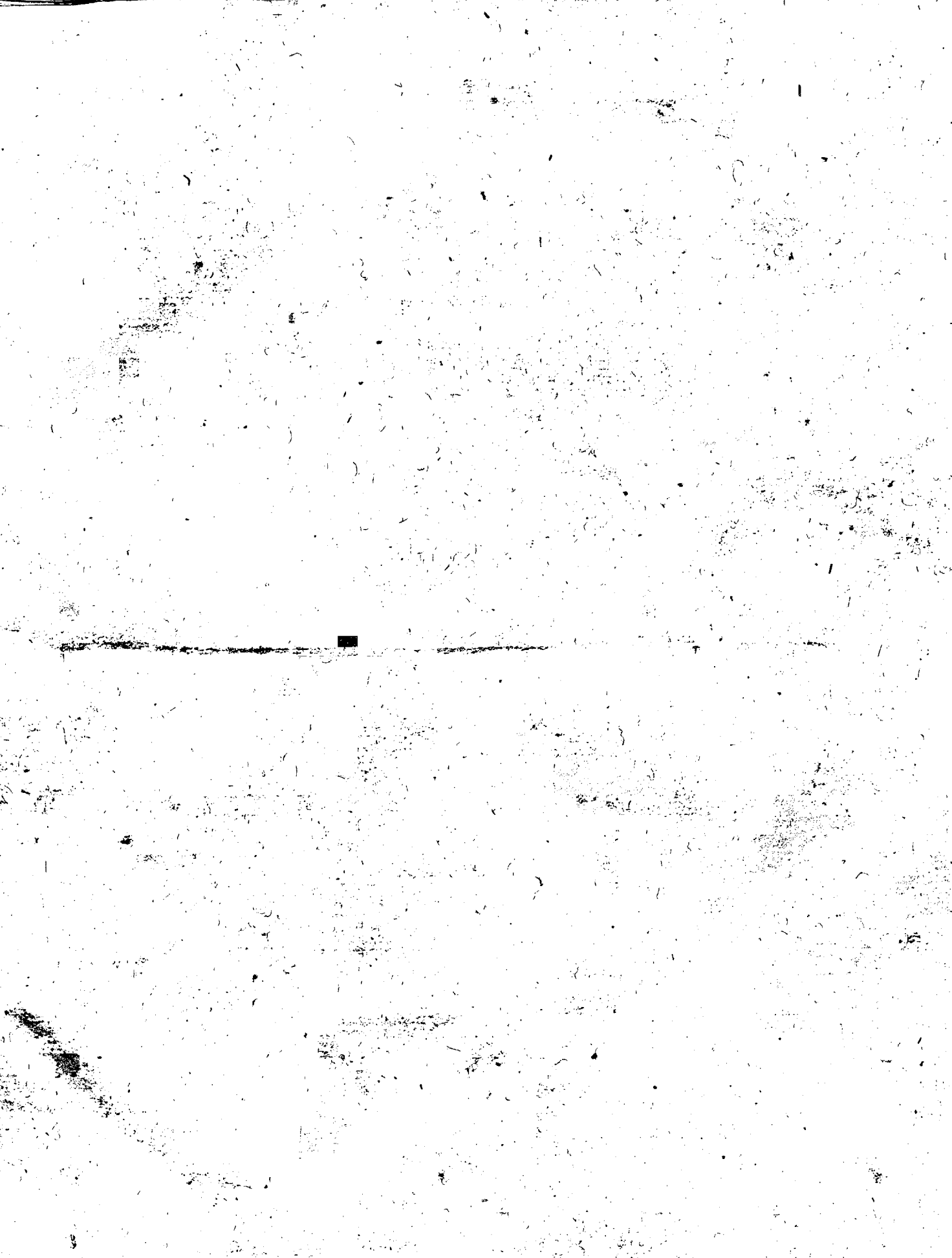
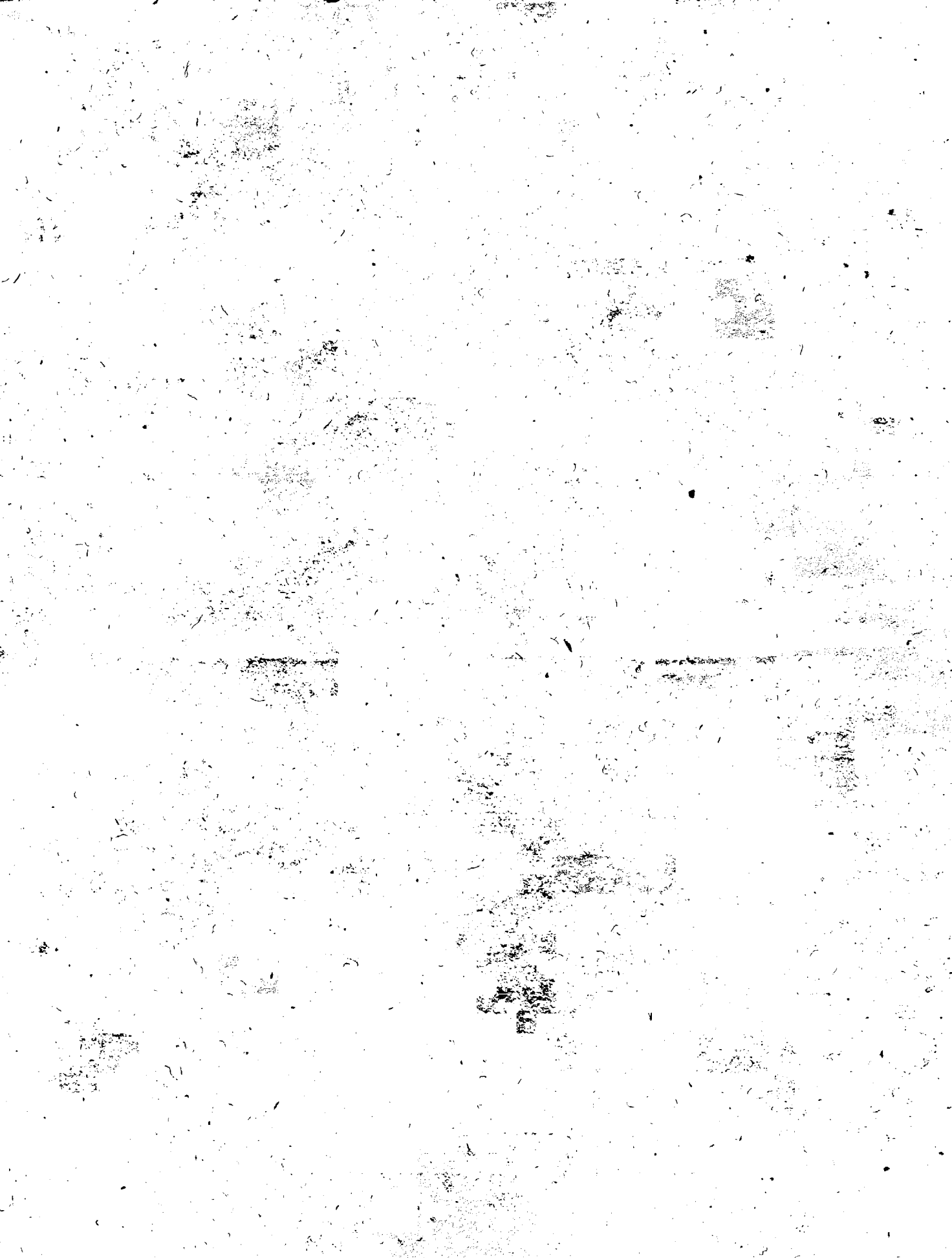


*A. N. 2.*

*Ms*







Neue Jenaische

*M. A. 77*

**ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.**

*E. H.*

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt

von

Geh. Hofrath Professor Dr. **F. Hand**,

und

Geh. Kirchenrath Prof. Dr. **K. A. Hase**, Hof- und Justizrath Prof. Dr. **A. L. J. Michelsen**,  
Geh. Hofrath Prof. Dr. **D. G. Kieser**, Prof. Dr. **K. Snell**,

als Specialredactoren.



**Dritter Jahrgang.**

Leipzig:  
F. A. Brockhaus.

1844.

*M.M.*

*[Handwritten scribble]*



7453



# Register

über die

## Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung. Jahrgang 1844.

### I. Verzeichniss der recensirten Schriften.

- Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayerischen Akademie der Wissensch. 3. Bd. 3. Abth. 335.  
— der philos.-philolog. Klasse der k. bayerischen Akademie der Wiss. 3. Bd. 3. Abth. 335.  
— der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin. 1841. 569.  
— der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1842. 962.  
*de Abreú, Anast. Symphr.*, Dissertation sur un nouveau procédé pour la reclinaison-depression de la cataracte. 1192.  
*Ackermann, G. A.*, Hommels alphabetischer Zeugen-Katalog. 793.  
Adress-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Coburg und Gotha. 328.  
*Alzog, Joh.*, Universalgeschichte der christl. Kirche. 573.  
*v. Ammon, F. A.*, Über Iritis. 1192.  
*Ansell, J.*, Liebig's Thierchemie und ihre Gegner. 797.  
Audeutungen zu zeitgemässer Verbesserung akademischer Einrichtungen. 230.  
*Annegarn*, Geschichte der christlichen Kirche. 573.  
Annuaire des voyages et de la géographie par *Fr. Lacroix*. 910.  
*Averus, G.*, Die Denunciation der Römer. 923.  
*v. Balbi, Adrian*, Der asiatische Handel. 464.  
*Bamberger*, De interregibus romanis. 731.  
*Barzas-Breis*, Chants populaires de la Bretagne — par *Th. de la Villemarqué*. 879.  
*Baumgarten-Crusius, L. F. O.*, Theologische Auslegung d. Johanneischen Schriften. I. Th. I.  
*Becker, Guil. Ad.*, De Romae veteris muris atque portis. 483.  
— Handbuch der römischen Alterthümer. I. Band. 483.  
*Beesköw*, De sedibus Cheruscorum. 730.  
Beiträge zur Geschichte Deutschlands in den Jahren 1805—9. 982.  
— zur vaterländischen Geschichte. Herausg. von der histor. Gesellschaft in Basel. 2 Bde. 437.  
*Berglein, L. A.*, De Philoxeno Cytherio Dithyramborum poeta. 1205.  
*Beschorner, Fr.*, Der Weichselzopf. 149.  
Biblische Studien von Geistlichen des Königr. Sachsen. Herausg. von *Dr. I. E. R. Käuffer*. 705.  
Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser, von *Schneider* und *Kohrausch*. 495.  
*Bippart* s. *Philoxenus*.  
*Bitschhoff, Th. E. B.*, Entwicklungsgeschichte des Kanincheneies. 337.  
— Entwicklungsgeschichte der Säugthiere und des Menschen. 337.  
*Blommert* s. *Oudvlaemische gedichten*.  
*Böhringer, Fr.*, Die Kirche Christi und ihre Zeugen. 525.  
*Brüggemann*, Preussens Beruf in der deutschen Staatsentwicklung. 145.  
*Burkhard, Gust. W.*, Handbuch der Verwaltung im Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. 935.  
*Büttner, Herm.*, Geschichte der politischen Heterien in Athen. 313.  
*Buxton, Th. G.*, Der afrikanische Sklavenhandel. A. d. Engl. von *G. Julius*. 549.  
*Carové, Fr. Wilh.*, Die Buchdruckerkunst in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung. 305.  
*Curus, C. G.*, Einige Worte über das Verhältniss der Kunst krank zu sein zur Kunst gesund zu sein. 51.  
*Ceely, R.*, Beobachtungen über die Kuhpocken. Deutsche Ausgabe von *F. Hein*. 14.  
*Chelius, Max Joseph*, Handbuch der Augenheilkunde. 1192.  
*La Chevalerie Ogier de Danemarche* par *Raimbert de Paris*. 377.  
*Christ, A.*, Über deutsche Nationen e-  
bung. 526.  
Congrès scientifique de France. Dixième session tenue à Strasbourg. 1069.  
Collection de documents inédits sur l'histoire de France. 623.  
Compte rendu des séances et travaux de l'academie des sciences morales et politiques. 437.  
Correspondence inédite de l'empereur Napoléon — publiée par *Adr. Pascal*. 436.  
*Danzel, Wilh.*, Ueber Goethe's Spinozismus. 1082.  
*Daub, K.*, System der theologischen Moral. 469.  
— Vorlesungen über die Prolegomena zur theolog. Moral. 469.  
Delectus poetarum anthologiae graecae cum annotatione critica *Aug. Meinekii*. 585.  
*Demosthenis Opera* recensuit *Dr. Io. Th. Voemelius*. 1158.  
— Orationes Philippicae. Edidit *Fr. Franke*. 209.  
Denkschriften, neue, der allgem. schweizerischen Gesellschaft für die Naturwissenschaften. 6. Bd. 437.  
*Depping*, Histoire des expeditions des Normands. 520.  
Dichtungen des deutschen Mittelalters. Bd. I. Der Nibelungen nôt und die klage. Herausg. von *Al. J. Vollmer*. 948.  
Diplomata chartae, — aliaque instrumenta ad res gallo-francicas spectantia edidit *Pardessus*. 839.  
Documents relatifs aux troubles du pays de Liège, par *F. F. X. de Ram*. 910.  
*Döderlein, Ludw.*, Reden und Aufsätze. 64.  
*Dönniges, W.*, Das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsverfassung. 109.  
*Ebel, F. Tr.*, Die astronomische Münsteruhr in Strassburg. 523.  
*Egger, A. E.*, s. *Latini sermonis etc.*  
*Ehrenberg, C. G.*, Verbreitung und Einfluss des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nordamerika. 241.  
*Engelbrecht, C. A.*, De legibus agrariis ante Gracchos. 170.  
*v. Erdmann, Franz*, Muhammed's Geburt und Abraham's Untergang. 75.  
*Espe, K. A.*, Bericht vom Jahr 1843 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft — in Leipzig. 107.  
*Eydam, J.*, Die Erscheinungen der Elektri-

- tät und des Magnetismus in ihrer Verbindung. 481.
- Egbert**, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs v. Preussen Friedrich Wilhelm III. 2. Bd. 859.
- Feuerbach, Ludw.**, Das Wesen des Christenthums. 417.
- Flügel, J. G.**, Literarische Sympathien. 311.
- Forbiger, Dr. Alb.**, Handbuch der alten Geographie. 1. 2. Bd. 1117.
- Franck, M.**, s. Le Pentateuque.
- Francoeur, L. B.**, Vollständiger Lehrkursus der reinen Mathematik. A. d. Franz. übertragen von E. Küb. 175.
- Fraunstadt, s. Schelling.**
- Freese, C.**, Griechisch-römische Metrik. 847.
- Frcund, Dr. W.**, Wörterbuch der lateinischen Sprache. 1. 2. A. Bd. 956.
- Friedreich, J. B.**, Handbuch der gerichtsarztlichen Praxis. 1107.
- Fritz, Theod.**, Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire. 446.
- Frömbing**, Deutschlands künftige Vertheidigung mit der Nationalwaffe. 776.
- Froriep, Rob.**, Beobachtungen über die Heilwirkung der Elektrizität. 1. Bd. 481.
- Fryxell, Andr.**, Erzählungen aus der Schwedischen Geschichte. 883.
- Medichte von Ludwig von Erfurt.** 244.
- Geib, Gust.**, Geschichte des römischen Criminalprocesses. 245.
- George, L.**, Princip und Methode der Philosophie. 965.
- System der Metaphysik. 965.
- Gerhard, W.**, Die Heilung des Telephos. 229.
- Gericke, I. F. G.**, Iavaanske Spraakkunst — door T. Roorda. 780.
- Gernhard**, De compositione carminum Horatii explananda. Part. IV. 571.
- Der Geschichtsfreund.** 1. Bd. 1. Lief. 437.
- Ghillany, F. W.**, Die Menschenopfer der alten Hebräer. 120.
- Girard, Greg.**, De l'Enseignement regulier de la langue maternelle. 835.
- Glaire, J. B.**, Introduction historique et critique aux livres de l'ancien et nouveau Testament. 889.
- s. Lexicon und Le Pentateuque.
- Principes de Grammmire hebraïque et chaldaïque. 889.
- Göttling, K. W.**, Thusnelda und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildnissen. 1146.
- Grüsse**, Bibliotheca magica et pneumatica. 466.
- Gravenhorst, J. L. C.**, Vergleichende Zoologie. 619.
- Gregorii Bar Hebraei Grammatica linguae syriacae.** 985.
- Grunert, J. A.**, Lehrbuch der Mathematik und Physik. 1. u. 2. Theil. 603.
- Guerike, H. E. F.**, Handbuch der Kirchengeschichte. 573.
- Gustav III.**, des Königs, nachgelassene Papiere. Übersicht, Auszug und Vergleichung von E. G. Geijer. 686.
- Habicht, Aug.**, Rechtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen. 197.
- Hallmann, E.**, Die Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen. 433.
- Handwörterbuch der reinen angewandten Chemie.** Herausg. von J. Liebig, J. C. Poggen-dorf und Fr. Wöhler. 173.
- Harless, G. C. A.**, Christliche Ethik. 1028.
- Hartig, Th.**, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Pflanzen. 597.4
- Hartmann, Jul.**, und K. Jüger, Johann Brenz. 757.
- Älteste katechetische Denkmale der evangel. Kirche. 795.
- Hase, K.**, Kirchengeschichte. 573.
- Heim, F.**, s. Ceely.
- Heineccii, I. S.**, Antiquitatum Romanarum iurisprudentiam illustrantium syntagma. Denuo retractavit Ch. Fr. Mühlenbruch. 5.
- Herbart's kleinere philosophische Schriften.** 2. u. 3. Bd. 635.
- Hertz, Mart.**, De Lucii Cincii. 932.
- Herzog, A.**, Die Nosorganismen des Menschen. 556.
- Herzog, Ch. G.**, Observationum. Part. XV. 937.
- Hesse, Julius**, Erfahrungen und Beobachtungen über die Anwendung des magneto-elektrischen Rotationsapparats. 481.
- Histoire littéraire de la France.** Tome XX. 325.
- Hoffmann von Fallersleben**, Schlesische Volkslieder. 432.
- v. Holger, Phil. Al.**, Lehrbuch der Kameralchemie. 745.
- (Hugi)**, Standpunkt zur Beurtheilung der Gletscherfrage. 1112.
- Hundeshagen, C. B.**, Die Conflict des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche. 1189.
- Jüger, s. Hartmann.**
- Jahnus, Alb.**, Dissertatio Platonica. 993.
- Jahrbücher des Vereins der Alterthumsforscher im Rheinland.** 3. Bd. 154.
- Jahrbuch, neues**, der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, herausg. von H. von der Hagen. 107.
- Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichts- und Alterthumskunde**, herausgegeben von G. E. F. Lisch. 8. Jahrg. 154.
- Journal of the royal geographical society.** Vol. XIII. 437.
- Journal medical de la Neerlande.** 438.
- Julius, N. H.**, Beiträge zur britischen Irrenheilkunde. 941.
- Käuffer, J. E. R.**, s. Biblische Studien.
- Kaup, J. J.**, Classification der Säugethiere und Vögel. 619.
- Keil, Car.**, Specimen onomatologi graeci. 749.
- Analecta epigraphica. 749.
- Keller, A.**, s. Volkslieder.
- Klamerides**, Über die Nothwendigkeit und Einrichtung einer Verbindung der Consistorial-Versassung und der Presbyterial- und Synodal-Ordnung. 441.
- Klausen, H. N.**, Hermeneutik des Neuen Testaments. 273.
- Klemm, Gust.**, Fantasie über ein Museum für die Culurgeschichte der Menschheit. 25.
- Koch, G. D. J.**, Synopsis Florae germanicae et helveticae. 320.
- Kohl, G.**, Reisen in England. 714.
- Reisen in Irland. 714.
- Reisen in Schottland. 1142.
- Kohlrausch s. Bildnisse.**
- König, K. B.**, Über das Volksschriftenwesen. 622.
- Köstlin, K. Reinhold**, Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis. 1091.
- Krutsch, Joh. Fr.**, Vollständiges topographisches Handbuch der deutschen Bundesstaaten. 1. Abth. 155.
- Kraushold, L.**, Katechetik. 20.
- Kula, Otto**, Das Wesen der deutschen Administrativjustiz. 825.
- Kützing**, Phycologia generalis, oder Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange. 973.
- Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae** — par A. E. Egger. 723.
- Lebensjahr**, das letzte, des jungen Theologen Gotthold Heym. 1161.
- Legoyt, Alfr.**, La France statistique. 239.
- Lehmann, C. G.**, Lehrbuch der physiologischen Chemie. 792.
- Letronne**, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte. Tome I. 1062.
- The Letters and Journals of Robert Ballie**, edited by Dav. Laing. 1162.
- Leuckart, Fr. Sig.**, Zoologische Bruchstücke. 660.
- Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum.** 889.
- Liebig, Just.**, Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. 506.
- Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie. 29. 797.
- Über das Studium der Naturwissenschaften in Preussen. 797.
- Lepsius, C. P.**, Der Dom zu Naumburg, herausgeg. von L. Puttrich. 100.
- Lübker, Fr.**, Die Organisation der Gelehrten-schule. 1039.
- Commentar zu Horaz's Oden. 1130.
- de Los, Joann.**, Chronicon rerum gestarum ab anno 1455. 910.
- Löwenthal, N.**, Physiologie des freien Willens. 965.
- Madvig, J. N.**, Lateinische Sprachlehre. 1049.
- Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lat. Sprachlehre. 1049.
- de Maldonado el monumento de España** traducida por D. Jose Quevedo. 561.
- Märkische Forschungen**, herausg. von d. Vereinen für Geschichte der Mark Brandenburg. 2. Bd. 335.
- Maximilian Prinz von Wied**, Reise in das Innere von Nordamerika. 854.
- Mayer**, Zweiter Beitrag zu euer homerischen Synonymik. 938.
- Medico-chirurgical Transactions**, published by the roy. medical and chirurgical Society of London. Vol. III. 154.
- Meigen, J. W.**, Deutschlands Flora. 407.
- Meineke s. Delectus.**
- Metanthonis Opera.** Edidit C. G. Bretschneider. Vol. 1—10. 348.
- Memorials of the Great Civil War in England** from 1646 to 1652. Edited by Henry Cury. 1162.
- Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers** publiés par l'académie des sciences de Bruxelles. 1254.
- Mémoires de la société Eduenne.** 1253.
- Mémoires de la société de physique et d'histoire naturelle de Genève.** Tom. X. P. I. 335.
- Mémoires de la société royale des sciences de Liège.** 1253.
- Mémoires de la société Linnéene de Normandie.** Tom. VIII. 569.
- Mémoires de la société des antiquaires de l'Ouest.** 1254.
- Mémoires présentés par divers savants à l'Académie royale des inscriptions et belles lettres de l'Institut de France.** Antiquités de la France. 1843. 154.
- 1844. 1253.



- Mémoires présentés par divers savants à l'Académie royale des inscriptions etc. Tome I. 229.
- de la Société médicale d'observation de Paris. Tom. II. 569.
- de l'académie royale de medecine. Tome X. 153.
- de l'académie imp. des sciences de St. Petersburg. T. VI. 569.
- Meurs, Pet.*, Dissertatio de natura morbi a Thucydide descripti. 1162.
- Michiels, A.*, Histoire des idées littéraires de la France au 19 siècle. 279.
- Monatsblatt der norddeutschen Missionsgesellschaft. 155.
- Müller, Herm. Al.*, Französische Grammatik für Gymnasien. 1003.
- Münster, Georg Graf zu*, Beiträge zur Petrefactenkunde. 986.
- Nonii Marcelli* de compendiosa doctrina etc. Ediderunt *F. D. Gerlach* et *C. L. Roth.* 96.
- Nordalbingische Studien. I. Bdes. I. Heft. 1069.
- Oertel, Fr.*, Das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meissen. 796.
- Oratores Attici. Adnotationes addiderunt *Io. Georg Baüerus* et *Herm. Sauppis.* Tom. IV—VI. 209.
- von *Orelli, Conr.*, Spinoza's Leben und Lehre. 41.
- v. *Orlich, Leop.*, Geschichte der Schlesischen Kriege. 2 Theile. 1007.
- Fürst Moritz von Anhalt-Dessau. 1007.
- Osenbrüggen, Ed.*, Das altrömische Parricidium. 409.
- Otto, Fr. Gu.*, Commentarii critici in codices bibliothecae academiae Gissensis. 536.
- Oudvlaemische gedichten des XII, XIII en XIV eeuwen, uitgegeven door *J. Ph. Blommaert.* 1153.
- Ouwaroff*, Études de philologie et de critique. 830.
- Paganet, Cam.*, Histoire de Joseph II. 661.
- Pape, W.*, Handwörterbuch der griechischen Sprache. I. u. 3. Bd. 398.
- Parcau, L. G.*, Initia institutionis christianae moralis. 1028.
- Paris, P.*, Les Manuscrits français de la bibliothèque du Roi. 325.
- Pascal* s. Correspondence.
- Die Patrimonialgerichtsform im preussischen Staate. 617.
- Pauli* ad Philemonem Epistolae interpretatio. Scripsit *Maur. Rothe.* 841.
- Paulus, H. E. G.*, Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung. 511. 865.
- Pelt, A. Fr. Lud.*, Theologische Encyclopädie. 1073.
- Le Pentateuque avec une traduction française, par *J. B. Glaire* et *M. Franck.* 889.
- Petzholdt, Alex.*, Populäre Vorträge über Agriculturchemie. 1227.
- Petzholdt, Jul.*, Anzeiger für Literatur und Bibliothekwissenschaft. 1842. 179.
- de *Pfordten, Lud.*, De obligationis civilis in naturalem transitu. 92.
- Phillips, Georg*, Beiträge zur Geschichte Deutschlands vom Jahre 887—936. 300.
- Philoxeni, Timothei Telestis*, Dithyrambographorum reliquiae. Collegit *Dr. Georg. Bipart.* 1205.
- Poetae lyriici graeci. Edidit *Th. Bergk.* 1036.
- Popp, Ge. Jul.*, Kurze Beschreibung mehrerer Irrenanstalten Deutschlands u. s. w. 941.
- Poussin, G. Tell*, De la puissance americaine. 133.
- Presszeitung. Herausgeg. von *Dr. A. Berger.* 254.
- Prompsault, I. H. R.*, Grammaire raisonnée de la langue latine. 1249.
- Quitmann, E. A.*, Geschichtliche Entwicklung der Parasitentheorie. 658.
- de *Ram* s. Documents.
- Rathgeber, Georg*, Annalen der niederländischen Malerei. 343.
- Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. Herausg. von *A. Pauly.* 625.
- Recueil des Actes des séances publiques de l'académie imp. des sciences de Saint Petersburg. 335.
- Reichenbach, H. G. L.*, Blicke in das Leben der Thierwelt. 619.
- Reinhold, Ernst*, System der Metaphysik. 292.
- Rochlitz, Friedrich*, Sammlung der vorzüglichsten Gesangstücke der anerkannt grössten Meister. 3 Bde. 219.
- Röhr, Joh. Fr.*, Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche. 1184.
- Römer, F. A.*, Die Versteinerungen des Harzgebirges. 642.
- v. *Rommel, Christoph*, Geschichte von Hessen. 7. u. 8. Bd. 895.
- Roscher*, Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides. 453.
- Ross, Ludw.*, Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. 216.
- Roth, J.*, Die Kugelform im Mineralreiche. 671.
- Rothe, Maur.*, s. Pauli.
- Rothe, Rich.*, De disciplinae arcani, quae dicitur, in ecclesia christiana origine. 653.
- Saintes, Amand*, Histoire de la vie et des ouvrages de B. de Spinoza. 41.
- Schaefer, Arn.*, Commentatio de libro vitarum decem oratorum. 1175.
- Scheibe, K.*, Die oligarchische Umwälzung zu Athen. 313.
- Schelling's* Vorlesungen in Berlin. Darstellung und Kritik von *Dr. J. Frauenstädt.* 511.
- Schelling, H.*, De Solonis legibus. 733.
- v. *Schiller, Wilhelm* Tell. 567.
- Schleiermacher, Fr.*, Die christliche Sitte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche. 469.
- Schlosser, F. C.*, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts u. s. w. 3. Bd. 53. 81.
- Schlurick, Herm.*, De Simonis magi fati romani. 937.
- Schmidt, Alexis*, Beleuchtung der neuen Schelling'schen Lehren. 877.
- Schmidt, A.*, Sacherklärende Anmerkungen zu Shakespeare's Dramen. 612.
- Schmidt, W. A.*, Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums. I. Thl. 565.
- Schnitzler, J. H.*, Statistique générale raisonnée et comparée de la France. 239.
- Schriften der in St. Petersburg gestifteten Gesellschaft für die gesammte Mineralogie. 106.
- Schultz, C. H.*, Die Anaphytose oder Verjüngung der Pflanzen. 695.
- Die Cyclose des Lebensaftes in den Pflanzen. 695.
- Schulze, Fr.*, Die Erziehungslehre des Aristoteles. 811.
- Schwarz, J. C.*, Schelling's alte und neue Philosophie. 879.
- Schwepfinger*, Quaestio de Xenophontis loco Anab. II, I, 12. 571.
- v. *Seckendorf, E.*, s. Volkslieder.
- Seidemann, J. K.*, Thomas Münzer. 785.
- Sennig, Franz*, Über Irrenanstalten. 941.
- Sommer, De Euripidis Hecuba.* P. IV. 730.
- Sommer, Aem.*, De Theophili cum diabolo foedere. 1250.
- Sophokles Elektra*, metrisch übersetzt von *Franz Fritze.* 677.
- König Oedipus, übersetzt von *Fr. Fritze.* 677.
- Spicilegium romanum. Tom. VII. 1125.
- Staats- und Adressbuch des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 328.
- Sachsen-Meinungisches Hof- und Staats-Handbuch. 328.
- Staats-Handbuch für das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. 328.
- Städler, G. L.*, Wissenschaftliche Grammatik der französischen Sprache. 537.
- Steiermärkische Zeitschrift. 79.
- Steinacker, Ad.*, Particuläres Privatrecht des Herzogthums Braunschweig. 1191.
- Stephan, Reisen* auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. 216.
- Stürmer, Th.*, Zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde. 190.
- Transactions of the Royal Society of Literature of the united Kingdom. Vol. I. 177.
- Tittmann*, Über die Schönheit und die Kunst. 665.
- Troplong*, De l'influence du Christianisme sur le droit civil des Romains. 649.
- Übersicht der Arbeiten und Verordnungen der sächsischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1253.
- Uhden, H. F.*, Geschichte der Congregationalisten in Neu-England. 150.
- Ullmann, C.*, Reformatoren vor der Reformation. 181.
- Umbreit, F. W. K.*, Der Knecht Christi. 285.
- Unger, F.*, Die Pflanze im Moment der Thierwerdung. 123.
- Varges, C. E.*, De statu Aegypti provinciae romanac. 1062.
- Vehse, K. E.*, Die Weltgeschichte aus dem Standpunkte der Cultur. 162.
- Verhandlungen der k. k. Gesellschaft der Ärzte zu Wien. 2. Band. 229.
- Voemel, I. Th.* s. Demosthenes.
- Volkslieder aus der Bretagne. Ins Deutsche übersetzt von *A. Keller* und *E. v. Seckendorf.* 879.
- Vorlesungen über die Ästhetik Aus *Schleiermacher's* Nachlasse u. s. w. herausgeg. von *K. Lommatzsch.* 157.
- Wachsmuth, Wilh.*, Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807. 768.
- Waltz, Georg*, Über das Leben und die Lehre des Ulfila. 67.
- Washington-Irving*, Biographie der jungen amerikan. Dichterin *M. Tr. Davidson.* 778.
- Waltenbach, Guil.*, De quadringentorum Athenis factione. 313.
- Weber, K. F.*, Geschichte der Gelehrtenschule in Kassel. 673.
- Weisse, Ch. H.*, Das philosophische Problem der Gegenwart. 965.

- de Wette, M. W. L.*, Kurze Erklärung der Apostelgeschichte. 1121.  
*Wicke, Ernst Konrad*, Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes. 1233.  
*Wieseler, Fr.*, Adversaria in Aeschyl's Prometheum vinctum et Aristophanis Aves. 1205.  
*Winstow, Forbes*, The anatomy of Suicide. 424.  
*Wolff, Gust.*, De Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus 1136.  
*Wolff, K. Tr.*, Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts. 1076. 1215.
- Wort, ein, zur Emancipation der Unterrichter in Preussen. 617.
- de Xivrey*, Recueil des lettres missives de Henri IV. 435.
- Zachariae, Karl Sal.*, Vierzig Bücher vom Staate. 1238.  
*v. Zedlitz, Waldfräulein*. 72.  
 Zeitschrift für rationale Medicin. Herausgeg. von Dr. Hente und Dr. C. Pfeuffer. 265.
- Zeitschrift, allgemeine, für Psychiaterie — unter der Redaction von *Damerow, Flemming und Koller*. 941.  
*Zell, K.*, Über die Iliade und das Nibelungenlied. 948.  
*Ziegler, L.*, Beobachtungen über die Brunft und den Embryo der Rehe. 843.  
 Zwanglose Hefte für Fragen der Humanität. Herausg. von Dr. A. Martiny. 254.

## II. Verzeichniss der Recensenten.

- A**ckermann, Emil, Justizrath und Rath des Landschafts-Collegiums in Weimar. 145. 617. 935.  
 Alschefski, Dr. K. Fr. Sigism., Professor am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. 1049.  
 Alt, Dr. Joh. K. W., Hauptpastor und Scholarch in Hamburg. 841.
- B**achmann, Dr. K. F., Geh. Hofrath u. ordentl. Professor der Philosophie in Jena. 865.  
 Baumstark, Dr. A., ordentl. Professor in Freiburg. 1130.  
 Barfuss, Dr., Privatgelehrter in Weimar. 603.  
 Bergk, Dr. Theodor, ordentl. Professor der Philologie in Marburg. 1205.  
 Bergmann, Dr. G. H., Medicinalrath und Director der Heilanstalt in Hildesheim. 424.  
 Bickell, Joh. Wilh., Director des Obergerichts in Marburg. 1125.  
 Bornemann, Dr. F. A., Oberpfarrer in Kirchberg. 1221.
- C**aesar, Dr. Julius, Professor an der Universität zu Marburg. 847.  
 Carus, Dr. K. Gustav, Geheimer Medicinalrath und kön. Leibarzt in Dresden. 241.  
 Choulant, Dr. Ludwig, Medicinalrath und Professor an der medicinisch-chirurgischen Akademie in Dresden. 481.  
 Clement, Dr. K. I. B., Privatdocent an der Universität zu Kiel. 714. 1142.  
 Credner, Dr. K. Aug., ordentl. Professor der Theologie in Giessen. 67. 653.
- D**anzel, Dr. W., Privatgelehrter in Hamburg. 157.  
 von Decker, K., Generalmajor in Berlin. †. 776.  
 Dieterici, Dr. K. F. W., Geh. Oberregierungs-rath und ordentl. Professor an der Universität in Berlin. 464.  
 Drobisch, Dr. Moritz Wilh., ordentl. Professor der Mathematik und Philosophie in Leipzig. 635.
- E**ckermann, Dr. K., Privatdocent an der Universität in Göttingen. 1117.  
 von Ekendahl, Dr. G., Privatgelehrter in Weimar. 162. 686. 883. 1238.  
 Emminghaus, Dr. Bernh., Justizrath und Justizamtmann in Blankenhain. 793. 825.  
 Emminghaus, Dr. Gustav, Geheimer Regierungsrath in Weimar. 1191.  
 Etmüller, Dr. Ludwig, Professor am Gymnasium in Zürich. 1153.
- F**alkenstein, Dr. Const. K., Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden. 305.  
 Fink, Dr. Gottfr. W., Privatdocent an der Universität in Leipzig. 219. 233.  
 Fischer, Dr. Gustav, Professor an der Universität in Jena. 549.  
 Fleck, Dr. Ferd. Florens, Professor der Theologie in Leipzig. 1073.  
 Franke, Dr. Fr., Oberlehrer am Gymnasium in Fulda. 733. 1158.  
 Fritzsche, Dr. K. F. A., ordentl. Professor der Theologie in Giessen. 705.  
 Frommann, Dr. K., Pastor an der Petrikirche in St. Petersburg. 1091.  
 Funk, Dr., Privatgelehrter in Meiningen. 1161.
- G**eorges, Dr. K. Ernst, Gymnasiallehrer in Gotha. 956.  
 Geyder, Dr. W., Rechtsgelehrter in Breslau. 432.  
 Gerber, Dr. Karl Friedr., Privatdocent an der Universität zu Jena. 1076. 1215.  
 Göttling, Dr. K. W., Geh. Hofrath und ordentl. Professor in Jena. 1146.  
 Grabau, Dr. W., Professor der Medicin an der Universität in Jena. 265. 556. 792. 813.  
 Graff, Dr. K. H., Licent. Theol. Privatgelehrter in Leipzig. 889.  
 Grüneisen, K., Consistorialrath und Hofprediger in Stuttgart. 796.  
 v. Gross, Alb. Jos. Ludw. Frh., Geheimer Finanzrath in Weimar. 612. 986.  
 Günther, Dr. F., Gymnasiallehrer zu Bernburg. 133. 239. 279. 325. 435. 436. 529. 661. 1249.
- H**and, Dr. Ferd., Geh. Hofrath und ordentl. Professor in Jena. 64.  
 Hase, Dr. Karl, Geh. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie in Jena. 573.  
 Haeser, Dr. Heinr., Professor der Medicin in Jena. 1162.  
 Heimbach, Dr. G. E., Professor der Jurisprudenz an der Universität in Leipzig. 5.  
 Helfferich, Dr. Ad., Privatdocent an der Universität in Berlin. 181.  
 Hertz, Dr. Martin, Privatgelehrter in Berlin. 723.  
 Heyfelder, Dr. J. F., Medicinalrath, u. ordentl. Professor der Medicin in Erlangen. 1192.  
 Huber, Dr. V. A., ordentl. Professor an der Universität in Berlin. 377. 536. 561.
- J**acob, K. G., Professor an der Landesschule zu Pforta. 567. 768. 778. 982. 1039.
- K**aempff, F. H., Gymnasiallehrer in Neu-Ruppin. 453.  
 Kieser, Dr. D. G., Geh. Hofrath und ordentl. Professor der Medicin in Jena. 14. 149. 941.  
 Kimmel, Licent. Ernst Jul., Privatdocent an der Universität in Jena. 273.  
 Kind, Dr. K. Theodor, Beisitzer der juristischen Facultät in Leipzig. 216.  
 Klemm, Dr. Gustav, Bibliothekar an der königl. Bibliothek in Dresden. 854.  
 Klencke, Dr. H., Professor und prakt. Arzt in Braunschweig. 337. 597. 658. 669. 843.  
 Klose, Dr. W., Privatgelehrter in Hamburg. 150. 1189.  
 Klotz, Dr. Reinhold, Professor an der Universität in Leipzig. 96.  
 Kosegarten, Dr. J. G. L., ordentl. Professor der Theologie in Greifswald. 565.  
 Kuhn, Dr. Ernst, Privatgelehrter in Dresden. 1062.
- L**uden, Dr. H., ordentl. Professor der Jurisprudenz in Jena. 197.
- v. M**altitz, Aug. Frh., Staatsrath und kaiserl. russischer Geschäftsträger am Grossherzogl. Hofe in Weimar. 72. 244.  
 Mommsen, Dr. Theodor, Privatgelehrter in Altona. 245.  
 Müllenhoff, Dr. K., Privatdocent an der Universität in Kiel. 948.  
 Müller, Dr. K. A., Lehrer der Geschichte an der Realschule in Leipzig. 1163.
- N**ees von Esenbeck, Dr. Chr. Gottlieb, Präsident der kais. leopold. karol. Akad. der Naturforscher und ordentl. Professor in Breslau. 123. 407.  
 Neudecker, Dr. Chr. Gotthold, Conrector an der Bürgerschule in Gotha. 348.
- P**etzholtz, Dr. A., praktischer Arzt in Dresden. 1112.  
 Plauock, Dr. J. W., ordentl. Professor der Rechtswissenschaft in Basel. 923.  
 Preller, Dr. Ludwig, Collegienrath, in Jena. 483.  
 Putsche, Dr. C. E., Professor am Gymnasium in Weimar. 537. 1003.
- v. Q**uandt, J. Gottlob, Mitglied des akademischen Raths für bildende Künste in Dresden. 343.
- R**ein, Dr. W., Professor am Gymnasium in Eisenach. 409.

- Reinhold, Dr. Ernst, Geh. Hofrath u. ordentl. Professor der Philosophie in Jena. 41. 417. 965.
- Richter, Dr. Herm. Eberh. Fr., Professor an der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden. 1233.
- Reuss, Dr. Ed., Professor der Theologie in Strasburg. 1. 120.
- Ritter, Dr. Fr., Professor an der Universität in Bonn. 1136.
- Röse, Dr. B., Privatlehrer in Weimar. 895.
- Rosenthal, K. A., Regierungs- und Baurath in Magdeburg. 100.
- Rüdiger, Dr. K. Aug., emerit. Gymnasialdirector in Dresden. 209.
- Schellenberg, Dr. W., Professor und Lehrer am Lyceum in Eisenberg. 75. 780. 985.
- Schleiden, Dr. M. J., Professor an der Universität in Jena. 506. 973. 1227.
- Schlömilch, Dr. O., Privatdocent an der Universität in Jena. 174.
- Schmid, Ed., Pfarrer zu Pfiffelbach bei Weimar. 328.
- Schmidt, Dr., Professor am Gymnasium in Stettin. 390. 749.
- Schmidt, Dr. Ad., Professor der Jurisprudenz in Jena. 92.
- Schneider, Dr. Otto, Lehrer am Gymnasium in Gotha. 932.
- Schneidewin, Dr. F. W., ordentl. Professor der Philologie an der Universität in Göttingen. 585.
- Schöll, Dr. Adolph, Hofrath und Director des Kunstinstituts in Weimar. 677. 1082.
- Schreiber, Dr. Christ., Kirchenrath und Superintendent in Lengsfeld. 665.
- Schroeder, Dr. A., Domprediger in Neubrandenburg. 441.
- Schwarz, Dr. Ed., Kirchenrath, Professor der Theologie und Superintendent in Jena. 469. 795. 1028.
- Schwetzer, Dr. Ernst Ludw., Schulrath und Director der Bürgerschule in Weimar. 20.
- Sommer, Dr. Chr. Lorenz, Professor am Gymnasium in Rudolstadt. 993.
- Stenzel, Dr. Gust. Ad. Harald, Geh. Archivrath und ordentl. Professor der Geschichte in Breslau. 199. 1007.
- Stephan, F., Stadtrath in Mühlhausen. 785.
- Stückel, Dr. G., ordentl. Professor an der Universität zu Jena. 285.
- Stieren, Dr. Adolph, Privatdocent an der Universität zu Jena. 525.
- Stoy, Dr. K. Volkmar, Privatdocent an der Universität in Jena. 446.
- Streckfuss, K., Geheimer Ober-Regierungsrath in Zeitz. †. 859.
- Succow, Dr. Gustav, Professor an der Universität in Jena. 173. 671.
- Süpke, F., Professor am Carolinum in Braunschweig. 745.
- Susemihl, Dr. Ernst, Privatlehrer in Stuttgart. 879.
- von Sybel, Dr. Heinr., Professor an der Universität zu Bonn. 53. 81.
- Teuffel, Dr. W. G., Privatdocent an der Universität in Tübingen. 626. 1036.
- Troxler, Dr. J. P., ordentl. Professor der Medicin in Bern. 190.
- Vaihinger, J. G., Pfarrer in Nehren bei Tübingen. 757.
- Vorländer, Dr. Franz, Professor der Philosophie in Marburg. 292.
- Voigt, Dr. Fr. Sigm., Geh. Hofrath u. ordentl. Professor in Jena. 320. 619. 695.
- Wackenroder, Dr. H. Wilh. Ferd., ordentl. Professor an der Universität in Jena. 27.
- Waitz, Dr. Georg, ordentl. Professor der Geschichte in Kiel. 300.
- Weissenborn, Dr. H., Professor an der Universität in Jena. 313.
- Weiss, Dr. Christ. Conr., Director und Arzt an der Landes-Versorgungsanstalt in Colditz. 1107.
- Wellmann, A., Professor am Gymnasium in Stettin. 612.
- v. Wessenberg, J. H., Generalvicar zu Constanz. 511. 649. 835.
- Wolf, C. M., Oberlandesgerichtsassessor in Marienwerder. 526.
- Wollheim, Dr. in Hamburg. 830.
- Zacher, Dr. Julius, Privatlehrer in Berlin. 1250.
- Zeiss, Gustav, Professor am Gymnasium in Weimar. 170.

### III. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

- Achterfeld in Bonn. 253.
- Ackermann in Meiningen. 521.
- Agricola in Rom. 1045.
- Algreen-Using in Kopenhagen. 521.
- v. Ammon in Dresden. 309.
- Andreae in Magdeburg. 1229.
- Anton in Rossleben. 861. 1121.
- v. Argout in Paris. 309.
- v. Aretin in München. 961.
- v. Arnim in Berlin. 253.
- Arnold in Freiburg. 1173.
- Aster in Dresden. 333.
- Backe in Wollin. 593.
- Bähr in Heidelberg. 753.
- v. Balbi in Wien. 465.
- Ballard in Paris. 1229.
- Balsar in Giessen. 465.
- Barreau in Luxemburg. 333.
- Bauer in Berlin. 809. 835.
- Bauerhand in Köln. 357.
- Baier in Giessen. 49.
- Baur in Greifswald. 645.
- Bazin in Paris. 49.
- v. d. Becke in München. 49.
- Becker in Königsberg. 1173.
- Begas in Berlin. 206.
- Bendixen in Husum. 253.
- Bercht in Frankfurt a. M. 593.
- v. Bernhard in München. 593.
- Bernhardi in Erfurt. 1121.
- Bernhardy in Halle. 885.
- Bertheau in Göttingen. 105.
- Berthes in Holzhausen. 545.
- Bessel in Königsberg. 961.
- Besserer in Aachen. 49.
- Beutler in Adolphzell. 885.
- Biermann in Berlin. 253.
- Bindemann in Greifswald. 645. 1173.
- Birnbaum in Bonn. 621.
- Bischoff in Heidelberg. 465.
- Bissinger in Mannheim. 621.
- Blochmann in Dresden. 621.
- Bode in Berlin. 205.
- Böhmer in Frankfurt. 1173.
- Bonaparte in Rom. 413.
- Bonell in Berlin. 206.
- Bonitz in Stettin. 753.
- Bornemann in Berlin. 621.
- Böttger in Frankfurt a. M. 49.
- Bötticher in Königsberg. 1173.
- Braun in Bonn. 253.
- Braun in Rom. 49.
- Broix in Köln. 545.
- v. Broizem in Leipzig. 1173.
- Brünings in Bederkesa. 1045.
- Bruns in Tübingen. 1045.
- Bucher in Ellwangen. 1045.
- Buchner in München. 961.
- Budde in Bonn. 673.
- v. Bülow in Berlin. 465.
- Bunge in Reval. 631.
- Bunsen in London. 205.
- Burdach, Ernst, in Königsberg. 961.
- Busch in St. Petersburg. 545.
- Buss in reiburg. 521.
- Calberg in Hamburg. 333.
- Canina in Rom. 357.
- Cantu in Mailand. 645.
- Cappenberg in Münster. 205.
- Carus in Dresden. 309. 885.
- Carus in Leipzig. 961.
- Caspari in Leipzig. 1173.
- de Castro in Verona. 645.
- Cazalis in Paris. 465.
- Chabert in Grätz. 1121.
- Chelius in Heidelberg. 621.
- Christiansen in Kiel. 413.
- Claessen in Aachen. 545.
- Clarus in Leipzig. 309.
- Claus in Kasan. 521.
- Claussen in Dorpat. 1173.
- Colin in Strasburg. 1121.
- v. Cornelius in Berlin. 1229.
- Cotta in Tharand. 621.
- Creuzer in Heidelberg. 465.
- Cunz in Weilburg. 809.
- Curtius in Berlin. 1173.
- Dahmen in München. 413.
- Dammer in Hamburg. 49.
- Darenberger in München. 49.
- Dautzenburg in Mündelheim. 545.
- Decker in Berlin. 206.
- Deinhardt in Wittenberg. 521.
- Delitzsch in Leipzig. 673.
- Deppisch in Würzburg. 413.
- Dielitz in Berlin. 413.
- Dieterich in Marburg. 1229.

- Dieterici in Berlin. 885.  
 Dietzsch in Oehringen. 809.  
 Dillenburger in Aachen. 673.  
 Ditzmer in Rostock. 205.  
 Dollmann in München. 861.  
 Doering in Leipzig. 1045.  
 Dörner in Königsberg. 961.  
 Dove in Berlin. 1173.  
 Drobisch in Leipzig. 153.  
 Drumann in Königsberg. 961.  
 Dryander in Halle. 1045.  
 Duhamel in Paris. 357.  
 v. Duesburg in Berlin. 205.  
 Dulaurier in Paris. 1045.  
 Dulck in Königsberg. 961. 1173.  
 Duncker in Berlin. 309.  
 Dunker in Halle. 413.  
 Dziadeck in Conitz. 1173.
- Ebrard in Erlangen. 909.  
 Ecker in Heidelberg. 1229.  
 Ehrenberg in Berlin. 253.  
 Eichstaedt in Jena. 153.  
 Eichwald in St. Petersburg. 49.  
 Eick in Berlin. 357.  
 Eiselen in Halle. 1121.  
 Ellendt in Königsberg. 1173.  
 Encke in Berlin. 645.  
 Engel in Wien. 593.  
 Endlicher in Wien. 1045.  
 Erb in Heidelberg. 621.  
 Erdmann in Leipzig. 1173.  
 Eylert in Berlin. 809.
- Faber in München. 153.  
 Falkenstein in Dresden. 205.  
 v. Falkenstein in Leipzig. 321. 545. 961.  
 Faraday in London. 1173.  
 Fasbender in Aachen. 521.  
 Fein in Heidelberg. 621. 1229.  
 Feldbausch in Rastatt. 621.  
 Ferrario in Mailand. 153. 205.  
 Fertsch in Friedberg. 645.  
 Feuerbach in Freiburg. 1045.  
 Fickert in Pforta. 1121.  
 Fischer in Hildburghausen. 961.  
 Fischer in Nordhausen. 1121.  
 v. Fischern in Hildburghausen. 309.  
 Förg in München. 545.  
 Fölsing in Berlin. 49.  
 Förstemann in Halle. 885.  
 Fortwängler in Heidelberg. 621.  
 Fleischer in Leipzig. 1173.  
 Franck in Paris. 253.  
 Francke in Göttingen. 105. 413.  
 Franke in Dresden. 309.  
 Franke in Halle. 1045.  
 Fromherz in Freiburg. 253. 961.  
 Fropiep in Berlin. 206.  
 Fuchs in München. 357. 621.  
 Fuchs in Wien. 309.  
 Fülleborn in Marienwerder. 1173.  
 Funck in Magdeburg. 1121.  
 Funkhänel in Eisenach. 1121.
- v. d. Gabelentz in Altenburg. 1229.  
 Gabler in Berlin. 206.  
 Gaupp in Langenbielau. 545.  
 Gauss in Göttingen. 1229.  
 Gebser in Königsberg. 961.  
 Geissler in Eilenburg. 1121.  
 Gengler in Bamberg. 1173.  
 Gerhard in Berlin. 1045.  
 v. Gerlach in Berlin. 205.  
 Gervinus in Heidelberg. 753.  
 Giehlow in Marienwerder. 1173.
- Gildemeister in Bonn. 253.  
 Giraud in Aix. 1121.  
 Göschen in Berlin. 961.  
 Gossler in Paderborn. 465.  
 Göttling in Jena. 593.  
 Grabau in Jena. 105.  
 Graf in Salzburg. 309.  
 Graham in London. 1173.  
 Grafflunder in Erfurt. 1121.  
 Grebe in Eldena. 309.  
 Greim in Grossottersleben. 1121.  
 Gregory in Edinburg. 621.  
 Griepenkerl in Braunschweig. 205.  
 Grimm in Berlin. 206. 253. 809.  
 Grube in Königsberg. 621.  
 Gruben in München. 885.  
 Gruber in Halle. 49.  
 Gruppe in Berlin. 673.  
 Grysar in Köln. 673.  
 Guhrauer in Breslau. 49.  
 Günther in Dresden. 1229.  
 Güntner in Wien. 545.
- Haase in Breslau. 545.  
 Hafner in Knittlingen. 465.  
 Häfner in Tübingen. 1173.  
 v. d. Hagen in Berlin. 1229.  
 Hagen I. in Königsberg. 961.  
 Hagen II. in Königsberg. 961.  
 Hahn in Bleicherode. 1121.  
 Hahn in Breslau. 1173.  
 Hahn in Magdeburg. 1229.  
 Haiz in Freiburg. 521.  
 v. Haller in Solothurn. 357.  
 Halm in Speier. 961.  
 Hancke in Stendal. 1121.  
 Haneberg in München. 413.  
 Harless in Bonn. 105.  
 Hasse in Leipzig. 593.  
 Hauck in München. 105.  
 Haupt in Gommern. 1121.  
 Haupt in Leipzig. 105.  
 Havenmann in Göttingen. 105.  
 Hayn in Königsberg. 961.  
 Hecker in Berlin. 206.  
 Heffter in Brandenburg. 1173.  
 v. Heffner in München. 961.  
 Heine in Würzburg. 861.  
 Heinrichs in Burgdorf. 961.  
 Helferich in Freiburg. 645.  
 Hengstenberg in Berlin. 206.  
 Henle in Zürich. 153.  
 Henne in Bern. 465.  
 Herb in München. 357.  
 Herber in Breslau. 205.  
 Hermann in Göttingen. 961.  
 Hermann in München. 153.  
 Hermann in Meiningen. 521.  
 Hess in München. 153.  
 Hesse in Berlin. 206.  
 Hesse in Giessen. 205. 465.  
 Heumann in Jena. 1229.  
 Heusinger in Marburg. 1173.  
 Heydenreich in Wiesbaden. 121.  
 Heydler in Frankfurt a. d. O. 1121.  
 Heymann in Dresden. 153.  
 Heyssler in Wien. 545.  
 Hirsch in Berlin. 753.  
 Hoffmann in Würzburg. 593.  
 Hofmann in St. Petersburg. 49.  
 Holzer in Koblenz. 205.  
 Hottinger in Zürich. 809.  
 Huber in Stettin. 49.  
 v. Humboldt in Berlin. 205. 1121.  
 Hummel in Berlin. 206.
- Jacobi in Breslau. 49. 1229.  
 Jacobi in St. Petersburg. 357.  
 Jacobson in Königsberg. 333. 961. 1121.  
 Jander in Breslau. 465.  
 Jochmus in Hannover. 521.  
 Isensee in Berlin. 593.  
 Junghans in Lüneburg. 333.  
 Jüngken in Berlin. 673.  
 Junker in Conitz. 1173.  
 Iven in Köln. 545.
- Mahnis in Berlin. 593.  
 Kaiser in Weimar. 545.  
 Kapp in Heidelberg. 621.  
 Kaulbach in München. 153.  
 v. Keber in Insterburg. 1173.  
 Keller in Zürich. 153.  
 Keyser in Sondershausen. 205.  
 Kierulff in Rostock. 465.  
 Kiesel in Köln. 413.  
 Kiessling in Zeitz. 1121.  
 Kilian in Bonn. 357.  
 Kirchhofer in Zürich. 1173.  
 v. Kläiber in Stuttgart. 1121.  
 Klencke in Braunschweig. 49.  
 Klussmann in Rudolstadt. 753.  
 Kniewel in Danzig. 1173.  
 v. Kobell in München. 885.  
 Kobelt in Freiburg. 1121.  
 Koch in Kopenhagen. 545.  
 Koch in Leipzig. 333.  
 Köhn v. Iaski in Königsberg. 1173.  
 Köhne in Berlin. 1173.  
 Kölliker in Zürich. 593.  
 Kopitar in Wien. 593.  
 Kori in Dresden. 153.  
 Köthe in Doberan. 206.  
 Krabbe in Münster. 753.  
 Kraus in Urach. 1045.  
 Krausnick in Berlin. 621.  
 Kreizner in Weilburg. 49. 465.  
 Kreyssig in Meissen. 153.  
 Krukenberg in Halle. 206.  
 Kühne in Berlin. 205.  
 v. Kuno in Ohlau. 465.  
 Kurtz in Mitau. 1173.  
 Kützing in Nordhausen. 105.
- v. Madenberg in Berlin. 1173.  
 Landresse in Paris. 105.  
 Larsow in Berlin. 1173.  
 Lasaulx in Würzburg. 961.  
 Laspeyres in Halle. 521.  
 v. Lattenberg in Grätz. 49.  
 Lauderer in Tübingen. 1173.  
 Leber in Karlsruhe. 621.  
 Lebrun in Paris. 961.  
 Ledebour in München. 961.  
 Leemann in London. 593.  
 Lehnerdt in Königsberg. 961.  
 Lelut in Paris. 253.  
 Leo in Halle. 206.  
 Leonhardi in Dresden. 465.  
 Lepsius in Berlin. 593.  
 Lewald in Heidelberg. 1229.  
 Liebner in Göttingen. 105.  
 Linke in Wolfenbüttel. 205.  
 Litzmann in Halle. 1173.  
 Lobeck in Königsberg. 961.  
 Loebell in Bonn. 309.  
 Lohmeyer in Berlin. 253.  
 Lozinski in Kuhl. 1229.  
 Lotze in Leipzig. 413.  
 Lucanus in Halberstadt. 1121.  
 Luden in Jena. 357. 1229.  
 v. Lüderitz in Berlin. 205.

Luther in Oppeln. 465.  
Lutterbeck in Giessen. 521.

Magnus in Berlin. 206. 1173.  
Manzoni in Florenz. 645.  
Marot in Berlin. 205.  
Marchal in Strasburg. 1121.  
Marks in Halle. 1121.  
della Marmora in Genua. 593.  
v. Martens in Berlin. 357.  
Matthaci in Göttingen. 1173.  
Matthies in Greifswald. 465.  
Mätzner in Berlin. 593.  
Mauvais in Paris. 153. 205.  
Mayer in Bamberg. 1173.  
Meier in Berlin. 1173.  
Meissner in Braunschweig. 333.  
Merfeld in Aachen. 1173.  
Mérimee in Paris. 49. 357.  
Meyer in Königsberg. 961.  
Meyer in Kreutzburg. 333.  
Meyer in Liegnitz. 465.  
Meyer in Tübingen. 961.  
Michelsen in Jena. 809.  
Mikolasch in Olmütz. 961.  
Mitscherlich in Berlin. 753.  
Mittermaier in Heidelberg. 593.  
Möbius in Leipzig. 413.  
Mohl in Paris. 673.  
Mohl in Tübingen. 1045. 1073.  
Moljere in Berlin. 49.  
v. Möller in Berlin. 333.  
v. Möller in Greifswald. 753.  
Möller in Königsberg. 961.  
Möller in Lissen. 1121.  
Möller in Löwen. 961.  
Möller in Magdeburg. 1121. 1173.  
Morin in Paris. 253.  
Mosen in Oldenburg. 105. 645.  
v. u. z. Mühlen in Berlin. 205.  
Müller in Berlin. 961. 1173.  
Müller in Bromberg. 413.  
Müller in Freiburg. 645.  
Müller in Giessen. 1121.  
Müller in Gotha. 205.  
Müller in Leipzig. 1045.  
Müller in Halle. 206.  
Müller in Köln. 357.  
Müller in Sagingen. 205.  
Müller in Trier. 673.  
Mund in Elbing. 1121.  
Muth in Weilburg. 809.

Nagel in Ulm. 1121.  
Naumann in Leipzig. 961.  
Neander in Berlin. 205.  
Nebel in Giessen. 105.  
Negelsbach in Erlangen. 961.  
Neumann in Königsberg. 961. 1173.  
Nicolai in Halberstadt. 1121.  
Nisard in Paris. 809.  
Nöggerath in Bonn. 645.  
Nöllner in Giessen. 205.

●ehlenschläger in Kopenhagen. 645.  
Ortloff in Jena. 309. 413.  
Oesterlin in Tübingen. 49.  
Oettinger in Freiburg. 1045.  
Otto in Giessen. 545.  
Otto in Jena. 1173.  
Ozlberger in Salzburg. 545.

†abst in Erfurt. 105.  
Pasqualati in Wien. 253.  
Paulus in Heidelberg. 621.

Pelet in Paris. 961.  
Pernice in Halle. 809.  
Pertz in Berlin. 206. 1173.  
Peschier in Tübingen. 809.  
Petzold in Muskau. 885.  
Pfeuffer in Zürich. 49.  
Pistor in Berlin. 49.  
Piderit in Marburg. 621.  
Plato in Leipzig. 1045.  
v. Plönnies in Darmstadt. 1121.  
Poggendorf in Berlin. 1173.  
Pönitz in Dresden. 961.  
Posselt in Heidelberg. 333.  
Preller in Rom. 357.  
Preller in Weimar. 545.  
Puchta in Berlin. 521.  
Pyrker v. Felsö-Eör in Erlau. 961.

¶uetelet in Brüssel. 961.

†adicke in Wernigerode. 1121.  
Rafn in Kopenhagen. 205. 521.  
Ranke in Berlin. 753.  
Rathke in Königsberg. 961.  
Rauch in Berlin. 645.  
v. Raumer in Königsberg. 961.  
Regel in Hildesheim. 333.  
Reiff in Tübingen. 357.  
Reichert in Berlin. 253.  
Reiss in Würzburg. 413.  
Remady in Düren. 861.  
Remer in Breslau. 961.  
Remund in Solothurn. 49.  
Reumont in Berlin. 253.  
Reusch in Königsberg. 961.  
Reuter in Straubing. 1173.  
Ribbentrop in Göttingen. 309. 413.  
Richelot in Königsberg. 961.  
Richter in Dresden. 309.  
Richter in Kulm. 49.  
Richter in St. Petersburg. 645.  
Riedel in München. 413.  
v. Ritgen in Giessen. 49.  
Robertson in Ellon. 153.  
Roerber in Berlin. 673.  
Rokitansky in Wien. 673.  
Roquette in Frankfurt a. d. O. 521.  
Rosberg in Dorpat. 357.  
Roscher in Göttingen. 413.  
Rose in Berlin. 1173.  
Rosenberg in Berlin. 673.  
Rosenthal in Magdeburg. 861.  
Ross in Athen. 49.  
Rossi in Paris. 49.  
Rothe in Heidelberg. 1229.  
Rückert in Zittau. 673.  
Rühle v. Lilienstern in Berlin. 961.  
Rusconi in Mailand. 333.

†achs in Königsberg. 961.  
Sachs in Prag. 413.  
Sack in Berlin. 753.  
Sainte-Beuve in Paris. 357.  
Saint-Hilaire in Paris. 465.  
Saint-Marc-Girardin in Paris. 253.  
Sallentien in Braunschweig. 205.  
Sanio in Königsberg. 961.  
Schaf in Berlin. 465.  
Schafhäutl in München. 961.  
Scharpf in Rastatt. 521.  
Scharff in Rotweil. 253.  
Schauer in Breslau. 645.  
Schenk in Dillenburg. 809.  
Schenk in Würzburg. 253.  
v. Schelling in Berlin. 205.

Scherer in Solothurn. 49.  
Schliemann in Rostock. 1173.  
Schlesinger in Berlin. 206.  
Schilling in Giessen. 49.  
Schläger in Hameln. 673.  
Schlosser in Heidelberg. 153.  
Schmeller in München. 1173.  
Schmid in Giessen. 1121.  
Schmid in Tübingen. 1045.  
Schmidt in Paderborn. 673.  
Schmidthener in Weilburg. 809.  
Schmieder in Wittenberg. 1173.  
Schmolders in Breslau. 809.  
Schnaase in Düsseldorf. 1173.  
Schnemann in München. 49.  
Schnorr v. Carolsfeld in München. 153.  
Schober in Neisse. 1229.  
Schomburgk in Berlin. 1173.  
v. Schön in Königsberg. 1173.  
Schönborn in Posen. 521.  
Schopen in Bonn. 413.  
Schott in Tübingen. 165.  
Schreiter in Rendsburg. 1121.  
v. Schrenk in München. 521.  
Schröder in Berlin. 1173.  
Schröder in Upsala. 253.  
Schröner in Berlin. 465.  
Schubert in Königsberg. 961.  
Schuhmacher in Augsburg. 253.  
Schulte in Paderborn. 205.  
Schulz in London. 1173.  
Schulze in Dresden. 183.  
Schüll in Husum. 753. 1121.  
Schwanitz in Eisenach. 1121.  
Schwanthaler in München. 153.  
Schwartz in Berlin. 1045.  
Schweigger in Halle. 1121.  
Schweikart in Königsberg. 961.  
Schweins in Heidelberg. 253. 753.  
Schweizer in Zürich. 50.  
Scriba in Messel. 809.  
Scribe in Paris. 809.  
Sedlaczec in Wien. 809.  
Seiffert in Brandenburg. 50.  
Seligo in Berlin. 1173.  
Sell in Friedberg. 645.  
Semisch in Trebnitz. 465.  
Senff in Dorpat. 205.  
Serra di Falco in Palermo. 465.  
v. Seydlitz in St. Petersburg. 205. 645.  
v. Siebold in Erlangen. 1173.  
Sieffert in Königsberg. 961.  
Siehr in Königsberg. 1173.  
Simson I. in Königsberg. 961.  
Skrczeczka in Königsberg. 465. 1173.  
Smets in Köln. 645.  
Snell in Dresden. 465.  
Snethlage in Berlin. 1173.  
Soldan in Friedberg. 809.  
Sommerbrodt in Liegnitz. 465.  
Spous in Berlin. 205.  
Stadelbauer in München. 521.  
Stahn in Berlin. 545.  
Stammer in Luxemburg. 333.  
Steiner in Berlin. 206.  
Steinhausen in Köln. 545.  
Stelter in Königsberg. 1173.  
Stichert in Werdau. 621.  
Stilke in Grossbodungen. 1121.  
v. Stillfried in Berlin. 1045.  
Stoll in Arensburg. 50. 205.  
Graf zu Stolberg-Wernigerode in Liegnitz. 205.  
v. Stosch in Berlin. 357.  
Strauss in Unkel. 545.  
Strehlke in Danzig. 1173.

Stromeyer in Göttingen. 245.  
 Struve in Charkow. 545.  
 Stüler in Berlin. 413.  
 Stülz in St. Florian. 961.  
 Succov in Stargard. 753.  
 Sulzer in Berlin. 205.  
 Sveinbjörn Egilson in Island. 333.  
 v. Sybel in Bonn. 545.  
 Symons in Oxford. 1121.

Tarnoczy in Salzburg. 50. 545.  
 Temme in Berlin. 413.  
 Thenius in Dresden. 645.  
 Theys in Trier. 545.  
 Thiersch in München. 1045.  
 Thilo in Halle. 206.  
 Thoma in Berlin. 1173.  
 Thomsen in Kiel. 333.  
 Tischendorf in Leipzig. 521.  
 Tittmann in Dresden. 153.  
 Tobien in Dorpat. 621. 961.  
 Trendelenburg in Berlin. 206.  
 Troschel in Berlin. 753.  
 Tuch in Leipzig. 205.  
 Twesten in Berlin. 206.

Ullmann in Heidelberg. 1229.  
 Umbreit in Heidelberg. 1229.

Umpfenbach in Giessen. 1045.  
 Urlichs in Bonn. 153. 753.

Weit in Augsburg. 413.  
 v. Velsen in Cleve. 465.  
 Vilmorin in Paris. 465.  
 v. Vincke in Münster. 1173.  
 Vischer in Tübingen. 1045.  
 Vogel in Leipzig. 1045.  
 Vogelmann in Baden. 501.  
 Voigt in Königsberg. 1173.  
 Volger in Lüneburg. 333.  
 Volkman in Halle. 253. 413.  
 Volkmar in Hersfeld. 621.

Waagen in Berlin. 621. 645.  
 Walter in Dorpat. 50.  
 v. Walther in München. 835.  
 Warnkönig in Freiburg. 1121.  
 Warwinsky in Moskau. 1045.  
 Weber in Budweis. 885.  
 Wehmuth in Hildesheim. 521.  
 Weis in Paris. 1173.  
 Weisgerber in Offenburg. 621.  
 Weller in Dresden. 1173.  
 Welter in Giessen. 521.  
 Wenderoth in Marburg. 1173.  
 Wetken in Erfurt. 1173.

Wiedemann in Reval. 961.  
 Wiesenauer in Grätz. 1121.  
 Willbrand in Giessen. 50. 465.  
 Wilhelmi in Heidelberg. 521.  
 Wilken in Stralsund. 1173.  
 Willems in Genf. 961.  
 Winkel in Berleburg. 357.  
 Winer in Leipzig. 153.  
 v. Wissmann in Frankfurt a. d. O. 621.  
 Witstock in Berlin. 1173.  
 Witzschel in Eisenach. 1121.  
 Wöhler in Göttingen. 1229.  
 Wolf in Wien. 1045.

Zahn in Berlin. 206.  
 Zambelli in Pavia. 153.  
 Zeibe in Königsberg. 1173.  
 Zeis in Dresden. 357.  
 Zeiss in Weimar. 413.  
 Ziegler in Posen. 753. 1121.  
 Ziemssen in Stralsund. 105.  
 Zimmermann in Giessen. 49.  
 Zoller in Stuttgart. 413.  
 Zöpfl in Heidelberg. 621.  
 Zornow in Königsberg. 1173.  
 v. Zwehl in München. 521.  
 Zyro in Bern. 357.

#### IV. Nekrolog.

Aall in Näs. 885.  
 Abinger in Bury St. Edmunds. 466.  
 Ackermann in Weltwitz. 253.  
 v. Adeler in Stuttgart. 413.  
 Afzelius in Upsala. 50.  
 Allen in Lindfield. 153.  
 Asmuss in Dorpat. 809.  
 Aubry in Paris. 545.

Bach in Wien. 153.  
 Bailey in London. 962.  
 Baini in Rom. 645.  
 Bärensprung in Schwelm. 1174.  
 Bastiné in Aachen. 253.  
 Benecke in Göttingen. 962.  
 Benvenuti in Florenz. 309.  
 Bermann in Penig. 546.  
 Berton in Paris. 545.  
 Bieck in Königsberg in d. N. 153.  
 Binder in Ludwigsburg. 1046.  
 Bittcher in Pforta. 357.  
 Blum in Berlin. 754.  
 Boeckh in Greifenhagen. 962.  
 Bockshammer in Blaubeuern. 357.  
 Böhme in Lucka. 809.  
 Börsch in Kassel. 961.  
 Brehm in Leipzig. 1046.  
 Brunner in Bern. 622.  
 Buddeus in Leipzig. 310.  
 Burnout in Paris. 546.  
 Büttner in Berlin. 206.

Cammuccini in Rom. 1045.  
 Campbell in Boulogne. 673.  
 Canonica in Mailand. 309.  
 Chimani in Wien. 545.  
 Cosmar in Berlin. 1046.  
 Cotta in Tharand. 1122.  
 Kreuzer in Marburg. 357.

Dahlgrén in Stockholm. 545.  
 Dähne in Leipzig. 466.  
 Dalton in Manchester. 861.  
 v. Dalwigk in Darmstadt. 493.  
 Dapp in Stuttgart. 466.  
 v. Decker in Berlin. 753.  
 Delavigne in Lyon. 50.  
 Deurer in München. 206.  
 Dieffenbach in Giessen. 50.  
 Disteli in Solothurn. 414.

Echtermeyer in Dresden. 546.  
 Ehwalt in Danzig. 885.

Falkmann in Detmold. 309.  
 v. Fellenberg in Hofwyl. 1229.  
 Feuillet in Paris. 50.  
 Fiedler in Döbrichau. 962.  
 Fortmann in Münster. 414.  
 Fossombroni in Florenz. 645.  
 Fraas in Bamberg. 1045.  
 Franceschi del Campo in Dresden. 309.  
 de Fremery in Utrecht. 1229.  
 Friedrichs in Braunschweig. 413.

Geissler in Leipzig. 545.  
 v. Gess in Heilbronn. 253.  
 Grossheim in Berlin. 153.  
 Gruner in Wiesbaden. 622.  
 v. Gülich in Rostock. 50.

Haffner in Stettin. 753.  
 Hall in Hasler. 1045.  
 Hartmann in Düsseldorf. 753.  
 Hassler in Boston. 50.  
 Hausleutner in Hirschberg. 809.  
 Heckel in Neukirch. 645.  
 Heermann in Rom. 885.

Heimburg in Jena. 357.  
 v. Helvig in Berlin. 622.  
 Hildebrand in Zwickau. 358.  
 Hillig in Leipzig. 466.  
 v. Hocheder in München. 545.  
 Hoffmeister in Köln. 809.  
 Hugo in Göttingen. 1046.  
 Hutschenreiter in Wien. 1045.  
 Huttmann in London. 1121.

Illgen in Leipzig. 1229.  
 Jochims in Schleswig. 465.  
 Junge in Löbau. 622.

Kaiser in Geisa. 809.  
 Kawerau in Köslin. 885.  
 Keller in Stuttgart. 414.  
 Kiesewetter in Oels. 466.  
 v. Kisfalady in Sümeg. 1229.  
 Kluge in Berlin. 622.  
 Knauer in Breslau. 622.  
 Knau in Zell. 962.  
 Knatschewitsch in Odessa. 1229.  
 Kobbe in Winterhude. 1045.  
 Koch in Kartum. 885.  
 v. Kopitar in Wien. 885.  
 v. Kopp in Darmstadt. 357.  
 Korsakow in St. Petersburg. 545.  
 Kramer in Schleswig. 254.  
 Kromholz in Prag. 206.  
 Krönig in Berlin. 50.  
 Krug in St. Petersburg. 673.  
 Krüsi in Gais. 885.  
 Krylow in St. Petersburg. 1229.  
 Kühn in Dippoldiswalde. 254.  
 Kuhn in Dresden. 861.  
 Kunath in Leipzig. 493.  
 Kunhardt in Lübeck. 414.

Laffitte in Paris. 645.  
Landes in Rom. 309.  
v. Lang in Wien. 466.  
Lange in Breslau. 645.  
Lendroy in Offenbach. 206.  
Leroy in Paris. 357.  
Leue in Gardelegen. 310.  
Leyser in Wittenberg. 153.  
Liljewalch in Lund. 413.  
Link in Rostock. 621.  
Liscovius in Leipzig. 414.  
Litzmann in Pritzwalk. 466.  
Lohmann in Leipzig. 153.  
Loreye in Rastatt. 1174.  
Lotz in Hamburg. 253.  
Loudon in London. 50.  
v. Lyncker in Homburg. 885.

Machemehl in Bautzen. 962.  
Maurenbrecher in Bonn. 50.  
Mayer in München. 206.  
v. Mayer in Ulm. 413.  
Mazzinghi in Downside. 253.  
v. Medmyansky in Neutra. 753.  
Merivale in London. 621.  
Meyer in Hamburg. 1122.  
Miatleff in St. Petersburg. 413.  
Micali in Florenz. 493.  
Michaelis in Tübingen. 753.  
Monten in München. 50.  
Morgenstern in Frankfurt. 206.  
v. Mosel in Wien. 493.  
Müller in Frankfurt a. M. 493.  
Mutzenbecher in Hamburg. 753.

Navarete in Madrid. 1121.  
Nebauer in Mellen. 414.  
Niederer in Genf. 50.

Nissen in Pronstorf. 645.  
Nodier in Paris. 206.

Oden in Braunschweig. 962.  
Oldendorf in Pforta. 1174.  
Omtijd in Haag. 253.  
Oppert in Berlin. 493.

Pacca in Rom. 493.  
Pachaly in Camenz. 809.  
Panckoucke in Paris. 809.  
Paulus in Heidelberg. 358.  
Pettrich in Dresden. 206.  
v. Pfizer in Tübingen. 493.  
de Pixerecourt in Nancy. 861.  
Piloty in München. 206.  
Ponge in Berlin. 621.

Quix in Aachen. 253.

Raiger in Stuttgart. 753.  
Rheinländer in Karlsruhe. 309.  
Richter in Dessau. 861.  
Richter in Wiesbaden. 309.  
Rosenmüller in Belgersheim. 414.  
Ruttenstock in Wien. 753.

Sachs in Breslau. 309.  
Saint-Hilaire in Paris. 673.  
Scheller in Braunschweig. 310.  
v. Scherer in Wien. 493.  
Schleiermacher in Darmstadt. 309. 493.  
Schmidt in Green. 309.  
Schroeter in Grossheringen. 310.  
Schütz in Leipzig. 962.  
v. Schwerz in Koblenz. 309.  
Seidel in Berlin. 885.  
Sohr in Berlin. 546.

Stapf in Brixen. 206.  
Stein in Wien. 1121.  
Steinert in Gänzig. 545.  
Stiglmayer in München. 357.  
Streckfuss in Zeitz. 809.  
Stübbe in Kiel. 645.  
Stubenrauch in Halberstadt. 885.  
Stumpff in Stossfort. 200.

Taylor in Tours. 1121.  
Thorwaldsen in Kopenhagen. 414.  
Tresling in Gröningen. 885.  
Trinius in Petersburg. 414.  
Tristan in Bordeaux. 1229.

Uhlich in Pforta. 1229.

Voigtländer in Königsbrück. 466.

Weichert in Grimma. 809.  
Weingärtner in Erfurt. 1174.  
Weinnann in Aubstadt. 320.  
v. Wenzel in München. 466.  
Weyers in Leyden. 414.  
Wickenhöfer in Rossdorf. 621.  
Wildt in Hannover. 466.  
Wirer in Wien. 414.  
Wolff in Hamburg. 466.  
Wollis in Paris. 153.  
Wolowski in Paris. 309.  
Alexander von Württemberg. 809.  
Wurzer in Marburg. 206.

Zagotti in Triest. 206.  
Zierl in München. 1046.  
Zojotti in Triest. 153.  
Zollikofer in St. Gallen. 50.  
Zöllig in Heidelberg. 493.

## V. Register der besprochenen Sachen.

Accusatio quarta. 251.  
Ackerbau in Amerika. 144.  
Ackergesetze der Römer. 170.  
Adel. 1080.  
Aediles curules. 13.  
Ägypten. 1120.  
Agriculpturchemie. 1227.  
Ägyptische Alterthümer. 1063.  
— Geschichte. 164.  
— Götterverehrung. 1064.  
Ainsworth Reise. 1202.  
Allantois. 340.  
Allegorie. 1688.  
Allegri. 222.  
Altenburg, Gymnasium. 571.  
Alterthumskunde, classische. 625.  
Aluminit. 131.  
Analie, Landgräfin von Hessen. 919.  
Amerikas Bevölkerung. 144.  
— Colonisation. 134.  
— Entdecker. 134.  
— Staatskräfte. 142.  
— Stellung zu England. 57.  
Amethyst, Farbe des. 105.  
Ammonit. 105.  
Anakreon erläutert. 1038.  
Anerio. 222.  
Angelus, der Historiker. 106.

Apelt gegen v. Schadow. 52.  
Apostelgeschichte, Verfasser der. 1221.  
— Erklärung. 1222.  
Arcaria nomina. 12.  
Architekten, Verein der, in Prag. 1046.  
Archivo storico italiano. 358.  
Archonten. 735.  
Aria cattiva. 106. 178.  
Aristophanes verbessert. 1212.  
Arnulf. 301.  
Aerzte, Versammlung deutscher, in Bremen. 1097.  
Arthursage. 879. 882.  
Arzneikunde, gerichtliche. 1107.  
Äschylus erläutert. 66. verbessert. 1212.  
Asiatischer Handel. 464.  
Ästhetik. 157.  
Astorga. 257.  
Athenische alte Kunstwerke. 910.  
Athens Geschichte. 317.  
— Verfassung, Geschichte ders. 315. 317.  
Aethicus Ister. 1118.  
Atticus. 630.  
Augenentzündung. 1193.  
Augenheilkunde. 1192.  
Augustinus. 831.  
Ausgrabung in Algier. 254.  
— in Celta. 155.  
— in Köln. 467.

Ausgrabung in Lausanne. 334.  
— bei Nordendorf. 78.  
— zu Pagny. 311.  
Auslegung der heiligen Schrift. 893.  
Babenberger. 302.  
Bahamaschwamm. 105.  
Baiersche Gesetzgebungscommission. 467.  
Baillie, Robert. 1166.  
Baner. 921.  
Barthold's Geschichte des grossen deutschen Kriegs. 922.  
Basel, Naturforschende Gesellschaft. 439.  
— Universität. 25.  
Baustil, germanischer. 884.  
— romanischer. 103. 104.  
Benevoli. 226.  
Benfey gegen Ewald. 812.  
Berber, Sprache der. 783.  
Berlin. Akademie der Wissenschaften. 27. 130.  
282. 385. 546. 702. 754. 810. 861. 909.  
1098. 1229.  
— archäologische Gesellschaft. 521. 569. 702.  
781. 1201.  
— Gesellschaft für deutsche Sprache u. A.  
703.  
— Geographische Gesellschaft. 50. 130. 178.  
311. 414. 522. 701. 754. 886. 1201.

- Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 106. 494. 1255.  
 — Gymnasien. 730.  
 — deutscher Verein für Heilwissenschaft. 106. 178. 310. 546. 837. 886. 989. 1201.  
 — wissenschaftlicher Kunstverein. 77. 622. 1149.  
 — Hufeland's medicinisch-chirurgische Gesellschaft. 178. 594. 1201.  
 — Gesellschaft naturforschender Freunde. 105. 131. 231. 385. 546. 701. 754. 782. 837.  
 — numismatische Gesellschaft. 131. 231. 281. 414. 546. 701. 837. 862. 1202.  
 — Universität. 25. 547.  
 — wissenschaftlicher Verein. 523.  
 Bergregal in Deutschland. 810.  
 Bewegung im Pflanzen- und Thierkörper. 34.  
 Bewaffnung. 777.  
 Bibel, deren Bedeutung. 1188.  
 Bibliotheken in Frankreich. 839.  
 Bibliothek zu Monte Casino in Rom. 358.  
 Blatterkrankheit. 17.  
 Blattstellung der Dikodyletonen. 130.  
 Blüthenheile, Stellung der. 702.  
 Boston, orientalische Gesellschaft. 311.  
 Brahma. 831.  
 Brandan, altniederländisches Gedicht. 1155.  
 Braunschweig, Gymnasium. 731.  
 — Museum. 254.  
 Bremen, Versammlung deutscher Ärzte. 1097.  
 Brenz. 757.  
 Breslau, Universität. 1122.  
 — Verein für Geschichte Schlesiens. 1151.  
 Bretagnische Gedichte. 880.  
 Brownisten. 151.  
 Buddhismus. 702.  
 Buch, Johann von. 106.  
 Buchdruckerkunst, deren Wirkung. 305.  
 Burke, Edward. 87.  
 Bücherverbote. 283. 358. 547. 990.  
 Caldara. 227.  
 Calvinismus, Geschichte des. 1190.  
 Canina in Rom. 484.  
 Canonum codices. 1125.  
 Capitol in Rom. 501.  
 Capitularien. 111.  
 Carissimi. 226.  
 Carnool, Farbe des. 105.  
 Catullus erläutert. 66. 67.  
 Charisius verbessert. 727.  
 Chatham. 86.  
 Chemie der organischen Körper. 29. 800. 805.  
 Choral, dessen Geschichte. 223.  
 Chirographa. 12.  
 Christenthum, dessen Einfluss aufs römische Recht. 649.  
 Christiania, Versammlung der Skandinavischen Naturforscher. 938.  
 Chromoxyd. 27.  
 Chronik. 455.  
 Chrysobullen, byzantinische. 219.  
 Cicero's Rede pro Milone. 258.  
 — p. Mur. 12 erklärt. 12.  
 — p. Planc. 17. 263.  
 — in Verr. 2, 32, 79. 259.  
 Cincius. 727.  
 Cincius Alimentus. 932.  
 Codex diplom. urbis Argentincnsis. 547.  
 Concilium zu Aquileja. 68.  
 Congregationalisten in Nordamerika. 150.  
 Consistorialverwaltung. 442.  
 Consul. 633.  
 Corbach, Kirche zu. 644.  
 Corica Storia delle due Sicilie. 254.  
 Criminalprocess, römischer. 245.  
 Criminalrecht, Geschichte des. 409.  
 Cromwell. 1177.  
 Croup, Behandlung des. 178.  
 Culturgeschichte. 162.  
 Cumanische Grotte. 1175.  
 Cyclose in den Pflanzen. 693.  
 Daduchen. 466.  
 Dartois Schrift über Volksdialecte. 1175.  
 Demosthnes kritisch behandelt. 1158.  
 — erläutert. 214. 739. 740. 741.  
 Denunciation bei den Römern. 924.  
 Description de l'Égypte. 1099.  
 Deutsche Geschichte. 1069.  
 — Gesetzgebung. 528.  
 — Heldensage. 379.  
 — Musiker. 234.  
 Deutsches Privatrecht. 1076.  
 — Reich, Anfang desselben. 300.  
 Dionys der Areopagite. 594.  
 Dithyrambus. 1209. 1211.  
 Divinatio. 631.  
 Dom zu Naumburg. 100.  
 Donatio. 634.  
 Dramatische Literatur Frankreichs. 862.  
 Dresden, Blochmann's Institut. 1175.  
 — Gerichtsarztlicher Verein. 1017.  
 — naturwissenschaftliche Gesellschaft. 570. 989. 1149.  
 — sächsischer Alterthumsverein. 989.  
 Dschami, persischer Dichter. 832.  
 Dufay. 220.  
 Ei des Menschen und der Thiere. 337.  
 — des Kaninchens. 338. 341.  
 Eisenbahnen, amerikanische. 143.  
 Eises Temperatur des. 570.  
 Eisenach, Gymnasium. 571.  
 Eisenberg, Gymnasium. 571.  
 Ekkehard. 119.  
 Elektrizität, deren Heilwirkung. 481.  
 Englands, Geschichte, von 1760—84. 53.  
 — Namen. 1144.  
 Englische Revolution. 1164.  
 Ennius. 630. 734.  
 Entsetzbarkeit der Staats- und Kirchendiener. 203.  
 Erbfolgerecht der Griechen. 742.  
 Erbfolgestreit, cleve-jülicher. 899.  
 Erdschse, deren Veränderung. 623.  
 Erde, essbare. 467.  
 Erkenntnistheorie. 293.  
 Erlangen, Universität, Lectionskatalog. 388. 1047.  
 Erzherzöge, Titel der österreichischen. 662.  
 Erziehungs-Wissenschaft. 446.  
 Ethik, christliche. 10. 8.  
 Etymologien, lateinische. 65.  
 Euler's Werke. 1046.  
 Evangelium, Slavisches. 155.  
 Exegese über Matth. 20, 1. 705.  
 Exil bei den Römern. 252.  
 van Eyck. 345.  
 Falke's Verzeichniss afrikanischer Münzen. 1151.  
 Färbehölzer, zur Geschichte der. 130.  
 Faustsage. 1099.  
 Feen in bretagnischen Gedichten. 832.  
 Fellow's Entdeckungen. 234.  
 Festus verbessert. 727.  
 Feuerstein. 105.  
 Fische, deren Bewegung. 701.  
 Flora Deutschlands. 321.  
 Florenz, Academia della Crusca. 77.  
 de Fortia, Handschriftensammlung. 733.  
 Fortification. 777.  
 Forum in Rom. 497. 499.  
 Foscari, Storia arcana. 131.  
 Fox. 85.  
 Franken. 302.  
 Frankfurt a. M., Physikalischer Verein. 494.  
 — Senkenbergische naturforschende Gesellschaft. 781.  
 Franklin. 59.  
 Frankreichs Statistik. 240.  
 Französische alte Heldengedichte. 378.  
 — Literatur. 279.  
 — Revolution. 1164.  
 — Sprachlehre. 537. 1003.  
 Friedrich Wilhelm III. von Preussen. 859.  
 Fulda, Gymnasium. 673.  
 Fux, Joh. Joseph. 235.  
 Gabrieli. 223.  
 Gadolinit. 27.  
 Gährung. 510.  
 Galiathus. 1099.  
 Galle. 822.  
 Gecarcinus. 131.  
 Geheimnisse, Geschichte der christlichen. 633.  
 Gehrard, organische Chemie. 703.  
 Geisteskrankheit. 944.  
 Gemeindevertreterwahl. 936.  
 Genossenschaften als juristische Personen. 1215.  
 Geographie, alte. 1117.  
 Geographus Ravennas. 1118.  
 Georg III. von England. 54.  
 Georgien, Chronik von. 594.  
 Gera, Gymnasium. 937.  
 Geschichtsforschende Gesellsch. für die Schweiz. 26.  
 Geschichtsforschung. 895.  
 — Geschichte der. 454.  
 Gesenius' Bibliothek. 26.  
 Gesetzgebung. 529. 1230.  
 Gewere. 1218.  
 Gewissen. 1031.  
 Gewohnheitsrecht. 1239.  
 Gletscher. 1112.  
 Glimmerschiefer zu Flinsberg. 546.  
 Gluck's Geburtsjahr. 623.  
 Glückstadt, Gymnasium. 810.  
 Gnosticismus. 582.  
 Goch, Joh. 184.  
 Goethe. 773. 1082.  
 Gotha, Gymnasium. 571.  
 Gotische Schrift. 72.  
 Göttingen, Societät der Wissenschaften. 106.  
 Gräber, altchristliche. 839.  
 Grann. 238.  
 Griechische Eigennamen. 751.  
 — Geschichte. 167.  
 — Inseln, Topographie derselben. 216.  
 — Lexikographie. 398.  
 — Lyriker. 1039.  
 — Thongefässe. 782.  
 Gustav Adolf von Schweden. 908. 913. 915.  
 Gustav III. von Schweden. 689.  
 Gymnasien, Organisation derselben. 1040.  
 Hahnemann's Lehre und Heilverfahren. 191.  
 Hanau, Gymnasium. 674.  
 Handel, asiatischer. 464.  
 Handschriften, griechische. 78.  
 Hänel, Jakob. 224.  
 Harn der Thiere. 39.  
 Harnruhr. 594.  
 Harzgebirge. 643.  
 Hasler, Leo. 235.



- Haut der verschiedenen Menschenrassen. 27.  
 Hebräer, Menschenopfer der 120.  
 Heerbann. 115.  
 Hegel's Dialektik. 965.  
 — Philosophie. 869.  
 — Religionsphilosophie. 418.  
 Heidelberg, Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde. 522.  
 Heilmittellehre. 271.  
 Heinrich I. 304.  
 Heinroth's Schriften. 177.  
 Heldengedichte, altfranzösische. 378.  
 Helminthen. 660.  
 Helmstädt, Gymnasium. 731.  
 Hennebergischer alterthumsforschender Verein. 281.  
 Herbart als Pädagog. 640.  
 Herbivoren. 38.  
 Hersfeld, Gymnasium. 674.  
 Hermeneutik des N. Testaments. 283.  
 Hermesianax, verbessert. 1208.  
 Herzens, Bewegung des 272.  
 Herzoge, deutsche. 116.  
 Hessen-Kassel, Geschichte. 897.  
 Hetären der Griechen. 313.  
 Himmelskörper, deren Einfluss auf die Witterung. 50.  
 Homilius. 238.  
 Honigbienen. 130.  
 Horatius erklärt. 1133.  
 Horen, Cultus der 632.
- Jean Paul.** 775.  
 Jehova. 121.  
 Jena, Universität. 129. 729. 990.  
 — Lectiouskatalog. 255. 963.  
 Independenten. 151.  
 Indische Lehre der Unsterblichkeit. 833.  
 — Monotheismus. 831.  
 Infusorien. 231. 242. 909.  
 Infusorienerde. 282.  
 Inschrift, griechische. 466.  
 Instanz, Entbindung von der 204.  
 Interrogatio. 262.  
 Johannischer Lehrbegriff. 1093.  
 Johannes Evangelium und Briefe. I. 1091.  
 Joseph II. 661.  
 Irelands Ey. 718.  
 Iren in Schottland. 719.  
 Iritis. 1196.  
 Irland. 716.  
 Irrenpflege in England. 943.  
 — in den Niederlanden. 946.  
 Irresein. 430.  
 Islam, Wesen des 72.  
 Israelitische Geschichte. 166.  
 Judex quaestionis. 259.  
 Junius-Briefe. 81.  
 Ius gentium der Römer. 92.  
 Juristische Theorie und Praxis. 198.
- Kanonische Bücher der Bibel.** 891.  
 Karl II. von England. 1181.  
 Karl V. 563.  
 Karlingisches Epos. 379.  
 Kassel, Gymnasium. 673.  
 Katechetik. 20.  
 Katechismen, älteste. 794.  
 Katechumenen der ersten Christen. 654.  
 Kaulbach's Gemälde, die Erschaffung des ersten Menschenpaares. 77.  
 Katholicismus. 182.  
 Kirche, Verherrlichung der 443.  
 Kirchenverfassung. 442.  
 Kleomenee. 1148.
- Knecht, der, Gottes. 285.  
 Knochenfische. 130.  
 Knochengallert. 40.  
 Koleopteren-Gattungen. 130.  
 Kolosse auf Monte Cevallo. 522.  
 Komödien, Zeit und Aufführung bei den Griechen. 1213.  
 Konrad's, des Kaisers, Wahl. 301.  
 Kopenhagen, Gesellschaft für nordische Alterthümer. 782.  
 Kopernik, kein Deutscher. 229.  
 Kopp, Lexicon zu Aristoteles. 703.  
 Kosmogenie, indische. 834.  
 Krankheit. 556.  
 Krypta. 192.  
 Krystalle, Herstellung verstümmelter. 570.  
 Kugelform in Mineralreiche. 671.  
 Kuhpocken. 15. 106.  
 Kunst, classische und romantische. 669.
- Laberius.** 726.  
 Landwirthschaftliche Institute. 1018.  
 Lateinische Conjunctionen. 66.  
 — Grammatik. 1049. 1249.  
 — Lexicographen. 955.  
 — Sprache, deren Verbreitung. 71.  
 — Sprachkunde. 1250.  
 Lambert'sche Formel. 609.  
 Lasische Sprache. 385.  
 Lasus. 1205.  
 Lavoisier's Werke. 26.  
 Le Bas Reise. 1175.  
 Lebenskraft. 35. 814.  
 Leibnitz's Annales imperii occid. brunsvic. 130.  
 Leipziger Convent, 907.  
 Leipzig, Deutsche Gesellschaft. 78.  
 — Universität, Chronik. 594. 646. 781. 1174.  
 — — Lectiouskatalog. 386.  
 Leopold von Braunschweig. 623.  
 Levkias Schrift vom Ursprung der Griechen. 78.  
 Lex Papiria. 724.  
 Lexicographie, lateinische. 955.  
 Licht. 667.  
 Licinius' Ackergesetze. 172.  
 Linné's Feststellung der hunderttheiligen Scala. 938.  
 Linos in einer Marmorgruppe. 521.  
 Livius erklärt. 1055.  
 Logik. 877.  
 Logos. 1104.  
 Luise, Königin von Preussen. 860.  
 Lymphgefäße. 267.  
 Lysias 32. erläutert. 740.
- Manu.** 534.  
 Manuscripte, griechische. 283.  
 Marburg, Gymnasium. 674.  
 Markgraftschäften, Entstehung der. 110.  
 Marlborough's Correspondenz. 78.  
 Maryland. 138.  
 Mechanik, Principien der. 909.  
 Mecklenburg-Schwerin, theologische Prüfung daselbst. 495.  
 Medicin, Fortschritte derselben in Russland. 195.  
 — Methode der 266.  
 Medicinische Zeitschrift in Neapel. 646.  
 Meinhard's Bernsteinhexe. 283.  
 Meissen, Gymnasium 937.  
 — Münster 795.  
 Melanthon's Werke. 348.  
 Melander. 922.  
 Memoire. 455.  
 Menschenopfer der Hebräer. 120.
- Merlin, Gedichte von 882.  
 Messias, Bezeichnung des 286.  
 Metaphysik. 292.  
 Meteorsteine. 385. 909.  
 Metrik. 847.  
 Mineralien, deren Kugelform. 671.  
 Mineralwasser, künstliche. 194.  
 Molecularbewegung in Bäumen. 231.  
 Mondvariation, Entdecker der 333.  
 Morales. 221.  
 Morbus Brightii. 106.  
 Moritz, Landgraf von Hessen. 898.  
 Muhammed's Geburtsjahr. 72.  
 Müller, Joh von. 984.  
 Müller, Johannes. 61.  
 München, Akademie der Wissenschaften. 622. 1017. 1150.  
 — vereinigte Sammlung. 732.  
 Münzen von Kaulonia. 130.  
 — muhamedanische. 862.  
 — preussische. 546.  
 — wendische. 523.  
 Musiktext. 670.  
 Muttersprache, deren pädagogische Gültigkeit. 835.  
 Mysterien der Ceres. 834.
- Nahrungsmittel in Bezug auf Respiration und Ernährung.** 37.  
 Nauini. 222.  
 Natterer's Erfindung. 547.  
 Naturforscher, italienische. 358.  
 Naturphilosophie. 803.  
 Naturreiche. 977.  
 Naturwissenschaft, deren Behandlung. 974.  
 Naumburg, Dom daselbst. 100.  
 — Gymnasium. 811.  
 Neapel, Verein für historische Studien. 495.  
 Neuholland. 135.  
 Nibelungenlied. 953.  
 Der Nibelungen Noth. 948.  
 Niederländische Gedichte. 1153.  
 — Geschichte, neue Materialien dazu. 78.  
 Ninive, Ruinen von 1255.  
 Nobiskrug. 106.  
 Nominalismus. 188.  
 Nonius Marcellus. 96.  
 Nonnus erklärt. 834.  
 Normänner, deren Seeexpeditionen. 520.  
 Nordamerika. 824.  
 Nuncupatio. 928.
- Obligatorien.** 92.  
 Ockenheim. 220.  
 Ogier's Sage. 380. 389.  
 Oelbaums, Geschichte des 861.  
 Oelmalerei, Geschichte der 674.  
 Oper, Geschichte der 224.  
 Opilius. 727.  
 Optische Beobachtungen, 837.  
 Oratorium. 226.  
 Organismus. 797.  
 Orientalisten-Versammlung in Dresden. 1097.  
 Ortygia. 1208.  
 Osian. 719.  
 Osteoid. 178.  
 Otto I. König der Deutschen. 328.  
 Ozon. 861.
- Pädagogik.** 449.  
 Palästrina. 221.  
 Pandekten (39. 4. 16. 7). 282.  
 Papyrusliteratur. 565.  
 Parasitenlehre, medicinische. 658.  
 Paris, Académie de médecine. 282.

- Paris, Akademie der Wissenschaften. 27. 77.  
 130. 281. 310. 333. 414. 493. 522. 594. 755.  
 837. 886. 1098. 1149.  
 — Antikensammlungen. 1201.  
 — Antiquitäten-Museum. 623.  
 — Institut. 862.  
 Parricidium. 409.  
 Patricks-Höhle in Irland. 719.  
 Patrimonialgerichtsbarkeit. 617.  
 Paulus' Begriff vom Sohn Gottes. 713.  
 Paulus' Brief an Philemon. 841.  
 Pennsylvanien. 138.  
 Pentarchie, Verfasser der 283.  
 Perduellionsprocess der Römer. 250.  
 Perikles. 314.  
 Perthes, Friedrich. 983.  
 Pest zu Athen. 1161.  
 Petersburg. Akademie der Wissenschaften. 594.  
 703. 1017. 1254.  
 Petrefakten. 642. 986.  
 Peutingers Tafel. 1118.  
 Pflanze, deren Ernährung. 508. 1202.  
 — deren Verhältniss zum Thiere. 975.  
 Pflanzen zu Thieren geworden. 123.  
 Pflanzenphysiologie. 598.  
 — deren Verhältniss zur Chemie. 507.  
 Pflanzensaft, Umlauf des 695.  
 Pflichtenlehre in der christlichen Ethik. 1035.  
 Phöniciens Geschichte. 166.  
 Philologen-Versammlung in Dresden. 1097.  
 Philologen-Verein in Eutin. 1149.  
 Philologie, französische. 1249.  
 Philoxenus. 1208.  
 Photii Canones. 1125.  
 Phrynis. 1207.  
 Physiologie. 798.  
 Pilze auf Raupen. 231.  
 Plato's Mythen. 993.  
 Plauen, Gymnasium. 938.  
 Plebejer. 171.  
 Plymouth. 135.  
 Poesie, Verhältniss derselben zu andern Kün-  
 sten. 670.  
 Polens Theilung. 62.  
 Politik. 1238.  
 Portfolio. 495.  
 Potenzen, Theorie der 606.  
 Preisaufgaben der Akademie der Wiss. in Ber-  
 lin. 79. 467. 811.  
 — des Culturvereins in Berlin. 79. 523.  
 — des deutschen Vereins für Heilwissen-  
 schaft in Berlin. 523.  
 — der Societät der Medicin in Bordeaux.  
 179. 439.  
 — der Akademie der Wiss. in Brüssel. 674.  
 838.  
 — in Frankfurt a. M. 79.  
 — der Gesellschaft der Alterthumsforscher  
 Moraviens in Gent. 783.  
 — der kön. Societät der Wissenschaften in  
 Göttingen. 107.  
 — der Gesellschaft zur Vertheidigung der  
 christl. Religion im Haag. 179.  
 — der dänischen Gesellschaft der Wiss. in  
 Kopenhagen. 811.  
 — in Leiden. 415.  
 — der Versammlung der Landwirthe. 467.  
 — der Jablonowskischen Gesellschaft in Leip-  
 zig. 439.  
 — der Reinhardt's-Stiftung in Leipzig. 1046.  
 — der Gesellschaft der Wiss. in Lille. 1151.  
 — der Gesellschaft der Wiss. in Lyon. 674.  
 — in Norwegen. 548.  
 — der oberlausitzischen Gesellschaft der  
 Wiss. 1099.
- Preisaufgaben der Académie française in Paris.  
 1202.  
 — der Akademie der Wiss. in Paris. 283.  
 467. 522. 811.  
 — der Akademie der Inschriften in Paris.  
 1151.  
 — der Akademie der moralischen und politi-  
 schen Wiss. in Paris. 783. 838.  
 — des ärztlichen Vereins in St. Petersburg.  
 467.  
 — des Königs von Preussen. 1046.  
 — der päpstl. Akademie für Archäologie in  
 Rom. 179.  
 — der Akademie zu Toulouse. 1230.  
 — des Instituts für Wissenschaft u. s. w. in  
 Venedig. 107.  
 Preller, Erklärung. 647.  
 Preussens Staatsverfassung. 146.  
 Provocation, Provocationsgerichte bei den Rö-  
 mern. 248.  
 Psychiatrie. 941.  
 Psylla. 385.  
 Pyramiden. 51.
- Quaestiones extraordinariae. 257.  
 Quarzkrystallisation. 810.
- Raimbert de Paris. 390.  
 Rationalismus. 1074.  
 Räte der deutschen Könige, deren Wahl. 114.  
 Rechtsquellen, schlesische. 433.  
 Reformation. 183.  
 Reformation vor der Reformation. 184.  
 Regionarier, römische. 485.  
 Rehe, Brunft der. 843.  
 Reisen von Dittel und Berasin. 78.  
 Rembrandt. 347.  
 Rendsburg, Gymnasium. 811.  
 Respiration. 909.  
 Rhythmus. 847.  
 Rinteln, Gymnasium. 674.  
 Rolands-Namen. 390.  
 Rolle, Joh. Heinr. 239.  
 Rom, Archäologisches Institut. 26. 701.  
 Roms Ackergesetze. 170.  
 — Topographie. 485.  
 Römischer Criminalprocess, 245.  
 — Geschichte. 168.  
 — Volksgerichte. 247.  
 Rossellini monumenti dell Egitto. 1150.  
 Rubens. 346.  
 Rudolstadt, Gymnasium. 730.
- Saba. 783.  
 Sachsen-Altenburg. 331.  
 Sachsen-Coburg-Gotha. 332.  
 Sachsen-Meiningen. 331.  
 Sachsenspiegel. 1080.  
 Sachsen-Weimar-Eisenach. 330.  
 Sacratio capitis. 411.  
 Sanchuniaton's untergeschobene Fragmente. 131.  
 Saturnustempel in Rom. 499.  
 Säugethiere, Eintheilung der 619.  
 Scarlatti. 226.  
 Schelling's Offenbarungsphilosophie. 866.  
 — Philosophie. 511.
- Schielen. 310.  
 Schiller. 772.  
 Schlesische Rechtsquellen. 433.  
 — Volkslieder. 432.
- Schleswig, Gymnasium. 810.  
 Schnitzler's Erklärung. 496.  
 Scholiasten des Sophokles. 1136.  
 Schottland. 1142.  
 Schöne, das 666.  
 Schütz, Heinrich. 235.
- Schwammarten. 105.  
 Schwedens Geschichte. 688. 883.  
 Schwefelcalcium. 810.  
 Schwimmblase der Fische. 701.  
 Seelenstörungen, Classification der 947.  
 Selbstmord, Ansichten vom 424.  
 — Ursachen desselben. 426.  
 Seydelmann's Briefe. 910.  
 Sibyllengrotte. 335.  
 Sittenlehre, christliche. 470.  
 Shakespeare erläutert. 612.  
 — Society in London. 154. 733.  
 Sklavenhandel, afrikanischer. 549.  
 Sohn Gottes. 713.  
 Solon's Gesetze. 734.  
 Sonthheimer, Erwidrung. 1203.  
 Sophokles erklärt. 66. 683. 1140.  
 — Scholien 1136.  
 — Statue des 334.  
 Spanische Revolution unter Karl V. 561.  
 Spes, Bilder der 27.  
 Spinoza's Lehre. 43. 47. 1083.  
 Spirobotrys. 909.  
 Sprüchwörter, neugriechische. 219.  
 Staat, Herbart's Lehre vom 636.  
 Staatshandbücher. 332.  
 Staatsrecht, deutsches. 110.  
 Staatswissenschaft. 1238.  
 Städteordnung. 936.  
 Stettin, Gesellschaft für pommersche Geschichte.  
 282.  
 Sterbens, Gefühl des 426.  
 Stilo. 728.  
 Statistik von Frankreich. 239.  
 Stölzel, Gottfr. Heinr. 238.  
 Strafbarkeit des intellectuellen Urheber eines  
 Verbrechens. 202.  
 Strasburg, astronomische Uhr daselbst. 523.  
 Stuart, Maria, Briefe derselben. 783.  
 Stuttgart, Literarischer Verein. 646.  
 Symbole der protestantischen Kirche. 1184.  
 Syrische Grammatik. 985.
- Tacit. Ann. 12, 24. erläutert. 487.  
 — Dialog von den Rednern. 64.  
 Telangiexiasien. 178.  
 Tallis. 221.  
 Talpia Sparmanni. 105.  
 Tange. 978.  
 Τάρορ. 385.  
 Teleosaurus. 783.  
 Telestes. 1207.  
 Temperatur des Erdbodens. 1098.  
 Terentius erläutert. 67.  
 Teufel, Sage vom 1152.  
 Theater, altes, zu Parma. 1099.  
 Theokrit (Id 4) erklärt. 65.  
 Theologie in Frankreich. 889.  
 Theologische Encyclopädie. 1073.  
 Theophilus-Sage. 1251.  
 Thesmotheten. 739.  
 Thiere aus Pflanzen entstanden. 123.  
 — urweltliche. 26.  
 This in Ägypten. 566.  
 Thongefässe, griechische. 782.  
 Thukydides. 453.  
 — Geburtsjahr. 456.  
 Thumelicus. 1148.  
 Thusnelda, Statue der. 1146.  
 Timotheus. 1206.  
 Tons, Bildung des 281.  
 Tonkunst, Geschichte der 220. 233. 236.  
 Tories. 54.  
 Trier, Thermen daselbst. 334.  
 Trimeter. 680.

Triphis, ägyptische Gottheit. 1065.  
 Trithionsäure. 546.  
 Tragödien der Alten, deren Bedeutung für die Gegenwart. 677.

Übergangsgebirge. 642.  
 Ulfila. 67. 71.  
 Union, evangelische. 899.  
 Unterwelt, Darstellungen der 334.

Vaccination. 14.  
 Variola, Impfung der 16.  
 Vasen, antike. 26.  
 — griechische. 810.  
 Veitstanz. 1233.  
 Venusbilder. 27.  
 Verein, thüringisch-sächsischer, zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer in Halle. 886.  
 Versmaase der Alten. 682.  
 Versuch des Verbrechens. 198. 200.

Verwesung. 816.]  
 Verwaltungsjustiz. 825.  
 Viollet le Duc, Bibliothek. 623.  
 Virginien. 137.  
 Volkserziehung. 1246.  
 Volkslied. 432.  
 Volkslieder, schlesische. 432.  
 Vulgata. 802.

Wales. 722.  
 Wallensteins Tod. 921.  
 Walther, Hans. 223.  
 Wärme, thierische. 36.  
 Weichselzopf. 149.  
 Weimars Dichterleben. 768.  
 Weimar, Gymnasium. 570.  
 v. Wesel, Johann. 185.  
 Wernek's Zeichnungen. 283.  
 Whigs. 54.  
 Wildenbruch's Reise. 178.

Wilhelm, Herzog von Weimar. 914.  
 Wilhelm, Landgraf von Hessen. 914.  
 Wilo, altsächsischer Gott, 1069.  
 Winkelmann's Gedächtnissfeier. 229.  
 Wiesbaden, Verein für nassauische Alterthums-  
 kunde. 754.  
 Wischnu. 834.  
 Wogulische Literatur. 703.

Xanthin. 810.  
 Xenophon. 1221.

Yankees. 140.

Zehnten. 584.  
 Zellen der Pflanzen. 598.  
 Zeugen. 793.  
 Zigeuner in Schottland. 1143.  
 Zimmermann's Karte von Farsistan. 79.  
 — Karte des Nillandes. 358.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 1.

1. Januar 1844.

## Theologie.

Theologische Auslegung der johanneischen Schriften. Von Dr. Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Crusius. Erster Band. Das Evangelium. Erste Abtheilung. Die Einleitung und Auslegung von Cap. 1—8. Jena, F. Luden. 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Die Vorrede zu diesem Buche ist vom April datirt. Sie lässt eine rasche Fortsetzung erwarten und stellt zunächst eine vollständige Bearbeitung des Evangeliums und der Briefe Johannis in Aussicht. Die ersten Leser derselben konnten sich der Freude hingeben, den hochgefeierten Verfasser, der auf historischem und dogmatischem Gebiete längst zu den Meistern gerechnet wurde, nun auch auf dem exegetischen als Schriftsteller erscheinen zu sehen, auf welchem sein Ruf ihm bereits vorangegangen war. Je seltener die Ausleger sind, welche ein hohes religiöses Interesse an der Sache mit gesundem kritischem Urtheil über die Form verbinden, je öfter das Geschäft der Schrifterklärung als eine erste Übung noch unerprobter Kräfte betrachtet wird, oder dem theologischen Parteiwesen dienen muss, desto willkommener musste das Auftreten eines gereiften Gelehrten sein, dem die öffentliche Stimme einhellig jene Eigenschaften zusprach und welchem nur extreme Richtungen die gebührende Anerkennung verweigern konnten.

Jene Freude ist leider nur Wenigen, auch dem Unterzeichneten nicht zu Theil geworden. Noch ehe das neue Werk seinen Weg nach allen Orten gefunden, wo B.-C. Verehrer hatte, war durch die öffentlichen Blätter die erschütternde Kunde seines plötzlichen Hinscheidens verbreitet worden. Schon der letzte Maitag hatte ihn, den Vorbereiteten, aus dem unvorbereiteten Kreise der Seinigen abgerufen und so eine der reichsten Blüten aus dem Kranze der Hochschule Jenas gepflückt. Sein erstes exegetisches Werk, das er selbst ein spätes nannte, freilich in anderm Sinne, war also wirklich zu spät gekommen; eine Frist zur Vollendung desselben war ihm nicht gestattet. Zwar auch als ein Bruchstück mag es mit andern Bruchstücken seines Wissens und Weissagens zu dem Bau des Denkmals dienen, welches seines Namens Ehre der Nachwelt überliefern wird, aber der Genuss und Gewinn der Zeitgenossen, die eine Hoffnung darauf setzten, wird doch verkümmert durch den begleitenden Gedanken an Verlust und Entbehrung, und je weniger die Erwartung des Lesers getäuscht wird, je mehr Be-

friedigung ihm das Gegebene bietet, desto empfindlicher vermisst er das Fehlende, desto trübem Sinnes verweilt er bei dem letzten Blatte, das auch nicht die leiseste Ahnung ausspricht davon, dass es das letzte sein sollte, und welches ihm gerade deswegen die Gewissheit, dass es dieses sei, um so schmerzlicher entgegen treten lässt.

Doch wir haben ja hier keine Lobrede auf den Schriftsteller, sondern einen literarischen Bericht zu schreiben. Wir wenden uns also zu dem Werke selbst, um das Verhältniss desselben zu der jüngsten johanneischen Literatur in allgemeinen Unrissen zu bestimmen, und dessen eigenthümlichen Gang und besondere Vorzüge übersichtlich zu charakterisiren.

Es ist bekannt, dass die voreilige Beruhigung über die von Bretschneider aufgestellten Muthmassungen in Betreff der johanneischen Schriften seit einigen Jahren einem neuen, zugleich ernstem und nachhaltigern Streite über dieselben hat weichen müssen, welcher von mehreren Seiten bald mit Scharfsinn bald mit Leidenschaftlichkeit geführt wird, ohne für jetzt noch zu einem Abschluss oder Haltpunkt gekommen zu sein. Vielmehr hat sich im Laufe der Verhandlung die kritische Frage vielfach complicirt. Neben die einfache Bejahung und Verneinung des apostolischen Ursprungs jener Schriften treten jetzt bestimmter verschiedene vermittelnde Hypothesen, welche die anscheinend sicherern Ergebnisse der Kritik aus den bisherigen Gegensätzen heraus zu versöhnen suchen und somit allerdings sich Manchem empfehlen mögen, dadurch aber auch mehr und mehr den historischen Boden verlassen und aus subjectivem Urtheil ihre Kraft schöpfen müssen. Zwischen der absoluten Authentie und dem schlechthin apokryphischen Charakter steht für die Einen die von einer jüngern Feder mit grösserer oder geringerer Freiheit versuchte Einkleidung eines apostolischen Lehrkerns, für Andere die Überarbeitung einer echten Urschrift, welche herauszulesen die Kritik sich anheischig machen dürfte. Die herkömmliche Trennung der Apokalypse von dem Evangelium, welche ihrem negativen Resultat nach als eine Foderung der Kritik erschienen, nach dem positiven aber fast zu einem traditionellen Hilfsmittel der Apologetik geworden war, sie will bereits in ihr Gegentheil umschlagen und jedem der beiden Bücher dasjenige Verhältniss zum Kanon zuweisen, welches sie nach ihrer ursprünglichen Bestimmung und Handhabung dem andern hatte geben sollen. So ist annoch ein ho-



hes Interesse an die Wendungen des Kampfes geknüpft; die Wissenschaft hat noch nicht ihr letztes Wort gesprochen, und Jedem, der sich mit diesem Theile des Neuen Testaments öffentlich, oder auch nur für sich abgeben will, wird die Aufforderung nahe gelegt, sich eine Überzeugung in der grossen Vorfrage zu bilden. Wir erwarten daher billig auch unsern Verf. sich darüber aussprechen zu hören.

Schon die Vorrede bezeichnet den Standpunkt, den er eingenommen hat. Die Auflösung geschichtlicher Zweifel lag weniger in seinem Sinn und Plane; seine Auslegung hat sich vorzugsweise auf die geistige Substanz des zu erklärenden Buchs hingewendet, und der Werth, welchen dieses Element für ihn hatte, konnte ihm jene Zweifel nur als von untergeordnetem Interesse erscheinen lassen; falls sie auch unlösbar wären, sollten sie ihm den Genuss an dem innern Gehalte des Evangeliums nicht verkümmern. Dass er, bei solcher Stimmung, auch ohne darauf ausgegangen zu sein, sich der Zahl der „Apologeten“ angeschlossen, bekennt er unbefangen und kann ihm nicht als Vorwurf, als Unkritik angerechnet werden, da er einerseits die Rettung der johanneischen Abfassung nicht als seine Aufgabe, nicht als eine Nothwendigkeit für die theologische Auslegung betrachtet, andererseits aber wirklich den Versuch gemacht hat, seiner günstigen Überzeugung eine wissenschaftliche Unterlage zu geben.

Es ist nämlich der erste Abschnitt der Einleitung dazu bestimmt, mit Übergelung des meisten von Andern herbeigeschafften Materials, welches sich auch vielfach als unzulänglich erwiesen hat, die Frage von der Authentie des Evangeliums auf einem neuen Wege, wenn nicht zu lösen, doch zum Behuf einer bessern Verständigung zu beleuchten. Der Verf. geht dabei von der Thatsache aus, dass um die Mitte des zweiten Jahrh. eine *Lehre* und *Geschichte* von Christus in der Kirche bestanden hat, welche über die ursprünglichen, jüdischen Erwartungen und Ansichten hinaus, ebenso aber auch die nachherige paulinische Reflexion über die weltgeschichtliche Bedeutung des Evangeliums überschreitend, sich zur Speculation über das Göttliche in Jesu erhob, wobei dessen äussere Lebensgeschichte gegen sein geistiges, bleibendes Wirken in der Welt zurücktrat. Diese Phase urchristlicher Theologie hat nun eben in unsern johanneischen Schriften ihre Vertretung, andererseits aber auch auf die Denker damaliger Zeit in der Kirche einen entschiedenen Einfluss. Letzterer aber, und so überhaupt die Geltung irgend einer Lehrweise in der Kirche, ist undenkbar ohne eine *apostolische* Gewähr, besonders wenn man bedenkt, dass jene Speculation nicht wohl als ein natürliches Product der allgemeinen Geistesentwicklung in der Kirche betrachtet werden kann. Von hier aus lässt sich dann weiter auch die Annahme als gegründet ansehen, dass gerade *Johannes* jenen besondern Lehrty-

pus eingeführt habe, insofern, bei einer voraussetzlich ganz willkürlichen Wahl der Überlieferung, es sich kaum oder gar nicht denken liesse, wie dieselbe auf den uns sonstwoher ganz anders bekannten, geschichtlichen Johannes hätte fallen sollen. Das Schriftdenkmal nun, welches (wenigstens für die Folgezeit) die Quelle und Grundlage jener Theologie gewesen ist, will wirklich für ein Werk dieses Apostels gelten; und dieses Vorgeben kann unmöglich auf einer Täuschung oder Fälschung beruhen, was eben so sehr durch dessen allgemeine und günstige Aufnahme in der Kirche, als durch seine Form, seinen Zweck und in Verbindung damit durch die Nationalität seines in dieser Hinsicht unverkennbaren Urhebers, ausgeschlossen wird. Endlich, was den Inhalt betrifft, wird es leicht an Einzelnen in Reden und Erzählungen nachzuweisen, dass das Evangelium wirklich auf einer *authentischen Grundlage* beruhe.

Rec., welcher sich in Hinsicht der Beurtheilung der vorliegenden Frage auf wesentlich gleichem Standpunkte mit dem Verf. befindet und selber an einem andern Orte den Versuch gemacht hat, zu beweisen, dass die Überzeugung von der johanneischen Abfassung des vierten Evangeliums immer noch ihre wissenschaftliche Berechtigung hat, auch wo sie ehrlich genug ist, den traditionellen Beweisgründen nur einen höchst untergeordneten Werth beizulegen, hat wol nicht nöthig, den Leser darauf aufmerksam zu machen, dass die eben analysirte Deduction nicht bis zu dem gewünschten positiven Resultate führt. In der That gesteht der Verf., dass selbst bei einer gläubigen Ansicht, eine Nöthigung nicht vorhanden sei, anzunehmen, dass das Evangelium, sowie es vorliegt, von dem Apostel niedergeschrieben worden sei. Er verzichtet darauf, die Frage auf eine stringente Art zu beantworten oder Andere von Dem zu überzeugen, was ihm selber als das Wahrscheinlichere sich ergeben hat. Indessen genügt ihm, dargethan zu haben, erstens, dass die Ausarbeitung des Buchs in den eigenen Wirkungskreis des Apostels gesetzt werden muss, zweitens, dass sie auch der Zeit nach nicht ausser dem Bereiche seines Einflusses gestanden haben kann, und drittens, dass sie ganz in gleichem Geiste und in engem Zusammenhange mit der vorhin erwähnten authentischen Grundlage geschehen sei, womit dann die geschichtliche und doctrinelle Glaubwürdigkeit zugleich gesetzt wäre.

Bei diesem so vorsichtig und genügsam ausgedrückten Ergebnisse wird sich nun wohl Das, was der Verf. die gläubige Ansicht nennt, eben so wenig beruhigen, als die nach möglichster Gewissheit strebende Kritik; und im Namen beider können wir es bedenklich finden, dass mehre Vertheidigungsgründe allzu wohlfeilen Kaufs aufgegeben werden. Denn z. B. in Bezug auf den Schluss des 21. Capitels, den er entschieden für nichtjohanneisch erkennt, gibt er ohne weiteres die

Möglichkeit der Identität des Conciipienten mit dem des ganzen Evangeliums zu, und eben so wenig hält ihn die aus der laxern Ansicht fließende Consequenz auf, dass die Epistel einer fremden Feder ihre Entstehung verdanken würde. Auf der andern Seite dünkt es uns zu rasch verfahren, wenn, mit ausdrücklichem Vorbehalte jenes unmittelbaren und fast unbeschränkten Einflusses des Apostels auf Evangelium und Epistel, die Auskunft offen gelassen wird, die Apokalypse als seine eigentlichste Schrift zu betrachten, eine Auskunft, die kaum anders zu halten wäre, als wenn man sich entschliesse, die apokalyptische Eschatologie durch allegorische Umdeutung zu Gunsten der evangelischen zu confisciren.

Gewiss aber würde man dem gelehrten und unbefangenen Verf. Unrecht thun, wenn man seine ganze Darstellung der Streitfrage und ihrer Resultate für den gegenwärtigen Stand der Verhandlung als das unwillkürliche Bekenntniss der im vollen Rückzuge begriffenen Apologetik deutete, welche blos den Schein retten wollte, mit Ehren das Feld zu verlassen. Vielmehr halten wir dafür, dass der Gang der Untersuchung, welcher hier eingehalten worden ist, die Grundlage zu einer neuen Befestigung der altherkömmlichen Vorstellungen zu bilden viel besser sich eignet, als die Masse der gewöhnlichen Beweise, von denen so viele nur dem leicht befriedigten Vorurtheile als probehaltig erscheinen können, welches in den Verneinungen der Kritik gerne nur die schwächere Seite oder gar einen bösen Willen entdeckt. Jedenfalls wird da, wo der religiöse Gehalt als echt gerettet wird, und dem Geiste und Gemüthe recht nahe gelegt, für die Kirche mehr gewonnen, als durch eine noch so sichere Überredung von der geschichtlich-literarischen Unantastbarkeit der Form, welche es nur zu einer äusserlichen Aneignung der Sache selbst brächte.

In einem zweiten Abschnitte der Einleitung handelt der Verf. von dem Plan und Zweck des vierten Evangeliums. Bei beiden sieht er mit Recht von allem Äusserlichen ab, dort von der Chronologie, hier von der Berücksichtigung fremder Lehren oder Schriften. Im Ganzen blieb ihm nach seinen Vorgängern hier wenig zu thun übrig, allein auch seine einfache Zustimmung ist von Gewicht, besonders muss Denjenigen, die früher schon die Annahme eines gegen gnostische Zeiterscheinungen gerichteten Zweckes des Evangeliums abgelehnt haben, der Beifall eines so gründlichen Kenners der Dogmengeschichte willkommen sein. Das Werk kann nur gewinnen, wenn seine Entstehung lediglich aus der hohen Wichtigkeit und Eigenthümlichkeit seines positiven Inhaltes erklärt wird. Was den Plan betrifft, so hat der Verf. vielleicht allzu sehr gefürchtet, durch eine etwas bestimmtere Gliederung es als ein Kunstproduct erscheinen zu lassen, was es allerdings nicht sein soll; aber Rec. glaubt nicht, dass

der von ihm selbst anderwärts nachgewiesene Gegensatz der beiden Gemälde, Christus im Kampfe mit der Welt, werbend und scheidend (C. 1—12), und Christus in Einigung mit den Seinigen, belebend und sichernd (C. 13—17), woran sich der Prolog ankündigend und die doppelte Phase der Entscheidung (C. 18—20) vollendend angeschlossen, von jenem Vorwurfe getroffen würde. Wenigstens gehen die von dem Verf. angedeuteten Beziehungen der Erzählungen auf einander noch mehr ins Einzelne.

Indem wir nun zur Charakteristik des Commentars selbst übergehen, haben wir wol nicht vorauszusetzen, dass die Leser dieser Blätter von uns einen Bericht darüber erwarten, wie der Verf. diese oder jene berühmte Stelle ausgelegt hat, Einzelheiten, womit sich allerdings manche Recensionen exegetischer Werke beschäftigen, welche aber wenigstens bei einem wichtigen Buche, wie vorliegendes ist, das ohnedem von Allen, die an diesen Studien Theil nehmen, gelesen werden wird, als überflüssig erscheinen, und vielleicht auch ein Unvermögen verrathen würden, die geistige Eigenthümlichkeit des Verf. im Zusammenhange aufzufassen. Es bleibe daher bei einigen allgemeinen Bemerkungen.

Der Verf. nennt seine Auslegung eine *theologische*. Über den besondern Sinn, den er mit diesem Prädicat verbunden wissen will, erklärt er sich nicht näher. Es ist in neuerer Zeit öfters von einer theologischen Exegese die Rede gewesen, welche als eine vollkommnere und sicherere sich der gangbaren grammatisch-historischen überordnete, den Grundsatz bekennend, dass der Ausleger sich in Glaubensgemeinschaft mit seinem Schriftsteller befinden und sein Geschäft mit Hinsicht auf das höhere Interesse der Kirche vollziehen müsse. Darin lag möglicherweise die weitere Voraussetzung, dass zwischen dem biblischen Texte und dem gemeinen Kirchenglauben eine ähnliche Übereinstimmung vor aller Frage vorhanden sei. Jedenfalls aber gewährte derselbe keine Bürgschaft gegen die Verwechslung Dessen, was man das Interesse oder auch Bewusstsein der Kirche nannte, mit dem subjectiven, mehr oder weniger orthodox klingenden Meinen von theologischen Dingen, also auch nicht gegen irgendwelche Willkür in der Ausdeutung des theologischen Schriftgehalts. Allerdings wurzelte dieser Grundsatz in einem tiefen und wahren Bedürfnisse der Kirche, zugleich aber stützte er sich auf eine Vermengung des wissenschaftlichen und praktischen Gebietes, dessen Grenzen noch nicht fest abgesteckt sind, und hat sich in seiner Anwendung, in einer Reihe oft hochfahrender Commentare, als eine der vielen Selbsttäuschungen unserer restaurirenden Theologie erwiesen. In diesem Sinne ist die theologische Auslegung unsers B.-C. nicht gemeint. Nicht als wäre ihm der Stoff, den er behandelt, innerlich fremd, oder als affectirte er eine kalte Indifferenz für die vor ihm sich entfaltenden Ideen, verdächtige Tu-

genden, welche auch schon angepriesen worden sind; vielmehr hat er sich diesen Gegenstand von langem her aus innerer Sympathie gewählt, und das Bedürfniss, den johanneischen Geist jedem empfänglichen unter den Männern der Wissenschaft wahrnehmbar zu machen und durchleuchten zu lassen durch seine Erklärung, dieses hat ihm die Feder geführt. Aber es kann auch nichts sein historisches Bewusstsein trüben; nirgends offenbart sich jenes Haschen nach Redensarten der Schule, jenes irreführende, unzeitige Vergleichen oder gewaltsame Identificiren von Begriffen vorchristlicher und apostolischer, alt-symbolischer oder neu-philosophischer Zeit und Bedeutung, an welchem so viele unserer Commentare kränkeln. Gerade die historische Bestimmung der theologischen Ideen, zu deren Belufe dem Verf. eine so anerkannt seltene Gelehrsamkeit zu Gebote stand, ist ein Hauptvortzug des Werkes, wie sie eine seiner Hauptabsichten war. Wenn hier ein Wunsch auszusprechen wäre, so würden wir gerne alle johanneischen Grundideen an geeigneten Stellen zusammenfassend entwickelt gesehen haben, wie dies z. B. mit dem Logos wirklich geschehen ist, in vollständig belehrender Ausführlichkeit. Es beurkundet sich namentlich an dem genannten Abschnitte eine, weil auf breiter historischer Basis ruhende, ausgezeichnete Sicherheit des exegetischen Urtheils, gepaart mit Kürze und Anspruchlosigkeit des Vortrags, welche überhaupt Eigenschaften des ganzen Buches sind. Doch ist jener Wunsch vielleicht voreilig, da wir ja nicht wissen können, ob der Verf. nicht etwa beabsichtigte, uns am Schlusse des Ganzen mit einem gedrängten Abriss johanneischer Theologie zu beschenken. Sie ist ja so einfach, sie will fast mehr empfunden als gedacht, mehr geschaut als studirt werden, also dass es keines langen Schreibens bedarf, um sie, soweit die Sprache es möglich macht, auszuführen.

Der Begriff einer theologischen Auslegung kann hier, nach dem Verf. selbst, auch negativ bestimmt werden. Er bevorwortet nämlich, dass die *philologische* und kritische Behandlung des Textes bei ihm zurücktrete, was indessen nichts Anderes heissen kann und soll, als dass er sich nicht berufen fühlte, statt den reichen Vorrath seiner neuern und bessern Vorgänger mit Einsicht zu benutzen, über der Herbeischaffung eines mehrern Materials seinen wichtigern Zweck zu vernachlässigen oder die Aufmerksamkeit seiner Leser zu theilen. In der That hat sich die exegetische Wissenschaft in der Art erweitert, dass sich füglich Mehre in die Arbeit theilen können zu gemeinsamer Vollendung der Aufgabe; wenigstens sofern oder so lange das Geschäft der rein philologischen Exegeten, der Grammatiker, ein unentbehrliches, aber gewiss ein untergeordnetes, als noch nicht abgeschlossen betrach-

tet werden muss. Doch geht auch diese Seite der Wissenschaft hier nicht leer aus. Wenn weniger Citate aus den Classikern eingestreut sind zur Feststellung des allgemeinen Sprachgebrauchs, so bringt die sorgfältige Vergleichung der Parallelstellen desto mehr Sicherheit in die Kenntniss des Speciellen unsers ganz eigenthümlich schreibenden Apostels; und wenn bei zweifelhafter Lesart öfters innere Gründe die Entscheidung geben, so ist dies bei dem dermaligen Stande der neutestamentlichen Textkritik wohl zu entschuldigen, vielleicht sogar hin und wieder zu empfehlen.

Dagegen hat es sich der Verf., was er selbst in der Vorrede ankündigt, angelegen sein lassen, fortlaufend neben seiner Erklärung die Geschichte der Auslegung mitzutheilen. Die Sitte, in exegetischen Werken Schritt für Schritt die Vorgänger zu vergleichen, ist bekanntlich heutzutage allgemein verbreitet, lästig oder bequem für Schreiber und Leser, wie man's nimmt. So ist die *Geschichte der Exegese* auch hier natürlich im Grunde nur eine an den Rand gestellte Blumenlese von ältern und neuern Scholien, und wir könnten vielleicht bedauern, dass es dem Verf. gefallen hat, Raum und Zeit an Das zu wenden, was bei Vielen nur ein Deckmantel eigener Armuth ist. Allein bei näherer Betrachtung wird sich das Urtheil doch anders gestalten. Die wenigsten Citate sind aus den neuesten, allgemein zugänglichen und überall verglichenen Schriftstellern, und diese stehen wol eben nur darum hier, weil der Verf. diesen Theil seiner Studien unter dem Gesichtspunkt einer Geschichte aufgefasst hat und also etwas mehr Vollständiges geben wollte. Beiweitem die meisten gehören der patristischen Literatur an, oder überhaupt der vorreformatorischen, und geben nicht nur ein schönes Zeugniß von der Belesenheit, über welche der Verf. gebot, sondern bringen auch neue Beiträge zu der in den Commentaren cursirenden Literatur. Es sind darunter viele aus fast verschollenen Autoren, Fragmente verlorener, auch durch ihre eigenthümlich kirchliche oder ausserkirchliche Stellung interessanter Männer, und die Äusserungen derselben über manche Punkte haben ein unmittelbares dogmenhistorisches Interesse und werden auch, nebst ähnlichen aus anderer Zeit, offenbar zu diesem Zwecke zusammengestellt. Dies gibt dieser reichen Sammlung einen eigenthümlichen Werth. Zwar das Verdienst, die Aufmerksamkeit auf die Alten, besonders die Kirchenväter zurückzulenken zu haben, gebührt einer schon etwas frühern Schule, aber die Jünger derselben haben ihre Excerpte oft nur wie Schaustücke ausgehängt, oder damit einen erbaulichen Zweck erreichen wollen, ohne sie durch eine Idee zu verknüpfen, oder Eigenes von Belang dazu zu thun, und stellen sich so füglich mit den ältern Catenenschreibern in Eine Kategorie, wie sehr sie auch das geduldige Publicum an ihre Manier gewöhnt haben.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 2.

2. Januar 1844.

## Theologie.

Theologische Auslegung der johanneischen Schriften.  
Von Dr. Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Crusius.

(Schluss aus Nr. 1.)

Was die Erklärung in formeller Hinsicht betrifft und die Darstellungsweise, so lässt sich theilweise schon aus dem bisher Gesagten abnehmen, wie sie sich unter der Feder des würdigen Verf. gestaltet hat. Obgleich der Titel seines Buchs eher vielleicht eine mehr zusammenhängende dogmatische Exposition des Schriftgehalts hätte erwarten lassen, so ist doch eine solche eigentlich nicht angestrebt worden. Es folgt vielmehr die Auslegung Schritt für Schritt den Textesworten, sie beständig anführend und beurtheilend, wie das bei den meisten Commentatoren Sitte ist, welche den Fluss der Rede weniger schätzen als die grammatische Genauigkeit. Nur die fremden Erklärungen sind in die Noten verwiesen, welche unter dem Texte fortlaufen und beinahe die Hälfte des Raums einnehmen. Diese ganze Anordnung des exegetischen Stoffes erschwert nun allerdings hier wie anderwärts das schnelle Vorankommen; aber da die Nöthigung zu einem langsamern Genusse des Gebotenen sich auch durch den Reichthum des Inhaltes lohnt, so dürfte das gewählte Verfahren vielleicht als ein Gewinn betrachtet werden, und jedenfalls lässt sich darüber nur als über eine Sache des Geschmacks streiten.

So viel mag zur Charakteristik eines Buches genügen, welches Ref. mit eben so lebhaft gefühlter Befriedigung aus der Hand legte, als er es mit gespannter Erwartung geöffnet hatte. Das versteht sich, dass hiermit nicht ein durchgängiges Einverständnis mit jeder einzelnen Äusserung gemeint ist, oder selbst ein Übersetzen dieser oder jener Unklarheit, sei es in den Worten an den Leser blos, sei es aber auch in den Gedanken, wie z. B. wenn von Wundergeschichten die Rede ist; allein diese Mängel sind gering im Verhältniss zu den besprochenen Vorzügen, und der Kundige weiss sich leicht darin zurecht zu finden. Dürften wir am Schlusse einen Wunsch aussprechen, so wäre es dieser: Wenn B. - C. nicht etwa hinlänglich gesichtetes Material für die Fortsetzung seines Werkes hinterlassen hat, und namentlich seine eigenen Erklärungen deutlich in Heften niedergeschrieben, was wir natürlich nicht wissen können, so lasse man lieber das

Buch unvollendet. Der Versuch, es zu ergänzen, würde nur statt Eines Bruchstückes, zwei zu Wege bringen. Zwar die Form wäre hier leicht nachgeahmt, selbst der historische Stoff liesse sich mit Fleiss und Geduld vielleicht gewinnen, aber die Reife des Urtheils ist nur eine Frucht langer Übung und die Autorität des Zeugnisses nur der Erwerb des stillen Schaffens einer langen, der Wissenschaft geweihten Laufbahn.

Strasburg.

Ed. Reuss.

## Jurisprudenz.

Io. Gottlieb Heineccii antiquitatum Romanarum iuris prudentiam illustrantium syntagma secundum ordinem institutionum Iustiniani digestum, in quo multa iuris Romani atque auctorum veterum loca explicantur atque illustrantur. Contextum auctoris et adlata ab eo antiquorum scriptorum testimonia diligentissime castigavit, adcessionibus editionum aliquot recentiorum, animadversionibus Herm. Cannegieteri, praefationem, denique notulas operi adiecit Christ. Gottl. Haubold, equ. ord. Sax. civ. iuris prof. Lips. — Denuo opus retractavit suisque ipsius observationibus auxit Chr. Frid. Mühlenbruch, eques Guelph. et aquilae rubr. tert. classis iur. prof. Goetting. Francofurti ad Moenum, Brönnner. 1841. 8maj. 4 Thlr.

Man darf es wol für ein erfreuliches Zeichen des Zeitgeistes, für eine Wirkung der sich immer mehr Anerkennung erwerbenden historischen Rechtsforschungen ansehen, dass von dem bekannten Werke des Heineccius, welches für die Bearbeitung der innern Geschichte des römischen Rechts vor etwas länger als hundert Jahren Bahn gebrochen hat, nach der Bearbeitung von Haubold (1822) schon jetzt eine neue Ausgabe nothwendig geworden ist. Und diese neue Ausgabe verdanken wir einem Gelehrten, dessen grosser Ruf im Gebiete der civilistischen Literatur für die Tüchtigkeit der Arbeit schon im voraus zu bürgen scheint. Zur Analyse der Leistung wird es nöthig, auf die Literaturgeschichte des Werkes in etwas einzugehen, und den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem Haubold bei der vorletzten Ausgabe ausgegangen ist; erst dann wird es möglich sein, die Vorzüge der Mühlenbruch'schen Arbeit im Einzelnen zu charakterisiren.

Haubold, welcher von der Ansicht ausging, dass der Herausgeber fremder Werke mit diplomatischer

Treue und Genauigkeit die eigenen Worte des Verfassers wiederzugeben habe, hat den Text des Werkes nicht verändert, vielmehr ausschliesslich dahin gewirkt, dass der Originaltext nach den besten Erkenntnisquellen festgestellt und fernerhin erhalten werde. Zu diesem Zwecke hat er die ältern Ausgaben des Werkes unter einander verglichen und eine Reihe von Fehlern verbessert, welche sich in die spätern Abdrücke eingeschlichen hatten; zur Grundlage des Textes hat er die Ausgabe *Basileae 1742, excudebat Joannes Christ* erhoben, welche der Verfasser kurz vor seinem Tode von neuem durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt hatte. Nächst dem hat Haubold auf die Berichtigung der Autorencitate dankenswerthen Fleiss verwendet oder vielmehr verwenden lassen; denn unter seiner Leitung hat Hr. Dr. Rose diese Citate nicht allein im Urtext alle nachgeschlagen und die Angaben durch Hinzufügung der Capitelzahlen vervollständigt, sondern auch durchgehend die Textdifferenzen angemerkt, welche sich in den neuern Ausgaben der lateinischen und griechischen Classiker vorfinden. Von den seit dem Tode des Heineccius entdeckten Quellen des römischen Rechts hat der Herausgeber im Kurzen nachgetragen, was für die Fortsetzung rechtsgeschichtlicher Untersuchungen von Belang zu sein schien, auch eine Vergleichung des Werkes mit der Hugo'schen Rechtsgeschichte beigegeben, damit die Anfänger die Resultate der neuern Forschungen sofort zu finden wüssten; endlich hat er in einer angehängten *Epicrisis* für die in dem Werke behandelten Materien die neuere Literatur mit Genauigkeit nachgetragen und aus den Ergebnissen derselben einige Irrthümer des Verfassers berichtigt. Offenbar lag es in der Absicht Haubold's, die Grundsätze, nach welchen die bessern Philologen die Texte alter Schriftsteller zu behandeln gewohnt sind, mit den Bedürfnissen der Gegenwart thunlichst zu vereinigen, und so brachte er jene bei der Textesconstitution, diese bei der Ausarbeitung seiner Literaturnotizen in Anschlag. Je mehr nun durch eine derartige Behandlung das Werk gewonnen hat, je lebhafter sich die allgemeine Theilnahme dem Studium der innern Geschichte des römischen Rechts zuwendet, je mehr die neuern Forschungen im Gebiete der civilistischen Literatur an Umfang gewonnen haben, desto klarer entwickelte sich in der Folge die Überzeugung, dass die Methode der Behandlung, welche das Werk unter Haubold's Händen erfahren hatte, dem jetzigen Stande der Rechtswissenschaft nicht mehr angemessen und einer durchgreifenden Verbesserung bedürftig sei. Für angehende Juristen, welche zunächst aus diesem Buche die Rechtsalterthümer zu erlernen haben, war es durch die Haubold'sche Bearbeitung nicht viel brauchbarer geworden, da sie eine Reihe von andern Werken bedurften, um nur die Mängel der heineccianischen Untersuchungen zu erkennen; auch war für sie aus blossen *Gaiuscitaten*

wenig Heil zu erwarten, da die Entwicklung der einzelnen Rechtsinstitute aus den Quellen des vorjustinianischen Rechts vermittels eigener Untersuchung eine grössere Tüchtigkeit voraussetzt, als man von Anfängern zu erwarten berechtigt ist; endlich fehlte es durchaus an jener durchgreifenden, in Handbüchern so nöthigen Kritik, welche in der Untersuchung des Verf. das Wahre vom Falschen geschieden und den unhaltbaren Meinungen des Heineccius sofort das Kainszeichen vorgesetzt hätte zur Warnung für Die, welche der Autorität des Mannes vertrauend, glauben, sich bei den Resultaten der in diesem Werke niedergelegten Forschungen beruhigen zu dürfen. So hatte denn das Werk, welches seines reichen Inhaltes und der blendenden Diction halber im vorigen Jahrhunderte zu den Musterarbeiten auf dem Gebiete der juristischen Literatur gerechnet ward, durch die Mängel der neuen Bearbeitung einen grossen Theil seines Ansehens in der Jetztzeit verloren, einem massiven Wohngebäude vergleichbar, welches seit Jahrzehnten von den ehemaligen Bewohnern verlassen durch Wind und Wetter schadhafte geworden ist, und bedeutende Reparaturen bedarf, bevor es wieder bezogen werden kann. Solche Betrachtungen, welche sich dem Ref. mehr als Einmal bei dem Gebrauche der Haubold'schen Ausgabe aufdrängten, mögen wol auch Mühlenbruch veranlasst haben, die Grenzen, welche sein Vorgänger sich gesteckt, zu verlassen und die Bearbeitung nach einem umfassendern Plane vorzunehmen. Er selbst äussert sich in dieser Beziehung *praef. p. VI* folgendermassen: *Tironibus potissimum hic liber scriptus est. His nimium erat prospiciendum, ut praesidium ipsis ad manus esset, quo uterentur ad ea cognoscenda antiquitatum Romanarum capita, quae non ignorare iuris studiosum utique oportet. Igitur gratum me illis facturum esse existimaui, si non modo copiarum petendarum fontes eis aperirem, verum etiam in eo elaborarem, ut ex ipso libro cognosci possent atque edisci, quae tempora postulare, quaeque scitu maxime digna atque iuvenum captui accommodata esse viderentur.* Diesen leitenden Ideen entspricht die innere Einrichtung der Ausgabe. Zunächst ist Alles, was für den Gebrauch nicht dienlich zu sein schien, weggelassen oder durch Besseres ersetzt worden. Weggelassen wurde der weitläufige Index der Titel und Materien sammt den von Haubold eingefügten Verweisungen auf die römische Rechtsgeschichte von Hugo. Ersetzt wurde eine Reihe von Paragraphen des Heineccius, welche solche Lehren behandeln, die erst durch die neuentdeckten Quellen des vorjustinianischen Rechts ihre Erklärung erhalten haben, oder Meinungen vortragen, welche nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht mehr gut geheissen werden können. So sind die bekannten Bemerkungen des Verf. über die Kunstgriffe, welche der Prätor bei der Abfassung des Edicts gebraucht haben

soll, um das *Ius civile* unbefugterweise abzuändern (lib. I, tit. 2, §. 25) in der vorliegenden Ausgabe verschwunden, und durch einen neuen Paragraphen Mühlenbruch's, welcher Besseres enthält, ersetzt worden. So hat ferner lib. I, tit. 12, welcher die Lehre von der Auflösung der väterlichen Gewalt behandelt, in der neuen Bearbeitung eine *Appendix* von zwei Paragraphen erhalten, welche die Lehre von dem *mancipium* nach den Andeutungen in Gaius' Institutionen kurz und bündig vortragen. Nirgend aber ist jener Plan des Herausgebers vollständiger und mit grösserm Glück durchgeführt worden, als im vierten Buche, in der Lehre von dem Gerichtswesen. In der That gehörte nicht wenig Kunst dazu, den weitschichtigen Stoff, welchen in dieser Beziehung das vierte Buch der Institutionen des Gaius bietet, sammt den Resultaten der neuern Untersuchungen mit den ältern Ansichten zu verweben, und wir können nur mit Dankbarkeit anerkennen, dass Mühlenbruch diese Aufgabe mit gleich viel Schonung der heineccianischen Forschung als in Einklang mit den Bedürfnissen der Gegenwart gelöst hat. So kamen in lib. IV, tit. 6, welches die Actionen behandelt, neu hinzu §. 23, p. 661—665, der die Lehre von den *legis actiones* nach Gaius erläutert; ferner §. 24—27, wo der Übergang zu den *formulae*, deren Wesen und Bestandtheile geschildert werden; in der Lehre von den Exceptionen (lib. IV, tit. 13) sind zwei neue Paragraphen hinzugefügt (§. 3 u. 7), von denen der eine die neuen Aufschlüsse über die Begriffe *exceptio*, *praescriptio*, *translatio* enthält, der andere die Ausdrücke *cum compensatione* und *cum deductione agere* erläutert; auch die Beschreibung des alten Interdictenprocesses (lib. IV, tit. 15) hat einen bedeutenden Zusatz aus Gaius' Institutionen erhalten (§. 6), in welchem besonders die bei dem *interdictum uti possidetis* früherhin gewöhnliche *fructuum licitatio* und *fructuaria stipulatio* ihre Erklärung erhalten; endlich ist auch der Titel *de poena temere litigentium* (4, 16) vom Herausgeber mit zwei Paragraphen bereichert worden, welche die erst aus Gaius bekannt gewordenen Lehren, nämlich das *calumniæ iudicium*, das *contrarium iudicium* und die *restipulatio* behandeln (§. 5, S. 732) und die *plus petitio* im Allgemeinen erörtern (§. 7, S. 733). Scheint es doch, als habe der Herausgeber gerade diesen Theil der Rechtsalterthümer mit Vorliebe behandelt, zur besondern Freude für alle Diejenigen, welche in dem römischen Processe den Schlüssel zum Verständnisse des römischen Privatrechts und zur Bildungsgeschichte der einzelnen Rechtssätze zu erblicken gewohnt sind.

Fasst man demnach den Grundgedanken der neuen Bearbeitung in wenig Worte zusammen, so scheint es in der Absicht des Herausgebers gelegen zu haben, das Handbuch des Heineccius im Texte so umzugestalten, wie man glauben möchte, dass dieser Gelehrte

selbst geschrieben haben würde, wenn ihm die später gemachten Entdeckungen auf dem Gebiete der Quellenkunde bekannt geworden wären. Freilich trifft den Herausgeber bei der Ausführung dieses Planes in gewisser Rücksicht der Vorwurf, welchen schon Haubold in dem Anfange seiner *Epicrisis* für die eigene Bearbeitung abzulehnen suchte mit den Worten: *visum est huic modum tenere, ut absoluto contextui Heinecciano brevia quaedam et tantum non tumultuaria subnecteremus parerga — ne vel Heineccius — in Heineccio frustra quaereretur etc.* Auch haben tüchtige Philologen in der Bearbeitung älterer Werke den vom Schriftsteller gegebenen Text immer unverändert gelassen und sich begnügt, in den Noten die Irrthümer desselben zu verbessern und Nachträge zu liefern, wie die Ausgabe des *Vigerus de idiotismis Graecae linguae* von Zeune und Hermann zeigt. Indessen gereicht es dem Herausgeber hier zur Entschuldigung, dass es bei der grossen Verbreitung des Buches jedem Leser leicht wird, sich über die ursprüngliche Fassung des heineccianischen Textes zu unterrichten, wenn er nicht die kleine Mühe scheut, auf die ältern Ausgaben des Werkes zurückzugehen, und dies wird ihm auch dadurch erleichtert, dass der Herausgeber die im Texte gemachten Veränderungen in den Noten gewissenhaft andeutet und seinen Zusätzen die Namensschiffre anfügt.

Ein besonderer Vorzug der Haubold'schen Ausgabe besteht in der genauen und vollständigen Angabe der neuern Literatur, insofern sie zur weitem Beantwortung der vom Verf. berührten Alterthumsfragen tauglich schien. Er hat sich auch nicht, wie wol andere Literatoren zu thun pflegen, darauf beschränkt, eine Reihe von Büchern anzuziehen, welche dem Titel nach hierher gehören, sondern die ganze antiquarisch-juristische Literatur genau durchforscht, und die sehr erheblichen Resultate dieser Forschung in der dem Werke angehängten *Epicrisis* mitgetheilt. Und es kann nur als der Ausdruck grosser Bescheidenheit gelten, wenn er diese Arbeit bezeichnet als *brevia quaedam et tantum non tumultuaria parerga, eos, qui plura aut rectiora discere cupiant, vel summatim edoctura vel ad alia scripta plerumque aevo Heinecciano recentiora ablegatura*. Der neueste Herausgeber, welcher den Werth dieser Bemerkungen recht wohl erkannte, hat ihren Gebrauch dadurch erleichtert, dass er ihnen eine bessere Stellung in der Ausgabe verschaffte. Während sie nämlich in der Haubold'schen Bearbeitung am Ende des Werkes als eine Art Anhang unter dem Titel *Epicrisis* zusammengedruckt sind, hat Mühlenbruch dieselben zertheilt und den Titeln, zu welchen sie gehören, als Noten untergesetzt, sodass man jetzt mit Einem Blicke übersehen kann, was die Neuzeit in Rücksicht der im Texte berührten Alterthumsfragen an Literatur zu Tage gefördert hat. Auch leuchtet es Jedem, welcher mit dem heutigen Stande der juristischen Literatur

nur in Etwas vertraut ist, auf den ersten Blick ein, dass die neue Ausgabe hier einer nicht geringen Nachlese bedurfte, da die historische Schule seit den letzten zwanzig Jahren sich mit besonderer Vorliebe der Erforschung des ältern römischen Rechts zugewendet hat, also gerade demjenigen Zeitalter, dessen Beschreibung recht eigentlich als Hauptzweck der heineccianischen Arbeit betrachtet werden darf. Dabei kann es nicht Wunder nehmen, wenn neben Vorzüglichem auch viel Unbedeutendes und Mittelmässiges zu Tage gekommen ist, und es stellt sich mithin für die neue Ausgabe als Grundregel heraus, dass jene Nachlese im Haubold'schen Sinne vorzunehmen war, d. h. mit derselben Sachkenntniss und demselben kritischen Takte durchgeführt werden musste, welche der genannte Gelehrte vom Standpunkte seiner Zeit aus hinreichend bewährt hat. Jedenfalls konnte eine solche Arbeit in keine bessern Hände kommen, als in die des Herausgebers, dessen *Doctrina Pandectarum* auf jeder Seite den schlagenden Beweis dafür liefert, dass er unter den Kennern und Beurtheilern der civilistischen Literatur den ersten Rang einnimmt. Auch zeigt die Methode der Behandlung, welche der Herausgeber in den dem Texte untergesetzten Noten entwickelt, dass er sich jener Aufgabe im vollsten Sinne des Wortes bewusst gewesen ist. Überall wird der bessere Theil der neuern Literatur genau nachgetragen und der Leser durch kurze Andeutungen in den Stand gesetzt, zu erforschen, ob die von Heineccius im Text ausgesprochene Meinung dem jetzigen Standpunkte der Forschung entspricht oder nicht. Nirgend zeigt sich diese Tendenz des Herausgebers in einem glänzenden Lichte, als in der Behandlung des Actionen- und Exceptionenrechts (lib. IV, tit. 6 u. f.), welches durch die sorgfältige Beachtung der über dem vierten Buche von Gaius' Institutionen sich neu und üppig entfaltenden Literatur unstreitig am meisten gewonnen hat. Wenn nun gleichwol im Folgenden gegen die Mühlenbruch'sche Arbeit in dieser Beziehung einige Ausstellungen versucht werden sollen, so kann dies dem Zusammenhange des Ganzen nach unmöglich so gedeutet werden, als ob Ref. den Herausgeber darüber habe belehren wollen, was von juristischer Literatur hätte nachgetragen werden sollen, sondern es liegt den folgenden Bemerkungen der Wunsch zu Grunde, in einem für Anfänger in der Rechtswissenschaft bestimmten Buche alles Das vereinigt zu sehen, wovon man glauben möchte, dass es für sie nicht bedeutungslos sei. Zunächst hätten zur Erklärung des alten Rechts der Colonien die kleinen Schriften von Madwig (*opuscula academica*. Hauniae, 1834) nicht wenig beigetragen; ferner sind die neuern Sammlungen römischer Inschriften nicht zur Vervollständigung des Quellenapparats durchlaufen worden; endlich ist von

den holländischen Dissertationen, welche gerade in neuerer Zeit eine Reihe von recht gründlichen Untersuchungen über die Alterthümer des römischen Rechts enthalten, wenig oder vielmehr Nichts erwähnt worden. Auch in Betreff der in Deutschland erschienenen Schriften scheinen manche Nachträge zulässig, besonders in den ersten drei Büchern, welche im Ganzen dürftiger ausgestattet sind, als der processualische Theil des vierten Buchs. So scheint es in der That vom jetzigen Standpunkte der Literatur aus für das Bedürfniss angehender Juristen nicht zuzureichen, wenn lib. I, tit. 2, §. 42, p. 67, not. 8 gesagt wird: *Paratitla quid sint, explicat Aeg. Menagius amoenitt. iuris civ. c. 15, Hein.* Denn die neuern Forschungen haben hier viel Neues zu Tage gefördert. Vgl. Heimbach *ἀρέδοτα* tom. I. proleg. cap. II, p. XVIII und in den *Addenda* p. 269 und Witte in der Encyclopädie von Ersch und Gruber Art. *Paratitla*. — In demselben Buche tit. 4, §. 8, p. 92 erörtert der Herausgeber Not. n die Bedeutung der *manumissio inter amicos* und *manumissio per epistolam* nach Göschen und Dirksen; aber die Schrift, welche *ex professo* sich mit der Erläuterung dieser Begriffe beschäftigt, ist unerwähnt geblieben, nämlich von Vangerow über die *Latini Juniani* p. 56—59. — Eben- dasselbst tit. 12, §. 15, p. 158 wird von Heineccius der im byzantinischen Rechte öfters wiederkehrende Ausdruck τὰ ῥωμαῖκὰ auf die Edicte der Patricii gedeutet; in der Note n aber vom Herausgeber nur angeführt: *cf. A. Gu. Crameri disjunct. iur. civ. (Suer. 1792) c. 5: ῥωμαῖκὰ τοῦ μυστοῦτος quid?* Als ob nicht neuere Forschungen den historischen Zusammenhang jener Citate bei Hermenopulus mit der *πεῖρα* des Eustathius Romanus nachgewiesen hätten. Vgl. Heimbach in der Recension von Zachariae's *delineatio historiae iuris Graeco-Romani* in Richter's und Schneider's kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft, Jahrgang 1839, Nov. S. 999 f. — In lib. I, tit. 13, §. 2, p. 163, not. d wird der Text und Sinn des Zwölfstafel-fragments *uti legassit super pecunia tutelave suae rei, ita ius esto* nach Dirksen besprochen, und dabei der trefflichen Abhandlung von Huschke nicht gedacht, welcher die Worte mit hoher Wahrscheinlichkeit so restituirt hat: *uti legassit super familia pecuniam tutelave suae rei*. Vgl. Rhein. Museum für Jurispr., Bd. VII, S. 60—67. — In lib. I, tit. 25, §. 7, p. 206 u. 207, wo die Geschichte und der Inhalt der *lex Iulia* und *Papia Poppaea* im Kurzen angegeben wird, citirt der Herausgeber Not. h die in der That sehr guten Bemerkungen von Hugo und Schilling. Doch lässt sich kein Grund auffinden, warum die Schrift von Gitzler *Quaestiones iuris Romani de lege Iulia et Papia Poppaea spec. I.* (Hal. 1835), *spec. II* (Vrat. 1835), die recht eigentlich *de legis Iuliae et Papiae Poppaeae historia et argumento* handelt, übergangen worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 3.

3. Januar 1844.

## Jurisprudenz.

Io. Gottlieb Heineccii antiquitatum Romanarum iurisprudentiam illustrantium syntagma secundum ordinem institutionum Iustiniani digestum, in quo multa iuris Romani atque auctorum veterum loca explicantur atque illustrantur.

(Fortsetzung aus Nr. 2.)

In der appendix lib. I, c. 1, §. 23, p. 236, not. r wird nach Heineccius' Vorgang von Haubold der Unterschied zwischen *ius civitatis* und *ius Quiritium* erörtert, und von Mühlenbruch die neuere Literatur dieser Materie nachgetragen, wobei die durchdachten Bemerkungen von Huschke in seiner Abhandlung über die Stelle des Varro von den Liciniern (Heidelberg, 1835) S. 80—82 mit Unrecht weggelassen sind. — Ebendasselbst lib. I, c. 1, §. 27, p. 240, not. y erörtert Heineccius die Strafe des alten römischen Staatsrechts, welche die Verbrecher den einzelnen Göttern sammt ihrem Gute verfallen liess (*diis sacrum esse*). Gewiss hätte da von dem Herausgeber die Abhandlung von Niebuhr (Römische Geschichte, Bd. I, S. 556, 557; Bd. II, S. 327 3. Ausg.) nachgetragen werden sollen. — Über die *sacra privata* der Gentes und Familia, welche ebendasselbst §. 71, not. n, p. 281 berührt werden, verdiente neben den vom Herausgeber angezogenen Schriften von Savigny, Dirksen, Walter und Huschke, jedenfalls noch Erwähnung die Abhandlung von Hüllmann im *ius pontificium* der Römer (Bonn, 1837), S. 19—27. Gleich darauf wird die Verbindung der *sacra* mit dem Vermögensübergang auf andere Personen im pontificischen Rechte nach *Cic. de legibus* II, c. 19—21 erörtert, und dazu die bekannte Abhandlung von Savigny angezogen; vergessen worden ist eine Schrift, welche mehre Vermuthungen von Savigny bekämpft, zum Theil nach später entdeckten Rechtsquellen, nämlich Heimbach, *De sacrorum privatorum mortui continuandorum apud Romanos necessitate* (Lipsiae, 1827) und dann auch Hüllmann, *Ius Pontificium* der Römer, S. 65—81. — In lib. II, tit. 6, §. 3, p. 382 werden die Worte *adversus hostem aeterna auctoritas esto*, welche dem Zwölftafelgesetze entnommen sind, nach der gewöhnlichen Meinung so ausgelegt, als ob dadurch den Peregrinen die Befugniß zu *usucapiren* entzogen worden sei. Dabei ist unerwähnt geblieben, dass Puchta, *Civilistische Abhandlungen* (Leipzig, 1823), S. 1—71, diesen Worten eine andere Deutung zu geben versucht hat, nämlich

folgende: der Peregrinus sei eines römisch rechtlichen Verhältnisses unfähig; deshalb bleibe Der, welcher Subject desselben sei, es rechtlicherwise fernerhin, wenn gleich von seinem Rechte die factische Ausübung an einen Fremden gekommen sei; und dass diese Meinung Puchta's an Holtius in Hugo's civilistischem Magazin, Bd. VI, S. 524—545 einen Gegner gefunden hat, und nicht ohne Glück bekämpft worden ist. — In lib. III, tit. 14, §. 4, p. 521, not. g trägt der Herausgeber die neuere Literatur über den römischen Begriff der *causa* bei den Contracten nach, und nennt die Schriften von Erxleben und Rosshirt, vergisst aber die guten Bemerkungen Marezzoli's in dessen Zeitschrift für Civilrecht und Process (Bd. III, S. 260). — In Rücksicht der Sponsionen, welche in den Judicien vorkommen, wird lib. III, tit. 16, §. 3, p. 543, not. c nach dem in Gaius' Institutionen herrschenden Sprachgebrauche vom Herausgeber bemerkt, dass die *sponsio* zur Sicherung des klägerischen Rechts, die *restipulatio* für den Beklagten eingeführt sei, aber dabei ist vergessen worden, dass diese Bemerkung bereits von Huschke gemacht worden ist, in seinem Programm *De actionum formulis, quae in lege Rubria extant, commentatio* (Vratislaviae, 1832), p. 23 sq. — Die lib. IV, tit. 6, §. 44, p. 691, not. f angeführte Literatur über die Recuperatoren bestehe ausser den Schriften von Heimbach, Huschke, Heffter, Zimmern, Sell auch noch in Collmann, *De Romanorum iudicio recuperatorio commentatio* (Beroni, 1835). Jedenfalls hätte hier auch die treffliche Recension der Sell'schen Schrift, welche Huschke in Richter's kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft geliefert hat, nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen.

Allein nicht blos die weitere Fortführung der neuern juristischen Literatur bei den im Texte berührten Alterthumsfragen lag in der Absicht des Herausgebers; man darf es vielmehr als ein ferneres Verdienst desselben rühmen, dass er eine Reihe von Irrthümern und Misverständnissen, welche sich in das heineccianische Werk eingeschlichen hatten, in den Noten verbessert hat. Und wenn der Nutzen einer derartigen Arbeit überhaupt in jeder neuen Ausgabe eines ältern Buchs sichtbar sein dürfte, so stellt sich das Bedürfniss einer solchen Verbesserung doch namentlich in der Bearbeitung eines Werkes heraus, welchem bereits der Verf. die Sendung aufgeprägt hatte, dass es angehenden Juristen als Handbuch zur Erläuterung des

römisch-justinianischen Rechtsbuches dienen solle. *Non hic*, sagt der Verf. in der Vorrede p. XXVI, *de veterum calceis — agitur, sed de iis, quae ad statum reipublicae Romanae, ad legum origines et rationes, ad ritus, formulas, et sollemnia populi Romani verba ipsumque veterum iudiciorum ordinem pertinent, sine quibus intelligi haud possunt leges Romanorum.* Von diesem Standpunkte aus scheint es nur Billigung zu verdienen, dass der Herausgeber *proem.* §. 14, p. 12, not. *d* den Verf. tadelt, wenn er die von Salvius Julianus gefertigte Bearbeitung der ältern Edicte mit dem Deckmantel der kaiserlichen Machtvollkommenheit entschuldigt; dass er ferner lib. I, tit. 2, §. 8, p. 41, not. *o* in der Darstellung des Textes die Verwechslung der Intercession mit der von den Auspicien hergenommenen Obnunciation rügt u. s. w. Dass indess in dieser Beziehung auch in der neuesten Ausgabe noch nicht alles Mögliche gethan worden sei, mögen folgende Bemerkungen darthun. Unter den Gründen, welche die Einwilligung des *Populus* bei der Arrogation nothwendig machten, wird lib. I, tit. 11, §. 6, p. 143 unter Verwerfung einer ältern Meinung der angegeben, dass die Arrogation dem Arrogirten die Hoffnung auf eine neue *hereditas* gab, und dafür, dass eine *hereditas* nicht ohne Eiuwilligung des *Populus* an Andere übertragen werden konnte, die Lehre vom *testamentum calatis comitiis conditum* angeführt. Wenn es nun in der untergesetzten Note heisst: *imo intererat populi, se inscio non fieri adrogationes, quia hereditatem vacantem parens omnium populus capiebat.* *Tac. annal.* III, 28. L. 1 u. 4. *C. de bon. vac.*, so ist hier offenbar das Recht verschiedener Zeiten verwechselt worden, da die Einwilligung des Volkes zur Arrogation unstreitig älter ist, als die Berechtigung desselben auf das erblose Gut, welches ihm nach unzweideutigen Zeugnissen erst seit den Zeiten August's durch die Verfügung der *lex Iulia* zufiel. Vgl. *Ulp. fr. tit. XXVIII, §. 7.* L. 96, §. 1. *D. de legatis* I (30). Gleichwol hat dieser Irrthum in der Ausgabe seine Berichtigung nicht erhalten. — In lib. I, tit. 25, §. 11, not. *o* heisst es noch jetzt ohne weitere Bemerkung: *quum vero ex lege Papia Poppaea in aerarium et paullo post in fiscum etiam influerent vicesimae hereditatum.* In diesen Worten liegen aber zwei Misverständnisse zu Tage; zuerst ist es nämlich durchaus gegen alle geschichtlichen Zeugnisse, dass seit der *lex Papia Poppaea* die *vicesima hereditatum* in das *Ärarium* geflossen sei; denn die *lex Papia Poppaea* enthielt darüber erweislich keine Bestimmung, vielmehr ist die Einführung dieser Abgabe durch eine besondere Sanction August's veranlasst worden, die noch dazu zwei Jahre älter war, als die *lex Papia Poppaea* (*Dio Cass. hist.* LV, 25. Vgl. Burmann, *De vectigalibus pop. Rom.* c. XI, p. 160 sq.) und sodann ist es unerweislich, dass bald darauf (*mox*) die Einkünfte aus der *vicesima* der kaiserlichen Kasse, dem

Fiscus, überwiesen worden seien. Vielmehr deutet die ganze Bildungsgeschichte der Fiscusprivilegien darauf hin, dass diese Übertragung erst spätern Zeiten angehört, wenn man auch nicht genau angeben kann, von welchem Kaiser sie veranlasst worden ist. Früherhin gehörten die Einkünfte aus der *vicesima hereditatum* jedenfalls dem *aerarium militare* zu, was von August errichtet und mit neuen Abgaben bereichert worden ist. Vgl. *Suet. Octav. cap. 48.* *Dio Cass. hist.* LV, 25. Zur Zeit von Trajan findet sich noch keine Spur einer Abänderung, wenn schon Burmann *l. c.* p. 160 dafür fälschlich *Plin. panegy. cap. 40* citirt hat. — Endlich gehört hierher auch die Bemerkung, dass in der lib. I, tit. 6, §. 12, p. 103—110 versuchten Restitution der *lex Aelia Sentia* einige auffallende Willkürlichkeiten ohne Verbesserung geblieben sind; ja es sind nicht einmal die Zeugnisse aus den neuentdeckten Quellen, z. B. aus Gaius' Institutionen, in den Noten nachgetragen worden.

Eine denkwürdige Mühe hat der Herausgeber auf die Berichtigung der im heineccianischen Werke vorkommenden Rechtsbegriffe und auf die Elimination des unechten Sprachgebrauches verwendet, Beides Klippen, welche die ältern Juristen nicht immer zu vermeiden gewusst haben, und grösstentheils erst durch die Umsicht und Genauigkeit der neuern Forscher bemerklich geworden sind. Aber gerade in einem Werke, welches recht eigentlich auf Quellenforschung basirt ist, und die neuere Literatur nur als die Trägerin jener Quellenforschung behandelt, musste dieser Übelstand störend hervortreten, da in dem Fache, welchem dieses Werk zugehört, die Autorität des Lehrers viel grösser ist, als in jeder andern Fachwissenschaft, mithin auch zur Prüfung der Meinungen, welche als die Ergebnisse der eigenen Forschung aufgestellt werden, eine gewisse Schärfe der Kritik sich als unerlässlich herausstellt. Haubold hat in dieser Beziehung nur Weniges geleistet, z. B. *proem.* §. 6, p. 7, not. *q* den Begriff der *legis actiones* im engeren Sinne nach den Zeugnissen des Pomponius und Gaius construiert. Bedeutender werden in dieser Beziehung Mühlenbruch's Bemerkungen z. B. über das Nichtvorkommen des Ausdrucks *illegitimi liberi* in den römischen Rechtsquellen in not. *n* zu lib. I, tit. 10, §. 19, p. 136, über die Bedeutung des Begriffs *familiaria sepulcra* zu lib. II, tit. 1, §. 7, p. 343, not. *q*, und des Ausdrucks *hypobolon* in dem byzantinischen Rechte zu lib. II, tit. 7, §. 19, not. *a*. Doch scheint für eine künftige Ausgabe des Werkes noch manche Berichtigung dieser Art nöthig zu werden. So kann es doch wol nicht mehr Billigung verdienen, wenn Heineccius unter den *illegitimi liberi* nach dem Vorgange von Hotman unterscheidet *naturales, adulterini, incestuosi, spurii* und den zuletzt genannten Begriff auf Kinder *ex meretrice* beschränkt (lib. I, tit. 10, §. 20). In dieser engeren Be-

deutung kommt der Ausdruck *spurii liberi* oder *filii* gar nicht in den römischen Rechtsquellen vor, vielmehr ist er nach dem Zeugnisse der classischen Juristen, L. 23, *D. de statu hominum*, I, 6; Gaius *inst.* I, 4. 65; Ulpian. *fragm.* IV, 2; V, 7 und der justinianischen Institutionen §. 12, *de nuptiis* (I, 10) die allgemeine Bezeichnung für Kinder, welche nicht aus *iustae nuptiae* erzeugt sind, was bereits §. 19 angedeutet war und neuerdings recht gut ausgeführt worden ist von Schilling, *Diss. critica de Ulpiani fragmentis* (Vratislav. 1824) p. 36 sq. — Tadelnswerth erscheint ferner der lib. II, tit. 17, §. 1, p. 439 im Text vorgetragene Unterschied zwischen *testamenta nulla* und *iniusta sive non iure facta*. Es ist nämlich unerweislich, dass der zuerst genannte Begriff sich auf solche Testamente beschränkt habe, welche wegen eines Mangels in der Person des Erblassers oder in dem ausgesprochenen Willen von Anfang ungültig waren, und dass der zuletzt erwähnte Ausdruck ausschliesslich auf solche von Anfang an ungültige Willen bezogen worden sei, in welchen die *sollennia iuris* nicht beobachtet worden sind. Vielmehr heisst es von einem Testament, in welchem der nächste Notherbe übergangen worden ist, geradezu: *nullius momenti esse* in L. 1, *D. de iniusto rupto testam.* (28, 3) *inutile*, in L. 30, *D. de liberis et postumis* (28, 2), und gleichwol wird an andern Stellen von ihm behauptet, dass es ein *testamentum non iure factum* oder *iniustum* sei. L. 3, §. 3, *D. de iniusto rupto test.* (28, 3). L. 6, §. 1, *D. ibid.* L. 3, *C. de repudianda haereditate* (6, 31) Theoph. *Paraphr. inst.* II, 17. *prooem.* Vgl. Francke, Das Recht der Notherben und Pflichtbetheiligten, S. 118. Zudem wird auch im Fall des *testamentum destitutum* der Ausdruck *nullas vires habet* (bei Gaius *inst.* II, §. 144) und die Redensart *omnis vis testamenti solvitur* (in L. 181, D. 50. 17 *de R. I.*) gebraucht. Daraus wird klar, dass jene Ausdrücke dem römischen Sprachgebrauche zufolge gar nicht als Gegensätze gedacht werden können, da *nullius momenti est*, *nullas vires habet* und ähnliche Ausdrücke von dem Nichtgelten solcher letzten Willen, also von der Wirkung hergenommen sind, während Bezeichnungen, wie *iniustum testamentum*, *non iure factum testamentum*, nicht auf die Ungültigkeit solcher letzten Willen, sondern auf die Verletzung der allgemeinen Vorschriften des Rechts über die Anfertigung der Testamente sich beziehen. — Ebendasselbst §. 4, p. 439 wird zwischen *testamentum irritum* und *destitutum* in der Weise unterschieden, dass jener Ausdruck auf den Fall bezogen wird, wo der Erblasser nach der Testamentserrichtung durch *capitis deminutio* die *testamenti factio* verlor, und dieser ein solches Testament bezeichnet, aus welchem Niemand Erbe ist. Allein die römischen Rechtsgelehrten haben den zuletzt genannten Fall zu der Gattung der *irrita testamenta* gerechnet. (Ulp. *fragm.* XXIII, 4. L. 1, D. 28. 3. Vgl. Haubold, *De differentiis inter testa-*

*mentum nullum et inoff.* cap. II, in *opusc.* I, p. 8). — An einer Stelle scheint es, als ob die neuern Forschungen über die Feststellung des Quellensprachgebrauchs nicht gehörig benutzt worden seien. Es kommt in Not. z zu lib. III, tit. 10, §. 8, p. 511 unter den Gütern, welche dem *Ararium* oder dem *Fiscus* verfallen, noch vor das sogenannte *ereptitium* und wegen der Leseart *ereptorium* in der vaticanischen Handschrift der Ulpian'schen Fragmente wird, auf die Auseinandersetzung Schilling's in den Bemerkungen über römische Rechtsgeschichte, S. 312 verwiesen. Allein dieser Gelehrte hat die dort ausgesprochene Meinung in *Animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta spec.* IV, p. 8 auf Ref. Veranlassung nach dem Zeugnisse des alten *Glossarium Isidori* und der *Excerpta Pythoeana* (am Ende der *auctores Linguae Latinae ed. Dion. Gothofredi*) zurückgenommen und die auch von Hugo gebilligte Lesart *ereptorium* der cuiazischen Conjectur *ereptitium* vorgezogen. Jedenfalls spricht für die echte Leseart die Analogie des bei den Agrimensoren häufig vorkommenden *occupatorius ager*, wodurch sich auch der von Ballhorn — Rosen und Schilling angeregte Zweifel erledigt, dass die Adjectiva, welche auf *orius* ausgehen, gewöhnlich *active*, d. h. transitive Bedeutung haben, während die in *itius* meistens den *passiven*, d. h. den intransitiven Zustand bezeichnen.

Ein bedeutender Vorzug der vorliegenden Ausgabe vor der Haubold'schen zeigt sich in demjenigen Theile der Anmerkungen, welcher dazu bestimmt ist, Resultate der eigenen Forschung auf dem Gebiete der Rechtsalterthümer mitzuthemen. Denn während Haubold sich mit den Nachträgen der neuern Literatur begnügt und nur wenige offenbare Irrthümer des Heinemann verbessert hat, lag es im Plane Mühlenbruch's, unsere Kenntniss der innern Rechtsgeschichte durch selbständige Bemerkungen zu erweitern. Und dass dies in kurzen, aber körnigen Andeutungen geschehen ist, kann dem allgemeinen Plane der Ausgabe nach nur gebilligt werden. In diese Kategorie gehören zweifelsohne die lib. I, tit. 10, §. 10, not. 11 ausgesprochenen Vermuthungen über die Entstehung der *coemptio* neben der *confarreatio*; über die Bedeutung des *iure mancipari* bei Gaius *inst.* I, §. 134 in der Adoptionsform, wo indess die Untersuchung von Huschke (*Studien des römischen Rechts*, S. 201—216) nicht mit Stillschweigen übergangen werden durfte (lib. I, tit. 11, §. 15, p. 149, not. k); über die Trennung der *traditio* von der *Mancipation* unbeweglicher Sachen (lib. II, tit. 1, §. 20, p. 352, not. l); über den Gebrauch der *formula petitoria* als *fictionis* zur Geltendmachung des bonitarischen Eigenthums (lib. II, tit. 1, §. 29, not. x, p. 362); über die doppelte Bedeutung der *usu receptio* im Gebiete des Rechtsalterthums in der *appendix* zu lib. II, tit. 7, §. 11, not. z, p. 388; über die Fiction der fortgesetzten väterlichen Gewalt zur Erklärung der väterlichen Be-

rectigung zur Pupillarsubstitution (lib. II, tit. 15, §. 2, not. a, p. 437); und über die Entstehung und Fortbildung der *bonorum possessio secundum tabulas* (lib. III, tit. 10, not. e, p. 503—505). Besonders auszuzeichnen sind in dieser Beziehung die reichhaltigen Bemerkungen im vierten Buche zu dem Actionenrechte, von welchem schon oben gesagt ist, dass es von dem Herausgeber mit besonderer Sorgfalt behandelt worden. Wenn nun gleichwol Ref. im Folgenden es wagt, gegen einige dieser vom Herausgeber hinzugefügten Bemerkungen Zweifel zu erheben, so will er damit nur den Wunsch aussprechen, dass Die, welche die innere Geschichte des römischen Rechts aus diesem Buche kennen lernen, die darin niedergelegten Resultate der historischen Forschung nicht auf blosse Autorität des Herausgebers hin, d. h. ohne Prüfung annehmen mögen. So wird die bekannte Stelle *Cic. pro Muraena* cap. 12, welche die römische Geschlechtsvormundschaft behandelt, von Heineccius (lib. I, tit. 13, §. 16, not. 9, p. 171) auf die *optivi tutores* gedeutet, deren Natur uns freilich erst aus Gaius *inst. I, 149—153* klar geworden ist, während Mühlenbruch nach dem Vorgange von Schilling (Bemerkungen über römische Rechtsgeschichte, S. 140) sie erklärt von den *fiduciarii tutores, quae* (doch wol *qui*) *coemptionibus cum extraneo celebratis fierent, siquidem aut dicis tantum causa illi quidem auctoritatem suam interponebant aut cogi puterant, ut auctores fierent*. Gleichwol sind die Worte Cicero's so gefasst, dass man recht deutlich sieht, er habe nicht blos an die *fiduciarii tutores*, sondern auch noch an andere *tutores* gedacht; denn es heisst *ca: mulieres omnes propter infirmitatem consilii maiores in tutorum potestate esse voluerunt: hi* (sc. *iureconsulti*) *invenerunt genera tutorum, quae potestate mulierum continerentur*. Man sehe nur den Ausdruck *genera tutorum* und den Gegensatz *in potestate tutorum* an, und man wird sich von der Wahrheit der oben gemachten Bemerkung überzeugen. Wahrscheinlich dachte, wie auch schon v. Löhr, Huschke und Zimmermann bemerkt haben, der Redner in seiner gewohnten Amplificationsweise an beide Arten der *Tutores*, da das Wesentliche der Behauptung (nämlich das *potestate mulierum contineri*) auch bei den *optivi tutores* zutrifft, weil ihre Wahl der Willkür der Frau überlassen bleibt. Eben so wenig scheint es zu billigen, wenn die bei Gaius (*inst. III, §. 130*) vorkommenden *arcaria nomina* (lib. III, tit. 22, pr. not. a, p. 562) mit den *chirographa* für identisch erklärt werden, auch die Synonymität beider Ausdrücke dadurch bewiesen wird, *quoniam (arcaria nomina) dantur arcisque reponuntur eum in finem, ut probationibus faciendis quandoque inserviant*. Der

Hauptgrund gegen diese Vermuthung ergibt sich aus dem Zusammenhange, in welchem Gaius (*inst. III, §. 128—134*) die Lehre von der *litterarum obligatio* vorträgt. Er sagt: eine *litterarum obligatio* entsteht zum Beispiel (*veluti*) in den *nomina transcripticia* (§. 128) und nun erklärt er das Wesen dieser Bezeichnung (§. 128—130); hierauf macht er die Bemerkung, dass die sogenannten *nomina arcaria* gar nicht hierher, d. h. unter die *litterarum obligatio*, gehören, weil sie auf Zahlung, also auf Realobligation beruhen (§. 131); nun wird hinzugefügt, dass durch *arcaria nomina* auch Peregrinen recht eigentlich (*proprie*) verbindlich werden, was bei den *transcripticia nomina* zweifelhaft sei (§. 132, 133); ausserdem werde eine *litterarum obligatio* angenommen bei *chirographa* und *sygraphae* (*praeterea litterarum obligatio fieri videtur chirographis et sygraphis*), und diese Art der Obligation finde nur unter Peregrinen statt (§. 134). Aus diesem Zusammenhang ist so viel klar, dass der Schriftsteller die *chirographa* seiner Zeit geradezu den *arcaria nomina* entgegengesetzt, da er für diese eine *Real-*, für jene eine *Literalobligation* annimmt. Zugleich ergibt sich ein anderer Unterschied beider Obligationenformen. Von den *Chirographa* wird behauptet, dass sie nur den Peregrinen angehören (§. 134, *quod genus obligationis proprium peregrinorum est*), während von den *arcaria nomina* gesagt wird, dass sie Peregrinen und römischen Bürgern gemeinschaftlich sind (§. 132, *unde proprie dicitur, arcariis nominibus etiam peregrinos obligari*). Sollten demnach römische Bürger durch *Chirographa* verbindlich werden, so bedurfte die Urkunde noch eines speciellen, im Civilrechte anerkannten Obligationgrundes, und da half die *Stipulation* aus. Schon Gaius (*inst. III, §. 134*) deutet dies an in den Worten: *ita scilicet si eo nomine stipulatio non fiat*. Ein Beispiel gewährt L. 40, D. 12, 1, (*de rebus creditis*), wo die Worte *Lucius Titius* und *Publius Maevius* offenbar auf römische Bürger gehen. Vgl. Liebe, Die *Stipulation* und das einfache Versprechen, S. 19—28. So gewöhnte man sich im Laufe der Zeit daran, die *Chirographa* auch gegen römische Bürger gelten zu lassen, freilich mit der Beschränkung, dass hier nicht sowol die Schrift, als vielmehr die in derselben enthaltene *Stipulation* in Betracht kam. Daher die Klage aus dem *Chirographum* entweder ist die *actio si certum petetur* (Th. C. II, 27, *si certum petatur de chirographis*) oder die *actio ex stipulatu* (L. 17, pr. D. 44, 4, *de doli mali exceptione*).

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 4.

4. Januar 1844.

## Jurisprudenz.

Io. Gottlieb Heineccii *antiquitatum Romanarum iurisprudentiam illustrantium syntagma secundum ordinem institutionum Iustiniani digestum, in quo multa iuris Romani atque auctororum veterum loca explicantur atque illustrantur.*

(Schluss aus Nr. 3.)

Dieses Herausheben der Stipulation als obligatorischen Momentes veranlasste auch die römischen Juristen, die Analogie der Fälle, in welchen die Stipulation zur Numeration hinzutritt, zu Hülfe zu nehmen. Hier hatte man sich nämlich schon früherhin gewöhnt, die Numeration als eine Art von Suspensivbedingung der Stipulationsklage anzusehen (L. 6, §. 1, L. 7, D. 46, 2 *de novat.* L. 30. D. de R. C. L. 126. §. 2. D. 45, 1, de V. O. Vgl. Conradi, *de conditione Inventiana* p. 85 und Liebe a. a. O. S. 371—378) und, falls die Numeration nicht erfolgt war, dem Beklagten die *doli exceptio* zu gewähren (Gaius, *inst.* IV, §. 116, L. 2, §. 3 D. 44, 4), wodurch er den Kläger zwingt, den Beweis der abgelegneten Zahlung zu übernehmen. Später, als die Stipulation aufhörte, ein nothwendiger Bestandtheil des Chirographum zu sein, machte sich unter dem Einflusse der kaiserlichen Constitutionen (L. 3. u. 7, C. 4, 30, *de non num. pec.*) die Ansicht geltend, dass in den Fällen, wo die Ausstellung eines Schuldscheines in der Absicht geschieht, um ein Darlehn zu erhalten, die Auszahlung dieses Darlehns zur *causa obligationis* gehöre, mithin eine Vorbedingung der Klage aus dem Chirographum sei, und, gleichwie man früherhin gegen die Stipulation, welche *credendi causa* eingegangen worden war, die *doli exceptio* gewährte, so gestand man jetzt gegen die Klage aus dem Chirographum dem Beklagten die *non numeratae pecuniae exceptio* mit gleichem Erfolge zu. Dass dies der Bildungsgang des Rechts gewesen sei, beweist nicht allein die Erwähnung der *doli exceptio* neben der *non numeratae pecuniae* gegen einfache Chirographa (L. 3. C. 4, 30), sondern auch der Umstand, dass, was bei Gaius *inst.* IV, §. 116 *doli mali exceptio* genannt wird, in den justinianischen Institutionen §. 2 *de exceptionibus* 4, 13 geradezu *non numeratae pecuniae exceptio* heisst. Zur richtigen Erklärung der *arcaria nomina* gibt Göschen in der Note zu Gaius' *inst.* IV, §. 131 einen Fingerzeig, indem er sich beruft auf das Zeugniß des Doratus zu *Terentii Phormio* V, 8. cf. 29 ed. Klotz T. II, p. 487 *iube re-*

*scribi] per scripturam id est de mensae scriptura dari, unde hodie additur chirographis: domo ex arca sua vel ex mensae scriptura und zu Adolph. II, 4, cf. 13 ego ad forum ibo] tunc enim in foro et de mensae scriptura magis, quam ex arca domoque vel cista pecunia numerabatur.* Wir lernen aus diesen Stellen, dass die Römer in verschiedener Form Zahlung zu leisten pflegten, entweder durch Überweisung an die bei dem Wechseltisch niedergelegten Summen (*ex mensae scriptura*) oder durch Baarzahlung aus der Hauskasse (*domo ex arca sua* oder *ex arca domoque*). Und daraus erklärt sich das *quindecim mutua numerata mihi de domo* in L. 40, D. de R. C. (12, 1) und das *decem, quae Lucius Titius ex arca tua mutuo acceperat* in L. 26, D. de pecunia constituta (13, 5). Über die aus der Hauskasse ausgeliehenen Gelder wurde vom Herrn oder dessen Stellvertreter sorgfältig Buch und Rechnung geführt, und das Verzeichniß dieser Aussenstände heisst zur Zeit der classischen Juristen *calendarium*. Dass nun die *arcaria nomina*, welche schon Rein (Das Römische Privatrecht, S. 321) als *baare Darlehne* aufgefasst hat, sich auf diese einzelnen, im *calendarium* eingetragenen Aussenstände beziehen, ergibt sich als unzweifelhaft aus folgenden Umständen. Erstens werden jene im *calendarium* eingetragenen Schuldposten *nomina* genannt (L. 39, §. 14, D. de administr. et periculo 26, 7, L. 88. pr. D. de legatis I, 30, L. 34, §. 1 und L. 64, D. de legatis III, 32). Sodann wird in specieller Beziehung auf diese Schuldposten geradezu die *arca* als zum *calendarium* gehörend, erwähnt (L. 64 D. de legatis III, 32). Endlich fasst auch Gaius (*inst.* III, §. 131) die *arcaria nomina* nur als *gebuchte Darlehen* auf, wenn er behauptet, dass sie sich von der eigentlichen *litterarum obligatio* dadurch unterscheiden, dass sie nicht anders Bestand haben, als wenn das Geld in der That gezahlt worden ist, mithin nicht eine für sich bestehende Obligation bilden, sondern nur als Zengniß für den Abschluss, für das Bestehen einer Obligation gelten können. — In Not. o zu lib. I, tit. 2, §. 28, p. 54 berührt der Herausgeber die Controverse, ob auch die *Aediles plebis* Antheil an der Abfassung der Edicte gehabt haben, und citirt zur Beantwortung derselben die Schriften von Heineccius, Thibaut und Zimmern. Dabei ist die entscheidende Bemerkung des Theophil., *Paraphr. inst.* II, 2, §. 7, weggelassen, dass das Recht, der Jurisdiction halber zu ediciren, zu den

Befugnissen derjenigen Magistrate gehört habe, welche die *sella curulis* gehabt hätten, und mit dem Gesamtnamen *magistratus populi Romani* bezeichnet worden sein. Ἐν πέμπτῃ τάξει νομοθετοῦσι παρὰ Ῥωμαίους οἱ ἀρχόντες τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαικοῦ, οἵτινες καὶ αὐτοὶ τῆ σέλλα τῆ ὑπατικῆ ἤγουν τῶ δέφρω ἐκέχρητο. Πολλοὶ δὲ οὗτοι καὶ διάφοροι, γενικῶ δὲ πάντες ὀνόματι κέκληται *magistratus populi Romani*. Für die Etymologie des Ausdrucks *aediles curules* kehrt im Folgenden ἡ σέλλα ἡ ὑπατικῆ als Bezeichnung der *sella curulis* wieder. Wahrscheinlich hat der alte Institutionenerklärer diese Nachricht aus guten Quellen geschöpft, da sie auch von Gaius *inst. I, §. 6 „ius autem edicendi habent magistratus populi Romani“* in der Hauptsache bestätigt wird. Dass nun aber die *aediles plebis* vermöge ihres Magistrates kein Recht auf die *sella curulis* hatten, das darf aus ältern Untersuchungen als bekannt vorausgesetzt werden.

Wenn wir von dergleichen Ausstellungen, welche bei der Bearbeitung älterer Werke fast unvermeidlich sind, absehen, so müssen wir gestehen, dass das Buch in der neuen Ausgabe nur gewonnen hat. Und je mehr wir uns auch für diese Gabe gegen den bekannten Herausgeber zum Danke verpflichtet fühlen, desto lebhafter dringt sich uns die Überzeugung auf, dass das Werk, welches bereits seit länger, denn einem Jahrhundert in den vielen, oft schnell auf einander folgenden Ausgaben seinen Werth bewährt hat, auch in der jüngsten Ausstattung dazu beitragen werde, den Sinn für juristisch-antiquarische Forschung unter den Zeitgenossen zu erhalten, und zur richtigen Erklärung der justinianischen Rechtsquellen ein Noth- und Hülfsbüchlein auch fernerhin bleiben werde.

Leipzig, im October 1842.

G. E. Heimbach.

## Medicin.

Beobachtungen über die Kuhpocken, die Vaccination, Retrovaccination und Variolation der Kühe, von Robert Ceely, Esq. in Aylesbury, Buckinghamshire. Deutsche Ausgabe, besorgt und mit einem Nachtrage des Verfassers für diese Ausgabe versehen von Professor Dr. F. Heim, Ritter, Regimentsarzte zu Ludwigsburg u. s. w. Mit den 35 colorirten Kupfertafeln des Originals. Stuttgart, Schweizerbart. 1842. Gr. 8. 4 Thlr.

Die seit 1798 entstandene so wichtige Lehre von der Vaccination hat zwei Seiten, eine praktische, in die Staatsarzneikunde und die Staatswirthschaftslehre eingreifende, welche allein die Schutzkraft der Vaccine vor den Menschenblättern berücksichtigt, und eine wissenschaftliche, physiologische, welche die Metamorphose im Auge hat, die durch die Vaccine im thierischen und menschlichen Organismus erzeugt wird, und wodurch

eine zweite Erzeugung derselben vollkommenen Krankheit in demselben Organismus unmöglich wird. Obgleich nun überall im Leben die Praxis, wenn sie fruchtbringend sein soll, nur den Naturgesetzen gemäss sich gestalten kann, diese aber vorher, durch die Wissenschaft erkannt werden müssen, also die wahre Praxis in der Wissenschaft begründet sein muss, auch jeder gute Praktiker nothwendig zum Denken und zur Frage nach dem Grunde seines Handelns, zum Wissen gezwungen wird, so ist doch die erste Seite der Vaccinelehre fast allein gepflegt worden, auch ihr relativer Werth nicht in Abrede zu stellen, indem selbst durch die auch nur erst empirisch begriffene Vaccine nicht nur die verheerenden Epidemien der 7—10 pCt. der Ergriffenen tödtenden und eine grosse Anzahl Siecher zurücklassenden Menschenblättern fast antiquirt worden sind, und seit deren Entdeckung die Population in Sorgen erregendem Maasstabe zunimmt, sondern auch diese Transsubstantiation der Menschenblätter ein allgemeines Kosmeticum darreicht, durch welches die Schönheit der Form und der Gesichtszüge des Menschengeschlechts vor den entstellenden Folgen der Kinderblättern glücklich bewahrt wird. Die zweite, wissenschaftliche, die hier herrschenden Naturgesetze berücksichtigende Seite, obgleich in frühern Zeiten schon anerkannt, ist dagegen in neuern Zeiten fast gänzlich vernachlässigt worden, sodass die Lehre von der Vaccine hinsichtlich ihrer Entstehung, ihrer physiologisch-pathologischen Bedeutung, ihres gesetzmässigen, die Echtheit derselben allein erkennen lassenden Verlaufs, ihrer Beziehung zu Varioloiden, Schafblättern, Equine, Hundeseuche, Viehseuche und zu ähnlichen Krankheiten der Hausthiere, sowie hinsichtlich der formalen Metamorphose der Vaccine bei verschiedenen Thieren noch ganz im Dunkel liegt. Ref. hat schon vor Jahren öffentlich als Präsident der jenaischen Versammlung der Naturforscher und Ärzte Deutschlands und privatim in seinen Vorlesungen und sonst den Wunsch und die Aufforderung ausgesprochen, hinsichtlich der Lösung der hier angedeuteten, für die Theorie und die Praxis sowie für die wissenschaftliche Medicin überhaupt höchst wichtigen Fragen in Veterinäranstalten — da gewöhnliche Privatmittel hierzu nicht ausreichen — durchgreifende, von der Wissenschaft geleitete Versuche angestellt zu sehen, ist aber bis jetzt gescheitert an der empirisch-praktischen, die Förderung und Forderung der Wissenschaft ignorirenden Richtung der Zeit. Konnte doch selbst eine Medicinalpolizeibehörde auf eine Aufforderung dieser Art von ihrem Standpunkte aus nur die Antwort ertheilen: dass dergleichen Versuche keinen unmittelbaren praktischen Nutzen zur Folge hätten. — Somit wird einer spätern Zeit die Würdigung dieser höhern Verhältnisse vorbehalten bleiben, und begnügen wir uns einstweilen mit Dem, was die Gegenwart mit ihren empirischen Bestrebungen zu bringen versucht.

Die vorliegende Schrift eines Engländers hat, wie zu erwarten, vorzugsweise nur die praktische Seite unsers Gegenstandes im Auge. Sie leidet überdem an der gewöhnlichen Einseitigkeit jenseit des Kanals, mit den deutschen Arbeiten gar nicht oder nicht hinlänglich bekannt zu sein, tritt indessen, wie der Reichthum der Abbildungen zeigt, mit einer äussern Wichtigkeit auf, die auch den in diesem Zweige nicht namenlosen Übersetzer zu seiner Arbeit und zur Mittheilung der Originalabbildungen verführt zu haben scheint. Die folgende Untersuchung wird zeigen, welche praktische Resultate diese Schrift ungeachtet ihrer Einseitigkeit gegeben hat, und welcher Werth ihr, wenn auch nur in dieser Hinsicht, für das deutsche Publicum zusteht.

Die Schrift zerfällt in acht Abschnitte. Im *ersten*, überschrieben: „Topographie“, handelt der Verf. S. 1—13 von der Eigenthümlichkeit der Gegend, in welcher er seine Versuche angestellt hat. — Der *zweite Abschnitt*, von S. 14—50, gibt „Allgemeine Betrachtungen über die Kuhpocken“ und eine Beschreibung des Verlaufs der in Viehställen bei milchenden Kühen in England nicht selten vorkommenden Form, die indessen, da sie der physiologisch-pathologischen Basis entbehrt, Manches zu wünschen, übrig lässt. Die Frage: ob die Vaccine der Kuh nur durch Übertragung der Menschenblatter, oder originär entstehe, wird besprochen, aber nicht gelöst. Die Akme der Krankheit wird am 10.—12. Tage, und die Dauer der ganzen Krankheit auf 20—23 Tage angenommen, was dem Verlaufe der Kuhpocke beim Menschen entspricht. S. 36 wird der eigenthümliche anatomische Bau der Kuhpocke folgendermassen beschrieben: „Die Färbung, der harte Rand und die Centralvertiefung der Pustel hängt von einer neu erzeugten Membran ab, die sich im Corium bildet und von den Papillen abgesondert wird. Sie erhebt sich gürtelförmig und ist in innigem Zusammenhange mit der Epidermis. Sie hat eine zellige Structur, in welcher eine klare, viscide Lymphe secernirt und eingeschlossen wird. Die Zellen erscheinen in zwei concentrischen Reihen und sind durch weissliche, strahlenförmige Fächer (wol Scheidewände) von einander getrennt, die in ihren convergirenden Enden durch ein Centralband vereinigt sind. Der trübe Centralpunkt, welcher den ersten Übergang des Knötchens in die Pustel marquirt, und der jetzt dunkler und deutlicher wird, scheint von dem grössern oder geringern Grade der Lostrennung und Eintrocknung der Epidermis abzuhängen, welche über eine höhlenartige Vertiefung gespannt ist, in der eine kleine Quantität einer halbgeronnenen lymphähnlichen Materie, manchmal auch eine trübe, opake Flüssigkeit enthalten ist.“ Eine mikroskopische Untersuchung und Entwicklungsgeschichte nebst Abbildung dieses charakteristischen Baues (der unsers Wissens auch bei der Menschenblatter und bei der Schafblatter stattfindet) wird nicht

gegeben, aber anschaulich wird der Übergang der Lymphbildung in Eiterbildung zur Zeit der Krisis, wodurch der zellige Bau zerstört wird und die bisher platte Blatter in eine halbkugelige Pustel übergeht, dargestellt. Auf die Entstehung der Eiterkugeln in der früher hellen Lymphe ist aber wieder nicht Rücksicht genommen. Sodann wird der rothe Hof, der Sitz der Blatter nur an dem Euter oder deren Zitzen, die oft verschiedene Grösse und die Farbe der Kuhpocke beschrieben. Im *dritten Abschnitte*, S. 51—59, wird „von den zufälligen Kuhpocken bei Menschen“ gehandelt, wobei aber nicht genug berücksichtigt wird, dass Menschen, die schon echte Menschen- oder Kuhblattern überstanden haben, nur noch von Varioloiden und von unechten, örtlichen Menschen- oder Kuhblattern befallen werden können, und dass eine vollkommene zweite Vaccine, bei früher Vaccinirten, immer eine frühere falsche Krankheit voraussetzt. — Der *vierte Abschnitt*, S. 60—78, „Originäre Lymphe“ bezeichnet, gibt das Bekannte. Empirisch wird bemerkt, dass die beste Lymphe aus der Blatter vor ihrer Zuspitzung, also, pathologisch gesprochen, vor der Krisis, erhalten werde. — Hinsichtlich der Gefahr der Impfung aus Blattern, die schon in Eiterung übergegangen sind (welche bekanntlich leicht falsche, nicht schützende Kuhblattern gibt und die Hauptursache des ungegründeten Vorwurfs ist, dass die Vaccine nicht sicher vor den vollkommenen Menschenblattern schütze), wird blos bemerkt, dass sich hinsichtlich der Fähigkeit dieser eiternden Blattern, mehr als das spezifische Secretum hervorzubringen, in manchen Fällen Vieles einwenden liesse; mit welcher Äusserung jedoch in Widerspruch zu stehen scheint, wenn gleich darauf gesagt wird: gute Borken verdienen bei passenden Individuen eben so viel Vertrauen als flüssige Lymphe. — Interessant ist S. 65 die Beschreibung des häufig ganz irregulären Verlaufs der Impfung der Menschen mit von Thieren genommener Lymphe, welcher sich erst mit fernerm Fortimpfen menschlicher Individuen verliert; eine Erscheinung, welche auch häufig in Deutschland beobachtet, aber hinsichtlich der Ursache noch nicht aufgeklärt ist, daher eine weitere Berücksichtigung fodert.

Der *fünfte Abschnitt*, S. 69—105, handelt von der „Impfung der Kuh mit humanisirter Lymphe, oder von der Retrovaccination“. Das allgemeine Resultat dieser Operation war, dass die Ansteckung des Thieres von Menschen schwieriger erfolgte, als umgekehrt, und dass manche Kuh ganz unempfänglich für die Ansteckung erschien. Ebenso war der Erfolg der Impfung unsicherer, wenn von der retrovaccinirten Kuh die Vaccine zurück auf den Menschen übertragen wurde, welche Unsicherheit, gleichwie der irreguläre erste Verlauf, bei fernerer Vaccination der Menschen aufhörte; eine Erscheinung, die dahin deutet, dass — die Identität

der Variola und der Vaccine vorausgesetzt — das Thier die Krankheit des Menschen zwar annimmt, aber unvollkommen wiedererzeugt, der Natur des Thieres gemäss metamorphosirt, ihr also einen leichtern Charakter mittheilt; was mit der physiologischen Bedeutung der Vaccination übereinstimmt. Aus gleichem Grunde scheint auch Ansteckung von Thier auf Thier leichter stattzufinden. — Der Verf. schliesst hieraus, dass nach diesen Erfahrungen die Retrovaccination der Kuh nicht vermöge, der Kuhblatternlymphe eine grössere Schutzfähigkeit zu ertheilen; ein Schluss, dem eine geläuterte Physiologie ihren Beifall nicht versagen wird.

Im *sechsten Abschnitte*, S. 106—135, wird die „Verwandtschaft der Kuhpocken mit den Menschenblattern“ besprochen. Der wichtigste Gegenstand im Buche. Der Verf. kommt nach leider nur an drei Thieren gemachten und nicht immer concis und deutlich beschriebenen Impfungen der Variola zu dem Resultate.

1) Impfungen junger Rinder mit Variolalymph an der Vulva erzeugten vollkommene Kuhblattern; und die Thiere blieben bei späterer Revariolation und Revaccination frei von der Krankheit:

2) Variolaimpfung und Vaccineimpfung verliefen an demselben Thiere neben einander, die erste aber mit grösserer Intensität der Entzündung. (Eine Erscheinung, die auch in Deutschland bei von Variola bereits angesteckten vaccinirten Kindern vorkommt. Variola und Vaccine, obgleich ihrer Natur nach identisch und sich späterhin compensirend, bilden doch zwei für sich verlaufende individuelle Krankheitsprocesse.)

3) Ausser den Impfpusteln erschienen keine Blatternpusteln an den übrigen Theilen des Körpers.

4) Die Übertragung der Variola auf das Thier ist schwieriger, als die Übertragung der Vaccine vom Menschen auf das Thier, daher auch leichter die Übertragung der Vaccine vom Thier aufs Thier. Die Ansteckung erfolgt also leichter, wenn die Variola schon durch das Thier zur Vaccine metamorphosirt worden.

Im *siebenten Abschnitt*, S. 136—160, wird die „Wirkung der Variolo-vaccinellymphe (d. h. der Impfung mit Lymphé von der durch Variolaimpfung der Kuh erzeugten Vaccine) beim Menschen“ angegeben. Wie zu erwarten, entstand und konnte nur wahre Vaccine entstehen. Es fällt indessen hier auf, dass die Impfmethode nicht hinlänglich genau beschrieben ist. Nach den Abbildungen zu urtheilen, geschah die Impfung zum Theil mit Kreuzschnitten in die Epidermis, oder, nach einer Angabe im Text, mit in der Impfwunde sitzenden gelassenen Impfstäbchen; eine Methode, die auf die regelmässige Form der Kuhblatter von störendem Einfluss sein kann, wenn sie neben der Vaccineentzündung eine traumatische Entzündung erzeugt, jedenfalls nicht den

normalsten Verlauf zu garantiren geeignet ist. Überhaupt scheint der Verf. die nach einer vollkommen verlaufenden Variola oder Vaccine bei einer zweiten Impfung folgenden *örtlichen* Blattern, sowie die durch Impfung mit Vaccineeiter leicht entstehenden *falschen* Blattern nicht zu kennen. Wenn hier und an andern Orten der Verf. von Bersten der normalen Blatter vor der Eiterung und von Lympherguss *auf* der Blatter in der Centralvertiefung derselben spricht, so deutet auch dies auf Verwechslung des normalen und abnormen Verlaufs. Zu tadeln ist ferner, dass häufig in derselben Zeit und an demselben Individuum mit Variolovaccine- und mit Retrovaccinellymphe geimpft wurde.

Der „Nachtrag des Verf. zu der deutschen Ausgabe“ im *achten Abschnitte*, S. 161—176, erwähnt einiger gelungenen Impfungen der Kühe mit Menschenblatternlymphe in andern Gegenden Englands, und gibt Nachbemerkungen über die Identität der Variola und der Vaccine, sowie Nachricht von Entstehung der letztern bei Kühen durch zufällige allgemeine Ansteckung von an Variola erkrankten Menschen.

Die Abbildungen geben Taf. 1. 2 eine Darstellung der originären Vaccine am Euter milchender Kühe; Taf. 3—8 Vaccine, durch Retrovaccination von Menschen auf die junge Kuh erzeugt; Taf. 9—21 Variolation der Kuh; Taf. 22—35 Variolovaccination bei Menschen. Die Zeichnung der Pusteln und ihres Baues haben aber nicht die Nettigkeit und Sorgfalt der Ausführung, wie man sie in neuern Zeiten bei Abbildung naturhistorischer und pathologischer Gegenstände in Deutschland zu finden gewohnt ist. Dazu ist die Colorirung der Gegenstände roh, fabrikmässig überstrichen, häufig zu grell.

Wollen wir nun nach dieser Inhaltsmittheilung das Resultat der Untersuchung des Verf. übersehen, so ist vorzubemerkend, dass Versuche Fragen an die Natur sind, die nicht ins Blinde hinein gestellt werden können, wenn sie Erfolg haben sollen, sondern deren Aufstellung eine richtige allgemeine Ansicht, Kenntniss allgemeiner Naturgesetze vorangehen muss. Nur von Vernunftkenntniss geleitete Fragen erhalten Antwort, irrationelle keine oder unverständliche. Ohne eine vollkommene Kenntniss der allgemeinen pathologischen Gesetze des typischen und organischen Verlaufs des Krankheitsprocesses überhaupt, wie sie allein eine wissenschaftliche allgemeine Pathologie geben kann, und ohne durch die bisherigen Erfahrungen gegebene allgemeine Ansicht von dem Wesen der Kuhblattern, werden alle bloss empirisch und willkürlich angestellten Versuche ohne fruchtbringendes Resultat und die wichtigsten Fragen unerledigt bleiben müssen.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 5.

5. Januar 1844.

## Medicin.

Beobachtungen über die Kuhpocken, die Vaccination, Retrovaccination und Variolation der Kühe, von Robert Coely.

(Schluss aus Nr. 4.)

Was die innern Verhältnisse der Kuhblattern, dieser in der pathologischen Geschichte der Menschheit wichtigsten Entdeckung der neuern Zeit, betrifft, so scheinen uns folgende Erfahrungssätze, die wir, unbekümmert um die oft widersinnigsten Behauptungen älterer und neuerer Zeit, in vieljähriger eigener Praxis bestätigt und allgemeinen pathologischen Gesetzen entsprechend gefunden haben, bis auf Weiteres allen fernern fragenden Experimenten zu Grunde zu legen sein.

1) Die Variola ist eine allgemeine Entwicklungskrankheit des kindlichen Alters, befällt daher in der vollkommenen Form den Menschen nur einmal. Nur diese Annahme, die Ref. schon 1812 in einem Antrittsprogramm aussprach, vermag die Schutzkraft der Vaccine, sowie, dass es kein Recidiv und keine chronische Form, als stete ununterbrochene Reihe derselben Krankheit, der Variola und der Vaccine gibt, vollständig zu erklären.

2) Die Kuhblattern sind identisch mit den Menschenblattern; sie entstanden früher nur originär durch zufällige Übertragung des Variolacontagiums durch melkende Mägde auf die Kuh, daher sie früher nur bei milchenden Kühen und an deren Zitzen, nie bei Kälbern und Stieren erschienen, und nur sporadisch; daher die originäre Entstehung derselben mit der Seltenheit der Variola abnimmt, und daher gegenwärtig die absichtliche Erzeugung derselben durch Impfen der Kühe mit Vaccinecontagium, die secundäre Erzeugung derselben, ein schon ganz gewöhnliches Experiment ist. Wahre Epizootien, originär aber spontan durch den Organismus der Kuh und in ganzen Heerden erzeugt, der Kuh eigenthümlich, kommen daher nicht vor.

3) Die wahren und echten, als allgemeine Krankheit des ganzen Organismus erscheinenden, die Variola compensirenden und daher vor derselben späterhin schützenden Kuhblattern, entstehen nur bei einem menschlichen Individuum, welches früher noch nicht wahre und vollkommene Variola oder Vaccine hatte; folgt nothwendig, wenn Variola und Vaccine identisch sind, und die vollkommene Variola als Entwicklungskrankheit den Menschen nur einmal befällt.

4) Unechte Kuhblattern dagegen entstehen bei Menschen in zweifacher Weise und Form, theils nämlich als örtliche Kuhblattern, gleich der örtlichen Variola, erzeugt durch eine zweite örtliche Ansteckung der Haut, = Impfung, nach vollkommenen Menschen- oder Kuhblattern, theils als falsche Kuhblattern (*Vaccinella vaccinica*, Lüders), die als allgemeine Krankheit durch Impfung mit Kuhblattereiter, also mit nach dem 10.—12. Tage des Verlaufs der Kuhblatter aufgenommenen, vielleicht auch durch anderweitige Einflüsse in seiner Zeugungskraft geschwächten Impfstoff nicht selten entsteht, welche aber durch ihren schnellern Verlauf, Abweichung der Form der Blatter, flüssigern Eiter und gelber Kruste der Blatter sich wesentlich von den echten Kuhblattern unterscheidet, zwar auch, durch Impfung übertragen, dieselbe allgemeine Krankheit gibt, aber nicht vor den vollkommenen Menschen- und Kuhblattern schützt. Sie ist am besten von Sacco beschrieben und abgebildet und gibt die abnorme Form, welche häufig von nachlässigen oder das typische Gesetz des Verlaufs der echten Blattern nicht kennenden Ärzten und Chirurgen, daher wol häufiger in England erzeugt und nicht von den echten Kuhblattern unterschieden wird, aber zu der irrigen Ansicht Gelegenheit gegeben hat, dass die Vaccine nicht absolut, sondern nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren vor den Menschenblattern schütze; indem diese falsche Blatter allerdings nicht schützt.

5) Die Variola und die Vaccine sind, gleich den Masern, dem Scharlach und dem Nervenfieber, nicht örtliche Hautkrankheit, sondern eine allgemeine Krankheit des ganzen Organismus, die, wenn ursprünglich durch örtliche Ansteckung der Haut erzeugt, an der Impfstelle ihren Ausgangs- und Concentrationspunkt hat, daher nur an diesem in der Vaccine eine Pustel, = variolose, in Eiterung übergehende Entzündung bildet. Daher gibt es bei ursprünglich allgemeiner Ansteckung des ganzen Körpers eine mit einer *Contradictio in adiecto* von Anteriorieth sogenannte *Febris exanthematica exanthemate carens*, einen *Morbus variolosus, morbillosus, scarlatinus sine exanthemate*, diese *crux* der symptomatischen Pathologen. Bei der Impfung schützt daher, — was schon Jenner aussprach — eine vollkommene und echte Vaccineblatter, indem dann nothwendig der ganze Organismus metamorphosirt wird, eben so sicher, als mehre; und wenn vorgeschlagen ist, bis 16 Impfpusteln zu erzeugen, um die Variola sicher zu compen-

siren, so muss gefragt werden, warum, wenn eine Blatter nicht schützt, nicht 100 Impfpusteln verlangt werden.

6) Die Eigenthümlichkeit des Organismus der Kuh, vielleicht als pflanzenfressendes Thier, metamorphosirt den Verlauf und die Form und die Farbe der Menschenblatter, macht sie zur Kuhblatter. Equine des Pferdes, die Mauke, scheint nach den bisherigen Versuchen identisch mit der Vaccine, also auch mit der Variola zu sein, daher auch wahrscheinlich nicht dem Thiere spontan, eigenthümlich, sondern nur durch Übertragung vom Menschen entstanden, daher, gleich der Vaccine, nicht epizootisch bei Pferden erscheinend.

7) Der Bau der Vaccineblatter, und höchst wahrscheinlich auch der Menschenblatter, und ziemlich gewiss (wegen der gleichen platten Gestalt) der Schafblatter, unterscheidet sich auf eigenthümliche Weise von allen andern in Pustelbildung übergehenden örtlichen Entzündungen, durch ein Aggregat von ziemlich gleich grossen, im Durchmesser etwa  $\frac{1}{4}$  Linie haltenden Zellen, welche sich um den nabelförmig vertieften Centralpunkt der Blattern ordnen und die runde, in der Mitte vertiefte, eine gleichförmige Erhabenheit bildende, daher platte Form der Vaccineblatter vor ihrer Eiterung geben. Ref. hat diesen Bau schon seit Decennien seinen Zuhörern demonstrirt; später haben ihn Gendrin und neuerdings Prinz (Praktische Abhandlung über die Wiedererzeugung der Kuhpockenlymphe u. s. w. Dresden, 1839) beschrieben und abgebildet. Ob er sich auch, ausser bei der Menschen- und Schafblatter, auch bei der Equine findet, ist eine Frage, an deren Lösung sich unsere mikroskopische Pathologie mit näherer Untersuchung der Entstehung, Entwicklung und des Baues dieser Zellen versuchen sollte.

8) Die Kuhblatter des Menschen erhält ihre Natur und ihre Eigenschaft, die Variola zu compensiren, stetig und ungeschwächt, wemgleich sie durch viele Generationen hindurch wiedererzeugt worden ist, jedoch mit der nothwendigen Voraussetzung, dass immer echte Kuhblattern erzeugt worden sind. Alle Bedenken und Widersprüche gegen diesen den Werth der Kuhblattern als Schutzblattern völlig anerkennenden Satz entspringen aus der so häufigen Verwechslung dieser echten und wahren Kuhblatter mit der unechten und falschen Kuhblatter, welche nicht schützt. Die Retrovaccination zur secundären Erzeugung der Kuhblattern am Thiere ist daher ganz überflüssig, und Jenner's im J. 1800 gegebener Ausspruch: „Wir sind zu der Erwartung berechtigt, dass die Wirkung der menschlichen Kuhblatternlymphe unverändert fortbestehen, und man sich nicht genöthigt sehen werde, einen frischen Ersatz von der Kuh zu machen“, ist durch mehr als 40jährige Erfahrung bestätigt worden.

9) Vollkommene, echte, in ihrem Verlaufe nicht gestörte Vaccine gibt keine Nachkrankheiten, weder

der Haut noch anderer Organe; so wenig, wie normale Zahn- und Menstrualentwicklung Krankheiten zurücklässt; und der Glaube der Laien, es könne von dem thierischen Stoff der Lymphe, wenn er nicht völlig und materiell in der Vaccineblatter ausgeschieden werde, ein Krankheitsstoff im Körper zurückbleiben, beruht auf falscher humoral-pathologischer Ansicht, und erledigt sich, wenn man die Blatternkrankheit als Entwicklungsprocess, als physiologischen Vorgang, und Variola und Vaccine für identisch erkannt hat. — Wohl aber kann mit der Vaccinelymphe zugleich Contagium der Syphilis, der Scabies, der Masern und anderen ansteckenden Krankheiten übertragen, und Vaccine mit diesen Krankheiten complicirt erzeugt werden, wenn der Vaccineimpfstoff von an dieser Krankheit leidenden Organen oder Menschen genommen wird. — Ebenso können, aber als Nachkrankheiten im Zeitraume der Genesung der Vaccinekrankheit, andere Krankheiten, Scrofulen, Rhachitis, Entzündungen, Impetigines u. s. w. entstehen, wenn solche Schädlichkeiten einwirken, die sie hervorzurufen fähig sind; welche Nachkrankheiten aber nicht unmittelbare Folge der Vaccine sind. — Gleichermassen muss Störung des normalen Verlaufs der Vaccine entstehen, wenn dieselbe bei kranken Kindern erzeugt wird, indem der kranke Boden, auf welchem dieselbe hervorgerufen wird, nothwendig die Qualität und Form derselben modificiren muss. Alle diese Formen, und so auch, wenn die Vaccineblatter während ihrer Entwicklung durch mechanische Verletzung u. s. w. in ihrem normalen Verlaufe beeinträchtigt, mit traumatischer Entzündung complicirt wird, gehören in die Kategorie des anomalen, gestörten Verlaufs der Vaccine, und die Schutzkraft derselben, sowol für das sie tragende Individuum als auch bei fernerer Übertragung durch die Lymphe derselben muss billig in Zweifel gezogen werden.

10) Die Varioloiden sind weder *vollkommene*, noch *örtliche*, noch *falsche* Menschenblattern, sondern wahre und echte, aber *unvollkommene* Variolae, durch Contagium der Variola oder der Variolois zum zweiten Male (gleich der zweiten unvollkommenen Maser- und Scharlachkrankheit) bei Menschen erzeugt, die schon vollkommene Variola oder Vaccine überstanden haben, und die hierdurch einen unvollkommenen, daher leichtern Krankheitsprocess darstellen, in welchem die örtliche Entzündung der Blatter im Allgemeinen nur in unvollkommene Eiterung übergeht. Vor diesen Varioloiden schützen weder wahre Variola noch Vaccine; sie können, wie die Erfahrung gezeigt hat, nach Wochen oder nach Jahren auf diese folgen; sie geben aber, da sie nur die *unvollkommene*, aber wahre Variola darstellen, den unwidersprechlichen Beweis, dass die wahre, vollkommene Vaccine (wie die wahre geimpfte Variola) vor der *vollkommenen* Variola schützt. Hiermit ist auch der Vorwurf und resp. die Hoffnung, die Vaccine

schütze auf eine Reihe von Jahren vor den Varioloiden, völlig beseitigt. Dass die Variolois, als unvollkommene, aber echte Variola, bei nicht Vaccinirten oder Variolirten, also bei Menschen, welche zur Bildung der vollkommenen Variola noch Anlage haben, die vollkommene Variola erzeugt — wie zahlreiche Erfahrungen beweisen —, folgt und erklärt sich von selbst.

11) Die Varicellen haben zwar in ihrer pathogenetischen Erscheinung, sowie dass sie nur einmal den Menschen und nur das kindliche Alter befallen, eine grosse Ähnlichkeit mit den Variolis. Sie sind aber eine von denselben, wie von den unechten örtlichen, falschen allgemeinen, und unvollkommenen Variolis (den Varioloiden) und von der Vaccine ganz verschiedene Krankheit, stehen in keiner Wechselbeziehung zu den Variolis und ihren Nebenformen, und bleiben daher hier ausser Berücksichtigung.

Ausser diesen durch die Erfahrung bewährten Grundgesetzen möchten dagegen folgende, auch in vorliegender Schrift zum Theil ganz unberührt gebliebene, theils ungelöste Fragen noch durch fernere Untersuchung zu beantworten sein, die wir daher zugleich mit dem Wunsche, dass wissenschaftlich gebildete Vorsteher von Veterinäranstalten und Physiologen sie berücksichtigen möchten, hierher setzen.

1) Wie verhalten sich die Schafblattern zu der Variola und Vaccine? Nach einigen Versuchen sollen sie mit denselben identisch sein. Dagegen scheint zu sprechen, dass sie epizootisch in ganzen Heerden erscheinen, also doch wol nicht durch Übertragung der Variola oder Vaccine, sondern spontan vom Schafe erzeugt. Auch ist der typische Verlauf langsamer als der der Vaccine, fodert nach eigenen Beobachtungen über vier Wochen.

2) Das Gleiche gilt von der Hundekrankheit bei jungen Hunden, die nach einigen Versuchen durch Vaccineimpfung erzeugt worden sein soll, aber auch spontan erscheint.

3) Welche andere Thierkrankheiten haben Identität oder Analogie mit der Variola und der Vaccine? Nach Angabe Reisender entstehen in Beludschistan und Ostindien Kameelblattern durch Impfung der Vaccine. Ziegen, Esel scheinen in dieser Hinsicht noch nicht berücksichtigt; eben so wenig der Unterschied der grasfressenden und der fleischfressenden Hausthiere, oder wilden grasfressenden Thiere. Dabei möchte noch in den Kreis der experimentalen Untersuchung die Viehseuche, *Luës pecorum*, zu ziehen sein, welche, je nachdem verschiedene Organe besonders ergriffen werden, als Milzbrand, Klauenseuche, Lungenfäule u. s. w. in der Veterinärkunde aufgeführt wird, durch örtliche Übertragung = Impfung einen leichtern Verlauf erzeugt und höchst wahrscheinlich das Thier nur einmal befällt, und welche Krankheit schon ältere Ärzte (Ramazzini, Fr. Hoffmann) mit den Blattern, v. Hildenbrand mit dem

Nervenfieber verglichen und deren Erzeugung durch Pestcontagium zu versuchen, Schnurrer vorschlug, um dadurch vielleicht bei dem Menschen durch Rückimpfung eine modificirte Pest, und also, gleich den Kuhblattern für die Menschenblattern, ein Compensations- und Schutzmittel vor der wahren orientalischen Pest zu erzeugen. Näher, und im Falle des Gelingens von dem wichtigsten praktischen Nutzen, liegt eine andere, vom Ref. schon vor vielen Jahren in seinen Vorlesungen aufgeworfene Frage: ob nicht die schwarze Blatter, *Pustula maligna*, nämlich die durch örtliche Ansteckung, = Impfung der Viehseuche im Menschen erzeugte Krankheit, die Identität oder Analogie des Nervenfiebers mit der Viehseuche vorausgesetzt, das Nervenfieber und seine endemischen Formen, als Pest, Typhus und gelbes Fieber, compensire, also gleich der Vaccine vor der Variola, vor der Pest u. s. w. ein Schutzmittel abgeben könne.

4) Absichtliche Impfung mit Variola- und Vaccinecontagium ist bisher nur in der Epidermis gemacht. Wie verhält sich die Übertragung dieses Contagiums auf Fleischwunden, also auf andere Gewebe, als das der Oberhaut? Nach bisherigen zufällig gemachten Beobachtungen, scheint die örtliche Reaction, die örtliche Pustel, dann weit heftiger zu sein, leicht in Brand übergehende Entzündung, = Geschwür, zu erzeugen. Eine S. 137 der vorliegenden Schrift mitgetheilte Beobachtung dürfte hierher gehören.

5) Eine scheinbar unbedeutende Erscheinung, die aber pathologisch wichtig ist, zeigt die Entstehung der geimpften Vaccine am dritten Tage nach der Impfung, als Stigma, nicht in der Impfwunde der Epidermis, sondern  $\frac{1}{4}$  Linie neben derselben. Die zuerst örtliche Vaccine bildet sich daher nicht in den Wänden der feinen Schnittwunde, sondern in der unverletzten Nähe der Epidermis. Dass zu dieser Beobachtung die Impfung *lege artis*, durch einen feinen, einfachen, bloß die Epidermis verletzenden, nicht blutenden Schnitt gemacht werden müsse, versteht sich von selbst. — Die Erklärung dieser Erscheinung ist noch Desiderat.

6) Ob eine den Varioloiden entsprechende Krankheit bei dem Rindvieh vorkommt, und wie sie sich bei diesen zu der Vaccine verhalte, ist noch nicht berücksichtigt.

7) Die durch ursprünglich örtliche Ansteckung der Haut erzeugte Variola gibt, wie die geimpften Masern und geimpfte Rindviehseuche, einen leichtern und dennoch vollkommenen, daher vor dem zweiten Befallenwerden schützenden Verlauf, als die durch ursprünglich allgemeine Ansteckung erzeugte Krankheit, sodass nach approximativer Berechnung die Sterblichkeit bei der Variola von  $\frac{7-10}{100}$  der Ergriffenen bis auf  $\frac{3}{1000}$  herabsinkt. Diese durch die Erfahrung gegebene Thatsache, auf welcher die Lehre von der Impfung der genannten

Krankheiten zur Erzeugung der mildern Form beruht, ist physiologisch noch gänzlich unerklärt.

Kommen wir nun zurück auf unsern Verf., und legen wir diesen Maasstab Dessen, was in der Lehre von der Vaccination noch zu leisten ist, an Das, was der Verf. in der hier angezeigten Schrift geleistet hat, so finden wir, dass zwar hinsichtlich der Variolation der Kühe und der Retrovaccination der Kühe und Menschen mancherlei Versuche vorliegen, die aber, da sie vom rein empirischen Standpunkte aus und ohne von einer wissenschaftlichen Pathologie geleitet zu sein, angestellt sind, keine Einsicht der hier im Innern waltenden Naturgesetze geben, und eine Wiederholung mit Berücksichtigung aller angegebenen Momente nöthig machen, um hierdurch zu allgemeinen und wissenschaftlich begründeten Resultaten zu gelangen, und somit die seit 40 Jahren im Kreise der Empirie sich bewegende Lehre von der Vaccination zu einer die physiologischen Gesetze derselben kennenden Wissenschaft zu erheben.

Wir haben der in der empirischen Pathologie unbedeutendsten Krankheit, die therapeutisch beim normalen Verlauf nur völlige Passivität des Arztes in Anspruch nimmt, einen ausgedehntern Raum in unsern Blättern gewidmet, als jener Pathologie nöthig scheinen möchte. Bedenkt man indessen, dass der Inhalt einer dem unbewaffneten Auge kaum sichtbaren Vaccinezelle, ja ein Atom desselben hinreicht, in seiner Propagation das ganze Menschengeschlecht vor der Blatternseuche zu bewahren und Millionen Menschen vor dem Tode zu schützen, so wird die hieraus entspringende hohe physiologische Bedeutung dieser Krankheit jede Rechtfertigung unnöthig machen.

Dr. D. G. Kieser.

## K a t e c h e t i k .

Katechetik von *Lorenz Kraussold*, Pfarrer und Bezirksschulinspector zu Fürth. Erlangen, Enke. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Überblickt man die katechetische Literatur, dann erscheint die jüngste Zeit als eine in katechetischen Productionen weniger fruchtbare, wenigstens wenn man das im katechetischen Fache Geleistete mit Dem vergleicht, was auf andern Feldern der Pädagogik und praktischen Theologie hervorgebracht wurde. Theils die theoretische, theils die praktische Katechetik haben in unserer Zeit weniger Bearbeiter gefunden, als früher, und namentlich sind seit Dinter und Dolz wenige Musterkatechesationen geliefert worden. Darum hat man im Allgemeinen das Erscheinen einer neuen Katechetik unstrittig als ein erfreuliches Zeichen zu betrach-

ten, zumal wenn solche Schrift durch ihre Zweckmässigkeit das von manchen Lehrern in Schule und Kirche vernachlässigte katechetische Studium wirklich fördert. Inwiefern nun dieses der hier anzuzeigenden Katechetik nachgerühmt werden kann, mag Nachstehendes darthun.

Die nächste Veranlassung zu seiner Schrift erhielt der Verf. in dem Wunsche des Verlegers, eine zeitgemässe Umarbeitung des Dinter'schen Werkes: Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik u. s. w. zu besorgen. Mit Recht ging aber Hr. K. auf die Erfüllung dieses Wunsches nicht ein; denn hätte er bei seinen theologischen Ansichten, welche von Dinter's Glaubenssystem ebenso abweichen, wie die Nacht vom Tage, die Dinter'sche Schrift erscheinen lassen wollen, so musste eine katechetische Karikatur zum Vorschein kommen, an welcher man die ursprüngliche Gestaltung nicht mehr erkannt haben würde. Der Verf. that mithin weit besser, ein eigenes, selbständiges katechetisches Werk zu Tage zu fördern, in welchem, wie erwähnt, die Katechetik eine tiefere, gründlichere und christlichere Bearbeitung finden sollte, als sie bisher in der protestantischen Kirche gefunden hat.

Eine entfernter liegende Veranlassung zur Herausgabe seiner Schrift fand Hr. K. darin, dass das Katechisiren namentlich von den Predigern, welchen im Königreiche Baiern fast ausschliesslich der Religionsunterricht der Jugend übertragen ist, vernachlässigt werde. Er sagt in dieser Hinsicht S. 7 des Vorworts: „Es ist wol keine zu kühne Behauptung, dass, wenn man unter zehn Predigern fünf gute findet, man unter fünf Katecheten kaum einen guten finden dürfte. Schlecht zu predigen, schämen sich die Meisten (?), schlecht zu catechisiren, die Wenigsten. Auf seine Predigt präparirt sich fast Jeder gewissenhaft, auf die Katechese fast Niemand (?); der glaubt Jeder gewachsen zu sein, obschon Jeder gestehen muss, dass eine gute Katechese wohl noch schwerer sei, als eine gute Predigt. Vielleicht schenken die Behörden der katechetischen Wirksamkeit der Geistlichen zu wenig Aufmerksamkeit. Ein gut Theil der Schuld aber trägt die katechetische Disciplin selbst. Ihr wissenschaftlicher Verfall, ihre formelle Ausartung ist bekannt. In dieser Ausartung ward sie, wo nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise das Erbtheil der Schullehrer.“ In diesen theilweise zu viel behauptenden Worten macht der Verf. auch den Zweck seines Unternehmens bemerklich, der kein anderer ist, als der Katechetik, „die im Allgemeinen bisher nur wenig leistete,“ aufzuhelfen. Er spricht S. 8 des Vorwortes: „Mein Absehen war darauf gerichtet, vor Allem dieser Wissenschaft ihren eigenthümlichen Boden und Charakter zu wahren und sie in christlich-kirchlichem Geiste zu erfassen. Nächstdem beabsichtigte ich Einfachheit und Klarheit der Anordnung und Darstellung, richtige Sonderung des Stoffes, Vereinfachung der Rubriken und Kategorien und in alle dem Vollständigkeit des Darzustellenden.“

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 6.

6. Januar 1844.

## Katechetik.

Katechetik von Lorenz Krausshold.

(Schluss aus Nr. 5.)

Rec. würde sich Undankbarkeit gegen Die vorwerfen, welche bisher mit vieler Sorgfalt und Umsicht das Feld der Katechetik anbaueten, wenn ihm der Gedanke beikäme, behaupten zu wollen, es sei im katechetischen Fache noch wenig geleistet worden. Was Männer wie Gräffe, Schmid, Miller, Müller, Rosenmüller, Vierthaler, Winter, Dinter, Dolz, Thierbach, Schwarz, Carstensen u. A. für die theoretische oder praktische Katechetik geleistet haben, verdient alle Anerkennung und ist gewiss Dem an die Seite zu stellen, was Hr. K. in seiner Katechetik leistete. Im Geiste des Verf. haben freilich Viele die Katechetik nicht behandelt; aber deshalb darf man doch, will man die Gerechtigkeit nicht verletzen, nicht behaupten, es sei im katechetischen Fache noch wenig geleistet worden. — Und wenn in jüngster Zeit das Katechisiren von Vielen, namentlich vielen Geistlichen vernachlässigt worden ist, und so die Katechetik in wissenschaftlichen Verfall gerieth, so tragen die Schuld davon schwerlich jene Männer, die, wie es scheint, diese Wissenschaft zur Ausartung gebracht haben sollen. Diese Vernachlässigung und dieser Verfall, wenn letzterer wirklich begründet ist, haben sicherlich in andern Ursachen ihren Grund und wohl liesse sich eher behaupten, dass die schiefe Richtung, die Manche auf dem Gebiete der neuesten Theologie genommen haben, und die völlig irrationale und unbiblische Auffassung der christlichen Religionswahrheiten eine nicht geringe Beisteuer dazu geliefert haben. Denn wie kann von einem wirklichen, entwickelnden Katechisiren bei Denen die Rede sein, welche sich beim Religionsunterrichte der Jugend an den blossen Buchstaben der symbolischen Bücher und der lutherischen Bibelübersetzung starr halten, welche durchaus von Vernunftgründen in Religionssachen nichts wissen wollen, sondern auf blosser, blind angenommene Autorität Alles stützen und das vernunftgemässe Auffassen des Christenthums, wie der Verf. S. 159, als das Princip des religiösen Unglaubens betrachten und welche vor dem Sokratisiren schon deshalb, weil es an den Namen eines heidnischen Weisen erinnert, zurückbeben (vgl. S. 247). — Die Zeiten, in welchen die Katechetik vorzüglich gedieh und auf den Jugendunterricht recht wohlthätig einwirkte, waren lichtvolle Zeiten, in welchen weder die

Stabilitätstheologie, noch der Mysticismus merklich aufkommen konnten, und die Männer, welche sich um den Anbau des katechetischen Feldes wahrhaft verdient machten, waren Lichtfreunde, welche zwar frommen Sinnes voll, auch die Nothwendigkeit einer ausserordentlichen Offenbarung anerkannten, aber nicht, wie der Verf. (S. 70 f.), vom Katecheten verlangten, dass er blind glaube, was die Kirche in den symbolischen Büchern glauben lässt, oder dass er an einen papierenen Papst glaube, weil sie bei der Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisschriften die Clausel nicht vergassen: *quatenus conspirant cum scriptura sacra*, und der Worte Luther's, die er sprach, als Bugenhagen in Hamburg die Reformation einleitete und die symbolischen Bücher einführte: *dat man neene Conscientien-Stricke uth eetlichen Stücken mache*, gedachten. Diese historische Erfahrung möchte zu der Erwartung berechtigigen, dass Hr. K. durch seine Katechetik diese Wissenschaft nicht besonders fördern und dieselbe, wenn sie wirklich in den angegebenen wissenschaftlichen Verfall und die ihr vorgeworfene Ausartung gerathen ist, nicht retten werde. Am wenigsten dürfte er unter den Volksschullehrern, welchen ja in vielen deutschen Ländern der Religionsunterricht der Jugend nicht ohne Grund überlassen ist, ein besseres Katechisiren durch seine Schrift bewirken, da diese ohne eigentliche theologische Kenntnisse grossentheils nicht verstanden werden kann. Mithin dürfte der Zweck, welchen sich der Verf. stellte, in mancher Hinsicht unerreicht bleiben.

Schon aus dem bisher Ausgesprochenen wird man einen Schluss machen können auf den Geist, der in vorliegender Katechetik waltet; doch Rec. erlaubt sich, diesen Geist noch etwas näher zu bezeichnen. Durchgehends begegnet man in dieser Schrift jener alten Theologie, welche bei den Lehren der Kirche unverrückt stehen bleibt und dieselben mit den Lehren der Bibel identificirt. Die symbolischen Bücher haben mit der heiligen Schrift gleiche Geltung und von den Aussprüchen der erstern darf darum nicht um ein Haar abgewichen werden. Eine vernunftgemässe, die historisch-kritische Methode befolgende Auslegung der heiligen Bücher ist zu verwerfen und nur die in der Kirche aufgekommenen Lehren sind in den Bibelstellen nachzuweisen. Denn wenn auch der Verf. S. 69 sagt, dass „*sich die heilige Schrift selbst erkläre und auslege und dass das Wort Gottes in ihm selbst lebendig sei*“, so setzt er doch auch hinzu: „*der Herr hat seiner*

Kirche den Paraklet verheissen, dessen besonderes Werk aber da beginnt, wo er das seine vollendet hat. Der heilige Geist, der im Wort ist, kommt durchs Wort zu uns, des Herrn Wort und Werk zu verklären. Die wahre Erkenntniss ist daher nicht ein äusserliches Aggregat von einzeltem Wissen, sondern innere Lebensentwicklung des Bewusstseins durch den Geist Gottes“. Mehr oder weniger wird man hierdurch an eine fortgehende Inspiration erinnert und möchte glauben, Hr. K. hielte das Fortschreiten der zu einer richtigen Bibelerklärung erforderlichen Wissenschaften für überflüssig; denn er scheint zu behaupten, dass nicht gründliche exegetische Kenntniss zur Ermittlung des wahren Bibelsinnes nöthig sei, sondern bloß das Wirken des heiligen Geistes. Deshalb heisst es auch S. 70: „Diese beständige lebendige Vermittelung der Wahrheit durch den Geist im Wort durchs Wort ist das lebendige Walten des Herrn in seiner Kirche. Damit ist mitten in der Unzuverlässigkeit des menschlichen Wesens in der Kirche eine lebendige Interpretation gewahrt, die sich in dem von Geschlecht zu Geschlecht sich fortbewegenden Glaubensbekenntniss fixirt. Das Wort gründet die Kirche und findet in der Kirche seinen lebendigen Ausdruck; die Kirche in ihrer Lebensgemeinschaft mit ihrem Herrn nimmt das Wort auf, bewahrt es und bildet es lebendig fort.“ Es ist leicht begreiflich, dass der Verf. bei diesen Grundsätzen jener Stabilität das Wort reden muss, welche bei Dem, was in der Kirche und in den symbolischen Büchern ausgesprochen ist, fest stehen zu bleiben gebietet und so eigentlich allem exegetischen Forschen und Fortschreiten eine chinesische Mauer errichtet. Der Glaube des Katecheten und mithin auch jedes Christen darf nur der Glaube der Kirche sein, nicht anders, als im kirchlichen Bewusstsein dürfen Beide dastehen, das gehört zu den Hauptgrundsätzen des Verf. (S. 70). Nur Dem mithin, welcher an die Untrüglichkeit der Kirchenlehre glaubt und über den Sündenfall der ersten Menschen, über die Erbsünde in ihrer vollen Ausdehnung, über die Verderbtheit der menschlichen Natur, über die Dreieinigkeit, über das Verdienst Jesu und namentlich den Ver söhnungstod desselben ganz nach den kirchlichen Bestimmungen denkt, kann die K.'sche Katechetik zusage n. Wer anderer theologischer Ansichten ist, kann sie, wenigstens was das Material anlangt, für seine Zwecke nicht benutzen.

Rec. lässt nun Hrn. K. gern seine religiösen Ansichten; aber billigen kann er durchaus die mit solchen Ansichten freilich meist verbundene unchristliche Intoleranz nicht, mit welcher derselbe alle Andersdenkende für Irrgläubige, eigentlich für Nichtchristen erklärt. Wenn schonungslose Lieblosigkeit die Frucht des wahren Christenglaubens sein soll, dann muss man ja irre werden an dem Worte des Herrn: „Daran wird man euch erkennen, dass ihr meine Jünger seid, so

ihr Liebe unter einander habt.“ — Es werde hier nur im Vorbeigehen bemerkt, dass der Verf. schon im Vorworte behauptet, der Zustand des Unglaubens und der Frivolität, der in unserer Generation so verderblich wuchert, sei *vorzugsweise durch den Jugendunterricht* begründet worden. Solch schwere Anklage wird leichter ausgesprochen, als begründet. Das ist wenigstens gewiss, dass der erwähnte Unglaube und die gerügte Frivolität nicht in dem Grade vorhanden sein würde, wenn keine andern Ursachen, als der Volksjudenterricht dazu mitgewirkt hätten. — Indifferent in religiösen Dingen werden die Menschen bei gesteigerter Bildung auch schon dann, wenn sie zu einem blinden Glauben an Das, was bloß auf Anderer Autorität ruht, gezwungen werden sollen, und werfen am Ende allen religiösen Glauben weg, wenn man sie nöthigen will, die Vernunft, diese herrliche Gottesgabe, ohne welche ein Anerkennen des Übersinnlichen gar nicht möglich wäre, in den wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten gänzlich zu verleugnen. Das hat die Erfahrung hinreichend gelehrt. — Überhaupt hat wol den Geist der unserer Zeit vorgeworfenen Frivolität das Zusammenwirken mehrerer Ursachen, die hier keinen weitem Nachweis finden können, erzeugt.

Die Unduldsamkeit des Verf. hinsichtlich anderer Religionsansichten tritt bestimmter noch, als in der eben erwähnten Anklage, in dem Vorwurfe hervor, welcher dem als Katecheten ausgezeichneten Gräffe gemacht wird. S. 2 wird behauptet, dass man in Gräffe's formell ausgezeichneten Katechesen grösstentheils Alles finde, nur nicht — *Religion und Christenthum*. War nun dieser Katechet auch ganz anderer Religionsansichten, als Hr. K., lässt sich deshalb schon sagen, dass er keine Religion und kein Christenthum gelehrt habe? Fasten denn selbst die Apostel das Christenthum auf völlig gleiche Weise auf? Und lässt sich sagen, dass Jacobus weniger als Paulus und Johannes die christliche Religion gelehrt habe? Wohl stimmt Rec. auch nicht durchgehends mit Gräffe überein, und kann namentlich die Wahl der gebrauchten Beispiele nicht immer billigen, aber deshalb möchte er keineswegs zu behaupten wagen, dass in seinen Katechesen nichts weniger als Religion und Christenthum zu finden sei.

Noch ungerechter verfährt Hr. K. gegen Dinter, von dem es S. 68 heisst: „Und ein Manu, der, wie Dinter (Vorrede S. V der Regeln der Katechetik) bekennen muss, dass ihm von Jugend auf sein Schicksal und der Drang der Geschäfte das Bibellesen *unmöglich* machte, sollte sich billig gescheut haben, Lehrer der christlichen Religion, oder gar Lehrer dieser Lehrer sein zu wollen.“ Das ist nun nicht nur ein liebloses, sondern auch ungerechtes Urtheil; denn die angezogene Stelle ist ganz falsch wiedergegeben. Rec. liegt die vierte Ausgabe der Regeln der Katechetik

vom Jahre 1817 vor und hier steht: „Da es von seiner Jugend an sein Schicksal war, dass der Drang seiner Geschäfte ihm das eigene Denken unentbehrlich und das *Vielleesen* (nicht *Bibellesen*) unmöglich machte, so wird es ihn selbst nicht befremden, wenn man ihm einen Mangel von Belesenheit vorwirft“ u. s. w. Schon der Zusammenhang lehrt, dass in dieser Stelle gar nicht vom *Bibellesen* die Rede sein könne, und man begreift nicht recht, wie Hr. K. auf eine so verfälschte Stelle ein so hartes Urtheil gründen konnte. Nimmt man selbst das Bessere an, dass dieses Urtheil nur aus einem zu flüchtigen, übereilten Lesen der Dinter'schen Worte hervorgegangen sei, so sollte man doch wol glauben dürfen, dass Hr. K. aus Dinter's übrigen Schriften, z. B. aus der Autobiographie desselben, wisse, dass sich wol Wenige so fleissig, selbst von Jugend auf, mit der Bibel beschäftigt haben, als Dinter. Daher möchte man fast vermuthen, dass den Verf. der blinde Eifer gegen Andersdenkende in Religions-sachen verleitet habe, so lieblos und ungerecht über jenen katechetischen Heros zu urtheilen, und man kommt in Versuchung, ihn an seine eigenen Worte, die er hinsichtlich des confessionellen Unterschieds S. 71 schrieb, zu erinnern: „Der confessionelle Unterricht aber darf freilich den echt christlichen Charakter der Liebe eben so wenig, wie den der Wahrheit verleugnen. Der Bigottismus ruht immer auf Unkenntniß und der Confessionshass auf Dummheit.“ Der confessionelle Unterschied beruht ja auch zum Theil auf einer verschiedenen Auffassung des Christenthums und bei diesem Confessionsunterschiede empfiehlt der Verf. christliche Liebe. Warum übt er diese nicht gegen Confessionsverwandte, die mit seinen Ansichten nicht völlig übereinstimmen?

Eben so ungerecht ist Hr. K. gegen Dinter, wenn er demselben Heuchelei vorwirft. Nicht nur wer Dinter näher gestanden, sondern auch, wer mit den Schriften desselben genau bekannt ist, weiss, dass wol Wenigen die Heuchelei so fremd war, wie ihm. Nichts weniger war er als ein Pharisäer, ja bisweilen eher zu offen, als heuchlerisch. Und worauf gründet Hr. K. seinen Vorwurf? Dinter sagt einmal in der angeführten Schrift: „Hier, Schullehrer, nimm dich in Acht! Untersuche als denkender Kopf für dich, was von der Sache zu halten sei; aber als Volkslehrer hast du danach gar nicht zu fragen“ u. s. w. Was Anderes liegt in diesen Worten als eine Mahnung zur Vorsicht? Und diese Mahnung soll der Ausdruck der Heuchelei sein? Finden sich denn ähnliche Mahnungen nicht auch im Neuen Testamente, wo auch ein Unterschied zwischen Milch und harter Speise gemacht wird? Und wird der prüfende Denker, und namentlich der forschende Theolog, nicht immer ein Esoterisches und Exoterisches zu unterscheiden haben? Nicht immer kann des Volkes Auge den blendenden Glanz Dessen

vertragen, was aus den Schachten der Wissenschaft zu Tage gefördert wird. Rec. kann es durchaus nicht gut heissen und mit den Forderungen des richtig aufgefassten Christenthums in Übereinstimmung bringen, wenn man durch Wortverdrehung Männer, die lange segensreich für die Menschheit wirkten, so schonungslos zu verdächtigen sucht.

Doch genug, um den Geist der K.'schen Katechetik zu bezeichnen; es werde nur noch Einiges über die Anlage und über Einzelheiten dieser Schrift bemerkt. Es zerfällt dieselbe nach der Einleitung, in welcher der Begriff und die Eintheilung der Katechetik mit historischem Nachweise aufgestellt ist, in zwei Haupttheile, deren erster vom katechetischen *Stoffe*, und der andere von der katechetischen *Form* handelt. Die einzelnen Abschnitte in diesen beiden Theilen sind passend geordnet. Rec. stimmt dem Verf. darin bei, dass eine Katechetik auch den katechetischen Stoff zu berücksichtigen habe, und mag es durchaus nicht billigen, wenn derselbe in manchen Schriften dieser Art ganz übergangen wurde. Doch hat sich Hr. K. unstreitig etwas zu weit über das katechetische Material verbreitet und dabei mehr auf Das, was in den katechetischen Gesprächen dargeboten, als wie es behandelt werden soll, aufmerksam gemacht. Im Allgemeinen entspricht übrigens der zweite Theil den Erwartungen mehr, als der erste.

Wenn der Verf. S. 1 f. der Einleitung die Katechetik nur als eine *theologische* Wissenschaft bezeichnet und den katechetischen Stoff nur von den christlichen Religionslehren hergenommen wissen will, so hält Rec. diese Bestimmung für eine zu enge; denn es lässt sich die Katechetik auch eine *pädagogische* Wissenschaft nennen, und in der sprachlichen Ableitung liegt auch nicht, dass die katechetische Unterrichtsform bloß bei Behandlung religiöser Gegenstände Anwendung finden dürfe. Wenn rein historische Gegenstände natürlich nicht schieklich eine katechetische Behandlung zulassen, so lässt sich dieses doch von allen rationalen behaupten. Auch darin kann Rec. dem Verf. nicht beitreten, dass sich der katechetische Unterricht nur bis zur Confirmation erstrecken dürfe (S. 13); es lässt sich, wie mit Kindern, so auch mit Erwachsenen katechisiren, und die Erfahrung hat hinreichend gelehrt, dass zweckmässig eingerichtete Katesationen Erwachsenen recht heilsam werden können, indem sie nicht nur das gebiebene Unbestimmte und Dunkele aus den Religionskenntnissen entfernen, sondern auch vor dem Zurückgehen in dem religiösen Wissen kräftig schützen. Daher dürfte nicht, wie der Verf. behauptet, bloß die Zeit zwischen der Taufe und der Confirmation der Kreis sein, in welchem sich der Katechet zu bewegen hätte. — Von dem Einzelnen, was Rec. nicht haltbar vorkam, sei hier nur noch Einiges ausgehoben. Wenn der Verf. S. 160 von dem Katecheten verlangt, er solle

auf die Aussprüche der Kirchenväter einen sehr hohen Werth legen und dieselben den Aussprüchen der heiligen Schrift ziemlich gleichstellen, so meint Rec., es sei dies zu viel behauptet. Denn wenn auch §. 107 gesagt ist: „Die Kirche ist ein stetes, lebendiges Zeugniß von der göttlichen Wahrheit und Kraft des Christenthums, von dem Glaubenssieg über die Welt, und das Bewusstsein der Gemeinschaft durch alle Jahrhunderte übt eine bedeutende Macht aufs menschliche Gemüth. Dies Zeugniß soll der Katechet nicht geringachten, noch versäumen. Hierdurch bekommt ja auch der Artikel von der christlichen Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen eine lebendige Anschauung. Und wozu wäre es sonst nöthig, aus der Kirchengeschichte den Katechumenen Einiges mitzutheilen?“ so wird doch der Verf. nicht in Abrede stellen können, dass sich die Kirchenväter unter einander gar oft widersprachen und in manchen Irrthum verfielen. Wäre übrigens in der Kirche von den Vätern immer nur das wahre Christenthum gelehrt und bewahrt worden, warum hielten es denn die Reformatoren für unumgänglich nöthig, die heilige Schrift für die alleinige Erkenntnisquelle der christlichen Religionswahrheiten zu erklären? Und wenn S. 160 gesagt ist, es müsse für die Nachkommen immer erhebend sein, mit den Vätern übereinzustimmen, so kann das nur dann der Fall sein, wenn man die Überzeugung gewonnen hat, dass die Väter die Wahrheit lehrten.

Ferner kann es Rec. keineswegs für gerathen halten, wie Hr. K. S. 187 ff. verlangt, *Alles* aus der Bibel mit den Kindern zu besprechen und auch die anstößigen, das sittliche Gefühl der Jugend beleidigenden Bibelstellen zu behandeln. Luther selbst sagt, dass grobe Zoten und Büberei in der Bibel vorkämen (Walch. Ausg. Th. XXII, S. 2277) und auch Hr. K. muss bekennen (S. 187), dass „Anstößigkeiten vorkommen, d. h. dass Dinge in der heiligen Schrift erzählt werden, welche Anstoss erregen können. Allein man vergesse hierbei Folgendes nicht, fährt er fort: a) dass das Anstößige ein sehr relativer Begriff ist. Es ist in der ungläubigen Welt — denn diese findet stets am meisten Anstößigkeit — eine gewisse, altjüngferliche Ziererei, wenn nicht richtiger eine Art sittlicher (oder auch unsittlicher?) Koketterie bemerkbar, die es kaum ertragen will, dass man das sechste Gebot hersage, oder von keusch und züchtig leben rede, ja nach welcher man den Namen David nicht nennen darf, ohne dass sie gleich an seine skandalöse Geschichte mit Uria's Weibe denken und man sie also durch dieses Andenken in ihrem zarten Sittlichkeitsgefühl beleidigt; wie etwa gewisse Menschen keinen nackten Fuss sehen können, ohne dass ihre ganz zarte Phantasie sogleich in Feuer und Flammen geräth“ u. s. w. b) „Was kann durch das Verschweigen einer anstößigen Erzählung in der Bibel gewonnen werden? Durch Verschweigen wird keine Sünde beseitigt. Die gegentheilige Behauptung beruht auf dem pelagianischen Irrthum, als ob der Mensch von Natur gut sei, als ob die *materia peccandi* nicht in ihm sei, als ob nur durch Beispiele die Sünde entstände“ u. s. w. Nach

diesen nicht im mindesten stichhaltenden Äusserungen möchte man annehmen, der Verf. hielte es für rathsam, die mit manchen Sünden der Erwachsenen noch völlig unbekante Jugend in das sündenvolle Treiben der Welt hineinzuführen, damit sie sich gegen dasselbe rüsten lerne. Welcher besonnene Pädagog möchte solchen Rath befolgen? Ist es doch durch die Erfahrung zu oft bestätigt worden, dass Kinder, welche frühzeitig Böses sahen und hörten, von den Reizen desselben angezogen, die Lasterbahn betraten und diese nie wieder oder doch spät erst verliessen. Und dem Worte des Verf. (S. 189) „Verschweigen des Anstößigen würde zum Verrathe, sowol an der Bibel, als an den Seelen, die man der Gefahr bloss gibt, ohne sie zu wappnen“, lässt sich entgegenstellen, dass es eine Versündigung an der von festen sittlichen Grundsätzen noch nicht geleiteten Jugend sei, sie in Versuchung zu führen und dass schlechte Beispiele gute Sitten verderben. Wenn nach solchen pädagogischen Grundsätzen, wie sie sich aus den oben angedeuteten Äusserungen des Verf. ableiten lassen, das heranwachsende Geschlecht durchgehend erzogen würde, dann stände zu erwarten, dass Sittenlosigkeit, Frivolität und Unglaube sich immer mehr verallgemeinern würden, wenn auch alle Katecheten blind glaubten, was die Kirche oder einzelne zelotische Vertreter derselben zu glauben gebieten. Es ist gewiss mehr als *altjüngferliche Ziererei*, wenn man Bibelstellen wie Mos. 16, 1 ff.; 19, 27 ff.; 34, 1 ff.; 38, 1 ff. mit Kindern nicht behandelt, um in diesen nicht früher, als es die Natur haben will, geschlechtliche Triebe zu erwecken. Man sage hierbei nicht: *Dem Reinen ist Alles rein*, sondern Sorge lieber durch vorsichtige Bibelbehandlung, dass man die Kinderherzen nicht unrein mache.

Nur noch Eins endlich finde hier Erwähnung. S. 250 f. sagt Hr. K.: „Die *oratorische* Form (wie er nicht ganz richtig für *akroamatische* sagt) ist *wesentlich* bei den positiven Lehren der christlichen Religion, bei den geoffenbarten Religionswahrheiten. Dagegen tritt die *erotematische wesentlich* da ein, wo der Lehrer sich überzeugen will, ob der Schüler das Vorgetragene oder Gelernte versteht.“ Da nun alle christliche Religionswahrheiten geoffenbarte sind, wenigstens gibt Hr. K. keine an, von denen sich dies nicht behaupten liesse, so kann eigentlich die entwickelnde Fragform beim christlichen Religionsunterrichte nirgend angewendet werden, sondern es ist nur beim Wiederholen des Vorgetragenen fragend zu verfahren. Warum aber soll sich z. B. der geoffenbarte Glaubenssatz: Gott ist Vater aller Menschen, nicht fragend entwickeln und behandeln lassen? So ist's in allen ähnlichen Fällen.

Was der Verf. im zweiten Haupttheile über den Begriff, die Eintheilung und die Beschaffenheit der Fragen angibt, zeugt im Allgemeinen von Scharfsinn und Eingehen in den Gegenstand. Dieser Theil wird im Ganzen den Leser dieser Katechetik weit mehr befriedigen, als der erste. Die äussere Ausstattung des Buches ist gut, doch sind nicht alle Druckfehler in dem am Schlusse beigefügten Verzeichnisse angegeben.

Weimar.

Schweitzer.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 7.

8. Januar 1844.

## Chronik der Universitäten.

### Berlin.

Am 23. Oct. übernahm Prof. Dr. *Lachmann* das Rectorat für das nächste Jahr. Bei der feierlichen Übergabe legte der abgehende Rector Prof. v. *Raumer* die Ereignisse des vergangenen Jahres in einer Rede dar. Der Ausbau des Universitätsgebäudes ist fast ganz beendigt. Zur Ausschmückung der Aula hat der König die von Prof. Rauch gearbeiteten Büsten der Könige Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III. verehrt. Als Geschenke wurden in der Aula aufgestellt die Büsten des Geheimraths Rust, des Geheimraths Reil, des Geheimraths Kruckenberg, des Geheimraths F. A. Wolf. An Lehrern hat die Universität durch den Tod verloren den ausserordentlichen Professor der Theologie Dr. *Bellermann* und den Lector der englischen Sprache Dr. v. *Seymour*. Ausschieden der ausserordentliche Professor der Rechte Dr. v. *Woringen* nach Freiburg, die Privatdocenten Dr. *Marchand* nach Halle, Dr. *Minding* nach Dorpat, Dr. *Vorländer* nach Marburg. Angestellt wurden der Universitätsrichter Kammergerichtsrath *Lehnert*, in der philosophischen Facultät die ordentlichen Professoren *Huber* und *Geltzer*. Zu ausserordentlichen Professoren wurden ernannt in der juristischen Facultät Baron Dr. v. *Richtofen*, in der medicinischen Dr. *Mitscherlich*, in der philosophischen Dr. *Gerhard* und Dr. *Panofka*. Als Privatdocenten wurden aufgenommen in der theologischen Facultät *Kahnis*, *Schaf* und *Reuter*, in der juristischen Facultät *Ihering*, in der philosophischen *Schmölders*, *Hirsch*, *Märcker*, *Helfferrich*, *Curtius*, *Gumprecht*, *Ellendorf*. Prof. Dr. v. *Madai* erhielt die Erlaubniss, juristische Vorlesungen zu halten. Als Lector der englischen Sprache trat Dr. *Solly* ein. Zu Doctoren der Theologie wurden 2, der Medicin und Chirurgie 137, der Philosophie 20 ernannt. Keiner der Studirenden wurde durch Relegation bestraft oder consilirt.

### Basel.

Die Zahl der Lehrer beträgt 32, nämlich in der theologischen Facultät 4 ordentliche Professoren (de Wette, Hagenbach, Stähelin, Müller) und ein ausserordentlicher (Hoffmann), in der juristischen Facultät 3 ordentliche Professoren (Schnell, Planck, Bachofen) und ein die Stelle eines ausserordentlichen vertretender (Heusler), in der medicinischen Facultät 4 ordentliche Professoren (Jung, Meisner, Mieg, Miescher), 4 Privatdocenten (Inhof, Bernoulli, Brenner, de Wette) und ein Prosector (Nusser), in der philosophischen Facultät 11 ordentliche (Chr. Bernoulli, Gerlach, P. Merian, Brömmel, R. Merian, Fischer, Schönbein, Wackernagel, Vischer, Eckert, Girard), ein ausserordentlicher (Picchioni) und 2 Privatdocenten (Preiswerk, Streuber). Der ausserordentliche Professor der Theologie J. Tobias *Beck* folgte einem Rufe nach Tübingen; dessen Stelle ersetzt seit Ostern d. J. W. *Hoffmann*, Inspector des baseler Missionshauses, welcher einen unlängst an ihn ergangenen Ruf nach Halle ausgeschlagen hat. Seine Antrittsvorlesung (gedruckt bei Schweighauser) handelt von der Stellung der wissenschaftlichen Theologie zur gegenwärtigen Zeit. Der ausserordentliche

Prof. H. *Gelzer*, welcher wegen Krankheit längere Zeit abwesend war, erhielt einen Ruf an die Universität zu Berlin. Der Tod entriess den ordentlichen Professor der griechischen Sprache und Literatur E. *Linder*. Die theologische Facultät ertheilte dem abgehenden Professor *Beck* die theologische Doctorwürde. Die medicinische Doctorwürde erlangte Th. *Meyer*, welcher hierzu die Dissertation schrieb: Untersuchungen über das Carcinom der Leber und einiger anderer pathologisch-anatomischer Abnormitäten desselben Organs (Basel, Schweighauser). Zur Feier des Rectoratwechsels erschien ein Programm von Prof. *Stähelin*: Bemerkungen über die Propheten Amos und Hosea. Die Rede des Rectors Prof. J. G. *Müller* verbreitete sich über das Leben und den Einfluss Herder's. Zur Eröffnung des Jahrescursums im Pädagogium schrieb Prof. Chr. *Bernoulli* das Programm: Einige Worte über anthropologische Statistik. Zu der Erbauung eines neuen Museums, in welchem auch eine akademische Aula Platz finden wird, gewährte die Bürgerschaft durch freiwillige Beiträge 70,000 Schweizerfranken, zu welcher Summe durch andere Vermittelung 180,000 Fr. zugefügt worden sind. Neben den akademischen Vorlesungen, von denen nur die Hälfte der angekündigten zu Stande kommt, werden Vorträge vor einem grössern gemischten Publicum gehalten. In vergangener Winter beendigte Prof. *Hagenbach* seine Vorlesungen über Kirchengeschichte, Prof. *Brömmel* las über die Geschichte der neuern Zeit seit Ludwig XIV., Prof. *Girard* über die neueste französische Literatur. Im Auftrage der historischen Gesellschaft traten mit einzelnen Vorträgen auf Dr. *Streuber* über den baseler Reformator und Gelehrten Simon Grynäus, Prof. *Stähelin* über Mohammed, seine Zeit und sein Volk, Prof. *Gerlach* über Tiberius Gracchus (gedruckt erschienen: Basel, Schweighauser. 1843. 8.).

## Miscellen.

„Fantasie über ein Museum für die Culturgeschichte der Menschheit, von Dr. Gustav *Klemm*.“ Unter diesem Titel theilt Bibliothekar Klemm in Dresden einen Plan mit, welcher nicht unter den Namen einer Phantasie im herkömmlichen Sinne gestellt zu werden verdient. Nachdem er angedeutet, welche reiche Sammlungen in früherer und neuerer Zeit zur Vereinigung von naturhistorischen, ethnographischen, antiquarischen, geschichtlichen Gegenständen angelegt worden sind, bemerkt er, dass eine Sammlung für die Geschichte der allseitigen Entwicklung der Menschheit fehle. Zu dieser entwirft er folgenden Plan. Die Grundlage bildet eine naturhistorische Sammlung, welche zuvörderst eine Übersicht über die Gebirgsarten gewährt, an welche sich eine Sammlung zur Geschichte der Erdrinde (Gesteine, Fauna und Flora der Vorwelt, Geschichte der Zerklüftung der Urgebirge, Geschiebe, Übersicht der Sande, Thone, Erdarten u. s. w.) und eine oryktognostische Reihenfolge anlehnt, dann eine Sammlung aus dem Pflanzenreiche Dessen, was dem Menschen zur Ernährung, Bekleidung u. s. w. dient, in gleicher Art eine zoologische Sammlung und zuletzt eine

anthropologische für die Verschiedenheit der Menschen nach Geschlecht und Alter, nach der passiven und activen Rasse, nach dem Klima u. s. w. Es folgen, gleichsam die Verarbeitung dieses Stoffs enthaltend, die Sammlungen für die Charakterisirung der Völker, zuerst die Culturanfänge der passiven Rasse (amerikanischen Waldindier, Australier, Pescheräh, Bosjesman und Californier — deren Geräte, Schmuck, Kleidung u. s. w.), dann die wilden Jäger- und Fischernationen des Südens und Nordens von Amerika, und zwar Darstellung der körperlichen Beschaffenheit, Kleidung, Schmuck, Jagdgeräte, Fischgeräte und Fahrzeuge, die Wohnungen, Hausgeräth, Gefässe, Handwerkszeug, Gegenstände der Todtenbestattung, Denkmale des öffentlichen Lebens, Kriegswesen, religiöse Gegenstände, Culturgegenstände, wie musikalische Instrumente. In gleichen Abtheilungen folgen die Nomaden und die sesshaften Insulaner der Südsee. Die nächstfolgende Stufe befasst die ausgebildete Theokratie bei den alten Völkern Amerikas, den Mexikanern und Peruanern, Ägyptern, Indiern, Japanern. Die Darstellung der activen Nationen von den rohesten Anfängen bei den Tscherkessen und Kaukasiern bis zu den Griechen, den Germanen, der neuern Zeit wird in ähnlicher Gliederung vollführt. Wo nicht die Gegenstände selbst aufzustellen, vertreten deren Stelle Modelle oder Abbildungen. Bei der Sammlung ist, nach des Verfassers richtiger Bemerkung, nicht auf eine vielzählige Masse zu sehen, vielmehr für einen Gegenstand nur ein Exemplar und nach Auswahl das beste aufzustellen. Der Gypsguss, die Lithographie, der Kupferstich treten ergänzend ein, wo das Original nicht zu erlangen oder nicht aufzustellen ist. Ebenso wird vor dem Fehler der übermässigen Ausdehnung in die Breite gewarnt und bemerkt, dass keine Partei bevorzugt, keine vernachlässigt werden dürfe. Die ganze culturgeschichtliche Sammlung stellt der Verfasser in neun Räumen auf, und zwar in einem der Münchener Glyptothek ähnlichen Gebäude; er weist die Ermöglichung an Orten, wo bereits specielle Sammlungen existiren, als leicht nach und empfiehlt die Ausführung den Beförderern der Wissenschaft. Möge dies Wort nicht ungehört verhallen! Aus den in vielen Städten aufgestellten Sammlungen für Alterthümer und Kunst, die den Beschauern meistens nur als Raritäten vorliegen und ohne Zusammenhang ihre geschichtliche Bedeutung verlieren, lassen sich Sammlungen, wie der Verf. sie wünscht, allerdings mit leichter Mühe und nach den aufgestellten Grundsätzen mit nicht zu grossem Aufwand gestalten. Der daraus hervorgehende Nutzen für Wissenschaft und Leben bedarf keiner Andeutung. Möge bald ein Begründer für ein solches nützliches Institut auftreten; derselbe kann dann auch nur den Verfasser zum Director ernennen.

### Literarische Nachrichten.

Der von Guizot gestiftete *Comité historique* gibt, ausser den *Documents historiques*, unter dem Titel *Instructions* eine Folge von Nachweisungen über antiquarische Gegenstände heraus, welche durch die Beschreibung und Erklärung der Reste von Bauwerken des Mittelalters das Interesse dafür wecken und zur Erhaltung derselben aufmuntern sollen. Diese Schrift wird unentgeltlich vertheilt.

Einer besondern Erwähnung ist der ausgegebene Katalog der von Gesenius in Halle gesammelten und nun zur öffentlichen Versteigerung gebrachten Bibliothek darum werth, weil er an sich für einzelne Fächer eine literarhistorische Bedeutung hat. *Bibliotheca Geseniana, sive Catalogus librorum et typis editorum et manu scriptorum, inscriptionum, gemmarum.*

*numorum, quos reliquit Guil. Gesenius (Halis, Lippert. 1843).* Der Katalog ist vom Bibliotheksecretär Dr. Bindseil mit vieler Sorgfalt gefertigt und die Abtheilung der Bücher bis ins Specielle durchgeführt. Wenn auch in den Fächern der Wissenschaft, welche dem Sammler nicht nahe lagen, keine Vollständigkeit sich ergibt, so enthalten diejenigen, auf welche das besondere Studium des Verewigten gerichtet war, einen desto grösseren Reichthum, sodass die Kenner der alttestamentalen Exegese, der semitischen und übrigen orientalischen Sprachen und Alterthümer ein Repertorium finden, welches auffordern kann, die eigene Sammlung zu vervollständigen. Namentlich sind die ausser Deutschland erschienenen und zum Theil sehr seltenen Sprachwerke zu beachten. Besondere Rubriken bilden Manuscripte, Copien von semitischen, griechischen, hieroglyphischen Inschriften, zum Theil in Gyps und Schwefel abgedruckt, Münzen und Gemmen und Pasten (jüdische, phönische, cilicische, sicilische, spanische, punische). Der Katalog befasst 4562 Nummern. Die Versteigerung hat im März 1844 statt.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts zu Paris hat die Akademie der Wissenschaften aufgefordert, einen Plan zu einer neuen Ausgabe von Lavoisier's Werken auf Kosten des Staats zu entwerfen, damit derselbe den Kammern vorgelegt werde. Arago wird die von Lavoisier hinterlassenen Papiere, welche er von der Witwe desselben erhalten hat, dazu liefern.

Das naturgeschichtliche Museum der Akademie in St.-Petersburg hat merkwürdige Überreste von urweltlichen Thieren erhalten: ein aus dem Lehm Boden eines Flusses im Gouvernement Orenburg ausgegrabenes Horn von 4 Arschinen Länge und fast 4 Werschok im Durchmesser. Der Hirnschädel einer Rhinocerosgattung wurde an dem Ufer des Eismees unweit des Vorgebirges Tschukotsky-Noss aufgefunden und besteht aus zwei Kinnbacken von 18 Werschok Länge, 7 Breite, 8 Höhe, und wiegt 36 Pfund. Akademiker Brandt nimmt an, diese Gattung existire noch jetzt in Sibirien; v. Fischer benennt sie *Rhinoceros trichorrhinus*.

### Gelehrte Gesellschaften.

Die Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz hat am 20. Sept. v. J. ihre zweite Generalversammlung in Basel gehalten. Der Präsident der Gesellschaft Zellwoeger eröffnete die Verhandlungen durch eine Anrede, die zugleich die Aufgabe des schweizerischen Geschichtsforschers unserer Zeit ins Licht stellte. Rathsherr Dr. Heussler von Basel stellte in dem Leben des Bürgermeisters Joh. Rud. Wettstein (gest. 1666) das Bild eines schweizerischen Staatsmanns aus dem 17. Jahrh. dar. Beschlossen wurde die Ausarbeitung eines allgemeinen Regestenwerks für die Schweiz. Für die nächste Versammlung im J. 1845 ist Zürich bestimmt und Heussler auf die nächsten sechs Jahre zum Präsidenten gewählt worden.

Das Archäologische Institut zu Rom hielt am 27. Sept. v. J. eine ausserordentliche Versammlung, um die Anwesenheit des Prof. Gerhard aus Berlin feierlich zu begeben. Legationsrath Kestner eröffnete sie. Prof. Gerhard hielt einen Vortrag über die von ihm zu Berlin herausgegebenen Werke der Vasen, und Spiegel. Der Secretär des Instituts Dr. W. Henzen zeigte eine grosse eigenthümlich geformte Vase vor, welche der König von Griechenland hatte einsenden lassen, damit sie unter Aufsicht des Instituts restaurirt würde. Die Vase enthält die Darstellung von Klageweibern, welche um eine auf der Todtenbahre liegende

Leiche stehen, die mit einem Kranze von Blättern, Wein oder Epheu, um den Kopf geziert ist. Von der andern Seite ziehen Männer in Procession heran, welche Grabhymnen singen. Auf dem langen Halse der Vase sind Figuren, die sich durch ihre Grösse im Verhältniss zu den untern Hauptfiguren auszeichnen.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Am 6. Juli v. J. eröffnete Akademiker *Büchli* die öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnitz'schen Jahrestages durch eine Rede, in welcher vorzüglich in Bezug auf die Theodicee aus einander gesetzt wurde, welches Verhältniss Leibnitz der Phiosophie zur positiven Religion angewiesen und wie er sich selbst zur Kirche verhalten habe. Hierauf hielt Akadem. *Pertz* seine Antrittsrede, welche sich besonders auf das Unterenehmen der Sammlung und Herausgabe der Quellen der deutschen Geschichte mit Rücksicht auf Leibnitz und den Freiherrn v. Stein bezog. Akadem. *Rauwer* sprach über Diderot's Leben, Schriften und Grundsätze. Am 10. Juli las Akadem. *Horkel* über die *Saturnia Pyri* und *Spini* Seide. Akadem. *Ehrenberg* trug neue Beobachtungen über den sichtlichen Einfluss der mikroskopischen Meeresorganismen auf den Boden des Elbettes bis oberhalb Hamburg vor. Die Untersuchung ergab, dass der Schlick des Elbstromes bei Glückstadt und bei Hamburg dicht erfüllt ist von kleinen kieselschaligen und kalkschaligen Scethierchen. Unter ihnen wurden 58 entschiedene Meeresorganismen unter mancherlei Süswasserformen, zum Theil lebend, erkannt und unter denselben 23 neue Arten. Akadem. *H. Rose* las über die Lichterscheinungen beim Glühen des Chromoxyds und des Gadolinits. Genaue Beobachtung zeigte, dass bei der Lichterscheinung während des Glühens des Gadolinits eine Erhöhung der Temperatur stattfindet, ebenso beim Chromoxyd, doch nicht so deutlich. Am 13. Juli las Akadem. *Pertz* über Veranlassung, Gegenstand, Plan, Vorbereitung und Geschichte von Leibnitz's *Annales imperii*. Am 20. Juli las Akadem. *Gerhard* über Venusidole und über die Göttin Concordia. Es wurde nachgewiesen, dass der älteste Stil griechischer Kunst nirgend für unbekleidete Darstellung der Liebesgöttin angewandt erscheint und die Tempeldarstellung dieser Göttin bis in spätrömische Zeit mit wenigen Ausnahmen die einer bekleideten Göttin verblieb. Weder die Aphrodite des Kanachus, noch die Venusbilder des Phidias, noch die Aphrodite des Alkamenes sind in vorhandenen Nachbildungen nachweisbar; nur die koische Venus des Praxiteles scheint in einer beliebten Darstellungsweise der römischen Stammutter *Venus genatrix* mehrfach erhalten zu sein. Um so zahlreicher sind die Idole nach dem ältesten Aphroditebegriffe, in der furchtbaren Himmels- und Schöpfungsgöttin Urania oder in der als Zeugungs- und Wachstumsgöttin durch einen Bock und eine Blume bezeichneten Pandemos, oder in dem Idol, welches in Namen der abwehrenden Göttin (*Apostrophia*) eine zurückschreckende Todesgöttin ausdrücken mochte. Diese drei Begriffe finden sich vorzüglich in etruskischen Idolen einer ursprünglich griechischen Kunst erhalten, theils besonders, theils in Vereinigung. So auch in römischen Werken mit der Benennung *Spes*, ursprünglich Aphrodite durch die Hebung des Gewandes und eine Blume charakterisirt, und in der durch die auf die Brust gelegte Hand, den in der Hand gehaltenen Apfel, die Strahlenbekrönung, das Getreidemaas als Schöpfungs- und Todesgöttin bezeichneten Urania, doch eben so häufig in der Pandemos, durch die Hebung des Gewandes bekundet. Verbunden mit der Idee der Aphrodite erscheint die der Concordia,

in welcher die gesonderten Culte der *Spes* und der *Libitina*, der *Pandemos* und der *Urania* auf die höhere Einheit zurückgeführt werden sollten. *Concordia* scheint der *Venus* entsprochen zu haben, indem der geistige Begriff dieser Göttin in ihr ausgedrückt ward. Am 24. Juli gab Akadem. *Gerhard* archäologische Mittheilungen über ein Silbergefäss im Besitze des Grafen *Sergei Stroganoff* zu St.-Petersburg (die Schriftzüge und Bilder sind als nicht griechisch erkannt, doch auch Einzelnes einer sehr verwilderten griechischen Kunst zugeschrieben worden, sodass die Schale als ein Hochzeitsgeschenk vormaliger Bewohner des taurischen Chersones zu betrachten sein möchte), über die antiquarischen Collectaneen des *Pighius* auf der königl. Bibliothek zu Berlin (in der Sammlung von römischen In- und Umschriften sind auch beachtenswerthe Zeichnungen alter Bildwerke enthalten), über neu entdeckte griechische Münzen der Sammlung des k. k. Gesandten zu Athen v. *Prokesch-Osten*. Am 27. Juli las Akadem. *J. Grimm* über deutsche Grenzalterthümer. Dem monatlichen Bericht ist eine Abhandlung beigelegt: „*R. Lepsius* über den Bau der Pyramiden, Cairo, im Mai 1843“, und „Entdeckung des Labyrinths in Ägypten durch den Prof. *Lepsius*“, mit drei Kupfertafeln.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 21. Aug. v. J. nahm einen Theil der Sitzung ein Primärstreit zwischen *Liouville* und *Libri* ein. Jener hatte behauptet, dass *Abel* zuerst eine allgemeine Theorie der Eintheilung der elliptischen Functionen aufgestellt habe, dieser dagegen erklärte, dass er der Erste gewesen sei, welcher die Theilung der Lemniscate in gleiche Theile und die Gleichungen in Bezug auf die elliptischen Functionen aufgestellt habe. Seine Vertheidigung reichte *Libri* am 4. Sept. ein, worauf *Liouville* wieder Gegenklärungen abgab. *Flourens* gab neue Untersuchungen über die verschiedene Structur der Haut in den verschiedenen Menschenrassen. Die Haut des weissen Menschen besteht aus zwei Epidermen und einem Derma, ohne eine Spur von dazwischenliegendem Pigment. Dieses bildet die dunklere Farbe der übrigen Rassen. So liegt bei den braunen Kabylen, den Mauren, den Arabern zwischen dem zweiten Epiderma und dem Derma eine Pigmentschicht und ein farbiges Membran, obgleich jene Völker zu der kaukasischen Rasse gehören. Wo weisse Stellen erscheinen, fehlt das Pigment, als mangelnde Secretion. So ist die Structur der Haut selbst im weissen Menschen nicht verschieden, was auf die primitive Einheit des Menschengeschlechts hindeutet. Der Negerfötus hat das Pigment nicht, wol aber wird das Negerkind damit geboren. *Lamé* über die isothermen und orthogonalen Flächen. Bericht über *Duvernoy's* Abhandlung über die Structur der Zähne. *Chr. Delaunay* über die Theorie der Ebbe und Fluth. Beobachtungen über die Erdbeben zu *Point-à-Pitre*. *Daguerre* über die Zubereitung der photographischen Platten. Am 28. Aug. *A. Cauchy* über die richtige Anwendung divergenter Reihen. Derselbe über die Euler'schen Integralen. Derselbe über die neuen Theoreme und Formeln, welche sich aus gewissen symbolischen Gleichungen ergeben. Bericht über die Abhandlung von *Aleide d'Orbigny* über die Geologie von Südamerika. Sie enthält reiche und scharfsinnige Untersuchungen. *Berard* über die Formation und Versetzung der erratischen Felsen. *Jobert* über die radicale Heilung des Fröschgangeschwüres durch ein neues autoplastisches Verfahren. *De Quatrefages* über die Unterscheidung der Geschlechter bei den Anneliden, bei *Annelides errantes* und bei den *Tubicalarien*. *Guyon* über *Hoemopsis vorax*.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

In der **Schweighauser'schen** Buchhandlung in **Basel** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Deutsches Lesebuch

von **Wilhelm Wackernagel.**  
Dritter Theil. Zweiter Band.

Proben der deutschen Prosa von 1740 bis 1842.  
48 Bogen. Royaloctav. Geh. 5 Fl., oder 3 Thlr. 3 gGr.  
(3 Thlr. 3/5 Ngr.)

Hiermit übergeben wir dem Publicum den letzten Band des Wackernagel'schen Lesebuches, der ein urkundliches Bild entwerfen möchte von der Thätigkeit des letzten Jahrhunderts auf dem Gebiete der Prosa. Diese Periode, die als der Gipfelpunkt unserer Literatur betrachtet werden muß, indem sie hier endlich die höchsten Formen bemerkt hat, deren die Kunst des Wortes fähig ist, die reinerische Prosa und das Drama, verdient ein doppelt eifriges Studium, eben weil die Productionen derselben die vorzüglichsten sind und weil nicht zu hoffen ist, daß vollkommenerere nachfolgen. Sie ist im vorliegenden Bande durch 58 Schriftsteller repräsentirt: Abbt, E. A. v. Arnim und dessen Gattin (Bettina), Breitinger, Chamisso, Claudius, Eichendorff, Engel, Fichte, Gellert, Geng, Gessner, Görres, Goethe, Gebr. Grimm, A. v. Haller, Hamann, Hebel, Hegel, Herder, Hippel, A. v. Humboldt, Iselin, F. S. Jacobi, Jean Paul, Juna Stilling, Kant, Kerner, Kleist, Lavater, Lessing, Lichtenberg, Ludwig K. v. Bayern, Möser, Moser, F. Müller (der Maler), J. v. Müller, Niebuhr, Pestalozzi, Rabener, Rantke, Raumer, Reinhard, Rumohr, Savigny, Schelling, Schiller, A. W. und Fr. Schlegel, Schleiermacher, Steffens, H. P. Sturz, Tieck, Wagnhagen, Ernst Wagner, Wieland, Winkelmann. Das Verfahren bei Auswahl und Anordnung der Stücke ist das bei den frühern Bänden beobachtete. Es ist des Verfassers Bestreben gewesen, jeden Autor mit solchen Proben vorzuführen, daß sowohl er selber für sich, als seine mit- und vorwärtswirkende Stellung innerhalb des Ganzen der Literaturgeschichte hinlänglich charakterisirt sei; jede Art der Prosa wie durch Stoff und Zweck die Unterscheidung bedingt wird, und jede von den mannichfachen Farbenbrechungen des prosaischen Stils mit bedeutenden Musterstücken zu belegen; überall aber solche Proben auszuwählen, die neben dem historischen und stilistischen Interesse auch anderweitig noch durch Inhalt und Gefinnung ansprechen, bilden und belehren könnten. — Im Interesse derjenigen Personen, die nur diesen einzelnen Band anzuschaffen wünschen, ist er mit einem besondern Titel versehen worden.

Heute wurde ausgegeben:

## Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Fünfundzwanzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Hefen zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

**Ankündigungen** auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon (Auflage 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 20. Dec. 1843.

f. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

## Vollständiger Hand-Atlas der menschlichen Anatomie.

Von  
**J. N. M a s s e.**  
Deutsch bearbeitet

von  
**Dr. Friedrich Wilhelm Assmann.**

**Erste und sechste Lieferung:**  
Titel, Einleitung und Tafel I—XXX, nebst Text S. 1—100.  
8. In Umschlag eingelegt.

Das ganze Werk wird aus 20 Lieferungen bestehen, deren jede fünf Kupfer der *pariser Originalausgabe*, nebst einem sehr sorgfältig bearbeiteten Text enthält. Der Preis einer Lieferung mit schwarzen Kupfern ist 11 1/4 Ngr., mit illuminirten Kupfern 17 1/2 Ngr. Das Ganze wird bis Ostern 1844 vollständig erschienen sein.

Leipzig, im December 1843.

**Brockhaus & Avenarius.**

Im Verlage von **Fr. Mauke** in **Jena** erschien und ist in jeder Buchhandlung des In- und Auslandes vorrätzig:

**Perthel, C., Papst Leo I.** Leben und Lehren. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.

**Euripidis fabulae selectae.** Recognovit et in usum scholarum edidit **Aug. Witzschel.** Vol. I. Hippolytum continens. Kl. 8. Geh. Preis à Bändchen 3/8 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

**ISIS.** Encyclopädische Zeitschrift vorzüglich für Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von **Oren.** Jahrgang 1843. Elftes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **ISIS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

### Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespalteten Zeile mit 2 1/2 Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** etc. werden der **ISIS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im December 1843.

f. A. Brockhaus.

Bei **Fr. Waffermann** in **Manheim** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## ROMVART.

Beiträge zur Kunde mittelalterlicher Dichtung aus italienischen Handschriften

von

**Adelbert Keller.**

Gr. 8. 45 1/4 Bogen. Mit Umschlag geheftet. 4 Thlr. (7 Fl.)

Der Herr Verfasser bietet in diesem Werke den Freunden mittelalterlicher Literatur Nachrichten über eine Reihe von Handschriften der Bibliotheken von Rom, Florenz und Venedig, nebst reichhaltigen Auszügen aus diesen fast sämtlich noch unbenutzten Urkunden, zumal der altfranzösischen Poesie.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 8.

9. Januar 1844.

## Chemie der organischen Körper.

Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie. Von *Justus Liebig*, Professor der Chemie an der Universität zu Giessen u. s. w. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Von dieser Schrift ist bereits eine zweite, unveränderte Auflage erschienen. Schon daraus ergibt sich, dass dieses Werk einen nicht minder grossen Anklang gefunden hat, als die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Pflanzenphysiologie und Agricultur von demselben Verfasser. Da Hr. Prof. L. in jüngster Zeit mit der Bearbeitung der fünften Auflage des letztern Werkes beschäftigt war, so darf man es diesem Umstande zuschreiben, dass nur ein Abdruck der physiologischen Thierchemie, mit Hinzufügung eines Inhaltsverzeichnisses und Registers veranstaltet wurde; denn von der Thätigkeit des Verf. im Gebiete der organischen Chemie lässt sich erwarten, dass die Thierchemie in einer künftigen neuen Auflage umgearbeitet erscheinen werde, wie die neuerdings erschienene fünfte Auflage seiner physiologischen Pflanzenchemie. Beide Werke machen eigentlich ein Ganzes aus und enthalten die Resultate des Studiums, welches der berühmte deutsche Chemiker schon seit einer Reihe von Jahren der Chemie der organischen Körper gewidmet hat. Hrn. L.'s reiche Entdeckungen, unterstützt von einem ungemeinen Scharfsinn, die gewonnenen Resultate der chemischen Untersuchungen in der Wissenschaft fruchtbringend zu benutzen, haben wesentlich dazu beigetragen, die organische Chemie im Laufe von ein paar Decennien zu ihrer gegenwärtigen Ausbildung zu erheben. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass dennoch die organische Chemie der Pflanzen- und Thierphysiologie nur lückenhafte Dienste leiste, da sie noch nicht über das Jünglingsalter hinaus ist. Ihre Dienste aber deshalb abzuweisen, weil man voraussieht, dass sie in Zukunft ungleich mehr und viel genügender der Physiologie des Thier- und Pflanzenreichs nützen werde, das ist, wie uns dünkt, gegen alle Regeln der Naturforschung. Kann doch keine Wissenschaft überhaupt anders gefördert werden, als durch die eben zu Gebote stehenden Mittel.

Unbequem freilich und unbehaglich mancher ältern Doctrin kann eine so junge Disciplin, wie die neuere organische Chemie, wohl werden; sie kann aber da-

durch nichts verlieren an ihrem Werthe, und „unvermeidlich“ bleibt sie von nun an nichtsdestoweniger. Darum ereignet es sich denn auch wol, dass man die organische Chemie hin und wieder eine anmassliche Doctrin nennt und sie geradezu über Bord wirft. Als Beleg dazu mag eine Stelle aus C. H. Schultz's „Anaphytose oder Verjüngung der Pflanzen“ (Berlin, 1843. S. 106) angeführt werden, woselbst es heisst: „Und so ist denn die organische Chemie aus der Physiologie kaum herausgewiesen, als sie sich schon wieder ein-drängt, ohne dass es dabei jemals zu einer rechten Vereinigung hätte kommen wollen.“ In demselben Buche heisst es aber auch S. 107: „Man kommt also in den wichtigsten Dingen der Pflanzenphysiologie immer wieder auf die Chemie zurück u. s. w.“ Die Unbequemlichkeit und Unwiderstehlichkeit der organischen Chemie sind hier in der That so nahe an einander gerathen, dass man wünschen sollte, beide möchten sich neutralisiren und eine recht feste Verbindung bilden zum Nutzen der Physiologie. Hierzu hat es jedoch noch nicht den rechten Ansehen. In dem genannten Werke liest man S. 113: „Die Hypothese, dass der Lebensprocess auf einem Stoffwechsel beruhe, ist (eben so) irrig und noch ein Überrest der alten griechischen Elementen- und Qualitätenlehre, aus der wir uns doch endlich herauszuwachsen bestreben müssen. Indem man mit den Chemikern das Leben auf einen Stoffwechsel zurückführt, versenkt man sich mit ihnen in den organischen Schutt; aber freilich haben sich die meisten neuern Physiologen, chemische Steckenpferde reitend, damit in den Sumpf der organischen Dummerde festgearbeitet.“ Diese wenigen Citate mögen ausreichen, die Opposition hervorzuheben, welche sich in bändereichen Werken, in Flug- und Zeitschriften gegen die zudringliche Chemie erhebt oder vielmehr erhoben hat; denn allmählig beruhigen sich die Geister. Sehr viele Physiologen fangen an, die neuere organische Chemie als eine ihren Bestrebungen sehr nützliche Hilfswissenschaft zu beachten und sie zu gebrauchen, wozu sie eben dienen soll und muss. Der Sturm liess sich vorausschen nach den Vorgängen, welche durch die Chemie vor einem Menschenalter in der Mineralogie erregt wurden. Inzwischen hat sich hier der Sturmwind in ein Säuseln umgesetzt, welches die Luft reinigt und zuweilen als frische Brise das Schiffelein der Mineralogie rasch vorwärts treibt. Von anderer Art sind die gegen Hrn. L.'s chemische Pflanzenphysiologie

insbesondere gerichteten Schriften von Hlubeck, Schleiden und Mohl. Insofern diese Schriften Hrn. L.'s Ansichten und Erklärungen von Thatsachen als unrichtig darzustellen versuchen oder die Thatsachen selbst angreifen, haben sie ein festes Ziel und einen bestimmten Zweck, wobei die Wissenschaft, wenn die Discussionen ruhig geführt werden, nur gewinnen kann. Untersuchungen, nach allen Regeln der gründlichen Forschung geführt, können wol bestritten, aber nicht ignoriert oder gar mit dem Banne belegt werden. Wir können daher auch nicht glauben, dass Schriften, wie die des ausgezeichneten Physiologen und Botanikers J. B. Wilbrand in Giessen (Bedenken und Zweifel, betreffend das Verhältniss der chemischen Theorien zu den Erfordernissen des Wissens überhaupt und zur Physiologie, sowie zur ärztlichen Praxis insbesondere. Mainz, 1842), einen bedeutenden Erfolg haben möchten. Wenn Hr. G. M.-R. Wilbrand auf S. 26 seiner Schrift sagt: „Die Vergänglichkeit der Theorien in der Chemie weist darauf hin, dass dieselben nicht auf andere Wissenschaften ausgedehnt werden können, welche ausserhalb des Gesichts- und Wirkungskreises der Chemie liegen, wie dieses namentlich von der Physiologie, Pathologie und ärztlichen Praxis, aber auch wol von andern Doctrinen gilt, und dass die chemischen Theorien, wenn sie über den Wirkungskreis der Chemie hinaus ausgedehnt werden, nothwendig ein unklares Scheinwissen, ein blosses Wortgepränge, und wenn dieses gar ins praktische Leben eingreift, nicht blos Verwirrungen, sondern wirkliche Nachtheile hervorbringen müssen“, so stimmen wir mit dem hochgeachteten Gelehrten insoweit bereitwilligst überein, dass die Chemie ihre wissenschaftlichen Gesetze nie übertreten darf; wir können aber durchaus nicht einsehen, wie man ihren Einfluss zurückhalten möchte da, wo es sich um Stoffumwandlungen handelt. Sie eben ist ja die Wissenschaft von der Verwandlung irdischer Körper, insofern dieselbe von der Affinität abhängt. Und dieses Gebiet ist ja unermesslich gross. Hr. Prof. Wilbrand hält dafür, dass der Chemiker als praktischen Wirkungskreis die Analyse habe, aber nicht die Synthese, was denn doch thatsächlich sehr leicht zu widerlegen ist. Als theoretischen Wirkungskreis gesteht Hr. Wilbrand dem Chemiker so zu sagen gar keinen zu, da nach ihm die Theorien nur innerhalb des praktischen Wirkungskreises der Chemie anwendbar sind (S. 33 a. a. O.). Indessen trifft das Letztere mit dem eigentlichen Sachverhalt nicht zu, indem der theoretische Wirkungskreis der Chemie, seit sie eine reine Erfahrungswissenschaft geworden, in allen Zweigen der allgemeinen Naturwissenschaft auf eine merkwürdige Weise Geltung erlangt hat. Wenn man freilich noch sagen kann, dass die Stoffe und die Elemente, welche in der Chemie angenommen werden, *nur gewisse Qualitäten bezeichnen*, welche in den Naturprocessen hervortreten,

wenn man noch meint, dass Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff und Stickstoff *für sich nicht* darstellbar sind, und wenn man noch fragen kann, ob, gesetzt es seien diese Qualitäten Stoffe, auch die metallischen Grundlagen der Erdarten und die verschiedenen Metallelemente der Materie sind oder nicht, — so müssen wir diese Betrachtungsweise als fremdartig einer Wissenschaft ansehen, welche durch Anwendung von Maas, Gewicht und Zahl im Laufe eines halben Jahrhunderts eine wundervolle Festigkeit erlangt hat.

Aus dieser Abschweifung wird am besten erhellen, in welche Opposition die chemische Thier- und Pflanzenphysiologie überhaupt, insbesondere die von Hrn. L. gerathen konnte. Solche Anfechtungen aber, weil sie die Chemie im Allgemeinen treffen, können und wollen wir hier ruhig ihrem Schicksal überlassen. Nothwendig sind aber zu beachten die Einwendungen, welche man den Erfahrungen und Behauptungen Hrn. L.'s in seiner Thierchemie, seiner Methode und den Resultaten, zu denen er durch chemische Untersuchungen und Schussfolgerungen gelangte, gemacht hat. Viele Stimmen haben sich im Einzelnen dagegen erhoben, keine einzige aber hat sich, nach unserm Wissen, bis jetzt in einiger Ausführlichkeit vernehmen lassen über das ganze Werk von Hrn. L., obwol dasselbe für den Umschwung der Wissenschaft von grosser Bedeutung ist. Der Grund davon liegt ohne Zweifel in der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst. Wenn der unterzeichnete Ref. das Buch in diesen Blättern zu besprechen wagt, so geschieht es nur auf Aufforderung der Redaction dieser Zeitung und in der Absicht, zum Verständnisse des Buches etwas beizutragen. Das Werk ist, man mag den Ausdruck nicht misdeuten, rhapsodisch geschrieben. Der hindurchlaufende rothe Faden ist nur von Denen leicht festzuhalten, welche mit den neuern und neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der organischen Chemie, oder richtiger der *Chemie organischer Körper* vertraut genug sind, um dem Gange der Deductionen des Verf. ungestört folgen zu können. Der lebhafteste Stil in dem Buche regt sehr an, lenkt aber auch leicht die Aufmerksamkeit von dem wesentlichsten und wichtigsten Inhalt ab. Wir versuchen daher, soweit hier Raum dazu gestattet sein kann, und zwar öfters mit den Worten des Verf. selbst, die Grundzüge der Schrift darzulegen.

In dem Vorworte erklärt sich Hr. Prof. L. zuvörderst über die Ursachen, welche bisher den grössern Einfluss der Chemie auf die Physiologie verhinderten, und über die zu erwartenden Folgen, welche nunmehr die Chemie für die Physiologie sowol, als auch für die Pathologie und Therapie haben werde. Besonders wird darin hervorgehoben, dass die sogenannte quantitative Untersuchungsmethode, welche die unorganische Chemie in ausserordentlich kurzer Zeit bis zu einer schwindelnden Höhe emporgehoben, auch bei physiolo-

gisch-chemischen Untersuchungen in Anwendung gebracht, einen gleichen Erfolg erwarten lasse, und das um so eher, als ein solcher Erfolg sich bereits vielfältig gezeigt habe. — Bei dem strengen Festhalten an der von seiner Wissenschaft vorgezeichneten Methode wird der Chemiker festen Schrittes durch das unendliche Gebiet der Naturwissenschaft nicht ohne Nutzen für diese hindurchwandern; es wird ihm nicht beikommen, aus den Ergebnissen seiner Forschungen mehr abzuleiten, als daraus abgeleitet werden kann, theils von rein chemischem Gesichtspunkte aus, theils mit Hilfe anderer Doctrinen. Jene thörichte Verblendung, welche bei der nothgedrungenen Spaltung der Naturwissenschaft in zahllose Zweige gerade den von ihr cultivirten Zweig für den Stamm selbst hält, welcher der Äste und Zweige nicht bedürfe zum weitem Gedeihen und fröhlichen Wachsthum, hat der Naturforschung oft genug die verderblichsten Nachteile gebracht. Wenn Hr. L. (S. XI) sagt: „Der lebendige Thierkörper kann nicht für ein chemisches Laboratorium angesehen werden“, so zeigt er dadurch klar und deutlich seine Absicht, die Ergebnisse der chemischen Forschung nur mit Berücksichtigung der Lehren der Physiologie in Anwendung zu bringen. Zunächst will der Verf. an dem angeführten Orte die bisher häufig befolgte qualitative Untersuchungsmethode abweisen. Indessen ist doch nicht anzunehmen, dass Hr. L., der rüstige Chemiker, diese Basis aller chemischen Forschung überhaupt zu verbannen gewillt sei. Durch die genaue qualitative Analyse wird zwar die chemische Untersuchung verlangsamt, in gleichem Grade aber auch fester begründet. Um dieses anerkannten Grundsatzes willen muss man denn auch den tüchtigen, auf die qualitative Unterscheidung der Stoffe des Thierreichs gerichteten Arbeiten Simon's (vgl. dessen vorzügliches Handbuch der angewandten medicinischen Chemie. Thl. I. Medicinisch-analytische Chemie. 1840) und mancher Anderer alle und volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das so förderliche Princip der Theilung der Arbeit selbst bis zu kleinen Abschnitten der einzelnen Disciplinen fällt ja nach errungenen Resultaten von selbst weg.

Die Bestimmung seiner Schrift spricht Hr. L. auf S. XV mit folgenden Worten aus: „Ich habe den Zweck gehabt, die Kreuzungspunkte der Physiologie und Chemie in diesem Buche hervorzuheben und die Stellen anzudeuten, wo beide Wissenschaften gegenseitig in einander greifen. Es enthält eine Sammlung von Aufgaben, sowie sie gegenwärtig von der Chemie gestellt werden, und eine Anzahl von Schlüssen, die nach ihren Regeln aus den vorhandenen Erfahrungen sich ergeben. Diese Fragen und Aufgaben werden ihre Lösung erhalten, und kein Zweifel kann darüber sein, dass wir alsdann eine neue Physiologie und eine rationale Pathologie haben werden.“ Obwol der Nachsatz, wie wir glauben, keine allgemeine Zustimmung erhal-

ten kann, so bleibt doch so viel gewiss, dass in der quantitativen chemischen Untersuchungsmethode, welche der Verf. in seiner Schrift so scharfsinnig und kühn in so grossem Maasstabe, als kein Anderer vor ihm, auf die Physiologie angewendet hat, der Physiologie und Pathologie ein neu begeistigendes Princip, ein mächtiger Hebel, ein fester Grundpfeiler mehr zu einem festen Wissenschaftsgebäude dargeboten ist. Ohne Frage finden beständige Stoffwandelungen im Thier- und Pflanzenorganismus statt. Nur die ärgste Verblendung und Befangenheit, ein träumerisches Schwärmen in Theorien, welche diesen Namen niemals verdienen, nur die *Mystik* der Naturwissenschaft, dieser Alp der Naturforschung, können es wagen, wegzuleugnen oder als nichtig darzustellen, was wir mit Augen sehen und mit Händen greifen. Wenn aber das Leben von *Stoffwandelungen* begleitet ist, um nicht zu sagen darauf beruht, welche andere Wissenschaft soll alsdann vorzüglich Dienste leisten, als eben die, deren Aufgabe in der Kenntniss dieser Metamorphosen der Körper und der chemischen Gesetze, nach denen sie erfolgen, besteht? Unsere Wissenschaft hat nicht nur ihre natürlichen und bestimmten, sondern auch ihre unbestimmten Grenzen, weil sie mit allen übrigen Naturwissenschaften eine nie endende Perfectibilität theilt; deshalb kann sie beim Fortrücken nie sicher sein, ihr Maas hier oder da überschritten zu haben. Die Chemie kann aber ihren Grundlehren zufolge niemals lange beharren in solchen Auswüchsen, gleichwie sie ganz einfach abgewiesen hat und abweisen wird alle jene übertriebenen und närrischen Anforderungen, welche nicht selten von Seiten der Physiologie an die Chemie gestellt worden sind. Wenn die Chemie kein Contagium nachzuweisen vermag auf dem Wege der Analyse, wenn sie keinen Aufschluss darüber gibt, was das Leben ist, wenn sie weder Eiweiss, noch Blut, noch Knochen zusammzusetzen weiss, so folgt daraus noch nicht, dass die Chemie für die Physiologie gar keinen oder nur einen sehr untergeordneten Werth habe. Aus solchen widersinnigen Postulationen ergibt sich immer mit Zuverlässigkeit die gänzliche Unkunde des Zustandes, wie der Aufgabe der Chemie im Allgemeinen, der organischen und physiologischen Chemie insbesondere. Was würde man denken von einer Behauptung, welche darauf hinausliefe, dass die gesammte Medicin unnütz und völlig überflüssig sei, da sie den Tod nicht abhalten, ja ein ganzes Heer von chronischen Krankheiten nicht einmal zu besänftigen vermöge?

Das Vorwort von Hrn. L.'s Schrift schliesst: „In der Hand des Physiologen muss die organische Chemie zu einem geistigen Hülfsmittel werden, mit dem er im Stande sein wird, die Ursache (wir nehmen hier zur Verhütung von Misverständnissen die *chemische* Ursache an) von Erscheinungen zu erforschen, die das leibliche Auge nicht mehr erkennt; und wenn von den Resul-

taten, die ich in diesem Buche entwickelt oder angedeutet habe, nur ein einziges eine nützliche Anwendung zulässt, so halte ich den Zweck, für den es geschrieben ist, für vollkommen erreicht. Der Weg, der dazu geführt hat, wird andere Wege bahnen, und dies betrachte ich als den höchsten Gewinn.“ Hieraus erhellt also, dass der Verf. den Physiologen nur in die Hände arbeiten wollte, wozu er sich nicht allein berechtigt, sondern auch, und das mit Recht, berufen fühlte. Eine systematische, das ganze Gebiet erschöpfende, so zu sagen schulgerechte Physiologie wollte er nicht geben. Sein Buch ist nichts Anderes, als eine weitere, geistreiche Ausführung jenes Capitels der allgemeinen Chemie, welches unter dem Titel „*chemische Thierphysiologie*“ schon seit längerer Zeit bekannt ist. Verdauung, Athmen, Resorption, Nutrition, Secretion, Ausdünstung sind die gewöhnlichen Themata, welche darin abgehandelt werden, so namentlich von L. Gmelin in seinem *Handbuche der theoretischen Chemie*, einem Werke, welches durch seine *Systematik*, seine *Vollständigkeit* und besonders seine reichhaltige *Literatur* von keinem andern chemischen Werke übertroffen wird. Die jetzt erscheinende vierte Auflage dieses classischen Werkes von Gmelin wird ohne Zweifel das in der dritten Auflage nur in kurzer Bündigkeit abgehandelte Capitel der chemischen Thierphysiologie in grösserer Ausdehnung darbieten, vervollständigt durch systematische und genaue Nachweisung alles Dessen, was seit dreizehn Jahren in diesem Bereiche des Wissens durch die Strebsamkeit so Vieler errungen worden ist. — Hr. L.'s chemische Thierphysiologie trägt einen andern Charakter, den der Discussion, worin die eigene reiche Forschung mit den schon historisch gewordenen Ergebnissen der Wissenschaft fast durchgehends verwoben ist. Aus diesem Allen erklärt sich auch, warum dem Buche weder ein Inhaltsverzeichniss, noch ein Register, wenigstens in der ersten Auflage, beigegeben ist, auch keine andern Überschriften und Inhaltserklärungen darin vorkommen, als die der drei Haupttheile des Werks.

Im *ersten* Theile wird der „chemische Process der Respiration und Ernährung“, und zwar in zwanzig Abschnitten oder Paragraphen betrachtet. An die Spitze seiner Discussionen (S. 1) stellt Hr. L. die Lebenskraft. „In dem Thiere, in dem Samen einer Pflanze erkennen wir eine merkwürdige Thätigkeit, eine Ursache der Zunahme an Masse, des Ersatzes an verbrauchtem Stoff, eine Kraft im Zustande der Ruhe. Durch äussere Bedingungen, durch die Begattung, durch Gegenwart von Feuchtigkeit und Luft wird der Zustand des statischen Gleichgewichts dieser Thätigkeit aufgehoben; die in Bewegung übergehende Kraft äussert sich in einer Reihe von Formbildungen, welche u. s. w.“ An einer andern Stelle seines Buchs (S. 237) sagt unser Verf.: „Wir

wissen nicht, wie ein an sich unsichtbares, unwägbares Etwas, die Wärme, gewissen Materien die Fähigkeit ertheilt, den ungeheuersten Druck auf ihre Umgebungen zu äussern, wie überhaupt dieses Etwas hervorgebracht wird, wenn wir Holz oder Kohlen verbrennen. So ist es denn auch mit der Lebenskraft und den Erscheinungen, welche belebte Körper darbieten. Ihre Ursache ist nicht chemische Kraft, nicht Elektrizität, nicht Magnetismus, es ist eine Kraft, welche die allgemeynsten Eigenschaften aller Ursachen der Bewegung, Form- und Beschaffenheitsänderung der Materie besitzt, und eine eigenthümliche Kraft, weil ihr Äusserungen zukommen, welche keine der andern Kräfte an sich trägt.“ Zur Beruhigung einer nicht geringen Anzahl von Physiologen und Ärzten, welche, in ganz irrigen Voraussetzungen befangen, den Chemikern eine plumpe Anwendung von Setzkolben und Schmelztiegeln, ein wunderliches, gleichsam alchemistisches Nachjagen des Ungreifbaren und Unbegreiflichen andähten, wollen wir noch eine andere Autorität, welche wir *in chemicis* als die erste seit lange zu betrachten gewohnt sind, anführen. *Berzelius*, dem die neuere Chemie zum grossen Theil Gestalt, Umfang, Ansehen und Gewicht verdankt, und dem mit dem vollsten Rechte Hr. L. auch seine Thierchemie widmen konnte, hat durch seine *Föreläsningar i Djurkemi* auch der Zoochemie zuerst einen neuen Aufschwung gegeben. Der neunte Band seines unschätzbaren Lehrbuchs der Chemie zeigt durch die darin befolgte physiologische Anordnung klar und deutlich, wie für ihn die Thierchemie nur in inniger Vereinigung mit der Physiologie Werth haben könne. Auf S. 4 des sechsten Bandes des Lehrbuchs sagt *Berzelius*; „Dieses Etwas, welches wir Lebenskraft nennen, liegt gänzlich ausserhalb der unorganischen Elemente, und ist nicht eine ihrer ursprünglichen Eigenschaften, wie Schwere, Undurchdringlichkeit, elektrische Polarität u. a. m.; aber was es ist, wie es entsteht und endigt, begreifen wir nicht. Es lässt sich also voraussehen (voraussetzen), dass, wenn der Erdball mit seinen unorganischen Bestandtheilen ohne die lebende Natur, aber unter übrigens gleichen Umständen da wäre, er immer fortfahren würde, ohne lebende Wesen zu sein. Eine für uns unbegreifliche und der todtten Natur fremde Kraft hat in die unorganische Masse einmal dieses Etwas gebracht, und nicht auf eine solche Weise, als wäre es das Werk des Zufalls, sondern in einer bewundernswürdigen Mannichfaltigkeit u. s. w.“ Die beiweitem grössere Mehrzahl der Chemiker folgt unbewusst dieser Ansicht, eben weil gar keine andere genügende übrig bleibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 9.

10. Januar 1844.

## Chemie der organischen Körper.

Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie. Von *Justus Liebig*.

(Fortsetzung aus Nr. 8.)

Jedoch hat eine neuere Meinung, welche z. B. Lehmann in seinem übrigens vortrefflichen Lehrbuche der physiologischen Chemie S. 40 und in einer Recension der oben erwähnten Flugschrift von Wilbrand in Schmidt's Jahrbüchern, Nr. IV. 1843, S. 108, rüstig vertheidigt, uns die Annahme einer Lebenskraft als durchaus nichtig und veraltet wegzudemonstrieren versucht. Ihr zufolge erklären sich die Erscheinungen des Lebens complet aus physikalischen und chemischen Gesetzen, und darum erscheint es absurd, noch eine andere Kraft zu den Erklärungen zu Hülfe zu rufen. Nur der etwaige Rest von Unerklärlichem und Unbegreiflichem in den lebenden Organismen könne man der Lebenskraft beimessen. Dieser Rest müsse aber erst gefunden werden. Uns will aber bedünken, als sei eine solche extravagante Ansicht nur um einen kleinen Sprung entfernt von dem andern Extrem, welches in der Auffassung und Erklärung des organischen Lebens sich um weiter nichts bekümmert, als um die allgewaltige, alleinherrschende, alleinwirkende, alle übrigen Naturkräfte so zu sagen vernichtende Lebenskraft. Damit wird denn freilich aller verständigen Naturforschung, welche die Erscheinungen auf klar erkannte Gesetze zurückzuführen strebt, geradezu der Kopf abgeschnitten, wenn's auch nicht so böse gemeint sein sollte. Bei ruhiger Betrachtung findet man leicht, dass solche widerstreitende und strittige Extreme entstehen müssen, wenn man den Ausdrücken ihre herkömmliche Bedeutung entzieht zu Gunsten besonderer Ansichten, z. B. allgemeines Naturleben, und dass aus solcher Verwirrung der Begriffe nichts Gescheidtes sich entwickeln kann. Bis jetzt sind wir gewohnt, zur Erklärung der Bewegungserscheinungen in der Körperwelt besondere Kräfte anzunehmen. Wir bekennen damit das für uns Unbegreifliche und ewig Unerforschliche. Durch die Verschmelzung unserer Begriffe und Vorstellungen von den verschiedenen Naturkräften in den Begriff einer einzigen Kraft wird natürlich in der Sache selbst gar nichts geändert, wohl aber unserer Forschung ein Irrgarten geöffnet, in welchem wir die Wege und Stege nicht mehr unterscheiden können. Die eine Kraft, z. B. die chemische, mehr begreiflich zu finden, als die andere, z. B. die Lebens-

kraft, ist vollends thöricht und läuft nur auf individuellen Egoismus hinaus. Der einfachste chemische Process, etwa die Bildung von Bleiglanz aus Blei und Schwefel, oder das Brennen einer Kerze, ist uns eben so räthselhaft in seiner Erscheinung, wie das Emporsprossen einer Pflanze aus einem Samenkorn. Die Bewegung der Himmelskörper ist an sich nicht wunderbarer, als der Lauf der Locomotive. Es bleibt immer nur der Unterschied bestehen, dass wir in dem einen Falle uns eine Kraft vorzugsweise oder allein, oder mehre zugleich in Wirksamkeit denken, um auf diese Weise eine Harmonie in die Erscheinungen zu bringen und eine Methode für unsere, stets auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Forschungen zu gewinnen.

So gelangen wir denn zu dem Ergebnisse von dem Widerstreite der Kräfte, in welchem sie sich als Thätigkeit der Materie zeigen. Wir sehen die eine Kraft über die andere den Sieg davon tragen, etwa die Lebenskraft über die Affinität, die chemische Kraft über die Cohäsion. Von absolut höhern und niedern Kräften, von einer absoluten Superiorität der einen Kraft über die andere kann keine Rede sein. Nur in einem gegebenen Falle, z. B. im lebenden Organismus, in der Bildung eines Salzes, in der Wirkung des Wasserdampfes kann oder muss einer solchen Vorstellung Raum gegeben werden. Vernichtet wird aber in diesem Widerstreite keine andere Kraft, als die *Lebenskraft*. Diese nimmt mit dem *Individuum* ihren Anfang und hat mit dem Tode desselben ihr Ende. Die physikalischen Kräfte und die chemische Kraft können von der Materie nie gesondert werden; die Materie ohne dieselben wäre nichts. Man mag in einer sich so nennenden Philosophie diesen nüchternen, aber klaren Gedanken auch noch anders ausdrücken, etwa durch Manifestation der Materie, man mag auch die Potenzen oder Imponderabilien mit hineinziehen; der Ausdruck „Kraft“ ist eben so einfach, wie bequem, und bietet eine Handhabe zu unsern Versuchen dar. Wir brauchen uns nicht zu scheuen, wie manche Physiologen uns zumuthen, die Wirkung der allgemeinen physikalischen Kräfte in den lebendigen Organismen zu erforschen und der Äusserung der Lebenskraft als einer eigenthümlichen Kraft nachzuspüren. Wir werden dabei, vielleicht durch manchen Irrthum hindurch, zu neuen Ansichten und Aufschlüssen gelangen, wie die Erfahrung der letztern Jahre eclatant gezeigt hat. Niemand mag in voraus bestimmen, wo das „Innere der

Natur, zu welchem kein erschaffener Geist dringt“, eigentlich liege. Gleichwie Haller wird ein Jeder von uns seine eigene Grenzmarke haben. Goethe wollte doch nur den häufigen Misbrauch jenes volltönenden, wahren Haller'schen Wortes persifliren, wenn er hinzusetzte: „o, du Philister! u. s. w.“ (G.'s Werke, 1828. III, 112.)

Bleiben wir mit Hrn. L. und andern ausgezeichneten Naturforschern auf diesem festen Boden stehen, so ergeben sich an den lebenden Organismen sogleich bestimmte, weiter führende Unterschiede in ihrer Lebensthätigkeit. Es scheint nichts Gegründetes entgegen werden zu können, wenn Hr. L. (§. 1, S. 4) sagt: „In der Pflanze gibt sich die vegetative Lebensthätigkeit unter Mitwirkung von äussern Kräften, in Thieren durch Thätigkeiten kund, die sich in ihrem Organismus erzeugen“. Wir folgen nun unserm Verf. weiter in der Entwicklung seiner Ansichten und Lehren. Zwischen dem Lebensprocesse der Pflanze und des Thieres findet der wesentliche Unterschied statt, dass die Nahrungsmittel der erstern in *unorganischen Stoffen* (Wasser, Kohlensäure, Ammoniak und gewissen Salzen), die des letztern nur in *organischen Materien* aus dem Pflanzen- oder Thierreiche bestehen. Das Wachstum und die Entwicklung der Pflanze sind abhängig von einer *Ausscheidung* von Sauerstoff, der sich von den Bestandtheilen ihrer Nahrungsmittel trennt; das Thierleben dagegen äussert sich in einer beständigen *Einsaugung* und *Verbindung* des Sauerstoffs der Luft mit gewissen Bestandtheilen des Thierkörpers. Dieser einfache und schöne, wenn auch nicht neue Grundgedanke in Hrn. L.'s Schrift kann ohne Zweifel bestritten werden; unser Verf. sucht aber mit allen Mitteln, welche eigene und fremde Beobachtung darboten, die Richtigkeit desselben zu erweisen. Diese jetzt noch abzuleugnen, wäre unverständlich; sie mit Erfolg zu bestreiten, wäre Sache des Experiments und der Combination.

Die Bewegungen in und an den Pflanzen sind abhängig von physikalischen und mechanischen Ursachen (wobei also unser Verf. einer allgemeiner gewordenen Ansicht der Pflanzenphysiologie folgt); im Organismus der Thiere geht alle Bewegung von den Nervenapparaten aus. Der Bildungsprocess, die Assimilation, also der Übergang des in Bewegung befindlichen Stoffes in den Zustand der Ruhe, das eigentliche vegetative Leben, welches ohne Bewusstsein sich äussert, ist bei Thieren und Pflanzen von den nämlichen Ursachen abhängig. Die Zunahme an Masse wird in beiden auf gleiche Weise bedingt. Das *vegetative Leben* des Thieres ist nach den Lehren der Physiologie und Pathologie keineswegs geknüpft an die Apparate des Gefühls und Empfindens, des Bewusstseins und des höhern geistigen Lebens. Das höhere geistige Leben hat demnach nichts gemein mit der Lebenskraft, obwol wir ihm einen gewissen Einfluss auf die vegetative Le-

bensthätigkeit zugestehen müssen, gleichwie andern immateriellen Potenzen, dem Licht, der Wärme, der Elektrizität und dem Magnetismus. Jedermann wird aber zugeben, dass dieser Einfluss nicht bedingender Art ist. Die Beziehungen der Psyche zu dem animalischen Leben können nicht innerhalb der Grenzen der Naturforschung ermittelt werden; und nur der Entwicklungs- und Ernährungsprocess fällt ihr anheim (S. 3—6). — Offenbar hat unser Verf. hiermit eine Grenze für seine Untersuchungen ziehen wollen. Er überlässt damit die Nachforschung über den Einfluss der Affecte auf Milch-, Samen- und Thränensecretion, wie so vieles Andere der Physiologie selbst. Wie wenig indessen Manche geneigt sind, bei dieser Grenze stehen zu bleiben, zeigt die weitere Entwicklung der Entdeckung des latenten Lichts oder Originallichts der Körper durch J. Moser. Schon behauptet man die Einerleiheit des Bildes auf der Netzhaut und der jodirten Silberplatte und erklärt die Nervenmaterie ihres bisherigen eximirten Standes in Betreff des Sehaectes für verlustig gegangen (Augsb. allg. Zeit., ausserord. Beil. zu Nr. 242, 1843). Der Forschung ist auch hier ein neues weites und fruchtversprechendes Feld geöffnet, wenn wir uns auch nicht für die Identität des Bildes auf der Netzhaut und des Bildes, welches irgendwie auf einem Körper entsteht, zu erklären vermögen. Für jetzt wenigstens wäre eine solche Annahme ganz unzulässig.

Die Bewegungen im Thierkörper, vermittelt durch gewisse Apparate, werden nur dann erst klar hervortreten, wenn, was bisher noch mangelte, die Substanz der Organe und die Veränderung der Nahrungsmittel im lebenden Körper, der Übergang derselben in Bestandtheile des Körpers und ihr rückgängiger Übergang in unorganische Verbindungen durch die Chemie erklärt worden sind. Die Naturforschung, sagt Hr. L., hat ihre bestimmten Grenzen, die sie nicht überschreiten darf. Der menschliche Geist hat nur Vorstellungen für Dinge, welche Materialität besitzen, und darum wird man mit allen Entdeckungen doch nicht in Erfahrung bringen, was Licht, Elektrizität und Magnetismus für Dinge sind, eben so wenig, als was das Leben ist. Wir können aber ohne Zweifel die Gesetze des Lebens und Alles, was sie stört, fördert oder ändert, erforschen. Die Erforschung des Gesetzes des Falles und der Bewegung der Himmelskörper führte auf eine vorher unbekanntere Vorstellung über ihre Ursache. Die Schwerkraft an und für sich ist ein blosses Wort, bedeutungslos wie das Licht für den Blindgeborenen (S. 7). Was der Verf. hier sagen will, wird einem Jeden deutlich sein, auch wenn der Ausdruck „Vorstellung“ hier in zweifachem Sinne genommen worden.

Wenn man die Lebenskraft als eine für sich bestehende Kraft gelten lässt, so hat man in den Erscheinungen des organischen Lebens, wie in allen andern Erscheinungen, welche wir Kräften zuschreiben, eine Statik

und eine Dynamik der Lebenskraft (S. 8). Alle Theile des Thierkörpers bilden sich aus einer in seinem Organismus circulirenden Flüssigkeit in Folge einer Thätigkeit, welche jedem Organe oder Theile eines Organs inne wohnt. Schon lange bewies die Physiologie, dass alle Bestandtheile des Körpers Blut waren, oder dass sie den Organen durch das Blut zugeführt wurden. Auch Das ist längst anerkannt, dass in jedem Lebensmomente ein Stoffwechsel stattfindet, dass fortdauernd ein Theil der Gebilde sich in formlose, d. h. unorganische, Stoffe umsetzt und daher wieder erneuert werden muss. Aus entscheidenden Gründen erklärt uns die Physiologie, dass jede Bewegung, jede Kraftäusserung die Folge einer Umsetzung der Gebilde ist, dass jeder Affect Veränderungen bewirkt in der chemischen Beschaffenheit der Säfte des Körpers, dass jeder Gedanke und jede Empfindung eine Änderung in der Zusammensetzung der Gehirnsubstanz veranlasst (S. 9). — In demselben Sinne bringt man nun auch die Daguerre-Moser'schen Entdeckungen mit dem Sehen in Verbindung (Augsb. Zeit. a. a. O.). Eine chemische Veränderung der Nervensubstanz durch das Licht ist in der That mehr als wahrscheinlich. Zu Vermeidung von Irrungen glauben wir hier nochmals ausdrücklich hervorheben zu müssen, dass die Chemie diese Stoffänderungen nachweisen soll, ja allein nachweisen kann, dass ihr mit vollem Rechte Schlüsse rückwärts auf die Zusammensetzung der organischen Körper zustehen, dass sie aber keine Aufschlüsse zu geben vermag über die letzte Ursache dieser Veränderungen der organischen Körper.

Zur Unterhaltung der Lebenserscheinungen des Thieres gehören nun Nahrungsmittel, welche entweder zur Vermehrung der Masse, des Körpers, oder zur Ernährung, oder zum Ersatz von verbrauchtem Stoff, d. h. zur Reproduction, oder zur Hervorbringung von Kraft dienen. Aber nicht blos die Nahrungsmittel sind die einzigen Bedingungen des Lebens, sondern auch die fortdauernde Einsaugung von Sauerstoff. — Es darf der Leser hierbei nicht vergessen, dass es sich nur um den Stoffwechsel handelt. Alle vitalen Thätigkeiten, heisst es im §. 2, entspringen aus der Wechselwirkung des Sauerstoffs der Luft und der Nahrungsmittel unter Einfluss der Lebenskraft. Die Pflanze erzeugt in sich selbst keine Kraft der Bewegung (— wobei wir auf die Ansichten der Pflanzenphysiologen verweisen wollen —), und kein Theil ihrer Gebilde verliert durch eine in ihrem Organismus vorhandene Ursache den Zustand des Lebens und geht in formlose (d. h. unorganische) Verbindungen über. Der Verbrauch im Thiere ist eine Änderung des Zustandes und der Zusammensetzung gewisser Bestandtheile des Thierkörpers. Derselbe geht vor sich in Folge chemischer Actionen. Der Einfluss der Gifte und Arzneikörper auf den lebenden thierischen Körper zeigt, dass der Act der chemischen Zersetzung und Verbindung im Thierkörper durch äh-

lich wirkende Kräfte gesteigert, durch entgegengesetzt wirkende verlangsamt oder aufgehoben werden kann. Wir vermögen auf jeden Theil eines Organs durch Stoffe, die eine bestimmte Action besitzen, eine Wirkung auszuüben. In Folge von Umsetzungen und Veränderungen von Materien, welche früher Theile von Organismen waren, entstehen gewisse Bewegungs- und Thätigkeitsäusserungen, die wir Leben nennen. Nur von diesem Standpunkte aus darf die Chemie die Lebenserscheinungen studiren, welche an sich nicht wunderbarer sind, als alle übrigen Bewegungserscheinungen (S. 9—12).

Da die Aufnahme von Nahrungsmitteln und Sauerstoff die ersten Bedingungen des thierischen Lebens sind, so lassen sich aus der verbrauchten Menge derselben Schlüsse ziehen. Wenn nach Lavoisier jährlich 746 Pfd., nach Menzies 837 Pfd. Sauerstoffgas von einem erwachsenen Manne in seinen Körper aufgenommen werden, so wird dennoch keine merkliche Ab- oder Zunahme des Gewichts seines Körpers dadurch veranlasst. Kein Theil dieser enormen Menge von Sauerstoff bleibt in dem Körper zurück. Vollständig wird er wieder aus dem Körper ausgeschieden in Verbindung mit Kohlenstoff und Wasserstoff von gewissen Bestandtheilen des Körpers, nämlich als Kohlensäure und Wasserdampf. Bei jedem Athemzuge trennen sich von dem Organismus des Thieres gewisse Bestandtheile, nachdem sie sich in dem Körper mit dem aus der atmosphärischen Luft aufgenommenen Sauerstoff verbunden hatten. Berücksichtigt man den verbrennlichen Kohlenstoff und Wasserstoff des Blutes bei der Voraussetzung, dass ein Erwachsener täglich 65 Loth Sauerstoff verbraucht, so berechnet sich leicht, dass in 4 Tagen und 5 Stunden die ganze Masse des Blutes durch das gleichförmig fortgesetzte Athmen völlig in Kohlensäure und Wasser (nebst dem unverbrennlichen Stickstoff) verwandelt sein würde, wenn nicht durch Speisen Ersatz geschafft würde. Man hat ausgemittelt, dass ein erwachsener Mann fast 28 Loth, ein Pferd etwa 158 Loth, eine milchende Kuh etwa 141 Loth Kohlenstoff ausathmet in Form von Kohlensäure. (Wenngleich neuere Untersuchungen von Scharling in den Annalen der Chemie und Pharm., Febr. 1843, von Dumas in dessen *Essai de statique chimique des êtres organisés*, u. v. A. diese Zahlengrößen mehr und weniger modificiren, so beeinträchtigt das im Wesentlichen nicht die Schlüsse, welche hier noch aus den ältern Angaben gezogen wurden.) Nichts kann klarer sein, als dass der als Kohlensäure und Wasserdampf ausgeführte Kohlenstoff und Wasserstoff in gleichem Verhältnisse wieder ersetzt werden müssen, wenn der Organismus erhalten werden soll. Die Menge der genossenen Nahrung muss genau entsprechen der Menge des aufgenommenen Sauerstoffs. Die Aufnahme von Sauerstoff ist in warmen Ländern und im Sommer geringer, als

in kalten und im Winter, da stets ein gleiches Volumen Luft respirirt wird. Deshalb braucht auch, sagt Hr. L., die Nahrung des Südländers weniger substantiell zu sein, als die des Nordländers; es ist keine schwere Aufgabe, sich in warmen Gegenden der Mässigkeit zu befleissigen (S. 13—18).

Als Quelle der thierischen Wärme muss man die Wechselwirkung der Bestandtheile der Speisen und des durch die Blutcirculation im Körper verbreiteten Sauerstoffs ansehen. Im §. 3 wird diese bekanntlich nicht neue Ansicht durch alte und neue Gründe befestigt. In allen lebenden Wesen, deren Existenz auf einer Aufnahme von Sauerstoff beruht, findet sich eine von den Umgebungen unabhängige Wärmequelle. Alle Theile des Thieres, zu denen kein arterielles Blut gelangt, Haare, Wolle, Federn haben nur den Wärmegrad ihrer Umgebung. Dass diese fortwährende Wärmeausscheidung nur allein die Folge der Verbindung brennbarer Substanzen mit Sauerstoff sei, wie Hr. L. sagt, kann man vielleicht bestreiten; dass sie aber eine nothwendige Folge davon sein müsse, kann Niemand ableugnen, es sei denn, dass eine der am festesten begründeten chemischen Lehren keinen Werth für ihn hätte. Ob die Oxydation der Körper langsam oder rasch vor sich gehe, stets hat die frei werdende Wärme unveränderlich dieselbe Grösse. Die Wärmemenge kann auf sehr ungleiche Zeiten vertheilt werden. Die rasch athmenden Thiere müssen daher eine höhere Eigentemperatur besitzen (z. B. ein Vogel  $40^{\circ}$ — $41^{\circ}$  C., ein Kind  $39^{\circ}$ , ein Erwachsener  $37\frac{1}{2}^{\circ}$ ), als die langsam athmenden Thiere (z. B. ein Amphibium  $1\frac{1}{2}^{\circ}$ — $2^{\circ}$ ). Die stets und allenthalben gleich bleibende Temperatur des Körpers aller warmblütigen Thiere bei leichter und warmer Bekleidung, bei den äussersten Extremen der Lufttemperatur, welche  $80^{\circ}$  C. betragen können, also bei sehr ungleicher Wegleitung der erzeugten Wärme durch die Umgebungen, setzt eine sehr ungleiche Menge der entwickelten Wärme voraus. Schon nach der gemeinsten Erfahrung wird ein grösseres Maas von Speise erfordert bei vermehrter Anzahl von Athemzügen in einer bestimmten Zeit und bei vermehrter Abkühlung des Körpers durch vermehrte Bewegung des Körpers, durch kühle Luft, durch Verdunstung genossenen Wassers oder durch Abgang desselben durch die Nieren. Kaltes Wasser vermehrt also (doch wollen wir beifügen: wenn auch nicht allein, doch sicher schon) durch Abkühlung den Appetit, indem das Wasser bis zu  $37^{\circ}$  erwärmt wieder fortgeht. Bei dieser Betrachtung wird es uns weniger auffällig, dass der nackte Indianer eine unmässige Menge Fleisch mit Behaglichkeit verzehrt, dass der warmbekleidete Samojede 10 Pfd. Fisch oder Fleisch geniesst und zum Nachtschmaus noch ein Dutzend Talglichter, dass ihm eine ungläubliche Menge von Thran oder Brannt-

wein sehr wohl bekommt. Der Kohlenstoff und Wasserstoff in diesen Speisen dienen dazu, das Gleichgewicht zwischen Ausströmung und Erzeugung von Wärme herzustellen. Hunger und Kälte reiben den Körper in kurzer Zeit auf. Starkes und anhaltendes Sprechen, Singen, das Schreien der Kinder, feuchte Luft, alles dieses übt einen bestimmten, nachweisbaren Einfluss auf die Quantität der zu geniessenden Speisen aus (S. 18—25).

Im §. 4 wird gezeigt, dass der Wasserstoff eine eben so grosse Rolle beim Athmen spiele, als der Kohlenstoff. Nur darum bildet sich Kohlensäure, weil es an Wasserstoff zur Aufnahme des Sauerstoffs fehlt. Beim Hunger verschwindet zuerst das Fett aus dem thierischen Körper, und so auch beim Winterschlaf der Thiere. Die Fleischfresser, welche Fett in ihrer Nahrung geniessen, athmen mehr Sauerstoff ein, als dem von ihnen ausgeathmeten kohlen-sauren Gas entspricht. Bei Verhungerten verschwinden zuletzt auch die Gebilde, welche fähig sind, in den Zustand der Bewegung überzugehen; sie unterliegen einem gewaltsamen Oxydationsprocesse, welcher beschleunigt wird durch den Mangel an Wasser. Auch bei chronischen Krankheiten erfolgt der Tod durch die Einwirkung der Atmosphäre, im allgemeinsten Sinne genommen; denn der Mangel an Nahrung und der Mangel an Fähigkeit, die Nahrungsmittel in Bestandtheile des Organismus umzuwandeln, ist Mangel an Widerstand gegen die Einwirkung des Sauerstoffs der Atmosphäre. Die Flamme erlischt, weil kein brennbarer Stoff zugeführt wird. In manchen Krankheiten erzeugen sich unassimilirbare Stoffe, welche aber durch blosser Enthaltung von Speise aus dem Körper verschwinden, indem sich ihre Bestandtheile mit dem Sauerstoff der Luft verbinden. Von den Lungen, aber auch von der ganzen Oberfläche des menschlichen Körpers wird Sauerstoff aus der Luft aufgenommen: er verbrennt so zu sagen alle Materien des Körpers, die seiner Action keinen Widerstand leisten (S. 25—30). — Man hat, wie man sieht, hieran den einfachsten Ausdruck der Erfolge der Wasser- und Hungercuren. Dass die Heilkunst damit nicht vollständig befriedigt werden kann, und nach Hrn. L.'s Meinung gewiss auch nicht soll, versteht sich von selbst.

Die einzige Quelle der thierischen Wärme muss und kann in dem Stoffwechsel gesucht und gefunden werden. Der §. 5 führt dieses Thema durch. Niemand wird zwar leugnen, dass die Nerven die bedingende Ursache aller Bewegungen im Thierkörper sind; indessen wirken sie doch nur zur Erzeugung der Stoffe, welche als Mittel dienen zum Widerstande gegen die Einwirkung des Sauerstoffs. Eben so wenig kann von mechanischen Ursachen die Wärme abgeleitet werden, deren Erscheinungen von den ausgezeichnetsten Physikern als Bewegungserscheinungen angesehen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 10.

11. Januar 1844.

## Chemie der organischen Körper.

Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie. Von *Justus Liebig*.

(Fortsetzung aus Nr. 9.)

Durch Bewegungen, z. B. durch das Aneinander-Reiben von zwei Stücken Eis, welche an den Berührungspunkten schmelzen, wird zwar Wärme erzeugt, allein die Bewegung muss doch durch eine Kraft bewirkt werden. Die letzte Ursache der Wärme, sowie aller Thätigkeiten in dem Körper der Thiere liegt in dem Stoffwechsel, in der Wechselwirkung zwischen den Bestandtheilen der Speisen (und zunächst der daraus entstandenen thierischen Materien) und des Sauerstoffs der Luft. Die daraus entspringende Menge von Wärme ist ungeheuer gross. Wenn sich täglich 27,8 Loth Kohlenstoff in dem Körper eines erwachsenen Mannes zu Kohlensäure oxydiren, woran allbekannte Versuche nicht zweifeln lassen, so werden dadurch 218825° Wärme frei. Durch diese Wärmemenge können 185° Pfd. Wasser von 0° auf 37° erhitzt werden. Da nun etwa 3 Pfd. Wasser durch Haut und Lunge verdunsten, so bleiben noch 162093° Wärme übrig, welche täglich durch Strahlung, durch Erwärmung der ausgeathmeten Luft, und zugleich mit dem Fäces und dem Urin aus dem Körper austreten. Bringt man ausserdem die Wärme noch mit in Anschlag, welche durch die Oxydation des Wasserstoffs erzeugt wird, so muss Wärme genug übrig bleiben, um die constante Temperatur des Körpers erklärlich zu finden (§. 30—36). Im §. 6 wird der Versuche gedacht, welche man angestellt hat, um aus der Sauerstoffmenge, welche ein Thier in einer gegebenen Zeit verzehrt, die Menge der entwickelten Wärme zu bestimmen. Der Verbrauch des Sauerstoffs wechselt aber sehr nach der Temperatur und Dichtigkeit der Luft, nach der Bewegung, nach der Nahrung und Bekleidung des Individuums. Auch aus der Wärmemenge, die sich aus einem Thiere für ein gegebenes Quantum von Sauerstoff entwickelt, kann kein sicherer Schluss gezogen werden. Unzweifelhaft besteht ein gewisses und constantes Verhältniss zwischen der durch den eingeathmeten Sauerstoff hervorgebrachten und der abgeleiteten Wärme. Diese Vorstellung kann nicht erschüttert werden durch jene einseitigen Versuche, welche zur Entdeckung einer andern Wärmequelle, als die angegebene angestellt wurden.

Der Übergang des in Bewegung befindlichen Stoffes in den Zustand der Ruhe zeigt sich in einer Zunahme an Masse, in einem Ersatz an verbrauchtem Stoff. Die Bewegung selbst, die Krafterzeugung stellt sich dar als ein Verbrauch an Stoff (§. 7, S. 39). Wir können die Erzeugung von Kraft, also die Bewegungserscheinungen *Nervenleben* nennen, den Widerstand dagegen, den Zustand des statischen Gleichgewichts, den Ersatz von verbrauchtem Stoff aber *vegetatives Leben*. Im jugendlichen Alter und im weiblichen Geschlechte wird das erstere von dem letztern überwogen. Unterdrückte Menstruation, gleichwie Castration sind Störungen des natürlichen Verhältnisses zwischen Nervenleben und vegetativem Leben, bezeichnet durch eine Fettbildung in Folge der Verminderung der bewegenden Kraft, des Nervenlebens. — Aus dieser, von unserm Verf. scharf hervorgehobenen Ansicht würde die Beantwortung einer für die Landwirthe wichtigen, vom Hrn. v. Riedesel auf Neuhof bei Eisenach mit einem bedeutenden Preise in Verbindung gesetzten Frage von selbst folgen. Das frühzeitige Fettwerden milchender Kühe und dadurch das Aufhören der Milchproduction wird zu vermeiden sein durch stärkere Bewegung der Kühe ausserhalb des Stalles und durch Verminderung des Futters, besonders des amylnhaltigen.

Die Bedeutung der Nahrungsmittel für die Respiration und Ernährung wird im §. 8—19 untersucht und festgestellt. Diesen höchst wichtigen Theil des Buchs wollen wir dem Hauptinhalte nach anzugeben versuchen. Die Ausbildung und Reproduction aller Organe geschieht bekanntlich nur aus dem Blute heraus. Also sind nur solche Materien Nahrungsmittel, welche fähig sind, sich in Blut zu verwandeln. Im Blute sind zwei Hauptbestandtheile enthalten, ein unlöslicher, das Fibrin (Faserstoff); und ein löslicher, das Albumin (Eiweissstoff), beide in ihrer Elementarmischung einander gleich, und befähigt, sich in einander umzusetzen oder zu verwandeln. Muskelfaser, d. h. faseriges Fibrin, kann sich daher aus dem Blute absetzen, und Fleisch kann in der Verdauung wieder in Blut übergehen, d. h. in Fibrin und Albumin. Ob man geneigt sein wird, diese Ansicht vollkommen und ganz zu theilen, darauf kommt es eben an. Von Seiten der Chemiker werden freilich zum Theil gar keine, zum Theil nur schwache Bedenklichkeiten dagegen erhoben. Jedenfalls muss die endliche Entscheidung der analytischen Chemie überlassen bleiben, um so mehr, als die Physiologie uns Erfah-

rungen zur Bestätigung darbietet. Weiss man doch, dass Thiere bei blossem Genuss von Eiern Blut bereiten und Muskelfaser ansetzen. Die beiden Hauptbestandtheile des Blutes enthalten nahe 17 pCt. Stickstoff. Daher enthält auch kein Organ des Thieres weniger als 17 pCt. Stickstoff.

Vollkommen entscheidende Versuche haben bewiesen, dass der thierische Organismus ausser Stande ist, Kohlenstoff, Stickstoff oder ein anderes chemisches Element aus andern Materien zu erschaffen, in welchen diese Elemente nicht existiren. Es ist rein absurd, diesen Satz unserer Wissenschaft aus allgemeinen Gründen wegzudisputiren, gleichwie es eine Thorheit wäre, dasselbe in Bezug auf die Schwere, auf die Umkreisung der Erde um die Sonne, oder irgend eine andere evidente physikalische Wahrheit zu versuchen. Da nun, so weit die Versuche reichen, kein Stickstoff aus der Atmosphäre in dem Lebensprocesse verwendet wird, so kann der thierische Körper seine stickstoffhaltigen Gebilde nur aus seinen Nahrungsmitteln empfangen. Wasser und Fett sind nur die einzigen stickstofffreien Bestandtheile des Thierkörpers (abgesehen von den mineralischen Stoffen). Ihr Antheil an dem Lebensprocesse beschränkt sich auf die Vermittelung der Lebensfunctionen.

Die *Fleischfresser* nehmen als Nahrung das Blut und Fleisch anderer Thiere zu sich, also Materien, die sich in den Thieren wieder in Blut und dann in Organe verwandeln. Daher bleibt von dieser Nahrung nichts unassimilirt, als Knochenerde und Hornsubstanz. Die Nahrung ist ja identisch mit den Organen des Thieres. Die *Herbivoren* sind auf eine ganz andere Nahrung angewiesen; daher die grosse Abweichung ihres Verdauungsapparates. In ihrer Nahrung ist jedoch ebenfalls stickstoffhaltige Materie enthalten. Das Pflanzen-Fibrin, -Albumin und -Casein sind nicht nur unter einander in ihrer Mischung gleich, sondern auch vollkommen identisch mit den Hauptbestandtheilen des Blutes. — Mulder's Entdeckung des *Protëins*, als der Grundlage aller dieser Substanzen, ist als eine sehr folgenreiche zu bezeichnen. Damit hier kein Missverständniss entstehe, glauben wir die Angaben Mulder's hinzufügen zu müssen. Das Protëin ist =  $C^{10} H^{62} N^{10} O^{12} = 1$  Atom; das Fibrin = 10 At. Protëin +  $P S$ ; das Albumin = 10 At. Protëin +  $P S$ , das Blutalbumin aber soll 1 At.  $S$  mehr enthalten; das Casein = 10 At. Protëin +  $S$ . Jene Abweichung in dem Gehalte des Schwefels ist entweder zweifelhaft, oder sie betrifft doch nur das Quantitative. Der Leim, obwohl stickstoffhaltig, gehört nicht zu den Protëinverbindungen; der Knorpelleim enthält auch Schwefel. — Also erhält auch das pflanzenfressende Thier die Stoffe schon fertig gebildet, welche zur Bereitung seines Blutes und zur Bildung seiner Organe nothwendig sind; es bildet sein Blut nur der *Form*, nicht dem *Wesen* nach. Die

wesentliche Bildung des Blutes vermag nur der Pflanzenorganismus zu vollführen; sein Schaffen vollbringt er aus den Nahrungsmitteln der Pflanzen, aus *Kohlensäure*, *Ammoniak* und *Wasser*. Die Thätigkeit des thierischen Organismus beginnt, wo die des pflanzlichen aufhört.

Die Herbivoren bedürfen zu ihrem Leben stets eine grosse Menge stickstofffreier Nahrungsmittel. Ebenso das fleischfressende Thier in seiner Jugend. In der Milch erhält es Casein zur Bereitung seines Blutes. Der Milchzucker und die Butter darin geben ihm das Material zum Widerstande gegen die Einwirkung des Sauerstoffs und damit zur Hervorbringung von Wärme, die es zum Leben bedarf. Die Ausscheidung von Stickstoff in der Form von Harnstoff, Harnsäure oder harnsaurem Ammoniak durch den Urin ist bei jüngern Thieren bekanntlich geringer als bei erwachsenen. Dieser Stickstoff stammt aus den durch den Sauerstoff umgesetzten (man könnte auch sagen: oxydirten) Organen, deren Kohlenstoff und Wasserstoff bei der Respiration als Kohlensäure und Wasser fortgehen. Die Galle ist kein Excret, sondern sie wird als eine kohlenstoffreiche Materie aus dem Venenblute ausgeschieden. Während der Verdauung kehrt sie in das Blut zurück. Die Excremente der fleischfressenden Thiere enthalten keine Galle. Die Galle wird zuletzt zu Kohlensäure und Wasser verbrannt und ausgehaucht, und dieses scheint ihre letzte Bestimmung zu sein. Das erwachsene fleischfressende Thier kann nur aus Materien, welche zur Blutbildung geeignet sind, den Kohlenstoff zur Respiration entnehmen. Der Stickstoff wird im Harne fortgeführt. Das noch durch Milch genährte Thier bedarf die stickstoffhaltigen Materien zur Vermehrung seiner Masse. Die stickstofffreien Materien in der Milch unterhalten ihm die Respiration.

Dieses Verhältniss bleibt bei den Herbivoren während ihrer ganzen Lebensdauer (§. 13). Die Nahrung dieser Thiere enthält stets eine überreiche Menge von stickstofffreien Körpern, deren Elementarmischung ganz gleichmässig ausdrückbar ist als Kohlenstoff + Wasser oder =  $12 C + 10 aq$  bis  $14 aq$ . Amylum (auch Holzfaser), Gummi und Zucker sind vorzüglich diese Stoffe. Die beiden letztern können schon durch einfache Berührung mit Säuren auf eine noch ungenügend erklärte Weise aus dem erstern entstehen; wir beobachten ihre Metamorphose in den Pflanzen. In ihrer Mischung sind sie gleich, bis auf eine gewisse Anzahl von Atomen des Wassers oder der Wasserbestandtheile, welche sich abscheiden oder hinzufügen. Diese Materien, gleichsam Hydrate des Kohlenstoffs, können zur Nutrition des pflanzenfressenden Thieres nichts beitragen, weil jedes Organ derselben mindestens 17 pCt. Stickstoff enthält, welcher in jenen Substanzen gänzlich fehlt. Sie sind aber nothwendig zur Unterhaltung der Respiration, welche nicht auf Kosten der geringen

Menge von genossenem Pflanzen-Fibrin, -Albumin und -Casein erfolgen kann. Diese reichen aber vollkommen aus zur Reproduction der Organe des Thieres. Die Umbildung der Organe ist bei den Herbivoren viel langsamer, als bei den Carnivoren. Wäre sie eben so rasch, so würde eine tausendmal grössere Vegetation zu ihrer Erhaltung nicht hinreichen. Der blos fleischessende Mensch bedarf fünfmal so viel Fleisch zu seiner Existenz, als derjenige, welcher eine dem genossenen Fleische gleich grosse Menge von Amylum zugleich mit verzehrt. Das Getreide und die Gemüsepflanzen liefern uns in ihrem Gehalte an Fibrin, Albumin und Casein nicht blos unser Blut oder, was dasselbe ist, unsere Organe, sondern auch in ihrem Gehalte an Amylum, Zucker und Gummi den Kohlenstoff zur Unterhaltung der Respiration und zur Entwicklung der zum Leben nothwendigen Wärme. Gleichwie die nur fleischfressenden Thiere starke Anstrengungen machen und selbst in der Gefangenschaft sich beständig bewegen, um dadurch ihre Respiration zu beschleunigen auf Kosten ihrer Organe, muss auch der nur fleischessende Mensch sich den grössten Anstrengungen aussetzen, damit durch die Zersetzung der Hauptbestandtheile des Blutes oder der Organe die zum Athmen nöthige Menge von Kohlenstoff erzielt werde.

Auch die Harnsecretion in beiden verschiedenen Thierklassen gibt bei einer Vergleichung wichtige Aufschlüsse (§. 15). Der Urin der Carnivoren ist sauer und enthält Phosphorsäure und Schwefelsäure in Verbindung mit Alkalien, welche nur durch eine Oxydation des Phosphors und des Schwefels in den Protëinverbindungen (d. h. in den Hauptbestandtheilen des Blutes oder der Organe) entstanden sein können. Der Urin der Herbivoren hingegen enthält kohlen-saure Alkalien und alkalische Erden. Der Gehalt an Phosphorsäure darin ist ein äusserstes Minimum, welches einer noch wenig ausgebildeten analytischen Chemie lange Zeit ganz unentdeckbar geblieben ist. — Auf die recht wohl vergleichbare absolute Menge von Harnstoff in beiden Arten des Urins hat Hr. L. keine Rücksicht genommen, vielleicht weil die dazu nöthigen Data noch mangeln. Offenbar müssten sich daraus Schlüsse ziehen lassen über die Zersetzung der Organe durch den respirirten Sauerstoff. Relativ ist die Menge des Harnstoffs in dem Harne der Carnivoren ungleich grösser. Der Harn des Tiegens z. B. gerinnt zu einem Magma von salpetersaurem Harnstoff, wenn man ihn mit einem gleichen Volumen concentrirter Salpetersäure vermischt.

Die Assimilationskraft der Herbivoren übertrifft die der Carnivoren beiweitem (§. 16). Während diese vornehmlich nur dann fressen, wenn sie vom Hunger getrieben werden, hören jene kaum auf, Nahrung zu sich zu nehmen. Alles über das nothwendige Maas aufgenommene Pflanzen-Fibrin, -Albumin und -Casein häuft sich bei den Grasfressern zu Muskelfaser an, die Thiere

werden feist; allen Überschuss von genossenen stickstofffreien Nahrungsmitteln legen sie als Fett an. Die Zunahme an Fett ist gleichbedeutend einer Verminderung der Respiration und Transpiration. Es werden daher die sich nur wenig oder gar nicht bewegenden Grasfresser und körnerfressenden Vögel am schnellsten fett, wie die Erfahrung hinlänglich zeigt. Das mit Getreide gefütterte Schwein wird feist und fett zugleich; bei Kartoffelfütterung wird es vorzugsweise nur fett, da es bei dieser Mastung nur sehr wenig stickstoffhaltige Materie empfängt. Die Milch der Kühe wird bei der Stallfütterung reicher an Butter und Milchzucker; der Käsestoff vermehrt sich aber darin, wenn die Kühe auf die Weide getrieben werden. Eine Käserei bei Stallfütterung wird demnach vorzüglich fetten, wenn auch weniger Käse liefern. Der Genuss von Bier und amyllumreichen Speisen vermehrt nicht allein die Milch der Frauen, sondern macht sie auch fetter. Fleisch-nahrung (und selbst Getreidenahrung) erzeugt weniger, aber käsestoffreichere, die Blutbildung des Säuglings vermehrende Milch. Die Carnivoren geniessen nur in dem Fette der von ihnen verzehrten Thiere eine stickstofffreie Substanz, und deshalb muss ihre eigene Fettbildung unbedeutend sein. Diese nimmt aber, wie bekannt, bei Hunden und Katzen schnell zu, wenn Pflanzennahrung hinzukommt.

Die Bildung des Fettes in den Thieren ist oft enorm gross. Eine 4 Pfd. wiegende magere Gans erzeugt in 36 Tagen, während welcher sie mit 24 Pfd. Mais gemästet worden,  $3\frac{1}{2}$  Pfd. Fett und vermehrt ihr Gesamtgewicht auf 9 Pfd. (S. XII). Die Erzeugung des Fettes aus Amylum, Gummi und Zucker erklärt sich aber leicht aus der atomistischen Zusammensetzung dieser Substanzen. Es braucht sich aus jenen Pflanzenstoffen nur eine gewisse Anzahl von Sauerstoffatomen auszuscheiden, um einen Körper von der Zusammensetzung des Fettes, also Fett selbst zu hinterlassen. Die Art dieser Ausscheidung von Sauerstoff ist für jetzt nicht näher anzugeben; dass sie aber stattfinden müsse, ist völlig klar. Gesetzt aber auch, das Fibrin, Albumin und Casein nähmen Antheil an der Fettbildung, so wäre auch damit eine Ausscheidung von Sauerstoff (neben Stickstoff) verbunden. Die Menge des sich ausscheidenden Sauerstoffs wird aber sehr ungleich sein, je nach den Körpern, aus welchen das Fett entsteht. Setzt man als nächste empirische Formel des Fettes =  $C^{12} H^{20} O$ , so kommen auf je 120 Atome Kohlenstoff, welche sich als Fett absetzen, wie man sieht, 10 Atome Sauerstoff. Nun enthalten aber die stickstoffhaltigen Nahrungsmittel auf dieselbe Anzahl Kohlenstoffatome 26 Atome Sauerstoff *mehr*, Amylum 90 At., Rohrzucker und Gummi 100 At., Traubenzucker 130 At. und Milchzucker 110 At. Sauerstoff *mehr*. Dieser in dem Thierkörper sich abscheidende Sauerstoff wirkt aber wie der eingeathmete Sauerstoff; er entweicht in Form von Koh-

lensäure und Wasser aus dem Körper. Die Zufuhr von atmosphärischem Sauerstoff wird also durch die Fettbildung selbst verringert, weil zum Theil ersetzt. Durch einen verstärkten Verbrennungsprocess im Körper in Folge vermehrter körperlicher Anstrengung muss das Fett natürlich verschwinden. In einigen Krankheiten gehen aber Amylum und Gummi nicht in Fett, sondern in Zucker über, z. B. beim *Diabetes mellitus*, ebenso wie bei Behandlung jener Stoffe mit verdünnter Schwefelsäure; nämlich Amylum = 12 C + 10 ay. nimmt noch 4 ay. auf und wird zu Traubenzucker. — Diese Meinung Hrn. L.'s von dem Ursprunge des Fettes der Thiere ist von Dumas, Boussingault und Payen bestritten worden (s. *Annal. de Chim. et de Phys.* Mai 1843, p. 63 — 114). Ihre Behauptung geht im Allgemeinen dahin, dass das Fett schon in der Nahrung stecke. Da die Cetaceen wahre Fleischfresser sind, so muss die Fettbildung derselben eine andere Erklärung finden (vgl. *Pharmaceut. Centralbl.* Nr. 40, 6. Septbr. 1843).

Gegen diese und anderweitige Deductionen unsers Verf., welche ja zum Theil nur in ihrer Form neu sind, lassen sich schwerlich gegründete Einwürfe vorbringen, wenn man die Lebenserscheinungen im Ganzen auffasst. Man wird daher auch den von Hrn. L. gemachten Unterschied der Nahrungsmittel in *plastische Nahrungsmittel* und *Respirationsmittel* (§. 19) billigen müssen. Jene umfassen die *Protöinverbindungen*, welche zum Ersatz der Organe bestimmt sind und nur dann zur Respiration dienen, wenn es an *stickstofffreien* Materien fehlt, welche lediglich nur zur Respiration oder Fettbildung verwendet werden können. Fasst man aber die Vorstellungen schärfer auf, versucht man, bestimmtere Angaben über die Vorgänge zu machen, so geräth man auf Schwierigkeiten, deren Beseitigung wir der weitem Forschung überlassen müssen. Aus den Deductionen der chemischen Physiologie erfahren wir vorläufig nicht mit Gewissheit, ob der Oxydationsprocess nur im Blute, oder in den Organen vor sich gehe; insbesondere bleiben wir ungewiss darüber, wo die stickstofffreien Substanzen verwendet werden. Im Blute finden wir sie nicht, es sei denn, dass wir sie in der sogenannten extractiven Materie und in dem Fette des Blutes wiedererkennen wollten. Eine Schwierigkeit dieser Art betrifft das Glutin und Chondrin, oder den Leim (§. 20).

Man kann als völlig ausgemacht annehmen, dass Glutin und Chondrin, obgleich beide Stickstoff und das letztere auch Schwefel enthalten, unfähig sind zur Erzeugung des Bluts und der Organe. Es ist noch nicht lange her, als man seinen Irrthum erkannte, dass die Knochengallerte das Fleisch nicht ersetzen könne. Die ausgedehnte Benutzung der Knochensuppen in den Spitälern und Kasernen in Paris (s. D'Arcet, *Journ. de Pharmac.*, Mai 1829), der Zusatz von Knochengallerte zu Brot, welches die Franzosen auf ihrem Eroberungs-

zuge nach Algier mit sich führten und animalisirtes Brot nannten, beruhten auf Ansichten, deren Unrichtigkeit durch spätere genaue Elementaranalysen dargethan wurde. Gleichwol kann der Antheil, welchen der Leim an der Ernährung der Fleischfresser nimmt, und die Bedeutung desselben in dem Körper der Grasfresser nicht übersehen werden. Da der Leim nicht im Blute gefunden wird, so muss vorläufig angenommen werden, dass derselbe bei der Umsetzung oder der Metamorphose der Gebilde eine Rolle spiele.

Der Betrachtung derselben hat Hr. L. den zweiten Theil seines Werks gewidmet (S. 105—195). In 97 Sätzen, welche in zwei grössere Abtheilungen zerfallen, legt der Verf. eine grosse Anzahl von einzelnen Wahrnehmungen und Conjecturen nieder, welche unter allgemeine Gesichtspunkte nur schwer zu bringen sein möchten. Einzelne beleuchtet, würden sie zu einer sehr langen Discussion führen. Wir müssen daher die Leser auf das Buch selbst verweisen und wollen nur anführen, wie sich Hr. L. selbst darüber ausspricht (S. 191): „Es wäre völlig zwecklos, diesen Schlüssen eine grössere Ausdehnung zu geben. Sie verdienen, so hypothetisch sie sich auch darstellen mögen, nur insofern Beachtung, als sie den Weg andeuten, den die Chemie verfolgt, oder den sie nicht verlassen darf, wenn sie in der That der Physiologie und Pathologie Dienste leisten soll. Die Combinationen des Chemikers beziehen sich stets auf den Stoffwechsel vorwärts und rückwärts, auf den Übergang der Nahrungsmittel in die mannichfaltigsten Gebilde und Secrete, und auf ihre Umbildung in leblose (d. h. unorganische) Verbindungen. Seine Untersuchungen sollen zeigen, was im Körper vor sich gegangen ist, und was (in Betreff des Stoffwechsels nämlich) vor sich gehen kann.“ — Schwerlich wird Jemand, wenn er den Stoffwechsel im thierischen Körper nicht geradezu in Abrede stellt und so die Erscheinungen des Lebens in eine Sphäre unserer Erkenntniss versetzt, wohin die Naturforschung nicht mehr reicht, abzuleugnen vermögen, dass die Beachtung der Elementarmischung organischer Körper uns bis zu einem gewissen Punkte eine vollständige Aufklärung geben müsse über die Verwandlung organischer Stoffe in einander. Die Umsetzung der Elemente zu neuen Gebilden des Körpers kann vielleicht auf ganz andere Weise erfolgen, als unser Verf. oder sonst ein Chemiker sich denkt. In der Hauptsache ändert das aber nichts. Ansichten und Hypothesen ändern sich mit der Vervollständigung der Erfahrung, mit Vervollkommnung der Mittel, die Erfahrung zu bereichern, mit vermehrter Forschung überhaupt, vornehmlich wenn diese eine bestimmte Richtung erhalten hat. Unsers Bedünkens wird Hr. Prof. L. seine Conjecturen gern aufgeben, wenn man mehr plausible an deren Stelle setzt. Von den Vordergliedern seiner Schlüsse, welche durch Zahl, Maas und Gewicht begründet sind, wird er, wie man ihm nicht verdenken mag, eben so wenig abgehen, wie ein Anderer, der von ausgemachten Wahrheiten seiner Wissenschaft eine völlige Überzeugung sich angeeignet hat. Wir können diese Überzeugung erst dann aufgeben, wenn wir durch überwiegende Gründe zu einer andern geleitet werden.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 11.

12. Januar 1844.

## Chemie der organischen Körper.

Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie. Von *Justus Liebig*.

(Schluss aus Nr. 10.)

Der dritte Theil seines Werks handelt von den Bewegungserscheinungen im Thierorganismus. Die Lebenskraft kann als eine bewegende Kraft angesehen und mit andern Bewegungskräften, welche theils mechanische Kräfte, theils Affinität, theils Potenzen sind, verglichen werden (S. 199—237). Im zweiten Paragraphen (S. 138—260) stellt Hr. L. das Verhältniss fest zwischen unwillkürlicher und willkürlicher Bewegung des Thierkörpers. Es geschieht dieses, zum Theil mit Wiederholung des bereits Abgehandelten, in einer fortlaufenden Reihe von Schlussätzen. Die Ursache der Bewegungserscheinungen wird in dem Stoffwechsel des Thierkörpers gefunden. Über den gesunden Zustand des Körpers äussert sich der Verf. auf S. 251: „Der Zustand des Thierkörpers, den man mit *Gesundheit* bezeichnet, umfasst den Begriff eines Gleichgewichts zwischen allen Ursachen des Verbrauchs und den Ursachen des Ersatzes, und das Thierleben gibt sich hiernach zu erkennen als die Wechselwirkung beider Ursachen, es zeigt sich als eine sich wiederholende Aufhebung und Wiederherstellung des Gleichgewichtszustandes. Der Masse nach ist in den verschiedenen Lebensaltern der Ersatz und Verbrauch an Stoff ungleich, allein im Zustande der Gesundheit muss die verwendbare Lebenskraft stets eine der Summe der belebten Körpertheile entsprechende, unveränderliche Grösse angesehen werden.“ — Auch die Kraftäusserung des Körpers versucht der Verf. in ähnlicher Weise, wie es in der Physik üblich ist, durch Zahlengrössen zu näherer Anschauung zu bringen.

In Form eines Anhanges folgt eine Theorie der Krankheit (S. 260). „Es entsteht *Krankheit*, sagt Hr. L., wenn die Summe von Lebenskraft, welche alle Ursachen von Störungen aufzuheben strebt (wenn also der Widerstand der Lebenskraft), kleiner ist, als die einwirkende störende Thätigkeit. — *Tod* heisst der Zustand, wo aller Widerstand der Lebenskraft völlig aufhört; so lange dieser Zustand nicht eintritt, äussern die belebten Körpertheile stets noch Widerstand.“ Inwiefern die Pathologie von dieser Theorie, sowie von der auf S. 263 gegebenen Theorie über das Fieber Anwen-

dung machen kann oder will, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Die grosse Verschiedenheit der Ansichten der Ärzte über das Wesen der Krankheit überhaupt und der einzelnen Krankheiten insbesondere, die grosse Abweichung des darauf gegründeten Heilverfahrens fordert jedenfalls dazu auf, die Krankheitserscheinungen auch von chemischem Standpunkte aus aufzufassen. Ohne eine systematische Pathologie wird es keine systematische Therapie, ohne diese kein wissenschaftliches Heilverfahren geben; das Curiren betrifft aber stets ein Individuum. Der Chemiker hat seine scharf ausgeprägte Theorie; an der Hand derselben analysirt er eine Substanz, indem er sie aus der Gesamtheit ausscheidet, sie individualisirt.

Den Beschluss des Buchs macht die Theorie der Respiration, eine kurze Ausführung des bereits Abgehandelten, insbesondere die Einwirkung des Sauerstoffs auf das Blut betreffend.

Den nun folgenden analytischen Belegen (S. 285—337) ist noch angehängt eine Abhandlung über die Verwandlung der Benzoesäure in Hippursäure von Keller, aus den Annalen der Chemie und Pharmacie.

Jena.

H. Wackenroder.

## Geschichte der Philosophie.

1. *Histoire de la vie et des ouvrages de B. de Spinoza, fondateur de l'exégèse et de la philosophie modernes.* Par *Amand Saintes*. Paris, Jules Renouard & Co. 1842. 8. 2 Thlr.
2. Spinoza's Leben und Lehre. Mit einem Abrisse der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie. Von *Conrad v. Orelli*, Professor der propädeutischen philosophischen Wissenschaften am Gymnasium in Zürich. Aarau, Sauerländer. 1843. Gr. 12. 1 Thlr. 20 Ngr.

Nr. 1. Es konnte nicht fehlen, dass mit der grossen Bedeutung und mächtigen Einwirkung, welche der pantheistischen Denkart für die philosophischen und theologischen Bestrebungen in unserm Vaterlande während des Verlaufs der ihrem Ende sich nahenden ersten Hälfte unsers Jahrhunderts zu Theil geworden, ein erneutes Interesse den Leistungen des Denkers sich zuwenden musste, welcher zuerst den Pantheismus in die neuere Philosophie eingeführt hat. Aus diesem Inter-

esse sind verschiedene Darstellungen der Lehre Spinoza's hervorgegangen, die grösstentheils dadurch sich charakterisiren, dass sie entweder eine einseitige Vorliebe oder eine eben so einseitige Abneigung gegen dieselbe an den Tag legen und ihre Parteilichkeit auf Unkosten der Gründlichkeit ihrer Schilderung und der Angemessenheit ihrer Beurtheilung walten lassen. Auch an den beiden vorliegenden neuesten Unternehmungen solcher Art, welche, zwar auf ganz entgegengesetzten Standpunkten der Betrachtung des Spinozismus befindlich, dennoch in einer parteiischen Überschätzung seiner Bedeutung zusammentreffen, haftet jene Unzulänglichkeit, obgleich in einem verschiedenen Grade, da die zuerst genannte nicht einmal zum Verstehen des Inhalts der Lehre Spinoza's gelangt ist, die zweite dagegen hauptsächlich nur ein richtiges Urtheil über den philosophischen Werth dieses Inhalts nebst einer strengern Wissenschaftlichkeit und grössern Vollständigkeit der Darstellung vermissen lässt. Sie würden, zumal da ihre Mittheilungen über Spinoza zur Förderung der Kenntniss und des Verständnisses seines Lebens und Wirkens nichts Neues bringen, für eine Anzeige in diesen Blättern kaum geeignet erscheinen, wenn nicht theils zu einer genauern Hervorhebung ihrer Mängel darin eine Aufforderung läge, dass diese weniger individuell, als in verbreiteten Zeitrichtungen begründet sind, theils auch jede der beiden Arbeiten, abgesehen von dem Hauptgegenstande ihrer Behandlung noch eine besondere Seite darböte, die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Was zunächst die französische Schrift betrifft, so besteht an ihr diese Seite in dem eigenthümlichen Verhältniss, in welches ihr Verfasser zu seinen Sprachgenossen als Dolmetscher und Führer auf dem bis dahin wenig von ihnen gekannten Gebiete der deutschen Vernunftforschung bei dieser Gelegenheit sich gestellt hat. Hr. S., Prediger bei der reformirten Gemeinde zu Hamburg, hat seiner im J. 1841 zuerst und vor kurzem in einer zweiten vermehrten Auflage erschienenen dem Titel nach „kritischen Geschichte des Rationalismus in Deutschland von seinem Ursprunge an bis auf unsere Tage“ bald die Schrift über Spinoza folgen lassen, welche mit der erstern in einem sehr engen Zusammenhange steht und für eine Ergänzung derselben gelten will. Die Endabsicht dieser verbundenen Schilderungen ist keine andere, als Abwendung der Leser von der Philosophie und Bekehrung zu demjenigen Glauben, welcher in den Augen des Verf. allein auf den Namen des evangelischen und des christlichen Anspruch machen kann, zu dem streng supernaturalistischen Offenbarungs- und Autoritätsglauben. Diesem gegenüber will er die demselben widerstrebenden Bemühungen der Vernunftforschung, welche seit Semler und Ernesti unter der Form des Rationalismus die deutsche Theologie, und seit Spinoza unter der Form

des Pantheismus die ganze neuere Philosophie, vornehmlich wiederum die deutsche nach seiner Meinung beherrschen, in ihrem grossen Umfange und in ihrer wahren Gestalt kenntlich machen. In dem vorausgegangenen Werke hat er es lediglich mit seiner Ansicht von den Gegensätzen zwischen dem Supernaturalismus und dem Rationalismus, den er als das „verlorne Kind der modernen Ungläubigkeit“ bezeichnet, zu thun, und leitet das Aufkommen des letztern in Deutschland aus vier auf einander folgenden Ursachen ab, von denen die erste in unserer kirchlichen Reformation, welche das Ansehen der Bibel an die Stelle der Macht der Kirche gesetzt und hiermit das Princip der freien Schriftauslegung eingeführt habe, die zweite in dem Auftreten des Pietismus seit Spener, die dritte in dem Einflusse der Wolf'schen Philosophie auf die Theologie, die vierte endlich in der Einwirkung des englischen Naturalismus und des französischen Deismus auf die deutsche Denkart liegen soll. Durch diese Bedingungen in das Leben gerufen, habe in Deutschland jenes Geschöpf des Unglaubens — nur bei wenigen Schriftstellern einen schwachen Widerstand findend — unter verschiedenen Modificationen theils als ein empirischer und exegetischer, theils als ein socinianischer oder mystischer, theils als ein gnostischer oder speculativer und als solcher entweder auf das Wissen oder auf das Gefühl gebauter Rationalismus fast der gesammten Gottesgelehrsamkeit sich bemächtigt. Bei der Erwägung aber der bezeichneten Gründe und bei der ganzen Bearbeitung seiner Geschichte des Rationalismus hatte Hr. S. nach seiner eigenen Erklärung (*Hist. de Spin. Introd. p. X*) die eine Hauptbedingung desselben noch nicht ins Auge gefasst, welche bald darauf als das wichtigste Moment für die Gestaltung der nach seinem Dafürhalten unchristlichen neuern sowol Schriftauslegung als Philosophie ihm sichtbar zu werden begann, nämlich die Lehre Spinoza's. Er gelangte nunmehr zu einer Ansicht, in welcher der Antrieb für ihn enthalten war, mit diesem Gegenstande sich näher zu beschäftigen und die Ergebnisse seiner Untersuchungen hierüber zur Vervollständigung jener Geschichte an das Licht treten zu lassen, zu der Meinung nämlich: Spinoza sei sowol der Urheber, als der vorzüglichste Repräsentant der modernen Exegese und der modernen, seit seinem und Leibnitzens Zeitalter auf Pantheismus hinauslaufenden Philosophie; der eigentliche Gegensatz und Kampf, welcher durch alle philosophische und theologische Bestrebungen der neuern und neuesten Zeit sich hindurchziehe, sei der zwischen Christus und Spinoza; auch für die Zukunft bleibe, wenn man folgerecht denken wolle, nichts Anderes übrig, als entweder Christ oder Spinozist zu sein. Auf diesem Wahne des Verf. ruht die kirchlich orthodoxe Tendenz seiner Schrift über Spinoza, eine Tendenz, welche sich an vielen Stellen in einem eigenthümlichen, nicht sowol geist-

reichen, als salbungreichen, nicht den Sachverständigen erbauenden, aber erbaulich gemeinten Predigerton seiner Bemerkungen kundgibt und am Schlusse des Ganzen noch ausdrücklich mit folgenden Worten explicirt wird: *Ce but (le principal but qui me préoccupait en composant cet ouvrage) était de montrer dans la personne et dans la doctrine de Spinoza tout ce que l'esprit humain et son libre arbitre, abandonnés à eux-mêmes, sont capables de comprendre de plus raisonnable et de faire de plus moral, afin qu'à la vue de cette impuissance à satisfaire toutes les exigences de notre nature l'homme sensé accepte enfin dans toute sa plénitude la doctrine si éminemment rationnelle de la foi évangélique et ne relève plus que de celui qui, suivant l'expression d'un apôtre a mis en évidence la vie et l'immortalité.*

Schon aus diesen Ansichten und Absichten des Hrn. S. geht für Jeden, der mit ungeblendetem Auge hier zu sehen und zu urtheilen vermag, hinlänglich hervor, dass es kein wissenschaftlicher, sondern ein misverstandener geistlicher Beruf ist, der ihn zu einem philosophischen Versuche geführt, dem seine Kräfte keineswegs gewachsen sind, und dass seine Misverständnisse über alle hierher gehörigen Punkte, über das Wesen der Religion und über die Bedeutung der Philosophie, sowie über das Verhältniss des Christenthums zur kirchlichen Dogmatik, der Philosophie zum Christenthum und des Spinozismus zur Philosophie sich erstrecken. Er hat seinen Stoff in 28 Capitel vertheilt. Das in ihnen Zusammengestellte lässt sich auf zwei Hauptabschnitte zurückführen. Der erste (Chap. I—XV) will das Leben und das System Spinoza's schildern. Der zweite (Chap. XVI—XXVII) gibt sich für eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Spinozischen Lehre, wirft zuvörderst einen Blick auf den Zustand der Philosophie in Holland, in England und in Frankreich, und stellt alsdann in seinem beiweitem grössern Theil eine Übersicht auf über den vermeintlich durch Spinoza bestimmten Bildungsgang der deutschen Speculation von Leibnitz an bis zur Gegenwart herab.

In dem ersten Abschnitte findet sich keine eigentlich wissenschaftliche und zusammenhängende Darstellung des besprochenen Systems. Er enthält eine Beschreibung des Lebens, der literarischen Bildung und Wirksamkeit Spinoza's, in welcher zwischen den biographischen Notizen einige Nachweisungen und Betrachtungen theils über den *Tractatus theologico-politicus*, theils über die *Ethica* eingeschaltet sind. Hierbei verräth sich nun zunächst dies, dass der Verf. keinen Begriff von der Eigenthümlichkeit der philosophischen Gedankenentwicklung besitzt. Er ist sich dessen nicht bewusst, dass sie auf der *Methode* beruht, deren lebendiges Band die mannichfaltigen Behauptungen und Erklärungen zu einem organischen, vernünftigt nothwendigen

Ganzen verknüpfen soll. Ihm ist daher verborgen geblieben, dass für jedes System die Besonderheit der befolgten Methode das vorzugsweise Charakteristische ist, und dass von je zwei Systemen, wie z. B. von dem Spinozischen und dem Hegel'schen, welche die nämliche Richtung der Weiterklärung verfolgen, das eine dem andern durch die dialektische Ausbildung, durch die Angemessenheit, Tiefe und Vollständigkeit der Behandlungsweise weit überlegen und zu dem Ziele des philosophischen Forschens näher, als das andere, vorgezogen sein kann. Er erblickt in den Philosophen nur einzelne Meinungen, deren Bedeutung überdies bloß aus dem Gesichtspunkte ihrer unmittelbaren Beziehung auf die seinem Dafürhalten nach vorhandenen religiösen und moralischen Bedürfnisse der grossen Menge als aus dem obersten Entscheidungsgrund von ihm geschätzt wird. Demzufolge bekundet er überall seine Unfähigkeit, den philosophischen Gehalt und Werth eines Lehrbegriffes und den Höhepunkt der wissenschaftlichen Durchbildung eines Systems zu würdigen, und begeht in seinen Urtheilen über das Verhältniss der spätern Systeme zu dem Spinozischen nichts als Misgriffe. Nicht minder ist er auch über Alles im Dunkeln, worauf es für das Verständniss dieses Lehrgebäudes wirklich ankommt, dem er mit dem entschiedensten Unrecht die Oberstelle in der Reihe der speculativen Leistungen und die Oberherrschaft über die gesammten spätern Bewegungen und Entwicklungen der philosophirenden Vernunft zuerkennt. Seine Angabe der ihm dafür geltenden Hauptgrundsätze der Spinozischen Lehre und sowol auf der einen Seite seine versuchte Vertheidigung und Beschönigung derselben gegenüber der Beschuldigung, dass ihre Resultate atheistisch seien, als auf der andern Seite seine Rüge ihrer Mängel im Vergleich mit Dem, was er für die christliche Wahrheit hält, ist etwas durchaus Verfehltes und macht nur die Unklarheit des Verf. über diese Gegenstände klar. Rec. hält für hinlänglich, dies an der Weise näher darzulegen, wie Hr. S. die fundamentalen Lehrbestimmungen Spinoza's misversteht. Was der Verf. in Betreff dieses Punktes hätte wissen und verstehen sollen, ist Folgendes. Spinoza hatte von Descartes die noch sehr beschränkte und unwahre, auf einer täuschenden Abstraction beruhende Ansicht angenommen, dass die näher bestimmten Eigenschaften und Zustände aller für uns wahrnehmbaren und denkbaren Einzelwesen auf zwei einfache grundwesentliche Attribute, nämlich auf die Ausdehnung und die Geistesthätigkeit (*cogitatio*) zurückzuführen seien. Diese beiden Attribute seien daher Dasjenige, was an der (nach dem Grundsatz: *Nihil est in mundo quod non sit in Deo*) vorauszusetzenden Substanz, welche durch sie als die ausgedehnte und als die geistig thätige determinirt werde, an und für sich, unabhängig von den aus ihnen abgeleiteten Merkmalen, wie z. B.

von der Gestalt, der Bewegung, dem Erkennen, dem Wollen gedacht werden könne. Dagegen seien die einzelnen Körper und deren Seelen nebst ihren Eigenschaften und Zuständen insgesamt nicht an und für sich denkbar, sondern lassen sich nur als die nähern Determinationen und Modificationen der Ausdehnung und der Geistesthätigkeit vorstellen. Von diesen Cartesianischen Abstractionen ausgehend, aber bei der Definition der Begriffe der Substantialität und der Causalität über die dualistische Einseitigkeit seines Vorgängers sich erhebend und in die entgegengesetzte pantheistische Einseitigkeit verfallend, bildete Spinoza den Grundgedanken seines Systems: die Ausdehnung und die Geistesthätigkeit seien die für uns erkennbaren constitutiven Attribute der ihrem Begriffe nach einzigen und schlechthin unendlichen, daher auch unendlich viele für uns unerkennbare Attribute enthaltenden Substanz. Die Substanz sei das schrankenlos Ausgedehnte und unbeschränkt geistig Thätige und in diesen beiden Charakteren das an und durch sich selbst Denkbare und an und durch sich selbst Bestehende. Die Gattungen der Einzelwesen dagegen mit allen ihren universonen und particulären, beharrlichen und veränderlichen Charakteren, Beschaffenheiten, Zuständen und Verhältnissen sein Dasjenige, was nur mit Hülfe der Grundbegriffe der Ausgedehntheit und der Geistesthätigkeit gedacht und nur als eine nähere Bestimmung des Ausgedehnten und des geistig Thätigen gefasst werden könne, sie seien demnach die unendlich vielen Modi oder Modificationen, in denen die Substanz sich darstelle. Aus solchen Prämissen ergab sich für Spinoza der von ihm angenommene Unterschied und Zusammenhang zwischen der selbständigen urgründlichen Natur, der *natura naturans* oder der Gottheit, und der abhängigen begründeten Natur, der *natura naturata* oder der Welt. Jene ist ihm die vermöge der Nothwendigkeit ihres eigenen Wesens existirende und lediglich durch diese Nothwendigkeit, mithin durch sich selbst zur Wirksamkeit sich bestimmende Einheit der unendlichen Attribute. Diese ist ihm der Inbegriff der Modi, welche nur an den Attributen hervortreten und nur vermittels des Begriffs der Attribute gefasst werden können, welche folglich durch die Substanz absolut begründet sind, während sie zugleich einander gegenseitig in ihrem Dasein und in ihrer Wirksamkeit bedingen. Wie die Gestalt und die Bewegung nebst jeder andern nähern Determination des Ausgedehnten, so gehört auch das wirkliche Erkennen und Wollen nebst jeder andern nähern Bestimmung des Geistigen nicht zu der selbständigen Natur der unendlichen Substanz, sondern zu der

abhängigen Natur der Modificationen der göttlichen Attribute. — In diesen Grundansichten des Spinozischen Pantheismus zeigt sich vor Allem die Schattenseite, dass die beiden angeblich primitiven und den ganzen Umfang der für die menschliche Intelligenz sich offenbarenden Wirklichkeit angeblich umfassenden Begriffe der „Ausdehnung überhaupt“ und der „Geistesthätigkeit überhaupt“ dürftige und leere, von jedem eigentlichen Erkenntnissinhalt entblösste Abstractionen sind, durch deren von Spinoza geforderte Vereinigung in der Idee der absoluten Substanz die Wahrheit der Substantialität und Causalität der Natur, die Wahrheit des allgemeinen Lebens in dem Organismus des Weltalls, und daher auch die Wahrheit der besondern Stufen und Weisen des Daseins der Einzelwesen keineswegs erklärt werden kann. Selbst innerhalb des Gesichtskreises der pantheistischen Weltbetrachtung darf Spinoza's Vorstellung von der Einheit der Attribute in der unendlichen Substanz nur für eine noch unklare, erst aufdämmernde Andeutung und Vorbereitung der späterhin durch Schelling aufgestellten und von Hegel dialektisch entwickelten Annahme der Identität des Idealen und des Realen gelten. Hierzu kommt die Unreife der Psychologie und der Erkenntnistheorie Spinoza's und die Steifheit und Unbeholfenheit seiner zur systematischen Begründung philosophischer Erkenntnisse durchaus unfähigen geometrischen Methode, wodurch auch seine Verfolgung und Durchführung seiner mangelhaften Principien eine überall unbefriedigende bleibt. Hr. S. verkennt nun gänzlich den Inhalt der angegebenen Grundbegriffe des Spinozischen Systems, und hat von Demjenigen, worin das Charakteristische und das Ungenügende dieses Inhalts und seiner Ausführung besteht, keine Ahnung. Zwar bezeichnet er die Lehre Spinoza's auch als Pantheismus, ja er will in ihr alle Originalität und Stärke dieses speculativen Standpunktes und die vollkommenste Ausbildung desselben erblicken. Dessenungeachtet bemüht er sich beständig, ihr den Charakter des Theismus zu vindiciren, und fasst ihre wesentlichsten Aussprüche auf eine eben so falsche, als verworrene Weise. Er behauptet: Spinoza, an einen Gott als an die erste Ursache aller Dinge glaubend, lege dieser Ursache die höchste Intelligenz, das Selbstbewusstsein, das Allbewusstsein und die Persönlichkeit bei. Gott im Spinozischen System sei ein unendlich vernünftiges und moralisches Wesen und verhalte sich zu der von ihm hervorgebrachten Welt wie der denkende Werkmeister zu seinem Werke.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 12.

13. Januar 1844.

## Geschichte der Philosophie.

Schriften von **Saintes** und **v. Orelli**.

(Schluss aus Nr. 11.)

Der Ausdruck „*modi* oder *modificationes*“ zur Bestimmung des Begriffes des aus Gott Hervorgegangenen werde hier in einem uneigentlichen Sinne gebraucht, bedeute hier in theistischer Vorstellungsweise die Äusserungen der göttlichen Allmacht, müsse auf Rechnung der Unbehülflichkeit des Denkers im Gebrauch der lateinischen Sprache gesetzt werden und gebe, richtig verstanden, eben so wenig Anstoss, als die „äussern Erscheinungen“ der Leibnitz'schen Substanz und als die „Gelegenheitsursachen“ bei Descartes. Gleichfalls dürfe das Wort *Ausdehnung* zur Bezeichnung eines göttlichen Attributes nicht so gemisdeutet werden, dass man hiernach sein System des Materialismus beschuldige. Spinoza habe, indem er die Gottheit als die immanente Ursache auch der körperlichen Dinge darzustellen beabsichtigte, das Unglück gehabt, in den bekannten Sprachen kein Wort anzutreffen, welches seiner Absicht besser entsprochen hätte, als jenes. Überhaupt seien das Denken (die Geistesthätigkeit) und die Ausdehnung nach der wahren Bedeutung des Spinozismus nicht eigentlich göttliche Attribute, sodass sie Gottes eigenthümliches Wesen ausmachen sollen, sondern diese Lehre meine: der denkende Mensch lege sie der Gottheit aus dem Grunde bei, weil er fühle, dass sie zu seinem eigenen Wesen gehören. Spinoza könne sie nicht für wirkliche Attribute Gottes gehalten haben, weil sie in dem Urwesen Determinationen voraussetzen müssten und hieraus, da die Determinationen so viel als Negationen sein, ein Widerspruch in dem Begriffe von Gott sich ergeben würde. Gemäss diesen seinen Vorstellungen von der Grundlage der Spinozischen Lehre betrachtet und benennt Hr. S. dieselbe als einen „spiritualistischen Pantheismus“, und nimmt an, dieser Pantheismus bestehe in dem Glauben an einen intelligenten und persönlichen Gott, der aus sich selbst die Welt ausstrahle, sodass die beiden Begriffe *Gott* und *Welt* einander gegenseitig ergänzen. (Man vgl. insbesondere Chap. XIII und XXVIII.)

Nachdem der Verf. so gar nicht in den Spinozismus eingedrungen, darf es uns nicht wundern, dass auch Dasjenige ganz unbefriedigend, oberflächlich und aus einem schiefen Gesichtspunkt aufgefasst ist, was er in dem zweiten Hauptabschnitte seines Buchs über die Geschichte der neuern Philosophie als über die

Entwicklung des Spinozismus (*développement historique des doctrines de Spinoza*) vorbringt, wobei jedoch derselbe nicht eigentlich fortgebildet sein soll. Denn dies ist der beständige Refrain der hierher gehörigen Berichte und Bemerkungen, dass Spinoza der Führer und Meister aller nach ihm aufgetretenen Philosophen sei, wemgleich diese fast insgesamt ihn verleugnen, und dass sich der Inhalt ihrer Werke auf einige Spinozische Lehrsätze zurückführen lasse. „Wer, so wiederholt er öfters, das evangelische Christenthum verschmähe, könne nur dadurch zu dem Titel eines Philosophen berechtigt werden, dass er die Fahne des Spinozismus freimüthig aufpflanze.“ Unter jenen Berichten und Bemerkungen enthalten die verhältnissmässig am wenigsten misslungenen eine Andeutung über den freilich noch nicht bedeutend gewordenen Antheil, den mehre französische Schriftsteller der Gegenwart an den philosophischen Verhandlungen nehmen (Chap. XVII). Sie gleiten zwar auch nur flüchtig über die Oberfläche ihres Gegenstandes hin, indem sie bemerklich machen wollen, dass in den Schriften von Cousin und in denen von Damiron, Jouffroy, Michelet, Lherminier und Leroux eine spinozistische Tendenz und Färbung sichtbar sei. Aber sie erscheinen doch nicht so ganz unselbständig, so verworren und verfehlt, als die über die deutsche Philosophie, welche dem Verf. ein ungelöstes Räthsel geblieben. Hiernach dürfen wir den Sprachgenossen unsers Verf. nicht eben Glück wünschen zu einem solchen Vermittler der Bekanntheit sowol mit der Stelle, welche Spinoza in dem Entfaltungsgange der neuern Speculation einnimmt, als mit Deutschlands Philosophie und Theologie. Kaum auch möchte der Supernaturalismus sich dieses Vertheidigers rühmen können, welcher zwar den vollen Eifer der Befangenheit von dem in seine Jugend eingepflanzten Autoritätsglauben und Buchstabenglauben für sein Geschäft mitgebracht, aber wol nicht zu bescheiden sich erklärt hat, indem er ausspricht (S. 386), dass er bedauern müsse, zur würdigen Lösung der von ihm übernommenen Aufgabe die erforderlichen Eigenschaften zu entbehren.

Nr. 2. Die Orelli'sche Schrift hat darin ihre interessantere Seite, dass sie mit Spinoza's System nicht nur Schelling's und Hegel's — und andere minder erhebliche — Aussprüche über dasselbe, sondern auch beider Denker Lehrgebäude vergleichend und beurtheilend zusammenstellt. Hierbei bringt sie manche treffende Bemerkung über gewisse schwächere Partien der letz-

tern vor und äussert sich auch über den Neu-Schellingianismus in einem leider durch die Beschaffenheit des Gegenstandes herausgeforderten scharfen, aber angemessenen Tone. Jedoch der ganze Gesichtspunkt, aus welchem sie Spinoza's Leistungen über die Schelling'schen, nämlich über die frühern, in der Geschichte der Philosophie einen unvergänglichen Ehrenplatz einnehmenden Leistungen Schelling's und über die Hegel'schen stellt, bedarf sehr der Berichtigung. Wie oben bereits angedeutet worden, findet sich hier keine vollständige und keine streng wissenschaftliche Darstellung der Spinozischen Philosophie. Hierzu wäre erforderlich gewesen theils eine Nachweisung des Zusammenhanges derselben mit Demjenigen, was schon Descartes gegeben und vorbereitet, theils eine Auseinandersetzung der ihren metaphysischen Gedankengang begründenden und leitenden methodologischen und logischen Ansichten, theils eine systematisch verknüpfte, mit gleichmässiger Gründlichkeit ausgeführte Schilderung ihres praktischen, wie ihres theoretischen Theils. Statt dessen wird hier blos nach einer Beschreibung des Lebens Spinoza's und nach Aufzählung seiner Schriften (S. 3—27) unter der Rubrik der „*Metaphysik*“ die Lehre von der Substanz und von dem Menschengestalt in einer freien Besprechung der wichtigsten hierher gehörigen Punkte mit häufiger Berücksichtigung der Urtheile von Gegnern und Freunden des Spinozismus behandelt (S. 29—146), und alsdann unter der Rubrik der „*Ethik*“ kurz und unvollständig Einiges von Demjenigen angeführt, was den Inhalt der drei letzten Abschnitte der *Ethica* ausmacht. Hinsichtlich der Rechtslehre und Staatslehre, mit denen der Verf. sich nicht in gleichem Einverständnis, wie mit der Metaphysik und mit der Sittenlehre befindet und welche er deshalb sich nicht entschliessen konnte zu schildern, wird, wie im Bezug des Verhältnisses von Descartes zu Spinoza, auf Sigwart's bekannte Schriften über den Spinozismus verwiesen. Man sieht, dass es dem Verf. nicht um eine den Anforderungen der Wissenschaft vollständig genügende, sondern um eine apologetische Darstellung seines Hauptgegenstandes zu thun gewesen. Auch erklärt er selbst (Vorr. S. 1): was ihn vornehmlich zur Behandlung seines Themas bestimmt habe, sei seine entschiedene Vorliebe für Spinoza's Lehre, welche unerreicht dazustehen ihm scheine. Bei dieser Vorliebe hat er es unterlassen, tiefer einzugehen in die Prüfung der Eigenenthümlichkeiten und der Mängel, welche die Construction des Spinozischen Lehrgebäudes, sowol die Anlegung und Begründung, als die Ausführung desselben charakterisiren, und es ist ihm daher auch nicht gelungen, der bedeutenden Fortschritte sich bewusst zu werden, welche die pantheistische Behandlung der speculativen Probleme in Schelling's, wengleich rhapsodischen Darstellungen und noch mehr in dem mit einer originellen Dialektik durchgebildeten Systeme Hegel's gemacht hat. Er fin-

det sich im höchsten Maas angesprochen und befriedigt durch diesen allgemeinsten Inhalt der pantheistischen Welterklärung, nach welchem angenommen wird: „die Welt sei in Gott, und Gott in der Welt, das Ursein umschliesse Geistiges und Körperliches, Ideales und Reales; Leben und Geist durchdringe Alles, die Natur sei ein grosses Lebendiges, Alles, was sei, bilde einen bewundernswürdigen Organismus, die Harmonie aller Kräfte und Stoffe weise auf eine unendliche, allumfassende Actuosität, und besonders das Denken der belebten Wesen auf eine allgemeine intellectuelle Tendenz und Wirksamkeit hin“ (S. 383). Solche Vorstellungen bei Spinoza, wie bei Schelling und Hegel antreffend, erfreut er sich der Übereinstimmung dieser Philosophen in Demjenigen, was er für die Hauptsache hält, glaubt aber in mehreren Beziehungen den früher Aufgetretenen den beiden Spättern vorziehen zu müssen, namentlich weil nach seiner Meinung Beide rücksichtlich der Klarheit und Deutlichkeit Jenem weit nachstehen (S. 357—359), weil ferner der Vorgänger freier und rücksichtsloser in der unverhohlenen Darstellung des Pantheismus aufgetreten und weit davon entfernt gewesen, seine Lehre der kirchlichen Orthodoxie anschmiegen zu wollen (S. 359—363), dann auch, weil es demselben zum Vortheil gereiche, dass er, eingedenk der Schranken des menschlichen Erkenntnisvermögens, nicht, wie seine Nachfolger, in subtilere Bestimmungen über Leben und Geist und über den Zusammenhang zwischen Geist und Körper, und nicht in den Versuch einer Weltconstruction sich eingelassen habe (S. 363—383). Ohne die Urtheile des Verf. über die beiden Häupter des Pantheismus unsers Jahrhunderts näher beleuchten zu wollen, werden wir den Mangel an Schärfe und Gründlichkeit, den wir in seiner gesammten Auffassung und Beurtheilung der Speculation Spinoza's finden, an folgenden Punkten in der hier erforderlichen Kürze am bestimmtesten und entschiedensten kenntlich machen können. Der Verf. ist nicht eingedrungen in das Verhältniss der Spinozischen Lehre zur Cartesischen, durch dessen richtiges Verständniss die Einsicht in die Bedeutung der erstern doch so sehr bedingt wird. Er meint, die Philosopheme des Descartes seien nur ein Reibungsmittel für die philosophische Thätigkeit Spinoza's gewesen, und dieser sei ein so selbständiger origineller Denker, dass es eine undankbare Mühe wäre, zu untersuchen, wie er zu seinem System gekommen (S. 26). Demgemäss verkennt der Verf. die Abhängigkeit der Spinozischen, die Attribute der Substanz betreffenden Lehrbestimmungen von der Cartesischen Unterscheidung der *extensio* und der *cogitatio*. Ausserdem sieht er, zufrieden und einverstanden mit diesen Lehrbestimmungen, über das Wesentliche ihrer Unzulänglichkeit hinweg und wähnt, dass sie in der Hauptsache Dasselbe bedeuten, was die Behauptungen der Einheit des Idealen und des Realen bei Schel-

ling und bei Hegel. Aber die Sache verhält sich in jeder Hinsicht ganz anders, als wie sie dem Verf. erscheint. Erstlich ist die Lehre Spinoza's aus der seines Vorgängers hervorgegangen und hat aus derselben mehre Grundsätze von entscheidender Bedeutung festgehalten. Hierher gehören die erkenntnistheoretischen: Alles sei wahr, was mit Klarheit und Deutlichkeit von uns vorgestellt werde, die deutliche Vorstellung stimme mit ihrem Gegenstande durchaus überein, jeder Idee komme um so mehr Vollkommenheit zu, je grösser die Vollkommenheit ihres Gegenstandes sei, die vollkommenste unserer Ideen sei die unserm Geist ursprünglich eigene von dem absolut vollkommenen Wesen oder von Gott. Hierher gehören ferner die ontologischen Grundsätze: es gebe zwei allgemeinste einander entgegengesetzte Prädicatsbestimmungen, nämlich die Extension und die Cogitation, welche allen übrigen von uns erkennbaren Prädicabilien des Wirklichen zum Grunde liegen. Man erkenne unmittelbar nur Merkmale, also Prädicabilien. Nach dem Axiom aber, dass dem Nichtseienden keine Eigenthümlichkeiten zukommen können, sei man genöthigt, das Subsistirende, die Substanz als den Träger oder Inhaber der Merkmale anzunehmen. Demzufolge sei es das Subsistirende, was sowol als das Ausgedehnte oder Körperliche, wie auch als das Denkende oder Geistige existire. Durch alles andere von einem Körper Aussagbare werde die Ausdehnung vorausgesetzt, sodass jenes Andere insgesamt nur als ihr Modus der Wirklichkeit angehöre und für uns vorstellbar sei. Ebenso bestehe Alles, was an dem Geist sich uns darstelle, nur als ein Modus des Denkens überhaupt. Im Gegentheil könne die blossе Ausdehnung nur durch sich selbst ohne Gestalt und ohne Bewegung und ohne irgend eine andere ihrer Modificationen vorgestellt werden, und das Nämliche gelte von dem Denken. Gemäss der deutlichen Vorstellung, mithin wahren Erkenntniss, welche wir von der Ausdehnung besitzen, gebe es keinen leeren Raum, da in Demjenigen, was als leerer Raum gewöhnlich vorausgesetzt werde, doch die Ausdehnung und mithin die ausgedehnte Substanz enthalten sein müsse, und sei das Universum schrankenlos, weil wir überall, wo wir Grenzen setzen wollten, würden anerkennen müssen, dass jenseit derselben eine Unendlichkeit des Raums und also auch die Unendlichkeit der ausgedehnten Substanz vorhanden sei. — In diesen Annahmen liegen zwei hauptsächlichliche Irrthümer, erstlich, dass in ihnen das blossе Denken mit dem erkennenden Denken verwirrt und verwechselt wird, und zweitens, dass die von den realen Bestimmungen, unter denen die Einzelwesen existiren und mit einander in Wechselwirkung stehen, entblösten, von allem wahren Erkenntnissinhalt ausgeleerten Abstractionen der „blossen Ausdehnung überhaupt“ und der „blossen Geistesthätigkeit überhaupt“ für wirkliche Erkenntnissgegenstände und zwar für Dasjenige gehalten

werden, was allein unmittelbar durch sich selbst gefasst und vermittels dessen alles übrige Denkbare von uns gedacht werden soll. Die bezeichneten Annahmen und Irrthümer gingen aus dem Cartesischen System in das Spinozische über, und im Sinne derselben stellte Spinoza die Behauptungen auf: die Extension und die Cogitation seien die Attribute, welche unser Verstand an der Substanz als das ihr Wesen Ausmachende erkenne, die Substanz sei als das Ausgedehnte und das geistig Thätige Dasjenige, was an sich selbst existire und durch sich selbst von uns gefasst werde, während alles Andere für uns Erkennbare nur an der Ausdehnung und an der Geistesthätigkeit als Modus beider Eigenschaften existire. In Spinoza's System erlangten aber jene Irrthümer eine noch wirksamere Macht und einen mehr durchgreifenden Umfang, als in dem Cartesischen. Hatte Descartes die Gottheit unter der Kategorie des im höchsten Grade vollkommenen Wesens (*ens summe perfectum*) blos auf die Seite der denkenden Substanz gestellt, eine Vielheit von Substanzen und den obersten Gegensatz der geistigen und der ausgedehnten Substanzen statuierend, so vereinigte Spinoza in seinem Begriff des schlechthin unendlichen Wesens (*ens absolute infinitum*) die beiden Attribute der Extension und der Cogitation und liess dasselbe als die einzige Substanz und die Gesamtheit des für uns erkennbaren abhängigen Seins nur als die Modificationen jener beiden Attribute der allumfassenden Substanz gelten. Indem er hierdurch die unleugbaren Mängel des Cartesischen Dualismus zu vermeiden bemüht war, verfiel er ungeachtet des höhern Aufschwunges, der bedeutendern Kraft und grössern Tiefe seiner Speculation in noch entschiedenere Irrthümer. Aristoteles bemerkt richtig und lehrreich (*Metaph. I, 3*): die Welterklärung der frühesten ionischen Philosophen sei in der Hinsicht noch sehr beschränkt gewesen, dass sie unter den nothwendig unterscheidbaren, wengleich von einander untrennbaren Arten der Ursachlichkeit blos eine einzige, nämlich die materielle, näher ins Auge gefasst habe. Mit den Fortschritten der spätern Forschung seien auch sowol die wirkenden, als die formalen und die teleologischen Ursachen in den Kreis der Betrachtung aufgenommen, und zunächst sei durch Anaxagoras eine wesentliche Verbesserung der Speculation herbeigeführt worden, sodass er als ein Besonnener im Vergleich mit den frühern ohne Bedacht Redenden erschienen, weil er erkannt habe, in der ganzen Natur herrsche die Vernunft als die Ursache der Ordnung der Dinge. Spinoza's Welterklärung nun ist, wengleich in einer ihr eigenthümlichen Weise, mit Verwerfung des Anaxagorischen Princips zur Beschränktheit des ältesten ionischen Gesichtspunktes zurückgekehrt. Die Grundursache für die zugleich denkende und ausgedehnte Substanz und die Welt für den Inbegriff der Modificationen des Denkens und der Ausdehnung ausgehend,

lässt er in der That die Grundursache nur in der Eigenschaft der materiellen (*ἐν ἄλλης εἶδει*), in der Eigenschaft Desjenigen, *woraus* die abhängigen Dinge geworden, folglich des unwandelbaren und allgegenwärtigen Urstoffs der letztern gelten. Er verwirft nicht nur die Zweckursache, sondern hat auch für die formale und für die wirkende Ursache in seinem Begriff der Substanz keinen Raum. Denn dies ist blos eine Foderung, ein Machtspruch bei ihm geblieben, dass der Substanz die absolute Machtvollkommenheit zugeschrieben werden müsse, vermöge welcher Unendliches in unendlich vielen Weisen aus ihr entspringe. Weil er im Reiche des Körperlichen die Bewegungskraft und jede thätige Kraft überhaupt, sowie im Reiche des Geistigen das Erkennen und das Wollen zur *natura naturata* rechnet, so kann folgerichtig nur im Bezirke des abhängigen Seins alle wirkende Ursachlichkeit ebensowol, wie alles denkende Bestimmen von ihm nachgewiesen werden. Er behauptet, ohne dieser Behauptung eine andere Bedeutung, als die einer unbegründeten und unklaren Voraussetzung zu geben, dass die allgemeine Ausdehnung und das allgemeine Denken mit einem unendlichen Vermögen begabt vorzustellen sei, die Körperwelt und die Welt der Seelen aus sich als aus dem Urstoffe hervortreten zu lassen. Denn was er hierfür als eine Art von Grund anzuführen vermag, ist nur die falsche Cartesische Abstraction, nach welcher die Extension und die Cogitation die durch sich selbst fassbaren Prädicabilien des Subsistirenden, alle übrigen Prädicabilien aber lediglich vermittels jener vorstellbar sein sollen. Dies so durchaus Ungenügende in der Aufstellung der absoluten Grundursache kommt auch von der Seite zum Vorschein, dass Spinoza die beiden Attribute nur neben einander in der Substanz bestehen lässt, ohne eine innere, begriffsmässig nothwendige, wahrhaft organische Einheit derselben, ohne ein wechselseitiges Bestimmtheitsein des einen durch das andere annehmen und darthun zu wollen. Er lehrt ausdrücklich, alle Gesetze, Eigenthümlichkeiten, Beschaffenheiten, Zustände und Veränderungen in der Körperwelt gehen aus der Substanz blos insofern hervor, als diese die ausgedehnte, nicht auch aus dem Grunde, weil sie die denkende sei, und umgekehrt leitet er das Dasein der näher determinirten Geistesthätigkeit in allen Einzelwesen aus der Substanz nur insofern ab, als diese die *res cogitans* ist. Der Pantheismus Schelling's und Hegel's hat darin seine wahrhaft vernünftige und gültige Seite, welche in ihm nur noch nicht scharf und vollständig genug aufgefasst, sondern mit einem *πρωτον ψευδος* seiner Causalbetrachtung verknüpft ist, dass er anerkennt und durch seine gesammte Welterklärung die Anerkennung durchführen will, alles im Raum und in der Zeit gesetzmässig Hervortretende und insofern un-

mittelbar Reale sei der Ausdruck der Idee, und die Bedeutung und Macht des Idealen sei diese, in der unmittelbaren Realität sich auszudrücken. Dagegen leugnet Spinoza absichtlich und entschieden diese Grundwahrheit der vernünftigen Weltbetrachtung, und setzt an ihre Stelle die nichtssagende Annahme des Parallelismus der von einander unabhängigen abstracten *extensio* und *cogitatio*. Bedürfte es noch der Aufdeckung anderer Mängel, um das Verworrene und Unhaltbare in der Spinozischen Lehre von der Substanz und ihr weites Zurückstehen hinter den Standpunkten Schelling's und Hegel's an den Tag zu legen, so würden auch die Widersprüche nachzuweisen sein, in welche Spinoza, um den unklar aufgefassten Satz von der absoluten Unendlichkeit der Substanz zu rechtfertigen, durch die Annahme unendlich vieler Attribute neben den beiden für uns erkennbaren sich verwickelt. Unter diesen Widersprüchen werde nur der eine hier noch angedeutet. Einerseits spricht Spinoza dem Menschengest die für denselben wesentliche Idee des vollkommensten Wirklichen zu, welche die vollkommenste, den andern insgesamt zum Grunde liegende unter unsern Ideen seien, welche ihren Gegenstand völlig adäquat darstellen, sich selbst das Zeugniß ihrer Wahrheit und Gewissheit geben, und aus welcher jede andere Vorstellung in unserm folgerechten Erkennen abzuleiten sein soll. Andererseits gesteht er ein, dass wir nur aus der Quelle der Erfahrung schöpfend, indem in uns selbst keine andern Modificationen, als die Modi der Ausdehnung und des Denkens durch Wahrnehmung gefunden werden sollen, den Inhalt der vollkommensten Idee vermittels der Attribute der Ausdehnung und des Denkens zu determiniren im Stande seien.

Rec. begnügt sich mit diesen Bemerkungen, um hiernach zum Schlusse das Resultat auszusprechen, dass die übertriebene Werthschätzung und die gesammte Art und Weise der Beurtheilung, mit welcher hier der Spinozismus erfasst und dargestellt worden, des rechten Haltes entbehrt und auf eine gewisse Unreife hinweist, in welcher gegenwärtig noch das philosophische Urtheil des Verf. sich befindet. Einer bis auf diesen Augenblick mächtigen Stimmung und Richtung des Zeitgeistes folgend, hat der Verf. — an dem wir übrigens eine kräftige Gesinnung und eine innige Theilnahme für seinen Gegenstand nebst der Klarheit, Frische und Lebendigkeit seiner Diction mit Vergnügen anerkennen — schon durch die allgemeinsten, nur oberflächlich von ihm ins Auge gefassten Ansichten der pantheistischen Weltbetrachtung sich befriedigt und beglückt gefunden und den Erfodernissen ihrer nähern Ausführung kein tieferes Nachdenken gewidmet, noch weniger von der Einseitigkeit und Unhaltbarkeit dieses ganzen speculativen Gesichtskreises sich zu überzeugen gewusst.

Jena.

Ernst Reinhold.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 13.

15. Januar 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem Privatdocent Lic. *Baur* in Giessen ist eine ausserordentliche Professur in der evangelisch-theologischen Facultät verliehen worden.

Als Lehrer des Vulgärchinesischen ist *Bazin* an der Specialschule der orientalischen lebenden Sprachen in Paris angestellt worden.

An Stelle des freiwillig zurückgetretenen Philipp Grafen v. Lerchenfeld ist der Ministerialrath Heinr. Arnold Frhr. v. d. *Becke* in München zum Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberbaiern ernannt worden.

Consistorial- und Schulrath *Besserer* in Aachen hat den rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schleife erhalten.

Der Prof. Dr. Rud. *Böttger* in Frankfurt a. M. ist von der physikalisch-medicinischen Societät der Universität in Moskau zu ihrem Mitgliede ernannt worden.

Den Director des Archäologischen Instituts zu Rom Dr. *Braun* hat die Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Dr. Joh. Ludw. *Dammer*, Mitglied des Senats in Hamburg, ist an des verstorbenen Dr. Schlüter Stelle zum Bürgermeister daselbst erwählt worden.

Der Geheimsecretär des Kronprinzen zu Baiern Dr. *Darvenberger* (als Dichter unter dem Namen Fernau bekannt) zu München, ist zum Regierungsrathe ernannt worden.

Der Akademiker und Staatsrath Dr. K. Ed. *Eichwald* in St.-Petersburg hat den St.-Stanislausorden zweiter Klasse erhalten.

Dem Oberlehrer am französischen Gymnasium zu Berlin Dr. *Fölsing* ist das Prädicat eines Professors verliehen.

Dem Geh. Hofrath und Professor Dr. *Gruber* in Halle wurde am 14. Dec. bei der Jubelfeier seines fünfzigjährigen Magisteriums der rothe Adlerorden dritter Klasse, und dessen Sohne A. O. *Gruber*, Lehrer am k. Pädagogium zu Halle, die Würde eines Doctors der Philosophie verliehen.

Der Privatdocent Dr. G. E. *Guhrauer* zu Breslau ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der Professor am Bergcorps zu St.-Petersburg, früher an der Universität zu Kiew, Dr. Ernst *Hofmann* ist zum Collegienrath ernannt worden.

Der französische Consul *Huber* in Stettin, Verfasser eines Werks über Cuba, hat den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Dr. Th. *Jacobi*, Privatdocent an der Universität zu Breslau, hat eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät erhalten.

Professor Dr. *Klencke* in Braunschweig ist von der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien und von der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu ihrem Mitgliede ernannt worden.

Professor *Kreizner*, Lehrer am Gymnasium zu Weilburg, ist zum Rector des Pädagogiums in Hademar berufen worden.

Professor Dr. v. *Lattenberg* ist Director der philosophischen Studien an der Universität zu Grätz geworden.

Die Akademie der Inschriften zu Paris hat an die Stelle des verstorbenen Marquis Forbin d'Urban zum Mitglied als *Académicien libre* Prosper *Mérimee* gewählt.

Der französische Prediger *Molière* in Berlin hat bei seinem Amtsjubiläum am 7. Dec. v. J. den rothen Adlerorden zweiter Klasse ohne Eichenlaub erhalten.

Der Privatdocent Dr. *Österlin* ist zum ausserordentlichen Professor der medicinischen Facultät zu Tübingen befördert worden.

Professor Dr. Karl *Pfeuffer* in Zürich folgt einem Rufe als Professor der Therapie und Director der Poliklinik in Heidelberg.

Dem Geh. Oberpostrath *Pistor* in Berlin hat die philosophische Facultät der Universität zu Berlin in Anerkennung seiner Verdienste um die physikalischen Wissenschaften das Ehrendiplom als Doctor ertheilt.

Professor *Remund* in Solothurn hat die Stelle eines Chorrherrn am Stift St.-Urs und Victor, der Hauptkirche daselbst, übertragen erhalten.

Der Gymnasialdirector Dr. K. *Richter* in Kulm ist Mitglied des Domcapitels daselbst geworden.

Der ausserordentliche Professor Dr. v. *Ritgen* in Giessen ist zum ordentlichen Professor der medicinischen Facultät ernannt worden.

Der Archäolog Ludw. *Ross*, Professor an der Universität zu Athen, ist zum Professor der Archäologie bei der Universität zu Halle berufen worden.

Der Professor der Rechte und Pair von Frankreich *Rossé* ist an Blondeau's Stelle als Decan der Rechtsfacultät eingetreten.

Dr. Th. *Scherev* von Solothurn hat zur Anerkennung seiner wissenschaftlichen katholischen Werke vom Papste das Ritterkreuz des Ordens Georg's des Grossen erhalten.

Die Privatdocenten Dr. *Schilling* und Dr. *Zimmermann* in Giessen sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt.

Der Privatdocent Dr. N. *Schneemann* in München ist zum ausserordentlichen Professor der Medicin bei dasiger Universität ernannt worden.

Der Professor der Theologie Dr. Alex. Schweizer in Zürich ist zum ersten Pfarrer am grossen Münster daselbst gewählt worden.

Conrector Dr. Seiffert in Brandenburg hat den Titel eines Professors erhalten.

Dr. Leop. Stein, Districts-Rabbiner in Burgkundsstadt in Baiern, ist zum zweiten Rabbiner der Gemeinde in Frankfurt a. M. gewählt worden.

Der Geh. Regierungs- und Medicinalrath Dr. Stoll in Arnsberg hat den grossherzogl. hessischen Verdienstorden Philipp's des Grossmüthigen erhalten.

Der Professor der Dogmatik Max. v. Tarnoczy in Salzburg ist Capitular-domherr geworden.

Ministerialrath Dr. Vogelmann, Director des landwirthschaftlichen Vereins in Baden, hat das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

Der ordentliche Professor Dr. P. U. Fr. Walter in Dorpat ist zum Staatsrath ernannt worden.

Dem zeitherigen Prosector Dr. B. Wilbrand in Giessen ist eine ordentliche Professur an derselben Universität übertragen worden.

## Nekrolog.

Am 20. Nov. v. J. starb zu Boston Ferdin. Rud. Hassler, Professor der Mathematik an der Universität zu Westpoint in Nordamerika, geb. zu Aarau in der Schweiz 1770. Er machte sich durch den Plan einer Vermessung der Küstenländer sehr verdient.

Am 26. Nov. zu Giessen der Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. L. A. Dieffenbach, geb. zu Diezenbach am 19. April 1772. Er ward 1798 Lehrer am Gymnasium in Giessen, war seit 1805 Privatdocent an der Universität, 1806 ausserordentlicher Professor der Theologie und Stadtpfarrer, 1809 ordentlicher Professor. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. XXII, Thl. 1, S. 612.

Am 2. Dec. zu Upsala Professor emeritus und Archiater v. Afzelius im 83. Jahre.

Am 2. Dec. zu Genf Dr. Niederer, Schüler und Nachfolger Pestalozzi's, im 65. Jahre. Von ihm erschienen: Pestalozzi'sche Blätter für Menschen- und Volksbildung oder Beiträge zur Kenntniss Pestalozzi's (2 Bde., 1828—29).

Am 4. Dec. zu St.-Gallen der Prediger Dr. K. T. Zollikofer von Altenklingen.

Am 5. Dec. zu Bonn Dr. Roman Maurenbrecher, ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft, im 40. Lebensjahre. Seine Schriften sind: *Iuris germanici de culpa doctrina* (1827); Vorlesungen über gemeines deutsches Privatrecht (1827); Über die Methode des deutschen Privatrechts (1829); Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts (1832; zweite Bearbeitung, 1840); Die deutschen regierenden Fürsten und Souverainetät (1829); *De auctoritate prudentum* (1839); Grundriss eines Systems des Naturrechts (1839); Grundriss zu Vorlesungen über Institutionen (1840); Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts (1842).

Am 6. Dec. zu Paris der Akademiker Laur. Fr. Feuillet.

Man verdankt ihm die Errichtung der Bibliothek des Instituts, welcher er als Bibliothekar vorstand.

Am 9. Dec. zu Rostock Kanzleidirector Dr. v. Gülich, Director der grossherzoglichen Medicinalcommission.

Am 9. Dec. zu Berlin der Geh. Obertribunalrath Krönig im 57. Lebensjahre.

Am 11—12. Dec. zu Lyon auf einer Reise der Dichter Casimir Delavigne, Mitglied der französischen Akademie, geb. zu Havre 1794. Seinen dichterischen Ruf begründete er durch die *Messéniennes* und durch das Drama: *Les Vêpres siciliennes*. Diesen folgte eine grosse Reihe von Tragödien und Komödien.

Am 12—13. Dec. zu München der als Schlachtenmaler ausgezeichnete Künstler Dietrich Monten, geb. zu Düsseldorf im September 1799.

Am 14. Dec. zu London J. C. Loudon, einer der ausgezeichnetsten und fruchtbarsten Schriftsteller im Bezug auf Gartenbau.

## Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 7. Oct. v. J. überreichte *Mahlmann* mehre eingegangene Schriften und gab namentlich den Inhalt von Darwin's *Structure and distribution of Coral Reefs* (London, 1842) näher an, wozu *Ehrenberg* einige Erläuterungen beifügte. Die vom Director der ofener Sternwarte eingesendeten Witterungsbeobachtungen vom J. 1842 erschienen von besonderer Wichtigkeit, weil Ofen nun als Verbindungsglied zwischen den süddeutschen und südrussischen Stationen auftritt. *Mahlmann* las eine Abhandlung über die klimatischen und Vegetations-Erscheinungen im nordöstlichen Theile von Nordamerika. Der von Vandiemensland zurückgekehrte Oberintendant *Schayer* legte eine neue Karte des nordwestlichen Theils jener Insel vor und theilte einige statistische Data mit. *W. Rose* zeigte verschiedene Pläne und Ansichten französischer Gegenden und Bauwerke vor und begleitete sie mit Bemerkungen, die aus eigener Anschauung geschöpft waren. *Wolfers* las eine Abhandlung über die Frage, welchen Einfluss die Himmelskörper auf die Witterung auszuüben im Stande sind. Das Resultat fiel schon in Beziehung auf Sonne und Mond verneinend aus, sodass den Planeten jeder Einfluss scheint abgesprochen werden zu müssen. *Tuch* legte eine geographische Kupferplatte, deren galvanoplastische Copie und die kaum zu unterscheidenden Abdrücke beider vor. *Dove* theilte verschiedene meteorologische Materialien mit, namentlich mehre Abhandlungen von Piddington in Calcutta über Stürme, wobei er sich über die Natur und Richtung der Tyfune verbreitete; demnächst meteorologische Beobachtungen des Prof. *Wenckebach* über Java, *Forry's Meteorology*; wozu er erläuternde Bemerkungen beifügte und der in Stockholm vorhandenen, aber noch nicht bekannt gemachten Witterungs-journale Erwähnung that. Am 8. Nov. legte v. *Orlich* in Perna auf Glimmer gefertigte Hindumalereien vor und las einen Aufsatz über Bombay und über eine Reise nach den Ghats.

## Miscellen.

Viele Schriftsteller haben sich bemüht, die Kunst gesund zu sein in wissenschaftlicher oder in populärer Darstellung zu

lehren; Keiner aber die Kunst krank zu sein. Und doch ist diese unleugbar die schwierigere und ein Theil der Lebenskunst. Auf diese Lücke in unserer Literatur, welche auszufüllen nur einer richtigen Einsicht in das Wesen der Krankheit überhaupt möglich wird, macht eine kleine, aber gehaltvolle Schrift eines geistreichen Schriftstellers aufmerksam: „Einige Worte über das Verhältniss der Kunst krank zu sein zur Kunst gesund zu sein. Von Dr. C. G. Carus“ (Leipzig, Weichardt, 1843). Es ist dies ein Vortrag, welchen der Verf. am 19. Sept. 1843 in der vor 25 Jahren gegründeten Gesellschaft für Natur- und Heilkunde gehalten hat, Grundzüge zu einer Lehre jener Kunst, aus einer reichen Fülle der Erfahrung und tieferer Einsicht in das Wesen der Krankheit entnommen, in der auf so mannichfaltigem Gebiete längst erprobten gewandten und geistvollen Darstellung. Ausgehend von der Mangelhaftigkeit der bisher über Gesundheitspflege, Diätetik, Lebensverlängerung erschienenen Schriften und zu Tilgung derselben auffordernd, zeigt der Verf., wie so gar nichts für die Kunst krank zu sein geschehen sei, das heisst für die Kunst, so sich in Krankheit zu benehmen und solche Maassregeln zu ergreifen, dass diese dazu führen, die Krankheit selbst leichter zu ertragen und bald und vollständig zur Gesundheit zurückzukehren. Er ehrt das Alterthum und findet in Plutarch's Schrift treffliche Andeutungen und Aussprüche praktischer Lebensweisheit, in welcher die Alten der Bewunderung werth bleiben, macht dem Kranken die Einsicht in das Wesen der Krankheit als eines eigenthümlichen Lebens, welches Stadien durchläuft und in dem naturgemässen Gange erhalten, den Organismus in einem vollkommern Zustande zurücklässt, in mehrfacher Hinsicht zur Pflicht, deutet die Bedingungen des negativen und activen Verhaltens an, und warnt vor den Irrwegen der Künstelei, in welche die sich quälende Ängstlichkeit verfällt. Ref., der auch lange Studien auf die hier erläuterte Kunst verwendet hat, empfiehlt das Büchlein nicht bloß allen Betheiligten zu heilsamer Verwendung, sondern auch Denen, die den angedeuteten Weg wissenschaftlich verfolgen möchten. Eins nur wünscht er mehr hervorgehoben zu sehen: die Macht des Willens, mit welcher dem Geiste die Wirksamkeit auf den Körper erhalten und nicht bloß der Schmerz überwunden, sondern die Kräfte des Körpers erhoben und geleitet werden. „Wolle gesund sein!“ lautet das Universalrecept, welches von Menschen der höhern Stände am wenigsten angewendet wird. Treffliche Gedanken hierüber sind in einer kleinen Schrift von Kant enthalten, die wol verdient hatte nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden: „Von der Macht des Gemüths, durch den blossen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu werden“ (Jena, 1798).

## Literarische Nachrichten.

Der auf einer im Auftrage der königl. Akademie zu Berlin unternommenen Forschungsreise in Ägypten verweilende Prof. Dr. *Lepsius* hat im Mai v. J. aus Kairo einen Bericht an die königl. Akademie gelangen lassen, welcher vorläufig die Resultate der neuen Untersuchungen darlegt. Wenn auch der englische Architekt Perring in den J. 1837 und 1838 genauere Messungen der Pyramiden angestellt hatte, blieben in derselben

Gegend noch 30 Pyramiden ununtersucht. Diese alle gehören nach *Lepsius*' Meinung dem altägyptischen Reiche vor dem Einfall der Hyksos an und wurden von den Königen errichtet, welche in Memphis ihre Residenz hatten. Gleichen Alters ist die Mehrzahl der um sie herumliegenden Gräber. Die fünfte manethonische Dynastie, welche als aus Elephantine stammend bezeichnet wird, war eine in Memphis residirende, auf die vierte unmittelbar folgende Reichsdynastie. Die Pyramiden von Giseh, welche bisher für die ältesten galten, und die zu Sakkara stehen im Alter nach, und die beiden grossen von Dabschur werden als die ältesten, in die dritte manethonische Dynastie gehörigen erkannt. Herodot war falsch unterrichtet, wenn er die Pyramidenerbauer der vierten Dynastie aus der ersten Blüthe des alten Reichs hinter die Könige der 18. und 19. Dynastie in den Verfall des neuen Reichs versetzte, Memphis gross werden liess durch den Verfall von Theben, welches zwar im alten Reiche gegründet, doch erst durch die Macht der Thuthmosis, Amenophis, Sethos und Ramses zur Grösse einer Hauptstadt gelangte. Irrig hat Jomard in der genauen Orientirung dieser Werke und in den mathematischen Verhältnissen, wenn nicht ausschliesslich, doch zum Theil wissenschaftliche Zwecke vorausgesetzt. Auch deutet der Mangel aller Inschriften und Hieroglyphen nicht auf eine vorgeschichtliche Zeit, oder auf die Hyksos, welchen die Hieroglyphenschrift nicht bekannt gewesen sei, hin. Der Zweck der Erbauung war lediglich der von Grabmälern. Eine sehr genaue Untersuchung der Structur ergab als Resultat, dass die Pyramiden in der Regel nicht nur von unten nach oben, sondern nach allen Seiten hin von innen nach aussen wuchsen, dass man zuerst eine mässige Pyramide bis zur Spitze in Stufen vollendete und um diesen Kern Stufenmäntel legte, welche die Pyramide gleichmässig nach oben und nach unten vergrösserten. So erweiterten sich die Gräber allmählig, und jeder König vollendete so sein Monument in verschiedenem Umfang mit jedem Zeitabschnitt; es war immer ein fertiges, wuchs aber mit jeder neu hinzugekommenen Umbauung. Daher ist auch der innere Bau der sorgfältigere, ja es finden sich Pyramiden, welche, im Innern von Stein, einen Mantel von getrockneten Nilziegeln trugen. Je mehr Mäntel eine Pyramide trägt, desto mehr Regierungsjahre sind für den erbauenden König vorauszusetzen. Auch die Ziegelpyramiden scheinen zum Theil in Mänteln gebaut zu sein, zum Theil haben sie eigenthümliche Structuren. Je älter, desto massiver und vollendeter ist in allen Theilen der Bau der Pyramiden; je später, desto mehr rohe Ausfüllung im Innern. Was Herodot über den Bau von oben nach unten erzählt, versucht Hr. *Lepsius* sowohl in Hinsicht der letzten Bekleidung, als auch der Stufenmäntel aus technischem Grunde zu rechtfertigen, weil man die obersten Steine, die am beschwerlichsten zu erheben waren, über eine geringere Fläche nach der Höhe zu schaffen hatte, ehe man die untersten Stufen des neuen grössern Mantels gebaut hatte, als nachher. Auch die sichtbar verschiedenen Neigungswinkel erhalten Erklärung, insofern die Vollendung des Baues von äussern Bedingungen der Zeit abhing und Abkürzungen stattfanden.

Über die Auffindung der Reste des alten Labyrinths in Ägypten ertheilte Prof. *Lepsius* Bericht in zwei Briefen, welche in der Preussischen Zeitung, Nr. 27 v. J., bekannt gemacht wurden. Der Bericht der Akademie wiederholt diesen Auszug.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1/2 Ngr. berechnet.)

## Erklärung

über die Erwiderung des Herrn v. Schaden auf meinen  
Anti-Drion.

Der Privatdocent **v. Schaden** in Erlangen hat in die Beilage zu Nr. 94 der Berliner Literarischen Zeitung eine Erwiderung auf meinen „Anti-Drion zum Nutzen und Frommen des Herrn v. Schaden“ einrücken lassen. Diese Erwiderung ist so abgefaßt, daß sie keiner Widerlegung bedarf, indem sie entweder da, wo sie Gründe beibringen sollte, in leeren Phrasen besteht, oder Zeile um Zeile sich selbst widerspricht.

Vena, am 20 Dec. 1843.

Professor Dr. **Wpelt.**

**Vollständig** ist jetzt im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Mickiewicz (Adam),**

**Vorlesungen über slawische Literatur  
und Zustände.**

Gehalten im Collège de France in den Jahren von  
1840—42.

**Deutsche mit einer Vorrede des Verfassers versehene  
Ausgabe.**

In zwei Theilen oder vier Abtheilungen.

Gr. 12. Geh. 5 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

# Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1843. December.

Inhalt:

**Nr. 335.** Die nachgelassenen Papiere Gustav's III. Erster Artikel. (Nr. 335—337.) — Falkenberg. Von Therese. Von H. Koenig. — **Nr. 336.** Ein Album. Bilder aus unserer Zeit von Sidonie, Baronesse von Seefried. Erster Theil. — **Nr. 337.** Anekdoten aus dem Leben eines reisenden Arztes. — **Nr. 338.** Erlebtes aus den Jahren 1813—20, von W. Dorow. (Nr. 338—340.) — Bilder aus Spanien und der Fremdenlegion. Von G. v. Rosen. I. — **Nr. 339.** Einige Oden des Horaz in humoristischem Gewande; grammatisch, kritisch, historisch und philosophisch erläutert von Carlo del Re. Erstes Heft. — **Nr. 340.** Ueber K. Vogel's Methode des geographischen Unterrichts. Von D. H. Birnbaum. — **Nr. 341.** Dante's Briefe. Von Karl Witte. — **Nr. 342.** Reise eines Norddeutschen durch die Hochpyrenäen in den Jahren 1841 und 1842. Von W. v. R. Von W. v. Lüdemann. — **Nr. 343.** Poesie und Prosa. (Nr. 343—346.) — Humoristische Vorträge. Gesammelt von E. Weyl. — **Nr. 346.** La Russie en 1839 par le marquis de Custine. (Nr. 346—349.) — **Nr. 347.** Lucretia und Margaret Davidson, die Dichter-Kinder von Plattsburgh. (Nr. 347, 348.) — **Nr. 349.** Historisches Taschenbuch. Herausg. von F. v. Raumer. Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Von Karl Zimmer. (Nr. 349, 350.) — **Nr. 350.** Kinderbewahranstalten in Toscana. — **Nr. 351.** Die neueste Zeit in der evangelischen Kirche des preussischen Staats. Ein praktischer Versuch von R. B. König. Zweiter und letzter Artikel. Von R. Jürgens. (Nr. 351—354.) — Miscellen aus dem Gebiete der Geschichte und Satire. Von R. v. Groscreuz. — **Nr. 352.** An Bremens gemeinen Mann, von dessen Mitbürger, Johannes Mößing. — **Nr. 353.** Worte der Erinnerung, nach der Bestattung Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimraths und Ober-Appellationsgerichtspräsidenten Freiherrn v. Siegesar, am Morgen des 9. Nov. 1843 in der Kirche zu Drakendorf gesprochen von J. G. Schwarz. — **Nr. 354.** Zur classischen Walspurgisnacht im zweiten Theile des Goethe'schen „Faust“. Von S. Graemer. — **Nr. 355.** Taschenbücherschau für das Jahr 1844. Zweiter Artikel. (Nr. 355—357.) — Recept zu einem Erstgeburtsleben. — **Nr. 357.** Histoire des comtes de Flandre jusqu'à l'avènement de la maison de Bourgogne par Edward le Glay. Erster Band. — **Nr. 358.** Fortschritt der Nation. — **Nr. 359.** Militärische Briefe eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde, historischen, wissenschaftlichen, kritischen und humoristischen Inhalts. Zur unterhaltenden Belehrung für Eingeweihte und Laien im Kriegswesen. Zweite Sammlung. (Nr. 359, 360.) — Die kleinen Leiden des menschlichen Lebens. Von Plinius dem Jüngsten. — **Nr. 360.** Helene. Ein Fehdebrief an die Gesellschaft. Aus den Papieren einer Dame. Herausg. von G. M. Dtringer. — **Nr. 361.** Bülow-Gummerow über Preussens landschaftliche Creditvereine. (Nr. 361, 362.) — **Nr. 362.** Histoire littéraire du Maine par B. Hauréau. (Nr. 362, 363.) — **Nr. 363.** Die dramatische Literatur der Deutschen im Jahre 1842. Zweiter und letzter Artikel. (Nr. 363—365.) — **Nr. 364.** Mistrey's Trollpöle. — **Nr. 365.** Antrag auf ein Gesetz zur Sicherung des literarischen Eigenthums in Nordamerika. — **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen** etc.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

## Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Fis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespalteten Zeile 2/3 Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** etc. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Januar 1844.

## Biographie

der jungen amerikanischen Dichterin

**Margarethe M. Davidson.**

Aus dem Englischen

des

Washington Irving.

Gr. 12. Geh. 18 Ngr.

Leipzig, bei **F. W. Brockhaus.**

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Reise eines Norddeutschen**

durch die

**Schpyrenäen**

in den

**Jahren 1841 und 1842.**

Von

**W. v. R.**

Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig und Paris, im Januar 1843.

**Brockhaus & Avenarius,**

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

**F. W. Brockhaus.**



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 14.

16. Januar 1844.

## G e s c h i c h t e.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. Von *F. C. Schlosser*. Dritter Band bis 1788. Erste und zweite Abtheilung. Heidelberg, Mohr. 1842 u. 1843. Gr. 8. 6 Thlr. 2½ Ngr.

Es wäre eine überflüssige Sache, bei einem Schlosser'schen Werke sich ebenso, wie es bei andern Kritiken gewöhnlich ist, über die literarische Stellung des Verf. zu verbreiten und in dieser Beziehung den Standpunkt des Urtheils erst aufsuchen zu wollen. Bei manchen Angriffen und Einwendungen ist Schlosser's Ruhm in stets grössern Kreisen lebendig geworden und hat gerade in den letzten Jahren und in Folge des vorliegenden Werkes, durch manche äussere Conjectur begünstigt, fast exclusiven Charakter gewonnen. Etwas rationalistische Beschränktheit der Ansicht, einige kleine Irrthümer im Thatsächlichen gibt man sehr bereitwillig zu, aber die Masse und Tiefe der Forschung, hört man von allen Seiten, sei doch gewaltig, die Methode, ohne subjectives Gerede oder künstliche Objectivität nur durch Thatsachen darzustellen, erinnere an antike Ruhe und Sicherheit, vor Allem endlich, kein Anderer lehne seine Werke in solchem Grade an praktische Interessen, an das Leben der Gegenwart. Hr. S. selbst, so viel man sieht, hat gründliche Gelehrsamkeit stets im Auge, legt aber beiweitem das grösste Gewicht auf seine Manier, auf jene Darstellung durch Facta und Beziehung auf lebendige Interessen; auch bei seinem kritischen Bestreben verliert er diese Punkte nie aus den Augen und vernichtet gefühlvolle, geistreiche, mikrologische, rhetorisirende, reactionäre Richtungen ohne alles Erbarmen.

Allerdings, wie er auch zutreten mag, Weizen und Unkraut wächst auf allen Seiten rasch wieder empor, und das letzte natürlich am lustigsten; allerdings hat er manche Stelle nach Gebühren gereinigt, manche Garbe geerntet und reichlich den nährenden Gewinn gespendet. Es wäre blind und undankbar, hieran zu mäkeln; es wäre dann auch, so redlich ist die Controle in unserer Literatur geworden, ganz sicher ein vergebliches Bestreben. Aber ein Anderes ist diese Dankbarkeit und ein Anderes das Gebot, ihn als Muster der Geschichtschreibung anzuerkennen oder auch nur seinen Weg als die richtige Strasse zur Erkenntniss

zu preisen. Wo sich Ansprüche dieser Art erheben, würde ich den Mangel einer Opposition in allen Fällen beklagen, ich würde die Wirkung eines solchen Beispiels am stärksten in einer Literatur wie der unsern fürchten, die eben so riesenhaft in der Forschung, wie Anfängerin in Methode, Kunst und Tendenz erscheint. Bei solcher Überzeugung findet sich leicht der Entschluss, selbst zu versuchen oder unterstützen, was man nach persönlicher Neigung lieber einflussreichern Stimmen überliesse; und wenn auch in einer Schule herangekommen, die von Hrn. Schlosser wiederholten Unglimpf erfahren hat, hoffe ich doch, dass die folgende Untersuchung selbst sich darüber ausweisen wird, ob sie durch einen Umstand dieser Art irgendwie influenzirt worden ist. Eine vollständige Erörterung seiner Verdienste wüsste ich übrigens weder zu geben, noch wird man sie an diesem Orte erwarten; sie scheint aber auch bei einem Schriftsteller von so fester und gleichartiger Natur kaum erforderlich. Seine Methode, auf die es uns, wie ihm selbst, vor Allem ankommt, ist in seinen wichtigern Werken überall dieselbe, und diese wird sich auch an einem einzelnen Abschnitte nachweisen und würdigen lassen. Ich werde nicht umhin können, bei diesem manches an sich geringfügige Detail zu erörtern, verspreche indess im voraus, über Kleinigkeiten nicht zu splitterrichtern, und über die Unbedeutendheit des Gegenstandes wird man nicht klagen können, wenn ich die englische Geschichte von 1760—84 zu dieser Prüfung erwähle. Ohnedies kann ich hier schon versichern, dass sie von Hrn. S. nicht besser und nicht schlechter geschrieben worden ist, als irgend ein Theil des vorliegenden Werkes, dass ich die hier zu gewinnenden Ergebnisse für seine neuern Productionen überhaupt wahrzuhalten bereit bin.

Hr. S. eröffnet den genannten Abschnitt mit folgender Kritik der englischen Parteien um 1760. — Die Namen Whig und Tory hatten seit Walpole ihre Bedeutung verloren, sie bezeichneten nur zwei aristokratische Parteien, die in ihren Reden etwas mehr oder weniger aristokratisch waren. Wenn es auf die Sache ankam, so sorgten beide Parteien, dass alle Vortheile des Regierens allein ihnen und ihren Creaturen zukamen. In diesen Zustand trat das Bestreben Georg's III., die Grundsätze deutscher Fürstenmacht in England geltend zu machen; bis 1784 suchte er nur solche Minister, die seinen Launen willfährig entgegenkamen; daraus entstand denn ein ewiger Kampf zwischen der

Regierung und einem andern Theile der verdorbenen Aristokratie. Dieser rief darin die von Rousseau und Franklin verbreiteten demokratischen Grundsätze zu Hilfe, freilich nur in dem Sinne, dass er das Volk und sogar den Pöbel bald einmal aus der Kette liess und auf die Gegner hetzte, bald wieder an sich lockte und aufs neue an die Kette legte, sodass scheinbar der ganze demokratische Lärm ohne Folgen blieb, als Pitt 1784 aus Ruder kam, Burke einen andern Ton anstimmte, und die Minister (S. 6) jeden verbrieften Misbrauch und jede Tyrannei unterstützten.

Schon diese kurze Übersicht gibt Anlass zu Reflexionen mannichfacher Art über Form und Inhalt. Der grämliche Ton, der über der ganzen Darstellung liegt, ist freilich nichts Unbekanntes in S.'schen Werken, die fast ohne Unterschied von ihm überdunkelt sind; man kann hinzusetzen, dass er oft genug dem Verf. als nicht geringes Verdienst, als ein Zeichen unbestechlichen Urtheils angerechnet worden ist. Das historische Urtheil soll gerecht und unerbittlich sein, der Richter soll mit Ernst, aber, weil vor Allen er die positive durch keine Sünde zu vernichtende Seite zu beachten hat, mit Milde und stets ohne Ärger den Spruch ertheilen. Mag es in ihm, während er das Unrecht kennen lernt, toben und brausen, man wird das mit Freude am Inhalte des Urtheils erkennen; aber dessen beste Kraft und imponirende Ruhe muss verkümmert werden, wenn auch seine Form durch jene Gährung inficirt, wenn es mit Verdriesslichkeit und Leidenschaft hervorgesprudelt wird. Und nun vollends, wenn solche Reizbarkeit als Manier auftritt, wenn sie allmählig die Fähigkeit vernichtet, denselben Eifer wie zum Tadel auch zum Lobe mitzubringen \*), wenn sie endlich mit deutlichem Selbstgenügen sich in Bekritteln und Vernichtung zu ergen lennt. Ich wüsste mir keine lobenswerthe Geschichtschreibung zu denken, die nicht mit Ehrfurcht und Liebe an ihren Stoff heranträte, mit der Liebe, womit der Künstler jedes individuelle Leben, weil es ein solches ist, mit der Ehrfurcht, womit die Speculation es betrachtet, weil es an seinem Theile ein Ewiges und Allgemeines repräsentirt. Aber von beiden Gefühlen weiss ich bei Schlosser nur seltene Spuren zu entdecken. Es wäre thöricht, zu denken, dass er sie nicht kenne; aber er ist dahingediehen, dass seine Darstellung sich mehr mit dem Schlechten an sich, als mit dem Guten, das zuweilen auch zu leiden und zu kämpfen hat, beschäftigt. Ein solches Mehr oder Weniger ist aber nichts Geringes und Unerhebliches.

Also schon von der formalen Seite, ohne Rücksicht auf die Wahrheit des Vorwurfs, wird man sich gegen solche Unerbittlichkeit der Geschichte verwahren müssen. Fragen wir nun in dem uns vorliegenden

\*) Man vergl. die Hitze, womit hundert Misereen heruntergemacht, und die Kälte, womit Chatham und Friedrich II. halben Weges anerkannt werden.

Falle nach der Richtigkeit des Thatbestandes. Hr. S. spricht geradezu den Whigs und Tories allen Parteicharakter ab, und bezeichnet sie als Factionen, die ohne allgemeine Principien nur nach egoistischen Beweggründen ihr Verhalten regeln. Sie wollen vor allen Dingen herrschen, über die Hofgunst und deren Emolumente verfügen, das Volk und was aus demselben zu erpressen ist, zu ihrer Befugnis haben. Dass vor Walpole's Zeiten das Verhältniss ein anderes war, gibt Hr. S. selbst zu; bis 1746 ist es eben nicht zu verkennen, es stehen sich die Anhänger der Stuarts und der Braunschweiger, Monarchisten und Aristokraten, gegenüber. Seitdem hatten die Tories alle Macht verloren; vom Hofe verdrängt, hielten sie sich, meist Landedelleute, abseits auf ihren Gütern auf; aber schon der ältere Pitt, auf seine mächtigen Erfolge nach aussen gestützt und im Innern oft gehindert durch die Coterien der Whigs, that mehre Schritte, den Gegensatz im Allgemeinen aufzulösen und die Tories zur regierenden Familie herüberzuziehen. Wir haben nun zu untersuchen, wie auf diese Verhältnisse das Streben Georg's III., seine persönliche Herrschermacht zu verstärken, fördernd und hemmend einwirkte.

Zunächst bemerke ich, Hr. S. hat freilich recht, dass bei diesem Kampfe zwischen König und Adel das Volk fürs Erste unbetheiligt war. Aber auf der andern Seite ist nichts übertriebener, als seine unaufhörlich wiederholte Ansicht von der Ohnmacht des Volkes der Aristokratie gegenüber. Das arme, betrogene, verlachte, vergebens tobende Volk, die Minister, die alle Stellen nur an dienstwillige Creaturen verkaufen, die Oligarchen, die das Parlament durch Bestechung der Wähler mit feilen Clienten erfüllen: von diesen Prämissen gelangt er zu dem Satze, dass die *commons* überhaupt nichts sind als weiteres Werkzeug der Unterdrückung, und was in diesem Verhältnisse Gehässiges liegt, wird dann natürlich nur auf dessen Urheber, die Adligen, zurückgeworfen. Von den *rotten boroughs* kann man hier absehen, da sie unter die Parteien und Coterien von vorn herein vertheilt waren, eine Majorität also in hundert Fällen erst durch die Wahlen der Counties und Städte herzustellen war. Und nun untersuche man deren damaligen Zustand, ihre Kraft und ihren Übermuth, und beklage dann noch ihre Unterdrückung durch Wahlcorruption. Man nenne noch das Volk ohnmächtig, das nur zu wollen brauchte, um wegen eines Elenden, wie Wilkes, Jahre lang Krone und Parlament im Schach zu halten, und endlich seine Wünsche siegreich durchzusetzen. Wahrlich, es ist nichts Ehrenhaftes, dies seit Walpole etablierte Bestechungssystem, aber der Tadel, der nur den mächtigen Verführer trifft, und den gleich rüstigen Verführten vorbeigeht, wird dadurch nicht gerechtfertigt. Gerade weil hier der Satz: *Coactus voluit* nicht anwendbar ist, dürfen wir um so bestimmter sagen:

*Corruptus voluit, voluit tamen.* Ähnliche Bemerkungen wird man bei allen Äusserungen des grossen Kampfes machen können; so kindisch es wäre, die Macht der Aristokratie in England zu leugnen, so unrichtig erscheint es, dem Volke eine absolute Ohnmacht beilegen zu wollen.

Schon hierdurch bekommt die ganze Sache eine andere Wendung, als die ihr von Hrn. S. gegebene. Wenigstens die Gehässigkeit, die an der Knechtung eines Wehrlosen haftet, verschwindet; eine weitere Frage ist dann, aus welchen Motiven jenes Streben nach Herrschaft bei den Grossen hervorgegangen. Ist es für die beiden Adelsparteien wirklich wahr, dass sie ohne den Anhalt eines allgemeinen Gedankens handelten? Denn wenn irgend ein solcher, nicht mit überwiegender, sondern nur mit gleicher Wahrscheinlichkeit ermittelt werden kann, muss es nach allen sittlichen Gesetzen für verwerflich gelten, ihnen nur und allein Egoismus und Habsucht unterzuschreiben; niemals hat man daran gedacht, die Verfolgung eigener Interessen zu schelten, wenn sie mit idealen Principien in Verbindung standen. Für die Tories nun liegt der Beweis in den von Hrn. S. selbst angeführten Thatsachen. Georg III. musste freilich nach äussern Umständen Whigministerien sich gefallen lassen, und durfte den Kampf gegen die Whigs nur beginnen mit der Verkündigung, er wolle alle Factionen ausrotten und alle Parteien vereinen. Aber indem er als letztes Ziel monarchische Gewalt anstrebte, wurde er im Herzen Tory und diese Partei, seit 1746 hoffnungslos für ihre jacobitischen Wünsche, blieb der Tendenz nach völlig consequent, als sie sich um die alte Fahne sammelte, gleichviel, wessen Hand sie trug. Dagegen hielten auch die Whigs ihre historische Stellung fest im Gedächtnisse; sie warfen dem Könige vor, dass er, der Hannoveraner, Tories an sich ziehe (Junius), sie charakterisiren sich durch Anhänglichkeit an Braunschweig und aristokratische statt höfischer Gesinnung (Burke, *on the pres. discontents*). Sie klagten, dass eine Menge der Peers, statt nach whiggischer Weise jeder für sich einer fürstlichen Selbständigkeit zu pflegen, wie gute Tories sich zu königlichen Creaturen erniedrigten (*ibid.*), Chatham erinnerte (Jan. 1770) an 1668 und 1746, deshalb sei Whig und Tory so viel wie Recht und Unrecht, noch 1775 (Oct.) erklärte Fox die Minister für Tories, nicht weil sie zu den bekannten Toryfamilien gehörten, sondern weil sie torystischen Grundsätzen folgten. Die Wendung, dies seien schöne Worte, hinter denen die Thaten in beliebigem Egoismus sich fortreiben können, wird hier gerade von Hrn. S. nicht zu nehmen sein; man höre ihn darüber Abth. II, S. 348, wo von dem Sturze dieses königlichen Systems die Rede ist: „Dieser Kampf und die folgenden sind von ganz anderer Wichtigkeit, als die gewöhnlichen Zänkereien der Parteien um das Ministerium und um die Vertheilung der

Vortheile des Regierens; es galt diesmal nicht einem blossen Ministerwechsel, sondern einer Abschaffung der seit Georg's III. Regierungsantritt stets erneuten Beschwerde über den persönlichen Einfluss des Königs und seiner Creaturen. Es sollte eine Art Revolution erfolgen u. s. w.“ Dies enthält, so viel wir sehen, ganz den richtigen Gesichtspunkt; in der That gab es von 1760—83 kaum eine so ergiebige Quelle für raschesten Wechsel der Ministerien, als den stets hervortretenden Wunsch des Königs, dienstbare Werkzeuge seines Willens an der Spitze der Geschäfte zu haben. Es ist, mit Einem Worte, noch immer der alte Kampf der Monarchie und Aristokratie, ein Gegensatz, so principiell wie möglich, dessen eine Seite von der Krone, der centralen Gewalt, die andere von einer Reihe localer Machthaber und Grundherren das Heil des Landes erwartet. Bei einem solchen Streite aber, wer fühlt nicht Scheu, den Stein der Verdammung auf eine halbe Nation zu werfen, hier, wo jede Handlung wenigstens *eben so* füglich aus politischer Überzeugung, wie aus Frevel und Eigennutz abgeleitet werden kann? Es sei nun so, dass Bate's Hauptwissenschaft die Botanik und Rockingham's Stärke seine Pferdekenntniss war, es sei wahr, dass andere Individuen lüderliche Gesellschaften hielten und besuchten; was berechtigt dazu, ihr System aus diesen Mängeln, statt aus sonstigen bessern Qualitäten abzuleiten? Beweist ein beflecktes Privatleben bei Fox noch nicht für Herrschsucht statt für Patriotismus, so ist der Schluss eben so unerlaubt bei Grafton und North, die ich in dieser Hinsicht zusammenstelle, obgleich ich sonst ganz anders als Hr. S. unter ihnen unterscheiden muss. Kaum einmal hat sich Lord North, so weit seine öffentliche Thätigkeit vorliegt, eines Schwankens im System schuldig gemacht, während über Grafton's Verrath an Chatham Junius nicht eine Silbe zu viel gesagt hat. Und wunderbar, dies Vergehen, obgleich es die hässlichste Farbe erst durch private Beziehungen erhält, griff doch stark in die damalige Politik der Regierung ein; aber gerade davon ist bei Hrn. S. keine Rede, während die nächtlichen Schwelgereien des edlen Herzogs ohne Aufhören dem Leser vorgehalten werden. Kurz, die meisten dieser Invectiven, theils sind sie unwahr, theils ist nichts daran gelegen; doch ehe wir unsere Consequenzen hieraus ziehen, suchen wir an fernern Punkten des Werkes den Grundsätzen seiner Methode näher zu kommen.

Die wichtigste Frage, die es um 1770 für England und Europa gab, den amerikanischen Conflict, motivirt Hr. S. in folgenden Bemerkungen. S. 371: Grenville und Grafton sind dadurch merkwürdig, dass sie dem Könige zu Gefallen ihre Freunde und das Parlament zu Schritten verleiteten, welche die Regierung dem Volke verdächtig machten und die Stiftung einer demokratischen Republik in Amerika veranlassten. S. 380: Ob der König persönlichen Antheil an der Besteuerung

gehabt hat, steht dahin, ungerecht war die Forderung nicht, weil England um Amerikas willen seine Schulden im letzten Kriege bedeutend vermehrt hatte. Die Amerikaner fürchteten sich weniger vor Abgaben, als mit allem Rechte davor, dass sie Steuerpflichtige des englischen Parlaments, d. h. der oligarchischen Aristokratie Englands werden möchten. Grenville fand daher bei der ganz demokratischen Assembly von Massachusetts einen Widerstand, der nicht sowol gegen die Abgabe, als gegen den dabei zu Grunde liegenden Grundsatz gerichtet war. — Fürs Erste wird nichts weiter geboten, und was später folgt, ist, wie wir sehen werden, aus gleichem Stoffe gegossen: wir befinden uns also immer wieder in sehr bekannter Atmosphäre. Es ist immer der Eine Text von den egoistischen Oligarchen, den genussüchtigen Diplomaten, die in England und sonst ihre Tyrannei auf den Höhenpunkt treiben und so sich endlich selbst den Absturz bereiten. Es ist damit Alles plan und einfach genug, gegen diese künstliche Unterdrückung brechen die natürlichen Rechte des Volkes mit Macht ans Licht, die Thatsachen sprechen wieder das Eine überall bekannte Urtheil.

Die Thatsachen? Oben, wo es sich um die Parteien handelte, erkannten wir ihre Richtigkeit zum Theil an und bedauerten nur, dass nichts als die äussere Schale derselben vorgelegt wurde. Wird hier mehr oder weniger zuzugeben sein?

Ungerecht, heisst es, wäre die Besteuerung nicht, aber traue Einer diesen Aristokraten und gebe ihnen auch die erlaubteste Waffe in die Hand. Wie denn? Ist die Rechtsfrage auf diesem Gebiete so rasch zu beseitigen, so ohne irgend eine Limitation zu entscheiden? Stand die Bilanz aus dem letzten Kriege so unbedingt zu Gunsten Amerikas, dass deshalb eine Besteuerung mit Recht gefodert werden durfte? Und kam es überhaupt auf dies Verhältniss an, um der Taxe gesetzlichen Charakter zu geben?

Weiter. Massachusetts protestirte 1764 gegen die Stempelacte allerdings aus dem Grundsatz des allgemeinen Menschenrechts, es sei naturrechtlich falsch, einem Menschen ohne dessen Einwilligung sein Eigenthum sonst oder durch Steuern zu nehmen. Aber es ist eben so bekannt, dass dies Benehmen bis zum J. 1774 gänzlich isolirt blieb, dass alle andern Provinzen sich nicht auf ihre Menschenrechte, sondern auf ihre Freibriefe und die britischen Bürgerrechte beriefen. Die Darstellung wird also schief und einseitig, wenn dieses Verschiedenste unter dem Einen Ausdruck: Protest gegen den Grundsatz zusammengefasst wird.

Und gegen welchen Grundsatz? Hr. S. sagt rund und nett: gegen das Recht des Parlaments, Steuern aufzulegen. Aber liegen nicht eine Reihe von Statuten vor aus älterer Zeit, in denen das Parlament, oder

diese Oligarchie das Besteuerungsrecht unbestritten ausübt? erkannten nicht die Amerikaner dies Recht in einer Reihe officieller Beschlüsse für eine ganze Klasse von Abgaben an? ist es also, wenn diese Klasse nicht unterschieden wird, möglich, die wahre Thatsache aus Hrn. S. Angaben zu gewinnen?

Also kaum Ein Satz zeigt sich richtig oder genügend in diesem Primordium der amerikanischen Geschichte: wir müssen nothwendig, um weiter zu kommen, mit einigen Worten auf die Sache selbst eingehen. In dem Streite zwischen England und Amerika sind zwei Abschnitte zu unterscheiden, deren erster mit Grenville's Stempelacte 1764 beginnt, den Widerruf derselben 1766 durch Rockingham enthält und mit dem Gesetze Townshend's schliesst, wodurch 1767 auf Thee und andere Utensilien eine neue Abgabe gelegt wurde. In all dieser Zeit — abgesehen von den untergeordneten Streitigkeiten über Schleichhandel und Admiralitätsgerichte — drehten sich die Verhandlungen ausschliesslich um den Gegensatz sogenannter innerer und äusserer Taxen, um die Frage: Kann das englische Parlament in Amerika Abgaben decretiren, die nicht reine Ausflüsse der Handelsgesetzgebung sind, sondern geradezu eine Bereicherung des Fiscus bezwecken? Allgemeinere Fragen: Hat das Parlament überhaupt das Recht, den Handel der Colonien zu reguliren, steht ihm irgend eine legislative Gewalt in denselben zu? kamen freilich bei privaten Besprechungen vor, und mochten dazu dienen, jene officiellen Streitigkeiten der Amerikaner dringender zu machen; aber in keiner Äusserung, die auf die Entwicklung der Sache einigen Einfluss gehabt hätte, traten sie zu Tage. Auch die Erklärung der Massachusetts-Assembly von 1764 ging, wie man sieht, nicht im Object, sondern nur in den Motiven über den angegebenen Kreis hinaus; was also Hr. S. von einem allgemeinen Protest gegen den Grundsatz sagt, ist für jene Zeit nicht blos ungenügend, sondern irrig.

Das Verhältniss änderte sich nun 1767 um ein Bedeutendes, indess ist es auch dann noch nöthig, die officiellen Erklärungen fest im Auge zu behalten, um in der unendlichen Mannichfaltigkeit sonstiger Discussionen nicht allen Boden zu verlieren. Townshend, erzählt Hr. S., verfiel auf eine neue Spitzfindigkeit, um Amerika in das oligarchisch-monarchische Joch zu spannen; er gab das Recht der Besteuerung als bestreitbar auf, erklärte aber, Niemand könne den Engländern wehren, ihre eigene Ausfuhr zu besteuern, und gründete auf diese Basis seine Taxe auf englischen Thee, englisches Blei u. s. w., obgleich man den Protest der Amerikaner voraussehen konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 15.

17. Januar 1844.

## G e s c h i c h t e.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs. Von F. C. Schlosser.

(Fortsetzung aus Nr. 14.)

Obgleich dies in sich ganz gut zusammenhängt, obgleich Townshend das ihm hier untergelegte Princip (Besteuerung eigener Ausfuhr) allerdings in der Debatte zur Rechtfertigung seiner Bill unter andern erwähnte, so ist dennoch von mehr als Einer Seite her Hr. S. Darstellung unvollständig und irre leitend. Zunächst: so wichtig auch für die Charakteristik eines Gesetzes die unterstützenden Reden seines Schöpfers sind, entscheidend über seine Tendenz kann doch nur sein eigener Wortlaut erscheinen. Und nach diesem lag die Bedeutung der Maasregel — S.'s Erzählung diametral entgegengesetzt — vielmehr darin, dass Townshend den Unterschied zwischen innern und äussern Taxen überhaupt leugnete, ihn mehrmals verhöhnte, und so weit entfernt war, das Recht des Parlaments als bestreitbar zu übergehen, dass er sogar diese äussern Taxen einführte unter dem Titel: *for raising a revenue*, d. h. sie auf das Princip der innern Taxen basirte, einzig dieses Princip wegen. Dies fassten die Colonien natürlich auf der Stelle auf, und dies bildete den ersten Zündstoff, an dem sich die neue Zwietracht entflamte. Noch 1774 (Petition des Congresses) gründeten sie ihre Beschwerden darauf, dass man ihnen Abgaben *for raising a revenue*, wenn auch dem Inhalte nach äussere, dem Zwecke nach aber innere, auferlegt habe. Dieser Gegensatz bleibt also auch nach 1767 noch von grösster Bedeutung, um so mehr, als ein grosser Theil der englischen Opposition — wir müssen darauf noch zurückkommen — die Sache nie von einem andern Gesichtspunkte betrachtet hat.

Wichtiger aber noch ist der zweite Umstand, dass nicht bloß das Ministerium, sondern auch die Amerikaner durch Townshend's Gesetz zu einer Erweiterung ihrer Ansprüche kamen. Das Nähere darüber spricht Franklin in einem (Privat-) Briefe vom 13. März 1768 sehr bestimmt aus. Er sei schon früher der Ansicht gewesen, dass das Parlament gar keine legislative Gewalt über sie habe — natürlich seinen Instructionen gemäss hatte er das nirgendwo geltend gemacht —; jetzt sei ihm diese Überzeugung vollendet durch Townshend's Raisonement. Ihnen gegenüber könne das

Parlament mit Wahrheit jede äussere Taxe ausschreiben *for raising a revenue*, und durch die Besteuerung eigener Ausfuhr sie wie mit innern Abgaben drücken. Denn während etwa der französische Consument die Wahl habe, die Steuer zu tragen oder seinen Bedarf aus andern Quellen zu beziehen, seien die Amerikaner vermöge des Colonialverhältnisses in ihrem Handel auf Britannien beschränkt. Es ist der Mühe werth, diesen Grundgedanken etwas näher ins Auge zu fassen: er geht gerades Weges auf die allgemeinen Principien des Colonialsystems zurück, und deducirt aus diesen den gesammten nachherigen Conflict. Man erräth also leicht, wie haltbar eine Erzählung ausfallen konnte, die wie die S.'sche sich hierauf nicht mehr als auf den Unterschied der Taxen einliess, dafür aber hier wie oben an die Meldung der äussern Vorfälle sogleich den Gegensatz der Volksweisheit und des Despotismus anknüpfte.

Franklin erkennt es an: durch die Qualität Colonie zu sein, ist Amerika in commercieller Hinsicht nur Organ und Handhabe des Mutterlandes, und muss ihm das Monopol seines Handels (die Ausfuhr roher, die Einfuhr verarbeiteter Stoffe) zugestehen. Dieser Satz geht nun bekanntlich durch alle Colonien, die seit den grossen Entdeckungen von verschiedenen Nationen angelegt wurden, und wenn bei den englischen nach dem Muster des Mutterlandes bestimmte Privilegien und eine beschränkte Autonomie für innere Angelegenheiten gewährt wurde, so blieb darum die allgemeine Abhängigkeit von Britannien und die völlige Gebundenheit des Handels stets vorbehalten. Erinnert man sich nun, von wie kleinen Anfängen diese Niederlassungen ausgingen, wie sie des englischen Schutzes ununterbrochen bedurften, wie an einen Conflict der Interessen fürs Erste gar nicht zu denken war, so ist die Unbestimmtheit einleuchtend, in welcher nothwendigerweise die Grenzen jener Autonomie und dieser Abhängigkeit bei der Ertheilung der Freibriefe gelassen werden mussten. Factisch überwog natürlich die Abhängigkeit, und trotz dem Vorbehalt aller britischen Bürgerrechte für die Colonisten dachte Niemand an einen Protest gegen etwaige Taxen, weil die Colonien keine Repräsentanten zum Parlament geschickt hätten.

Nun aber wuchsen die Colonien rasch in die Höhe, vor Allem in und nach dem siebenjährigen Kriege, in dem sie, was auch Hr. S. sagen mag, eben so viel für England geleistet, als von ihm empfangen hatten. Ihr

Gewicht begann schwerer zu werden, als die ursprünglichen Bande trugen: sie fühlten sich, und dazu war keine Colonie des alten Stiles berufen. Schon damals tauchten Gedanken auf, warum man in England theuer kaufen müsse, was wohlfeil in Frankreich zu haben sei, Gedanken, welche ihren Zustand aus seinen letzten Gründen in Frage stellten, die aber, wie gesagt, damals ohne weitem Nachhall blieben. Die Stempelacte war es, die den ersten Anlass gab, für einen einzelnen Punkt (die innern Taxen) die Exemption von der allgemeinen Abhängigkeit bestimmt zu behaupten: und nun, nach der Wendung, die der Streit seit 1767 nahm, kehrte man die bisherige Präsumtion völlig um, legte sich nach dem Inhalt der Charters die gleiche bürgerliche Freiheit wie dem Mutterlande bei, und foderte für jedes Symptom der colonialen Abhängigkeit den Beweis. Hierin lag von selbst, dass man laut der Navigationsacte das Handelsmonopol der Engländer freilich nicht anzweifeln konnte, dass man aber alle und jede legislative Befugniß des von Amerika nicht beschickten Parlaments in Abrede stellte. Man setzte sich in Parallele mit Hannover und Irland, mit Schottland vor der Union, mit Einem Worte, man verlangte, nicht mehr als Colonie, sondern als selbstberechtigter Theil des Mutterlandes betrachtet zu werden.

Mit der ministeriellen Ansicht gerieth man hiermit nun in den heftigsten Conflict, und in einen nicht geringern, was gegen Hrn. S. als entscheidender Vorwurf zu betonen ist, selbst mit dem freisinnigsten Theile der englischen Opposition. Denn die eine wie die andere war erfüllt von dem Grundsatz der Abhängigkeit, sie fanden als Souverain der Colonie die englische Nation vertreten durch den König und die beiden Häuser (während Amerika sich nur dem Könige sub-, dem englischen Volke coordinirte), sie stritten nur über die Grenzen, innerhalb deren ihre Oberhoheit sich geltend zu machen befugt sei. Die Opposition behauptete die Exemption bestimmter Punkte, in denen die Colonien durch positive Privilegien gefreit seien: die Regierung wollte das Princip des Colonialsystems in abstracter Schärfe durchgeführt wissen. Fragt man nach der Legitimität dieser Ansichten, so scheint kein Zweifel, dass — durchschnittlich gesprochen — die Opposition den Rechtspunkt am unbefangenen würdigte, die Tendenz aber der Regierung wie die der amerikanischen Häupter gleich revolutionär war, freilich mit dem essentialen Unterschied, dass die letztere, wenn auch nicht auf positivem Rechte, doch auf der innern Wahrheit des Zustandes ruhte, die erstere dagegen gleich sehr dem urkundlichen, wie dem Rechte der Thatsachen entgegen lief.

Von diesem Standpunkte aus ist nun der Unterschied klar, den wir zwischen der Unabhängigkeitserklärung der Amerikaner und etwa der *Declaration des droits* von 1789 machen müssen; wir erkennen, wie

wenig Hrn. S.'s Ausdruck passt: die Völker Europas lernten von hier aus, dass sie als Selbstzweck und nicht für ihre Machthaber existirten. In Folge klimatischer und geschichtlicher Verhältnisse war hier in Amerika Alles eigenartig; sein Streben nach Selbstzweck war das specielle einer herangereiften Colonie, seine Freiheit und seine Unterdrückung waren eine Münze von besonderm Schlage, die in Europa nimmermehr in Curs gesetzt werden konnte. Von alle Dem ist bei Hrn. S. keine Rede, er meldet S. 639: „Scheinbar enthalten die Sätze (der amerikanischen Erklärung) nur Thatsachen, wodurch die Regierung in einem gehässigen Lichte erscheint: von einer andern Seite betrachtet, zeigen sie aber die aristokratisch-monarchische Regierung der alten Zeit in dem demokratischen Lichte der neuen; diese Sätze enthalten das ganze Evangelium des neuen Staatslebens, nach welchem man von jenem Augenblick an in Europa zu ringen begann und, so oft auch die Macht des Alten und Gewohnten gesiegt hatte und siegt, immer aufs neue zu streben wagt.“ Es sind wieder nichts als allgemeine Formeln, nichts als der Gedanke, um dessentwillen diese ganze Geschichte geschrieben scheint, dass das 18. Jahrh. der Zerstörer des mittelalterlichen Staates gewesen; von diesem Standpunkte aus verschwinden freilich alle oben erwähnten Unterscheidungen als irrelevant, und ohne Bedenken könnte man Amerika und Frankreich, 1776 und 1789, auf Eine Linie stellen. Auch findet sich bei Hrn. S. nicht ein Wort, welches dagegen den gebührenden Einspruch erhöhe, und was etwa in solcher Absicht gesagt scheint, ist entweder nicht ausreichend oder nicht begründet. S. 527 bezeichnet er das amerikanische Manifest als eine Lehre, die an und für sich wahr sein könne, die aber auf die entartete Civilisation Europas nicht anwendbar sei, er tadelt deshalb die edlen Schwärmer, die eine solche Anwendung versucht, und schmäht auf die Egoisten, die diesen Irrthum zur Vergiftung aller bürgerlichen Freiheit benutzt hätten. Hier ist freilich eine Distinction nach der Beschaffenheit concreter Zustände, aber ich kann mich der Frage nicht erwehren, ob eine dürftigere und unergiebigere denkbar war. Es scheint doch nur der erste vorbereitende Schritt zu einer gründlichen Beurtheilung, diese Wahrnehmung der europäischen Übercultur und des rohern Zustandes in den Colonien; der schlagende Punkt, die Frage nach dem Inhalt und dem Ursprung der amerikanischen Freiheit bleibt völlig im Unbestimmten. Etwas näher sucht nun S. 638 das Verhältniss zu bestimmen, es heisst dort: „Erst nachdem man Alles versucht hat, nach dem alten europäischen Staatsrecht Gerechtigkeit zu erlangen, stellt man ein ganz neues Recht und einen neuen Staat auf, den man auf die Menschenrechte gründet“, — dies ist freilich falsch, der neue Staat war in allen wesentlichen Theilen schon da vor der Erklärung, und die Men-

schenrechte selbst, so wie die Amerikaner sie verstanden, waren nur eine Reclamation des alten englischen Staatsrechts, das von den Ministern verletzt worden war — „aber auch dann noch bleibt man auf praktischem oder historisch-positivem Felde: man legt kein System, keine hohle Speculation zum Grunde, . . . die Rechte des Menschen von der Staatsverbindung und in derselben sind hier nicht auf die Weise vorausgeschickt, als in der Erklärung der französischen constituirenden Versammlung, denn in dieser erscheinen sie als unmittelbar und ohne Beweis wahrer Sätze (Axiome).“ — Sollte man nicht glauben, wir befänden uns auf dem besten Wege zu einer Burke'schen Kritik der Constituante, zu einer Entgegenstellung der metaphysischen Staatskünstelei der französischen und der historischen Nothwendigkeit der amerikanischen Revolution? Es ist aber Alles nur leerer Schein: man höre, was nun als die concrete Besonderheit und der geschichtliche Grund der letztern angegeben wird. „Man legt kein System, keine hohle Speculation zum Grunde, sondern leitet die behaupteten Urrechte des Menschen aus dem alten Sachsenrechte her, welches die Amerikaner aus England mit übers Meer gebracht hatten; diese aus dem alten Sachsenrechte abgeleiteten Sätze findet man schon vor den Erklärungen des ersten Congresses im J. 1774.“ Ich erinnere mich augenblicklich nicht, ob irgendwo bei den Verhandlungen des Congresses die Rede gewesen ist von *our true Saxon liberty* (in seinen Erklärungen findet sich nun gar nichts der Art), aber wenn es wäre, wie könnte man daraus einen Gegensatz zu der neuern englischen Verfassung construiren? wer kennt nicht diese Formel, womit der Engländer nichts weiter sagt, als dass in seiner monarchisch-aristokratischen Constitution auch die Freiheit der Unterthanen ein integrierender Theil sei? Also Hr. S.'s Erörterung, wenn sie diesem Sinne sich anschliesse, bedeutete dann auch nichts Anders, als dass die Colonien aus der englischen Constitution, mithin aus dem „alten europäischen Staatsrecht“ ihre Ansprüche abgeleitet hätten; aber dann vernichtete sie selbst auch alle vorher angeführten Raisonsments über die neue Zeit, die mit der Unabhängigkeitserklärung angebrochen wäre. Oder sie schaut in der That auf Hengist und Horsa zurück, und dann ist sie, ich will nicht urgiren wie abenteuerlich, aber jedenfalls nicht mehr historisch, sie gründet sich dann allerdings auf ein System und eine hohle Speculation und unterscheidet sich nicht um ein Haar breit von dem Verfahren der Constituante. Denn hier ist nur eine Verschiedenheit der Form: wer im 18. Jahrh. seine Ansprüche auf die *Germania* des Tacitus gründet, ist ein eben so metaphysischer Revolutionär, als wer kurz und gut alle Historie beseitigt und auf rein philosophischem Wege den einzelnen Staat construirt. Hätte Hr. S. recht, so würde das Streben der Amerikaner nach geschicht-

licher Begründung durchaus gleichen Werth haben mit Paine's Kritik des Königthums aus den Büchern Samuelis oder den zahlreichen Reminiscenzen an Brutus und Aristogeiton während der französischen Revolution. Wie hat man über die modernen Teutonen gespottet, welche die Erbschaft Hermann's des Cheruskers anzutreten verlangten, und hier soll ein genau entsprechendes Argumentiren als bedeutendes Element in ernster Geschichte geltend gemacht werden.

Den letzten Aufschluss jedoch über Hr. S.'s Stellung zu diesen weltgeschichtlichen Kräften muss die Erörterung eines speciellern Punktes geben, ich meine seine Ansicht über die Persönlichkeit Benjamin Franklin's. Dieser Mensch von nüchternen Formen und innerlichster Begeisterung, von raschen Gedanken und unwandelbarem Gefühl, von geschmeidiger Logik und unbestechlichen Grundsätzen, vor Hr. S.'s Augen hat er wenig Gnade gefunden. So sehr dieser mit seiner politischen Schöpfung sympathisirt, so hinreichend war ihm Franklin's diplomatisches Genie, um auch über ihn das Urtheil zu motiviren, dass kein Diplomat ohne Falschheit und Doppelzüngigkeit existire: und wenn ich oben die Verdriesslichkeit im Allgemeinen beklagte, die durch Hr. S.'s Erzählungen durchscheint, so muss ich hier den widerwärtigen Ton, mit dem über einen der bedeutendsten Menschen aller Zeiten abgesprochen wird, nach allen Kräften zurückweisen. Einnige Jugendverirrungen auf dem Felde, über welches jeder Besonnene ein verdammendes Urtheil ängstlich zurückhält, werden einmal erwähnt: „Franklin ward strenger Moralist, nachdem er den Sünden, die seine Jugend befleckt hatten, entsagt hatte und *von Armuth nicht mehr gedrückt ward*.“ Und diese letzte Wendung, die ganz im Vorbeigehen dem Befreier Amerikas die tiefste sittliche Verworfenheit insinuirt, ist nicht einmal factisch wahr: Franklin's Heirath, die einzige Thatsache, an die jenes „nachdem“ irgendwie geknüpft werden kann, ging noch in völliger Armuth vor sich. Er war zum Diplomaten geboren, heisst es an einer andern Stelle, er konnte die Tugend an den Nagel hängen und dann wieder den halben Quäker spielen, wenn es frommte. Auch hier berechtigt die Thatsache, worauf sich die Äusserung bezieht, zu keinem derartigen Vorwurf; Franklin konnte und durfte nach seiner amtlichen Stellung dem Minister die gefoderten Aufklärungen (über den Stempelverkauf in den Colonien) nicht verweigern. So braucht es kaum besonderer Verwahrung, dass selbst eine gegründete Anklage jener Art freilich eine scharfe, aber nie eine grobe Rüge in der Geschichtschreibung verdiene, dass jedes gesunde Gefühl durch so maaslose und niedrige Formen abgestossen werden muss. Freilich hängt das Alles mit allgemeinem Dingen zusammen, Hr. S.'s Urtheil über Franklin, kann man sagen, entspringt nothwendig aus dem verschiedenen Urtheil Beider über die amerikani-

sche Revolution. Franklin's Politik wusste wenig von den principiellen Gegensätzen, von der feudalistischen Verderbtheit, dem Alt und Neu, von dem Samen der künftigen Revolutionen, den Hr. S. in jeder einzelsten Thatsache wahrnehmen will\*). Mit der weitesten und empfänglichsten Auffassung begabt, legte er auf einem vollständigen, das Gesamtleben seiner Nation von allen Seiten begreifenden Grunde das Bild eines freien und mächtigen Continents, zu dem die dreizehn Niederlassungen heranreifen sollten, heranreifen so viel möglich auf dem Wege positiven Rechtes, mit friedlichen und nach seiner Ansicht gesetzlichen Mitteln, keine Stufe übergehend, die in der Natur des jedesmaligen Zustandes begründet wäre. In diesem Sinne, und einzig in diesem, ermahnte er seine Committenten, geduldig zu sein und sich zu stärken in Frugalität und Eintracht, dann werde ihr Leben zu der Kraft erwachsen, die sie mit Naturnothwendigkeit, auf eine oder die andere Art ans Ziel führen müsse. Niemand wird zweifeln, dass er von Anfang an unter diesem Ziele die Unabhängigkeit nicht bloß vom Parlament, sondern von England überhaupt verstand; wer aber nicht übereilt oder unrechtlich urtheilen will, wird anerkennen, dass er dieses Ziel mit prophetischen, nicht mit aufregenden Worten foderte. Er wusste, dass die Entwicklung der Dinge einmal dies Resultat ergeben würde, und ermahnte seine Landsgenossen, eine solche Aussicht durch keine Verkehrtheit zu verkümmern; aber man muss ohne allen Grund jedes seiner Worte als Heuchelei bezeichnen, um leugnen zu können, dass er bis 1774 die Oberhoheit des Königs für den damals gemässen Zustand gehalten und danach gehandelt habe. Die Behauptung des Gegentheils knüpft Hr. S. besonders an zwei Vorfälle, die also auch hier, freilich so kurz als möglich, zu berühren sind. Ende 1772 fielen mehre Briefe, die der Gouverneur von Boston privatim, aber zur Einsicht der Minister an einen gewissen Whately geschickt hatte, in Franklin's Hände: er erhielt sie von einem Dritten, ohne den ersten Empfänger zu kennen, in seiner officiellen Eigenschaft als Agent der Assembly von Boston, mit der Vollmacht sie dieser zu übersenden, aber sie weder copiren noch drucken zu lassen. Es war damals die Zeit der bedenklichsten Erbitterung von Seiten der Colonien, der gewaltsamsten Maasregeln von Seiten Englands, und nun ergaben die Briefe, dass der Gouverneur selbst zu diesen Maasre-

\*) Von dem Oberhause sagt Franklin einmal: „erbliche Gesetzgeber, dachte ich (im Zorn über ein bestimmtes unwürdiges Verhalten), es ist wie auf einer deutschen Universität erbliche Professoren der Mathematik.“ Ein Wort, das seit 1789 ihm hundertmal nachgesprochen worden ist, freilich ohne seinen Zusatz: „es war ein übereilter Gedanke, haben sich nicht auch die erwählten Commons bestechen lassen?“ Die Consequenz liegt auf der Hand.

geln die Assembly gegen Boston und die Colonien überhaupt aufgefordert hatte. Franklin war als Agent der Assembly offenbar verpflichtet, die ihm so überlieferten Actenstücke seinen Committenten mitzutheilen: dass die Briefe in Amerika gedruckt wurden, geschah gegen seine ausdrückliche Vorschrift und war überhaupt nicht das Wesentliche bei dem Vorfall: jedenfalls durfte Franklin erwarten, dass die Compromittirung des Gouverneurs zu dessen Entfernung, und damit einen Schritt zum Frieden ohne Herabsetzung der Minister führen würde. Übrigens hat er die angegebenen Facta nachmals eidlich deponirt und ohne irgend eine Widerlegung zu erfahren, urkundlich bekannt gemacht. Aber Hr. S. erzählt: er scheint sich — zur Erlangung der Briefe — wie Diplomaten pflegen, eines Mittels bedient zu haben, das nur der Zweck heiligen konnte; er handelte unstreitig ganz anders als er zu schreiben pflegte, als er diese Briefe im Augenblick der höchsten Erbitterung herausgab. Die Seltsamkeit dieser Darstellung wird vollständig, wenn man etwas weiter liest, wie die Rede des Generalfiscal Wedderburn (in dem geheimen Rathe, vor dem Franklin in Folge seines Schrittes ein Verhör zu bestehen hatte) von Hr. S. kritisiert wird. Der wesentliche Theil dieser Rede betraf gerade die von Hr. S. selbst verdächtigten Punkte, schlechte Mittel und böswillige Absicht Franklin's, und diese Rede heisst bei Hr. S. ein Raisonement von juristischer Spitzfindigkeit, englischer Selbstsucht und unerhörter Grobheit, sie habe klar gemacht, dass das Feudalsystem mit den Grundsätzen der Amerikaner niemals werde zu vereinigen sein, und dass England mit den Colonien unversöhnlich entzweit sei. So richtig nun die erste Hälfte dieser Kritik ist, so schief erscheint die letzte Bemerkung: nicht die Unvereinbarkeit der Systeme eclatirte durch die Rede, die auf Principien sich überhaupt nicht einliess, wohl aber war sie Franklin und den Amerikanern ein schlagender Beweis, dass die damaligen Machthaber unverbesserlich und deshalb auch ihrerseits die äussersten Schritte unvermeidlich seien.

Dies führt uns von selbst auf den zweiten Vorfall, den Hr. S. zur Verunglimpfung Franklin's gebraucht. Er soll Ende 1774 ein doppeltes Spiel gespielt haben, weil er mit Howe und Chatham Versöhnungspläne berathen und doch im Herzen schon seit dem Sommer die Unabhängigkeit beschlossen habe. Nun ja, mit voller Überzeugung, dass das Ministerium sein Benehmen nicht ändern und die Opposition zu einem Umsturz der Verwaltung nicht stark genug sein würde, wies er, damit nichts unversucht bliebe, auch die hoffnungslose Möglichkeit einer Versöhnung nicht zurück; wie soll man das Verfahren bezeichnen, welches hierin nicht einen starken Beweis für die Redlichkeit seiner zehnjährigen Handlungsweise, sondern eine grosse Komödie, eine besonnene, ruhige und fromme Demagogie zu finden vermog? Bei so starkem Fehlgriff erscheint es wie eine Nemesis im Kleinen, dass Hr. S. in der Erzählung des Ereignisses nicht zu einer richtigen Silbe gelangt.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 16.

18. Januar 1844.

## G e s c h i c h t e .

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs. Von *F. C. Schlosser*.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Chatham führte Franklin persönlich nicht am 1. Febr., sondern am 21. Januar 1775 ins Oberhaus, hatte über seine Bill vom 1. Februar mit Franklin gesprochen, aber nur ein einziges Wort von diesem in den Text genommen, und nicht, wie Hr. S. sagt, schonte er den Grafen Sandwich durchaus nicht, sondern begnügte sich, gerade die von Hrn. S. wiederholte Angabe über Franklin's Mitredaction zurückzuweisen.

Also auch dieser Punkt zerfällt, wie die übrigen, in Nichts, und über das Fundament der gesammten Anklage werden wir, wie ich denke, auch nicht mehr in Zweifel sein. Hr. S. kennt bei der ganzen Revolution keine andere Rücksicht, als die Alternative von Oligarchie und Freiheit; die Frage der Taxen, die specielle Natur einer Colonie sind ihm gleich Null. Es musste ihm also natürlich erscheinen, dass auch die Betheiligten den Stoff eben so gewaltsam behandelten, dass Franklin von Anfang an keinen Gedanken als die Vernichtung der Despotie, Wedderburn keine Worte als über die Principien des Feudalismus hätte. Es ist hier im Einzelnen, wie bei der amerikanischen Unabhängigkeit im Allgemeinen: statt einer unsichtigen Verarbeitung des Stoffes, die jeder Seite des Lebens gerecht zu werden weiss und erst deren Summe und Gesammtheit nach den höchsten sittlichen und politischen Gesetzen beurtheilt, zeigt Hr. S. eine leidenschaftliche Hast, das besondere Recht der Individualität zu übersehen und den principiellen Maasstab sogleich an das einzelne, empirisch wahrgenommene Factum zu legen. Dagegen ist nun klar, eine solche Wahrnehmung, sei sie noch so gelehrt und kritisch, reicht nicht hin für die Erkenntniss der einzelnen Thatsache selbst, und noch viel weniger befähigt sie zu Urtheilen allgemeinerer Natur. Denn nach allen Seiten erstrecken sich die Verzweigungen und Rapporte; mit Recht hat man urgirt\*), dass diese complicirte Natur der Ereignisse in der neuen Welt noch stärker hervortrete als in der alten, und demnach die Forderung an den Historiker als eine unerlässliche gestellt, diese zahllosen

und mannichfaltigsten Bezüge, wenn nicht in grossen Discussionen, aber doch in Winken und Andeutungen dem Leser gegenwärtig zu halten. Nicht das kleinste politische Ereigniss wird man auffinden können, das nicht einer weitern geschichtlichen oder staatsrechtlichen Anlehnung bedürfte, oder nicht irgendwie mit Familie und Kunst, Wissenschaft und Religion zusammenhänge und in Wechselwirkung damit stände. Der Geschichtschreiber, um sein Urtheil zu formuliren, braucht darum nicht als technischer Jurist, oder Künstler, oder Theologe aufzutreten, und für die Darstellung wird er gute Gründe haben, den Augenpunkt auf der politischen Seite ganz unerschütterlich, wie Hr. S., festzuhalten. Aber etwas Anderes ist es mit der eigenen Erkenntniss, die dieser Darstellung erst vorausgehen muss: soll das politische Urtheil selbst nicht befangen und unrichtig werden, so dürfen sich hier die politischen Principien nicht zu früh, wie bei Hrn. S., einmischen, so dürfen die allgemeinen Grundsätze nicht die Auffassung des Einzelnen bedingen, statt aus dieser zu erwachsen. Bei Hrn. S. bleibt die Verschmelzung der sogenannten äussern und innern Geschichte doch auf halbem Wege stehen, sie ist im Grunde nur Ausdehnung der politischen Sphäre in die übrigen hinein, ohne dass dem umgekehrten Verhältniss eine gleiche Aufmerksamkeit geschenkt würde. Bemerkenswerth erscheint dabei, dass dieser Misstand mit jeder seiner spätern Schriften gewachsen ist und in dem vorliegenden Buche in äusserster Weise culminirt. Man höre ihm z. B., wie über Gibbon geurtheilt wird, wie dessen literarisches Verdienst halb ärgerliche Anerkennung, aber dann die persönliche Schwäche auf dem politischen Felde die härteste Schmähung erfährt. Ein abgeschlossener Bureaukrat, ein fanatischer Parteiführer könnte gegen des Mannes Erfolge nicht blinder sein: wie ein Unsinn erscheint hier der Glaube, dass in der Schöpfung eines grossen wissenschaftlichen Werkes auch ein Verdienst um Nation und Staat, in der Ausbildung eines mächtigen Formsinnens ein geistiger und sittlicher Ruhm liege. Noch unverantwortlicher wird die alte Schmähung gegen Joh. Müller wiederholt: der Schweizer Müller, der seine Rhetorik und Sophistik verpachtet hatte, der Schweizer und Hellenen auf Eine Linie stellte und dabei Höfling der Hierarchen, Monarchen und endlich des Königs Jerome war, der schon im vorigen Jahrhundert rein künstlerisch und wissenschaftlich ein objectives Werk schuf, dem weder in Rücksicht des In-

\*) Gervinus.

halts noch der Sprache das geringste Subjective anklebte. Wie übertrieben dies Urtheil in Hinsicht des Thatbestandes ist, darüber weiss ich an keinen unbefangenen Gewährsmann und an keine gediegenere Ausführung zu verweisen, als an den Aufsatz von David Strauss gegen Menzel; wie es aber aus dem Verhältnisse von Hr. S.'s und Müller's Natur fast nothwendig hervorgeht, zeigen am besten die letzten Worte über Müller's Objectivität. Denn von einem solchen Begriffe weiss freilich Hr. S.'s Geschichtschreibung eben so wenig, als Müller von dem entgegengesetzten, oder besser, Hr. S. weiss davon, verwirft ihn aber grundsätzlich. Er will einmal, er will nicht anders als seine subjective Meinung hart und scharf geltend machen (Abth. II, Vorrede und S. 377), und wenn er wohl hinzusetzt, nur böser Wille könne leugnen, dass er es bei seinen Verdicten an Beschränkungen und Bestimmungen nicht fehlen lasse, so kann ich darauf nur mit dem Wunsche antworten, dass diese Limitationen dann nur halb so scharf und hart zu Tage träten, wie die allgemeinen Urtheile — und so die Verdächtigung der Böswilligkeit unberührt zur Seite schieben. Er verweist es seinen Lesern, dass sie, trotz jenen Worten der Vorrede, dennoch Anforderungen an ihn machten, wie an einen objectiven Historiker; aber die Kritik wird darum die Frage nicht unterlassen, ob die Forderungen, die er selbst an sich stellt, zu einer vollkommenen Geschichtschreibung oder von derselben hinweg führen. Er sagt, er schreibe nur für Verständige und wolle sein Urtheil nur so weit geltend wissen, als die Thatsache es ausweise: ich denke, dies Alles versteht sich ziemlich von selbst, daneben aber hat die Untersuchung freien Raum, ob nicht seine Methode, das Urtheil zu finden, nothwendig die Thatsache selbst verkümmere und verfälsche. Die Methode, meine ich, mit der wir in allem Vorigen zu thun hatten, jedes nähere Eingehen in das Wesen der Dinge als System und falsche Objectivität abzuweisen, und deshalb auf eine Anzahl vereinzelter Facta die Wucht seiner allerdings kraftvollen Subjectivität einzusetzen.

Dass dies übrigens in der That den Angelpunkt aller unsrer bisherigen Ausstellungen bildet, scheint an dieser Stelle leicht zu übersehen. Wie Hr. S. bei Gibbon und Müller das ästhetische Verdienst aus den Augen setzt, weil ihm beide in politischer Hinsicht nicht genehm sind, so wurde sein Urtheil über Amerika ein unzulässiges, weil er über dem politischen Princip alle locale Färbung und alle juristische Gliederung übersah; so begnügte er sich, über Georg III. und die Whigs den Vorwurf persönlicher Herrschsucht auszusprechen, ohne die Nothwendigkeit einer Modification von staatsrechtlicher Seite nur ahnen zu lassen. In andern Fällen, wo es keiner Digression von der äussern Geschichte bedurft hätte, fehlt in dieser selbst alle vorläufige Anordnung des Stoffes in homogene Massen,

auf die ein solideres Urtheil erst zu gründen wäre, es fehlt überall die Vermittlung zwischen den einzeln vorliegenden Facten und dem sittlichen Ausspruch der letzten Instanz. Bei seiner Darstellung der polnischen Theilung von 1772 werden seine Verehrer wol noch die Unparteilichkeit rühmen, mit der er neben den drei Mächten auch der Polen eigene Sünden tadle. Er selbst verschmäht es mit Recht, die Frage zu erörtern, ob zuerst Prinz Heinrich, oder ein russischer Diplomat das Wort der Theilung ausgesprochen, denn die Sache sei eben von allen Seiten ein Frevl an allen Gesetzen der Moral gewesen, habe nicht ausbleiben können bei der tiefen Zerrüttung Polens den sittenlosen, aber compacten Mächten gegenüber, Gott sei ja mit den Starken, wenn nur keine Scham sie von den letzten Schritten abhalte. Also zwischen jenen diplomatischen Details und diesen furchtbaren Resultaten des Sittengesetzes läge gar nichts, was der Erwähnung werth wäre, was eine Norm gäbe für die Anwendung dieses Gesetzes auf die einzelnen Vorgänge der Unterdrückung? Wenn allerdings der Streit um die Priorität der schlechtesten aller Erfindungen im angegebenen Sinne ein citler ist, durfte deshalb bei Hr. S. das Allbekannte fehlen, dass Russland bereits factischer Herr der Republik war, als die deutschen Mächte an eine Bethciligung zu denken begannen? Oder in anderer Rücksicht: Hr. S. wird nicht erst zu lernen brauchen, was zuletzt Stenzel mit schlagender Einfachheit erörtert hat, dass nach örtlichen und historischen Verhältnissen die Blüthe von Preussen und Polen sich geradezu ausschloss: soll diese tausendjährige Weltstellung etwa weniger leicht ins Gewicht fallen, als die noch so schreienden Brutalitäten von 1722? Eine Folge derselben Betrachtungsart war es endlich, wenn Hr. S. den Tractat von 1764 (zwischen Preussen und Russland) die Ursache der Theilung und demnach aller Übel nennt, die seitdem durch fürstliche Rechtsverletzung über die Völker gekommen sind; es war dieselbe Übereilung, aus jeder Thatsache ohne Rücksicht auf ihre Prämissen und Folgen das Schlussurtheil bei der Hand zu haben. Freilich zur Theilung wäre es ohne diesen Tractat schwerlich gekommen, zu einem Antheil Preussens nämlich; aber unfrei wäre Polen doch ganz sicher geworden, oder es hätten Conjunctionen eintreten müssen, Möglichkeiten nach tausendfachen Wenn, die jeder Vernünftige zu erörtern ablehnt. Und nun vollends diesem Tractat die Coalition der Mächte gegen das neue Frankreich, als nach dem Muster des Polenkrieges berechnet, beimessen zu wollen. — Was sollte denn Preussen nach dem siebenjährigen Kampfe? Dass in Folge einer vielhundertjährigen Entwicklung Deutschlands Hauptmächte eine Zeit der Erbitterung und Feindseligkeit durchmachen mussten, das war das entscheidende Moment für diesen Tractat wie für Polens Untergang, und in dieser Beziehung hat die Coalition gegen Frankreich, wurmstü-

chig wie sie war, wenigstens die Möglichkeit eines bessern Zustandes gezeigt.

Aber es scheint einmal, dass Reflexionen dieser Art, so unumgänglich sie zu einer festen Gestaltung der Geschichte auch sind, keinen Platz haben in Hrn. S.'s Dilemma von Gut und Schlecht, Sittlich und Lasterhaft, Freiheit und Unterdrückung. Diese Kategorien treten unerbittlich ein bei der ersten Notiz von dem Stoffe der Geschichte, freilich das individuelle Leben der Gestalten, der Reichthum persönlicher Farben, die Fülle eigenartiger Kräfte, das Alles geht bei diesem Schematisiren ohne Rettung zu Grunde. Wenn ein neuer Recensent dies Verfahren bezeichnet als ein Streben nach universalgeschichtlicher Einheit und stetes Hervorheben der grossen Principien, damit nicht der Stoff in kleine Genrebilder zerfasert werde, so bleibt für unsere Wissenschaft kein dringenderer Wunsch, als dass sie vor oftmaliger Behandlung vom weltgeschichtlichen Standpunkte bewahrt werde. Denn in dieser Anwendung dient der Satz der Vorrede: *Opiniones commenta delet dies, rerum veritatem confirmat* — nur dazu, jede organische Verbindung der Personen und Ereignisse als willkürliche Meinung und Doctrin zu vernichten: nur die Atome der Thatsachen bleiben als lebendiger Kern des Wissens, und es wird leicht, sie mit den Aussprüchen irgend eines subjectiven Strebens zu bewältigen.

Es ist dies ein Resultat, dem ich, die erste Prämisse zugegeben, nicht auszuweichen wüsste, bei dem auch nichts begreiflicher ist, als dass es bei jeder folgenden Leistung des Verf. schärfer und herber hervortritt. Hrn. S.'s beste Fähigkeit ist ohne Frage die Kraft, von den verschiedensten Gegenständen sich nicht übermannen zu lassen; er behauptet in Nord und Süd, im Antiken und Modernen, sich selbst und seinen Maassstab, und da seine Natur ursprünglich eine höchst gesunde ist, musste dadurch das Entfernteste auf eine überraschende und ergiebige Weise der historischen Betrachtung erschlossen werden. Aber diese Kraft bedarf auch in jedem Augenblick ihrer Ergänzung, ihres Gegengewichts: sie muss von der Fähigkeit begleitet sein, überall sich an den Stoff wegzuschenken, in der Beschauung sich der eigenen Individualität zu entäussern und so, ehe man ihn beurtheilt, den innersten Kern der Dinge sich anzueignen — den Kern, von dem aus sich die organische Verbindung derselben von selbst aufnöthigt. Erst aus der Ablösung beider Functionen entspringt die vollkommene Geschichtschreibung, und bei Hrn. S. hat die erste sehr früh das Übergewicht, und in diesem Augenblick ausschliessliche Berechtigung erhalten. Von einer, im fruchtbaren Sinne, contemplativen Stimmung ist nun bei ihm keine Rede mehr, von einer Stimmung, die allerdings darauf ausgeht, gegen jedes Object feste Stellung zu nehmen, die jedoch als ersten Schritt dazu die reine Freude am Daseienden

als solchem betrachtet. Er aber freut sich keiner Kraft, ohne nach ihrer Anwendung, keiner Blüthe, ohne nach ihrer Frucht, keines Genies, ohne nach seiner Tendenz zu fragen: er hat moralische Gesinnung, aber keinen ästhetischen Sinn, und diese Unvollkommenheit wird in geistigen Dingen genau so gefährlich wie die umgekehrte. Die Mannichfaltigkeit des Inhalts, den seine spätern Schriften bieten, ist nur eine scheinbare, das ganze Dasein des Menschengeschlechtes wird durchwandert, um es unter wenige Sätze zu biegen oder zu brechen, welche selbst schon zu Folge dieses Verhältnisses von aller concreten Fülle und Farbe entblösst sind.

Man sieht leicht, wohin endlich diese Richtung führen musste. Die historische Entwicklung verwandelt sich in das Raisonement subjectiver Neigung und Abneigung: sie wird um so rücksichtsloser und befängener, je weniger sie des neuen Charakters oder seiner notwendigen Folgen bewusst ist. Nur Eine unter vielen, aber eine wichtige ist es, dass sie in der Beurtheilung grosser Parteikämpfe schwerlich dem Gegner gerecht sein wird. Nach einem begreiflichen psychologischen Prozesse wird ihr überall das Streben nahe liegen, Opposition zu machen, und schon hiernach ist in unserer Zeit erklärlich, dass bei Hrn. S. für alles Aristokratische nicht das geringste Erbarmen sich findet. Fast jede der angeführten Härten liegt ganz oder zum Theil auf diesem Felde, die Ohnmacht des englischen Volkes, die Entsittlichung der Pairie, die Triebfedern des amerikanischen Aufstandes, der Angriff auf Gibbon und Müller: der materielle Grund zu allen war die Eilfertigkeit an jede Erscheinung eine Kritik von demokratischem Sinne anzuknüpfen. Beiläufig will ich erwähnen, und dabei an die obigen Bemerkungen über Franklin erinnern, Hrn. S.'s Tendenz geht mehr auf die sociale, als auf die staatsrechtliche Seite des Gegegenstandes, weniger Königthum und Adel, als das Vornehme in seiner Herrschaft, ja in seiner Existenz ist ihm das Ärgerniss: der gute Ton, die Salons, die sogenannte Welt erscheinen auf allen Seiten seiner populärern Schriften. Ich glaube nicht, dass eine ernstliche Discussion darüber der Mühe verlohnte: auf der einen Seite versteht es sich von selbst, dass durch die angegebenen Momente hundert treffliche Dinge zurückgedrängt und hundert Nichtsnutzigkeiten entwickelt werden; auf der andern hat auch das Vornehme seinen realen und von andern Fähigkeiten unabhängigen Kern. Es ist die Virtuosität des persönlichen Verkehrs, die nie ihren Einfluss verlieren wird und schwerlich ihm gerade in der politischen Welt einbüssen kann, wo auf persönliche Energie und Gewandtheit, auf persönliche Kunst mit Einem Worte eben so viel ankommt, wie auf die Wissenschaft von Sachen und Zuständen.

Bonn.

v. Sybel.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 21.)

## Vermischte Schriften.

Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie von Dr. *Ludwig Döderlein*. Erlangen, Enke. 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Den Freunden des Verf. sind wir dafür Dank schuldig, dass sie denselben nach längerem Widerstreben zur Herausgabe dieser Schulreden und philologischen Aufsätze dennoch vermocht haben; einer Rechtfertigung von Seiten des Verf. bedurfte es mithin nicht, obgleich der angedeutete Grund, durch welchen er vorzüglich noch zur Herausgabe bewogen wurde, ein sehr ehrenwerther ist: „das Zeugniß des Ernstes und der Ehrenhaftigkeit der Gesinnung.“ Dieses Zeugniß unterschreiben wir willig und unbedingt; denn wir haben den Beweis dafür in den Händen und schlagen den Gewinn, welcher in dem Abbild eines so ungetrübten, edeln und geistvollen Charakters, wie in dieser Sammlung von Gelegenheitsschriften vorliegt, für Viele dargeboten wird, nicht gering an. Das Buch zerfällt in zwei Theile: Reden und Aufsätze. Jene Reden sind bei Schulfeierlichkeiten gehalten, aber insgesamt, auch da, wo locale Verhältnisse zu behandeln waren, von allgemeingültiger Bedeutung, sodass nicht allein der für seinen Beruf eifrig bemühte Schulmann, dem jede auf Erfahrung gegründete Beweisführung willkommen sein muss, Einsicht davon nehmen mag, sondern auch dem psychologischen Forscher eine nicht geringe Summe feiner Beobachtungen und scharfsinniger Aufschlüsse über Seelenzustände und Seelenbildung zu benutzen steht. Sie charakterisiren sich, abgesehen von der würdigen und wohlgefälligen Form, einmal durch einen in das Wesen des zu höherer Geistesbildung berufenen Menschen tiefer dringenden Blick, dann durch eine freie, von Engherzigkeit und lichtscheuer Rücksicht ferngehaltene Ansicht über Das, was unserer Jugend und den Bildungsanstalten noththut, und endlich durch eine edle von sittlich-religiöser Gediegenheit erfüllte Gesinnung.

Es kann nicht unser Zweck sein, die einzelnen Reden nach ihrem Inhalte näher zu bezeichnen oder auf eine Beurtheilung des Besondern einzugehen, doch halten wir nicht für überflüssig, sie selbst zu benennen, damit unsere Leser wahrnehmen, was denn eigentlich in dem Buche zu finden sei. Sie sind folgende: 1) Über die Bestimmung der Gelehrtschulen. 2) Über den Werth einer strengen äussern Schulzucht. 3) Über die verderbliche und die löbliche Schwärmerei der Jugend. 4) Gegen den Misbrauch des Ehrtriebes. 5) Über die Erziehung zur Gesetzlichkeit und zur Sittlichkeit. 6) Über einige Hauptaufgaben der Gelehrtschule bei der gegenwärtigen Richtung der Zeit (eine freisinnige und gründliche Nachweisung Dessen, was da sein

sollte und nicht ist). 7) Über die specielle Bestimmung einer obersten Gymnasialklasse. 8) Über die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums und ihre Behandlungsart. 9) Über die Bildung zu einer deutschen Gesinnung. 10) Wie die Schule den Freiheitssinn der Jugend nähren könne und solle. 11) Über die Bildung zu einer echtchristlichen Gesinnung. 12) Über Misiologie, Präcoicität und Plebejität. 13) Was heisst Bildung? 14) Über maaslose Anstrengung der Jugend. 15) Über die Gefahren der Verbildung. 16) Erklärung der baierischen Constitutionsmünze. 17) Über die Bedeutsamkeit einer constitutionellen Staatsverfassung. 18) Worte am Grabe des Prof. Dr. Joseph Kopp, mit biographischen Anmerkungen. Schon die Übersicht der behandelten Gegenstände zeigt, wie viele brauchbare Bausteine zu einer geistvollen Gymnasialpädagogik hier vorliegen; mögen sie alle von geschickter Hand benutzt werden. Die zweite Abtheilung „Aufsätze“ enthält 1) das Programm vom J. 1838: „Pädagogische Bemerkungen und Bekenntnisse“, welches schon bei seinem ersten Erscheinen beifällig aufgenommen wurde, eine Reihe feiner pädagogischer und didaktischer Beobachtungen und Andeutungen, die jeder Lehrer prüfen und geprüft zu Kopf und Herzen nehmen mag. Die Frische des Urtheils spricht sich oft in heiterem Witze aus, hinter dem aber schwerer Ernst verborgen liegt. 2) „Über den Vortrag der Poetik und Rhetorik“, ein Ruf zu dem alten rechten Wege, auf welchem der Verf., welcher hier seine Methode darlegt, mit neuem Geiste wandelt. 3) „Erinnerungen an Schulpforta“. 4) „Übersetzungsproben aus griechischen und lateinischen Schriftstellern“, aus Thucydides, Cato von der Landwirthschaft, Horatius, Tacitus, Tibullus, Cicero, Sophokles, durch welche der Verf. namentlich zeigen wollte, dass jeder Schriftsteller je nach dem Tone seiner Sprache, auch in einem ähnlichen deutschen Ton übertragen sein will. Die beigegebenen Anmerkungen enthalten theils Andeutungen der individuellen Darstellungsform der genannten Schriften und die auf sie anzuwendende Übersetzungskunst, theils kritische Behandlung einzelner Stellen. Über den Dialog von den Rednern erklärt der Verf. sich dahin, dass Tacitus denselben geschrieben habe, und gegen die Echtheit kein Beweis aus der Latinität und Darstellungsweise, in welcher der jugendliche Schriftsteller sich noch Cicero zum Vorbild genommen habe, entlehnt werden dürfe. Bei genauer Beobachtung des Sprachgebrauchs und der Darstellungsweise, aber auch einzelner Ansichten und Urtheile, wird doch stets feststehen, dass, wenn Tacitus das Gespräch in jüngerer Zeit geschrieben, er sich in spätern Jahren auf eine fast unvereinbare Weise verändert haben muss. Das als fremdartig Erscheinende dürfte zwar nicht den Namen des Verfassers, aber die Identität mit dem Geschichtsschreiber in Zweifel stellen.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 17.

19. Januar 1844.

## Vermischte Schriften.

Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie von Dr. Ludwig Döderlein.

(Schluss aus Nr. 16.)

Die Stelle im Agricola c. 34 ist durch die vorgeschlagene Emendation sicher noch nicht hergestellt. Man soll nämlich lesen: *Quos quod tandem invenistis (non restiterunt, sed deprehensi sunt!) novissime iidem et extremo metu corpora defixere in aciem in his vestigiis, in quibus pulcrum et spectabilem victoriam ederetis.* Unerklärt bleibt *novissime iidem*; denn in der Übersetzung „da haben sie zum letzten Mal und in der Todesangst ihren Leib festgebannt in Reih und Glied“ wird weder *iidem* anerkannt, noch ist *novissime* richtig gefasst; *aciem* aber wird durch ein eingefügtes *in* nicht gerettet, wenn *in his vestigiis* unmittelbar folgt, welche Worte doch weit mehr bedeuten, als das in der Übersetzung gegebene *hier*. Die Kritik würde in dem so constituirten Texte *in aciem* alsbald für eine Glosse erklären. — In Tibullus I, 3, 12, wo der Verf. annimmt, ein und derselbe Knabe (*puer sortilegus*) habe der Delia am Kreuzweg Loose gedeutet, ist die Identität des Knabens in beiden Versen richtig erkannt, doch werden immerhin vom Dichter zwei Scenen, am Kreuzweg und anderswo, bezeichnet. 5) *Memoria D. Ludovici Helli.* 6) *De Sophoclis Aiace*, aus den Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in München, 1837, — ein schätzbare Beitrag zur Würdigung des Dichters. Ausgehend von der homerischen Grundlage der Fabel, verfolgt der Verf. die gesammte Behandlung in Hinsicht der Charakterzeichnung und der dramatischen Anordnung, wobei eine nicht geringe Zahl einzelner Stellen Erläuterung erhalten. 7) *De Theocriti Idyll. IV.* Die in den Reden des Battus sichtbare Bitterkeit bezieht der Verf. auf die ihm entzogene Liebe der Amaryllis, die nicht als gestorben, sondern als treulos anzunehmen sei. Rec. kann sich weder mit dieser Ansicht, noch mit der Verbesserung des 39. Verses befremden; denn schwerlich wird ein Liebender, den die Geliebte treulos verlassen hat, jemals sagen: „Dein werd' ich, wenn du auch stirbst (*etiamsi obieris*), dennoch gedenken“; nur die Entfernung, nicht der Tod, kommt da in Rücksicht. Die Verbindung der Worte aber: *σέθεν οὐδὲ θανούσας λασεύμεσθ', ὅσον αἴγες ἐμοὶ φίλαι! ὅσον ἀπέσβας! tamdū memor ero, quamdiu curae mihi*

*erunt capellae meae. Quantopere elanguit amor tuus!* leidet nicht allein an Härte, sondern lässt sich schwerlich dem Sprachgebrauch gemäss rechtfertigen. *ὅσον* kann ohne andern Stützpunkt nicht *quamdiu* bedeuten, und *ἀποσβέννοσθαι* ohne nähere Bezeichnung nicht von dem Erkalten der Liebe gesagt werden. 8) Evidente Etymologien. In dem vorausgeschickten humoristischen Sendschreiben an Jakob Grimm thut der Verf. sich und Andern offenbar Unrecht, wenn er klagt, er werde als Etymolog nicht anerkannt, vielmehr ignorirt und sogar verhöhnt, indem man zwar einen ausgezeichneten Scharfsinn zugestehet, dessen Resultate aber als unwahr bezeichne. Wol hat jeder umsichtige Sprachforscher den Verf. auf seinem etymologischen Wege begleitet und dankbar auch jede einzelne Forschung zur Prüfung und Aneignung gezogen; der Streit aber auf diesem Gebiete betrifft nicht das Einzelne, sondern die Principien; ständen diese nur einmal fest, käme es dann nicht auf ein Dutzend oder Hundert Ableitungen an, bei denen die Bündigkeit oder Sicherheit nicht zugestanden werden könnte. Hier ist nicht der Ort, auf die von dem Verf. festgestellten Principien prüfend einzugehen, vielmehr sei nur darauf hingedeutet, was dem Verf. im Besondern oft nicht allein die Beistimmung, sondern auch die Zuneigung entziehen mag. Bei der etymologischen Erklärung der einzelnen Wörter wird nicht klar, ob der Verf. eine äussere Übertragung des griechischen Etymon in das Lateinische verstehe, oder ob er die Wörter beider Sprachen aus einer gemeinsamen in der menschlichen Abstraction gegebenen Wurzel entsprossen und dadurch verwandt annimmt. *Venus*, sagt der Verf., bedeutet ursprünglich Grünes, Kraut und wurde Namen der Frühlingsgöttin. So ist „*Venus* die lateinische Form von *ἀρθός*“. Nun aber entsteht die Frage: Kam der Lateiner zu seinem Worte durch Umwandlung des griechischen, oder liegt beiden Wörtern eine gleichartige Abstraction der Merkmale des Grünens und Blühens zum Grunde, sodass immerhin eine Verwandtschaft Beider zugestanden werden muss, aber eine innere? So ergibt sich allerdings eine Verwandtschaft unter *Ceres*, *κηρός*, Hirse, Gerste. Wie ganz anders erscheint dagegen die Combination von *nunc demum* und *νῦν δὲ μόνον*? Die Worte, die der Verf. hier behandelt, sind *Ceres*, *Venus*, *Apollo*, *Libitina*, *Aventinus*, *Velites*, *arena*, *ardelio*, *vindicare*, *acredula*, *imber*, *ὑπισθεν*, *ἀβέλτερος*, *θηρησκία*, *αἰθέρτης*, *vates*. 9) Grundzüge der Lehre von den Modis und

von den Conjunctionen. Der Verf. empfiehlt diese, wie er sagt, paradoxen Ansichten der besondern Berücksichtigung. Der Inhalt derselben ist folgender: Die Modi, welche die möglichen Verhältnisse des Verbums nach den Kategorien der Modalität ausdrücken, sind drei: Indicativ für die Wirklichkeit, Optativ für die Möglichkeit, Imperativ für die Nothwendigkeit, mit welchem der Coniunctiv zusammenfällt, da er auch ein Sollen und Müssen bedeutet. Was die Modi auszudrücken nicht erreichen, gewähren die Coniunctionen, welche Partikeln des Verbums sind und zur Ergänzung der Modusbezeichnung dienen. Sie sind zweifacher Art: bestimmende und zugleich verknüpfende. Jene, entsprechend den Kategorien der Qualität, dienen der Bejahung, der Verneinung, der Frage; diese ordnen sich in drei Paare: Verbindung, (*que, et*) und Trennung (*ve, et*), Zugeständniss (*quidem, μέν*) und Widerspruch (*autem, δέ*), Grund (*enim, γάρ*) und Folge (*igitur, ἄρα*). Da aber die syntaktische Verbindung der Sätze zu einem Ganzen das Ziel einer gebildeten Sprache ist, so gestalten sich syntaktische Coniunctionen der Bestimmung (bei der Verneinung *ne, μή*, bei der Frage *et, si*) und der Verbindung (*quum, quam, quamquam, tamen, quia, ut*). Einige noch übrig bleibende Coniunctionen, wie *quoque* und *et* werden elliptische Coniunctionen genannt, weil sie die Unterdrückung eines antithetischen Satzes andeuten. *Hoc et alii sciunt et ego = hoc ego quoque scio*. Der Verf. erklärt diese Theorie „für ganz neu, für sehr einfach und für höchst wichtig“. Was die Neuheit anlangt, wünscht Rec. in dieser Bezeichnung das Wörtchen „ganz“ getilgt. Auch Bernhardt erklärte die Coniunction für einen Redetheil, welcher sich auf ein Sein bezieht, nannte sie die Partikel des Verbum, die Präposition des Seins oder des Satzes, beschränkte deren Ausdruck auf das Verhältniss zwischen der Existenz zweier Sätze. Neu ist, wenn der Verf., absehend von der Bedeutung des Namens, die Coniunctionen als Modalitätswörter, welche auch in dem einfachen Satze ihre Stelle finden, betrachtet. Sie sollen da die Modalität, gleich den Modis, bezeichnen. Wenn dies nun ihre ursprüngliche Function ausmacht, sie also dem Ausdruck des assertorischen, problematischen und apodiktischen Urtheils dienen, wie gelangen sie dazu, die Qualität des Urtheils in der Bejahung und Verneinung zu bezeichnen? Die Sätze *quum hoc sit* und *quum hoc non sit* sind der Modalität nach ganz gleich. Wie kann da ein zweites Modalitätswort, was dem Verf. die Coniunction *non* ist, einzutreten, um die Qualität anzuzeigen? Die Modalität wird durch die Verneinung nicht verändert. Mithin wäre die aufgestellte Benennung *Qualitätsconjunction* eine *Contradictio in adiecto*. Der Schluss aber: die Coniunction ist die Partikel des Verbum, es gehört nun die Negation (*non*) zum Verbum, mithin ist die Negationspartikel eine Coniunction, ist darum nicht richtig, weil das

Verbum ausser der Coniunction auch sein Adverbium hat. Sonach möchten die Bejahungs- und Verneinungspartikel ihre alte Stelle mit Recht behaupten. Einer besondern Erörterung bedarf es, inwiefern der logischen Limitation das grammatische Verhältniss der Frage substituirt werden könne. Abgesehen von der ersten Klasse der sobenannten Bestimmungsconjunctionen, hat die Eintheilung der Verknüpfungsconjunctionen in parataktische und syntaktische keinen Widerspruch zu erwarten, sowie sich die Eintheilung dem Inhalte nach (Verbindung, *copulativae*, und Trennung, *disiunctivae, comparativae*, Zugeständniss, *concessivae*, und Widerspruch, *adversativae*, Grund, *causales*, und Folge, *consecutivae, finales*) durch Einfachheit empfiehlt. Wir vermissen aber vor Allem das Princip dieser Eintheilung, ohne welches sie selbst nicht bestehen kann, durchschauen den zureichenden Grund nicht, mit welchem die Conditionalsätze, die sich doch in gleicher Weise wie die Coniunctivsätze auf ein mögliches Dasein beziehen, unter die Rubrik der Frage gestellt worden sind, finden die *conjunctiones temporales, locales*, sowie, was auf die Würdigung der Negation zurückführt, die *exclusivas* ausgeschlossen. — In Hinsicht der von dem Verf. festgestellten elliptischen Coniunctionen befremdet, warum nicht auch die Bejahungspartikel *vel, ja*, dazugestellt worden ist, da sich dadurch erklären würde, warum eine Sprache, wie die lateinische, derselben ermangeln könne. Diese Punkte wünschen wir vom Verf. erwogen und erledigt zu sehen; vielleicht erhält dann seine Anordnung einige Veränderung. — 10) *Miscellen*. Sie enthalten Erklärungen und Verbesserungen von Stellen der Alten. In Aeschyl. Prometh. 315 schlägt der Verf. zu lesen vor: ὥστε σοι τὸν νῦν ὄχλον παρόντα μόχθων παιδιὰν εἶναι δοκεῖν statt τὸν νῦν ὄχλον π. μόχθων. Dadurch wird aber dem Ausdruck die poetische Farbe entnommen, während die aus den auferlegten Arbeiten hervorgehende Erbitterung hier an rechter Stelle bezeichnet wird. — Der bei Sophocl. Antig. 1144 aufgeworfenen Frage, ob nicht ὦ πῆρ πνέοντων χοράγ' ἄστρων, νυχίων φθερμάτων ἐπίσκοπε die Genitive unabhängig von χοράγ' „als absolut von der Zeit gesagt sein könnten (Bacchus, der du beim Sternenschein deine Reigen führst und bei Nacht die Hymnen singen lässt), möchte die Frage entgegenzustellen sein, ob wol je ein Hörer die getrennten Worte πνέοντων ἄστρων nicht mit dem sonst kahlen χοράγ' verbunden hätte. — Bei Catullus 33 (55), 9, wo man *Avellite, Has vel te, Ah vel te* in den Ausgaben findet, vermuthet der Verf. eine contrahirte Form und schreibt *Aullistis, sic ipse flagitabam, Camerium mihi, pessimae puellae*. Die Wörter *auceps* statt *aviceps*, *sultis* statt *sivultis* geben keine hinreichende Analogie für Catull's Anwendung einer Contraction. Auch ist jedes Verbum in dieser lebendigen Rede nur hinderlich. *Ah*, was Lachmann aufnahm, bleibt eine unstatthafte Aushilfe

durch Seufzer. Beachten wir den Gegensatz im Vorhergehenden *vultu sereno*, so ist einzig richtig, was auch Handschriften geben: *At vel te sic flagitabam*. — In Terent. Heaut. 2, 1, 15 meint der Verf., in *mea est potens, procaz, magnifica*, sei das erste Wort in *impotens* zu ändern, eine Vermuthung, die nicht neu ist und bestätigt werden könnte durch Pomponius bei Priscian 6, p. 726 (288 Kr.) *blanda, fallax, impotens, superba, discordis*; dennoch ist *potens* richtig. Was in würdigerm Sinne bei Horatius *matrona potens*, bei Statius Silv. 1, 2, 17 *domina potens*, das kann auch von der anmasslich gebietenden, vornehmthuenden Geliebten gesagt werden. Sueton. Octav. 69 *dimissam Scriboniam, quia liberius doluisset nimiam potentiam pellicis*. Bei Catullus 8, 9 hat *impotens* eine ganz andere Bedeutung: du in Liebe Verlorener, du Machtloser. Mit dem Verbum *impotens* zu verbinden, gibt einen matten Gedanken. Eine Verzeichnung der einzelnen zum Theil feinsinnigen Bemerkungen und Vorschläge würde der Lectüre des Buchs, zu welcher wir mit voller Überzeugung vom Werthe desselben auffodern, nur vorgreifen.

F. Hand.

## Theologie.

Über das Leben und die Lehre des Ulfila. Bruchstücke eines ungedruckten Werkes aus dem Ende des 4. Jahrhunderts, im Namen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde herausgegeben und erläutert von Georg Waitz. Hannover, Hahn. 1840. Gr. 4. 1 Thlr.

Ein glücklicher Fund, in glückliche Hände gefallen, hat ganz unerwartet unsere Kunde von dem Ulfila um ein Wesentliches bereichert. Als nämlich Hr. W. unlängst die handschriftlichen Schätze der königlichen Bibliothek in Paris, behufs der *Monumenta Germaniae hist.* durchsuchte, wurde er von seinem Freunde und Landsmanne, dem leider ein frühes Opfer seines wissenschaftlichen Eifers für das canonische Recht gewordenen Dr. Knust, auf eine Handschrift aufmerksam gemacht, in welcher, am Rande der Acten des Concils von Aquileja vom J. 381, in undeutlicher Schrift mehrmals das Wort *Gotli* sich erkennen liess. Das Lesen dieser in Cursiv geschriebenen Randschrift war mit grosser Schwierigkeit verbunden, da dieselbe nicht blos durch ungeschicktes Beschneiden des Buchbinders gelitten hatte, sondern auch an vielen Stellen absichtlich aus- oder abgekratzt war, während der innere Text unversehrt geblieben ist. Hr. W. liess sich durch diese Schwierigkeiten nicht abschrecken, und wiewol es ihm nicht gelang, den Anfang zu entziffern, so überzeugte er sich doch, dass diese Randschrift Bemerkun-

gen eines Arianers über die: *gesta episcoporum Aquileja adversum hereticos Arrianos*, überschriebenen Verhandlungen des Concils enthalte. Hr. W. hoffte, dass sich der mühsamen Arbeit einer Herausgabe des Ganzen sein Freund Knust, nach seiner Rückkehr aus Spanien, unterziehen würde; eine Hoffnung, die nun vereitelt ist. Der innere Text, die eigentlichen Verhandlungen des Concils zu Aquileja enthaltend, bietet Gelegenheit zur Berichtigung des bisher gedruckten Textes, doch scheint, nach der Äusserung des Hrn. W. S. 41: dass die Acten selbst im Wesentlichen ganz dem gedruckten Texte entsprechen, aus dieser Handschrift eine eigentliche Vervollständigung der bis jetzt nur unvollständig vorliegenden Acten dieses Concils nicht zu erwarten (s. Mansi III, p. 602, n. 2 u. p. 620). Eine berichtigende Lesart bietet gleich die erste entzifferte Zeile, nach welcher statt *discordiae eruditionis* (Mansi p. 601) *discordantis eruditionis* gelesen werden muss.

In der vorliegenden Schrift hat Hr. W. nach einigen die Beschaffenheit des Ganzen erläuternden Auszügen den Text der Randschrift, so weit derselbe geschichtliche Andeutungen über Ulfila und die Gothen enthält, mitgetheilt, nebst einem Facsimile. Darauf folgt die *Erläuterung*, welche vorerst handelt vom Verfasser (S. 24 — 33).

Was zunächst den Text betrifft, so hat der Herausgeber denselben ebenso geschickt als glücklich entziffert. Nur über wenige Stellen sieht sich Ref. zu einigen Bemerkungen veranlasst. S. 8 findet sich folgender Satz: *et reliqua; quae si quis vult legere sequentium (?), quae abrupte et stulte prosecuti sunt, legat intus (?) in plenario et in hoc ipso corpore, et inveniet, quod rectum est sanctum Palladium prosecutum* [i]uisse... t. *Hi ideo paria de filio exigebant, quae audire aestimantes etiam (?) et de spiritu sancto similia* [i]nterrogarent. *Quod quidem nefas est cogitare tres par... aequalitates sine initio, tres sempiternos, id est tres ingenitos, tres sine origine, sicuti ipse eorum (?) libellus perfidie testatur.* Dass dieser Text nicht ganz richtig sein könne, fühlte Hr. W. selbst, wie die beigetzten Fragezeichen und die untergesetzten Bemerkungen bezeugen, deren erste lautet: „Die Stelle ist ziemlich schwierig, doch glaube ich richtig gelesen zu haben.“ Zunächst ist, worauf schon das Fragezeichen hinweist, das *sequentium* unerträglich. Man lese *loquentium*. Die Buchstaben *lo* durften, nach der vorliegenden Schriftprobe, nur wenig verwischt sein, um sofort als *se* gelesen zu werden. Dagegen nimmt Ref. an dem Satze *legat intus in plenario et in hoc ipso corpore* keinen Anstoss. Er ist tautologisch und das *intus* verweist auf den Text der Verhandlungen von Aquileja, dem die Randbemerkungen *äusserlich* beigefügt sind. Dagegen erscheint dem Ref. in den Sätzen *et inveniet, quod rectum est sanctum Palladium prose-*

*cutum fuisse... t. Hi ideo paria etc.* die Satzabtheilung verfehlt. Der Punkt muss offenbar nach *fuisse* gesetzt werden. Dann gehören die unleserlichen Buchstaben und das noch leserliche *t* als Anfangsworte zum nächsten Satze. Ref. vermuthet, dass dies verwischte Wort *sicut* zu lesen ist. *Sicut hi ideo paria de filio exigebant, quae audire aestimantes etiam, et de spiritu sancto similia interrogarent.* Schon der Wechsel des Modus, *exigebant, interrogarent*, zeigt, dass der Gedanke des Schreibenden von der Wirklichkeit zur Möglichkeit fortschreitet, und dürfte derselbe kein anderer sein, als: Gleichwie diese nun in Absicht auf den Sohn den Glauben an die Wesensgleichheit mit dem Vater verlangten, und darauf dies zu vernehmen auch ein besonderes Gewicht legten: so müssten sie folgerecht auch in Absicht auf den heil. Geist ähnliche Fragen stellen, so dass sie *drei* gleiche, ungeschaffene, u. s. w. Wesen erhielten. Ein Folgesatz, der den Arianern dem Tritheismus gleichkam. Auf dem Concil zu Aquileja ist aber die Lehre vom heil. Geiste, die damals überhaupt noch nicht kirchlich bestimmt war, nicht zur Sprache gekommen. Zu den Worten: *tres pa.. aequalitates* bemerkt Hr. W.: Ich habe *pa. i* zu lesen geglaubt, vielleicht *pati?* — *paves* schienen die Züge nicht zu erlauben.“ Doch muss nothwendig *paves* gelesen werden. Vgl. die Acten des Concils von Aquileja bei Mansi III, p. 617: *filium patri parem et aequalem probari.* Es ist damit das *ὁμοούσιον* gemeint (vgl. in unserer Schrift S. 18). In den Worten *sicuti ipse eorum libellus perfidiae testatur* findet Ref. nichts Anstößiges; es beziehen sich dieselben eben auf die Acten des Concils von Aquileja. S. 15 vgl. S. 20 u. 31 liest Hr. W. jene Stelle der Handschrift, welche auch zu S. 29 in einem Facsimile beigegeben ist: *Ulfila cum grandi populo confessorum de barbarico pulsus in solo romanu athuc beate memorie constantio principe honorifice est susceptus* und meint, *athuc* stehe für *a thunc*. Ref. dagegen glaubt, dass *athuc* aufzulösen sei in *adhuc*. So findet sich auch einmal noch S. 22 und 31 *athibendi* in der Handschrift.

Über den Verfasser dieser am Rande der Verhandlungen des Concils von Aquileja aufgezeichneten Bemerkungen ist Hr. W. folgender Ansicht. Ein nicht weiter bekannter arianischer Bischof, Maximianus, derselbe, dessen Name in der Schrift oft genannt werde, habe die Reden der auf dem Concil zu Aquileja versammelten Bischöfe mit seinen Bemerkungen begleitet, jedoch einmal eine längere, ihm fremde Abhandlung eingeschaltet. Dieser Maximian habe der Begebenheiten, die er besprach, gleichzeitig gelebt, und seine Bemerkungen bald nach dem Jahre 388 aufgezeichnet. Die wahrscheinliche Heimath des Maximian sei in Illyrien zu suchen, und die pariser Handschrift das Auto-

graphon des Maximian selbst. Diese Sätze hat Hr. W. mit viel Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit durchzuführen gesucht. Indess muss Ref. bekennen, dass ihm das Vorgebrachte nicht hinreichend erschienen ist, um den ersten Satz zu beweisen.

In der Randschrift kommt öfter der Ausdruck vor: *Maximianus episcopus disserens* oder *interpretans dicit*. Daraus folgert Hr. W., Maximian's Bemerkungen seien ohne weitere Bezeichnung einer fremden Quelle hinzugefügt, Maximian spreche als Verf., nicht als ein Dritter, der seine Worte referire; der obige Ausdruck sei den Acten des aquilejer Concils nachgebildet. Allein es ist doch auffallend und gegen allen Brauch, dass ein Verfasser in einem Falle wie der vorliegende immer von sich in der dritten Person unter der Nennung seines Namens spricht, und was die angeblich unterlassene Bezeichnung der Quelle betrifft, so ist das Wort *unterlassene* hier fälschlich für *fehlende* gesetzt; denn Hr. W. hat ganz ausser Acht gelassen, dass uns der Anfang der Randschrift fehlt, oder unentziffert geblieben ist, weil nach S. 7 auf diesen scheinbar nicht wichtigen Abschnitt keine besondere Mühe verwendet wurde. Gerade aber dieser Anfang war der Ort, wo sich der Verf. der Randschrift, wenn er es anders thun wollte, über seine Quelle erklären musste. Weiter versteht Ref. nicht, was Hr. W. sich darunter denkt: der Ausdruck sei den Acten des aquilejer Concils nachgebildet. Denn in diesen Acten ist es ja immer eine dritte Person, der Actuar, *exceptor* genannt, welcher die Aussagen des Redenden wiedergibt. Es würde also diese Analogie gegen Hr. W. beweisen, dass der Schreibende eine vom Maximian verschiedene Person gewesen sein müsse. Dieser Einwand liesse sich nur durch die Annahme beseitigen, dass Maximian an den Verhandlungen von Aquileja selbst Theil genommen und dort eine Art von Protokoll entweder selbst geführt, oder durch einen Andern für sich habe führen lassen, eine Annahme, zu welcher sich Hr. W. mit Recht nicht hinzuneigen scheint. Endlich räumt er ja selbst ein, dass der Verf. der Randschrift eine längere, ihm fremde Abhandlung, ohne weiteres eingeschaltet habe, was, wenn Maximian selbst der Verf. der Randbemerkungen ist, doch höchst auffallend erscheint. Gesetzt aber, der Verf. wäre wirklich in der Weise zu Werke gegangen, wie Hr. W. will, so kann sich Ref. aus dem Vorliegenden durchaus kein klares Bild von diesem Verfahren und dem Zwecke dabei verschaffen. Die Sache scheint dem Ref. viel natürlicher, und hätte Hr. W. einige in den Acten des Concils enthaltene Andeutungen, die von ihm zum Theil richtig bemerkt sind (S. 24, Anmerk. 1) nur weiter verfolgt: so würde er sicher zu einem einfachern und darum wahrscheinlicheren Ergebnisse gelangt sein.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 18.

20. Januar 1844.

## Theologie.

Über das Leben und die Lehre des Ulfila. Von Geo. Waitz.

(Schluss aus Nr. 17.)

Zur Beilegung kirchlicher Streitigkeiten, hauptsächlich wol zur Beseitigung der letzten Überbleibsel des Arianismus im römischen Abendlande, hatte der Beherrscher dieser Lande, der Kaiser Gratian ein allgemeines Concil für das Jahr 381 nach Aquileja einberufen. Es stellten sich jedoch nur 32 abendländische Bischöfe ein, unter welchen Ambrosius von Mailand hervorragte; ausserdem zwei arianische Bischöfe Palladius und Secundianus. Die 32 zuerst genannten schritten nun alsbald zu einer Vernehmung der beiden letztern, während diese die Giltigkeit der Verhandlungen, so lange die ihnen gleichgesinnten morgenländischen Bischöfe, deren Einberufung ihnen der Kaiser Gratian zugesagt (*imperator noster Gratianus insit orientales venire*), nicht eingetroffen seien, in Abrede stellten. Die Gegner liessen sich jedoch durch diesen Widerspruch nicht irre machen, sie drangen auf Anerkennung der Beschlüsse von Nikäa und auf Verdammung des Arius. Palladius und Secundian suchten sich hinter ausweichenden Antworten zu verstecken, verweigerten auch wol jede weitere Antwort, weil sie die Gültigkeit des Verfahrens nicht anerkennen wollten, wobei sie sich namentlich wiederholt auch darüber beschwerten (Mansi III, p. 609. 614), dass die Protokolle nicht richtig geführt würden, indem nur die Aussprüche der katholischen Partei, nicht aber die ihrigen vollständig in dieselben aufgenommen würden. Das Concil entschied, wie nicht anders zu erwarten war, gegen Palladius und Secundianus, verdamnte Beide zugleich mit einem dem Palladius anhängenden Presbyter Namens Attalus (Mansi III, p. 617) und richtete ein Schreiben an Gratian, welches vorzugsweise dahin abzielt, diesen für die Bestätigung der Beschlüsse von Aquileja zu gewinnen und die Entscheidung über den Palladius und Secundian, denn nur diese zwei häretischen Bischöfe hätten sich eingefunden, nicht von den Beschlüssen eines allgemeinen Concils abhängig zu machen. *Super omnibus igitur pietas vestra consulere dignetur, ne obtemperantes vestrae tranquillitatis statutis frustra convenisse videamur* (Mansi a. a. O.). Da die Aussagen der beiden arianischen Bischöfe in die Acten des Concils nur in sehr verkürzter und verstümmelter Gestalt aufgenommen worden, so lag es im Interesse der bei-

den verdamnten Bischöfe, sowie im Interesse der arianischen Partei, diese Lücke oder Entstellung, sobald die Acten zur öffentlichen Kunde gelangt waren, auszugleichen, oder, wie es in der Randschrift (S. 22) selbst heisst: *haec paucis testimoniis in destructionem vestrae adserere professionis*. Es kam darauf an, statt der verstümmelten Vertheidigung der Arianer, wie sie in den Acten enthalten war, ausführlich und zusammenhängend Dasjenige zu entwickeln, was ein Arianer zur Vertheidigung seiner Sache, den Anklagen und Einwürfen seiner Gegner entgegenzusetzen hatte. Diesem Geschäft konnte sich im vorliegenden Falle einer der zu Aquileja verdamnten Arianer unterziehen, es konnte aber eben so gut von einem andern Anhänger dieser Partei geschehen. Der Bischof Maximin, der sich diesem Geschäft unterzog, war auf dem Concil zu Aquileja nicht anwesend gewesen. Die Synodalschreiben, welche von diesem Concil erlassen worden, sprechen dies wiederholt und deutlich aus. So das Schreiben an die gallischen Bischöfe (Mansi III, p. 615): *Quam necessarius autem conventus hic fuerit, rebus ipsis patescet, quando adversarii et inimici Dei, Arianæ sectæ hæresis defensores, Palladius ac Secundianus, duo tantum qui ausi sunt ad concilium convenire, debitam praesentes exceperere sententiam, super impietate convicti*. So ist also jener Fall, welcher, wenn Maximin selbst am Concil Theil genommen hätte, möglich wäre, ausgeschlossen, und es ist nicht abzusehen, wie und warum, aus Nachbildung der Formen der Acten des Concils, Maximin von sich selbst in der dritten Person: *Maximinus episcop. disserens dicit*, gesprochen haben sollte.

Maximin legte nun seiner Schrift die Acten des Concils von Aquileja zum Grunde, folgte ihnen Schritt vor Schritt, wies auf diese Acten als für sich bestehend, aber zugleich als *falsa acta*, als ein *libellus perfidiae*, hin; bestritt und widerlegte die Behauptungen der katholischen Gegner, rechtfertigt und, worauf es besonders ankam, führt die Sätze der Arianer vorzüglich des Palladius meist so, wie solche in den Acten sich fanden, weiter aus, Alles in der Absicht, die Verdammung dieser Leute als falsch und ungerecht, die Sache der Arianer dagegen als die des Rechtes und der Wahrheit nachzuweisen. So ist z. B. nach S. 8 unserer Schrift in den Randbemerkungen eine längere Auseinandersetzung darüber gegeben, dass vor Arius schon Cyprian die Einheit des göttlichen Wesens gelehrt habe;

ein ander Mal (S. 9) bezieht sich der Verf. auf Theognius, Eusebius u. A. Ob nun Maximin diese Schrift in der Gestalt eines Commentars oder in der Gestalt von Randbemerkungen oder irgend sonstwie den Acten des Concils hinzugefügt habe, darüber zu entscheiden fehlt es uns bis jetzt an allen Anhaltspunkten. Ebenso ist es nicht möglich, das Jahr der Abfassung dieser Schrift genau zu bestimmen; nahe aber liegt es, wie schon der Zweck der Schrift an die Hand gibt, die Abfassung mit dem Concil von Aquileja in möglichst engen Zusammenhang der Zeit nach zu bringen.

Da nun nach dem bisher Erörterten in unserer Randschrift, dadurch, dass von Maximin immer in der dritten Person die Rede ist, auf eine von dem Verfasser der Randschrift benutzte Quelle, welche eine Schrift des Maximin war, hingewiesen wird: so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese Randbemerkungen nur einen Auszug enthalten, den sich irgend ein Arianer aus der Schrift des Maximin gemacht hat, wobei es nicht weiter befremden kann, wenn die Ansicht des Maximin in ähnlicher Weise mit den Worten *Maximinus ep. disserens dixit* eingeleitet wird, wie dies in den Acten selbst bei Mittheilung der einzelnen Bestimmungen geschieht.

Ganz besonders erachteten sich die Arianer dadurch verletzt, dass zwei Bischöfe ihrer Partei auf einem Concil, wie das zu Aquileja, an welchem nur so Wenige Theil genommen hatten, verdammt worden waren, da ihnen doch der Kaiser die Zusage ertheilt hatte, dass ihre Angelegenheit Gegenstand der Berathung eines allgemeinen Concils werden sollte. Die Arianer meinten dabei in so gutem, klaren Rechte zu sein, dass selbst Nichtchristen, wenn sie ihre Lehre nach der Bibel untersuchten, für den Arianismus entscheiden müssten: *Aput senatum ipsius urbis fidem continuis triginta vel quadraginta diebus secundum scripturarum omnium auctoritatem conscriptis tractatibus profiteamur, etiam ipsos tractatus nostros auditoribus oblaturi — quod si id placuerit, inter cristianos etiam gentilitatis cultores sed et veteris legis studiosi (d. h. Juden) audientiae sint atibendi. — Sic enim fiet, ut plenum examen, respirante, quae interim adversa impugnatione a vobis opprimitur, veritate etiam qui nunc exteri esse videntur, fiant domestici Dei* (S. 22 f.).

Die zu Aquileja verurtheilten zwei Bischöfe Palladius und Secundian waren in einer Gegend zu Hause, in welcher der Arianismus besonders tiefe Wurzeln geschlagen hatte, nämlich aus den Donaugegenden Daciens (*Epist. Conc. Aquil. ad Gratianum*. Mansi III, p. 621. *Quantum ad partes spectat occidentis, duo tantum reperti sunt, qui audent profanis et impiis vocibus obviare concilio, iuxta angulum Ripensis Daciae turbare consueti*. Vgl. p. 623. *Equidem per occidentales partes duobus in angulis tantum hoc est in latere Daciae Ripensis ac Mosiae fidei ob-*

*strepri videbatur. Quibus tamen nunc post concilii sententiam vestrae favore clementiae opinamur illico consulendum*). Daher musste der Spruch des Concils von Aquileja vor allen die arianischen Bischöfe Daciens und Müsiens verletzen. Hier aber, wo die arianischen Westgothen sich niedergelassen hatten, war die Stellung des Bischofs Ulfila besonders einflussreich und unabhängig. So finden wir denn auch bald diesen Bischof an der Spitze einer Partei, welche sich gegen die Beschlüsse von Aquileja und ebenso gegen die gleichzeitigen des Concils von Constantinopel beschwerend erhebt. Ulfila, Palladius, Auxentius und andere Betheiligte (*ceteri consortes*) begaben sich an den kaiserlichen Hof nach Constantinopel, wo ihnen Theodosius das Versprechen ertheilte, dass ihre Angelegenheit Gegenstand eines allgemeinen Concils werden sollte. Die Niederlage, welche Valens 378 im Kampfe mit den Gothen erlitten hatte, mochte den Kaiser Theodosius wol bestimmen, die Bischöfe der von den arianischen Gothen bewohnten Gegenden durch Versprechungen hinzuhalten und so eine neue Erhebung der Gothen abzuwehren. (Wie gross bei den Gothen der Einfluss der Bischöfe in Kriegssachen war, erhellt aus Salvian, *De gubern. dei* 7. ed. *Bremae* p. 140. Vgl. Grimm, *Deutsche Mythologie*, S. 59 f.) Aber es war mit diesen Versprechungen nicht ehrlich gemeint. Im J. 386 erschienen kaiserliche Gesetze, welche weitere Verhandlungen dieser Religionsangelegenheiten auf einem Concil streng untersagten und folglich die Bestimmungen der Synoden von Aquileja und Constantinopel mittelbar bestätigten (S. 23). In demselben J. 388, in welchem das letztere Edict erlassen war, und offenbar im Zusammenhange mit demselben, ohne jedoch dass sich bestimmen liesse, ob vor oder nach Erlass des Edicts, begab sich Ulfila, in Folge einer kaiserlichen Einladung, nach Constantinopel, erkrankte daselbst und starb, nachdem er 40 Jahre lang das Amt eines Bischofs unter den Gothen verwaltet hatte, auch im Tode noch seiner arianischen Überzeugung treu. Sein Tod veranlasste seinen Freund und Begleiter, den Bischof Auxentius von Dorostorum, zur Abfassung eines Briefes, welcher den Glauben, die Verdienste und den Tod des Ulfila berichtet, und ganz in die Randbemerkungen aufgenommen ist. Dieser Brief eigentlich ist es, welcher das geschichtliche Interesse des Hr. W. in Anspruch nahm und welcher aus der Randschrift ausgehoben, so weit er lesbar war, mitgetheilt ist. Nach dieser Einschaltung gehen die Erörterungen über das Concil zu Aquileja weiter fort. Hr. W. nimmt nun an, der Bischof Maximin selbst habe diesen ganzen Brief aufgenommen, und könne deshalb erst nach 388 geschrieben haben. Damals aber mussten die Vorgänge zu Aquileja im J. 381 schon zu sehr in den Hintergrund getreten sein, oder an Bedeutung verloren haben. Ref. ist daher der Ansicht, dass jener Brief des Auxen-

tius erst von der Hand des Verfassers unserer Randschrift hinzugefügt worden ist, wobei die Absicht am Tage liegt, zu zeigen, wie die Arianer durch kaiserliche Versprechungen getäuscht und hingehalten wurden und welchen Ausgang ihre Berufungen auf ein allgemeines Concil genommen haben. So erledigen sich dann auch die Schwierigkeiten, in welche Hr. W. S. 25 durch seine Annahme verwickelt worden ist, indem unsere Randbemerkungen nach dem einen Theile derselben nicht später als im J. 384, nach dem andern Theile, der *epistula Auxentii* aber erst nach 388 geschrieben sein konnte; Schwierigkeiten, deren Lösung dem Hrn. W. keineswegs gelungen ist. Ja Ref. muss gestehen, dass er die ganze Annahme des Hrn. W. nicht recht versteht. Maximin soll der Verf. unserer Randschrift und zwar der eigenhändige sein. Gleichwol sollen die in Absicht auf die Zeit der Abfassung widerstrebenden Stellen anderswoher entlehnt, nur seiner Darstellung eingeschaltet worden sein!

Ob die Reise der arianischen Bischöfe aus Mösien nach Constantinopel mit jenem Concil oder richtiger Religionsgespräche zusammenhängt, welches im J. 383 daselbst gehalten wurde, lässt sich aus dem Vorliegenden nicht ermitteln, wozu ausser den Schwierigkeiten, welche die Handschrift an sich darbietet, die von Hrn. W. beliebte Anordnung des Stoffes nicht wenig beiträgt. Man muss immerfort hin und her, vor und zurück blättern, um sich ein ungefähres Bild von der Reihenfolge, in welcher die Auszüge in der Handschrift selbst stehen, zu verschaffen.

Abgesehen hiervon, bietet der Abschnitt viel Dankenswerthes. Über die Person des Maximin konnte Hr. W. keinen weitem Aufschluss erlangen. Vermuthungsweise wird derselbe in Mösien gesucht. Wenn schon auch Ref. über diesen Maximin keine weitere Auskunft geben kann, so scheint ihm doch die Umgebung, in welcher derselbe erscheint, über diese vermuthete Heimath keinen Zweifel zu lassen. Dass Palladius zu Ratiara, in der Nähe des heutigen Widdin, Auxentius zu Dorostorum, dem heutigen Silistria, Bischof gewesen, sagt die Handschrift selbst, dagegen lässt sie ohne Auskunft über den Secundian. Dass dieser in denselben Gegenden zu Hause war, sagen die früher aus den Concilienschreiben beigebrachten, von Hrn. W. theils übersehenen, theils (S. 27) nicht gehörig gewürdigten Stellen.

Was S. 27 von der Verbreitung der römischen Sprache als Geschäftssprache im ganzen Umfange des römischen Reiches gesagt wird, dürfte doch einiger Beschränkung bedürfen. Vgl. die dahin zielenden Erklärungen der Bischöfe auf dem Concil zu Ephesus vom J. 431 bei Mansi IV, S. 1282 f. und von Chalcedon ebend. VII, S. 56 und 456. Dagegen hätte Hr. W. eine Stelle aus unserer Randschrift, die S. 13 und 19 abgedruckt ist, anführen können, wo es von Ulfila

heisst: *Grecam et Latinam et Gothicam linguam sine intermissione predicavit*. Auch beweisen die zahlreichen alten Denkmäler Siebenbürgens und der Umgegend, sowie die Sprache der Walachen die weite Verbreitung der lateinischen Sprache nach jener Richtung hin. — Den Philologen besonders angenehm wird die übersichtliche Zusammenstellung der eigenthümlichen Schreibweise in dieser Randschrift sein (S. 30 ff.), deren Alter mit Hrn. W. in das Ende des 4. Jahrh. zu setzen (S. 29 f.) Ref. um so weniger Anstoss nimmt, als ihm die jetzt als gültig angenommenen Bestimmungen in der Handschriftenkunde Manches doch zu sehr in eine zu junge Zeit herabrücken dürften; worüber jedoch Ref. nicht hier, sondern in der bald erscheinenden Fortsetzung seiner Einleitung in das Neue Testament ausführlicher sich verbreiten wird.

Der noch übrige Theil der anzuzeigenden Schrift beschäftigt sich von S. 34—62 mit Ulfila. Der Verf. beginnt mit einer Untersuchung über die richtige Schreibung dieses Namens. Nach Grimm wäre derselbe eigentlich Vulfila zu schreiben, in unserer Randschrift wird er Ulfila, einmal Hulfila geschrieben. Hr. W. entscheidet sich für die Form Ulfila als die den Lateinern und Griechen geläufige, wobei Grimm's Bestimmung über die grammatisch richtige Schreibung immer gültig bleibt. Uns als Deutschen müsste die Schreibung Vulfila oder Wulfila immer den Vorzug verdienen. Wenn bei dieser Untersuchung Hr. W. S. 35 sich auch auf Cassiodor bezieht, so ist erstens die Bezeichnung desselben als eines Gothen nicht richtig, da Cassiodor nur zur Zeit der ostgothischen Herrschaft lebte, selbst aber römischer Abkunft war. Zweitens findet sich bei Cassiodor nicht blos die Form Vulphilas, sondern *Hist. tripart.* V, 38 auch Ulphilas und bei Isidorus *Hisp. im Chronicon* 103 die Form Gilfulas neben der sonst bei Isidor, z. B. *Hist. Goth.* 8, üblichen, Gulfilas.

Die in die Randschrift aufgenommene *Epistula Auxentii* gibt uns über das Leben des Ulfila theils neue Thatsachen, theils Berichtigungen früher bekannter Angaben an die Hand. Zuweilen aber tritt sie auch mit eben diesen ältern Angaben in schwer zu lösenden Widerspruch. Auf alle diese Gegenstände, die zum Theil keines Auszugs fähig sind, ist Hr. W. mit grosser Gründlichkeit und Umsicht eingegangen. Geburts- und Todesjahr des Ulfila lassen sich jetzt bestimmen. Jenes fällt in das J. 318, dieses 388. Bei seiner Geburt wohnten die Gothen, denen er angehört, noch in dem jenseit der Donau gelegenen Dacien. Mit seinem 30. Jahre wurde Ulfila zum Bischof der Gothen geweiht, wirkte aber für seinen Beruf nicht blos in gothischer, sondern auch in lateinischer und griechischer Sprache. Schon damals also grosse Sprachmischung in jenen Gegenden. Die Weihe des Ulfila zum Bischof fällt in das J. 348, also in die Regierung des dem Arianismus zugethanen Constantius. Sieben Jahre später, also 355, erging über die christlichen Gothen eine Verfolgung, welche

diese, den Ulfila an ihrer Spitze, zur Auswanderung über die Donau nöthigte. Den Flüchtigen wurde vom Constantius der Hämus zum Aufenthalt angewiesen. Ein Näheres über die Verfolgung der christlichen Ostgothen wird jedoch nicht bemerkt, und so bleiben wir gerade über diesen Gegenstand in der alten Ungewissheit und Verwirrung. Hr. W. geht über diesen Gegenstand die ältern, sich widersprechenden Angaben durch, ohne jedoch zu einem sichern Ergebnisse zu kommen.

Von S. 50 an wird die Frage erörtert, inwiefern Ulfila als Erfinder der gothischen Schrift und als Übersetzer der Bibel zu betrachten sei. Doch bietet in Bezug auf diesen Gegenstand die pariser Handschrift nichts Neues dar. Hr. W. entscheidet sich mit Recht gegen Willh. Grimm und Aschbach dahin, dass Ulfila den Gothen, die schon vor ihm mit den heiligen Zügen der Runen schrieben, das Alphabet gebracht habe, dessen sie sich später bedienten, und insofern der Erfinder des gothischen Alphabets heisse. Dagegen gedenkt die Handschrift ausdrücklich der schriftstellerischen Thätigkeit des Ulfila *qui et ipsis tribus linguis plures tractatus et multas interpretationes — dereliquit* (S. 19 f.). Aus diesem Umstande, dass Ulfila ausser der gothischen Sprache auch der griechischen und lateinischen mächtig war und in allen drei Sprachen schrieb, glaubt Hr. W. das sogenannte Latinisiren der gothischen Übersetzung der Bibel erklären zu können. In einem Anhang, S. 59—62, sind die wichtigsten Stellen der Kirchenhistoriker über Ulfila abgedruckt, nämlich des Philostorg, Sokrates, Sozomenus und Theodoret, in einer Anmerkung auch noch des Cassiodor. Die Vollständigkeit und Bequemlichkeit, auf welche letztere es bei diesen Stellen abgesehen ist, würde sehr gewonnen haben, wenn auch noch die wenigen andern Angaben bei *Isidorus Hispal.*, und in der von Areval (*Isidori opp. VII p. 188 f.*) aus einer alten Handschrift herausgegebenen *Chronologia et series gothicorum regum* hinzugefügt wären. Es hätte dann auch manches frühere Citat wegbleiben können.

Ist auch das von Hrn. W. in dieser Schrift Dargebotene nur ein Bruchstück, so kann die gelehrte Welt für diese mühsame und sorgfältige Arbeit sich nur zum Danke aufgefodert sehen, wenn schon Ref. in der Behandlung Manches anders und übersichtlicher geordnet gewünscht hätte, und noch weniger das Verlangen unterdrücken kann, es möge bald die ganze Schrift durch Hrn. W. oder einen andern der Sache gewachsenen Gelehrten veröffentlicht werden. Nicht nur, dass der Kirchengeschichte manche Bereicherung dadurch erwachsen würde, es dürfte auch dann erst ein sicheres Urtheil über das Ganze nicht minder wie über manche Einzelheiten erzielt werden können.

Auffallend ist, dass Hr. W. überall *Arrius*, *Arrianus* u. s. w., statt *Arius*, *Arianer* schreibt. Ersteres ist zwar die stehende Schreibweise des arianischen Verfassers der Handschrift, gleichwol aber sicher sprachlich falsch, und dient zum Beweise, wie wenig die Schreibart Ulfila gegen die grammatisch richtigere *Wulfila* aus dieser Schrift erwiesen werden kann.

Giessen.

Dr. Credner.

## P o e s i e .

Waldfräulein, ein Märchen in achtzehn Abenteuern von Zedlitz. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Der Sänger der *Todtenkränze* bringt uns dieses Mal einen Lebenskranz aus dem lebensgrünen Spessart. Dieser Ausbeute fehlt es so wenig an bunten und üppigen Blumen, als jene Todtenopfer der edlen Lorbeern und sinnigen Cypressen entbehren.

Nach des Dichters Absicht ist sein letztgewundener Kranz vor Allem der Liebe, und zwar jener *echten*, „wie Natur in die Menschenbrust sie legte und Waldeinsamkeit sie pflegte“, gewidmet. Er crachtet für nöthig, seine Leserinnen in einem etwas strengen Vorworte davor zu warnen, sein Märchen nach dem „sogenannten feinen“ Weltton zu richten, er ermahnt sie, „vielmehr Tugend und Anstand höher auszudcuten und sich beim Lesen seines Gedichts ganz dem reinen Gefühle zu überlassen.“

Es ist wol *unserer* Zeit nicht vorzuwerfen, dass Ziererei und Sprödigkeit in ihr walte; die Romane der französischen Schule, die Werke Heine's, die Erzeugnisse seiner Jünger, zuletzt sein Atta Troll, gegen den sich kaum ein Schrei des Unwillens erhoben, sind schlagende Beweise dafür. Warum also noch ein Vorwurf, der nur noch Gellert's Zeit treffen dürfte, nicht die unsrige, in welcher Shakspeare kaum noch *eine* für Frauen anstössige Stelle enthalten soll und wir die Engländerinnen als Heuchlerinnen schmähen und belachen, welche ihn nicht *ganz* und nicht mit lauter *vernemlicher* Stimme lesen und vorlesen?

Dem heutigen deutschen Publicum wird täglich ohne Rüge unendlich mehr geboten, als Hr. v. Z. ihm bietet. Der *Bock* behält, wie er in seinem Vorworte wünscht, seinen einsilbigen, ehrlichen Namen — man nennt ihn nicht den „Gatten der Ziege“, obschon ein Dichter, dem man nicht Scheinheiligkeit und blöde Sittsamkeit vorwerfen darf, Horaz, ihn auf diese Weise umschreibt und sogar die Schafe „die Gemahlinnen des riechenden Gatten“ nennt, wobei die jetzt so allgemein gewünschte lyrische Derbheit und Unmittelbarkeit des Ausdrucks nichts einbüsst: „*Uxores olentis mariti*“ (Od. XVII, Lib. I). Dieses zur Entschuldigung Denen, die sich der von unserm Dichter erwähnten Umschreibung bedienen sollten. „Sie sind gewarnt, und sollen dem Liede, das die *echte* Liebe singt, ferne bleiben, indem sie nur nach aussen Maas und Elle haben, und das Trübe rein und trüb das Reine nennen.“

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 19.

22. Januar 1844.

## P o e s i e.

Waldfräulein, ein Märchen in achtzehn Abenteuern von Zedlitz.

(Schluss aus Nr. 18.)

Diese *echte* Liebe — nirgend ward sie bis diesen Tag schöner gemalt, als in Paul und Virginia, Romeo und Julie und in Egmont's Klärchen; aber jeder Dichter darf und soll sie nochmals schildern, weil er ein Dichter ist:

Entschlossen sterben oder glücklich siegen,  
Ist ihr das erste heiligste Gebot;  
Sie wähnt vereint noch frei sich in den Ketten,  
Und schaudert nicht bei Todten sich zu betten.

(A. W. v. Schlegel.)

Allerdings erscheint sie in jenen unvergleichlichen Schöpfungen nur eigener Eingebung gehorchend, unbesorgt um Menschenurtheil, falscher Scham fremd; aber auch nicht nur mit Heldenmuth gerüstet, sondern zugleich von der zarten Würde Psyche's und Undinens nicht entkleidet.

Es ist ein holdes Geheimniss der Wünsche unserer ersten Liebe, dass wir eigentlich fast *fürchten*, was wir *begheben*; ein eben so zartes Mysterium ist das Sträuben unserer Freiheit gegen die unbegrenzte Gewalt der Liebe, gegen den unbeschränkten Selbstverlust: der Kampf des *Anteros* mit dem *Eros*. Wir können unmöglich die *edle wahre Weiblichkeit* in einer unmittelbaren, gänzlichen Hingebung finden, die des Mannes Sieg schon bei der ersten Begegnung entscheidet, wobei höchstens Worte gewechselt werden, wie „du“, oder „lass mich“; einer Begegnung, die eigentlich nicht den Namen einer *Schüferstunde* verdient. Vielleicht hat die Natur selbst nur bei wenig Wesen eine so schnelle Hingebung gewollt; wenigstens beginnen die Tauben der Cythere ihre Mähe mit Kampf und Streit.

Die naivste Liebesscene ist wol in der dem Theokrit zugeschriebenen Idylle der *Vertraulichkeiten* enthalten — aber in dieser Scene, worin selbst die *Ehepacten* besprochen werden und die man deswegen des verrufenen Idealismus nicht beschuldigen wird — wie lange schwankt doch der Sieg, wie viel Weigerung, Neckerei und sogar Hohn geht ihm voraus! Wenn wir zu Shakspeare zurückkehren, vernehmen wir nicht aus Juliens Munde die Besorgniss: „ihre schnelle Gegenliebe könne sie doch in des Geliebten Augen herabsetzen.“ — Soll dieses nicht die wahre Sprache der

Natur sein, soll Shakspeare dem falschen Welttone gehuldigt haben? Nein! er war weit entfernt, echte Liebe mit üppiger Lüsterheit zu verwecheln, wie dieses unserer Meinung nach dem talentvollen gefeierten Dichter des *Waldfräuleins* begegnete, in einem Grade, der alle die zarten Blumen kränken muss, womit er seine Heldin überstreut.

Die Fabel des Gedichtes ist reine Erfindung des Verf.; die Begebenheiten sind willkürlich in den Spessart versetzt, aber ihm durchaus nicht angeeignet, was durch Anknüpfung an irgend eine der bestehenden Sagen hätte geschehen können. So duftig und körperlos ein Märchen ist, so verlangt es doch auch irgend eine Grundlage, und wäre diese Grundlage auch nur eine Wolke Oberon's oder ein Regenbogen. *Waldfräulein* schwebt weder auf dem einen, noch auf dem andern; sie ist selbst für ein Märchen zu sehr *aus der Luft gegriffen*.

Der Dichter baut mit wenig Versen ein herkömmliches Feenschloss in den Wald hin. Die Fee ist eben eine Fee, wie der Wald ein Wald, wie der Amtmann Amtmann eines Amtes ist. Waldfräulein wird in gedachtem Schlosse erzogen, ohne alle Umgebung, ohne Gefährten, ohne Gespielen, nicht einmal ein Papagei oder ein Hündchen umgeben sie. Dagegen malt der Dichter verhältnissmässig fast mit Sorgfalt die Schwangerschaft ihrer Mutter, einer Fürstentochter, die sich eben mit einem holden Knaben verging, wobei er eine ähnliche, noch umständlichere Schilderung von Bürger's „Pfarrers Tochter von Taubenheim“ vor Augen gehabt zu haben scheinen dürfte. Diesem Anklänge aus Bürger folgt ein anderer, zwar nur im Ausdrucke vorhandener, an einen rein-platonischen Sänger, Tiedge's „*Urania*“ sechstes Buch:

Wie ein weicher Flötenlaut,  
Wird sich eine That dir nennen  
Welche *Lieb'* und *Stille* schufen:  
„Das ist Hehra!“ wirst du rufen,  
O, dann wirst du sie erkennen  
An dem Himmel, den sie baut!“ —

Die Veranlassung des mütterlichen Zustandes wird vom Dichter des *Waldfräuleins* ebenfalls eine That genannt: „die Lieb' und Stille schufen.“ — Allerdings dürfen und wollen wir hier keine Entlehnung rügen, sondern nur eine Schalkhaftigkeit des Zufalles hervorheben, welcher Realismus und Idealismus recht nahe

an einander stellen wollte. *Waldfräulein* und *Urania!* Und doch ist Psyche auch ein Märchen!

Die Fürstentochter, von ihrem strengen Vater verstossen, ist in den Spessart geflüchtet, dort hat sie *Waldfräulein* das Leben gegeben und ist selbst gestorben; ein Goldschuh seiner unglücklichen Tochter, den ein Wolf von der Leiche geraubt, ist dem schnell bereuenden Vater zurückgebracht worden. Die Fee des Spessarts, von der uns durchaus kein deutliches Bild gegeben wird, nimmt sich des armen Kindes an. Diese ganze Einleitung ist, als verstünde sie sich von selbst, mit zu geringem Aufwande von Phantasie behandelt. *Waldfräulein*, die nun einmal *Waldfräulein* heisst, obgleich man kaum weiss, *wer* sie eigentlich in einer so gänzlichen Öde so nennen konnte, wächst in immer steigender Schönheit heran; „der Auerhahn balzt, wenn er sie sieht“. Der Frühling erweckt in ihrem Busen das Bedürfniss der Liebe, sie irrt durch den Wald. Einst entschlummert sie in Sehnsuchtsgedanken. Da erscheint ihr die Spessart-Fee wiederum und erzählt ihr das traurige Geschick ihrer Mutter vielleicht ausführlicher, und zum Theil auch weniger umständlich, als wir es vom Dichter erfuhren; dann schenkt sie ihr den andern vom Wolfe nicht geraubten Goldschuh ihrer Mutter, dieses Kleinod soll sie vor Liebe schützen, und zwar vor unerlaubter; *denn nicht alle Liebe ist schlecht*. Jedenfalls muss noch ein Jahr verfliessen, bevor die Fee *selbst* sie dem schönsten Manne trauen wird. Auch diese Forderung der Fee ist auf nichts gegründet, auf keinen Bann des Schicksals, nicht einmal auf einen Eigensinn dieser guten Frau und ist so poetisch unerheblich, wie der Aufschub einer Hochzeit, wozu die Eltern schon ihre Einwilligung gegeben haben.

Das Jahr ist fast verflossen; *Waldfräulein* eilt eines schönen Morgens in den Wald, an einer Quelle versinkt sie in Nachdenken; da tritt im Jagdgewande ein Ritter hervor, hoch und herrlich von Gestalt; sie will fliehen — sie bleibt; der Jüngling redet sie an — sie schweigt; er windet die Arme um sie — sie schweigt; er überschüttet sie mit Küssen — sie lispelt dieses Mal: „lass mich“ und sinkt willenlos in des schönen Jünglings *Schoos*, um aus seinem *Arm* als Weib zu stehen. Jetzt erscheint die Fee im Strahlenwagen voll Zorn und Verdammung. *Waldfräulein* entflieht und lässt dem Geliebten nur den Goldschuh zurück, den er später als Schmerzenspfand an seiner Brust trägt. Das Schloss, wo sie erzogen wurde, verschwindet, sie irrt in der Wildniss umher und kommt zu der Köhlerin Nothburga, die nicht zu ihrem Vortheil an Tieck's Märchen „*Der blonde Eckbert*“ erinnert, indem sie nur ein ganz gewöhnliches altes Weib ist, der ein ganz gewöhnlicher Hahn und ein ganz gewöhnlicher Kater keine romantische Magie zu geben vermögen. In Diensten dieser Nothburga wird *Waldfräulein* sehr hart behandelt, sie will entfliehen, wird eingeholt und

von der Alten hinters Ohr geschlagen. Da aber Caprus, Nothburga's Sohn, ein Köhler, ein Weib begehrt, so kommt die Alte auf den Gedanken, das arme Kind zu ihrer Schwiegertochter zu erheben, und führt sie ihm zu.

Indessen hat Herr Ächter von Mespelbrunn, so nennt sich der Ritter, dem sich *Waldfräulein* ergab, der Geliebten fruchtlos nachgespürt. Er grämt sich ab. Seine Mutter will anfangs alles Vorgefallene als Teufelstrug erklären. Er besteht darauf, *Waldfräulein* durch die ganze Welt zu suchen. Die Mutter räth ihm, ein altes Mütterchen, wohnhaft da, wo sich der Rhön und der Spessart die Hand reichen, zu befragen, indem dieses Mütterchen eine Sehergabe besitzen soll. Er findet die Sibylle; sie verkündet ihm, er müsse nach Köln ziehen, um ihre dort lebenden Schwestern, ebenfalls Weissagerinnen, zu befragen. Wenn er unterwegs keine Untreue an *Waldfräulein* begehe, werde er in Köln seiner Geliebten Aufenthalt erfahren. Herr Ächter zieht gegen Köln. Die Nixen des Rheins versuchen ihn mit süssen Liedern, er widersteht, das Schiff scheitert. Ächter gelangt in das unterirdische Haus der Nixen, wo Schönheit und Verführung Alles aufbieten, um seine Treue wankend zu machen, bis er das Kreuz schlägt und mit seinem Schiffe wieder auftaucht, denn es war nur ein scheinbarer Schiffbruch.

Die zweite Versuchung ist die Begegnung der Lorelei. Hier ist Ächter ungefähr in der Lage des Odysseus. Nur dass der *treffliche Dudder* sich vorsichtigerweise an den Mastbaum binden lässt, während Hr. Ächter nur verwehrt wird, an das Vordertheil des Schiffes zu treten. Demungeachtet hätte die Lorelei gesiegt, wenn nicht die Schwalben den Gesang des Leichtsinns angestimmt und *Waldfräulein*s dabei erwähnt hätten. Er kommt mit unverletzter Treue nach Köln, findet die Schwestern des Rhön- und Spessartweibchens, die ihm ihre Abkunft von dem hörnernen Siegfried erzählen, die grosse Blüthe und den Ruhm seines Stammes wahrsagen und seine Vereinigung mit *Waldfräulein* verkünden. Es ergibt sich nun, dass er, um sie zu finden, gar nicht nach Köln zu gehen gebraucht hätte und das Rhön- und Spessartweibchen das Gedicht eigenwillig um zwei Abenteuer verlängert hat; da er aber einmal in Köln ist, soll er bei den dortigen Heiligthümern sein Gewissen reinigen, dann heimkehren und endlich zum Waffenspiele auf der Veste Zabelstein ziehen, wo er *Waldfräulein* finden wird. Mit diesem Bescheide wird er entlassen.

*Waldfräulein* ist unterdessen den rohen Zärtlichkeiten des Caprus ausgesetzt. Ein Einsiedler hört ihr Geschrei und rettet sie von dem Ungeheuer, das trotz einigen Schmähworten gegen den Einsiedler doch dessen Stand ehrend, den frommen Bruder mit *Waldfräulein* ruhig ziehen lässt, was wol dem Charakter dieses Cyklopen, wie ihn der Dichter angelegt hatte, nicht

entspricht. Wir müssen bekennen, dass wir uns auf einen grotesken, ergötzlichen Kampf des Einsiedlers und des Unthiers gefasst gemacht und eigentlich gefreut hatten. Aber auch dem Einsiedler geht es gerade wie dem Auerhahn — er ladet die Jungfrau in seine Hütte, belauscht ihren Schlummer und thut fromme Gelübde, um der Versuchung fern zu bleiben.

In keinem Falle hat Waldfräulein in der letzten Zeit Eroberungen gemacht, deren sie sich besonders zu rühmen hätte. Caprus und der Einsiedler bilden kein glückliches Gegenstück zu den Prüfungen, die Ächter's Treue zu bestehen hatte, oder sollte das arme Waldfräulein nur *Demüthigungen* erfahren? Durch Sprödigkeit hatte sie gewiss solche nicht verdient.

Nach ihrer Trennung vom Einsiedler steht sie wiederum rathlos in der weiten Welt da; ein junger schlanker Rittersmann mit prächtigem Geleite, der uns anfänglich wie eine bedenkliche Versuchung vorkam, bietet ihr seine Dienste an; sie zieht mit ihm. Er fühlt weit weniger für sie als Caprus und der Einsiedler und wird aus ihren Erklärungen nicht recht klug, indem sie kaum etwas zu sagen weiss, als „dass sie ihren Herrn suche, der abhanden gekommen“; als man sie eben herrlich bewirthen will, ist sie plötzlich verschwunden. Das holde Kind hat sich nach ihrem Morgengebete unter die Zuschauer des Turniers gemischt, „um ihren Herrn zu suchen“, lange umsonst. Endlich, endlich! der Sieger, der von dem greisen Pfalzgrafen eben den Preis empfängt, ist ihr Ächter. Waldfräulein fliegt alsbald dem Throne des Fürsten zu, der auf Ächter's Brust den Goldschuh, dessen Mithruder in seinen Händen blieb und an der Ähnlichkeit mit ihrer Mutter, seiner verstossenen Tochter, seine Enkelin — Waldfräulein — erkennt.

Wir sind am Ziel, — die Hochzeitfeier beendet das Gedicht.

Dies der Grundriss eines Märchens, wo es kaum etwas zu errathen geben wird, und das, wie wir oben sagten, selbst für ein Luftgebilde, zu sehr aus der Luft gegriffen ist. Man könnte sagen, dass wie ein Schiff auf dem *Lande*, so ein Märchen auf der *Erde* gebaut werden muss. Ist es da erst ordentlich gefügt, so muss der Dichter mit dem starken Schöpferhauche seiner Brust es in die Luft blasen; hat er einen Gotteshauch, so wird es dort zu fliegen wissen, aber in der Luft selbst gebaut, muss es wie Nebel zur Erde fallen.

Warum nicht irgend eine Beziehung der Fee zu Waldfräuleins Mutter oder zu des Pfalzgrafen Geschlecht ersinnen, warum nicht erklären, worauf sich der Ausspruch gründete: „sie müsse noch ein Jahr warten, um zu lieben“, eine Bedingung, wobei es sich zuletzt doch nur noch um einige Wochen oder Monate handelt? War denn Ächter etwa der *schlechte* Mann, vor dem Waldfräulein gewarnt wurde? Oder wollte die Fee, und wahrlich mit Recht, es solle bei dieser

*echten*, edeln Liebe nicht so gar *sinnlich* hergehen? Warum endlich wird die Liebe nicht, wie der Dichter am Eingange sagt, wirklich *herangezogen*, zwischen den tausend reizenden Gewährungen, die zu ihrer vollkommenen Seligkeit führen, zwischen Sehnsucht, Schœu und Zärtlichkeit? Mit einer minder *augenblicklichen* Erziehung könnte Waldfräulein einen Zauber besitzen, der ihr jetzt fehlt. Gewiss nicht so verstand Schiller die herrlichen Zeilen, womit er sein Gedicht *Die Geschlechter* schliesst:

Siehe, da finden sie sich, es führet sie Amor zusammen,  
Und dem geflügelten Gott folgt der geflügelte Sieg!

Die Bekleidung dieses Märchens, wo so mancher Schleier verschmätzt wird, ist reich, prächtig und reizend, wie eine Randzeichnung heutiger Prachtausgaben; doch kann sie die Gebrechen des Inhaltes nicht überweben, wir müssen sogar gestehen, dass sie uns im Ganzen eine Blumensprache geschienen hat, die unserer Zeit Eigenthum ist, zu deren bedeutenden Talenten Hr. v. Z. immer gehören wird.

v. Mallitz.

## Arabische Literatur.

Muhammed's Geburt und Abraham's Untergang. Zur Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums als ordentlichen Professors der arabischen und persischen Sprache seinen Freunden gewidmet von Dr. Franz v. Erdmann. Kasan, Universitätsstypographie. 1843. 8. 10 Ngr.

Das vorliegende Schriftchen beschäftigt sich mit einem interessanten Gegenstande. Abraham (der vollständige Name ist *ابراهيم بن صباح*), abyssinischer Statthalter in Jemen, hatte in der Stadt Ssanaa eine prachtvolle christliche Kirche erbaut. Eines Nachts war dieselbe durch einen Araber schändlich entweiht worden, und Abraham beschloss, für diesen Schimpf an der Kaabah Rache zu nehmen. Als er mit einem zahlreichen und vortrefflich ausgerüsteten Heere bereits vor den Thoren Mekkas stand und die Koreischen, das Heiligthum der Obhut Gottes übergebend, auf die unliegenden Berge geflüchtet waren, begab es sich, dass plötzlich eine Schar schwalbenähnlicher Vögel über das abyssinische Lager heraufzog und auf dasselbe kleine Steine, die sie in Schnabel und Krallen trugen, herabfallen liess, wodurch der grösste Theil der Abyssinier erschlagen wurde. Die Umgekommenen boten einen schrecklichen Anblick dar; ihre Leiber waren geschwollen und mit blaugrünlchen Flecken besät, Fasern, Sehnen und Nerven waren verbrannt, die einzelnen Glieder fielen bei der leisesten Berührung ab. Abraham selbst entkam, wurde aber von einer grässlichen Krankheit befallen, an welcher er stückweise verfaulte, und kam nicht lebend mehr nach Ssanaa zurück. So erzählen, einstimmig in der Hauptsache, in Nebenumständen abweichend, persische und arabische Geschichtschreiber. Der Verf. hat den Bericht Raschid-ud-dins nach einem ihm eigenthümlich zugehörenden Manuscript zu Grunde gelegt und daran die betreffenden Varianten geknüpft.

Zuerst nun wirft der Verf. sich die Frage auf, was es mit Abraham's Untergang eigentlich für eine Bewandniss habe, welcher Kern unter dieser sagenhaften Umhüllung verborgen sei. Auf den richtigen Weg lässt er sich durch Bruce führen, welcher in dem Werke des Al-Chamisy die Bemerkung gefunden haben will, dass um dieselbe Zeit die *Pocken* und *Rötheln* zum ersten Male sich in Arabien gezeigt, und fast die ganze Armee des Abraham aufgerieben hätten; und er (Al-Chamisy) begreife nicht, wie dies habe geschehen können, wenn die Steinchen der Ababil diese Armee vertilgt hätten. „Denn, setzt der Verf. seine Untersuchung selbständig fort, die Benennung der Vögel *ابابيل* (Züge der Zugvögel) ging aus dem hebräischen *אבביל*, 2. Mos. 9, 9—11 hervor, welches *auf der Haut hervorbrechende Beulen, Geschwüre, Pusteln* bedeutet; der technische Ausdruck *Ababüot*, oder irgend ein anderer ähnlicher, dem semitischen Sprachstamme angehörender, welcher mit der Krankheit einwanderte, konnte dem ungebildeten Araber nicht so geläufig sein, als der allgemein bekannte *Ababil*. Hatte er einmal den Ausdruck *Ababüot* mit *Ababil* vertauscht, so lagen die in dem Dache des Tempels zu Mekka nistenden Schwalben, als Zugvögel, sowie sein Glauben an die aus Indien von ihnen ins Nest gebrachten Steinchen, und endlich die Steinchen ähnliche Gestalt der Pocken seiner reichen Phantasie viel zu nahe, als dass er diese Idee nicht hätte ergreifen und festhalten sollen.“ — So gelangt denn der Verf. zu dem, bereits von Al-Chamisy und Hrn. Hammer ausgesprochenen, unzweifelhaften Resultat, dass die Abyssinier durch die Pocken umgekommen sind; gewiss aber liegt für die Erklärung der Sage von den *Ababil* der Zusammenhang zwischen den Pocken, den in Mekka nistenden Schwalben und ihren Steinchen dem Verstande näher als die von dem Verf. aufgestellte Deutung dem Sprachsinne und der Phantasie der Araber.

Die zweite Frage, welche der Verf. zu erörtern verspricht, betrifft das Jahr, in welchem jenes Ereigniss sich zutrug, „weil von dieser Bestimmung das Geburtsjahr Muhammed's und die Zeit der Einschleppung der Pocken in Europa abhängt.“ Der Verf. verfährt nun hierbei so, dass er die verschiedenen Zeugnisse über die Geburt Muhammed's anführt, als die des Abulfaradsch, Viardot und Gagnier, Boulainvilliers, v. Hammer, Langlès, Raschid-ud-din, Abulfeda, der Benedictinermönche des heil. Mauritius, des Weisi, Reinaud und Chr. D. Beck, welche zwischen 591 und 568 schwanken; nachdem er hierauf die Lebensdauer Muhammed's auf 63 Jahre angeschlagen, als das Mittel zwischen 60 und 65, wie die Historiker variiren, seinen Tod aber in das ziemlich allgemein angenommene Jahr 632 gelegt hat, glaubt er „als ausgemacht annehmen zu dürfen, dass Muhammed im Spätherbst am 11. Nov. 569 geboren wurde, dass seine Empfängniss im Frühjahr, im Februar oder März desselben Jahres stattgefunden und dass seine Mutter neun und nicht zwölf Monate, wie Einige ohne alle *Beweise* behaupten, mit ihm schwanger gegangen ist.“ Weil nun aber historisch fest steht, dass Abraham's Feldzug in das Geburtsjahr Muham-

med's fällt, so folgt, was eigentlich nicht folgen sollte, dass Abraham's Untergang sich im J. 569 zugetragen hat, und — so folgert der Verf. weiter — „dass Abraham mit seinem Heere im Frühjahr vor Mekka stand, und dass die Pocken in diesem 569. Jahre noch in Europa eingeschleppt wurden, weil wir sie in diesem Jahre dort schon antreffen.“ Mit diesem frappanten Schlusse schliesst der Verf. seine Folgerungen und sein Schriftchen.

Schliesslich möchten wir mit dem Verf. über eine in der Einleitung ausgesprochene, wenn gleich weder neue noch geistreiche, Ansicht rechten, könnte es nicht am Ende für unbillig gelten, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, dass er sich mehr mit seinen Berufsarbeiten als mit der Philosophie beschäftigt habe. Die Worte, welche wir meinen, lauten folgendermassen: „Die nur für nüchterner, philosophisch-moralischer Abstraction fähige Menschen erspriessliche Christuslehre konnte sich nicht in das Schnürleib sinnlich-empyrischer (!) Fesseln schmieden, sich nicht als Fuss-schemel für die auf materiellen Genüssen thronende asiatische Phantasie gebrauchen lassen. Es bedurfte einer neuen Schöpfung, welche auf Grundlagen der frühern sich stützend, ein aus ihnen hervorgerufenes Amalgama, als dem Zwecke seiner Bestimmung angemessener, darzustellen vermochte.“ Muss es befremden, dass der Verf. den Geist des Christenthums und seiner Geschichte so wenig begriffen hat, so ist der Irrthum, in welchem er über das Wesen des Islam befangen ist, rücksichtlich seines Amtes und Berufes beinahe noch auffallender. Der Islam ist eine durchaus abstracte Religion, nicht weniger leer an Inhalt wie an Form. In ihm liegt das alte asiatische Princip, das Endliche in das Unendliche zu versenken, nur mit dem Unterschiede, dass das Unendliche persönlich gedacht wird, das Subject aber sich nicht leidend, sondern thätig zu ihm verhält, indem es bestrebt ist, alles Weltliche der Unterwerfung unter das Unendliche entgegenzuführen. Daher die zahlreichen Vorschriften des Islam, welche nur zum Zweck haben, dem Gläubigen Alles, was sich nicht auf die Verehrung Allah's bezieht, als nichtig erscheinen zu lassen, daher der jeder sinnlichen Andachtserregung entbehrende Gottesdienst, daher das Gebot, alles Heilige und Göttliche nur in dem Verstande, nicht mit der Anschauung aufzunehmen, daher die höchste Tugend, für die Ausbreitung dieser Gottesanbetung das Leben zu opfern, daher denn endlich die Verheissungen des Paradieses, welche die gewaltsam unterdrückte Natürlichkeit hoffen lassen.

Könnte sich der Verf. entschliessen, den Geist orientalischer Weltanschauung im Zusammenhange kennen zu lernen — in Sprachen und Literaturen einzelner Reiche stellt er sich nicht dar —, so würde er gewiss einen andern „Gesichtspunkt“ gewinnen, „aus dem wir diese die Welt in Erstaunen setzende Katastrophe (den Islam) zu betrachten haben“, und eine andere „Idee, welche der göttlichen Christuslehre allein den erhabenen, ihrer in dem gegenseitigen Conflict würdigen Standpunkt zu vindiciren geeignet ist“.

Jena.

Dr. W. Schellenberg.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 20.

23. Januar 1844.

## Gelehrte Gesellschaften.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am Stiftungsfeste am 31. Oct. v. J. eröffnete der Director Geh. Regierungsrath *Toelken* die Sitzung. Dann hielt Dr. Alfr. *Reumont* einen Vortrag über die neuesten Erscheinungen im Fache der Kunst und der darauf bezüglichen Literatur in Rom, Toskana und der Lombardei. Bei den einzelnen Städten verweilend, berührte er namentlich *Canina's* Untersuchungen über den Kirchenbaustil und die alten Basiliken, mit Hinblick auf die gleichzeitige Schrift über diesen Gegenstand von *Bunsen*, sprach dann von den neuesten Arbeiten in Florenz, der Ausbesserung und bevorstehenden Vollendung des Doms und der Ausschmückung der Hallen der Uffizien durch Statuen berühmter Florentiner, und berührte die neuen Bauten und sonstigen Werke in Verona, die Brücke über die Lagunen, *Tizian's* Denkmal in Venedig, Mailand's künstlerische Verhältnisse, die Arbeiten von *Marchesi*, *Monti*, *Harez*. Der Vorsitzende legte eine Reihe antiker Bronzefiguren, gymnastische und athletische Kämpfer, die zum Theil für das königl. Museum gewonnen worden sind, vor und erläuterte sie. Am 18. Nov. v. J. Prof. *Wichmann* legte eine Zeichnung von *Kaulbach* in München, die Erschaffung des ersten Menschenpaares, vor. Der Künstler hat mit Beseitigung des Mythos von Adam's Rippe den Gedanken der Bibel also gefasst: In vollkommener Jugendschönheit steht das erste Menschenpaar mit verklärtem Angesicht, wie aus einem seligen Traume erwachend, vor Gott dem Vater, welcher segnend seine Hände über sie erhebt, eine würdige Gestalt mit einer dem olympischen Zeus gleichenden Stirne. Drei Engelsgestalten stehen an der einen, drei Teufelsgestalten an der andern Seite. Die Engel sind als Glaube, Hoffnung, Liebe bezeichnet; in den Händen des einen der Dämonen, die man als Unglauben, Verzweiflung, Hass deuten kann, ruhen Griffel und Schreibtafel, darauf die Worte: Kritik des Teufels. Der See- und Landschaftsmaler *Krause* legte in bunten Zeichnungen Aussichten und Ansichten von den hebräischen Inseln und aus der Umgegend von Stettin vor. Dr. Alfr. *Reumont* las die Fortsetzung seiner auf die italienische Kunstgeschichte und deren Literatur sich beziehenden Notizen und theilte einige Auszüge aus einer Abhandlung des Directors der Malerschule zu Perugia *Cesare Masini* über den Purismus in der Malerei mit, in welcher die strengere Richtung auf eine lächerliche Weise verdreht und verunglimpft wird. Nach der Bezeichnung der Werke jüngerer italienischer Künstler, *Podesti*, *Coghetti*, *Capaldi*, *Consoni*, ging er zur Betrachtung mehrer kunstgeschichtlicher Werke über, so der *Peintures primitives* von *Artaud de Montor*, an denen er die unkritischen Namenbezeichnungen und den Text rügte, der Schrift über die Fresken des *Giotto* in der *Incoronata* zu Neapel von *Aloe*, gegen die er Zweifel aufstellte, des Prachtwerks von *Gally Knight* über die christliche Architektur von Constantin d. Gr. bis zum 15. Jahrh., des ersten Heftes von *Isabella's* verdienstlicher Arbeit: *Les édifices circulaires et les domes*.

Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 4. Sept. v. J. A. *Cauchy* über die Anwendung der symbolischen Gleichungen in dem Infinitesimal-Calcul und in dem Calcul der bestimmten Differenzen. J. A. *Serret* über die Integration einer differentialen Gleichung vermittels der Differentialen von jeder Art Indices. *De Gasparin*, Bemerkungen über das Reifen der Trauben. Dr. *Belfield-Lefevre* von Erscheinungen, welche die Bildung der *Daguerre'schen* Bilder genauer bestimmen. Am 11. Sept. *Boussingault*, Prüfung der verschiedenen Theorien zur Erklärung der Wirkung des Gypses auf die Vegetation. *Vicat* über die Wirkung des Meerwassers auf hydraulischen und andern Mörtel. Bericht über eine Abhandlung von *Léon Lalanne* über den Umtausch der numerischen Tafeln mit doppeltem Eingang gegen graphische. *Person* über die Verdampfungswärme. *Maissiat* über die Bewegung des Menschen und der Thiere. Ch. *Boudault* und Al. *Glenard* über die Producte der trockenen Destillation des Drachenbluts. *Langlois*, chemische Untersuchung des Saftes einiger Gewächse (des Weinstocks, des Nussbaums, des Lindenbaums). Am 18. Sept. *Biot*, Bemerkungen zu *Langlois'* Abhandlung. A. *Cauchy* über die Functionen, deren mehrfache Werthe durch eine lineare Gleichung unter einander verbunden sind, und über verschiedene Umwandlungen der aus einer unbestimmten Zahl von Factoren zusammengesetzten Producte. *Dumas* und *Milne-Edwards* über die Erzeugung des Bienenwachses, wozu Bemerkungen von *Duméril* und von *Payen*, und *Milne-Edwards'* Erwiderung. Verhandlungen zwischen *Libri* und *Liouville* in der im August angeregten Streitsache. Am 25. Sept. J. *Binet* über die Integration der linearen Gleichungen mit bestimmten Differenzen jeglicher Art bei wechselnden Coefficienten. A. *Cauchy*, zweite Abtheilung der am 18. Sept. eingereichten Abhandlung. Derselbe über die Anwendung des Restcalculus auf die Entwicklung der aus einer unbestimmten Zahl von Factoren zusammengesetzten Producte. *Fleuriau de Bellevue* über die Quantität des seit 50 Jahren in dem Gebiete von *Rochelle* gefallenen Regens, namentlich aber innerhalb der Jahre 1835—41. Bericht über die Abhandlung von *Donné* über Erfindung eines Milchmessers (*lactoscope*), um den Gehalt der Sahne in der Milch zu bestimmen, über die Methode das Wasser in der Milch zu erkennen, über den Einfluss des Gefrierens auf die Milch. *Berthier*, Untersuchung des von *Fiedler* bei Blitzröhren zu Dresden gesammelten Sandes. In der Correspondenz Mittheilungen von Alex. v. *Humboldt* über die Temperatur des Wassers im artesischen Brunnen zu Neusalzwerk in Westfalen, und über die Anlegung eines meteorologischen und physikalischen Observatoriums zu St.-Petersburg. *Choiselat* über die Bereitung der Platte zur Aufnahme des Bildes in der dunkeln Kammer. Alexis *Perrey*, neue Untersuchungen über die Erdbeben in Europa und den nabeliegenden Theilen von Afrika und Asien. E. *Robert* über das Leuchten der *Johanniswürmchen* und des Meeres.

Am 26. Sept. v. J. hielt die *Accademia della Crusca* zu Florenz ihre Jahressitzung. Prof. *Bagnoli* gab eine Vorlesung

über die Ähnlichkeit der Behandlung des epischen Gedichts bei Virgil und Tasso. Prof. *Valeriani*, Secretär der Akademie, sprach über die Nothwendigkeit der Anwendung philologischer Regeln gleichzeitiger Sprachforscher bei dem Gebrauche lebender Sprachen. Er legte das erste Heft der fünften Auflage des *Vocabulario* der Akademie vor. Zuletzt las er eine Lobrede auf Marchese Gargallo.

Deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Das Stiftungsfest wurde am 6. Aug. v. J. durch eine öffentliche Sitzung gefeiert, welche der Geschäftsführer Dr. *Espe* durch einen Bericht über die Ergebnisse der Gesellschaft eröffnete. Darauf wurde eine Abhandlung des Correctors Dr. *Jahn* über das deutsche Kirchenlied von Prof. Richter in des Verfassers Abwesenheit gelesen. Hofrath Dr. *Gersdorf* gab einen Beitrag zu den kirchenreformatorischen Bewegungen zu Leipzig im J. 1523, indem er über die Streitigkeiten zwischen Dr. Hieronymus Düngrheim von Ochsenfurt in Leipzig und dem Schuster Georg Schönichen in Eilenburg Mittheilungen machte. Der wöchentlichen Versammlungen im Winterhalbjahre waren 23. Am 7. Nov. 1842 sprach Vicecriminalrichter *Hoffmann* seine Ansichten über das Nibelungenlied aus. Am 14. Nov. hielt Hofrath Dr. *Gersdorf* einen Vortrag über die gewöhnliche Deutung des Wappens der Stadt Altenburg. Am 5. Dec. suchte Dr. *Espe* die westlichsten Wohnsitze der Slawen nachzuweisen. Am 12. Dec. gab derselbe eine Darstellung Dessen, was in den Kreis der deutschen Alterthümer zu ziehen sei. Am 19. Dec. lieferte Lic. Dr. *Lindner* einen Beitrag zu der Lebensgeschichte Thomas Müntzer's nach den neuesten Forschungen. Am 2. Jan. 1843 berichtete Dr. *Espe* über einige neuere Auffindungen bronzener Gegenstände, insbesondere geschlossener und offener Ringe. Am 9. Jan. hielt Corrector Dr. *Jahn* einen Vortrag über die Deutung der Namen Germanen und Teutonen. Am 16. Jan. Dr. *Espe* über die von Lisch herausgegebenen Urkundenbücher. Am 30. Jan. gab Dr. *Schletter* einen Beitrag zur Geschichte der Gesetzgebung Sachsens im 17. Jahrh. Am 6. Febr. berichtete Dr. *Espe* über die in den siebenziger Jahren des vor. Jahrh. in Leipzig bestehende Gesellschaft dichtender Freunde, aus den Papieren derselben. Am 13. Febr. sprach Dr. *Espe* über die Geschichte der Kirche und des Klosters auf dem Petersberge. Am 13. März berichtete Dr. *Puttrich* über die ältesten Denkmale Sachsens und der Umgegend. Am 20. März Dr. *Schletter* über einen Hexenprocess. Am 27. März Hofrath *Gersdorf* über die vom Advocat Gautzsch in Rosswein begonnene Zeitschrift für sächsische Geschichte. Am 10. April Dr. *Espe* über die Forschungen in Beziehung auf die in Merseburg aufgefundenen altdeutschen Gedichte.

## Literarische Nachrichten.

Englische Journale erzählen, dass die Correspondenz des Herzogs von Marlborough aufgefunden worden ist. Sie enthält die wichtigsten Documente zur Geschichte des Erbfolgekriegs in Briefen an Prinz Eugen und andere Fürsten. Sir George Murray hat die Schriften von dem jetzigen Herzoge von Marlborough zur Durchsicht erhalten.

Minoides Mynas, welcher im Febr. 1840 mit Unterstützung der französischen Regierung zu einer wissenschaftlichen Reise nach Griechenland und der Türkei abgegangen war, ist mit

einer grossen Zahl von werthvollen Handschriften und Abschriften derselben nach Paris zurückgekehrt. Es befinden sich darunter das vollständige Fabelbuch des Babrias, ein Stück des 20. Buchs des Dionysius Halicarn., ein Theil des 21. Buchs des Polybius, eine Abhandlung von Galenus, ein Fragment des Historikers Priscus, eine Syntax des Gregorius von Korinth, eine Grammatik des Theodosius von Alexandrien, eine Abhandlung des Phiostratus über Gymnastik, Scholien zu griechischen Dichtern, Sammlungen für die Rechtsgeschichte, Fragmente des Dexitus, des Eusebius u. A. Die Abschriften sind der königl. Bibliothek in Paris übergeben worden.

Prof. *Levkias* in Athen hat ein Werk herausgegeben, worin er die Behauptung des Prof. Dr. Fallmerayer in Landshut widerlegt, dass die jetzigen Griechen nicht Abkömmlinge der alten Hellenen, sondern slawischen Ursprungs seien.

Die Privatdocenten *Dittel* und *Beresin* an der Universität Kasan bereisen im Auftrage der Regierung und von ihr unterstützt die europäische Türkei, Kleinasien, Persien, Syrien und Ägypten, um sich in den morgenländischen Sprachen möglichst zu vervollkommen und nach ihrer Rückkehr Lehrstühle für diese Sprachen an der Universität einzunehmen. Sie haben von Avarien, einem bis jetzt unbekannt gebliebenen District Transcaucasiens, eine Specialkarte geliefert.

Mit dem neuen Jahre erscheint zu Rom eine neue Zeitschrift *Il Saggiatore*, redigirt von Dr. *Gennarelli* und *Mazio*. Sie wird die Naturwissenschaften, die Geschichte, Archäologie, Physiologie, Philosophie befassen und die Verhandlungen in den Akademien des In- und Auslandes berücksichtigen. Die erste Nummer der in monatlich zweimal ausgegebenen Heften erscheinenden Zeitschrift wird einen Aufsatz des berühmten Grafen Borghesi enthalten.

In der Nähe von Nordendorf ist man bei Abgrabungen zu dem Bau der Eisenbahn zwischen Augsburg und Donauwörth auf eine Reihe von Grabstätten gestossen, welche in den ersten vier oder fünf Jahrhunderten unserer Zeitrechnung Römern, Celten und Germanen angehört haben mögen. In ihnen fand man römische, celtische und altdeutsche Anticaglien. Ausser den Waffen und Münzen sind vorzüglich zwei sehr schön gearbeitete Ketten von Bronze beachtenswerth; dann eine Menge Korallen von verschiedener Grösse, zum Theil emailirt. Bis jetzt sind auf einer Strecke von 500 Fuss gegen 20 Gräber eröffnet, welche theils männliche, theils weibliche Gerippe enthielten.

Die auf Kosten der belgischen Regierung nach Spanien unternommene Reise des Archivars *Gachard* in Brüssel hat für die Forschung der neuern und namentlich der niederländischen Geschichte reiche Materialien gewinnen lassen. Ausser der Nationalbibliothek zu Madrid, den Bibliotheken des Escorial und der königl. Akademie benutzte *Gachard* die Urkunden des Reichsarchivs in Simancas. Dort fand er Correspondenzen der Margaretha von Parma, welche in italienischer Sprache geschrieben sind, des Cardinals Granvella, des Herzogs von Alba mit Philipp II., Briefe der Grafen von Egnont und von Hoorne, des Prinzen Wilhelm von Oranien und anderer niederländischer Edeln. Wenn mit diesen Materialien die zu Besançon aufgefundenen Briefe des Cardinals Granvella, deren Herausgabe die französische Regierung besorgen lässt, und Dasjenige, was aus den Archiven des Hauses Oranien durch Groen von Prinsterer bekannt gemacht worden ist, verbunden werden, kann eine richtige Beurtheilung der noch immer nicht vorurtheilsfrei aufgefassten Begebenheiten nicht mangeln. Auch Briefe vom Maler Rubens aus dessen diplomatischer Sendung an den englischen Hof sind aufgefunden worden.

Eine Lücke in der geographischen Literatur ist durch die von K. Zimmermann bei Reimer in Berlin herausgegebene Karte von der Provinz Farsistan (der alten Persis) aufs erfreulichste getilgt worden. Sie schliesst sich an Ritter's Geographie an und ging aus der sorgfältigsten Benutzung der vorhandenen Materialien hervor. Zwei Kärtchen stellen die Flussmündungen in den persischen Meerbusen und die Insel Karak (das alte Icaros) dar, letzteres nach den Angaben des englischen Lieutenants Hort.

### Miscellen.

Der für Wissenschaft und Volksbildung in edler Gesinnung eifrig bemühte Erzherzog Johann von Österreich gründete die seit dem Jahre 1821 erscheinende „Steiermärkische Zeitschrift“ zur Forschung vaterländischer Geschichte und Naturkunde. Sie ward von einem Ausschlusse des Lesevereins am Joanneum zu Grätz herausgegeben und erhielt im J. 1834 eine neue Folge. Von derselben liegt uns der vierte, fünfte, sechste Jahrgang und das erste Heft des siebenten vom J. 1842 vor. Werth aber scheint es, auf den Inhalt derselben hinzuweisen, insofern mehre Abhandlungen ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen, die grössere Zahl aber für Specialgeschichte und Landeskunde von anerkennender Bedeutung sind. Dem Forscher der Natur und Geschichte entgegen nur zu leicht die Beiträge in Localschriften. Unter den auf Steiermark bezüglichen Abhandlungen sind folgende auszuzeichnen: Volkslieder der steiermärkischen Wenden, von Hiacyth v. Schulheim (IV, 1; V, 2), ein schätzbare Beitrag zu den Sammlungen der Volkslieder. Steiermarks Pferdezeit, von Prof. Hörmann 1. Die Greselhöhle und das Katerloch, von Aug. Mondel. Die Hochebene des Bochergebirgs und ihre Urwälder in Untersteiermark, von Prof. Georg Mally. Der steiermärkische Erzberg, von Prof. v. Muchar. Entstehung des Landhauses oder Ständehauses in Grätz, von Archivar Jos. Wartinger. Geognostische Bemerkungen über die Badelhöhle bei Peggan, von Prof. Unger (V, 2). Die Ebenen des Murthales in Untersteiermark, von Georg Mally (VI, 1). Abriss einer Geschichte der Stadt Hartberg, von Dr. Mucher (VI, 1). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte und (kirchlichen) Statistik der Steiermark, vom Magistratsrath Hofrichter (VI, 2). Das Sulmgebiet, von Prof. Mally VII, 1). Über die Grenzen der Steiermark hinaus führen namentlich folgende Aufsätze: Briefe aus dem Innern von Afrika, von Jos. Russegger (IV, 2). Andeutungen über das alte illyrische Epidaurus im Kreise von Ragusa in Dalmatien, von Dr. F. Schreiner (V, 1). Beobachtungen über das Grundeis der Mur; ein Beitrag zur Theorie der Grundeisbildung, von Prof. Gintl (V, 2). Beitrag zur nähern Kenntniss der chemischen Zusammensetzung der Frischschlacken, von Prof. Tunner (V, 2). Biographien denkwürdiger Steiermärker, vom Hauptpfarrer Edlen v. Winklern (VI, 1. 2; VII, 1), ein sehr schätzbare Beitrag zur Literär- und Kunstgeschichte. Der Biographien sind in den genannten Heften 168. Über das Lager urweltlicher Pflanzen auf der Stengalpe, von Prof. Unger (VI, 1). Über den Ursprung der Sage von den zwei feindlichen Brüdern, von Frhrn. v. Hammer-Purgstall (VI, 2). Ausflug von Ragusa nach Alt-Ragusa, von F. Schreiner. Geschichte und Ende des ragusäischen Dogen Damian Juda (1204), von Demselben (VII, 1). Abul Feda's und Idrisi's Stellen über die norischen Eisenbergwerke, von Frhrn. v. Hammer-Purgstall. Durch alle Hefte ist durchgeführt: Übersicht der meteorologischen Verhältnisse für die Hauptstadt Grätz, von Prof. Gintl.

### Preisaufgaben.

Von der Akademie der Wissenschaften in Berlin ist in Folge der Elliott'schen Stiftung folgende Preisaufgabe gestellt worden: Unstreitig stehen die stickstofffreien Bestandtheile in der Nahrung der kräuterfressenden Thiere mit den stickstofffreien Bestandtheilen des Organismus ihrer Körper in einer innigen Beziehung. Durch Untersuchungen ist wahrscheinlich geworden, dass bei dem Überfluss von Stärkemehl, Zuckerarten, Gummi, Holzfasern in der Nahrung die Fettbildung im Körper durch ein Austreten von Sauerstoff in irgend einer andern Form bewirkt werde. Nach anderer Ansicht präexistirt das Fett der Herbivoren in den genossenen Nahrungsmitteln. Die Akademie wünscht eine sorgfältige Vergleichung zwischen den Quantitäten der Fettarten in den Nahrungsmitteln eines oder mehrer kräuterfressenden Thiere und dem Fette, das in dem Körper derselben nach der Mästung sich findet. Die angewandten Nahrungsmittel müssen genau botanisch bestimmt, und das Fett in ihnen genau qualitativ und quantitativ untersucht werden; denn nach einigen neuern Untersuchungen bestehen die fettartigen Substanzen in vielen Kräutern aus wachsähnlichen Theilen, welche sich fast vollständig in den Excrementen der Thiere wiederfinden sollen. Preis: 300 Thaler. Einsendungstermin: der 31. März 1845. Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer Sprache abgefasst sein.

Preisaufgaben des Culturvereins in Berlin. I. Eine geschichtliche Übersicht des jüdischen Rabbiner- und Predigerwesens von dem Jahre 1782 an bis jetzt, in welchem besonders zu erörtern sein wird: 1) der Zustand des Rabbinerthums und dessen Entwicklung vor 1782 als Einleitung; 2) die Stellung des Rabbiners, des Predigers und des jüdischen Theologen überhaupt nach den verschiedenen Richtungen seiner Wirksamkeit in den wichtigsten Gemeinden Deutschlands; 3) die vorhandenen oder fehlenden Anstalten zur Bildung der jüdischen Theologen; 4) die in den bedeutendsten Staaten ergangenen Verfügungen, sowie die ausserdem gültigen Herkommen, die Anstellung und die Amtsthätigkeit der Rabbiner und Prediger betreffend; 5) Vorschläge für Bestimmungen über die künftige Stellung der Rabbiner. II. Ein sowol zur Lectüre Gebildeter als zum Gebrauch für jüdische Lehrer sich eignendes, die Zeit seit Alexander von Macedonien bis jetzt umfassendes Handbuch der jüdischen Geschichte, in welchem auch die geistigen Erzeugnisse der Juden auf angemessene Weise berücksichtigt sind und dessen Umfang 30 Druckbogen nicht übersteigt. Preis für jede der Aufgaben: 200 Thlr. Termin der Einsendung: der 1. März 1845.

Zu Wahrung der Interessen der evangelischen Kirche hat ein Bürger in Frankfurt a. M. Seyfferheldt die Summe von 10,000 Fl. für zwei schriftstellerische Aufgaben bestimmt, und zwar 1) 8000 Fl. für eine wissenschaftliche Darlegung der Stellung, welche nach göttlichem und menschlichem Rechte der evangelischen Kirche zukommt, und zwar im Verhältnisse zu andern kirchlichen Gemeinschaften und zum Staate, im Bereiche der Familie und des individuellen Lebens; 2) 2000 Fl. für eine populäre Schrift des gleichen Inhalts in einfacher, kräftiger, Jedermann verständiger Sprache. Ein ausführliches Programm mit Angabe der Preisrichter gibt Allg. Kirchenzeitung, Nr. 174 v. J. Die Correspondenz führt Pfarrer Dr. Kirchner in Frankfurt, welcher über alles Erforderliche Auskunft geben wird. Einsendungstermin: November 1846.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe von C. v. Pfaffenrath und William Löbe. Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Vierter Jahrgang. 1844.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern in 4. 20 Ngr.

Die Landwirthschaftliche Dorfzeitung hat sich bereits ein sehr zahlreiches Publicum erworben, und die Redaction wird sich auch in Zukunft bestreben, die Aufgabe: dem denkenden Landwirthe durch dieses Blatt Gelegenheit zu geben, sich in seinem Fache zu vervollkommen, würdig zu lösen, und so dasselbe immer mehr zu einem **nützlichen Volksblatte** zu machen.

Probenummern liefern alle Buchhandlungen gratis.

Leipzig, im Januar 1844.

**F. W. Brockhaus.**

Bei **Crist Geuther** in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

### Almanach für evangelische Prediger auf das Jahr 1844.

Herausgegeben  
von **Dr. C. G. A. Böckel**,  
General-Superintendenten und Geheimen Kirchenrathe.  
**Zweiter Jahrgang.**  
Gr. 16. Broschirt. 1 Thlr.

Der erste Jahrgang erschien 1842 und ist auch noch zu dem Preis von 1 Thlr zu haben.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Herausgegeben  
von **Dr. Theodor Bergk** und **Dr. Julius Cäsar**,  
Professoren zu Marburg.  
2. Jahrgang 1844. 1stes Heft.

Der Preis des Jahrgangs von 12 Heften jedes zu 6 Bogen in gr. 4. ist 6 Thlr.

Kassel, im December 1843.

**Theodor Fischer.**

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an auf die

## Allgemeine Presszeitung.

Herausgegeben von  
**Dr. W. B. Berger.**

Preis des Jahrgangs von 104 Nummern in 4. 5 Thlr. 10 Ngr.

Ich habe von 1844 an den Verlag dieser für **Pressfreiheit** und **literarisches Recht** so wichtigen, bisher bei **F. J. Weber** in Leipzig erschienenen Zeitschrift übernommen, und werde auf die Fortsetzung derselben besondere Sorgfalt verwenden.

Probenummern in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, im Januar 1844.

**F. W. Brockhaus.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 21.

24. Januar 1844.

## G e s c h i c h t e.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs. Von F. C. Schlosser.

(Fortsetzung aus Nr. 16.)

Ich verkenne es nicht, nachdem ich so viel gesagt, kann ich es bei dem bisher erörterten Stoffe nicht mehr bewenden lassen; der Vorwurf einer solchen Parteilichkeit contrastirt zu scharf mit einer überall gerechten Präsumtion zu Gunsten jedes Verfassers, als dass er nicht in einer besondern Ausführung zu prüfen wäre. Auch ist aus dem von uns erwählten Kreise noch eine höchst bedeutende Seite zurück, die wir bisher kaum vorübergehend erwähnt haben, und gerade diese, wenn ich nicht ganz irre, verstatet in der angegebenen Rücksicht eine reiche Ausbeute. Es sind Hrn. S.'s Bemerkungen über die englische Opposition von 1760—83: demokratische Sympathien schlagen dicht und mächtig daraus hervor, ungenügende Durchdringung des Stoffes werden wir leicht nachweisen können, und in Folge beider Momente eine Willkürlichkeit und einen Fanatismus des Urtheils wahrnehmen, wie er seit lange bei einem Historiker von Hrn. S.'s ehrenhafter Stellung nicht erschienen ist.

Im Allgemeinen stellt Hr. S. das Verhältniss dahin fest. In Folge des Angriffs Georg's III. rief der bedrängte Theil der Aristokratie die demokratischen Tendenzen zu Hilfe. Wilke's Process, Junius' Briefe, Franklin's Schriften, Paine's Angriffe liessen unverilgbare Spuren zurück; es bildete sich eine radicale Partei. Die Reden eines Burke, wie er damals war, eines Fox, der Lords Camden und Chatham, Sheridan's, Beckford's, bildeten für das damals (1776) zu einem neuen Leben erwachende Europa ein geistreiches und lebendiges Lehrbuch eines neuen Staatsrechts; sie waren für England und Europa Das, was 1789 der Moniteur wurde. Im amerikanischen Kriege wurde von Lord Chatham, von den Herzögen von Richmond und Manchester u. s. w. die Lehre von den Rechten des Volkes gegen seine Regierung eben so glänzend und mit einer mehr geregelten und besonnenen Beredsamkeit vorgetragen, als später von Mirabeau und Barnave in der Constituante. Die damals stummen Völker des Continents erstaunten, als die vornehmsten H.rrren Englands ihnen eindringlich bewiesen, dass sie als Selbstzweck, nicht aber zur Benutzung für Andere geschaffen seien, Alles er-

wachte zu einem neuen Leben. — Dies hatte natürlich um so grössere Bedeutung, als man England als die Seele und die Stütze aller Einrichtungen des Mittelalters nennen muss (S. 5) — für ganz Europa wurde es also entscheidend, dass seit 1784 der jüngere Pitt durch seine Plutokratie den Fortschritt wieder zu hemmen verstand

Das Resultat ist also: alle Sommitäten der Opposition waren oder stellten sich 1776 überzeugt, die Verfassung gebe dem Volke keineswegs die echte Freiheit. Sie gingen auf radicale Verbesserungen aus oder nahmen doch solch ein Bestreben zum Vorwande. Über den weitesten Sinn, in welchem dies zu nehmen ist, lässt die Vergleichung mit der französischen Revolution kein Bedenken; der Kampf zwischen North und Rockingham wird hier geschildert wie sonst die Debatten zwischen Fox und dem jüngern Pitt. Ohne allgemeine Erwiderung gehe ich gleich zum Einzelnen: ich kann hier natürlich nicht alle Zeitungen und Redner jener Jahre im Detail kritisiren, glaube aber mit folgenden Rubriken auszureichen. Von vorn herein ist zuzugeben, dass eine Menge von Aufläufen, Meetings, Clubbs und Pamphleten damals England stark in Athem hielten, und es in diesen Kreisen allerdings nicht an demokratischen Aufwallungen fehlte. Dies aber hat auch mit Hrn. S.'s Bemerkung nichts zu schaffen, dass der im In- und Auslande einflussreiche Theil der Opposition gleicher Tendenz gewesen wäre. Unter dieser hebe ich dagegen den wichtigsten Repräsentanten der Presse, den Verfasser der Juniusbriefe heraus, im Parlamente beschränke ich mich auf Fox, Chatham und Burke aus folgenden Gründen. Fox zunächst ist von Interesse als späterer Verfechter der (französischen) Revolutionsfreunde bei der von Hrn. S. zwischen 1776 und 1789 gezogenen Parallele; Burke und Chatham aber können füglich als die Typen der damaligen parlamentarischen Opposition gelten, Chatham als Führer der eigenen, Burke als das Genie der Rockingham'schen Faction; man kann behaupten, dass in allen wichtigern Fragen kein Antiministerieller von Bedeutung zwischen 1770 und 1780 den von ihnen umzeichneten Boden verlassen hat.

Die Briefe des berühmtesten aller Anonymen theilen in diesem Augenblicke das Schicksal manches englischen Classikers: ihr Vaterland möchte sie beinahe verleugnen, während das Ausland, vor Allem das deutsche, sie sich mit wachsendem Interesse aneignet. Hr.

S. erscheint als ihr gründlicher Bewunderer, und gibt sein Urtheil dahin ab, Junius sei ein Vorgänger Mirabeau's, der, obgleich der Aristokratie angehörig, auf Demokratie speculire, der eine neue Zeit verkündet habe, in der vom Wohle Aller, nicht einiger Auserkorener die Rede sein, in der die Lasten des Staates den Reichen und Mächtigen, nicht den Armen und Arbeitenden drücken werden, der die englische Verfassung im radicalen Lichte betrachtet und den Nachweis geführt habe, das sächsische Volksrecht, das Grundelement der freien Verfassung, sei durch die Adelsrechte der Normannen zu einer reinen Junkeraristokratie herabgebracht worden. — Ich gestehe, dass mir beim Lesen dieser Worte trotz dem Präcedens bei Amerika der letzte nationale Gegensatz am stärksten auffiel. Junius hat durch die Leidenschaftlichkeit seiner Form schon manchen Kritiker verleitet, ihn für revolutionär und radical zu halten; aber die Entdeckung angelsächsischer Sympathien in ihm wäre in der That ein höchst originales Verdienst. Und so stark soll diese Lehre bei ihm ausgesprochen sein, „dass sie wie ein Blitzstrahl gezündet, weil sie so neu und einleuchtend gewesen.“ Hr. S. wiederholt es, dies sei der Grundgedanke des Buchs, „jeder der folgenden Briefe habe diesen Punkt wie ein Blitzstrahl getroffen.“ S. 601 wird das sächsische Element und das normannische Baronalrecht noch einmal in Gegensatz gestellt; und hiernach, denke ich, wird es erlaubt sein, auf eine spätere beiläufige Äusserung wenig Gewicht zu legen: bei Junius sei keine Rede von einer Wiedergeburt der Nation, wie man sie 1789 in Frankreich foderte. Hat Junius die Engländer zur Abschaffung der normannischen Verfassung aufgerufen, so liegt sein Gegensatz zur Constituante nicht im Princip, sondern höchstens in der Zahl der namhaft gemachten Einzelheiten: man wird die obige Parallele mit Mirabeau einfach festhalten können.

Dass nun die neue Lehre nicht im ersten Briefe anzutreffen ist, war leicht zu constatiren; etwas mehr Mühe kostete es dagegen umgekehrt, eine Stelle des Buches zu entdecken, die Hr. S., wenn nicht den Stoff, doch den Anlass zu seiner Behauptung hätte geben können. So seltsam es klingt, es existirt nur eine einzige \*), und auch bei dieser hat er, was Hr. S. auch sagen mag, nicht im Mindesten den Gegensatz von Aristokratie und Demokratie im Sinne.

Nämlich es handelt sich dort um das Verfahren des Lord Mansfield als Oberrichter in politischen Processen. Junius wirft ihm ministerielle Parteilichkeit

\*) Nämlich in der von Junius autorisirten, auch von Hr. S. benutzten Ausgabe. Ob in der von Woodfall besorgten, durch Anti-Sejanus, Publicola u. s. w. bereicherten, sich Ferneres fände, ist also für unsern nächsten Zweck gleichgültig, würde es aber nach meiner Ansicht auch in Bezug auf Junius sein, da nach dem jetzt vorliegenden Material die Identität von Junius und Publicola schwerlich mehr zu behaupten sein wird.

und die Einführung nicht englischen Rechtes in englische Gerichtshöfe vor: der römische Codex, das Völkerrecht und die Autorität fremder Juristen treten an die Stelle der Magna Charta und der *Bill of rights*, es sei auch dies ein Mittel zu dem Zwecke, der allen Handlungen des edeln Lords zu Grunde liege, die Macht der Krone auf Kosten der Unterthanenfreiheit zu vergrößern. Es sind dieselben verrätherischen Künste, bemerkt hier Junius, durch die einst der Geist unserer edeln sächsischen Gesetze verdorben wurde; die normannische Eroberung war nicht vollständig, bis normannische Juristen ihr Recht herübergebracht und die Sklaverei organisirt hatten. Kann die Auffassung dieser Worte in Zweifel sein? Kann man leugnen, dass Junius von zwei sich ganz fremden Processen spricht, die nur den Einen Punkt der Rechtsverdrängung mit einander gemein haben? Er hätte statt der normannischen jede andere Eroberung von ähnlicher Gründlichkeit zur Vergleichung nehmen, hätte ohne die geringste Änderung des Sinnes etwa sagen können: die Eroberung Persiens war nicht vollständig, bis arabische Uncultur im Gefolge der arabischen Waffen eingebracht war. So wenig wie er damit sich zum Feueranbeter qualificirt hätte, so wenig Grund ist nun vorhanden, ihn für einen Gegner der Normannen zu halten; praktischerweise hat er eben gar keinen Gedanken für oder gegen ein der Forschung längst verfallenes Sachsenthum, er will nichts als Erhaltung der jetzigen Freiheiten der Magna Charta, der *Bill of rights*, normannischen Ursprungs und aristokratischen Inhalts wie sie sind. Man folge dem weitem Verlauf der Stelle und höre, wie Junius entfernt davon ist, die Überwucherung eines Demos durch adelige Schösslinge zu beklagen; gerade im Gegentheil, er rügt den Bruch der damaligen Verfassung durch Vernichtung der Standesunterschiede, durch die Auflösung aller Stufen in einen todten Despotismus.

Also das angebliche Grundthema der Juniusbriefe wird darin nur einmal, und hier in einer Weise erwähnt, dass Junius es in einem dem S.'schen gerade entgegengesetzten Sinne behandelt. Indessen dies sei immer nur ein Einzelnes, es wäre ein harmloser Misgriff, wenn sich Junius nicht als Angelsachsen, aber sonst doch als einen Feind des Adels zeigte und das Volk zur gewaltsamen Herstellung seiner Rechte aufzufoderte: auf diesen Punkt wird also die Untersuchung zu richten sein. Ich verwahre mich gleich zu Anfang, dass ich nicht von Junius' Schreibart, so charakteristisch sie für das Individuum auch ist, dass ich nicht von seinen Mitteln, sondern nur von seinen Zwecken reden will. Er gehört zu den Wenigen und Besten seiner Nation, die statt der conventionellen eine persönlich eigene Prosa schreiben, womit allerdings nahe genug zusammenhängt, dass er nicht bloß seine persönliche Sprache, sondern auch seine persönlichen

Affecte, Liebe und Hass in furchtbarster Stärke an die allgemeinen Angelegenheiten heranbringt, und dies Verhältniss ist es, aus dem die Kraft wie das Gift seines Reizes hervorquillt. Nichts ist unwahrer, als dass sein Stil luxurire; im Gegentheil, die im Grunde ungesunde Gesinnung wird dem Geschmacke nur durch die Präcision und Festigkeit seiner Formen erträglich. Nichts ist ungerechter, als wegen dieser Leidenschaftlichkeit seine materiellen Tendenzen zu verdächtigen, und dies ist es, dessen bei klarer Erkenntniss Gentz in dem bekannten Aufsätze sich schuldig gemacht hat. Unrichtiger aber als Beides erscheint, an seiner Schreibweise nicht blos die Form, sondern auch die Leidenschaft zu loben, und dann ihm Tendenzen anzupreisen, die nach ihrem politischen Inhalt jener sittlichen Wuth entsprochen hätten. Dies aber, ich mag es wenden wie ich will, ist Hrn. S.'s Urtheil.

Junius ein Demokrat, ein anticipirter Mirabeau, ein Beschützer der arbeitenden Klassen. Einiges, was zu diesen Behauptungen entsetzlich hart dissonirt, ist durch Gentz und Andere so bekannt geworden, dass auch Hr. S. es nicht umgeht, und es ihm als letzte Schwäche, als „Durchblicken des altenglischen Eselsohres“ anrechnet. Dahin gehört sein Widerstand gegen Parlamentsreform, gegen einjährige Parlamente, gegen die Ansprüche der Amerikaner und die Abschaffung der Matrosenpresse. Es reisst das, wie man sieht, schon eine weite Lücke in das Register der demokratischen Tugenden, und würde, wenn Hr. S. sonst recht hätte, dem Urtheile Arnold's \*) Kraft geben, dass von einer Einheit politischer Grundsätze überhaupt bei Junius nicht die Rede sei. Indess wird eine weitere Untersuchung der Briefe allerdings die Einheit herausstellen, eben auf der Seite der vorher aufgezählten antidemokratischen Lehren.

Indem ich hier mit dem Ausspruch beginne, Junius sei nicht mehr und nicht weniger als Whig, etwas liberaler als Fox, wie er damals war, etwas weniger freisinnig als Burke zu irgend einer Zeit, und habe in dieser Eigenschaft in der That feste politische Grundsätze, so gerade ich freilich mit jedem Worte in neuen Widerspruch mit Hrn. S. Junius hat keinen Gedanken an metaphysische Begründung des einzelnen Staates und seines concreten Rechts, wie sie in Frankreich 1789 durch die *Déclaration des droits* versucht wurde. Er nennt freilich die Nation den Souverän (*king, lords and commons are the trustees not the owners of the estate, the fee-simple is in Us*), aber die Meinung dieser Worte lässt sich höchstens mit Rousseau's Lehre vergleichen, dass die *volonté générale*, aber keineswegs die *volonté de tous* auf Herrschaft Anspruch machen könne. Mit dieser Wendung, wie wir sie aus ihren Consequenzen gleich näher bei ihm nachweisen werden, verliert sie

auch alles Bedenkliche, und überhaupt ist hervorzuheben, dass der Begriff der Volkssouveränität im heutigen Sinne ihm völlig fremd ist. Er bezeichnet keinen Gegensatz der Regierung und der Regierten, die bezogenen Worte drücken nur das ideale Princip des Staates aus und sollen den einmal entstandenen Gewalten nicht ein Jota von ihrer Unererschütterlichkeit entziehen. Es ist wahr, er redet fast so oft wie Lafayette oder Paine von den angeborenen ursprünglichen Menschenrechten, aber gerade der demokratische Charakter der französischen Erklärung fehlt bei ihm gänzlich, ich meine den Grundsatz, dass die Menschenrechte ursprünglicherer Natur als die Bürgerrechte seien und deshalb in jedem Moment zur Controle der letztern gebraucht werden dürfen und müssen. Junius denkt bei angeborenem Rechte stets an das Recht der Bürger, Parlamentsmitglieder zu wählen, Petitionen einzubringen, überhaupt zu thun und zu bewahren, was sie nach den bestehenden Gesetzen zu thun und zu bewahren berechtigt sind. Von einer philosophischen Deduction ist keine Rede; weil jeder Engländer durch die Geburt einem frei organisirten Staatskörper angehört; nicht weil das neugeborene Kind zu abstracter Freiheit in die Welt tritt, ist Kränkung der Wahlfreiheit für Junius Verletzung eines *birth-right*. Beispiele davon hiesse das Buch beinahe zur Hälfte dieser Anzeige einverleiben; ich darf vorher erwarten, welche Belege des Gegentheils, Behauptung eines allgemeinen Menschenrechts zu praktischer Ausübung irgendwer bei Junius auftreibt.

Hieraus folgt denn unmittelbar der Gebrauch, den das Volk von seinem ursprünglichen Eigenthum an der Staatsgewalt nach Junius machen soll. Ja, er fodert, dass die Nation ihre Committenten controlire, dass sie König und Parlament mit allen legalen Mitteln im gesetzlichen Wege fest halte, aber er ist weit entfernt davon, diese Befugniss zur Umwälzung und radicalen Änderung der Constitution misbraucht sehen zu wollen. Er verlangt Erhaltung des Königthums, er spricht einem englischen Republikaner gesundes Urtheil ab und stellt im Allgemeinen die monarchische Form höher als die demokratische (Brief 59). So sicher, fährt er hier fort, ich die stete Fortdauer unserer alten monarchischen Formen hoffe, so bestimmt möchte ich den Sinn des Volkes rein und fest republikanisch sehen; dies Letzte führt er dann in einer Weise aus, dass keine Monarchie die Anwendung des Satzes zu scheuen hätte; er will Unabhängigkeit des Geistes, unbedingten Gehorsam gegen das Gesetz und Liebe zu dem Souverän, soweit er sie verdient. Man kann gleich hier hinzunehmen, dass, wie die königliche Macht, so auch die Erhaltung der Standes- und Vermögensunterschiede in sein System gehört; er vernichtet den Herzog von Bedford, weil er durch persönliche Sünden die verfassungsmässige Stellung eines Peer befleckt

\*) In seinen Vorlesungen über neuere Geschichte.

habe, des Standes, den die Gesetze befähigten die Schritte der Regierung zu heiligen oder zu brandmarken, der ein Hüter der Gesetze, ein Gegner factioser Gewalt und übermächtiger Prerogative sei, der endlich das Volk als seine Kinder betrachten dürfe (Brief 23). Er sagt später einmal (Brief 37): durch Rang und Eigenthum sind wir unterschieden, in den Rechten der Freiheit sind wir gleich. Als Engländer hat auch der Geringste ebenso wie der stolzeste Adelige das Interesse — nun, etwa „aus dem Traum von der Unverbesserlichkeit unserer Constitution zu erwachen, das vermöge des ewig wiederholten Wortes *happy constitution* eingeschlaferte Volk zur Besinnung zu rufen“? er hat, sagt Junius, das gleiche Interesse an dem Gesetz und der Constitution dieses Landes und ist gleich sehr berufen, sie grossherzig zu unterstützen mit Plan und Rath und That.

Mit Rath und That — dies lautet unbestimmt und würde, prägnant genommen, freilich eine bedenklichere Revolutionstheorie aussprechen, als wir sie eben bei ihm zugeben wollten. Hr. S., in seiner Ansicht sehr consequent, legt denn auch auf ähnliche Stellen den schärfsten Ton und hebt ebenso bei andern Anlässen als Zeichen der Zeit hervor, wie damals ein revolutionärer Ungestüm überall die ersten Äusserungen versucht habe. Die City von London sendet eine Petition an den König und der Lordmayor Beckford, sagt Hr. S., hält eine Rede in der Manier, wie sie Ende 1791 Pethion als Maire von Paris zu halten pflegte; der Schluss der Rede, der an die Revolution erinnert, welche König Karl I. auf das Schaffot brachte, kann als Probe des Ganzen dienen. Burke soll freilich so wenig wie Junius eine Wiedergeburt der Nation gefodert, aber doch gesagt haben (1770): wenn das Volk Unrecht thut, so begeht es einen Irrthum, kein Verbrechen; mit der Regierung ist es ein anderer Fall — und ich sehe kein anderes Mittel bei den Repräsentanten des Volkes die gehörige Aufmersamkeit auf das Wohl des Landes zu erhalten, als dass die Masse des Volkes selbst ins Mittel trete. Hierzu stimmt denn Junius vollkommen; Hr. S. bringt die berühmte Stelle bei, in der er dem Hause Braunschweig andeutet, was eine Revolution ihm gegeben, könne eine andere wieder nehmen; und wir setzen unbedenklich hinzu, dass er an vielen Stellen, ganz wie Burke, die Masse des Volkes auf fodert, *collectively* seine Rechte sicher zu stellen. Aber demungeachtet leugnen wir, dass irgend eine dieser Stellen im Geringsten beweise, was sie bei Hrn. S. beweisen soll, den Beginn einer demokratischen und revolutionären Zeit, deren Höhepunkt dann später durch die französische Revolution bezeichnet werde. Die City tritt ganz von selbst aus der obigen Reihe, weil Hr. S. freilich von 1649, Beckford aber von 1688

spricht; es ist eine Differenz, wie zwischen 1789 und 1830, zwischen Robespierre und Louis Philipp. Was Junius angeht, so wird zu unterscheiden sein. In manchen Äusserungen liegt nichts als die Beziehung auf Nothwehr im äussersten Falle; wenn die Regierung es zum Äussersten treibe, sei auch bei dem Volke das Äusserste nicht unmöglich, eine Reflexion, die in keinem geordneten Staate Anstoss geben kann. Andererseits aber ruft er das Volk zu dem Streite auf, nicht nur wo es sich um unzweideutige Rechte des Individuums, sondern wo es sich um bestrittene Punkte der Verfassung handelte; aber auch hier hält er sich streng innerhalb der constitutionellen Schranken, ohne im Mindesten an eine Theorie der Revolution zu denken. Ich habe hier nämlich die Briefe über den Wahlstreit von Middlesex im Sinne und muss mit wenig Worten den Kern des Thatbestandes hervorheben. Junius' Angriff auf das Parlament sollte durchaus nicht das Recht der Commons bestreiten, ein Mitglied aus dem Hause auszustossen, wie er denn die ersten Vorgänge in Middlesex und den dabei entwickelten demokratischen Übermuth hart getadelt hatte. Sein Zorn richtete sich vielmehr gegen zwei Folgerungen, welche die Commons an jenes Cassationsrecht knüpften; er leugnete, dass einmalige Ausstossung für immer wahlunfähig machte, was das Parlament in Bezug auf Wilkes behauptete, und bestritt die Gültigkeit einer Minoritätswahl in dem Sinne, dass, wenn die Majorität einen gesetzlich Unfähigen ernannt habe, nicht eine neue Wahl vorzunehmen, sondern der an zweiter Stelle stehende Candidat ins Parlament zu senden sei. Beide Gesichtspunkte sind mit schneidender Klarheit von ihm erörtert worden; beide aus der verwirrten Masse des Streites mit Evidenz gesondert zu haben, ist wol das Hauptverdienst seiner gesammten Thätigkeit, und beide bei ihm zu ignoriren und ihn aus reiner Demagogie den elenden Wilkes vertheidigen zu lassen, ist einer der grössten Flecken des Gents'schen Aufsatzes. Hier lag denn auch der Punkt, an dem er das Volk zur Intervention auffoderte, aber in diesem Wahlstreite nicht die Nation in ihrer allgemeinen Masse, sondern *the body of the people* als wählende Körperschaft. Er findet, dass die Commons, die Vertreter des Volkes, ihre Macht gegen die Constituenten selbst kehren, indem sie in der Ausstossung eines gewählten und in der Einführung eines nicht gewählten Mitgliedes die Rechte der Wahlfreiheit beeinträchtigen. Er bemerkt, dass weder König, noch Lords, noch Gerichte hier einschreiten dürfen, und fragt dann, wer soll hier helfen in dem Conflict zwischen Mandanten und Mandataren? Die Antwort ist klar: die Masse der Wähler, d. h. *the body of the people*.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 22.

25. Januar 1844.

## G e s c h i c h t e .

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs. Von F. C. Schlosser.

(Fortsetzung aus Nr. 21.)

Dennoch auch Das dient zu seiner Charakteristik, dass er die Nation durch ein Unterhaus, wie es die damalige Verfassung gab, vollkommen vertreten findet, dass er sich nichts träumen lässt von der Meinung Hrn. S.'s, die Commons seien nur ein zweites Werkzeug des Adels; Junius erklärt nur da, wo die Verfassung verletzt wird, das Volk für nicht vertreten. Einen solchen Fall bot nun die Wilkes'sche Sache, das Unterhaus hatte in der That den verfassungsmässigen Boden verlassen, ich wiederhole Junius' Frage: wer sollte helfen? Burke, gerade in der von Hrn. S. angeführten Stelle, stimmt genau, nicht zu Hrn. S., sondern zu Junius: die Masse des Volkes, d. h. der Wähler muss die Entscheidung geben. Er hebt diese Modification noch viel ausdrücklicher hervor, als Jener: er schreibt ihnen das erforderliche Verhalten, eine Reihe höchst gesetzlicher Schritte (Meetings, Petitionen, vor Allem strenge Controle der nächsten Wahlen) im Detail vor, und nicht seine Schuld ist es, wenn Hr. S. hier mit ihm verfährt, wie oben Gentz mit Junius, und durch Auslassung des Wesentlichen seine Meinung in ihr Gegentheil verwandelt. Es ist hier so wenig wie oben beim Sachsenthum die Rede von irgendwelcher demokratischen Regung, noch weniger von einer revolutionären Äusserung derselben; man braucht nur mit halbem Auge hinzusehen und wird nicht zweifelhaft sein über den principiellen Gegensatz dieser Whigs und der Demagogen von 1789.

Das erste Beispiel des Radicalismus also, was Hr. S. aus jener Periode Englands vorführte, hat sein Angesicht vor unsern Augen völlig verwandelt. Es sind unverkennbar die Züge der Aristokratie von 1688, die nur mit legalen Waffen den Angriff der „Königsmänner“ abzuwehren trachtet, und dabei sich ausdrücklich gegen alle Geminschaft mit den demokratischen Bundesgenossen verwahrt. Mitten im Streite explicirt sich Junius darüber gegen seine Helfer; er entwickelt ihnen, während sie gemeinsam den König bedrängen, dass er nicht im Mindesten ihre weitem Ansprüche zu fördern gedenke. Aber das Alles reicht nicht hin, seine Ehr-

lichkeit zu documentiren. Er ist doch der Aristokrat, der wie Mirabeau auf Demokratie speculirt.

Wenden wir uns von der Presse dem Parlamente zu und fragen nach der politischen Glaubenslehre der Whigs von 1763, wie sie sich zu der von 1793 verhalte. Es ist eben keine frisch zu beginnende Untersuchung, es ist ein betretener Weg, auf dem wir weiter müssen, weil Hr. S. ihn wieder einmal eingeschlagen hat. Es wäre leichte Mühe, auf jede Seite seiner Ausführung mit einem Dutzend vorhandener Schriften zu repliciren; indess sie erscheint einmal als neu oder doch durch Hrn. S.'s neue Autorität bekräftigt, und so dürfen und wollen wir uns keine Schritte mit fremder Hülfe ersparen.

Über Fox hebe ich zunächst folgende Äusserungen des Verf. hervor, in denen das Urtheil über denselben concentrirt erscheint. Seit der ersten Rede über Amerika (irrhümlich heisst es am 20. Febr. 1776, Fox hat seit 1774 den Gegenstand vielfach debattirt) habe er sich vom Königthum zur Republik gewandt, überall republikanische Ansichten entwickelt, wie Mirabeau ohne Rückhalt mit der Monarchie gebrochen. Wie dies gemeint ist, zeigt näher Abth. I, S. 622: er stürmte mit einer Gewalt, die Jedermann fortriss, auf die Verdorbenheit der Leute los, die noch bis auf den heutigen Tag England nach den überlieferten Grundsätzen und Vorurtheilen regieren, zu deren Kaste er gehörte und deren Verdorbenheit er bei aller Grösse des Genies und Adel des Herzens leider nur zu sehr theilte. Unter den republikanischen Sympathien versteht also Hr. S. nicht blos Opposition gegen den Monarchen, sondern einen umfassenden Abfall von dem mittelalterlichen Staate, von der Aristokratie und Oligarchie, deren Regiment er als die angeerbte Last der Engländer zu schildern pflegt. Nur besondere Aufmerksamkeit in diesen Grundsätzen traut er Fox nicht zu, sondern nennt schon seinen Streit gegen das Ministerium Shelburne eine *scheinbar* republikanische Opposition und charakterisirt dann seine Coalition mit Lord North begreiflicher Weise als einen schreienden Abfall von dem bis dahin gepredigten Liberalismus. Abth. II, S. 377 wird Fox darüber der Leichtfertigkeit und Unverschämtheit der genialen Verhöhnung von Wahrheit und Treue angeklagt, die Coalition S. 379 als eine gegen König und Volk verbündete oligarchische Bande bezeichnet und in demselben Sinne die Fox'sche Ostindienbill durchgängig behandelt. Nachdem Pitt 1784

das Ministerium erlangt hat, kehrt dann Fox allmählig wieder auf die alten Wege zurück, bis er endlich mit dem Ausbruch der französischen Revolution mit gesteigerter Kraft den früher begonnenen Kampf gegen die feudalistischen Misbräuche wieder aufnimmt.

Ich bin nun keineswegs gesonnen, der Coalition von 1784 das Wort zu reden und speciell die Tendenzen der Fox'schen *East-India-Bill* vertheidigen zu wollen. Was Pitt dagegen erörterte und Hr. S. hier wiederholt, dass sie einen Bruch der Verfassung und den Keim zur gänzlichen Verdrängung der Krone durch die Whigaristokratie enthalte, scheint mir trotz Fox und Burke einleuchtend und überzeugend. Aber eben so klar ist doch auch, dass Fox' Verfahren dabei in ganz anderes Licht tritt, wenn sich nachweisen lässt, dass er seit dem Beginn seiner politischen Laufbahn keineswegs republikanische, sondern fort und fort eben die Grundsätze der Whigaristokratie befolgt hat, deren vollständigen Triumph und nichts Anderes eben die *East-India-Bill* bezweckte, dass er gegen Lord North den Streit erhob theils aus persönlichen, theils aus speciell in der amerikanischen Sache liegenden Motiven, und endlich und vor Allem aus der Überzeugung, dass North, obgleich dem Namen nach Whig, zu gefällig den torystischen Neigungen des Königs sich anschliesse. Offenbar würde hieraus folgen, dass, als die kleinern Motive zum Streit aufgehört hatten, als North sich entschlossen zeigte, vom Könige vollständig zu den Whigfamilien überzutreten, die Coalition zwar unförmlich und gefährlich war und blieb, Fox aber am wenigsten damals eines Wechsels der innern Überzeugung anzuklagen ist. Und jener Beweis ist, so viel ich sehe, in der That bis zur Evidenz zu führen; es braucht dazu nur einer kurzen Analyse seiner Ansicht über Amerika, wo sein Gegensatz zu North, auf dem es vor Allem ankommt, sich mit der grössten Energie aussprach<sup>\*)</sup>. Diese Ansicht ist nun klar und unzweideutig, und mit wenig Sätzen werden wir zu ihrer Charakteristik ausreichen. Er sagt am 22. April 1774: „Im Princip theile ich die Meinung vollkommen (das Parlament habe für Irland wie für Amerika das Taxationsrecht), aber eben so sicher bin ich, es wäre höchst unpolitisch, das Princip in Wirksamkeit zu setzen. In diesem Sinne sage ich, wir haben nicht mehr Recht, das eine Land zu besteuern als das andere; in Beziehung aber auf unsere legislative Gewalt denke ich, hat Amerika Unrecht bei seinem Widerstande.“ Dies ist genau die Rockingham'sche Lehre von 1766, welche dem Parlamente jede rechtliche Befugniss einräumt, und sie nur aus äussern Gründen suspendirt, eine Lehre, deren weitere Entwicklung wir sogleich bei Burke verfolgen werden. Etwas engere

<sup>\*)</sup> Seine Tendenzen auch auf andern Gebieten zu verfolgen, möchte schon wegen der bekannten Lückenhaftigkeit der Überlieferung, welche seine Reden vor 1783 uns erhalten hat, schwierig sein.

Linien ziehen die folgenden Worte, welche mehr zu Chatham's Ansicht hinneigen und im Allgemeinen den Satz aussprechen, Englands Anspruch sei *ipso iure* gültig, aber null *per exceptionem*; Fox vergleicht denselben, charakteristisch genug für die ihm beigelegte republikanische Gesinnung, mit dem, wie er sagt, unzweifelhaften Rechte der Krone, von den Gesetzen zu dispensiren, dessen Ausübung einzig durch entgegenstehende Rechte der Unterthanen gehemmt sei. Bemerken wir nun, dass Fox zu keiner Zeit die hier angedeutete Stellung verlassen hat, dass er von angeborenen Rechten der Amerikaner, von einem Gegensatz der Volksfreiheit gegen ihre Unterdrücker, und was dem Ähnliches zu nennen wäre, nicht mit einer Silbe Erwähnung thut (vgl. noch die Reden vom 2. Mai 1774 und 6. März 1775), so wird man kaum einen schärfern Gegensatz zu Price oder Mirabeau ersinnen können. Nicht das Mindeste liegt hier vor, was uns Fox von der seit 1688 befolgten Tendenz der Whigfamilien abzutrennen nöthigt; es sind überall die Anfänge des Wegs, dessen Zielpunkt in der *East-India-Bill* mit dem herrschenden Blicke des Genies gesteckt wurde. Die erste wesentliche Umänderung, die dieses System erlitt, trat nicht ein mit der North'schen Coalition, sondern mit den demokratischen Ideen, welche Fox seit 1790 im Anschlusse an die französische Revolution entwickelte.

Das Resultat, das sich uns bei Junius ergab, brauchen wir also auch bei Fox nicht aufzugeben. Bis hierhin finden wir die Majorität der englischen Opposition vor 1789 weder demokratisch, noch revolutionär, wir erkennen in dem Kampfe der Parteien durch die verwandelten Zeitformen hindurch die alten Typen whiggischer und torystischer Bestrebungen. Wenden wir uns nun zu Chatham, so scheint das Ergebniss noch viel schlagender. Von dessen erster amerikanischer Rede sagt Hr. S.: Auf den Grundsatz kam es an, auf den Gegensatz von Alt und Neu, der Samen der Revolutionen Europas von 1788—1830 musste gesäet werden (Abth. I, S. 382). Auf England angewandt, heisst das offenbar nichts Anderes, als eine neue Ära der Constitution ankündigen und dem bisherigen Zustande unumwunden den Krieg erklären. Überblicken wir Chatham's sonst ausgesprochene Neigungen, so ist bekannt, dass er zu keiner Zeit ein Freund des Connexionensystems war; seine äussere Stellung verstattete ihm nicht, sich an die Spitze einer solchen zu stellen, seine Herrschernatur hätte ihn nie als Untergebenen geduldet; die darin untrennbare Politik der Langsamkeit, des Calcüls vom Kleinen ins Grosse, war diesem weitschauenden, rasch eingreifenden Geiste unerträglich. Er begann seine Laufbahn mit dem Kampfe gegen den Heros dieses Systems, R. Walpole, er rühmt sich, dass er, der berühmte Whig, Tories und Schotten in den Dienst der Regierung gezogen, er wünscht dreijährige Parlamente, um den Einfluss der Coterien we-

niger stabil zu haben, er schreibt selbst Georg III., dass auch er den Factionen kühn ins Angesicht sehe. Bringt man diese Punkte aber in Rapport mit der Substanz der ganzen Verfassung, so ist er vollständig entfernt, eine Radicaländerung derselben zu wünschen. Nicht sie klagt er um jener Misbräuche willen an, sondern die Abweichung von ihren Grundsätzen; er ist demnach mit Junius zu vergleichen, steht aber um so viel höher als dieser, als er die Principien reiner zu zeichnen und universeller zu behandeln weiss. Er will eine mächtige Aristokratie; nur findet er, dass ihre damaligen Connexionen zu klein, zu factios, zu egoistisch sind; es ist nicht der geringste Fehler in Hrn. S.'s Darstellung, diese Tendenz des gewaltigen Staatsmannes bei seinen beiden Ministerien völlig übergangen zu haben und dafür nur von seinen Launen und der Unbequemlichkeit gegen seine Collegen und deren Coterien zu reden. Dasselbe Bestreben für constitutionelles Gleichgewicht, nur im Kampfe mit einem andern Misbrauche ist es, wenn Chatham den Bruch der Volksfreiheit bei der Middlesex-Election beklagt und das Volk auffodert, an den gesetzlichen Rechten, die ihnen durch die Geburt als englische Bürger zustehen, Gebrauch zu machen. Aber an keiner Stelle zeigt sich eine Spur, an keiner Stelle findet sich ein Schatten von Bestrebungen, wie sie Hr. S. ihm insinuiert, die Verfassung nach ihrem Princip zu tadeln, ihr neue Grundsätze nach der Lehre der Menschenrechte einimpfen zu wollen. Am wenigsten erkenne ich dergleichen, wo man es am meisten vermuthen sollte, in der amerikanischen Sache. Hr. S., wie mir scheint mit starker Keckheit, gründet die obige Beziehung auf 1789 und 1830 auf einige wörtlich angeführte Fragmente einer Chatham'schen Rede, die nichts Anderes als den Gegensatz innerer und äusserer Taxen erörtern: man gehe diese Rede (14. Jan. 1766, nicht 1765, wie Hr. S. sagt) vollständig durch, man wird nichts finden, was von der bei Hrn. S. ausgezogenen Stelle abweiche. Er schliesst damals: „Dies Königreich als höchste regierende und gesetzgebende Macht hat stets die Colonien verwaltet durch Gesetze, durch Regulirung und Beschränkung des Handels, der Schifffahrt, der Industrie, von allem und jedem, ausgenommen des Geldes, das man bis auf ihre Einwilligung in ihren Taschen liess. Hier ziehe ich die Linie: *Sunt certi denique fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum.*“ Diese Linie — Raumer möge es verstaten \*) — ist fest und erkennbar, aber eben so bestimmt erscheint auch die conservative Gesinnung, auf der sie aufgetragen ist. Das Neue, das Ziel der Amerikaner lag hinter allen rechtlichen Discussionen in dem Vernichten des Colonialverhältnisses, eines Zustandes also, der nach positivem Rechte eben so legal, als nach factischer Wahrheit leer und hohl war. Sollte also

Chatham irgendwo Gegner des Alten sein, so müsste es in diesem Punkte zu Tage treten; er aber sagt, 21. Jan. 1775: „Die metaphysischen Schwindeleien, die uns beweisen sollen, Amerika, weil hier nicht vertreten, unterliege unsern Gesetzen und Handelsverboten eben so wenig als einer innern Besteuerung, erkläre ich für nichtswürdig, frivol und inhaltslos.“ Hier liegt wahrhaftig kein Same für künftige Revolutionen, im Gegentheil, in der eben angeführten Rede weiss er für seine Anträge keine stärkere Empfehlung, als dass er sie auf die Grundsätze von 1688, auf den echten (und Hr. S. wird also nicht leugnen, aristokratischen) Geist des Whiggismus zurückführt. Man sehe die von ihm am 1. Febr. 1775 vorgeschlagene Acte, wie er die hier entspringende Gewalt des Parlaments gar nicht stark genug hervorzuheben weiss.

Es ist leider wahr, dass für manche Nationen des Continents auch eine solche Sprache ein Ton wie aus fremder Welt, aus der Welt der Ehre und des Rechts erklingen musste. Dass aber in dieser Beziehung auch Hr. S. die Vorgänge der französischen Revolution nicht unbedingt als vollbürtig anerkannte, wissen wir aus frühern Äusserungen (Einleitung zum ersten Bande); mit um so schmerzlicherm Erstaunen fragt man sich, wie er hier dazu kam, Chatham's edle und besonnene Züge durch eine Vergleichung mit der Constituante und Barnave zu entstellen. Ich glaube nicht, dass irgend ein unbefangener Historiker den letztern die Anerkennung, die ihnen gebührt, verweigern wird, die nämlich ohne Scheu vor irgend einem Mittel unabsehbare und auch unendlich wohlthätige Resultate möglich gemacht zu haben. Chatham, in strictem Gegensatze zu ihnen, hat gegen North ohne Resultate gekämpft, aber seinen Mitteln und seiner Gesinnung wird alle Nachwelt Dank und Verehrung zollen.

Zu dem dritten jener parlamentarischen Koryphäen, zu Edward Burke, gehe ich über mit dem Wunsche, nicht aus dem Tone fallen zu müssen, der mir persönlich gegen Hrn. S. zusteht, mit dem Vorsatze, nicht eine Kleinigkeit zu übersehen, die Hrn. S.'s Verhalten gegen ihn rechtfertigen oder entschuldigen könnte. Hr. S. nennt ihn ein Talent und gesteht ihm für die Zeit von 1764—84 einige bedeutende Bestrebungen zu; im Übrigen aber wird der intellectuelle wie der sittliche Werth des Mannes mit dem heftigsten Ungestüm vernichtet und sein ganzes Verhalten mit Einem Worte als das eines Söldlings der Aristokratie bezeichnet. Prüfen wir, die Beweise kann man kaum sagen, die Wahrscheinlichkeit dieser Anklage.

Der Gesichtspunkt, aus welchem Burke die amerikanische Sache betrachtet, ist leicht zu fassen; er gehört zu der Klasse der Opposition, welche die Regierungsmassregeln unzweckmässig und aus sonstigen Gründen widersinnig findet, von Seiten des Rechts aber nichts gegen dieselben einzuwenden hat. Es reicht

\*) S. dessen Beiträge, das Capitel über England.

hin, statt aller andern die amerikanische Rede von 1778 für diesen Standpunkt anzuführen. Die Unzulässigkeit der Besteuerung — dies hebe ich vor Allem hervor — entspringt ihm geradezu aus der Anhänglichkeit an das Colonial- und Monopolystem: „Wenn Amerika die Last unbegrenzter Monopole trägt, soll es die Lasten unbegrenzter Steuern dazu ertragen? Die Frage, ob solche Monopole mit Recht oder Unrecht existiren, ist in diesem Augenblicke ein Problem leerer Speculation; aber Beides zusammen habt ihr nicht durch eine und dieselbe Autorität. Die Schranken einer innern und äussern Monopolisirung und innere und äussern Taxation zu vereinigen, ist ein unnatürliches Band, ist vollkommene und unbelohnte Sklaverei.“ Von einer Unterscheidung dagegen innerer und äusserer Taxen will Burke nichts wissen: „Ich will hier in keine Distinction der Rechte mich einlassen, nicht versuchen, ihre Grenzen abzumarken. Ich weise diese metaphysischen Unterschiede zurück, ich lasse den blossen Klang derselben. Ich betrachte die souveränen Rechte von Grossbritannien und die Privilegien der Colonien als die vereinbarsten Dinge von der Welt. Das Parlament von Grossbritannien thront an der Spitze dieses Reichs in zwei Eigenschaften, die eine trägt es als die Gesetzgebung dieser Insel, die andere, und ich denke, die höhere, ist was ich seinen imperatorischen Charakter nennen möchte. Es überschaut darin wie vom Throne des Himmels die verschiedenen untergeordneten Gesetzgebungen, und führt und überwacht sie alle, ohne eine zu nichte zu machen. (Dieser Charakter ist seinem Wesen nach unbeschränkt, denn bei dringender Gefahr der Gesamtheit können egoistische Bestrebungen sich geltend machen.) Gewiss ist es nützlich, dass irgend eine Autorität gesetzlich sage: Besteuere dich selbst zu gemeinem Nutzen, oder das Parlament thut es für dich.“

Von diesen Grundsätzen ist nun Burke im ganzen Verlauf der amerikanischen Sache nicht abgewichen. Er ist also von den Tendenzen der Amerikaner noch weiter als Chatham entfernt, wie er denn von diesem in der Ansicht der Verfassung überhaupt sich wesentlich unterscheidet. Findet Chatham, dass der Geist der glorreichen Revolution durch das Connexionwesen verknöchert, und dadurch auch das normale Verhältniss zwischen Adel und Volk gestört sei, so empfiehlt Burke dieses System mit den stärksten Gründen und hofft König und Volk durch dessen Entwicklung zu versöhnen. Chatham will dreijährige Parlamente, um durch demokratische Bewegung, Burke siebenjährige, um durch aristokratische Stabilität die Unabhängigkeit der Commons zu fördern. Chatham ist kein Freund der politischen Speculation, aber er liebt es doch, sich im einzelnen Falle die Principien der Verfassung zu vergegenwärtigen; Burke erspart sich das, weil sein ganzes Dasein in dieser Verfassung aufgeht, und erklärt sich demnach der apriorischen Entwicklung aus Grundsatz abgeneigt.

Erkennt man diese Sätze an, und ich wüsste nicht,

wie ein aufmerksamer Leser seiner frühern Schriften sie verneinen könnte, so wird man hier schon seine Verwerfung der französischen Revolution begreiflich und nothwendig finden. Er opponirt den amerikanischen Taxen, weil ihm die Beibehaltung des Monopolystems wünschenswerthler erscheint; an sich aber ist es ihm Sophisterei, das Taxationsrecht des Parlaments zu erörtern, und die letzte Entscheidung darüber anticipirt er bei jeder Gelegenheit: wo liegt der Fleck dieses Systems, wegen dessen man den spätern Angriff auf 1790 eine Inconsequenz nennen dürfte? Er bestreitet Georg III., weil dieser sich auf Schleichwegen eine Regierung ohne Verantwortlichkeit gebildet; das spreche der öffentlichen Meinung und der wohl erworbenen Macht des Adels Hohn, es sei eine Verletzung des bestehenden Rechts und ruiniere deshalb den Wohlstand und die Würde des Landes. Wie nun? wenn er 1790 den Verfall der öffentlichen Verhältnisse in Frankreich, die grundsatzmässige Vernichtung des historischen Rechts vor Augen hatte, wäre der Protest dagegen für Burke eine Inconsistenz, weil er dieselben Schritte früher beim König und jetzt beim Volke rügte?

Oder soll etwa ein Widerspruch darin zu Tage treten, dass er 1790 die Erhaltung von Privilegien und Vorrechten foderte und am 1. December 1783 gegen Pitt geltend machte, ein *ius quaesitum*, das seinen Inhaber bevorzugt und Dritte zurücksetzt, dürfe cassirt werden, wenn es in der Ausübung zu Misbräuchen führe und das Gemeinwohl nicht mehr fördere, sondern beeinträchtige? Es scheint freilich diese Behauptung auf die Theorie der Constituante hinzuführen, dass jedes Volk in jedem Moment seine Verfassung ändern dürfe; denn Burke hat bei jenen Rechten *jede* politische Macht und *jedes* Monopol im Sinne, und ohne solche ist keine Verfassung denkbar, sowie als Richter über deren Verhältniss zum Gemeinwohl dann nur das Volk selbst erscheinen kann. Indess lässt uns Burke nicht lange in Ungewissheit, er zeigt sich sehr bald hier im Kampfe mit Pitt als eben so reiner Conservativer, wie später im Einverständnisse mit ihm, er kommt vollständig auf den Boden positiver Gesetzlichkeit zurück, durch die Bedingungen, an die er die Ausübung jener Befugniss knüpft. Soll ein verbrieftes Recht um seines Misbrauchs willen vernichtet werden, so fodert er dazu ein bedeutendes Object der Verletzung, zweitens eine schreiende Wichtigkeit des Misbrauchs, er fodert drittens, dass dieser nicht vereinzelt, sondern als ein ständiger erscheine, endlich viertens, dass die Unverbesserlichkeit des Berechtigten erwiesen sei. Indem er die Existenz dieser Bedingungen bei der ostindischen Compagnie nachweist, tritt er dem jüngern Pitt, ihrem Beschützer, entgegen; weil er sie alle in dem Verfahren der Constituante unberücksichtigt findet, beginnt er gegen diese den Kampf, der ihm von den frühern Genossen trennt und dem bisherigen Widersacher in die Arme führt. In ihm selbst ist also von einer Änderung der Grundsätze keine Rede, und aus diesem einfachsten Grunde wäre es ganz unnöthig, nach äussern Anlässen für eine Inconsequenz zu suchen. (Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 23.

26. Januar 1844.

## G e s c h i c h t e.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs. Von F. C. Schlosser.

(Schluss aus Nr. 22.)

Bis hierhin war der Gegenstand unserer Untersuchung ein würdiger und dankbarer: denn welche Ansicht man über sein Ergebniss sich auch bilden mag, die Wissenschaft hat keine grössern Stoffe, als die innere Entwicklung von Menschen, in denen die höchsten und deshalb streitigsten Angelegenheiten ganzer Nationen pulsiren. Die Auffassung und Beurtheilung derselben kann sich nicht ohne Controversen vollenden, aber wenn sie nicht durch die falsche Haltung der Streitenden verschlechtert werden, sind es Controversen, lebenspendend wie der Stoff, den sie betreffen. Ich habe, obgleich ich ihm Burke's Inconsequenz nicht zugeben kann, den classischen Aufsatz G. Forster's über die englische Literatur von 1790 nie ohne Freude und Gewinn gelesen: hier erfährt Burke's Wirken seit 1789 scharfen Tadel aus inhaltvollen Gründen, auf die ich noch zurückkommen werde, an dieser Stelle aber sei mir vergönnt, folgende Worte daraus in diese Bemerkungen einzurücken (VI, 80 der neuen Ausgabe): „Man ehrte in Burke's Schrift das Recht des freien Menschen, seine Denkungsart zu verändern, die Freunde und Parteien, mit denen er sein halbes Leben hindurch einverstanden war, durch die auffallendste Verdammung ihrer Grundsätze in Erstaunen zu setzen und zu verwunden; man erlaubte sich's nicht — o dass es doch Deutschland und seine Schriftsteller beherzigten! —, den Mann, der sich im Privatleben und in seinem öffentlichen Beruf als rechtschaffen bewährte, wegen einer Verschiedenheit der Meinungen, . . . von Seiten seines Charakters anzugreifen! Dies ist echte, männliche Freiheit, und wenn die Verfasser dieser Annalen den Vorwurf der Parteilichkeit für England nicht mit ruhigem Bewusstsein hinnehmen können, so müsste sie die Vergleichung dieses anständigen Gebrauchs der Pressfreiheit mit dem Tone, der in den gelehrten Streitigkeiten anderer Länder herrscht, bei jedem kaltblütigen Forscher rechtfertigen.“

Wie wir wissen, hat sich der von Forster hier ausgesprochene Wunsch nicht verwirklicht, im Gegentheil ist seit Payne die persönliche Herabwürdigung Burke's noch nie so umfassend versucht worden, wie in dem

uns vorliegenden Werke. Nicht blos die Trennung von Fox im J. 1790, sondern auch die fünfundzwanzigjährige Verbindung mit demselben wird hier aus Triebfedern des Eigennutzes abgeleitet, Burke habe sich an Rockingham finanzieller Vortheile halber angeschlossen, oder wie Hr. S. einfacher sagt, verkauft. Eine Thatsache, die hierauf Bezug haben könnte, ist notorisch, dass Rockingham nämlich auf seinem Todtbette einen Schuldschein Burke's über 10,000 Pfund vernichtete: dass dieser also Geld von ihm erhalten, steht nicht zu bezweifeln, entscheidet aber, wie sonst wenigstens sittliche Urtheile bedingt werden, noch nichts über die Frage, ob Burke dieser Summe zu Liebe seine Politik ergriffen habe. Letzteres ist kaum wahrscheinlich, da er vor 1765 (seiner Verbindung mit Rockingham) und nach 1782 (dessen Todesjahr) in der Richtung dieser Politik, wie wir dargethan haben, nicht variierte. Demnach erschiene es uns unlogisch und lieblos, Hrn. S.'s Angabe nicht umzukehren, und es nicht natürlich zu finden, dass Burke, häufig in Geldnoth, von Niemandem eher Unterstützung verlangte und erhielt, als von einem durch gleiche Grundsätze, Bestrebungen und gleich ehrenhafte Gesinnung mit ihm eng verbundenen Manne.

Doch kommen wir zur Hauptsache. Burke, der berühmte Whig, wird seiner Partei mit öffentlichem Bruche untreu, um die französische Revolution zu bekämpfen und dafür von dem Oligarchen Pitt eine Pension, nicht nur, wie Hr. S. meldet, von 1600, sondern von mehr als 3000 Pfund zu beziehen. Er selbst hat nie ein Wort darüber verloren, denn sein Brief gegen den Herzog von Bedford erörtert nur, inwieweit er überhaupt um England eine Pension verdient habe. Sonstige Gunstbezeugungen aber hat er nie vom Ministerium des jüngern Pitt erhalten, ich prüfe also zunächst die äussern Wahrscheinlichkeiten über die Frage: hat jene Pension ihn zu seinem Benehmen gegen Frankreich vermocht? Er entwickelte seine Gesinnung aber öffentlich zuerst im Februar 1790, in der berühmten Rede über das Armeebudget; bald darauf erschienen die Reflexionen über die Revolution, April und Mai 1791 erfolgte der officielle Bruch zwischen ihm und Fox, demnach die Spaltung der bisherigen Whigpartei, ein Ereigniss, über dessen weltgeschichtliche Bedeutung nirgendwo ein Zweifel ist. Mit dem Ministerium hatte er damals keine sonstigen Conflict, der Gedanke wäre also möglich, es sei bereits damals das Anerbieten einer Besoldung und darauf Burke's Entschluss erfolgt. Es

ist aber leicht, seine Ansichten über die Revolution zu einem beträchtlich frühern Datum hinauf zu verfolgen, vermöge der Correspondenz mit seinem spätern Antagonisten Th. Payne, gegen den er schon im Sommer 1788 seinen Abscheu über die Pläne der demokratischen Partei unverhohlen aussprach. Nun sehe man in dieser Zeit, wo also für Burke das spätere Verhalten bereits feststand, seine Stellung zwischen Pitt und Fox. December 1787 kämpft er *pro aris et focis* gegen Pitt für die Aufnahme Philipp's Francis in das *India-committee* \*), Mai 1788 hat er eine scharfe Debatte mit dem Minister über die Sache eines gewissen Elijah Impey, December 1788 wird er von Pitt in dessen grossem Streite mit Fox über die Regentschaftsfrage wiederholt zur Ordnung gerufen, ohne von den heftigsten persönlichen Sarkasmen deshalb abzulassen. Kurz er ist in den wichtigsten Dingen mit Fox und gegen Pitt, und wo es sich trifft, bei der Reformbill z. B., wo Fox mit Pitt übereinstimmt, gegen Beide. Aber sein Urtheil über die französischen Revolutionäre, dessen innere Nothwendigkeit für ihn wir oben nachwiesen, ist damals schon wirklich bei ihm vorhanden, ist fortdauernd ungeändert geblieben, und man wird auch hier seine spätere Annäherung an den Minister nur für die Folge, nicht für die Ursache desselben erklären können. Die trocknen Kalenderdaten entscheiden dies Verhältniss unwiderlich. Burke explicirte darauf in mannichfachen Anwendungen die 1790 und 1791 angekündigten Principien, sprach jedoch damals schon seinen Vorsatz aus, sobald der Hastings'sche Process entschieden sei, seinen Parlamentssitz aufzugeben und sich aus dem öffentlichen Leben überhaupt zurückzuziehen. Dies geschah im Sommer 1794, der plötzliche, sein ganzes Wesen knickende Tod seines Sohnes kam hinzu, fast alle seine spätern Schriften kann man für abgenöthigte Äusserungen erklären, wenigstens für eine jede einen ganz speciellen und persönlichen Anlass nachweisen. In dieser Lage, in finanziellen Umständen bedrängter Art und wie Wenige ein Gläubiger seines Vaterlandes, erhielt er die Pension, nachdem er sechs Jahre lang die sogenannte neue Richtung ohne Lohn verfolgt, nachdem er dem Lande jede unmittelbare Einwirkung und der Torypartei jede Hoffnung auf nachdrücklichen Beistand entzogen hatte. Nach allen nur irgend zu errathenden Rücksichten gibt es nichts Widersinnigeres, als die Behauptung, diese Pension habe Burke zum politischen Convertiten gemacht.

Wenig Staatsmänner von seiner Thätigkeit und seinen grossen Tendenzen haben wol je gelebt, die ein Gefühl von solcher Wärme und solcher Empfänglichkeit in ihr höchstes Alter gerettet haben; und ihm wie den Meisten ist es nach dem Laufe irdischer Dinge

\*) Des präsumirten Verfassers der Juniusbriefe. Hr. S. hat dessen Zunamen irrthümlich für den Vornamen des von Fox belobten Herzogs von Bedford gehalten, und so die beiden Personen identificirt.

nicht zur Freude ausgeschlagen. In der Nacht, in der er den bisherigen Verbündeten bittere Worte der Trennung sagte, empfand er es tiefer als irgend einer von ihnen, dass er freudlosen Tagen entgegen gehe, dass in seinem Alter der Fremden Beifall ihm kein erwärmerender Lohn mehr werden könne. Wo man seinen spätern Äusserungen begegnet, lebt dies Gefühl in ihnen, ein schmerzliches aber das ehrendste Zeugniß von seinem reinen und menschlichen Sinne, der nur vor dem gewaltigsten Interesse Englands, ohne zu erschaffen, sich gebeugt hat. Und von diesem Manne durfte ein Historiker bedeutenden Ranges sagen: er stand im Solde der verdorbenen Aristokratie, das erklärt Alles.

Eins ist noch zurück, das Raisonement, welches „den Aberwitz“ der Reflexionen zu einem Erweis ihrer unlautern Quellen gebrauchen möchte. Hr. S. weiss von dem Buche nicht anders zu reden, als: er rasete, er stürzte sich in den Abgrund der Wuth und des Unsinns, er rasete wie Peter von Amiens, er rief wie Peter Europa zu einem Kreuzzuge auf — und so geht das fort über Stil und Inhalt, über die Ähnlichkeit mit den modernen Mystikern, über die Nothwendigkeit, dass eine an den Egoismus verkaufte Feder in den Aberwitz gerathe. Ich wüsste dies Alles nicht höher anzuschlagen, als die vorher erläuterten Vorwürfe: ich verwerfe Hrn. S.'s Kritik nicht bloß als eine sittliche Verleumdung, sondern auch als eine literarische Ungeerechtigkeit. Zu keiner Zeit sind die Mängel der Burke'schen Schrift, auch von den Gleichgesinnten, verkannt worden; die Kraft des Ausdrucks, die nicht selten Petulanz wird, das Feuer der Mitleidenschaft, welches den Gedanken durchglüht, aber oft auch in Rauch hüllt, die Unvollständigkeit einiger, die übermässige Ausdehnung anderer Partien, die von dem Mangel systematischer Verarbeitung Zeugniß gibt: dies Alles sind Fehler, die etwa von Gentz, dem Bewunderer des Verf., mit gleicher Unbefangenheit gerügt worden sind, als von Forster, dem Gegner des Buches. Die durchgreifende Verwerfung der Constituante, das Absolute der englischen Zustände, wer wollte hier Einseitigkeit und Übertreibung leugnen? oder die Motive, aus denen die Umwälzung in Frankreich abgeleitet wird, für schwach und unvollständig erkennen? Aber ich denke, man wird dies zugeben und dabei doch immer das Buch für eine literarische Erscheinung von höchster Bedeutung erklären können.

Wir sahen bereits, wie Burke auch in den sonstigen Phasen seiner Thätigkeit nicht gerade ein Mann von herrschenden Grundsätzen und durchgreifenden Gesichtspunkten war. Nachdem er einmal seine Partei im Allgemeinen gewählt, pflegen praktisches Bedürfniss und das Recht des augenblicklichen Zustandes seine Politik im Einzelnen zu bestimmen; er geht in den Geschäften mehr auf, als dass er sie beherrschte, er ist

geradezu ein Gegner aller Abstraction und nur in der Welt des concreten Rechtes und des vorliegenden Zustandes vollkommen eingewohnt. Was vielleicht von Chatham hätte erwartet werden können, eine historische Auffassung der Revolution, vor der die Barbarei der letzten Tumulte, oder die Gewaltsamkeit der einzelnen Reformen hätte in Schatten treten müssen — solch ein Verfahren wäre für Burke geradezu ein widernatürliches gewesen. Er spricht mit dem ersten Worte des Buches seinen praktischen Zweck aus, nicht blos die Revolution zu beurtheilen, sondern eine in England zu befürchtende Nachahmung derselben zu bekämpfen, und es scheint mir, wenn wir bei Forster die Kraft, mitten unter dem Verderben der Ausführung die Idee nicht aus dem Auge zu verlieren, als etwas Ausserordentliches bewundern, so wird der Mangel dieses Ausserordentlichen noch kein Verbrechen sein, so werden wir den Staatsmann nicht verdammen, der eine so furchtbare Kur zu empfehlen sich sträubt.

Oder hätte man sich durch das Geständniss, die Revolution sei nothwendig gewesen, in der That die Hände gebunden, über das metaphysische Verfahren der Constituante, die Unsittlichkeit des Gemeinderaths, die Gewaltsamkeit des Berges den Stab zu brechen? Beständen die fatalistischen Ansichten neuerer Franzosen zu Rechte, nach denen das Urtheil über die sittliche Freiheit der Individuen wegfällt, weil sie sich in die Nothwendigkeit einer höhern Weltordnung überall einordnen muss? Die Frage ist für uns keine missige, denn nur von hier aus ist ein gerechtes Urtheil über Burke zu gewinnen und ihm eine von Forster's trefflicher Ausführung freigelassene Stellung zu entdecken. Sein Mangel liegt in der Unbewusstheit über die Ideen, seine Trefflichkeit in dem Urtheil über die Ausführung der Revolution: seine Prophezeiungen über den schliesslichen Erfolg derselben sind verunglückt in berühmter Weise, die grauenvolle Entwicklung ihrer Stadien hat er vorausbestimmt wie kaum ein Anderer. Er bleibt auch hier im Kreise des Administrators, der die Zerstörung von Wohlstand und Rechtsgefühl bejammert, ohne eine Ahnung, dass sich durch dies Alles ein unzerreissbarer Faden hindurchziehe, an den spätere Generationen ein Dasein voller Lebensbefähigung anknüpfen können. Innerhalb dieses Kreises ist er aber gross und gewaltig, hier entwickelt er eine politische Weisheit, wie in wenigen seiner frühern Erzeugnisse; mit Einem Worte, hier wie in seiner ganzen Laufbahn gehört er nicht zu den Imperatoren der Geschichte, aber immer steht er hoch über aller Mittelmässigkeit, ein Mensch voll von Redlichkeit und Wärme, voll von Hingebung an die grossen Interessen seines Landes.

Knüpfen wir hier nun wieder an die frühern allgemeinen Bemerkungen an, so wird es nicht schwer sein, auf ihren Inhalt auch die letzten Ausstellungen zurückzuführen. Das Resultat der Geschichte ist bei Hrn. S.

schon gegeben, ehe er die wahre Forschung nur beginnt, mit der Notiz, dass Burke den ältern Zustand Englands gegen die Revolution vertheidigt hat, setzt er sich über jede nähere Erörterung des Stoffes hinweg, und scheut nun begreiflicherweise keine Ungerechtigkeit und keine Härte mehr. Von vorn herein bezeichnet er alle Rücksichten und Unterscheidungen, die wir gegen ihn geltend machen mussten, als Spiegelfechtere; uns lag also der Nachweis ob, dass ohne diese Sophismen weder das einzelne Bild noch das allgemeine Urtheil Genauigkeit und Consistenz gewinnen könne, dass man in Gefahr komme, bei diesem die Freiheit des Standpunktes, bei jenem den individuellen Inhalt einzubüssen, dass also ganz nothwendig Alles verloren gehe, was die unbefangene vor der factiosen Betrachtung auszeichnet. Es war, wo wir Hrn. S.'s Darstellung mit den Gegenständen confrontirten, immer dies Verhältniss, aus dem ihre Mängel und ihre Verstösse entsprangen. Auf diesem Grunde erwuchs die falsche Charakteristik der damaligen Whigs und Tories, sowie der unzulängliche Tadel, der mit Übersehung des schlagenden Motivs über die Politik Georg's III. verhängt wurde. Auf demselben Wege gelangte er zu der irreleitenden Ansicht der amerikanischen Wirren, nachdem der betreffende Punkt des positiven Rechtes und der grosse historische Zusammenhang ignorirt worden waren. Nur nach solchen Prämissen konnte er die englische Opposition, die hier und da im Lande populären, im Parlamente durchaus aristokratischen Charakters war, mit den Bestrebungen von 1789 zusammenstellen: wir sahen, wie damit die Darstellung in eine Kette von Verleumdungen hineingerieth, die an sich hinreichten, jede historische Leistung in das übelste Licht zu setzen. Ähnliche Reflexionen boten sich uns dar über seine Auffassung der polnischen Händel, sie würden fast an jedes Wort zu knüpfen sein, worin er in der deutschen Geschichte von Dohm und in der schwedischen von Arndt abweicht.

Doch ich will die einmal gesteckten Schranken um so weniger überschreiten, als ich auch ausserhalb derselben die bisher erhobenen Anklagen fortzusetzen hätte. Soll ich noch einen Wunsch am Schlusse hinzufügen, so wäre es der, dass bei aller durch die Sache geforderten Opposition eine streng limitirte aber eben so bereitwillige Anerkennung sich in meinen Worten nicht verleugnete. Wohl die meisten der jüngern Zeitgenossen Hrn. S.'s denken seiner frühern Schriften mit dem Bewusstsein, durch manches Muster historischer Forschung belehrt und weiter gekommen zu sein; auch in dem vorliegenden Werke glaube ich die fruchtbaren Seiten seines schriftstellerischen Wesens nicht unbemerkt gelassen zu haben. Der ursprünglichen Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung, der warmen Theilnahme an jedem Stadium deutscher Entwicklung, der unbedingten Redlichkeit seiner politischen Wünsche wird Niemand

die gebührende Anerkennung versagen, oder bezweifeln wollen, dass alle diese Eigenschaften aus der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in scharfen Zügen hervorleuchten. Leicht und gern habe ich vermieden, die Richtigkeit seiner Politik zu discutiren oder sonst abweichende Ansichten gegen seine Weltanschauung hervorzuheben; mein Weg hielt sich um so strenger auf dem historischen Felde, je bestimmter ich gegen ihn den Tadel geltend zu machen hatte, dass ihm andere Rücksichten zuletzt doch näher am Herzen lagen, als die unbedingte und rücksichtslose Autonomie der Geschichtsschreibung.

Bonn.

v. Sybel.

## Jurisprudenz.

Ludovicus de Pfordten, *iuris pandectarum P. P. O. des. augustissimo regi Saxoniae a consiliis aulicis. De obligationis civilis in naturalem transitu.* Lipsiae, Einhorn. 1843. 8maj. 10 Ngr.

Das vorliegende, sehr interessante Programm enthält in seinem Haupttheil eine kritische Aufzählung derjenigen Fälle, in welchen das civile Moment der *obligatio* dahin fällt, während das naturale bestehen bleibt. Man könnte daher wol sagen, der Titel sei nicht ganz bezeichnend, weil von einem Übergang einer Sache in eine andere nicht die Rede ist; allein auf das Wort kommt im Grunde wenig an. — Über diesen Haupttheil hat Hr. Prof. Schneider in seinen Kritischen Jahrbüchern (VII, 7) einige zum Theil anerkennende, zum Theil abweichende Bemerkungen mitgetheilt, denen Rec. fast überall beitrifft.

Der Verf. hat eine nicht minder berücksichtigungswerthe, übersichtliche Auseinandersetzung des Wesens, der Entstehung und des Untergangs der Naturalobligationen im Verhältniss zu den civilen vorausgeschickt. Über diesen Gegenstand von allgemeinem juristischen Interesse wird sich Rec. einige kritische Bemerkungen im Folgenden erlauben, und das um so lieber, als in den Kritischen Jahrbüchern die Hoffnung ausgesprochen worden ist, der Verf. werde von der Lehre von den Naturalobligationen eine ausführliche Behandlung folgen lassen.

Im ersten Paragraphen stellt der Verf. den Satz an die Spitze, dass das römische Civilrecht überall eine doppelte Quelle hat, das *ius civile* und das *ius gentium*. Dieser Gegensatz, angewandt auf die Obligationen, gibt die Civil- und die Naturalobligationen. — In den ältesten Zeiten — so fährt der Verf. fort — habe diese Dichotomie nicht bestanden, es habe eben nur *proprius ius civile romanorum* gegeben, insbesondere auch nur eine einzige *obligatio*, auf sie beziehe sich die Institutionen- definition (*pr. de obligat.*); erst der Prätor habe, als er dem *ius gentium* überhaupt Eingang verschaffte, auch die Naturalobligationen eingeführt.

Diese Auffassung des *ius gentium*, welche für die Erkenntniss der Naturalobligationen von grosser Wichtigkeit ist, scheint Rec., so sehr sie auch mit der

herkömmlichen übereinstimmen mag, nicht vollkommen richtig. Mindestens dachte sich z. B. Hermogenian das *ius gentium* als vom Anfang des Staats vorhanden, wenn er in *fr. 5 de iust. et iure* sagt: *Ex hoc iure gentium introducta bella, discretæ gentes, regna condita, dominia distincta, agris termini positi, aedificia collocata, commercia, emtiones venditiones, locationes conductio- nes, obligationes institutæ (exceptis quibusdam, quæ a iure civili introductæ sunt)*. Die Sache möchte sich so verhalten: es ist wohl zu unterscheiden zwischen der Zeit, wo die dem *ius gentium* angehörigen Institute praktische Gültigkeit erlangten, und zwischen der, wo man sie als zum *ius gentium* gehörig erkannte. *Ius gentium* ist ein Begriff der Theorie, welcher, wie die Theorie überhaupt, erst einer gereiften Zeit in das Bewusstsein eintreten konnte. Als das geschah, wird es auf dem Wege des erfahrungsmässigen Erkennens geschehen sein. Die vergleichende Jurisprudenz liegt überall nahe genug; als man in Rom aus praktischen Zwecken anfang dieselbe zu üben, musste man zunächst finden, dass eine Reihe von Instituten allen Völkern, auch dem römischen, gemeinsam waren und unter diesen Instituten gerade diejenigen am meisten, ohne welche ein Staatsleben, ein Verkehr sich überhaupt nicht denken lässt. Die Gesamtheit jener gemeinsamen Institute bildet das *ius gentium*, dessen natürliche Praxis in der Anwendung auf einen jeden Rechtsfähigen überhaupt bestand. Unter den Obligationen gehören von den *naturales* wol fast alle diejenigen hierher, die auch nach Civilrecht klagbar sind. — Unter den zum *ius civile* im engern Sinne gehörigen Instituten fanden sich einzelne, welche den Römern so angemessen erschienen, an welche sie sich so sehr gewöhnt hatten, dass sie denselben bei allen von ihnen überwundenen Völkern Eingang verschafften; so wurde z. B. die ursprünglich zuverlässig civile, wenigstens italienische *stipulatio* zu einem Institut des *ius gentium* (ob das vor der begriffsmässigen Auffassung des *ius gentium* oder erst nach dieser geschah, wird sich schwerlich entscheiden lassen). — In noch andern Fällen endlich fand man zwar Übereinstimmung in den Rechtsansichten der meisten übrigen Völker, allein die Römer wichen davon ab. Auch das nennen die Römer noch *ius gentium*. — Der innere Grund dieser Übereinstimmung kann überhaupt nur ein zweifacher sein: entweder sie ruht lediglich und allein auf einem allgemeinen Bedürfniss der gegenwärtigen Zeit, also auf einer Basis, von der voranzusehen ist, dass sie dereinst falle (so bei der Sklaverei); oder aber sie ruht auf der allgemeinen und ewigen Basis der menschlichen Natur in ihrer vernünftigen Seite. Da, wo das Civilrecht, wie nicht selten, diese *naturalis ratio* verkennt, nimmt der Prätor die Stellung ein, dass er derselben, auf ihre äussere Seite, das *ius gentium*, gestützt, überall in Rom, so viel an seinem Theil ist, Anerkennung verschafft. Insbesondere auf dem Gebiet der Obligationen führte er so die eigentlichen *naturales* in ihrer beschränkten Wirkung und später auch die *honorariæ obligationes* mit voller Wirksamkeit ein.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 24.

27. Januar 1844.

## Jurisprudenz.

*De obligationis civilis in naturalem transitu. Scripsit Ludovicus de Pfordten.*

(Schluss aus Nr. 23.)

Im Einzelnen möchte noch die einseitige Beziehung der bekannten Institutionendefinition: *obligatio est iuris vinculum, quo necessitate adstringimur alicuius rei solvendae, secundum nostrae civitatis iura*, auf die Civilobligationen im engern Sinne verwerflich sein, obgleich auch Schrader z. d. St. diese Ansicht mit dem Verf. theilt. Nicht als ob Rec. Justinian's Arbeiter einer solchen Ungeschicklichkeit, wonach sie mit einer völlig unpraktischen Begriffsbestimmung beginnen würden, für unfähig hielt, sondern weil vielmehr aus der Stelle selbst hervorgeht, dass sie hier wenigstens frei von Tadel sind. Denn erstlich wird der wesentliche Inhalt der Obligation in den Zwang zur Zahlung, also in die *actio* gesetzt; da zu Justinian's Zeit dieser Zwang eben so gut ohne jeden praktischen Unterschied bei den *honorariae* als bei den *civiles obligationes* eintritt, so berechtigt uns gar nichts zu einer einseitigen Beschränkung; und das um so weniger, als die Institutionen ausdrücklich *secundum nostrae civitatis iura*, nicht *ius* sagen: dass dies nicht etwa eine bloß gedankenlose Vielheit, vielmehr eine absichtlich gewählte sei, um das *ius civile* und das *praetorium* zusammen zu fassen, dafür sprechen die folgende Worte, welche überhaupt erst erklären, weshalb der Appendix *secundum nostrae civitatis iura* hinzukam: *Omnium autem obligationum summa in duo genera deducitur; namque aut civiles sunt aut praetoriae*. Nach der Interpretation des Verf. müsste hier das Wort *obligatio* sofort in einem andern Sinne genommen sein, als in der an die Spitze gestellten, eben erst ausgesprochenen Definition; eine Gedankenlosigkeit, welche selbst für die Institutionen zu gross sein dürfte. Ja man könnte endlich den Verf. noch eines Widerspruches mit sich selbst zeihen, wenn er später sagt: — *Quae actionem non pariant, non adnumerantur obligationibus, si strictissime loquuntur iure consulti*; denn dann müssten nach ihm die Institutionen stricter als *strictissime* gesprochen haben. — Man sieht, die Institutionen definiren in dem den römischen Juristen so geläufigen Sinne, wonach *obligatio* und *actio* identisch sind.

Ferner ist es meines Dafürhaltens unrichtig, wenn

der Verf. die Worte aus fr. 84 de R. I.: *Is natura debet, quem iure gentium dare oportet, cuius fidem secutus sumus*, für eine Quellendefinition der *naturalis obligatio* im engern Sinne erklärt; denn es passen diese Worte auf alle dem *ius gentium* entsprungene Obligationen, eben auch auf die von *ius civile* und *ius gentium* gleichmässig anerkannten, z. B. den Kauf. Auch der Umstand berechtigt nicht etwa zu jener exclusiven Beziehung, dass der Jurist im vorausgehenden Principium von der *indebiti condictio* spricht (wobei allerdings die Naturalobligationen im engern Sinne von besonderer Wichtigkeit sind); denn es ist der ganze Titel *de regulis iuris* offenbar in der Weise zusammengestellt worden, dass man einzelne prägnante Sätze aus den einzelnen Schriftstellern herausriss und oft in einem Fragment neben einander stellte, was im Original durch Zwischensätze mehr oder weniger getrennt war. Zwischen dem Principium und dem §. 1 hat zuverlässig in den echten paulinischen Quästionen allerlei gestanden; da wir nicht wissen, was ausfiel, können wir aus der Verbindung dieser beiden Sätze keine Argumente hernehmen.

Begründet scheint Rec., was der Verf. über die Frage sagt, ob in den Quellenstellen, wo nur zwischen *civiles* und *naturales obligationes* unterschieden wird, die *honorariae* zu den ersten oder zu den letzten gerechnet werden. Nach ihm ist Beides möglich; zu diesen gehören sie, wo auf den Ursprung gesehen wird, zu jenen, wo es sich um den praktischen Effect handelt; eine Unterscheidung, welche in der doppelten Bedeutung von *ius civile* vollkommene Bestätigung findet. Man könnte vielleicht noch hinzufügen: da der praktische Gesichtspunkt der vorherrschende sein muss, wird die Zurechnung zu den *civiles obligationes* das Gewöhnliche sein. Damit stimmt auch wiederum die Bedeutung von *obligatio* als *actio* und die Institutionenstelle richtig aufgefasst, zusammen.

Noch bespricht der Verf. in diesem Paragraphen die Wirkung der *civilis* und der *naturalis obligatio* im engern Sinne. Den Charakter der erstern findet auch er in der *actio*; bei der zweiten verwirft er zwar nicht mit dem sich dabei offenbar irrenden Unterholzner den Satz: *naturalis obligatio parit exceptionem*, allein er findet denselben unvollständig und will, dass man die Sache so fasse: *obligatio civilis actionem parit; naturalis actione quidem non est munita, sed ceteros obligationis effectus in se continet*. — Darüber spricht

sich der Verf. nicht aus, ob er, wie Unterholzner, die Quellenmässigkeit des Satzes leugnet. In der That wörtlich steht er auch nicht in den Quellen, allein er ist für den Hauptfall der *naturalis obligatio* ausgesprochen; nämlich für den des Vertrags. Vergleicht man *fr. 7, §. 4 de pactis: Sed quum nulla subest causa, propter conventionem hic constat non posse constitui obligationem. Igitur nuda pactio obligationem non parit, sed parit exceptionem*, mit dem Principium desselben Fragments, so ist schon dadurch völlig klar, dass im Sinne des allgemeinen Titels von den *pacta* im Allgemeinen die Rede sei; ja um sich zu überzeugen, dass nicht blos, wie er will, von dem *pactum de non petendo* die Rede sei, hätte Unterholzner lediglich nöthig gehabt, die sich daran schliessenden Worte zu lesen: *Quin immo interdictum format ipsam actionem, ut in bonae fidei iudiciis. Sotenus enim dicere, pacta conventa inesse bonae fidei iudiciis. Sed hoc sic accipiendum est, ut, si quidem ex continenti pacta subsequuta sunt, etiam ex parte actoris insint etc.* — Aber auch der Einwand des Verf., welchen er in folgende Worte zusammenfasst: — *non omnis effectus exceptione continetur. Fieri enim potest, ut eiusmodi obligatio occasionem praebeat actioni, si constitutum, novatio, pignus, fideiussio accedit, et ipsa obligatio naturalis civilem potest novare —; nec tamen in casibus decem potest, naturalis obligationis effectus in exceptione consistere* ist nicht begründet; denn in allen diesen Fällen ist es nicht die *naturalis obligatio* an und für sich, welche die Klage gibt und überhaupt den juristischen Effect hervorbringt, sondern es liegt nur die Möglichkeit darin, dass sie in Verbindung mit andern Verhältnissen jene Wirkungen erzeuge. Auch bei der klagbaren Obligation sind ja *constitutum, novatio etc.* möglich: und doch fällt es Niemandem bei, diese unter den Wirkungen der *civilis obligatio* speciell aufzuzählen. Es verhält sich hiermit ähnlich, wie mit jenem früherhin gewöhnlich aufgestellten Katalog der Wirkungen des Besitzes: die einzige Wirkung des letztern an sich ist das Interdict, obgleich derselbe eine der Bedingungen für manche andere Verhältnisse ist: ebenso ist die Hauptwirkung der *naturalis obligatio* an und für sich die *exceptio*.

Im zweiten und dritten Paragraphen wird von der Entstehung und der Aufhebung der Naturalobligationen und zwar in steter Beziehung auf das Civilrecht übersichtlich gehandelt; wobei jedoch im Allgemeinen zu wenig Rücksicht auf die Wirkung des *ius gentium* in ihrer Vollständigkeit, namentlich auf die Fälle, wo es mit dem Civilrecht übereinstimmt, genommen sein dürfte. — Diese Auffassung gab drei in der Sache selbst liegende Kategorien: 1) zuweilen entsteht *obligatio* nach *ius civile* und nach *ius naturale* zugleich, 2) zuweilen entsteht nur *civilis obligatio*, 3) zuweilen nur *naturalis*. Für die Aufhebung der Obligationen haben dieselben Unterscheidungen Gültigkeit. — Wir erlauben uns, noch

einige Bemerkungen über die Weise, in welcher der Verf. die Entstehungsfälle behandelt. Unter der ersten Kategorie werden zwei Fälle begriffen: a) zuweilen sind die Erfordernisse des *ius civile* und des *ius gentium* gleich. Hierfür werden aufgeführt die *delicta*, die *conditiones sine causa* und die Consensual- und die Realcontracte. Auf das Detail konnte natürlich nicht eingegangen werden, aber ein solches Eingehen würde vielleicht das allgemeine Hierherziehen der Delicte modificirt haben. Ferner ist für die Real- und Consensualcontracte die Bemerkung des Verf.: *nec a iuris gentium conventionibus alio modo differunt, quam quod in suo nomine non stant, sed in proprium nomen contractus transeunt* wol nur ein ungenauer Ausdruck, denn sie sind nicht einmal dadurch von den *iuris gentium conventiones* verschieden, vielmehr gehören auch diese Namen dem *ius gentium* eben so gut an (*fr. 5 de iustitia et iure*); jene bilden das *genus*, diese die *species* desselben *genus*. — b) bisweilen fodert das *ius civile* für die Begründung einer Obligation die Beobachtung einer bestimmten Form, welche das *ius gentium* nicht verlangt; solche Obligationen gelten auch nach dem letztern, weil *consensus* oder *res* darin liegt; so bei den Verbal- und den Literalcontracten. Denn z. B. die *stipulatio* ist die civile Form der Verträge und fodert zu ihrem Wesen Consens. Deshalb wird man durch die *stipulatio* sowol *civiliter* als *naturaliter* obligirt und in diesem Sinne kann man sagen: *stipulationes esse iuris gentium conventiones, quae in aliud nomen transeunt*. — Rec. kann diese Darstellung selbst in ihrer Kürze nicht für allgemein richtig halten. Wie es nach seiner Vorstellung zunging, dass die *stipulatio iuris gentium* wurde, hat er schon früher aus einander gesetzt. Dass nicht der in der *stipulatio* liegende Consens davon die Ursache sein könne, dafür sprechen folgende Umstände: ist die *stipulatio* einmal *iuris gentium*, so muss sie es auch mit allen ihren Folgen als *stricti iuris contractus* sein; davon kann aber nicht der Grund in dem naturalen Element des Consenses liegen. Ferner wenn im Consens der Grund zu suchen wäre, so wäre es völlig grundlos, den Peregrinen die *stipulatio* durch *spondeo? spondeo*, wie Gaius thut, abzusprechen, da sie natürlich eben so sehr für den Ausdruck des Consenses geeignet ist. Endlich ist die Sache für die Literalobligationen in der Allgemeinheit, wie sie vom Verf. ausgesprochen, wahrscheinlich aber nicht gemeint ist, unrichtig. Denn aus Gaius ist es bekannt genug, dass keineswegs in allen Fällen Literalobligation für Peregrinen entsteht, nämlich überall da nicht, wo *a persona in personam transcribitur*; wäre nun wirklich der Consens der Grund der wenigstens theilweisen Aufnahme in das *ius gentium*, so wäre die Verwerfung dieser Literalobligation eben so unbegreiflich als die der *sponsio*. — Hier tritt noch folgende Frage entgegen: wenn Jemand einer Contractsform sich be-

dient, zu deren Anwendung er nicht befugt ist, also wenn z. B. der Peregrin eine *sponsio* macht, so gilt sie für ihn ausgemacht nicht als *verborum obligatio*; allein besteht sie für ihn als (peregrinische) Naturalobligation und kann von oder gegen ihn durch *exceptio* geltend gemacht werden? Gaius scheint an diese Frage nicht gedacht zu haben. Ferner: wenn *cives Romani* bei Eingehung eines Formalcontracts die Form verfehlen, besteht dann wenigstens eine *naturalis obligatio*? Unterholzner (in seiner Lehre von den Schuldverhältnissen, I, 23) beantwortet die letztere, mit der ersten auf demselben Fundament ruhende Frage absolut verneinend. Rec. hält diese Antwort für irrig. Alles muss davon abhängen, ob die Erfordernisse, welche das *ius gentium* für das *pactum* aufstellt, vorhanden sind, d. h. ob die Partien consentirten oder nicht. Im erstern Fall ist *naturalis obligatio* vorhanden, im zweiten nicht. Das spricht für die *acceptilatio* aus *fr. 8 de acceptilat.*; es muss allgemeine Gültigkeit haben. *Fr. 1, §. 2 de V. O.* vereinigt sich damit so: Wer auf die Frage des *stipulator* nur znickt, von dem wird angenommen, er habe gar nicht consentiren wollen; denn es wusste Jedermann, dass die *stipulatio* ein *Verbalcontract* sei; Ulpian verwirft hier die Naturalobligation, weil er das Znicken in diesem Fall nicht für ein vollgültiges Zeugnis des Consensus anerkennt.

Die zweite Kategorie begreift, wie angegeben, die Fälle, wo nach *ius civile*, nicht aber auch nach *ius gentium* Obligationen entstehen. Der Verf. rechnet hierher die Fälle der *condemnatio iusta sed iniqua*; namentlich wenn Jemand durch Zwang oder Betrug zu einer *stipulatio* veranlasst wurde. — Allein Rec. muss hier widersprechen. Denn wenn die Naturalobligationen, wie es in der That der Fall ist, aus dem *ius gentium* stammen, so müsste es, um diesen Satz des Verf. zu beweisen, allgemeiner Satz des *ius gentium* sein, dass jedes erzwungene u. s. w. Geschäft nichtig sei. Dass dem nicht so ist, dass vielmehr auch nach *ius gentium* der Satz gilt *volui coactus*, dafür spricht z. B. die *emptio venditio*, ja die *stipulatio* selbst, weil auch sie dem *ius gentium* angehört. Wenn sich der Verf. auf *§. 1 I. de exceptionibus* beruft, so beweist die Stelle nichts, weil bei den Worten *iure civili te obligatum esse* nicht etwa hinzudenken ist *non autem iure gentium*; vielmehr ist die Sache so zu fassen: nach Civilrecht bist du obligirt und du bleibst es, denn ein Befreiungsgrund ist nach diesem Recht nicht vorhanden; das *ius gentium* hält dich zwar auch für gebunden, allein es erkennt zu gleicher Zeit das Vorhandensein eines Befreiungsgrundes an. Die Sache wird so sich verhalten: nach *ius gentium* gilt der Satz als allgemeiner: *pacta servanda sunt*, das Kennzeichen des Pactums ist der Consens, dieser ist vorhanden trotz des Betrugs oder Zwangs. Allein ein anderer Satz desselben *ius gentium* ist der: wenn es sich um die juristische Voll-

streckung des Vertrags handelt, so soll auf seinen Inhalt gesehen werden; ergibt es sich als ein *iniquum pactum*, so wird es gelöst.

In der dritten Rubrik endlich, welche die Fälle der *naturalis obligatio* ohne *civilis* umfasst, werden zwei Arten unterschieden. Der Grund des Nichtvorhandenseins der *civilis obligatio* kann liegen entweder in dem Mangel einer Form, deren zwar das Civilrecht, das *ius gentium* aber überall nicht bedarf, oder in der besondern Qualität der Person. — Sehr richtig scheint uns hier die Bemerkung des Verf., dass, wenn ein Haussohn ein Gelddarlehn aufnimmt, nicht, wie man gewöhnlich sagt, des *SC. Macedonianum* wegen nur eine Naturalobligation entsteht, vielmehr auch *civilis obligatio* vorhanden ist, weil ohne die erbetene *exceptio* die *condemnatio* erfolgen muss. Man wird sagen müssen: durch das Darlehn des Haussohns entsteht *civilis* und *naturalis obligatio*, allein es ist diesem Schuldner von dem (spättern, den Geist der *aequitas* athmenden) Civilrecht selbst die Möglichkeit gegeben, den civilen, nicht aber auch den naturalen Theil der Obligation zu vernichten durch die Exception. (Das *Velleianum SC.* unterscheidet sich dadurch, dass, obgleich auch hier *civilis* und *naturalis obligatio* entstehen, durch dasselbe die Gelegenheit geboten ist, beide Bestandtheile zu tilgen.) Was aber sonst der Verf. vom *SC. Macedonianum* sagt, kann Rec. nicht ebenso billigen. Zuvörderst sieht man nicht ein, warum dieser Fall von denen ausgeschlossen werden soll, in welchen nach des Verf. Ausdruck *civile* in Naturalobligationen übergehen; denn selbst wenn, wie der Verf. anführt, dieser Fall vor den übrigen dadurch sich auszeichnete, dass der Übergang im Moment der Entstehung der Obligation erfolgte, während das bei den übrigen erst später geschieht, so wäre das doch nur eine äussere, keineswegs aber eine innere und durchgreifende Verschiedenheit. In der That steht nun aber auch die Sache nicht ganz so, weil, wenn auch die Möglichkeit der *exceptio* vom Anfang an gegeben ist, jene Umwandlung doch erst durch die Anwendung der Einrede, also immer erst in einer spätern Zeit eintritt. Wenn ferner der Verf. im neunten Paragraphen auszuführen sucht, dass Pomponius bei den Worten: *Si poenae causa eius, cui debetur, debitor liberatus est, naturalis obligatio manet: et ideo solutum repeli non potest* nicht an den Fall des *SC. Macedonianum*, trotz der Ähnlichkeit von *fr. 40 de cond. ind.* und *fr. 9, §. 4 de SC. Maced.* könne gedacht haben, so ist die gewöhnliche, das Gegentheil annehmende Meinung dennoch in ihrem guten Recht. Denn wenn der Verf. für sich anführt, dass die Worte: „*debitor liberatus est*“ und „*obligatio manet*“ auf Fälle sich beziehen müssten, wo die Befreiung erst in eine spätere Zeit als die Entstehung der Obligation fallen müsse, was eben beim *SC. Maced.* nicht der Fall sei, so scheint er nicht bedacht zu haben, dass, selbst

wenn man das Letztere zugebe, Alles davon abhängt, wen man als den Befreier subintelligirt. Versteht man darunter nicht den *in concreto*, sondern den *in abstracto* befreienden Grund, nämlich (etwa nach Analogie von fr. 9: *quia hi demum solutum non repetunt, qui ob poenam creditorum actione liberantur, non quoniam exonerare eos lex voluit*) die *lex* oder überhaupt das *ius* darunter, so ist selbst im Sinne des Verf. jeder Abweisungsgrund gehoben.

Doch wir verlassen das Feld der speciellen Erörterungen, welche allzu weit führen würden, um nur noch eine allgemeine Bemerkung hinzuzufügen. Die Weise, wie der Verf. die Entstehungs- und Vernichtungsgründe der Naturalobligationen in diesem Programm classificirt, scheint uns für dieses, wo sich die Hauptfrage in dem Gegensatze der Civil- zu den Naturalobligationen bewegt, vollkommen angemessen. Anders dagegen würde Rec. urtheilen, wenn nach diesen Kategorien die Entstehung der Naturalobligationen überhaupt und im Allgemeinen sollte dargestellt werden; denn das hiesse *eine* Seite der Betrachtung zur allgemeinen erheben. In Wahrheit ist das *ius gentium* beiweitem einfacher; es fragt z. B. in jenen drei Fällen der Entstehung beim Vertrage überall nur danach, ob Consens vorhanden sei; ob daneben auch Civilobligationen zur Entstehung kommen oder nicht, ist für die Natur der Naturalobligationen ein gleichgültiger Umstand; ihnen gilt der Satz: *Pacta servanda sunt*. Auf solche allgemeine Sätze möchte überhaupt überall diese Lehre zurückzuführen sein, und in der That, sie ist reich daran. So dargestellt, würde die Sache zugleich einen wichtigen Blick gewähren in das innere Gehäus des *ius gentium*, in welches die Wissenschaft noch lange nicht tief genug eingedrungen ist. Wir hoffen, ja wir sind überzeugt, der Verf. werde durch seine in Aussicht gestellte Schrift diese Erwartungen vollkommen befriedigen.

Jena.

A. Schmidt in Ilmenau.

## Römische Literatur.

*Nonii Marcelli Peripatetici Tuburticensis de compendiosa doctrina per litteras ad filium et Fabii Plauti Fulgentii expositio sermonum antiquorum. Ad fidem veterum codicum ediderunt et apparatus criticum indicesque adiecerunt Fr. Dor. Gerlach et Car. Lud. Roth. Basiliae, Schweighauser. 1842. Lex.-8. 3 Thlr.*

Ref. bekennt, mit dem höchsten Interesse die Kunde von dem Erscheinen des vorliegenden Buches vernommen zu haben, da er sich bei seinen literarischen Arbeiten von der Wichtigkeit und Nützlichkeit der Sammlungen des Nonius auf das vollkommenste überzeugt

hatte, dagegen in der gegenwärtig vorzugsweise gebrauchten Ausgabe von Mercier (Paris, 1614. 8.), ob schon er dieses Herausgebers Fleiss und Sorgfalt im Allgemeinen nicht verkannte, doch eine diplomatische Begründung des Einzelnen an fast unzähligen Stellen schmerzlich vermisste. Wie erfreulich war es ihm also, von zwei namhaften Kritikern, von denen der eine sich um Salustius' Schriften bleibende Verdienste erworben hatte und auch in Betracht seiner Forschungen im Gebiete der alten Historiographie des Ref. Hochachtung in hohem Maasse besass, der andere durch ebenbürtige philologische Arbeiten nicht minder vortheilhaft dem gelehrten Publicum bekannt war — eine Verbindung, wo ein Genosse den andern ehrte —, diesen Schriftsteller unter Benutzung zahlreicher, neuverglichener Hilfsmittel bearbeitet zu sehen, und, was sich bestimmt voraussetzen liess, so bearbeitet zu sehen, wie der gegenwärtige Standpunkt der Philologie es erforderte!

Unter so günstigen und erfreulichen Aussichten nahm Ref. vorliegendes Buch zur Hand und bekennt, in der Anfangs der Vorrede, S. III — XXIV, von Hrn. Gerlach niedergelegten Untersuchung über Nonius Marcellus und sein auf uns gekommenes grammatisches Werk, wenschon bei spärlich fliessenden Quellen die Ausbeute gering und dem grössern Theile nach mehr negativ bleiben musste, den umsichtigen Gelehrten und gründlichen Forscher nirgends vermisst zu haben.

Denn was zuvörderst die über das müchmassliche Vaterland des Nonius S. III — VIII gepflogene Untersuchung anlangt, so wird es durch Hrn. G.'s Darlegung, mag man nun, wie er selbst S. VI anzunehmen scheint, *Tuburticensis*, wie die vortreffliche wolfenbüttler Handschrift *a pr. man.* wirklich geschrieben hat, für die richtige Lesart halten, oder dafür *Tubursicensis* herstellen, in höherem Maasse wahrscheinlich, dass unser *Nonius Marcellus* zu *Tubursica* oder *Tubursicum* in Numidien geboren sein, oder, wie wir uns in diesem Falle lieber aussprechen möchten, seinen Wirkungskreis gehabt haben möge. Denn der Zusatz *Tuburticensis* tritt ja nicht zu dem Namen *Nonius Marcellus* unmittelbar hinzu, sondern ist mit dem zunächst vorausgehenden Worte *Peripatetici* enger zu verbinden; ein Umstand, welchen Hr. G. hier mit um so grösserm Unrechte unbeachtet gelassen hat, weil nicht selten öffentliche Lehrer im Alterthume weniger nach ihrem Geburtsorte, als dem Orte ihres spätern Aufenthalts und eigentlichen Wirkens zubenamt worden sind, und es uns auch in Bezug auf das von Nonius hinterlassene Werk, um das es sich doch hier zunächst handelt, mehr darauf ankommt zu wissen, wo der Verfasser *gewirkt* habe als wo er *geboren* sei.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 25.

29. Januar 1844.

## Römische Literatur.

*Nonii Marcelli Peripatetici Tuburticensis de compendiosa doctrina per litteras ad filium et Fabii Planciadis Fulgentii expositio sermonum antiquorum. Ad fidem veterum codicum ediderunt et apparatus criticum indicesque adiecerunt Fr. Dor. Gerlach et Car. Lud. Roth.*

(Schluss aus Nr. 24.)

Unbekümmert also um den eigentlichen Geburtsort des Nonius Marcellus werden wir Tubursica in Numidien, worauf Hr. G.'s Untersuchung allerdings uns ziemlich sicher zu führen scheint, so lange für den Ort seines Wirkens annehmen müssen, bis uns irgend ein günstiger Zufall eine neue Quelle zeigt oder eine glücklichere Combination neue Aufschlüsse bringt, woran wir jedoch bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Dinge zweifeln müssen.

Bei Bestimmung der Lebenszeit unsers Schriftstellers sind wir Hr. G.'s Untersuchung ebenfalls mit Vergnügen gefolgt. Denn nachdem er S. VIII als bekannte Annahmen vorausgeschickt hat, dass *Nonius* jünger sein müsse als *Apuleius*, da er S. 68 ein Citat aus diesem Schriftsteller entlehne, und weil er *Gellius*, wenn auch mit unterdrücktem Namen, öfters und ziemlich ausdrücklich angeführt, nicht vor der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh. gelebt haben könne, dagegen vor dem sechsten Jahrh. n. Chr. gelebt haben müsse, da ihm *Priscianus* an mehren Stellen citirt habe, sucht er auf eine überzeugende Weise darzulegen, dass unser Grammatiker höchst wahrscheinlich im dritten Jahrh. n. Chr. das auf uns gekommene Werk abgefasst habe. Er erklärt sich hierbei mit vollem Rechte gegen die Annahme Fr. Osann's in den *Beitrügen zur griechischen und römischen Literaturgeschichte* (Bd. II, S. 381 ff.), dass vielleicht das 18. Gedicht des D. Magnus Ausonius in dessen *Commemoratio professorum Burdigalensium*, wo ein *Marcellus*, Sohn des *Marcellus*, erwähnt werde, der aus der Stadt (Rom) vertrieben, zu Narbo als Grammatiker ein zweites Vaterland, Ehre, Ruhm und Reichthümer gefunden, ohne jedoch, bei minderer Charakterreinheit, sich diese Güter haben bewahren zu können, auf unsern *Nonius Marcellus* zu beziehen sei; eine Annahme, die freilich Osann bereits selbst als höchst unsicher bezeichnete. Mit Recht macht Hr.

G. gegen sie geltend, dass nach alle Dem, was wir von beiden Marcellern erfahren, sie nicht Eine Person sein können. Denn wie könne, fragt er, jener *Marcellus*, der zu Narbo gelehrt, mit unserm *Nonius Marcellus Tuburticensis* zusammengestellt werden, da ja eben jener in allen Handschriften befindliche Zusatz jedwede Vereinbarung jener Personen hindere?

Da nun aber dieses äussere Zeugniß keine Anwendung auf unsern *Nonius Marcellus* erlaubt, andere äussere Nachrichten aber über seine Person durchaus fehlen, so meint Hr. G. eine annähernde Bestimmung der Lebenszeit unsers Grammatikers mit vollkommener Beiseithaltung jener Hypothese lediglich aus inneren Gründen entnehmen zu dürfen. Und hier hat nun Hr. G. Osann's Behauptung, welche dieser Gelehrte a. a. O. S. 385 ff. geltend zu machen sich bemüht, dass des *Nonius* Sprache selbst auch eine spätere Zeit verrathe und dass er, unter Annahme jener Hypothese, etwa ins fünfte Jahrh. n. Chr. zu setzen sei, S. X—XIII auf das überzeugendste widerlegt, indem er die von Osann als der spätern Zeit eigenthümlich angeführten Ausdrücke, oder was sonst noch in unsers *Nonius* Darstellung eine spätere Zeit verrathen könnte, entweder als in der frühern Zeit schon wirklich vorhanden nachweist, oder wenigstens zeigt, dass die getadelten Wörter und Ausdrücke, gemäss dem Geiste und sonstigen Gebrauche der lateinischen Sprache, schon früher gebildet und in Gebrauch gekommen sein konnten.

Obschon er so nachgewiesen zu haben glaubt, dass seine Sprache *Nonius* nicht gerade viel jünger als *Censorinus* und *Gellius* erscheinen lasse, glaubt er doch, aus der Art und Weise, wie *Nonius* Stellen aus *Gellius*, wenn auch ohne dessen Namen zu nennen, entlehnt habe, annehmen zu müssen, dass er eine etwas längere Zeit nach diesem Schriftsteller gelebt habe, da er denselben bald *vetus prudens* und *antiquus* nennt, bald auf andere Weise ein höheres Alter dieses Schriftstellers andeutet; und so spricht sich Hr. G. am Schlusse dieser seiner Untersuchung dahin aus, dass *Nonius Marcellus* wol im dritten Jahrh. n. Chr. sein grammatisches Werk abgefasst haben möge.

Wie wir bis hierher mit dem Verf. einverstanden waren, so können wir auch in Bezug auf Das, was über den Titel des Buches unter Vorgang von Osann a. a. O. S. 387 gesagt ist, sowie über die Bestimmung

des Buches zu seiner Zeit etwas Wesentliches nicht einwenden.

Was nun aber die Textesbearbeitung, also den Haupttheil dieser neuen Bearbeitung, selbst anbetrifft, wovon Hr. G. Nonius' Cap. I—IV (nebst der Vorrede) ausgearbeitet hat, Hr. Roth den übrigen Theil von Nonius sowie den Fulgentius (ausserdem die gemeinschaftlichen Indices zu beiden), so ist es zwar mit grossem Danke anzuerkennen, dass die Herausgeber theils neue Hilfsmittel aufgesucht, theils die bereits bekannten einer sorgfältigern Prüfung unterworfen haben, in welcher Hinsicht zu *Nonius* 1) *Cod. Guelferbytanus* (*Gud.* 96), 2) *Cod. Leidensis* (*Vossianus*) n. 73, 3) *Cod. Genevensis* n. 84, der zwar nur das vierte Capitel enthält, 4—6) *Codd. Bernenses I. II. III*, ebenfalls lückenhaft, 7) *Cod. Basiliensis*, 8) *Cod. Turicensis*, 9) *Cod. Harleianus*, 10) *Cod. Montispessulanus* vorzugsweise zu erwähnen sind, zu *Fulgentius* 1) u. 2) zwei *Codd. Bongarsii*, 3) *Cod. Basiliensis*, 4) *Cod. Guelferbytanus* (*Gud.* 335), 5) *Cod. Guelferbytanus* (*Gud.* 23); allein wir können doch die Art und Weise keineswegs gut heissen, nach welcher jene Gelehrten den Text der alten Grammatiker selbst fest gestellt haben.

Denn wenschon der Grundsatz, dass die Lesart der ältesten Handschriften vorzugsweise treu wiedergegeben werden sollte, an sich durchaus nicht zu tadeln ist, so ist doch eine so sklavische Nachahmung der alten Handschriften, wie sie die Herausgeber in den Texten dieser beiden Grammatiker und vorzugsweise des Nonius versucht haben, in der Geschichte der Texteskritik fast ohne alles Beispiel und dieselbe im höchsten Grade zu misbilligen, da man durch solche Ängstlichkeit nicht das Geringste gewinnt, der Gebrauch des Buches aber durch dieselbe nicht wenig gestört oder, um es unumwunden auszusprechen, beinahe ganz unmöglich gemacht wird.

Denn wollen wir auch den Verff. gerne zugestehen, dass es bei einem Schriftsteller der Art in nur einigermaßen zweifelhaften Fällen wohl gethan war, die verdorbene handschriftliche Lesart lieber unverändert wiederzugeben, als eine vielleicht auch ziemlich wahrscheinliche Conjectur vorschnell aufzunehmen, so ist es doch eine übertriebene Spielerei mit der diplomatischen Kritik, wenn bald *Varro Honos tyras*, wie p. 3 b, p. 9 b, p. 35 a, p. 70 a zweimal, bald *Varro onos tyras*, wie p. 4 b, p. 21 a, p. 39 b, p. 40 a, p. 56 b, p. 57 a, p. 62 a, p. 65 b statt „*Varro ὄνος τύρας*“ citirt wird, je nach der jedesmaligen handschriftlichen Lesart, oder je nach den Handschriften bald *Plautus Menæchmis*, wie p. 1 a, p. 2 a. b, p. 5 b und anderwärts geschehen ist, bald *Plautus Menechmis*, wie p. 16 a, p. 26 a, p. 52 a, p. 63 a und anderwärts steht,

oder wol gar, je nach der handschriftlichen Überlieferung, bald *Varro Cnothi seauton*, wie p. 34 b, bald *Varro gnothi seauton*, wie p. 16 b, bald *Varro Gnoti seauton*, wie p. 93 b, statt „*Varro γνώθι σεαυτόν*“ geschrieben wird. Was nützen dergleichen Spielereien? Die Zeit, die darauf verwandt wurde, konnte besser angewandt werden, und wollte man dergleichen Abweichungen der Handschriften bemerken, so konnte dies ein für allemal bemerkt werden, um den Charakter der Handschriften im Allgemeinen zu bezeichnen. Denn was frommt es, wenn auf gleiche Weise bald *Nevius belli Poenici lib.*, wie p. 54 a, p. 63 b und anderwärts zu lesen ist, bald *Nacvius belli Poenici lib.*, wie p. 68 a und anderwärts zu ersehen ist, bei Hrn. G. geschrieben steht? oder wenn in der Regel *Tercentius Formione* citirt ist, dagegen p. 27 b einmal wieder *Terentius Phormione*? Oder wenn es p. 79 b heisst *Ennius Haecuba*, dagegen p. 80 b *Ennius Hecuba*? Wenn uns Undinge, wie p. 22 a *Cherae* st. *Chaerae*, wie p. 43 a *oportuno* st. *opportuno*, p. 64 a *oportune* st. *oportune*, p. 5 a *ec enim* st. *etenim*, p. 12 b *Spartae* st. *Spartae*, wie p. 48 a *efoebum* st. *ephebum*, p. 59 b *Laverius* st. *Laberius*, p. 61 a *et fatus* st. *ecfatus*, p. 65 a *mereus* st. *maereus*, p. 67 b *tedium* st. *taedium*, p. 85 b *Clytemestra* st. *Clytaemnestra*, p. 86 a *Hetara* st. *Hetaera*, p. 95 b *mutaliter* st. *mutabiliter* u. dgl. mehr Seite vor Seite entgegnetreten? Was frommt es, diese Abweichungen eines nachlässigen Abschreibers oder nothwendigen Ergebnisse ehemaliger Abkürzungen noch heutzutage mit aller Treue und Genauigkeit zu repräsentiren, da wo sie zu gar nichts führen? Warum will man das Auge des Lesers ohne Noth, ohne allen Grund verletzen? Denn nicht genug, dass die alten Schreibfehler in lateinischer Schrift wiedergegeben werden, häufig erscheinen auch wahre *voces hybridae*, wie z. B. p. 93 v „*περί ἐρcomιον*“, u. dgl. mehr.

Doch wir wollen von diesen Dingen, so störend sie sind, absehen; es sind Sonderbarkeiten, aber doch Kleinigkeiten; machen es aber die Verff. bei wichtigern Dingen anders? Geben sie nicht auch da lieber die grässlichsten Verschreibungen der Copisten dem Auge zum Verdrusse, dem Leser zum Ekel, statt der unzweifelhaftesten, wahrhaftigsten Verbesserungen? Auch hier mögen einige ohne alle Absicht aus dem erstern Theile des Buches gewählte Beispiele genügen. Lesen wir nicht p. 24 b: „*FENESTRAE, a Graeco vocabulo conversum est in Latinum, apo tu feninio*“, statt des unzweifelhaft richtigen: „*ἀπὸ τοῦ φαίνεν*“ der Vulgata, nach der Corruptele der wolfenbüttler und leidener Handschriften: „*a potu feninio*“? Sodann p. 30 b aus *Cicero de fin.* IV, 22, 60: „*cum is, cum quibus re concinebat, whis discrepare*“. War es nicht auch hier gerathener, sofort das richtige: „*cum iis, cum quibus re concinebat, verbis discrepare*“, in den Text zu neh-

men und Dem, welcher an dieser gewiss richtigen Lesart zweifelte, in den Varianten die nähern Angaben zu gewähren? Warum ward der ohnedies schon entstellte Text ohne Noth noch mehr entstellt? Warum steht p. 32 a „*ἀπὸ τοῦ CYPIN*“ statt des auf jeden Fall richtigen *ἀπὸ τοῦ σέθεν* im Texte und nicht in der Anmerkung? Warum steht ferner p. 49 a, Z. 5 *Capto st. Cato*, ebend. Z. 9 *intellecto st. in lecto*, ebend. Z. 12 *postero de st. postero die* im Texte, als um den Leser absichtlich und ohne alle Noth aufzuhalten? Denn eine andere Lesart lässt sich für diese citirte Stelle aus jenen Corruptelen keineswegs herausfinden; und der Kritiker, welcher die Varianten zu sammeln bemüht ist, pflegt ja so die Anmerkungen einzusehen.

Es handelt sich aber hierbei nicht blos um einzelne Stellen, sondern um ganze Citate, welche auf diese Weise verhunzt dastehen, obschon die Spuren in den Handschriften an der wahren Lesart nicht den geringsten Zweifel lassen. So steht p. 56 a „*Caecilius hymni: desine blanditiae, nihil agit In amore inermus*“, statt des unzweifelhaft richtigen:

„*Caecilius Hymnido:*

*Sine blaterara: nil agit*

*In amore inermus.*“

Und wieder auf derselben Seite b, Z. 6 ff.: *Idem in eodem: an nos caduci, naufragi, iit ciceronec, Quarum bipinnis fulminis plumas vapor Perursit, alte mesti in terram caecidimus*“, statt der gewiss unzweifelhaften Wiederherstellung, die sich wie von selbst ergibt: „*Idem in eodem:*

*An nos caduci, naufragi, ut ciconias,*

*Quarum bipennis fulminis plumas vapor*

*Perussit, alte maesti in terram cecidimus?*“

Damit man nicht an: *alte — cecidimus* zweifle, erinnere ich an das sprichwörtliche: *alte enim cadere non potest* bei Cicero *Orat.* 27, 98. Wer statt dergleichen zuverlässiger Verbesserungen, die nur in einzelnen Schriftzügen von den Handschriften abweichen, auch durch des Grammatikers eigene Worte nothwendigerweise bedingt sind, lieber Corruptelen lesen will, mag wenigstens verdammt sein, sich dieselben aus dem Variantenkehrichte zusammenzulesen; der Herausgeber muss den Schutt, der sich ohne Gefahr für das alte Denkmal entfernen lässt, nothwendigerweise erst wegräumen, ehe er zur Beschauung seines Fundes einladet.

Ein gleicher Fall ist es, wenn S. 73 a, Z. 19 aus Cicero *Tusc.* II, 14, 33 angeführt wird: *modo est aliqua patientia: si nulla est, quid exornamur philosophia?* Warum ist hier, da über die wahre Lesart nicht der geringste Zweifel obwalten kann, nicht sofort geschrieben worden: *quid exornamus philosophiam?* und der aus dem *Compendium philosophiā* hervorgegangene

Schreibfehler: *quid exornamur philosophia*, nicht, wie es sich gebührte, in den Variantenkrum verwiesen?

Solche Stellen finden sich aber nicht einzeln, sondern auf jeder Seite und stören und hindern den Gebrauch des Buches. Ref. weiss aus eigener Erfahrung recht wohl, dass es uns bei dem Streben, dem diplomatisch Überlieferten bei einer Textesconstituierung so viel Anerkennung als möglich zu verschaffen, sehr leicht begegnet, dass wir, um nichts Unsicheres einzuschwärzen, nicht selten in den Fehler der Hyperkritik verfallen, allein auch so kann er die Herausgeber von einer grossen Pedanterie in diesem Sinne nicht freisprechen. Denn wollte er es auch z. B. S. 77 a, Z. 2 an sich nicht tadeln, dass Hr. G. in dem Verse des Afranius nach den Handschriften beibehalten hat: *femina invenitur bona*, wofür G. Hermann mit den ältern Ausgaben: *femina invenitur bona*, geschrieben hatte, weil, wenschon diese Lesart Alles für sich hat, doch vielleicht bei Afranius der Vers eine noch andere Gestalt gehabt haben könnte; so ist es doch, nachdem das gewiss richtige *haud facul* von den Vorgängern mit Recht aufgenommen worden und die handschriftliche Lesart *aut facul* doch auf weiter nichts führen kann, *haud facul* wieder mit *aut facul* zu vertauschen, kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt der Kritik. Ebenso wenn p. 83 a, Z. 8 citirt wird: „*Cicero in Pisonem: ex hara productae, non schola*“, statt des unbezweifelt richtigen: *producte*. Denn das sind keine Varianten, die den Kritiker auf etwas Besseres bringen können, sondern blosser Schreibfehler unachtsamer Abschreiber, welche höchstens in die Anmerkungen gehörten, keineswegs den Text verunstalten sollten; gleicherweise, wenn ebendasselbst b, Z. 20, aus Cicero *de fin.* II, 3, 8 citirt wird: „*Verum hoc loco summo, verbis his eandem certe vim voluntatis Epicurum non nosse, quam ceteros: omnes enim iucundum motum, quo sensus hilaretur, Graece hedoneum, Latine voluptatem vocant*“, wie wörtlich in dieser neuen Ausgabe des Nonius geschrieben steht. Wir begreifen um so weniger, warum die Schreibfehler: *summo st. sumo, voluntatis st. voluptatis*, in dem Texte geblieben sind, weil, wollte man auch den Sinn der Stelle selbst, sowie das Zeugniß der Handschriften bei Cicero für nichts erklären, doch Nonius selber p. 396, II *ed. Merc.*, wo in seinem Texte richtig *sumo st. summo, voluptatis st. voluntatis* steht, genugsam beweist, dass dies blosser Verschreibung des Copisten sind; ferner *non nosse st. nosse*, was in der Anmerkung notirt werden konnte, weil es, wenn bei Cicero die Handschriften für *novisse* wären, vielleicht dahin führen könnte, keineswegs im Texte zu behalten war; endlich das Unding *hedoneum st. ἡδονή* ohne allen Sinn und ohne alle Noth. Was fremdt es ferner, wenn p. 90 a, Z. 8 citirt wird: „*Varro nequiphilosophiac nulla ambracia ac nector etc.*“ st. „*Varro*

περὶ φιλοσοφίας: nulla ambrosia ac nectar etc.“? Denn was gewinnt die Kritik durch solche Entstellungen?

Ref. will nicht fortfahren, dergleichen Sonderbarkeiten, die sich überall finden, herauszuheben, allein zu rügen war ein solches Verfahren doch auf jeden Fall. Denn auf diese Weise ist Das, was die Herausgeber theils aus Handschriften, theils und dies zwar zunächst in den Anmerkungen nach eigenen und fremden Vermuthungen, welche letztere dieselben mit vieler Sorgfalt zusammenzubringen bemüht gewesen sind, Gutes und Treffliches beigebracht haben — ein Verdienst, was auch Ref. mit Freuden anerkennt —, beinahe ganz in den Hintergrund gedrängt worden; und einem jeden Gelehrten, der Nonius' Sammlung oft nachzulesen hat, und die Zahl derer ist der Natur der Sache nach gewiss sehr gross, muss es unter solchen Umständen ein sehulicher Wunsch bleiben, das von den Herausgebern beigebrachte Gute, was eben nur wie zu einer beabsichtigten Bearbeitung sich vorfindet, bald auf eine geeignete Weise benutzt zu sehen.

Im Übrigen ist auf die Abfassung sorgfältiger Indices, sowie auf die Correctur des Werkes eine dankenswerthe Mühe gewandt worden.

Druck und Papier sind gut; nur ist die Anordnung der Anmerkungen unter dem Texte, sei es durch Schuld der Buchdruckerei oder durch die Herausgeber selbst geschehen, nicht zur Bequemlichkeit des Lesers getroffen worden.

Leipzig.

Reinhold Klotz.

## Geschichte der Baukunst.

Der Dom zu Naumburg, nebst einigen Zusätzen über andere mittelalterliche Bauwerke dieser Stadt, beschrieben und nach Anleitung urkundlicher Quellen archäologisch erläutert von C. P. Lepsius, königl. preuss. Geh. Regierungsrath, herausgegeben von Dr. L. Puttrich. Leipzig, Hinrichs. 1842. Fol. 3 Thlr. 10 Ngr.

Das bereits rühmlichst bekannte Werk des Hrn. Dr. Puttrich über die mittelalterlichen Bauwerke Sachsens gibt uns in der 9. bis 13. Lieferung der zweiten Abtheilung die Abbildungen eines der grössern und wichtigern Denkmale aus der romanischen Periode, eines Denkmals, welches uns den *deutsch-romanischen* Baustil wo nicht

in seiner letzten, doch jedenfalls in seiner eigenthümlichsten Gestaltung zeigt.

Sachsen ist diejenige deutsche Provinz, in der sich am frühesten eine abweichende und eigenthümliche Richtung in der damals (unter den Ottonen) fast noch ganz entweder römischen oder byzantinischen Bauweise nachweisen lässt, und welche daher als die Wiege deutscher (und christlicher) Kunst mit Recht betrachtet werden kann; die Verdienstlichkeit des Puttrich'schen Unternehmens, die früher fast noch ganz unbekanntem mittelalterlichen Denkmale Sachsens zu veröffentlichen, ist daher eben so gross, als die allseitige Anerkennung, welche das Werk gefunden, erfreulich. Der Eifer des Herausgebers scheint sich im Fortgange seiner mühseligen und gewiss oft verdrüsslichen Arbeit fortwährend zu steigern, und so wird auch, was wir herzlich wünschen, die Theilnahme des Publicums noch immer mehr zunehmen.

Die Zeichnungen vom naumburger Dom — so weit sie bereits vorliegen — geben den gelungensten frühern Blättern nichts nach; sie sind sauber, genau (soweit sich dies ohne Vergleichung mit dem Gebäude selbst beurtheilen lässt) und so deutlich, als man es bei dem kleinen Maasstabe und in der gewählten Manier verlangen kann, wobei namentlich hervorzuheben, dass auch die kleinern Details in den Totalansichten rücksichtlich ihrer charakteristischen Eigenschaften jetzt deutlicher marquirt sind, und nicht z. B., wie dies früher hin und wieder der Fall war, der Rundbogen in der Verkürzung zum Spitzbogen wird. Die Gesichtspunkte sind glücklich gewählt, sodass nicht allein effectvolle Bilder entstehen, sondern auch durch dieselben eine möglichst vollständige Übersicht vom Gebäude gewonnen wird. Dabei scheint, worauf so sehr viel ankommt, der Charakter glücklich aufgefasst und treu wiedergegeben zu sein, und wenn die Gewissenhaftigkeit, welche der Herausgeber bei Verwerfung dethenern pariser Blätter von der goldenen Pforte zu Freiberg bekundete, uns die höchste Achtung abgenöthigt hat, so dürfen wir uns überzeugt halten, dass auch jetzt wie künftig die Abbildungen in allen wesentlichen Stücken treu sind; denn freilich kann nicht wohl verlangt werden, dass dergleichen durch mehre Hände gehende malerische Darstellungen bis ins Einzelne hinein mathematisch genau sein sollen.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 26.

30. Januar 1844.

## Geschichte der Baukunst.

Der Dom zu Naumburg, nebst einigen Zusätzen über andere mittelalterliche Bauwerke dieser Stadt, beschrieben und nach Anleitung urkundlicher Quellen archäologisch erläutert von *C. P. Lepsius*, herausgegeben von *Dr. L. Puttrich*.

(Schluss aus Nr. 25.)

Als solche kleine Zeichenfehler wären hier etwa anzuführen: dass die Säulenfüsse Bl. 20 unter der Plinthe noch einen kleinen Sockel haben, welcher in der Detailzeichnung Bl. 2, 1 — in der auch der Wulst ein klein wenig zu weit vorzutreten scheint — fehlt; dass dieselben Fensterdurchbrechungen Bl. 13 und Bl. 15 (im Hintergrunde) eine verschiedene Gestaltung haben, und die erstern — was übrigens im Texte nicht ungerügt gelassen — eher wie die ältern mit Löchern versehenen Steinplatten, als wie die zierlichen germanischen Durchbrechungen aussehen; dass die innere Fläche des Gurtbogens zwischen Kreuz und Chor (Bl. 10) nach oben hin zu breit wird; dass wahrscheinlich der aus dem Abseiten-dache heraustretende Strebepfeiler Bl. 6 etwas zu weit vortritt, weil sonst der nach dieser Zeichnung mit der südlichen Abseite unter Einem Dache liegende (dadurch die Abseiten verdeckende) Kreuzgang weit schmäler sein müsste, als er nach dem Grundrisse ist, wenn anders nicht der vordere Theil des Pfeilers auf dem Gewölbe des Kreuzganges ruht, ein Umstand, der wichtig genug wäre, um im Texte besonders angeführt zu sein; dass die Südfront des südöstlichen Thurmes in der Mitte der ersten Etage eine Lisene hat, welche im Grundriss fehlt, dass die (Eicheln-) Verzierungen am untern Gesimse des westlichen Thurmes Bl. 5 auf Bl. 4 nicht angedeutet ist, und dass hier die Brüstungsfüllungen in den obern Geschossen der Eckthürmchen alle gleich, in Bl. 5 aber sehr verschieden gezeichnet sind, ohne dass sich die erklärende Bemerkung fände, dass Bl. 5 die südliche Front zeigt, wie es hiernach sein müsste, besonders aber, dass der westliche Thurm auf beiden Blättern wesentlich verschiedene Verhältnisse zeigt, wie sie durch die veränderte Lage des Gesichtspunktes allein nicht erzeugt werden konnten; man vergleiche namentlich die untern Säulenstellungen der Eckthürmchen und die Öffnungen im mittlern Theile. — Wer sich schon mit der Correctur von dergleichen Lithographien beschäftigt hat, der weiss, dass solche kleinere Unregelmässigkeiten nie ganz vermieden wer-

den können, und es würde die Anführung derselben kaum der Mühe lohnen, wenn damit nicht einerseits eine Probe der vorgenommenen genauen Prüfung gegeben, andererseits und mehr noch eine dem geachteten Herausgeber vorzulegende Bitte unterstützt werden sollte, die Bitte nämlich, für die Folge einen tüchtigen Architekten bei diesem wichtigen Unternehmen zuzuziehen, welches bisher nicht der Fall gewesen zu sein scheint, mindestens nicht in ausreichendem Maasse. Die Vortheile, welche dem Werke daraus erwachsen könnten, würden bedeutend sein. Einmal liessen sich bei einer demselben aufzutragenden genauen Revision der Blätter in architektonischer Hinsicht solche kleine Fehler, wie die voraufgeführten, deren sich bei einer speciellern Vergleichung mit dem Gebäude selbst wol noch mehr finden möchten, wenn nicht vermeiden, doch durch ein beizufügendes besonderes Verzeichniss unschädlich machen; zweitens würde auf die oft sehr wichtigen constructionellen Eigenthümlichkeiten der Gebäude aufmerksam gemacht werden können; drittens findet der praktisch gebildete Architekt oft so mancher technische und materielle Merkmale und Aufschlüsse, welche dem Auge des Archäologen, auch des geübtesten, entgehen, und endlich würde die Beifügung einiger für ein gründliches Studium sehr wünschenswerthen geometrischen Zeichnungen (namentlich Profile und solche Details, bei welchen es auf Maasse ankommt) erleichtert werden. Je wichtiger ein Unternehmen, wie das vorliegende ist, und je höher der würdige Herausgeber die Aufgabe sich gestellt hat, je eifriger er sein Ziel zu erreichen strebt, um so mehr ist es Pflicht, auf Alles, was noch zu grösserer Vollkommenheit beitragen könnte, aufmerksam zu machen, um so weniger ist zu befürchten, dass dadurch dem Werthe des Werkes in den Augen der Verständigen Abbruch geschehen könne, und um so sicherer ist auf eine freundliche Aufnahme gut gemeinter Vorschläge von Seiten des Herausgebers zu rechnen, als warum hiermit zutraunungsvoll gebeten sein soll. — In demselben Sinne erlaubt sich Rec. auch noch die Bitte, dass auf den Detailblättern jede einzelne Figur bezeichnet und unter demselben oder im Inhaltsverzeichnisse ganz speciell benannt werde, damit man sich bei Vergleichung der Kupfer leichter zurecht finde, und nicht immer nöthig habe, im Texte mühsam nachzusuchen.

Sowie von den Zeichnungen, so liess sich, da der Hr. Geheimrath Lepsius in archäologisch-historischen

Forschungen des Mittelalters sich bereits bewährt hatte, da er den naumburger Dom sehr genau kennt und schon früher darüber geschrieben hat, auch vom Texte Tüchtiges erwarten, und die Erwartung ist hier wie dort in Erfüllung gegangen. — Bei aller, hier unerlässlichen Kürze muss der Text umfassend, fast erschöpfend genannt werden; man merkt es bald, dass der Verf. nicht bloß die Abbildungen vor Augen hatte, sondern das Gebäude selbst einer oft wiederholten und ins Einzelne gehenden, namentlich auch auf die oft leisen Spuren haulicher Veränderungen ausgedehnten Untersuchung unterworfen hat, und es kann ferner verbürgt werden, dass er bei seinen historischen Forschungen mit rastlosem Eifer auch die spärlichsten Quellen aufgesucht und benutzt hat, ein Eifer, der um so mehr Anerkennung verdient, je weniger er durch eine reichliche Ausbeute belohnt wurde. Die Beschreibung des Gebäudes (die Behauptung etwa abgerechnet, dass der naumburger Dom das bei weitem wichtigste Bauwerk sei, welches Sachsen in seinem ganzen Bereiche aufzuweisen hat) hält die schickliche Mitte zwischen jener gewöhnlichen Exaltation, welche den jedesmaligen Gegenstand der Untersuchung geradezu als das wichtigste Bauwerk der Welt darzustellen bemüht ist, und zwischen zu grosser Trockenheit. Sie ist dabei in eine ungezwungene Verbindung mit den Abbildungen gebracht, sodass beide, gerade wie es sein muss, ihre Selbständigkeit so viel als möglich festhaltend, dennoch sich gegenseitig erläutern und dass der Leser ein vollständiges und lebendiges Bild vom ganzen Gebäude gewinnt, ohne fortwährend in den Kupfern nachsuchen zu müssen und dadurch sich in dem Genuss des Einen wie des Andern gestört zu sehen. Somit ist die anscheinend geringfügige, in Wahrheit aber schwierige Hauptaufgabe einer solchen Abhandlung glücklich gelöst. Selbst wo die Bezeichnung im Texte mit den Buchstaben in der Abbildung, wie es einige Mal vorkommt, nicht übereinstimmt, hält es nicht schwer, sich zurecht zu finden. Es sind ferner (wenn gleich erinnert werden muss, dass die gerügte Eselsrückenform über den obern Öffnungen im westlichen Thurme sich nach der Zeichnung nur im äussern Gliede als Übergang zur Blume auf eine Weise darstellt, wie sie auch in den guten Zeiten vorkommt, und dass nicht die Bogenfriese im Allgemeinen, sondern nur die vollen und rundbogigen eine charakteristische Eigenschaft des römischen Stils sind) die Unterschiede im Baustil der spätern Theile des Gebäudes im Allgemeinen scharf aufgefasst, und die oft vorkommenden Sonderbarkeiten in den Formen und Constructionen sind grösstentheils mit Scharfsinn und ohne Zwang erklärt; so z. B. die unregelmässige Verbindung zwischen dem mittlern und hintern Theil der Krypta und die Höhe der Sockel an den Pfeilern zwischen Langhaus und Kreuzarmen. Freilich lässt sich nicht erwarten, dass die Auflösung solcher vor-

worrenen Räthsel, wie sie uns in den mittelalterlichen Bauwerken bei jedem Schritt aufstossen, immer die allein richtige sein, und noch weniger, dass sie als solche allgemein anerkannt werden sollte. Auch bei den angeführten beiden Punkten möchte noch mancher Zweifel bleiben. An den Säulen des mittlern Theils der Krypta finden sich mehre Merkmale (ausser den Eckblättern, die doppelte Plinthe, der starke Übertritt des Wulstes, (Bl. 26, 5) die Gliederung der Kämpfereinsätze, die achteckige Form des Schaftes links u. s. w.) welche dem angenommenen hohen Alter mehr oder weniger widersprechen. Ebenso könnte die mindere Breite des mittlern Theiles der Krypta möglicherweise auch die Folge einer nachträglichen Einrichtung sein, wobei man die Fundamente des Hauptgebäudes schonen wollte; denn die gewöhnliche Annahme, dass die Krypten stets die ältesten Theile der Kirchen sind, ist nicht immer richtig; die Krypta der Klosterkirche zu Jerichow (Ende des 12. Jahrh.) zeigt entschieden, andere Krypten (darunter die für sehr alt gehaltene unter der Schlosskirche zu Quedlinburg) zeigen wahrscheinliche Merkmale eines nachträglichen Einbaues zwischen die alten Grundmauern\*). Ohne dasselbe gerade von der naumburger Krypta behaupten zu wollen, schien es doch angemessen, auf Möglichkeiten aufmerksam zu machen, welche uns hier wie anderwärts vor Trugschlüssen bewahren können. Ebenso liegt die Frage nahe, warum, wenn die hohen Sockel ein Zeichen sein sollten, dass die Verlängerung des Chores unter dem Herzen des Kreuzes durch und mit der Krypta darunter gleichzeitig mit dem ganzen Bau ist, warum dann nicht auch die Pfeiler zwischen Kreuz und Chor hohe Sockel haben? Es ist nicht unwahrscheinlich, dass jene hohen Sockel gleichzeitig mit der Aufführung der Mauer der theilweis spitzbogigen Krypta und des Lectoriums vorgeblendet sind (die Basen untergeschoben.) Dieselbe Ansicht scheint der Zeichner von Bl. 2 gehabt zu haben, vielleicht sogar durch örtliche Merkmale veranlasst, wiewol auf der andern Seite solche spätere Einbaue gewöhnlich gegen die alten Gliederungen stumpf gegenlaufen, ohne dass man an der daraus entstehenden Verwirrung Anstoss genommen hätte.

Der artistischen Beschreibung des Doms — wobei wir im Vorbeigehen auch auf die feine und treffende Unterscheidung zwischen den organisch gebildeten und den gleichsam durch Krystallisation entstandenen germanischen Fensterdurchbrechungen aufmerksam machen wollen — folgt eine sehr gründliche historische Untersuchung, deren überraschendes Resultat unsere lebhafteste Beachtung in Anspruch nimmt, und welches, wenn es sich als richtig erweisen liesse, die Ansichten der neuern Kritik über den Gang der romanischen

\*) Die Crypta unter der Marienkirche zu Magdeburg von 1014 hat ganz schlichte Würfelcapitale, unverjüngte Säulenschäfte, keine Eckblätter auf den Basen und zeigt äusserst rohe Arbeit.

Baukunst in Deutschland über den Haufen werfen würde.

Der Verf. hat nämlich die Überzeugung gewonnen, dass der gegenwärtige Dom, mit Ausschluss der beiden Chöre, des westlichen Thurmes und der obern Theile der östlichen Thürme, wol aber mit seinen Lisenen und Bogenfriesen, den Eckblättern der Basen, den reich mit Rundstäben und unlaufenden Capitälern versehenen Pfeilern, den hoch hinauffahrenden schlanken Gurt-pfeilern, der Überwölbung und den häufig vorkommen-den Spitzbögen dem ursprünglichen, im J. 1032 gegrün-deten und zwischen 1040—50 geweihten, mithin im Wesentlichen vollendeten Bau angehöre, der mittlere Theil der Krypta aber ein noch älterer Überrest einer kurz zuvor erbauten, vielleicht unvollendeten Kirche sei.

Der Verf., dessen erste Bildung allerdings in eine Zeit fiel, wo man noch jeden romanischen Bau für ur-alt ansah, hat doch keineswegs die ältere Meinung aus Bequemlichkeit festgehalten; er kennt die jetzt herr-schenden und allgemein angenommenen Ansichten, und gesteht offen, wie er sich gegen diese durch Urkunden und örtliche Verhältnisse ihm zuletzt aufgedrungene Überzeugung lange gewehrt habe, ein Umstand, welcher allerdings Zutrauen zu erwecken im Stande ist. Mit derselben Behauptung war bereits der Hr. Prof. Lepsius, ein Sohn des Verf., bei der Herausgabe der Übersetzung von Knight's Entwicklung der normännischen Bau-kunst hervorgetreten, und es kann im Allgemeinen auf die Beurtheilung des obengenannten Werkes in Nr. 97 des ersten Jahrganges dieser Blätter Bezug genommen werden. Schon damals wurde erwähnt, dass der aus dem Mangel aller Nachrichten über einen spätern gänz-lichen Neubau hergenommene Beweis auf schwachen Füßen stehe, und ist noch hinzuzufügen, dass die noch vorhandenen Urkunden ja ebenfalls von dem eigent-lichen Bau der Kirche nichts erwähnen, sondern nur der Verlegung des Erzstifts nach Naumburg gedenken. Dagegen ist auf der andern Seite nicht zu leugnen, dass der Verf. vollkommen recht hat, wenn er den entgegengesetzten Ansichten von dem ersten Entstehen der Lisenen, Bogenfrieze, Eckblätter, kelchförmigen Capitäle, Gewölbe, Spitzbögen u. s. w. den Mangel einer festen urkundlichen Begründung vorwirft. In der That sind wir noch keineswegs so weit, um in einer Kunstperiode, wo der durch das Christenthum erweckte neue Geist, im Allgemeinen an die übertragenen römi-schen Formen gebunden, sich bald auf diese, bald auf jene Weise auszusprechen versuchte und die Kunst in den verschiedenartigsten Richtungen aus einander ging, die Zeit und die Art der Entstehung bestimmter einzel-ner Formen genau nachweisen zu können; die Lisenen und Bogenfrieze kommen allerdings schon an den Thürmen der Marienkirche zu Halberstadt (1000) und zu Magdeburg, und wenn diese Thürme auch, wie es wahrscheinlich ist, etwas später sind, doch in roherer

Form am Kreuzarme dieser Kirche, welche entschieden dem ursprünglichen Bau 1014 angehört, ferner in aus-gedehnter Anwendung an der Kirche zu Wester-Gröning-en und an der Schlosskirche zu Quedlinburg (967—1021) vor; das frühe Vorhandensein der Eckblätter gibt der tüchtigste Gegner selbst zu, wenn er den mittlern Theil der Krypta für alt hält (S. 867 von Kugler's Kunst-geschichte), was übrigens nach dem Obigen noch nicht so ganz entschieden feststehen dürfte —; die kelch-förmigen, den antiken nachgebildeten Capitäle scheinen (nur in anderer Weise verziert) zu allen Zeiten neben den Würfelcapitälern angewendet zu sein; dass ferner die Spitzbögen einzeln möglicherweise schon sehr früh vorkommen können, wird jetzt allgemein zugegeben, und nur gegen die Überwölbung der Mittelschiffe (ob-wol nach Kugler einzelne Versuche schon in der frü-hern Zeit des II. Jahrh. muthmasslich gemacht sein sollen und das Schiff des Doms zu Mainz, wahrschein-lich von 1009—37, auf Gewölbe angelegt gewesen sei) lässt sich ein entschiedenes Bedenken mindestens für Norddeutschland anführen, dass nämlich allen Anzeichen nach die technische Fertigkeit damals dort noch nicht so weit gediehen war, um weite Räume mit Gewölben zu überspannen.

Es kommt aber bei Entscheidung der vorliegenden Streitfrage nicht sowol auf Einzelheiten, als auf den Charakter des Ganzen und den Stil der Arbeit an, welcher sich zumeist in der Schärfe und in der Form der Gliederungen und Verzierungen kenntlich macht. Hier nun zeigt sich der naumburger Dom (nicht in der Grundform, denn diese blieb sich Jahrhunderte hindurch ziemlich gleich) in Vergleich zu den sämtlichen nächst vorangegangenen Bauwerken der benachbarten Gegend ungleich ausgebildeter, und zwar — denn das würde sich durch die grössere Bedeutung der bischöflichen Kirche erklären lassen — nicht bloß reicher, sondern ausgebildeter in Bezug auf die Eigenthümlichkeit deut-scher Kunst. Dieser letztere Umstand zwingt uns auch, der Annahme des Verf., dass, weil der erste Bischof zu Naumburg ein Lombarde gewesen, wahrscheinlich lombardische Baumcister den Bau geführt, auf das Ent-schiedenste zu widersprechen. Es findet sich im Schiffe des Doms zu Magdeburg aus dem Anfange des 13. Jahrh. im Wesentlichen dieselbe Anlage der Pfeiler, eine ganz ähnliche Basen- und Capitälform und fast dieselbe Kämpfergliederung, und es ist doch nicht vor-auszusetzen, dass die Ausbildung Jahrhunderte hin-durch auf demselben Flecke stehen geblieben wäre.

So überzeugend nun aber auch diese Einwürfe scheinen, so lässt sich doch für die Ansicht des Verf. wiederum anführen, dass, so gross auch der Abstand der Architektur im naumburger Dom von der in den ungefähr gleichzeitigen Kirchen Nord-Sachsens sein mag, doch dagegen andere noch mehr in der Nähe ge-legene und sogar kleinere Kirchen aus dem zwölften

Jahrh. eine ungleich grössere Ausbildung zeigen, wie die Klosterkirchen zu Hecklingen und Wechselburg und die goldene Pforte zu Freiberg. Übersehen wir auch hierbei den wesentlichen Unterschied nicht, dass die angeführten Beispiele keineswegs eine weitere Entwicklung deutscher Eigenthümlichkeit, vielmehr ein auffallend starkes Zurückgehen auf die Antike zu erkennen geben, so entsteht hierdurch zwar eine neue Verwirrung, die aber nichts gegen den Verf. beweist, indem ja dieses Wiederannähern an die Antike im zwölften Jahrh., welches die neuere Kritik aus jenen und andern ähnlichen Erscheinungen gefolgert hat, im naumburger Dom durchaus nicht stattfindet, derselbe daher offenbar älter sein müsste.

Es gibt nur Einen Gesichtspunkt, von dem aus sich dieses und andere Räthsel lösen lassen, und für den die verworrenen Erscheinungen mittelalterlicher Kunstgeschichte übersichtlich werden: dass wir nämlich in der romanischen Periode nicht, wie es gewöhnlich geschieht, einen regelmässigen Entwicklungsgang voraussetzen. Der romanische Baustil charakterisirt sich durchaus als das Bestreben, den neuen, durch das Christenthum (am lebendigsten in Deutschland) erweckten Geist in der Baukunst auszusprechen, aber gehemmt von den Fesseln, welche die von den Römern entlehnten Formen auflegten; er charakterisirt sich als der Kampf des neuen christlichen Geistes gegen den Geist der Antike, ein Kampf, welcher erst mit dem germanischen Baustile, d. h. mit dem gänzlichen Verlassen der antiken Elemente, siegreich beendet wurde. So angesehen, erklärt es sich von selbst, wie bald hier, bald da erfolglose Versuche mit einzelnen Umänderungen gemacht wurden, wie die verschiedenartigsten Richtungen verfolgt und wieder aufgegeben werden konnten, Richtungen, welche zum Theil wieder zur Antike zurückführten, und das vielleicht zu einer Zeit, in welcher man anderswo und in anderer Beziehung sich gerade am weitesten davon entfernte; erklärt es sich ferner, warum zu derselben Zeit, oft an demselben Gebäude Merkmale verschiedener Bildungsstufen vorkommen. Wir werden uns in diesem Labyrinth nur dann mit der Zeit mehr und mehr zurecht finden, wenn wir überall, wo sich Zweifel erheben, ohne vorgefasste Meinung und mit dem aufrichtigen Vorsatze die Untersuchung führen, unsere Ansichten nach den Thatsachen berichtigen, nicht diese nach jenen erklären zu wollen. So muss denn auch gewünscht werden, dass die Behauptung des Hrn. Lepsius nicht als eine veraltete vornehm zurückgewiesen, sondern gründlich und allseitig geprüft und besprochen werde, wozu der Verf. im Schlussworte mit liebenswürdiger Bescheidenheit auffodert. Wahrscheinlich würde eine genaue technische Untersuchung an Ort und Stelle, wozu Rec. später Zeit zu gewinnen hofft, noch manchen Aufschluss geben

können. Vorläufig mag in dieser Beziehung auf die abweichende ältere Form der beiden ersten Pfeiler am Kreuzarm, sowie darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Gewölbe des Mittelschiffes schwerlich dem ursprünglichen Baue angehören; auch folgt dies mit ziemlicher Sicherheit daraus, dass sie höher als die Umfassungsmauern hinaufreichen und mehr noch aus den aussen an die Mauern des Schiffes angesetzten Strebepfeilern, welche sich durch ihre Farbe als jünger zu erkennen geben, und welche darum als gleichzeitig mit dem Gewölbe angesehen werden müssen, weil, wenn man die letztern gleich beabsichtigt hätte, die Mauern gewiss stark genug angelegt wären und weil zu schwache Mauern die Pfeiler gleich anfänglich nöthig gemacht hätten und nicht erst nach so geraumer Zeit, wie sie aus der verschiedenartigen Farbe angenommen werden muss. Dies festgehalten, würden wir, da die Gewölbe ihrer Form nach dem Anfange des 13. Jahrh. angehören, die Mauern jedenfalls weiter zurück datiren müssen, als man der Form und Verzierung der Pfeiler nach geneigt sein möchte. Nun fallen aber mit den Gewölben auch die lothrechten Gurtfortsetzungen oder die Rundstäbe der Pfeiler fort, und die letztern zeigen, besonders wenn auch die Abseiten früher nicht überwölbt gewesen sein sollten, eine weit einfachere ursprüngliche Form als die jetzige (eine ganz ähnliche, wie in der Kirche zu Memleben, deren Alter ebenfalls zweifelhaft ist). Eine solche müssen sie auch wol im Vergleich zu den oben gedachten beiden ersten Pfeilern gehabt haben, welche zu unbedeutend sind, um sie für den einzigen Rest eines ältern Baues zu nehmen, vielmehr wol nur zuerst vollendet wurden, während man den übrigen Pfeilern beim Weiterbau eine vielleicht damals aufkommende angemessenere (d. h. mehr vom antiken Geiste abweichende) Form gab.

Lässt sich sonach schwerlich annehmen, dass die Behauptung des Hrn. Lepsius hinsichtlich des Alters des naumburger Doms in ihrer Gesamtheit sich bei näherer Untersuchung wird halten lassen, so wäre es doch möglich, dass die entgegengesetzte Meinung, wonach kein Theil dieses Gebäudes über die Mitte des zwölften Jahrh. hinausgehen könnte, eben so wenig Stich hielte, dass namentlich die nackten Mauern mit ihren Spitzbögen einer frühern Zeit als der sogenannten Übergangsperiode angehörten; eine Frage, die eine um so gründlichere Untersuchung verdient, da sie in Verbindung mit der nach Zeit und Ort der Wiederannäherung an die Antike im zwölften Jahrh. zu den wichtigsten für die ältere Geschichte der germanisch-christlichen Kunstbildung gehört und selbst nicht ohne wesentlichen Einfluss auf die richtige Würdigung der spätern germanischen Baukunst ist.

Magdeburg.

Rosenthal.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 27.

31. Januar 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät zu Göttingen Dr. E. *Bertheau* ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Der Ober-Appellationsgerichtsath und Professor Dr. *Francke* in Jena folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Göttingen.

Dem bisher in Jena privatisirenden Dr. W. *Grabau* ist eine ausserordentliche Professur der Medicin verliehen worden.

Die ungarische medicinische Societät zu Ofen hat den Geh. Hofrath Dr. *Harless* in Bonn zu ihrem Ehrenmitgliede gewählt.

Der Ober-Appellationsgerichtsath Lorenz Magnus *Hauck* in München ist zur Stelle eines Ministerialraths befördert worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. Moriz *Haupt* zu Leipzig ist eine ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur ertheilt worden.

Dem ausserordentlichen Professor der Geschichte zu Göttingen Dr. W. *Havemann* ist eine ordentliche Professur ertheilt worden.

Die durch Feuillet's Tod erledigte Stelle eines ersten Bibliothekars des Instituts zu Paris ist dem zweiten Bibliothekar *Landresse* übertragen worden.

Dem Oberlehrer Dr. *Kützing* an der Realschule in Nordhausen, dem Verf. des ausgezeichneten Werkes über die Tange, ist das Prädicat eines Professors verliehen worden.

Der ausserordentliche Professor und Universitätsprediger Dr. K. Th. A. *Liebner* in Göttingen ist zum ordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Kiel ernannt worden.

Der Dichter und Rechtsconsulent Dr. Julius *Mosen* in Dresden folgt einem Rufe als Dramaturg am grossherzoglichen Theater zu Oldenburg.

Der Professor der Medicin Dr. *Nebel* in Giessen hat am 12. Dec. v. J. zur Feier seines 50jährigen Lehrerjubiläums den Titel eines Geheimraths erhalten.

Der dirigirende erste Lehrer an der Provinzial- Kunst- und Handwerksschule zu Erfurt *Pabst* hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Dem Convictdirector *Schott* in Tübingen ist, unter Berufung zur Theilnahme an den Geschäften der katholisch-theologischen Facultät und des akademischen Senats, der Titel eines Oberkirchenraths ertheilt worden.

Dem Regierungs- und evangelisch-geistlichen Rath bei der Regierung zu Stralsund Dr. *Ziemssen* ist der Charakter als Consistorialrath gegeben worden.

## Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 21. Nov. v. J. berichtete Prof. Heinr. *Rose* über Untersuchungen von Heintz hinsichtlich der färbenden Materien im Amethyst, Carneol und Feuerstein. Derselbe hatte sich überzeugt, dass die violette Färbung im Amethyst weder durch Mangan-Oxyd, noch durch organische Materien bedingt werde, sondern ihre Entstehung einer höchst geringen Menge eines eisensauren Salzes verdanke. Ebenso rührt die Farbe im Carneol nicht von organischen Substanzen her, sondern von Eisenoxyd; derselbe enthält auch noch eine Spur (0,38 Proc.) Wasser. Der Feuerstein enthält, ausser etwas Wasser, organische Substanzen. Heintz fand in ihm durch Verbrennung mit Kupferoxyd in Sauerstoffgas 0,07 Proc. Kohle. Geh. Medicinalrath *Müller* machte eine Mittheilung über die *Talpia Sparmanni* (Smith's *Illustrations of the Zoology of South Africa*) und zeigte, dass dieser Fisch des Orange Rivier nicht zu der Familie der Labyrinthfische gehören könne, wohin er gebracht worden, sondern ein Chromid sei, dass er mit *Chromis niloticus* generisch identisch sei und so vollständig damit übereinstimme, dass er nur durch die Zahl der Flossenstrahlen davon abweiche, daher wahrscheinlich eine andere Art derselben Gattung sei. Leopold v. *Buch* sprach über einen neuen Ammoniten vom Libanon. Es sind Körner in einem rothen Kalkstein, der zur Kreideformation zu gehören scheint, und doch möchte man glauben Ceratiten des Muschelkalkes zu sehen. Diese neue Art erhielt den Namen *Ammonites syriacus*. *Girard* sprach über die Ablenkung, welche die Magnetrudel in der Gegend der Baste im Harz erfährt, nach Beobachtungen bei der Vermessung der Forstreviere. Diese Ablenkung, die an verschiedenen Orten verschieden stark ist, und im Maximum 12° erreicht, scheint ihren Grund in dem Vorkommen von Serpentinesteinen im Bastebruch, einer moorigen Niederung westlich vom Brocken, zu haben, obgleich dieselben nicht in freien Felsen an der Oberfläche anstehen. Prof. *Ehrenberg* trug aus einem Briefe des Dr. Philippi in Cassel Nachrichten über ein die Soole bei Allendorf an der Werra weinroth färbendes mikroskopisches Thierchen vor und zeigte die eingesandte noch lebende Form, welche er von der weinrothen *Monas vinosa*, die aber bisher nur in süßen Gewässern bekannt war, für nicht verschieden hielt. Darauf sprach Derselbe über das aus den in Berlin verkäuflichen Bahamaschwämmen entnommene Material an Formen kleiner Meeressand bildender polythalamischer Thierchen, welches die bisher ganz unbekannt gebliebene gleiche Fauna jener Inselgruppe um vorläufig 41 zum Theil neue Arten bereichert. Hierbei wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die lockere *Spongia officinalis* (Medicinalschwamm) der Bahamainseln, obwol sie in allen Meeren vorzukommen scheint, daselbst doch constant, ohne die dichtere eigentliche griech. *Spongia officinalis*, vorkommt und daher ohne Zweifel eine besondere schlechtere Art sei, die man als *Spongia hippouponcus*, wie schon Pallas vermuthete, abtrennen müsse. Endlich machte derselbe darauf aufmerksam, dass man bei chemischen Analysen

der Corallen und anderer Seekörper sich zu hüten habe, ältere poröse Stärke zu nehmen, weil sich durch diese oft sehr feine mit Kieselnadeln erfüllte Schwammarten wie Rhizomorphen durch faules Holz, ziehen, deren Kieseltheile nicht den Corallen angehören, wie der Verfasser der Abhandlung über die Structur der Corallen (*London Philosophical Transactions*, 1842, I, p. 215) wiederholt in solchen Irrthum gerathen sei.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Versammlung im Oct. v. J. Prof. *Mitscherlich* hielt einen Vortrag über die Wirkung der ätherischen Öle in grossen Dosen auf den menschlichen Körper. Zahnarzt *Lomnitz* theilte Beobachtungen mit über die Temperaturdifferenzen des Wassers auf der Oberfläche und der Tiefe. Versammlung im Nov. Geh. Medicinalrath Dr. *Link* sprach über einige Ergebnisse seiner Reise nach Italien in Betreff der *Aria cattiva*. Der Hauptgrund der Weiterverbreitung der *Aria cattiva* liegt ihm in der unterlassenen Bodencultur, indem die nicht cultivirten Äcker weniger Feuchtigkeit ausdünsten, als die mit Culturpflanzen besetzten. Dr. *Hertwig* sprach über das Vorkommen der Kuhpocken im nördlichen Deutschland. Die echten Pocken der Kühe entsprechen keineswegs der von Jenner gelieferten Abbildung. Derselbe theilte Beobachtungen über den *morbus Brightii* an Pferden mit. Albuminurie hat Derselbe bei den verschiedensten acuten und chronischen Krankheiten der Pferde sehr häufig beobachtet, und Wassersucht war entweder gar nicht oder doch weit seltener, als behauptet worden, damit verbunden. Von dem Vereinsmitgliede *Grünbaum* in Gallizien waren eingesandt worden: Erfahrungen über die dort herrschenden Krankheiten, namentlich über Tsomor und die *Pustula maligna*.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Am 13. Sept. v. J. berichtigte Prof. *Rave* mehrere irrthümliche Angaben in neuern Geschichtswerken über Kunstdenkmäler zu Berlin. Dr. *Kuhn* sprach über das durch den Wendenüberfall bekannte *castrum Wallislove* und suchte die Identität desselben mit dem altmärkischen Walsleben an der Uchte durch Mittheilungen über die Localität desselben zu begründen. Ferner sprach Derselbe über die Bedeutung des Wortes *Nobiskrug*, indem er wahrscheinlich zu machen suchte, dass dasselbe nicht allein den Aufenthalt der Bösen, sondern überhaupt der Todten bezeichnet habe, was er dadurch unterstützte, dass unweit Rietz bei Brandenburg an der Stelle, wohin die Sage einen Nobiskrug setzt, alte Graburnen ausgegraben worden sind. Director *Odebrecht* hielt einen Vortrag über die alten Strausberger Lagerbücher auf der königlichen Bibliothek und deren rechtsgeschichtliche Bedeutung, namentlich in Beziehung auf die Dauer des sächsischen Processes in der Mark. Am 10. Oct. Director *v. Ledebur* gab Nachricht über die Ausbeute, welche eine Reise für brandenburgische Geschichte ihm gewährt hat, namentlich dass das aus mehr als hundert Urkunden bestehende Archiv des altmärkischen Klosters Neuendorf wiedergefunden und in das königliche Provinzialarchiv zu Magdeburg aufgenommen ist. Derselbe sprach sodann über die Copiarien des Erzbischofs Balduin von Trier, indem er zur Charakterisirung der schönen Ausschmückung des Copialbuches von des Erzbischofs eigenen Urkunden einige Zeichnungen mittheilt. Director *Odebrecht* legte aus dem Strausberger Kinderbuch, welches vom J. 1555 anhebt (in der königlichen Bibliothek), die darin beglaubigte Handschrift des märkischen Historikers Angelus vom J. 1595 vor. Er nennt sich in einem lateinischen Zeugnis

„M. Andreas Engel“. Geh. Archivrath *Riedel* trug eine Abhandlung über die Grafen von Lindov, Herren von Ruppın vor. Sie gehörten dem hohen Adel an und führten den Glanz ihrer Familie bis zu deren Aussterben 1524 fort. Professor *v. d. Hagen* gab eine historisch-antiquarische Schilderung des Dorfes Schmiedeberg in der Uckermark, besonders der Kirche und der darin befindlichen Wappenbilder. Consistorialrath *Pischon* sprach über die Kirche zu Sonnenburg und den Verbleib des alten Johanniter-Archivs. Am 8. Nov. legte Director *v. Ledebur* die aus dem Oberbarnimschen und aus dem Jüterbock-Luckewaldischen Kreise eingegangenen Berichte über locale Merkwürdigkeiten vor. Am 1. Dec. in der öffentlichen Jahresversammlung stattete Geh. Archivrath *Riedel* Bericht über die Verhältnisse des Vereins während des letzten Jahres ab. Director *Klöden* hielt einen Vortrag, worin er die Verhältnisse des altmärkischen Ritters Johann von Buch nach den Quellen entwickelte. Obgleich dessen Vater wegen eines politischen Vergehens vom Markgrafen Woldemar mit der Todesstrafe belegt und die Familie in die grösste Ungnade gefallen war, erhob Johann v. Buch sich doch durch seine Verdienste um Bearbeitung des Sachsenspiegels und seine persönlichen Eigenschaften zu der Stellung eines obersten Hauptmanns der Mark Brandenburg und eines vertrauten markgräflichen Rathes.

Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen. Am 18. Nov. v. J. beging die Societät ihren Jahrestag zum einundneunzigsten Male. Hofrath *Ritter* hielt eine Vorlesung über unsere Kenntniss der arabischen Philosophie und die Philosophie der orthodoxen arabischen Dogmatiker. Hofrath *Hausmann* erstattete den Jahresbericht. Das Directorium der Societät hatte zu Michaelis Hofrath *Ritter* übernommen. Prof. *Weber* ist nach Leipzig abgegangen. Zu ordentlichen Mitgliedern sind erwählt worden Hofrath *Mayer* (seit 1821 schon Assessor), Prof. *Bartling*, Prof. *Fuchs*, Prof. *Wagner*, Prof. *Hermann*. Unter den auswärtigen Mitgliedern verlor die Societät durch den Tod den russischen Staatsrath Dr. Joseph *Frank* in Como, unter den Correspondenten *James Ivory* in London. Zum auswärtigen Mitglied wurde ernannt Obermedicinalrath und Leibmedicus Dr. Georg *Lodemann* in Hannover, zum Correspondenten der Prof. der Physik *Humphrey Lloyd* in Dublin.

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

Schriften der in St.-Petersburg gestifteten russisch-kaiserlichen Gesellschaft für die gesammte Mineralogie. Bd. I, Abth. 1 u. 2. St.-Petersburg, 1842. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.) Geschichte und wissenschaftliche Beschäftigungen der Gesellschaft von 1817—42 vom Ing.-Oberst H. A. v. *Pott*. Geologische Skizzen der Umgebungen von St.-Petersburg, von *Fox-Strangways*. Beschreibung des Lagers am Bache Pulkowa bei St.-Petersburg, von Denselben. Nachricht über einen Auszug in das Uralgebirge, von *Menge*. Beschreibung des Wasserfalls von Imatra in Finnland, von *Fox-Strangways*. Mineralogische Beobachtungen auf einer Reise von Sidney in Neu-Südwaales über Peramatia nach den blauen Bergen, vom Stabschirurgen F. W. *Stein*. Mineralogische Bemerkungen über Podolien und über die Moldau, vom Oberstlieutenant *v. Baumer*. Der Soolschacht und die Soolquellen der königl. preuss. Saline zu Dürrenberg, vom Salineninspector *Bischoff*. Über die Sandwichinseln von Geo. *Schäffer*. Sind die aleutischen Inseln ein Product des unterirdischen Feuers, der Flötzzeit oder der Urzeit? von F.

W. Stein. Der Thüringer Muschel-Flötz-Kalkstein und der ältere Kalkstein Württembergs hinsichtlich ihrer Versteinerungen, von Stahl. Geognostische Erfahrungen über die Gebirgslagerungen am Schwarzenbach in Kärnten, von C. v. Scheucherstuel. Nachrichten über die Naphthaquellen und das sogenannte Feuerland bei Baku, vom Generalleutenant v. Trusson. Über denselben Gegenstand von Eichfeld. Desgleichen von Oberstleutenant Jaeger. Über die Theorien der Geologie Werner's und Hutton's, von Künmerer. Über die Petrefacten Württembergs, vom Bergrath Hehl. Bemerkungen über die Behandlungen der Beryll- und Rauchtupas-Krystalle in Ickaterienburg, vom Oberbergmeister Kleiner. Über die Manganerze bei Elbingerode am Harze, von Jasche. Über den Jakut, von Frähn. Über das Wachsthum des Eisens, zur Erörterung der Frage, ob dieses Metall unerschöpflich sei, vom Staatsrath v. Roos.

Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. Herausgegeben von Friedr. Heinr. von der Hagen. Fünfter Band. Berlin, Schultze. 1843. 8. 1) Nibelungen. Einundzwanzigste Handschrift (im Museum zu Linz), von v. d. Hagen. 2) Älteste altddeutsche heidnische Geschichte, von Zeune. Es werden die von J. Grimm zu Merseburg aufgefundenen Gedichte erklärt. 3) Die deutsche Sprache in der Berliner Akademie der Wissenschaften, von v. d. Hagen. 4) Über die Entstehung der Sage von Biterest und Dietleib, von Zinnow. 5) Bedeutung und Unterschied der Bestimmungswörter Gross, Klein, Hoch, Tief, Nieder, Ober, Unter, von Zelle. 6) Erinnerungen an E. G. Graff, von v. d. Hagen. 7) Graff als Pädagog, von K. Bormann. 8) Zum jüngern Titarel, von L. Tostmann. 9) Altddeutsche Baukunst und Bildwerke (nach Puttrich's Denkmalen der Baukunst), von v. d. Hagen. 10) Das Heldenlied von Walther und Hildegunde, von v. d. Hagen (mit Massmann's Berichtigungen). 11) Der Wiener Meerfahrt, von Lütcke. 12) William's Verdeutschung des hohen Liedes. Berliner Handschrift, von v. d. Hagen. 13) Anastasius Grün, von v. d. Hagen (Würdigung des Dichters). 14) Nochmals Nibelungen. Würzburger Bruchstücke, von v. d. Hagen. 15) Noch etwas über Idisi, von E. Förstemann. 16) Über den Eingang zu Eschenbach's Parzival, von C. Kläden. 17) Proben niederdeutscher Mundarten, von A. Kuhn. 18) Ein plattdeutscher Reim nach einem englischen erklärt, von A. Hoefler. 19) Über einen alten Kelch und über eine Patene in der St.-Nicolaikirche in Berlin, von Dr. Pischon. 20) Goethe. Goethe und der zudringliche Floh (die *Diss. de pulcibus*), von v. d. Hagen. Über Goethe's Nachlied (verglichen mit einem Volksliede), von A. Kuhn. Luther und Goethe, von v. d. Hagen. 21) Jahresbericht der Gesellschaft.

Bericht vom Jahre 1843 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Herausgegeben von dem Geschäftsführer der Gesellschaft Dr. Karl Aug. Espe. Leipzig, Brockhaus. 1843. 1) Über die Münzstätte zu Taucha, von Stadtrath v. Posern-Klett. 2) Zu welchem Geschlechte gehörte der Bischof Wigfried von Verdun? von Ernst Fr. Mooyr in Minden. 3) Zu Dietmar von Merseburg 1, 2, von Dr. H. Leyser. 4) Zur Geschichte der Grafen von Brehna. 5) Nekrologium des Dominikanerklosters zu Pirna, von Dr. H. Leyser. 6) Ein sächsischer Achtsprocess aus dem Ende des 16. Jahrh. von Dr. Herin. Th. Schletter. 7) Altes lateinisches Studentenlied, von Dr. Schletter. 8) Ein Leichenstein aus dem 14. Jahrh.

in der Kirche zu Cölln bei Meissen. 9) Fragment eines Liebesbriefes, von Dr. Schletter. 10) Der Brand des Domgebäudes zu Magdeburg im J. 1450.

## Preisaufgaben.

Das k. k. Institut für Wissenschaft, Künste und Literatur zu Venedig hat folgende Aufgaben gestellt. 1) Eine Darstellung der wesentlichen Grundsätze der politischen Ökonomie und derjenigen Verwaltungsmaasregeln, in Folge deren die Beiträge der öffentlichen Wohlthätigkeit zum physischen und moralischen Nutzen so verwendet werden, dass sie nicht den Müsiggang und die Unwissenheit nähren und die moralische Kraft der Unterstützten erschaffen; mit Benutzung der neuern Schriften über Pauperismus und öffentliche Wohlfahrt und mit besonderer Beziehung auf die lombardisch-venetianischen Provinzen. Preis: 1800 Lire. 2) Theoretische Bestimmung der höchsten Ausdehnung des Wasserdampfes und der ihr entsprechenden Temperatur und Auffindung einer allgemeinen Formel, welche den Zustand der Wassermasse in den niedern und höhern Ausdehnungsstufen darstellt. b) Bestimmung des Wärmegrades, der zur Verwandlung einer gewissen Wassermasse bis zur höchsten oder geringsten Ausdehnung erforderlich ist. c) Bestimmung der Geschwindigkeit der Dampfbildung, nachdem das Verhältniss der Erhitzung zur dauernden oder flüchtigen Wasserausdehnung, die Wassermasse, der Druck, unter dem sich der Dampf bildet, und die sich verflüchtigende Quantität desselben gegeben ist. d) Untersuchung, unter welchen Bedingungen der von Pamboue für die Berechnung von Dampfmaschinen aufgestellte Satz der Dauer der höchsten Ausdehnung bei ungleichem Volumen des Wasserdampfes Anwendung findet. Preis: 1800 Lire. 3) Ein Werk, welches dem Landmanne auf nützliche Verbesserungen im Gebiete des Ackerbanes oder der Landwirthschaft aufmerksam macht. Preis: 120 Zechinen. Die Eingaben können in italienischer, französischer, lateinischer, deutscher Sprache verfasst sein und müssen bis zum 31. Jan. 1845 portofrei an das k. k. Institut in Venedig eingesendet werden. Die Preisvertheilung findet am 30. Mai 1845 statt.

Die von der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen fürs Jahr 1843 gestellte Aufgabe: ein Instrument zur Messung der Tonstärke, hatte nur Eine Abhandlung zu lösen versucht, ward aber für ungenügend erklärt; die ökonomische Aufgabe: die Untersuchung von Kalkstein- und Mergelarten verschiedener Gebirgsformationen und Gegenden auf einen Gehalt von Kali und Natrum, hatte keinen Bearbeiter gefunden. Die fürs Jahr 1844 und 1845 gegebenen Preisaufgaben s. vor. Jahrg. S. 154. Aufs Jahr 1846 hat die mathematische Klasse zur Aufgabe gewählt: eine den hinlänglich bekannten Anforderungen, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an derartige Untersuchungen macht, genügende neue Bearbeitung der Theorie der Uranusbewegungen in einer angemessenen Ausführlichkeit. Termin: Ende September. Preis: 50 Ducaten. Firs Jahr 1845 ward die ökonomische Preisfrage gegeben: eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insekten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genauern Kenntniss dieses Verhältnisses für Land- und Forstwissenschaft zu ziehen sein dürfte. Termin: Ende September. Preis: 24 Ducaten.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Das Pfennig-Magazin

für Belehrung und Unterhaltung.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

1843. December. Nr. 48—52.

Inhalt:

\*Imenau. — Ein Märchen vom Rübezahl. — Die Nilquellen. — Etwas zu einer Parallele zwischen Deutschen und Franzosen. — \*Die Kosacken. — Englische Sonderbarkeiten. — Europäische Gesandtschaften nach China. — Das Dyrfeigengesicht. — \*Martin Luther. — Der verlorene Posten. — Eine große Diebsgesellschaft. — \*Der Jacana und der Agami. — Aus dem Leben Ludwig Philipp's, Königs der Franzosen. II. — Ein Weiser. — \*Kavarin. — Der Zuckerhorn. — \*Gefahren des Eismeer's. — Das Lied vom braven Manne. — Der Kawana. — \*Espartero. — Das Wohltun. — Erinnerung an Blücher. — Das tejanische Schwein. — \*Die Biper und ihre Jungen. — Die spanischen Räuber. — Die ägyptischen Schlangenfänger. — Herr Crabbe's Dollars. — Etwas zur Kenntniß der Baschkiren. — Neuseeländisches. — \*Zaffy. — Das Haus Rothschild. — Brand in der Praterie. — Die Mäuse und das Eisen. — Ein Geburtszeugniß eines arabischen Pferdes. — \*Ein chileischer Gutsbesitzer. — Die Schafzucht auf dem Cap. — Eine Trauung im londoner Schutzgefängnisse. — Ein amerikanischer Boxerkampf. — Die Bonbons-Grenadiere. — Aus der Chronik des Monats November. — **Miscellen.**

Die mit \* bezeichneten Aufsätze enthalten eine oder mehre Abbildungen.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 5 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, besondere **Anzeigen** zc. gegen Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Die erste aus 10 Jahrgängen bestehende Folge des Pfennig-Magazins wurde wie nachstehend im Preise herabgesetzt:

**I.—X. Band** (1833—42) zusammengenommen 10 Thlr.

**I.—V. Band** (1833—37) zusammengenommen 5 Thlr.

**VI.—X. Band** (1838—42) zusammengenommen 5 Thlr.

**Einzeln Jahrgänge** 1 Thlr. 10 Ngr.

Zu ermäßigten Preisen sind fortwährend zu beziehen:

**Pfennig-Magazin für Kinder.** Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

**Rational-Magazin.** Ein Band. 20 Ngr.

**Sonntags-Magazin.** Drei Bände. 2 Thlr.

Die letztern beiden Werke zusammengenommen nur 2 Thlr.

Leipzig, im Januar 1844.

**F. A. Brockhaus.**

### Preisherabsetzung.

**Leben, Charakter und Philosophie des Horaz.**

Ein Dialog von **Dr. Oswald.**

Personen des Dialogs: Seume, Müller und Schmidt.

12. Geh. 1 Thlr.

Herabgesetzter Preis: ½ Thlr.

Leipzig, im Januar 1844.

**Brockhaus & Avenarius.**

Bei **F. A. G. Wagner** in Neustadt a. d. Orla ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Handbuch der Verwaltung im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach** von **Gustav Wilhelm Burckhard**, Doctor der Rechte, großherzoglichem Stadtrichter und Stadtschultheißen. Neustadt a. d. Orla, 1844. 46 Bogen gr. 8. Velindruckpapier. Brochirt. Preis: für das Inland, bei unmittelbarer Beziehung 2½ Thaler; sonst 3½ Thaler.

Inhalt: Die Landesverfassung. Das bestehende Recht. Der Landesherr. Die Verfassung. Die Behörden. Die Landesverwaltung. Bereich Gh. Landesdirection. Die Unterthanen. Heimathsverhältnisse. Stadt- und Landgemeindevorstellung. Allgemeine Sicherheitsanstalten und Einrichtungen gegen moralische Störungen. Geseze und Einrichtungen gegen natürliche Gefahren und deren Folgen. Gegen Feuergefahr, Wasserfahnen, Unglück bei Erdbauten, Hungersnoth. — Aufficht

in sachlichen und persönlichen Verhältnissen. Marktwesen. Dienstboten. Armenwesen. Concessionen. — Wohlfahrtspolizeiliche Bestimmungen. In Rücksicht auf Vergnügungen, Gesundheit, Verkehr (Münzen, Maas, Gewicht, Communicationsmittel, Brauwesen. Zünfte, Handel, Landwirthschaft.) Militärverfassung. — Bereich der Finanzbehörden. Stellung der beiden Hauptstaatskassen. Domänenverwaltung. Steuerwesen. Vermessungsbureau. Brandversicherungsanstalt. Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen verstorbenen Staatsdiener. — Anlagen.

Heute wurde ausgegeben:

### Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Sechszwanzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

**Ankündigungen** auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon (Auflage 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 15. Jan. 1843.

**F. A. Brockhaus.**



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 28.

1. Februar 1844.

## Geschichte des Staatsrechts.

Das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsverfassung. Erster Theil. Historische Entwicklung seit Karl's des Grossen Kaiser-Krönung bis auf das zwölfte Jahrhundert. — Auch unter dem Titel: Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh. von Heinrich VII. bis auf den Tod Karl's IV. (1308—78.) Von Dr. W. Dönniges. Zweite Abtheilung. Erster Abschnitt. (Vorlaufender Theil der Darstellung.) Berlin, Nicolai. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 25 Ngr.

Hr. Dönniges gab im J. 1839 *Acta Henrici VII imperatoris Romanorum* heraus, was ihn unstreitig veranlasste, eine Kritik der Quellen für die Geschichte Kaiser Heinrich's VII. im J. 1841 folgen zu lassen. Dieses letztere Buch erhielt auch den etwas sonderbaren Titel: Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh., und nun fügt er obiges Werk unter kaum weniger sonderbarem Titel dazu. Da er nun, worüber wir nicht weiter rechten wollen, deutsches Reich sagt, was es freilich wesentlich hauptsächlich war, so hätte er doch Heinrich VII. auch nicht *imperator Romanorum* nennen sollen, trotzdem, dass dieser sich selbst als Kaiser nicht anders genannt. Doch sind das Kleinigkeiten, welche nur weiter zeigen, dass Hr. D. es mit den Titeln nicht genau nimmt.

Er sagt in der Vorrede, er habe bei der isolirten Bearbeitung der Geschichte des Kaiserthums im 14. Jahrh., wollte er anders den Anforderungen der Staatswissenschaften in ihrer heutigen Ausbildung Genüge thun, immer mehr die Nothwendigkeit gefühlt, auf ältere Zeiten zurückzugehen, um nicht ein einzelnes Glied, losgetrennt vom lebendigen Körper unserer politischen Geschichte, anatomisch vorzuführen. Zugleich sei in ihm als Lehrer der Staatswissenschaften an der berliner Universität der Wunsch entstanden, seinen Zuhörern eine tüchtige Grundlage für die Anschauung des mittelalterlichen germanischen Staats zu überliefern, weil aus demselben die meisten und wichtigsten Verfassungen der europäischen Staaten hervorgegangen. Dann habe er ein für gebildete Leser und für Studierende gleich brauchbares Buch schreiben wollen. Er habe die Absicht, diesen *Versuch einer Historie unseres Staatsrechts* bis auf die Gegenwart fortzuführen, nicht aus Anmassung, sondern weil der Sache wegen der Anfang gemacht werden müsse, das Staatsrecht mehr durch die Geschichte zu begründen, als es bisher geschehen,

und die Geschichte selbst aus dem Staatsrechte als dem Kerne derselben zu erläutern.

Bei diesen Äusserungen drängen sich mancherlei Bedenken auf. Zwar möchte man es nicht durchaus tadeln, wenn ein junger, rüstiger Gelehrter, nicht zufrieden einen einzelnen Theil zu geben, das Ganze in seinem gesammten Zusammenhange mittheilen will. Nur hätte er dann besser unterscheiden, seine Studien angemessener einrichten und mit der Herausgabe eines umfassenden Werks, welches „den Anforderungen der Staatswissenschaften in ihrer heutigen Ausbildung“ genügen sollte, noch warten sollen. Wer erst durch die doch gewissermassen zufällige Auffindung wichtiger Urkunden des 14. Jahrh. zu der Einsicht gelangt, er müsse zu deren gründlichem Verständniss auf ältere Zeiten zurückgehen, der hat vorher gewiss nicht planmässig studirt. Ferner ist es durchaus nicht unumgänglich nothwendig, dass Der, welcher eine Geschichte des Kaiserthums im 14. Jahrh. geben will, auch noch die Geschichte früherer Jahrhunderte gebe und die der spätern verspreche, wohl aber, dass er jedenfalls die Geschichte der frühern Zeiten gründlich studirt habe. Nach Hrn. D.'s Behauptung würde ja die Bearbeitung einzelner Abschnitte der Geschichte überhaupt unmöglich sein, auch hat nicht jeder junge, selbst rüstige Mann die Keckheit, sogleich mit einem umfassenden Werke aufzutreten zu wollen. Nun aber gibt ja Hr. D. ebenfalls kein Ganzes. Man sieht gar nicht ein, warum er nur bis auf Karl's des Grossen Kaiserkrönung zurückgegangen ist, wenn das nicht wegen des früher bereits gegebenen *Titels*, der Geschichte des *Kaiserthums* im 14. Jahrh. geschehen ist, zu welchem nun Anfang und Ende aus irgend einem Grunde hinzukomme, angeblich um ein Ganzes zu geben. Dann aber hätte der Verf. die Geschichte des deutschen *Staatsrechts* nicht für gleichbedeutend mit der Geschichte des deutschen *Kaiserthums* halten sollen; denn das deutsche Staatsrecht ist älter, als das Kaiserthum Karl's des Grossen. Hier fehlt also der eigentliche wahre und für gebildete Leser und Studierende, für die der Verf. schrieb, unentbehrliche Anfang der Geschichte des deutschen Staatsrechts. Wenn, wie Hr. D. behauptet, die jetzigen Verfassungen Schwedens und Englands erst durch Vergleichung mit den *ursprünglich* germanischen verstanden werden können, so soll sich das doch sicher nicht erst auf die Zeiten seit Karl's des Grossen Kaiserkrönung beziehen. Hier fehlt also der vom Verf. selbst für nothwendig erklärte

Anfang, und er wird nun, um ein Ganzes zu liefern, noch die Geschichte des Staatsrechts vor Karl's Kaiserkrönung als nachlaufenden Theil geben müssen. Auch sind eine Geschichte des Kaiserthums und des deutschen Staatsrechts bis auf die *Gegenwart*, welche Hr. D. zu geben verspricht, zwei verschiedene Dinge, da seit 1806 das Kaiserthum aufgehört hat und man dieses Jahr doch wol nicht als Gegenwart bezeichnen kann. Ein deutsches Staatsrecht bestand schon vor dem J. 800 und nach dem J. 1806, also vor und nach dem Kaiserthume. Die Geschichte des Kaiserthums, wie weit man auch den Begriff derselben ausdehnen mag, ist nur ein Theil, ja, scharf genommen, nur ein sehr kleiner Theil der Geschichte des deutschen Staatsrechts, insofern darunter nur diejenigen Gegenstände begriffen werden, welche das Kaiserthum an sich betreffen. Es würde noch jetzt ein verdienstliches Werk sein und eine Lücke in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte ausfüllen, wenn mit möglichst scharfer, obgleich nicht in allen einzelnen Fällen völlig ausführbarer Sondernung ermittelt würde, was die Kaiser als solche gethan, mit Ausscheidung Dessen, was sie als Könige gethan, damit dadurch das eigentliche Wesen der kaiserlichen Macht klarer und vollständiger als bisher hervorträte. Dazu gehörte freilich eine vollständige eigene Durchforschung der Quellen. Hr. D. aber hat zum Gegenstande nicht das Staatsrecht des Kaiserthums, sondern der Könige, die zugleich Kaiser waren.

Aus alle Dem ergibt sich, dass der Verf. sich bei dem Entwurfe seiner Arbeit nicht recht klar gewesen. Das ist ein Hauptvorwurf, der ihm mit Recht gemacht werden kann, sowie ein anderer damit verwandter, dass er die Gegenstände überhaupt nicht scharf aufgefasst, und dann, dass er sie nicht bestimmt und deutlich genug bezeichnet hat, sich vielmehr in allgemeinen, unbestimmten und schwankenden Ausdrücken zu gefallen scheint.

Dass jetzt erst der Anfang gemacht werden müsse, das Staatsrecht mehr als bisher durch Geschichte zu begründen und die Geschichte aus dem Staatsrechte zu erläutern, wie der Verf. behauptet, ist uns einermassen neu, wenn wir die Behandlung der deutschen Geschichte auch nur seit J. Peter v. Ludwig und vorzüglich Pütter betrachten, um Eichhorn gar nicht zu erwähnen. Man braucht nur den Anfang von Pütter's Vorrede zu dessen Reichsgeschichte zu lesen, um sich zu überzeugen, wie früh man das einsah: „So genau die Verbindung ist, sagt er, worin das Staatsrecht eines jeden Reichs mit dessen Geschichte steht“ u. s. w. Freilich lässt sich noch eine Nachlese halten, allein erst anzufangen braucht man nicht.

Der Verf. sagt nun S. XVI, seine Aufgabe habe sein müssen, in den überlieferten Thatsachen und Institutionen den Gedanken und das Gesetz zu erforschen. Die deutsche Nationalität habe sich aus der allgemei-

nen germanischen erst seit etwa 840, nach der Auflösung des carolingischen Kaiserstaats, gebildet, wo aus der Verbindung der reinen deutschen Stämme, im Gegensatz zu den romanischen, ein deutsches Reich hervorgegangen; bis dahin habe dasjenige, was aus dem germanisch-politischen Geiste überliefert war — nämlich die Karolingische Verfassung — in ihren Grundzügen dargestellt werden müssen. Man sieht hier gleich, wie der Verf. National- und Staats-Charakter mit einander verwechselt, ja dass er sogar behauptet, bis 840 habe ein deutscher Nationalcharakter nicht existirt; ferner, dass er anzunehmen scheint, die Merovingische Staatsverfassung sei gar nicht oder doch weit weniger als die Karolingische aus dem germanisch-politischen Geiste hervorgegangen; endlich, eine deutsche Staatsverfassung habe vor 840 nicht existirt, weil noch nicht alle Hauptvölker vereinigt gewesen. So begegnet uns überall Unklarheit der Begriffe, verbunden mit Unbestimmtheit des Ausdrucks. Vom Lehrer aber gilt: *Qui bene distinguit, bene docet.*

Der Verf. meint weiter, er habe gefunden, dass namentlich ein Punkt, welcher der altgermanischen Verfassung Fundament sei, die *Form der Gesetzgebung*, genauer als bisher durchforscht werden müsse, ferner die bis jetzt übersehene oder doch nicht in gehöriger Art nachgewiesene Eintheilung des Karolingischen Staats in Ducate, woraus die Landeshoheit hervorgegangen. Sein Lehrer, Hr. Prof. Ranke, habe ihn auf die Einseitigkeit der bisherigen Annahme aufmerksam gemacht, dass man (nämlich der Unterzeichnete) die Entstehung der Herzogthümer aus der Eintheilung in Markgrafschaften ableiten wolle, die doch in Lothringen nicht gewesen, sowie daraus auch nicht alle Staatsgewalt und Hoheitsrechte der Herzoge, sondern nur der Heerbann erklärt worden. Da sei die Hauptsache gewesen, zu zeigen, wie theils alte Institute, d. i. die Eintheilung nach Ducaten auch ohne Marken, theils neue historische Begebenheiten zur Gründung einer andern Verfassung beigetragen. Dazu sei die speciellste Forschung nöthig gewesen. Am Schlusse des Bandes habe er die wichtigste Arbeit niedergelegt, das Resultat unserer ganzen Staatsgeschichte bis auf das zwölfte Jahrh. Schliesslich bemerkt er, eine solche Behandlung des historischen Staatsrechts schliesse gar nicht die philosophische Auffassung aus, vielmehr müsse diese das Letzte und Höchste sein, zu dem man gelange.

Das erste Buch, S. 1—87, enthält die Grundzüge des germanischen Staats seit der Erneuerung des Kaiserthums durch Karl den Grossen (800—814); das zweite Buch, S. 88—181, die Auflösung der Einheit (814—899); das dritte, S. 182—372, die Durchführung der Umwandlungen in den einzelnen Staatsprincipien bis zum zehnten Jahrh.; das vierte, S. 373—649, das deutsche Reich unter dem sächsischen und fränkischen

Hause, von Heinrich I. bis Heinrich IV. (919—1056). Zwei Beilagen handeln 1) S. 650—664 über die theilweise Fortdauer der Municipalverfassung in den lombardischen Städten während des Mittelalters; 2) S. 664—668 von den kaiserlichen Rechten in Rom.

Gleich in dem, was der Verf. S. 3 ff. nach dem Capitulare vom März 802 als Idee des Kaiserthums aufstellt, übergeht er einen Hauptpunkt, auf den schon Eichhorn (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 136) besonders aufmerksam gemacht hat, nämlich den Befehl C. 2: *ut, qui antea fidelitate(m) sibi Regis nomine promisissent, nunc ipsum promissum hominis Caesari faciat — et ut omnes (ibus) traderetur publice quam magna in isto sacramento et quam multa comprehensa sunt* u. s. w. Das ist um so wichtiger, je seltener sich dergleichen findet, wovon wir mit Sicherheit sagen könnten, es stamme allein vom Begriffe des Kaiserthums her; denn alles Übrige in dem Capitulare hätte Karl als König eben so gut sagen können. In den frühern Capitularien heisst es auch mehr: *convenit, placuit*, seitdem aber häufiger: *decretum est, iubemus*. Ferner nennt sich Karl schon 769: *adiutor apostolicae sedis*. Die Bedeutung des Patriciats, die Karl nach S. 3 fallen gelassen, hätte wol dargelegt werden sollen, da Studenten und Dilettanten sie schwerlich kennen. Hieraus schon ergibt sich, wie wichtig es auch in Beziehung auf die Verhältnisse des Kaiserthums zum päpstlichen Stuhle war, die Zeiten vor Karl's Kaiserkrönung in den Bereich der Geschichte des Staatsrechts zu ziehen.

Da es indessen nicht wohl möglich ist, in einer Recension die Behandlung aller einzelnen Gegenstände kritisch zu untersuchen, so wollen wir das nur mit denen thun, welche der Verf. besonders erforscht und eigenthümlich dargestellt zu haben behauptet, woraus sich denn von selbst ergeben wird, ob und inwiefern das Werk selbst als ein die Wissenschaft förderndes angesehen werden könne.

Betrachten wir daher zuerst, was der Verf. S. 74—84 unter dem Titel: Die Reichstage und die Gesetzgebung, als, seiner Angabe nach wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, von ihm genauer als bisher durchforscht angibt, so wundern wir uns mit Recht, hier durchaus nichts Neues zu finden, sondern lediglich verwirrt und unbestimmt, was Eichhorn in seiner Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte §. 71 viel bestimmter auseinander gesetzt hat, ausser der Anführung einer Stelle mehr aus Hincmar *de ordine palatii*, welche dieser grosse Gelehrte mit vielem Vorbedachte weggelassen. Zugleich gibt uns dieser Abschnitt ein Beispiel von des Verf. unklarer Auffassung der damaligen Verhältnisse, sowie von der Unsicherheit und Unbestimmtheit seiner Ausdrucksweise, wofür wohlrednerische, philosophisch klingende Floskeln unmöglich entschädigen können.

Der Verf. fängt den Abschnitt über Reichstage

und Gesetzgebung so an; „Auf den allgemeinen Reichstagen aber, die Karl bekanntlich (auch den gebildeten Lesern und Studirenden?) zweimal im Jahre hielt, wurden alle allgemeineren politischen Angelegenheiten, die das ganze Reich betrafen, geordnet. Man kann (!) die erste Versammlung nicht nur ansehen als eine Versammlung der vornehmen Beamten und Vassen, sondern auch als die der Freien, weil ja der Heerbann gewöhnlich auf demselben erscheint. Freilich sind nur die *Maiores, Seniores* und *Optimates*, d. h. die Familienhäupter und die höchsten Beamten, die eigentlichen Stimmführer gewesen, aber da zu den neuen Gesetzen (Capitularen) die Zustimmung des Volksstammes, für den sie gegeben wurden, und die Unterschriften aller Freien erforderlich blieben, so ist es als gewiss anzusehen, dass dem Volke Antheil an der Gesetzgebung vergönnt war und ihm wenigstens Misbilligung und Billigung zustand, *selbst* noch in der Provinz, zu welcher der Missus die Capitularien brachte.“ Dann folgen philosophisch klingende, jetzt ziemlich beliebte, wenig sagende Redensarten.

Was die beiden *Placita* angeht, welche jährlich gehalten zu werden pflegten, so würde es am besten gewesen sein, wenn der Verf. die von ihm in der Anmerkung angeführte Stelle Hincmar's wörtlich übersetzt hätte, da sie weit bestimmter und deutlicher ist, als was Hr. D. durch sein: *kann*, und: *dies ist als gewiss anzusehen*, unbestimmt macht. Hincmar sagt ja ausdrücklich: *Seniores propter consilium dandum, minores propter idem consilium suscipiendum et interdum pariter tractandum et non ex potestate sed ex proprio mentis intellectu vel sententia confirmandum!* Des Verf. eigene Darstellung stützt sich ja auf den Gegensatz der beiden jährlichen Versammlungen, welcher darin bestand, dass im Frühjahr auch die Freien, im Herbst nur die Vornehmen erschienen. Wozu als neue Entdeckung ausdrücken, was in der auch von Eichhorn angeführten Stelle Hincmar's deutlich steht und gar nicht bezweifelt worden ist!

Wir wollen ihm nicht vorwerfen, dass er die allgemein herrschende Ansicht über den *Campus Martius* getheilt hat und dem Hincmar, wie alle seine Vorgänger, gefolgt ist. Die Daten der verschiedenen Capitularien, welche die *Monumenta Germaniae historica* im dritten Bande, oder *Legum* Tom. I, enthalten, hätten ihn, wenn er sie wirklich sorgfältig studirt hätte, wol aufmerksam darauf machen können, dass sie fast sämmtlich in andern Monaten gegeben worden. Von 105 Capitularien bis zum J. 814 haben allerdings nur 42 Zeitbestimmungen, von diesen aber ist *nicht eins* ausdrücklich im Monate Mai, und nur sieben (worunter zwei longobardische Pipin's) sind: *vere*, dagegen 35 in andern Monaten oder Jahreszeiten ausgestellt worden. Ja von allen 263 Capitularien, welche jener Band bis zum J. 921 enthält, finde ich nur sechs, worunter

drei vom J. 877, welche im Mai ausgestellt sind, während 113 andere Zeitbestimmungen haben, welche den übrigen ganz fehlen. Wenn man nun auch annehmen könnte, dass manche der letztern vom Mai wären, so lässt sich das doch nicht mit Sicherheit behaupten und der Wahrscheinlichkeit nach würden bei weitem die meisten auf andere Monate fallen müssen. Das wird wenigstens beweisen, wie vorsichtig die allgemeine Angabe über den *Campus Martius* zu nehmen. Auch sagt Hincmar nur: *ad anni vertentis spacium* sei das erste Placitum in der Regel gehalten worden. Wirklich setzt auch die einzige noch erhaltene Aufforderung zum *placitum generale* (*Monum. T. III, p. 145*) dasselbe auf den 20. Juni an.

Wenn der Verf. sagt: *Maiores, Seniores* und *Optimates*, d. h. Familienhäupter und Beamtete, so möchten wir wissen, welche von den drei Bezeichnungen er für Familienhäupter bestimmt, wol eine der beiden ersten! oder beide? Dann aber, welchen bestimmten Begriff er mit diesem Ausdruck verbinde? Eichhorn sagt viel besser bezeichnend: Dienstherrn, denn das sind die *Seniores* eigentlich, nicht aber Familienhäupter.

Ferner, wenn der Verf. neue Gesetze durch Capitularien erklärt, so ist das wenigstens unbestimmt. Er weiss aus Eichhorn sehr gut, dass nicht alle Capitularien Gesetze im engeren Sinne des Worts, dass es öfters sogar nur Verwaltungsinstructionen waren, dass es ferner *capitularia generalia* und *specialia* gab. Wenn er ferner aus den *Monumentis T. III, p. 115, §. 19* die bekannte Stelle anführt: *ut populus interrogetur de capitulis, quae in lege noviter addita sunt et postquam omnes consenserint subscriptiones et manufirmationes suas in ipsis capitulis faciant*, und meint: die Unterschrift aller Freien sei erforderlich zu den neuen Gesetzen gewesen, so hat er übersehen, dass dies nur in besonderen Fällen nöthig war, wie hier, wo es Zusätze zum salischen Gesetze betraf; ferner, dass schon Pertz in der Anmerk. 2 zu jener Stelle auf S. 112 verwiesen, wo ausdrücklich steht, dass die Zusätze nur von den *Schöffen* unterzeichnet worden. Welche falsche Vorstellung entsteht nicht schon aus der irrigen Angabe des Verf., dass alle Freien die Gesetze unterschreiben sollten. Wie war das irgend denkbar? selbst wenn sie hätten schreiben können, was seit dem siebenten Jahrh. auch in Frankreich selten genug war, weshalb auch *manufirmationes* selbst bei den *Schöffen* genügten. Die *Capitularia Anegeisi* lib. II, c. 24 sagen auch deutlich, dass die Capitularien nur an die geistlichen und weltlichen *Beamteten* und an die *fideles* mitgetheilt wurden.

Weit angemessener, auch zur Bezeichnung des Unterschiedes zwischen *lex* und *capitulum* wäre die

Anführung des Capit. vom J. 820 §. 5, *Monum. T. III, p. 229* gewesen: *generaliter omnes admonemus, ut capitula quae praeterito anno legi Salicae per omnium consensum addenda esse censuimus iam non ulterius capitula, sed tantum lex dicantur, immo pro lege teneantur.*

Der Verf. sagt, dass dem Volke wenigstens Billigung oder Misbilligung der Gesetze zugestanden, was Hincmar in der angeführten Stelle weit bestimmter ausdrückt. Allein in der That hat das Volk damals nicht mehr als, und zwar grösstentheils nur formell, seine Zustimmung gegeben, obgleich erst durch diese Formalität das *capitulum* zur *lex* wurde, wie Eichhorn §. 145 es treffend bezeichnet.

Da nun Hr. D. in den *Monumentis T. III* die Capitularien (so mancherlei diese Ausgabe auch zu wünschen übrig gelassen) dennoch viel vollständiger, kritischer und besser geordnet fand, als seine Vorgänger, so würde es ihm nicht zu schwer geworden sein, aus ihnen die einzelnen Punkte, welche sich auf die Form der Gesetzgebung bezogen, die Orte wo, und die Zeit wann die Versammlungen gehalten und die Beziehungen derselben auf die Gegenstände, welche in ihnen festgesetzt worden, sowie das wahre Verhältniss der beiden Jahresversammlungen gründlich zu erforschen und dadurch neue Ergebnisse zu gewinnen, welche bisher unbeachtet geblieben sind; allein dazu gehörte mehr als die blosse Angabe Dessen, was Hincmar sagt, so schätzenswerth das ist. Dadurch würde eine Kritik der Angaben Hincmar's selbst entstanden sein, welche zu mehr als Einer Berichtigung desselben geführt haben würde, da Hincmar weit mehr angibt, was regelmässig sein sollte, als was wirklich stattfand.

Ferner, wenn der Verf. die von ihm mit Recht für höchst wichtig anerkannte Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung hervorheben wollte, so hätte er nothwendigerweise auf die frühern Zeiten zurückgehen und zeigen müssen, ob und welche Beschränkungen darin seit Karl dem Grossen eingetreten. Davon finden wir aber gar nichts, sondern S. 76 nur eine kurze Anführung der verschiedenen Gesetze der Westgothen, Salier u. s. w. Auch dabei zeigt der Verf. viel Flüchtigkeit. Er sagt S. 75 von der Aufschreibung der Volksrechte: „Die weitere Entwicklung ist nicht abgeschnitten durch das Aufzeichnen. Die Gewohnheit ist nicht allein fixirt und zum Gesetze umgewandelt, es soll die Erstarrung dadurch vermieden werden, dass die Anforderungen des Lebens aus der Gegenwart von jedem Einzelnen auf den allgemeinen Tagen zur Sprache gebracht werden.“

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№. 29.

2. Februar 1844.

## Geschichte des Staatsrechts.

Das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsverfassung. Von Dr. W. Dönniges.

(Fortsetzung aus Nr. 28.)

Als Beleg für seine Angabe führt er die bekannte Stelle aus dem *Edict. Pistense* vom J. 864 an: *lex consensu fit populi et constitutione regis*, was hierher gar nicht passt und weiter oben hätte seinen Platz finden müssen. Dann aber fügt er hinzu: „Als die Regel der Aufzeichnung ist anzuführen aus der *lex Ripuarior. T. 31, §. 3: Constituimus ut infra pagum Ripuarium tam Franci quam Burgundiones Alemanni seu de quacunque natione commoratus fuerit in iudicio interpellatus sic respondeat sicut lex loci continet ubi natus fuerit.*“ Man traut seinen Augen kaum, wenn man das für eine Fortbildung des Rechts durch Einzelne ausgegeben sieht, welche, um die Worte des Verf. zu gebrauchen, „die Anforderungen des Lebens aus der Gegenwart auf den allgemeinen Tagen zur Sprache gebracht“. Hier ist ja lediglich die Rede davon, dass jeder Freie, wo er auch lebe, sein Volksrecht behalte und nach diesem mit ihm vor Gericht verfahren werden solle. Deshalb musste vor Gericht jeder Erscheinende gefragt werden, zu welchem Volksstamme er gehöre. Der gleichfolgende Paragraph im ripuarischen Gesetze zeigt das ja offenbar: *quod si damnatus fuerit, secundum legem propriam non secundum Ripuarium damnum sustineat.* Das hätte der Verf. aus Eichhorn's sehr deutlicher Auseinandersetzung §. 46 der Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte und auch sonst wissen können.

Statt bestimmter Darlegung der Verhältnisse finden wir dann: „Wie einfach und frei ist aber auch hier auf den grossen Tagen (den Reichsversammlungen) die Geschäftsführung. Ganz naturgemäss hatte sich die Karolingische Rechtsverfassung zu einer Tüchtigkeit der Principien und, was mehr ist, zum wirklichen Bestande herausgebildet, die noch heut oft vergeblich von grossen Nationen nach langem Kampfe und vieler Anstrengung scharfsinniger Denker erstrebt wird.“ Allein, wie sich die Karolingische Verfassung zu dieser angegebenen Tüchtigkeit der Principien herausgebildet, das zu zeigen, war eben die Aufgabe, die hier ganz übergangen ist. Solche Floskeln erinnern unwillkürlich an ähnlich: aus den Zeiten des französischen Kaiserreichs, in welchen ebenfalls die zu einem

wirklichen Bestande herausgebildeten Principien des Kaisers den frühern Zuständen gegenüber gefeiert wurden.

Dann fährt der Verf. S. 77 fort: „Alle Vornehmen aus den Weltlichen und Geistlichen bildeten die Curie des Königs oder Kaisers (also gleichviel? auch sagt das Hincmar nicht). Die Senioren gaben den Rath; sie wurden erwählt, auf welche Weise, wird nicht bestimmt angegeben, wahrscheinlich wie die meisten Beamteten so, dass die Wahl zwischen dem Könige und dem Volke getheilt war. Sie haben zur Hälfte den Charakter königlicher Beamteten, zur Hälfte den von Volks-, besser Reichsvertretern. Auf die Beschaffenheit dieser Räthe wurde besonders scharf gesehen. Sie sollten durchaus selbständig sein in der vollkommensten Bedeutung des Worts, welches die geistige Freiheit einschliesst.“

Hincmar hat das weit einfacher und besser ausgedrückt, aber freilich nur gesagt, was sein sollte, nämlich die Räthe sollten ungefähr vollkommen sein. Eichhorn hat sich mit bewährtem Takte auf solche Redensarten nicht eingelassen. Sie finden sich überall und ich bin überzeugt, wenn ein Russe *de ordine palatii* schriebe, nämlich wie es sein sollte, so würden wir ebenfalls von der Pflicht der Beamteten hören, unparteiisch, geistig selbständig, unbestechlich und dergleichen mehr zu sein, wie wir das überall in den Vorschriften lesen. Der Historiker soll das für nicht mehr gelten lassen, als es ist, daher untersuchen, wie es wirklich hergehe, und wir haben hinreichende Hülfsmittel, um zu erkennen, wie es in dieser Beziehung unter den Karolingern hergegangen. Nun aber hat Hincmar gar nicht gesagt, was der Verf. aus dessen Worten macht. Dieser sagt deutlich, es hätten bei den Versammlungen die Vornehmen von der Menge gesondert mit dem Könige berathen, woraus der Verf. eine Curie des Königs macht, während er S. 81 ganz richtig nach Eichhorn anführt, die Vornehmen selbst hätten sich in zwei Curien, nämlich der geistlichen und der weltlichen Grossen getheilt. Was wir uns unter der Curie des Königs, welche Hr. D. neu geschaffen, vorstellen sollen, begreife ich nicht. Dann verwechselt er die *Seniores* mit den *Consiliariis*. Nicht jene, sondern die Räthe wurden erwählt, welche aber unstreitig zu den Senioren gehörten. Nun weiss er nicht, wie die Räthe des Königs gewählt worden, und meint, wie bei den meisten Beamteten sei die Wahl zwischen dem Könige und dem Volke getheilt gewesen.

Wenn er nur nachgewiesen hätte, bei welchen Beamten zu Hincmar's Zeit das stattgefunden, an wessen Erwählung das Volk damals wirklich Theil gehabt. Hier hätte Savigny's Geschichte des römischen Rechts sollen zu Rathe gezogen werden, welcher zeigt, dass unter den Karolingern die Grafen nicht mehr vom Volke gewählt wurden. Unserm Verf. wollen wir nicht eben zürnen, dass er die Bedeutung des Wortes *eligere* nicht untersucht hat. Es ist wol auch von Andern irrigerweise allgemein für eine Erwählung durch das Volk gehalten worden; allein auch die Anstellung oder Ernennung der Beamten durch den König hiess *electio*.

Wie es schon vor Hincmar's Zeit mit der Wahl der Rätthe des Königs gehalten wurde, zeigen die *Constitutiones Wormatienses* vom J. 829, *Monum. T. III, p. 347, §. 4*. Da verlangen die Bischöfe vom Könige: *ut in eligendis adiutoribus et reipublicae ministris, qui vice vestra populum dei regere et gubernare atque indicare debent, sollertissimam providentiam habeatis* u. s. w. Daraus und aus dem, was dort weiter folgt, ergibt sich, dass der König seine Rätthe und die vornehmsten Staatsbeamten wählte, wobei die Bischöfe angaben, wie diese beschaffen sein sollten — also unstreitig nicht waren, was auch übrigens die Geschichte dieser Zeit zeigt. Auch Hincmar in der S. 80 vom Verf. angeführten Stelle spricht von der *electio* der vornehmsten Staatsbeamten und Rätthe, und wenn auch durch die Umstände der König in der Wahl derselben natürlich beschränkt war, wie noch heut die Fürsten in den gemischten Verfassungen, wenn auch die Umstände ihn nöthigten, manchen zu entlassen und durch einen Andern halb gezwungen zu ersetzen, so kann doch Niemand behaupten, der Capellan oder Kanzler, der Pfalzgraf, Kämmerer und andere hohe Staatsbeamte und Rätthe des Königs wären vom Volke oder den Grossen, oder auch nur durch deren formal rechtsgültige und nothwendige Theilnahme an der Ernennung eingesetzt worden, vielmehr wählte sie der König allein, freilich in unruhigen Zeiten nicht völlig frei. Von der Aufstellung eines Senats, der zur Hälfte den Charakter königlicher Beamten, zur Hälfte den von Volks- oder Reichsverwesern gehabt, sagt Hincmar gar nichts. Ideale Vorstellungen der Art waren jener Zeit sicher durchaus fremd, wengleich damalige Beamte in einem andern Verhältnisse zum Könige, ihrem Senior, ihrem Dienstherrn standen, als jetzt.

Wenn ferner der Verf. die *Minores* für die, nach altgermanischem Begriffe einer Familie, abhängigen Leute erklärt, so hätte er das näher belegen und angeben sollen, was er darunter verstehe. Wahrscheinlich sind hier die *Minores* Hincmar's (denn diese Bezeichnung kommt in verschiedenen Bedeutungen vor) ausser den Vasallen der grössern Vassen, diejenigen Freien, die sich einem Senior ergeben hatten, was sich

durch Schutzherr übersetzen liesse, während der eigentliche Vasall seinen Dienstherrn hatte. Karl der Grosse gab Capit. vom J. 806 §. 10, *Monum. p. 142* jedem freien Manne nach dem Tode seines Schutzherrn (hier *domini*) die Erlaubniss, sich einem andern innerhalb der drei Reiche, die er für seine Söhne bestimmte, zu ergeben (*se commendandi*). Karl der Kahle befahl das schon allen Freien behufs der Heerfahrt bei Strafe des Verlustes seines Erbguts. Es war also keine eigentlich allgemeine altgermanische Einrichtung. Hierin sind die Übergänge von der frühern Freiheit zur allgemeinen Vasallenschaft zu suchen, was bis jetzt auch von Andern nicht immer gehörig berücksichtigt und doch von so grosser Wichtigkeit ist. Daher kam eben auf die *Maiores* bald Alles an und die *Minores* willigen natürlich nur ein.

S. 78 sagt der Verf. von der zweiten im Herbste regelmässig gehaltenen grossen Versammlung: „So viel ich finde, hatte das Volk an ihr gar keinen Antheil.“ Diese Entdeckung ist ihm nicht schwer geworden, da Hincmar in der sogar in der Anmerkung vom Verf. angeführten Stelle ausdrücklich sagt: *Caeterum autem — aliud placitum cum senioribus tantum et praecipuis consiliariis habebatur*. Anstatt der meisten nun folgenden schönen Floskeln würde die einfache Übersetzung der Angaben Hincmar's eine weit klarere Vorstellung von dem Gegenstande gegeben haben, als wir sie durch den Verf. erhalten.

S. 81 lesen wir: „Das Haus (nämlich die Versammlung der Grossen) hatte zwei Kamern oder Curien (gleich unten und S. 83 werden diese die beiden Häuser genannt), die Geistlichen in einer, gesondert von der weltlichen der Grafen und Fürsten. Früh am Morgen wurden sie zu ihren Sitzen gerufen; es stand im Gutdünken beider Häuser, ob sie getrennt ihre Berathungen vornehmen, oder sie bei Angelegenheiten gemischter Natur vereinigen wollten.“ Die Bezeichnung der *principes* durch Fürsten ist freilich wörtlich nicht falsch, allein sie gibt den noch nicht hinlänglich unterrichteten Lesern doch eine nicht ganz richtige Vorstellung, wenn das Wort nicht besonders erklärt wird. Hincmar drückt sich auch hier wieder viel bestimmter aus, indem er sagt, es habe ihnen frei gestanden, gemeinschaftlich oder getrennt zu berathen, je nachdem es die Beschaffenheit der Sache verlangte (*prout eos tractandae causae qualitas docebat*), nämlich nachdem es rein geistliche oder rein weltliche oder gemischte Angelegenheiten betraf. Es hing also nicht vom Gutdünken der beiden Stände, sondern von der Beschaffenheit der Gegenstände der Berathung ab, wie diese behandelt werden sollten, wie das schon Eichhorn §. 162 sehr gut bemerkt und weiter nachgewiesen hat.

Aus dem, was wir hier angeführt haben, wird man wol erkennen, ob das von uns im Allgemeinen über diesen Abschnitt gefällte Urtheil richtig sei. Auch hat Eich-

horn in der neuesten Ausgabe seiner Staats- und Rechtsgeschichte, so viele Rücksicht er auf gründliche neuere Forschungen genommen, das ganze Werk des Hrn. D. sowol, wie dessen einzelne Abschnitte mit Recht unbeachtet gelassen.

Gleich darauf, wo von der Ausdehnung des Reichs Karl's des Grossen gesprochen wird, finden wir gleiche Unbestimmtheit und Ungenauigkeit, und man hat nur nöthig, die wenigen darüber geschriebenen Zeilen zu lesen, um sich zu überzeugen, dass der Verf. mit grosser Flüchtigkeit gearbeitet hat; denn da sind Westfranken vom Rheine bis zum balearischen Oceane, dann wieder Römer bis zum Ebro, und unter den grossen Volksstämmen auch die Wasgauer, womit der Verf. die Basken, Vaskonen meint, nicht die Bewohner des Wasgaues, und auch Dacien habe dem grossen Kaiser gehört.

Nicht minder leicht ist Das hingeworfen, was der Verf. über die Kriegsverfassung unter Karl dem Grossen sagt. Ich will hier nicht den ungeeigneten Ausdruck Heerbann, wo er Heer bedeuten soll, anführen, da dieser nun einmal seit Möser Mode geworden ist, obgleich in den Capitularien nie das Heer selbst so bezeichnet wird; allein wenn S. 11 gesagt wird: „Die Gemeinen hatten das Recht des Heerbanns,“ so ist das für den, welcher aus den Capitularien weiss, was Heerbann bedeutet, doch etwas gar zu hoch.

Heerbann bedeutet den Befehl, das Aufgebot zum Heere bei Strafe des Banns, dann die Strafe, welche derjenige erlegte, der demungeachtet nicht erschien, oder dem Befehle keine Folge leistete. Nun beweisen alle Anordnungen Karl's des Grossen, wie schwer die Last war, welche er durch das allgemeine Aufgebot dem Volke aufbürdete. Schon das Wort Heerbann, d. h. Befehl, bei Strafe zu erscheinen, zeigt, dass von einem Rechte (ausser dem des Kaisers) gar nicht die Rede sein kann, man müsste denn mit Worten spielen; denn freiwillig wären sicher Wenige gekommen, weil sonst Karl nicht genöthigt gewesen wäre, so schwere Strafen zu verhängen.

S. 93 wird nach dem Capit. vom J. 807 angeführt: „Die Freien aber, die Männer echten Eigenthums sollten, wenn sie sechs bis drei Steuerhufen (*mansi*) besaßen, in Person zu Fusse erscheinen.“ Zuvörderst hat der Verf. nicht bemerkt, dass dieses Capitulare unter besondern Umständen, ausnahmsweise, nicht allgemein und für die Dauer gegeben wurde, obwol allerdings im Allgemeinen, was dem Verf. entgangen zu sein scheint, weil er es sonst wol angeführt hätte, die Grundsätze dieselben blieben. Die Unterschrift besagt: *Memoratorium qualiter ordinavimus propter famis inopiam ut de ultra Sequane omnes exercitare debent.* Ferner steht weder in diesem, noch, so viel ich weiss, in einem andern Capitulare, dass der Maasstab von sechs zu drei Hufen, sondern von fünf zu drei

Hufen festgesetzt worden. Dass *mansus* durch Steuerhufe zu übersetzen sei, möchten wir bezweifeln und hätte bewiesen werden sollen. Gewöhnlich wird es und sicher richtiger durch Hof bezeichnet, oder *Mansus* beibehalten. Sie waren mit dem dazu gehörigen Felde von verschiedenem Umfange, wie Ducange zeigt, und öfters grösser als eine Hufe, worüber auch Grimm in seinen Rechtsalterthümern spricht. Hieraus würde sich erklären, weshalb unter gewissen Umständen fünf Mansen zu nicht mehr verpflichtet wurden als drei, ohne dass deshalb eine zu grosse Ungleichheit der Last entstanden wäre. Nun findet es der Verf. auffallend: dass auch, wo Einer zwei, der Andere nur einen *Mansus* besass, doch Einer von diesen im Besitze ungleichen Eigenthümern gemeinschaftlich ausgerüstet sich stellen musste, und erklärt das dadurch, dass die Rüstungen verschiedenen Werth gehabt. Allein eigentliche Rüstungen im gewöhnlichen Sinne des Worts, *brunias* hatten diese Armen gar nicht, sondern nur die Reichen, welche zwölf Mansen besaßen. Da indessen, schon wer drei bis fünf Mansen besass, zu Fusse dienen musste, ist es auch gar nicht auffallend, dass wesentlich nach demselben Maasstabe je Einer, der zwei, und Einer, der einen Mansen besass, einen Mann ausrüstete, da ja hier nur wie oben, von zusammen drei Mansen der einfache Dienst geleistet wurde. Dasselbe fand auch in den von dem Verf. übersehenen Fällen statt, wenn Drei je einen, oder Sechs je einen halben *Mansus* besaßen, war also eben allgemeine Regel. Überhaupt hätte der Verf. das Capitulare vom J. 803 §. 1, *Monum.* III, p. 119 mehr berücksichtigen sollen, als jenes vom J. 807 für den ausserordentlichen Fall (*propter famis inopiam*) erlassene, denn im J. 803 wurden ausdrücklich vier Mansen als Grundlage der Stellung eines Mannes festgesetzt.

Wenn ferner der Verf. aus dem Capit. vom J. 807 anführt, dass Diejenigen, welche gar keinen Grundbesitz gehabt, nach Geldbesitz geschätzt worden wären, so ist das sehr ungenau, da es vielmehr heissen sollte, der Werth ihres Besitzthums sei zu Gelde angeschlagen worden: *in pretio valente quinque solidos.* Auch die weitem Folgerungen, welche der Verf. aus diesem Capitulare zieht, dass nämlich die Armen dadurch völlig hätten zu Grunde gerichtet werden müssen, weil jeder Feldzug den fünften Theil des Vermögens gekostet hätte, sind unzulässig, weil eben dieses Capitulare ausdrücklich nur für einen besondern Fall gegeben ist. Auch müsste man die Schätzungsweise des unbeweglichen Vermögens kennen, um im Stande zu sein, die Last gründlich zu beurtheilen.

Wir kommen nun zu dem zweiten Punkte, über den der Verf. selbständige Untersuchungen angestellt zu haben versichert. Er sagt in dem Abschnitte S. 291 unter der Überschrift: Die Herzoge und Pfalzgrafen: „Von der Entstehung einer ganz neuen Gewalt, neuer

Herzoge, sollte man gar nicht sprechen, weil schon unter Karl dem Grossen, Ludwig dem Frommen und den ersten Karolingern in Deutschland, Italien, Frankreich und Burgund Herzogthümer existirten u. s. w.“ Dazu hätte nun der Verf. aber auch beweisen sollen, dass im neunten Jahrh. im eigentlichen Deutschland, also in Sachsen, Thüringen, Franken, Baiern und Schwaben auch nur Ein wirklicher *Landesherzog* gewesen; das hat er jedoch nicht gethan. Dass die *Herzogthümer* auch nach dem Erlöschen der herzoglichen Würden fort dauerten, bemerkte Eichhorn §. 83 schon sehr gut, nur dass sie seitdem nicht mehr *Einem* Beamteten für die Dauer untergeben wurden. Die Herzogthümer bestanden als Territorien in dem Umfange der gesonderten Volksstämme, die man auch, nachdem sie keine Herzoge mehr hatten, dennoch nicht aus einander reissen und andern einverleiben konnte, wie es in der neuern Zeit oft geschehen, wo das Territorium Alles, der Volksstamm Nichts bedeutete. Daher schliesst man sehr irrig von der Existenz deutscher Herzogthümer auf die Existenz deutscher Herzoge.

Dann bestreitet der Verf. die von mir in den Jahren 1816 und 1824 aufgestellte Ansicht, dass die Markgrafen der deutschen Nationalherzogthümer im 10. Jahrh. die herzogliche Würde in denselben erlangt hätten. Nun ist es an sich völlig gleichgültig, ob ich das mit Recht oder mit Unrecht behauptet habe, doch darf Derjenige, dessen Ansichten vorzugsweise bestritten werden, sodass, wie die Vorrede zeigt, auf deren Widerlegung ein gewisser Werth gelegt wird, billigerweise wohl erwarten, dass man seine Abhandlung gelesen, ihm daher nicht Behauptungen unterschieben, an die er nicht gedacht hat, und, indem man diese bekämpft, glauben werde, man bekämpfe ihn.

Um den für die Geschichte Deutschlands nicht ganz unwichtigen Gegenstand hier kurz aus einander zu setzen, bemerke ich, dass nach Abschaffung der herzoglichen Würde in Thüringen, Schwaben und Baiern, überhaupt im 9. Jahrh. in Deutschland weder in diesen Provinzen noch in Franken und Sachsen urkundlich Herzoge (*duces*) gefunden worden, was erst im Anfange des 10. Jahrh. wieder der Fall war. Daher heisst es in der Versammlung aller geistlichen und weltlichen Grossen aus Ostfranken, Baiern und Sachsen zu Mainz im J. 852 *Monum. T. III, p. 411, §. 1: De concordia episcoporum comitumque fidelium*, ferner daselbst p. 559 vom Tage König Arnulf's in Tribur im J. 895: *Rex ... primatum suorum consultu venit villam regiam — Triburiam — cum episcopis infra conscriptis, abbatibus, comitibus et omnibus regni sui principibus*. In beiden so wichtigen Actenstücken so wenig, als in einem andern oder in einer eigentlichen Urkunde des

9. Jahrh. kommen deutsche Herzoge vor. Neuere Geschichtsforscher waren daher, meiner Meinung nach, durch die schwankende Bedeutung des Wortes *dux* (Heerführer) bei den Annalisten veranlasst worden, die zum Theile Entstehung, zum Theile Erneuerung der herzoglichen Würde in jenen Ländern meistens weit zu früh anzusetzen. Da ich nun fand, dass die Markgrafen von den Annalisten auch *duces* und *praefecti limitum* genannt, eine grössere Kriegsgewalt als die übrigen Grafen hatten, und dass diejenigen, welche von den neuern Forschern für wahre Herzoge gehalten worden waren, sich in Urkunden und geschichtlich als Markgrafen zeigten, so kam ich natürlich auf den Gedanken, dass erst im Anfange des 10. Jahrh., als unter Ludwig dem Kinde Deutschland den Angriffen der Ungarn, Slawen und Normannen fast erlag, und die einzelnen deutschen sich selbst überlassenen Stämme genöthigt waren, unmittelbar für ihre eigene Vertheidigung zu sorgen, das zunächst in Sachsen und Baiern, dann auch wol in Schwaben Veranlassung gegeben, dass die Markgrafen, als die mächtigsten Grossen die herzogliche Würde erwarben, ohne dass dabei weder von einer förmlichen Übertragung derselben durch die Stämme, noch durch den König in einem bestimmten Jahre die Rede gewesen, indem die Umstände in verschiedenem Maasse dazu gedrängt haben. Das war um so natürlicher, weil, wie gesagt, mit der Abschaffung der herzoglichen Würde doch die Herzogthümer nicht aufgelöst wurden, oder mit andern Worten die Stammvölkerschaften übrigens in ihrer alten Verfassung als Ganzes fortbestanden, wie sich das überall auch in den Verhältnissen der Herzogthümer zu den Markgrafschaften zeigt. Während bis dahin der König auch Herzog dieser Stammvölker gewesen war, hörte das nun im Anfange des 10. Jahrh. mit dem Eintreten neuer Herzoge auf, weshalb die Neuerung von den Königen ungern gesehen und ihr anfänglich widerstrebt wurde. Thüringen scheint nie wahre Herzoge gehabt, Franken vielleicht nur kurze Zeit in dem nachherigen Könige Kourad I. einen Herzog besessen zu haben, da er im J. 910 urkundlich *dux* genannt wird, was bis dahin in keiner Urkunde seit dem 9. Jahrh. mit einem deutschen Fürsten der Fall gewesen ist.

Daher nun, dass z. B. in den Theilungsurkunden der Karolinger und in andern Urkunden *ducate* genannt werden, folgt noch nicht, dass denselben *duces* im wahren Sinne des Worts, Herzoge, vorgestanden. Daher erklärt auch Schöpflin, *Als. illustr. T. II, p. 752*, bis zum Jahre 917 finde man keinen Herzog von Schwaben, was Ussermann denn auf die Urkunden der Karolinger beschränkt.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 30.

3. Februar 1844.

## Geschichte des Staatsrechts.

Das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsverfassung. Von Dr. W. Dönniges.

(Schluss aus Nr. 29.)

Das Alles habe ich in meinen Abhandlungen *de ducum Germanorum post Caroli magni tempora origine* und *de marchionum in Germania, potissimum, qui saeculo nono extitere, origine et officio publico* in den Jahren 1816 und 1824 aus einander gesetzt, und es hat sich das namentlich des Beifalls Eichhorn's erfreut. Es war ein äusseres bestimmtes Kriterium — die Bezeichnung der Würde in den Urkunden, dann eine innere Nothwendigkeit für das Wiedererstehen der herzoglichen Würde in den Wirren unter Ludwig dem Kinde gegeben, die nicht geringe Schwierigkeit, den Entwicklungsgang der Staatseinrichtungen Deutschlands im Anfange des 10. Jahrh. nachzuweisen, so gut als möglich gelöst, und endlich fanden eine Menge sonst kaum zu deutender Angaben der Annalisten jener Zeit über die Bewegungen in den einzelnen deutschen Stammländern über die Kämpfe Konrad's I. mit einzelnen Grossen, ferner die berühmte Stelle Widukind's von Heinrich I: *Qui primus libera potestate regnavit in Saxonia*, und die Äusserung Adam's von Bremen, die Sachsen hätten keinen Herzog vor dem Billung gehabt, ihre natürliche und ganz ungezwungene Erklärung. Dass die Markgrafen an der Ostgrenze eine gewissermassen missatische Gewalt gehabt, dass das in Schwaben namentlich der Fall gewesen, habe ich selbst angeführt. Dass in Ländern, wie Lothringen, die nicht an der alten Reichsgrenze lagen, auch nicht Markgrafen die herzogliche Würde einnehmen konnten, versteht sich von selbst, weil keine da waren; dass nicht jedes Stammvolk, welches gern wieder ein völlig gesondertes Ganze ausgemacht hätte, wie die Thüringer, ungeachtet der gemachten Versuche dazu gelangen konnte, glaube ich nachgewiesen zu haben. Hier eben und in den vorzüglich seit Heinrich I. entstandenen neuen Markgrafschaften fand das statt, was Eichhorn §. 221 bestimmt bezeichnet, indem er sagt: Die wahre Markgrafschaft steht der herzoglichen Gewalt gleich, wie diese aus jenem hervorgegangen.“

Der Unterschied war der, dass die so neuen Markgrafschaften grösstentheils durch die neuen Eroberungen eigene Territorien bildeten, in denen der Markgraf

kaum weniger als herzogliche Gewalt besass, welche den wahren Herzogen in den Herzogthümern, d. h. bei den Hauptstämmen in Deutschland zustand.

Diese Ansicht über die Entstehung der herzoglichen Würde in Sachsen, Baiern und Schwaben zu Anfange des 10. Jahrh. haben die Schüler des Hrn. Prof. Ranke, die Herren Waitz und Dönniges, zum Gegenstande ihrer Angriffe gemacht. Sie thaten recht daran, den so wichtigen Gegenstand einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, nur hätten sie den von ihrem Lehrer nach Hrn. D.'s Zeugnisse ihnen gegebenen Anstoss, diese Ansicht sei unrichtig, nicht an die Spitze stellen, sondern erst und zwar genauer und umsichtiger, als von ihnen geschehen, forschen, prüfen und dann zu einem Ergebnisse kommen sollen. Das ist freilich eine unbequeme Sache. Hr. D. verfährt mit einem Anscheine von Gründlichkeit doch höchst oberflächlich. Er setzt S. 292 mir Lothringen entgegen, welches keine Mark gewesen und doch Herzoge gehabt; allein von Lothringen habe ich in meinen Abhandlungen nicht gesprochen, weil dieses Land, wie die Entstehung der herzoglichen Gewalt in demselben eine von der Geschichte der übrigen deutschen Herzogthümer völlig verschiedene Geschichte hat, auch im Anfange des 10. Jahrh. gar nicht zu Deutschland im engeren Sinne gehörte. Ferner nennt er Austrasien, wie er Ostfranken mit einiger Willkür und gewöhnlicher Unbestimmtheit bezeichnet, von dem er jedoch nicht recht weiss, ob es eine Mark gehabt, was er hier leugnet, in der Anmerkung aber zugibt, dass der Nordgau zuweilen mit Ostfranken vereinigt gewesen, meist aber zu Baiern gerechnet worden sei, allein S. 337, Anmerk. I selbst anführt, dass der Nordgau zu Austrasien gerechnet worden, ohne jedoch zu bemerken, dass hier Austrasien nicht Ostfranken im engeren Sinne, im Gegensatze von Baiern bezeichne. Ich behaupte nun gar nicht, dass Ostfranken (mit Ausnahme von vielleicht nur zwei Jahren seit 910, während es Konrad der nachherige König war) Herzoge gehabt habe.

Hr. D. versucht S. 293 die historische von der staatsrechtlichen Seite zu trennen und sagt daher: „Die Geschichte hat nachzuweisen, welche Männer Herzoge (*duces*) genannt worden, seit wann sie das wurden und wo sie erscheinen, d. h. welche Herzogthümer ihnen untergeben sind, das Staatsrecht dann zu beantworten, welche Rechte dem Herzoge zustehen, d. h. welche sie von andern Beamteten unterscheiden und wor-

in die Vergrößerung ihrer Macht besteht. Es kommt also zuvörderst darauf an, die Dynastengeschlechter und deren Häupter als Beamtete in den Provinzen oder Ducaten zu verfolgen, dann besonders darauf, ihre einzelnen Rechte mit ihren Ämtern in Verbindung zu setzen.“ In einer Anmerkung wird hinzugesetzt, das Erste habe ausser Eichhorn Waitz (Heinrich I., Excurs. 1, über die Entstehung der deutschen Herzogthümer) befriedigend gethan; die zweite Frage, auf die eigentlich alles ankomme, habe Waitz jedoch kaum berührt. Das ist im Allgemeinen ganz richtig, allein in dem vorliegenden Falle kam es zuerst nicht darauf an, die Häupter der Geschlechter als Beamtete in den Provinzen oder Ducaten zu verfolgen, sondern darzutun, ob und dass sie wirklich Herzoge, *duces*, dann erst, welches die Beschaffenheit des Amtes derselben gewesen. Das hat aber Hr. D. so wenig, als Hr. Waitz vermocht, wo sie meine Ansicht bestritten. Sie begnügen sich mit der zweideutigen Bezeichnung der Annalisten, ohne zu erklären, warum in Urkunden und ihnen gleichzusetzenden Actenstücken des 9. Jahrh. kein deutscher Stammherzog erscheine, während sich dieselben doch im 8. und 10. Jahrh. vorfinden, ferner weshalb diejenigen, welche von den Annalisten *duces* genannt werden, in den Urkunden des 9. Jahrh. nur *comites* und *marchiones*, nie aber *duces* heissen. Die Untersuchungen des Hrn. Waitz sind allerdings viel gründlicher und genauer, als die des Hrn. D., und wenn Hr. Waitz erst die Quellen ohne vorgefasste Meinung in Beziehung auf Freunde oder Gegner prüfen und die Gegenstände an sich schärfer auffassen wird, so ist nicht zu zweifeln, dass er zu zuverlässigern Ergebnissen kommen werde, als das in seinem Aufsätze über Entstehung der deutschen Herzogthümer der Fall gewesen, auf deren Ergebniss die sicher nur flüchtige Äusserung seines Lehrers eingewirkt haben dürfte. Hinsichtlich Baierns, Schwabens und Thüringens stimmt er wesentlich mit mir überein; mit Franken weiss er nicht recht, was er anfangen soll und wirklich ist der Gegenstand sehr schwierig; bei Sachsen aber sagt er auf 20 Zeilen fünfmal: „es scheint“, zum Beweise, wie wenig sicher er seiner Sache ist. Desto sicherer geht Hr. D. S. 299 vor, findet auch bei Darstellung der Entstehung der herzoglichen Würde in Sachsen keine Schwierigkeiten und natürlich noch weniger bei den übrigen Stämmen. Er meint, wo ein Ducat sei, müsse auch ein *dux* sein, was erweislich falsch ist. Dass in Urkunden keine *duces* erscheinen und in diesen die für Herzoge ausgegebenen Grossen als Markgrafen und Grafen bezeichnet werden, beseitigt er S. 343 durch Berufung auf Waitz, welcher in seinem Heinrich I. S. 128 nachgewiesen, wie sehr häufig anerkannte Herzoge in Urkunden *comites* genannt worden, was auch natürlich sei, weil jeder Herzog im Ducate Grafschaften als Graf besessen. Das Letztere ist richtig und sehr wohl bekannt;

allein damit ist immer nicht erklärt, woher es komme, dass im 10. Jahrh. Herzoge in Urkunden genannt worden, im 9. nicht. Waitz hat gerade den Punkt, auf welchen sich Hr. D. beruft, nicht so sorgfältig behandelt, wie er sonst pflegt. Er führt nur drei Beispiele an, nach welchen Herzoge urkundlich auch nur *comites* genannt sein sollen; das ist also noch nicht *sehr häufig*, wie Hr. D. sagt. Waitz hat aber die Urkunden nicht gehörig geprüft und Hr. D. natürlich noch weniger, sonst würden sie gesehen haben, dass ihre angeblichen Beweise in nichts zerfallen, auch ganz abgesehen davon, dass sie sämmtlich dem 10., nicht aber dem 9. Jahrh. angehören. In der ersten Urkunde vom J. 930 aus Zapf, *Mon. ined.* p. 54 verleiht Kaiser Heinrich I. auf Dazwischenkunft eines Grafen Arnulf eine Kirche *in valle Eniatina in comitatu Bertholdi comitis* der Kirche zu Ramunsch. Der Graf Arnulf soll nun *Herzog Arnulf* von Baiern sein, was aber nirgend bewiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich gemacht ist. Zapf ist viel vorsichtiger, zu gestehen, er wisse nicht, wer der Arnulf sei. Es ist sogar unwahrscheinlich, dass der Herzog Arnulf gemeint sei, weil das Engadin nicht zu seinem Herzogthume, sondern zu Schwaben gehörte. Zweitens in einer Urkunde in Schöpflin's *Als. diplom.* I, p. 476 vom J. 920 wird mit fünf andern Grossen ein Graf Burchard genannt; der soll nun der Herzog von Schwaben sein. Mit gleichem Rechte könnte man die übrigen Grafen zu Herzogen machen. In der dritten Urkunde Otto's II. vom J. 980 wird dem Kloster Memleben die Stadt Wildeshausen mit einigen umliegenden Ortschaften im Münsterschen: *in comitatibus Bernhardi comitis* verliehen. Wenck, Hess. Landesgesch. Urk. 26, glaubt, hier sei der Herzog Bernhard gemeint; allein das ist auf keine Weise bewiesen.

Hr. Waitz hätte mit gleichem Rechte eine Urkunde vom J. 930 bei Neugart II, p. 14 für die Abtei Kempten anführen können, der Heinrich I. eine Schenkung: *rogatu comitum Arnolphi et Heberhardi* bestätigt, da wären die Herzoge Arnulf und der Bruder Konrad's I., den man auch gern zum Herzoge machen will. Leider hat der gelehrte Neugart nachgewiesen, dass hier wirklich ein Graf, nicht der Herzog Arnulf gemeint sei. Ferner erscheinen in einer Urkunde Ludwig's des Kindes vom J. 906 für Freisingen die Grafen Otto, Burchard, Albert, Luitprand; warum nicht auch sie oder doch den Einen und den Andern zum Herzoge machen? Man sieht gar nicht, weshalb Kaiser Heinrich I. im J. 927 in *Monum. Boicis coll. nov.* Vol. I, p. 1, p. 146: *venerandi ducis nostri Arnolphi* und Otto I. im J. 939 daselbst p. 169: *fidelis dux noster Herimannus* und 940 daselbst p. 178: *per intercessionem fidelis dilectique ducis nostri Perchtoldi simul et Herungi ac Hiltibaldi comitum* gesagt haben sollte, wenn das so gleichgültig gewesen wäre, ob einer vom Könige *dux* oder *comes* genannt worden. Ferner weshalb sagt Otto II. im

J. 980 Ortschaften in pago Hevellun in comitatu Dieterici marchionis und in pago Derlingen in praedicti marchionis (Theoderici) comitatu, Heinrich II. im J. 1011 Mon. Boic. VI, 158 Grundstücke: in comitatu Heinrici marchionis, im J. 1020 in pago Tunegouue in comitatu Adalberti marchionis, warum Konrad II. 1029: in pago Hassagouue in comitatu Sigifridi palatini comitis — und ebendasselbst ebenso in comitatu Hermannii marchionis? weshalb bezeichnet im J. 1004 Heinrich II. die Güter des Klosters Kemnade als in comitatu ducis Bernhardi gelegen, im J. 1012: in pago Scotilingen u. s. w. in praefectura ducis Bernhardi, im J. 1013 in pago Marstiem in comitatu Bernhardi ducis? Das mag vorläufig genügen. Ein bestimmter Grund muss für die königliche Kanzlei da gewesen sein und, so mancherlei Fehler auch in Zeitbestimmungen der Urkunden gefunden werden, so dürfte es doch in echten königlichen Urkunden kaum vorkommen, dass die Ämter und Würden nicht richtig wären bezeichnet worden.

Allerdings finden wir in Urkunden auch die Bezeichnung: in comitatu NN, nämlich eines Herzogs, ohne dass ducis dabei stünde; allein ich glaube, dass nie ein wirklich anerkannter dux in Urkunden ist einfach comes genannt worden, so lange das nicht völlig bewiesen sein wird. Auch was Wersebe in der Beschreibung der Gaue u. s. w. S. 208 als einzelnen Fall der Art anführen zu können glaubt, gibt gar keinen Beweis für seine Behauptung.

Dass Hr. D. S. 111 die Angabe des Mönchs von St.-Gallen, Karl der Grosse habe keinem Grafen ausser den Markgrafen mehr als eine Grafschaft zu verwalten gegeben, ohne Gründe bezweifelt, dann die Titel dux und praefectus limitis und marchio für gleichbedeutend mit dem eines eigentlichen Landesherrzogs hält, dann die Herzoge einiger Ducate ausserhalb Deutschlands gegen meine Ansicht von der Entstehung der herzoglichen Würde in Deutschland anführt, endlich behauptet, das der Markgraf an der Spitze des Ducats gestanden, dass Alles beruht theils auf unklarer Auffassung der Verhältnisse, theils lässt es sich bei der Unbestimmtheit seiner Sprachweise nicht wohl bekämpfen.

Was Hr. D. S. 328, Anmerk. I über die Unglaubwürdigkeit der Angaben Ekkehard's gegen das Zeugnis Hermann's des Contracten rücksichtlich der herzoglichen Würde Burchard's von Schwaben sagt, gibt einen Beweis, dass er die Werke beider genannten Schriftsteller nicht gründlich studirt, daher ihren Charakter nicht richtig aufgefasst hat. Der übrigens so schätzenswerthe Hermann gibt für die Zeiten vor Heinrich III. nur kurze und kaum irgendwo eigene Nachrichten und kann daher dem Ekkehard, wie sehr dieser auch im Einzelnen geirrt haben mag, schon wegen der Ausführlichkeit der Erzählung desselben rücksichtlich Burchard's und der den Umständen völlig entsprechenden Nachrichten gar

nicht entgegengesetzt werden. Dass Ekkehard gegen alle andern Quelle dabei verstossen, hätte nachgewiesen werden sollen, denn ausser Hermann nennt keine Quelle jenen Burchard dux.

Wenn Hr. D. S. 327 sagt: Burchard werde im J. 909 dux genannt, dann sich auf Ussermann's Prodromus p. CXIII bezieht und angibt, die auf Burchard's Geschlecht bezügliche Stelle sei in den Monumentis T. I, p. 57 abgedruckt, so würde er bei mehr Aufmerksamkeit gefunden haben, dass Hr. Pertz Ussermann's ganze Abhandlung über Burchard habe abdrucken lassen. Hr. D. tadelt Ussermann, dass dieser die Worte: earundem partium duce, nur auf Rhätien, nicht auf ganz Alemannien bezogen habe; allein mit Unrecht, denn im J. 905, als König Ludwig die Abtei Pfeffers in Retie Curien-sis partibus dem Bischofe Salomon von Konstanz übergab: consentiente Burchardo illustri marchione und Salomon im J. 909 Pfeffers an St.-Gallen gab, sagt dieser ja nur erzählend: er habe diese Abtei im J. 905 vom Könige Ludwig erhalten: Burchardo earundem partium (nämlich Rhätien's) duce consentiente, dann aber zählt er bei der Übergabe an St.-Gallen alle anwesenden Bischöfe und Grafen namentlich auf, ohne Burchard's irgend zu erwähnen; eben so wenig nennt er ihn dann Herzog oder gar Herzog von Alemannien. Die Urkunden bei Neugart hätten selbst müssen vollständig eingesehen werden, nicht nur Ussermann's Abhandlung, wenn ein gründlicher Beweis hätte geführt werden sollen. Was dort abermals rücksichtlich des irrigen Schlusses von dem Vorhandensein eines Ducats auf das Vorhandensein eines dux steht, übergehen wir nun.

Zu einer kritischen Untersuchung gehört vor allen Dingen eine gründliche Kenntniss der Schriftsteller und Urkunden und eine aus ihnen hervorgegangene bestimmte Vorstellung der Verhältnisse, sonst werden die Ergebnisse immer sehr zweifelhaft bleiben. Das ist's eben, was unserm Verf. fehlt, weshalb er auch mit seinen Schlüssen und Resultaten sehr unglücklich ist.

Wenn Hr. D., anstatt sogleich eine allgemeine Geschichte des deutschen Staatsrechts zu schreiben, vorher die ältere deutsche Geschichte aus den Quellen und den nöthigen Hilfsmitteln gründlich studirt, und dann mit Zuziehung der von ihm entdeckten Quellen eine Geschichte des Staatsrechts im 14. Jahrh. ausgearbeitet hätte, so würde das vielleicht seine Kräfte nicht überstiegen und er wahrscheinlich ein die Wissenschaft förderndes Werk geliefert haben. Wie Vieles ist nicht noch im 14. Jahrh. vorzüglich zu durchforschen. Einem Werke, wie er es sich vorgesetzt hat, oder wozu er nach und nach, wie es scheint, durch verschiedene Umstände bewogen worden ist, zeigt er sich jetzt offenbar durchaus nicht gewachsen. Möchte er das einsehen und, anstatt seine Kräfte zu zersplittern, lieber dem ersten Entwurfe treu bleiben und, indem er sich beschränkt, auf die angebene Weise ein

tüchtiges Werk über das Reichsstaatsrecht des 14. Jahrh. zu liefern, dadurch vergessen machen, dass er in jugendlicher Übereilung ein Buch geschrieben, das ihm unmöglich einen dauernden Ruhm verschaffen kann.

Breslau.

G. A. Stenzel.

## Theologie.

Die Menschenopfer der alten Hebräer. Eine geschichtliche Untersuchung von Dr. F. W. Ghillany, Prof. und Stadtbibliothekar in Nürnberg. Nürnberg, Schrag. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Die Frage, ob die alten Hebräer Menschenopfer gehabt haben, ist keine neue. Abgesehen von den abgöttischen Culten, an welchen sie so lange Theil nahmen, und welche bei der gewöhnlichen Fassung der Frage nicht in Betracht kommen, ist namentlich mit Hinsicht auf die Geschichte der Tochter Jephtha's das Für und Wider sattsam verhandelt worden. Es hat sich aber auch gerade bei dieser Geschichte zur Genüge gezeigt, dass der Streit zu nahe mit apologetischen Rücksichten in Berührung stehe, als dass eine durchaus unbefangene Untersuchung, und somit eine abschliessende Erledigung in der nächsten Zeit zu erwarten wäre. Hier liegt nun ein Buch vor uns, welches sich die Aufgabe stellt, diese Erledigung durch monographische Ausführlichkeit herbei zu führen und das Urtheil der historischen Kritik zum Nachtheil der althebräischen Civilisation zu stimmen.

Es kann schon auffallen, dass es einer so ausgedehnten Beweisführung bedurfte, um ein blosses geschichtliches Factum zu erörtern, das an sich einfach ist und in seinen Erscheinungen wenig sich verändert haben kann. Viel mehr aber befremdet die Ankündigung, dass das Menschenopfer bei den vorexilischen Hebräern nicht etwa bloß eine ausländische, angelernte Sitte, oder ein Rest alterthümlicher Rohheit gewesen, sondern gesetzlicher, durch Moses' Ansehen begünstigter Cultus, ein wesentliches Stück des öffentlichen Gottesdienstes, erst von den spätern Propheten angefochten. Das Befremden wächst, da der Verf. zu verstehen gibt, diese Einsprache der Propheten müsse nicht einmal viel gewirkt haben, da er des Stoffes genug aus den folgenden Jahrhunderten übrig behält, um einen künftigen zweiten Band zu füllen, der diese Gräuel als fortdauernd bis in unsere Tage nachweisen soll und sie — hoffentlich, doch um dann aufzuhören? — an die jüngste Blutgeschichte von Damascus anzuknüpfen. Rec. muss gestehen, dass diese Ankündigung ihn nicht günstig für das Werk selbst gestimmt hat. Er musste erwarten, und hat sich auch in der Erwartung nicht getäuscht gefunden, dass hier zum mindesten eine Verwirrung der Begriffe obwalte, wol auch eine innere Abneigung gegen den Hebraismus, vielleicht ein Unvermögen, sich in dessen Ideenkreis zu versetzen. In der That wird hier, wie in mehreren neuern

Schriften derselben Tendenz, die geflissentliche, oft gewaltsame Vermischung biblischer und ausserbiblischer Religionsvorstellungen und religiöser Sagen öfters auf die Spitze getrieben, das zu beweisende Factum mehr als einmal durch eine willkürliche Realinterpretation der hebräischen Institute in ein ungehöriges Licht gestellt, oder wol auch die Geschichte selbst geradezu umgebildet, damit sie sich als Instanz in die Reihe der zum Zwecke brauchbaren Thatsachen fügen lasse. Zu allem Diesem kommt dann noch der gereizte Ton des Vortrags, die, wir müssen sagen, häufig bittere Leidenschaftlichkeit, welche doch, auch im Fall der unantastbaren Richtigkeit des Ergebnisses, schwerlich den Leser gewinnen kann und dem Geschichtsforscher nicht wohl ansteht.

Wir wollen zugeben, dass hier manche pikante Vergleichung in das Ganze verwebt ist, manche treffende Bemerkung eine dunkle Stelle aufhellt, manche Thatsache aus dem irre führenden Nebel des Vorurtheils ans Licht einer verständigen Anschauung gebracht ist; allein das Alles findet sich nur sporadisch unter einer Masse von nicht gereiften und nicht gesichteten Behauptungen und wird durch diese Nachbarschaft selbst gefährdet. Wir wollen der Belesenheit des Verf., namentlich in den Classikern, alle gebührende Anerkennung zollen; aber der Werth der Citate hängt doch nur von ihrer zweckmässigen Verwendung ab. Wir wollen namentlich hervorheben, dass derjenige Fehler, welchen wir am häufigsten in dem Buche anzutreffen fürchteten, jene aller gesunden Philologie Hohn sprechende Caricatur von Sprachvergleichung, wie sie einst Kanne seinen Lesern auftrachte und worin Nork Meister ist, unserm Verf. nicht zur Last fällt; aber wenn er die Sprache schont, ist er darum auch mit der Historie immer säuberlich verfahren? Eine kurze Analyse des Werkes mag dieser Frage zur Antwort dienen.

Eine Einleitung (S. 1—100) handelt von der Auffassung der alttestamentlichen Schriften, namentlich der mosaïschen Bücher, und von dem Verbot der Menschenopfer in dem Gesetze. Wir halten uns nur bei letztem Punkte auf, da das Übrige ganz nach den neuesten Verhandlungen über den Pentateuch gearbeitet ist und nur Bekanntes gibt. Eine Aufzählung aller mosaïschen Stellen, in welchen Götzendienst, Menschenopfer und Verbindung mit abgöttischen Völkern scharf verboten werden, gibt die Unterlage des Beweises ab, dass vor dem Exil alles Das regelmässig stattgehabt habe, theils weil der zu jener Zeit redigirte Pentateuch es sonst nicht verboten hätte, theils weil die Geschichte von der Beobachtung solcher Verbote schweigt. So weit könnte man allenfalls den Beweis als einen logischen gelten lassen, allein worauf beruht nun die weitere, thatsächliche Behauptung, dass vor dem achten Jahrh. kein Prophet dagegen gesprochen (etwa auf dem Umstande, dass wir von keinem ältern Schriften haben?), dass Mose selbst die Menschenopfer nicht verboten, dass sie einen gesetzlichen (in welchem Gesetz?) Theil des Staatscultus gebildet haben? Auf diese Fragen gibt die Einleitung keine Antwort.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 31.

5. Februar 1844.

## Theologie.

Die Menschenopfer der alten Hebräer. Eine geschichtliche Untersuchung von Dr. F. W. Ghillany.

(Schluss aus Nr. 30.)

Eine erste Abtheilung handelt (S. 101—656) von den Gottheiten, welchen Menschenopfer dargebracht wurden. Wir übergehen hier, um bei der Hauptfrage zu bleiben, den Abschnitt, der von den semitischen (canaanitischen) Gottheiten handelt. Der Verf. hat über diese Götterlehre ein eigenes System, das mehrfach von den gangbaren Vorstellungen abweicht, oder vielmehr den Versuch macht, das gewöhnliche Schwanken der Vorstellung zu fixiren, und welches gelegentlich geprüft zu werden verdient. Er insistirt namentlich darauf, dass alle jene Gottheiten, nicht bloß Moloch, durch Menschenopfer verehrt wurden, und dass diese Opfer eben das Wesen alles semitischen Cultus bildeten. Der zweite Abschnitt, der längste, aber auch der schwächste in dem Buche, handelt von Jehova. Jehova ist der Stammgott der Hebräer, und hat als solcher eine Gestalt, er ist Feuer und zwar ein zehrendes, was wirklich aus einer Unzahl von Bibelstellen bewiesen wird, die Jeder in der Concordanz finden kann und wegen deren Interpretation wir an den gesunden Menschenverstand appelliren. Sein Bild findet der Verf. im Brandopferaltar, der hier nach Form und Stoff so beschrieben wird, dass zuletzt der berühmte Molochstier („die Jehovastatue“) lebhaftig zum Vorschein kommt. Rec. war oft erstaunt über die überraschenden Combinationen des Verf., der eine Menge archäologischer Notizen so zu ordnen und zu gruppiren weiss, dass sie Sätze wirklich zu bestätigen scheinen, vor deren abstossender Abenteuerlichkeit nicht bloß die altgläubige Wissenschaft, sondern auch eine auf Entdeckungen gefasste Kritik erschrecken konnte. An die Zusammenstellung Jehova's mit allen möglichen heidnischen Gottheiten hat sich das deutsche Ohr früher schon gewöhnen müssen; aber hier treten nun auch dem Auge überall die zweideutigen Phallusgestalten entgegen, welche der scharfe Blick des Hrn. G. unter andern in jenen Säulen vor dem Tempel zu Jerusalem erkennt, und aus denen zuletzt auch unsere mittelalterlichen Kirchthürme erwachsen sein sollen! An einem andern Orte muss Herodot dafür zeugen, dass auf dem goldenen Altar im Heiligthum nicht nur unschuldiges Rauchwerk, sondern Säuglinge geopfert wurden;

Classiker und Bibelstellen in Menge lehren, dass in der Bundeslade ein menschenähnliches Jehovabild lag oder sass, dazu auch Knochen verbrannter Menschen u. s. w. Ein besonderes Capitel über die „Moralität“ Jehova's macht diesem eben keine gute Reputation, doch müssen wir gestehen, dass der Verf. streng an die Texte sich hält, um die Farben für sein furchtbares Gemälde zu gewinnen, und dazu die schon in den alten Zeiten der Kirche berüchtigte, lederne Buchstaben-Exegese der Audianer anwendet. Er lässt sich indessen so weit herab zu beklagen, dass uns von der entgegengesetzten, „milden, geschlechtlichen Seite“ des vorexilischen Jehova nur dunkle Spuren geblieben sind! Den schiefen Ausdruck lassen wir auf sich beruhen; aber hat denn der Historiker keine andern als ein paar Fluchpsalmen gelesen, oder hat sein Gemüth keinen Sinn für den stillen Gottesfrieden der übrigen? Wenn messianische Schilderungen hin und wieder dem tiefgekränkten Nationalgefühl Luft machen, sind sie darum weniger beherrscht von dem Glauben an die Nothwendigkeit und Gewissheit des Besserwerdens der Herzen und Hände? Sind sie nicht ausgesprochen von dem Munde derselben Propheten, welchen der Verf. die neue Ehre aufdringen will, sie hätten den mosaischen Gott vervollkommen wollen, oder richtiger, durch einen bessern ersetzen? Das Herbe in dem Geiste Israels, worüber Mose zuerst seufzte, soll diesem selbst zur Last gelegt werden? das Milde, was er schuf, gelehnet, auf Rechnung des „veredelnden Einflusses der Zendreligion“ geschrieben? der Gott selbst verantwortlich gemacht für die Verbrechen, die er schalt, für die Sünden, die er strafte? O nein! Die echte historische Kritik geht nicht aus auf Klage und Verdammung, sie sucht die Spuren und Keime vollendeter Gestaltungen, welche die jüngern Geschlechter hervorgebracht, bei den ältern auf. Sie zieht sich selbst einer traurigen Verblendung, wenn sie hier nicht den göttlichen Funken leuchten sieht, noch jenseit der Grenze, bis zu welcher sie vordringen kann.

Dieser Theil schliesst mit einem Capitel über die einzelnen Arten der bei den Hebräern gebräuchlichen Menschenopfer. Zuerst das Opfer der Erstgeburt, welches hier nicht als der bekannte heidnische Gebrauch angeführt wird, den die Israeliten (möglichweise aus ihrer eignen Vorzeit her) auch später noch übten, sondern als ein wirkliches mosaisches Institut, welchem bei zunehmender Civilisation die Lösung zuerst facultativ an

die Seite gesetzt, nachher aber bei der Redaction des Pentateuch ausschliesslich substituirt worden sei. Zweitens das Opfer am Paschafest, wo regelmässig Menschen gebraten wurden, je einer für eine gewisse Anzahl Juden, die davon wenigstens einen Bissen essen mussten und dazu Brot, bei welchem Menschenblut statt des Sauerteigs diente. Dieses Opfer hat von der „reformatorischen“ Partei nicht können abgeschafft werden; es hat mit Abstellung des Grässlichsten wirklich fortgedauert, nur nahm man, unter dem zweiten Tempel, Fremde und Verbrecher dazu. So z. B. Jesum. Drittens kommen die Menschenopfer als Gelübde. Personen dem Jehova geloben, mit und ohne Lösung, kommt häufig vor, in verschiedener Form; die Lösung ist sicher eine spätre Sitte. Der Nasiräer, der nachher mit geschornem Kopfe davon kam, hat gewiss ursprünglich diesen ganz dran geben müssen. Bei dem Cherem hingegen war die Lösung förmlich ausgeschlossen. Endlich ist auch die Beschneidung nur ein jüngerer Ersatz für die Menschenopfer, und die auf die letztern zunächst folgende Castration. Ein Schlussparagraph beweist noch apart, dass die Hebräer Menschenfresser waren.

Sollten die Leser hier eine Widerlegung erwarten? Ref. ist nicht gesonnen, sich darauf einzulassen. Er muss vielmehr gestehen, dass jede Behauptung 20 bis 50 Seiten voll Beweise mit sich führt, freilich manchmal auch solche, dass man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, das Ganze solle nur eine Posse sein und eine gewisse Afterkritik, oder gar die Kritik selber persifliren. Aber dazu ist das Buch doch zu dick. Wir müssen uns wol entschliessen, anzunehmen, dass der Verf. dichterisch-bildliche Ausdrücke von eigentlichen unterscheiden nicht konnte oder nicht wollte; rohe Kriegssitte mit religiöser Satzung, ohne Rücksicht auf erklärende Umstände, vermengte; in heiligen Gebräuchen, die uns fremd geworden sind, voreilig seine fixe Idee wiederfand; eben so leichtgläubig den Feinden der Juden Gehör gab, als ungläubig ihre eigenen Schutzzeugnisse in Wort und That übersah, und abergläubig den Worten ihrer Strafprediger einen entsetzlichen Sinn unterlegte, und was nach allem Diesem noch am Beweise fehlen mochte, ungenirt aus allen vier Welttheilen zusammenholte. Die Mühe, dies ins Einzelne zu verfolgen, übernimmt am füglichsten, wer es dahin bringt, das Buch selbst zu lesen. Die letztere Arbeit ist die schwerere.

Der zweite Theil desselben (S. 657 — 794) zählt die einzelnen alttestamentlichen Beispiele von Menschenopfern der Hebräer auf. Hier endlich befinden wir uns auf festem Boden. Es sind Facten, wirklich berichtete, um deren Beurtheilung es sich handelt. Aber warum denn vor allen diesen Facten 600 Seiten Inductions-schlüsse? Wenn Menschenblut in solchen Strömen floss, warum nicht gleich die tausendjährige Geschichte

heraufbeschwören? Warum so oft, wie mit dem Unmuthen getäuschter Hoffnung, die tilgende Hand einer reformirenden Partei beschuldigen, die Gräuelpuren eifrig aus Schrift und Leben verwischt zu haben? Wenige bewährte, eingestandene Thatsachen konnten ja mehr beweisen, als alle Combinationen und Hypothesen. Oder bedurften etwa diese Thatsachen selbst einer Vorbereitung des Lesers, um ihm Das zu sagen, wofür sie aufgezählt werden sollten? Und dem scheint wirklich also zu sein, da gleich bei dem ersten Beispiele, von Isaak's Opferung, der Verf. dreist behauptet, die Geschichte oder Mythe habe ursprünglich auf ein wirklich vollzogenes Opfer gelauret, und Mose habe damit sein Gesetz der Menschenopfer sanctioniren wollen; erst später sei zum Behuf des Principis der facultativen Lösung eine andere Bearbeitung der Erzählung aufgekommen. Woher weiss er dies? Doch nur aus seinen eigenen aprioristischen Constructionen; während eine unbefangene Betrachtung ihm hier in durchsichtiger concreter Form den Ausdruck des reinen Gegensatzes gegen den canaanitischen Cultus gezeigt hätte, eines Gegensatzes, der so einleuchtend ist, dass man schon um deswillen eine mythische Ausprägung der Idee annehmen möchte. Von einer blos facultativen Lösung der Erstgeburt ist aber hier so wenig als bei dem mosaischen Gesetze die Rede, welches letztere in einem eben so deutlichen Gegensatz zu der verabscheuten Sitte steht. — Doch hier war wenigstens von einem wirklichen Menschenopfer die Rede; die Geschichte Mosis liefert dem Verf. aber eine Reihe Beispiele von ganz anderer Natur: da opfert Mose zuerst selbst auf der Reise nach Ägypten bei einer tödtlichen Krankheit seinen Sohn (Exod. 4, 24); zur Feier der sinaitischen Gesetzgebung halten die Israeliten, Moses an der Spitze, dem goldenen Kalbe zu Ehren ein grosses Menschenopfer (Exod. 32); Aaron's Söhne Nadab und Abihu werden geopfert; die Kundschafter bei ihrer Rückkehr aus dem gelobten Lande zur Sicherung des Sieges (Num. 14, 36); bei einer Pest einige Hauptleute, nicht eben 24,000 (Num. 25), endlich opfert Mose auch den Aaron und zuletzt sich selber. Dabei nimmt Einen nur zweierlei Wunder, erstens warum so wenige Beispiele aufgezählt werden: um diesen Preis hätten noch manche, z. B. gleich die ganze Rotte Korah mitgehen können; sodann, welches Interesse die „Reformatoren“, die unsern Pentateuch machten, haben konnten, diesen Blutmenschen Moses, dessen Gesetze sie abschafften, weiss zu waschen und seine urkundliche Geschichte so zu verändern, dass man jetzt nur mit Hülfe eines solchen Apparats alle jene Cannibalenscenen darin finden kann? Mit gleichem Rechte werden aus der spätern Geschichte hierher gezogen der Tod des Königs von Ai, Jos. 8, 23; der Usa's, 2. Sam. 6; das Blutbad, das David unter den Moabitern anrichtet, wo durch eine Änderung der Lesart 2. Sam. 8, 12 aus Ziegelöfen Mo-

lochstatuen gemacht werden. In allen genannten Fällen sind die Menschenopfer, im vulgären, religiösen Sinne des Worts, wie uns bedünken will, erst von Hrn. G. dem Moloch seiner Kritik oder seiner vorgefassten Meinung dargebracht worden. — Aus einem andern Grunde hätte er sich die Aufzählung der Beispiele ersparen können, wo abgöttische Israeliten wirklich sich jenen Gräuel zu Schulden kommen lassen. Zwar kann daraus allerdings auf eine Culturstufe des Volks geschlossen werden, welcher die geistige Religion der Propheten mehr oder weniger fremd geblieben sein musste, allein damit ist noch nicht bewiesen, dass diese überhaupt erst mit dem Zeitalter der authentischen Schriftstellerei begonnen haben kann, und dass die ältern Gesetzgeber und Prediger selbst die entgegengesetzte Richtung ernstlich verfolgt haben. Die Annahme der Existenz dieser wort- und thatkräftigen Ahnen Israels beruht ja nur auf Documenten, welche zugleich ihren ungestörten geistigen Zusammenhang beweisen mit denen, welche der Verf. willkürlich ihnen gegenüberstellt. — Auch über die weitem Beispiele von Menschenopfern in der hebräischen Geschichte lässt sich noch streiten. Was den Bann oder Cherem betrifft, wie er namentlich als stehende Zugabe der alten Nationalkriege vorkommt, und womit auch die Schlachtung der Baalspaffen durch Elia verglichen werden kann, wollen wir nicht in Anschlag bringen, dass er in der Wirklichkeit gewiss nicht so grausam-vollständig applicirt wurde, als die Berichte uns glauben lassen wollen; denn wenn nur der Befehl oder Wunsch dazu vorlag, so ist dies der Thatsache genug zur Motivirung des Urtheils. Wohl aber fragt sich, ob eine Metzerei bei der Erstürmung einer Stadt, eine Abschlagung der Gefangenen, an und für sich schon als Sache des eigentlichen Cultus zu betrachten ist? ob irgendwelche religiöse Feierlichkeit damit verbunden war? ob der Moloch-Jehova mit seinem Feuer und seinen Priestern dabei figurirte? kurz, ob, wenn die Israeliten meinten, ihrem Gott einen Dienst mit der Ermordung ihrer Feinde zu erweisen, diese darum eben ihr Gottesdienst war? Beides liegt noch weit aus einander, sonst könnte mit leichter Mühe ein Kritiker der Christengeschichte beweisen, dass auch Jesus Menschenopfer gepredigt und bis heute auch wirklich erhalten hat. Wenn die Apologetik in dem Irrthum befangen ist, sie müsse auch den rohesten Fanatismus in Schutz nehmen, wenn er an einer sonst orthodoxen biblischen Person vorkommt, so ist dies noch keine Berechtigung für die Kritik, ins entgegengesetzte Extrem zu verfallen, oder auch nur zu vergessen, dass sie durch die Prüfung der Quellen allein schon die Facten grossentheils ihrer Abscheulichkeit entkleidet hat.

Es soll indessen nicht in Abrede gestellt werden, dass Menschenopfer wirklich bei den Hebräern vorkamen. Wenn auch nur das einzige Beispiel Jephtha's

übrig bliebe (denn die Gibeoniten, 2. Sam. 21, waren ja eingestandenermassen keine Israeliten), so genügte dies bei der Unmöglichkeit einer andern Erklärung zum Beweise. Aber zum Beweise von was? dass Mose sie angeordnet? dass die alten Propheten sie befohlen? dass Jehova sie mit sich herumschleppen lassen? dass die Juden sie gefressen? Vielmehr, dass Israel wie alle Völker aus dem Zustande der natürlichen Rohheit zur menschlichen Gesittung sich langsam emporarbeitete; dass eine Zeit war, wo die religiösen Begriffe auch bei diesem Stamme der Semiten ungeläutert, verworren und trüb waren; dass eine angebliche, rein geistige Nationalreligion, ein fester und gesunder Monotheismus ohne Bilderdienst, der Jahrhunderte lang bei den Vorfahren der Eroberer Canaans und ungestört gewaltet hätte, ein Hirngespinnst ist; dass aber auch die religiöse Umwandlung des Volkes, deren letzte Resultate so unverkennbar vorliegen, desto bewundernswürdiger in ihrer strengen Consequenz, desto grossartiger in ihren geringen Mitteln und desto geheimnissvoller in ihrem heiligen Ursprung ist.

Strasburg.

Ed. Reuss.

### Naturwissenschaft.

Die Pflanze im Momente der Thierverdung. Beobachtet von Dr. F. Unger. Mit einer Steindrucktafel. Wien, F. Beck. 1843. Gr. 8. 1 Thlr.

Diese Schrift ist wichtig als Beleg zur Geschichte des sich an Beobachtungen prüfenden und entwickelnden Urtheils. Vaucher (*Histoire des Conferves d'eau douce*, 1803) fand bei seiner *Ectosperma clavata* die Fructification in Gestalt cylindrisch-keulenförmiger Anschwellungen an den Enden der ungliederten röhrligen Fäden, woraus dieses Gewächs besteht, oder der Äste derselben, und bildet Taf. II, Fig. 1 seines Werkes das daraus hervorgegangene Sporidium in seiner natürlichen Gestalt ab. Mohr machte bei Gelegenheit seiner Recension des Vaucher'schen Werks in der Hall. Allg. Lit.-Ztg. 1805 auf eine Beobachtung aufmerksam, nach welcher die Sporidien oder Keime einiger Conferven eine Zeitlang *animalisches Leben haben sollten*. Dieses führte Trentepohl (in Roth's botanischen Bemerkungen u. s. w., 1807) zu einer sorgfältigern Beobachtung der *Ectosperma clavata*. Er sah in dem Wasser, worin er sie bewahrte, „kleine Thierchen von der Grösse eines Punktes“ herumschwimmen. Nach 5—6 Stunden wurden diese bewegungslos, kugelförmig und grün. Zugleich bemerkte er an den Pflanzen selbst, dass die Spitzen vieler Äste keulenförmig, schwarz, undurchsichtig und nur oben am äussersten Rande etwas durchsichtig waren. Es wurde ihm wahrscheinlich, dass jene Thierchen in diesen Keulen enthalten seien. Er

beobachtete nun zuvörderst den einfachen Gang der Entleerung, indem er Fäden mit einer bestimmten Anzahl Keulen in reines Wasser brachte und nach der Entleerung derselben die gleiche Anzahl *Thierchen*, welche nun bald in *grüne Körnchen* verwandelt wurden, im Wasser wiederfand. Die Untersuchung durch das zusammengesetzte Mikroskop zeigte die Keulen dunkel, nur an der Spitze hell; das *Dunkle* darin hing noch immer mit den grünen Granulis in dem zunächst unten daranstossenden Schlauch zusammen, sodass kein heller Zwischenraum zwischen beiden zu unterscheiden, sondern das Schwarze von dem Grünen nur wie quer abgeschnitten anzusehen war. Es war ihm, als ob das in der Keule Enthaltene sich *bewege*. Später sah er das „*Thier*“ in der Keule von dem darunter liegenden Theile des Tubus durch einen wasserhellen Raum am Grunde getrennt. Endlich brach das „*Thier*“ durch den Scheitel der Keule hindurch und wurde in ellipsoidischer Gestalt geboren. Der Verf. schildert diesen Vorgang nach seinen verschiedenen Phasen vortrefflich. Nach dem Hervortreten bewegte sich das „*Thier*“ im Wasser schnell davon. Das wasserhelle Rohr der Keule blieb am Tubus sitzen; eine *Scheidewand konnte Trentepohl nicht entdecken*. Die Bewegungen des Thiers wurden bis dahin, wo es zur Ruhe kam, weiter verfolgt, die Erscheinungen des Ausweichens vor andern Körpern, der wechselnden Richtung, der Schnelligkeit des Laufs, als Zeichen der Spontaneität der Bewegung, als entscheidend für die Animalität dieses Wesens, erwogen: das Resultat blieb die Vorstellung eines *Thierchens*, „welches nach einem animalischen Leben von wenig Stunden wieder in das Gewächs übergehe“. — An der Mutter-Alge wurde das Fortsprossen durch den entleerten wasserhellen Tubus der Keule oder seitlich unter demselben beobachtet und, sammt dem vollständigen Entwicklungsgange der Keulen und des in denselben enthaltenen Thierchens in zehn Figuren dargestellt.

Nees v. Esenbeck (Die Algen des süßen Wassers, 1814) fand den Inhalt des Fadens der Ektosperme anfangs homogen grün, dann dem *Anscheine nach körnig*. „Da, wo die Bildung des Infusoriums vor sich geht, wird die Stelle erst dunkler, hierauf erlischt das Grün, — der Inhalt *gerinnt* gleichsam zu einem dunkeln grauen Ballen. Der Umfang um denselben und die Spitze vor demselben wird hell. Die Ausscheidung erfolgt nach Zerreißung des Scheitels mit beschleunigter Bewegung als eine infusorielle Geburt, und im Augenblicke der Befreiung oder vielmehr noch vor der gänzlichen Trennung, sobald nur der grössere Theil des Infusoriums hervorgetreten ist, erscheint im Discus die Pulsation des Eingeweidess“ (d. i. eine Bewegung).

Dass das so erzeugte infusorielle Product „weder vegetabilischer noch animalischer Natur sein könne, weil sich in dem *Conflicte seiner Erzeugung die Richtung völlig ausgeglichen habe*“, war durch die jener Schrift zum Grunde gelegte *Construction* erwiesen. „Es behält nur die *Tendenz zur Vegetation* aus seinem Ursprunge bei.“ Nees v. Esenbeck hatte übrigens alle Vorgänge genau so, wie Trentepohl, oft gesehen, Andersn vielmals gezeigt. — Dass er den bewegten Keim *infusoriell* und *Infusorium* nannte, beruhte auf seiner Ansicht von einer *ursprünglichen* Entstehung desselben aus einer vorher formlosen Schleimmasse, welche nach ihrem Entstehen *Bewegung* zeigte.

Die nüchternste *Beobachtung* Mohr's und Trentepohl's, der bei seinem Berichte hinzusetzte, „mir steht der Verstand still“, und die *Speculation*, welche in der Zeugung der Ektosperme ein nothwendiges, gefodertes Bildungsmoment gefunden zu haben sich freute, waren Hand in Hand, einstimmig zeugend, hervorgetreten.

Aber die Systematiker von Fach lächelten ob dieser Aussage und verwiesen Alles an eine weitere Beobachtung; und das thaten sie nicht etwa nach einer Theorie, sondern blos aus der nackten *Voraussetzung*, dass Thier und Pflanze doch unmöglich in einander übergehen könne.

Nees v. Esenbeck kam im 11. Bande der *Nov. Acta Acad. Nat. Cur.* noch einmal auf diesen Punkt zurück und wunderte sich über jene Bedenken, wie über die gänzliche Vernachlässigung eines so wichtigen Phänomens von Seiten Derer, die sich für Algologen erklärten und zur Berücksichtigung dieses Moments vor Andersn berufen schienen. Ganz nach Wunsch kam ihm bald eine Abhandlung von Hrn. Unger, der damals seine fruchtbare Laufbahn begann. Der Verf. hatte bei *Vaucheria* (oder *Ectosperma*) *clavata* genau Dasselbe gesehen, was Trentepohl und er selbst beobachtet hatten. Dass das *vordere* Ende des aus den Keulen der *Vaucheria* hervortretenden automatisch bewegten Körpers stets heller sei, als das hintere, fügte er hinzu. Diese Abhandlung steht in der zweiten Abtheilung des 13. Bandes der *Nova Acta Nat. Cur.*

Die *Wiederkehr* derselben Beobachtung scheint zuerst Aufmerksamkeit erregt zu haben, zumal da andere Erscheinungen von Sporen und organischen Bläschen, theils im Innern der Mutterzellen, theils ausserhalb derselben eine Reihe von Analogien darboten, welche das bereitwillige Absprechen über diesen Gegenstand, als über eine unsichere Beobachtung, unbecquem machte, auch Bory de St.-Vincent bereits eine neue Gruppe organischer Wesen (die *Zoospermes*) darauf gegründet hatte.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 32.

6. Februar 1844.

## Naturwissenschaft.

Die Pflanze im Momente der Thierwerdung. Beobachtet von Dr. F. Unger.

(Schluss aus Nr. 31.)

Als Ehrenberg in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom J. 1833 diesen Gegenstand zu berühren kam, entschied er sich, die Bewegung einräumend, *gegen die Animalität* dieser Bewegungserscheinungen, welche er als „gemisbraucht“ bezeichnet. Er ist geneigt, *mechanische Ursachen* solcher Sporenbewegungen anzunehmen; seinen Widerspruch aber stützt er lediglich auf die, seinem geübten Auge abweichend erscheinende Bewegung derselben und hauptsächlich „auf den baldigen Übergang derselben in Ruhe und darauf folgendes vegetabilisches Sprossen zur Form der Mutterpflanze“. Specielle Beobachtungen werden nicht angeführt, aber Hr. Ehrenberg scheint dabei doch gerade die *Vaucheria* vor Augen gelegen zu haben.

Dass hier der Zweifel auf *theoretischer Basis* und auf jenem *Sinn* fürs Richtige beruhte, der sich seiner Sache sicher weiss, ehe er noch in der Inductionsreihe einhergeht, ist klar.

Aber Hr. U. spricht nun das Moment der *Thierwerdung der Pflanze* als *aufgezeigt* aus und blickt auf seine Vorgänger und auf sich selbst, der schlechten Instrumente wegen, deren er und sie sich bedienten, nicht ohne eine gewisse Geringschätzung zurück. Die Thatsache in Betreff der weit schlechteren Instrumente ist nicht ungegründet; es fehlen Details, welche man mit bessern Gläsern zu sehen vermag. Wir müssen nun zusehen, inwiefern diese uns berechtigen, Das, was man den Vorgängern noch nicht einräumen durfte, ja, für welches sie eigentlich nichts von Wichtigkeit beigebracht hatten, *die Animalität der Confervenbrut*, *nummehr als erwiesen*, dagegen aber die Meinung Derer, welche seit Ehrenberg sich für eine *phytonomische* Bewegung dieser Brut, d. h. für eine Bewegung, die nur als eine Folge des *Wachsens* eines beweglichen sphäroidischen Körpers zu betrachten sei, ausgesprochen haben, als *gänzlich beseitigt* zu betrachten.

Der im Beobachten wie im Darstellen des Beobachteten gleich ausgezeichnete Verf. dieser, in Briefen an Hr. Prof. Endlicher in Wien abgefassten sehr wichtigen Schrift gibt selbst die Ergebnisse seiner Beobachtungen resumierend also an:

S. 91, 2: „Der Schlauch der *Vaucheria clavata* Agdh. (*Ectosperma clavata* Vauch.) besteht aus einer zarten vegetabilischen Membran, deren Innenwand mehr oder weniger dicht mit rundlichen oder länglichen Kügelchen von erhärtetem mit Chlorophyll überzogenem Schleim bedeckt ist, wodurch die ganze Pflanze eine lebhaft grüne Farbe erlangt. Das Innere des Schlauches erfüllt ein flüssiger, etwas granulöser Schleim, an dem eben so wenig, wie an den Chlorophyllkügelchen, eine Bewegung wahrzunehmen ist.“

(Nees v. Esenbeck nannte den Faden der Ektosperme „anfangs homogen grün, dann dem Anscheine nach körnig“. Trentepohl sagte vom Inhalte des Fadens: „*Granula ubique sparsa, aggregata, demum absque ordine confluentia: filamentis denudata parte hyalinis.*“)

S. 92, 3: Unter geeigneten Licht- und Temperatureinflüssen „entsteht unter der Spitze der Endtriebe in dem ursprünglich einfachen Schlauche *eine sehr dünne Querwand*. In der dadurch entstandenen obern Abtheilung des Schlauchs geht aus einer ungefärbten schleimig-körnigen Substanz die Bildung eines an die ursprüngliche Haut sich anschmiegenden Schlauches“ vor.

(Die *Scheidewand* hatten die Vorgänger *nicht* bemerkt. Trentepohl glaubte, dass sich der alte Schlauch erst nach der Entbindung des Thierchens verenge. Auch das Entstehen eines besondern innern Schlauchs vor der Bildung des Thierchens, welches sich demnach erst *in* derselben, als seiner eigentlichen Grenze oder Haut, gebildet hätte, war vorher nicht bemerkt worden, scheint aber auch, theoretisch betrachtet, unmöglich, indem nach Allem dieser Schlauch *mit zum Thierchen selbst gehören* soll, und sich mit demselben, d. h. als des Thierchens Oberfläche, aus der Röhre entfernt.)

S. 92, 4: „Die Entwicklung dieses in dem Endtheile eingeschlossenen Schlauches erfolgt in der Art aller Sporenbildung in der Mutterzelle.“ — Die genauere Darstellung dieses Vorgangs ist diese (S. 19). Anfänglich ist in dem Schlauche oberhalb, wie zunächst unterhalb der Scheidewand, ein ziemlich consistenter Zellsaft vorherrschend, welcher seiner chemischen Beschaffenheit nach vorzüglich *Pflanzenschleim* enthält, überdies aber von einer, durch starke Vergrößerung wohl bemerkbaren *feinkörnigen Substanz*, wahrscheinlich von derselben Natur, *durchdrungen* ist. Nebstdem finden sich noch grössere, mehr oder weniger regelmässige *Kügelchen*, mit *Chlorophyll überzogen*, zahlreich an der Innenwand des Schlauches anliegend. Diese Kügelchen sind wol nur grössere Massen jener Körnersubstanz, nicht aber Amylum, denn sie bleiben, wenn man das Chlorophyll durch Alkohol entfernte, farblos zurück

und werden dann durch Jod *braungelb* gefärbt. Die grössere Anhäufung der grünen Masse am Grunde der Keule, sowie deren Verdichtung im Innern des neuen Schlauchs bringen an diesen Stellen eine *sehr dunkelgrüne* Färbung hervor. Die Ausbildung der Sporidie innerhalb ihres neuen Schlauchs beruht auf einer *stärkeren Condensirung ihres schleimigen Zellinhalts*, sowie auf einer Vermehrung von Chlorophyllkügelchen, wodurch eben die dunklere Farbe entsteht. „Die wichtigste Rolle spielt hier offenbar der Schleim, der, *vielleicht* mannichfaltige noch nicht bekannte Veränderungen durchlaufend, sich endlich in die Sporenhaut umwandelt. Diese *scheint* gleich anfänglich nicht etwa einem Niederschlage, auf die Innenwand des Schlauches oder einer secundären Zellschicht zu vergleichen, sondern schon ursprünglich vom Schlauche getrennt zu sein und zugleich eine von diesem völlig verschiedene Organisation zu besitzen.“ — Aber die Entwicklung dieses in dem Endtheile eingeschlossenen Schlauches erreicht „*eine höhere Organisation dadurch, dass derselbe, statt aus einer einfachen vegetabilen Membran, aus einem Flimmerepithelium gebildet wird*“. Im Schlauche selbst, oder im Innern der sogenannten Sporidie, ist nur *eine geringe Spur* von Organisation zu erkennen (nämlich mehre *Blasenhöhlen*, welche sich in der körnig-schleimigen Substanz innerhalb des Schlauches bilden, und die keine eigenen Wände zu haben scheinen.

(Trentepohl beschreibt den Vorgang des Dunklerwerdens gar nicht und nennt das dunkle Grün an diesen Stellen *schwarz*. Nees v. Esenbeck sagt, nachdem er, wie oben, den Inhalt des Fadens bezeichnet hat: „Da, wo die Bildung des Infusoriums vor sich geht, wird die Stelle erst dunkler, hierauf erlischt das Grün, der Inhalt gerinnt gleichsam zu einem dunkeln grauen Ballen. Der Umfang um demselben und die Spitze vor ihm wird hell.“ Die *zarten Wimperhaare*, welche den ganzen Körper der Sporen überziehen und sich während ihres Schwimmens flimmernd bewegen, sah *Keiner* vor Hrn. U.)

S. 92, 5—7. Die („mit einer Drehung verbundene“) Entwicklung der Sporidie aus dem Schlauche — das Fortsprossen des entleerten Schlauches — das Wiedererzeugtwerden einer Sporidie in den Enden der neuen Sprossungen entsprechen bis auf Weniges den frühern Beobachtungen. S. 93, 8. „Die Sporidie ist ein ovaler oder elliptischer Körper, der vom Mutterschlauche befreit, sich nach allen Richtungen frei im Wasser bewegt und wie ein Thier herum schwimmt. Ein mit schwingenden Cilien gleichförmig besetztes Epithelium *umschliesst einen zum Theil in Blasenräumen sich organisirenden Schleim* und ist an der Innenseite mit zahlreichen Schleimkügelchen, die einen *Anflug* von Chlorophyll besitzen, überzogen. An dem lichtern Vordertheil sind diese grünen Kügelchen viel sparsamer als am Hintertheile; die Blasenräume aber sind vorn viel häufiger als hinten.“ S. 92, 9. „Die Sporidien rotiren um die lange Achse von links

nach rechts, und zugleich fortschreitend, beides durch die äusserst raschen Vibrationen der Cilien bedingt. Momente der Ruhe wechseln nach Willkür (?) mit Bewegungen ab, die im Ganzen durch zwei Stunden dauern.“ S. 93, 10. „Mit dem Aufhören der Bewegung werden die Sporidien kugelförmig, die Färbung vertheilt sich gleichnässig, und das glashelle Epithelium verwandelt sich in eine zarte homogene Pflanzenmembran *ohne Wimpern*.“ S. 93, 11. „Nun entstehen, oft in entgegengesetzter Richtung durch Aussackungen, neue Schläuche aus der Sporidie.“ S. 93, 12. Das Stadium der Bewegung lässt sich nicht verleugnen. Verschiedene Schädlichkeiten stören und tödten die Bewegung, oft zugleich mit Aufhebung oder doch Störung der Fähigkeit zum vegetabilischen Sprossen, oft bleibt diese aber auch noch übrig. Das grüne Licht scheint den Keimprocess zu unterstützen.“ S. 94, 13—16. „Eine ganze Reihe von Algen, (die *Zoospermen*) bieten ein analoges Phänomen.“ — Aber diese Sporidien stimmen mit dem Thierreiche durch die „*nur thierischen Organismen* zukommende“ Beschaffenheit ihrer Haut, durch die *Willkürlichkeit der Bewegungen* und das *Verhalten gegen Reize* überein; — die Keime der *Zoophyten* haben eine ähnliche Beschaffenheit; — der *Mangel der Mundöffnung* entscheidet nicht gegen die Animalität; — daher folgert der Verf. (S. 16), dass die Keime der *Vaucheria* und verwandter Arten „*thierische Embryonen sind, welche sich über diese Lebensstufe nicht zu erheben vermögen und nach kurzer Dauer die Pflanzennatur wieder annehmen, aus der sie hervorgegangen*.“

(Dasselbe Resultat sprachen Trentepohl und Nees v. Esenbeck, der Letztere auf *sehr bestimmte Weise* nur mit dem einzigen Unterschiede aus, dass er einen solchen Körper, *der nicht wirklich Thier werden kann*, auch nicht *als ein entschiedenes Thier* bezeichnete.)

Wie es aber jetzt mehr, als vielleicht in irgend einer Epoche der Wissenschaft, häufig zu geschehen pflegt, dass eine Erkenntniss oder eine Aufgabe, welche in der Zeit zur Reife gelangt ist, sich fast gleichzeitig durch mehre Organe kund gibt, so hat auch Hr. Thuret im Maihefte der *Annales des sciences naturelles* vom J. 1843 seine: *Recherches sur les organes locomoteurs des spores des Algues*, mit dem Motto aus Dumas' *Statique chimique etc.*: „*Ainsi donc, à certaines époques, dans certaines organes, la plante se fait animal*“, bekannt gemacht. Er kannte Hrn. U.'s Werk; er sah, was dieser. Er erweitert aber die Kenntniss der vibrirenden Wimpern, als der Bewegungsorgane: a) die kreiselförmige Sporidie der *Conferva glomerata* und *rivularis* hat an ihrem dünnern, lichtern Vorderende *zwei* Fäden oder Tentakeln; b) die Spore der *Chaetophora elegans* var. *piriformis* hat an gleicher Stelle *vier* Tentakeln; c) die ovalen Sporen der *Prolifera rivularis* Leon. Lect. und der *Prolifera Candollii* Leon. Lect.

haben um ihr stumpfes Vorderende einen *Kranz von fadenförmigen Wimpern*; d) die Sporen der *Vaucheria* endlich sind *ganz* mit Wimpern bedeckt.

Hr. Thuret fand, dass die Wurzelung oder Anheftung der aus den Sporen entstehenden Alge stets von dem *vordern Ende* ausging, welches also als das *Wurzelende* zu betrachten ist.

Er bestätigt endlich, was Nees v. Esenbeck beobachtete, dass die Spore oft nicht zum Austreten komme, ja wol nur halb hervortrete, und *innerhalb des Schlauchs, wie ausserhalb desselben*, auswachse, und glaubt daher mehre Vaucherien, die nach solchen Metamorphosen der Fruchtbildung zu Arten erhoben wurden, als blosse Formverschiedenheiten *derselben Species* betrachten zu dürfen. Alles dieses ist von ihm a. a. O. auf 6 Tafeln in 50 Figuren dargestellt worden. Er nennt übrigens diese Erscheinung nur eine „spontane Bewegung der Algensporen“ und hält die sie bewirkenden Organe (die Flimmerhärchen) für ziemlich allgemein.

Hiermit haben wir denn deutlich vor Augen, worin der *Fortschritt der Entdeckung* besteht: die körnige Bildung im Innern des Schlauchs ist etwas bestimmter gesehen und auf bestimmtere chemische Ausdrücke gebracht, welche jedoch noch nicht als *chemisch erwiesen* zu nehmen sind, indem auch die Analogie dabei in Betracht gezogen wurde; *auf der Oberfläche der automatisch bewegten Spore* (oder Sporiidie, wie sie Andere nennen) wurde ein Überzug von zarten bewegten Härchen entdeckt und davon die *Bewegung* abgeleitet.

Dadurch nun, dass man etwas *gesehen* hatte, was den *Mechanismus* der Bewegung zu erklären schien — hatte man etwa dadurch die *Bewegung*, welche vordem Andere, ohne diesen Apparat zu kennen, *mit derselben Bestimmtheit* und auf gleiche Weise *beobachtet hatten, besser beglaubigt* und gewisser erkannt als Jene? Das wird Niemand behaupten wollen. Die Bewegung war *empirisch erkannt*, dort wie hier; denn dass man etwas *zur Erklärung* hinzugefügt, ändert an der Sache nichts.

Ist aber die spontane oder automatische, d. h. nicht von aussen bestimmte Bewegung ein charakteristisches Merkmal der *Animalität* des so Bewegten, so ist sie dieses *ohne Erklärung* ebensowol als *mit Erklärung*.

Die Vorgänger hatten also für den Ausspruch: *dass diese Sporen thierisch (Thierchen) seien, dasselbe Argument*, wie die Späteren.

Wollte man aber sagen: ohne die Entdeckung besonderer Organe, als der Werkzeuge der Ortsbewegung, habe die Spore doch wol nur eine wirklich *vegetabilische Organisation*, ihre Bewegung hätte also nichts weiter als einen Ausdruck der reproductiven oder *vegetativen* Bildungsthätigkeit sein können, nun aber sei es etwas Anderes, — so würde man dem neu entdeck-

ten Haarüberzuge eine allzu hohe Bedeutung beigelegt haben. Diese Härchen sind Röhrrchen, d. i. röhrenförmige Zellen, entweder als Aussackungen, oder als wirkliche neue sich im Umkreise darstellende Röhrenzellen, — Aus- oder Einstrahlungen der zelligen Bildung; vielleicht sind sie, so lange die Lebensbewegung der Spore dauert, beständig im Werden begriffen, gleichsam Haarwurzelsätze, durch welche sich der Reproductionsprocess der Spore mit dem Wasser ringsum in Bildung zeigt.

Das Epithelium der Spore ist eine Zellmembran. Die Zellmembran steht mit dem sie umgebenden Wasser in jenem Wechselaustausch der Stoffe, welchen man durch Endosmose und Exosmose zu bezeichnen pflegt; die Spore hat von Anbeginn ein lichter, minder erfülltes, zuerst hervortretendes (Kopf- oder Wurzel-) Ende, mit welchem in andern Fällen (vielleicht auch in *diesem*), dergleichen bewegte Sporen auch endlich *wurzeln*, — und ein hinteres, dunkleres, mehr mit körniger Masse erfülltes Ende; — sie trägt also deutliche Zeichen einer *polaren Verschiedenheit*, einer Unterscheidung in Vorn und Hinten in sich, welcher ohne Zweifel auch ein Unterschied in der Art, oder wenigstens in dem Grade der endosmotischen und exosmotischen Action entspricht.

Ist das nun nicht — mit oder ohne Erscheinung äusserer Haarröhrrchenbildung — schon ein Grund vegetativer zur Erscheinung kommender Bewegung, — *ohne dass man dabei an thierische Natur der Spore zu denken brauchte*? Diejenige Region, in welcher die Aufnahme des Wassers vorwaltet, wird nothwendig *in den Raum* des Aufgenommenen eintreten und also *vorrücken*, welches im Grunde nur ein *anderer Ausdruck* für jenen des *Aufnehmens* ist. Dagegen wird die vorwaltende Emission von Stoff eine *Abstossung* bewirken, mithin die Bewegung in der entgegengesetzten Richtung unterstützen. Und lassen wir auch nur die einfache Endosmose in einem kleinen, sphäroidischen, im Wasser frei schwimmenden Körper wirken, so muss dieselbe, da die Grade beider Momente, des Ein- und Austretens, nicht gleich sind, zwar kein Fortrücken, wohl aber eine Rotation der Spore oder doch ein Schwanken an Ort und Stelle hervorbringen, und dieses zwar abgesehen von aller Bildung beweglicher Cilien auf der Oberfläche.

Es ist aber höchst wichtig, dass die Anschauung dieses Vorgangs durch die fortschreitende Vergrößerungs- und Beschauungskunst der kleinsten Gegenstände nun dahin gelangt ist, wo wir auch die, diesem Vorgange entsprechende *Bildung*, nämlich die *Cilien*, das Wellenorgan des Ab- und Zuströmens, erblickten; denn im Gebiete der Reproduction ist alle *Bildungsbewegung* durch ein in und mit ihr *Gebildetes* ausgedrückt, — beide sind nicht *nach* einander, oder *in*

Folge von einander, sondern schlechthin zugleich und identisch in Einem Momente.

So zeigen sich denn auch die *Schleimhäute* des thierischen Körpers mit vibrirenden Wimpern bekleidet. Man vergleiche z. B. Purkinje's und Valentin's Abhandlung *De motu vibratorio animalium vertebratorum* im 17. Bande der *Nova Acta Academiae Nat. Cur.* p. 841 sqq., besonders die Figuren der Tafel 66, und man wird die genaueste Übereinstimmung mit den Bewegungswimpernder *Vancherienspore* nicht verkennen.

Man wird aber auch nicht verkennen, dass diese beweglichen Wimpern hier einem *rein reproductiven* oder *vegetativen Organ* angehören, dass also aus ihrem Vorkommen bei einer schwimmenden Spore von dieser Analogie aus auch *auf nichts weiter*, als auf eine reproductiv, d. i. *vegetative* Organisation geschlossen werden könne.

Was man nun weiter hineinlegt, wenn man die so bewegte Spore (oder Sporidie) *um der Schwingwimpern willen* geradezu für ein *Thier*, oder für thierisch erklärt, stützt sich bloß darauf, dass man solche Schwingwimpern bis jetzt *blos an den Schleimhäuten der Thiere* beobachtet habe. Dieses Nichtbeobachtet haben hat aber hier keine entscheidende Kraft.

Wenn vielmehr Ortsbewegung auch als *Wachsthumerscheinung* stattfinden muss, so kann die gleichzeitige Bildung einer Organisation, welche nach Umständen auch *Grund* von Bewegung, d. i. *Bewegungsorgan*, sein kann, noch nicht zu der allgemeinen Behauptung berechtigen, dass diese Bildung nicht auch, in Folge *desselben* Bildungsgrundes entstehen und da sein könne, *ohne* für sich, als *spontanes Organ*, der *Hauptgrund*, ja *überhaupt nur Grund* der Ortsbewegung in diesem gegebenen Falle zu sein.

So wenig die Schwingwimpern der Schleimhäute *um der Ortsbewegung willen* da sein können, so wenig darf von den Wimpern der Algensporen behauptet werden, dass sie hier der *Ortsbewegung dienen* wie Flossen oder Ruderfüsse. Wenn diese Cilien im thierischen Körper *thierisch* vibrirend sind, durch Zusammenziehung und Ausdehnung oder durch Krümmung und Streckung, so sind sie dieses *nur vermöge der, aller thierischen Substanz einwohnenden Irritabilität*, worunter man streng genommen, bloß das wechselnde Zusammenziehen (auf sich Zurückgehen) und *Ausdehnen* (nach aussen von sich Gehen) verstehen kann. Nur in dieser *zitternden* Bewegung, in diesem *Insichzittern*, liegt das Wesen der animalischen Substanz, nicht aber in der *Ortsbewegung*, noch *weniger* in einem *Bewegungsorgan*, sei dieses nun ein Organ der Ernährungsbewegung (Mund, oder Schlingorgan), oder ein Locomotivorgan.

Der Verf. hat also nach unserer Überzeugung ganz recht, wenn er den *Mangel des Mundes* nicht für hinreichend erklärt, um deshalb der bewegten Algenspore die thierische Natur abzusprechen; er geht aber auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nicht weit genug vorwärts, indem er die *Ortsbewegung* als in ihrer für die Thierheit *entscheidenden* Bedeutung stehen lässt, statt sie mit der Ausbildung des Mundorgans in Eine Reihe zu stellen und aus dem Erscheinen von Theilen, welche in gewissen Fällen wirklich als Ortsbewegungsorgane zu betrachten sind, in *allen* Fällen auf diesen Zweck, und um dessen willen weiter auf *Animalität* zu schliessen.

Wenn nun das Hervortreten der Schwinghärchen an und für sich nur ein reproductives oder *vegetatives Organ von hoher Ausbildung* und *reger Action* bezeichnet, und wenn die Reproductionsphäre der *thierischen* Organisation ebenso zukommt wie der *vegetabilischen*, so kann auch die Ähnlichkeit der Algenspore mit den Keimen der *Zoophyten* nichts weiter ergeben, als dass *beide in gleichem Maasse reproductiv seien*, was jedoch nicht hindert, dass die eine wesentlich *pflanzlicher* Art, die andere aber *thierischer* Art sei und bleibe.

Mit Dem, was der Rec. hier vorgebracht und auch an andern Orten, z. B. in einem Zusatze zu Hrn. v. Flottow's Abhandlung „Über *Haematococcus*“ (*Nov. Act. Acad. Nat. Cur.* XIX, 2) ausgeführt hat, soll aber keineswegs etwas gegen die in ihrer Art *vortreffliche* Schrift Hrn. U.'s eingewendet oder die Beobachtung, welche sie mittheilt, in ihrem Werthe geschmälert werden. Der Rec. begrüßte sie vielmehr als eine *abschließende Leistung*, welche eine wichtige Thatsache der Organisation zur Befriedigung der Zeitgenossen endlich in Erkenntniss verwandelt und von der grundlosen Skepsis befreit. Denn nun hat man ja wol eingesehen, dass wirklich etwas *an der bewegten Spore zu sehen* ist, was die *unbewegte nicht zeigt*; man kann sich also, ohne speculativ zu sein, über diese Bewegung *beruhigen*, und die *Vaucherie* mit ihrer Brut *unterbringen*, je nachdem man an die *Vegetationsbewegung* glaubt, die man *nicht sieht*, oder an die *Spontanitätbewegung* durch Organe, deren *bewegende Seele man auch nicht sieht*.

Das aber ist der Weg alles Fortschreitens in der Erfahrung: sie sieht nicht *darum* richtiger, weil sie immer *mehr* und das *Kleine* immer *grösser* sieht, sondern sie sieht richtiger, wenn der *schaffende Geist sich mit ihr besser einverstcht*; denn Wahrheit ist, was Haller sagt: *Ins Innere der Natur dringt kein geschaffner Geist*.

Breslau.

Nees v. Esenbeck.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 33.

7. Februar 1844.

## Chronik der Universitäten.

### Jena.

Am 5. August v. J. übernahm das Prorektorat Geh. Hofrath Dr. *Schulze* und trat sein Amt mit einer Rede über die Selbständigkeit des deutschen Universitätsgeistes und seine Bedeutung für unser Volks- und Staatsleben, mit besonderer Beziehung auf das Studentenduell, welche auch (Jena, Frommann) im Druck erschienen ist. Als Decane traten ein für die theologische Facultät Geh. Kirchenrath Dr. *Hase*, für die juristische Ober-Appellationsgerichtsath Dr. *Walch*, für die medicinische Hofrath Dr. *Huschke*, für die philosophische Geh. Hofrath Dr. *Göttling*. Das zu der Feierlichkeit ausgegebene Programm führt den Titel: *Paradoxorum Horatianorum Specimen duodecimum proposuit Dr. Henr. Car. Abr. Eichstadius*, und handelt *de Horatii oda vicesima octava libri primi* — eine Kritik der von Dillenburger gegebenen Erklärung. Dem zu gleicher Zeit ausgegebenen Lectionskatalog fürs Wintersemester geht ein Proömium voraus, welches das im vergangenen Semester die Universität berührende Ereigniss, die Vermählung der Prinzessin von Altenburg Marie mit dem Kronprinzen von Hannover, behandelt und darlegt *Carum nobis esse nomen Hannoveranum*.

Des grossen Verlustes, welcher die Universität durch das Hinscheiden des ordentlichen Professors der Theologie Dr. *Baumgarten-Crusius*, des ordentlichen Professors der Philosophie Dr. *Fries* und des Curators Dr. Frhrn. v. *Ziegeler* betroffen hat, wurde im vorigen Jahrgange gedacht. Die vierte ordentliche Professur in der juristischen Facultät wurde dem ordentlichen Honorarprofessor Dr. A. L. J. *Michelsen*, die fünfte dem ordentlichen Honorarprofessor Dr. Aug. Heinr. *Emil Danz* übertragen. Der Privatdocent Dr. Herm. *Weissenborn* wurde zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt.

Am 2. Sept. hatte die Feierlichkeit der Preisvertheilung statt. Den für die von der theologischen Facultät gestellte Aufgabe: *Ecclesiae status qualis fuerit Imperatori Carolo Magno ex ipsius capitularibus describatur*, ausgesetzten Preis erhielt Wilh. Traugott *Koch* aus Meiningen; für die juristische Aufgabe: *Doctrina de testamento ac divisione parentum inter liberos e fontibus iuris romani et ordinatione notariorum d. a. 1512*, wurde der erste Preis dem Studenten Karl Julius *Reinhold* aus Jena, der zweite dem Stud. Johann *Roth* aus Kessweil in der Schweiz zuerkannt. Die medicinische Aufgabe hatte keine Bearbeitung gefunden, wie die von der philosophischen Facultät gegebene historische Aufgabe, dagegen erwarben für die philologische Aufgabe über des Euripides Elektra den ersten Preis Gustav *Queck* aus Zedelsdorf im Weimarischen, den zweiten Reinhold *Schottin* aus Köstritz. Die bei der Feierlichkeit vom Geh. Hofrath Dr. *Eichstaedt* gehaltene Rede erschien im Druck: *Oratic Ludovici Frideric Ottonis Baumgarten-Crusii memoriae dicata*, mit einer an den Bruder des Verstorbenen, den Rector Baumgarten-Crusius in Meissen, gerichteten Vorrede.

Bei der Preisvertheilung im homiletischen und katechetischen Seminarium am 5. Nov. concurrirten neun Arbeiten, sechs Predigten über Philipp. 2, 12, 13, und drei Katechesen über Koloss. 3, 20. Von den Verfassern der ersten erhielt Constantin *Elle* aus Berka bei Weimar den Preis, Ludwig Traugott *Sieber* aus Meiningen das Accessit. Ausserdem konnte noch zwei andern Bewerbern, Theodor *Clauder* aus Heyersdorf im Altenburgischen und Fr. *Bartholomaei* aus Rödigsdorf im Grossh. Weimar, eine Gratification zuerkannt werden. Unter den Katechesen zeichnete sich die von Constantin *Elle* so vortheilhaft aus, dass sie des Preises würdig befunden wurde; das Accessit empfing Reinhold *Storandt* aus Meiningen. Auch die Katechese von Fr. *Bartholomaei* schien einer Gratification nicht unwerth. Die Zahl der ordentlichen activen Mitglieder des Seminariums beträgt 24.

Der 7. Nov. war der Tag, an welchem vor 50 Jahren der Senior der medicinischen Facultät Geh. Hofrath Dr. *Sucrow* in den Beruf eines akademischen Lehrers eingetreten war. Der Jubilar hatte alle Feierlichkeit verboten, daher ihm die Universität nur durch eine Votivtafel mit der Bezeichnung: *Medico doctrina longoque artis usu celeberrimo, magistro ab innumeris discipulis dilecto, de civibus suis non modo aegrotantibus sed etiam sanatis optime merito, ob sinceram humanitatem et morum candorem perquam venerabili, seni alacritate animi et corporis ne iuvenibus quidem cedenti*, dargebracht worden. Se. königl. Hoheit der Grossherzog ertheilte ihm das Ritterkreuz des Falkenordens.

Promotionen hatten folgende statt: die theologische Facultät ertheilte am 14. Juli die Würde eines Baccalaureus dem Dr. philos. Joh. Karl Theod. *Otto* aus Jena. Die juristische Doctorwürde erhielten Emil Fried. Rob. *Wolter*, Regierungsadvocat zu Coswig; am 28. Sept. *honoris causa* Justizrath und Amtmann Ritter Christian Georg *Gerlach* in Eisenberg bei Gelegenheit seines Amtsjubiläums; am 6. Oct. Heinr. Eduard *Suter* aus Pfäffikon in der Schweiz; am 9. Oct. Ad. *Stockfleth* aus Hamburg; am 8. Dec. Emil Heinr. Frhr. v. *Beulwitz* zu Gera; am 27. Dec. Ernst Andreas Dominik *Dronke* aus Coblenz. Bei der medicinischen Facultät erlangten die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie am 16. Sept. Christ. Karl *Knopf* aus Hildburgshausen (nach Vertheidigung der *Diss. de herniis abdominalis*); am 18. Oct. Georg *Flamank* aus Schottland, *Baccal. art. (Diss. de epilepsia)*; Samuel *Shortridge* aus England (*Diss. de febre continua*); Franz *Thomson* aus Schottland (*Diss. de pneumonia*); Heinr. Karl *Rutherford* aus Schottland (*Diss. de hernia*); am 10. Nov. Wilh. Herm. Osw. *Koch* aus Freiberg (nach Vertheidigung der *Diss. de herniarum littricarum genesi*); am 28. Nov. A. L. Ad. *Stock* aus dem Weimarischen (nach Vertheidigung der *Diss. de typho abdominali*); am 16. Dec. Edmund *Konopak* (nach Vertheidigung der *Diss. de hysteria*); am 21. Dec. Rob. Willib. *Gernhard* (nach Vertheidigung der *Diss. de Thoma Sydenhamo*). Von der philosophischen Facultät wurden zu Doctoren der Philosophie creirt: am 29. Aug. Joh. Ludw. *John*

aus Potsdam; am 31. Aug. Emil Traug. Ad. *Anhalt* aus Weimar; am 6. Sept. Ernst Cornelius Christ. *Klussmann* aus Osnabrück, der Verfasser der im Druck erschienenen Preisschrift (*Cn. Naevii poetae vitam descripsit, carminum reliquias collegit, poesis rationem exposuit E. Kl.*); am 26. Sept. Ad. Fried. *Magerstädt*, Pastor zu Gross-Erich; am 28. Sept. Theod. Fr. Alex. Paul *Kullak* aus Krotoszyn; am 11. Oct. Philipp Otto v. *Münchhausen* aus Kassel; am 12. Oct. Heinr. Friedr. *Germann* aus Wittgensdorf; am 15. Oct. Joh. Conr. Ewald Ad. *Dammann* aus Eimbeckhausen; am 26. Nov. Heinr. Georg Karl *Siepell* in Petersburg; am 4. Dec. Justus Ludw. Ad. *Roth* aus Hamburg; am 6. Dec. Otto *Metzler* aus Königsberg; am 15. Dec. Immanuel Aug. *Düsing* aus Riga; am 16. Dec. Georg *Schüler*, Director des Gymnasiums zu Erfurt, *honoris caussa*.

Die Zahl der Studirenden in diesem Winterhalbjahr beträgt 448, und zwar 116 Theologen, 157 Juristen, 53 Mediciner, 107 Philosophen, Cameralisten, Pharmaceuten, 15 durch besondere Erlaubniss zum Besuch der Vorlesungen Berechtigte. Unter den Imatriculirten befinden sich 193 Ausländer, 240 Inländer.

## Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft zu Berlin. Am 2. Dec. v. J. eröffnete Prof. *Ehrenberg* die Sitzung durch Vorlesung eines Aufsatzes des Oberintendant Schayer über die Sprache, Sitten und Gebräuche der Bewohner Südaustraliens. Prof. *Ritter* übergab eine Reihe eingegangener Schriftwerke, Karten, und las ein Schreiben des Dr. Moriz Wagner aus Trapezunt, worin eine Übersicht der von diesem Naturforscher vollendeten kaukasisch-armenischen Reise gegeben wurde; dann ein zweites des auf der Reise nach China begriffenen Grube aus Aden. Prof. *Zeune* machte Mittheilungen aus einem Briefe über die Reise des Cap. Harris nach Schoa. *Schomburg* las einen Brief von Robert Schomburg über seine letzte Reise in Guyana.

Verhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 3. Aug. v. J. las Geh. Medicinalrath *Müller* Beiträge zur Kenntniss der natürlichen Familien der Knochenfische. Die Abhandlung enthält eine Prüfung der in der Systematik anwendbaren Principien, ordnet die aus der Vereinigung der Gobien und der Discoboli hervorgehende grössere Abtheilung in drei Familien. Als neue Gattung der Fische stellt der Verf. die bisher als Labroiden geltenden Fische mit verwachsenem untern Schlundknochen, *Pharyngognathi*, auf und theilt sie in vier Familien ab. Am 7. Aug. las Geh. Medicinalrath *Klug* über das Geschlechtsverhältniss der kleinen wehrlosen, zu den Gattungen *Melipona* und *Trigona* gehörenden im südlichen Amerika besonders zahlreichen Honigbienen. Zwischen diesen und den Honigbienen der alten Welt, den Arten der Gattung *Apis*, waltet keine wesentliche Verschiedenheit ob; auch hier findet sich in jeder Colonie der *Meliponen* nur Ein Weibchen, welches durch die Grösse hervortritt. Die männlichen *Meliponen* und *Trigonen* werden an den gespaltenen Klauen erkannt, sind aber sonst den unfruchtbaren Weibchen bis auf den Mangel des Kammes an den hintersten Schienen ähnlich. Am 10. Aug. Prof. *Horkel* über die bei Marco Polo *Berzi* genannten Färbehölzer. Unter den mit dem Namen *Berzi* bezeichneten Färbepflanzen ist ausser *Caesalpinia Sappan* (bei den Malaien *Sapang*) auch *Morinda citrifolia* (bei den Malaien *Bankudo*) zu verstehen. Am 17. Aug. Geh.

Ober-Reg.-R. *Boeckh* über die Chronologie des Manetho im Verhältniss zur Hundsternperiode. Nach den Sommerferien am 16. Oct. las Prof. *Panofka* über die Münztypen von Kaulonia und über die bildliche Darstellung des Dämon Tychon. Die Darstellung auf den Tetradrachmen der achäischen Colonie Kaulonia in Grossgriechenland hat die verschiedensten Deutungen von Avellino, Otf. Müller und Andern auf sich gezogen. Ausgehend von der Stelle des Pausanias 10, 32, 5, erkennt der Verf. in dem Apollobild oder dem *Apollo Hylates* eine andere Form des die Grotte bewohnenden Centauren Chiron, als Wald- und Heilgott, wodurch die Attribute des Zweiges, des Hirsches und des Baumes Erklärung finden. Apollo zeigt sich als Schläger mit dem Zweige bei Krankheiten, *Haivv*. Die kleinere Figur wird auf den Gründer von Kaulonia, Kaulos, den Sohn der Amazone Klita, gedeutet. Der Dämon Tychon, der Begleiter der Agathe Tyche, wurde in einem Relief zu Aquileja nachgewiesen. Die Sitzung zur Feier des Geburtsfestes des Königs am 19. Oct. eröffnete Director *Encke* mit einer dem Tage angemessenen Einleitung und deutete dann die Wichtigkeit einer vom Director Hansen aus Gotha gesendeten Abhandlung an, worin ein Verfahren dargelegt wird, die absoluten Störungen der Himmelskörper, welche sich in Bahnen von beliebiger Neigung und elliptischer Excentricität bewegen, zu berechnen. Geh. Regierungsrath *Pertz* hielt einen Vortrag über die *Annales Imperii Occidentis Brunsvicensis* von Leibnitz, und zeigte, wie dies Werk, in welchem Leibnitz die Geschichte eines einzelnen Fürstenhauses und Landes mit der allgemeinen Reichsgeschichte verknüpft hat, aus der Stellung des politischen Rathgebers des ersten Kurfürsten von Hannover hervorgegangen sei, und schilderte den Plan, die Ausführung und die Schicksale, denen es zuzuschreiben ist, dass dies Werk erst 127 Jahre nach seiner Vollendung der Vergessenheit hat entrissen werden können. Am 26. Oct. hielt Obermedicinalrath *Klug* einen Vortrag über die Koleopteren-Gattungen *Athyreus* (*Mac Leay*) und *Bolboceras* (*Kirby*). Sie unterscheiden sich fast allein durch äussere Kennzeichen, die Art der Bekleidung, die Form des Rückenschildchens, auch der Mandibeln, hauptsächlich aber durch die Entfernung der mittlern Beine an ihrer Einsenkung. Am 30. Oct. las Geh. Medicinalrath *Kunth* Bemerkungen über die Blattstellung der Dikotyledonen. Die Stellung der Blätter stimmt mit der der Knospen überein, welche aus den Achseln jener hervorgehen. Die Stelle, wo zur Entstehung der Knospe ein Theil des Markes sich durch den Holzkörper bis nach der Oberfläche des Stempels drängt, wird durch die Art der Anordnung und Vereinigung der Holzbündel bedingt, wovon zugleich die Form des Markes abhängt.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 2. Oct. v. J. *Liouville* über die Theilung des Umkreises der Lemniscate, wenn der Divisor irgend eine reelle oder zusammengesetzte ganze Zahl ist. *Payen* über das wirkende Princip des Magensaftes. *Person* von der Verbesserung, durch welche das Thermometer zu grösserer Genauigkeit gebracht und zur Höhenmessung statt des Barometers anwendbar wird. *Maissiat* über die innern Flüssigkeiten und elastischen Gewebe in den Thierkörpern. *Gouleyet*, anatomische, physiologische und zoologische Betrachtungen über die *Mollusca pteropoda*. *H. Hollard*, Untersuchungen über die Organisation der *Veleva*. *Lesauvage* über die *Membrana caduca*. *A. Sobrero* über die durch Destillation des Guajac-Harzes gewonnene Brenzguajacsäure. *Parchappe* über das Vorherrschen moralischer Ursachen bei Geisteskrankheiten. Am 9. Oct. *Cauchy* über die geometrischen Factoriellen. *Gaudichaud*, Entgegnung

gegen Mirbel's Abhandlung über einige Monokotylen. *Liouville* über ein Theorem von Abel, in dessen Abhandlung von einer Klasse algebraischer Gleichungen. *Biot*, Bemerkungen über Bouchardat's Untersuchung über Pflanzenalkalien. *Alex. Moreau de Jonnés*, Statistik der in England im J. 1842 begangenen Verbrechen. *U. J. Leveurier* über die Beobachtungen des Planeten Merkur, welche Ed. Biot aus 24 alten Geschichtswerken der Chinesen entnommen hat. Derselbe über zweckmäßige Einrichtung der Ephemeriden der Planeten. *E. Catalan* über die abwickelbaren Flächen. *Ch. Barreswil* über die chemische Beschaffenheit der gallsauren und gerbsauren Eisensalze und die Farben mit Eisengrundlage. *Margueritte* über die chemische Beschaffenheit des Wolframs. *Aimé Massot*, Verzeichnung der Grenzen der Vegetation einiger Pflanzen an der nördlichen Höhe des Canigou. *E. Soubeiran* über die Gährung der verschiedenen Zuckerarten (in Bezug auf Mitscherlich's und Biot's Beobachtungen), und *Biot's* Erklärung darüber. *Ang. Pinaud* über die Färbung des photographischen Papiers durch Elektrizität. *Millot*, Untersuchungen über die Wirksamkeit des Magensaftes zur Auflösung der Blasensteine. Sie ist die wirksamste zur Auflösung der härtesten Steine. *Fournet* über die Beschaffenheit der regenlosen Zonen und der Wüsten. *Pedroni*, neues Mittel zur Erzeugung des Salpeteräthers.

Numismatische Gesellschaft zu Berlin. Erste Versammlung am 22. Dec. v. J., von 22 Mitgliedern gehalten. Geh. Reg.-R. *Dr. Tölken* eröffnete die Sitzung durch eine Rede, in welcher er den Zweck der Gesellschaft und die Wichtigkeit des Studiums der Münzkunde auseinandersetzte. *Dr. Kühne* las einen Aufsatz über den jetzigen Zustand des münzkundlichen Studiums. Geh. Reg.-R. *Tölken* zeigte das Modell eines Portraits des Königs von Preussen vom Münzmedailleur Pfeuffer, zu den Medaillen für auswärtige Gelehrte und Künstler bestimmt. Geh. Registrar *Vossberg* sprach über die Wichtigkeit der mittelalterlichen Siegel für die Geschichte und legte mehre theils in Abbildungen theils in Originalen vor.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. In der Sitzung am 19. Dec. v. J. sprach *Dr. Troschel* über die von dem Prof. Lepsius eingesandten Konchylien, welche auf der ersten ägyptischen Expedition nach dem weissen Nile 1840 gefunden worden sind, und bezeichnete vier davon als neue Arten. *Dr. Klotzsch* theilte den Inhalt der botanischen Abhandlungen im neuesten Bande der Schriften der *Linnean Society* zu London mit und gab Bemerkungen dazu. *Girard* sprach über Gesteine, welche bei der ersten ägyptischen Expedition zu den Quellen des Bahr abiad 1840 gesammelt und von Lepsius eingesendet worden sind, namentlich die des Berges Defaugh am rechten Ufer des weissen Nils unter 10° 40' nördl. Br. und 29° 30' östl. L., welcher sich als ein erloschener Vulcan, den ersten im Central-Afrika nachgewiesenen, erwies — olivenreiches basaltisches Grundgestein, poröse Laven und lockere Tuffe. *Tschudi*, der anwesende Reisende in Peru, zeigte die unter dem Namen *Cuca* bekannten Blätter des *Erythroxylum Coca* vor, welche von den Peruanern mit ungelöschtem Kalke gekaut werden, wobei der Saft verschluckt wird. Er theilte mit, dass der aus Peru zurückgekehrte Reisende v. Winterfeld zwei lebende Exemplare der grossen amerikanischen Landkrabbe *Gecarcinus* mitgebracht habe. Dazu bemerkte Geh. Med.-R. *Müller*, dass er bei der alsbaldigen Untersuchung eines gestorbenen *Gecarcinus* eine von Milne

Edwards unbeachtete eigenthümliche Bildung der Kiemen gefunden habe, welche den Aufenthalt dieser Thiere ausser dem Wasser bedingt. Diese Kiemen sind mit harten Fortsätzen zwischen den Blättern versehen, welche das Zusammenbacken der Kiemenblättchen in der Luft hindern und deren Mangel allein den Fischen in der Luft tödtlich zu werden scheint. *Leop. v. Buch* sprach von den wesentlichen Verschiedenheiten zwischen dem armlosen *Hemicosmites pyriformis* von St.-Petersburg und dem mit Armen versehenen *Garyocrinites ornatus Say* von Lockport, New-York, welche beide de Verneuil für identisch erklärt hat. Prof. *Ehrenberg* legte einen interessanten Beitrag zur Kenntniss des unsichtbaren kleinen Lebens in Massarien nach den Beobachtungen des Kreisphysicus Dr. Thienemann in Sensburg vor. Derselbe hatte 123 Polygastrica und 30 Rotatoria, zum Theil lebende, übersandt, worunter etwa 4 ganz unbekannte Formen waren. *Derselbe* theilte die Beobachtung mit, dass der scheinbar erdige Aluminat ganz die Beobachtung mit, dass der schon Schreber wusste, aus kleinen Krystallen, aber in Form sechsheitiger Säulchen mit jederseits wohl unterschieden dreiflächtiger Zuspitzung bestehe. Diese kleinen Krystalle sind in wellenförmig concentrischen Lagen geordnet, was bei Kalksintern und vielen dichten faserigen Metallen sehr gewöhnlich, bei erdigen Substanzen und vollkommen frei ausgebildeten Krystallen ganz ungewöhnlich und sehr merkwürdig sei, indem in diesem Falle die ganzen und freien Krystallformen, als rohes Material, in eine andere, die krystalloidische Bildung gezogen und von ihr augenscheinlich zu bestimmten Gruppierungen verwendet worden seien, falls nicht diese Krystallisationen ein secundärer Zustand wären, welcher einen primären unbekanntem voraussetzen würde.

## Literarische Nachrichten.

Vom Professor der griechischen Literatur *Vibelilt* in Christiania ist eine akademische Schrift erschienen, deren Anzeige nachzuholen ist: *De Sanchuniathone eiusque interprete Philone Byblio Commentatio. Scripsit F. L. Vibelilt, Graec. litt. Prof.* (Christianiae, 1842. 4.) Der Verf. greift die mit vieler Gewandtheit untergeschobenen Fragmente des Sanchuniathon von einer Seite an, welche von den Gegnern nicht genug beachtet wurde. Er hat die Fragmente, welche von dem echten Werke noch vorhanden sind, zusammengestellt, um zu erweisen, das achte Buch habe nur von religiösen und mythischen Gegenständen, nicht von Geschichte gehandelt, überhaupt aber sei es nicht Übersetzung des phöniciischen Werks, sondern freie Bearbeitung gewesen. Ein Fragment bei Eusebius, welches bisher dem Porphyrius zugeschrieben wurde, vindicirt der Verf. dem Philo, für das erste Buch des Sanchuniathon'schen Werks, was Wagenfeld unbeachtet gelassen und mithin nicht eingefügt hat.

In dem fünften Bande des zu Florenz erscheinenden *Archivio storico* ist die *Storia arcana* von dem als Staatsmann und Gelehrten berühmten *Marco Foscarini* gedruckt erschienen. Das Manuscript befindet sich in der Bibliothek des Arsenal zu Paris. *T. G. Durante* hat die Redaction dieser über die Ereignisse zur Zeit Karl's VI. neues Licht verbreitenden Geschichte geführt und aus den Archiven zu Wien Ergänzungen beigefügt.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an auf die

## Allgemeine Presszeitung.

Herausgegeben von

**Dr. Alb. Berger.**

Preis des Jahrgangs von 104 Nummern in 4. 5 Thlr. 10 Ngr.

Ich habe von 1844 an den Verlag dieser für **Pressfreiheit** und **literarisches Recht** so wichtigen, bisher bei F. J. Weber in Leipzig erschienenen Zeitschrift übernommen, und werde auf die Fortsetzung derselben besondere Sorgfalt verwenden.

**Probenummern in allen Buchhandlungen einzusehen.**

Leipzig, im Januar 1844.

**F. W. Brockhaus.**

### Interessante medicinische Neuigkeit!

Bei **C. Gerold & Sohn**, Buchhändler in Wien, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

### Praktische Monographie

der

## Bandwurmkrankheit

durch

**zweihundertsechs Krankheitsfälle,**  
erläutert

von

**Andreas Ignaz Wawruch,**

weiland Doctor der Medicin und k. k. ordentl. öffentlichen Professor der speciellen Pathologie, Therapie und der medicinischen Klinik für Chirurgen an der Universität, Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien.

Mit einem Vorworte

von

**Dr. Ig. Rud. Bischoff Edl. v. Altenstern,**

k. k. wirklichem Regierungsrathe, Commandeur erster Klasse des kurbeyserischen Hausordens vom goldenen Löwin, öffentlichem Professor an der k. k. Josephs-Akademie, Stabsfeldbarztle, mehrerer Akademien und gelehrter Gesellschaften Mitgliede.

Wien, 1844. Gr. 8. In Umschlag broschirt. Preis: 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Wir übergeben hiermit dem ärztlichen Publicum eine vollständige, mit größtem Fleiße vollendete **praktische Monographie der Bandwurmkrankheit**, die sich im Nachlasse des durch seine glückliche Behandlung dieser Krankheit rühmlichst bekannten Professors Wawruch vorgefunden hat, und deren Verantwortung, vom Werthe derselben überzeugt, Sr. Regierungsrath Prof. Dr. Bischoff Edler v. Altenstern gütigst übernahm.

So arm die medicinische Literatur an Monographien dieser namentlich in Wien so häufig vorkommenden Krankheit ist, mit um so größerm Interesse dürfte die hier gelieferte entgegen genommen werden, deren Grundzüge, wie der Verfasser selbst in der Vorrede sagt, durch den langen Zeitraum seines Lehramtes die Feuerprobe am Krankenbette glücklich bestanden haben, und deren Resultate durch so viele Laufende seiner Zuhörer erhärtet werden können.

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

## Gedichte

von

**Julius Moser.**

**Zweite vermehrte Auflage.**

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Für das Jahr 1844 erscheint bei **Brockhaus & Wenarius** in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:

## ÉCHO

### de la littérature française.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 5½ Thlr.

Der vierte Jahrgang des Écho behält die Erscheinungsweise des vorigen Jahrgangs bei, da wir uns überzeugt haben, daß sie für den Zweck des Journals: **schnelle Mittheilung des Besten und Interessantesten der französischen Journalistik**, am passendsten ist.

Neueintretenden Abonnenten auf den Jahrgang 1844 sind wir bereit, die drei ersten Jahrgänge für die Hälfte des ursprünglichen Preises, für **8 Thlr.**, zu geben.

Probenummern in allen Buchhandlungen einzusehen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

**Grund- und Glaubenssätze** der evangelisch-protestantischen Kirche. Nebst einem Anhang. Von **Dr. F. Fr. Röhr. Dritte**, verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. 26¼ Ngr. = 21 gGr.

Neustadt a. d. S., im December 1843.

**J. A. G. Wagner.**

In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Geschichte Europas**  
seit dem Ende des 15. Jahrhunderts  
von

**Friedrich von Raumer.**

**Siebenter Band.**

Gr. 8. Druckpapier 2 Thlr. 15 Ngr., Velinpapier 5 Thlr.

Der erste bis sechste Band kosten auf Druckpapier 17 Thlr. 28 Ngr., auf Velinpapier 35 Thlr. 25 Ngr. Mit dem später erscheinenden achten Bande wird das Werk geschlossen sein.

Leipzig, im Januar 1844.

**F. A. Brockhaus.**



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 34.

8. Februar 1844.

## Statistik.

*De la puissance américaine. Origine, institutions, esprit politique, ressources militaires, agricoles, commerciales et industrielles des États-Unis, par Guillaume Tell Poussin. Deux Volumes. Paris, Coquebert. 1843. Gr. 8. 16 fr.*

Die schnelle Entwicklung der Vereinigten Staaten, die, am letzten in die politische Welt eingetreten, in mancher Beziehung schon die meisten ältern Reiche überflügelt haben, hat für uns etwas Wunderbares, ja — wie Gentz, der sich am wenigsten mit den Ideen, welche zu ihrer Blüthe beigetragen haben, vertraut machen konnte, gestand — etwas unheimlich Ergreifendes. Denn hier handelt es sich um eine wirklich neue Welt, um eine Welt mit neuen Ideenkreisen, und wo sich ganz neue Verhältnisse gebildet haben. Schon bis jetzt haben die jungen Staaten, deren Existenz sich erst nach Jahrzehnten misst, wenigstens auf den Handel und den industriellen Verkehr der alten Welt bedeutend zurückgewirkt. Aber Europa wird den Einfluss jener Macht noch mehr empfinden, wenn einmal erst der meerbeherrschende Dreizack von den ehemaligen Colonien der Metropole aus der Hand gewunden sein wird. Es wird deshalb immer unerlässlicher, sich die Bedingungen zu vergegenwärtigen, unter denen die Vereinigten Staaten sich gebildet haben, und die Verhältnisse, sowie sie gegenwärtig liegen, näher ins Auge zu fassen. Nur so verliert sich das Grauen, welches die begeisterten Schilderungen eines freien Bürgers von Nordamerika dem einseitigen Lobredner der rein monarchischen Verhältnisse, dessen Namen wir angeführt haben, einflößen konnten. Um die Verhältnisse der positivsten aller Welten zu verstehen, muss man auf ganz positivem Wege herantreten. Indessen ist es mit blossen Zahlen und statistischen Angaben nicht gethan; sondern man muss sich vor Allem unserer hergebrachten Ideen entschlagen. Nur wenn man dies vermag, kann man sich rühmen, die dortigen Zustände zu verstehen, welche von so Vielen geschmäht sind, weil nur so Wenige sich in sie zu finden gewusst haben.

Wie schief und verkehrt ist Amerika nicht insbesondere von den englischen Reisenden aufgefasst worden, die Alles nach ihren mitgebrachten Tory-Ideen zu messen gewohnt waren. Am günstigsten sind noch die Darstellungen, welche von französischen Reisen-

den herrühren. Offenbar hat dies seinen Grund darin, dass Frankreich, wo trotz den monarchischen Institutionen doch die ganze Atmosphäre von demokratischen Ideen geschwängert ist, mit den amerikanischen Republiken in einem nähern Grade von Wahlverwandtschaft steht, als die übrigen europäischen Monarchien. Zum Theil mag freilich diese Vorliebe auch daher rühren, dass gewisse historische Erinnerungen beide Länder verknüpfen. Von Franzosen ist nämlich zuerst die wirkliche Colonisirung Nordamerikas ausgegangen und Frankreich war es, das den Colonien, als diese den schweren Druck des Mutterlandes abzuschütteln entschlossen waren, grossmüthigen Beistand leistete. Wenn auch in jüngster Zeit die französischen Journale nicht wenig darüber aufgebracht waren, dass die Vereinigten Staaten für diese Dienste ein kurzes Gedächtniss und bei den neuen Tarifbestimmungen — hier kennt Amerika weder Freund noch Feind — Frankreich gar wenig begünstigt hätten, so fahren die französischen Publicisten doch nach wie vor fort, immer noch mit einer gewissen Zärtlichkeit nach den Freistaaten jenseit des Oceans zu blicken. Zwar hat vor kurzem Ch. Farcy die Vorurtheile zu Gunsten Amerikas in einer vergleichenden Darstellung der amerikanischen, englischen und französischen Institutionen zu zerstreuen und die Wage zum Vortheil Frankreichs neigen zu machen versucht; aber noch immer greift man, wenn man sich über die dortigen Verhältnisse belehren will, zu der enthusiastischen Schrift Tocqueville's. Wenn wir an diesem vielbelobten Werke, das seinem Verfasser eine Stelle in der *Académie française* verschafft hat, etwas aussetzen wollten, so würde es Das sein, dass Tocqueville sich gar zu sehr in allgemeinen Ideen umhertreibt und den Boden der Wirklichkeit jeden Augenblick unter den Füßen verliert. Mit abstracten Begriffen ein Land zu schildern, ist aber ein mislich Ding. Freilich wollte der Verf. auch nur den Geist der dortigen Institutionen bezeichnen, und es war wol nicht seine Aufgabe, sich in alle einzelnen Bestimmungen einzulassen.

Wir erhalten jetzt nun ein Werk, welches uns ein vollständiges Bild der amerikanischen Macht zu geben verspricht, und für das der Name des Verfassers ein günstiges Vorurtheil einzuflößen im Stande ist. Hr. P. hat nämlich mehre Jahre lang und zwar unter den günstigsten Verhältnissen das Land, dessen Verhältnisse er schildert, zu beobachten Gelegenheit gehabt; seine Kenntnisse in Allem, was sich auf Mechanik, In-

Justrie und Handel bezieht, scheinen gross zu sein und auf allen Seiten seines Werkes spricht sich ein ruhiger unparteiischer Sinn aus. Trotzdem werden wir es an einzelnen Ausstellungen nicht fehlen lassen und namentlich müssen wir gleich einen Einwurf gegen die Anordnung seines Werkes machen, deren Mängel, wie man später sehen wird, auf den Gehalt des Buches selber nicht unwesentlich eingewirkt haben.

Der Verf. theilt seine Arbeit in zwei Abtheilungen, von denen die erstere eine Geschichte der Entstehung und Entwicklung der nordamerikanischen Staaten und einen Begriff von den Institutionen und dem politischen Geiste der Amerikaner geben soll, während wir in der zweiten Abtheilung ein Bild von den militärischen Hilfsquellen und vom Zustande der Agricultur, des Handels und der Industrie im engern Sinne erhalten. Die erste Abtheilung ist offenbar am ungenügendsten ausgefallen, obgleich ihr im Verhältniss der grösste Umfang eingeräumt ist. So haben wir namentlich den Abschnitt ganz und gar vermisst, in welchem, der Einleitung zufolge, der politische Geist der Nordamerikaner abgehandelt werden sollte, und was die Übersicht über die politischen Institutionen der Vereinigten Staaten betrifft, die uns gleichfalls in Aussicht gestellt ward, so beschränkt sich dies auf die einfache Mittheilung der Unabhängigkeitserklärung und der Constitutionsacte. Dafür ergeht sich der Verf. in einer ausführlichen Geschichte der einzelnen Colonisationsversuche, die von Seiten französischer und englischer Einwanderer vorgenommen sind. Dieser historische Theil füllt fast den ganzen ersten Band. Die grosse Ausführlichkeit desselben würde zu entschuldigen gewesen sein, wenn man aus dieser Geschichte die jetzigen Verhältnisse und Zustände sich allmählig gestalten sähe oder wenn z. B. nachgewiesen wäre, welchen Antheil die einzelnen Nationen an der gesammten Colonisation genommen und wie die verschiedenartigen Elemente sich allmählig verschmolzen haben. In diesem Falle aber hätte sich der Verf. nicht begnügen sollen, die einzelnen Thatsachen der Reihe nach aufzuzählen, statt sie übersichtlich zu gruppieren.

Überhaupt konnte es in der Aufgabe, die er sich stellte, nur liegen, die Hauptpunkte hervorzuheben. So brauchte über die Entdeckungsreisen skandinavischer Seefahrer, die vor Columbus stattgefunden haben mögen, sowie über die angeblichen Colonien, die von einem Fürsten von Wales, Namens Madoc, 1171 auf der Küste von Florida gegründet sein sollen, kein Wort verloren zu werden. Auch die Fahrten des venetianischen Abenteurers Jean Cabot, der, nachdem Columbus vergeblich seine Dienste bei Heinrich VII. von England angeboten hatte, 1495 von diesem Könige zur Aufsuchung einer nördlichen Strasse nach Indien ausgesendet ward, haben für eine Geschichte der nordamerikanischen Macht eine zu geringe Bedeutung, als dass

sie, sowie die übrigen Entdeckungsversuche, welche in gleicher Absicht unternommen wurden, hier angeführt zu werden verdienten. Noch dazu sind die Angaben über diese Reisen eben so unvollständig und lückenhaft, als der Bericht Escarbot's, dem zufolge Normannen und Basken zuerst die Küsten von Nordamerika besucht haben sollen.

Frankreich kann die Priorität bei der Colonisation dieser Gegenden für sich in Anspruch nehmen, obgleich der Erste, der seine Zeitgenossen durch eine sorgfältige Beschreibung einzelner Partien Nordamerikas aufklärte, ein Portugiese Namens Gaspar Cortereal ist. Die erste eigentliche Niederlassung, von der wir lesen, ging nämlich von französischen Seefahrern aus, die während der Regierung Ludwig's XII. einen Durchgang nach Indien suchten und im J. 1506 in Cadie oder Acadie, dem später der Name Neu-Schottland beigelegt wurde, anlandeten. Im nämlichen Jahre erschien auch eine detaillirte Karte von der neufundländischen Küste, die von Davis v. Harfleur gezeichnet war. Auf derselben ist der ganze Länderstrich südwärts vom Lorenzströme mit dem Namen „Neufrankreich“ bezeichnet; auch tragen die angeführten Ortschaften und Vorgebirge fast alle französische Benennungen. Wir führen diese Einzelheiten hier an, weil späterhin die Engländer behauptet haben, diese Gegenden hätten bereits der englischen Krone gehört, bevor noch die Franzosen daselbst festen Fuss gefasst hätten. Wenn sie sich dabei auf die Entdeckungsreisen Cabot's berufen, so stehen ihre Ansprüche auf schwachem Grunde; denn dieser Seefahrer legte gar nicht an, sondern musste sich wieder entfernen, nachdem er das feste Land vom Schiffe aus entdeckt hatte. Was aber die Entdeckungsreisen der Spanier betrifft, die von dem glänzenden Erfolge des Columbus angeregt waren, so erstreckten sich dieselben in Nordamerika nur auf Florida und sie erlangen selbst hier nie die Macht und den Einfluss, den sie in Süd- und Mittelamerika ausübten. Trotz der bedeutenden Expedition eines frühern Begleiters von Pizarro, Namens Hernando de Soto (1539) und des kecken Streifzuges von Pedro Manendez (1565), auf dem die schwachen Niederlassungen der Franzosen fast gänzlich vernichtet und Philipp II. zum Herrn von ganz Nordamerika ausgerufen ward, spielte Spanien in diesen Gegenden stets nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Unter Franz I. wird die Colonisation mit besonderm Schwunge betrieben. Zwar gibt der Baron Lery de Saint-Just (1518) die von ihm gegründete Niederlassung wieder auf; aber desto erfolgreicher sind die drei Entdeckungsreisen des Florentiners Jean Verrazoni, der in französischen Diensten stand. Dieselben erstrecken sich namentlich auf die nördlich von Florida gelegenen Küstenländer. Wir müssen von den ältern französischen Reisenden noch Jacques Cartier von

Saint-Malo mit Namen anführen (1525—34), der den Lorenzstrom zum ersten Male beschiffte und von dem u. a. der erste Grund von Montreal gelegt ward.

Aber alle diese vereinzeltten Niederlassungen, welche fast ohne Ausnahme von Franzosen ausgingen, bekamen erst eine wirkliche Bedeutung, als die Hugonotten, welche in Frankreich immer mehr zu leiden hatten, auf den Gedanken kamen, sich in den unermesslichen Strecken von Nordamerika ein Asyl vor ihren Verfolgern zu suchen. Diese Idee ging zunächst vom Admiral von Coligny aus, der eine förmliche Expedition unter Leitung Jean Ribaut's von Dieppe und René de Landonnière's organisirte. Diese Expedition langte 1562 auf der Küste von Florida nördlich von den spanischen Besitzungen an. Diese protestantischen Auswanderer, welche sich in den neuen Colonien niederliessen, waren zum grössten Theil gebildete, fleissige und geschickte Leute, welche nicht wenig zur Ausbreitung der Civilisation in Amerika beigetragen haben würden, wenn sie nicht von den Einfällen der spanischen Nachbarn und der Rivalität der Engländer zu leiden gehabt hätten. In England war man nämlich doch allmählig auf Nordamerika aufmerksam geworden, das man, wie Smith erzählt, bis dahin für zu kalt gehalten hatte. Indessen wurden die Expeditionen in jene Gegenden erst während der glorreichen Regierung Elisabeth's mit Energie betrieben. Wir können der Reisen der beiden Gilberts, J. Davis' u. A. nur im Vorbeigehen erwähnen. Der unternehmende Walter Raleigh ist nicht, wie man gewöhnlich annimmt, selber der eigentliche Entdecker des Landstrichs, dem man aus Schmeichelei für die Königin von England dem Namen „Virginien“ beilegte. Diese Entdeckung ging vielmehr von Philipp Amades und Arthur Barlow aus, die von ihm ausgerüstet waren; ja als Raleigh einige Zeit nach ihrer Gründung die neue Colonie besuchen wollte, war fast jede Spur davon verschwunden, sodass er das kaum begonnene Werk wieder von neuem anzufangen hatte. Wir haben zwei ältere Schriften über diese Colonie, welche beide von hohem Interesse sind. Die eine rührt von einem gewissen Hariot her, der mit den ersten Abenteurern in diese Gegend gekommen war, die andere hat den berühmten Capitän John Smith, einen der interessantesten Männer seiner Zeit, den Hr. P. nicht so kurz hätte abfertigen sollen, zum Verfasser. Michel Chevalier hat in seinen trefflichen *Lettres sur l'Amérique du Nord* dem vielbewegten Leben und der unermesslichen Thätigkeit dieses ausserordentlichen Abenteurers ein sehr anziehendes Capitel gewidmet. Smith war es, der die wichtige Colonie, nachdem sie von W. Raleigh, den die europäischen Angelegenheiten ganz in Anspruch nahmen, vernachlässigt war, zuerst auf einer festen Basis wieder gründete (1608).

Während dieser Zeit ward auch in Frankreich die Aufmerksamkeit wieder auf die überseeischen Be-

sitzungen gelenkt. Heinrich IV. setzte einen Marquis von Laroche zu seinem Generalstatthalter in Canada, Neufundland, Labrador u. s. w. ein; aber die Expedition desselben war eben so fruchtlos als einige folgende. Viel wichtiger waren die Unternehmungen des Commandanten de la Charte, der im Auftrage desselben Königs Canada durchforschte und dabei namentlich von Champelain trefflich unterstützt wurde. Von diesem ausgezeichneten Gelehrten, der Amerika schon zu verschiedenen Malen besucht hatte, datiren die eigentlichen wissenschaftlichen Reisen in Amerika. Sechszwanzig Jahre hindurch (1603—29) durchstreifte er das Land vom Lorenzo-Golf bis nach New-York, auf dessen Lage er zuerst aufmerksam machte. Die Colonie, welche er auf der Küste von „Acadien“, worunter man den Landstrich vom 40. bis 43. Grad nördlicher Breite begriff, gründete, erfreute sich des besten Gedeihens. Auf einer seiner Reisen begleitete ihn Escarbot, der Verfasser einer interessanten Denkschrift über die Entdeckungen der Franzosen in Amerika.

Während so die Franzosen sich von den Engländern an Thätigkeit keineswegs hatten überflügeln lassen, verfügte Jakob I. von England aus über Nordamerika, als wenn das ganze Land anerkanntermassen sein Eigenthum wäre. Er theilte das Gebiet zwischen dem 34. bis 45. Grade in zwei fast gleiche Theile und legte dem einen den Namen der nördlichen, der andern den der südlichen virginischen Colonie bei. Späterhin wurde ersterer die Colonie Plymouth geheissen, sodass nur dem südlichen Theile der Name Virginien verblieb. Indess die Franzosen sich in diesen fruchtbaren Gegenden unbekümmert ausbreiteten und vorzugsweise dahin strebten, mit den eingeborenen Indianern auf einem guten Fusse zu bleiben, sahen die englischen Colonisten das Treiben ihrer Nachbarn mit scheelem Auge und suchten durch mehre blutige Einfälle in ihr Gebiet, die von einem gewissen Capitän Argall angestiftet und geleitet wurden, die Besitzungen derselben zu zerstören. Die Holländer, denen eine der bedeutendsten Seemächte zu Gebote stand, wollten hinter den Franzosen und Engländern, ihren Rivalen auf dem Meere, nicht zurückbleiben. Sie sendeten deshalb eine bedeutende Expedition unter Leitung eines namhaften englischen Capitäns Henri Hudson 1608 nach Nordamerika aus. Der Colonie, welche von ihr gegründet ward, gab man den Namen „Neuholland“. Die Colonisation wurde von den Holländern mit solchem Eifer betrieben, dass sich ihre Besitzungen wenige Jahre nachdem die ersten holländischen Schiffe an der Küste gelandet waren, von dem Cap Cod bis zum Delaware und bis zur Grenze der französischen Colonie in Canada erstreckte.

Für die Geschichte der Demokratie in Amerika ist der Umstand von grosser Wichtigkeit, dass der Statthalter Yeardley, welcher in der Verwaltung Virginien's auf den wüthenden Argall gefolgt war, sich im

J. 1619 von den Colonisten gezwungen sah, seiner Colonie eine Art von Repräsentativverfassung zu geben. Elf Gemeinden sendeten ihre Vertreter zu einer allgemeinen Versammlung, der ersten, von der in der Geschichte Amerikas die Rede ist. Dieser Geist der Freiheit fand bald neue Nahrung. Wir haben schon gesehen, wie die Religionsverfolgungen in Frankreich eine beträchtliche Anzahl arbeitsamer, redlicher und geschickter Auswanderer veranlasst hatte, ihr Heil in Amerika zu suchen. Auf die nämliche Art wurde auch die Colonie Plymouth, deren wir schon oben gedacht haben, vorzugsweise von den Opfern der religiösen Wirren in England bevölkert. Die Herzen dieser neuen Einwanderer waren vom Strahle der Freiheit und Unabhängigkeit mächtig durchglüht, und gleich ihren südlichen Nachbarn nannten sie sich, ohne sich weiter an die königlichen Patente zu kehren, eine freie politische Corporation. Sie wählten sich einen Statthalter, dem ein jedes Jahr neu zu erwählender Oberrath beigegeben ward. Diese Verfassung bestand bis zum Jahre 1634, wo die ganze Colonie mit der von Massachusetts zu einem Ganzen verschmolzen wurde.

Von jetzt an vermehren sich nun insbesondere die englischen und französischen Colonien in dem Maasse, dass wir ihre Entwicklung und Ausbreitung nur mit allgemeinen Strichen verfolgen können. Wir sehen also zunächst, wie die Engländer immer unverhohlener mit dem Plane hervortreten, die Franzosen von ihren Besitzungen zu verdrängen. Sie lassen es bei wirklichen Einfällen mit bewaffneter Hand nicht bewenden, sondern suchen besonders dem moralischen Übergewichte der Franzosen entgegenzuwirken. Anglicanische Missionäre durchziehen das französische Gebiet in allen Richtungen und bald wagt man es sogar, die Patentbriefe des Königs Jakob hervorzuziehen, denen zufolge alle unbesetzten Ländereien und solche, die von Andersgläubigen besetzt seien, als den Engländern zugehörig betrachtet werden sollten. Zwar fühlten sich die Franzosen in diesen Gegenden noch stark genug, die ungebührlichen Anmassungen ihrer Nachbarn zurückzuweisen; indessen waren diese ewigen Störungen doch immerhin für die Ausbreitung und das Gedeihen ihrer Besitzungen von wesentlichem Nachtheil. Nur im eigentlichen Canada blieben sie in ungestörtem Besitze des Landes. Die neuen religiösen Verfolgungen während der Regierung Ludwig's XIII. trugen nicht wenig dazu bei, die Anzahl der Colonisten in diesen Gegenden bedeutend zu vermehren. Unglücklicherweise entspann sich aber eine gewisse Eifersucht zwischen den Neuankömmlingen, an deren Spitze de la Tour stand, und den ältern Bewohnern Canadas. Diese Uneinigkeiten arten bald in blutige Händel aus, welche mit dem Siege de la Tour's und seiner Partei enden.

Während so das Gedeihen der französischen Besitzungen, von denen drei, nämlich: Port-Royal, Tadoussac und Quebec besonders hervorzuheben sind, von Übeln verschiedener Art untergraben ward, wussten die betriebsamen Holländer ihrer Colonie einen ganz andern Schwung zu geben. Namentlich ward der Posten Oranien bald zum Mittelpunkte des ganzen gewinnreichen Pelzhandels, welcher die europäischen Kaufleute mit den Indianern in Berührung brachte. Um diese Zeit ward auch Neuamsterdam etwa an der Stelle gegründet, wo jetzt New-York steht.

Die Engländer blieben hinter den Holländern an Thätigkeit nicht eben zurück; nur der südliche Theil von Virginien hatte sich, trotzdem sich der einflussreiche Buckingham speciell für die Colonisten, welche sich in dieser Gegend niederliessen, interessirte, keine rechte Bedeutung gewonnen. Der Grund hiervon ist offenbar zunächst in dem Umstande zu suchen, dass der Anbau in dieser Provinz durch alte Privilegien und Patentbriefe sehr beschränkt war; denn kaum hatten die Puritaner (1627) den Widerruf dieser Privilegien durchgesetzt, so fing auch diese gesegnete Colonie an, sich schnell zu entfalten. Die Charte, welche Karl I. ihnen im nächsten Jahre ausstellte, war in einem sehr liberalen Geiste abgefasst und trug wesentlich zum Gedeihen der englischen Besitzungen bei. Den einzigen Gewinn, den sich die Krone vorbehielt, war der fünfte Theil von allem Gold und Silber, was von einer Privatperson aufgefunden werden könnte. Man sieht aus dieser Bestimmung, dass man sich immer noch nicht der Idee entschlagen konnte, man müsse über kurz oder lang weitverzweigte Arme von jenen reichen Minen entdecken, die in Südamerika den Spaniern ihre unermesslichen Schätze erschlossen hatten. Es ist dies die Fabel vom sterbenden Bauer, der seinen Kindern sagt, in seinem Weinberge sei ein Schatz vergraben; denn auch hier war aus der Bearbeitung des Grund und Bodens unberechenbarer Gewinn zu ziehen.

Bisher haben wir gesehen, wie es, wenn wir von den um ihrer Religion willen Verfolgten absehen, die auch nicht immer mit vielen weltlichen Gütern gesegnet waren, meistens Abenteurer sein mochten, die ihr Glück in der neuen Welt suchten. Allmählig nehmen indessen auch begüterte und einflussreiche Personen, namentlich Engländer, an der Colonisirung thätigen Antheil. Dadurch ward der Geist der Unabhängigkeit so sehr genährt, dass man es schon im J. 1630 der ausdrücklichen Bestimmung Karl's I. zuwider wagen konnte, den Sitz des Verwaltungsrathes der Colonie Plymouth von London nach Amerika zu verlegen. Um die gleiche Zeit wurden auch zwei neue wichtige Niederlassungen, die eine zu Dorchester, die andere zu Charlestown gegründet. Die Erbauer des letztern Ortes glaubten einen Misgriff gethan zu haben und entwarfen deshalb den Plan zu einer andern Stadt, welcher sie den Namen Boston beilegten.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 35.

9. Februar 1844.

## Statistik.

*De la puissance américaine. Par Guillaume Tell Poussin.*

(Fortsetzung aus Nr. 34.)

Während sich also die Engländer, und zwar zum Theil auf Kosten ihrer Nachbarn, immer mehr verbreiteten, kamen auch die Holländer mit den Franzosen in Collision. Indessen wurden die Feindseligkeiten, welche sich daraus entspannen, vor der Hand noch beschwichtigt. Dagegen sah man nur mit desto grösserer Unruhe die Gründung einer schwedischen Colonie (1626 oder 28), deren Idee von Gustav Adolf ausgegangen war und die, da sie sich auf sehr ausgedehnte Privilegien stützte, eine schnelle Entwicklung versprach. Trotzdem die Franzosen nun ihrerseits keineswegs die Hände in den Schoos legten, kamen ihre herrlichen Besitzungen in Canada nicht zu dem gewünschten Gedeihen. Man begnügte sich mit Missionszügen statt die Colonisation von der praktischen Seite anzufassen. Richelieu rief deshalb eine Gesellschaft ins Leben, welche neue Colonien anlegen sollte; dieselbe ward indessen schon im J. 1628, weil sie ihren Verpflichtungen nicht nachkam, von einer „*Compagnie de la Nouvelle-France*“ verdrängt, für die sich Champlain, Rossilly und andere augesehene Leute lebhaft interessirten. Diese Gesellschaft hatte so ausgedehnte Rechte, wie noch nie eine andere zuvor; aber trotzdem scheiterte dieser neue Versuch, die französischen Besitzungen zu heben. Dieselben schritten vielmehr unaufhaltsam ihrem Verfall zu, der durch die gewaltsamen Angriffe der Engländer, denen mit ihrem Erfolge auch der Muth wuchs, noch beschleunigt wurde. Schon hatten die Engländer sich der ganzen französischen Colonie bemächtigt, und schon glaubten sie der Macht der Franzosen in Amerika ein sicheres Ende gemacht zu haben, als die Nachricht anlangte, der König von Frankreich habe, noch bevor die Kunde vom Siege der Engländer in Amerika nach Europa gedrungen war, mit England einen Vertrag geschlossen, in Folge dessen den Feindseligkeiten beider Nationen ein Ziel gesetzt werden sollte. Man sah sich deshalb genöthigt, den Franzosen Quebec und die übrigen Posten, deren man sich schon bemächtigt hatte, wieder einzuräumen.

Das System der Colonisation, welches die Franzosen namentlich während der Administration Richelieu's befolgten, hatte einen Grundfehler, der sich wie

eine Erbkrankheit von Generation zu Generation fort-schleppte. Dieser Fehler lag darin, dass man bei der Besetzung des Landes nichts als den einträglichen Pelzhandel im Auge hatte, auf dessen Kosten alle übrigen Zweige des Handels und der Industrie gänzlich vernachlässigt wurden. Statt nämlich das Land urbar zu machen und zu bebauen und dadurch den Colonisten gewissermassen an Grund und Boden zu fesseln, begnügte man sich damit, an solchen Orten, welche für die Handelsverbindungen mit den Eingeborenen besonders günstig waren, militärische Posten anzulegen oder die Priester des Evangeliums in alle vier Himmels-gegenden auszusenden. Dazu kam, dass die einzelnen Punkte des militärischen Netzes, welches man über das ganze Land verbreiten wollte, nicht einmal unter einander im gehörigen Zusammenhange standen, sodass sie abgeschnitten, umgangen und aufgehoben werden konnten. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, hätte ein Mann wie Champlain allein, dessen Name schon mehre Male in unsere Feder gekommen ist, die Ausbreitung der französischen Macht in Amerika mit Erfolg leiten können. Der verrätherische Anfall, den die französischen Besitzungen von den Einwohnern Bostons zu erdulden hatten, wurde zwar von der englischen Regierung gemisbilligt und desavouirt, hatte aber nichtsdestoweniger den Franzosen einen empfindlichen Schaden beigebracht. Das einzige Gute, was sich damit verknüpfte, war, dass man sich jetzt veranlasst fühlte, die Grenzlinie zwischen den französischen und englischen Besitzungen näher zu bestimmen.

Obleich die Gründung der wichtigen Colonie Virginien der Zeit nach weit höher hinaufsteigt, so kann man doch behaupten, dass erst mit den Niederlassungen in der Bucht von Massachusetts die eigentliche Suprematie der Engländer in Nordamerika anhebt. Schon während der Regierung Karl's I. entfaltete sich dieselbe trotz dem unerträglichen religiösen Despotismus, der hier zu herrschen anfang, im grossartigen Maasstabe. Dazu kam, dass sich die Bewohner dieser Colonie bald ihrer Macht bewusst wurden und bei den Maasregeln, die sie ergriffen, eine Energie an den Tag legten, welche die Leiter der Staatsgeschäfte im Mutterlande nicht wenig befremden musste. Karl II. sah sich dadurch genöthigt, 1684 die Charte der Colonie zu verändern; aber das Übel ward dadurch nur verschlimmert, denn von nun an trat die Colonie mit der Metropole in eine förm-

liche Opposition, der erst die neue freisinnige Organisation, welche von Wilhelm und Marie ausging, ein Ende machte. Auch in der Colonie Connecticut stiess man auf bedeutende Schwierigkeiten, als es der englischen Regierung 1685 in den Sinn kam, die Charte von 1662, in der Karl II. den dortigen Colonisten grosse Vorrechte eingeräumt hatte, aufzuheben. Vergeblich suchte England diesen Trotz zu brechen. Die Colonien, die ihre Sache durchsetzten, gingen nur noch übermüthiger aus diesen Anfechtungen hervor. Obgleich wir unmöglich alle diese einzelnen Streitigkeiten der Reihe nach aufzählen können, so sehen wir uns doch gedrungen, das Factum selbst besonders hervorzuheben. Wir sehen in diesem mächtigen Unabhängigkeitsgefühl, das sich mit Zunahme des materiellen Wohlstandes in Amerika immer mehr Luft macht, die ersten Regungen der Demokratie, die in den Unabhängigkeitskriegen endlich ganz das Joch Englands abschüttelte.

Die Auswanderungen nach Amerika nahmen um diese Zeit so ausserordentlich zu, dass sich die englische Regierung endlich 1640 genöthigt sah, durch ein förmliches Decret zu bestimmen, dass nur Denen die Ansiedlung in Amerika gestattet werden könnte, die mit einer speciellen Erlaubniss ihrer Behörden versehen wären. Demungeachtet sehen wir, wie eine Colonie nach der andern emporblüht. Nur die holländischen Besitzungen konnten die gefährliche Concurrenz mit England noch aushalten. Cromwell, der, ehe er sich noch des Staatsruders bemächtigt hatte, Willens gewesen war, nach Amerika auszuwandern, konnte dies unmöglich mit kaltem Auge ansehen. Er beschloss daher, sich dieser fremden Colonien mit einem kühnen Schlage zu bemächtigen. Indessen scheiterten seine Bemühungen für dieses Mal noch, und erst der Friede von Breda sichert den Engländern den Besitz dieses Gebietes. Zwar gelingt es der holländischen Republik im J. 1673 noch einmal, ihr ehemaliges Eigenthum wieder an sich zu reissen, aber in einem neuen Vertrage fällt das amerikanische „Neuholland“ aufs neue der englischen Krone zu. Mit den holländischen Besitzungen zugleich kam auch die schwedische Colonie, die nach einem Plane Gustav Adolf's von Oxenstierna gegründet war, an England, indem dieselbe schon im J. 1655 von den Holländern ihrem Gebiete einverleibt war.

Die wichtigste aller Colonien, welche wir jetzt auf dem fruchtbarsten Boden Amerikas hervorwuchern sehen, war ohne Zweifel Pensylvanien, dessen Geschichte wir als bekannt voraussetzen. Dafür wollen wir aber auf einen Punkt aufmerksam machen, der bisher nur wenig berücksichtigt ist. Während wir nämlich in allen neubegründeten Colonien von vorn herein das demokratische Element vorherrschen sehen, bietet uns die politische Organisation, wie sie von W. Penn entworfen war, ein sonderbares Gemisch rein demokratischer Grundsätze mit offenbaren Spuren der

Feudalität. So wird den ersten Gründern und ihren Erben eine Art von Lehnsherrschaft zuerkannt, während auf der andern Seite kein Gesetz gemacht werden kann, ohne dass das souveräne Volk dabei befragt worden wäre.

Die Colonie Maryland, welche bis 1632 einen Theil von Virginien ausmachte, kam in einen sehr blühenden Zustand, als eine ansehnliche Zahl reicher Irländer, an deren Spitze Cäcilus Calvert stand und die meistens religiöser Bedrängungen wegen auswanderten, sich hier niederliessen. Indessen strömten auch viele Protestanten in die Gegend herbei, und es dauerte nicht lange, so zeigte sich hier zum ersten Male das betrübende Schauspiel religiöser Händel. Der Angriff ging von den Protestanten aus, und wahrscheinlich hatte die englische Regierung die Hand dabei im Spiele; wenigstens gelang es derselben schon im J. 1692, sich in vollständigen Besitz dieser Colonie, die bis dahin fast ganz unabhängig dagestanden hatte, zu setzen.

Vergebens versuchte Locke, der von dem Grafen Shaftesbury den Auftrag erhalten hatte, eine Constitution für Nordcarolina zu entwerfen, dieser Colonie eine aristokratische Verfassung anzupassen. Der demokratische Geist war bereits so gekräftigt, dass, trotzdem acht Eigenthümer den Entwurf angenommen hatten, doch nicht einmal ein Versuch gemacht werden konnte, ihn ins Leben treten zu lassen. Statt dessen schufen sich diese Colonisten eine Constitution, welche mit ihren Verhältnissen und ihren Bedürfnissen besser im Einklange stand. Bemerkenswerth ist noch, dass gerade Carolina lange Zeit hindurch der Vereinigungspunkt solcher Leute war, die von den Umständen genöthigt waren ihr Vaterland zu fliehen. Man sah deshalb hier ein Gemisch von Engländern, Schotten, Irländern, Schweizern und Deutschen wie in keinem andern Theile Nordamerikas.

Wenn wir nun, bevor wir den französischen Besitzungen einige Aufmerksamkeit schenken, noch mit einem Blicke die ausserordentlichen Fortschritte der Engländer in Amerika während des 17. Jahrh. zusammenfassen, so sehen wir, wie sich im Verlauf von kaum einem Jahrhundert ihre Macht über mehr als 12 Breitengrade von Maine bis Florida erstreckt und 12 blühende Colonien umfasst. Dieselben sind Portsmouth, New-Hampshire, Massachusetts, Connecticut, Rhod-Island, New-York, New-Jersey, Pensylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord- und Südcarolina. Endlich bietet sich uns also das Schauspiel dar, wie England Holland und Schweden ganz beseitigt hat und sich nun stark genug fühlt, auch dem französischen Einflusse in Amerika ein Ziel zu setzen. Dass dies indessen nicht so schnell ging, wie man nach dem schwachen Umfange der französischen Colonie vermuthen sollte, beweist, dass man von französischer Seite nicht müssig gewesen war.

Es gelang endlich den Colonien, nachdem sie lange von Frankreich stiefmütterlich behandelt waren, die Aufmerksamkeit Ludwig's XIV. auf sich zu lenken. Der grosse König, welcher der auswärtigen Macht Frankreichs besonderes Interesse schenkte, nahm die Besitzungen in Amerika unter seinen speciellen Schutz und schickte einen Vicekönig Tracy und den Gouverneur Courcelles an der Spitze eines Regiments nach Canada. Diese Truppen kamen gerade zur rechten Zeit, um der immer weiter greifenden Macht der Engländer wenigstens für einige Zeit eine Schranke zu setzen. Die aufrührerischen Indianer, hinter denen die Engländer steckten, wurden zur Ruhe gebracht. Aber unglücklicherweise wurde Ludwig XIV. von dem Kriege, in den er sich im Interesse der Holländer mit England eingelassen hatte, zu sehr in Anspruch genommen, als dass er in Amerika hätte können energisch auftreten. Er konnte es nicht verhindern, dass Port-Royal in die Hände der Engländer fiel, die es aber im Frieden zu Breda (1667) wieder herausgeben mussten. Das J. 1668 macht Epoche in der Geschichte der französischen Besitzungen; denn in diesem Jahre ward endlich das Monopol der westindischen Compagnie, das auf jenen Colonien wie ein Alp gelastet hatte, aufgehoben und der Handel für alle Franzosen freigegeben. Ausserdem wurde noch im nämlichen Jahre vom Missionär Jacques Marquette der Mississippi entdeckt, der von den Franzosen der Reihe nach Colbert-, St.-Louis- und Barbauches-Strom genannt ist. Diese beiden wichtigen Ereignisse gaben den französischen Colonisten so guten Muth, dass im J. 1670 ein grossartiger Plan zur Erweiterung der französischen Macht gefasst wurde. Es ward in der Mission de Saint-Marie ein Congress aller eingeborenen Stämme zusammenberufen, um die Hindernisse, welche sich der Colonisation von Seiten der Indianer in den Weg stellten, zu beseitigen. Zu gleicher Zeit wurden Niederlassungen am Ontario- und dem Erie-See gegründet, die besonders wegen ihrer Verbindung mit dem Lorenzstrom von Wichtigkeit waren. Einige Jahre später unternahm der treffliche Robert de Salle, einer der edelsten Menschen seiner Zeit, das unerhörte Wagniss, sich einen Weg durch ganz Nordamerika bis zum mexikanischen Golf zu bahnen. Er machte sich mit einem alten einarmigen Militär Namens Tonty auf die Reise und langte am 7. April 1682 an der Mündung des Mississippi an. Salle, der noch bis nach dem jetzigen Texas drang, arbeitete Iberville, dem eigentlichen Begründer der Colonie Louisiana, vor, die sich späterhin etwas länger als die übrigen französischen Besitzungen in Amerika gehalten hat.

Je mehr aber so die Franzosen ihre Colonien auszubreiten suchten, desto unvermeidlicher mussten sie auch mit den Engländern, die sich dadurch geradezu in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten, in ernste Conflict gerathen. Die Briten suchten die Macht ihrer

Rivalen vorzüglich dadurch zu brechen, dass sie die befreundeten Indianer gegen die Franzosen aufwiegelten. Indessen sahen sie sich selbst bald von den entfesselten Schwärmen, die sie selber aufgestört hatten, in ihren eigenen Besitzungen bedroht. Es ward deshalb eine allgemeine Versammlung ausgeschrieben, die in New-York stattfand. Die englischen Colonisten wollten sich auf diesem Congress berathen, welche Massregeln zu ergreifen seien, um die unruhigen Indianerstämme unschädlich zu machen und in ihre Urwälder zurückzudrängen. Vielleicht war dies nur eine Spiegelfechterei und der eigentliche Zweck dieser Zusammenkunft die Entwerfung eines Planes zu einem allgemeinen Angriffe gegen die Franzosen in Canada. In der That wagte man 1696 einen allgemeinen Sturm, nahm Chabourton (jetzt Halifax), Port-Royal u. s. w., musste aber von Montreal und Quebec, den beiden wichtigsten Punkten unverrichteter Sache wieder abziehen. Diese Feindseligkeiten hörten erst mit dem ryswicker Frieden (1697) auf kurze Zeit auf. Die Franzosen waren um diese Zeit im Besitze herrlicher Colonien, die sich nicht nur über Neufrankreich, Acadien, die Hudsonsbai, Neufundland, sondern auch über die Hälfte von Maine, Vermont, New-York, das ganze Mississipithal und Texas bis zum Rio del Norte hin erstreckten. Sie waren dem Umfange nach Herren über drei Vierteltheile des ganzen nördlichen Continents.

Was war nun der Grund, weshalb Frankreich unter diesen Umständen trotz den Bemühungen des trefflichen Marquis Duquesne, Statthalters von Canada, nur noch kurze Zeit den englischen Colonien gegenüber seine Herrschaft behaupten konnte? Hr. P. hat diese Frage, welche für ihn als Franzosen von grösster Wichtigkeit sein musste, nicht gehörig hervorgehoben. Wenn man die ganze Geschichte der französischen Colonien in Amerika überblickt, so sieht man, wie anfangs die französische Regierung diesen überseeischen Unternehmungen nur eine geringe Beachtung schenkte. Einzelne Abenteurer und Missionäre zogen aus, welche sich in den Wäldern mit den Indianerstämmen umhertreiben, dieselben bekehren oder mit ihnen dem Vergnügen der Jagd nachgehen. Allmählig sieht man zwar den unermesslichen Gewinn, den man aus regelmässigen Niederlassungen in jenen Gegenden ziehen könnte, aber nun lässt sich die französische Regierung einen Misgriff nach dem andern zu Schulden kommen. So hintertreibt, um nur Einen Punkt anzuführen, Ludwig XIV. trotz seinem Eifer für die Colonisation, die Übersiedlung der arbeitsamen und kunstfertigen Protestanten, indem er meint, er habe sie nicht aus Frankreich vertrieben, um ihnen in seinen jenseit des Oceans gelegenen Besitzungen ein Asyl einzuräumen. Unendlich verderblicher für die Entwicklung der Colonie aber waren die leidigen Monopole, welche sich hemmend an den Aufschwung des Handels und der Indu-

strie hingen, und die erst aufgehoben wurden, als es zu spät war. So behielt sich der Staat alles Bauholz vor, so konnten ferner nur eigens ernannte Agenten Handel treiben u. s. w. Ganz unerträglich waren endlich die Zehnten und die lästige Bevorzugung des Adels; denn merkwürdigerweise hatte sich gleich, während in den englischen Besitzungen sich der Keim der demokratischen Ideen immer mehr entfaltete, in den französischen Colonien eine streng eigne, geschiedene Aristokratie gebildet. Dadurch wird die Geschichte der nordamerikanischen Colonien, die wir in einigen Strichen zu zeichnen versucht haben, so ausserordentlich interessant; denn es stehen sich hier nicht nur zwei Nationalitäten, die beide ganz verschieden begabt sind, sondern auch zwei ganz verschiedene Regierungsformen oder zwei Systeme gegenüber. Diese Verschiedenheit lässt sich bis ins Einzelne verfolgen. Während wir z. B. gesehen haben, wie die englischen Colonisten eine grosse Unabhängigkeit gegen ihr Mutterland an den Tag legen und sich, so zu sagen, in der Schule der Demokratie heranbilden, sehen wir, wie die in Amerika eingewanderten Franzosen immer noch unverwandten Auges nach der französischen Krone hinblicken und von derselben in Zeiten der Bedrängniss Hülfe und Unterstützung erfliehen. Während also die Engländer die Einmischung der Metropole so viel als möglich zu vermeiden und sich selber zu rathen und zu helfen suchen, beschliesst ein Rath der Notablen unter Leitung des Gouverneurs Labarre, dass man die französische Regierung angehen wolle, eine bedeutende Garnison nach Canada zu verlegen.

Wir halten nicht viel von der historischen Wahrscheinlichkeitsberechnung; aber man kann sich kaum der Frage erwehren, welche Gestalt die Dinge in Amerika angenommen haben würden, wenn es den Franzosen gelungen wäre, sich den Angriffen der Engländer gegenüber zu behaupten; denn, wie wir gesehen haben, schien es allerdings einen Augenblick, als wenn Frankreich an dem grossen Werke der Civilisation Amerikas ernstlich Antheil haben würde. Es war, wie aus Obigem hervorgeht, im Besitz der beiden herrlichsten Ströme Amerikas, und seine Macht dehnte sich über ein Gebiet, welches sechsmal so gross war als seine europäischen Besitzungen. Schwerlich aber würden die Franzosen Amerika den ungeheuern Aufschwung zu geben vermocht haben, den es unter dem Einflusse der anglosächsischen Race, welche vor allen zur Colonisation befähigt ist, genommen hat. Während die Franzosen sich mit den Rothhäuten umhertummelten und die Colonisirung, so zu sagen, nur „en amateur“ trieben, gingen die englischen Einwanderer mit Ernst ans Werk. Mit Hacken und Spaten zogen sie aus in die Einsamkeit, die dem socialen Franzosen auf die Dauer

leicht unerträglich wird. Wohin sie kamen, sanken die Urwälder nieder, der Boden ward urbar und Städte erstanden, wie wenn sie über Nacht aufgewachsen wären. Auch die Staatsverfassung würde unter französischem Einflusse schwerlich die Form bekommen haben, die sie jetzt hat und die, man mag über die Republik denken wie man will, für die nordamerikanischen Verhältnisse bis jetzt wohlthätig gewirkt hat. Wenn so also der ausserordentliche Einfluss der englischen Race nicht zu leugnen ist, so muss man sich doch wohl hüten, zu glauben, dass dieselbe in Amerika nicht wesentliche Umgestaltungen erlitten hätte. Ihre Ideen, Sitten und Gebräuche haben sich dadurch, dass sie andere Nationalitäten in sich aufgenommen hat, und durch ihre Verpflanzung in ein anderes Klima radical verändert. Es ist hier derselbe Process vor sich gegangen, wie wir ihn noch jetzt in Indien sehen, das sich, wie die ehemaligen amerikanischen Colonien, wenn es erst Kraft genug fühlt, selbständig zu gedeihen, wie ein Senker vom alten Stamme loslösen wird, und wo die Briten, unter Einwirkung des indischen Elementes, einen ganz fremdartigen Anstrich bekommen haben.

Wenn wir in den vorhergehenden historischen Andeutungen, die wir aus der etwas verworrenen Darstellung des Verf. übersichtlich zusammengestellt haben, in ihm, einige geringfügige Versehen abgerechnet, einen sichern Gewährsmann gefunden haben, so müssen wir es entschieden tadeln, dass er es nicht für gut befunden hat, weder auf den Begriff der Demokratie in Amerika, wo das treffliche Werk Tocqueville's vorlag, noch auf die beiden Grundtypen der nordamerikanischen Bevölkerung oder den Geist der Verfassung eingegangen ist. Es ist dies eine Lücke in dieser Schrift, die um so greller hervortritt, da der Verf. in der Einleitung die Beleuchtung dieser wichtigen Punkte, ohne die man die Verhältnisse der Vereinigten Staaten durchaus nicht verstehen kann, ausdrücklich verheissen hat. Ferner erfahren wir bei Hrn. P. kein Wort über die Sklaverei, obgleich deren Einfluss auf die Gestaltung der dortigen Zustände von höchster Wichtigkeit gewesen ist. Wir sehen nämlich, wie die verschiedenen Staaten einen ganz besondern Charakter annehmen, je nachdem die Sklaverei darin Wurzel gefasst hat oder nicht. Da, wo die Arbeit von Sklaven verrichtet wird, hat die Bevölkerung der Weissen einen leisen Anflug von Aristokratismus bekommen, während die Bewohner der nördlichen Colonien, die Yankees, die denen des Südens, den Virginiern, in Sitten und Gebräuchen, sowie im Charakter schroff gegenüber stehen, ihre demokratischen Gesinnungen in ihrer ganzen Reinheit erhalten haben.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N. 36.

10. Februar 1844.

## Statistik.

*De la puissance américaine. Par Guillaume Tell Poussin.*

(Fortsetzung aus Nr. 35.)

Obgleich der Yankee sich auch mit Ackerbau befasst, so berücksichtigt er im Ganzen doch mehr als der Virginier, dessen Hauptnahrungszweig der Bau der Baumwolle ist, die übrigen Zweige der Industrie. Der Virginier ist offener und mehr zur Mittheilung geneigt als der Yankee, der schroff und gegen alles Fremde abgeschlossen ist. Letzterer lässt sich weder in seinen Ideen noch seinen Sitten von den Eingewanderten anderer Nationen stören; dafür ist er aber auch der wahre Arbeiter, der keine Mühe, keinen Fleiss scheut, und ein kaltblütiger Rechner, dem nicht leicht eine Speculation fehlschlägt, während der Virginier, in dessen Adern einige Tropfen französischen Blutes fließen, sich schon eher von seinen Phantasien einen Strich spielen lässt. Wenn man die Wendung betrachtet, welche die öffentlichen Geschäfte in den Vereinigten Staaten genommen haben, so sieht man auf den ersten Blick, dass der Einfluss der Yankees vorwiegend ist. Er hat allmählig den Virginier vom Ruder gedrängt. So zählte man z. B. schon im J. 1834 auf 48 Senatoren nur noch 10 Virginier, wengleich Washington, Jefferson, Madison, Monroe und überhaupt die genialsten Köpfe diesem Theile der Bevölkerung angehört haben. Auch der allgemeine Charakter des Landes und der Gesellschaft hat seine Farbe von den Yankees entlehnt. Die Mässigkeitsvereine, die strenge Befolgung religiöser Vorschriften, z. B. das Feiern des Sonntags u. s. w., alles Dies wurzelt in diesem Boden. Wir wagen nicht zu entscheiden, inwiefern diese Dualität, die wir in Amerika herrschen sehen, zur Entwicklung dieser kolossalen Macht beigetragen hat, und ob überhaupt dieser Kampf zweier sich gegenüber stehender Typen dem Allgemeinen förderlicher oder nachtheiliger gewesen ist.

Es wäre um so wichtiger gewesen, das Verhältniss der einzelnen Theile der nordamerikanischen Bevölkerung ins Auge zu fassen, da dieselben aus ganz andern Elementen gebildet wird, als die der europäischen Staaten. In den meisten Ländern Europas sehen wir nämlich erstens eine aristokratische Schicht, die sich oben aufgelagert hat, dann zwei verschiedene Arten des Mittelstandes oder der Bourgeoisie, von denen die eine aus Handeltreibenden, Industriellen, Beam-

ten u. s. w., die andere aus Grundbesitzern und Solchen besteht, die von ihren Capitalen leben, ohne darauf bedacht zu sein, dieselben zu vermehren. An diese beiden Gattungen, welche sich indessen nicht streng sondern lassen und die auf die mannichfachste Art in einander überspielen, schliesst sich der Bauernstand und die eigentliche arbeitende Klasse, mit Einem Worte die grosse Menge des Volkes im engern Sinne an. In Amerika sehen wir, wenn wir von den Negern abstrahiren, nur zwei Elemente: die Bourgeoisie und die eigentliche Demokratie, und diese beiden Klassen sind im Grunde noch nicht einmal streng geschieden. Eigentliche Proletarier gibt es, wenigstens in den nördlichen Staaten — denn im Süden könnte man die Sklaven so nennen — eben so wenig als eine eigentliche Aristokratie oder einen unproductiven und müssigen Mittelstand. Trotzdem hat man schon lange von Europa aus den Nordamerikanern gepredigt, dass sich ein Staat auf die Dauer nicht ohne eine Aristokratie, dieser Ringmauer der bestehenden Autorität, halten könne; ja einzelne Publicisten haben wol in dieser oder jener Maasregel, die man in Amerika getroffen hat, das Hervorbrechen eines sich gestaltenden aristokratischen Elementes gesehen. Die einzige Aristokratie, die sich bis jetzt noch in Amerika hat geltend machen können, ist die der Capacität. Eine Geburtsaristokratie in Amerika einführen zu wollen, wäre ein Unding ohne Sinn und Verstand; denn überall, wo eine solche besteht, mag es nun zum Nutzen und Frommen oder zum Nachtheil des Ganzen sein, stützt sie sich auf das Recht der Eroberung. Beispiele dafür liefert England, wo die hohe Aristokratie sich noch aus der Zeit Wilhelm's des Eroberers herschreibt. Amerika ist aber von Anfang an auf demokratischer Basis gegründet worden und seine Organisation ist so grundverschieden von der der alten Welt, dass es uns nicht in den Sinn kommen kann, die dortigen Verhältnisse mit unserm Maasstabe zu messen. Wir glauben vielmehr eben so wenig, dass die nordamerikanischen Staaten in eine aristokratische Form so bald umschlagen werden, als wir dem bevorstehenden Siege der reinen Demokratie in Europa, wie er von einzelnen erhitzten Köpfen prophezeit wird, Glauben schenken können.

Der zweite Band der vorliegenden Schrift soll uns ein vollständiges Bild der militärischen, industriellen und commerciellen Hilfsquellen, welche den Vereinigten Staaten zu Gebote stehen, entwerfen. Der Verf. macht

uns in demselben interessante Mittheilungen aus dem reichen Schatze seiner Beobachtungen, die er während seines mehrjährigen Aufenthaltes an Ort und Stelle gemacht hat. Vielleicht hätte er dabei etwas mehr auf die Werke seiner Vorgänger Rücksicht nehmen und namentlich da, wo er sich mit kürzern Andeutungen begnügen musste, auf erschöpfendere Darstellungen verweisen sollen. So hat es uns befremdet, dass Hr. P. z. B. in dem Capitel, das er den öffentlichen Strassenbauten, den Eisenbahnen und den wichtigen Kanälen widmet, des meisterhaften Werkes von M. Chevalier: „Description des voies de communication aux Etats-Unis“, das in den Händen jedes Ingenieurs sein sollte, mit keinem Worte gedenkt. Wir können uns ferner mit der Eintheilung und Anordnung dieses Theils nicht für einverstanden erklären. Der Verf. spricht zuerst von der Nationalvertheidigung und handelt unter diesem Titel nicht nur von der Armee, der Kriegsmarine, den Fortificationen, den Grenzlinien u. s. w., sondern auch von den gewöhnlichen Landstrassen, den Kanälen, den Eisenbahnen, und alles Dies so bunt durch einander, dass man über die logische Basis, welche der ganzen Eintheilung zu Grunde gelegen hat, im Unklaren bleibt. Hieran reihen sich dann Bemerkungen über das Klima, die Bevölkerung, die religiösen Principien, das öffentliche Unterrichtswesen, den Ackerbau, den Handel, das Manufacturwesen und die arbeitende Klasse.

Diese ganze Eintheilung zeigt auf den ersten Blick, dass der Verf. sich seiner Aufgabe nicht eigentlich recht bewusst gewesen ist, und dass er den Gegenstand durchaus nicht erschöpft haben kann. So erwähnt Hr. P., um nur Eins anzuführen, das Bankwesen, das in allen modernen Staaten eine so hohe Bedeutung erlangt hat und an das sich in Amerika gerade die Lebensfragen der politischen Parteien knüpfen, mit keinem Worte und spricht von der finanziellen Krisis, die ganz kürzlich erst wieder in den öffentlichen Verkehr einige Stockung gebracht hat, nur ganz im Vorbeigehen bei Gelegenheit der commerciellen Krisis, die zum Theil doch nur eine Folge davon ist. Dieser Punkt durfte gar nicht so obenhin behandelt werden, um so weniger, da man ihn in Europa nicht selten in einem ganz falschen Lichte dargestellt hat, indem man thut, als wäre diese finanzielle Krisis der Keim des Verderbens und der Wurm, der an der Blüthe der amerikanischen Macht nagt. Wir können dieser Sache unmöglich diese Bedeutung geben; wir glauben vielmehr, dass diese finanzielle Verlegenheit augenblicklich schwinden wird, sobald der Handel wieder seinen ungestörten Lauf haben wird; denn es fehlt den Vereinigten Staaten — und Poussin's Werk kann als Beleg dafür dienen — durchaus nicht an Ressourcen. Überdies macht man sich in der Regel einen übertriebenen Begriff von den Schulden der Vereinigten Staaten. Diejenigen,

welche überhaupt verschuldet sind, sind es bei weitem nicht in dem Verhältniss, wie England oder Holland. Ausserdem ist im Allgemeinen die Arbeit in Amerika ungleich productiver als irgendwo, und zwar besonders weil man nur die besten und fruchtbarsten Ländereien zu bebauen nöthig hat. Hierzu kommt, dass die Bevölkerung an Gewerthätigkeit jede andere Nation hinter sich zurücklässt, sodass es den Vereinigten Staaten nicht schwer fallen kann, alle finanziellen Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Freilich müssen sie sich dann über kurz oder lang entschliessen, ein regelmässiges Abgabensystem, zu dem sie sich bis jetzt noch nicht haben verstehen können und das allen Verlegenheiten mit einem Male ein Ende machen würde, ins Leben treten zu lassen. Dass dies geschehen wird, dafür bürgt uns schon der Umstand, dass man schon bis jetzt die Lehren, welche man aus dieser Krisis hat ziehen können, nicht in den Wind geschlagen hat. Nach den neuesten Berichten aus Amerika heisst es nämlich, dass die Amerikaner nicht nur in ihren Privatverhältnissen dem immer weiter um sich greifenden Luxus Schranken gesetzt haben, sondern dass namentlich auch die Föderation selber Maasregeln getroffen hat, durch welche die öffentlichen Ausgaben, die so schon im Verhältniss zu Europa gering waren, fast um die Hälfte herabgesetzt worden sind. Diese Maasregeln sind vielleicht zum Theil zu gewaltsam und könnten auf die Dauer den allgemeinen Interessen verderblich werden. So sehen wir unter andern, dass für die Fahrbarerhaltung der grössern Ströme des Westens, wie des Mississipi, des Missouri und Arkansas, die mit bedeutenden Kosten verknüpft ist — wir suchen auch hier bei Hr. P. vergebens eine positive Angabe —, nur etwa 533,000 Francs angesetzt sind. Diese Summe scheint uns zu gering, wenn wir bedenken, wie viele Dampfschiffe noch immer Jahr aus Jahr ein der vielen hervorstehenden Wurzeln und Blöcke wegen mit Mannschaft und Waaren zu Grunde gehen.

Mit Recht widmet Hr. P. der Marine, die sich seit kurzer Zeit mit Macht entwickelt hat — man zählte in Amerika 16,660 Handelsschiffe —, eine ausführliche Darstellung. Die Zahl der eigentlichen Kriegsschiffe scheint auf den ersten Anblick nicht sehr bedeutend; indessen sind die Vertheidigungswerke, die man an allen Küsten angelegt hat, von der Art, dass der Verf. wol nicht mit Unrecht einen erfolgreichen Einfall von aussen her zu den unwahrscheinlichen Dingen zählt; nur auf der Grenze nach dem Norden zu ist die Vertheidigungslinie weniger streng gezogen, gewissermassen als erwarte man, dass auch Canada mit der Zeit dem grossen Verbands der Vereinigten Staaten einverleibt werde.

Der Verf. betrachtet die Communicationswege, wie man schon aus dem Umstande sieht, dass er sie bei Besprechung der allgemeinen Landesvertheidigung ab-

handelt, zu sehr vom rein militärischen Standpunkte aus, während sie doch offenbar in commercieller und industrieller Beziehung eine viel grössere Bedeutung haben. Wenn irgend ein Land den segensreichen Einfluss der grossen Verbindungsmittel, wie Kanäle, Eisenbahnen u. s. w. in seinem ganzen Umfange erfahren hat, so sind es sicher die Vereinigten Staaten. Hr. P. hätte hier die interessanten Resultate, welche Chevalier in seinen Vorlesungen (S. 255) mittheilt, mehr berücksichtigen sollen. Dieser ausgezeichnete Nationalökonom führt namentlich den Staat New-York als Beispiel an, dessen Einkünfte sich durch Anlegung des Eriekanals, der auch wol vorzugsweise der grosse Kanal genannt wird, in ungeheurer Progression gesteigert haben. Nirgend hat die Dampfkraft die Interessen der Civilisation so sichtbar befördert als in Amerika. Die ausserordentliche Schnelligkeit, mit der die Cultur sich am Mississippi entfaltet hat, seitdem die erstaunten Bewohner von New-York zum ersten Male (1807) sahen, dass ein Schiff ohne Ruder und Segel stolz den Wasserspiegel durchschnitt, gibt ein schlagendes Beispiel dafür. Städte blühen seitdem zu beiden Ufern dieses Vaters der Ströme auf und das fruchtbare Thal, das er durchschneidet, hat eine Wichtigkeit erlangt, die man im J. 1810, wo diese ganze ungeheure Strecke nur 1½ Million Bewohner zählte, kaum ahnen konnte.

Noch ein Punkt, den wir bei der Besprechung des amerikanischen Kanalwesens, des grossartigsten, das die Welt aufzuweisen hat, besser berücksichtigt gewünscht hätten, ist der Tarif, welcher auf den verschiedenen Kanälen eingeführt ist. Die Angaben, welche wir in dieser Beziehung im vorliegenden Werke finden, sind ungenügend. Auch hätten die Tarife anderer Länder nicht ganz übergangen werden sollen. Aus einer Vergleichung derselben würde sich ergeben haben, dass die englischen Tarife, welche immer noch unbedeutender sind als die französischen, für die Circulation der Waaren doch noch lästiger sind als die nordamerikanischen, unter denen wieder zum Theil eine unverhältnissmässig grosse Verschiedenheit herrscht. Ausserdem hätte der Verf. sein Werk viel praktischer machen können, wenn er wenigstens einige Winke über die Art der Unterhaltung und Befahrung der Kanäle, über das Schleusenwesen u. s. w., das in Amerika zu einem so hohen Grade von Vollendung gediehen ist, dass alle Ingenieure dort in die Schule gehen könnten, hätte geben wollen.

Das Capitel, das Hr. P. den nordamerikanischen Eisenbahnen, diesen Hauptadern des dortigen Lebens widmet, enthält sehr interessante Einzelheiten, ist aber weit entfernt eine erschöpfende Darstellung dieses wichtigen Gegenstandes zu geben. So erwähnt er der ausnahmsweisen Beschränkung, in der sich die Eisenbahnen in New-York befinden, mit keinem Worte. Dieser Staat ist nämlich Besitzer des gedachten Eriekanals,

dessen Anlegung eine Summe von mehr als 10 Millionen gekostet hat, und bedarf der Einkünfte desselben zur Vollendung und Instandhaltung der ungeheuern Arbeit. Während sonst also alle übrigen Staaten den Tarif in der Regel nur von der gegenseitigen Concurrenz der verschiedenen Bahnen abhängen lassen, hat sich hier die Regierung veranlasst gesehen, den Unternehmern gewisse Beschränkungen aufzuerlegen. Dazu gehört namentlich die Bestimmung, dass ihnen der Waarentransport auf der ganzen Strecke, wo die Eisenbahnen mit dem Kanale parallel laufen, untersagt sein soll. Ferner hätte der Verf. bei seiner Darstellung mehr Gewicht darauf legen sollen, von wem diese grossartigen Unternehmungen ausgegangen, ob sie nämlich von Privatcompagnien oder von den verschiedenen Staaten selber angelegt sind. Es herrscht hier nämlich in den verschiedenen Theilen Nordamerikas eine grosse Ungleichheit. In Pensylvanien z. B. hat der Staat selbst die Hauptlinie unternommen, an die sich die gleichfalls auf Staatskosten angelegten Kanäle anschliessen, während an andern Orten sich die Eisenbahnen ganz in den Händen Einzelner befinden. Wir erfahren ferner nichts über die sonderbare Einrichtung, die in Connecticut herrscht, wo die Eisenbahnadministration nur die bewegende Kraft, also nur die Locomotive liefert und es einzelnen Unternehmern überlässt, für die Fortschaffung der Reisenden und der Waaren, für die Waggons u. s. w. Sorge zu tragen. Wir können Dem, was der Verf. über die militärische Bedeutung der Eisenbahnlinien sagt, nur beistimmen, und zwar um so mehr, da von Seiten einflussreicher Militärpersonen ihre Nützlichkeit im Kriege in Zweifel gezogen ist. Der grösste Einwand, den man anfangs dagegen erhob und dessen Hr. P. mit keinem Worte gedenkt, ist der, dass es dem Feinde leicht falle, die Eisenbahnlinie durch Wegnahme einiger Rails zu zerstören und unbrauchbar zu machen. Mit Recht haben die Vertheidiger der Eisenbahnen dagegen erwidert, dass, wenn es leicht ist, die Rails aufzuheben, es auch nicht schwer fällt, die fehlenden Stücke zu ergänzen und die unterbrochene Linie schnell wiederherzustellen. Der Verf. erwähnt zwar des Einwandes, dass es, selbst zugegeben, die Communication würde während des Krieges nicht unterbrochen, doch immer schwer fallen werde, eine zahlreiche Armee mit Geschütz, Pferden und Bagage auf ein Mal fortzuschaffen; aber er begnügt sich, denselben mit allgemeinen Ausdrücken zu beseitigen. Wir entlehnen deshalb aus einem neuen Werke über das Eisenbahnwesen, das Hr. P. schon hätte benutzen können, die Angabe, welche sich auf eine detaillirte Berechnung stützt, dass zur Fortschaffung eines Armeecorps von 25,000 Mann Infanterie und Cavalerie mit 5000 Pferden, 60 Stück Geschütz u. s. w., 90 Locomotiven hinreichen würden.

Was der Verf. über die stehende Armee und die Miliz in den Vereinigten Staaten sagt, scheint uns im

Allgemeinen begründet, nur hätte er auch hier grösseres Gewicht auf die Verschiedenheit legen müssen, welche in den verschiedenen Staaten in dieser Beziehung herrscht. So vermissen wir z. B. die Angabe, dass von einzelnen Städten des Südens, z. B. Richmond und Charlestown, förmliche Compagnien, welche ausschliesslich zur Bewachung der Sklaven bestimmt sind, gehalten werden. (M. Chevalier, *Lettres sur l'Amérique*, II, p. 491.)

Höchst interessant ist das Capitel, wo von der Bevölkerung geredet wird. Man kann sich aus den sorgfältigen Tabellen, welche Hr. P. mittheilt, einen Begriff von der ungeheuern Progression machen, in der sich die Zahl der Bewohner in den Vereinigten Staaten vermehrt. Wir ersehen daraus unter Anderm, dass in weniger als 50 Jahren die Bevölkerung um das Vierfache gestiegen ist. Denn im J. 1790 zählte die Union kaum vier Millionen, während sie jetzt mehr als 17 Millionen hat. Kein Hinderniss ist im Stande gewesen, diese reissend schnelle Entwicklung aufzuhalten; so zeigt es sich, dass in Neu-Orleans trotz dem ungesunden Klima — die Sterblichkeit ist im Durchschnitt 20 : 100 — in einem Jahre 102,121 Einwohner hatte, während man zehn Jahre zuvor kaum die Hälfte zählte. Besonders auffallend ist die Vermehrung in einigen Städten des Westens und überhaupt in einigen Manufacturorten. So hat sich z. B. die Einwohnerschaft in Lowell, das man mit Recht Manchester Neu-Englands nennt, im Verlauf von zehn Jahren vervierfacht. Eben so überraschend ist die ausserordentlich schnelle Entwicklung von Cincinnati, dem grossen Handelsplatze des Westens, das trotz den natürlichen Vortheilen, welche Pittsburg und Louisville darboten, seine Rivalen in wenigen Jahren überflügelt hat. Man kann sich nicht immer Rechenschaft ablegen über die Gründe, weshalb gerade solche einzelne Punkte vorzugsweise begünstigt scheinen. So sehen wir z. B. noch, dass Philadelphia und Baltimore im Vergleich von Boston und New-York in den letzten Jahren einen Stillstand erlitten haben. Der Verf., welcher die dortigen Verhältnisse genau kennt, hätte vielleicht hier einige Fingerzeige geben können.

Man sollte fast glauben, dass bei den gewerbthätigen Amerikanern, deren Geist nicht Zeit zu haben scheint, sich mit ideellen Dingen zu befassen, die religiösen Ideen einen unfruchtbaren Boden fänden. Indessen weist der Verf. in einem eigenen Kapitel nach, wie das nicht der Fall ist, wie vielmehr trotz den materiellen Interessen, von denen sie ganz absorbiert zu sein scheinen, unter den Amerikanern eine wirkliche Religiosität herrscht. Ob der Grund davon, wie Hr. P. meint, in dem Umstande zu suchen ist, dass ein demokratischer Staat noch mehr einer religiösen Stütze

bedürfe, als ein anders constituirter, lassen wir dahin gestellt. Es ist dies übrigens eine Idee, die eigentlich auch schon Tocqueville in seiner „*Démocratie en Amérique*“ (II, chap. 6) durchführt, von dem indessen unser Verf. insofern abweicht, dass er annimmt, es liege in dem demokratischen Element, sich von der streng katholischen Religion zu entfernen, während Tocqueville gerade behauptet, der Katholicismus mache unter dem Schutze der Demokratie in Amerika die auffallendsten Fortschritte.

Bei der Darstellung des Unterrichtswesens, das im nächsten Capitel beleuchtet wird, hätte der Verf. nicht gerade das Beispiel von New-York wählen sollen; denn so viel wir wissen, ist gerade dieser Staat von allen derjenige, wo der öffentliche Unterricht ausnahmsweise weit gediehen ist. Indessen ist in dieser Beziehung gerade seit 1834, wo eigentlich nur die sechs Staaten Neu-Englands und New-York Bildungsanstalten im grössern Maasstabe besaßen, überall sehr viel gethan. Besonders segensreich haben die Sonntagsschulen, denen Hr. P. wohl eine grössere Aufmerksamkeit hätte schenken können, zur Aufklärung und Bildung der grossen Menge gewirkt. Von welcher Bedeutung dieselben in den Vereinigten Staaten sein müssen, sieht man schon daraus, dass im J. 1835 daselbst 10,722 Schulen dieser Art existirten. Ganz unberücksichtigt gelassen hat Hr. P. die weibliche Erziehung, ein Punkt, der ein um so grösseres Interesse dargeboten hätte, da vielleicht in keinem Lande die jungen Mädchen so früh als in den Vereinigten Staaten selbständig auftreten. Es ist dies ein Umstand, der offenbar in ihrer Bildung begründet sein muss.

Die Vereinigten Staaten haben sich namentlich seit einigen Jahren mit einer so bewundernswürdigen Energie auf die Agricultur geworfen, dass trotz den bedeutenden Beschränkungen, welche sich ihnen bei der Einfuhr in fremden Ländern entgegenstellten, doch ihr Korn auf den Märkten der Bretagne, der Küste des mittelländischen Meeres und Englands die Concurrenz aushalten kann. Ohne den Ansichten Quesnay's in ihrer Ausschliesslichkeit Recht zu geben, sehen unsere Staatsmänner doch allmählig wieder im Ackerbau eine der sichersten Grundpfeiler des allgemeinen Wohls. Mit Recht hat man bemerkt, dass der schnelle Umschwung der Industrie wohl im Stande ist, einen Staat binnen kurzer Zeit zu heben, dass er aber — und zwar vor Allem, wenn er auf demokratischer Basis beruht — schnell wieder zusammenbricht, wenn er nicht vom Landbau getragen wird. Die Amerikaner haben dies eingesehen und die Agricultur hat sich binnen weniger Jahre in diesen fruchtbaren Gegenden in einem Maasse entwickelt, dass Europa und vorzüglich Frankreich, wo diese Quelle des Nationalreichthums, obgleich schon Sully sagte: „*Pâturage et labourage sont les deux mamelles de l'état*“, verhältnissmässig sehr vernachlässigt ist, hier noch in die Lehre gehen könnte. (Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 37.

12. Februar 1844.

## Statistik.

*De la puissance américaine. Par Guillaume Tell  
Poussin.*

(Schluss aus Nr. 36.)

Wenn man aber schon über den Eifer, mit dem die Amerikaner ihre ungeheuern Ländereien fruchtbar machen, staunen muss, so verdient die kolossale Entwicklung des nordamerikanischen Handels noch grössere Bewunderung. Der gewerbthätige, unermüdete, sicher speculirende Yankee ist hier ganz in seinem Elemente und wird wol am Ende noch dem John Bull in dieser Beziehung den Rang ablaufen. Was uns dabei am unerklärlichsten dünkt, ist der Umstand, dass bis jetzt die finanzielle Krisis, mit der die Vereinigten Staaten während der letzten Jahre zu wiederholten Malen zu kämpfen gehabt haben, genau genommen, eigentlich gar keinen nachtheiligen Einfluss auf ihren Handel ausgeübt hat. Im Gegentheile steigt die Aus- und Einfuhr von Jahr zu Jahr auf eine auffallende Weise. So sehen wir aus einem Rapport, der beim Congress eingereicht ist und den uns französische Journale ganz kürzlich mitgetheilt haben, dass die Ausfuhr der Staaten, welche mit den grossen Seen in Verbindung stehen, von 12,396,000 Francs, wie sie im J. 1836 war, im J. 1841 auf 172,494,000 Fr. gestiegen ist. Die Einfuhr hat sich in demselben Maasse vermehrt; denn im J. 1836 belief sie sich auf 75,397,000 Fr., während sie 1841 178,352,000 Fr. betragen hat. Und dabei darf man noch nicht einmal aus dem Auge verlieren, dass im J. 1836 der amerikanische Handel sich gerade in einem ausnahmsweise blühenden Zustand befand.

Wir können dem Verf. unmöglich in der Masse einzelner Angaben folgen, welche namentlich in den letzten Capiteln, wo er die einzelnen Zweige der Industrie durchgeht, mitgetheilt werden. Trotzdem wir an seinem Werke einzelne Aussetzungen gemacht haben und wir dieselben leicht auch auf die Abschnitte, welche uns noch übrig bleiben, ausdehnen könnten, fühlen wir uns doch gedrungen, diese Schrift Allen dringend zu empfehlen, nicht nur weil das Bild, welches wir in demselben von Amerika erhalten, ein erhebendes ist, sondern auch weil wir die feste Überzeugung hegen, dass jene jungen Staaten in Allem, was materielle Interessen betrifft, der alten Welt kostbare Lehren zu geben haben. Freilich gab es eine Zeit — und es ist nur wenige Jahre her —, wo man es laut

auf allen Dächern ausrief, dass gerade die Pflege dieser sogenannten materiellen Interessen der Blüthe eines Staates und namentlich seiner geistigen Entwicklung Gefahr drohe. Es ist dies einer von den Sätzen, welche die neueste Zeit mit Recht über den Haufen geworfen hat. Diese verachteten materiellen Interessen sind im Allgemeinen nicht nur der geistigen Freiheit der Menschen nicht hinderlich, sondern sie machen uns eigentlich erst wahrhaft frei und geben uns die Mittel, die Materie in unsere Gewalt zu fügen und über sie zu triumphiren; wie denn schon Aristoteles in seiner Politik sagt, dass die Sklaverei unnöthig sein würde, wenn das Weberschiffchen und die Scheere sich von selbst bewegen könnten. Der grosse Philosoph fühlte also schon, dass es ein Triumph der Civilisation sei, über die materielle Welt zu siegen und sie gewissermassen in unserm Dienste arbeiten zu lassen.

Bernburg.

*F. Günther-Biedermann.*

## Staatswissenschaft.

Preussens Beruf in der deutschen Staatsentwicklung und die nächsten Bedingungen zu seiner Erfüllung. Von *Karl Heinrich Brüggemann*. Berlin, Besser. 1843. Gr. 8. 15 Ngr.

Wenn wir aus dem Vorwort erschen, dass diese Bogen einen Auszug aus einer nicht vollendeten grössern Arbeit „Über die bisherige Entwicklung von Staat und Wirthschaft im neuen Europa und über die treibenden Foderungen unserer Zeit in Bezug auf Beide“, enthalten und wenn uns der Verf. S. 123, 124, 126 nur sehr kurze Andeutungen seiner Ansichten gibt, 1) über die Bildung freier und zwar realverbundener Gemeinden, 2) über corporative Sammlung der natürlichen Stände und entsprechende Theilnahme derselben an der Staatsverwaltung und Rechtsprechung, 3) über eine ständische Vertretung in der Gesetzgebung, mit dem Beifügen, für weiteres Detail und bestimmte Vorschläge sei hier nicht der passende Ort, so lässt sich bei der Anzeige der Schrift zur Zeit, bis nicht die vorenthaltenen Details mitgetheilt sind, nur der das Vorhandene kritisirende Theil der Darstellung beurtheilen, was auch der beiveitem umfänglichere ist.

In drei Hauptabschnitten: I. Werden des politischen Erwachens für Deutschland zumal in Preussen um 1807 — 13; II. die Misverständnisse und Misgestaltungen

der Restaurationszeit; III. die Gegenwart seit 1840 beleuchtet der Verfasser in treffender Weise Vergangenheit und Gegenwart in Bezug auf öffentliche Zustände.

Preussens Beruf bezeichnet Steffens im VI. Bande seiner Schrift „Was ich erlebte“ S. 129, „als die Bestimmung auf dem Festlande in Europa die Staaten bildende Gewalt des Protestantismus in der Geschichte zum Vorschein zu bringen.“ — Unsers Verf. Ansicht erfahren wir aus S. 17, 23, 79, 136 seiner Schrift als folgende: S. 17. „Preussen, diese Monarchie des Gemeinwohls, zeigt die entschiedenste Hinneigung zu dem unromantischen bürgerlichen Geist der neuern Zeit, hatte aber doch ihre wesentlichen Mängel, dass das Gemeinwohl in allen Sphären vormundschaftlich für die politisch unmündigen Privatbürger besorgt wurde“, während nach S. 23 „das Wesentliche des neuen Reichs (des dritten christlichen, mit der Revolution beginnenden) die allgemeine unbedingte Treue und Ehre eines mündigen Staatsbürgerthums ist.“

„Die Krise der Zeiten (S. 79), die Wendung aus der negativen Politik der Restauration, der Politik des Misstrauens gegen den Gedanken und gegen das Allgemeine, zu einer positiven, organisirenden Politik, zu einer Politik der positiven Förderung der Freiheit und der ergänzenden Durchdringung aller politischen und ökonomischen Elemente drängt sich täglich entschiedener hervor. Der Untergang der Restaurationszeit ist vor der Thür, der Untergang der politischen Thatlosigkeit und der Scheu vor durchgreifender Gesetzgebung. Sollten wir irren, wenn wir Deutschland — und an seiner Spitze besonders Preussen — für berufen halten, in dieser Wendung der Dinge die geistige Führung zu übernehmen?“

Als den eigentlichen Grundgedanken seiner Schrift nennt uns der Verf. S. 136 „die zum Vertrauen erziehende Gerechtigkeit der Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf allerlei entgegengesetzten Unverstand der entgegengesetzten Parteien gerade unserer Zeit darzustellen“, nachdem er vorher angeführt hat, „wenn Deutschland den Beruf haben soll, mit Preussen und unter dem Vorangang Preussens zuerst aus dem Zwiespalt der Restauration, aus dem Kriege der Stände, Nationen und Theorien sich zu erheben, und so sich aufzubauen zu einem Zeichen inhaltvoller Gerechtigkeit, so ist zuerst und vor Allem Bedingung — das aufrichtige Festhalten des Vertrauens des guten Geistes der Einigkeit und Kraft. — Das wahre, das allein siegreiche Vertrauen hat zu seiner unerschütterlichen Grundlage den Glauben an den Geist, d. h. an die Heiligkeit des Willens freier Menschen.“

Die andere Bedingung für Erreichung des dargestellten Berufs ist die Aufhebung aller gemeinschädlichen Sonderrechte, und zur nähern Verständigung wird gefordert, immer weitere Ausdehnung der Öffentlichkeit mit freier Rede und Gegenrede aller Interessen und Theorien, daher freie Tagespresse.

Diese wörtlich aus der Schrift entlehnten Stellen geben uns deren Grundton an und zeichnen die kernhafte tüchtige Gesinnung des Verfassers. Es ist entschieden, dass eine gründliche Besserung aller Zustände nur aufgebaut werden kann aus einer lebendigeren Theilnahme aller Staatsbewohner und namentlich auch der Regierten am Staat, an seinen Einrichtungen,

Bestrebungen und Verhältnissen. Der Staatsverband ist der Menschheit ein unumgängliches Bedürfniss, wie der Seele der Körper, und dies muss immer weiter so viel als thunlich zu Anerkennung Aller kommen, damit die Gegensätze zwischen dem Einzelnen und dem Staat so selten als möglich versucht werden. Man muss einsehen, dass man mit einem Theil seines eigenen Selbst in Widerspruch tritt, so bald man sich eigenständig vom Staatsverband, sei es auch nur in einzelnen Dingen, schroff ablöst.

Das Ziel des Ringens der Gegenwart ist unserm Verf. nach S. 7, den bürokratischen Staat in den öffentlichen, den auf der anerkannten Mündigkeit der Stände des Volks beruhenden Staat hinüberzuführen und er führt sehr richtig S. 120 an und aus, dass durch blosse Polizei, durch blosse Gebote und Verbote ohne Mitwirkung des Gemeingeistes die verlangte lebendige Förderung einer wahrhaft realen Privatfreiheit nicht denkbar sei, dass die freie Mitwirkung der Rechtsgenossen, der Unterthanen in Anspruch genommen werden müsse. Übrigens wird der Werth eines festen und unabhängigen Beamtenstandes nicht verkannt; der Verf. nennt ihn S. 8 „das kräftigste und einzige Bollwerk gegen alle Arten von Privilegien und Monopolen, gegen jede Aristokratie des Grades wie des Geldes“, und fährt fort: nur wird verlangt, dass das Gemeinwohl nicht Standesgeheimniss der Beamenschaft, sondern öffentliches Gemeingut aller Bürger sei, an dem alle Stände frei und mündig „mitrathen und mitthaten“ sollen.

Mitgetheilt wird S. 30 ff. das sogenannte politische Testament Stein's mit dem durch die Schrift sich durchziehenden Bestreben, dass die Grundzüge weiter entwickelt werden müssten. Unstreitig der gelungenste Theil ist die Darstellung der Misverständnisse und Misgestaltungen der Restaurationszeit von S. 38—79. Die Restaurationspolitik wird als eine Politik der Furcht, des Misstrauens und daher des Hemmens, Vertagens und Altflückens bezeichnet, deren Erfolg allermeist im vollkommensten Widerspruch mit der Absicht derselben gestanden. Man muss beim Verf. nachlesen, wie er von S. 53 an die Rückschritte in Preussen nachweist, die Beseitigung des Edicts vom 30. Juli 1812, welches die Aufhebung des Übergewichts einzelner Klassen von Staatsbürgern durch ihren vorherrschenden Einfluss auf die öffentliche Verwaltung beabsichtigt hatte, sodann an dessen Stelle das Erscheinen der Kreisordnungen von 1827 u. 1828 mit dem System einer entschiedenen Oberleitung der Kreiscommunalangelegenheiten durch das grosse ritterschaftliche Grundeigenthum. Dieser Einfluss hat sich auch geltend gemacht, die völlige Aufhebung aller Exemtionen und die ihr gemässe Regulirung der Grundsteuer nach einem Kataster im ganzen Staat zu hintertreiben. Wie oft ist von vielen Seiten auf die in der Grundsteuer liegenden Ungleichheiten

hingewiesen worden, namentlich noch zuletzt, als der König den Steuererlass ausgesprochen hatte, und es sich darum handelte, wie er zu geben sei. Binnen neun Jahren hat jetzt das Königreich Sachsen sein Grundsteuerwesen neu geordnet. Auf einem Flächengehalt von 275 Quadratmeilen gibt hier die Grundsteuer nach dem von den Ständen angenommenen Gesetz einen jährlichen Reinertrag von 1,341,233 Thalern, und es hört die bisherige Steuerfreiheit auf. Das bei einem Flächengehalt von 5000 Quadratmeilen achtzehn Mal grössere Königreich Preussen (im Ganzen wol den Verhältnissen Sachsens hinsichtlich der Bodenrente ziemlich gleich) hat nach dem in Nr. 117 der Preussischen Hauptfinanzzeitung vom 28. April 1841 bekannt gemachten Hauptfinanzetat nur 9,889,000 Thaler Grundsteuerertrag und die Grundsteuer ist hier und da gar niedrig. Mag bei dieser sehr augenfälligen Verschiedenheit Manches auf Rechnung abweichender Besteuerungsweise kommen, so stellt sich doch noch immer eine sehr erhebliche Summe heraus als Genuss der Privilegirten.

Mit Ruhe und Mässigung, ohne Leidenschaftlichkeit und doch für die Kundigen mit schneidender Schärfe schildert der Verf. in einer Reihe von Einzelheiten die Bestrebungen der aristokratischen Partei, gestützt auf die Lehren der sogenannten historischen Schule. Mussten wir bisher den Ausführungen grösstentheils beistimmen, müssen wir beipflichten, wenn wir S. 117 die sehr zu beherzigende Wahrheit lesen: „Der freie Mensch bedarf nicht blos die formelle Möglichkeit des Eigenthums, er bedarf die wirkliche Möglichkeit einer ausreichenden (?) Nahrung aus seiner Arbeit. Ein formelles Recht, das dieses wirkliche Recht verletzt, ist Einbildung und Unrecht“, so vermissen wir doch schmerzlich die Lösung, wie dieser Anforderung entsprochen werden könne. Nicht minder bedauerlich ist, dass uns der Verf. die weit nähere Auseinandersetzung und Begründung schuldig bleibt, was ihm (S. 119) die „die wahre Freiheit lebendig leitenden und sie aufs umfassendste asscurirenden realen Land- und Stadtgemeinden“ sind, welches (S. 121) „die rechte Anerkennung der localen und zumal auch der ständischen Unterschiede der Gesellschaft“. Wir fragen ferner: was sind freie und zwar realverbundene Gemeinden, welche die privatrechtlichen Interessen der in ihnen Zusammenwohnenden zum Gegenstand gemeinsamer, gerechter Förderung nehmen? (S. 123) Wie gestaltet sich die corporative Sammlung der natürlichen Stände und entsprechende Theilnahme derselben an der Staatsverwaltung und Rechtsprechung? (S. 124) Wie wird die ständische Vertretung in der Gesetzgebung verlangt? (S. 126) Über diese erheblichsten Fragen erhalten wir in dieser Schrift nirgend genauere befriedigende Auskunft. Was Bl. 65 als die desfallsige wahre Förderung der Zeit bezeichnet ist, „dass dieselbe nicht auf eine in der Luft schwebende Vertretung des Volks nach Köpfen, blos nach dem Maasse der allerdings unterschiedlosen Gleichheit des Staatsbürgerthums, sondern vielmehr auf eine Vertretung nach Ständen, nach natürlichen Berufsverschiedenheiten in der bürgerlichen Gesellschaft ausgehe“, rückt uns das Verständniss zwar ein wenig, doch bei weitem nicht genügend näher.

So scheint die Aufgabe nur halb erschöpft. Wenn es gilt, im Nähern zu bestimmen, was und wie geändert und gebessert werden solle, dann spalten sich die Meinungen, dann thürmen sich die Schwierigkeiten. Zum geschickten Fortbilden des Vorhandenen im Staat reicht Theorie und Speculation allein nicht aus; zu gründlichen wissenschaftlichen Kenntnissen muss Erfahrung im häuslichen, bürgerlichen und Geschäftsleben hinzutreten. Nur eine durch langjährige Übung und gereifte Erfahrung abgeschliffene Theorie wird das wahrhaft praktisch Durchführbare zeigen, nur eine glückliche Mischung und Durchdringung des theoretischen und praktischen Elementes verbunden mit tüchtiger Gesinnung kann das wirklich Bessere fördern. Aber man darf sich nicht verschliessen gegen neue Ideen und Theorien, man soll Alles prüfen und erwägen, was die Zeit darbietet, und das Beste behalten. Versteht das unser Verf. unter dem wechselwirkenden Parlamentiren der unterschiedenen Stände, Interessen und Rechtsansichten (S. 115), so sind wir mit ihm einverstanden.

Überschwengliche Hoffnungen baut der Verf. auf Pressfreiheit und (mit seinen Worten zu reden) auf Aufnahme des englischen Selfgovernment. Wahres ist daran, aber wie viel? Dass Beides noch keineswegs ein gesundes Staatsleben herbeiführe und zur Folge habe, können wir doch an Englands Beispiel und Dem, was uns die nordamerikanischen Freistaaten zeigen, mit Händen greifen. Jedes Blatt der Zeitungen bringt ja die schlagendsten Belege der Häufung der grössten Misbräuche trotz Pressfreiheit und Selbstregierung.

Die Mittheilnahme der Regierten am öffentlichen Leben wird sich, zumal in den höhern Geschäftskreisen, weniger auf ein Mitthaten, als vielmehr auf ein Mithathen erstrecken können; denn die Natur der Geschäfte in der Rechtspflege, wie in der Verwaltung, hat sich (wenn auch das allerdings grosse Übermaass der Schreibseligkeit beschränkt wird) derartig gestaltet, dass die volle Kraft und ganze Zeit eines Mannes in Anspruch genommen wird. In der Regel kann nicht nebenher in etwaigen Musesstunden regiert und verwaltet werden. Unter diesen Umständen ist es auch für die erwerbenden und arbeitenden Staatsbürgerklassen ziemlich gleichgültig, ob sie mit Abgaben an den Staat den Lebensunterhalt von Staatsbeamten bestreiten, oder ob sie einen Theil ihres Arbeitsverdienstes an Rentenbezüger abgeben müssen, welchen die erforderliche freie Zeit bleibt, um dem Verwalten und Regieren sich zu widmen. Es ist die allerschwierigste Aufgabe, das richtige Verhältniss zwischen dem Staatsdienst und dem Mithathen und Mitthaten der Regierten zu finden, ebenso die entsprechende Stellung der Gemeinde im Staat und zum Staat zu bestimmen. Wie sich Dorfgerichte, Schöffengerichte und die desfallsigen weitem Andeutungen unsers Verf. mit geschriebenen Gesetzbüchern, mit unsern bisherigen Gewohnheiten sollen vereinbaren lassen, ist eben so schwer abzusehen, als wie sich die Details des Staatslebens und der Staatseinrichtungen daraus entwickeln werden, was unser Verf. S. 115 als die wahre Rechtsidee der Gegenwart hinstellt: „nämlich die Idee eines öffentlichen Staates, in welchem aus einem freien Parlamentiren der unter-

schiedenen Stände, Interessen und Rechtsansichten das geltende Recht, als herrschendes Gesetz des Gemeinwohls, sich erhebe; aber nicht aus der Gesinnung des blossen Privat-Interesses, blos als Compromiss der unterschiedenen Willküren, sondern aus der Gesinnung der Treue gegen die willkürlose Gerechtigkeit und als unbeschränkte Majestät des souveränen Staats.“

Bei dieser Ausdrucksweise (und sie findet sich mehrfach, z. B. S. 114. 131. 134) wird man an eine Bemerkung Friedrich v. Raumer's erinnert in Solger's nachgelassenem Briefwechsel, wo den neuern Philosophen zum Vorwurf gemacht wird, dass ihre Sprache und Darstellung oft schwer verständlich sei. Schreibt unser Verf. nur für die Kenner und Anhänger seiner philosophischen Schule? Wol nicht. Gewiss liegt ihm daran, auf möglichst Viele, für Staatsverhältnisse Empfängliche belebend, ja in gewisser Weise belehrend einzuwirken; mit solcher Ausdrucksweise aber entfremdet er sich Manche, die zu gewinnen nicht zu verachten sein dürfte.

Was das Staatsdienstwesen und Staatsbeamtenthum anlangt, so hat es sich in besonderer Eigenthümlichkeit hauptsächlich in Deutschland ausgebildet, und im Ganzen genommen sind (grösstentheils aus diesem Verhältniss) unsere innern Zustände viel leidlicher als die französischen, englischen und nordamerikanischen. Ein geschätztes Blatt, das Ausland, Nr. 352 von 1842, bemerkt zunächst in Bezug auf England: „In unsern neuern Staaten lebt ein demokratisches Element, das man nie aus den Augen verlieren darf. Da keine Haussklaverei eine unüberwindliche Scheidewand setzt, so erheben sich unaufhörlich neue Menschen aus der Volksmasse in die höhern Klassen empor, und die neuern Völker werden sich stets um so besser befinden, je vollkommener die Gesellschaft gegliedert und je leichter der Übergang aus einer Klasse des Volks in die andere ist.“ Vergleicht man unsere deutschen Verhältnisse mit andern und namentlich den englischen, so dringt sich die Frage auf: Erfüllt nicht unser Staatsdienerwesen ganz vorzüglich die Bestimmung obiger Bemerkung, das demokratische Element nicht aus den Augen zu verlieren, ihm nicht zu viel einzuräumen (was nur zu leicht möglich bei Fehlgriffen über das Selbstregieren), und andertheils die vollkommene Gliederung der Gesellschaft zu gewinnen, die Übergänge aus einer Klasse des Volks in die andere zu erleichtern? Unsere Staatsdiener sind eine unentbehrliche Mittelklasse zwischen den Massen und den Reichen, sie üben einen wesentlichen und wohlthätigen Einfluss auf die gesellschaftlichen Zustände. In ihren Abstufungen arbeitet sich aus den untern Ständen das Talent empor und findet seine Ausgleichung gegen die Begünstigung der Geburt und des blos ererbten Reichthums. Der Mehrzahl nach ohne Besitz und deshalb mit ihrem Unterhalt auf den Erwerb durch ihre Dienstleistungen hingewiesen, haben sie nicht die egoistischen Interessen der Besitzenden und Gewerbetreibenden, nicht die damit zusammenhängenden Vorurtheile und Begierden und sind daher bei vielen Fragen des öffentlichen Lebens unparteiischer. Auf der andern Seite stehen Viele dem gewöhnlichen bürgerlichen Leben so nahe, dass in der Regel bei den Staatsdienern

(zumal den sogenannten äussern Beamten) die genaueste Kenntniss der Dinge sich findet. Zudem bringt ihr Beruf mit, in alle Fragen des öffentlichen Lebens mit Wissenschaftlichkeit einzudringen, wie auch der Trieb nach Auszeichnung und Emporsteigen dazu spornet, und so sammelt sich hier ein Capital von Kenntnissen und Erfahrungen, dem Deutschland viel zu verdanken hat, was auch die geeignetste Vermittelung des demokratischen Elements darbietet. In unsern jetzigen Ständeeinrichtungen und ihrem Bevorzugen des Besitzes, zumal des grossen Grundbesitzes, herrscht vielleicht schon zu sehr das Element, das in England die Unterdrückung der Armen erzeugt hat. Der Hass der Aristokratie gegen das Beamtenwesen, die sogenannte Bürokratie, gibt wol einen Fingerzeig, woher sich die Anfeindungen schreiben.

Übrigens eine mehre Theilnahme, als meist bisher am Mitrathen und in kleinern Kreisen an der Verwaltung kann und muss den Regierten eingeräumt werden.

Den blendenden Darstellungen und hoch gespannten Erwartungen von der freien Tagespresse kann man statt weitläufiger Gegenrede die Zustände der Pressfreiheitsländer entgegen halten. Es ist hier nicht der Ort, die von der Tagespresse unzertrennlichen Mängel zu zergliedern; dass meistens um des Gelderwerbes willen, dass ferner für das Leben geschrieben wird, in der Regel nicht sowol aus Erfahrungen des bürgerlichen und geschäftlichen Lebens, als vielmehr aus der Theorie und Speculation, das hat noch überall die Bedeutung der Tagespresse geschmälert, wo nicht untergraben, und doch hat unser Verf. so weit recht, dass die Presse noch zu ängstlich überwacht und gefesselt wird. Ist es aber nicht Überhebung, wenn die Tagespresse sich das Ansehn zu geben sucht, vorzugsweise die wahre öffentliche Meinung darzustellen, wenn sie fast allein maassgebend sein will?

Unstreitig stecken wir in Deutschland noch zu tief im Polizeistaat, dennoch aber sind vergleichungsweise die meisten innern Zustände noch die vorzüglichern im Gegensatz zu den Selbstregierungs- wie Pressfreiheits-Staaten. Allerdings ist es Forderung der Zeit, die Bevormundung mehr und mehr aufzugeben, aber das Wie ist die grosse Schwierigkeit. Auf die Details, die uns der Verf. bisher noch vorenthält, kommt es an, eine neue Zeit zu begründen, und deshalb sehen wir dem angekündigten grössern Werk, welches uns vermuthlich die Ausführung der Andeutungen bringen wird, mit um so grösserm Verlangen entgegen, als die besprochene Schrift mit eben so viel Geschick als Kühnheit eine scharfe Kritik über das Vorhandene ergehen liess.

Etwas sehr wesentlich Abweichendes dürfte übrigens zur Zeit nicht ausführbar sein, wie auch schon Gutzkow (wenn wir nicht irren) in seinen Briefen aus Paris, wo er von Communismus und dergleichen spricht, anerkannt hat. Hebung des sittlichen Gefühls wie der sittlichen Kraft, Belebung des Gemeinssinns zu mehrer Überwindung der Eigensucht, und im öffentlichen Leben Vereinfachung der Einrichtungen und Formen nebst erheblicher Verminderung der Schreibseligkeit, das scheinen zunächst die Zielpunkte.

Weimar.

E. Ackermann.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 38.

13. Februar 1844.

## Medicin.

Der Weichselzopf. Nach statistischen und physiologischen Beziehungen dargestellt von Dr. *Friedrich Beschorner*, dirigirendem Arzte der Irrenanstalt fürs Grossherzogthum Posen. Breslau, F. Hirt. 1843. Lex.-S. 15 Ngr.

Bisher wurde in der geographischen Nosologie der Weichselzopf als einer der schlagendsten Beweise der Einwirkung localer, wenn auch noch nicht näher zu bezeichnender Einflüsse der verschiedenen Theile der Erde auf die Erzeugung und Bildung besonderer Formen von Krankheitsprocessen aufgeführt, indem man annahm, dass diese Krankheit zwar wol erst im 13. Jahrh. von den Tartaren nach Polen gebracht sei, aber nur in den Niederungen der polnischen Weichsel ihren Centralsitz habe, den Rayon ihrer mit der Entfernung von diesem Centralpunkt abnehmenden Herrschaft bis nach Ungarn, Croatien, Slawonien, Weissrussland, Schlesien u. s. w. erstrecke und mit der endemischen Phthiriasis des polnischen Volkes in Beziehung stehe. Man hielt es für erwiesen, dass deren bloß auf diesen Erdtheil beschränkte Erscheinung nicht durch zufällige Einflüsse, welche die Ärzte z. B. bald in verlarvter Syphilis, bald in Unreinlichkeit, bald in der Sitte des Kahlscheerens des Kopfes und der dadurch erzeugten Erkältung gefunden zu haben glaubten, erklärt werden könne, sondern dass deren letzter Grund in dem, im Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche, sowie in der verschiedenen Racenform des Menschengeschlechts nicht abzuweisenden Einflüsse verschiedener Erdtheile auf das ganze von der Erde getragene und erzeugte Reich des Lebendigen und also auch auf die Bildung und Form der Krankheiten gesucht werden müsse. Man bezog auf eine gleiche Ursache das Erscheinen der *Filaria medinensis* in den Tropengegenden der alten Welt, die besondere Form der Pesten der alten und neuen Welt in der nördlichen Halbkugel der Erde, die Verschiedenheit der Form des Bandwurms des Menschen in verschiedenen Ländern, und eine Menge anderer endemischer Krankheiten einzelner Länder, jedoch keine dieser Krankheiten mit solcher Entschiedenheit der Überzeugung, wie die in Frage stehende. Die eigenthümliche Verfilzung der Haare bei dem Trichoma sah man dabei als Folge einer kritischen Ausscheidung an den behaarten Theilen des Körpers an, die mit Abnahme eines allgemeinen, unter der proteusartigsten Form entstehenden, daher die man-

nichfaltigsten Symptome gebenden Krankheitsprocesses aufrete; daher hinsichtlich der Therapie dieser Krankheit gelehrt wurde, diese Ausscheidung des trichomatösen Secrets zu unterstützen, um dadurch die Krankheit zur Entscheidung und Heilung zu bringen, und die mannichfachen, angenommenen Metastasen auf andere Organe zu verhüten. Zur Unterstützung dieser Annahme einer rein endemischen Entstehung bezog man sich auf das Vorkommen desselben Leidens nicht nur bei neugeborenen Kindern, sondern auch bei langhaarigen, sowohl Haus- als wilden Thieren, bei Pferden, Rindern, Hunden, Schafen, Füchsen, Wölfen, sodass dieser Krankheit Eigenthümlichkeiten zugeschrieben wurden, die sich bei keiner andern Krankheit finden.

Gegen diese auf die Autorität der bedeutendsten polnischen Ärzte gestützte Annahme tritt nun unser Verf. mit dem entschiedensten Widerspruche auf. Geleitet durch mühsame, nur durch Unterstützung der höhern Landesbehörden möglich gewordene Untersuchungen und aus 21 Kreisen des Grossherzogthums Posen eingezogene Nachrichten sucht derselbe den Beweis zu führen: dass der Weichselzopf keine selbständige Krankheit weder des ganzen Körpers, noch der behaarten Theile desselben sei, sondern nur entstehe durch unterlassenes Reinigen und Kämmen der Haare nach heftigen Schweißen und bei einer comprimirenden Kopfbedeckung. Er habe keine Beziehung zu frühern oder spätern Krankheitszuständen, obgleich beim Abschneiden des Zopfs durch Erkältung Nachtheil entstehen könne. Das häufigere Vorkommen desselben in einigen Gegenden der Erde habe seinen Grund in der Meinung des polnischen Volks, dass das Reinigen der Haare in den meisten Krankheiten schädlich sei, besonders bei der hypothetisch angenommenen, nach dem gewöhnlichen Volksglauben angeheften Weichselzopfkrankheit, und dass diese mit wärmerer Bedeckung behandelt werden müsse. Der Zopf sei weder erblich noch ansteckend; die Haare desselben seien nicht krankhaft verbildet, nicht durch eine eigenthümliche Feuchtigkeit verklebt und verfilzt, sondern gesund und nur verwirrt; sie bilden daher keinen unlöslichen Filz, sondern der Zopf könne entwirrt, und der natürliche Zustand der Haare wieder hergestellt werden. Die auf bis 14 Fuss angegebene Länge des Zopfs entstehe nur durch die im Zopfe befindlichen ausgefallenen Haare. Eine eigenthümliche krankhafte Beschaffenheit der Haut unter dem Zopfe lasse sich nicht nachweisen. Bei Pferden komme derselbe aller-

dings und um so häufiger vor, da er den Werth des Thieres beim Verkauf erhöhe, entstehe aber auch hier auf gleiche Weise. Er finde sich aber nie bei andern Thieren, gleicherweise nicht bei den höhern, den Aberglauben des niedern Volks nicht theilenden Ständen, und werde in neuern Zeiten seltener mit eingeführter grösserer Reinlichkeit und Cultur der Haare. Der Verf. sucht im allgemeinen Theile seiner Schrift, S. 1—18, seine Ansicht auf hier ausführlich mitgetheilte tabellarische Übersichten der Zahl der im Grossherzogthum Posen aufgezeichneten Fälle des Zopfes, der Geschlechtsverhältnisse, der Verhältnisse des Vorkommens des Zopfes zu den Lebensaltern, den Volksstämmen, dem Religionsbekenntniss, Wohnsitz und den Ständen zu begründen, und handelt sodann im speciellen zweiten Theil, S. 19—78, von der Haarfarbe und Haarbeschaffenheit, den Formen, den Bestandtheilen und Eigenschaften, sowie von den übrigen hier zu besprechenden Verhältnissen dieser Erscheinung, um nach versuchter Widerlegung der bisherigen irrigen Ansicht und erlangter Überzeugung des wahren Sachverhältnisses die Möglichkeit der völligen Ausrottung des Weichselzopfes in Aussicht zu stellen und zu derselben beizutragen; sodass ein lobenswerther, die ihm dargebotenen Hülfsmittel der Untersuchung fleissigst benutzender Eifer des Verf. anzuerkennen ist.

Eine Entscheidung, auf welcher Seite die Wahrheit liegt, wird natürlich nur von Ärzten, die in den polnischen Niederungen der Weichsel die vollkommene Krankheit täglich vor Augen haben und in ihren verschiedenen Phasen Jahre lang beobachten können, erwartet werden dürfen; wobei von besonderm und unserer Ansicht nach entscheidendem Gewichte für die bisherige Theorie die Verification des Vorkommens der Krankheit bei Thieren, besonders bei wilden, sein möchte. Bedenken gegen die Ansicht des Verf. erregt indessen schon der Umstand, dass der Verf. den Weichselzopf nur im Grossherzogthum Posen, also nicht an seiner eigentlichen Geburtsstätte, beobachtet und untersucht hat, mithin der Verdacht vorliegt, der Verf. habe die Krankheit nur in den peripherischen Theilen des sie erzeugenden Erdstriches, wo sie schon an Vollkommenheit abnimmt, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Bedenken erregt ferner die Zumuthung des Verf., anzunehmen, dass seit Jahrhunderten die polnischen Ärzte so bornirten Verstandes gewesen seien, um eine durch schlechte Cultur der Haare entstehende Haarverwirrung mit einem eigenthümlichen pathologischen Zustande zu verwechseln. Wir werden hierbei an ähnliche Versuche erinnert, im Reiche der epidemischen Krankheitsverhältnisse den in verschiedenen Zeiten wechselnden kosmischen Einfluss — wie hier bei den endemischen Verhältnissen den in der Zeit beharrenden und im Raum wechselnden terrestrischen Einfluss — zu leugnen, und die Entstehung neuer epidemischer Krankheiten,

der Syphilis, des gelben Fiebers, der ägyptischen Augenentzündung u. s. w. aus untergeordneten Einflüssen zu erklären; Versuche, die resultatlos bleiben mussten, weil die Anerkennung und Erkennung dieser höhern und allgemeineren Momente der Genesis der Krankheiten fehlte. — Die Wahrheit kann indessen durch Widerspruch nur gefördert werden. Möge daher diese, alle Ärzte Polens des Irrthums zeihende Schrift dieselben auffodern, die in Frage stehende Krankheit genauer pathognomonisch und pathologisch zu untersuchen und die Wahrheit an den Tag zu bringen. Hiermit mag denn auch die vorliegende Schrift eine Auszeichnung erhalten, die uns bewogen hat, sie aus der Fluth medicinischer Pamphlete herauszuheben und einer kurzen Anzeige in unsern Blättern werth zu achten.

Dr. D. G. Kieser.

## T h e o l o g i e .

Geschichte der Congregationalisten in Neu-England bis zu den Erweckungen um das J. 1740. Ein Beitrag zu der Kirchengeschichte Nordamerikas von H. F. Udden. Mit einer Karte der frühern Eintheilung Neu-Englands. Leipzig, Bösenberg. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die Kirche Nordamerikas hat mehr als irgend ein anderes Land den Glauben an das Evangelium selbst in der ungläubigen Periode festgehalten; auch die Furcht, welche man in den letzten Jahrzehnten häufig ausgesprochen findet, es werde die dortige evangelische Kirche in die Gewalt des Papismus fallen, ruht doch grösstentheils auf Unkenntniss der genauern Verhältnisse Amerikas. Jenes Festhalten des Evangeliums auf der einen Seite und der Mangel an Christenthum, den die Amerikaner bei so vielen Einwanderern aus Deutschland wahrnahmen, sowie die Kenntniss von den mangelhaften Zuständen der christlichen Gemeinden in Deutschland, vereint mit der den Amerikanern eigenthümlich innewohnenden Gemeinschaft bildenden Kraft, hat sogar den Plan in ihnen hervorgerufen, von Amerika aus in religiöser Beziehung auf Deutschland zu wirken. Wir glauben nun freilich nicht, dass die Amerikaner die rechten Männer dazu sind, nur eine Verhehlung der eigenen Schwächen und eine Unkenntniss der ganz verschiedenen Anlagen und Entwicklungen der deutschen und amerikanischen Kirche kann einen solchen Plan festhalten: wohl aber ist, abgesehen von dem wissenschaftlichen Gewinn, uns die Kenntniss der Bildung und Entwicklung der amerikanischen Kirchen sehr wichtig, da das kirchliche Bewusstsein durch die Anschauung der Zustände keines Landes so sehr gehoben werden wird, als durch den Hinblick auf Nordamerika; wir sprechen daher dem Verf. unsern Dank aus, dass er die Mühe übernommen hat, uns mit der Geschichte einer Kirche Nordamerikas bekannt zu machen, und freuen uns zugleich, das Zeugnis ablegen zu können, dass die Geschichte der Congregationalisten mit Fleiss bearbeitet und die Entwicklung derselben klar dargestellt ist. Nur zweierlei Bedenken haben wir auszusprechen. Das erste ist die Klage,

dass der Verf. die Geschichte der Congregationalisten mit 1740 abbricht; als Grund wird freilich angegeben, die folgenden Zeiten gehörten der Statistik. Das möchten wir aber nicht gelten lassen; die Erweckungen von 1740 bilden keinen Abschluss, die Erschlaffung nach der Spannung gehört nothwendig dazu; auch wurde in Massachusett die Trennung der Kirche vom Staate erst 1830 völlig vollbracht; dieser Zeitpunkt würde daher ein angemessenerer Schlusspunkt sein. Dies führt uns auf das zweite Bedenken, der Verf. hätte wol vergleichend die übrigen Kirchen etwas mehr herbeiziehen können, dadurch würde man einen freieren Überblick gewonnen und eingesehen haben, wie der Weg, den die Congregationalisten durch die Umstände gezwungen einschlugen, mit Freiheit von den Presbyterianern betreten wurde und somit das jetzt in Amerika herrschende System, die Trennung der Kirche vom Staate, auf die presbyterianische Kirche zurückzuführen ist, während die Congregationalisten diese Freiheit nur so weit wollten, als sie ihnen dienen konnte\*).

Wir lassen eine gedrängte Anzeige von dem Inhalte des Buches folgen. Dem Minister Eichhorn gewidmet und mit einer Vorrede Neander's geschmückt, ist das Werk ganz auf Neander'sche Weise geordnet: voran geht eine ausführliche Inhaltsanzeige der neun Capitel, in welche das Buch abgetheilt ist, am Ende folgt in einer Beilage ein Brief von Robinson, eine Übersicht der benutzten Quellen, eine chronologische Tabelle, endlich ein Nominal- und Realregister.

Das erste Capitel beschäftigt sich mit der Geschichte der Entstehung der Independenten und ihrer Übersiedlung nach Holland. Der Verf. beginnt mit der Reformation unter Heinrich VIII., zeigt, wie sich die Puritaner unter der Regierung Elisabeth's durch Beibehaltung der Liturgie bewegen fanden, sich von der bischöflichen Kirche abzusondern, und wie Robert Brown den Grund zu einer festern Gestalt der Absonderung legte. Später stellte Brown die Ansicht auf, jede Gemeinde bilde eine Kirche für sich, jedes Mitglied musste einen Vertrag unterschreiben, dem Evangelium gemäss zu leben und seine Beistimmung zu gewissen Gesetzen geben, dies wurde der Covenant genannt; die Priester bildeten keinen besondern Stand und die Leitung der Gemeinde war demokratisch. Aller Verfolgungen ungeachtet war die Zahl der Brownisten im J. 1592 2000. Viele Anhänger Brown's wanderten nach Holland aus, hierher kam 1608 auch John Robinson, der eigentliche Vater der Independenten; dieser ward hier milder gesinnt, brachte die Gemeinden in ein näheres Verhältniss zu einander und erklärte selbst Synoden für nützlich, nur sollten sie keine zwingende Gewalt besitzen. Die Reformation hielt Robinson für unvollendet, weil bei den evangelischen Kirchen nicht genügend auf den reinen Gebrauch der Sacramente gehalten werde; nur wirklich Wiedergeborene sollten zum Genusse des Altars zugelassen werden; dann aber auch jedes gläubige

Weib und jeder gläubige Mann das Amt der Schlüssel haben, binden und lösen dürfen.

Im zweiten Capitel wird die Auswanderung der Independenten nach Amerika beschrieben. Sie fürchten in Holland auszusterben und lassen sich 1617 in Neu-England nieder. Die Bedingung der Gemeinschaft ist, dass der Kirche rücksichtlich des Glaubens und der Sitten Genüge geleistet werde. Die Kirche verlangte Nachweisung der Erfordernisse, durch welche die Mitglieder zur Theilnahme berechtigt wurden; nur ein solcher Gläubiger konnte ein bürgerliches Amt verwalten, es fand also die innigste Verbindung zwischen Staat und Kirche statt, die Verfassung war eine theokratische, der Staat beschützte die Religion und bestrafte die Ketzerei. Die Obrigkeit soll sich zwar nicht in das den Kirchenbeamten Eigenthümliche mischen, der Gegenstand ihrer Gewalt ist nicht das Innere, nur die Thaten des auswendigen Menschen hat sie zu richten, und zwar nur die, welche in der Schrift geboten oder verboten sind, als Götzendienst, Gotteslästerung, Verachtung der Bibel, Entheiligung des Sonntags u. s. w. Die Gemeinde hat ihre Rechte von Christo, sie überträgt diese den Geistlichen, Ältesten und Diaconen als Amtspersonen, kann sie aber stets wieder zurücknehmen. Die Synoden können über Glaubensstreitigkeiten Erörterungen anstellen, Ermahnungen erlassen und einzelne Gemeinden ausschliessen; dabei wird indess ausdrücklich bemerkt, dass sie keine kirchliche Autorität haben. Die Independenten waren zu Congregationalisten geworden; ihren Independentismus sollte die Clausele aufrecht erhalten, dass die Synoden keine kirchliche Autorität hätten, was doch nicht übereinstimmte mit dem Recht, Gemeinden auszuschliessen.

Das dritte Capitel erzählt die Ausweisung der Antinomisten. Als solche wurden Roger Williams, der Gründer von Rhode Island, Anna Hutchinson und ihre Anhänger angesehen, die eine gänzliche Freiheit des Cultus verlangten, sodass der Staat sich in die religiösen Angelegenheiten durchaus nicht mischen solle. Diese jetzt allgemein in Nordamerika geltenden Ansichten wurden auf der ersten Synode der Congregationalisten 1637 verworfen, wenschon nicht mit allgemeiner Beistimmung; alle Verbindung mit Rhode Island, wohin die Antinomisten sich wandten, wurde abgebrochen.

Noch strenger verfuhr man gegen die Anabaptisten und Quäker, von denen im vierten Capitel gesprochen wird; von den letztern wurden mehre hingerichtet bis König Karl II. dies verbot. Auch die englischen Independenten sprachen ihre Misbilligung über dies Verfahren ihrer Brüder in Neuengland aus; man kam endlich von diesem Verfahren gegen die Ketzler zurück, der Staat behandelte sie höchstens als Vagabonden, in Rhode Island blieben sie ungestört.

Im fünften Capitel zeigt der Verf., wie sich in der congregationalistischen Kirche selbst ein Gegensatz bildet, der vorläufig unterdrückt wird. Das theokratische Verhältniss, da die Congregationalisten nur den Mitgliedern der unsichtbaren Kirche bürgerliche Rechte einräumen wollten, konnte nur so lange halten, als das kirchliche Interesse überwiegend war. Bei der fortwährenden Einwanderung, die nicht mehr in der

\*) Wir benutzen diese Gelegenheit, um ein Werk für die amerikanische Kirchengeschichte zu empfehlen von einem Manne, der freilich für das *voluntary system*, die Trennung der Kirche vom Staate und überhaupt die amerikanischen Einrichtungen eingenommen ist; es ist dies John Dunmore Lang, *Religion and education in America: with notices of the state and prospects of American Unitarism, Popery and African colonisation* (London, 1840).

Religion ihren Grund hatte, bildete sich bald auch eine antitheokratische Partei. Die Unzufriedenen reichten in Boston eine Petition ein, in welcher sie baten, dass allen wirklichen Engländern bürgerliche Rechte ohne Auflegung eines Covenants eingeräumt würden; im Fall einer abschlägigen Antwort wollten sie mit allen Leistungen für die Kirche verschont werden. Die Regierung suchte die Klagen zu widerlegen und strafte die Petitionirenden um Geld wegen geringschätzender Ausdrücke gegen die Kirche. Über die Taufe der Kinder der Nichtmitglieder wurde auf Antrag der Regierung 1648 eine Synode berufen: das Resultat derselben war eine Bestätigung der theokratischen Ansichten; selbst die getauften Kinder der Gläubigen wurden fast wie die ausser der Gemeinde Stehenden betrachtet und sollten sich einer Prüfung unterwerfen.

Das sechste Capitel schildert die Lösung des theokratischen Verhältnisses von kirchlicher und politischer Seite. Ungeachtet der Unterdrückung der antitheokratischen Partei ist diese in beständigem Wachstum begriffen, ja selbst Diejenigen, welche das congregationalistische System strenger durchführen wollten, trugen dazu bei, jene Partei ihrem Ziele näher zu führen; da sie nämlich darauf drangen, beide Sacramente einander gleich zu stellen, fürchtete man, ganz in Anabaptismus zu versinken, und wurde um so geneigter, das theokratische Band mehr zu lösen. Eine 1657 berufene Synode schlug einen Mittelweg ein, die Kinder der Abendmahlsgenossen nämlich werden Mitglieder der Kirche ohne Prüfung, nur dürfen sie nicht wie die vollständigen Mitglieder die Geistlichen wählen, doch wird auch hierbei auf sie besonders Rücksicht genommen, alle, welche die Taufe erhalten haben, erlangen die bürgerlichen Rechte. Eine kleine Anzahl wollte zwar auch jetzt noch die frühere Strenge festgehalten wissen, allein sie musste sich dem allgemeinen Willen fügen; in Massachusetts ward die Theokratie förmlich aufgehoben durch das Gesetz, dass englische Unterthanen als Grundbesitzer das Bürgerrecht haben sollten auf den Schein eines Geistlichen, dass sie orthodox seien und einen guten Lebenswandel führten, auch wenn sie nicht zu der congregationalistischen Kirche gehörten.

Capitel sieben spricht von den Rückwirkungen aus der Theokratie nach der Lösung. Das neue Princip hat mit vielfachem Widerstande zu kämpfen, dringt aber doch immer mehr durch, die Verfolgungen der Baptisten und Quäker hören auf, sie erhalten Freiheit des Gottesdienstes. Der Verf. bemerkt mit Recht, diese Auflösung der Theokratie sei keine Entwicklung, sondern ein Verfall des Gebäudes, denn der Anstoss sei von aussen gekommen, theils von unkirchlichen Interessen, theils von äusserlich kirchlichen. Da wir demnach das jetzt in den Vereinigten Staaten allgemein herrschende System der Trennung der Kirche vom Staate nicht von den Congregationalisten ableiten können, so hat wenigstens in dieser Beziehung die Geschichte der Congregationalisten nicht die Bedeutung, wie die der Presbyterianer. Die Auflösung der Theokratie wird übrigens von dem Verf. auch mit po-

litischen Leiden, mit dem grossen Indianerkriege 1675 und den Angriffen auf die Verfassung von London aus in Verbindung gebracht.

Capitel acht beschreibt den Verfall des Congregationalismus. Als man den Verfall der Sitten wahrnahm, berief man 1679 eine Synode, welche auf die Mängel aufmerksam machte und wirklich eine grössere Lebendigkeit in den Gemeinden bewirkte, die aber nicht nachhaltig war; man wurde bei der Aufnahme der Mitglieder immer weniger bedenklich, die Mittheilungen religiöser Erfahrungen beim Abendmahl wurden oft von Andern dictirt, das Amt der regierenden Ältesten gerieth in Vergessenheit u. s. w. Man näherte sich dem Kirchenregiment der Presbyterianer, bildete Versammlungen der Laien und Geistlichen einzelner Grafschaften, Consoziationen, deren Urtheilen sich die einzelnen Gemeinden zu fügen hatten, ferner Versammlungen der Geistlichen allein, Associationen, welche die Bewerber um ein Predigtamt prüfen sollten. Seitdem fand in den Gemeinden eine Unterordnung statt ohne die strenge Form der Presbyterianer.

Das neunte Capitel schildert den Zustand der Erweckungen in den Jahren 1735 und 1740. Der Verf. sagt: „Die damaligen Erweckungen bilden den Typus für alle jetzigen Erweckungen Amerikas, sie gingen in der Gemeinde vor, die Geistlichen gaben den Anstoss, aber sie waren nicht die Träger dieser Bewegungen.“ Nach John Edwards Schrift wird besonders die Erweckung zu Northampton in Massachusetts 1735 dargestellt, daran schliesst sich die allgemeinere 1740, als Whitefield nach Neu-England kam; man glaubte die alten Tage von Neu-England lebten wieder auf. Aber die Flamme erlosch bald wieder, arminianische und unitarische Ansichten schlichen sich ein, und als Whitefield 1745 zum zweiten Mal nach Neu-England kam, fand er eine laue, ja feindselige Aufnahme, das religiöse Interesse schwand dahin, das politische erhielt das Übergewicht und der Unglaube verwüstete Neu-England.

Das ist die Geschichte des Congregationalismus in Nordamerika bis 1740; von dogmatischen Bewegungen gar keine Spuren, desto mehr in Beziehung auf Verfassung und Disciplin; aber diese werden mehr von aussen herbeigeführt, als dass sich eine innere Entwicklung wahrnehmen lässt, vielmehr verfallen die Congregationalisten theils in Unglauben, Unitarismus, theils werden sie, um ihren Glauben zu retten, zur Verbindung mit den Presbyterianern gedrängt.

Dem Verdacht, welchen der Verf. ausspricht, als wären die Congregationalisten bei ihrer Einwanderung in Amerika durch Bestechung der Holländer von ihrem Capitän nach Cap Cod geführt, wird von amerikanischen Geschichtschreibern, wie von G. Bancroft (*History etc.* Boston. 1841) selbst widersprochen; es war Unkenntniss, nicht Betrug.

Wir wünschten, der Verf. bearbeitete jetzt eine allgemeine Kirchengeschichte Nordamerikas; sie würde eine fühlbare Lücke ausfüllen und dankbar aufgenommen werden.

Hamburg.

Dr. W. Klose.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 39.

14. Februar 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem Professor der Mathematik und Philosophie an der Universität Leipzig Dr. *Drobisch* ist das Ritterkreuz des sächs. Civil-Verdienstordens verliehen worden.

Dem Geh. Hofrath und Professor Dr. *Eichstaedt* in Jena hat der König von Sachsen bei der Jubelfeier seiner fünfzigjährigen akademischen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens verliehen.

Oberkirchen- und Oberschulrath Dr. *Faber* in München hat den Michaelis-Verdienstorden erhalten.

Der in Ruhestand versetzte Bibliothekar von Brera in Mailand Dr. G. *Ferrario* hat den österreichischen Orden der eisernen Krone dritter Klasse erhalten.

Professor *Fromherz* in Freiburg hat den Orden vom Zähringer Löwen erhalten.

Der Professor der Medicin Dr. *Henle* in Zürich folgt einem Ruf an die Universität zu Heidelberg.

Dem Hofrath und Professor Dr. *Hermann* in München, sowie den Professoren an der Akademie der bildenden Künste H. *Hess*, *Kaulbach*, *Schnorr v. Carolsfeld*, *Schwanthaler*, ist der Verdienstorden der bairischen Krone verliehen worden.

Der Superintendent und Consistorialrath Dr. *Heymann* in Dresden hat das Ritterkreuz des sächsischen Civil-Verdienstordens erhalten.

Professor Dr. *Keller* in Zürich folgt einem Ruf als Professor der juristischen Facultät zu Halle.

Der Ober-Appellationsrath Dr. *Kori* in Dresden hat das Ritterkreuz des sächs. Civil-Verdienstordens erhalten.

Dem Professor *Kreyssig* in Meissen ist das Ritterkreuz des sächs. Civil-Verdienstordens verliehen worden.

An die durch Bouvard's Tod erledigte Stelle in der Abtheilung der Astronomie hat die Akademie der Wissenschaften in Paris *Mauvais* gewählt.

Der Pfarrer James *Robertson* zu Ellon in der Grafschaft Aberdeen ist zum Professor der Kirchengeschichte an der Universität Edinburgh ernannt worden.

Geheimrath und Professor *Schlosser* in Heidelberg hat den Orden vom Zähringer Löwen erhalten.

Der Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. *Schulze*, der Geh. Archivar Dr. *Tittmann* in Dresden haben das Ritterkreuz des sächs. Civil-Verdienstordens erhalten.

Der bisherige Privatdocent Dr. Ludwig *Urlichs* in Bonn ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät an der dortigen Universität ernannt worden.

Der König von Sachsen hat dem ordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig Kirchenrath Dr.

*Winer* das Ritterkreuz des sächs. Civil-Verdienstordens verliehen.

Der Professor der politischen Wissenschaften an der Universität zu Pavia Nobile Andrea *Zambelli* ist zum Vicepräsidenten des Instituts der Wissenschaften und Künste in Mailand ernannt worden.

## Nekrolog.

Am 15. Dec. v. J. starb zu Paris *Wollis*, ein berühmter Rechtsanwalt, Gründer und thätiger Mitarbeiter der *Gazette des tribunaux*, 46 Jahre alt.

Am 18. Dec. zu Leipzig Dr. phil. C. *Lohmann*, Lehrer der franz. und engl. Sprache, Verfasser der Schriften: Praktischer Wegweiser, die französische Sprache binnen 8 Monaten richtig und geläufig zu sprechen (1841); Der conversirende Franzose (1842); Praktischer Wegweiser, die englische Sprache binnen einem halben Jahre sprechen zu lernen (1842); Der Unterhaltungsfreund in französischer Sprache (1843); 40 Jahre alt.

Am 20. Dec. zu Wien Dr. M. *Bach*, Mitglied der juristischen Facultät an der Universität zu Wien, 50 Jahre alt.

Am 28. Dec. zu Wittenberg Dr. phil. Herm. Jul. Titus *Leyser*, Assistent an der Universitätsbibliothek zu Leipzig, durch mehre gelehrte Arbeiten (Deutsche Predigten des 13. und 14. Jahrh., herausgegeben von H. L., mit Glossar [1838]; zahlreiche Aufsätze und Mittheilungen in *Moné's Anzeiger für Kunde des Mittelalters*, Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, den Jahresberichten der deutschen Gesellschaft u. and., die Herausgabe von B. G. Weiske's „Prometheus und sein Mythenkreis“ [1842] u. s. w.) rühmlichst bekannt, geboren zu Burgchemnitz bei Bitterfeld am 16. Jan. 1811.

Am 31. Dec. zu Lindfield in Sussex William *Allen*, Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften, sowol als Chemiker, als auch durch die Theilnahme an allen philanthropischen Bestrebungen Englands berühmt, im 74. Jahre.

Am 31. Dec. zu Triest der Landgerichtspräsident Dr. P. *Zajotti*, als ausgezeichnete Schriftsteller bekannt. Sein letztes Werk über Erziehung und Volksunterricht wird von Dr. Heinr. Stieglitz ins Deutsche übertragen.

Am 8. Jan. d. J. zu Berlin Medicinalrath Dr. Ernst Leopold *Grossheim*, Leibarzt des Prinzen von Preussen, im 45. Jahre.

Am 15. Jan. zu Königsberg in der Neumark Joh. Friedr. Wilh. *Bieck*, Oberlehrer am dasigen Gymnasium, im 81. Lebensjahre.

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

*Mémoires de l'Académie royale de médecine*. Tome X. Paris, Bailliére. 1843. Die erste Abtheilung enthält die vom Secretär *Pariset* verfassten *Eloges* von J. B. *Hazard*, Ch. H. Chr. *Marc* und J. A. B. *Lodibert*, und den Bericht über die

Vertheilung der Preise. Die zweite Abtheilung enthält *Mémoire sur l'amputation sous-malléolaire*, par L. Arnal et Ferd. Martin. *Mémoire sur un nouveau moyen de remédier la chute du rectum*, par Alph. Robert. *Mémoire sur l'hémorrhagie de la taille par la méthode périnéale et sur un moyen efficace d'y remédier*, par L. J. Bégin. *Observation sur une lésion grave du cerveau à la suite d'un coup de pierre à la tête*, par J. Poilroux. *Des temperamens considérés dans leurs rapports à la santé*, par H. Royer-Collard. *Etudes sur les subsistances envisagées dans leurs rapports avec les maladies et la mortalité*, par F. Mélier. *Sur la valeur de l'examen microscopique du lait dans le choix d'une nourrice*, par Alex. Devergie. *Etude de la phthisie à la Martinique*, par Rufs. *Recherches sur les entrecroisemens qui existent entre la région fasciculée des péduncules cérébraux et la terminaison supérieure des faisceaux antérieurs de la moëlle épinière*, par A. Foville. *De la méningite cérébro-rachidienne et de l'encéphaloméningite épidémiques*, par Rollet. *Histoire de l'épidémie de suette miliaire, qui a régné en 1841 dans le département de la Dordogne*, par H. Parrot. *Extrait d'un mémoire intitulé Organoplastie hygiénique*, par Royer-Collard. *Du siège, de la nature intime, des symptômes et du diagnostic de l'hypochondrie*, par F. Michéa. *De l'emphysème pulmonaire, considéré comme cause de mort*, par F. Mélier.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. III. Bonn, Marcus, 1843. 8. Osann, Chesonia. Krosch, Lippeheim, ein Castell des Drusus. Lersch, die Siegel und Wappen Bonns. Düntzer, die Alemannenschlacht des Chlodowig. v. Florencourt, der Vicus Belginum am stumpfen Thurm. Schneider, die Römerstrasse von Wasserbillig und Neuhaus. Schneider, antiquarische Entdeckungen im Regierungsbezirke von Trier. Dillenburger, Alterthümer bei Tüdderen. Klein, mainzer Inschriften. Urlichs, Telephos und Orestes. Urlichs, Bereicherungen des königl. rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer. Lersch, der Tod der Lucretia. Wieseler, Mars Victor. Jäger, römische Alterthümer bei Grimmlinghausen und Neuss. Urlichs, Bacchus der Sieger der Inder. Urlichs, das römische Grabmal in Weyden. Literatur, Miscellen, Chronik.

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von G. E. F. Lisch, grossherzoglich mecklenburgischem Archivar. Achter Jahrgang, Schwerin (Rostock, Stiller), 1843. 8. Lisch über die Stiftung der Klöster und Kirchen zu Bützow und Rühn. Lisch, Geschichte des bischöflichen schwerinschen Wappens. Lisch über die evangelische Kirchenvisitation vom J. 1535. Lisch, Verordnung des Herzogs Albrecht I. beim Antritt seiner Regierung 1552. Glöckler, das Leben des Kanzlers Heinrich Husan. Dittmer, der reichsgerichtliche Pfändungsprocess in besonderer Anwendung auf das ehemalige lübeckische Dorf Strisenow. Lisch über die rostocker Chroniken des 16. Jahrh. Günther, plattdeutsche Sprichwörter und mecklenburgische Volkssagen. Lisch, Fragmente altniederländischer Gedichte. Miscellen.

*Mémoires présentés par divers savants à l'Académie royale des inscriptions et belles lettres de l'Institut de France. Deuxième série. Antiquités de la France. Tome I. Paris, 1843. Introduction, par M. Berger de Xivrey. Mémoires sur les antiquités romaines et gallo-romaines de Paris, par M. Jollois. Extrait d'un mémoire sur les antiquités, l'abbaye et les églises de Montmartre, par M. Ferd. de Guilhaemy. Rapprochement d'une inscription trouvée à*

*Constantineh et d'un passage dans les actes des Martyrs fournissant une nouvelle preuve de l'identité de Constantineh et de Cirta, par M. E. Carrette. Mémoire sur l'ancien monastère de Saint-Orens à Auch, par M. du Mège. Recherches sur l'ancienne constitution municipale de la ville de Perpignan, par M. Henry. Essai sur le feu grégeois et sur l'introduction de la poudre à canon en Europe et principalement en Prusse, par M. Ludovic Lalanne.*

*Medico-chirurgical Transactions. Published by the Royal Medical and Chirurgical Society of London. Second Series. Vol. III. London, 1843. John Webster, Case of paralysis without loss of sensation from disease of the cervical medulla. S. 1—18. Joh. Charles Graham Tice, Case of bronchial calculus, with observations on disease of the bronchial glands. — 28. John Erichson, On congestive pneumonia consequent upon surgical operations, diseases and injuries. — 50. George Robinson, Researches into the connexion existing between an innatural degree of compression of the blood contained in the renal vessels, and the presence of certain abnormal matters in the urine. — 79. James Arthur Wilson, An account of an unusually large biliary calculus voided from the rectum. — 85. George Gulliver, On latty degeneration of the arteries. — 100. Henry Bence Jones, Remarks on the calculi in St. George's Hospital. — 111. W. Bloxam, Case of ulceration of the internal jugular vein communicating with an abscess. — 115. Oscar Clayton, Some account of an hysterical affection of the vocal apparatus, with several cases. — 119. Rob. Liston, Case of erectile tumour in the popliteal space. G. A. Frogley, Two cases of osteosarcoma of the thigh bone requiring amputation of the limb in both instances. H. Hunt, Remarks on Cancrum oris. Will. Crowfoot, Case of ulceration of the pulmonary artery into an abscess of the lungs. James Lukk, Cases of strangulated hernia reduced en masse. John Clendinning, Observations on the medicinal properties of the Cannabis sativa of India. Henry Bence Jones, On the sugar in diabetic blood. Rob. Liston, A few observations on encysted hydrocele. C. W. Bell, Some account of an epidemic which prevailed at Teheran 1842. John Dalrymple, On the nature of ossification of encysted tumours. Thomas Hodgkin, On the anatomical characters of some adventitious structures being an attempt to point out the relation between the microscopic characters and those which are discernible by the naked eye. Sir B. C. Brodie, An account of a case in which a foreign body was lodged in the right bronchus. Jos. Toynbee, Second series of observations on the pathology of the ear, based on 120 dissections of that organ. Alex. Shaw, On the effects of rickets on the growth of the skull. E. A. Lloyd, On the presence of spermatozoa in common hydrocele. John Webster, Statistics on Bethlem Hospital, with remarks on insanity.*

## Literarische Nachrichten.

Die *Shakspeare society* hat neuestens in der Reihe der von ihr erneuerten Werke zwei Abhandlungen von John Ford oder Forde erscheinen lassen. Der Dramatiker Ford (geb. im April 1586) schrieb die erste Abhandlung, *Honour triumphant, or the peer's challenge*, in seinem 21. Jahre zur Ankunft des Königs Christian IV. von Dänemark (17. Juli 1766). Die zweite, *A line of life*, welche ganz verloren war, sodass Gifford sie nach dem Titel als ein verloren gegangenes Schauspiel bezeichnete, ist moralischen Inhalts, mit Anführungen aus

alten Schriftstellern, ernst gehalten, wie man von dem Verfasser komischer Dramen kaum erwarten sollte.

Von dem slawischen Evangelium, dessen Manuscript sich in Rheims befindet, hat *Silvestre* in Paris einen genau copirten Abdruck gefertigt, von dem Evangelium Ostromiv's der wirkliche Staatsrath *Wostokow* im Auftrage der Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg eine Ausgabe besorgt. Ersterer Abdruck vertritt bei weiterer Forschung die Stelle der Handschrift. Letztere Ausgabe enthält eine Vergleichung des Griechischen, grammatische und kritische Anmerkungen und ein Wörterbuch. Beide Werke sind dem Kaiser von Russland gewidmet.

Bei einer Nachgrabung in Celtona, unweit Chiusi, auf einem Gute der Familie Gilgi, hat man Reste eines grossartigen Gebäudes gefunden. Die Länge desselben beträgt ungefähr 100 Ellen, die Breite 30 Ellen. Die Wände sind mit steinerne Mosaik verziert. Zwei Zimmer sind mit einer Menge kleiner Säulen aus Terracotta überladen, zwischen welchen wahrscheinlich eine Communication der Zimmer statthatte. Bei Aufbrechung des Fussbodens fand man noch viele ähnliche Säulen, alle mit Mörtel überzogen, von welchen auch der untere Raum erfüllt ist. Das Ganze scheint mit einer langen Mauer umgeben gewesen zu sein, in welcher Nischen angebracht und in diese Statuen gestellt waren. Zwei Statuen sind aufgefunden worden, welche beide auf Thronen sitzen, von denen der eine Armlehnen hat, die in Tiegerköpfen endigen. Jede der Statuen ist mit einer Chlamys so bekleidet, dass Brust und andere Körpertheile entblösst sind. Bei der einen ruht der rechte Vorderarm auf der Hüfte und die Hand, welche abgebrochen, muss den linken Elbogen gestützt haben. Das Gesicht scheint Schmerz mit ernster Betrachtung auszudrücken. Die auf einem Schemel ruhenden Fusssohlen sind mit Sandalen versehen, die auf jeder Seite drei nach vorn gebogene Ränder haben und mit einem in eine Schleife ausgehenden Riemen befestigt sind. Die andere Statue, der alle Extremitäten fehlen, scheint von demselben Meister zu sein. Ritter v. Hamilton leugnet den griechischen Ursprung des Gebäudes, zweifelnd, ob es etruskisch oder römisch zu nennen sei. Der Archäolog F. Sozzi nimmt an, dass es Römern zu Bädern oder öffentlichen Spielen gedient habe. Andere meinen die Reste des Grabmals des Porsenna gefunden zu haben.

### Miscellen.

Ein nicht allein für Geschäftsmänner in Gerichten und andern Behörden, sondern auch für Statistiker schätzbares Handbuch ist unter dem Titel erschienen: „Vollständiges topographisch-justitiarisches Handbuch der sämtlichen deutschen Bundesstaaten, von Johann Friedrich *Kratsch*, Oberlandesgerichts-Registrator zu Naumburg a. d. Saale. Erste Abtheilung.“ (Naumburg, Zimmermann. 1843.) Es ist gewissermassen das Product eines ganzen Lebens. Länger als 22 Jahre hat der Verf. auf die Sammlung der Materialien verwendet, mit der grössten Sorgsamkeit das Vorgefundene und Mitgetheilte geordnet und für den Gebrauch anwendbar gemacht. Er umfasst alle, auch die kleinsten Ortschaften, selbst Einzelbesitzungen, welche einen Eigennamen führen, und gibt von allen die topographischen Momente an: Angabe des Parochialverhältnisses, Häuser- und Einwohnerzahl, Benennung des Souveränitätslandes, der Provinz, des Kreises, Bezeichnung der competenten

Untergerihts-, Obergerichts- oder der sonst aufsehenden Behörde, des zuständigen Criminalgerichts; dazu dann besondere Localnotizen und historische Nachweisungen. Für die specielle Beziehung, welche der Verf. seinem Werke gab, war nicht passend, auf den Cultur- und industriellen Zustand, die Handels- und Finanzverhältnisse einzugehen; dagegen ist das Interesse, welches Behörden der Justiz und der Verwaltung hegen, vorzüglich beachtet. Leider klagt der Verf. darüber, dass manche Behörden auf seine Bitte um das nöthige Material nicht vollständig oder gar nicht erwiedert haben. Dennoch ermüdete er nicht, sich beruhigend mit dem Ausspruche Schlözer's: „Wenn Niemand eher etwas Historisches oder Statistisches liefern wollte, bis er es zur höchsten Vollkommenheit gebracht hätte, alsdann würde wol selten etwas zum Vorschein kommen.“ Er spricht mit grosser Bescheidenheit von seinem Bemühen und bittet dringend um Mittheilung von Ergänzungen und Verbesserungen. Dass nicht alle deutsche Bundesstaaten in ein Ganzes verbunden wurden, kann nur gebilligt werden, insofern die näher anliegenden Länder auch in näherer Beziehung für den Geschäftsmann stehen. Die erste Abtheilung befasst das Kurfürstenthum Hessen, Grossherzogthum Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Nassau, Braunschweig, Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau, die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Pyrmont, Reuss beider Linien, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Liechtenstein, Landgrafschaft Homburg und die freien Städte. Die zweite Abtheilung wird die Grossherzogthümer Baden, Hessen, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg enthalten. Das Buch wird sich im Gebrauche bald so bewähren, dass es keiner Empfehlung bedarf. Dem Verfasser aber möge bereitwillige Unterstützung und dankbare Anerkennung der Nützlichkeit ermuthigen, sein Werk ohne Zögern zu Ende zu führen. Das königl. preussische Justizministerium hat nicht ermangelt, es sämtlichen Behörden des Staats zu empfehlen.

Unter den Missionsschriften zeichnet sich das „Monatsblatt der norddeutschen Gesellschaft“ aus und verdient auch in einer wissenschaftlichen Zeitschrift eine Erwähnung. Die Gesellschaft besteht seit sieben Jahren aus mehreren Specialvereinen zu Bremen, Hamburg, Lauenburg, Stade, Ritzebüttel, verbunden mit den Vereinen zu Rostock und Celle. Aus ihrer Mitte unterzogen sich im J. 1840 der Herausgabe einer Monatsschrift Pastor F. L. *Mallet* in Bremen und J. H. *Brauer*, Inspector der Missionschule in Hamburg. Die Monatshefte geben ausser den Nachrichten von der Gesellschaft eine fortlaufende Übersicht der Missionsanstalten durch die ganze Welt und Auszüge aus den eingegangenen Nachrichten. Der erste Jahrgang und der grösste Theil des zweiten behandelt das Morgenland und Westafrika, vom Monat Juli 1842 an schreitet die Darstellung auf Südafrika fort. Diese Übersicht vermittelt nicht allein die Einsicht in die umfangreiche Wirksamkeit der Missionsanstalten, sondern enthält auch eine Menge ethnographischer und naturhistorischer Beobachtungen, welche der Freund der Völker- und Naturkunde nicht unbeachtet lassen wird. Die Gesellschaft selbst wirkt mit regem Eifer unter manchen Entgegnungen und hat auf Neuseeland und in Ostindien neue Anstalten gegründet. Im März 1842 traf ein getaufter Brahmane, Christ. *Ramajen* aus Trankeubar, in Bremen ein, um dort in die Bildungsanstalt aufgenommen zu werden.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1/2 Ngr. berechnet.)

Heute wurde ausgegeben:

## Conversations - Lexikon.

### Neunte Auflage. Siebenundzwanzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Unkündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations - Lexikon werden bei einer Auflage von 25,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 29. Jan. 1844.

J. A. Brockhaus.

## Preisermässigung philologischer Werke.

Durch alle Buchhandlungen sind um nachstehende Preise zu erhalten:  
**Aristophanis** comoediae, recensuit et illustravit V. Fritzsche. Vol. I: Thesmophoriazusae. (Früher 3 1/2 Thlr.) 1 Thlr.

**Bergk, Dr. Th.**, Commentationum de Reliquiis Comoediae Atticae antiquae libri duo. (Früher 2 1/2 Thlr.) 1 Thlr.

**Bode, Dr. G. H.**, Geschichte der hellenischen Dichtkunst. I; II, 1, 2; III, 1, 2. (Früher 11 Thlr. 5 Ngr.) 5 Thlr. Einzelne Bände à 1 Thlr.

**Lucianus** ex recensione C. Jacobitz. Accedunt Scholia auctiora et emendatiora. 4 Vol. (Früher 12 Thlr.) 5 Thlr.

Leipzig, am 29. Jan. 1844.

K. F. Köhler.

Bei **C. Gerold & Sohn**, Buchhändler in Wien, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

## Spaziergang durch die Alpen

vom  
Traunstein zum Montblanc.

Von  
**Eduard Silesius.**

Erster Theil: Von Wien bis zur Gotthardsstraße.  
Zweiter Theil: Von der Gotthardsstraße bis zum Montblanc.  
Dritter Theil: Vom Montblanc durch die südwestliche Schweiz, Savoyen und Oberitalien nach Wien zurück.  
Wien, 1844.

Gr. 12. In Umschlag brosch. Preis 3 Thlr.

Die Verlagshandlung freut sich, dem geehrten Lesepublicum ein Werk vorlegen zu können, welches die an Schriften dieser Art billiger Weise zu machenden Ansprüche auf eine höchst ausgezeichnete Weise befriedigt, indem es Belehrung und Unterhaltung aufs geistreichste und anziehendste

mit einander verbindet. Der Herr Verfasser geleitet seine Leser durch Gegenden unsers Erdtheils, welche als Schauplatz der großartigsten, wie der lieblichsten und anmuthigsten Naturschönheiten Reisende von nah und fern anlocken, und die Lebendigkeit, Frische und Anschaulichkeit seiner Darstellungen verfehlt nicht, den angenehmsten und lebhaftesten, zur Nachfolge anreizenden Eindruck zu machen. In der That dürfte auch dieses Reisewerk, wovon die Abendzeitung früher mehre mit allgemeinem Beifall aufgenommene Proben lieferte, nicht nur wegen der mannichfaltigsten und abwechselndsten Naturschilderungen, und wegen der vielen eingestreuten historischen, geographischen, literarischen, artistischen und andern Notizen und Bemerkungen eine sehr nützliche und unterhaltende Lecture gewähren, sondern auch jedem Reisenden, der etwa eine gleiche Tour zu machen Willens wäre, als Führer und Wegweiser in jeder Hinsicht vom größten Nutzen sein. — Für eine dem Werthe des Werkes angemessene äußere Ausstattung durch Druck und Papier war die Verlagshandlung bestens zu sorgen bemüht.

Bei **C. B. Schwibert** in Leipzig sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Versuch einer neuen Methode zur Bestimmung der Polhöhe oder geographischen Breite bei geodätischen Messungen, von **J. A. Grunert**, Doctor der Philosophie und ordentlichem Professor der Mathematik u. s. w. Gr. 8. Geh. 11 1/4 Ngr. (9 Gr.)

Die pharmaceutische Waarenkunde und Waarenbereitung aus dem Pflanzenreiche in der Auffindung, Erkennung, Cultur und Zurichtung aller officinellen Pflanzen zum Verbrauch in Apotheken. Ein Handbuch für Apotheker, Droguisten, Kaufleute, Landwirthe und Gartenbesitzer von **C. Reicholdt**, resignirtem Apotheker und Gutsbesitzer, und **S. C. v. Reider**, Gutsbesitzer, vieler gelehrten Gesellschaften Mitglieder. Nebst einer Terminologie der Botanik von **Dr. W. B. Reichenbach**, Lehrer der Naturgeschichte in Leipzig, Mitglied der naturforschenden und polytechnischen Gesellschaft daselbst und Ehrenmitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Götting. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 7/2 Ngr. (1 Thlr. 6 Gr.)

Das hier angezeigte Werk umfasst nicht allein die Kundgebung aller Merkmale zur richtigen Erkennung der pharmaceutischen Waaren aus dem Pflanzenreiche, sondern enthält auch die Cultur aller pharmaceutischen Pflanzen, somit den vollkommensten Apothekergarten. Nur zwei Meister ihres Faches geben ihre langjährigen Erfahrungen kund, daher man dazu volles Vertrauen haben darf. Es ist dieses Werk aber auch, seinen Gegenstand in allen Zweigen, sowol der inländischen als ausländischen Pflanzen ganz umfassend, das erste in der deutschen Literatur, und dem Kaufmanne, dem Droguisten, wie jedem Landwirthe und Gartenbesitzer, aber auch vorzüglich dem Apotheker unentbehrlich, letzterem gewiß sehr erwünscht, indem über manche bisher unbekanntere Gegenstände die genaueste Gewissheit, und in allen Pharmacopöden vorkommende botanische Unrichtigkeiten — nunmehr klar und deutlich gehoben sind.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Handbuch der Kinderkrankheiten.

Nach Mittheilungen bewährter Aerzte  
herausgegeben von

**Dr. A. Schnitzer** und **Dr. B. Wolff.**

Zwei Bände.  
Gr. 8. 6 Thlr.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 40.

15. Februar 1844.

## Ästhetik.

Vorlesungen über die Ästhetik. Aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlasse und aus nachgeschriebenen Heften herausgegeben von Dr. *Karl Lommatzsch*, Prof. an Köllnischen Realgymnasium zu Berlin. Berlin, Reimer. 1842. Gr. 8. 3 Thlr.

Wir finden seit Kant die ausgezeichnetsten Denker, ja die Häupter der Schulen selbst, zur Begründung der bis dahin kaum für eine wissenschaftliche Beschäftigung gehaltenen Lehre vom Schönen thätig. Dies ist nicht zufällig. Hatte die Philosophie sich einmal von der Beseitigung der frühern halb empirischen Skrupel losgesagt und als freie Wissenschaft hingestellt, so musste sie sich mit einem gewissen freudigen Trotze zu der Schwester hingezogen finden, die in anspruchloser Selbstgenügsamkeit in der Asche am Herde sass und zu gar nichts nütz sein sollte. Nichts verdiente mehr, Gegenstand einer wahren Wissenschaft zu werden, als die Kunst. Und wenn diese für einen Schaum galt, der nur so auf der Oberfläche des Lebens schwimme, und die Philosophie für einen leichten Hauch, der ein kräuselndes Spiel mit den Bildern treibe, die sich in ihr spiegeln; wie lohnend, aus Schaum und Hauch eine Göttin zu bilden, welche die übrigen nachher für ebenbürtig halten müssten. Die Seligkeit der Theorie kann nicht höher gesteigert werden, als wenn ihr Gegenstand selbst schon eine Befreiung von der Gebundenheit des Lebens ist.

„Es gehört, so heisst es S. 116 der vorliegenden Vorlesungen des verewigten Schleiermacher, mit zur Natur des Geistes, wie er uns als menschlicher Geist in der Form der menschlichen Seele gegeben ist, dass wir diejenigen Thätigkeiten, welche durch die Affection von aussen gebunden werden, und in dieser Bestimmtheit ein äusserlich Gegebenes darstellen, von dieser Gebundenheit befreien, und sie zu einer selbständigen Darstellung erheben, und dies ist die Kunst.“ — So beruht, um dies zu vorläufiger Erläuterung gleich hinzuzufügen, die Poesie — welche sich im Drama vollendet — darauf, dass, was in sittlichen Verhältnissen den Menschen bindet, seine eigene Production wird, wobei es dem nicht einmal nöthig ist, dass eine einzelne Person (unter den dargestellten) der Dichter sei, sondern die Gesamtheit ist der Ausdruck seiner Ideen (S. 160), und weiterhin (S. 190) wird erwiesen, dass das Komische, welches doch der widerstrebende

Gegenstand für eine tiefer eingehende Kunsttheorie sei, sich darauf zurückführen lasse, dass in ihm die Hemmung selbst *als solche* als freie Production gesetzt werde.

Die Erörterungen, welche zu diesen Resultaten führen, beginnen, nach einer durch einige eigenthümliche Gesichtspunkte, namentlich durch grössere Anerkennung Schiller's, als zu jener Zeit gewöhnlich war, ausgezeichneten Übersicht über das bis dahin in dieser Wissenschaft Geleistete, in welcher auch Hegel namhaft gemacht wird, Solger jedoch nicht, und deren Ergebniss ist, dass der Begriff der Kunst bis jetzt durchaus nicht genügend aufgestellt sei (S. 15), mit der Erklärung, *die Ästhetik sei als eine von der Ethik ausgehende Disciplin zu behandeln* (S. 23). Demgemäss werden zunächst alle rein technischen Regeln von der Aufgabe derselben ausgeschlossen; denn es kommt hier nur auf das Schöne in seiner geistigen Thatsächlichkeit an. Sodann wird die Meinungsverschiedenheit, wonach diese entweder in einem mehr oder weniger sinnlichen Eindruck bestehe, oder ursprünglich aus einer menschlichen Thätigkeit hervorgehe, zur Sprache gebracht, und die Einseitigkeit beider Ansichten dargelegt. Dabei stellt sich die Nothwendigkeit einer vorläufigen Bestimmung, wie weit der Umfang des Begriffes der Kunst zu stellen sei, heraus; es wird nach wenigen Schwierigkeiten dahin entschieden, dass man Alles von ihr auszuschliessen habe, woran das Künstlerische zufällig sei, oder was nicht von Menschen herrühre (S. 34). Aber der Inhalt des Kunstbegriffes ist auf diese Weise nicht zu bestimmen; denn wollte man vom Einzelnen ausgehen, so liesse sich dies als Kunstwerk nicht einmal vollkommen auffassen, wenn man nicht den Begriff der Kunst bereits besässe, und vom Allgemeinen, der Ethik her, die Kunst zu deduciren, ist gar nicht thunlich, weil man bei solchem Verfahren unversehends doch immer auf das Einzelne hinzuschleifen pflegt. Es bleibt also nichts übrig, als jenes Verhältniss zwischen Pathematischem und Productivem, worauf alle Kunst beruht, zu erforschen (S. 41) — also den *ethischen Ort* der Ästhetik zu suchen; wobei, indem das Pathematische der Naturwissenschaft angehört, zugleich auf diese Rücksicht zu nehmen ist, aus welcher Schelling die Principien der Kunstlehre sogar ausschliesslich herleiten wollen, die jedoch nur in so weit in Betracht kommt, als die Ethik überhaupt auf Physik hinweist, oder mit andern Worten, als

das Physische in dem Menschen und für ihn ist (S. 46).

So weit die Einleitung. Der am meisten charakteristische Punkt derselben, dass die Ästhetik zur praktischen Philosophie gehöre, lehnt sich in der assertorischen Weise, wie er aufgestellt wird, offenbar an Solger's Erwin an, wo er eine umständliche Begründung findet. Um so auffallender ist die gänzliche Übergangung dieses Mannes, von dessen Ansichten sich auch in andern Stellen des vorliegenden Werkes die deutlichsten Spuren nachweisen lassen. So finden sich der Satz, dass die Poesie, weil sie sich in allen ihren Gattungen der Sprache bediene, nur Eine Kunst sei (S. 154), die Lehre von der Vereinigung der Künste zu einer Gesamtwirkung, welche bei den Alten in die dramatische Aufführung, bei den Neuern in den Gottesdienst falle (S. 166—170), besonders aber die mehrfach vorgetragene Auffassung der Malerei als Kunst der vorwaltenden Beziehungen, sowol der ethischen der dargestellten Personen, als auch der Lichtverhältnisse, zum Theil selbst in ähnlichen Ausdrücken im Erwin wieder (z. B. II, S. 116). Allein gerade durch diesen nahen Anschluss wird jene Übergangung gerechtfertigt. Solger ist nicht blos von Schleiermacher an einzelnen Stellen benutzt worden, sondern er bildet durchaus die Grundlage desselben, welche dieser jedoch nicht als solche namhaft machen konnte, weil er, indem er jenen vollkommen assimilirte, von seinem System in der That nicht einen Stein auf dem andern gelassen hat. Damit verhält es sich aber so. Solger fasst die Kunst als ein Anschauen des göttlichen Schaffens; wenn wir eine schöne Gestalt erblicken, sind wir idealerweise in dieses versetzt. Hierbei liegt die Reflexion nahe, dass, wenn dieses möglich sein solle, jenes Schaffen schon ursprünglich wenigstens durch uns hindurch gehen müsse; wird aber dieses angenommen, so kann der specifisch göttliche Ursprung desselben in dieser Weise zunächst nicht mehr in Betracht kommen; er ist kein *Unmittelbares* mehr; wir ergreifen, wenn uns die Thätigkeit, durch welche die Dinge sind, präsent wird, nur unser eigenes Thun; man wird sich aus einer theosophischen Lehre zu einem Idealismus übergeführt finden. Diesen Schritt hat Schleiermacher gethan. Er lässt unsere eigene spontane Thätigkeit in der Kunst mit Freiheit ergriffen werden. Wenn bei Solger an sich eigentlich alle Dinge schön sind (Erwin I, S. 183), weil die Anschauung des Schönen eine eigene Erkenntnissart sei, in welcher wir nur aus Unvollkommenheit unserer endlichen Natur nicht ununterbrochen zu verweilen vermöchten, ist bei Schleiermacher die Kunst eine Ergänzung des Selbstbewusstseins; für jenen ist Gott und die Welt, für diesen der Mensch in seinem ganz natürlichen Verhalten, und das Übrige nur, wie es für und durch ihn ist, der Gegenstand der Kunst.

Um nun den besondern ethischen Ort der Kunst

aufzufinden, muss zunächst, so beginnt der erste, allgemein speculative Theil, vorausgesetzt, und der Ethik zu erweisen überlassen werden, dass diese sich auf alle freien Thätigkeiten des Menschen erstrecke (S. 50). Diese scheiden sich nun, wie ebenfalls lemmatisch vorauszusetzen ist, in identische und individuelle (S. 51), d. h. solche, die auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen, oder die ganz vom Einzelnen ausgehen. Die Kunst hat nun zwar mit den letztern im eminenten Sinne nicht zu thun; aber sie tritt wesentlich in einer *nationalen Differenz* auf (S. 53). Eine andere Eintheilung der Thätigkeiten ist in solche, die innerhalb des einzelnen Lebens selbst ihre Bestimmung erreichen (immanente) und solche, die äusserlich etwas hervorbringen wollen (S. 55). Hier gehört nun die Kunst zu den erstern, denn es kommt bei ihr allein auf das innerliche Kunstwerk an, nicht auf die Übertragung desselben in den materiellen Stoff, mag es sich auch erst während dieser völlig ausarbeiten. Die Kunst ist also eine *immanente Thätigkeit, bei welcher man die Differenz* voraussetzt (S. 61). Dagegen kann das Denken, welches in der Poesie vorkommt, keine Instanz sein, denn dieses ist da nicht als identisches zu nehmen, sondern als eigenthümliches, geschildertes, also differentes (S. 64). Ebenso verhält es sich mit der sinnlichen Anschauung in der Kunst; sie macht auf Wahrheit keinen Anspruch, d. h. sie will nicht täuschen (S. 66).

Sucht man nun eine solche ganz allgemeine, immanente individuelle Thätigkeit, so ist dies das unmittelbare Selbstbewusstsein (S. 67). Dieses trennt sich in geistiges und leibliches, von denen ersteres sich nicht durch letzteres gehemmt findet (S. 72), doch auch auf andere Weise, z. B. durch sittliche Verhältnisse, und so findet immer ein Verhältniss statt; das Maximum der Freiheit wird nur als das Absolute gedacht (S. 74). Beiden Arten des Selbstbewusstseins wird nun die Kunst beigerechnet, und es entsteht so der Streit, ob das Religiöse oder ob das Sinnliche der eigentliche Inhalt der Kunst sei (S. 77). Beides kann nicht sein, denn beides ist Bestimmung des Selbstbewusstseins durch ein *Sein*, und wenn es das Höchste wäre; auch geht das Religiöse als solches nicht von der Differenz aus, was doch für alle Kunst bereits festgestellt ist. Nur wo das einzelne Leben *sich selbst in freier Thätigkeit erfasst*, ist Kunstthätigkeit (S. 79). Allein nicht jede solche Thätigkeit ist schon Kunst: z. B. ist's der Traum nicht — welchem sich das beständige Leben des Künstlers im Bilde anschliesst (S. 81). Beiden fehlt zur Kunstthätigkeit Zusammenhang, Ordnung (S. 23). Erst wenn man das Bild fixirt, wird sein Dasein ein vollkommen freier, innerlicher Act, und erhält zugleich sein eigenthümliches Maas (S. 85). Dieses Bildererzeugen gehört nun dem Organismus an; denken wir uns diesen aber in einer solchen Thätigkeit, so hat er diese

nicht durch sich selbst, sondern es hängt dieselbe ab von einem höhern Impuls, der also Thätigkeit des Geistes ist auf den Organismus, sei es des Körpers, oder des Verstandes, und in demselben, also eine *Begeisterung* desselben. In diesen Momenten der *Begeisterung und Besonnenheit* ist also der Begriff der Kunst enthalten, und wo diese beiden sind, da ist auch sie (S. 86).

Dies wird nun an der Musik und Mimik erläutert, welche beide ein ursprünglich Kunstloses, welches immer vorausgesetzt werden muss, zum Gegenstande haben (S. 90). Alle Function des Organismus kann künstlerisch gebraucht werden, die nicht, wie Geruch, Geschmack, Tastsinn, ganz passiv ist, sondern von innen in Thätigkeit gesetzt zu werden vermag (S. 93). Für jene beiden Künste reicht dies im Wesentlichen hin; bei der bildenden Kunst, namentlich der Architektur, und bei der Poesie, ist noch darauf zurückzugehen, dass alles Auffassen darauf beruht, dass der Mensch die Typen der Gestalten schon in sich trägt (S. 99, 121), und so hat die Kunst ihre letzte Bedeutung darin, dass es „zur Vollständigkeit des Selbstbewusstseins gehört, dass die Productivität eine freie werde, damit wir von der Täuschung loskommen, als wenn wir die Gestalt und die Form nur mit dem Stoffe empfangen“ (S. 106). Damit ist gefunden, was oben nur apagogisch abgeleitet war, die immanente differente Thätigkeit, und zugleich die Erklärung über das Pathematische und Productive in der Kunst; der menschliche Geist ergreift sich in ihr als den Geist seiner irdischen Umgebung, deren Typen und *Schemata* er alle in sich trägt (S. 108). Das Wohlgefallen an der Kunstthätigkeit besteht darin, dass, wer diese Freiheit nicht selbst zu realisiren vermag, sie doch als seine allgemeine Wahrheit ehrt (S. 110). Der Unterschied zwischen Künstler und Geniesendem besteht also nur in verschiedenartigen Entwicklungen und Hemmungen (S. 112). Damit steht also die Kunst der Speculation zur Seite, welche die Formen der Dinge im *Allgemeinen* ableitet, und beide zusammen bilden, im Gegensatz gegen das Leben, in welchem sich diese in gebundener Thätigkeit am Einzelnen realisiren, die Sphäre des *Freien* (S. 114).

In der letzten Hälfte dieser Erörterungen, welche zwar nicht den ganzen ersten Theil der Schleiermacher'schen Ästhetik ausmachen, aber doch die allgemeine Begründung in sich schliessen, findet man ein ganz neues Element geltend gemacht. An der Solger'schen Theorie muss es auffallen, dass nach ihr in der Kunst etwas Neues eigentlich gar nicht hervorgebracht wird; sie soll nur ein eigenthümliches Begreifen, ein Anschauen *sub specie aeterni* irgend einer natürlichen oder geistigen Thatsache sein; die materiellen Veränderungen, welche der Künstler an einer solchen vornimmt, bleiben unerklärt; denn sollte sie als ein Schaffen Gottes ergriffen werden, so konnte sie doch nur

als sie, welche sie ist, dies sein. Die Schleiermacher'sche Lehre scheint mit dem Übrigen auch diese Schwierigkeit ins Gebiet des Selbstbewusstseins zu versetzen; allein indem es hier *unsere* Thätigkeit ist, welche wir inne werden, so liegt es nahe, dass dies die praktische Wendung bekommt, dass wir nun auch im Stande seien, sie unabhängig von äussern Gegenständen auf eigene Hand in Gang zu setzen. Dies ergibt nun freilich eine Production, aber ob dies — abgesehen von dem Mangel einer nähern Begründung, welche aber Schleiermacher absichtlich einem andern Orte vorbehalten haben mag — die des Künstlers ist, dürfte eine andere Frage sein. Wir haben hier nichts Anderes, als eine Deduction des *Traumlebens*, in welchem, wie schon angeführt, derselbe beständig begriffen sein soll: und aus dessen Continuität denn einzelne Gegenstände, sei es durch den Willen des Künstlers oder durch ihre grössere Intensität, denn beides wird an verschiedenen Stellen genannt, oder am Ende wol durch eine Identität von Beidem, die aber in diesem System schwerlich eine Stelle finden möchte, zur Ausführung im Kunstwerk herausgehoben würden. Es müsste interessant sein, zu erfahren, an welchen Individuen Schleiermacher diese Theorie bestätigt gefunden. Die Künstler sind sonst gemeinlich nichts weniger als Träumer, sondern lebensfrische Menschen, und ihr vorwaltendes Leben in den Gegenständen ihrer Kunst gibt sich nicht durch visionäre Abgeschlossenheit kund, sondern durch lebhaften Sinn für die Formen der *Sinnlichkeit*, wie sie ihnen die Wirklichkeit darbietet. Welch ein Rennen, Fahren, Reiten, wenn irgendwo ein Schiff gestrandet ist, oder wenn einmal unter einer uralten Eiche ein volkstümliches Bauerngericht abgehalten werden soll! Selbst der Musiker zieht seine Nahrung aus den gemüthlichen Vorkommnissen des Lebens oder seiner eigenen Brust, und scheint nur darum dem Wirklichen entfremdet zu sein, weil dieselben freilich nicht wie Eichen und Bauern eine handfeste Gegenwart auch für den unkünstlerischen Sinn haben, und weil die Sprache, in welcher er von seinen Gegenständen mittheilt, eben nur die Töne sind. In der That ist dies ein viel freieres Verhalten als jenes Traumleben. Denn wenn man den Unterschied der Auffassung, welchen ein sinnlicher Gegenstand einer gewissen Art von einem Künstler, dessen Talent sich gerade auf diese Klasse richtet, erfährt, von derjenigen des gemeinen Betrachters auch nur ganz im Allgemeinen angeben will, so wird jene in einem besondern Concentrirtsein auf denselben bestehen, was jedenfalls doch eine *geistige* Bestimmtheit ist. Der Anstoss liegt im Allgemeinsten, im Begriffe der Freiheit; derselbe hat hier, eben in Folge jener praktischen Wendung des Selbstbewusstseins, eine starke Färbung von *Ungebundenheit* bekommen; das *dolce far niente*, mit welchem Schleiermacher auch einmal den Seelenzustand des Künstlers zu erläutern

sucht, möchte gar nur eine solche *physiologische* sein, das heisst, ein blosses Nachzittern früherer Eindrücke. Schleiermacher dürfte die Ausbildung, welche das bestimmte *Aperçu* beim Künstler bekommt, auf die Entstehung eines solchen übertragen haben; es verwickelt ihn in Widersprüche, dass er die Kunst gänzlich auf die Kunstthätigkeit zurückzuführen sucht. Er geht von der Mimik aus, welche darauf beruht, dass der Künstler, mittels eines besondern deutlichen Bewusstseins von seinem Körper, die Bewegungen, welche sonst in gebundener Weise und zu bestimmten Zwecken stattfinden, auf freie Weise zu erzeugen weiss. Auf ganz ähnliche Art soll der Musiker die Laute, welche dem Menschen zu natürlicher Mittheilung seiner Empfindungen dienen, hervorbringen: wodurch sie dann zugleich ein Maas bekämen und zu Tönen würden. Es fände also hier ganz eigentlich Das statt, was man als ein allgemein ästhetisches Verhalten zu bezeichnen pflegt: ein sich selber Zusehen in der Thätigkeit. Dies kann für die Erklärung der Kunst nicht genügen. Denn zuvörderst ist ein solches doch immer nur in dem Individuum des Künstlers; es kommt zu gar keinem für Andere wahrnehmbaren Kunstwerk, und für den Mimiker bliebe die Sache dieselbe, wenn er etwa blind geboren wäre, denn nicht die Geberden, welche entstehen, wären ja sein Zweck, sondern das Spiel seiner Organe. Auch ist in der That Schleiermachern das äussere Kunstwerk wenig mehr, als Das, was beim Vorhandensein des Innern eben nicht ausbleiben kann. Sodann passt diese ganze Auffassung gleich auf die Musik gar nicht. Denn diese hat ja nicht zum Gegenstande eine bestimmte Fertigkeit in Beherrschung der Zunge, des Kehlkopfes, der Brustmuskeln u. s. w., sondern gewisse Verhältnisse der *Resultate* der Thätigkeit dieser Organe, nämlich der Töne, und zwar *als solcher*, und ohne alle Rücksicht auf ihre Entstehung, wie sich aus der Instrumentalmusik ersehen lässt, deren Wirkung doch nicht darauf beruht, dass man sich in die Lage versetzt, die Töne, der Violinen etwa, wie ein seltsamer Tausendkünstler, innerlich mittels der eigenen Stimme nachzumachen. Man halte dies nicht für eine Verdrehung von Schleiermacher's Sinn; bei der Architektur zieht er selbst eine ganz ähnliche Consequenz. Die kolossalen Bauwerke des Orients, z. B. die Pyramiden, sollen darin eine künstlerische Bedeutung haben, dass zu ihrer Errichtung die physischen Kräfte — das Ziehen, Heben — einer ganzen Volksgemeinschaft derselben zum Bewusstsein gekommen und in ein freies Spiel gesetzt worden, bei dem eben wegen der Freiheit der Thätigkeit eine mehr oder weniger regelmässige mathematische Figur herausgekommen sei (S. 120. 183. 302). Man sagt sonst wol, dass in der orientalischen Baukunst der Geist sich sel-

ber nur zu erfassen suche, aber sich nicht finden könne, und dass dieselbe gerade darum nur ein phantastisches Wählen sei, und dass die ägyptische Kunst sich zwar in äussere, abstracte Formen, auf welche sie sich mit der Angst einer trüben Selbstkasteiung steife, gerettet, aber keineswegs den frischen Lebensquell des freien künstlerischen Formirens aus ihren Felsen zu schlagen gewusst habe. Und wenn wir auf den Ursprung dieser Schleiermacher'schen Ansichten zurückgehen, läuft es denn nicht nach ihnen mit aller Kunst zuletzt auf Virtuosität hinaus? Es würde z. B. in der Musik nur auf die mittheilende Thätigkeit ankommen, wie auf ein *Ganzes der Mittheilung*, und doch beruht dieselbe wesentlich darauf, dass der Künstler so gut, wie irgend ein Hörer seiner Leistung, nur *sich selber zuhört*, in welchem Verhältnisse es schon liegt, dass das Gehörte, wenn es irgend etwas sein will, sich zu einem Gegenstand, das heisst, zu etwas in sich Ganzem und Abgeschlossenem ausbilden muss. Und wenn bei der Mimik ein dem analoges Sichselberzusehen nicht stattfinden sollte, so möchte dieselbe als eigene Kunst gar nicht anzuerkennen sein.

Fassen wir das bisher Erörterte zusammen, so werden wir nicht umhin können, die Schleiermacher'sche Theorie als eine durchaus *subjective* zu bezeichnen; es findet nach ihr bei der Kunst nichts Anderes statt, als dass die Subjectivität, wie sie nun einmal ist, nicht des besondern Individuums, sondern im Sinne des innern Wesens des Menschen als einzelner Existenz, in der Kunst in Freiheit gesetzt werde. Dies zeigt sich noch deutlicher bei der Erklärung derjenigen Künste, welche als vorwaltend *gegenständlich* betrachtet werden müssen: der bildenden und der Poesie; die vorigen beiden werden, sehr charakteristisch für diese Auffassung, die *begleitenden* genannt. Wenn nämlich, um unser Begreifen der Aussenwelt und namentlich unser Handeln in derselben zu erklären, angenommen werden muss, dass die Formen desselben in unserm Geiste bereits vorgebildet seien — denn dieser ist doch eben der Geist, wie er nun gerade das Bewusstsein dieser Erde ist, so werden die spontanen Thätigkeiten, deren Aufgabe das Verfahren nach diesen Formen ist, sich auch unabhängig von der Wirklichkeit auf freie Weise äussern können. Mit Einem Worte, Schleiermacher, dem wir oben einen entschiedenen Fortschritt über Solger zugestehen mussten, führt hier die von diesem, wie es schien, aus allen Schlupfwinkeln vertriebene Lehre von den Ideen und Typen der Dinge, zu deren (der starren!) Aufschmelzung auch gerade jenes göttliche Schaffen dienen sollte, wieder ein. Zwar fügt er, vermuthlich um dem Sinnlichen näher zu kommen, noch „Schemata“ hinzu, doch wird S. 133 von dem Kunstwerke geradezu als von einer Erscheinung gesprochen, die rein aus dem Allgemeinen hervorgegangen.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 41.

16. Februar 1844.

## Ästhetik.

Vorlesungen über die Ästhetik. Aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlasse und aus nachgeschriebenen Heften herausgegeben von Dr. Karl Lommatzsch.

(Schluss aus Nr. 40.)

Es würde zu weit führen, hier von neuem zu erweisen, dass alles Platonische Ideenwesen durchaus nicht im Stande ist, irgend etwas zu erklären; die Typen der Dinge stehen neben einander wie Kreise, die einander nicht berühren, diese werden dann nach allen Seiten von andern, welche die Verhältnisse der Dinge ausdrücken, durchkreuzt, ja alle zufälligen Gesichtspunkte können deren neue bilden, und mögen einige, deren Inhalte unter einander subsumirt werden können, concentrisch sein, im Ganzen ist nichts vorhanden, als ein confuser Fixsternhimmel von verbindungslosen Mittelpunkten. Die Platonische Lehre war der Anfang der wissenschaftlichen Philosophie; sie stellte den Gedanken *κατ' ἐξοχήν* auf, nämlich den, dass es eben auf den Gedanken der Dinge ankomme; aber weiter ist sie nicht gegangen, und wenn man sich in der Ästhetik an sie anlehnt, so will das nicht viel mehr sagen, als dass man nur erst das Bedürfniss fühle. auch hier auf irgend eine Weise sich denkend zu verhalten. Bei Schleiermacher versteckt sich freilich dies Mangelhafte hinter einem geistreichen Zusatze. Da nämlich mit dem freien Walten der typischen Thätigkeiten ein Erfassen derselben in einem allgemeinem Sinne gegeben ist, so wird hier immer zugleich eine Richtung auf ethische Gesamtheit stattfinden (S. 160), indem doch immer das einzelne Bewusstsein als organischer Bestandtheil eines Gesamtlebens auch Gattungsbewusstsein ist (S. 165). So wird also jenes Allgemeine der Ideen nur im Sinne eines Nationalbewusstseins ausgeübt werden, und es wird so das Ideal nicht Ausgeburd der müssigen Einbildung eines Einzelnen, sondern Erzeugniss eines Volkes sein (S. 180). Und indem so die Typen der Dinge mit den Eigenthümlichkeiten der Nationen, sodann noch mit den keineswegs unbedingt abzuweisenden der Einzelnen — denn es ging ja alle Kunst vom Differenten aus — gleichsam multiplicirt werden, wird die Kunst eine Ergänzung der Natur sein. — Dies scheint nun ganz vortrefflich, aber es lässt sich doch nicht halten. Denn jene Freiheit der anschauenden Kräfte ist, und

dies ist die Hauptsache, doch immer im Grunde nichts Anderes, als ein bloß widerstandloses Abschnurren der Thätigkeiten, welche an sich und ihrem Wesen nach vollkommen *gebunden* sind, nämlich an die Typen; es wird in der Kunst immer nur etwas erschaffen, was, sowie es da ist, auch wirklich sein könnte, dazu sind wir „prädeternirt“ (S. 168); es ist also die Umbildung, welche der Maler etwa mit einer Eiche, die er in der Natur findet, vornimmt, nichts als eine solche *Veränderung*, wo denn offenbar im Allgemeinen nicht einzusehen ist, warum die wirkliche Eiche nicht eben so gut war — und gerade unter dieselben Consequenzen fällt jenes corrigirende Element der Nationalität; denn was ist dies Anderes, als ebenfalls Verwirklichung eines Typus, nämlich der nationalen Denkweise? Die Kunst ist in jeder Beziehung bei Schleiermacher nichts Anderes, als eine ungehemmte *Aussprechung* des Menschen. Nun findet sich am Ende des allgemeinen speculativen Abschnittes eine ausführliche Erörterung über das Kunstwerk als solches, welcher leicht das Vortrefflichste sein möchte, was bis jetzt über diesen Gegenstand im Drucke erschienen. Es wird hier nämlich mit der Einheit und vollkommenen Abgeschlossenheit desselben in sich, welche so oft nur eine wohlklingende Phrase sind, Ernst gemacht; dafür mag, um des Raumes willen, nur folgender Satz Zeugniß ablegen: „Das Gegebene verhält sich zum Kunstwerk nicht so, dass dieses, weil es kein Vorhandenes abbildet, Werk der freien Productivität sei, sondern das Einzelne wird durch das Ganze bestimmt, und das letztere ist rein Werk der freien Productivität“ (S. 231). Allein wie verträgt sich das mit dem Früheren? Wie kann ein in sich vollkommen Abgeschlossenes Resultat einer Thätigkeit als solcher sein? Das Wesen, das ich physisch zeuge, sagt sich von mir los, beginnt ein eigenes Dasein und spricht: Jener ist *mein* Vater; wird nicht im Geistigen, wenn ein wahrhaft Ganzes entstehen soll, am Ende herauskommen, dass dieses vielmehr wol das absolute *prins* gewesen, dem die Thätigkeiten, welche es zur Existenz brachten, nur dienen mussten? Wie wird aber dieses nach diesem Systeme möglich sein, in welchem jede Thätigkeit in Verwirklichung eines („prädeternirten“) Typus nur immer ihren geraden Weg fortgeht? Um das Kunstwerk genügend zu erklären, müsste angenommen werden, dass in jedem einzelnen Falle die *Typen selbst* auf völlig originale Weise nacherschaffen würden, — was einer vollkom-

menen Abweisung derselben gleichkommt, und namentlich auf keine Weise von einer Thätigkeit ausgehen könnte, die selbst von einem solchen beherrscht wird.

Es war die Aufgabe dieser Anzeige, nachzuweisen, wie die Ansichten des verewigten Schleiermacher, indem sie auf alle Punkte, die bei diesem Gegenstande in Betracht kommen, mit richtigem Sinne hinweisen, dieselben, vielleicht gerade um dieser Unbefangenheit und Ehrlichkeit willen, nicht zu einer Einheit zu verbinden — wie sie namentlich die *Freiheit* der Kunst, auf welche sie doch vornehmlich ausgehen, nicht vollkommen zu realisiren wissen. Möchte es dem Unterzeichneten gelungen sein, dies in einer Weise ausgeführt zu haben, wie es solchem Andenken gegenüber ziemlich ist; er darf nur noch in den Wunsch des Herausgebers, -- dessen auf die Redaction verwendete Sorgfalt und Sachkenntniss über seinem Lobe steht — einstimmen, dass dieses höchst anregende Buch die weiteste Verbreitung finden möge.

Hamburg.

Wilhelm Danzel.

## G e s c h i c h t e .

Die Weltgeschichte aus dem Standpunkte der Cultur und der nationalen Charakteristik. Einundvierzig Vorlesungen im Winterhalbjahre 1841—42 zu Dresden gehalten von Dr. Karl Eduard Vehse. Zwei Bände. Dresden, Walter. 1842. Gr. 8. 5 Thlr.

Diese Vorlesungen sind vor einem sehr gemischt zusammengesetzten Publicum gehalten und ohne Überarbeitung und weitere, feinere Umgestaltung gedruckt worden. „Es kann daher, sagt der Verf. im Vorworte zum zweiten Bande, das Werk nicht den stolzen Ruhm eines eigentlich wissenschaftlichen anstreben, es soll nur der bescheidene Versuch sein, *die Geschichte der Hauptvölker der Welt in ihrer reichen, innerlichen Mannichfaltigkeit, in warmen, lebensvollen, farbigen, charakteristischen Culturbildern dem gebildeten Mittelstande populär darzustellen, so interessant darzustellen, dass die Aufmerksamkeit, die so oft bei den gewöhnlichen Vorträgen über Geschichte ermüdet, immer rege und lebendig erhalten wird.*“ Aus diesem von Dr. V. selbst angegebenen Standpunkte ist das Buch wie billig zu beurtheilen. Es ist das Resultat mannichfaltiger Studien und geeignet, dem grössern gebildeten Publicum zu einer belehrenden Lectüre zu dienen.

Der erste Band dieser Vorlesungen umfasst die Geschichte des *Alterthums* und des *Mittelalters*, der zweite die der *neuern Zeit*. Hauptaufgabe der Weltgeschichte ist dem Verf., zu zeigen, wie das Menschen-

geschlecht geworden, was es gegenwärtig ist; anschaulich zu machen, wie die heutige Cultur, die Denkungsweise, die Sitten, der religiöse und bürgerliche Zustand, der Stand der Künste und Wissenschaften, nach und nach, stufenweise, im Verlauf von Jahrhunderten zu Jahrhunderten der geworden ist, in dem wir jetzt leben. Eine grosse, nicht leicht zu lösende Aufgabe. Die wahre Weltgeschichte ist nicht die sogenannte politische Geschichte, sondern die Geschichte der Cultur des Menschengeschlechts ist es. Die Culturgeschichte erwähnt manche Begebenheiten nur flüchtig, die zwar für ihre Zeit Aufsehen erregten und einigen Erfolg hatten, später aber keine dauernde Spur zurückliessen, verweilt aber länger bei andern Begebenheiten, die im Anfang unmerklich auftretend und unwichtig scheinend, im Verlauf der Zeit bleibende Folgen hatten, tiefgreifende Veränderungen bewirkten und Eindrücke machten von unvergänglicher ewiger Dauer. „*Kraft* allein, sagt der Verf., ist es, was die Welt erhält und weiter bringt, sei's im Guten, sei's im Bösen. Daher soll nur die Kraft, vor allem die *gebildete* Kraft, der *Geist*, herrschen auf Erden.“ Die grössten Wohlthäter des Menschengeschlechts waren Männer, in denen sich die Eigenthümlichkeit der Nation, der sie angehörten, in der höchsten Kraft zusammenfasste, Männer, in denen das Höchste zur Erscheinung kam, was in dem Herzschnage des Volkes lag, das sie erzeugte. Jedes weltgeschichtliche Volk hat einen oder mehre solche grosse Männer hervorgebracht, in denen das Ausgezeichnete, was ihm, dem einzelnen Volke zu Theil geworden, am mächtigsten hervortrat. In jeder dieser Individualitäten tritt das Eigenthümliche, was das Volk, aus dem sie stammen, wirklich zum Volke macht — zu einer besondern, gleichgearteten, von andern unterscheidbaren Masse von Menschen, unverkennbar ebenfalls als das Charakteristische hervor. Zu Brennpunkten der Betrachtung werden daher mit Recht die hervorragenden Persönlichkeiten vorzugsweise gemacht. Da sie aber alle nur Punkte des Ganzen sind, wenn auch die höchsten, die Spitzen gleichsam der Berge, die vor uns auftauchen, so ist vor allen Dingen eben dieses Ganze, als Ganzes, nämlich die verschiedenen Nationen als solche, ins Auge zu fassen. Der Charakter eines grossen Mannes wird nur richtig aufgefasst und verstanden, wenn er als ein Kind des Volkes aufgefasst wird, aus dem er hervorwuchs. In der Eigenthümlichkeit dieses Volkes wurzelt seine Eigenthümlichkeit. Darum ist es so wichtig, zunächst die Volkseigenthümlichkeiten klar und anschaulich zu zeichnen und aus dieser Zeichnung erst die einzelnen grossen Individuen heraus sich bewegen zu lassen. *Die nationalen Charakteristiken* müssen den Hintergrund bilden für die Charakteristiken der Individuen. Die *Völker* müssen demnach zuerst geschildert werden; denn Völker, Nationalitäten mit bestimmt gezeich-

neten Geistesphysiognomien sind die handelnden Massen der Weltgeschichte.

*Weltgeschichtlich* bedeutend sind nur *die Völker* zu nennen, deren geistiger Einfluss bleibend geworden ist. Von allen Völkern des Alterthums haben, nach Ansicht unsers Verf., nur drei welthistorische Bedeutung erlangt: *die Juden, Griechen und Römer*. Für uns Christen gilt zwar das Wort: „Das Heil ist von den Juden gekommen.“ Dürfen wir aber darum den südasiatischen Völkern, *Chinesen, Hindus* und *Persern*, sowie den *Ägyptern* in Afrika alle welthistorische Bedeutung absprechen? War bei ihnen nicht, so viel wir bis jetzt wissen, die Wiege der Religion, Cultur und Gesittung? Haben nicht die Juden sowol als die Griechen und Römer namentlich von Indien, Persien und Ägypten die Keime ihrer Civilisation empfangen? Das *deutsche Volk* ist, nach unserm Verf., das erste weltgeschichtliche Volk der *neuen Zeit*, die *Araber* das zweite, die *Italiener* das dritte, die *Franzosen* das vierte, die *Engländer* das fünfte. Wenn wir dies annehmen, so zählen wir die deutschen Schweizer, die Holländer und die Bewohner Skandinaviens, ja selbst Islands mit zu den Germanen, die eine so bedeutende Rolle in der Weltgeschichte gespielt haben. Hr. Dr. V. sucht darzuthun, dass es einen steten und festen *Fortschritt* gibt im allgemeinen Leben der Völker, dass nach und nach, oft schneller, oft langsamer, doch aber immerfort Standpunkt auf Standpunkt überwunden wird, und somit das Menschengeschlecht im Ganzen und Grossen eine immer höhere Stufe der Ausbildung und Gesittung erreicht. Trotz allen Rückschritten vieler Völker und Staaten, theilt doch jeder bessere Mensch so gern den Glauben an einen ewigen Fortschritt der Menschheit. Selbst die Todten stehen auf aus ihren Gräbern zu neuem frischen Leben; Völker, welche eine sehr hohe Stufe von Cultur erreicht haben, versanken Jahrhunderte, ja Jahrtausende lang in sittliche Verwesung, Knechtschaft und Barbarei. Einige derselben wachten, nach langer Züchtigung der Nemesis, verjüngt und gereinigt wieder auf. So viel bleibt wol gewiss: kein in irgend einem Sinn weltgeschichtlich bedeutendes Volk hat je umsonst gelebt, gearbeitet und gekämpft auf der Erde. Das Edle, Wahre, Gute und Grosse, was die Besten unter ihm erkannt und verwirklicht haben, ist nicht verloren gegangen, ist Erbschaft der Menschheit geworden. Aber heilige Pflicht der Nachgeborenen ist es, die überkommene Erbschaft redlich und gewissenhaft zu verwalten, ihr empfangenes Pfand nicht zu vergraben, sondern es wuchern zu lassen zum Vortheil ihrer Erben und spätesten Nachkommen.

Es theilt sich die Weltgeschichte durch das *Christenthum* und durch die *Reformation* in drei Hauptperioden:

I. *Die alte Geschichte*. Sie reicht, nach unserm Verf., vom Anfang der Zeiten, von den ersten sichern

und zusammenhängenden Nachrichten über Völker und Staaten bis zu der Geburt Christi. Sie begreift die Geschichte der Juden, an die sich die Geschichte der Ägypter, Phönizier, Assyrer und Perser anschliesst(?); die Geschichte der Griechen und Römer. Mit letzterer verbinden sich die Nachrichten von den Carthaginiensern.

II. Die zweite Hauptperiode, das *Mittelalter*, beginnt mit der Ausbreitung des Christenthums, der Völkerwanderung, den Thaten der Deutschen, durch die Rom fällt. Sodann folgt die Geschichte der Araber, die im Osten eine neue Wandelung der Dinge herbeiführten, die Geschichte der Kreuzzüge, wo Occident und Orient auf einander stossen, die des Papstreichs, die Auflösung Europas in verschiedene Nationalitäten, in Italiener, Franzosen und Engländer u. s. w. Italien mit seinem Katholicismus wird in dieser Periode die Hauptmacht.

III. Die dritte Hauptperiode, *die neuere Geschichte*, datirt von der Reformation und reicht bis auf unsere Zeiten. Die Reformation ist eine geistige That, die von den Deutschen ausgeht, die erste grosse That eines Volkes, im Gegensatz der antiken und mittelalterlichen Welt, die von einzelnen Helden und von Aristokraten bewegt und gelenkt wurden. Hauptmächte werden in dieser Periode: Franzosen, Engländer und Amerikaner — die Franzosen noch auf dem antikmittelalterlichen, aristokratisch-monarchischen und katholischen Standpunkte, aber schon wesentlich durch Mittel der modernen Bildung; die Engländer ganz auf dem protestantischen Princip und der modernen Cultur fussend, zwar auch noch aristokratisch, aber der Demokratie durch das *Selfgovernment* bedeutende Rechte einräumend; die Amerikaner endlich auf ganz moderne, rein protestantische und rein demokratische Weise.

Aus der Kindheit der Völker haben sich zuerst einzelne Persönlichkeiten zu ausgezeichneter Stellung erhoben. Das waren die Patriarchen, Stammfürsten und Priester, die Häupter ihrer Geschlechter. Überwiegende geistige Kraft hob sie in ihre Stellung und behauptete sie darin. Die persönliche Überlegenheit ward mit einer sachlichen verbunden, sie erwarben Besitz und Reichthümer, beide, die persönliche und sachliche Überlegenheit stützten dann gegenseitig einander. So entstand die *Aristokratie*. Aber Erziehung, Bildung und Erfahrung machen die Aristokratie überflüssig und heben sie allmähig auf. Das *Christenthum* hat überdies eine *Ausgleichung* der in der Natur begründeten *Ungleichheit* der Menschen durch das allgemeine Gebot der christlichen *Liebe* bewirkt, nach welchem eine allgemeine gegenseitige Förderung der Menschen zu immer höherer Ausbildung stattfinden *soll* — das eigentliche *Herrschen*, das auf Kosten der minder Bevorzugten *Herrschen*, das *Verachten*, der *Druck* der niedri-

ger Gestellten, ist durchaus *unchristlich*. Die wahre Macht und die gute Macht auf Erden ist *Bildung*; sie hält auf sanftem Wege und freiwillig und dauernd und grössere Massen zusammen, als jemals die Gewalt zusammenhielt und zusammen zu halten vermag.

Die dritte Vorlesung, womit unser Verf. seine eigentliche Geschichtserzählung anfängt, ist überschrieben: *Die Schöpfung und die Zeiten der Patriarchen*. Hier sind die Bücher Mosis seine einzige Quelle. Er räumt zwar ein, dass die Chinesen in ihren alten heiligen Büchern, den Kings, die Hindus in ihren Vedas, die Perser in ihrem Zendavesta ihre besondern Schöpfungsgeschichten haben, meint aber, diese seien höchstens Schöpfungsansichten zu nennen, und gibt der mosaïschen Erzählung von der Schöpfung des Himmels und der Erde unbedingt den Vorzug. Nur nimmt er mit Buffon in seinen *Époques de la terre* und mit vielen spätern Naturforschern an, dass die Schöpfungstage, wenigstens bis die Sonnenstrahlen die Erde beleuchten konnten, Zeiträume von nicht zu bestimmender Dauer, von Jahrhunderten, vielleicht Jahrtausenden gewesen seien. — Von einem Paar stammen nach Moses alle Menschen ab. Die Richtigkeit dieses Theils der biblischen Erzählung wird durch die Übereinstimmung der grössten Naturforscher bekräftigt. Von dem berühmten Schweden Linné herab bezeugen diese Forscher, sowol die französischen, wie Buffon und Cuvier, als auch die deutschen, wie Haller, Blumenbach, Oken, Humboldt, gleichmässig, dass es nur *eine* Gattung von Menschen auf der gesammten Erdoberfläche und das die Verschiedenheit der drei Racen der Menschen, wie sie Cuvier annimmt, der kaukasischen, der mongolischen und der Neger, oder der fünf, wenn man mit Blumenbach Malayen und Indianer hinzusetzt, lediglich auf Rechnung des Klimas und der Nahrung zu setzen ist. Freilich haben auch mehre Naturforscher andere Meinungen über die Entstehung der Menschen geltend zu machen gesucht und z. B., nach Ansicht der Alten, Autochthonen oder Ureinwohner gewisser Länder und Weltgegenden angenommen.

Auf 26 Seiten wird über die Geschichte Ägyptens gesprochen. Das alte Ägypten, wird gleich anfangs bemerkt, mit seinen Monumenten ist uns erst auf der Schwelle des laufenden Jahrhunderts wieder nahe gerückt worden, es ward erst während des ereignissreichen Jahres der französischen Revolution durch die berühmte Expedition Napoleon's so gut wie neu entdeckt. — „Die menschlichem Vermögen erreichbare Erkenntniss Ägyptens ward so gewonnen: in einem Prachtwerk von 25 Foliobänden, der berühmten *Description de l'Égypte* (von Denon), mit über 3000 Abbildungen und an 1000 Kupfertafeln, ist aller dieser Fleiss der französischen Gelehrten gesammelt. Seitdem

hat ein anderer Franzose, Champollion, der berühmte Hieroglyphenenthüller, ein Italiener, Rosellini, ein Engländer Wilkinson (den Dr. Young erwähnt der Verf. nicht) und ein Deutscher, Burkhardt (G. Seyffarth wird übergangen), die Kunde von Ägypten und seinen Monumenten bis Nubien hinauf, bis zum Angesicht der Mondgebirge Äthiopiens, die die Quellen des Nils verhüllen, vervollständigt.“ Was Herodot von Halikarnass, Diodor von Sicilien, Strabo und die spätern Geographen der Araber, nebst den oben erwähnten Neuern von Ägypten zu sagen wissen, hat der Verf. gut benutzt. Da er aber dem Gelehrten vom Fach nichts Neues sagt, so brauchen wir ihm hier nicht weiter zu folgen. Nur Das wollen wir hervorheben: Ägypten war ein civilisirtes, einiges Reich, als erst Abraham, dann Joseph und endlich seine Brüder nach Erzählung der Bibel, in dem Lande gastfreundlich aufgenommen wurden. Freilich wurden die Israeliten später wie Leibeigene oder Sklaven behandelt: sie wurden als Fremde, die man wegen ihrer immer steigenden Bevölkerung mehr und mehr zu fürchten begann, mit schweren Arbeiten beladen; auch andere harte Vorkehrungen wurden getroffen, um ihren Zuwachs zu hemmen. Aber Moses wurde, wie in den nach ihm genannten Büchern erzählt wird, kurz nach seiner Geburt von einer Tochter Pharaos wunderbar gerettet, als ein königlicher Prinz erzogen, somit auch bis zu einem gewissen Grade in die Geheimlehre der ägyptischen Priester eingeweiht, und empfing von ihnen höchst wahrscheinlich auch die Lehre von einem höchsten Gott, die bei den rohen Israeliten so langsam und so schwer Eingang fand. Wie oft die Juden in Götzendienst verfielen, erhellt aus der Bibel selbst, namentlich aus den Klagen und Strafreden der Propheten. Dass sie, nachdem sie als eine Nation Palästina bewohnten, Jahrhunderte lang gar zu oft fremden Göttern gedient und dem Moloch-Saturn sogar Menschenopfer gebracht, haben besonders Nork in seiner Mythologie des Alten Testaments, Daumer und Ghillany zu beweisen gesucht. Erst nach Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft scheint der Monotheismus bei ihnen feste Wurzel gefasst zu haben. Dass sie von den Persern viel gelernt, aus ihrer Religion Vieles, unter Andern die ausgebildeteren Lehre von den guten und bösen Engeln u. s. w., angenommen haben, scheint ausgemacht zu sein. Und viele neuere Gelehrte halten die Ägypter sowol als die Perser, besonders ihre Priester, für Schüler der Braminen in Indien, z. B. Heeren in seinem Werke über den Handel und Verkehr der Völker des Alterthums, v. Bohlen in seinem Indien und Ägypten, Nork: Die Braminen, die Rabinen u. A.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 42.

17. Februar 1844.

## G e s c h i c h t e.

Die Weltgeschichte aus dem Standpunkte der Cultur und der nationalen Charakteristik. Einundvierzig Vorlesungen im Winterhalbjahr 1841—42 zu Dresden gehalten von Dr. Karl Eduard Vehse.

(Fortsetzung aus Nr. 41.)

Naturgemäss ist es auf jeden Fall, dass ein jüngerer, noch rohes Volk von ältern Völkern, die einen hohen Grad von Civilisation in politischer und religiöser Hinsicht erreicht haben, etwas lernt, insofern es empfänglich ist, mit ihnen in Berührung kommt und sich nicht fanatisch verschliesst. Spinoza behauptet in seinem *Tractatus theologico-politicus*, nach ihm Volney in seiner *Chronologie d'Hérodote*, und der noch nicht Pietist gewordene Prof. Leo in seiner Geschichte der Juden, dass die heiligen Schriften des Alten Testaments erst nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft von Esdra und Nehemia von neuem gesammelt, geordnet und in die Form, worin wir sie jetzt besitzen, gebracht wurden.

In seinem Raisonnement über die ägyptische Geschichte zieht Hr. Dr. V. eine Parallele zwischen den Chinesen und den Ägyptern und behauptet, dass *Abstammung, Klima und politische Erziehung* bei den beiden Völkern auffallend gleichförmig sind. „Sklaven, sagt er, wie die Neger, sind sie nicht geworden, aber einem ärgern despotischen Druck ihrer Priester und Beamten ist kaum eine andere Nation auf der Erde, und zwar auf Jahrhunderte unterworfen worden, als Ägypten und China. Ihre angeborene Stammart und Complexion, die sich im Grunde nicht ändern lässt (?), machte sie für diesen Druck empfänglich, liess sie ihn geduldig ertragen. Sklavisch gegängelt und methodisch in die Schule genommen, ist in Ägypten die Peitsche, der Prügel, der so oft in den Monumenten vorkommt, wie in China der Bambus, ihr Zuchtmeister geworden. Er hebt manches höchst Interessante und Charakteristische der ägyptischen Geschichte hervor, aber da es doch meist Bekanntes ist, so wollen wir nicht länger dabei verweilen, sondern in unserer Berichterstattung weiter gehen. Indess können wir nicht umhin, noch zwei Einzelheiten in Erinnerung zu bringen. Erstens den merkwürdigen Umstand, dass die Hinduregimenter unter den englischen Truppen, die aus Bombay in Ostindien abgingen, um Napoleon und die Franzosen vom rothen Meere zu vertreiben, sich vor den Sculpturen der alten ägyptischen Tempel niederwarfen,

weil sie glaubten, die Gottheiten ihrer Pagoden wiederzufinden. Scheint dies nicht auch für die Ansicht zu sprechen, dass die Religion der alten Ägypter im Wesentlichen ostindischen Ursprungs war? Ferner: in der ägyptischen Geheimlehre kommt ein Name I-haho vor, fast gleichlautend mit dem hebräischen Jehova; von ihm heisst es auf einer Pyramide zu Sais: „Er ist einzig von ihm selbst, und diesem Einzigem sind alle Dinge ihr Dasein schuldig.“

In der fünften Vorlesung wird die jüdische Geschichte bis Salomo fortgesetzt. Hauptquellen sind die Bibel und Josephus. Der Verf. macht S. 87 folgende Bemerkung: Während der vier Jahrhunderte, die das Volk Israel im Lande Gosen zubrachte, von Joseph an bis auf den neuen König in Ägypten, der nichts wusste von Joseph, hat eine mächtige gegenseitige Einwirkung beider Völker, der Juden und Ägypter, auf einander stattgefunden. Joseph, der von jenem ältern Pharao zum Regenten des Landes erhoben wurde, von dem dieser Pharao sagte: „Geht hin zu Joseph, was euch der sagt, das thut,“ Joseph, der Schwiegersohn des ersten Priesters im Lande, des Oberpriesters zu Heliopolis, wo der erste Tempel des Reichs war, dieser Joseph änderte die ägyptische Reichsverfassung um — die Juden vertauschten ihre nomadische Hirtenlebensart mit der der Ägypter, sie wurden eine ackerbauende, eine sesshafte Nation in Ägypten. — Dass sie auch die grossen mechanischen Kunstfertigkeiten, worin die Ägypter sich auszeichneten, erlernten, beweisen die Arbeiten, die an der Stifthsütte geleistet wurden, wo die Israeliten als wohl erfahren in den ägyptischen Manufacten, als Stickerei und Weberei der Kleider, der Teppichbereitung, der Schreinerei, der Lederbereitung, den Arbeiten in Gold und Bronze und der Kunst, Edelsteine zu schneiden, erscheinen. Was ihnen daran noch fehlte, das erhielten sie durch das Hauptindustrievolk des Alterthums, die Phönizier, später mitgetheilt.

Die ägyptische Verfassung war hierarchisch-monarchisch, und Joseph machte, nach der biblischen Erzählung, das ganze Land durch Ankauf zum Staatseigenthum; nur die Priester behielten ihre Güter, die zu ihrer und der Tempel Unterhaltung verordnet waren, neben ihrer Besoldung vom Hofe. Nur der König und die Priester, und weil der König gewöhnlich, wenigstens in den ältern Zeiten, in der Gewalt der Priester war, eigentlich nur die Priester besaßen fortan den gesammten Grund und Boden des Landes. Joseph

setzte die Erhebung der Steuern auf ein festes Kataster; in den königlichen Schatz musste der *Fünfte* des Ertrags aller Früchte von allen Gutsbesitzern eingeliefert werden. Steuerfreiheit genossen, nach Herodot, ausser den Priestern, nur die Krieger.

Unser Verf. nennt die den Juden von Moses gegebene Staatsverfassung eine aristokratisch-demokratische; wir möchten sie lieber eine *theokratisch-* oder *hierarchisch-*demokratische nennen bis auf Saul, den ersten König der Juden, gegen dessen Wahl der hohe Priester Samuel sich anfangs so sehr opponirte und nur nothgedrungen den Wünschen und Forderungen des Volkes nachgab. Vorher hiess es: „Jehova soll euer König sein,“ und die Priester aus dem Stamme Levi, der Adel der Juden, regierte im Namen des Nationalgottes und nahmen den Zehnten von allen Früchten und Hausthieren als Lohn ihrer Mühe in Anspruch. „Statt des ägyptischen Prügels, sagt Hr. Dr. V., ward das *Ceremonialgesetz* der Juden Zuchtmeister bis auf Christus.

Da der Verf. in seiner Rede über die jüdische Geschichte sonst nichts Neues sagt, so gehen wir mit ihm von der heiligen zu der profanen wieder über, doch nicht ohne Rückblicke auf die erstere und theilweise Fortsetzung derselben.

Die *sechste Vorlesung* ist überschrieben: *Die Phönizier, der Untergang Juda's und die persische Monarchie*. Die Phönizier sollen mit den Babyloniern von gleicher Abstammung und vom arabischen Meerbusen hergekommen sein, wo sie als Troglodyten, als Höhlenbewohner, lebten. Armuth, Noth und Bedrängniss trieb sie an das dürre Ufer des mittelländischen Meeres, wo sie sich auf den Handel legten. Sie waren das Hauptindustrievolk der alten Welt, ihre Städte die ersten Handelsrepubliken. Die günstige Lage ihres Ländchens im Osten des Mittelmeeres, in der Mitte dreier Welttheile, in der Nähe der hafenreichen Küsten dieser drei Welttheile, weckte und nährte den Geit der Industrie und des Weltverkehrs. An schönem Holz zum Schiffbau fehlte es ihnen nicht. Sie schifften, an den Küsten des Mittelmeeres sich haltend, hin, Griechenland und Sicilien vorbei bis nach Spanien und durch die Säulen des Herkules, bis Britannien und Preussen. An den Küsten des Mittelmeeres errichteten sie Handelsstationen und Colonien; solche Stapelplätze und Colonien besaßen sie in Sicilien, Sardinien, den Balcaeren, auf der ganzen nordafrikanischen Küste. Ihre wichtigste Colonie war aber Carthago. In Spanien gründeten sie Tarschisch oder Cadix. Rückwärts lag ihnen das reiche Asien, dahin trieben sie den Handel mittels Caravanen. Ihre Verfassung war republikanisch. Städtische Magistrate mit einem König an der Spitze beherrschten diese Republiken. Die einzelnen Städte traten in einen Bund zusammen, an dessen Spitze Sidon stand. Die Phönizier galten für ein treuloses, betrüger-

risches Volk. Sie verehrten die Sonne unter dem Namen *Baal* oder *Moloch* als ihren Hauptgott, dem sie Menschen, namentlich Kinder opferten, und als Hauptgöttin die *Baalit* oder *Astarte*, das Sinnbild des Mondes oder der Erde, der schaffenden, gebärenden Kraft. Der Dienst dieser Göttin war äusserst wollüstig. Die Folge der engen Verbindung Salomo's mit den Phöniziern war das Einreissen ihres abscheulichen Götzendienstes in Juda.

Die Fortsetzung der israelitischen Geschichte bis zum Untergange des Reiches Juda enthält lauter Bekanntes, wie es in der Bibel erzählt wird. Nur eine Bemerkung des Verf. wollen wir hier noch anführen. Er sagt S. 111: „Das alte Ägypten hat Monumente hinterlassen, die von ihm reden; die Monumente der Juden sind die Bücher Mosis, die Psalmen und die Propheten.“ — Männer der neuesten Zeit, wie Fichte, sind in schwerer Leidenszeit durch die Gewalt der Sprache der Propheten zu den grössten Thaten des Geistes begeistert worden; seine *Reden an die deutsche Nation*, die eine solche Geistesthat waren, tragen unverkennbar den Stempel eines tiefen Studiums der Propheten. Die Stelle von den zerstreuten Todtengebeinen des Ezechiel, die gleich im Anfange dieser Reden vorkommt, kann dies auch äusserlich bezeugen. Was der Verf. aus der Geschichte der Assyrer, Babylonier und Perser hervorhebt, ist interessant und charakteristisch, wenn auch gleich fast nur Bekanntes, theilweise aus dem Alten Testamente Entlehntes. In diesen Reichen war Alles auf den Sultan, den unumschränkten despotischen obersten Herrscher gestellt, von seinem Hof und Harem ging Alles aus, die zusammengescharten Völker waren nur todte Massen, Heerden. Alle diese Reiche währten nicht lange. Selbst das persische erhielt sich kaum 200 Jahre: drei Schlachten des grossen Alexander waren hinreichend, es über den Haufen zu werfen.

Die *siebente Vorlesung* ist überschrieben: *Griechenland*. Erster Theil — bis auf die Perserkriege — Volk, Land und Verfassung. Homer, Lykurg, Solon; die *achte: Griechenland*. Zweiter Theil — seit den Perserkriegen bis auf Alexander: Miltiades, Themistokles, Aristides. Staatsverwaltung des Perikles. Bauten in Athen. — Religion, Kunst, Theater, Philosophie: Phidias, Äschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Sokrates, Plato und Aristoteles. — Demagogie in Athen, Alcibiades, Epaminondas, Philipp von Macedonien, die asiatischen Züge Alexander's, sein hellenisches Weltreich. — Auch aus der griechischen Geschichte hat Hr. Dr. V. das allgemein Interessante und Charakteristische hervorgehoben. Vierthalbtausend Jahre, sagt er S. 124 f., war der Orient Hauptschauplatz der Weltgeschichte gewesen; seit 500 v. Chr. wird es Europa und ist es seit dieser Zeit bis auf den heutigen Tag geblieben. Nur noch einmal erhält ein westasiatisches Volk

weltgeschichtlichen Einfluss und weltgeschichtliche Bedeutung, die Araber seit Muhammed im 7. Jahrh. nach der Geburt Christi; von den europäischen Nationen gehen im Übrigen die grossen Weltbegebenheiten nun ausschliesslich aus. Alle Staaten des Orients sind Naturstaaten geblieben; bei den Griechen und Römern begegnen wir den ersten Culturstaaten der Weltgeschichte. Das heroische Element stellt den Übergang dar; die ersten Helden der Welt waren die Griechen, ihr Staat der erste heroische Staat. Eine Hauptaufgabe des Verf. ist nun, die charakteristischen Unterschiede, wodurch das griechische Wesen von dem Wesen des Orients und der Juden abgeht, in der Schilderung dieses merkwürdigen Volkes nachzuweisen, und löst seine Aufgabe, soweit es in einem so engen Raume möglich ist, befriedigend. Richtig wird vorläufig bemerkt: Weniger Völker Urgeschichte ist so dunkel, als die griechische Geschichte. Holländische, englische, französische und deutsche Gelehrte, von Jakob Gronov und Potter an, bis auf Barthelémy und Heyne, Wolf, Böckh und Otfried Müller herab, haben die erdenklichste Mühe sich gegeben, die so vielfach sich widersprechenden Nachrichten der Alten zu vereinen; es fiel unmöglich. Doch werden auch die Hauptmomente der Sagengeschichte vom Verf. mit aufgenommen und sodann wird das Wichtigste aus der mehr authentischen griechischen Geschichte hervorgehoben. Ihm aber in seiner Erzählung zu folgen, gestattet uns hier der Raum nicht. Historisch gewiss ist, dass die Griechen kein Urvolk, sondern, wie die Römer, ein Mischvolk sind, ein Volk aus allerlei Ländern zusammengekommen. Aus dem Zustande der grössten Rohheit erhoben sie sich allmählig zu einer sehr hohen Stufe der Bildung in staatlicher Hinsicht sowol als in Wissenschaft und Kunst. Dem Griechen ging der Mensch ganz auf im Bürger, der Einzelne ist ihm nur innerhalb der Staatsgemeinschaft Mensch und Person, nur als Bürger rechtsfähig, ausser dem Staat gibt es nach der antiken Weltanschauung keinen Rechtsschutz. Krieg ist in der Ordnung, er muss sein, er bringt Sklaven, Sklaven müssen sein, damit sie die Arbeiten, die das Leben verlangt, verrichten, damit die Bürger Musse haben, sich den Geschäften des Staates zu widmen; dies sind die Grundsätze, die sich in der ältesten griechischen Zeit entwickelten und bis zum Christenthum erhielten. Dieses macht dagegen mit seinem milden Kosmopolitismus den Staatsbürger zugleich zum Weltbürger und setzt den Menschen über den Bürger. Erbliches Stammfürstenthum ist die älteste Regierungsform in Griechenland gewesen. Das ganze gesellschaftliche Leben entwickelte sich aus dem Schoosse der Familien, der Geschlechter, die patriarchalische Monarchie des Familienhaupts ist die erste Regierungsform der Griechen. Eine Anzahl von Geschlechtern bildete eine Phratie, eine Bruderschaft,

mehre Phratrien einen Stamm, an dessen Spitze der Fürst steht, dem der Rath der Ältesten und Edlen zur Seite ist. Dieser Fürst hat eine dreifache Würde: die des Richters, des Heerführers und des obersten Priesters. Die Oberhäupter brachten den Göttern die Opfer dar und sprachen die Gebete. Nach dem trojanischen Krieg stieg Griechenland nach und nach immer mehr von den heroischen Zuständen zur Cultur und Civilisation auf. Die griechischen Staaten blieben nicht Naturstaaten, es wurden Humanitäts- und Culturstaaten. Die natürliche Beschaffenheit, die Lage und das Klima Griechenlands trugen wesentlich dazu bei, ferner auch das Auswanderungswesen, die Colonien. Griechenland ist das erste Land gewesen, das das Auswanderungswesen in eine geordnete Verfassung setzte, Rom ist ihm darin nachgefolgt, unter den neuern Völkern haben vorzüglich Italiener im Mittelalter und Engländer seit der Reformation dasselbe wichtige Mittel ergriffen, um aus ihren Grenzen die überzählige und unzufriedene Bevölkerung abzuleiten und von dieser abgeleiteten Bevölkerung durch den Handel und Verkehr bedeutenden materiellen und geistigen Vortheil zu nehmen. Im 9. Jahrhundert v. Chr. war fast im gesammten Griechenland die Herrschaft der alten patriarchalischen Monarchien mit der der edeln Geschlechter, der Aristokratien, vertauscht worden; theils waren die Könige ausgestorben, theils hatte man sich ihrer entledigt, weil sie ihre Gewalt zu einer unumschränkten Herrschaft gemisbraucht hatten. Für die Freiheit und die Vielseitigkeit menschlicher Bildung am förderlichsten war die Staatsverfassung, die Solon Athen gab. Auch hat es die meisten grossen Männer jeder Art, unsterbliche Helden, Dichter, Redner, Philosophen, Bildhauer und Architekten hervorgebracht. Die solonische Verfassung war in der That die freieste aller griechischen Staaten. Sie war auch philanthropisch: Athen nahm auch die Fremden auf und gab ihnen Schutz und Rechte. Selbst gegen ihre Sklaven waren die Athener mild und human. Ohne richterlichen Spruch konnte kein Sklave in Athen mit Todesstrafe belegt werden. Wie anders in Sparta! man denke an die Heloten. *Durch die Perserkriege kam Griechenland zur Mündigkeit.* Aristides führte zur Zeit dieser Kriege die absolute Demokratie in Athen ein. *Das patriotische Interesse, mit dem alle Bürger für das gemeine Wohl des Vaterlandes aufopfernd sich hingaben, war das Zeugniß dieser Mündigkeit.* Gewiss aber ist: wer die Geschichte der Völker aufmerksam liest, wird Schiller's Worte: „*Die Weltgeschichte ist das Weltgericht,*“ tief begründet finden.

In zwei Vorlesungen wird nun gleichfalls die römische Geschichte abgefertigt. Neunte Vorlesung. Rom. Erster Theil — unter den Königen und als Republik bis auf Carthagos und Griechenlands Besiegung — die Verfassung des Servius, die Kämpfe der Patricier und

Plebejer, Hannibal und die Scipionen. Zehnte Vorlesung. Zweiter Theil — seit den punischen Kriegen bis auf Constantin den Grossen. Die Unruhen der Gracchen, Marius und Sylla, die Triumvirate, Cäsar und Augustus. Das römische Weltreich. Die römische Literatur und Kunst: Cicero, die Geschichtschreiber, Redner, Juristen; die drei ersten Jahrhunderte des Kaiserreichs bis zur Annahme der christlichen Religion. — Auch in diesem Theile seines Werkes gibt der Verf. Resultate der zuverlässigsten Forschungen und zeigt, durch welche Mittel eine einzelne Stadt, Rom, sich allmählig zur Weltherrschaft emporarbeitete und die Ursachen, warum es dann nach und nach von seiner Höhe herabsank, bis es endlich ein Raub der Barbaren wurde. „Rom, sagt der Verf. S. 177, war der kräftigste Staat der alten Welt, darum ist er die weltbeherrschende Roma geworden, der grösste Staat des Alterthums, der erste allgemeine Staat, nicht eine rohe Zusammenhäufung vieler Völkerschaften, wie das persische Reich, sondern ein wirklicher Staat, zusammengehalten durch die eine, Alles durchdringende Verfassung, römische Gesetze, ja sogar römische Sprache. Die Überlegenheit der römischen Bildung, einer durchaus praktischen Bildung, hervorgegangen aus der Überlegenheit der auf einen freien Mittelstand gegründeten Staatsverfassung war es, die diesen in der alten Zeit von keinem andern Volke, auch den Griechen nicht, erlangten unermesslichen Erfolg hatte, dass die Länder dreier Welttheile in ein Reich zusammenschmolzen, welches der Eine römische Geist der Verfassung und der Gesetze durchdrang, in dem die Eine römische Sprache gesprochen wurde. Von S. 181 bis 187 wird die römische Staatsverfassung des Königs Servius ziemlich ausführlich besprochen und dann das in des Verf. Sinn Wesentliche aus der römischen Geschichte bis auf Constantin, nach den besten Quellen, erzählt. Politik und Kriegswesen waren die Fundamente von Rom, Rom war und blieb eine wesentlich politische und heroische Nation, die römische Geschichte ist vorzugsweise eine Geschichte ihrer Staatseinrichtung und ihrer Kriege. Als die Patricier den König Tarquinius Superbus 510 v. Chr. verjagt hatten, bildeten sie eine *aristokratische Republik*. Darauf entstand ein 200jähriger Kampf der Patricier und Plebejer. Die erste Periode dieses Kampfes bewegt sich um den Streit wegen Abwerfung der persönlichen Knechtschaft der Plebejer in Folge ihrer bei den Patriciern gemachten Schulden — er endigte mit der Bewilligung der Volkstribunen und der Tribus-Comitien; die zweite Periode umfasst die ersten Bewegungen wegen Vertheilung der Äcker, die dritte den Streit wegen Einführung öffentlicher Gesetze, die vierte endlich den letzten und wichtigsten Kampf über Zulassung der Plebejer zum Consulate und den übr-

gen hohen Ämtern des Staats. Erst nachdem die Gleichstellung der Rechte der Patricier und Plebejer zu Stande gekommen war, spannte der römische Adler seine Schwingen aus und trat seinen Siegesflug an vom Capitol. Er flog über Italien weit hinaus zu den andern Ländern der Erde, um sie sich unterthan zu machen. Jene vier Buchstaben: S. P. Q. R., *Senatus Populusque Romanus* wurden nun über den Erdkreis verbreitet, wo wir den Spuren dieser mächtigen Römer jetzt noch so oft in den Trümmern der Monumente begegnen; in den westlichen Ländern Europas wie im fernen Osten zu Tadmor und Baalbek in Syrien und südlich in Afrika bis tief hinein in die grosse Wüste Sahara. Dritthalbhundert Jahre hatten die Römer unter Königen, zweihundert Jahre im Kampfe der Geschlechter und der Gemeinen gelebt, nur einige kleine italische Völkerschaften wurden während dieser vierhundertfünfzig Jahre ihnen unterworfen; während der nächsten einhundertfünfzig Jahre fällt ganz Italien, Sicilien, Macedonien, Griechenland, Kleinasien bis zum Taurusgebirge in ihre Hände, wird das mächtige, das meerbeherrschende Carthago von ihnen besiegt. Mit dem Reichthum kam Luxus nach Rom und die Laster, die in seinem Gefolge sind, Neid, Eigennutz, niedrige Begehrlichkeit und Zügellosigkeit. Rom, durch die Eroberungen, die Reichthümer übermüthig, üppig geworden, gab seine alten Tugenden auf: die zwar feinern, aber wollüstigern Sitten Griechenlands und des Orients waren es, die es nach und nach verdarben. Doch hielt sich lange noch in Rom eine Partei, welche die alte Sitteneinfachheit mit dem höchsten Ernste vertrat. Endlich ging Rom unter durch die Reichthümer, den Luxus, den es mit seinen Eroberungen überkam. — Nächst den Waffen waren es die *Gesetze*, durch die Rom herrschte. Die *Rechtswissenschaft* ist ihr Werk. Die von Hrn. Dr. V. gegebene Charakteristik der römischen Kaiser von Augustus bis auf Constantin ist kurz, aber treffend. Diocletian, Sohn eines Freigelassenen, aus Dalmatien stammend, setzte die Reichseinrichtungen ganz auf orientalischen Fuss, nahm das Diadem an, liess sich göttliche Verehrung als einer geheiligten Person erweisen. Die Monarchie ward von jetzt an entschieden als Erbgut betrachtet, der Kaiser herrschte unumschränkt mit seinen Ministern; den Militärdespotismus der Prätorianer verdrängte Diocletian durch einen Hofstaat, durch ein streng vorgeschriebenes Hofceremoniel. Dieser Hofstaat ward das Vorbild der spätern christlich-europäischen Höfe. Dieser Kaiser führte auch eine wesentliche Veränderung in der Gerichtsverfassung herbei; die *Gerichte* wurden unter ihm *heimlich*. Unter Constantin dem Grossen erlangte dieses auf den Hof gestützte Staatssystem Diocletian's seine weitere volle Ausbildung; er verschmolz es, indem er den Hof von der Heidenstadt Rom nach einer neuen christlichen Stadt Byzanz übersiedelte, mit einem neuen Principe, der Kirche, indem er das *Christenthum* zur Staatsreligion erhob.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 43.

19. Februar 1844.

## G e s c h i c h t e.

Die Weltgeschichte aus dem Standpunkte der Cultur und der nationalen Charakteristik. Einundvierzig Vorlesungen im Winterhalbjahr 1841—42 zu Dresden gehalten von Dr. Karl Eduard Vehse.

(Schluss aus Nr. 42.)

In zehn Vorlesungen trägt unser Verf. die Geschichte des Mittelalters, in 21 die der neuern Zeit vor, immer aus dem Gesichtspunkte der Cultur und der nationalen Charakteristik. Alle welthistorisch wichtigen Momente werden auch aus der Geschichte des Mittelalters vom Verf. treffend hervorgehoben.

Die *neuere Zeit*. Vorlesung 21. *Spanien und Portugal*: ältere Geschichte dieser Reiche bis auf die Zeiten Ferdinand's und Isabella's. Heinrich der Seefahrer und die Conquistadoren Ostindiens. Die bürgerlichen und religiösen Zustände der Hindus, die Brama- und Buddha-Religion. Albuquerque und die Einrichtung der portugiesischen und holländischen Colonien in Indien. — 22. *Columbus*, die Entdeckung der neuen Welt und die Wunder der Tropenwelt Amerikas. Cortes und Pizarro; die Indianerrace in Centralamerika und ihre Monumente. Die spanischen Colonien in Mexico und Peru. — 23. *Luther und die Reformation*. Erster Theil: Lage der Welt zu Karl's V. Zeit. Luther's Jugendbildung und erstes Auftreten: die Disputation zu Leipzig, der Reichstag zu Worms. Gegensatz von Luther und Erasmus; der Sturz der Hierarchie und die Bibelübersetzung. — 24. Zweiter Theil: der Bauernkrieg und der Streit mit den Schweizern. Der schmalkaldische Krieg. Kurfürst Moriz und der augsburger Religionsfrieden. Karl's V. Tod in Spanien. — 25. *Das neue Königthum* und die Ausbildung des Absolutismus. Skizze der Weltbegebenheiten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Der Untergang der mittelalterlichen Stände und die modernen Systeme des Kriegs, der Finanzen und der Justiz. — 26. *Frankreich*. Ältere Geschichte dieses Reiches seit dem Vertrage von Verdun bis auf Heinrich IV. Die Dynastien Capet und Valois. Der grosse Krieg mit England. Louis XI. und François I. Der Krieg mit dem Hause Habsburg. Die Zeiten der Bartholomäusnacht, der Ligue und der Guisen. Thronbesteigung des Hauses Bourbon. — 27. Der gute König Henri IV. und Sully. Die Cardinalminister Richelieu und Mazarini. Gründung der französischen Cabinetsregierung und Diplomatie. Die Unruhen der

Fronde. Der westfälische und der pyrenäer Friede mit dem Hause Habsburg. — 28. *Das Zeitalter des XIV. Ludwig*. Die grossen europäischen Kriege mit Holland und England und mit Habsburg um die spanische Erbfolge. Der Hof und die Sitten von Versailles, die neue französische Weltbildung, die Literatur: Corneille, Racine, Molière. Kunst, Handel und Industrie: Colbert und das Mercantilsystem. — 29. *England*. Ältere Geschichte dieses Reichs bis auf Elisabeth. Die sächsischen und normannischen Könige: Wilhelm der Eroberer. Das Haus Plantagenet-Anjou, die Kämpfe der Rosen, das Haus Tudor: Heinrich VIII., Elisabeth, ihr Hof und ihre Sitten, Shakspeare und das englische Theater. — 30. *England* unter den Stuarts. Regierung Jakob's I. und Karl's I. Baco von Verulam. Die erste englische Revolution und Cromwell. — Regierung Karl's II. und Jakob's II. Stnart. Die Acte *Habeas Corpus*. Die zweite Revolution und Wilhelm von Oranien. Locke und Newton. Befestigung der englischen Verfassung auf die Grundlagen des aristokratischen Elements, des *public spirit*, der öffentlichen Meinung und der Toleranz. Das englische Finanzwesen: die Bank, das Creditsystem und die ostindische Compagnie. Regierung Anna's: Marlborough und der utrechter Frieden von 1713. Thronbesteigung des Hauses Hannover: Ministerium Walpole und der pariser Frieden von 1763. — 32. *Die Gründung der englischen Colonial- und Weltmacht*. Die grosse Agriculture, die Navigationsacte und die See- und Handelsmacht, die grosse Industrie. Industriesystem des Adam Smith: Eroberung Ostindiens und Ministerium des ältern William Pitt. — 33. *Deutschland und der 30jährige Krieg*: Gustav Adolf und Wallenstein. Preussen: der grosse Kurfürst und die ersten Könige bis auf Friedrich II. Anfänge der neuen deutschen Bildung durch Thomasius und Wolf. 34. Preussen: Friedrich der Einzige und seine Regierung. Lessing und die deutsche Literatur. Oesterreich: Maria Theresia, Kaunitz und Joseph II. Mozart und die deutsche Musik. — 35. *Russland und Polen*. Der nordische Krieg, Karl XII., August der Starke und Peter der Grosse. Katharina II. und die polnische Theilung. — 36. *Frankreich*. Louis XV. und die Rococozeiten der Pompadour. Voltaire, Rousseau und die Encyclopädisten. Die philanthropischen Ideen und das physiokratische System. Louis XVI. und die Vorbereitung der französischen Revolution: die Salons und die Sitten der-

selben. — 37. *Die französische Revolution.* Erste Periode: Mirabeau. — 38. Zweite Periode: Robespierre, Danton und Marat, die Schreckensherrschaft der Jacobiner und die Hinrichtung des Königs. — 39. Dritte Periode: Napoleon. — 40. *Amerika.* Nationale Charakteristik der Nordamerikaner. Anfänge der Colonien: das englische, holländische, deutsche und spanisch-französische Element in denselben. Der Freiheitskrieg, Washington und die Gründung der Vereinigten Staaten. — 41. *Schlussvorlesung.* Gegenwärtige Lage und Stellung der weltgeschichtlichen Völker, der Amerikaner, Engländer, Franzosen und Deutschen hinsichtlich ihrer politischen, religiösen und geistigen Bildungszustände.

Dies der Inhalt des zweiten Bandes. Bevor der Rec. aber seine Beurtheilung schliesst, kam er nicht umhin, noch ein paar Stellen aus dem Werke des Verf. anzuführen, um Geist und Tendenz desselben zu bestätigen. Nachdem Verf. den Bauernkrieg und dessen Veranlassung erzählt hat, bemerkt derselbe S. 479: „Indess der Hauptdruck kam für die Bauern doch erst nach ihrem unglücklichen Emancipationsversuche, nach der Schlacht bei Frankenhausen, und am schlimmsten wurde ihre Lage nach dem 30jährigen Kriege. Seitdem sanken sie in immer grössere Verknechtung, bis die philanthropischen Ideen im 18. Jahrh. und die französische Revolution sie erretteten. Schon der alte Homer sagt: *Sklaverei raubt die Hälfte der Tugend dem unsterblichen Manne*“ u. s. w. Resultate, die der Hr. Dr. V. aus seinen Vorlesungen über die Weltgeschichte zieht: „*Der grosse Gang der Weltgeschichte ist der von der Natur zur Cultur, von dem Zustande der Unmündigkeit in den der Mündigkeit, von der Bevormundung im Politischen, Religiösen und Geistigen zur Freiheit und Selbständigkeit in allen diesen drei Gebieten.*“ — „*Theilung der Gewalten, Toleranz, Emancipation der Presse.*“ — „*Alle ungerechten Kriege, die innern und äussern, befördern den Despotismus.*“ — „*Weder Despotismus, noch Pöbelherrschaft, sondern eine gemischte Verfassung ist eine heilsame Herrschaft.*“ — „*Ehrlichkeit, sagt Washington, ist die beste Politik.*“ — „*Der Hauptfeind des Menschen ist der Egoismus; unter den Wallungen dieses Egoismus ist je und je das Wohl der Staaten und der ganzen Menschheit erblichen. Man muss aber sein Vaterland mehr lieben als sich selbst, das menschliche Geschlecht mehr als sein Vaterland, und Gott über Alles.*“ Rec. glaubt aufrichtig, dem gebildeten Publicum, das nicht blos Zeitvertreib, sondern auch *Belehrung* liebt und sucht, dies Werk mit gutem Gewissen empfehlen zu dürfen.

Weimar.

Dr. G. v. Ekendahl.

## Römische Alterthumskunde.

*De legibus agrariis ante Gracchos, scripsit C. A. Engelbrecht. Lugduni-Batavorum, Hazenbergl. 1842. Smaj. 1 Thlr. 15 Ngr.*

Keine Einrichtung der Römer ist so wichtig und greift so tief ein in den Gang der römischen Geschichte, in die Staatsverfassung, das Kriegswesen, die Religion und das Privatleben, als das agrarische Recht und die Ackergesetze. Daher wird gewiss Jeder, welcher sich für die römische Geschichte und Staatsverfassung interessiert, mit Freuden jede Leistung begrüßen, welche diesen wichtigen Gegenstand aufzuklären versucht. Auch die vorliegende Schrift ist als eine dankenswerthe Gabe auf diesem höchst schwierigen Gebiete zu betrachten. Die Einleitung S. 1—12 enthält einige allgemeine Bemerkungen über die römische Staatsverfassung und deren Entwicklung, über die Wichtigkeit der römischen Ackergesetze, über die Ansichten neuerer Schriftsteller von denselben, über die parteiische, den Patriciern günstige Gesinnung des Livius und einige Andeutungen über Misverständnisse des Dionysius. Der erste Theil des Buchs handelt in drei Capiteln *de plebe, de agro Romano, de agro publico*; der zweite Theil ebenfalls in drei Capiteln von Sp. Cassius Viscellinus, C. Licinius Stolo und C. Flaminius. Die Beschränkung der Schrift auf die Ackergesetze vor den Gracchen, in welchen Gesetzen die Verhältnisse noch einfacher und weniger verwickelt sind, gestattete dem Verf., bei den im ersten Theil gegebenen Erörterungen nur die Hauptpunkte der agrarischen Verhältnisse hervorzuheben. Da nun Niebuhr das agrarische Recht und die Verhältnisse des römischen Staats- und Privatlebens in viel umfassenderer Weise zum Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung gemacht hat und die römischen Ackergesetze vor den Gracchen sowol von Niebuhr, als auch von Götting und andern Gelehrten besprochen worden sind, so blieben dem Verf. nur hier und da einzelne Irrthümer zu berichtigen. Daher erhalten wir in dieser Schrift, namentlich im ersten Theil, über die agrarischen Verhältnisse im Allgemeinen keine neuen bedeutenden Aufklärungen, so verdienstlich auch die Zusammenstellung des bisher nur im geschichtlichen Zusammenhang an verschiedenen Stellen behandelten Gegenstandes, die Berichtigung der von einzelnen Gelehrten begangenen Irrthümer, und im zweiten Theil das über die Persönlichkeit von Sp. Cassius und Flaminius Gesammelte und Gesagte ist. Kann man auch darüber mit dem Verf. nicht rechten, dass er nur die Ackergesetze bis zu dem des Licinius Stolo gegeben hat, so meine ich doch, dass es auch für das Verständniss dieser Gesetze wichtig und fördernd gewesen wäre, wenn er, statt blos die Hauptpunkte aus Niebuhr's Darstellung hervorzuheben, das agrarische Recht und die ganzen Ackerverhältnisse zum Gegenstande eines umfassendern und gründlichern Studiums der Quellen, namentlich der Agrimensoren und der spätern Ackergesetze gemacht, und wenn er in den Abschnitten *de plebe, de agro Romano, de agro publico* nicht blos Das erwähnt hätte, was für die von ihm behandelten Gesetze nothwendig besprochen werden musste, sondern wenn er die agrarischen Verhältnisse in viel umfassenderer Weise darzustellen und zu erklären ver-

sucht hätte. Bei dem engen Zusammenhange, in welchem die Ackergesetze zu der Verfassung stehen, hat der Verf. mit Recht auf den Gang und die Ausbildung der Staatsverfassung Rücksicht genommen, mit Unrecht aber Vieles übergangen, was für das Verständniss der Ackergesetze und dieser ganzen Angelegenheit noch viel wichtiger ist und damit noch enger zusammenhängt. Sehr dankenswerth ist das über die Persönlichkeit der Gesetzgeber Gesagte; allein ich meine, dass dies für die Würdigung der Gesetze noch nicht hinreicht, sondern dass mit gleicher Sorgfalt und in gleicher Ausführlichkeit auch die Verhältnisse, unter denen die Gesetze gegeben worden sind, hätten besprochen werden müssen.

In dem ersten Capitel wird von der Entstehung der Plebs und der Verachtung derselben von Seiten der Patricier gesprochen; wie viel lichtvoller würde aber die Darstellung der Ackergesetze sein, wäre hier das Verhältniss der beiden Stände in Beziehung auf diese Angelegenheit ausführlicher behandelt und z. B. nachgewiesen worden, dass die nach Rom Übersiedelten ihre Äcker in der Heimath aufgeben mussten und nur von dem römischen Staate durch Assignation eigene Äcker erhalten konnten. Ferner war die Zuziehung der Plebejer zum Kriegsdienste und ihr nachtheiliges Verhältniss zu den Vortheilen der Kriege, die Entziehung der Beute und die verhinderte Benutzung des öffentlichen Ackers, die Achtung der Römer vor dem Landbau und die Geringschätzung des Handels und der Gewerbe, die Bearbeitung der patricischen Besitzungen durch Sklaven, die Schwierigkeit eines Erwerbzweiges für die Plebejer, die Gründe der Verschuldung und Bedrängniss der Plebejer, die strengen Schuldgesetze u. s. w. anzuführen. Zwar werden einzelne dieser Punkte später kurz berührt; aber wenn alles hierher Gehörige schon hier im Zusammenhange erwähnt worden wäre, wie viel klarer würde dann das Recht der Plebejer, die Vertheilung des Staatsackers zu verlangen, und die Ungerechtigkeit der Patricier hervorgetreten sein. In den zwei folgenden Capiteln wird über die älteste Eintheilung der Äcker, über die Besitzungen der Patricier auf dem Staatsacker, über den Schutz dieser Besitzungen durch die prätorischen Interdiete und über einzelne Assignationen der Könige gesprochen. Auch hier vermisste ich Manches, welches für die klare Auffassung der Verhältnisse nothwendig hätte erwähnt werden sollen. Der Verf. übergeht die Eintheilung und Begrenzung der Privatäcker und verweist nur auf *Leiseri Jus georgicum*. Ich billige dieses nicht. Denn gerade in der nach strengen Formen und mit religiöser Weihe vorgenommenen Eintheilung und Anweisung der Privatäcker besteht ein so wichtiger Unterschied von dem Staatslande, dass, wer diesen richtig gefasst hat, vor dem Irrthum sicher ist, dass Licinius oder ein anderer Ackergesetzgeber auch die Grösse der Privatländereien beschränkt habe. Über die Assignation der Privatäcker und über die öffentlichen Ländereien, z. B. über die Art, wie auf den letztern die Grenzen bezeichnet wurden, ist trotz Niebuhr's trefflicher Untersuchung noch Vieles aus den Schriften der Agrimensoren und andern Schriftstellern nachzutragen. Auch den Unterschied der zu einer Colonie bestimmten und den Colonisten assignirten und der ohne Anlegung einer Colonie assignirten Ländereien (*ager*

*colonicus* und *ager viritim assignatus* oder *ager viritanus*) hätte der Verf. nicht übergehen sollen. Aus der Bestimmung dieses Unterschiedes würde sich ergeben haben, warum die Plebejer sich bisweilen weigerten, für eine zu gründende Colonie sich einschreiben zu lassen, und dennoch die Ausführung von Ackervertheilungen verlangten. Auch über die Äcker, welche der Staat bisweilen verkaufte (*agri quaestorii*), war zu sprechen. Der Verf. erwähnt diese zwar S. 30, aber, wie mir scheint, an einer nicht passenden Stelle und auf eine Weise, aus der man sieht, dass er sich über dieselben keine tiefere Einsicht verschafft hat. Die Worte S. 30: „*Quum re vera talis possessio semper esset precaria, pretium horum agrorum satis exiguum fuisse, aestimari oportet, imprimis si magnus eorum numerus a re publica, ex argenti penuria, simul venderetur*“, waren mir anfangs ganz dunkel, bis ich in Götting's Geschichte der römischen Verfassung S. 352 die Worte fand: „Die grösste Ungerechtigkeit wäre es gewesen, die grossen Landbesitzer zu zwingen, Alles, was sie über 500 Jugera als Eigenthum besaßen, loszuschlagen um einen, wie natürlich, wenn überall zu gleicher Zeit feil war, äusserst niedrigen, ja nichtigen Preis.“ Durch Vergleichung beider Stellen bin ich auf die wol nicht ungegründete Vermuthung gekommen, es habe der Verf. die Bemerkung Götting's fälschlich mit dem Verkaufe von Äckern von Seiten des Staates verbunden. — Dass die Privatäcker im Census berechnet, von den Besitzungen hingegen eine relative Abgabe des Ertrages entrichtet wurde, wird S. 31 etwas flüchtig angedeutet; allein auch hierüber war viel ausführlicher zu sprechen und auch hier die ungünstige Lage der Plebejer hervorzuheben. Das Verhältniss der Plebejer war aber um so ungünstiger, da die mächtigen Patricier sich der Entrichtung des Zehnten von ihren occurrirten Ländereien zu entziehen wussten. Die so oft hierüber geäusserten Klagen durften nicht übergangen werden. Noch manches Andere liesse sich anführen, welches der Verf. mit Unrecht unerwähnt gelassen oder nur kurz berührt hat. Nach meiner Meinung hätte am Schlusse des ersten Theiles der Leser klar und bestimmt davon überzeugt sein müssen, dass durch die Ackervertheilungen ein kräftiger und wohlhabender Mittelstand, der Kern und die Stütze jedes Staats, sich hätte bilden müssen, während durch deren Verweigerung, durch die hartnäckige Ungerechtigkeit und den blinden Starrsinn der Patricier nur eine kleine Zahl unermesslich Reicher und ein Haufe Bettler entstehen konnte. Durch zeitige Ausführung der Ackergesetze würde das grossartige Gebäude des römischen Staats eine solche Kraft im Innern erlangt haben, dass es um einige Jahrhunderte länger den Stürmen der Zeit hätte Trotz bieten können.

S. 22 sagt der Verf., dass nach Dionysius das älteste Rom 3000 Bürger gehabt habe, und gibt dann gleich daneben an, dass in einer Ackercenturie 100 Bürger je zwei Jugera erhalten, je 10 Centurien eine Curie gebildet hätten und 30 Curien gewesen wären. Diese Berechnung gibt aber 30,000 Bürger. Beruht dieses nun auf einem Irrthum in der Rechnung oder meint der Verf., dass die Zahl der Bürger schon im ältesten Rom 30,000 gewesen sei? — Nachdem Hr. E. S. 21 und 23 von der ältesten Eintheilung und Assignation der Äcker gesprochen hat, erwähnt er S. 30

und 31 die Assignation an die Plebejer und sagt: *Dicebatur hoc proprio vocabulo, terras assignare etc. Huiusmodi autem assignationes iam ante creatum plebis ordinem memorantur; quod quum iure fieri non poterit etc.* Es unterscheidet also der Verf., man weiss nicht aus welchem Grunde, die ältesten Ackeranweisungen von denen an die Plebejer. Ebenso leugnet er das Recht der Könige, den nach Rom verpflanzten Einwohnern unterworfenen Städte Acker anzuweisen. Sollen denn die Römer so grausam gewesen sein, Tausende von Menschen nach Rom überzusiedeln, um sie dort verhungern zu lassen? — S. 32 enthalten die Worte: „*Quo facto patres ceperunt consilium agrorum regis inter plebem dividendorum, ne ei, poenae propter agros temere occupatos metu, regum desiderium unquam oriretur*“, einen Irrthum. Denn vertheilte und assignirte Acker sind keine occupirten. Auch muss man die Worte so verstehen, „als habe in den Plebejern durch die Furcht vor Occupation der königlichen Acker das Verlangen nach der Rückkehr der Könige entstehen können. Allein der Verf. will wahrscheinlich gerade das Gegentheil sagen.“

Der zweite Theil der Schrift verdient grösseres Lob als der erstere, obgleich auch hier Manches übergangen ist. So hätte z. B. zum Verständniss von Cassius' Ackergesetz ausführlicher über die Acker gesprochen werden sollen, welche die Römer den italischen Bundesgenossen überliessen. S. 82 in der Darstellung von Licinius' Ackergesetz macht Hr. E. gegen Götting eine Bemerkung, welche unrichtig und dabei auch nicht ganz klar ist. Götting hat nämlich (Gesch. d. röm. Staatsverf., S. 351) Cicero's Worte (*de lege agr. II, 25*): „*Omnibus legibus agris publicis privatos esse deductos*“ mit Recht so verstanden, dass nach Cicero's Meinung alle agrarischen Gesetze den *ager publicus* betreffen haben. Dagegen sagt Hr. E.: *Verumtamen verba Ciceronis, quae a Goettlingio laudantur, non significant omnes leges agrarias semper de agro publico latas esse, sed dicitur eo loco, semper consuetudinem obtinuisse, ut coloniae de agris publicis deducerentur, contra quod, ut in hunc finem agri a privatis emerentur, suaserat Rullus.* Was die Worte: „*ut coloniae de agris publicis deducerentur*“ heissen sollen, sehe ich nicht ein. Hr. E. hat Cicero's Worte nicht verstanden. — S. 88 tadelt der Verf. Niebuhr, jedoch so, dass man nicht weiss, was er eigentlich tadelt. Niebuhr hat nämlich nicht, wie ihm dieses Götting a. a. O. S. 352 mit Unrecht Schuld gibt, gesagt, es habe das Gesetz des Licinius zuerst die Abgabe des Zehnten von dem Staatslande eingeführt, sondern Niebuhr sagt ausdrücklich (Röm. Gesch. Bd. III, S. 17): „Es ist dargethan, dass die Abgabe schon geraume Zeit vor dem Licinischen Gesetze hergestellt war.“ Dass aber Licinius im Interesse der Plebejer, ebenso wie Sp. Cassius (vgl. die von Engelbrecht S. 51 und 52 angeführte Stelle des Dio Cassius) nicht blos Ackeranweisungen an die Plebejer, sondern auch die Entrichtung der Abgabe von dem Staatslande foderu musste, das scheint mir eine aus einer sehr klaren und gründlichen Anschauung der Verhältnisse hervorgegangene Behauptung Niebuhr's. — Was S. 95 die Worte: „*Coram praetore quaestiones agitabantur de agrorum divisione*“, heissen sollen, sehe ich nicht ein. Denn der

Verf. kann doch damit nicht sagen wollen, dass die Prätores darüber zu entscheiden gehabt hätten, ob der Staat Acker vertheilen solle oder nicht. — S. 96 hätte das Vergehen des Licinius nicht nach der unrichtigen Auffassung des Valerius Max. VIII, 6, 3: *dissimulandi criminis gratia dimidiam partem filio emancipavit*, sondern mit Livius' (VII, 16) Worten angeführt werden sollen: *Licinius . . . damnatus est, quod mille iugerum cum filio possideret, emancipandoque filium fraudem legi fecisset.* — Weil Licinius selbst neun Jahre nach der Annahme seiner Gesetze sein Ackergesetz übertreten hat, meint Hr. E., dass die Gesetze des Licinius aus unreinem und eigennützigem Streben hervorgegangen wären. Ich glaube, dass dieser Schlus nicht ganz richtig ist. Der Eigennutz ist eine so mächtige Triebfeder des menschlichen Herzens, dass sich durch denselben auch sonst brave Menschen zur Verletzung des von ihnen als gut Erkannten verleiten lassen. Hätte Licinius schon bei seiner Gesetzgebung eigennützige Absichten gehabt, so brauchte er ja nur den Plebejern die Benutzung des Staatsackers zu erwirken, ohne das Maas der Besitzungen zu beschränken. — Ebenso aber, wie nach meiner Meinung Licinius zu ungünstig beurtheilt ist, hat Hr. E. wiederum Flaminius' Ackergesetz zu sehr erhoben. Aus Dem, was Hr. E. selbst über Flaminius anführt, geht hervor, dass dieser von einer grossen Leidenschaftlichkeit nicht freizusprechen ist, von einer Leidenschaftlichkeit, welche ihn Gesetz und Herkommen, Auspicien und Religion seines Volkes mit Füssen zu treten antrieb. Statt nach Anstellung feierlicher Opfer und der Gelübde für das Wohl des Staates, umringt von den ersten Männern des Staates und in glänzendem Aufzuge Rom zu verlassen, geht Flaminius bei Nacht und Nebel zu dem Heere, lässt die Befehle des Senates unbeachtet und verachtet die Andeutungen des Götterwillens. Auch ich halte, wie Hr. E., die Auspicien und die Religion der Römer für Aberglauben; aber ich meine doch, dass der Consul Flaminius zu seiner Zeit ganz anders habe denken müssen. Dass ein so leidenschaftlicher Mensch den Widerspruch des Senates nicht beachtete, war natürlich; dass aber der Widerspruch des Senats aus blinder Parteisucht hervorgegangen und Polybius' Urtheil bestochen gewesen sei, ist nicht so ohne Weiteres anzunehmen. Nein, Polybius' Tadel war gerecht; denn derselbe Zweck, welcher die Römer die Vertheilung von Aekern wünschen liess, nämlich der Zweck, einen kräftigen und zahlreichen Stamm wohlhabender Landleute zu erhalten, derselbe Zweck musste sie nach der Unterwerfung und Verbindung Italiens mit Rom antreiben, auch den italischen Bundesgenossen Ländereien zu überlassen und die ihnen bereits übergebenen nicht wieder zu entreissen. Dies erkannte der dem Flaminius widerstrebende Senat, das erkannten die Gracchen und die folgenden Verfasser von Ackergesetzen, und deshalb beachteten sie in ihren Ackergesetzen auch die italischen Bundesgenossen.

Der lateinische Stil dieser Schrift ist klar und verständlich, doch nicht frei von einzelnen Versehen; die Correctur hätte, namentlich in den angeführten deutschen Stellen, sorgfältiger sein sollen.

Weimar.

Gust. Zeiss.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№. 44.

20. Februar 1844.

## C h e m i e.

Handwörterbuch der reinen und angewandten Chemie.

In Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegeben von Dr. J. Liebig, Dr. J. C. Poggendorff und Dr. Fr. Wöhler, Professoren an den Universitäten zu Giessen, Berlin und Göttingen. Bis jetzt elf Lieferungen, jede zu circa 10 Bogen, die Artikel von A—E umfassend. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1837—43. Gr. 8. Jede Lieferung 20 Ngr.

Es ist schon lange als ein bedeutender Mangel in der Literatur empfunden worden, dass wir kein dem jetzigen Zustande der Wissenschaft entsprechendes Wörterbuch der Chemie besaßen, und es ist daher nicht zu zweifeln, dass dieses Werk, welches jene Lücke auf eine recht genügende Weise auszufüllen verspricht, von dem Publicum mit Dank werde aufgenommen werden.

Macquer, Klaproth und Wolff waren die Ersten, welche dem Bedürfnisse einer in dieser Form entworfenen vollständigen Zusammenstellung der chemisch wichtigen Gegenstände durch ihre Wörterbücher abzuhelfen bemüht waren. Allein wie verdienstlich auch ihr Unternehmen an sich sein mochte und wie beifällig deshalb das Erscheinen dieser grössern Sammlungen aufgenommen wurde, so versteht es sich doch von selbst, dass bei der inzwischen fast unübersehlich gewordenen Masse von wichtigen Bereicherungen jene Werke durch eine neue, dem gegenwärtigen Zustande entsprechende Darstellung ersetzt werden müssen, wenn anders dergleichen Unternehmungen den beabsichtigten Nutzen stiften sollen.

Werfen wir in dieser Beziehung nur einen Blick auf die enormen Katastrophen, welche die Chemie in dem Zeitraume von den letzten dreissig Jahren erfahren, so finden wir, dass deshalb nicht nur einzelne Theile durchaus umgewandelt sind, sondern auch das Ganze der Chemie mit den meisten übrigen Zweigen der Physik in eine weit innigere Verbindung getreten ist. Für die ganze Lehre von den chemischen Verbindungen haben sich einerseits die Unterschiede von stöchiometrisch-abgemessenen Stoffverbindungen und chemischen Gemengen geltend gemacht und der Theorie von der Adhäsion und Absorption unmittelbar angeschlossen, während andererseits die Stöchiometrie durch Mitscherlich's wichtige Entdeckung des Isomorphismus in der Krystallographie gewissermassen dadurch eine Begründung gefunden hat, dass die Kry-

stallographie eine Modification der frühern Begriffe über Identität der chemischen Zusammensetzung gebietet. Auf gleiche Weise hat sich die Theorie von der chemischen Verwandtschaft insofern ganz umgestaltet, als sie in die innigste Beziehung zur Elektricität getreten ist, wodurch die ganz neue, zugleich mit dem Magnetismus in Wechselverhältniss gekommene Lehre vom Elektrochemismus sich ausgebildet hat und so ein Maassstab für die allgemeine Eintheilung der Elemente und deren Verbindungen und das einzige Mittel zur gemeinsamen Verständigung der früher so schwankenden und willkürlichen Ausdrücke für Säuren, Basen und Salze gewonnen worden ist. Aber auch der Optik und Thermologie gebührt gegenwärtig ein früher nicht geahnter Antheil an der Chemie, da man nun weiss, wie sich die verschiedenen Grade der Brechung und die eigenthümlichen durch Polarisation dem Lichte (z. B. von gummi- und zuckerhaltigen Stoffen) ertheilten Modificationen sowie die Erscheinungen der Ausdehnung durch die Wärme nicht blos in den Charakter des Krystallsystems, sondern auch in das Wesen der Substanz eines Körpers dergestalt eingreifen, dass auch dieses Verhalten der Körper dem Chemiker einen, wenn auch nur approximativen Aufschluss über die elementare Constitution der Körper gibt. Erwägt man endlich die Hilfsmittel und Methoden, durch welche gegenwärtig die Analysen organischer und unorganischer Körper in möglichster Vollkommenheit erhalten werden und so entschiedenen Einfluss auf die richtige Beurtheilung der Körper ausgeübt haben, so wird für eine durch so viele Bereicherungen verjüngte Wissenschaft auch eine ganz neue und gründliche Bearbeitung nicht anders als willkommen sein.

Über die Aufgabe ihres Unternehmens sprechen sich die Herausgeber selbst im Allgemeinen so aus: „Ihre Hauptabsicht ging dahin, durch vorliegendes Wörterbuch ein Werk zu liefern, welches nicht blos den Chemikern von Fach zum Nachschlagen nützlich sei, sondern auch Allen, die ihres Berufes halber in der reinen und angewandten Chemie unterrichtet sein müssen, ohne, wegen Mangels an Zeit und literarischen Hilfsmitteln, vollendetes Studium von derselben machen können, über jeden speciellen Gegenstand ihrer Nachfrage eine vollständige und gründliche Belehrung gewähre. Aus diesem Grunde schien es nothwendig, die Grenzen des Werkes etwas weiter zu ziehen, und die Gegenstände innerhalb derselben etwas ausführli-

cher zu behandeln, als es sonst in Lehrbüchern zu geschehen pflegt.“

Demgemäss haben wir uns auch bei der speciellern Anzeige dieses Werkes zunächst ausschliesslich an die bedeutungsvollen Momente eines Wörterbuches zu halten, nämlich an die dem leichten Nachschlagen angemessene Form in der Anordnung und an die Verbindung der gehörigen Gründlichkeit und Ausführlichkeit aller dahin einschlagenden Artikel.

Was die Anordnung betrifft, so scheint es Rec. nicht sowol für die Verminderung der Anzahl an Artikeln, als auch für die Einsicht in den natürlichen Zusammenhang der mannichfaltigen Gegenstände sehr zweckmässig, dass in den einzelnen Artikeln diejenigen Gegenstände gruppenweis vereinigt sind, innerhalb welcher das Maximum physischer und chemischer Ähnlichkeit stattfindet. In dieser Hinsicht ist es nämlich sehr auffallend, wie die verschiedenen Salze, welche einerlei elektronegativen Bestandtheil enthalten, in ihrem Totalhabitus weit mehr harmoniren, als die aus einerlei Basis und verschiedenen Säuren zusammengesetzten Salze; und da diese fast an Gleichheit grenzende Übereinstimmung auch im chemischen Verhalten begründet ist, so erscheint hier die gruppenweise Zusammenstellung der Salze in grössere, nach dem elektronegativen Bestandtheil benannte Artikel ganz natürlich. Um so weniger spricht aber andererseits die von den Herausgebern für alle chemisch wichtigen Mineralien befolgte Trennung der Varietät von der Species an. Im Einklange mit obigem, bei der Aufführung der Salze beobachteten Verfahren hätten z. B. Achat, Amethyst, Chalcedon, Chrysopras füglich im Artikel Quarz abgehandelt werden sollen, da sie gemeinschaftlich Varietäten des Quarzes bilden, auf welchen ausserdem beim Artikel Bergkrystall verwiesen wird, welcher doch auch nur eine bestimmte und zwar die reinste Varietät des Quarzes bildet. Es ist aber auch befremdend, wenn man gegenwärtig noch in einem chemischen Wörterbuche für den Artikel Braunbleierz die Beschreibung dieses Mineralen auf die des Grünbleierzes verwiesen findet. Die Verbindung dieser beiden Mineralien zu einer einzigen Species ist nämlich deshalb zu verwerfen, weil durch Kersten's Analysen (s. Poggen-dorff's Annalen der Physik, 1832, Bd. 26, S. 489 ff.) hinreichend nachgewiesen worden ist, dass alle Braunbleierz frei sind von der im Grünbleierz mit der Phosphorsäure vereinigt vorkommenden Arseniksäure, und dass somit zwischen den Varietäten dieser beiden Mineralien Übergänge zwar in krystallographischer aber nicht in chemischer Hinsicht stattfinden. Oder soll dieser Schluss ungültig sein, so würde die Consequenz auch eine Identificirung von Grünbleierz und Apatit erfordern, da ja der Hauptaxenwerth ihrer respectiven Grundgestalten nur zwischen  $\sqrt{0,539}$  und  $\sqrt{0,541}$  schwankt, während aber rücksichtlich der che-

mischen Zusammensetzung eine widernatürliche Union zu Stande gebracht würde, indem Wöhler's Analysen der Grünbleierz auf die Formel  $Pb Cl^2 + 3 Pb^2 \left\{ \begin{array}{l} \ddot{P} \\ \ddot{A} \end{array} \right.$  führen, aber G. Rose's Analysen der Apatite der Formel  $Ca \left\{ \begin{array}{l} Cl \\ F \end{array} \right. + 3 Ca^2 \ddot{P}$  entsprechen.

Mit den von den Herausgebern befolgten Grundsätzen der ebenfalls fürs Nachschlagen so wichtigen Nomenclatur wird Jeder einverstanden sein. Allemal sind von den mancherlei Namen, welche sich für manche Gegenstände so zahlreich darbieten, diejenigen ausgewählt, welche vorzüglich gangbar oder bezeichnend sind, ohne dabei irgend die Inconsequenz zu begehen, für einige Gegenstände auf lateinische, für andere, oft ganz analoge, auf deutsche Namen zu verweisen.

In der Auswahl und Behandlung der einzelnen auf reine und angewandte Chemie bezüglichen Gegenstände ist es den Herausgebern im Allgemeinen gelungen, das wissenschaftlich Interessante zu treffen, und in der Darstellung der mancherlei Artikel die angemessene Kürze mit der gehörigen Gründlichkeit und Ausführlichkeit zu verbinden. Ohne durch Formeln und Rechnungen für den Anfänger ermüdend zu werden, sind die erforderlichen mathematischen Belege in einer solchen Form dargestellt, in welcher sie dem nächsten Bedürfnisse der Chemie hinreichend zu entsprechen scheint. Und obgleich die Richtung der die chemischen Wissenschaften Studirenden im Ganzen mehr auf applicatives, als auf rein theoretisches Wissen hinausläuft, so wird man doch finden, dass hier der theoretischen Seite unserer Wissenschaft dieselbe Liebe und Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, als der praktischen. Die in beiderlei Rücksicht zur Darstellung oder Beobachtung der verschiedenen Gegenstände nothwendigen Apparate sind deutlich beschrieben und die Beschreibungen auch durch saubere Abbildungen und zur richtigen Auffassung ihrer Theorie und Anwendung durch möglichst einfache Erklärungen erläutert. Dabei findet man für alle geschichtlichen Nachweisungen das Unentbehrlichste in aller Kürze mit tadelfreier Sorgfalt, Treue und Unparteilichkeit mitgetheilt, vermisst aber sehr die vollständigen Citate sowol auf selbständige Werke als auf die in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen.

Als ein besonderer Vorzug ist die besonnene Weise hervorzuheben, in welcher die Herausgeber für einzelne Verhältnisse die naturphilosophische Beziehung derselben behandelt haben. Sie gehen dabei den sichern Weg der Erfahrung, bemengen sich so wenig als möglich mit mislichen Hypothesen, z. B. der Atomistik oder auch derjenigen Phantasien, welche anmassenderweise den Namen der dynamischen Naturphilosophie erhalten und besonders auf die Theorie der chemisch-physiologischen Processe so nachtheilig eingewirkt haben, und befreien somit ihr Werk von einer Last, welche nur zu häufig die Naturwissenschaften nicht sowol seitwärts als sogar rückwärts gebracht hat.

Jena.

Gustav Suckow.

## M a t h e m a t i k.

Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik von L. B. Francoeur. Nach der vierten verbesserten und vermehrten Originalausgabe (1837) aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. Edmund Kūlp, Lehrer der Mathematik und Physik an der höhern Gewerbschule zu Darmstadt. Ersten Bandes viertes Buch: Die analytische Geometrie in der Ebene. Zweiten Bandes zweites Buch: Die analytische Geometrie im Raume. Bern, Dalp. 1839—42. Gr. 8. 2 Thr.

Die genannten zwei Theile des grossen Francoeur'schen Werkes bilden zusammen ein recht brauchbares Lehrbuch der analytischen Geometrie, das sich weniger durch Originalität der Entwicklung, als durch Eleganz der Darstellung auszeichnet, welche dem Ungeübten das Studium dieser etwas abstracten Betrachtungen sehr erleichtern wird. Der Verf. rechnet zur analytischen Geometrie in der Ebene auch die algebraische Behandlung geometrischer Aufgaben und die ebene Trigonometrie, mit welcher er den ersten Theil eröffnet. Besondere Anerkennung verdient hier die sorgfältige Auseinandersetzung über „die Bedeutung der Zeichen der Grössen in der algebraischen Geometrie“. Der Verf. betrachtet nämlich eine Reihe von Aufgaben, welche auf Gleichungen zweiten Grades führen, untersucht die geometrische Bedeutung der zwei verschiedenen Werthe der gesuchten Grösse, die aus dem doppelten Vorzeichen des Radicales entspringen, und gelangt dadurch zu dem Gesetze, dass zwei entgegengesetzte Lagen geometrischer Gebilde immer einen Gegensatz in den Vorzeichen der entsprechenden algebraischen Grössen hervorrufen. Mit Hilfe dieser Betrachtungen kann nun der Verf. den Zeichenwechsel der goniometrischen Functionen auf viel genüendere Weise motiviren, als dies in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Trigonometrie zu geschehen pflegt, sodass jenes Spiel der Vorzeichen nicht als willkürliche Annahme, sondern als nothwendiges Gesetz erscheint. Ungenügend dagegen ist es, wenn gleich darauf die bekannten Ausdrücke für den Sinus und Cosinus der Summe oder Differenz zweier Winkel bloss für den Fall entwickelt werden, in welchem die einzelnen Winkel für sich und zugleich ihre Summe weniger als einen Rechten ausmachen, da man gerade in der analytischen Geometrie mehrmals genöthigt wird, die Allgemeingültigkeit jener Formeln in Anspruch zu nehmen.

Mit dem dritten Capitel beginnt nun die analytische Geometrie im eigentlichen Sinne, in welcher die gerade Linie und der Kreis den Anfang machen, nachdem überhaupt gesagt worden ist, auf welche Weise krumme Linien einer mathematischen Betrachtung unterworfen werden können. Wenn es aber hierbei in der Anmerkung auf S. 62 und 63 heisst: „Die Gleichung einer so geregelten Curve wird jedesmal gefunden, wenn man irgend eine ihrer Eigenschaften, oder die Umstände ihrer Construction analytisch ausdrückt“, so ist die erste Behauptung nicht richtig, indem es ganz verschiedene Curven geben kann, welche doch die eine oder andere Eigenschaft mit einander gemein haben. So kommt z. B. der Geraden und der Kettenlinie

folgende Eigenschaft gemeinschaftlich zu: dividirt man die Summe zweier in beliebiger Entfernung gezogener Ordinaten durch die Ordinate, welche diese Entfernung halbirt, so ist der Quotient eine constante Grösse, oder in Zeichen: wenn  $y = \varphi(x)$  die Gleichung der Geraden oder der Kettenlinie und  $h$  eine beliebige Grösse bedeutet, so hängt der Quotient

$\frac{\varphi(x-h) + \varphi(x+h)}{2}$

nicht mehr von  $x$  ab. Diese Eigenschaft charakterisirt also keine bestimmte Linie und reicht deshalb nicht hin, um die Natur der Function  $\varphi$ , d. h. die Gleichung einer bestimmten Curve, zu entdecken.

An die Betrachtung des Kreises schliesst sich die Lehre von den Kegelschnitten, welche man auf verschiedene Weise behandelt findet. Bei der ersten Betrachtung derselben werden die charakteristischen Eigenschaften der Leitstrahlen zur Construction der drei Curven und zur Bildung ihrer Gleichungen benutzt; hierauf wird ihre Entstehung aus dem Kegel gezeigt, und endlich treten sie wieder bei der Discussion der allgemeinen Gleichung zweiten Grades zwischen zwei Veränderlichen als die einzigen krummen Linien dieses Grades auf. Zur Verzeichnung der Ellipse gibt der Verf. die bekannten Regeln, welche freilich für die wirkliche Ausführung keine grosse Genauigkeit gewähren. Da man aber in der Praxis oft in den Fall kommen kann, Ellipsen zeichnen zu müssen, so will Ref. hier ein Verfahren mittheilen, welches sich durch Kürze und Genauigkeit empfiehlt und doch sehr wenig bekannt zu sein scheint. Man setze nämlich die grosse und kleine Achse zu einem Rechteck zusammen, beschreibe über der erstern als Durchmesser einen Halbkreis und theile diesen in eine beliebige Anzahl gleicher Theile. Von jedem Theilpunkte aus lege man eine Parallele zur kleinen Achse durch das Rechteck hindurch und ziehe die Diagonale desselben. Aus jedem Durchschnittspunkte, welchen diese mit jener Reihe Parallelen bildet, lege man eine Parallele zur grossen Achse. Die beiden so entstandenen Systeme von Parallelen erzeugen ein Gitter, in welchem man eine hinreichende Anzahl von Punkten der Ellipse findet, wenn man von der Mitte einer Rechtecksseite aus diagonalweis nach der Mitte einer Nachbarseite fortgeht.

Für die übrige Behandlung der Kegelschnitte wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. oder Übersetzer auch die Theorie der Pole und Polaren aufgenommen hätte, welche ohne analytische Schwierigkeiten zu den elegantesten Resultaten führt. Ebenso hätten auch die Theoreme von Pascal und Brianchon, nebst den daraus folgenden Sätzen über Fünfecke und Vierecke, die in oder um einen Kegelschnitt beschrieben sind, Platz finden können, da dieselben nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft zu den wichtigsten Partien der Kegelschnittslehre gehören.

In den Abschnitten über krumme Linien, welche den zweiten Grad übersteigen, und transcendenten Curven gibt der Verf. fast die nämlichen Beispiele, welche sich in dem schon länger bei uns bekannten vortrefflichen Werke von Magnus („Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie“) finden.

Die den ersten Theil beschliessenden „Noten zur

analytischen Geometrie in der Ebene“ enthalten eine Reihe eleganter Entwicklungen verschiedener Art. Unter denselben sind besonders hervorzuheben: die kurze Ableitung der Relationen, welche zwischen den goniometrischen Functionen dreier Winkel stattfinden, wenn die Summe der letztern  $180^\circ$  ausmacht, die Darstellung der von Lexell gefundenen Fundamentalformeln der Polygonometrie und eine Anzahl von Quadraturen und Cubaturen, welche auf elementarem Wege bewerkstelligt werden.

Der im ersten Theile getroffenen Anordnung gemäss beginnt der zweite Theil mit der sphärischen Trigonometrie, an welche sich die analytische Geometrie des Raumes anschliesst. Für die erste Disciplin wäre die Aufnahme der Formeln, welche die Fläche des sphärischen Dreiecks aus den Bestimmungsstücken desselben finden lehren, nöthig gewesen; denn das Wenige, was in der Note III hierüber gesagt, ist sehr ungenügend und beschränkt sich auf die Fundamentalformel:

$$F = \frac{A + B + C - 180^\circ}{180^\circ} r^2 \pi$$

bei deren erster Ableitung stillschweigend angenommen wird, das sphärische Dreiecke auf einerlei Kugel gleichen Flächeninhalt haben, sobald die gleichnamigen Seiten einander gleich sind; ein Satz, der deswegen nicht von selbst klar ist, weil dergleichen Dreiecke nicht immer zur Deckung gebracht werden können. Über die Berechnung des sphärischen Excesses über  $(A + B + C - 180^\circ)$  aus andern Bestimmungsstücken, als den drei Winkeln, hätte doch das Nothwendigste beigebracht werden sollen. (Einen sehr kurzen Beweis des erwähnten Satzes von sphärischen Dreiecken und eine vortreffliche Darstellung der Excessformeln gibt Hr. Prof. Kunze in dem „Lehrbuch der ebenen und körperlichen Trigonometrie von Dr. Temler. Jena, 1838.)

Bei den Aufgaben über die Ebene und gerade Linie ist noch Eins zu bemerken. Wenn nämlich der Neigungswinkel zweier Ebenen gesucht wird, so erhält man für den Cosinus desselben einen Quotienten, dessen Nenner eine Wurzelgrösse ist. Dadurch geräth eine Zweideutigkeit in die Auflösung, insofern der Cosinus positiv oder negativ genommen werden, also der entsprechende Winkel ebensowol spitz als stumpf sein kann. Für diese Fälle hätte also noch ein Kriterium angegeben werden müssen. (Ein lesenswerther Aufsatz hierüber von Hrn. Major Dr. Müller zu Hannover steht in dem „Jahresbericht für die Mitglieder der Hamburger Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse, 1841“.)

Die Flächen zweiten Grades sind in dem französischen Originale etwas kurz behandelt, und daher hat der Übersetzer eine weitere Betrachtung derselben hinzugegeben. Die Discussion der allgemeinen Gleichung zweiten Grades zwischen drei Veränderlichen theilt derselbe sogleich in zwei Theile, indem er untersucht, ob die in Rede stehende Fläche einen Mittelpunkt haben könne oder nicht. Diese Unterscheidung erleichtert indessen die Discussion nicht besonders und ist überdies nichts weniger als heuristisch; denn da man die Natur jener Fläche noch nicht kennt, so sieht es

wunderlich aus, gerade danach zu fragen, ob ein Mittelpunkt vorhanden sei oder nicht, und dies als Unterscheidungsgrund zu benutzen. Es ist dagegen besser, sich von der Analyse selbst darauf hinleiten zu lassen. Der Gang wäre dann folgender. Man legt durch den Anfangspunkt der Coordinaten und einen Punkt der Fläche eine Gerade; diese schneidet die Fläche noch in einem zweiten Punkte. Die Entfernungen dieser beiden Punkte der Fläche vom Anfangspunkte der Coordinaten können in einem Falle einander gleich, dem Vorzeichen nach entgegengesetzt sein, so dass dann der Anfangspunkt der Coordinaten der Mittelpunkt der Sehne ist. Zieht man eine Reihe Parallelen zu dieser Sehne und vergleicht die Mittelpunkte aller, so findet man, dass dieselben in einer Ebene liegen, welche man *Diametralebene* nennt. Untersucht man den Winkel, welchen das System paralleler Sehnen mit der Diametralebene macht, so ergibt sich, dass derselbe unter gewissen Umständen ein rechter sein kann. In diesem Falle möge die Diametralebene den Namen *Hauptebene* führen. Die Bestimmung der Anzahl aller möglichen Hauptebenen hängt von einer Gleichung dritten Grades ab, welche hier drei reelle Wurzeln besitzt. Es gibt also drei Hauptebenen, welche überdies die Eigenschaft haben, auf einander senkrecht zu stehen. Das Natürlichste ist nun, die Hauptebenen zu Coordinatebenen zu nehmen. Die allgemeine Gleichung reducirt sich jetzt auf die Form

$$ax^2 + by^2 + cz^2 + 2iz = k. \quad A.$$

welche dadurch, dass man  $z = \frac{i}{c}$  für  $z$  setzt, auf die einfachere Form

$$ax^2 + by^2 + cz^2 = k'. \quad B.$$

zurückgeht. Diese Transformation wäre indessen in dem Falle  $c = 0$  unausführbar, weil dadurch der Anfangspunkt der Coordinaten ins Unendliche zurückverlegt würde. Man setzt dann in der Gleichung  $A$ ,  $z = \frac{i}{c} + 2k$  für  $z$  und erhält

$$ax^2 + by^2 + 2iz = 0. \quad C.$$

Von diesen Gleichungen repräsentirt  $B$  die erste Klasse der Flächen zweiten Grades, zu welcher das Ellipsoid und die beiden Hyperboloide gehören,  $C$  die zweite, welche das elliptische und hyperbolische Paraboloid umfasst. Der blosse Anblick der Gleichungen  $B$  und  $C$  lehrt, dass die Flächen ersten Grades den Anfangspunkt der Coordinaten zu Mittelpunkten haben, während die Flächen zweiten Grades diese Eigenschaft entbehren. Dieser Gang, den u. A. Cauchy sehr gefördert hat, scheint an Klarheit und Eleganz nichts zu wünschen übrig zu lassen.

Den Beschluss des zweiten Theiles machen wieder mehrere Noten, unter denen sich manche gute Darstellung findet, z. B. der Beweis des Legendre'schen Satzes für sphärische Dreiecke, deren Seiten im Vergleich zum Kugelhalbmesser sehr klein sind, die Ableitung eines Theorems von Lagrange über die Projectionen eines ebenen Dreiecks und eines Satzes von Monge über das Ellipsoid.

Weimar.

Dr. O. Schlömilch.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 45.

21. Februar 1844.

## Literarische Nachrichten.

Eine Gesamtausgabe der Schriften des königl. sächsischen Hofraths Dr. Johann Christian August *Heinroth* dürfte ein Wunsch sein, dessen Erfüllung wol nicht nur die zahlreichen Freunde und Verehrer des Verstorbenen, sondern Alle mit Freuden aufnehmen würden, die sich für die Zweige der Literatur, in denen er so erfolgreich gewirkt hat, interessiren. Hierzu kommt, dass seine gedruckten Schriften aus dem handschriftlichen Nachlasse mit vielerlei Zusätzen und Vermehrungen bereichert werden können, sowie auch noch anderes zum Drucke Bestimmte in diesem Nachlasse vorhanden ist.

Bekanntlich erstreckte sich *Heinroth's* Thätigkeit, ausser den mit Beifall aufgenommenen belletristischen Schriften, vornehmlich auf philosophische, insbesondere anthropologische Untersuchungen, wie denn seine vieljährigen akademischen Vorlesungen über Anthropologie und Psychologie, ingleichen seine Vorträge für gebildete Bewohner Leipzigs, stets um so mehr von zahlreichen Zuhörern besucht waren, da er überall die Gemüther für die höchsten Interessen des Lebens zu erwärmen wusste. Seine sorgfältigen Beobachtungen psychischer Zustände und Krankheiten haben zu einer Reihe trefflicher akademischer Schriften geführt, die eine um so grössere Wichtigkeit für die Criminaljustiz haben, als gerade auf diesem Felde die Urtheile so unsicher und schwankend zu sein pflegen, dass eine unzeitige Humanität leicht zu sehr ungerechten Erkenntnissen Veranlassung geben kann. Diese akademischen Schriften, die nicht durch den Buchhandel dem gesammten Publicum zugänglich worden sind, sowie eine reiche Sammlung psychischer Gutachten, enthalten auch für die geistliche Seelsorge vielfache Belehrung und Anregung sowol in Betreff der Criminalgerichtspflege, als überhaupt in Beziehung auf angemessene Ausübung der Seelsorge, eine Sache, über die Hr. Dr. Demme in der Vorrede zum Jahrgange 1843 der Annalen der Criminalgerichtspflege S. VI inhaltvolle Winke gegeben hat.

Die sämmtlichen gedruckten und ungedruckten Schriften *Heinroth's*, unter denen sich auch viele interessante Briefe an ihn und von ihm, sowie manche biographische Einzelheiten befinden, sind dem genannten Hrn. Dr. Demme in Altenburg, einem Freunde und genauen Bekannten des Verewigten, übergeben, der bereits mit deren Ordnung und Redaction beschäftigt ist.

Leipzig, im Januar 1844.

Prof. Dr. Gottfried Hermann.

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

*Transactions of the Royal Society of Literature of the United Kingdom*, Vol. 1. London, Murray. 1843. 8.  
1) *Memoir on the Island of Cos*; by *Will. Martin Leake*. Ausser der Geschichte und Geographie der Insel Kos erläutert der Verfasser die von Lieutenant *Helpmann* copirten Inschriften.

2) *On the Sound and Pronunciation of some British and German Words in the time of the Romans*; by *Sir Th. Phillipps*. 3) *A few Observations on the two Meanings of the greek word νόμισμα*; by *James Orchard Halliwell*. Die zweifache Bedeutung des Wortes νόμισμα ist eine aus einem andern Satze abgeleitete oder entspringende Folgerung, *corollarium*, und dann ein Satz, welcher der Beweisführung bedarf. 4) *The Monument of Eubulides in the inner Ceramicus*; by *L. Ross*. 5) *On the ancient Festival of Valentine's day*; by *Purgstall*. Der 14. Febr., der Tag der Valentina, ist bei den Indern, Persern und Arabern der Göttin der Ehe und der kommenden Kraft gewidmet. An Stelle des heidnischen Festes trat das christliche. 6) *Of the Colours of the ancient Egyptians*; by *C. T. Beke*. 7) *On Lord Prudhoe's two granite Lions, presented by him to the British Museum*; by *Sir Gardner Wilkinson*. Die Löwen wurden während der Regierung von Amun-Toon und dessen Bruder Amunoph verfertigt, vor dem Tempel zu Nepata aufgestellt und später mit der Inschrift der Namen der Herrscher versehen. 8) *An Inquiry into the probable Origin of the Boetian Numerical Contractions, and how for they may have influenced the Introduction of the Hindoo Arithmetical Notation into Western Europe*; by *J. O. Halliwell*. 9) *On a Figure of Aphrodite Urania*; by *James Millingen*. Nach allgemeinen Bemerkungen über Namen und Dienst der Aphrodite wird das mit Sicherheit angenommene Bild der A. Urania im britischen Museum erläutert, namentlich die an der zur Seite stehenden Säule angebrachten Embleme. 10) u. 11) *Remarks on the ancient Materials of the Propyla at Karnac*; by *M. E. Prisse*. 12) *Present State of the Sites of Antaeopolis, Antioe and Hermopolis, on the Banks of the Nile*; by *T. J. Newbold*. 13) *On a Vase representing the Contest of Hercules and the Achelous*; by *S. Birch*. Die im britischen Museum befindliche Vase wurde in der Nekropolis von Cäre gefunden. 14) *On an ancient Egyptian Signet Ring of Gold*; by *Joh. Bonomi*. 15) *On the supposed sites of the ancient cities of Bethel and Ai*; by *Rob. Wooliner Cory*. Nach dem Verfasser lagen die genannten Städte vereint, Bethel auf der Stelle, welche das heutige Beyteen, 7 englische Meilen nordöstlich von Jerusalem, einnimmt, Ai auf dem Hügel östlich von dieser Stadt. 16) *On the Position of Shiloh*; by *R. W. Cory*. Das heutige Seclon entspricht dem alten Schilo. 17) *Critical Observations on the Epistle of Horace to Torquatus* (1, 5, 6—11); by *Granville Penn*. 18) *On some fragments from the ruins of a Temple at El Tell*; by *J. S. Perring*. 19) *On the History of Monastery of Ely during the Reign of Will. the Conqueror*. 20) *On the Change of Names proving a Change of Dynasty*; by *Sir Th. Phillipps*. 21) *Notes on Obelisks*; by *James Bonomi*. 22) *Description of the Alnwick Obelisk*; by *J. Bonomi*. Dieser in einem thebaischen Dorfe entdeckte Obelisk befindet sich im Museum zu Alnwick Castle. 23) *On the Flaminian Obelisk*; by *George Tomlinson*. Nach dem Verf. gehört der auf der Piazza del Popolo

zu Rom stehende Obelisk dem 14. Jahrh. v. Chr. (1385—55) an. Rossellini setzt ihn in die Jahre 1580—1600 v. Chr. 24) *Notice on the Vase of Meidias in the British Museum; by the Chev. Gerhard.* 25) *Observations upon the Hierarchical Canon of Egyptian Kings at Turin; by S. Birch.* Den etwas verstümmelten, aber inhaltreichen Papyrus benutzte Rossellini nicht. 26) *Report to the Chancellor and Council of the Duchy of Lancaster on the subject of the treasure recently found at Cuerdale.* Es sind orientalische, angelsächsische (von Alfred 871—901, Athelstan, Edmund dem Märtyrer), continentale (französische von Karl dem Grossen, Ludwig dem Frommen und Ludwig II., vielleicht von den Begleitern der flüchtigen fränkischen Königin Edgyfu, Gemahlin Karls des Einfältigen) vergraben, und am 15. Mai 1840 wiedergefunden. 27) *On an Inscription upon some coins of Hipponium; by James Millingen.* Die Aufschrift dieser Münzen wird *ILANAINA* (nicht *AANAINA*) gelesen, als Namen der Hekate. Hymn. Homer. 22, 15. *Etym. Magn. v. Πανδία.* 28) *Inedited Greek Inscriptions from the ruins of Aphrodisias in Caria and from Nazli on the Maeander near the site of Nysa; communicated by Will. Martin Leake.* Von den hier bekannt gemachten 45 Inschriften hat Böckh 21 in seinem Inschriftenwerke behandelt. 29) *On the brazen prow of an ancient ship of war; by W. M. Leake.* 30) *On an inscribed monument of Xanthus; by Fellows.* 31) *Inedited Greek Inscriptions, communicated by W. M. Leake.*

## Gelehrte Gesellschaften.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Decembersitzung v. J. Sie begann mit einer mündlichen Verhandlung über *Aria cattiva*, an welcher die Mitglieder *Grimm, Hecker, Hertwig* und *Link* Antheil nahmen. Entsprechend der Ferguson'schen Ansicht, nach welcher die Entwicklung der *Aria cattiva* erst dann eintritt, wenn das Wasser unter die Oberfläche der Erde gesunken oder verdunstet ist, zeigt sich auch das Vorkommen des Milzbrandes beim Rindvieh zu eben dieser Zeit, wie er sich nicht zeigt, so lange das Wasser auf den Wiesen steht. Die Weiterverbreitung der *Aria cattiva* in Gegenden, aus deren Boden sie sich nicht entwickelt, gab Veranlassung zur Vergleichung der sich, wie bei Reichenstein, weit verbreitenden Arsenikdämpfe. Geh. Medicinalrath *Müller* hielt einen Vortrag über Telangiectasien. Es sind Parallelen zwischen den gutartigen und bösartigen Degenerationen dieser Art zu ziehen. Die Structurverhältnisse sind in beiden Formen dieselben, nur an den physiologischen Eigenschaften und an den Wirkungen zeigt sich der Unterschied. Die Telangiectasien sind gutartige Krankheiten; gegen frühere Grundsätze extirpirt man sie sogar, wenn man sie erweichen kann. Selten sind Ausnahmen, von denen einige mitgetheilt wurden. So fand sich unter der *Fascia* eines amputirten Arms eine Masse von Blutgefässen ergossenen Blutes und gelber structurloser Substanz. Der Unterschied zwischen Telangiectasie und Blutschwamm beruht nur in dem Vorhandensein der *substantia propria* zwischen den ausgedehnten Gefässen bei letzterm. Viele Gründe sprechen dafür, ein wirkliches *carcinoma telangiectodes* anzunehmen.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 6. Jan. las *Altmann* eine Abhandlung über die Stadt Moskau,

mit Rücksicht auf ihre geographische Lage, Topographie, öffentliche und Privatgebäude, Bevölkerung. Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* zeigte das Modell eines javanischen Landhauses, welches aus den an Ort und Stelle gebräuchlichen Materialien gefertigt ist, vor; v. *Winterfeld* einige Antiquitäten aus peruanischen Gräbern. Dr. *Troschel* las zwei von Dr. Peters aus Mozambique eingelaufene Briefe, welche sich über die Stadt, ihre Umgebungen, Bevölkerung und Naturproducte verbreiteten. Prof. *Ritter* zeigte an, dass vom königl. preussischen Generalconsul in Syrien Rittmeister *L. v. Wildenbruch* ein Bericht eingegangen sei über eine Küstenreise von Beirut bis Ramleh und Jerusalem und zurück über Nazareth, begleitet von *Beilagen*. Die Reise dient zur Berichtigung der Karten von *Jacotin, Robinson-Smith*, und der Berichte von *Prokesch*. Die eingesandten Skizzen sind mit Genauigkeit und orthographischer Richtigkeit gefertigt. Auf der Karte sind zwischen dem Khan el Legün und dem Küstenorte Atlid am Südabhange des Carmel Mühlsteinbrüche, die bisher ungekannt waren, eingezeichnet. Den Naho el Arsuf im Westen von Samaria fand der Reisende im trockenem December 1842 nicht, doch war er durch eine Reihe von Teichen und Sümpfen angedeutet. Er ist näher dem südlichen Küstenorte Ebn Harum Ali verzeichnet als auf allen frühern Karten, ausser der von *Callier*. Naho el Bolka im Norden von Cäsarea (Kaiserich) war nirgend zu finden. Der Bach von Ramleh mündet in den Nahr-Rubin, was auch auf *Callier's* Karte nicht angegeben. Die Beilagen enthielten: 1) Bemerkungen über die Strasse von Jaffa nach Jerusalem; 2) Routenskizzen; 3) eine arabische Inschrift von Ramleh; 4) Dr. van Dyck's Thermometerbeobachtungen, zu Aithath auf dem Libanon angestellt; 5) Hurter's Thermometerbeobachtungen in El-Abadiyeh; 6) Dr. Forest's Thermometerbeobachtungen in Bhandun bei Damaskus; 7) v. Wildenbruch's meteorologische Beobachtungen in Beirut; 8) Grundrisse des Ras el Ain bei Sur (Tyros).

Hufeland'sche medicinisch-chirurgische Gesellschaft in Berlin. In den Sitzungen des letzten Quartals vorigen Jahres wurden folgende Vorträge gehalten: Geh. Medicinalrath Dr. *Müller* sprach über das Osteoid, eine von ihm aufgestellte neue Knochenkrankheit, die sich vom Enchondrom, Fungus und von der Exostose unterscheidet; der specifische Charakter des Osteoids wurde durch den Krankheitsverlauf und das chemische Verhalten der Substanz desselben nachgewiesen. Der Unterschied von dem Krebs, welcher verköchert, wurde ebenfalls erörtert und an einem Falle von verköchertem Markschwamm erwiesen. Dr. *Troschel* theilte Erfahrungen über die Wirkung der Compression durch Einwickelung bei Entzündungen, *Orchitis Panaritium*, u. a. mit und sprach über die Behandlung der chronischen Anschwellung der Tonsillen. Dr. *Burtz* empfahl die Behandlung des Croup durch warme Wasserumschläge um den Hals, indem er eine Reihe von Fällen aufführte, welche die Diagnose, sowie den Werth seiner Behandlungsweise näher erläuterten. Dr. *Steinthal* las über *tabes dorsalis*, worüber historische Forschungen und einige interessante Fälle mitgetheilt wurden. Geh. Medicinalrath Dr. *Wagner* theilte mehrere merkwürdige und seltene Fälle mit und erläuterte dieselben durch Vorlegung anatomischer Präparate, darunter die Einkeilung einer Flintenkugel in dem *Processus zygomaticus* des Stirnbeins, die Bildung von Knochenschalen um die Rippenknorpel herum, Hydatidenbildungen der Leber u. s. w.; auch erläuterte Derselbe die Grundrisse des Mustergefängnisshauses in Pentonville (bei London).

## Preisaufgaben.

Die medicinische Gesellschaft zu Bordeaux hatte aufs Jahr 1843 die Preisaufgabe gestellt: Welchen Einfluss haben die Pönitentiarsysteme, insbesondere der Trennung, auf die Gesundheit der Gefangenen, sowol in physischer als in moralischer Beziehung? Die grosse Preismedaille ist dem Dr. Georg *Varentrapp* in Frankfurt a. M. zuerkannt worden.

Die päpstliche Akademie für Archäologie in Rom hat für das Jahr 1844 die Frage aufgestellt: Welche unter den vorhandenen alten christlichen Grabstätten in Rom die älteste sei. Preis: 40 Ducaten.

Die Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion im Haag hat am 11. und 12. Sept. v. J. über fünf bei ihr eingegangene Abhandlungen geurtheilt. Die deutsche Abhandlung über die Preisfrage: Welche ist die Lehre Jesu über die Gemeinschaft, welche zwischen ihm und Denen besteht, die an ihn glauben? wurde des Preises nicht würdig gefunden. Die Aufgabe eines Lesebuchs über die Geschichte der Kirchenreformation zur Belehrung der Protestanten in ihrem christlichen Glauben, hatte zwei Bewerber gefunden. Die goldene Preismedaille wurde dem Verfasser der Abhandlung in niederländischer Sprache, Dr. B. *ter Haar*, Prediger zu Legild, zuerkannt. Die Frage: In welchem Sinne kann Jesus Christus die Offenbarung Gottes genannt werden? ist er dies blos durch seine persönliche Erscheinung und sein wirkendes Leben auf Erden, sowie durch die fortdauernde Wirkung seines Geistes in der christlichen Gemeinde, oder ist er es eben so sehr durch Das, was er selbst und die Apostel mündlich und schriftlich über Jesu und göttliche Dinge vorgetragen haben? erhielt von zwei niederländischen Abhandlungen den Preis der goldenen Medaille die von P. *van der Willigen*, Prediger in Ziel. Als neue Fragen sind folgende wiederholt aufgestellt worden: 1) Welche ist die Lehre Jesu über die Gemeinschaft, die zwischen ihm und Denen besteht, die an ihn glauben? wie ist dieselbe von verschiedenen Verfassern des Neuen Testaments vorgestellt und entwickelt, und was müssen wir rücksichtlich der Praxis des Christenthums daraus ableiten? Einsendungstermin: vor dem 15. Dec. 1844. 2) Welche Veränderungen haben die theologischen Wissenschaften in den Niederlanden seit dem Beginne der Staatsrevolutionen am Ende des vorigen Jahrhunderts erlitten? aus welchen Ursachen sind diese Veränderungen entsprungen? in welchen literarischen und andern Erscheinungen haben sie sich kenntlich gemacht? und wie muss Dasjenige beurtheilt werden, was im Religiösen und Wissenschaftlichen unserer Zeit daraus erfolgt ist? Einsendungstermin: vor dem 1. Sept. 1845. 3) Eine Abhandlung über Erasmus als niederländischen Reformator, worin sowol seine eigenthümliche Denk- und Handelsweise, auch in Übereinstimmung mit andern Vorgängern der Reformation in den Niederlanden, als auch der Einfluss, den er auf die niederländische Kirche, auch die römisch-katholisch gebliebene, mannichfach ausgeübt hat, in ihrem Ursprunge und ihren Folgen, aus seinen eigenen Schriften und andern Quellen genau erforscht und auseinandergesetzt und daneben endlich beurtheilt werde, inwieweit diese Denk- und Handelsweise gebilligt und auch jetzt noch angewendet werden

könne. 4) Eine apologetische Bibliothek, das heisst, eine vollständige und wissenschaftlich geordnete Angabe und bündige Literärgeschichte der apologetischen Schriften von den frühesten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Tage. Die dritte und vierte Preisaufgabe hat die Direction auf unbestimmte Zeit ausgeschrieben. Neue Aufgaben sind: 1) Eine Untersuchung des ursprünglichen Geistes, der Schicksale und des bleibenden Werthes der liturgischen Schriften bei der niederländischen reformirten Kirche im Gebrauche. Termin der Einsendung: der 15. Dec. 1844. 2) Eine Geschichte des Studiums der speculativen Philosophie in den Niederlanden, mit Nachweisung des Einflusses, den dies Studium auf Theologie und Religion gehabt. Termin der Einsendung: vor dem 1. Sept. 1845. Auf die genügende Beantwortung der Preisfragen wird die an Werth zu 400 Gulden erhöhte Medaille ausgesetzt und bleibt dem Verfasser anheim gestellt, den Werth ganz oder theilweise in Geld zu empfangen. Die Einsendung der in niederländischer, oder lateinischer, oder französischer, oder deutscher Sprache geschriebenen Abhandlungen geschicht portofrei an den Mitdirector und Secretär der Gesellschaft, A. *van der Hengst*, Dr. und Professor zu Leyden.

## Miscellen.

Das im J. 1840 begonnene Unternehmen, alljährlich die Nachrichten über die Literatur der Bibliothekwissenschaft zu sammeln, hat Bibliothekar Dr. Jul. *Petzholdt* fortgesetzt und erscheinen lassen: „Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft. Jahrgang 1842.“ (Dresden, Arnold, 1843.) Die Zahl der verzeichneten Schriften und Aufsätze reicht von 194 bis 300. Schätzbar ist die Nachweisung der Schriften, welche auf Bibliotheken, deren Geschichte und Inhalt Bezug haben, sowie der darin enthaltenen speciellen Notizen. Auch bewährt sich des Verfassers Sorgsamkeit in der Annahme mitgetheilter Verbesserungen. Wenn aber der Verfasser dennoch über die frühern Jahrgänge misfällige Urtheile vernommen hat, die er unverholen hier wieder abdrucken liess, so mag der Grund in einem doppelten Mangel beruhen: einmal weil der Verfasser sich bei der Besprechung der Bücher meist nur auf das Äussere beschränkt und nicht den Inhalt selbst anführt, wie, um zufällig ein Beispiel zu wählen, bei Neubronner's Verzeichniss der wichtigsten Werke der Stadtbibliothek zu Ulm man nur eine Stelle aus der Vorrede und die Angabe der Abtheilungen mitgetheilt erhält, aber nicht erfährt, welche Seltenheiten sich zu Ulm finden; dagegen aus *Krameri Comment. de codicibus qui Strabonis Geographica continent* alle nachweisbaren Handschriften des Strabo verzeichnet worden sind. Ein anderer Wunsch betrifft die Anordnung, welche die Ergebnisse dieser Literatur unter übersichtliche Rubriken stellen sollte. So hat man nöthig, sich wenigstens noch ein Sachregister zu fertigen. Auch dürften verschieden lautende Nachrichten einer Ausgleichung bedürfen, wie z. B. die Zahl der Bücher in der göttinger Bibliothek S. 8 zu 200,000, dagegen S. 74 zu 300,000 und so andere verschieden angegeben werden.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

## ÉCHO

### de la littérature française.

Quatrième année. 1844. Prix par an 5½ Thlr.

Les nouveaux abonnés pour l'année 1844 peuvent se procurer les trois premières années de l'Écho au prix modéré de 8 Thlr.

*Sommaire des Nos. 1—4:* Menheer van Tasselt. Par **S. Henry Berthoud**. — Une chasse au fusil à mèche en 1843. Par **Elzéar Blazc**. — La lettre de grâce. Par **Marie Aycard**. — Les Clos Jouve. Par **L. Macogny**. — Poésie. Par **Casimir Delavigne**. — Un métier plaisant. — La Russie en 1839. — Quelle chienne de munificence! — Robert et Yvon. Par **G. de la Landelle**. — Les deux célibataires. Par **Paul Féval**. — Un duel. Par **Alphonse Karr**. — Francis Tropolpe. — La Parisienne nomade. — Mystères d'un hôtel. — Anecdote. — *Tribunaux*.

Bei **R. Wüthmann** in Halle ist erschienen und durch alle Buchhandlungen nun vollständig zu erhalten:

**Sause**, Conrector Dr. W., **Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate.** 4 Bände. Geh. 4½ Thlr.

Dieses Werk, der Republik Plato's und der Gelehrten = Republik Klopstock's vergleichbar, stellt das Ideal des Unterrichts und der Erziehung auf, und gibt den Plan und Riß zu einem theilweise ganz andern, jedenfalls neuen Gebäude des gesammten Schulwesens; es verdient der sorgfältigsten Würdigung vorzüglich von Seiten der „Obrmäner und Schulhauptleute“.

Bei **C. Gerold & Sohn**, Buchhändler in Wien, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die  
**Krankheiten des Ohres**  
und  
**deren Behandlung**

nach den  
neuesten und bewährtesten Erfahrungen

der  
berühmtesten deutschen, englischen und französischen Aerzte, mit Benutzung eines englischen Aufsatzes von

**T. Wharton Jones**,  
systematisch dargestellt  
von

**Gustav v. Gaal**,

Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshülfe, Instituts- und hochfürstlich Esterhazy'schem Hausarzte, Mitglied der löblichen medicinischen Facultät zu Wien, sowie mehrerer in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften u. s. w.

Wien, 1844.

Gr. 8. In Umschlag broch. Preis 1 Thlr. 25 Ngr. (1 Thlr. 20 gGr.)

Wer im Gebiete der Medicin überhaupt kein Fremdling, der weiss, wie wenig das Feld der Ohrenheilkunde bisher bearbeitet worden, und wie wenig Früchte es getragen hat, was um so mehr befremden muss, da man allgemein von der hohen Wichtigkeit des Gehörorgans und der Functionen desselben überzeugt ist. Das Ge-

hör, durch welches der Mensch, wie Herder sagt, die Sprache der lehrenden Natur empfängt, und ohne das auch die Sprache nicht erfunden werden konnte, ist die eigentliche Thür zur Seele und das Verbindungsband der übrigen Sinne.

Möge daher das vorstehende Werk, in welchem der Herr Verfasser die Krankheiten des Ohres nach den Erfahrungen der berühmtesten Aerzte des In- und Auslandes systematisch darstellt, als ein erfreulicher Beitrag zur Ausfüllung jener Lücke in der medicinischen Literatur von dem ärztlichen Publicum willkommen geheissen werden.

Neu erschienene Bücher der **Dieterich'schen** Buchhandlung in Göttingen:

**Grimm, W., Graf Rudolf.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 4. 1 Thlr.

**Hänell, C. G.,** Commentatio de Eusebio Caesarensi religionis christianae defensore. 8. 15 Ngr. (12 gGr.)

**Hausmann, J. F. L.,** Geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt. Gr. 4. 15 Ngr. (12 gGr.)

**Marx, K. F. H.,** Ueber die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation. Gr. 4. 20 Ngr. (16 gGr.)

**Wieseler, F.,** Die Reliefs der Ara Casali. Eine archäologische Abhandlung. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. Lex.-8. Brosch. 1 Thlr.

**Wippermann, C.,** Beiträge zum Staatsrechte. Erster Beitrag. Ueber die Natur des Staats. Eine publicistische Abhandlung. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Bei **H. F. Köhler** in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

**Plutarchi vitae parallelae** ex recensione **C. Sintenis**. Vol. III. (40 Bogen.) 3 Thlr.

(Der IV. und letzte Band erscheint 1845.)

**Philoxeni, Timothei, Thelestis,** Dithyrambographorum **Reliquiae**. De eorum vita et arte commentatus est, Carminum fragm. colleg. et expl. **Dr. G. Bippart**. Gr. 8. (7 Bogen.) 15 Ngr.

**Papstthum und Hierarchie**  
gegenüber

der Religion des neuen Bundes.

Nach dem Englischen bearbeitet und mit historisch-kritischen Noten versehen

von

**M. A. Lampadius.**

Brosch. 19 Bogen. 1 Thlr.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 46.

22. Februar 1844.

## Theologie.

Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden, geschildert von Dr. C. Ullmann. Erster Band: Das Bedürfniss der Reformation in Beziehung auf den Gesamtgeist der Kirche und einzelne kirchliche Zustände. Zweiter Band: Die positiven Grundlagen der Reformation auf dem populären und wissenschaftlichen Gebiete. Hamburg, F. Perthes. 1841—42. Gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.

Der rauschende Strom der Tagesliteratur hat mit seinem ephemerem Schaum so sehr alle concreten Gestaltungen des Lebens und der Wissenschaft umspült, dass sich die Grundlagen, auf denen dieselben ruhen, oft nur mühsam erkennen lassen. Um so preiswürdiger sind Werke von solcher Gediegenheit, die allen Parteilungen in Religion und Philosophie schon durch ihr Erscheinen als einen wahren Fortschritt der Zeit ankündigen. Die *Geschichte*, als der wahrste und treueste Spiegel des menschlichen Geistes, ist es vor allen andern Wissenschaften, die nachgerade ihren ernstesten und schönsten Beruf begriffen hat, da, wo Andere niederrissen, wieder aufzubauen; aufzubauen nicht in dem Sinne eines todten Buchstabens, in der leeren Form einer allgemeinen schematisirenden Betrachtung, sondern mit lebendigem Geiste, der den gegebenen Inhalt mit organischer Kraft durchdringt und die einzelnen Theile in eine natürliche Beziehung setzt zu ihrem gemeinschaftlichen Lebenscentrum. Dieser Richtung muss sich daher auch in ganz besonderm Grade die *Theologie* zuwenden, wenn ihre Polemik gegen die Negationen der Philosophie eine objective und durchgreifende sein soll. Mit Worten um Worte lässt sich trefflich streiten, denn, wie Göthe bemerkt, eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein; was aber durch keine Sophisterei, selbst der gewandtesten Dialektik sich wegdisputiren lässt, das ist der ernste Geist der Geschichte, der in seine Tafeln ewige Wahrheiten eingräbt, an deren Objectivität die leere Aufgeblasenheit des Subjects den Maasstab ihrer Nichtigkeit findet. In diesem Sinne ist die Weltgeschichte das Weltgericht.

Der Protestantismus sieht sich heutzutage weniger in die Nothwendigkeit versetzt, auf *apologetischem* Wege sein Princip und das Recht seiner kirchlichen Existenz dem Catholicismus gegenüber zu vertheidigen; dagegen erwuchs ihm auf eigenen Boden der gefährlichere Geg-

ner, gegen den er den Beweis zu führen hat, dass sein Princip nicht das der subjectiven Willkür ist, sondern dass er auf einem positiven und realen Grunde beruht, der in der Gesichte seine nothwendige Vermittlung und Berechtigung findet. Zwar fehlte es schon während der eigentlichen Reformationsperiode nicht an Versuchen, die Reformation durch die Geschichte zu rechtfertigen; Luther selbst weist in unzweideutiger Weise auf seine Vorgänger zurück, und Flacius hat in seinem *Catalogus Test. verit.* die Zeugen der Wahrheit vor der Reformation vorgeführt. Allein diese und ähnliche Zeugnisse befassen sich mit den einzelnen Lehrbestimmungen, während das Grundprincip des Protestantismus in seiner vorreformatorischen Fassung nur im Allgemeinen Berücksichtigung findet. Diesen Mangel in der protestantisch - theologischen Literatur hat Hr. U. durch das genannte Werk mit einer Meisterschaft befriedigt, die ihm den Beifall aller Derjenigen sichert, denen die Entwicklung des protestantischen Dogma nicht weniger als die Entfaltung unsers kirchlichen Lebens am Herzen liegt.

Schon 1834 übergab der Verf. dem Publicum eine Monographie über J. Wessel, den Vorgänger Luther's. Es war an der Zeit, das Andenken eines Mannes zu erneuern, über den Luther gesprochen: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so liessen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte Alles vom Wessel genommen, also stimmt unser Beider Geist zusammen.“ Das Werk erfreute sich der günstigsten Aufnahme, und als eine neue Auflage erforderlich war, schien es Hrn. U. zweckmässig, verwandte Männer hinzuzunehmen, um in einer Gruppe von Vorläufern der Reformation ein umfassenderes Gesamtbild jener zukunftschwangeren Zeit zu geben, und zwar in der Art, dass, wenn Andere vordem, wie der Engländer Gilpin, die *bekanntesten* Reformatoren vor Luther beschrieben haben, hier die *mindest bekannten* dargestellt werden sollten. Die Aufgabe war eine doppelte: zuerst musste die historische Entwicklung den vorliegenden Stoff verarbeiten und in ein Gesamtbild bringen; sofort war es der dogmatischen Betrachtungsweise vorbehalten, den eigentlich religiösen Inhalt zu ermitteln und mit dem Princip und der Lehre des Protestantismus zu vergleichen. Diesen doppelten Zweck hat Hr. U. erreicht. Die vorhandenen Quellen, erweitert durch den Gebrauch bisher unbenutzter Handschriften, sowie durch briefliche Mittheilungen und die dem deutschen Gelehrten meist

anzugänglichen holländischen Organe der Literatur, sind mit deutschem Fleisse ausgebeutet und verarbeitet. Dazu kommt die schöne und fassliche Darstellung, jener gesunde historische Stil, der die Frucht gelehrter Forschungen nicht blos den Gelehrten vorträgt, sondern es sich zur Aufgabe macht, für Jeden zu schreiben, der Interesse für den Gegenstand hat. Eine solche echt volksthümliche Behandlung eines historischen Stoffes verdient um so mehr Anerkennung, weil dadurch nicht allein dem Protestanten das Verständniss und die Würdigung der Grundbestimmungen seiner Confession möglich gemacht, sondern zugleich auch dem Katholiken die Mittel an die Hand gegeben werden, den Protestantismus von einem richtigen Gesichtspunkt aus zu beurtheilen. Der Verf. geht dabei von der begründeten Behauptung aus, dass es dem freien geschichtlichen Standpunkt gegenüber einerseits noch einen beschränkt protestantischen, andererseits einen nicht minder beschränkten katholischen gebe. Allerdings kann die richtige historische Behandlung nur diese sein, dass man offen und unbefangen anerkenne, ebensowol wie der Katholicismus mit seinen Institutionen sich unter gegebenen Bedingungen mit geschichtlicher Nothwendigkeit entwickelt, wie er im Ganzen seine grosse Bedeutung und unleugbare Angemessenheit, vornehmlich für die mittlere Zeit, gehabt und beziehungsweise für die neuere noch habe, als auch, wie in diese Entwicklung von Anfang an menschlich Unvollkommenes, Beschränktes, Sündhaftes und Unchristliches eingedrungen sei, welches allmählig so stark anwuchs und für die Ausbildung der bessern christlichen Elemente so hemmend wurde, dass nicht minder ein durch Rückkehr zum Ursprünglichen und Reinen bedingter Fortschritt darüber hinaus Bedürfniss war, welcher Fortschritt dann auch, lange vorbereitet, in der Reformation erfolgte. Statt dessen verkennt die beschränkt protestantische Auffassungsweise das Naturgemässe und relativ Nothwendige in der Entwicklung des Katholicismus, sowie seine weltgeschichtliche Bedeutung; sie sieht in der Hierarchie nur Verderbniss, in der Kirche des Mittelalters nur Finsterniss, in der Reformation dagegen nur Licht, Freiheit und Vollkommenheit. Hinwiederum die beschränkt katholische, ausgegangen von der Hierarchie und fortwährend vertheidigt von ihren modernen Kämpen, besonders in Deutschland und Frankreich, verkennt die geschichtliche Nothwendigkeit und die tiefe, allgemeine, auch für die Regeneration des Katholicismus unberechenbar wichtige Bedeutung der Reformation; sie achtet die mittelalterliche Kirche in allen wesentlichen Bestandtheilen für durchaus göttlich constituirt, vollkommen und mustermässig, sie erblickt daher in der Reformation nur Empörung und Sünde, nur die, wie alles Böse, von Gott zugelassene Antithese neben der gottgesetzten These. Beide Ansichten widerlegt die unbefangen behandelte Geschichte. Sie

zeigt dem offenen Auge unwiderleglich, dass in der Reformation, trotz ihrer Ursprünglichkeit und Frische, die geschichtliche Continuität keineswegs abgebrochen ist, dass ihr vielmehr einerseits die frömmsten und erleuchtetsten Männer in der Lehre bahnbrechend vorgegangen sind, und andererseits auch eine nicht geringe christliche und geistige Durchbildung bei einzelnen Personen und ganzen Gemeinschaften, überhaupt ein weiter Kreis von Empfänglichen vorhanden war, die der Einwirkung der Reformatoren theilnehmend entgegen kamen; dass also die Kirche, die vom Geiste Christi nie ganz verlassen war, sich vielmehr aus sich selbst reformirte, als dass sie nur durch einzelne Männer, deren Auftreten keinen Zusammenhang mit dem Bisherigen gehabt hätte, von aussen reformirt worden wäre. Ebenso aber auch, dass in der Hierarchie und im herrschenden Kirchenthume überhaupt, trotz dem relativ Guten, Verderbnisse eingerissen und angehäuft waren, welche eine durchgreifende Umgestaltung in Kraft eines neuen Geistes zum dringendsten Bedürfnisse machten, und dass nur in Folge der Verhärtung der Hierarchie gegen den frischen, bessern Geist die Kräfte der Neubelebung, die der Kirche selbst entsprossen, aus derselben hinausgedrängt und zur Bildung einer neuen Gemeinschaft hingetrieben wurden. In solchem Sinne hat Hr. U. mit reiner Liebe zur christlichen Sache, wie er selbst sagt (S. XXIV), ohne Zorn und Eifer geschrieben, und wenn die Thatsachen selbst hier und da etwas Verletzendes haben, so wird man ihm auf sein Wort glauben, dass es nie seine Absicht war, durch die Art der Darstellung irgend eine Frömmigkeit zu verletzen, welche gesund und überzeugungsvoll ist. Noch mehr aber muss man ihm dafür Dank wissen, dass er neben der grossen Wichtigkeit, welche die Reformation für die Entwicklung des Geistes in den höhern Regionen, namentlich in der Wissenschaft hat, auch ihre unermessliche Bedeutung für das sittliche und religiöse, überhaupt für das ganze geistige Volksleben, wie dasselbe sich bereits in den Schulen der *Mystiker*, und in noch umfassenderer Weise, mit lebendigem Interesse für Volksbildung bei den *Brüdern vom gemeinsamen Leben* ausprägte, gehörig berücksichtigt hat.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kann man nicht im Zweifel darüber sein, worin Hr. U. die Absicht und den Zweck der Reformatoren sucht. Das Christenthum sollte, so meinten sie, nicht ferner behandelt werden als äussere Satzung und Formel, als statutarisches Gesetz der Kirche, oder als ein für allemal festgestellte Metaphysik der Schule (Scholastik), sondern es wurde von ihnen erkannt, und sollte wieder allgemein zu lebendiger Anerkennung gebracht werden als freies Evangelium, als innerster Lebensgeist, als Kraft Gottes zur Erlösung und Versöhnung, als unversiegbare Quelle der Heiligung aus Liebe und kindlicher Dank-

barkeit, freilich auch naturgemäss sich darstellend als sittliches Gesetz und als Lehre, aber als Gesetz der freien, von einem höhern Geiste beseelten Neigung und als Lehre, nicht des überlieferten Buchstabens, sondern des erfahrungssichern, selbstgewissen Geistes. Deshalb setzten sie dem äusserlich und gesetzlich gewordenen, in der gesetzlichen Richtung aber zugleich pelagianisirenden Kirchenthume die lebendige Innerlichkeit der evangelischen Gesinnung, das Princip des Glaubens und der Liebe und der in beiden wurzelnden Freiheit, der von den ursprünglichen Grundlagen abgewichenen, traditionell erstarrten Speculation der Schule aber die in eigenster Erfahrung wiedergeborene, einfache und gesunde Schriftlehre entgegen. Frische Geistesnahrung, religiöse und sittliche Lebensfülle, Kräfte der Seligkeit konnten sie nur finden in dem Kerne der Schrift, in der Person und dem Werke des Erlösers. *Christus* sollte wieder lebenskräftig in seiner Gemeinde wohnen; er kann aber als wirklicher Erlöser nur aufgenommen werden, wo die Sünde erkannt und empfunden ist, wo wahre Busse gepredigt wird. Evangelische Verinnerlichung des Christenthums, Zurückführung desselben auf seine einfachen Lebensgrundlagen in der Schrift; Bekämpfung der zwischeneingedrungenen traditionellen Kirchen- und Schulsatzungen; Wiederherstellung des lebendigen Glaubens an Christum, als den Inbegriff alles Segens für den Einzelnen und die Kirche, und der in diesem Glauben wurzelnden Freiheit; Verwerfung alles Menschlichen, was sich gegen die Ehre Gottes und Christi in der Kirche erhoben hatte und erheben könnte; Erneuerung der Kirche zu einer Gemeinschaft, die, vom Geiste ihres Schöpfers und Geistes durchdrungen, frei wäre von allem falschen Gesetzesthum und doch gebunden in heiliger Liebe; Auflösung des speciellen Priesterthums in das allgemeine, des Papismus in Christusherrschaft, des Kirchenthums in evangelisches Christenthum — das war es in der Hauptsache, was die Reformatoren und ihre Vorgänger, je nach dem Maasse der ihnen gewordenen Erkenntniss, in verschiedener Form zu verwirklichen strebten. — Das Christenthum selbst ist seiner innersten Natur nach reformatorisch, nicht etwa nur rückwärts im Verhältniss zum Judenthum, als dessen Verklärung im reinsten Geiste des Prophetismus, sondern hauptsächlich auch vorwärts, im Verlaufe seines eigenen Ganges durch die Menschheit. Es will selbst jeden Einzelnen und die ganze Menschheit von Grund aus reformiren, und Diejenigen, die sich seinem Einflusse hingeben, zu einer gottgeheiligten, in fortwährender Läuterung begriffenen Gemeinschaft sammeln. Allein immerhin lässt sich fragen, wie in der eigentlichen Reformationsperiode aus dem veralteten Zustand in einen frischen, christlichern, reinern, sittlichern hinübergeleitet werden sollte? Es war im Allgemeinen ein zweifacher Weg möglich: man konnte die Reformation versuchen auf

der gegebenen Grundlage der Kirche, namentlich der vorhandenen kirchlichen Aristokratie und Monarchie, oder man konnte sie versuchen auf der Grundlage der Schrift, unter Bekämpfung auch jener zeitlich gegebenen Fundamente der Kirche. Die erstere Art, die sanftere, legitimere, wollten und hofften die erleuchteten christlichen Männer zu Anfang und im Laufe des 15. Jahrh., ja die grossen Concilien zu *Constantanz* und zu *Basel* machten daraus förmlich ein neues kirchenrechtliches Princip. Eine freie, kräftige, umfassende, nur von Gott und Christo ihre Vollmacht ableitende Repräsentation der ganzen Christenheit des Abendlandes in den allgemeinen Concilien sollte die oberste gesetzgebende und richterliche Gewalt in der Kirche bilden; diese Concilien sollten in regelmässigen Zeitabschnitten von etwa zehn Jahren zusammentreten, die grossen Interessen der Kirche selbständig berathen, die jedesmaligen Bedürfnisse gewissenhaft befriedigen und die nöthig gewordenen Verbesserungen im Einverständnisse mit dem Papste, oder auch, wenn er sich hartnäckig widersetzte, ohne denselben einführen. Niemand wird bestreiten, dass der Gedanke schön war; aber war er auch ausführbar? Mit schlagenden Gründen hat Hr. U. die Unmöglichkeit einer solchen Reformation dargethan.

Die Bestrebungen dieses *aristokratischen Repräsentativsystems* waren vorerst mit sich selbst in *Widersprache*. Denn wenn auf politischem Gebiete, weil es sich hier, wie man auch das göttliche Recht urgiren mag, in der Anwendung immer nur um rein menschliche Verhältnisse und Thätigkeiten handelt, der Begriff der Monarchie nicht schlechthin aufgehoben wird durch das Hinzutreten einer repräsentativen Beschränkung, so verhielt es sich anders auf kirchlichem Gebiete, wo der Papst nicht bloß eine geheiligte Person ist, sondern der alle Kräfte der Heiligung in der christlichen Kirche vermittelnde Statthalter Gottes. Einer solchen Autorität, die schlechthin über menschliches Bereich hinausgeht, kann man, ohne dass sie in ihrem innersten Wesen alterirt, ja zerstört würde, keine Beschränkung an die Seite stellen, geschweige denn ein höheres Tribunal überordnen. Siegten die Synoden, so war das Papstthum vernichtet und bestand nur als Form, die Kirche wurde eine aristokratische Republik; behauptete sich dagegen das Papstthum in alter Kraft und Hoheit, so konnten die Synoden nicht zu der Bedeutung und Wirksamkeit gelangen, die sie als unentbehrlich für sich in Anspruch nehmen; die Kirche blieb eine theokratische Monarchie.

Ferner beruhte die synodale Tendenz auf *falschen Voraussetzungen*, indem sie annahm, das Papstthum, obwol in seinem Lebensnerv angetastet, würde doch Kraft genug haben, die Kirche in der Einheit zusammen zu halten. Die Einheit ging verloren, ohne dass die Bürgschaft einer sicher und gesetzmässig fortschrei-

tenden Reformation gewonnen wurde. Alle kirchlichen Verbesserungen wurden dem Papstthum nur abgedrungen und abgetrotzt; war der äussere Zwang entfernt, so lenkte die hohe Hierarchie immer wieder in das alte Geleise. Ebenso wenig war dieses System *durchgreifend* genug in Betreff der reformatorischen Principien. Wenn die Reformation eine gründliche, der apostolischen Lehre und dem Urzustande der Gemeinde, sei es auch nicht der Form, doch dem Geist und Wesen nach, entsprechende sein sollte, so musste sie noch einen kräftigen Schritt weiter thun und auch jene, vom Synodalsystem noch adoptirten Grundlagen: Papstthum, kastenartiges Priesterthum, Infallibilität der sichtbaren Kirche und ihrer Repräsentation, und gesetzgebende Autorität der kirchlichen Tradition mit in den kritischen Process aufnehmen.

So blieb nur der andere Weg übrig: *die Reformation von der Basis der Schrift aus*, durch Begründung und Ausbreitung eines reinern christlichen Geistes, der allmählig die Oberhand gewinnen und endlich, sich zusammenfassend in grossen Persönlichkeiten, einen durchgreifenden Kampf mit dem Verdorbenen und Falschen bestehen musste. Dies vollzog sich einestheils in einer durchaus ruhigen Entfaltung des neuen christlichen Geistes von innen heraus durch Lehre und sittliche Einwirkung, andererseits durch einen in gewaltigen, ergreifenden Thaten sich entladenden Durchbruch desselben. Jene Entwicklung geschah vornehmlich durch die Vorläufer der Reformation, während die eigentliche Katastrophe von den unmittelbaren Verfechtern der Reformation ausging. Auch die Letztern hatten ihr unzweifelhaftes Recht: die meist noch innerhalb der Hierarchie sich haltenden Bestrebungen eines Peter d'Ailly, Gerson, Wessel, Valla, Reuchlin, Erasmus und Anderer waren vergeblich, ihre besten und andringendsten Worte verhallten da, wo die Macht war, in den Wind. Jahrhunderte lang hatte die europäische Menschheit dem Papstthum Zeit gelassen sich zu bessern, sich selbst zu reformiren; von allen Seiten, von Feinden und edler gesinnten Freunden, war die Hierarchie gemahnt und gewarnt, angefleht und gewarnt auch noch von Luther und Zwingli selbst. Vergeblich. Und da sie denn selbst beharrlich es nicht anders wollte, musste es freilich zum Bruche kommen und der unterdessen gewaltig angeschwollene Strom des neuen Geistes, der, statt von der Kirche zu ihrer eigenen Belebung und Befruchtung verwendet zu werden, abgedämmt und hinausgedrängt wurde, konnte nicht anders, als sich sein eigenes Bett graben.

Die Reihe der Reformatoren vor der Reformation eröffnet eine harmlose Seele, Johann von Goch (I, 19—174). Mit ihm betreten wir den *niederländischen* Boden, wo besonders eine gewisse *praktische* Richtung

dem spätern Werke der Reformation eine empfängliche Gemeinde bildete. Obgleich Goch, der in der alten Mönchsstadt *Mechem* wirkte, bei der Hierarchie während seines Lebens keinen Argwohn erregt zu haben scheint und in öffentlicher Achtung starb, so muss er doch schon zufolge der Äusserungen und Urtheile über ihn, die uns aus der Zeit unmittelbar nach seinem Tode und aus der nächsten Folgezeit aufbewahrt sind, als der *Anfangspunkt* einer *reformatorischen Tradition* (S. 151) betrachtet werden. Er war ein Mann von grosser Innerlichkeit, von lebendiger Frömmigkeit, mit feiner, eindringender Dialektik; er wusste die Erscheinungen des kirchlichen Lebens in ihrer Wurzel zu fassen, aber es fehlte ihm auch nicht an einem scharfen und richtigen Blick in das Leben (S. 31). Er ging aufs bestimmteste sowol von dem formalen Princip der Reformation aus, der Begründung aller christlichen Lehren aus der Schrift, als auch von dem materialen, der Rechtfertigung des Sünders vor Gott nicht durch Werke, sondern allein durch den lebendigen Glauben an Christum (S. 149). Zugleich bekämpft er die Verderbnisse der Scholastik, des Pelagianismus und des Mönchthums, die Grundlagen der kirchlichen Verdiensteslehre und der Hierarchie; er sprach den Grundsatz aus, dass die Kirche auch irren könne, und trug überhaupt dazu bei, die Christenheit von verderblichen, aber tiefgewurzelt, priesterlichen Fictionen zu befreien und zur Einfachheit des unverfälschten apostolischen Glaubens und Lebens zurückzuführen. Daher kam es, dass Goch, hochgeachtet von protestantischer Seite, von dem *tridentinischen Concil* in die erste Klasse der verbotenen Schriftsteller gesetzt wurde (I, 3).

Finden wir bei Goch das Bedürfniss der Reformation in Beziehung auf den herrschenden Gesamtgeist der Kirche bereits in bestimmten Umrissen ausgeprägt, so stellt uns Johann von Wesel dasselbe Bedürfniss dar in Beziehung auf *besondere kirchliche Zustände*, namentlich den Ablass und das Verderben der Geistlichkeit (I, 177—418). Von dieser mehr praktischen, den äussern Zustand der Kirche schärfer ins Auge fassenden Richtung Wesel's nimmt Hr. U. Veranlassung, das *kirchliche Gemeinwesen* im Mittelalter einer ausführlichen Prüfung zu unterstellen (S. 178—239). Während die Mönche, voll Frivolität und Rohheit, eine unevangelische Werkheiligkeit als das Höchste in der Religion anpriesen, und für Ausschweifungen und Verbrechen die leichtesten Sühnmittel boten, besass das Volk und besonders der Bürgerstand gewöhnlich noch mehr gesunden, frommen und sittlichen Sinn, als seine durch eigene Schuld zum Gespötte gewordenen kirchlichen Lenker.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N. 47.

23. Februar 1844.

## Theologie.

Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden, geschildert von Dr. C. Ulmann.

(Fortsetzung aus Nr. 46.)

Früher hatten die italienischen Dichter und die deutschen Minnesänger freimüthig und gewichtvoll über Hierarchie und herrschende Verderbnisse gesprochen: jetzt trugen die *Meistersänger* ihre Beobachtungen und Mahnungen in Schwänken vor, und auch die Sittenprediger auf der Kanzel gingen mehr und mehr in die derbe, lebendige, aber oft auch burleske Art des Volkes ein. Man denke nur an Gailer's Predigten über Sebastian Brand's Narrenschiff. Eine eigenthümliche, *deutsch-nationale* Färbung bekommen die reformatorischen Tendenzen besonders durch Hutten und Sickingen, sowie durch Gregor von Heimburg, eine durch deutschen Patriotismus, Freimuth und heroischen Sinn höchst anziehende Persönlichkeit. Bei ihm paarte sich ein lebhafter Eifer für die Anfänge des Studiums der classischen Literatur und Beredsamkeit in Deutschland, sowie kräftige Thätigkeit für die Befestigung des wankenden Kaiserthums, für Einheit und Selbständigkeit des Reiches, für Erhebung des friedlich schaffenden Bürgerthums im Gegensatz gegen kriegerische Fürstenmacht, mit rastlosem Kampfe gegen die Übergriffe und Annassungen der Hierarchie. Dieses edle Streben für Herstellung der Grösse des Vaterlandes durch geistige und politische Kraft steht in einem merkwürdigen Contrast zu dem mit Heimburg anfangs befreundeten Äneas Sylvius, der als Pius II., von sich selbst abgefallen, die reformatorischen Tendenzen, deren energischer und glänzender Vorkämpfer auf dem baseler Concil er gewesen war, verleugnete und nach Apostatenart durch alle ihm zu Gebote stehenden Waffen bekämpfte. Zugleich mit ihm hatte Nicolaus v. Cusa die Fahne der Synodalfreiheit abgeschworen, um sein schönes Talent an das Curialdogma zu verkaufen. Mit diesen Apostaten brach Heimburg seine kräftigste Lanze, und blieb, von allen Seiten verfolgt und verlassen, dieser Opposition bis zu seinem letzten Augenblicke treu. Ihm zur Seite stellt sich Jakob von Jüterbock (S. 229), nicht in das öffentliche Leben mit gewaltsamer Hand eingreifend und durch die Welt sich hindurechschlagend, sondern abgeschieden, der Betrachtung hingegeben, aus

stiller Klause herauswirkend, aber doch so bedeutend, dass er unter die Ersten der Zeit gerechnet werden mag. Er sieht die Reformation als ein unabweisbares Bedürfniss vor sich, kann aber bei der Macht der widerstrebenden Kräfte nur mit Furcht und Zittern den Blick in die gewitterschwere Zukunft werfen. Weit entschiedener tritt Johann von Wesel auf, so jedoch, dass er von Jenem am meisten seine eigenthümliche Richtung empfing. Seine einschneidende Opposition eröffnete er als Professor der Theologie zu Erfurt, aus Veranlassung des von Clemens VI. 1450 angeordneten Jubeljahrs, gegen den *Abläss*, dessen Misbrauch schon von andern Seiten scharf gerügt worden war. Er beginnt wie ein Prophet auf Luther: „Im Begriff, die Frage zu beantworten: ob der Papst Jemand von aller Strafe freisprechen und Ablass geben könne, protestire ich, Johann von Wesel, berufener Professor der heil. Schrift, obwol der geringste, vor allen Dingen, irgend etwas sagen oder schreiben zu wollen, was der Wahrheit des Glaubens, wie er in der Schrift enthalten ist, irgendwie widerspricht.“ Als Prediger zu Mainz und zu Worms richtete er seine Angriffe noch entschiedener gegen die Entartung des Klerus. Vor ihm hatte ein Bischof von Worms, Matthäus v. Cracow „über die Verderbnisse der römischen Curie“ geschrieben, indem er darin, dass die Geistlichkeit, wie sie seit langer Zeit in einer, von mächtigem Winde genährten Flamme brennt und doch nicht verzehrt werde, ein weit größeres Wunder erblickte, als in dem Busche des Moses, der brannte und doch nicht verbrannte. Die Schrift Wesel's handelt von der *Autorität, Pflicht und Gewalt der geistlichen Hirten*, und stellt es als höchsten Grundsatz auf, dass die geistliche Gewalt sich auf den Dienst des Wortes und der Liebe beziehe, und zwar so ausschliesslich, dass sie aufhöre, eine bischöfliche zu sein, und zur Tyrannei werde, wenn sie diese Grenzen überschreite. Dabei geht er, als Prediger, mehr in demokratischem Sinne, ganz auf das Evangelium und die in demselben gegründete Freiheit des Christenmenschen zurück, dergestalt, dass er jedem, auch dem geringsten Mitgliede der Kirche das Recht zuerkennt, gestützt auf das Wort Gottes und aus Vollmacht des christlichen Geistes, den unschriftmässigen Satzungen der kirchlichen Obern, selbst des Papstes, zu widersprechen. Als Bischof hatte dagegen Matthäus von Cracow, in seiner mehr aristokratischen Stellung und Gesinnung, die Verbesserung des Papstthums hauptsäch-

lich von einer Beschränkung und Berathung desselben durch die kirchliche Repräsentation, die Gesamtheit der Bischöfe und Prälaten, erwartet.

Schon betagt, körperlich und geistig niedergedrückt durch die Quälereien seines Vorgesetzten, des Bischofs Reinhard von Worms, wurde Wesel vor ein in Mainz durch den Erzbischof Diether von Isenburg aus kölnischer und heidelberger Theologen zusammenberufenes Ketzergericht gestellt. Die aus der Luft gegriffenen, oder doch im unredlichen Sinne übertriebenen Beschuldigungen waren: Wesel habe gepredigt, wer das heilige Sacrament sehe, der sehe den Teufel; ferner sollte er mit Juden und Hussiten in vertrautem Verkehr gewesen, ja insgeheim ein Bischof der Letztern sein. Alles war gegen den Angeklagten, der, nachdem er sich beim Verhör im Ganzen treu in der Sphäre seiner Überzeugung gehalten hatte, sich zuletzt zum Widerruf bewegen liess. Dennoch ward er zu lebenslänglicher Gefangenschaft im Augustinerkloster zu Mainz verurtheilt, der er durch einen höhern mildern Richter bald entnommen wurde.

Der zweite Band führt uns zu den positiven Grundlagen der Reformation auf dem populären und wissenschaftlichen Gebiete. Die religiös und sittlich vorbereitenden Elemente der Reformation bestanden in der Belebung des christlichen Geistes, und zwar sowohl dadurch, dass ein innigeres Interesse des Gemüthes an den christlichen Wahrheiten erregt, als dadurch, dass der sittliche Geist geweckt und geschärft, von dem Äussern des Werkes auf das Innerliche der Gesinnung zurückgeführt, dass überhaupt der Veräusserlichung der Kirche der innerliche, ernste Geist des Christenthums lebendig und thatkräftig, in ergreifender Predigt und echtem Vorbild apostolischen Lebens entgegengestellt, dass mit dem ganzen christlichen Wesen rechter Ernst gemacht wurde. Das Element, in welchem diese Erwärmung und Verinnerlichung des religiösen und diese strengere Zucht des sittlichen Geistes damals, wo ausser Scholastik und Mystik ein Drittes noch nicht zu kräftiger Entwicklung gekommen war, allein vor sich gehen konnte, war die *praktisch-ascetische Mystik*, die selbst im Verlaufe dieses Strebens sich immer mehr abklärte; die Mittel, durch welche in diesem Sinne gewirkt werden konnte, waren öffentliche, freie Verkündigung des Evangeliums, Privaterbauung in geschlossenen religiösen Kreisen, Verbreitung der Schrift und nützlicher Bücher unter dem Volke, Förderung des Gebrauchs der mehr ans Herz redenden Muttersprache zu religiösen Zwecken u. s. w. Dieses populäre lebendige Hinwirken auf die Reformation wird uns vollständig veranschaulicht durch das Institut der *Brüder vom gemeinsamen Leben* (S. 62—124). Die Vereine der Beguinen, Begharden und Lollharden, schon von vorn herein mit manchen Beschränktheiten behaftet, waren ausgeartet, in sich selbst zerfallen oder unterdrückt.

Da trat besonders in dem nördlichen Theile der Niederlande das Institut des gemeinsamen Lebens auf, das den Associationsgeist auf eine reinere Weise befriedigte, die Mystik von der Grundlage der wieder mehr hervorgezogenen Schrift aus praktischer und populärer gestaltete, auch das Interesse der Wissenschaft und den lebendigsten Eifer für Jugend- und Volksbildung hinzugesellte. Zur Gestaltung solcher religiösen Vereine hatte die *Mystik* wesentlich beigetragen, deren Entwicklung ein meisterhaft geschriebener Abschnitt unseres Werkes zum Gegenstande hat. In lebendiger und klarer Darstellung werden die zerstreuten Fäden dieser für das religiöse Leben des Mittelalters, zumal bei dem Übergange zur Reformation, so hochwichtigen Erscheinung in ein Totalbild zusammengefasst und der speculative Inhalt der mystischen Lehren aufs glücklichste mit ihren praktischen Wirkungen verbunden. Um die in halb mythischer Verhüllung auf dem mittelalterlichen Boden sich erhebende Gestalt des Meister Eccard und seinen mystischen Pantheismus gruppieren sich die schwärmerischen Genossenschaften seiner Zeit. Der pantheistische *Quietismus* und *Idealismus*, bis zum *Nihilismus* sublimirt, und dargestellt durch die Sekten der Begharden und der Brüder des freien Geistes (S. 12—35), muss den Angriffen und dem christlichen Geiste der *theistischen* Mystik Ruysbroek's weichen, dessen sittlicher Ernst das *praktisch-reformatorische* Streben in den Niederlanden weckte (S. 35—61), während seine *contemplative Innerlichkeit* auf Tauler überging, der die mystische Richtung auf dem dafür mehr vorbereiteten deutschen Boden fortpflanzte. Zwischen diese beiden Gegensätzen tritt Thomas v. Kempen, eine beschauliche, aber doch zugleich praktische Natur, dessen Schriften eine christlich asketische Weltanschauung zu Grunde liegt. In Deutschland erblühte die *dichterische* Mystik Suso's, die weiter fortgeführt wurde durch den *gemüthlichen* Tauler, der vermöge seines sittlichen Geistes, der Innigkeit und lieblichen Kraft seiner herzentquollenen Rede tief auf das Volk wirkte, indem er zugleich die Wunden desselben, die eine in sich zerrissene Zeit geschlagen, zu heilen suchte. Bei dem unseligen Bannspruch, den der Papst im Streite mit dem Kaiser über Tauler's Vaterstadt verhängte, tröstete er die armen Leute, und brachte es in Verbindung mit andern gleichgesinnten Männern dahin, „dass die Leute fröhlich starben, und den Bann nicht hoch mehr fürchteten, deren sonst viel Tausende zuvor ohne Beicht in grosser Verzweiflung gestorben sind.“ Wenn schon Tauler den entschiedensten Einfluss auf Luther übte, der in einem Briefe an Spalatin von „diesem Manne Gottes“ rühmt, er habe weder in lateinischer noch in deutscher Sprache je eine gesündere und mit dem Evangelium mehr übereinstimmende Theologie gesehen, so war es noch weit mehr die „*deutsche Theologie*“, deren tief christlicher, kernhafter,

durch und durch sittlicher Geist auf Luther bildend einwirkte. Hier fand er „manchen lieblichen Unterschied göttlicher Wahrheit und besonders: wie, wo und womit man erkennen möge die wahrhaftigen, gerechten Gottesfreunde, und die ungerechten, falschen Freigeister, die der heiligen Kirche gar schädlich sind“; zugleich wurde er immer entschiedener bestärkt in der *einen* grossen Lehre, „dass die Menschen auf gar nichts Anderes, als auf Jesus Christus allein, weder auf ihre Werke, noch auf Gebete und Verdienste ihr Vertrauen zu setzen hätten, weil wir nicht selig werden durch unser Laufen, sondern durch das Erbarmen Gottes.“ Welchen entschiedenen Einfluss das zarte, milde und innige Gemüth Staupitzens, dessen praktische Mystik fast durchweg eine erbauliche Gestalt annahm, auf Luther übte, besonders durch die belebende Kraft persönlichen Umgangs, ist aus der Reformationsgeschichte bekannt. Übrigens finden wir das Praktische der mittelalterlichen Mystik wieder in dem frischen Geistesaufschwunge der Reformation und in dem christlichen Dichtergeiste Luther's; das Gemüthliche in der Innigkeit, die den Glauben der Reformatoren charakterisirt; das Speculative in ihrem tiefen, überall den wahrhaften Kern der christlichen Dinge erfassenden Geist; das Praktische in ihrem einfachen, lebenskräftigen, durchaus sittlichen und volksthümlichen Sinn“ (S. 284).

Alle diese Momente in ihrer gegenseitigen Beziehung, sorgfältig geprüft nach ihrem wissenschaftlichen und praktischen Gehalte, waren erforderlich zum Verständniss der überragenden, durch und durch reformatorischen Persönlichkeit eines Johann Wessel. Es war eine schwere Aufgabe, selbst nachdem der Weg auf diese Weise angebahnt war, die zerstreuten Notizen über das bewegte Leben und die geistigen Manifestationen dieses merkwürdigen Mannes in den Rahmen eines historischen Bildes zu fassen, in welchem die geschichtlichen Thatsachen der stetigen Heranbildung Wessel's den festen Hintergrund bilden zu den kernhaften Umrissen seines reformatorischen Lehrsystems. Hr. U. hat diese Aufgabe gelöst. Mit besonderer Geschicklichkeit ist der wissenschaftliche Geist dargestellt, welcher der in Wessel's Zeitalter ihrem Untergange entgegenziehenden Scholastik ein so ganz eigenenthümliches Gepräge gibt. Die für uneinnehmbar gehaltenen Bollwerke der aristotelischen Dialektik werden eins nach dem andern von dem Geiste der neuen Zeit erobert, und zwar nicht bloß durch die von aussen andringenden Kämpfer des Lichts und der Freiheit; ohne dass sie es selbst gewahr werden, bestreiten die Scholastiker ihr eigenes Glaubensbekenntniss, und stehen, angeweht vom Geiste der christlichen Geschichte, unvermerkt auf einem Boden, den sie zu bekämpfen glauben. Die Waffen sind noch immer dieselben, aber die Ideen, die ewigen Gedanken christlicher Wahrheit, mit denen man sich Streits unterfing, haben mit ihrer

Frische und Lebendigkeit den leeren Formalismus der alten Zeit in den Köpfen der Streiter für die alte Objectivität des Kirchenglaubens verdrängt. Dieser ganze Kampf hat daher auch etwas Unheimliches, bis endlich der Platonismus im Bunde mit einer lebendigeren Theologie, und der aus der erneuten Kenntniss der Alten erwachsene reinere Sinn für das Gesunde, Naturgemässe, Schöne und Edle, der den verschlossenen Weg zu der ursprünglichen Form der heiligen Schriften wieder fand, jenen Geist der freien Subjectivität heranbildete, der, geboren aus dem Schoosse des neuerwachten christlichen Lebens, getränkt von der Milch der praktischen, herzensfrommen Mystik, gepflegt in dem Bewusstsein der Innerlichkeit und Freiheit, an der Hand der wiederbelebten Wissenschaft rastlos vordringend in der Erforschung der Schrift und geleitet von den in derselben niedergelegten Wahrheiten und Urbildern, als die Sonne des neuen Tages, erleuchtend und erwärmend aus den Nebeln der Scholastik hervorbrach.

In dieser von Gegensätzen gewaltig erschütterten Zeit steht Johann Wessel vor uns in der gesunden Kraft einer Persönlichkeit, die sich aus den Widersprüchen des Lebens nicht ängstlich zurückzieht, noch auch die Gegensätze der Wissenschaft von sich fern zu halten sucht; er treibt mitten hinein in den Kreis des Lebens und der Wissenschaft, kämpft die Gegensätze in sich selbst durch, und nun erst, nachdem er im Kampfe mit sich und der Welt die Wahrheit als seine eigenste Überzeugung gewonnen hat, fasst er die Silberblicke des in ihm gestalteten neuen christlichen Lebens und einer daraus entbundenen tiefern Weltanschauung in mündliche und schriftliche Rede, die ein kräftiges Echo fand bei einer Menge sittlich-ernster Gemüther. Herangebildet in der damals weltberühmten Anstalt der Kleriker vom gemeinsamen Leben zu Zwoell, sowie durch den unmittelbaren Verkehr mit Thomas v. Kempen, hatte Wessel schon frühzeitig jenen Keim lebendiger Herzensfrömmigkeit, apostolischer Einfachheit und strenger Sittlichkeit in sich aufgenommen, der seinen reformatorischen Tendenzen später zur Grundlage diente. Sein Drang nach wissenschaftlicher Bildung trieb ihn nach Köln und von da nach Paris, diesem Mittelpunkt der scholastischen Bildung. Aber er nahm die an ihn herankommenden Eindrücke mit einer Unbefangenheit und Selbständigkeit in sich auf, dass er in manchen Stücken wie ein Autodidakt aussieht. Schon als Knabe hatte er etwas Besonderes, allem Aberglauben Widerstrebendes, und sein reformatorischer Sinn drückt sich am besten in den von ihm selbst gebrauchten Worten aus: „Der wahre Weise möchte gern alle Reiche und Völker in einen bessern, glücklicheren Zustand umbilden, wenn die Lenker und Fürsten derselben seinen Ermahnungen Gehör geben wollten.“ Sein 16jähriger Aufenthalt in Paris eröffnete

ihm durch Erlernung der alten Sprachen den Zutritt zu den Quellen der Wissenschaft und Religion im Alterthum. Als reisender Scholasticus bewegte er sich lernend, lehrend, disputirend, Anregung empfangend und gebend auf mehreren der bedeutendsten Universitäten; wir finden ihn in Heidelberg, Löwen und an verschiedenen Orten Italiens, besonders in Rom. Hierbei verdiente auch Berücksichtigung sein Verhältniss zum *Nominalismus* und *Realismus*, die in ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit noch so wenig erklärt sind. Hr. U. unterscheidet eine doppelte Form beider scholastischer Systeme und bemerkt (S. 330) über dieselben: „Existiren die Gattungsbegriffe, die Ideen objectiv und real, so haben sie ihr Dasein entweder unabhängig von den wirklichen Dingen und vor denselben als deren schöpferische Urbilder (Anselm), oder sie haben es nur mit und in den Dingen, als das in den Dingen liegende Gemeinsame (Scotischer Realismus, auch Formalismus genannt); existiren die Ideen aber nicht objectiv, sondern nur in unserm Denken, so sind sie entweder reine Verstandesabstractionen und Sprachzeichen (Roscellin und Occam), oder sie sind zwar Begriffe, aber als solche doch auch Realitäten, im Wesen des Geistes begründet, sodass sie wenigstens eine ideale Realität haben (späterer thomistischer Nominalismus).“ Auch damit wird man sich einverstanden erklären, wenn der Verf. den Nominalismus als den Geist der Neuerung, der Unabhängigkeit, der logischen Strenge, der Kritik, des Zweifels, des Subjectiven, bezeichnet, wodurch er eine Gemeinschaft der das Alte bekämpfenden und vorwärts strebenden Geister stiftete. Dagegen bekommt diese ganze Auffassung eine schiefe Richtung, wenn man, wie auch Hr. Ritter thut, das Reformatorische des Nominalismus nicht sowol in seinem Wesen, als in dem Drucke sucht, den er von Seiten der Kirche seit Roscellin zu erfahren hatte, und behauptet, derselbe habe mit dem Gefühle alter Unterdrückung die meiste innere Elasticität dagegen verbunden und sogleich mit seiner Wiederbelebung einen Oppositionsgeist entwickelt, der sich der ganzen Partei mittheilte. Das Reformatorische des Nominalismus liegt in seinem *Begriffe*. Sofern er allen Inhalt sowol der Schrift als der kirchlichen Tradition in die Freiheit des denkenden Subjects verlegt, und an alle Substanz und Objectivität den Maasstab des subjectiven Denkens hält, steht er nothwendig auf reformatorischem Boden. Freilich verhält er sich zunächst *negativ*, weil die subjective Freiheit nur dadurch zu ihrem Rechte kommt, dass die das Subject beherrschende Berechtigung der Objectivität gelehnet wird, wie dies denn auch die erste Entwicklung der Reformation war. Allein zu dieser negativen Seite tritt als wesentliche Ergänzung eine eben so bestimmte *positive*. Die skeptische Kri-

tik führt zu jener Innerlichkeit und Tiefe der religiösen Überzeugung, welche die Versöhnung nicht an dem Menschen, sondern im innersten Lebensgrunde des Subjects zu Stande kommen lässt. Dass der Nominalismus nicht von vorn herein sich dieses seines nothwendigen Verhältnisses zu sich und zur Kirche bewusst war, ist leicht erklärlich; aber eben so wenig wird man leugnen können, dass er in seinem eigenthümlichen Wesen die Grundidee der Reformation enthielt. Seine erste und nächste Bedeutung ist *psychologischer* Natur. Er fasst die Idee des Geistes in seiner Identität mit sich selbst, in der undurchdringlichen Einheit freier Subjectivität und mit dem ungeschmälerten Rechte des lebendigen Selbstbewusstseins, im Gegensatze zu der atomistischen Auffassung des Realismus, der das Wesen des Geistes gewaltsam trennt und die verschiedenen Kräfte und Fähigkeiten nur durch ein äusserliches Allgemeinband zusammenhält. Daraus ergibt sich zugleich seine Opposition gegen die bestehende Kirche, weil die Freiheit des Subjects nur dadurch gewahrt und auf eine feste Grundlage basirt werden kann, dass die traditionelle Lehre und Kirchenverfassung das Subject nicht gewaltsam niederdrückt, sich nicht geltend macht in der unevangelischen Form des äussern Gesetzes. Damit ist der in die objective Form der kirchlichen Satzungen gebannte Geist des Evangeliums selbst frei geworden, und wirkt nun in der gläubigen Persönlichkeit als innerster Lebensgeist, als Kraft Gottes zur Erlösung und Versöhnung.

Aus diesem Grunde erscheint das Verhältniss Wessel's zum Nominalismus und Realismus von grosser Erheblichkeit für seine ganze Richtung. Schon von Köln her, wo als ein Erbtheil des Scotus der Realismus geherrscht zu haben scheint, eifrig dem realistischen System zugethan, hatte er sich, wie er selbst erzählt, zuerst nach Paris begeben, um zwei damals berühmte Lehrer seiner Nation „gleichsam als ein frischer und ganz besonderer Kämpfer“ in Verwirrung zu setzen, und von der Denkart der Formalisten zu der der Realisten hinüberzuziehen. „Das war nun allerdings, fährt er fort, ein Übermuth von mir. Aber da ich im Zusammentreffen mit den Stärkern meine eigene Schwäche fühlte, bin ich, ehe drei Monate verflossen, von meiner Denkart abgegangen. Aber auch mit dem Formalismus nicht zufrieden, habe ich, ehe ein Jahr vergangen war, seit ich den Weg des Scotus eingeschlagen, und da ich hier bei genauester Aufmerksamkeit noch grössere Irrthümer entdeckt, als in der Denkart der Realisten, da habe ich, stets bereit, mich belehren zu lassen, noch einmal meine Ansicht geändert und die Partei der Nominalisten ergriffen. Wenn ich aber, offen gestanden, bei dieser etwas dem Glauben Widersprechendes zu finden überzeugt würde, so wäre ich heute bereit, zurückzukehren, entweder zu den Formalisten, oder den Realisten.“

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup> 48.

24. Februar 1844.

## Theologie.

Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden, geschildert von Dr. C. Ullmann.

(Schluss aus Nr. 47.)

Dieses unumwundene Bekenntniss gibt den besten Beweis, wie innig der Nominalismus, zu dem er sich nach so vielen Kämpfen bekannte, mit der ganzen christlichen Denk- und Gefühlsweise Wessel's verwachsen war. Und wenn man nur aufmerksam darauf sein will, lässt sich leicht erkennen, dass alle seine Lehrbestimmungen ein nominalistisches Gepräge tragen. Überall fasst er die Religion als der Totalität des Geistes angehörig auf. Die Persönlichkeit, das Ich ist ihm die Grundlage aller Vermögen und Thätigkeiten. In dem Ich ist das Beharrliche, Unzerstörbare unter allen wechselnden Zuständen und Bestrebungen. „Das Ich, sagt er, ist das Erste von Allem, was dem Menschen bekannt wird. Ich möchte also wissen, was mein Ich ist? Es ist nicht mein Wille, nicht mein Urtheil, nicht mein Selbstbewusstsein, nicht mein Wachen, nicht mein Schlaf. Bei allen diesen vorübergehenden Zuständen bin ich nichtsdestoweniger; wie wol ich nicht ohne einen und den andern derselben innerlich sprechen kann: Ich bin. Was ist also das Ich Anderes, als die fruchtbare Quelle dieser Dinge, selbst dann, wenn es nichts davon hervorquellen lässt, dennoch fähig, aus sich hervorgehen zu lassen gute und böse Handlungen, es sei denn, dass es durch körperliche Hemmungen gehindert wird.“ Nicht die rein theoretische Erkenntniss ist es, die den Menschen vollständig zu Gott führt, sondern dazu ist eine Erhebung des ganzen Geistes zu Gott, eine Hineinbildung des Menschen in das göttliche Leben erforderlich. Gedächtniss, Erkennen und Wollen, oder Verstand, Vernunft und Wille müssen in untrennbarer Einheit dem göttlichen Leben sich zuwenden. Das ursprüngliche Wissen von Gott ist der Name Gottes; entwickelt sich dieses einfache Bewusstsein, so ist es der Begriff von Gott. In demselben Sinne lässt Wessel die drei Personen der Gottheit den Grundvermögen des menschlichen Geistes entsprechen; wie er andererseits, an das mystische Bewusstsein sich anschliessend, die Immanenz Gottes lehrt und jeden abstracten Dualismus von sich weist. „Gott herrscht, weil er durch sein Denken, Anordnen und Wollen die Dinge vollkommen und wesentlich bestehen macht und

erhält, wie er will, ohne irgend eine Veränderung seiner selbst.“ Es braucht nicht darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass diese mystische Form des Nominalismus zwischen Gott und den Menschen keine Mittelursachen, keine das Verhältniss beider zusammenschliessende Objectivität der Kirche dazwischen schieben lässt. Bei der Lehre vom Menschen theilt er die paulinisch-augustinische Überzeugung von einem ursprünglich reinen, durch die Sünde wesentlich verderbten und nur auf dem Wege göttlicher Gnadenwirkung wieder herzustellenden Zustande des Menschen; er beschränkt die Freithätigkeit des Menschen hierbei auf die Ergreifung des Heils, erkennt die absolute Nothwendigkeit der göttlichen Gnade an, betrachtet Christus als die einzige Quelle der Seligkeit, und schliesst alles menschliche Verdienst aus. Dem Gottes- und Menschensohn wahrt er seine völlig selbständige Würde und Erhabenheit, sodass er in keiner Beziehung als blosses Werkzeug für Zwecke der Geschöpfe erscheint, sondern Alles, was er thut und leidet, in ihm selbst seinen Grund hat. Dadurch wird Christus vor die Kirche gestellt und nicht die Kirche vor Christus, wie dies der mittelalterliche Katholicismus that. Er ist das in sich selbst absolut geltende, genugsame Haupt des Gottesreiches, der alleinige Mittelpunkt von Allem, der nicht um der Kirche willen, sondern um dessen willen die Kirche ist. Die Grösse seines Leidens bemisst Wessel nicht extensiv, nach der Quantität der erduldeten Schmerzen, sondern intensiv nach der Macht der ihn beselenden Liebe, und hebt zugleich die Lehre von der Rechtfertigung und dem alleinseigmachenden Glauben durchgreifend hervor. Christus in seiner ganzen göttlich-menschlichen Erscheinung trug eine unerschöpfliche, unermesslich fortwirkende Kraft der Erlösung, Heiligung und Beseligung in sich. Mit dem Glauben an ihr bildet die Liebe ein untrennbares Ganze; sie ist wesentliches Moment in der Lehre von der Erlösung, Rechtfertigung und Heiligung. Die Heranbildung des Menschen zu vollkommener Liebe geschieht durch den Geist Gottes. Die Einheit der Kirche ist eine innerliche, begründet auf wahre Geistesgemeinschaft, ausgehend von der Verbindung mit dem unsichtbaren Oberhaupte Christus und nicht gebunden an die Identität des sichtbaren Oberhauptes. Nach Wessel beruht das Abendmahl auf der lebendigen Erinnerung an den Erlöser und auf der erneuerten Aneignung aller seiner Wohlthaten, ist übrigens zugleich eine Erneuerung und

Wiederholung des vollendeten Opfers Christi. Wer durch Aneignung des in Christo dargebotenen Heils, durch Gnade und Liebe mit Gott versöhnt ist, wird es nicht noch mehr durch die Anerkennung des Papstes, noch wird Jemand durch die Excommunication des Papstes weiter von Gott entfernt, als er es innerlich ist. Die Vorstellung Wessel's vom *Fegfeuer* stützt sich auf die Überzeugung von der sittlichen Entwicklung der Menschen auch nach dem Tode, und von verschiedenen Stufen der Seligkeit, welche dem Fortschritte der sittlichen Zustände entsprechen. Auch bei diesem Punkte konnte er sich auf seinen Nominalismus berufen, sofern die von letztem gefoderte Identität des Geistes mit sich selbst bei dem Selbstbewusstsein auch nach dem Tode keinen Riss oder gewaltsamen Sprung eintreten, überhaupt den Gegensatz von Unseligkeit und Seligkeit, so weit er den Einzelnen betrifft, sich nicht bis zum Widerspruch steigern lassen konnte. Seine Opposition gegen alle und jede nicht *innerlich* in dem Subject vermittelte Objectivität zeigt sich auch in seiner Lehre vom *Gebete*. Dieses ist ihm allgemein stille Betrachtung des Göttlichen. Es kommt dabei mehr auf Innigkeit der Empfindung, auf Annäherung der Seele zu Gott an, als auf grosse und erhabene Gedanken. — Sollte es nach diesen die Lehre Wessel's kurz zusammenfassenden Sätzen noch der Erinnerung bedürfen, dass er vor allen Andern ein Vorgänger der Reformation war? Auch dagegen dürfte sich kein Zweifel erheben, dass sein Nominalismus in einer durchgreifenden und innigen Beziehung steht zu seiner christlichen Weltanschauung. Wenn Wikliff, Huss und Hieronymus von Prag dem Realismus huldigten, so hatte dies seinen Grund in dem sich aus der Objectivität des Kirchenglaubens erst losringenden reformatorischen Geiste, der zunächst dem formalen Princip der Reformation, nämlich der Autorität der heiligen Schrift, sich zuwandte und die in der Rechtfertigung durch den Glauben gefundene *materielle* Ergänzung des Schriftprinzips nur erst in unbestimmter Weise ahnte. Auch die philosophischen Bestrebungen seit Descartes haben einen nominalistischen Charakter: die Subjectivität bemächtigte sich des christlichen Inhalts in der Form des freien Denkens. Allein über den Gedanken verlor die Speculation mehr und mehr die *sittliche* Grundlage der Reformation, die reale Wahrheit der Versöhnung, als einer ethischen Lebensgemeinschaft mit dem göttlichen Geiste. Darum hat unsere Zeit die ernste und schöne Aufgabe, den speculativen Gedanken mit der sittlichen Freiheit in nothwendige Übereinstimmung zu bringen.

Berlin.

Ad. Helfferich.

## Medicin.

Zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde, von *Theodor Stürmer, medic. et chirurg. Doctor, russisch-kaiserlichem Militärarzt u. s. w.* Erster bis dritter Band. Leipzig, Kummer. 1837—43. Gr. 8. 4 Thlr. 22½ Ngr.

Wir glaubten unter diesem Titel, welcher jedem der drei in weit aus einander stehenden Zeiträumen erschienenen Bänden vorgesetzt steht, ein der Idee entsprechendes wissenschaftliches Werk von gemeinsamen Inhalt zu finden. Allein wir sahen uns bald in dieser Erwartung sehr getäuscht, indem in der Schrift eine wirklich bunte Mannichfaltigkeit von Gegenständen abgehandelt wird, welchen mit gleichem Fug und Recht eine ganze Menge anderer Titel hätte vorgesetzt werden können. Dies gilt ganz besonders von dem zweiten und dritten Bande, welche mit dem ersten nur partiellweise und bloß zufälligen Zusammenhang haben. Die Geistesnatur des Verf. scheint überhaupt mehr zum rhapsodischen oder aphoristischen Vortrage, als zu systematischer Entwicklung und Darstellung geeignet zu sein. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, dass dem Verf. eine grosse Masse von Einsichten und Kenntnissen zu Gebote steht, und dass er auch ausser dem Bereiche der Medicin sich belesen, vielwissend, gebildet und gelehrt, oft geistreich und humoristisch erweist. Jeder Leser wird finden, dass dies im Allgemeinen die Licht- und Schattenseite der Schriftstellerei von Hrn. S. ist; so haben wir sie wenigstens in diesen drei Bänden kennen gelernt.

Der *erste Band*, welcher noch am meisten dem Titel entspricht, ist in Briefform geschrieben, beschränkt aber auch die Idee der medicinischen Extreme und ihrer Vermittelung von vorn herein auf den Gegensatz von Homöopathie und Allopathie, oder vielmehr auf das System von Hahnemann und die Ansichten seiner Gegner. Wir hätten gewünscht, dass der Verf. einen weitem Gesichtskreis gewählt und die Idee der äussersten Gegensätze in den medicinischen Doctrinen und Praktiken tiefer erfasst hätte. Der Verf. hat sich zwar, wie seine Vorgänger in andern Wissenschaften, wie Adam Müller und Friedrich Ancillon über den Vermittelungsbegriff eines blossen *juste milieu* erhoben, aber hat in der Lösung seiner Aufgabe den Tiefsinn des Wortes von Leibnitz über Wahrheit und Irrthum, das er als Motto dem ersten Bande vorgesetzt, nicht ganz zu genügen vermocht. Deshalb muss auch Rec. das treffliche Einzelne — und es ist dessen nicht Weniges — aus den an Verschiedene gerichteten Briefen zusammen zu lesen und solches als eben so viele besondere Beiträge zu einer wahren Vermittelung anzudeuten suchen; ein etwas mühsames Geschäft, da im ersten Bande so viele Gegenstände zur Sprache kommen, als er Briefe enthält, und deren sind zwanzig und fünf. Dem Verf. lässt sich zwar keineswegs Inconse-

quenz oder Widerspruch vorwerfen, aber seinem Werke gebriecht es an Vermittelung seiner Theile und an einer dieselben einenden Übersicht, an äusserer Ordnung; sowie er denn in Anführung von Citaten und Einstreuung von Belegstellen etwas luxurirend ist. Das zeigt sich schon im ersten, den Zwiespalt unter den Ärzten, besonders zwischen den Anhängern und Gegnern Hahnemann's besprechenden Brief, worin Wolfgang Menzel, der Jurist Falk, Friedrich der Grosse und Voltaire angeführt werden.

Im zweiten, dritten und vierten Briefe kommt Hahnemann's und seiner Gegner Krankenexamen und Diagnostik zur Sprache. Nach einer gedrängten Erörterung dieses Examens urtheilt der Verf.: „Dieses Krankenexamen (mit aufgeschriebenen Symptomen) hab ich in meiner Praxis unsicher, oberflächlich, trügerisch, verwirrend, nutzlos, uncontrolirbar, blos für Hahnemann's reine Arzneimittellehre berechnet, unausführbar und zeitraubend gefunden.“ Lichtvoll und witzig wird dieses Urtheil begründet und das Verfahren der gewöhnlichen schuldgerechten Hahnemannianer, wie sie ihren Symptomencomplex und ihren Arzneiapparat zu verbinden pflegen, durch Beispiele erläutert. Nicht scharf genug scheint uns der Gegensatz von innern Veränderungen und äussern Erscheinungen in der Krankheit aufgefasst zu sein, indem der Verf. wie Hahnemann das Innere des Organischen überhaupt mit dem Psychischen im engern Sinne zu verwechseln scheint. Dem Krankenexamen Hahnemann's stellt der Verf. auch die Diagnostik zur Seite. Er sagt: „Krankenexamen und Diagnostik sind für den Materialisten unzertrennlich, und wie es mir mit dem Krankenexamen Hahnemann's, ist es mir mit seiner Diagnostik ergangen. Oder richtiger, bei Hahnemann findest du gar keine Diagnostik, keinen Unterschied der einen Krankheit von der andern; in seinem Symptomencomplex wechselt er die allgemeinen Reactionssymptome des Organismus; die speciellen Krankheitszeichen einer speciellen materiellen Krankheit, die psychischen Symptome. Aus diesen verschiedenartigsten Bestandtheilen formt Hahnemann eigenmächtig und ohne alle Kritik ein Symptomenregister, das er wie ein Wesen eigener Art betrachtet, mit dem der Heilkünstler verfahren kann, wie es ihm beliebt. Er kann, wie Hahnemann versichert, dieses Bild nach Willkür von seinem Kranken losrennen und vertauschen, wenn er es mit einem andern ähnlichen Bilde aus der reinen Arzneimittellehre vergleicht, wie z. B. der graue Mann in der Fabel des Adalbert Chamisso den Schlagschatten des Peter Schlemihl von der Erde losrennt und in seine Tasche steckt.“ Allein nicht besser als mit Hahnemann und den Homöopathen ist der Verf. mit seinen Gegnern zufrieden, die er als Ärzte der materiellen Schule bezeichnet und in zwei Hauptklassen, in die der Vitalisten (Generalisten) und Localisten (Specialisten) theilt. Jene leiten nach ihm die Krankheiten von allgemeinen Veränderungen des ganzen Körpers, von geistigen Kräf-

ten, diese von eigenthümlichen Abnormitäten besonderer materieller Organe ab, der Verf. aber verflucht beide in eine Verurtheilung, indem er sagt: „Die Vitalisten mit ihren allgemeinen Krankheitsbildern, Hippokrates mit seinem Fieber, Dr. Schmalz mit seinem Nervenfieber, Hahnemann mit seinem allgemeinen Symptomencomplex, bedienen sich in ihren philosophischen Forschungen einer Pseudosynthese.“ Richtig bemerkt er, dass die wahre philosophische Synthese erst nach vorhergegangener wahrer Analyse eintrete. Jeder denkende und wissenschaftlich gebildete Arzt wird dieser Behauptung beistimmen müssen, aber darauf beruhte auch von jeher alle Kunst und Wissenschaft der Medicin von Hippokrates an bis in die neuern sogenannten naturphilosophischen und neuesten naturhistorischen Schulen der Medicin hinab. Mitten in allem Gegensatz und Wandel der medicinischen Schulen und Systeme hat sich eine Überlieferung und Entwicklung der Wissenschaft und Kunst der Medicin erhalten, welche das Wahre und Rechte, was Erfahrung und Nachdenken zu Tage gefördert, wie einen gesunden Kern in aller Verirrung der Zeiten bewahrt hat. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Krankheitslehren von Gaubius, Ludwig, Reil, Conradi, Kieser, Stark u. s. w. Nur die Stifter von Schulen der allerneuesten Zeit, welche sich von der Geschichtsentwicklung der Wissenschaft aussondernd wählten, ganz neue Grundlagen erfinden oder schaffen zu müssen, wie die Erregungstheorie, die Homöopathie und die cadaveröse Pathologie, haben die Medicin in eigentliche *capitu mortua* zersetzt, in Extreme, welche zu vermitteln jedes Bestreben eitel und fruchtlos ist.

Dieses hat der Verf. der Extremenvermittlung verkannt, wie es sich denn besonders in seinem fünften Briefe zeigt, wo er den abstrusen Symptomencomplex Hahnemann's der sogenannten pathologischen Anatomie gegenüberstellt, aber nicht erkennt, dass dieses gleichsam nur zwei extreme Todesarten der Medicin, oder ihre Zersetzung in ihr Phantasma und Cadaver, in ihr Gespenst und ihren Leichnam sind. Hier zeigt sich denn besonders auffallend, wie nichtig jeder Vermittlungsversuch ist, der nicht von einem lebendigen Princip, nicht von einer begründenden Idee in der Wissenschaft ausgeht, sondern aus todter Einseitigkeit und wurzellosen Extremen, die im Geist und Leben verlorene Einheit und Ganzheit aufhaschen will. Wenn dann der sich vergeblich abmühende Mittler nach beiden Seiten Lob spenden und seine *institia distributiva* ausüben will, verfällt er in Widersprüche, die jeden Denkenden zum Lachen reizen müssen, wie z. B. S. 52 der Satz: „Die Localisten (*vulgo* pathologischen Anatomen) haben Diagnostik und Prognostik mächtig gefördert; aber zur Erkenntniss des Wesens und Behandlung der Krankheiten wenig beigetragen.“ *Me hercle!* wie ist dies möglich, wie ist dies denkbar?! Die Wahrheit ist und bleibt, dass die sogenannte pathologische Anatomie, die eben so gut anatomische Pathologie heissen könnte, unmittelbar zur Erkenntniss des eigentlichen Wesens und der Ursache der Krankheit ganz und gar nichts beitragen kann, so wenig als sich das Leben selbst und seine Zustände und Veränderungen sehen oder hören lassen. Der Empirismus mag sich sperren wie er will, hier endet das Sinnenreich und beginnt

das geistige Schauen und Ergründen des wahrhaft Innern.

Im sechsten Briefe geht der Verf. zum Wesen der Krankheit über, „wie wir es als *Materialisten* zu bestimmen haben“. Der Verf. spricht daher auch von *materieller* Krankheit, stimmt der Hahnemann'schen Theorie bei, welche die durch äussere Ursachen hervorgebrachten Symptome, Reaction und die quantitative und qualitative Veränderung im Bau der Organe confundirt. Er geht so weit, dass er die *causa proxima* verwirft und erklärt, dass dieser Begriff ähnliches Unheil in der Medicin angestiftet habe, wie die allgemeinen Krankheitsbilder der Vitalisten. Auch hier müssen wir die Wissenschaft vor solch einer, ihre lichtvollsten und bewährtesten Principien zerstörenden Vermittelung verwahren und den Neuerern überhaupt ein ernstes Studium der pathogenischen und ätiologischen Lehren, wie sie besonders in dem classischen Werke von Gaubius aufgestellt sind, empfehlen.

Der siebente Brief ist gegen die Hypothesensucht der Ärzte gerichtet und hat es namentlich mit des Hrn. Prof. Sachs Lehre von der Internittens zu thun, mit Prof. Vogt's Erklärung der Wirkung der Canthariden, mit der Ankündigung eines Journals von Dr. Kalisch, mit Hoffmann's Idealpathologie; und hat allerdings pikante theoretische Probestücke aus den Schriften dieser, wie er sagt, auf das Praktische Bedachten hervorzuheben gewusst. Wir aber vermögen nicht einzusehen, in welcher Beziehung dieser Brief zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde steht.

Im achten Briefe erfahren wir, wie Hahnemann im J. 1827 plötzlich den Einfall hatte, alle Krankheiten von drei Ursachen herzuleiten, nämlich von Krätzsiechthum, Feigwarzenkrankheit und Lustseuche; wie die Vitalisten nicht auf einer bessern Spur seien, da sie Temperament, Constitution und Anlage als Krankheitsursachen ansehen; — auch hier finden wir für Niemanden, der die gute alte Lehre von Krankheitsursachen kennt, weder Stoff noch Aufforderung zur Annahme von einer der beiden unrichtigen Doctrinen.

Im neunten und zehnten Brief werden die reine Arzneimittellehre und die Arzneiprüfungen nach Hahnemann und die Pharmakologie der Gegner einander entgegengesetzt. Hier contrastirt zunächst die Anwendung der Arzneimittel Hahnemann's auf gesunde Menschen und die gewöhnliche in Krankheitszuständen. Der Verf. findet mit Recht hier eine Vermittelung notwendig, aber in den sechs Bänden der reinen Arzneimittellehre nur Materialica zu einer künftigen Physiologie und in den drei Bänden der chronischen Krankheiten nur die Symptome von den verschiedenen Arzneimitteln anzugeben. Er stellt daher selbst S. 117 die Bedingungen für die Arzneiprüfungen auf und beleuchtet mit Würdigung der Verdienste Hahnemann's um diesen Zweig der Medicin die Mängel seiner Arzneiversuche. Auch aus andern medicinischen Schriftstellern werden hier interessante Erfahrungen und Bemerkungen beigebracht.

Der elfte und zwölfte Brief beleuchtet die allgemeine und besondere Therapie Hahnemann's und der

Gegner. „Hahnemann, sagt der Verf. las in der Cullen'schen *Materia medica*, dass China, das Heilmittel des Wechselfiebers, Gesunden anhaltend gereicht, eine Art Wechselfieber hervorbringe. Er versuchte an sich praktisch, was ihm die Theorie im Buche gelehrt. Er nahm China ein und versichert, eine Art Wechselfieber bekommen zu haben. Auf diese Erfahrung sich stützend, machte er den doppelten Schluss: 1) Ein Arzneikörper beharrlich bei einem Gesunden angewandt, bringt immer bestimmte Krankheitssymptome hervor. 2) Derselbe Arzneistoff vermag nur Krankheitsercheinungen zu heilen, die denjenigen ähnlich sind, welche er im gesunden Menschen hervorbringt. Auf diesen beiden theoretischen Vordersätzen weiter bauend, begann Hahnemann seine neuen Versuche.“ Allein auch hier finden wir keine Vermittelung. Der Verf. stellt sich auf die Seite der Gegner und nach einer ins Detail eingehenden Prüfung erklärt er: Heilungen materieller Krankheiten geschehen meist auf ganz andern Wege; als nach dem *Similia similibus*, wie es uns Pathologie, Anatomic und Physiologie lehren. Jede Heilung, wo die entfernten Krankheitsursachen weggeräumt werden können, geschieht mit *contraria contrariis*. Das Hahnemann'sche Heilen durch Vergleichen des Symptomencomplexes und Arzneiregisters ist ein willkürliches, unlogisches, unwissenschaftliches Verfahren.

Die Briefe 14 und 15 enthalten eine interessante Gegeneinanderstellung der Einfachheit des Verfahrens mit den kleinen Arzneydosen und der *Composita* und grossen Arzneydosen der Gegner; und hier ist es, wo sich der Verf. in seiner Beurtheilung Hahnemann's besonders gerecht und anerkennend erweist. Er spricht sich aus: „Hahnemann's Verdienst um die Pharmakologie ist grösser als das seiner Vorgänger, nicht geringere Verbesserungen hat er in der Heilung der Krankheiten und in der Staatsarzneykunde angeregt. Der Satz seines Organons „„Reiche nur eine einfache Medicin auf einmal u. s. w.““ hat eine ganz neue richtige Methode des Beobachtens, eine bessere einfache Theorie begründet, eine Controle möglich gemacht u. s. w.“ Mit Anstand und Achtung wird Hufeland, welcher bekanntlich einem complicirtern Verfahren und einer künstlichern Arzneymischung das Wort geredet, widerlegt, andere Gegner werden mit Witz und Scharfsinn bestritten, sowie die rationale und moralische Arzneykunst gegen die sie mishandelnden Ärzte in Schutz genommen.

Nachdem der Verf. im 15. Briefe die wirklich frappante Geschichte der Krankheit und des Todes des Herzogs von Anhalt-Köthen, der in Folge einer von Hahnemann vernachlässigten Kopfgeschwulst eintrat, erzählt hat, weist er den Grund in der mangelhaften Theorie Hahnemann's nach, welche jede äussere Behandlung verwirft und jede chirurgische Operation für unheilbringend erklärt. Der Verf. erklärt am Ende: „Die Chirurgie Hahnemann's ist in den Annalen der Geschichte der Medicin eine eben so beklagenswerthe Erscheinung, als dessen Krätztheorie.“

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 49.

26. Februar 1844.

## Medicin.

Zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde von  
*Theodor Stürmer.*

(Schluss aus Nr. 48.)

Der 16. Brief zählt die Gegner der Hahnemann'schen Medicin auf unter drei Rubriken, nämlich als theoretische, praktische und populäre Kritiker. Begreiflich fehlen die Neuern.

Einer der gehaltvollsten Briefe ist der 17., welcher den Geist der Hahnemann'schen Lehre darzustellen sucht. Vorerst wird die strengere Würdigung und Handhabung der Diät und Lebensordnung aufgefasst und mit Recht von Hahnemann gesagt: „Er war es vorzüglich, der in diesem Punkte eine grössere moralische Kraft ausübte, eine höhere Tendenz durchführte, seine diätetischen Mittel nicht allein in seinem Organon vorschrieb, sondern sie auch beim Prüfen der Arzneimittel anwandte, sie beim Krankensexamen beachtete, mit seiner Therapie aufs innigste verwebte und durch sie zu den glücklichsten Resultaten gelangte.“ Den Geist der Lehre stellt dann der Verf. in dem Gemälde des Lebens und Wirkens eines Homöopathen im Kreise seiner Kranken dar. Für sehr gelungen halten wir diese Schilderung von der Licht- und Schattenseite, in psychiatrischer wie in physiatischer Hinsicht, sowie die der Privat- und Staatsarzneikunde auf Moralität und Sanität der Gesellschaft. Füglich hätte damit der 20. Brief, welcher noch einen Theil der wohlthätigen Reform Hahnemann's und ihrer Mängel nachholt, verbunden werden können. Mit besonderer, aber nicht ungerechter Vorliebe wird darin im Gegensatze zu dem im 18. Briefe mit scharfen Zügen gezeichneten Ultrahomöopathismus und Charlatanismus in Hahnemann's Lehre das Bild des echten Homöopathen hervorgehoben, das Bild von Moriz Müller, der von Leipzig aus die Reform der Medicin beginnt und über ganz Europa verbreitet. In wissenschaftlicher Hinsicht findet der Verf. zwischen Hahnemann und Müller den grössten Unterschied, und M. Müller ist auch bereits als der erste Vermittler der zwei exclusiven Extreme, in welche sich die Medicin in unsern Tagen zu zersetzen drohte, anzusehen. Der Verf. hat zur Bekräftigung seines Urtheils sehr sprechende Stellen aus Müller's Schriften angeführt. So z. B. S. 329: „Ich bin überzeugt, dass der Schöpfer mehr als Einen Weg zur Heilung der unendlich vielen und verschiedenartigen menschlichen

Gebrechen bestimmt hat. Ich bin überzeugt, dass ausserdem Heilungen durch Primärwirkungen der Arzneien (*Homöopathie*), auch Heilungen durch gemeinschaftliche Nachwirkungen der Arzneien und des Organismus (*Allopathie*) möglich sind, und dass die letztere Methode diejenige ist, welche seit Jahrhunderten am meisten geübt ward. Ich wende täglich jede dieser Methoden in meiner Privatpraxis an, und bin durchaus nicht für das ausschliessliche Verwerfen oder Annehmen eines dieser ärztlichen Systeme.“ Ferner S. 331: „Ich protestire im Namen aller rationellen Homöopathiker gegen die irrige Idee, die manche Ärzte sich von ihnen gemacht. Wir wollen uns unserer Vernunft nicht selbst berauben, wir wollen nicht dem Rechte entsagen, Schlüsse zu machen, das Getrennte zu combiniren, die Symptome nach ihrer Priorität, nach ihrem Werthe, nach ihrem Sitze in den verschiedenen Organen und Systemen zu ordnen, um ihre gehörigen Verbindungen, den Grundcharakter und den ursprünglichen Sitz eines Übels aufzusuchen. Wir sind weit entfernt, eher an Indication und Therapie zu denken, bevor wir nicht die Diagnose, soweit es mit Gewissheit und ohne unsichere Hypothese möglich ist, festgesetzt haben. Wir curiren nicht blind darauf los, ohne Rücksicht auf Prognose zu nehmen, soweit diese überhaupt möglich ist. Wir entschlagen uns nicht all der grossen Hilfsmittel, welche Leichenöffnungen, Studium der von den Meistern der Kunst aufgesetzten und hinterlassenen Krankengeschichten gewähren, nicht der Kenntniss alles Dessen, was zur theoretischen Medicin gehört und aller eingreifenden Zweige der Naturwissenschaften. Mit Einem Worte, wir rationelle Homöopathiker sind nicht rohe Empiriker, die sich von einer wissenschaftlich zu begründenden Medicin lossagen!“

In der That ist nicht zu verkennen, dass M. Müller in dieser Stelle nicht nur die sich entgegengesetzte Einseitigkeit der Homöopathisirung und Allopathisirung der Medicin vermeiden gelehrt hat. Es ist mit dieser Stelle auch der Rückweg von den die eine, wahre und ganze Medicin zersplitternden Verirrungen der Zeit, wie Hydropathie, pathologischer Anatomismus und andere Aftersmethoden bezeichnet.

Der erste Band des Werkes von Hrn. S. enthält noch Briefe über einzelne Gegenstände, welche mit dem eigentlichen Thema der Vermittelung in entfernterer Beziehung stehen, wie über Aftersmystik und Afterskepsis, wie Laien und Ärzte Proselyten derselben werden, über

medizinische Gesellschaften und Verhandlungen der pariser Akademie über Homöopathie, Process des Dr. Thouret-Norray. Auch diese Gegenstände sind mit Unbefangenheit und Geschick behandelt, und es gilt auch hier Lob und Rüge, wie wir sie in unserer Kritik im Allgemeinen ausgesprochen haben.

In den zwei in sehr aus einander stehenden Zeitabschnitten erschienenen letzten zwei Bänden ist der Verf. seiner im Titel bezeichneten Aufgabe noch weniger als im ersten Bande treu geblieben. Es ist der Inhalt dieser Bände ein wahres Quodlibet, ein Aggregat von Aufsätzen und Abhandlungen über Gegenstände der verschiedensten Art. So enthält der zweite Band:

1) Der letzte ultrahomöopathische Apostat oder Dr. Trinks und sein Terrorismus, oder eine Polemik zur Vermittelung.

2) Die Mineralquellen in der Natur und in Dr. Struve's Anstalten, das gewöhnliche Trinkwasser und mehre Arneistoffe.

3) Über Preisfragen zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde.

Der dritte Band besteht aus Briefen an eine Menge meistens hochstehender Personen, und versucht in jedem eine eigene Lösung von Aufgaben, welche meistens mit einer Vermittelung der Extreme in der Heilkunde nicht im entferntesten Zusammenhang stehen. Die Briefe sind in drei Abtheilungen gebracht, für deren Aufstellung wir aber nicht einen Schatten von logischem Grund aufzufinden vermöchten. So auffallend und rügenswerth nun aber diese Willkür und Unordnung ist, welche in dem unter der unpassenden gemeinsamen Aufschrift herausgegebenen Werke herrscht, so dürfen wir doch nicht verkennen, dass im Ganzen eine nicht unbedeutende Zahl von beachtenswerthen Ansichten, Urtheilen, Erörterungen und Vorschlägen enthalten ist, auf welche wir besonders das ärztliche Publicum aufmerksam machen zu müssen glauben. Wir müssen uns aber auch nothwendig darauf beschränken, indem die Zersplitterung und Planlosigkeit des Ganzen kein anderes Verfahren zugibt. Bei einem auf diese wirklich beispiellose Weise zusammengewundenen Buche kann die Kritik selbst auch nicht anders als rhapsodisch werden und bei der Überfülle von Material nur in zerstreute Andeutungen auslaufen.

Zwei Sendschreiben an Dr. Trinks und im ersten zwei Dutzend einzelne Briefe machen den Inhalt der ersten Abtheilung aus. Das Ganze ist eine nun antiquirte, sehr subjective und interesslose Fehde zwischen Hrn. S. und Dr. Trinks oder vielmehr einem Unbekannten, welchen Hr. S. sich selbst gegenüber statt Hrn. Trinks in die Schranken gestellt hat. Zur Erklärung dieses *Quid pro quo* wollen wir den Verf. selbst reden lassen. S. 10 sagt er: „Ich schliesse diese lange Eingangsepistel, um in einem noch längern Postscript mich gegen Ihre Angriffe zu vertheidigen. Es

thut nichts zur Sache, ob der Dr. Y, der mit niedergelassenem Visir gegen mich auftritt, ein Griesselich, ein Schrön oder ein Gross ist, oder, ob Sie es selbst sind, weil ich nicht gegen die Person, sondern nur gegen den Ultrahahnemanismus kämpfe. Jedenfalls werden Sie, lieber College, es mir nicht verargen, wenn ich im Drange des Gefechts, den Kriegern Homer's vergleichbar, lange Reden halte, mich an ihre Person wende, als an den Mann, der für den verschleierte Dr. Y die Lanze gegen mich einlegt. Zugleich hebe ich in diesem Kampfe den Handschuh auf, den Sie einst dem edeln Hufeland hinwarfen.“ Wir müssen bekennen, dass die darauf folgende Polemik zwar mit Witz, Scharfsinn und Laune geführt ist, aber für die Wissenschaft uns grösstentheils unfruchtbar scheint.

Weit werthvoller und verdienstlicher ist die zweite Abhandlung dieses Bandes. Sie war erst in polnischer Sprache geschrieben und der medicinischen Gesellschaft in Warschau vorgetragen worden. Sie bezog sich zunächst auf den Krasiuskischen Garten und die in demselben eingeführte Struve'sche Wasserkuranstalt. Sie zieht aber ebensowol die natürlichen als die künstlichen, und die Badkuren wie die Trinkkuren in das Bereich ihrer Betrachtung. Sie setzt sich besonders den Unterricht und die Anleitung des Brunnen- und Badarztes zum Ziel. Der Verf. bestimmt seine Aufgabe selbst auf folgende Weise: „Ich habe ein Buch dem Drucke übergeben, das von den Mineralwassern im Allgemeinen und von den künstlichen in Warschau insbesondere handelt. Die Obliegenheiten der praktischen Ärzte unserer Stadt, die Pflichten des Brunnenarztes, der Kranken, der Unternehmer, die Verbindlichkeiten der Regierung sind in dieser Schrift aus einander gesetzt; sie berücksichtigt die Nothwendigkeit dieser Methode, als zeitgemäss in physischer, geistiger und psychischer Beziehung, sie gibt die Hauptbedingungen an, welche bei dieser Heilart vom Kranken beachtet werden müssen; desgleichen handelt sie von einigen Kriterien, an denen der bedauernswürdige Laie den Schwachen und auch den Schlechten unter uns Ärzten erkennen kann; — auch diese Schrift führt meine Tendenz durch: Belehre den Laien, vervollkomme den einzelnen Arzt, fördere die Kunst, verbessere die Sitten!“ und in der That hat der Verf. seine Aufgabe trefflich gelöst. Die Abhandlung ist reichhaltig, umfassend, sachkundig, gründlich und lehrreich. Wir wüssten derselben keine andere von gleichem Umfang an die Seite zu stellen, welche diesen Gegenstand auf eine so genügende, ja erschöpfende Weise behandelt hätte. Sie ist unstreitig der beste Bestandtheil dieses Bandes; nur ist es schwer, in ihr auch einen Beitrag zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde herauszufinden.

Der zweite Band schliesst mit dem Aufsatz: „Über Preisfragen zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde.“ Es wird hier wieder weit ausgeholt und gar

vierlei durch, über und unter einander besprochen. Der Hauptgedanke, den der Verf. damit ins Licht setzen wollte, scheint uns der zu sein, dass sich die von ihm verfolgte Vermittelung der Extreme in der Heilkunde nicht durch die Bemühungen einzelner Ärzte, noch durch allgemeine Reglements von Seiten des Staats erreichen lasse, sondern dass das Heil nur von medicinischen Vereinen und durch Aufstellung von Preisfragen sich erwarten lasse. Aber auch hier macht der Verf. wieder Kreuz- und Querzüge nach allen Richtungen, führt den Leser ab und verliert sich selbst in einer Unzahl herbeigeholter passender und unpassender Citate, Schlagworte, Verse und Anmerkungen u. s. f.

Beim dritten Bande angelangt, welcher die oben erwähnten drei Abtheilungen Briefe enthält, findet sich Ref. noch in grösserer Verlegenheit, wenn er auch nur annäherungsweise übersichtliche Kunde des Inhalts dieses Buches geben soll, das eigentlich gar kein Buch ist, weil Einheit und Zusammenhang fehlt. Doch wir wollen um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen das Ganze als *tutti frutti*, oder als ein *Potpourri* ansehen und in seiner Vereinzelung besprechen.

Der erste Brief ist an Matthias Sporer, Proto-medicus in Illyrien, gerichtet, und lehrt uns den Stand und die Fortschritte der Medicin in Russland und seinen Angrenzungen kennen. Der zweite dem Leibarzt Raimann in Wien setzt dies Thema fort. Es wird besonders Mangel an geistigem Verkehr und an Ideeaustausch angegeben, warum die Heilkunde, die doch einen integrirenden Bestandtheil der Staatsverwaltung in Russland ausmache, hinter jener des gebildeten Auslands zurückstehe. Es wird eine Zeitschrift der medicochirurgischen Akademie in St.-Petersburg in Vorschlag gebracht und auf eine beachtenswerthe Weise werden die besonders Zweige der Heilkunde mit den *piis desideriiis et requisitis* beleuchtet. Es wird aber auch am Schlusse bemerkt, dass dieser Plan von der Akademie nicht sei angenommen und ins Reich einer unausführbaren Utopie sei verwiesen worden. Darauf folgt eine interessante Darstellung der gegenwärtigen medicinischen Journalistik in Russland, welche mit mehren sinnigen Bemerkungen des Verf. begleitet wird. Der Aufenthalt, welchen Se. Excellenz Hr. Minister Alexander v. Humboldt in Berlin gemacht hatte, gibt Stoff zu einem neuen Briefe. Dieser handelt von dem Einflusse der Naturwissenschaften auf das Staatsleben und die Heilkunde. Auch hier finden sich wieder bemerkenswerthe Einzelheiten, womit man sich für Allgemeingültigeres entschädigt finden kann. Der nachfolgende Brief an Hr. Prof. Dr. Jäger in Wien bespricht die Studien auf medicinischen Akademien, enthält zwar nichts Neues und Eigenthümliches, ist aber als eine gedrängte gelungene Skizze anzusehen. In dem Hr. Prof. Heusinger in Marburg gewidmeten Schreiben kommt die Encyclopädie der Heilkunde und die

russische Bibliographie in Verhandlung. Eine beachtenswerthe Beigabe sind die eingestreuten Bemerkungen des Verf., die von Erfahrung und Einsicht zeugen, sowie die Skizze der Vorlesung des Prof. Dr. Mudrow in Moskau über ärztliche Propädeutik. Diese Briefe mit den nachfolgenden an Staatsrath Prof. Goranioff in St.-Petersburg, an Prof. Staatsrath Netscherieff, zwei Briefe an Se. Excellenz den Leibarzt Dr. Wolsky und Se. Excellenz Dr. Spasky über die Methode naturhistorischer Studien auf Akademien, über Studium der Physik und Chemie, über philanthropische Anstalten in Russland, über die Richtung der russischen Heilkunde und die Fortsetzung der russischen Bibliographie geben interessante und lehrreiche Kunde von dem Stand der ärztlichen Wissenschaft und Kunst in dem grossen Reiche und seiner Hauptstadt. Dieselben Themen werden zum Theil fortgesetzt in der zweiten Abtheilung, an Se. Excellenz Dr. Sagorsky über anatomische Studien, in dem Auszug aus dem Handbuch der allgemeinen Physiologie des Prof. Wellansky und in dem Aufsatz: Über philanthropische Stiftungen in Russland, sowie über russische Literatur, endlich in dem Briefe an Se. Excellenz Dr. Markus in St.-Petersburg über die Richtungen der russischen Heilkunde. All dies hätte aber füglich besser zusammengestellt, verbunden und unter allgemeine Gesichtspunkte aufgefasst werden können, wodurch das Ganze nicht nur eine idealere Gestalt hätte erhalten können, sondern auch ohne Zweifel reichlichere Resultate für die Wissenschaft selbst, besonders durch Vergleichung mit dem Medicinalzustand anderer Staaten würden gewonnen worden sein. Dagegen hat es dem Verf. beliebt, in derselben Abtheilung noch unterzubringen ein Schreiben an Hr. Dr. Rohatsch in München, eine sehr höfliche, mit vielen Blumen bestreute Erwiderung der Einladung, an der allgemeinen Zeitung Theil zu nehmen, deren Aufgabe unter andern auch die ist: „Gegensätze der Heilkunde durch Polemik zu vermitteln.“ Eine noch diplomatischere Haltung hat der darauf folgende Brief an Se. Excellenz Hr. Guizot, Premierminister von Frankreich, woraus man erfährt, dass die geistige Anregung und Aufmunterung, welche Hr. S. von Hr. Guizot im Laufe von fünf Jahren zu Theil geworden, denselben in seinen vermittelnden Ansichten und Richtungen kräftig unterstützt und in seinen Überzeugungen bestärkt haben. Dafür werden dem Premierminister als dem Urheber des wahren Liberalismus, wofür hier das *juste-milieu* erklärt wird, sehr verbindliche Complimente gemacht. Indessen geht auch in diesem Briefe die Wissenschaft nicht ganz leer aus. Es werden darin die Unterschiede einer medicinischen Akademie von einer Universitätsfacultät der Medicin, und die akademische Erziehung und Disciplin auf eine sinnige Weise besprochen. In dem nachfolgenden Briefe an Se. Excellenz den Hr. v. M., Director des pädagogischen Instituts in N. über pädagogische Richtung in Schulen, entwickelt der Verf. noch ausführlicher seine Ansichten über Erziehung und Unterricht, sagt auch hier Bherzigenswerthes, ohne jedoch irgend einen nähern Zusammenhang dieser Erörterungen mit der Aufgabe und Aufschrift seines Buches nachzuweisen. Eben das gilt von dem Schreiben an Dr. Eck über botanische Studien, welches mit einem Verzeichniss von Büchern,

die über Botanik in russischer Sprache geschrieben worden, schliesst. In dem letzten Briefe dieser Abtheilung, über physiologische Studien an Johanns Müller, kommt nicht viel Anderes als allgemeines Raisonnement, ein paar verfehlte Ausfälle gegen die missverständene Naturphilosophie und ein schlecht begründetes Gerede über Idealismus, Formalismus und Materialismus vor, welche als die drei verderblichen Extreme dieses Fachs bezeichnet werden. Auch hier ist wieder ein Appendix von Werken, die in russischer Sprache erschienen sind, angebracht und sogar noch beigefügt ein Auszug aus dem Handbuch der allgemeinen Physiologie des Prof. Wellansky in St.-Petersburg, item ein Auszug aus dem Project zur Verwaltung der St.-Petersburgischen Irrenanstalt von Dr. Rühl.

Die dritte Abtheilung des dritten Bandes wird mit einem Schreiben an Hrn. Prof. Friedreich in Würzburg eröffnet. Friedreich's Verdienste um Psychiatrie anerkennend, setzt der Verf. sich vor, über einige Ideen in dieser Beziehung sich auszusprechen. Allein in den sieben Blattseiten, die er dem Vorsatze widmet, war es unmöglich, eine ihm eigene Idee zu entdecken, indem nur einige der gangbarsten Grundansichten vortragen werden. Der Verf. scheint viel Neueres, was in dieser Wissenschaft geleistet worden, unbekannt geblieben zu sein. Ohne diese Voraussetzung liess es sich kaum begreifen, wie der Verf. dem deutschen medicinischen Publicum einen Auszug aus dem Handbuche der empirischen Psychologie von Dr. Novitzky vorlegen konnte. Wir finden in den Auszügen aus diesem Handbuche, dem wir übrigens seinen Werth nicht bestreiten wollen, nicht viel Anderes, als was in in unsern gewöhnlichsten Schulcompendien zu lesen ist. In dem folgenden Schreiben an Hrn. Dr. Jahn in Meinungen nimmt der Verf. Anlass, die Studien der allgemeinen Pathologie zu besprechen, die Abwege des Idealismus und Materialismus in der Krankheitslehre zu bezeichnen und vor denselben zu warnen. Aber unstreitig wären hier auch noch andere Ansichten zu würdigen und noch andere Extreme zu vermitteln gewesen. Der Aufsatz schliesst wieder mit russischer Literatur. In dem Briefe an Hrn. Staatsrath Dr. Pohl in Moskau sucht der Verf. die verschiedenen Richtungen mehrer medicinischer Notabilitäten in Bearbeitung der Wissenschaft ins Licht zu setzen. Es finden sich hier glückliche Audeutungen und beachtenswerthe Winke über Studienleitung, Dekane, Präsidenten, Conferenzenvereine u. s. w. Der Verf. sucht besonders in Hinsicht auf Leitung und Reform des Medicinalwesens den Standpunkt nationaler Eigenthümlichkeit geltend zu machen.

Dann folgt ein Bruchstück einer Vorlesung über die Geschichte der Medicin. Unter dieser Aufschrift gibt der Verf. biographische Notizen von Broussais und den russischen Ärzten der Gegenwart, Dr. Wellansky, Wolsky und Johann Schlegel. Nicht ohne Interesse, doch auch zu abgerissen. — Nun kommen wir ans Ende. Dieses machen noch drei Briefe, welche den Biographien nachgesandt werden.

In dem Briefe an Dr. jur. Rieser in Hamburg geht der Verf. auf das Capitel der Judenemancipation ein, gibt aber ein Zeichen von einer sonderbaren histo-

rischen Zeitrechnung, indem er sagt: „Kaum ist ein halbes Decennium (!) vorüber, dass selbst aufgeklärte Männer an Geister, Dämonen und Hexen glaubten, dass man Prozesse gegen Raupen und Heuschrecken einleitete, dass die Geistlichen Sündenablass verkauften und dass die Völker für ihre Rechte aufstehen mussten“ u. s. w. In diese Reihe von Erscheinungen, die der Verf. anachronistisch unserer Gegenwart so nahe gebracht hat, setzt er denn auch, was er Judensklaverei nennt, und eifert zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde, auch dafür, dass die Juden unter gewissen Beschränkungen in unsern christlichen Staaten als Landeskinder und Staatsbürger eingeführt werden!

In dem Briefe an Se. Excellenz Hrn. Director Tarassoff wird von der Empfehlung eines Arztes Anlass genommen, Einiges über den Zustand junger Militärärzte und über Militärheilkunde in Russland mitzutheilen. Auch hier stossen wir unter Anderm auf einige interessante Details und angemessene Bemerkungen. Den Schluss all der erwähnten Aufsätze und Briefe macht endlich ein grosses Schreiben an Hrn. Obermedicinalrath Leibarzt und Prof. Schölein in Berlin. Es enthält Mittheilungen aus des Verf. klinischen Vorträgen über Krankheiten des Weibes und aus der Klinik des Leibarztes Dr. Mandt. In der Leidens und Behandlungsgeschichte der angeführten Kranken finden wir viele gesunde Grundsätze, treffende Urtheile und technische Regeln, welche die individuelle Tendenz des Verf. zur rechten Mitte in der Heilkunde und Heilkunst in ein schönes Licht setzen. In der kurzen Darstellung der Klinik des Dr. Mandt stellt er auch ein erfreuliches und anziehendes Bild für Klimiker und Praktiker auf. Von sich selbst sagt der Verf., indem er bei einem gegebenen Anlass seine Zöglinge zur Geduld und Genügsamkeit in ärztlichen Verhältnissen ermahnt: „Mit mir ist es etwas Anderes: mein ganzes Leben ist ein fortwährender Kampf für moralische Freiheit des gelehrten Arztes, und als ich einst vor sieben Jahren für diese Pichtung habe Galilei's Schicksal ertragen müssen — wurde ich Vermittler der Extreme in der Heilkunde, d. h. die Freiheit des Gelehrten suche ich mit allen ihren segensreichen Früchten ins praktische Leben aller medicinischen Verhältnisse einzuführen“ u. s. w.

Wenn wir nun, nachdem wir gewissenhaft die schwere Aufgabe, den Geist und den Gehalt dieses Buches von drei Bänden in gedrängten Umrissen darzustellen, gelöst haben, nochmals auf das Ganze zurückblicken, so müssen wir bekennen, dass in demselben ein Schatz von Wissen, Kenntniss, Erfahrung, Belesenheit, Anschauung u. s. f. niedergelegt ist, dass aber durchaus eine leitende Idee, und ein herrschender Geist der Anordnung eine wissenschaftliche Verarbeitung des Stoffes fehlt. Schicklicher als zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde würde daher der Verf. seinem Werke die Aufschrift: *Kreuz- und Querzüge auf dem Gebiete der Medicin und anderer Wissenschaften*, gegeben haben. Wir danken ihm eine Fülle von Materialien zu einem guten Buche und wünschen, dass er dieselben zu einem solchen besser verarbeiten möge.

Bern.

Dr. Troxler.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 50.

27. Februar 1844.

## Jurisprudenz.

Rechtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen, entnommen aus richterlichen Arbeiten von Dr. *August Habicht*, herzoglich anhaltischem und fürstlich schwarzburgischem Oberappellationsrath zu Zerbst. Erster Band. Zerbst, Kummer. 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

In dem vorliegenden Werke erhalten wir den ersten Band einer Sammlung rechtlicher Entscheidungen, die von dem obersten Gerichtshofe für die anhaltischen und schwarzburgischen Länder über streitige Fragen des gemeinen Rechts angenommen sind. Die Mehrzahl der in diesem Bande enthaltenen XXII Nummern betrifft strafrechtliche und strafprocessualische Fragen; für den nächsten Band wird vorzugsweise die Mittheilung von Entscheidungen civilrechtlicher Fragen versprochen. Wie schon der Titel des Werkes andeutet, werden in demselben nicht sowol Fälle in ihrem factischen Zusammenhange dargestellt, als vielmehr nach Art einer theoretischen Abhandlung die rechtlichen Grundsätze entwickelt, nach welchen die einzelnen Fälle entschieden worden sind oder entschieden werden müssen. Des Factischen ist nur so weit Erwähnung gethan, als es zur Begründung oder Beleuchtung der aufgestellten Grundsätze beizutragen schien. So dankenswerth es auch gewesen sein würde, wenn aus dem reichen Vorrathe merkwürdiger Fälle, welcher dem Oberappellationsgerichte in Zerbst zu Gebote stehen muss, Mittheilungen mit ausführlicher Darstellung des Factischen gemacht worden wären, so kann doch in keinem Falle ein Vorwurf davon hergenommen werden, dass es in dem vorliegenden Werke unterlassen worden ist. Die in demselben enthaltenen Erörterungen haben auch ohne die Darstellung der Fälle, durch welche sie veranlasst sind, ihre selbständige wissenschaftliche Bedeutung.

So viel uns bekannt, ist die vorliegende Sammlung der erste öffentliche Rechenschaftsbericht, der von dem Wirken des genannten obersten Justizhofes abgelegt wird. In diesen Band sind zwar nur die richterlichen Arbeiten des einzelnen Mitgliedes aufgenommen, von welchem das Unternehmen bis jetzt allein ausgeht: wir glauben aber nicht, dass dem Verdienste, welches sich dasselbe damit erworben, dadurch etwas abgesprochen wird, dass wir diese Arbeiten für ein Zeugniß von dem Geiste ansehen, in welchem von dem ge-

samnten Gerichte die Rechtspflege gehandhabt wird. Darum haben wir diese Sammlung nicht bloß wegen der wissenschaftlichen Bedeutung der in ihr enthaltenen Erörterungen, sondern auch wegen des Beweises willkommen geheißen, der mit ihr für den wissenschaftlichen Sinn und die rücksichtslose Gerechtigkeit eines vaterländischen Gerichtshofes abgelegt wird. Wenn irgend etwas das Vertrauen zu unserer Rechtspflege zu erhalten und zu mehren vermag, so sind es solche öffentliche Rechenschaftsberichte der einzelnen Gerichtshöfe. Wir wollen nicht behaupten, dass damit die Öffentlichkeit der Rechtspflege ersetzt wird, für welche sich von Tage zu Tage mehr Stimmen erheben; aber jedenfalls ist die wissenschaftliche Entwicklung und offene Darlegung der Grundsätze, nach welchen entschieden wird, auch für das grössere Publicum ein Beweis dafür, dass die Richtersprüche aus der vollsten Überzeugung des Gerichtes hervorgehen.

Abgesehen hiervon, muss es auch für die Rechtspflege eines Landes von wohlthätigem Einflusse sein, wenn von dem obersten Gerichtshofe desselben in solcher Weise eine wissenschaftliche Entwicklung und Begründung der von ihm in streitigen Rechtsfragen angenommenen Ansichten öffentlich mitgetheilt wird. Keine Gesetzgebung ist im Stande, sich in jeder Beziehung mit solcher Vollständigkeit und Bestimmtheit auszusprechen, dass nicht über viele Fragen Verschiedenheit der Ansichten Raum finden könnte. In vorzüglich hohem Grade ist das der Fall bei unserm gemeinen Rechte, dessen Quellen sowol nach der Zeit ihrer Entstehung als auch zum grössten Theile nach ihrem nationalen Ursprunge uns zu fern liegen, als dass immer eine sichere und übereinstimmende Auslegung derselben erwartet werden könnte. Auf der andern Seite ist aber Gleichförmigkeit der richterlichen Entscheidungen, namentlich unter den Gerichten, die einen Instanzenzug bilden, ein Haupterforderniss einer gedeihlichen Rechtspflege. Mit vollkommenem Rechte bemerkt der Verf. in der Vorrede, dass eine solche Gleichförmigkeit nicht erreicht werden könne auf officiellem Wege etwa durch Sammlung von Präjudicien des obersten Gerichtes oder durch authentische Interpretationen, sondern nur auf wissenschaftlichem Wege, indem eine bestimmte Rechtsansicht in ihrer Nothwendigkeit überzeugend nachgewiesen werde. So wenig das bestritten werden kann, so erfreulich ist es doch, dass es auch von Männern, die in der Praxis stehen, ausgesprochen und in solcher

Weise in Anwendung gebracht wird. Es gibt kein besseres Mittel, dem Verderbniss der sogenannten Praxis, die sich um theoretische Forschungen nicht kümmert, sondern nur in ihren frühern Entscheidungen die Rechtfertigung für ihre weitem Entscheidungen findet, entgegenzuarbeiten. Wie die Theorie nur für die Praxis arbeitet, und wie die Praxis nur die auf den einzelnen Fall angewendete Theorie sein soll, so kann auch die sogenannte Praxis nur so weit Anspruch auf Geltung haben, als sie theoretisch gerechtfertigt werden kann. Man spricht oft von einem Gegensatze zwischen Theorie und Praxis; aber die wahre Theorie muss immer praktisch, sowie umgekehrt die wahre Praxis immer theoretisch sein. Zwischen dem Theoretiker und dem Praktiker findet nur eine Theilung der Arbeit statt, während Beide zuletzt den nämlichen Zweck verfolgen. Das vorliegende Werk ist aus der Überzeugung von dieser innigen Verbindung zwischen Theorie und Praxis hervorgegangen und beide haben dem Verf. in gleichem Maasse für dasselbe zu danken. Durch das bekannte, von dem deutschen Bundestage veranlasste Verbot der Actenversendung in Criminal- und Polizeisachen ist die unmittelbare für die Theorie und die Praxis des Strafrechts gleich folgenreiche Verbindung aufgehoben worden, in welcher die deutschen Juristenfacultäten bis dahin mit der Praxis gestanden hatten. Um so nothwendiger ist es jetzt, dass sich die Praxis mit der Theorie in der Verbindung erhalte, die durch kein Verbot aufgehoben werden kann, und um so erfreulicher sind die Belege von dieser Verbindung, wie sie in vorliegendem Werke gegeben werden. Der Verf. gibt den deutschen Facultäten und Schöppenstählen das ehrenvolle Zeugniß, dass er ihrer Criminalpraxis mit Aufmerksamkeit gefolgt sei und stets eine in jeder Beziehung gerechte Justizpflege bei ihnen gefunden habe. Er spricht die Hoffnung aus, dass jenes Verbot, welches vielleicht nur für augenblickliche Zwecke berechnet gewesen, wieder aufgehoben und die Actenversendung wiederhergestellt und so lange erhalten werden werde, bis sich ein mündliches vor dem urtheilenden Richtercollegium zu führendes Hauptverfahren Bahn gebrochen habe. Da wir diese Hoffnung nicht theilen und dagegen eine Veränderung des Strafverfahrens wünschen, bei welcher keine Actenversendung mehr möglich ist, wollen wir uns lieber der Hoffnung hingeben, dass über die deutschen Gerichte mehr und mehr der wissenschaftliche Geist komme, aus welchem das vorliegende Werk hervorgegangen ist.

Um auf einzelne der in diesem Bande enthaltenen Erörterungen etwas näher einzugehen, so heben wir zuvörderst Nr. III und IV hervor, wo mehrere die Lehre vom Versuche des Verbrechens betreffende Streitfragen erörtert werden. Wenn wir uns auch dabei nicht überall mit dem Verf. einverstanden finden können, so dürfen wir doch darüber die gründliche, scharfsinnige und

selbständige Weise, in welcher der Verf. seine Ansichten entwickelt, nicht verkennen. Zunächst bespricht der Verf. die beiden bekanntlich sehr bestrittenen Fragen, ob ein strafbarer Versuch anzunehmen sei, wenn der Thäter zur Ausführung des Verbrechens Mittel angewendete, die er zwar für tauglich hielt, die aber in der That untauglich waren, und ob die Strafbarkeit des Versuches dadurch ausgeschlossen werde, dass die Handlung gegen ein Object gerichtet war, welches so beschaffen war, dass das Verbrechen an ihm gar nicht vollendet werden konnte. Hinsichtlich der ersten Frage haben wir uns wiederholt für die Ansicht ausgesprochen, dass auf Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Versuchshandlungen nichts ankomme, sondern dass jede Handlung, welche den Beweis liefere, dass der Handelnde die Absicht gehabt habe, das Verbrechen zu vollenden, als eine strafbare Versuchshandlung angesehen werden müsse. Der Verf. entscheidet sich scheinbar für die entgegengesetzte Ansicht, während er bei der Weise, in welcher er dieselbe begründet, in Wirklichkeit der von uns vertheidigten und auch in den neuen Gesetzbüchern angenommenen Ansicht nahe steht und vielleicht vollkommen mit derselben übereinstimmt. Er unterscheidet nämlich zwischen abstract untauglichen und zwischen concret untauglichen Mitteln und will zwar nicht bei den erstern, wohl aber bei den letztern strafbaren Versuch annehmen. Die angegebene Unterscheidung ist bekanntlich schon von Vielen in dem Sinne gemacht worden, dass unter abstract untauglichen Mitteln solche Mittel verstanden werden, die im Allgemeinen untauglich waren und in keinem Falle zur Vollendung des Verbrechens führen konnten, wäter concret untauglichen dagegen solche Mittel, die zwar im Allgemeinen tauglich waren, aber wegen der Umstände des einzelnen Falles nicht die Vollendung herbeiführten. Die Unterscheidung in diesem Sinne ist aber entschieden unlogisch, weil jedes angeblich concret untaugliche Mittel, wenn es genau unter denselben Umständen wiederholt wird, immer untauglich und darum auch abstract untauglich ist. Daher können sich auch Diejenigen, die sich an diese Unterscheidung halten, niemals darüber verständigen, welche Mittel abstract und welche concret untauglich seien, wie es z. B. von Einigen für abstract untauglich, von Andern für concret untauglich ausgegeben wird, wenn in mörderischer Absicht Zucker eingegeben wird, der für Arsenik gehalten wurde, oder wenn der Verbrecher zwei giftige Substanzen zusammen mischt, deren Wirksamkeit durch die Mischung aufgehoben wird. Der Verf. begründet aber die Unterscheidung zwischen abstract und concret untauglichen Mitteln in anderer Weise, als seine Vorgänger, und gelangt dadurch zu einem Resultate, das nur im Ausdrucke von der von uns für richtig gehaltenen Ansicht abzuweichen scheint. Er findet das Erfoderniss der abstracten Tauglichkeit der

Mittel angedeutet in Art. 178 der P. G. O. in den Worten: „Werke, die zur Vollbringung der Missethat dienstlich sein mögen“, und versteht, indem er das Wort „mögen“ für gleichbedeutend mit können nimmt, unter abstracter Tauglichkeit nicht das wirkliche Dienstlichsein, sondern nur die Möglichkeit des Dienstlichseins der Handlungen, durch welche die Vollendung hervor gebracht werden sollte. Wir geben dem Verf. gern zu, dass die angegebenen Worte des Art. 178 in diesem Sinne ausgelegt werden müssen, und dass nur solche Handlungen, die zur Vollendung dienstlich sein konnten, als strafbarer Versuch angesehen werden können. Aber es will uns scheinen, als ob der Verf. gerade damit behauptete, dass auch mit untauglichen Mitteln ein strafbarer Versuch begangen werden könne. Denn Mittel, die zwar tauglich sein konnten, es aber im einzelnen Falle nicht waren, sind doch auf jeden Fall untaugliche Mittel, die man eben deswegen auch nicht einmal abstract taugliche Mittel nennen kann. Solche Mittel haben aber die Eigenschaft, auf welche es bei Beurtheilung der Fälle des Versuchs allein ankommt, dass sie nämlich den Beweis liefern, dass der Handelnde die Absicht gehabt habe, das Verbrechen zu vollenden. Sie fallen in das Gebiet des strafbaren Versuches, nicht weil sie tauglich zur Vollendung waren, indem vielmehr gerade der Umstand, dass es beim Versuche blieb, ihre Untauglichkeit beweist, sondern weil aus ihnen die verbrecherische Absicht des Handelnden hervorgeht. Wie der Verf. das Erfoderniss der abstracten Tauglichkeit anfasst, glauben wir, wird derselbe mit uns über die Fälle, die in das Gebiet des strafbaren Versuches gehören und die von demselben ausgeschlossen werden müssen, ziemlich oder gänzlich übereinstimmen. Wer Zucker statt vermeintlichen Arseniks eingibt, begeht sicherlich eine strafbare Versuchshandlung, weil es eine Handlung ist, die zur Vollendung dienstlich sein kann, einem Andern eine für giftig gehaltene Substanz einzugeben. Diese Handlung ist zwar in der That sowol abstract als concret untauglich, weil unter keinen Umständen Jemand mit Zucker vergiftet werden kann; aber die für giftig gehaltene Substanz kann auch in Wirklichkeit giftig sein, und darum ist es eine Handlung, die zur Vollendung dienstlich sein kann, eine vermeintlich giftige Substanz einzugeben. Auf der andern Seite wird in dem abgenutzten Beispiele von dem Baier, der in die Kirche geht, um seinen Feind todt zu beten, Niemand eine strafbare Versuchshandlung erblicken. Denn es ist kein Umstand denkbar, unter welchem diese Handlung zur Vollendung tauglich sein konnte. Aber der eigentliche Grund, aus welchem in jenem Falle ein strafbarer Versuch angenommen werden muss, während in diesem nicht davon die Rede sein kann, liegt nur darin, dass dort die Handlung selbst nach ihrer objectiven Beschaffenheit den Beweis für die verbrecherische Ab-

sicht liefert, während hier das eigene Geständniss der verbrecherischen Absicht durch die objective Beschaffenheit der Handlung widerlegt werden würde. Wir glauben daher, dass der Verf., ungeachtet er sich mit unserer Auslegung der Worte: „scheinliche Werke, die zur Vollendung der Missethat dienstlich sein mögen“, nach welcher scheinlich so viel heisst als beweisend, nämlich für die verbrecherische Absicht, nicht einverstanden erklärt, nicht allein mit unserer Auslegung nicht in Widerspruch steht, sondern derselben sogar mit seiner Auslegung grössere Bestätigung gegeben hat. Vielleicht hat sich der Verf. das Verdienst erworben, etwas zur Vereinigung der Ansichten in dieser Streitfrage beigetragen zu haben, indem er darauf aufmerksam machte, dass es nur auf die Möglichkeit, nicht auf die Wirklichkeit des Dienstlichseins ankomme. Wir können dem Verf. nur im Ausdrucke insofern nicht beistimmen, als er Mittel, die zwar dienstlich sein konnten, aber nicht wirklich dienstlich waren, abstract taugliche Mittel nennen will.

Da sich der Verf. bei dieser Frage, wenigstens der Sache nach, für die richtige Ansicht entscheidet, so ist von ihm das Gleiche rücksichtlich der andern Frage zu erwarten, ob ein strafbarer Versuch in dem Falle angenommen werden könne, da die Handlung gegen ein Object gerichtet war, an welchem die Vollendung des Verbrechens gar nicht hervorgebracht werden konnte. Denn die Handlung ist in diesem Falle immer untauglich zur Vollendung, und mit wenigen Ausnahmen pflegen auch die Criminalisten diese Frage mit jener ersten Frage entweder zusammen zu bejahen oder zusammen zu verneinen. Der Fall, der dem Verf. Veranlassung zur Erörterung dieser Frage gab, war der einer Kindesmörderin, von deren Kinde es nicht fest stand, ob es vor oder während der Geburt gelebt habe, und ob also die Tödtung wirklich von ihr vollendet werden konnte. Der Verf. spricht mit Recht seine Ansicht dahin aus, dass nach dem gemeinen Rechte auch in dem Falle ein strafbarer Versuch vorliege, da der Thäter die Mittel zur Vollbringung des beabsichtigten Verbrechens gegen ein Object anwendete, an welchem er zwar das beabsichtigte Verbrechen vollbringen zu können dachte und glaubte, welchem aber, ohne dass es der Thäter wusste, die Merkmale fehlten, welche die Vollendung des beabsichtigten Verbrechens bedingen. Der Verf. hält sich auch hier zur Begründung dieser Ansicht lediglich an die Carolina und zeigt sehr gut, dass in dem Art. 178 nirgend eine solche Eigenschaft des Objects, dass das Verbrechen vollendet werden konnte, gefodert werde, und dass auch Handlungen, die gegen ein Object gerichtet waren, das diese Eigenschaft nicht hatte, noch zu den Mitteln gehöre, die er abstract dienstliche nennt, die zur Vollendung des Verbrechens dienstlich sein konnten.

Nr. IV enthält eine ebenfalls die Lehre vom Ver-

suche des Verbrechens betreffende Separatdeduction, in welcher der Verf. eine von der Majorität des Collegiums abweichende Ansicht ausführt. Wir wollen nicht leugnen, dass wir es bei dieser Frage ebenfalls mit der Majorität gehalten haben würden. Der Fall, in welchem diese Frage zur Sprache kam, war folgender. Die Inquisitin K. hatte mit dem Inquisiten B. die Verabredung getroffen, dass dieser ihren Ehemann in der darauf folgenden Nacht für einen von ihr versprochenen Lohn von 100 Thlrn. ums Leben bringen solle. Diese Verabredung wurde in der Weise ausgeführt, dass der Inquisit B. dem Ehemanne den Hals zudrückte, bis derselbe nach seiner Meinung todt war, und dass er ihm darauf den Hals durchschnitt, um den Schein hervorzubringen, als habe er sich selbst das Leben genommen. Durch das Gutachten der Medicinalpersonen wurde aber festgestellt, dass der Tod des Ermordeten nicht durch das Zudrücken der Luftröhre bewirkt, vielmehr erst durch die in Folge des beigebrachten Schnitts in den Hals entstandene Verblutung verursacht sei. Der Verf. sucht nun auszuführen, dass Inquisit B. sich nicht eines vollendeten Mordes, sondern nur eines Mordversuches, verbunden mit culposer Tödtung schuldig gemacht habe, und folglich nicht mit Todesstrafe belegt werden könne. In dem Urtheile der frühern Instanz war dagegen vollendeter Mord angenommen und demgemäss Todesstrafe erkannt worden, die auch von der Majorität des Ober-Appellationsgerichts bestätigt, jedoch wegen nicht ertheilter landesherrlicher Bestätigung nicht zum Vollzuge gebracht wurde. Der Verf. stützt seine Ansicht, für welche übrigens viele von ihm angeführte Autoritäten früherer und neuester Zeit sprechen, darauf, dass jede vollendete dolose Tödtung voraussetze, dass der Thäter mit dem Vorsatze, einen Menschen zu tödten, an demselben eine Handlung vorgenommen habe, welche *in concreto* die Ursache des erfolgten Todes gewesen sei, sodass also der Tod im Causalzusammenhange mit der Handlung stehe, welche mit dem Vorsatze, diesen Erfolg herbeizuführen, verübt worden sei. In dem vorliegenden Falle sei aber diejenige Handlung, welche der Inquisit mit dem Vorsatze zu tödten vorgenommen, das Zudrücken der Luftröhre nämlich, die Ursache des Todes nicht gewesen. Derselbe sei vielmehr durch die zweite Handlung, den Halsschnitt nämlich, bewirkt, und diese Handlung sei von dem Inquisiten in dem Glauben, bereits getödtet zu haben, zu einem andern Zwecke, um den Schein des Selbstmordes zu erregen, vorgenommen worden. Die Ansicht des Verf. widerlegt sich am besten durch die Nachweisung, dass in dem vorliegenden Falle entschieden nicht von einer culposen Tödtung die Rede sein kann. Der Verf. macht es, um auf eine culpose Tödtung zu kommen, dem Inquisiten zum Vor-

wurfe, dass er ohne Besonnenheit und Sorgfalt gehandelt habe, als er den Schnitt that, indem er bei gehöriger Überlegung hätte finden müssen, dass jener Ehemann durch das Zudrücken der Luftröhre noch nicht habe getödtet sein können und dass dieser Erfolg durch jenen Schnitt eintreten würde. Wie soll sich aber Jemand, der die Absicht hat, einen Andern zu tödten, und der diese Absicht eben erreicht zu haben glaubt, vorstellen, dass sich derselbe noch am Leben befinden könne? Diese Vorstellung wird von jenem Glauben nothwendig ausgeschlossen, wie denn auch der Verf. selbst zugibt, dass dem Inquisiten in dem Augenblicke des Schnittes die Tödtung auch nicht einmal als möglicher Erfolg dieser Handlung vorgeschwebt habe. Hat also der Inquisit, indem er sein Opfer bereits für todt hielt, es sich gar nicht als möglich vorstellen können, dass er dasselbe durch den Halsschnitt tödten werde, so könnte nur darin eine Fahrlässigkeit gefunden werden, dass er ohne hinlänglichen Grund sich dem Glauben hingab, die Tödtung bewirkt zu haben. Der Inquisit hatte aber gewiss alle Ursache, sein Opfer für todt zu halten, da er stark genug zugeedrückt haben muss, sodass ihm also auch insofern keine Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Wenn aber auf der einen Seite nicht von culposer Tödtung und auf der andern Seite auch nicht von bios versuchter Tödtung die Rede sein kann, weil doch der Tod wirklich durch die Handlungen des Inquisiten hervorgebracht ist, so bleibt nichts übrig, als eine vollendete dolose Tödtung anzunehmen. In der That lässt sich auch nicht behaupten, dass in dem vorliegenden Falle der Tod gegen die Absicht des Handelnden hervorgebracht worden sei. Der Halsschnitt, durch welchen der Tod unmittelbar herbeigeführt wurde, muss aus der Absicht zu tödten hergeleitet werden, weil er nicht unternommen worden wäre, wenn diese Absicht nicht dagewesen wäre. Wenn auch der nächste Zweck bei dieser Handlung nur darauf ging, den Schein des Selbstmordes hervorzubringen, so gehörte sie doch mit zu den Handlungen, die aus der Absicht zu tödten hervorgegangen waren. Man darf die einzelnen Handlungen, die bei Ausführung eines verbrecherischen Planes begangen werden, nicht einzeln nehmen und als eben so viele einzelne Verbrechen betrachten, sondern muss dieselben vielmehr, wie sie aus einem verbrecherischen Plane hervorgegangen sind, als eine einzige Gesammthandlung ansehen. Es wäre sicherlich dem objectiven Gesichtspunkte des germanischen Strafrechts zuwider, wenn nicht die volle Strafe eintreten sollte, wo es weder an der Absicht noch an der Hervorbringung des beabsichtigten Erfolges mangelte.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 51.

28. Februar 1844.

## Jurisprudenz.

Rechtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen von Dr. *August Habicht*.

(Schluss aus Nr. 50.)

Der angegebene Fall gibt dem Verf. Veranlassung noch zur Besprechung anderer sehr bestrittener Fragen, die sich auf die Strafbarkeit der Inquisitin K. beziehen. Dieselbe kommt hier als sogenannte intellectuelle Urheberin in Betracht, indem sie den Inquisit B. durch Versprechung eines Lohnes von 100 Thlrn. zur Ermordung ihres Ehemannes zu bestimmen suchte. Der Verf. folgt hier der gewöhnlichen Meinung, indem er alles Gewicht auf den Punkt legt, ob der Inquisit in der That durch die Inquisitin zu dem Verbrechen bestimmt worden sei oder ob er sich auch ohne ihren Antrag dazu bestimmt haben würde. Nur im erstern Falle könne sie als intellectuelle Urheberin angesehen und mit derselben Strafe als der physische Urheber belegt werden. Wir können diese Ansicht nicht für die richtige halten, und haben schon wiederholt die Meinung zu begründen versucht, dass auf jenen Punkt gar nichts ankommen könne. Wie Jeder nur durch seine eigenen Handlungen Strafe verwirken kann, so kann auch Niemand dadurch strafbar werden, dass ein Anderer einen verbrecherischen Entschluss fasst und ausführt. Man würde aber in der That den sogenannten intellectuellen Urheber wegen des von einem Andern gefassten verbrecherischen Entschlusses bestrafen, wenn man ihn darum strafen wollte, weil er diesen Entschluss in demselben hervorgerufen hätte. Denn dass dieser Entschluss von dem Andern wirklich gefasst wird, hat niemals seinen Grund in dem verbrecherischen Antrage des intellectuellen Urhebers, sondern nur in der eigenen Schlechtigkeit des Andern, vermöge deren er auf einen solchen Antrag eingeht. Wenn es auch wahr sein mag, dass er ohne den Antrag nicht auf seinen Entschluss gekommen sein würde, so liegt doch in dem Antrage niemals ein ausreichender Bestimmungsgrund für das Verbrechen, der juristisch als solcher anerkannt werden könnte. Wer also einen Andern zu einem Verbrechen zu bestimmen sucht oder wirklich bestimmt hat, kann auf keinen Fall darum bestraft werden, weil in seiner Thätigkeit die Ursache des begangenen Verbrechens gefunden werden könnte. Er kann vielmehr nur darum strafbar sein, weil er den Willen hat, dass das Verbrechen begangen werde, und

weil er diesen Willen durch sein Benehmen an den Tag legt. Diesen Willen kann er aber nicht eher haben, als bis der Andere auf seinen Antrag eingeht, weil erst von diesem Momente an der Gedanke in ihm entstehen kann, dass das Verbrechen wirklich werde begangen werden. Er wird also nur dadurch strafbar, dass er den verbrecherischen Entschluss des Andern, zu welchem er den Vorschlag gemacht, genehmigt und eben dadurch seinen Willen, dass das Verbrechen begangen werde, zu erkennen gibt. Durchaus der nämliche Grund der Strafbarkeit ist aber bei Demjenigen vorhanden, der den verbrecherischen Entschluss eines Andern genehmigt, zu welchem er nicht den Vorschlag gemacht hatte. Denn auch in diesem Falle wird mit der Genehmigung der Wille, dass das Verbrechen begangen werde, zu erkennen gegeben, während es hinsichtlich des Causalzusammenhanges, in welchem der Genehmigende zu der wirklichen Hervorbringung des Verbrechens steht, ganz gleichgültig ist, ob der Vorschlag zu dem Verbrechen von ihm ausgegangen war, oder nicht. Daher kommt es uns für die Strafbarkeit des sogenannten intellectuellen Urhebers nur darauf an, dass ein wirkliches Einverständnis stattfand zwischen ihm und dem physischen Urheber, ohne dass wir Gewicht darauf legen können, wer von Beiden den verbrecherischen Vorschlag zuerst gemacht habe. Wir müssen indessen dem Verf. zugeben, dass wir mit unserer Ansicht, nach welcher auch der Ausdruck intellectuelle Urheberschaft für den hier in Frage stehenden Fall unpassend ist, in bedeutender Minorität stehen, obwol wir an andern Orten nachgewiesen zu haben glauben, dass sie, wie in der Natur der Sache, so auch in unserm positiven gemeinen Rechte begründet ist. Für Diejenigen, welche Gewicht auf den Punkt legen, ob der Entschluss zu dem Verbrechen in dem physischen Urheber von dem intellectuellen Urheber hervorgerufen sei, gibt der Verf. auch eine interessante und scharfsinnige Erörterung der Frage, wie dieser Punkt bewiesen werden könne. Denn dieser Beweis unterliegt seinen besondern Schwierigkeiten, weil er der Natur der Sache nach nicht durch das eine oder andere der beiden Beweismittel geführt werden kann, die in der Theorie des gemeinen Strafprocesses als allein zulässig anerkannt werden. Ein Beweis durch Beweisung, d. h. durch Zeugen oder Augenschein, ist nicht möglich, weil es sich um einen innern Seelenact des physischen Urhebers handelt, ob nämlich derselbe den

verbrecherischen Entschluss auch ausserdem gefasst haben würde. Eben so wenig ist ein Beweis durch eigenes Bekennen möglich, weil der intellectuelle Urheber nichts über Das gestehen kann, was in der Seele des physischen Urhebers vorgegangen ist, und weil dieser, wenn er aussagt, durch jenen zu dem Verbrechen bestimmt worden zu sein, damit in Beziehung auf denselben nur eine Bezüchtigung aussagt, die natürlicherweise keinen Beweis herstellen kann. Da jener Punkt aber doch muss bewiesen werden können, weil es sonst keine Bedeutung haben könnte, auf ihn Gewicht zu legen, so meint der Verf., müsse der Gesetzgeber bei demselben eine Ausnahme gemacht haben von der in Art. 22 aufgestellten Regel, dass Niemand auf blosser Anzeigen oder Verdachtgründe zu Strafe verurtheilt werden dürfe, sondern dass dazu eigenes Bekennen des Angeklagten oder Beweisung erforderlich sei. Es bleibt allerdings nichts Anderes übrig, als einen Beweis durch Anzeigen zuzulassen, wenn einmal Gewicht darauf gelegt werden soll, ob der physische Urheber wirklich von dem intellectuellen zu dem Verbrechen bestimmt gewesen sei. Mit unserer vorhin entwickelten Ansicht über die intellectuelle Urheberschaft haben wir eine solche Ausnahme nicht nöthig, die überdies bei der kategorischen Fassung des Art. 22 nicht ohne Bedenken zu sein scheint. Nachdem der Verf. damit im Reinen ist, dass hier eine Ausnahme von Art. 22 gemacht werden müsse, construirt er aus verschiedenen Anzeigen den allerdings überzeugenden Beweis, dass in dem Inquisiten B. der Entschluss zu dem Verbrechen wirklich von der Inquisitin K. hervorgerufen worden sei.

Nach der gangbaren Lehre, die der Verf. hier angenommen hat, ist die Inquisitin dafür mit der nämlichen Strafe zu belegen, als dem physischen Urheber zuerkannt worden. Uns scheint die gleiche Strafbarkeit des intellectuellen Urhebers mit dem physischen Urheber durchaus in Widerspruch mit dem objectiven Gesichtspunkte unsers einheimischen Strafrechts zu stehen, während sie dagegen dem subjectiven Gesichtspunkte des römischen Strafrechts völlig gemäss ist. Jener objective Gesichtspunkt besteht darin, dass bei Zumessung der Strafgrösse neben dem Willen, mit welchem Jemand gehandelt, zugleich Rücksicht genommen wird auf den Erfolg, den er durch sein Handeln hervorgebracht hat. Der subjective Gesichtspunkt dagegen berücksichtigt nur den Willen, mit welchem Jemand handelt, sodass von dem Erfolge, den er wirklich hervorbringt, kein Mehr oder Minder der Strafe abhängt. Dass aber der sogenannte intellectuelle Urheber durch sein Handeln irgend einen Erfolg hervorbringe, lässt sich nicht behaupten. Der Erfolg ist vielmehr lediglich dem Handeln des physischen Urhebers zuzuschreiben, auch wenn es feststeht, dass sich derselbe ohne die Einwirkung des intellectuellen Urhebers nicht zu

dem Verbrechen entschlossen haben würde. Denn dessenungeachtet besteht kein objectiver Causalzusammenhang zwischen dieser Einwirkung und der wirklichen Hervorbringung des Verbrechens, da nicht diese Einwirkung, sondern nur die eigene Schlechtigkeit des physischen Urhebers der Grund sein kann, aus welchem das Verbrechen zur Entstehung kommt. In subjectiver Hinsicht steht der intellectuelle Urheber dem physischen Urheber ganz gleich, weil beide in gleicher Weise den Willen haben, dass das Verbrechen begangen werde, über dessen Begehung sie im Einverständnisse mit einander stehen; aber in objectiver Hinsicht findet zwischen ihnen der Unterschied statt, dass der Thätigkeit des Einen die objective Existenz des Verbrechens zugeschrieben werden muss, während der Andere keinen Theil daran hat. Daher scheint es die Consequenz des objectiven Gesichtspunktes zu erfordern, dass der intellectuelle Urheber in demselben Verhältnisse gelinder als der physische Urheber gestraft werde, in welchem der Versuch gelinder als die Vollendung des Verbrechens bestraft wird. In der That ist der intellectuelle Urheber nichts Anderes, als ein blosser Theilnehmer, der in objectiver Hinsicht zur Existenz des Verbrechens nicht einmal so viel beiträgt, als der Gehülfe, von welchem es doch, obgleich er den nämlichen verbrecherischen Willen hat, allgemein anerkannt wird, dass er nach dem objectiven Gesichtspunkte unsers einheimischen Strafrechts gelinder, als der physische Urheber bestraft werden müsse. Der Verf. beruft sich, wie alle Andern, für die gleiche Strafbarkeit des intellectuellen Urhebers mit dem physischen auf Art. 107 der P. G. O., wo der Meineidige und Derjenige, der einen Andern zum Meineide anrichtet, mit gleicher Strafe bedroht werden. Allein diese Strafbestimmung passt gar nicht auf denjenigen intellectuellen Urheber, von welchem hier die Rede ist. Denn in dem angeführten Artikel ist gar nicht an den Meineid als ein selbständiges Verbrechen gedacht, sondern nur insofern derselbe ein Mittel zur Begehung anderer Verbrechen ist, entweder einen Unschuldigen im Criminalprocess durch falsches Zeugnis in peinliche Strafe zu bringen, oder im Civilprocess durch einen falschen Eid seinen Gegner zu übervorthen. Hinsichtlich dieser Verbrechen können sowohl der Meineidige selbst, als Derjenige, der ihn dazu ange richtet hat, als intellectuelle Urheber angesehen werden; aber sie sind es in einem andern Sinne, als in welchem vorhin von intellectuellem Urheberschaft die Rede gewesen ist. Sie sind insofern intellectuelle Urheber, als von ihnen nicht die physische Thätigkeit ausgeht, durch welche das Verbrechen zur objectiven Existenz gebracht wird; aber sie unterscheiden sich von dem andern bisher betrachteten Falle intellectuellem Urheberschaft dadurch, dass ihnen kein physischer Urheber gegenübersteht, der als Verbrecher angesehen

werden könnte. Sie sind also, wenn auf den Grund ihres falschen Eides ein ungerechtes Urtheil gefällt und vollzogen wird, die alleinigen Urheber des damit hervorgebrachten Verbrechens, ungeachtet sie nur in intellectueller Weise thätig gewesen sind. Sie sind Beide in gleichem Maasse Urheber dieses Verbrechens, weil sie Beide in gleichem Maasse Ursache desselben sind. Das ungerechte Urtheil wäre nicht gesprochen worden, wenn der falsche Eid nicht geleistet worden wäre, und dieser hätte das ungerechte Urtheil nicht veranlassen können, wenn Derjenige, der mit dem Meineidigen im Einverständnis stand, dem Gerichte das wahre Sachverhältniss eröffnet hätte. Es findet zwischen ihrer Thätigkeit und der Hervorbringung des Verbrechens wirklicher Causalzusammenhang statt, ungeachtet sie nicht in physischer Weise dazu thätig gewesen sind. Sie müssen also Beide nicht allein gleiche, sondern auch die nämliche Strafe verdient haben, als wenn sie das nämliche Verbrechen durch Anwendung physischer Kräfte vollbracht hätten, wie es denn in der That unter Umständen nichts Anderes ist, als eine von andern Weisen bloß factisch verschiedene Weise Jemanden zu tödten, in einem Criminalprocess falsches Zeugniß wider ihn abzulegen. Anders dagegen verhält sich die Sache bei demjenigen intellectuellen Urheber, dem ein physischer Urheber als Verbrecher gegenübersteht, da hier die Ursache der objectiven Existenz des Verbrechens in diesem und nicht in jenem liegt. Wir können daher nicht glauben, dass der Art. 107 auf den Fall zu beziehen sei, da Jemand einen Andern zur Begehung eines Verbrechens zu bestimmen suchte. Wir müssen indessen dem Verf. zugeben, dass seine Ansicht die von der überwiegenden Majorität unserer Criminalisten angenommene ist und auch in den neuern Gesetzbüchern Aufnahme gefunden hat. Aus allgemeinen Gründen wollen wir dieser Annahme nicht widersprechen, da sie eine Consequenz des subjectiven Gesichtspunktes ist, den wir philosophisch für den richtigen halten; aber jedenfalls steht dieselbe in Widerspruch mit dem objectiven Gesichtspunkte unsers einheimischen Strafrechts, nach welchem Versuch eines Verbrechens und Hülfeleistung zu demselben gelinder, als Vollendung und Urheberschaft bestraft wird.

In Nr. XI findet sich eine sehr interessante Erörterung über die Entsetzbarkeit der Staats- und Kirchendiener auf dem Disciplinarwege, wobei wir uns vollkommen einverstanden mit dem Verf. erklären müssen. Der protestantische Pfarrer G. in G. war wegen verschiedener unerlaubter Geschlechtsverbindungen bei dem fürstlichen Consistorium in X., welches für diese Handlungen als Amtsverbrechen competent war, in Criminaluntersuchung gekommen. Nach beendigtem Untersuchungsverfahren wurde von der Regierung in X. im Namen des Consistoriums definitiv erkannt, dass gegen den Inculpaten wegen der ihm gemachten Anschuldigungen im Wege der Untersuchung zwar nichts weiter vorzunehmen, dass aber derselbe vermöge der dem Staate zustehenden höhern Disciplinargewalt von seinem Dienste gegen einen angemessenen nöthigfalls im Wege Rechts festzustellenden Ruhegehalt zu removiren sei. Dieses Erkenntniß wurde in einem zweiten Urtheile zwar lediglich bestätigt, aber von dem Ober-Appellationsgerichte hinsichtlich der erkannten

Remotion des Angeschuldigten von seinem Dienste aufgehoben, zunächst aus dem formalen Grunde der Incompetenz, weil es dem Consistorium nicht zugestanden habe, sich hinsichtlich der von ihm abzugebenden Disciplinarverfügungen die Regierung zu X. zu substituiren und von dieser Disciplinarbescheide einzuholen. Der Angeschuldigte wendete sich hierauf an das Consistorium mit dem Gesuche, die wider ihn vorläufig verhängte Suspension wieder aufzuheben, nachdem er durch Urtheil und Recht definitiv von der Untersuchung entbunden worden sei. Er erhielt darauf die Verfügung, dass er wegen dringenden Verdachtes begangener Unsittlichkeiten von seinem bisher bekleideten Amte auf dem Disciplinarwege zu removiren sei. In den dieser Verfügung beigegebenen Gründen war gesagt, dass der Punkt seiner Entschädigung für die Pfarramtsemolumente nach einem ergangenen höchsten Rescripte auf dem Rechtswege solle erörtert werden. Von dem Angeschuldigten wurde gegen diese Verfügung das nach dortigem Particularrechte zulässige Rechtsmittel der Oberappellation eingewendet, worauf von dem obersten Gerichte erkannt wurde, dass die vom Consistorium auf dem Disciplinarwege verfügte Amtsentsetzung durchaus unzulässig und daher wieder aufzuheben sei, wogegen eine Entbindung des Angeschuldigten von seinen Dienstfunctionen gegen Belassung der zugesicherten Emolumente oder wenigstens gegen volle Entschädigung vorbehalten wurde. Das Gericht ging dabei von der gewiss richtigen Ansicht aus, dass durch die bei Verleihung eines Staatsamtes, nach dessen Analogie in dieser Beziehung auch die Kirchenämter zu behandeln seien, von Seiten der Staatsregierung geschehene Zusicherung gewisser Emolumente, sowie durch Übernahme des Amtes gegen jenes Dienst-einkommen von Seiten des Beamten zwischen dem Letztern und der Erstern ein obligatorisches Verhältniss existent werde. Ob sich die Entstehung dieses Verhältnisses auf einen der dem römischen Rechte bekannten Verträge zurückführen lässt, oder nicht, ist ganz gleichgültig, da auf jeden Fall in der Zusicherung des Amtes und des Amtseinkommens und in der Annahme dieser Zusicherung eine gegenseitige Übereinkunft liegt, von welcher nicht einseitig zurückgetreten werden kann. Wie sich dieses schon als eine rechtliche Folge aus der Natur des Dienstverhältnisses ergibt, so wird es auch durch die Rücksicht auf das Staatswohl geboten, weil nur dadurch für die Beamten die Unabhängigkeit und Selbständigkeit erreicht werden kann, in welcher wenigstens die äussere Bürgschaft für ihre gewissenhafte Amtsführung liegt. Auch von Seiten des Staates kann nicht zugegeben werden, dass der Beamte das Recht habe, einseitig aus dem Dienste zu treten, wie es denn auch nirgend zum Austritte aus dem Dienste genügt, dass der Beamte das Gesuch um seine Entlassung einreiche, sondern ihm dasselbe von Seiten des Staates zugestanden werden muss. Wenn der Staat allerdings nicht im Stande ist, Jemandem auf die Dauer seine Entlassung zu verweigern, so hat das seinen Grund nur darin, dass es keine Mittel gibt, die Leistung der Dienstpflichten von Jemandem zu erzwingen, und dass von dem Dienste, der mit Unlust geleistet wird, nicht viel Gutes erwartet werden könnte. Soweit daher nicht bei Verleihung des Amtes der Wi-

derruf oder die Kündigung ausdrücklich vorbehalten ist, oder soweit es nicht auf das besondere Recht eines Landes gegründet werden kann, dass die Ämter nicht auf Lebenszeit verliehen werden, hat der Beamte ein wirkliches Recht in dem Genusse der mit dem Amte verbundenen Rechte und Vortheile so lange gelassen zu werden, bis ein rechtlicher Grund eintritt, aus welchem er desselben verlustig werden kann. Da es aber nur Sache der richterlichen Entscheidung sein kann, ob ein solcher Grund vorhanden sei, so kann eine Amtsentsetzung regelmässig nicht auf dem Administrativwege, sondern nur auf dem Rechtswege durch Urtheil und Recht stattfinden. Der Staat kann allerdings nicht genöthigt werden, die Dienstfunctionen eines Beamten noch anzunehmen, wenn von demselben aus irgend einem Grunde keine erspriessliche Wirksamkeit mehr zu erwarten ist; aber es folgt daraus nur, dass er das Recht hat, ihn auf dem Administrativwege von seinen Dienstfunctionen zu entbinden, während ihm auf diesem Wege die mit dem Amte verbundenen Ständes- und Ehrenrechte, sowie die Dienstinkünfte nicht abgesprochen werden können. Es kann allerdings kommen, dass ein Beamter auf dem Rechtswege wegen mangelnden Beweises seines Amtes nicht entsetzt werden kann, während die Administrativbehörde moralisch davon überzeugt ist, dass ein Grund der Amtsentsetzung wirklich vorhanden sei. In einem solchen Falle ist die Entbindung von den Dienstfunctionen zuverlässig am rechten Orte; aber es wäre auf Kosten der Gerechtigkeit gespart, wenn dem Entbundenen die volle Entschädigung verweigert würde. Wer möchte das Geldopfer, das mit der vollen Entschädigung gebracht wird, in Anschlag bringen gegen den grössern moralischen Schaden, der in der Anerkennung des Principes liegen würde, dass auf dem Administrativwege durchgesetzt werden könne, was auf dem Rechtswege nicht erlangt werden konnte.

Um auch eine der den Criminalprocess betreffenden Erörterungen hervorzuheben, nehmen wir Nr. XX, wo sich sehr Gediegenes über die Absolution von der Instanz findet. Der Verf. führt zuvörderst aus, dass sich für dieses zwischen Freisprechung und Verurtheilung in der Mitte stehende Institut in dem geschriebenen gemeinen Rechte kein Anhaltepunkt finde, sondern dass es auf Gewohnheitsrecht beruhe, indem es aus der italienischen Praxis in die deutsche Praxis übergegangen sei. Darauf wird von dem Verf. gezeigt, dass die Entbindung von der Instanz keineswegs ein irrationelles Institut sei, wofür sie wol hin und wieder ausgegeben worden. Es sei vielmehr bei dem im gemeinen Strafprocess angenommenen Princip, dass nach einer definitiven völligen Freisprechung die Untersuchung wegen des nämlichen Verbrechens nicht wieder aufgenommen werden dürfe, nothwendig, in der Absolution von der Instanz ein Mittel zur künftigen Wiederaufnahme der Untersuchung zu haben, wenn am Schlusse der gegenwärtigen Untersuchung hohe Wahrscheinlichkeit der Schuld, und die Aussicht vorhanden sei, dass die Wahrscheinlichkeit bei späterer Wiederaufnahme der Untersuchung zur Gewissheit werde erhoben werden können. Daher beruhe die Ent-

bindung von der Instanz auf der dreifachen Voraussetzung, zuvörderst, dass es zur Wahrscheinlichkeit gebracht sei, dass der Inculpat das fragliche Verbrechen begangen habe, zweitens, dass bis jetzt nicht die Möglichkeit vorhanden sei, theils den Beweis der Schuld auf irgend eine rechtlich zulässige Weise sofort herzustellen, theils die Unschuld des Inculpates herauszustellen, endlich, dass die Möglichkeit in Aussicht stehe, in der Zukunft Ergänzung und Vervollständigung des Schuldbeweises zu erhalten. Es hat uns dabei gefreut, dass sich der Verf. ausdrücklich dagegen verwahrt, dass er mit seiner Argumentation der Absolution von der Instanz habe das Wort reden wollen, soweit es sich *de lege ferenda* handle. Denn der nämliche Zweck könnte eben so gut erreicht werden, wenn es in der Gesetzgebung als Regel anerkannt würde, dass gegen einen völlig Freigesprochenen die Untersuchung wieder aufgenommen werden könne, sobald sich Umstände ergeben, welche die Ergänzung des Schuldbeweises mit einiger Sicherheit hoffen lassen. Die Entbindung von der Instanz hat immer Das gegen sich, dass den Entbundenen rechtliche Nachtheile treffen, welche die Natur einer Strafe an sich tragen, während doch gerade in dem Urtheile anerkannt wird, dass seine Schuld rechtlich nicht feststehe. Nach der von dem Verf. bezeugten Praxis des Ober-Appellationsgerichts in Zerst sind dieser Nachtheile allerdings weniger, als in der Praxis anderer Länder mit der Entbindung von der Instanz verbunden zu werden pflegen. Es geht schon aus der vorhin besprochenen Erörterung über die Entsetzbarkeit der Staats- und Kirchendiener auf dem Disciplinarwege hervor, dass von dem Gerichte nicht die Entsetzung von dem Amte und den Amtseinkünften, sondern nur die Entbindung von den amtlichen Functionen als rechtlich zulässige Folge der Entbindung von der Instanz anerkannt wird; auch in Ansehung der Kosten finden wir das richtige, leider nicht überall befolgte Princip befolgt, dass deren Abstattung dem Angeschuldigten nicht zugemuthet werden könne, soweit sie nicht für seinen Unterhalt oder für von ihm besonders beantragte nicht nothwendige Akte verwendet waren; aber jedesfalls ist es ein wirkliches, auf eine Strafe hinauslaufendes Übel, dass gegen den von der Instanz Entbundenen eine besondere polizeiliche Aufsicht soll verhängt werden können. Der Verf. erklärt freilich, dass nur eine solche Aufsicht gemeint sei, die kein eigentliches Übel enthalte und am Ende gegen jeden Staatsbürger verhängt werden könne. Wir gestehen aber offen, dass wir uns eine polizeiliche Aufsicht, die in der That eine besondere sein soll, als ein wirkliches Übel vorstellen, dem man nur bei wirklich erwiesener Schuld sollte ausgesetzt werden können.

Wir müssen uns versagen, noch auf andere Erörterungen des Verf. einzugehen, obgleich sie einer ausführlichen Besprechung nicht minder werth gewesen wären. Das Mitgetheilte wird genügen, unser oben ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen und das Werk zur Beachtung und weitem Verbreitung zu empfehlen. Wir sehen der Fortsetzung des auch äusserlich vortrefflich ausgestatteten Werkes mit Verlangen entgegen.

Jena.

Luden.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 52.

29. Februar 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der ausserordentliche Professor in der theologischen Facultät der Akademie zu Münster *Dr. Cappenberg* ist zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt worden.

Dem ritterschaftlichen Syndicus *Dr. Ditmar* in Rostock ist der Charakter eines Geheimen Justizraths verliehen worden.

Dem Oberbibliothekar Hofrath *Dr. Falkenstein* in Dresden hat der Papst das Ritterkreuz des Ordens zum goldenen Sporen verliehen.

Dem in Ruhestand tretenden Bibliothekar zu Mailand *Dr. Giulio Ferrario* ist der kaiserl. österreichische Orden der eisernen Krone dritter Klasse verliehen worden.

Der Prediger an der Elisabethkirche zu Berlin *v. Gerlach* ist zum Consistorialrath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden.

*Dr. Wolfg. Rob. Griepenkerl* in Braunschweig ist zum Professor der deutschen Sprache und Literatur am Carolinum ernannt worden.

Der Ehrendomherr und Stadtpfarrer *Dr. Herber* in Breslau ist zum Domcapitular an der dortigen Kathedrale ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor der Theologie *Dr. Hesse* in Giessen ist zum Universitätsprediger ernannt worden.

Der Schulinspector Pfarrer *Holzer* ist Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Koblenz geworden.

Diaconus *Dr. Keyser* ist nach Vereinigung der Seminarien zu Sondershausen und zu Arnstadt zum Director des allgemeinen Landesseminarium in Sondershausen ernannt worden.

An Feuillet's Stelle ist von den fünf Akademien des Instituts von Frankreich der bisherige Unterbibliothekar *Landresse* zum Bibliothekar des Instituts ernannt worden.

Superintendent und Pastor *Linke* in Thiede ist zum Generalsuperintendent der Diocese Wolfenbüttel befördert worden.

Die Stelle des Staatsanwalts beim Obercensurcollegium in Berlin ist dem Kammergerichtsrath *v. Lüderitz* übertragen worden.

An die durch Bouvard's Tod erledigte Stelle hat die Akademie der Wissenschaften in Paris *Mauvais* für die Section der Astronomie gewählt.

Dem protestantischen Pfarrer in Segringen *J. G. Fr. Müller* ist die neu errichtete Stelle eines Bibliothekar an der Universität Erlangen übertragen worden.

Dem Director des Realgymnasiums in Gotha *Job. H. Traug. Müller* ist das Prädicat als Schulrath erteilt worden.

Dem grossherzoglich hessischen Hofgerichtsrath *Nöllner* in Giessen hat die juristische Facultät zu Giessen die Würde eines Doctors der Rechte *honoris causa* verliehen.

Der ordentliche Professor an der Universität Kopenhagen Etatsrath *Dr. K. Ch. Rafn* hat das Commandeurkreuz des schwedischen Wasaordens erhalten.

Der bisherige Pastor zu St.-Martini in Braunschweig *Abt Sallentien* ist Generalsuperintendent der Diocese Braunschweig geworden.

Der Regens des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn *Heinr. Schulte* ist zum Domcapitular an der dortigen Kathedrale ernannt worden.

Der ordentliche Professor und Prorector der Universität zu Dorpat *Dr. Eduard Senff* ist zum Collegienrath ernannt worden.

Der ordentliche Professor des Klinikums der innern Krankheiten bei der medico-chirurgischen Akademie zu St.-Petersburg *Dr. C. Seydlitz* ist zum Staatsrath ernannt worden.

Der Geh. Obertribunalrath *Spons* in Berlin hat bei der Feier seines Amtsjubiläums am 24. Jan. den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhalten.

Der Geh. Regierungs- und Medicinalrath *Dr. Stoll* in Arnberg hat das Commandeurkreuz des grossherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp's des Grossmüthigen erhalten.

Dem Privatdocenten und Bibliothekaccessisten *Dr. Stromeyer* ist die durch den freiwilligen Abgang des Prof. Schau-mann erledigte Stelle eines Secretärs an der Bibliothek zu Göttingen übertragen worden.

Der Kammergerichtsrath *Sulzer* in Berlin ist zum Geh. Regierungsrath und vortragendem Rath im Ministerium des Innern ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig *Dr. F. Tuch* ist zum siebenten ordentlichen Professor der theologischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der bisherige Präsident der Regierung in Liegnitz *Graf zu Stollberg-Wernigerode* ist zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Schlesien mit dem Range eines Oberpräsidenten ernannt worden.

Am Ordensfeste am 21. Jan. verlieh der König von Preussen ausser vielen Andern folgenden Gelehrten Orden: den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten dem wirklichen Geheimrath *v. Humboldt*. Den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub dem Geh. Legationsrath und Gesandten in London *Dr. Bunsen*, dem wirklichen Geh. Oberjustizrath *v. Düesberg* in Berlin, dem wirklichen Geh. Oberfinanzrath *Kühne* in Berlin; den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub dem wirklichen Geh. Oberregierungs-rath *Bode* in Berlin, dem Consistorialrath und Prediger *Marot* in Berlin, dem Geh. Oberjustizrath *von und zur Mühlen* in Berlin, dem Oberconsistorialrath und Professor *Dr. Neander* in Berlin; denselben Orden ohne Eichenlaub dem Geheimrath *v. Schelling* in Berlin. Den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife

dem Prof. *Begas* in Berlin, dem Prof. Dr. *Hecker* in Berlin, dem Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Krukenberg* in Halle, dem Consistorialrath und Prof. Dr. *Thilo* in Halle, dem Oberconsistorialrath und Prof. Dr. *Twosten* in Berlin, dem Professor und Geschichtsmaler *Zahn* in Berlin. Den rothen Adlerorden vierter Klasse dem Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium *Bonell* in Berlin, dem Geh. Obertribunalrath *Decker* in Berlin, dem Medicinalrath und Prof. Dr. *Froiep* in Berlin, dem Prof. Dr. *Gabler* in Berlin, dem Hofrath und Prof. Dr. Jacob *Grimm* in Berlin, dem Prof. Dr. *Hengstenberg* in Berlin, dem Oberlehrer am Cadettenhause *Hesse* in Wahlstatt, dem Professor an der Akademie der Künste *Hummel* in Berlin, dem Superintendent und Pfarrer *Kütke* in Döbern, dem Prof. Dr. *Leo* in Halle, dem Prof. Dr. *Magnus* in Berlin, dem Consistorialrath und Prof. Dr. *Müller* in Halle, dem Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar Dr. *Pertz* in Berlin, dem Professor am Museum *Schlesinger* in Berlin, dem Prof. Dr. *Steiner* in Berlin, dem Prof. Dr. *Trendelenburg* in Berlin.

## Nekrolog.

Von dem am 1. Nov. v. J. zu Prag verstorbenen, als Lehrer, Arzt und Gelehrter hoch geachteten Gubernialrath und Professor der Physiologie und Anatomie Dr. Vincenz Jul. Edlen v. *Krombholz* zu Prag gibt die Allgem. deutsche Zeitung, Nr. 24, einen ausführlichen Nekrolog. Dessen Schriften sind: Gerichtlich-medizinische Untersuchungen und Gutachten (Prag, 1814); Abbildungen und Beschreibungen der essbaren, schädlichen und verdächtigen Schwämme (8 Hefte, 1831—43); Akologie (2 Bde.); Generalrapport über die Cholera; Topographisches Taschenbuch von Prag, zunächst für Naturforscher und Ärzte (1837); Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Prag (1838); Anatomisch physiologische Beschreibung eines Anencephalus\* (1830); Beobachtung zweier Fälle von innern Brüchen (1837); Beschreibung und Prüfung der Tober'schen Maschinen für Chirurgie, Krankenpflege und Hippoiatrie (1827); Monteggio's Leben und Studien (1821); Fragmente einer Geschichte der medicinisch-praktischen Schule an der Karl-Ferdinands-Universität (1831).

Am 1. Jan. d. J. starb zu Offenbach der emeritirte Professor Jacques *Lendroy*, geb. zu St.-Jean-les-Marville im Moseldepartement am 13. März 1769. Er war von 1795—1843 Lehrer der französischen Sprache an den öffentlichen Unterrichtsanstalten zu Offenbach. Seine Schriften sind: *Parémiographe français-allemand* (1820); Elementarbuch zur Erlernung der französischen Sprache (2. Aufl., 1840) u. a. Elementarbücher; *Nouveau dictionnaire français-allemand et allemand-français* (2 Vol., 1825); Übersetzung von Engel's Lorenz Stark, von einigen Lustspielen Kotzebue's, von Heine's orthopädischen Schriften u. A.

Am 5. Jan. zu Stossfort in Sachsen Hofrath Dr. *Stumpff*, praktischer Arzt und Verfasser mehrer Aufsätze in Rust's Magazin.

Am 8. Jan. zu Berlin Dr. Jos. *Büttner*, Generalstabsarzt der Armee, Geh. Obermedicinalrath, Commandeur und Ritter

mehrer Orden. Er lieferte Abhandlungen zu Hufeland's Journal, zu Rust's Magazin u. a.

Am 8. Jan. zu München der berühmte Lithograph Ferd. *Piloty* im 58. Jahre.

Am 9. Jan. zu München der ausgezeichnete Maler Ferd. *Deurer* aus Manheim im 68. Lebensjahre. Früher war er bis 1836 Galeriedirector und Professor an der Akademie zu Augsburg gewesen.

Am 10. Jan. zu Brixen der Domherr J. A. *Stapf*, ein in dem Gebiete der katholischen Theologie rühmlichst bekannter Schriftsteller.

Am 21. Jan. zu Frankfurt a. M. der durch seine meisterhaften Gemäldeherstellungen berühmte Maler *Morgenstern* im 67. Lebensjahre.

Am 22. Jan. zu München der Bildhauer Prof. J. Ernst *Mayer* im 47. Lebensjahre. Seine letzten Arbeiten waren: Roma und Athene, über dem Eingange zu dem königl. Hofgarten, und mehre reiche Candelaber für die Walhalla.

Am 23. Jan. zu Dresden der Professor an der Akademie der Künste und Hofbildhauer Franz *Pettrich* im 73. Lebensjahre.

Am 27. Jan. zu Paris Charles *Nodier*, Bibliothekar bei der Bibliothek des Arsenal, geb. am 29. April 1783 zu Besançon. Ihn zeichneten Studien der Naturwissenschaft und Sprachkunde aus, wie er als Dichter und als Publicist allgemein geschätzt wurde. Schon in seinem 15. Jahre er gab zu Besançon heraus: *Dissertation sur l'usage des antennes dans les insectes et sur l'ovie dans ces mêmes animaux. An VI.* (1798. 4.) Seine Ode gegen Napoleon: *La Napoléone* (in die Sammlung der *Poésies diverses* [Paris, 1827] aufgenommen), zog ihm Verbannung zu. Mit dem durch Schriften über die classische Literatur bekannten Engländer Croft arbeitete er gemeinsam in Amiens. Da erschien von ihm: *Dictionnaire raisonné des onomatopées françaises* (Paris, 1808; 2. Ausg., 1828). Später in Laibach lebend, redigirte er den Illyrischen Telegraphen, und gab heraus: *Questions de littérature légale* (1812; 2. Ausg., 1828). Nach Paris 1814 zurückgekehrt, lieferte er Beiträge in die bedeutendsten Zeitungen. Zu den vorzüglichsten seiner Werke gehört das von ihm mit V. Berger herausgegebene *Dictionnaire universel de la langue française* (1823, und m. Ausg.); *Mélanges tirés d'une petite bibliothèque; Examen critique des dictionnaires de la langue française* (1828, 1829); *Notices élémentaires de linguistique* (1834). Auch nahm er Antheil an Boiste's *Dictionnaire universel de la langue française*. Unter seinen Romanen gilt als der vorzüglichste Jean Ibojar, Seraphine in seinen *Souvenirs de jeunesse*. Seine gesammelten Werke erschienen (Paris, 1832—34) in zwölf Bänden.

Eine Biographie des zu Triest verstorbenen ausgezeichneten Rechtsgelehrten und Schriftstellers, des Präsidenten des Civiltribunals Dr. Paride *Zagotti* gibt die Allgemeine Zeitung in Nr. 24 Beilage. Ausser juristischen Schriften begründete er seinen literarischen Ruf durch die 1827 erschienene, in mehren Auflagen wiederholte Schrift: *Del Romanzo*. In seinem Nachlasse findet sich eine Schrift über die literarische Erziehung der Jugend: *Della letteratura giovenile*, vor, deren Inhalt sehr gerühmt wird.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **E. G. Gersdorf.**

**1844. Januar. Heft 1-4.**

### Inhalt:

**Theologic.** Baumgarten-Crusius, Commentar über das Evangelium des Matthäus. 1. Abth. — Windischmann, Erklärung des Briefes an die Galater. — de Wette, Kurze Erklärung der Briefe an die Colosser, an Philemon, an die Ephesier und Philipper. — Kimmell, Libri symbolici ecclesiae orientalis. — **Philosophie.** Brandis, Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie. 2. Thl. 1. Abth. — **Jurisprudenz.** Bickell, Geschichte des Kirchenrechts. 1. Bd. — Krause, Die deutschen Schwurgerichte. — Poelix, Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. — Entgegnung auf des Herrn Dr. Foelix Angriff auf Oeffentlichkeit der Gerichte. — **Medicin und Chirurgie.** Gavarret, Allgemeine Grundsätze der medicinischen Statistik. — Hüter, Die Embryothalasis. — v. Wattenmann, Sicheres Heilverfahren bei dem schnell gefährlichen Lufttritt in die Venen. — **Anatomie und Physiologie.** Choulant, Die anatomischen Abbildungen des 15. und 16. Jahrh. — Fick, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 2. Hft. — Arnold, Anatomische Untersuchungen Gelenke und Bänder des menschlichen Körpers. — Klenke, Neue physiologische Abhandlungen. — v. Rapp, Anatomische Untersuchungen über die Edentaten. — **Naturwissenschaften.** Florae Danicae iconum Fasciculus XL. — Hartmann, Handbuch der Mineralogie. 2. Bd. — Kützing, Phycologia generalis. — Pouillet, Lehrbuch der Experimentalphysik und Meteorologie. 2. Bd. — Kittel, Taschenbuch der Flora Deutschlands. — **Geschichte.** Artaud de Montor, Histoire du Pape Léon XII. T. 1 et 2. — Artaud de Montor, Histoire du Pape Pie VIII. — Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 3. Thl. — Klemm, Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. 1. u. 2. Bd. — F. v. Raumer, Geschichte Europas seit dem 15. Jahrh. 7. Bd. — Choiseul-Dallecourt, 1688 — 1830 ou parallèle historique des révolutions d'Angleterre et de France sous Jacques II. et Charles X. — **Länder- und Völkerkunde.** Reise eines Norddeutschen durch die Hochpyrenäen. Von W. v. R. — Beurnann, Ueber Afghanistan. — Mühlensfordt, Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mexico. 1. Bd. — **Staatswissenschaften.** Deutsches Staatsarchiv. 5. Bd. Herausg. von Buddeus. — Rohmer's Lehre von den politischen Parteien. 1. Thl. — **Schul- und Unterrichtswesen.** K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik. 1. u. 2. Thl. — Kraft, Kleine Schulschriften. Neue Folge. — **Akademische Schriften.** Rendiconto delle adunanze e de' lavori dell' accademia delle scienze sezione della societa reale borbonica di Napoli. T. I. — **Schöne Künste.** Canina, Ricerche sull' architettura piu propria dei tempi cristiani. — **Bibliographie; Todesfälle; Beförderungen und Ehrenbezeugungen; Universitätsnachrichten u. s. w.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer von 2½—3 Bogen. Preis des Jahrgangs 12 Thlr.

Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

### Bibliographischer Anzeiger,

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, und **besondere Anzeigen etc.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Februar 1844.

**F. A. Brockhaus.**

### Allgemeine Pressezeitung.

Herausgegeben von **Dr. H. Berger.**

1844. Januar. Nr. 1—9.

**Inhalt:** Vorwort von Dr. F. E. H. H. und Dr. H. Berger. — Die deutsche Gesetzgebung in Bezug auf Presse, Autorrecht und Verlagsvertrag. Von H. Berger. Erster bis dritter Artikel. — Erkenntnisse des königl. preussischen Oberconsulgerichts: I. Wenda gegen den Censor der „Berlinerischen Nachrichten“. II. Woeniger gegen den Censor der Monatschrift „Der Staat“. III. Walter gegen den Censor der „Schlesischen Zeitung“. IV. Ein Artikel über das Urteil gegen Jordan. V. und VI. Geld gegen den Censor der Monatschrift „Locomotive“. — Ein englischer Proceß. — Ueber die Grenzen des Censurrechts. Von F. E. H. — Preussische Landtagsabschiede. — Welcher Unterschied vom Nachdruck? Von R. — Verkappter Nachdruck. — Neues deutsches Pressegesetz. — Die Petition der amerikanischen Verleger und Buchhändler um ein internationales Verlagsrecht. — Schutz für Bühnenstücke in England. — Eine Entscheidung des Kanzleigerichtshofs zu London in Nachdruckssachen. — Rüge eines Plagiats. — **Bücherverbote, Nachrichten und Notizen, Literarische Anzeigen.**

Von der **Allgemeinen Pressezeitung** erscheinen wöchentlich zwei Nummern. Preis des Jahrgangs 5½ Thlr.

**Anzeigen** werden in den Spalten des Blattes abgedruckt und für den Raum einer Zeile 1½ Ngr. berechnet, **besondere Anzeigen** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Februar 1844.

F. A. Brockhaus.

### Schulvorstehern und Gymnasiallehrern

geben wir hiermit die Versicherung, dass wir nicht abgeneigt sind, bei Bestellungen von mindestens 10 Exemplaren von

**Euripidis** Hercules furens edd. Pflugk & Klotz. 5/8 Thlr.

— VI tragoediae ed. Pflugk. Text. 1 3/4 Thlr.

**Lysiae & Aeschinis** Oratt. ed. Bremi. 2 Thlr.

**Xenophontis** Cyropaedia ed. Bornemann. 1 1/2 Thlr.

— Memorabilia ed. Kühner. Text. 1/3 Thlr.

**Platonis** Cratylus ed. Stallbaum. 7/8 Thlr.

— Sophistes ed. Stallbaum. 7/8 Thlr.

— Gorgias ed. Stallbaum. 5/6 Thlr.

— Protagoras ed. Stallbaum. 3/4 Thlr.

Vortheile für die Erleichterung der Einführung eintreten zu lassen, welche jede Handlung ihren resp. Bestellern wiederum gewähren kann.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Zwei Gräber.

Von

Georg Schirges.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

# Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. Januar.

## Inhalt:

Irland geschildert von Kohl. Erster Artikel. — Erste Anfänge einer deutschen Titulaturwissenschaft. Von M. Seeger, gewesenen Rector an der Stadtschule zu Wittenberg. — Romanenliteratur. — Eine neue Paganographie und Pafsalie. — Moderne wiener Perspective. Von J. Chownig. — Ueber Shakespeare's „Sommernachtstraum“. Von A. Schöll. — Erinnerungen der Schwester Saint-Louis aus der Zeit ihrer Erziehung und ihres Lebens in der Welt. Vom Verfasser von „Rom und Loreto“ (Louis Beauillot). — Lord Brougham und die politische Tagespresse. — Notizen über russische Literatur. — Die gute Sache der Seele, ihre eigenen Angelegenheiten und die aus dem Menschen und der Vergangenheit entwickelte Geschichtszukunft. — Napoleon's Wagen. — Die aristokratischen Umtriebe, zur Verständigung über die historisch begründete Gliederung der Gesellschaft. — Ueber das deutsche Studententhum. Von F. Saff. — Ueber Thierquäderei. — Peter Schlemihl's Heimkehr. Von F. Förster. — Die russische Journalistik im Jahre 1843. — Urtheil in der Untersuchungssache gegen Dr. Scheffer, Dr. E. Sichelberg, Dr. S. Jordan u. wegen versuchten Hochverraths u. — Die Weltgeschichte aus dem Standpunkte der Cultur und der nationalen Charakteristik u. von C. F. Lehse. — Aus dem Leben eines englischen Dichters. Von W. v. H. — Geschichte der Hexenproceffe. Aus den Quellen dargestellt von W. G. Solban. — Gerade und ungerade. — Piratenleben. Seeszenen und Charaktereskizzen. — Die Eroberung von Mexico. — Geschichte der letzten Kämpfe Napoleon's. Revolution und Restauration. Von K. Ott. — Romanenliteratur. — Taschenbuch der neuesten Geschichte, herausg. von G. Bacherer. — Wohlfahrts-polizei. — Kritik der Bildung in unserer Zeit. Von J. Th. Kottels. Von F. Kestler. — Beiträge zur Geschichte Deutschlands in den Jahren 1805—9 aus brieflichen Mittheilungen Friedrich Verthes', Johann v. Müller's u. — Jesuitencolonien in Südamerika. — Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan u. von K. Welcker. — Vorlesungen über sociales Leben und höhere Geselligkeit von A. Jung. — Albert von Hochsleben, ober Militär und Kirche. Roman von Mahner. — Justine's Rußland. — Polnische Literaturgeschichte. — Vorlesungen über slavische Literatur und Zustände von A. Mickiewicz. Zweiter Artikel. Von J. P. Jordan. — Politische Poesie. — Hauptmann v. Gerlach (General v. Grotmann), 1812 Student in Jena u. von H. Luden. — Zur Statistik und Geschichte des pariser Zeitungswesens. Von C. Kolloff. — Friedrich Staph. Nach deutschen und französischen Auffassungen. — Romanenliteratur. — Ludwig Achim's von Arnim's sämtliche Werke. Herausg. von W. Grimm. Zweiter und letzter Artikel. Von G. Pfizer. — Denkfeine deutscher Geschichte des Jahres 1842. Von C. M. Seifinger. — Graf St.-Germain. — Springerzüge auf dem Schachbrette unserer Tage von Bretschner. — Correspondenznachrichten aus Rom. — Guizot und Coquerel über den Protestantismus in Frankreich. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen u.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochentieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

## Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **ISIS** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile  $2\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen u.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Februar 1844.

**J. A. Brockhaus.**

Bei **C. Gerold & Sohn**, Buchhändler in Wien, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

**Wilhelm Fuchs, Dr., Ueber den Einfluss des Terrains auf die Resultate barometrischer und trigonometrischer Höhenmessung, sowie auf die Bestimmung der geographischen Lage eines Punktes auf der Oberfläche der Erde.** Gr. 8. 1843. Brosch. 15 Ngr. (12 gGr.)

**M. S. Ehrmann, Dr., Das Neueste und Wissenswerthe aus dem Umfange der Pharmacie und ihren Grundwissenschaften.** Siebentes Heft. Gr. 8. 1843. Brosch.  $26\frac{1}{2}$  Ngr. (21 gGr.)

—, **Commentar der neuesten österreichischen Pharmakopöe.** Vierte Lieferung. Gr. 8. 1843. Brosch.  $26\frac{1}{2}$  Ngr. (21 gGr.)

**Fr. Köstl, Dr., Die Euganeen und ihre unter dem allgemeinen Namen Bäder von Abano berühmten heißen und kalten Mineralquellengruppen, nebst dem kräftigsten Schwefel-Mineral Schlamme, den man von dieser Klasse besitzt.** Eine geschichtliche, topographische, naturhistorische und medicinische Abhandlung für Naturforscher, Ärzte und Kurgäste zum ersten Male deutsch und vollständig bearbeitet. 1843. Gr. 12. Brosch. 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

**Fr. Brum, Dr., Hülfsbuch bei Untersuchungen der Nahrungsmittel und Getränke, wie deren Echtheit erkannt und ihre Verfälschungen entdeckt werden können; nebst einer vollständigen Abhandlung über Reagentien, sowie deren praktische Anwendung.** Mit zwei Abbildungen. Gr. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr. 20 Ngr. (1 Thlr. 16 gGr.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

**ISIS.** Von Oken. Jahrgang 1844. Erstes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **ISIS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

## Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit  $2\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen u.** werden der **ISIS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Februar 1844.

**J. A. Brockhaus.**

In **Baumgärtner's** Buchhandlung in Leipzig ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

## Grundzüge der

## ökonomisch-technischen Mineralogie.

Ein Lehr- und Handbuch für Dekonomen und Gewerbsmänner, sowie für polytechnische, Real-, Gewerbs-, Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, von **J. G. Kurr**, Doctor der Medicin und Chirurgie, Professor der Naturgeschichte an der königl. polytechnischen Schule zu Stuttgart u. **Zweite Auflage.** Mit 6 schwarzen und 1 colorirten Kupfertafel. Gr. 8. Brosch. **XXVIII.** 624 Seiten. Preis 2 Thlr. 15 Ngr. (2 Thlr. 12 gGr.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 53.

1. März 1844.

## Griechische Literatur.

1. *Oratores Attici. Recognoverunt, adnotationes criticas addiderunt, fragmenta collegerunt, Onomasticon composuerunt Io. Georgius Baierus et Hermannus Sauppius. Fasc. IV. Demosthenis Orationes I—XXI. Fasc. V. Demosthenis orationes XXII—XLIV. Fasc. VI. Demosthenis orationes XLV et quae sequuntur, prooemia, epistolae. Scholia Isocratea et Aeschinea. Turici, Hoehr. 1841—43. 4. 1 Thlr. 20 Ngr.*
2. *Demosthenis Orationes Philippicae Novem. In usum scholarum edidit Fridericus Franke. Lipsiae, Einhorn. 1842. Smaj. 1 Thlr.*

Diese beiden neuesten Erscheinungen der demosthenischen Literatur haben einen verschiedenen Zweck; da indessen Hr. Franke die Kritik nicht ausgeschlossen hat, so werden wir in dieser Beziehung beide Ausgaben vergleichen, doch über jede besonders berichten; denn die zürcher Herausgeber haben bloß die Kritik im Auge; dagegen hat Hr. F. eine Ausgabe für die Schule geliefert. Die Erstern haben sich in der Vorrede so erklärt: *Verba Demosthenis nos primi describi iussimus ita, ut ab auctoritate codicis  $\Sigma$  non descisceremus, nisi quando id quod ibi legeretur ferri non posse vel id quod ibi non legeretur omitti non posse certissimis argumentis intelligere nobis videremur.* Hr. F., welcher die zürcher Ausgabe einige Zeit vor beendigem Druck der seinigen erhielt, äussert sich auf ähnliche Weise, fügt aber hinzu: *Quamquam etiam Baierus Sauppiusque aliquoties Parisini libri auctoritate sibi imponi passi sunt, adeo ut comprobarent recipere quae a Demosthene scripta esse vix ac ne vix quidem probari posse videantur.* Hieraus erkennt man sogleich den Standpunkt der Kritik in beiden Ausgaben. Es lässt sich durchaus nicht verkennen, dass der pariser Codex  $\Sigma$  einen seltenen Werth hat, den nach I. Bekker auch Engelhardt, Funkhaenel, Scheibe, Sauppe und der Ref. (sowol in der Vorrede zum zweiten Theile der Ausgabe der phil. Reden, als in dem *Specimen Lection. Demosth.*) anerkannt haben, allein man wird auch zugeben, dass er von Fehlern nicht frei ist; vgl. Funkhaenel, *Obs. cr. in Phil.* III, p. 3, u. *Symbol. crit. in Dem.* (Zeitschr. f. Alterth. 1841, Nr. 49), wo er sagt: *Sunt quae minus recte aut vitiose in eo scripta esse concedere debeas.* Wenn nun schon Hum.

Bekker das ungemein grosse Verdienst sich erwarb, die Werke der Redner von einer grossen Zahl Fehler gereinigt zu haben, so haben unsere Herausgeber, die Spur des berühmten Vorgängers verfolgend, an noch mehr Stellen die Lesart der erwähnten Handschrift, welche aus dem zehnten Jahrhundert stammt, aufgenommen, ja es ist keine Seite, welche nicht mehre Beweise hiervon liefert. Der Raum dieser Blätter verbietet uns aber, diese Angabe mit Beispielen zu belegen; wir begnügen uns, den Herausgebern unsere innige Anerkennung der Verdienste auszusprechen, welche sie sich um den Text und Hr. F. auch um die Erklärung des classischen Redners erworben haben. Doch können wir auch die Wünsche nicht unterdrücken, welche sich uns bei der Benutzung dieser Ausgaben dargeboten haben; wir werden dieselben offen darlegen und zu begründen suchen.

Die zürcher Recension, von den auf dem Titel genannten Gelehrten besorgt, enthält die Reden des Demosthenes, in der Ordnung, in welcher sie in den bekannten Ausgaben stehen. So viel sich auch gegen dieselbe einwenden lässt, so sind doch zu viel Gründe vorhanden, welche für dieselbe sprechen; denn dass z. B. den Staatsreden eine andere Reihenfolge gebührt, leidet keinen Zweifel; mehre Herausgeber und Übersetzer haben diese früher wenigstens befolgt. Der Text ist nach Absätzen und den Paragraphen abgetheilt, welche Bekker eingeführt hat, und die Seitenzahl der Reiske'schen Ausgabe am Rande bemerkt. Die Bekker'schen Paragraphen sind auch an denjenigen Stellen unverändert beibehalten worden, welche die Herausgeber aus dem Texte in die kritischen Noten verwiesen haben, Phil. III, §. 6. 7. 46. In dem Texte ist die Bekker'sche Recension zum Grunde gelegt; von ihr sind, wie schon bemerkt worden, die Herausgeber oft abgewichen und haben theils die Lesarten des  $\Sigma$ , theils fremde oder eigene Conjecturen aufgenommen und die Abweichungen in den untergesetzten Noten angezeigt. Die philippischen Reden des Demosthenes sind von Bekker, abgesehen von der oxford und berliner Ausgabe der Werke, 1816, 1824, 1835 zum Schulgebrauche herausgegeben worden. Über das Verhältniss dieser Ausgaben zu einander und zur grössern war in der Vorrede eine Relation erforderlich, sowie zu wünschen, dass in den Noten die Verschiedenheit derselben (wenigstens 1835) angegeben worden wäre; das Letztere ist, so viel sich Ref. entsinnt, nur zweimal geschehen, und

zwar in dem Leben des Demosthenes von Liban. Z. 28, wo Bekker 1816 ἀπολωλέκει, 1824 ἀπολώλεκε, 1825 und 1835 ἀπολωλέκει geschrieben, ferner in dem Argumente desselben zur dritten Olynth. Rede, in den Worten (Z. 16) ἴν' ἀδείξῃ ἢ τὸ. Die Vulgata ἵνα δεῖξῃ τὸ gibt keinen angemessenen Sinn, daher schrieb Reiske ἴν' ἄδεια ἢ τοῦ. Da nun die Handschriften F B ἵνα δείξῃ τὸ darbieten, so gab Bekker ἴν' ἀδείξῃ ἢ 1816, allein 1824 nahm er die Conjectur von Reiske auf, kehrte aber 1825 u. 1835 zu seiner eigenen Lesart, welche auch Ref. aufgenommen, zurück. Die Herausgeber erwähnen aber nur die Ausgaben von 1816 u. 1824 und scheinen daher von Bekker abzuweichen, was aber der Fall in der That nicht ist. Da man nun annehmen darf, dass Bekker in der neuesten Ausgabe den Text so, wie er ihn jetzt für wahr hält gegeben — und Ref. weiss dies aus dem eigenen Munde des berühmten Mannes —, so war besser theils auf 1835 als auf 1816 zu verweisen, theils die Verschiedenheit überall anzuführen. Diejenigen Leser, welche die Bekker'sche Ausgabe von 1835 besitzen und die von 1824 nicht vergleichen können, werden, wenn sie z. B. Phil. II, §. 16 bei οὐδ' ἂν ἡγοῦμαι in der Note der zürcher Ausgabe lesen: οὐκ ἔστιν ἔτι F B, und doch οὐδ' ἂν bei Bekker (1835) finden, nicht wissen, woran sie sind. Ferner ebendasselbst §. 27 hat Bekker 1824 πάντα ταῦθ' und 1835 πάντα ohne ταῦθ'. Wenn nun die zürcher Ausgabe sagt: πάντα Σ: πάντα ταῦθ' b, so tritt derselbe Fall ein. Ein Gleiches bemerken wir Chers. §. 1 bei ἀφελόντας und ἀφέντας, §. 33 bei ἐχρῆν γὰρ und ἐχρῆν δέ, Phil. III, §. 65 bei ἐγὼ und ἐγωγε. Vgl. noch Chers. §. 59, Phil. III, §. 40\*). Diese hier gemachte Ausstellung trifft auch die F'sche Ausgabe.

Zweitens sagte Ref., dass die zürcher Ausgabe oft abgewichen sei vom Bekker'schen Texte (1824) und dem Σ gefolgt. Wenn nun über die Trefflichkeit dieser Handschrift nur Eine Stimme ist, aber auch zugestanden wird, dass sie nicht ohne Fehler sei, so durfte unsers Erachtens keine Variante, wenn sie auch noch so fehlerhaft erschien, weggelassen werden. Allein die Hrn. B. und S. haben alle die abweichenden Lesarten, welche sie, wie es scheint, der Beachtung für unwerth hielten, in den kritischen Noten nicht anmerkt, sondern meistens nur diejenigen, welche sie in den Text aufgenommen, selten solche, die sie nicht aufgenommen; zur letztern Art gehören Chers. §. 7, 2 δικαιοτάτου καὶ ἀναγκαϊοτάτου] καὶ ἀναγκαϊότατοι om Σ, Phil. III, §. 42, 1 Ἄρθριος] Ἀρθριος Σ, Phil. IV, §. 14, 4 πάντας ἀνθρώπων] πάντας τοὺς ἀνθρώπους Σ. Ebenso Symm. §. 22, 4, de Cor. §. 25, 4. Mit eben dem Rechte,

mit welchem diesen Varianten ein Platz gegönnt worden, hätte auch mancher andern derselbe nicht entzogen werden sollen, wenigstens dürfte von einer vollständigen Angabe die Würdigung der Handschrift abhängig sein. Olynth. I, §. 4, 7 τὸ om Σ, §. 10, 5 τὸν om Σ, §. 11, 9 ἡμῶς] ὑμῶς Σ, §. 13, 3 εἰς Θράκη] εἰς Θρ. Σ. Phil. II, §. 3, 6 δεινὰ καὶ χαλεπὰ] χαλεπὰ om pr. Σ. Ibid. §. 8, 3 ἐνδείξαιτο] ἐνδείξαι Σ. Chers. §. 7, 5 ἡμῶν] ὑμῶν Σ. Symm. §. 14, 2 λογιζόμενος] λογιζόμενος Σ. Ibid. §. 15, 3 ὀκτακοσίους] καὶ ὀκτακ. Σ. Ibid. §. 18 καὶ τῶν δευτέρων — πέντε om Σ. De rep. ordin. §. 20, 6 τριακόσιοι om Σ, §. 23, 1 ἐπ' αὐτοῖς] ἐπ' om Σ. Rhod. lib. §. 16, 1 ὀλίγον δὲ δέω] δέ om Σ. Ibid. §. 32, 3 αὐτοῖς] αὐτοὺς Σ. Megalop. §. 19, 6 τοῦτους] τοὺς Σ. Ibid. §. 22, 5 τὴν πρότερον οὖσαν] προτέραν Σ. Der Zweck dieser Blätter erlaubt es nicht mehr zu erwähnen, ausser Phil. II, §. 1, 6 ὡς ἔπος εἰπεῖν] εἰπεῖν om Σ; und Hr. F. hat dieses Wort wirklich gestrichen, was wir nicht billigen können, allein in der zürcher Ausgabe ist die Variante gar nicht erwähnt. Zwar stimmen wir in den meisten der angeführten Stellen dem stillschweigenden Urtheile der zürcher Herausgeber bei; will man aber eine vollständige Kenntniss des Σ erlangen, so kann man Bekker's Ausgabe nicht entbehren, oder muss unbedingt die Ansicht der erstern über die Verwerflichkeit der von ihnen übergangenen Lesarten gut heissen.

Wenn nun die zürcher Ausgabe überall, wo es nur immer thunlich erschien, der pariser Handschrift gefolgt ist, so scheint dem Ref. dieses Verfahren nicht ganz anwendbar, sondern er glaubt nachweisen zu können, dass dieselbe theils weggelassen hat, was nicht fehlen darf, theils hinzugefügt, was zu streichen ist. In der Rede für den Kranz stimmt §. 1 fast ganz mit §. 8. Nun hat die pariser Handschrift in letzterm Paragraphen mehre Worte τε (was die zürcher Ausgabe nicht angibt), παρ' ὑμῶν, τοὺς θεοὺς ausgelassen. Einmal ist nicht wahrscheinlich, dass der Redner Worte, deren er sich in der erstern Stelle bedient, in der zweiten ausgelassen, zumal da sie der Zusammenhang erfordert; dann fehlen diese Worte (ausser τε) auch in der zweiten augsburger Handschrift, welche, wenn wir nicht irren, ziemlich werthlos ist. Könnte nicht eben so gut hier ein Versehen stattgefunden haben, wie §. 3, wo in dem Satze τῶν κατηγοριῶν ἀποτίειν ἡδέως das mittlere Wort om pr Σ, welches doch auf keinen Fall fehlen kann, oder §. 5, wo ἀπορεῖσθαι sich findet statt ἀποστρεῖσθαι, oder §. 12 προαίρεσιν st. ἐπήρειαν und ἔχει st. ἐνι? Phil. IV, §. 20 dürfte in dem Satze ὅτω παραδώσετε τὰ πράγματα ζητεῖτε das Verbum ζητεῖτε, welches Σ Y und die erste augsburger Handschrift weglassen, kaum fehlen (vgl. Schäfer z. d. St.) und wird durch Cor. §. 16 ὅτω κακὸν τι δώσομεν ζητεῖν vertheidigt. Ibid. §. 32 ὡστ' εἶναι πιστὰς τὰς κατηγορίας, om pr Σ τὰς κατηγορίας, allein Ref. bekennt, die Stelle nicht zu verste-

\*) Man darf nicht glauben, dass Bekker in der im J. 1835 besorgten Stereotyp-Ausgabe bloß die von 1825 habe abdrucken lassen, zuweilen hat er auch Lesarten aus der von 1824 aufgenommen, z. B. Phil. III, §. 60 προεπιλαλέξειετο.

hen, wenn dieses Wort fehlt. Die zürcher Ausgabe hat *ζητείτε*, welches Bekker eingeschlossen, und *τας καιηγορίας* gestrichen; das letztere hat Bekker beibehalten. In der Rede über die Symmorien heisst es §. 12 *οὕτω μειζων οὐδέως ἐσθ' ὁ φόβος τῶν πρὸς ἡμᾶς διαφορῶν*. Das Pronomen *οὗτος* *om pr Σ* und daher fehlt dasselbe in der zürcher Ausgabe, allein dadurch wird der Sinn der Stelle verändert; denn der Redner will nicht sagen, dass die Furcht vor den eigenen Uneinigkeiten der Griechen geringer sei, als die vor dem Könige, sondern dass die Furcht vor dem Könige — denn auf diese bezieht sich *οὗτος* — geringer sei als die vor den Griechen. Hat Ref. die Stelle richtig gefasst, so kann *οὗτος* nicht wegfallen; dass nach *ὁ φόβος* zu suppliren sei *τοῦ φόβου*, ist ein sehr bekannter Gebrauch, vgl. §. 28 dieser Rede und §. 30 in der Rede *de ord. republ.* Man vgl. Phil. IV, §. 51: *εἰς δύο ταῦτα om pr Σ*, die Herausgeber haben diese Worte, welche nothwendig sind, behalten, aber „*om pr Σ*“ nicht angemerkt. An andern Stellen hat *Σ* Worte beibehalten, welche in andern Handschriften fehlen: Symm. §. 29 *οἶδε τριακοσίαις\*) τριήρεσιν τοῖς προγόνους αὐτοῦ χιλίας ἀπολέσαντας ναῦς, ἀκούσεται δὲ τριακοσίας αὐτοῦς ἡμᾶς νῦν παρεσκευασμένους τριήρεις*. Das Wort *τριήρεις* fehlt in Par. I, Aug. I und Vindob. 6 (die Varr. aus dem letztern und noch andern drei wiener Handschriften verdankt Ref. der gütigen Mittheilung des Hrn. Prof. Vömel) und kann füglich gestrichen werden, was auch Dindorf gethan und wozu Schäfer gerathen hatte; Reiske und Bekker haben es eingeklammert, aber die zürcher Herausgeber behalten. *Ibid.* §. 30 *ὁ μὲν γε χρυσίον, ὡς φασιν, ἄγει*. *Cod. Σ* fügt hinzu *πολύ*, ihm folgt die zürcher Ausgabe, nicht Bekker, dem Ref. wegen des emphatischen Gebrauchs von *χρυσίον* beistimmt. Gleich darauf findet man zu *Μαραθῶνι* in *Σ* und *γρ F* hinzugesetzt *καὶ Σαλαμίῳ*, welches in allen andern Urkunden fehlt. Bekker hat dies Wort nicht aufgenommen und Schäfer nennt es *vitiosam abundantiam*. *Cor.* §. 11 *τῆς πομπῆς, ἃν βουλομένοις ἀνοῦειν ἢ τουτοισί, μνησθήσομαι*. Allein nach Bekker's Angabe „*ἀκούειν om FFOPp*, *ante μνησθήσομαι pronunt Ωτιν*“ glaubt Ref., dass dies Wort gestrichen werden müsse; vgl. *Megalop.* §. 3. Dasselbe Urtheil fällt er über *ἐν* (§. 17), nach Vorgang des Par. I. 5, Aug. I. 4 k. Vgl. *Phil.* I, §. 20 *ἐγὼ φράσω καθ' ἕναστον τούτων διεξιῶν χωρίς*. Die erwähnten Varianten hat die zürcher Ausgabe eben so wenig aufgenommen, als viele andere bei Reiske und Bekker. Zugegeben, dass vieles Nutzlose sich in dem Wüste von Varianten findet, so durfte derselbe in einer kritischen Ausgabe, welche bloß einen bessern

Text zu geben beabsichtigt, nach dem Dafürhalten des Ref. nicht fehlen. Denn will man sich ein eigenes, von der neuesten Ausgabe unabhängiges Urtheil bilden, so kann man, wie gesagt, die Bekker'sche Ausgabe und den Schäfer'schen *Appar. crit.*, den wir nicht mit den zürcher Herausgebern p. IX „*congeriem nunc saepe satis inutilem*“ nennen möchten, nicht entbehren. Wenn Ref. der gothaer und dresdner Handschrift das Wort reden wollte, so könnte dies parteiisch erscheinen, weil er zuerst — die gothaer nach ihm auch Hr. F. — dieselben verglichen und auf sie aufmerksam gemacht hat; wenn auch keine von beiden einen besondern kritischen Werth hat, so hofft Ref. in seiner Ausgabe dargethan zu haben und noch anderweit darthun zu können, dass sie Beachtung verdienen; vgl. Franke p. IX. Freilich sagen die zürcher Herausgeber in Hinsicht der Ausgabe der in diesen und andern Handschriften vorkommenden Varianten p. VIII: „*laborem molestissimum, ne minimum quidem illum profuturum, defugimus*“. Auch dürfte eine Mittheilung der Abweichungen der ersten und zweiten Aldina wünschenswerth gewesen sein; dass dieselben wesentlich sind, wird man aus des Ref. *ed. Philipp.* Vol. II, p. 215 ersehen; ein Gleiches kann derselbe in Bezug auf die Reden *de Symmor.*, *libert. Rhod.* u. *Megalop.* versichern.

An mehren Stellen haben die Herausgeber fremde oder eigene Conjecturen, namentlich in der *Midiana*, aufgenommen: *Olynth.* I, 3; *Phil.* IV, 5; *Ord. rep.* 3. 7, 18; hier und anderwärts mit vollem Rechte. Indessen scheinen sie uns zuweilen zu weit gegangen zu sein: *Olynth.* I, 15, wo sie in den Worten *ἂν ἐπὶ πολλῶ φανῶμεν ἐξόραθνηκότες* nach Dobree's Vorgange *ἂν* gestrichen haben. *Olynth.* III, 14 statt *περὶ ὧν ἂν γραφῆ* nach Sauppe *περὶ ὧν ἐγράφη*. *Phil.* I, 30 hat derselbe *ἂν ὑμῶν ἀρέσχη* geschrieben, statt *ἂ ἂν ὑμῶν ἰρέσχη*. Andere Vermuthungen sind nur in den kritischen Noten aufgestellt worden. Wenn es der Raum erlaubte, würde Ref. seine Ansicht weiter darzulegen und seine Gründe für oder gegen die eine und andere Meinung auseinandersetzen, aber so muss es bei diesen Andeutungen sein Bewenden haben.

Ein ganz eigenthümliches Schicksal hat die dritte philippische Rede gehabt; im *Cod. Σ* fehlen ganze Paragraphen und Sätze, welche die übrigen Handschriften haben. Entweder hat sie der Redner selbst noch einmal überarbeitet, wie Spengel meint (*Abhandlungen der münchener Akademie der Wissenschaften* III, Abth. I), oder jene Zusätze rühren von einem frühen Interpolator her. So urtheilt Funkhaenel in seiner *Ep. ad Hermannum* u. *Not. crit. ad Philipp.* III, sowie unsere Herausgeber p. III; daher haben sie die verdächtigen Stellen in die Noten verwiesen, ebenso Hr. F., nur dass dieser §. 6—8 in dem Texte behalten und eingeklammert hat. Dieses Verfahren scheint auch dem Ref. das richtige.

\*) Statt *τριακοσίας* hat *Σ* und die zürcher Ausgabe *διακοσίας*, allein theils werden diese Zahlwörter häufig verwechselt (v. *Aristocr.* §. 110. 199. 212. *d. ord. rep.* §. 23), theils wird *τριακοσίας* durch *Herod.* VIII, 44 u. *Aesch. Pers.* 336 vertheidigt.

Man würde übrigens irren, wenn man glauben wollte, dass  $\Sigma$  gleichen Werth in allen Reden hätte; daher urtheilen die Herausgeber sehr richtig, dass in den Reden *de Cor.*, *de f. leg.*, *Leptin.*, *Midian.* sich häufig fremde Zusätze auch in dieser Handschrift finden. Dahin rechnen sie unter andern die Urkunden in der Rede vom Kranze, gegen deren Echtheit sich Droysen in der Zeitschrift für Alterth. 1839, Nr. 66 ff. erklärt. Vgl. jetzt Voemel's Aufsatz über diesen Gegenstand im Rhein. Museum, 1842, Jahrg. I, H. 4, S. 535 ff., welcher durch die chronologische Zusammenstellung der Ereignisse von Olymp. CVIII, 2 — CX, 3 die Einwendungen des Hrn. Droysen umzustossen glaubt. Hierdurch wird die Sache von neuem zur Untersuchung und Prüfung kommen. Indessen kann sich Ref. nicht mit allen Änderungen, welche die Herausgeber in dem Texte der angeführten Reden vorgenommen, einverstanden erklären, z. B. *Cor.* §. 39, I. 8; 41, 12; *de fals. leg.* §. 17, 4, §. 18, 7. Wenn Bekker in der Schreibung des Wortes ἀθρόος sich nicht gleich bleibt (*Lept.* §. 131. 138; *Symm.* §. 30 ἀθρόος; *Aphob.* II, §. 23 ἀθρόος), so haben die zürcher Herausgeber wol mit Recht überall ἀθρόος vorgezogen, vgl. *Steph. Thes.* I, 3 p. 863; *Buttmann's* ausf. griech. Gramm., S. 80; *Bremi* zur Rede gegen *Aph.*, S. 34. Dagegen sind die letztern nicht consequent in ἐνέγκοι: denn *Phil.* III, §. 76 und *Mid.* §. 28 haben sie diese Form, *Symm.* §. 26 ἐνέγκαι. Die erstere von Bekker behaltene Lesart scheint dem Ref. die richtige, auch findet sie sich im  $\Sigma$  in den beiden ersten Stellen, vgl. *Bekker's* *Anecd.* p. 35, 24. Die zweite *Aldina*, deren Lesarten meist denen der ersten vorzuziehen sind, hat ἐνέγκοι. Dieselbe Form auf οἱ zieht Ref., durch die von Andern und ihm selbst verglichenen Handschriften veranlasst, in den *Optat. Aor. Med.* der Verben προῖέναι, προτιθέναι, κατατιθέναι der Andern auf εἰ vor. Weder Bekker noch die zürcher Herausgeber sind sich gleich geblieben. Demgemäss ist *de Pac.* §. 15; *Cor.* §. 254; *Mid.* §. 212 προοῖντο, nicht προεῖντο, und *Phil.* II, §. 8 προοισθε, *Symm.* §. 27 κατάδοιτε zu schreiben. Vgl. *Poppo* zu *Thucyd.* I, I, p. 228. Übrigens hat Bekker in der Ausgabe von 1816 οἱ vorgezogen.

Freilich möchte wol auch die Frage aufgeworfen werden, ob der Bekker'sche Text, den die zürcher Ausgabe zum Grunde gelegt hat, auch an allen den Stellen, an welchen die letztere nicht abgewichen, allgemeine Anerkennung findet. Zweifel habe. sich bei dem Ref. erhoben *Cor.* §. 45, wo derselbe ὑπολαμβάνωντων ungenügend vermisst, §. 46 zieht er ἡσθῆσθαι dem Bekker'schen ἀδέσθαι vor, *de fals. leg.* §. 15 möchte

προτέρῳ den Vorzug vor προτιραῖν verdienen, §. 16 τότε nach τούτου nicht füglich fehlen, §. 45 ἔχόντων stat ἰχόντων, §. 84 πρότερα st. πρότερον und §. 85 ἀπερ st. ἄ zu lesen sein. Allerdings hängt das Urtheil von dem Werthe der Handschriften ab: die zürcher Herausgeber nehmen nur zwei Klassen derselben an, von denen sie die eine für echt (blos  $\Sigma$ ), die andere für mehr oder weniger interpolirt halten. Allein dies zugegeben, so dürfte doch noch ein Unterschied zu machen sein zwischen den letztern, und namentlich die erste pariser und augsburger Handschrift, zu denen (*Lect. Demosthen. Specim.* p. 4) die sechste wiener zu zählen ist, den übrigen nicht gleich zu stellen sein; daher haben auch die Herausgeber in der 17. Rede (*de foed. Alex.*), in welcher uns  $\Sigma$  von §. 10 an verlässt, meistens sich an diese gehalten. Auch *Spengel* in der angeführten Abhandlung p. 2 und *Funkhaenel*, *Ep. ad Hermannum* p. 8 erklären sich für die Annahme mehrerer Klassen von Handschriften und zwar vier, doch so, dass  $\Sigma$  einen besondern Vorzug erhält. Und dieser gebührt ihm mit vollem Rechte. Daher haben die Hrn. B. und S. sich das Verdienst erworben, in einer grossen Anzahl von Stellen, ja in mancher Rede in jedem Paragraphen, die Lesarten jener Handschrift, welche die Bekker'sche Ausgabe nur in der Note hatte, aufgenommen zu haben. In den Noten sind die Abweichungen angezeigt, zum Theil ist zugleich auf andere Stellen des Redners und auf bezügliche Untersuchungen neuerer Gelehrten hingewiesen, seltener auf die alten Grammatiker und Rhetoren. Hierüber äussert sich die Vorrede p. V so: „Rhetorum grammaticorumque locos, quorum multa milia collegimus, fere nunquam in adnotationibus criticis commemoravimus, cum plerumque lectionem librorum interpolatorum haberent, et si quando cum cod.  $\Sigma$  consentirent, hic in tanta sua praestantia illis subleatae fidei subscriptoribus indigere non videretur.“ Wir stimmen diesem Urtheile völlig bei und fügen noch hinzu, dass die Rhetoren in Anführung derselben Stellen sich nicht gleich bleiben; *Dionys. Halic. Opp.* V, 294 R. citirt die Stelle aus der Rede *de Symm.* §. 3 (παραινέσαιμ' ἂν ὑμῖν πόλεμον πρὸς αὐτὸν αἰρεῖσθαι) so dass er ἄρασθαι, welches auch die *Vulgata* ist, schreibt, allein V, 352 liest man statt dessen συνάγειν. Indessen hätte Ref. doch gewünscht, dass eine kurze Hinweisung auf die Grammatiker überall beigefügt worden wäre, weil es doch immer interessant und belehrend ist, dieselben nachzulesen und zu vergleichen.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 54.

2. März 1844.

## Griechische Literatur.

Schriften von **Baiter** u. **Sauppe** und **Franke**.

(Schluss aus Nr. 53.)

Was die untergeschobenen Reden betrifft, so haben die Herausgeber, sowie Bekker, den Namen des Demosthenes in Klammern eingeschlossen und dadurch ihre Meinung ausgesprochen, zugleich haben die Ersteren über dem Striche, welcher den Text von den Noten trennt, auf die Stellen des Redaers verwiesen, aus denen der Pseudodemosthenes sein Flickwerk zusammengesetzt hat. Vermisst haben wir unter andern die Verweisung *d. ord. republ.* §. 25 auf Olynth. III, §. 32, und ebend. §. 31 auf Olynth. III, §. 30. Auch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass diejenigen Gelehrten genannt worden wären (Taylor, F. A. Wolf, Boeckh u. A.), welche die Unechtheit jener Reden nachgewiesen haben. Übrigens bietet die Kritik in diesen Reden eine eigene Schwierigkeit dar, da manche Stellen in den echten und unechten Reden nicht ganz übereinstimmen: Cherson. §. 41 ἂ πολλὰ γένοιτ' ἂν ἀνθρώπων, Phil. IV, §. 13 πολλὰ δ' ἂν γένοιτο ἀνθρώπων, mehre Handschriften haben die erstere Lesart auch in der zweiten Stelle; wenigstens scheint es uns zweifelhaft, ob man, wie die zürcher Ausgabe gethan, τὰνθρώπων (nach Σ) für ἀνθρώπων schreiben darf, da bald darauf auch (§. 14) πάντας τοὺς ἀνθρώπους aus derselben Handschrift für πάντας ἀνθρώπους aufzunehmen sein würde.

Es dürfte nicht unangemessen gewesen sein, wenn in der Vorrede die seit H. Wolf erschienenen Ausgaben der Werke unsers Redners mit wenigen Worten charakterisirt worden wären, um danach den Standpunkt sicherer kennen zu lernen, auf welchem diese Ausgabe steht. Ref. glaubt übrigens die Versicherung aussprechen zu dürfen, dass die Kritik der Demosthenesreden in dieser einen wesentlichen Vorschrift gewonnen, ja dass dieselben zum Theil eine neue Gestalt erhalten haben.

Von der Bekker'schen unterscheidet diese Ausgabe sich wesentlich dadurch, dass sie bei weitem genauer sich an die beste der Handschriften anschliesst, ohne ihr jedoch unbedingt und ausschliesslich zu folgen. Wenn Ref. nicht irrt, so hat Bekker z. B. in den Reden gegen Aputurius und gegen Olympiodor sich strenger an Σ gehalten, daher stimmt auch die zürcher Aus-

gabe in diesen mehr mit Bekker überein, in andern Reden ist dies weniger der Fall. Die Mitte zwischen beiden hält die pariser von Vömel besorgte Ausgabe. Deshalb möchten wir aber nicht sagen: *medium tenuere beati*. Denn nach unserer unmaasgeblichen Ansicht hat die zürcher Ausgabe in den meisten Fällen den richtigen Weg eingeschlagen, doch ist Vömel in mancher Hinsicht consequenter. Weder dieser noch Bekker haben, ausser an wenigen Stellen, Conjecturen einen Platz eingeräumt: häufiger ist dies der Fall in der zürcher Ausgabe, natürlich jedes Mal mit Erwähnung der Urheber. So finden wir Verbesserungen von H. Wolf — namentlich in den Argumenten des Libanius — Reiske, Schäfer, Dobree, Bekker, G. Dindorf und den Herausgebern. Die letztern haben auch öfters nur in der Note Verbesserungsvorschläge gethan. Überdem haben dieselben eine sehr achtungswerthe Kenntniss älterer und neuerer Grammatiker beurkundet; wenn sie auf die Rhetoren (nach der Ausgabe von Ch. Walz), auf Suidas, Harpokration, Athenäus, Pollux, die Bekker'schen und Cramer'schen Anecdota an den gehörigen Stellen verweisen. Es ist ferner Rücksicht genommen auf grössere und kleinere im Gebiete der Alterthumswissenschaft und Kritik erschienene Schriften, einzelne Abhandlungen, auf kritische Bemerkungen in anderweiten Commentaren oder in Zeitschriften.

Die von Bekker beigefügten (T. V, p. 649 ff.) σοφιστῶν τινῶν μελεταί sind weggelassen, dagegen ist der Anfang der Scholien zu Isokrates (auch dessen Leben) und Äschines (aus verschiedenen besonders bezeichneten Sammlungen) nach den Verbesserungen der Herausgeber, Reiske's, Franke's u. A. gegeben, was man nur mit Dank anerkennen kann.

Deutscher Fleiss, Scharfsinn und Gelehrsamkeit beurkundeten sich in dieser auch äusserlich trefflich ausgestatteten Ausgabe und werden ihr gewiss einen dauernden Werth verschaffen.

Wir wenden uns zu der Anzeige der Franke'schen Ausgabe, welche, wie schon der Titel besagt, für den Schulgebrauch bestimmt ist. Sie enthält die Reden von der ersten olynthischen bis mit der dritten philippischen. Da Hr. F. die bisherigen Ausgaben, deren Werth er nicht verkennt, dem genannten Zwecke nicht zu genügen schienen, indem sie theils zu viel, theils zu wenig geben, so entschloss er sich zu dieser Bearbeitung. Was die Einrichtung der Ausgabe anbetrifft, so gibt sie den Text nach Bekker — wiewol

dies nicht besonders erwähnt ist\*) — verändert aus dem Σ, doch nicht so, dass sie dem letztern unbedingt folgte, z. B. Olynth. I, §. 10 *ὑπερηγμένων*, Σ und Zürich. *ὑπερηγμένων*. §. 11 *προῦπαρξάντων*, Σ und Z. *πρὶν ὑπαρξάντων*. Phil. II, §. 2 *χαλεπώτερον εἶναι*, Σ und Z. *χαλεπώτερον*. Hr. F. ist in Bezug auf die Beibehaltung oder Weglassung des *verb. substant.* nicht consequent (vgl. Olynth. II, §. 1, *de Pac.* §. 23. Phil. III, §. 61). Ref. glaubt, dass in allen den Stellen, wo bewährte Handschriften *εἶναι* weglassen, dasselbe gestrichen werden müsse. Übrigens hat Hr. F. die Abweichungen von Bekker und die Lesarten des Σ, sowie einiger anderer Handschriften in den kritischen Noten, welche zwischen dem Texte und den erläuternden Anmerkungen stehen, angegeben, namentlich ist es zu loben, dass keine Variante des Σ fehlt. Eine vollständige Angabe der übrigen Varianten war gegen den Zweck dieser Ausgabe. Fragen wir noch nach dem Verhältnisse derselben zur zürcher, so findet an den meisten Stellen eine Übereinstimmung statt, vorzüglich von der Rede über Halonnesus an. Wenn wir nun in dieser Ausgabe einen fast durchgängig berichtigten Text erhalten, so sind die Erläuterungen vorzüglich geeignet, das Verständniss des Redners zu erleichtern. Theils sind die Ansichten früherer Herausgeber (Wolf, Reiske, Vömel u. A.) mit deren Worten und unter ihrem Namen angegeben, theils hat der Herausgeber seine eigenen, den Fortschritt der Zeit angepassten Erklärungen untergesetzt mit Hinweisung auf andere Gelehrte, Hermann, Lobeck, Schäfer, Mätzner, Sauppe, Krüger u. s. w., und auf die Grammatiken von Buttmann, Matthiä und Rost.

Wenn Hr. F. mit Recht bemerkt, dass man den Demosthenes den Schüler nicht ohne die erforderlichen Erläuterungen in die Hand geben solle, so entsteht freilich die Frage, wie weit man hierin gehen dürfe. Es will nun allerdings scheinen, als wenn in dieser Ausgabe, deren Zweckmässigkeit nicht in Abrede zu stellen ist, doch hin und wieder das Maas überschritten worden wäre. Olynth. I, §. 3 *ἐπιεικῶς*, §. 5 *ἄλλως τε καί*, §. 10 *λογίστης*; Phil. I, §. 11 *Μακεδῶν ἀνῆρ*, §. 15 *λοῖπον*, *de Pac.* §. 12 *προῦκα* bedurften keiner Erklärung; dasselbe gilt auch von einer ziemlichen Anzahl anderer Stellen. Ref. fürchtet, dass das Zuviel den aufmerksamen Leser störe, statt ihm zu helfen. Ebenso scheint zu häufig auf früher schon gegebene Erläuterungen verwiesen worden zu sein; indessen mögen wir mit dem verdienten Herausgeber darüber um so weniger rechten, je mehr die Gelchrsamkeit, der Scharfsinn und Takt desselben gewiss gerechte Anerkennung finden und das Studium des Demosthenes sehr erleichtern wird. Ref. stimmt mit Hrn. F. fast

\*) Die Abweichungen Bekker's von Reiske sind zuweilen angegeben: so zu Olynth. II, §. 20, aber *ibid.* §. 14, Phil. I, §. 18. 19 fehlen sie.

durchgängig überein; doch sei es ihm vergönnt, seine hier und da abweichende Ansicht auszusprechen. Phil. I, §. 11 *οὐδὲ γὰρ οὕτως παρὰ τὴν αὐτοῦ ῥώμην τοσοῦτον ἐπηύξηται*\*), *ὅσον παρὰ τὴν ἡμετέραν ἀμέλειαν*. Hr. F. erklärt: *Das Wachsen der Macht geht parallel mit der Sorglosigkeit der Athener*. Allein da der Redner in der Sorglosigkeit der Athener den Grund der wachsenden Macht Philipp's sucht, so dürfte der Begriff des Nebeneinanderhingehens den Sinn desselben nicht erschöpfen; daher scheint die Ansicht Buttmann's (*ind. Mid.* p. 181) immer noch die richtige, dass *παρὰ* mit dem Acc. den Moment ausdrückt, von welchem der Ausgang der Sache bedingt ist. Plut. Romul. c. 25 *παρ' ἡλικίαν*. Lucian. Dial. M. XII, §. 13 *παρὰ τὸ μέγεθος τῶν πραγμάτων*. Demosth. Phil. III, §. 2 *οὐ παρ' ἐν οὐδὲ δύο εἰς τοῦτο τὰ πρόγματα ἀγίται*. Baiter zu Isocr. Paneg. §. 59. Fritzsche, *Quaest. Luc.* p. 124. §. 12. Nach *καίτοι καὶ τοῦτο* durfte, da der Redner *τοῦτο* sogleich näher bestimmt, nicht Punkt, sondern Kolon gesetzt werden (vgl. auch über die elliptische Redensart Fritzsche, *Qu. Luc.* p. 32). Wenn es gleich darauf heisst: *εἴ τι πάθοι καὶ τὰ τῆς τύχης ἡμῶν*, so hat Hr. F. das in der Vulgata stehende *ὑπάρξαι* nach *ἡμῶν*, dem Σ folgend, weggelassen; diese Ellipse bedurfte einer Erklärung. Indess scheint dieses Wort nicht füglich fehlen zu können; wenigstens wird es durch die verschiedenen Lesarten *ὑπάρξει*, *ὑπάρξοι*, *ὑπάρξῃ* nicht verdächtigt (vgl. §. 33). §. 16. *τοῖς ἡμίσεισι τῶν ἰπέων*, vgl. ausser den von Hrn. F. beigebrachten Stellen noch Plut. Lyc. c. 8 *ἡμίσεις τῶν ἐνακισχιλίων* und Fab. M. c. 2 *τὴν πρόσοικον τῆς Ἰταλίας*. §. 19 *πρὸ τούτων* wird von dem Herausgeber erklärt *ante omnia cepias mitti vult*, allein in dieser Erklärung liegt kein schlagender Grund für die Aufnahme dieser Lesart aus dem Σ für *πρὸς τούτοις*, welches nach unserm Dafürhalten dem Zusammenhange angemessener ist: „Ausser diesen schon erwähnten Zurüstungen ist noch nöthig“ u. s. w. Die zweite philippische Rede gibt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Bei der Erklärung der Worte §. 1 *φαινομένους-δοκοῦντας* hätte Bremi's Ansicht mehr Beachtung verdient; der Herausgeber bleibt ihr ziemlich treu, aber nach unserm Dafürhalten musste sie ganz so wiedergegeben werden, wie sie bei Bremi ausgedrückt ist. §. 2 *τὸ τί χρὴ συμβουλευῶσαι*. Die Trennung des Artikels von seinem Substantiv oder Infinitiv bedurfte einer Nachweisung. Vgl. Phil. III, §. 53. Soph. Electr. 138. Dagegen konnte die im folgenden Paragraph gegebene Erklärung von *ἴδον* und von *οἱ παριοντες* wegbleiben. Zu Anfang §. 4 scheint die Erläuterung Vömel's von *δῆ* nach *συμβαίνει* „*sua sponte concludit*“ richtiger, als bloß zu sagen: „*est concludentis*“. §. 8 vermisst man eine Bemerkung zu *ἐνδείξαιτο*, welches Reiske richtig erklärt: *venditare*

\*) Die Lesart des Σ *ἐπηύξηκεν* (vgl. Olynth. III, §. 29) scheint der Beachtung werth. Vgl. Sauppe, *Ep. crit.* p. 48.

*alicui studium ei inserviendi.* Denn die Lesart *ἐνδαίξει*, welche die züricher Ausgabe aus dem  $\Sigma$  aufgenommen, hat Hr. F., wie es dem Ref. scheint, mit Recht abgewiesen. Zu der Erläuterung der elliptischen Redensart (*ibid.*) *ὡσπερ ἂν εἰ* war noch auf Stallbaum zu Plat. Apol. Socr. c. 9 zu verweisen. Bei (§. 12) *οἶδεν ἀμφοτέρους τὸ λυσιτελοῦν ἀγαπήσοντας* konnte, um ἀγαπᾶν mit dem Acc. zu erklären, eine Stelle aus Isocr. Paneg. §. 140 verglichen werden. — Die Worte §. 12 *οὐδ' ἐν τῇ μεσογείᾳ τιν' ἀρχὴν εὔρηκε* bedurften ausser der von Buttmann gegebenen Erläuterung noch einer anderweitigen. *εὔρισκεῖν* ist hier im prägnanten Sinne zu nehmen, wie Mid. §. 196 *μεγάλην ἀρχὴν εὔρηκώς*. Vgl. Soph. Phil. 285 *τῶσθε εὔρασκε τὰ σύμφορα γαστροί* und Aj. 140. Die Interpunction im §. 13: *ἀλλὰ νῆ Δ' εἴποι τις ἂν, ὡς πάντα ταῦτ' εἰδώς*, welche Hr. F. gemacht hat, lässt *εἰδώς* auf Philipp beziehen; aber dieser Beziehung steht *ὡς* entgegen; wir behalten die Interpretation Bekker's bei, nämlich Komma nach *Δ'* und *εἰδώς*, sodass das letztere Wort auf *τις* geht. In der Erklärung der Worte (*ibid.*) *τοῦτον καὶ μόνον* stimmt der Herausgeber ganz mit dem Ref. überein, *si quam causam, certe hanc non praelexere licet*. Auch an andern Stellen hat Letzterer dies zu seiner Freude wahrgenommen.

§. 16. *ἐκ πάντων δ' ἂν τις ὀρθῶς θεωρῆ, πάντα πραγματεύεται κατὰ τῆς πόλεως συντάτων.* Förtsch (*com. de null. locis Dem. p. 45*) stellte die Vermuthung auf, dass statt *πάντα* gelesen werde *πάνθ' ἃ* und zu *συντάτων* aus dem Vorigen *δῆλός ἐστι* supplirt; der Satz gestaltet sich dann so: *ἐκ πάντωνδ', ἂν τις ὀρθ. θεωρῆ, πάνθ', ἃ πραγματεύεται, κατὰ τ. π. συντ.* Noch jetzt, wie in den *Addend.* zu Vol. II ed. Phil. p. 217, scheint dem Ref. diese Conjectur beifallswerth und durch die Stellung von *ἐκ πάντων* empfohlen. Hr. F. vertheidigt die Vulgata und erklärt: *si quis ex omni parte recte consideret.* Allein in diesem Falle würde *ἐκ πάντων* richtiger mit *πραγματεύεται* zu verbinden sein. Betrachtet man den Zusammenhang der ganzen Stelle, so dürfte der von Hrn. Förtsch gethane Vorschlag dem Sinne am meisten entsprechen. Richtig erklärt der Herausgeber §. 20 *πῶς οἷσθε δυσχερῶς ἀκούειν Ὀλυνθίους* den Infinitiv *ἀκούειν* als Imperfect; womit Ref. noch *Rhod. lib. §. 22 ἀκούω ἔγωγε* vergleicht und Soph. Philoct. 259 (s. das. Buttm.) und Oed. Col. 191, auch Lucian. Char. §. 23. Die verschiedene Angabe über die Aufseher von Thessalien, welche in der zweiten Phil. §. 22 *Decadarchen*, Chers. §. 26 *Tetrarchen* genannt werden, erklärt Hr. F. mit Vömel so, dass die letztern über die Tetrarchien, die erstern dem ganzen Lande vorgesetzt waren; vgl. auch Schäfer z. d. St. Ref. meint, dass das historische Moment zu beachten sei. Anfangs waren jene Personen Decadarchen und bald darauf nahmen Tetrarchen deren Stelle ein, wenigstens hebt sich der scheinbare Widerspruch, man mag die Sache

auf die eine oder andere Art erklären. Vgl. auch des Herausgebers *tab. chron. p. 273* und des Ref. *com. hist. zu Phil. II, §. 22*. Auch über die den übrigen Reden untergesetzten Anmerkungen hat sich Ref. Einiges notirt; allein er übergeht dies, weil es zu weit führen würde, und bemerkt nur noch, dass die meisten derselben treffend sind; z. B. über den Gebrauch des Futur. S. 5 und 195, über den Unterschied von *ἐπέε* und *περί* S. 7, über *ποιεῖν* und *πράττειν* S. 57, über *βλέπειν* und *ἀποβλέπειν* S. 231, über *θαζέειν* mit dem Dativ und Accusativ p. 52. Sorgfältig ist der Gebrauch der Partikeln behandelt, unter andern *ἂν* S. 21 und 167 und a. a. O., *μέν* S. 35, *καί, γάρ* S. 33. Im Ganzen glauben wir bemerkt zu haben, dass Hr. F., wie er selbst in der Vorrede erklärt, die *Interpretation* zum vorzüglichen Gegenstande seiner Arbeit gemacht hat, und der Erfolg derselben wird Keinen, der sie gebraucht, unbefriedigt lassen. Dass der Herausgeber keine historische Einleitung vorausgeschickt und den Inhalt der Reden nicht angegeben hat, darüber spricht er sich in der Vorrede p. VIII so aus: „*Neque de rebus historicis prolixius exposui neque in explicanda arte oratoria operam consumpsi, qui ne illud quidem a me impetrare poterim, ut singularum orationum dispositiones adderem, additurus, ni discipulos invenienda uniuscuiusque orationis partitione utilissime exerceri existimarem. Hoc enim unum in edendis his orationibus spectavi, ut discipuli verba oratoris et emendata haberent et iis annotationibus instructa, quibus qui recte uterentur, ipsi superatis difficultatibus in mentem oratoris penetrarent.*“ Das Geschichtliche und Ästhetische will Hr. F. den Lehrern überlassen wissen. Dies zugegeben, so war wenigstens auch für diese eine Hinweisung auf die Quellen erforderlich, aus denen die geschichtlichen Momente zu entlehnen sind, sowie auf diejenigen Schriften, welche die Kunst des Demosthenes behandeln. Ebenso vermissen wir eine Andeutung über die Reihenfolge der Reden, und die Nennung der hierüber erschienenen Streitschriften von Rauchenstein, Westermann, Ziemann, Vömel u. a. m. A. G. Becker in Quedlinburg hat sich in isagogischer Hinsicht die unverkennbarsten Verdienste erworben. — Über den Plan der zweiten Phil. siehe Spengel in der Schulzeitung, 1833, Nr. 61 und Funkhänel ebend. Nr. 78. Da die Rede *de Halon.* dem Demosthenes selbst von Libanius abgesprochen wird, so verdiente dieser Umstand einer Erwähnung; vgl. C. Matthä in Zeitschr. f. Alterth. 1834, Nr. 147. Bei der dritten phil. Rede war auf Vömel's Abh.: „*Phil. tertiam habitam esse ante Chersonesiticam*“ (Frankf. 1837) und auf Spengel über die dritte phil. Rede in den Schr. der münch. Akad. der Wiss. III, 1 aufmerksam zu machen. In ästhetischer Hinsicht war ausser Dionys. von Halik. und Quintilian auch Jenisch, A. G. Becker, Raumer zu erwähnen. Ref. könnte leicht in den Verdacht verfallen, als ob er das

## L ä n d e r k u n d e .

Wissen in einer Anhäufung von literarischen Notizen bestehen lassen wolle; allein theils kann man von dem Lehrer jene Kenntniss nicht voraussetzen, theils halten wir auch für den Schüler einige literarische Kenntniss für sehr nützlich. In Bezug auf das geschichtliche Element hat allerdings Hr. F. eine „*tabula chronologica*“ beigelegt — besser wäre dieselbe wol vorangestellt worden —, welche mit dem Geburtsjahr des Demosthenes \*) beginnt und mit dem Jahre, in welches die dritte Phil. fällt, schliesst; allein die Gründe, welche den Redner seine Ansicht auszusprechen veranlassten, konnten in derselben, so trefflich sie auch ist, doch nicht hinlänglich nachgewiesen werden. Daher schienen dem Ref. einige einleitende Worte und Winke, verbunden mit literarischen Notizen, nothwendig. Auch Schüler, welche den Demosthenes *privatim* lesen wollen, können derselben nicht entbehren. Olynth. I, §. 8 hätte über die Angelegenheiten Eubäas und Phil. I, §. 17 über Philipp's Zug nach Thermop., Cherson. und Olynth. etwas erwähnt werden sollen. Indess an vielen andern Stellen haben die historischen Beziehungen des Redners ihre Deutung in den Noten des Herausgebers meist nach Vömel's Vorgange gefunden. Die auf das griechische Alterthum bezüglichen Stellen hat Hr. F. in den Noten erläutert. Beziehungen auf Wolf, Bückh, Wachsmuth, K. Fr. Hermann, Meier, Schömann u. A. haben wir hier und da ungern vermisst. Die Erklärung von *λειτοουργεῖν* (*de Pac.* §. 8) scheint übersehen worden zu sein.

Dankenswerth ist die Beifügung der Varianten aus der gothaer Handschrift, deren wir schon früher gedacht. Hr. F. hat sie nach dem Ref. nochmals verglichen und mit grösster Genauigkeit die Varianten mitgetheilt. Über den Werth dieser Handschrift hat sich Ref. bereits zu Anfang seiner *Lectio. Demosth.* ausgesprochen und bei Bearbeitung der Rede über die Symmor. manche erfreuliche Erfahrung gemacht. Ein mit Umsicht gearbeiteter Index schliesst diese Ausgabe der neun demosthenischen Reden, deren äussere und innere Ausstattung unsere ganze Empfehlung verdient, und für den Schulgebrauch und sonst sehr brauchbar sein wird. Nicht übergehen dürfen wir die richtig angewendete Interpunction, welche das Mittel hält zwischen Reiske's Überfluss und Bekker's Sparsamkeit, die sich auch in der zürcher Ausgabe findet.

Dresden.

Rüdiger.

\*) Hr. F. nimmt Ol. 98, 4 an; neuerlich haben Ranke (Ersch und Gruber, Encykl. XXIV, 6) und Seebeck (Z. f. Alterth., 1838, Nr. 39) Ol. 99, 1 angenommen, aber den Ref. nicht überzeugt.

1. Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands von Dr. *Ludolf Stephani*. Mit sechs Stein-drucktafeln. Leipzig: Breitkopf & Härtel. 1843. Gr. 8. 24 Ngr.
2. Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. Von Dr. *Ludwig Ross*. Zweiter Band. Mit einem Kupfer, einer Karte und mehreren Holzschnitten. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die beiden vorliegenden Reisebeschreibungen durch einzelne Theile Griechenlands und einige Inseln des ägäischen Meeres sind ein neuer interessanter und schätzbare Beitrag zur bessern Kenntniss dieses Landes, der um so willkommener sein muss, je unvollkommener unsere Kenntniss davon noch zur Zeit ist. Hatten auch beide Reisende zunächst das Alterthum, die Beziehungen zu demselben, und Das, was sich daselbst an Kunstdenkmälern, an Inschriften u. s. w. erhalten hat, vor Augen; war es ihnen auch vorzugsweise darum zu thun, über alte Geographie Nachforschungen anzustellen und Aufschlüsse zu gewähren, das von ihnen auf ihren Reisen in archäologischer Beziehung Beobachtete, und was sie in dieser Hinsicht erfahren, entdeckt und gefunden haben, mitzutheilen, so haben sie doch auch von ihren Mittheilungen die Beziehungen zur Gegenwart, die vorhandenen Zustände des Landes und Volkes keineswegs ausgeschlossen, vielmehr hierauf, weil auch dies an und für sich das Interesse in hohem Grade in Anspruch nimmt, und weil die Wahrnehmung, wie auffallend bisweilen das Alte in dem Neuen sich erhalten, und wie es oft fast ganz unverändert den aufmerksamen Blicken des Reisenden sich darstellt, auch den Verff. der vorliegenden Reisebeschreibungen nicht hat entgehen können, ebenfalls ihr Augenmerk gerichtet. Beide Reisebeschreibungen gewähren uns sonach im Allgemeinen über alte, wie über neue Geographie der von den Verff. derselben besuchten Theile Griechenlands, über Das, was von alter Architektur und von alten Sculpturen daselbst von ihnen gefunden worden ist, besonders auch, was Nr. 1 anlangt, über Inschriften, die Hr. Dr. St. auf seiner Reise gefunden und die er wörtlich mittheilt, wenn gleich nicht alle derselben bisher ungedruckt gewesen sind, reiche Aufschlüsse.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№. 55.

4. März 1844.

## Länderkunde.

Schriften von Stephani und Ross.

(Schluss aus Nr. 54.)

Auch finden wir namentlich von dem Verf. der Reisebeschreibung unter Nr. 1 besondere Rücksicht genommen auf gewisse Gebräuche und Sitten des griechischen Alterthums, die dort noch heutzutage sich finden, und Manches hervorgehoben, was das Alterthum zur Anschauung gebracht, und was durch die Gegenwart seine Bestätigung findet oder selbst den richtigen Beobachtungssinn der alten Griechen von neuem bestätigt. Ebenso macht derselbe (S. 29 f.) interessante Bemerkungen über den Gesang und Tanz, sowie über das Volkslied der heutigen Griechen. Urtheilt er auch über den Gesang derselben weniger günstig, und jedenfalls ungünstiger, als es z. B. Ulrichs in dem ersten Theile seiner „Reisen und Forschungen“ that, so lässt er dagegen dem Volksliede der heutigen Griechen volle Gerechtigkeit widerfahren. Auch theilt er S. 31 und 32 zwei solcher Lieder in den Originalen, wenschon unvollständig und nicht ganz richtig in Ansehung der Orthographie, mit, die namentlich von Seiten der Erfindung alles Lob verdienen. Den Karten von Griechenland von Kiepert wird zwar S. 26 das gebührende Verdienst im Allgemeinen zugestanden, im Einzelnen werden ihnen jedoch manche Unrichtigkeiten nachgewiesen, die indess in der Unvollständigkeit der bisherigen Hilfsmittel ihre genügende Erklärung finden. Im Übrigen machte Hr. St. die sechswöchentliche Reise, deren Beschreibung vorliegt, im Juli und August 1842, von Athen aus, zunächst nach der Insel Euböa (er ergänzt in dieser Hinsicht die Reiseskizzen in dem ersten Bande der „Mittheilungen über Griechenland“ von Brandis, welcher diese wichtige Insel nicht mit in den Kreis seiner Beschreibungen und Schilderungen gezogen hatte, wie auch von den unter Nr. 2 gedachten „Reisen“ von Ross die Insel Euböa ausgeschlossen geblieben), und von da durch das nordöstliche Griechenland (Lamia, Gypati, die Thermopylen, Liwadia, Theben) nach Athen zurück. Er hat seine Beobachtungen und Erfahrungen niedergeschrieben, wie er sie gemacht hat. Unter dem Neuen, was sie enthalten, mag noch besonders Dessen, was er über die Lage des alten Herakleia bei den Thermopylen (S. 57), über die Höhle des Trophonios (S. 66), und über den Ort Kolonos bei Athen (S. 100) mittheilt, gedacht werden. Was sich bei ihm über die

Insel Euböa findet, lichtet nach Obigem wenigstens in manchen Beziehungen das Dunkel, in welchem diese, auch für die Gegenwart und Zukunft Griechenlands wichtige Insel bisher für uns sich befunden hat. Für die Hügelkette in der Nähe des Lykabettos bei Athen, die sich von da nach Nord-Ost zieht, nimmt Hr. St. mit Forchhammer, dem jedoch Otrf. Müller widersprach, die Benennung, „Anchesmos“ in Anspruch (S. 99). Die Gründe, die er dafür anführt, namentlich der von der Etymologie hergenommene, lassen sich wohl hören. In Betreff des Lykabettos ist man nun wol so ziemlich einig; wäre in Ansehung des Anchesmos die Wahrheit schwerer zu ermitteln? — Interessant ist Das, was der Verf. S. 101 mittheilt: „Eine halbe Stunde weit von Athen, sagt er, am südlichen Ufer des Kephissos, unmittelbar an der Grenze des Olivenwaldes, erheben sich auf der Ebene zwei niedrige, ganz felsige Hügel, der östliche an Umfang und Höhe etwas grösser, als der westliche. Dieser letztere, auf dessen Gipfel Otrf. Müller ruht, hat an seinem nördlichen Abhang eine kleine verfallene Kirche, und wenn man das Volk fragt, wem sie geweiht sei, so erhält man zur Antwort, dass sie den *ἄγιοι ἀνιδότροι* gehöre. Wer will wol verkennen, dass hierin noch eine, nicht mehr verstandene, dunkle Erinnerung an die *Ἐδυεvidες* zum Grunde liegt, und dass hier im Alterthum das Heiligthum dieser furchtbaren Göttinnen stand? Die Verwandlung der Jungfrauen in Männer darf nicht auffallen, da die griechische Kirche weit mehr heilige Männer als Frauen kennt.“

Nr. 2 schliesst sich dem im J. 1840 erschienenen ersten Bande der „Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres“ an. Nur hat der Verf. in diesem zweiten Bande nicht blos Inseln des ägäischen Meeres, die gegenwärtig zum Königreiche Griechenland gehören, sondern auch einige der an Kleinasien liegenden türkisch gebliebenen oder wieder türkisch gewordenen Inseln, welche er sämmtlich im Sommer 1841 mit dem Prof. Herzog, Prof. der Rechte an der Universität in Athen, besucht hatte, beschrieben, was bei der nahen Verwandtschaft und dem engen geschichtlichen Zusammenhange der althellenischen Inseln unter einander gewiss keinen Tadel verdienen kann. Die Beschreibung umfasst im Einzelnen theils die griechischen Inseln: Hclena (an der Südostküste Attikas), Andros (mit einer neu angelegten bedeutenden Seidenspinnerei, S. 22), Syros (mit der immer mehr aufblühenden, von der

griechischen Regierung besonders gepflegten Handelsstadt Hermupolis, S. 24), Mykonos, Amorgos, mit einigen von ihr beherrschten Eilanden, Delos, Rhenäa, Gyaros und Belbina, theils die türkisch-griechischen: Astypaläa, Nisyros (mit warmen Quellen), Kos, Kalymnos, Telendos, Leros, Patmos, Samos und Ikaria. Zwar fehlen in den Beschreibungen des ersten und zweiten Bandes dieser Reisen noch die zum Königreiche Griechenland gehörigen Inseln: Melos und Kimolos, nebst einigen kleinern Eilanden, wie Oliaros, Polybos und Donussa; ferner die nördlichen Sporaden: Skyros, Ikos, Halonnesos, Pegarethos (Skopelos) und Skiathos, nebst ganz Euböa, desgleichen die türkisch-griechischen Inseln in der Osthälfte des ägäischen Meeres und an der Küste von Thracien und Kleinasien, von Thasos und Lesbos bis Rhodos und Karpathos, mit Ausnahme der in dem vorliegenden zweiten Bande behandelten (S. III und IV); indess hat der Verf. dadurch sich nicht abhalten lassen wollen, dies Werk vorläufig mit dem gegenwärtigen Bande abzuschliessen. Über die neueste Literatur, sowie über andere Hülfsmittel zur Kenntniss der griechischen Inseln (Inscriben, Wappen, Seekarten und Pläne) spricht er sich in dem Vorworte S. IV f. belehrend aus; dagegen war es nicht nöthig, wegen der sprachlichen Bemerkungen, welche er hin und wieder eingestreut hat, sich zu entschuldigen, wie er gleichwol S. VIII gethan hat, da, nach seiner eigenen Bemerkung, die Kenntniss der verschiedenen Localdialekte der heutigen Mundart noch so sehr in der Kindheit, und überhaupt unsere Kenntniss der heutigen Mundart nach so mangelhaft ist, dass dergleichen Sprachbemerkungen und Alles, was diese Kenntniss zu vermehren im Stande ist, mit Dank angenommen werden muss. Rec. kann wenigstens seinerseits versichern, dass er auch in Betreff dieser Sprachbemerkungen Manches aus dem vorliegenden Buche gelernt und in das von ihm im J. 1842 bei Karl Tauchnitz in Leipzig erschienene Handwörterbuch der neugriechischen und deutschen Sprache nicht Weniges nachgetragen hat. Was sonst der Verf. in seinen „Reisen“ gibt, worauf er im Allgemeinen seine Beobachtungen, Nachforschungen und Beschreibungen erstreckt, das ist schon im Obigen bemerkt worden. Wo er selbst nicht mit eigenen Augen beobachten und nachforschen konnte, hat er die Mittheilungen Anderer benutzt (z. B. über die Insel Kos, wo er in Quarantaine war, die Mittheilungen des englischen Capitäns Graves, dessen er schon S. V lobend gedacht hatte). Besonders hat es sich Hr. R. angelegen sein lassen, über die statistischen Verhältnisse der von ihm in den Kreis seiner Betrachtung gezogenen Inseln aufzuklären, und gewiss sind gerade diese Aufschlüsse in mancherlei Hinsicht die erwünschtesten zur Kenntniss dieser Inseln. Auf den türkisch-griechischen Inseln, die der Verf. besuchte, hatten es die Leute

kein Hehl, wie gern sie wieder mit Griechenland vereinigt wären, von dem sie erst vor zwölf Jahren durch die londoner Conferenz abgerissen worden waren (S. 103 u. 104), und sie folgten damals mit besonderer Theilnahme und mit ihren lebhaften Wünschen der Insurrection auf Kreta, die zu jener Zeit noch einige, wenn auch nur schwache, Hoffnungen zuließ. Von dieser londoner Conferenz erzählt übrigens Hr. R. S. 56 ein hübsches diplomatisches Kunststück, mit dem Zusätze, dass es immer noch der Mühe werth sei, daran zu erinnern, da, wennschon man es nicht abzuändern vermöchte, man doch dergleichen zu würdigen wisse. Nordöstlich von der griechisch gebliebenen Insel Amorgos und der wieder türkisch gewordenen Insel Astypaläa liegen nämlich die Inseln Lebinthos und Kinaros. Die erste derselben gehört nach Patmos, ist also türkisch, die andere dagegen wird von Amorgos aus bebaut, obgleich sie ebenfalls türkisch ist. Die Conferenz hatte, so sagt Hr. R. wörtlich, augenscheinlich, um durch die Ausgleichung künstlich geschaffener Schwierigkeiten sich den Anschein gerechter Vermittelung zu erwerben, die erste Grenzlinie, obgleich im Meere Raum genug dafür gewesen wäre, dennoch so gezogen, dass die Nordhälfte von Amorgos nebst Kinaros an die Türken zurückfiel; die Westhälfte von Astypaläa dagegen Hellas verblieb. Dann tauschte man jedoch die willkürlich aus einander gerissenen Inselhälften eben so willkürlich gegen einander aus, und vergass dabei nur — Kinaros an Griechenland zurückzugeben. Nun! *du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas!* — Von S. 84 entlehnt Rec. die Notiz, dass es ein irriger Wahn der Europäer sei, dass die Türken schöne Menschen seien; „sie verdanken, sagt Hr. R., diese vortheilhafte Meinung theils ihrer malerischen Tracht, die alle Gebrechen des Körpers verhüllt, theils den vielen albanesischen und griechischen Renegaten, von denen die europäischen Türken grossentheils abstammen, oder die doch ihr Geblüt veredelt haben.“ Auf einer der von den beiden Reisenden besuchten, wieder türkisch gewordenen Inseln trafen dieselben, da gerade Ferien bei der Universität in Athen waren, zwei Studenten von dort an (S. 94). Hr. R. bemerkt dabei, dass fast kein Punkt in der Türkei sei, von dem sich nicht ein oder mehre christliche Jünglinge in Athen befänden, um dort auf dem Gymnasium und an der Universität zu studiren; und „so ist, sagt er, Athen schon jetzt, durch Anticipation, die Hauptstadt des Morgenlands, wenn auch vor der Hand nur in intellectueller Beziehung; — sie ist ein ins Morgenland vorgeschobener Posten der Civilisation, und sie ist es in Folge des griechischen Freiheitskrieges, „der den ganzen Orient zusammengerüttelt und überall neue Ideen angeregt hat, die sich weiter zu entwickeln streben“ (S. 159). Von besonderm Interesse sind die Mittheilungen über die Klosterbibliothek auf Patmos (S. 125 ff.). Sie ent-

hält hiernach etwa noch dreihundert Handschriften und gegen tausend Bände gedruckter Bücher; indess ist unter erstern von classischen oder sonst philologisch werthvollen Handschriften so gut wie nichts vorhanden. Eben so erfolglos suchten die Reisenden nach Chroniken des byzantinischen und fränkischen Mittelalters. Als dagegen, trotz der argwöhnischen Ungeheugheit, die Hr. R. noch in allen Klöstern gefunden, kaiserliche Chrysobullen an Fremde zu zeigen, ihm endlich dort in der Bibliothek ein verschlossenes Kästchen geöffnet wurde, das den gewünschten Schatz enthalten sollte, fand er darin allerdings einen Schatz, nämlich zwischen 40—50 kaiserliche Bullen, vom Ende des 11. Jahrh. bis zur Einnahme von Konstantinopel, im Originale beisammen, „wie man sie nicht leicht irgendwo gesammelt findet“; und „da sich, fährt Hr. R. S. 135 fort, fast alle auf gemachte Schenkungen, oder auf die dem Kloster aufgelegten Leistungen beziehen, so bilden sie für die Kenntniss der innern Verwaltung des byzantinischen Reiches eine Quelle, die vielleicht einzig in ihrer Art ist, und nicht minder wichtig können sie durch ihre festbestimmten Daten für die Handschriftenkunde werden.“ Die ältern derselben sind meistens auf Papyrus, die jüngern auf Pergament geschrieben. Was der Verf. weiter über diese Chrysobullen mittheilt, von denen er in der ersten Beilage (S. 179 ff.) eine, und zwar die goldene Bulle des Kaisers Alexios Komnenos, die Schenkung der Insel Patnos an den heil. Christodulos und die Stiftung des dortigen Klosters betreffend, vom J. d. W. 6596 (n. Chr. 1080), im Originale beigefügt hat, muss, ebenso wie die übrigen Auszüge aus jenen Urkunden und sonstigen Notizen über einige Handschriften der Bibliothek (S. 185 f.), bei Hr. R. selbst nachgelesen werden. Am Schlusse seiner Reisen (S. 174—178) gibt er aus einer von ihm angelegten Sammlung neugriechischer Sprüchwörter einige Proben, indem er diese selbst, im Originale und mit deutscher Übersetzung, mittheilt, und, da nöthig, zweckmässig erläutert. Diese Sprüchwörter haben alle mehr oder weniger einen eigenthümlichen Charakter, indem sie theils von Sitten, Gewohnheiten und Landesverhältnissen hergenommen worden, die dem Deutschen fremd sind, theils Thiere redend oder handelnd einführen (was übrigens auch bekanntlich in neugriechischen Volksliedern vielfach der Fall ist), theils ihnen die Naivetät des Ausdrucks oder die metrische Einkleidung einen besondern Reiz gibt. Dieser hier mitgetheilten neugriechischen Sprüchwörter sind 23; sie sind reich an Volkswitz und Volkswisheit, und machen den Wunsch nach Veröffentlichung der ganzen Sammlung rege; — ein Wunsch, zu dem Rec. schon früher durch so manche ihm von Griechen ebenfalls mitgetheilte Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten, auch Räthsel, in denen der originelle Geist einer gesunden Naivetät und eines anmüthigen Witzes

sich offenbart, sich veranlasst gefunden hat. Zum Schlusse erwähnt Rec. hier noch Das, was Hr. R. S. 24 über das rege geistige Leben in Hermupolis, der neuen Haupt- und Handelsstadt der griechischen Insel Syros, sagt. „Mehr noch, als der beginnende Luxus (in Bauten und dgl.), heisst es da, ziert Hermupolis die Menge seiner Schulen; alle Arten und Unterarten derselben, vom Gymnasium bis zur Kleinkinderschule herunter, sind hier vorhanden, und werden fleissig besucht, und unter diesen ist sogar eine hellenische, d. h. nach deutscher Redeweise eine gelehrte Mädchenschule, wo Thucydides, Demosthenes und Xenophon von den jungen Schönen exponirt werden, als ob man es darauf anlegte, sie zu Blaustrümpfen heranzuziehen. Die Zahl aller Schüler jeglichen Alters wird auf 2000 angegeben u. s. w.“ Man sieht an diesem einzelnen Beispiele, dass, wo im Königreiche Hellas nur sonst die Umstände den Eifer des Volkes und die Lernbegierde der Jugend begünstigen, es auch an Bildungsmitteln und Unterrichtsanstalten, wofür dann die Gemeinden selbst sorgen, keineswegs fehlt; aber freilich fehlt es der Regierung selbst an den nothwendigen Geldmitteln, um dem Bedürfnisse allenthalben zu genügen. Das Budget des Departements des Cultusministeriums stellte sich für 1841 auf nur 457,630 Drachmen, während im J. 1842 (vom J. 1841 ist Rec. eine genaue Angabe nicht sofort zur Hand) die Gesamtausgaben 13,451,755 Dr. betragen.

Leipzig.

Dr. Theod. Kind.

## Kunstgeschichte.

Sammlung der vorzüglichsten Gesangstücke der anerkannt grössten, zugleich für die Geschichte der Tonkunst wichtigsten, die eigene höhere Ausbildung für diese Kunst und den würdigsten Genuss an derselben förderndsten Meister der für Musik entscheidendsten Nationen, gewählt, nach der Zeitfolge geordnet und mit den nöthigsten historischen und andern Nachweisungen herausgegeben von *Friedrich Rochlitz*. Erster Band in zwei Abtheilungen. Zweiter Band in zwei Abtheilungen. Dritter Band, erste Abtheilung. Mit deutschem und französischem Text. Mainz, Schott's Söhne. In Langfolio.

Der verhältnissmässig kurze Text zu dieser Beispielsammlung der wichtigsten Meister der Tonkunst ist mit dem Erscheinen der ersten Abtheilung des dritten Bandes, dem noch zwei Abtheilungen von Mustercompositionen folgen werden, beendet. Ein Überblick des Ganzen mit besonderer Beachtung des Geschichtlichen und des Werthes der einzelnen Meister kann nicht ohne Nutzen für die Kunst und für die Kunstfreunde

sein, welche die Sammlung eines so geschätzten Mannes beachtet haben und noch beachten werden. Gehen wir sogleich ohne weitere Einleitung zur Sache, nur die Bemerkung vorausschickend, dass wir die gegenübergedruckte französische Übersetzung des deutschen Textes völlig unberücksichtigt lassen. Auch den Vorbericht des Verf., welcher zunächst über Entstehung dieser Sammlung Rechenschaft gibt, den Zweck derselben, wie ihn schon der Titel anzeigt, weiter entwickelt und dabei noch einige Nebenerklärungen beibringt, übergehen wir billig, wünschend, auch das Polemische, was gegen die ersten Abtheilungen des Werkes sich erhob, völlig unberührt lassen zu dürfen.

Die erste Abtheilung, deren Vorrede unterschrieben ist: „Im August 1835“, behandelt die erste Periode vom Ursprung gesetzmässiger Harmonie bis auf Palestrina, oder vom J. 1380 bis um das J. 1550, in welcher Zeit der geehrte Verf. allerdings weniger heimisch ist, als in den spätern Perioden.

Die Einleitung des ersten Bandes erinnert, dass alle Kunst ihren Ursprung (?) und Grund in der Religion hat. So lange sie auf diesem Grunde sich aufbaut, bleibt sie in ihrer Würde; wo sie sich davon trennt, sinkt sie zum blossen Zeitvertreib und Handwerk. Sind „die Ansichten von Religion“ verschieden, muss es auch die Kunst sein. Eine Ansicht ist der Kunst zuträglicher, als die andere. Der Judaismus, ausser der Poesie, ist ihr mehr feindlich, der Hellenismus freundlich. Doch war die Tonkunst den Juden wenigstens nicht fremd, ob wir auch kaum etwas noch von ihr wissen; den Griechen war sie ein Begleitungs- und Verschönerungsmittel der Poesie und mimischer Tanzkunst. Das Christenthum wurde erst bei geistigerer Auffassung der Tonkunst zugethan. Daher ist unsere Musik ganz eigentlich eine neue, nicht, wie die andern, eine wiedererweckte Kunst. Der Gebrauch kriegerischer Instrumente gehört nicht hierher, wo von der Musik als Kunst gesprochen wird. Flöten und Lyren vermochten nur wenig. Anders die Orgeln des Mittelalters, meist den Geistlichen und Mönchen anvertraut. Diese förderten am Anfange die Melodie, am meisten die Mehrstimmigkeit, welche auf den Gesang zunächst übertragen wurde. — Über dies Alles gehen wir hinweg, so wenig wir auch in Allem mit dem Verf. übereinstimmen.

Nach allgemeinen Bemerkungen über tiefe Stimmungen der Chorsätze, über Tempo, Festhalten des Tons u. s. w. hebt der Verf. S. 20 mit Guil. Dufay an, auf

welchen Joh. Ockenheim folgt, Beide ganz kurz. Ob aber ein Contrapunkt über Volksmelodien „die früheste Sitte künstlerischer Bearbeitung“ genannt werden kann, verneinen wir. Ist auch Dufay der erste namhafte Kirchenharmoniker, so ist er darum doch noch nicht der Erste, so wenig, als es ein Jahr früher Ockenheim war, vor dessen Geburt der Mönch Olaus Nicasius Arnoldi bereits 1416 achtstimmige Gesänge veröffentlichte, was ich schon 1832 aus Karl v. Visch's *Bibliotheca scriptorum sacri Ordinis Cisterciensis* bekannt machte. — Der Verf. erinnert bei Josquin de Près: „Es ist uns von seinen Werken eine grosse Anzahl aufbehalten, denn im Verlaufe seines Lebens war der Notendruck, und sogleich (und ebendeshalb werden frühere Versuche, noch nicht genau ermittelt, jedenfalls dagewesen sein) aufs Trefflichste, zu Stande gekommen.“ Dagegen von Ockenheim: „Seine Compositionen sind jetzt sehr selten, da bis in sein spätes Alter der Notendruck noch nicht erfunden war.“ Dies kann die Ursache nicht sein, da der Notendruck in Italien bereits 1502 begann, Ockenheim aber nicht früher als 1513 und Josquin gegen 1515 starb. Allein der Letztgenannte hatte mehr Welt- und einen grössern Volksruf, der sich nicht immer auf grössere Eingänglichkeit und Gefälligkeit seiner Compositionen gründete, — eine Erfahrung, die sich nicht selten wiederholt. Der einmal verbreitete Name thut in solchen Dingen sogar manchmal mehr, als man weiss und versteht. Von dieser Erfahrungswahrheit ist Josquin gerade ein sprechendes Zeugnis. Man erinnert sich, dass eine seiner Motetten in Italien ganz misfiel, so lange man nicht wusste, dass Josquin der Verfasser sei; wie schön wurde sie dagegen in Aller Munde, sobald man den Namen des Componisten erfuhr! — Ähnliches gilt bis heute.

Orlando Lasso (oder Orland de Lassus, eigentlich Roland de Lattre) ist doch wol etwas zu kurz behandelt. Als Gipfel und Schluss der niederländischen Schule, als Fürst der Musik, wie ihn seine Zeitgenossen so gut als den Palestrina nannten, wünschten wir wenigstens noch einige Berichtigungen Dessen, was der Verf. früher über den Mann schrieb. Die Angabe des Todesjahres „zwischen 1593 und 1595“ kann füglich bestimmt gesetzt werden, denn auf des Mannes prächtigem Epitaph steht 1595. — Dass der Sache wegen der Zeit vorgegriffen worden ist, wird nur ein Befangener tadeln.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 56.

5. März 1844.

## Kunstgeschichte.

Sammlung der vorzüglichsten Gesangstücke der anerkannt grössten, zugleich für die Geschichte der Tonkunst wichtigsten, die eigene höhere Ausbildung für diese Kunst und den würdigsten Genuss an derselben förderndsten Meister der für Musik entscheidendsten Nationen, gewählt, nach der Zeitfolge geordnet und mit den nöthigsten historischen und andern Nachweisungen herausgegeben von *Friedrich Rochlitz*.

(Fortsetzung aus Nr. 55.)

Claude Goudimel, der Lehrer Palestrina's, hat seine Berichtigungen ganz nach R. G. Kiesewetter's Angaben erhalten, nur gar zu kurz. Als Componist der Psalmen und anderer Kirchenmelodien der Reformirten verdient er doch eine grössere Beachtung. — Ob der merkwürdige Spanier Christoforo Morales, als Vorläufer Palestrina's von Bedeutung, unter die Männer gezählt werden kann, die sich die Weise der Niederländer gänzlich zu eigen gemacht hatten und ihr immer treu geblieben sind, ist doch sehr fraglich; es sind keine Beweise dafür da. Die damaligen Spanier sind mir weit selbständiger, als man gewöhnlich glaubt. Je weniger man vom Gange seiner Lebensgeschichte weiss, desto genauer muss verfahren werden. Bains berichtet, er stamme aus Seviglia, was auch schon Gerber angibt. Aus welchem Grunde der geehrte Verf. den Mann „zunächst unter Goudimel's Leitung“ in Rom Musik studiren lässt, wissen wir nicht. Die Angabe hat aber schon darum etwas Widersprechendes, weil der Verf. ausdrücklich sagt, Morales sei dann, als er sein Studium der Musik vollbracht, bald zum Mitgliede der päpstlichen Kapelle, schon vor 1540, erwählt worden. Das war aber doch gerade die Zeit, wo Goudimel in Rom seine Schule errichtete. Folglich kann Morales nicht unter ihm studirt haben. Vielmehr zählt ihn Bains mit Goudimel zugleich unter die schon berühmten Componisten der ersten Hälfte des 16. Jahrh.

Von den Engländern wird Thomas Tallis genannt, als Kapellmeister der Königin Elisabeth (nämlich an ihrer Privatkapelle oder Betsaale, wo er zugleich Organist war). Es ist gewiss, dass er im herrschenden Stil der Zeit (und zwar immer in einem schon auf dem festen Lande etwas ältern) schrieb, also nach dem niederländischen, der nach Druckwerken von den Briten studirt wurde, „da es in England nicht beliebte, niederländische Meister zu berufen, weil man seine

Musik, wie Alles, sich selbst zu verdanken haben wollte“. Dagegen bin ich gewiss, dass England in der Musik gerade sich nur zu sehr an Andere hielt und sich von je her damit schadete. Hatte es doch seine Landesmusik früher schon um des kirchlich gregorianischen Gesanges willen geradezu geopfert! Immer galt hier im Musikalischen irgend ein geltendes Vorbild des Auslandes. Damals hatte man aber in England sogar Noth, die Kirchenmusik zu erhalten der Puritaner wegen. Wie hätte man ausländische Lehrer derselben berufen sollen? u. s. f. Tallis, bei seinem Leben nicht eben belohnt, starb am 23. Nov. 1585, was unschwer hätte angegeben werden können, ebenso, dass die Engländer ihre guten Köpfe, oder ihre arbeitsamen, viel zu hoch heben, was auch in späterer Zeit mit Tallis geschehen ist. — Der deutsche Ludwig Senfl beschliesst, ohne dass seine Musikweise charakterisirt worden wäre, ausser dass er verschiedene seiner „Muteten“ über beliebte Volkslieder schrieb. (Nach gewöhnlicher Zeitliebhaberei.)

Die andere Abtheilung des ersten Bandes schildert Italien: „Von Palestrina und der durch ihn gestifteten hohen Musikschule in Rom bis zum Beginn ihres allmähigen Sinkens, und dem Aufkommen einer neuen Schule in Venedig.“ Deutschland: „Von künstlerisch-höherer Bearbeitung des Choralgesanges bis zu verschiedenartig erweiterter und national gestalteter Weise der niederländischen Schreibart.“ Von 1550 bis um 1630.

Nach kurzer Einleitung verweist der geehrte Verf. auf seinen Abriss des 4. Bandes: „Für Freunde der Tonkunst“, welchen wir in der Allgem. musik. Leipziger Zeitung, 1832, von 773—785 gewürdigt und einige geschichtliche Berichtigungen beigebracht haben. — In der ganz kurzen Beschreibung Palestrina's fällt uns der Satz auf: „Hier wurde Goudimel zwar zuvörderst und persönlich sein Lehrer; doch beschränkte er seine Studien und Vorübungen keineswegs auf ihn; wie dies auch schon seine frühern Werke bezeugen.“ Ich begreife den Grund dieses Satzes nicht, oder ich muss ihn verneinen. So lange ein Mensch Schüler eines Andern ist, erkennt er ihn als seinen Förderer und nimmt von ihm bessere Einsicht und irgend eine Richtung. Hat er Talent oder gar Genie, so bringt der eigenthümliche Sinn, das angeborene Wesen des Schülers das Seine als Blüthe des eigenen Stammes hinzu, der jedoch immerhin vom Lehrer, als Gärtner, gepflegt und veredelt worden ist. Goudimel war nicht so ge-

ring, dass er nicht hätte bilden, und Palestrina nicht, dass er nicht hätte wesentlich Geistiges seiner Art dazu geben sollen, auch schon in seinen frühern Werken. Aus dem Letzten folgt also nicht, was der Verf. folgert, wenn er nicht noch andere Lehrer Palestrina's, geschichtlich erhärtet, anzuzeigen hat. Daran zweifeln wir aber. Auch hat der Verf. keinen Andern namhaft gemacht. Die Liebe zum Einfachern z. B. dürfte Goudimel doch wol in Palestrina's empfänglichem Gemüthe angeregt und belebt haben u. s. w. Warum nun hier gerade des Lehrers Einfluss sorgfältig zurückgeschoben werden soll, ohne dass eine historische Nöthigung vorhanden ist! — Endlich ist die Besonderheit und abweichende Originalität der ersten hier mitgetheilten Tonsätze nicht so disparat, als es Mehren scheint.

Giov. Maria Nanini wird offenbar vom Verf. mit dem spätern Nanini verwechselt. Johann Maria Nanini war bekanntlich Palestrina's Mitschüler bei Goudimel und inniger Freund, welcher auch der Erste unter den Italienern war, der in Rom eine Musikschule errichtete, was Bains selbst aussagt, bei welcher Gelegenheit es noch ausdrücklich heisst: „Eine solche Schule war bei dem Umstande, dass so viel fremde, kunstverständige Meister in Rom lebten, der *Unterstützung eines Pierluigi* (Palestrina) um so würdiger, da sowol dieser als Nanini Schüler des Claudio Goudimel gewesen.“ Demnach ist auch die Angabe des Geburtsjahres („um 1560“) ein Irrthum; es ist eine Verwechslung mit Bernardino Nanini, dem Neffen jenes. — Genauere Nachricht über den Mann findet sich in Kandler's Übersetzung des Bains'schen Werkes, herausgegeben von Kiesewetter (Leipzig, 1834), S. 215. Es ist schade, dass unter den drei vom Freiherrn v. Tucher mitgetheilten Stücken die beliebte Motette dieses Componisten: „*Hodie nobis coelorum rex*“ etc., nicht gegeben werden konnte. — Den Animuccia, auch einen Schüler Goudimel's zugleich mit Palestrina und G. M. Nanini, an dessen Stelle 1571 als Kapellmeister an St.-Peter im Vatican Palestrina trat, vermessen wir ungern.

Über Tommaso Ludovico Vittoria (aus Avila) irrt der Verf. mit Gerber, wenn er ihn erst um 1560 geboren werden lässt. Wie ist das möglich, da er schon 1573 zum Kapellmeister des *Collegio germanico* und bereits 1575 zum Kapellmeister an der Kirche St.-Apollinare ernannt wurde! Auch war er nie Sänger an der päpstlichen Kapelle, wie Bains ausdrücklich versichert. Das Übrige ist nicht minder unrichtig. Er war Geistlicher, hatte sich vorzüglich nach Morales gebildet, ein Freund Palestrina's und G. M. Nanini's u. s. w.

Eben so wenig kann Felice Anerio als ein Gegenbild Vittoria's angesehen werden. Der Mann kann auch nicht für einen Schüler des ältern Nanini allein ausgegeben, sondern muss für einen Zögling Nanini's und Palestrina's zugleich genommen werden. Er studirte noch zu der Zeit, als Nanini den ersten, und Pa-

lestrina den höhern Unterricht ihrer Schule gemeinschaftlich verwalteten. Felice Anerio ist daher ausdrücklich unter die Zöglinge beider genannter Meister der römischen Schule zu zählen. Die darauf folgende Zeit, in welcher Palestrina nur geringen Antheil an der Schule nahm und Nanini der Ältere an der Spitze stand, Jüngere zu Gehülfen nehmend, unter diesen seinen Neffen Bernardino Nanini und Franc. Suriano, war genau zu unterscheiden. Endlich sind auch nicht wenige Compositionen Fel. Anerio's vorhanden, selbst das Verzeichniss der gedruckten ist nicht gering. Man sehe nur Kandler's Übersetzung des Bains, herausgegeben von R. G. Kiesewetter, im Anhang S. 183. Gerber aber, nach welchem der Verf. hier berichtet, kannte nur wenige und nicht die bedeutendsten Werke Anerio's. Die von dem Verf. gerühmte Anerkennung und Belohnung der Verdienste Felice's dürfte sich schwerlich dadurch erweisen lassen, dass er zum Nachfolger Palestrina's an der päpstlichen Kapelle gewählt wurde. Dazu verhalf ihm, wie Bains erzählt, der Cardinal Aldobrandini, welcher ihn zum Director seiner Kammermusiker an Palestrina's Stelle gemacht hatte, und es nun bei dem Papste Clemens VIII., seinem Oheim, dahin brachte, dass F. Anerio den erledigten Posten eines *Tonsetzers* der päpstlichen Kapelle erhielt. Den Titel eines *Kapellmeisters*, den auch der Verf. gebraucht, konnte nach der Einrichtung des päpstlichen Hofes weder Palestrina noch Anerio erhalten; er kam nur einem Prälaten zu. Der Papst gründete daher für Palestrina den Posten eines *Compositore* der Kapelle. Dies, und dass Fel. Anerio der Letzte war, der als eigener *Compositore* an der päpstlichen Kapelle angestellt wurde, weil es stets kunstberühmte Sänger in der Kapelle gab, welche die nöthigen Tonsätze lieferten, hätte nach Bains's Vorgange, zur Vertreibung immer noch im Schwange gehender Vorurtheile, hier aus einander gesetzt werden sollen.

Dafür war Gregorio Allegri wirklich aus der spätern römischen Schule, wo sich Palestrina zurückgezogen hatte. (Es muss nur im Bezug auf Fel. Anerio das im Texte des Verf. stehende „gleichfalls“ gestrichen werden.) Dass Gr. Allegri anfangs Beneficiat in der Kathedralekirche zu Fermo war, weshalb auch der geistliche Titel *Don* vor seinen Namen gesetzt wird, und dass er von hier aus wegen seiner Compositionsleistungen, nicht wegen seiner Gesangkunst, am 6. Dec. 1629 ins Collegium der päpstlichen Sänger aufgenommen wurde, dass er viele Gesangwerke im Kapellenstil schrieb, worunter auch noch grössere und damals eben so berühmte sich befanden, als das bekannte und viel gedruckte *Miserere* ist, welches auch hier, und ohne ein anderes, wiederholt wird, hätte nicht unerwähnt bleiben sollen. Das Todesjahr des Mannes ist gleichfalls nicht angegeben. Es wäre aber um so nöthiger gewesen, da es durch Gerber, welchen die

Meisten fast ausschliesslich gebrauchen, schwankend gelassen worden ist. Er ist am 18. Febr. 1652 gestorben. Auch bei dem ältern Nanini fehlt das Todesjahr (1607 am 11. März) u. s. w. Gehört auch die Bemerkung, dass P. Kircher in seiner *Musurgia* Bd. I, S. 487—494 einen seiner Instrumentalquartettsätze (*Duoi Violini, Alto et Basso di Viola*) mittheilt, nicht nothwendig für den Verf., so wird doch die Sache selbst Vielen wichtig genug. Merkwürdig sind dabei Kircher's Worte über ein madrigalähnliches Instrumentalstück, welches allerdings die Kindheit der damaligen Setzkunst für Instrumente bezeugt. Der Mann schreibt: *Apponemus concertum, sive symphoniam Chelyum juxta omnes huic stylo proprias regulas summo ingenio compositam a celeberrimo Pontificii Chorumusico R. D. Gregorio Allegri, in quo symphoniacum artificium tum exacte exhibitum est, ut nihil ei addi vel demi posse videatur.* Wer nun nach solchen Aussprüchen gehen und sich die Werke selbst nicht ansehen wollte, würde sehr übel berichtet sein. — Mit diesem Manne scheidet der Verf. von der römischen Schule, die man sich freilich darum nicht als eine völlig abgeschlossene vorzustellen hat, auch nicht leicht vorstellen wird. Dass übrigens Allegri's bekanntes Miserere alljährlich zur Feier der stillen Woche, und zwar Mittwochs, in der Sistina aufgeführt wird, ist nur um einiger Neuerungen willen zu erwähnen, die auch in der päpstlichen Kapelle mit der sonst festen Ordnung der alten Tonstücke vorgenommen worden sind.

Der Verf. wendet sich nun zur venetianischen Schule, nur des grössten Meisters derselben, des Giov. Gabrieli gedenkend, ausführlicher als über andere Meister, „da es uns erst seit kurzem geglückt ist, nähere und zuverlässige Nachrichten über ihn zu erhalten, nämlich in Hrn. v. Winterfeld's Johannes Gabrieli (nicht Galilei, mit welchem ihn der nun selige Verf. sonderbarerweise verwechselte) und sein Zeitalter (Berlin, 1834). Darüber sagen wir nichts und verweisen blos auf das genannte Werk Winterfeld's. Nur fällt es uns abermals wieder auf, dass Hr. R. am Schlusse, wo er des 30jährigen Krieges erwähnt, schreibt: „denn dieser und die eine Partei Derer, die ihn führten, griff bekanntlich auch in die Bibliotheken der Kirchen und Klöster nur allzu oft und allzu roh ein.“ Als ob die Klöster die einzigen Bibliotheken, die andere Partei keine Kirchen gehabt, und nicht beide Parteien wild und roh eingegriffen hätten!

Den Deutschen wird nun gleiche Anlage und gleiche Fähigkeit für die Tonkunst wie den Italienern zugesprochen, ferner gleicher und gleichzeitiger Antheil am Erwachen dieser Kunst, an ihrer frühesten Regulirung und Heranbildung, gleicher Zweck und gleiche Absichten; dennoch nahm diese Kunst andere Anläufe u. s. w. Dieses Andere setzt der Verf. mehr in die Landesverfassung, als in das verschiedene Volkswesen. Allein

der Zustand beider Völker, auch in Künsten und Wissenschaften, war ein anderer, so musste auch etwas Anderes werden. Innere und äussere Kriege! In Musik keine Begünstigung der Fürsten! Vor der Reformation geschah am meisten für Musik in Wien und München u. s. w. Die Reformation brachte den *lutherisch-protestantischen Choral*. Von ihm glaubt der Verf. ausgehen zu müssen. Dabei ging die Kunstmusik ihren Weg, nur langsamer als in Italien. (Hierüber ist nichts oder eine ganze Abhandlung beizubringen.) Der Choral führt den Verf. auf die Böhmen oder mährischen Brüder, die nur erwähnt, nicht eigentlich behandelt werden. Über das Zurückführen aller Kirchenhymnen bis auf die jüdische Synagoge sei, als über eine Hypothese, geschwiegen. Kurz, die alten Lieder wurden benutzt, trefflich verteutscht, gereinigt, volksthümlich umgewandelt in kräftiger Sprache und kernhafter Harmonisirung — Luther's und seiner Gehülfen grosses Verdienst; das wirkte über alle Erwartung. — Der Verf., früher die Harmonisirung der uraquistischen Gesänge sehr hervorhebend, bezweifelt jetzt eine ursprüngliche Harmonie derselben, worin er auf der entgegengesetzten Seite abermals zu weit geht. Darüber wäre eine berichtigende Monographie höchst nöthig. Manches Irrsal würde dadurch weichen. Unterdessen ist viel für Choräle geschehen, was bekannt ist und was uns zu weit führen würde, wenn wir darauf Rücksicht nehmen wollten.

Der Verf. geht nun auf den „trefflichen, beharrlichen, musikalischen Gehülfen Luther's in Abfassung seiner Choräle“ über, auf den um die ersten lutherischen Gesangbücher überaus verdienten Hans Walther, dessen Geburtsjahr viel zu spät gegen 1500 gesetzt wird, da er als Kapellmeister zu Torgau 1524 sich schon so bekannt gemacht hatte, dass Luther durch seine Schrift an den Kurfürsten zu Sachsen und Herzog Johann, „weil er die deutsche Messe zu Wittenberg anrichten wollte, den alten kurfürstlichen Sangmeister Conrad Rupff und den Genannten gen Wittenberg fodern liess“. Man lese darüber die eigenen Worte Johann Walther's in Forkel's Musikalischem Almanach für das Jahr 1784. Sie stehen S. 157—160, und sind entlehnt aus dem von Johann Walther eigenhändig geschriebenen lutherischen Gesangbuche vom J. 1545, was in Coburg aufbewahrt wird. Darin heisst es unter Anderm: „Er (Luther) hat mich die Zeit drei Wochen lang zu Wittenberg aufgehalten, die Choralnoten über etliche Evangelia und Episteln ordentlich zu schreiben, biss die erste deutsche Mess in der Pfarrkirche gesungen ward, der musste ich Zuhören, und solcher ersten deutschen Messe Abschrift mit mir gen Torgau nehmen, und hochgedachtem Churfürsten und ihrer Churf. Gn. aus befehl des Hern *Doctoris* selbst vberantworten.“ Dar- aus ergibt sich schon zur Gnüge, dass der geehrte Verf. irrt, wenn er schreibt: „Man irrt gänzlich, wenn

man sich diesen Mann als einen Musiker von Profession denkt. Er war Gelehrter, und als akademischer Docent in einer Stellung, dass es jetzt heissen würde: der Philosophie Doctor und der freien Künste Magister.“ Das Letzte war er und hatte studirt; allein Docent an der Universität Wittenberg und akademischer College Luther's“, wie der Verf. später sagt, war er nicht, vielmehr wirklich Musiker von Profession, wenn auch gelehrter. Nach Rupff's Tode berief ihn der Kurfürst Moritz zu Sachsen zur Direction der Musik der Hofkapelle in Dresden und zwar von Torgau aus. Mag. Joh. Walther brachte sogar seine Gesellschaft von 18 Sängern und 12 Singeknaben mit dahin (s. Dr. Joh. Andreas Gleichen's Dresdnische Reformation- und Hofprediger-Historie, im Vorbericht Cap. 10, §. 1, S. 95. Nach Joh. Gottfr. Walther). Diese Kapellmeisterstelle verwaltete er noch 1552. — Dies Alles spricht zu bestimmt gegen die Annahmen des geehrten Verf., welche auch durch keine Beweise erhärtet worden sind. — Das erste lutherische Gesangbuch, 1524 zu Wittenberg gedruckt, werde hier nur genannt. Die zweite Auflage erschien 1544. von J. W. verbessert und vermehrt (s. den ganzen Titel in Walther's Lex.), und noch einmal verbessert und vermehrt 1551, Wittenberg. — Es ist nicht gut, dass der Verf. von diesem Allem nicht einmal in Umrissen handelt.

Der vortreffliche Jakob Hänel oder Handl, bekannter unter dem Namen Gallus, wird unter den Deutschen selbst lange nicht genug ausgezeichnet, was jedoch keineswegs Schuld des Verf. ist, welcher ihn vielmehr im Punkte anderweitiger Ausbildung zu hoch zu stellen scheint. Was aber Rundung, Werth und besonders Gemüthlichkeit seiner meisten Compositionen, so weit sie uns zu Gesicht gekommen sind, anlangt, darf er ohne gegründeten Widerspruch dem Palestrina der Italiener gar wohl an die Seite gestellt werden; ja bei weitem die meisten Hörer werden seine Sätze noch ansprechender und empfundener finden. — Den Zeitgenossen jenes Mannes, Melchior Fuchs, genannt Vulpus, achten wir in seiner harmonischen Erfindung höher, als der Verf., dagegen den Thomas Walliser (in Strasburg) in jeder Hinsicht geringer, so ansprechend und gut auch die auserlesene Composition ist. Der Mann, dessen Lebensumstände der Verf. gar nicht berührt, war seit etwa 1599 der achte Schullehrer, Vicar am Dom und an der Thomaskirche, und der Universität *Musicus ordinarius*. Er starb 1648 am 26. April. — Michael Prätorius (Schulze) ist allgemein bekannt. Mit ihm beschliesst der erste Band, dessen zweite Abtheilung ein verbessertes Musikstück von Jan. Ockeghem und eins von Josquin bringt für die unrichtigen der ersten Abtheilung.

Die erste Abtheilung des zweiten Bandes handelt:

„Von der Ausbildung und Verbreitung eines neuen Stils in der Gesangsmusik neben Erhaltung des ältern in Werken für den öffentlichen Gottesdienst, bis zum Emporkommen und der vollen Blüthe der neapolitanischen und der allmäligen Zerstreung der venetianischen Schule — in Italien; während der Fortführung, Erweiterung, leichtern und freiern Behandlung des zu Ende der vorigen Periode Bestehenden — in Deutschland.“ „Zeit um 1600—1700“ (an welche sich der Verf. in keiner Periode genau bindet).

Italien. „Der neue Stil in der Gesangsmusik, welcher diese Periode vorzüglich charakterisirt und der von ihr an, ungeachtet alles sonstigen Umgestaltens der Formen der Tonkunst, noch heute nicht untergegangen ist, gehörte zuvörderst nicht den Musikarten an, welchen diese Sammlung gewidmet ist, sondern einer neu aufkommenden; einer Musikart, die, hatte auch Manches in voriger Periode auf sie gewissermassen (?) vorbereitet, doch in jetziger erst zu Stande gebracht, und, kaum zu Stande gekommen, schon innerhalb einiger Decennien in mehren Hauptstädten Italiens mit enthusiastischer Vorliebe aufgenommen und verbreitet wurde; er gehörte zuvörderst der *Oper* an; der *Oper*, die dies war, wenn sie auch noch geraume Zeit nicht diesen Namen führte und, verglichen mit Dem, was sie nach und nach geworden ist, in ihrem Umfange, vornehmlich aber in ihrer Musik (und *jetzt* sind wir in und mit dieser Annahme *hierin* mit einander enig), noch sehr arm und klein erscheinen muss.“ — Über die Einführung des Namens *Oper* für Drama mit nothwendiger Musik oder dramatisch-musikalischer Darstellung hat bisher noch Niemand etwas Sicheres vorzubringen gewusst. Jetzt bin ich im Stande, eine geschichtliche Nachweisung darüber zu geben, die auch anderweitig historischen Werth hat. Der Abt Perrin hatte bekanntlich (s. mein Buch „Wesen und Geschichte der *Oper*“ Leipzig, 1838. S. 158 ff.) nicht eher geruht, bis er sich ein Privilegium verschafft hatte, das bisherige Musikschauspiel für Fürsten und Höfe in ein Musikschauspiel für das Volk in Paris umzuwandeln. Das erste vor dem pariser Volke gegebene derartige Theaterstück im J. 1671 war *Pomone*, welches der Abt selbst gedichtet hatte, die Musik von Robert Cambert. Das Buch wurde gedruckt und der ganze Titel heisst: *Pomone Opéra, ou représentation en musique* (Paris, Ballard. 1671). Wir sehen daraus, dass der Name *Oper* nicht gar spät gebräuchlich wurde, obgleich er in Frankreich noch mit dem andern, der noch eine Zeit lang sogar der herrschende blieb, wechselte. Ich glaube aber, dass das Wort *Oper* früher schon, und zuerst in Italien, angenommen, wenn auch dort nur nach und nach herrschend wurde, wie in Frankreich u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 57.

6. März 1844.

## Kunstgeschichte.

Sammlung der vorzüglichsten Gesangstücke der anerkannt grössten, zugleich für die Geschichte der Tonkunst wichtigsten, die eigene höhere Ausbildung für diese Kunst und den würdigsten Genuss an derselben förderndsten Meister der für Musik entscheidendsten Nationen, gewählt, nach der Zeitfolge geordnet und mit den nöthigsten historischen und andern Nachweisungen herausgegeben von *Friedrich Rochlitz*.

(Fortsetzung aus Nr. 56.)

Gewiss ist, dass die Oper des glänzenden Beifalls (vor Allem aber des veränderten, auf Weltliches gerichteten Zeitbedürfnisses) wegen bedeutenden Einfluss auch auf die Kirchenmusik haben musste. Der Verf. bringt also darüber, was ihm dazu nöthig scheint. Ich gehe hier nicht darauf ein, da ich meine Überzeugung in meinem oben angeführten Buche unumwunden ausgesprochen habe. Nur Einiges über die beiden Notenstücke des geehrten Verf. und aus der *Euridice* des *Giulio Caccini*. Der Beisatz „componirt unter Peri's Beistand“ muss getilgt werden, da Peri eine völlig von ihm componirte *Euridice* veröffentlichte und gleich anfangs der Hauptcomponist derselben war, der dem *Caccini* nur Einiges hinzuzuthun, also ihm vielmehr die Mitgenossenschaft erlaubt hatte. Es wäre daher vortheilhaft gewesen, diesen Umstand wenigstens zu berühren und einen Satz des Peri mitzutheilen. — Im zweiten Gesangstücke *Caccini's* muss der Text heissen: *Biondo arcier* (nicht *areter*). — Vom Einflusse der Oper auch auf kirchliche Gesangwerke fährt der Verf. fort: „Dieser Einfluss lässt sich im Allgemeinen auffassen als weitere, tiefere und zartere Ausbildung des *Subjectiven* in der Tonkunst, und als Gewöhnung an eine feinere, anmuthiger hinfließende, natürlicher und darum gefälliger scheinende (?) Bewegung des Meisters innerhalb der Grenzen sämtlicher rechtlichen Formen seiner Kunst; und dies Beides ebensowol in Hinsicht auf Harmonie als, und noch mehr, auf Melodie.“ Allerdings gewann das *Subjective*, Charakteristische in den Darstellungen der Tonkunst ein grösseres, ihm zukommendes, bis gegen jene Zeit viel zu beschränktes Recht; aber auch das *Objective* der Kunst wurde durch die erweiterte Richtung erhoben, durch Erlösung von der Einseitigkeit naturgemässer, wahrer und folglich lebendiger gemacht, ja im Grunde erst zum Bewusstsein gebracht, indem die einseitige Norm dem allseit-

gen Bedenken für das Leben im Ganzen preis gegeben wurde. Denn da die bisher im Kirchlichen theils gar zu sehr vernachlässigte, theils in einer und derselben feststehenden Glaubensrichtung zu gedrückte Melodie aus dem bloß Volksthümlichen und Verachteten zu einem Ehrenstande im Reiche der Tonkunst erhoben wurde, der folglich durch die geadelte Melodie die Stärke und Heldenkraft des Rhythmischen in bald überwiegender Herrlichkeit sich zeigen und die Liebe Aller auf sich ziehen musste, die das Leben der Gegenwart dem dumpfen Sehnen nach einem Jenseits vorzogen; da die Harmonie selbst, ohne dass sie ihr alt Massenhaftes verlor oder aufzugeben sich genöthigt sah, an reichen und fruchtbaren Strecken schönen Landes gewann, so musste ja dadurch nicht bloß das *Subjective*, sondern auch, und vorzüglich, das *Objective* in der Kunst vervollkommen werden. Wurde der Zirkel ungleich grösser, als er gewesen war, so musste auch schlechthin der Mittelpunkt, von dem jener ausging, eine andere, höhere oder tiefere Stellung einnehmen. Wo das Leben als Geist und Sinn, als Himmel und Erde, das letzte so, dass der Himmel auf die Erde, die Erde aber nicht in den Himmel gebracht werden soll, aufgefasst, und das Doppelseitige in gleichen Ehren gehalten wird, da ist Menschenheil und allseitig freudiger Gewinn. Dieser Gewinn verkümmert sich nur in der Regel dadurch, dass der Mensch diesen, seiner Natur allein würdigen Standpunkt nicht festhält, beide, Geist und Sinn, nicht in treuer, bewusster Vereinigung zu umfassen vermag, sondern vielmehr von einem Extrem zum andern schreitet, oder doch überwiegend und ungerecht bald für das Eine bald für das Andere sich erklärt. So ging es auch damals, und das gefällig Sinnliche erhielt zum Nachtheil des begründet Geistigen nur zu oft die Oberhand, sodass man sich erst wieder durch neue Fährlichkeiten durchschlagen musste, bevor das menschlich Wahre gesichertes Leben errang. — Jedenfalls war es aber nicht bloß das Zarte und Geschmeidige, was damals neu zu dem (einseitig) Strenge und Feststehenden trat, wie der Verf. meint, sondern es war im Allgemeinen eine Losreissung des Lebens und der Kunst von dem Starren oder Starrgewordenen, von dem beengend Einseitigen, massenhaft Gefrorenen u. s. w., die freilich wieder zu weit auf die andere Seite geschnellt wurde. Immer aber sind es die Tüchtigen, die eine „Verschmelzung“, oder richtiger, Zusammenhaltung beider Seiten versuchen, erstre-

ben und verschiedentlich nach dem Maasse ihrer innern Kraft herstellen. Dies geschah nicht blos in der grösstern *Cantate* und dem *Oratorium*, wie der Verf. will, sondern auch selbst in der Oper, so sehr sie auch, mehr auf das Weltliche gerichtet, grössern Gefahren ausgesetzt war, als Jenes, was mit dem Alten oder Hergebrachten in näherer Verbindung stand. — Wenn nun der Verf. behauptet, das *Oratorium*, oder, wie er sagt, die *grössere*, auf historische Grundlage, Charakterisirung der vorgeführten Personalitäten und gewissermassen scenische Anordnung gebaute *Cantate*, sei aus der Oper hervorgegangen, so müssen wir gerade das Umgekehrte, als geschichtlich erhärtet, festhalten.

Es folgt nun der für subjectiv-objective Musikerhebung überaus einflussreiche Meister Giacomo Carissimi. Von ihm werden vier Tonsätze mitgetheilt, welche der Verf. dem vielfach verdienten R. G. Kiesewetter verdankt. Das erste bringt nach einem kurz einleitenden Recitativ des Tenors den vierstimmigen Schlusssatz der *Cantate*: „Klagen der Verlorenen“. (Von seinen *Cantaten* finden sich in englischen Sammlungen 22; Burney hat Einiges davon mitgetheilt.) Eine vierstimmige Motette: „*Ardens est cor meum*“, dürfte den Allermeisten ganz unbekannt sein. Eine dreistimmige für Sopran, Alt und Tenor: „*O sacrum convivium*“, ist bekannter. Zwei sechsstimmige, durch Zwischenrecitativ verbundene Chöre aus dem gerühmtesten *Oratorium* des Mannes, nämlich aus „*Jephta*“ (dem ein anderes *Oratorium*, „das Urtheil Salomo's“ an die Seite gesetzt wird) sind eine sehr dankenswerthe Wahl. Zwar hat uns Athanas. Kircher den letzten und längern dieser beiden Chöre: „*Plorate filii Israel*“ in seiner *Musurgia univers. etc.* S. 604 im siebenten Buche bereits mitgetheilt, wozu wir noch bemerken, dass sich in beiden Mittheilungen, sowol in einigen Compositionsstellungen, als auch in Unterlegung des Textes Verschiedenheiten vorfinden, die zu beachten sind; dennoch ist die Wahl vorzugsweise zu rühmen, da Vielen das unbequeme Buch Kircher's nicht einmal zugänglich ist, so wenig es auch unter die Seltenheiten gezählt werden kann.

Gegen diesen neuern Stil blieb der ältere nach Palestrina der päpstlichen Kapelle eigenthümlich, als Vorbild und Muster für Viele, unter denen es auch allerdings unbegeisterte Nachahmer gab, die stets schaden. Andere und bedeutendere Männer suchten das Gute des alten und des neuern Stiles mit einander zu verbinden. Unter diesen stellt der Verf. den von seiner und der nachfolgenden Zeit gleich hochgeachteten Orazio Benevoli obenan. Man weiss, dass in jener Zeit, sowie schon früher, das nur zu oft übertrieben Vielstimmige in Gesangwerken Mode war. Unter die vorzüglichsten Meister solcher mit Fleiss und Gewandtheit gearbeiteten Vielstimmigkeitssätze gehörte bekanntlich Benevoli so sehr, dass wol Jedem, wenigstens dem Namen nach, die 16stimmige Messe dieses römi-

schen Kapellmeisters in das Gedächtniss fällt, vielleicht um so mehr, weil eben diese Messe es war, welche unsern Fasch zur Abfassung seiner neuen 16stimmigen Messe anfeuerte. Die Mittheilung des *Sanctus* mit dem *Pleni* wird daher Vielen willkommen sein. Diejenigen aber, welche ähnliche Tonsätze noch nicht in den Händen gehabt haben, werden aber auch daraus lernen, dass der Hauptvorzug solcher Werke weit mehr im gut vertheilten Wechsel der verschiedenen und in einander greifenden Chormassen, als im Zusammenklingen aller Chöre, also aller Stimmen zu gleicher Zeit besteht. Das Letzte geschieht nur selten und für kurze Zeit. Es sind daher mehr grossartig in einander geflochtene Wechselgesänge vierfacher, sogar noch mehrfach mit einander vierstimmig klingender Chormassen, als fortgehend 16-, oder vollends 32stimmige Gesänge, was wohl zu merken ist und was hier unbemerkt blieb. Mit Recht hat die Vorliebe dafür nachgelassen. — Im Fortgange auf Benevoli's Schüler und Nachfolger in den Ämtern seines Lehrers Ercole Bernabei erklärt der Verf., „der Letzte habe dieses Massenhafte so vielstimmiger Tonsätze nicht begünstigt, sei es aus Grundsatz oder aus Mangel an Anlage dafür“. Dies ist eine Irrung. Es sind nicht allein von diesem Tonsetzer 12- und 16stimmige Messen, Psalmen und Offertorien vorhanden, sondern sie waren auch beliebt. Man braucht nur Kandler's Übersetzung des Baini'schen Werkes (Leipzig, 1834) nachzulesen. Es fehlte ihm also weder am Geschicke noch an Neigung dafür, was auch in jener Zeit mehr seltsam als in der Ordnung gewesen wäre. Da der Verf. den Mann nicht in seiner ganzen Thätigkeit kennt, so kann der Widerspruch desselben gegen Bernabei, der mitgetheilten, allerdings unbedeutenden Sätzchen wegen, nicht gelten, obgleich die Originalität aller Männer jener und der folgenden Zeit, inwiefern und inwieweit sie sich an die altrömische Schule schlossen, sehr gefährdet sein musste. Die Ursachen liegen am Tage.

Von der römischen Schule werden wir nun nach *Neapel* geführt, wo sich „ein geist- und seelenvolles Leben entwickelt“, vornehmlich durch Alexander Scarlatti, dessen angeborene Beweglichkeit und Vielseitigkeit bekannt ist. Der geehrte Verf. setzt das Geburtsjahr dieses höchst einflussreichen Mannes noch auf 1658; es muss aber nach damals schon bekannt gemachten, an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen auf 1650 gesetzt werden. S. unsere Darstellung in der *Allgem. mus. Ztg.*, 1839, S. 39 f., wo auch noch Anderes, was berichtigt werden muss, vorkommt. Die vier Notensätze seiner Composition sind vielfach anziehend.

Der Verf. fährt fort: „Was nun die ausgezeichneten Schüler Alex. Scarlatti's, die hernach treffliche und berühmte Meister wurden, anlangt, so kommen wir mit ihnen einigermaßen ins Gedränge, theils in Hinsicht

auf die Sache, theils, und noch mehr, in Hinsicht auf die Zeiteintheilung. Die meisten der fortan in dieser Periode ausgezeichneten Meister Italiens, und auch verschiedene Deutschlands, selbst noch bis beträchtlich in die folgende Periode hinüber, waren Schüler Scarlatti's; sie waren es, die Einen unmittelbar und persönlich, die Andern mittels seiner zahlreichen, überall verbreiteten, überall mit entschiedenem Beifall aufgenommenen Werke aller bis dahin üblichen Gattungen der Tonkunst (die letzten sind doch blos mit ihm und seiner Schreibart in Vergleich zu bringen, was in jeder Epoche geschehen muss). Doch der Übergang von ihm und seiner Schule in die Folgezeit; Das, was von ihm und durch sie zu dem Bisherigen gebracht, wie dies theils erweitert, theils anders gewendet, theils umgebildet wurde —, entwickelte sich nach allen Seiten hin und so verschiedentlich, dass hier eine entscheidende Abschnittslinie zu ziehen schon der Sache selbst nach schwer, und der Zeit nach kaum möglich sein würde. (Aber die Folgen und daraus hervorgegangenen Veränderungen sind nicht mehr die Sache selbst.) Wir müssen sie theilen, diese zahlreichen, unter sich sehr verschiedenen Schüler und glauben dabei am besten zu verfahren, wenn wir von ihnen nur zwei der ausgezeichnetsten und die am entschiedensten sich an ihren Meister hielten, vorführen, den Caldara und den Durante, obgleich wir mit dem letztern der Zeit einigermaßen (das heisst aber hier: bedeutend) vorgreifen, und die übrigen, die, ohne ihn gänzlich zu verlassen oder gar entgegen zu treten, doch mit dem von ihm Empfangenen andere Wege einschlugen, der folgenden Periode überlassen, obgleich wenigstens der frühere Theil ihrer Zeit und Meisterschaft nach in die jetzige fällt.“ Wir haben des Verf. eigene Worte gebraucht, um nicht vielleicht durch Verkürzung irgend eine Vorsichtsmaasregel zu übersehen, oder doch geringer zu stellen. Uns aber will es bedünken, als lernte man dadurch die Zeiten selbst nicht gehörig erkennen. Dass ein anderer Weg eingeschlagen werden kann, wäre er für Den, welcher ihn zu ebnen hat, anfangs auch etwas schwieriger, als der betretene, liegt deutlich vor. Mit Antonio Caldara, welcher bei aller Treue doch auch kein Nachahmer seines Lehrers genannt wird, und mit Recht, schliessen die Beispielmittheilungen dieses Heftes, die Fortsetzung derselben füllt die andere Hälfte dieses Bandes. Wir meinen, dass Caldara in seinen Compositionen seinem Lehrer nur eben so treu blieb, wie mancher Andere, den der Verf. unter die Männer zählt, die etwas Eigenes zu dem Empfangenen brachten. Auch ist der deutsche Einfluss auf den Mann gar nicht zu verkennen, denn seine Arbeiten erhoben sich bedeutend, nachdem er in Wien als Vicehofkapellmeister Kaiser Karl's VI. angestellt worden war. Im Imitatorischen aller Stimmen weicht er von seinem Meister stark ab und überflügelt ihn durch

eine Geschicklichkeit, die stets als Vorbild mit dem grössten Nutzen an seinen Werken zu studiren ist. An Erfindung und kunstvoller Behandlung, die noch durch eine natürliche Leichtigkeit gehoben wird, steht er Keinem seiner Zeitgenossen nach, sodass uns des Mannes Eigenthümlichkeit vor seiner Treue am Stile seines Lehrers den Vorrang zu verdienen scheint. Es ist auch in der neuern Zeit ein 16stimmiges Crucifixus seiner Composition bei Trautwein in Berlin erschienen. — Unser Verf. setzt Caldara's Geburtsjahr noch „um 1675“; nach den neuern Angaben ist dies in 1678 umzuwandeln und seine Vaterstadt Venedig dazu zu setzen, wo er auch starb am 28. August 1763. Demnach kann er auch nicht 90 oder in die 90 Jahre alt geworden sein. Der Verf. geht darauf fort und schildert Emanuele d'Astorga als geist- und seelenvollen Tonkünstler. Aber Das, was wir selbst gehofft, worauf wir uns gefreut hatten, war leider nicht zu finden. Bekanntlich herrschte über die Lebensverhältnisse dieses in Dem, was wir von ihm kennen, durchaus trefflichen und in seiner Weise sinnig edeln, dabei musterhaft contrapunktlichen Componisten ein undurchdringliches Dunkel. Gerber wusste nicht mehr als Folgendes über ihn zu sagen, was nur auszüglich beigefügt stehen mag: Baron Em. d'Astorga, ein Sicilianer, geb. um 1680. Nach Hawkins zu Anfang des 18. Jahrh. zu Wien, beliebt beim Kaiser Leopold; von hier vermuthlich nach Spanien, wo er obigen Titel von der Stadt Astorga in Leon erhielt, unter welchem er in Ermangelung seines Familiennamens bezeichnet worden ist. Einige Zeit zu Lissabon, dann zu Livorno, wo ihn englische Kaufleute beredeten, England zu besuchen; brachte auch einen oder zwei Winter in London zu, und ging darauf nach Böhmen. Im J. 1726 führte er zu Breslau das schon von Walther angeführte Pastoral *Daphne* (eigentlich *il Daphni*), von seiner Composition mit vielem Beifall auf. Von dieser Oper, heisst es weiter, besitzt Kapellmeister Reichardt noch viel Arien. Burney rühmt drei seiner Cantaten als ausdrucksvoll, graziös und ohne Pedanterei kunstsön; wogegen Andere mehre derselben in freier Manier gesetzt finden, dagegen Alle sein *Stabat mater* rühmen als unvergleichlich. Hawkins setzt noch hinzu, Astorga reiste nie, ohne eine grosse Anzahl italienischer Cantaten seiner Composition, die er über alle andern italienischen setzt, mit sich zu führen, welche er, obgleich sehr kurzsichtig, abzusingen pflegte, indem er sich selbst auf dem Claviere dazu begleitete. — Das war Alles, was man von ihm wusste. Da aber sein *Stabat mater* wahrhaft unvergleichlich in seiner Art ist, höchst selten war (jetzt ist es in Halle a. d. Saale gedruckt worden) und die Bruchstücke seines Lebens begierig auf eine genauere Bekanntschaft machten, konnte nichts erwünschter sein, als die Erzählung, welche der geehrte Verf. in seinem zweiten Bande „Für Freunde der Tonkunst“ S. 88 — 100 zum ersten

Male über das Leben des Barons mittheilte. Es heist dort, nachdem Gerber nicht einmal für völlig richtig erklärt wurde, so: „Ich habe den Stoff dazu unvermutheterweise in Werken gefunden, wo sonst ganz Anderes zu suchen ist, und wo, obgleich nur nebenbei, des Mannes gedacht wird. Der Erzähler nannte den Herren einige ältere Werke über die Geschichte einzelner italienischer Staaten, und einige Sammlungen Flugschriften oder Briefe aus jener Zeit.“ — Darauf fussend, wünschte man die Angabe der Quellen und bat den Verf. darum; eine sehr billige und vom Verf. sehr leicht zu erfüllende Bitte, die nicht im Geringsten von irgend einem Misstrauen in den Glauben und die Überzeugung des Erzählers ausging, sondern vom Wunsche, die Quellen kennen zu lernen und sich selbst von der Sache mit eigenen Augen und nach eigener Erklärungsweise zu überzeugen. Wäre man dabei auch von der Erfahrung durchdrungen gewesen, dass auch der Beste und nicht selten der sonst Vorsichtigste in Fällen, wo er einen besonders glücklichen Fund macht, zu gern glaubt und der Autorität in der ersten Freude einen weit grössern Werth beimisst, als sie bei ruhigem Blute verdient, so wäre auch selbst dies kein Misstrauen gegen die Glaubwürdigkeit des Verf., sondern nur eine untadelige Annahme, dass auch er vom Loose aller Menschen keine Ausnahme zu machen beanspruchen könne. Ich selbst musste daher für die Nothwendigkeit der Quellenangabe stimmen, die dem geehrten Verf. keine Mühe machen konnte, Vielen aber nützlich werden und der Erzählung erst zu ihrem Rechte verhelfen musste. Erfolgt sie nicht, so muss ich annehmen, dass der Verf. später selbst eingesehen habe, die Autorität sei viel geringere, als er in der ersten Freude des Fundes glaubte. Ja die Erzählung selbst, so schön, anziehend und mit jener Zeit übereinstimmend sie grösstentheils auch ist, hat doch auch Einiges an sich, was in der That bedenklich machen muss. Selbst Hr. Simon Molitor in Wien, welcher in der Allgem. mus. Ztg. 1839, S. 197 f., einen lesenswerthen Artikel zur Vertheidigung der Erzählung des Hrn. Hofr. R. lieferte, kann nicht umhin, Anachronismen in R.'s Erzählung anzuerkennen und zu berichtigen; nennt auch die Oper Daphni vom Baron d'Astorga, welche Hr. R. G. Kiesewetter im Manuscript besitzt, aus der musikalischen Sammlung eines österreichischen Vornehmen stammend, die sich auf einem Schlosse in Mähren unter andern italienischen Opera fand. Daphni ist der rechte Name; Gerber, auf den man sich verliess, hat sich verlesen; schon Walther schreibt „il Daffni“. Auf der Handschrift dieses Daphni steht ausdrücklich, dass Dafni vor seiner katholischen Majestät zu Barcellona 1709 aufgeführt wurde, was auf das bestimmteste widerlegt, was Hr. R. sagt: „Mit seiner Kunst trat er (Astorga)

nie und nirgend öffentlich auf.“ Aus diesem Grunde bezweifelt auch Hr. Hofr. R. und mit ihm S. Molitor die Aufführung der Oper Dafni in Breslau 1726. Der Verf. setzt in seiner Erzählung hinzu: „Woher Hawkins und aus ihm Gerber die Nachricht (genannter Operaufführung) u. s. w. genommen, und wie viel Glauben dieser Nachricht beizumessen, wäre erst zu untersuchen.“ Allerdings! Niemand zweifelt deshalb an Hawkins' und Gerber's Rechtlichkeit. Fragt aber der Verf. selbst nach der Quelle einer Angabe übrigens anerkannter Männer, so steht nothwendig Andern dasselbe Recht seiner eigenen Erzählung wegen über Astorga zu; ja es wäre des Hrn. Hofraths Pflicht gewesen, diese Quellen zu nennen, was aber leider nicht geschehen ist. — Ich ergreife die Gelegenheit, den Zweifel der genannten Herren an der Aufführung der Oper Dafni in Breslau 1726 zu heben und die Zuverlässigkeit der Thatsache ins klarste Licht zu stellen. — Seit 1725 hatte sich in Breslau eine Sängergesellschaft aus Italien niedergelassen und im sogenannten Ballhause ein kleines, aber anständig und artig eingerichtetes Operntheater erbaut. Der Director dieser italienischen Operngesellschaft, die aus 12 Personen (nämlich Sängern) bestand, hiess Antonio Maria Peruzzi. Der Kapellmeister, der zugleich „den Clavicymbel“ spielte, war ein Deutscher, Daniel Theophil Treu, der sich aber Fedele nannte. Dieser Kapellmeister schrieb den ganzen Bestand der Sache mit Anzeige der Namen der Sänger, Sängerinnen u. s. w. an Mattheson in Hamburg, welcher mehre Briefe des Kapellm. Treu auszüglich in der 43. Betrachtung seines musikalischen Patrioten, S. 346—349, abdrucken liess. Der zweite Brief vom 23. Septbr. 1726 nennt die zehnte der in dieser Zeit dort aufgeführten Opern: „*Il Daphni, Pastorale*“, vom Hrn. Baron Astorga“. Das wird hoffentlich bündig und aus der ersten Quelle sein. Dabei ergibt sich zugleich das zufahrend Anmaasliche des Hrn. Fétis, der auf gutes Glück und ohne allen Grund die alten Biographen zu verbessern, das ist hier: zu verfälschen, sich erdreistet und für Breslau „Wien“ annimmt, ob man gleich in Wien von keiner einzigen musikalischen Thätigkeit Astorga's etwas weiss. — Das Übrige der Erzählung des Hrn. Hofr. R. lassen wir dahin gestellt sein und bedauern, dass er uns die Quellenangabe schuldig geblieben ist.

Es folgt Francesco Durante, einer der persönlichen Schüler Scarlatti's, welcher dessen Nachfolger in seinen Ämtern an Kirche, Hof und Schule wurde. Da aber sein Geburtsjahr 1693 ist, gehört er der Zeit und auch der Art seiner Werke nach völlig in die folgende Periode. Wir schätzen seine Kirchenmusik minder hoch, als es der Verf. thut, finden auch einen bedeutenden Unterschied zwischen seinem und seines Meisters Stil, worüber wir uns hier nicht wiederholt ausführlich aussprechen wollen. Der Mann hat nach unserer Überzeugung nicht wenig zum Sinken cruster Kirchenmusik altern Stils in Italien beigetragen.

Leipzig.

Dr. G. W. Fink.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 59.)



## Schriften gelehrter Gesellschaften.

Verhandlungen der k. k. Gesellschaft der Ärzte zu Wien. Zweiter Band. Gesellschaftsjahr IV. Wien, Braumüller & Seidel. 1843. 8. Geschichte des Gesellschaftsjahres IV. Abhandlungen. I. Allgemeine: R. R. *Knolz* über die Bedeutung der medicinischen Systeme. Geheimrath G. M. *Sporer* über Zweck und Organisation ärztlicher Vereine. II. Zur Geschichte und Geographie der Krankheiten: Geschichte des Krankheitscharakters in Wien 1841, von Frhrn. v. *Feuchtersleben*. R. R. *Knolz* über Cretinismus. R. *Frankel*, Skizzen über einige pariser Irrenanstalten. R. R. *Onderks*, Beiträge zur Kenntniss der Sanitätsverhältnisse in Steiermark. III. Zur Heilmittellehre: J. *Netwald* über die Anwendung neuer Heilmittel im Allgemeinen und insbesondere chemischer. C. J. *Meyer* über den ausgezeichneten Nutzen der *Arnica* bei paralytischer Harnverhaltung. J. *Sterz* über die Dampfbäder. v. *Gözsy* über Anzeigen und Gegenanzeigen beim Gebrauche der Dampfbäder. v. *Pasquali*, Erörterung eines Dogma des L. Mercatus, *Hassinger*, Geschichte einer Hydrophobie. *Flechner*, Geschichte einer Arsenikvergiftung nebst Bemerkungen. *Wagner*, zwei Krankengeschichten. *Herbich*, eine denkwürdige chronische Gehirnhöhlenwassersucht. *Herbich*, ein Fall von Abstossung und Wiedersatz der Unterkiefer. *Herbich* über eine modificirte englische Krätzebehandlung. A. *Schmitt*, Heilung einer Mundverwachsung. Ludw. Wilh. *Mauthner*, Bemerkungen über die entzündlichen Brustleiden der Kinder.

*Mémoires présentés par divers savants à l'Académie royale des inscriptions et belles lettres de l'Institut de France.* Deuxième serie. Antiquités de la France. Tome I. Paris, 1843. 4. 1) Abhandlungen über die römischen und die gallisch-römischen Alterthümer in Paris in Bezug auf ein gallisch-römisches Grab, von *Jollois*. 2) Auszug einer Abhandlung über die Alterthümer, die Abtei und die Kirchen von Montmartre, von Ferd. *Guilhermy*. 3) Bericht über eine zu Constantine gefundene Inschrift und eine Stelle in den *Actis Martyrum*, von E. *Carette*. 4) Abhandlung über das alte Kloster von Saint-Orens à Auch, von *Du Mége*. 5) Untersuchung über die alte Municipaleinrichtung der Stadt Perpignan, von *Henry*. 6) Versuch über das griechische Feuer und über die Einführung des Pulvers in Europa und vorzüglich in Frankreich, von Ludw. *Lalanne*.

## Literarische Nachrichten.

Über die in Nr. 292 des vor. Jahrg. mitgetheilte Nachricht ist uns folgende *Berichtigung* zugekommen: „Zur Wiederaufrichtung des in Trümmern liegenden Löwen von Chäronea vermittels in Deutschland zu veranstaltender Subscription, hatte allerdings der Bildhauer Siegel aus Wandsbeck, welcher durch den aus dem Felsen gehauenen kolossalen Löwen von Nauplia Griechenland ein bedeutendes neues Denkmal gegründet und dabei eben so sehr seine Kunst als seinen männlichen Muth bewährt hat, sich bereitwillig finden lassen. Allein der Kostenanschlag von 10,000 Fl. wurde mir erst unterm 8. Aug.

v. J. von Athen mitgetheilt. Die bald nachher in Griechenland eingetretenen Ereignisse haben zu viel geändert, als dass unter der neuen Regierung das von der vorigen unterstützte Unternehmen, dem Se. Majestät der König gnädigste Genehmigung ertheilt hatte, in irgend einer Hinsicht ausführbar erschiene. Bonn, am 27. Dec. 1843. F. G. *Welcker*.“

Professor *Krzyzanowski* in Warschau hat in einer zu Warschau erschienenen und im vierten Hefte der von Jordan herausgegebenen Jahrbücher übertragenen Abhandlung nachgewiesen, dass Kopernik nach seiner Abkunft ein Slawe aus einer czechischen Familie sei, und daher dessen Bild nicht in den deutschen Ruhmestempel Walhalla aufgenommen werden durfte.

Das Geburtsfest Winckelmann's, der 9. Dec., wurde auch diesmal an mehreren Orten von archäologischen Vereinen feierlich als Gedächtnissfest begangen. Zu Rom, wo seit 1829 dem Tage eine Versammlung gewidmet wurde, hatte das Institut für archäologische Correspondenz den 12. Dec. gewählt. Dr. E. *Braun* sprach über Prachtvasen der Alten. Dr. *Preller*, früher Professor in Dorpat, hielt über Karyatiden einen lateinischen Vortrag. — Zu Berlin leitete Prof. *Gerhard* die Feier durch eine Rede ein, in welcher er der zahlreichen Ehren gedachte, die dem Geschichtschreiber der Kunst des Alterthums in neuester Zeit zu Theil geworden sind, und legte ein der Festfeier gewidmetes Programm vor: „Die Heilung des Telephos“. (Berlin, Besser, 4.) Dies behandelt das Gemälde eines etruskischen Metallspiegels von seltener Schönheit der Erfindung und Ausführung: die Heilung des durch Achill's Lanze verwundeten Telephos; derselbe Speer, welcher ihn verwundet hatte, bietet nach des Orakels Ausspruch im Roste des Eisens das Mittel dar, den Gequälten zu heilen. So wird der Held der Ilias zum heilkräftigen Arzte; seine Sorgfalt für Telephos ist der Hauptzug der schönen Gruppe, welche durch Agamemnon's ordnende Gegenwart ihren Abschluss erhält. Prof. *Panofka* las eine Abhandlung, in welcher ein bereits mehrfach besprochenes durch Minervini und Zahn bekanntes pompeianisches Wandgemälde einer schärfern Prüfung unterworfen wurde. Nach seiner Deutung enthält die Handlung der dargestellten Frauen eine Wäsche, etwa von Tempelgewändern, wonach die Liebe des Herakles zur tegeatischen Pricsterin Auge dargestellt scheint. Dr. *Curtius* las einen Aufsatz über das Verhältniss griechischer Inschriften zur bildenden Kunst, und wies die künstlerische Geltung der Inschriften nach, theils wegen ihrer Kunstform und ihrer monumentalen Bedeutung, namentlich in Athen, theils wegen ihrer Verbindung mit eigentlichen Kunstdenkmälern. Zum Schluss legte Derselbe eine Sammlung von attischen Inschriften vor, welche nächstens bei W. Besser in gelungenen Holzschnitten erscheinen wird. Architekt v. *Quast* las über die Basilika der Alten, namentlich über diejenige Art, deren Mittelschiff höher als die Seitenschiffe hinaufstieg und die man in den christlichen Basiliken nachgeahmt findet. Prof. *Bötticher* legte die zweite Abtheilung seiner „Tektonik der Hellenen“ vor und gab nähere Erörterungen über den Inhalt. Vom Prof. *Zahn* lagen ansprechende Zeichnungen vor, welche in den folgenden Heften

seiner pompeianischen Wandgemälde einen Platz finden werden, von Dr. Braun die erste und zweite Dekade der „Antiken Marmorwerke“ (Leipzig, Brockhaus) und „Die Kodrosschale“ (Berlin, Schröder). — Bei der zu Greifswald gehaltenen Feier hielt Prof. Jahn in der grossen Universitätsaula eine Rede über Winckelmann's Verdienste um die Geschichte und Erkenntniss der alten Kunst. Prof. Schömann hatte dazu durch ein Programm eingeladen, welches Bemerkungen über die Schönheit in den plastischen Kunstwerken der Griechen enthält. Zugleich wird darin eine Aufforderung ausgesprochen, durch freiwillige Beiträge eine Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken zu begründen und der Universität als Eigenthum zuzuweisen. In unserer Zeit und bei der Richtung, welche die Studien des Alterthums gewonnen haben, ist eine solche Sammlung zum Bedürfniss jeder Universität geworden, und wie dem verdienstvollen Unternehmen zu Greifswald ein erfreulicher Erfolg, so ist andern Anstalten ein gleiches Unternehmen zu wünschen. — In Hamburg hatte im J. 1842 Prof. Petersen die Festfeier geleitet. Seine Rede ist vor kurzem im Drucke erschienen: „Erinnerung an J. J. Winckelmann's Einfluss auf Literatur, Wissenschaft und Kunst. Eine Rede, gehalten an dessen Geburtstage am 9. Dec. 1842, als Einleitung zu archäologischen Vorlesungen über die öffentlichen Gebäude und Plätze in den Städten des Alterthums“ (Hamburg, Perthes).

### Miscellen.

In der Beilage zu Nr. 34 der Magdeburger Polit. Zeitung befindet sich ein Artikel „über die Zucht auf der Landesschule Pforta“ voll böswilligen Insinuationen und hämischen Anklagen, wogegen auch die Pfortaische Disciplin bereits in Nr. 37 derselben Zeitung in einem Aufsätze des Regierungsraths Schulz in Schutz genommen worden ist. Der Verfasser des Pasquills aber ist Dr. Dufft, Prediger zu Landsberg bei Halle und bis vor dritthalb Jahren noch Adjunct und zweiter Geistlicher an der Landesschule Pforta.

Es wurde im 266. Stück des vorigen Jahrgangs unserer Lit.-Ztg. der in Beziehung auf den der Universität zu Giessen gegebenen Studienplan erschienenen Streitschriften von Schleiermacher und v. Linde Erwähnung gethan. Zwischen beide tritt vermittelnd eine dritte Schrift: „Andeutungen zu zeitgemässer Verbesserung akademischer Einrichtungen. Zunächst veranlasst durch den für die grossherzoglich hessische Landesuniversität zu Giessen neuerlich festgesetzten Studienplan und die auf denselben bezüglichen polemischen Schriften der Herren Dr. A. A. E. Schleiermacher und Dr. J. T. B. v. Linde“ (Darmstadt, Leske. 1843). Der ungenannte Verfasser zeigt unverkennbar guten Willen, zur Förderung des akademischen Gemeinwesens beizutragen, ob aber das von ihm Dargebotene etwas Neues enthalte, mag eine kurze Anzeige des Inhalts erkennen lassen. Er hat seine „Andeutungen“ unter besondere Rubriken gestellt: 1) „Ist es überhaupt zweckmässig, einen Studienplan für Hochschulen festzusetzen?“ Die Antwort lautet: „Der Studienplan erscheint nothwendig den Professoren gegenüber, damit von ihnen die rechten Vorlesungen auch zu rechter Zeit gelesen werden; und heilsam in Beziehung auf die Studirenden, damit sie vor planlosem Betreiben ihrer Studien möglichst behütet werden.“ Dass aber die Staatsregierung einen solchen Studienplan vorschreibe und dessen Beobachtung von den künftigen Candidaten der Staatsämter verlange, wird dadurch begründet, einmal weil die Befähigung, sich durch Examina nur unvollkommen erforschen lasse, und dann weil es Pflicht des Staates sei, den Weg zur Vorbereitung den Studirenden zu erleichtern,

indem man sie an Ordnung und Regelmässigkeit gewöhne, unnothigen Zeitverlust abende. Durch den Studienplan, fährt der Verfasser fort, werde die Studienfreiheit nicht aufgehoben, da die Wahl des Studiums frei gegeben und nur der richtige Weg für dieses Studium festgestellt werde. Wenigstens seien die Nachtheile, welche der Mangel eines Studienplans mit sich führe, grösser, als die, welche durch die Vorschrift desselben veranlasst werden. Damit aber sind wir um keinen Schritt weiter geführt in der Beweisführung; denn Zeugnisse über die gehörten Collegia des Studienplans beweisen fürs Studium wenig, und Alles beruht auf dem Punkte der unbedingten Vorschrift. Methodische Andeutungen über den richtigen Studienweg haben stets für nützlich gegolten und sind auf jeder Universität dem darnach Fragenden ertheilt worden; nur wird ein Schema für alle Zeiten und bei den wechselnden Verhältnissen, welche in der Anordnung der Vorlesungen von Seiten der Lehrer Vieles bedingen, nie ausreichen und zu schädlichen Inconsequenzen führen. Doch der Verfasser spricht unter der Rubrik 2) „Welche Forderungen an einen zu gebenden Studienplan zu stellen sind?“ die Einschränkungen aus, unter welchen ein Plan gedeihen könne. Er soll sich nur auf die Collegia beschränken, welche das Examen erfordert, alle andern frei geben. Jene sind die sogenannten Brotcollegia, die nun zu Zwangscollegien werden. Im Besondern werden sie nicht angegeben und nicht berücksichtigt, wie Brotcollegia allein kein wissenschaftliches Studium vollständig zu Stande bringen und eben nur für das Examen dienen, von welchem gesagt wurde, dass es einen vollständigen und sichern Beweis nicht liefere. Hätte der Verfasser sich doch einzig auf den darauf folgenden Vorschlag, mit welchem er encyclopädische Vorlesungen verlangt, beschränkt. Diese Vorlesungen, in den ersten drei Wochen neben philosophischen und geschichtlichen Vorträgen gehalten, ist das einzig ausreichende und erprobte Mittel, alle mit Studienplanen erzielte Zwecke zu erreichen. Solche methodische Vorträge hielt in frühern Jahren nach Vorschrift Prof. Beck in Leipzig, sowie die Decane der Facultäten auf der Universität zu Jena. Ref. hat dieselbe Forderung schon bei Anzeige der Linde'schen Schrift ausgesprochen. 3) „Auf welche Weise die schwierigen Verpflichtungen erleichtert werden können, welche die Universitätsbehörde einem gegebenen Studienplane gegenüber zu erfüllen hat?“ Der Vorschlag, um den Besuch aller vorgeschriebenen Collegia in jedem Semester, dem Plane gemäss, möglich zu machen, solle man den Abgang auf die Landesuniversität nur Einmal im Jahre gestatten, ist auf manchen Gymnasien schon verwirklicht, kann aber als ausreichende Hülfe nicht gelten, und hat für Ausländer nur nachtheilige Folgen; diese aber sind doch auch zu berücksichtigen. Wenn in jedem Halbjahre die Hauptcollegia vollständig besetzt und die Collision der Stunden vermieden wird, wie dies z. B. nach den Statuten der Universität zu Jena geschieht, scheint jede Bedenklichkeit beseitigt. 4) „Über die Lehrweise auf Hochschulen.“ Was der Verfasser über das Abschaffen des leidigen Dictirens, welches Vorlesungen in Schreibstunden verwandelt, und die Einführung der Methode, welche nach dem Vortrage schwieriger Gegenstände Fragen eintreten lässt, einsichtsvoll sagt, ist wahr, aber nicht neu. Der akademische Vortrag soll stets ein freier sein. Man beachte eine längst vergessene Schrift von Thilo: Grundsätze des akademischen Vortrags (1809). 5) „Aufhebung der Facultätsprüfungen.“ Der Verfasser will die Prüfung der Candidaten durch Professoren aufgehoben wissen, weil die Studirenden dann einseitig nur die künftigen Examinatoren zu ihren Lehrern wählen, diese aber rechnend auf genöthigte Zuhörer

leicht nachlässig werden; er kennt aber auch die bisweilen jämmerliche Prüfungsweise der Beamten, welche längst den wissenschaftlichen Studien fremd geworden sind und vor den Examinanden die lächerlichsten Blößen geben. Prüfungscommissionen sollen eingesetzt werden. Die Wahl der Commissarien bleibt dann immer der Hauptpunkt. Die beste Einrichtung aber befasst Beides, ein Examen als Prüfung über die akademischen Studien durch Professoren, ein zweites für den Staatsdienst vor einer Commission. 6) „Die Zahlung eines Honorars für die einzelnen Vorlesungen.“ Der Verfasser erwägt das Unwürdige und in vieler Hinsicht Unstatthafte der Zahlung des Honorars an die Lehrer und entwirft einen Plan, nach welchem jeder Studierende halbjährig eine bestimmte gleiche Summe an die Universitätskasse bezahle, und dadurch das Recht gewinne, jede beliebige Vorlesung ganz oder theilweise zu besuchen. Das Geld aber soll unter die Lehrer nach Zahl der Stunden und Zuhörer vertheilt werden. Doch der Verfasser hat selbst die Schwierigkeiten der Ausführung eingesehen und eine genauere Beobachtung des unveränderlichen Herkommens wird ihm die Nachteile einer solchen Einrichtung erkennen lassen. Die Collegia würden unordentlich besucht und auch nachlässig gehalten werden, manche Lehrer würden die Stunden häufen, die Zahl der Zuhörer sich zu erhöhen wissen, die zur Ausgleichung bei speciellen von Wenigen besuchten, aber dem Lehrer Zeit- und Geldaufwand verursachenden Vorlesungen vorgeschlagene Würdigung wäre unausführbar.

Gegen die Schleiermacher'sche Schrift sind noch erschienen: „Erwiderungen auf die Bemerkungen des Hrn. Schleiermacher u. s. w.“, von den Professoren *Schmidt*, *Umpfenbach*, *Schüfer* und *Vullers*, welche den Studienplan in Bezug auf die katholisch-theologische Facultät, die mathematischen und physikalischen Wissenschaften, die Geschichte, die orientalischen Sprachen zu widerlegen suchen. Ferner: „Beleuchtung der Bemerkungen des Geheimraths Schleiermacher, von Prof. *Osann*“ und Widerlegung der Bemerkungen u. s. w. über den für „Ärzte und Wundärzte bestimmten Studienplan, von Prof. *Wernher*.“ Einige dieser Verteidiger des Studienplans sprechen für ihre eigene Sache, indem sie an dem Entwurf des Studienplans thätigen Antheil genommen haben. Unbefangener urtheilt der Verfasser eines Aufsatzes in dem dritten Hefte der Constitutionellen Jahrbücher: „Kritische Beleuchtung der Principien des neuen giessener Studienplans.“ Wie auch dafür und dagegen gesprochen werde, die Principfrage betrifft den *Befehl* einer unverrücklichen Norm der Fachstudien, die endlich auch zu ähnlichen Streitigkeiten berechtigt werden dürften, mit denen die Handwerker unter einander verkehren, damit Keiner in des Andern Handwerk pfsuche.

### Gelehrte Gesellschaften.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 22. Jan. wurde zum Präsidenten Se. Durchl. der Fürst Wilh. *Radziwill*, zum Vice-Präsidenten der Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Tölken*, zum Secretär der Privatdocent Dr. *Köhne* und zum Schatzmeister der General-Wardein *Kandelhard* erwählt. Der Geh. Reg.-Rath *Tölken* las eine Abhandlung über die Darstellung der Vorsehung und der Ewigkeit auf alten Münzen, von denen er eine grosse Anzahl hierher gehöriger im Original vorlegte. Der Bibliothek-Custos Dr. *Pinder* sprach über die Münzen Justinian's I. und veranschaulichte seinen Vortrag durch Vorzeigung von Kupfertafeln, welche zu seinem binnen kurzem erscheinenden, gemeinschaftlich mit Dr. J. Friedländer her-

auszugebenden Werke über diesen Gegenstand gehören. Vorgelegt wurden: von dem kaiserl. russ. Gesandten Baron v. *Mezendorff* die schöne Medaille des Jakob Trezzo mit dem Brustbilde der Königin Maria I. von England; von Prof. *Brandt* eine Medaille von Lundgreen mit den Brustbildern der königl. schwedischen Familie; dieselbe ist ganz nach dem Muster der bekannten Bare'schen Medaille mit den Brustbildern der französischen Familie gearbeitet. *Eichler* zeigte die Caqué'sche Folge von Porträtmedaillen der französ. Regenten.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 16. Jan. zeigte Dr. *Dieffenbach*, der als Gast anwesend war, zwei aus dem Körper einer Raupe unter dem Kopfende hervorgewachsene, 6 — 8 Zoll lange Pilze vor, die er aus Neuseeland mitgebracht hatte. Die Raupen selbst haben in dem vertrockneten Zustande eine Länge von 3 Zoll und sitzen wie eine Wurzelknolle an dem Stile des ästigen Pilzes, der als *Sphaeria Robertii* von Sir W. Hooker beschrieben ist. Die Raupe hält Dr. Dieffenbach für diejenige, welche sich zum grossen Nachtheile der dortigen Pflanzungen auf *Convolvulus Batata* nährt und einen apfelgrünen Schmetterling gibt, den Dieffenbach auch nach Europa gebracht und Doubledag als *Hepialus virescens* beschrieben hat. Lebende Raupen mit dem Parasitenpilze sind nicht aufgefunden worden, todte sehr häufig, und zwar in der Nähe der riesenhaften *Metrosideros robusta* und der *Cyathea medullaris*, einige Zoll unter der Erde, während der Pilz, dessen Wurzeln sie bilden, 1—2 Zoll über den Boden hervorsteht. Geh. Medicinalrath *Link* theilte aus seinen neuesten Beobachtungen über Molecularbewegung die Notiz mit, dass bei manchen Bäumen diese rotationsähnliche, sehr lebhaftige Bewegung erst dann eintritt, wenn die Theile ein gewisses Alter erreicht haben, gleichsam als Product einer Veränderung der Pflanzentheile, wodurch sie, so zu sagen, thierartig werden. Geh. Medicinalrath *Müller* las aus einem Briefe des Dr. Peters anatomische Mittheilungen vor über den Bau des *Trombidium*, und legte den von Koch erhaltenen kolossalen Schädel einer in Red-river in Nordamerika (Arkansas) lebenden Schildkröte vor. Dieser ist 8½ Zoll lang, 7½ Zoll breit. Die danach abzunehmende Grösse dieses Thieres erinnert an *Chelydra Serpentina*, deren Schädel jedoch bei näherer Vergleichung viel Abweichendes zeigt. Geh. Medicinalrath *Ehrenberg* theilte aus einem andern Briefe des Dr. Peters aus Mozambique, vom September v. J. Nachrichten über das Wohlbefinden und die bis jetzt schon dort unternommenen wissenschaftlichen Arbeiten dieses Reisenden mit (Bestimmung neuer Fischgattungen, Untersuchungen über *Parmophorus* und *Amphinoma*). Darauf sprach Derselbe über seine bereits 1838 vor Bowerbank's Nachrichten mitgetheilte Beobachtung, dass auch die innere Feuersteinmasse, der Steinkern, von Seeigeln, mit Polythalamien und Infusorien sehr dicht erfüllt sei. Er zeigte 13 geschliffene Blättchen aus einer ganz von der Kalkspathschale umschlossenen Feuersteinmasse einer versteinerten *Ananchytis ovata* vor, in der sich deutlich Xanthidien und Polythalamien erkennen liessen. Ehrenberg findet darin einen Beweis für eine Beziehung dieser im Innern der Thierschale entstandenen Feuersteinbildung zu dem in dieselbe durch die Öffnungen eingedrungenen Kieselmehl der Infusorien und Kreidekalkmehl der Polythalamien, und eine Berechtigung, die Kieselnadeln zerfallener Spongien bei der Feuersteinbildung für zufällige Beimengungen zu halten, die sich fast bei allen Infusorienerden finden.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

**Die Chemie**  
in ihrer Anwendung auf  
**Agricultur und Physiologie.**  
Von  
Prof. Dr. Justus Liebig.  
**Fünfte**  
umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.  
Gr. 8. Fein Velinpap. Geh. 2 1/2 Thlr.

**Die Thier-Chemie**  
oder  
die organische Chemie in ihrer Anwendung auf  
**Physiologie und Pathologie.**  
Von  
Prof. Dr. Justus Liebig.  
**Zweite Auflage.**  
Gr. 8. Fein Velinpap. Geh. 2 Thlr.

**Geschichte der Chemie.**  
Von  
Dr. Hermann Kopp.  
Professor der Physik und Chemie an der Universität zu Gießen.  
**Erster Band.**  
Mit dem Bildnisse Lavoisier's.  
Gr. 8. Fein Velinpap. Geh. 2 1/2 Thlr.

Drei der wichtigsten und interessantesten literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Chemie übergeben wir damit, zum Theil in neuen Auflagen, dem Publicum. Die volle Bedeutsamkeit der beiden ersten Werke ist längst erkannt, und kein höher gebildeter Chemiker, Landwirth, Pharmaceut oder Arzt darf sie heute noch ignoriren. Die fünfte Auflage der Liebig'schen Agriculturchemie ist gegen die früheren um die Hälfte erweitert und durch neue Abschnitte vom höchsten Interesse vermehrt, z. B. über den Ursprung des Schwefels, den Ursprung der Klettererde, die Brauche etc.

Kopp's Geschichte der Chemie, die Entwicklung dieser herrlichen, riesig fortschreitenden Wissenschaft, in ihrer ganzen Fülle und in der geistreichsten Weise darstellend, wird für Jeden, der die Chemie nicht von der materiellsten Weise auffasst, eins der interessantesten und wichtigsten Werke sein, — eine wissenschaftlichere Begründung und höchst lehrreiche Ergänzung jedes Lehrbuches der Chemie.

Braunschweig, im Januar 1844.

**Friedrich Vieweg und Sohn.**

Heute wurde ausgegeben:

## Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage.  
Achtundzwanzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden bei einer Auflage von 25,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 15. Febr. 1844.

J. A. Brockhaus.

Bei C. Gerold & Sohn, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

## Jahrbücher der Literatur.

Hundert vierter Band.

1843. October, November, December.

Inhalt des hundert vierten Bandes.

Art. I. Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und seines Sohnes Max I. Von Joseph Schmet. Zweiter Band: Geschichte Kaiser Friedrich's IV. als König (1440—52, Schluß). II. Drei Schriften über celtische Sprache (Schluß). III. Zweiundzwanzig Schriften, meist Reiseverke, über den Orient (Schluß). IV. Ludwig Philipp der Erste, König der Franzosen. Darstellung seines Lebens und Wirkens, von Birch. Zwei Bände. (Stuttgart, 1841—43.) V. Gedichte von Friedrich Hebbel. (Hamburg, 1842.) VI. Deutsche, lateinische und griechische Gedichte von Stein. (Wien, 1843.) VII. Goethe's Werke. Sechs und fünfzigster bis sechzigster, der nachgelassenen Werke sechzehnter bis zwanzigster Band. (Stuttgart und Tübingen, 1842.) VIII. Die deutschen Volksbücher. Für Jung und Alt wieder erzählt von Gustav Schwab. Zweite Auflage. (Stuttgart, 1843.) IX. Niederländische Sagen. Gesammelt und mit

Anmerkungen begleitet herausgegeben von Wolf. (Leipzig, 1843.) X. *Delectus poetarum Anthologiae Graecae cum adnotatione critica Augusti Meinekii. Accedunt coniectanea critica de Anthologiae Graecae locis controversis.* (Berolini, 1842.)

Inhalt des Anzeige-Blattes Nr. CIV.

Das alte Stadt- und Bergrecht der Königl. Frei- und Bergstadt Chemnitz in Ungarn aus dem 13. Jahrhunderte. — Die Kapelle der katholischen Gemeinde in Kopenhagen. — Epigraphische Excursus. Vom Custos J. G. Seidl. — Register.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen sind erschienen:  
**Ohrock, E. G., De Publiciana in rem actione.** Smaj. 15 Ngr. (12 gGr.)

**Sander, Ph., Statuten des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, wie solche in der Versammlung der Abgeordneten am 22. Sept. 1843 zu Frankfurt angenommen sind.** 8. 5 Ngr. (4 gGr.)

**Vechtman, G. Ch. H., Dissertatio inaug. philos. de curvis lemniscatis.** 4. 15 Ngr. (12 gGr.)

**Wolff, C. W., Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts.** Erster Band. Gr. 8. 2 Thlr.

Bei uns erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:  
**C. Vorn. Taciti de vita et moribus Julii Agricolaee liber.** Ad cod. Vaticanos et veter. edit. iter. recens. atque annotatione illustr. E. Dronke. Smaj. Maschinenevelinpapier. 17 1/2 Ngr. (14 gGr.)

Zu den kritischen Hülfsmitteln, mit welchen die erste Ausgabe ausgestattet war, und durch deren Sammlung sich der Herr Herausgeber ein bleibendes und anerkanntes Verdienst um den Agricola des Tacitus erworben hatte, sind in dieser neuen Bearbeitung die Lesarten der zweiten vaticanischen Handschrift, welche wieder aufgefunden worden ist, hinzugekommen. Auch die Varianten der ersten Handschrift sind in dieser Ausgabe an mehreren Stellen genauer und richtiger, als es früher geschehen war, mitgetheilt.

C. Müller'sche Buchhandlung  
(G. F. Euler) in Fulda.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

## Monaldi.

Eine Erzählung.

Aus dem Englischen des amerikanischen Malers Washington Allston übersetzt von Kahldorf.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, im Februar 1844.

J. A. Brockhaus.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 59.

8. März 1844.

## Kunstgeschichte.

Sammlung der vorzüglichsten Gesangstücke der anerkannt grössten, zugleich für die Geschichte der Tonkunst wichtigsten, die eigene höhere Ausbildung für diese Kunst und den würdigsten Genuss an derselben förderndsten Meister der für Musik entscheidendsten Nationen, gewählt, nach der Zeitfolge geordnet und mit den nöthigsten historischen und andern Nachweisungen herausgegeben von *Friedrich Rochlitz*.

(Fortsetzung aus Nr. 57.)

Bevor der Verf. Italien für diesmal verlässt, sieht er noch mit vollem Rechte auf Venedig. Hier lassen wir ihn am besten selbst reden: „Bei der Art von Interessen, welche in dieser Republik längst mit entschiedener Vorliebe begünstigt und gepflegt, dadurch herrschend, mithin auch auf die Hauptrichtung der Künste von grösstem Einfluss waren, — hatten, was die Tonkunst betrifft, die Fächer derselben, von welchen in dieser Schrift die Rede ist, zwar Grund und Boden finden, doch nicht tief genug wurzeln können, um, nachdem Galilei (so schreibt der Verf.) durch Alter und dann durch den Tod der Musikschule entzogen war, gegen den Andrang der schnell ergriffenen, mit eifriger Theilnahme reich und glänzend hergestellten Oper festen Stand zu halten. Zwar möchten wir nicht behaupten, dass die Kirchen- und höhere Kammermusik, besonders in der ersten Hälfte dieses Zeitraums, geradezu herabgekommen sei, — dazu begegnen uns noch einzelne zu treffliche Meister in ihr; aber die Schule, mit ihr die Verbindung zu Übereinstimmung, zu Einheit des Zwecks und Anwendung der Mittel, damit aber auch zu wahrer Selbständigkeit und zu geordnetem Fortschreiten im Allgemeinen, ward geschwächt und löste dann sich auf in ein Vielerlei, je nach den meist sehr verschiedenen Neigungen oder besondern Absichten talentvoller Musiker. Scheint es doch überhaupt, dass das bloss „Lasst sie machen“ in Hinsicht auf die Künste nicht ausreicht (Ja! und doch geht es am Ende fast überall und gewöhnlich so, besonders jetzt in unserer Zeit!). Beiweitem die meisten Künstler widerstreben dann nicht dem Reize Dessen, was nun einmal der Zeitpunkt und die Menge in diesem Zeitpunkt vorzugsweise begünstigt und belohnt (Gäb' es eine Aristokratie, die Besseres belohnte, so wäre dies anders, eben so, wie es sonst hierin auch war); sie weihen diesem, wo nicht alle, doch ihre schönsten Kräfte, die aber dies

nicht thun, setzen sich gemeinlich in offene Opposition gegen das Neue, oder vermengen Alt und Neu; wo es dann eben so schwer ist, in jenem hartnäckige Einseitigkeit, als in diesem wankende Willkür zu vermeiden. (Wenn diese dreifache Art des Künstlerbetragens nicht die rechte ist, so wird es immer und überall recht sein, nach seinem Glauben zu leben, dabei jedoch stets sich Lust und Eifer zur Verbesserung und Erhebung seines Glaubens, aus dem die That kommen muss, zu bewahren.) Durch all' dergleichen im Conflict wird nun an jedem Orte und zu jeder Zeit — wenigstens irre gemacht, was sicher sein, zerstreut, was zusammengehalten werden, getrennt, was vereint wirken sollte (aber schlechthin nicht mehr kann und gerade darum im Grunde auch nicht mehr soll); und so bereitet sich ein Sinken, in diesem aber ein Verfall (und in diesem wieder ein Erheben) vor, der nur früher oder später eintritt, je nachdem die Umstände beschleunigend oder aufhaltend mitwirken.“ (Allgemeines und unvermeidliches Loos aller irdischen und menschlichen Dinge!) — Sehe ich nun Italien im Ganzen an, so wird wol im Allgemeinen behauptet werden müssen: die Kirchenmusik erhielt sich nicht im Stile Palestrina's, kaum in der Liebe der päpstlichen Kapelle; im Übrigen wurde sie immer weltlicher. Schätzte man auch wahrhaft tüchtige Meister, so liebte man sie doch nicht. Dies erwies sich auch, und besonders auffallend, an dem ersten, den der Verf. von den trefflichen Meistern der venetianischen Schule in dieser Periode auswählt; es ist der überaus achtbare und vielseitige Antonio Lotti, Zeitgenosse Al. Scarlatti's, Kapellmeister von S. Marco und Vorsteher der Musikschule, „ein Mann von reicher Kenntniss und tiefem Sinn in seiner Kunst, welcher in Kirchen- und Kammermusik den strengen Ernst seines Vorgängers Galilei (der Verf. hält unbegreiflicher Weise fast überall Galilei für Gabrieli fest) festhielt, ohne jedoch das Besondere in der Form der Werke desselben aufzunehmen.“ Dass nun in Italien seine Opern, in denen er sich nach dem Geschmacke der Zeit richtete, überall damals überaus willkommen und beliebt waren, hingegen seine Kirchenmusik, die seinen Ruhm erhalten hat, nur mit Achtung hingenommen und geduldet wurde, hat seine volle Richtigkeit; eine Erscheinung, die sich oft genug, und nicht blos im Musikalischen, wiederholt. Den Ausdruck „Nachfolger Galilei's“ (nicht doch, sondern Gabrieli's) wird man nicht im engen, sondern

im weitesten Sinne des Wortes zu nehmen haben. Wer die Reihenfolge der in Venedig angestellten Musiker in S. Marco u. s. w. kennen lernen oder nachsehen will, lese sie in der Allgem. musik. Zeitung, 1832, S. 279. Man findet auch darin zwei Crucifixus von ihm mitgetheilt, die dann später auch einzeln abgedruckt worden sind. — Eben so bekannt ist Benedetto Marcello und sein Hauptwerk, die 50 Psalmen auf eine italienische Übersetzung für häusliche Kreise und zugleich zu Bildung, Übung und Genuss vorzüglicher Gesangstimmen“ (nämlich Altstimmen).

In Deutschland hebt der Verf. zuvörderst den verheerenden 30jährigen Krieg hervor, „der unabsehlich viel Gutes und Schönes in der äussern und vielleicht noch mehr in der innern Welt untergrub.“ Wir haben schon früher einmal darauf hingewiesen, dass dergleichen Lasten und Wirren Blüthe und Frucht einer glücklichen Gegenwart vernichten, aber auch das Land düngen, dass aus Blut und Jammer ein Segen der Zukunft erblüht, der ohne jene Vernichtungswuth kaum ins Leben getreten wäre. Besonders schwarz zeichnet der Verf. die Hinderungen, welche die Tonkunst niederhielt, nicht blos während des entsetzlichen Krieges, sondern noch lange nach dem Ende desselben. Da war Niemand, der der deutschen Tonkunst hätte helfen wollen! Man hielt sich an das Ausländische, wollte geniessen, aber nicht erst aufbauen und so fort. Gut! sage ich noch einmal. So sieht man daraus, was Hinderungen thun, wenn nur wahrhaft innere Kraft vorhanden ist. Es ist auch gar nicht übel, wenn sich ein Mensch selbst helfen muss, wenn er eben nur sich selbst und Den für sich hat, der alles Lebens Geber und Erhalter ist! — Es ist wahr, man hat Deutschland gedrückt bis aufs Blut, namentlich seine Tonkunst; man hat uns Aneignung des Fremden abgeübt, bald dass wir nicht verhungerten, bald dass wir doch einigermaßen berücksichtigt würden u. s. w. Es wäre die Frage, ob uns das Anschmiegen an Ausländisches, weil es galt, mehr genutzt oder mehr geschadet habe. Jede Thätigkeit ist aber doch am Ende eine Übung der Fähigkeit, die sich nicht ganz verlieren oder ihr Eigenes nicht vergessen und aufgeben kann, sobald nur etwas Eigenes da ist. Ich meine daher immer, dass wahre Originalität nicht einmal in dem Einzelnen, geschweige denn in einer ganzen Nation ertödtet, wohl aber eine Zeitlang unterdrückt und im Käfig der Gefangenschaft gehalten werden kann. Wo sie ist, da bricht endlich, triumphirend über alle Jeremiaden, ein Jubelgesang hervor, der in Herrlichkeit und Freiheit vom eigenen Durchbruch singt. — Der geehrte Verf. bespricht diesen Gegenstand den Hauptsachen nach so: „Der Deutsche hat durch Anschliessen an das Ausland wohl an Stoff (?), Mannichfaltigkeit der Form, Gewandtheit und Anmuth der Behandlung gewonnen, aber auch an Originalität und selbständiger, nationeller Kraft ver-

loren.“ — Aber das Letzte ist Schein, Schwachheit der Einzelnen; er hat sie sogleich, sobald er sie will, wo sie anders in ihm ist. Und sie ist! Denn wo die That spricht, da ist kein Leugnen und kein Verkennen mehr! — Wäre es auch, so hilft es nichts; denn an der That vernichtet sich jede Meinungskraft, wie vielmehr Meinungslist! — Der Verf. fährt so fort: In diesem gedrückten Verhältnisse blieb es bis gegen das Ende dieser dritten Periode, wo dann mit Eins (das ist Schein) und wie mit Gewalt aus dem Kern deutscher Nation, ununterstützt, aber auch ungestört, zwei Heroen deutscher Tonkunst hervorbrachen, durch Mühseligkeiten des Lebens und Druck der Verhältnisse sich hindurch- und allmählig zu einer Höhe emporarbeiteten, dass sie, mehr oder weniger, mittelbar oder unmittelbar, dem Ganzen der Tonkunst in Deutschland, doch nicht in Deutschland allein, einen neuen Aufschwung und Charakter gaben; einen Aufschwung und Charakter, den sie, diese Kunst, trotz allen Erweiterungen, Verfeinerungen und selbst revolutionären Umgestaltungen, noch heute nicht gänzlich verloren hat und hoffentlich nie gänzlich verlieren wird. Da aber diese wunderbare, herrliche Erscheinung ein eigenthümliches Ganzes bildet und ihre volle Wirksamkeit erst in der folgenden Periode erreicht, so zerstückeln wir ihr Bild nicht, sondern lassen, mit einiger Zurücksetzung der Jahrzahl, zusammen, was zusammen gehört.“ — Der Verf. hat fast überall mehr auf Zusammenhaltung des nach seiner Ansicht Zusammengehörenden als auf Jahrzahlen, zuweilen wol zu wenig, namentlich in den oft weggelassenen Sterbejahren berühmter Männer, gesehen. Liesse sich auch an verschiedenen Orten eine andere Ordnung, oder auch wol eine andere Zusammenstellung von Manchem wünschen, so hat doch auch Niemand das Recht, eine solche nach seinem Sinn zu fodern, so lange er nicht klar beweisen kann, dass die gewählte dem Verständniss und einer genauern Einsicht in die Sache nachtheilig ist. Das wird man aber in diesem Falle weit weniger, als in einigen frühern Fällen, deren einige wir andeuteten, behaupten können. Es werden daher in dieser Periode nur wenig Namen und Compositionen der Deutschen, aber dafür schlechthin nur vorzügliche, gesetzt und besprochen, die übrigen also für den dritten und letzten Band aufgespart. Nur hätte es deutlicher und bestimmter ausgesprochen werden sollen, dass die Deutschen im Grunde schon zu Palestrina's Glanzperiode im Kirchlichen nicht blos eben so Tiefes, sondern sogar noch Innigeres, und dies nicht blos in ihren Chorälen, aufzuweisen hatten. Es ist schlechthin keine Anmassung, wenn wir nicht blos Orlando di Lasso, welcher dem deutschen Wesen eben so viel verdankt, als Deutschland dem Contrapunktischen der Niederländer verdankt, sondern auch den vortrefflichen Hänel (Gallus) mit freudigem Stolze dem weltgerühmten Palestrina an die Seite setzen und das übertreibende

Märchen, als stände er allein und ganz für sich allein auf einer unzugänglich einsamen Höhe, nicht fortpflanzen helfen. Es muss herausgehoben werden, dass Deutschland auch schon, und noch um sich greifender, in dieser Periode Italien in Manchem zu überflügeln, in Andern sich ihm gleich zu stellen Kraft und Tüchtigkeit hat, die in durchgreifenden Thaten sich zeigen, die nicht bloß mit stillem und fromm demüthigem Danke, sondern vielmehr auch mit lautem Ruhme der Anerkennung gefeiert werden sollen, wie sie es verdienen. — Dies wäre schon bei Leo Hasler zu thun, dem „mehr ein feineres, gewandteres und erleichtertes Niederländische, als ein italienisch Gefärbtes und Umgebildetes“ zugeschrieben wird. Dem wollen wir nicht gerade widersprechen, obgleich dagegen nicht ohne Grund eingewendet werden könnte, dass dieser tüchtige, eben so gründliche als gemüthkräftige Meister Geschmeidigkeit und Scharfsinn genug besass, sich auch vom damalig Italienischen, das weit mehr Gutes als jetzt aufzuweisen hatte, ja das in jener Zeit seinen Ruhm verdiente, so viel anzueignen, als sich mit der Selbständigkeit seines Wesens vertragen wollte. Was aber der Mann ist, das ist er als Deutscher, stark geworden durch Beschauung Dessen, was die Musik auch in andern Ländern leistete, durch Kenntnisse und Bewältigung auch des Schwierigen. Dass ihm aber das steif contrapunktisch Niederländische sich zu einem Naturkräftigen, Geist und Sinnvollen, gemüthlich Ansprechenden und so zu einem Eigenen und Tieflebendigen umsetzte, das ist es ja eben, was vorzüglich Deutsch ist und was den Deutschen so vorzüglich ehrt. — Noch mehr und überwiegender erweist sich dies Alles an und in dem, nach Jenen, höchst wirksamen Heinrich Schütz (Sagittarius), welchen der Verf. selbst „den originellsten und selbständigsten Meister des nördlichen Deutschlands während dieser ganzen Periode, ja überhaupt einen der entscheidendsten Repräsentanten damaliger deutscher Musik auf ihrem Höhepunkte, den Stolz Galilei's (d. h. Gabrieli's) und Sachsens“ nennt. Dieser geistvolle, mehr als musikalisch gründlich gebildete Mann ist zugleich als der erste deutsche Operncomponist von Bedeutung. Lange genug haben auch tüchtig erfahrene Geschichtsforscher im Fache der Musik der Thatsache allen Glauben abgesprochen. Noch 1834 sahe ich mich genöthigt, das Factum mit nicht zu widerlegenden Beweisen ins Gewisse zu stellen. Martin Opiz, der Bearbeiter des Textes nach Rinuccini's Dafne, setzt in seinen Reimen „an die hochfürstlichen Braut und Bräutigam, bei derer Beilager Dafne durch Heinrich Schützen im 1627. Jahre Musicalisch auf den Schau-Platz gebracht ist worden“, S. 60 des ersten Bandes seiner Gedichte (Frankfurt a. M. 1746), die Aufführung ein Jahr früher, als es hier der Verf. thut. Eine wichtigere Irrung ist aber, dass hier die Composition der italienischen Dafne dem Caccini zugeschrieben wird, dem

allerhöchstens, und auch dies nicht einmal mit Recht, ein ganz geringer Antheil durch kleine Einlagen beigemischt werden könnte. Der Componist der Dafne Rinuccini's ist Jacopo Peri. Schützens Musik zu Opizens frei nachgebildeter Dafne ist leider, trotz aller Mühe, die ich mir gegeben habe, noch immer nicht aufgefunden worden. Man ist mit deutschen Handschriften oft genug unverantwortlich fahrlässig umgegangen. Das Manuscript lag früher nicht allein in Dresden, wo es im siebenjährigen Kriege leicht abhanden gekommen sein kann. — Nur sehr ungern haben wir es gesehen, dass aus der Motette „Christus ist hier“ nur eben dieses kurze Bruchstück geliefert worden ist. Von einem solchen Manne wäre das Ganze gewiss Jedem willkommen gewesen. Die drei übrigen Tonsätze sind sehr dankenswerth, selbst der bekannteste: „Selig sind die Todten.“ — Überaus zweckmässig war es, dem thüringischen Geistlichen, Volkmar Leisring, der mit vollkommenem Rechte auch als Componist ausgezeichnet beliebt war, eine Stelle einzuräumen. Ist doch dieser kunst- und musikbegabte Dilettant mehr werth, als mancher belobte Italiener. Auch das fünfstimmige Gloria von Heinrich Grimm ist schön. Dagegen sind seine zwei Schriftchen über Musik von keiner Bedeutung. Er wirkte vorzüglich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. und war zuerst Cantor in Magdeburg und nach der Zerstörung der Stadt in Braunschweig, was leicht von dem Verf. hätte angegeben werden können. — Den Beschluss dieses Bandes macht Joh. Joseph Fux. Es ist sonderbar genug, dass man immer noch, wenn von einem Manne die Rede ist, dessen *Gradus ad Parnassum* fast in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde, dessen Thätigkeit immer allen Hochstrebenden empfohlen werden muss, aus dem selbst Cherubini in seiner nicht eben ausgezeichneten Theorie des Contrapunktes und der Fuge manches gute Beispiel nahm ohne es zu sagen, — bloß ungewiss hinsetzen muss: Geboren um 1660, gestorben um 1733. Dass der Verf. nicht des tüchtigen Mannes gelehrtes Kunststück, die durch den Druck nun bekannt gemachte *Missa canonica*, sondern zwei andere ästhetisch bedeutendere Tonsätze wählte, welche guten Eingang finden werden, ist bedacht und würdig.

Des dritten Bandes erste Abtheilung umfasst die vierte Periode der Ausbildungsgeschichte der Tonkunst, um 1700 bis um 1760; dem Texte nach vollständig, den Notenbeispielen nach nur bis auf Sebastian Bach's: „Wie sich ein Vater erbarmet“ (mit). Die Notenbeispiele werden also noch zwei folgende Abtheilungen füllen. Sie sind nun erschienen und das Werk ist vollendet. Es handelt sich: „Vom hohen Aufschwung einzelner deutscher Meister bis zu gefälliger, doch würdiger Popularisirung des Erreichten durch Viele in Deutschland; von Erhaltung der neapolitanischen Schule und ihrer Verbreitung allerwärts bis zu ihrer Zerstreuung und Ermattung, in Italien.“

Ein Rückblick auf das bisher Durchwanderte gibt folgende Hauptgruppen: Die zweite Hälfte des Mittelalters mühte sich, eine Musikart aufzufinden, welche auf die Natur des menschlichen Ohres und des innern Tonsinnes gegründet, zugleich aber auch mit der Natur der Töne selbst und ihrer Verhältnisse gegen einander bei (für) gleichzeitiger Verbindung derselben in Übereinstimmung zu bringen war, damit sie darum vom Menschengenossen zu rechtfertigen und in sichtbaren Zeichen darstellbar wäre. Dafür vielfältige Versuche mit dem Aufgefundenen, besonders um das Vereinzelte zusammenzufassen; das Zusammengefasste zu ordnen und zu befestigen, dann es weiter auszubilden und nun das Ausgebildete möglichst zu verbinden. „Mit alle Dem gelingt es zuvörderst und am meisten *Niederländern*, welche durch Lehre und Vorbild eine harmonische Tonkunst zu Stande bringen, die nun, mehr oder weniger in ihrer Weise, überall angenommen und geübt wird, am meisten in Italien und Deutschland.“ (Allein Vieles und sehr Nothwendiges, Schätzenswerthes war vor ihnen von Andern ins Leben gestellt worden, was sie benutzten und auf eine schon ansehnliche Höhe gebracht haben, sodass es nun erst, allgemeiner anerkannt, mehr in das Leben griff und auf sie bezogen wurde, weil das Frühere, von andern Völkern Geleistete, theils in den dunkeln Zeiten zu sehr überschattet stand, theils als noch nicht hinlänglich gereift zu undankbar vergessen wurde. Sie hatten das Glück, Vieles zu ernten, was Andere gesäet hatten u. s. w.)

„Steht es aber, womit es sei, erst so gut wie hier um das Wissen und Können, sodass man, was man weiss, mit Sicherheit und ohne allzu grosse Schwierigkeit zu handhaben, bei Talent und Neigung ins Werk zu richten vermag, dann drängt der innerste und geheimste, der Gefühlssinn, der früher fast nur unbewusst und wie unter der Decke mitgewirkt, sich kräftig hervor und verlangt sein Recht, seinen gewichtigen, mitentscheidenden Antheil.“ (Ich habe vom Gange der Kunst im Allgemeinen und namentlich der Tonkunst eine andere Überzeugung, die ich im übersichtlichen Abrisse herstellen, zum Vergleichen und Bedenken geben will. Es wird darauf ankommen, ob sie mit dem Wesen der menschlichen Natur und mit dem Gange der Geschichte völlig übereinstimmt. Alle Kunst geht unmittelbar vom Gefühl aus, angezogen und erregt durch äussere Erscheinungen, die Freude oder Schmerz bringen, die ausgesprochen oder ausser sich von dem Menschen Andern dargestellt sein wollen. Diese Darstellungslust, gehemmt durch Mangel an nur einigermaßen zureichenden Mitteln, regt den Verstand an, solche Mittel zu ersinnen und festzustellen. Anfangs mit dem Nothwendigsten zufrieden aus innerm Gefühlsdrange

nach Entäusserung, nach Insverkstellung, genügen schon Rhythmus und Melodie einfachster, aber doch schon durch Hülfe des Verstandes geordneter Art, welcher Verstand doch wenigstens eine Tonleiter und Längen und Kürzen der Töne irgendwie bestimmt und festgesetzt haben muss, ohne welche Ordnung nur Naturlaute, aber keine Kunst, nicht einmal in ihren Anfängen, entstehen kann. So war es in der That schon in der allerältesten Musik, worüber mein Buch: *Erste Wanderung der ältesten Tonkunst* (Essen, 1831), verglichen werden kann. Rhythmisches und Melodisches genügt, immer mehr gefördert und theils zeit- theils völkergemäss geändert und vervollkommnet, so lange die Kunst der Töne mit andern Künsten, als Poesie, Mimik, Tanz, verbunden und nicht selbständig für sich stehen will. Da aber der Mensch nicht leicht einen gewohnten und sichern, wenn auch einseitigen Genuss für einen noch ungewissen, kaum sinnlich vorstellbar höhern ohne vorangegangene Störung oder Beeinträchtigung seines genussreichen Besitzes aufgeben und sich allgemein genug nach einem Ersatz sehnen wird, so muss abermals dem beeinträchtigten Gefühl ein Anstoss von aussen kommen, der es drängt, die Hülfe des Verstandes abermals für seinen Gewinn in Thätigkeit zu setzen. Diesen Anstoss gab die christliche Kirche durch Beeinträchtigung des alt geregelten und verfeinerten Rhythmus, folglich auch durch Beschränkung der Melodie. Das Gefühl, durch das Ehrwürdige der Religion vom offenen Widerstande gegen diese kirchliche Beschränkung abgehalten, suchte sich durch Verstandesthätigkeit einen neuen Gewinn in Versuchen für harmonisch mehrstimmige Musik, die um so mehr begünstigt wurde, so langsam auch genügende Fortschritte waren, je lebhafter sie dem Kirchlichen selbst diente. Und so wurde abermals der Verstand zu Gunsten seiner selbst und des Gefühls zugleich Erfinder und Hersteller der harmonisch mehrstimmigen Musik, welche die zweite Macht der Tonkunst ist, nicht die erste. Die Schwierigkeit der Vervollkommnung derselben, die Unmöglichkeit, die Untersuchungen und Begründungen für diese zweite Tonmacht aufzugeben oder auch nur untergeordnet zu betreiben, bevor man der Menschenatur des Verstandes genug gethan hatte, machte es nothwendig, dass man so lange bei dem Ringen nach Sicherheit dieser zweiten Tongewalt verblieb, bis etwas Tüchtiges errungen, aber auch die Vorliebe dafür der angestregten Mühe wegen herrschend geworden war, natürlich zum Nachtheil der Melodie und des Rhythmus, die vor aller Arbeit des Harmonischen und Contrapunktischen in den Hintergrund treten mussten.

(Der Schluss folgt.)



**Kunstgeschichte.**

Sammlung der vorzüglichsten Gesangstücke der anerkannt grössten, zugleich für die Geschichte der Tonkunst wichtigsten, die eigene höhere Ausbildung für diese Kunst und den würdigsten Genuss an derselben förderndsten Meister der für Musik entscheidendsten Nationen, gewählt, nach der Zeitfolge geordnet und mit den nöthigsten historischen und andern Nachweisungen herausgegeben von *Friedrich Rochlitz*.

(Schluss aus Nr. 59.)

Dies hätte der ersten und ältesten Tongewalt der Melodie und des frischen Rhythmus kaum so lange Zeit begegnen können, wenn nicht das Tiefe der Harmonie und ihrer Verschlingungen so wundersam mächtig gewirkt und sich so der gefälligen melodisch-rhythmischen Kraft an die Seite gesetzt, ja sie endlich in anmasslicher Herrschsucht überflügelte und ungerecht unterjocht hätte. Und dies war der Zeitpunkt, wo die menschliche Natur das Unrecht fühlte und fast dadurch zu neuer und abermals wieder einseitiger Ungerechtigkeit aus Neigung für die ungerecht beeinträchtigte Melodie und eines freiem Rhythmus sich aufgereizt hätte. Die höher Gebildeten begriffen und fühlten, dass beide Gewalten, verbunden wie Mann und Weib, erst eine ganze, rein menschenwürdige Kunst schaffen könnten. Und so entstand die rechte, die *melodisch-harmonische* Kunst, oder ein lebendiges Ringen nach ihr in den verschiedenartigsten und würdigsten Bestrebungen. Je mehr und inniger sich nun beide Mächte durchdringen, desto höher und menschlich-wirksamer stehen die Erzeugnisse der Kunst. Und so umgekehrt. Im Contrapunktischen stehen sich mit Ausschluss des Individuellen Palestrina, Lassus und Gallus gleich; im Melodischen übertrifft der Zweite den Ersten und der Dritte Beide u. s. w.)

„In dieser (melodisch-harmonischen) Kunst ist offene Bahn, auf welcher sich regen und geltend machen kann Alles, was im Menschen ist (das gehört schlechthin zu einer jeden echten Kunst; der ganze Mensch muss in ihr thätig sein, also auch der Verstand, der dafür gebildet sein muss, was oft genug verkannt wird): auch die Phantasie, die auf neue Erfindungen und Darstellungsweisen ausgeht (die aber allein ins Überschwengliche und Ungereimte verführt); auch die Vernunft, die, edle Zwecke vorhaltend, zugleich die Wahl der rechten Mittel leitet und über das rechte Maas im Gebrauche derselben Wache hält (das thut der Verstand); auch

jenes halbdunkle Ahnungsvermögen, das wir Geschmack nennen und das zugleich den feiner ausgebildeten äussern Sinnen wohlzuthun strebt, ohne damit dem Höhern und Edlern wehe zu thun.“ (Aus diesem Grunde ist uns der Geschmack nichts Anderes als die Blüthe der Gesamtbildung eines Jeden, der äussern und innern zugleich, die darum stets individuell, und da jedes Individuum nicht allein von seinen Anlagen, seinem Fleiss und seiner Moralität, sondern auch von seinen Umgebungen und Jugendeindrücken abhängt, auch nationell sein muss u. s. w.) — Dieser auf seinem Wege bedachte Rückblick des Verf. ist, so sehr wir auch davon abweichen, überaus anziehend, in jedem der Sache Kundigen mancherlei Selbstbedenken anregend, und gehört zu dem Vorzüglichsten, was uns in diesen Bänden gegeben worden ist. Das Übrige übergehend, zum Theil auch, weil wir unsere abweichende Meinung schon früher auszusprechen Gelegenheit fanden, wenden wir uns sogleich auf die Schilderung Händel's und Seb. Bach's. Haben wir uns schon in der Beurtheilung des vierten Bandes: „Für Freunde der Tonkunst“ (s. Leipz. allgem. musik. Ztg. 1832, S. 781 f.) dahin erklärt, dass diese Zeichnungen die vorzüglichsten Glanzpunkte bilden, obgleich wir auch dort in Einzelheiten abwichen, so wird dies hier kaum anders sein können. Wir wollen daher um so mehr nur darauf verweisen, je mehr der Verf. selbst dabei auf sein früheres Buch verweist, und je weniger wir uns hier mit Beschauungen der mitgetheilten Musikstücke dieser beiden deutschen Heroen der Tonkunst beschäftigen können, was ganz eigentlich für Zeitschriften gehört, die sich der Tonkunst ausschliesslich widmen, die aber auch hier Manches zu thun und zu vergleichen finden werden, wenn sie gewissenhaft und nicht leicht verfahren wollen.

Von J. Dismas Zelenka, böhmischen Violinisten von der dresdner Hofkapelle unter den glänzenden Augusten, welchen der König bei Fux und Scarlatti studiren liess, wird ein Credo mitgetheilt, und beklagt, dass man im dresdner Archiv seine Compositionen verderben liess (sie sind aufbewahrt, allein ein grosser Theil ist leider in den Kirchenschränken vermodert). Sehr glücklich und getroffen ist die einleitende Übergangsbemerkung: „Eine zahlreiche Klasse damaliger deutscher Componisten bestand aus talentvoll einsichtigen und fleissigen Männern, die sich weder an nur Einen Vorgänger schliessen, noch vom Grund aus Neues hervorbringen, vielmehr in Anerkenntniss alles frühern

Guten das Begünstigte ihres Ortes und ihrer Zeit sich zu eigen zu machen und, mit ihrer Besonderheit versehen, weiter verbreiten wollten“; nicht stillstehend, nicht revolutionär, sondern conservativ, nur gemässigte Reformen achtend. Unter die vorzüglichsten derselben, die jedoch unter sich wieder sehr verschiedenartig und zum Theil weit merkwürdiger sind, als Manche denken, ja als ihnen der geehrte Verf. selbst zuzugestehen scheint, ob er auch schon diese Künstlerklasse eine achtungswürdige und sehr nützliche nennt, werden gerechnet: Georg Philipp Telemann, „ein Mann von vielem Talent, voller Leben und Kraft, auch von unermüdlicher Thatigkeit, aber auch voller Wunderlichkeiten, die nicht selten ihn zum völlig Abstrusen verleiteten; eine Art musikalischen Polyhistor, mit solchen Männern (aber es war das Jahrhundert derselben) manche Stärke und manche Schwäche theilend.“ — Trotz seinem Wissen und Können, trotz seiner Belebtheit und Geschicklichkeit wird doch wol jeder Beurtheiler willig zugeben, dass Telemann, weil er sich selbst für grösser hielt als er war, mit Recht unter die eben genannte Klasse zu setzen ist. Aber auch Gottfried Heinrich Stölzel? auch Gottfried August Homilius? Je weniger diese beiden bescheidenen Männer gegen eine solche Stellung eingewendet haben würden, wenn sie ihnen zu Ohren gekommen wäre, um so mehr fühle ich mich gedrungen, für sie und ihre Werke eine höhere Stellung in Anspruch zu nehmen. Des allseitig gebildeten Stölzel's Werke sind beiweitem der Mehrzahl nach, so weit ich sie nur kenne, in aller leichten Ausführbarkeit, so rein menschlich, echt und gediegen, dass sie des Beglückenden weit mehr geben, als viele hochgerühmte, denen jetzt ein grosser Theil der Hörer nur darum nicht entgegen tritt, weil sie sich mit ihrer Überzeugung nicht herausgetrauen, aus Furcht, man möchte sie unter die Ungebildeten werfen. Ich wollte vielmehr, man hielte solche rein menschliche, würdig eingängliche und innige Compositionen höher, führte sie zum Nutzen und zur Erhebung ungleich öfter auf, als manche gepriesenen, die nur den nachgesprochenen Ruhm einer im Grunde untergegangenen Richtung für sich haben. Man wird daher wohl thun, wenn man sich nicht mit dem einen *Gloria in excelsis Deo* begnügt, das uns im nachfolgenden Hefte vom Verf. mitgetheilt werden wird. — So verhält es sich auch mit Homilius, der unter den gediegensten musikalisch werthvollen und echt kirchlichen Motetten-componisten unter die tüchtigsten gehört, die wir irgendwo haben und gehabt haben, sodass er hierin unter die Männer des ersten Ranges gezählt werden muss. — Noch werden der tüchtige Georg Pastorwitz und Leopold Gassmann, wol mehr als Lehrer Salieri's und Jos. Haydn's wegen genannt. Der Verf. fährt fort: „So Achtungs- und Dankenswürdiges diese fünf Meister (die drei mittelsten sind die wahrhaft menschlich gros-

sen) lieferten, so beträchtlich und rühmlich sie, ein Jeder in seiner Art und vorzüglich am Orte seiner persönlichen Thätigkeit, wirkten: eines weit verbreiteten Ruhmes und eines mitentscheidenden Eingreifens in den Gang der Fortbildung der Tonkunst *überhaupt* (?), oder auch solch eines Eingreifens in die Richtung des Zeitgeschmackes an Werken derselben überhaupt —, dessen konnten sie sich nicht erfreuen; die zunächst anzuführenden Künstler aber konnten es, vorzüglich was das Zweite betrifft. In solchen Dingen behauptet, wie bekannt, das Glück seine Obmacht, indem es günstige Umstände herbeiführt oder herbeizuführen unterlässt.“ — Allein erstlich ist die Geschichte dafür mit da, dass sie die Unbilden des Glücks und Nichtglücks ausgleicht, wieder gut macht; dass sie nach dem wahren Geiste und Wesen, und nicht nach äusserm Glanze schätzt. Die drei Männer, am meisten Stölzel und Homilius, aber auch Pastorwitz, hätten nach unserer Überzeugung viel höher gestellt werden sollen. Dann ist es auch zweitens mit dem entscheidenden Eingreifen in den Gang der Fortbildung der Tonkunst eine ganz eigene Sache. Mancher mit übermässigem Ruhm Gekrönte oder Beladene hat weit mehr zur Verbildung als zur Fortbildung gewirkt. Es gibt wol auch ein stilles Wirken, fast immer des heiligen Geistes Art, das grössere Dinge thut, als mancher Lärm. Auch sind in der That weder Stölzel noch Homilius — von Beiden haben wir auch Druckwerke — unbenutzt geblieben. Man sagt nur nicht immer, Wen man benutzt u. s. w. — Endlich drittens hat der Verf. diese Bemerkung eben bei den Deutschen, nicht bei den Italienern gemacht, wo sie doch weit mehr hingehört, wo Einer dem Andern weit gleicher ist als unter den Deutschen, wo man weit mehr blos gibt und zu geben sich bemüht, was gefällt, wobei aber Jeder grössere Ansprüche macht und erhält. Kurz diese deutschen Männer sind grösser in sich und in ihrer Wirksamkeit, sind auch vor Allem unserer Zeit, d. h. Denen, die sich tüchtig bilden wollen, mehr zu empfehlen und ans Herz zu legen, als viele Andere, die hochgerühmt sind.

Joh. Adolf Hasse ist als glücklicher Künstler bekannt. Es steht über ihn nur das Nöthigste; desgleichen über Karl Heinr. Graun, welcher vom geehrten Verf. von einer Seite beurtheilt wird, auf die sich Manche nicht gern stellen, noch stellen lassen. Indessen ist es auch eine Seite und noch dazu eine, die jetzt gerade recht heilsam werden könnte. Graun hörte in Dresden viel und vielerlei, suchte ohne eigentlichen Unterricht sich Jedes anzueignen und gleich schreibend und ausübend in allen damals geschätzten Schreibarten emsig sich zu versuchen. Es gelang auch mehr oder weniger, „in einigen, aber den würdigsten, zum Bewundern: aber seine Werke, sollten sie durch solche Gewöhnung auch nicht an Originalität verloren haben (es ist fast nicht anders möglich), so könnten doch

wenigstens die umfangreichern zu keiner gleichmässigen, entschiedenen Haltung und zu keiner innern Übereinstimmung eines jeden mit sich selbst gelangen“. Jedes grössere Ganze hat mehr äussere Ordnung in der Aufstellung der sehr verschiedenen einzelnen Theile, als innere Verbindung und Einheit. — So wäre denn das eigentliche Studium der Tonkunst, die vor dem Componiren vorhergehende Schule doch wol nicht übel! Jetzt wird Graun's Methode von mehren Seiten her, auch von Männern, die in Graun's Lage kommen können, abermals lebhaft empfohlen, als Einziges, was zum Ziele führt. Nur nicht zum höchsten! Und das wäre denn doch zu bedenken. Ferner ist auch nicht Jeder ein Graun. Wie dann? — Der tüchtige Joh. Heinrich Rolle eiferte jenem nach meiner festen Überzeugung doch nur in Dem nach, was besondern Eingang fand, behauptete aber seine Selbständigkeit, die sich mehr in seinen Motetten als in seinen Oratorien erweist, welche meist dem noch im guten Sinne empfindsamen Wesen jener Zeit sich anschlossen, es aber auch im guten Sinne traf (z. B. im Tod Abel's; Abraham auf Moria u. s. w.). Unter seinen Motetten war, oder vielmehr ist noch, die verbreitetste: „Der Herr ist König“. — Anziehend ist die Beschreibung des Bildungsganges Ernst Wilh. Wolf's und seines Einflusses auf neuere Componisten.

Jetzt erst, und mit Recht, folgt Sebastian's Sohn, Karl Philipp Emanuel Bach, nicht, wie der Verf. will, weil er nicht im gewohnten Sinne des Worts der Schüler seines Vaters genannt werden könnte, denn sein Schüler war er denn doch, sondern weil er, einen ganz andern Weg als den seines Vaters betretend, mindestens der siegende Vorkämpfer und geistreiche Vorarbeiter der *selbständigen Instrumentalmusik* wurde, wovon freilich hier nicht weiter die Rede sein kann. Allein gerade in seinen Kirchen- und Gesangstücken sieht man doch bedeutend den Schüler, aber keineswegs den Nachahmer seines Vaters, welches letzte ein tüchtiger Schüler auch nie sein soll. — Darauf wird die Reihe der unter sich verschiedenen und sämmtlich würdigen deutschen Meister mit Mich. Haydn würdig geschlossen. — Schade, dass sich der Verf. nicht weiter verbreitet hat. Wir meinen nicht in der Zeit vorwärts, sondern in der Periode selbst, die doch noch Manches zu besprechen geboten hätte. Damals war in Deutschland die Musik mit nichten so breit getreten, als in Italien, was der äusserlichen Menge nach viel und dem Wesen nach schon in jener Periode ungleich Geringeres bietet.

Sehr wenig mehr als was der frühere Grundriss des Verf. brachte, kann bei solcher Beschränkung gegeben werden. In Rom beharrte man (d. h. die päpstliche Kapelle, sonst Niemand) in der Kirchenmusik bei dem seit Palestrina eingeführten, weshalb strenge Prüfungen angeordnet waren, ob sich ein Neues mit jenem

Alten verträge. Oratorium und höhere Kammermusik waren gesunken. Die neapolitanische Schule herrschte. Jeder Meister nach seinem Gefallen (noch nicht so völlig); daher auch Jeder im Publicum nach eigenem Gefallen. So bildeten sich Parteien (wie schön sind die Deutschen jetzt nachgefolgt! Soll etwa die Kunst auch hier bald, so breit getreten, das Pflaster überkriechen? —); überall Maasloses und Haltloses (das sind die Zeichen!). So wurde denn auch die Kirchenmusik opern- und virtuosenhaft. Die Opposition dagegen bildete die Minorität, die sich vielleicht darum um so zäher und schärfer zeigte, als es zum Heile der Sache gut war. (Unter solchen Umständen ist nichts mehr zu retten. Man muss es kommen lassen und seinen Glauben getrost bekennen.) Der Verf. sucht im stark verbreiteten Dilettantismus, der sich nur mit der Kunst ergötzen will, die Ursache; wir glauben, mit Unrecht, sie liegt zunächst in der Gefallsucht der Künstler, die freilich auch entschuldigt werden kann, hingegen stets als etwas Kleines und Bedauerliches angesehen werden muss; es ist keine Kunstliebe, sondern Selbstliebe. Und so sind es eigentlich überall diese kleinen, unreifen Leute, die mit dem wüsten Hinaufdrängen ihrer werthen Person die Kunst vom Throne stossen. — Leonardo Leo, Nic. Jomelli und Giamb. Pergolesi sind die Hauptmänner, welche etwas verschieden, am meisten der Erste, von der Ansicht des Grundrisses besprochen werden. Ganz kurz wird ein Nachahmer Pergolesi's, deren es viele gab, Franc. Ciampi aus Neapel erwähnt, der in Venedig wirkte, wo nur die Oper galt, und später sich nach London wendete. Zum Beschluss Franc. Antonio Valotti, der die bessere Kirchenmusik festhielt, darum in Venedig nicht gefiel und sich als Domkapellmeister nach Padua wendete und in seiner strengen Richtung verharrete, als Anhänger der Vergangenheit. — Von ihm ist zum Beweis ein einziger Tonsatz mitgetheilt worden.

Leipzig.

Dr. G. W. Fink.

## Statistik.

1. *La France statistique d'après les documents officiels les plus récents par Alfr. Legoyt.* Paris, 1843.
2. *Statistique générale raisonnée et comparée de la France. Deuxième partie. Création de la richesse ou intérêts matériels par J. H. Schnitzler. Deux Volumes.* Paris, 1842.

Wenn auch wol schon während des *ancien régime* in Frankreich auf einigen Ministerien statistische Tabellen geführt wurden, so lagen denselben doch nur sehr unvollkommene Einrichtungen zu Grunde, und die Wissenschaft zog, da über diese Gegenstände das tiefste Geheimniss beobachtet wurde, keinen Gewinn davon. Erst in der Revolution fing man an, die hohe

Bedeutung einer vernünftigen Statistik zu ahnen; aber die Bewegung der Zeit liess die nöthigen Vorarbeiten nicht zu, um die Basis zu einer vollständigen Kenntniss der Interessen des Landes, des Nationalwohls u. s. w. zu legen. Napoleon, der schon energischer durchgreifen konnte, organisirte nun ein förmliches statistisches Bureau, dem aus allen Theilen des Reiches die erforderlichen Nachweisungen zukommen sollten und dem es oblag, dieses ungeheure Material zu verarbeiten. Einzelne Partien dieser gewaltigen Entwürfe, namentlich die statistischen Übersichten über die Länder, die von Napoleon seinem Kaiserreiche einverleibt wurden, z. B. über Italien, können für die musterhaftesten statistischen Arbeiten gelten. Die Restauration liess die angefangene Arbeit wieder fallen oder betrieb sie wenigstens mit grosser Nachlässigkeit. Es war, als verstünden die wiederkehrenden Bourbons, die hinter der Zeit zurückgeblieben waren, die ungeheure Wichtigkeit derselben nicht oder als wollten sie sich über die wahre Lage des Landes lieber Illusionen machen, statt die nackte Wahrheit kennen zu lernen. Nach der Julirevolution wurde nun nicht nur das von Napoleon eingesetzte statistische Bureau wieder ins Leben gerufen, sondern man liess es sich angelegen sein, demselben eine zweckmässige Organisation und eine grössere Ausdehnung zu geben. Ja man liess es bei einem Bureau nicht bewenden, sondern setzte allmählig fast in jedem der Ministerien ein eigenes Comité nieder, das alle in den Ressort dieses Verwaltungszweiges fallenden statistischen Nachweisungen zusammenzubringen hatte. Diese einzelnen Comités stehen nun mit dem statistischen Hauptbureau auf dem Ministerium des Innern in Verbindung, dem sie die einzelnen Angaben zum Theil schon verarbeitet überliefern. Auf diese Art ist auch eine gegenseitige Controle der ganzen Angaben möglich. Wenn man schon mit diesen Tabellen in Frankreich nicht so heimlich thut, als anderswo, so hat doch nicht Jedermann die Gelegenheit oder die Musse und Ausdauer, aus den statistischen Übersichten, die von jedem Ministerium veröffentlicht werden und die zum Theil einen ungeheuern Umfang haben, die einzelnen Angaben, die den Gelehrten oder Privatmann interessiren können, zusammen zu lesen. Es ist deshalb ein dankenswerthes Unternehmen einen kurzen Leitfaden durch das labyrinthische Gewirre der bis ins Kleinlichste gehenden Ziffern und Rubriken zu geben und zugleich das Wesentliche, Das, was von einem allgemeinem Interesse ist, zusammenzustellen. Hr. L., der sich dieser Arbeit unterzogen hat, ist vermöge seiner Stellung — er bekleidet einen anschnlichen Posten auf dem statistischen Bureau des Innern — in den Stand gesetzt, überall aus den zuverlässigsten und neuesten Quellen zu schöpfen. Überdies ist es ein

Mann, welcher den Fortschritten seiner Wissenschaft — und die Statistik hat gerade seit Anfang des Jahrhunderts Riesenschritte gemacht — nicht fremd geblieben ist. Wir halten es für unangemessen, hier einzelne Angaben aus dem Werkchen selber hervorzuheben. Es ist uns blos darum zu thun, dasselbe Leuten von Fach, Geographen, Staatsmännern und allen Denen zu empfehlen, die sich über französische Zustände belehren wollen. Es bildet eine passende Einleitung zu dem glänzenden Unternehmen des pariser Buchhändlers Curmer: *Les Français peints par eux-mêmes*, welches das vollständigste Bild von Frankreich und den Franzosen gibt, ist aber auch in einem besondern Abdruck erschienen.

Das zweite Werk, dessen Titel wir oben angeführt haben, ist zum Theil nach ganz neuen Grundsätzen gearbeitet und verdient vorzüglich auch seiner umfassendern Entwicklungen wegen mehr die Beachtung des Gelehrten im engern Sinne. Hr. Schnitzler, ein Elsasser von Geburt, hat sich schon durch mehrere statistische Werke, namentlich über das russische Reich und Polen bekannt gemacht. Diese Schriften, sowie seine Aufsätze in der „*Encyclopédie des gens du monde*“, deren Leitung er mit vieler Umsicht führt, und die aus seiner Feder eine Reihe der trefflichsten Artikel enthält, weisen ihm einen bedeutenden Rang unter den Statistikern unserer Zeit an. In seinem neuesten Werke, besonders in der noch nicht erschienenen ersten Abtheilung, welche eine Statistik der *intérêts moraux* geben wird, will der Verf. seine Wissenschaft, wenigstens in einzelnen ihrer Partien, vollständig umgestalten. Er verspricht, hier einen ganz neuen Standpunkt zu gewinnen, und wir sehen deshalb dem Erscheinen dieser Abtheilung mit lebhaftem Interesse entgegen. Von einem Manne, der sich auf diesem Felde einen Namen von so gutem Klange gemacht hat, darf man sich nur Tüchtiges versprechen. Schon diese zweite Abtheilung, wo der Verf. mehr Vorgänger hatte, enthält des Interessanten und Neuen viel. Man sieht es seinem Werke an, dass ihm officiële Berichte zu Gebote standen. Dass er schon bei seiner Darstellung der statistischen Verhältnisse von Russland von den Umständen besonders begünstigt war, liess sich wohl vermuthen; dies berechtigte aber noch nicht dazu, ihn wie dies von einigen Seiten geschehen ist, für einen russischen Spion oder einen im russischen Solde stehenden Schriftsteller auszuschreiben. Es ist uns unbekannt, ob er mit dem Cabinet in St.-Petersburg in irgend einer Verbindung steht, so viel aber wissen wir, dass Hr. S. namentlich in verschiedenen grössern Artikeln seiner *Encyclopédie* keinen Anstand nimmt, sein unverhohlenes Misfallen über die Maasregeln der russischen Regierung, wenn ihm dieselben verdammenswerth scheinen, auszusprechen. Und doch sucht ihn noch Guérard in seinem biographisch-bibliographischen Werke (*La France littéraire*) dadurch zu verdächtigen, dass er auf das perfideste andeutete, Hr. S. wolle sich beim Czar einschmeicheln und habe etwa das Amt eines russischen Historiographen im Auge.

Bernburg.

F. Günther-Biedermann.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 61.

11. März 1844.

## Geologie.

Verbreitung und Einfluss des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nord-Amerika. Ein Vortrag, gelesen in der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 25. März und 10. Juni 1841 mit spätern Zusätzen. Von C. G. Ehrenberg. Nebst 4 colorirten Kupfertafeln. Leipzig, Voss. 1843. Gr. Fol. 5 Thlr. 10 Ngr.

Es wird einem gelehrten Forscher selten so wohl, dass er eine eigene wissenschaftliche Doctrin zugleich gründen und zugleich zu einer sehr mächtigen Ausdehnung und grossen Vollendung durchzuführen vermag; — von Ehrenberg, dessen grosse und treffliche mikroskopischen Arbeiten ein gar wenig gekanntes Feld der Naturwissenschaften zuerst aufgeschlossen und es doch zugleich in so weitem Umfange bebaut und ausgebeutet haben, kann und darf man das behaupten. — Rec. ist seit Jahren mit Aufmerksamkeit und dankbarer Achtung den ungeheuern Arbeiten gefolgt, durch welche dieser Forscher das Reich infusorieller Bildungen, theils wie sie lebend viele Gewässer erfüllen, theils wie sie abgestorben in ihren Überresten den Boden weiter Länderstrecken durchdringen, ja ausmachen, uns nahe gebracht und in den vorzüglichsten Abbildungen uns vorgelegt hat, und wenn er nicht immer in allgemeinem Grundsätzen der Betrachtung und Verständniss des Lebens, nicht immer in allen Deutungen der einzelnen Lebensformen ihm beistimmen konnte, so ist er doch von der hier überall sichtbaren ausserordentlichen Schärfe im Formellen der Beobachtung, von der nie ermüdenden Sorgfalt in der genauesten Darstellung des Einzelnen, von dem eisernen Fleisse und dem grossen Überblick des gesammten Materials mit vollkommenster Anerkennung durchdrungen und dankt diesen Arbeiten vielfältigste Belehrung. Wer indess *nur die Bücher* kennt, welche Hr. E. herausgegeben hat, wird, so vortrefflich auch die Beschreibungen und Abbildungen sind, doch nur einen unvollständigen Begriff von den Arbeiten und den Verdiensten dieses Mannes haben. Ihu selbst aber muss man aufsuchen, in seinen Zimmern die ungeheuern Sammlungen mikroskopischer Präparate sehen, sehen mit welcher Genauigkeit Alles und Jedes dargestellt und verzeichnet ist, sodass z. B. zu der so grossen Menge gegebener Abbildungen fossiler und zum Theil auch lebender Infusorien aus allen Weltgegenden, augenblicklich das mikroskopische Ori-

ginalpräparat wieder aufgefunden und unter dem stets aufgestellten trefflichen Mikroskope dem Belehrung Wünschenden, dem Zweifelnden oder Streitenden vorgelegt werden kann, dann wird man erst zu ermessen im Stande sein, wie hier ein ganzes vollkräftiges Leben in einem eigenen, scheinbar kleinen und doch so bedeutungsvollen, in seinen Folgen so mächtigen Wirkungskreise und Dienste der Wissenschaft aufgeht! — Dem Rec. wurde im Herbst 1842 zuletzt diese Freude, und mit um so grösserm Interesse begrüsst er daher dieses neueste Werk über die fossilen Infusorien Amerikas, welches doch wieder nur der Vorläufer ist von noch grössern und noch weit umfassendern Arbeiten.

Dabei wollen wir gern zugeben, dass diese Forschungen und Schilderungen etwas Schwindel Erregendes haben, wenn man nicht durch den hohen Begriff, den sie enthalten für Verständniss nicht nur des epitelurischen, sondern des gesammten tellurischen Lebens, ihnen wieder einen Halt und eine gewisse höhere Idee sichert. Denn so lagen z. B. bei der hier zu besprechenden Arbeit von den ungeheuern Erstreckungen des grossen Continentes von Amerika und seinen Inseln, nur von 45 Lagerstätten Proben zu genauen Untersuchungen vor, ja zum Theil bestanden diese Proben nur in Erdklümpchen, von den Pflanzenwurzeln älterer in Amerika gesammelter Herbarien entnommen, und *nur aus diesen 45 Lagerstätten* beschreibt der Verf. über 600 besondere Infusorien-Species und Species anderer organischen Überreste, von denen über die Hälfte *als neue* Arten angegeben werden. — Nun multiplicire man in Gedanken diese Fundorte nach der so gewaltigen Ausdehnung von Amerika, und welche Masse von neuen Formen werden hervorgehen! — Ferner sagt aber der Verf. selbst, dass diese 45 Lagerstätten fast ausschliesslich kieselschalige Organismen gaben und dass dabei die in *riesenhafter* Entwicklung sich erstreckende Kreideformation Amerikas, welche hier wie anderwärts hauptsächlich aus Polythalamien gebildet wird, dabei noch nicht beachtet ist, und wie steigert sich dadurch abermals die ganz incommensurabel anzunehmende fossile Infusorienwelt Amerikas in ihren Arten! Nehme man nun hinzu, dass von Afrika, Asien, Australien dereinst gleiche Massen neuer Arten solcher mikroskopischer Lebendigen und Fossilien uns zuströmen werden, und die Sprache scheint kaum auszureichen, um Namen zu finden, und kein Gedächtniss ausreichend, um diese Namen aufzunehmen!

— Alles das schadet aber nicht und darf den Muth nicht rauben:

„Dass du nicht enden kannst,  
Das macht dich gross!“

heisst es hier wie in Goethe's Divan; denn all dieses Unermessliche muss sich im Begriffe wieder zusammenziehen und gibt, unter höhern Gesichtspunkten erfasst, wieder zuletzt merkwürdige und bedeutende Resultate! — Doch wir müssen nun zunächst mit grösserer Ordnung unsern Lesern einen Überblick von Dem geben, was in diesem Folioheft ihnen geboten wird.

In der nur einige Seiten einnehmenden *Einleitung* erinnert der Verf. an die kurz zuvor gehaltenen Vorträge, aus denen sich der mächtige Einfluss der kleinsten selbständigen Lebensformen auf die Verschlümmungen der Flüsse und Häfen ergab. Es hatte sich nämlich dabei herausgestellt, dass sowol die Geschöpfchen, welche eine Kieselschale, als die, welche eine Kalkschale besitzen, wenn sie abgestorben sind, Zertrümmerungen und Zerreibungen erleiden, bei welchen es oft schwer wird, noch etwas von der ursprünglichen organischen Form der Schalen zu erkennen, wodurch wir aber doch wieder unleugbar berechtigt werden, viele mikroskopisch wahrnehmbare, scheinbar unorganische Trümmer, welche die Masse constituiren, in denen noch ganze oder nur zerbrochene Schälchen vorkommen, abermals als organischen Ursprungs zu deuten; ein Ergebniss von Wichtigkeit, indem es rechtfertigt, noch weit mehr Masse der obern Erdschichten für individuell-organischen Ursprungs zu halten, als sonst der Fall wäre, wenn blos Das so gedeutet werden dürfte, was wir seiner ganzen Bildung nach auch als solches zu erkennen vermögen.

2) *Übersicht des Materials.* Hier erzählt der Verf., wie er dazu gekommen, seine Nachforschungen über fossile Infusorien, die sich schon über einen Theil Ägyptens, Isle de France und Luçon ausgedehnt hatten, besonders über Amerika zu erstrecken. Sein Bruder, Hr. Karl Ehrenberg, hatte in Mejico gesammelt, die Professoren Sillimann, Vater und Sohn, in New Haven, Prof. Bailey in West Point und Hitchcock in Massachusetts hatten eine Kiste voll mit 13 Nummern verschiedener organischer Ablagerungen eingeschickt, späterhin haben sich noch andere Mittheilungen angeschlossen, wie gesagt zum Theil aus Herbarien (wo namentlich Dr. Thienemann Pflanzenerde mit Infusorien aus Labrador und Island lieferte) und so hatte sich denn nach und nach die Gelegenheit ergeben, dass organische Ablagerungen von 45 verschiedenen Örtlichkeiten Amerikas und anliegender Inseln dem Verf. zur Untersuchung vorlagen, deren Resultate er nun in gegenwärtigem Hefte mittheilt.

3) *Aufzählung der amerikanischen Formen nach den Beobachtungspunkten.* Hier wird Lagerstätte für Lagerstätte durchgegangen. Die Einzelheiten leiden natür-

lich hier keinen Auszug, aber es wird unsern Lesern wichtig sein, zu vernehmen, dass, nachdem wir in Deutschland schon so grosse Lager kieselschaliger Infusorien gebildet fanden, wodurch die Bodenerstreckungen bei Franzensbrunn, die auf der Lüneburger Heide, die der böhmischen Polirschiefer, und die unterhalb Berlin gebildet werden, zu deren letzterer Ansicht in der Gegend des Baues vom neuen Museum Rec. im vorvorigen Jahre mit Hr. E. selbst hinabstieg, dass, sage ich, auch in Amerika nun schon grosse ähnliche Lager kieselschaliger Infusorien entdeckt sind. Der erste Fundort dieser Art war das Kieselgüthlager bei West Point, welches jedoch nur 8 Zoll mächtig ist. Dagegen ist das Lager von Andover in Massachusetts 15 Fuss (!) mächtig, andere fanden sich in Smithfield in Rhodes Island, in Richmond in Virginien von 28 Fuss (!) Mächtigkeit u. s. w. — Dazu kommt nun noch der Polythalamien-Kalkstein der Kreideformation, welcher Gebirgsmassen und Boden des centralen Nordamerika in grosser Ausdehnung bildet, sowie denn nach v. Humboldt und Leop. v. Buch die Kreideformation auch in den Andes der Äquatorialgegenden sehr ausgedehnt erscheint. Kurz, es lässt sich jetzt auch von Amerika bereits übersehen, dass *ein nicht unbeträchtlicher Theil des Bodens in diesem ganzen ungeheuern Continent wirklich nur aus den Resten dieser mikroskopischen Organismen besteht*; ein Resultat, von welchem noch vor wenig Jahren kein Naturforscher und insbesondere kein Geolog sich hätte etwas träumen lassen.

Wir theilen hier nur noch einige interessante Ergebnisse aus den Beobachtungen über einzelne Lagerstätten mit. So ist es merkwürdig, dass in Amerika wie anderwärts (z. B. in Schweden) essbare Erdarten wesentlich aus Infusorien bestehen. v. Martius brachte einen essbaren Letten vom Amazonen-Strome mit, welcher hier wesentlich aus Infusorien bestehend nachgewiesen wird (S. 15). Ferner ist merkwürdig die Untersuchung der von Alex. v. Humboldt mitgebrachten Theilchen der Moya, d. i. der ganze Ortschaften verschlingenden Ausbrüche der Schlammvulcane von Quito. In ihr unterschied Hr. E. eine Menge monokotylicher und dikotylicher Pflanzenüberrestchen nebst mehren Infusorienarten, sodass denn hieraus mit einem Male über die Bedeutung dieser Schlamm-Laven sich die wichtigsten Aufschlüsse ergaben, nämlich: „dass der Schlamm-Auswurf in Quito ein aus verbrannten Vegetabilien und Wasser gemischter Erdbrei der Oberfläche ist, welcher, nachdem er ins Innere eingeschlüpft gewesen, hier wieder in einzelnen Ausbrüchen herausgetrieben wird“. — In Mejico und Vera Cruz hatte der Bruder des Verf. besonders viel lebende Infusorienarten gesammelt. — Endlich verdient es auch eine besondere Bemerkung, dass diese fossilen Infusorien als wesentliche Bodenmasse sehr weit nach Norden hinaufreichen, indem ausser den 44 Formen, die der Verf.

ausschied, aus einem Stückchen Torf, welches Dr. Thienemann von Husavic auf Island mitgebracht hatte, auch aus Kotzebue's Sund (67° nördl. Br.) in der Erde, welche Pflanzenwurzeln anhing, Reste von 11 verschiedenen Infusorienarten gefunden wurden.

4) folgt eine *alphabetische Übersicht aller beobachteten amerikanischen Formen* von Infusorien und organischen Fragmenten, jedesmal wieder mit Angabe der Orte, wo sie gefunden worden sind. Es umfasst dieselbe 103 Genera mit 603 Species.

5) *Charakteristik der neuen Genera und Species.* Unter den 103 Gencribus, aus welchen Arten in Amerika aufgefunden worden sind, erkannte Hr. E. 25 bisher meistentheils ganz unbekannte, theils wenigstens noch nicht ganz festgestellte Genera. Unter die *Polygastrica* fallen davon 10, deren Arten zum Theil, wie bei *Terpsinoe* und *Actinoptychus*, sehr eigenthümliche und zierliche Formen haben. Hieran reiht der Verf. die Charakteristik von 9 Generibus regelmässiger, kieselerdiger, unkrystallinischer Pflanzentheile *Phytolitharia*. (Gegen diesen Versuch, auch *einzelne Fragmente* aus der innern Bildung mehrerer, namentlich schwammartiger Gewächse ganz so, wie wirkliche selbständige Protorganismen, Pflanzen und Thiere nach Gattungen und Arten einzutheilen und eigens zu benennen, wird der Verf. — und nicht mit Unrecht — viel Widerspruch erfahren. Was sollte aus der Zoologie werden, wenn wir die verschiedenen Formen von Zellen, Fasern und krystallinischen Gebilden, welche die Grundformen des innern Baues der Thiere ausmachen, nun abermals in eine Systematik bringen und gleichsam als einzelne selbständige Wesen in Reihe und Glied mit ganzen individuellen Organismen besonders benennen wollten?!) Hierauf charakterisirt der Verf. 5 neue Genera aus der Klasse der kalkschaligen Polythalamien (Schnörkelkorallen) und zuletzt noch 259 neue polygastrische Infusorienarten und 51 neue Polythalamienarten.

6) *Resultate dieser Untersuchungen.* Es sind deren hier 22 mitgetheilt, von denen viele der Wissenschaft überhaupt und insbesondere der Geologie von höchstem Interesse sein müssen. Wir heben nur einige derselben noch aus. So: 2) „Es bestätigt sich die Existenz eines durch die humusreichen und oft auch durch die sandigen Gegenden der amerikanischen Erdfläche, von der Nähe des Südpols bis zur Nähe des Nordpols verbreiteten, dem gewöhnlichen Auge unsichtbaren organischen Lebens, und dass der Meeresgrund mit solchen organischen Formen auch in der Nähe des Nordpols erfüllt ist.“ — 7) „Von der gesammten Formenmasse zeichnen sich durch ihre Verbreitung, mithin auch ihren Einfluss, besonders folgende 11 aus, die man als Weltbürger betrachten kann, da sie am südlichsten Ende Südamerikas und am nördlichsten Nordamerikas, also den Polen zunächst, nämlich über den

50° südlicher, 56° nördlicher Breite hinaus gleichartig gefunden sind:

+ <i>Cocconeis placentula</i>	+ <i>Fragillaria rhabdosoma</i>
+ — — <i>scutellum</i>	+ <i>Gomphonema clavatum</i>
+ <i>Eunotia amphioxys</i>	— — <i>minutissimum</i> .
— — <i>biceps</i>	+ <i>Pinnularia viridis</i>
— — <i>faba</i>	+ <i>Stauroptera aspera</i>
	+ <i>Spongolithis acicularis</i> .

Die mit Kreuzen bezeichneten sind auch gleichartig in Mittelamerika und in Europa beobachtet.“ — 10) „Die amerikanischen mikroskopischen Organismen, welche Erden und Steine bilden können, sind, wie in Europa, nur entweder kieselschalige Magenthiere (Infusorien) oder kalkschalige Mooskorallen (Bryozoen) aus der Abtheilung der Schnörkelkorallen (Polythalamien).“ — 15) „Es ist in Amerika (Maine), wie in Europa und früher in Kleinasien, eine technische Benutzung der Infusorien zu Bausteinen und zum Poliren in Aufnahme.“ 21) „Eine bedeutende Herrschaft des unsichtbaren und dennoch überschwinglich massenhaft existirenden organischen Lebens über einen grossen, schon für das Ganze beträchtlichen Theil des Erdfesten ist wissenschaftlich erwiesen.“

7) *Erklärung der Kupfertafeln.* Die vier dem Hefte beigegebenen trefflich gezeichneten und musterhaft gestochenen Tafeln stellen in 700 Figuren 325 Arten der jetzt lebenden kleinsten Organismen aller amerikanischen Zonen dar, und zwar immer in Gruppen nach den verschiedenen Localitäten, sodass jede Gruppe für jede Gegend ein Bild der dort herrschenden infusoriellen Arten gibt. Die Erklärung (eigentlich nur Benennung) der einzelnen Figuren nimmt 9 Folioseiten ein.

So werden denn unsere Leser einen Überblick dieser neuesten merkwürdigen Arbeit unsers trefflichen Forschers erhalten haben, und werden uns bestimmen in der Überzeugung, wie viel Dank ihm abermals gebührt für treuliche Verwendung von so anhaltendem Fleiss und so viel Scharfsinn! Gewundert haben wir uns daher, wie der Verf., dem sein eigenes Gewissen es sagen muss, wie bedeutend seine Wirksamkeit für die Wissenschaft ist, nur mitunter noch eine gewisse Empfindlichkeit darüber blicken lassen kann, dass von Einzelnen hier und da seine Entdeckungen nicht gehörig gewürdigt würden. So S. 4: „Wie Jemand wol so viel Mühe und so viel Lebenskraft an einen der scharfen Beurtheilung so unzugänglichen und so fern liegenden Gegenstand verwenden könne, ist zuweilen gesagt, öfter gedacht worden“, und einige ähnliche Äusserungen. Der Verf. wird ja längst wissen: „*Arts non habet osorem nisi ignorantem*“, und wer überhaupt mit klarer Erkenntniss und festem reinem Willen sich in Wissenschaft und Leben die Bahn vorgezeichnet hat, welche ihm gemäss ist zu verfolgen, der muss einestheils darauf gefasst sein, dass eine Menge, die von andern Interessen geleitet ist, nicht erkennt und versteht, welche Aufgabe hier vorliegt, oder auch wol mit Misgunst eine tüchtige Thätigkeit verfolgt, andertheils aber auch in sich die Überzeugung haben, dergleichen Widersacher blos als eine *Naturnothwendigkeit zu betrachten*, und keine Notiz davon zu nehmen sich veranlasst finden.

Dresden.

Carus.

## P o e s i e.

Gedichte von *Ludwig von Erfurt*. Leipzig, Brockhaus.  
1843. 12. 1 Thlr.

Diese Gedichtsammlung ist ein Kranz auf einem Grabe; der Dichter ist nicht mehr. Zwischen einem anspruchlosen Talent und einem frühzeitigen Ende, zwischen Bescheidenheit und Wehmuth ist dieser Kranz aufgehangen.

Der Vollendete hiess Ludwig Hilsenberg und war Buchhändler zu Erfurt, wo Ref. ihn mehrmals zu sehen Gelegenheit hatte, sich von ihm angezogen fühlte und einen liebenswürdigen Führer unter Erfurts Merkwürdigkeiten in ihm fand. Damals trug seine Gestalt schon Anzeichen der Kränklichkeit, seine Jugend liess aber nicht das nahe Ende erwarten, welches ihn, wahrscheinlich noch vor dem 30. Jahre, ereilte. In jener Zeit war sein Gedicht: „Die Mähr von den drei Inseln“, bereits erschienen; es liess den hoffnungsvollen Dichter nicht verkennen. Wir wissen nicht, welchen Anklang es im Publicum gefunden; nun schliesst es die gegenwärtige Sammlung, die des aufblühenden Sängers Schwanenlied werden sollte. Ludwig von Erfurt war ein *städtischer* Dichter. Wenn man von *versiegenden* Bornen der Poesie sprechen darf, so ist wol die Vaterlandsliebe für alterthümliche Mauern eine der Quellen, die fast zu strömen aufhörten. Wie viele schöne Namen bewahrt uns das Mittelalter, denen der Namen einer Stadt wie der einer Mutter oder Geliebten zugegeben blieb! Doch Baumeister, Maler und Sänger haben sich nun in die weite Welt zerstreut und gehören kaum noch einem Lande eigens an, geschweige einer Stadt. Man hat, wenigstens eine Zeitlang, den Dichter zu sehr in Wald und Flur und in den Frühling hinausgewiesen, und die Poesie des Herdes ist vernachlässigt worden, weil der Dichter zu viel schweifte und wanderte. Es war daher ein echter Dichtergedanke, wenn der früh Vollendete — Erfurts *Kind* — sich Erfurts *Dichter* nannte. Nach der Widmung: „Meiner Vaterstadt,“ stehen die rührenden Zeilen an Marie nicht recht an ihrem Platze, weil Erfurt Ludwig's wahre Geliebte ist.

Kaum findet sich unter den Liedern dieser Sammlung eins, das den blossen lyrischen Lerchenton anstimme. Die gelungensten führen uns in Dome ein, zu Rathhäusern, zu Karthausen, ja auf Thürme; zu der grossen Glocke zu Erfurt (S. 56). Hier tönt uns das ganze Herz, wol auch das Schicksal des Sängers in Fülle entgegen:

Ich hab' es oft vernommen,  
Es ist der alte Schmerz  
Vom kranken, kranken Leibe  
Und vom gesunden Herz.

Die Sage stand an seiner Wiege, sie, deren Begeisterung jede selbstische Schwermuth fern hält und uns aus der Vergangenheit ein frischeres Leben schöpfen

lässt, als trübe Selbstvergötterung unter allen Blumen einer üppigen Gegenwart findet. Darum sind auch die Stellen, wo er dem Lorbeer entsagt, einer unverdächtigen Ergebung voll, der sich keine Bitterkeit beimischt. Der wahre Dichter kennt seine Zeit und ihr Drängen. Wie Wenige kann die unsrige bekränzen, wie Weniger kann sie gedenken? Wie Viele verdienen aber, *nicht* vergessen zu werden! Wie Viele, zumal unter jungen, bereits dahingegangenen Sängern, deren Lorbeern erst sprosst; wie Wenigen wird ein Kranz, wie er dem liebenden Hölty mit Recht beschieden war, Hölty, der für Deutschland immer Chorführer dieser Jünglingsdichter sein wird, die nach dem schönen Ausdruck der Alten „die Morgenröthe hinrafft“.

Wir mögen die Vorliebe nicht verhehlen, womit wir diese Lieder gelesen haben und an welchen Erfurts historischer Reiz seinen Antheil hat. Wir mögen es um so weniger, als nur eine solche Sympathie ein Vertrautwerden mit irgend einem Dichter verstatet und eine persönliche Berührung mit ihm, seinem Schicksal und seiner Umgebung mehr ein Schlüssel zu seinem Verständniss, als eine Beschleichtung unsers Urtheils ist, zumal wenn wir nicht den Eigendünkel hegen, einen neuen Dichter verkünden zu wollen. Auch wenn wir uns höher dazu berufen fühlten, würden wir uns noch die Worte des Aeneas an Pallas' Leiche (Än. 11, 51) zurufen:

*Nos iuvenem exanimum et nil iam coelestibus ullis  
Debentem, vano maesti comitamur honore.*

Zu dem *Salve aeternum mihi* wollen wir, jeder kritischen Anmassung fern, nur hinzufügen, dass ein edler, liebenswürdiger Sänger schied.

Vielleicht hätte Ludwig bei einem längern Leben nur wenige Blätter noch zu den 90 Seiten gefügt, die vor uns liegen. Die schönsten Proben seines edeln Talents sind, unserer Meinung nach, die Balladen, Romanzen und Sagen, zumal das Marienbild zu Ingolstadt (S. 27), des Thürmers Frau (S. 33), Christophorus (S. 37), wo auch der Humor der alten Meister nicht fehlt.

Der *Mähr der drei Inseln*, die uns weniger, als es scheinen mag, von Erfurt entfernt, haben wir bereits gedacht und müssen, weil sie Ludwig's grösstes Werk ist, sie noch einmal betrachten. Auf den drei Inseln hat der Dichter dem Koloss Napoleon und seinem kolossalen Schicksale einen Dreifuss errichtet. *Corsika, Elba* und *St.-Helena* heissen die Inseln; man sieht sich nach der vierten, *Albion*, um, woher so viele Blitze kamen, die den Koloss zuletzt trafen. Der Dichter feiert Napoleon's Genius, wie ein deutscher Dichter *soll*, ohne die verzeerende, man möchte meinen, dem *hohen Liede* abgelassene Sehnsucht anderer germanischer Sänger nach ihm und nach Rückkehr seiner goldenen Zeit; er ist für ihn nicht, nach Kleber's lächerlicher Metapher, *gross wie die Welt*, aber *grossartig, wie ein Erdbeben*.

Wer ein Zeuge jener Glanzestage Napoleon's zu Erfurt war, wird sich, still ergriffen, sagen: „Also ein Dichter *Erfurts* war bestimmt, das Drillingsgedicht zu schreiben: *Corsika, Elba* und *St.-Helena*.“

Weimar.

v. Maltiz.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 62.

12. März 1844.

## Jurisprudenz.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinian's. Von Dr. *Gustav Geib*, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität in Zürich. Leipzig, Weidmann. 1842. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Mit nicht geringen Erwartungen haben wir das vorstehende Werk zur Hand genommen, das einem tief gefühlten Bedürfnisse unserer Wissenschaft abzuhelpen sich anheischig macht. Dass die bisherigen Darstellungen der Geschichte des römischen Criminalprocesses dürftig und ungenügend und voller Irrthümer sind, ist unbestritten und den Tadel, den der Verf. in seiner Vorrede hierüber ausspricht, unterschreiben wir vollkommen. Dass der Verf. über diese seine Vorgänger hinausgegangen ist und ihre Werke ziemlich überflüssig gemacht hat, so weit sie es nicht ohnehin schon waren, erkennen wir ebenfalls bereitwillig an; eine Kritik, die es sich zur Aufgabe stellte, diese neue Geschichte des römischen Criminalprocesses mit Sigonius, Schmiedicke u. s. f. zu vergleichen, würde nur in jeder Beziehung lobend ausfallen können. Allein wir müssen doch Bedenken tragen, unserer Kritik diese Wendung zu geben; ja wir zweifeln sehr, dass dem Verf. mit dem sehr zweideutigen Lobe gedient sein möchte, er habe Sigonius übertroffen. Diese ältern Leistungen sind hinter der heutigen Rechtswissenschaft — ich meine nicht den speciellen Theil derselben, mit dem das Werk des Verf. sich beschäftigt, sondern die Rechtswissenschaft überhaupt — so unendlich weit zurückgeblieben, dass man dieselben weit übertreffen kann, ohne doch ein Werk zu liefern, das den Anforderungen der Gegenwart entspricht. Wir halten uns also für berechtigt, einen ganz andern Maasstab, den der heutigen philologischen Jurisprudenz, an das vorliegende Werk anzulegen und nach dem allgemeinen Standpunkte der Wissenschaft, nicht nach dem besondern des hier gerade in Frage stehenden Theils dasselbe zu beurtheilen; wobei wir nur bitten müssen, als stillschweigend vorausgesetzt anzusehen, dass das Werk wie die neueste so auch die beste Darstellung des römischen Criminalprocesses ist.

Die Aufgabe, die der Verf. sich gesteckt hat, ist eben so weitläufig als grossartig. Während eines Zeitraums von zwölf Jahrhunderten durch alle Wechselfälle der Geschichte des grössten Volkes der Erde unter den mannichfaltigsten Revolutionen des staatlichen Le-

bens ein einzelnes tief in öffentliche und private Verhältnisse eingreifendes Institut zu verfolgen, dasselbe von seiner Entstehung bis zu seiner Auflösung zu begleiten und zu zeigen, wie es durch alle Perioden hindurch aus demselben Princip hervorging, aus dem Imperium des Magistrats — das ist unter allen Verhältnissen, auch bei trefflichen Vorgängern, eine Aufgabe, die ohne eine gewisse Verwegenheit Niemand unternimmt. Wenn aber der Verf. des vorliegenden Werkes dies Ziel sich zu stellen wagte, während es ihm wohl bewusst war, dass nur über einzelne wenige Punkte gute Vorarbeiten vorhanden waren, und dass er also das gute Beste selbst thun sollte, so müssen wir seine Unerschrockenheit in der That bewundern. Er hat es nichtsdestoweniger unternommen; er hat sich durch die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht abschrecken lassen, sondern sie zu lösen versucht. Es ist dies immer ehrenvoll, aber die unparteiische Wissenschaft kann es nicht billigen, wenn man so unbesehen avancirt, ohne das Terrain recognoscirt und die Flanken gedeckt zu haben. Es ist unser Hauptvorwurf gegen den Verf., dass er sich eine zur Zeit unlösbare Aufgabe gestellt hat. Ein blosses Compendium, d. h. eine Zusammenstellung der bei den Alten vorfindlichen Notizen und der von den Neuern angestellten Forschungen wollte der Verf. nicht geben; das sagt er selbst in der Vorrede und zeigt es an zahlreichen Stellen seiner Schrift. Er wollte also mehr leisten; dennoch müssen wir behaupten, dass seine Arbeit nur insofern brauchbar ist, als sie ein Compendium in dem angegebenen Sinne abgeben kann. Der Fleiss, den der Verf. hierauf verwandt hat, verdient die grösste Achtung; seine Versicherung, dass wirkliche Hauptstellen ihm überall nicht entgangen sein dürften (Vorrede S. IX), habe ich, so weit meine desfälligen Studien reichen, bestätigt gefunden. Ebenso ist die Benutzung der neuern Literatur durchaus genügend. Allein hier hören auch im Ganzen die Leistungen des Verf. auf. Ihm schwebte noch etwas Höheres vor als die inuner sehr dankenswerthe Sammlung und Notirung der *loci probantes*: eine „Geschichte des römischen Criminalprocesses“, d. h. die präcise auf historischen Vorarbeiten ruhende Darstellung des Begriffes der Wissenschaft in seiner geschichtlichen Entwicklung. Im römischen Criminalprocess muss erst durch eindringende Untersuchung der einzelnen Fragen ein Fundament gewonnen werden, das — wir wagen es zu behaupten — dieser bislang noch

völlig bodenlosen, auf dem Zusammenraffen der Beweisstellen (was ja im 16. Jahrh. für Wissenschaft galt) beruhenden Disciplin durchaus fehlt. Das hat der Verf. nicht gethan. Die gründliche Erforschung jedes einzelnen Punktes wirft Licht auf das ganze Alterthum und dieses wieder in seiner Totalität erleuchtet das Einzelne, sodass durch diese Wechselwirkung zuletzt das Detail wie der Begriff ins Klare tritt. Diesen Weg haben Niebuhr und Rubino verfolgt, jener ahnend, dieser forschend. Wir bedauern, den Verf. nicht zu diesen Männern stellen zu können; er hat weder Niebuhr's Takt noch Rubino's Methode.

Allerdings erklärt der Verf. in seiner bescheidenen und, wie wir fest überzeugt sind, aus voller Überzeugung geschriebenen Vorrede, dass er nicht die Hoffnung hege, Alles zu leisten, was bisher vermisst ward; dass es sein Hauptwunsch gewesen sei, für die Erforschung des Processes ein höheres und allgemeineres Interesse zu erwecken und den Kampf erst zu erregen. Wir sind fest überzeugt, dass sein Buch hierzu nicht wenig beitragen und bald in den Händen aller Derer sein wird, die dem römischen Criminalprocess geschichtliche Forschungen widmen wollen; allein es kann unsere Meinung von der Unvollkommenheit des Werkes nicht ändern, dass der Verf. sie gewissermassen theilt. Ein schlichtes sorgfältiges Compendium wäre eben so nützlich, ja nützlicher gewesen, indem die Mängel des Werkes in seinem Hinausstreben über die compendiarische Qualität seinen Vorzügen in dieser nicht selten Abbruch gethan hat. Statt das Dunkle und noch nicht genügend Erklärte einfach hinzustellen, finden wir hier gewöhnlich eine extemporirte Lösung der Schwierigkeiten, die Niemand befriedigen kann, aber der Brauchbarkeit des Werkes als Resumé der geltenden Meinungen Eintrag thut. Überhaupt hat der Verf. ein unglückliches Talent, die Lücken und Mängel der Untersuchung durch sein Darstellungstalent zu verdecken. Die Form der Behandlung, die ebenfalls für ein Compendium weniger raisonnirend und untersuchend, mehr referirend und darstellend hätte sein müssen, verdient, abgesehen hiervon, Lob; klar und gut ist das ganze Buch geschrieben. Man möchte den Verf. den Sigonius des 19. Jahrh. nennen; er gleicht ihm an Belesenheit, an Durchsichtigkeit und Anmuth der Darstellung; er gleicht ihm aber auch in der Manie, Alles *prima vista* zu erklären, und dies ist jetzt weniger zu entschuldigen als vor dreihundert Jahren. Nur zu oft ist die Darstellung nichts weiter als elegant; nur zu oft ist die Klarheit bloß in der Darstellung. Die Klarheit des Denkens, der Vorstellung ist immer erfreulich, selbst wenn sie, wie in Keller's trefflichen Büchern, sich in behaglicher Breite ausspricht; die der Darstellung dagegen, die wir hier finden, bewahrt keineswegs vor logischen Fehlern und veranlasst manches überflüssige Wort, das namentlich in einem Compendium (und als

solches wird Hr. G.'s Schrift *in praxi* betrachtet werden) sehr störend ist. Kurz, wir wiederholen es, die gefährliche Tugend der Eleganz entschädigt uns nicht für eine kurze, gehaltene, streng wissenschaftliche Darstellung; besser wäre es gewesen, die unausgefüllten Lücken und ungelösten Widersprüche einfach zur Untersuchung hinzustellen, als Räthsel zu — rathen. Nur zu oft werden wir beim Lesen dieses Buches an die moderne Weise des Häuserbaues erinnert, wo dieselben statt des Mörtels durch den Cement zusammengehalten werden.

Was die Eintheilung des Stoffes anlangt, so unterscheidet der Verf. drei Perioden. Die erste bis zum Anfange des siebenten Jahrh., umfassend die Magistrats- und Volksgerichte, die zweite vom Anfange des siebenten bis etwa zur Mitte des achten Jahrh., die Zeit der *quaestiones perpetuae*, und die dritte bis auf Justinian, die Periode des Verfahrens *extra ordinem*. Bei dem Fixiren der Ruhepunkte muss nothwendig jedem Schriftsteller eine gewisse discretionäre Gewalt gelassen werden, da jede Eintheilung einmal ihre Vortheile und ihre Nachtheile hat; sonst ist nicht zu leugnen, dass in der ersten Periode zwei dem Begriff und der Zeitfolge nach verschiedene Processformen combinirt sind. Doch lassen sich für diese Combinirung gar wohl Zweckmässigkeitsgründe finden. Schwieriger möchte es dem Verf. werden, zu rechtfertigen, warum er nicht sachliche, sondern zeitliche Perioden gemacht hat. Es ist bekannt, dass in der zweiten Periode namentlich die Volksgerichte, in dem Anfang der dritten die *quaestiones perpetuae* noch fort dauerten, ohne dass sie von ihrer frühern Gestalt wesentlich abwichen. Nun hat der Verf. namentlich in der zweiten Periode dem Fortbestande der Gerichte der ersten Periode einen eigenen Abschnitt gewidmet (Abth. I, Cap. 2, S. 215 f.), wodurch nicht bloß das Material unnöthigerweise aus einander gerissen, sondern auch der Totalindruck der ganzen Entwicklung unterbrochen wird. Man schadet der Geschichte der Institute, wenn man sie zu genau auf bestimmte Jahre zurückführen will; was überdies, wie der Verf. recht wohl fühlt, eine vollkommene Unmöglichkeit ist. Ebenso wie die Blüthe doch vor der Frucht ist, obwol sehr häufig Blüten und Früchte an demselben Zweige hängen, so ist auch in der Geschichte der Institute das der Zeit nach jüngste Ereigniss nicht immer nach dem Begriffe das jüngste und es scheint mir dadurch bewiesen, dass die innern, nicht die Zeitperioden bei solchen Darstellungen zu Grunde gelegt werden müssen. Die *Stückjahre*, wie wir hier zu Lande sagen, z. B. das Jahr 605, sind eigentlich noch ein Rest der frühern unwissenschaftlichen Zeit; der erste Gedanke der *quaestiones perpetuae* reicht weit früher hinauf.

Die erste Periode des römischen Criminalprocesses ist vor den andern ausgezeichnet durch die ernsten

Untersuchungen, die ihr in neuerer und neuester Zeit zugewandt sind. Auf sie fallen die Lichter von Niebuhr's und Rubino's Untersuchungen, und sie ist wie die quellenärmste so die am reichsten bearbeitete. Dies gilt um so mehr, je höher man hinaufkommt, nach der bekannten Richtung unserer Studien auf die uranfängliche Nacht. Für das Criminalrecht ist nun allerdings Das, was zu ermitteln gelungen ist, von hohem Interesse. Wir finden dasselbe ursprünglich auf einen ungemäin kleinen Raum beschränkt, insofern wir es nämlich auffassen als das Verfahren des Staats gegen die Verbrecher. Beiweitem der grösste Theil der später als Verbrechen gefassten Handlungen blieb ursprünglich der Privatklage oder der Rache der Götter überlassen; ja es möchte sich die paradoxe Behauptung durchführen lassen, dass der König anfänglich, abgesehen von Militärverbrechen, gegen *togati* keinen Blutbann gehabt und dieser sich später aus seiner sacralen oder seiner militärischen Gewalt entwickelt habe. Wir hätten von dem Verf. eine bestimmtere und tiefere Durchführung erwartet, was eigentlich Criminalprocess sei, wie dieser anfangs, wenn man will, gar im Staate nicht stattfand und wie er in seiner spätern Entwicklung die angrenzenden Institute in sich aufnahm. Wir tadeln den Verf. keineswegs, dass er Manches aufgenommen hat, was nur in uneigentlichem Sinne zum Criminalprocess gehört; wir hätten aber eine schärfere Sonderung dieser disparaten Bestandtheile gewünscht, damit es nicht den Anschein hat, als wären sie der Qualität der Handlungen wegen, die nach modernen Ideen einen Criminalprocess veranlassen würden, zum Criminalprocess gerechnet. Die Gerichtsbarkeit der *pontifices*, der Hausväter und die Administrativjurisdiction des Senats hätten für sich dargestellt werden müssen; auch hätten mit demselben Recht die Reste der *vindicta privata* und eine Anzahl *iudicia privata* mit aufgenommen werden können, die ebenfalls in der Folgezeit in die Criminaljurisdiction aufgingen. Alsdann bleibt als Kern der ersten Periode das auf dem *imperium* ruhende Gericht (Könige, Quästoren und Magistrate) und das Volksgerecht übrig, von welchen jetzt genauer zu sprechen ist.

Unser Verf. hat die erste Periode in zwei Abschnitte zertheilt: *Gerichtsverfassung* und *gerichtliches Verfahren*. Dasselbe findet in den andern beiden statt und ist hier auch an seinem Platze; aber „Eins schiekt sich nicht für Alle“. In der ersten Periode entsteht hierdurch das grösste Misverhältniss, indem das „gerichtliche Verfahren“ hier sich fast nur mit den Volksgeschieden beschäftigt, denen im ersten Abschnitte von den sieben Capiteln das dritte gewidmet ist. Ohne Zweifel wäre es angemessener gewesen, diese Eintheilung hier ganz fallen zu lassen und beide Abtheilungen zu combiniren. Auch ist es schon der Anordnung wegen gar sehr zu bedauern, dass dem Verf. ein wichtiger Satz entgangen ist, welcher sich Jedem aufdrängen muss, der den ältern römischen Criminalprocess aufmerksam betrachtet: dass die Volksgeschiede aus dem *provocationsverfahren* entstanden und eigentlich alle *weiter Instanz* sind. Dass der Verf. diesen so folgereichen Satz übersehen hat, ist ihm um so mehr zuzurechnen, da er schon von Rubino S. 445 angedeutet ist. Wenn er S. 24 f. bemerkt, dass durch die alle-

meine *Provocation* die Magistratsgerichtsbarkeit aufgehoben ward, so ist dies noch sehr davon verschieden, auch wird es aus andern Stellen deutlich, dass der Verf. zwischen Volksgeschieden und *provocationsprocessen* einen scharfen Unterschied macht (S. 31. 154). Ist dieser Satz richtig, so bietet sich eine angemessene Eintheilung der ersten Periode von selbst dar, wobei zugleich das oben erwähnte Doppelprincip derselben seine genügende Berücksichtigung findet und es nicht nöthig ist, wie der Verf. thut, bei der Lehre von der *provocatio* wegen des Verfahrens auf die Volksgeschiede zu verweisen: erstens das Verfahren in erster Instanz, beruhend auf dem *imperium* (Abth. I, Cap. 1. 2. 3), alsdann das *provocationsverfahren* (Abth. I, Cap. 5, Abth. II, Cap. 3. 1. 2); worauf dann nachträglich die andern Behörden folgen müssten (Abth. I, Cap. 4. 6. 7). Gehen wir nun zu dem materiellen Inhalt über.

Bei der Darstellung des gerichtlichen Verfahrens geht der Verf. aus von den „*allgemeinen Grundsätzen*“ S. 97 f., die wunderlicherweise in der Öffentlichkeit, der Mündlichkeit, dem Anklageprincip u. s. f. gefunden werden. Das ist Alles wahr, aber dennoch sehr verkehrt. Man sollte doch meinen, dass solche stillschweigende Parallelen zwischen unsern Codificationen und der fernsten Vergangenheit als verkehrt und irreführend erkannt sind. Nur bei uns sind dies Principien, d. h. Entwicklungsmomente, die gewonnen und verloren werden; bei den Römern war es selbstverständlich, dass der Staat nicht von selbst einschränkt, und braucht dies in einer Entwicklungsgeschichte des Criminalprocesses gar nicht erwähnt, geschweige denn an die Spitze gestellt zu werden. Es ist uns immer verkehrt vorgekommen, wenn man schon in der ersten Periode die Anfänge des inquisitorischen Principes finden will, z. B. in den *quaestores*, die doch sicher nicht anders als auf Privatanklage hin quärierten. Auch der Verf. ist hiervon nicht frei. Es ist aber nothwendig, sich alles Ernstes gegen diese unhistorische Auffassung zu erklären, um so nothwendiger, da sie weniger demonstrabel ist als ein offenes Versehen und doch entschieden die Erkenntniss der Vergangenheit noch weit mehr beeinträchtigt. Bei unserm Verf. ist uns noch bei einer andern Gelegenheit dies sehr unangenehm aufgefallen, die wir hier gleich vorwegnehmen wollen. Ich meine seine höchst unrömische Vorliebe für das Beweisverfahren, die sich schon bei dieser, noch mehr aber bei der folgenden Periode entwickelt. Es ist bekannt, wie sich in den römischen Rechtsquellen über das Verfahren *in iudicio* fast gar nichts findet, wie die „Beweistheorie“ sich auf einige Klugheitssätze beschränkt. Uns ist es daher anstössig, wenn in einer Darstellung des römischen Rechts die vier Beweiskategorien der Compendien figuriren, die zwar bei den Römern natürlich auch vorkamen, aber nur so wie wir sie täglich im gemeinen Leben brauchen, aller formellen und juristischen Existenz aber bei den Römern entbehren. Man kann dies ja freilich Keinem wehren; aber wer da glaubt, in einer solchen Darstellung die römische Beweistheorie zu finden, der kann eben so gut die *causa Miltoniana* in eine nothdürftige Vertheidigung des p. p. Milo *versus* weiland P. Codius verwandeln. Das römische Princip des römischen Criminalprocesses ist der Kampf zwischen der anfänglichen

Allmacht der Magistrate und der Volksgewalt, der endlich in dem allgemeinen Provocationsrecht zu dem Siege der letztern führt. In der Königszeit sind nur noch die Anfänge der Provocation zu bemerken; damals war die Magistrate Gewalt noch vollkommen und das *imperium* ungebunden. Nach Vertreibung der Könige wurde dem Volke ein Recht auf die Provocation zuerst in Capitalsachen eingeräumt, und es war dies der wesentlichste Unterschied zwischen dem königlichen und dem consularischen Imperium. Dadurch wurde die Verdammung durch den Magistrat indess nur zu einer nothwendigen vorbereitenden Form; wegfallen konnte sie nicht, da die Nothwendigkeit des Imperium im tiefsten Wesen des römischen Staatsrechts begründet war. Wohl konnte man den Magistrat indirect zwingen, seine Machtfülle nur in Gemässheit des Volkswillens walten zu lassen, ebenso wie man den Prätor späterhin an die Stimmen seines *consilium* band; dieser Volkswille allein konnte aber ohne den Magistrat nie eine Verurtheilung zu Wege bringen. Dass die Bestimmung der Zwölf-tafeln: *De capite civis Romani non esse rogandum nisi maximo comitiatu*, eine vorläufige Verurtheilung durch den Magistrat ausschliesst, darf man der rednerischen Wendung bei Cic. *pro Rabir. P. R.* 4, 12 nicht glauben. Die positiven Zeugnisse für diese vorläufige Verurtheilung sind auch — wenigstens für die Capitalprocesse — vollkommen ausreichend. Einmal ist es ein bekannter Grundsatz des römischen Staatsrechts, dass zwischen den Magistraten im Kriege und denen im Frieden nur die Provocation einen Unterschied machte (Cic. *de legg.* III, 3, 6); woraus sich ergibt, dass die Magistrate auch in der Stadt den Blutbann hatten, nur gebunden durch die Provocation. — Ferner sagt Cicero in seiner Constitution *de legg.* III, 3, 10: *Omnes magistratus... iudicium habent*, und im Commentar dazu c. 12, 27: *Omnibus magistratibus iudicia dantur, ut esset populi potestas ad quam provocaretur* (vgl. Rubino a. a. O., S. 445, Anm. 2). Hier steht es geradezu, dass die *populi potestas*, um sich zu äussern, eine vorläufige Verurtheilung voraussetzt, die jedem Magistrat als integrierender Theil des Anklagerechts zusteht, wie denn auch die Volkstribunen mehrmals *perduellionis* (oder *perduellionem*) *iudicant alicui*, Liv. XXVI, 2; XLIII, 16. — Dann heisst es *orat. pro domo* 30, 78 und Sallust. *Cat.* 51, dass die *rerum capitalium condemnati* durch die *lex Porcia* das Recht erhalten hätten, noch ins Exil zu gehen — was bekanntlich, nachdem sich in den Comitien eine absolute Majorität gebildet hatte, nicht mehr statthaft war (Polyb. VI, 14). Es ist hier also die vorläufige Verurtheilung durch den Magistrat gemeint, der die *lex Porcia* die Vollstreckbarkeit nahm und dadurch dem formell schon Verurtheilten noch die Rechte des Angeklagten bis zur Entscheidung in zweiter Instanz conservirte. — Diese Gründe könnten vorläufig genügen, um den von uns aufgestellten Satz zu beweisen, dass jedes Volksgericht *de capite civis Romani* formell als Provocation erscheint und dass es nur eine Nachlässigkeit der Berichterstatter ist, wenn schlechtweg von Volksgerichtsbarkeit die Rede ist. Lässt doch

Dionysius selbst bei dem Process des Horatius die Provocation unerwähnt; wie sollten wir uns wundern, dass die Historiker diese Form gewöhnlich übergehen? Indess scheint es uns angemessen, noch zweier weiterer Beweise für den beregten Satz zu gedenken, theils um denselben durch Lösung anderer Schwierigkeiten zu bewähren, theils um zu zeigen, in welche Irrthümer den Verf. die Verkennung dieses Satzes geführt hat. — Es ist ziemlich wohl beglaubigt, dass die Zwölf-tafeln die Criminalgerichtsbarkeit einmal den Comitien, auf der andern Seite den *quaestores parricidii* übertragen haben. L. 2, 23. *D. de O. J. Quia de capite civis Romani iniussu populi non erat lege permissum consularibus ius dicere, propterea quaestores constituebantur a populo, qui capitalibus rebus praesentent. Hi appellabantur quaestores parricidii, quorum etiam meminit lex XII tabularum.* Dass nach dieser Stelle die *quaestores parricidii* die ständigen Beamten für das Vorverfahren bei Capitalverbrechen waren, kann nicht wohl bezweifelt werden, und wenn auch der Verf. S. 54 findet, dass „genaugenommen“ dies in der Stelle nicht steht, so nimmt er es hier doch offenbar zu genau. Es scheint mir ziemlich klar, dass diese Quästoren eingesetzt wurden *ut esset ad populum provocatio*, um das unwichtige und gehässige Amt der Verurtheilung in erster Instanz den Consuln abzunehmen\*). Damit wird des Verf. Unterscheidung zwischen den *quaestores parricidii* und *aerarii* (S. 57) und seine Erklärung der erstern für unständige Beamte (S. 55 f.) hinfällig. Die Identität jener scheint uns von Rubino hinreichend dargethan; es ist noch zu bemerken, dass in dem Anquisitionsformular *Varr. l. l. VI, 90* der *quaestor, qui capitis accusat*, seiner *collegue* erwähnt. Also selbst nach der Verdoppelung der Zahl der Quästoren behielten sie ihren Einfluss auf die Capitalgerichte. — Dass die *quaestores parr.* unständige Beamte sind, kann man nur behaupten, wenn man die in dem Process des Sp. Cassius und namentlich die in dem des M. Volscius vorkommenden *quaestores* mit Hr. G. für *qu. aerarii* erklärt. Es ist aber aus den Nebenumständen klar, dass sie nicht bloß anklagen wie jeder Magistrat, sondern recht eigentlich dies der Inhalt ihres Amtes ist.

Hier hat also der Verf., weil er einsah, dass durch ständige *quaestores rerum capitalium* die Allgemeinheit der Volksgerichtsbarkeit aufgehoben werde, diese in ihrem Wesen durchaus verkannt und sie mit den spätern sogenannten *quaestiones extraordinariae* zusammengeworfen (S. 66 f.); während sie ihnen doch in ihrem Wesen ganz entgegengesetzt sind. Die *quaestores rerum cap.* sind recht eigentlich dazu da, um die Provocation möglich zu machen, während die sogenannten *quaestiones extraordinariae* dem Volke das Gericht abnehmen und es einem Magistrat natürlich ohne *provocatio* übertragen sollten.

\*) Rubino's Ansicht über die *quaestores parricidii* S. 316 zeigt deutlich, dass auch er in die Consequenzen des von ihm geahnten Zusammenhangs der Provocation und der Volksgerichtsbarkeit nicht eingedrungen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 63.

13. März 1844.

## Jurisprudenz.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinian's. Von Dr. *Gustav Geib*.

(Fortsetzung aus Nr. 62.)

Diese *provocatio* von den *quaest. extraord.* ist der zweite Punkt, in dem, wie wir oben sagten, der Verf. durch die zu grosse Beschränkung des *Provocationsprocesses* irre geführt ist S. 161. Er sieht es nämlich vollkommen ein, dass vernünftigerweise von diesen Specialcommissionen keine *Provocation* stattfinden kann; allein „es kommt doch wenigstens ein Fall, der Process gegen *Pleminius*, vor, aus welchem die wirkliche Anerkennung des *Provocationsrechts* sich so bestimmt zu ergeben scheint, dass dasselbe jedenfalls nicht überall und unbedingt geleugnet werden darf. Wir glauben dem Verf. einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihn darauf aufmerksam machen, dass das Verfahren des Prätors *M. Pomponius* gar keine *quaestio extraordinaria* war — wie konnte auch der Senat über römische Bürger eine solche niedersetzen? Die Sache ist ganz einfach: der Senat veranlasste den Prätor, sich seines Rechtes als Magistrat, seines *iudicium*, zu bedienen, um das Vorverfahren gegen *Pleminius* zu veranstalten. Nachdem dieser und seine Gehülfen von ihnen verurtheilt waren, wurden sie nach Rom gesandt, um in zweiter Instanz gerichtet zu werden. Das Verfahren war also der ganz regelmässige Process und ist nur insofern von Wichtigkeit, als uns hier durch die Umstände das Vorverfahren genau bekannt geworden ist.

Was wir bisher gesagt haben, bezieht sich auf die *Capitalprocesse*; dass auch über die *multae irrogatio*, die vielfältig dem eigentlichen *iudicium*, d. h. dem *Capitalprocess*, entgegengesetzt wird, *ad populum certiri* werden konnte, ist bekannt (*Cic. de legg. III, 3, 6*). Doch müssen hier zwei Beschränkungen hinzugefügt werden; einmal entschied das Volk nur in schwerern *Multprocessen* (*Polyb. VI, 14*), wo die *Appellationssumme* vielleicht die bei *Gell. XI, 1* und sonst vorkommende *multa suprema* ist. Zweitens ist es mir nicht sicher, ob nicht vielleicht die durch ein Gesetz vorgeschriebenen *Multen*, *quas populi iudicio petere licebat*, ohne vorläufige *multae irrogatio* beim Volke eingeklagt werden konnten; ein Punkt, der von genauern Untersuchungen über den noch unbekanntem *Multprocess* seine Aufklärung erwartet.

Wir haben oben die Voruntersuchung durch den Magistrat als *Formsache* bezeichnet. Um indess nicht missverstanden zu werden, fügen wir hinzu, dass dadurch eine wirkliche *Untersuchung* nicht ausgeschlossen sein soll, dass vielmehr der Magistrat noch absolviren konnte, als er längst das Recht, mit Wirkung zu verurtheilen, verloren hatte. Es liegt dies in der Natur der Sache und wird bewiesen durch den Process des *Pleminius*. Wenn in der *lex perduellionis* stand: *Duumviri perduellionem iudicent*, so war mit antiker Kürze der Fall supponirt, dass der Angeklagte schuldig sei, wie dies in einem *Provocationsformulare* nicht anders sein konnte. Die spätern Römer verstanden allerdings die Worte so, als müssten die *Duumviri* den Angeklagten ohne weiteres verurtheilen; so *Cicero pro Rabir. P. R. 4, 12: Hic a duumviris non iudicari de cive Romano, sed indicta causa civem Romanum capitis condemnari coegit* — und *Livius: Hac lege duumviri creati se absolvere non rebantur ea lege ne innoxium quidem posse*. Mir scheint dies wenigstens die natürlichste Auffassung; anderer Meinung ist z. B. *Köstlin*, *Perduellio* S. 80. Übrigens ist es interessant zu sehen, wie von den urkundlichen Bestandtheilen der Sage die historischen fernab stehen und zum Theil erst auf diese gepfropft sind.

Es schien angemessen, die Frage über die *Provocationsgerichte*, da sie den Kern der ganzen Darstellung betrifft, mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln und sie voranzustellen. Wir lassen nun über einzelne Punkte in dem ersten Abschnitt noch einige Bemerkungen folgen, wie sie sich gerade darbieten. So ist es bestritten, welchen *Comitien* die *Criminalgerichtsbarkeit* zustand, worüber der Verf. S. 30—39 spricht. Er leugnet die *Competenz* der *comitia curiata*, wie wir glauben mit Recht; dass unter den Königen die *Provocation* an die *Curien* ging, versteht sich. Wichtiger ist es, die Grenze zwischen der *Competenz* der *comitia centuriata* und der *comitia tributa* zu finden. Der Verf. hält die Entscheidungen der *Tributcomitien* in *Capitalisachen* — denn dass sie im *Multprocess* *competent* waren, leugnet Niemand — alle für politische *Maasregeln*, aber wol mit Unrecht. *Plautus Capt. III, 1, 16 in tribu aperto capite sontes condemnant reos*, lässt sich zwar recht wohl auf nicht *capitale* *Sachen* beziehen; allein *Polyb. VI, 14* spricht ausdrücklich von der Entscheidung der *comitia tributa* in *Capitalprocessen* und deutet an, dass dies der regelmässige Fall

war. Dazu kommen die einzelnen Beispiele, die der Verf. S. 35, Anm. 25 erwähnt; wozu man noch andere fügen kann, z. B. Liv. II, 52. — Darin stimmen wir dem Verf. gegen Götting bei, dass der *maximus comitiatus* der Zwölftafeln nur die *comitia centuriata* bezeichnet; was sich unter Anderm auch aus Cic. *de legg.* III, 4, II ergibt: *De capite civis Rom. nisi per maximum comitiatum ollosque, quos censores in partibus populi locassint, ne ferunto*, denn *partes populi* ist die solenne Bezeichnung der Klassen. In späterer Zeit indess, als die Tribus volle legislative Gewalt und alle Magistrate das *iudicium* erlangt hatten, scheint dieser Satz nicht bloß häufig aus politischen Gründen verletzt, sondern völlig abgekommen zu sein. Es war auch in der That natürlich, dass die Tribus, die ja unzählige Gesetze mit capitalen Sanctionen erliessen, auch die richterliche Gewalt erhielten, wie denn überhaupt zwischen der legislativen und der richterlichen Gewalt eine scharfe Grenze nicht zu ziehen ist, und daher z. B. die *deprecatio* in den Volksgerichten als gestattetes Vertheidigungsmittel erwähnt wird. Wenn Cicero noch zu seiner Zeit leugnet *tributa capitum comitia rata esse posse* (*de legg.* III, 19, 45; *pro Sext.* 30, 65; 34, 73; *de rep.* II, 36), so hat er allerdings den Buchstaben für sich; allein man darf nicht vergessen, dass sich Niemand an seine antiquarischen Forschungen kehrte. Auch sprach und schrieb er im eigenen Interesse und hatte vor Zeiten in seiner demokratischen Periode ganz anders sich vernehmen lassen in *Verr.* L. I, 5: *De iure libertatis et civitatis (p. R.) suum putat esse iudicium et recte putat... Credent omnes V. et XXX tribus sq.* Es ist zwar eine andere Erklärung möglich, indess, wie es scheint, drohte Cicero hier Verres mit derselben Maasregeln, die er nachher, als Clodius sie gegen ihn beantragt, für null und nichtig erklärte.

Über den Perduellionsprocess entwickelt der Verf. S. 59—71 eine durchaus neue Ansicht, nach der das Verfahren durch *duumviri perduellionis* bei notorischen, Aufsehen erregenden Verbrechen Anwendung gefunden haben soll, wenn man nicht — was auch zulässig gewesen — den ordentlichen Weg Rechtens habe einschlagen wollen. Diese Behauptung scheint uns keinen Beifall zu verdienen. Der Verf. urgirt es, und dadurch unterscheidet sich seine Meinung von der Köstlin's, dass nicht bloß der Hochverrath, sondern jedes Verbrechen, falls es nur die beiden angegebenen Merkmale der Notorietät und der Theilnahme des Publicums an sich trug, durch *duumviri perduellionis* habe gerichtet werden können. Jedenfalls wäre doch nachzuweisen gewesen, wozu dieses ausserordentliche Verfahren gewählt ward; warum der Verf. dasselbe für kürzer hält (S. 60) ist uns nicht klar geworden. Warum man gerade bei notorischen Verbrechen und bei diesen allein eine Provocation gestattete, möge uns der Verf.

deutlich machen; uns scheint dieselbe gerade für notorische Verbrechen am wenigsten geeignet. — Noch mehr hat es uns befremdet, dass diese ausserordentliche Commission über ganz verschiedenartige Verbrechen als *Perduellionsrichter* bezeichnet werden. Wenn *perduellio* ein materielles Verbrechen ist, so ist dies geradezu unmöglich; wenn es dies nicht ist — was der Verf. nicht mehr hätte leugnen sollen —, wenn es jedes schwere Verbrechen bezeichnet, so kann natürlich auch Horatius' Schwestermord *perduellio* heissen und die ganze künstlich aufgebaute Hypothese fällt in sich zusammen. Um es erklären zu können, dass Horatius wegen Perduellion gerichtet wird, werden die *duumviri perd.* zu Richtern in notorischen Sachen gemacht; wenn nun, um dies zu beweisen, *perduellio* jedes schwere Verbrechen bedeuten muss, so ist nicht abzusehen, warum noch erst die Notorietät herbeigezogen und nicht einfach *duumviri perduellionis* durch *quaesitores rei capitalis* erklärt wird. — Doch wir wollen nicht bloß unsere Bedenken gegen die Hypothese des Verf. entwickeln, sondern auf seine Beweisführung eingehen. Er sucht aus der Vergleichung der drei Perduellionsprocesse, in denen *duumviri* vorkommen: des Horatius, des Manlius und des Rabirius, den juristischen Inhalt des Verbrechens zu gewinnen; ein Verfahren, das nur bei vollständig vorliegenden Criminalacten, nicht bei halbverschollenen Notizen angewendet werden darf. Allein es ist noch nicht genug. Dass M. Manlius' Hochverrath nicht notorisch war, lag am Tage (Liv. VI, 20, 4. 5); um also Rath zu schaffen, musste man sich darauf berufen, „dass die Angabe, es sei hier durch *duumviri perduellionis* gerichtet worden, auf einer bloß beiläufigen Bemerkung des Livius beruhe, während alle übrigen Schriftsteller, und namentlich Livius selbst, die Sache so darstellen, dass das Urtheil unmittelbar vom Volke ausgegangen sei“. Freilich ist die andere Erzählung verbreiteter; aber mag denn auch die currentere Sage, weil sie einmal die Possession für sich hat, als die historisch richtige supponirt werden: was folgt hier für Hrn. G. daraus, wo es sich nur um die Möglichkeit handelt? Der Annalist, der dies immerhin erfunden haben mag, wusste doch, was die *duumviri perduellionis* bedeuteten und dass sie hier richten konnten. — Doch es mag auch dies noch passieren; wir wollen es versuchen, aus Dem, was zwei Fälle (!) Identisches bieten, den Begriff zu construiren; wir wollen sogar dem Verf. den Gefallen thun, das Übereinstimmende nicht (mit Götting) in dem Verüben des Verbrechens mit bewaffneter Hand zu finden, was noch immer natürlicher ist, als die vom Verf. angegebenen Merkmale. Diese werden doch wenigstens auf die Fälle des Rabirius und Horatius passen? Auf Horatius freilich, da kommen sie ja her; aber auf Rabirius? Machte sein Verbrechen Aufsehen? Ja: vierzig Jahre vor der Klage! War es notorisch? Cicero

*pro Rab. P. R. 6, 18: Arguis occisum esse a C. Rabirio L. Saturninum et id C. Rabirius multorum testimoniis antea falsum esse docuit.* Dass Rabirius damals in Waffen war, war notorisch oder vielmehr gestanden, aber keineswegs das ganze Klagfundament\*). Wir überlassen dem Leser den weitem Commentar; wir können nicht umhin, zu erklären, dass es uns verdrossen hat, nach Rubino's und Köstlin's eindringenden Untersuchungen über den Schwestermord des P. Horatius und den Perduellionsprocess überhaupt, solche mehr als leichtsinnige Hypothesen lesen zu müssen.

Ebenso wie wir hier dem Verf. widersprechen mussten, können wir uns auch mit seiner Erklärung der *quarta accusatio* nicht einverstanden erklären (S. 115—117). Die Hauptstelle ist jedenfalls die schwierige *pro domo 17, 45: Tam moderata iudicia populi sunt a maioribus constituta, ut . . . ne nisi producta die quis accusetur, ut ter ante magistratus accuset intermissa die quam multam irroget aut iudicet, quarta sit accusatio triumvirdinum producta die, qua die iudicium sit futurum.* Einmal ist es unrichtig, dass in den Worten *ut ne nisi producta die quis accusetur* der Satz ausgesprochen ist, „dass mit der Erklärung des Anklägers, anklagen zu wollen, die Angabe des Tages verbunden sein müsse, an welchem die Anklage stattfinden sollte“ (Geib S. 115, Anm. 1). Das heisst *diem dicere*; *diem prodicere* bezeichnet die Fristerstreckung. — Wichtiger ist es, wenn der Verf. meint, dass die *quarta accusatio* aus dem *triumvirdinum* zu erklären sei, welches bekanntlich in einer öffentlichen Aushängung der Gesetzsverschlüge während dreier Markt- und der dazwischenliegenden Tage bestand. Davon ist nun freilich die Verkündigung des Strafantrags an drei auf einander folgenden Markttagen noch sehr verschieden; wie man ja auch nie die Nothwendigkeit des *triumvirdinum* bei Rogationen durch *quatuor promulgationes* bezeichnet. Auch wäre — selbst hiervon abgesehen — nicht einzusehen, warum nicht wenigstens die dritte Anklage am dritten Markttag zu einer Definitivsentenz hätte führen können; es ist unbestritten, dass am dritten Markttag selbst ein Gesetz perrogirt werden konnte. Wenn wir hierdurch an der Meinung des Verf. irre werden, so ergibt sich bei genauerer Ansicht der Stelle des jedenfalls sehr kundigen Redners, dass der Inhalt ein wesentlich anderer ist. Eine genaue Interpretation — die der Verf. leider fast überall verschmäht hat — führt zu folgendem Resultate. Die Periode *ut ter ante . . . sit futurum* ist eine Aus-

\*) Warum der Verf. S. 61. 62 sich so viele Mühe gibt, zu zeigen, dass die Sache des Rabirius kein Hochverrath war, begreifen wir nicht, da es einmal unleugbar dies Verbrechen war (Köstlin, Perduellio S. 10), und dann es dem Verf. ja auch gar keinen Eintrag thut, dass die *duumviri perd.* auch über *notorischen* Hochverrath richteten. Aber es scheint, als möchte er am liebsten, dass die *duumviri perd.* gar mit Hochverrath nichts zu thun hätten.

führung des zu Anfang ausgesprochenen Principis, *ut ne nisi producta die quis accusetur*, dass Niemand im ersten Termin verurtheilt werden könne. Wollte der Magistrat Jemanden beim Volke anklagen, so bestimmte er ihm unter Angabe seiner Beschwerden einen Termin (*diem ei dixit*); was selbst schon, wie es scheint, *ad populum* geschah und als erste Anklage galt. An dem bestimmten Termin indess nahm er nicht die Verurtheilung in erster Instanz vor, sondern *diem intermisit* (Ducker zu Liv. XXXV, 11, 10) und bestimmte ihm unter wiederholter Beschwerdeführung einen andern Termin (*diem ei prodixit*), an dem er die Anklage zum dritten Mal und die Fristerstreckung wiederholte. Da aber an diesem Termin keine blosser *concio*, sondern ein *iudicium populi* stattfinden sollte, so musste zwischen der dritten und vierten Anklage die Zeit dreier Markttag verfließen, die überhaupt erforderlich schien, um das Volk zu einer Beschlussnahme vorzubereiten. War dann dieser dritte Termin gekommen, so beschuldigte der Magistrat den Verbrecher zum vierten Mal und erkannte ihm die Strafe oder Mult zu, worauf dann *incontinenti* das Volk in zweiter Instanz entschied. — Diese Auffassung scheint uns äusserlich besser begründet und innerlich wahrscheinlicher als die des Verf. Sie bestätigt sich auch anderweitig. In mehren Processen finden sich Spuren des oben angegebenen Verfahrens; wir wollen von den übrigen absehen, namentlich von den Processgeschichten bei Dionys, der durch die mehrfach wiederholten Anklagen offenbar gänzlich verwirrt ist, und erwähnen nur die Volksgerichte über den ältern Africanus und über Milo. Von jenem berichtet Liv. XXXVIII, 50: *Scipioni duo Q. Petillii diem dixerunt* (erste Anklage). *Dies dicendae causae venit.* c. 51: *Prodicta dies est* (zweite Anklage). *Ubi ea venit sqq.* — — *Die longiore producta in Litterinum concessit.* Dies ist die dritte Anklage, die mit Anberaumung einer vierten schliesst, aber *die longiore*, d. h. *post triumvirdinum*. Der zweite Process ist überhaupt einer der jüngsten Volksprocesse, die erwähnt werden, der, den Clodius als curulischer Ädil im J. 56 v. Chr. gegen Milo erhob (Drumann II, 322). Um nicht weitläufig zu werden, begnüge ich mich, die Gerichtstage zu nennen, die uns, wie es scheint, alle bekannt sind: 2. Februar, 6. Februar, 17. Februar, 7. Mai. Es ist von selbst klar, dass diese Data ebenso Hr. G.'s Meinung umstossen, als sie unsere bekräftigen. Die ersten drei Termine sind ebenso nach der blossen Conventienz ohne Rücksicht auf die drei Markttag ange setzt, als zwischen dem dritten und vierten die längere Frist eintritt.

Wie der Verf. das Wesen der *quatuor accusationes* verkannt hat, ist es ihm auch nicht gelungen, die Verfahrungsweise in denselben zu ermitteln. Nach ihm sind die drei ersten *acquisitiones* nur kurze Strafanträge ohne irgend eine nähere Begründung, während bei der vierten erst alle Beweise vorgetragen wurden. Dadurch wird dies ohnehin sonderbare Institut geradezu sinnlos. Aus vielfältigen Stellen ergibt sich auch,

dass die Verhandlungen in den drei ersten *conciones* contradictorischer Natur waren, indem der Angeklagte förmlich geladen (App. I, 74) und zur Vertheidigung gelassen ward (Liv. XXXVIII, 50 und sonst); ebenso dass auch hier schon auf die Überzeugung des Volkes hingewirkt und z. B. die Abhörung beeidigter Zeugen vorgenommen wurde (Liv. III, 58; XXVI, 3; Cic. in *Vatin.* 17, 40). — Das ganze Verfahren hat die grösste Ähnlichkeit mit der *comperendinatio* im Quästionenprocess; es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese nothwendige Fristerstreckung aus dem Verfahren in den Volksgerichten herübergenommen ist.

In der Bürgschaftsstellung im Criminalprocess (S. 117—120) sind wir im Ganzen mit dem Verf. einverstanden; namentlich hat es uns gefreut, dass Niebuhr's gänzlich verkehrter Behauptung von der Nothwendigkeit der Verhaftung bei offenbaren und ruchlosen Verbrechen widersprochen wird. Nur hätte der Verf. darauf aufmerksam machen sollen, dass Cicero's Worte: *Carcerem vindicem nefariorum ac manifestorum scelerum maiores nostri esse voluerunt*, von Niebuhr arg missverstanden sind und der *carcer* hier die Hinrichtung im Tullianum, nicht die Detentionshaft bezeichnet. Daher heisst er eben *vindex*. Auch hätte der Verf. wol bestimmt aussprechen können, dass der Magistrat sich immer weigern konnte, die angebotene Bürgschaft zu nehmen. Liv. XXV, 4: *Singulis rei capitalis diem dicere ac vades poscere coeperunt. Primo non dantes, deinde etiam eos qui dare possent in carcerem conieciant.* Das englische Recht bietet hier gute Vergleichspunkte.

Dagegen ist es dem Verf. nicht gelungen, in die freilich noch sehr im Argen liegende Lehre vom Exil und dem damit zusammenhängenden Contumacialprocess Licht zu bringen (S. 120—122. 130—132). Warum die Entfernung ins Exil als *excusatio* vorgebracht wird, hat uns der Verf. nicht erklärt; hätte er dies versucht, so hätte sich vielleicht in seiner Darstellung Manches anders gestaltet. Dio Cassius, dieser genaue Kenner der römischen Verhältnisse, sagt von dem Contumacialerkennniss *ὡς φευξόμενοι ἤλωσαν*, nicht *φευξάμενοι* — warum? Bei dem Verf. suchen wir vergeblich Aufschluss darüber, und freilich kann auch hier nur darauf hingewiesen werden, dass seine Darstellung durchaus unbefriedigend ist; die vollständige Entwicklung würde die Grenzen einer Recension weit überschreiten. Einen neuen Irrthum indess, den der Verf. hinzugefügt hat, können wir nicht umhin zu rügen, da er ziemlich arg ist. S. 122 heisst es: „Allerdings durften die Verhafteten die freiwillige Verbannung wählen, und in diesem Falle mussten sie natürlich auf freien Fuss gestellt werden; allein eben um eine förmliche Verbannung im Gegensatz der bloss willkürlichen Entfernung, oder eine eigentlich contradictorische Verurtheilung im Gegensatz des blossen Contumacialverfahrens zu bewirken, war die provisorische Verhaftung erlaubt und zweckmässig“. Die willkürliche Entfernung hatte nach dem Verf. (S. 131) die sofortige Verurtheilung des Angeklagten zur Folge. Dem Volke konnte es also sehr gleichgültig sein, ob der Beklagte das Contumacialver-

fahren dem contradictorischen vorzog und sich durch willkürliche Entfernung sofort schuldig bekannte; nur dem Angeschuldigten — wir sprechen hier durchaus nach den Voraussetzungen des Verf. — musste daran liegen, dass sein Exil als *iustum* anerkannt wurde. Nun ist es doch wol der höchste Grad von Bevormundung, den Angeklagten, damit er nicht leichtsinnig auf diesen Vortheil verzichte, vorläufig einstecken zu lassen; darüber würde man sich sogar in Deutschland wundern, geschweige denn in dem republikanischen Rom. — Auch ist mir noch nirgend ein Beispiel vorgekommen, dass ein Beklagter aus der Haft in die Verbannung geht, viele Fälle dagegen, in denen die Verweigerung der Bürgschaft, die vorläufige Haft als sichere Einleitung der Capitalstrafe erscheint, z. B. Liv. XXV, 4: *Etiam eos qui vades dare possent in carcerem conieciant; cuius rei periculum vitantes plerique in exilium abierunt.* Legt man diesen Angeklagten das Motiv unter, dass sie nur um der zeitweiligen Unbequemlichkeit (Detentionshaft ist keine Schande), der sie überdies durch Selbstverbannung jeden Augenblick ein Ende machen konnten, zu entgehen, ins Exil gewandert sind, so haben wir hier Analogien zu dem Falle, wo man sich aus Todesfurcht das Leben nimmt. Wer würde überhaupt so bedeutende Bürgschaften riskirt haben, wie sie z. B. im Process des Käso Quinctius vorkommen, um einer blossen Detention zu entgehen? Aber auch an directen Widerlegungen lassen die Quellen es nicht mangeln. So ist in dem eben erwähnten Process des Käso (Liv. III, 13) dieser schon verhaftet (*reus retentus in publico est*), als er, um nur frei zu kommen, ein *vadimonium* stellt, dessen Erstattung nachher seinen Vater zu Grunde richtet. Der Zweck dabei ist aber nur der, ins Exil zu gehen — *demissus e foro nocte proxima in exilium abiit*. Warum sprach er nicht das eine Wort aus, das ihn aller Noth auf einmal nach dem Verf. überhoben hätte? — Ja noch mehr. Wir finden, dass der Angeklagte auf seinem Wege ins Exil verhaftet wird, Liv. XXIX, 21, was vollends der Meinung des Verf. den Boden ausschlägt; ja sogar, dass der Verbrecher aus dem Exil zur Strafe zurückgeholt wird (Ascon. in *Scaur.* p. 23 *L. Tubulus cum de exilio accersitus esset, ne in carcere necaretur, venenum bibit*). — Wir haben hier einen Fall, wo die beliebten modernen Vorstellungen, die dem Verf. noch öfter vorschweben als er es sagt, ihm einen schlimmen Streich gespielt haben. Dass das *ius exulandi* ein aus den Principien des römischen Staatsrechts consequent abgeleitetes Recht ist, ist ihm unbekannt; ihm ist es ein *Vorrecht*, eines der schönsten und heiligsten Privilegien eines freien Bürgers — so eine Art moderner Prerogative ohne historischen Boden und begrifflichen Zusammenhang. Bei dieser flachen, unbedingten Auffassung des *ius exulandi* musste man dasselbe freilich auch dem Verhafteten zugestehen, während eine tiefere geschichtliche Auffassung die Bedingungen und Voraussetzungen herausgestellt haben würde, unter denen es allein stattfinden kann.

Altona.

Theod. Mommsen.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 65.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 64.

14. März 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die Professoren der katholisch-theologischen Facultät in Bonn *Achterfeldt* und *Braun* sind, nachdem ihnen, in Folge ihrer Ablehnung, sich dem päpstlichen Urtheile über *Hermes'* Schriften zu unterwerfen, von Seiten des römischen Stuhls die zum Lehramte der katholischen Theologie erforderte kirchliche Beglaubigung entzogen worden war, in Anerkennung ihres untadeligen Verhaltens gegen den Staat mit Belassung ihres vollen Gehalts in Ruhestand versetzt und zur Disposition gestellt worden.

Dem Leibarzte des Prinzen Albrecht von Preussen und praktischen Arzte *Dr. v. Arnim* in Berlin ist der Titel eines Geh. Sanitätsraths verliehen worden.

Der Rector der Gelehrtschule zu Husum *Jak. Fr. Martin Bendixen* ist mit dem Titel als Professor zum zweiten Lehrer am Gymnasium zu Altona befördert worden.

Dem Landschaftsmaler *C. Ed. Biermann* in Berlin ist das Prädicat als Professor ertheilt worden.

Der Oberhofprediger *Dr. Ehrenberg* in Berlin hat das Comthurkreuz des niederländischen Löwenordens erhalten.

Von der *Académie des sciences morales et politiques* sind an *Edwards'* Stelle *Prof. Franck*, an de *Gérando's* Stelle *Prof. Lélut* zu Mitgliedern gewählt worden.

Hofrath *Dr. Fromherz* in Freiburg hat das Ritterkreuz des zähringer Löwenordens erhalten.

Dem Privatdocent *Dr. Gildemeister* in Bonn ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ertheilt worden.

An *Delavigne's* Stelle hat die *Académie française Saint-Marc-Girardin* zum Mitgliede gewählt.

Der Oberstabsarzt *Dr. Grimm* in Berlin ist von den Functionen als Subdirector des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts entbunden und zum Generalarzt mit Majorsrang ernannt worden.

Der Generalarzt *Dr. Lohmeyer* in Berlin ist unter Belassung seiner bisherigen Function zum zweiten Generalstabsarzt der Armee mit Oberstenrang ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Mitglieds *Coriolis* wählte die Akademie der Wissenschaften in Paris *Morin* für die Section der Mechanik.

Der Assistent an dem polytechnischen Institut zu Wien *Jos. Freih. v. Pasqualati* ist zum ausserordentlichen Professor der analytischen Chemie daselbst ernannt worden.

Der Privatdocent und Prosector an der Universität zu Berlin *Dr. Reichert* ist als Professor der Anatomie an die Universität in Dorpat berufen worden.

Dem Geh. Secretär im königl. Cabinet zu Berlin *Dr. Alfred Reumont* ist der Titel eines Legationsraths ertheilt worden.

Der Professor der classischen Literatur und Philosophie am Gymnasium zu Rotweil *F. A. Scharpff* ist zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät zu Giessen ernannt worden.

Der Privatdocent *Dr. Aug. Schenk* ist zum ausserordentlichen Professor der Botanik an der Universität in Würzburg ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Erlangen hat dem ordentlichen Professor der Literaturgeschichte und Archäologie *Dr. phil. Joh. Heinr. Schröder* in Upsala die theologische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Der Rector der katholischen Studienanstalt zu St.-Stephan in Augsburg *P. Heinr. Schuhmacher* ist Mitglied des Kreis-scholarchats von Schwaben und Neuburg geworden.

Dem Hofrath *Prof. Dr. Schweins* in Heidelberg ist das Ritterkreuz des zähringer Löwenordens ertheilt worden.

Dem Hofrath *Dr. Volkmann*, früher Professor in Dorpat, ist eine ordentliche Professur in der medicinischen Facultät der Universität zu Halle übertragen worden.

## Nekrolog.

Am 13. Jan. starb im Haag *Dr. C. G. Omtijd*, Präsident der Provinzial-Medicinal-Commission, geb. zu Naalwyk in Holland 1775. Zu seinen Schriften gehört das ins Englische und Deutsche übersetzte Werk: *De morte et varia moriendi ratione* (Lugd. Bat., 1797).

Am 13. Jan. zu Aachen der Stadtbibliothekar *Chr. Quix*, ehemals Oberlehrer am dasigen Gymnasium, im 70. Jahre. Von seinem letzten Werke: *Geschichte der Stadt Aachen*, mit einem *Codex diplomaticus*, von welchem zwei Bände erschienen sind, liegt der dritte zum Drucke bereit.

Am 13.—14. Jan. zu Aachen der Maler *J. B. J. Bastiné*, 60 Jahre alt.

Am 15. Jan. zu Downside bei Bath Graf *Mazzinghi*, geb. im J. 1765, aus einer alten toscanischen Familie stammend, als Tonsetzer durch eine grosse Anzahl Opern und Lieder bekannt.

Am 19. Jan. zu Weltwitz im Grossherzogthum Weimar *Mag. Chr. Aug. Ackermann*, Pfarrer und Ephorieadjunct, früher Nachmittagsprediger an der Universitätskirche in Leipzig; geb. zu Berga 1796. Von ihm erschienen einzelne Predigten.

Am 26. Jan. zu Heilbronn Generalsuperintendent Prälat *v. Gess*, Ritter des Ordens der württembergischen Krone, 59 Jahre alt.

Am 28. Jan. zu Hamburg *Georg Lotz*, Redacteur der Zeitschrift *Flora* und der *Hamburger Originalien*, Verfasser zahlreicher Übersetzungen aus dem Englischen, Französischen, Dä-

nischen, von Gedichten und Novellen, geb. am 4. Jan. 1784, seit fast 25 Jahren erblindet.

Am 3. Febr. zu Schleswig Heinr. Fr. *Kramer*, königl. dänischer Justizrath, emeritirter Landvogt, früher Ober- und Landgerichtsadvocat zu Itzehoe. Er schrieb: Darstellung des peinlichen Rechts mit besonderer Rücksicht auf Schleswig und Holstein (1796—98); *Elementa iuris criminalis Slesvic. et Holsat.*

Am 7. Febr. zu Dippoldiswalde Superintendent Ernst Friedr. *Kühn* im 52. Jahre.

### Literarische Nachrichten.

Das herzogliche Museum in Braunschweig, welches im vorigen Jahre durch eine Sammlung altgriechischer Gefässe und Terracotten, deren Darstellung sich auf den Dionysos und den Herakles beziehen, bereichert worden war, hat neuerdings eins der schönsten antiken Marmorwerke gewonnen, die Statue eines Hermes, von schönster griechischer Arbeit, aus Marmor von Paros. Sie wurde vor mehren Jahren in Grossgriechenland ausgegraben.

*Fellows* hat bei seinen archäologischen Forschungen in Lykien ein kolossales Grabmonument mit dem Bildniss der dreiköpfigen Chimära aufgefunden. Es wiegt 240 Centner und muss, um in das britische Museum gebracht werden zu können, in vier Theile zersägt werden.

Neuer bibliopolischer Tarif. Die Schrift: *La bonne nouvelle ou Idée succincte de l'association, par Jean Journet* (Paris, Charpentier), wird im Buchhandel an die Reichen für 1 Frank, an die Wohlhabenden für  $\frac{1}{2}$  Fr., an die Handwerker für  $\frac{1}{4}$  Fr. abgelassen.

Die neuesten Hefte des Journals der asiatischen Gesellschaft in Paris enthalten die ersten zwei Briefe von *Botta* über seine Entdeckungen in der Nähe von Ninive mit beigegebenen Zeichnungen und Inschriften auf 21 Blättern. Noch sollen drei mit ähnlichen Beilagen folgen.

Von Nicola *Corcia* erscheint in Neapel ein grosses und auf gründliche Studien basirtes Geschichtswerk: *Storia delle due Sicilie*, in drei Abtheilungen, von denen die erste die älteste Zeit bis zum Untergange des Reichs des Abendlandes (476), die zweite die Geschichte bis 1495, die dritte bis 1789 umfassen wird. Das Werk eröffnet *corografia e topografia antica del regno delle due Sicilie*. Neun Hefte sind ausgegeben.

Nach einem Bericht von Chs. *Lenormant* im *Journal des Débats* ist in Algier eine bis auf geringe Beschädigungen wohl-erhaltene Marmorbüste ausgegraben worden. Sie ist mit königlicher Stirnbinde geziert und die Gesichtszüge haben grosse Ähnlichkeit mit dem Kopfe auf den Münzen des Solmes des Königs Juba II., Ptolomäus, des zweiten und letzten Herrschers der Mauritania Tongitana, der seinem Vater im J. 20 n. Chr. folgte.

### Miscellen.

Die bisher unter der Oberleitung des Dr. J. E. Hitzig in Berlin von Dr. Schellwitz in Leipzig redigirte Presszeitung erscheint seit Anfang dieses Jahres unter einer neuen Redaction des Dr. A. *Berger* in der Brockhaus'schen Verlagshandlung, zwar mit derselben Tendenz, doch nach einem geänderten Plane der Ausführung. Der kritische Theil des Blattes soll sich forthin auf die Literatur der Presse beschränken, alle Interessen der Presse, der Schriftsteller, Künstler und Verleger ins Auge fassen, die Angelegenheiten des Buchhandels berück-

sichtigen und sowol durch Abhandlungen, als auch durch Darlegung von Rechtsfällen die Ausbildung und Handhabung der literarischen Gesetzgebung fördern. Sie wird alle neu erscheinenden auf literarische Zustände sich beziehenden Gesetze der deutschen Bundesstaaten aufnehmen und erläutern, die nach Klagen ausgesprochenen Urtheile der Gerichte und die Gutachten der Sachverständigen - Vereine und Schiedsgerichte wiedergeben und streitige Rechtsfälle und Rechtsgrundsätze einer kritischen Besprechung unterwerfen. Die ersten ausgegebenen Nummern lassen eine sorgsame Durchführung dieses Planes erwarten, indem die darin gegebenen Aufsätze das Wesentliche festhalten und mit besonnener Wahl das Einzelne in Nachrichten und Beurtheilungen so zusammenstellen, dass damit sowol der Gesetzgebung für die Presse, als auch der zu gewinnenden Einsicht in den obwaltenden, seiner endlichen Läuterung zustrebenden Zustand eine sichere thatsächliche Grundlage dargeboten wird. Die Redaction wird den Erwartungen vollkommen entsprechen, wenn sie nicht allein den Grundsatz der Wahrheit als einen unbedingten ihres Verfahrens festhält, sondern auch sich eifrig bemüht, bei entgegengesetzten Ansichten den höhern Standpunkt aufzusuchen, von welchem aus Wahrheit zu erfassen ist. Die ersten Blätter enthalten: 1) eine Zusammenstellung der deutschen Gesetze in Bezug auf Presse, Autorrecht und Verlagsrecht, eine verdienstliche Zusammenstellung der seit früher Zeit in den verschiedenen Ländern erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, bei welcher sich ergibt, wie allmählig das Licht aus dem Dunkel vorgedrungen ist. 2) Erkenntnisse des königl. preuss. Ober-Censurgerichts. 3) Ein englischer Pressprocess. 4) Abhandlung über die Grenzen des Censurrechts (in Bezug darauf, dass in Oesterreich und in Mecklenburg-Strelitz den Unterthanen geboten ist, auch die von ihnen im Auslande erscheinenden Schriften einer inländischen Censur zu unterwerfen).

Wie sehr auch die Journalistik bemüht ist, jedes auf Wissenschaft, Kunst und Leben bezügliche Interesse hervorzuheben und zu besonderer Besprechung zu ziehen, bleibt doch noch immer ein reicher mannichfaltiger Stoff zurück, welcher zu neuen journalistischen Unternehmen die Veranlassung darbietet. Liegt dabei ein reiner, dem Guten zugewendeter Wille zum Grunde, mag ein jeglicher Versuch im weitem oder engerm Kreise zu dem Wohle des Ganzen beizutragen gefördert werden. Dies veranlasst uns einer angekündigten neuen Zeitschrift zu gedenken. Unter der Redaction des herzogl. Badearztes zu Liebenstein Dr. A. *Martiny* werden von Ostern 1844 bei Fr. Schuster zu Leipzig und Hersfeld erscheinen: „Zwanglose Hefte für Fragen und Bestrebungen der Humanität und Philanthropie“. Sie werden sowol in freier Discussion als auch in Berichterstattung die Gegenstände behandeln, welche ein allgemeines Interesse der Humanität an sich tragen. Im Besondern werden bezeichnet: 1) Armenwesen, wobei die Mittel der Abhülfe, die Armengesetzgebung, die öffentliche Armenpflege, Arbeitsanstalten, die Organisation der Auswanderung in Rücksicht kommen. 2) Sogenannte höhere Volksinteressen (Sanitätsgesetzgebung, öffentliche Gesundheitspflege, Mässigkeitsvereine, Veredelung der Volksfeste, Reform des Strafwesens, Abschaffung der Todesstrafe, Verbesserung des Volksschulwesens, Vereine für Volksbildung). 3) Judenemancipation. 4) Leibeigenschaft. 5) Sklavenemancipation. 6) Missionswesen. Möge dem Plane eine glückliche Ausführung, einem gelungenen Anfang rege und kräftige Mitwirkung, ohne die ein solches Unternehmen nicht gedeihen kann, zu Theil werden.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Verzeichniss

der auf der Universität zu **Jena** für das Sommerhalbjahr 1844 angekündigten Vorlesungen.

Der Anfang ist am 22. April, das Ende am 7. Sept.

### Theologie.

Encyklopädie, Methodologie und Geschichte der Theologie trägt vor Licent. *Kimmel*. Theologische Encyklopädie Licent. Dr. ph. *Stieren*. Einleitung ins Alte Testament GKR. Dr. *Hoffmann*. Neutestamentliche Hermeneutik Licent. *Kimmel*. Die Psalmen erklärt GKR. Dr. *Hoffmann*, den Jesaias Prof. Dr. *Stickel*. Das Evangelium und die Briefe des Johannes GKR. Dr. *Hase*; die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas Licent. *Kimmel*; die katholischen Briefe Jacobi, Petri und Judä GKR. Dr. *Hoffmann*; den Brief an die Römer Prof. Dr. *Lange*; die kleinern Briefe des Paulus Prof. Dr. *Grimm*. Biblische Alterthümer trägt vor Prof. Dr. *Stickel*. Dogmatik Prof. Dr. *Lange* und Prof. Dr. *Grimm*. Biblisch-praktische Glaubenslehre KR. Dr. *Schwarz*. Dogmengeschichte Licent. Dr. *Stieren*. Der Kirchengeschichte ersten Theil Derselbe; zweiten Theil Prof. Dr. *Lange*. Über den gegenwärtigen Zustand der Kirche GKR. Dr. *Hase*. Kirchenrecht und Pastoraltheologie KR. Dr. *Schwarz*. Das theologische Seminarium leitet GKR. Dr. *Hoffmann*, das homiletische und catechetische KR. Dr. *Schwarz*. Die Übungen der historisch-theologischen Gesellschaft Licent. Dr. *Stieren*. Examinatorien über Dogmatik und Kirchengeschichte hält Prof. Dr. *Lange*, über Dogmatik und Dogmengeschichte Licent. *Kimmel*.

### Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft lehrt Prof. Dr. *Schmidt*. Institutionen OAGR. Dr. *Danz* und Prof. Dr. *Schmidt*. Pandekten OAGR. Dr. *Danz*. Criminalrecht OAGR. Dr. *Schüler* und Prof. Dr. *Luden*. Völkerrecht Hof- u. Justizrath Dr. *Michelsen*. Allgemeines und deutsches Staatsrecht Geh. Rath Dr. *Schmid*. Kirchenrecht Hof- u. Justizrath Dr. *Michelsen* und Prof. Dr. *Luden*. Deutsches Privat- und Lehnrecht OAGR. Dr. *Ortloff*. Sächsisches Privat- und sächsischen Civilprocess Dr. *Heumann*. Geschichte des römischen Rechts OAGR. Dr. *Walch*, OAGR. Dr. *Heimbach*, Prof. Dr. *Schmidt*, Dr. *Heumann*. Geschichte der Literatur des römischen Rechts OAGR. Dr. *Walch*. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte Hof- u. Justizrath Dr. *Michelsen*. Deutschen gemeinen Civilprocess GJR. Dr. *Guyet*. Criminalprocess Prof. Dr. *Luden*. Die Referirerkunst GJR. Dr. *Guyet* und Prof. Dr. *Schnaubert*. Civilprocess-Practicum leitet Dr. *Heumann*, die Übungen des juristischen Seminarium OAGR. Dr. *Danz* und Prof. Dr. *Luden*, Examinatorien über Pandekten Prof. Dr. *Schmidt* und Dr. *Heumann*.

### Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften trägt vor Prof. Dr. *Grabau*. Anthropologie Derselbe. Physiologie des menschlichen Körpers und specielle Anatomie und Physiologie des Nervensystems Hofrath Dr. *Huschke*. Vergleichende Anatomie Prof. Dr. *Renner*. Physiologie des Blutes und Blutumlaufs Prof. Dr. *Grabau*. Specielle Pathologie und Therapie Prof. Dr. *Häser*. Der speciellen Pathologie und Therapie zweiten Theil GHR. Dr. *Succow* und GHR. Dr.

*Kieser*. Über die syphilitischen Krankheiten Prof. Dr. *Häser*. Über die Krankheiten der Hausthiere und der dem Menschen schädlichen Thiere Prof. Dr. *Renner*. Allgemeine Chirurgie GHR. Dr. *Stark*. Akiurgie und Akologie Prof. Dr. *Schömann*. Die Lehre vom chirurgischen Verbands Derselbe. Gerichtliche Arzneikunde GHR. Dr. *Stark*. Geburtshülfslehre Prof. Dr. *Martin*. Pharmakologie Prof. Dr. *Häser* und Prof. Dr. *Grabau*. Geschichte der Medicin Prof. Dr. *Häser*. Veterinärwissenschaftliche Vorträge hält Prof. Dr. *Renner*. Die Klinik in den grossherzogl. Heilanstalten leiten GHR. Dr. *Succow* und GHR. Dr. *Stark*. Medicinische, chirurgische und ophthalmologische Übungen GHR. Dr. *Kieser*. Geburtshülfsliche Übungen im grossherzogl. Entbindungshause GHR. Dr. *Stark* und Prof. Dr. *Martin*.

### Philosophie.

Psychologie und Logik tragen vor GHR. Dr. *Bachmann*, GHR. Dr. *Reinhold*, Prof. Dr. *Scheidler*, Prof. Dr. *Mirbt*, Prof. Dr. *Apelt*. Logik Dr. *Stoy*. Metaphysik GHR. Dr. *Reinhold* und Prof. Dr. *Mirbt*. Metaphysik und Religionsphilosophie GHR. Dr. *Bachmann*. Naturrecht Prof. Dr. *Scheidler*. Mathematische Naturphilosophie Prof. Dr. *Apelt*. Politik Prof. Dr. *Scheidler* und Prof. Dr. *Fischer*. Geschichte der Philosophie GHR. Dr. *Bachmann* und GHR. Dr. *Reinhold*. Darstellung der Hegel'schen Philosophie GHR. Dr. *Reinhold*. Ein philosophisches Conversatorium leitet GHR. Dr. *Reinhold*.

### Mathematik.

System der reinen Mathematik trägt vor Prof. Dr. *Schrön*. Reine Mathematik verbunden mit mathematischen, physikalischen und chemischen Übungen Prof. Dr. *Schmid*. Praktische Geometrie Prof. Dr. *Schrön*. Populäre Astronomie Derselbe. Arithmetisches und stöchiometrisches Practicum hält Derselbe. Feldmesskunst und die Kunst des Nivellirens lehrt Derselbe.

### Naturwissenschaften.

Encyklopädie der mathematischen und physikalischen Wissenschaften lehrt Prof. Dr. *Succow*. Mineralogie und allgemeine Geognosie Derselbe. Mineralogische Übungen leitet Hofrath Dr. *Wackenroder*. Allgemeine Botanik lehren GHR. Dr. *Voigt*, Prof. Dr. *Langenthal*, Prof. Dr. *Schleiden*. Medicinisch-pharmaceutische Botanik GHR. Dr. *Voigt*. Ökonomische Botanik Prof. Dr. *Langenthal*. Phytochemie und Phytophysiologie Prof. Dr. *Schleiden*. Physiologie der ökonomischen Pflanzen Prof. Dr. *Langenthal*. Pharmakognosie Prof. Dr. *Schleiden*. Analytische botanische Übungen leitet Derselbe; praktische botanische Übungen GHR. Dr. *Voigt*. Botanische Excursionen hält Derselbe und Prof. Dr. *Schleiden*. Physik lehrt Prof. Dr. *Succow*. Allgemeine Chemie GHR. Dr. *Döbereiner* und Prof. Dr. *Artus*. Chemische Analyse Hofrath Dr. *Wackenroder*. Phytochemie Derselbe. Zoochemie und Anthrochemie Derselbe. Gährungschemie GHR. Dr. *Döbereiner*. Ökonomische Chemie Prof. Dr. *Schmid*. Gerichtliche Chemie Hofrath Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Pharmacie Prof. Dr. *Artus*. Physikalisch-chemische Experimentirkunst GHR. Dr. *Döbereiner*. Chemische und chemisch-pharmaceutische Übungen leiten Hofrath Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*, chemische und physiko-physiologische Prof. Dr. *Schleiden* und Prof. Dr. *Schmid*, ökonomisch-chemische Prof. Dr. *Schmid*; das physiko-chemische Seminarium Prof. Dr. *Succow*. Chemische

und pharmaceutische Examinatorien halten Hofrath Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Die Fertigung und den Gebrauch meteorologischer Instrumente lehrt Dr. *Körner*.

Die Professoren Bergrath Dr. *Schüler* und Dr. *Koch* werden ihre Vorlesungen nach Rückkehr von ihren Reisen anzeigen.

#### Cameralwissenschaft und Ökonomik.

Encyklopädie der Cameral- und Staatswissenschaften GHR. Dr. *Schulze*. Ökonomische Hodegetik Derselbe. National- und Staatsökonomie Prof. Dr. *Fischer*. Die Lehre vom Ackerbau GHR. Dr. *Schulze*. Die Lehre von der Äcker- und Wälder-cultur Prof. Dr. *Langenthal*. Die Lehre von der Schätzung der Güter GHR. Dr. *Schulze*.

#### Geschichte und Statistik.

Geschichtswissenschaft lehrt Prof. Dr. *Wachter*. Geschichte der Griechen verbunden mit den politischen Alterthümern der Griechen GHR. Dr. *Göttling*. Geschichte der Römer GHR. Dr. *Luden*. Geschichte des Mittelalters Derselbe. Geschichte der nordischen Völker Europas, deren Poesie und Religion Prof. Dr. *Wachter*. Theorie der Statistik Prof. Dr. *Fischer*.

#### Philologische Wissenschaften.

Orientalische Literatur. Die Elemente der hebräischen Sprache lehrt Prof. Dr. *Stieckel*. Die syrische Sprache Derselbe. Das orientalische Seminarium leitet Derselbe.

Classische Literatur. Encyklopädie und Methodologie der Philologie trägt vor Prof. Dr. *Weissenborn*. Die homerischen Hymnen erklärt GHR. Dr. *Hand*. Sophokles' Elektra Prof. Dr. *Weissenborn*. Des Statius Wälder GHR. Dr. *Hand*. Cicero's catilinarische Reden GHR. Dr. *Göttling*. Tacitus' Germania und Agricola Prof. Dr. *Weissenborn*. Die Lehre des lateinischen Stils trägt vor GHR. Dr. *Eichstädt*. Archäologie GHR. Dr. *Hand*. Das philologische Seminarium leiten GHR. Dr. *Eichstädt*, Dr. *Hand* und Dr. *Göttling*; die philologische Gesellschaft Prof. Dr. *Weissenborn*.

Neuere Literatur. Theorie des deutschen Stils lehrt Prof. Dr. *Wolff*. Geschichte der deutschen Poesie des 19. Jahrh. Derselbe. Shakspeare's Macbeth erläutert Derselbe. Neuere Sprachen lehren Prof. Dr. *Wolff* und Lector Dr. *Voigtmann*.

#### Hodegetische und pädagogische Wissenschaften.

Hodegetik lehrt Prof. Dr. *Scheidler*. Geschichte der Pädagogik vom 18. Jahrh. an Dr. *Stoy*. Die pädagogische Gesellschaft leitet Derselbe.

#### Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*; die Fechtkunst Fechtmeister *Roux*; Tanzkunst Tanzmeister *Helmke*; Zeichnen und Kupferstecherkunst *Hess*; das Zeichnen anatomischer, physiologischer und pathologischer Gegenstände Dr. *Schenk*; Musik Musikdirector *Stade*; die Kunst, anatomische und chirurgische Instrumente zu fertigen, *Schmidt* und *Besemann*.

#### Interessante Neuigkeit!

Sieben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Irland.**

Von

**J. Beneden.**

Zwei Theile.

Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

Leipzig, im Februar 1844.

**F. W. Brockhaus.**

Bei uns ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Contes populaires de l'Allemagne

par

**le comte de Corberon.**

Tome I. in-8. Paris et Leipzig. 2 Thlr.

Ausgabe auf Velinpapier 2½ Thlr.

Leipzig, im Februar 1844.

**Brockhaus & Avenarius.**

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Bei **C. Gerold & Sohn**, Buchhändler in Wien, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

## Anleitung

unter die

# Haube zu kommen.

Ein

**Talisman für Mädchen.**

Von

**Fernand.**

Motto: „Heirathen möcht' ich, Herr!“  
F. Helm, Grisefelds.

Wien, 1844.

12. In Umschlag cartonnirt. Preis 25 Ngr. (20 gGr.)

Ein sehr artiges kleines Buch, im ansprechendsten Stile mit Beobachtung des feinsten Anstandes und gefelliger Sitte, und mit Berücksichtigung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse geschrieben, anziehend und unterhaltend, daher der Lesewelt im Allgemeinen und insbesondere den Betreffenden des schönen Geschlechts zum Nutzen und Vergnügen bestens zu empfehlen.

## Friedrich Schiller

als

**Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter.**

Ein gedrängter Commentar zu Schiller's sämtlichen Werken

von

**Karl Grün.**

Erstes Heft.

Gr. 12. 16 Ngr.

Das Werk wird in fünf Heften vollständig sein. Der Druck ist bereits so weit vorgeschritten, daß die ununterbrochene rasche Nachlieferung der übrigen Hefte zugesichert werden kann.

Leipzig, im Februar 1844.

**F. W. Brockhaus.**

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

## Kirchengeschichte

von

**Dr. Karl Hase.**

Fünfte verbesserte Auflage. Preis 2½ Thlr.

Leipzig, am 15. Febr. 1844.

**Breitkopf & Härtel.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 65.

15. März 1844.

## Jurisprudenz.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinian's. Von Dr. *Gustav Geib*.

(Fortsetzung aus Nr. 63.)

Obwol noch über manche Punkte in der ersten Periode mit dem Verf. zu rechten wäre, wollen wir doch hier abbrechen, in der Überzeugung, dass jede Kritik eines so umfassenden Buches nur wenige Proben aus demselben, nicht das ganze Buch beurtheilen kann, ohne wenigstens eben so ausführlich zu werden, als die zu beurtheilende Schrift. Wir wenden uns zu der zweiten Periode, die, obwol der Zeit nach die kürzeste doch den Kern des römischen Criminalprocesses, den Quästionenprocess, enthält (S. 169—392). Zuvörderst hätten wir gewünscht, dass der Verf. die Grenzen des von ihm zu bearbeitenden Gegenstandes sich anders und weiter gesteckt hätte. So natürlich es scheint, die Entwicklung der einzelnen Verbrechenbegriffe aus dem Criminalprocess heraus in das Criminalrecht zu verweisen, so mancherlei Inconvenienzen führt dies Verfahren dennoch mit sich. In Betreff der ersten Periode muss Jeder zugeben, dass eine gründliche Darstellung des Processes ohne Entwicklung der Begriffe von *perduellio* und *parricidium* unmöglich ist; der Verf. hätte auch hier eigentlich noch weiter gehen sollen, als er es gethan hat. Im Quästionenprocess aber ist es ebenfalls ein anerkannter Grundsatz, dass für jede einzelne *quaestio* eine eigene Straf- und eine eigene damit verbundene Processordnung erschien. Der Verf. erkennt dies auch S. 172, 173 vollkommen an, und gibt ferner zu, dass seine Aufgabe nicht blos das Hervorheben des Allgemeinen im Quästionenprocess, sondern auch des Besondern der einzelnen Quästionen, so weit es uns bekannt ist, in sich fasst. Danach würde nun jedenfalls eine wichtige und schwierige Untersuchung: über die successive Entstehung der einzelnen Quästionen, nicht von dem Plane des Verf. auszuschliessen gewesen sein. Es würde indess wol zweckmässig, wenn auch nicht unbedingt nothwendig gewesen sein, noch weiter zu gehen und eine Begriffsgeschichte der einzelnen Quästionsverbrechen bis auf die Zeit, wo die juristische Literatur sich ihrer bemächtigt, hinzuzufügen. Dadurch würde es vermieden sein, fortwährend von Dingen zu reden, die dem Leser wenigstens aus dem Buche selbst nicht bekannt sind, wie *quaestio de vi*, *de sodaliciis*; es würde dadurch

überhaupt ein Platz für das dogmatische und republikanische Criminalrecht gewonnen sein, das von dem spätern zum Theil sehr abweicht und sich nicht wol mit diesem verbinden lässt, wie z. B. *Repetunden*, *Ambitus* und *Sodalitäten* in der gewöhnlichen Darstellung eine traurige Rolle spielen. Dass dieser Zusatz sich gar zu sehr ausdehnen würde, braucht man nicht zu fürchten; wir wissen wenig genug davon und die ganze Breite der juristischen Entwicklung ist durch die von uns angedeutete Grenze ausgeschlossen. Es ist dies nur ein Vorschlag zur weitem Prüfung, und wir verhehlen es uns nicht, dass er manche Unzuträglichkeiten nach sich ziehen würde (z. B. bei der *quaestio de vi*); allein es ist auch wahrlich nicht erfreulich, wenn der Criminalprocess, losgerissen von allem Bezug auf das Materielle der Verbrechen, als ein wahres *caput mortuum* erscheint.

Ferner vermissen wir — und dies scheint vom Verf. nicht absichtlich übergangen, sondern vielmehr übersehen zu sein — alle Berücksichtigung des *ordo causarum publicarum*. Damit hängt die gänzlich verfehlte Auffassung der *quaestiones extraordinariae* zusammen. „Ich glaube, sagt der Verf. S. 220, dass die Anwendung der *quaestiones extraordinariae* lediglich auf diejenigen Fälle sich beschränkt, für welche eine besondere *quaestio perpetua* nicht vorhanden war.“ Es ist allerdings richtig, dass in solchen Fällen sehr häufig vom Volke Specialcommissionen angeordnet wurden, wo die Verbrechen unter kein öffentliches Gesetz fielen, selbst wenn, wie z. B. beim Incest, ein anderer Rechtsweg möglich war. Hierher gehört schon aus dem J. 605 die *lex Scribonia* gegen Ser. Sulpicius Galba, *L. Scribonio quaestionem in eum ferente Cic. de orat.* 53, 227; was Hr. G. S. 134 einmal unrichtig als Anklage beim Volke fasst, dann aber unbegreiflicherweise sich durch des Val. Max. (VIII, 1, 2) unglücklichen Ausdruck *Batonem actioni tribuniciae subscripsisse* hat verleiten lassen eine *subscriptio* bei Volksgerichten zu statuiren, die ganz undenkbar ist. Cic. Brut. 23, welche Stelle Valerius offenbar ausgeschrieben hat, hat nichts dergleichen. Ähnliche Singularquästionen sind die *ex lege Mucia* gegen L. Tubulus wegen Bestechung im Richteramte, die *ex lege Peducaea* vom J. 641 gegen die vestalischen Jungfrauen, die gegen Clodius wegen des Attentats am Feste der *bona Dea*, ferner, wie ich glaube, die *quaestio ex lege Varia in eos, qui socios ad arma concitassent*, die man regelmässig als eine

*quaestio perpetua de maiestate* fasst. — Doch beschränken sich die Specialquästionen keineswegs auf diesen Fall, wie der Verf. behauptet. Von der Unrichtigkeit dieser Annahme hätte ihn schon die *quaestio ex lege Pedia* gegen die Mörder Cäsar's überzeugen können, deren er gar keine Erwähnung thut. Dasselbe geht hervor aus der *lex Pompeia de caede in via Appia facta*, die der Verf. S. 221, 311, man begreift nicht wie, zu einer *quaestio perpetua* machen will. Ascon. in *Milon*. p. 37 ist deutlich genug: *Pompeius ex SCto promulgavit legem de vi, qua nominatim caedem in Appia via factam et incendium curiae et domum M. Lepidi interregis oppugnatam comprehendit*. Daher wird auch dieses Gesetz als *privilegium* bezeichnet. Ascon. a. a. O.: *privilegium in Milonem ferri* Gell. X, 20: *de caede P. Clodii quaestio (lex vocari non potest, sed privilegium)*. — Man braucht also nicht ein räthselhaftes Verhältniss zwischen der *lex Pompeia* und der *lex Plautia* anzunehmen, welche letztere entschieden nach jener in Kraft blieb; dies allein würde schon beweisen, dass die *lex Pompeia* ein *Privilegium* war und keineswegs, „gleichwie späterhin die *lex Julia*, ein neues aber allgemeines Gesetz über *crimen vis*.“ Die *quaestio* hing in dem Grade von ihrer *lex* ab, dass eine auf zwei Gesetzen beruhende *quaestio* nicht denkbar ist. — Das Argument des Verf., dass die kürzere Processform, die Pompejus einführte, sich auf alle Quästionen bezog, beweist augenscheinlich zu viel. Es ist auffallend, obwol nicht ohne Beispiel, dass in einem zunächst eine einzelne *quaestio* betreffenden Gesetze eine allgemeine Bestimmung für alle Quästionen erlassen wird; ob aber diese *quaestio*, um die es sich zunächst handelt, eine specielle oder eine generelle war, ist hierfür ganz gleichgültig. Ja wenn es einen Unterschied machte, so kann man diese generellen Capitel eben so gut der *lex ambitus generalis* als der *lex de caede P. Clodii* vindiciren. — Wir müssen also die Idee des Verf., dass Specialquästionen nur in Ermangelung einer generellen stattfinden konnten, als eine unglückliche bezeichnen.

Ob diese Specialquästionen, die *quaestiones privilegii similes* jemals bei guten Schriftstellern *quaestiones extraordinariae* heissen, muss ich bezweifeln. Dass dieselben in neuerer Zeit regelmässig unter diesem Namen gehen, ist bekannt; bei den Alten, die cinigermassen in Betracht kommen können, hat ihn wol nur *schol. Bob.* p. 276: *Cn. Pompeius tulit legem ut de ea caede extra ordinem quaeretur*. Hier schwebte aber dem Scholiasten offenbar zur Unzeit *Cic. pro Mil.* 6 vor: *Decrevit senatum ut veteribus legibus tartummodo extra ordinem quaeretur* — eine vom Verf. ebenfalls gänzlich misverstandene Stelle. Nach dem ursprünglichen Plane des Senats habe, meint der Verf., gegen Milo eine *quaestio extraordinaria* stattfinden sollen, weil sein Verbrechen nicht mehr als gewöhnlicher Mord, son-

dern als ein Angriff gegen den Staat erscheine, also (?) unter keins der bestehenden Gesetze falle. Wir wollen unsere Leser nicht damit ermüden, die schlechte Logik dieses Satzes und die historische Unwahrscheinlichkeit eines so strengen Senatsbeschlusses zu demonstrieren; wir fordern blos den Verf. auf, anzugeben, was nach seiner Interpretation die Worte heissen: *ut veteribus legibus quaeretur?* Uns ist es unmöglich gewesen, einen andern Sinn hineinzulegen, als dass die Untersuchung etwa *ex lege Plotia de vi* oder *Cornelia de sicariis* angestellt werden sollte. Nehmen wir dazu des Verf. Erklärung von *extra ordinem quaerere*, so kommen wir zu dem Resultate, dass gegen Milo mit einer *quaestio perpetua lege veteri* und mit einer Specialquästion *lege nova* verfahren werden solle; sodass man sich gar keine gründlichere Widerlegung von der Ansicht des Verf. über die *quaestiones extraordinariae* wünschen kann, als die er hier selbst geliefert hat. — Übrigens ist die Stelle auch sonst misverstanden. So zerlegt z. B. Osenbrüggen (Rede für Milo, S. 40, Anmerk. 100) dies Senatsdecret in die beiden Fragen, ob nach den alten Gesetzen und ob *extra ordinem* eine *quaestio* stattfinden sollte. Gegen die erstere soll der Tribun Fufius intercedirt haben, gegen das Verfahren *extra ordinem* nicht; wodurch es den Anschein gewinnt, als ob die *lex Pompeia de caede in via Appia* gerade dies extraordinäre Verfahren gewesen sei, und als ob demnach mit Recht die Specialcommission *quaestio extraordinaria* heisse. Allein bei genauerer Betrachtung ergibt sich, dass die Intercession sich auf den ganzen als untheilbar anzusehenden Beschluss *ut vet. leg. extra ord. quaeretur* bezog, während der Milo nachtheilige Paragraph *caedem in via Appia contra remp. factam videri* durchging. So sind wir nicht in die Verlegenheit versetzt, mit Osenbrüggen a. a. O. Anmerk. 102 die Bedeutung von *extra ordinem* für eine relative erklären zu müssen, sondern haben wie nur Einen *ordo iudiciorum*, so auch nur Eine Klasse von *rei extraordinarii*, deren Wesen im Übrigen von Osenbrüggen ganz richtig aufgefasst ist S. 41: deren Sache vor den schon anhängigen und auch während der Gerichtsferien vorgenommen wurde; sei es wegen der besondern Schwere (*Cic. de invent.* II, 1, 9, 58), oder wegen der Connexität der Sachen (*pro Cluent.* 20, 56), oder wegen der Staatsgefährlichkeit, welcher Gesichtspunkt bei der *quaestio de vi* aufgefasst zu sein scheint. In dieser waren alle *rei extraordinarii* (*Cic. ad div.* VIII, 8, 1, *pro Cael.* I, 1, *pro Sulla* 28, 77, meine Schrift *de collegiis et sodaliciis Romanorum* [Kil. 1843] p. 65). — Freilich ergibt sich hieraus wieder eine meines Wissens noch nicht bemerkte Schwierigkeit: wenn Milo *extra ordinem* angeklagt werden sollte, so brauchte man ihn ja nur einfach *de vi* zu belangen. Man könnte hiergegen anführen, dass es damals an allen Magistraten fehlte und dass es nach dem Grundsätze, vor Durch-

bringung der *lex curiata de imperio* kein Gericht zu constituiren\*), einer ausserordentlichen Maasregel selbst bei der *quaestio de vi* bedurft habe, die man dann in diesem Senatsbeschluss *extra ordinem* zu procediren finden könnte. Die einfachste Anflösung ist aber wol, dass der Senat vorschrieb, Milo entweder *de vi* zu belangen oder, wenn er *inter sicarios* belangt würde, die Sache *extra ordinem* vorzunehmen. Im Übrigen ist hier Alles dunkel. Wie in einer und derselben *quaestio* ein *ordo causarum* und *rei extraordinarii* vorkommen konnten, begreift sich leicht; viel schwieriger ist es zu erklären, wie eine ganze *quaestio extra ordinem* verhandelt werden konnte. Bloss auf die Gerichtsferien dies zu beziehen, geht nicht an; Cic. *ad div.* VIII, 8, 1: *M. Tuccium accusatorem suum post ludos Romanos reum lege Plotia de vi fecit, hoc consilio quod videbat si extraordinarius reus nemo accessisset sibi hoc anno causam esse dicendam.* Offenbar war Rufus nicht *de vi* angeklagt; es ist also wol nicht zu bestreiten, dass aus dieser Stelle ein Einfluss der *quaestiones extraordinariae* auf die Prozesse in andern Quästionen sich ergibt. Gab es also *rei extraordinarii* in Bezug auf alle Criminalsachen zusammen, so muss es auch einen allgemeinen *ordo causarum publicarum* gegeben haben, von dem der Verf. freilich nichts weiss und darum seiner Gegner Meinung für gewiss irrig, ja geradezu für unmöglich zu erklären nicht ansteht (S. 224). — Was diesen *ordo causarum* betrifft, ist es überdies einleuchtend, dass, wenn es nur ein einziges *album iudicum* für alle Quästionen gab — eine Einrichtung, die der Verf. nicht ohne Wahrscheinlichkeit Sulla zuschreibt (S. 209) — nicht ohne die grösste Verwirrung jeder Quästionsvorsteher daraus nach Belieben loosen konnte; dass es nothwendig war, die *sortitio iudicum* unter die Oberleitung eines Beamten zu stellen. Ohne Zweifel ist dies eben die so räthselhafte Theilnahme des *praetor urbanus* an der Einleitung der Criminalprocese, über die man *ad Qu. fr.* II, 1 und die Nachrichten über das *iudicium Iunianum* vergleiche. Das Genauere durchzuführen, ist hier nicht der Ort; es genügt uns, nachgewiesen zu haben, dass auch hier dem Verf. ein Institut entgangen ist, welches das Formelle des Quästionenverfahrens wesentlich afficirt.

Was der Verf. sonst S. 179 ff. über die Prätores als Vorsteher der einzelnen Quästionen sagt, ist im Ganzen befriedigend. Irrig ist indess, dass der Verf. den Ausdruck *quaesitor* auf den *praetor* beschränkt. *Quaesitor* ist vielmehr die allgemeine Bezeichnung des Gerichtsvorstandes, *qui quaestionem exercet*; sodass also bald der Prätor so heisst, bald der *iudex quaestionis*, welcher ja nach Hrn. G.'s richtiger Ansicht

\*) Dio Cass. XXXIX, 19. Bei dem Verf. vermissen wir die Erwähnung dieses höchst interessanten Satzes, durch den als juristische Grundlage der ganzen Justiz recht deutlich das Imperium, die Machtfülle der Magistrate bezeichnet wird.

nicht Gehülfe des Prätors, sondern selbständiger Vorsteher des Gerichts ist. Dies ist besonders darum wichtig, weil sich hierdurch das dürftige Material für die so schwierige Lehre von dem *iudex quaestionis* um mehre Data vermehrt. Hrn. G.'s Behauptung, dass wir deren nur vier kennen (S. 191), wird dadurch widerlegt; in den milonischen Processen vom J. 52 erscheint eine ganze Reihe; Julius Cäsar war vor seiner Prätur *iudex quaestionis inter sicarios* (Drumann III, 147) u. s. f. Die Frage über die *iudices quaestionis* ist überhaupt dem Verf. zu lösen nicht gelungen; ja man kann nicht einmal behaupten, dass er sie wesentlich gefördert hat. Dass der *iudex quaestionis* kein mit dem Prätor concurrirender Gehülfe desselben war, ist seit Madvig's Untersuchungen allgemeine Annahme; allein dies bloss negative Resultat ist noch durchaus ungenügend. Das steht fest, dass es mehr Quästionen gab als Prätores; wie die Lücken ausgefüllt sind, ist die Frage. Dass ein und derselbe Prätor in mehreren Quästionen das Präsidium gehabt habe, wirft der Verf. weit weg (S. 182); es scheint ihm der Umstand entgangen zu sein, dass im J. 54 C. Alfius Flavius in dem Process des Plancius *de sodaliciis* und des Gabinius *de maiestate* präsidirte und derselbe damals, wie es scheint, Prätor war (Drumann III, 55). Dass indess mit dieser Annahme nicht überall auszuhelfen sei, geben wir gern zu; allein bei der höchst losen Verbindung der *provinciae* mit dem Amte hat ein solcher Ausweg nichts Unerhörtes, den wir auch in Betreff der *urbana* und *peregrina iurisdictio* mehrfach bei Livius finden. Überhaupt hat es die grösste Wahrscheinlichkeit, dass über die Vertheilung der Jurisdiction jedes Jahr nach Ermessen und Willkür bestimmt wurde. Damit ist natürlich überall nicht geleugnet, dass die *iudices quaestionis* hier vielfach eingriffen. Hr. G. hält dieselbe mit Madvig einfach für Aushülfsmagistrate. So bequem diese Ansicht ist, so muss sie doch verworfen werden, schon darum, weil in den milonischen Processen in demselben Jahre und derselben *quaestio* verschiedene *iudices quaestionis* vorkommen, was mit jener Ansicht überall nicht zu vereinigen ist. Die Frage scheint sich der Verf. gar nicht vorgelegt zu haben, ob die *iudices quaestionis* in allen Quästionen zulässig waren. Mir ist es auffallend gewesen, dass ich in keinem Repetundenprocess dieselben erwähnt finde, wogegen sie in den Processen *de vi* und *inter sicarios* ziemlich häufig sind. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass in den einzelnen Gesetzen, aus denen Quästionen herflössen, vorgeschrieben war, ob ein Prätor und ein *iudex quaestionis* oder nur ein Prätor zur Processleitung in denselben Behuf sei. Damit scheint es übereinzustimmen, dass in der *lex Cornelia de sicariis et veneficis* vom *praetor iudexve quaestionis* die Rede ist, während in der *lex repetundarum* nach der wahrscheinlicheren Meinung (denn zweifelhaft bleibt

allerdings noch Manches) ein selbständiger *iudex quaestionis* nicht vorkommt. Es ist auch nicht unmöglich, dass in manchen Gesetzen gar der Prätores nicht gedacht war; was namentlich von den Specialquästionen, z. B. der *ex lege Mamilia* und der *ex lege Pompeia*, gilt. Ich sehe nicht ein, wie man z. B. Domitius Ahenobarbus anders nennen kann als *iudex quaestionis*; was überhaupt wol etwas gar zu sehr als technische Bezeichnung genommen wird. — Im Ganzen muss ich sagen, dass, wengleich durch Madvig's Untersuchungen die selbständige Stellung des *iudex quaestionis* nachgewiesen ist, mir dennoch in der ältern Meinung noch immer ein sehr richtiger Kern zu stecken und der *iudex quaestionis* noch immer der *princeps iudicum* zu sein scheint (vgl. Osenbrüggen, Rede für Milo, S. 35). Namentlich müchten sich Spuren davon finden, dass derselbe stimmberechtigt war. Ist es denn so ganz unmöglich, beide Ansichten zu combiniren? — Der Vormann der Quästio könnte recht wohl in dem Falle, dass der Magistrat nicht eintreten konnte, durch Delegation sein Imperium erhalten haben, sodass er bald in einer selbständigen, bald in einer abhängigen Stellung erschien, die sich auch wol noch beide nachweisen lassen. Es war natürlich, dass diese *potestas* Niemand übertragen wurde, als einem Senator; später mag die Einrichtung getroffen sein, dass alljährlich aus dem Senate eine Anzahl *homines aedilicii* zu *iudices quaestionum* designirt wurde, von denen in jedem *consilium*, dem kein Prätor vorstand, einer sein musste. Wir hoffen bei einer andern Gelegenheit hierauf zurückkommen zu können.

Über die Richterdecurien stellt der Verf. S. 213 eine von der bisherigen Meinung abweichende Meinung auf, die aber schwerlich Beifall finden wird. Vor Allem gibt er sich Mühe, Cicero's Worte in *Verr. II*, 32, 79: *Hic alteram decuriam senatoriam iudex obtinebit?* anders zu interpretiren, als bisher geschehen ist. Viele, z. B. Madvig, *De trib. aer.* p. 17, Marquardt, *De equit.* p. 41, not. 34 nehmen wegen dieser Stelle zur Zeit der senatorischen Gerichte eine Eintheilung der Richter in zwei Decurien an; diesen stimmt der Verf. insofern bei, als die Decurieneintheilung, von der hier die Rede ist, möge es nun die senatorische oder welche immer sein, jedenfalls nach dem Verf. wegen des *altera* zweigliederig gewesen sein müsse. Allein dies ist unrichtig; es ist sehr bekannt, das *alter* auch in der Reihenfolge von Mehren wie *secundus* stehen kann. Es geht aus dieser Stelle nur hervor, dass der fraglichen Decurien zwei oder mehr waren; der Verf. hätte sich also, um die Stelle auf die Decurien *ex lege Aurelia* beziehen zu können, die Bemerkung ersparen mögen, dass nach vielen Schriftstellern von Aurelius Cotta

blos zwei Decurien, die Senatoren und die Ritter, berufen seien, die überdies falsch ist. Dass Cotta zwei *Ständen* die Gerichte übertrug, wird oft gesagt; von zwei Decurien ist aber meines Wissens eben so wenig je die Rede, als von zwei Urnen beim Stimmen. Der Unterschied ist auch klar; es konnten sehr wohl die *tribuni aerarii* aus gewissen Gründen als Männer des Ritterstandes bezeichnet werden (*eiusdem ordinis viri*), allein wenn man von der Eintheilung des Richterpersonals sprach, konnte man nie sagen, dass Cotta nur zwei Abtheilungen gemacht habe. — Dies beseitigt, bleibt die Hauptfrage stehen, von welchen Decurien hier die Rede sei, von denen vor oder von denen nach der *lex Aurelia*. Auf die letztern will es der Verf. beziehen, wie wir glauben, mit Unrecht. Zu der Zeit, wo die zweite *actio* gegen Verres gehalten supponirt wird, war die *lex Aurelia* zwar promulgirt, aber nicht durchgebracht (L. V, 69, 178). Es ist also die Präsumtion dafür, dass, wo ohne weitere Angabe von gerichtlichen Institutionen die Rede ist, die bestehenden gemeint sind, zumal da sonst häufig von den senatorischen Richterdecurien in den Verrinen die Rede ist und da die fraglichen Worte sich unmittelbar an die Beschreibung eines senatorischen Gerichts anknüpfen. Mochte die Durchbringung noch so gewiss sein, der Redner musste, um die Richter nicht zu beleidigen, dies vorläufig ignoriren. Dazu kommt, dass nach des Verf. Auslegung, die Bezeichnung der Decurie als der zweiten unerklärlich ist; entweder müsste es *primam* heissen oder auch ganz die Zahl wegbleiben. — Was nun die senatorischen Decurien selbst betrifft, so wird Jeder dem Verf. zugeben, dass es schwer ist, darüber etwas Bestimmtes zu ermitteln; allein darum ist es noch nicht erlaubt, beliebig zu rathen. Nach dem Verf. bezeichnen die Decurien zur Zeit der senatorischen Gerichte die alljährlich für jede einzelne Quästio auszuwählenden Richterabtheilungen (was überdies schwerlich mit der Behauptung S. 209 zu vereinigen ist, dass Sulla nicht mehr, wie bisher, für jede einzelne Quästio, sondern für alle Quästionen zusammen die Richter auswählen liess). Selbst wenn sich keine positive Widerlegung beibringen liesse, würde die blosse Möglichkeit diese Vermuthung noch immer nicht einmal wahrscheinlich machen. Indess scheint sich auch die Unrichtigkeit dieser Meinung einigermaßen aus Cic. *Verr. L. I extr.* zu ergeben. Es ist klar, dass der *iudex quaestionis* Q. Curtius aus derselben Decurie, die für den Process des Verres an der Reihe war, durch *subsortitio* in sein *consilium* mehre Senatoren ausschied und dadurch Cicero's Auswahl beschränkte.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 66.

16. März 1844.

## Jurisprudenz.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinian's. Von Dr. *Gustav Geib*.

(Fortsetzung aus Nr. 65.)

Nun ist oben bemerkt, dass im Repetundenprocess keine *iudices quaest.* vorzukommen scheinen; sollte diese Wahrnehmung sich bestätigen, so würde erwiesen sein, dass aus derselben senatorischen Decurie Richter für den Repetundenprocess und eine andere *quaestio* entnommen wurden. Dass dies nicht allzu sicher ist, versteht sich; aber man bedenke auch, dass es eigentlich ein *opus supererogationis* ist, unbegründete Vermuthungen zu widerlegen. Die richtige Meinung scheint folgende. Der Senat war, abgesehen von seiner richterlichen Function, in Decurien getheilt, die namentlich beim Interregnum vorkommen (Liv. I, 17; Dion. II, 57); daher sagt der *schol. Gronov.* p. 392 richtig: *Per decurias erat senatus divisus, unam decuriam praetor dabat ut ex hac iudices reicerentur* (Pseudo-Ascon p. 131 ist weniger klar). Es war nun nichts natürlicher, als dass man diese vorgefundene Eintheilung für die Gerichte benutzte, indem es durchaus nothwendig schien, nicht alle Senatoren zu gleicher Zeit in den Gerichten zu beschäftigen. Demnach fixirte man einen gewissen Turnus, dessen Existenz uns bekannt ist (*pro Cluent.* 37), das Detail aber wol nie aufgeklärt werden wird. So drückt sich Cicero an der zuerst besprochenen Stelle sehr genau aus: *Dieser Mensch soll seinen Richterplatz in der zweiten senatorischen Decurie einnehmen?* wobei man noch im Sinne haben muss, dass ebenso wie im Senat auch im *album iudicum* die Reihenfolge über das Ansehen entschied (Vell. II, 76). Es ist hier in der Fassung angedeutet, dass zur Zeit der Senatsgerichte selbständige *decuriae iudicum* gar nicht vorkommen, sondern nur die senatorischen Decurien auch als solche dienten. Vgl. *Zeitschr. f. Alterthumswiss.* 1843. Sp. 818, Anmerk. 16. — Übrigens versteht es sich, dass wir hiernach uns für Walter's (S. 863) und Götting's (S. 469) Meinung erklären, es habe der Senat ohne weitere Auswahl als *album iudicum* gedient. Die Meinung des Verf. über diesen Punkt (S. 209) ist uns nicht klar geworden.

Über das Richterpersonal hätten wir überhaupt noch vielfältig mit dem Verf. zu rechten. Wo z. B. hat er die Nachricht gefunden, dass Pompejus für jeden einzelnen Process immer eine bestimmte Anzahl Richter

und zwar 360 auswählen liess? Aus Vell. II, 76 ergibt sich ziemlich sicher, dass Pompejus nur eine *lectio* von 360 Richtern veranstaltete, die dann, wie es scheint, fast permanente Sitzungen hielten, um die Prozesse aus den beiden Gesetzen des Pompejus zu entscheiden. Wenigstens ist dies das Wahrscheinlichste; anderer Meinung ist Osenbrüggen a. a. O. S. 47. Die Meinung des Verf. aber scheint jeden Grundes zu entbehren. Was über die *leges iudiciariae* S. 195—202 vorkommt, ist nicht minder unbefriedigend; freilich gibt der Verf. hier nur ein Resumé der gewöhnlichen Darstellung, und es wäre unbillig, ihn allein für die Irrthümer seiner Vorgänger verantwortlich zu machen. Was die Zeit bis zur *lex Cornelia incl.* betrifft, so habe ich kürzlich in der *Zeitschr. f. Alterthumswiss.* 1843, Nr. 102 — 104 eine ausführliche Untersuchung mitgetheilt, auf die ich mich hier beziehe. Dort ist die *lex Servilia repetundarum* endlich aus der Reihe der *leges iudiciariae* herausgeworfen und der Beweis geführt, dass (abgesehen von der *lex Plautia*, die nur interimistisch gewesen zu sein scheint) zwei Gesetzesvorschläge sich gegenüberstanden: die Verstärkung des Senats durch 300 Ritter zum Behuf der Gerichte und *resp.* die Rückgabe derselben an den Senat auf der einen — und die Übertragung der Gerichte auf die Ritter von der andern Seite. Es sind immer dieselben Gesetze, die, wie dies in Parteikämpfen zu geschehen pflegt, unter andern Namen wiederkehren; interessant ist es, dass das optimatische Gesetz anfangs von C. Gracchus ausging, indem auch dieses schon eine Concession an die Popularen enthielt, welche freilich durch die Unmöglichkeit, mit den wenigen mit Geschäften überhäuftten Senatoren die Gerichte genügend zu besetzen, zu einer materiellen Nothwendigkeit wurde. — Verwickelter noch ist die Untersuchung in der Zeit von der *lex Aurelia* bis zur *lex Iulia*, die durch den Verf. ganz in dem Zustande gelassen ist, wie wir sie von den vorigen Jahrhunderten geerbt haben. Wir wollen dem Verf. kein Verbrechen daraus machen; aber er würde der Wissenschaft mehr genützt haben, wenn er seinen Fleiss und seinen Scharfsinn auf Detailuntersuchungen verwandt und eine Geschichte des römischen Criminalprocesses sich für seine spätern Jahre vorbehalten hätte. Freilich, wir wollen es offen bekennen, er muss solche Untersuchungen anders und gründlicher anstellen, als die von ihm unternommene über die *interrogatio* und *confessio*. Der Verf. hat hierüber

schon 1837 in einem eigenen Programme, *De confessionis effectu in processu criminali Romanorum*, seine Ansicht mitgetheilt, die er hier kürzer wiederholt (S. 272—281, 328—330). Jene Abhandlung ist uns nicht zu Gesicht gekommen; doch dürfen wir annehmen, dass der Verf. seine wichtigsten Argumente auch hier mittheilt — wenigstens ist es seine Schuld, wenn er dies nicht gethan hat. — Zunächst ist es nicht ganz richtig, das *lege interrogare* mit der *interrogatio in iure* im Civilprocess zu parallelisiren. Letztere findet nicht bei jedem Process statt, sondern nur, wenn die sogenannte *legitimitas ad causam passiva* nicht anders als durch Erklärung des eventuell zu Belangenden festgestellt werden kann (Zimmern, Process §. 125); eine Erklärung des Beklagten über den Grund oder Ungrund des klägerischen Anspruches war sie keineswegs. Das *lege interrogari* kam dagegen bei jedem Criminalprocess vor, woher es auch geradezu für *anklagen* steht, und scheint in der Frage des Anklägers an den Beklagten bestanden zu haben, ob er den in dem Gesetze, *qua interrogabatur*, verpönten Thatbestand verschuldet habe oder nicht (*an omnia secundum legum praescripta gesserit is cui crimen intendebatur*, Schol. Bob. p. 342, wahrscheinlich aus Simicus Capito). Daher die Ausdrücke *lege Plautia*, *lege ambitus*, *lege repetundarum interrogare*; wo der Plural *legibus interrogare* vorkommt, ist er aus dem in meiner Schrift *De colleg.* p. 43 bemerkten Sprachgebrauch zu erklären. Schwankend und unrichtig ist die Behauptung des Verf.: „Es habe nun dem Ankläger freigestanden, bestimmte Fragen (welche?) aufzuwerfen, um durch deren Beantwortung von Seiten des Angeklagten gleich von vorn herein eine schärfere Feststellung (wie?) des vorliegenden Falles herbeizuführen und auf diese Weise sowohl im Interesse der Anklage als der Vertheidigung schon jetzt wenigstens die Hauptpunkte zu bezeichnen, auf welche sich die spätern definitiven Verhandlungen erstrecken würden.“ Dies ist eine Verwechslung mit der *subscriptio*, die allerdings — was der Verf. auch nicht erkannt hat (S. 281) — im Wesentlichen in einer Notirung des eigentlichen Objects der Anklage bestand — in dem *quod dicat sq.* des Formulars. Vgl. Cic. *de invent.* II, 19 und sonst. Der Hauptstreit ist nun, ob, wenn der Angeklagte die ihm gestellten Fragen bejaht, eine weitere contradictorische Verhandlung stattgefunden habe oder nicht. Nach der Angabe des Verf. behaupten die meisten neuern Schriftsteller, die Ähnlichkeit der *interrogatio in iure* und der *interrogatio lege* sei so weit gegangen, dass durch das Eingeständniss jede weitere Verhandlung aufgehört habe. Wir ersuchen den Verf. zu bedenken, dass durch das Eingeständniss auf die *interrogatio in iure* die weitere Verhandlung nicht aufhörte, sondern gerade erst möglich wurde; was wir hoffentlich nicht zu beweisn brauchen. — Anders ist es mit der *interrogatio lege*; diese war im

Wesentlichen das *to plead guilty* oder *not guilty*, und es ist denn doch wahrlich eine mehr als unwahrscheinliche Supposition, dass man den geständigen Verbrecher noch zur Vertheidigung gelassen habe. Man sollte doch in der That denken, es wäre damit aller Streit vorbei gewesen — oder haben dem Verf. etwa wieder die modernen Theorien von der Beweiskraft des Geständnisses vorgeschwebt? Es scheint beinahe, denn die äussern Gründe, mit denen der Verf. seine Ansicht unterstützt (S. 278 ff.), sind in einem solchen Grade ungenügend, dass sie nur einen vorher Überzeugten befriedigen können. Das Axiom *neminem damnari posse nisi causa cognita* gehört gar nicht hierher; es ist eine *petitio principii*, dass in *causa cognita* nicht auch die durch Geständniss ermittelte und überhaupt jede juristisch gewisse Schuld des Angeklagten enthalten ist. Dergleichen Sätze werden immer unter gewissen Voraussetzungen gebraucht, die man am besten aus dem Gegensatze erkennt; dieser ist hier offenbar: Niemandem dürfe seine Vertheidigung abgeschritten werden. Offenbar ist hierbei der gewöhnliche Fall supponirt, dass der Angeklagte überhaupt sich vertheidigen will; nur dann, wenn der Verf. den Satz in einer Anwendung nachgewiesen hat, wo er auch den auf seine Vertheidigung verzichtenden Angeklagten umfasst, kann er etwas beweisen. — Die übrigen Argumente des Verf. beruhen auf einer auffallenden Verwechslung von *ius* und *iudicium*. Eine irrige und unklare Vergleichung des Civilrechts hat den ganzen Irrthum des Verf. verschuldet; hier würde eine richtige Parallele ihn eines Bessern belehrt haben. Wer vor dem Prätor *in iure* gesteht, ist *confessus* und *pro iudicato* (Zimmern a. a. O. §. 126); wer vor dem Richter *in iudicio*, ist regelmässig auch sachfällig, aber nicht so, dass sein Geständniss das juristische Fundament des Unterliegens ist, sondern so, dass dasselbe als Beweismittel und dringendes Motiv für den Richter erscheint, um die Verurtheilung auszusprechen (Zimmern §. 132, Anmerk. 7). — Ähnlich ist es im Criminalprocess. Wenn der Beklagte auch auf die *interrogatio* mit *nicht schuldig* geantwortet hatte, konnte er doch darum sehr wohl im weitem Verlauf des Processes ausdrücklich oder stillschweigend (z. B. durch Entfernung ins Exil) seine Schuld einräumen; wo er dann zwar nicht im technischen Sinne des Wortes *confessus* war, aber doch auf Grund des Geständnisses die Verurtheilung zu erfolgen pflegte. Damit sind alle die einzelnen Beispiele, „wo ungeachtet des Geständnisses die gerichtlichen Verhandlungen in der That fortgesetzt wurden“, dem Verf. aus den Händen gewunden, bis er den Beweis geführt hat, dass das fragliche Geständniss vor dem Magistrat erfolgte und ungeachtet dessen der Beklagte den Richtern zur Verurtheilung vorgestellt ward. Auffallend ist es, bis zu welchem Grade der Schwäche die Argumente des Verf. mitunter herabsinken. So ist

es, so lange Advocaten existirt haben, ein beliebter Kunstgriff gewesen, die Gegenpartei als *implicite* geständig darzustellen, was denn auch z. B. Cicero mit Verres thut. Man erstaunt, darum den Verres in der Reihe der *confessi* zu finden. Ist denn Jeder geständig, von dem der Gegner dieses sagt? — Das vielgelobte Institut der *deprecatio* ist auch leicht hiermit in Einklang zu bringen, und wir brauchen uns nicht darauf zu berufen, dass es im Quästionenprocess selten und gewiss nur in *pessimum eventum* gebraucht ist. Gesetzt, es wurde an einen Verbrecher, der auf keine Weise leugnen wollte, aber Entschuldigungsgründe für sich hatte, z. B. an die Tochter, welche den Tod ihrer Kinder an ihrer Mutter gerächt hatte (Val. Max. VIII, 1, *amb.* 1) die Frage gestellt, *an lege (Cornelia de sicariis) teneretur?* Er musste verneinen, indem er in der (allerdings nach Quintilian's richtiger Bemerkung irrigen) Meinung stand, dass Der nicht unter das Gesetz falle, der für das mit Wissen und Willen begangene Verbrechen Entschuldigungen anführen könnte. Sonst hätte er selbst die absolutorische Entscheidung seiner Richter im voraus für widerrechtlich erklärt. Überhaupt ist es klar, dass nur dasjenige Geständniss als *confessio in iure* angesehen werden kann, wodurch der Angeklagte sich den gesetzlichen Strafen unterwirft und auf seine Vertheidigung verzichtet; insofern nämlich nicht die Grundsätze über in sich widersprechende und unvernünftige Bekenntnisse eingreifen.

In der That, wir bedauern es, auf einen Actenauszug hin dem Verf. den Process machen zu müssen; wir würden geschwiegen haben, wäre uns die Sache weniger klar erschienen. Wenn aber dies die starken Gründe sind, so verlangen wir nicht, die schwachen kennen zu lernen. — Das muss man dem Verf. zugestehen, dass für die von ihm angefochtene Meinung die Beweise ebenfalls ziemlich unbedeutend sind. In der That steht die Sache so, dass unsere Quellen fast ganz über den Fall schweigen, wo auf die *interrogatio* eine bejahende Antwort erfolgte. Es ist dies auch sehr natürlich, da jeder Angeklagte in Capitalsachen, der gestehen wollte, nicht auf die *interrogatio schuldig* plädirte, sondern vorher oder nachher ins Exilging, durch welches stillschweigende Geständniss wenigstens die factischen Folgen der Verurtheilung gemildert wurden. Was sich in unsern Nachrichten über die *in iure confessi* findet, ist denn auch höchst dürftig. Dass der Verf. den Sätzen der Declamatoren und der Rednerei des falschen Asconius nicht ohne weiteres traut, können wir nur billigen; der Beweis freilich, dass der Scholiast gar nicht die *confessio* als eine criminelle Verurtheilung herbeiführend bezeichne, beruht auf einer argen Verkennung des Repetundenprocesses. Der Verf. behauptet, dass die *litis aestimatio* mit der Verurtheilung in die gesetzliche Strafe so gar nichts zu thun habe, dass dieselbe vielmehr durchgängig gerade als

der eigentliche Gegensatz derselben bezeichnet werde. Wir fodern den Verf. auf, in den ältern Repetunden-gesetzen bis auf das uns erhaltene eine andere Strafe nachzuweisen als die *litis aestimatio*, anfangs *simpli*, alsdann *dupli*. — Am meisten für unsere Ansicht beweist noch Sallust. Catil. 52: *De confessis rerum capitalium more maiorum supplicium sumendum*; warum „darf“ diese Äusserung nur von dem Ausnahmungsverfahren verstanden werden? Es steht einfach da, dass seit alter Zeit der *confessus* ohne weiteres zum Tode gebracht sei. Indess urgiren wir diese Stelle aus einer Parteidrede gar nicht; wir sind vollkommen zufrieden, wenn man zugibt, dass nach keiner Seite hin genügende Beweise vorliegen, und überzeugt, dass die innere Nothwendigkeit Niemand in Zweifel lassen wird, welcher Meinung er sich anzuschliessen habe.

Im Ganzen hat der Verf. den abweichenden Processformen nicht genug seine Aufmerksamkeit geschenkt, was mit der oben gerügten zu geringen Berücksichtigung der einzelnen Quästionen zusammenhängt. So sind die Eigenthümlichkeiten des Repetundenprocesses, namentlich die *litis aestimatio*, nicht genug berücksichtigt; von der doch wenigstens das Formelle hierher gehört. Dasselbe gilt von dem so merkwürdigen Prävaricationsprocess (meine Schrift *De colleg.* p. 68). — Die *iudices editicii* in der *quaestio de sodalicis* hat der Verf. freilich besprochen (S. 312—316); es ist ihm indess entgangen, dass dieselben auch bei der *quaestio de vi* vorkamen (*De colleg.* p. 63, not. 11). Auch hat der Verf. hier alte und neue Irrthümer nicht gespart. So wirft er das in der *lex repetundarum* vorgeschriebene Verfahren mit dem *ex lege Licinia* unter den gemeinschaftlichen Namen *iudices editicii* zusammen, während er beide Klassen besser geschieden hätte. Ich lege weniger Gewicht auf Servius' Definition, als darauf, dass das Ediren von beiden Seiten dem Angeklagten nicht weniger und nicht mehr lästig sein musste, als die gewöhnliche *sortitio*; wogegen in dem Verfahren *ex lege Plautia* wie in dem *ex lege Licinia* eine grosse Härte für ihn lag. — Was ferner die eigenthümliche Processform der *lex Licinia* betrifft, so haben wir a. a. O. S. 61 ff. die vom Verf. verworfene Meinung Gütting's, dass die zu edirenden Tribus die des Album sind, vertheidigt, worauf wir hier verweisen. Am wenigsten befriedigt hat uns die vom Verf. versuchte Erklärung von *pro Planc.* 17. Unsere Meinung über diese schwierige Stelle haben wir schon daselbst ausgesprochen und gehen daher hier nur auf des Verf. Ansicht ein, die wir dort nur beiläufig berühren konnten. Während man bisher in dem von Cicero dort erwähnten Gesetze allgemein das von Ser. Sulpicius über den Ambitus vorgeschlagene gefunden hat, hält der Verf. dafür, dass auf eine Zeit hingedeutet werde, in der die Ritter richteten, weil die *principes equestri ordinis* als Richter erwähnt werden. Allein bei einem neuen Gesetz über den Ambitus

konnte sehr passend die Ausschliessung der senatorischen Decurien verfügt werden. Überdies ist es nach der Parallelstelle *pro Flacco* 2, 4 *cum schol Bob.* höchst wahrscheinlich, dass mit diesem Ausdruck die Ritter und die *tribuni aerarii* zusammengefasst werden (a. a. O. p. 67), wodurch also das fragliche Gesetz in die Zeit nach der *lex Aurelia* gerückt wird. — Ohne Grund ist es ferner, was der Verf. gegen die bisherige Ansicht erinnert, dass Sulpicius anerkanntermassen mit seinem Vorschlage nicht durchdrang und in unserer Stelle die *iudices editicii* als wirklich vorgekommen genannt werden. Wenn Jemand im Senate der *editicii iudices* erwähnte und die Senatoren durch ihre Opposition ihm veranlassten, von dem Gesetze abzustehen, so konnte das sehr wohl so ausgedrückt werden: *nomen editicii non tulerunt*. — Doch mag dies immerhin seine Richtigkeit haben, mag auch *nuper* passend auf die fernliegenden Zeiten der reinen Rittergerichte bezogen werden, mag auch für die Ritter die Bezeichnung *clarissimi cives* passen, mag auch Cicero gesagt haben können, dass der Ritterstand, der gar nicht unter die *lex repetundarum* fiel, aber aus ihr richtete, des unbilligen Wahlmodus wegen — die Gerichte den Senatoren untergeben habe (!); alles Dies sind Kleinigkeiten gegen folgendes Raisonement: „Nun könnte man zwar einwenden, dass nach der *lex Servilia* nicht 125, sondern bloß 100 Richter edirt worden seien. Allein einen Irrthum der Art kann man dem Redner gewiss um so eher verzeihen, als es sich hier von einem längst antiquirten Gesetze handelte, und es ist offenbar genug, dass wenigstens der Hauptpunkt, das Recht des Angeklagten, die von dem Ankläger edirten Richter bis auf 50 zu verwerfen, richtig angegeben ist, um über die Identität dieser Einrichtung mit der Vorschrift der *lex Servilia* keinen Zweifel zu lassen.“ Bei einem so unkritischen Verfahren, das der Verf. Niebuhr's und Garatoni's geistreicher Erklärung entgegenzusetzen wagt, hört aller Streit auf.

Wir hätten uns noch über manches Einzelne in der zweiten Periode mit dem Verf. zu verständigen; so z. B. bei der *ampliatio*, wo der Verf. inconsequenterweise einmal seine ganze Darstellung auf eine (irrig) Notiz von Pseudo-Asconius aufbaut. Ein Irrthum ist wieder, wenn S. 363 ff. das Stimmen *per tabellas* in den Gerichten auf die bekannten *leges tabellariae* zurückgeführt wird. Dass diese nur die Comitien und unter den Gerichten die in diesen verhandelten betreffen, hätte der Verf. wissen sollen; die *tabellae* in den Quästionen sind wenigstens anfänglich durch die einzelnen Quästionsgesetze eingeführt, wie dies die *lex repetundarum* zeigt. So wäre noch Anderes zu bemer-

ken; indess kann eine Kritik eines Handbuchs der Natur der Sache nach nicht erschöpfend sein, und wir erlauben uns nur, auf einige gelungene Abschnitte aufmerksam zu machen, wie den über *nominis delatio, inscriptio, subscriptio* und *receptio* S. 270—285, in welchen freilich die gänzlich verfehlte Auseinandersetzung über die *interrogatio lege* eingeschoben ist; ferner das letzte Capitel der zweiten Periode, das Provocationsverfahren in derselben betreffend (S. 387—392). An solchen Stellen zeigt sich das schöne, klare Darstellungstalent des Verf. auf eine erfreuliche Weise. Es will uns bedünken, als ob diese gelungenen Theile in der dritten Periode häufiger sind, um so mehr leid thut es uns, auf dieselbe nicht näher eingehen zu können. Der Verf. behauptet mit Recht, „dass gerade diejenige Ausbildung des römischen Processes, welche zur Zeit der Kaiserregierung und namentlich unter Justinian eingetreten war, bisher nicht nur der unbearbeitetste, sondern, höchstens etwa mit Ausnahme der Lehre vom Beweise, zugleich der verunstaltetste Theil desselben gewesen ist“ (Vorr. S. XIII). Es ist um so erfreulicher, dass er diesem mühsamen und minder anziehenden Theil seine Kräfte zugewendet hat, während der Unterzeichnete bisher, wie auch Andere, vorzugsweise sich mit der ältern Gestaltung des römischen Criminalprocesses beschäftigte, und deshalb es vorzog, statt über einzelne Nebensachen hier Ausstellungen zu machen, diese dritte Periode ganz von der Beurtheilung anzuschliessen.

Überhaupt müssen wir gestehen, wir haben die Beurtheilung dieses Werkes nicht gern und erst nach wiederholtem Bedenken übernommen. Die Vorzüge desselben liegen Jedem vor Augen; die Fülle des Materials, die Ordnung der Behandlung, die deutliche Anmuth der Form auf der einen, die strenge Beobachtung des literarischen Anstandes, die Vermeidung von Suffisance wie von sklavischer Nachbeterei auf der andern Seite. Dazu nehme man, dass ein ähnliches Werk dringendes Bedürfniss war, dass wir uns bis jetzt mit Büchern behelfen, die aller literarischen Nachweisungen entbehrten und fast nur ein *cento* aus Stellen der alten Autoren waren, so wird man begreifen, wie ungern wir uns entschlossen, dennoch trotz allem Diesem die Unternehmung im Ganzen für verfehlt zu erklären. Dass sie dies sei, waren wir überzeugt; aber diese Überzeugung war nicht leicht mitzutheilen. Sie war nicht bloß aus der Betrachtung des Buches, sondern noch mehr aus der des gegenwärtigen Standpunktes der Wissenschaft hervorgegangen.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 67.

18. März 1844.

## Jurisprudenz.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinian's. Von Dr. *Gustav Geib*.

(Schluss aus Nr. 66.)

Mit jedem Detailpunkte, in dem unser Studium uns die Irrthümer der gegenwärtigen Darstellung entdeckte, wurde es uns immer klarer, immer augenscheinlicher, dass die Kunde des republikanischen Criminalprocesses erst noch gewonnen werden soll, dass unsere gegenwärtige *communis opinio* noch wesentlich auf den Forschungen der italienischen Juristen des 16. Jahrh. beruht, und mit aller Zufälligkeit und Willkürlichkeit, mit allen Missverständnissen und Erfindungen, welche jene Zeit charakterisiren, reichlich ausgestattet ist. Es ist natürlich, dass jede Wissenschaft Irrthümer einschliesst, die die weitere Forschung der Gegenwart und Zukunft zu entfernen berufen ist; allein es ist ein Unterschied, ob diese im Wesentlichen die alte Theorie bestätigt und Einzelnes nachbessert; oder ob sie uns, indem sie Details berichtet, an dem ganzen Boden der Wissenschaft irre macht. So ist es uns ergangen. Im Einzelnen hat unser Studium uns wol über Manches aufgeklärt; im Ganzen hat es uns mehr gegeben als genommen, indem wir dahin gekommen sind, den ganzen Criminalprocess mit der grössten Skepsis zu behandeln und dem trefflichen Platner vollkommen beizustimmen, wenn er über die Vernachlässigung der Geschichte des Criminalprocesses klagt. Obwol streng genommen Niemand, als wer selbst auf diesem Gebiete geforscht hat, hier uns beistimmen oder widerlegen kann, haben wir doch in dieser Kritik es dem Verf. schuldig zu sein geglaubt, unser im Wesentlichen hierauf gestütztes nachtheiliges Urtheil über sein Buch durch einige Beispiele zu belegen. Mehr als Beispiele waren von einer Kritik nicht zu verlangen; wir hoffen sie so ausgewählt zu haben, dass der Leser, der sich von der Richtigkeit unserer Ausstellungen überzeugt hat, zugeben wird, es habe nur in einer grenzenlos vernachlässigten Doctrin eine Anzahl so tief eingreifender Irrthümer Jahrhunderte lang bestehen können. Der Verf. muss es sich also schon gefallen lassen, wenn wir in seinem Buche theilweise die *communis opinio* kritisirt haben. Er hat freilich die Irrthümer nicht begangen, aber er hat sie nachgesprochen; und dass er zur Unzeit resümiren wollte, war ja unser Hauptvorwurf.

Als zweiten Gesichtspunkt bei unserer Kritik haben wir die Beurtheilung der selbständigen Leistungen des Verf. angesehen. War es auch eigentlich immer ein Flicker des alten Kleides mit neuen Lappen, so konnten doch diese neuen Ansichten des Verf. ihren eigenthümlichen Werth haben; es war gewiss eine reiche Ausbeute an Berichtigungen im römischen Criminalprocess möglich. Lieber hätten wir diese nicht gerade in eine vollständige Geschichte desselben eingeflochten gesehen, indem durch diese Einreihung der Untersuchung oft zur Unzeit Grenzen gesteckt werden; allein war das Gegebene nur gut, so ist dies ein untergeordneter Tadel. — Unsere Ansicht über die neuen Hypothesen des Verf. nun liegt dem Leser in einer Reihe von Beispielen vor. *Errare humanum*; es kommt nur darauf an, wie man irrt. Den Verf. können wir leider nicht davon freisprechen, dass er ohne gehörige Umsicht und ohne historischen Sinn in der Weise der Post-Niebuhraner Vermuthungen aufstellt, denen nur eine ephemere Existenz zu Theil werden kann. Die Wissenschaft verbannt die Einfälle aus ihrem Reich, und damit ist dem grössern Theil der eigenen Ansichten des Verf. das Urtheil gesprochen.

Druck und Papier sind ausgezeichnet und der Eleganz des Verf. würdig; die Correctheit der vielen Citate ist eine grosse Empfehlung des Buches. — Sehr ungerne haben wir dagegen ein Register vermisst, das bei einem solchen Werke durch die Disposition des Verf. nicht ersetzt werden kann. Nicht blos finden muss man Alles können, sondern auch schnell finden.

Altona.

*Theod. Mommsen.*

## Medicin.

Zeitschrift für rationelle Medicin. Herausgegeben von Dr. *J. Henle*, ordentlichem Professor der Anatomie und Physiologie in Zürich, und Dr. *C. Pfeufer*, ordentlichem Professor der speciellen Pathologie und Therapie und der medicinischen Klinik in Zürich. Erster Band. Erstes Heft. Der Band in drei Heften. Zürich, Schulthess. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Eine neue Zeitschrift zu den vielen alten! Ob wir klüger, ob wir besser, ob wir wissenschaftlicher geworden sind, seitdem ein Heer von Zeitschriften unsere Schreibtische belagert? Ich glaube es nicht. Man ist vielmehr fahriger, flauer, schwatzhafter, und leider

auch unverschämter geworden. Doch wir wollen an diesem Orte nicht rechten mit dem Journalismus; wir wollen mit den besten Erwartungen die Hrn. H. und P. begrüßen, die uns hier das erste Heft einer neuen Zeitschrift vorlegen. Die Verlagshandlung benachrichtigt uns auf dem Umschlage, dass dies die Fortsetzung der vom Professor v. Pommer gegründeten *Zeitschrift für Natur- und Heilkunde* sein solle, welche ihre Entstehung dem Bedürfnisse verdankte, für die Arbeiten der schweizerischen Ärzte, welche in den medicinischen Cantonalgesellschaften vorgetragen werden, ein Organ zu schaffen. Die Berichte der medicinischen Gesellschaften sollen indess in gedrängterer Form, als bisher, erscheinen, und die Herausgeber machen es sich zur eigentlichen Aufgabe, Originalarbeiten mitzuthemen, welche die neuern Fortschritte der pathologischen Anatomie, der Physiologie und Gewebelehre für die Erklärung der Krankheitsprocesse und der Wirkung der Arzneimittel benutzen. — Man sieht, die Cantonalgesellschaften treten in den Hintergrund, und die Originalarbeiten werden die Hauptsache.

Der erste Aufsatz: „Medicinische Wissenschaft und Empirie von J. Henle“, bildet die Einleitung, und gibt uns den Standpunkt an, von welchem aus diese Zeitschrift redigirt werden soll. Wir freuen uns herzlich, in dem Hrn. Prof. H. einen Mann vor uns zu haben, der bei allem Beobachtungsfleisse, wenigstens dem Principe nach, auch dem Gedanken in der Medicin sein Recht widerfahren lassen möchte. Er ist nicht von der Horde jener platten und acephalen Naturforscher, denen Alles zuwider ist, was nicht bornirt ist.

Der Gedankengang des vorliegenden Aufsatzes ist dieser: Es liegt im Wesen des menschlichen Geistes, von der Empirie zur Theorie fortzugehen. Letztere ändert sich mit Erweiterung der Thatsachen, und — fügen wir hinzu — die Beobachtung ändert und erweitert sich mit den Theorien. Durch solche Änderungen der Theorie sollen sich nach dem Verf. die Perioden in der Geschichte der Medicin ergeben, und jede Periode ihren Paroxysmus und ihre Apyrexie haben. (Im Paroxysmus sollen nämlich die Menschen denken, in der Apyrexie nicht!) Der letzte Paroxysmus war die Schelling'sche Naturphilosophie. Jetzt befänden wir uns in der Apyrexie; freilich, ein hitziges Fieber hat die Medicin jetzt nicht: ob aber nicht ein kaltes? Dennoch gesteht der Verf., dass jener letzte Paroxysmus „die herrlichsten Früchte“ trug. „E- lag darin: 1) die Anerkennung, dass Kraft und Materie, Wesen und Form unzertrennlich mit einander verbunden, nur für unsere abstracte Betrachtung getrennt sind. Aus jenen Principien ging 2) hervor die Idee einer allmähigen Entwicklung der organischen Wesen, einer Beziehung derselben auf einen gemeinsamen Typus, von dem sie mehr oder minder vollkommene Abdrücke seien. Der schöpferischen Kraft dieser Idee verdanken Ent-

wickelungsgeschichte und vergleichende Anatomie, wenn nicht ihre Entstehung, doch ihre eigentliche Bedeutung und wissenschaftliche Geltung; sie ist es, die als lebendiger Athem die Massen durchdringt und beseelt, welche vordem ein starres Aggregat vereinzelter Kenntnisse waren; durch sie endlich wurden die Naturkörper und Naturerscheinungen, selbst die der lebenden und todtten Natur, mit einander zu einem Ganzen verbunden.“ Wir fügen indess hinzu, dass noch Manches mehr darin lag.

Minder günstig soll der Einfluss der Schelling'schen Naturphilosophie auf Pathologie und praktische Medicin gewesen sein. Der Stifter selber habe sich schon einem Formalismus und Schematismus ergeben. Der Gedanke, dass Krankheiten ideale Organismen seien, artete in Parasitismus aus. Die Empiriker andererseits, bemerkt der Verf. richtig, sind voll Theorie, die sie auch wol unter der Maske von Erfahrungen einschwärzen. Es wird die Armuth des empirischen Standpunktes nachgewiesen, wenn man ihm wirklich treu sein wollte. Derselbe ist eigentlich noch ärmer, als Hr. H. ihn darstellt. Er spricht von empirischen Krankheitsystemen. Wo sind die Krankheitsysteme denn zu sehen? Nirgend; empirisches Krankheitsystem ist ein Un Ding. Wer ein System macht, denkt. Blosser Beobachtung ist der brutale, bestiale Standpunkt. Der reine Empiriker, wenn es einen solchen gäbe, wäre weniger als ein Schaf, denn er sollte mehr sein.

Neben der *philosophischen* oder *theoretischen* und der *empirischen* Methode tritt nach dem Verf. jetzt eine dritte auf, die rationale. Ich kann freilich nicht einsehen, wie sich rationell von philosophisch und theoretisch unterscheidet. Rationell heisst vernünftig, und was vernünftig ist, ist auch philosophisch. Die rationale Methode soll die Mitte halten „zwischen der theoretischen und der empirischen; jener gleicht sie darin, dass sie die Wahl der Mittel durch die Einsicht in ihre Wirkung zu rechtfertigen sucht, sie unterscheidet sich aber von ihr dadurch, dass sie ihre Sätze nicht von einem obersten Princip ableitet. Indem sie Thatsachen sammelt und vergleicht, das Zufällige in denselben absondert, und Das, was vielen gemein ist, hervorhebt, gelangt sie zu Gesetzen über die Beziehung einerseits der Symptome, andererseits der Krankheits- und Heilungsursachen zu Veränderungen der Organisation.“ — Mit Einem Worte, die Theorie verfähre abstrahirend, analytisch. Freilich, freilich wird man damit anfangen müssen, doch ist man dann zu den Ursachen, zum Grunde gelangt, so wird es erlaubt sein, auch von hier wieder zu dem Abgeleiteten hinunter zu steigen. Auf diesem Wege liegt freilich die wahre Naturphilosophie und die wahre Erfahrung; warum diese Methode aber vorzugsweise rationell im Gegensatze zur philosophischen heissen soll, ist gar nicht zu begreifen. Ich behaupte auch, dass alle Theorien, alle Naturphilosophien

diesen Rationalismus ausübten, wenn auch eine Unklarheit über den eigenen Standpunkt zuweilen stattfand. Der rationelle Standpunkt ist wenigstens so alt wie die Schriften des Hippokrates; die heutige Zeit ist nicht die Entdeckerin der rationellen Medicin, ja sie hat bei weitem weniger Ansprüche auf dies Verdienst, als sehr viele andere Zeiten. Wenn man jetzt hier und da nach einer schmachlichen Pöbelherrschaft der Empirie physiologischer zu werden anfängt, so ist das sehr lobenswerth, aber auch keine Erfindung von gestern. Doch soll es auch dies nicht sein, was die rationelle Medicin charakterisirt. „Auch die Medicin des Hippokrates, Paracelsus, Stahl, selbst die einseitige Pathologie Brown's und jede philosophische Pathologie ruht auf der Physiologie. Aus Säften und Kräften wurde immer erst der gesunde Organismus gebaut, und aus einem abnormen Spiel derselben die Krankheit abgeleitet. Das Charakteristische der rationellen Medicin ist, dass sie von den einzelnen Thatfachen ausgeht, für diese Erklärungen sucht, und da haben physiologische und pathologische Facta gleiche Geltung. Der letzte Zweck ist, beide, soweit es möglich ist, auf physikalische und chemische Processe zurückzuführen, und sie dadurch mit den Erscheinungen der todten Natur unter gemeinsame Gesichtspunkte zu bringen. Erklären ist ja überall nur Vereinigen des Speciellen unter allgemeine Gesetze. Ich will damit nicht in das Anathem einstimmen, welches Viele, verblendet durch das Licht, das die neuesten chemischen Entdeckungen verbreiten, über die Lebenskraft ausgesprochen haben. Um ohne sie auszukommen, muss man die Vorgänge im lebende Körpern sehr *en gros* behandeln, und am Ende ist die Hypothese von der Lebenskraft als Erklärung eben so gut oder so schwach, als die Hypothese von der Schwerkraft oder Wahlziehung. Nur Das ist zu tadeln, wenn man zu früh bei derselben stehen bleibt. Man entzieht dadurch nicht nur ein Material der weitem Forschung, sondern verunreinigt auch das Bild jener den Organismus beherrschenden Macht, an deren richtigen Beurtheilung das Glück des Arztes und das Leben des Kranken hängt.“

Das Charakteristische der rationellen Medicin soll also erstens die analytische Methode sein, doch die ist auch schon von Hippokrates, Paracelsus und vielen, man kann wol sagen, *allen* Andern angewandt. Das letzte Ziel soll sein, die physiologischen und pathologischen Facta „auf physikalische und chemische Processe zurück zu führen“. Auch das ist wenigstens nichts Neues, und kann also nichts Charakteristisches für eine neue Methode in der Medicin sein. Das 17. und 18. Jahrh. sind reich an mechanischen und chemischen, überhaupt physikalischen Erklärungen des Lebens, und schon im griechischen Alterthum wird man solche nicht vergebens suchen. Also darauf läuft die rationelle Medicin hinaus? Ach, das ist eine alte Sache, die man

in neuerer Zeit wieder aus der Rumpelkammer der Wissenschaft hervorgesucht hat, und nun meint man Wunder! welchen Fund gethan zu haben. Und das wäre rationell? Behauptung gegen Behauptung! *Physikalische Erklärungen des Lebens reichen niemals aus, und man hat, genau besehen, auch noch nie vollständig und genügend etwas Organisches damit erklärt.* Da nun blos die ausreichende Erklärung rationell sein kann, so ist die *physikalische Physiologie durch und durch irrational.* Es ist in ihr blos ein Hin- und Herreden; wirklich erklären kann sie nichts. Der Verf. will übrigens die Lebenskraft nicht ganz verjagen, wie Einige der Kitzel dazu sticht; er glaubt sie nicht entbehren zu können. Doch physikalische Vorgänge vertragen sich nicht mit der Lebenskraft; das Leben ist Activität, im Physikalischen herrscht Passivität; dort heisst das oberste Gesetz Thätigkeit, hier Trägheit (*vis inertiae*); das Leben ist ein Selbst, das Physikalische ist ein Selbstloses. Allerdings ist nun nicht bei dem allgemeinen Namen der Lebenskraft stehen zu bleiben; man muss auch näher sehen und sagen, was in ihr ist. Man soll das Material der Forschung nicht zu früh entziehen, aber man soll es *auf seinem eigenen Boden verfolgen.* Man entzieht aber gerade in der physikalischen Physiologie das organische Material der Forschung, indem man es von einer Seite anfasst, auf welcher man über das Organische gar nicht mehr forscht, sondern über dasselbe entweder willkürlich physikalische Hypothesen macht, oder der Forscher hat sich unbewussterweise Unorganisches für Organisches untergeschoben.

Der Aufsatz ist übrigens mit guter Laune geschrieben.

Musste uns jedoch schon die Erörterung über rationelle Medicin eine schlimme Ahnung erwecken, so trifft diese sogleich in dem nun folgenden Aufsätze ein: *Über das Ausschliessungsvermögen der Lymphgefässe bei der Resorption* von Dr. Behr. Der Verf. hat hierüber unter Leitung des Hrn. Prof. Henle, und mit diesem zusammen, experimentirt.

Man will durch Versuche bewiesen haben, dass die Lymphgefässe gewisse Stoffe gar nicht anfnahmen, dass es dagegen die Venen thäten. Wir lassen einstweilen den Verf. sprechen: „Es sind hauptsächlich die narkotischen Gifte, welche nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Experimentatoren Emmert, Schmell, Schabel und Ségalas, allein durch Venen, nicht durch Lymphgefässe resorbirt werden, und nicht tödten, wenn bei unversehrten Lymphgefässen die Circulation in demjenigen Theil unterbrochen wird, welcher mit der giftigen Substanz in Berührung ist. Die Gifte müssen also, wie Henle bemerkt, entweder in den Lymphgefässen verändert werden, oder nicht in dieselben eindringen, oder nicht von ihnen fortgeführt werden. Das Erste anzunehmen, sagt Derselbe weiter, haben wir keinen Grund, um so weniger, da in Emmert's Versuch,

die Blausäure nach 70stündiger Digestion mit thierischen Flüssigkeiten in der Wunde, in Schnell's Versuch das Strychnin nach 8 Stunden sich unverändert erwies; das Zweite ist unwahrscheinlich, da die Haut der Lymphgefäße von den Gefäßshäuten nicht verschieden scheint, und also für dieselben Stoffe permeabel sein müsste; es bleibt also die dritte Voraussetzung. Angenommen, dass die Bewegung der Lymphe durch Contraction der Gefäßshäute erfolgt, so hört sie auf, sobald lähmende Einflüsse auf die Gefäßshäute wirken; dass aber narkotische Gifte die Bewegungen des Herzens lähmen, besonders wenn sie auf dessen innere Fläche wirken, ist durch Versuche von Müller und Henry bekannt. Bei den Venen ist es gleichgültiger, ob ihre Muskelhaut von dem angebrachten Gifte gelähmt wird, oder nicht, die Bewegung erfolgt dann langsamer, wegen der Erweiterung der Kanäle, aber sie erfolgt doch durch den Stoss vom Herzen aus.“

Was das doch für ein Wirrwarr von Voraussetzungen, Annahmen und Schlüssen ist! Man muss sich physikalisch gänzlich den Blick fürs Leben vermauert haben, wenn man ernsthaft glaubt, dass die Lymphgefäße eines Theiles ungestört ihre Function fortsetzen könnten, wenn man in demselben die Circulation unterbrochen hat. Man muss, um dergleichen zu behaupten, den Organismus für weniger als ein Uhrwerk ansehen; denn ist in diesem ein Rad entzwei, so stehen auch die übrigen. Wenn man die Aorta unterbindet, wie es in den folgenden Versuchen geschieht, so kann selbst der Laie nicht meinen, dass jetzt alles Übrige in dem Beine, ausser der Blutbewegung, unversehrt und normal vor sich gehe. So gut wie danach der Bewegungsnerve erlahmt, die Empfindung sehr schwach ist, ebenso haben auch die Lymphgefäße mit ihrem Contentum nur ein niederes Leben und werden Stoffe sehr langsam aufnehmen, wenn sie es überhaupt noch thun. Wie das näher zusammenhängt, kann ich hier nicht erst wiederholen; das Wesentliche dabei ist, dass der Organismus in allen Functionen Selbstthätigkeit ist, und dass er ein Gegliedertes, systematisch Zusammenhängendes darstellt. Wenn geschlossen wird: weil bei unterbundenen Arterien die Lymphgefäße eine Substanz nicht aufsaugen, so wird diese ein anderes Mal, wenn sie bei unversehrtem Kreislaufe in den Körper übergeht, durch die Venen resorbirt, so ist das eben so absurd, als wenn man sagen wollte: da nach Unterbrechung der Blutcirculation die Empfindung und Bewegung in dem Theile cessiren, so haben diese ihren Sitz nicht in den Nerven, sondern im Blute. Haben frühere Experimentatoren (Emmert u. A.) solche Experimente und Schlüsse gemacht, so sollten wir in un-

serer Zeit, die es so weit in der Physiologie gebracht zu haben meint, uns derselben doch schämen. — Doch wir kommen wieder darauf zurück.

Mit den drei Möglichkeiten, die Hr. H. nun stellt, sieht es nicht gut aus, auch abgesehen davon, dass sie schon auf einem falschen Boden stehen, nämlich auf das eben besprochene Experiment hin conjecturirt werden. Eine Veränderung in den Lymphgefäßen anzunehmen, soll deshalb keinen Grund haben, weil Blausäure und Strychnin nach langer Digestion mit thierischen Flüssigkeiten in einer Wunde nicht verändert wurde. Was in aller Welt hat das Digeriren in einer Wunde mit der Aufnahme in die Lymphgefäße zu thun, diesem ganz specifischen vegetativen *Process*e (die Lymphe und das Blut bewegen sich nur, indem sie sich immerwährend metamorphosiren), während die Flüssigkeiten einer Wunde nicht allein nicht Lymphe, sondern auch ausgetretene, also todte und ruhende Flüssigkeiten sind. — Ich meine darum nicht, dass die *Narcotica* in der Weise von den Lymphgefäßen umgeändert würden, dass sie nicht mehr narkotisch wären; ich will hier nur Hr. H's. Gegengrund beleuchten.

In der zweiten Möglichkeit wird ebenso ein Vergleich in Bausch und Bogen gemacht: Die Lymphgefäße scheinen von den Gefäßshäuten nicht verschieden, sie müssten also für dieselben Stoffe permeabel sein. Ja, wenn es die Textur nur machte! wenn allenthalben im Organischen, wo Löcher sind oder angenommen werden, jede Flüssigkeit nur sogleich hindurch ginge! wenn es einerlei wäre, ob ein Gefäß Lymphe oder Blut enthält, und also ein Moment im *Process*e des Lymphlebens oder Blutebens ist! Doch ich sehe, ich komme mit Ansichten, die in der Physiologie längst über die Grenzen verwiesen sind. Wir leben in der Restaurationsperiode, da man die alten mechanischen und chemischen Apparate der Physiologie neu lackirt, und für neue und seltene Dinge ausgiebt.

Die dritte Voraussetzung nimmt Hr. H. als in der Natur sich vorfindend an, nämlich dass die *Narcotica* nicht in den Lymphgefäßen fortgeführt würden. Zu dem Ende wird hypostasirt, dass die Bewegung der Lymphe durch Contraction der Lymphgefäße erfolge. Ich begreife nicht, wie ein Anatom dergleichen äussern mag. Von wem ist denn das mit dem Messer oder Mikroskope wirklich dargethan? Warum pocht man das eine Mal so auf Objectivität, und kehrt sich doch ein anderes Mal, wo sie Einem nicht in den Kram passt, gar nicht an die Beobachtung?

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 68.

19. März 1844.

## Medicin.

Zeitschrift für rationelle Medicin. Herausgegeben von  
Dr. J. Heule und Dr. C. Pfeufer.

(Schluss aus Nr. 67.)

Es sollen also die narkotischen Gifte wohl von den Lymphgefäßen aufgenommen werden, aber sie sollen diese lähmen. Dasselbe Schicksal haben freilich auch die Venenwandungen, aber das thut nichts, das sind nach der physikalischen Ansicht Schläuche, welche durch Lähmung wohl werden erweitert werden, aber da das Blut *a tergo* in ihnen getrieben wird, so wird das narkotische Gift von der Strömung mit fortgeschwemmt.

Wir müssen den mechanischen Physiologen nun einmal ihre mechanische Kreislauftheorie lassen; es ist ein Ehrenpunkt, eine Lebensfrage für sie. Wir lassen ihnen wenigstens an diesem Orte gern die Gefäße, die gelähmt sein können, ohne dass die Bewegung der darin enthaltenen Flüssigkeit aufhörte. Die Gefäße haben diesen Physiologen ja doch einmal wenig oder gar kein Leben, und am wenigsten eins, das ein Moment in dem Leben, der Metamorphose, und der daraus resultirenden Bewegung des Blutes ist. Aber was werden die Praktiker für einen Schreck bekommen nach einer solchen physiologischen Offenbarung! Welcher Arzt wird ferner noch so unbesonnen sein, z. B. bei einem Brustleiden *Nitrum* und *Extractum Hyoscyami* zu verschreiben? Das *Nitrum* wird nach dieser neuen Theorie von den Lymphgefäßen resorbirt werden, und das *Extractum Hyoscyami*? es wird die Anfänge der Lymphgefäße lähmen, und die Venen obendarein, was glücklicherweise nichts thun soll. Die armen Patienten, die es nehmen müssen, und sich wohl dabei befinden! Wahrlich, wollen die Physiologen, wie man doch oft den Wunsch ausspricht, Einfluss auf die Pathologie und Therapie gewinnen, so haben sie es ganz anders anzufangen. Der Arzt kann nun einmal das Leben nicht umgehen; er fühlt es sehr bald, dass er durch dergleichen physikalische Raisonsnements nicht aus der Stelle kommt, und allenthalben damit anstößt.

Durch Versuche soll nun bewiesen werden, dass die Lymphgefäße zwar Salze, aber kein narkotisches Gift resorbiren, und dass narkotisches Gift auch die Fähigkeit der Lymphgefäße vernichte, andere Stoffe aufzunehmen. Der erste Theil der Behauptung soll schon aus den Versuchen von Emmert und Schnell re-

sultirt sein, die hier wiederholt werden. Es wurde nämlich einem Kaninchen der Unterleib geöffnet, und die *Aorta abdominalis* unterhalb der *Arteriae renales*, nachdem sie rein präparirt war, unterbunden. Nachdem die Gedärme wieder zurückgebracht waren, wurde die Bauchwunde mit einer Naht vereinigt. „Als nach Verlauf von wenigen Minuten die hintern Extremitäten in einen lähmungsartigen Zustand übergegangen waren, wurde jede der hintern Extremitäten an der innern Seite des Unterschenkels verwundet, und gleichzeitig in die Schnittwunde des rechten Fusses 80 Tropfen Gift (*Strychnini acetici gr 1 ꝑ, Aq. ʒj*) und in die des linken 100 Tropfen Cyaneisenkalium-Lösung eingebracht. Um beide Wunden wurden nun Tücher geschlagen und das Kaninchen seinem Schicksale überlassen. Nachdem von da an 2½ Stunden verflossen waren und sich keine Vergiftungssymptome einstellten (eingestellt hatten), wurde das Thier mit einem Schläge auf den Kopf getödtet und secirt. Die in den Harn getropfelten Reagentien brachten einen Niederschlag von berliner Blau hervor“ (S. 39).

Soll dadurch bewiesen worden sein, dass nur Cyaneisenkalium in den Körper übergeführt war, nicht Strychnin? Unmöglich. Es kann auch Strychnin übergeführt worden sein, aber da das Leben des Beines durch Unterbindung der Aorta so auf ein Minimum heruntersetzt, dass es in einem „lähmungsartigen Zustande“ war, so wird die Resorption, die Bewegung des Blutes und der Lymphe, was Alles nur durch das Leben und im Leben geschieht, auch auf ein Minimum reducirt sein, und da wird auch nur wenig Strychnin aufgenommen werden können, zu wenig, als dass es Convulsionen veranlassen konnte. Jeder Arzt kann leicht die Erfahrung machen, dass bei niedrigem Stande der Lebenskraft, etwa bei heruntergekommenen Subjecten, oder in bössartigen Fiebern Arzneimittel wenig Einfluss haben, und oft vielleicht größtentheils unrichteter Sache wieder ausgeleert werden, weil das Leben so niedrig steht, dass die Mittel nicht mehr gehörig aufgenommen werden können. Überdies lässt sich Cyaneisenkalium leicht in thierischen Flüssigkeiten durch Reagentien entdecken, dagegen Strychnin gar nicht.

Soll ferner durch den Versuch bewiesen werden, dass Cyaneisenkalium durch die Lymphgefäße, und nicht durch die Venen aufgenommen worden sei? Auch unmöglich. Das Leben und die Bewegung des Blutes

ist in dem Beine zwar auf ein Minimum heruntergedrückt, doch ganz cessirt können sie nicht haben, sonst würde das Bein brandig werden, wie es denn auch zuweilen theilweise geschieht, wenn bei einem Menschen behufs chirurgischer Hülfe die Arterie eines Gliedes unterbunden wird. Der Collateralkreislauf muss sogleich eingeleitet werden, das Blut strömt auf Nebenwegen in den von der unterbundenen Arterie sonst versorgten Theil, wenn auch anfangs nur sehr unvollständig. Und dass selbst in einzelnen Fällen bei Unwegsamkeit der Aorta das Leben fort dauert, ist bekannt. — Es ist hier nicht der Ort, unsere Ansicht über die Bewegung der Lymphe niederzulegen; angedeutet ist sie bereits oben. Es würde aber daraus hervorgehen, dass bei einer theilweise eingetretenen Hemmung des Kreislaufes die Resorption und Lymphbewegung in demselben Grade retardirt ist. Ganz erloschen kann die Bewegung des Venenblutes nicht sein, sonst würde dasselbe von der Lymphe gelten. Da nun das Cyaneisenkalium nachweisbar aufgenommen wurde, so kann dies eben so gut durch die Venen, als durch die Lymphgefäße, oder durch beide geschehen sein.

Andererseits aber muss auch bei der Annahme, dass das Strychnin nur von den Venen aufgenommen wird, auch in diesem Versuche etwas davon übergegangen sein, da, wie gesagt, die Blutbewegung nicht ganz cessirt haben kann. Der Versuch beweist also gar nicht, dass Strychnin nicht aufgenommen worden ist, sondern im Gegentheil beweist er, dass Lymph- und Blutbewegung noch *in minimo* fortexistiren, und also nach der Annahme, dass *Narcotica* durch die Venen in den Körper übergeführt werden, muss dies hier auch mit dem Strychnin geschehen sein, doch wird die Quantität so gering gewesen sein, dass Vergiftungserscheinungen nicht erfolgen konnten.

Der Versuch Emmert's, von Henle und Behr hier wiederholt, ist also nicht allein nutzlos für die Absicht, sondern er beweist, wenn er doch nun einmal etwas beweisen soll, das Gegentheil.

An diesen Versuch lehnen sich nun die weiteren Versuche und Folgerungen. Prof. Henle und Dr. Behr beachten nach Unterbindung der Aorta Cyaneisenkalium und Strychninauflösung vermischt in dieselbe Wunde der hintern Extremitäten. Es erfolgte nun in sechs Versuchen viermal keine Reaction, als der Urin durch schwefelsaures Eisen auf Cyaneisenkalium untersucht wurde. Hieraus soll hervorgehen, indem die Abweichung in zwei Versuchen andern Umständen zugeschrieben wird, dass narkotische Stoffe auch die Fähigkeit der Lymphgefäße vernichten, andere Stoffe aufzunehmen.

Einmal kann von einer vernichteten Fähigkeit der Lymphgefäße gar nicht die Rede sein, weil, wie auseinandergesetzt, gar nicht bewiesen ist, dass Cyaneisenkalium von diesen, und nicht von den Venen bei einem Übergange in den Körper aufgenommen wird;

es könnte ebensowol die Aufnahmefähigkeit der Venen vernichtet sein. Dann aber, was beweist der ganze Versuch Anderes, als dass man ein beinahe (durch die Unterbindung) getödtetes Bein durch ein starkes Gift vollends tödten kann? Das in die Wunde gebrachte Narcoticum wird zuerst örtlich seine Wirkung entfalten, und da die ganze Quantität des Giftes zunächst auf die Wunde und deren nächste Umgebung einwirkt, und obendrein nur noch wegen der Unterbindung ein schwaches Leben in diesen Theilen glimmt, das durch die Verwundung selber noch etwas heruntergestimmt werden musste, so wird das Gift hier partiell gänzlich tödten, und so sich selber und andern Stoffen den fernern Weg der Aufnahme zerstören, mag dieser nun in den Lymphgefäßen oder in den Venen anzunehmen sein. Es kommt für den Ausgang des Experiments auf den Stand der Vitalität im Organ der Aufnahme an. So kann es treffen, dass bei individuellen Verhältnissen des zum Versuche gebrauchten Thieres die Vitalität in der Wunde oder ihrer Umgebung stark genug ist, dass nach allen den Mishandlungen noch ein Rest von Leben geblieben ist, und so eine Aufnahme der applicirten Substanzen stattfindet. Bei den Experimenten der Herren Henle und Behr ergab sich denn auch in zwei Fällen, dass Cyaneisenkalium in den Harn übergegangen war. In dem einen Falle schreiben sie es einer Unvorsichtigkeit beim Experimentiren zu, wodurch Cyaneisenkalium mit der Bauchwunde in Berührung kommen konnte; in dem andern Falle machen sie sich und ihren „Lesern die Einwendung, dass die Application der Mischung (von Strychnin- und Cyaneisenkalium) zu unmittelbar nach der Unterbindung der Aorta geschehen war, bevor noch gänzliche Lähmung der hintern Extremitäten eingetreten war; es konnte daher etwas Cyaneisenkalium durch die Contraction der Venen fortgeschoben worden sein“. Also bei gänzlicher Lähmung des Theils soll der Versuch am besten glücken? Und dann will man etwas über die Lymphgefäße, wie sie im Leben sich verhalten, erfahren? Die ersten Bedingungen eines Versuchs über das Leben sollen die sein, wo das Leben gar nicht, oder nur noch *in minimo* besteht. Das klingt ja wie eine Posse von Eulenspiegel. Wie kann Hr. H., der wegen seiner mikroskopischen Verdienste und seines Fleisses willen Achtung verdient und genießt, dergleichen glauben, und in diesem Sinne experimentiren? Doch die mechanische Physiologie hat es auch ihm angethan. Sie ist nun einmal Mode, oder soll es sein; sie wird confundirt mit einigen guten anatomischen und physiologischen Entdeckungen, die ganz unabhängig von der mechanischen Theorie sind, im Gegentheil nur durch diese verunstaltet werden — und dadurch nahm sie für sich ein. Jede Zeit hat ihre Farbe, und ein Zeitgeist, sei er noch so albern, ja bornirt, kann die besten Köpfe berücken.

Es folgt: *Histologische Classification der Carcinome* von Prof. Dr. Hodes. Der Verfasser verfolgt den in neuerer Zeit betretenen Weg der Classification nach den mikroskopischen Elementarbestandtheilen, und kommt im Wesentlichen auf dieselben Resultate wie J. Müller und Valentin. Unterschieden werden 1) der Markschwamm: viel „carcinomatöse Samenflüssigkeit“, ein Reichthum an unreifen Fasern; 2) das gallertartige Carcinom, oder Zellschwamm, besteht wesentlich aus einfachen und zusammengesetzten Zellen; 3) *Carcinoma simplex s. fibrosum*. „Die Fasern sind zu starken Bündeln vereinigt, die ein dichtes, festes Maschengewebe bilden, in das kernhaltige Zellen und körnige Bläschen eingebettet sind“; 4) der Blutschwamm, „entspricht dem wuchernden carcinomatösen Gefässnetze“; 5) die Melanose, der Pigmentschwamm „entspricht der excessiven Anhäufung der Pigmentkörnchen im carcinomatösen Gewebe und in ihrer theilweisen Entwicklung zu Pigmentzellen“. Ausser diesen gibt es noch Übergangsformen.

Meistens sind die Beobachtungen an Weingeistpräparaten gemacht. Ich glaube, man hat vorsichtig damit zu sein, wo es auf so zarte Verhältnisse der Textur ankommt. Was würde man zu einer mikroskopischen Untersuchung des Blutkuchens sagen, der Tage und Jahre lang in Weingeist gelegen hätte?

*Beiträge zur Heilmittellehre* von C. Pfeufer. Folgendes ist der Gedankengang: Die Therapie hat mit den übrigen Theilen der Medicin nicht gleichen Schritt gehalten; unsere Heilmittellehre kann man nur sehr euphemistisch so nennen; die schlechtesten Ärzte greifen am liebsten nach den neuesten angepriesenen Heilmitteln; durch die Confundirung wirklich guter Medicamente mit unwirksamen entstand die häufige Skepsis. Verf. will an dem Aufbau der Pharmakodynamik helfen; in der Vereinigung des praktischen und chemisch-physiologischen Standpunktes sieht er mit Recht das Heil der Pharmakodynamik. Hoffentlich meint er mit dem chemisch-physiologischen Standpunkte nicht ein chemisches Wirken auf den Organismus. Solche den Organismus gänzlich miskennende Ansicht, bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts des Todes verblichen, ist freilich jetzt mit vielen Präensionen wieder aufgestanden. — Verf. beabsichtigt zum Zweck des pharmakodynamischen Aufbaues eine Reihe klinischer Artikel dieser Zeitschrift einzuverleiben. Er spricht, selber ein Schüler von Schönlein, seinen Widerwillen gegen „die Bestrebungen jener jungen Schule“ aus, die sich gar zu gern an Schönlein's Namen und Stellung hängen möchte. Diese junge Schule sieht von neuem das Heil in *Specificis*: so viel Krankheiten, so viel Mittel. Das haben indess alle alten Weiber und schlechten Ärzte aller Zeiten geglaubt, und wir können der neuen Schule also auch nicht einmal die Präension der Neuheit zugestehen. Schönlein hat für jetzt

das Unglück, seinen Namen dieser specifischen Paraisitenschule leihen zu müssen. Es spricht ein tüchtiger, besonnener Geist aus diesem Aufsätze.

Die nun folgende Geschichte einer *Morbus Brightii* von Hrn. Prof. Pfeufer ist in mehrfacher Hinsicht lehrreich. Es ist Alles erfüllt, was zu einer guten Beobachtung gehört: genaue Symptomatologie, chemische Untersuchung des Harns (von Escher und Schweizer), Section (von Hodes), mikroskopische Untersuchung der kranken Niere (von Henle) werden aufgeboten, alle Ingredienzen eines Bildes der Krankheit zu geben. Das Bild selber tritt uns freilich auch in diesem Falle nicht entgegen. Dazu würde eine physiologische Verknüpfung der Symptome unter einander, eine pathogenetische Darstellung gehören. Ist das Nierenleiden primär oder secundär? Wie verhalten sich die gastrischen Erscheinungen, der Eiweissstoffgehalt des Urins, die Convulsionen zu dem Hauptsymptome der Wassersucht? Sind endlich nicht die bei der Section im Herzen gefundenen Abnormitäten das Primäre der ganzen Krankheit? Es musste daraus schlechte Blutmetamorphose und Blutbewegung, überhaupt mangelhafte Vegetation resultiren. Und daraus konnte wieder Wassersucht entstehen, die bei Herzfehlern häufig, und damit konnten dann sich Eiweiss im Urin und Degeneration der Nieren einstellen. Die Convulsionen im Anfange der Krankheit konnten ebenfalls von der gestörten Blutmetamorphose entstehen, wie es z. B. auch der Fall ist, wenn durch Eintreibung von Luft, Wasser u. s. w. in die Adern das Bluteben perturbirt wird. — Die mikroskopische Untersuchung ergab hauptsächlich die Bildung eines dem Bindegewebe verwandten Fasergewebes um die Nierenkanälchen, und hier und da Anfüllung der Harnkanälchen mit Faserstoff.

*Elephantiasis scroti*, beobachtet von Dr. Meyer-Hoffmeister in Zürich. Eine Hypertrophie des Scrotums, mit Hämorrhoiden zusammenhängend, periodisch mit Erythem verbunden. Henle glaubt in dem nächsten Aufsätze: *Über Hypertrophie und Geschwülste durch gehemmte Resorption. Einige Bemerkungen als Epikrise zu vorstehender Beobachtung von J. Henle*, dass Hypertrophie durch Zweierlei bedingt sein könne, durch die Beschaffenheit der ins Parenchym abgelagerten Säfte, indem diese unfähig wären, in die aufsaugenden Gefässe überzugehen, oder Unthätigkeit dieser Gefässe selbst. Wie man sich durch letztere die Entstehung von Anschwellung und Hypertrophie erklären könne, sucht der Verf. vorstellig zu machen. Mechanische Ansichten sind die Hauptingredienzen dieses ziemlich verworrenen Raisonnements, dem häufig die Richtigkeit der Voraussetzungen und Schlüsse abgeht. So, um nur Eins hervorzuheben, ist es eine Barbarei, zu glauben, dass bei chronischen Wassersuchten wol meistens die erhöhte Exsudation die Schuld trage, die Resorption dagegen normal, vielleicht gar gesteigert sei, weil „die Lymphdrüsen injicirbar, die Lymphgefässe gefüllt, ausgedehnt seien“. Gerade in zu weiten, schlaffen Gefässen, z. B. in sehr weiten varicösen Venen ist am wenigsten Thätigkeit und Bewegung der darin enthaltenen Flüssigkeit. — Wir sehen Hrn. H. viel lieber auf dem Felde der mikroskopischen Beobachtung, als auf der dünnen Haide der mechanisch-physikalisch-physiologischen Speculation.

Den letzten Aufsatz des Heftes: *Über die Mechanik der Herzkammerbewegung, des Herzstosses und über die Motive des ersten und zweiten Herzkammertones während Systole und Diastole*, von Dr. Joseph Heine, kann ich hier nicht so ausführlich besprechen, wie es eine nur einigermaßen gründliche kritische Würdigung des Gegenstandes erfordert. Meine abweichenden Ansichten über das Verhältniss der sogenannten Klappen in den Herzkammern bei der Bewegung des Herzens liegen dem Publicum vor. Ich wiederhole, dass die *mechanische Kreislauftheorie auf eine fast ungläubliche Weise den Physiologen den Blick für die anatomischen Verhältnisse im Herzen verdunkelt hat*. Dass das Blut mechanisch getrieben würde, war nun einmal stillschweigend angenommen, ja wurde sogar für ein Factum gehalten. Da musste man denn nun schon nach Ventilen suchen. So sind diese sogenannten Klappen an der venösen Mündung der Herzkammern der mechanischen Theorie eine wichtige Sache geworden; ihre ganze Existenz hängt daran. Die Hauptfehler sind: man hat bei der Deutung der Herzeinrichtung nur das schlaffe, todt Herz vor Augen, und denkt sich nicht die Verhältnisse, wie sie im Leben bei *Turgor vitalis* der Herzwände und Anfüllung der Höhlen sein müssen. Man nimmt den Segelapparat (denn ein Klappenapparat ist es nicht) viel zu lang an; selbst beim schlaffen, leeren Herzen, wie es aufgeschnitten vor dem Beobachter liegt, muss man die sogenannten Ventile schon sehr zerren, wenn man sie in die Lage bringen will, die sie für die ihnen zugeordneten Functionen einnehmen müssen. Der Verf. nimmt nun mit einigen Neuern eine Spannung des hintern (dem *Ostium venosum* nähern) Theils der sogenannten Klappen an, während die Ränder einen Trichter bilden sollen, welcher das *Ostium* verschliesse. Es ist das rein unmöglich, denkt man sich Alles im *Turgor vitalis*, und zwar auch die Klappen selber, in denen zuweilen noch Muskelfäserchen sind, die im Moment der allgemeinen Kammercontraction ebenfalls sich verkürzen werden. Bedenkt man dies, und zieht den Segelapparat in der Richtung an, wie er im Leben bei andern Verhältnissen angezogen sein muss, so ist es nicht wahr, dass nur die hintern Theile der sogenannten Klappen gespannt würden; vielmehr werden auch die Ränder straff; am allerwenigstens bleiben sie so schlaff, dass sie einen Trichter bilden könnten, der projecturirtermassen dem Andrange des Blutes in der Systole Widerstand leisten soll.

In der Diastole sollen die Sehnen schlaff sein, und die Segel (Klappen) sich vor die *Ostia arteriosa* legen. Wer kennt sie nicht, diese alte Pumpenindustrie? In der rechten Kammer ist ein solches Vorlegen auch nicht einmal theilweise möglich; es geht vielmehr bei richtig gestellten Verhältnissen das betreffende Segel über die arteriöse Mündung weg. In der linken Kammer hat bei schlaffem Herzen das beabsichtigte Vorlegen des Segels vor das *Ostium arteriosum* den Schein der Möglichkeit, der aber bei einiger Prüfung leicht verschwindet. Auf jeden Fall, da in der Systole der Segelapparat, wenigstens der Hauptsache nach, straff, in der Diastole aber sehr schlaff sein soll, müssten die Papillarmuskeln sich bei letzterer um Vieles mehr ver-

längern, als die Muskelwände des Herzens aus einander weichen, sonst käme es nicht zur Erschlaffung.

Das eigentlich Neue, was der Verf. zu sagen hat, besteht hauptsächlich in folgenden Punkten:

1) Der Herzstoss soll durch plötzliche Spannung der sogenannten Herzklappen veranlasst werden; es soll dies nämlich einen Ruck nach vorn geben. „Der Wurf des Herzens nach vorn muss aber dadurch erfolgen, dass die grossen Zipfel der zwei- und dreispitzigen Klappe sich an Abschnitte des faserknorpeligen Aortaringes ansetzen, in schiefer, nicht in senkrechter Richtung auf sie fallen, und, plötzlich gespannt, das Herz nach vorn schnellen, weil die Arterienwände seitwärts und oben befestigt, dem Zuge nicht nachgeben können, und sich also nach vorn am Herzgrunde einbiegen“ (S. 104). Es wäre das vielleicht möglich, wenn in der Systole des Herzens sich allein die Papillarmuskeln, und noch dazu sehr plötzlich contrahirten; oder wenn doch die Kraft der Papillarmuskeln die der Herzwände überwögen. Alles dies ist nicht der Fall. Der Hohlkegel des Herzens contrahirt sich in sich, indem die Muskelbündel der runden Wand alle gegenseitig an einander ihre *Puncta fixa* haben. Gleichzeitig und immer mit der Verkleinerung des Durchmessers der Herzkammern übereinstimmend contrahiren sich die Papillarmuskeln, und verkürzt sich dadurch der ganze Segelapparat. Alles dies geschieht bekanntlich schnell, aber doch nicht eigentlich stoss- oder ruckweise, sondern mit continuirlicher, stets gleich starker Spannung. Dass die Kraft der sich contrahirenden Herzwände beiweitem die Kraft der Papillarmuskeln überwiegt, versteht sich von selbst; man braucht nur einmal einen Blick auf beide Muskulaturen zu werfen. Es würde also die Wand den Segelapparat bestimmen, und nicht umgekehrt, wie es der Fall sein müsste, wenn es einen Ruck geben sollte; doch kann von Beidem nicht die Rede sein, da Wand und Segelapparat in der Verkürzung immer harmoniren. Die Herzwand aber, zu der natürlich auch die venösen Ostien gehören, an welche die Segel (Klappen) sich ansetzen, kommt hier nur in Betracht. Dass der Ursprung der Aorta in der Nähe sich befindet, ist für unsere Betrachtung ganz gleichgültig.

2) Den ersten Ton des Herzens, der mit der Systole gleichzeitig ist, erklärt der Verf. durch Combination der Ansichten von Rouanet und Skoda. Der Ton entstehe im ersten Momente dadurch, dass die Klappen theile durch Papillarmuskeln plötzlich über das Kammerblut gespannt würden; im zweiten Momente werde „durch die Contraction der Kammern das Blut an die bereits schon in Spannung begriffenen und erhaltenen Klappenhäute gepresst, was die Fortsetzung des Membranentones verursacht“.

3) Bei der Diastole sinkt ein Rest von Blut, der mit der Systole nicht in die Aorta hineingetrieben wurde, in die Kammer zurück. Da nun zu gleicher Zeit der Blutstrom aus dem Vorhofe ankommt, so treffen beide Blutströme auf einander, — dass es klappt.

Wir aber glauben auch von den letzten beiden Punkten kein Wörtchen.

Jena.

W. Grabau.

## Theologie.

Hermeneutik des Neuen Testaments. Von Dr. *Henrik Nicolai Klausen*, ordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen, Ritter vom Dannebrog. Aus dem Dänischen übersetzt von *L. O. Schmidt-Phiseldek*, Candidat der Theologie zu Kopenhagen. Leipzig, Köhler. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Die deutsche Theologie könnte sich zu schämen haben, dass sie auf dem Gebiete der Hermeneutik von einem Ausländer sich hat überholen lassen, während auf dem der Exegese so rüstig gearbeitet worden ist; wäre nicht Hr. K. mit unsern theologischen Bestrebungen nicht nur befreundet und bekannt, sondern der gesammten deutschen Theologie auch verwandt und ihren edelsten und freiesten Richtungen zugethan. Es haben dies seine frühern Schriften über das theologische Studium, über theologische Literatur, seine synoptischen Tabellen über die Evangelien, vor Allem sein Buch über Katholicismus und Protestantismus bewiesen, und das vorliegende gibt neues Zeugniß, daher wir auch dem Übersetzer zu billigem Danke verbunden sind. Die theologische Richtung des ehrwürdigen Verf. ist vorwiegend eine historische, die der Schleiermacher'schen Schule Färbung und Bestimmung der Begriffe entlehnt hat; jedoch in so selbständiger Weise, dass der Freiheit des Verf. kein Eintrag geschieht. Ihr ist z. B. die Vereinfachung des Begriffes der Hermeneutik, die in hergebrachter Weise theils in der *inventio*, theils in der *explicatio* des Sinnes bestehen sollte, zu verdanken (S. 1 und 2), sowie die ganze Darlegung der hermeneutischen Wissenschaft, der Aufgabe und des Umfangs der Auslegung (S. 8), daher auch aphoristische Sätze Schleiermacher's (S. 66) in längerer Auseinandersetzung durchgeführt werden. Von der Hermeneutik Schleiermacher's urtheilt er (S. VI), sie sei zwar eine bedeutende und einflussreiche Arbeit, gehöre aber, abgesehen von den Mängeln eines *opus posthumum*, mehr in das Gebiet der Sprachphilosophie, als in das der Theologie; sie mache (S. 315) das Neue Testament nicht zum Mittelpunkt der Untersuchung und führe die Auslegungstheorie, was den geistigen Theil derselben betrifft, auf den Begriff allgemeiner, psychologischer Auslegung zurück.

Als Vorläufer des zu besprechenden Buches können wir gewissermassen Hrn. K.'s *Aurelius Augustinus, sacr. scripturae interpretes* (1827), betrachten, durch welche

Schrift der Verf. angeregt wurde, die Exegese auch der übrigen Väter in gleicher Weise zu durchforschen. Aus dieser vorwiegenden historischen Richtung erklären wir uns auch den übermässig ausgedehnten Theil des Werkes, der eigentlich nur als eine Einleitung zur Hermeneutik betrachtet werden muss, *die Geschichte der neutestamentlichen Hermeneutik*, S. 77—337. In derselben findet sich zwar ein tieferes Quellenstudium, Klarheit und Bündigkeit der Darstellung — und in dieser Hinsicht ist diese Partie gelungener zu nennen als die eigentliche *Einleitung* (S. 1—76) —, manche feine Bemerkung über einzelne, auch unbekanntere Exegeten der Vergangenheit, und geschickte Combinationen, die von eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit zeugen; dennoch entspricht die wenn auch immer gründliche Weitläufigkeit des historischen Abschnittes dem Titel des Buches keineswegs, und es erscheint sogar die eigentliche Hermeneutik fast nur wie ein Additament zu jenem. Es wäre dies leicht vermieden worden, wenn entweder der Titel des Buches anders lautete, oder die *Geschichte der Hermeneutik* von der der Exegese besser geschieden, oder wenigstens ein Zurückkommen auf denselben Gegenstand vermieden worden wäre (S. 29, 69); endlich wenn diejenigen Partien, von denen der Verf. selbst gesteht (S. VIII), dass sie eben so gut in die theoretische Untersuchung hätten gezogen werden können, auch wirklich hier ihre Stelle gefunden hätten. Denn da, wo nun in der eigentlichen Hermeneutik auf jene allgemeinen, schon früher besprochenen Gesichtspunkte Rücksicht genommen wird, wird von der vorausgegangenen Untersuchung mehr oder weniger recapitulirt, S. 96, 398. — Zwar gibt Hr. K. S. 27 ganz richtig das Verhältniss zwischen Hermeneutik und Exegetik so an, dass beide wie Theorie und Praxis sich verhalten sollen, und eben so wahr ist die Bemerkung, dass die neutestamentliche Hermeneutik erst spät und langsam zu einer für sich bestehenden Disciplin sich abgerundet habe; aber der Verlauf der historischen Darstellung scheint mit nichten diesen Unterschied festgehalten zu haben. Auch fürchte ich, dass der eben erwähnten Bemerkung das weiter unten Gesagte (S. 83) widerspricht. Hier nämlich, wo Geschichte der Exegetik und Geschichte der Hermeneutik getrennt werden soll, heisst es: bei der Geschichte der Hermeneutik stehe Das in Frage, wie die Aufgabe der Schriftauslegung zu verschiedenen Zeiten dargestellt worden, welche Hauptregeln man zu befolgen ent-

schlossen gewesen, nicht aber, wie weit es geglückt sei, in einzelnen Fällen diesen Regeln getreu zu bleiben. Offenbar ist ihm hier Hermeneutik etwas Weiteres, als oben, gewissermassen die bei der Begriffsbestimmung verworfene Seite derselben, nicht *ars scripturam intelligendi*, sondern *explicandi*. Er gedenkt nicht eine geschichtliche Darstellung der, wie oben anerkannt wurde, spät erst hervortretenden theologischen Disciplin einer Theorie der Schriftauslegung zu geben, sondern eine Geschichte der Richtungen, die bisweilen ohne Princip, wenigstens öfter ohne Theorie, die Schriftauslegung beherrscht haben. Nun warnt er sich zwar selber, in der Benutzung der Materialien nicht zu sehr ins Detail einzugehen; aber wie durch die schwankende Bestimmung der Geschichte der Hermeneutik und durch die Vertauschung der unbestimmt gebrauchten Worte *Exegetik* und *Exegese* eine gewisse Haltungslosigkeit in die Anlage des Ganzen gekommen ist, so ist auch Manches in die Geschichte der Hermeneutik aufgenommen, was unseres Bedünkens nur in einer Geschichte der Exegese eine Stelle hätte finden sollen. — Wurde Hermeneutik im strengsten und engsten Sinne genommen, so bedurfte es für die Zeiten, wo von jener a's theologischer Disciplin noch nicht die Rede ist, nur eines raschen, die Hauptrichtungen markirenden Überblicks, und auch nach dem Eintritt jener in die Reihe theologischer Wissenschaften kam es nur darauf an, wirkliche *hermeneutische* Erscheinungen und Schriften zu charakterisiren. Innerhalb solcher Grenzen gefasst und gehalten, rechtfertigte sich wol am ehesten die Geschichte der Hermeneutik als Einleitung zu dieser selbst. Nun wollen wir es nicht tadeln, dass Hr. K. die Hermeneutik in weiterm Sinne geschichtlich zu durchdringen suchte — haben wir doch dabei grössere Vollständigkeit und eine feine Charakteristik mancher Personen und Zeitalter gewonnen —; aber es musste die Erwähnung literarischer Erscheinungen enger begrenzt, und manche als dem Strom der Menge folgend oder blinde Nachahmer grosser, Epoche machender Schriftausleger brauchten nicht einmal genannt zu werden. Dies Letztere glauben wir namentlich in der Darstellung des sogenannten Mittelalters rügen zu dürfen, wo wir statt mancher Nomenclatur (S. 189, 198) eine schärfere Schilderung ganzer Richtungen und Methoden gewünscht hätten. So vermischen wir namentlich ein tieferes Eingehen in das Wesen der mystischen Auslegung, ihr Verhältniss zu der der Scholastiker, ihre beiderseitige Ähnlichkeit, weil beide der Tradition folgen, und ihre Verschiedenheit, indem die Scholastik wie eine verständige Dilettantin mit der Bibel spielt, die Mysis dagegen in oft gedankenloser Beschauung der Seelenzustände in biblischen Bildern schwelgt, oder sie in den Text hineinträgt. Aber der Verf. hat Männer, wie Hugo von St.-Victor, übergangen — auch Abälard hat keine Berücksichtigung gefunden —, Richard

von St.-Victor ist kurz unter die geistreichern Allegoristen gezählt (S. 207), ohne dass seine Eigenthümlichkeit als eines Mystikers schärfer herausgestellt wäre; Thomas von Aquin, bei dessen Schriften man (S. 198) die *expositiones* zu Matthäus und Johannes vermisst, ist (S. 206) zwar mit seinen eigenen Worten aus der Vorrede zu den paulinischen Briefen charakterisirt, ohne dass aber, wie wir auch anderwärts bisweilen vergebens gesucht haben, ein schlagendes Urtheil über seine Leistungen gefällt ist. Denn bei ihm ist mehr als bei einer andern Persönlichkeit des ganzen Mittelalters klar, dass strebenden Geistern Sinn und Idee der heiligen Schrift auch ohne das äussere Material aufgehen könne. Endlich durften auch solche Erscheinungen des Mittelalters, die für häretisch gehalten und von der Kirche unterdrückt wurden, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden, namentlich wenn sie, z. B. wie die Bogomilen, zwar der kirchlichen Deutung sich anschlossen, dennoch aber die gestatteten Grenzen keck überschritten, wie ja von jenen namentlich bekannt ist, dass sie insonderheit die Evangelien sehr frei behandelten und in zudringlicher Deutung so sie zu verbessern vorgaben. Neben ihnen hätten dann wol auch die hermeneutischen Ansichten des Abtes Joachim, der prophetisch-allegorisch die Schrift auslegte, indem ihm die Worte nur zufällige Anschliessungspunkte für seine Ideen waren, berücksichtigt werden sollen. — Das zwar wollen wir weniger tadeln, dass nach der Reformationszeit nicht mehr die einzelnen Exegeten aufgeführt werden, sondern die Darstellung sich mehr eigentlich hermeneutischen Schriften anschliesst; aber dass dies nun ganz dem früher ausgesprochenen Princip zuwider so streng durchgeführt ist, dass die grössten Exegeten, weil sie keine Hermeneutik geschrieben, unberücksichtigt geblieben, ist auf keine Weise zu billigen. So ist es geschehen, dass die rein verständige Exegese der socinianischen Partei (S. 246) zwar durch einige Proben belegt wird; aber weil ihre Stimmführer nicht selbst Grundsätze für die Auslegung aufgestellt, so versäumt es auch der Verf., uns ein Bild jener Betrachtungsweise zu geben. Aber beiläufig wenigsten haben Socin und seine Genossen ihre Principien nicht verschmäht auszusprechen, die, kurz zusammengestellt, von der Keckheit, mit welcher sie im Schriftworte schalteten, Zeugnis geben würden. Noch kürzer sind die Arminianer, die Repräsentanten philologisch-historischer Gelehrsamkeit, weggekommen. Episcopus und Limborch, die theologischen Ausleger jener Schule, sind gar nicht erwähnt, Grotius nur beiläufig genannt als Vorgänger Semler's, Wetstein ebenfalls als solcher, also nur nebenbei hingestellt. Sogar Clericus ist übergangen, der in seiner *kritischen Kunst* auch die Principien der allgemeinen Hermeneutik aufstellte und ausführte, und besondere Anweisungen gab, wie man den Sinn der Wörter und Redensarten im

Griechischen des N. Testaments zu erforschen, und nicht nur die Emphasen zu beschränken, sondern auch mit Sitten, Gebräuchen, Meinungen des Zeitalters der biblischen Schriftsteller sich zu befreunden habe. Endlich hat auch die französische-reformirte Schule mit ihrem Streben nach historisch-theologischer Auslegung aus eben jenem Grunde nirgend eine Stelle und genügende Charakteristik. Aber für die neueste Zeit war dieser Grundsatz, nur Hermeneuten aufzuführen, wieder nicht länger zu halten, weil es nur sehr wenige Schulen zu einer wissenschaftlichen Darstellung und Begründung jener Wissenschaft gebracht haben. So war die Nöthigung vorhanden, die philosophische Auslegung der Kant'schen, Fichte'schen und Hegel'schen Schule, sowie die mythische Evangeliendeutung aus den anderweitigen Schriften ihrer Freunde herauszustellen. Und es ist dies in einer Weise geschehen, die durch ihre Klarheit, Redlichkeit und Offenheit und die schlagende Kürze in der Beurtheilung keinen Leser der Schrift unbefriedigt lassen wird. Was endlich die Anordnung des historischen Stoffes selbst betrifft, so hat Hr. K. sehr richtig fünf Perioden unterschieden: die patristische (bis ins siebente Jahrh.), die hierarchische (bis zu Anfang des 16.), die reformatorische (bis zum Schluss des 16.), die symbolotarische (bis zur Mitte des 18.) und die freie wissenschaftliche (bis auf unsere Zeit). Aber innerhalb dieser Zeiträume ist eine Anordnung der Schriftausleger nach der Zeitfolge oder nach ihrem Vaterlande nicht anzurathen, sondern nach ihren Auslegungsprincipien muss ihre Stellung bestimmt werden. Die charakteristische Verschiedenheit richtet sich hier nach der Weise, in welcher sich die Subjectivität des Auslegers zu der objectiv gegebenen Schrift verhält. Denn entweder geht jene Subjectivität durch die Macht einer historischen Autorität verloren, oder der objective Gehalt der Schrift verschwindet, wenn die Individualität des Auslegers für sich und nach eigener Willkür den Sinn der Schrift zu erforschen sich anmasst; dagegen tritt Beides in das rechte Verhältniss, wenn der Exeget den objectiv gegebenen Sinn sich anzueignen und durch die Thätigkeit des Geistes zu reproduciren habe, S. 84. (Hier scheint es abermals, als ob Hr. K. von dem oben verworfenen Theil der Hermeneutik, der *explicatio*, dennoch selbst Gebrauch mache; denn die Reproduction des angeeigneten Sinnes ist eben Das, was die ältern Hermeneuten neben dem *intellectus* verlangten.) Demnach ergibt sich ein dreifacher Charakter der Auslegung: ein traditionell-kirchlicher, ein philosophirender oder allegorisirender, endlich ein historisch-theologischer.

So scharf auch diese Begründung sein mag und so sehr sie auch für den ersten Blick einleuchtet, so hat sie dennoch zwei Übelstände. Einmal ist es nur sehr consequenten Geistern, die ausserdem dass sie, was sie wollten, klar dachten, auch sich innerhalb dieser von ihnen selbst gesteckten Grenzen zu halten wussten, gelungen, nur Einem Charakter ihrer Auslegung treu zu bleiben. Die Meisten schwankten ohne selbständige Theorie oder wenigstens ohne treues Festhalten an derselben zwischen den entgegengesetzten Auslegungsweisen hin und her, bald entschieden dieser, bald halb jener folgend. Daraus ist es zum Zweiten erklärlich, wie in der historischen Darstellung

manche Exegeten keine rechte, sichere Stelle finden, indem entweder die Praxis ihrer Theorie nicht entsprach, oder überhaupt bei ihnen ein dunkles, unbestimmtes Gefühl die Stelle der klaren Anschauung vertrat. Daher kommen bei Hrn. K. Wiederholungen mancherlei Art vor. So wird Augustin S. 118 als Allegorist, S. 162 als historisch-theologischer Ausleger, endlich S. 184 als der kirchlichen Exegese huldigend genannt und charakterisirt. So ist auch Tertullian theils S. 129 als historisch-theologischer Ausleger, theils S. 179 als traditionell-kirchlicher aufgeführt. Demnach hat es dem Verf. nicht genug geholfen, dass in jeder der genannten fünf Perioden der gerade vorherrschende Charakter der Auslegung an die Spitze gestellt ist, in der ersten die allegorische Auslegung, dann die historisch-theologische, zuletzt die traditionell-kirchliche; in der zweiten die traditionell-kirchliche, die allegorische, zuletzt die historisch-theologische; in der dritten die historisch-theologische, traditionell-kirchliche, mystisch-allegorische; in der vierten die historisch-theologische, mystisch-allegorische, traditionell-kirchliche; in der fünften die historisch-theologische, die philosophirende und allegorisirende, endlich die traditionell-kirchliche. Entweder mussten jene Männer, in denen sich neben einer ältern Richtung ein neues Princip herausbildete, wie in Tertullian, dem Haupte einer dogmatischen Stabilität, oder in denen zwei Methoden friedlich neben einander bestanden, wie bei Augustin das Dogmatisiren und Allegorisiren sich verband, als Übergänge von einem Charakter zum andern dargestellt werden; oder es mussten die verschiedenen Auslegungstheorien selbst zum Hauptgesichtspunkt der Eintheilung gemacht und innerhalb derselben erst jene chronologische Theilung als untergeordnet durchgeführt werden. Die real-chronologische Anordnung hätte die allerdings nicht geringe Schwierigkeit in der Gruppierung der Individualitäten erleichtert, der Darstellung der literarischen Erscheinungen strengere Grenzen, dem Ganzen aber grössere Stetigkeit und der Entwicklung innigern Halt gegeben. Dessenungeachtet bietet auch so geordnet und durchgeführt der historische Theil des Trefflichen und Gelungenen so viel, dass der Gelehrte ihn nicht ohne Nutzen gebraucht, der Anfänger in der theologischen Wissenschaft aber durch das Studium desselben jene so nöthige und leider oft genug gering geschätzte Kunde der mancherlei exegetischen Verirrungen erlangt, ohne welche er selbst Gefahr läuft, sich in einer derselben zu verlieren. Durch Klarheit und Gründlichkeit, durch das Zurückgehen auf passende, wohl durchforschte Quellen, aus denen classische Stellen entweder übersetzt oder in den Noten abgedruckt sind, sind manche Partien, namentlich im patristischen und reformatorischen Zeitalter eine Fundgrube, aus der sich Jeder Rathes genug erholen kann.

Die zu Grunde gelegte Theilung innerhalb der einzelnen Perioden hängt übrigens mit den eigenen Principien des Verf. zusammen. Wie dort, hat er auch in der Darstellung der Hermeneutik selbst eine Trichotomie festgehalten, für welche er in der Einleitung tiefere Gründe beigebracht hat. Die Schrift ist ihm nämlich ganz im Sinne des echten Protestantismus einzige Norm und Richtschnur des Glaubens und muss aus sich selbst erklärt werden, S. 36. Jede Polemik gegen diesen

Grundsatz, die, wie früher vom Katholicismus, so neuerdings inmitten unserer Kirche erhoben worden ist, ist, wie an sich verwerflich, so insbesondere dadurch abzuweisen, dass die heiligen Bücher in der Wirklichkeit und für das Leben der Kirche jenes immer gewesen sind, wenn sich auch *in thesi* jenes Princip nicht ausgesprochen findet, S. 38. Einwendungen dagegen hat man theils von der späten Abfassung der Schrift hergenommen, die jünger sei als die Kirche, theils von der kritischen Unsicherheit ihrer Theile, theils von der Verschiedenheit ihrer Auslegung. Schlagend bemerkt er gegen das Erste, dass, wenn auch das Dasein der Kirche sich nicht erst von der schriftlichen Abfassung des Wortes Gottes datire, doch nun dieses, seitdem es in Buchstabe und Schrift niedergelegt ist, das einzig sichere Zeugniß der christlichen Wahrheit sei, der höchste Ausdruck der göttlichen Offenbarung, gegen welche die mündliche Überlieferung nicht aufkommen kann, S. 45. Bei dieser Gelegenheit erklärt sich der Verf. entschieden und freisinnig gegen die orthodoxe Schule Dänemarks, die namentlich in Grundtvig ihren Vertreter gefunden hat. Diese glaubt nämlich im apostolischen Symbolum ein Document zu besitzen, auf welchem, als unmittelbar von den Aposteln herrührend, die Schriftauslegung basirt sein müsse, sodass sie das protestantische Princip dahin alterirt, die Kirche ruhe auf der heiligen Schrift, insoweit diese in Übereinstimmung mit jener Glaubensregel ausgelegt werde. Ganz richtig entgegnet er Diesem S. 54, dass jenes Symbolum nicht von den Aposteln als eine abgeschlossene Form des Glaubensbekenntnisses herrühre, dass es, nach und nach entstanden, eine Hauptsumme des mündlichen und schriftlichen Evangeliums sein solle, also aus diesem abgeleitet, nicht dasselbe wie eine Norm beherrschen könne, um so weniger, als es weder nach Inhalt noch nach Form einer Regel der Auslegung ähnlich sehe S. 55, ja selbst wieder der Auslegung bedürfe. Den zweiten Einwand entfernt er dadurch, dass es nicht auf die Anzahl der Bücher heiliger Schrift ankomme, da diese sich nicht unter einander ergänzen, dass also der Ausfall eines Buches keine Lücke im Christenthum hervorbringe, dass die meisten Bücher *dieselben* Hauptgegenstände des christlichen Glaubens und Lebens enthalten, dass die Kritik auch angezweifelte Schriften wenigstens das apostolische Zeitalter immer einräume (?), sodass das Wesentliche ihres Inhaltes dasselbe bleibe, möge das Resultat jener kritischen Untersuchungen ausfallen, wie es wolle, und demnach der normative Gebrauch der Schrift nicht auf der apostolischen Echtheit beruhe, S. 48. Was endlich die Verschiedenheit der Auslegung betrifft, so bestehe die Gemeinschaft der Kirche nicht in Einerleiheit der Meinungen, sondern in der Einheit des Geistes und des Glaubens an die Grundlehren des Evangeliums, S. 50. Daraus ist klar, wie sehr der Verf. die Freiheit der Schriftauslegung in Anspruch nimmt. Die Schrift ist ihm (S. 57) das einzige Organ des unmittelbaren Unterrichts Jesu und seiner Apostel; sie schliesst demnach jedes Mittelglied zwischen sich und der menschlichen Forschung ebenso aus, wie Christus jedes Mit-

telglied zwischen seiner Wirksamkeit und der Aneignung derselben von Seiten der Menschen ausschliesst.

Den Charakter ihrer Auslegung bezeichnet er zuerst S. 13 als *historisch-geistig*, indem das Historische das Linguistische in sich fassen soll, das Geistige aber, ausgehend von einer in der geistigen Totalität des Schriftstellers gegebenen Einheit, den Sinn aufzuweisen sucht, welcher in Beziehung auf diese Einheit unter mehreren andern möglichen Auffassungsweisen sich am meisten empfiehlt, um als genauer Ausdruck der Geistes-eigenthümlichkeit des Verfassers gelten zu können. Weiterhin (S. 29) nimmt er mit Rücksicht auf die Sprachform des Neuen Testaments, auf den historischen Ursprung dieser Bücher, sowie den Inhalt derselben eine philologische, historische, endlich eine geistige, oder logisch-psychologische Auslegung an. S. 32 endlich, weil der Begriff heiliger Schrift nicht ohne Bedeutung für die Auslegung sein könne, entfaltet sich ihm aus der logisch-psychologischen Auslegung, die näher durch den christlichen Glauben bestimmt werde, die theologische Auslegung S. 62, durch eine solche Betrachtung der Schrift bedingt, wodurch der menschliche Charakter mit dem göttlichen in eine Einheit zusammenfließt (S. 63). Gegen diese letzte, die theologische Interpretation, ist theils erinnert worden, dass ihre Benennung verhänglich und lieber zu vermeiden gewesen, obwol die Sache selbst ihr gutes Recht habe, theils haben Andere gemeint, dass die philologische und historische Auslegung genüge, die theologische dagegen von einer Voraussetzung ausgehe, deren Wahrheit erst durch die Auslegung ermittelt werden müsse. Der Verf. hat dies Letztere auch selbst gefühlt; und wie er sich gegen die zuerst von Turretin, zuletzt von Rückert geforderte absolute Voraussetzungslosigkeit des Exegeten scharf erklärt; so hat er auch gegen den Schein jenes in sich selbst zurücklaufenden Kreislaufes protestirt und die Analogie anderer Erscheinungen aufgebracht (S. 67). Zudem können wir uns die theologische Auslegung des Verf. um so eher gefallen lassen, als ihre Darstellung durchaus nichts Verdächtiges, einer gesunden Auffassung der Schrift Zuwiderlaufendes enthält, sondern hauptsächlich darauf hinauskommt, dass das Dunkle aus dem Deutlichen, das Zweifelhafte aus klaren, bestimmten Stellen erklärt werden müsse, also ganz Das ist, was die Ältern die Glaubensanalogie nannten, ohne welche keine Exegese denkbar ist. (Von den Vätern haben diese auch Basilius der Grosse anerkannt, was der Verf. S. 344 nicht hätte übergehen sollen, cf. *Regul. brevior. interrog.* 267, p. 718 ed. Paris 1638). Und wie der Erklärer eines Dichters mehr geben muss, als grammatische und historische Bemerkungen, wie er über Geist, Gehalt, Anlage und Form des poetischen Erzeugnisses, von dem er handelt, zu sprechen genöthigt ist, so, meinen wir, müsse der Exeget auch Theolog sein, um das theologische Element der Schrift finden und entwickeln zu können. Diese Thätigkeit liegt über das Philologische und Historische hinaus, was Beides nur benutzt wird, um das Lebenselement der Schrift, Geist und Gesittung, völlig inne zu werden und klar herauszustellen. (Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 70.

21. März 1844.

## Theologie.

Hermeneutik des Neuen Testaments. Von Dr. *Henrik Nicolai Klausen*.

(Schluss aus Nr. 69.)

Nach jener Trichotomie folgt die Darstellung der Hermeneutik S. 337 (ohne Überschrift). Die philologische Auslegung betrachtet er nach der Unterscheidung der ältern Hermeneuten in λέξις Wortbedeutung (über den Begriff *Bedeutung* und *Sinn* und deren Unterscheidung hat Hr. K. nirgend sich ausgesprochen), τύξις Wortfügung, und φράσις Redeform. In allen diesen Abschnitten zeigt sich der Verf. als eben so gewandten Grammatiker und Logiker, als er offenbar mit der Eigenthümlichkeit des neutestamentlichen Sprachidioms vertraut ist, sodass nicht leicht weder gegen Anordnung noch gegen Durchführung etwas zu erinnern sein dürfte. Hier und da nur hätten wir grössere Bestimmtheit, wohl auch Vollständigkeit erwartet; hauptsächlich um dem Anfänger und den Verächtern dieser Wissenschaft zu zeigen, dass aus ihr oft allein das Schwierige seine Erledigung findet. So hätten wir z. B. πιστικός Marc. 14, 3; Joh. 12, 3 unter die latinisirenden Wortbildungen gesetzt (S. 343); γένεσις Matth. 1, 1 unter die Worte, wo die eigentliche Bedeutung festzuhalten (S. 356); ἄλας Marc. 9, 49 u. 50 unter die, welche in der Bildersprache verschiedene Begriffe bezeichnen können (S. 353); in 1. Cor. 11, 10 hätten wir keine zweifelhafte Mehrdeutigkeit gefunden (S. 349), da jedenfalls Engel zu verstehen sind; eben so wenig Matth. 8, 36 unentschieden gelassen (S. 353). In Röm. 7, 2 und andern S. 368 verzeichneten Stellen ist unbedenklich ein *Genit. object.* anzunehmen (Gesetz, welches an den Mann knüpft). Dagegen möchten wir Luc. 22, 36 nicht unter die Stellen setzen, wo die eigentliche Bedeutung (μάχαιρα) festzuhalten sei. Wenn auch Olshausen's *Schwert des Geistes* zu verwerfen ist, so trägt doch das Wort Christi jedenfalls eine symbolische Färbung an sich. Das Gleiche gilt von Joh. 8, 46 (ἁμαρτία). Denn nicht dem Einwurf der Immoralität hat Christus zu begegnen, sondern dem Vorwurf übergrosser Anmassung, und diese auf religiös-messianischem Gebiet sich findend, heisst ἁμαρτία. Bisweilen finden sich auch Widersprüche. So steht Matth. 26, 41 S. 356 unter jenen Stellen, wo die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks festzuhalten sei. Aber S. 357 sollte sie nicht unter die gesetzt sein, wo nach Hr.

K.'s Regel der bildliche Ausdruck gegen einen erklärenden zu vertauschen ist. Einen ähnlichen Widerspruch findet man in Bezug auf Ephes. 4, 26. Nach S. 369 soll δογμῶσθε für ein bedingtes Futurum stehen, nach S. 380 mit καὶ μὴ ἁμαρτάνετε aufzulösen sein in ein Particip δογμῶμενοι μὴ ἁμαρτάνετε. Doch wird wenigstens bei keiner der beiden Auffassungen der Sinn alterirt. So weiss auch Hr. K. mit Joh. 1, 49. 50 nichts Rechtes anzufangen. Erstens setzt er die Stelle S. 50 unter die Ironien, eine Redeweise, über die überhaupt Schärferes und Bestimmteres hätte gesagt werden sollen S. 395. Geht die Ironie aus einem edeln Unwillen hervor, so wüssten wir nicht, wie ein solcher in Jesus gegen Nathanael, den er kurz zuvor belobt, sollte entstanden sein. Dann aber muss ausserdem, dass die Ironie sich dem ganzen Habitus der Rede mittheilt, sie doch in einem Worte wenigstens ganz bestimmt hervortreten. Aber keins von Beidem können wir entdecken. Dann hat Hr. K. dieselbe Stelle S. 385 unter diejenigen gesetzt, in denen dem Berichterstatter die Absicht, ein Wunder zu erzählen, fälschlich beigegeben würde, indem ja weder die Erzählung selbst noch die hinzugefügten Umstände über die Grenzen des physisch oder psychologisch Erklärbaren hinausführen. Allein dann verschwindet Sinn und Idee des Ganzen und der glaubensvolle Ausruf Nathanael's bleibt ein Räthsel. Offenbar will Johannes ein psychologisches Wunder erzählen, wie Jesus als Messias mit einem Blicke die Herzen und Geister der Menschen erkannte, und die edlern unter diesen sich ihm völlig anschlossen. Diese Stelle und 4, 17, die ebenfalls Hr. K. mit Unrecht unter die obige Kategorie bringt, sind im Sinne des Johannes Erweise für Aussprüche, wie 2, 25; 16, 30; 21, 16, wo überall das prophetische, d. i. tiefere Wissen des Messias mit Nachdruck hervorgehoben wird; was nicht geschehen sein würde, wenn dem Evangelisten nicht bestimmte Facta vorgeschwebt hätten. Hat nun Hr. K. so sein Urtheil abgegeben, so könnte es fast wie ein Widerspruch erscheinen, wenn er da, wo er zum dritten Mal derselben Erwähnung thut (S. 430), sie mit solchen zusammenbringt, wo der Mangel an Kenntniss von der Geschichte, auf welche angespielt wird, die Auslegung unsicher oder dunkel mache. Aber wir vermissen auch nichts an der Scenerie des Ganzen, was von Johannes ausgelassen, das Urtheil schwankend machen könnte. Die Worte Jesu: πάντα ὑπὸ τῆν σκῆν geben den Standpunkt für V. 46 und 47;

und sollen den Nathanael zurückweisen auf seine Situation und das in derselben ausgesprochene Urtheil über Nazareth. — Überhaupt dünkt es uns gewagt, eine Anspielung auf Geschichte anzunehmen, wo nicht der Text selbst auf eine solche hinweist, wie Luc. 13, 1. Aber Hr. K. erklärt sich sogar aus einer solchen die Dunkelheit des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter Luc. 16, das, wie er meint, auf Facta gegründet sei, die den Jüngern nicht unbekannt gewesen. Allein es ist dies, wie dem Wesen und dem Begriff der Parabel zuwider, so in jener Erzählung durch nichts auch nur von fern angedeutet. So können wir auch 2 Thess. 2, 3 ff., 7 ff. bei den Bezeichnungen des Antichrist, wie: der Mensch der Sünde, das Kind des Verderbens und ὁ καίμων, was Hr. K. fälschlich *dessen Widersacher* erklärt, keine solche Anspielung herausfühlen. Die Ausdrücke sind, wie 1 Timoth. 1, 4 (μῦθοι καὶ γενεαλογίαι), gewiss fremden, theologischen Lehrmeinungen entlehnt. Eben so wenig mögen wir 2 Timoth. 4, 17 bei dem Ausdruck λέων an eine historische Persönlichkeit denken. Das Wort ist eben nur Bild des Übermächtigen und Gewaltigen. Solche einzelne Ausdrücke finden theils meist schon ihre Erklärung an sich, theils können sie bestimmte historische Beziehungen erst später erhalten haben. So weist man für τραχηλίζειν (Klausen S. 431), Hebr. 4, 13, hin auf die alte Sitte des Ringens oder der Hinrichtung oder der Schlachtung der Opferthiere, als ob das Wort erst solchen Gewohnheiten entlehnt sei. Gewiss hat es seine Bedeutung ohne Bezugnahme auf diese, und ist erst für sie Bezeichnung geworden: *den Kopf zurückbiegen*, also *Jemandes Angesicht dem Beschauen blossstellen*, *alicuius naturam detegere*. — Von den Citationen des Alten Testaments im Neuen ist theils in der historischen Auslegung S. 411, theils in der theologischen S. 446 gehandelt worden. Wir berücksichtigen dieses Capitel, über welches noch so viele Verwirrung herrscht um die Klarheit, mit welcher Hr. K. den Gegenstand auffasst und den Unterschied zwischen jenen beiden Auslegungen zu erkennen. Ganz richtig bemerkt er an der ersten Stelle, Christus und die Apostel hätten sich bei der Entwicklung der christlichen Lehre und den damit verbundenen factischen Begebenheiten auf das Alte Testament als ein historisch gegebenes Vehikel hingewiesen gesehen. Daher die genaue Verbindung des Alten und Neuen Testaments und die Anwendung jenes in diesem in verschiedener Form theils mit, theils ohne ausdrückliche Citation, bald nach den LXX bald abweichend von diesen und dem Hebräischen, bald so frei, dass entweder keine Stelle des Alten Testaments passt, oder eine Verschmelzung mehrerer oder blosser Anklänge an den religiösen und moralischen Inhalt der alttestamentlichen Schriftsteller angenommen werden müssen. So weit führt die historische Auslegung. Die theologische nimmt diese Frage

wieder auf und stellt den Canon fest, dass, wo sich Stellen des Alten Testaments im Neuen so angeführt finden, dass die philologische Auslegung wesentliche Abweichungen von den Worten und dem Sinne des Grundtextes aufweist, während die historische die Übereinstimmung mit der unter den Juden üblichen Anführungsweise darlegt, die gemachte Anwendung nach dem religiösen Verhältniss zwischen Judenthum und Christenthum zu beurtheilen sei. Diese letzte, etwas dunkle Ausdrucksweise wird dann weiter so bestimmt, dass keineswegs das Alte Testament aus dem Neuen erklärt werden dürfe, die Auslegung sowol wie Real- und Verbalkritik würden dadurch so gut wie untergraben sein; ferner stehe es nicht zu, eine Doppelheit der Natur in den alttestamentlichen Schriftstellen und demgemäss des Sinnes ihrer Worte anzunehmen, so dass das menschliche Bewusstsein einen niedern, der göttliche Geist einen höhern Sinn ihrer Aussprüche vermittelt habe; vielmehr sei das aussöhnende Moment zwischen den dogmatisch-apologetischen und philologisch-historischen Aussprüchen in der religiösen, ein Ganzes bildenden, Einheit des Alten Testaments zu suchen, indem dessen Charakterzug in einem tiefen Gefühl des Mangels an geistiger Befriedigung, in einer starken Sehnsucht nach dem Zukünftigen bestehe. Also das gesammte Gesetz und das *Corpus Prophetarum* sind Ankündigung und Vorbedeutung der in Christo vollendeten Offenbarung, aber nicht sofort auch nun jeder einzelne Theil derselben; daher denn auch oft, wie Matth. 2, 15, Röm. 10, 18, der natürliche Anknüpfungspunkt zwischen dem Inhalt und der messianischen Idee vermisst wird. Dies Letztere soll nun wol nichts Anderes heissen, als dass die neutestamentlichen Schriftsteller, indem sie vor dem Gedanken ausgingen, dass der ganze alte Bund ein Typus des Kommenden sei (Hebr. 9, 24), das gesammte Gesetz ein Führer auf Christum, im Einzelnen sich bisweilen vergriffen, und solchen Stellen ein Causalitätsverhältniss zu urchristlichen Factis und Gedanken zuschoben, die jeder messianischen Deutung widerstreben. Hierbei hätten wir wohl gewünscht, dass der Verf. mehr Rücksicht darauf genommen, ob Christus selbst oder die neutestamentlichen Schriftsteller (wie Matth. 1 u. 2) alttestamentliche Stellen beibringen, ferner ob das Citat als wirkliche Prophetie aufgestellt wird oder als blosser Anführung (Röm. 10, 18), oft eine blosser Reminiscenz an alttestamentliche Aussprüche.

Es wäre leicht, noch andere Einzelheiten aufzuzählen, in denen man mit dem Verf. rechten könnte. Denn bei einem so vielumfassenden Werke ist es unmöglich, Allen Alles recht zu machen. Wenn nur Sinn und Geist des Ganzen als richtig bezeichnet werden kann, die Durchführung der Anlage entspricht und das Resultat der Gesamtuntersuchung befriedigt, dann ist schon der Zweck des Buches für erreicht zu er-

klären. Der Leser hat daran Genüge, das, was ihm Einzelnes vorschwebte oder vorher für ihn zerstreut lag, ihm als Gesamtbild vorgeführt wird. Jüngern Freunden theologischer Wissenschaft können wir das Buch um so eher empfehlen, als es in naturgemässer historischer Entwicklung alle die Auswüchse neuteamentlicher Schrifterklärung ihnen vorhält, durch welche thatsächlich das Christenthum so oft verunstaltet wurde, und dass es zuletzt die Theorie als nothwendig erweist, von der allein Heil für die Kirche und Wissenschaft erwartet werden kann. Es ist nicht genug, mit Hilfe philologischer Kenntnisse und einem glücklichen Takte, den man sich durch Besuch exegetischer Vorlesungen entweder angeeignet oder verstärkt hat, den Schwierigkeiten der Schrifterklärung trotzen zu wollen. Ohne feste Grundsätze, die nur aus dem Studium der leider immer mehr vernachlässigten Hermeneutik resultiren, läuft man immer Gefahr, den Verirrungen zu verfallen, die mit scheinbarem Rechte unter dem Vorwande höherer Frömmigkeit oder tiefern Denkens und Forschens in unsern Zeiten wieder sich breit machen wollen. — Die Übersetzung ist fliessend und kaum als solche zu erkennen. Einzelne Fehler jedoch haben sich eingeschlichen: S. 338 Wortbemerkungen st. Wortbedeutungen; S. 429 Anmerk. Verfasser st. Schriftsteller: S. 414 *und auch bei solchen Stellen*, wo es nur heissen kann: *und namentlich*. Doch kann dies Letzte, wie die Erklärung der Präposition *ἐν* S. 372 *hinüber, über den Gegenstand hinaus* st. *drüber hin, die Fläche bedeckend*, auch Versehen des Schriftstellers sein; sowie eine gewisse Breite, namentlich bei mehr philosophischen Deductionen, wohl Eigenthümlichkeit des Letztern ist. Die Ausstattung des Aüssern ist gut. Durch die Hinzufügung dreier Register für Sachen und Namen, erklärte Stellen und griechische Worte ist auch das Nachschlagen erleichtert.

Jena.

Kimmel.

## Literaturgeschichte.

*Histoire des idées littéraires de la France au XIX siècle et de leurs origines dans les siècles antérieurs par A. Michiels. Deux Volumes. Paris, 1842 et 1843. In-8. 15 fr.*

Der verdiente Barchou de Penhoën sagt in seiner Geschichte der deutschen Philosophie, seit 20 Jahren sei in Frankreich kein Werk von einiger Bedeutung erschienen, in dem sich nicht der Einfluss deutscher Ideen geltend machte. Ohne dieser Behauptung in ihrem ganzen Umfange beizupflichten, wird selbst von andern französischen Schriftstellern zugegeben, dass dies auf die ästhetische Kritik wirklich seine Anwendung findet. In der That haben in Frankreich, seitdem

die Frau v. Staël zum ersten Male die deutsche Kunstanschauung dem Auslande erschlossen hat, die ästhetischen Begriffe eines Lessing, Schlegel u. s. w. eine immer grössere Verbreitung gefunden. Niemand wird in Abrede stellen, dass der Einfluss des deutschen Elements bei der Bildung der romantischen Schule in Frankreich besonders hoch anzuschlagen ist. Am handgreiflichsten wird man dies fühlen, wenn man die berühmte Vorrede zum Cromwell, in der V. Hugo zum ersten Male die revolutionären Grundsätze der neuen Schule enthüllte, mit den Schriften unserer vornehmsten Ästhetiker vergleicht. Vielleicht aber haben sich die deutschen Ideen in keinem kritischen Werke so unverhohlen hervorgethan und so in den Vordergrund gedrängt, wie dies in der neuesten Schrift von Alfred Michiels geschieht. Dieser junge Schriftsteller, der, wenn wir nicht irren, aus einer holländischen Familie stammt, hat schon in einem frühern Werke, das der deutschen Kunst gewidmet ist, seine grosse Vorliebe für Deutschland an den Tag gelegt. Schon damals war er in manchen seiner Ansichten den Franzosen zu wenig Franzose, und so ist es nicht zu verwundern, dass gegen sein neuestes Werk, in dem manche Sätze der deutschen Ästhetik noch schroffer und unumwundener hervortreten, von einigen Seiten lebhafter Widerspruch erhoben ist, während es von Andern als eine Frucht „deutscher Ideologie“ verspottet wird. Unglücklicherweise klebt der Darstellung des Verf. eine mystische Dunkelheit an, die manchen unserer Ästhetiker namentlich eigenthümlich ist, die aber den Franzosen, welche nun einmal schon vom Geiste ihrer Sprache auf eine grössere Klarheit angewiesen sind, nun und nimmermehr zusagen kann. Ganz vorzüglich lebhaft sind die Angriffe, die von einem Theile der radicalen Presse ausgegangen sind; doch mag sich hier eine persönliche Gereiztheit zum Theil wenigstens mit ins Spiel mischen. Hr. M. macht nämlich mit manchen anerkannten Grössen wenig Umstände und verletzt viele von Denen, die von den Herren der Presse auf dem Schilde getragen werden, mit einem schneidenden Worte. Daher erklärt es sich denn, weshalb man gegen diese Neuerungen, gegen diese „Ästhetik, die sich von Deutschland aus eindrängen will,“ so sehr eifert.

Ogleich der Titel mehr einen Überblick über die verschiedenen Richtungen der neuesten französischen Literatur verspricht, so legen wir doch vorzüglich Gewicht auf die Partie des Werkes, in der nachgewiesen wird, wie sich allmählig die Ideen, die endlich während der Restauration in den zwanziger Jahren losbrachen, bildeten und im Geheimen entwickelten. Besonders glücklich ist der Verf. in der Darstellung der heftigen Fehde, die sich um die Vortrefflichkeit der Alten entspann und bei der sich namentlich Perrault (*parallèle des anciens et des modernes*) hervorthat. Diese Periode der französischen Literatur ist bis jetzt noch nicht so

gelungen behandelt worden. Der Verf. hat die umfassendsten Studien gemacht und bringt manches Neue vor; nur hat er sich vom Verlangen nach einer ganz originellen Auffassung zuweilen verführen lassen, und so geschieht es zuweilen, dass er irgend einen Schriftsteller, der nur Anspruch auf ein untergeordnetes Interesse machen kann, plötzlich zu einem Talent erster Grösse erhebt. Dies zeigt sich namentlich auch bei der Darstellung der spätern Reformatoren Diderot und Beaumarchais, von denen die Romantiker, nach des Verf. Ansicht, ihre Idee von der Unstatthaftigkeit der drei Einheiten entlehnt haben. Hier macht er Sébastien Mercier, den Verfasser des *Tableau de Paris*, zum Restaurator des Theaters. Das *Tableau de Paris*, dem allerdings sein Werth nicht abzustreiten ist, wird als die schönste kritische Arbeit des ganzen 18. Jahrh. ausgerufen. Hr. M. sagt, dieses Werk überrage alles Andere seiner Zeit eben so sehr, als die Dialogen von Perrault die ganze vorhergehende Periode, und fügt dann hinzu: „Mit Ausnahme einiger weniger Ideen von einer gewissen Bedeutung, die aber nur Wenige verstanden haben, ist der ganze *Romantismus* in dieser Schrift enthalten. Insbesondere findet man darin alle literarischen Ansichten angedeutet, die sich in den Jahren von 1820—30 Luft gemacht haben und denen man die herrlichsten Schöpfungen verdankt.“ Nicht übel ist auch die Partie seines Werkes, wo der Verf. schildert, wie unter Einfluss des Auslandes diese neuen Ideen immer mehr Wurzel fassten und sich ausbreiteten. Nur scheint er sich des Unterschiedes nicht bewusst worden zu sein, der zwischen der deutschen Romantik und den Grundsätzen, den die romantische Schule der classischen gegenüber in Frankreich aufstellte, angenommen werden muss. Daher schreibt sich eine gewisse Begriffsverwirrung, die sich in einzelnen Partien seines Werkes an den Tag legt. So scheint Hr. M. zu Anfang unter *romantisme* den Ausdruck einer *christlichen* Weltanschauung als Gegensatz zur Ideenwelt des Alterthums zu verstehen. Dies ist also etwa der Begriff der romantischen Schule *in Deutschland*. Aber der Verf. hat diese Bestimmung nicht festgehalten, sondern im Verlauf seiner Darstellung mehr eine Romantik angenommen, wie sie sich die Begründer der neuen Schule in Frankreich dachten. Bei dieser wird nämlich durchaus nicht mehr ausschliesslich an eine christliche Mystik gedacht, wie sie unsern Romantikern vorschwebte; der Hauptpunkt, worauf es hierbei ankommt, ist, dass die bestehenden Formen durchbrochen und die Fesseln der Nachahmung abgestreift werden. Hr. M. scheint allerdings den Widerspruch gefühlt zu haben, den die unklare Auffassung dieses Begriffes in seinem Werke veranlasst hat, und er macht deshalb

der romantischen Schule selber den Vorwurf, ihre eigene Grundidee nicht klar verstanden zu haben. Er meint, die ganze Revolution, die von dieser Schule ausging, sei zuletzt eigentlich etwas rein Formelles geworden; denn während man sonst in der Nahahmung des Alterthums und insbesondere der griechischen Literatur befangen gewesen wäre, habe sich nun Alles dem germanischen Wesen blindlings unterworfen, ohne sich der eigentlichen Bedeutung des Romantischen bewusst zu sein. Er sagt in dieser Beziehung: „Statt nach dem Vorgange der Frau v. Staël zu beweisen, dass der Romantismus zum Ursprunge unserer Poesie aufsteigt und dass er unserer ganzen Religion und unsern Institutionen seine Entstehung verdankt, hat man aus der ganzen Angelegenheit einen Streit um ein Wort und eine blosse Form gemacht. Der Romantismus ist zu sehr bei der Oberfläche stehen geblieben, statt mehr auf den Grund zu gehen.“ Der Begriff, den er an dieser Stelle der Romantik beilegt, liegt aber in dem Worte, wie es die französische Schule anwendet, gar nicht, und er verwechselt hier offenbar, wie wir gesagt haben, deutsche Romantik mit dem Wesen der französischen *romantisme*, eine Verwirrung, die freilich auch in den meisten deutschen Schriften über Frankreich herrscht.

Wir können auf die zweite Abtheilung des Werkes, in der die wichtigsten Dichter und Schriftsteller der Gegenwart an uns vorübergeführt werden, nicht näher eingehen. Ohne den Verf. der Parteilichkeit beschuldigen zu wollen, muss man doch einräumen, dass er sich, wie wir schon oben angedeutet haben, von der Sucht, in seinem Urtheile stets so selbständig als möglich zu sein, zuweilen zu ungerechten Aussprüchen hinreisen lässt. Überall aber zeigt es sich, dass es ihm um die Kritik Ernst ist. Sie ist bei ihm kein Spiel, wie es die Helden des Feuilleton treiben, die in der Besprechung eines Werkes nur eine Waffe für persönliche Zwecke, oder eine Gelegenheit, ihre Witzraqueten steigen zu lassen, sehen. Jede Seite seiner Schrift verrieth, dass er eben so gründliche als umfassende Studien gemacht hat, und schon jetzt können wir Hr. M. zu den besten französischen Kritikern zählen. Dass es überhaupt noch eine ernste, würdige Kritik in Frankreich gibt, wird von Keinem, der mit den literarischen Verhältnissen in Frankreich bekannt ist, in Zweifel gezogen werden. In Sainte-Beuve haben die Franzosen einen Kritiker, dem wir in Deutschland kaum einen ähnlichen an die Seite stellen können. An ihn reihen sich Männer wie Chadesaigues, Moquin, Chasles u. A. an, die wenigstens in einzelnen Partien gut sind. Der grosse Schwarm freilich ist verworfen, beschränkter Geistes, gewissen- und kenntnisslos und käuflich wie ein italienischer Bravo. Aber lässt sich dasselbe nicht etwa auch vom Auswurfe der deutschen Journalistik sagen?

Bernburg.

F. Günther-Biedermann.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 71.

22. März 1844.

## Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 16. Oct. v. J. Aug. *Cauchy* über die Verhältnisse unter den reciproken Factoriellen, deren Basen verhältnissmässig wechseln, und über die Umwandlung der Logarithmen dieser Verhältnisse in bestimmte Integralen. *Dutrochet*, Erwiderung auf *Bellani's* Bemerkung in Bezug auf die Entdeckung der Endosmose, welche nach *Bellani's* Angabe schon *Nollet* im J. 1748 gemacht habe. *Dutrochet* nimmt das Verdienst der Auffindung des physiologischen Gesetzes in Anspruch. *Alex. Moreau de Jonnes*, Antwort auf die Widerlegung der von ihm aufgestellten Statistik der Geisteskranken. *Fourneyron*, Beobachtungen, um den Druck, welchen strömendes Wasser auf verschiedenen Flächen ausübt, zu bestimmen. *Fermond* über die Bildung der Töne in offenen und verschlossenen Röhren. Er hat durch Versuche an einer durchsichtigen, mit farbigen Dämpfen gefüllten Flöte und ähnlichen Instrumenten gefunden, dass die Luft- oder Ranchsäule eine mehr oder weniger regelmässige Spirale bildet. Diese Spiralbewegung erachtet er als notwendige Bedingung zur Bildung des Tons. *Gannal* über die Aufbewahrung der Naturgegenstände durch Arseniksäure, *nux vomica* und Strychnin. Arseniksäure gewährt kein ausreichendes Mittel zur Bewahrung thierischer Körper, eine Auflösung von *nux vomica* schützt vor Insecten; eine Auflösung von Alaun bewahrt am besten vor Fäulniss. *Ch. Chossat* über die Wirkungen des Zuckers, namentlich in Beziehung auf Bildung des Fettes. *Léon-Dufour* über die Wachsbildung der Bienen. *Ém. Pallas* über den Einfluss der Blätter auf die Befruchtung der Pflanzen, besonders des Mais. *Paul Bernard* über die Ausschneidung der *glandula lacrimalis* zur Heilung chronischer Thränenflüsse und Thränenfisteln. *Desmarves*, neue Resultate für die Operation der Keratoplastie. Am 23. Oct. Aug. *Cauchy* über die Reduction der Verhältnisse der reciproken Factoriellen zu elliptischen Functionen. *Chasles* über die Bogen der Kegelschnitte. Bericht über die Mittheilungen von *Hardy*, *Liautaud* und *Simon* in Bezug auf das Opium aus Algerien. Das in Algerien aus *papaver sonniferum* gewonnene Opium ist dem in Smyrna gezeitigten an Güte gleich. *Passot* über das hydraulische Rad. *Arthur Morin*, Studien zur Lehre von den Dampfmaschinen. *Coste*, zweite Abhandlung über die Allantoide bei den Menschen. *Fourneyron*, Tafeln zur Berechnung der Bewegung des Wassers in den Wasserleitungen. *Ed. Becquerel* über die Wirkungen der Sonnenstrahlen auf die Körper. *U. J. Leverrier* über die Construction der astronomischen Tafeln. *Victor Mauvais* über den am 3. Mai 1843 zu Paris entdeckten Kometen. *Leop. Pilla* über die Entstehung der Flammen der Vulcane. *de Pambour*, historische Bemerkungen zur Theorie der Dampfmaschinen. *Walferdin* über Person's Verbesserung des Thermometers und das von ihm erfundene hypsometrische Thermometer. Am 30. Oct. Aug. *Cauchy* über die rationalen Brüche, welche man aus einer transcendenten Function ziehen kann. *Milne-Edwards* über die Bildung des Wachses. *de Mirbel* und

*Spach* über die Entwicklung von *Pinus laricio*, *P. silvestris*, *Thuya orientalis*, *Th. occidentalis*, *Taxus baccata*. *Bory de Saint-Vincent* über die Flammen der Vulcane. *Barré de Saint-Vincent* über die Berechnung des Widerstandes und der Biegung fester Körper bei einer einfachen oder doppelten Krümmung. *C. L. Largeteau*, Tafeln zur Berechnung der Äquinoclien und Solstitien. *F. C. Calvert* und *E. Ferrand* über die Vegetation, chemisch betrachtet. *de Quatrefages*, Physiologie der Anneliden. *de Pambour* über den Druck des Dampfes in dem Cylinder der Dampfmaschinen. *Malaguti* und *Sarzeaux* über die Wirkung des flüssigen Ammoniaks auf mehrere Chromsalze der Magnesiagruppe. *B. Levy* über das chinesische Wachs (*Rhus succedaneum*). *L'Herminier* über das Erdbeben am 11. Jan. 1839. *Jacquart* und *Maignien* über die Lage des Embryo in den ersten Wochen der Schwangerschaft. *F. Gunsburg* über einen Fall der ganglienartigen Degeneration der Rückenmarksnerven. *Lacauchie* über neu gefundene Organe, welche zu dem System des Gekröses gehören.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen. Der Verein zählt 200 Mitglieder, von denen 112 wirkliche Mitglieder, 55 correspondirende, 33 Ehrenmitglieder sind. Den Vorstand bilden Hofrath *Bechstein*, Gymnasiallehrer *Passow*, Rath *Maaser* und Bürgerschullehrer *Spieß*. Einen grossen Verlust erlitt der Verein durch den frühzeitigen Tod des als Secretär eifrig bemühten Gymnasiallehrers *Schöppach*, des Herausgebers des Hennebergischen Urkundenbuchs. Am 14. Nov. v. J. ward das elfte Jahresfest gefeiert. Der Director Hofrath *Bechstein* eröffnete dasselbe mit einem Vortrag über eine alte Kunststickerei. Superintendent *Schaubach* sprach über die Kirchen Meiningens, sowol die vorhandenen, als die eingegangenen. Professor *Brückner* theilte die Resultate einer Ausgrabung mit, welche derselbe im preussischen Henneberg geleitet hatte. Man hat mehre altgermanische Waffen und Schmuckstücke, zwei Streitmeissel, zwei Dolchklingen mit Niethen, eine 10 Zoll lange verzierte Nadel, zwei Ringe, in einer zertrümmerten Urne zahlreiche rundliche Sandsteinchen und mehre Fragmente gefunden. Die zu diesem Feste ausgegebene Einladungsschrift enthält ausser dem Jahresbericht von *W. A. Passow* eine Abhandlung von *L. Bechstein*, die Denkmäler der Grafen und Gräfinnen von Henneberg, und ein Verzeichniss der in der Sammlung des Vereins aufbewahrten Urkunden von *C. F. Maaser*.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 3. Febr. legte der Vicepräsident *Tölken* einen für das königl. Museum erworbenen höchst seltenen, zehn Ducaten schweren Portugaleser des Kurfürsten *Joachim II.*, sowie einige Spottmünzen, die der Reformation ihre Entstehung verdanken, vor und fügte historische Erläuterungen hinzu. Darauf mehre Bronzemünzen späterer römischer Kaiser und Kaiserinnen zur Bestätigung der *Pinder'schen* Erklärung des Wortes *CONOB*; ferner zwei aus *Eichler's* Atelier hervorgegangene Gypsabgüsse des herrlichen

Specksteinmedaillons der königl. Kunstammer, welches das Brustbild Joachim's II. zeigt, die beiden neuen von Girometti gefertigten Denkmünzen, welche der Papst als Ehrengeschenk verleiht, und die beiden neuesten Medaillen des Prof. Brandt auf den Prinzen August von Preussen und das Amtsjubiläum des Predigers Moliere. General-Wardein *Kandelhardt* legte sämmtliche bisher geprägte Vereins-Doppelthaler, sowie die bairischen Geschichtsthaler vor. Der Secretär *Köhne* sprach über die Wichtigkeit der Münzen als Quelle der Geschichte der Deutschen, Sarmaten und Römer und theilte den Inhalt seiner Schrift: „Die auf die Geschichte der Deutschen und Sarmaten bezüglichen römischen Münzen“ mit.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 2. Nov. v. J. hielt Prof. H. E. *Dirksen* Vortrag über ein in Justinian's Pandekten (XXXIX, 4. Fr. 16, §. 7 de publicanis et vectigalibus et commissis) enthaltenes Verzeichniss ausländischer Waaren, von denen eine Eingangsteuer an den Zollstätten des römischen Reichs erhoben wurde. Es wurde dargethan, dass dieses Fragment aus einer Monographie des Älius Marcianus mit dem vorhergehenden Rescript von M. Antonin und von Commodus in Verbindung stehe, eine vollständige Steuerrolle in dem Waarenverzeichnisse nicht enthalten sei und vielmehr das Rescript die Luxuswaaren aufgezählt habe, bei welchen im Falle einer Steuercontravention der öffentliche Angeber an der verwirkten Waare (*commissum*) einen bestimmten Antheil neben den Zollpachtern in Anspruch nehmen konnte. Am 9. Nov. las Geheimrath v. *Schelling* die Einleitung zu einer neuen kritischen Bearbeitung von *Arnobii Disputatio adversus gentes Lib. VII.* Am 13. Nov. las Oberconsistorialrath *Neander* über die ersten Anfänge der scholastischen Philosophie und Abälard's Verhältnisse zu denselben. Geh. Regierungsrath *Böckh* theilte aus einem Schreiben des Prof. *Ross* in Athen mit, dass, ungeachtet der neuern Fortschritte der Paläographie, die Kenntniss der Formen der griechischen Buchstaben nach den verschiedenen Stämmen und Gegenden noch nicht für vollständig zu erachten sei, wie auf Grabschriften aus Melos nachgewiesen ward. Am 16. Nov. las Prof. *Panofka* über die Heilgötter der Griechen. Geh. Medicinalrath *Ehrenberg* berichtete über den Gehalt an unsichtbar kleinen Lebensformen aus einigen von Prof. Koch aus Konstantinopel eingesendeten Proben der Meeresablagerungen im Marmorameer und im Bosphorus. Die darin erkannten 49 Formen boten kein neues Genus, sondern nur 9 unbekante Arten dar. Am 23. Nov. las Geh. Oberregierungsrath v. *Raumer* über Thomas Jefferson. Am 27. Nov. machte Geh. Medicinalrath *Ehrenberg* Mittheilungen über seine fortgesetzten Beobachtungen des bedeutenden Einflusses unsichtbarer kleiner Organismen auf die untern Stromgebiete, besonders der Elbe, Jahde, Ems und Schelde. Aus den an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen ergab sich, dass in allen Theilen des angeschwemmten Schlicks sich Formen von kieselchaligen Seethierchen auffinden lassen, und dass es in jedem 20 Kubikfuss der hamburgener Inselmassen wenigstens einen vollen Kubikfuss reiner mikroskopischer Kieselchalenthierchen, meist entschiedener Seethierchen gibt. Als neues Resultat trat hervor, dass auch lebende Seethierchen im süßen Wasser vorgefunden werden. Diese Erscheinung wird durch die Annahme erklärt, dass zur Fluthzeit nicht das Seewasser das Flusswasser bloß aufstaut, sondern dass das Seewasser (brakische Wasser der Elbmündung) flussaufwärts sich durch gewaltige Kraft wie ein Keil unter dem Flusswasser hinschiebt und da erst auskeilt, wo die Fluth = 0 ist, Flussabwärts von Hamburg verdankt das Culturland einen Theil seiner Existenz und Fruchtbarkeit diesem

marine-animalischen Verhältnisse. Die Untersuchung des Scheldeabsatzes von Antwerpen ergab ein vollkommen gleiches Verhältniss des Meeres zum Fluss und zur Landesbildung. Gleiche Resultate ergaben sich bei der Schlickbildung in der Jahdemündung, wie auch die Ems, so weit bei ihr die kräftige Fluth reicht, reich an kleinen Seethierchen ist. Am 10. Nov. las Prof. *Dove* über die Gestaltänderung der Isothermen in der jährlichen Periode.

Die *Académie royale de médecine* in Paris wählte fürs J. 1844 *Ferrus* zum Präsident, *Caventon* zum Vicepräsident, *Dubois* zum Secretär. In der *Société ethnologique* wurde am 12. Jan. *Milne-Edwards* zum Präsident, *Lenormant* zum Vicepräsident, *d'Avezac* zum Secretär gewählt. In der *Société entomologique* ward am 21. Dec. v. J. unter *Milne's* Vorsitz der Marquis *de Brème* Präsident, der Oberst *de Gouffreau* Vicepräsident. Die *Société phrénologique* ernannte *Bouillard* zum Ehrenpräsident, *de Las-Casas* zum Jahrespräsident, *Dannecy* und *Belhomme* zu Vicepräsidenten. Die *Société des gens de lettres* hat am 7. Jan. d. J. ihr Comité gewählt, welches folgende Glieder bilden: *Alby*, *Altaroche*, *Arago*, *Marie Aycard*, *Cauchois-Lemaire*, *Celliez*, *Claudon Guzan*, *Victor Hugo*, *Hippol. Lucas*, *Lurine*, *Paul Lacroix*, *Maquet*, *Martinet*, *Masson*, *Charles Merrnau*, *Mole-Gentihomme*, *Rolle*, *Eugène Sue*, *Thori*, *F. Thomas*, *Viardot*, *Viennet*.

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin. Der 18. Jahresbericht der Gesellschaft benennt 392 Mitglieder. An die Stelle des bisherigen Secretärs Dr. *Büttner* sind Schulrath *Giesebrecht* als Secretär, Prof. *Giesebrecht* als Redacteur der Baltischen Studien eingetreten. In der literarischen Thätigkeit des Vereins tritt die Herausgabe der Wendischen Geschichten von Prof. Giesebrecht als ein bedeutendes Resultat hervor. In diesem Werke sind die Documente zu der Geschichte der wendischen Völkerschaften zwischen der Elbe und der Oder und der Weichsel bis zu dem Zeitpunkte enthalten, in welchem diese Völker zum grössern Theile in die Geschichte der Deutschen übergehen. Der Verfasser hat sein Bemühen auf Vollständigkeit, auf kritische Prüfung und auf anschauliche Darstellung gerichtet, und überlässt kritischer Beurtheilung die Entscheidung, ob die Wendischen Geschichten eine schliessliche Darstellung gewähren. Geschichtschreiber mögen mit Zugrundelegung der durch dieselben gewonnenen Einsicht in die nationale Eigenthümlichkeit und die historische Bestimmung der Wendenvölker die Geschichte anknüpfen, das ist, die Geschichte des deutschen Volks in der Zeit, wo das Wendenvolk theilweise unterging oder die deutsche Volksthümlichkeit annahm. Dieser Geschichte in Bezug auf das nordöstliche Deutschland ist ein zweites Werk gewidmet: *Code.x Pomeranus diplomaticus*, oder Sammlung der die Geschichte Pommerns und Rügens betreffenden Urkunden nach den Originalen, Transsumten und alten Copien, mit Anmerkungen, Schriftproben und Siegelzeichnungen, herausgegeben von Dr. K. F. W. *Hassellbach*, Director des Gymnasiums zu Stettin, Dr. J. Gottfr. *Ludw. Kosegarten*, Professor der Theologie zu Greifswald, und Fr. Baron v. *Medem*, königl. Archivar des Provinzialarchivs zu Stettin. Erster Band. (Greifswald, Koch. 1843.) Ausserdem ist die 4., 5. und 6. Lieferung des pommerschen Wappenbuchs von *Bogmühl* erschienen. Die Sammlungen der Gesellschaft sind durch Münzen und alterthümliches Geräth bereichert, die Bibliothek reichlich vermehrt worden. Eine bei dem Dorfe Meisterwalde, drei Meilen von Danzig, veranstaltete Nachgrabung in einem heidnischen Begräbnissplatze ergab den Inhalt eines Aschen-

herdes mit nicht eben nennenswerthen Gegenständen. An einer Stelle aber fand man zwei mit den Köpfen nach Norden liegende Skelete, neben denselben ein langes schmales Messer. Leider wurden die in den Resten als höchst merkwürdig erkannten Schädel durch Muthwillen zertrümmert. Prof. Giesebrecht erkennt in diesem Funde eine Bestätigung dafür, dass der vor der Einführung des Christenthums üblichen Todtenverbrennung eine Zeit allgemeiner Leichenbestattung vorhergegangen, und nach Annahme der neuen Sitte die Bestattung als exceptionelles Recht der Fürsten neben der Verbrennung geblieben sei. In der Generalversammlung las Archivar v. Medem über die Erziehung pommerscher Fürstensöhne im Zeitalter der Reformation; Syndicus Pitzschky über die Geschichte des stettiner Stadtwappens; Prof. Hering über das stettiner Stadtbuch aus dem 16. Jahrh.

## Literarische Nachrichten.

Die von dem verstorbenen Dr. Wernek in Salzburg hinterlassenen Zeichnungen über die von Denselben angestellten mikroskopischen Beobachtungen hat die Akademie der Wissenschaften in Berlin für 100 Ducaten angekauft.

Über die von Mynoides Mynas auf seinen Reisen gewonnenen und in der königl. Bibliothek zu Paris niedergelegten griechischen Manuscripte gibt die Allg. Zeitung in der Beilage zu Nr. 13 einen ausführlichen Bericht. Die Zahl der Manuscripte beträgt 54. Die Angaben des Inhalts sind auf mehreren Punkten nicht sicher genug, und da unter den Manuscripten sich auch neu gefertigte Copien befinden, wird die genauere Bestimmung der Resultate einer nähern Untersuchung überlassen bleiben müssen.

Als Verfasser der Schrift über des Pfarrers Weidig Tod hat sich Dr. Schelz, gegenwärtig in Zürich, genannt.

Der Verfasser der Pentarchie ist nach neuern Angaben Goldmann, der mit Adam Müller verbündete Herausgeber des Leipziger unparteiischen Kirchenrespondenten, welches Blatt später unter dem Titel „Katholische Literatur- und Kirchenrespondenz“ erschien.

Pfarrer Dr. Meinhard hat in öffentlichen Blättern erklärt, dass das von ihm herausgegebene Buch: „Die Bernsteinhexe“, welches von vielen Historikern als eine alte Chronik oder eine Schrift des 17. Jahrh. anerkannt worden ist, von ihm ganz erfunden und bis zu Ende reine Dichtung in alterthümlichem Stile ist.

Von der zuerst durch die Congregation der Benedictiner unternommenen und dann von der Akademie der Inschriften fortgesetzte *Histoire littéraire de la France*, welcher der *Moniteur* vom 20. und 23. Januar einen ausführlichen Artikel widmet, ist ein neuer Band erschienen. Die zwölf ersten Bände, welche die französische Literatur bis über die Mitte des zwölften Jahrh. befassen, kamen in den Jahren 1733—63 heraus, dann ruhte das Werk, bis nach 44jähriger Pause 1807 auf Anordnung des Ministers v. *Champagny* eine Redactionscommission ernannt wurde. Diese bildeten *Ginguené*, *St.-Croix*, *Brial*, *Pastoret* und nach dem Tode der beiden Erstern *Amaury Duval* und *Daunou*. Der 13., 14. und 15. Band, welche 1814, 1817, 1820 erschienen, beendigten die Geschichte des zwölften Jahrh. Der 16. Band vom J. 1824 handelte von dem Zustande der Wissenschaften im 13. Jahrh. Der neueste

Band gibt ausser biographischen Notizen über eine grosse Zahl Troubadours ausführliche Nachricht über die Werke der vier vorzüglichsten Dichter jener Zeit, *Jean Bodel* von Arras, *Adam de la Halle*, *Adené* und *Rutebeuf*. Von den genannten Mitgliedern der Commission und den später eingetretenen *Duval*, *Petit-Radel*, *Emeric David* ist keiner am Leben; jetzt führen die Redaction *Felix Lajart*, *J. V. Le Clerc*, *P. Paris* und *Fauriel*.

## Preisaufgaben.

Die Akademie der Medicin in Paris ertheilte die ausgesetzten Preise am 12. Dec. v. J.: 1) *Rechercher quelles sont les causes de l'angine laryngée oedémateuse (oedème de la glotte); en faire connaître la marche, les symptômes successifs et de diagnostic différentiel; discuter les avantages et les inconvéniens de l'opération de la trachéotomie.* Den Preis zu 1500 Fr. erhielt *Valleix*. 2) *Du mode de formation et de développement des productions accidentelles dans l'économie animale.* Ch. Baron erhielt zwar nicht den Preis, doch 600 Fr. Gratification. 3) *De l'influence de l'hérédité sur la production de la surexcitation nerveuse, sur les maladies qui en résultent, et des moyens de les guérir.* Von dem Preise (2000 Fr.) erhielt *de Gintrac* 1000 Fr., *Gaussail* 600 Fr., *Michéa* 400 Fr. Neue Aufgaben fürs Jahr 1844 sind: 1) *Rechercher les cas dans lesquels on a observé la formation d'abcès multiples et comparer ces cas sous leurs différents rapports.* Preis: 1500 Fr. 2) *Tracer une histoire raisonnée du système lymphatique, considéré sous les rapports anatomique, physiologique et pathologique depuis Morgagni jusqu'à nos jours.* Preis: 1200 Fr. 3) *Des hallucinations, des causes qui les produisent et des maladies, qu'elles caractérisent.* Preis: 2000 Fr. Einsendungstermin: 1. März 1845.

## Bücherverbote.

In *Österreich*: Sämmtliche Werke von Joh. Frh. v. *Aufsenberg* in 20 Bänden. Siegen und Wiesbaden, Friedrich. 1843.

In *Baiern*: Erwiderung auf die Epistel des Hrn. Dompredigers Westermeyer in Regensburg von Fr. *Linde*, Consistorialrath und Pfarrer, Nürnberg, Raer. 1843.

Dr. Martin Luther und der katholische Cölibat. Zweite Epistel an Hrn. Consistorialrath und Pfarrer Fr. *Linde* von A. *Westermeyer*. Regensburg, Manz. 1843.

Friss Vogel oder stirb! oder was von dem Protestantismus zu halten, von Nic. *Wiesslinger*, neu herausgegeben vom Katholicus *Pickhard*. Im Verlage des Herausgebers, gedruckt bei Becker's Witwe in Regensburg.

Sechs Fragen an die deutsche Nation, katholischen Theils, wegen religiös-kirchlicher Selbständigkeit. Beantwortet in einem Sendschreiben an dieselbe von C. F. *Theodul*. Weimar, Hoffmann. 1843.

Liederbuch des deutschen Michels. Leipzig, Peter. 1843. Ein Fürst und seine Minister von Robert *Milden*. Zürich und Winterthur, Literarisches Comptoir. 1843.

Das Eigenthum in Gefahr, oder was haben Deutschland und die Schweiz vom Communismus und Vernunftglauben zu fürchten? Bern, Jenny Sohn. 1843.

Das Buch gehört dem König von *Bettina v. Arnim*.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **E. G. Gersdorf.**

**1844. Februar. Heft 5—8.**

*Inhalt:*

**Theologic.** *Wilke*, Die Hermeneutik des Neuen Testaments etc. 1. Thl. — *Schmidt*, Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. — *Alt*, Der christliche Cultus nach seinen verschiedenen Entwicklungsformen etc. — **Jurisprudenz.** v. *Weber*, Darstellung der öffentlichen Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen etc. — *Jacobson*, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. — *Jacobson*, Urkundensammlung von bisher ungedruckten Gesetzen etc. für die evangelische Kirche von Rheinland und Westfalen. — v. *Dobeneck*, Systematische Zusammenstellung der geltenden allgemeinen Bestimmungen für die protestantische Kirche im Königreich Baiern. — *Helfert*, Die Rechte und Verfassung der Akatholiken im österreichischen Kaiserstaate. — *Mittermaier*, Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung geprüft nach den Forderungen der Wissenschaft und nach den Erfahrungen über den Werth neuer Gesetzgebungen etc. — **Medicin und Chirurgie.** *Tiedemann*, Von der Verengung und Schliessung der Pulsadern in Krankheiten. — *Birnbaum*, Zeichenlehre der Geburtshülfe nach den Ergebnissen der Exploration. — *Pauli*, Untersuchungen und Erfahrungen im Gebiete der Chirurgie. — *Hennemann*, Ueber eine neue Reihe subcutaner Operationen. — *Durand-Fardel's* gekrönte Abhandlung über die Hirnerweichung. — *Simon jun*, Pezzoni und Oppenheim oder die Pest ist also doch contagiös etc. — *Lode*, Lehrbuch des chirurgischen Verbandes. — **Naturwissenschaften.** *Kotschy*, Abbildungen und Beschreibungen neuer und seltener Thiere und Pflanzen in Syrien und im westlichen Taurus. 1. Lief. — *Kaltenbach*, Monographie der Familien der Pflanzenläuse (Phytophthires). 1. Thl. — *Taschenberg*, Handbuch der botanischen Kunstsprache. — *Pictet*, Histoire naturelle générale et particulière des Insectes Néoptères. Seconde Monographie. 1. et 2. Livr. — *Zetterstedt*, Diptera Scandinaviae disposita et descripta. — *Schneider*, Monographia generis Rhabdium Linnaei. — *Hartig*, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Pflanzen. — *Schenk*, Plantarum species, quas in itinere per Aegyptum, Arabiam et Syriam etc. — *Grisebach*, Spicilegium Florae rumelicæ et bithynicæ exhibens synopsis plantarum. Fasc. II. et III. — *Roeper*, Zur Flora Mecklenburgs. 1. Thl. — *Schnitzlin*, Iconographia familiarum naturalium regni vegetabilis etc. Heft 1 u. 2. — *Schultz*, Die Anaphytose oder Verjüngung der Pflanzen. — **Geschichte.** *Wiborg*, Fremstilling af Nordens Mythologi for dannede Laesere. — *Geijer*, Konung Gustaf III's efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade Papper. 2. Thl. — *Rath*, Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen. — *Sporschil*, Geschichte der Zertrümmerung des Napoleonischen Heeres durch die Schlacht von Belle-Alliance. — **Literaturgeschichte.** de *Puibusque*, Histoire comparée des littératures Espagnole et Française. — **Classische Alterthumskunde.** *Plutarchi* Cimon. Commentariis suis illustravit et de vitæ huius fontibus disseruit *Ekker*. — *Prantl*, Symbolæ criticae in Aristotelis physicas auscultationes. — *Wieseler*, Adversaria in Aeschylî Prometheus vinctum et Aristophanis Aves philologica atque archaeologica. — *Hartung*, Euripides restitutus sive scriptorum Euripidis ingenii censura etc. — *Forbiger*, Handbuch der alten Geographie, aus den Quellen bearbeitet. 2. Bd. — **Morgenländische Sprachen.** *Rosen*, Elementa persica. — **Länder- und Völkerkunde.** *Berghaus*, Grundriss der Geographie, enthaltend die mathematische und physikalische Geographie, die allgemeine Länder- und Völker-, sowie die Staatenkunde etc. — Sammlung von Hülf- und Nachweisungstabellen zu *Berghaus' Grundriss der Geographie.* — *Jackson Jarves*, History of the Hawaiian or Sandwich-Islands, embracing their Antiquities, Mythology etc. — *Helmersen*, Reise nach dem Ural und der Kirgisiensteppe in den J. 1833 u. 1836. 1. u. 2. Abth. — *Simpson*, Narrative of the Discoveries on the North Coast of America, during the Years 1836—39. — *Otto*, Reiseerinnerungen an Cuba, Nord- und Südamerika 1838—41. — **Schöne Künste.** *Waagen*, Kunstwerke und Künstler in Deutschland. 1. Thl. — **Bibliographie; Todesfälle; Beförderungen und Ehrenbezeichnungen; Universitätsnachrichten u. s. w.**

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer von 2½—3 Bogen. Preis des Jahrgangs 12 Thlr.  
Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

### Bibliographischer Anzeiger,

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, und **besondere Anzeigen etc.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im März 1844.

**F. A. Brockhaus.**

Heute wurde ausgegeben:

## Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage.

Neunundzwanzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Belinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

**Ankündigungen** auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden bei einer Auflage von 25,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 29. Febr. 1844.

F. A. Brockhaus.

Bei **E. Anton** in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Philippi, Rud. Am., Enumeratio Molluscorum Siciliae cum viventium tum in tellure tert. foss. Tom. II.**

Auch unter dem Titel:

Fauna Molluscorum viv. et in tell. tert. foss. Regni utr. Siciliae. 4maj. Cartonirt. Mit XVI Steindrucktafeln. Preis 7 Thlr. Mit illuminirten Tafeln 8 Thlr. 15 Ngr. (8 Thlr. 12 gGr.)

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

**Benfey (Thdr.), Ueber das Verhältniss der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm.** Gr. 8. Geh. 2 Thlr.



## Theologie.

Der Knecht Gottes. Beitrag zur Christologie des Alten Testaments von Dr. Friedrich Wilhelm Karl Umbreit. Hamburg, Fr. Perthes. 1840. 8. 15 Ngr.

Mit bedeutenden Zusätzen vermehrt, liegt uns hier in besonderer Ausgabe die Abhandlung wieder vor, welche Hr. Dr. U. zuerst in den Theologischen Studien und Kritiken vom J. 1828 veröffentlichte. Der Gegenstand, dem sie gilt, die exegetisch-dogmatische Controverse, ob im Alten Testamente von einem leidenden und büssenden Messias gehandelt werde, ist an sich so wichtig und in so entgegengesetzter Weise abgeurtheilt, dass schon dadurch die Schrift ein erhebliches Interesse hat. Dies steigert sich dann noch, da der Verf. selbst, einer unserer geachtetsten und zugleich anspruchlosesten alttestamentlichen Bibelausleger, sie in der jetzigen Form als eine „reife und zeitige Frucht“ bezeichnet. Und in Wahrheit muss selbst Derjenige, welcher sich mit dem Endergebniss nicht einverstanden erklären kann, doch gestehen, dass Hr. U. mit Sorgfalt in seinen Stoff eingegangen ist, mit Ruhe geprüft, scharfsinnig Alles, was seiner Ansicht dient, aufgebracht, in seiner gewohnten lebendigen Weise dargestellt, und in den polemischen Partien mit entschiedenem Glück gearbeitet hat. Wir danken ihm die Sicherung und zum Theil schlagende Vertheidigung ziemlich zahlreicher, gesunder, neuerlich mannichfaltig in Anspruch genommener Auslegungen. Da dieses fast sämmtlich Zugaben sind, welche diese neue Behandlung vor der frühern voraus hat, so ist schon dadurch das Wiedererscheinen vollkommen gerechtfertigt.

Diese entschieden beifallswerthe Seite der Schrift gedenken wir aber hier nicht weiter zu erörtern, sondern werden uns nur an die Hauptfrage halten, ob nun durch diese Auseinandersetzung die Existenz eines leidenden und büssenden Messias im A. T. zu klarer und unzweifelhafter Gewissheit erhoben sei. Denn das ist der ausgesprochene Zweck derselben, darzuthun, dass „nicht willkürlich der vielgedeutete Knecht Gottes an die Stelle des gesalbten Herrschers aus David's Stamm gesetzt werde“ S. 4, vgl. S. 25. Es sei, meint der Verf., in der Leidensepoche des Exils mit der Umgestaltung des hebräischen Volkscharakters überhaupt, auch die Messiasidee dermassen umgewandelt worden, dass nun statt des Königs der Könige ein lehrender und leidender Prophet gehofft worden; als ein Reflex

der Volksbedrängniss und des dulddenden Prophetenstandes habe sich, wie in einem Spiegel, das Bild des erwarteten Heilandes zu einem Leidenbilde in der Vorstellung Pseudojesaja's umgeformt. — Solche Fassung des Messiassthum's wäre ohne Zweifel gross und des freiesten Geistes würdig. Indem der ungenannte Weise von einem gotterleuchteten, sich selbst hinopfernden, die Sünde der Nation, worin die Ursache ihrer Leiden erkannt wurde, auf sich nehmenden Lehrer das Heil in der Zukunft herbeiführen liesse, welches die gewöhnliche, sinnlichere Volksvorstellung von einer in irdischer Art, durch Abstammung, Kriegsruhm, weite Herrschermacht glänzenden Persönlichkeit erwartete, würde jener Seher das Retterbild gerade so gedacht haben, wie in der Erfüllung der Zeiten Christus es handelnd verwirklichte. Wir sind mit Hr. U. darüber einverstanden, dass unser Herr selbst in jener Darstellung „sein erhabenes Vorbild in voller Klarheit und Herrlichkeit“ geschaut und das Bewusstsein erlangt habe, nur er allein sei bestimmt, jenes Ideal zu verwirklichen; gestehen aber damit noch nicht zu, dass der ursprüngliche Verfasser des alttestamentlichen Textes im עֶבֶר הַיְהוָה den Messias habe zeichnen wollen; unser Herr kann in der Tiefe seines Geistes zuerst diese Combination gedacht haben.

Über die Vorfragen der Untersuchung sehen wir uns mit Hr. U. ganz in Übereinstimmung. Mit gutem Recht wird die Abfassungszeit des Abschnittes Jes. 40—66 an das Ende des babylonischen Exils gesetzt. Eben so wohlbegründet ist es, dass der Begriff des עֶבֶר הַיְהוָה in dem fraglichen Stück von der allgemeineren Bedeutung eines Jehovaverehrer's sich zuerst in die des israelitischen Volkes, dann specieller zu der der frommen Gemeinde innerhalb der Volkstotalität, und auf einer dritten Stufe noch beschränkter bis auf den Prophetenstand zusammenziehe, je nachdem der Zusammenhang an den einzelnen Stellen oder der gedachte Gegensatz gegen heidnische Völker oder gegen untheokratische Israeliten die Begriffssphäre erweiterte oder verengerte. Endlich scheint auch nicht zweifelhaft, dass ein unschuldiges Leiden des Gottesknechts als eines stellvertretenden Sühnopfers gelehrt werde. Um dann von dieser Unterlage für die eigentliche Beweisführung zu Hr. U's. Resultat zu gelangen, müssen noch zwei Sätze dargethan werden; nämlich erstens, dass sich der Vielheitsbegriff des עֶבֶר הַיְהוָה in eine einzelne und einzige, künftig erscheinende Person vor der

prophetischen Vorstellung zusammengezogen habe, und zweitens, dass in dieser Person der Verfasser von Jes. 40—66 sowol selbst den Messias erkannt, als seinen Zeitgenossen habe darstellen wollen, d. h. nicht einen in allen Prädicaten dem bis dahin gültigen Bilde genau entsprechenden, sondern gewisser Eigenschaften entäusserten und mit neuen umkleideten, verklärten Messias. Es muss für dieses Letztere dargethan werden, dass der Gottesknecht mit dem Messias in der Schilderung Pseudojesaia's in einen bestimmten, deutlich erkennbaren Zusammenhang gebracht sei.

Hrn. U.'s Demonstration bewegt sich auf einem zwiefachen Wege auf das Ziel los; in einer mehr vorbereitenden Erörterung, deren Hauptmomente auf S. 4—7 meist zusammenstehen, und dann in einer exegetischen Durchfischung der betreffenden Stellen des Grundtextes. — Wir folgen ihr in das Einzelne. Jene Vorbereitung hebt mit der Hinweisung auf die geistige Umwälzung und Veränderung der religiösen Vorstellungen bei den Hebräern während der Leidensepoche des Exils an, wodurch, falls der Messias in eine Knechtsgestalt verwandelt worden, diese Umwandlung leicht begreifbar werde. Dabei müssen wir aber wohl darauf Acht haben, das so nur ein vielleicht recht annehmbarer Erklärungsgrund geboten wird, wenn das Factum jener Umwandlung festgestellt wäre, dass aber dieses Factum selbst dadurch nicht bewiesen wird. — Ebenso können wir nicht als eigentlichen Beweis gelten lassen, was sofort hervorgehoben wird, dass, würde im  $\text{מָלֶכְךָ}$   $\text{יְהוָה}$  der Messias nicht gefunden, gerade in diesen prophetischen Reden Pseudojesaia's, die doch mit der freudigsten Begeisterung den harrenden Exulanten das neue Heil im Vaterlande zeigen, alle bestimmte Hindeutung auf den Messias als die persönliche Anregung der kommenden Herrlichkeit mangelte. Hr. U. findet das im höchsten Grade auffällig. Nach der einen Seite hin wol richtig; nach einer andern hin ist aber die Umwandlung des Messiaskönigs in den Messias-knecht nicht weniger auffallend. Denn sowie jene mangelnde Erwähnung des Messias bei dem von Pseudojesaia behandelten Stoff, wir wollen einmal zugeben, einzig wäre, so einzig ist andererseits jene Umformung des irdisch Mächtigen in den bis auf den Tod Gequälten; die gleichzeitigen und nachfolgenden Schriftsteller wissen von einem in solcher Art gepeinigten Messias nichts, haben vielmehr ungeachtet der Volksleiden im Exil das alte irdisch glänzende Bild festgehalten und, wie im Daniel, mit noch strahlendern Farben geschmückt. Das Exil hat demnach wenigstens keine allgemeiner zwingende Macht zur Veränderung der messianischen Vorstellungen in der von Hr. U. angenommenen Weise gehabt, sie wäre, nach unsern alttestamentlichen Vorlagen zu urtheilen, nur eine individuelle, unserm Propheten eigenthümliche gewesen. Allein ebenso wie diese Besonderheit, liesse sich aus der damaligen poli-

schon Lage auch der Mangel aller alten Messiashoffnung bei einem Schriftsteller dieser Zeit wohl begreifen. Alle die nächsten Bedingungen zur Verwirklichung jener Hoffnung waren geschwunden, das David'sche Haus, aus dem jener Spross aufblühen sollte, war in der tiefsten Erniedrigung, ein König existirte nicht, die Macht des Volkes war ganz gebrochen, es war selbst vom heiligen Boden fern; was Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen und während bei der Masse des Volkes die Hoffnung nur um so schwärmerischer ward, je dringender die Noth und je weniger Aussicht zur Erfüllung war, ein Weiser von unbefangenerm Auge und praktischem Sinne jene Hoffnung ganz fallen liess? Auch andere Propheten thun ja, obgleich sie die kühnsten theokratischen Hoffnungen hegen, eines irdischen theokratischen Herrschers keine Erwähnung, vgl. Knobel's Prophetism. d. Hebr. I, S. 329. Dagegen war jetzt eine Klasse erleuchteter Männer vorhanden, die duldend und lehrend sich der Nation annahm, ein Stand, den nach Hr. U.'s eigener Fassung unser Prophet im  $\text{מָלֶכְךָ}$   $\text{יְהוָה}$  an gewissen Stellen sicher geschildert hat; sollte es da nun befremden, wenn derselbe von einem künftig noch kräftigern, erfolgreichern Einwirken und einem glänzandern Emporkommen eben dieses Standes die persönliche Vermittelung des Volkshelies und die Organisation des neuen Gottesstaates erwartete? Er hielt sich damit viel näher an die wirklich bestehenden Verhältnisse. Elemente aber, um sich einen Staat unter Gottes unmittelbarer Herrschaft ohne sichtbaren König, nur unter Mitwirkung begeisterter Gottesmänner und heiliger Corporationen vorzubilden, boten ja hinlänglich die altisraelitischen Erinnerungen, die vor die Königszeit zurückreichten. Dass dann der Prophet auch, weil die zu seiner Zeit gültigen messianischen Hoffnungen von einer Retterperson das Heil erwarteten, sich unter dem unabweisbaren Einfluss dieses Glaubens nothwendig von jenem vielheitlichen Stande der erleuchteten Gottesknechte zu einem einzelnen idealischen Heilbringer, dem  $\text{מָלֶכְךָ}$   $\text{יְהוָה}$  in höchster Potenz, habe erheben müssen, dieses wiederholt in Hr. U.'s Schrift, auch dem exegetischen Theile, geltend gemachte Hauptargument, können wir, sofern es auf ein absolutes *Muss* gestellt ist, nicht anders als verneinen. Einem Propheten von so entschiedener Selbständigkeit, der dem Messias die Abkunft aus David's Hause, der ihm selbst das Herrschen, worin, wie friedlich und sanft auch hie und da gedacht, doch das eigentliche charakteristische Merkmal des Messias lag, genommen hätte und Gott gab Jes. 52, 7, der also den Messiasbegriff beinahe ganz ausleerte, einem solchen, sage ich, wird es vielmehr wol auch zugetraut werden dürfen, dass er seine Hoffnungen für die Zukunft seines Volkes habe bei dem Stande beruhen lassen können, dessen Glieder in der Wirklichkeit ihm doch sehr hoch und herrlich dagestanden haben müssen, da ihnen die

tiefsten und hinreissendsten Stellen seiner Schrift gehören. Zu einer noch weitern Idealisierung dieser Standesgenossen lag kein Grund vor. Zwischen dem Messias und dem Gottesknecht ist nur Das gemeinsam, dass von Beiden Heil für die Nation in der Zukunft erwartet wird, jedoch, wie es scheint, noch mit dem Unterschied, dass im Gottesknecht mehr die Herbeiführung und Einrichtung der Heilsepoche, im Messias aber das Dasein und der Bestand derselben stärker hervortritt.

Soll nun gelten, dass der Prophet unter seinem קָבַר יְהוָה von freilich sonst sehr disparaten Prädicaten den Messias verstanden wissen wollte, so wird man über die Mittel Gewissheit haben müssen, durch die diese Identificirung erreicht und angezeigt ist. Das wichtigste darunter wäre jedenfalls die Übertragung des Messiasnamens, wenn ein solcher vorhanden war, auf den Gottesknecht. In Anerkennung dessen hat Hr. U. S. 5 den in der frühern Ausgabe fehlenden Zusatz gegeben: „Der Name *Messias* hat sich wenigstens in der Erinnerung der Exulanten sicher erhalten, aber unser Prophet legt ihm dem Cyrus bei (Cap. 45, 1) und trägt somit das irdische und weltliche Element, welches von dem messianischen Begriff in dem Bewusstsein der Israeliten zurückgeblieben, auf einen fremden siegreichen König über, den der Herr über alle Völker zur Erlösung seines erwählten von äusserm Druck gesendet habe. Die Übertragung aber der geistigen und wahren Messianität auf den aus dem innern Sündenelende erlösenden Knecht Gottes oder Propheten erhellt sogar aus dem wörtlichen Ausdrucke Cap. 61, 1, wo es heisst: Der Geist des Herrn Jehova ruht auf mir: denn Gott hat mich *gesalbt*, frohe Botschaft zu bringen den Elenden.“ In diesen Sätzen ist uns Mehres anstössig. Zuerst dass ohne weiteres als Thatsache angenommen wird, מָשַׁח sei der Name des königlichen Volksretters in den Zeiten des alten Hebraismus gewesen, da doch unter den „vorurtheilsfreien Theologen unserer Zeit“, an die sich Hr. U. S. VI besonders wendet, bekanntlich sehr gewichtige Autoritäten den Gebrauch des Wortes מָשַׁח in dem beanspruchten Sinn für das ganze A. T. in Abrede stellen. Gesenius sagt ausdrücklich im Thesaur. u. d. W.: „*Messias s. Rex servator a prophetis praedictus nunquam Unctus Iovae dicitur*“, wobei er darauf hinweist, dass erst im spätern Judenthum in Hinsicht auf Stellen wie Ps. 2, Dan. 9, 26, die auf den Messias gedeutet wurden, ein Gebrauch dieses Wortes wie eines *Nomen proprium* aufgekommen sei. Für Gelehrte von dieser Ansicht kann also von einer Erinnerung an den alten Namen bei den Exulanten, oder Rückbeziehung und Übertragung eines מָשַׁח oder מָשַׁח auf Cyrus oder den Gottesknecht keine Rede sein: das ganze Argument ist für sie nicht vorhanden. Allein auch für die andern, fürchten wir, wird es nicht viel besagen. Wenn

Cyrus ein Gesalbter Jehova's genannt wird, so möchte noch viel fehlen, dass das hebräische Volk ihn als die eine Seite des alten Messias gedacht habe. Das Übertragen gewisser Eigenschaften des ganz und gar nationalen, d. h. aus dem Volk, und zwar dessen bestem glorreichstem Kerne Entstammten, als und insofern es *messianische* Eigenschaften sind, auf einen fremden Heidenkönig scheint nach hebräischen Begriffen unmöglich, vgl. Jer. 30, 21, 9. Vielmehr konnte Cyrus als von Gott ausgerüstetes königliches Werkzeug, vgl. Jes. 45, 5, für den Act der Befreiung der Israeliten, V. 1, 4, ein Gesalbter Jehova's genannt werden, etwa wie gegensätzlich die alten assyrischen Könige als Strafwerkzeuge Jehova's bezeichnet wurden; mehr aber möchte in jenem Prädicat nicht liegen. — Dann nun der Ausdruck מָשַׁח, *salben*, Jes. 61, 1, vom Gottesknechte. In Folge dieses Salbens hat der קָבַר יְהוָה den רוּחַ יְהוָה *Geist Gottes*, wie solcher nach 42, 1 von Jehova auf die Prophetenschaft „gegeben ist“. Man muss schon sehr stark für die Identität des Gottesknechtes mit dem Messias eingenommen sein, um in diesem מָשַׁח auch nur die leiseste Spur eines Arguments für die fragliche Identificirung zu finden. Denn an sich lag es doch schon sehr nahe, für das geläufige Ausgiessen des Geistes über die Gottesmänner auch einmal den Ausdruck salben zu gebrauchen, zumal in dichterischer, Wechsel der Worte liebender Sprache; dann aber ist nach 1 Kön. 19, 16 es ja wirklich auch vorgekommen, dass Propheten mittels Salbung zu ihrem Amte gleichsam investirt wurden. Wie hätte unter solchen Verhältnissen es nun Jemand wegen des Ausdrucks מָשַׁח in den Sinn kommen können, dass die Prophetenschaft, welcher auch, ihrer Bestimmung nach, das „frohe Botschaft den Elenden zu bringen“ oblag, in ihrer Allgemeinheit hier nicht gemeint sein, sondern dass an Einem, aus ihrer Mitte kommenden verkärten Messias gedacht werden müsse? Unser Schriftsteller hätte für seinen Zweck ein ganz unzulängliches Mittel gewählt, zumal durch eben das מָשַׁח, vom Cyrus prädicirt, diesem schon halb und halb das Messiaethum überwiesen war, und nun die also nach einer andern Person hingelenkten Leser oder Hörer noch darüber zu belehren waren, dass die zweite auf den Knecht Gottes übertragene Messias Hälfte die geistige und wahre Messianität sei. Nicht ganz so stellt sich die Sache dem Hrn. U. Nach ihm hat nicht Pseudojesaja, wenn ich so sagen darf, die Entdeckung des Messias im Gottesknechte gemacht, sondern er hat nur eine gültige Volksidee ausgesprochen, „da das Volk selbst den Geist heiliger und beseligender Demuth aus Bedrängnis und Leiden eingesogen hatte, und nun im Spiegel solcher Gesinnung das Bild des erwarteten Heilandes schaute“. Wir aber vermissen für diese Behauptung annoch den Beweis.

Entscheidend soll Jes. 55, 3, 4 sein. Hier wird

das israelitische Volk von Jehova aufgefordert, sich der dargebotenen göttlichen Gnadengaben theilhaftig zu machen; er will ihm einen ewigen Bund, den der Gottesknecht vermittelt, geben, „beständige Davidsgnaden“. Unmittelbar hieran schliesst sich V. 4: *וְהָיָה עִדְ לְאַמְּוִיִּים יְהוָה יְגִיד וּמִצְוֵה לְאַמְּוִיִּים*, siehe zum Zeugen der Völker gab (gebe) ich ihn, zum Fürsten und Gebieter der Völker. Hr. U. bezieht dies mit Rosenmüller u. A. auf den zukünftigen Davididen, den Messias, der ja auch bei Ezech. 34, 24. 25. 37, 24. 25 geradezu David genannt werde; Gesenius und Hitzig nehmen dagegen den Vers als eine kurze Schilderung des *dagewesenen* David, als eine historische Erinnerung, die aber Hrn. U. in dem Flusse weissagender Rede höchst unpassend vorkommt. Folgende Punkte geben für uns die Entscheidung. 1) Bekanntlich gehört es zur Manier dieses Schriftstellers, an Namen, z. B. Jehova's, Israel's, des Cyrus, vgl. 45, 1. 2, eine Reihe von Prädicaten anzufügen, die zuweilen eine selbst durch mehrere Verse fortgehende Parenthese bilden (s. Gesen. Comment. III, S. 17); schon darum kann eine solche Unterbrechung auch an unserer Stelle nicht auffallen, sie ist im Geiste unserer Schrift. Allein 2) dient auch die Vergewärtigung der vorigen Macht David's hier ganz entschieden dem Zweck des Verfassers. Indem er schildert, wie herrlich sie gewesen, malt er zugleich den Glanz von Israels Zukunft, in der die Davidsgnaden, eben jene herrlichen, sich erneuern sollen. 3) ist es gewiss das Nächste, anzunehmen, dass der Hebräer, dem der künftige Bund Gottes mit dem Volke als andauernde Davidsgnaden charakterisirt wurde, sich rückwärts wendete mit seiner Erinnerung an den glorreichen alten König. War er der Schrift hinlänglich kundig, so musste ihm die Stelle 2 Sam. 7, 8—16 beifallen, auf die unser Verfasser angespielt haben mag. Die Stellen, auf welche sich Hr. U. beruft, in denen der Messias geradezu David genannt wird, Jer. 30, 9, Ez. 34, 23 u. a., sind noch von anderer Beschaffenheit, als die unsrige; indem in ihnen von einem *Auferwecken* (הַקִּימִים) David's die Rede ist, oder verheissen wird, David werde König sein, ist ganz deutlich auf eine zukünftige, dem David ähnliche Person hingewiesen; wenn dagegen hier Sachen, die den Israeliten zu gut kommen sollen, als David'sche Gnadenerweisungen bezeichnet werden, d. h. als solche, dergleichen David genoss, so ist damit des Messias noch keine Erwähnung gethan. 4) Die Prädicate in V. 4, *נְגִיד*, Fürst, *מִצְוֵה לְאַמְּוִיִּים*, Gebieter der Völker, scheinen für den Gottesknecht, der nach Hrn. U. in diesem Vers geschildert würde, und für den erlösenden Lehrer unpassend, sie gehen selbst über die verherrlichendsten Verheissungen für diesen zu hoch hinaus. 5) ist auch schon äusserlich V. 4 durch die grammatische Form als ein Zwischensatz und auf Ver-

gangenes bezüglich kenntlich gemacht. Während vorher *וְאַחֲרָיָהּ* V. 3 und nachher *וְהָיָה* V. 5 als Futura deutlich auf Zukünftiges weisen, ist in V. 4 in Hinsicht auf den erwähnten David das Praeteritum *יְהוָה יְגִיד* zwischen gestellt; wie wäre da noch zu zweifeln, dass der Schriftsteller auf den David der Vorzeit zurücksehe? Unsers Dafürhaltens hat Hitzig den Sinn dieser Verse ganz richtig angegeben. Nun, nach diesen vorgelegten Punkten, ist auch die Erinnerung von Gesenius allerdings noch von einigem Gewicht, dass in unserm Propheten sonst nirgend die Vorstellung von einem persönlichen Messias ausgesprochen ist. Dieser Gründe halber können wir, die wir uns in keinem Falle „dagegen sträuben würden, in dieser abgerissenen Stelle den Messias plötzlich auftauchen“ zu lassen, wenn ihre Beschaffenheit das foderte, ihr doch keine Beweiskraft in dem Sinne unsers Verf. zugestehen. — Wenn endlich beiläufig noch auf das *נְגִיד צְמַח*, Gottesknecht Sprössling, Zach. 3, 8, verwiesen wird, so erhellt daraus zwar, dass der Messias König als ein selbst frommer Verehrer Jehova's das Prädicat Knecht Gottes tragen konnte, aber es folgt deshalb nicht auch umgekehrt, dass wo vom Gottesknechte und zumal einem so ganz eigenthümlichen wie unsers Propheten geredet wird, an jenen Messias gedacht werden müsse. Auch schliesst Hr. U. selbst nicht so.

Hiermit sind die Punkte erschöpft, welche vorangestellt sind, um den Leser geneigt zu machen, in dem Gottesknechte Pseudojesaja's den Messias exegetisch zu suchen. Wie unbefangen und willig wir uns auch der Demonstration unsers ehrenwerthen Führers überlassen haben, so hat doch noch keins der aufgebrachten Argumente an uns gehaftet. Sehen wir, ob dies bei dem zweiten, dem Haupttheile der Schrift besser gelingt. Hier soll nun aus dem Texte der drei Stellen, Cap. 42, 1—7, Cap. 49 und Cap. 53, die messianische Würde des Gottesknechts dargethan werden.

Bei Behandlung der ersten von S. 8—34 lässt es sich der Verf. angelegen sein, seine von Köster und noch Andern misverstandene und als dunkel bezeichnete Vorstellung über das Ineinanderfliessen der Begriffe Volk, Prophetenstand, Messias im Knechte Gottes wiederholt recht klar zu machen. Wir können uns nicht entschlagen, zur Wahrung gegen den Vorwurf eines Misverstehens, selbst auf die Gefahr hin, oben schon Dargelegtes zu wiederholen, die Erklärung des Verf. wörtlich vorzuführen. S. 28 Note heist es: „Nach Köster würde sich meine Meinung so herausstellen, als ob der Prophet bei der Schilderung des Knechtes Gottes in dem einen Verse wirklich auf das Volk, in dem andern auf den bessern Theil desselben, in dem dritten auf seinen Stand, endlich und zuletzt aber auf den Messias hingewiesen habe. Das wäre freilich eine wunderliche Art zu denken und zu reden, die unserm Propheten beizumessen mir nicht in den Sinn gekommen.“

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 74.

26. März 1844.

## Philosophie.

System der Metaphysik von *Ernst Reinhold*.

(Fortsetzung aus Nr. 73.)

Zuerst ist anerkennend hervorzuheben, dass der Verf. seine metaphysische Betrachtung durch eine Erkenntnistheorie zu begründen gesucht hat; sie bildet den ersten der vier Hauptabschnitte. Dann folgt die Ontologie als analytische Entwicklung der ideal-realen Grundbegriffe des menschlichen Erkenntnisvermögens, in welchen die beiden Begriffe der Einheit des abhängigen begründeten Seins und der Einheit des selbständigen begründenden Seins als die obersten Centralbegriffe, in denen alle übrigen sich vereinigen, hervortreten; die nähere Entwicklung derselben, also des Weltganzen und der göttlichen Einheit, macht den Gegenstand des dritten und vierten Abschnittes, der Kosmologie und Theologie aus.

Wenden wir uns denn zuerst zur erkenntnistheoretischen Grundlage. Der Verf. unterscheidet ein dreifaches Erkennen, das empirische, das empirisch-rationale und das rationale. Von dem Grundsatz ausgehend, dass (S. 36) „durch die Wahrnehmung des Sinnenfälligen alles Denken, Wissen und Forschen im menschlichen Bewusstsein bedingt und eingeleitet wird“, beginnt er mit der Untersuchung über die Realität der sinnlichen Erkenntnis. Hierbei nun, behauptet der Verf., sei man von Descartes bis zur Gegenwart herab einseitig zu Werk gegangen, indem man nur das Vorstellungsvermögen, nicht zugleich auch die Willenskraft und Thatkraft berücksichtigt habe. Des Verf. Untersuchung gibt das Resultat (S. 47), „dass an und für sich in den Functionen der Sinnesnerven, abgesehen von der Unterstützung, welche ihnen durch die Bewegungsnerven zu Theil wird, nichts Anderes, als eine Mannichfaltigkeit theils von subjectiven Zuständen der erregten Organe empfunden, theils von subjectiv modificirten Erscheinungen äusserer Gegenstände angeschaut wird, während auf unsere willkürliche Muskelthätigkeit und auf die Ankündigung derselben im Selbstbewusstsein die an und für sich erfolgende Auffassung der realen Körperlichkeit der Dinge zurückzuführen ist. Ebenso, lehrt der Verf. wird die Innerlichkeit der Dinge, ihre Qualität oder Fähigkeit des Wirkens und Leidens durch die Ausübung unserer Thatkraft in dem gleichfalls notwendigen und wesentlichen Zusammenhange unsers Handelns mit jeder Art unsers Wahr-

nehmens auf solche Weise ursprünglich in unser Erkennen aufgenommen, dass hierbei nicht die Passivität der Sinneswahrnehmung, sondern das Selbstbewusstsein unsers freien Thuns den bestimmenden Grund der Gewissheit unserer Erkenntnis enthält (S. 52). — Wir geben dem Verf. gern zu, dass die von ihm hervorgehobene praktische Seite in psychologischer Beziehung gar sehr in Betracht kommt, dann nämlich, wenn es sich darum handelt, zu zeigen, wie das wahrnehmende Subject selbst zu der Gewissheit von der Realität der Aussendinge gelangt. Hier aber handelt es sich um die Widerlegung des Idealismus, welcher die Erkenntnis dieser Realität bestreitet, weil die wahrnehmende Thätigkeit eine *nur subjective* sei, das Object selbst nicht wirklich erreiche. Dies also muss widerlegt werden, und das geschieht nicht auf die vom Verf. bezeichnete Weise. Ist es wahr, dass wir besonders in den Gegenständen der Gesichtswahrnehmung *nur subjective* Phänomene vor uns haben (S. 48), so ist nicht einzusehen, was die Bewegungsnerven, die Thatkraft und das Selbstbewusstsein hieran ändern können, und wie überhaupt das Bewusstsein in der weitem Entwicklung das Objective der Naturgegenstände erfasst. Rec. will auf diesen Punkt hier nicht weiter eingehen, da er in seiner Psychologie bereits genauer denselben besprochen hat. Vor Allem handelt es sich darum, auch die Production der Wahrnehmung als einen psychischen Process aufzufassen, welcher vom Anfang an das Objective nur im und am Objectiven producirt, wobei von einer Passivität der Sinneswahrnehmungen nicht die Rede sein kann. Im Übrigen hebt der Verf. mit grosser Klarheit hervor, wie von Seiten des Selbstbewusstseins die weitere Entwicklung des Bewusstseins zu Stande kommt; auch in der weiterhin folgenden Abweisung der skeptischen, monadologischen und anderer Ansichten stimmen wir ihm bei. Gehen wir mit dem Verf. zur Betrachtung des rationalen Erkennens über, worauf es ja hier am meisten ankommt.

Der Entwicklungsgang unserer Intelligenz, lehrt der Verf., ist der analytische, welcher von dem vermittelnden Wahrnehmen des Individuellen, Besondern, Mannichfaltigen, Wechselnden und Begründeten zu dem vermittelten Innwerden des Allgemeinen, Identischen, Bleibenden und Begründenden emporsteigt (S. 85) — und zwar in den drei folgenden Hauptmomenten. Das erste Moment, welchem in dem un-

mittelbaren Wahrnehmen die ursprüngliche Quelle und Grundlage des gesammten Erkennens angehört, enthält den nächsten Zusammenhang der Urtheilsthätigkeit und Begriffsthätigkeit mit der Activität und Passivität der Wahrnehmungszustände. Das Nachdenken bleibt hier bei dem Beobachten und dem Festhalten der Ergebnisse der Beobachtung, sowie bei der Ausbildung der abstracten Methoden der Grössenberechnung und ihrer Anwendung auf die Thatsachen stehen. Der Verf. behandelt hier (S. 84—118) die verschiedenen Methoden der Induction und des mathematischen Erkennens mit Einsicht, Fleiss und Scharfsinn, was wir jedoch übergehen, da es für das philosophische Erkennen nicht weiter in Betracht kommt. Das zweite Moment des rationalen Erkennens erwächst aus dem ersten empirischen auf folgende Weise (S. 118). Bei der Reflexion über das erfahrungsmässig aufgefasste Gesetzmässige und Allgemeine mache sich die Unmöglichkeit geltend, „die obersten Gattungen der empirisch bekannten Einzelwesen und die sowol an ihnen zum Vorschein kommenden Hauptstufen hinsichtlich der Vollständigkeit und Vollkommenheit des individuellen Daseins, wie die ihnen allen gemeinsamen Eigenschaften und Verhältnisse anders zu denken, als unter denjenigen allgemeinen Determinationen, welche wir auf dem empirischen Wege als eine zuverlässige Thatsache der Beobachtung kennen gelernt haben. Mit der bezeichneten Unmöglichkeit spricht sich eine reale Nothwendigkeit des Seins und der Qualität und Causalität der Dinge in einer intellectuellen Nothwendigkeit des dynamischen Erkennens aus, welche zwar einerseits auf den Umfang der erfahrungsmässig erkennbaren Wirklichkeit beschränkt, andererseits aber von der Erkenntnisform der bloss thätlichen Gewissheit und nicht weniger auch von der lediglich die Maasbestimmungen der Quantität umfassenden Form der mathematischen Gewissheit wesentlich verschieden ist.“ Zum nähern Verständniss dieser Nothwendigkeit geht der Verf. zu einer genauern Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile über. Die erstern sind, lehrt er, von einer logisch-formalen, in dem Subjectiven unserer Denkform begründeten Nothwendigkeit begleitet, das Prädicat vom Subject auszusagen. Vermittels synthetischer Urtheile, deren allgemeiner Erkenntnisgrund in dem Wesen unserer Persönlichkeit und in der diesem Wesen zufolge unerlässlichen und zweifellosen Übereinstimmung der Erkenntnisbestimmungen unsers Bewusstseins mit den Realbestimmungen der Dinge liegt, erkennen wir innerhalb des Erfahrungskreises unter der Form der intellectuellen Nothwendigkeit diejenigen Eigenschaften und Verhältnisse, welche für die Realität und den geordneten Zusammenhang der wahrnehmbaren Individuen die schlechthin wesentlichen sind. — In dieser Erkenntnis machen sich nun folgende Gesetze als Realgesetze des Seins der Dinge und als In-

tellektualgesetze unsers bewusstvollen Innewerdens derselben geltend: die Gesetze der räumlichen, der zeitlichen und der qualitativen Bestimmtheit und viertens das Gesetz der Offenbarung des Innerlichen an dem Äusserlichen. An diese schliesst sich das Gesetz des unmittelbaren zureichenden Grundes an (S. 129). Endlich das dritte Moment des rationalen Erkennens, welches unmittelbar aus dem zweiten hervorgeht, ist dasjenige, in welchem die Gegenstände als der Wirklichkeit überhaupt angehörige, aus dem höchsten allgemeinen Gesichtspunkt betrachtet werden. Hier ergeben sich die beiden dynamischen für unsere Causalbetrachtung gesetzgebenden Grundsätze: 1) Aus Nicht wird Nichts und 2) eine anfanglose Ordnung und Bestimmtheit des Seins ist auch eine endlose und demnach eine ewige. Hieraus folgen weiterhin die Gesetze der allgemeinen natürlichen Causalität, des absoluten oder allumfassenden Ganzen und das der absoluten urgründlichen Causalität. In diesem letzten Moment, behauptet der Verf., zeigt sich unsere Intelligenz als reine Vernunft im engern Sinne; denn es werde durch die intellectuelle Gesetzmässigkeit eines Verständnisses geleitet, welches in dem Erfassen der Bedeutung des an dem Wirklichen überhaupt als solchem Wesentlichen und Nothwendigen sich beurkundet. Der Erklärungsgrund für diese Gesetzmässigkeit der Vernunft-erkenntnis liegt auch hier (S. 139) in dem Verhältnisse der dritten Stufe des Individuallebens zu der gesammten Ordnung der Wirklichkeit, welchem Verhältnisse zufolge die Subjectivität des menschlichen Bewusstseins dazu geeignet und erkoren ist, mit der Objectivität des Seienden sich zu erfüllen. — Rec. musste hier, der Deutlichkeit wegen, in seiner Relation etwas ausführlicher sein, und hat, so viel wie möglich, des Verf. eigene Worte angeführt, damit der Leser zugleich eine Probe der Darstellungsweise des Verf. erhalte.

Dass der Verf. das rationale Erkennen an das empirische knüpft, wollen wir ihm nicht verargen; allein wie nun in dem bezeichneten zweiten Moment, im empirisch-rationalen Erkennen, aus dem Denken der an den Dingen beobachteten Determinationen die intellectuelle Nothwendigkeit eines das Wesentliche erfassenden dynamischen Erkennens sich ergebe, das gestehen wir nicht begreifen zu können. Weder der oben bezeichnete Erkenntnisgrund noch das Wesentliche und Nothwendige eines solchen Erkennens will uns einleuchten. Wir können, was das Letztere betrifft, die Erkenntnis, dass jedes Einzelwesen räumlich und zeitlich determinirt ist u. s. w., weder als ein synthetisches Urtheil, noch als ein Real- und Intellectualgesetz gelten lassen. Indem wir ein unendliches Einzelwesen denken, denken wir dasselbe zugleich als räumlich, zeitlich u. s. w. determinirt; mithin haben wir in den vermeintlichen Gesetzen nur analytische Urtheile vor uns, deren Nothwendigkeit, wie der Verf.

mit Recht hervorhebt, zugleich auf die thatsächliche Gewissheit basirt sein kann. Ein Gesetz ist darin nicht enthalten, denn ein Gesetz muss Bestimmungsgründe für besondere Handlungen, Thätigkeiten, Erscheinungen enthalten. In jenen Urtheilen aber sind nur die allgemeinsten Thatsachen des gegenständlichen Bewusstseins oder des Daseins überhaupt, die allgemeinen Erscheinungsweisen des Einzelwesens ausgesprochen; dass diese die wesentlichen Eigenschaften und Verhältnisse seien, lässt sich eben deshalb nicht behaupten; sie haben nur einen analytischen elementarischen Werth, der nicht übersehen werden darf, aus welchem aber nichts Wesentliches sich deduciren lässt. Für die Einsicht in die Nothwendigkeit solcher Urtheile bedarf es keineswegs des vom Verf. bezeichneten transcendentalen Erkenntnisgrundes, dass dem Wesen der Persönlichkeit zufolge die Erkenntnisbestimmungen mit den Realbestimmungen übereinstimmen, sondern diese und alle ähnliche Urtheile sind nothwendig, weil nur insofern sie darauf beschränkt sind, Dasjenige zu setzen, was in jeder Position des Wirklichen ein nothwendiges integrirendes Element ist. Dass aber überhaupt die allgemeinen Erkenntnisbestimmungen den allgemeinen Realbestimmungen entsprechen, das folgt nicht aus dem Wesen der Persönlichkeit (welches Wesen ja ohnedem die Erkenntnistheorie noch nicht erforscht haben kann), sondern daraus, dass das Bewusstsein sowol selbst von Anfang an ein ideal-reales ist (freilich in sehr beschränktem Inhalt und Umfang), als auch nur in und mit dem Realen, Objectiven sich entwickelt. Wenn der Verf. weiterhin die Gesetzmässigkeit der reinen Vernunftkenntnis auf das Verhältniss des Geistes zur Wirklichkeit zurückführt, welchem Verhältniss zufolge die Subjectivität des Bewusstseins dazu geeignet und erkoren sei, mit der Objectivität des Seienden sich zu erfüllen, so sollte man meinen, es könne, nach der Ansicht des Verf., eine ursprünglich leere Subjectivität existiren, die sich weiterhin erst mit der Objectivität erfülle. In jedem Falle hätte die ursprüngliche Identität des Subjectiven und Objectiven bestimmter hervorgehoben und sodann in ihrer thatsächlichen und nothwendigen Entwicklung verfolgt werden müssen. Ferner ist aus jenem vorausgesetzten allgemeinen Grunde höchstens die Möglichkeit des Erkennens überhaupt begreiflich, nicht aber die bestimmte Wirklichkeit. Hier handelt es sich um die letztere, um die Gesetzmässigkeit eines wirklichen zu producirenden speculativen Erkennens, um bestimmte speculative Urtheile; für die nothwendige Production und Verknüpfung derselben muss die Erkenntnistheorie ein Princip nachweisen. Das Wesentliche und Nothwendige am Wirklichen soll erfasst werden. Wie aber geschieht das? Die blosser Abstraction vor den empirischen und empirisch-rationalen Erkenntnisbestimmungen und die Berufung dabei auf jene nothwendige Identität

bringt uns nicht vorwärts. Es bedarf hier der von Kant geforderten synthetischen Urtheile *a priori*, d. h. solcher allgemein gültigen und nothwendigen Urtheile, worin eine fortschreitende Synthesis, Zusammenfassung, Entwicklung der objectiven Erkenntnisbestimmungen gesetzt ist. Man könnte als solche vielleicht die vom Verf. aufgestellten Gesetze der Causalität ansehen, nur zeigt sich auch in diesen, sobald sie auf die Erscheinungen angewendet werden, der Fortschritt sehr schwierig und es fragt sich, ob diese Gesetze anderswo anwendbar sind, als auf dem Gebiete der Erscheinungen. In jedem Falle scheinen uns dieselben nicht zu der Position des Ewigen, Absoluten hinzuführen, sondern nur zu der des Endlosen, unendlich Endlichen, welches der Verf. mit dem Ewigen, Absoluten unmittelbar gleich setzt; sodass das durch dieselben vermittelte Aufsteigen der rationalen Betrachtung des Verf. zur Idee Gottes uns als ein ungerechtfertigtes erscheint. — Den Hauptmangel aber dieser ganzen Erkenntnistheorie finden wir darin, dass sie nicht von einem bestimmten Begriff weder des Erkennens überhaupt, noch des speculativen Erkennens ausgeht und auch weiterhin nicht zu einem solchen gelangt. Dass der Verf. in dieser Beziehung bei dem gewöhnlichen Begriff der Übereinstimmung des Gedachten oder der Erkenntnisbestimmungen mit dem Gegenstande, stehen bleibt, können wir freilich demselben nicht zum besondern Vorwurf machen, weil derselbe alle neuern Erkenntnistheorien von Kant bis Trendelenburg trifft. Wenn man bei diesem abstracten, concrete Bestimmungen nicht aufnehmenden Begriffe der Übereinstimmung oder der Identität des Subjectiven und Objectiven stehen bleibt, so kann eine wahrhafte Erkenntnistheorie nicht zu Stande kommen. Das Beziehen des einzelnen Gegenständlichen auf das andere, sodann mit diesem auf die verschiedenen positiven elementarischen und ideellen Totalitäten und endlich auf die absolute Totalität ist für den Begriff des speculativen Erkennens wesentlich und nur dadurch, dass wir die hierdurch bestimmte Idee des Erkennens in ihrer concreten Entwicklung bestimmt festhalten, kommt Klarheit in die abstracten Regionen der rationalen Erkenntnis, welche Behauptung Rec. auch durch die That in einer besondern Schrift demnächst zu beweisen gedenkt.

Der Verf. geht nun, nachdem er die Realität der obersten Erkenntnisbegriffe und Grundsätze auf die oben angedeutete Weise ausgeführt hat, zu der systematisch-analytischen Entwicklung und Verdeutlichung derselben über, worin die Aufgabe der Ontologie besteht. Diese Begriffe vereinigen sich in den beiden synthetischen Centralbegriffen des abhängigen schlechthin begründeten Seins (des Weltalls) und des schlechthin begründenden Seins (der absoluten Einheit des Urwesens). Da aber der Begriff des Seins ausser der ideal-realen auch eine logische Bedeutung hat, so rich-

tet sich die Untersuchung zuerst auf diesen und zeigt, dass derselbe auf dem Wege des Gegensatzes gegen die Subjectivität des bloß Eingebildeten gebildet werde; woraus denn folgt, dass aus seinem Inhalt keine nähern Determinationen des Seienden und Wirklichen durch ein sogenanntes reines Denken entwickelt werden können. Hierbei unterwirft der Verf. den Hegel'schen und den Herbart'schen Begriff des Seins einer sorgfältigen treffenden Kritik. Die weitere analytische Betrachtung der Ontologie hat nun, bestimmt durch jene beiden Centralbegriffe, zu entwickeln: 1) die Anerkennung des Unwandelbaren und des Wandelbaren an den Einzelwesen überhaupt, insofern an ihnen mit Absehung von der Eigenthümlichkeit ihrer Gattungen und also von der eigenthümlichen Stellung, welche ihnen in der Ordnung des Weltganzen angewiesen ist, lediglich die durch diese Stellung zu determinirende ideal-reale Einzelheit in Betracht kommt. Der zweite Gegenstand der Entwicklung ist die Anerkennung der absoluten Vielheit und Verknüpfung des Einzelnen unterhalb der absoluten Einheit des Urwesens (S. 168). Woran hat nun diese Betrachtung ihr leitendes Princip? Es zeigt sich nichts Anderes als der Begriff des Einzelwesens, welcher Gegenstand der Analysis ist. Weiterhin aber (S. 171) bemerkt der Verf., dass diese Betrachtung einerseits auf die Thatsachen der Erfahrung sich stütze, andererseits durch die Einsicht in die Vernunftmässigkeit und intellectuelle Nothwendigkeit des Begriffs des Einzelwesens beherrscht sei. Mag man auch die Vernünftigkeit und Nothwendigkeit dieses Begriffs einsehen, so ist hiermit doch kein Princip oder Ausgangspunkt für die Deduction der Kategorien des Einzelwesens oder des physischen Körpers gewonnen, die der Verf. in dieser Betrachtung uns vorführt. Er geht bei derselben davon aus (S. 170): die ewige Wahrheit der Wesenheit und Realität des Einzelwesens als solche sei darin ausgedrückt, dass den an der Einzelheit schlechthin identischen und wandellosen Charakteren die Charaktere der Verschiedenheit und Veränderlichkeit des Besondern untergeordnet sind. Zuerst soll aus dem Gesichtspunkte der Verschiedenheit erwogen werden die Einheit der beiden einander wechselseitig voraussetzenden und bedingenden Seiten seines Wesens, der Äusserlichkeit und der Innerlichkeit. Diese beiden Grundsätze folgen doch offenbar nicht aus der Einsicht in den Begriff des Einzelwesens, sondern sind nur ungerechtfertigte Voraussetzungen. Die Wesenheit des Einzelwesens lässt sich doch durch die Verknüpfung der abstractesten Reflexionsbestimmungen, der der Identität und der Verschiedenheit nicht begreifen und ausdrücken. Auch hätten, dünkt uns, die Kategorien der Innerlichkeit und Äusserlichkeit bei dieser Deduction nicht vorausgesetzt, sondern selbst ab-

geleitet und genauer bestimmt werden müssen. Aus dem Gesichtspunkte der Verschiedenheit nun ergeben sich als die einfachen ursprünglichen Grundformen des Wesens des Körpers: 1) das wandelbare Auseinandersein und zwar theils Nebeneinandersein, theils Nacheinandersein des Trennbaren und Mischbaren; 2) das wandelbare Ineinandersein desselben. In diesen Charakteren tritt das Identische und Beharrliche hervor und das Eigenthümliche desselben am Nebeneinander ist der *Raum*, am Nacheinander die *Zeit*, am Ineinander die *qualitative Einheit* und wiederum die Identität der Bestimmtheit der qualitativen Einheit im Raum und in der Zeit ist die *quantitative Einheit* an den Einzelnen. Sind denn aber mit den Begriffen des Auseinander, Nebeneinander, Ineinander nicht schon auch die Begriffe des Raumes, der Zeit und der Qualität gedacht? Denn was in einem Andern sein soll, muss doch nothwendig ein irgendwie bestimmtes Qualitatives sein, wenn es sich um Körperliches handelt. Was der Verf. unter qualitativer Einheit versteht, ist uns nicht klar, und noch räthselhafter erscheint es uns, wie die quantitative Einheit bestehen soll in dem Identischen der Bestimmtheit der qualitativen Einheit. Es scheint uns überhaupt unstatthaft, die Quantität aus der Qualität, oder auch umgekehrt, abzuleiten, wie so viel neuere Metaphysiker es versucht haben. Warum? Weil beide doch als ursprüngliche unableitbare Bestimmtheiten des Realen gedacht, folglich in und mit einander, nicht das Eine aus dem Andern begriffen werden müssen. Es kann demnach unsers Erachtens auch kein anderes einzelnes dieser Elemente, keine dieser Kategorien des physischen Körpers, wie z. B. die Bewegung, zum Ersten und Ursprünglichen gemacht und die übrigen Kategorien aus demselben abgeleitet werden, weil sie nur zusammen in der Totalität sind, entstehen und begriffen werden müssen. Des Verf. Ableitungsweise dieser Begriffe erscheint uns daher eben so ungenügend, wie die der Hegel'schen Philosophie, weil bei beiden immer nur auf einzelne Bestimmungen reflectirt wird. Dazu kommt, dass die Ableitung des Verf. noch viel verwickelter, ja zum Theil unklar ist, weil ein bestimmtes Princip für dieselbe fehlt und eine bestimmte dialektische Folge der Kategorien nicht zum Vorschein kommt. Man bemerkt zwar überall sein Ringen und Streben, jeden Begriff in seinem positiven Charakter zu ergreifen; allein die Erklärung ist oft schwerer aufzufassen, als der zu erklärende Begriff, und nicht selten wird die einfachere Kategorie aus der concretern erklärt. Zur Bestätigung des Gesagten wollen wir einige besonders anführen.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 73.

25. März 1844.

## Theologie.

Der Knecht Gottes. Beitrag zur Christologie des Alten Testaments von Dr. Friedrich Wilhelm Karl Umbreit.

(Schluss aus Nr. 72.)

„Es kommt hier auf ein lebendiges psychologisches Verständniß über die Bildung des messianischen Begriffs in der Seele des Propheten an. Dieser Begriff ist ihm ein überlieferter, und er wurzelt als eine Hoffnung, die dereinst in geschichtliche Erfüllung treten werde, in seinem Geiste. Das Leben der Gegenwart gibt der Idee ihre leibliche Hülle, und, um ein versinnlichendes Bild zu gebrauchen, der Knecht Gottes wurzelt im Volke, stammt aus dem bessern Theile desselben, grünt und blüht im Prophetenstande, gelangt aber erst zur höchsten Entwicklung in der Frucht des Messias. Indem nun aber der Prophet sein Auge der fernern Frucht des herrlichsten aller Gewächse auf dem Boden der Geschichte zuwendet, hat er an unserer Stelle gewiss nur die Blüthe seines Standes im Angesicht, Stamm und Wurzel ausser Acht lassend, und beschreibt auch diese nicht in der Gegenwart, sondern was die Zukunft aus ihr zur Reife bringt, sodass wir sagen dürfen: die äussere Rede gilt hier *nur allein* dem Knechte Gottes, als dem Messias, aber der Messias ist ein Prophet, und er wäre kein solcher, wenn er nicht vorbildlich in dem Prophetenstande der Gegenwart der Anschauung unsers Sehers sich dargestellt.“ Hiermit muss S. 33 verglichen werden, wo es heisst: „Um unsere Meinung recht klar herauszustellen, können wir sagen, dass auch wir den Propheten als Collectivum im עֶבֶד finden, aber mehr den erst in Zukunft aus dem exilischen auf dem wiedergewonnenen heimathlichen Boden sich in *einer* Person zur höchsten Vollkommenheit entwickelnden.“

Wir müssen gestehen, auch nach dieser sichtlichen Anstrengung des Verf., uns ins Klare zu bringen, noch nicht Alles in diesen Äusserungen mit einander reimen zu können. Zuerst sehe ich nicht, mit welchem Rechte abgelehnt wird, dass der Prophet bei der Schilderung des Gottesknechtes in dem einen Verse auf eine einzelne gewisse Bedeutung des allgemeineren Gottesknechts-Begriffs mit Ausschluss der andern hingewiesen habe, da doch Hr. U. selbst, z. B. S. 27, zeigt, es könne in Cap. 42, 6 im letzten Glied nicht mehr an das Volk, auch nicht dessen bessern Theil gedacht werden, sondern der Prophetenstand müsse verstanden werden. In-

dem hier der Prophetenstand für das Volk der Bund ist, wird er deutlich dem Volke gegenübergestellt, dieses wird also aus dem Begriff des Gottesknechtes in diesem Zusammenhange ausgeschlossen, und es kann von keinem Ineinanderfliessen beider die Rede sein, sondern es ist zu sagen: der Prophet hat hier unter dem עֶבֶד יְהוָה, dem Gottesverehrer im strengern Sinne, seinen Stand gemeint. Wenn nun die vorhergehenden Verse eine allenfalls auch auf das ganze Volk passende Schilderung gäben, so erhellt doch aus diesem spätern in Vers 6 einflussenden, nur für den Prophetenstand gültigen Zug, dass mit der vorigen Schilderung das Volk eben nicht gemeint sei. In andern Stellen werden wir dagegen wiederum einzig richtig bei dem Volke zu verbleiben haben. Einen solchen Wechsel der Bedeutung, je nach dem verschiedenen Zusammenhange, finden wir nichts weniger als wunderbar; auch kann Hr. U. nichts Anderes gemeint haben, wenn er sagt, der Prophet habe an unserer Stelle nur die Blüthe seines Standes im Angesicht gehabt, und Stamm und Wurzel *ausser Acht* gelassen. — Zweitens, wenn der Schriftsteller den עֶבֶד als ein Collectivum schilderte, eigentlich aber nur das Einzelwesen des Messias meinte, das unter jenen Collectivbegriff mit fiel, so hätte er in der That alles Mögliche gethan, um die Leser über seine wahre Meinung im Dunkeln zu lassen. Alle die Prädicate, welche hier dem Gottesknechte beigelegt werden, sind, wie in der trefflichen Abhandlung Schenkel's nachgewiesen ist (Theol. Stud. u. Kritik, H. 4, 1836, S. 995), dieselben, die sonst den Propheten zukommen. Sollte nun die Ansicht Hrn. U.'s gelten, so hätte, indem derselbe Weg der Demonstration weiter inne zu halten war, auf welchem er vom Volk zum Prophetenstand gelangt, aus Worten, Formeln, Zügen des Textes, die nicht für die Totalität dieses Standes passlich, dargethan werden müssen, dass von der Mehrheit die innere Anschauung des Schriftstellers zu *einer* einzelnen Person fortgegangen sei. Dieser Beweis aus den Textworten ist aber nicht geführt, wird auch nicht geliefert werden können, vielmehr sieht auch unser Verf. sich genöthigt, die collectivische Bedeutung des עֶבֶד יְהוָה gelten zu lassen, und bekennt S. 12, er würd' sich ohne Anstand bei der Erklärung vom Prophetenstande beruhigen, wenn nicht die messianische noch offen wäre. Das also, was wir von einer exegetischen Erörterung sicher erwarteten, finden wir nicht. Dagegen wird zur Begründung der messianischen Fassung

darauf verwiesen, es werde das höchste Ideal des als lehrend gedachten Prophetenstandes in der Einheit einer Person dargestellt, und im עָבָד die im Volke lebende Messiasidee ausgedrückt. Aber, entgegen wir, jene Einheit ist zugestandenermassen die eines Collectivums, und so wenig man, wo der Gottesknecht das Volk bezeichnet, sich versucht fühlt, der Einheit halber, in welche dieses als עָבָד יְהוָה gefasst ist, an einen einzelnen idealen Volksrepräsentanten zu denken, so unbefugt ist man wegen dieser Einheit an und für sich zur Deutung des die Propheten bezeichnenden עָבָד יְהוָה auf ein ideales Propheten-Individuum. Das Andere aber, dessen Hinzukommen die Umdeutung des collectivischen in einen individuellen Gottesknecht veranlasste, oder, um es vielleicht mehr im Sinne Hrn. U.'s auszudrücken, was die Ursache war, in der Schilderung der Vielheit vorzüglich den eminentesten darin begriffenen Einen in das Auge zu fassen, dieses Andere, die nahe Verwandtschaft des Messiasbildes, wie solches das Volk schon in sich trug und wie das dem Pseudojesaja überliefert wurde, mit dem gequälten, hingeopferten und triumphirenden Gottesknechte, vermöge welcher Ähnlichkeit nothwendig in diesem jener Messias erkannt und gemeint sein musste, ist schon oben von uns in Abrede gestellt worden. Die Kluft zwischen dem Messiaskönig und dem prophetischen Knechte ist vielmehr sehr weit, und eine in diesem Sinne umformende Einwirkung der Leidensepoche des Exils auf die messianischen Volksvorstellungen lange nicht hinlänglich erwiesen, dabei auch angenommen, dass unser Prophet diese Vorstellungen getheilt habe, während das eben den Fragpunkt macht, ob er überhaupt den Messias als ein Individuum erwartet habe. Uns scheint das Raisonement des Verf. zuletzt auf Voraussetzungen zu ruhen, die mindestens zweifelhaft sind, und auf Schlussfolgerungen, die wir nicht als zwingend anerkennen können.

Anschaulicher soll sich die Sache in der zweiten Stelle, Cap. 49, 1—9, machen, wo der Knecht Gottes nach der Rückkehr aus dem Exil ins Vaterland Bundesmittler zwischen Gott und Volk und ein Licht der Heiden wird. Hr. U. beschäftigt sich mit dieser Stelle von S. 34—42; er widerlegt gründlich die Erklärung vom israelitischen Volke und nimmt die vom Prophetenstande in Schutz; das bekannte anstössige אֲנִי עֶבֶד יְהוָה V. 3. — Rec. nimmt den Vers als Anrede an die prophetische Gesamtheit: du bist mein Knecht, das Israel (der Artikel durfte vor dem *Nom. propr.* nicht stehen), an dem ich mich verherrlichen will — welches Michaelis, und früher auch Gesenius, sogar aus dem Texte streichen wollten, ist ihm, und ganz mit Recht, eine vortreffliche Bestätigung für das Fließende und Ineinanderübergehen der Begriffe Volk und Prophet, und hebt dann noch hervor, dass in diesem Capitel die Idee der Erniedrigung und Erhöhung des Gottesknech-

tes besonders deutlich hervortrete. Dies Alles ist recht gut und beifallswerth; allein wie oft wir diese Seiten auch wieder durchlesen, darüber, worauf es hier ankommt und weshalb diese Stelle hier doch nur zu behandeln war, nämlich exegetisch aus ihr zu beweisen, dass in dem hier geschilderten Gottesknechte, d. i. nach wiederholter Erklärung U.'s, der Prophetenstand, der Messias verborgen sei, oder dass sich die Schilderung von dem Collectivum auf eine Einzelperson als den künftigen Retter zusammenziehe, darüber findet sich nichts, was als Beweis gelten könnte. Nur wiefern schon feststände, im Gottesknechte sei der Messias begriffen, hätte diese Stelle als weitere Vervollständigung des Gottesknechtes- und Messiasbildes Bedeutung, für unsere Hauptsache, d. i. jenen Beweis, sehen wir uns aber nicht weiter gefördert.

Endlich die berühmte wichtigste Stelle Cap. 52, 13—53, 12, wird von unserm Verf. mit vielen sehr schätzbaren Bemerkungen begleitet, die in der Schrift selbst nachgelesen werden müssen; über den Sinn im Ganzen erklärt er sich dann S. 73 also: „Obgleich wir mit Gesenius den Knecht Gottes collective fassen, — so behaupten wir doch, dass es dem Geiste des Propheten, indem er seinen Stand als den welterslösenden vorausgesehen, gerade aus dem Grunde, aus welchem er alle Einzelnen der Seinigen in *einer* höchsten Person zusammenfasst, unmöglich gewesen, bei der Betrachtung der vielen Knechte Gottes nicht zu *einem* Ideale desselben emporzusteigen, in welchem dann die in seiner Nation unmöglich verloren gegangene Hoffnung auf den Messias in geschichtlicher Verklärung hervortritt.“ Also wieder dieselbe Argumentation, gegen welche wir schon Protest einlegten. Aber bei Erörterung dieser Stelle kommt vorher noch ein Argument vor, das, wenn es so gültig wäre, wie es hingestellt ist, von grossem Gewicht für Hrn. U.'s Meinung sein würde. S. 59 heisst es: Weil „unser Prophet den neuen Bund, den er verkündigt, als eine ganz neue Schöpfung aus himmlischer Höhe, aus unmittelbarer Kraft Gottes sorgfältig hervorhebt, und indem er den Knecht Gottes zum Mittler eines solchen Bundes macht, ja ihn selbst diesen Bund nennt, muss er ihn ja auch als ein *neues Geschöpf* in der Reihe der menschlichen Individuen aus der unmittelbaren göttlichen Lebensquelle und demnach nach seinem Anfange in ursprünglicher Reinheit und Sündlosigkeit betrachten.“ Ist nach dieser Entwicklung der Knecht Gottes vom Propheten als ein *neues Geschöpf* gedacht worden, so ist demselben auch ein von dem altbestehenden Prophetenstande verschiedenes Merkmal zugeeignet, und die Deutung auf diesen Stand reicht nicht mehr aus; wir müssten zu dem neuen und eigenthümlichen Geschöpf vorschreiten. Allein in jener Combination sind Glieder künstlich in Verbindung gebracht, die in der prophetischen Darstellung selbst nicht so in Beziehung zu einander stehen. Den Aus-

druck *neuer Bund*, an dem zuletzt Hrn. U.'s Demonstration hängt, hat der Prophet selbst gar nicht. Er spricht Cap. 55, 3 von einem *בְּרִית עוֹלָם*, ewigen Bund, den Gott mit dem Volke schliessen will und der in den dauernden Davidsgnaden, d. i. ruhmvolles Dasein im Besitz eines grossen glücklichen Landes, bestehen wird. Sofern die Aufrichtung dieses Bundes als ein neues Ereigniss in die Zukunft hereintritt, dürfen wir ihn einen neuen nennen; damit ist aber nicht gesagt, dass die Dinge, welche Gott vermöge desselben gewährt, oder die Personen, welche Vermittler desselben werden, neue Wesenheiten von anderer Beschaffenheit sein werden, als welche bis dahin die Geschichte kannte. Vielmehr wird durch die erläuternde Beifügung: bleibende Davidsgnaden, der künftige Bund ausdrücklich als eine Wiederholung alter Verhältnisse bezeichnet. In Cap. 54, 10 heisst er *בְּרִית שְׁלוֹמֵךְ*, Friedensbund, weil die Gnade Gottes über dem israelitischen Volke bleiben, nimmer sein Zorn zurückkehren soll, wie er geschworen, dass die Sündfluthwasser die Erde nicht wieder überschwemmen werden; das Leiden verkehrt sich in das herrlichste Glück, Jerusalem wird von köstlichen Edelsteinen wieder aufgebaut und die Bewohner sollen sämmtlich Söhne Jehova's sein. Diese zum Theil bildliche Darstellung hebt sich dann Cap. 65, 17 zu der Verheissung, Gott werde einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, womit nach den deutlichen Erklärungen im zweiten Glied V. 16 und V. 17 nur eine solche Umwandlung der äussern Umgebung gemeint wird, dass die vorigen Drangsale und Nöthen gänzlich vergessen werden. Diese Umgestaltung auch auf den Gottesknecht auszudehnen, als ob an diesem, wie er bis jetzt in den Propheten anschaulich gewesen, selbst eine Veränderung vorgehen würde, ist ohne allen Grund im Text. Zwar soll das Volk in Masse zu *לְמַנְתֵּי יְהוָה* werden (54, 13), und alles zusammen ein heiliges Priestervolk (61, 6), auch soll die neue Gestaltung der Dinge durch die Propheten als *בְּרִית* (49, 8) vermittelt werden, aber nirgend spricht es der Prophet aus, dass der Gottesknecht selbst „ein neues Geschöpf in der Reihe der menschlichen Individuen“ sein solle, vielmehr wie der alte Gott den neuen Bund stiftet, konnten auch die Mittler desselben, die altbestehenden, jetzt schon höchst bewunderungswürdigen, sich hinopfernden Tugendhelden füglich dieselben bleiben; sie machen den Bund aus, sofern ihr Dasein den vorzüglichsten Bestandtheil des Volksglücks betragen wird, denn „dies ist, heisst es Cap. 59, 21, mein Bund mit ihnen (den Israeliten), mein Geist, der auf dir (den Propheten) ruht, und meine Worte, die ich in deinen Mund gelegt, sollen nicht weichen von deinem Munde und dem Munde deiner Kinder“ (der nachkommenden Propheten). Also das Bleiben des Gottesgeistes in den Propheten und die Forterhaltung dieser selbigen durch Generationen gehört zu der künftigen

glücklichen Bundeszeit. Weit entfernt, dass in dieser besonders deutlichen Stelle Pseudojesaia zu einem Individuum, dem prophetischen Messias aufgestiegen wäre, beruht er vielmehr bei einer viele Geschlechter hinab bestehenden, den Gottesgeist tragenden Pluralität, die den Bund macht und die er im *בְּרִית יְהוָה* befasst; der einzelne, äusserlich mit Macht helfende Erlöser ist nach 59, 20 Jehova selbst; für einen besondern Messias überdem bleibt nirgend Raum oder Bedürfniss. Schon dieser einen Stelle wegen scheint Hrn. U.'s Combination unhaltbar.

Zuletzt müssen wir noch einen Punkt, den wir bis jetzt einfach gegen unsern Verf. verneint haben, etwas genauer ins Auge fassen, das ist die nahe Verwandtschaft gewisser messianischer Züge bei den andern Propheten mit dem Bilde unsers *בְּרִית יְהוָה*. Im Besondern kommt dessen Leidenscharakter in Betracht. Die Berührung hierfür im Messianischen sollen jene Kämpfe und Leiden darbieten, die der Gründung des messianischen Reichs auf Erden vorausgehen würden. Wenn aber, schliesst unser Verf. S. 65 weiter, das Reich des Messias unter Wehen der Zeit ins Leben trete, so müsse er selbst auch, der Stifter und Gründer desselben, obgleich ein unüberwindlicher Held, ein *אִישׁ מְבֹרָךְ*, immer doch ein *אִישׁ מְבֹרָךְ*, ein Mann der Schmerzen sein. In demselben Sinne heisst es S. 72: „Erscheint nicht überall der Gesalbte des Herrn als ein Kämpfer, mit Wahrheit und Gerechtigkeit gegürtet? und lässt sich Kämpfen denken ohne Leiden? — Auch als ein schuldloser Kämpfer musste nothwendig der Gottheld schon vom echten Jesaia verkündigt werden; aber auch als ein büssender und sterbender anstatt der Schuldigen? — Hier nun gerade ist der Punkt, wo die exilische Zeitentwicklung der prophetischen Zeichnung des Messias ihre höchste Vollendung gibt.“ Hr. U. fühlt zu fein, als dass er den Differenzpunkt unberührt gelassen haben sollte, fügt jedoch sogleich hinzu, auch im vorexilischen Messias möge dieser herrlichste Zug des Leidens und Büssens eingeschlossen gewesen sein. Allein das ist eben die Frage, und hier, wo es gilt *darzuthun*, dass die Schilderung von dem leidenden Gottesknecht mit dem Messiasbilde sich berühre, und dass deshalb im Gottesknecht der Messias zu suchen sei, kann es nicht genügen, zu versichern, es müsse im vorexilischen Messias jener Zug enthalten gewesen sein; wir fordern vielmehr die Beweisstellen; die aber sind nicht aufzubringen. Auch ist zu bemerken, dass das Kämpfen des Messias selbst in den prophetischen Darstellungen nirgend recht eigentlich hervortritt, vielmehr scheint er, obgleich ihm oft die Prädicate der Tapferkeit, des Helden, der Kraft beigelegt werden, wie geflissentlich den kriegerischen Functionen ent-rückt zu werden. Bei Zacharia, auf den S. 65 verwiesen wird, hält Jehova selbst die Wacht gegen feindliche Andringlinge (9, 8), Juda ist Jehova's stolzes

Streitross (10, 3), Gott selbst ficht die Schlachten (9, 14), schlägt die Feinde (12, 4) und schützt Jerusalem (V. 8), und in den Kämpfen, welche der Messiaszeit vorangehen, hat nicht dieser König zu fechten, sondern Jehova vollbringt die Vertilgung (V. 9). Dann ist aber auch von einem Kämpfen, wenn solches dem Messias zugestanden wird, bis zu einem Leiden an seiner Person, einem Büßen und Sterben für Anderer Schuld noch ein gar weiter Weg, so weit, dass nicht wohl zu sagen, dieses sei eine nothwendige Fortbildung oder Vollendung von jenem. Das Exil wenigstens bedingt diese Nothwendigkeit nicht, denn es leuchtet nicht ein, warum, da das Volk selbst schon duldet in dieser Leidenszeit, nun der künftige Retter, jener altberühmte, glorreiche Regent, auch noch in einen gequälten Büsser hätte umgebildet werden müssen. Anders stellt sich die Sache in Hinsicht auf die Propheten; diese vor Angesicht des Volkes jetzt schwer Gemishandelten litten in Wahrheit nicht um eigener Verschuldung willen, sondern aus Eifer für das Heil des Volkes, sie für sich, abgesehen von dem Messias, konnte der Prophet so schildern, wie es im עֲבָד יְהוָה geschehen. Man halte nur jenen König, der milde und in Frieden herrscht, „vom Meer zum Meer, und vom (Euphrat-) Strom bis zu der Erde Enden“ (Zach. 9, 10), dem Schmerzensmanne, dem Gottesknechte gegenüber, der seinen Rücken preis gab den Schlagenden, seine Wange den Raufenden, sein Angesicht nicht barg vor Speichel (Jes. 50, 6), der dem Lamme gleicht, das zur Schlachtbank geführt wird (53, 7), und bei Lasterhaften sein Grab hat (V. 9), um des Disparaten und Unzusammengehörigen der beiden Begriffe deutlich inne zu werden.

So können wir also auch jetzt noch, dieser gründlichen Erörterung unsers Verf. entgegen, einen leidenden und büßenden Messias im A. T. nicht anerkennen. Andere, beifällige Urtheile über seine Schrift sind dem Hrn. U. öffentlich zu Theil geworden. Wir müssen es seiner einsichtigen Prüfung und andern unbefangenen, sachkundigen Richtern überlassen, ob jenem Beifall oder unsern Bedenken ein grösseres Gewicht beizumessen sei. Aber auch im letztern Falle bleibt die wissenschaftliche Bedeutung der besprochenen Schrift unbeeinträchtigt; denn wenn mit solcher Gelehrsamkeit, solcher Umsicht und so eindringendem Scharfsinne, wie hier vereinigt sind, der fragliche Beweis dennoch nicht zur Überzeugung geführt werden konnte, so wird die Unmöglichkeit desselben überhaupt immer mehr zu einem festen Resultat der Wissenschaft erhoben.

Jena.

G. Stichel.

## Philosophie.

System der Metaphysik von *Ernst Reinhold*. Zweite Bearbeitung. Jena, F. Mauke. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts konnte es scheinen, als sei die Metaphysik durch Kant vernichtet; allein wie in der Entwicklung der philosophischen Systeme überhaupt die kritische und die dogmatisch-speculative Richtung sich gegenseitig hervorrufen, so trat auch jetzt sehr bald eine um so stärkere metaphysische Reaction in der absoluten Philosophie hervor. Diese idealistische Metaphysik nun, wie sie uns in den sehr verschiedenartigen Formen der Wissenschaftslehre, der Naturphilosophie, der Hegel'schen Logik vorliegt, hätte vor allen andern Dingen sich die Aufgabe stellen müssen, Kant's Kritik nicht nur durch metaphysische Voraussetzungen und Nachweisung einzelner Schwächen und Widersprüche, sondern auch kritisch und positiv zu widerlegen durch die Theorie einer mit der Erfahrung und der gewöhnlichen Reflexion nicht unverträglichen philosophischen Erkenntniss. Dies ist aber weder von den Urhebern noch von den Nachfolgern dieser Systeme geschehen, und wenn auch Einige, z. B. Braniss, J. H. Fichte, es versuchten, so sind sie dabei doch wieder von der idealistisch-metaphysischen Voraussetzung einer absoluten Identität des Subjectiven und Objectiven im philosophischen Denken ausgegangen. Gegen diese unkritischen idealistischen Richtungen kämpften Herbart und Schleiermacher für die kritische Theorie eines realen Wissens; denn wenn auch der Erstere eine Metaphysik aufstellte, so ist diese doch eine kritische Bearbeitung der einzelnen metaphysischen Begriffe, nicht eine speculative Erkenntniss, gerichtet auf das Wesen der Dinge. Der Verf. des vorliegenden Werkes, in der philosophischen Literatur bereits vortheilhaft bekannt, sucht über die verschiedenen in der neuern Philosophie hervorgetretenen Gegensätze sich zu erheben und eine Methode der metaphysischen Betrachtung aufzustellen, die er, jenen einseitigen Methoden gegenüber, als die kritisch-dogmatische oder empirisch-rationale oder Ideal-Realismus bezeichnet wissen will. Wir haben also bei der Kritik dieses scharfsinnigen, fleissigen Werkes unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf zu richten, ob und inwiefern der Verf. der speculativen Aufgabe genügt habe, wobei wir uns, wie sich von selbst versteht, auf die Hauptgrundzüge der ganzen Ansicht beschränken müssen.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 75.

27. März 1844.

## Philosophie.

System der Metaphysik von *Ernst Reinhold*.

(Schluss aus Nr. 74.)

(S. 174.) Das Eigenthümliche des die qualitative Verschiedenheit bestimmenden Zugleichseins und Aufeinanderfolgens unterhalb der räumlichen und zeitlichen Stetigkeit ist die *Theilbarkeit*; das Eigenthümliche der durch das Zugleichsein und Aufeinanderfolgen bestimmten qualitativen Verschiedenheit unterhalb des Maases, ist die *Affinität* oder *Angrenzung*; das Eigenthümliche des Bestimmtheits der Angrenzung durch die Theilbarkeit unterhalb der Solidität und Dauer ist — der Leser errathe, was? — die *Besonderheit*. Weiterhin soll nun das wahre Verständniss der Grundbestimmungen der Veränderlichkeit erst sich aufschliessen durch Auffassung des Verhältnisses ihrer Wechselbestimmungen. Das Zugleichsein und das Aufeinanderfolgen des Mischbaren und Trennbaren bestimmen sich in ihrer Wandelbarkeit gegenseitig. Das veränderliche Bestimmtheits des Aufeinanderfolgens durch das Zugleichsein ist die Coexistenz an dem Succedirenden u. s. w. Hier erhalten wir statt der Erklärung vielfach Tautologien. Am auffallendsten ist aber, dass den Bestimmungen des Realen, der Körperlichkeit oft blosser Reflexionsbestimmungen, oft umgekehrt, untergeschoben werden. So wird z. B. der Begriff der Ähnlichkeit, der doch offenbar eine auf das Reale nur hinweisende Reflexionsbestimmung ist, erklärt als der Charakter, welcher die Besonderheit des Körperlichen durch die Angrenzung erhält (S. 180). Umgekehrt aber gehen aus dieser Reflexionskategorie reale Bestimmungen hervor. So ist die Bestimmtheit der Ähnlichkeit durch die Schranke die *chemische Verwandtschaft* und die Bestimmtheit des Innern der Ähnlichkeit durch die Masse die Anziehungskraft (S. 183). Es muss doch einleuchten, dass solche reale, aus den Dingen selbst producirt Bestimmungen auch rein aus diesen selbst erklärt werden müssen. Übrigens möchte das Letztere mehr in die Kosmologie als in die Ontologie gehören.

Der zweite Punkt und Hauptabschnitt der Ontologie umfasst die Ableitung der Grundbestimmungen des Weltalls unterhalb der bestimmenden Einheit des Urwesens. Hier nun erwartet man vor Allem, die Beziehung des Einzelnen auf die Totalität und das Absolute durchgeführt zu finden. Allein was hier abge-

leitet und auf das Absolute bezogen wird, sind zunächst die allgemeinen Reflexionskategorien der Allheit, Gleichheit, Allgemeinheit u. s. w. So ist z. B. die *Allheit* das Eigenthümliche der die Einerleiheit an der Verschiedenheit zufolge des urgrundlichen Seins und Waltens der absoluten Einheit umfassenden und bestimmenden Einheit (S. 186). Der Begriff der Allheit ist als solcher von dem Walten der absoluten Einheit nicht im Geringsten bedingt, und bedarf auch dieser Beziehung nicht zu seiner Erklärung. Wenn also hier die formalen Bestimmungen der Reflexion aus dem Realen geschöpft werden, so bleiben umgekehrt die Bestimmungen des Wesens der Dinge wieder mehr formal und tautologisch. Das Wesen der Dinge erklärt der Verf. (S. 195) als die Bestimmtheit der Identität des Grundes durch die Einheit des Urgrundes, mithin die in der absoluten Vielheit dem unwandelbaren Wesen des Einzelnen zukommende Eigenthümlichkeit, dass an ihm das bleibende Vermögen der Hervorbringung aller Veränderungen durch das urgrundliche Walten begründet wird. Die Charaktere dieses Wesens sind Ursachlichkeit der Natur, Substantialität der Natur (die der Verf. als das Eigenthümliche des durch das Vermögen der Hervorbringung aller Veränderungen bestimmten unwandelbaren Wesens des Einzelnen erklärt) und die Bestimmtheit der Substantialität durch die Ursachlichkeit — das erzeugende Wesen oder die Natur im Allgemeinen. Dagegen unterlässt es der Verf. ganz, den Begriff des Wesens als Verhältnissbegriff zu dem der Erscheinung genauer zu bestimmen, worauf doch für die ganze metaphysische Betrachtung so viel ankommt. Es würde uns zu weit führen, wollten wir den Verf. weiter in seiner ontologischen Betrachtung begleiten, die auch nach dieser Seite hin bereits den kosmologischen Inhalt in sich fasst; es scheint uns in derselben eine scharfe Bestimmung und Entwicklung der Begriffe zu fehlen, obgleich wir den Scharfsinn und Fleiss des Verf., besonders auch in der Kritik anderer Ansichten, keineswegs verkennen.

Hat die Ontologie des Verf. den systematischen Zusammenhang aller elementarischen Grundbegriffe, die sich zur Bildung jener beiden Centralbegriffe, Gottes und der Welt, vereinigen, hervorgehoben, so entsteht nun die weitere Aufgabe, den Inhalt dieser Bestimmungen näher aus einander zu setzen. Die Betrachtung schreitet hierbei von der vermittelnden Erkenntniss zur vermittelten fort, d. h. von der Kosmologie zur

Theologie. Die kosmologische Betrachtung hat daher denselben Gang, wie die ontologische. Sie beginnt in der ersten Abtheilung mit der Körperlichkeit der Dinge; die zweite Abtheilung, welche die Ordnung der Dinge im Weltall unterhalb der Offenbarung Gottes zum Gegenstand hat, geht aus von der Betrachtung des allgemeinen dynamischen Zusammenhangs der Einzelwesen, des Wesens überhaupt und des Weltgebäudes; dann geht sie zu den Stufen des Individuallebens fort, wo sie denn zuletzt zum Menschen sich erhebt und mit der endlosen Fortdauer der individuellen Persönlichkeit endigt. Die Rücksicht auf den unserer Anzeige zugemessenen Raum verbietet uns, dem Gange der Betrachtung auch nur einigermaßen genauer zu folgen. Wenn im Allgemeinen getadelt werden muss, dass hier so viele in der Ontologie schon vorgekommenen Bestimmungen wiederholt werden, so ist doch auch nicht zu leugnen, dass Vieles hier in der genauern Exposition, der mit einer gründlichen Kritik der abweichenden Ansichten begleitet ist, genauer bestimmt und aufgehellert wird. So bestimmt der Verf. hier den Begriff der Körperlichkeit viel klarer als dort. Sie ist S. 295 „die im Weltall ewig vorhandene und in der Vielheit der Dinge sich ewig darstellende, zugleich aber in ihrem Inhalte die Nothwendigkeit der anfanglos-endlosen Folge des Entstehens und des Vergehens tragende, und daher stets mit der Besonderheit der individuellen Dinge entstehende verschwindende und wieder hervortretende Realform des Seins der Einzelwesen, welche als unerlässliches Substrat allen Bestimmungen zum Grunde liegt, die den Einzelwesen in ihren kosmischen Gattungen zu Theil werden“. Freilich wäre es zu wünschen, dass solche Begriffsbestimmungen kürzer zusammengefasst wären. Wir müssen übrigens bemerken, dass der Verf. genauer eingeht auf die verschiedenen Offenbarungsweisen des physischen Körpers als die des lebendigen organischen, wie wir denn auch eine bestimmte Exposition der Ideen des Organismus vermissen. Allerdings geht der Verf. hierauf genauer ein in der Betrachtung der verschiedenen Stufen des Individuallebens, allein die hier gegebenen Bestimmungen bleiben in mehreren Beziehungen ungenügend und sind von Tautologien nicht frei. So bestimmt der Verf. (S. 395) das Eigenthümliche des *organisirten und lebendigen Einzelwesens* als die unmittelbare Bestimmtheit der quantitativen Einzelheit durch die Manifestation des Lebens am Organismus. In demselben, fährt der Verf. fort, ist der Charakter des den Organismus des Einzelwesens bestimmenden Lebens die *Lebenskraft* des Einzelwesens, die *Seele* in weiterer Bedeutung, ferner der Charakter des durch den Organismus der Lebenskraft gemäss bestimmten Körperwesens der *organische Körper* und die Bestimmtheit des organischen Körpers durch die Seele *das Wesen des organisirten und lebendigen Einzelwesens*. Es ist klar, dass wir durch diesen

Zirkel von Bestimmungen dem Begriff des Lebens nicht näher kommen; die Idee des Lebens ist aber die Grundbestimmung der Natur überhaupt und bedarf jedenfalls einer bestimmtern Exposition. Hieran reiht sich die Begriffsbestimmung der drei Hauptstufen des Individuallebens, die wir, wenn auch nicht als ganz unrichtig, doch jedenfalls als mangelhaft bezeichnen müssen. Wir theilen sie mit, da sie gewissermassen die Grundzüge der Betrachtung des organischen Lebens enthält. (S. 395.) Erstlich ist das Bestimmtheitsein des organischen Körpers durch das allgemeine Leben im Wesen des organisirten und lebendigen Einzelwesens das Eigenthümliche des organisch-lebendigen Einzelwesens, der Charakter des vegetativen Lebens, der *Pflanze*. — Zweitens ist das Bestimmtheitsein des vegetativen Lebens durch das allgemeine Leben, der Zusammenhang des letztern mit dem Eigenthümlichen des organisch-lebendigen Einzelwesens das Eigenthümliche des vegetativ-sinnlichen oder thierischen Einzelwesens, der Charakter des thierischen Lebens, das *Thierwesen*. — Drittens ist das Bestimmtheitsein des thierischen Lebens durch das allgemeine Leben, der Zusammenhang des letztern mit dem Eigenthümlichen des thierischen Einzelwesens das Eigenthümliche des vegetativ-sinnlich-intellectuellen, oder menschlichen Einzelwesens der Charakter des menschlichen Lebens, das *Menschenwesen*. — Diese Erklärung ist offenbar eine genetische, aber es ist uns noch nicht gelungen, das Werden der höhern Stufe aus dem Bestimmtheitsein der niedern durch das allgemeine Leben zu erklären; den durch Simlichkeit und Selbstbewegung bestimmten Charakter des Thierwesens können wir nicht als eine Entwicklung des vegetativen Lebens auffassen, weil wir in dem erstern eine ganz andere Idee und Offenbarungsweise vor uns haben, zu welcher es vom Vegetativen aus keinen Übergang gibt. Denn dass es Einzelwesen gibt von denen wir kaum oder gar nicht unterscheiden können, ob sie Pflanzen oder Thiere sind, beweist dafür nichts, sondern zeigt nur die Unvollkommenheit unserer Wahrnehmungen. Am wenigsten aber können wir den Charakter des Menschenwesens aus dem Zusammenhang des thierischen Lebens mit dem allgemeinen begreifen, wir meinen den Charakter der Geistigkeit und Freiheit. Der Verf. geräth hier einigermaßen mit sich selbst in Widerspruch, indem er später den menschlichen Geist als ein göttliches unsterbliches Wesen bestimmt. Freilich stimmt dies Letztere wiederum nicht gut mit den weiterhin gegebenen Begriffsbestimmungen zusammen, nach welchen der Geist, als individualisirtes Abbild des absoluten Geistes, nichts Anderes als die intellectuelle Seele, die Seele aber auch im engern Sinne nichts Anderes ist als die relative Einheit der sinnlich-intellectuellen Lebenskraft (S. 429). Wenn also kein anderes Subject eigentlich vorhanden, als die Lebenskraft, woher soll denn die Unsterblichkeit des Subjects kommen? —

Die rationale Psychologie des Verf. ist im Ganzen klar, besonders was den Zusammenhang der intellectuellen Functionen unter sich betrifft. Dagegen ist die Idee der Entwicklung, welche in der neuern wissenschaftlichen Psychologie die Vermögenlehre so ziemlich aus dem Felde geschlagen hat, hier noch nicht scharf durchgeführt und die Vermögen sind noch beibehalten.

Im vierten und letzten Abschnitt endlich behandelt der Verf. die rationale Theologie in drei Abtheilungen: 1) die unmittelbare Erkenntniss Gottes, 2) die grundwesentlichen Inhaltsbestimmungen des menschlichen Gottesbegriffs, 3) die theoretisch-praktische Bedeutung der Anerkennung Gottes. Was die erste betrifft, so weist der Verf. die Lehre von der Unmittelbarkeit des religiösen Bewusstseins (Jakobi's und Schleiermacher's) ab, besonders weil sie mit der Wahrheit des gesetzmässigen, vom Empirischen beginnenden Hangs unserer Intelligenz widerstreite. Der Verf. behauptet (S. 502), in keinem andern Bezirke als in dem der Vernünftigkeit, in dem der vernünftigen Causalbetrachtung entfalte und gestalte sich der menschliche Gottesbegriff. Geben wir das Letztere auch zu, so folgt daraus nicht, dass auch die Idee Gottes, wie sie im religiösen Bewusstsein der Völker auf niedern Culturstufen sich offenbart, in jenem rein rationalen Bezirke sich bilden; nähmen wir dies an, so bliebe uns zum wenigsten die grosse individuelle Verschiedenheit der geschichtlichen Religionen unerklärlich. Die Lehre vom unmittelbaren religiösen Bewusstsein geht freilich von einer ganz andern Ansicht der psychischen Entwicklung aus, als der Verf. — Ferner verwirft derselbe die empirisch-rationale Vermittelung des Gottesbegriffs durch die Beweise für das Dasein Gottes, weil in denselben nur der Anfang der regressiven Causalbetrachtung gemacht sei (S. 515). Mehr Werth legt er jedoch auf den theologischen Beweis, auf welchen am Ende auch seine eigene Beweisführung hinauskommt; diese, welche aus der Anerkennung des vernünftigen Causalzusammenhangs hervorgeht (S. 534), ist im Wesentlichen folgende: „Alles werdende tritt hervor in einer ewigen Ordnung und Harmonie der sowol in räumlicher als in zeitlicher Hinsicht unbegrenzten Totalität der Dinge, welche nur ist und sein kann, was sie ist, weil sie ewig begründet, bestimmt und beherrscht wird durch die ursprüngliche selbständige Einheit der an sich unendlichen Allmacht, und diese Allmacht ist als die allesbegründende, der absolute Urquell des abhängigen Seins, als die zweckgemäss allesbestimmende und allesbeherrschende, die absolute ursprüngliche und allbewusste Vernunft. Die Allheit des Universums kann nur unterhalb der sie setzenden und bestimmenden Einheit an sich, welche die Einheit des Urgrundes ist, ihr Bestehen haben und das Princip der Ordnung und Zweckmässigkeit des Guten kann nur das herrschende im

Universum sein, indem es als Absichtlichkeit regiert.“ Das Letztere indess kann allerdings, wenn wir streng an den einzelnen Thatsachen und nur am Causalprincip halten, in Zweifel gestellt werden, in welcher Beziehung wir auf des Dr. Strauss Kritik der Glaubenslehre verweisen. Dem Rec. erscheint der Begriff der urgrundlichen Causalität, den der Verf. nun auch als Ausgangspunkt für die Betrachtung der Attribute Gottes nimmt, in speculativer Beziehung als ungenügend aus den oben bereits angedeuteten Gründen. Im Übrigen stimmen wir der weitem theistischen Betrachtung des Verf. gänzlich bei. In der letzten Abtheilung sucht er zunächst die genaue Beziehung zwischen der absoluten Endursache und dem höchsten Zweck des menschlichen Daseins nachzuweisen. Religiosität und Sittlichkeit setzen sich gegenseitig voraus. Die Bedeutung der Religion findet der Verf. in der Harmonie der Vernunftkenntnisse, welche das absolute Verhältniss des denkenden Urwesens zu dem Weltall überhaupt und zu dem denkenden Einzelwesen insbesondere erfassen, mit dem Gemüthsempfinden, dem Wollen und dem Handeln (S. 591). Nachdem hierauf der Verf. die hierher gehörigen Attribute der Liebe, Heiligkeit Gottes u. s. w. erörtert hat, schliesst er mit einer gewissermassen kritischen Betrachtung über die Wahrheit der positiven Religion und Offenbarung, indem er von der Basis der gewonnenen philosophischen Ansichten aus den Supernaturalismus bekämpft.

Werfen wir nun zuletzt noch einen Blick auf das ganze Werk des Verf. zurück, so können wir nicht umhin, den besonnenen Scharfsinn und gründlichen Fleiss desselben sowol in der Durchführung seiner Betrachtung als auch in der meistens treffenden Kritik anderer Theorien, besonders Hegel's und Herbart's, rühmend hervorzuheben. Man sieht es dem ganzen Werke an, dass es aus einer langjährigen sorgfältigen Durcharbeitung der metaphysischen Probleme hervorgegangen ist; Widersprüche z. B. wird man so leicht nicht entdecken. Haben wir dagegen die speculative Idee und Methode des Verf. ungenügend gefunden, so trifft dies mehr den Standpunkt und jetzigen Zustand der metaphysischen Wissenschaft, als den Verf. Seine Betrachtungsweise ist überwiegend eine analytisch-reflectirende, logisch klare, weniger aber eine anschaulich entwickelnde, objective, speculative, in dem Sinne nämlich, dass die Idee des Ganzen und Absoluten den Gedanken gewissermassen durchdringt und dadurch die einzelnen Elemente der Reflexion anschaulich zusammenfasst. Daher kommt es auch, dass seine Betrachtung so häufig vom Gegenstande selbst sich zu ihrem subjectiven Thun wendet, die allein richtige Bedeutung gerade dieser Begriffe hervorhebt u. s. w., statt die Betrachtung selbst walten zu lassen; und demselben Umstande ist es zuzuschreiben, dass so manche Wiederholungen vorkommen und das Verständniss durch

die in langen Perioden sich darstellenden weit aus-  
gespannenen Reflexionen etwas erschwert wird. Mit  
diesen Ausstellungen soll jedoch den vielfachen ander-  
weitigen Verdiensten des Werkes um so weniger zu  
nahe getreten sein, da ja noch Niemand diese schwie-  
rigen höchsten Probleme befriedigend gelöst hat und  
daher für die Kritik auch hier das bekannte Wort gilt:  
Tadeln ist leichter, als es besser machen.

Marburg.

Franz Vorländer.

## G e s c h i c h t e .

Beiträge zur Geschichte Deutschlands vom Jahre 887  
—936. Von Dr. *Georg Phillips*. In den „Abhand-  
lungen der historischen Klasse der königl. bairischen  
Akademie der Wissenschaften.“ Dritten Bandes zweite  
Abtheilung. München, Franz. 1841. Gr. 4. 2 Thlr.

Es wird auf den Zweck und die Entstehung dieser  
Abhandlung genaue Rücksicht zu nehmen sein; nicht  
eine vollständige Geschichte des angegebenen Zeitraums,  
nur Beiträge zu derselben will sie geben; ich möchte  
noch lieber sagen, sie will nur eine Seite derselben,  
die äussere, eigentlich politische Geschichte beleuchten;  
Erörterungen über die innern Verhältnisse des Reichs  
lässt sie zur Seite. Irre ich nicht, so gibt uns diese Ab-  
handlung in Verbindung mit einer frühern die erfreuliche  
Gewissheit, dass der Verf. sich eifrig mit der Fortsetzung  
seiner Deutschen Geschichte beschäftigt; es scheint mir  
fast, als sei das hier Gedruckte unmittelbar zur Aufnahme  
in den zu erwartenden dritten Band derselben bestimmt  
— ein Umstand, der die Beurtheilung wesentlich be-  
dingen muss. Denn so betrachtet, wird man der Ar-  
beit im Ganzen seinen Beifall nicht versagen können,  
keine frühere Behandlung dieses Gegenstandes in den  
bisherigen Reichsgeschichten kann sich dieser verglei-  
chen. Sorgsam und fleissig sind von dem Verf. die  
neuern Untersuchungen benutzt, die Darstellung ist ganz  
auf sie gegründet; von der neuern Kritik beseitigte Irr-  
thümer, wie deren so viele lange auf diesem Gebiete  
geherrscht haben, begegnen uns hier nirgend mehr.  
Es ist geleistet, was man von einem Handbuch der  
deutschen Geschichte erwarten darf: eine geschickte  
und nicht ganz unselbständige Verarbeitung Dessen,  
was die Wissenschaft in den letzten Decennien geleis-  
tet hat. Etwas anders aber würde die Sache stehen,  
wenn wir uns ganz an den Titel halten und eine neue  
und selbständige Euzelforschung über die angegebene  
Zeit erwarten wollten, wozu uns wol die Aufnahme in  
eine Sammlung akademischer Abhandlungen berechti-  
gen könnte. Den Anforderungen, die man dann machen

müsste, genügt die Arbeit wol auf keine Weise. Aber  
ich glaube, wir würden unrecht thun, so zu urtheilen;  
der Verf. hat sich ein solches Ziel nicht gestellt, schon  
der äussere Umfang lässt es erkennen. Auf 124 gross  
und elegant gedruckten Seiten lässt sich die Geschichte  
eines für Deutschland so wichtigen Zeitraums in der  
That nicht abthun, wenn man irgendwie auf die Schwie-  
rigkeiten, die sich fast bei jedem Schritte darbieten,  
eingehen, wenn man die nicht geringe Dunkelheit, die  
hier noch herrscht, aufzuhellen die Absicht hat. Also  
nicht eigentlich die Forschung, sondern nur die allge-  
meine Auffassung der Begebenheiten ist dem Verf.  
eigenthümlich, nur diese sucht er ausführlicher zu be-  
gründen; aber auch dies ist wichtig und schwierig ge-  
nug, um etwas länger dabei zu verweilen.

Da fällt es mir zunächst auf — mag ich die Ab-  
handlung nur als Theil der Deutschen Geschichte oder  
als ein selbständiges Ganzes betrachten —, dass ein  
so viel grösserer Raum der für die Entwicklung der  
deutschen Verhältnisse offenbar weit minder wichtigen  
Regierung Arnulf's als der Konrad's und vorzüglich  
der Heinrich's gewidmet worden ist. Was war denn  
die Bedeutung Arnulf's? Da der Verf. mit ihm eine  
neue Periode der deutschen Geschichte beginnen wird  
— die carolingische Zeit hat er bis zum Tode Karl's  
des Dicken fortgeführt —, so sollte man denken, er  
sähe ihn für den eigentlichen Gründer des deutschen  
Reichs an und wolle die Entstehung, die Anfänge des-  
selben nun ganz besonders hervorheben. Allein er  
setzt sich dieser Behauptung gerade entgegen. Erst  
mit Otto I. habe das deutsche Reich seinen Anfang  
genommen (S. 27), bis dahin sei es zufällig gewesen,  
dass diese und diese einzelnen deutschen Volksstämme  
unter Einer Herrschaft vereinigt worden seien; Arnulf  
zunächst habe nur ein Bruchstück der grossen caro-  
lingischen Monarchie bekommen; dass gerade die deut-  
schen Theile, darauf komme es nicht an (S. 8); die  
Zeitgenossen selbst hätten gar kein Wort für das Reich,  
das er beherrschte, gehabt. — Dieser ganzen Ansicht  
muss ich mich nun aber sehr entschieden entgegen-  
stellen, nicht weil ich Arnulf wirklich für den Begrün-  
der des deutschen Reichs hielte, sondern weil ich  
nicht anstehe, die verdünner Theilung für den rechten  
Anbeginn eines deutschen Reichs zu halten. Ich habe  
Gelegenheit gehabt, dies in einem Programm zur tau-  
sendjährigen Gedächtnissfeier jenes Tages weiter aus-  
zuführen, und was man auch in mündlicher Rede oder  
in Schriften dagegen eingewendet hat, es kann mich  
in jener Überzeugung nicht irre machen.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 76.

28. März 1844.

## G e s c h i c h t e .

Beiträge zur Geschichte Deutschlands vom Jahre 887  
—936. Von Dr. Georg Phillips.

(Fortsetzung aus Nr. 75.)

Weder die Geschichte der Söhne Ludwig's, noch Karl's des Dicken Wiedervereinigung der carolingischen Monarchie, noch die Geschichte Arnulf's selbst lassen sich mit Grund dagegen anführen; sie geben vielmehr den Beweis, dass der Begriff des deutschen Reichs, wie er sich einmal gebildet hatte, so leicht nicht wieder verloren gehen konnte, dass eine Auflösung desselben, ein Auseinanderfallen der einzelnen Theile, Provinzen, selbst den Zeitgenossen unmöglich erschien. Nach dem Verf. freilich war es mehrmals nahe daran, es fehlte immer nur Weniges, dass es dazu kam. Man kann vielleicht nicht sagen, dass die Darstellung, die gegeben wird, gerade unrichtig wäre; die Auffassung ist nur nicht unbefangen; eine Seite des Ereignisses wird besonders hervorgehoben, ohne der andern ihr Recht zu Theil werden zu lassen.

Nicht als den Anfang eines deutschen Reichs kann ich Arnulf's Regierung betrachten; aber darum ist sie wichtig, weil sie das Wesen desselben festhielt, darstellte, weiter ausbildete. Das kam der folgenden Zeit zu Gute. Dass das Gefühl der Einheit in den deutschen Stämmen lebte, zeigt sich zunächst gleich bei Arnulf's Tode. Dass sie damals bewahrt wurde, da heftiger Parteienkampf das Reich zerrüttete, Gefahr von aussen dem Reiche auf allen Seiten drohte und jede Provinz wohl eines tapfern Vertheidigers bedurfte, da zugleich der zu wählende und wirklich anerkannte König ein schwaches, sechsjähriges Kind war, ist, scheint mir, ein Umstand, der aufs entschiedenste dafür zeugt. Was der Verf. hierüber S. 71 ff. sagt, ist gewiss unrichtig. Er meint, da Arnulf die Unterhandlung über die Nachfolge seiner Kinder nur mit den Baiern und Sachsen gepflogen habe, nicht auch mit den Franken und Schwaben, so sei er doch nicht zum Ziel gelangt; er habe am Ende doch dem Zventibold, dem er Lothringen verschaffte, auch das übrige Reich zuwenden wollen. Allein was das Erste betrifft, so wurde offenbar die Zustimmung jener beiden Stämme, die damals entschieden als die wichtigsten angesehen wurden, für hinreichend gehalten, der Zutritt der andern verstand sich, eben weil das Reich ein Ganzes war, von selbst.

Die Ernennung Zventibold's noch bei Arnulf's Lebzeiten zum König von Lothringen lässt so wenig vermuthen, dass er ihm die Nachfolge im ganzen Reich bestimmt habe, dass sie vielmehr nur als eine Entschädigung für die verlorene Aussicht dazu angesehen werden muss. — Wenn der Verf. dann fortfährt, besonders der Geistlichkeit sei die Erhaltung der Einheit des Reichs zu danken, so hat er vollkommen recht; diese war unablässig dahin bemüht; in ihr lebte die Idee des einigen Reichs mehr als in den weltlichen Grossen, die ihren Vortheil nicht wie jene durch, sondern gegen die Könige fanden; der Verf. setzt aber selbst hinzu, viele vom weltlichen Adel hätten die Ansicht getheilt, für diese Partei wenigstens habe es sich nur darum gehandelt, wer der *eine* König sein solle. Ich glaube wol, dass nicht alle Zeitgenossen gleich eifrig hierfür gewirkt haben mögen, dass manchen die Zerrüttung eben recht und bequem für ihre Zwecke war; ich weiss, dass Hatto von Mainz an den Papst schreibt: *quia timor magnus aderat, ne solidum regnum in partes se scinderet*; allein ich sehe doch nicht, dass irgend einer der Zeitgenossen dafür gehalten hätte, „es sei der Zeitpunkt gekommen, wo die völlige Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Hauptstämme eintreten werde“; ich finde nirgend ein Streben das hierauf gerichtet gewesen wäre; auch nirgend einen Versuch der Opposition gegen den schwachen König als solchen; ich meine endlich, dass gerade die Worte *solidum regnum* anzeigen, dass man wohl wusste, was das deutsche Reich schon damals war und sein sollte.

Bin ich hier aber mit dem Verf. noch nicht ganz in Widerstreit, so geht meine Ansicht der Verhältnisse später weit mehr von der ab, die von ihm entwickelt wird. — Die Wahlen Konrad's und Heinrich's I. sieht er bloß als die einzelner Stämme an. Nach Ludwig's Tod habe die Arnulf'sche Monarchie, die selbst nur zufällig bestand und den bestimmten Umfang erhalten habe (S. 8), sich wieder aufgelöst, Konrad sei zunächst nur König zweier Stämme geworden. „Wenn ein Stamm oder zwei Stämme es für gut befanden, Diesen zu wählen, so bestand darum für die andern noch keine Pflicht, sich ihm zu unterwerfen; die Geschichte der konradinischen Regierung ist eigentlich die Geschichte seiner Versuche ein östliches Frankenreich im bisherigen, oder ein deutsches Reich im spätern Sinne des Worts zu Stande zu bringen“ (S. 89). Dasselbe gelte von Heinrich. Er „hatte nicht mehr Ansprüche auf

eine Herrschaft über sämmtliche deutsche Stämme als Konrad“ (S. 98).

Da ist jedoch zu bemerken, dass der Verf., um seine Ansicht durchzuführen, zuerst mehre sehr bestimmte, ihm entgegenstehende Nachrichten der Schriftsteller beseitigen muss. Denn die völlig gleichzeitigen *Annalen* — um Liudprand's nicht zu gedenken — bezeugen, Konrad sei von den vier deutschen Stämmen zum König erwählt worden. Dagegen führt der Verf. die Worte Widukind's an, der sagt, das ganze Volk der Sachsen und Franken habe erst Otto, dann Konrad gewählt. Das eigentlich Thatsächliche dieser Nachricht, die Wahl Otto's, bezweifelt er (S. 91), glaubt aber den Ausdruck selbst pressen zu dürfen. Denn die Meinung, als sei der Ausdruck Franken von allen früher schon der fränkischen Herrschaft unterworfenen Völker zu verstehen, wird bestritten, weil dieselbe Bezeichnung (*omnis populus Francorum atque Saxonum*) auch bei der Wahl Heinrich's I. vorkomme und hier offenbar von einer Theilnahme der Schwaben und Baiern nicht die Rede sein könne. Wollte ich auch das Letzte durchaus zugeben, so ist doch gar kein Zweifel, dass Widukind sich die Sache nicht so denkt, mit diesem Ausdruck nicht den König als den bloß zweier Stämme bezeichnen will, sondern seinen gefeierten Heinrich, und so auch Konrad, zu gesetzmässigem, alleinigem Herrscher des ganzen Reichs erwählen lässt; Heinrich widerstreben, wenigstens nach seiner Ansicht, nun die beiden Herzoge der Alamannen und Baiern als Ungehorsame und Empörer; er ist auch ihr König durch die stattgefundene Wahl. Auch bezeichnet beim Widukind der Ausdruck *Saxones et Franci* entschieden die Vereinigung aller deutschen Stämme, wie sie durch Karl den Grossen zu Stande gekommen ist und die Gründung eines eigentlich deutschen Reichs möglich gemacht hat; auf der Vereinigung beider beruhte nun dasselbe. Auch bei andern Schriftstellern jener Zeit findet sich diese Ansicht; schon Erchanbert's Fortsetzer, ein reichenauer Mönch, nennt Ludwig den Deutschen *rex Francorum et Saxonum* (Pertz II, S. 329). Hierin kann der Verf. also unmöglich den Grund zu seiner Meinung finden; es soll ihm auch eigentlich nur ein Mittel sein, die angeführten, ihm entgegenstehenden Zeugnisse zu beseitigen. Die Hauptsache ist, er findet, dass die Thatsachen selbst diese Ansicht nothwendig machen. „Die Kämpfe, sagt er, welche Konrad und Heinrich um ihre Anerkennung zu bestehen haben, sprechen als Thatsachen zu deutlich gegen solche einstimmige Wahlen, als dass nicht der Versuch erlaubt sein sollte, den Widerspruch jener Schriftsteller zu beseitigen und sie eines Anachronismus zu zeihen“ (S. 87). Nun will ich freilich nicht eine einstimmige Wahl in dem Sinne behaupten, dass alle zur Wahl Berechtigten oder Befähigten — denn wer war berechtigt? — daran Theil genommen haben; aber ich will

versuchen, jene Ansicht zu beseitigen, als sei mit Ludwig's Tode das Reich völlig aufgelöst worden und Konrad's Regierung nichts gewesen als ein Streben zur Wiederherstellung desselben. Es nöthigt mich das aber, etwas näher auf die Geschichte der Zeit überhaupt einzugehen und einige Momente hervorzuheben, die der Verf., wie ich meine, übersehen oder doch nicht in ihrer rechten Bedeutung aufgefasst hat.

Es ist nun keine Frage, dass das Streben der einzelnen deutschen Stämme, zu neuer Selbständigkeit zu gelangen, unter Fürsten, die aus ihrer Mitte hervorgingen, eine engere geschlossene Einheit zu bilden, den Anfang des 10. Jahrh. charakterisirt. Von den verschiedensten Grundlagen aus erstreben und erreichen einzelne Familien unter jedem Stamm eine Stellung, in der sie als die Häupter desselben dastehen, als seine Obern, seine Richter, seine Führer im Kriege; sie werden die Herzoge des Landes. Ich meine dass trotz alle Dem, was darüber geforscht und geschrieben ist, diese Entwicklung noch einer genauern Untersuchung und umfassendern Darstellung erwartet; ich weiss am besten, dass eine kurze Darstellung, die ich früher zu geben versuchte, die Sache weder erschöpft noch im Einzelnen Alles ganz richtig aufgefasst hat. Der Verf. hat hier nur gelegentlich darauf Rücksicht genommen, vielleicht weil er in einem andern Abschnitt der Deutschen Geschichte dies zu behandeln gedenkt; mir scheint aber, dass diese Bestrebungen gerade in den Mittelpunkt der Darstellung gestellt werden müssen, wenn die Geschichte dieser Zeit überhaupt richtig aufgefasst werden soll. Während der Regierung Arnulf's, besonders Ludwig's, haben sich diese Gewalten gehoben, theils mit den Königen verbündet, theils ihnen feindlich entgegen, andere, wie die sächsischen, fast ganz unabhängig von denselben. Bei Arnulf's Tod sind sie doch keineswegs so stark, dass sie sich dem Wesen des Königthums entgegensetzen könnten; nirgend machen sie den Versuch. — In dem Hauptlande selbst, Franken, standen sich zwei Familien entgegen, die um den Besitz dieser höchsten Gewalt rangen, die eine mit dem König verbündet, die andere ihm, aber nicht dem Königthum, feindlich. Ihre Verbindungen reichten über die Provinz hinaus, sie durchdrangen fast das ganze Reich. Der Verf. hat diese Parteiungen anfangs zu stückweise betrachtet (S. 45. 69. 71), später jedoch ihren Zusammenhang nach Leo's Vorgang hervorgehoben (S. 76). Das Resultat aber, dass mit dem Sturz der Babenberger die Konradiner zur herzoglichen Stellung in Franken gelangten, hat er überschen. Das war in Übereinstimmung mit dem Könige, mit der hohen Geistlichkeit, die diesen leitete, geschehen; sie hatte Konrad's Haus unterstützt, weil sie die Babenberger fürchtete, weil namentlich der mächtige Hatto von Mainz diesem Hause feindlich gesinnt war. Ein Kampf zweier Parteien hatte das ganze Frankenreich gespalten,

der König war mit der siegreichen verbündet; kein Wunder, dass diese nun auch den Nachfolger desselben ernannte, dass der neue König aus der Mitte derselben hervorging. Mag man Otto von Sachsen die Wahl angeboten haben oder nicht, Konrad war in der That derjenige, dessen Stellung ihn auf den Thron erheben musste. Aber eben so natürlich ist, dass die Elemente der Opposition sich gegen ihn regten, dass, da das Haupt einer Partei gewählt war, auch die Gegner derselben nicht ruhig bleiben konnten. Das waren aber nicht bloß die besiegten Babenberger und lothringischen Grafen; der Widerstand beruhte auch noch auf andern Momenten. Obgleich endlich der Erzbischof von Mainz, um die Babenberger zu unterdrücken, das Emporkommen einer andern Familie in Franken, ihre Erhebung bis zur herzoglichen Stellung hatte dulden, selbst befördern müssen; so stellten doch eben er und alle die von seiner Partei waren, sich sonst diesen Versuchen zur Herstellung oder Neubegründung herzoglicher Rechte überall aufs entschiedenste entgegen. Dabei verfochten sie nicht bloß die Rechte des Königthums, das freilich meist in ihren Händen lag, auch die eigenen hatten sie wol zu vertheidigen. Von Anfang bis zur Mitte des 10. Jahrh. finden wir aller Orten die Geistlichkeit mit den neuen Herzogen im heftigsten Kampfe, wie mit Arnulf von Baiern, mit Burchard von Schwaben, so mit Giselbrecht von Lothringen, selbst mit dem frommen Heinrich von Sachsen. Konrad dagegen stützt sich wie sein Vorgänger auf die Bischöfe, sein und ihr Interesse waren den Grossen des Reiches gegenüber eng verbündet, sie zögerten nicht, den Kampf auf sich zu nehmen. Einmal hatten sie gesiegt; sie dachten es werde auch ferner gelingen. Nicht um seine Anerkennung, die Königswürde, stritt Konrad mit den einzelnen Stämmen, sondern er bekämpfte die emporkommenden, sich bildenden herzoglichen Gewalten — das ist der Inhalt, die Summa seiner Geschichte. Nur in Lothringen, muss man zugeben, war es anders; dort wollte man wirklich entschieden sich von seiner Herrschaft trennen. Der Anfang dazu war aber schon vorher, noch bei Lebzeiten Ludwig's gemacht. Schon ihn hatten die lothringischen Grossen verlassen; nach seinem Tode erkannten sie Karl den Einfältigen, den westfränkischen König, ohne weiteres als ihren Herrn an. Die Verhältnisse dieser durch ihre Lage an der westlichsten Grenze oftmals gefährdeten Provinz sind denen der übrigen jedoch dadurch analog, dass eben dieser Übergang zu dem Nachbarreiche dem Grafen Reginos als Mittel diente, um sein Ziel, die herzogliche Stellung zu erlangen. Offenbar war er bei diesem Versuche in Deutschland auf heftigen Widerstand gestossen. Einen solchen setzte nun auch die alamannische Geistlichkeit den hier emporstrebenden Grossen entgegen, und mit ihr war Konrad aufs engste verbündet. We. aber weiss, welche auch

politische Bedeutung die Geistlichkeit jener Zeit hatte, wird nicht sagen können, dass Konrad mit dem *ganzen* Volke der Schwaben gestritten, mit Mühe seine Anerkennung bei ihnen durchgesetzt habe; mit den Bischöfen und Äbten war leicht wenigstens die Hälfte des Landes auf seiner Seite. Dennoch war sein Sieg freilich nur ein halber; nachdem der Versuch Erchanger's und Berchtold's vereitelt worden war, drang Burchard aus der zweiten nach demselben Ziel strebenden Familie durch, nicht aber, wie Ekkehard von St.-Gallen erzählt, durch Gunst des Königs erhoben, sondern gegen denselben, nur ungern von ihm anerkannt; wie der Verf. auch richtig nach Stälin's Würtembergischer Geschichte die Sache darstellt. Dagegen ist der Krieg gegen Arnulf von Baiern offenbar falsch aufgefasst; nicht „gleich“ kam es zum Kriege, und nicht, so viel wir sehen, „weil Herzog Arnulf sich nicht unterwerfen wollte“, sondern erst 916 begann der Kampf, in dem Konrad wieder die herzoglichen Rechte Arnulf's angriff und dabei wie immer von der Geistlichkeit unterstützt wurde. Sehr wichtig ist für die Auffassung dieser Verhältnisse die ältere Synode, die den König fast ganz als von der Geistlichkeit getragen erscheinen lässt und über den Zusammenhang der in den dürftigen Chroniken sehr ungenügend mitgetheilten Thatsachen, sowie über die politische Lage Deutschlands überhaupt wichtige Aufschlüsse gibt. Der Verf. scheint mir sie nicht genug gewürdigt zu haben.

Da er aber die Regierung Konrad's überhaupt falsch auffasst, so gelingt es ihm auch nicht, über die Heinrich's zur richtigen Ansicht zu gelangen. Es ist doch bei der Wahl desselben keineswegs Alles so blosser Wiederholung Dessen, was vor sieben Jahren geschehen war. Zunächst gehörte Heinrich nicht der bis dahin herrschenden Partei an, sondern er hatte in offener Opposition gegen den König gestanden, der seine, wie alle herzogliche Gewalt angefochten hatte. Das gab ihm von vorn herein eine andere Stellung. Seine Wahl war gewiss viel weniger einmüthig, bestrittener, als die Konrad's; Schwaben und Baiern hatten nun bereits mächtige Herzoge, die sich gegen Konrad gehalten hatten; sie gedachten nicht, dem neuen König, dem Sachsen, sich zu unterwerfen. Heinrich aber foderte auch gar nicht eine Unterwerfung in dem Sinne, wie Konrad. Dieser hatte einen Kampf mit der herzoglichen Gewalt als solcher geführt, die alten carolingischen Regierungsgrundsätze aufrecht zu halten sich bemüht. Das gab Heinrich auf; er strebte nur danach, als König anerkannt zu werden, mit den Herzogen ein Abkommen zu treffen; diese wollten nur die Sicherung ihrer provinziellen Macht, den König als solchen, als Oberhaupt des einigen Reichs anzunehmen, weigerten sie sich nicht. Da Heinrich hierauf bereitwillig einging, einzelne Rechte ihnen zu bewilligen keinen Anstand nahm, selbst die Geistlichkeit ihnen preis gab,

so kam es leicht zu einem Verständniss. Man könnte höchstens die Nachricht Liudprand's, Arnulf sei von den Baiern aufgefordert worden, König zu werden, und er habe es selbst gewünscht (II, 21: *ut rex fiat, ab eis vehementer hortatur. — Cupierat sane et ipse rex fieri*), so deuten, als habe er die Absicht gehabt, sich dem allgemeinen Königthum Heinrich's zu widersetzen, es auch für sich selbst in Anspruch zu nehmen; allein an sich ist wenig Gewicht auf solche Worte jenes Schriftstellers zu legen; jedenfalls kann man es nur so verstehen, die Baiern hätten ihren Herzog und er sich selbst für ebenso gut oder besser berechtigt zum Königthum angesehen als Heinrich. Einen weitem Erfolg hatte es nicht; Arnulf ist gleich bereit, sich dem erwählten König zu unterwerfen, sowie ihm dieser die Bedingungen, die er macht, und die nur seine provinziellen Rechte, besonders das Verhältniss zur Geistlichkeit betreffen, bewilligte. Allerdings hatten anfangs die Geistlichen beider Provinzen auch diesmal den König unterstützt; sie hofften wol auch jetzt in ihm eine Stütze gegen die Herzoge zu finden. Allein Heinrich gab die Politik seiner Vorgänger auf, die Herzoge erkannte er an, der engen Verbindung mit der Geistlichkeit entsagte er, so wenig er auch persönlich derselben abgeneigt war. Es scheint dies doch ein Grund gewesen zu sein, warum er die Salbung des Erzbischofs von Mainz ablehnte, des Erzbischofs, dessen Vorgänger von ihm kurz vorher bekriegt, aus Thüringen verjagt worden war. Ich halte dies wenigstens für richtiger, als was der Verf. hervorhebt, der König habe hierdurch andeuten wollen, als Sachse, nicht als Franke, von fränkischen Geistlichen eingeführt, gedenke er die Regierung zu leiten. Ich muss jedoch noch auf ein Moment aufmerksam machen, das bisher auch von mir übersehen worden ist. Die Geistlichkeit scheint nämlich nur dann den Ritus einer feierlichen Krönung und Salbung eingeführt zu haben, wenn ein König aus fremdem, noch nicht königlichem Stamm auf den Thron der Carolinger erhoben wurde, wie zuerst die Erhebung Pippin's selbst durch eine solche sanctionirt worden war. Von Arnulf und Ludwig verlautet nicht, dass sie sich haben krönen lassen, von Konrad wird es berichtet, und wir haben wol keinen Grund, es zu bezweifeln. Er hatte also die Sanction, wie sie in solchem Fall der Geistlichkeit nöthig schien, angenommen. Eben diese aber wollte Heinrich nicht, wollte durch sich oder vielmehr durch die Wahl des Volkes allein König sein und heissen; nicht einer gewöhnlichen Sitte entzog er sich, einen besondern Act hielt er nicht für nöthig. Erst mit Otto I., wie der Verf. mit Recht hervorhebt, änderte sich wesentlich die Ansicht und Auffassung auch dieser Verhältnisse.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung, die mir Gelegenheit gegeben hat, auch meine eigene frühere von dem Verf. mitunter angeführte Darstellung bestimmter und richtiger zu fassen, wende ich mich noch zur Bemerkung einiger Einzelheiten.

Die ganze Arbeit ist, wie ich schon andeutete, mehr aus den neuern Bearbeitungen, als aus den Quellen selbst geschöpft; doch ist auch auf diese, wenigstens die wichtigsten derselben, Rücksicht genommen\*), am meisten in der Geschichte Arnulf's, die überhaupt mit Vorliebe in unverhältnissmässiger Ausdehnung behandelt worden ist. So bemüht sich der Verf. besonders, die Legitimität Arnulf's nachzuweisen, man kann sagen glücklich und unglücklich, je nachdem man das Wort versteht. In der Weise, wie der Verf. hier den Begriff bestimmt, wird nicht viel dagegen einzuwenden sein: „eben auf dieser Voraussetzung, dass kein Anderer da ist, der ein besser Recht hat, beruht zuletzt alle Rechtmässigkeit des Besitzes, alle Legitimität der Herrschaft.“ Und doch reichte auch das nicht aus. Formell hatte Karl der Dicke ein gar grosses Recht, ein völlig so grosses wie mancher spätere König, für dessen Legitimität so heiss gekämpft worden ist; und doch musste er Arnulf weichen. Am Ende kommt doch auch der Verf. darauf zurück, das beste Recht desselben in der Wahl des Adels, der Grossen zu suchen. Er kann und will ihr Recht dazu nicht durchaus bestreiten, er entschliesst sich aber doch auch nicht zu der Annahme, dass diese eben so wichtig und stark wie das Recht der Succession war, dass nur das Zusammenwirken beider Potenzen die Thronfolge bestimmte, dass mit andern Worten der Begriff einer Legitimität im modernen Sinn des Worts jener Zeit wie dem ganzen Mittelalter fehlte, den hierinzutragen und den Begebenheiten als Maassstab anzulegen nur unhistorische Beschränktheit ist. Dass im carolingischen Hause uneheliche Kinder den ehelichen nicht als gleichberechtigt galten, ist leicht zu zeigen; überall werden sie von der Thronfolge ausgeschlossen und ihre Versuche, die vermeinten Rechte geltend zu machen, mislingen fast immer, und gelingen sie, so sind es Gewalt und Glück, nicht das Recht, die zum Ziele führen. Auch Arnulf's Thronbesteigung ist am Ende eine Usurpation, aber sowie sie mit Hülfe der Grossen vollführt oder doch von ihnen anerkannt war, so erschien sie doch rechtmässig wie die ruhigste Erbfolge; keiner der Zeitgenossen hat den mindesten Zweifel erhoben; die That, der Erfolg, nicht das strenge Recht gaben die Entscheidung und bestimmten das Urtheil; will man einen weitem Titel, so kann man ihn wenigstens nur in jener Wahl und Zustimmung der Grossen aller Provinzen finden.

\*) Meistens wird die neue Ausgabe der *Monumenta* gebraucht. Doch laufen auch noch ältere Citate mitunter. Am wunderlichsten ist es dem Widurkind gegangen, dessen Name freilich meistens in dieser richtigen Form sich findet, jedoch auch in allen andern früher üblichen Gestalten, Wittichindus (S. 43), Witich (S. 90), Wittech (S. 43). Ebenso schreibt der Verf. noch öfter Luitprand, überhaupt nicht selten ui für iu.

(Der Schluss folgt.)

## Geschichte.

Beiträge zur Geschichte Deutschlands vom Jahre 887  
— 936. Von Dr. Georg Phillips.

(Schluss aus Nr. 76.)

Der Verf. berührt dann (S. 17 ff.) das Verhältniss, in dem Arnulf zu den übrigen Königen und Herrschern stand, die innerhalb des carolingischen Reichs auftreten; er nennt es einen Schein von Oberhoheit, in dem er habe glänzen wollen. Factisch mag es oft genug nicht mehr gewesen sein. Doch hat die Sache unzweifelhaft eine sehr grosse Bedeutung, die nicht gehörig hervorgehoben ist, dass nämlich von Arnulf's Zeit an jene Idee von der Oberhoheit des deutschen Reichs über alle übrigen Herrschaften des europäischen Westens oder gar der ganzen Christenheit sich herschreibt, die man oft aus dem Begriff des Kaiserthums herleitete, die aber offenbar gar nicht allein hierauf beruhte. Die deutschen Könige, die nicht Kaiser wurden, und andere ehe sie Kaiser wurden, haben sie ausgeübt, z. B. die Rechte der Oberhoheit in Italien in Anspruch genommen. Ja Otto I. war, ohne Kaiser zu sein, so weit gekommen, dass man sagen kann, alle factische wie ideelle Gewalt eines solchen habe in seinen Händen gelegen. Dies weiter auszuführen und so die, man möchte sagen, historische Nothwendigkeit der Verbindung des deutschen Königthums mit dem römischen Kaiserthum darzustellen, würde mich hier zu weit führen. Der Verf. bezeichnet das Verhältniss der andern Könige zu dem des deutschen Reichs als das der *fidelitas*, Hulde, der eigentlichen Vasallität gegenüber; selbst den mährischen Fürsten Zventibold lässt er nur auf jener geringen Stufe der Abhängigkeit stehen. Ich finde die Sache weder hiermit noch mit Dem, was Dönniges in seinem Deutschen Staatsrechte, einer in vielen Beziehungen nur zu flüchtigen Arbeit, gesagt hat, abgethan; ich glaube, dass eine scharfe Unterscheidung in der angegebenen Weise sich gar nicht wird durchführen lassen; die Verhältnisse hatten etwas Fließendes, Weites, nicht scharf Fixirtes, und es ist schwer einen Zustand, der sich erst zu bilden, zu gestalten anfang, für den selbst jene Zeit keinen ganz entsprechenden Ausdruck gehabt zu haben scheint, auf einen bestimmten Begriff zurückzuführen.

Die Verhältnisse Arnulf's zu Italien sind ziemlich obenhin und ohne Eingehen auf die vielen Schwierig-

keiten, die sich hier finden, behandelt worden. Die Noten S. 65, N. 1 und S. 66, N. 4 reichen in der That nicht hin, um diese zu beseitigen. Köpke's gelehrte und fleissige Untersuchungen in seinem Buche *de Liudprandi vita et scriptis* scheinen dem Verf. noch unbekannt gewesen zu sein.

Eine etwas mangelhafte Quellenbenutzung zeigt sich auch anderswo; mitunter erzählt der Verf. im Texte, was die in den Noten nachgewiesenen Quellen nicht enthalten, z. B. S. 80, wo die Nachricht vom Bischof Richerius von Passau, S. 81, wo die Wahlstatt bei Pressburg den gleichzeitigen Quellen, die allein angeführt werden, durchaus fremd sind. — S. 93, N. 3 wird noch immer der *Annalista Saxo* für eine Nachricht citirt, die aus dem Ekkehardus und von diesem wieder aus dem Richerius entlehnt ist. Dieser wichtige Autor ist überhaupt von dem Verf. nicht hinlänglich benutzt worden. So muss ich dagegen Einspruch erheben, dass derselbe S. 107 sich meiner Darstellung der lothringischen Verhältnisse anschliesst, da doch nach der vollständigen Bekanntmachung jenes Schriftstellers mehrere meiner Vermuthungen und Annahmen haben wegfallen müssen, namentlich der Zusammenhang der Ereignisse vor der Wahl Heinrich's sich ganz anders erweist.

Weicht dagegen der Verf. anderswo von meiner Darstellung ab, namentlich S. 114, 115, wo er die innern Einrichtungen Heinrich's berührte, so muss ich abwarten, wie er dies weiter zu begründen gedenkt, da hier der Sache nur gelegentlich gedacht und auf eine andere ausführlichere Behandlung des Gegenstandes hingewiesen wird, wie sie nach dem Plane der Deutschen Geschichte allerdings von der Darstellung der äussern politischen Begebenheiten zu trennen war.  
Kiel. G. Waitz.

## Geschichte der Buchdruckerkunst.

Die Buchdruckerkunst in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung. Von Friedrich Wilhelm Carové. Siegen und Wiesbaden, Friedrich. 1843. 8.

Es hat unlängst ein geistreicher Redner in unsern vaterländischen Gauen die segenbringende Erfindung Gutenberg's mit einem erhabenen Dome verglichen, der, auf die drei Grundpfeiler Wahrheit, Recht und Licht gestützt, über dem gebildetsten Theile der Menschheit sich erhebt, auf dessen Altar der Funke des Genies mit Blitzesschnelle zur hohen Flamme aufschlägt

„Blicken wir uns um in den weiten Räumen des Schiffes, des Chors, der Kreuzgänge und der zahllosen Gewölbe, so weidet sich das Auge an dem geistigen Gewinne, der sich in den Werken dieser sichtbaren Kirche ausspricht. Wir schauen in den Seiten-Kapellen und Nischen die Erzeugnisse der Wissenschaft, wie sie von den Schriften der griechischen Weltweisen an bis zu den Büchern des neuen Bundes, von den altrömischen bis zu den germanischen Rechtsbüchern — Plato, Aristoteles, Christus, Justinian und Karl dem Grossen —, von den frühesten Reiseberichten entdeckter Welttheile bis zu den neuesten Erfindungen der Dampfmaschinen und Eisenbahnen, von den bändereichen Encyclopädien an bis zu den fliegenden Blättern der Tagesneuigkeiten anregend und begeisternd so zur Gegenwart als zur Zukunft sprechen. Wir bewundern in den Nischen die Werke der Kunst, wie sie durch die Typographie vertausendfacht in prachtvollen „Museen“ die versammelte Menge zur Andacht auffodern.“

„Schon in jener frühen Zeit, als mit dem Erlöschen des echten Ritterthums die irdischen Machthaber bleibende Armeen feststellten, lagerten sich in des Riesendomes Krypten die stehenden Heere der Lettern, an ihrer Spitze die unüberwindliche Zahl der 25 *Schwarzen*. Ihnen folgte in späterer Zeit das schwere Geschütz der Stereotypen und in unsern Tagen die reizende Artillerie der Schnellpressen.“

Unter diesem scheinbaren Bilde des Krieges breitet sich im Innern des Domes ein hehrer Friede aus, bewaffnet zwar, doch segnend. Von den hohen Zinnen herab erschallen die Glocken und schlagen vielstimmige und hochgewaltige Töne an, nicht mit ehernen Zungen, aber mit viel beredterem Klange. Es tönt das Urtheil der Zeit — es schwingt sich geistig riesengross das Richtschwert der Mit- und Nachwelt. Rüstig arbeiten Tausende von Bauleuten. Schon wölbt sich der Bau und nahet der Vollendung; allein noch fehlt der hohen Kuppel der Schlussstein — das heilige Kreuz der Rede- und Druckfreiheit! Gehen auch viele Priester mit der gläubigen und ungläubigen Menge ein und aus — noch fehlt der *hohe* Priester. Doch auch er wird erscheinen, um das Hochamt religiöser Duldung und allgemeiner Menschenliebe zu verkünden und den Segen zu sprechen — der Eintracht über alle Völker der Erde.

Einer der weihevollsten Diaconen, die ihr Amt vorurtheilsfrei ausüben und die Würde ihres erhabenen Berufes verstehen, ist der Verf. der angezeigten Schrift: „Die Buchdruckerkunst in ihrer weitgeschichtlichen Bedeutung“. — Goldene Worte (welche hier wieder zu geben wir uns nicht versagen können) spricht er in der Einleitung, für uns Deutsche, den Erfindern und ersten Verbreitern dieser Kunst aller Künste, vorzugsweise der Beherzigung zu empfehlen. „Wenn jetzt ein kräftiges Geistesleben unser theures *Deutschland* durch-

wogt, wenn es in raschen Pulsschlägen allen seinen Stämmen und Gauen das beglückende Gefühl einer innigen Lebens- und Strebengemeinschaft gewährt, und das heilige Bewusstsein nationaler Einheit in immer lichternden Flammen auflodern lässt — wenn alle Nationen Europas ihre Gedanken, ihre Erinnerungen und Fortschritte austauschen und — roher Kriegesrache entsagend — unsern Welttheil in einen grossen, dauernd befriedeten Staatenbund zu vereinigen streben —, wenn menschliche Bildung in immer reichern Strömungen von Europa in die *alte* und neue Welt sich ergiesst, und von jener das Gedächtniss uralter Inspirationen und grossartiger Geistesstaaten, von dieser die Kunde jugendkräftigen Strebens und gigantischer Freiheitsentwicklung uns zuströmen, wenn auf diese Weise sich jene erhabene Geister- und Güter-Communion der gesammten Menschheit bereitet, in welcher Alle als Brüder, als Kinder Eines Vaters sich empfinden und begrüßen — wem verdanken wir das kräftigste Mittel dieses Aufschwungs und dieser überraschenden Erfüllung uralter Verheissungen? Wem anders, als jenem edlen Bürger von Mainz, welcher das von ihm, vor bald vier Jahrhunderten im Drucke vollendete *Catholicon* (*Summa quae vocatur Catholicon*) mit den bescheidenen Worten schloss: „Unter dem Beistande des Allerhöchsten, auf dessen Wink die Zungen der Kinder beredt werden, und der oft den Kleinen offenbaret, was er den Weisen verbirgt, ist dieses vortreffliche Buch im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1460 in der guten, der ruhmreichen deutschen Nation angehörigen Stadt Mainz, welche die Güte Gottes mit so hohem Geisteslichte und freiem Gnadengeschenke den Völkern der Erde vorzuziehen und zu verherrlichen sich gewürdigt hat, gedruckt und zu Stande gebracht worden, und zwar nicht mittelst des Rohres, des Grifels oder der Feder, sondern durch das bewundernswerthe Zusammenpassen, durch das Verhältniss und Gemeinmaas der Patronen (Patrizen) und der Formen (Matrizen).“

Nicht minder schön ist, was er in der zwar kleinen aber inhaltschweren Schrift selbst von der weltgeschichtlichen Genesis der Buchdruckerkunst ausspricht: „Wer zuerst die Hieroglyphen in Stücken brach, das Wortbild in Buchstabenschrift verwandelte oder auflöste, der war auch der erste Befreier des menschlichen Geistes.“ Der Gedanke entwand sich den priesterschaftlichen Mysterien; das geschriebene, nun Allen bekannte göttliche Gesetz erhob sich als öffentliches Gewissen, als Herrscher und Richter über die autokratische Kaste. Der Geist hatte sich von den Tempelwänden und Obeliskern abgelöst; er war aus dem finstern Grabe in verklärter Gestalt auferstanden, unabhängig von der hierarchischen Willkür, allmählig die Scheidewände der Kasten, und was noch mehr ist, die der Völker zu durchdringen! — „So war die erste

Buchstabenschrift das Morgenroth der Geschichte, des fortschreitenden Lebens der Menschheit, welche aus dem Innern der starren Memnonssäule das verborgene Leben entgegenschloß.“

Im zweiten Hauptstück, „Gutenberg“ überschrieben, fährt der Verf. fort: „Sprache, Schrift und Buchdruck sind nicht zufällige Erfindungen, sondern nothwendige Erzeugnisse des Menschen, gerade wie die Familie, der Staat und die Kirche, wie der Tauschhandel, das Geld und der Wechselbrief, überhaupt, wie Alles, wodurch der Mensch, sich zur Menschheit entfaltend, seiner erhabenen Bestimmung sich annähert.“

„Durch die *Sprache* gewinnt der innere Mensch erst Gestalt, durch die *Schrift* gestaltet sich das innere Leben eines Volkes, eines Reiches, einer Kirche zu einer geschichtlichen Individualität. Aber der *Buchdruck*, indem er die geistigen Erzeugnisse *aller* Völker, die Gesetze *aller* Reiche, die heiligen Schriften *aller* Glaubensgenossenschaften in allgemeinen Umlauf bringt, geht auch im tiefsten Grunde aus dem *Bedürfnisse* des Menschen hervor, sich mit *allen* Mitmenschen einzuverständigen, und ist offenbar bestimmt, aus der Auflösung erstarrten Begrenzungen das Gesamtleben des Menschengeschlechts harmonischer Gestaltung entgegen zu führen.“

Der dritte Abschnitt ist den *Folgen* der Vervollkommnung und der Gedächtnissfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst gewidmet.

„In dem verhängnissvollen Jahre 1450, in welchem Papst Nicolaus II. ein Jubiläum von Rom aus verkündigte, während Muhamed's Nachfolger, der Türken Sultan Mohammed II. seine Scharen zur Eroberung des griechisch-römischen Kaiserreiches rüstete und 1453 von der uralten Sophienkirche in der zweiten Hauptstadt der Christenheit die Fahne des Propheten wehen liess, während im Abendlande der Papst mit den Bischöfen, der Klerus mit den Laien, die Fürsten zugleich mit Rom und mit ihren Vasallen um unumschränkte *Herrschaft*, die Bürger mit geistlichen und weltlichen Gewalten um *Frieden* und *Freiheit* kämpften —, in dieser Zeit der Gährung der Wiedergeburt hatte Gutenberg den Buchdruck erfunden, und mit der eigenützigen Geldbeihilfe Johann Faust's und unter Mitwirkung des sinnreichen Peter Schöffer's als *erste* reife Frucht seiner vieljährigen mühevollen Arbeiten der in sich zerfallenen Welt gleichsam zur Sühne und allseitigen *Befriedigung* die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes dargereicht.“

An einem Tage konnte jetzt mehr gedruckt, als in beinahe zwei Jahren geschrieben werden. Kostete früher eine vollständige Bibel zwischen 400 und 1000 Goldgulden, so war jetzt durch die Presse den heiligen Urkunden der Menschheit der Eingang auch in das Haus des weniger begüterten Bürgers geöffnet. Nach der Bibel waren es die Schriften der Kirchenväter, besonders des Augustin, Chrysostomus und Hieronymus.

die scholastischen Werke des Thomas von Aquin und Nicolaus de Lyra, die kirchlichen und weltlichen Gesetzsammlungen, die mittelalterlichen Chroniken, die Mystiker des 13.—15. Jahrh., Glossarien und Grammatiken, welche zuerst verbreitet wurden. Ihnen folgten bald auch, und zumal in Italien, die griechischen und römischen Classiker, vorzüglich Aristoteles, Homer, Cicero und Seneca, Ovid, Virgil und Horaz.

Die in den ersten Jahren der Erfindung geheim gehaltene Kunst wurde schon 1460 nach Bamberg und Strassburg, aber seit der Einnahme von Mainz durch Adolf von Nassau im J. 1462 nach Köln, Ulm, Hanau und sehr bald nach allen Seiten hin verpflanzt, 1465 durch Arnold Pannartz und Konrad Schweinheim nach Subiaco bei Rom, 1467 durch Ulrich Hahn in dieser Hauptstadt selbst, 1470 durch Gering, Cranz und Freiburger nach Frankreich, zwischen 1470 und 1480 nach den Niederlanden, 1474 nach England, fast gleichzeitig nach Spanien, Ungarn, Böhmen, und noch vor Ende des 15. Jahrh. auch nach Polen, Portugal, Schweden und Dänemark.

Wie die ersten Christen zum Gebet und zur wechselseitigen Erbauung, wie unsere Vorfahren, die alten Germanen, zur gemeinsamen Berathung und Gesetzgebung, so waren jetzt Menschen jeden Landes, Glaubens und Standes zur *Gemeinschaft* des Geistes, zum Genusse der höchsten Güter der Menschheit geladen: *Alles wurde Allen zur Prüfung vorgelegt, auf dass zur allgemeinen Geltung gelange, was Allen die reichste Befriedigung gewähre!*

Hiermit war die Ökonomie des menschlichen Lebens wesentlich verändert, und der allgemeine Geist, das gemeinschaftliche Gefühl, das Allen erkennbare Gute, Rechte, Wahre zur Weltherrschaft berufen.

Die ganze Geschichte seit Erfindung des Buchdruckes ist nun die Entwicklung jenes neuen Principes — einer höhern, demselben entsprechenden Weltordnung — einer unter den Menschen durch Selbstentwicklung immer fortschreitenden Humanität. Das *Wort* tönte befreit in die Welt und wurde durch *Umgestaltung* eine *unüberwindliche Macht*. Der Verkehr der Geister war eröffnet, der Ideenaustausch in Umlauf gebracht, dem Bedrängten das geistige Mittel geboten, die Bevorrechteten zur Rechenschaft zu ziehen, und somit waren die zwei grössten Weltmächte des Mittelalters, Hierarchie und Feudalsystem, wenn nicht gebrochen, doch erschüttert.

Von Venedig, Frankfurt, Fulda, Augsburg, Wien und Nürnberg gingen nach der Mitte des 16. Jahrh. die ersten *Zeitblätter* (Zeitungen) in die Welt, und die gleichzeitig in Aufnahme gekommenen *Fahrposten* vermittelten diese neue Weise des *Weltgesprächs*. Jene waren gleichsam die vereinzelt *Typen* der *weltgeschichtlichen Tafeln*, die Post aber die deren Anwendung beschleunigende *Schnellpresse*.

Schon Gregor XIII., welcher 1572 den päpstlichen Thron bestieg, erliess eine Bulle gegen die in Venedig zuerst geschrieben, dann gedruckt erschienenen „*Gazzetta's*“, worin dieselben wortspielend „*minantes*“ genannt wurden. Die erste fortlaufende deutsche Zeitung war das *Aviso*, welches 1612 seinen Anfang nahm. Ihm folgten 1615 „das *Frankfurter Journal*“, 1617

„die (Frankfurter) *Postavisen*“ und 1618 „der *Postreiter*“ zu Fulda.

Nach den *Neuigkeiten* kamen *Kritik* und *Polemik* an die Tagesordnung und die Literatur ward durch die Presse sehr bald eine eigenthümliche Macht neben *Kirche* und *Staat*. Frankreich führte zuerst mit seinem „*Journal des Savans*“ (1665), dem „*Mercur galant*“ (1672), den „*Nouvelles de la République des lettres*“ (1684 von dem unsterblichen Bayle begründet) und seit 1685 Leclerc's „*Bibliothèque universelle*“ die polemisch-kritische Phalanx an, welche in tausend und abermals tausend Blättern die stehenden und fliegenden Heere der Literaturgewalt bilden. In Deutschland eröffnete die journalistische Kritik ihren Sprechsaal noch in demselben Jahre wie Frankreich, mit einer Übersetzung des „*Journal des Savans*“, welche bis 1670 fortgesetzt wurde. Schon 1682 gab der leipziger Professor Otto Menken seine „*Acta Eruditorum*“ heraus, die sich bis 1731, und als „*Nova Acta Eruditorum*“ bis 1776 erhielten. Im J. 1688 eröffnete der hochverdiente Thomasius seine „*Deutschen Monatsgespräche*“, im folgenden Jahre Tentzel seine „*Monatliche Unterredungen*“. Mit den *kritischen* Blättern gingen die *politischen* Hand in Hand und der immer allgemeineren Wissbegierde erwuchs sehr bald aus unscheinbaren Anfängen die jetzt eben so ausgebildete als oft leider auch verbildete *periodische Presse*, vor Allem die *Journalistik*, zu einem reichgegliederten Systeme, welches von Paris aus ganz Europa durchstrahlend — von London aus zugleich Amerika, Südafrika, Ostindien, die Südsee-Inseln, Australien, und durch Canton selbst das abgesperrte „*himmlische Reich der Mitte*“ umfassend, in kaum fünf Decennien sein Netz über die ganze Erde verbreitet hat.

In Europa steht Grossbritannien in erster Linie. Im J. 1782 gab es daselbst nur 61 Zeitungen, jetzt zählt man über 500. Eine fast gleiche Zahl liefert Frankreich. Doch ist in unsern Tagen Amerika, diese neue Welt ohne (wenigstens uns bekannte) Vergangenheit, mit einer noch jungen Geschichte — ganz auf Gegenwart und Zukunft angewiesen, der fruchtbarste Boden für die den unmittelbaren Interessen der Gegenwart dienenden periodischen Literatur. Wenn nach Quetelet's Berechnung in Europa auf je 106,000 Einwohner, so kommt in Amerika schon auf je 40,000 Individuen eine Zeitschrift. Im *vierten* Jubeljahre der Buchdruckerkunst, 1840, erschienen allein im Gebiete der Union nicht weniger als 1500 englische und 70 deutsche Journale.

Von der Presse und deren Einfluss geht Hr. C. zu den hauptsächlich durch Erstere hervorgerufenen *freien Vereinen*: Hansa- und Städtebund, Universitäten, wohlthätige Corporationen, Freimaurer-Brüderschaft, Bibel- und Missionsvereine, Gesellschaften für Arme, Kranke, Blinde, Taubstumme, Gefangene und Verwahrloste, für Schiffbrüchige und Verführte, für Juden und Heiden, Mässigkeitsvereine, Lebens- und Feuer-Versicherungs-Anstalten, Sparkassen, Sonntagsschulen, bis hinab zu den Kleinkinderbewahranstalten, über, welche *freien Vereine* er den ersten Frühlingshauch der Frei-

heit nannte, durch welche mit einem Male die Knospen aufbrachen und als zahllose *Blüthen* das aufgehende neue Gestirn, die Sonne der Sonne, begrüßten.

Um die weltgeschichtliche Bedeutung der Buchdruckerkunst in ihrer reichsten Glorie zu zeigen, erinnert der Verf., dass die Presse es ist, welche es möglich gemacht hat, dass in wenigen Jahrzehnten das *Buch der Bücher* in 158 der verbreitetsten Sprachen der Erde von vielen tausend Vereinen in alle Welttheile gesendet und ihre Wirksamkeit durch viele tausend Schulen gesichert worden ist.

Am 7. März 1804 wurde zu London die erste Bibelgesellschaft gestiftet — und gegenwärtig bestehen bereits mehr als 5000 solcher Gesellschaften. Nach der Berliner allgemeinen Kirchenzeitung vom 17. Oct. 1840 wurden vom J. 1460 — 1800 ungefähr zwei Millionen Bibeln gedruckt, in unserm Jahrhundert aber schon 20 Millionen.

Hr. C. nennt daher die Presse „*die Engelsposaune, Tuba mirum spargens sonum*“, welche die gebildete Welt zum menschheitlichen Amphiktyonengericht beruft, vor dessen Majestät ebensowol die selbstsüchtige Zügellosigkeit heuchlerischer Demagogen, wie die Anmassungen geistlicher und weltlicher Autokraten zur Verantwortung zieht.

So ist *Gutenberg* der Menschheit ein *zweiter Prometheus* geworden, indem er das Mittel erfunden, das geistige Licht vor dem Erlöschen zu bewahren, und das zugleich erläuternde und belebende Feuer der Erkenntniß auch in den ärmsten Hütten zu entzünden.

In gleicher Begeisterung fährt der Verf. fort und schildert mit immer steigendem Schwunge der Rede die Jubelfeierlichkeiten der seit der Erfindung verflossenen vier Jahrhunderte, und schliesst — wie ein begeisterter Seher — mit Chateaubriand's Worten, mit welchen dieser Dichter-Staatsmann im März 1827 sein Votum in Bezug auf ein Presspolizeigesetz veröffentlichte:

„Die *Freiheit* kommt nicht vom Volke, kommt nicht vom Könige; sie geht nicht aus dem politischen Recht, sondern aus dem *Naturrecht* hervor, oder vielmehr aus dem *göttlichen* Recht. Sie emanirt aus Gott, der den Menschen seiner Selbstbestimmung (*franc-willire*) überliess, aus Gott, der keine Bedingung an die Rede knüpfte, als er sie dem Menschen verlieh, den Gesetzen die Macht lassend, die Rede zu strafen, wenn sie fehltritt, aber nicht das Recht, sie zu ersticken. . . Die *Legitimität* ist allvermögend, wie die *Religion*; sie kann, wie diese, Allem die Stirne bieten in der constitutionellen Monarchie, aber innerhalb ihrer nothwendigen Bedingungen, nämlich in Verbindung mit den *andern Legitimitäten* und in der ersten Reihe der Letztern befindet sich die — *Freiheit der Presse*.“

Einem so trefflichen Werke wie das hier angezeigte gegenüber verstummt die Kritik, indem sie auf jeder Seite zur vollsten Beistimmung aufgefordert wird; demnach mag hier nur noch beiläufig erwähnt werden, dass dem sonst so aufmerksamen Setzer das Versehen begegnet ist, dass er S. 39 und 40 die Columnen verwechselte.

Dresden.

Karl Falkenstein.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 78.

30. März 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Leibarzt Hofrath Dr. v. *Ammon* in Dresden ist zum Geh. Medicinalrath ernannt worden.

Der Graf v. *Argout* ist zum Mitgliede der Akademie für die moralischen und politischen Wissenschaften in Paris gewählt worden.

Hofrath und Prof. Dr. *Choulant* in Dresden ist zum Medicinalrath ernannt und ihm mit Beibehaltung des ihm interimistisch übertragenen Directoriums der chirurgisch-medicinischen Akademie das ärztliche Referat beim Ministerium des Innern übertragen worden.

Der Hof- und Medicinalrath und Prof. Dr. *Clarus* in Leipzig ist zum Geh. Medicinalrath ernannt worden.

Dem Hofbuchhändler Alex. *Duncker* in Berlin hat der König von Sachsen das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens verliehen.

Der wirkliche Geheimrath und Oberlandgerichtspräsident Dr. v. *Fischern* in Hildburghausen ist von der zwölften Curie des deutschen Bundestags zum Spruchmann bei dem Bundeschiedsgerichte erwählt worden.

Die Hof- und Medicinalräthe Dr. *Franke* und Dr. *Carus* in Dresden sind zu Geh. Medicinalrathen ernannt worden.

Dem Dr. A. *Fuchs* in Wien ist die Lehrstelle der Naturgeschichte und Landwirthschaftslehre an der Lehranstalt zu Tar-now übertragen worden.

Dem Professor der gerichtlichen Arzneikunde in Salzburg L. *Graf* ist das Lehramt der Zootomie und Zoophysiologie an Thierarznei-Institut zu Wien übertragen worden.

Der Lehrer an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena Dr. Karl *Grebe* ist zum zweiten Mitgliede der Forstabschätzungs- und Forstvermessungs-Commission in Eisenach ernannt und ihm der Charakter als Forstrath ertheilt worden.

Prof. Dr. *Loebell* in Bonn hat vom Könige der Belgier das Ritterkreuz des Leopoldordens erhalten.

Dem Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Fr. *Ortloff* in Jena ist das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Prof. Dr. *Ribbentrop* in Göttingen hat den Titel eines Hofraths erhalten.

Der bisherige Lehrer an der Thierarzneischule zu Dresden Dr. Gust. *Richter* ist als Lehrer der Thierheilkunde an dem landwirthschaftlichen Institut und Custos der grossherzoglich zootomischen Sammlung in Jena angestellt worden.

## Nekrolog.

Am 25. Jan. starb zu Rom P. Aloys *Landes*, Assistent des Generals der Gesellschaft Jesu für Deutschland und Rector des deutschen Collegiums, geb. am 11. Febr. 1767 zu Apfel-troch in Baiern.

Am 28. Jan. zu Dresden der Vicariatsrath und Pfarrer an der katholischen Hofkirche Matth. Graf *Franceschi del Campo* im 54. Jahre.

Am 30. Jan. zu Breslau der Privatdocent und praktische Arzt Dr. Wilh. *Sachs*.

Am 31. Jan. zu Green im Herzogthum Braunschweig Fr. Chr. E. *Schmidt*, Superintendent daselbst, im 65. Jahre. Er schrieb: Ursprung, Fortgang und Verfassung der Quäkerge-meinde zu Pyrmont (1805).

Am 3. Febr. zu Florenz der Director der Akademie der bildenden Künste und Geschichtsmaler Prof. Pietro *Benvenuti*, 75 Jahre alt, aus Arezzo gebürtig. Florenz besitzt zwei grössere Werke von ihm, in der Kuppel der Begräbnisskapelle der Mediceer einen Cyklus von Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testamente, und in einem Saale des Palastes Pitti eine Reihe von Bildern, welche die Mythen vom Herkules enthalten.

Am 7. Febr. zu Mailand der Akademiker Luigi *Canonica* von Tesserete bei Lugano, Architekt der königl. Paläste zu Mailand und Monza, Ritter mehrer Orden, im 77. Jahre, ausgezeichnet in der Geschichte der Baukunst als Erbauer einer grossen Anzahl der geschmackvollsten Gebäude in den norditalischen Städten.

Am 11. Febr. zu Detmold der fürstlich lippische Rath Chr. Ferd. *Falkmann*, Director des Gynnasiums daselbst, früher Erzieher des regierenden Fürsten zu Lippe, im 62. Lebensjahre, als Schriftsteller durch: Poetische Stilübungen (1822); Stilistisches Elementarbuch (1825; 1838); Vollständiges Handbuch der deutschen Rede (1835); Vollständiges Handbuch der deutschen Vortragskunst (1835) bekannt.

Am 11. Febr. zu Koblenz Joh. Nepomuk Hubert v. *Schwerz*, Comthur des Ordens der württembergischen Krone, ehemaliger Regierungsrath und Director der landwirthschaftlichen und Forstakademie in Hohenheim, geb. zu Coblenz am 11. Juni 1759. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. XV, S. 435 und Bd. XX, S. 392.

Am 12. Febr. zu Karlsruhe Karl J. Theod. *Rheinländer*, Rechtspraktikant, Verfasser populärer juristischer Schriften: Handbuch für Incipienten und Scribenten (1807); Belehrung über die Gütergemeinschaft (1814); die Gantpraxis (1828) u. a.

Am 12. Febr. zu Paris François *Wolowski*, ehemals Advocat am Cassationshofe zu Warschau, Staatsrath und Landbote auf dem Reichstage von 1831, Herausgeber der *Revue de législation et de jurisprudence*, Verfasser der Schrift: *Des sociétés par actions*.

Am 13. Febr. zu Darmstadt der Geh. Oberbaudirector Dr. Ludw. *Schleiermacher*, geb. zu Darmstadt am 28. Mai 1785. Von ihm erschienen: Analytische Optik (1842) und Aufsätze in Poggendorfs Annalen.

Am 18. Febr. zu Wiesbaden Dr. Gust. Heinr. *Richter*, praktischer Arzt, Verfasser der Schrift: Kur- und Lebensregeln

für Wiesbadens Brunnengäste (1842); geb. zu Sagan im Nov. 1805.

Am 20. Febr. zu Aubstadt der Decan und Districtsschulinspector Dr. K. W. Chr. *Weinmann*, als theologischer Schriftsteller (Würde und Hoffnung der protestantischen Kirche [1823]; Darstellung und Kritik der Streitfrage über die Tradition [1825]; Über das Verhältniss des Urchristenthums zum Protestantismus [1826]) bekannt, 63 Jahre alt.

Am 25. Febr. zu Braunschweig Medicinalrath Dr. J. Heinr. Ludw. *Scheller*, Professor am dasigen anatomischen und chirurgischen Collegium, Verfasser medicinischer Abhandlungen, geb. am 22. Jan. 1777.

Am 28. Febr. zu Leipzig der fürstlich reussische Regierungs- und Consistorialrath Joh. Karl Imman. *Buddeus* im 64. Lebensjahre, als publicistischer Schriftsteller bekannt. Er redigirte das Deutsche Staatsarchiv.

Am 28. Febr. zu Gardelegen der Kreisphysicus Dr. *Leue* im 41. Lebensjahre.

Am 4. März zu Grossheringen im Grossherzogthum Weimar Licent. der Theologie und Pastor und Ephoricadjunct Wilh. *Schröter*. Mit Klein gab er die Zeitschrift: Für Christenthum und Gottesgelahrtheit (1817), heraus und schrieb: Der Verein unter den Landgeistlichen (1818); Dräseke und Schuderoff als Prediger (1821); Predigten über den Geist der Unzucht (1822); Erinnerungen an I. P. Gabler (1824); Lebens- und Amtserfahrungen (2 Bde., 1827—29); Karl August, Grossherzog von Sachsen (1829); Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität (1831); Mittheilungen aus dem höhern Staats- und Kirchenleben (2 Bde., 1832—33); Wissenschaft, Kunst und Religion im Bunde (1834); Die Absetzung des Erzbischofs zu Köln (1833); Gedanken und Urtheile Clemens' XVI. über die wichtigsten Gegenstände des Lebens (1838).

## Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 6. Nov. v. J. *Dutrochet* von der selbstthätigen Bewegung, die an Pflanzen beobachtet wird. *Ch. Dupin* über das fortschreitende Gedeihen der Sparkassen. *Babinet* über die Gradbestimmung bei Thermometern. *de Saint-Venant*, Fortsetzung der Abhandlung über den Widerstand und die Biegung fester Körper zu einfacher und doppelter Krümmung. *Aimé* über den Erdmagnetismus. *Payen* über die Tendenz der Wurzeln, das Licht zu fliehen, im Gegensatz der Bestrebung der Zweige nach dem Lichte. *Léon Dufour* über die Metamorphosen von *Eldena agaricola*. *de Pambour*, Bestimmung der Reibung bei den auf Eisenbahnen angebrachten Rädern. *de Pambour*, Regulativ für das Verhältniss des Dampfkessels und des Cylinders in den Dampfmaschinen. Hierzu Bemerkungen von *Poncelet*. *J. Persoz* über die Wirkung der Gallussäure auf die Eisenoxydsalze. *Persoz* über die Wirkung der concentrirten Essigsäure auf Rohrzucker und Amylon. Hierzu Bemerkungen von *Biot*. *E. Robert* über den in Kreidelfelsen zu Saint-Valéry-en-Caux gefundenen Aminonit. *Choiselat* und *Ratel* über die wesentlichen Eigenschaften, welche die sensible Platte im Daguerreotyp haben muss. *Gaudin* über die Fixirung der Lichtbilder durch Versilberungsflüssigkeit. Am 13. Nov. *Payen* über das inländische Opium. *Dutrochet* über die Beugung der Zweige der Pflanzen gegen farbiges Licht. *Poncelet*

über die Berechnung des Drucks in den Cylinder-Dampfmaschinen. *de Pambour* über die Anwendung von Coefficienten auf den Druck in dem Dampfkessel, um die Wirkung der Dampfmaschinen zu berechnen. *de Saint-Venant* über die auf die Untersuchung von der Bewegung der Wasser anwendbare Interpolation. *de Ruolz*, Untersuchungen über die Mittel, eine bleifreie und das Bleiweiss ersetzende Substanz zu erhalten. *Person* über die Construction der Thermometer-Scalen à grand degrés. *F. Kuhlmann* über die Befruchtung des Bodens durch Ammoniaksalze, Nitrate und andere azotische Composita. *Schat-tenmann* über den gleichen Gegenstand. *Gruby* über eine neue Art von Bluthieren, *Trypanosoma sanguinis*. *Jos. Bertrand* über einige Theoreme von den rechtwinkligen Flächen. *de Saint-Venant*, neue Beobachtungen über das Ausströmen der Luft nach dem verschiedenen Druck bestimmt. *Deville* über die Producte der Destillation des Guajac-Harzes. *Guyon* über eine Spinnenart im Thale Chelif (Orleansville), auf *Zizyphus lotus*. *O. Leclerc-Thouin* vom Einfluss der Blätter auf das Reifen der Trauben. Am 20. Nov. *Cauchy* über Anwendung des *calcul des limites* auf die Astronomie. *Combes* über den Einfluss der Umhüllung bei den Dampfmaschinen. *Baudrimont*, Untersuchung über das Königswasser (*aqua regis*) und ein eigenthümliches Product, dem es seine vorzüglichen Eigenschaften verdankt. *Rousseau* über die Entschwefelung der Metalle im Allgemeinen, angewendet auf die Bereitung von Schwefelsäure und besonders die des Antimonoxyds. *Felix Leblanc* über die aus Essigäther durch Wirkung des Chlors gewonnenen Producte. *de Saint-Venant* über die Torsion der Prismen, in Bezug auf Cauchy's Theorem. *Wantzel* über die Integration der differentialen Lineargleichungen durch bestimmte Integralen. *Walferdin* über die Visirung der Thermometerscalen à grande marche und à chambre intermédiaire. *P. A. Fave* über das Äquivalent des Zinks. *Ebelmen* über die Zusammensetzung des Wolfram. *Dujardin* über Elektrotypie mittels magnetoelektrischer Ströme. Am 27. Nov. *Biot* über die Identität der von flüssigen Körpern auf das polarisirte Licht ausgehenden Modificationen, in dem Stande der Bewegung oder der Ruhe. *Cauchy* über die analytische Theorie der *maxima maximorum* und der *minima minimorum*, und die Anwendung dieser Theorie auf den *calcul des limites* und die Astronomie. *Cauchy* über die von ihm so benannten *modules des séries*. *G. Lamé* über die Methode der Untersuchung der isothermen Oberflächen. *Duvernoy*, zweite Abhandlung über einen fossilen Unterkinnbacken von dem grossen Ruminant, zur Bestimmung der Gattung der Giraffen. *Ackermann*, anatomisch-physiologische und historische Bemerkungen über das Nagethier Coipo in Chili. *de Saint-Venant*, Zusätze zu seiner Abhandlung über die Dynamik der Fluida. *Piedangel* über die Bereitung der Fleischbrühe für die Hospitaler. *Damour* und *Descloiseau* über die Identität des Mellilit und des Humboldtilit. *Léon Dufour*, Untersuchungen über die Anatomie der Biene und die Bereitung des Wachses. *Felix Dujardin* über die Helminthen der Spitzmäuse, besonders über *trichosoma*, *distoma* und *taenia*.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der Januarsitzung hielt Dr. *Böhm* einen Vortrag über die verschiedenen krankhaften Zustände schielender Augen und die Wirkung des operativen (tenotomischen) Verfahrens gegen den Fehler des Schielens. Der Verfasser erwies, dass die gewöhnliche Annahme, schielende Augen seien kurzsichtig und würden durch die Operation weitsichtig gemacht, auf einem Irrthume beruhe, und dass vielmehr das Gegentheil stattfindet.

indem das schielende Auge weitsichtig sei und durch die Tenotomie kurzsichtig werde.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 3. Febr. las Dr. Schmitz einen Aufsatz über die durch mehrjährigen Aufenthalt ihm bekannt gewordene Insel Sumatra, deren Klima und Bewohner. Prof. Zeune theilte eine Abbildung des von Koch aufgefundenen und beschriebenen Missouriums mit, wozu Koch, der als Gast anwesend war, einige Erläuterungen gab. Prof. G. Rose sprach über Gesteinsgänge und Verwerfung der Schichten mit Bezug auf Thalbildung und erläuterte die erwähnten Verhältnisse an einem Schieferstücke. Geh. Medicinalrath Ehrenberg theilte einen Brief von Prof. Lepsius aus Korusco in Nubien mit. Dr. Mahlmann sprach über Dr. Wilh. Peter's Beobachtungen der Temperatur des Meeres, von den capverdischen Inseln bis zum 28° südl. Br. und zurück bis S. Paolo de Loando, und von Loando bis Mozambique; beides mitgetheilt durch Alex. v. Humboldt. Derselbe las über Basiener's Beobachtungen am Aralsee und Usi-urt-Plateau auf dem Truchmenen-Isthmus während der neuen Expedition des Oberst Danilewsky im J. 1842 und 1843 nach Khiwa, nach brieflicher Mittheilung von v. Helmersen an Alex. v. Humboldt. Derselbe las noch über das geognostische Vorkommen des Goldes und der Platina im Ural und in Sibirien, und über das Muttergestein der uralischen Diamanten in Kerstowosdtschenskoi. Prof. Ritter theilte den Inhalt zweier Schreiben der Professoren Koch und Rosen aus Alexandropolis und Einiges aus dem Tagebuche des Letztern aus Erzerum mit.

### Miscellen.

„Literarische Sympathien oder industrielle Buchmacherei. Ein Beitrag zur Geschichte der neuern englischen Lexikographie von Dr. J. G. Flügel, Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika, nebst einem Vorworte von Prof. Dr. Gottfried Hermann, Comthur des königl. sächsischen Civilverdienstordens, Ritter des kaiserl. russischen St.-Stanislausordens zweiter Klasse.“ (Leipzig, Weichardt. 1843.) Unter diesem Titel hat der um die Lexikographie der englischen Sprache sehr verdiente Dr. Flügel eine ihm durch Annassung und Verunglimpfung abgenöthigte Vertheidigung erscheinen lassen, welche Gottfried Hermann, der rüstige Sprecher für Wahrheit und Recht, durch ein Vorwort zu beglaubigen für werth erachtet hat. Grieb hat in seinem englischen Wörterbuche nicht allein sich aus den von Dr. Flügel gesammelten Schätzen, ohne die Fundgrube zu nennen, bereichert und sein so zusammengestoppeltes, vielfach fehlerhaftes und mangelhaftes Buch als das vollkommenste angepriesen, sodass es an der Zeit war, die Nichtigkeit der Prahlerei und das Vielen unbekanntes Plagiat in einer offenen, aber doch immer gemässigten Weise, wie es in seinem gerechten Zorne Dr. Flügel gethan, nachzuweisen. In der Widerlegung vielfacher Irrthümer gewährt die Schrift einen schätzbaren lexikographischen Beitrag, der von künftigen Lexikographen zu benutzen steht. Zwei Buchmacher, C. A. Feiling (ein früherer aus Stötteritz bei Leipzig gebürtiger Marqueur) und Dr. A. Heimann hatten die Dreistigkeit, das Wörterbuch von Dr. Flügel zu verstümmeln und mit Ankündigung vermeintlicher Verbesserungen unter Flügel's Namen in London abdrucken zu lassen. Zu diesem mit einer hämischen Vorrede versehenen Machwerke gaben sich die Buchhändler Whittaker & Comp. in einem Verfahren her, welchem,

wie das Vorwort sagt, überall eine gerechte Verabscheuung zu Theil werden muss.

### Literarische Nachrichten.

Zu Boston in den Vereinigten Staaten hat sich unter dem Namen *American Oriental Society* eine der orientalischen Gesellschaft zu Paris ähnliche Gesellschaft gebildet. Ihr Zweck ist, das Studium und die Kenntniss der asiatischen, afrikanischen und polynesischen Sprachen zu verbreiten, über diese Sprachen Abhandlungen, Übersetzungen, Vocabularien und andere Hilfswerke zu veröffentlichen und eine orientalische Bibliothek zu gründen. Am 1. Jan. begann ihre Thätigkeit. Präsident ist John Pickering zu Boston. Vicepräsidenten sind Will. Jenks, Mos. Stuart und der berühmte Reisende Edward Robinson aus Newyork. Ausser diesen bilden fünf Directoren, ein Secretär, ein Archivar den Vorstand.

In der Nähe von Pagny an der Mosel hat man in einem Weinberge eine Vase mit 2400 silbernen Medaillen des 13. und 14. Jahrh. ausgegraben. Die Medaillen sind von verschiedener Grösse, die kleinern auf der einen Seite mit dem Bild eines Bischofs, auf der andern mit einem Kreuze. Auf einigen liest man die Worte *Signum Dei vivi*, auf andern die Buchstaben *I. O. H.* aus dem Namen eines Bischofs. Mehre tragen das Bildniss des Königs Johann, der in der Schlacht bei Poitiers gefangen wurde, einige das Bild des heiligen Ludwig.

Ein von Baron Walckenaer ausgegebener Bericht spricht über die unter Aufsicht der *Académie des inscriptions et belles lettres* zu Paris in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres erschienenen Werke. Sie sind folgende: Die Ausgabe der *Assises de Jerusalem* wurde von Beugnot mit dem zweiten Bande beendet. Er enthält *Assises de la cour des bourgeois*, die beiden erhaltenen Abhandlungen über das Gewohnheitsrecht der Bürger des orientalischen Kaiserthums. Ein Anhang liefert mehre auf die *Jurisprudence d'outre-mer* sich beziehende Documente, unter denselben ein Fragment von *Cartularium Sancti Sepulchri*, aus der vaticanischen Bibliothek. Eine vorausgestellte Abhandlung erläutert die Stellung des Bürgerstandes in den orientalischen Ländern. Der erste Band der von Langlois redigirten Sammlung *Historiens occidentaux des croisades* ist im Drucke beendet, die von Hase besorgte Ausgabe der *Historiens grecs des croisades* dem Drucke übergeben; der Druck von *Historiens orientaux des croisades* durch Reinaud schreitet vorwärts. Die zur Fortsetzung des von Bouquet begonnenen *Recueil des Historiens des Gaules et de la France* ernannte Commission sammelt die Materialien zum 21. Bande. Erschienen ist der erste Band von: *Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad reges Gallo-francorum spectantia*. Dieser erste Band wurde durch ein Gesetz vom 1. Dec. 1790 inhibirt, doch, was von ihm gedruckt war, 1791 unvollendet ausgegeben. Er enthält: 1) die von Bréquigny und La Porte Duheil verfassten Prolegomena zu der Ausgabe von 1791 mit Anmerkungen; 2) Prolegomena der Herausgeber; 3) chronologischen Index aller auf die Könige des ersten Hauses bezüglichen Documente; 4) Documente aus den Jahren 412—628. Der zweite Band wird nach Beendigung der Register ausgegeben werden und das Ganze 752 Documente enthalten.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. Februar.

Inhalt:

Politische Poesie. Von W. Alexis. — Akademische Welt. Roman aus dem deutschen Burgenleben von L. Köhler. — Der Nimbus. — Maria Schweidler, die Bernsteinhäher. Der interessanteste aller bisher bekannten Hexenprocesse; nach einer defecten Handschrift ihres Vaters, des Pfarrers Abraham Schweidler in Coserow auf Usedom, herausg. von W. Meinhold. — Die Journalistik in Schweden. — Brochüren-Philosophie. Von F. Kessler. — Quadro storico-statistico della serenissima republica di San-Marino, dal capitano O. B. Aretino. — Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelm's III., sowie einiger Staatsdiener und Beamten seiner nächsten Umgebung zc. vom Generallieutenant von Minutoli. — Ostindiens Gegenwart und Zukunft. Eine politische, geschichtliche, mercantile, landwirthschaftliche und volksfittliche Darstellung von G. W. Johnson. A. d. Englischen von C. Richard. — Geschichte des Briefschreibens und Briefsammlungen. — Versuch in vergleichender Völker-geschichte von C. M. Arndt. — Der Kämmerer Laßmann als Junggesell und Ehemann. Von Emilie Flygare-Carlén. A. d. Schwed. — Koper-nikus und Newton. — Die Wiederkehr. Eine Novelle. Herausg. von dem Einsiedler bei St.-Johannes. Von C. B. Meißner. — Erinnerungen aus Hanover und Hamburg aus den J. 1803—13. Von einem Zeitgenossen. — Architekturwerke von Henry Gally Knight. — Johann Graf Wai-läth. — Unterthänige Neben. Vier Vorlesungen, öffentlich gehalten zu Königsberg im Winter 1843 zc. Von L. Walewode. — Das Tiebge-Album und F. Rückert's „Ein Winter in Berlin“. — Die Parteien in den Vereinigten Staaten. — Ueber Sprachmusik. — Neue französische Reiselitera-tur. — 1. Clementine. 2. Jenny. Von der Verfasserin der „Clementine“. — Becker, Hoffmann, Grün. — Das Freischütz-Buch von F. Kind. — Mittheilungen über Friedrich den Großen aus den J. 1784—86, vornehmlich in Bezug auf die Lecture desselben. Von einem seiner Vorleser. — Romanenliteratur. — Zur Geschichte des Sprachenkampfes in Ungarn. — Englische Zeitschriften. — Notiz. Von Prof. Dr. G. Hermann. — Meinhold und die Bernsteinhäher. — Goethe. Zu dessen näherem Verständniß von C. G. Carus. — Randzeichnungen vom Advocaten Detmold in Hanover. — Ueber die Reform des Postwesens in Deutschland. Ein Beitrag zur Erörterung der Zeitfrage von C. F. Müller. — Die Gräfin-Hahn-Bahn. — Ueber Vermögen und Sicherheit des Besitzes. Gespräche zwischen dem Beamten, dem Freiherrn und dem Kaufmann. — Urban Grandier, oder die Besessenen von Loudun, von W. Alexis. Von H. Marggraf. — Ein Wunsch. — Zeitschrift für volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung, herausg. von G. Eberty. Erstes Heft. — Goezius redivivus. Von W. Danzel. — Magellan, oder die erste Reise um die Erde. Nach den vorhandenen Quellen dargestellt von A. Büsch. Von E. v. Brunnow. — Ueber Guzkow's „Sopf und Schwert“. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen zc.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften aus-gegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

### Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Flis** von Dfen ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen zc.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im März 1844.

**F. W. Brockhaus.**

In unserm Verlage ist soeben, nach Ausgabe der **letzten** Lieferung, **vollständig** erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu finden:

### Sandwörterbuch der griechischen Sprache

von Prof. Dr. W. Pape.

Drei Bände, zusammen 197 Bogen gr. Lex.-8. Auf feinem ge-glätteten Velinpapier. Subscriptionspreis 7½ Thlr.

Um die Verbreitung dieses vortrefflichen Buches und seine Einführung in die Lehranstalten thunlichst zu fördern, haben wir die löblichen Sorti-ments-handlungen in den Stand gesetzt,

**bis zur Leipziger Ostermesse 1844 auf sechs Exem- plare ein Freie exemplar zu bewilligen.**

Nach dem genannten Termine hört diese Vergünstigung **unabänderlich** auf, und ersuchen wir die Herren Lehrer und Schüler, welche von ihr Gebrauch machen wollen, sich zu vereinen, und **zeitig** an ihre nächste Buchhandlung sich mit Bestellungen zu wenden.

Braunschweig, am 1. Febr. 1844.

**Friedrich Vieweg und Sohn.**

### Allgemeine Pressezeitung.

Herausgegeben von **Dr. W. Berger.**  
1844. Februar. Nr. 10—17.

Inhalt: Beiträge zur Kenntniß der französischen Presszustände. Erster, zweiter und dritter Beitrag. — Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien über das Eigenthum an literarischen und artistischen Werken. — Bestrebungen für die Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechtes der

Ausländer in den Vereinigten Staaten. — Patent die Beschlagnahme der Brochüre „Die Beschlüsse der Wiener Ministerial-Conferenz vom Jahre 1834“ betreffend. — Erkenntnisse des königl. preuß. Obergerichtes: VII. Dr. Weidemann gegen den breslauer Bezirksenfor. — Die Glaubenssätze der Redaction der „Allgemeinen Pressezeitung“. Erklärung von Dr. Höpffner. — Zur Beantwortung der Frage: „Welcher Unterschied vom Nachdruck?“ Von H. K. — Die sächsische Gesetzgebung über den Nachdruck. Von A. Berger. — Das Pressegesetz für das Königreich Sachsen. — Entgegnung. — Ein englischer Presseproceß. — Patent das Verbot des Vertriebes der in Paris unter dem Titel „Vorwärts“ und „Deutsche Revue“ erscheinenden Zeitschriften betreffend. — Anwendung der Gesetze über widerrechtliche Nachbildung von Werken der Kunst auf Tabackspfeifen. — Begründung der Motion des Abg. Mathy auf Herstellung des freien Gebrauchs der Presse. — Das königl. sächs. provisori-sche Pressegesetz vom 5. Febr. 1844. Von Dr. S. — Wie weit reicht das literarische Eigenthum eines Uebersetzers? — Zur Charakteristik der deutschen Censur. — **Bücherverbote; Nachrichten und Notizen; Literarische Anzeigen.**

Von der **Allgemeinen Pressezeitung** erscheinen wöchentlich zwei Nummern. Preis des Jahrgangs 5½ Thlr.

**Anzeigen** werden in den Spalten des Blattes abgedruckt und für den Raum einer Zeile 1½ Ngr. berechnet, **Besondere Anzeigen** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im März 1844.

**F. A. Brockhaus.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 79.

1. April 1844.

## Griechische Alterthumskunde.

1. Geschichte der politischen Hetären in Athen, von der Zeit der Kylonischen Verschwörung bis zum Ausgange der Dreissig, aus den Quellen bearbeitet von *Hermann Büttner*. Leipzig, Brockhaus. 1840. Gr. 8. 15 Ngr.
2. *De quadringentorum Athenis factione commentatus est Guil. Wattenbach*. Berolini, Besser. 1842. Smaj. 10 Ngr.
3. Die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des peloponnesischen Krieges und das Archontat des Eukleides. Von *Karl Scheibe*. Leipzig, T. O. Weigel. 1841. Gr. 8. 25 Ngr.

Die vorliegenden Schriften behandeln alle drei die interessantesten Punkte aus der Verfassungsgeschichte des athenischen Freistaates; sie bekunden fleissiges Quellenstudium ihrer Verfasser, sind aber im Einzelnen sowol in Betracht der grössern oder geringern Ausführlichkeit, mit der sie ihren Gegenstand behandeln, als in der Auffassung der politischen Verhältnisse bedeutend von einander verschieden. Während Hr. Scheibe mit sorgfältigem Fleisse Alles, was auf den von ihm geschilderten Zeitraum sich bezieht, zusammengetragen und in gefälliger Form verarbeitet hat, dabei aber die Ansicht von ältern oligarchischen Umtrieben vor dem peloponnesischen Kriege festhält, hat Hr. Wattenbach in seiner Erstlingsschrift das Bedeutendste für die nach seiner Ansicht erste oligarchische Gestaltung Athens im Jahre 411 zusammengestellt, und das Vorhandensein einer oligarchischen Faction vor der sicilischen Niederlage nachdrücklich bekämpft; am kürzesten im Einzelnen aber mit treffender Schärfe stellt Hr. Büttner in Nr. 1 die Kämpfe und Richtungen der einzelnen Parteien in der Entwicklung der athenischen Demokratie dar. Dass für dieselben aber jene Genossenschaften, welche sich um einzelne vor Andern hervorragende Persönlichkeiten scharten, die sogenannten *Hetären* von dem bedeutendsten Einflusse waren, hat Hr. Büttner richtig erkannt und ihre Wirksamkeit nachgewiesen. Mit Recht gibt er auch der Benennung *Hetärie* eine weitere Bedeutung, indem er sie nicht, wie K. F. Hermann, Wachsmuth und Schömann als oligarchische Klubs, oder, wie Krüger, als Vereinigung der im Staate Unterdrückten, oder, wie Vischer, als solche Vereine, welche nach Macht und Ehre für ihre einzelnen Genossen gestrebt hätten, betrachtet wissen

will, sondern (S. 4) erklärt, „dass keineswegs alle Hetären aus einem feindlichen Verhältnisse des Individuums zum Gemeinwesen hervorgegangen sind, dass sie sogar vielfach zum Dienste desselben verwandt wurden, und zwar nicht blos dann, wenn ihr Treiben mit den bestehenden Gesetzen in Einklang stand, sondern auch oft, wenn es geradezu gegen dieselben gerichtet war; endlich, dass ein in der That feindliches Verhalten derselben in sittlich-gesunder Zeit immer ohnmächtig blieb, wo es aber Erfolge begleiteten, das bedeutsamste Symptom eines über das gesammte Staatsleben und die einzelnen Individuen sich erstreckenden Verderbens war“. Doch vermisst man eine hierauf gegründete nähere Begriffsbestimmung des Wortes. Als erstes Beispiel in der sichern athenischen Geschichte bezeichnet Hr. B. S. 7 die verunglückte Verschwörung des Kylon (Herod. V, 71), der aber die Stimmung des Volkes nicht richtig erkannt hatte, und darum unterging; nächst dem deutet das Verfahren Solon's bei der Bearbeitung des Volkes durch Peisistratos u. A. zur Wiederaufnahme des Kampfes um Salamis auf eine ähuliche Wirksamkeit geheimer Anhänger, während er in seinen legislatorischen Maasregeln durchaus unabhängig davon sich bewies; dass es ihm aber ein Leichtes gewesen wäre, sich zum Tyrannen aufzuwerfen, durfte Hr. B. nicht bestreiten.

In den offenen Parteikämpfen, welche der Tyrannis des Peisistratos vorhergingen, findet der Verf. mit Recht keine hetärenartige Verbindung, und weist auch bei diesem selbst das Handeln mit *blos* subjectiven Mitteln nach; dagegen schreibt er seinen Nachfolgern, deren Stellung natürlich eine andere war, die Bildung einer Hetärie im schlechten Sinne zu, die durch die *λοιποὶ τύραννοι* bei Herod. VI, 123 bezeichnet worden sei, und zu welcher wol die athenischen Flüchtlinge im Perserheere (Herod. VIII, 64) gehört haben möchten. Diese Auslegung der Worte Herodot's bestreitet zwar Hr. Prof. K. F. Hermann in der Recension der B.'schen Schrift (Berliner Jahrb. 1842. S. 133); dass aber im Zeitalter des Perikles und später diese Ansicht von einer Genossenschaft der Tyrannen Geltung fand, dafür sprechen die *Ἰππίου ἐταῖροι* bei Aristophanes (Lys. 1081) und wol auch die (von Hrn. B. nicht angeführten) Worte der Komiker bei Plut. Pericl. c. 19, welche die Mitglieder der perikleischen Hetärie *νεοὶ Πεισιστρατίδαι* nannten. Treffend sind die Bemerkungen über den edlern Charakter der entgegengesetzten Hetärie des Har-

modios und Aristogeiton, sowie über die Stellung der Alkmäoniden im 6. Jahrh. S. 14 f., deren Edelster, Kleisthenes, das Volk zu seiner Hetärie gemacht habe (wie Hr. B. das τὸν δῆμον προσεταιρίζεται bei Herod. V, 66 erklärt); nur spricht die Verbannung von 700 Familien durch Kleomenes (Herod. V, 72, die doch nicht alle an dem Frevel gegen die Kyloneer Antheil gehabt hatten, Herod. V, 70) für das Vorhandensein einer kleinern Genossenschaft des Kleisthenes.

Ausführlicher charakterisirt nun der Verf. die Tendenz und Wirksamkeit des Themistokles und seiner Hetärie in ihrem Gegensatze zu Aristides, der nach dem Sturze des Themistokles durch Kimon bald verdunkelt und in den Hintergrund gestellt worden sei; über diesen selbst urtheilt aber der Verf. zu hart, wenn er in seiner Hetärie nur *Oligarchen* (?) der schlechtesten Art findet, und nicht erwägt, das Kimon schwerlich an solchen Handlungen, wie an dem Morde des Ephialtes, der Verurtheilung des Epikrates (Plut. Themist. 24), nur im entferntesten Theil nehmen konnte. Ebenso ist auch wol sein Urtheil über den streng rechtlichen Thukydidēs, den Sohn des Milesias, zu hart, dem er zwar persönlich alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, aber doch durchaus als im Irrthum befangen darstellt und als Quelle dieses Irrthums nur den „persönlichen Hochmuth“ gelten lassen will, „weil der Inhalt seiner Überzeugung nicht die Wahrheit auf derjenigen Stufe ihrer Entwicklung war, zu der sie eben in der Zeit gelangte“ (S. 41); während auf der andern Seite Perikles zu hoch gestellt wird, weil in ihm das Bewusstsein der geistigen Errungenschaft, welche die Athener in ihren Kämpfen gegen ihren Adel, gegen die Perser, ihre Stammgenossen und die Peloponnesier siegreich behauptet hatten, zur „vollkommensten Gewissheit geworden sei, und er zuerst den Muth gefasst habe, die unendliche Berechtigung derselben sich einzugestehen, und der dies mit einer so entschiedenen Energie gethan habe, dass aus derselben der unerschütterliche Wille und die unbezwingliche Macht hervorging, jenes Recht in einer jede fremdartige Schranke vernichtenden Bethätigung des athenischen Volksgeistes geltend zu machen“ (S. 33). Hr. B. erscheint überhaupt in der Auffassungsweise der neuesten philosophischen Schule befangen, welche einer unbefangenen objectiven Würdigung der Thatsachen bisweilen hinderlich wird und in der vorliegenden Schrift nicht selten das klare Verständniss erschwert. Wohl hat der Verf. recht, die alberne Erzählung Plutarch's zurückzuweisen, nach welcher Perikles gegen seine Neigung sich der Volkspartei zugewendet habe, nur aus Furcht vor dem Ostrakismos oder aus Eifersucht gegen Kimon, den er schon an der Spitze der aristokratischen Partei gesehen (S. 37); aber zugestehen muss er doch selbst (obgleich er den Perikles von persönlicher Schuld hierbei freispricht, S. 33), dass die Einführung des Theatergeldes, sowie

des Richter- und Ekklesiastensoldes mittelbar das Verderben des Staats herbeiführte. Als gut gelungen ist die kurze Charakteristik des Perikles S. 34, seiner Hetärie S. 38 und die kurze historische Entwicklung seiner Stellung gegen Kimon S. 39 f., zu bezeichnen; ebenso die Darlegung des Unterschiedes, welcher in Rücksicht auf die Durchführung des Princips von gleicher Berechtigung Aller zur Theilnahme an den Staatsangelegenheiten zwischen den modernen Staaten und denen des Alterthums obwaltet (S. 44 f.), nur verkennt der Verf. S. 46 den Unterschied zwischen den gewerbeverachtenden Doriern und den thätigen Ioniern, und denkt nicht an das solonische Gesetz, dass Jeder seine Erwerbsmittel nachzuweisen habe (Plut. Sol. 22), wenn er die darauf deutende Äusserung des Perikles (Thuk. II, 40, seiner Armuth durch Arbeit nicht abzuhelfen, sei schimpflich) als nur subjective Ansicht desselben oder des Thukydidēs gelten lassen will. Endlich zeigt aber auch der Verf. S. 47, wie in der durch die Besoldungen bewirkten Umwandlung der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten (welche vorher dem Unbemittelten ein Hingeben materiellen Gewinnes auferlegt hatte) in einen mühelosen Genuss, das Verderben unmittelbar enthalten war. Im Folgenden charakterisirt der Verf. die Demagogen nach Perikles, namentlich Kleon, den er mit Recht von dem Vorwurfe, dass er ein blosser Lärmer gewesen, freispricht, hierauf die aller Energie ermangelnde Opposition gegen den Demos unter Nikias, der sehr ungünstig beurtheilt wird, und gleich darauf des Letztern Gegensatz zu Alkibiades, welcher erkannt haben soll, „dass in ihm der gesammte Volksgeist mit Allem, was er nicht blos an Leidenschaften, sondern auch an Einsicht und Thatkraft enthielt, zum Bewusstsein und zum Verstande gelangt war“; was insofern richtig ist, als Alkibiades in seinem Übermuth und seinem Leichtsinne, in seiner Geringschätzung alles Heiligen und Ehrwürdigen der wahre Repräsentant des jungen Athens war (im Gegensatz zu den Marathonstreitern), aber freilich auch derjenige, der durch sein Ansehen und seinen Einfluss bei dem Volke, durch die Richtung seiner Aufmerksamkeit auf leichten Gewinn und auf glänzende Unternehmungen dasselbe bethörte und immer weiter auf der Bahn fortriss, welche es zum Verderben führen musste, während sein Benehmen bei den Spartanern und die Rathschläge, die er anfangs dem Tissaphernes gab, keine der streitenden Parteien zu mächtig werden, sondern sie sich unter einander schwächen und aufreiben zu lassen, Zeugniss von Rachsucht und einer jedes edlere Gefühl für Vaterland und Pflicht erstickenden Selbstsucht ablegen, deren vorher kein freiheitsliebender Helene fähig gewesen war. Hr. B. verfährt hier wieder nach der obergerügten Auffassungs- und Darstellungsweise, die hier selbst von dem Vorwurfe der Sophisterei nicht ganz freizusprechen sein dürfte.

Mit nicht geringer Gewandtheit und Schärfe zeichnet der Verf. auf den letzten Seiten seines Buches in wenigen Umrissen die Umtriebe des Peisandros und seiner Genossen, welche die Oligarchie der Vierhundert herbeiführten, sowie die Machinationen des Theramenes und Kritias, die im Verein mit Athens gänzlicher Demüthigung und Lysander's trotziger Willkür die Herrschaft der Dreissig erzwangen. Zu bedauern ist es, dass er seine Schilderungen nicht über diese Zeit ausgedehnt hat, indem er aus Demosthenes' Zeit nur das Beispiel der gewalthätigen Rote des Eubulides anführt, die aber, wie er selbst zugibt, keinen politischen Zweck und Erfolg hatte, daher auch nicht ganz mit Recht hierher gerechnet werden kann; passender wäre es wol gewesen, wenn der Verf. hier an die durch den Umschwung der Verhältnisse herbeigeführte Scheidung der Redner- und Feldherrnthätigkeit und die hierdurch veranlassten Coalitionen zwischen einzelnen Feldherrn und Rednern gegen andere Feldherren (Iphikrates und Kallistratos gegen Timotheos, Demosth. in *Timoth.* 1187 *init.* vgl. Xen. Hell. VI, 2, 13, 30; Demosthenes und Chares gegen Phokion, vgl. Plut. Phoc. 9) erinnert hätte, oder wie Hr. K. F. Hermann bemerkt, an den politischen Einfluss der Symmorien in der Zeit der olynthischen Reden (Demosth. Ol. II, p. 26, §. 27. Vgl. *De cor.* p. 260 f.). Auch die mächtige Partei der Reichen, zu welcher die Feinde des Demosthenes, Onetor, Meidias, Eubulos gehörten, hatte gewiss grossen politischen Einfluss und verdiente daher als ein Analogon der ältern Hetären aufgeführt zu werden, sowie die besonders seit dem Frieden des Philokrates verstärkte makedonische Partei in Athen, deren Gegner vielleicht nicht immer eine so compacte Masse bildeten.

Ref. erkennt den Werth des belehrenden und gut geschriebenen Buches an, welches aber gewiss noch allgemeiner ansprechen würde, wenn es sich von der Schulsprache der neuesten Philosophie und von der einseitigen Verfechtung der absoluten Demokratie freier gehalten hätte.

Nr. 2. Der Verf. der zweiten Schrift, Hr. Wattenbach, welcher noch die Schriften der Hrn. Büttner und Scheibe und deren Beurtheilung von Hrn. K. F. Hermann benutzen konnte, bekämpft in der schon oben angedeuteten Weise und Richtung die Ansicht von dem Wirken einer auf Oligarchie hinarbeitenden Faction in Athen während der ersten Hälfte des peloponnesischen Krieges und im Hermokopidenprocesse, in welchem vielmehr die verschiedenartigsten Richtungen und politischen Ansichten sich gegen Alkibiades vereinigt hätten; er weist namentlich in Betreff der nach dem Unfall in Sicilien ernannten *Probulen* nach, dass dieses Institut in Zeiten der Noth auch in andern Demokratien eingesetzt worden sei, ohne zur Oligarchie zu führen, oder die Übermacht einer oligarchischen Partei

zu beweisen; er bezieht auch des Aristophanes Worte, Thesm. 808 (in welchen aber Fritzsche eine Anspielung auf die Vertreibung der demokratischen Bule durch die Vierhundert findet), auf die der Bule entzogenen und den Probulen übertragene Probuleusis. Gegen das Übergewicht oligarchischer Tendenzen führt Hr. W. das Decret über die Autonomie des samischen Demos und die Ernennung demokratisch gesinnter oder nicht entschiedener Feldherren, Strombichides u. A. an. Hier auf schildert er die Anfänge der oligarchischen Umtriebe (die Unterhandlungen des Alkibiades mit seinen Freunden auf Samos) S. 27 f. Die erste Sendung des Peisandros, und die Stimmung in Athen, wie sie in der Lysistrate und den Thesmophoriazusen des Aristophanes angedeutet wird (S. 29 f., S. 36), endlich die Einrichtung der Oligarchie nach der zweiten Rückkehr des Peisandros (S. 37—42). Bei der Aufzählung der meist auch als Redner oder Sophistenschüler bekannten Mitglieder des oligarchischen Rathes zeigt Hr. W. mit Recht die Übertreibung in Lysias' Worten (*in Agorat.* §. 74), es hätten alle Mitglieder des Rathes der Dreissig und der Bule unter ihnen auch zu den Vierhundert und den Verbannten gehört, da ja die Bule unter den Dreissig (was indess nicht sicher nachzuweisen ist) aus 500 Mitgliedern bestanden hätte, auch wären ja nicht Alle, die zu den Vierhundert gehört, verbannt worden, wie z. B. Theramenes; weniger noch als dieser letztere Grund kann der in der Anmerkung angeführte gelten, dass damals (doch wol bei der Einsetzung der Dreissig) die Verbannten noch nicht zurückgerufen gewesen seien, indem dies zu den von Theramenes erwirkten Friedensbedingungen gehörte (Xenoph. Hellen. II, 2, 20. Plut. Lys. 14. Lysias in *Eratosth.* §. 62). Mit grösserm Rechte konnte Hr. W. die von ihm S. 68 benutzte Äusserung des Lysias (*affect. tyr.* §. 9) hier anführen, dass mehre, die früher zu den Vierhundert gehört hatten, mit den Vertriebenen unter Thrasybulos aus dem Peiräeus zurückgekehrt seien; denn diese letztern waren ja gewiss nicht in der Bule unter den Dreissig, da von diesen alle Buleuten in den *zaváλλoγoς* der Dreitausend aufgenommen waren, also schwerlich später mit dem übrigen Volke vertrieben wurden (vgl. Xenoph. Hell. II, 4, 1. Diodor. XIII, 4; vgl. auch Scheibe S. 59, Anmerk. 19). Bei der Erzählung der Vorfälle auf Samos und im athenischen Heere daselbst, welche dessen Erklärung zu Gunsten der Demokratie und gegen die Vierhundert herbeiführten, ist eine Verwechslung verschiedener Zeiten und Verhältnisse zu rügen; denn während es oben S. 33 hiess, dass nach der ersten Ankunft des Peisandros in Athen die von ihm erwirkte Absetzung des Phrynichos und die Ernennung der Demokraten Leon und Diomedon ein Beweis noch vorwaltender demokratischer Tendenzen gewesen sei, spricht Hr. W. nun S. 49 nach der Einsetzung der Vierhundert aber-

mals von dieser Ernennung, als wenn sie durch den Unverstand der Oligarchen herbeigeführt worden sei; sicher waren auch diese beiden die einzigen patriotisch und demokratisch gesinnten Strategen, da ausser ihnen nur noch Unterbefehlshaber, Thrasybulos und Thrasyllus, als Unterstützer der samischen Demokraten gegen die oligarchische Faction der Dreihundert genannt werden (Thuk. VIII, 73). Wohl hätte Hr. W. bei dieser Gelegenheit, weil dies so höchst charakteristisch ist, nicht übergelassen dürfen, dass diese Dreihundert, die nun den samischen Demos unterdrücken wollten, dieselben waren, welche vorher den (auch von Hrn. W. S. 23 erwähnten) Aufstand des samischen Demos gegen die Geomoren erregt hatten (Thuk. VIII, 21, 73). In der ebenfalls sehr kurzen Erzählung der Ereignisse in Athen S. 55 ff., welche den Sturz der Oligarchie herbeiführten (des so höchst wichtigen und entscheidenden Unfalls bei Eretria und Verlustes von Euböa wird nur mit wenigen Worten gedacht), ist am ansprechendsten und lebendigsten das Benehmen der Vierhundert und ihre Reden in der Versammlung im Theater geschildert (S. 62), als die Hopliten das Kastell Eetioneia zerstört hatten und in die Stadt gezogen waren; doch wäre wol eine genauere topographische Bestimmung desselben als das blosse: *castellum in ipsis faucibus Piraei situm*, hier an ihrem Orte gewesen. Schwerlich möchte man sich bewogen fühlen, in das Lob und die Rechtfertigung des Theramenes S. 55—58 einzustimmen, indem der Verf. nichts Geringeres sich erlaubt, als die Erzählungen von dem höchst zweideutigen und unredlichen Benehmen desselben bei dem Processe der zehn Feldherren nach der Arginusenschlacht und bei der Hinhaltung der Friedensunterhandlungen mit Lysandros in Zweifel zu ziehen und für Erdichtung zu erklären. Seine Hauptbeweise bestehen in der Äusserung des Aristoteles über ihn, Nikias und Thukydidēs Milesiae bei Plut. Nik. 2, und in dem ihm später nach seinem standhaften Benehmen gegen Kritias von den Demokraten ertheilten Lobe. Indess lassen die Worte Plutarch's nicht sicher erkennen, in welchem Sinne Aristoteles von jenen drei Männern das Prädicat βέλτιστος gebraucht habe; wenigstens macht es gerade die Zusammenstellung des Theramenes mit Thukydidēs und Nikias wahrscheinlich, dass er ihn zu den Wohlhabendsten und Gebildetsten unter den *καλοζυγαδοῖς*, den gemässigten Demokraten und den Gegnern der Demagogen gezählt wissen will; da ja auch jene beiden Männer in Gegensatz zu den Verfechtern der absoluten Demokratie getreten waren und in demselben Sinne spricht sich Theramenes bei Xenophon (Hellen. II, 3, 48) aus. Was aber sein im Alterthum so hoch ge-

rühmtes standhaftes Ende betrifft, so hat er allerdings durch dasselbe seine frühern Vergehungen abgebusst; und dass er der Erste dem Wüthen des Kritias Widerstand entgegensetzte, musste ihm nach dem Siege der Demokraten ein ehrenvolles Andenken sichern, zumal da er schon früher einmal zum Sturze der Oligarchie beigetragen hatte. Theramenes erscheint uns als ein Mann der rechten Mitte, jeder Übertreibung Feind, dabei aber beseelt von Ehrgeiz und Herrschsucht, und wol auch nicht frei von Empfindlichkeit und der Begierde, sich für angethane Kränkungen zu rächen. Dass er dem Unwesen der Sykophanten und Volksaufhetzer ein Ende zu machen strebte, war verzeihlich und selbst nicht unverdienstlich; dass er es aber nicht verschmähte, sich als Werkzeug von dem hinterlistigen und tückischen Lysandros brauchen zu lassen, der überall durch seine schändlichen Kreaturen die Rechtlichen verfolgen liess, und dadurch den spartanischen Namen bald verhasster machte, als der der Athener in der Zeit ihres grössten Übermuthes gewesen war, das zeugt von kleinlicher Sinnesart und von einer Charakterlosigkeit, wie sie eines Staatsmannes unwürdig war. Ebenso ist sein Benehmen gegen seine Mitfeldherren nach der Arginusenschlacht anfangs zwar als Nothwehr gegen deren unklugen Bericht zu entschuldigen, wenn auch keineswegs zu rechtfertigen; dass er aber weiterhin das Volk durch die Trauerkleider und die Klagen von Verwandten der Unbeerdigten am Feste der Apaturien aufzuregen und zu erbittern suchte, kann nur aus einer elenden Rachgier erklärt und abgeleitet werden. Und die Erzählung von solcher Handlungsweise bei dem der Demokratie und den Spartanerfeinden übrigens so abgeneigten Xenophon (der sie doch noch nicht mit so grellen Farben schildert, wie Lysias in den Reden gegen Agoratos und gegen Eratosthenes) für blosse Erdichtung zu halten, ist eine Kühnheit, die auf den Namen von Kritik kaum Anspruch machen kann.

Die nächsten Maasregeln nach der Absetzung der Vierhundert, die Schicksale derselben, die Milde gegen die Anhänger des Theramenes und Aristokrates, sowie die Flucht und Verrätherei der Gegenpartei berichtet nun Hr. W. noch S. 63—67 zwar mit kurzen Worten, aber doch mit Hinweisung auf die Hauptstellen bei den Alten und auf die Untersuchungen von Meier und Schömann; und endlich fügt er daran noch eine kurze Erwähnung der Maasregeln, welche noch in den folgenden Jahren gegen die Reste der Oligarchen ergriffen wurden, und ihres Schicksals bis zum Ende der Oligarchie der Dreissig.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 80.

2. April 1844.

## Griechische Alterthumskunde.

Schriften von Büttner, Wattenbach und Scheibe.

(Schluss aus Nr. 79.)

Die ganze Abhandlung, eine Erstlingsschrift, kann nur geringe Ansprüche als Monographie über eine so wichtige Epoche der athenischen Verfassungsgeschichte machen, da sie die meisten Widersprüche der Quellen und zweifelhaften Punkte oft kaum andeutet, geschweige aufzulösen versucht; sie verdient kaum der Krüger'schen Abhandlung über denselben Gegenstand (in der Ausgabe von *Dionysii Historiographica*) in Bezug auf Durcharbeitung, Belesenheit und Sorgfalt an die Seite gesetzt zu werden, wenn sie auch im Einzelnen nach so vielen andern trefflichen Untersuchungen mehr und Besseres bieten kann; als eine Vorarbeit für einstige ausführlichere Bearbeitung dieses Gegenstandes ist sie indess nicht unbrauchbar. Manche unhaltbare Übersetzung der Hauptstellen wurde schon oben erwähnt; hierhin gehört wol auch S. 18 z. E. Thuk. VIII, 1: *περὶ τῶν παρόντων προβουλευσῶσιν, de summis rebus praeconsultarent*, wo die wörtliche Übersetzung sich besser empfiehlt, vgl. auch Thuk. I, 22; ferner S. 33, Anmerk. Lys. cont. Erat. §. 65 *τοῖς πρόγυασιν, rebus novis*, was gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch ist. Vieles lässt aber die Latinität zu wünschen übrig, welche der Durchfeilung sehr entbehrt und an Germanismen und unpassenden, ja selbst falschen Wendungen keinen Mangel leidet; vgl. S. 13 *miseram reipublicae subito detexit funesta illa clades*. S. 12 *ex vetere illa nobilitum disciplina* (Schule des Nikias); ebendasselbst *de maiorum virtute deficientes*; S. 14 z. E. *pro alio aliquo consulit*; S. 31 *neminem a comiatis in ipsorum consilia initiatum fuisse*; S. 41 *novi senatus compositio — populi suffragiis deferri potuit*; S. 43 *propriae securitatis cura*; S. 52 *optimatum artes omni effectu caruerunt* u. a. m.

Nr. 3. Es wäre eine Ungerechtigkeit gegen Hrn. Scheibe, seine ausführliche, von gründlicher Benutzung der reichlich fließenden, aber doch ungleichen und vielfach sich widersprechenden Quellen zeugende und in einer schönen, fließenden Sprache geschriebene Monographie über die Dreissig zu Athen der Schrift des Hrn. Wattenbach gleichzustellen; vielmehr ist Nr. 3 als ein willkommener und die Forschung wesentlich fördernder Beitrag zu rühmen, durch den viele Schwierigkeiten gehoben, manche störende Widersprüche be-

seitigt oder wenigstens vermittelt und auch die Unklarheiten in der Chronologie der Jahre 404 und 403 aufgehellt werden. Auch enthält diese Schrift manche gute Emendation schwieriger und verdorbener Stellen der Alten, die sich auf die Geschichte dieser Zeit beziehen. Dennoch lässt sich so Manches im Einzelnen einwenden, was ausführlicher zu besprechen, der geringe dieser Anzeige zugemessene Raum verbietet; Ref. muss sich daher auf eine kurze Übersicht des Inhalts und der Anordnung beschränken und Das nur gelegentlich andeuten, worin er verschiedener Meinung ist; was die chronologischen Fragen betrifft, so behält er sich vor, an einem andern Orte seine Ansichten ausführlicher zu erörtern.

Mit Recht hebt der Verf. den wesentlichen Einfluss der Sophistenschulen auf Untergrabung des altrepublikanischen Sinnes und auf Weckung und Beförderung egoistischer Tendenzen hervor; zu wenig aber beachtet er, wie durch den Übermuth der Demagogen und Sykophanten und das Toben des Pöbels auch die edlern Gemüther der absoluten Demokratie abgeneigt werden mussten und sich der Herrschaft weniger Edlen zuwandten (vgl. Thuk. VIII, 65 z. E.); und dass so der Process der zehn Feldherren der Oligarchie der Dreissig mittelbar vorgearbeitet haben mochte, wie vorher der Hermokopidenprocess der Herrschaft der Vierhundert. Denn dass die gemässigte Demokratie ohne Ekklesiasten- und Richtersold von dem Sturze der letztern (Thuk. VIII, 97) bis zur Übergabe Athens fortgedauert, hat Hr. S. S. 7 (übereinstimmend mit Peter) nicht überzeugend gegen die Gründe von Sievers und K. F. Hermann (vgl. Denselben in Berlin. Jahrb. 1842, S. 142, Büttner S. 82, Wattenbach S. 57, Lachmann, Geschichte Griechenlands I, S. 24) dargethan; vielleicht deuten sogar die Worte des Äschines (*de fals. legat.* §. 76, wahrscheinlich aus einem Komiker) über Kleophon: *διαφρακτικῶς νομῆ χρημάτων τὸν δῆμον* auf Wiedereinführung des Soldes durch diesen Demagogen. Auch in Bezug auf die Thätigkeit der oligarchischen Faction im Hermokopidenprocesse, in der Ernennung der Probulen (ja selbst bei dem Abfalle der Bundesgenossen und in der Besetzung von Dekelcia durch die Spartaner, die nur die Demokraten einschüchtern und gelegentlich eine Umwälzung in Athen unterstützen sollten, s. dagegen Thuk. VIII, 71) kann Ref. nicht beistimmen.

Als Quellen befolgt der Verf. hauptsächlich Plutarch (der aber für Chronologie kein so sicherer Führer

ist als Xenophon) und Lysias, dessen oratorische Übertreibung und Verdrehung er nicht immer so berücksichtigt wie S. 21 und 59; weniger dienen ihm als Führer Xenophon und Diodor. So wird S. 41 die Eroberung von Samos in die Zeit der Unterhandlungen des Theramenes mit Lysander gesetzt (vgl. dagegen Xenoph. II, 3, 8), es wird S. 15 selbst gegen Plutarch (Lysand. 9, Diod. XIII, 104) der Zug Lysander's nach Oropos und sein Gespräch mit Agis in Dekeleia vor der Schlacht bei Ágospotamoi bestritten und erst in die Zeit nach derselben versetzt. Als geringe Versehen sind zu bezeichnen, dass die Probulen erst 412 v. Chr. eingesetzt worden sein sollen (S. 5, vgl. Thuk. VIII, 1 u. c. 4 z. A.); dass Lysander schon 406 nach Asien gesandt worden sei (S. 13, vgl. Xen. II, 1, 6. 7 mit I, 7, 8). Auch dass Diodor. IV, 2 den Frieden in Ol. 104, 1, also schon in die zweite Hälfte des J. 404 setze, ist ein Schluss, zu dem Diodor's Ungenauigkeit kaum berechtigt; überdies erwähnt derselbe Diodor XIII, 104 auch schon unter Ol. 103, 4 die Beendigung der Belagerung Athens durch den Friedensschluss.

Nachdem der Verf. in der Einleitung die allgemeinen Verhältnisse der Parteien in Athen und die Ursachen der oligarchischen Umtriebe, hierauf in den ersten drei Capiteln die nächsten Begebenheiten vor der Schlacht bei Ágospotamoi nach der Wiedererwählung Lysander's, diese Schlacht selbst und ihre nächsten Folgen für die athenischen Bundesgenossen in Kleinasien und Thracien geschildert, geht er im vierten Capitel zur Belagerung Athens durch die Flotte unter Lysander und das Landheer unter Anführung der Könige über, berichtet den langen Aufenthalt des Theramenes bei Lysander in Samos, seine Gesandtschaftsreise nach Sparta, die Annahme der drückenden Friedensbedingungen in der athenischen Volksversammlung und die hierauf erfolgte Ankunft Lysander's von Samos, welcher Schiffe und Mauern in Empfang genommen (*παρέλαβε* Plut. Lysand. 13); aber erst im Herbst d. J., beinahe ein halbes Jahr nachher, als er zum zweiten Male von Samos kam, die Mauern niedergerissen und die Einsetzung der Dreissig erzwungen haben soll (Cap. 6, vgl. Beilage I, S. 161). Durch diese Deutung sucht der Verf., welcher in dieser Zeitbestimmung mit Peter (*De Xenoph. Hellenicis*) übereinstimmt, eine nothdürftige Übereinstimmung mit den Worten Plutarch's herbeizuführen, während alle alten Quellen die Einsetzung der Dreissig gleich nach der Übergabe Athens an Lysander betreiben lassen, wie dies Hr. S. selbst in der I. Beilage S. 161 zugibt. Ref. kann sich mit diesem Auswege nicht einverstanden erklären, und er erlaubt sich hier, folgende Anordnung, für die er sich den Beweis noch vorbehält, vorzuschlagen: Ol. 103, 4 Elaphebolion: Friede mit Sparta, Gestattung der Zufuhr; Munychion: Ankunft Lysander's mit der Flotte und dem Landheer vor Athen, Niederreissung der Mauern; Skirrophorion:

Einsetzung der Dreissig noch während Lysander's Anwesenheit. Ol. 104, 1 Hekatombäon: Pythodoros Archon (*ὄς ἐν ἀλιγαρχίᾳ ἤρξθη*, Xenoph. II, 4, 1); Boedromion: Einnahme von Samos, Lysander erwirkt den Dreissig eine Besatzung; Gamelion: Thrasybulos in Phyle, Gefecht bei Acharnä; Anthesterion oder Thargelion (8 oder 10 Monate nach Einsetzung der Dreissig; Xenoph. Hell. II, 4, 21; Scheibe S. 101, A. 23 und S. 161): Schlacht bei Munychia, Absetzung der Dreissig; endlich Ol. 104, 2, am 12. Boedromion (Plut. *glor. Atheniens.* p. 349) Einzug der Demokraten in Athen. Löst diese Anordnung auch nicht alle Schwierigkeiten, so erweist sie sich doch als die natürlichste und als diejenige, welche mit den Zeugnissen der Alten am meisten übereinstimmt.

Nachdem Hr. S. im siebenten Capitel die weiteren Schicksale Lysander's während der Herrschaft der Dreissig bis zu seiner Reise nach Libyen berichtet, schildert er im Folgenden *Stellung der Dreissig, Nutzen ihrer Macht* (was dies bedeuten soll, ist aus dem ganzen Capitel nicht recht zu erkennen, denn von der anfänglichen Beseitigung der von Allen gehassten Sykophanten durch die Dreissig ist erst späterhin die Rede), *Behörden, Volk und Bule*; hierbei kann Ref. es nicht billigen, dass schon hier die spartanische Besatzung, die Sykophanten und Ankläger in den Diaristen der Tyrannen, der Katalog der Dreitausend und die Vertreibung der Volksgemeinde erwähnt werden, während nach dem Berichte Xenophon's erst die Opposition des Theramenes und die wachsende Willkür des Kritias und seiner Partei zu mehren dieser Einrichtungen im Laufe der Zeit Veranlassung gaben; ja die Vertreibung der nicht zu den Dreitausend gehörigen Bürger aus der Stadt erst nach der Verurtheilung des Theramenes stattfand, Xenoph. II, 4, 1. Besser wäre es also wol gewesen, die Ausbildung der oligarchischen Verfassung geschichtlich nachzuweisen und in den Gang der Ereignisse bis zu Thrasybulos' Auftreten zu verweben, wobei Xenophon als Führer benutzt werden konnte, um erst dann vor der Erzählung von der Besetzung Phyles eine Gesamtübersicht zu geben. Eben so wenig möchte Ref. die genaue Analogie anerkennen, welche der Verf. S. 73 zwischen den verschiedenen oligarchischen Staatsgewalten in Athen und den Elementen des spartanischen Staats nachzuweisen sucht, indem die Dreissig der Gerusia, die Dreitausend der spartanischen Volksgemeinde, die Vertriebenen den Perriöken entsprechen sollen; wogegen man die wesentlichen innern Verschiedenheiten zwischen den verglichenen Elementen und auch den Umstand anführen könnte, dass dann für die Ephoren kein Analogon in Athen und für die athenische Bule der Fünfhundert (welche offenbar aus der Demokratie beibehalten war, zumal da schon die Buleuten, welche vor dem Frieden im Amte waren, zur Oligarchie sich hinneigten, Lysias in

*Agorat.* 20, p. 456 R.) kein Analogon in der spartanischen Verfassung zu finden ist. Endlich möchte wol auch die Angabe des Verf., S. 67, dass die Dreissig der Bule die Gerichte übergeben, sich selbst aber die Entscheidung über Hochverrath vorbehalten hätten, wie aus der Verurtheilung des Polemarchos geschlossen werden könne, dahin zu beschränken sein, dass sie sich die Gerichtsbarkeit über Nichtbürger (Polemarchos war Metöke), vgl. Xenoph. II, 3, 21; Diod. XIV, 5; Lys. in *Erat.* 6, p. 386, und gegen die nicht in dem Kataloge der Dreitausend Verzeichneten vorbehalten hätten, während von den Dreitausend keiner ohne Beschluss der Bule gerichtet werden konnte, was Hr. S. selbst S. 73 anführt. Auch der Process gegen die von Agoratos Denuncirten beweist, dass die Dreissig zu Anfang ihrer Verwaltung angesehene Bürger nur durch ein Volksgesicht, wenn auch gegen die Gesetze mit öffentlicher Abstimmung, verurtheilen liessen (Lys. in *Agorat.* 35 f., p. 466 R.). — Die oligarchischen Institutionen, welche Lysander einrichtete, waren gewiss nicht mehr im Geiste der spartanischen Staatsverfassung, als ihr Schöpfer selbst an dieser hing, sonst wären sie wol auch nicht so bald von den Ephoren wieder abgeschafft worden. Für die Lysander'schen Dekadarchien, wie ja auch im Peiräeus Zehnmänner eingesetzt wurden, gab es keine Analogie in der spartanischen Staatsverfassung; und so sind wol auch die Dreissig in Athen nur als Verdreifachung jener oligarchischen Zehnzahl anzusehen, die theils wegen des grössern Umfangs der Geschäfte in einer so bedeutenden Stadt mit grossem Stadtgebiete, theils wegen der grössern Stärke des demokratischen Elements (vgl. Kritias b. Xen. II, 3, 24) als nothwendig erscheinen mochte. — Das neunte Capitel handelt nach seiner Überschrift von der *Gesetzgebung der Dreissig* und ihren Maasregeln gegen Schutzmittel der Demokratie, erwähnt aber, da ja die Ausführung des ihnen ertheilten Auftrags immer verschoben wurde, nur das Gesetz gegen Unterricht in der Redekunst, das zunächst gegen Sokrates gegeben worden sein soll, sodann die Umkehrung der Rednerbühne auf der Pnyx von der Seeseite nach der Landseite zu, damit die Redner nicht mehr nach der See hätten sehen und zeigen können, sowie die freilich für diese Zeit nicht ganz sichere Anlegung von Privatwohnungen auf der Pnyx (Aristoph. Ekkl. 243) und die Verdingung der Schiffswerfte auf Abbruch für drei Talente, welche sicher nur als ein Mittel ergriffen wurde, Geld zur Bezahlung der spartanischen Besatzung und zur eigenen Bereicherung zu erhalten; vielleicht wol auch in der Hoffnung, sich dadurch den Spartanern besonders dienstwillig und gefällig zu zeigen.

Am wenigsten ist jener Sage von der Umkehrung der Rednerbühne zu trauen, theils weil die Aussicht von derselben nach dem Meere durch die Stadtmauer verhindert war (und auch Forchhammer, der diesem

Theile der Mauer eine spätere Entstehung zuschreibt, verwirft doch Plutarch's Erzählung Them. 19, als eine absurde, vgl. seine Topographie Athens in den Kieler philologischen Studien, S. 289 f.), theils aber, weil die Dreissig nie eine Versammlung des Volks beriefen und darum wol auch nicht nöthig fanden, Maasregeln gegen gefährliche Aufregung des Volks durch alte Erinnerungen in der Versammlung zu verhüten; endlich aber spricht auch die ganze Localität der Pnyx und das noch vorhandene Mauerwerk gegen die Wahrscheinlichkeit, dass je das Bema mit dem Rücken gegen die Akropolis, die Sitze der Zuhörer mit dem Rücken gegen die westliche Stadtmauer und die Hafenstädte zugekehrt sein konnten. Darum ist wol auch die ganze Erzählung nur als eine Erfindung späterer Zeit zu betrachten, darauf berechnet, das Andenken der Dreissig und die Oligarchie überhaupt noch verhasster zu machen. Hr. S. begnügt sich indess hier, ohne topographische Bedenken anzuregen, auf Leake's Topographie von Athen S. 132 zu verweisen, dem er bei allen topographischen Bestimmungen unbedingt folgt, und darum auch seine Irrthümer theilt, wenn er z. B. S. 49 und sonst vom *Demos Munychia* spricht; oft auch drückt er sich unbestimmter als Leake aus, wenn er z. E. S. 118 die *Agora Hippodameia* (richtiger wol *Ἰπποδάμειος*), die doch gewiss zu dem von Hippodamos in regelmässigen Strassen gebauten Peiräeus gehörte, als zwischen der Stadt (Athen) und Munychia gelegen bezeichnet, und S. 51 den Tempel der Artemis an den Hafen Munychia setzt; ganz unwahrscheinlich ist aber seine Bestimmung der Lage des Kophos Limen zwischen den Häfen Phaleron und Munychia S. 129, zu welcher Stelle Pausanias durch die Befestigungen des Peiräeus, in welche auch jene beiden andern Häfen mit eingeschlossen waren, schwerlich hätte dringen können, auch eignet sich jene Gegend nicht zum Kampfe, der doch dort stattfand, da die Abdachung des von Leake sogenannten phalerischen Hügels (den E. Curtius, *De portibus Athenarum* p. 11 f. für das eigentliche Munychia hält) bis an das Meeresufer herantritt. Wahrscheinlich verwechselte Hr. S. den Hafen Phaleron (heutzutage Fanari) mit der phalerischen Bucht oder Rhede, welche in Theseus' Zeit den Athenern als Hafen diente, Plut. Thes. 22; und gewiss wird Hr. S. die Bestimmung von Curtius, wonach unter dem *καρπὸς λιμῆν* die innerste, von den Befestigungen nicht mit eingeschlossene Bucht des Peiräeus (Leake's Kantharos) im Nordosten der Hafenstadt zu verstehen ist, jetzt für wahrscheinlicher halten; auch ist von derselben nicht gar weit (4—5 Stadien, Xen. II, 4, 34, nicht 45, wie Hr. S. S. 130 schreibt) in der Richtung nach der Stadt zu, auf dem Leake'schen Plane ein Hügel, auf den sich Pausanias zurückzog. Nicht ganz genau ist es auch, wenn Hr. S. S. 135 die Feldherren von der Akropolis zur Pnyx hinabsteigen lässt, da diese zwar niedriger als die Akro-

polis, aber doch auch auf einem Hügel liegt, zu dem man von der sogenannten alten Agora wieder hinaufsteigen musste; vielleicht wurde auch jene erste Versammlung der Demokraten nach ihrem Rückzuge in die Stadt nicht in der Pnyx, sondern auf der Agora oder in dem Dionysischen Theater gehalten, wie später nach dem Einzuge des Demetrios Poliorketes in Athen, und des Aratos in Korinth, wo der Feldherr und Redner auf der Bühne auftrat, die Zugänge aber (παροδοι) durch seine ihm treu ergebenen Truppen besetzen liess, um Verrath oder Widerstand der Gegenpartei zu verhüten (Plut. Demetr. 34, Arat. 23). Ref. ist durch einen Sprung zu dem Zeitpunkte der Wiederherstellung der Demokratie gekommen, welche Hr. S. erst im 17. Capitel berichtet, sowie den Zug nach Eleusis und die Amnestie, nachdem er vom zehnten bis zwölften den Terrorismus der Dreissig, den Sturz des Theramenes und die Vertreibung der vom Katalog Ausgeschlossenen, im 13. die Besetzung von Phyle und den vergeblichen Angriff der Dreissig, im 14. und 15. die Schlacht bei Munychia und ihre nächsten Folgen, im 16. endlich die Intervention des Lysandros und Pausanias und die Unterhandlungen mit den Ephoren und der spartanischen Commission ausführlich und klar dargestellt hat. Die beiden letzten Capitel enthalten noch die Ausgleichung der Besitzstreitigkeiten, sowie die Zurückforderung des Handgeldes der Ritter (wie Hr. S. S. 145 richtiger die *κατάσταισις* erklärt als S. 69, wo er von der Rückgabe des Soldes spricht) und die Gesetzrevision; am Schlusse seiner reichhaltigen Schrift spricht er noch S. 157 von der eingerissenen Verarmung der Bürger, doch wäre eine weitere Ausführung der Folgen jener Ereignisse für das innere Leben der Athener und des grössern Hervortretens eines spießbürgerlichen Sinnes, wie sie Hr. Lachmann in seiner Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges I, S. 90 f., darstellt, wünschenswerth gewesen.

Im Einzelnen liessen sich noch manche Bedenken erheben und manche Ausstellungen machen, z. B. S. 129, Anm. 4, dass Pausanias aus der Akademie über Athen nach dem Peiräeus gezogen sei, vgl. dagegen Xen. II, 4, 37; doch mögen die vorstehenden Bemerkungen genügen, dem Verf. zu beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit Ref. das Buch durchgelesen. Was sprachliche Erklärung anlangt, so möchte sich schwerlich rechtfertigen lassen: *κατέλυσε τὸν δῆμον*, den Staat aufgelöst, S. 88; *ἀνδραποδισθῆναι*, Unterjochung der Stadt, S. 38 z. E. *ἔξεν τοῖς ὄπλοις*, sie zogen mit den *Πομπεία* auf die Akropolis, S. 134, Anm. 12. Auch die Bestimmung der Entfernung zwischen Lampsakos und Ägospotamoi von 15 Stadien als einer Viertelmeile ist ungenau.

Jena.

H. Weissenborn.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

*Synopsis Florae germanicae et helveticae, auctore Dr. G. Dan. Jos. Koch. Editio secunda. Pars I. Frankfurt a. M., Wilmans. 1843. Smaj. 2 Thlr. 22 1/2 Ngr.*

Der würdige Verf. beschenkt uns hier mit der zweiten Ausgabe seiner vortrefflichen Flora, die man schon seit Jahr und Tag erwartet hatte. Zwar liegt nur die erste Hälfte vor uns — weil die verstärkte Bogenzahl eine Theilung bequemer machte —, wir wollen aber doch nicht säumen, auch über diese schon dem Publicum zu berichten, da die frühere Ausgabe, in Aller Händen, bereits als Ganzes bekannt ist, weshalb es uns denn hier auch mehr obliegt, den eigenthümlichen Charakter und die neuen Verbesserungen dieser zweiten Ausgabe eines so classischen, ausgezeichneten Werkes ins Auge zu fassen.

Als Roth im J. 1789 die erste deutsche Gesamtflorea in dem ersten Bande desselben erscheinen liess, war die feine Unterscheidung sowie die systematische Anordnung noch sehr hinter dem gegenwärtigen Zustande zurück. Daher denn die oft zu kurzen Linné'schen Definitionen und jenes Heer von Citaten älterer und neuerer Floren, welches zwar für die damalige Zeit und den Zweck schätzbar, doch nur das Buch unnöthig ausdehnten. Hoffmann in Göttingen schrieb daher zwei Jahre später eine neue Flor, in elegantem Taschenbuchformat, die, den Raum ganz besonders berücksichtigend, auf Excursionen mit sich geführt werden sollte. Alle später erschienenen gleichen Werke haben entweder diesen oder den entgegengesetzten Zweck, nämlich weiteste oder engste Ausführlichkeit in Citaten und Beschreibungen, vor Augen gehabt; und wenn unser Autor diesen letztern namentlich in seinem grössern deutschen Werke verfolgte, so nahmen sich Andere den erstern zum Ziel. Allein die deutsche Gründlichkeit hat es nicht unterlassen können, auch hier die Volumina etwas grösser zu machen, als die Bequemlichkeit wünschen möchte; es fällt daher das grössere Octavformat bei unserm Verf. um so weniger zur Last, als grösserer Druck, gute übersichtliche Einrichtung, und deutliche Columnentitel hinlängliche Entschädigung gewähren. Als besondere Vorzüge muss man die geschmackvolle Wahl der Schrift, die einfache Subsumtion der mit Capitalchen gedruckten Speciesnamen, und die hier besonders angenehme Beachtung bemerken, dass ihre Numerirung sich jedesmal nur auf das Genus beschränkt, da das Fortlaufen derselben durch das ganze Werk im Grunde ihren Zweck wieder aufhebt; darum hätten wir auch die Nummern der Genera mit grössern oder gar römischen Zahlen gewünscht, denn wenn, wie z. B. S. 227: 1 *Ceratonia*, dann 1 *Siliqua*, dann 2 *Cercis* mit fast gleichen Lettern kommt, so wird das Auge leicht verführt, dieses für eine zweite Species zu halten. Deshalb würde es auch, glauben wir, angenehmer gewesen sein, die in deutscher Sprache zugefügten Standörter mit Cursivtypen zu setzen, da sich dieses besser heraushebt. Im Ganzen liest sich der Druck aber viel bequemer als in Decandolle's Prodrömus, dessen niedrige Typen in engen breiten Zeilen anstrengend sind. (Die Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 81.

3. April 1844.

## Botanik.

*Synopsis Florae germanicae et helveticae*, auctore Dr.  
G. Dan. Jos. Koch.

(Fortsetzung aus Nr. 80.)

Die systematische Anordnung ist die unveränderte Decandolle'sche, mit all' ihren Vorzügen und Fehlern. Zu den letztern rechnen wir die hier und da ganz unnatürliche Stellung der Familien (z. B. der *Resedaceae*, welche durchaus in die Nähe der *Cruciferae*, und am wenigsten zwischen die *Violariae* und *Droseraceae* gehören; oder gleich darauf die *Polygaleae*, auf welche schroff die *Sileneae* folgen, auch die Stellung der *Cucurbitaceae* u. s. w.), doch ist dem Verf. hierüber insofern kein Vorwurf zu machen, als er für eine Specialflor das gesammte System nicht hat umarbeiten mögen, und es ihm, wie er selbst in der Vorrede sagt, vielmehr um die genaue Kenntniss der *Species* zu thun gewesen. Und dieses ist auch auf das Trefflichste ausgeführt. Aber als allgemeinen Wunsch fügen wir noch hinzu, dass alle Botaniker die barbarischen Ausdrücke jenes Autors: *gamosepalus*, *ovulatus*, *ina basis* u. dergl. möglichst wieder unterdrücken möchten.

Der Umfang gegenwärtiger Flor begreift die deutschen Gebiete mit Einschluss des Elsass und der Schweiz, die Alpenflor, welche von selbst mit hereinfällt und von Hoffmann einst unbegreiflicher Weise ausgeschlossen war, und die des sogenannten Litorale, das gleichfalls uns gehört, wenschon sich seine Bewohner für Italiener halten möchten. Mögen manche der dortigen südlichen Pflanzen auch angeschwemmt sein, so gehören sie doch ebenso bestimmt dahin, wie ähnliche an den Küsten von Montpellier bis Nizza, die sich die Franzosen mit Recht vindiciren. Endlich hat auch Hr. K. sehr zweckmässig die im Freien cultivirten Pflanzen mit aufgenommen.

Die *Tabula comparativa* der ersten Ausgabe ist weggelassen: nicht zu tadeln, da man aus solchen blossen Zahlenübersichten, ohne weitere Anschauung, wenig lernt. Desto schätzbbarer bleibt der analytische *Clavis generum* nach dem Sexualsystem, wie nach dem natürlichen. Indess dürften hier und da (z. B. bei den *Iasmineis*, *Solaneis* etc.) die Charaktere etwa zu kurz ausgefallen sein, sodass sich der Anfänger nicht gleich zurecht findet.

Im Ganzen ist der alte Text unverändert geblieben, aber durch die werthvollsten Zusätze und gründlichsten Prüfungen häufig verbessert und vermehrt. Selbst eine reichliche Zahl *Addenda* trägt noch hierzu bei. Und wenn sich nun unser Vaterland überhaupt Glück wünschen darf, jetzt mehr als Eine treffliche Flor zu besitzen, so wird sich Hr. K. für die gegenwärtige ungetheilten Dank und Ruhm für die gewissenhafte Sorgfalt bei den so mühsamen Vergleichen, und feinen Bestimmungen und Unterscheidungen, die ausdauernden Fleiss und klaren Blick fodern, erworben haben. Wir hoffen recht bald auf die zweite Hälfte, und möchten hierzu noch den Wunsch aussprechen, dass der Verf. auch die *Filices* (*sensu latissimo*) mit darin aufnehmen möchte, da man sie ja in der Sommerzeit mit sammelt und, unbequem genug, für sie zu andern Werken seine Zuflucht nehmen muss.

Die *Ranunculaceae* machen, da es nun einmal Decandolle's System ist, den Anfang. Bei *Thalictrum* hat nun *Th. sylvaticum* (*Th. minus*  $\delta$  *strictum* ed. I) als eigenthümliche *Species* seinen Platz eingenommen. Ferner S. 7 *Th. exaltatum* Gaud. S. 8 wird, den *Addendis* zufolge, *Anemone Hackelii* wieder eingezogen, und erhält, mit *A. Halleri* verbunden, eine modificirte Definition. Ob *A. Pulsatilla*  $\beta$  *Bogenhardiana* haltbar sei, möchte Ref. bezweifeln. Bei *A. montana* wird gleichfalls die ältere Definition modificirt. — Unter *Ranunculus* findet sich S. 13, *R. divaricatus* und *R. Petiverii* K. als specifisch von *aquatilis* unterschieden, mit einer Bemerkung, dass *R. tripartitus* DC. *Syst. I* 234 *a micranthus* nie in Deutschland gefunden worden sei. Die hierbei gegebenen Bemerkungen sind nicht zu übersehen. Auch als neu wird *R. paucistamineus* Tausch in den *Addendis* eingeführt. Ausserdem noch ein *R. Baudoti* und *R. velutinus*. S. 21. *Eranthis hyemalis*. Häufig bei Jena. Überhaupt möchte man für Thüringen mehr specielle Standörter angegeben wünschen, und wenn es auch für gegenwärtige Auflage zu spät ist, doch den thüringischen Botanikern empfehlen, ihre Funde häufiger, als bisher geschehen, irgendwo bekannt zu machen. *Delphinium paniculatum* Host, dem *divaricatum* Led. sehr ähnlich, von Noé auf der Insel Osero gefunden. S. 33. *Hypecoum pendulum* ist in der Rheinpfalz von Schoultz gefunden worden; *H. litorale* Wulf. wird dagegen wieder ausgestossen, als nicht im vaterländischen Gebiete wachsend. S. 16. *Corydalis pumila* Host ist von *C. fabacea* getrennt und als besondere

Species aufgeführt, und lediglich durch die *bractea digitato-partitae* unterschieden. Soll aber auch früher blühen. Diese Form kommt übrigens auch hier bei Jena vor. *C. acaulis* Pers.; häufig an der Stadtmauer von Pola. Auf sie folgt in den *Addendis* *C. capnoides* im Pusterthal, und *Fumaria Petteri*, bei Hamburg gefunden. Bei *Fumaria Vaillantii* bemerkt Ref., dass diese bisweilen mit *F. parviflora* verwechselt wird. S. 36. Zu *Matthiola* kommt in den *Add.* noch *M. sinuata* RBr. am Litoral gefunden. Die *Nasturtia* werden in den Nachträgen ganz frisch definiert, auch *N. armoracioides* Tausch eingeschoben, was aber nach Hrn. K. selbst nur eine Form des *N. terrestre*  $\beta$  *integrifolium eiusd.* sein mag. Überhaupt bleiben die nur einige Mal, an einzelnen Localen, im Innern des Gebietes gefundenen Formen als eigene Species immer verdächtig. S. 39. *Barbarea stricta* Andr. fand Ref. häufig bei Jena wild. Ebenso findet sich *Sisymbrium austriacum* in hiesiger Nachbarschaft. S. 53. *Sisymbrium Alliaria* Scop. sei wegen der runden Schoten und dreinervigen Klappen ein wahres *Sisymbrium*. Rec. stösst sich aber immer noch an die weissen Blüten und das abweichende Ansehen. Ebenso bei *S. thalianum*. Es scheint, man opfere heutzutage der Frucht zu viel auf Kosten der übrigen Theile. *Alyssum gemonense* erhält jetzt den Namen *A. medianum* Host. Ebenso wird *Draba stylaris*, nachdem sie statt *D. confusa* aufgeführt war, in den *Addendis* in *D. Thomasii* Koch verwandelt, weil ihr Griffel nicht länger ist als bei den andern. S. 65. *Alyssum maritimum* ist hier unter dem Desvaux'schen Namen *Lobularia*. Da dieser aber schon längst von Lamark und Savigny und neuerdings wieder durch Ehrenberg's Arbeiten für ein Zoophytengeschlecht eingeführt ist, so würden wir die R. Brown'schen Benennung *Koniga* vorziehen, obschon sie entstellt ist. Allein wir haben leider dergleichen Verunstaltungen mehre, sowie wir auch die Namenähnlichkeiten tragen müssen. Gibt es doch neben *Morisia* (Gay und Nees) eine *Morysia*, sowie *Dahlia*, *Thalia* und *Dalca*. *Draba Traunsteineri* H. ist nun als echte Species eingereiht. S. 69. *Dr. Wahlenbergii* Hartm. hat jetzt die *D. lapponica*, *fladnitzensis* und *laevigata* als blosse Varietäten unter sich aufgenommen. S. 71. *Cochlearia*. Laut einer Bemerkung in den Zusätzen will der Verf. die Geschlechter *Cochlearia* mit *Armoracia*, *Kerneria* und selbst *Rhizobotrya* T. in ersteres vereinigt wissen. Gewiss mit Recht: denn wie oben erwähnt, kann eine Rippe mehr oder weniger an der Schote kein Genus entscheiden, wenn der übrige Bau nicht mit beiträgt. Auch zeigt *Kerneria* durch die schwankende Lage der Kotyledonen, wie unsicher dieser Charakter ist, wie schon Wallroth voreinst hierauf aufmerksam gemacht hat. Wir werden aber ebendeshalb bei *Montia* auf diesen Fall zurückkommen. *Hel. vulgare* Gärtn. (*H. variabile* Spach), mit sechs Varie-

täten. Man vergleiche die Unsumme derselben und die Synonymen bei Steudel. Jeder, der einmal eine kleine Abweichung entdeckte, meinte eine neue Species erfunden zu haben. S. 88. *Viola epipsila* Led., auf waldigen Sumpfwiesen in Krain und Salzburg; findet sich jetzt häufig in den botanischen Gärten. *V. sciaphila* Koch, eine artige Form, der *V. odorata* ähnlich, zuerst von Salis-Marschlin unterschieden, in der subalpinischen Region. Sie ist gleichfalls wohlriechend, hat längliche Kapsel und weissen Schlund bei blauer Blume. Von *V. odorata* unterscheidet sich noch *V. ambigua* W. K. durch behaarte Kapsel, und hierzu soll auch *V. campestris* Bess. zu ziehen sein. *V. alba* Besser Galic. ist bis jetzt nur im Elsass gefunden worden, und von der weissblühenden *V. odorata* spezifisch verschieden. *V. suavis* MB. jetzt auch in den botanischen Gärten zu finden, wird nun ebenfalls als vaterländische eigene Art aufgenommen. *V. Schultzei* (*V. Ruppii* Rehb. *Fl. germ. exsicc.* Nr. 1770), unter den Verwandten am langen spitzen Sporn kenntlich. *V. Ruppii* Koch *Syn.* I p. 85, wird jetzt als *stricta* Horn. aufgeführt, da die *V. Ruppii* All. nach Bertoloui nur eine Form der *canina* sein soll, wie es auch Rec. immer so vorgekommen. *V. heterophylla* Bert., zwischen der *lutea* Sm. und *declinata* W. K. stehend: ist *V. Valde-ria* Rehb. *exc.* 709 und *gracilis* Biv. *V. Comollii* Massera (*Prodromo della flora valdellens.* p. 203) unterscheidet sich von *canina* zumal durch gewimperte Kelchblätter. S. 98. *Polygala nicaeensis* Risso. Hierher zieht der Verf. *P. amblyptera*  $\beta$  *pubescens* Rehb. *Fl. exc.* p. 351, *excl. syn. Rochelii*, und *P. buxifolia* Rehb. *ic.* 51. Manche unterschiedene Formen scheinen als eigene Arten doch noch schwankend; so auch die als solche aufgeführte *P. calcarea* F. W. Schulz. S. 111. *Silene livida* wird gestrichen und zu *S. nutans* als Varietät gezogen. Weiterhin kommt *S. annulata* Thore, der *S. rubella* ähnlich, hinzu, die sich in Untersteiermark eingefunden hat. Ferner *Dianthus ciliatus* Gussone & Tenore; *D. litoralis* Host, *D. recemosus* Visiani. Ein Italiener, aber von Tommasini auch am Rolandsturm entdeckt. *D. Caryophyllus* scheint in England wirklich wild vorzukommen, bei uns führt sie der Verf. nur als verwildert auf. Dieses ganze Geschlecht ist sehr sorgfältig behandelt. *Faccaria* ist wieder zu *Saponaria* gestellt. Die Alsineen sind jetzt nach Wimmer verändert. Eine Anmerkung, schon in der vorigen Ausgabe, spricht sich über die verschiedenen neuern Zusammenstellungen aus. Sehr richtig bemerkt der Verf., dass die meisten neuerlich vorgeschlagenen Geschlechter nur künstliche seien, und er will daher auch die An- oder Abwesenheit der Nebenblätter nicht entscheiden lassen. Man kann freilich darüber streiten, ob nicht gerade die Anwesenheit derselben bei *Spergula* und *Lepigonum* die Genera naturgemässer mit den *Portulacaceis* verwandt macht. Aber auch hier

glaubt Rec. mit dem Verf., dass ein entschiedener Habitus (beiläufig gesagt: ist das deutsche hier und da dafür gebrauchte Wort „Tracht“ nicht glücklich gewählt), wie z. B. der von *Spergula* im Gegensatz zu dem von *Alsine* oder *Sabulina*, immer noch mehr berücksichtigt werden müsse als ein blosses abweichendes Merkmal, z. B. des Samens. Finden wir ja doch denselben auch hier mit und ohne Flügelrand in Übergängen! *Sagina bryoides* Fröhl. hiess wol nur durch einen Schreibfehler in der vorigen Ausgabe *muscoïdes*. Zu diesen Saginen sind nun also die Spergellen: *saxatilis*, *subulata* und *nodosa* gezogen, und in den *Addendis* noch eine im südlichen Tyrol aufgefundene *S. glabra* Koch hinzugefügt (*Spergula glabra* Willd.). *Lepigonum* Whlb. behält die bekannten vier Species, und *Halianthus* Fr. tritt aus einer ehemaligen *Alsine* hervor. Der Ehrhart'sche Name *Honckeneya* ist unterdrückt, der neue aber sprachlich nicht gut. Aus den Alsinen tritt auch noch *Facchinia* Rehb., durch die eigens gebildeten Samen heraus, da diese nun einmal entscheiden sollen. Bei *Stellaria media* sind die drei Stamina zu erwähnen vergessen. S. 131. *Mönchia nautica* Bartl. statt *Malachium*. S. 133. *Cerastium glutinosum* Fries ist *pumilum* Fl. lond., *semitecandrum* Pers. Eine intrikate Species, hier gut auseinandergesetzt. S. 138. *Linum*. Dieses Geschlecht ist hier gleichfalls sorgfältig behandelt, namentlich klarer als bei Decandolle. Und dennoch folgt noch eine Verbesserung in den Nachträgen. Von *L. perenne* bemerkt der Verf., dass die Blume wie Honig dufte. S. 142. *Malva rotundifolia*. Soll nach Fries besser *vulgaris* heissen; wir glauben, der alte Name thue auch nichts. *Hibiscus pentacarpus* und *H. syriacus* fallen, als nicht wild in Deutschland, aus. Dagegen tritt *Abutilon Avicennae* G. hinzu. S. 145. *Tilia*. Die vielen Abarten sind sämtlich auf die zwei: *grandifolia* und *parvifolia* zurückgeführt. S. 146. *Hypericum veronense* Schr. wird wieder von *perforatum* getrennt und zu eigener Art erhoben. Hat auch neue Standörter. S. 152. *Geranium sibiricum* ist aufgenommen, sei bis jetzt bloß bei Bruchsal gefunden worden, trage dort aber den Charakter einer wilden Pflanze. Ref. fand es auch bei Jena, da es aber im botanischen Garten cultivirt wird, so kann es auch von da verbreitet worden sein. *G. pyrenaicum* findet sich dagegen hier wirklich wild. Die sehr isolirten, zerstreuten Standörter, wie sie z. B. bei *Erodium moschatum* angegeben sind, geben einen deutlichen Fingerzeig, wie viele uns noch in den Zwischenpunkten verborgen sein mögen. Hier können sich viele Botaniker und Pflanzenfreunde ein Verdienst erwerben, wenn sie dergleichen Lücken ausfüllen helfen, weil nur dann erst an eine befriedigende Pflanzengeographie zu denken ist. *Ampelophis hederacea* M. ist jetzt unter den Nachträgen aufgenommen. S. 160. *Dictamnus Fraziella*. Ref. will bemerken, dass die-

ses eine von den Pflanzen ist, deren allmähliges Ausrotten durch die Sammler, hier bei Jena besonders sichtbar wird. Gegen früher ist sie an mehren Standorten schon ganz verschwunden. *D. obtusiflorus* ist jetzt mit Recht als Varietät beigelegt. S. 164. *Rhus*. Hierzu *Rh. Toxicodendron*, der bei Jungbunzlau in Böhmen verwildert vorkommen soll. Er hatte schon wegen des Anbaues einen Platz verdient. S. 165. *Genisteae*. Der Verf. gibt hier den Charakter der Unterfamilie: *alae corollae margine superiore eleganter plicato-rugosae*; dies trifft aber, ausser *Cytisus*, bei den andern nicht; wenigstens bestimmt nicht bei *Lupinus*, *Genista* und *Spartium*. *Sarothamnus* erhält hier den Beinamen *vulgaris* statt *scoparius*, welcher letztere doch, wegen des Gebrauchs, bezeichnender erscheint. Zu *Genista* kommt *G. elatior* Koch, am Litoral gefunden (*G. virgata* Willd. Berl. Baumz. ed. 2. S. 159, nicht DC.). S. 169. *Cytisus*. Mehre neue sind aufgenommen. *C. glabrescens* Sartorelli, im Canton Tessin u. s. w. *C. spinosus* Lam. In Istrien aufgefunden. (Ist verschieden von *C. spinescens* Sieber.) *C. ramentaceus* Sieber. *C. holopetalus* Fleischmann. *C. ratisbonensis* Schäffer. Hierunter *supinus*, *biflorus* und *cinereus* vereinigt. Wir würden doch den letztern Namen vorziehen. S. 173. *Ononis reclinata* statt *Cherleri* L., welches eine andere Pflanze sein mag. S. 176. *Medicago glomerata* Balbis ist jetzt als *δ glandulosa* unter *M. falcata* geordnet; aber es fehlt die Differenz. *Med. radiata*, neu für Deutschland. S. 183. *Melilotus*. *M. petitpierreana* Hayne ist als Synonym mit *officinalis* vereinigt. Rec. möchte da aber nicht beistimmen. Es unterscheidet sich diese, auch auf unsern Bergen vorkommende Art schon in der Form von der *officinalis* (wie auch durch die kleinern Blumen u. d.). Übrigens ist hier ihre Definition auf *officinalis* übertragen. Zu diesem Geschlecht kommt nun noch *M. gracilis* DC. *Trifolium pannonicum* Jacq. im Unterkrain entdeckt, ist sowie *Tr. alexandrinum*, *maritimum*, *Bocconi*, *glomeratum* und *patens* als neuer Zuwachs aufgenommen, und überhaupt dieses ganze Geschlecht mit vieler Sorgfalt bearbeitet und von schönen Bemerkungen begleitet. S. 197. *Lotus tenuifolius* wird nach Reichenbach's Vorgang von *L. corniculatus* als eigene Species getrennt. *L. maior* Smith erhält wieder den Schkuhr'schen Namen *uliginosus*. Hierzu kommen noch als neue Bürger: *L. edulis* L. und *L. augustissimus*, beide in Istrien. *Phaca orboides* DC. ist wirklich von Sauter auf dem Rothkogel in Steiermark entdeckt worden, und tritt nun aus *Ph. astragalina* heraus. So ist auch *Oxytropis Halleri* Bunge in Istrien aufgefunden worden. Sei von *Astragalus waltensis* verschieden. *Astrag. purpureus* Lam. Gleichfalls von Sauter im südlichen Tyrol entdeckt. *Astrag. Wulfeni*. Schon in der ersten Ausgabe nachgetragen. S. 209. *Ornithopus (Astrolobium) scorpioides* sei eine *Coronilla*: daher auch hierhin versetzt. S. 113. *Vicia*

*Gerardi* DC. ist nun als eigene Art getrennt; überhaupt das ganze schwierige Geschlecht neu überarbeitet. Eine Anmerkung S. 118 spricht sich einsichtig darüber aus, wie schwankend die generischen Charaktere von *Vicia*, *Ervum*, *Lathyrus* und *Orobus* (wir möchten noch *Pisum* hinzusetzen) seien, und wie man diese Geschlechter bald verschmelzen, bald anders ordnen möchte. Bei einer daselbst gegebenen neuen Definition würden sie nur in drei, mit Einziehung von *Orobus* aufgehen. Dennoch wird man letzteres, des charakteristischen steifen Habitus wegen, wenn auch emendirt, erhalten. Ähnliche Prüfungen hat bekanntlich Trautvetter mit *Medicago*, *Trigonella* u. s. w. vorgenommen. S. 220. *Pisum elatius* M.B. S. 221. *Lathyrus*. Das südliche Österreich, zumal das Litoral, scheint so recht das Vaterland dieses schönen Geschlechts. Nun ist noch hinzugekommen: *L. auriculatus* Bertoloni, *L. sepium* Scop. und *L. platyphyllos* Retz. S. 234. *Fragaria*. Die Definitionen der einheimischen Arten hat der Verf. bekanntlich neu und schärfer gegeben, und hat sie hier in den Nachträgen mitgetheilt. *Fr. Hagenbachiana* Lang, im Breisgau gefunden, kommt noch hinzu. *Geum inclinatum* Schleich. Bei dieser Species macht der Verf. auf die Confusion, welche bei *G. pyrenaicum* W. herrscht, aufmerksam. *Hosce nodos solvere nequeo!* Man kann diesen Ausruf noch über mehre jetzige Arten ausdehnen. S. 235. *Potentilla*. *P. pilosa*, an mehren Orten in Deutschland. Hält die Mitte zwischen *P. inclinata* Vill. und *recta*. *P. collina* Wib. Hierzu zieht jetzt der Verf. *P. Güntheri*, *P. mixta* Nolte, mit vierzähligen Blumen. *P. procumbens* Sibth. (statt *nemoralis*). Südlich vom thüringer Walde bis jetzt nicht aufgefunden. Bei Jena ist sie noch häufig. Dass dieses Geschlecht jetzt untergesteckt ist, billigt Ref., indem er überhaupt der Meinung ist, dass, wenn man die Species möglichst individualisiren, d. h. scharf scheiden müsse, man dagegen die Zahl der Genera möglichst vereinfachen solle, denn nur auf diesem Wege lernt man. Die Untergeschlechter dienen hinlänglich für die Unterscheidung. *P. alpestris* Hall. mit unsäglichen Synonymen. *P. splendens* Ramond ap. D.C. (*P. Vaillantii* Nestler, *hybrida* W.) in Thüringen an mehren Orten. S. 248. *R. lucida* Ehrh. bei Hamburg an der Elbe und bei Rostock an der Seeküste. *Rosa spinulifolia* Dematra. Eine eigene, aber noch sehr seltene Gattung in der Schweiz, von *R. rubiginosa* hier specifisch gesondert. *R. ciliatopetala* Kess. in Tyrol. Wol kein deutsches Pflanzengeschlecht, selbst *Aconitum* und *Rubus* nicht, hat der Kritik so viel zu schaffen gemacht, wie dieses. Rec. glaubt einen Grund der vielen Ausartungen darin zu finden, dass die Rosen meist in Hecken, in

der Nähe gedüngten oder cultivirten Bodens stehen, der auf sie Einfluss ausübt. S. 257. *Sanguisorba dodecandra* Moretti, im Veltlin vom Dr. Massara entdeckt. S. 262. *Sorbus scandica* Fries ist auch in den Wäldern bei Redlau, zwei Meilen von Danzig, entdeckt worden, also aufgenommen. S. 266. Zu *Epilobium palustre* ist die Varietät *Schmidianum* gekommen. S. 268. *Oenothera biennis* und *muricata* werden in den Nachträgen nach den ersten Wurzelblättern noch genauer definiert. S. 278 *Montia fontana*. Der Verf. will jetzt die beiden Abarten derselben, nach Wallroth's Vorgang, wegen der Verschiedenheit der Samen, als zwei Species annehmen. Allein irgend ein Unterschied muss doch auch bei den Varietäten sein, wie hier das Matte oder Glänzende des Samens. Was hindert uns, diese zwei Formen als nur nach den Standörtern verschieden anzusehen, worüber freilich Versuche mit Umwandlung der einen in die andere am besten entscheiden würden. Wenn man aber sieht, wie auffallend sich z. B. *Polygonum amphibium*, wenn der eine Stengel ins Wasser reicht, der andere auf dem Trockenen bleibt, unterscheiden, so kann man sich kaum überreden, die Verschiedenheiten Anderem als dem Standorte beizumessen. Abweichende Samenbildung sehen wir ja auch bei den verschiedenen Obst- und Gemüsevarietäten. S. 283. *Sedum maximum* und *purpurascens*, für das alte *Telephium*, und letzterer Name vom Verf. gänzlich unterdrückt, kommen doch beide hier bei Jena häufig vor, während von letzterem nur das westliche Deutschland angeführt wird. Es sind sicher zwei verschiedene Species. Die andern sind hier auch richtiger als bei Decandolle bestimmt, wie denn auch bekanntlich *Sempervivum* vom Verf. trefflich kritisch bearbeitet worden ist. S. 293. *Saxifraga*. Nicht weniger als 46 Species in unserm Vaterlande, die eingezogenen nicht gerechnet. Neu ist hier *S. diapiensioides* Bellard, bisher blos am St. Bernhard von Heer, jetzt aber auch noch am Monte Rosa von Krauss gefunden. S. 307. *Sanicula* heisst jetzt wieder *europaea* statt *vulgaris*. S. 308. *Astrantia gracilis* Bartling. Eine Mittelform zwischen *carniolica* und *minor*. S. 312. *Trinia Kitaibelii* M.B. Ist jetzt von Reisseck im südlichen Mähren aufgefunden worden. S. 315. *Bunium montanum* Koch. S. 315. *Carum verticillatum* Koch. Bei Aachen entdeckt. S. 316. *Pimpinella magna* L. *In pratis*. Rec. fand sie bisher nur in Wäldern. *P. peregrina* L. (*P. Tragium* Rchb.) Um Fiume. *P. nigra* wird zur eigenen Species erhoben. Nur bei dieser soll sich der Querschnitt der Wurzel blau färben.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 82.

4. April 1844.

## Botanik.

Synopsis Florae germanicae et helveticae, auctore Dr.  
G. Dan. Jos. Koch.

(Schluss aus Nr. 81.)

S. 318. *Bupleurum affine* Sadler, dem *B. Gerardi* sehr ähnlich; bei Wien gefunden. *B. exaltatum* M. B. Auf den Bergen am Litoral. S. 333. *Peucedanum officinale* findet sich auch bei Jena sowie anderwärts in Thüringen. *P. Schottii*  $\beta$ . *pertraeum*. Zwischen Triest und Fiume. *P. Cervaria* Lap. Es ist zu wünschen, dass unter den vielen Synonymen und Namensumtauschungen diese artige Pflanze nun hier endlich ihre Ruhe finde. Eine nicht minder in mehreren Geschlechtern umhergeworfene schöne Pflanze nennt der Verf. jetzt mit Bertoloni *Tommasinia verticillaris*. S. 338. *Heraclenum Panaces* L. Nach einer Bemerkung in den *Addendis* soll es nun wiederum *H. asperum* M.B. heissen. Rec., der diese so schwer einzulegenden Arten vielfach im Garten gezogen und im Leben verglichen hat, glaubt doch, dass die Behaarung, Glätte u. dgl. an den Hemikarpieen sehr wandelbar sei. Hr. K. vereinigt selbst *H. montanum* Schl. und *pyrenaicum* Lam. damit. S. 341. *Laserpit. Gaudinii* Morett. von *marginatum* getrennt. *L. nitidum* Zanted. in Tyrol. S. 343. *Ortaya grandiflora*. Diese schöne, vormals um Jena häufigere Pflanze, ist eine, die hier sichtbar immer mehr durch gewissenloses Botanisiren ausgerottet wird. *Caucalis muricata*. Bei Wien. *Torilis nodosa*. Wird nach Tausch zum Geschlecht *Physocaulos* erhoben. Ebenso des Verf. *Hladnickia golacensis* als *Malabaila Hacquetii* jenes Botanikers, der den Namen schon früher gründete. S. 359. *Asperula canescens* Visiani. Auf der istrischen Insel Losino. S. 369. *Valeriana exaltata* Mikan (*altissima* K. *multiceps* W.) möchte Rec. immer noch für eine blosse üppige Form der *V. officinalis* halten. Die frühere Blüthezeit findet sich oft bei verschiedenen Individuen derselben Gattung. S. 380. *Scabiosa silenifolia* W.K. wird von *Sc. suaveolens* als eigene Art getrennt; bis jetzt nur an einem Orte gefunden. *ib.* *Sc. multiseta* Visiani. *Sc. vestina* Facchini in litt., eine Neuigkeit im südlichen Tyrol, an Waldplätzen entdeckt, jener *silenifolia* ähnlich. S. 382. *Adenostyles hybrida* DC. nur einstweilen als eigene Art aufgenommen. — S. 385. *Aster brumalis* Nees =

*A. novi Belgii* W. soll an Flussufern verwildert (angeschwemmt?) vorkommen; ebenso *A. leucanthemos* Desf. an der Spree bei Berlin. Ob nur zufällig? Kunth in der *Fl. berlinens.* erwähnt seiner nicht. S. 388. *Erigeron droebacensis* Mill. Eigene Art, von *acris*, doch zweifelhaft, getrennt. S. 390. *Micropus erectus* L. und *Evax pygmaea* Pers., treten als Bürger ein. *Conyza squarrosa* L. ist nach DC. als *Inula* behandelt; ebenso *graveolens*. S. 400. *Gnaphalium*. Wo ist *Gn. Stüchas* geblieben? Wahrscheinlich nur aus Versehen weggelassen, da es sich im deutschen Gebiet findet. S. 402. *Artemisia lanata* W. statt *pedemontana* Balb., häufig im Fassathal. *A. tanacetifolia* All. Eine niedliche Pflanze: auf den höchsten Alpen in Krain angetroffen. *A. nana* als eigene Gattung getrennt. Die *Ptarmicae* DC. sind mit Recht wieder mit den Achilleen vereinigt. *A. hybrida* Gaud. *moschata* Wulf. getrennt. S. 414. *Anthemis ruthenica* MB. in Böhmen und Istrien. *A. montana* L. statt *styriaca* und den andern Synonymen, über welche weiterer Nachweis. S. 420. *Doronicum cordifolium* Sternb. für *caucasicum* MB. S. 421. *Aronicum glaciale* Rehb. als eigene Species von *A. Chusii* getrennt. S. 432. *Senecio lanatus* Scop. Durch das Karstgebirg bis in die Nähe von Triest zu finden, wird jetzt, von *S. Doronicum* getrennt, als eigene Art aufgeführt, macht den Beschluss des vorliegenden Bandes.

Wir schliessen die Anzeige der vielen Bereicherungen dieses Meisterwerkes mit dem Wunsche seiner recht baldigen Vollendung.

Jena.

Voigt.

## Literaturgeschichte.

1. *Histoire littéraire de la France, commencée par les Bénédictins et continuée par l'Institut. Tome XX.* Paris, F. Didot. 1843. Gr. 8. 21 fr.
2. *Les Manuscrits français de la bibliothèque du Roi, leur histoire etc., par Paulin Paris. Vol. I—V.* Paris, 1836—42. Gr. 8. à 9 fr.

Beide Werke sind insofern verwandt, als in ihnen ein ungeheures Material für die Literaturgeschichte von Frankreich zusammengetragen wird. Es sind uner-

messliche Vorarbeiten, die als Denkmale menschlicher Ausdauer bestehen werden, und aus denen der Literaturhistoriker zu allen Zeiten schöpfen wird: aber selbst das erstere, obgleich es eine mehr systematische oder doch chronologische Form hat, kann noch nicht für eine Geschichte der französischen Literatur gelten: denn wo soll man den Faden finden, der durch diesen Wald von Gelehrsamkeit hindurchleiten könnte? Zwanzig Quartbände, von denen die meisten mehr als 900 Seiten umfassen, sind bereits erschienen, und noch ist das 13. Jahrh. nicht einmal abgeschlossen! Wahrlich, kein Land hat diesem Riesenwerke ein ähnliches Unternehmen zur Seite zu stellen. Und doch sind uns die leichtblütigen Franzosen noch nicht gelehrt genug! Freilich sind es die Benedictiner, von denen die ersten Steine zu diesem mächtigen Gebäude gelegt sind, und der Ameisenfleiss dieses geistlichen Ordens hat längst die allgemeinste Anerkennung gefunden, aber dafür ist auch auf der andern Seite nicht zu leugnen: dass die Arbeit vom Institute ganz im Sinne der Benedictiner, mit derselben Ausdauer und derselben unbegrenzten Gelehrsamkeit fortgeführt ist.

Beim Erscheinen des zwanzigsten Bandes von diesem Werke, das vor länger als einem Jahrhunderte begonnen ist, scheint es uns nicht unpassend, einen Blick auf die Geschichte dieses riesigen Unternehmens zu werfen. Der erste Band erschien im J. 1733. Dom Rivet, von dem der wichtigste Theil desselben herührte, hat auch die acht Bände besorgt, die sich hieran anschlossen. Nach seinem Abtreten ging die Leitung des Ganzen von einem Gelehrten an den andern über, die aber stets dem Benedictiner-Orden angehörten, bis das Werk endlich im J. 1763 in Stocken gerieth. Während der Revolutionszeit war natürlich nicht daran zu denken, eine Fortsetzung zu liefern. Das *Institut de France*, das von Napoleon neu organisirt war, nahm endlich 1807 die abgebrochene Arbeit wieder auf. Bis jetzt sind von dieser neuen Redaction acht Bände erschienen; indessen ist, wie wir hören, bereits der 21., in dem das 13. Jahrh. bis zum Ende geführt wird, für den Druck fertig. Das thätigste Mitglied der zur Herausgabe dieses Werks ernannten Commission war 30 Jahre hindurch der bekannte Daunou, dessen grosse Verdienste Mignet in einer trefflichen Lobrede in der Akademie gefeiert hat. Daunou war in seiner Jugend selber Mitglied des Benedictiner-Ordens, und so lag es ihm vorzugsweise am Herzen, diese gelehrte Arbeit würdig fortzuführen. Nach seinem Tode ist es namentlich Victor Le Clerc, Verfasser einer gelehrten Monographie (*Des journaux chez les Romains*. Paris, 1838), der die Herausgabe und Bearbeitung mit besonderm Eifer betreibt. In der Einleitung zum vorliegenden 20. Bande, wo er, wie dies auch früher immer geschehen ist, einen Blick auf die Collaboration seines hingeschie-

denen gelehrten Freundes wirft, geht er in der Kritik vielleicht etwas zu weit, wenigstens ist man es nicht gewohnt, bei einem solchen Werke gegen Mitarbeiter mit dieser Schärfe verfahren zu sehen. Allerdings mögen einige der Aussetzungen, die Le Clerc an dem Theile der Arbeit, der von Daunou herrührt, macht, nicht ungegründet sein. Auch lässt er im Allgemeinen die hohen Verdienste dieses seltenen Mannes, den sein viel bewegtes Leben und insbesondere seine politische Laufbahn nicht verhindern konnte, auf dem Gebiete der historischen Wissenschaften Grosses zu leisten, volle Gerechtigkeit widerfahren. Sehr bemerkenswerth war die allgemeine Übersicht, mit der Daunou das 13. Jahrh. (1824) eröffnete, und seinem Nachfolger, Le Clerc, dem die Würdigung des 14. obliegt, wird es nicht leicht werden, mit wenigen Zügen so viel zu geben. Die andern Gelehrten, die ausser Le Clerc die Commission zur Fortführung der *Histoire littéraire de la France* bilden, sind Lajard, Fauriel und P. Paris, von denen sich vorzüglich die beiden letztern durch eigene Leistungen rühmlichst bekannt gemacht haben. Diese Commission begnügt sich indessen nicht damit, die Arbeit weiter fortzuführen, sondern unterwirft auch diejenigen Theile des Ganzen, die im Buchhandel vergriffen sind und die deshalb aufs neue gedruckt werden sollen, einer gänzlichen Überarbeitung. So ist vor kurzem eine zweite Ausgabe vom elften Bande, der nicht mehr zu haben war, mit einem werthvollen Anhang und einer grossen Menge neuer Noten erschienen. Wir heben die grosse Thätigkeit, welche die Commission, deren wir gedacht haben, erprobt, besonders hervor, weil man auch in Frankreich die Behauptung aufgestellt hat, die Akademien leisteten weder dem Staate noch der Wissenschaft einen wesentlichen Nutzen. Wenn auch nicht die reichen *Mémoires des Institut de France* vorlägen, dieses Eine Werk würde dafür Zeugniss ablegen, dass die Mitglieder dieses gelehrten Corps nicht die Hände in den Schoos legen. Wer anders als eine Akademie, die sich immer verjüngt und nie ausstirbt, würde sich sonst an die Fortführung eines Werkes wagen, das nur von vereinigten Kräften zu Stande zu bringen ist und dessen Ende sich noch lange nicht absehen lässt?

Der 20. Band dieser ungeheuern Literaturgeschichte, der soeben erschien, enthält eine Menge von kürzern oder umfassendern Notizen über Schriftsteller, die bisher fast bis auf die Namen unbekannt geblieben waren. Denn es handelt sich hier nicht nur darum, ein Repertorium alles Dessen zu geben, was schon gedruckt ist, sondern es wird im Gegentheile gerade solchen Werken, die nur im Manuscripte vorhanden sind, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ausserdem wird auf die in einer fremden Sprache geschriebenen Werke eben so gut Rücksicht genommen, als auf die ei-

gentlich französischen, wenn ihre Verfasser nur in Frankreich gelebt haben, sodass es grosse Partien in diesem Werke gibt, die für die eigentliche französische Nationalliteratur ein sehr untergeordnetes Interesse haben.

Unter den Autoren, die in diesem Bande abgehandelt werden, obgleich sie sich bei ihren Compositionen nur der lateinischen Sprache bedient haben, bemerken wir zunächst den Patriarchen von Jerusalem, Nicolas de Hanapes, der bei der Einnahme von Acre 1291 ums Leben kam, den Chronikenschreiber Baudoin de Ninove, Nicolas de Gorran, einen der fleissigsten Commentatoren der heiligen Schrift, der zugleich Beichtvater Philipp's des Schönen war. Der beachtungswertheste aber von Allen ist Guillaume Duranti, dessen Lehre Jahrhunderte hindurch sowol in der Kirche als in den Schulen für Gesetz galt. Aber wir erfahren hier, dass auch das Griechische, dessen Studium man in Frankreich in der Regel viel später beginnen lässt, während des 13. Jahrh. mit vielem Eifer getrieben wurde. Die Hauptpflieger dieser Sprache waren die Dominicaner, die zwei Ordenshäuser in Konstantinopel selber hatten. Am wichtigsten sind indessen von allen Werken, die in diesem Bande analysirt werden, diejenigen, welche in französischer Sprache abgefasst sind. Dieses Jahrhundert ist nämlich für die Bildungsgeschichte des Französischen von besonderm Interesse. Zu gleicher Zeit beginnt ihre Universalität; gebildete Fremde kommen nach Frankreich, um sie sich zu eignen zu machen, und bedienen sich ihrer in mündlichem und schriftlichem Verkehr. Die Nationalliteratur fängt an, eine grössere Ausdehnung zu erhalten. Einzelne Historiker treten auf, die wirkliche Beachtung verdienen. Von den Werken geschichtlichen Inhalts, die in diesem Bande zum ersten Male ausführlicher gewürdigt werden, heben wir unter Andern eine inedite Beschreibung von der Einnahme Acres hervor. Die *Contumes* von Beauvoisis, sowie das Leben ihres Redacteurs Philipp v. Beaumanoir werden mit grosser Ausführlichkeit besprochen. Die Schriften einer Nonne, Marguërite de Duyen, die hier näher beleuchtet werden, sind grösstentheils in einem der Dialekte abgefasst, die im südlichen Frankreich gesprochen wurden. Unter den provençalischen Dichtern, deren poetische Productionen in diesem Bande ans Licht gezogen werden, finden wir Pierre Cardinal und Giraud Riquier. Wir können indessen mit dieser Aufzählung nur einen schwachen Begriff von dem reichen Inhalte des vorliegenden Bandes geben. Hunderte von Namen werden angeführt, auf die wir hier nicht weiter eingehen können; denn es lag in dem Plane des Werkes, dass nicht nur diejenigen Schriftsteller hier Platz finden mussten, die wirklich für Franzosen gelten können, sondern auch diejenigen, welche längere Zeit in Frankreich verweil-

ten, oder die an der geistigen Entwicklung dieses Landes irgendwie Theil nahmen. Wir bemerken von solchen Ausländern namentlich Johann von Parma, Michel Scott, Roger Bacon und vor Allen den berühmten Brunetto Latini, der sich bei Abfassung seines wichtigsten Werkes der nordfranzösischen Sprache bediente.

Wir haben schon oben erwähnt, dass Paulin Paris zu der Commission gehört, von der die Herausgabe der *Histoire littéraire de la France* besorgt wird. Dieser treffliche Gelehrte hat sich durch eine Reihe der gediegensten Werke, die zum grössten Theile altfranzösische Sprachforschung oder französische Alterthumskunde im Allgemeinen betreffen, sehr vortheilhaft bekannt gemacht. Ganz besondere Beachtung verdient das Werk, dessen Titel wir oben angeführt haben. Den Gelehrten von Fach wird es jedenfalls schon bekannt sein; aber es wäre ihm eine grössere Verbreitung zu wünschen, als ihm bis jetzt geworden ist; denn so gross auch der Eifer seines Verfassers ist, so könnte derselbe sonst doch an den grossen Opfern, den ein solches Unternehmen erheischt, leicht erkalten. Man muss es Hrn. P. Dank wissen, dass er, ohne sich durch einige ungünstige Kritiker — und unter denselben that sich namentlich der sonst so milde Daunou besonders hervor — irren zu lassen, seinen Weg ruhig verfolgt hat. Auch dieses Werk gehört zu den Unternehmungen, die kaum von Einem zu Stande gebracht werden können. Man kann sich einen Begriff von der ungeheuern Ausdehnung eines Werkes machen, in dem die wichtigsten französischen Manuscripte durchgegangen werden sollen, die auf der unermesslich reichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt werden. Und dabei lässt es der Verf. nicht etwa bei einer blossen Aufzählung oder etwa einem sogenannten *Catalogue raisonné* sein Bewenden haben. Jede einigermaßen wichtige Handschrift der gedachten Bibliothek wird nicht nur ihrem Inhalte sowie ihrem Äussern nach aufs sorgfältigste beschrieben, sondern der Verf. gibt auch noch eine vollständige Geschichte jedes einzelnen Manuscripts, und erzählt, wer der muthmassliche Verfasser davon ist, wem es zuerst angehört hat, auf welche Art die königl. Bibliothek in den Besitz desselben gekommen ist u. s. w. Dies veranlasst ihn zu einer Menge der interessantesten heraldischen Erörterungen, indem nämlich nicht selten ein Wappen, das dem Deckel des Manuscripts eingegraben ist, auf den ersten Besitzer desselben führen muss. Auch recht interessante sprachliche Bemerkungen laufen mit unter: so in der Einleitung zum vierten Bande über die Endsilben *ois* und *ais* in den Völkernamen u. s. w. Wir können unmöglich, ohne die Grenzen dieser Anzeige zu überschreiten, auf die einzelnen Nummern dieses Werkes näher eingehen und begnügen uns deshalb damit, Kenner

der Diplomatie sowie Liebhaber der ältern französischen Literatur auf die bisher erschienenen fünf Bände desselben aufmerksam zu machen.

Bernburg.

F. Günther-Biedermann.

## S t a t i s t i k .

1. Staats-Handbuch für das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Weimar, Albrecht'sche Hofbuchdruckerei. 1843. Gr. 8 1/3 Thlr.
2. Herzoglich Sachsen-Meiningsches Hof- und Staats-Handbuch. Meiningen, Kesselring. 1843. Gr. 8. 2 Thlr.
3. Staats- und Adress-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Altenburg, Schnuphase. 1843. Gr. 8. 25 Ngr.
4. Adress-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Coburg und Gotha. Gotha, Müller. 1843. 8. 1 Thlr.

In vorigem Jahre sind von den vier sächsischen Fürstenthümern ernestinischer Linie obengenannte Handbücher erschienen, über die wir um so mehr einige Auskunft geben, da sie gewöhnlich nur alle drei bis fünf Jahre unabhängig von einander erscheinen.

Das erste, seit 1823 unter höherer Autorität vom wirklichen Kanzleirath E. Müller in Weimar redigirt, ist an die Stelle des früher sogenannten Hof- und Adress-Kalenders getreten, welcher blos den sogenannten Hof-, Civil- und Militär-Etat enthielt, und gibt den Beweis, dass statistische Werke dieser Art der Vervollkommnung fähig sind und immer brauchbarer gemacht werden können. Was dieses Handbuch vorzüglich auszeichnet, sind die einleitenden Worte, welche bei den Behörden über den gesetzlichen Umfang ihres Bereichs und bei den verschiedenen Anstalten über ihre Entstehung, ihren Zweck u. s. w. sichere Auskunft geben. Dazu kommen ausser der Häuser- und Einwohnerzahl der Ortschaften die historischen und topographischen Notizen, sowie die urkundlichen Namen, welche den meisten derselben beigefügt sind; und endlich die Beilagen, welche eine Verordnung wegen vereinfachten Kanzleistils und 426 Höhenbestimmungen vom Hrn. Prof. Dr. Schrön zu Jena enthalten.

Aus einer Vergleichung mit dem zuletzt im J. 1840 herausgekommenen Staatshandbuch ergibt sich, dass dieses neue nicht wenige Zusätze erhalten hat, die von der nachbessernden Hand deutliches Zeugniß ablegen. Wir wollen nur einige erwähnen. Bei der Kammer und dem Landschaftscollegium ist ihre Entstehung nach-

gewiesen. Bei den Archiven sind die Männer erwähnt worden, welche sich um dieselben in früherer Zeit verdient gemacht haben, und bei dem Henneberg'schen Archiv zu Meiningen ist dessen Entstehung bestimmter angegeben worden. Bei der Universität zu Jena ist das neu entstandene orientalische Münzcabinet, in Folge des angekauften *Museum Zwickianum*, sowie der Kleber'sche Freitisch unter die übrigen Anstalten mit eingereiht worden. Bei den Gymnasien zu Weimar und Eisenach sind neue geschichtliche Notizen hinzugefügt worden. Die König'sche Forstschule zu Eisenach, die Taubstummen- und Blindenanstalten zu Weimar und Eisenach, der allgemeine Schullehrer-Witwen-Fiscus, das Landehospital zu Blankenhain, die Unterrichtsanstalt für die Hufschmiede des Landes u. s. w., sind grösstentheils neu aufgeführt worden. Kleinere Zusätze übergehen wir. Die Höhenbestimmungen sind um 15 vermehrt worden.

Hieran knüpfen wir einige Bemerkungen in Beziehung auf historische und andere Notizen, welche bei den Ortschaften in der zweiten Hauptabtheilung, *Local-Verwaltung* überschrieben, vorkommen.

Bei Thangelstedt im Amte Berka, nach frühern Besitzern, denen von Thangel, so genannt, ursprünglich Saufeld (Suveldu 954, Suwelt 1235, Sawfeld 1250), steht: dass hier *auf einer Jagd im Oct. 954 die Versöhnung zwischen Otto dem Grossen, Könige der Deutschen, und seinem Sohne, Herzoge Laidolph von Schwerefolt sei*. Luden in seiner Geschichte des deutschen Volkes (7, 757, Anmerk. 39) sagt in dieser Beziehung: „*Witichind in loco, qui dicitur Suweltum (Saufeld?)*... Ich wage nicht, diesen Ort zu bestimmen. *Saufeld* ist es gewiss nicht; auch darf man wol behaupten, der Ort lag in Thüringen oder Joch nicht fern von Thüringens Grenze; aber weiter lässt sich mit einiger Zuversicht nichts sagen.“ Und v. Leutsch in seinem: Markgraf Gero (Leipzig, 1828. S. 92) sagt in dieser Hinsicht: „*Otto geht mit seinem Heer nach Sachsen zurück, versöhnt sich aber noch vor dem anberaumten Tage mit seinem ihm um Gnade anflehenden Sohn zu Suveld, sodass Versammlung und Spruch zu Fritzlar unterblieb, dagegen aber in Arnstadt ein gütlicher Vertrag zu Stande kam (17. Dec. 954),“* und setzt in der Anmerkung hinzu: „*Dieser Ort (Suveld) ist uns unbekannt, auch seine ungefähre Lage nicht zu bestimmen, da Otto von Regensburg nach Sachsen sich begab, dann mit Luitolf sich versöhnte, hierauf sogleich eine Versammlung halten wollte, davon aber durch die Nachricht von der Krankheit und dem Tode Erzbischofs Friedrich abgehalten wurde und dann endlich im Dec. in Arnstadt sich einfand.*“

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 83.

5. April 1844.

## Statistik.

1. Staats-Handbuch für das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.
2. Herzoglich Sachsen-Meiningsches Hof- und Staats-Handbuch.
3. Staats- und Adress-Handbuch des Grossherzogthums Sachsen-Altenburg.
4. Adress-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Coburg und Gotha.

(Schluss aus Nr. 82.)

Es ist wol nicht zu bezweifeln, dass jenes *Suefeld* unser *Saufeld* ist, zumal im Munde des Volks in dortiger Gegend dieses Dorf nicht *Thangelstedt*, sondern fast allgemein *Saufeld* genannt wird, welcher Name in Schriften, vermuthlich als zu unästhetisch, aber gewiss mit Unrecht, vermieden wird. Auch das Kammergut, welches in diesem Orte sich befindet, rührt vielleicht noch aus jener Zeit, da hier König Otto sich aufhielt und jagte. So klärt diese Bemerkung in diesem Handbuche gewiss einen dunkeln Punkt in der deutschen Geschichte auf.

Dass zu Gerstungen an der Werra am 2. Febr. 1074 zwischen Kaiser Heinrich IV. und den thüringischen und sächsischen Fürsten ein Friedensschluss erfolgte oder eigentlich nur eine Zusammenkunft stattfand, ist bekannt, sowie die Orte Breitenbach, Oberellen, Grossbehringen, Spira in dortiger Gegend öfters bei Heinrich's IV. Kriegszügen genannt werden. Weniger bekannt ist, dass in den ehemaligen Kupferbergwerken bei Kupfersuhl Martin Luther's Vater als Steiger anfuhr, wie hier erwähnt wird. — Wenn bei Berlstedt angeführt wird, dass daselbst am 14. Oct. 1632 der König von Schweden Gustav Adolph verweilte, so ist es wol eben so merkwürdig und doch minder bekannt, dass Napoleon vom 16. zum 17. Oct. 1806 in der Schulwohnung zu Krippendorf übernachtete.

Bei Oldisleben sind nicht nur wegen Stiftung des Klosters daselbst, sondern auch wegen Succession der apanagierten Prinzen bei der Verwaltung des dasigen Senioratsamts nähere Angaben mitgetheilt worden.

Dass Neustadt a. d. O. im J. 1000 durch die Herren von Arnshaug erbaut worden sei, bedarf noch sehr der geschichtlichen Begründung, da die Linie Lobdeburg-Arnshaug erst ums J. 1252 entstand und Herren

von Arnshaug vor diesem Jahre urkundlich nicht vorkommen. Vermuthlich gehörte früher Neustadt mit Arnshaug, sowie die ganze Herrschaft Lobdeburg, den Grafen von Orlamünde. — Die Burg Gleisberg bei Jena, gewöhnlich Kunitzburg genannt, besass nicht Apel v. Vitzthum eigenthümlich, wie hier angedeutet wird, sondern der Herzog Wilhelm der Tapfere hatte ihn nur, sowie seine Brüder Boso und Burchardt Vitzthum und Friedrich v. Witzleben mit ihr belehnt und sie ihnen eingeräumt, um sie gegen seinen Bruder Friedrich den Sanftmüthigen zu gebrauchen (Kammermeister, *Ann. Erf. ed. Mencken* s. v. g. 3, 1210. Seb. Müller, *Sächs. Ann.* 27, 29). — Der sogenannte *Flurtract* bei Kapellendorf hiess vermuthlich nicht *Heussdorf*, sondern *Hausdorf*. Offenbar war es früher ein Dorf und kommt in den Jahren 1266 und 1291, urkundlich *Hustorpf* geschrieben, vor (Schmid, *Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser*, S. 152 und 154). Demnach ist Hausdorf zu den Wüstungen zu rechnen, deren überhaupt in diesem Staatshandbuche gegen 130 erwähnt werden. Dazu kommen gegen sechs sogenannte *Flurtrakte*. Es ist aber schwer zu unterscheiden zwischen *Flurtract* und *Wüstung*. Dieselbe ist nach S. 314: *Burgstätte oder angebaute Flur eines vormaligen Dorfes*. Und S. 132 werden zwei zerstörte Dörfer Wetterode und Hesselborn bei Klettbach erwähnt, die weder zu Flurtrakten noch Wüstungen gerechnet werden. Vielleicht wäre: *wüste Mark* der passendste gemeinschaftliche Name dafür. — Rothenstein bei Jena hiess in dem alten Zehentverzeichniss des Klosters zu Fulda vom J. 874 (cf. J. F. Schannat, *Corp. traditt. Fuld.* Lips. 1724. F. 402) *Zitemorotenstenni*. Noch in spätern Urkunden wird dieser Ort: *Zu demo rothen Steine* genannt. So löst sich das scheinbar unerklärliche *Zitemo* in *Zu dem* auf. — Maua daselbst hiess urkundlich *Mowe* und *Mawe*. Dieser Schreibart nach, sowie im Munde des Volks, heisst dieses Dorf *Maue*. Auch ist *Maua* durchaus nicht mundrecht. Offenbar rührt diese Schreibart aus den Zeiten her, wo man Alles latinisiren wollte. So ist gewiss *Schulpsorte* richtiger als *Schulpsorta*. Nur bei Städten, wie *Jena*, *Lobeda*, ist diese Endung auf *a* billig beizubehalten. — Heilsberg bei Blankenhain hiess urkundlich *Habechesberg* 874, *Haysberg* 1360. Unmöglich kann daher dieser Ort seinen Namen von der alten Kirche daselbst haben, dahin man wallfahrte und *heil* wurde, wie hier bemerkt wird. — Magdala hiess ur-

kundlich *Madala* 874, *Madela* 1184 und liegt an dem Flüsschen Madel. Wie aus diesem Namen Magdala werden konnte, lässt sich nur daraus erklären, dass man diesen Ort dem Städtchen Magdala am See Genesareth im nördlichen Palästina, auch um des Wohlklangs willen, nachgebildet hat. Thränitz im Amte Weida soll urkundlich *Dhroganice* 1120 und *Droganitz* 1179 geheissen haben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass diese Namen den Ort Drognitz bei Ziegenrück bezeichnen, und vermuthlich hatte Thränitz urkundlich einen andern Namen.

Es wäre überhaupt sehr zu wünschen, dass bei allen Orten die urkundliche Schreibart ausfindig gemacht und beigefügt würde. Und sollten dazu Urkunden in Archiven sowie sachkundige Männer sich nicht überall finden?

Bei Trommlitz im Amte Blankenhain dürfte doch nicht unerwähnt bleiben, dass sich nach diesem Orte der bekannte Schriftsteller A. v. Trommlitz, eigentlich Karl Aug. Friedr. v. Witzleben, Obrist a. D. in Dresden, geboren am 23. März 1773, gestorben am 5. Juni 1839, genannt hat.

Nach diesen gemachten Bemerkungen fügen wir nur noch einige Wünsche hinzu, die künftighin berücksichtigt werden möchten.

Die einleitenden Worte bei der Universitätsbibliothek zu Jena S. 94 sind von dem dabei thätigen Personale S. 51 getrennt. Sowie die Schlossbibliothek mit der Universität vereinigt worden ist, ist es wol auch billig, dass die geschichtliche Nachweisung über die Universitätsbibliothek und das Personal bei derselben im Handbuche zusammengestellt werden. *Stipendien*, die unterm höhern Schutz stehen, neben den übrigen milden Stiftungen hier ganz kurz zu erwähnen, wäre gewiss der passendste Ort und würde einem längst gefühlten Bedürfniss entsprechen. Bei jedem Orte mit einigen kurzen Zeichen anzuführen, ob *Kirche*, *Pfarrei* und *Schule* in demselben befindlich sind, dürften künftighin nicht unterbleiben, obgleich es aus der Abtheilung, welche *Geistliche* und *Schullehrer* namentlich aufführt und die Diöces-Eintheilung enthält (S. 223—275), schon hervorgeht. Dass die Jurisdictionsverhältnisse zwischen den Amts- und Gerichtsorten in den Ämtern Neustadt und Weida zur bessern Übersicht, wie bei den übrigen Ämtern, deutlicher aus einander gesetzt worden, wäre sehr zu wünschen.

Noch bemerken wir, dass nach diesem Handbuche, dessen Angaben auf authentischen Quellen beruhen, das Grossherzogthum Sachsen-Weimar Eisenach 30 Städte, 15 Flecken, 609 Dörfer und 88 Höfe zählt, mit 42,527 Häusern und 251,980 Einwohnern, unter denen 10,183 römisch-katholische Christen und 1428 Israeliten sich befinden.

Übrigens ist das Handbuch sehr gut ausgestattet, auf dem Titel mit einem neuen, vom Hrn. Ritschel v. Hartenbach in Leipzig in Holz geschnittenen Wappen des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach geziert, ganz einfach, umgeben mit dem Fürstenmantel und der grossen Colane.

Nr. 2. Das Hof- und Staatshandbuch für das Herzogthum Sachsen-Meiningen unter Redaction des bekannten Schriftstellers, Hofraths und ersten Bibliothekars der herzoglichen öffentlichen Bibliothek, Ludwig Bechstein's, und unter Mitwirkung der betreffenden Behörden, ist mit besonderer Liebe ausgearbeitet worden. Der Plan des im J. 1838 zuletzt erschienenen Handbuchs ist zwar beibehalten worden, aber es zeichnet sich durch grössere Vollständigkeit und Genauigkeit aus. Es ist beinahe um das Doppelte vermehrt worden. Das alte hatte 265, dieses hat 485 Seiten und zwar in grösserm Format.

Als eine erfreuliche Erscheinung tritt zunächst das dem meiningener Lande eigenthümliche Institut der *Friedensgerichte* entgegen, aus deren S. 124 übersichtlich zusammengestellten Thätigkeit in den Jahren 1836—41 sich ergibt, dass in den letzten Jahren die angebrachten Streitigkeiten, wol ein Beweis des zugenommenen Vertrauens, sich zwar vermehrt haben, dass aber die unerledigten, ungefähr 15 von 100, sich fast gleich geblieben sind. Unter den erwählten Friedensrichtern erscheinen neben den Schultheissen auch häufig Pfarrer und Schullehrer.

Ebenfalls eigenthümlich dem Lande sind die *Landesculturreine*, die den Verwaltungsbehörden als berathende Stellen beigeordnet sind. Neben ihnen bestehen noch besondere Vereine ähnlicher Art in den Städten Hildburghausen, Salfeld, Salzungen und Schalkau. Besonderer Erwähnung verdient das Verzeichniss der *milden Stiftungen*, die beinahe mit zu grosser Ausführlichkeit behandelt worden sind. Es werden 54 öffentliche Stiftungen und 44 Familien- oder Privat-Stipendien, mit genauer Nachweisung ihres Entstehens, Betrags, ihrer Collatoren u. s. w. angeführt. Die Freitische am Gynnasium zu Schleusingen scheinen von Sachsen-Meiningen nicht mehr vergeben zu werden, da sie hier nicht mit erwähnt werden.

Als Vorzug muss erwähnt werden die Angabe der Staatsstrassen und ihrer Wegelängen, die Angabe des Flächengehalts, ja die des Viehes, als der Pferde, des Rinds, der Schafe, Ziegen und Schweine, bei jedem Amte. Nach einer S. 170 mitgetheilten Zusammenstellung enthält das Land  $45\frac{1}{2}$  Quadratmeilen, sodass auf einer etwa 3336 Menschen wohnen. Dabei wird bemerkt, dass nach einer annäherungsweise Ermittlung aus verschiedenen schriftstellerischen Angaben das Land

nur 43 Quadratmeilen enthalte, sodass demnach auf einer etwa 3549 Menschen wohnten.

Als grösstentheils neu hinzugekommen müssen wir anführen die den drei herzoglich sächsischen Häusern als ein Familienfideicommiss gemeinschaftlich gehörenden, höchst wichtigen Sammlungen auf dem Friedenstein zu Gotha, nach dem Adress-Handbuch von Sachsen-Coburg-Gotha, jedoch mit Weglassung des dabei thätigen Personals; ferner die herzogl. Haus- und Familienstiftungen, das geometrische Bureau mit der Kartenkammer, die Gesetz-Commission, die Postverwaltung in Frankfurt a. M. und Eisenach, die Krankenhäuser des Landes, deren Fonds und Personale, die Anstalten für Wissenschaft und Kunst zu Jena (nach dem weim. Staatshandb.) u. s. w. Bei dem Medicinalwesen sind mit Recht die Hebammen weggeblieben. Die Patrimonialgerichte sind übersichtlicher zusammengestellt, bei den Ortschaften sind ausser Häuser- und Einwohnerzahl alle einzelnen Schlösser, Höfe, Güter, Mühlen u. s. w. besonders und zusammengezählt, mit Angabe der Schultheissen, aufgeführt worden.

Damit verbinden wir folgende Bemerkungen.

Bei einem Staatshandbuche ist doch wol der Hof mit inbegriffen. Es bedarf also schwerlich auf dem Titel die Bezeichnung eines Hofhandbuchs. Die Hofkirche wird S. 26 unter den Hofstaat mit aufgeführt. Sollte sie aber nicht vielmehr unter den übrigen Kirchen des Landes, also S. 239 bei den Kirchen der Stadt Meiningen mit vorkommen? — Wie bei den übrigen Lehranstalten, deren Schülerzahl immer angegeben wird, wäre gewiss auch bei den Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen (S. 321) eine geschichtliche Auskunft sehr wünschenswerth, wie denn auch S. 326 des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins ausführlich gedacht wird. — Ein Ortsregister ist zwar bei solchen Handbüchern unentbehrlich. Aber dieses S. 394—448 mitgetheilte ist so ausführlich, dass es das im Handbuche Befindliche nur wiederholt und das Handbuch selbst nun voluminös macht. Das Orts- und Personenregister fehlte im frühern Handbuche gänzlich.

Nach einer S. 169 sehr gut zusammengestellten Übersicht aller statistischen Notizen nach der Zählung im Monat Dec. 1840 hat das Herzogthum Sachsen-Meiningen 659 Ortschaften (einschliesslich 17 Städte) mit 53,812 Gebäuden, 32,616 Familien und 152,640 Einwohnern, unter denen sich 905 römisch-katholische Christen, 71 Mennoniten und 1511 Juden befinden.

Bei dem diesem Handbuche vorangestellten Wapen ist man wieder zu dem einfachern, unter Ernst dem Frommen angenommenen zurückgekehrt, obgleich die sächs. Herzoge keine Ansprüche auf die in demselben vorkommenden Fürstenthümer, als Jülich, Cleve und Berg u. s. w. haben. Dabei ist eine lithographirte

Tafel mit den heraldisch erklärten Feldern. Es ist aber sehr zu bezweifeln, ob die unter der vom sächsischen Wapen grösstentheils verdeckten Grafschaft Landsberg befindliche Grafschaft *Eisenberg* je existirt hat. Schon der sächs. Geschichtsforscher Horn (Sächs. Handbibl. Leipz. 1728. S. 40) bezweifelt es, und Back widmet diesem Gegenstande in seiner *Chronik von Eisenberg* (Eisenberg, 1842), S. 73, einen eigenen Abschnitt, dessen Ergebniss ist, dass es wol eine *Grafschaft Eisenberg* in dieser Gegend nie gegeben habe.

Nr. 3. Das *Staats- und Adress-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Altenburg*, redigirt vom Archivrath *Wolffram* in Altenburg, hat seit seinem letzten Erscheinen im J. 1838 eine stete Fortführung des Nachzutragenden erfahren. Das alte hatte 196, dieses 208 Seiten.

Mit besonderer Sorgfalt ist die sechste Abtheilung, Amts- und Localverwaltung enthaltend (S. 99—144), ausgearbeitet, aus welcher ausser Angabe der Häuser- und Einwohnerzahl ersichtlich ist, welchen Gerichten der Ort oder einzelne Häuser zuständig, und in einer besondern Rubrik, welche Gebäude, in der Regel Kirchen, Pfarreien und Schulen, der Ortsgerichtsbarkeit nicht unterworfen sind.

Diesem Staatshandbuche eigenthümlich bezeichnen wir das Verzeichniss derjenigen Rittergüter, welchen das Stimmrecht in landschaftlichen Angelegenheiten zusteht (S. 85—95), das Verzeichniss der Wahlabtheilungen auf dem Lande (S. 96—98), die Patrimonialgerichte (S. 151—157) und die ausländischen Gerichtsbehörden, welchen im Inlande Gerichtsbarkeit zusteht u. s. w. (S. 157—159). Besondere Erwähnung verdient das freiadelige Magdalenenstift zu Altenburg (S. 67), dessen Entstehung hier nachgewiesen gern gesehen werden würde.

Als neu hinzugekommen müssen wir anführen: die für die Censur der im Inlande gedruckt werdenden Schriften angestellten Censoren (S. 50), die Beamten bei der sächsisch-bairischen Eisenbahn (S. 56), die allgemeine Schulkasse, die Taubstummenkasse, der theologisch-praktische Verein (S. 59), die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft, der landwirthschaftliche Verein, die herzogl. Zeichenschule (S. 72), sämmtlich in Altenburg.

Die Genealogie ist zu ausgedehnt mitgetheilt. Genau genommen, gehören in ein solches Handbuch nur die zur Regierungsnachfolge berechtigten Glieder, die übrigen gehören in genealogische Handbücher. Daher ist auch der Übelstand entstanden, dass hier der verstorbene Herzog Wilhelm von Nassau (S. 2 u. 3) zweimal vorkommt. — Wegen der Hofgeistlichkeit zu Altenburg und Eisenberg (S. 27 u. 28) gilt hier dieselbe bei

dem Handbuche von Sachsen-Meiningen oben gemachte Erinnerung. Bei der Akademie zu Jena sind die zur Facultät gehörigen Mitglieder von den übrigen (S. 61 u. 63) nicht gehörig unterschieden. Die S. 138 erwähnte, zum Rittergute Drakendorf gehörige *Lobedaburg* muss *Lobdeburg* geschrieben werden, wie in meiner Schrift (*Die Lobdeburg bei Jena*. 1840, S. 13) nachgewiesen worden ist. Urkundlich hiess das am Fusse dieser Burg gelegene Städtchen nicht *Lobeda*, sondern *Lobede* und *Lobde*. Der S. 25 erwähnte Consul Göhring zu Leipzig ist seit vielen Jahren verstorben. Der S. 93 erwähnte Landkammerrath Vogt zu Blankenheim ist nicht Bürgermeister daselbst. Für Haag und Strössnitz (S. 173) muss Hagen und Strösswitz stehen. Das in der Inhaltsanzeige S. 161 angegebene Waisenhaus fehlt im Texte, dagegen das Waiseninstitut S. 60 vorkommt. Möchte doch künftighin bei den S. 59 erwähnten Anstalten und Kassen eine nähere Nachweisung gegeben werden.

Nach den in diesem Handbuche geschehenen Angaben zählt das Herzogthum Sachsen-Altenburg 8 Städte, 2 Marktflecken und 452 Dörfer mit 14,681 Häusern und 127,118 Einwohnern.

Es wird noch als ein *Adresshandbuch* bezeichnet, was aber doch zuletzt im Staatshandbuche aufgeht.

Nr. 4. Das *Adress-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Coburg und Gotha*, redigirt für Coburg vom Regierungsrath *Zichner*, für Gotha vom Hofrath *Ewald*, scheint darauf Verzicht leisten zu wollen, auch ein Staatshandbuch zu sein. Bemerkenswerth ist es, dass es bei den Ortschaften nicht die Häuserzahl anführt, bei der Bevölkerung aber unter Civil und Militär unterscheidet, sodass man glauben sollte, Sachsen-Coburg sei vorzugsweise ein militärischer Staat. Und doch findet sich verhältnissmässig nur in sehr wenigen Orten Militär.

Bei der Genealogie des herzoglichen Hauses, das in England, Belgien und Portugal Glieder auf dem Throne hat, gilt dieselbe Bemerkung, die bei dem Handbuche des Herzogthums Sachsen-Altenburg gemacht worden ist. Auch die Hofgeistlichkeit kommt hier (S. 43) unter dem Hofstaat mit vor. — Die im Anhang (S. 313—324) erwähnten Familienherrschaften des herzoglichen Hauses in fremden Staaten scheinen demselben eigenthümlich zu gehören, nicht mit dem Throne verbunden. — Bei dem Ober-Appellationsgerichte zu Jena (S. 75) sind nicht die ordentlichen Professoren des Rechts, sondern bloss die der juristischen Facultät Räte desselben; auch gehören nicht alle Beisitzer des Schöppenstuhls dazu. — Der S. 23 erwähnte Hofrath Schlotter zu Schleiz

ist todt. Der S. 25 erwähnte Geh. Finanzrath Just zu Neapel ist nicht grossherzogl. Generalagent.

Nach den in diesem Handbuche enthaltenen Angaben zählt das Herzogthum Coburg-Gotha 7 Städte und 206 Dörfer mit 130,602 Einwohnern.

Solche Handbücher sind zunächst durch das praktische Bedürfniss entstanden und entsprechen einem solchen, wenn sie so deutlich wie möglich den Organismus und die Gliederung eines Staates darstellen. Sie sollen aber auch das wissenschaftliche Interesse befriedigen, und die jetzige Zeit nimmt offenbar solche Forderungen in Anspruch und macht sie geltend. Soll ein Staatshandbuch der Idee eines solchen entsprechen, so muss es das Bild eines Staates in seinem äussern und innern Organismus so deutlich wie möglich darlegen. Mögen wir uns aber eine Regierungsform denken welche es sei, so zerfällt der *Staat* in drei Theile, in *Land*, *Volk* und *Regierung*. Von jedem Theile muss so viel mitgetheilt werden, um ein deutliches Bild vom Staate zu erhalten. Zwar wird es immer unvollkommen bleiben, aber da ein solches Handbuch in kurzen Zeiträumen, in kleinern Staaten, etwa alle 3—5 Jahre, wieder herausgegeben wird, so kann es immer mit der fortschreitenden Zeit und ihren Forderungen und Bedürfnissen Hand in Hand gehen. Diesen ausgesprochenen Grundsätzen gemäss würden folgende Gegenstände, wenn auch nicht in dieser Reihenfolge, in einem solchen Staatshandbuche vorkommen: *Land*: Grenzen (Karte), Grösse (Flächengehalt), Höhen, Forsteien, Bergbau, Strassen, Posten. *Volk*: Zahl der Einwohner, Unterschied des Glaubens (Kirche), Bildungsmittei (Lehranstalten, Akademien, Gymnasien, Schulen), Sammlungen, Bibliotheken, wohlthätige Anstalten (milde Stiftungen), Medicinalwesen, Krankenhäuser; Ortschaften, Zahl der Häuser, Besitzstand an Vieh u. s. w., Friedensgerichte, Landstände. *Regierung*: der Hof, Archive, Gesandte, Militär, die Behörden in ihren Abstufungen.

Vielfach lassen sich diese Gegenstände modificiren. Die oben angezeigten Handbücher haben dieselben mehr oder weniger berührt. Einen guten Anfang hat in dieser Hinsicht das Staatshandbuch für das Königreich Sachsen seit 1837 gemacht, welches von einem statistischen Verein redigirt wird, der wenigstens aus 12 Mitgliedern besteht. In kleinern Staaten ist die Ausführung dieser ausgesprochenen Grundsätze um so eher möglich, je weniger umfangreich das Buch selbst werden würde.

Pfiffelbach.

Ed. Schmid.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 84.

6. April 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der als militärischer Schriftsteller bekannte Oberstlieutenant der Artillerie a. D. D. C. *Aster* in Dresden hat den Charakter als Oberster erhalten.

Der Professor der schönen Wissenschaften Dr. *Barreau* und der Professor der deutschen Sprache *Stammer* bei dem Athenäum zu Luxemburg haben den preussischen rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Dem Professor an dem Gymnasium in Hamburg E. Ph. L. *Calmborg* hat die philosophische Facultät zu Jena das Doctor-diplom *honoris caussa* ertheilt.

Der Pfarrer und Schulinspector *Holzer* zu Coblenz ist zum katholischen geistlichen Rath und Schulrath bei der Regierung daselbst befördert worden.

Dem Prof. Dr. *Jacobson* in Königsberg hat der Grossherzog zu Hessen und bei Rhein das Ritterkreuz des Verdienstordens Philipp des Grossmüthigen verliehen.

Dem Conrector *Junghans* am Johanneum zu Lüneburg ist das Rectorat übertragen worden.

Der ordentliche Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig Dr. G. G. *Koch* hat vom Könige in Griechenland das Kreuz des Erlöserordens erhalten.

Dem Professor der Ingenieur-Wissenschaften *Meissner* in Braunschweig hat der König von Preussen den rothen Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Dem Kreisphysicus Dr. *Meyer* zu Krentzburg ist der Charakter eines Sanitätsraths beigelegt worden.

Der Geh. Justizrath und vortragende Rath im Justizministerium zu Berlin Dr. v. *Müller* ist zum Vicepräsidenten des Oberlandsgerichts in Stettin mit Beibehaltung seines Ranges als Geh. Justizrath ernannt worden.

Dem Privatdocent Dr. *Posselt* in Heidelberg ist eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät daselbst ertheilt worden.

Dr. *Regel*, Collaborator am Andreanum in Hildesheim, ist Subrector am Johanneum zu Lüneburg geworden.

P. M. *Rusconi* ist zum beständigen Secretär der Akademie der schönen Künste zu Mailand und zum Professor der Ästhetik ernannt worden.

Die evangelisch-theologische Facultät zu Breslau hat dem Adjunct an der Gelehrtschule zu Bessestad auf Island *Sveinbjörn Egilsson* als Forscher der Kirchengeschichte der nordischen Völker und Übersetzer der Bibel die Doctorwürde *honoris caussa* verliehen.

Dem ausserordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Kiel Dr. Chr. Nic. Theod. H. *Thomsen* ist eine ordentliche Professur in derselben Facultät übertragen worden.

Dr. W. Fr. *Volger*, bisher Rector am Johanneum zu Lüneburg, ist zum Director der mit dem Gymnasium vereinigten Realklassen ernannt worden.

## Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 5. Dec. v. J. *Seguier* über die von Leopold Bernard gefertigten Kanonen. Bericht über die Abhandlung von *Léveillé* über die Gattung *Sclerotium*. Über die Abhandlung von *Bertrand* von den rechtwinkligen Flächen. Bericht über die Methoden, die man zur intellectuellen Entwicklung eines Taubstummen angewendet hat und wodurch dieser zu einer bedeutenden Kenntniss der physikalischen und mathematischen Wissenschaften gebracht worden ist. *Saint-Venant* und *P. Michelot* über die Berechnung der Festigkeit hölzerner Brücken. *A. Buhat*, geologische Studien über Toscana und die dort sich findenden metallhaltigen Lager. *Ch. Deville* über das Erdbeben auf den Antillen am 8. Febr. 1843. *Robert* über die Färbung des Quarz im *Diluvium* aus der obern Normandie durch Deutoxyd von Manganhydrat. Am 11. Dec. Bericht über die Abhandlung von *Séguin* von einer auf Stumpf- und Blödsinnige angewendeten Methode. *de Tristan*, vierte Abhandlung physiologischer Studien. *Lefouton* über die Mittel den Irregularitäten bei dem zweiten Zahnen zuvorzukommen. *Gruby* und *Delafond* über die kleinen Thiere, die sich in grosser Menge in dem Magen und in den Eingeweiden während der Verdauung der Gras und Fleisch fressenden Thiere finden. Am 18. Dec. *Biot* über die Entdeckung der Mondvariation. Des Verfassers Untersuchung führt auf das von Munk aufgestellte Resultat, dass der arabische Astronom Abul-Wefa nicht der Entdecker heissen kann, sondern das von demselben Gesagte mit dem 5. Cap. des 5. Buchs des *Almagestes* von Ptolomäus übereinstimmt und auf die oscillirende Bewegung der Mond-Apoge bezogen werden muss. *Seguier* von der Möglichkeit die Vortheile, welche den atmosphärischen Eisenbahnen eigenthümlich sind, auf den gewöhnlichen Eisenbahnen zu benutzen. Bericht über den von Silbermann erfundenen Heliostat. Er gewährt die Vortheile des von Gambey gefertigten Heliostats, aber mit mehr Einfachheit und Kostenersparniss. Bericht über *Düfour's* gegliederte Wagen, welche grosse Sicherheit mit sich führen. *Duchartre*, anatomische und organo-genetische Beobachtungen über *Lathraea clandestina*. *Sigaud* über das brasilianische, mit dem Namen *Carnauba* benannte Pflanzenwachs, welches, aus einer Palmenart gewonnen, mit einem Achttheil Talg und einem Viertel Bienenwachs gemischt, eine vorzügliche Lichtmasse gibt, und über das Wachs *Ocuba*, welches das Product eines in der Provinz Para wachsenden Strauchs ist. *Deshayes*, Bemerkungen zu der Abhandlung von *d'Orbigny* über die normale Stellung der zweischaligen Mollusken. *d'Orbigny* trug seine Erwiderung in darauf folgender Sitzung vor. *Al. Leymerie* über das Jurakalksteinlager im Departement der Aube. Am 26. Dec. *Baudrimont* und *Martin Saint Ange*, Untersuchungen über die physiologischen Erschei-

nungen des Brütens. *Boullay* über die Erzeugung eines neuen Amids durch die Wirkung des Ammoniaks auf Öl und Fett. *Aug. Cahours* über das salicylsäure Methylen und den Salicyläther. *Henry Roger*, Untersuchungen über die Temperatur bei Kindern. *Montagne*, Beobachtungen über die Structur und Befruchtung der Genera *Ctenodus*, *Delisea* und *Lenormandia* der Familie der Florideen. *Morren* über die Verschiedenheit der Zusammensetzung der in dem Meerwasser enthaltenen Luft nach den verschiedenen Tages- und Jahreszeiten. *H. de Collegno* über die secundären Lager auf der südlichen Seite der Alpen. *Aug. Laurent* über eine neue Bildungsart des Anilin.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 11. Jan. wurden die neuesten Werke des Dr. *Braun* in Rom: „Antike Marmorwerke. Erste und zweite Dekade“ (Leipzig, 1843) und: „Die Schale des Kodros“ (Berlin, 1843), einer genauern Besichtigung unterworfen. Prof. *Gerhard* sprach über den Plan und Inhalt derselben. Von *Zahn's* Pompejanischen Wandgemälden ward das achte Heft vorgelegt. Die Gebäuდანsicht aus einem Tablinum der *Casa de' capitelli colorati* (Taf. 73), deren verschiedene Ansichtspunkte in perspectiver Form überraschend genau sich vereinigen, ist für die Kenntniss der Perspective bei den Alten erheblich. Von *Wiese* ward eine Abbildung der vortrefflichen Statue des Sophokles, welche vor einigen Jahren bei Terracina ans Licht kam und das päpstliche Museum im Lateran schmückt, vorgelegt. Die Richtigkeit der in Rom festgestellten Benennung ward durch Vergleichung mit der vaticanischen Inschriftbüste nachgewiesen; ausserdem erinnerte Prof. *Gerhard* an einen Tovey'schen Sophokleskopf im britischen Museum und an ein gemeinlich übersehenes kleines Sitzbild im Vatican, welches den Namen des Dichters auf dessen Sitz deutlich eingegraben zeigt. *Baurath v. Quast* setzte die Erörterungen über altrömische Basiliken fort. Prof. *Gerhard* sprach sodann über Darstellungen der Unterwelt auf griechischen Thongefässen. Er betrachtete die durch Millin bekannte, in München befindliche Vase von Canosa, das Gefäss, welches vor einigen Jahren aus Ruvo in Apulien nach Karlsruhe versetzt ward, in ihrer Gesamtheit und im Einzelnen. Die Baulichkeiten beider Gefässe führten zu der Ansicht, dass nicht sowol ein plutonischer Palast als ein geschmückter Thronhimmel der Unterweltgötter gemeint sei. Bei Vergleichung der beiden Gemälde entschied sich Gerhard mit Braun und Welcker zu Gunsten des karlsruher Gefässes, welches bei aller Fülle seines von Orpheus und Herkules besuchten Unterweltshauses geringern Prunk und strengere Wahl der Motive zeigt, als das Bild von Canosa. Die bestrittene Frage, ob jene Gefässbilder der Unterwelt als Nachbilder Polygnots' oder als selbständige Kunstwerke zu betrachten seien, ward dahin entschieden, dass die Gesamtheit dieser Bilder den unteritalischen Malern eigenthümlich sei, dagegen der Einfluss einzelner Gruppen der im Alterthum vielgefeierten Polygnotschen Unterwelt auf einzelne Figuren und Motive dieser Gefässe nicht in Zweifel gesetzt werden könne. Am 8. Febr. wurden die vierte Lieferung von Gerhard's Archäologischer Zeitung und der Bericht des Prof. Lepsius über den bisherigen Fortgang der ägyptischen Expedition (s. Allg. Preuss. Zeitung, Beilage zu Nr. 40), zugleich mit Briefen von Abeken aus Korusko vorgelegt. *G. Friedländer* gab für die Literaturgeschichte der Topographie Roms einen interessanten Beitrag, indem er ein zwischen der Zeit des Petrarca und des Poggius fallendes und nach dem Geist jener Zeit der Mythographie mehr als der Historie angehörendes Werkchen nachwies. Der Verfasser dieses in einer wolfenbüttler Handschrift (Gud. 47) sich befindenden

Werks ist Joannes Caballinus de Cerronibus; die Schrift handelt *de virtutibus Romanorum* und im sechsten bis achten Buche *de portis, de montibus, de regionibus urbis*. *Baurath v. Quast* legte einen vom Architekt Schmidt gefertigten genauen Plan der sogenannten Thermen zu Trier vor. Durch Aufgrabungen hat man die Ausdehnung jener ansehnlichen Trümmer auf dem anliegenden Palastplatze verfolgt und den nördlichen und westlichen Abschluss des ganzen Gebäudes aufgefunden, welches eine Breite von 447 Fuss von Nord nach Süd, bei einer Tiefe von 347 Fuss in entgegengesetzter Richtung ergibt. Interessant sind auch die Ergebnisse der Aufgrabung für die Bedeutung dieser grossartigen Gebäudeanlage. Eine Feuerungsanstalt zeigte sich mit den zugehörigen Gebäude-theilen als ein späterer Zusatz zu dem ursprünglichen, schon theilweise zerstörten Gebäude. Von Vorrichtungen zu Bädern hat sich durchaus keine Spur gefunden. Nimmt man die Lage dieses Prachtgebäudes ziemlich inmitten der alten Stadt an, sodass zu dessen Westfronte eine mit Lavasteinen gepflasterte Strasse von der gegen Westen liegenden Moselbrücke führte, während rückwärts das Amphitheater gegen Osten orientirt liegt, so wird wahrscheinlich, dass diese Ruinen den ehemaligen Kaiserpalast enthalten, da der 350 Schritte nördlicher an der andern Seite des Palastplatzes gelegene sogenannte constantinische Palast für eine altrömische Basilika erkannt ist. Prof. *Panofka* las über eine Marmorgruppe des königlichen Museums, die man bisher auf den Rinderstreit des Apollo und Merkur bezogen hat, wozu die erforderlichen Attribute mangeln. Mit Vergleichung der Darstellungen des Marsyas neben Apollo ward für den Knaben dieser Gruppe eine ähnliche Strafe vermuthet und an Linos erinnert, der, weil er sich, wie Marsyas, mit dem Gott der Musik zu messen gewagt, von demselben getödtet wurde. Prof. *Zahn* legte die in Originalgrösse angefertigte farbige Abbildung eines schönen antiken Wandgemäldes aus der *Casa de' capitelli colorati* mit der Darstellung von Perseus und Andromeda, ohne das Meerunge-thüm, vor.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 16. Febr. hielt *Frédéric Troyon*, der Verfasser der *Description des tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne*, als Gast anwesend, einen Vortrag über die unter seiner Leitung gemachten Nachgrabungen in der Nähe von Lausanne. Er hat seit 1838 bereits 246 Gräber aufgedeckt und zwar nicht allein neben, sondern auch über einander, wodurch festgestellt wurde, dass zu drei verschiedenen Zeiten diese Gegend als Begräbnissplatz benutzt worden ist. Aus den gefundenen Gegenständen schliesst er, dass die Gräber dem Zeitraume vom 1. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung bis zum 9. und 10. Jahrh. angehören. In der untersten Lage kommen Steinmassen, Schmuck von roher Gussarbeit in Bronze und nur selten Eisen vor; in der mittlern wird das Eisen häufiger, die Schmucksachen von Bronze sind mit mehr Kunst gearbeitet, und einige römische Münzen wurden gefunden. Noch mehr Kunstfertigkeit zeigen die Gegenstände der dritten Gräberlage, bei ihnen einige Münzen von Karl dem Grossen. Unter den in einem Grabe bei Lavigny ausgegrabenen Gürtelschlössern hat eins die Inschrift *Nasualdus Nansa vivat Deo Vtere felix Danimil* und die Figur eines Mannes, dem zwei Löwen die Füsse lecken. Da diese Vorstellung, Daniel in der Löwengrube, öfter vorkommt, darf man darin eine Anspielung auf die Verfolgung der ersten Christen und deren Rettung voraussetzen. Legationsrath Dr. *Reumont* legte das von dem Architekt Niccolo Matas aus Ancona für

den Ausbau der Façade des florentiner Doms, St.-Maria del Fiora, entworfene Project vor und begleitete dasselbe mit Erläuterungen. Baron v. Meyendorff zeigte ein altes limosiner Emailbild von ausgezeichneter Schönheit, von einem bisher unbekanntem Künstler. Die Darstellung ist die Geiselung eines Märtyrers und die Aufschrift: *Mag. Co. Ganelet Lemosin*. Vorgelegt wurde vom Hofmedailleur Pfeiffer die auf Befehl des Königs neu geschnittene Preismedaille für Kunst und Wissenschaft, vom Kunsthändler Eichler die in Paris unlängst vollendete Medaillensammlung von 72 Beherrschern Frankreichs, von Pharamond bis auf Ludwig Philipp.

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

*Mémoires de la société de physique et d'histoire naturelle de Genève*. Tome X, Partie I. Genève et Paris, Cherbulez. 1843. 4. Nach vorausgeschickten Nachrichten über die in den Jahren 1833—42 der Gesellschaft entrissenen Mitglieder (de la Rive, G. Maurier, P. Prevost, P. Huber, Vaucher, De Candolle), von Prof. Gautier, findet man folgende Abhandlungen: P. Huber, *sur les araignées aëronantes du genre Lycose, sur le charançon losange et les mouches du genre Psoque*. Alphonse Favre, *Considérations géologiques sur le mont Salève et sur les terrains des environs de Genève*. Derselbe *sur les Dicéras*. E. Ritter, *Note sur une relation entre le volume atomique, le coefficient de dilations et le coefficient d'élasticité dans les corps chimiquement simples*. E. J. Piotet, *Notice sur trois espèces du genre Rat, envoyagées du Brésil au Musée de Genève*. Reuter, *Essai sur la végétation de la Nouvelle Castille*. G. Picot, *Notice sur la température de Genève*.

*Recueil des Actes des séances publiques de l'académie impériale des sciences de Saint-Petersbourg tenues le 31 Déc. 1841 et le 30 Déc. 1842 et de la séance solennelle tenue en l'honneur de M. le Président de l'académie le 12 Jan. 1843*. St.-Petersbourg, 1843. 4. Nach dem Verzeichnisse der Mitglieder und dem von dem Secretär Fuss verfassten Bericht über die Arbeiten der Akademie in den Jahren 1842 folgen: 1) Bericht über die kaiserl. Hauptsternwarte Pulkowa für das Jahr 1842, von Struve. Er enthält eine Beschreibung der Einrichtungen der Sternwarte, Nachrichten über die Thätigkeit der Sternwarte, Verzeichniss der Abhandlungen, der geographischen Arbeiten, der wissenschaftlichen Reisen. Die Durchmusterung der nördlichen Halbkugel des Himmels, in Bezug auf die Sterne bis zur siebenten Grösse, war bis zum December 1842 dahin gelangt, dass als Resultat ein Katalog von über 17,000 Sternen, ein Katalog von 514 neuen Doppelsternen, ein Katalog von 263 Doppelsternen der Halbkugel der Klassen V und VI von 32 Sekunden bis 2 Minuten Entfernung vorlag. Von dem Director Struve war eine Abhandlung überreicht worden: *sur l'emploi de l'instrument des passages dans le premier vertical* (von Rapsold gefertigt). 2) Bericht über die zweite Abtheilung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften fürs Jahr 1842, von Pietneff (in russischer Sprache). 3) Über den Zustand Russlands vor der Thronbesteigung Peter's des Grossen, von Ustrialoff. 4) Bericht über die Sitzung zu Ehren des Präsident v. Uwaroff am 12. Jan. 1843. 5) Historischer Überblick über das letzte Viertel des Jahrhunderts seit Errichtung der Akademie. 6) *Rapport sur la révision de l'hémisphère céleste boréal par rapport des étoiles doubles et multiples, par Struve*. 6) *Linguarum Indo-Europæarum vinculo cultissimos et potentissimos terræ*

*populos inter se consociari brevi sermone ostendit Frid. Graefe*.

Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. Zweiter Band. Berlin, Reimarus. 1843. Übersicht der Verhandlungen und Vorträge des Vereins. Sotzmann über einige Bronzearbeiten in der Mark Brandenburg. L. v. Ledebur, Sama's Heimat und Reich, *Castrum Vogustense*. L. v. Ledebur über den Gebrauch der Siegel in der Mark Brandenburg. L. v. Ledebur, die slawische Völkertafel der St.-Emmeraner Handschrift. Haucke, die mehrjährige Einlagerung eines Theils des Tilly'schen Heeres in Stendal seit dem December 1627. L. v. Ledebur, gehörte die Zouche zu der Provinz Plonim oder Havelund, zum Plane- oder Havelgau? v. d. Hagen, Züge aus dem Leben des grossen Kurfürsten. Riedel, ein Hexenprocess, verhandelt zu Neustadt an der Dosse im J. 1667. L. v. Ledebur über des Bischofs Boguphal II. von Posen Kenntniss der nordwestlichen Slawenländer. Goltz, Nachricht von einem auf dem Kirchhofe zu Hasenfeld bei Fürstenwalde gefundenen Schatze. Riedel, Übersicht der Einrichtungen, welche Friedrich II. für das Gedeihen des landwirthschaftlichen Gewerbes in der Mark Brandenburg getroffen hat. Odebrecht, die brandenburgische Gesetzgebung für die Sonntagsfeier. Goltz, Einiges über die letzten Domherren und Vicarien des Bisthums Lebus zu Fürstenwalde.

Abhandlungen der philosophisch-philologischen Klasse der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften. Dritten Bandes dritte Abtheilung. München, 1843. 1) Über die unter dem Namen des Aristoteles erhaltenen ethischen Schriften, von Dr. E. Spengel. 2) Über die Kaiser-Dalmatika in der St.-Peterskirche zu Rom, von Pr. Sulpice Boissière. 3) Über die rechtmässige Thronfolge nach den Begriffen des moslemischen Staatsrechtes, besonders in Bezug auf das osmanische Reich, von Baron J. v. Hammer-Purgstall. 4) Untersuchungen über den Anfang des Bundesches, von Prof. Marc. Jos. Müller (erste Abtheilung). 5) Topographie der Häfen von Athen, von Dr. H. N. Ulrichs. 6) Der Tempel der Ergane auf der Akropolis von Athen, von Dr. H. N. Ulrichs. 7) Über die Anordnung der Gedichte des Q. Valerius Catullus, von Joh. v. Gott Fröhlich.

Abhandlungen der historischen Klasse der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften. Dritten Bandes dritte Abtheilung. München, 1843. 1) Rückblick auf P. Bonifacius VIII. und die Literatur seiner Geschichte, von Prof. Dr. Const. Hüfler. 2) Originalfragmente, Chroniken und anderes Material zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt. Erste Abtheilung, von Dr. J. Ph. Fallmerayer.

## Literarische Nachrichten.

Nachrichten aus Neapel erzählen von der Auffindung einer Grotte am Monte di Cuma nach der Meerseite hin, welche in nordwestlicher Richtung tief in den Berg, auf welchem das alte Cumä stand, hineinführt. Ein natürlicher Pfeiler stützt die Eingangshalle; die Wände der Grotte sind theils natürlicher Fels, theils Quadratblöcke aus uralter Lava; hin und wieder zeigen sich Spuren einer Mauer als *opus reticulatum*, welche in späterer Zeit als Stütze aufgeführt wurde. Vermuthen will man, die echte Sibyllengrotte gefunden zu haben, und sieht die Ansicht von *de Jovio* bestätigt, dass die unter jenem Namen bisher gezeigte Grotte am Avernersee nur ein Bergdurchgang vom Avernersee nach Bajä gewesen sei.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Heute wurde ausgegeben:

## Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage.  
Dreißigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations - Lexikon werden bei einer Auflage von 25,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 15. März 1844. F. A. Brockhaus.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Marja*

Powieś Ukrainka

przez

**Antoniego Malczeskiego.**

Geheftet 22½ Ngr. Gebunden 27½ Ngr.

In Prachtband mit Goldschnitt 1 Thlr. 2½ Ngr.

Dieser neuen, typographisch schönen und correcten Ausgabe geht eine kritische Würdigung Malczeski's und seiner Zeit von Severyn Goszczyński voran, die diesen Mann und sein Werk von einem neuen und sehr interessanten Gesichtspunkte aus betrachtet.

Leipzig, im März 1844.

**Brockhaus & Avenarius,**

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

**Handbuch**

der

**topographischen Anatomie,**

mit besonderer Berücksichtigung der chirurgischen Anatomie, zum Gebrauch für Aerzte und Studirende.

Von

**Dr. L. Roehmann.**

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Dieses Werk bildet die erste Abtheilung einer **Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften**, die, methodisch bearbeitet von einem Verein von Aerzten, unter der Redaction von Dr. A. Moser in meinem Verlage erscheint, und als eine Erneuerung der von Consbruch herausgegebenen Encyclopädie anzusehen ist, da diese bei dem raschen Fortschreiten der Wissenschaften in den letzten zwanzig Jahren dem heutigen Standpunkte derselben nicht mehr entsprechen kann. Das Werk wird aus folgenden 14 Abtheilungen bestehen: Anatomie, Physiologie, Geschichte der Medicin, Medicinische Chemie und Physik, Pathologie und Therapie, Semiotik und Diagnostik, Pathologische Anatomie, Materia medica und Pharmacologie, Heilquellenlehre, Chirurgie, Akiurgie, Gynäkologie, Kinderkrankheiten, Psychiatrik.

Leipzig, im März 1844.

F. A. Brockhaus.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die  
**gastrischen Krankheiten**  
monographisch dargestellt

von

**E. A. L. Hübener.**

Zwei Theile.

Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Von dem Verfasser erschien im Jahre 1842 ebendasselbst:

**Die Lehre von der Ansteckung,** mit besonderer Beziehung auf die sanitätspoliceiliche Seite derselben. Gr. 8. 3 Thlr.

Bei **J. K. G. Wagner** in Neustadt a. d. Orla ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Kritische Predigerbibliothek.**

Herausgegeben

von

**Dr. J. F. Köhr.**

Jahrgang 1844 oder XXV. Band.

Der Jahrgang in 6 Heften 5¼ Thlr.

Diese gediegene Zeitschrift sollte in keinem theologischen Besitztum fehlen.

In meinem Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

**Vorlesungen**

über die

**Geschichte der Deutschen Literatur.**

Ein Lesebuch für die erwachsene Jugend

von

**C. G. F. Brederlow.**

Zwei Theile.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im März 1844.

**F. A. Brockhaus.**

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

**Die Grundbegriffe**

der

**ethischen Wissenschaften**

dargestellt von

**G. Hartenstein.**

Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Von dem Verfasser erschien früher bei mir:

**Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik.** Gr. 8. 1836. 2 Thlr.

Leipzig, im März 1844.

F. A. Brockhaus.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 85.

8. April 1844.

## Physiologie.

1. Entwicklungsgeschichte der Säugethiere und des Menschen. Von *Th. L. W. Bischoff*, Professor zu Heidelberg u. s. w. (Als siebenter Band von „Samuel Thomas v. Sömmerring, vom Baue des menschlichen Körpers.“) Leipzig, Voss. 1842. Gr. 8. 3 Thlr.
2. Entwicklungsgeschichte des Kanincheneies. Von *Th. L. W. Bischoff*. Gekrönte Preisschrift, ausgesetzt von der physikalisch-mathematischen Klasse der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften im Jahre 1840. Mit 16 Steintafeln. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1843. Gr. 4. 6 Thlr.

Vorgenannte beide Werke bilden ihrem Inhalte nach ein Ganzes, indem Nr. 2 als eine ausführlichere, monographische Darstellung eines Theils von Nr. 1 erscheint. Deshalb hat Ref. auch die *Sache* nicht durch die selbständige Form zweier Bücher trennen zu dürfen geglaubt, und die Anzeige beider Werke lieber collectiv zusammengefasst.

Hrn. B.'s Name ist in der Entwicklungsgeschichte höherer Thiere zu einer anerkannten Autorität geworden, da theils seine Beobachtungsmethode eine streng kritische und sich selbst überwachende ist, theils auch seine Resultate empirisch zutreffend, beweisbar und durch den Hintergrund wissenschaftlicher Analogie und geistreicher Combination leicht verständlich sind. Der Verf. gibt durchweg in den wesentlichsten Fragen seine eigenen Beobachtungen und diese erregen ein um so höheres Interesse, als gleichzeitig Reichert zu Berlin eine nicht minder wichtige Arbeit geliefert hatte, welche in ihren Details hier und dort abweichend, aber in den Hauptdaten übereinstimmend, im Ganzen aber vielfach corrigirend, zur Prüfung anregend und der Behauptung des Einzelnen immer eine objective Erfahrung entgegenzusetzen sich verhält. Es ist bei allen diesen durch das Mikroskop geförderten Arbeiten eine eigenthümliche Sache, wenn ein Anderer über Das urtheilen will, was ein Beobachter behauptet; Treue und Glauben an die Redlichkeit, an das Talent und die Übung müssen immer vorausgesetzt werden, wenn irgend ein Anhaltspunkt des Urtheils möglich werden soll; zugleich aber muss der Beurtheiler selbst den Lauf mikroskopischer Untersuchungen praktisch kennen und die Objecte selbst gesehen haben. Der Ausspruch: „Ich habe Dieses oder

Jenes gesehen“, hat bei der mikroskopischen Richtung unserer Zeit immer eine grosse Bedeutung, sobald er von einem Manne herrührt, welcher zuverlässig ist und unser Vertrauen verdient, und es ist eben so unwissenschaftlich als ungerecht, wenn ein Anderer *seine* widersprechende Beobachtung als alleinige Richtschnur seines Urtheils aufstellt, wie es nur leider zu häufig geschieht. Hier kommt es auf die Zahl der übereinstimmenden Beobachtungen, auf die *Summe* der verschiedenen, selbständig erworbenen, subjectiven Anschauungen verschiedener Augen an, ob ein Wahr oder Unwahr ausgesprochen werden darf.

Unserm trefflichen B. müssen wir daher mit Aufmerksamkeit folgen, und, auf seine anerkannte Tüchtigkeit gestützt, Das, was er vorzugsweise gesehen und erfahren hat, mit möglichster Objectivität durch allgemeine Gesetze prüfen, und durch die eigene Anschauung zur freien Bestätigung oder Widerlegung hinzuführen suchen. Ref., dem diese Recension übertragen wurde, hat seit lange die Entwicklungsgeschichte praktisch studirt, und mit den in seinem Besitze befindlichen besten optischen Mitteln *selbst gesehen*, weshalb er auch wagen durfte, hier referirend und erörternd aufzutreten.

Eine ununstössliche Wahrheit hat die neuere Entwicklungsgeschichte gewonnen, und nach de Graaf's, v. Baer's, Purkinje's, Wagner's, Reichert's u. A. Beobachtungen ist auch Hr. B. ein Bestätiger dieser gemeinten Wahrheit, nämlich, *dass es ein wahres Eierstockei gibt, welches seine fernere Entwicklung im Uterus findet*. Ausser Wilbrand ist es in neuerer Zeit des Ref. geehrter Freund Hausmann in Hannover, welcher diese Wahrheit mit grossartigen Mitteln als irrig darzuthun bestrebt ist, und die Präexistenz des Eies vor der Befruchtung leugnet, indem er das in Tuben und Ovarium gefundene Object theils pathologisch, theils anders deutet. Ref. war durch persönliche Demonstrationen Hausmann's mehrfach unsicher geworden, hat aber mit um so grösserer Entschiedenheit die Präexistenz des wahren Eies erkannt, als seine eigene Ungewissheit nur dazu beigetragen hatte, die Selbstprüfung eigener Beobachtung zu schärfen. Die Darstellungen, welche Hr. B. im ersten Capitel (Abth. I) seiner Entwicklungsgeschichte der Säugethiere und des Menschen gibt, ist so wahr und meisterhaft, dass man sie unbedingt als feststehende *Lehre* einem Handbuche einverleiben konnte.

Das wahre Ei ist *da vor* der Befruchtung. Von diesem Grundsatz aus können wir jetzt die fernere Untersuchung referierend verfolgen. Wir werden der leichtern Übersichtlichkeit wegen alle *Hauptmomente* von Hrn. B.'s Darstellungen und Behauptungen besonders rubriciren und daran die nöthigen Notizen knüpfen.

1) Der *Discus proligerus* des Eierstockeies ist ein abgelöster, am Ei haften gebliebener Theil einer *Membrana granulosa*, welche die innere Oberfläche des Graaf'schen Bläschens auskleidet. Diese Ansicht wurde von Barry nicht getheilt, indem derselbe in jener Körnerschicht eine eigene *Tunica granulosa* des Eies sieht. Indessen hat Hr. B. vollkommen recht, und Ref. sah einmal die *Membrana granulosa* ziemlich vollständig und unzerstört aus dem Graaf'schen Bläschen eines Kaninchens ausschlüpfen.

2) Die *Zona pellucida* ist eine bestimmte Eimembran und der Dotter hat keine andere Umhüllungshaut. Bekanntlich sahen Krause und Valentin nur eine, von zwei begrenzenden Membranen umschlossene Eiweisschicht darin. Wenn Krause aber, gegen Baer, Coste und Bischoff eine besondere Dotterhaut annimmt und von Valentin, Barry, W. Jones u. A. darin unterstützt wird, so darf Ref. sich nach eigener Anschauung der Ansicht Hrn. B.'s anschließen und die im Werke Nr. 1, S. 14 aufgestellten Gründe durchaus bestätigen \*).

3) Das Ei ist in histologischer Deutung *keine Zelle*. Freilich gab Schwann dem Ei diese Bedeutung als Zelle, Inhalt und Kern —, ob er seine Deutung ausführen wird, oder ob Hr. B. recht behält, wenn er sagt, dass das Ei eine Umlagerungsbildung um das Keimbläschen sei, muss die Zeit ferner entscheiden. Ref. muss aber darauf aufmerksam machen, dass man neuerlich, namentlich bei Pflanzen den Process der Umbildungen von Membranen um gegebene Bläschen oder primäre Zellen vielfach, ja fast allgemein als vorherrschend gefunden hat (vgl. Hartig's Beiträge u. s. w. 1843) und dass es vielleicht möglich wird, auch im Thierorganismus ähnliche Umlagerungsbildungen nachzuweisen.

4) Der befruchtende Samen gelangt bis an den Eierstock und hier wird das Ei befruchtet. Hierin wird wol bei allen neuern Beobachtern kein Zweifel mehr obwalten; dagegen ist durch Barry in neuester Zeit behauptet, dass im Eierstocke eine Öffnung sei und er darin einen Samenfaden stecken gesehen habe. Ref. glaubt nicht daran, einmal, weil die Täuschung hier ausserordentlich leicht ist, und zweitens, weil es ihm so wenig als Hrn. B. gelungen ist, eine solche Öffnung

\*) Ich glaubte im August v. J. in anatomischen Saale des Hrn. Director Hausmann zu Hannover deutlich eine besondere Dotterhaut im Eierstocke eines Kaninchens zu erkennen, und auch Hausmann schien zweifelhaft zu sein. Ich habe darauf später ein besonderes Augenmerk gerichtet und abermals die Richtigkeit der Bischoff'schen Angabe bestätigt gefunden.

Ref.

zu finden oder auch nur für nöthig zu halten, da der aufgelöste Bestandtheil des Samens endosmotisch in das Ei gelangen kann. (Interesse dürfte es erregen, dass Ref. es gelang, Froschsamen in einer Blase zu filtriren, den reinen Liquor zu gewinnen und damit in der That Eier zu befruchten.)

5) Die Bildung des gelben Körpers wird schon kurze Zeit vor Eröffnung des Graaf'schen Bläschens eingeleitet und geht von Entwicklung der Zellen der *Membrana granulosa* aus (wodurch also Montgomery's und Barry's, wie Lee's abweichende Ansichten um so mehr widerlegt sind, als Hr. B. mit Wagner hierin vollkommen übereinstimmt). Neben der Entwicklung der genannten Zellen wird auch noch neues *Cytoblastem* abgesondert, in denen neue Zellen und Gefässe entstehen, welche letztere mit denen der Wandung des Graaf'schen Bläschens in Verbindung treten und die *Macula lutea* nunmehr darstellen. Barry's sogenannter Ovisac (innere Membran des Graaf'schen Bläschens) ist nach Hrn. B. (dem Ref. nach eigener Anschauung vollkommen beistimmt) nichts Anderes, als der nicht vollständig entleerte Inhalt desselben, der nach dem Austreten des Eies eine gallertartige Beschaffenheit annimmt. Die innere Structur des gelben Körpers wird centripetal eingebildet, also von den Wandungen aus, wodurch anfangs eine Höhle übrig bleibt, welche aber allmählig geschlossen wird. Daher das strahlige Ansehen auf der Durchschnittsfläche. Vorheriger Blutergruss ist niemals nothwendiger Akt, sondern (wie bei Schweinen) mehr secundär aus neugebildeten Gefässen erfolgend. Der Vorgang dieser Akte ist bei Menschen und höhern Thieren aller Erfahrung nach übereinstimmend.

6) Das Vorhandensein eines gelben Körpers ist *nie* ein sicheres Zeichen vorausgegangener Schwängerung (Nr. 1, S. 35).

7) Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Keimbläschen in Folge der Reife und Befruchtung des Eies verschwindet und seinen Inhalt mit dem des Dotters und der Samenflüssigkeit vermischt, wodurch wahrscheinlich die Bedingungen zur weitem Metamorphose gegeben werden.

8) Das Ei des Kaninchens ist 10—15 Stunden nach der Begattung im Anfange des Eileiters anzutreffen; das Hundeei dagegen erst nach 24 Stunden. Beim Menschen gelangt das Ei schwerlich vor dem 12—14. Tage in den Uterus.

9) Der Dotter geht einen Zerlegungs- und Zellenbildungsprocess ein und macht Rotationen, welche durch vorübergehende Entwicklung von Cilien bedingt werden. Hierin stimmt das Säugethierei mit den Eiern vieler anderer Thiere überein.

10) Die Hülle des Eierstock- und Eileiter-Eies ist beim Kaninchen *mit*, beim Hunde *ohne* hinzukommen- des Eiweiss durch Entwickelung von Zotten zu derje-

nigen Hülle umgewandelt, durch welche das Ei zunächst in festere Verbindung mit dem Uterus tritt; aus den Dotterelementen bildet sich unter Entwicklung eines Theilungs- und Zellenbildungsprocesses im Innern eine Blase, welche *Keimblase* genannt wird, indem an einer Stelle derselben der Keim zuerst auftritt. Diese Keimblase spaltet sich in zwei Blätter, zwar dicht an einander liegend, aber doch von einander trennbar. (Animales und vegetatives Blatt.) Die erste Spur des Keimes ist ein anfangs runder, dann elliptischer und dann birnförmiger Fleck in der Keimblase, in welchem die erste Spur des Embryo, als ein heller Streifen, mit dunklern Ansammlungen an seinen Seiten auftritt. (Es sind keine Beweise vorhanden, dass das menschliche Ei mit diesen Hauptmomenten des Säugethiereies nicht übereinstimme.)

11) In Betreff der *Decidua* scheint Hr. B. geneigt, in derselben einen nicht sehr hoch entwickelten Organisationsprocess plastischer Materie zu erkennen, doch lässt er auch die Ansicht von einer mehr entwickelten, innersten Uterinhaut wenigstens historisch gelten, ohne bestimmt darüber zum selbständigen Ausspruche zu gelangen. (Eine neuere Ansicht darüber von E. H. Weber findet sich in Müller's Physiologie, Bd. II, S. 710, worin die *Decidua* mehr eine entwickelte, innere Oberfläche des Uterus zu sein scheint.) Die Einstülpungstheorie der *Decidua reflexa* scheint indessen Hr. B. am wahrscheinlichsten zu sein, da sonst bei der verhältnissmässig weiten Höhle des Uterus und dessen starren Wandungen das Eichen gewiss sehr leicht an andere Stellen gelangen könnte, ehe es durch das Exsudat fixirt würde.

12) Über das als *normal* anzuerkennende *menschliche* Ei im ersten Auftreten im Uterus sagt Hr. B. sehr wahr, dass die Schwierigkeit, die bisher über das Auffinden eines normalen Eies geherrscht, auch die Kenntniss vom Ei selbst sehr beeinträchtigt habe. Normale Eier müssen nach Hr. B. folgende Eigenschaften haben: Sie liegen nicht frei im Uterus, sondern mehr oder weniger von der Substanz der sich bildenden *Decidua vera et reflexa* eingehüllt und fixirt, und zwar wahrscheinlich in der Gegend der Mündung der Eierleiter. Anfangs werden sie noch den Eierstockeiern ähnlich sein, später wasserhell aus zwei Bläschen bestehen, deren Äusseres, so lange noch kein Embryo da ist, höchstens die ersten, sehr schwachen Spuren der Zotten zeigen wird. Das innere Bläschen wird dem Äusseren mehr oder weniger dicht anliegen und sich im Wasser davon trennen. Unter dem Mikroskope wird dasselbe seinen Zellenbau wenigstens an den Kernen deutlich zeigen und an einer Stelle wird entweder ein Fleck oder ein rundlicher, ovaler oder birnförmiger Fruchthof bemerkbar sein müssen. Das innere Bläschen wird überhaupt sehr zart sein, und bei bereits erreichtem grössern Durchmesser zwei Lagen erkennen

lassen, die im Embryonalflecke fest an einander haften. Die zu erwartende Grösse des Eichens wird von  $\frac{1}{8}'''$  bis  $5'''$  variiren.

Über das Ei von der Erscheinung des Embryo bis zur Geburt heben wir folgende Resultate der B.'schen Beobachtungen besonders hervor:

13) Im Fruchthofe (an dem *beide* Blätter der Keimblase Antheil nehmen) zeichnet sich ein äusserer dunkler Ring aus, der, analog dem Vogelei, dunkler Fruchthof, später Gefässhof, *Area vasculosa* genannt wird. Der hiervon eingeschlossene, hellere Raum hat den Namen „durchsichtiger Fruchthof, *Area pellucida*. (Nur das dichtere oder lockere Bildungsmaterial — Zellen — geben beiden Fruchthöfen die obige Unterscheidung.) Den Streifen, in der Achse des hellen Hofes, welchen Baer *Nota primitiva* nannte, hält Hr. B., hierin der Angabe Reichert's beistimmend, für eine *Rinne*, an deren Bildung nur das animale Blatt der Keimblase Theil nimmt. Die zu beiden Seiten dieser Rinne entstehenden, *flüchenhaften* (also *nicht*, wie Baer meint, wulstigen) dunklern Ansammlungen, welche im durchsichtigen Hofe zuerst ein Oval bilden, und die Reichert als Urhälften des Centralnervensystems ansieht, hält Hr. B. für die wirkliche Anlage des Embryokörpers, wovon sich auch Ref. neuerdings vollständig überzeugt zu haben glaubt. Ausgezeichnet sind die hierher gehörenden Demonstrationen Hr. B.'s (vgl. Nr. I, S. 104 ff.), die wir hier wegen eng gemessenen Raumes nicht ausführlicher wiederholen können, die aber gewiss für Den nichts mehr zu wünschen übrig lassen, welcher selbst diesen Process durch eigene Anschauung verfolgt hat. Nur *im Allgemeinen* darf Ref. folgende Data herausheben: Der durchsichtige Hof wird biscuit- oder gitarrenförmig und mit ihnen die beiden Ansammlungen zu den Seiten der Primitivrinne. Dieselben nähern sich mit ihren freien Rändern über der Rinne und vereinigen sich zu einem Kanale, in welchem sodann das Material für das Centralnervensystem abgelagert wird. In der eingezogenen Mitte erkennt man bald die Plättchen, als Bogenstücke künftiger Wirbel. Die Aussenränder der Ansammlungen (welche nach oben den Kanal als sogenannte Rückenplatten schlossen) fangen nun auch an, nach innen, gegen die Keimblase hin, als sogenannte *Visceralplatten* sich unzubiegen und dadurch die vordern Theile der Leibeswand zu bilden. Drei Ausbuchtungen am obern Kanale bezeichnen den künftigen Kopf, während die lanzettförmige Partie der spätern *Cauda equina* entspricht. Zwischen animale und vegetative Blätter der Keimblase entwickelt sich nun aus Zellen eine Schicht, welche membranartig sowol innerhalb des Embryo als der Peripherie die Gefässe entstehen lässt und als *Gefässblatt* bezeichnet ist. Dieses, obwol hier und da geleugnet, ist indessen auch von Hr. B. als *unzweifelhaft* nachgewiesen worden, und er hat gezeigt,

wie sich in ihm ein starkes Kreisgefäss ausbildet, so lange das Blatt nicht weiter reicht, als über die Peripherie des dunklen Fruchthofes (*Sinus, Vena terminalis*). Die Entwicklung des Embryoherzens beschreibt Hr. B. sehr wahr, und nicht minder vortrefflich ist die Entwicklung des Amnion erkannt, nämlich ausgehend von dem animalen Blatte, welches sich (namentlich an Kopf- und Schwanzende) rings um den Embryo aus einer Falte erhebt, die von allen Seiten über dem Embryo zusammenwächst. Eine sich in diesem Raume bildende Flüssigkeit dehnt diese neue Hülle aus und lässt nun deutlicher die geschehene Bildung des Amnion erkennen. Dieses allmählig ringsum abgelöste animale oder seröse Blatt der Keimblase legt sich nun auch an seiner ganzen übrigen Peripherie an die äussere Eihaut, wird jetzt als seröse Hülle bezeichnet und indem sie sich untrennbar mit der Zona des frühern Eierstockeies vereinigt, stellen diese nunmehr vereinigten Gebilde das sogenannte Chorion des Gebärmuttereies dar. Alle diese Vorgänge erfolgen in den ersten 24 Stunden nach dem Auftreten der Primitivrinne. Dieser Process der Entwicklung, so schwierig derselbe auch zu beobachten ist, hat doch gegenwärtig eine Klarheit für den Forscher erlangt, die zum höchsten anerkannt werden muss, wenn man bedenkt, wie wichtig für das fernere Verständniss der spätern Bildungsformen die klare Darlegung der ersten, rudimentären Metamorphose wird. Die geringen Widersprüche, welche hier noch unter verschiedenen Beobachtern herrschen, sind theils unwesentlich, theils von Hrn. B. vortrefflich aufgelöst worden, und Ref. gesteht ein, mit grosser Begeisterung die Arbeiten Hrn. B.'s praktisch verfolgt zu haben. Ganz besonders machen wir den Leser auf Hrn. B.'s Untersuchung der Entstehung des Amnion aufmerksam, durch welche so mancher noch verbreitete Irrthum gehoben werden muss.

Während sich aus dem centralen, innerhalb des Embryo gelegenen Theile des Gefäss- und Schleimblattes das Darmrohr gebildet hat, schnürt sich der Embryo immer mehr von der Keimblase ab, indem der Darm sich abgrenzt und nur in kanalartiger Verbindung mit dem Schleim- und Gefässblatte des übrigen Theils der Keimblase bleibt. Dieser Theil wird *Nabelblase* genannt und zu ihr führt der kanalförmige Verbindungstheil als *Ductus vitello-intestinalis* und in dem Gefässblatte verbreiten sich die *Vasa omphalo-mesenterica*.

Was Hr. B. über Entstehung der *Allantois* sagt, scheint dem Ref., der sich aus eigener Beobachtung getrieben fühlt, dem Verf. beizustimmen, sehr wichtig, da er hierin mit ältern und mehreren neuern Ansichten in Widerspruch tritt. Es ist nämlich die erste Anlage der *Allantois* früher vorhanden, als der Darm gebildet

ist, und noch ehe eine Spur der *Wolff'schen Körper* sich zeigt. Sie erschien als eine Wucherung der Visceralplatten des Schwanzes, als eine noch nicht hohle *Zellenmasse*, mit grossem, früh entwickelten Gefässreichtume, indem sich die Enden der beiden, vor und neben den Wirbelbogen verlaufenden Arterien in ihr verzweigen. Diese rudimentäre Zellenwucherung sah Ref. bei Kaninchen-Embryonen, wo sich aus Schleim- und Gefässblatt eben erst Kopf- und Schwanzende abge sondert hatten, und man konnte in einem etwas spätern Zeitraume deutlich die beginnende Aushöhlung dieser Zellenmasse erkennen, die ihrerseits membranartig geworden war, wobei natürlich dann eine Verbindung mit dem Darne und dem Ausführungsgange der *Wolff'schen Körper* gefunden wird. Die Entwicklung der *Allantoisgefässe* zum Mutterkuchen an der äussern Eihaut ist bekannt.

Besonders bemerkenswerth sind die Abweichungen, welche das menschliche Ei von den Eiern der Thiere darbietet, sobald man das erstere ungefähr im Alter von vier Wochen beobachtet. Eben weil diese Abweichungen bis vor kurzer Zeit nicht gehörig in genetischer Beziehung zu den frühern Eiformen gewürdigt sind, so wurden sie auch meistens falsch interpretirt. Der Raum gestattet uns nicht, von Hrn. B.'s Darstellung einen gedrängten Auszug zu geben, und wir verweisen daher auf Nr. I, S. 125, wo auch auf den folgenden Seiten über die *Bildung des Chorion* zur grössten Überzeugung des Ref. behauptet wird, dass dasselbe noch immer dieselbe Hülle sei, welche früher als *Zona pellucida* existirte und nur mit der serösen Hülle der Keimblase verbunden wurde. Beim Menschen erkennt man übrigens in dem Chorion weder *Zellenentwicklung* noch *Gefässe*.

Die spätern Entwicklungsformen des Embryo können wir hier rascher übergehen, da hiervon die Kenntniss allgemeiner und übereinstimmender ist; doch ist zur richtigern Interpretation der Formverhältnisse von Hrn. B. noch Folgendes herauszuheben:

14) Die *Allantois* wächst nicht, wie *Velpeau* meint, beim Menschen um den Embryo herum, um sich mit Chorion und Amnion zu verbinden, sondern sie bleibt, da man sie bald nach ihrem Erscheinen nicht mehr findet, überhaupt in ihrem Wachstume sehr beschränkt und verwandelt sich schon frühzeitig in einen Strang, während bei den Glires immer noch die Blase mehr oder weniger erkennbar bleibt. (Hierin stimmt Hr. B. auch mit Müller, Baer, Wagner, Coste, Valentin u. A. überein, und es ist daher anzunehmen, dass *Velpeau's* Ansicht von einem *Magna reticulé* [einer Masse, welche zwischen Chorion und Amnion gefunden wird und der Inhalt der verwachsenen *Allantois* sei] gründlich widerlegt ist.)

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 86.

9. April 1844.

## Physiologie.

Schriften von Th. L. W. Bischoff.

(Schluss aus Nr. 85.)

15) Während die Nabelblase bei den meisten Säugthieren oft eine bedeutende Grösse erreicht, während des ganzen Fötallebens für sich erkennbar bleibt und selbst, wie bei den Glires, dadurch wichtig wird, dass sie dem Chorion, mit Ausnahme der Placentarstelle, Gefässe zuführt, so erhält sie beim Menschen nur eine geringe Ausbildung und verschwindet früher oder später ganz. Auch wird ihr *Ductus omphalo-mesentericus* in der Zeit der vollen Entwicklung oft sehr lang und der Embryo liegt dann weit von dem Nabelbläschen entfernt.

16) Die neuern Behauptungen von Pockels und Serres, dass der Embryo *ausserhalb* auf dem Amnion entstehen und sich dann rückwärts in dasselbe *ein-senken* solle, werden von Hrn. B. gründlich widerlegt, da einmal jene Beobachter pathologische Objecte vor sich gehabt haben und zweitens wol eben so leicht die Keimblase als selbst der Allantoisüberrest fälschlich für das Amnion gehalten worden sind.

17) Nach einer durchaus wahren Darstellung der Placenta wird die Behauptung Eschricht's, dass die in dem Mutterkuchen sich verbreitenden Uterinarterien und Venen daselbst unter einander durch ein äusserst feines Haargefässnetz verbunden wären, also *zwei Haargefässsysteme* in Berührung kämen, von Hrn. B.'s Beobachtungen widerlegt, indem derselbe sich entschieden zu Weber's Darstellung (Hildebrandt's Anatomie, Bd. IV, S. 495 und *Icones physiol.* von Wagner, Taf. IX u. XI) dieses Gegenstandes hinneigt.

Nachdem Hr. B. seine treffliche Darstellung in Sömmerring's Werke noch mit einer Erklärung der Zwillingschwangerschaften und solcher *ausserhalb* der Gebärmutter schliesst, geht er im *zweiten* Theile zu der *Entwicklungsgeschichte des Fötus* über. — Ehe wir hierauf die Aufmerksamkeit des Lesers lenken, haben wir noch besonders der ausgezeichneten Beobachtungen zu gedenken, welche Hr. B. in der *Entwicklungsgeschichte des Kanincheneies insbesondere* gemacht und auch besonders in seiner Preisschrift mitgetheilt hat. Obgleich schon von diesen mühsam errungenen Forschungen dem Sömmerring'schen Theile Vieles zugeflossen und in die Darstellung der Entwicklung des Säugthier- und Menscheneies überhaupt eingewoben ist, so bietet doch die Preisschrift ein grosses beson-

deres Interesse dar, zumal es zur gründlichen Erkenntniss der Entwicklungsgeschichte durchaus erforderlich wird, das Ei in besondern Thieren *speciell* (ohne daraus zu generalisiren) einer genauen Erforschung zu unterziehen, wie es denn auch ausser Hrn. B. bereits Reichert und Andere zum wahren Förderniss der Wissenschaft unternommen haben. — Aus allen neuern Forschungen dieser Art geht aber immer von neuem hervor, wie gross und bedeutungsvoll die Verdienste K. E. v. Baer's sind, der mit einem richtigen Blicke die Räthsel der Formentwicklung zu entziffern verstand, ohne solche Vorarbeiten zu finden, wie er, dieser unsterbliche Mann, den jetzigen, neuern Forschern übergeben hat. — Darum ist es auch ein schöner Zug wissenschaftlicher Pietät von Seiten des nicht minder tüchtigen Bischoff, dass er seine Preisschrift dem gefeierten v. Baer dedicirte. Die *Resultate*, welche nun Hr. B. durch seine Monographie gewonnen hat, sind in der Kürze folgende:

1) Das unbefruchtete Säugthierei besteht aus Dotterhaut (*Zona pellucida*), Dotter, Keimbläschen und Keimfleck. Eingebettet ist es in dem Graaf'schen Bläschen in eine Zellenlage, den *Discus proligerus*.

2) Das Ei ist keine primäre Zelle (s. hierüber des Ref. frühere Notiz).

3) Die Befruchtung besteht in materieller Einwirkung des männlichen Samens auf das Ei, indem ersterer zum Eierstocke vordringt. (Hr. B. fand bekanntlich *zuerst* die Samenthiere auf dem Eierstocke selbst.)

4) Die Wirkung der Befruchtung erstreckt sich, dem Anscheine nach, *zuerst* auf das Keimbläschen, welches sich auflöst und den Keimfleck frei werden lässt.

5) Der gelbe Körper ist eine nach innen gehende Wucherung der eigenthümlichen Haut des Graaf'schen Follikels und seine Bildung beginnt meist schon vor Austritt des Eies.

6) Das Kaninchenei verlässt 9—10 Stunden nach der Begattung das Ovarium.

7) Im obern Drittel des Eierleiters verliert das Kaninchenei allmählig seinen Discus und es zeigen sich (wahrscheinlich Folge von Mischungsveränderung durch neu eingedrungene Stoffe) eigenthümliche Gestaltsveränderungen des Dotters; gleichzeitig entsteht wahrscheinlich eine Theilung des Keimfleckes, und sämtliche Prozesse werden durch rotirende Cilienbewegung des Dotters unterstützt.

8) Von der Mitte des Eileiters an bildet sich um die Zona eine immer stärker werdende Eiweisschicht.

9) Gleichzeitig beginnt ein Dotter-Theilungsprocess, wodurch derselbe in einer geometrischen Reihe mit dem Exponenten *Zwei*, in immer zahlreichere und kleinere Kugeln zerlegt wird, welche aber *keine* Zellen sind, sondern Gruppierungen von Körnchen um einen hellern, centralen Kern.

10) Am Ende des dritten, Anfang des vierten Tages kommt das Ei, von einer starken Eiweisschicht umgeben und mit zerlegtem Dotter in den Uterus, wo sich dann *Zona pellucida* und Eiweiss zu einer structur- und texturlosen Bildung (einer durchsichtigen äussern Eihaut) vereinigen, auf welcher gegen den sechsten Tag nach der Begattung die Zotten sich entwickeln, was ebenfalls nicht unter Zellenbildung, sondern durch moleculären Ansatz geschieht.

11) Aus den Dotterkugeln entwickeln sich kernhaltige Zellen, welche eine Haut (Keimblase) an der Innenfläche der Zona bilden. In dieser Keimblase entwickelt sich dann durch Anhäufung von Zellenmaterial der Fruchthof, von dem ausgehend eine zweite Zellschicht der Keimblase sich gestaltet, sodass also dann zwei Blätter derselben (animales und vegetatives Blatt) vorhanden sind. Ist letzteres Blatt entwickelt, so befestigt sich das Ei (gegen den siebenten Tag) am Uterus, erhält aber in demselben (beim Kaninchen) keine neue Hülle, keine Decidua, sondern was man dafür gehalten, ist nur ein Epithelium der Uterinschleimhaut.

12) Gleichwie im Hühnerei entwickeln sich im Fruchthofe ein heller und dunkler Hof, und die erste Spur des Embryo ist eine Rinne, zu deren Seiten im hellen Hofe des animalen Blattes Massenansammlungen entstehen, die sich zu den Wandungen des Embryokörpers entwickeln, während die Rinne sich zu einem Kanale für das Material des Centralnervensystems entwickelt. Die weitere Entwicklung des Embryo und seiner Organe ist der des Vogeleies völlig analog.

13) Das Amnion ist eine Metamorphose des animalen Blattes der Keimblase, wodurch diese selbst in die seröse Hülle umgewandelt wird. Das Chorion dagegen ist entweder eine Verbindung der aus Eiweiss und *Zona pellucida* hervorgegangenen äussern Eihaut und der serösen Hülle oder besteht aus letzterer allein, ist aber *immer* Entwicklungsproduct des Eies.

14) Zwischen animalen und vegetativem Blatte bildet sich ein, die erste Gefässverzweigung tragendes Gefässblatt. Dieses Gefässblatt verwandelt sich gemeinschaftlich mit dem vegetativen Blatte, unter Bildung des Darms, in die Nabelblase, welche (beim Kaninchen) persistent ist, später aber als Blase verschwindet und sich mit dem Chorion verbindet.

15) Die Allantois ist höchst unwahrscheinlich eine unmittelbare Metamorphose eines Blattes der Keimblase, immer aber Trägerin der Nabelgefässe und Vermittlerin

der Placentabildung. Bleibt beim Kaninchen bis zum Ende des Eilebens als Blase erkenntlich.

16) Die ersten Embryonal-Bildungsvorgänge gehen so rasch von Statten, dass vom ersten Erscheinen an bis zur Abscheidung fast aller wesentlichen Organe kaum 48 Stunden vergehen. (Beim Kaninchen der neunte und zehnte Tag.)

17) Alle Organe des Embryo entwickeln sich aus Bläschen oder primären Zellen, die anfangs anscheinend völlig gleich sind. Die Form der Organe lässt sich gewöhnlich schon als solche erkennen, ehe noch diese Zellen in die eigenthümliche Elementarbildung der Organe übergegangen sind.

Wir haben im Vorhergehenden referirend die wichtige Kenntniss vom ersten Auftreten des Eies bis zur Anlage des Embryo verfolgt und gelangen nun zu einem nicht minder wichtigen Abschnitte, nämlich zu der Entwicklung des Fötus und seiner besondern, organischen Systeme. Auch hierüber hat Hr. B. höchst lehrreiche eigene Forschungen angestellt, welche wir im Sömmering'schen Theile S. 159 ff. finden. Leider müssen wir uns an diesem Orte eine ausführliche Verfolgung dieses Gegenstandes versagen, da theils die Tendenz dieser Zeitung keine weitere Grenzausdehnungen des Referates erlaubt, theils aber auch, weil die hierher gehörenden Angaben und Demonstrationen so mannichfaltig sind, dass wir, bei dem Zusammenhange des Ganzen, kaum wagen, Einzelnes zur nähern Berücksichtigung herauszureissen, da der Leser nur durch das Detail *des Ganzen* auf den richtigen Standpunkt der Auffassung gelangen kann.

Das erste Capitel handelt von der Entwicklung des Nervensystems und *in specie* des Gehirns, des Rückenmarkes, der Hirnhäute und der Nerven, wie auch des Gangliensystems, wobei auch die histologische Seite durchgehends besonders berücksichtigt worden ist. — Hr. B. schliesst sich im Allgemeinen sowol hier als in den folgenden Capiteln der *historischen* Demonstration an, ohne aber nicht auch derselben seine eigene, reiche und minutiöse Erfahrung einzuverleiben. Die Entwicklung der Sinnesorgane wird besonders sehr ausführlich und viele eigene Beobachtungen enthaltend, beim *Auge* vorgetragen, wo manche ältere und neuere Ansicht theils ihre Bestätigung theils ihre Negirung findet. Die Entwicklungsgeschichte der übrigen Sinne bietet weniger Besonderes dar, ist aber historisch klar und verständlich. Viele interessante Punkte bietet das zweite Capitel, welches die Entwicklung der Gefässsysteme und Blutes darstellt. Hier, wo noch so verschiedene Ansichten, selbst bis in die Gegenwart reichend, einem bestimmten Lehrvortrage entgegenstehen, hat Hr. B. abermals seine tüchtige Einsicht und seinen klaren Blick für Formverhältnisse und organische Analogien, durch seine eigenen Beobachtungen geleitet, treffend beurkundet

und seine Darstellung der Entwicklung des *Herzens* ist eben so empirisch geläutert und verständig combinirt, als seine Lehre von der Entwicklung der *Gefässe* und des *Blutes*. Überall herrscht der kritische Geist in der Darstellung, welcher, nach schöner Ordnung des historischen Materials, die subjective Anschauung mit der Objectivität des klaren Verstandes echt wissenschaftlich verbindet. — Nach Darstellung der Entwicklung der sogenannten Blutdrüsen führt uns das dritte Capitel zu dem Werden des *Darms* und seiner drüsigen Gebilde. Fortbauend auf die schätzbaren frühern Untersuchungen von Oken, Kieser, Meckel u. A. sucht Hr. B. überall das *Positive* aus den verschiedenen Untersuchungsweisen fremder Forscher und eigener Anschauung zu gewinnen, um auch hier mit kritischer Strenge der Aufgabe eines *Lehrwerkes* zu genügen. Das vierte Capitel gibt die Entwicklungsgeschichte der *Harn- und Geschlechtsorgane*, und was hierunter (S. 340 ff.) über die *Wolff'schen Körper* gesagt ist, darf als eine feste, klare Lehre anerkannt werden. Wenn die *Wolff'schen Körper* in ihrer Bedeutung als secernirende, den Nieren des spätern Lebens analoge Drüsen des Fötus aufgefasst werden, so wird damit der Ansicht des Referenten, der schon früher einige Notizen darüber veröffentlichte, das Wort geredet, zumal er in der Flüssigkeit der Allantois Harnsäure vorfand, ehe die Nieren noch kaum entwickelt waren, und was auch Jacobson \*) unter ähnlichen Verhältnissen beobachtete. Ausgezeichnet müssen wir die Darstellung über die *Entwicklung des Eierstockes und seines Inhalts* nennen, welche wir (a. a. O.) S. 365 finden. Mit grosser Sorgfalt und Mühe hat Hr. B. dieses widerspruchsreiche Gebiet durchforscht und aufgeklärt und eine tüchtige, thatsächlich motivirte Kritik dissentirender Ansichten gibt der eigenen Forschung des Verf. einen förderbaren Hintergrund.

Das fünfte Capitel stellt die *Entwicklungsgeschichte des Knochensystems* dar, wobei die schönen Arbeiten von Baer, Rathke, Valentin, Reichert u. A. ihre abermalige Anwendung finden und von unserm Verf. mit geübter Hand zu einem Ganzen verarbeitet worden sind, dem die eigene Erfahrung zur Richtschnur diene. Im sechsten Capitel wird die *Entwicklung der Muskeln und Haut* nebst der sogenannten *Anhänge* der letztern dargestellt. Auch hier können wir nicht ins Einzelne eingehen und müssen auf das Werk selbst verweisen.

Ein dritter Theil der Entwicklungsgeschichte handelt von den *Lebensäusserungen des Fötus*, und zwar im ersten Capitel von den *Verrichtungen des fötalen*

*Nervensystems*, wobei zunächst die Gehirnverrichtungen (Seelenthätigkeiten) und dann die Erscheinungen der fötalen Nerventhätigkeit historisch und nach neuern Anschauungen demonstriert werden. Das zweite Capitel stellt die *Bewegungserscheinungen des Fötus* dar, während im dritten Capitel die *Phänomene der Bildung, Ernährung und Absonderung bei dem Embryo* näher gelehrt werden. Hier findet dann auch die *Placenta* als *Ernährungsorgan* und *Athemorgan* eine weitere Betrachtung, und den Schluss macht die Erörterung der *Wärmeerzeugung, Stoffaufnahme* und *Assimilation des Fötus*. Zusätze und Berichtigungen, welche der langsam fortgeschrittene Druck des Werkes dem Verf. nöthig machte, beschliessen endlich das Buch.

Mit grosser Achtung vor des Verf. Leistungen scheidet wir hiermit von seinen vorliegenden Werken. Die Einsprüche und dissentirenden Ansichten anderer Autoren haben weniger auf die wesentlichen Hauptpunkte der B.'schen Darstellung als auf *Nebennomente* Bezug, und abgesehen davon, dass Hr. B. mit objectiver Klarheit und wissenschaftlicher Deduction die Widersprüche zu vermitteln strebte und nach dem Grundsatz, *nichts als Sache der Beobachtung anzunehmen, was sich nicht mit den besten, gegenwärtigen Beobachtungsmitteln wirklich beobachten lässt*, seine eigene Anschauung und tüchtige reale Kenntniss allen abweichenden Ansichten entgegengestellt — dürfen wir nunmehr (in Rücksicht auf die Arbeiten vieler anderer, zuverlässiger Forscher) dreist behaupten, dass die *wesentlichen Momente der Entwicklungsgeschichte zu einem klaren, positiven Bewusstsein gekommen sind*. Wie erstaunlich wichtig diese genetische Kenntniss für das Verständniss unzähliger späterer Lebenszustände, sowohl physiologischer, wie pathologischer, ist, bedarf keiner neuen Betheuerung, und die deutsche Wissenschaft ist glücklich, Arbeiter zu besitzen, unter denen Hr. B. einer der besten ist.

Die äussere Ausstattung der beiden vorliegenden Werke ist sehr gut und die B.'sche Preisschrift von der Vieweg'schen Buchhandlung zu Braunschweig glänzend und einer solchen Preisschrift würdig, sowol in Druck, Papier als Abbildung, hergestellt.

Braunschweig.

Dr. Klencke.

## Kunstgeschichte.

Annalen der niederländischen Malerei, Formschneide- und Kupferstecherkunst von Dr. Georg Rathgeber. Zwei Theile. Gotha, Müller. 1839 u. 1842. Folio. 8 Thlr. 15 Ngr.

Was geschieht, kann man als eine Erscheinung in der Zeit, und zugleich als ein Inneres und Erlebtes betrachten. Das Leben ist aber die Wesenheit in der Geschichte und das Geschehene die Erscheinung des

\*) Jacobson fand die Harnsäure im *Liquor allantois* bei Vogel-embryonen und ich fand sie bei Kühen in der letzten Zeit der Trächtigkeit, wo sie als krystallinische Substanz gefällt werden konnte und neben kohlensauren Erden und Laugensalzen, schwefelsaurem, salzsaurem und benzoësaurem Natron und einem fettigen Farbestoffe angetroffen wurde.

innern Lebens. Indem wir das Leben, das Innere der Geschichte, entwickeln, reflectiren wir auf das sich selbst Bewusste in der Erscheinung, und das objective Auffassen des Geschehenen ist Darstellen der realen Aussenseite des geistigen Lebens. Die beiden polaren Richtungen der Betrachtung sind eigentlich nur ein trennender Unterschied in der Reflexion, indess die Geschichte ein Einssein von einem Innern und Äussern, von Erscheinung und Wesen ist. Die Kunstgeschichte wäre ein wesenloses Nichts ohne das Wesen der Kunst, und das Wesen kann nicht ohne Sein sein. Die reine Betrachtung des Wesens der Kunst würde nichts als eine abstracte Philosophie der Kunst geben, sowie das Aufzählen der Begebenheiten bedeutungslos wäre, und anstatt eine Kunstgeschichte zu sein, nur das Zeitliche und Endliche, aber nicht die ewig sich entfaltende Idee darlegen würde. Ob nun der Verf. in den Abschnitten seines Werkes, welche er Skizzen des Allgemeinen nennt, die Thatsachen mit philosophischem Geiste durchdringt, sodass die Kunstgeschichte zur Darstellung einer gelebten Ästhetik wird, mögen die Leser nach einigen Proben beurtheilen.

Der Titel „Annalen“ berechtigt uns, eine strenge Beobachtung der Zeitfolge zu fodern; allein der Verf. hat den Theil von Rubens' Abreise nach Italien bis auf Rembrandt's Tod schon 1839, dem ersten Theile, von den Brüdern van Eyck bis zu Albrecht Dürer's Anwesenheit in den Niederlanden vorausgeschickt, und man möchte fast glauben, dass der Verf. sich die regressive Erzählungsweise aus dem Roman „Walseth und Leith“ zum Muster genommen hätte, was diesem Roman einen eigenen Reiz verleiht, indem durch die Ereignisse das Verlangen geweckt wird, die Veranlassungen und Ursachen derselben zu erfahren.

Der Verf. führt als Beispiel des Stils der frühern Malerei das Evangelienbuch in der Bibliothek zu Gotha an, welches zwischen 972—83 für die Abtei Externach gefertigt wurde, und sagt, dass dieses die treueste Nachahmung des damaligen byzantinischen Stils zeige. Das Wort „damalig“ darf nicht unbeachtet bleiben; denn der Stil in der Malerei hatte sich im 10. Jahrh. sehr gegen einen frühern geändert. Der weit ältere Codex des heiligen Basilus in der Bibliothek zu Paris hat Bilder von einer solchen Schönheit in freier Zeichnung und Bewegung der Gestalten, dass die starre Ausdruckslosigkeit, welche der Verf. mit „byzantinisch“ bezeichnen will, ein grosser Rückschritt war. Die byzantinische Kunst in Malerei und Sculptur war nicht nur vor und nach den bilderstürmenden Kaisern eine sehr verschiedene, sondern es findet auch ein grosser Unterschied unter den Werken aus einer Zeit statt, sodass das Beiwort „byzantinisch“ nicht für eine all-

gemeine Bezeichnung des Unschönen, Starren und Geistlosen gebraucht werden kann. Der Verf. scheint andeuten zu wollen, dass die Baukunst alles Interesse an sich gerissen und der Malerei entzogen habe, wodurch letztere in ihrer Entwicklung gehemmt worden sei; wogegen man doch ernstlich einwenden muss, dass die Baukunst von je her alle bildende Künste gefördert hat. An den ältesten Kirchen finden sich nicht nur Spuren von Vergoldungen und Farben, sondern auch Mosaiken und Malereien. Erst als die Architektur selbst aufhörte, eine Kunst, eine schaffende Thätigkeit des Geistes zu sein, und in eine blosser Anwendung der Geometrie ausartete, begnügte man sich mit der einfarbigen Form und überpinselte die Malereien in ältern Werken der Baukunst. Aber was uns am tiefsten verletzt, ist die gleich daraut folgende Äusserung: „Aus dieser in den Niederlanden, in Köln, in Oberdeutschland und in allen andern Ländern herrschenden mittelzeitigen Malerei musste unvermeidlich ein handwerksmässiges Treiben entspringen, welches erst dann ein schwaches Weiterstreben zuliess, als die Baukunst ihre gemeinsame Aufgabe gelöst hatte, das Individuum aber freier aus den Banden des allgemeinen Volkscharakters hervorzutreten strebte.“ Wir möchten hierauf mit einem Ausspruche antworten: Gott ehre mir das Handwerk! — Gerade zu der Zeit kam die bildende Kunst und hauptsächlich die Malerei in Verfall, als man das Handwerk zu verachten und die Künste nicht handwerksmässig zu lehren und zu lernen anfing. Der wahre Handwerker ist der wahre Künstler, aus seinen Fingern strömt der Geist auf die Leinwand. Die Kunst steckt ihm nicht blos in dem Kopfe, er ist ganz und gar, durch und durch Künstler, und Raphael, wenn er ohne Hände geboren worden wäre, möchte immerhin das grösste malerische Genie gewesen sein, aber ohne malen zu können, wäre er kein Maler gewesen. Zu einem Werke ist die Hand, die Technik, die Geschicklichkeit so nöthig, wie das Genie. Was aber das freiere Heraustreten des Individuums aus den Banden des allgemeinen Volkscharakters betrifft, so ist dies eine vornehme Träumerei. Eben dass jeder etwas ganz Absonderliches, nicht lebendiger Theil eines lebendigen Ganzen sein, nicht auf sich einwirken lassen und auf Andere zurückwirken, sondern gleichsam für sich frei in der Luft schweben wollte, daher kam es, dass der Kunst ein fester Boden fehlte und aus allem Lebensverband heraustrat. Was dunkel und verworren in dem Volkscharakter liegt, der wahre Künstler stellt es dar und bringt es zur Anschauung, und wenn er etwas Tüchtiges an sich selbst ist, geht seine Individualität nicht verloren, er gibt dem Allgemeinen das spezifische Gepräge. (Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 87.

10. April 1844.

## Kunstgeschichte.

Annalen der niederländischen Malerei, Formschneide- und Kupferstecherkunst von Dr. Georg Rathgeber.

(Schluss aus Nr. 86.)

Wenn wir so Satz für Satz prüfen wollten, würden wir schwerlich ein Ende finden. Der kurzen Einleitung folgen nun die geschichtlichen Angaben. Die Geschwister van Eyck sind die Ersten, welche namentlich aufgeführt werden, und der Verf. leitet von ihnen die nordische Malerei und zwar wol darum ab, weil der Verf. keine Ältern zu nennen wusste, obwol der Meister Stephan zu Köln, der ein jüngstes Gericht malte, älter ist. Mag nun auch dieser Name in Zweifel gezogen werden können, so sind doch die Eyck's nicht die Ersten, welche Bedeutendes geleistet haben. Unbestreitbar aber ist ihr Einfluss auf die niederländischen und deutschen Künstler, und selbst nach ihrem Tode wirkten sie durch Schüler, die selbst zu Meistern geworden waren, auf Franzosen und Italiener ein. Wie es mir scheint, hält der Verf. Margaretha van Eyck für die älteste unter ihren Geschwistern, und Hubert war älter als sein Bruder Johann. Hubert schreibt der Verf. den grössten Antheil an dem genfer Altargemälde zu, ungeachtet in den reichen Compositionen und der Ausführung der innern Seiten der Flügelthüren dieses Altars Johann's Geist und Weise der Malerei unverkennbar ist. Wie der Verf. dieses Werk beurtheilt, davon müssen wir eine Probe geben: „Das hinzugetretene gründlichere Studium der Natur hat den auffälligen Fortschritt hervorgebracht. Mit Werken Johann van Eyck's verglichen, sind die Umrisse der Zeichnung weniger scharf, Verhältnisse, insonderheit der stehenden Figuren, meistens etwas kurz, Köpfe im Charakter äusserst schön, Gewänder wohl verstanden und öfters ganz grandios.“

Ich glaube, der Leser wird sich mit dieser Probe begnügen und ich führe nur die Namen an, welche der Verf. folgen lässt. Der Verf. hält Johann van Eyck nicht für den Erfinder der Ölmalerei, sondern glaubt, dass die Vortrefflichkeit seiner Werke die Künstler erst auf die Anwendung des Öls aufmerksam gemacht hätte. Selbst C. v. Mander gibt Eyck nicht für den Erfinder, sondern Verbesserer der Ölmalerei aus, und in der That unterscheidet sich seine Farbe materiell von der aller früherer Maler und sogar vieler

späterer. Am Schlusse dieses Theils gibt der Verf. ein Verzeichniss der Werke der Geschwister van Eyck und anonymer Schüler. Es ist sehr reichhaltig, würde aber belehrender sein, wenn es nur die erweislichen Werke dieser Geschwister aufführte, wie das in Passavant's Briefe an O. Delapierre in Brügge über die Werke der Maler der alten flamländischen Schule, Peter Christophsen, Geeraert van der Meire zu Gent, Roger von Brügge, Johann Memling. Das vor einigen Jahren schon erschienene Prachtwerk: *Chasse de sainte Ursule par Jean Memling* scheint der Verf. nicht gekannt zu haben, denn er würde uns doch aus den beigefügten Notizen über das Leben des Meisters, der sich geraume Zeit in Spanien aufhielt und daselbst wahrscheinlich auch starb, Einiges mitgetheilt haben, was willkommener gewesen wäre, als die Beurtheilungen der Werke Memling's. Dirk von Harlem hält der Verf. für Eine Person mit Diric da Lovanio. Es ist zwar richtig, dass Dierik Stuerbout die Bilder gemalt hat, welche den Kaiser Otto und die Kaiserin Maria vorstellen, und sich jetzt im Besitz des Königs von Holland befinden, allein darum ist Stuerbout doch nicht der Einzige, welcher den Namen Dietrich führte, noch sind alle die überaus trefflichen alten Gemälde, welche auf dem Rathhaus zu Löwen aufbewahrt werden, wie z. B. die Scenen aus dem Leben der heil. Agnes und der Zauberer Simon, von einem Meister. Auch scheint der Verf. davon nichts zu wissen und die Anmerkung nicht zu kennen, welche sich in der *Description de la collection des tableaux, qui ornent le palais de S. A. R. Mgr. le Prince d'Orange* befindet und über Dierik Stuerbout Aufschluss gibt. Der Verf. führt blos als seinen Gewährsmann C. v. Mander an. Die Meister, welche für oder in Löwen arbeiteten, verdienen jedoch einer gründlicheren Nachforschung, als ihnen der Verf. gewidmet hat.

Der Verf. lässt nun Hugo van der Goes, Quintin Messys, Livin, Josse von Gent, Ouwater zu Harlem, Johann Mabuse, Anton Claessens, Cornelius Engelbrechtsz, Lucas van Leyden, Joachim Patenier und Bernhard van Orley folgen. Hierauf wird eine kurze Geschichte der Holzschnitte und Kupferstiche eingeschaltet, und acht Seiten später finden wir die Überschrift: „Annalen des Einzelnen.“ Der Verf. setzt uns auf einmal wieder in das 8. Jahrh. zurück. Er reiht nun chronologische Notizen über die Handschriften, Malereien und vieles Wissenswerthe an einander, wo-

bei der Fleiss des Sammlers dieser Nachrichten grosses Lob verdient, allein ein Gewirr von Einzelheiten entsteht, dass darin schwer aufzufinden ist, was man eben zu wissen wünscht.

Der zweite, vor dem ersten erschienene Theil beginnt mit einer Dedication, welche an Se. Majestät den König von Sachsen Friedrich August gerichtet ist. Diese Zueignung spricht den Zweck des Buchs aus, dass solches gleichsam ein chronologisch geordnetes Verzeichniss aller in Europa befindlicher niederländischer Kunstwerke sein solle. Wenn nun von einem solchen Verzeichnisse vor Allem Zuverlässigkeit der Angaben gefodert werden darf, so ist diese von einem solchen nicht zu hoffen, welches aus unzähligen Schriften, ohne Prüfung und ohne eigene Anschauung der Gegenstände zusammengetragen wurde. Der erste Theil ist mit dem J. 1520 abgeschlossen und der zweite früher erschienene Theil beginnt mit 1600. Es muss daher noch ein Mittelstück vorausgesetzt werden, welches diesen Zeitraum ausfüllt. Diesen zweiten Theil eröffnet ebenfalls eine *Skizze des Allgemeinen*, dessen wesentlicher Inhalt sich wol darauf zurückführen lässt, dass die Kunst im Norden und Süden Europas abwechselnd stieg und sank, dass die Niederländer im Süden ihre Nationalität einbüssten, und dass dies schon der erste Schritt war, sich von Eyck's Art und Sinnesweise zu entfernen, auf dessen entgegengesetzten Standpunkt Rubens trat. Ferner, dass die Belgier der Darstellung heiliger Gegenstände, durch die Kirche dazu aufgefordert, nicht entsagten, dagegen die protestantischen Holländer der Darstellung des Natürlichen sich hingaben. Endlich betrachtet der Verf. Rubens als den Erben eines reichen Nachlasses seiner Vorgänger, wodurch es ihm möglich wurde, das Ausserordentliche in der Malerei zu erreichen.

Ein solches abwechselndes Sinken und Steigen fand wol zwischen der Malerei im Norden und Süden von Europa nicht statt, vielmehr lassen sich gleichbegabte Zeitgenossen jenseit und diesseit der Alpen nachweisen. So z. B. Johann van Eyck und Masaccio, Martin Schongauer und Pietro Perugino, Albrecht Dürer und Mantegna, bis in Raphael's Geist Idee und Erscheinung sich gegenseitig völlig durchdrangen und in einem Eins- und Durchaussein beider die Kunst ihren Culminationspunkt erreicht hatte.

Ungeachtet der Erfahrungen Anderer und Les Gewinnes an technischen Hilfsmitteln, würde es dennoch Rubens nicht gelungen sein, das sinnliche Leben bis zur Begeisterung zu erheben, wenn in ihm nicht die Kraft dazu gelegen hätte; ja er musste sich von den Fehlgriffen seiner Vorgänger erst losreissen, um zu werden, was er war. Octavius van Veen schloss nicht etwa des jungen Rubens' Sinn für die Schönheit des Tages mit seiner ganzen Farbenpracht auf, vielmehr

erblühte ihm erst später die innere Welt in einem lebenswarmen Colorit; wie denn der Mensch nicht wie das Reis auf einen Stamm gepfropft wird, sondern der tüchtige Mann aus eigener Wurzel sich emporarbeitet und heraufwächst, ja ein Jeder das Leben und die ganze Geschichte der Menschheit immer vom Anfange anfangen muss.

Wir wollen hier einige Proben geben, wie der Verf. Rubens und dessen Lebensaufgabe darlegt: „Es hat dieser Gang der modernen nordischen Kunst einiges Analoge mit dem der griechischen in ihrer besten Zeit. Auch der olympische Zeus des Phidias, an dessen Throne alle übrigen Gottheiten wie Nebenwerke sich befanden, kam früher zu Stande, als die für sich bestehenden Ideale dieser Gottheiten selbst. Jedem der spätern Künstler blieb folglich eine an Sachinhalt niedriger stehende Aufgabe als seinem Vorgänger übrig, und selbst in der Malerei standen Rhyparographen am spätesten auf.“ Der Zeit nach müsste der Verf. also den Rubens für einen Maler geringerer Stücke, für einen Sudler unbedeutender Gegenstände erklären, wenn er meint, dass die frühern Künstler das Beste weggenommen haben. Er bedenkt nicht, dass jeder grosse Geist etwas Ursprüngliches ist und seine Welt aus sich gebiert. Mit Rhyparographen kann eine Epoche der Kunst darum nicht ihren Anfang nehmen, weil zu jedem Beginnen Ernst und Kraft gehört, und wenn die frühesten Künstler auch in der Technik unbeholfen waren, so musste in ihnen ein um so stärkerer Geist wohnen, der die grössere Schwierigkeit nicht scheute. Dass aber jede Epoche mit unbedeutenden Künstlern ihre Endschaft erreicht, liegt nicht daran, dass die frühern Meister gleichsam die Kunst erschöpft und nur Unbedeutendes darzustellen übrig gelassen hätten, sondern es geht ein Zeitalter an der Schwäche der Individuen unter.

Wie aber der Verf. Rubens an sich beurtheilt, abgesehen von dem Verhältniss zu den Vorgängern, davon wollen wir hier eine Probe geben: „Von der Natur mit seltenem Farbensinn ausgestattet, scheint Rubens unter Benutzung der Werke der Venetianer Titian und Paolo Veronese in Reichthum und künstlerischer Verschmelzung der abwechselnden Töne sich besonders geübt zu haben. Michelangelo da Caravaggio's Werke sollen gleichfalls von ihm benutzt worden sein. Späterhin zur Anwendung grosser, nicht in einander vertriebener Pinselstriche, überhaupt zu breitem Vortrage hingedrängt, pflegte er in den halben und ganzen Schattten auf eine ihm ganz eigene Art mit erstaunlicher Kühnheit bisweilen ganz ungebrochene Farben neben einander zu setzen“ u. s. w. Um vor uns Rubens geistige Entwicklung darzulegen, hätte doch der Verf. *Les Leçons de P. P. Rubens, ou fragments epistolaires sur la religion, la peinture et la politique.* (J. E. Bousard. Bruxelles, 1838) benutzen sollen. Wahrer und

treffender ist, was der Verf. weiterhin von Rubens sagt: wo er ihn als Den schildert, welcher die Niederländer auf eine lebenskräftige Auffassung der Wirklichkeit hinwies, wozu sie durch ihr eigenes Naturell berufen waren. Van Dyck nennt der Verf. einen Rubens von niederer Potenz und geht sodann zu andern Künstlern über, die er in Historien-, Portrait- und Genremaler eintheilt. Also nichts weiter wäre van Dyck gewesen, als ein schwächerer Rubens, ein zweiter Aufguss, eine Auflage auf Fliesspapier? nicht der tiefe Menschenkenner, der Physiognom, wo jedes Bildniss sein Leben erzählt? — Und doch hätte der Verf. die beste Gelegenheit gehabt, van Dyck als bildlichen Dichter und Psycholog würdigen zu lernen, da die Galerie in Gotha zwei Bildnisse, des Künstlers eigenes und das des Malers Joh. Evelin, welches Holler in Kupfer gestochen hat, enthält, die zu den seelenvollsten Auffassungen bedeutender Individualitäten gehören; und an van Dyck's tiefergreifende, hochtragische Darstellungen der Grablegung dachte der Verf. bei diesen Worten wol gar nicht?

Die Bemerkung des Verf. ist wirklich einsichtsvoll, dass in dem Wesen der Historienmalerei des Rubens schon die späterhin sich selbständig entwickelnde Genremalerei und Landschaft begründet war, und, wie wir es aussprechen möchten, dass es eine im höhern Sinne naturalistische Richtung der Kunst ist, in der sinnlichen Erscheinung das Geistige, in der Natur das Seelenleben zu erkennen und am Realen sich des Idealen bewusst zu werden. Jene transcendente Sinnlichkeit des Rubens gab der in naturwidrige, misverstandene Michelangeloske Formen ausgearteten und erstarrten niederländischen Malerei ein neues Leben, welches alle Gattungen malerischer Gegenstände durchdrang. Daher sagt Hotho in seiner Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei sehr philosophisch: „Rubens aber ist wirklich Titian, Paul Veronese, Correggio, Michel Angelo und Guido Reni, Breughel und Seyders, Italiener, Spanier und Niederländer, Anatom, Zeichner und malender Bildhauer in Einem. Wie sich jedoch auch solch eine reiche Totalität wieder zu neuen Trennungen auflöst, davon gewähren schon Raphael's und Rubens' Schüler die nöthige Anschauung, und für das Nebeneinanderstehen des Vermittelns in dem einen und Sondern in dem andern Kreise ist es zureichend, von Rubens ab auf die meist gleichzeitigen Holländer, auf Rembrandt, Mierevelt, de Keyser und van der Helst, von Goyn und Ruisdaal, Adrian von Ostade, David de Heem und Gerard Dow zu blicken.“ Man könnte daher auch eher sagen, Viele theilten sich in das grosse Vermögen des Rubens, als dass er der Erbe einer reichen Vorzeit war, und wir möchten ihn mit dem Rhein vergleichen, der sich in viele Arme theilt und in Kanälen abgeleitet wird, welche Holland befruchten.

Nachdem der Verf. die verschiedenen Fächer der Malerei durchgegangen, lässt er die Kupferstecher und Holzschneider folgen. Die Annalen des Einzelnen führen nun Künstler und Kunstwerke nach der blossen Zeitfolge auf, und noch mehr wird aller innerer Zusammenhang in dem Rückblick auf P. P. Rubens' Gemälde aufgelöst, welcher in solche Rubriken, wie z. B. griechische Mythologie, griechische Geschichte, römische Mythologie u. s. w. eingetheilt ist. Diesem folgt ein anderer Rückblick auf van Dyck's Gemälde.

Wir gehen nun zu der Skizze des Allgemeinen, von Rubens' Tod bis auf Rembrandt's Tod, über. Es ist eine geistreiche Bemerkung, dass der Verf. Rubens den Maler des Lichts und Rembrandt den Maler des Dunkels nennt, doch können wir uns nicht davon überzeugen, dass dieser Gegensatz nicht im Charakter eines Jeden begründet gewesen, sondern aus einer feindlichen Gesinnung und Widersetzlichkeit des Holländers gegen die niederländische Schule hervorgegangen sei. Der Verf. sagt über Rembrandt Folgendes: „Im Widerspiele zur Objectivität des Rubens (?), der, ausgerüstet mit wissenschaftlichen Kenntnissen der Geschichte der Vergangenheit, insonderheit der classischen Zeiten (?), bewegte Handlungen durch vollkommenste Entfaltung verschiedenartiger Charaktere in durchgeführter dramatischer Entwicklung sehen liess, will Rembrandt nur seine Subjectivität zur Darstellung bringen und ist verschmitzt genug, das fehlende wissenschaftliche Element dadurch zu verbergen, dass er das Wissenschaftliche selbst der Lächerlichkeit preis gibt. Alles — denkt der trotzige Holländer — was jene stolzen Flamänner zu Ehren gebracht hat, ist gleichgültiger Tand. Nur was jenen fehlt, mir aber verliehen ist, das ist das Fundament der Kunst.“

Wohl dem Künstler, der nur Das will, was er vermag, und sein eigenstes Wesen vollkommen ausbildet! Der wahre Künstler, wie Rembrandt war, findet in sich dazu eine Aufforderung, es beruht dies auf einer innern Harmonie und geht nicht aus einem beabsichtigten Widerspiel und einer Opposition gegen einen Andern hervor, der es gänzlich an Naivetät, harmloser Komik und, was bei Rembrandt nicht selten zur Erscheinung kommt, wahrer Innigkeit fehlen würde.

Die Annalen und Rückblicke, welche nun folgen, sind, wie die erstern, ohne innern Zusammenhang und das Wissenswerthe, was sie enthalten, geht in der Masse von ungeprüften, zusammengetragenen Notizen unter. Ungern vermisst man biographische Nachrichten, welche eher bei der Geschichte einer Wissenschaft, als in den Annalen einer Kunst zu entbehren sind, denn das Leben des Künstlers ist das Leben der Kunst, das Kunstwerk ein Theil seines Lebens, wie er selbst ein Theil eines grossen Ganzen. Jeder ist im Conflict mit Andern Ursache und Wirkung zugleich, und so jeder bedeutende Mann ein unerlässliches Glied

und Moment einer Kunstgeschichte, von der wir verlangen dürfen, dass sie die Entfaltung des Geistes darlege.

Dresden.

v. Quandt.

## Theologie.

*Corpus Reformatorum. Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider.* — Mit dem besondern Titel: *Philippi Melanthonis Opera, quae supersunt omnia. Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider. Vol. I—X.* Halis Saxonum, Schwetschke. 1834—43. 4maj. 40 Thlr.

Dieses ausgezeichnete Werk, durch welches sich der ehrwürdige Herausgeber ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, ist seit dem J. 1834, in welchem der erste Band erschien, der Vollendung rasch entgegengeführt worden, sodass bereits die Briefe und Bedenken, sowie diejenigen Schriften Melanthon's, welchen eine Briefform zu Grunde liegt, in kritischer Sichtung und in einer Vollständigkeit vorliegen, wie jene und diese früher nicht bekannt war. Der äusserst reichhaltige und wichtige Stoff füllt schon eine lange Reihe von Bänden. Es liegt daher ganz im Interesse der Wissenschaft, dass die werthvolle Arbeit des Hrn. B. in einer Gesamt-Relation, begleitet mit historischen und historisch-kritischen Bemerkungen, zur Anschauung gebracht werde.

In den Prolegomenen zeigt der Herausgeber die grosse Bedeutung der Melanthon'schen Briefe für die Geschichte der evangelischen Kirche. Man erkannte sie schon im 16. Jahrh. an und veranstaltete bald nach Melanthon's Tode Sammlungen seiner Briefe und Schriften. Solche Sammlungen erschienen von Joh. Manlius, Casp. Peucer, Camerar, Pezel, Cyriac. Schneegass, seit den Jahren 1565—1594; andere wurden im 17. und 18. Jahrh. zu Tage gefördert. Hr. B. gibt eine vollständige und genaue kritische Geschichte dieser Sammlungen, und weist dabei nach, wie äusserst nachlässig die Herausgeber verfahren, wie willkürlich sie Melanthon's Briefe u. s. w. durch Ausmäzungen oder Zusätze verstümmelten. Am wenigsten fanden die deutschen Briefe und Bedenken Melanthon's eine Beachtung; nur Pezel gab damals eine Sammlung in deutscher Sprache geschriebener Bedenken Melanthon's heraus. Über den Herausgeber von *Ph. Melanthonis Epistolarum liber etc.*, Lugd. Bat., 1647 (als *Liber sextus* bekannt), schwanken die Ansichten. Einige erkannten in ihm Joh. Saubert, Andere Fried. Spaueheim; so namentlich Strobel, Colonensius und Schelhorn. Hr. B. weist indess mit Scharfsinn nach, dass man nur Ludw. Camerar als den Herausgeber jenes Buches ansehen kann. — Den Schwierigkeiten, eine brauchbare, möglichst vollständige Ausgabe der Briefe und Bedenken Melanthon's zu veranstalten, unterlagen die frühern und spätern Versuche von Cyprian, Raidel, Knoch, Ballenstedt, Nösselt, van der Velden, Lunze. Des Letzten Sammlungen kamen in die Hände von Danz, der, wie Olshausen, Briefe Melanthon's zum Zwecke einer Gesamtausgabe sammelte. Was im

Besitze beider Gelehrten war, brachte die Verlagshandlung des *Corp. Ref.* käuflich an sich und übergab es Hrn. B. zur kritischen Bearbeitung. Dieser hatte inzwischen mannichfache Verbindungen angeknüpft, um Codices von Melanthon's Briefen und Bedenken im Original oder in Abschriften zu erhalten, während er zugleich Alles aufbot, um die übrigen vorhandenen Sammlungen in seinen Händen zu sehen. Und so gelang es ihm, für die Herausgabe dieser ersten Section des *Corp. Ref.* einen ungemein reichhaltigen Apparat sich zu verschaffen. Von den Handschriften, deren Gebrauch ihm zu Gebote stand, führt er, mit Übergewicht minder wichtiger, 106 Codices an. Eine reiche Sammlung von Codd. — 40 an der Zahl — fand er in der herzogl. Bibliothek zu Gotha vor; vier dieser Codd. — die *Codices Melneri* — sind erst durch die Munificenz unsers Kunst und Wissenschaft kräftigst fördernden Herzogs für die hiesige Bibliothek erworben worden. Ausserdem aber war es dem Herausgeber vergönnt, Hand- und Abschriften aus einer bedeutenden Anzahl von Städten in und ausserhalb Deutschlands zu erhalten. Überall kam man ihm mit der grössten Gefälligkeit entgegen, nur die Magistrate von *Wittenberg* und *Hildesheim* schenkten dem Nachsuchen des Hrn. B. kein Gehör.

Hatte die Sammlung auf diese Weise schon eine Vollständigkeit, wie man sie vorher nicht kannte, so gelang es durch einen glücklichen Zufall, diese Vollständigkeit noch zu steigern. Durch Hrn. Dr. Beck in Gotha, der sich eine Zeitlang in Paris aufhielt, erhielt der Herausgeber die Nachricht, dass sich dort eine aus ungefähr 600 Briefen bestehende Sammlung von Briefen Melanthon's und anderer Gelehrten befände; nach nähern Nachrichten über sie erkannte Hr. B. bald, dass bei weitem der grösste Theil jener Briefe weder in andern Handschriften sich vorfindet, noch jemals gedruckt worden war. Aus den Aufschriften, welche die Codices führen, ergibt sich, dass der Autor seine Sammlung in Deutschland, namentlich in Nürnberg und Schlesien, angefertigt hat. Sie besteht aus fünf Quartbänden; über sie gibt der Herausgeber in der Vorrede zu Band IV ausführliche Nachweisungen. Die ganze Sammlung war ehemals das Eigenthum eines gelehrten protestantischen Arztes, Daniel Rindfleisch, der verschiedene Länder durchzog, nach Paris kam, den evangelischen Glauben abschwor, Mönch wurde (1628) und am 10. Sept. 1631 in Paris starb. Sie kam nun als *Cod. D. 54* in die pariser Bibliothek. Den Cod. selbst einzusehen, war dem Herausgeber nicht möglich; er wendete sich daher an den durch seine philologischen Kenntnisse bekannten Gelehrten Dr. Friedr. Dübner, einen Gothaner, der in Paris lebt, mit der Bitte, die noch ungedruckten Briefe Melanthon's von einem sachkundigen Manne copiren zu lassen. Dr. Dübner erfüllte die Bitte mit grosser Bereitwilligkeit, und übernahm dabei selbst die Mühe, die Abschriften mit dem Codex nochmals zu vergleichen. Ein Theil der Briefe gehört dem J. 1540 an und ist den Supplementen zu Band IV beigelegt.

(Die Fortsetzung folgt.)



## Theologie.

*Corpus Reformatorum. Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider.*

(Fortsetzung aus Nr. 87.)

Über die Grundsätze, von welchen Hr. B. bei der Texteskritik ausging und die er durch das ganze Werk befolgte, spricht er sich mit der ihm eigenthümlichen Klarheit und Sachkenntniss aus. Seine Absicht ging dahin: *ut vera verba veraeque ab iis scriptae sententiae darentur, sive ut textus, quem vocant, esset genuinus*, oder wie er anderwärts sagt (p. CXL): *ut verba Melanthonis in nativam restituerentur veritatem*. Natürlich folgt hieraus, dass wir im *Corp. Ref.* in der That die *vera verba*, d. h. die wirklich von Melancthon gebrauchten Ausdrücke wiedergegeben finden, wodurch der Text im wahren Sinne als *genuinus* betrachtet werden muss. Der Herausgeber hielt es jedoch für zweckmässiger, nur *verba et sententias exhibere*, da es sein Plan nicht sei: *formam scripturae Melanthonis repraesentare*. In diesem Sinne kann aber freilich nicht mehr von einem *textus genuinus* im strengsten Sinne des Wortes die Rede sein. Der Herausgeber änderte die Wortformen in den lateinischen und deutschen Texten um; sein Verfahren hat allerdings Vieles für sich. Er bemerkt, dass die veraltete Schreibweise einen unangenehmen Eindruck auf das Auge macht, das Verständniss erschwert, dass kein feststehendes Gesetz der alten Orthographie und Ausdrucksweise zu Grunde liegt, dass die Beibehaltung derselben als eine ungeheure Arbeit ohne Nutzen erscheint; er bezeichnet die Regeln, die er sich für die Umwandlung in unsere jetzige Ausdrucksweise gestellt hat, mit Umsicht und Bestimmtheit; dessenungeachtet geben wir der strengen Beibehaltung der in den Handschriften vorkommenden Orthographie und Ausdrucksweise den Vorzug. Das Für und Wider bei einem solchen Verfahren ist im vorigen Jahre von einem andern Mitarbeiter an diesen Blättern mit anerkanntem Scharfsinn erörtert und dabei angedeutet worden, dass und wie man überhaupt die Orthographie der damaligen Zeit auf bestimmte Gesetze zurückführen, dass und wie man hiernach die Sprach- und Schreibform reguliren müsse. Ob indess das dort angedeutete Verfahren überhaupt zuverlässig sei, möchten wir noch bezweifeln, abgesehen davon, dass auch hierbei der individuelle Charakter der einzelnen Urkunde jedenfalls nicht unverletzt

erhalten, den willkürlichen Veränderungen und Conjecturen ein weites Feld geöffnet werden würde. Aber gerade der Umstand ist doch wol beim diplomatisch-genauen Abdruck von besonderer Wichtigkeit, dass man die ganze Individualität der Urkunde erhält, den Abdruck des Originals für das Original selbst halten kann und darf. Man sucht die Individualität griechischer und lateinischer Autoren mit wissenschaftlichem Ernste zu finden und zu erhalten; warum soll man nicht Gleiches für die historischen Zeugnisse des 16. Jahrh. versuchen? Wer will behaupten, dass der schriftliche Nachlass der Reformatoren an Wichtigkeit, Werth und Bedeutung dem Nachlasse griechischer und römischer Schriftsteller nachstehe? Und wird nicht durch den treuen Abdruck des Originals auch in der Ausdrucks- und Schreibweise das willkürliche Conjecturiren, das möglich irrig, zu weit gehende und gleichfalls willkürliche Verändern vermieden? Dass diese Schreib- und Ausdrucksweise beim Lesen auf das Auge und Ohr einen unangenehmen Eindruck mache und das Verständniss erschwere, lässt sich kaum einwenden; denn Beides ist in der That nur so lange der Fall, als Auge und Ohr an den Ausdruck und die Form solcher alten Handschriften nicht gewöhnt sind. Das aber geschieht ausserordentlich bald. Wir reden hier aus eigener Erfahrung. Überdies nimmt man ja auch wol mit Recht an, dass doch nur Männer von gelehrter Bildung sich mit dem Lesen und Studium solcher Schriften beschäftigen; Ungelehrte, mit den kirchlichen und politischen Zeitfragen und Differenzpunkten nicht Vertraute werden auch die in ein modernes Gewand gekleideten Urkunden nicht lesen, und wenn sie dieselben lesen, doch nicht verstehen. Aber auch der Grund, dass die alte Schreib- und Ausdrucksweise auf feststehende Gesetze nicht basirt sei, kann uns nicht überzeugen, dass die Umwandlung den Vorzug verdiene. Soll aber dieser doch der Vorzug gegeben werden, dann mag es allerdings noch am zweckmässigsten sein, sie in solcher Weise anzuwenden, wie dies von Hrn. B. mit grosser Sorgfalt und Consequenz geschehen ist.

Eine besondere Schwierigkeit hatte der Herausgeber bei der streng *chronologischen Anordnung* der Briefe und Bedenken Melancthon's zu überwinden, da eine grosse Menge derselben von Melancthon mit Datum und Jahreszahl nicht versehen wurde, und die schon gedruckten Documente sehr viele gänzlich falsche Angaben enthalten. Auch hier hat Hr. B. Ausseror-

dentliches geleistet. Die Kriterien, die ihn in seinen Entscheidungen bei chronologischen Bestimmungen leiteten, erörtert er in den Prolegomenen genau, und jeder Sachkenner wird es anerkennen müssen, dass es auch nur bei einem solchen Verfahren, wie es Hr. B. angewendete, möglich war, das Chaos von Verwirrungen zu lichten, in welche man sich bei vielen Briefen und Bedenken Melanchthon's versetzt sieht. In Betreff der *Sacherklärung* aber hielt es der Herausgeber mit Recht für zweckmässig, nur sparsam Erörterungen beizufügen, und vornehmlich da eine Aufklärung zu geben, wo erdichtete Namen vorkommen, die Melanchthon dann gern gebrauchte, wenn er fürchtete, dass seine Briefe in unrechte Hände kommen könnten.

Noch bleibt zu erwähnen übrig, dass der Herausgeber auch die Briefe und Schreiben der Theologen, wie der Staatsmänner, mit aufnahm, welche an den Verhandlungen Theil nahmen, bei welchen Melanchthon vornehmlich thätig war. Zwar war es des Herausgebers Plan, diese Briefe und Schreiben erst der fünften Section des *Corp. Ref.* einzuverleiben; dass er aber diesen Plan aufgegeben und jene Documente zugleich den von Melanchthon mitgetheilten Verhandlungen beigefügt hat, ist gewiss höchst beifalls- und dankenswerth; dadurch musste die Übersichtlichkeit erleichtert und die klare Einsicht in das Wesen der Verhandlungen ungemein erleichtert werden. Während der Herausgeber hier eine sorgsame Auswahl traf und nur Das aufnahm, was in Beziehung zu Melanchthon steht, hielt er es doch für zweckmässig, alle Briefe Casp. Cruciger's zugleich mit den Briefen Melanchthon's zu ediren. Wer sollte dies nicht billigen? Cruciger schrieb überhaupt nicht viele Briefe, und nur wenige sind noch vorhanden, von denen er die meisten an seine Freunde von den Orten aus, wo Convente gehalten wurden, richtete. Seine Briefe an Cordatus behandeln Punkte, die sich ebenso auf ihn, wie auf Melanchthon beziehen, seine Briefe an Vitus Theodorus sprechen von besondern Verhältnissen zwischen Melanchthon und Luther, sodass überhaupt kaum ein Brief Cruciger's erschienen sein dürfte, der nicht wegen seines Inhalts den Briefen Melanchthon's hätte einverleibt werden müssen. Ohnehin aber herrschte zwischen Cruciger und Melanchthon das vertrauteste Verhältniss, und keiner der wittenberger Gelehrten hing mehr an Melanchthon, keiner hielt bei obschwebenden Streitigkeiten mehr zu Melanchthon als Cruciger.

Volumen I umfasst die Briefe und Bedenken Melanchthon's vom J. 1514—1529, im Ganzen 654 Actenstücke. Der bedeutende Werth dieses Theiles, als Geschichtsquelle für den bezeichneten, an wichtigen Begebenheiten so reichen Zeitraum stellt sich schon dadurch heraus, dass 253 Briefe und Bedenken Melanchthon's, die früher gänzlich unbekannt waren, hier zum ersten Male gedruckt erscheinen. Aus den Jahren 1514

—18 sind es im Ganzen 17 Actenstücke, theils Vorreden, theils Briefe von und an Melanchthon, ausserdem aber drei Briefe von Reuchlin an den Kurfürsten von Sachsen und an Melanchthon, welche uns hier mitgetheilt werden. Von bedeutendem Interesse sind besonders die Briefe Reuchlin's, die sich auf Melanchthon's Berufung nach Wittenberg beziehen. Die Reichhaltigkeit der aus den Jahren 1518—1529 mitgetheilten vorher unbekannt Originalien ist sehr ansehnlich, ihre kritische Bearbeitung ausgezeichnet. Was die früher *ungedruckten* Bedenken und Aufsätze betrifft, so finden wir hier wichtige Mittheilungen über Melanchthon's ersten Aufenthalt in Wittenberg und über das leipziger Colloquium, ferner eine ganze Reihe von Documenten, die uns Aufschlüsse geben über die (während Luther's Aufenthalt auf der Wartburg) erfolgten ersten Veränderungen in der Liturgie, wodurch die gänzliche Abschaffung der Messe eingeleitet wurde. Andere wichtige Urkunden beziehen sich auf das Auftreten der zwickauer Propheten und auf die Verhandlungen mit denselben, auf Carlstadt's Streitsache, auf die Zerwürfnisse des ultralutherischen Amsdorf und Agricola wegen des Visitationsbüchleins, auf die durch Luther bewirkte Aussöhnung Beider, ferner auf die vom Landgrafen Philipp (in Folge der von Pack gemachten Eröffnungen) eifrigst betriebenen Kriegsrüstungen, endlich auf den Reichstag zu Speier 1529. Unter den vielen früher ungedruckten Briefen finden wir hier zum ersten Male gedruckt ein von Melanchthon und Amsdorf gemeinschaftlich erlassenes Schreiben über die Wiedertäufer, Verhandlungen Einsiedeln's und Spalatin's mit Melanchthon und Amsdorf über dieselben, Acten über den eulenburger Convent und einen ansehnlichen Briefwechsel von Staatsmännern und Theologen, dessen einzelne Theile wesentlich zur Geschichte der Wirksamkeit Melanchthon's gehören und früher in Bibliotheken und Archiven vergraben lagen. Von der genauen kritischen Bearbeitung jedes einzelnen Briefes oder Aufsatzes finden sich durchweg so zahlreiche Beweise, dass es gänzlich überflüssig scheint, dies noch im Einzelnen zu erhärten. Über Einzelnes bemerken wir nur, dass die Documente über das leipziger Gespräch das Urtheil, welches Marheineke und noch neuerlich Ranke (*Deutsche Gesch.* I, 402) über Carlstadt aussprechen, als schief und unrichtig darstellen. Überhaupt scheint es unerklärbar, wie Ranke sein Urtheil allein durch Rubeus motiviren lassen konnte. Sehr interessant sind die Actenstücke, die sich auf die Verwendung Melanchthon's und der Freunde desselben für die Verheirathung Seidler's und Feldkirch's beziehen; hiermit hängt auch Melanchthon's Ansicht über die Klostergelübde zusammen, die vorher noch nicht mit Luther's Theorie übereinstimmte (*de Wette* II, 45). Die früher über die Abschaffung der Messe in Wittenberg so höchst unvollständigen Documente, sind um Vieles

vervollständigt; denn ausser dem früher Gedruckten sind hier noch 35 Urkunden mitgetheilt worden, die vorher noch nicht gedruckt waren. Die Unruhen in Wittenberg, durch die zwickauer Propheten genährt, konnten nur durch Luther gedämpft werden; er war daher von Wittenberg aus *aufgefodert* worden, die Wartburg zu verlassen und Ruhe zu stiften (*C. R.* p. 556). Bei den Verhandlungen auf den beiden Reichstagen zu Nürnberg unter Hadrian VI. und Clemens VII. nimmt besonders das Responsum Melanchthon's auf Hadrian's an den Kurfürsten gerichtetes Breve unser Interesse in Anspruch. Der Herausgeber bemerkt, er glaube nicht, dass es an Hadrian nach Rom gesendet worden sei, da sich in dem weimarischen Archive noch eine kurfürstl. Instruction für Plaunitz vorfinde. Allerdings war der Kurfürst von Sachsen nicht auf dem Reichstage, er sendete Plaunitz als seinen Stellvertreter, aber Chieregati, der päpstliche Legat, trat doch mit *zwei* Instructionen auf dem Reichstage hervor, und nun fragt es sich, auf welche dieser Instructionen bezieht sich die für Plaunitz? Das Breve war dem Kurfürsten schon vor der Eröffnung des Reichstages eingehändigt worden. Die Eröffnung des Reichstages fand am 13. Dec. 1522 statt; jene Instruction für Plaunitz ist vom Montag nach *Exurge Domine* 1523 datirt. Hieraus erhellt wol, dass sich jene Instruction für Plaunitz auf die *zweite* Instruction bezog, mit welcher Chieregati plötzlich hervortrat. Dass daher der Kurfürst die Antwort auf das päpstliche Breve nach Rom gesendet habe, scheint uns viel gewisser zu sein, als dass er sie zurückbehalten habe; dafür spricht auch theils die Beschaffenheit des erwähnten Breve, theils die Lage der evangelischen Sache und die Behandlung derselben auf dem Reichstage überhaupt. Endlich bemerken wir, dass der Brief Melanchthon's an den Landgrafen im *C. R.* p. 1078 doch nicht ganz mit der Handschrift übereinstimmt, welche wir in Händen gehabt haben, wenn schon das Wesentliche richtig angegeben ist, wie aus einer Vergleichung mit dem Abdrucke in unsern Urkunden aus der Reformationszeit ersehen werden kann. Beim Gebrauche des Vol. I dürfen die dem Vol. IV angehängten Supplemente nicht unberücksichtigt bleiben.

Volumen II umfasst in fortlaufender Reihenfolge 728 Documente aus den Jahren 1530—35. Auch hier besteht mehr als ein Drittel des ganzen Bandes aus solchen Briefen, Bedenken und Aufsätzen Melanchthon's, die vorher noch nicht bekannt waren. Die Anzahl derselben beläuft sich auf 255. Die Actenstücke, die hier mit den andern kritisch berichtigten Quellen aus schon gedruckten Schriften zusammengestellt worden sind, beziehen sich durchaus auf alle wichtigen Erscheinungen in dem genannten Zeitraume. Vor Allem nimmt die Geschichte des Reichstages von Augsburg unser ganzes Interesse in Anspruch.

Diese Geschichte war, so Vieles auch bereits über sie gedruckt war, doch in gar manchen Punkten noch lückenhaft. Bekanntlich waren die meisten Fürsten, welche an den Verhandlungen Theil zu nehmen berechtigt waren, auf dem Reichstage gegenwärtig; Vieles besprachen und bestimmten sie in einer persönlichen Zusammenkunft, und eben daher ist es erklärlich, dass sich verhältnissmässig nur wenig Handschriftliches über jenen Reichstag vorfindet. Hr. B. war indess so glücklich, eine Reihe wichtiger Documente aus dem weimarischen Archive und die früher noch ganz unbekanntes Correspondenz der auf dem Reichstage befindlichen nürnberger Gesandten an den Rath der Stadt in seine Hände zu bekommen. Welche wichtige Beiträge zur Reformationsgeschichte jene Actenstücke enthalten würden, liess sich schon aus den Andeutungen, die Strobel und Fickenscher gegeben hatten, erkennen, und so sehen wir jetzt die Geschichte des J. 1530 um 124 Documente bereichert, die früher nicht bekannt waren. Von ihnen bilden 69 Briefe die Correspondenz der nürnberger Gesandten; im Abdrucke ist Das weggelassen worden, was in keiner Beziehung zu der Religionssache stand. Man dürfte wol mit dieser Ausscheidung nicht ganz einverstanden sein. Wer Handschriften aus jener Zeit benutzt hat, weiss, dass solche gesandtschaftliche Correspondenzen gar oft Bemerkungen enthalten, die doch für die politische Geschichte wichtig sind, ja oft allein den nöthigen Aufschluss über diplomatische Verhandlungen und Resultate geben. Sollten sich solche historische Notizen auch in jenen Briefen gefunden haben (worüber der Herausgeber nichts bemerkt), dann wäre es doch zu bedauern, dass die Briefe nicht in ihrem ganzen Umfange abgedruckt wurden. Aber für jene Zeit hat selbst die Sage Bedeutung, denn es spiegelt sich in ihr der Charakter der Zeit und der Personen ab, welche sich auf dem Schauplatze der Begebenheiten bewegten, und **wenn** daher in jenen Correspondenzen auch nicht verbürgte Thatsachen eingeschaltet gewesen wären, so mag man ihre Weglassung aus dem bezeichneten Grunde doch beklagen. Von Dem aber, was bereits in ältern umfassenden Geschichtsquellen über das J. 1530 gedruckt vorlag, konnte natürlich der Herausgeber nur Das in das *Corp. Ref.* aufnehmen, was entweder von Melanchthon ursprünglich geschrieben war, oder sonst in Beziehung auf Melanchthon stand, oder auch aus den Handschriften wichtige Berichtigungen erhielt. Hier hat der Herausgeber namentlich in letzter Beziehung Ausserordentliches geleistet; denn durch ihn haben die alten Drucke, die zu den Actenstücken des Reichstages von Augsburg gehören, so vielfache kritische Berichtigungen erhalten, dass man bei ihrem Gebrauche das *Corpus Refor.* auf keine Weise entbehren oder unbeachtet lassen kann. Über die torgauer Artikel ist in diesem Theile des *C. R.* nicht die

Rede, sie werden nachträglich in den dem Vol. IV beigefügten Supplementen zur Sprache gebracht. Die Ansicht Förstemann's über jene Artikel liegt in des genannten Gelehrten „Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg“ vor. Hr. B. erklärt sich mit gutem Grunde gegen jene Ansicht und hält die *Articuli non concedendi*, die er in den Supplementen (Vol. IV, p. 981 sq.) mittheilt, für die torgauer Artikel; doch ist auch seine Ansicht nur Conjectur, die allerdings manches Wahrscheinliche für sich hat, — aber jene Artikel für die wirklich torgauischen zu halten, dazu fehlt uns doch immer noch die historische Gewissheit, und so können wir bis auf den heutigen Tag nicht behaupten, dass die wichtige Frage über das Vorhandensein jener Artikel historisch und urkundlich erledigt sei. Übrigens enthalten die Supplemente zehn Documente, die zur Geschichte des J. 1530 gehören, mit Angabe der Seitenzahl, wo sie in Vol. II einzureihen sind.

Während fast die erste Hälfte des Vol. II sich allein mit dem J. 1530 beschäftigt, umfasst die zweite Hälfte die J. 1531—35 incl. Hier sind es 134 Documente, die zuerst vom Herausgeber veröffentlicht worden sind. Unter den aus Originalen hier abgedruckten Briefen von Staatsmännern zeichnen sich besonders die Wechselschriften zwischen dem Kurfürsten und der französischen und englischen Gesandtschaft aus. Sie sind durch die kritischen Berichtigungen Dessen, was in ältern Schriften über die damaligen Verhandlungen der protestantischen Fürsten mit den Königen Franz und Heinrich zerstreut vorliegt, sehr vervollständigt worden.

Werfen wir einen historischen und historisch-kritischen Blick auf die Wichtigkeit der mitgetheilten, hier zuerst bekannt gemachten Documente aus den J. 1531—35, so sind es zunächst Melanchthon's Briefe an Bucer, die für die damals im Gange befindlichen Verhandlungen zu einem genügenden Verständniss der lutherischen und schweizerischen Theologen in der Lehre vom Abendmahl, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Wir müssen indess bemerken, dass sich die Actenstücke, die sich auf den vom Landgrafen veranstalteten Convent zwischen Melanchthon und Bucer in Kassel beziehen, nicht im *C. R.*, sondern in unsern Urkunden aus der Reformationszeit (S. 252 ff.) befinden. Zur Geschichte der Verhandlungen Melanchthon's mit Bucer gehört auch ein Brief in unserm Merkiv. Actenst. aus der Reformationszeit, S. 96 ff., der darum besonders wichtig, weil er zugleich angibt, welche Erklärungen Melanchthon, als Erklärungen Luther's und der andern Sachverständigen, an Bucer schreiben sollte. Wir verweisen hierbei auf die historisch-kritischen Anmerkungen, welche wir zu dem bezeichneten Briefe gegeben haben, aus welchen unter Anderm auch erhellt, dass das Bedenken Luther's, welches im Briefe des Landgrafen an Melanchthon erwähnt wird, nicht dasselbe sein kann, welches von de Wette IV, p. 588 angeführt wird, wie der Herausgeber des *C. R.* (II, p.

836) in der Anmerkung angibt, dass Melanchthon's Brief an Agricola nicht im Monat Januar, sondern im Februar 1535 abgefasst sein muss. Unter den folgenden hier zum ersten Male gedruckten Originalen sind ferner besonders die Urkunden merkwürdig, welche sich auf die Herstellung eines allgemeinen Religionsfriedens beziehen, den man im nürnbergischen Religionsfrieden erhalten zu haben der Welt vorspiegelte, sowie einige Actenstücke über die Wiedertäufer und über die Religionsverhandlungen, welche Melanchthon und Brück im Convente zu Leipzig 1534 mit Vehus, Türk, Pflug und Carlowiz, dann aber auch mit dem päpstlichen Legaten über dessen vorgebliche Friedensprojecte gepflogen hatten. Nicht weniger interessant sind die Documente aus den J. 1534 und 1535, sofern sie sich auf die Verhandlungen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, dann des schmalkaldischen Bundes mit den Königen von Frankreich und von England beziehen. Die Verhandlungen der französischen Gesandtschaft verfolgten unter andern auch den Hauptzweck, Melanchthon nach Frankreich zu ziehen. Man hat auf das Project der Reise Melanchthon's nach Frankreich insofern ein besonderes Gewicht gelegt, als man behauptet hat, dass sich Melanchthon der Unterstützung mächtiger Freunde, namentlich des Freimaurer-Ordens, dem Melanchthon angehört, zu erfreuen gehabt hätte. Wir finden über diese historische Frage einen weitläufigen Excurs von Hrn. B. in den *Annales vitae Mel.* zum J. 1535. Bekanntlich wurde sie von ihm in der Darmstädter Allg. Kirchenztg. weiter in Erwägung gezogen. Hier setzen wir die aus der weiteren Untersuchung hervorgegangenen Resultate als bekannt voraus. Zu dem Briefwechsel mit Bellay hat übrigens der Herausgeber mehre kritische Berichtigungen in dem Vorworte zu Vol. III gegeben, die man bei dem Gebrauche des Vol. II nicht unberücksichtigt lassen darf. Besonders ist zu bemerken, dass der ganze Brief Bellay's an Melanchthon im Vol. II, p. 886 gestrichen werden muss, da derselbe nur eine Mischung aus Briefen von Sturm und Bayer im *Cod. Bavari* ist. Den richtigen Text des Briefes, der von Joh. Sturm verfasst ist, theilt uns der Herausgeber in den Supplementen zu Vol. IV, p. 1029 sq. mit.

Was die Documente betrifft, die aus frühern Abdrücken hier wieder aufgenommen worden sind, so hat der Herausgeber für die Berichtigung der Texte theils nach Handschriften, theils nach Vergleichung mehrerer älterer Drucke auch hier viel geleistet. Wir bemerken jedoch, dass der Brief Melanchthon's an Urbanus Rhegius, im *C. R.* p. 843, ohne Anfang und Schluss nach Pezel, Peucer und Hospinian's *Hist. Sacr.* mitgetheilt worden ist. Dem Herausgeber ist es demnach entgangen, dass jener Brief in einer Übersetzung vollständig von Walch, Luther's Schr. XVII, S. 2504 ff., gegeben ist. Walch nennt zum Theil andere Quellen, aus welchen er geschöpft hat, und ausdrücklich führt er an, dass sich der Brief im Manuscript zu Strassburg befindet. Nach dieser Handschrift wird also der Brief kritisch und vollständig hergestellt werden müssen. (Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 89.

12. April 1844.

## Theologie.

*Corpus Reformatorum. Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider.*

(Fortsetzung aus Nr. 88.)

In dem Vorworte zu Vol. III berichtet Hr. B., dass die Functionen des Dr. Förstemann bei der Herausgabe des *C. R.* auf den gelehrten Dr. Rödiger übergegangen sind. Von demselben ist auch die ganze Reihe zum grössten Theile recht schätzbare Beiträge, welche als „*Emendationes et Accessiones*“ zu den drei ersten Bänden dem Vol. III beigefügt sind. Vol. III bezieht sich auf den Zeitraum von 1536—40, und enthält 729 Documente, denen noch manche andere in den Anmerkungen beigefügt sind. Unter ihnen befinden sich 216 Urkunden, die früher nach ihrem Inhalte unbekannt und überhaupt nicht gedruckt waren. Beiweitem die meisten dieser Urkunden sind Briefe Melancthon's an seine gelehrten Freunde. Viele andere sind Briefe von politischen Personen, die auf den Gang der Ereignisse einen wesentlichen Einfluss hatten; sie handeln über Pläne, Versuche und Thatsachen, die in jene Zeit fallen und verbreiten über verschiedene Punkte zum Theil ein ganz neues Licht. Als besonders wichtig müssen wir hier den Briefwechsel des Kurfürsten Johann Friedrich mit König Heinrich VIII. von England, und eine Reihe von Gutachten des Kurfürsten hervorheben. Sie beziehen sich zumeist auf die Beschiekung des vom Papste damals nach Mantua ausgeschriebenen Concils. Unter den einzelnen Aufsätzen sind besonders die Gutachten der wittenberger Theologen bemerkenswerth.

Wenn wir einen Blick auf diese Documente in historischer und historisch-kritischer Hinsicht werfen, so lassen sich aus den hier mitgetheilten Actenstücken die Motive zu dem strengen Verfahren gegen die Wiedertäufer recht deutlich erkennen. Von hoher geschichtlicher Bedeutung ist ferner die weitere Verhandlung der englischen Gesandtschaft in Betreff der Aufnahme des Königs in den schmalkaldischen Bund. Die Documente zeigen, dass Planck sich sehr irrte, wenn er behauptete, dass die englischen Gesandten dem schmalkaldischen Bunde in Allem, was man auf den äussersten Fall nur habe wünschen können, entgegen gekommen seien.

Wichtig sind ferner die vom Kurfürsten und von den wittenberger Theologen ausgesprochenen An-

sichten über das vom Papste nach Mantua ausgeschriebene Concil mit der von Melancthon verfassten Protestation gegen dasselbe. Mit der Sache des Concils hing bekanntlich die Abfassung der schmalkaldischen Artikel zusammen, worüber sich hier neue und interessante Notizen finden. Aus dem J. 1536 verdienen endlich noch die Actenstücke, die sich auf den Streit beziehen, den Osiander und Link zu Nürnberg über die Absolution führten, besonders erwähnt zu werden. Hr. B. bemerkt mit Recht, dass die p. 176 mitgetheilten Fragen über die Nothwendigkeit der Privatabsolution, und ob die Gefallenen auch aus der Predigt Vergebung der Sünden erhalten könnten, nicht von Melancthon abgefasst seien, wie Strobel meinte. Melancthon's Äusserungen selbst führen zu jener Annahme. Wichtig ist in Betreff der schmalkaldischen Artikel der Bericht von Osiander und Vitus Theodorus an die nürnbergischen Prediger (p. 267). Über die weitem Verhandlungen mit den Königen von Frankreich und England, insbesondere auch über die Conciliensache, verdienen die Documente p. 309 sq. und 448 sq. nachgelesen zu werden. Übrigens finden sich hier noch die meisten Actenstücke, die sich auf den Streit Melancthon's mit Cordatus beziehen. In diese Zeit gehört auch ein Gutachten evangelischer Theologen über die Bestellung der Pfarrer und Kirchengüter; s. dazu die Supplemente in Vol. IV, p. 1040 sq. In den Schluss des J. 1538 gehört der Anfang der Versuche, welche Carlowiz und der Landgraf Philipp machten, um ein Colloquium zu Kassel zwischen Bucer, Luther und Melancthon zu Stande zu bringen. Wir erwähnen diese Versuche hier insofern, als Melancthon dabei theilhaftig war, während sich im *C. R.* keine Documente hierüber finden. Die hierzu gehörigen Briefe sind abgedruckt in unsern Merkw. Actenst. S. 159. 163. Ein vorbereitender Convent wurde zu Mühlhausen gehalten und mit Neujahr 1539 fand dann der berühmte Convent zu Leipzig statt, der freilich des Landgrafen sanguinische Hoffnungen bald zerstörte. Über diesen Convent erhalten wir im *C. R.* p. 621 sqq. mehrere wichtige und zum ersten Male veröffentlichte Documente, desgleichen über den frankfurter Convent, über die weitem Verhandlungen mit England (p. 671. 676. 775. 795. 831), und über die Erweiterung des Bundes von Schmalkalden in Betreff der Einwendungen von Seiten der kaiserl. und königl. Oratoren (p. 688), ferner über die Reformation der Universität Leipzig (p. 712) und

über die Berufung Link's nach Leipzig zur Befestigung der evangelischen Kirche daselbst (p. 718), über das Verfahren des Bischofs Johann v. Maltiz, um den Bestrebungen des Herzogs Heinrich, die Reformation in Meissen einzuführen, entgegen zu wirken (p. 728. 742), über die Bigamie des Landgrafen Philipp (p. 850 sq.). Zu dem Briefe Bucer's an den Landgrafen p. 775 sehe man Rödiger's kritische Bemerkungen S. 1278. Über das in der Geschichte der evangelischen Kirche hochwichtige Jahr 1540 liefert das *C. R.* merkwürdige Documente, zunächst in Beziehung auf den Convent zu Schmalkalden, dem Melanchthon wiederum beiwohnte (p. 952. 973. 1010), sodann über den vom Kaiser nach Speier ausgeschriebenen, aber nach Hagenau verlegten Convent. Für den Convent zu Schmalkalden lieferten auch die hessischen Theologen ein Bedenken (s. unsere Merkw. Actenst., S. 179), welches sich in Betreff des päpstlichen Primats für die Ansicht erklärte, welche Melanchthon schon früher in Schmalkalden ausgesprochen hatte. Auf das kaiserliche Ausschreiben schrieb Melanchthon die Antwort (p. 1023 im *C. R.*), aus welcher man deutlich sieht, was der Kurfürst und die Wittenberger von dem Convente hielten und was sie foderten. Die evangelischen Fürsten eilten auch gar nicht mit der Beschiekung; Melanchthon meinte, man wolle evangelischerseits, bevor man im Convente erscheine, *τὰ προόμια καὶ τὴν πρότασιν negotiorum audire*. Hr. B. meint, dass Melanchthon um diese Zeit, oder wie er in den *Annal. Vitae Mel.* sagt, *incunte Iunio* nach Hagenau abgereist sei. Nach einem Briefe des Kurfürsten an den Landgrafen (in uns. Urkunden S. 439) kann indess Melanchthon erst im Anfange der zweiten Woche des Monats Juni abgereist sein, denn in jenem Briefe, der vom 6. Juni datirt ist, spricht der Kurfürst davon, dass er den Melanchthon und Friedrich Mecum nach Hagenau abzusenden *gedenke*. Dass Luther nicht nach Hagenau abgefertigt wurde, erklärt der Kurfürst selbst dadurch, dass er Luther's Reise überhaupt nicht für rathsam halte, den Rath und Beistand des Reformators erforderlichen Falles zur Seite haben wollte (s. uns. Urkunden S. 440; *C. R.* p. 1046. 1052). In Betreff der berüchtigten Eck'schen Schrift, die im Convente erschien und p. 1055 mitgetheilt ist, berichtet schon Hr. B. den Irrthum, den Planck in seiner *Gesch. des protest. Lehrbegr.* III, 2, S. 55 vorge tragen hat; wir bemerken indess noch, dass auch der Kurfürst seine Ansichten über jenes Machwerk und über das Verhalten gegen Eck in einem Briefe an den Landgrafen, der in unsern Urkunden S. 512 f. enthalten ist, ausgesprochen hat.

Endlich werden uns hier noch aus dem Schlusse des J. 1540 eine Reihe wichtiger Documente über das Gespräch zu Worms mitgetheilt. Die zu Vol. III gehörigen Supplemente enthalten eine Reihe von Briefen, die in die J. 1536 — 40 gehören. Nach p.

1051 ist der Brief an Ambr. Moibanus irrig in das J. 1539 gesetzt worden, da er nach dem *Cod. Paris.* die Unterschrift 23. *Novembris Vitebergae anno 1538* führt.

Vol. IV ist für die Reformationsgeschichte von ausgezeichneter Wichtigkeit. Wir finden hier die Acten über das regensburger Religionsgespräch im J. 1541, in solcher Reichhaltigkeit, dass mehr als zwei Drittel des ganzen Bandes über das J. 1541 handeln, und nur noch die zum J. 1542 gehörigen Documente in dieses Vol. aufgenommen werden konnten. Von den 588 Actenstücken, welche in diesem Bande enthalten sind, erscheint fast die Hälfte hier zum ersten Male im Drucke, etwa 150 sind mit den Handschriften collationirt, nach den Urtexten kritisch berichtigt worden. Indess finden sich hier doch auch solche Documente vor, bei welchen der Herausgeber die Kritik nur nach einem einzigen alten Abdrucke durchführen konnte. Hier werden vielleicht spätere Forschungen die nöthigen Berichtigungen und Aufschlüsse an die Hand geben; für jetzt müssen wir schon mit dem einfachen Wiederabdrucke solcher Briefe zufrieden sein, da sie ja auf keine Weise von den Documenten des J. 1541 ausgeschlossen bleiben durften. Unter denen, die früher überhaupt weder gedruckt noch sonst bekannt waren, befinden sich gegen 160 von Melanchthon selbst, die sich auch zumeist auf die regensburger Verhandlungen beziehen.

Was zunächst das Colloquium zu Worms anbelangt, das in der Mitte des Januar 1541 stattfand, so ist es ausser Zweifel, dass die päpstlichen Legaten im Stillen agirten, ja eine grosse diplomatische Thätigkeit entfalteten, um einen für die protestantische Sache günstigen Ausgang des Gesprächs unmöglich zu machen. Das geht auch daraus hervor, dass der Kaiser schon im Nov. 1540 damit umging, die ganze streitige Religionssache auf einen neuen Reichstag, der in *Regensburg* gehalten werden sollte, zu verweisen. Kaum hatte der Kurfürst von Sachsen davon gehört, als er sofort einen Entwurf ausfertigen liess, der dem Kaiser als Antwort auf die Foderung, am Reichstage zu erscheinen, übersendet werden sollte. Der Kurfürst liess diesen Entwurf dem Landgrafen Philipp zur Begutachtung zustellen, der indess der Meinung war (wofür nicht der Kurfürst auf seiner Ansicht beharre), dass „mit gemeinem Rath der andern (Stände) hierin gehandelt und geschlossen würde“, damit man nicht etwa von Seiten der Papisten gegen einen Einzelnen die Anklage der Beleidigung oder eine sonstige Beschwerde erhebe. Inzwischen sah sich der Landgraf, aus Gründen, welche Planck III, 2, S. 79 erörtert, doch bewogen, den Reichstag zu Regensburg persönlich zu besuchen. Planck irrt entschieden, wenn er vom Kurfürsten sagt, dass dieser gar nicht willens gewesen sei, auch persönlich in Regensburg zu erscheinen, ja, dass der Kurfürst schon längst bei sich beschlossen haben mochte,

niemals mit dem Kaiser auf einer Mahlstatt wieder zusammen zu kommen. Es liegt uns selbst ein Brief vom Kurfürsten an den Landgrafen vor (aus der Original-Handschrift in uns. Merkw. Actenst. S. 246), in welchem er ausdrücklich erklärte, dass er auf Mittwoch nach Invocavit abreisen und auf Lätare in Regensburg einzutreffen gedachte. Dagegen hat es wohl seine Richtigkeit mit den Gründen, die Planck angibt, dass der Kurfürst seine Reise nach Regensburg wieder aufgab. Zu dem einleitenden Verfahren in Betreff der Verhandlungen zu Regensburg gehört ein Brief des Kurfürsten Joachim von Brandenburg an den Landgrafen, der im *C. R.* fehlt und in unsern Merkw. Actenst. S. 249 ff. sich findet. Es ist nämlich keinem Zweifel unterworfen, dass der Kaiser schon damals, als er den Reichstag ausschrieb, im Besitze des viel berühmten Regensburger Buches oder Interim war. Schon am 4. Febr. (1541) sandte Joachim das Interim, welches ihm ganz im Geheimen zugestellt war, an Luther mit einem Briefe, in welchem Joachim den Reformator ersuchte, das Buch eben so geheim recht bald zu prüfen; Joachim bemühte sich selbst, Luthern für das Buch empfänglich zu machen, und gab andeutend zu erkennen, dass er und die glimpflich gesinnten Fürsten und Stände katholischerseits sehr befriedigt sein würden, wenn man evangelischerseits die Vergleichungsartikel des Buches annehmlich finden werde. Überdies mochte Joachim seinen Brief nicht schliessen, ohne zugleich den Kaiser wegen eines in Brabant erlassenen Edicts zu rechtfertigen, welches für die Bekenner des evangelischen Glaubens höchst gravirend war. Luther selbst war dabei betheiliget und Joachim bat ihn inständig, das Edict nicht zu glossiren, wie das Gerücht gehe. Der Brief Joachim's ist von Hr. B. nach einer Abschrift im *Cod. Galli* mitgetheilt worden, doch scheint die im kasseler Archive befindliche Handschrift (p. 255) offenbar besser und genauer zu sein, als die Abschrift im *Cod. Galli*; nach ihr dürfte wol der Text im *C. R.* kritisch berichtigt werden müssen. Von den Varianten wollen wir nur folgende hervorheben. Hr. B. bemerkt p. 94, dass er ungewiss darüber sei, ob man „herwieder“ oder „herunter“ im Texte zu lesen habe. Weder die eine noch die andere Lesart ist richtig, und die erste dürfte kaum einen entsprechenden Sinn zulassen. Nach unserer Handschrift im *Cod. Cass.* muss „hernieder“ gelesen werden, was einzig richtig ist, dem „herunter“, das nicht im Texte steht, entspricht, und leicht konnte „herunter“ statt „hiernieder“ gelesen werden. Ferner liefert unser Text die offenbar richtigern, dem Zusammenhange des Ganzen entsprechenden Varianten: „das in solchen stücken allen ferner“ u. s. w., wofür Hr. B. nur liest: „dass in allen Stücken ferner“. P. 95 des *C. R.* heisst es in Betreff des kaiserlichen in Brabant erlassenen Edicts: „Ist an uns gelangt, dass ihr *deshalben*“ u. s. w., dagegen lau-

tet die ohne Zweifel richtigere Variante im *Cod. Cass.* „das Ir *des Edicts* halben“ u. s. w. Offenbar ist hier im *Cod. Galli* das Wort „Edicts“ ausgelassen, und der Ausdruck „des — halben“ in ein Wort zusammengezogen worden. Endlich aber findet sich darin eine bedeutende Differenz, dass der *Cod. Galli* am Schlusse des Briefes den Text so gibt: „ist doch uns vorkommen, dass solch Edict vielleicht ohne Kais. Maj. Wissen, oder je auf ungestümes Anhalten ausbracht sey“ — während der *Cod. Cass.* folgenden Text gibt: „ist doch uns vorkommen, dass solch Edict villeicht on Kay. Mjt. wissen, oder ye vf ungestumes anhalten vnd vnrechten bericht vnd eigenen getrieb, etlicher vnruhiger Leut aufzbracht sey“. Auf jenen Brief Joachim's hatte Luther zwei Antworten gegeben, die eine datirt von „Sontags nach Scholastica 1541“, die andere „Montags nach Valentini 1541“. Hr. B. kennt nur die letzte Antwort, die er nach ihrem wesentlichen Inhalte anführt, die aber nach ihrem ganzen Wortlaut in unsern Merkw. Actenstücken (S. 261) steht. Die erste Antwort bescheinigt den Empfang der zugesandten Schrift, mit dem Versprechen, sie im Geheimen zu überlesen und sein Bedenken über sie auszusprechen (welches von ihm in der zweiten Antwort geschehen ist), sowie mit der Zusicherung, dass er sich um jenes kaiserliche Edict gar nicht bekümmern werde, „denn es vil zu unftetig“ sei: aber gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig wolle er auftreten. Aus diesem Entschlusse ging bekanntlich eine seiner heftigsten Schriften hervor. Joachim hatte beide Briefe Luther's an den Landgrafen Philipp mit einer besondern Zuschrift geschickt, in welcher er die an Luther gesendeten Artikel ausdrücklich als von Bucer verfasst bezeichnete. Auch diese Zuschrift an den Landgrafen, die wesentlich zur Geschichte der Verhandlungen über das Regensburger Buch gehört und in unsern Merkw. Actenst. S. 249 ff. aus dem Original mitgetheilt ist, fehlt im *C. R.* Joachim sprach sich gegen den Landgrafen für die Artikel aus, fand diese über die Lehre, wie über die Erbsünde, Justification u. s. w. „sogar unrichtig nicht gestellt“, und wies bei den Artikeln über die Ceremonien und dgl. darauf hin, dass ihre Fassung nur bezwecke, die Gegenpartei nicht sogleich vor den Kopf zu stossen und von weitem Verhandlungen abzuschrecken. Sodann aber hob er es nachdrücklich hervor, dass der Kaiser so sehr friedlich gesinnt sei; dafür spreche ja, dass der Kaiser den Abschieden von Nürnberg und Frankfurt a. M. überall Folge gegeben, die Prozesse am Kammergericht jetzt aufgehoben, das Achtsdecret gegen Goslar und Minden suspendirt, und auch jetzt ihm, dem Landgrafen, wie dem Kurfürsten von Sachsen für den Besuch des gegenwärtig bevorstehenden Reichstages sicheres Geleit zugestellt habe. Was werde man erlangen, wenn man auf den Grund jener Artikel zu einem Vergleiche in der Religionsache

nicht kommen werde? Gewiss würden mehre Städte, besonders die Reichsstädte, einen Vergleich mit dem Kaiser abschliessen, um nicht Unfrieden von ihm zu erfahren. Nun aber habe Luther die übersandten Artikel wieder ohne irgend eine Bemerkung zurückgeschickt, nur Melanchthon habe die zwei Worte oben darüber geschrieben: „*Politia Platonis*“ — Worte, welche zur Erbitterung Anlass geben dürften. Möchte sich aber der Landgraf dadurch nicht irre machen lassen und dazu helfen, dass man, auf jene Artikel sich stützend, gegenseitig sich verständige. Indess hatte Luther in einer besondern Zuschrift an Joachim (zuerst abgedruckt in uns. Merkw. Actenst. S. 261) über die Artikel sich dahin erklärt, dass es ihre Verfasser, „wer sie auch sind“, allerdings sehr gut meinten, doch sei ihre Annahme, sowol für den römischen, als auch für den evangelischen Theil unmöglich. Aus jenen zwei Worten, welche Melanchthon über die zurückgesandten Artikel geschrieben hatte, erhellt offenbar und klar genug, welche Ansicht Luther und Melanchthon über die Artikel und über die Verhandlungen, welche in Regensburg eröffnet werden sollten, hegte. Ausser dem Zeugnisse, welches Joachim über den Verfasser aufstellte, erhellt aber auch aus jenen Worten unwiderleglich, dass Melanchthon an der Abfassung jener Artikel keinen Theil genommen hat, wie auch oft behauptet worden ist. Bekanntlich war die Frage, wer die Verfasser des Regensburger Interim seien, bis auf die neueste Zeit nicht gelöst; sie hat erst durch Hrn. B. und durch den von uns mitgetheilten Brief Joachim's ihre Erledigung gefunden. Luther selbst wusste nicht, wer die Artikel verfasst hatte, und dass die Fürsten hierüber nichts zur Öffentlichkeit kommen liessen, ist sehr erklärbar. Während jener Brief die Artikel ganz ausdrücklich und bestimmt als die „*Articul Martin Bucer's*“ bezeichnet, behaupteten dagegen neuere Historiker, wie Planck und Marheineke, dass Bucer an der Abfassung der Artikel keinen Theil gehabt. Merkwürdig genug hat Bucer seine Theilnahme geradezu in Abrede gestellt (C. R. p. 578 sq.); sein Leugnen wird aber durch den Brief Joachim's entschieden und gründlich zurückgewiesen. Melanchthon wusste eben so wenig wie Luther etwas Zuverlässiges darüber, dass Bucer bei der Abfassung der Artikel betheiliget war, daher drückt er sich nur vermuthend aus, und meint, dass Bucer wol mitgeholfen haben möchte. Dagegen hatte Bucer anderwärts wenigstens eingestanden — und Melanchthon berichtet es als Bucer's Geständniss —, dass er um „den Rath“ in Betreff jenes Buches gewusst, mit Gropper viel darüber geredet habe. Nach Melanchthon's Bericht gehören Gropper und Dinius Gerard Volekruck, kaiserl. Rath und Granvella's Freund, „ein junger, kühner Gesell“, mit Bucer zu den Verfassern

des Interim. Volekruck selbst hatte sich gerühmt, den Rath zum Buche gegeben zu haben, Melanchthon meinte dagegen, dass der Plan zu dem Buche vielmehr vom Kanzler Eustachius herrühren möchte. Späterhin bezeichnete Melanchthon den Gropper schlechthin als Verfasser des Interim (z. B. in dem Schreiben vom 8. April 1543), und eben darin mag der Grund liegen, dass man späterhin meist nur von *einem* Verfasser des Regensburger Buches gesprochen, und als solchen meist Gropper allein bezeichnet hat.

Die Verhandlungen zu Regensburg, die in Vol. IV ausführlich mitgetheilt werden und hier ins Einzelne nicht weiter verfolgt werden können, führten bekanntlich weder zu einem Resultate im Sinne des Kaisers, noch im Sinne des Landgrafen, der viel Erspriessliches von ihnen für die evangelische Lehre gehofft hatte. Hierzu war das Buch und die Zeit selbst, wie Melanchthon sich ausdrückte, höchst ungereimt; auf der andern Seite aber konnten die erwarteten erfreulichen Resultate, welche die Vergleichsmänner hofften, bei der Festigkeit des Kurfürsten und dem Misstrauen, mit welchem er die zu eröffnenden Verhandlungen betrachtete, sowie bei der Einmischung der päpstlichen Legaten in die Verhandlungen, unmöglich eintreten. Die Ansicht des Kurfürsten über die ganze Sache ergibt sich recht klar aus der hier p. 123 ff. zum ersten Male mitgetheilten Instruction an die nach Regensburg abgeordnete Commission. Gewiss zeigte sich in der Festigkeit des Kurfürsten dessen ehrenfester Charakter. Eine grosse Besorgniss hegte er aber jetzt wegen des Landgrafen und Melanchthon's; er fürchtete, dass Beide in die Falle gehen würden, die ihnen vom schlaunen Kaiser und dessen Räten gelegt würde. Höchst merkwürdig sind daher auch die Instructionen, die er seinen Räten hinsichtlich des Landgrafen und Melanchthon's nach Regensburg mitgab (p. 128 ff.). Diese ängstliche Vorsorge des Kurfürsten war indess unnöthig. — Da Regensburger Buch selbst, mit Angabe der Varianten, ist p. 191 ff. mitgetheilt. Ein Aufsatz über die Transsubstantiation, den Weber in seiner Krit. Gesch. der Augsb. Conf. II, S. 375 dem Melanchthon beilegt, und über welchen Planck (III, 2, S. 134 ff.) eine Reihe von Vermuthungen aufstellt, ist, wie Hr. B. p. 261 nachweist, nicht von Melanchthon, sondern von Cruciger geschrieben, und im Grunde nur eine Copie von den Formeln, wie die Papisten den Artikel vom Abendmahl den Evangelischen zur Vergleichung vorgelegt haben. Zu dem Copieschreiben der katholischen Stände an den Kaiser p. 450 vgl. die Varianten in unsern Merkw. Actenst. S. 274 ff. Hierbei müssen wir noch auf eine Notiz in einem Briefe Bucer's an den Landgrafen (in unsern Urkunden S. 649) aufmerksam machen, die sich auf Melanchthon's und seiner Freunde Erklärungen in Regensburg bezieht.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 91.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 90.

13. April 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die erledigte Professur des rheinischen Rechts an der Universität zu Bonn ist dem Justizrath *Bauerhand* in Köln übertragen worden.

Der Architekt und Archäolog *L. Canina* in Rom hat den sardinischen St.-Mauritius- und Lazarusorden erhalten.

*Duhamel*, Mitglied des Instituts in Paris, ist Director der polytechnischen Schule geworden.

Dem Geh. Medicinalrath *Dr. Eik* in Berlin ist das Directorium des medicinischen Friedrich-Wilhelms-Instituts übertragen worden.

Der Oberconsistorialrath und zweite Hauptpastor an der protestantischen Pfarrkirche in München *Dr. K. H. Fuchs* hat das Ehrenkreuz des Ludwigsordens erhalten.

*K. I. v. Haller* zu Solothurn hat wegen der italienischen Übersetzung seines Werkes: „Restauration der Staatswissenschaft“, vom Papste das Ritterkreuz des Ordens vom heil. Sylvester erhalten.

Der Professor der Dogmatik an der Universität München *Priester Dr. Herb* ist zur Stelle eines Oberkirchen- und Schulraths im Ministerium des Innern provisorisch befördert worden.

*Dr. Hermann Jacobi*, Adjunct der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St.-Petersburg, ist zum Collegienrath befördert worden.

Der Director der geburtshülflichen Klinik in Bonn *Prof. Dr. H. F. Kilian* hat das Ritterkreuz des russischen Wladimirordens erhalten.

Dem Geh. Hofrath und Professor der Geschichte *Dr. Heinrich Luden* in Jena ist das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Der Geh. Legationsrath und Kammerherr *Frhr. Karl v. Martens*, grossherzoglich sächsischer Ministerresident in Berlin, hat in Anerkennung seines neuesten Werkes: *Causes célèbres du droit des gens*, vom Könige der Niederlande das Comthurkreuz des Ordens der Eichenkrone, vom Könige von Schweden den Nordstern-Orden zweiter Klasse, von der Königin von Portugal das Comthurkreuz des Thurm- und Schwertordens erhalten.

An *Delavigne's* Stelle ist *Mérimée* zum Mitglied der Akademie in Paris gewählt worden.

Der Domcapitular *Dr. Joh. Joseph Müller* zu Köln hat den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Dem ehemaligen Prof. der alten Literatur zu Dorpat *Dr. Ludwig Preller*, jetzt in Rom, ist der Titel eines russischen Collegienrathes verliehen worden.

Dem Privatdocenten *Dr. Jak. Fr. Reiff* in Tübingen ist eine ausserordentliche Professur an der Universität daselbst übertragen worden.

Der Professor der russischen Literatur zu Dorpat *Dr. Michael Rosberg* ist zum Collegienrath ernannt worden.

An die Stelle *Nodier's* hat die Akademie zu Paris *Sainte-Beuve* zu ihrem Mitgliede erwählt.

Der Leibarzt der Königin von Preussen *Geh. Medicinalrath Dr. v. Stosch* hat den Charakter eines Geh. Obermedicinalraths erhalten.

Der Kreisphysikus *Hofrath Dr. Winkel* in Berleburg hat den preussischen rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Der praktische Arzt *Dr. Eduard Zeis* folgt einem Rufe als Professor der Medicin an der Universität zu Marburg.

Der Professor der praktischen Theologie zu Bern *Dr. Ferd. Fried. Zyro* ist zum Pfarrer der dasigen Nydeckkirche erwählt worden.

## Nekrolog.

Am 2. März starb zu München *Johann B. Stiglmayer*, Inspector der königl. Erzgiesserei, Mitglied der königl. Akademie der Künste, Ritter, geb. zu Fürstenfeldbruck bei München am 18. Oct. 1791. Sein letztes Werk war das kolossale Standbild Goethe's.

Am 4. März zu Marburg *Dr. Christoph And. Leonh. Creuzer*, Oberconsistorialrath, Ekklesiast an der luther. Pfarrkirche und ordentl. Professor der Philosophie, geb. zu Marburg am 20. Nov. 1768, von 1801—03 Subdiaconus an der luther. Kirche daselbst. Von ihm erschienen: *Skeptische Betrachtungen über die Freiheit des menschlichen Willens* (1791); *Leibnizii doctrina de mundo optimo* (1796); *Predigten, Reden*.

Am 4. März zu Blaubeuern der evangel. Decan *Bockshammer*, im 67. Jahre, durch Herausgabe eines Lehr- und Lesebuchs für Confirmanden und Confirmirte (3. Aufl., 1840) und mehre *Predigten* bekannt.

Am 5. März zu Paris *B. A. Leroy* im 106. Jahre. Er machte mit Fraizier eine Reise um die Welt und schrieb mehre kleinere Schriften.

Am 6. März zu Darmstadt der grossherzogl. Finanzminister und wirkl. Geheimrath *K. W. v. Kopp*, Mitglied des Schiedsgerichts des deutschen Bundes, zu Marburg am 23. Dec. 1770 geboren.

Am 11. März zu Pforta *Dr. Heinrich Bittcher*, Adjunct und zweiter Geistlicher an der Landesschule daselbst, geb. zu Liebstedt in Ostpreussen, 28 Jahre alt. Als Schriftsteller hat er sich durch das *Pförtner-Album* (Leipzig, 1843) bekannt gemacht, ausserdem zu *Tholuck's Theol. Anzeigen* und zu den *Denkschriften der histor.-theolog. Gesellschaft in Leipzig* Beiträge geliefert.

Am 11. März zu Jena *Dr. Ernst Aug. Heinrich Heimburg*, Vorsteher eines Erziehungsinstituts, im 28. Lebensjahre.

Von ihm sind zwei akademische Reden erschienen: *De Caspare Peucero evangelicae ingenuo defensore* etc. (1842); *De Matth. Flacio Illyrico, professore olim Ienensi, fortissimo atque acerrimo theologiae lutheranae propugnatore* (1842). Über das von ihm mit Einsicht und Sorgsamkeit geleitete Institut gab er Nachricht in „Plan und Einrichtung des Heimbürg'schen Knabeninstituts in Jena“ (1842).

Am 11. März zu Heidelberg *Caroline Paulus*, geb. Paulus, Gattin des Geh. Kirchenraths Paulus in Heidelberg, 1786 zu Canstadt geboren. Sie schrieb: *Adolf und Virginie* (Nürnberg, 1811); *Natalie Percy*, eine Novelle (Ebend., 1811); *Erzählungen* (Heidelberg, 1825).

Am 13. März zu Zwickau *M. Traugott Wilhelm Hildebrand*, Archidiaconus an der St.-Marienkirche daselbst, geb. zu Ortran 1791. Seine Schriften sind: Versuch über den Sinn und die Verheissung Christi bei der Stiftung des heil. Abendmahls (1816); Das Verhältniss der Stadt Zwickau zur Kirchenreformation (1817); Die Geschichte der Apostel Jesu, homiletisch bearbeitet (1821; 2. Aufl., 1824); *Neue Mittheilungen an Prediger und Schullehrer* (1821; Neue Folge, 1822); *Repertorium für die Angelegenheiten des evang. christl. Predigtamts* (1825); *Schneider's Wörterbuch über die biblische Sittenlehre, systematisch bearbeitet* (1826); *Vierfache Auswahl biblischer Parallelstellen zu den sonn- und festtägigen Evangelien und Episteln* (1826); *Eutaxia oder neues Repertorium u. s. w.* (1828); *Formulare zu Kirchengebeten* (2 Theile, 1830); *Die Reform des evang. Kirchenwesens im Königreiche Sachsen* (1832); *Beichtreden* (1834); *Archiv für Parochialgeschichte der Kirchen und Schulen des deutschen Vaterlandes* (1834—36); *Die im Königreiche Sachsen verordneten neuen Perikopen — beleuchtet* (1839).

### Miscellen.

Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrations-Münzen des Romulus von *W. Chassol v. Florencourt*. Trier, Lintz. 1843. Die mehrfach versuchte Deutung der Buchstaben NV auf Münzen, welche Maxentius bei der Vergötterung seines im J. 310 verstorbenen Sohnes prägen liess, erhält hier einen neuen Zuwachs. Die Worte *DIVO ROMVLO NV* sollen gelesen werden *Divo Romulo nominis venerandi*, wofür die Stelle in *Naz. Pan. Constant. Aug. 36: eorumque fratribus, quorum iam nomina ipsa veneramur*, und die Inschrift zu Ehren des Romulus (bei *Orelli Nr. 1069*) angeführt wird, wo nach dem Namen die Buchstaben *N. M. V.* stehen (*nominis maxime venerandi*). Auf einer Münze liest man *NVB*, was der Verfasser deutet *nominis venerandi beatissimo*.

Die sechste Versammlung der italienischen Naturforscher wird in diesem Jahre zu Mailand gehalten und am 12. Sept. eröffnet werden. Präsident ist *Graf v. Borromeo*, Assessoren sind der Mathematiker *Gabrio Piola* und der Physiker *Carlo Bassi*, das Amt eines Generalsecretärs verwaltet *Cesare Cantu*, welcher auch im Auftrage der Stadt Mailand eine Beschreibung der lombardischen Hauptstadt herausgeben wird, wozu *Graf Litta*, der Orientalist *Catena*, der Archäolog *Labus*, der Geolog *Crivelli*, der Astronom *Carini* u. A. Beiträge liefern.

Von *K. Zimmermann* ist eine Karte zur Darstellung des obern Nillandes und des östlichen Mittelafrikas zu Berlin 1843 erschienen, welche auf die sorgfältigste Art ohne Beimischung

von Hypothetischem den geographischen Quellen entnommen ist. *Prof. Ritter* gibt in der *Allg. Preuss. Zeitung*, Nr. 49, ein in Hinsicht gründlicher Würdigung höchst schätzbares Urtheil darüber ab.

### Bücherverbote.

Durch ein Ministerialrescript von *Darmstadt* die von *Kalisch* redigirte in Mainz erscheinende „*Narrhalla*“; in Karlsruhe das vierte Stück derselben.

In *Baiern*: Zur Charakteristik des Regensburger Tageblattes, eine Warnung für Katholiken von *Don Anonymus*.

Pillen für den *Don Anonymus*, präparirt von der Redaction des Regensburger Tageblattes.

Chemische Untersuchung der dem *Don Anonymus* von der Redaction des Regensburger Tageblattes bereiteten Pillen.

Offenes Sendschreiben des freiresignirten Pfarrers *Dr. Karl Haas* an seine liebe Gemeinde in Ober- und Untergränigen, Königreichs Württemberg, bei seinem Rücktritt zur katholischen Kirche. Augsburg, *Kollmann*. 1844.

In den *deutschen Bundesstaaten* die in Paris erscheinenden Tagesblätter: „*Vorwärts*“ und „*die deutsche Revue*“.

In *Württemberg*: *Leben und Abenteuer des Chevalier Faublas* in allen französischen Ausgaben und Übersetzung. *Les liaisons dangereuses*. *Grécourt's* auserlesene Werke in deutscher und französischer Sprache.

### Literarische Nachrichten.

Von der durch *Ign. Cantu* und *Alberi* besorgten schätzbaren Sammlung der italienischen Geschichtswerke ist der fünfte Band erschienen. *Archivio storico italiano, ossia raccolta di opere e documenti finora inediti o divenuti rarissimi riguardanti la storia d'Italia* (Florenz, *Vicussieux*. 1843). Der Inhalt ist folgender: 1) *Storia arcana scritta da Marco Foscarini*, welche die Verhältnisse und Begebenheiten am wien Hofe schildert, unter denen *Karl VI.* das Königreich beider Sicilien und das Herzogthum Mailand verlor. 2) Zwei Briefe von *Foscarini* an *Scipio Maffei* und an den päpstlichen Nuntius *Pasionei*, über die Kunst der Geschichtschreibung. 3) Abhandlung über die venetianischen Handschriftensammlungen, aus *Foscarini's* Papieren zusammengestellt. 4) *Tommaso Gar*, Beschreibung der in Wien aufbewahrten *Foscarini'schen* Handschriften (welche, 346 an der Zahl, im J. 1801 der österreichischen Regierung für 10,880 österreichische Lire verkauft wurden). Der Anhang verzeichnet die *Foscarini'schen* Autographen, Sammlungen, Documente, Briefe zur Geschichte der venetianischen Republik; dann Handschriften zweifelhaften Ursprungs; und die Handschriften, die 1837 und 1842 aus der *Brera'schen* Bibliothek nach Wien gekommen sind.

Die Bibliothek der *Benedictiner-Abtei Monte Cassino* in Rom, aus welcher *Cardinal Mai* mehrere alte Schriften ans Licht brachte, enthält noch eine Menge unedirter und doch schätzbare Handschriften. Der vorstehende Abt hat den Befehl ertheilt, die wichtigsten Handschriften abzuschreiben und unter Leitung des gelehrten *Mgr. Tosti* in Druck zu geben. Vorzüglich hat die Literatur der lateinischen Patristik ansehnliche Bereicherungen zu erwarten.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## U n e r b i e t e n

zum

## U m t a u s c h f r ü h e r e r A u f l a g e n

des

## Conversations - Lexikon

gegen die

## neueste neunte Auflage.

Es liegt in der Natur des **Conversations-Lexikon**, daß dasselbe, insofern es der fortschreitenden Zeit und ihren Erscheinungen auf das innigste sich anschließt, schneller an Werth und Interesse verliert und veraltet als ein anderes Werk. Wenn auch die verschiedenen Auflagen desselben in der Zeit, wo sie erschienen, ganz zweckmäßig und völlig genügend befunden wurden, so können sie doch bei dem gewaltigen Umschwunge, den alle geistigen und materiellen Kräfte in dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts erhalten haben, gegenwärtig selbst billigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, und dies um so weniger, einer je frühern Zeit sie angehören. Denn ganz abgesehen davon, daß in ihnen alle Gegenstände und Personen, die erst später hervortraten und Bedeutung erhielten, daß alle Forschungen, die erst in der nachfolgenden Zeit gemacht wurden, notwendigerweise fehlen müssen, kurz, daß man Alles in ihnen vermisst, was bei ihrem Erscheinen noch im Schooße der Zukunft geborgen war, so hat sich auch in Folge der fortschreitenden allgemeinen Bildung die ganze Auffassungs- und Darstellungsweise im **Conversations-Lexikon** dermaßen geändert, daß in einem Artikel, wie er gegenwärtig gegeben werden muß, der ursprünglich vor 30, ja selbst vielleicht vor 10 Jahren geschriebene sich kaum wiedererkennen läßt.

Früher wurden in verschiedenen Supplementbänden die wichtigsten neuen Artikel und Verbesserungen der spätern Auflagen zusammengestellt, und es ist 1818 ein Supplementband für die Besitzer der ersten bis dritten Auflage, 1819—20, ein Supplementband für die Besitzer der ersten bis vierten Auflage, 1824 ein Supplementband für die Besitzer der ersten bis fünften Auflage und 1829 ein Supplementband für die Besitzer der ersten bis sechsten Auflage erschienen: außerdem wurden 1823—26 in der Neuen Folge des **Conversations-Lexikon** (2 Bände), 1832—34 in dem **Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur** (4 Bände) und 1838—41 in dem **Conversations-Lexikon der Gegenwart** (4 Bände) selbständige und in sich abgeschlossene Werke von mir herausgegeben, worin die Erscheinungen der Zeit in ausführlicherer Darstellung zusammengefaßt waren und die zugleich Supplementbände für die frühern Auflagen bis mit der achten Auflage bildeten.

Wenn es aber bei der völligen Umgestaltung, die das **Conversations-Lexikon** in der achten Auflage erhielt, bereits als unthunlich sich zeigte, die neuen Artikel, Zusätze und Verbesserungen besonders zusammenzustellen, so findet dies in noch erhöhtem Maße bei der jetzt erscheinenden neunten Auflage statt. Sie ist als eine verbesserte und sehr vermehrte bezeichnet worden, und jede Seite, jeder Artikel bezeugt, daß sie diese Bezeichnung in vollem Maße verdient. Dies ist auch so allgemein anerkannt worden, und es hat die äußere Ausstattung, die in den frühern Auflagen des **Conversations-Lexikon** Manches zu wünschen ließ, so ungerathenen Beifall gefunden, daß die Auflage bald auf 25,000 Exemplare gestiegen ist — ein Absatz, der selbst beim **Conversations-Lexikon** bisher noch niemals stattgefunden hat. Es sind daher von den Besitzern früherer Auflagen häufig Anfragen an mich gerichtet worden, ob und unter welchen Bedingungen sie diese gegen die neueste Auflage umtauschen könnten, und ich finde mich hierdurch veranlaßt, den Besitzern früherer Auflagen des **Conversations-Lexikon** zum Umtausch derselben

gegen die neunte Auflage folgende zwei Vorschläge zur beliebigen Auswahl zu machen:

I. Ich erbiere mich, frühere Auflagen bis zur achten Auflage inclusive zu dem Preise von 5 Thaler 10 Ngr. (5 Thlr. 8 gGr., 9 Fl. 20 Kr. Rhein., 8 Fl. Conv.-M.) für das Exemplar wieder anzunehmen und diesen Betrag in den vier ersten Bänden oder 32 Heften der neunten Auflage zu gewähren. Sonach würden diejenigen, welche auf diesen Vorschlag eingehen, nur noch 11 Bände oder 88 Hefte zu dem Preise von 5 Ngr. (4 gGr., 18 Kr. Rhein., 15 Kr. Conv.-M.) für das Heft in der Ausgabe auf Druckpapier zu bezahlen haben und dabei den Vortheil genießen, das Werk nach und nach, sowie es im Drucke fortschreitet, sich anschaffen zu können.

II. Ich erbiere mich, die frühern Auflagen des **Conversations-Lexikon** zu dem Ladenpreise wieder anzunehmen und dagegen den Betrag in andern Büchern meines Verlags zu gewähren. Die Preise der frühern Auflagen sind:

die erste Auflage (6 Bände und 2 Bände Nachträge, 1796—1810, in einem neuen Abdruck 1809—11) kostete 12 Thaler;

die zweite Auflage (10 Bände, 1812—19) kostete 10 Thaler;

die dritte Auflage (10 Bände, 1814—19), die vierte Auflage (10 Bände, 1817—19), die fünfte Auflage (10 Bände, erster Abdruck 1819, zweiter Abdruck 1820, dritter Abdruck 1822), die sechste Auflage (10 Bände, 1824) kosteten sämmtlich 12 Thlr. 15 Ngr.;

die siebente Auflage (12 Bände, erster Abdruck 1827—29, zweiter Abdruck 1830) kostete 15 Thlr.;

die achte Auflage (12 Bände, 1833—36) kostete 16 Thaler

und es würden also resp. für 10 Thlr., 12 Thlr., 12½ Thlr., 15 Thlr. und 16 Thlr. Bücher aus dem zu diesem Zwecke

zusammengestellten Kataloge in freier Auswahl zu entnehmen sein. \*) Dieser Katalog enthält nicht etwa veraltete und werthlose Werke, sondern bis zum Jahre 1842 mit geringer Ausnahme das Beste, was überhaupt in meinem Verlage erschienen ist, und, wie ich glaube behaupten zu können, für jeden Bücherfreund Passendes. Es wird hierdurch Gelegenheit geboten, sich für ein älteres, der Natur der Sache nach jetzt weniger werthvolles Werk eine Anzahl Bücher anzuschaffen, deren Besitz nur sehr erwünscht sein kann.

\*) In allen Buchhandlungen sind die betreffenden Kataloge zu erhalten.

Folgende Bedingungen gelten gemeinschaftlich für den ersten wie für den zweiten Vorschlag:

- 1) Es wird angenommen, daß jeder Besitzer früherer Auflagen des **Conversations-Lexikon** für jedes Exemplar, das er zum Umtausch bestimmt, ein Exemplar der **neunten Auflage** bestellt und bis zum **Schlusse des Werks** fortbezieht. Hierbei wird ausdrücklich die vollständige Lieferung des Werks in 120 Heften oder 15 Bänden garantiert, und wegen der Erscheinung bemerkt, daß in der Regel monatlich, insofern es die starke Auflage gestattet, 2—3 Hefte ausgegeben werden.
- 2) Wie im Allgemeinen auf die neunte Auflage des **Conversations-Lexikon** von den Buchhandlungen kein Rabatt in Anspruch genommen werden kann, so besonders nicht bei den Exemplaren, die in Folge der obigen Vorschläge bestellt werden.
- 3) Den Buchhandlungen, durch die man den Umtausch bewirkt zu sehen und von denen man die neunte Auflage zu beziehen wünscht, ist das unzutauschende Exemplar einer früheren Auflage franco zuzustellen und, insofern der zweite Vorschlag angenommen wird, eine je nach der Entfernung von Leipzig zu bemessende billige Entschädigung für **Fracht und Emballage** zu entrichten.
- 4) Für den Einband kann keine Entschädigung gewährt werden; dagegen wird die neunte Auflage des **Conversations-Lexikon** nach Convenienz der Besteller in **Bänden roh** oder in **Heften** geliefert.
- 5) Ausgaben auf besserem Papier können nur zu den obenstehend bemerkten Preisen der gewöhnlichen Ausgaben angenommen werden; wird dagegen die neunte Auflage in den Ausgaben auf **seinem Schreibpapier** (Preis für den Band 2 Thlr.) oder **extrafeinem Velinpapier** (Preis für den Band 3 Thlr.) gewünscht, so ist die Differenz besonders zu vergüten.
- 6) Auf die 1818, 1819—20, 1824 und 1829 erschienenen **Supplementbände** zum **Conversations-Lexikon**, auf die 1823—26 erschienene **Neue Folge** des **Conversations-Lexikon** in 2 Bänden, das 1832—34 erschienene **Conversations-Lexikon** der neuesten Zeit und **Literatur** in 4 Bänden, das 1838—41 erschienene **Conversations-Lexikon** der Gegenwart in 4 Bänden findet der vorgeschlagene Umtausch keine Anwendung. Erstere können nach Belieben mit abgeliefert oder behalten werden, und was die drei zuletzt genannten Werke betrifft, so erlaube ich mir die Bemerkung, daß dieselben als selbständig und in sich abgeschlossen stets ebenso nützliche als anziehende Supplemente zu jeder Auflage des **Conversations-Lexikon** bilden werden, da der Inhalt derselben nur in den Resultaten in die spätern Auflagen des **Conversations-Lexikon** übergehen konnte.

Diejenigen Besitzer früherer Auflagen des **Conversations-Lexikon**, die geneigt sein sollten, auf einen der obigen Vorschläge einzugehen, werden hierdurch in ihrem eigenen Interesse veranlaßt, sich bald hierüber gegen irgend eine Buchhandlung zu erklären. Der Umtausch kann längstens bis **31. März 1845** bewirkt werden; da aber nur eine gewisse Anzahl von Exemplaren der neunten Auflage des **Conversations-Lexikon** und der zur Auswahl dargebotenen **Verlagswerke** zur Bewirkung dieses Umtausches bestimmt ist, so muß ich mir vorbehalten, diesen Termin nach Umständen auch früher aufhören zu lassen.

Leipzig, am 1. März 1844.

**G. H. Brockhaus.**

Soeben ist bei uns erschienen:

**ENGELHARD.**

Eine Erzählung

von **Ronrad von Würzburg.**

Mit Anmerkungen

von

**Moritz Haupt.**

Gr. 8. Preis 1 1/2 Thlr.

Leipzig.

**Weidmann'sche Buchhandlung.**

## Neue italienische Literatur.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

**Libri due delle istituzioni civili accomodate all'uso del foro, opera postuma di Francesco Forti.** 2 vol. In-8. Firenze, 1842. 4 1/2 Thlr.

**Archivio storico italiano, ossia Raccolta di opere e documenti finora inediti o divenuti rarissimi risguardanti la storia d'Italia.** Tomo 1—5. In-8. Firenze, 1842—43. 13 1/2 Thlr.

**Nuovo dizionario dei sinonimi della lingua italiana di N. Tommaséo.** 2 vol. In-8. grande. Firenze, 1839. 9 Thlr.

**Tavole cronologiche e sincrone della storia Fiorentina compilate da A. Reumont.** In-4. Firenze, 1841. 5 1/2 Thlr.

Ferner empfangen wir:

**Arnaldo da Brescia**

tragedia di

**G. B. NICCOLINI.**

In-12. 1843. 2 1/2 Thlr.

Diese Tragödie erregte ganz besonderes Aufsehen in Italien.

Durch unsere directen Verbindungen mit dem Auslande sind wir im Stande, alle Erscheinungen der ausländischen Literatur in möglichst kurzer Zeit zu besorgen, und empfehlen uns zu Aufträgen.

Leipzig, im März 1844.

**Brockhaus & Avenarius,**

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die

**Pacinischen Körperchen**

an den

**Nerven des Menschen und der Säugethiere.**

Von

**J. Mentz** und **A. Kölliker.**

Mit drei Tafeln.

Brosch. 1 Thlr. 7 1/2 Ngr. (1 Thlr. 6 gGr.) oder 2 Fl. 15 Kr.

Wir erlauben uns, auf diese für **Aerzte, Anatomen und Naturforscher äusserst interessante Schrift**, welche über eine sehr **wichtige Entdeckung** handelt, angelegentlich aufmerksam zu machen.

**Meyer & Zeller** in Zürich.

## Vollständiges Taschenbuch

der Münz-, Maas- und Gewichtsverhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze. Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet von

**Christian und Friedrich Noback.**

**Sechstes Heft.** (Manchester—Nürnberg.)

Gr. 12. Preis eines Heftes 15 Ngr.

Die Herren Herausgeber haben sich auf dem Umschlage dieses Heftes über die Ursachen des verzögerten Erscheinens desselben ausgesprochen, und die Versicherung beigefügt, daß der rückständige Theil des Ganzen noch den Raum von höchstens zwei Heften füllen und ohne Unterbrechung erscheinen werde.

Leipzig, im März 1844.

**J. A. Brockhaus.**

## Theologie.

*Corpus Reformatorum. Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider.*

(Fortsetzung aus Nr. 89.)

Ausser mehren andern Documenten, welche interessante Data für die damalige Kirchengeschichte enthalten, bemerken wir hier vornehmlich noch zwei Gutachten über die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Naumburg (p. 683. 697), und eins über die Bestrafung der Wiedertäufer mit dem Schwerte (p. 137), welches sich auf das frühere vom J. 1536 bezieht und ausdrücklich erklärt, dass man solches Mandat wieder erneuere, ja gelegentlich noch verschärfe, dass man ihm überhaupt gar nicht sorgsam genug nachkomme.

Die Actenstücke, die sich auf das J. 1542 beziehen, umfassen nur p. 750—942 des Vol. IV. Unter ihnen befinden sich mehr als 40, die durch Hrn. B. zum ersten Male bekannt geworden sind. Wir heben besonders die hervor, welche sich auf die Doppelhehe des Landgrafen beziehen (p. 768. 797), ferner auf die Sequestration der bischöflichen Güter (p. 774), auf einen Gespensterunfug in der Wohnung Carlstadt's (p. 784, wodurch zugleich die falsche Angabe des Grynäus in seinem Briefe an Barthol. Pitiscus widerlegt wird, dass Carlstadt am 24. Dec. 1543 gestorben sei), auf die Verbesserung der Universität Rostock (p. 819), auf die jetzt gespannten Verhältnisse zwischen Spalatin und Luther (p. 860), auf die Vollziehung der Taufhandlung durch Weiber (p. 918). Nicht minder merkwürdig ist endlich ein p. 925 sq. mitgetheiltes Gutachten Melanchthon's, welches er wahrscheinlich auf Veranlassung der nach Trient ausgeschriebenen Synode abfasste.

Vol. V. erstreckt sich auf die Jahre 1543—45 incl. und ist an Umfang viel schwächer, als die frühern Theile. Dieser Band enthält an gedruckten und ungedruckten Actenstücken 736 Documente, von denen aber nur wenige grössern Inhalts sind. Unter ihnen sind mehr als 200 hier zum ersten Male aus Handschriften bekannt gemacht. Beiweitem die meisten sind von Melanchthon, doch findet sich auch eine ganze Reihe von andern Theologen und von Staatsmännern.

Aus dem Anfange des J. 1543 nehmen besonders die Actenstücke, welche sich auf die Einführung der Reformation im Erzbisthume Köln, durch den dortigen Erzbischof Hermann, beziehen, unser Interesse in Anspruch. Auch Melanchthon war hierbei theilhaftig.

Man hat es ihm zum Vorwurfe gemacht, dass er es abgelehnt habe, zu Hermann zu reisen, weil er hierzu keine Lust gehabt habe; dieser Vorwurf ist sicher ungegründet. Melanchthon hegte die Überzeugung, dass er die Reformation, wie Hermann sie hoffte, nicht werde durchsetzen können, dass „die Gewaltigen“ dem Erzbischofe unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden, dass er selbst in Wittenberg die Zeit nützlicher werde verwenden können. Unter Berücksichtigung jenes Einwandes von Melanchthon bemerkte Bucer (C. R. p. 59), dass ja Hermann Melanchthon's Meinung und Rath doch habe vernehmen wollen, dass Melanchthon die Vorschläge Hermann's durch irgend eine Schrift würde unterstützen, nach zehn oder zwölf Tagen wieder zurückkehren und seines Amtes in Wittenberg wieder warten können. Dabei bemerkte Bucer noch, dass auch andere Bischöfe nachfolgen würden, wenn der evangelische Glaube in Köln die Oberhand gewinne; namentlich hegte er grosse Erwartungen von Belgien. Der Kurfürst wünschte Melanchthon's Reise, gab ihm einen sechswöchentlichen Urlaub und Reisegeld, und um den Einwand zu beseitigen, dass vornehmlich ein geschickter Prediger nöthig sei, verordnete er, dass entweder Georg Major, oder ein anderer fähiger Mann, Melanchthon's Begleiter sein sollte (C. R. p. 89). Die Motive des Kurfürsten, Melanchthon abzufertigen, lagen theils darin, dass Johann Friedrich die Verbreitung und Sicherstellung des evangelischen Glaubens im Erzbisthume Köln ernstlich wünschte, theils in der Überzeugung, dass für seinen Schwager, den Herzog von Jülich, besondere Vortheile daraus gewonnen werden dürften. So trat nun Melanchthon seine Reise, begleitet von Justus Jonas, dem Sohne, und Hieron. Schreiber, zwischen dem 18. und 19. April, an. Welchen Zustand Melanchthon fand, wie das Domcapitel durch Intriguen und Machinationen die Einführung der Reformation zu hindern suchte, erhellt aus seinen Andeutungen in einem Briefe an seinen Freund Hermann Bonnus (C. R. p. 103). Bekanntlich schleuderte auch damals Eberhard Billick das berüchtigte Schmähbuch von Köln in die Welt, auf welches Melanchthon und Bucer antworteten; Ersterer schlug auch dem Landgrafen brieflich vor, dass im Namen der evangelischen Stände eine Aufforderung an den Rath der Stadt erlassen würde, dass solche Schriften nicht mehr gedruckt und verkauft werden dürften (C. R. p. 119). Diesen Vorschlag hatte der Landgraf dem

Kurfürsten von Sachsen mitgetheilt. Die Antwort des Kurfürsten, die sich ganz genau auf jenen Brief Melanchthon's an den Landgrafen bezieht, im *C. R.* aber nicht angeführt ist, findet sich in unsern Urkunden S. 658. Wie Melanchthon berichtet (*C. R.* p. 113) führte das Schmähbuch eigentlich den Titel „*Judicium Cleri et Academiae*“; die besser gesinnten Mitglieder des Capitels schämten sich, ein solches Buch, dem Titel gemäss, auch vertreten zu müssen, da erhielt nun der Ausdruck „*Cleri*“ die nähere Bezeichnung „*secundarii*“, und so wurde der eigentliche Titel jenes Schmähbuches, den wir hier als bekannt voraussetzen, zu Stande gebracht. Der nicht weniger, als Billick, berühmte Kasp. Gennep übersetzte das Buch ins Deutsche; im Auszuge, mit Melanchthon's Antwort, steht es bei Seckendorf p. 430.

Zur Einführung der Reformation im Erzbisthume Köln war von Bucer, in Verbindung mit Melanchthon, eine sogenannte „Form der Reformation“ gestellt worden (vgl. p. 123). In Beziehung auf diese „Form“ und zur Ergänzung der hierher gehörigen Documente im *C. R.* finden sich mehre Briefe in unsern Merkw. Actenst. S. 347 ff. Vornehmlich weisen wir hier auf einen Brief aus dem *Cod. Cass.* von Bucer an den Landgrafen hin, in welchem bemerkt ist, dass die gestellte Reformation den evangelischen Fürsten und Ständen ohne Zweifel wohl gefallen werde. Der in Bonn zu veranstaltende Landtag zur Beschlussnahme über die auszuführende Reformation sei jetzt verschoben, das vermeintliche Concil werde ins Leben treten, daher sei man der Ansicht, dass Melanchthon den Kurfürsten von Sachsen, dieser aber den Landgrafen ersuchen möchle, die zu Schmalkalden versammelten Stände zu veranlassen, im Namen aller Stände eine Gesandtschaft an das Erzstift abzufertigen, die indess noch vor der Eröffnung des Landtages (am 23. Juli) ankommen müsse, um über das Schmähbuch nachdrücklich Klage zu führen. Als Gesandte schlug Bucer vornehmlich Eberhard von der Tann und Jakob Sturm vor. Der Kurfürst fertigte darauf jenen als Gesandten ab, der Landgraf dagegen Werner von Wallenstein und Richard Rink; auch Frankfurt sandte einen Abgeordneten, wie schon Seckendorf (p. 441) bemerkt, v. Rommel aber in seiner Hessischen Geschichte übergangen hat. Über die Instructionen und Verhandlungen der Gesandten gibt Seckendorf die nöthige Auskunft, doch bemerken wir, dass sich das Appellationsinstrument in einem alten Abdrucke aus dem J. 1545 in dem *Cod.* 451 der gothaischen herzoglichen Bibliothek befindet. Noch ehe die Gesandten im Erzstifte Köln eintrafen, verbreitete sich die Nachricht von der Ankunft des Kaisers im Reiche, und sofort brachte man im Convente zu Schmalkalden die Abfertigung einer Gesandtschaft an den Kaiser, die bis zum letzten Juli in Speier eintreffen sollte, in Antrag. Jene Nachricht musste natürlich das damals ver-

breitete Gerücht, dass der Kaiser auf der Rückkehr von seinem nach Algier unternommenen Heereszuge den Tod in den Meereswellen gefunden habe, zerstreuen, — ein Gerücht, dem selbst der Kurfürst von Sachsen völligen Glauben geschenkt hatte, in der Weise, dass man sich erzählte, der Kurfürst habe bereits eine Münze als Reichsvicar schlagen lassen. Melanchthon selbst fand diese Erzählung gar nicht unwahrscheinlich (p. 146). — Die kölnischen Verhandlungen brachten das sogenannte „Kölnische Reformationsbuch“ zu Stande, dessen Abfassung vornehmlich Bucer und Melanchthon angehört; Letzterer hatte namentlich die Bestimmungen in den Lehren von der Trinität, Schöpfung, Erbsünde, Busse, Justification und Kirche aufgesetzt (s. dazu p. 172). Über dieses Buch, sowie über die gegenwärtige Lage der Dinge sprach sich Melanchthon noch kurz vor seiner Abreise von Bonn (am 28. Juli) aus (p. 150. 154. 159). Die kriegerischen Absichten des Kaisers gegen den Herzog von Jülich hatten den weitem Reformationsverhandlungen im Erzbisthume ein Ziel gesetzt; Bucer und Hedio blieben für jetzt noch in Bonn (p. 157). Auf der Rückreise hielt sich Melanchthon in Frankfurt auf, wo er in Verbindung mit Pistorius einen Streit unter den frankfurter Predigern durch ein Gespräch beilegte. Den Originalvertrag setzte er selbst auf. Leider ist dieser Vertrag im *C. R.* nicht enthalten, doch ohne Schuld des Herausgebers, der ausdrücklich bemerkt, dass er an den Senat von Frankfurt geschrieben, um jenes Actenstück, oder um eine Abschrift desselben gebeten, aber keine Antwort erhalten habe. Von Frankfurt reiste Melanchthon über Weimar nach Wittenberg, wo er am 15. Aug. ankam.

Von andern Briefen aus der ersten Hälfte des J. 1543 heben wir noch einen Brief Melanchthon's an Joh. Lange hervor (p. 46), welcher zur Charakteristik des durch Rom verbreiteten Wahnglaubens einen merkwürdigen Beitrag liefert. Ein anderer merkwürdiger Brief ist der von Myconius an Melanchthon, und eben so bedeutend sind die Briefe, die sich über die Eingehung der zweiten Ehe eines evangelischen Geistlichen aussprechen. Hierzu hatte Just. Jonas die Veranlassung gegeben, der jetzt, da seine Gattin gestorben war, im Begriffe stand, von neuem sich zu verheirathen. Die hierher gehörigen Briefe zeigen, dass die Eingehung solcher zweiten Ehe jetzt noch für sehr bedenklich, selbst als *crimen pseudodygnias* galt (vgl. p. 101. 122). Aus dem Schlusse des J. 1543 verdienen besonders diejenigen Briefe Melanchthon's unsere Aufmerksamkeit, in welchen er seine Ansicht über Ordination und Excommunication, Sündenvergebung und Abendmahl ausspricht, mit der Mahnung, hierüber keine neuen Streitigkeiten anzufachen (p. 208 ff.; 232 ff.).

Auf den 10. Jan. 1544 war vom Kaiser ein neuer Reichstag nach Speier ausgeschrieben und Melanchthon

vom Kurfürsten bereits befehligt worden, sich zur Abreise bereit zu halten. Der Reichstag kam indess um die angesetzte Zeit nicht zu Stande, und Melanchthon hoffte, dass seine Abreise dahin ganz unterbleiben werde. Er hielt sein Zurückbleiben für eine wahre Wohlthat, wie er in seinem Briefe an Camerar (p. 293) näher auseinander setzt; s. auch p. 311. Der Reichstag begann am 21. Febr.; zu den Verhandlungen vgl. man Sleidan S. 435 ff. Ein hierher gehöriger Auszug aus einem sonst noch nicht gedruckten Briefe von Brenz an Jonas ist im *C. R.* p. 336 mitgetheilt. Er bezieht sich auf die Zulassung der evangelischen Predigt während des Reichstages, gegen die der Kaiser zunächst beim Landgrafen von Hessen bittweise einschritt, die er wenigstens nicht öffentlich gehalten wissen wollte (vgl. p. 340). Eine kurze Erzählung vom Reichstage schrieb Melanchthon an Camerar (p. 337 sq.; dazu auch p. 351. 368. 374. 378. 396 sq.; 400. 418. 423). Auf dem Reichstage hatte der Erzbischof Hermann die oben erwähnte „Kölnische Reformation“ dem Kurfürsten zugestellt, der sie lobte; Gleiches geschah vom Landgrafen, von Luther und Brück (p. 449). Der Kurfürst hatte indess das Buch nur flüchtig gelesen und dabei die Ansicht gewonnen, dass es die Reinheit der Lehre doch nicht streng bewahrt haben möchte. Er foderte deshalb Amsdorf auf, das Buch genau zu prüfen, und in einem Berichte anzugeben, welche Punkte etwa einer Veränderung unterworfen werden dürften (p. 461). Hier waren es besonders die Lehren vom freien Willen und vom Abendmahl, an welchen Amsdorf Anstoss nahm (p. 498); er regte auch Luther gegen das Buch auf, der überdies mit den mildernden Formeln Bucers nicht einverstanden war. Da nun auch Melanchthon Theilnehmer an der Abfassung der Kölnischen Reformation war, so agierte Amsdorf zugleich gegen Melanchthon, und brachte Luther dahin, dass dieser sowol gegen Melanchthon, als auch gegen Bucers den alten Streit über das Abendmahl mit aller Heftigkeit erneuerte (p. 474. 475). Melanchthon rechtfertigte sich vor Luther, und hoffte dadurch diesem genug gethan zu haben; — wenn nicht, dann hegte er den Gedanken, von Wittenberg wegzugehen (p. 499). Für jetzt legte sich zwar der Sturm, den Luther heraufbeschwören wollte; hierzu trug namentlich auch die Vermittelung des Landgrafen bei (p. 502), doch fürchtete Melanchthon immer, dass Luther von neuem gegen ihn auftreten werde. Unter den übrigen Actenstücken des J. 1544 ist besonders noch das unter dem Namen „Wittenbergische Reformation“ bekannte Gutachten bemerkenswerth.

Der Abschied des Reichstages von Speier, die von Papst Paul III. declarirte Fortsetzung des Concils von Trient und der nach Worms ausgeschriebene neue Reichstag erregten unter den evangelischen Fürsten und Ständen manche ersten Besorgnisse, besonders aber im Kurfürsten von Sachsen. Ein merkwürdiger, zur Sache gehöriger Brief des Kurfürsten, der auf jene Punkte speciell Rücksicht nimmt, ist in unsern Merk. Actenst. S. 390 ff. enthalten. Über die gegenwärtigen Verhältnisse des Kaisers zum Papste enthält ein Bericht Brück's an den Kurfürsten (*C. R.* p. 514) merkwürdige Notizen; in Rom schien man in der Eröffnung des Concils das zweckmässige Mittel gefunden zu ha-

ben, um die Religionssache den Händen der Reichsstände, selbst dem Kaiser entzogen zu sehen, der sich durch den speierschen Abschied die Bewerkstelligung einer Reformation vorbehalten hatte (vgl. *C. R.* 657 sq.). Wirklich hatte sich auch der Kaiser vom Bischof von Hildesheim, Valentin v. Teutleben, und von andern eifrigen Gegnern der evangelischen Sache Reformationsartikel stellen lassen, die, wie schon Seckendorf sehr richtig bemerkte, nur die Willensmeinung der römischen Curie ausdrückten (Seckendorf p. 547. 593. de Wette V, S. 720). Nicht ohne Grund fürchtete der Kurfürst, dass die Verweigerung der Annahme der kaiserlichen Reformationsartikel den Evangelischen so ausgelegt werden würde, als ob alle gütlichen Verhandlungen mit ihnen vergeblich seien. Von Seiten der evangelischen Stände liess man es sich daher auch sehr angelegen sein, Gutachten und Vorschläge für die bevorstehenden Verhandlungen auf dem Reichstage zu Worms in Betreff der Religionssache abzufassen. Ein solches Gutachten hatte Bucer bereits verfasst; es ist unter dem Namen „Buceri gestellte Reformation“ bekannt (Seckendorf p. 539). Der Landgraf empfing und sendete es an den Kurfürsten. Dieser war indess mit jener Arbeit durchaus nicht einverstanden; die allgemeine Anklage der Bischöfe und des Papstes hielt er mit den speierschen Reichsabschied für unvereinbar, ja er hielt sie für gefahrvoll, weil man dann den Kaiser als Richter in Glaubenssachen anerkennen müsse. Mit Entschiedenheit erklärte sich auch Brück, in seinem Bericht an den Kurfürsten, gegen Bucers Buch (*C. R.* p. 660) und stellte dasselbe den wittenberger Theologen zu, um auch ihr Gutachten auszusprechen. Dieses ist im *C. R.* p. 644 sq. nach dem *Coel. Galli* mitgetheilt. Vom Kurfürsten wurde es an den Landgrafen gesendet, von diesem an Bucer, der es in einer Antwort an den Landgrafen einer ausführlichen Kritik unterwarf (s. unsere Urkunden S. 714). Inzwischen hatte der Kurfürst auch das von seinen Theologen geforderte Gutachten, nebst einer Zuschrift an den Kaiser, wie man denselben in Betreff der Religionssache angehen müsse, erhalten. Jenes ist im deutschen und lateinischen Texte, mit dem nöthigen kritischen Apparate, im *C. R.* p. 579 mitgetheilt worden (die Schrift an den Kaiser p. 648). Melanchthon hatte das Gutachten verfasst, wie Sprache und Ausdruck, sowie Äusserungen in verschiedenen Briefen bezeugen. Aber auch mit diesem Gutachten war der Kurfürst nicht ganz einverstanden (*C. R.* p. 653), er foderte hier und da Veränderungen, die indess, nachdem ihm Brück die nöthigen Erläuterungen gegeben hatte (p. 660 sq.), nicht vorgenommen wurden, und so wurde nun das Gutachten unverändert dem Landgrafen zugestellt, der es seinen Theologen zur nähern Prüfung vorlegte, sowie er selbst auch seine Ausstellungen aufzeichnete (*C. R.* p. 672. 675). Nach gegenseitiger Verständigung nahm der Landgraf nur noch Anstoss an den über die bischöfliche Gewalt handelnden Artikel; diese Gewalt war, seiner Meinung nach, zu ausgedehnt; s. *C. R.* p. 687 sq. und unsere Merkw. Actenstücke S. 439. 445. — Um diese Zeit war auch von neuem die Aufnahme der Schweizer in den schmal-kaldischen Bund in Anregung gekommen. Die wittenberger Theologen sprachen, wie zu erwarten war, wiederholt gegen die Aufnahme der Schweizer

(p. 719. 744), ebenso Brück (p. 740), und der Kurfürst selbst, der deshalb auch den Landgrafen schriftlich bat, dem Gesuche der Schweizer kein Gehör zu geben, und sich vornahm, in gleicher Weise an den Herzog Moriz zu schreiben. Seckendorf kannte den Brief des Kurfürsten nicht; er ist in unsern Merkw. Actenst. S. 439 ff. abgedruckt; vgl. dazu S. 501 ff., wo sich überhaupt noch eine ganze Reihe wichtiger Documente finden, die hier zum ersten Male aus Handschriften veröffentlicht sind, und auf die politisch-kirchlichen Verhandlungen des J. 1545, insbesondere auf die einleitenden Verhandlungen zum berühmten regensburger Colloquium sich beziehen. Gerade hierüber theilen uns die übrigen zum ersten Male gedruckten Documente im *C. R.* nur Weniges mit, und auffallend ist es, dass Melanchthon selbst über die vom Kurfürsten beabsichtigte, nachher aber unterlassene Abfertigung zum Colloquium kaum andeutende Erörterungen mittheilt. In einem Briefe an Menius (p. 758) erwähnt Melanchthon des kaiserlichen Sanctionsdecretes der von der theologischen Facultät zu Löwen gestellten Glaubensartikel; s. unsere Urkunden S. 694 ff. und Merkw. Actenst. S. 450. Man wünschte, dass gegen jene Artikel eine kurze, aber kräftige Erwiderung erscheinen möchte. Luther entsprach diesem Wunsche, s. *C. R.* p. 848 und Luther's Brief vom 23. Aug. 1545. Auf Melanchthon's Reise zum Colloquium beziehen sich vornehmlich die Briefe p. 788. 893. 898. 905. So wenig auch der Kurfürst und Landgraf mit der Veranstaltung des Colloquiums einverstanden waren, wie wir aus ihren gegenseitigen Briefen wissen, so mochten sie sich doch nicht dagegen erheben. Noch im December 1545 wusste Melanchthon nicht anders, als dass er nach Regensburg abreisen werde.

Für die Texteskritik sämtlicher früher schon gedruckter Documente hat der gelehrte Herausgeber ungemein viel gethan, wie schon aus der Thatsache hervorgeht, dass weit über hundert Documente mit sehr alten Abschriften, und beinahe hundert mit den Originalhandschriften collationirt worden sind.

Einer noch wichtigern Periode, als in dem eben beleuchteten Bande enthalten ist, werden wir durch Vol. VI entgegengeführt. Die Komödie, welche der Kaiser und der Papst mit seinem ganzen Klerus bisher gespielt hatten, entwickelte sich zur ernstesten Wahrheit und löste sich in einem Drama auf, das die Seele mit Trauer erfüllt. Dieses Drama begann mit der wirklichen Veranstaltung des berühmten regensburger Colloquiums, dem der schmalkaldische Krieg folgte. Luther erlebte diesen Krieg nicht; — um so grösser schien aber auch, da Gott ihn von diesem Schauplatze abgerufen hatte, die Rathlosigkeit der Evangelischen zu sein und zu werden; — bei den schweren Ereignissen, die jetzt eingetreten waren, machten noch die sogenannten Interimsstreitigkeiten ihren nachtheiligen Einfluss geltend. Vol. VI umfasst Melanchthon's Briefe, Bedenken und Ansätze vom J. 1546 bis zum Juli des J. 1548. Sie betragen im Ganzen 929 Documente, von denen nahe an 300 hier zum ersten Male bekannt gemacht worden sind.

Über Melanchthon's Reise nach Regensburg hatten sich mancherlei Gerüchte gebildet. Dass es hierbei an

gehässigen Gerüchten nicht fehlen würde, liess sich erwarten, und namentlich verbreitete man auch das Gerücht, — als auf Luther's Vorschlag Georg Major statt Melanchthon's abgesendet wurde, — dass Luther und Amsdorf den Samen des Misstrauens gegen Melanchthon dem Kurfürsten eingepflanzt, Melanchthon's Orthodoxie und Festigkeit in der Lehre vom Abendmahl in ein zweideutiges Licht gesetzt hätten. Dieses Gerücht wird selbst von Melanchthon's Schwiegersohn, Peucer, angeführt, ohne dasselbe zu widerlegen. Gänzlich widerlegt wird es aber durch den p. 10 zum ersten Male veröffentlichten Brief Brück's an den Kurfürsten. S. auch de Wette V, S. 779. Der Kurfürst erklärte selbst in einer Zuschrift an die Auditoren, Colloquenten und Adjuncten der ausgsburger confessionsverwandten Fürsten und Stände zu Regensburg, dass er den Melanchthon „aus der Universität dieser Zeit nicht entrücken könne“; legte dadurch selbst das kräftigste Zeugniß des Zutrauens zu Melanchthon's Orthodoxie ab und bewies zugleich, wie hoch er Melanchthon schätzte. Und dass sich Luther so nachdrücklich für Melanchthon verwendete, beweist uns wiederum, dass er Melanchthon's Charakterfestigkeit in der evangelischen Glaubenssache nicht in Zweifel zog, dass er ihn vielmehr für eine Stütze dieser Glaubenssache hielt. Diese Bemerkung ist um so nachdrücklicher hervorzuheben und geltend zu machen, als neuerdings von lutherischen Ultras Melanchthon's Glaubensreinheit und Verdienst um unsere evangelische Kirche so geflissentlich verdächtigt und geschmälet wird. Übrigens ist jene Zuschrift nicht im *C. R.*, sondern zum ersten Male in unsern Merkw. Actenstücken S. 667 mitgetheilt worden. Eine ganze Reihe von früher nicht bekannten Bedenken der wittenberger Theologen ist in chronologischer Einschaltung p. 8—120 mitgetheilt. Das erste derselben ist auch noch von Luther unterzeichnet, und überhaupt das letzte, welches er, wenige Wochen vor seinem Tode unterzeichnet hat. Die bezeichneten Gutachten beziehen sich sämtlich auf die regensburger Verhandlungen; auf einzelne werden wir sogleich wieder zurückkommen. Während jener Verhandlungen war Melanchthon in der Heimath fortwährend beschäftigt, auf den Gang der Ereignisse einzuwirken; das Zutrauen des Kurfürsten selbst foderte ihn hierzu auf. Er erhielt, wie er an Jonas am 23. Jan. schreibt, den Auftrag, die Recusationsschrift des trientinischen Concils abzufassen. An jenem Tage sah er, wie er an Besold schrieb (p. 371), den grossen Luther zum letzten Male, doch schrieb er ihm über die Religionssache noch einige Briefe (p. 33. 34. 53), und sichtbar findet sich in diesen Briefen die Spur, dass er Luther's letzte Lebensstage durch befriedigende Nachrichten, namentlich auch durch Hervorhebung der Glaubensfestigkeit der evangelischen Theilnehmer am Colloquium, zu erheitern suchte. Er schrieb ihm u. A., dass man evangelischerseits, um den stets wiederholten Vorwurf des Abfalls von der Kirche abzuweisen, eine Protestation eingelegt, durch diese das Festhalten an der ausgsburgischen Confession ausgedrückt, und erklärt habe, dass man dieselbe förmlich „*pro repetita*“ halte.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N. 92.

16. April 1844.

## Theologie.

*Corpus Reformatorum. Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider.*

(Fortsetzung aus Nr. 91.)

Diese Protestation, welche Major an die wittenberger Theologen sandte, eine ganz andere, als die, welche man bei Hortleder I, S. 385 ff. und Walch XVII, S. 1524 findet, ist im *C. R.* p. 39 sq. mitgetheilt. Sie ist auch in dem Gutachten der wittenberger Theologen berücksichtigt (p. 46 sq.). Ohne die Bedeutung der übrigen Gutachten noch besonders zu eruiren, was dem eigenen Studium überlassen bleiben muss, wollen wir zu den im *C. R.* p. 74—135 mitgetheilten Gutachten einige Bemerkungen geben. Die beiden Gutachten p. 74 und 79 sind mit einem ihren Inhalt erläuternden Briefe des Kurfürsten an den Landgrafen in unserm Merkw. Actenstücken S. 685 zuerst mitgetheilt worden. Der Kurfürst hatte sie dem Landgrafen in Copien übersendet, und aus diesen, deren Blätter bereits ziemlich schadhafte sind, haben wir den Abdruck besorgt. Dieser stimmt mit dem spätern Abdrucke im *C. R.* fast ganz überein; bemerkenswerthe Textesvarianten von unserm Texte sind: S. 687, wo statt der Wörter „so zufrieden“ im *C. R.* p. 75 gelesen wird: „zu finden,“ ferner lautet die Lesart im *C. R.*: „genugsam verlegt haben,“ während unser Text das Wort „genugsam“ nicht enthält. Richtiger ist wol die Lesart „continuirten“ statt „minuirten“, wie unser Text lautet. Das schadhafte gewordene Papier der Handschrift liess uns nicht anders lesen; ein durch Moder entstandenes Loch hatte sogar zwei Worte gänzlich getilgt. Nach dem Texte des Hrn. B. lauten dieselben: „selbst müde.“ Das Gutachten, welches im *C. R.* p. 79 mitgetheilt ist, enthält von unserer Handschrift folgende Abweichungen: „dass man von Vergebung der Sünden zweifeln soll“, in unserer Handschrift fand sich das „von“ nicht; ferner heisst es in dieser: „und mögen solcher artickel mehr aus Iren argumenten ziehen und nehmen“; dagegen finden sich im Texte des *C. R.* die hier hervorgehobenen Wörter nicht, die aber doch, nach dem ganzen Contexte, ganz passend stehen. Was endlich die Zeit der Abfassung beider Bedenken betrifft, so ist sie von Hrn. B. gewiss richtig in die Zeit vom 8. bis 10. März gesetzt worden. Hiermit stimmt das Datum des oben erwähnten Briefes vom Kurfürsten an den Landgrafen gut zusammen. Das

im *C. R.* p. 119 mitgetheilte Gutachten der wittenberger Theologen findet sich als Beilage in einem Briefe des Kurfürsten an den Landgrafen. Dieser Brief liegt im kass. Archiv, aus welchem wir ihn mit dem Gutachten der Wittenberger S. 747 ff. mitgetheilt haben. Aus diesem Briefe erhellt, dass die Strasburger ein Bedenken über die Abreise der evangelischen Theilnehmer am Colloquium stellten, dass der Kurfürst von seinen Theologen ein Gutachten über dieses Bedenken foderte, dass jenes Gutachten eben dasselbe ist, welches im *C. R.* p. 119, und bei uns p. 751 mitgetheilt ist. Nach jenem Briefe des Kurfürsten, datirt Donnerstags nach Exaudi, kann aber das Gutachten nicht dem Monat April angehören. Während es Hr. B. nach einer Abschrift mittheilt, die sich Seckendorf gemacht hatte, haben wir es nach einer Abschrift aufgenommen, die der Kurfürst selbst hatte anfertigen lassen. Nach dieser Abschrift finden sich mehre bemerkenswerthe Varianten von dem Abdrucke im *C. R.* Statt „unseres Glaubens und Lehre Grund“, lautet es in unserer Handschrift „unseres Glaubens Lehr und Grund“, statt „Ziehung des Colloquii“ heisst es „Vollziehung des Colloquii“ u. s. w.; statt: „wir fürchten der Arbeit nicht“, heisst es: „wir fliehen der Antwort nicht“; statt „zu weichen“ heisst es „zu erreichen“; statt „allen Reden“ heisst es „in ihren Reden“. Nach jenem Briefe endlich hatte der Kurfürst dem Melancthon, in Beziehung auf eine Zuschrift des Königs von Frankreich, als Antwort auf eine Verwendung für die französischen Bekenner des Evangeliums, aufgetragen, eine Schrift an die christlichen Gewalthaber in deutscher und lateinischer Sprache abzufassen (s. Seckendorf S. 602 ff.). Hierüber äussert sich der Kurfürst noch weiter in jenem Briefe, auf welchen wir aufmerksam machen (s. unsere Merkw. Actenst. S. 748, und dazu S. 691 f.). Zu dem im *C. R.* p. 120 angeführten Gutachten enthält ein anderer Brief des Kurfürsten an den Landgrafen die nähere authentische Nachweisung, s. unsere Merkw. Actenst. S. 761 f.; zugleich erhellt aus dem Datum des Briefes, dass das Gutachten nicht, wie Hr. B. angibt, im Monat April verfasst sein kann. Was endlich das im *C. R.* p. 135 mitgetheilte Gutachten betrifft, so ist es durchaus ungegründet, wenn es Hr. B. im Monat Mai 1546 verfasst sein lässt und in Beziehung auf den Brief der Strasburger an den Landgrafen, der p. 129 mitgetheilt ist, stellt. Dieses Gutachten steht vielmehr in Beziehung auf ein Bedenken

der Strasburger aus dem J. 1545, und muss, wie aus einem Briefe des Kurfürsten an den Landgrafen in unsern Merkw. Actenst. S. 519 ff. erhellt, vor dem 29. Nov. 1545 abgefasst worden sein. Die im *Cod. Goth.* befindliche Abschrift hat auch Luther's Namen in der Unterschrift; das ist demnach auch kein Irrthum, wie Hr. B. glaubt. Jener Brief der Strasburger erwähnt, dass man vorgeschlagen habe, wie das nach des Kaisers Willen fortzusetzende Colloquium vorgenommen und vollzogen würde (*C. R.* p. 130), das Gutachten der Wittenberger spricht aber von einer ganz andern Sache, von der in der strasburgischen Schrift beantworteten Frage: ob eine neue Form des Colloquiums evangelischerseits vorzuschlagen sei, falls „es von dem Kaiser und den seinen ungleich und unfruchtbarlich vorgenommen würde“. Aber selbst die Hauptsätze des wittenberger Gutachtens sind in dem Briefe des Kurfürsten, der ausdrücklich das Datum „den 29. Nov. 1545“ trägt, — ein schlagender Beweis, dass das wittenberger Gutachten früher vorhanden war, als der Kurfürst seinen Brief geschrieben hatte.

Während der Verhandlungen zu Regensburg waren überall Nachrichten von den Rüstungen und Verbindungen des Kaisers mit dem Papste eingetroffen. Man machte sich auf den Krieg gefasst. Den schweren Ereignissen sah Melanchthon ruhig entgegen; das Vertrauen auf den Schutz der Wahrheit durch Gott beseelte ihn. In diese Zeit fällt auch seine gegen das trientinsche Concil gerichtete Recusationsschrift. Nachdem der Krieg ausgebrochen war und auch für Wittenberg Gefahr drohte, ging Melanchthon im November von da weg; auch die andern Professoren der Universität verliessen die Stadt. Unterdessen waren aber auch schon mannichfache Friedensverhandlungen mit dem Kaiser, durch Vermittelung einiger fürstlicher Häupter, namentlich durch den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog von Anhalt angeregt worden (*S.* 273. 293); für Wittenberg verwendete sich besonders Georg von Anhalt beim Herzog Moriz. Die von Hrn. B. mitgetheilten Documente, vornehmlich die, welche er zuerst bekannt gemacht hat, geben uns viele genauere Nachrichten über die Versuche, mit dem Kaiser wieder zum Frieden zu gelangen. Bemerkenswerth ist es besonders, dass Melanchthon glaubte (*p.* 312): *si expresse poneretur de Episcopatibus: nullos principes aut status turbaturos esse ditiones Episcoporum aut aliquid eis adempturos, aut oneratuos aliquo novo onere. Id magis placaret Imperatorem.* Doch wir müssen auf die Documente selbst verweisen, da es zu weit führen würde, die für die Geschichte merkwürdigen Punkte dieser Documente einzeln aufzuzeichnen.

Aus dem J. 1547 besitzen wir eine sehr bedeutende Menge Briefe von Melanchthon, wol mehr, als aus irgend einem andern Jahre. Unter ihnen befindet sich eine grosse Zahl, die früher nicht bekannt waren. Ihre

Bekanntmachung ist um so dankenswerther und wichtiger, je mehr sie die Geschichte der damaligen Zeit erläutern. Dass aber Melanchthon gerade in dieser Zeit eine so grosse Menge von Briefen schrieb, erklärt sich genügend daraus, dass er, während der Krieg im genannten Jahre fort dauerte, seiner amtlichen Wirksamkeit entzogen war. Seine Thätigkeit beschränkte sich daher in fremden Orten theils auf gelehrte Arbeiten, theils auf den Briefwechsel mit seinen Freunden. Verschiedene Male bot man ihm anderwärts eine Anstellung an, namentlich in Heidelberg, Frankfurt a. d. O., Tübingen und Nürnberg; doch jederzeit schlug er solche Anerbietungen aus; er mochte sich von den Leidensgefährten, die mit ihm Wittenberg verlassen hatten, nicht trennen. So misslich auch die Verhältnisse im Anfang des Jahres 1547 noch waren, so glaubte der Kurfürst doch, dass die Hochschule Wittenberg jetzt ihre Functionen wieder beginnen könne, und rief die Professoren zurück (*p.* 409). Der Kurfürst glaubte natürlich, dass jede Gefahr vorüber sei; war doch selbst das Gerücht verbreitet, dass der Kaiser todt sei, und nur als Gespenst noch erscheine (*s.* *p.* 466). Wie sehr sich der Kurfürst getäuscht hatte, darüber wurde er durch die alsbald erfolgenden und bekannten unheilvollen Ereignisse belehrt; natürlich mussten sie auch auf Melanchthon und Alle, welche sich durch jenes Gerücht sanguinischen Hoffnungen hingeeben hatten, einen schmerzlichen Eindruck machen. Damals hielt sich Melanchthon gerade in Zerbst auf; er verfasste jetzt eine Supplik für die Frauen der wittenbergischen Geistlichen, in welcher sie den Kaiser für ihre Männer und für sich selbst um Gnade bitten sollten. Diese Supplik existirt in einer doppelten Recension, von denen die eine als blosser Entwurf, die andere als die eigentliche Ausarbeitung zu betrachten ist. Jene wurde schon von Pezel bekannt gemacht, der sie fälschlich im J. 1543 abgefasst sein liess. Sie weicht wesentlich von der zweiten Recension ab, die früher nicht bekannt war und vom Herausgeber aus dem *Cod. Bas.* hier zuerst mitgetheilt worden ist (*p.* 521. 526); indess scheint sie doch eines Schlusses zu ermangeln. Vielleicht wurde die Ausarbeitung überhaupt von Melanchthon unvollendet gelassen, weil sich die Überreichung der Supplik durch das Verhalten des Kaisers von selbst erledigte. In den Briefen Melanchthon's findet sich übrigens nirgend eine Erwähnung dieser Arbeit. Nach dem Siege des Kaisers über den Kurfürsten und Landgrafen begab sich Melanchthon nach Nordhausen. Hier erhielt er von Weimar aus eine Zuschrift vom Herzog Johann Friedrich, dem Sohne des in kaiserlicher Gefangenschaft befindlichen Kurfürsten, des Inhaltes, dass er das Land nicht verlassen, und in andere Dienste nicht übertreten möchte. Melanchthon versprach dies (*C. R.* *p.* 565), und wie wir aus einem seiner Briefe an den Kanzler

Wigand ersehen, war es nur die Anhänglichkeit an die Universität und an seine Freunde, die ihn an Wittenberg fesselte (p. 578). Um diese Zeit hatte Cruciger, als damaliger Rector der Universität, die sämtlichen Lehrer aufgefordert, wieder nach Wittenberg zurückzukehren, da Herzog Moriz die Hochschule fernhin bestehen zu lassen versprochen habe. Bereits beabsichtigten die Söhne des Kurfürsten, Johann Friedrich der Mittlere und Johann Wilhelm, in Jena eine neue Universität zu gründen. Damals erhielt Melanchthon eine neue Zuschrift von den Prinzen, mit der Aufforderung, anzuzeigen, wo er zu bleiben gedächte. Er antwortete, dass er nach Jena gehen würde, falls man auch seine gelehrten Freunde in Wittenberg dahin berufen würde. Das aber wollte man in Weimar nicht. Melanchthon löste darauf alle weitem Verhandlungen hierüber auf, und beschloss nach Wittenberg zurückzugehen, welches ihn einst zuerst aufgenommen habe (p. 598). Bald darauf finden wir, dass Melanchthon an einem Convente Theil nahm, den Herzog Moriz in Leipzig hielt. Dieser suchte Melanchthon für Leipzig zu gewinnen, doch Melanchthon lehnte jeden desfallsigen Antrag ab. Von Seiten der eifrig lutherischen Weimaraner und Jenenser wurden ihm viele bittere Vorwürfe gemacht, dass er nach Wittenberg wieder zurückgegangen war; meinten sie doch sogar, dass er mit Moriz auf des Kaisers Seite getreten sei und Luther's Lehre verändere. Vgl. hierzu auch die Briefe p. 649. 708. 732. Eine erneute Aufforderung des Markgrafen Joachim von Brandenburg, nach Frankfurt a. d. O. zu gehen, lehnte Melanchthon abermals ab (p. 734); auch hier widerlegte er schlagend die gehässigen Anschuldigungen, die von den lutherischen Ultras geflissentlich über ihn verbreitet wurden.

Die Documente aus dem J. 1548 reichen in Vol. VI, wie schon erwähnt ist, bis zum Schlusse des Monats Juni; dieser Band konnte füglich mit diesem Zeitpunkte beendigt werden, da zu jener Zeit gerade der damalige Reichstag zu Augsburg geschlossen wurde. Im Anfange des Jahres war Melanchthon mit der neuen Einrichtung der Universität vielfach beschäftigt, bald aber drohten ihm wieder Gefahren. Er hatte gegen den Kaiser, der das Interim durchsetzen wollte, geschrieben, und der Kaiser foderte vom Herzog Moriz die Verhaftung Melanchthon's, welche Moriz jedoch hinderte. Über das Interim ist p. 842 ein Bedenken Melanchthon's mitgetheilt, welches früher noch nicht bekannt war und sich, natürlich mit allem Nachdrucke, gegen das Interim erklärte. Ausserdem sind aber auch, mit Angabe der Varianten und in kritischer Berichtigung, die andern Bedenken mitgetheilt, welche Melanchthon in dieser Zeit über das Interim abfasste. Aus so bedrängter Lage, verfolgt vom Kaiser und von den Eiferern seiner eigenen Kirche hätte ihn die Annahme der vom König von Dänemark (p. 709) und wiederholt vom König von England an ihn ergangenen Berufungen (p. 918) leicht befreien können; doch er erklärte: *non volui, hic oriri famam dissipationis a mea timiditate* (p. 905); sein Entschluss stand fest, aus Deutschland nicht wegzugehen (p. 918). Die übrigen bis zum Schlusse dieses Bandes mitgetheilten Documente enthalten noch manche andere auf die Interimssache bezügliche Notizen, die zumeist schon bekannt sind und

füglich hier übergangen werden können. Wir bemerken nur noch, dass der Brief: *Ioanni ministro* im C. R. p. 509 nicht in das J. 1547, sondern in das J. 1548 gehört und zweimal gedruckt ist, denn er kommt im C. R. p. 802 noch einmal vor. Der Brief von Eber an Sitzinger aber, der im C. R. p. 645 als ein früher ungedruckter bezeichnet ist, findet sich schon gedruckt in Thph. Sinceri N. Nachrichten von lauter alten Büchern (Frankf. und Leipzig. 1748) p. 47, wo er die Aufschrift trägt: *Doctrinae coelestis, iurisprudentiae et utilium artium studiosissimo iuveni, pietate et modestia praestanti Huldrico Sitzingero, suo amico carissimo in celebri Academia Tubingensi.*

Sehr schätzenswerthe Beiträge über die Entstehung der verschiedenen Interim, über die durch dieselben hervorgerufenen Bewegungen und Verhandlungen in Conventen, über diplomatische Versuche, die streitige Religionssache zu vergleichen und über das Concil von Trient sind in dem Vol. VII enthalten; ausserdem findet man hier, wie in den frühern Bänden, eine Menge in einzelnen Actenstücken vorkommende Notizen, die für die damalige Literär- und Gelehrten-geschichte ebenso interessant als wichtig sind. In fortlaufender Reihe, chronologisch geordnet, sind in Vol. VII 1024 Documente aus den verschiedensten, zum Theil höchst seltenen Quellen aufgenommen; sie umfassen die Zeit vom Juni des J. 1548 bis zum Schlusse des J. 1552. Im Ganzen erhalten wir weit über 200 Actenstücke, die durch Hrn. B. zum ersten Male veröffentlicht worden sind; viele derselben sind unmittelbar aus den Original-Handschriften, die meisten jedoch aus Abschriften entlehnt. Oftmals standen dem Herausgeber neben den Originalen auch noch Abschriften zu Gebote; er bemerkt dies stets selbst unter sorgfältiger Angabe der Varianten. Die meisten Documente sind natürlich von Melanchthon.

Kurfürst Moriz hatte seine Stände und Theologen zu einem Convent nach Meissen berufen, um über das von Jul. v. Pflug, Mich. Helling und Joh. Agricola verfasste sogenannte augsburger Interim sich zu berathen, sowie zu überlegen, was und wie man dem Kaiser auf das Buch antworten solle. Diesen Zweck des Convents hebt Georg Major in seinem Briefe an Willich (p. 7) ausdrücklich hervor, er bezeichnet auch die Männer, die der Berathung noch beigegeben wurden, und bemerkt, dass der Beschluss des Convents dahin gegangen sei, Alles auszutilgen, was man protestantischerseits für unrecht hielt, und jeden Artikel besonders zu stellen. In Folge der Berathung erschien dann das p. 12 mitgetheilte, schon früher bekannte, hier aber mit einem magdeburger Codex verglichene Gutachten über das Interim. Melanchthon nannte das Interim die *Sphinx Augustana* und bezeichnete als die erste Wirkung desselben die Vertreibung von Brenz, Nopus und Musculus (p. 70). Man beabsichtigte auch von Melanchthon eine neue Bekenntnisform der evangelischen Lehre abfassen zu lassen; doch schrieb er nur die Einleitung und die Artikel über die Justification und guten Werke (wovon er auch in seinem Briefe an Chilian Goldstein spricht, p. 69), denn der Convent änderte seine Ansicht, fand die Abfassung einer neuen Bekenntnisformel unzweckmässig, und so unterliess nun Melanchthon die Vollendung der von ihm angefan-

genen Arbeit. So sehr auch Melanchthon von den Interimsmännern gehasst, verleumdet und verfolgt wurde, ja noch Schlimmeres erwartete, dennoch erklärte er (p. 89): *Nihil his iniuriis moveor, quo minus de rebus necessariis moderate et pie dicturus sim vera, et Ecclesiae et piis scholasticis utilia et explicata*, — Worte, die ganz seinem grossen Charakter entsprechen und in unserer Zeit nicht genug beherzigt werden können. Vgl. mit jenem Briefe Melanchthon's Briefe an Goldstein und Aquila p. 90. 92. Gerade damals erhielt Melanchthon von neuem eine Berufung nach England (p. 93); doch seinem Vorsatze blieb er auch jetzt getreu, obson sich die Verhältnisse sehr schwierig für ihn gestalteten. Hatte doch der Kaiser sogar Melanchthon's Ausweisung aus Kursachsen von Moriz gefordert! Die Veranlassung zu diesem strengen Befehle Karl's lag in dem Gutachten, welches Melanchthon über das augsburgische Interim geschrieben hatte. Doch Moriz selbst nahm sich Melanchthon's eifrig vor dem Kaiser an (p. 127), er selbst hatte die Antwort auf das kaiserliche Mandat in Betreff der Annahme des kaiserlichen Buches verzögert und einen Convent nach Pegau ausgeschrieben, um es hier in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Meissen und Naumburg genauer zu prüfen und eine Antwort an den Kaiser abfassen zu lassen. Den Entwurf zur Antwort schrieb Melanchthon in einer doppelten Form; sie ist p. 115 sq. mitgetheilt worden.

Die folgenden Briefe enthalten viele Notizen über einzelne in der Reformationgeschichte ausgezeichnete Männer, die sich weigerten, das augsburgische Buch anzunehmen, in welchem sie, ebenso wie Melanchthon, viele gefährliche Irrthümer erkannten. Der meissner Convent hatte das Resultat nicht, welches Moriz gewünscht hatte. Dieser veranstaltete darauf einen neuen Convent zu Torgau (18. Oct. 1548), wo er dieselben Propositionen stellte, wie in Meissen. Agricola und Melanchthon erhielten auch Einladungen zur Theilnahme an den Berathungen, doch wurde die Berufung Jenes wieder zurückgenommen, — offenbar, weil sie für Melanchthon unangenehm war, der lieber ins Exil gehen, als ein Mitsreiter Derer sein wollte, die den Gottesdienst in der Kirche verletzen und nichts zum Besseren wendeten (p. 170). Auf dem Convent zu Torgau wurden die durch Kurfürst Moriz vorgeschlagenen Veränderungen des Interim von den Theologen in Berathung gezogen, über die Adiaphora Discussionen eröffnet, — doch kam es zu keiner Erklärung, da man auch das Urtheil anderer Theologen zu hören wünschte. Darauf kam der Convent zu Mönchszele zu Stande (16. Nov.). Ausser den Männern, die beim Convent in Meissen zugegen waren, erschienen hier \*) Bugenhagen, Weller (Superint. in Freiberg), Lauterbach (Superint. in Pirna), Major und Camerar. Nach mehrfachen Unterhandlungen mit den fürstlichen Räten vereinigten sich die Theologen über die Veränderungen, denen man das Interim unterwerfen zu müssen glaubte. Melanchthon half redlich zur Vereinigung, und die Schrift, die hierdurch zu Stande kam, war zugleich eine Rechtfertigung gegen die Anschuldigungen, die ihm von weltlichen

Räthen gemacht wurden, — die nämlich, dass er ein Unruhestifter und Plagegeist des Vaterlandes sei, nur aus Hartnäckigkeit von seinen Ansichten nicht abgehen wolle (p. 222). Auf dem neuen Convent, den darauf die Kurfürsten Moriz und Joachim am 16. Dec. in Jüterbogk veranstalteten, wurde die vorhin erwähnte, unter dem Namen „*Interim Cellense*“ bekannte Schrift in die „Vereinigung des Interims halben“, welche jene beiden Kurfürsten abschlossen, aufgenommen. Diese Vereinigung bildet das sogenannte „Interim von Jüterbogk“, und stimmt mit dem mönchszele vom 19. Nov. bis auf die Einleitung und den Schluss wörtlich überein (S. 235. 248). Diese Schrift wurde nach einigen Veränderungen auf dem Landtage zu Leipzig angenommen und erhielt nun den Namen „Leipziger Interim“ (p. 253. 258. 264 sq.; 270 sq.; 275—285). Mehre dieser Documente haben wir mit Abschriften, die wir uns aus den *Codd. Goth.* gefertigt hatten, genau verglichen, aber durchweg gefunden, dass Hr. B. die Handschriften mit der grössten Aufmerksamkeit benutzt und das Recht der Kritik sorgfältig gewahrt hat.

Auf das Interim von Augsburg, der kaiserlichen Reformationsformel, die eben so wenig ein erwünschtes Resultat mit sich führte, wie das leipziger Interim, beziehen sich auch eine Reihe von Briefen aus dem J. 1549. Wie gehässig die Verleumdungen der Ultras in der lutherischen Kirche waren, mit welchen sie Melanchthon überschütteten, erhellt namentlich auch aus dem Briefe Melanchthon's an Lauterbach (p. 352), in welchem er darüber klagt, dass man ihm sogar vorwerfe, dass er sich durch Pflug mit Geld habe bestechen lassen. Zu seinen Hauptgegnern gehörte bekanntlich Flacius, der in Magdeburg eine zelotische Partei um sich scharte. Auf diese Partei nimmt Eber in seinem Briefe an Lauterbach Rücksicht; indem er zugleich Melanchthon mit Nachdruck gegen jene Verleumdungen in Schutz nahm (p. 363). In der Interimssache wurden dann ferner die Convente zu Torgau und Grimma gehalten, bei welchen auch Melanchthon betheiligt war. Die Erklärungen der Theologen, mit der Bestätigung der Agende Georg's von Anhalt durch den Kurfürst Moriz, sind p. 364 sq., 390 und 424 mitgetheilt. Auch jene Agende gab Veranlassung zu mancherlei Mishelligkeiten, und bot den Feinden Melanchthon's Stoff genug dar, um neue Schmähungen über ihn auszuschütten. Dies geschah namentlich von Flacius, der selbst vertrauliche Gespräche Melanchthon's misbrauchte, um seinen böswilligen Angriffen auf den Reformator einen rechten Nachdruck zu geben (p. 460). Ein sehr interessanter Brief über die Agende ist p. 457 sq. mitgetheilt.

In der Mitte November reiste Melanchthon nach Leipzig und von hier wurde er nach Dresden gerufen, wo man von Seiten des Hofes die Absicht hatte, eine Schrift gegen Flacius und dessen Partei abfassen zu lassen. Melanchthon widerrieth die Ausführung dieses Vorhabens (p. 505 sq.). Einige andere bereits früher gedruckte Briefe, die sich auch über die bemerkten Punkte aussprechen, beschliessen die Documente aus dem J. 1549, von denen viele auch mit Abschriften verglichen werden konnten.

(Die Fortsetzung folgt.)

\*) Mit Ausnahme Cruciger's, der am 16. Nov. starb; s. p. 194 sq.

# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 93.

17. April 1844.

## Theologie.

*Corpus Reformatorum. Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider.*

(Fortsetzung aus Nr. 92.)

Aus dem J. 1550 sind uns viele Documente mitgetheilt worden, die früher nicht gedruckt waren, doch sind sie zum Theil Briefe von kurzem Inhalte, der Ausdruck freundschaftlicher Gesinnung, des Dankes, Empfehlungsschreiben u. s. w. Für die Gelehrten-geschichte bieten sie viele bemerkenswerthe Notizen dar. Hier und da berührt Melanchthon den damals ob-schwebenden Streit der hamburgener Theologen über die Höllenfahrt Christi (p. 688), die Streitigkeiten mit den Flacianern, und erwähnt zugleich die neue Mishelligkeit, welche die Superintendenten von Freiberg, Pirna, Meissen und Oschatz wegen des Chorrockes, der Elevation und der Feiertage erhoben. Hier-von spricht Salig in seiner Historie der Augsb. Conf. I, S. 629. Die Wiederherstellung abgeschaffter Cere-monien, die man hier und da versuchte, misbilligte Me-lanchthon im höchsten Grade, und wiederholt sprach er hierüber in starken Ausdrücken seine Misbilligung aus (p. 602. 610. 659). Um diese Zeit trat auch der vom Kaiser nach Augsburg ausgeschriebene Reichs-tag in das Leben, den Melanchthon als „*conventum classicum novorum tumultuum*“ bezeichnete (p. 600. 641. 657). Während des Reichstages starb Granvella. Mehre Briefe aus dieser Zeit enthalten auch interes-sante Notizen über die bekannten Mishelligkeiten des Herzogs Heinrich von Braunschweig. Die bereits frü-her gedruckten, hier wieder aufgenommenen und kritisch berichtigten Documente beziehen sich auf alle wichtigern kirchlichen und politischen Ereignisse des J. 1550.

Die Klagen Melanchthon's über die gehässigen Anschuldigungen von Seiten der lutherischen Ultras ziehen sich auch durch die Briefe aus dem J. 1551. Muthig trat Melanchthon ihnen entgegen; der Glaube an den endlichen Sieg der guten Sache gab ihm immer neue Stärke. Einen interessanten Brief Bucer's über die Fortschritte der Reformation und ihre Gestaltung in England ist p. 729 mitgetheilt worden. In der Mitte des Monats Februar finden wir Melanchthon in Dres-den, wo man sich darüber berieth, wen man zur Theil-nahme an der zu Trient wieder eröffneten Synode protestantischerseits abfertigen wollte (p. 740). Man bestimmte weiter nichts, als dass Melanchthon mit der

Reise zum Concil jetzt verschont bleiben solle. Eine Darstellung, wie Melanchthon die Veranstaltung und den Besuch des Concils von den Deutschen und Schwei-zeren beurtheilte, ist p. 736 sq. gegeben worden. Auf dem Convente zu Dessau schrieb indess Melanchthon die sogenannte sächsische Confession, die dem Concil übergeben werden sollte (p. 788. 791 sq.); späterhin fügte er noch einige Zusätze hinzu, welche von Came-rar ihm bezeichnet worden waren (p. 796). Seine Ar-beit wurde in einem neuen Convent zu Wittenberg in Berathung gezogen und erhielt die allgemeine Zustim-mung (p. 806. 809). Obschon nun Melanchthon nicht anders glaubte, als dass er zur Theilnahme an dem Concil in Trident nicht abgefertigt werden würde, er-hielt er doch plötzlich vom Kurfürst Moriz den Befehl, mit Georg Major dahin abzugehen. Der Befehl über-raschte ihn, und abgesehen von den Zeitumständen, schien ihm auch die Reise, seiner Körperschwäche we-gen, nicht ohne Gefahr. Da ihm keine Instruction zu-gekommen war, musste er sich erst noch nach Dres-den begeben, und dann wollte er, um nicht ungehorsam zu erscheinen, die Reise nach Trient unternehmen (p. 870). Hiermit schliessen sich die früher ungedruck-ten Documente aus dem J. 1551, von denen sich übri-gens mehre auch auf die damals mit Lebhaftigkeit ge-führten Osiander'schen Streitigkeiten beziehen.

Die meisten Actenstücke, welche zum ersten Male in diesem Bande gedruckt vorliegen, sind aus dem J. 1552. Sie sind zum grössten Theile kurzen Inhalts, beziehen sich auf die damaligen dogmatischen Streit-händel, auf den Krieg des Kurfürsten Moriz gegen den Kaiser, auf die jetzt eingetretenen Verhältnisse zwischen beiden und auf die Angelegenheiten des trientiner Con-cils. In letzter Beziehung bemerken wir, dass Me-lanchthon in der Mitte Januars seine Kostgänger ent-liess und von den Studirenden Abschied nahm, um seine Reise nach Trient anzutreten (p. 912). Daher ist es unrichtig, wenn Hr. B. bei den Actenstücken aus dem J. 1551 p. 870 bemerkte, dass Melanchthon die Reise bereits angetreten habe. Er nahm den Weg, mit einem Geleitsbrief versehen, nach Nürnberg, wo er die Ankunft seiner Begleiter und die weitem Be-fehle vom Kurfürst Moriz erwartete (p. 934). Daher hielt er sich eine Zeitlang in Nürnberg auf, von wo er Briefe an seine Freunde richtete. Bei dem Abt Friedrich in Nürnberg fand er eine höchst gastfreundliche Aufnahme, und seine Zeit füllte er zum Theil mit Vorlesungen aus,

die er in der Ägidienschule hielt. Da vernahm er auf einmal die Nachricht von dem neuen Ausbruche des Krieges, und er beschloss, falls sie sich bestätigen werde, wieder nach Hause zu gehen (p. 948). Jene Nachricht bestätigte sich wirklich, und sofort kehrte Melanchthon zurück (p. 961 sq.; 974. 983). Moriz unternahm den Feldzug gegen den Kaiser, und darauf wurde der Vertrag in Passau geschlossen. Auf die öffentlichen Bewegungen nehmen indess die Briefe Melanchthon's kaum hier und da andeutend Rücksicht; sie berühren zumeist Privatsachen, einzelne Localverhältnisse, Anfragen, Rathschläge u. s. w., — Punkte, die vornehmlich für die Gelehrten- und Literaturgeschichte von Bedeutung sind. Damals wurde die Universität zu Wittenberg wegen der hier eben wüthenden Pest nach Torgau verlegt, wo sie — und namentlich auch Melanchthon — bis zum Schlusse des Jahres blieb. In Folge des mit dem Kaiser geschlossenen Friedens kehrten die gefangenen Fürsten, der Kurfürst Johann Friedrich und der Landgraf, in ihre Heimat zurück. Das Gratulationsschreiben, mit welchem die Universität den Kurfürsten empfing, ist p. 1073 mitgetheilt, mit sorgfältiger Berücksichtigung der Varianten, welche eine Abschrift im wolffenbüttler Codex enthält. Die Antwort des Kurfürsten lesen wir p. 1108 ff. Wie gewogen sich der Kaiser jetzt zeigte, erhellt unter Andern aus den Briefen Melanchthon's an Schurf, Collin und Greser (p. 1088. 1107. 1117. 1132. 1138). In dem Briefe an Schurf erklärt sich Melanchthon gelegentlich über die bekannte Stancaristische (vgl. p. 1113), und in seinem Briefe an Buchholzer über die Osiander'sche Streitigkeit (p. 1144). Auch mit Lätius Socinus führte Melanchthon einen Streit, über den er sich in einem p. 1163 mitgetheilten Briefe kurz äussert. Einige Briefe von Melanchthon an die Fürsten von Henneberg, die dem Hrn. B. erst späterhin eingehändigt wurden, beschliessen als Supplemente den 7. Band; namentlich wird auch der Brief an den Fürst Wilhelm von Henneberg (p. 957) durch das p. 1176 mitgetheilte Document ergänzt und berichtet. Der Brief Heidenreich's an Lauterbach ist, bis auf die zwei Schlussätze, zweimal gedruckt worden (p. 735. 740).

Für die Berichtigung der Texteskritik in den schon früher gedruckten Briefen hat Hr. B. auch hier Vorzügliches geleistet. Zu ungefähr hundert Abdrücken standen dem Herausgeber Melanchthon's Handschriften selbst zu Gebote, um sie zu vergleichen, zu andern hatte Hr. B. Schriften, die zwar nicht von Melanchthon's Hand geschrieben, aber doch von ihm unterschrieben waren, wieder zu ungefähr hundert Abdrücken konnte er sehr alte *Codices* zu Rathe ziehen, und aus diesen die Verstümmelungen der Texte nachweisen.

Vol. VIII enthält 838 Documente, von denen mehr als der vierte Theil hier zum ersten Male gedruckt erscheint. Sie umfassen die Jahre 1553 — 56 incl. Die Zahl der hier bekannt gemachten und früher nicht gedruckten Actenstücke beläuft sich auf dritthalbhundert, und sind, bis auf wenige Ausnahmen, Briefe, Gutachten oder Aufsätze von Melanchthon. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die damaligen dogmatischen Streitigkeiten in der evangelischen Kirche selbst, durch welche exaltirte Lutheraner vornehmlich Melanchthon und dessen Schule verdächtigen und die kirchliche Ent-

wickelung auf frevelhafte Weise hemmten. Jene Streitigkeiten sollten in Conventen ausgeglichen und beseitigt werden. Auf diese Versuche, bei welchen Melanchthon natürlich theilhaftig war, kommen die Actenstücke dieses Bandes wiederholt zurück. Auch die politischen Handel werden berührt, und ein so wichtiges Ereigniss, wie der augsburger Religionsfriede war, an den sich so schöne Hoffnungen und Aussichten knüpften, konnte Melanchthon nur mit besonderer Befriedigung erwähnen.

Um die dogmatischen Streitigkeiten in der evangelischen Kirche beizulegen, wurden Colloquien und Convente mehrfach in Anregung gebracht. Melanchthon hoffte nichts Erspriessliches von ihnen; wusste er doch, dass er fast allein stand (p. 54). Jetzt war namentlich ein Convent der Theologen nach Erfurt anberaumt worden, zu welchem der Herzog Christoph von Württemberg, der Kurfürst Moriz und der Landgraf Philipp Abgeordnete senden wollten. Der Herzog Christoph wünschte, dass man zu Erfurt auch darüber sich berathen möchte, wie man sich auf dem nächsten Reichstage in Betreff der Religionssache zu verhalten habe. Zum Zwecke des Convents hatte Melanchthon, wol im Auftrage des Kurfürsten Moriz, ein Bedenken abgefasst, wie aus einem Briefe des Herzogs Christoph an den Landgrafen (in unsern Neuen Beiträgen zur Reformationsgesch. S. 13) hervorgeht. Das Bedenken findet sich im *Corp. Ref.* nicht, aus jenem Briefe geht aber so viel hervor, dass sich Melanchthon nicht geradezu gegen den Convent ausgesprochen haben kann; denn Christoph schreibt dem Landgrafen, da sowol der Kurfürst Moriz als auch der Landgraf dem Bedenken Melanchthon's beigestimmt habe, dass er sich die Zusammenkunft auch nicht wolle misfallen lassen. Christoph brachte indess in Vorschlag, dass auch alle andern Fürsten und Stände der augsburger Confession ihre Theologen nach Erfurt senden sollten (vgl. dazu unsere Neuen Beiträge u. s. w. S. 21). Über diesen Vorschlag foderte Moriz ein neues Bedenken, und in diesem erklärte sich Melanchthon sehr natürlich gegen die Veranstaltung des Convents. Dieses Bedenken, welches Kurfürst Moriz an den Landgrafen sendete, haben wir aus dem Originale dem Herausgeber mitgetheilt (S. 75), und auch mit dem Briefe, den Moriz an den Landgrafen schrieb, in unsere Neuen Beiträge S. 17 ff. aufgenommen. Der ganze Brief zeigt, dass auch Moriz mit den gegen die Veranstaltung des Convents von Melanchthon geltend gemachten Gründen einverstanden war, und Moriz stellte es nur dem Ermessen des Landgrafen anheim, ob man dennoch den Convent berufen wolle. Der Landgraf stimmte dem Kurfürsten bei, und so unterblieb der Convent zu Erfurt (vgl. p. 98). Andere Briefe beziehen sich zum Theil auf den damals zwischen dem Markgrafen Albert und dem Kurfürst Moriz entstandenen Krieg, aus welchen zugleich erhellt, dass es auch an Versuchen nicht fehlte, die Fürsten zu pacificiren. Die Versuche waren vergeblich; es kam zur Schlacht von Sievershausen, in welcher Kurfürst Moriz fiel. Ihn folgte der Kurfürst August in der Regierung, der sich für das fernere Gedeihen der Universität Wittenberg mit fürstlichem Sinne erklärte (p. 137. 138). Fortdauernd mit der Bestreitung Stancar's und Osiander's beschäftigt (p. 144. 154. 158),

ing Melanchthon auch an, gegen Schwenkfeld zu schreiben, dessen Lehrsätze ihm vom Senat in Augsburg, wo Schwenkfeld die Kirche sehr beunruhigte, mit dem Auftrage, sie zu wiederlegen, zugeschiedt worden waren (p. 159 sq.; 168. 170. 174). Wie sehr Melanchthon jetzt in Streitigkeiten verwickelt war, erhellt unter Anderm aus einem früher gedruckten Briefe an Schnepf, an welchen er schreibt p. 112; dazu vgl. p. 176. 194.

Mitten in den Kämpfen, die Melanchthon von allen Seiten her zu bestehen hatte, erging an ihn vom Hofe aus die Anforderung, an einem neuen theologischen Convente in Naumburg Theil zu nehmen, mit dessen Veranstaltung Melanchthon auch jetzt durchaus nicht einverstanden war (p. 286; vgl. dazu p. 279). Er bemerkte in einem schon früher gedruckten Briefe an den König Christian von Dänemark (p. 301), dass der Convent durch den Herzog von Preussen veranlasst worden sei, um sich über Osiander's Streitsache zu berathen, dass sich der Herzog deshalb an den Herzog Christoph gewendet habe, um durch diesen den Convent zu bewerkstelligen. Was Melanchthon von dem ganzen Convente hielt, erhellt aus seinem Briefe an Moller (p. 298), an welchen er schrieb: *Cur hic conventus ad Salam indictus sit, ne nunc quidem scio*. Und an Marbach schrieb er (l. c.) die nicht weniger merkwürdigen Worte: *Scripti narrationem, ut referre aliquid Legati suis possent*. Melanchthon's Relation vom Convent haben wir dem Herausgeber aus dem im kasseler Archiv befindlichen Originale mitgetheilt. In welcher gehässigen Weise der Convent von Melanchthon's Gegnern beurtheilt wurde, ergibt sich aus einem anonymen, im *Corpus Refor.* p. 295 sq. mitgetheilten Briefe. Übrigens war es wol nicht ganz unwahr, wenn Melanchthon bemerkte, dass an den Wirren in der Kirche nicht bloß seine Gegner, sondern auch *αλιζαι πολυπραγμοσύναι* Schuld seien (p. 298), und an Libius schrieb er: *Aularum multae sunt mutationes* (p. 303). So sehr sich nun Melanchthon gegen alle theologischen Convente aussprach, so erklärte er sich doch bereit, an einem Convente zur Beilegung der Osiander'schen Streitigkeit Theil zu nehmen, worüber er sich näher in einem Briefe an Herzog Albert von Preussen aussprach (p. 333). Merkwürdig aber ist es, dass Melanchthon um diese Zeit ein ähnliches strenges Mittel, um das Entstehen neuer Streitigkeiten zu vermeiden, vorschlug, wie es der Herzog Christoph dem Landgrafen vorgeschlagen hatte (*Corpus Refor.* p. 335). Unter den spätern Documenten beziehen sich mehre auf die von Matth. Lauterwald in Ungarn angeregten dogmatischen Streitigkeiten (p. 352 sq.), wobei ein Gutachten von den wittenberger Theologen eingeholt wurde, und Melanchthon eine besondere Zuschrift erhielt (p. 358). Nicht weniger merkwürdig ist ein an Calvin gerichteter Brief Melanchthon's (p. 362), in welchem dieser die an Servet vollzogene Todesstrafe durchaus billigte (s. dazu auch das Gutachten aus dem J. 1555 p. 520 sq.), und ein Gutachten, welches er für den Senat von Regensburg ausgearbeitet hatte. Es bezieht sich auf die Neuerungen, welche Gallus in der Kirchendisziplin, vornehmlich in der Anwendung der Excommunication, angeregt hatte (p. 369 sq.).

Auch in den Briefen aus dem J. 1555 kommt Melanchthon häufig auf die im Schwange befindlichen

Streitigkeiten zurück, berührt er wiederholt die Thätigkeit seiner Gegner und die Verwirrungen in der Kirche durch sie. Stancar, gegen welchen Melanchthon eine Antwort hatte ausgehen lassen, suchte in der Wallachei und in Polen seine Lehren zu verbreiten (p. 417); in Betreff Osiander's richtete Melanchthon ein neues Gutachten an den Kurfürsten August (S. 426 sq.; vgl. p. 421; 425). Ein Brief von den fränkischen Theologen Stiller und Schlageck (p. 436) erregt insofern unser Interesse, als er erklärt, weshalb man in den Dekanaten jener Theologen die Elevation noch nicht aufgehoben hatte (vgl. dazu p. 396). Um diese Zeit hatte bereits der nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag seinen Anfang genommen (5. Febr), und bald verbreiteten sich Gerüchte, die, nach Melanchthon's Ansicht, der evangelischen Sache neue Gefahren bereiteten (p. 439. 443). Ein Bedenken, welches Melanchthon über die Freistellung der Religion abfasste und an die Gesandten der Kurfürsten und Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg absendete, ist p. 477 sq. mitgetheilt worden. In literärischer Beziehung verdient dann ein Brief Melanchthon's an Libius bemerkt zu werden, in welchem Melanchthon schreibt (p. 483), dass Sleidan sein bekanntes Geschichtswerk herausgegeben, dem Kurfürsten August dedicirt, und dafür 200 Joachimsthaler erhalten habe. Melanchthon lobte die Liberalität des Fürsten, nicht aber das Buch, *quia από έργων οὐ καλῶν οὐκ ἔστιν ἔπη καλά*. Es erzähle Vieles, von dem er wünsche, dass es für immer vergessen geblieben sei. Ohne Zweifel bezog Melanchthon diese Äusserung auf die Intriguen und Machinationen, die man römischerseits der Bildung und festen Gestaltung der evangelischen Kirche entgegengestellt hatte. Im Folgenden findet sich p. 494 ein Brief vom Landgrafen Philipp an Melanchthon, den Hr. B. aus v. Rommel's Geschichte entlehnt hat. Rommel bezeichnet den Brief: „1555. Erfurt, am 23. Juni“, und mit Recht fragt Hr. B., woher Rommel seine Angabe über Tag, Jahr und Ort der Abfassung geschöpft habe, da der Brief nur die Unterschrift trägt: „Datum ut supra.“ Aus den Handschriften, die wir aus dem kasseler Archiv in Händen gehabt haben, wissen wir zuverlässig, dass in den Briefen des Landgrafen die Bezeichnung „Datum ut supra“ nur dann vorkommt, wenn der Brief eine Beilage zu einem andern Hauptbriefe, oder eine Nachschrift ist. Jedenfalls ist hier das Erste der Fall, und ganz gewiss ist der Brief nur eine Beilage zu einem Briefe an den Kurfürsten August gewesen. Dieser Brief wird jenes Datum enthalten, und aus ihm wird es v. Rommel entlehnt haben. Uns selbst ist jener Brief des Landgrafen nicht zu Gesicht gekommen, was um so leichter der Fall sein konnte, da damals, als wir im kasseler Archiv arbeiteten, die Documente in einer ungeheuern Verwirrung durch einander lagen und oftmals Handschriften aus der Reformationszeit in Actenfascikeln sich befanden, in welchem man sie am wenigsten suchte, oder vermuthete.

Von dem Verlaufe des augsburger Reichstages schreibt Melanchthon sehr Weniges, und was er berichtet, sind zumeist unverbürgte Nachrichten, Gerüchte, Vermuthungen, — wie er selbst oft bemerkt. Am 25. Sept. wurde der Religionsfriede abgeschlossen, worüber Melanchthon wiederholt seine Freude und

seinen Dank gegen die Vorsehung ausdrückt. Für die innere Gestaltung der Kirche war er unermüdet thätig; namentlich stellte er jetzt ein Gutachten aus über die Kirchenordnung in Amberg, wobei er besonders darauf hinwies, dass man auf an und für sich gleichgültige Dinge keinen zu hohen Werth legen, am wenigsten Streitigkeiten ihretwegen anfangen solle (p. 518 sq.). Auf dem Convente zu Dessau war er gegenwärtig (9. Sept.), wo man über die Seligkeit der ungetauften Kinder und über den Artikel *Descendit ad inferos* sich erklärte (p. 531 sq.). Dann finden wir Melanchthon am 24. Sept. und die folgenden Wochen auf einem Convente zu Nürnberg, wo man sich wieder über die Osiander'schen Händel berieth (p. 536. 540 sq. 579 sq. 608 sq. 615); dann stellte er wieder ein Gutachten aus über die Neuerung von Frederus, der die Handauflegung bei der Ordination nicht für nöthig hielt (p. 592. 595), dann schrieb er wieder ein Bedenken darüber, ob die Veranstaltung eines neuen Convents vor der Eröffnung des Reichstages von Regensburg zweckmässig sei, eine Frage, die Melanchthon verneinte (p. 622 sq.); ausserdem aber fasste er noch mehrere andere kirchliche Gutachten ab, die in das *Corp. Ref.* aufgenommen (p. 639 sq.), doch schon früher gedruckt worden sind. Der angeregte Convent war aber mit der widerrathenden Erklärung Melanchthon's keineswegs beseitigt, vielmehr dauerten die eröffneten Verhandlungen noch in den ersten Monaten des Jahres 1556 fort.

Melanchthon kommt in seinen Briefen aus dem J. 1556 namentlich in einer früher ungedruckten Zusage an Herzog Joh. Albrecht von Mecklenburg, auf die Conventssache zurück und bemerkt, dass Pfalzgraf Friedrich und der Herzog Christoph von Württemberg noch immer die Veranstaltung des Convents vor dem Reichstage zu Regensburg betrieben. Melanchthon fügte hinzu (p. 669), er wünsche wohl, dass sich gelehrte und redliche Männer über gewisse Streitfragen ruhig unterreden möchten, aber bei einem grossen Convente müsse man bedenken, dass sich gar Viele einfinden würden, die gänzlich andern Sinnes seien. Im Monat Februar wurde eine neue Berathung hierüber in Dresden gepflogen, an welcher Melanchthon Theil nahm (p. 671). Die Berathung erklärte sich wiederholt gegen die Veranstaltung des Convents, der ungeachtet Christoph's Bemühen nicht zu Stande kam. Ein grösseres Actenstück über die streitigen Religionsartikel, die der Hofprediger Maximilian's II., Joh. Sebastian Pfäuser, dem Melanchthon zustellte, um sich über sie zu erklären, ist p. 699—723 enthalten. Fast gleichzeitig schrieb Melanchthon an Runge über die Streitigkeiten in Pommern; vgl. dazu p. 728. 760. Damals fasste er auch einige Disputationen gegen Canisius, den prager Theologen, ab, der die Gebetsformel tadelte, in welcher man zu Christus bete: „*Fili Dei in. ercede pro nobis*“, indem man ihn nicht als Mittler, sondern als Gott und Geber alles Guten anrufen müsse (p. 764). An den Berathungen zu Leipzig, um Paeus und andere leipziger Prediger zum Frieden zu bringen, nahm auch Melanchthon Theil. Die Streitfrage betraf die Lehre von der Rechtfertigung, worüber Pfeffinger eine Formel aufsetzte, die auch Melanchthon unterschrieb

(p. 774; vgl. dazu p. 880, wo auch ein früher ungedrucktes Actenstück über die weitem Verhandlungen mit Paeus mitgetheilt ist). Bei diesem Aufenthalt in Leipzig scheint Melanchthon auch ein Bedenken über die Unzweckmässigkeit eines Nationalconcils abgefasst zu haben (p. 778). Bald darauf wurde er durch Flacius in neue Händel verwickelt, der ihn durch Hubert Languet zu einem Colloquium, oder zu einer Disputation herausfordern liess (p. 794). Melanchthon hielt es aber für gerathen, sich weder mit Flacius, noch mit der Flacianischen Partei in eine Disputation einzulassen, und setzte in einem Briefe an Languet die Gründe näher aus einander (p. 798). Melanchthon beschloss, dem Flacius eine Antwort entgegenzustellen; sie ist p. 839 sq. mitgetheilt; vgl. dazu p. 845 u. 872. Ein interessantes Gutachten über die Lehre von der Rechtfertigung in einem zwischen Hieronym. Cypräus und Cäso Eminga obschwebenden Streit findet sich p. 831 sq., und der Brief an Buchholzer (p. 856 sq.) verdient insofern unsere Aufmerksamkeit, als er auf die christologische Streitfrage jener Zeit hinweist (vgl. auch p. 913. 940). In Beziehung auf die Lehre vom freien Willen ist uns ein früher unbekannter Briefwechsel zwischen Gallus und Melanchthon mitgetheilt; s. p. 895 sq.; 915 sq.; 927 sq.; 930 sq. Noch bleibt uns übrig, Einiges zur Ergänzung eines früher schon gedruckten Briefes von Melanchthon an den Landgrafen Philipp beizufügen. Dieser Brief ist p. 911 mitgetheilt und handelt theils über die Empfehlung Lasko's, theils über die Unterstützung desselben zum Zwecke der festen Begründung der evangelischen Kirche in Polen. Lasko war damals auf der Rückreise in sein Vaterland begriffen, nahm von Frankfurt aus seinen Weg über Kassel, und unterredete sich hier mit dem Landgrafen, der ihn an den Kurfürsten August empfahl. Das Empfehlungsschreiben ist in unsern Neuen Beitr. S. 128 ff. enthalten; ebendasselbst findet sich S. 126 ein Schreiben von Lasko, welches sich auf jenen Empfehlungsbrief bezieht und sich über die Unterredung ausspricht, welche Lasko in Wittenberg mit Melanchthon hatte. Jenes Schreiben, aus dem erhellt, dass v. Rommel in seiner Hess. Gesch. IV, Anmerk. S. 409 nicht richtig und zuverlässig referirt hat, ist von uns bekannt gemacht und in das *C. R.* aufgenommen worden. Wie v. Rommel bemerkt, sollte es Melanchthon dem Lasko widerrathen haben, sich eine Unterredung mit dem Kurfürsten zu erbitten, weil dieser „*inconsulto suo gynaeeo*“ doch keine bestimmte Erklärung abgeben werde; — allein nach dem bezeichneten Briefe Lasko's hatte sich Melanchthon überhaupt gänzlich dagegen ausgesprochen, dass Lasko mit dem Kurfürsten spreche, ja Melanchthon hatte selbst gegen Lasko geäußert, den Empfehlungsbrief vom Landgrafen an den Kurfürsten gar nicht zu übergeben, bei demselben sich nicht aufzuhalten und den Brief zurückzulassen, der dann mit einer Entschuldigung an den Landgrafen wieder zurückgesandt werden sollte. Lasko schickte darauf selbst den Brief wieder zurück; er glaubte dies um so mehr mit gutem Grunde thun zu können, da ihn der Landgraf, wie er selbst schreibt, angewiesen hatte, in Allem dem Rathe Melanchthon's zu folgen.

(Der Schluss folgt.)



## Theologie.

*Corpus Reformatorum. Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider.*

(Schluss aus Nr. 93.)

Vol. IX beginnt mit dem J. 1557 und schliesst mit dem Todesjahr Melanchthon's 1560. Dieser Band umfasst 839 Documente, von denen mehr als der vierte Theil solche sind, die früher nicht bekannt waren. Dem Hauptinhalte nach beziehen sich sämmtliche hier aufgenommene Actenstücke hauptsächlich auf die Versuche und Verhandlungen, die in der evangelischen Kirche selbst durch die Flacianer, Osiandristen, Adia-phoristen, Schwenkfeldianer, durch Amsdorf, Hesshus u. A. erregten Streitigkeiten beizulegen, wozu bekanntlich mehre Convente, wie in Coswig, Worms, Frankfurt, Weimar und anderwärts gehalten wurden.

Gleich die ersten in Vol. IX enthaltenen Actenstücke führen uns wieder in die dogmatischen Händel ein, in welche Melanchthon verwickelt war (p. 9. 15. 19). Von besonderm Interesse sind für uns die durch Hrn. B. zuerst veröffentlichten Verhandlungen der Flacianer mit Melanchthon im Convente zu Coswig, vom 18. bis 28. Jan. 1557 (p. 23 — 71). Die Mittheilung dieser Verhandlungen ist um so dankenswerther, da die Handschriften bisher nur von Salig benutzt worden sind, der das Wesentliche nur sehr oberflächlich berührt. Was uns, ausser Salig, noch Backmeister in den bekannten *Actis Philippicis* und Planck über den Convent zu Coswig referiren, erhält durch diese sogenannten „*Acta tentatae pacificationis*“ theils seine Berichtigung, theils eine grössere Klarheit und Genauigkeit, wobei wir noch besonders erwähnen müssen, dass der jetzige Herausgeber jener aus Manuscripten der wolfenbüttler Bibliothek entlehnten Acten diejenigen vergleichen konnte, welche der *Cod. Galli Monac.* und andere Codices enthalten, dass er zugleich aus jenem Codex (in welchem Alles gesammelt ist, was zum Verständniss des Ganzen dient) diejenigen Notizen beifügte, die eine klare Einsicht in den Sinn und Inhalt der Actenstücke vermitteln, dass er endlich auch die Varianten bemerklich machte, welche sich in den verschiedenen Textesrecensionen vorfinden. Die dogmatischen Verhandlungen des Convents werden vornehmlich in der Dogmengeschichte zu berühren sein; inwiefern aber der früher kurze Bericht vom Convent jetzt vervollständigt und berichtigt ist, muss das eigene Stu-

dium lehren, da es uns hier zu weit führen würde, auf solche Specialitäten einzugehen. Den Schluss der coswiger Verhandlungen bildet (p. 69) ein Bericht, welcher klar die Gründe zeigt, wie es kam, dass sich die Flacianer mit den sogenannten Adia-phoristen, als deren Repräsentant Melanchthon galt, nicht vereinigen konnten. Die Vereinigungsversuche wurden darauf erneut, namentlich durch Theologen von Braunschweig, Lübeck, Hamburg und Lüneburg (p. 74). Melanchthon war zum Frieden geneigt, doch Flacius regte immer von neuem Streitfragen an (p. 74. 86. 90). Insbesondere liess es sich auch Herzog Johann Albert von Mecklenburg angelegen sein, den Frieden zwischen den Flacianern und den Wittenbergern zu vermitteln. Auch diese Vermittelung blieb ohne Erfolg. Das *C. R.* enthält hierüber, ausser einigen früher gedruckten Actenstücken, ein jetzt zu ersten Male bekannt gemachtes Document (p. 106 sq.), welches zwar nur ein Fragment oder ein Excerpt von einem Briefe ist, aber dadurch Interesse und Wichtigkeit für uns hat, dass es uns genau angibt, was die mecklenburger Gesandten mit Melanchthon, der die ihm vorgelegten Friedensbedingungen viel härter fand, als die der obengenannten Theologen (p. 111. 113. 120. 129 sq.), verhandelten. Inzwischen war ein neuer Convent nach Worms ausgeschrieben worden, der im August des laufenden Jahres gehalten werden sollte (p. 115), während Melanchthon gleichzeitig gegen Schwenkfeld stritt, dessen Theorie von dem pseudonymen „Theophilus Agricola“ vertheidigt worden war (p. 174). Im Convente zu Worms sollte auch Melanchthon erscheinen, seine Reise dahin (wie er an Libius schreibt, p. 186) in Begleitung von Paul Eber und Cracovius stattfinden; sie war auf den 29. Juli festgesetzt, verzögerte sich aber und erfolgte erst in der Mitte des Augustmonats (p. 221). Als Begleiter hatte auch Peucer sich ihm angeschlossen. Von dem Convente hoffte Melanchthon nichts Gutes, ja er fürchtete, dass er hier von seinen Widersachern, den flacianischen Zeloten, werde unterdrückt werden. Die Furcht Melanchthon's war nicht ganz ungegründet; s. p. 199. 213. 233 sq. Hierher gehört auch ein früher nicht bekannter Brief des Pfalzgrafen Wolfgang (p. 225 sq.), der, offenbar mit einem Seitenblick auf Melanchthon, bemerkt, dass „auch Theologen aus Kleinmüthigkeit sich zu dem Laviren bewegen, und sich wider das Gewissen hoch beschwerliche Irrthümer (woher allerhand Unrichtigkeit und Widerwillen zwischen

den Theologen erwachsen) aufbürden lassen und ihren *Lapsus* mit nichten widerrufen, noch das *peccavimus* mit Ernst erkennen wollen“. Doch ungeachtet aller Machinationen und Intriguen, die Flacius und dessen Partei aufboten, konnten diese es nicht dahin bringen, im Convente zu dominiren. Eine ganze Reihe früher unbekannter Briefe von Theilnehmern am Convente werfen auf die Verhandlungen vor und während des Convents ein zum Theil neues Licht, doch würde eine vollständige Darlegung der Verhandlungen notwendig sein, wenn wir hier das Neue im Zusammenhang, der zum Verständniß des Ganzen schlechthin erforderlich ist, darstellen wollten. Wir begnügen uns daher auf die zur Geschichte des wormser Convents gehörigen, früher unbekannt Documente hingewiesen zu haben, die sich von p. 245—411 vorfinden. Berücksichtigt man hierbei auch die früher schon gedruckten Briefe und Aufsätze sowol von Melanchthon als auch von andern Theilnehmern an den Verhandlungen, so hat man in diesem Bande des *Corp. Refor.* eine sehr reiche und zuverlässige Quelle für eine historisch-kritische Darstellung jenes höchst merkwürdigen Convents. Zu dieser Quelle gehören indess auch noch einige Documente, die sich zum Theil speciell auf Melanchthon beziehen, aber im *C. R.* fehlen. Sie sind in unsern N. Beitr. zur Geschichte der Reformation von uns bekannt gemacht worden; s. p. 139. 145. 148. 151. 158. Wir bemerken ferner, dass im *C. R.* ein von Melanchthon, Brenz, Marbach, Diller, Pistorius, Andreä und Karg unterzeichneter, vom 8. October datirter Brief an den Landgrafen fehlt (s. uns. N. Beitr. S. 143), in welchem sie schreiben, von einer Gesandtschaft der französisch-evangelischen Kirche ersucht worden zu sein, für die bedrückten Bekenner des echt christlichen Glaubens in Paris beim Landgrafen und den andern protestantischen Fürsten sich zu verwenden. Wie die Theologen auf das Gesuch geantwortet haben, ist interessant und erhellt aus dem Briefe selbst; vgl. S. 155 f. Endlich bemerken wir zu dem im *C. R.* p. 324 mitgetheilten, auf Schwenkfeld sich beziehenden theologischen Aufsatz, dass unter den Varianten einige nicht unwichtige Übergänge sind. Salig liest z. B.: *Evangelium est potentia*, während das Autographon, welches wir in Händen hatten, noch den Zusatz hat: „*Dei ad salutem omni credenti*“; statt „dieser gleichwol“, was keinen Sinn gibt, muss es, wie im Autographon, heißen: „dieses gleichwol“; bei dem Satze (p. 325) „von der Person, die Versühner ist, wegzunehmen und wegzuziehen“, besteht die Variante nicht darin allein, dass Salig das Wörtchen „weg“ bei dem letzten Zeitworte nicht hat, sondern auch darin, dass das Autographon nur liest: „von der Person, die Versühner ist, wegzuziehen“. Zu dem Satze: *instificati fide* etc. ist zu bemerken, dass Salig das Wort *fide* weglässt; statt der Worte bei Salig: „zu Augsburg, Ulm, zu Strassburg“, heisst es im Autographon: „zu Augsburg und zu Strassburg“.

Ausser einigen auf die theologischen Zeit- und Streitfragen sich beziehenden Briefen und Gutachten aus dem Anfange des J. 1558, nehmen vornehmlich die Documente unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, welche sich auf die Vorbereitungen zum frankfurter Convent, sowie auf diesen selbst beziehen. Zu den

Vorbereitungen gehörte bekanntlich eine Privatzusammenkunft des Kurfürsten August, des Markgrafen Joachim II. und des Herzogs Heinrich von Braunschweig zu Leipzig, sowie eine Reise Melanchthon's nach Dresden, wohin Melanchthon gerufen war (p. 438. 446). Kurfürst August hatte, ausser den vorhin genannten Fürsten auch den Landgrafen Philipp und den Herzog Christoph von Württemberg zum Convent in Frankfurt eingeladen, wie aus dem von uns bekannt gemachten Briefe des Herzogs Christoph (in uns. Urkunden S. 809) hervorgeht. Dieser Brief, der im *C. R.* fehlt, ob schon er auch von Melanchthon spricht, ist auch noch in anderer Beziehung merkwürdig. Christoph schrieb nämlich, dass in Frankfurt, wenn der Kurfürst neben andern Theologen auch den Melanchthon mitbringen möchte, wie es der Kurfürst schon in Anregung gebracht habe. Und ebenso werde man sich auch darüber berathen können, wann und wie ein allgemeiner Convent der augsburger Confessionsverwandten — also eine protestantische Synode — zur Herstellung der Eintracht veranstaltet werden könne. Herzog Christoph liess sich die Synodalsache sehr angelegen sein und setzte sich deshalb auch mit dem Landgrafen in Verbindung. Es konnte aber nicht fehlen, dass von Melanchthon ein Gutachten über die Veranstaltung der Synode gefodert werden würde. Er gab dies (*C. R.* p. 449), und erhielt zugleich den Auftrag, eine Beurtheilung einzelner wichtiger Controversen abzufassen und baldmöglichst nach Frankfurt einzusenden. Das Bedenken Melanchthon's steht im *C. R.* p. 463 sqq. wozu man seinen Brief an Bording (p. 481 sq.) vergleichen muss. Ein über jenes Bedenken sich aussprechender interessanter Brief von Languet an Calvin ist p. 484 sq. mitgetheilt worden. Die Hauptpunkte der frankfurter Verhandlungen sind in dem bekannten Recess von Frankfurt (p. 489 sq.) enthalten. Dieser genügte den Parteien nicht, und von einigen Fürsten, wie von dem Herzoge Johann Friedrich und dem Herzoge Philipp von Pommern, war ein neuer Convent nach Magdeburg vorgeschlagen (p. 523), andere wollten eine Synode (p. 538). Die herzoglich-sächsischen Theologen aber liessen es sich vornehmlich angelegen sein, die Flamme der Zwietracht zu nähren und zu erhalten; worüber sich der Landgraf Philipp höchst misbilligend gegen Melanchthon aussprach und ihn auffoderte, in einem Bedenken darzulegen (p. 556), wie man die Ruhe und Eintracht herstellen und dadurch zugleich den Römern das Mittel nehmen könne, die evangelische Kirche deshalb zu beeinträchtigen, oder gar mit Gewalt und Krieg feindlich zu behandeln (p. 541 sq.). Der angeregte Convent kam indess eben so wenig zu Stande, wie die in Antrag gebrachte Synode (*C. R.* p. 544. 549. 562).\*) Ein sehr interessantes Actenstück sind die sogenannten bairischen Inquisitionsartikel (p. 639 sq.), die von den durch Herzog Albert nach Baiern gerufenen Jesuiten geschmiedet und darauf berechnet waren, die Bekenner des evangelischen Glaubens zu unterdrücken und aus dem Lande zu vertreiben. Welche charakteristische Beziehungen zur Gegenwart enthält jenes Document! Da soll z. B. der Beichtiger fragen:

\*) Sie sollte in Magdeburg gehalten werden; diese Stadt versteht Melanchthon unter dem Ausdrucke Parthenope; s. p. 560.

ob es Abgötterei sei, wenn das Sacrament des Altars in seinem Behältnisse, oder beim Hin- und Hertragen angebetet wird? ob die Ehe, ohne einen Unterschied dabei zu machen, Jedermann freistehe und erlaubt sei? Melanchthon gab darauf eine Beantwortung jener Artikel (p. 649 sq. 653), aus welcher dann sein Buch *Responsiones ad Articulos Bavaricos* entstand (1559). Da im Anfange des J. 1559 ein neuer Reichstag zu Augsburg statufinden sollte, beabsichtigten mehre evangelische Fürsten, einen neuen Religionstag zu Fulda zu halten. Über die Vorbereitungen hierzu finden sich bei Salig nur sehr dürftige Notizen, und der Grund, weshalb der Tag nicht gehalten wurde, wird von ihm (III, S. 415) nicht richtig angegeben. Was die Vorbereitungen anbetrifft, über die sich auch Melanchthon nicht ausspricht, so haben wir Einiges aus Handschriften, soweit sie uns zu Gebote standen, in unsern N. Beitr. S. 178 ff. gegeben. Einige Briefe Melanchthon's aus dem J. 1559 enthalten Andeutungen über den fuldaer Convent (p. 728. 729 sq.), und unter den letzten Briefen aus jenem Jahre verdient auch noch ein Brief des Pius von Mirandola an Melanchthon, und die Antwort Melanchthon's an Jenen unsere Beachtung (p. 678—703.)

Die von den weimarischen Theologen gegen Melanchthon und die Adiphoristen überhaupt erregten Bewegungen dauerten auch im J. 1559 fort; jetzt wurden sie durch das weimarische Confutationsbuch selbst noch vergrössert. Melanchthon erhielt den Auftrag vom Kurfürsten, sein Gutachten über das weimarische Buch zu geben; er nahm sich aber auch vor, es gründlich zu geben, sodass er selbst um seine Entlassung bitten wollte, falls die Sophismen des Buches die Oberhand behalten sollten (p. 744). Bald darauf sandte er sein Gutachten an den Kurfürsten (p. 749. 763 sq.), der auch vom Landgrafen Philipp eine Beleuchtung des Buches empfing (p. 753 sq.). In enger Beziehung auf das Confutationsbuch, durch welches sich Melanchthon beleidigt fühlte und ein Klagschreiben gegen dasselbe beim Herzoge Johann Friedrich einreichte, steht ein merkwürdiger Brief dieses Fürsten an den Landgrafen Philipp, in unsern N. Beitr. S. 195. Der Landgraf hielt es für ganz zweckmässig, wenn sich die Fürsten der augsb. Confession unter einander vergleichen wollten; insbesondere rieth er, dass man eine allgemeine evangelische Synode, zu der man aber auch die Schweizer rufen müsse, veranstalten solle (s. uns. N. Beitr. S. 193). Salig berichtet hierüber nichts. Melanchthon musste darauf dem Landgrafen ein Gutachten über die bemerkte Proposition stellen (p. 778), doch erklärte sich Melanchthon gegen sie. Der Lärm im weimarischen Lande nahm immer zu; endlich wurden Andreas Hugel und Victorin Strigel — Jener Pfarrer, Dieser Professor zu Jena — gefangen weggeführt (p. 799. 806. 817). Melanchthon war hierüber sehr betrübt (p. 823. 830) und hoffte, dass namentlich der Markgraf Johann die Freilassung der Gefangenen bewirken werde (p. 844; vgl. dazu p. 912. 947). Ein ziemlich umfassendes Actenstück ist p. 851—889 mitgetheilt; es enthält Melanchthon's Beantwortung der 27 vom Kurfürsten August gestellten Anfragen über päpstliche Anmassungen und Rechte, die man in Rom bei der Abdankung Karl's V. geltend zu machen suchte; vgl. dazu p. 800. 837. 842. Melanchthon hatte aber

auch noch immer die heftigsten Anfeindungen von den Flacianern zu ertragen, die um so nachtheiliger auf ihn wirkten, je länger und je mehr er kränkelte. Die Flacianer hatten es auf nichts Geringeres, als auf seine Verweisung aus Sachsen abgesehen, doch hoffte er im Vaterlande immer noch ein Plätzchen zu erhalten, wo er werde leben können. Merkwürdig aber ist es, dass er an Hardenberg schrieb (p. 910): *Si solus expellat, decrevi Palaestinam adire, et in illis Hieronymi latebris in invocatione filii Dei, et testimonia perspicua de doctrina scribere et in morte Deo animam commendare.* Von den Briefen aus dem Schlusse des J. 1559 sind noch besonders die beachtenswerth, welche sich auf einen neuen Convent der weimarischen Theologen beziehen, weshalb auch Melanchthon mit Cracovius nach Lochau zum Kurfürsten August gerufen wurde (p. 981. 985 sq.); eben hierauf bezieht sich auch ein p. 987 sq. mitgetheiltes Bedenken Melanchthon's.

Die Anfeindungen, die Melanchthon von den Widersachern zu erdulden hatte, verbitterten ihm die letzten Momente seines Lebens auf eine schmerzliche Weise. Dies erhellt hinreichend aus den Andeutungen, die er in den Briefen jener Zeit niedergelegt hat. Vornehmlich kommt er hierbei auf die Abendmahlslehre zurück (p. 1022 sq. 1029. 1031. 1034. 1038. 1066. 1086 sq.). Bei den Wirren, die noch immer in der Kirche herrschten, hatte der Pfalzgraf Wolfgang, der Herzog Christoph von Württemberg und der Landgraf Philipp eine Synode beim Kurfürsten August wieder in Anregung bringen lassen (p. 1027). Die Unterhandlung hierüber zog sich durch eine geraume Zeit; namentlich wurde sie durch Johann Landschad, den pfalzgräflichen Gesandten, mit vielem Eifer betrieben, da es hiess, dass die weimarischen Theologen mit einer neuen Confutationsschrift hervortreten würden. Dies zu verhindern, hielt Pfalzgraf Wolfgang die persönliche Zusammenkunft der Kurfürsten und Fürsten der augsb. Confession für das geeignetste Mittel (s. uns. N. Beitr. S. 212; C. R. p. 1095). Melanchthon konnte freilich in diesem Mittel, bei dem grossen Hasse der Parteien gegen einander, kein Heil finden (p. 1066). Im Anfang des April 1560 erkrankte er, doch schrieb er noch mehre Briefe und einige Aufsätze. In seinem Briefe an Runge (p. 1094) deutete er an, dass er das Herannahen seines Todes fühlte. Sein letzter Brief ist vom 16. April und an Aurifaber gerichtet (p. 1097). Das Fieber, welches ihn befallen hatte, nahm zu; er schrieb sein Testament, ohne es vollenden zu können (p. 1098), und starb am 19. April. Am 21. April wurde er beerdigt.

Über Vol. X können wir uns, nach dessen Bestandtheilen, noch kürzer fassen. Der ganze Band lässt sich, seinem Inhalte gemäss, in mehre Abtheilungen zerlegen, von denen die erste eine Ergänzung der sämtlichen frühern Bände bildet. Wir erhalten nämlich zuerst, nachdem uns der Herausgeber über einen in der Bibliothek des Fürsten Chigi in Rom befindlichen Codex, die Autographa der Briefe Melanchthon's an Camerar enthaltend, benachrichtigt hat, diejenigen Briefe und Aufsätze, welche Melanchthon an und für Freunde geschrieben hat (p. 1—51), dann folgen (bis p. 79) *Epistolae a Mel. discipulis suis praescriptae*, dann (bis p. 91) *Schedae publice affixae*, dann (bis

p. 119) *Judicia, Consilia, Scripta Melanthonis*. Von diesen sämtlichen Actenstücken lässt sich die Zeit der Abfassung, die von Melancthon nicht einmal angedeutet worden ist, in keiner Weise bestimmen, daher ist es auch gewiss sehr zweckmässig, dass sie der Herausgeber, nach der bezeichneten Classification, am Schlusse der übrigen Briefe und Aufsätze folgen lässt. Sie sind beiweitem zum grössten Theile aus Abschriften entlehnt und durch Hrn. B. zum ersten Male zum Abdruck gekommen; zu andern konnte er die Autographa vergleichen, und die Wiederstellung des Textes von früher gedruckten Briefen zeigt auch hier, wie stark das Meinungsinteresse auf die Verfälschung der Texte eingewirkt hat. Nur von den „*Schedis*“ lässt sich im Allgemeinen bemerken, dass sie in die J. 1530—39 gehören. An die Gutachten, Rathschläge und Aufsätze Melancthon's schliesst dann der Herausgeber die Fortsetzung der zu Vol. IV mitgetheilten Supplemente (p. 126—172), die zur Geschichte der J. 1530—52 gehören. Sie sind zunächst aus Handschriften entlehnt, und unter ihnen befinden sich auch einige, ziemlich umfangreiche Briefe von Bucer. Wir haben indess keine von denjenigen Briefen aufgenommen gefunden, die wir als fehlend bezeichnet haben. Als einen Appendix hat dann der Herausgeber mehre, auf Melancthon's Leben und Tod sich beziehende Schriften, die noch um das J. 1560 in Wittenberg erschienen, beigefügt. Diese Schriften sind p. 178—315 enthalten. Hieran schliesst der Herausgeber noch ein sorgfältig gearbeitetes Register der sämtlichen in Vol. I—X enthaltenen Briefe, ausgestellten Zeugnisse, Sentenzen, Vorreden, Gutachten, Rathschläge und Erzählungen, endlich folgt ein Verzeichniss derjenigen Briefe und Schriften, welche von andern Verfassern herrühren und in den einzelnen Bänden enthalten sind.

Die zweite grosse Abtheilung dieses Bandes enthält Melancthon's Gedichte (p. 468—672). Melancthon legte, wie aus mehren seiner Briefe hervorgeht, einen grossen Werth auf die Dichtkunst und hielt die Gabe zum Dichten für ein besonderes Geschenk Gottes. Über seine eigenen Dichtungen urtheilte er höchst bescheiden. Es ist auch wol keine Frage, dass Melancthon's Gedichte mehr aus dem Verstande, als aus dichterischer Begeisterung hervorgingen. Doch muss man auch gerecht sein und es nicht vergessen, dass in ihm die zur Dichtung nothwendige Erhebung des Gemüthes gar oft durch unzählige, manchmal sehr verdriessliche Arbeiten, durch Mühen, Sorgen und Beschwerden niedergedrückt wurde; er selbst weist in seinen Briefen wiederholt hierauf hin. Seine Gedichte sind fast durchgehends sehr kurz (das längste ist *Collatio de impositione manuum* etc., p. 572 sq.) und bestehen in poetischen Briefen, Bittgedichten, Epigrammen, Grabschriften u. s. w. Die meisten schrieb er in Wittenberg in den J. 1518—29. Mit seinen Pensionären und Kostgängern hielt er viele dichterische Übungen; auch dadurch war er selbst veranlasst, Verse zu schreiben. Späterhin aber häuften sich bei ihm die auf die Kirchenverbesserungen sich beziehenden Arbeiten

in solcher Weise, dass er nur noch wenig Musse für die Abfassung von Gedichten hatte. Er selbst konnte nicht dazu bewogen werden, sie zu sammeln und herauszugeben, und obschon er gar nicht wollte, dass Andere der Sammlung und Herausgabe sich unterzögen, geschah dies doch. Die erste Sammlung veranstaltete Joh. Reiffenstein; sie wurde in Hagenau von Joh. Secerius gedruckt (1528), der aber auch viele Gedichte von andern Verfassern, namentlich von Jac. Micellus, aufnahm. Späterhin erschienen mehre andere Sammlungen, über die sich Hr. B., nach ihrem kritischen Werthe, kurz ausspricht. Den meisten kritischen Werth haben die von Secerius, und späterhin von Vincentius (1563) gegebenen Sammlungen, die Hr. B. auch vorzugsweise benutzte. Er vertheilte die Gedichte in vier Bücher, von denen das erste die Gedichte bis zum J. 1527, das zweite die Gedichte bis zum J. 1540, das dritte die Epigrammen aus den J. 1541—60, das vierte diejenigen Gedichte enthält, deren Jahr der Abfassung sich nicht bestimmen lässt. Unter sämtlichen Gedichten befinden sich ungefähr zehn, die früher noch nicht gedruckt waren; zu den übrigen konnte der Herausgeber mehre Codices vergleichen, und die Texteskritik ward von ihm so weit gehandhabt, als ihm ein kritischer Apparat zu Gebote stand.

Die dritte und letzte grosse Abtheilung dieses Bandes umfasst die akademischen Fragen, kürzern Ansprachen und öffentlichen Reden Melancthon's (p. 690—1041), über deren Inhalt und Sammlungen der Herausgeber in einem Vorworte sich näher ausspricht. Hierbei erörtert er den kritischen Werth der vorhandenen Textesrecensionen, und bemerkt, dass man vornehmlich die *Editio Haganoensis* (1533), *Argentoratensis* (1541), *Princeps* (1544), *Servestana* (1586) und *Richardiana* (1570) wohl von einander unterscheiden müsse. Jede dieser Sammlungen wird nach ihrem Inhalte genau bezeichnet, und einzelne später veranstaltete Sammlungen werden namentlich aufgeführt. In unserer Zeit veranstaltete Dr. Fridemann eine solche Sammlung, doch erschien nur ein Bändchen (Wittenb. 1822), welches zehn Reden Melancthon's enthält. Hr. B. hat die Reden, nach der angegebenen dreifachen Eintheilung, chronologisch geordnet und möglichst vollständig zusammengestellt; unter ihnen befinden sich auch mehre, die durch ihn jetzt zum ersten Male dem Drucke übergeben worden, und aus den *Coäd. Paris.*, *Bas.* und *Goth.* geschöpft sind. Den Schluss von Vol. X machen die von Melancthon verfassten Universitätsgesetze, wie sie im J. 1546 publicirt worden sind.

Wir haben somit die Relation über das *Corp. Ref.* so weit dasselbe erschienen ist, beendigt. Das Verdienst, welches sich Hr. B. durch diese Riesenarbeit erworben hat, ist zu gross und zu anerkannt, als dass es noch eines Wortes deshalb bedürfte, und wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der hochwürdige Herausgeber das ganze Werk vollenden und noch lange der evangelischen Kirche erhalten werden möge!

Gotha.

Dr. Neudecker.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 95.

19. April 1844.

## Mittelalterliche Literatur.

*La chevalerie Ogier de Danemarche par Raimbert de Paris. Poëme du XIIe siècle etc. Deux Volumes. Paris, 1842. 12. 16 fr.*

Wir fangen billigerweise damit an, dem Herausgeber obigen Werkes (nach der Unterschrift der Einleitung Barrois in Lille) unsern aufrichtigen Dank für eine so wesentliche und vielfach interessante Bereicherung dieses Zweiges der romantischen Literatur des Mittelalters auszusprechen, womit wir denn freilich dem Recht und der Pflicht nicht entsagt haben wollen, gelegentlich unsere Zweifel hinsichtlich der Zweckmässigkeit der Ausführung dieses Unternehmens kundzugeben. Denn gerade je mehr in neuerer Zeit in Frankreich für die Kenntniss und Beurtheilung des französischen und keltischen Mittelalters, seiner Literatur, Kunst und ganzen Bildung geschehen ist, desto mehr drängt sich nun auch das Bedürfniss und durch den sich herانبildenden Maasstab die Möglichkeit einer strengern Beurtheilung des neu Hinzukommenden, einer zweckmässigeren Leitung und Controle der weitem Arbeiten, zur Vermeidung leidiger *faux frais* aller Art, auf; und uns Deutschen vorzugsweise wird der kritische Beruf auch hier nicht abzusprechen sein. In der That möchten solche und ähnliche Leistungen unserer Nachbarn wahrscheinlich diesscit des Rheins immer noch mehr dankbare Anerkennung und fruchtbare Benutzung finden als jenseit, und jedenfalls verdanken die Franzosen (abgesehen natürlich von den antediluvianischen Leistungen der Benedictiner u. s. w.) uns die Initiative tieferen Eindringens auf diesem ihren eigenen Grund und Boden; wie denn, um nur Eins hervorzuheben, schon vor dreissig Jahren (in Fouqué's Musen) der treffliche Uhland einen Aufsatz über das französische Ritterepos schrieb, der noch jetzt leicht das Beste ist, was wir dem weniger kundigen Leser zu lesen empfehlen können, damit er ein hinreichendes Interesse für die Sache gewinne, um nicht von vorn herein der folgenden Besprechung den Raum, den wir für sie fodern müssen, zu misgönnen\*). Um diesen nicht noch weiter auszu-

dehnen, halten wir hier zunächst alles Das zurück, was wir auch bei dieser Gelegenheit und eben den unter solchen Umständen um so rühmlicheren Leistungen Einzelner gegenüber, über die Gleichgültigkeit zu sagen und zu klagen hätten, womit dieser ganze wichtige Zweig der wissenschaftlichen und höhern Bildung der Zeit — neuere Literatur und Literaturgeschichte im weitesten Sinne — bei uns noch zumal auch von den Regierenden behandelt, oder vielmehr ignoriert und mishandelt wird. Die ihrer modern-materialistischen Tendenzen wegen so verurtheilte französische Regierung wendet jährlich mehre hunderttausend Franken auf Förderung dieser Studien, besonders auf nationalem Gebiet (durch Herausgabe von Denkmälern, durch die Fortsetzung der grossen *Hist. litt. de la France*, durch wissenschaftliche Reisen, durch Dotirung von Lehrstühlen, durch die Gründung der *école des chartes* u. s. w.) — was dagegen etwa bei uns auf den bedeutendsten Universitäten oder andern Organen des wissenschaftlichen Lebens auf solche Dinge gewendet wird, mag zur Ehre deutscher Regierungen besser ganz unerwähnt bleiben. Dass bei jenem Patronat auch manches Verkehrte mit unterläuft, dass oft mehr scheinbare als wirkliche Resultate zu Tage kommen, dass wenigstens auf dem Gebiet der vaterländischen Literatur bei uns die Liebe und ernste Wissenschaft Einzelner ohne, oder fast ohne alle Unterstützung von oben viel Bedeutenderes geleistet hat, als dort mit all jenen materiellen Vortheilen, lässt sich allerdings nicht in Abrede stellen; aber jene Mängel sind doch wahrlich nicht unvermeidlich, und die Vortheile beider Betriebsarten nicht unvereinbar! Diese Vereinigung aber und dadurch die Beschaffung der möglichst bedeutenden Resultate wäre eben unsere Aufgabe. — Doch genug davon und zur Sache!

Und zwar halten wir uns zunächst an Das, was auch ohne nähere Untersuchung klar vorliegt oder doch vorzuliegen scheint, was auch der Titel des Werkes ankündigt: ein episches Rittergedicht des Jongleurs Raimbert de Paris, aus dem *zwölften* Jahrh., nahe an

\*) Ausserdem genügt es hier, auf die treffliche Schrift von F. Wolf: „Über die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte u. s. w.“ (Wien, 1833), dann für eine blosse Übersicht dieser Leistungen auf den Artikel „Französische Philologie“, im zweiten Bande des Conversationslexikons der neuesten Zeit, endlich auf den letzten Band des Lehrbuchs der

Literaturgeschichte von Grässe (die grossen Sagenkreise des Mittelalters, 1842) zu verweisen — ein Werk, welches jeder Sachkundige, so viel auch im Einzelnen, und zum Theil auch was organische Gliederung und geistige Auffassung betrifft, dagegen zu sagen wäre, als ein wahrhaft *stupendes* anerkennen und *dankbar* benutzen wird. Eine französische oder lateinische Ausgabe würde es zu einem *euro-päischen* Werke machen.

13000 Verse stark, dessen Held, Ogier le Danois, gerade eine der eigenthümlich bedeutendsten Gestalten des karlingischen Sagenkreises ist, so verbürgt schon dies jedem irgend Sachkundigen ein vielfaches Interesse, eine jedenfalls für die Geschichte der Literatur, der ganzen Bildung des Mittelalters bedeutende Gabe. Dieser Eindruck, die dadurch erweckte Erwartung wird aber nicht vermindert, sondern vermehrt, wenn wir uns gleich an eine schon früher einigermaßen bekannte Bearbeitung eines Theils desselben Stoffes von einem der bedeutendsten Trouvères des 13. Jahrh., dem Könige der Spielleute, Adenez le Roi, erinnern, und dann in der Einleitung des vorliegenden Werkes mit einer dritten Bearbeitung aus dem Anfange des 14. Jahrh. bekannt gemacht werden, woran sich dann der bekannte Prosaroman des 15. Jahrh. schliesst, der anderweitigen romanischen und der deutschen Bearbeitungen der verwandten Anklänge oder Nachklänge in der nordischen Poesie nicht zu gedenken. Denn dass gerade die Fälle, welche eine Beobachtung der poetischen Fortbildung und zum Theil immerhin Verbildung desselben Sagenstoffes in verschiedenen Epochen gestatten, die fruchtbarsten und erwünschtesten für den Literarhistoriker sind, bedarf hier keiner Erörterung.

Aber auch wenn wir, immer noch im guten Glauben an die innere Einheit der vorliegenden Masse von Versen, uns mit dem poetischen Werth der Arbeit des alten pariser Spielmannes bekannt machen, müssen wir gestehen und gleich hier bevorworten, dass gar nicht selten die tiefsten, gewaltigsten Töne echter epischer Dichtung uns entgegen klingen in unwiderstehlich ergreifender Einfalt und Würde, welcher die ebenfalls nicht fehlenden Anklänge volksthümlicher Derbheit wahrlich keinen Eintrag thun. Und können wir auch nicht leugnen, dass die unendliche Wiederholung ausführlichster Aufzählung und Beschreibung der mächtigen Hiebe und Stösse, welche die Helden auf einander führen, nicht nur uns, sondern wol jedem nicht selbst mit solcher Waare ausschliesslich handelnden Leser oder Hörer störend und ermüdend erscheinen muss, und dem poetischen, dem epischen Gesamteindruck zu grossem, ja unverwindlichem Nachtheil gereicht, so ist doch, ganz abgesehen von dem nicht *sehr viel* gemässigten Vorgange unsers *bonus Homerus*, auf der andern Seite nicht zu verkennen, dass jenes ununterbrochene Waffengeklirr, Kriegsruf, Rossestampfen und Schnauben, welches gleichsam den Hintergrund, die Begleitung des ganzen Epos macht, wesentlich zu dem Eindruck gehört, den das Ganze eben als Ausdruck einer bestimmten Zeit, bestimmter nationaler und localer Verhältnisse hervorbringen soll und darf und wirklich im höchsten Grade hervorbringt. Wie dem auch sei, und auf welche Momente wir auch diesen Eindruck zurückführen, wie wir ihn auch zerlegen mögen, gewiss ist, dass die vorliegende Dichtung zu

denjenigen gehört, worin die gewaltige eiserne Zeit des karlingischen Heldenthums noch am wenigsten durch das spätere Ritterthum gemildert, aber auch am wenigsten geschwächt, getrübt, manirt und verzerrt sich ausspricht, und in dieser Beziehung lassen sich von den bisher durch den Druck bekannter gewordenen Dichtungen des nordfranzösischen Mittelalters nur die *Chanson de Roland*, die *Chanson des Lohereus*, und was durch I. Bekker von dem Gerard de Viane mitgetheilt worden, vergleichen\*). Wie diese karlingischen Franken, welche die von allen Seiten einbrechenden Fluthen des Heldenthums und der Ketzerei, von Avaren, Slawen, Dänen, Sachsen, Arabern, Longobarden getragen, nicht nur brechen, sondern sie nach allen Seiten weit zurückwerfen und durch unzerstörbare Dämme christlicher Civilisation bannen, wie sie in der Geschichte als ein wahrhaft eisernes Geschlecht erscheinen, so findet auch der Historiker in diesem, wengleich späten, doch für uns ältesten poetischen Ausdruck jener Epoche erst die rechte Bestätigung und Erklärung der historischen Zeugnisse im engerm Sinne. Unabweislich drängen sich hier die Analogien und die Unterschiede auf zwischen diesem fränkisch-karlingischen Heldenthum, dessen poetischer Ausdruck unmittelbar nur in dem Organ der französischen Sprache auf uns gekommen ist, und dem ältern, eigentlich deutschen Heldenthum, wenn wir es uns von spätern fremdartigen Anklängen gereinigt, in seiner unmittelbaren Poesie denken. Die allgemeinen Züge des Heldenwesens sind ziemlich dieselben. In dem Gemüthsleben tritt die Liebe als Minne, als Geschlechtsliebe in beiden Gebieten, wenn wir das spätere eigentliche Ritterthum damit vergleichen, sehr zurück, jedoch in dem karlingischen Heldenthume sogar noch mehr als in dem deutschen, wo die ursprünglich germanische Bedeutung des Weibes noch reiner durchklingt, sodass (auch wenn wir von allen Ausschmückungen und Amplificationen des spätern Ritterthums ab-

\*) Dass bei der Auswahl grosser Menge von Denkmälern der mittelalterlichen Literatur, welche in den letzten Jahren (Michel allein hat an 40 Bände beschafft!) herausgegeben, nicht immer wohlbegründete Kritik und Erkenntniss des relativ in dieser oder jener Hinsicht werthvollsten und nöthigsten entschieden hat, ist freilich nicht zu leugnen —, doch ist Alles, was gegeben wird (nach dem bekannten Sprichworte), dankbar anzunehmen. Doch sei gestattet, hier Wünsche auszusprechen. Erstlich: warum findet sich z. B. in Berlin Niemand, der die von Bekker benutzten Handschriften, wenigstens zunächst die des Gerard de Viane, vollständig herausgibt? Sollte nicht *dazu* wenigstens in der Form einer akademischen Denkschrift eine Unterstützung von Seiten der Regierung zu erlangen sein — wie es ja auch beim Fierabras der Fall war? Zweitens dürfte wol das von Michel (*Rapports etc.* p. 118) erwähnte Gedicht (Manuscript des Brit. Mus.) vor allen Dingen die Herausgabe lohnen. Über den poetischen Werth kann man nach den dort gegebenen Proben nicht urtheilen; aber schon, dass es zu den kürzern *chansons* gehört (etwa 2600 Verse), daan zu den ältern volksthümlichern gehört (wie der Schluss andeutet, der die Zuhörer *heimgehen* heisst), endlich, weil es sich auch dem Inhalte nach zunächst an die *Chanson de Roland* anschliesst, scheint uns entscheidend.

trahiren) die Minne im Nibelungenepos den Kern und den einen Haupthebel der ganzen Entwicklung bildet. Dort dagegen wird sie theils wol schon durch die aus der römischen Welt zumal in ihrer Entartung herüberwirkende antike Behandlung des Geschlechtsverhältnisses, theils durch die christliche Askese, theils durch das Übergewicht politisch-kirchlicher Momente noch mehr zurückgedrängt. Dies hindert indess nicht, dass, wo es hervortritt, z. B. in dem Verhältniss zwischen Aude und Roland in den *chansons*, welche die Kämpfe vor Viane und die Niederlage von Ronceval besingen, jenes Moment durchaus würdig und naiv tragisch oder anmuthig hervortritt. In unserer *Chevalerie d'Ogier* nimmt die Minne einen noch geringern Raum ein. Um so kräftiger aber macht sich das Gemüthsleben, die Liebe, sowol im deutschen als im karlingischen Heldenthume geltend in dem Verhältniss zwischen Held und Held, zunächst als tiefe, gewaltige *Treue*, welche dann in eben so gewaltigem Hass, bis zum furchtbarsten Verrath, ihren Gegensatz findet. Nach dieser Richtung dürfte der Unterschied zwischen beiden Entwicklungsstufen der mittelalterlichen Poesie hauptsächlich darin zu suchen sein, dass im karlingischen Epos das freie Verhältniss der alten Gefolgschaften nach einer Seite wenigstens schon gebundener als Lehnverhältniss erscheint, wodurch denn eben auch die Gegensätze schroffer, aber auch ergreifender, mannichfacher und poetischer hervortreten, um so mehr, da doch auch das Verhältniss der Waffenbruderschaft auf gleichem Fusse nicht ausgeschlossen ist, wo ja Roland und Olivier, Amis und Amilius, unser Ogier und Benoit zum Theil als sprüchwörtliche Vorbilder vorleuchten. Der eigentliche, tiefe und wesentliche Unterschied zwischen beiden Kreisen des Heldenthums und der Heldenpoesie geht aber aus dem Momente des christlichen Glaubens hervor. In der deutschen Heldensage (sofern es nicht später hineingetragen) fehlt dies fast ganz, der Natur der Sache nach und eben weil sie mehr der poetische Ausdruck des nationalen Particularismus in der Periode der Völkerwanderung ist. Das karlingische Epos dagegen ist durchdrungen von dem Geiste der naivsten, gewaltigsten Glaubenszuversicht und des daraus erwachsenden, gleichsam zur Lebensgewohnheit gewordenen Berufes des Kampfes gegen die Heidenwelt. Dies Gefühl, dieser Beruf bildet, auch wo er nicht unmittelbar sich ausspricht, ja trotz allen scheinbaren und einzelnen Widersprüchen, den Hintergrund, die Grundlage, den Hauptstrom des ganzen karlingischen Heldenthums. Gerade diese Seite der Sache muss zum richtigen Verständniss um so mehr hervorgehoben werden, da man neuerdings von gewissen Seiten falsche Charakteristiken und Signalements dieser Dinge gerade in dieser Beziehung hat einzuführen versucht. So hat man sich namentlich darin gefallen, auch wol jenen eisernen Armen der *ecclesia militans*

selbst einen Liebesdienst zu erzeigen geglaubt, indem man sie von dem übeln Leumund einscitig fanatischen Hasses gegen die Heidenwelt zu reinigen und uns glauben zu machen suchte, alle diese Gegensätze seien in dem Rosenwasser minniglicher Courtoisie, ja höherer, wol gar philosophischer Geistesbildung und Geistesfreiheit aufgegangen, und christliche wie saracenische Helden hätten eigentlich den niedern Standpunkt, der sie zwang, sich äusserlich und leiblich die Häse zu brechen, innerlich längst „überwunden“ gehabt. Das sind aber arge Selbsttäuschungen aufgeklärtester Seelen und Geister. Inwiefern Dies oder Ähnliches von dem spätern Ritterthum gelten mag, oder was wol aus der christlichen Welt sammt all ihrer modernen Aufklärung und Philosophie geworden wäre, wenn ihre damaligen Vorkämpfer um ein Haar *weniger* beschränkt fanatisch gewesen wären, wollen wir hier nicht untersuchen; so viel ist aber gewiss, dass schon die flüchtigste Durchsicht der hier vorliegende Dichtungen hinreichen muss, uns zu überzeugen, dass jedenfalls hier die tiefste innigste Verachtung, der herzlichste Hass und Abscheu gegen die *pute gent paienor*, gegen die *puante geste de Mahon* etc. die ganze christliche Heldenwelt beherrscht — solche und viel schlimmere Ausdrücke kommen wenigstens fast auf jeder Seite vor. Das hindert freilich nicht, dass einzelne christliche und heidnische Helden gelegentlich eine gewisse gegenseitige Achtung zeigen und zumal die Beobachtung der Gesetze eines ehrlichen Heldenkampfes im Ganzen fodern und leisten; aber darin liegt eben der Irrthum, dass man solche Erscheinungen unter ganz modernen Voraussetzungen und zum Theil Tendenzen ganz falsch deutet. Auch der „Kampf des Vasallen- und Königthums“ gibt als vorherrschende Bezeichnung des Charakters desjenigen Kreises karlingischer Heldenlieder, wozu auch das vorliegende gehört, ein ganz falsches Bild, sofern man damit einen ausschliessenden Gegensatz zu dem Momente der *Einheit* im Glaubenskampfe andeuten, und danach etwa die *Chanson de Roland* und den *Fierabras* von der *Berthe au grand pie* und den *fitz Aymon* trennen wollte. Ein relativer Unterschied findet zwar hier allerdings statt, aber wer eben das Moment des *christlichen* Heldenthums als gemeinsame Grundlage jenes ganzen Kreises von That, Sage und Poesie erkennt, wird nie zu einem berufenen Urtheil in der Sache gelangen \*). Dass die Macht dieses Gemeinsamen eben

\*) Alles Dies weiter auszuführen und zu belegen, oder gar auch das spätere Ritterthum und die Gedichte des bretagnischen und anderer Sagenkreise in diese vergleichende Betrachtung zu ziehen, würde hier viel zu weit führen. Dass wir bei dem Gesagten hauptsächlich auch die Darstellung im Auge hatten, welche Rosenkranz von diesen Dingen gibt, wollen wir nicht leugnen, eben so wenig aber in Abrede stellen, dass dieser Literaturhistoriker in den meisten Abtheilungen seines umfassenden Werkes zeigt, wie viele schöne, plausible Sachen man über jede beliebige Literatur sagen kann ohne alle genügende eigene Bekanntschaft mit den Autoren, Denkmälern

in dem Verhältniss zu jenen feindselig trennenden Momenten, wie die Macht der Treue oft mitten in dem Sturme des Hasses, die poetisch und sittlich ergreifendste Anerkennung und Verherrlichung findet, zeigt sich denn auch in unserm Ogier zur Genüge. Welchen Antheil dabei die Behandlungsart im engeren Sinne, der Dichter, der gegebene Stoff, frühere Bearbeiter, welchen endlich die ganze poetische Bildung der Zeit haben mag, ist auch da, wo alle in Betracht kommende Momente viel klarer vorliegen, als hier, schwer, ja unmöglich zu entscheiden, und es kommt am Ende auch auf strenge Scheidung hier gar nicht unbedingt an, sofern nur im Allgemeinen jene verschiedenen Seiten der Sache aus einander gehalten werden. Dass aber Raimbert oder wer von seinen Zeitgenossen sonst noch Theil an dem hier mitgetheilten Ganzen von Dichtungen haben mag, nicht die *ersten* poetischen Bearbeiter der Ogier-sage waren, lässt sich leicht denken und wird überdies ausdrücklich durch frühere Erwähnungen, z. B. beim Pseudoturpin und Metellus von Tegernsee, von dahin gehörigen Volksliedern bezeugt; und dass diese poetischen Vorarbeiten, so wenig sie (nach dem gäng und gäben literarhistorischen Sprachgebrauch) zu den kunstgerechten gehören, doch einen grossen Einfluss auf das hier vorliegende und ihm verwandte Product einer schon ziemlich vorherrschend als kunstmässig zu bezeichnenden Entwicklungsstufe geübt haben, ergibt sich nicht nur aus der ganzen Ökonomie der epischen Handlung, sondern besonders auch daraus, dass wir hier schon eine sehr ausgebildete und festgestellte *epische Sprache* vor uns haben. Dahin rechnen wir zumal die vielen stehenden Beiwörter und andere Phrasen, deren häufige Wiederholung, da sie an sich keineswegs poetischer Kraft und Prägnanz entbehren, wol nur für solche Leser unpoetisch und störend sein dürften, denen es überhaupt an Sinn und richtigem Maas zur Beurtheilung des echten Epos fehlt. Zu einer ausführlicheren Erörterung über die epische Sprache dieses und anderer verwandten oder auch späterer Denkmäler der französischen Poesie im Mittelalter ist hier natürlich nicht der Ort, so interessant der Gegenstand auch wäre. Fügen wir nun aber dem Gesagten eine Übersicht des Arguments der *Chevalerie d'Ogier* bei, so möchte dies hinreichen, um dem Leser wenigstens einen allgemeinen Begriff von der poetischen Bedeutung dieser Dichtung zu geben, und jedenfalls wird er sich überzeugen, dass dem Stoff in der hier durchgeführten Anordnung eine wahrhaft epische Bedeutung, Haltung und Organisation nicht abzusprechen ist. Wir haben nichts

und Sprachen — sofern man nur mit *eigenem* und mit dem Geiste der *Schule* die Arbeiten und Zeugnisse Anderer zu verarbeiten versteht. Auch das ist in seiner Art und zu seiner Zeit nützlich und verdienstlich. — Was aber *noth thut*, sind ganz andere Dinge.

dagegen, wenn man ihn in gewissem Sinne eine karlingische Achilleis nennen will.

Zunächst nun werden wir in den Hofhalt Karl's eingeführt, diesmal zu St.-Omer. Die Boten, die der Kaiser an Gaufrois den Dänen gesendet, um den Tribut (*cavage*) von ihm einzufodern, kehren beschimpft mit geschorenem Bart und Haupthaar zurück. Karl will im ersten Zorn sogleich blutige Rache an Ogier, Gaufrois' Sohne, nehmen, der (auf Anstiften seiner feindseligen Stiefmutter) als Geisel für die Treue des Vaters am kaiserlichen Hofe erzogen wird. Weder die Klagen des Heldenknaben, noch die Fürbitten der Paladine und der Kaiserin selbst machen grossen Eindruck auf den Kaiser. Die schmachvolle Hinrichtung wird zunächst nur auf den folgenden Tag verschoben, eine Aussicht, welche den schwerbedrohten Knaben nicht hindert, die nächtliche Frist sehr lebenskräftig zu verwenden, indem er mit der Tochter des Burgherrn von St.-Omer, in dessen Haft er gegeben ist, einen Sohn, Beaudouinet erzeugt, der nachher einen tragischen Wendepunkt herbeiführt, während von der Mutter nicht wieder die Rede ist. Am Morgen aber bringen Boten aus Rom, welche die Eroberung der Stadt, die Verwüstung und Schändung der Tempel und Heiligthümer durch ein unzählbares Saracenenheer unter Danemont melden, den Kaiser doch auf andere Gedanken. Alles rüstet sich zum Kampfe und Ogier erhält zunächst unbestimmte Frist und folgt im Gewahrsam des alten Ramon von Baiern dem christlichen Heer. Dieses sieht sich durch Felsen, Eis und Schnee des Mongieu (der Alpen) aufgehalten, welche aber vor Karl's eifrigem Gebete einen Durchgang gewähren, worauf der Kaiser, durch das Wunder gerührt und milde gestimmt, dem Ogier wenigstens so weit verzeiht, als Leib, Leben und Freiheit geht. Bald findet der Heldenknabe Gelegenheit, sich zu bewähren. Die erste Schlacht gegen die Ungläubigen vor Rom ist durch die Feigheit des Lombarden Alori, welcher mit der Oriflamme die Flucht ergreift, schon verloren, der Kaiser und seine besten Helden werden schon gefangen fortgeschleppt; da bewaffnet Ogier sich selbst und die im Lager zurückgebliebenen Trossbuben mit allem irgend brauchbaren Geräth, was ihnen zur Hand liegt, führt sie dem fliehenden Alori entgegen, rennt diesen nieder, raubt ihm seine Waffen und Rüstung, besteigt sein Ross, ergreift die Oriflamme und stürzt sich mit seinem bunten jugendlichen Haufen, der sich allmählig mit den Waffen der Erschlagenen besser ausrüstet, in die dichtesten Schwärme der siegestrunkenen Heiden, befreit den Kaiser und die andern Helden, und nun ist der Sieg schnell für die Christen entschieden. Dass Karl nun seinem Retter gänzliche Verzeihung nicht länger versagt, versteht sich von selbst; aber auch Alori entgeht der ihm angedrohten schämlichen Strafe seiner Feigheit, indem Ogier dem Kaiser rund heraus sagt: es sei seine eigene Schuld, dass solches Unheil das christliche Heer betroffen, da er die Oriflamme nicht nach Recht und Brauch einem seiner getreuen fränkischen Paladine, sondern dem unzuverlässigen Lombarden anvertraut habe.

(Die Fortsetzung folgt.)



**Mittelalterliche Literatur.***La chevalerie Ogier de Danemarche par Raimbert de Paris.*

(Fortsetzung aus Nr. 95.)

Der Verlust, den die Christen in der Schlacht erlitten, wird einigermassen ersetzt durch die Ankunft Charlot's (Kallot), Karl's Sohn, während auch die Heiden grosse Verstärkung unter Sadone und Brunamont erhalten. Charlot, der soeben erst mit seinem Gefolge den Ritterschlag erhalten hat und in übermüthiger Unerfahrenheit und Neid über Ogier's Ruhm, ohne Vorwissen des Kaisers eine Waffenthat ausführen will, fällt in einen Hinterhalt und verdankt seine Rettung nur Ogier's Beistand, dessen Fürbitte bei dem Kaiser, der den Sohn mit seinem Stabe niederschlagen will, ihm dann gleich noch einmal zu Statten kommt. Ogier ist aber schon im ersten Kampfe mit dem edelsten und tapfersten der heidnischen Helden, Karaheu (dem Verlobten Gloriande's, der Tochter Danemont's), zusammengetroffen, und Beide haben einen Zweikampf auf der Tiberinsel verabredet (einen eigentlichen Holmgang, wie sie offenbar von den Normannen entlehnt in den ältern französischen *Chansons de geste* oft vorkommen), und jener erscheint nun selbst im christlichen Lager zu förmlicher Herausforderung, wobei sich immer mehr zwischen beiden Helden ein gar schönes treuherziges Verhältniss bildet, indem der Heide dem Christen auch seine Geliebte ganz wohl gönnt, wenn er sie ihm abkämpfen kann. Charlot begehrt mit heftigen Schmähungen, sowol gegen Ogier als gegen den Heiden, die Ehre des Kampfes für sich, und gibt sich erst zufrieden, als ihm in Sadone ein nicht weniger ehrenwerther Gegner gestellt wird. Gloriande empfängt die vier Helden gar anmuthig (mit einem Blüthenzweige) auf der Tiberinsel, und in ihrer Gegenwart erfolgt denn der blutigste und langwierigste Doppelzweikampf, der aber vor seiner Entscheidung durch den Verrath der Heiden unterbrochen wird, welche plötzlich auf der Insel landen, um die beiden Christen aufzuheben. Charlot entkommt, aber Ogier wird gefangen — natürlich gegen den Willen und ohne Vorwissen Karaheu's, der sich vielmehr freiwillig als Geisel in Karl's Lager begibt, um den Ogier vor Danemont's Zorn zu schützen. Vorläufig wird er der Obhut Gloriande's übergeben, welche gar wohl damit zufrieden ist und ihr Gefallen an dem Helden nicht verbirgt, ohne dass Karaheu sich eben zu beklagen hätte

oder das Verhältniss zwischen Beiden gestört würde. Karaheu's ritterliches Benehmen wird aber von seinen Feinden und Neidern, besonders Brunamont, der auch um Gloriande's Hand wirbt, als Verrath und Feigheit gedeutet, und Danemont ist im Begriff, ihn ungehört zu verurtheilen, als Ogier aus eigenem Antriebe und auf Gloriande's Bitten sich zum Kampfe für seine Treue gegen den riesenmässigen, tobenden Brunamont erbietet, den er denn auch mit dem guten Schwert Cartain, welches ihm Karaheu geschenkt, auf jener Tiberinsel besiegt und erschlägt, wobei ihm das gewaltige Ross Broiefort als Beute zufällt. In der darauf folgenden allgemeinen Schlacht werden die Heiden gänzlich geschlagen und vernichtet, ihre Fürsten sammt und sonders erschlagen. Nur Karaheu, der im christlichen Lager zurückgeblieben, wird zur Bekehrung und Waffengenossenschaft dringend aufgefordert, da er sich aber entschieden weigert, nebst Gloriande mit reichen Geschenken ehrenvoll entlassen. Die Herstellung des christlichen Gottesdienstes und des apostolischen Sitzes in dem befreiten Rom schliesst denn auf würdige und befriedigende Weise diese erste Abtheilung des Epos (bis zu V. 3103).

Die folgende beginnt nun mit der *causa teterrima belli*, mit der Ursache des furchtbaren Hasses zwischen Karl und Ogier, der die ganze Christenheit dem Untergange durch innere Kämpfe und heidnische Übermacht nahe führt. An des Kaisers Hofe zu Laon wird Ogier's Sohn, Beaudouinet, ein lieblicher Knabe, von dem rauen, übermüthigen und schon früher, wie wir sahen, gegen Ogier gereizten Charlot zum Schachspiel aufgefordert, und da er sich des gewonnenen Spiels mit einem heitern Scherz erfreut, mit dem schweren goldenen Schachbret niedergeschlagen, dass das Gehirn unherspritzt auf dem Marmorboden und ihm die Augen aus dem Kopfe springen. Als Ogier von der Jagd heimkehrt, wird der Mörder vor ihm verborgen und Karl sucht den Vater zu beschwichtigen; da jener aber in verhaltener Wuth unerbittlich Sohn um Sohn fodert, so braust auch der Kaiser auf und gebietet ihm, Hof und Land zu räumen. Nun bricht Ogier los; Alles flüchtet vor ihm durch den Palast hin; wen er erreicht, ist verloren; selbst der Kaiser wird kaum von den Getreuen gerettet und geschützt, sein Neffe Loihier (Lothar) aber niedergchauen. Endlich wird Ogier durch die Übermacht der Helden aus dem Palast gedrängt und entflieht auf seinem Ross Broiefort. Karl verfolgt

ihn; aber Ogier wendet sich gegen ihn und wirft ihn verwundet aus dem Sattel, worauf die Verfolgung aufhört. Als Geächteter und mit räuberischen Scharen führt Ogier nun noch eine Zeitlang einen wüsten flüchtigen Kampf gegen den Kaiser in seinem eigenen Gebiete, bis er, von Allen verlassen, eine Zuflucht beim Lombardenkönig Desier (Desiderius) zu Pavia sucht, der ihn aufnimmt und ihm die Burgen Castelfort und Montcheviul gibt, welche er noch mehr befestigt, da er nicht zweifelt, dass Karl nicht ruhen werde. Wirklich zeigt uns denn die nächste Abtheilung (V. 3480) den Kaiser in finstern schweigendem Grimm an der festlichen Tafel zu Paris sitzend. Endlich erklärt er: er könne es nimmer dulden, dass der Lombardenkönig, der ihm ohnehin den schuldigen Dienst nicht geleistet habe, nun auch noch den mörderischen, geächteten Dänen, ihm zum Trotz, schütze und ehre, an dem er um jeden Preis Rache nehmen müsse; wirklich hat er nichts Geringeres im Sinne, als ihn hängen, viertheilen, schinden und *einsalzen* zu lassen. Einer seiner Paladine soll die gefährliche Botschaft übernehmen, Hofdienst, Tribut und Auslieferung des Dänen. Da Alles verlegen schweigt, erbietet sich der alte Ramon von Baiern; da aber der Kaiser seinen weisesten, treuesten Rath und Freund nicht an das gefährliche Spiel setzen will, so verweist der Baier seinem Sohn Bernart seine Unentschlossenheit und gebietet ihm, alsbald des Kaisers Botschaft zu übernehmen, wozu Jener denn auch freudig bereit ist, und die er unter mancherlei Abenteuern ehrenvoll und glücklich ausrichtet. Diese Botschaft Bernart's (V. 3700—4866) ist reich an kräftigen epischen Momenten, besonders auch in den Wechselreden zwischen Ogier, Bernart und Desier, worauf wir jedoch hier nicht weiter eingehen können. Das Resultat ist, wie sich leicht denken lässt, eine trotzige (jedoch das wirkliche Recht des Kaisers als obersten Lehnsherrn genau unterscheidende) Ablehnung, worauf Karl (gegen Ramon's Rath, der ihm geradezu erklärt, dass er im Unrecht ist) sich zu der anberaumten Entscheidungsschlacht am Fusse der Höhen von Sainte Ajose rüstet. Nach entsetzlichem Kampfe und Blutvergiessen und Wundern der Tapferkeit von beiden Seiten und nachdem die Lombarden feige ihren Gastfreund verlassen und sich in Pavia eingeschlossen haben, muss Ogier allein mit Wunden bedeckt fliehen, nachdem er noch zuletzt den kühnen Boten, Bernart, erschlagen. Vom Kaiser, dessen Grimm nun gar keine Grenzen, keine Rast noch Milderung mehr kennt, nahe verfolgt, von Pavia ausgeschlossen, und nach mancherlei Abenteuern führt ihn die rasende Jagd endlich in die Nähe seiner Burg Castelfort, in die er sich wirft, von einem Ausfall des treuen Benoit mit der Besatzung begünstigt. Nun folgt (V. 6650—9143) die Belagerung von Castelfort, welche sieben Jahre dauert unter unaufhörlichen Kämpfen, deren Monotonie indessen doch

durch einige eigenthümliche Abenteuer und Situationen auf ergreifende Weise unterbrochen wird. Dahin gehört besonders die Episode von Benoit's jungem Bruder Guielin, der sich einfindet, um die Gefahren und den Ruhm dieses Kampfes mit seinem Bruder und dem kühnen Dänen zu theilen, den Ritterschlag empfängt und bald als Opfer seiner Kampflust fällt. Nachdem auch Benoit erschlagen und Ogier durch Verrath des geringen Restes der Besatzung gezwungen worden, seine tödtliche Rache gegen diese zu wenden, vertheidigt er die Burg noch eine Zeitlang ganz allein, wobei er auch eine Kriegslist mit hölzernen Kriegerpuppen nicht verschmäht, über deren verstocktem Schweigen und despectirlichem Wackeln mit den Köpfen der Kaiser, der sie selbst auffodert, sich nicht wenig erbot. Um so tragischer sind dann zuletzt Ogier's Klagen über seine furchtbare Einsamkeit der ganzen bewaffneten Christenheit und dem unermesslichen Zorn des Kaisers gegenüber. Von Trauer, Unmuth, Wuth, Hunger und Mühsal aller Art übermannt, erklärt er endlich seinen Entschluss: um jeden Preis, wäre es auch durch nächtlichen Mord, an Charlot für den Tod seines Sohnes und all das Elend, welches daraus erfolgt ist, Rache zu nehmen. Einige Knechte, welche an der Zugbrücke gelauscht haben, berichten diese Drohung im Lager, worauf Charlot selbst in der Nacht ans Thor reitet und eine Versöhnung mit Ogier versucht. Dies ist eine sehr eigenthümliche und für die Begriffe jener Heldenwelt von Treue und Ehre, sowie für den Charakter des Helden sehr belehrende Episode, wovon wir jedoch nichts weiter berichten können, als dass Ogier, nachdem er erst seinen argen Vorsatz bereut hat, sich dann doch, da er Charlot's Zelt gegen dessen Versprechen bewacht sieht, ins Lager schleicht und einen Speer in dessen Zelt wirft, der Charlot's Bett durchbohrt, was er aber verlassen hat. Hierauf bricht er durch das Heer, von Karl heftig verfolgt bis zu einem reissenden Strom (Cercle), den nur Broiefort zu durchschwimmen vermag. Hier kehrt der Kaiser um, besieht die leere, verwüstete Burg und entlässt das Heer in die Heimat, wo Weiber und Kinder die so lange entfernten Gatten, Väter und Brüder indessen fast vergessen haben.

In dem Augenblick aber, wo Ogier gerettet scheint, ereilt ihn das Verderben. Nachdem seine Flucht ihn über das Schlachtfeld von Sainte Ajose geführt, welches seinen Schmerz um so viele gefallene Helden erneuert, ladet ihn eine Quelle in einer schattigen Wiese zur lang entbehrten Ruhe ein. Er entwaffnet sich und bald macht ihn der Schlaf ganz wehrlos. So findet ihn Turpin, der mit zahlreichem Gefolge von Rom an des Kaisers Hof zieht. Zwar er selbst will nicht Hand legen an seinen Neffen, an den unglücklichen, geächteten Helden; doch verbietet ihm die Pflicht gegen den Kaiser, den Andern zu wehren, welche zuerst Ogier's Waffen und Ross entfernen und auch dann den Schlafrun-

kenen erst nach langem Kampfe überwältigen. So wird er nach Rheims gebracht, aber auch sogleich vom Kaiser seine Auslieferung zu grausamer Hinrichtung gefodert. Denn obgleich Karl schon vor Castelfort einmal gestanden hat, dass er eigentlich unrecht hat, so kann er doch seinen durch so langen Kampf und unzählige Verluste tapferer Kriegsgenossen fast zum Wahnsinn gesteigerten Zorn nicht überwinden. Doch erlangt endlich Turpin, von allen Paladinen, worunter so viele mächtige Verwandte des Dänen, unterstützt, dass Ogier in seiner Haft bleibe, freilich mit dem Versprechen, ihn in finstern Kerker so kärglich zu nähren, dass (wie der Kaiser hofft) seine Tage gezählt sein sollen; denn Ogier ist ein eben so starker Esser und Trinker als Kämpfer. Turpin leistet aber dies Versprechen mit wohlmeinender *reservatio mentalis*. Den Buchstaben erfüllt er zwar, indem er z. B. einen riesenmässigen Becher machen lässt, den er dem Dänen dann freilich nur *einmal* des Tages zu füllen braucht, und ihm im selben Verhältniss nur *ein* Brötlein backen lässt, nur *eine* Schüssel Fleisch (freilich mit einem Ochsenviertel) vorsetzt, sodass Jener sich ganz leidlich befindet und zum Heil der Christenheit an Fleisch und Kräften eher zu- als abnimmt, während Karl selbst und alle Welt nach einiger Zeit meint, er sei verschmachtet. Auch zur Heidenwelt dringt die Kunde, dass die Christenheit sich selbst ihres besten Helden (nach dem Tode Roland's und der Zwölfe) beraubt hat, und dies führt denn zu der epischen Katastrophe, welche die letzte Abtheilung der *Chevalerie d'Ogier* behandelt (V. 9794 — 13058). Der Heidenkönig Brehus überschwemmt die Christenheit mit unzähligen Heerschaaren; der grösste Theil von Frankreich ist schon verwüstet, kein Widerstand, keine Rettung denkbar, da der riesenmässige Heidenkönig auf seinem gewaltigen Ross Baucaut schon allein die tapfersten Paladine fast wie Knaben in halbem Scherz besiegt: Da gedenken Alle mit Schmerz und Sehnsucht des Dänen; aber Keiner wagt es, ihn auch nur vor Karl zu nennen, der es bei seinem schwersten Zorn verboten hat. Endlich jedoch — da Turpin sein ziemlich lautes Geheimniss verkündet, dann erst eine ganze Schar junger Knappen sich vereint, um vor des Kaisers Zelt: „Ogier! Ogier! Ogier!“ zu rufen, und endlich einer auf flüchtigem Rosse den Text weiter ausführt — erfährt auch er durch Turpin, dass Ogier noch lebt, und eilt nach Rheims, ihn aus dem Kerker zu befreien, während das aufgeregte Volk lauscht, wie er sich mit Schlangen und Gewürm in seinem Thurm über der *Porta Martis* herumzerzt, und da ihm des Kaisers Anzug gemeldet wird, seine Fesseln schüttelt, dass der Thurm erzittert, die Quadern losbröckeln und das Volk flieht. Auf des Kaisers Bitten um Hülfe für die Christenheit hat er aber nur Eine Antwort: „Sohn des Sohns!“ Charlot soll ihm ausgeliefert werden, dass er

blutige Rache an ihm nehme; bis dahin zieht er kein Schwert gegen die Ungläubigen, mit denen er übrigens bald fertig werden wolle. Das sei nicht der Rede werth! Nach gewaltigem innern Kampfe, von seinen Getreuen, vom ganzen Volke bestürmt, von dem zunehmenden Wüthen der Heiden gedrängt, entschliesst Karl sich endlich, der Christenheit das schwere Opfer zu bringen. Charlot im Büssergewande wird dem Dänen übergeben; da die flehentlichsten Bitten vergeblich sind, verhüllt der alte Kaiser das Haupt und wirft sich betend am Altar nieder; schon hat Ogier den Mörder seines Solmes beim Haar gefasst, schon holt er zum tödtlichen Streiche aus — da erscheint der Engel des Herrn und hält ihn zurück und ermahnt ihn, christlicher Barmherzigkeit zu gedenken, es nicht aufs Äusserste zu treiben, sich damit zu begnügen, den Kaiserssohn (gleichsam symbolisch!) mit einem tüchtigen Faustschlag zu entlassen und sich mit dem Kaiser zum Heile der Christenheit aufrichtig zu versöhnen. So geschieht es denn auch, und nachdem Ogier seine guten Waffen und sein treues Ross wieder erlangt, erschlägt er den Heidenkönig nach einem Zweikampfe, der, wie billig, an Länge und Furchtbarkeit alle frühern Kämpfe überbietet. Zwar fällt sein gutes altes Ross Broiefort als Opfer dieses letzten Dienstes, den es seinem Herrn und der Christenheit leistet; aber Baucaut, den Ogier als Siegespreis davon trägt, gibt wenigstens an Muth, Kraft und Schnelligkeit reichlichen Ersatz. Auf ihm scheut er es nicht, auch gleich den Kampf mit dem ganzen Heere der Heiden aufzunehmen, wobei er jedoch endlich in die verzweifeltste Lage kommt, aus der ihn Karl befreit, der von bösen Träumen beunruhigt und von einer Dame, die Ogier bei Wagelang befreit hat, aufgerufen worden ist. Ogier, der im Kampfgetümmel aus dem Sattel geworfen worden, erkennt in dem Ritter, der ihm den Bügel hält, damit er wieder aufsitze, mit Schmerz, Scham und Rührung den Kaiser. Die gänzliche Niederlage der Heiden ist bald entschieden. Die Christen ziehen siegesfreudig in Laon ein. Ogier und jene Dame werden vermählt, und Alles endet mit einer Hinweisung auf lange Jahre friedlicher, glücklicher, gerechter und milder Regierung in den weiten und reichen austrasischen Lehnen, womit der Kaiser ihm lohnt, worauf er dann hochbetagt gestorben und in St.-Faro zu Meaux bestattet worden.

So weit eine möglichst gedrängte Übersicht des Arguments, wobei wir uns getrost auf die Zustimmung des Lesers berufen zu können glauben, wenn wir diesen Stoff einen höchst glücklichen, wahrhaft epischen nennen — wenn es überhaupt je einen solchen gegeben. Dass damit für den poetischen Werth eines epischen Gedichtes noch nicht *Alles* gesagt ist; wissen wir wohl; aber wir stehen nicht an, zu wiederholen, dass auch die Ausführung dem Urtheilsfähigen in vieler Hinsicht des Arguments nicht unwürdig erscheinen wird, unbeschadet so vieler Wiederholungen, Schwerfälligkeiten und Verworrenheiten und bei einer gleichsam mehr mit kräftigen Umrissen einzelner prägnanter Gruppen und Momente, als mit einem gleichmässig ausgeführten historischen Gemälde zu vergleichenden Be-

handlung. Zu einem *berufenen* Urtheil gehört aber freilich nicht bloß hinreichende Kenntniss der Sprache, sondern auch hinreichende Freiheit von dem ganz unepischen oder antiepischem Geist und Ton der Poesie des Tages. Sollten auch die durch solches Gewürz und Naschwerk verwöhnten Gaumen vor dieser derben, herben Kost bei der ersten Berührung zurückbeben, so würde dies für den absoluten poetischen Werth dieser Art von Dichtung um so weniger etwas entscheiden, da sehr zu bezweifeln sein dürfte, ob Homer, wenn unsere activen oder passiven Schöngeister die Wahrheit sagen wollten, viel besser fahren würde. Wie dem aber auch sei, so können wir nicht umhin, hier den Wunsch auszusprechen, dass wirklich berufene, d. h. noch relativ unsophisticirte poetische Talente, sich auch mit *diesen* alten Quellen der epischen Poesie mehr vertraut machen mögen. Wir sehen nicht ein, weshalb eine poetische Umarbeitung von wirklich poetisch berufener und geweihter Hand nicht auf diesem Wege die epische Poesie mit einem Werke bereichern könnte, dem auch Zeitgemässheit im höhern Sinne nicht fehlen würde; oder ist denn etwa der Abstand an Zeit, Begriffen, Sitten u. s. w. zwischen den ersten homerischen Gesängen und der Iliade der pisistratidischen Zeit so viel grösser, als zwischen diesen *chansons* und unserer Zeit? Wir bezweifeln es; aber auch abgesehen davon, dürfte ein Bad in jenen brausenden Eisenquellen keinem heutigen Dichter anders als vielfach zuträglich sein. Dies Urtheil durch Hervorheben einzelner Beispiele zu unterstützen, könnte nur durch die Menge der mehr oder weniger ergreifenden Stellen schwierig sein; doch gestattet uns der Raum nicht, uns auf diese allerdings lockendste Seite unserer kritischen Aufgabe weiter einzulassen, um so weniger, da die eigentliche Kritik noch dringende Anforderungen an uns hat, aus deren, wenn auch nur nothdürftigsten Befriedigung sich bald neben und unter dem Eindruck eines poetischen Ganzen, den wir bisher festgehalten haben, und dem wir auch später eine gewisse Berechtigung vindiciren werden, gar manche Widersprüche und Gegensätze, Bruchstücke und Mauerfugen in der vorliegenden Dichtung hervortreten werden — wodurch indessen gegen den echt epischen Charakter derselben kein Präjudiz zu ziehen sein dürfte.

Schon hinsichtlich unsers Helden selbst, dieses vielbesungenen Ogier de Danemarche, ergeben sich hier zu den schon bekannten neue Bedenken, aber allerdings auch neue und interessante Aufschlüsse, die wir in möglichster Kürze hier mitzutheilen um so weniger umhin können, da sie (wie wir gleich sehen werden) unsere vaterländische Sage und Dichtung zum Theil sehr nahe berühren. Dass dem romanischen Namen Ogier das lateinische Autgarius, Audegarius, Autharius, Otgarius, Osigerius u. s. w. zum Grunde liegt, dass dieser als wirkliche historische Person, als einer der fränkischen Grossen unter Karl dem Grossen einige Mal in mehr oder weniger glaubwürdigen Legenden und Chroniken, ja in Urkunden genannt wird, dass er aber auch schon im neunten und zehnten Jahrh. in Volkssagen und Volksliedern gefeiert wurde, dass der Beiname Danus ihm

erst später, wenn auch vielleicht nicht *blos* nach dem Beispiel, doch jedenfalls erst um die Zeit des Pseudoturpin beigelegt wird, dass dieser Beiname, sofern er den Helden als wirklich *dänischen* Ursprungs, als Sohn des Dänenkönigs Gottfried bezeichnen soll, auf keinerlei Weise befriedigend zu erklären ist, vielmehr im Widerspruch nicht nur mit den wirklich historischen, sondern auch mit den ältern sagenhaften und poetischen Zügen seiner ganzen Existenz steht, indem er hier durchaus als *Franke* und einem der grossen fränkischen Heldengeschlechter (*gestes* \*) angehörig, als Neffe Turpin's u. s. w. erscheint — alles Dies müssen wir hier als bekannt voraussetzen, und bemerken nur, dass auch das vorliegende Werk zahlreiche und schlagende Belege in diesem Sinne gibt, wobei wir jedoch keineswegs Alles vertreten wollen, was der Herausgeber in der Einleitung als *historisch* annehmen zu können glaubt, indem er z. B. auf die sogenannten lütticher Chroniken (die eigentlich gar nicht existiren) viel zu viel Gewicht legt. Dagegen nun scheint uns allerdings, dass er in der Erklärung jenes Beinamens Danus oder Dacus, und in der Nachweisung, wie er sich in die mittelalterliche Latinität eingeschlichen, von der ihn dann die romanische Poesie seit dem Ende des elften Jahrh. und von ihr die germanische u. s. w. angenommen, durchaus das Rechte getroffen hat. Das Resultat seiner Untersuchungen tritt uns aber schon in der fortlaufenden Seitenüberschrift: Ogier l'Ardenois, entgegen, eine Bezeichnung, welche auch in dem Gedicht selbst einmal vorkommt (V. 1344) und nebst einigen andern Ausdrücken und Anspielungen, welche sie voraussetzen, als letzter Nachklang der ältern richtigen Auffassung anzusehen sind. Wir können übrigens diese ganze Argumentation hier nicht wiederholen. Wer kein grosses Gewicht auf die Sache legt, wird uns auch aufs Wort glauben können, dass sie *concluent* ist; wem mehr daran liegt, den verweisen wir getrost auf das Werk selbst; und so wäre denn dem sang- und sagenreichen Ardennerwald eine neue gewaltige Heldengestalt, ein reicher Gang edeln poetischen Metalles gewonnen \*\*).

\*) Dass der Ausdruck *geste* nicht bloß die Sage, Geschichte, das Gedicht (von *gesta, res gestae*) bezeichnet, sondern auch den Stamm, das Geschlecht der Helden, ist bekannt. Hier wird es oft noch allgemeiner als Volk gebraucht — *la geste Mahon*. Ohne Zweifel entspricht es in diesem Sinne dem spanischen *casta*, welches z. B. in der Verwünschung: *maldita sea su casta!* noch gerade so gebraucht wird.

\*\*) Was die Latinisirung des keltischen *Dean* betrifft, welches die Wurzel von *Arden*, so würden schon die Citate des Herausgebers genügen, wonach englische Autoren *Dean-forest* und *Arden-forest* mit *Sylva danica* übersetzen; doch können wir jene Citate (*Camden, Britania; Bruzen de la Martinière, Dict. géographique; Menage, Dict. étymologique*) in dem Augenblicke nicht verificiren. Hierzu kam noch ein anderes Moment, nämlich dass (nach der Sage) Ogier's Mutter eine ungarische Fürstentochter war, wo denn die bekannte alberne Verwechselung von *dacus (pannonicus)* mit *danus* eintrat. Aber dies sind nur *einige* der Argumente für die Ansicht des Herausgebers. Für die von P. Paris angenommene Bedeutung von *Dacus, Danus*, als Pfand, Geisel, finde ich nirgend einen Beleg. An die tolle Etymologie der *Reali di Francia: „tu es damné“*, braucht nur erinnert zu werden.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 98.)

## Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 7. Dec. v. J. las Prof. *Poggendorf* eine Rechtfertigung seiner Ansicht über den angeblichen Rückstrom der Volta'schen Säule. Er hatte in einer frühern Sitzung gezeigt, dass der von *De la Rive* in der Volta'schen Säule angenommene Rückstrom nicht von der Erfahrung bestätigt werde, indem er auf den vermeintlichen Rückstrom die bekannten Sätze von der Verzweigung elektrischer Ströme anwandte und dann mit Hülfe des Ohm'schen Gesetzes die Formel für die Intensität des wahrnehmbaren Stroms entwickelte. Hiergegen hatte *De la Rive* eine Replik veröffentlicht, in der er die Anwendbarkeit jenes Principis leugnete. Die Einwürfe wurden beseitigt und das Ohm'sche Gesetz in Vertheidigung genommen. Am 11. Dec. hielt Prof. *Bopp* einen Vortrag über das Georgische. Am 14. Dec. las Oberconsistorialrath *Neander* über eine Stelle im zweiten Buche der *Enneaden* des *Plotinus*. Am 21. Dec. theilte Prof. *Magnus* neue Versuche über die Spannkraft des Wasserdampfes für die Temperaturen zwischen  $-6^{\circ},6$  und  $+104^{\circ},6$  C mit. Die Versuche wurden dadurch veranlasst, dass die bisherigen Bestimmungen über die Spannkraft der Wasserdämpfe unzureichend befunden wurden. Prof. *Poggendorf* las über ein neues Verfahren, die elektro-magnetische Kraft eines galvanischen Stroms ins Unbestimmte zu erhöhen. Von Prof. *Koch* waren unterm 11. Nov. aus *Erzerum* Berichte über dessen geographische, anthropologische, geologische und botanische Forschungen, von Dr. *Rosen* Nachrichten über die lasische Sprache eingegangen. Der Monatsbericht der Akademie enthält die von Prof. *Koch* entworfene Karte mit Erläuterungen von Prof. *Ritter*, und einen Bericht von Prof. *Bopp* über die Resultate der Forschung des Dr. *Rosen*. Die Karte über den Lauf des *Tschorok-Flusses* zum schwarzen Meere füllt, ohne auf astronomische Genauigkeit Anspruch zu machen, eine Lücke in der Kartenzeichnung der pontischen Gestadellandschaften Kleinasiens aus. So erhält manche schwierige Stelle in *Xenophon's* Rückzug der Zehntausend ihre hinreichende Erläuterung, namentlich gewinnt die bisher unerklärte Stelle über die *Τάοροι* (*Anab.* 4, 7; 5, 517) dadurch Licht, dass in dem Gau *Taos* oder *Taus-gerd* im SO. von *Arterin*, am rechten *Tschorok-Ufer*, nach dem Namen der Bewohner (*Taikh* oder *Taich*) benannt, der alte Namen noch fortlebt. Andere Daten dienen zum Verständnisse der Angaben des *Strabo*, *Procopius*, *Constantinus Porphy.* und der armenischen Geographen. Aus dem Berichte des Dr. *Rosen* über die bis jetzt ganz unbekannt Sprache ergibt sich, dass das *Lasische* ein Glied des iberischen oder grusischen Sprachgebiets ausmacht, welches unter den Idiomen des Kaukasus eigenthümlich dasteht, ohne dass hinlängliche Berührungspunkte zur Vermittelung mit andern asiatischen Sprachen wahrgenommen werden können. *Bopp* behandelt ausführlicher die Berührungspunkte mit dem *Sanskrit*, und führt sie auf eine Urverwandschaft zurück.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

Am 20. Febr. legte Prof. *G. Rose* den am 16. Sept. 1843 zu *Klein-Wenden* bei *Nordhausen* gefallenen und von *A. v. Humboldt* dem königl. Mineralien cabinet übergebenen Meteorstein, sowie die vom *Landrath v. Byla* umsichtig gesammelten den Fall betreffenden Zeugnisse vor. Diesem Steine ist eigenthümlich, dass die graue das eingesprengte Nickeleisen einschliessende Grundmasse körniger und glänzender ist als sonst. Er stimmt am nächsten mit dem Meteorstein von *Erleben* überein, der, nach *Klaproth* und *Stromeyer*, aus ziemlich reinem *Olivin* besteht, während andere Meteorsteine, nach *Berzelius*, ein Gemenge von *Olivin* mit *Augit* und wahrscheinlich *Labrador* enthalten. *Rose* unterscheidet vier Klassen, je nachdem sie 1) reines Nickeleisen, 2) Gemenge von Nickeleisen und *Olivin*, 3) Gemenge von Nickeleisen mit *Olivin*, *Augit* und wahrscheinlich *Labrador*, 4) Gemenge von *Augit* und *Labrador* sind. Prof. *H. Rose* zeigte mehre schöne auffallend grosse und sehr regelmässige Krystalle (*Oktaeder*) aus abwechselnden Schichten von reinem *Alaun* und *Chromalaun* und aus *Chromalaun* allein vor, die ein junger Chemiker, *Krüger*, durch ein einfaches Verfahren dargestellt hatte. Prof. *Gurtl* sprach über die Metamorphose und Häutung der Entozoen, besonders des *Strongylus armatus* aus der aneurismatischen Gekrös-Arterie des Pferdes. Sie findet statt, wenn die Thiere schon 6—7 Linien lang, also ausgewachsen sind. Erst nach der Häutung zeigt sich der vorher nicht bestimmt zu erkennende Kranz horniger Zähne am Kopfe und bei den Männchen die unterschiedenen beweglichen Lappchen am Hinterleibe, die vorher wie bei den Weibchen in eine Spitze auslaufen. Derselbe legte einen zuerst von *Herrmann* gefundenen, von *Diesing* beschriebenen *Bienenwurm*, *Onchocerca reticulata*, vor, der, korkzieherartig gedreht, zwischen den Häuten einer Pulsader und den Sehnenbündeln eines Muskels (*M. interosseus*) im Mittelfusse des Pferdes vorkommt. Dr. *Troschel* theilte seine Untersuchungen über die Mundtheile des *Bulinus gallina Sultana* mit, nach denen diese Schnecke, gegen *Pfeifer's* Annahme, nicht der Gattung *succinea* angehört, sondern mit einigen nahestehenden Arten vermuthlich eine besondere Gattung bildet. Dr. *Stein* entwickelte seine anatomischen Untersuchungen einer neuen *Psylla*, bei welcher der chylusbildende Darm, wie bei den *Cicaden*, zur Speiseröhre zurückgeht, ohne in dieselbe einzumünden, indem er sich zwischen den beiden Häuten derselben spiralförmig hinzieht und nach dem Wiederhervortreten zum After führt. Die Genitalien wurden mit *Léon Dufour's* Beschreibung übereinstimmend gefunden, bis auf die unrichtig beschriebenen Anhänge der weiblichen. Man bemerkt eine orangefarbige Drüse mit ziemlich langem Ausführungsgange und ein paariges *receptaculum seminis*, in jedem eine *capsula seminalis* und eine zarte Anhangsdrüse. Geh. Medicinalrath *J. Müller* zeigte ein Exemplar von *Amphioxus* aus *Rio de Janeiro* vor, welches zu gleicher Art mit *A. lanceolatus* aus *Neapel* und *Bohuslän* gehört. Prof. *Ehrenberg* legte einen drittheil Zoll grossen *Mandelstein* aus *Oberstein* vor, der besonders schön ausgebildet und am obern dicken Ende mit einem spiralförmigen Ansatz versehen ist.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit  $1\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet.)

## Verzeichniss

der im Sommerhalbjahr 1844 auf der Universität **Leipzig**  
zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 13. Mai festgesetzt.

### I. Theologische Facultät.

Dr. Winzer, P. Prim., d. Z. Dechant, historisch-kritische Einleitung in das N. T., 4 T. öffentlich; Erklärung einiger kleineren Briefe Pauli, 2 T.; exegetische Uebungen der lausitzer Gesellschaft. — Dr. Illgen, P. O., christliche Kirchengeschichte, 1. Th., bis auf Gregor VII, 8 St. öffentlich; historisch-theologische Gesellschaft. — Dr. Grossmann, P. O., Pastoraltheologie, 4 T. öffentlich; Evang. des Matthäus, 4 T. — Dr. Winer, P. O., System der Dogmatik, mit specieller Dogmengeschichte, 8 St.; Erklärung der katholischen Briefe Jacobi, Petri und Johannis, 4 T. öffentlich; exegetisch-dogmatische Uebungen. — Dr. Krehl, P. O., Homiletik, 2 T.; homiletisches Seminar, 2 T. öffentlich; rhetorische Uebungen, 2 T.; Erklärung der Bergrede, 2 T. — Dr. Niedner, P. O., Geschichte der neuern Philosophie seit Kant, 6 T. öffentlich; christliche Dogmengeschichte oder allgemeine und besondere Geschichte der christlichen Theologie und Philosophie, 2. Th., 8 St.; Uebungen der Lausitzer im Disputiren und Extemporiren, 1 T. — Dr. Tuch, P. O. des., Erklärung der Psalmen, 5 T., in Verbindung mit grammatischen Uebungen, 1 T.; Alterthümer der Hebräer in Hinsicht auf den Cultus derselben, 4 T. öffentlich; äthiopische Sprache, 2 T.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft. — Dr. Lindner, P. E., Geschichte und Theorie der Pädagogik, 3 T.; Didaktik, Methodik und allgemeine Schulkunde, 3 T.; Pastoraltheologie, 4 T. öffentlich; christliche Moral, 4 T.; catechetische Uebungen, 4 T. — Dr. Theile, P. E. des., über die neueste Schellings'sche Offenbarungsphilosophie, 2 T. unentgeltlich; Erklärung des Briefes an die Römer, 4 T. öffentlich; ausgewählte Psalmen, 2 T.; Evang. des Matthäus, 4 T.; theologische Hodegetik nebst kurzer Geschichte und Literatur der theologischen Wissenschaften, 2 T.; Examinatorium über die Dogmatik, 4 T.; Uebungen der exegetischen und der hebräischen Gesellschaft, unentgeltlich. — Dr. Fleck, P. E., Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften mit Literatur, 2 T. öffentlich; Erklärung des Evang. des Matthäus, 4 T.; christliche Moral, in Verbindung mit der philosophischen, 4 T.; dogmatisches Examinatorium; Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft, unentgeltlich; über Protestantismus und Katholicismus, aus Anschauung auf theologischen Reisen, 2 T. öffentlich. — Dr. Siegel, Leitung einer homiletisch-praktischen Gesellschaft, unentgeltlich. — M. Kuchler, P. E., Theol. Lic., homiletische Uebungen der Sachsen, 2 T. öffentlich; homiletische Uebungen, 2 T. unentgeltlich. — M. Anger, Theol. Lic., Erklärung der Briefe an die Epheser und Kolosser, 2 T. unentgeltlich; historisch-kritische Einleitung in das A. T., allgemeiner Theil, 2 T. unentgeltlich, specieller Theil, 4 T.; Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; exegetische Gesellschaft des A. T. und des N. T., unentgeltlich. — M. Hänsel, Theol. Lic., Brief an die Galater, 2 T. unentgeltlich; homiletische Uebungen, unentgeltlich. — M. Lindner, Theol. Lic., Kirchengeschichte, 2. Theil, 10 St.; erster Brief Pauli an die Korinther, 4 T. unentgeltlich; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 T.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft, unentgeltlich. — M. Delitzsch, Theol. Lic., angewandte, hebräische Grammatik mit Zugrundlegung des Propheten Zephanja, 2 T. unentgeltlich.

### II. Juristische Facultät.

Dr. Marezoli, P. O., d. Z. Dechant, das gemeine deutsche und das sächsische Criminalrecht, 6 T.; über die Geschichte des deutschen Criminalrechts, 2 T. öffentlich. — Dr. Günther, P. Prim., Encyclopädie und Methodologie des Rechts, 2 T.; allgemeines Staatsrecht, 4 T.; Concursrecht und Concursprocess, 2 T.; die allgemeinen Lehren des Wechselrechts, 4 T. öffentlich. — Dr. Schilling, P. O., lateinische Disputirübungen über streitige Rechtsätze, 2 T. öffentlich; Erklärung einiger Titel von Ulpian's Frag-

menten, 2 T. öffentlich; Naturrecht oder Rechtsphilosophie, mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 T. — Dr. Steinacker, P. O., sächsisches Landwirthschaftsrecht, 2 T. öffentlich; Referir- und Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 T. — Dr. Hänel, P. O., Pandekten, mit Ausschluss des Pfandrechts, 16 St.; Pfandrecht, 2 T. öffentlich; Lebensbeschreibung der neuern Juristen seit dem 16. Jahrh., 2 T. öffentlich. — Dr. Albrecht, P. O. des., deutsches Privatrecht, 6 T.; deutsche Rechtsgeschichte, 6 T.; Lehnrecht, als Theil des deutschen Privatrechts, öffentlich. — Dr. v. d. Pfordten, P. O., die Lehre von der Vormundschaft, 2 T. öffentlich; Geschichte des römischen Rechts, 6 T.; Institutionen, 6 T.; exegetische Uebungen, unentgeltlich. — Dr. Schilling, P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 T.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 T.; Examinatorium über ausgewählte Theile des römischen Privatrechts, 2 T. öffentlich. — Dr. Weiske, P. E., deutsches Privatrecht, 4 T., theils öffentlich, theils privatim; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 T.; gemeines sächs. Recht, 4 T.; juristische Gesellschaft. — Dr. Berger, königl. sächs. Privatrecht, theils unentgeltl., theils privatim, 6 T.; Criminalprocess, 3 T.; Examinatoria über alle Theile der Rechtswissenschaft. — Dr. Höpfer, gemeiner und sächs. ordentlicher Civilprocess, 6 T.; gemeine und sächsische summarische Civilprocess, 2 T. unentgeltlich; Referir- und Decretirkunst, 3 T.; Practicum über Civilprocess, 3 T. — Dr. Vogel, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 2 T. unentgeltlich; deutsches Privatrecht, mit Einschluss des Lehnrechts, 6 T.; Otto'sche, juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur. — Dr. Busse, Pandekten, 12 T.; gemeines und sächsisches Erbrecht, 3 T. unentgeltlich; Criminalprocess, 3 T. — Dr. Heimbach, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, 4 T.; Ehrerecht, 2 T. unentgeltl.; gemeiner u. sächs. ordentl. Civilprocess, 6 T.; die summar. Prozesse, 2 T. unentgeltl. — Dr. Frege, Examinatorium über Institutionen, mit Ausschluss des Erbrechts, 4 T. unentgeltlich. — Dr. Schletter, Naturrecht, 2 T.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 3 T.; Criminalrecht, 6 T.

### III. Medicinische Facultät.

Dr. Weber, P. O., d. Z. Dechant und Rector, allgemeine Anatomie und Entwicklungsgeschichte des menschlichen und thierischen Körpers, 4 St.; Physiologie, 6 T.; Examinatorium über dieselbe, 2 T. öffentlich; praktische physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. — Dr. Clarus, P. O., Beobachtungen über die epidemische Constitution und deren Veränderung, 2 T. öffentlich; medicinisch-praktischer Unterricht am Krankenbette, 12 St.; medicinisch-gerichtliches Relatorium mit Ausarbeitungen nach Acten, 2 T. — Dr. Jörg, P. O., Anleitung zum Studium der Medicin in den ersten sechs oder acht Tagen des halbjährigen Cursus, unentgeltlich; Geburtshülfe, 6 T., theils öffentlich, theils privatim; geburtshülfl. Klinik, 6 T.; Einübungen der geburtshülfl. Operationen, 2 T.; über Kinderkrankheiten, 4 T. — Dr. Wendler, P. O., medicinische Polizeiwissenschaft, 4 T. öffentlich. — Dr. Kühn, P. O., Stöchiometrie, nachher über das Cyanogen und seine Verbindungen, 2 T. öffentlich; organische Chemie, durch Versuche erläutert, 5 T.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St.; gerichtliche Chemie. — Dr. Cerutti, P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1. Theil: die acuten Krankheiten, 6 T., theils öffentlich, theils privatim; über die Mineralwässer und ihren Gebrauch, 2 T.; Poliklinik, 6 T. unentgeltl. — Dr. Braune, P. O., Arzneimittellehre, 6 T.; allgemeine Therapie, 2 T. öffentlich; Poliklinik, 6 T. öffentlich. — Dr. Radius, P. O., öffentliche und private Hygiene, 2 T. öffentlich; klinische Demonstrationen, 4 St. unentgeltlich; über Nervenkrankheiten, 4 T. — Dr. Günther, P. O. des., der 2. Theil der speciellen Chirurgie, 4 T.; über Knochenbrüche und Verrenkungen, 2 T. öffentlich; klinisch-chirurgische Uebungen, 6 T.; Operationen an Leichnamen. — Dr. Walther, P. O. des., über Entzündungen, 2 T. öffentl.; Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 2 T.; chirurg. Poliklinik, 6 T. öffentl. — Dr. Kunze, P. E., über Pflanzenfamilien, 2 T. öffentl.; Encyclopädie der Botanik, 4 T.; praktisch-botanische Uebungen, 2 T. und Excursionen. — Dr. Hasper, P. E., allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, 2 T. öffentlich. — Dr. Ritterich, P. E., Augenkrankheiten, 6 T. öffentlich; über Augenkrankheiten, 2 T. öffent-

lich; Anleitung zu Augenoperationen. — Dr. Kneschke, P. E., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 T. öffentlich; Encyclopädie und Methodologie, 2 T.; Receptirkunst, 2 T.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 T. — Dr. Neubert, P. E., allgemeine Pathologie, 4 T. öffentlich; Disputir- oder Examiniirübungen über Physiologie, Pathologie und praktische Medicin. — Dr. Lehmann, P. E., physiologische und pathologische Chemie, 2 T.; über chemische Pharmakologie, 2 T.; physiologisch-praktische Uebungen, 4 St. — Dr. Grenser, P. E., über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 T. unentgeltlich; Examiniirübungen über Geburtshülfe. — Dr. Carus, gesammte Chirurgie, 4 T.; Orthopädie oder die Lehre von den Verkrümmungen, 2 T. unentgeltlich; chirurgische Verbandslehre, in Verbindung mit der Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, 2 T.; chirurgische Poliklinik, 6 T. unentgeltlich. — Dr. Bock, systematische Anatomie, 4 T.; topographische Anatomie; Muskellehre, 4 T. unentgeltlich. — Dr. Assmann, vergleichende Anatomie, 4 T. unentgeltlich; vergleichende Anatomie der Haussäugethiere; Pathologie und Therapie der Krankheiten der Haussäugethiere. — Dr. Schreiber, Pädiatrik mit klinischen Uebungen in den Wohnungen der Kranken verbunden, 4 T.; Diätetik, 2 T. unentgeltlich. — Dr. Hasse, pathologische Anatomie, 2 T. unentgeltlich; chirurgische Anatomie, 2 T.; pathologische Leichenöffnungen im Jakobshospitale. — Dr. Weber, Prosect., Knochen- und Bänderlehre, 4 T.; physiologische Uebungen, 4 T. — Dr. Francke, über Eingeweidebrüche, 2 T. — Dr. Merkel, Geschichte der Medicin von Paracelsus und Vesal bis auf die Gegenwart, 2 T. unentgeltlich; über die wichtigsten Heilquellen Deutschlands und der Schweiz, mit Vorlegung von Proben derselben, 2 T.; Examiniir- und Repetirübungen über einige Doctrinen der Medicin. — Dr. Sonnenkalb, über Herz- und Brustkrankheiten, 2 T. unentgeltlich; Disputirgesellschaft, 1 T.; Examiniirübungen über *materia medica*. — Dr. Clarus, Repetitionen im königl. klinischen Institute, 4 T.; über die Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Uebungen im Auscultiren und Percutiren, 3 T.; mikroskopisch-pathologische Uebungen.

#### IV. Philosophische Facultät.

Dr. Hermann, P. O., d. Z. Dechant, über des Sophokles Trachinierinnen, 4 T. öffentlich; Hermeneutik und Kritik, 2 T.; griech. Gesellschaft; königl. philologisches Seminar. — Dr. Wachsmuth, P. O., Weltgeschichte, 6 T.; Culturgeschichte, 2 T. öffentl.; histor. Gesellschaft. — Drobisch, P. O., Theorie der höhern Gleichungen, 3 T.; Beschluss der Integralrechnung, 3 T. öffentl.; Logik, 2 T.; Grundlegung und Encyclopädie der Philosophie, 4 T., theils öffentlich, theils privatim; philosophische Uebungen über Spinoza's Ethik, 1 T. unentgeltlich; mathematische Uebungen, 1 T. unentgeltlich. — Hasse, P. O., Geschichte und Statistik der europ. Staaten des zweiten, dritten und vierten Ranges, 4 T. öffentl.; Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen, 2 T.; über die politische Gestaltung Europas seit dem wiener Congresse, nach dem Inhalte der Verträge, 2 T. — Dr. Schwägrichen, P. O., Encyclopädie der Naturgeschichte der drei Reiche, 2 T. öffentlich; theoretische Botanik, 4 T.; praktische Botanik, 2 T. — Pohl, P. O., *oeconomia forensis* im Lichte unserer Zeit, 4 T. öffentlich; Landwirthschaftslehre, 4 T. unentgeltlich; ökonomisch-praktische Uebungen, 2 T.; kameralistische Gesellschaft. — Westermann, P. O., des Demosthenes Rede gegen Midias, 4 T. öffentlich; Cicero's Brutus, 4 T.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Fleischer, P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 T. öffentlich; arabische Syntax, 2 T. öffentlich; Erklärung des siebenten und achten Buches des Gulistan von Saadi, 2 St. unentgeltlich. — Erdmann, P. O., arabische Gesellschaft, 2 T. unentgeltlich. — Erdmann, P. O., Cursus der Experimentalchemie, 6 T.; chemisches Practicum, 6 T. — Hartenstein, P. O., Psychologie, 4 T.; allgemeine praktische Philosophie, oder Grundzüge der philosophischen Sitten- und Rechtslehre, 4 T., theils öffentlich, theils privatim; über die Grundbegriffe der Pädagogik, 2 T. — Bülow, P. O., über öffentliches Unterrichtswesen, 1 T. öffentlich; Agriculturpolitik, 2 T. unentgeltlich; praktisch-europäisches Völkerrecht, 3 T. öffentlich. — Hanssen, P. O. des., über Industrie und Handelspolitik, 2 T. öffentlich; Nationalökonomie, 4 T.; Polizeiwissenschaft, 2 T. — Becker, P. O., Archäologie der Kunst (Denkmälerlehre), 6 T. öffentlich; über *Dionysius Halic. Antiq. Rom.* 2. Buch, 4 T.; Methodologie des antiquarischen Studiums, 2 T.; Uebungen der antiquarischen Gesellschaft. — Dr. Weber, Phys. P. O., physikalisch-physiologische

Uebungen, 4 St.; Experimentalphysik, I. Theil, 6 T.; magnetische und galvanische Beobachtungen. — Haupt, P. O. des., Erklärung einiger Bücher der Ilias, 2 T.; Erklärung der Elegien des Tibullus, 2 T.; Erklärung der Lieder von der Nibelungen Noth, 4 T. öffentlich; lateinische Gesellschaft, 1 St. — Möbius, P. E. et Observ., Theorie der Fernröhre und Geschichte der mit ihnen am Himmel gemachten Entdeckungen, 2 T. öffentlich; Elemente der Differentialrechnung, 2 T.; über einige Abschnitte der Integralrechnung, 2 T. unentgeltlich. — Seyffarth, P. E., Mythologie der Griechen und Römer, 2 T.; allgemeine Religionsgeschichte, 2 T. öffentlich. — Nobbe, P. E., Plutarch's Buch über die Erziehung der Kinder, 2 T.; lateinische Disputirübungen, 2 T. — Plato, P. E., Pädagogik, 4 T. öffentl.; Katechetik, 2 T.; katechet. Uebungen, 2 T.; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, P. E., über die Andria des Terenz, 2 T. öffentl.; lateinische Stilistik nebst einem kurzen Antibarbarus, 2 T. unentgeltlich; Erklärung von Virgil's Georgicis, im königl. philologischen Seminar, öffentlich; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — M. Flathe, P. E., über Kunst, Shakspeare's Kunst und die bedeutendsten Tragödien Shakspeare's insbesondere, 2 T. öffentlich; Geschichte Europas, mit Berücksichtigung der geistigen Bewegungen der Zeit, seit dem Anfange der Reformation, 2 T. öffentlich; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 T. — Pöppig, P. E., specielle Zoologie, I. Theil, 2 T.; Geschichte der Gliederthiere und Strahlthiere, 2 T. öffentlich; zoologische Uebungen, 6 St. — M. Biedermann, P. E., Anleitung zum Disputiren und zu freien Vorträgen über Gegenstände der Philosophie, Geschichte u. s. w. — Stallbaum, P. E., über die Frösche des Aristophanes, 2 T. öffentlich; Uebungen im Latein-Sprechen und Disputiren, unter Entlehnung des Stoffes aus der Philosophie des Alterthums, 2 T. unentgeltlich. — Brockhaus, P. E. des., die Elemente der Zendsprache, 2 T. öffentlich; Interpretation des Nala, einer Episode des epischen Gedichtes Mahābhārata, 4 T.; Erklärung des allegorischen Dramas Prabodha Chandrodeya, 4 T.; Erklärung des Sānkhya Kārikā, eines kurzen Abrisses der Sānkhya-Philosophie, 2 T. — Naumann, P. E., Krystallographie, 2 T. öffentl. — Dr. Weisse, Psychologie in Verbindung mit Logik, 5 T.; philosophische Rechts- und Staatswissenschaft, 4 T.; Mythologie, besonders in religionsphilosophischer Beziehung, 2 T. unentgeltlich; philosophische Uebungen. — M. Klee, Erklärung des 3. Buchs des Livius, 2 T. unentgeltlich. — M. Petermann, Botanik, 4 T.; Forstbotanik, 2 T. unentgeltlich; botanische Demonstrationen und Excursionen, 2 T.; Examinatoria über theoret. u. prakt. Botanik. — Dr. Weinlig, Theorie des Ackerbaues, 3 T. — Dr. Lotze, Logik und Einleitung in die Philosophie, 2 T.; Metaphysik und Naturphilosophie, 4 T.; Gesch. der Philosophie seit Descartes, 2 T. unentgeltlich; allgemeine Physiologie, 2 T. unentgeltlich. — M. Wuttke, als Beginn der Schilderung der neuern Zeit: die Geschichte des 15. Jahrh., 2 T. unentgeltlich; allgemeine Geschichte, 4 T.; Leitung der Uebungen in historischen Vorträgen. — M. Kerndörffer, Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 T. öffentlich; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — M. Rathgeber, Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 T. öffentlich, der spanischen Sprache, 2 T. öffentlich, der portugiesischen Sprache, 2 T. öffentlich. — M. Feller, Lect. publ., fragmentarische Erklärung sämtlicher Dramen Shakspeare's, 2 T. öffentlich. — M. Fink, allgemeine Geschichte der Musik, 3 T.; Uebungen im Altargesange der evangelischen Kirche, 1 T. — M. Jordan, Lect. publ., die Vorzeit der Slawen in Europa, ihre Alterthümer, Literatur, Cultur und Geschichte, 1 T. öffentlich; Fortsetzung der praktischen Uebungen in der polnischen Sprache, nebst Anleitung zur Einsicht in die slawische Wortbildung, 1 T. öffentlich.

Uebrigens wird der Stallmeister Röhling, der Fechtmeister Berndt, der Tanzmeister John und der Universitätszeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studierenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen. — Die Universitätsbibliothek wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10—12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2—4 Uhr, die Rathsbibliothek aber Mont., Mittw. u. Sonnab. von 2—4 Uhr. — Zu der naturhistorischen Sammlung der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10—12 Uhr freier Zutritt statt. — Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 2—4 Uhr geöffnet.

## Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königlich bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Sommersemester 1844 gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang ist am 15. April.

### Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- und neutestamentlichen Abtheilung, Psalmen, Religionsphilosophie, christliche Moral. — Dr. Engelhardt: kirchenhistorisches Seminarium, Religionsphilosophie, über das Dogma von der Kirche, Geschichte des apostolischen Zeitalters, Kirchengeschichte von der Reformation bis auf unsere Zeit. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen u. catechetischen Seminariums, Liturgik. — Dr. Harless: katholische Briefe, Symbolik u. Polemik. — Dr. Thomasius: Dogmatik, Colloquium über wichtige dogmatische Punkte, die sonntäglichen Perikopen. — Dr. Krafft: Pastoraltheologie. — Dr. v. Ammon: Uebungen im Pastoralinstitute, Pastorale u. pfarramtliche Geschäftspraxis. — Lic. Dr. Ebrard: Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung, Geschichte der Schweizer Reformation.

Unter der Aufsicht und Leitung des königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lateinischer Sprache für die Theologie Studirenden in vier Jahrescursen halten.

### Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht, ein Conversatorium. — Dr. Schmidlein: Differenzen des gemeinen u. bayerischen Criminalrechts, Theorie des Criminalprocesses. — Dr. Schelling: Referirung, Rechtsphilosophie, Theorie der summarischen Prozesse mit Einschluss des Concursprocesses, Repetitorium über Theorie des ordentlichen Civilprocesses. — Dr. Briele: gemeines u. bayerisches Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten. — Dr. v. Scheurl: bayerisches Staatsrecht, Institutionen u. Geschichte des römischen Rechts, ausgewählte Pandektenfragmente. — Dr. Gengler: deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, gemeines deutsches u. bayerisches Handels-, Wechsel- u. Gewerbsrecht, über das in den diesseit des Rheins gelegenen Landestheilen des Königreichs Baiern geltende Privatrecht.

### Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatomische u. physiologische Gegenstände, allgemeine menschliche Anatomie, allgemeine u. besondere Physiologie des Menschen. — Dr. Koch: allgemeine u. beschreibende Botanik, botanische Excursionen, Cultur der Obstbäume. — Dr. Leopoldt: biologische, anthropologische u. physiologische Grundlehren der Medicin, Hygiene, allgemeine Pathologie, allgemeine Therapie. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik, theoretische u. praktische Geburtskunde, Conversatorium über die wichtigsten Gegenstände der Geburtskunde. — Dr. v. Siebold: allgemeine u. medicinische Zoologie, in Verbindung mit Demonstrationen in der zoologischen Sammlung u. am Mikroskope, vergleichende Anatomie, Thierarzneikunde, mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen u. der von den Hausthieren auf den Menschen übertragbaren Krankheiten, Mikroskopie mit Rücksicht auf vergleichende Histologie. — Dr. Heyfelder: chirurgische Klinik, Augenheilkunde, Akiurgie, *cursum operationum*. — Dr. Canstatt: gerichtliche Arzneikunde, specielle Pathologie u. Therapie, medicinische Klinik u. Poliklinik. — Dr. Trott: Arzneimittellehre, Receptirkunst. — Dr. Fleischmann: Angiologie u. Neurologie, Histologie, Conversatorium. — Dr. Ried: Krankheiten der Knochen, Repetitorium über Chirurgie, Anweisung in der Anwendung des Heine'schen Osteotoms.

### Philosophische Facultät.

Dr. Köppen: Geschichte der französischen Revolution von 1789, praktische Philosophie, nämlich Naturrecht u. Ethik, Geschichte der Philosophie. — Dr. Kastner: encyclopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft, Meteorologie, Experimentalphysik in Verbindung mit physischer Chemie, analytische Chemie u. physiologische Experimentalchemie, Verein für Physik und Chemie. — Dr. Böttiger, Statistik, allgemeine Geschichte, allgemeine Länder- u.

Völkerkunde. — Dr. Döderlein, Uebungen des königl. philologischen Seminars, Thucydides, Gymnasialpädagogik, römische Literaturgeschichte. — Dr. v. Raumer: Mineralogie, Pädagogik. — Dr. v. Staadt: Elementarmathematik, Integralrechnung. — Dr. Fischer: Geschichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die neuesten speculativen Systeme, philosophische Entwicklung der Bildungsgeschichte des deutschen Geistes von der Reformation an bis auf unsere Zeit, Methodologie. — Dr. Drechsler: das Buch Hiob, Uebersicht im Sanskrit oder im Arabischen. — Dr. Nägelsbach: Uebungen des philologischen Seminars, Platon's Republik lib. VIII—X, lateinische Stilistik. — Dr. Fabri: Encyclopädie der Cameralwissenschaften, Nationalökonomie, Technologie. — Dr. Winterling: Literaturgeschichte der Deutschen von Gottsched bis auf unsere Zeit, Shakspeare's Macbeth, englische u. italienische Sprache. — Dr. Martius: Experimental-Pharmacie, praktische Anweisung die metallischen Gifte in gerichtlich-medicinischen Fällen zu ermitteln, Examinatorium über Pharmacie oder Pharmakognosie. — Dr. v. Scharden: reine Metaphysik als nothwendige Grundlage einer echten Theorie des Erkennens, Philosophie des Christenthums, über Unsterblichkeit der Seele oder den Zustand der Seele nach dem Tode. — Dr. Heyder: philosophische Ethik, Philosophie der Religion u. ihrer Geschichte, verschiedene Formen des Pantheismus mit besonderer Berücksichtigung der neuern philosophischen Systeme. — Dr. v. Raumer: geschichtliche Grammatik der deutschen Sprache, gothische u. althochdeutsche Sprachproben.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fecht- und Schwimmkunst: Quehl. — Die Reitkunst: Flinzner.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstcabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Soeben ist bei uns erschienen:

## Volkrecht

und

## Juristenrecht.

Erster Nachtrag;

G. J. Puchta.

Von

Dr. Georg Beseler.

Gr. 8. Brosch. Preis 6 Ngr.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die

## Pacinischen Körperchen

an den

Nerven des Menschen und der Säugethiere.

Von

J. Mentz und A. Kölliker.

Mit drei Tafeln.

Brosch. 1 Thlr. 7½ Ngr. (1 Thlr. 6 Gr.) oder 2 Fl. 15 Kr.

Wir erlauben uns, auf diese für Aerzte, Anatomen und Naturforscher äusserst interessante Schrift, welche über eine sehr wichtige Entdeckung handelt, angelegentlich aufmerksam zu machen.

Meyer & Zeller in Zürich.



**Mittelalterliche Literatur.**

*La chevalerie Ogier de Danemarque par Raimbert de Paris.*

(Fortsetzung aus Nr. 96.)

Dass der nordische Folger Danske nur in späterer Zeit aus dem romanisch-karlingischen Roman in die skandinavische Volkspoesie (unmittelbar oder mittelbar) hinübergegangen und kein ursprünglich nationales Gewächs sei, haben wir schon früher nicht bezweifelt, was auch in entgegengesetztem Sinne gesagt worden; die hier vorliegenden Gründe aber müssen auch diese Ansprüche ein- für allemal erledigen. Da aber auch der Huy von Dänemark der deutschen Sage (W. Grimm's deutsche Heldensage S. 221. 222. 239) überall eine zu verwischte und unbedeutende Rolle spielt\*), so würde Ogier das in jenen irrigem Voraussetzungen liegende Interesse eines der karlingisch-romanischen und der ältern germanischen Heldensage gemeinsamen Elements verlieren, was bei dem bisher anzunehmenden anderweitigen Mangel solcher Beziehungen allerdings zu beklagen wäre. Um so mehr sei uns gestattet, einige Punkte hervorzuheben, welche reichlichen Ersatz für diesen Verlust gewähren dürften, indem sich daraus, wenn auch nicht die Identität, doch eine frühe und innige Verschmelzung des karlingischen Ogier mit einer der bedeutendsten Gestalten der eigentlichen deutschen Heldensage, dem *Walther von Spanien* oder *Aquitaniens* ergibt.

Diese Analogie tritt zwar zunächst weniger in unserer *Chevalerie d'Ogier* hervor, als in einem spätern Abschnitte der Sage, der nach der epischen Terminologie als *Le moniage d'Ogier* bezeichnet werden müsste. Obgleich aber eine epische Behandlung dieser Sage nicht bekannt ist, so ist doch aus der Legende bekannt genug, dass sie diesen, wie einige andere Helden der Sage, ihre Laufbahn im Kloster und wenigstens im Geruch der Heiligkeit beschliessen lässt. Nun ist aber zwischen Ogier's Aufnahme im Kloster St.-Faro zu Meaux, und jener unsers Walther im dem Kloster Novalesa nicht nur eine allgemeine Ähnlichkeit, welche allerdings wenig oder nichts beweisen

\*) Ohne darauf weiter einzugehen oder viel Gewicht zu legen, müssen wir doch bemerken, dass in den dort angeführten Stellen Huy von Mentze und Huy von Denmark zusammenzufallen scheinen, was denn bei der notorischen Blutverwandtschaft Ogier's mit Doon von Mainz und seinem Geschlechte nicht ganz gleichgültig wäre.

würde, sondern auch ein sehr bestimmter und eigenthümlicher Zug, nämlich die schöne Andachtsprobe durch das Aufstossen eines eisenbeschlagenen Stabes während der Messe ist beiden gemeinsam\*). Und diese Analogie geht noch weiter, obgleich sich das Folgende bei Ogier über die Grenze der Legende hinaus zerstreut hat. Nämlich wie dort bei einem räuberischen Anfall auf die Güter des Klosters Walther veranlasst wird, sein edles altes Ross unter den Arbeitsgäulen des Klosters hervorzuziehen, nachdem er alle andern Rosse, die ihm vorgeführt worden, zu schwach befunden, so haben wir in der *Chevalerie d'Ogier* wesentlich ganz dasselbe Abenteuer, da er, aus dem Kerker befreit, sich zum Kampfe gegen Braihou rüstet, und (nach ähnlichen Pferdeproben) endlich sein gutes Ross Broiefort wiederfindet, welches Jahre lang Kalk und Steine für das Kloster St.-Faro geschleppt hat — übrigens eine der schönsten Stellen unsers Gedichtes. Aber auch der kleine und um so bedeutendere Zug aus jenem köstlichen Abenteuer unsers Waltharius, dass er, sonst wehrlos, mit den Sattelgurten auf jene Räuber losschlägt, findet sich bei Ogier wieder, obgleich in anderm Zusammenhang, als nämlich der Däne von Turpin's Leuten im Schlaf überfallen wird. Ebenso ist ein Anklang zwischen Waltharius' Zusammentreffen mit den Hirten des Königs Desiderius und dem (später auch feindseligen) Verhältniss zwischen Ogier und Desiderius wol nicht ganz abzuweisen. Aber auch über das Mönchsleben Walther's hinaus finden sich einige Analogien mit dem Heldenleben Ogier's. Dahin rechnen wir die *Semispata*, welche der St.-Galler Waltharius (V. 1390) führt, und womit Ogier's *courtain* ganz übereinstimmt, deren Namen in der *chevalerie* selbst ausdrücklich von *court*, kurz, erklärt wird, da ein Stück davon bei der ersten Probe an einem Eckstein abgesprungen — also nicht (wie Reiffenberg meint) von *cortar*, schneiden. Dass aber *Semispatha* und *ensis curtus* gleichbedeutend, hat schon W. Grimm (Heldensage S. 42) bemerkt; *cortana* oder *curtana* heisst auch das kürzere englische Krönungsschwert. Ohne eben an sich grossen Werth darauf zu legen, wollen wir doch auch noch Das hervorheben, dass das Abenteuer Ogier's mit der *pucelle* (Tochter

\*) Auch hier und im Folgenden sind keine Citate nöthig — Jeder wird in den A. SS. *Ord. S. Bened.*, in Grimm und Schmeller's Lateinischen Gedichten des Mittelalters, und in bekannten karlingischen Quellen zusehen können.

Angart's Königs von England — ihre Oheime Namerius und Rivalo) in der elften *branche* unserer Dichtung, welches eigentlich ohne allen Zusammenhang mit dem letzten grossen Kampf gegen die Ungläubigen ist und die Schlusskatastrophe auf eine seltsame Weise unterbricht und complicirt, in dem Übergang über einen reisenden Strom dann, in der Art wie Ogier, einen Felsen, oder eine Felsenschlucht zu seiner Vertheidigung benutzt (V. 12435 und 12504), zur Noth als ein entfernter Anklang von Waltharius' Abenteuer mit Hildegunden angesehen werden könnte. Viel wichtiger aber und *in Verbindung* mit den übrigen droben ange deuteten Punkten wirklich entscheidend erscheint das ganze Verhältniss beider Helden als *Geiseln*, der eine an Etzel's, der andere an Karl's Hofe, wobei vielleicht noch in Betracht kommen mag, dass (nach Einhardus Annal. und den Berfinianis) zwei Geiseln Wachart's von Aquitanien, Itharius und Aldegarius, an Karl's Hofe vorkommen, und dass in sehr alten aquitanischen Sagen der Name Otger mehrfach vorkommt\*). Wenn

\*) Man vergl. darüber: *Conquistes e histories dels Reys de Arago e contes de Barcelona etc.* gedruckt in Barcelona 1519, aber, nach einer Bemerkung am Ende, *compitades per le magnific Mossen Pere Tomich etc. en la villa de Baga 1448*. Da dies Buch sogar dem allbelesenen Mone unbekannt geblieben, indem derselbe (Anzeiger von 1836) nur eine kurze vage Erwähnung dieser Sagen in der portugiesischen *Corografia et de Baneiros* (1549) citirt, welcher wahrscheinlich eben die Chronik von Tomich zum Grunde liegt, so sei uns gestattet, einiges hierher Gehörige aus derselben anzuführen. Wirklich ist sie in mancher Hinsicht nicht ohne Interesse, wie denn schon die Namensformen Rotlan für Roland (oder im Span. Roldan), Otger und ähnliche, welche offenbar älter sind, als die ältesten bekannten Erwähnungen in *romanischen* Sprachen, ein hohes Alter der zum Grunde liegenden Sagen beweisen. Ob die Gründung des Klosters la Grassa, welche mit ziemlicher Weitläufigkeit erzählt und wobei der Geheimschreiber Karl's des Grossen Philomena (*en les histories de la Grassa*) als Autorität citirt wird, unmittelbar und ausschliesslich aus dem provenzalischen Roman Philomena oder aus dessen lateinischer Bearbeitung geschöpft ist, können wir nicht angeben; jedenfalls aber scheinen ausser dieser, andere sagenhafte Quellen benutzt zu sein. Wie dem auch sei, die Überschrift von Cap. XV besagt: *Qui tracta com lo princep Otger Cathalo entrà en terra dels Gots ab 9 barós e ab gran multitud de gent e conquistà gran part de la terra; und beginnt: Deveu saber que en l'any de la encarnació 733 en la provincia de Guiana si ha un castell qui es apellat Catalo era apellat lo dit Princep Otger Catalo etc. e fo apellat per son propri nom Otger Gollant (Gollant?) etc. e totas les suas gents eran appellats Cathalans, e com lo dit, princep fos alemà e fos d'alt linatge e hagues lo coratge molt valoros etc.*, er führt zu Pipin's Zeiten sein Gefolge nach Catalonien, bleibt im Kampfe gegen die Saracenen, aber die Seinen setzten sich in den Gebirgen fest, wo sie dann Karl der Grosse, als er diese Länder erobert, noch findet. Hier aber werden nun unter den Paladinen neben Rotlan, Girart de Tosellò, Hollover lo Galoys, Vascho Anges, Ara (?) de Montalbà, genannt: Otger dangues (ohne Zweifel Oger le danois), Otger dels Marseis, e Otger de Normandia — wobei freilich zu bemerken, dass der Druck oft kaum leserlich ist und die Namen sehr oft handgreiflich verdruckt sind. Nachher kommen dann auch Abenteuer, die sich auf den Aymery de Narbonne der französischen Ritterspen beziehen.

wir endlich noch auf die Lautähnlichkeit zwischen Autharius, Altharius u. s. w. und Waltharius aufmerksam machen, so sind wir zwar weit entfernt, eine wirkliche etymologische Identität anzunehmen, welche das W oder Gu im Anfange schwerlich gestattet, aber dass im Munde des Volkes oder gar der lateinischen Christen und Legendisten eine Verwechslung und Vermischung auch dadurch wol erleichtert werden konnte, liegt doch ziemlich nahe. Mehr soll auch überhaupt durch alles hier über diese beiden Helden Gesagte nicht bewiesen werden, und wir hoffen, dass man uns *so weit* nicht den Vorwurf gesuchter und erzwungener Analogien machen wird, welche wir selbst an Andern (z. B. an dem sonst so vielfach hochverdienten Mone) hinreichend perhorresciren\*).

Gehen wir nun in unserer kritischen Betrachtung von dem Helden auf den Dichter über, und fragen zunächst, inwiefern der Herausgeber berechtigt war, denselben so zuversichtlich auf dem Titel Raimbert de Paris zu nennen, so führt uns dies denn auch gleich weiter zu der Frage: ob denn hier überhaupt ein Gedicht von einem Dichter verfasst vorliegt; woran sich dann, wie leicht zu erachten, noch gar manche für die Geschichte der Poesie jener Zeit mehr oder weniger interessante und noch keineswegs hinreichend erörterte oder gar schon definitiv entschiedene Fragen reihen, welche alle auch nur zu berühren uns jedoch hier nicht gestattet ist.

Was nun aber jenen Namen des Dichters betrifft, so findet er sich in folgenden Versen, welche der Herausgeber in seinem Text nicht aufgenommen hat, weil sie in den beiden von ihm benutzten Handschriften fehlen\*\*), aber in zwei andern Handschriften (in Paris und Durham — mit einiger Abweichung auch in einer von Reiffenberg benutzten brüsseler) die erste Branche des *chanson* eröffnen:

\*) Von einer von P. Paris (in einem Aufsätze in der *Bibl. de l'école des chartes*) angedeuteten Verwechslung zwischen Ogier und Olivier kann ich nirgend eine Spur finden — auch die dort angeführten Verse und Sculpturen von dem alten Grabmale Ogier's beweisen nichts der Art.

\*\*) Da der Raum uns nicht gestattet, auf eine ausführlichere Beurtheilung des von dem Herausgeber beobachteten Verfahrens einzugehen, so bemerken wir darüber nur, dass er die beiden Handschriften A und B (beides Abschriften aus dem 14. Jahrh., die eine in Paris: *Bibl. du Roi* 78, ol. 2729, die andere im Besitze des Herausgebers) in der Art benutzt, dass er aus *beiden* abwechselnd seinen Text zusammensetzt und die Abweichungen der einen oder andern unter dem Texte angibt. Eine andere Regel scheint er dabei nicht zu befolgen, als dass er der *längern*, ausführlichern (und somit meist *späteren*) Fassung immer den Vorzug gibt, welche meistens die Handschrift A bietet. Bei etwas mehr Beruf zu einer solchen Arbeit würde er wol die Handschrift B *ganz* im Texte gegeben, und die Amplificationen von A unten oder hinten mitgetheilt haben — anderer Misgriffe nicht zu gedenken.

*Seignor, oiés, que Jhesus bien vous faiche,  
Li glorious, li pere espiritable,  
De siere geste, et de fer vasselage:  
Raimbert le fist a l'aduré coraige,  
Chil de Paris qui les autres en passe;  
Il n'est jonglerres qui soit de son lignaje,  
Qui tant boin vers ait extrait de barnaige;  
Hui-mais dirons d'Ogier de Danemarche etc.*

Wollte man nun aber auch gegen irgend einen sichern Schluss aus dieser Stelle nicht die sehr nahe liegende Möglichkeit geltend machen, dass darin nur die Meinung eines spätern Auf- oder gar Abschreibers ausgesprochen sei, so beweist sie doch (wir wir gleich weiter sehen werden) auch im besten Fall *positiv* weiter nichts, als dass Raimbert der Dichter dieser ersten Abtheilung ist, während in den folgenden Abtheilungen mehre Punkte vorkommen, die eine weitere Erstreckung solcher Ansprüche geradezu ausschliessen. Einiges dahin Gehörige hervorzuheben, können wir um so weniger umhin, da es sich hier — wegen unabweislicher Analogie so mancher Handschriften von *chansons* und *romans de gestes*, welche man leicht hin als Ganzes diesem oder jenem im Eingang oder sonstwo genannten *trouvère* zuschreibt — um eine viel allgemeinere Frage handelt. In der That herrscht auf dieser ganzen Seite unserer Kenntniss dieses Theils der Literatur des Mittelalters noch viel Verwirrung und Unsicherheit, welcher zunächst nur durch genaue Untersuchung im Einzelnen, dann durch Vergleichung analoger Erscheinungen und endlich durch die Feststellung der daraus hervorgehenden Gesetze abzuheben ist. Einen Beitrag zur Befriedigung jener ersten Forderung zu geben, sei uns denn auch hier gestattet. Und zwar gilt es zunächst ohne alle Voraussetzung und Schlussfolgerung eine Darstellung des Sachverhaltes, wo sich denn Folgendes ergibt. Die hier mitgetheilten 13058 *zehnsilbigen* Verse zerfallen zunächst in zwölf sehr ungleiche (zwischen 377 und 3479 Versen wechselnde) Hauptabtheilungen, welche wir mit dem Herausgeber und sonstigem Sprachgebrauch immerhin *branches* nennen wollen, obgleich auch dagegen Manches einzuwenden wäre. Jede dieser *branches* zerfällt wieder in kleinere Abtheilungen, welche durch denselben Reim oder Assonanz gebunden sind, aber hinsichtlich der Zahl der Verse noch mehr Abwechslung zeigen als die *branches*, indem sie zu 5 und 200 oder mehr auf- und absteigen — ja die zweite *branche* hat sogar nur einen Reim auf *ie* —; doch mögen immerhin 30—60 Verse als gewöhnlichere mittlere Ausdehnung dieser *Strophen* (oder nach einem französischen Ausdrucke besser *tirades monorimes*) angenommen werden. Dass nun dies Alles nichts Ausserordentliches ist, dass solche oder ähnliche Abtheilungen und Unterabtheilungen auch bei andern sogenannten *Chansons de gestes* vorkommen, wissen wir wohl; aber eine genügende Erklärung der ganzen Sache haben wir noch nirgend gefunden und zunächst

halten wir uns an das *hier* Vorliegende, ohne Rücksicht auf Analogien oder Unterschiede, die sich aus einer Vergleichung mit andern Denkmälern ergeben können. Die Frage ist nun zunächst, ob diesen *äussern* Eintheilungen auch ein *ädaquates* Gesetz der *innern* Organisation zu Grunde liegt. Dies wird allerdings meistens, und auch von dem Herausgeber, als sich von selbst verstehend angenommen; dennoch aber ist es keineswegs der Fall — wenigstens durchaus nicht als etwas Constantes, Durchgehendes. Zuweilen fallen allerdings jene formalen Abschnitte für die Augen mit entsprechenden Abschnitten des Sinnes und Inhaltes zusammen, oft aber auch gar nicht. Betrachten wir zunächst das Ende und den Anfang der sogenannten *branches*, deren nach dem Sprachgebrauch und nach der Ansicht des Herausgebers jede ein bestimmtes Hauptabentuer (in dem Sinne etwa der *Aventuren* des Nibelungenliedes) enthalten sollte, dessen Argument (wie auch der Herausgeber versichert) *d'ordinaire* in einer Anrede, gewöhnlich mit *oiés, seignors*, dem eigentlichen Anfang der Erzählung vorgesetzt werde. Das trifft aber weder positiv noch negativ in dem hier entscheidenden Ende und Anfänge der *branches* recht zu. Branche I (3102 Verse) beginnt hier mit:

*Oiés, seignors, que Jesu beu vos faice  
Li glorious, li rois esperitable;  
Plaist vos oir canchon de grant barnage,  
C'est d'Ogier, li duc de Danemarche,  
Si com ses pères le laissa en ostage,  
Li dus Gaufrois od l'aduré corage  
A St. Omers fu l'emperères Kalles etc.*

Aus dieser Anrede und Argument ist gewiss nicht leicht der wirkliche Inhalt der Branche zu entnehmen, welche den ganzen ersten Zug gegen die Heiden enthält, und wo schon gleich nach Ogier's ersten Kämpfen das Geiselverhältniss ganz aufhört, dessen Entstehung ohnehin gar nicht erzählt wird, sodass jenes Argument sich eigentlich nur auf das zunächst folgende bezieht, ja vielmehr auf etwas Vorhergehendes, nämlich eben die Auslieferung Ogier's an Karl auf Anstiften seiner Stiefmutter. Wie wenig aber auf die Anrede *oiés, seignors* ankommt, sehen wir schon hier daraus, dass sie gleich V. 27 am Anfang der *zweiten* Tirade und mitten in der Erzählung wiederholt wird. Noch räthselhafter ist das Ende dieser Branche, wo — nachdem Karl's Rückkehr nach Paris die Handlung, das Abenteuer beschliesst — von V. 3087—3094 ein retrospectives Argument der *vorhergehenden* Begebenheiten, *seit* Ogier's Befreiung aus der Gefangenschaft nach dem ersten Zweikampf auf der Tiberinsel — also etwa von V. 2431 an — gegeben ist, wo allerdings eine Quasi-Anrede mit *Plaist vos oir une aventure etc.* steht, aber ohne dass damit auch nur eine *neue Tirade* anfinde. Von V. 3094 bis zum Ende folgt dann mit *S'entendre les volés — Oires canchon etc.* ein Argument, welches sich auf den Inhalt

der folgenden Branche bezieht und (nach Manuscript *A*) sogar mit einer Aufforderung zur Ruhe (*des oremais laissiés le noise ester* V. 3099 — und *ore escouteis* V. 3102) endet, welches nur als *Anfang* einer Branche einen praktischen Sinn hat, wenn wir uns denken, dass im Vortrag zwischen Anfang und Ende zweier Hauptabtheilungen eine *Pause* stattfand, worauf dann natürlich erst wieder die nöthige Ruhe von dem indessen in Rede, Lachen u. s. w. lautgewordenen Auditorium erbeten werden musste. Wie dem auch sei — Branche II (376 Verse) beginnt dann wieder mit einer Anrede und einem zuerst den Inhalt der vorhergehenden Branche kurz recapitulirenden, dann aber den Inhalt aller folgenden Branchen andeutenden Argument (V. 3103—3151), worauf dann erst mit *En Mont-Loon fu li rois au vis fier* das Abenteuer dieser Branche (die Ermordung Beadouinet's und Ogier's Flucht) beginnt. Am Ende der Branche aber (V. 3453—79) folgt wieder ein Argument der nachfolgenden Begebenheiten fast mit denselben Worten, wie am Ende der vorhergehenden Branche, doch ohne alle Anrede oder dergleichen. Branche III (411 Verse) fängt zwar wieder mit einer Anrede, aber ohne alles Argument an, und ganz äquivalente Anreden finden sich auch einige Mal mitten in der Branche als *Tiradenanfänge* (V. 5551. 5575. 5659). Der Schluss dieser Branche aber V. 5891 fällt ohne alle Anrede ganz abrupt mitten in die Handlung, da Ogier auf seiner Flucht den Amile und Amis begegnet, die er dann im Anfang der folgenden Branche sogleich ohne Präliminarien erschlägt. Diese vierte Branche (1918 Verse) fängt mit Anrede, aber ohne alles Argument an, indem nur Kallemaine, Namle, Ogier, dann Amile und Amis als Die genannt werden, von denen erzählt werden soll; dann gleich

*A Vost s'en vient mult durement hastant,  
Ogier encorchent qui s'en alait fuiant etc.*

Im Verlauf der Erzählung fangen dann noch zweimal Tiraden mit einer Anrede an (V. 5948 und 6966), wo zwar allerdings eine Pause, ein Abschnitt und ein Übergang in der Handlung stattfindet, doch nicht mehr als an 10—12 andern Stellen, wo keine solche Anrede. Diese Branche handelt hauptsächlich von der Belagerung von Castelfort und schliesst wieder mit einer allgemeinen Verweisung auf das Nächstfolgende und einer Aufforderung zur Ruhe, ohne dass der Inhalt, die Handlung hier einen solchen Hauptabschnitt irgend mehr foderte, als bei einem jener 10—12 Tiradenabschnitte in der Branche — übrigens fehlen diese letzten Verse im Manuscript *A*. Branche V (554 Verse) beginnt mit einer Anrede, aber ohne Argument, endet ganz abrupt mit der Beschreibung von Ogier's einsamer

Wirthschaft auf der Burg, nachdem er seine letzten Gefährten selbst hat erschlagen müssen. Branche VI (354 Verse) beginnt mit Anrede, ohne Argument (nur *cho est d'Ogier, Ki tos sens fu repuns — En Castelfort etc.*), führt dann gleich Ogier klagend über sein hartes Loos ein und endet in unserer Ausgabe ganz abrupt mitten in der Einleitung zu dem Zwiegespräch zwischen Ogier und Charlot, und vor dem wirklichen Anfang, mit einem *derekief Va Charlos araisoné*. Branche VII (486 Verse) fängt dann hier wieder mit einer Quasi-Anrede (*Plaist vos oir etc. del duc Ogier etc.*) ohne Argument, aber mit einer Recapitulation des eben Vorhergehenden an, worauf dann Charlot's in der vorigen Branche angekündigte Anrede und das Zwiegespräch folgt. Aus den Noten unter dem Text ergibt sich aber, dass Manuscript *B* statt der sieben letzten Verse der vorigen Branche nur einen hat: *Callos le voit, si l'a araisoné*, und statt der acht ersten dieser Branche wieder nur einen: *Callos parla a l'aduré corage*, und dann gleich das Zwiegespräch, wahrscheinlich nur mit einem Tiradenabschnitt. Noch abrupter endet nun diese siebente Branche selbst, indem sie den Ogier auf der Wiese schlafend und den Turpin mit den Seinigen unherstehend verlässt, worauf dann in Branche VIII (583 Verse) mit einer Anrede, ohne Argument, aber mit einer allgemeinen *moralischen* Betrachtung (wie auch der Stärkste der List erliege u. s. w., so auch Ogier), beginnt, dann Ogier's Gefangennehmung berichtet. Das Ende hat nun wieder gar viel Seltsames. Schon V. 9660 nämlich ist das Abenteuer eigentlich geschlossen und Ogier im Kerker zu Rheims wohl aufgehoben; worauf es dann heisst: *Or lairrons chi del boin Danois Ogier etc.*, es werde schon Gelegenheit geben, wieder von ihm zu reden, wenn Karl und die ganze Christenheit seiner bedürfen werde. Dann folgt 9671 eine Anrede und Anzeige, dass von Salemon, Tierr d'Ardane, Doon de Nantuel und Andern von Ogier's Geschlecht zu berichten sei, und es wird dann ihre vergebliche Fürbitte bei Karl gemeldet; worauf V. 9694 wieder von Ogier's Behandlung im Kerker die Rede ist, und endlich nimmt eine lange verworrene Recapitulation, durch einige Anreden unterbrochen, den grössten Theil der Tirade bis zum Ende ein. Die folgende Tirade aber, welche die Branche schliesst, berichtet wieder über Ogier's Zustand im Kerker und endet wieder:

*Del boin Danois chi endroit vou lairrons  
Quant liu en ert, mult bien i revenrons.*

(Die Fortsetzung folgt.)

**Mittelalterliche Literatur.**

*La chevalerie Ogier de Danemarche par Raimbert de Paris.*

(Fortsetzung aus Nr. 98.)

Die folgende Branche IX (1285 Verse) fängt dann mit *Plait vous oïr boine chanson vaillant* an, bezeichnet als Argument: *c'est du païen Brehus*, und berichtet dann, wie dieser auf die Nachricht von Ogier's Tode sich rüstet u. s. w. So wenigstens stellen sich die Grenzen dieser beiden Branchen *hier* im Druck dar; ganz anders in Manuscript B. Hier stehen (und zwar mit demselben Reim und, wie es scheint, ohne Abschnitt) statt der 81 letzten Verse der achten und der 47 ersten der neunten Branche, 24 Verse, wodurch wenigstens einige der Wiederholungen und schleppenden Amplificationen des Manuscripts A vermieden, freilich aber auch der in der Entwicklung der Handlung liegende Abschnitt zwischen Ogier's Einkerkung und seiner durch den Einbruch der Heiden herbeigeführten Befreiung ganz wegfällt, der doch vielmehr, wie an manchen andern Stellen, *hier* den Anfang einer neuen Branche fodert. Ähnliches wiederholt sich nun auch bei der nächsten Branche. Nach Manuscript A schliesst Branche IX ganz abrupt mit der Versöhnung zwischen Karl und Ogier in Folge der Erscheinung des Engels; dann beginnt Branche X (817 Verse) mit einer Anrede, worauf kein Argument, sondern eine Recapitulation der vorhergegangenen Versöhnung folgt, und dann berichtet wird, wie Ogier sich wappnet und zum Kampfe gegen Brehus auszieht. Dagegen fehlen in B diese ersten 84 Verse und es wird nur kurz (in 16 Versen), doch mit Beibehaltung der prägnanteren Züge, die Wappnung Ogier's erzählt, ohne alle Anrede, und wahrscheinlich ohne Branchenabschnitt, nur mit einer neuen Reimtirade. In beiden Manuscripten endet die Branche dann ohne Anrede abrupt damit, dass Ogier dem Brehus das Haupt herunterschlägt. Branche XI (437 Verse) beginnt wieder mit einer Anrede, ohne Argument, aber mit einer Verwahrung gegen die Entstellung der *canchon* durch die *jogleors*, worauf dann (damit die rechte Wahrheit berichtet werde) erzählt wird, wie Ogier, nach dem Kampfe ausruhend, den Hülfesruf einer *puccelle* gehört habe u. s. w. Das Ende der Branche verlässt nach dem einen Manuscript (der Herausgeber sagt nicht, welchem) hier im Text den Kaiser im Anzuge, um Ogier (der von den Heiden um-

ringt in der Felsschlucht kämpft) zu befreien, und klagend in der Sorge, dass er zu spät komme; während das andere Manuscript (wahrscheinlich doch A) statt der beiden letzten Verse eine Amplification von 17 Versen hat und mit einer Aufforderung zur Ruhe und mit Beziehung auf das *Folgende* schliesst. Branche XII endlich (563 Verse) beginnt ohne Anrede und ohne Argument mit einem (*hier* ganz sinnlosen) *Ce fu en mai que la rose est florie, L'orieus cante et la merle s'escrïe*, und erzählt dann gleich, an das Vorhergehende anknüpfend, weiter: *Kallon chevalce, cui mallatens aigrie*, und ein ähnlicher idyllischer Tiradenanfang unterbricht noch einmal ohne alle Veranlassung die Erzählung (V. 12609). Der Schluss der letzten Branche ist (nachdem Ogier's und Benoit's Bestattung erwähnt worden) nach Manuscript B (bei A fehlen die 200 letzten Verse durch einen Defect):

*Jo canchon sine, plus avant n'en orés:  
Des le vos mire qui escouté l'avés.  
Et me n'oblit, q' les vers ai contés.*

Schon nach dieser ganz einfachen und voraussetzungslosen Darstellung der äussern *species facti* liegt mindestens *so viel* auf der Hand, dass es mit der Einteilung in Branches, deren jede ihren Eingang und ihr Argument *ad captationem* hätte u. s. w., gar nichts ist — dass fortan, wer sich dieser Ausdrücke in diesem Sinne hinsichtlich der vorliegenden und ähnllicher Dichtungen bedient, von Dingen spricht, die gar nicht vorhanden sind. Ob dasselbe auch von andern und von welchen ritterlichen Epen des französischen Mittelalters gilt, wäre denn freilich erst zu untersuchen, wozu hier aber nicht der Ort ist. Doch mag so viel bemerkt werden, dass (unseres Bedünkens) die Sache sich allerdings mit einer ganzen Klasse von ältern Gedichten der Art (bis gegen die Mitte des 13. Jahrh.) aus dem karlingischen und verwandten Kreisen ebenso verhält, welche man gewohnt ist, als ein *grosses* in *regelmässige* Abtheilungen zerfallendes Ganzes, Einem Dichter zuzuschreiben.

Wie wenig eine solche Ansicht jedenfalls hinsichtlich der vorliegenden Dichtungen begründet ist, wird sich nun noch weiter herausstellen, wenn wir die Homogenität des *Inhalts* dieser sogenannten Branches und dann gleich auch das Verhältniss der Strophen oder Tiraden innerhalb der einzelnen Abtheilungen näher prüfen. Dass Sprache, Ton, Geist, überhaupt Auffas-

sung und Behandlung des Gegenstandes durch alle Abtheilungen im *Ganzen* so weit als gleichartig erscheinen, dass sie einer und derselben Zeit — etwa der ersten Hälfte des 12. Jahrh.\*) — und einer und derselben Stufe der Entwicklung des Epos angehören, welche wir kurz als die (wenigstens sofern von vorhandenen Denkmälern die Rede ist) *erste*, als den Übergang von dem Volksliede zur Kunstdichtung bezeichnen können — womit aber begreiflich für die Identität des Dichters der verschiedenen Abtheilungen nichts gewonnen ist. Und das um so weniger, da es doch nicht an scheinbar kleinen, aber doch unter den gegebenen Umständen keineswegs zu übersehenden Unterbrechungen dieser allgemeinen Gleichartigkeit fehlt. Dahin rechnen wir erstlich, dass zwar überhaupt die Berufung auf lateinische Quellen — worauf die nächste Stufe der epischen Entwicklung so grosses Gewicht legt — hier sehr zurücktritt, indem nur gelegentlich und ganz beiläufig mit einem *ce dist la jèste* (V. 3015) — *ce dist l'estoire* (*ibid.*) — *ce dist mes maistres* (V. 4263) — *ce dist li vers* (V. 9626) — *che raconte li briés* (V. 10118) — *Ce est dit en saulier* — *Ce trovons nos lisant* (V. 10995) u. dgl. darauf angespielt wird; wobei aber doch als Besonderheit der ersten Abtheilung erscheint, dass auch eine solche Berufung hier nur *einmal* vorkommt (V. 3018) und zwar wo von einem eigentlichen *Wunder* (dem Stillstand der Tiber während des Kampfes) die Rede ist, und demnach die Berufung auf eine Legende zu nahe lag. Was ferner die in dem Epos *zweiter* Formation gleichsam stehenden Seitenhiebe des relativ gebildeten oder gelehrten Dichters auf die mehr volkstümlichen Jongleurs betrifft, so wird man sich nach dem Gesagten nicht darüber wundern, dass dergleichen hier im *Ganzen* nicht vorkommt, sondern vielmehr darüber, dass dennoch die elfte Branche mit einem solchen Ausfall anfängt\*\*). Finden wir nun, dass auch die Berufung auf die Autoritäten gerade von hier an besonders häufig werden; — finden wir dann gleich in derselben Branche eine andere

\*) Wie leicht es ist, nach der Sprache eine solche allgemeine Zeitbestimmung zu geben, und wie schwer, sie *genauer* zu erweisen, zeigt sich auch hier; doch haben wir keinen Grund von der schon von den Benedictinern geäusserten Ansicht abzugehen.

\*\*) Hier heisst es:

*Or faites pais, por Deu le roi céleste,  
Encor oirés canchon et bone et bele;  
Cil jogleor, saciés, n'en sevent gère,  
De la canchon ont corumpu la geste;  
Mais je l'airat, beu en sai la matère.*

Wie wenig übrigens der Name *menestrel* oder *jogleor* über Stand, Haltung, Geltung und Selbstbewusstsein des Dichters entscheidet, oder *an sich* einen Unterschied vom *trouvére* bedingt, geht schon daraus hervor, dass *Ardenes le Roi* in seiner *Enfances d'Ogier* gleichsam in Einem Athem auf die *jongleurs* als unwissende Bänkelsänger schilt, und seinen eigenen Herrn und Patron, den Grafen Guis von Flandern, den *père puissant des jongleurs* nennt. Ebenso nennt er sich in der Einleitung zum *Cleomades* den *menestrel* des Grafen.

Anomalie, nämlich einen gewissen Anklang von Frivolität in der Behandlung des Verhältnisses zwischen Ogier und der *pucelle*, oder doch in der Beschreibung dieser letztern\*) und überhaupt in der wohlgefälligen Breite, womit das ganze Verhältniss behandelt und gleichsam bei den Haaren herbeigezogen wird (man vergleiche damit die Art, wie Gloriande in der ersten Branche auftritt); — rechnet man hinzu die in der letzten Branche (welche mit der vorletzten Branche dem Inhalt nach ganz zusammenfällt) zweimal und sonst nirgend vorkommenden idyllischen Anklänge, welche ebenfalls der ersten Stufe der epischen Entwicklung wesentlich fremd und auch in andern im *Ganzen* dahin gehörigen Gedichten nur ganz einzeln und wahrscheinlich eben auch als spätere Interpolation vorkommen; — bemerkt man, dass noch Branche IX (V. 10455) das ehemals dem König Désier zugehörige in der Branche von Bernard geraubte Ross Penevaire dem Ogier vorgeführt wird, wogegen es in Branche XI (V. 12157) von einem *Heidenkönig* geritten wird, und dass der Heide Fauseron, der schon V. 660 der *ersten* Branche erschlagen worden, in der zwölften noch einmal daran muss — so möchte aus alle Dem wol die Annahme zu rechtfertigen sein, dass jedenfalls die beiden letzten Branchen von einem andern und schon der zweiten Formation näher stehenden Dichter verfasst oder vielmehr rhapsodisch zusammengetragen und überarbeitet worden — wie wir bei Betrachtung der *Tiraden* weiter sehen werden. Erwägen wir ferner, dass in der ersten Branche (wie wir sahen) die Autoritätensucht fast ganz fehlt, dass hier auch in dem Verhältniss der *Tiraden* unter einander durchaus keine Unordnung oder Widersprüche hervortreten, was in allen andern (wie wir sehen werden) jeden Augenblick der Fall ist — erwägen wir endlich, dass der Verfasser der *zweiten* Branche, indem er in dem Eingange sagt:

*Tot ont canté du bon Danois Ogier  
Conques Gaufrois ses pères ne l'ot chier,  
Envers Kallon le fist forostagier etc.*

den Verf. der ersten Branche entweder ganz ignorirt oder jedenfalls als einen *Dritten* ansieht, so sind wir weiter wol berechtigt, die erste Branche, deren Inhalt ohnehin auch am meisten dem Begriff einer solchen entspricht, als eine für sich bestehende Dichtung anzuführen und einem besondern Verfasser zuzuschreiben, der denn immerhin jener Raimbert von Paris sein mag. Dass damit auch hier die Benutzung und Verarbeitung älterer Volkslieder nicht ausgeschlossen ist, bedarf keiner weitem Erörterung. Was aber, nach Ausscheidung der ersten und der beiden letzten Abtheilungen, die in der Mitte liegenden betrifft, so beweist (Br. III, V. 4420) die Erwähnung einer Belagerung Ogier's durch Karl in

\*) So ist z. B. (V. 12076—12078): *Les mameletes li aloient pognant — Come aus pome duretes aparant — Que un poi vont son bliaut sus levant etc.*, ganz gegen den strengern Ton der ersten Formation.

Galardon, welche in der zweiten Branche hätte vorkommen müssen, dass wenigstens diese nicht von dem Verfasser der dritten Branche ist \*). Zu einer richtigen Ansicht jedoch möchten weiter folgende Punkte zu beachten sein, die allerdings nicht bloß das Verhältniss dieser Branchen zu einander, sondern auch die innere Organisation der einzelnen Branchen berühren.

Erstlich die Reimtiraden. Diese zeigen nicht nur in der Verszahl keine Spur von Überlegung und Regcl, sondern auch der Inhalt bietet die seltsamsten Widersprüche, Wiederholungen und Willkürlichkeiten dar. Im Ganzen zwar entspricht jede Tirade auch einem gewissen Abschnitt im Sinn und in der Erzählung, sehr oft aber ist auch durchaus kein Grund der Art zu finden, weshalb eine Tirade endet und eine andere anfängt, und eben so oft fodert sogar umgekehrt der Sinn einen solchen formalen Einschnitt *vergeblich*, — die Tirade geht ihren Gang fort. Dies in einzelnen Beispielen zu zeigen, würde zu weit führen. Aber auch Wiederholungen des in den letzten Versen der vorhergehenden Tirade Gesagten in den ersten der folgenden oder auch Wiederholungen ganzer Tiraden in etwas anderer Fassung (obgleich seltener) kommen so oft vor, dass wir uns hier auf eine allgemeine Andeutung beschränken können und müssen. Auch an wirklichen Widersprüchen \*\*) oder doch abweichenden Zügen fehlt es in diesen Wiederholungen keineswegs. Dahin gehört z. B. Folgendes: V. 6650—63 wird Castialsfort als in einem ungenannten Sumpfe liegend beschrieben, und dann in der folgenden Tirade heisst es:

*Castelfors est fermés en un valcel etc.*

*Une eue rade cort enter le castel etc.*

*Rosne Papellent et viel et jovencel etc.*

und V. 9001 und 9002 ist gar von Montcevroel als von der so lange belagerten Burg die Rede. Besonders bemerklich sind aber (geringerer nicht zu gedenken) die Widersprüche in der Erzählung von Ogier's Behandlung im Kerker in der achten Branche, wo z. B. (V. 9577) Turpin verspricht: *Je le ferai en ma chartre lancier — Qu'il ne verra ne ses mains ne ses pies* — was er dann, nach der letzten Tirade zu schliessen, (V. 9766) *sept au tos plains fu Ogiers en prison — Onkes ne vit son pié ne son talm — Sor le brun marbre se gist li gentieus hom; — Blance ot le barbe, s'ot flori le grenon*) wirklich gehalten hat, obgleich er ihn reichlich mit Speise und Trank versehen. In den dazwischen liegenden Tiraden aber wird die Sache so dargestellt, als wenn Ogier eigentlich nur symbolisch

\*) Auch eine Erklärung der Anspielung auf Ogier's Pförtnerdienst (V. 4225) in der dritten Branche sucht man vergeblich in der ersten, oder zweiten, wo sie sich doch finden müsste.

\*\*) Nicht selten freilich liegt in der Wiederholung schon ein Widerspruch, wie z. B. in der letzten Branche dasselbe Moment, dass Karl dem Ogier den Steigbügel beim Aufsitzen in der Schlacht hält, ehe er von ihm erkannt wird, nachher beim Absteigen nach dem siegreichen Einzuge wiederholt wird.

in jenen Kerker gesteckt, dann aber wieder herausgeholt und herrlich und in Freuden im Palast des Erzbischofs gehalten worden, wo er von Bürgern und Frauen Besuch (zu Schachzabel u. s. w.) angenommen, was denn weder mit dem oben Angedeuteten, noch mit der allgemein und auch bei Karl herrschenden Überzeugung von seinem Tode im Kerker zu reimen wäre — nicht zu gedenken, dass die eine Tirade von sieben, die andere von fünf Jahren seiner Haft spricht. Alles Dies und Ähnliches aus der Ungeschicktheit der Dichter erklären zu wollen, wird Niemandem im Ernst einfallen, der irgend den richtigen Maasstab auch nur für die formale Tüchtigkeit dieser Dichtungen, *abgesehen* von solchen Anomalien, anzulegen im Stande ist; und es bleibt in der That nichts übrig, als eine ziemlich lose und zu verschiedenen Zeiten, ohne die Absicht einer durchgehenden Consequenz und strengen Einheit stattgefundene Rhapsodisirung — eine Zusammentragung und Verbindung einzelner Lieder mit Ausfüllung der Lücken, aber ohne Ausschliessung verschiedener Behandlung desselben Momentes, anzunehmen — wobei denn ohne Zweifel gar Vieles, und besonders in der Abtheilung der sogenannten Branchen, in der Stellung der Anreden u. dgl. lediglich auf Rechnung des oder der Abschreiber zu setzen ist. Und in dieser Beziehung sind schon die häufigen und grossen Verschiedenheiten aller Art zwischen den von dem Herausgeber benutzten Handschriften entscheidend, auf welche wir jedoch (*abgesehen* von dem schon Erwähnten) hier nicht weiter eingehen können \*). Einen Punkt müssen wir indessen noch hervorheben, nämlich die Art, wie Karl's Herrschaft bezeichnet wird. In der ersten Branche heisst er *Kalles de France — K. de St. Denise — li roi de Paris* und nur einmal wird *Montloon* (Laon) als seine Hauptstadt *vorausgesetzt*, indem Danemont sich dort krönen lassen will. In den folgenden Abtheilungen dagegen wechseln die Beziehungen auf Laon, St.-Dénis, Paris und Aix zu häufig, dass eine nähere Nachweisung um so überflüssiger erscheint, und wir gleich zu der Frage übergehen können, ob dies bloß als bedeutungslose Zufälligkeit anzusehen, oder ob es uns zu einer Folgerung hinsichtlich der Entstehung und Organisation dieser Dichtungen berechtigt. Hier nun können wir wenigstens nicht umhin, Symptome einer *dreifachen* Schichtung der Sage und ihrer poetischen Bearbeitung zu erkennen. Um das Auffallendste zuerst zu nennen, konnte die Bezeichnung von *Laon, Montlaon* als Hauptstadt des Königs von Frankreich einzig und allein unter den bekannten Verhältnissen entstanden sein, die um die Mitte des 10. Jahrh. eintraten,

\*) Doch sei es gestattet, als ein Beispiel unter vielen, auf das einige siebenzig Verse lange, die halbe Passionsgeschichte referirende und wirklich sehr störende Gebet Karl's in Branche IX aufmerksam zu machen, welches Manuscript B durch einige wenige prägnante Verse ersetzt.

wo die letzten Karlinger ihre Herrschaft wirklich auf den engen Kreis beschränkt sahen, dessen militärstrategischer und damals auch administrativer Mittelpunkt Laon war — auch die neueste Kriegsgeschichte und Napoleon's ausdrückliches Urtheil beweist die grosse Bedeutung dieser Position — sodass zumal Lothar, der Enkel Karl's des Einfältigen, in der That nur *König von Laon* war. Was den Ausdruck *König von Aachen* betrifft, so bedarf es keiner Nachweisung, dass er nur zur Zeit Karl's des Grossen und allenfalls seines nächsten Nachfolgers entstehen konnte, während *Paris* (da von den ältern merowingischen Verhältnissen nicht wohl die Rede sein kann) erst unter den Kapetingern die überwiegende und ausschliessliche Bedeutung als Hauptstadt und Königssitz erlangte, welche eine solche Bezeichnung wie *König von Paris* erklärt und rechtfertigt — woran sich dann die geistliche und geistige Bedeutung von *St.-Dénis* von selbst anschliesst. Nach alle Dem liegt denn auch hier der Schluss auf der Hand, dass die vorliegenden, sowie andere ähnliche Dichtungen, worin dieselbe Erscheinung vorkommt (z. B. anderer nicht zu gedenken; die von Bekker im *Fierabras* fragmentarisch mitgetheilten *quatrefitz Aymon* und *Gérart de Viane*), Elemente dreierlei Art enthalten, welche unmittelbar theils den Höhepunkt der karlingischen Macht, theils deren Untergang, theils der Zeit der Gründung der kapetingischen Macht und des eigentlichen Frankreichs angehören. Diese Elemente können nun mehr oder weniger homogenisirt, können daher loser oder fester verbunden gedacht werden; da aber der Raum gebietet, uns auf das zunächst Vorliegende zu beschränken, so bemerken wir ohne Rücksicht auf andere Dichtungen, dass jedenfalls auch in dieser Beziehung jene Elemente im vorliegenden Falle nur durch ein ziemlich lockeres Band und eine nicht sehr tief greifende Verarbeitung unserer *Chevalerie d'Ogier* vereinigt erscheinen; so jedoch, dass auch hier die erste Abtheilung sich als ein consequenter, und zwar vom kapetingischen Standpunkte aus verarbeitetes Ganzes auszeichnet.

Dass mit alle Dem die hierher gehörigen Fragen auch nur in Beziehung auf das vorliegende Werk, auf die Entstehung der ihm zum Grunde liegenden Handschriften und der Dichtungen, welche sie enthalten, gelöst wären, sind wir weit entfernt zu behaupten, und der eigentliche Schluss, zu dem wir gelangen, hat immerhin noch sehr viel von einer blossen, wenn auch durch einschlagende Thatfachen plausiblen Hypothese: dass nämlich Das, was uns auch hier als ein grosses Gedicht eines Dichters gegeben wird, nur *dadurch* als ein solches sich darstellt, dass eine Anzahl, durch verwandten Inhalt, durch das gemeinsame Band der Sage zusammengehöriger, von mehreren ältern oder neuern mehr oder weniger beliebten *Jongleurs gedichteter*, von

*allen gesungener*, grösserer oder kleinerer Abtheilungen *zusammengeschrieben* wurden, als eben der Verfall *dieser* Art und Stufe der epischen Poesie ein solches Erhaltungsmittel foderte. Dass hierbei theils schon der erste Aufzeichner, theils spätere Abschreiber mit mehr oder weniger Beruf, sich grössere oder geringere Freiheiten zur Homogenisirung, vielleicht mit Benutzung anderweitiger Bearbeitungen und Recitationen, oder auch lateinischer Quellen oder eigener Erfindung erlaubten, und dann endlich die eigentlichen Abschreiberstreiche das Ihrige dazu that, die Abtheilungen (*chansons, branches, tirades*) zu verwirren, liegt dann auch nahe genug.

Alles Dies hier weiter auszuführen, können wir uns um so weniger gestatten, da wir — abgesehen von so manchen andern mehr oder weniger interessanten Punkten, die wir leider ganz unberührt lassen müssen\*) — das Verhältniss der hier vorliegenden Bearbeitungen der Ogiersagen zu andern spätern ins Auge fassten.

\*) Dahin gehört z. B. die merkwürdige (eben weil im Ganzen keineswegs fabelhafte) Geographie der vorliegenden Dichtungen; wo wir nur bemerken, dass überhaupt der nüchterne Charakter des ältern und eigentlichen karlingischen Epos sich noch mehr bewährt, wenn man gewisse auf den ersten Blick allerdings monströse Ausnahmen und Anomalien in diesem allgemeinen Charakter auf ihre ursprüngliche erste Quelle auf ein eigentlich im Sinne der Zeit sehr unerhebliches *πρώτον ψεύδος* zurückführt, und festhält, dass ein für alle Feinde der *ecclesia militans* (Araber, Slawen, Avaren, Normannen) in einen Haufen geworfen und auch meistens mit dem gemeinsamen Namen Saracenen, auch (wenn man so will) als Mohamedaner (*gente Mahon etc*) bezeichnet werden, obgleich natürlich von einer *richtigen Ansicht* des Islam dabei keine Rede sein kann. Gelegentlich wird dann diese Masse als Türken, auch wol geradezu Araber, Saracenen als Slawen bezeichnet. Hieraus musste denn natürlich sogleich eine Fülle der allerseltsamsten, ungeheuerlichsten Metanastasen und Verwirrungen geographischer, ethnographischer und historischer Art entspringen, ohne dass man sie eigentlich als *märchenhaft* bezeichnen könnte. Übrigens sind die meisten bedeutendern Heldennamen sowol in der *Chevalerie d'Ogier*, als in andern ältern karlingischen *chansons* mehr normannischen Ursprungs (Danemont, Brünamont, Agolant, Breheu). Auch auf die in unserer *chevalerie* vorkommenden Anspielungen auf andere Sagen bedauern wir hier nicht weiter eingehen zu können, was wir uns jedenfalls für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Eine kurze Aufzählung indessen dürfte dem Sachkundigen auch hier willkommen sein. So finden sich (doch fast immer nur mit wenig Worten und ganz beiläufig) erwähnt: der Kampf von Aspremont — Ganelon's Verrath und die Niederlage von Roncesvaux — ein Abenteuer Bernart's bei einem Seegefechte, was wir nirgend hinzuthun wüssten, als zu einem in einer der *chansons* der *geste d'Aymery de Noirbonne* von Rainouard *au tinel* (Rennewart) erwähnten Abenteuer mit dem *dromont* — die *fitz Aymon* und Bayart — der Schmidt Weland (*Galans*) — eine seltsame Verwandtschaft zwischen Danemont und Kaiser Costentin, und ein darauf begründetes Erbrecht auf Rom, womit die Ermordung Costentin's durch Galacien zusammenhängt, worin wir einen Anklang mit einer Erzählung entweder in den *sept saiges* oder in den *gesta Romanorum* wiederzufinden meinen (welches von Beidem, können wir diesen Augenblick nicht ermitteln). — Auf die Artursagen wird nur dreimal und ganz kurz, und auf Fean, womit bekanntlich die spätere Willkür den Ogier in vielfachste Beziehung bringt, nur einmal (V. 11272) angespielt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir gegen die seltsame Verwirrung protestiren, wonach man in der Erwähnung einer *Sage*, eines Abenteurers immer eine Anspielung auf ein bestimmtes, zufälligerweise bis auf uns gekommenes Gedicht sehen will.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 100.

25. April 1844.

## Mittelalterliche Literatur.

*La chevalerie Ogier de Danemarche par Raimbert de Paris.*

(Schluss aus Nr. 99.)

In dieser Beziehung wäre nun allerdings zu wünschen, dass auch die *Enfances d'Ogier* von Adenez einen Herausgeber fänden; doch lässt sich schon aus den wenigen von Reiffenberg, Michel und auch hier in der Einleitung gegebenen Proben, sowie aus dem Umstand, dass er ungefähr denselben Stoff, der in der ersten Branche unserer *Chevalerie d'Ogier* gegen 3000 zehnsilbige Verse einnimmt, in 8240 zwölfsilbigen Versen ausspinnst, wobei er jedoch auch den Ursprung der Geiselschaft Ogier's hereinzieht, eine allgemeine Ansicht von dem Verhältniss zwischen beiden Behandlungsarten bilden. Obgleich wir aber dem Herausgeber an Verständniss der ältern Entwicklungsstufe des Epos und an Sinn für ihren eigenthümlichen poetischen Reiz und Bedeutung nicht nachzustehen meinen, so glauben wir doch, dass Adenez und ähnliche Trouvères zweiter Formation keineswegs solche Geringschätzung verdienen, wie sie der Herausgeber (offenbar unter dem Einfluss pflegeväterlicher Vorliebe und Eitelkeit) ausspricht. Auch ist zu einer solchen die Anerkennung verschiedenartiger poetischer Eigenthümlichkeiten ausschliessenden Alternative durchaus kein Grund, und wir wollen glauben, ohne weitere Erörterung, jedenfalls berechtigt und verpflichtet zu sein, einigen Dichtern dieser zweiten Generation oder Formation des karlingischen Epos (mit Ausschluss der ersten Volkssänger), und darunter eben jenem Adenez einen sehr entschiedenen epischen Beruf in der Umarbeitung solcher älterer Grundlagen und Elemente vindiciren zu müssen. Stehen sie auch in naiver Frische und Kraft bis auf einen gewissen Punkt ihren Vorgängern nach, so haben sie jedenfalls einen *bewussten*, wahrhaft epischen und dadurch (nach den angegebenen Umständen) sittlich und religiös tüchtigen und würdigen Standpunkt und eine durch ihn bedingte Consequenz vor ihnen voraus\*). Sehr viel begründeter dagegen

\*) Die Art, wie Adenez und seine Genossen sich über ältere Jongleurs erheben, wollen wir damit keineswegs als eine befugte vertreten. Auch darüber wäre noch viel zu sagen, und jedenfalls sei gestattet, hier auf ein starkes *specimen gallicae levitatis* aufmerksam zu machen. In einem Aufsätze von Paulin Paris über Ogier (*Bibl. de l'école des chartes*. 1842) fanden wir die Äusserung: *le trouvère original (Raimbert) si nous en croyons l'imitateur (Adenez)*

erscheint jene Geringschätzung in Beziehung auf eine Bearbeitung (auch in zwölfsilbigen *tirades monorimes*) aus dem 14. Jahrh. (Manuscript in der *Biblioth. de l'arsenal* Nr. 190. 91 und in dem *British Mus.*), wovon in der Einleitung ein Bruchstück mitgetheilt wird, welches in mehr denn hundert Versen den Tod Beaudouinet's erzählt, der in der *Chevalerie* kaum 25 Verse einnimmt. — Ziemlich naseweise lange und feine Betrachtungen des Knaben über das Recht, ja die Pflicht höfischer Lebensart, beim Schachspiel allerlei scherzhaft Bemerkungen (*gabs*) einfließen zu lassen, nehmen einen guten Theil dieser Amplificationen ein und gestatten einen hinreichenden Schluss auf Ton und Geist des Ganzen, welches denn auch die der Sage ganz fremden völlig fabelhaften Erfindungen über Ogier's Einführung ins Feenland u. s. w. umfasst. Dass diese dann in dem Prosaroman noch weiter ausgesponnen wurden, ist bekannt und braucht davon hier nicht weiter die Rede zu sein; denn dass auch der Auhang gleichen oder ähnlichen Inhalts, welchen das Manuscript der *Chevalerie* 7608 der *Bibl. du Roi* enthalten haben soll, ein späteres Machwerk ist, bezweifeln wir keinen Augenblick. Nach S. 52 der Einleitung ist in Montpellier eine Handschrift (aus dem 14. Jahrh.), welche drei Gedichte *Doon de Mayence*, *Gaufrois de Danemarche* und *Ogier le Danois* enthält, worüber wir jedoch bis auf die versprochene Herausgabe nur so viel sagen können, dass der dort enthaltene Ogier, *nicht*, wie der Herausgeber unserer *Chevalerie* meint, dasselbe Gedicht sein kann, da das mitgetheilte Bruchstück meist elfsilbige, selten zwölfsilbige Verse zeigt, während die *Chevalerie* nur sehr regelmässige zehnsilbige braucht. Hoffentlich wird man jedenfalls künftig nicht, wie bisher (auch von Hänel) geschehen, alle Gedichte, welche

*avait pris en guise de violin un bouclier de fer, et pour archet une épée rouillée.* Ein solches kritisch ironisches Gleichniss wäre gewiss sehr interessant; Schade nur, dass die Stelle gar nichts der Art enthält, obgleich sie in anderer Beziehung und als Anklang eines aus unserm Nibelungenlied bekannten Bildes zu merkwürdig ist, als dass wir sie nicht hier mittheilen sollten:

*Des crestiens li plus preu, ce dist-on  
Qui plus greverent le lignage Noiron,  
Ce fu Guillaume et Oger ce temoigne-on,  
Li bers d'Orengue qui cuer ot de Lyon.  
Il vielèrent tout doi d'une chanson,  
Dont les vieles erent targe ou blazon,  
Et brant d'acier estotent li arçon.  
De tes vieles vielèrent maint son  
Grief a oir a la gent Pharaon etc.*

von Ogier handeln, als die *Enfances* des Adenez katalogisiren, und dann wird sich wol bei unserer Untersuchung, wäre es auch nur in Hinsicht des Anfangs und des Endes der Branchen, noch Manches aufklären, was in diesen Dingen noch dunkel ist. So würde es uns nicht wundern, wenn sich auch noch ein *Moniage Ogier* von derselben Formation wie unsere *Chevalerie* finden sollte, welche jene gleichsam postulirt, obgleich sie des legendarisch-mönchischen Schlusses nirgend erwähnt.

Schliesslich sei denn das vorliegende Werk noch einmal allen Freunden mittelalterlicher Poesie, sowohl zum literarhistorischen Studium als zum poetischen Genuss dringend empfohlen, und diese Empfehlung auch auf eine neue Gabe der Art ausgedehnt, welche uns soeben zukommt, nämlich: *Li Romans de Raoul de Cambrai et de Bernier publié etc. par E. de Glay* (Paris, 1840). Wie der Herausgeber dazu kommt, dieses Gedicht als siebente Nummer den *Romans des douze pairs de France* zuzurechnen, wissen wir freilich nicht; doch das würde uns schon zu einer nähern Besprechung dieses jedenfalls in vieler Hinsicht *eigenthümlich* bedeutenden und interessanten Denkmals führen, wozu hier nicht der Ort.

Berlin.

V. A. Huber.

## Griechische Sprachkunde.

Handwörterbuch der griechischen Sprache von Dr. W. Pape, Prof. am berliner Gymnasium zum grauen Kloster. In drei Bänden, deren dritter die griechischen Eigennamen enthält. Erster Band A—K. Dritter Band, die griechischen Eigennamen enthaltend. — Auch unter dem besondern Titel: Wörterbuch der griechischen Eigennamen, nebst einer Übersicht über die Bildung der Personennamen. Braunschweig, Vieweg. 1842. Lex.-8. 4 Thlr. 10 Ngr.

Wer unter den Lesern dieser Blätter der Entwicklung, welche die Lexilogie und Lexikographie der griechischen Sprache in neuester Zeit gewonnen hat, mit Theilnahme gefolgt ist, wird veranlasst, durch das „Etymologische Wörterbuch der griechischen Sprache zur Übersicht der Wortbildung nach den Endsilben geordnet“, welches im J. 1836 der Verf. des vorliegenden Werkes erscheinen liess, erwarten, dass ihm hier ein durch selbständige Forschung und ruhige Beonnenheit zuverlässiges und empfehlenswerthes Buch geboten werde; und in dieser Erwartung wird sich nach des Ref. Dafürhalten nicht leicht Jemand getäuscht finden. Ohne Zweifel darf sich dies Wörterbuch neben den neuesten ähnlichen Erscheinungen dreist sehen lassen, wenn diese auch oft in mehr als Einer Rücksicht ausführlicher sind.

Dass aber bei alle Dem noch Manches zu wünschen übrig bleibt, im Grossen wie im Kleinen, wird kein Sachverständiger auffallend finden, und die nachfolgenden Erörterungen solcher Dinge haben keinen andern Zweck, als theils die Leser dieser Blätter selbst zu einem Urtheile zu befähigen, theils auch wo möglich zu weiterer Entwicklung der Sache Einiges beizutragen.

Nach der Vorrede des ersten Bandes war es der Plan des Verf., „ein Handwörterbuch der griechischen Sprache auszuarbeiten, welches den Sprachgebrauch der classischen, besonders attischen Schriftsteller vollständiger als bisher geschehen, berücksichtigen und überall mit den Beweisstellen der Autoren selbst versehen sein sollte“. Die Ankündigung des Pinzger'schen Buches unterbrach dem Verf. die schon begonnene Arbeit, welche er dann bei dem Erscheinen der ersten Hefte jenes Werkes sich mit Recht veranlasst sah wieder aufzunehmen, und die Fortsetzung durch Jakowitz und Seiler brachte ihn nicht wieder ab von seinem Plane, weil da die angeführten Stellen nicht immer hinzureichen „und die sogleich näher anzugebenden Punkte (Ref. wird hier alle Hauptpunkte der Vorrede berühren) nicht genug berücksichtigt schienen, besonders aber die Erscheinung des Ganzen sich zu sehr verzögerte“. Der letzte Grund ist nichts weniger als unwichtig und der Verf. verdient den Dank des Publicums dafür, dass er so gerüstet an das Werk gegangen ist, dass schon jetzt eine Lieferung des zweiten Bandes (*A — Παιδών*) vorliegt und die Vollendung des Ganzen noch im Laufe dieses Jahres bestimmt zu erwarten steht. Das Hauptziel des Verf. war nun, den Sprachgebrauch der Classiker bis Aristoteles möglichst vollständig zu geben und durch verständliche Beispiele aus den angedeuteten Schriftstellern zu belegen, aus der folgenden Zeit aber das Merkwürdigere anzuführen. Indem dabei immer der Schriftsteller angeführt wurde, bei welchem sich ein Wort zuerst findet, und dann Citate oder Zusätze wie: *überall, und die Folgenden, Sp.*, den Kreis der weitem Verbreitung und des Gebrauches des Wortes andeuten, sodass, wo nur Eine Stelle ohne weitem Zusatz citirt wird, anzunehmen ist, dass sich das Wort nur einmal findet, gedachte der Verf. die geschichtliche Entwicklung des Wortbegriffes zu geben, auch ohne dass er sie ausspräche. „Die Citate enthalten Erklärungen, welche die Schriftsteller selbst oder die Scholiasten und alten Lexikographen geben, die Gleichstellung oder Unterscheidung mit synonymisch gebrauchten Wörtern, die den entgegengesetzten Begriff ausdrückenden Verbindungen, die charakteristischen Prädicate, welche zur genauern Bestimmung des Wortbegriffes beitragen, wie die grammatischen Verbindungen, welche dies Wort eingeht“. Auf solche Weise meinte der Verf., und das mit bestem Rechte, mehr zur Klarheit der Begriffe beigetragen zu

haben, als die Anhäufung vieler unter einander ähnlicher Übersetzungsvorschläge, sogenannter Bedeutungen, leisten kann. Stellen, welche genau nach Buch und Capitel u. dergl. angeführt sind, hat der Verf. selbst nachgesehen und sich dabei der in einem besondern Verzeichniss der Abkürzungen angeführten Ausgaben bedient; wo der Verf. aus irgend welchen Gründen die Stellen nicht selbst verglichen hat, ist nur der Name des Schriftstellers angegeben. Spätere Geschichtschreiber und Philosophen, sowie die K. S. hat der Verf. nicht berücksichtigt; dass die Dichter der Anthologie und andere spätere Dichter mehr als die gleichzeitigen Prosaiker benutzt sind, hat seinen Grund in den frühern etymologischen Studien des Verf. Dunkle oder offenbar verderbte Glossen der Lexikographen, und welche nicht mit bekannten Worten in deutlichem Zusammenhange zu stehen schienen, sind übergangen.

Den hier nach den ersten Seiten der Vorrede geschilderten und im Allgemeinen durchgehends befolgten Plan über das Ziel und den Umfang des Werkes wird man bis hierher bei billiger Berücksichtigung der Kräfte eines Mannes, der noch dazu Professor an einem Gymnasium ist, gewiss billigen müssen; und der Ref. namentlich muss bekennen, dass ihm die Art, wie der Verf. den „Wortbegriff“, wie er es nennt, darzulegen hofft und wünscht, vermöge deren nicht selten die leidige Aufzählung der vielen Bedeutungen unterblieben ist, Hoffnung gibt, endlich werde sich der grosse Unterschied zwischen dem nothwendig *einen* Begriffe und den *vielen* Anwendungen des Wortes, auf dessen unerlässliche Beachtung Ref. schon lange gedrungen hat, mit Erfolg für die Wissenschaft geltend machen. Dass aber bei alle Dem hier noch nichts als leise Anfänge solcher Besserung anzutreffen sind, wird sich in dem Folgenden deutlich ergeben, namentlich wird das klar werden durch die Ansichten, welche der Verf. über Lexikographie und deren Zweck in der Vorrede des dritten Bandes andeutet und welche unten werden berührt werden.

Was der Verf. über die Geschichte der Worte, die Anführung Dessen, welcher das Wort zuerst gebraucht hat, und über die sogenannten *ἀπαξ λεγόμενα* sagt, darf man nicht allzu genau nehmen; das liegt übrigens nahe genug zu glauben, besonders wenn man bedenkt, wie viele Schriftsteller der Verf. von seiner Berücksichtigung, der genauern wenigstens, ausgeschlossen hat, und mag durch folgende Beispiele als hinlänglich erwiesen gelten.

Unter *ἀντιλόπησις* ist nur citirt Plut. *fragm.* 1, 2 (nach der gewöhnlichen Abtheilung müsste es heissen: 1, 1), das Wort findet sich jedoch auch bei Procl. *ad Plat. remp.* p. 408, 21 und bei *Schol. Il.* 1, 256; übrigens ist zu bemerken, dass in allen drei Stellen von derselben Sache die Rede ist; die älteste Spur des

Wortes aber ist vermuthlich die bei dem Schol zur *Il. Ἀντιλορόω* wird aus Aristot. *Eth.* N. 9, 2, 4 angeführt, da steht aber *ἀντιλορωτέον* und mehr ist vielleicht überhaupt noch nicht nachgewiesen. *Ἀντιφίλησις* hat als Beleg nur bekommen: „*Schol.*“; aber das Wort steht bei Aristot. *Eth. Nic.* 8, 2, 3 (p. 1155, 28). Der gleich folgende Artikel, dessen Berücksichtigung hier die Nachbarschaft entschuldigen mag, lautet so: „*ἀντιφιλία, ἡ*, dasselbe: Aristot. *Eudem.* 7, 2.“ Aus Aristoteles ist leicht zu erweisen, dass und wie *φιλία* und *φίλησις* verschieden sind; ebenso sind aber auch *ἀντιφίλησις* und *ἀντιφιλία* verschieden. Aristot. *Eudem.* 7, 2 erstreckt sich über volle drei Quartseiten; unter solchen Umständen ist's doch angebracht, eine genauere Angabe zu machen; es ist aber gemeint p. 1236, b, 2. (So ist auch für *γυναικοκρατέομαι* ohne weiteres angegeben Aristot. *Pol.* 2, 9, welches Capitel sich über vierhalb Quartseiten erstreckt, gemeint ist p. 1269, b, 24.) In jener Stelle steht dicht bei *ἀντιφιλία: ἀντιπροφίσεις*, welches Wort hier so wenig als in andern Wörterbüchern Aufnahme gefunden hat. *Ἀντίφρασις* wird nur durch Athen. 3, 90, b belegt und als: „Benennung, die mit dem Wesen des Benannten im Widerspruch steht“, erklärt. Aber Athenäus ist weder der einzige noch der älteste, noch der Gewährsmann, welcher die angemessenste Erklärung am mehrsten begünstigt, wie denn auch die hier gegebene keineswegs genügt. Für *διπλασι-επιτέτατος* und *διπλασιεφήμιος* wird nur die *Institut. arithm.* des Nicomachus (*Nic. ar.* diese Abkürzung ist in dem Verzeichniss nicht erklärt) citirt, so auch für alle die ähnlichen, mit Ausnahme von *διπλασιεπιδίμοιρος*, wofür allein *Gaudent.* angeführt wird. Mehre der angeedeuteten Worte findet man in dem pariser Stephanus auch anderweitig belegt, die beiden erst angeführten kommen aber ausserdem vor bei Procl. *ad Plat. Tim.* p. 148, 11 v. E. und p. 266, 22. *Ἐγγονος* wird erklärt: „Enkel, besonders in sp. Prosa üblich (es folgen einige Belege), überhaupt Nachkomme, Demosth. 19, 48“ (dann noch andere Belege aus jüngern Schriftstellern). Früher als bei Demosthenes kommt das Wort bei Isäus vor und aus diesem musste 8, 32 hier (und unter *γονεύς*) angeführt werden, damit würde mehr Klarheit gewonnen sein als so, zumal bei der Verkehrung, da die anerkannt und, weil speciellste, auch nothwendig jüngste Anwendung des Wortes als die erste, wenigstens der gegebenen Anordnung nach, angeführt ist. Zum Schlusse des Artikels wird man auf *Ἐγγονος* verwiesen; da hätte Is. 8, 30 angeführt werden sollen. *Ἰλνύδης* ist hier nur belegt mit „*Geopon.*“ Um Vieles klarer, sicherer und ausführlicher findet man das Wort bei Jakobitz und Seiler nachgewiesen. „*Ἰγνώομαι dep. med. = ἰγνέω*, Plut. *sol. an.* 16 wird richtiger *ἰγνη θέντες* gelesen.“ So sollte man nun meinen, *ἰγνώου* wäre überhaupt kein Wort, jedoch es findet sich bei Lexikographen, die es aber durch *ἰγνοσκοπεῖν* erklären.

Dass die oben erwähnte Nichtberücksichtigung der neuern Philosophen u. s. w. nicht so zu verstehen ist, als ob daher überhaupt nichts aufgenommen wäre, ist wol aus den bisherigen Mittheilungen schon klar; der Verf. wollte damit nur sagen, er habe diese nicht in dem Maasse und nicht mit der Sorgfalt benutzt, als viele ältere, von denen er eine ganze Anzahl ausdrücklich für das Wörterbuch durchgearbeitet hat. In Betracht der Grammatiker aber ist der Verf. nach des Ref. Dafürhalten nicht sorgsam genug verfahren; z. B. *δορίκλιτον* und *δακνῦς* mussten nicht übergangen werden, wenn das auch von Andern geschehen war; jenes kommt in Bachm. *An.* 1, 452, 17 und zwar in dem Codex mit dem hier gegebenen Accente vor, zu diesem, welches schon bei Schneider einige Autorität hat, lernt man aus Bekker's *An.* p. 1186 p. m. noch den Genitiv in *ᾱ* kennen. Besonders aus Hesychius würden sich noch sehr viele Nachträge dieser Art machen lassen.

Weiter sagt der Verf. in der Vorrede, indem er die regelmässige Formenlehre als bekannt vorausgesetzt hätte, seien die Genitiven auf *ᾱς*, *ης*, *οῦ* der ersten und zweiten Declination, sowie die auf *οῦς* der Neutra in *ος* nicht aufgenommen. „Bei den Adjectiven sind die einfachen auf *ος* dreier, die zusammengesetzten zweier Endungen; in der Regel sind nur Abweichungen hiervon bemerkt. Adverbia werden, wo nichts gesagt ist, nach der aus der Grammatik bekannten Weise abgeleitet.“ Unregelmässige Verbalformen sind nur bei dem Simplex aufgeführt und auf dies wird in den Zusammensetzungen kurz verwiesen. Eigenthümlichkeiten der zusammengesetzten sind unter diesen selbst bemerkt. Die Verbaladjectiva sind nur aufgeführt, wo deren Bildung oder Gebrauch irgend Besonderes hat. In prosodischer Beziehung sind nur die Naturlängen von *α*, *ι*, *υ*, und auch nur dann bezeichnet, wenn sie der Accent nicht kenntlich macht.“ Ref. würde es für sehr erspriesslich halten, die natürliche Quantität von *α*, *ι*, *υ* überall da anzugeben, wo diese Vocale, wie man es nennt, positionslang sind und der Accent keinen sichern Ausweis gibt, wie etwa in *πράττω*, *τάττω* oder in den Wörtern auf *ᾱζω*, *ἰζω*, *υζω*. Allerdings findet man zwar derartige Versuche, sowol bei unserm Verf. (z. B. in einigen Zusammensetzungen von *πράττω* und von *πίπτω*, in *λατρός* und den nächst zugehörigen), als auch in andern neuern Wörterbüchern, aber an Consequenz mangelt es, und es ist nicht zu verkennen, dass dieser grosse, mitunter noch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen; indessen es muss doch ein ernstlicher Versuch gemacht werden. Dass aber in *ἄγραῖα*, *ἀλλᾶζών*, *αἰσχίνω*, *ἀλγύνω*, *ἀποκλίνω*, *βορέυς*, *γλυῦς*, *ἠρωίτη*, *θριδακίνη*

die hier bemerklich gemachten Vocale nicht als lang bezeichnet sind, ist auch innerhalb der von dem Verf. bestimmten Grenzen nicht zu billigen; sowie auch in *δηρίω* und *ἄψις* die übrigen Umstände es nicht rechtfertigen, dass die *ι* nicht als lang bezeichnet sind.

Die übrigen Grundsätze des Verf., welche die Formationen angehen, haben, wie Jedem einleuchtet, zum Theil bedeutende Bedenklichkeiten.

In Betracht der Herkunft der Wörter hat der Verf. die zusammengesetzten durch Trennungsstriche in ihre Theile zerlegt, auch da, wo diese gewisse Umgestaltungen erfahren haben; die von Zusammensetzungen gebildeten Ableitungen (*παρομόνθητα*) hat er schlechthin als Zusammensetzungen behandelt. In den „von der Wurzel unmittelbar abgeleiteten Wörtern“ hat der Verf. die Wurzel noch besonders durch den Druck ausgezeichnet. Ref. hat dabei nur zu bemerken, dass das heisst auf halbem Wege stehen bleiben. Allein dies weiss der Verf. sehr wohl, er hat sogar schon einen Theil des Manuscripts so ausgearbeitet gehabt, dass durchgreifend die Wurzeln ausgezeichnet und Präfixen und Suffixen von diesen, sowie auch zuweilen mehre unmittelbar auf einander folgende Präfixen oder Suffixen von einander getrennt gewesen sind. Auf den Rath von Freunden hat er diese Einrichtung wieder zurückgenommen, und dadurch sind hier und da diese Ungleichheiten entstanden. Ref. bekennt, dass er diesen Rath nicht befolgt haben würde.

In Absicht der sogenannten höhern Kritik hat der Verf. die jetzt häufigen Verdächtigungen und Anzweifelungen im Allgemeinen gewiss mit Recht, so gut als unberücksichtigt gelassen; hier und da aber scheint er doch zu weit gegangen zu sein, wie wenn jene *ῥοι* ohne weiteres unter Plato's Namen angeführt werden, wie etwa in *ἀγγίνοια* und sonst oft. Um nicht den Umfang des Buches durch Berücksichtigung vieler zweifelhaften Lesarten zu sehr ausdehnen zu müssen, hat der Verf., wie oben bemerkt, angegeben, welche Ausgaben der Schriftsteller er gebraucht habe. Dass gleichwol die Berücksichtigung abweichender Lesarten von dem Verf. nicht ganz ausgeschlossen ist, sieht man z. B. in vielen mit *αυτο* anfangenden Wörtern, welche, um das nebenher zu bemerken, noch nicht die Aufmerksamkeit erfahren haben, deren sie wol bedürftig und werth wären. Übrigens wird das Maas, in welchem wirklich oder vermuthlich fehlerhafte Lesarten und Verbesserungsvorschläge in dem Wörterbuche Aufnahme finden sollen, immer mancherlei Zweifel haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 101.

26. April 1844.

## Griechische Sprachkunde.

Handwörterbuch der griechischen Sprache von Dr.  
W. Pape.

(Fortsetzung aus Nr. 100.)

Die Eigennamen, sagt der Verf. weiter, seien in dem dritten Theile besonders behandelt und in der Vorrede desselben seien die Gründe der Trennung angegeben. Diese Gründe, denn es wird hier der Ort sein die Trennung näher zu besprechen, sind möglichst mit des Verf. Worten folgende: Wenn die Eigennamen in der beabsichtigten Vollständigkeit aufgenommen werden sollten, so müsste das Wörterbuch „in drei Theile getheilt werden,“ welches für viele unbequem gewesen sein würde (d. h. die Rücksicht auf den Verkauf des Buches machte die Einrichtung nothwendig oder doch wünschenswerth). Dazu kam, dass bei der Absonderung der Eigennamen „in dem Hauptwörterbuche manches Zusammengehörige näher an einander gerückt und Raum für eine ausführlichere Behandlung gewonnen wurde“. Der andere Grund war, dass das Hauptziel, welches dem Verf. vorschwebte (er hatte aber bei Abfassung des Buches hauptsächlich die sprachliche Seite im Auge), durch Zusammenstellung sämmtlicher Eigennamen besser als bei der Sonderung zu erreichen war.

Von den Bedingungen der Verkäuflichkeit des Buches ist hier billig abzusehen, und so bleibt nur die Frage zu untersuchen, ob jene Trennung der Wissenschaft angemessen war, oder ob nicht? Will man die gemeinlich über die Eigennamen verbreitete Meinung für wissenschaftlich begründet halten und auf deren Weiterbildung verzichten, so ist die Trennung allerdings nothwendig; geht man aber der Sache genauer und tiefer nach, so zeigt sich bald, dass selbst die sehr ungenügende Ansicht, als seien die menschlichen Worte nichts mehr und noch weniger als Zeichen der Dinge, des Äussern, den Unterschied zwischen Eigen- und Gattungsnamen nur auf eine ganz ungeschickte Weise bewahren kann. Denn indem jetzt alle Namen gemein hätten, irgend zum Inhalt Äusseres, Dinge zu haben, würde man das Unterscheidende darein legen müssen, dass man behauptete, die Einen hätten immer *Vieles* zum Inhalte, die Andern nur *Eins*, oder, da sich dies bald als fehlerhaft ausweisen würde, doch *Wenigeres* als jene. Wie ungenügend dies wäre, braucht nicht dargethan zu werden; eben so wenig wird es

nöthig sein, das Unzulängliche in Priscian's Ansicht (2, §. 25, p. 73 Kr.) aufzudecken.

Aber dadurch tritt vielleicht ein erheblicher Unterschied ein, dass die sogenannten Eigennamen ganz besonders dem Misverständniss und Vergessen ausgesetzt, mehr als andere Worte zu todten, nichtssagenden Klängen herabsinken. Auch dies ist nicht der Wahrheit gemäss. Man kann täglich gegentheilige Erfahrungen machen, und sollte es etwa auf gelehrte Belege ankommen, so vergleiche man Hesiod. *th.* 270 ff.; 282 ff. (s. auch Götting.); viel solcher Sachen hat Aristophanes z. B. *Nub.* 62 ff.; dann Lucian. *ver. hist.* 1, 12—16 und sonst häufig; Ael. *v. h.* 3, 18; auch sind solche Sachen zu beachten wie bei Strab. 13, 2, p. 139; Tauchn. Diog. Laert. 3, 4, 5, 38; Procl. Schol. *ad Plat. Cratyl.* §. 16. 123; Suid. *s. v.* *Θεόφραστος*; Cic. *Orat.* §. 62 vorkommen.

Dem Verf. ist dieser Stand der Sachen auch wol schwerlich entgangen, wie man aus dem Anfange der Vorrede schliessen mag. Desto auffallender ist es aber, wie er der Meinung sein konnte, durch unnatürliche Aussonderung und Stellung einer gewissen Menge von Wörtern sowol die ausgesonderten von der sprachlichen Seite aus besser behandeln, als die übrig bleibenden irgend in bessere Ordnung oder Verbindung mit einander bringen zu können. Freilich würden bei der Verbindung aller Wörter z. B. durch *Διόδημος* einige zu *ὁδός* gehörige Worte von einander getrennt werden; das hat jedoch seinen Grund in der Unnatürlichkeit der alphabetischen Anordnung und kommt deshalb auch ohne die sogenannten Eigennamen gar oft vor. Andererseits aber ist sonnenklar, dass selbst bei der alphabetischen Anordnung durch die Einreihung der Eigennamen das Zusammengehörige jetzt in zwei Bänden zerstreute häufig an einander gerückt und dadurch eine Klarheit gewinnen würde, auf welche jetzt verzichtet werden muss.

Damit ist natürlich nicht gesagt, dass etwa eine Einzelschrift über die Eigennamen schlechthin zu misbilligen wäre, es würde solche im Allgemeinen dieselben Licht- und Schattenseiten haben, als jede andere Monographie. Wenn aber aus einem Wörterbuche der griechischen Sprache die Eigennamen ausgeschieden und in einem besondern Theile behandelt werden, so ist das genau genommen um nichts besser, als wenn aus einer Grammatik der griechischen Sprache etwa alle auf die einzelnen Theile des mensch-

lichen Körpers bezüglich Wörter ausgeschieden und ihre Bildung, Biegung und Behandlung in dem Satze in einem besondern Theile gelehrt würde. Abgesehen von der übrigen Unwissenschaftlichkeit solches Verfahrens, ist dabei auch unsicheres Vermessen der durch die unnatürliche Zersplitterung gewonnenen Theile nicht wohl zu vermeiden. Einige Beispiele mögen das Gesagte zugleich erläutern und bestätigen.

In I. finden sich mit Anfangsbuchstaben, wie hier angegeben ist, folgende Worte: *Βοιωταρχέω, Βοιωταρχία, Βοιωτάρχης, Βοιώταρχος, Βοιωτιάω, Βοιωτίζω, δωριάζω, δωριακός, δωρίζω, δωρικός, δώριος, δωρισμός, δωριστί.* In III. trifft man: *Αιολικός, Αιόλιος, Αιολιστί (αιολίζων, sich wie ein Aolier benehmen, ist ganz übersehen). Βοιωτιάω, Βοιωτιακός, Βοιωτίζω, Βοιωτικός, Βοιώτιος. Γραικίζω, γραικιστί. Δωριακός, „Δωρίζω und Δωριάζω s. Lexic.“ Αιόλων und αλλίς sind in I. und in III. behandelt; das letzte scheint durch Verschiedenheit des Accentus in zwei verschiedene Worte zu zerfallen, bedenkt man aber, wie die Formen *αἴλιον, Αἴλιν, αἴλιδα, Αἴλιδα (Hymn. in Ven. 168; Schol. Hom. II. β, 496; Hesych. s. v. αἴλιδα und ἐξ αἴλιδα)* neben einander liegen, so sieht man, dass es eben nur Schein ist. *Γοργώ*, welches zwar nach nicht verächtlichen Zeugnissen (Hesych. s. v. *γοργώ* und *γοργεῖν κεφαλῆν; Schol. II. λ, 136; Apollon. Lex. Hom. s. v. γοργώ; Schol. II. ε, 741; Od. λ, 634)* bei Homer nicht Eigenname ist, hat in I. keine Aufnahme gefunden, und in III. ist die erwähnte Notiz der Grammatiker unberücksichtigt geblieben. Was sonst zu dem Stamme dieses Wortes gehörig theils in I., theils in III. vorkommt, ist in keinem von beiden hinlänglich verständlich, zumal verschiedene von Lexikographen erhaltene Worte, welche hierher gehören, nicht aufgenommen sind. Unrichtig werden für *γοργότης* nur die alten Lexikographen als Gewährleute angeführt; es kommt bei Hermogenes vor.*

Die Einreihung der Eigennamen würde aber nicht allein zur Erklärung der Wortstämme oft sehr wirksam gewesen sein, sondern auch die Erkenntnis der Formen würde dabei häufig gewonnen haben. Die Regel, dass zusammengesetzte Adjectiven in *ος* keine Feminina bilden, erleidet durch Eigennamen (z. B. *Ἐδωρος, Ἐδώρα, Φιλίππος, Φιλίππη*) eine andere Gestaltung. Andere Worte, denen man die femininischen Formen eben so sehr abspricht, würden durch Zusammenstellung mit den Eigennamen in dieser Beziehung ganz neue Seiten zeigen; man vergleiche dieserhalb *Ἀριστοκλής, Ἀριστοκλεία, Ἀριστοκράτης, Ἀριστοκράτεια*. Für jetzt mögen diese Andeutungen genügen, die weitere Untersuchung würde, freilich nicht ohne Schwierigkeit, zu mancher nicht unwichtigen Einsicht führen.

Hier mag man etwa einwenden, dass ja derartige Beobachtungen durch die Aussonderung der Eigennamen keineswegs unmöglich gemacht werden. Das

hat allerdings volle Richtigkeit und die Folge wird lehren, dass gerade unser Verf. diese und ähnliche Erscheinungen einem Jeden, der nur sehen will, sehr nahe gerückt hat; wenn aber die Sonderung der Eigennamen als einer eigenen Wortart feststeht, so hat solche Einsicht keinen oder doch gewiss nicht den rechten Zusammenhang mit der Erkenntnis der übrigen Worte, wobei dann keiner von beiden Theilen etwas Anderes als Verlust hat.

So viel nach Anleitung der Vorrede über die Einrichtung des Buches im Allgemeinen; es mögen nun, so weit das der dieser Anzeige verstattete Raum erlaubt, noch einige besondere Bemerkungen folgen.

In *ἔαρ* werden die Formen *ἤρος* und *ἤρι* aus Pindar belegt, gleich darauf heisst es: „und andere Lyriker, wie Thuk. 4, 2 und öfter; Ar. *Nub.* 1008, und besonders Sp. nach Hdn. — Ein- und zweisilbig zu lesen ist *ἔαρ* Hes. O. 490, *ἔαρι* 460.“ Weiterhin heisst es: „Bei spätern Dichtern jedes Erstlingserzeugnis wie *γενῶν ἔαρ*, und von allem Zarten und Lieblichen, *ἔμινον, χαρίτων*. Daher Demad. bei Athen. — die *ἔφηβοι* — *ἔαρ τῆς πόλεως* nennt.“ Sollte wirklich um der spätern Dichtern willen Demad. so gesprochen haben? und sollten wirklich die Dichter das Zarte und Liebliche als solches *ἔαρ* genannt haben? Solche Ungenauigkeiten in Sache oder Darstellung sind natürlich nicht zu billigen, man trifft dergleichen aber auch anderweitig, so in *ἐντοῦ*: „Über die Verbindungen *ἀφ' ἐντοῦ* und ähnliche s. die Präpositionen. Zu bemerken ist: 1) dass die Griechen, wenn das Subject scharf bestimmt ist, es auch für die erste und zweite Person des Reflexivum brauchen; 2) dass der Plural für *ἀλλήλων ἀλλήλοις* steht.“ Von andern sogleich auffälligen Dingen abgesehen, hat der Ref. zu erinnern, dass er diese Gleichstellungen, oder Annahmen von ohnmächtigen Vertauschungen oder Verwechslungen, wie sie hier gemacht sind, und so gut als in andern ähnlichen Büchern auch anderweitig vorkommen (so wird *ισημέριος = ἰσημερος, ἰσομοιρῆς = ἰσόμοιρος, ἰσογλάχιον = ἰσογώνιος, διακρίπτω = κρύπτω* gesetzt) ein- für allemal nicht gut heissen kann. Manche dieser Übelstände würden durch einfache Verweisungen leicht zu beseitigen sein, wenn die einzelnen Theile der Zusammensetzungen und, etwa in besondern Beigaben, sowol der Sinn der Präfixen und Suffixen als auch die Bedeutung der verschiedenen Formen der Zusammensetzungen gründlich erklärt wären. Durch eine Arbeit, wie die angedeutete ist, könnte sich unser Verf., welcher dafür nicht wenig Beruf hat, ein grosses Verdienst erwerben. Bleiben bei alle Dem, wie gewiss zu erwarten steht, manche Fälle übrig, welche nicht hinlänglich erklärt werden können, so werde das offen gesagt, namentlich werde auch eingeschärft, dass aus Einerleiheit der Übersetzung zweier Wörter noch nicht auf Einerleiheit der Bedeutungen derselben geschlossen werden darf. Vornehm-

lich aber müssen scheinbar sichere, in der That ungegründete Behauptungen vermieden werden, sie dienen nur, bessere Untersuchungen vorweg zurückzuweisen. Übrigens lassen sich aus den Grammatikern einige nicht unwichtige zu *ἐναρ* gehörige Worte nachweisen, welche hier nicht aufgenommen sind. Unter *ἐγγράφειν* wird gesagt, dass dies Wort auf Staatsschuldner angewandt worden, deren Namen besonders in ein Schuldbuch eingetragen seien, dafür wird als Beleg angeführt Plat. *leg.* p. 784 D, wo jedoch nicht von Schuldnern, Dem. 27, 63, wo wenigstens nicht von Staatsschuldnern die Rede ist; die dann folgenden Stellen sind treffend. Vorher sind die sophokleischen Worte: *δέλιον ἐγγεγραμμένην ἐνθρήματα* erklärt durch: „worauf das Orakel geschrieben“. In *ἐγγύω* wird gesagt: „*med.* sich verbürgen, Bürgschaft leisten, *δειλαὶ δειλῶν ἐγγύει ἐγγυάσθαι*, schlecht ist's, für Schlechte sich verbürgen (nicht eben richtig. Ref.). Od. 8, 351, wie *ἐγγύην ἐγγυάσθαι* (was soll dies *wie?*); Plat. *leg.* p. 593 E. *πρὸς τοὺς δικαστὰς*; *Phaed.* 115 D.“ Hierauf folgen Anführungen dreier Stellen aus Pindar und aus Xenophon und dann unmittlbar: Plat. *Phaed.* p. 115, D und öfter, wie folgende (hier ist nichts vom Ref. übersprungen): *τινά* Plat. *Phaed.* 115, d. *legg.*“ u. s. w. Trotz dreimaliger Anführung der Stelle aus dem Phädon ist doch nicht zu sagen, dass dieselbe genügend benutzt sei. Es war aber hauptsächlich schon nicht zu billigen, dass gleich zu Anfang gesagt wird, *ἐγγυῶν* bedeute eigentlich als Pfand einhändigen, verpfänden. Vielmehr wird durch diese Behauptung die richtige Auffassung dieses Begriffes erschwert; mit *Pfand* und mit *Einhändigen* hat das Wort schwerlich irgend etwas Anderes, als eine Anwendung gemein (es wäre der Mühe werth gewesen, anzuthellen, dass das Wort von *γύη* oder *γύα* abgeleitet wird, und dann dies Substantiv ausführlicher zu behandeln, als hier, wie in andern neuen Wörterbüchern, geschehen ist), und überhaupt ist es unrichtig zu glauben, dass irgend ein Wort solcherlei sinnenfällige Einzelheit, als der Verf. doch wol unter dem *als Pfand einhändigen, verpfänden*, versteht, noch dazu *eigentlich* zum Inhalte habe. In *ἐγγυῶν* kommt auch das Sprüchwort vor *ἐγγύα, πάρα δ'ἄτα*; sonst vermisst man dergleichen öfter, wie in *ἀνήρ, βατράχος, γυνή, δελφίς, ἐλέφας, ζῶν, θάλασσα, ζωφός*; es ist aber nicht zu verkennen, dass gerade für den Standpunkt der Wissenschaft, auf welchem sich dies Buch befindet, die Berücksichtigung der Sprüchwörter besonders nützig gewesen wäre. Erklärungen der Grammatiker, sowie auch den Sprachgebrauch dieser Klasse von Schriftstellern findet man allerdings nicht selten berücksichtigt und angeführt, aber in beider Beziehung wäre es leicht, viele Nachträge zu machen, und Anderes zwar möchte von geringerer Wichtigkeit sein, aber was z. B. Apollonius über die einzelnen Conjunctionen oder Adverbia berichtet, das könnte in einem Wörterbuche,

dessen Ziel mehr wäre, gründliche Kenntniss als eine Anleitung zum Übersetzen zu geben, nicht ganz fehlen, es müsste wenigstens darauf verwiesen werden. — Den Sprachgebrauch, namentlich die Begriffserklärungen der Philosophen, findet Ref., wenn auch mehr als sonst in neuern Wörterbüchern, doch noch nicht hinlänglich benutzt. Es ist aber zu beachten, dass diese Begriffserklärungen in der Regel mehr aus der Beobachtung der üblichen Anwendungen der Worte entnommen, als aus tiefer Sprachkenntniss hervorgegangen, für den Standpunkt dieses Buches von besonderm Werthe sein mussten, zumal wenn sie von einem so feinen Beobachter herrühren, wie Aristoteles, dessen Schriften hier lange noch nicht genug berücksichtigt sind; so ist unter *ἄκρος, ἄμα, ἀντιστρέφω, γένος, εἶδος, διαφορά, διότι, διαλεκτικός*, wo auch *ἦ δ.* abgehandelt ist, nichts aus Aristoteles anzutreffen. In andern Artikeln wird Aristoteles zwar etwa angeführt, ist aber dessenungeachtet nicht gehörig benutzt, so: *ἀντίφασις* (wo die Worte „bei Poll. 2, 129 *ἀντίφασις*“ bei genauerer Untersuchung sehr mislich werden), *ἀπόρημα, ἐνδέχεσθαι, ἐνδοξος, κατηγορεῖν, κατηγοροῦν, θέσις*. — Oft kommt besonders bei Plato vor, dass, während von einer und derselben Sache, wie man sagen würde, die Rede ist, bald die ganzen Worte (s. z. B. *Protag.* p. 354), bald die Formungen an demselben Stamme wechseln (s. *Lach.* p. 192, A. *τάχος* und *ταχνής*, und weiterhin *καρτερία* und *καρτέρησις*; ja schon dass *καρτέρησις* und *ἀνδρεία* zusammenkommen, ist von Wichtigkeit); derartige Erscheinungen findet Ref. hier so wenig, als in andern Wörterbüchern hinlänglich berücksichtigt. — Hier und da haben Wörter keinen Beleg, welche dergleichen leicht hätten bekommen können, so: „*ἀποβλητικός*, zum Verwerfen, Verlieren.“ Choerob. in *B. A.* p. 1202. m. sagt: *τὸ ἄ ἀποβλητικόν ἐστὶ τοῦ β, d. h. das ἄ ist geneigt, das ν abzuwerfen.* Die Wörter *ἀφιλάλληλος, ἀφιλόκαλος, ἀφίλοκομπέω*, — *μπία* sind bis auf das zweite, welches aus Plutarch nachgewiesen ist und bei Plin. *ep.* 2, 3, 8 vorkommt, aus Cyrillus zu belegen. Ebendaher liessen sich auch mehre ähnlich zusammengesetzte Worte nachweisen, welche hier und in andern Wörterbüchern theils fehlen, theils nur sehr unbestimmt, wie etwa mit: *Sp.*, oder gar nicht belegt, theils als zweifelhaft ausdrücklich bezeichnet werden.

Selten nur (Unregelmässigkeiten wie *ἀτύχημα, ἀτυχήεις ἄ-τύχησις* werden wol mit zu den oben erwähnten Ungleichheiten gerechnet werden dürfen) hat der Ref. Druckfehler bemerkt, wie etwa: *ἀνασχοτογράφος* für *ἀ-χωντ-*, *ἀναπείρω*, *ἀνθρωποκομικός ἀπληγέω, ἀσταγίς*, wie hier ohne *Spir. lenis*; in *γλισχρός* ist das letzte Wort ohne Accent; in *πάρ* steht *von* statt *vor*. Nämlich die ganze äussere Einrichtung dieses Werkes ist durchgehends sehr gut und gefällig.

Indem nun der Ref. zur Besprechung des Verzeichnisses der Eigennamen kommt, sieht er billig ganz ab

von der oben dargelegten Überzeugung in Betracht des Verhältnisses dieser Wörter zu den übrigen, sowie auch von den bemerklich gemachten Inconsequenzen und untersucht nur, wie weit dem Verf. gelungen ist, das selbstgesteckte Ziel zu erreichen und so der Wissenschaft förderlich zu werden.

In der Überzeugung, dass zu vollständiger Kenntniss einer Sprache auch das Verständniss der Worte gehöre, „mit welchen ein Volk die Einzelwesen seines Geschichtskreises, die Menschen und ihre Städte, Gebirge und Flüsse bezeichnet“, hatte der Verf. bei Abfassung dieses Buches besonders die sprachliche Seite im Auge. Was derselbe unter der sprachlichen Seite versteht, das wird einigermaßen klar aus folgenden Worten: „Es muss sich ... in diesen Namen (den Eigenn.) und zum Theil noch bestimmter und deutlicher als in den übrigen Wörtern die eigenthümliche Auffassungs- und Darstellungsart eines Volkes abspiegeln, und wenn anders dies möglich ist, müssen die Ansichten, welche es bei dem Namengeben geleitet haben, wieder in das Bewusstsein gerufen werden. Aber auch abgesehen von diesem, dem Lexikon selbst ferner liegenden Zwecke, wird die Einsicht in die Sprachbildungsgesetze durch diese Eigennamen vervollständigt, wie sich dies schon aus der dem Lexikon voraufgeschickten Übersicht über die Bildung der Personennamen, so kurz diese auch hat gefasst werden müssen, ergibt.“ Ref. muss offen bekennen, dass, wenn es seiner Überzeugung nach wirklich dem Lexikon ferner läge, auf die Auffassungs- und Darstellungsart, sowie auf die Ansichten genau einzugehen, welche das jedesmal fragliche Volk bei dem Namengeben geleitet haben, es sich niemals mit der Lexikographie des Nähern würde eingelassen haben und er ist bestimmt zu behaupten, dass gerade darum und insoweit die Lexikographie bis jetzt auf einer sehr niedrigen Stufe der Wissenschaftlichkeit steht, weil und inwieweit sie sich jenen bessern Zwecken entzogen hat.

Weil aber der Verf. die sprachliche Seite besonders im Auge hatte und nicht ein Sachlexikon über alte Geschichte und Geographie geben wollte, so fügte er den einzelnen mythologischen u. s. w. Namen nur so viele Bestimmungen zu, als zur Bezeichnung eines Individuums und zur Unterscheidung von andern gleichnamigen nöthig waren. Nach des Ref. Ansicht hat der Verf., der wohl weiss, dass über das Maas solcher Dinge die Urtheile sehr verschieden sein können, in dieser Beziehung viel zu viel gethan. Was geht es die Sprache an, dass den Namen *Ἀθηνόδορος* zwei Philosophen führten, von denen einer Freund des Cato Uticensis, der andere Lehrer des August gewesen, und dass jeder von Beiden noch einen Beinamen geführt; dann, dass ein Athenodoros Rhetor, ein anderer Citherspie-

ler (dieser war aus Teos, nicht aus Troas, und war *φιλοκιθαριστής*; dies Wort ist in dem Buche verdruckt), noch ein anderer Schauspieler und abermals ein anderer Sophist gewesen ist? An solchen Nachweisungen ist der Verf. gar zu reich. Nach des Ref. Ansicht würde schon Hinlängliches geschehen sein, wenn die Athenodoren nach ihrem Vaterlande und nach den Zeiten geschieden und mit Citaten belegt wären, von ihren weitern Schicksalen brauchte keine Rede zu sein. Sollten ferner auch solche dieses Namens angeführt werden, deren Vaterland und Zeit nicht nachzuweisen war, so konnten Citate über dieselben den Schluss des Artikels machen. Dass das Vaterland anzugeben, von Wichtigkeit war, namentlich auch für die Sprachforschung, hat der Verf. nicht verkannt, auf die Zeiten hat er weniger ausdrückliche Rücksicht genommen. Bei den Namen weniger hinfalliger Dinge als Menschen sind, also z. B. bei den Namen von Bergen, Flüssen, auch von Städten und Dörfern mögen die genauern Angaben besonderer Beschaffenheiten auch in sprachlicher Rücksicht öfter einen grössern Werth haben.

Verdeutschungen der Namen wollte der Verf. deshalb nicht geben, weil diese theils, wenn etwa mehr Umschreibungen als Übersetzungen erforderlich gewesen wären, zu viel Raum gekostet hätten, theils, da vollständig Entsprechendes zu geben fast unmöglich ist, etwa für ein müssiges Spiel der Laune geachtet, die Kritik auf ein nicht gehöriges Feld hinüber gezogen hätten. „Wer Interesse an der Sache hat, wird überdies auch so viel Kenntniss von der Sprache haben, dass er sich selbst das Fehlende ergänzt.“ Wenn sich die Kritik von dem rechten Wege ableiten liess, so war das deren Sache; übrigens konnten ganz dieselben Einwendungen z. B. auch gegen die deutsche Übersetzung aller sogenannten Nomina vollständig mit gleichem Rechte gemacht werden. Ja es ist überhaupt nicht für ein Lexikon nothwendig, Übersetzungen der Wörter zu geben; aber leider hat man dies gleichwol irrigerweise für die Hauptsache angesehen, und darüber die oben berührten wichtigern Dinge aus dem Auge verloren, was denn um so schädlicher wirken musste, weil vollständig Entsprechendes zu geben nicht, wie der Verf. meint, „fast“, sondern *schlechthin* unmöglich ist. Ohne nun noch weiter auf diese allerdings wichtige Sache einzugehen, bemerkt Ref. nur, dass ihm deshalb Übersetzungs- oder Erklärungsversuche erforderlich geschienen sein würden, weil dies Buch von sehr Vielen gebraucht werden wird, welchen erst auf solchem Wege beigebracht werden muss, dass die sogenannten Eigennamen etwas mehr als hohle nichtssagende Schälle sind.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 102.

27. April 1844.

## Griechische Sprachkunde.

Handwörterbuch der griechischen Sprache von Dr.  
W. Pape.

(Schluss aus Nr. 101.)

Über die fremden Namen sagt der Verf., dass sie zwar bei seinem Zwecke nicht in Betracht kämen, dass er sie aber der Vollständigkeit wegen aufgenommen habe, und auch weil sich darin öfter das Streben zeige, Fremdes durch irgend eine Beziehung zu Bekanntem, Heimischem selbst heimisch zu machen. Diesem nach hätten sie doch eine sprachliche Bedeutung, die ihnen auch gewiss nicht bestritten werden kann. Ob sie aber den griechischen Namen einzureihen waren, konnte zweifelhaft sein, die Rücksicht auf die Vollständigkeit jedoch und andere Gründe mögen unbedenklich für die Vereinigung sein. Bei alle Dem wäre es sehr wünschenswerth, dass sich Männer fänden (Einer mag das, weil eine so grosse Kenntniss sehr verschiedenen Sprachen erforderlich sein würde, kaum leisten können), welche ein besonderes, aber vollständiges Verzeichniss aller im Griechischen vorkommenden fremden Wörter lieferten.

Sieht man nun ab von den allgemeineren Dingen und fragt, wie weit denn der Verf. in der Ausführung selbst das Sprachliche an den Namen durch sein Buch gefördert hat, so zeigt sich nach dem Bisherigen, dass nur die mehr oder ausschliesslich formale Seite bearbeitet ist, und die Hauptsache dieser Arbeit ist unverkennbar in der auf dem Titel erwähnten Übersicht über die Bildung der Personennamen enthalten. Folgendes ist der Hauptinhalt dieser Übersicht. Alle Personennamen sind in nachstehende vier Klassen getheilt: *A. Erste Klasse.* Appellativa, welche entweder ohne alle Änderung oder nur durch Änderung des Accentus Eigenamen sind: 1) Substantiva; a) Thiernamen, b) Namen menschlicher Beschäftigungen. Es folgen noch fünf solcher Abtheilungen, einer jeden ist eine Anzahl von Beispielen beigegeben, jedoch nicht gerade alle, welche der betreffenden Art zugehörig in dem Buche selbst vorkommen; so fehlen gleich in a) *δόρυκος* und *δόρυκων*. Ferner werden auch in den einzelnen Abtheilungen entsprechende deutsche Personennamen als Beispiele angeführt. Oben der 1) entsprechen 2) Adjectiva; 3) Participia. *B. Zweite Klasse.* Abgeleitete Personennamen: 1) die Endung *ας* nach der ersten Declination, diese in allen mit sechs Unterabtheilungen;

2) die Endung *εως*; 3) *ις* (*ιδος* und *ιος*); 4) *ιος*; 5) *ω*; 6) *ων* (*ωνος*, *ονος*); 7) *ινος*; 8) Diminutiva; 9) einzelne Analogien. *C. Dritte Klasse.* Zusammengesetzte Personennamen: 1) nach den Anfängen geordnet; a) solche die mit Götter- oder Heroennamen, b) die mit Appellativen, c) die mit Adjectiven, d) die mit Verbalstämmen anfangen; 2) nach den in den Ausgängen enthaltenen Worten geordnet; weil sich aber von diesen Ausgangsilben nicht eben sagen lässt, ob bei ihnen zunächst an ein Nomen oder ob an ein Verbum zu denken ist (sollte das wol bei den Anfangsilben in der That entschieden werden können?), so sind die Worte gewählt, welche irgend zunächst lagen, und schlechthin alphabetisch geordnet. *D. Vierte Klasse.* Patronymica. Hier sind keine Unterabtheilungen, auch keine Beispiele gegeben. „Es ist... nicht nöthig, diese Patronymica zusammen zu stellen, sie sind in den Zusammensetzungen bei den Stammwörtern mit aufgeführt.“ Nur einige allgemeine Bemerkungen hat der Verf. über diese Klasse gegeben. In C. 1 hat der Verf. immer nur sehr wenige Beispiele, gleichsam kleine Proben gegeben, weil die je zusammengehörigen schon in dem Buche selbst beisammen sind. Übrigens fehlt es nirgend an Beispielen, wenn man auch nicht auf Vollständigkeit rechnen darf; so fehlen in C. 2 unter *ἀγορά*: *Ἀρισταγόρα*, *Ἐδαγόρη*, *Πραξαγόρα*, *Φαναγόρα*; unter *αλκή*: *Ἐυαίχη*; unter *ἄντα*: *Ἰανσσανίας*. In C. 2 ist *θάρος* als Bestandtheil von Zusammensetzungen nicht erwähnt, *Ἰπποθέρονης* ist vielmehr zu *θέρομαι* gebracht, *Ἀλιθέρονης* ist dabei nicht erwähnt und *Ἀλιθέρονος* kommt überhaupt in dem Buche nicht vor. Dies letzte und *Θεοσίτης*, über dessen Abstammung man hier nichts erfährt, leitet Choerob. in B. A. 1190 in. ausdrücklich von *θάρος* ab. Immerhin mögen nun *θάρος* und *θέρομαι* genau zusammenhängen (vgl. *Et. M. s. v. Θεοσίτης*), so hätte doch diese Ansicht berührt werden sollen. Sonst hat Ref. hier nur zu erinnern, dass er die Unterabtheilungen hie und da anzudeuten sich hat begnügen müssen. Dass aber des Verf. Eintheilung der Einheit ermangelt und darum üble Folgen haben muss, sowie dass die Behandlung der Patronymica ungenügend ist, sieht man leicht. Ausdrücklich aber verdient noch bemerkt zu werden, dass durch die Ausscheidung der Personennamen von den übrigen sogenannten Eigennamen die Übereinkunft von Namen gewisser Länder, Berge, Flüsse mit Personennamen (*Ἐββοῖα*, *Ἰωρίς*, *Ἰναχος*, *Ἄτλας*) mehr verdunkelt als in das Licht gestellt wird, und doch ist

diese Übereinkunft von grosser Wichtigkeit, wie wenig sie auch noch beachtet und benutzt sein mag. Bei alle Dem ist nicht zu verkennen, dass sich der Verf. durch jene Übersicht kein geringes Verdienst erworben hat.

Die Behandlung der Formen der Worte in dem Buche selbst mag man hier und da nicht gut heissen. Gewiss ist es zu billigen, dass der Verf. öfter von einem und demselben Namen mehre nur durch die Dialekte verschiedene Formen besonders aufgenommen hat, wie *Φιλόδημος* und *Φιλόδαμος*, *Θεόποπος*, *Θεόπομος* und *Σείποπος*, wenn dies auch nicht den gehörigen Einfluss auf die besprochene Übersicht gehabt hat; aber nun ist folgender Artikel nicht zu billigen: „*Ἀναξίβουλος* (so wie hier, sind überhaupt die unzweifelhaften Zusammensetzungen angedeutet), *ὁ*, Kreter, *Inscr.* 2572, mit dem Digamma.“ Die digammirte Form *Βαναξίβ.* ist nirgend angegeben und die undigammirte nicht nachgewiesen. Für *Ὀλοσσών* ist der Genit. in *ῶνος* angegeben; dass er aber ein kurzes *ο* hat, geht aus *II.* β, 739; *Strab.* t. 2, p. 310 Tauchn., welche Stellen der Verf. anführt, sowie ferner aus dem *Schol.* zur *II.*, dann aus *Theodos.* in *B. A.* p. 995, 16 und aus *Choerob.* ebend. p. 1207 hervor. In den letzten beiden Stellen, bei *Tzetz.* zu *Lycophr.* 906 und in *Bachm. An.* 1, p. 432, 4 lautet der Nomin. *Ὀλοσσών*, welche Form der Verf. nicht angeführt hat, wohl aber führt er *Ὀλόσσων* aus *Schol. Lycophr.* 906 an; es sind damit die kleinern von *Bachm.* herausgegebenen Scholien gemeint, *Ref.* aber zweifelt, dass da der Accent richtig gegeben ist. Unter *Ἀῶς* sagt der Verf. „*ῶος* (nämlich so der Genit.), *ἦ*, ep. *Ἀῶας*, alte Stadt in Lakonien am Meere, *II.* 2, 585; *Thuk.* 8, 91; *Strab.* 8, 364; dabei war das Grab des von Achilles getödteten *Ἀῶς*, *Paus.* 3, 24, 10“. Über die angeblich thukydidische Stelle kann *Ref.* nicht urtheilen, es ist ihm nicht gelungen, sie aufzufinden; aber bei *Hom.* lautet der *Acc.* des Stadtnamens *Ἀῶν*, wobei ein *Schol.* bemerkt, dies sei eine des Verses wegen vorgenommene Dehnung, *καὶ γὰρ λέγειν μορσολλάβως Ἀῶν*, ein anderer stimmt damit überein und beruft sich auf den einsilbigen Nominativ *Ἀῶς*. Das obige „ep. *Ἀῶας*“ wird sich wol hierauf stützen, und dass zu Anfang des *A* gesagt ist: „*Ἀῶα* und *Ἀῶας*, s. *Ἀῶς*“, mag nicht viele Begründung haben, der Verf. hat wenigstens keine gegeben; *Stephan.* soll *Ἀῶ* haben, *Strabo* in der obigen Stelle hat den *Acc.*, *Pausan.* den *Nomin.*, wie ihn die *Schol.* verlangen. Der Letztere hat von dem Namen des erwähnten Erbauers den *Acc.* *Ἀῶν* und den *Genit.* *Ἀῶ*. *Choerob.* l. l. p. 1181 sagt: *ὁ Ἀῶς τοῦ Ἀῶ, τοῦτο δὲ καὶ ποταμὸν καὶ πῶλιν καὶ λίθον σημαίνει.* Auf der folgenden Seite sagt derselbe: *ὁ Ἀῶας τοῦ Ἀῶα, Ἀῶα περὶ λίθων γλυφῆς οὗτος γὰρ λιθογλύφος ἦν*, vgl. auch p. 1183 zu Anfang. Hier wäre nun eine Autorität für *Ἀῶας*. Für *Βῶς*, *Γῶας*, *Κόμης*, *Κλεῦας* sind keine Genitiven angegeben, wenn auch zum Theil Stellen, aus welchen sie erkannt werden

können. Unter *Κλεῦας* wird bemerkt, dass bei *Chaerem.* (*Anthol.* 7, 720) falsch *Κλεῦας* geschrieben sei. Die *Correctur* würde schwerlich Jemand anders als der Dichter treffen, der Abschreiber aber ist zu corrigiren in dem *Fragm.* des *Alkm.* bei *Choerob.* l. l. p. 1182, wo nämlich statt *Ἀῶας* zu schreiben ist *Ἀῶας*; Ähnliches ist bei *Choerob.* p. 1194 mit *λίς* und *λίς* zu lesen, und von derselben Art ist das bekannte *Ἄρες Ἄρες*. Die ohne Zweifel auch durch *Pollux* wohlbegründete Form *Ὀπλῆς* ist nicht erwähnt. In Absicht der Anführung der Formen gäbe es noch Manches zu erinnern, wenn es der Raum verstattete; man vergleiche nur die Artikel *Τίρυνθος* und *Τίρυνς* mit *Lob. Paral.* p. 167. Namensklärungen, wie für *Ἡρακλῆς* bei *Al. v. h.* 2, 32, für *Ἡλέκτρα* ebend. 4, 26, gefunden werden, sollten berücksichtigt sein, die letzte Stelle ist unter *Λουδίκη* wenigstens angeführt. In *Ἀημάδης* ist die Länge des *α* nicht bezeichnet, s. *Et. M.* 265, 13 *Sylb.*

Als Quellen für die Sammlung der Namen hat der Verf. einen grössern Kreis von Schriftstellern gebraucht als für den ersten Theil, so hat er namentlich *Strabo*, *Pausanias*, *Athenäus*, *Suidas* und die übrigen alten Lexikographen benutzt, „ja den ganzen *Stephanus Byzantius*, wie das *Corpus Inscriptionum*, in Beziehung auf die Namen, hinein (in das Buch) arbeiten zu müssen geglaubt, auch Namen aus den Schriftstellern der spätesten Zeit, wo und wie sie sich ihm gerade darbotten, aufgenommen“. In Betracht der Münzen hat er das dem *Mionnet'schen* Werke beigegebene Namenverzeichnis seinem Buche einverleibt. „Vollständigkeit ist freilich nur bei den Schriftstellern bis *Aristoteles* und unter den spätern etwa bei den eben genannten bezweckt.“ *Plutarch* ist unter diesen eben genannten nicht zu finden, weil es noch an einem hinlänglich beglaubten Texte seiner Werke fehlt. Bei häufiger vorkommenden Namen sollten möglichst alle die verschiedenen Personen, welche ihn geführt haben, angegeben werden, auf weitere Untersuchung über Verwandtschaft und dergleichen konnte aber nicht eingegangen werden. Zwei durch einen Strich getrennte Citate beziehen sich jedesmal auf verschiedene Personen. Die gebrauchten Ausgaben der Schriftsteller sind in dem Verzeichniss der Abkürzungen angedeutet.

Bedenkt man, wie gering immer noch die Vorarbeiten waren, welche der Verf. benutzen konnte, so wird man weder misbilligen, dass dies Buch auf ziemlich enge Grenzen beschränkt ist, noch sich wundern können, dass selbst innerhalb dieser Grenzen nicht unbedeutende Nachträge zu machen keineswegs besonders schwierig ist; vielmehr wird man sich dem Verf. zu allem Danke verpflichtet fühlen, dass er eine Sammlung von Eigennamen, welche nicht allein viel vollständiger ist, als was man in der Art in der neuen Ausgabe des *Passow'schen* Buches findet, sondern selbst das grosse *Rost'sche* Werk und die neue Ausgabe des

Stephanus mehrentheils übertrifft, ausgearbeitet und allgemein zugänglich gemacht hat. Es sei hier gleich noch bemerkt, dass in den genannten Werken die Eigennamen im Allgemeinen auf dieselbe Weise behandelt sind als bei unserm Verf.

Als Beleg der Behauptung, dass innerhalb der gewählten Grenzen dem Plane des Buches angemessene Nachträge zu machen nicht gar zu schwer ist, mögen folgende Bemerkungen genügen. In *Ἐχέφρων* ist der Sohn des Herakles dieses Namens aus Paus. 8, 24 zu Anf. nicht aufgeführt, indessen wird er unter *Ἡρόμαχος* erwähnt, wo jedoch statt Paus. 8, 42 zu lesen ist wie oben angegeben. In *Θεοκλής* heisst es unter Anderm: „ein Pythagoräer (selbst unter *πυθαγόρειος* und *ἐπικούρειος* findet man pythagoräisch, Pythagoräer, Epikuräer), Jambl. v. P. c. 27; Paus. 3, 13, 3; 5, 17, 2; 6, 19, 8; *Ἄλ. v. h.* 14, 24“. Die beiden letzten Stellen des Pausanias handeln von einem Bildhauer, die erste von einem vermuthlich sehr viel frühern Mann, und wahrscheinlich keine von beiden von einem Pythagoreer; die Stelle des *Ἄλιαν* könnte sich wol auf solchen beziehen. Aus Paus. 5, 17 wäre bei *Λοφνκλείδας* zu bemerken gewesen, dass Dieser Bildhauer war; eben daher wäre auch ein Bildhauer *Περίκλειτος* aufzuführen gewesen. Folgende Wörter, von denen zwar einige vornehmlich gar keinen Anspruch auf den Titel der Eigennamen haben, deren ähnliche aber aufgenommen sind, vermisst man ganz: *Ἀποκράτωρ* Andok. 1, 18; *Ἐσσεβῶν χῶρος* Lycurg. *Leocr.* §. 96; *Ἰποκτόνος*, *Ἐφουθίβιος*, *Κοροπιτών* Strab. 13, 1, t. 3 p. 131 Tauchn. (*Πορρονίων* ist eben daher aufgenommen, in dem Artikel aber ist *Ἄλιern* zu lesen für *Ἄτολ*). Der Art Beinamen von Göttern, wie etwa *Σωτήρ*, *Ἀγοραῖος* fehlen häufig, so sind auch die bei Phot. s. v. *ἑγεία* erwähnten und anderweitig auch belegbaren Beinamen der Athene entweder überhaupt nicht aufgenommen, oder wenigstens nicht als solche Beinamen. Zuweilen findet man dergleichen in dem ersten Theile, sodass diese Mängel auch den erwähnten Inconsequenzen zugerechnet werden können. Ferner fehlen: *Ἵπνος*, *Νύξ*, *Ἄδικία* Paus. 5, 18, 1 und zum Theil auch anderweitig zu belegen; *Σείραι* Paus. 8, 23 a. E.; *Σειραίων* (Genit.) das. 8, 24, 2; *Θελπούσιος* ebend.; *Καβευαῖος* das. 9, 25, 6; *Ῥογύς* das. 3, 4, 2. 5. In *Οἰτόλιος* wird gesagt: „Gesang vom Tode des Linus Paus. 9, 29, 8“; die Worte des Pausanias sind unrichtig aufgefasst.

Sehr Ausführliches über die Eigennamen der griechischen Sprache steht von Hrn. Keil in Pforta zu erwarten. Die zwei von demselben bisher über diesen Gegenstand herausgegebenen Schriften werden vom Ref. in einen der folgenden Blätter zur Anzeige gebracht werden.

Stettin.

Schmidt.

## Botanik.

Deutschlands Flora, oder systematische Beschreibung der in Deutschland wild wachsenden und im Freien angebaut werdenden Pflanzen. Von *Johann Wilhelm Meigen*, Mitglied der Gesellschaft der (für) Natur- und Heilkunde in Bonn u. s. w. Erster Band, mit 48 lithographirten Tafeln. Zweiter Band, mit 48 Steindrucktafeln. Dritter Band, mit 47 Steindrucktafeln. Essen, Bädeker. 1836—42. Gr. 8. 7½ Thlr.

Es erregt eine schmerzliche Empfindung, wenn man so vielen Fleiss, so redlichen guten Willen, wenn man das Werk einer mehrjährigen Thätigkeit der Presse (100 Bogen und 148 Octavtafeln Steindruck) vor Augen hat und weder sich selbst, noch dem Autor und Verleger ein heiteres, ja nur ein tröstliches Wort dabei zusprechen kann.

Der Verf. hat auf dem Gebiete der Entomologie sich durch seine „*Classification der europäischen zweiflügeligen Insekten*“ und seine „*Systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten*“ für die Familie der Zweiflügler (*Diptera*) classischen Ruf erworben, und dieser Ruf, diese ihm allgemein gewordene und wohlverdiente Anerkennung gereicht ihm bei diesem Werke zum Nachtheile, obwol sie ihm andererseits zur Beruhigung dienen kann. Diese „deutsche Flora“ war ein Misgriff. Hr. M. ist auf dem Gebiete der Botanik von 1836—42 nicht zu Hause wie auf dem der Dipterologie. Seine „Zweiflügler“ sind durchaus gründlich, voll neuer vortrefflicher Darstellungen und systematischer Ausführungen, die dazu gehörigen Kupfertafeln sind bestimmt, deutlich, bis ins Kleinste genau, sie geben die dem Rec. wohlbekanntesten schönen Zeichnungen des Verf. exact und belehrend wieder; aber diese „Flora Deutschlands“ ist nur ein Register der in Deutschland wild wachsenden und der gewöhnlichen Cultur-Pflanzen nach Mertens' und Koch's Flora mit abgekürzten Beschreibungen, der gewöhnlichen allgemeinen Angabe der Standörter und ein paar Citaten, meist aus Persoon, Mertens und Koch, Mössler; hier und da wird eine Abbildung angeführt. Nicht einmal ist Sturm's Flora, wie doch von jedem ähnlichen Werke gefodert werden muss, consequent bei allen Arten, die darin abgebildet sind, genannt. Die Figuren auf den das Werk begleitenden Tafeln sollen die Gattungsscharaktere erläutern, sind aber im Druck fast durchgängig verunglückt, bleich und unbestimmt, was hier am meisten und um so mehr zu rügen ist, da Hrn. M.'s Zeichnungen auf dem Stein (er hat sie selbst auf Stein gezeichnet) gewiss rein und in guter sicherer Ausführung standen. So ist also diese Zuthat, welche als die Hauptsache bei dem Werke zu betrachten war, keineswegs eine Empfehlung desselben, sondern vielmehr ein Vorwurf für dasselbe geworden, welcher, soweit wir diese Tafeln bis jetzt betrachteten,

nicht direct den Autor, sondern den Steindruckere, indirect aber sowol den Verleger als den Autor trifft, die Beide verpflichtet waren, keine Vernachlässigung von dieser Seite zuzulassen. Es bleibt aber noch eine andere Seite übrig, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf und die allerdings den Verf. allein trifft; die analytischen Darstellungen der Blüten- und Fruchtheile sind dürftig, fast nirgend ist auf eine genaue Abbildung der Placentation, noch seltener auf den Bau und die Lagen des Samens, den Embryon u. s. w. Rücksicht genommen. und wo dieses vielleicht beabsichtigt war, geht es durch den gewählten kleinen Maasstab und noch mehr durch die Unsicherheit des Abdrucks ganz verloren. Das Habituelle der Pflanzen, der Blütenstand u. dgl., besonders das erstere, fallen ebenfalls bei dieser compendiarischen Einrichtung entweder ganz weg, oder werden nur unvollkommen und mehr beiläufig als absichtlich angedeutet.

Nach der Vorrede glaubt der Verf. der Sache völlig genug gethan zu haben: er wolle „den Liebhabern der Botanik, und besonders den Anfängern, ein kurz gefasstes und dabei möglichst vollständiges systematisches Handbuch über die in Deutschland wild wachsenden und im Freien angebaut werdenden Pflanzen in die Hände liefern, wodurch ihnen die Bestimmung der Arten erleichtert werde.“ An den vorhandenen Werken ähnlicher Art wird theils die Kürze des Ausdrucks, theils die Beschränktheit des Gebiets, theils die lateinische Sprache, theils die Kostspieligkeit wegen der Abbildungen *aller* Arten und die daraus folgende lange Dauer ihres Erscheinens, wobei sie, gleich der *Flora Danica*, dennoch nicht vollendet würden, gerügt; wozu denn bei dem seinigen die Erleichterung des Auffindens der Arten durch die ihm beigefügten lithographischen Tafeln komme. Dass die Flora Deutschlands von Mertens und Koch bei seinem Werke zum Grunde gelegt und benutzt worden sei, wird, als sich von selbst verstehend, anerkannt. Dass aber die genaunte Flora, welche, als neue Ausgabe der „Flora Deutschlands von Röhring“ erscheint, in ihrer ganzen Ausführlichkeit und bei der ihr im hohen Maasse eigenen Bequemlichkeit zum Gebrauch, höchstens doppelt so stark als die vorliegende sei, dass Mössler's Handbuch in den Ausgaben von Reichenbach in Plan und Umfang compendiöser sei, entgeht der Vorrede. Immer bleiben die Tafeln das auszeichnende, das allein empfehlenswerthe Moment, und sie würden auch wol in der Wage, mit Hinblick auf die Liebhaber und zwar auf die *anfängenden* Liebhaber, den Ausschlag geben, wenn nur diese Tafeln selbst empfehlenswerth wären.

Dass ein Werk, welches „die Kenntniss der einzelnen Arten als die Hauptsache bei allen systematischen Anordnungen“ betrachtet und die Gattungseintheilung „willkürlichen Abänderungen unterworfen“ glaubt, das Linné'sche System (hier mit Auslassung

der 21—23. Klasse; die 24. fehlt noch ganz) zum Grund lege, ist in der Ordnung, und folgende Auserzählung der Vorrede hierüber muss wenigstens ihrer Offenherzigkeit wegen gerühmt werden: „Nach meiner unmassgeblichen Meinung ist die Darstellung eines wahrhaft natürlichen Systems eine Unmöglichkeit und geht über die Sphäre unseres Geistes und möchte daher erst mit der Quadratur des Cirkels aufgefunden werden (!).“ Doch soll hiermit das Bestreben solcher Naturforscher (die sich um diese Aufgabe abmühen) nicht ganz getadelt werden, da sie ja doch „beachtenswerthe Winke über die Verwandtschaft der Naturkörper liefern“, — ja es wurden, „Denen zu Gefallen, welche eine Vorliebe für das natürliche System haben“, in der Übersicht der Linné'schen Klassen den Gattungen „die Namen der angenommenen Familien“ beigeschrieben und über das Weitere in Betreff dieses Gegenstandes „auf die Vorrede zu Schrank's Bairischer Flora hingewiesen“ (!).

So schleicht sich denn immer noch bei uns Deutschen neben dem heitern Fortschritte zur Erkenntniss und den billigen Ansprüchen der Wissenschaft an die allgemeine Bildung, ihrem ersten Auftreten feindlich, jene dem falschen Dilettantismus dienende Tendenz des Beharrens auf einer tiefern Stufe der Einsicht unter dem Scheine der Bequemlichkeit, des leichten Anfangs, der Wohlfeilheit! Als wenn nicht um den geringsten Preis zu theuer wäre, was veraltet, was unbrauchbar geworden, was zwecklos ist!

Aber es fehlt nicht an Leuten, welche dem sich als bequem und wohlfeil ankündigenden alten Vorrtheil nachgeben. Besonders unter den, an sich selbst gewiesenen, von Niemand auf ihren wahren Beruf im Fache der Naturkunde hingeleiteten Schulmännern findet dergleichen noch häufig Eingang, und wird dadurch *gemeinschädlich*, weil es auf die Jugend in Massen wirkt. Bloss *darum* muss sich die Kritik strenger über und *gegen* Werke solcher Art äussern, als sie sonst für nöthig erachten würde. Wenn man aber noch hier und da die Behauptung hört: für Schulen (auch Gymnasien nicht ausgeschlossen) müssten Floren nach dem Linné'schen System geschrieben und eingeführt werden, weil 1) den Lehrern an denselben nur die Kenntniss des Linné'schen Sexualsystems zuzumuthen sei, und weil ja 2) nur Localfloren zu diesem Zweck dienen, diese aber bezogen auf natürliche Familien, viel zu lückenhaft seien, als dass man das natürliche System an denselben demonstrieren könne, — so fühlt man sich zur Unduldsamkeit berufen, um den sophistischen Einreden der Willkür zu begegnen. Als ob überhaupt der Gebrauch von Floren zum Bestimmen der Arten *für die Schule* von Wichtigkeit sei oder überhaupt *in* dieselbe gehöre, und als ob man an einer sogenannten Flora das *System* und nicht etwa *durch* sie die Arten der Naturkörper kennen zu lernen habe! Das weiss auch Jeder; aber Mancher spricht dennoch anders und hat seine Gründe. Dass übrigens der Verf. der *hier* betrachteten Flora ohne Falsch handle, ist gewiss.

Breslau.

Nees v. Esenbeck.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 103.

29. April 1844.

## Jurisprudenz.

Das altrömische Paricidium. Eine philologisch-juristische Abhandlung von Dr. Ed. Osenbrüggen. Kiel, Schweser. 1841. Gr. 8. 12 $\frac{1}{2}$  Ngr.

Nachdem der gelehrte Sigonius den Grund zu einer Geschichte des römischen Criminalrechts gelegt hatte — seine Zeitgenossen beschränkten sich auf die Behandlung einzelner Materien, z. B. Faber, Brissonius, Cuiacius, Hotomanus u. A. —, geschah mehre Jahrhunderte nichts für die weitere Ausbildung der neuen Wissenschaft, und die Fehler, welche Sigonius begangen, wurden von einer Generation der andern gläubig überliefert. Zwar schrieb Matthäus ein noch immer brauchbares Werk über das römische Strafrecht, allein nur von dem Standpunkt des Praktikers, dem es darauf ankam, einen für die damalige Zeit vollständigen Commentar der *libri terribiles* zu entwerfen, dessen Zweck es aber nicht war, die Notizen früherer Jahrhunderte mit den spätern Nachrichten zu verbinden und zu einem historischen Ganzen zu verarbeiten. Auch erschienen manche Monographien und zerstreute Beiträge in antiquarischen Büchern; allein diese, wenn auch werthvoll durch fleissiges Quellenstudium, erman gelten aller historischen Kritik und waren im Ganzen geistlos geschrieben. Erst in diesem Jahrhundert, als eine neue Ära für das deutsche Strafrecht begann, erwachte auch das lang vernachlässigte Studium des römischen Strafrechts, und ein glücklicher Stern führte demselben Männer zu, wie Wächter, Rosshirt, Abegg, Platner, welche mit glücklichem Erfolg das wüste Feld anbauten und manchen der jüngern Juristen veranlassen, ihrem Muster zu folgen, z. B. Luden, Zachariae, Köstlin u. A. Doch auch nach diesen Bemühungen ist noch viel zu thun übrig, indem die meisten Juristen (auch mehre der Genannten) das römische Recht nicht selbständig, sondern nur insoweit berücksichtigten, als es für das heutige Recht von Wichtigkeit ist. Es verdient aber die Geschichte des römischen Strafrechts eine selbständige Beachtung, und Niemand hat die Wahrheit, dass eine andere Behandlung nöthig sei und dass nur durch gründliche Einzelforschungen eine Reform der Wissenschaft erreicht werden könne, kräftiger ausgesprochen, als Hr. O. S. 58 dieser Schrift. Mit Nachdruck ruft er die Juristen und Philologen auf, sich mit vereinten Kräften dem römischen Strafrecht zuzuwenden, und weist kurz, aber gehaltvoll die Wichtigkeit

dieses Studiums für Geschichte und Politik des römischen Volks nach. Um aber nicht bloß zu ermuntern, gibt Hr. O. zugleich selbst einen Beitrag zur Erforschung eine der wichtigsten Lehren des römischen Strafrechts, und mit Freude bekennen wir, dass das Unternehmen des Verf. in hohem Grade zu billigen ist. Vieles, was Hr. O. sagt, ist Rec. aus der Seele geschrieben, und eben so günstig muss man über die Methode des Hrn. O., welche für ähnliche Arbeiten als musterhaft bezeichnet werden darf, urtheilen. Gründliches Quellenstudium, tüchtige Sprachkenntnisse, scharfes Urtheil und Divinationsgabe zeigen sich auf jeder Seite, und die Untersuchung selbst ist durch Klarheit und Einfachheit ausgezeichnet, sodass auch der Nichtjurist vollkommen folgen kann.

Um nun aber zu den wissenschaftlichen Resultaten der Schrift überzugehen, so kann man denselben nur zum Theil beistimmen. Das Fundament des Ganzen scheint verfehlt zu sein, wenn auch die damit verbundenen und durch diese Ansicht in das Leben gerufenen Untersuchungen grösstentheils gelungen sind. Die Ansicht Hrn. O.'s besteht, wenn wir sie in wenig Worte zusammenfassen, in Folgendem: *Parricidium* bezeichne ursprünglich nichts als vorsätzliche dolose Tödtung (*parricida* s. v. a. *arger* Mörder), wie es in Numa's Gesetz heisst: *si qui hominem liberum dolo sciens morti duit parricidas esto* (Paul. Diac. v. *parricidiae* p. 121 Müll.), und diese Bedeutung liege auch in den Buchstaben des Worts. Im Verlauf der Zeit aber seien aus diesem allgemeinen Begriff mehre Unterarten entstanden, nämlich: *homicidium*, *veneficium* und *parricidium* im engern Sinne.

Als sprachliche Begründung dieser Ansicht wird eine neue Etymologie von *parricidium* aufgestellt, nach welcher dieses Wort aus *caedo* und dem griechischen *παρά* (welches bezeichne, dass die Haupthandlung auf verkehrte Weise geschehe und weshalb Hr. O. stets *paricidium* schreibt) abgeleitet wird, etwa wie *παρά-περβίω* (eine Gesandtschaft auf frevelhafte Weise verwalten) und *παράφατο*. Dieses *παρά* ist nach Hrn. O. vielfach in das lateinische *per* übergegangen, z. B. in *perjurium* (ein falscher Eid, anders als man sollte), *perfuga*, *perperam*, *perfidus*, *perduellio*. Als zweite Stütze der neuen Hypothese dient Hrn. O. die ähnliche Entwicklung anderer Verbrechen, nämlich *furtum*, welches ursprünglich das Entwenden einer fremden Sache bezeichnet habe, später in *furtum* im engern

Sinne, *rapina*, *peculatus* und *sacrilegium* zerfallen sei (dass beide letzte Verbrechen ursprünglich zum *furtum* gehörten, ist noch nicht erwiesen; uns scheint *furtum* von je her ein nur gegen Private gerichtetes Verbrechen gewesen zu sein), *iniuria* (welches zuerst hiess *omne quod non iure fit*, später in viele Arten zerfiel), *fasum* und vorzüglich *incestum* (das Unreine im Allgemeinen und dann Blutschande, sowie das Verbrechen der unkeuschen Vestalinnen) und *stuprum* (ursprünglich Schande im Allgemeinen, sodann Unzucht verschiedener Art, Knabenschändung, Unzucht mit einer verheiratheten oder unverheiratheten Frau u. s. w.). Ein solches Collectivum, wie *stuprum* für die Fleischesverbrechen bildete nach Hrn. O. *parricidium* als Inbegriff aller strafbaren Tödtungen, bis *lex Cornelia de sicariis* und *lex Pompeia de parricidiis* die Spaltung des alten *parricidium* in seinen Unterarten vollendete.

Was die *Etymologie* betrifft, so bemerken wir zuerst im Allgemeinen, dass, wenn Hr. O. *parricidium* mit *para* in Verbindung bringen wollte, er nicht das griechische *παρά*, sondern sogleich das, übrigens von ihm auch erwähnte, sanskritische *para* („*anders als es sein sollte*“) als Grundform annehmen musste. Hr. O. hätte sagen sollen: aus dem sanskritischen *para* entsprang a) das griechische *παρά*, welches bald die Bedeutung *daneben* als die vorherrschende annahm (auch *παρὰπροσβέω* und *παράβαλω* ist so zu erklären; mehr für die Urbedeutung würde das von Hr. O. nicht erwähnte *παρὰνομέω* sprechen); b) das lateinische *per* in *periurium*, *perfidus*, *perperam* und *perfuga* (*perduellis* aber gehört nicht hierher, sondern ist aus dem intensiven *per* entstanden, indem es heisst ein Feind durch und durch, ein grosser, ein arger Feind). Wenn wir also sehen, dass die Römer nur *per* aus *para* gebildet hatten, warum sollten sie in dem *einzigsten* Worte *parricidium* die Urform bewahrt und nicht *percidium* gebildet haben? Die von Hrn. O. versuchte Erklärung, *percidium* sei vielleicht eine Kakophonie gewesen, wird durch das Verbum *percidere* und viele andere analoge Composita mit *per* widerlegt. Dazu kommt ein zweiter Übelstand, der Umlaut des Endvocals in der Präposition *a* in *i* (*para* — *caed.* in *parricid.*). Zwar führt Hr. O. S. 42 einige Beispiele von dergleichen Umlauten an, z. B. *hordicidium*, *stillicidium* und *homicidium*, allein diese Beispiele beweisen nichts; denn dass bei Zusammensetzung von zwei Substantiven das erste auf *u* oder *a* ausgehende diesen Vocal in *i* umlautet, ist ganz ausgemacht und bedarf keines Beleges (*unisonus*, *herifuga* u. s. w.). Aber von einer analogen Veränderung einer vorgesetzten Präposition findet sich durchaus kein Beispiel, und wir müssen deshalb gegen die neue Composition von *parricidium* protestiren. Eben so wenig befriedigt Döderlein's (Latein. Synon. Beilage S. 156) *Etymologie* von *πέσσαι* und auch die andern aus *parentem caedere* (so Prisc. V, 11, 56; Isidor. V,

26; I. L. Lydas *de mag.* I, 26) hat Hr. O. wegen der kühnen Synkope, sowie die aus *parem* (s. v. a. *civem*) *caedere* (Prisc. I, 6, 33, gebilligt von Lambin, Schaaf, Gebauer, Klotz) als ganz unrömisch mit Recht verworfen, S. 7 ff., 12 f.

Es bleibt nun noch die gewöhnlichste Ableitung von *patrem caedere* (so Plut. Rom. 22; Quintil. VIII, 6, 35; Charis. IV, 3, 3, zuletzt vertheidigt von Rubino, Über den Entwicklungsgang der röm. Verfassung I, S. 462 ff.) übrig, welcher Hr. O. S. 10 f. den Stab bricht. Was jedoch das sprachliche Bedenken betrifft, dass man kein Beispiel einer solchen Assimilation habe, wird durch Worte, wie *puella* aus *puerla*, *ille* aus *isle*, *polliceor* aus *potliceor* u. a., in denen der erste Consonant auf ähnliche Weise in den zweiten übergeht, ziemlich gehoben, zumal da Assimilationen in der Urzeit weit häufiger waren, als in der Zeit der weiter entwickelten Sprache. Vorzüglich wird aber diese Ableitung durch die Bedeutung des Wortes *parricidium*, wie sich dieselbe durch alle Jahrhunderte durch fort erhielt, unterstützt. Fragen wir nämlich nach den Stellen, wo *parricidium* nach Hrn. O.'s Annahme *Mord* bezeichnen soll, so finden wir wenige, die auch nur scheinbar für diese Behauptung sprächen. Numa's Gesetz, *si quis — parricidas esto* ist die Hauptstütze; allein diese Worte bedeuten nicht: jeder vorsätzliche Mörder solle *parricida* heissen, sondern: jeder vorsätzliche Mörder soll als *parricida* angesehen und gestraft, d. h. nach demselben Gesetz und vor derselben Behörde gerichtet werden. Andere Stellen hat Hr. O. sorgfältig gesammelt, indem er eine vierfache Bedeutung des Wortes *parricida* annimmt: 1) Vatermord, 2) Eltern- und Verwandtenmord, 3) Mord überhaupt, 4) *parricidium* mit Zurücktreten des Begriffs der Tödtung und Hervortreten des Begriffs des Argen. Doch bei genauerer Prüfung findet sich, dass die für 3 und 4 angeführten Beweisstellen nur die Ansicht unterstützen, dass die Römer unter *parricidium* stets bloß den Vater- und Verwandtenmord überhaupt verstanden. Die für Mord citirten Stellen haben alle entweder die Verbindung *parricida liberorum, filii, fratris, patrum* oder *parricida civium*. In der ersten Verbindung steht das Wort in seinem eigentlichen Sinne nicht als Mord, sondern als Verwandtenmord mit näherer Angabe der Person, gegen welche das Verbrechen gerichtet ist. In der zweiten Verbindung heisst es Cic. *in Cat.* I, 12 von Catilina *parricida civium*; allein das ist doch nicht ein Mörder, sondern etwas weit Schlimmeres, und der Gedanke liegt darin, dass Catilina wie ein Vatermörder sein Vaterland und seine Mitbürger unglücklich machen wolle. Auch in der angeblichen vierten Bedeutung finden sich keine andern Redensarten, als *parricida reipublicae, hostis atque parricida* u. a., welche immer nur von Feinden und Verräthern des Vaterlands gebraucht werden. Allenthalben sieht man, dass der *rhe-*

*torische Tropus* nicht von der Bedeutung des Mords oder des Argen schlechtweg, sondern von dem Vatermord, als dem schwersten und unnatürlichsten aller Verbrechen entnommen ist — kurz, die Bedeutung des Argen liegt nicht in dem Wortsinn, sondern geht erst hervor aus dem Begriffe des Vatermords. Sind aber ausser diesen rein rhetorischen Stellen nicht etwa juristische Stellen vorhanden, aus denen auf einen weitern Begriff des *parricid.* geschlossen werden könnte? Nirgends, und es ist unglaublich, dass, wenn *parricidium* jemal ein juristischer Begriff für Mord im Allgemeinen (und zwar bis auf Sulla's Gesetzgebung) war, in keiner juristischen Stelle eine Spur dieser ältern allgemeineren Bedeutung sich erhalten hätte, und dass nur einige wenige bloß *rhetorische* Stellen solche Überreste darböten. Wir können uns in dieser Beziehung auch auf die von Hr. O. angeführten Collectivverbrechen des *stuprum*, der *iniuria* u. s. w. berufen. Alle diese Wörter hatten ursprünglich einen weiten Umfang, aus welchem allmählig mehrere Verbrechen ausschieden, sodass es nun ein *stuprum* im engeren Sinne, eine *iniuria* im engeren Sinne u. s. w. gab. Stets aber blieb neben dieser neuen engeren Bedeutung die alte weitere Bedeutung in Gebrauch, und sowol der juristische Sprachgebrauch als der des gemeinen Lebens erkannte beide Bedeutungen an. Warum sollte allein bei *parricidium* die ältere weitere Bedeutung, die bis auf Sulla vorhanden gewesen sein soll, geradezu und auf einmal verschwunden sein? *A priori* ist aber nicht zu beweisen, dass diese analytische Methode, den allgemeinen Begriff eines Verbrechens in Unterabtheilungen zu zerlegen, allgemein richtig sei, eben so wenig wie man mit Rubino a. a. O. S. 454 ff. als Regel und Leitstern bei der Entwicklung des römischen Strafrechts annehmen darf, dass vorkommende, in den Criminalgesetzen noch nicht berücksichtigte Fälle an ein anderes Verbrechen angeschlossen und unter die bestehenden Gesetze gestellt worden seien. Weder das eine, noch das andere Verfahren war regelmässig, und eine jede Gruppe von Verbrechen entwickelte sich auf eigenthümliche Weise. Hr. O. hat recht, bei *stuprum*, *incestus*, *iniuria*, *furtum*, Rubino dagegen hat recht bei *parricidium*, wenn er auch die juristische Entwicklung dieses Verbrechens allzu sehr ausdehnt und sowol *sacrilegium* als Verrath religiöser Geheimnisse und Verletzung der Zucht und Sitte fälschlich mit zu *parricidium* rechnet (in diesem weitern Sinne nimmt es auch Geib, Gesch. des Röm. Crim.-Proc. S. 57).

Somit glauben wir Hr. O.'s Ansicht verwerfen und die früher gewöhnliche Ableitung des *parricidium* von *patrem* und *caedere* und die Bedeutung des Vatermordes als ursprüngliche (zuletzt noch gebilligt von Rubino a. a. O. S. 462 und Köstlin, Die Perduellio S. 6) festhalten zu müssen, indem wir annehmen, dass unter der Regierung der ersten Könige der Mord, wel-

cher vorher nur der Privatsatisfaction überlassen war, an das uralte religiöse Gericht über Vatermord gewiesen worden ist, ohne dass dadurch Mord den Namen *parricidium* erhalten hätte. Plut. Rom. 22 hatte keinen Begriff von diesem processualischen Übertragen und glaubte daher, Romulus habe *πᾶσαν ἀρδραγορίαν πατροκτορίαν* genannt. Nach Fest. aber hatte Numa diese Bestimmung getroffen. Das mehr erwähnte Gesetz Numa's wird von Hr. O. S. 16—29 sehr gelungen erklärt. Die Worte *dolo sciens* geben Hr. O. Gelegenheit, über den vorsätzlichen und unvorsätzlichen, durch Sühnopfer zu büssenden Mord, sowie über die aus rechtmässigen Gründen ohne *dolus* vollbrachten Tödtungen zu sprechen. Auf neue und scharfsinnige Weise wird die Bestimmung des Gesetzes *si qui hominem liberum* erklärt und auf das Verhältniss der öffentlichen Strafgewalt zu der der Familie bezogen. *Liberum* soll nämlich den von der Gewalt des Mörders Freien bedeuten, im Gegensatz zu dem Haussohn, über welchen der Vater *ius vitae et necis* hat. Der Beweis dieser neuen Ansicht ist jedoch nicht ganz überzeugend geführt, und es ist nicht zu verkennen, dass der relative Sinn des Wortes *liberum* im Gesetz (nämlich *a se liberum*, d. h. wenn Jemand einen von sich Unabhängigen tödtet) etwas Auffallendes hat, zumal da die Erwähnung der dem Vater gestatteten Tödtung des Sohnes, welche in *liberum* liegen soll, überflüssig erscheint (denn da diese nicht *dolo* geschieht, so ist sie in dem Gesetz schon durch das Wort *dolo* von dem Begriff des Mordes ausgeschlossen). Endlich ist nicht abzusehen, warum es auffallend wäre, in einem Gesetz Numa's angedeutet zu finden, dass, wer einen Sklaven tödtete, kein *parricida* sei (S. 18). Einmal ist es gar nicht ausgemacht, ob das Wort *liberum* nicht ein späterer Zusatz ist, und dann musste doch wol vorher bestimmt sein, Tödtung eines Sklaven sei kein Mord, ehe das Institut des privatrechtlichen Schadenersatzes für den getödteten Sklaven, welches Recht Hr. O. geradezu für die damalige Zeit annimmt, sich entwickeln konnte.

Sehr lesenswerth sind die Bemerkungen über die fälschliche Ausdehnung des *parricidium* auf *sacrilegium* und andere Verbrechen (S. 33—39), sowie über *lex Cornelia de sicar.* und *lex Pompeia de parricid.* (S. 44 ff.) u. A.

Zum Schluss noch einige Worte über die S. 31 f. erwähnte ungestrafte Tödtung des Verfehmten (*sacer*). Hr. O. folgt der Ansicht Rubino's a. a. O. S. 412 ff., 476 f., dass bei *sacratio capitis* die königliche und die republikanische Zeit zu unterscheiden sei, indem die *leges regiae* diese Strafe nur für Privatverbrechen, und zwar besonders die geheim begangenen und daher leicht straflos bleibenden, festgesetzt habe, während später die *sacratio capitis* bei politischen Vergehen eingetreten sei. Doch es folgt aus dem Stillschweigen der

Schriftsteller von dieser Strafe für Staatsvergehen in der ältesten Zeit keineswegs, dass *sacer esto* zuerst nur für die besonders erwähnten Privatvergehen bestanden habe; es ist vielmehr aus dem alten Vorwalten des theokratischen Princips im römischen Strafrecht zu schliessen, dass diese Strafe ursprünglich auf weit mehr Verbrechen gesetzt war als später, dass sie jedoch bald von dem Strafrecht des Staats und dessen Strafen verdrängt wurde. Dass man aber bei einigen politischen Vergehen diese Strafe aus der republikanischen (und nicht aus der frühern) Zeit erwähnt findet, kommt daher, dass die Strafen für solche Vergehen nach vollendeter Staatsumwälzung zum Theil umgeändert, zum Theil aufs neue sanctionirt und auf die neuen Verhältnisse ausgedehnt wurden, weshalb die Schriftsteller nur der neuesten Strafsanction Erwähnung thun. Eben so wenig ist der Gedanke richtig, dass die *sacratio capitis* für geheim begangene Verbrechen, deren Beweis und Bestrafung vor dem Richter durch ihre Natur erschwert seien, bestimmt gewesen; denn war das Verbrechen dem Ankläger zu schwer vor Gericht zu beweisen, so hätte auch Derjenige, welcher den Verbrecher getödtet, nicht beweisen können, dass Jener (als *sacer*) den Tod verdient hätte, und würde gewiss Bedenken getragen haben, von der Tödtungsbefugniß Gebrauch zu machen. Die Schwierigkeit des Beweises ist also nicht von Einfluss.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, eine Ansicht über die Execution dieser Strafe hinzuzufügen. Man glaubt jetzt allgemein, dass der Verbrecher, welcher ungestraft getödtet werden durfte, eben so gut auch gerichtlich angeklagt werden konnte, in welchem Fall der Schuldige als *sacer* verurtheilt und hingerichtet worden wäre. Ich hege dagegen folgende Vermuthung: der Verbrecher konnte zwar von einem Jeden ungestraft getödtet werden, sobald dieser darauf nachwies, dass der von ihm Getödtete wirklich schuldig war und als *sacer* angesehen, also *iure* getödtet werden konnte; allein wenn der Verbrecher wegen eines mit *sacratio capitis* bedrohten Vergehens in Anklagestand versetzt war, und wenn seine Schuld erwiesen wurde, so erfolgte nicht unbedingt *sacratio capitis* mit Hinrichtung, sondern es war ein doppeltes Strafverfahren möglich, ein weltliches oder geistliches. Im ersten Falle wurde der Verbrecher nicht als *sacer* erklärt, sondern als Frevler gegen Staat und Gemeinde hingerichtet; im zweiten Falle wurde er als Frevler gegen die Götter *sacer*, d. h. den Göttern geweiht, womit der Staat sein Recht über ihn verlor. Ein solcher wurde vogelfrei hinausgestossen und seinem Schicksal preisgegeben, sodass ihn jeder Privatmann tödt niederstrecken durfte; wo nicht, so blieb es den Göttern überlassen, ihr Opfer an sich zu nehmen. Dieses

zweite Verfahren war das älteste und in der Zeit des theokratischen Princips allein vorhandene, das zuerst beschriebene war neuer, aus der Zeit Roms herrührend, wo der Staat sich über die Religion erhoben und diese in sich aufgenommen hatte. Der Staat, erkennend, dass das alte Strafverfahren unzulänglich sei (z. B. wenn der zum *sacer* erklärte Verbrecher schnell fliehend die Grenze erreichte), zog die sofortige Hinrichtung der unsichern Verfehlung vor und bestimmte auch da gesetzliche Hinrichtung, wo früher *sacratio capitis* stattgefunden hatte. So z. B. verordneten die XII Tafeln, dass der nächtliche Getreidedieb *Cereri getödtet* werden solle (d. h. nicht der Ceres geweiht, sondern ihr zur Genugthuung), während ein solcher früher vermuthlich nur als *sacer* erklärt worden war; Plin. *h. n.* XVIII, 3.

Als Beweis dafür, dass der wirklich geweihte *sacer* von der Staatsgewalt nicht hingerichtet wurde, sind alle Berichte der alten Classiker über diese Strafe anzuführen. Alle heben nämlich als das Charakteristische dieser Strafart die einem Jeden zustehende ungestrafte Tödtung des *sacer* hervor. Wenn z. B. Festus *v. sacer mors* (p. 318 Müll.) sagt: *homo sacer is est, quem populus iudicavit ob maleficium; neque fas est eum immolari, sed, qui occidit, parricidii non damnatur* etc., so spricht er deutlich aus: der vom Volk als *sacer* Condemnirte dürfe nicht hingerichtet (*immolari* als Andeutung an die alten Menschenopfer, von denen die *sacratio capitis* herstammt), wohl aber von Jedem ungestraft getödtet werden, während nach der gewöhnlichen Meinung diese Tödtung nur dann hätte erfolgen können, wenn keine Anklage vorausging. Auch Marob. III, 7 in der Hauptstelle ist richtiger von der ungestraften und sogar pflichtmässigen Tödtung der *sacri* nach ihrer Verurtheilung zu verstehen, als von der Tödtung ohne Anklage. Endlich verweise ich auf die bisher übersehene Erzählung des I. Malalas Chronogr. VII (p. 237 sq. ed. Oxon. p. 186 sq. ed. Dindorf), welcher von einem auf Anstiften des Manlius Capitolinus consecrirten Senator Februarus weitläufig berichtet. Manlius sagt nämlich: *ἀλλὰ χρὴ ἐκβληθῆναι αὐτὸν ἀτίμως — καὶ δοθῆναι αὐτὸν εἰς θυσίαν τοῖς καταχθονίοις θεοῖς*, und so geschah es auch, Februarus wurde nach manchen Ceremonien von den Lictoren zur Stadt hinausgepeitscht *θυσιασθεῖς τοῖς καταχθονίοις θεοῖς*. Aus dieser übrigens so zweideutigen und auch hier vielfach irrenden Autorität ergibt sich wenigstens, was die Alten von der Execution der *sacri* dachten, nämlich dass die weltliche Obrigkeit als solche in das theokratische Strafsystem nicht eingriff, sobald für einen Fall das letztere angenommen war (was übrigens nach den ersten Jahrhunderten immer weniger und endlich gar nicht mehr geschah).

Ich breche hier ab und verbinde mit dem Wunsch, dass diese Schrift unter Juristen und Philologen zahlreiche Leser finden möge, die Bitte an Hrn. O., bald wieder ähnliche Früchte seiner criminalrechtlichen Studien erscheinen zu lassen.

Eisenach.

W. Rein.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 104.

30. April 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Karl *Bonaparte*, Fürst von Canino, ist von der Akademie der Wissenschaften in Paris für die Section der Zoologie, *Brodie* in London für die Section der Chirurgie und Anatomie zum correspondirenden Mitgliede erwählt worden.

Der ausserordentliche Professor der Rechtswissenschaft Dr. J. J. Chr. Fr. *Christiansen* in Kiel ist zum ordentlichen Professor und Mitgliede des Spruchcollegiums der Universität ernannt worden.

Geheimrath und Regierungspräsident *Dahmen* in Mannheim ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Der ausserordentliche Professor Priester Dr. *Deppisch* ist zum ordentlichen Professor der Dogmatik in der theologischen Facultät zu Würzburg befördert worden.

Der Oberlehrer *Dielitz* an der Realschule zu Berlin hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Dem Geh. Bergrath *Dunker* zu Halle ist der rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife ertheilt worden.

Der ausserordentliche Professor der hebräischen Sprache und alttestamentlichen Exegese Dr. Daniel *Haneberg* in München ist zum ordentlichen Professor der theologischen Facultät daselbst ernannt worden.

Oberlehrer *Kiesel* in Köln folgt einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Düsseldorf.

Der ausserordentliche Professor der Philosophie Dr. *med.* und *phil.* Hermann *Lotze* in Leipzig folgt einem Rufe an die Universität zu Göttingen als ordentlicher Professor der Philosophie.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Möbius* in Leipzig ist eine ordentliche Professur der Astronomie verliehen worden.

Dem Gymnasialdirector *Müller* in Bromberg wurde der rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Der Ober-Appellationsgerichtsrath Hofrath Dr. Friedr. *Ortloff* in Jena ist zum Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts daselbst ernannt worden.

Dem Priester Dr. Sebastian *Reiss* ist eine ausserordentliche Professur für neutestamentliche Exegese an der Universität zu Würzburg ertheilt worden.

Dem Ober-Appellationsgerichtsrath Aloys *Riedel* in München ist die zweite Directorstelle am Appellationsgerichte von Mittelfranken übertragen worden.

Dem Professor der Rechtswissenschaft Dr. *Ribbentrop* in Göttingen und dem von Jena dahin berufenen Prof. Dr. *Francke* ist der Charakter als Hofrath verliehen worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. W. *Roscher* in Göttingen ist eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät daselbst ertheilt worden.

Dr. *Sachs* in Prag, als Übersetzer des Alten Testaments bekannt, ist zum Rabinats-Beisitzer in Berlin erwählt worden.

Dem Director am Gymnasium zu Bonn Prof. *Schopen* ist nach Ablehnung eines Rufes nach Düsseldorf eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät der Universität ertheilt worden.

Oberhofbaurath *Stüler* in Berlin ist zum Mitgliede des Senats der Akademie der Künste ernannt worden.

Der bisherige zweite Criminalgerichtsdirector *Temme* in Berlin ist zum Director des Land- und Stadtgerichts in Tilsit befördert worden.

Der Lehrer der Landwirthschaft an der Gewerbschule zu Augsburg Dr. *Veit* ist zum Director der landwirthschaftlichen Centralschule in Schleissheim befördert worden.

Der bisherige Professor an der Universität zu Dorpat Dr. A. *Volkman* ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Halle ernannt worden.

Der Lehrer am Gymnasium in Weimar Dr. Gust. Alex. *Zeiss* ist zum Professor ernannt worden.

Der Oberinspector des Waisenhauses in Stuttgart Rector *Zoller* hat das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone erhalten.

## Nekrolog.

Am 25. Febr. starb zu Braunschweig Medicinalrath und Prof. Dr. Ludw. *Scheller* im 68. Lebensjahre.

Am 6. März zu St.-Petersburg der wirkliche Staatsrath und Kammerherr Iwan *Miatleff*, durch geistreiche Dichtungen ausgezeichnet.

Am 6. März zu Braunschweig Dr. *iur.* Werner Ernst Theod. *Friedrichs* im 33. Jahre.

Am 7. März zu Stuttgart Dr. *iur.* Chr. Lente Frhr. v. *Adeler*, königl. dänischer Kammerherr, Ritter vom Danebrog, geb. zu Lundbeck in Jütland am 29. Nov. 1784, Verfasser der Abhandlung: *De poena homicidii secundum leges danicas* (1817) und der mit Iversen herausgegebenen Anleitung zum Hopfenbau (1824).

Am 8. März zu Ulm der Decan Joh. Jak. v. *Mayer*, Ritter des Ordens der württembergischen Krone, geb. zu Biberach am 24. Mai 1769. Er gab heraus: *Der Sittenlehrer*, Rede des Isokrates a. d. Gr. übersetzt (1789); *Leitfaden beim christlichen Religionsunterricht* (1805); *Katechetischer Unterricht für Confirmanden* (1805); *Andachtsbuch für Schwangere und Mütter* (1810); *J. M. Schmidt's Predigten* (1816); verbunden mit *Andern* das „*Neue Biberachische Gesangbuch*“, mit Rector Schmid die Vierteljahrsschrift „*Nützliche und unterhaltende Blätter*“.

Am 12. März zu Lund Prof. Dr. *Liljewalch* im 73. Jahre.

Am 12. März zu St.-Petersburg der Staatsrath und Ritter Dr. Karl Bernh. *Trinius*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geb. zu Eisleben am 7. März 1778, durch seine Untersuchungen über die Gräser bekannt.

Am 14. März zu Mellen der Prior des dortigen Klosters P. J. *Nebauer*, bekannt als Übersetzer des Thomas von Kempis in lateinische Verse, 76 Jahre alt.

Am 15. März zu Stuttgart der Maler Dr. K. U. *Keller* im 72. Jahre.

Am 16. März zu Münster Dr. Jul. *Fortmann*, Lehrer an der Provinzialgewerbschule, geb. zu Vechta 1805. Er schrieb: *Über das Verhältniss der Geschichte zur Philosophie* (1831); *Galerie der merkwürdigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte* (7 Bde., 1836—43); *Geschichte der christlichen Kirche für die erwachsene katholische Jugend* (1835); *Geschichte der deutschen Kirchentrennung* (1836); *Geschichte des deutschen Volks* (1837); *Denkwürdigkeiten aus der Religions- und Kirchengeschichte* (2 Bde., 1841).

Am 18. März zu Solothurn der durch seine originellen und geistreichen Zeichnungen bekannte Maler Martin *Disteli*. Zu Reithardt's Volkskalender lieferte er die Bilder, und gab 1838 selbst den „Bilderkalender“ heraus, welcher sechs Jahre hindurch erschien.

Am 19. März zu Belgershain M. Phil. *Rosenmüller*, Pfarrer daselbst, geb. zu Erlangen am 4. Aug. 1776. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. VI, S. 440; Bd. X, S. 512; Bd. XI, S. 651; Bd. XV, S. 212; Bd. XIX, S. 433, wozu noch: *Worte der Ermahnung und des Trostes für Leidende* (1824); *Materialien und Dispositionen zu Kanzelvorträgen* (1835).

Am 24. März zu Kopenhagen der grosse Künstler Albert *Thorwaldsen*, geb. am 19. Nov. 1770 auf der Reise seiner Eltern von Island.

Am 30. März zu Lübeck Dr. Heinr. *Kunhardt*, emeritirter Director des Gymnasiums daselbst, geb. zu Osterode am 9. Febr. 1762. Seine philologischen, pädagogischen und andern Schriften sind bei Meusel verzeichnet: Bd. X, S. 161; Bd. XIV, S. 383; Bd. XVIII, S. 457; Bd. XXIII, S. 324.

Am 30. März zu Wien der Präsident der kaiserl. Gesellschaft der Ärzte Dr. *Wirer* Frhr. v. *Rettenbach*.

Am 31. März zu Leipzig Dr. med. Karl Fr. Salomo *Liscovius*, Mitglied der Gymnasialcommission und der medicinischen und naturforschenden Gesellschaft, geb. zu Leipzig am 8. Nov. 1780. Er gab heraus: *Diss. sistens theoriam vocis* (1814); *Theorie der Stimme* (1814); *Systema genealogiae mythologicae* (1822); *Über die Aussprache des Griechischen* (1824); Aufsätze in *Meckel's Archiv für Anatomie* und in *Seebode's Archiv für Philologie*.

Am 31. März zu Leyden Prof. H. E. *Weyers*.

## Literarische Nachrichten.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat am 15. Jan. einen Preis von 6000 Fr. dem Prof. *Stromeyer* in München und dem Geh. Medicinalrath *Dieffenbach* in Berlin, jenem, weil er die Operation des Schielens zuerst an todtten Körpern, diesem, weil er dieselbe an Lebenden angewendet hat, ertheilt. Den

Verfassern von *Iconographie d'anatomie chirurgicale et de médecine opératoire*, *Bougery* und *Jacob* wurden 5000 Fr., dem Dr. *Thibert* wegen seiner künstlichen Arbeiten für die pathologische Anatomie 4000 Fr., dem Dr. *Longet* für den pathologischen Theil seines Werkes über Anatomie und Physiologie des Nervensystems 3000 Fr., dem Dr. *Valleix* für seine *Traité des névralgies* 2000 Fr. zugesprochen. Rühmende Erwähnung wurden dem Dr. *Amussat* wegen seiner Untersuchungen über die Verletzungen der Blutgefässe, den Doctoren *Serrurier* und *Rousseau* wegen ihres Werkes „*Les maladies des voies aériennes de l'homme et de certains animaux*“, dem Dr. Phil. *Boyer* wegen seiner Schrift „*Sur le traitement des ulcères par la compression à l'aide de bandelettes*“ zu Theil.

## Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Architekt *Schramke* aus Neu-York las einen Aufsatz über die 44 engl. Meilen lange Wasserleitung, durch welche Neu-York mit Wasser versorgt wird. Prof. Wilh. *Rose* las die Schilderung einer Excursion von Bagnères de Luchon nach dem Port de Vénasque in den Pyrenäen. Dr. v. *Tsudi* las über die Ureinwohner von Peru, welche er nach ihrem Schädelbau in dario verschiedene Racen eintheilte, die noch unverändert in gewissen Gegenden Perus leben. Prof. *Ehrenberg* las über die Vertheilung von Infusorienlagern in den fünf Erdtheilen und über die Formationen, denen sie angehören, und erläuterte sie durch graphische Darstellungen. Prof. *Ritter* theilte eine neue hydrographische Karte von Deutschland von J. G. Neugebauer in Luxemburg und eine ähnliche Karte von Frankreich desselben Verfassers mit. Derselbe übergab von Prof. *Pöppich* in Leipzig mitgetheilte meteorologische Beobachtungen am grossen Fischflusse in der Kap-colonie. Auch sprach Derselbe über die Reisen des Missionars Krapf in Abyssinien, nach dessen Reisebericht: *Journals of the Rev. Messrs Isenberg and Krapf, Missionaries of the Church Missionary Society* (London, 1843).

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 4. März gab Vice-Oberceremonienmeister Frhr. v. *Stillfried* einen Überblick über die Geschichte des gräf. Zollerschen und burggräf. Nürnbergschen Wappens bis zum J. 1411, und legte eine grosse Anzahl Sigel und Abbildungen vieler hierher gehöriger noch unbekannter Monumente vor. Geh. Regierungsrath *Tölkner* brachte zwei schöne Medaillons von Heinrich Reitz mit den Brustbildern Karl's V. und dessen Bruder Ferdinand, eine kleine von Höfling in Suhl geschnittene Medaille auf das henneberger Reformations-Jubiläum, und eine Anzahl schöner für das königl. Museum angekaufter antiker goldener Schmucksachen, sowie mehre geschnittene Steine zur Anschauung. Unter letztern sind hervorzuheben: ein bei Perugia gefundener Chalcedon, auf welchem ein Löwe einen Greif niederwirft, zwei Carneole mit einem Bacchus und einem jugendlichen Hercules, eine Paste mit Hercules am Scheidewege. Vorgezeigt wurden vom Baron v. *Mayendorff* ein goldenes Exemplar des höchst seltenen Medaillons des Papstes Paul II. auf das Consistorium von 1470, vom Major v. *Küster* mehre ältere Denkmünzen, namentlich schöne Medaillen von Cheron, mit dem Portrait Clemens' XI., vom Hofmedailleur *Pfeuffer* seine neue Preismedaille mit des Königs Brustbilde, vom Oberstlieutenant *Schmidt* treffliche antike und moderne erhabene geschnittene Steine.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Preisauflage.

Curatoren des Stolpianischen Legats an der Universität zu Gedenken haben am 15. Febr. 1844 folgende Preisfrage gestellt:

„Quid statuendum de Sensu Dei, qui dicitur, menti humanae indito? Quod si tale placitum defendi potest, quaeritur, quae sit ejus Sensus natura, quae necessitudo cum reliquis mentis et ingenii humani partibus, quamque vim habeat ad firmam de Deo persuasionem?“

Der Preis für die Beantwortung dieser Frage besteht in einer goldenen Medaille zum Werthe von 250 Fl., oder dieselbe Summe in Geld, nach Wahl des Verfassers.

Die Abhandlung muss in lateinischer oder holländischer Sprache abgefasst, von einem versiegelten, des Verfassers Namen und Wohnort enthaltenden Zettel begleitet sein, und vor dem 1. Juli 1845 an den Secretär, Prof. C. G. C. Reinwardt in Leyden, franco eingesandt werden.

**Vortheilhaftes Anerbieten**  
für die Besitzer  
**früherer Auflagen**  
des

## Conversations - Lexikon.

In allen Buchhandlungen ist eine ausführliche Ankündigung zu finden, in welcher die Verlagshandlung des **Conversations - Lexikon**, F. A. Brockhaus in Leipzig, sich erbietet, **frühere Auflagen** dieses Werks gegen die jetzt neu erscheinende **neunte** verbesserte und sehr vermehrte Auflage umzutauschen. Es werden daher die Besitzer **früherer Auflagen des Conversations-Lexikon** auf dieses Anerbieten, welches nur für eine **kurze Zeit** in Kraft bleibt, aufmerksam gemacht.

Erschienen ist:

## Conversations - Lexikon

zum Handgebrauch

oder

## encyklopädisches Realwörterbuch

aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage.

**Vollständig in einem Bande**

oder in **30** vierzehntägigen Lieferungen (von 6—7 Royalquart-Bogen) à 5 Sgr. (4 gGr.) = 18 Kr. Rhein.  
= 15 Kr. Conv.-Mze.

Die **erste Lieferung** ist in allen Buchhandlungen vorrätzig. Neben der Bewahrung früherer Vorzüge, ist auf eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Bervollständigung des bereits seit mehren Jahrzehnden ehrenvoll bekannten Werkes überall der größte Fleiß verwandt, sodass dasselbe in seiner neuen Gestalt eine schnelle Übersicht über alle Bereiche menschlichen Wissens und Könnens zu bieten geeignet ist. Da die neue Auflage das Doppelte der dritten enthalten wird, ist es möglich geworden, einestheils Gegenstände von allgemeinerem Interesse oder hervortretender zeitgeschichtlicher Bedeutung ausführlicher zu behandeln, andertheils noch eine große Anzahl kürzerer Artikel aufzunehmen, sodass die vierte Auflage auch hinsichtlich ihrer Reichhaltigkeit und Vollständigkeit hinter ähnlichen größern Werken nicht nur nicht zurückstehen wird, sondern auch im Vergleich mit ähnlichen literarischen Erscheinungen von gleichem Umfange den Vorzug einer besonders gründlichen Bearbeitung leicht erkennen lassen dürfte. Druck und Papier, namentlich die selbst schwächern Augen wohlthuenenden Lettern dürften allen Anforderungen entsprechen, während der äußerst niedrige Preis und die erleichterte Anschaffung das Werk Jedermann zugänglich machen. Eine ausführliche Anzeige nebst Probe des Werkes geben alle Buchhandlungen unentgeltlich aus.

Leipzig, im April 1844.

Im Verlage von **Friedr. Vieweg und Sohn** in Braunschweig  
ist erschienen:

## Bemerkungen zur Volumtheorie.

Mit specieller Beziehung auf Herrn Prof. Schröder's Schrift:  
**Die Molekularvolumen der chemischen Verbindungen.**

Vom Prof. Hermann Kopp.

Gr. 8. Velinpapier. Geh. Preis 25 Ngr. (20 gGr.)

## August Lewald's gesammelte Schriften.

In einer Auswahl.

Zwölf Bände.

**Erste Lieferung, oder erster bis dritter Band.**

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Diese erste Lieferung der gesammelten Schriften Lewald's führt auch den besondern Titel: „**Ein Menschenleben. Erster bis dritter Theil.**“ Die übrigen Bände dieser Gesamtausgabe werden ebenfalls in Lieferungen zu drei Bänden in kurzen Zwischenräumen erscheinen.  
Leipzig, im April 1844.

F. A. Brockhaus.

## Wöchentlicher Literatur- und Kunstbericht

von

**Oswald Marbach.**

Dies über Inneres und Aeußeres aller allgemein interessanten Schrift- und Kunstwerke gleich nach deren Erscheinen berichtende Anzeigebblatt erscheint wöchentlich in 1—1½ Bogen kl. 4. und ist für 2 Thlr. jährlich durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Probenummer und Prospect sind in allen Buchhandlungen (durch **Voigt & Fernau** in Leipzig) gratis zu erhalten.

August Weichardt.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

# Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. März.

Inhalt:

Neue deutsche Romane. Von F. Saff. — Natur und Leben. Erinnerungen aus den letzten Decennien. In Auszügen aus dem Tagebuche eines ruhenden Wanderers am Egersee. — Notizen über englische Uebersetzungen deutscher Schriften. — Friedrich Rohmer's Lehre von den politischen Parteien. Erster Theil. Von F. Körner. — Deutsche Blätter für Landwirtschaft und Nationalökonomie. Von F. G. Schulze. Erstes Heft. Von W. Jacobi. — Museum für wirtschaftliche Erdkunde in London. — Waldfräulein. Ein Märchen in achtzehn Abenteuern von J. Chr. v. Zedlig. Von W. Alexis. — Moldauisch-walachische Zustände in den J. 1828—43 von C. K. Kuch. — Der Inder der brüsseler Jesuiten. Von J. W. Wolf. — Bruno Bauer's Kritik der evangelischen Geschichte und die Literatur darüber. Erster Artikel. — Heren- und Kegerproceß in Irland 1344. — Romanliteratur. — Das Geld, die Banken und der Handel. — Geschichte der bildenden Künste von R. Schnaase. Erster und zweiter Band. Erster Artikel. Von W. S. — I. Musikalische Reise in Deutschland. In Briefen an seine Freunde in Paris von H. Berlioz. U. d. Französ. 2. Naturgeschichte des Musikanten von H. Paukenschläger. — Ein Priester, Historie aus der Gegenwart. Erzählt von Scherr. — Ein Schloß am Meer. Roman von L. Schücking. — Erinnerungen aus den ersten Feldzügen des Herzogs von Wellington in Portugal und Spanien. Vom Grafen von Westmoreland. In das Deutsche übertragen vom Grafen C. v. d. Solz. — Heinrich Friedrich Knust. — Noch ein paar Worte über Meinhold's „Bernsteinhere“. — Taschenbücherschau für das Jahr 1844. Dritter Artikel. — Die Literatur in Helgoland. — Mittel zur Verhütung von Revolutionen. Aus dem vertrauten Schreiben eines deutschen Geheimraths vom J. 1794. — Dr. Edward Cartwright. — Controversen. — Das Leben des Fürsten von Pückler-Muskau von A. Jäger. — Heinrich IV. an Clemens VIII. — Leben und Wirken des Dr. Th. Johann Gustav Reinbeck, weiland königl. preuß. Consistorialrath zc. Nach Urkunden und Familiennachrichten hundert Jahre nach seinem Tode mitgetheilt von seinem Enkel G. v. Reinbeck. Ein Beitrag zur Lebens- und Charaktergeschichte der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. von Preußen. — Flüchtige Blicke nach den beiden Rheinufeln. Von H. Paris. — Der Schwanenorden. Von K. Falkenstein. — Französische Romanliteratur. — Denkwürdige Erinnerungen aus einer vierjährigen Reise durch Süddeutschland, Holland und England nach den Freistaaten des mittleren Südamerika, von F. Saacke. Anerkennung der deutschen Literatur in Frankreich — G. F. Kühne. Von H. Koenig. — I. Diplomatische Geschichte der polnischen Emigration. Von \*\*\*r. 2. Geschichte der polnischen Revolution der J. 1830 und 1831 und ihrer Helden. Mit Benutzung der besten historischen Quellen bearbeitet von G. Hermes. — Dramatische Literatur des Jahres 1843. Erster Artikel. — Biographie der jungen amerikanischen Dichterin Margarethe M. Davisson. U. d. Engl. des Washington Irving. — Die Gelehrten göttinger Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit für Philosophie zc. Von H. A. Doppermann. — Humoristische Reisebilder von Th. v. Kobbe. — Die allgemeinen Interessen des Protestantismus in Frankreich. Von Graf A. v. Gasparin. U. d. Französ. von M. Kunkel. Erste Abtheilung. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen zc.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

## Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Fis** von Wien ausgegeben und für den Raum einer gespalteten Zeile  $2\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen zc.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im April 1844.

J. W. Brockhaus.

Soeben erschien:

## Dr. Martin Luther's Kirchenpostille.

Herausgegeben  
von

M. Friedrich Francke.

Zweites Heft. 15 Sgr.

Das soeben erschienene zweite Heft wird wohl hinreichend beweisen, daß diese Ausgabe nach richtigern Grundsätzen, als alle frühern, veranstaltet wird. In einer Zeit, als die jetzige ist, kann dieses Werk eine große Schule werden. — Die Verlagehandlung hat sich bemüht, daß die äußere Ausstattung dem innern Gehalte entspreche.

Gebauer'sche Buchhandlung.

## Allgemeine Pressezeitung.

Herausgegeben von Dr. N. Berger.  
1844. März. Nr. 18—26.

Inhalt: Das königl. sächs. provisorische Preßgesetz. Von Dr. S. (Fortsetzung.) — Die Bill des Lord Campbell zur Verbesserung und Hervollständigung der Preßgesetze. — Erkenntnisse des königl. preuß. Obercensurgerichts: VIII. C. v. Baerst und Barth gegen den Censor der „Breslauer Zeitung“. IX. Witt v. Döring gegen den Censor der „Breslauer Zeitung“. X. Heß gegen den Localcensor in Halle. XI. Bruno Bauer. — Ein literarischer Rechtsfall. — Beschluß des Hofburgtheaters in Wien über das den dramatischen Schriftstellern zu gewährende Honorar. — Das königl. sächs. Gesetz, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend, nebst der Ausführungsverordnung. — Musivische Betrachtungen über das sächs. Gesetz und die Verordnung in Preßangelegenheiten vom 5. Febr. 1844. Von

A. K. — Ein französischer Preßproceß. — Das königl. sächs. Gesetz, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend, vom 22. Febr. 1844. I. Einleitung. II. Das Gesetz im Allgemeinen. III. Das Gesetz in seinen einzelnen Bestimmungen. Von A. Berger. — Die Verbindlichkeit der Subscriptionen in Frankreich. — Ein Wort in Bezug auf die gegen Herrn Hofrath Murhard eingeleitete Untersuchung. Von A. Berger. — Das sächs. provisorische Preßgesetz und die preuß. Preßgesetzgebung. — Das Eigenthum an Werken der Industrie in Frankreich. — Notiz für die Buch- und Musikalienhändler im Königreich Sachsen. — Anzeige für Bühnen-Directionen. — Lantime für dramatische Schriftsteller vom berliner Hoftheater. — Der Nachdruck im Auslande erschienenen Werke. — **Bücherverbote; Nachrichten und Notizen; Literarische Anzeigen.**

Von der **Allgemeinen Pressezeitung** erscheinen wöchentlich zwei Nummern. Preis des Jahrgangs  $5\frac{1}{2}$  Thlr.

**Anzeigen** werden in den Spalten des Blattes abgedruckt und für den Raum einer Zeile  $1\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet, **besondere Anzeigen** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im April 1844.

J. A. Brockhaus.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Ueber die Sprache der Lazen.

Von Dr. Georg Rosen.

(Der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eingesandt am 11. Nov. 1843.)

Gr. 4. 15 Ngr. (12 gGr.)

Remig und Detmold.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 105.

1. Mai 1844.

## Philosophie.

Das Wesen des Christenthums von *Ludwig Feuerbach*.  
Zweite vermehrte Auflage. Leipzig, Otto Wigand. 1843.  
Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Bei dem Aufsehen, welches diese Abhandlung durch ihren nach ihrem eigenen Zugeständniß (Vorw. S. XII) atheistischen Inhalt, durch ihre Anwendung von Ergebnissen der Hegel'schen Philosophie zu einer versuchten Vernichtung des Christenthums und der Religion überhaupt unter unsern Philosophen und Theologen aller Farben, ja selbst noch in weitern Kreisen des deutschen Publicums gemacht hat, darf es uns nicht wundern, dass auf ihre erste Auflage bald eine zweite gefolgt ist. Der Verf. rühmt in dem Vorworte (S. VIII): er habe in aller Ruhe — ihm, den Sanftmüthigen und Anspruchslosen, brachten die gegen ihn erhobenen Stimmen der Indignation im Geringsten nicht aus dem Concept — seine Schrift noch einmal der strengsten sowol historischen als philosophischen Kritik unterworfen, sie von ihren formellen Mängeln so viel als möglich gereinigt und sie mit neuen Entwicklungen, Beleuchtungen und geschichtlichen, höchst schlagenden und unwidersprechlichen Zeugnissen bereichert. Nunmehr nach solchen Verbesserungen, meint er, müsse Jeder, der nicht stockblind sei, sich überzeugen und eingestehen, sie sei eine getreue Übersetzung der christlichen Religion aus der orientalischen Bildersprache in gutes verständliches Deutsch. In der That ist Alles, was sie beabsichtigt, gibt und zu geben vermag, unverhohlen und unzweideutig genug und jedem Misverständniß unzugänglich dargelegt. Die Disposition des Ganzen ist einfach, wie früher, geblieben. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Wesen des Menschen (Cap. 1, S. 1—17) und der Religion im Allgemeinen (Cap. 2, S. 17—47) will der *erste Theil* (S. 48—274) mit der Überschrift: „*Das wahre, d. i. anthropologische Wesen der Religion*“, nachweisen: der Mensch mache, indem er Gott anzuerkennen und anzubeten sich bewusst sei, nur sein eigenes, das menschliche Wesen zum Gegenstand seiner Anerkennung und Anbetung. Aus diesem Gesichtspunkt bezeichnet der Verf. zunächst (Cap. 3) Gott als das Wesen des Verstandes und als das moralische Wesen oder Gesetz. Hierauf enthüllt er in seiner Weise — voraussetzend, es seien dies die wesentlichen Punkte des Christenthums, welches er mit Hegel für die absolute Religion aus-

gibt — die Geheimnisse der Incarnation (Cap. 5), des leidenden Gottes (Cap. 6), der Trinität und der Mutter Gottes (Cap. 7), des Logos und des göttlichen Ebenbildes (Cap. 8), des kosmogonischen Principis in Gott (Cap. 9), hier eine Beurtheilung der durch Schelling aufgefrischten, aus Jakob Böhme geschöpften Lehre von der ewigen Natur in Gott einschaltend (Cap. 10), ferner der Vorsehung und der Schöpfung aus Nichts (Cap. 11) nebst der Bedeutung der Creation im Judenthum (Cap. 12), des Gebets (Cap. 13), des Glaubens und des Wunders (Cap. 14), der Auferstehung und der übernatürlichen Geburt (Cap. 15) und des christlichen Christus oder des persönlichen Gottes (Cap. 16). Zuletzt bespricht er den Unterschied des Christenthums vom Heidenthume (Cap. 17), und die christliche Bedeutung des freien Cölibats und Mönchthums (Cap. 18), wie auch des christlichen Himmels oder der persönlichen Unsterblichkeit (Cap. 19). Der *zweite Theil* (S. 275—413) strebt zu zeigen, dass in der theologischen Auffassung der Religionslehren das *unwahre Wesen der Religion* bestehe, und sucht, nachdem er den wesentlichen Standpunkt der Religion festzusetzen sich bemüht (Cap. 20), die vermeintlichen Widersprüche kenntlich zu machen, welche in der Existenz Gottes (Cap. 21), in der Offenbarung Gottes (Cap. 22), in dem Wesen Gottes überhaupt (Cap. 23), in der speculativen, das heisst hier, Hegel'schen Gotteslehre (Cap. 24), in der Trinität (Cap. 25), in den Sacramenten (Cap. 26) und in dem Verhältniss des Glaubens zur Liebe (Cap. 27) enthalten sein sollen. Hierauf fasst eine *Schlussanwendung* (Cap. 28) die Resultate der bisherigen Betrachtungen in der Behauptung zusammen: der nothwendige Wendepunkt der Weltgeschichte sei das offene Bekenntniß, dass der Mensch kein anderes absolutes Wesen denken, ahnen, vorstellen, fühlen, glauben, wollen, lieben und verehren könne, als das Wesen der menschlichen Natur, sei also auch der praktische Grundsatz, dass der Mensch für den Menschen Gott, und mithin die Liebe des Menschen zum Menschen das höchste und erste Sittengesetz sei. Endlich fügt ein *Anhang* (S. 414—522) erläuternde Bemerkungen und Belegstellen hinzu.

Die Kritik, von dem Verf. aufgefordert (S. XII), „seine Argumente zu widerlegen, und zwar mit solchen Gründen, die nicht von ihm selbst bereits gründlichst widerlegt worden seien“, hat dieser Herausforderung zunächst die leichte Entdeckung entgegen zu stellen,

dass in der ganzen Ausführung seines Themas keine wissenschaftliche Beweisführung anzutreffen ist. Er ist ferner der Meinung (S. V. XX—XXII), er sei ein origineller, genialer Denker, seine Schrift sei ein selbstständiges Erzeugniss und sie enthalte das Princip einer neuen Philosophie. Dagegen muss die Kritik erinnern, dass er zwar eine äusserst derbe und kecke, auch in der gegenwärtig sehr alltäglichen sogenannten geistreichen Manier nach Bildern und Antithesen haschende Sprache führt, die ihm wahrscheinlich für ein Zeichen ihm einwohnender Genialität gilt, dass er aber nichts weniger als originell und selbständig ist, vielmehr durchaus auf dem Grund und Boden des Hegel'schen Systems sich befindet und in einem angelernten Vorstellungskreis als Schulindividuum sich befangen zeigt. Ihn hat, mit Schiller zu reden, da er von Haus aus bettelarm an wissenschaftlichen Gedanken ist, nur der Reichthum seines Lehrers in Nahrung gesetzt. Sein eigenes Thun und Leisten ist hier blos dieses, dass er die feineren und tiefern Züge der Hegel'schen pantheistischen Auffassung des Wesens der Religion vergrößert und verflacht. Hierdurch hat er diese Auffassung zum Atheismus degradirt und sie dem Verständniß auch unphilosophischer Köpfe nah genug gebracht, jedoch nicht den geringsten berechtigten Anspruch auf Originalität der speculativen Betrachtung, ja nur auf irgend eine Fortbildung der Religionslehre Hegel's sich erworben, deren unabsichtliche Caricatur seine Schrift ist. Die Strenge des ausgesprochenen Urtheils wird durch eine nähere Beleuchtung der Schwächen und Misgriffe dieses in jeder Beziehung misslungenen Versuchs, einer Ausgeburt der verschrobensten Denkweise, ihre vollständige Rechtfertigung erhalten.

Die Werthlosigkeit der Schrift hinsichtlich ihrer Stellung zu den Anforderungen der Wissenschaft kommt schon entschieden genug darin zum Vorschein, dass sie bei der von ihr durchgeführten, oder vielmehr mit allerlei Variationen eben so schiefer als paradoxer Einfälle durchgesprochenen Grundansicht zwar den Inhalt Hegel'scher Lehrbestimmungen sich zuschneidet und zurechtlegt, jedoch die dialektische Methode derselben fallen lässt, überhaupt mit einer methodischen Entwicklung, Begründung und Bewährung sich nicht befasst. Hegel stellt bekanntlich, und mit Recht, den methodologischen Grundsatz auf, jeder Erkenntnissinhalt, der sich für einen philosophischen gebe, habe lediglich als ein Moment des ganzen Systems seine Rechtfertigung, ausserhalb desselben könne er nur wie eine unbegründete Voraussetzung angesehen werden. Demgemäss hat für Hegel seine Religionswissenschaft die ihr zukommende Bedeutung nur an derjenigen Stelle, welche in dem Zusammenhang seines Lehrgebäudes ihr angewiesen ist. Sie ist ihm das Resultat einer langen und wenigstens dem Streben nach festverschlungenen Reihe vorausgehender Begriffsentwicklungen,

sie hat bei ihm nicht allein die Logik und die Naturphilosophie, sondern als concentrirender Gipfel der Philosophie des Geistes die übrigen Theile der letztern zu ihrer Voraussetzung. Unser Verf. dagegen ignorirt das Erfoderniss der systematischen Gedankenbegründung. Statt der Anknüpfung an die nothwendigen Prämissen, statt der Zurückweisung auf einen die Religionswissenschaft vorbereitenden, bedingenden und begründenden Gang der Untersuchung bringt er in den beiden ersten Capiteln einige kahle Behauptungen über Menschheit und Religion, denen man übrigens deutlich genug ansieht, dass sie aus der Hegel'schen Lehre stammen und von ihm in seiner rohen Manier popularisirt worden sind. Hier wird uns, als wäre darin ein Aufschluss über die menschliche Natur enthalten, die triviale Versicherung dargeboten: „Das, wodurch die Gattung, die eigentliche Menschheit im Menschen constituirt werde, bestehe in der Vernunft, dem Willen und dem Herzen“. Weit entfernt, nach philosophischer Weise den Begriff des Menschenwesens in seiner vernünftigen Nothwendigkeit und Einheit aufzufassen, und aus der begriffsmässigen Einheit die Verschiedenheit der Seiten oder Fähigkeiten des Menschenlebens abzuleiten, lässt er es bei einigen Tiraden über jene Geisteskräfte bewenden, welche er als die den Menschen beseelenden, bestimmenden, beherrschenden Mächte, als göttliche, absolute Mächte bezeichnet, denen der Mensch keinen Widerstand entgegensetzen könne. Unbekümmert um die speculative Aufgabe, zu begreifen und darzuthun, wie und warum diese verschiedenen Kräfte in dem Ganzen der menschlichen Persönlichkeit verknüpft sind, übersieht er sogar dies, dass denselben die Thatkraft, welche durch sie bedingt auch ihrerseits bedingend zu ihnen sich verhält, als ein grundwesentliches Attribut unserer Persönlichkeit sich anschliesst. Ohne Verständniß aber des organischen Zusammenhanges, nach welchem die Denkkraft, als die Kraft des bewussthellen Wahrnehmens und Vorstellens, das Gemüth als die Kraft der intellectuellen Gefühle, die Willenskraft und die Thatkraft in der Einheit unserer Intelligenz sich zusammenschliessen, eines Zusammenhanges, zu dessen Aufhellung der Verf. auch nicht den mindesten Beitrag gegeben, bleibt das Wesen der Menschheit unverstanden. Nach einer so nichtssagenden Explication über die Kräfte des menschlichen Geistes zieht der Verf. aus dem zweifellosen, von ihm aber mangelhaft und unklar vorgestellten und ausgesprochenen Satz, dass in der Weise, wie der Mensch die Gegenstände erkennend und empfindend, wollend und handelnd ergreift und zum Inhalt seiner geistigen Lebenssphäre macht, die Eigenthümlichkeit des Menschenwesens sich ausdrückt, ohne weiteres die verkehrte, in seiner Darstellung eben so unbegründete, als in sich selbst falsche Folgerung: der Gegenstand sei demnach das offenbare Wesen, das wahre objective

Ich des Menschen, der Gegenstand der Vernunft und des Gefühls sei die sich selbst gegenständliche Vernunft, das sich selbst gegenständliche Gefühl, der Gegenstand des Subjects sei nichts Anderes, als das gegenständliche Wesen des Subjects selbst. Daher sei auch die Erkenntniss, die wir von Gott besitzen, die Selbsterkenntniss des Menschen, was uns Gott sei, das sei unser Geist, unsere Seele, Gott sei das offenbare Innere, das ausgesprochene Selbst des Menschen und die Religion das Selbstbewusstsein des von den Beschränkungen der Individualität befreiten Menschenwesens (S. 18). So gelangt der Verf. auf dem leichtesten und bequemsten Wege, aber auch ohne alle Berechtigung zu der Annahme der Identität Gottes und des Wesens des menschlichen Geistes, welche bei Hegel der lebendige Mittelpunkt eines grossartigen Zusammenhanges schwieriger und tiefsinniger, wenngleich aus einem noch unzulänglichen Gesichtspunkt der Causalbetrachtung angestellter Untersuchungen ist. In Hegel's Auffassung hat sie zwar gleichfalls einen unwahren, aber durch die speculative Kraft der Entwicklung ausgezeichneten, mit bewundernswürdiger Energie des Denkens durchgeführten Inhalt, dagegen bei unserm Verf. hat sie diese Kraft und Energie gänzlich verloren und ist zu einer Vernunftwidrigkeit, zur Ungereimtheit zugleich und zur Ruchlosigkeit geworden. Hegel lehrt zwar auch, dass in der Religion der Menschengeist sein Wesen als den göttlichen Geist wisse. Aber in dem Zusammenhange des Hegel'schen Systems besitzt diese Lehre eine solche Stellung und Bedeutung, dass ihr gemäss der in der populären Sphäre des religiösen Bewusstseins bloß vorgestellte und in der Sphäre der Philosophie angemessen gedachte Inhalt der Religion als die allumfassende Wahrheit, als die Wahrheit sowol der gesamten Natur, wie der Gestalten des geistigen Seins hervortreten soll. Die in der Religion durch Vermittelung des endlichen Bewusstseins erfolgende Selbstverwirklichung des absoluten Geistes macht sich dort als den Anfang und als das Ende des Processes der unendlichen Idee, als den Punkt geltend, aus welchem Alles hervorgeht und in welchen Alles zurückgeht, und ebenso auch als die Mitte, welche Alles belebt und beseelt. Demgemäss schliesst sich für Hegel erst am Ziele des langen und mühsamen Weges, welchen die philosophische Betrachtung durch die systematische Entfaltung aller Bestimmungen der Idee hindurch zurückgelegt hat, als Frucht der *Arbeit des Begriffes* das gesuchte vollständige Verständniss des Wesens des Geistes mit der Einsicht in das religiöse Verhältniss zwischen dem absoluten und dem endlichen Geist auf. Unser Verf. hingegen hat das Unglück, bei seiner Aneignung dieses Hauptsatzes der Hegel'schen Philosophie Dasjenige aus demselben zu verlieren, was ihm den speculativen Gehalt und die wissenschaftliche Berücksichtigungswürdigkeit gibt, und

nur dessen *caput mortuum* in der Ansicht festzuhalten, welche in seinem Kopf eine platt atheistische geworden ist: das Wissen des Menschen von Gott sei das Wissen des Menschen nur von sich, von seinem eigenen Wesen, der Mensch sei der reale Gott, und es dürfe daher künftig keine besondere, von der Anthropologie oder Psychologie unterschiedene Theologie oder Religionsphilosophie geben, sondern die Anthropologie nehme auch die Stelle der Theologie ein. Die bezeichnete Ansicht stützt sich in der Darstellung des Verf. auf nichts Anderes, als auf eine unbesonnene Verdrehung einer nahe liegenden, von ihm gemisdeuteten und gemisbrauchten Wahrheit, welche schon die ältesten, die vorsokratischen Philosophen, wenngleich noch undeutlich auffassend, in verschiedenen Formen, zum Beispiel in den Worten aussprachen: *ὅτι ὑπὸ τοῦ ὁμοίου τὸ ὁμοιον καταλαμβάνεται*, der Wahrheit, dass dem Menschen als dem denkenden der Gedanke, als dem wollenden die Freiheit, als dem organisirten und lebendigen Sinnenwesen die Körperwelt und der Organismus, folglich auch als dem planmässig und absichtlich handelnden die Planmässigkeit und Absichtlichkeit in der allumfassenden Causalität der physischen und der moralischen Weltordnung offenbar und verständlich wird. Diese Wahrheit travestirt der Verf. zu der Meinung: der Mensch könne nun einmal über sein eigenes Wesen nicht hinaus, und erkenne bloß seine eigene Vernunft, indem er eine absolute Vernunft im Weltall, und seine eigene Ursachlichkeit, indem er einen denkenden Urgrund des Wesens und Seins der Dinge anerkenne.

Von einer solchen unglückseligen Hypothese ausgehend, macht er es sich nichts weniger als schwer, innerhalb der Sphäre des Christenthums anthropomorphe und anthropopathische Vorstellungen nachzuweisen, indem er unter der Kategorie der für dasselbe charakteristischen Begriffe nur vernunftwidrige, zwar von dem modernen Pietismus zum Theil wieder aufgenommene und aufgestützte, wesentlich aber einen früheren Standpunkt der Unreife des religiösen Bewusstseins bezeichnende, dem kirchlichen Autoritätsglauben und dem Aberglauben angehörige, keineswegs aber der ursprünglichen Christuslehre beizulegende Vorstellungen anführt. Die Orthodoxie der protestantischen Kirche des 16. und 17. Jahrh. genügt ihm nicht, um das nach seiner Meinung echte Christenthum zu repräsentiren, welches er als solches gelten lässt, um es mit aller Bequemlichkeit vernichten zu können. Er nimmt auch die Verehrung der Mutter Gottes, das Mönchthum und das freiwillige Cölibat in die Reihe der wesentlichen Elemente des Christenthums auf. Er, der Atheist, affectirt sich mit „Ekel und Verachtung“ von dem heutigen Christenthum wegzuwenden, weil es ihm nicht sinnlich, schwärmerisch, das Göttliche vermenschlichend genug ist, um dem von ihm in der feindseligsten Ab-

sicht vorausgesetzten Begriffe zu entsprechen. Dies Verhalten des Verf. ist übrigens auch nicht originell, sondern gleichfalls nur eine übertriebene, verzerrte Nachahmung des Vorgangs Hegel's, welcher in den kirchlichen Dogmen den wahren Inhalt der christlichen Überzeugungen ausgesprochen sehen will, um diesen Inhalt auf seine pantheistischen Lehrsätze reduciren zu können. Aber bei allen diesen Bemühungen des Verf., vermittels seiner Beleuchtung und Auflösung der altkirchlichen Dogmen das Christenthum, die Theologie und die Religion überhaupt umzustürzen, bleibt die atheistische, von ihm sogenannte anthropologische Annahme, auf die er Alles zurückzuführen sucht, eine ganz unwissenschaftliche *petitio principii*. Die Hauptsache, die er seinen Lesern in vielen wunderlichen, nicht selten abgeschmackten Phrasen, von einem unheiligen Eifer beseelt, aufzudringen nicht müde wird, die Versicherung, dass die Objecte des religiösen Bewusstseins insgesamt Selbstvergötterungen des Menschenwesens, und insofern ihnen eine theologische Bedeutung beigelegt werde, Gespenster der Phantasie seien, und dass in jenen kirchlich dogmatischen, allerdings durch Phantasiethätigkeit und durch misverstandene falsche Speculation vielfach getrüben Religionsvorstellungen kein Kern einer vernünftig gesetzmässigen, objectiv gültigen Anerkennung des weltbegründenden und weltordnenden Waltens und des Verhältnisses der Menschheit zur Gottheit enthalten sei, bleibt durchaus unbewiesen, erhält nicht einmal den täuschenden Schein eines Beweises.

Die Oberflächlichkeit und Seichtigkeit dieses Raisonnements, womit der Verf. die christlichen Glaubensvorstellungen mishandelt, eine Seichtigkeit, die nicht vertüncht wird durch den Anstrich von Kühnheit und Paradoxie, den er seinen Behauptungen zu geben sucht, ist nicht minder auffallend in denjenigen Sätzen, welche gelegentlich die höchsten speculativen Probleme berührend in das Gebiet der Metaphysik sich verirren. Er will (S. 62—64) den Begriff der Nothwendigkeit der Welt nebst der Nothwendigkeit und Bedeutung der Vernunft hervorheben und lässt sich über diesen Punkt folgendermassen vernehmen. „Warum, sagt er, ist überhaupt Etwas, warum die Welt? Aus dem einfachen Grunde, weil, wenn nicht Etwas existirte, das Nichts existirte, wenn nicht die Vernunft, nur Unvernunft wäre. Also darum ist die Welt, weil es ein Unsinn ist, dass die Welt nicht ist, in dem Unsinn ihres Nichtseins findest du den wahren Sinn ihres Seins. Sein ist, weil nur Sein Vernunft und Wahrheit ist, Sein ist das absolute Bedürfniss, die absolute Nothwendigkeit. Wir sind alle ohne Wissen und Willen in die Welt gekommen, aber nur dazu gekommen, dass Wissen und Wollen sei. Wozu also ist die Welt? Aus Noth ist

sie, aus Bedürfniss, aus Nothwendigkeit, aber nicht aus einer Nothwendigkeit, die in einem andern, von ihr verschiedenen Wesen liegt, was nur ein Widerspruch ist, sondern aus eigener, immerster Nothwendigkeit, aus Nothwendigkeit der Nothwendigkeit, weil ohne Welt keine Nothwendigkeit, ohne Nothwendigkeit keine Vernunft, kein Verstand ist. Die Welt ist also nur aus sich selbst und durch sich selbst nothwendig, aber die Nothwendigkeit der Welt ist die Nothwendigkeit der Vernunft. Die Vernunft als der Inbegriff aller Realitäten — denn was sind alle Herrlichkeiten der Welt ohne das Licht, was ist aber das äussere Licht ohne das innere Licht? — die Vernunft ist das unentbehrlichste Wesen, das tiefste und wesentlichste Bedürfniss. Erst die Vernunft ist das Selbstbewusstsein des Seins, das selbstbewusste Sein, erst in der Vernunft offenbart sich der Zweck, der Sinn des Seins. Die Vernunft ist das sich als Selbstzweck gegenständliche Sein, der Endzweck des Seins. Was sich selbst Gegenstand, das ist das höchste, das letzte Wesen, was seiner selbst mächtig, das ist allmächtig.“ Diese Sätze, die gewiss Niemanden, der *sanae mentis* ist, befriedigen, würden selbst dem Verf. schwerlich genügen, wenn sie nicht die für seinen Verstand so überwiegende und nur von seiner Eitelkeit verleugnete Autorität der Hegel'schen Philosophie zu ihrer Stütze hätten. Bei Hegel aber ist Dasjenige, was aus ihm entlehnt und in dem Kopfe des Verf. verhunzt hier wie in einem Zerrbild erscheint, ein wesentliches Moment in der systematischen Durchführung der pantheistischen Grundansicht und eben so gedankenvoll und sinnreich, wie originell. In Hegel's Exposition des Processes der absoluten Idee wird die Bedeutung der Nothwendigkeit der physischen und der geistigen Welt und das Verhältniss der Vernunft zur Natur und der Freiheit zur Nothwendigkeit zwar auch noch nicht auf eine die Gesetzmässigkeit der vernünftigen Causalerkenntniss ausdrückende und verdeutlichende und die Speculation mit dem religiösen Bewusstsein wahrhaft versöhnende, jedoch von wissenschaftlichem Ernst durchdrungene, tief sinnige und grossartige Weise dargelegt. Dagegen wie der Verf. hier fern von Methode und von systematischer Gedankenverbindung jene unklaren Sätze hinwirft, hat er nur ein leeres Gerede vorgebracht. An einer andern Stelle (Cap. 21) sucht er einen Widerspruch in dem Begriff der Existenz Gottes kenntlich zu machen. Er behauptet, wenn Gott ein Wesen für sich, ein Wesen ausser uns, wenn Gottes Sein nicht bloss Glaube, Gefühl, Gedanke, sondern ein vom Glauben, Fühlen, Denken unterschiedenes reales Sein wäre, so könnte es nur ein sinnliches sein. Der Begriff der Sinnlichkeit liege schon in dem charakteristischen Ausdruck des Ausserunsseins. Die sophistische Theologie nehme zwar das Wort *ausser uns* nicht im eigentlichen Sinne, sondern bezeichne damit ein von uns unterschiedenes und unabhängiges Sein. Allein, wenn dieses Ausserunssein ein uneigentliches, so sei auch die Existenz Gottes eine uneigentliche.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 106.

2. Mai 1844.

## Philosophie.

Das Wesen des Christenthums von *Ludwig Feuerbach*.

(Schluss aus Nr. 105.)

Reales oder sinnliches Sein sei ein solches, welches nicht abhängt von meinem Mich-Selbst-Afficien, sondern von welchem ich unwillkürlich afficirt werde, welches sei, wenn ich es gleich nicht denke, nicht fühle. Das Sein Gottes als real müsste also ein örtliches, überhaupt qualitativ, sinnlich bestimmtes sein. „Aber, fügt der Verf. hinzu, Gott wird nicht sinnlich wahrgenommen, er ist für mich nicht, wenn ich nicht für ihn bin, wenn ich keinen Gott glaube, so ist kein Gott für mich, wenn ich nicht göttlich gesinnt und gestimmt bin, wenn ich mich nicht erhebe über das sinnliche Leben, ist er mir gar nicht Gegenstand. Gott ist also nur, wenn er gefühlt, gedacht und geglaubt wird, der Zusatz „für mich“ ist unnöthig. Also ist Gottes Sein ein reales, und doch zugleich kein reales — ein geistiges Sein, hilft man sich. Aber geistiges Sein ist eben nur Gedachtsein, Gefühlsein, Geglaubtsein. Folglich ist Gottes Sein ein Mittelding zwischen sinnlichem Sein und Gedachtsein, ein Mittelding voll Widerspruch, oder es ist ein sinnliches Sein, dem aber alle Bestimmungen der Sinnlichkeit abgehen, also ein unsinnliches sinnliches Sein.“ In dieser Exposition, welche, abgesehen von ihrer Absicht und ihrem Inhalt, ihrer logischen Form nach die kläglichste ist, die Rec. je vor Augen gehabt zu haben sich erinnert, wird auch nicht eine Spur von Beweiskraft angetroffen. Das Ganze dreht sich um eine Erschleichung herum, um die ganz unbewiesene, grundlose und willkürliche Voraussetzung, die einem krassen Empirismus angehört, dass ein reales Sein überhaupt kein anderes, als ein sinnenfälliges sein könne. Nicht im entferntesten berührt, geschweige widerlegt wird hierbei von dem Verf. diese den Empirismus überwindende metaphysische Erkenntniss: zwar jedes Einzelwesen ist ein in qualitativer und quantitativer, mithin auch in räumlicher und zeitlicher Hinsicht beschränktes und folglich sinnenfälliges, aber nur die Einzelwesen und ihre beschränkten Verbindungen sind das Sinnenfällige. Das Wesen und Sein der Einzelwesen überhaupt ist in der an dem Endlichen unendlichen Totalität der organischen Verknüpfung aller Dinge, in dem Weltall, und das Sein des Weltalls ist in der an sich unendlichen Sphäre des urgründlichen, göttlichen Seins und Waltens mit wandelloser ab-

soluter Vernunftnothwendigkeit enthalten, und gleichfalls mit vernünftiger Nothwendigkeit, welche für uns bei dem Mangel an Reife unseres Erkenntnissvermögens verhüllt bleiben und auf einem künstlichen Standpunkt der Speculation durch Trugschlüsse verleugnet werden kann, offenbart sich Gottes Sein durch das Sein des Weltalls, das Sein des Universums durch die Existenz der einzelnen beschränkten Dinge. Nur das Endliche ist das unmittelbar Erkennbare. Aber die Anerkennung des Unendlichen ist die gesetzmässig durch die Wahrnehmung des Endlichen für unsere Intelligenz vermittelte. Das Weltall für etwas Sinnenfälliges halten, ist eine eben so unreife und vernunftwidrige Vorstellung, als ihm deshalb die Realität absprechen, weil es nicht sinnenfällig ist, und das Nämliche gilt in einem noch höhern Grade von dem urgründlichen Sein, von Gott. Doch die Hervorhebung der Gesetzmässigkeit und Gültigkeit dieser vernünftigen Causalerkenntniss erfordert eine genauere Erwägung, und Rec. fühlt sich aufgefordert, im Gegensatze gegen die beklagenswerthen Wahrbegriffe dieser Schrift, nachdem er die Ungründlichkeit und Unwissenschaftlichkeit, und in diesem Sinn die Bedeutungslosigkeit ihrer Behauptungen hinlänglich, wie er glaubt, in das Licht gesetzt hat, noch auf den Hauptpunkt, welchen sie so gänzlich verkennt, auf den wahren Ursprung und Inhalt des Gottesbegriffes in der menschlichen Vernunft durch folgende Betrachtungen bestimmter hinzuweisen, die seiner Metaphysik und seiner Religionsphilosophie angehören.

Die richtig verstandene Aufgabe der Demonstration der höchsten Wahrheit, also der Nachweisung der Gewissheit, welche unserer Anerkennung Gottes durch Aufhellung ihres Erkenntnissgrundes zukommt, fällt mit der Aufgabe der Deduction des menschlichen Gottesbegriffes aus dem Wesen unserer Intelligenz zusammen. Denn sie besteht darin, dass wir der zweifellosen Realität und des innern nothwendigen Zusammenhanges der vermittelnden und der vermittelten Erkenntnisse, vermöge welcher die Geistesthätigkeit des irdischen Menschengeschlechts in dem allgemeinen regelmässigen Gang ihrer Entfaltung von der Auffassung der unmittelbar durch die Wahrnehmung gewonnenen Thatsachen bis zu der Vernehmung der Offenbarung Gottes im Weltall emporsteigt, in der auf dem gültigen Standpunkt durchgeführten Reflexion wissenschaftlich uns bewusst werden. Die Gegensätze zwischen den nach befriedigender Erkenntniss strebenden Ansichten über die Lösung des be-

zeichneten Problems können nur dadurch überwunden und die hierbei vorkommenden Einseitigkeiten und Irrthümer nur dadurch berichtigt werden, dass die Unhaltbarkeit jeder Weise einer *trennenden* Auseinanderhaltung der Wahrnehmung des Sinnenfälligen und der Erfassung des Übersinnlichen eingesehen, dass die organische Einheit, welche die anschaulichen Vorstellungen und die Äusserungen des Wesenverständnisses, die empirischen und die rationalen Erkenntnisse verknüpft, gehörig gewürdigt, und dass in dem lebendigen Zusammenhang der Kategorien unsers denkenden Erkennens die eine wahre, nicht logisch-formale, sondern ideal-reale Grundform desselben zur deutlichen Einsicht erhoben wird. Sie ist der in unserm Geiste zugleich mit dessen Entfaltung sich bildende Ausdruck für die Grundform des Seins der Dinge, tritt bei dem Verständniss ihres ideal-realen Charakters aus den sie umhüllenden logischen Formen, aus der Subjectivität der logisch-grammatischen Urtheilsweisen heraus, an welche das menschliche Denken als das beschränkte Denken sinnlich-intelligenter Einzelwesen gebunden ist, und erweist sich in der Eigenschaft des organischen Mittelpunktes aller Universalbegriffe unserer Vernunft. Diese Grundform besteht in der für unsere Persönlichkeit schlechthin wesentlichen und charakteristischen, die gesammte theoretische und praktische Thätigkeit des Menschen bestimmenden Anerkennung der Bedeutung, welche dem Zusammenhange der von einander untrennbaren Seiten der in dem ganzen Gebiet des Entstehens und Geschehens waltenden Ursachlichkeit zukommt. Sobald der Mensch bis zu demjenigen Punkte der Entwicklung seines Selbstbewusstseins gelangt, wo sein Freiheitsgebrauch beginnt, erwacht er zu dem Verständniss, für welches er die angeborene Fähigkeit in der Einheit seiner menschlichen Anlagen und den Schlüssel in seiner eigenen, nunmehr bewusstvoll von ihm erfassten Wechselwirkung mit der Aussenwelt findet: dass jede individuelle Thatsache, die regelmässig in das Dasein tritt, durch eine an einem bestimmten Körper wirkende, mithin nicht bloß qualitativ, sondern auch zeitlich und räumlich determinirte, in der Begleitung mitwirkender Kräfte unter den angemessenen Bedingungen thätige, von einer Bildungs- und Wirkungsnorm einem bestimmten Zwecke gemäss geleitete Kraft hervorgebracht wird. Die Erfolge, welche den Kräften als den wirkenden Ursachen vorgezeichnet sind, tragen einerseits in ihrer Vereinigung mit den vorgeschriebenen Weisen ihrer Bewerkstelligung den Charakter der Typen, der Formen und der Normen des Wirkens und Bildens, durch welche die wirkenden Ursachen in ihren Functionen gelenkt und geregelt werden, andererseits den Charakter der Zwecke, der Endursachen, indem sie etwas Gutes, d. h. zur Ordnung und Harmonie der höchsten Mannichfaltigkeit und Fülle aller wahrhaft möglichen Stufen und Arten des Daseins der Einzelwesen Gehö-

riges ausdrücken. Die angegebene lebendige Grundform und Centrialkategorie unseres gesammten Erkennens ist die Wurzel und Grundform, aus welcher in einer für unsere Intelligenz unerlässlichen Verfolgung der in unserm Wahrnehmungskreise begonnenen Causalbetrachtung auf einer bestimmten Stufe ihrer Entfaltung die Anerkennung Gottes in uns entspringt. Bei der ursprünglich regressiven Bewegung dieser Causalbetrachtung gehen die Begriffe der Welt und der Natur nothwendig dem Gottesbegriffe voraus. Unsere Vernunft erkennt in der Anwendung jenes ihres Grundgesetzes der Causalität, dass jedes Einzelne, was dem Gebiete des Werdens angehörig zum Dasein gelangt, in einer einzigen, durch ein System von Zwecken und Normen des Bildens und Wirkens und durch das Verhältniss der Wechselwirkungen und Wechselbedingungen organisch verknüpften Totalität und Ordnung der theils neben einander entstehenden und bestehenden, theils auf einander folgenden Einzelwesen und Veränderungen eine durchgängig determinirte Stelle einnimmt. Diese geordnete Totalität ist das Weltall. Da jedes einzelne Dasein und Werden zunächst durch eine besondere, an einem bestimmten Körper unter den angemessenen Bedingungen und unter der Leitung von Zwecken und Bildungsnormen wirkende Kraft bewerkstelligt wird, deren Existenz und Wirksamkeit selbst wiederum der gleichen Begründung bedarf, und da in diesem Zusammenhange eine allumfassende Kette von Gründen und Bedingungen die Einzelwesen und ihre Veränderungen im Universum insgesamt umschlingt, so ist der vollständige weltliche Grund für jedes individuelle Geschehen nur in der ewigen organischen Causalverknüpfung der Wirkungs- und Leidensfähigkeiten aller Theilganzen des Weltganzen enthalten. Die Einheit dieser Causalverknüpfung, der Organismus der Alles im Raum und in der Zeit bewirkenden Kräfte, zu welchem jedes Einzelwesen eben so sehr als ein Mittel und Organ, wie als ein Gewirktes und Erzeugtes sich verhält, ist die Natur. Aus der Beschaffenheit, Bestimmtheit und Allgemeinheit des Inhalts, in welcher unser Verständniss des weltlichen oder natürlichen Causalzusammenhanges der Dinge ein wesentliches Eigenthum unserer Vernunft ist, geht mit gleicher intellectueller Gesetzmässigkeit die Anerkennung der göttlichen Causalität hervor, des allbewussten und allvernögenden Waltens, welches dem Urwesen angehört, dem Urgrunde vom Allem, was wandellos als Wesen der Dinge beharrt und was im Raum und in der Zeit existirt und geschieht. Es unterscheiden sich aber zwei Hauptmomente in dem ursprünglichen regressiven Gange der Bildung unsers Gottesbegriffes. Erstlich wird durch die Vermittelung des Weltbegriffes und des Naturbegriffes die Anerkennung des absoluten weltordnenden und weltbeherrschenden geistigen Principis gewonnen. An dem idealen Bestimmte sein der im Raum und in der Zeit wirkenden

Ursachlichkeit offenbart sich das ideal bestimmende Walten, die an sich bestehende Unendlichkeit der intellectuellen Allmacht. Die Welteinheit, so erkennt hier unsere Vernunft, ist nicht die ursprüngliche Einheit des allbestimmenden Seins, sondern die abgeleitete, begründete Einheit der Vielheit, das ewige Bestimmtsein der Coexistenz und Succession der Einzelwesen und der beschränkten Sphären ihrer dynamischen Gemeinschaft zum vollständigen, d. h. alles Einzelne und Besondere umfassenden Ganzen. Die Naturcausalität ist nicht die Ursache der Weltordnung, sondern die durch Subsumtion unter die Zwecke und Bildungsnormen geordnete organische Verbindung der wirkenden Kräfte aller Dinge. Die Welteinheit und die Naturcausalität weisen über sich hinaus auf die ursprüngliche absolute Einheit des die Vielheit der Dinge zur Totalität vereinigenden und dieselbe vermittels des ewigen Systems der Zwecke und der Bildungsnormen ordnenden Urwesens, unter welchem und durch welches allein sie bestehen können. Dieses Vereinigen und Ordnen ist der ewige Ausdruck des absoluten Denkens und Wollens der göttlichen Vernunft. Der Inhalt der die wirkende Naturkraft beherrschenden Ideen kann seine ideale Wirklichkeit und Machtvollkommenheit in keiner andern Quelle haben, als in der schrankenlosen Intelligenz, welche seine Bedeutung und Gültigkeit ursprünglich und ewig setzend versteht und geltend machen will. Das Gute, Angemessene, Übereinstimmende und vernünftig Wesentliche, das harmonische Verhältniss der Zwecke und der Mittel, welches in der Natur allgegenwärtig und wandellos regiert, herrscht deshalb, weil es das Gute und Zweckmässige ist, herrscht vermöge seiner innern Wesenheit und Bedeutung, welche nur in einem allbewussten Denken ursprünglich sich aussprechen, nur in ihm ursprünglich gesetzt sein, nur durch dasselbe als das bestimmende Gesetz für die Naturthätigkeit festgestellt sein kann. Das ideale Bestimmen kann Das, was es ist, nur sein als das absolute Erkennen und Wollen der Erfolge, welche in der Natur stets dargestellt werden sollen und dargestellt werden, als das Walten der vollkommenen Einsicht in die Weisen, nach denen in der Natur immer gewirkt werden soll und immer gewirkt wird. Zufolge dieses vernünftigen Causalverständnisses wird der denkende und wollende Urgrund der Weltordnung, der Urquell der idealen Macht in der Natur als der absolute Geist von dem menschlichen Geist erkannt. Zweitens entspringt aus dem bereits erwachten Bewusstsein des Verhältnisses, in welchem Gott als die ordnende und regierende Intelligenz zu der Natur und dem Weltall steht, die Erkenntniss der vollständigen göttlichen Ursachlichkeit. Das zunächst Vermittelnde ist hierbei das Verständniss, dass nicht blos die Mannichfaltigkeit der Gattungen der Einzelwesen und folglich die Eigenthümlichkeit, die Verschiedenartigkeit und die

Harmonie der den Einzelwesen in ihrer specifischen Beschaffenheit angewiesenen Fähigkeiten, sondern auch das den Gattungen zum Grunde liegende Unveränderliche des Körperwesens und Veränderliche des Körperstoffes nur als ideal bestimmt, als Ausdruck der zweckmässigen Formen des Daseins und des Wirkens der Wirklichkeit angehören kann. Indem dies nun apodiktisch gewiss ist, dass eben so sehr der Körperstoff und das Körperwesen, wie die Mannichfaltigkeit der Gattungen schlechterdings nicht anders als durch das bestimmende System der Zwecke und Normen in allen seinen Eigenschaften determinirt, geordnet und geleitet, mithin als gedacht und gewollt die Bezirke seiner Wirksamkeit und die an dem Endlichen unendliche Allheit des Weltganzen erfüllt, so leuchtet demzufolge für unsere Vernunftbetrachtung mit gleicher Gewissheit ein: durch die an sich unendliche Einheit des denkenden und wollenden Principis ist mit dem ideal bestimmenden System der Zwecke und Gesetze das ideal bestimmbare und bestimmte Sein der Körperlichkeit, sowie das Bleibende und das Veränderliche an den Gattungen der Einzelwesen schlechthin und ewig begründet. Das Urwesen manifestirt sich demnach vermittels des allgemeinen und einzelnen Wesens und Seins der Dinge nicht blos als die ursprüngliche schrankenlose Intelligenz, als der ewige allgegenwärtige Geist, sondern auch als der Urquell von allem bestimmbar und bestimmten Sein, als der ewige Urgrund des Körperstoffes und des Körperwesens, der Substantialität und der Causalität der Natur, als die Grundursache von Allem und Jedem. Die auf dem bezeichneten Wege mit intellectueller Gesetzmässigkeit, Wesentlichkeit und Nothwendigkeit und folglich mit apodiktischer Gültigkeit in unserm Bewusstsein sich entfaltende Anerkennung des Urwesens erhebt sich bei ihrer gehörigen Verdeutlichung als wissenschaftlicher Theismus nicht weniger über die Unzulänglichkeit des *unwissenschaftlichen* und im metaphysischen Sinn dieses Wortes *dualistischen* Theismus, wie über die Einseitigkeit des Pantheismus. Die ursprüngliche Einheit Gottes wird vermöge jener Verdeutlichung eben so sehr von der Einheit des Einzelnen, wie von der Einheit des Alls unterschieden. Die Einheit der absoluten Allheit der Dinge und folglich die der allgemeinen Substantialität und Causalität der Natur, oder, was dasselbe sagt, die Einheit des Weltorganismus, in welchem die Einzelwesen als die einzelnen Organe in einer anfangslos- endlosen Succession und Coexistenz wirken und bewirkt werden, ist die bleibende Machtäusserung, die unwandelbar gedachte und gewollte Sphäre der Manifestation der urgründlichen, der göttlichen Einheit. Kotteswegs also befinden sich die Welteinheit und die Gotteseinheit ausser einander, sondern die erstere, die gesetzte, begründete, nur an dem Endlichen unendliche, ist in der letztern, in der an sich unendlichen, setzenden

den und begründenden befasst. Die Einheit des Urwesens begreift alle Wirklichkeit in ihrem Sein und Walten, für sie gibt es kein von ihr losgerissenes, kein aus ihr herausgetretenes und ihr abgesondert gegenüberstehendes Sein. Die Existenz der Einzelwesen im Organismus des Weltganzen ist das immer fortwährende lebendige Ergebniss der göttlichen Causalität, die stete Verkündigung des schrankenlosen denkenden Waltens, und ist in dieser ihrer Wahrheit eben so wenig geschieden und getrennt von dem Urwesen, als — um ein annäherungsweise das absolute Verhältniss bildlich bezeichnendes Gleichniss zu gebrauchen — von einer Sonne der Kreis ihres Lichtes und ihrer Wärme. So erfüllt die Einheit Gottes den ganzen Umfang der Wirklichkeit, weil sie das All der Dinge begründend und haltend in diesem ihren unbegrenzten und ewigen Resultate immanent und allgegenwärtig ist.

Den hier in seinen Hauptmomenten bezeichneten Weg der vernünftigen Causalbetrachtung, welcher zur Erfassung der höchsten Wahrheit und hiermit zum religiösen Bewusstsein führt, mit besonnenem Denken zu verfolgen, ja ihn nur irgend näher zu beachten, wovon sich keine Spur in dieser Schrift findet, hat den Verf. die starre und überaus verkehrte Richtung verhindert, welche seinem Kopf durch die Weise gegeben worden, wie auf denselben seine Auffassung des Hegel'schen Systems gewirkt. Übrigens versteht es sich, dass sein aus dem Pantheismus hervorgegangener Atheismus so wenig wie der Pantheismus und der Atheismus überhaupt eine Instanz bildet wider die Wesentlichkeit und Gesetzmässigkeit des Gedankenganges, nach welchem das Gottesbewusstsein im menschlichen Innern sich entfaltet. Vielmehr beweisen diese Erscheinungen in der Geschichte der Philosophie auf ähnliche Weise, wie die Theorien des einseitigen Idealismus nur so viel, dass das philosophische Streben, so lange es noch von keiner festen Grundlage getragen wird, in der Aufsuchung seiner Hypothesen die natürlichen Gesetze des Erkennens künstlich zu verleugnen und von einem nicht entdeckten, sondern ersonnenen Standpunkt aus die nothwendigen Thatsachen des menschlichen Bewusstseins für unvermeidliche Täuschungen, denen das populäre Vorstellen unterliege, auszugeben vermag.

Jena.

Ernst Reinhold.

## Psychiatrie.

*The anatomy of Suicide, by Forbes Winslow, member of the royal college of surgeons, author of „Physic and physicians“.* London, Renshaw. 1840. Gr. 8. 14 Shilling.

In Folge eines Vortrags über den Selbstmord vor einem ärztlichen Vereine fand der Verf. Veranlassung,

diesen Gegenstand in diesem umfanglichen Werke weiter zu bearbeiten, wobei er zu dem Resultate gelangte, dass die Disposition zur Selbstvernichtung als eine krankhafte in weitester Ausdehnung betrachtet werden müsse. In England, wo der Selbstmord so häufig, vielleicht verhältnissmässig am häufigsten vorkommt, wiewol der Verf. dies bestreitet, scheint bislang demselben noch kein eigenes Werk gewidmet worden zu sein, was auffallend ist, da in Deutschland und in Frankreich mehre nicht unbedeutende Werke über diesen unglücklichen Trieb zu Tage gefördert sind; es wird daher um so eher der Mühe werth sein, bei einer übersichtlichen Angabe des Inhalts, Dasjenige hervorzuheben, was in physiologischer und pathologischer Rücksicht einigen Gehalt hat und einige Aufklärung verspricht, indem Untersuchungen dieser Art, wenn gleich peinvoll, doch von allgemeinem Interesse sind und zu den feinsten und tiefsten Aufgaben der Pathologie gegenwärtig gehören und künftig noch mehr gehören werden, je mehr es ihr gelingt, das zu strenge Veto der Moralphilosophie zum Schweigen zu bringen. Da der Verf. nur mit der vaterländischen und französischen Literatur vertraut zu sein scheint, so ist durch die Nichtbeachtung der unsrigen allerdings im Gange seiner Forschungen eine Lücke entstanden, die bei seinen sonst verdienstlichen Bestrebungen und Leistungen ungern zu bemerken ist.

Im ersten Capitel erläutert der Verf. die Gesetze und Meinungen der Alten in Hinsicht des Selbstmordes und zählt eine Menge von Beispielen her, die meist treu und umständlich genug, zuweilen mit feiner und scharfer Charakteristik geschildert werden. Die alte Geschichte behauptet auch hier ihren besondern Standpunkt, der nicht nach den Ideen unserer Zeit beurtheilt werden kann. Als Christen haben wir in mancher Beziehung andere Ansichten über Tod, Ehre und Muth als die Alten; in den frühesten Zeiten galt Selbstvernichtung für ein Zeichen von Muth, und „lieber Tod als Unehre“ war die Losung. Die Philosophie und selbst die Religion unterstützten diesen Glauben. Die bekanntesten dieser Lebensanpfehlungen kann man auf dreierlei Ursachen zurückführen: die erste ist der Trieb, dem Schmerz, dem persönlichen Gemüths- und Körperleiden zu entgehen; die zweite der Wunsch, die Ehre zu retten; die dritte die Meinung, Andern ein Beispiel zu geben. Eine grosse That der zweiten Art war die der Gattin Asdrubal's, der sich zum Scipio geflüchtet hatte, indem sie die Schande des Gatten nicht überleben mochte und, angethan mit ihrem schönsten Schmucke, sich und ihre beiden Kinder dem Tode weihte.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 107.

3. Mai 1844.

## Psychiatrie.

*The anatomy of Suicide, by Forbes Winslow.*

(Fortsetzung aus Nr. 106.)

Der König Nikokles tödtete sich nebst Gattin und Tochter, um dem König Ptolomäus nicht in die Hände zu fallen, ein Beispiel, das oft und immer wieder Nachahmung fand, wie wir denn lesen, dass Friedrich der Grosse und Napoleon das letzte Zufluchtsmittel gegen Noth und Schimpf bei sich verbargen. In der Stadt Xanthus opferten sich Tausende freiwillig, um nicht dem Sieger in die Hände zu fallen. Die That Cato's hielt man häufig für einen Beweis von Hoch- und Grossherzigkeit, und doch war sie eigentlich eher die Wirkung von Stolz und Furcht, was der Verf. kritisch und umständlich gegen die Ansicht ihrer Vertheidiger aus einander zu setzen sucht, in einem der letzten Abschnitte sie auch als eine Art fixer Idee betrachtet. Wie gründlich aber auch seine Kritik sei, wir müssen es uns doch gestehen, dass fast in allen Fällen dieser Art das Gewebe der Empfindung und der Gedanken zu zart und geheim durch einander geschlungen ist, um den Anfang und das Ende der Fäden zu finden.

Bekannt genug ist es, mit welcher Consequenz die Schule der Stoiker über den Selbstmord dachte; der Stifter dieser Schule Zeno, Diogenes Laertius, Epiktet, Antonin, Plinius, Cicero, Seneca und viele Andere bemühten sich, ihn scharfsinnig, wenn auch nur mit Scheingründen, zu vertheidigen. Ein reichhaltiges, oft tiefer eingehendes Gemälde der letzten tragischen Scene berühmter Personen des Alterthums fesselt die Aufmerksamkeit, wofür unter andern die Namen Isokrates, Demosthenes, Hannibal, Mithridates, Lykurgos, Themistokles, des Kaisers Otho, Brutus und Cassius, Marcus Antonius und Cleopatra (deren Untergang Shakspeare so meisterhaft darzustellen wusste), Lucan, Curtius, Empedokles, Theoxena, Saul, Judas Ischarioth, Eleazar u. s. w. Beleg geben mögen. Von der pomphaften Selbstverbrennung Sardanapal's bis zum Raffinement, womit der *arbiter elegantiarum* Petronius den freiwilligen Act zu verschönen suchte, möchten wenige Überlieferungen dieser Art ausgelassen sein. Von Letzterm, der, während er das Leben aufs Spiel setzte und sein Spiel im voraus verloren wusste, doch mit dem Gegenspieler seinen Scherz trieb, heisst es: Wenige der berühmten Männer des Alterthums opferten ihr Leben mit mehr philosophischem Gleichmüthe als er. Der

Leichtsinn, mit dem er aus dem Leben ging, war in Übereinstimmung mit der heitern Frivolität, die er im Leben gezeigt hatte. Er öffnete sich die Adern und schloss sie, schlief mitunter und plauderte fröhlich mit den Freunden, aber freilich nicht in so edler Weise, als womit Sokrates und Seneca das Leben verliessen.

Im folgenden Capitel werden in der Kürze die Äusserungen mehrerer Autoren zur Vertheidigung des Selbstmordes durchgegangen, wobei besonders Hume's Ansichten, wie dessen Charakter stark getadelt werden, während der Verf. die Meinungen eines Montesquieu, Rousseau, Montaigne, Donne, Gibbon, Thomas Morus, Robeck und Robert des Normannen nur obenhin berührt. Bekanntlich hatte auch Frau von Staël in ihrer Schrift über die Leidenschaften sich erkühnt, den selbstgewählten Tod zu rechtfertigen, später aber nahm sie in einem eigenen Werke über diesen Gegenstand jenes unbesonnene Wort zurück, was sie im Stolz und in der Lebhaftigkeit der ersten Jugend ausgesprochen hatte. Nachdem sie offen und frei sich selbst getadelt, fügt sie den schönen Satz hinzu: *à quoi serviroit-il de vivre, si ce n'était dans l'espoir de s'améliorer.*

Die Widerlegung der scheinbaren Rechtfertigungsgründe des Selbst-Attentats wird auch im dritten Capitel fortgesetzt und solches als ein Verbrechen gegen Gott und die Menschen, keineswegs als ein Akt des Muthes betrachtet. Als man dem Kaiser Napoleon es verdachte, es über sich vermocht zu haben, seinen Sturz zu überleben, äusserte er: Ich bin nicht Römer genug, um mich selbst zu vernichten; bei anderer Gelegenheit, nachdem er auf sein thatenreiches Kriegsleben verwiesen hatte, sagte er mit schönem Stolze: Mich dünkt, ich habe zu viel Muth dazu. Im Verlaufe des Werks wird zwar aus Walter Scott's Leben Napoleon's eine Stelle herangezogen, die den Verdacht erregt, dass er einst versucht habe, sich durch Opium zu vergiften; indess ist die Beschuldigung nicht erwiesen. Der Verf. kommt nun zu den moralischen Ursachen des Selbstmordes, nachdem er den Ärzten dringend ans Herz gelegt, mehr, als geschieht, sich philosophischen und psychologischen Studien hin zu geben. Unter den moralischen Einflüssen ist, im vierten Capitel, besonders auf folgende Rücksicht genommen: Gewissensbisse, getäuschte Liebe, Eifersucht, verletztes Ehrgefühl, übertriebenen Ehrgeiz, Verzweiflung, Langeweile, falsche Speculationen, fehlerhafte Erziehung, geistige Zerstreuung (Diffusion), die sogenannte socialistische

Richtung, politische Überspannung, Begierde sich einen Namen zu machen, Irreligiosität und erbliche Anlage. Sie alle werden durch mehre oder wenigere, auch wenig bekannte Beispiele nicht ohne eigenthümliches Interesse und irgend eine treffende Bemerkung erläutert; es wird nach gewohnter Sitte englischer Schriftsteller, die ihren Werth und Reiz hat, wenn sie nicht ins Breite sich verliert, gern Gelegenheit genommen, hier und dort das geistreiche oder gefühlvolle Wort eines Dichters mit einzuflechten. Der Verf. gibt eine kleine tabellarische Übersicht der Selbstmorde, die zwischen den J. 1770 und 1830 in London vorfielen; in der Summe von 4337 Fällen beim männlichen und 2853 beim weiblichen Geschlechte sind gegen 1800 unbekante Ursachen angenommen; ausser Elend und Noth haben häuslicher Kummer, Vermögensverlust, Trunkenheit, Spielsucht, Verletzung des Ehrgefühls, unglückliche Liebe, besonders beim andern Geschlechte die meisten Opfer veranlasst. Ausser einer kurzen Angabe dieser Art nach Falret sind vergleichende statistische Zahlenverhältnisse nicht weiter berücksichtigt, wozu in manchem neuern französischen Werke und besonders in dem umfassenden unsers Casper's eine reiche Fundgrube geöffnet ist. Die Gewissensangst rechnet der Verf. mit Recht zu den Zuständen, welche am raschesten zu Lebensüberdruß und Selbstmord führen, in der erwähnten Tabelle sind 86 Fälle dieser Art angegeben; Fälle, wie der von dem Ungeheuer Karl IX., dem Würger in der Bartolomäus-Nacht und vom Cardinal Beaufort, den Shakspeare, der Unerschöpfliche, so meisterhaft zeichnete, sind bekannt; weniger bekannt möchte der des Geistlichen Simon Brown sein, der, freilich nur in seinem Wahne, sich auf ewig für verloren hielt, weil er in der Nothwehr zufällig einen Räuber getödtet hatte. Gegen den nachtheiligen Einfluss der sogenannten socialistischen Ideen, so auch gegen die Tendenz gewisser Schriften, wie der letzten Briefe des Jacopo Ortis, Thomas Paine's „*Age of Reason*“ und Werther's Leiden eifert er sehr und mehr als nöthig ist, ja er citirt das Beispiel eines gewissen Hackman, der durch das Lesen des letzten Werkes zum Selbstmorde verführt sein soll. Man will beobachtet haben, dass der Glaube, der natürliche Tod könne nur unter grossen Qualen und Kämpfen stattfinden, zu Attentaten gegen das eigene Leben verleitet habe. Diese Angst, bei der man weniger den Tod als das Sterben fürchtet, wie Hufeland passend sagte, weiss der Verf. durch manche treffende Gründe zu entfernen, und wer oft und aufmerksam diesen letzten Akt zu betrachten Gelegenheit hatte, wird ihm beistimmen. Welche Gründe der Beruhigung man aber immer suche und hervorhebe, den wahrsten und besten Trost findet Ref. nur in einem solchen, der ein physiologischer ist: das Gefühl des Sterbens muss aufhören mit der Verminderung der Lebenskräfte und desto mehr,

je mehr diese abnehmen. Sind sie das Medium, wodurch Geist und Körper zu einander kommen und mit einander accordiren, so muss mit dessen Schwinden auch Sensation und Bewusstsein sich verlieren, man kann aber nicht aufhören zu leben, bevor sich nicht die Sensation verloren hat. Dennoch behält der Tod sein Geheimniss und ein schöneres oft, als man ahnt; Ref. sah Zustände, die er heilige nennen muss, wo trotz der scheinbaren Trennung der sonst verbundenen Elemente der Geist auf einen Augenblick seinen Leib unter sich sterben sah. Mit Vergnügen müssen wir übrigens bemerken, dass der Verf. in diesem Abschnitte eine zarte Sensibilität des Gemüths mit Feinheit des Geistes zu vereinigen versteht. — Über den Selbstmord aus Nachahmung oder den epidemischen geht der Verf. kurz, doch nicht ohne eine angemessene Erläuterung hinweg. Der Beispiele, wie weit der Nachahmungstrieb treiben kann, gibt es zur Genüge, man denke nur zurück an die Blutscenen, welche die französische Revolution hervorrief, an die Geschichte der Convulsionärs, und sonst manche andere, welcher der Verf. nicht erwähnte. Im Hospital der Invaliden zu Paris erlenkte sich einer derselben, und binnen 14 Tagen thaten fünf andere es ihm nach; nach Sydenham war einst ein solcher epidemischer Selbstvernichtungstrieb in Mansfield, man beobachtete einen ähnlichen zu Rouen 1806, zu Stuttgart 1811, zu Montjean 1813, am auffallendsten kam er 1793 zu Versailles vor, wo sich 1300 Personen umbrachten. Aufmerksamkeit verdient der Fall, wo ein Schulmann einen Knaben, der einem geheimen Laster fröhnte, öffentlich unter strenger Warnung und Ermahnung mit der Ruthe züchtigte, dabei aber gänzlich den Zweck verfehlte; denn das Exempel des Lasters wirkte mächtiger als das Exempel der Strafe, und die geheime Sünde vermehrte sich so, dass die Schule aufgehoben werden musste. Dergleichen Wahrnehmungen sollten es überall zur Pflicht machen, auch über die unglücklichen Ausgänge aus dem Leben, wo es nur immer geschehen kann, ein mitleidiges Schweigen und Verbergen zu bewahren. — Es gibt, man möchte sagen, nach Art der Idiosyncrasien und Gelüste, seltsame und unerklärliche Motive, welche zum Selbstmorde verleiten können, dass man sie einem gewissen Zustande von Extase beimessen muss, den der Verf. passend mit dem Namen Fascination bezeichnet. Wie die Furcht vor dem Sterben den Entschluss dazu reifen lässt (*hic, rogo, non furor est, ne moriari mori*), so gibt es Zustände, wo man dem Triebe nicht widerstehen kann, sich selbst zu peinigen, ja blos versuchsweise sich die Empfindung des Sterbens zu verschaffen, ohne eigentlich das Leben verlassen zu wollen, wofür Beispiele angeführt werden. Andral beobachtete Fälle, wo ganz vernünftige Personen, ohne dass irgend ein Leiden sie drückte, plötzlich von dem Triebe hingerissen wurden, sich

selbst zu entleiben. Manche können keine steile Klippe oder keinen hohen Thurm besteigen, ohne eine fast unüberwindliche Lust zu empfinden, sich hinunter zu stürzen. Ein Matrose erzählte, dass er oft auf der Spitze des Mastes eine besondere Lust, sich hinabzustürzen, in sich verspürt habe, und zwar, wie angegeben wird, aus keinem andern Beweggrunde als dem der Lust. Wie dem sei, Ref. scheint dieser Trieb nicht so sehr oder so oft aus einem Gefühl des Verlangens zu entspringen, als vielmehr aus dem Drange, dem beengenden bangen Gefühl der Furcht und der Angst, welche die Vorstellung der Gefahr und des Hinabstürzens erregt, zu entgehen.

Man hat wahrgenommen, sagt der Verf. im siebennten Capitel, dass oft die Neigung zum Selbstmorde aus einem Gefühle sich ableiten lässt, der jenem Enthusiasmus ähnelt, der Menschen von Genie und Empfindsamkeit eigen zu sein pflegt. Diese geistige Idiosynkrasie, die so nahe ans Gebiet des Irreseins grenzt, ist der engen Brücke zu vergleichen, welche nach dem Glauben der Muhamedaner von der Erde zum Himmel führt, aber auf so schmale Pfade, dass man jeden Augenblick Gefahr läuft, in den Abgrund zu stürzen, der rings dem Wanderer entgegen gähnt. Eine gewisse abnorme Anlage in der Organik verbindet sich hier mit einer übermässigen Thätigkeit der Einbildungskraft. Diese krankhafte Empfindlichkeit und Überspannung wird durch Beispiele von Metastasio, Raphael, Malebranche, Descartes, Mozart, Lord Byron, Dr. Johnson, Tasso, Alfieri u. A. näher bezeichnet. Von dem berühmten Kanzelredner Bourdaloue wurde erzählt, dass man ihn einst tanzend antraf, indem er sich selbst dazu mit der Violine begleitete, und jetzt erfuhr, wie diese Ableitung durch körperliche Bewegung und Musik ihm Bedürfniss geworden war, um sich seinem anstrengenden geistlichen Berufe hinzugeben. In Byron's Charakter lag viel von jener überspannten Erregbarkeit des Geistes und Empfindlichkeit des Gemüths, welche leicht zu einer That der Verzweiflung führt. In Childe Harold zeichnete er sich selbst mit sehr dunkel grellen Farben; Ref. war überrascht, hier bemerkt zu finden, dass er zuweilen an epileptischen Zufällen gelitten und zu Schwindel und Ohnmacht geneigt gewesen; um so mehr gibt uns diese krankhafte Disposition auch hier wieder die wichtige Lehre, nicht zu schnell zu urtheilen, wie man so oft es gegen ihn gethan hat — und er war wirklich nicht *the dark original he drew*.

Im achten Capitel werden die physischen Ursachen des Selbstmordes durchgegangen; der Erfahrung gemäss kann man die folgenden zu den häufigsten zählen: Klima, Jahreszeit, erbliche Anlage, Verletzungen des Gehirns, schmerzhaftes körperliches Leiden, Krankheiten des Magens und der Leber in Verbindung mit Hypochondriasis und Melancholie, Krankheit des Darmkanals, unterdrückte Secretionen, Vergiftung, unnatür-

liche Laster und Irresein. Bei dieser allgemeinen Übersicht hat der Verf. drei wichtige ursachliche Momente ausgelassen, namentlich die gestörte Function der Milz, des Herzens und der Lungen, welche letztere ganz besonders in unserm Klima, nach Ref. Beobachtung, von entschiedenem und sehr häufigem Einflusse sind. Diese Einwirkungen sind als sympathische, als auf das Gehirn reflectirte zu betrachten, indem erst von hier aus die Verstimmung genährt und durch diese die Intention hervorgerufen wird. Bei erblicher Prädisposition zur Lebensverstimmung, gleichwie zu Gemüthskrankheiten, kann eine geringe körperliche Beschwerde hinreichen, um rasch zur Ausführung des unglücklichen Gedankens zu verführen; ja ein plötzlicher Einfall ohne vorgängige Berathschlagung mit sich selbst und ohne sonstige Vorkehrung kann Vorsatz und That wie mit einem Blitzschlage entzünden, wovon Ref. Beispiele kennt. Man hatte lange gemeint, dass das nebelichte Klima Englands einen besonders nachtheiligen Einfluss auf die Gemüthsstimmung habe; gegen diese Meinung lehnt sich der Verf. auf, wie auch schon andere seiner Landsleute gethan; er zeigt auf Holland hin, wo das Klima noch düsterer ist, und wo Attentate gegen das eigene Leben darum nicht häufig sind. Auch der schädliche Einfluss des Novembers wird bestritten; dies geht hervor aus einer zehnjährigen Tabelle, welche 3133 Fälle in sich begreift und wonach 374 auf den April, 328 auf den Mai, 336 auf den Juni, dagegen nur 131 auf den November fallen, also unter allen Monaten die wenigsten. Nach statistischen Übersichten scheint das Maximum der Selbstmorde in die Monate Juni und Juli zu fallen; in Paris kamen deren mehr im Frühling und Sommer als im Herbst und Winter vor, so auch bei höhern Stande des Thermometers. Die herrschende Meinung, dass der Selbstmord in England häufiger sei als anderswo, sucht der Verf. zu widerlegen; er scheint, nach ihm, verhältnissmässig seltener vorzukommen als in Frankreich. Hier führen Mangel an religiöser Gesinnung, Langeweile und Verlust im Spiele am meisten zum Selbstattentate, hier legt man oft mit einem gewissen Leichtsinne die Hand an sich, als ob die Sache nur Spiel und Scherz sei, während im Nachbarlande sie mit einem gewissen Ernst und der den Engländern eigenen Gravität abgemacht wird. — Unter den ursachlichen Momenten zur Selbstvernichtung sind schwere und peinvolle körperliche Leiden, ferner Masturbation und Trunksucht als nicht geringe anzuschlagen. Falret kannte Jemand, der nach dem Genusse hitziger Getränke immer den Trieb spürte, sich den Hals abzuschneiden, bis es ihm endlich gelang. Hypochondrische Anlage veranlasst sehr häufig den Hang zur Selbstzerstörung, wenn besondere körperliche Beschwerden sie verstärken. Die Dichter Cowper, Byron und Burns werden in dieser Beziehung citirt und von den erstern einige interessante Auszüge über dessen moralische

Kämpfe mit sich selber aus seiner Selbst-Biographie wieder mitgetheilt. Hierher gehörige eigenthümliche Züge des bekannten Dr. Johnson werden besprochen und auch manche Expectorationen dieser Art aus dem Tagebuche eines Hypochondristen angeführt, seltsame Ansichten, Neigungen und Triebe, die überhaupt und besonders aus unserer reichen Literatur über diesen Gegenstand noch leicht hätten lehrreicher gemacht werden können. Die erbliche Disposition, die so viele Opfer fodert, und auf die auch der Verf. viel Gewicht legt, erläutert er durch mehre, von andern Beobachtern entlehnte und so schon bekannte Beispiele. Wie sehr offenbare oder geheime Fehler im oder ums Hirn Lebensüberdruß erwecken können, darauf unterlässt er zwar nicht aufmerksam zu machen, bezeichnet und würdigt sie jedoch nicht gehörig.

Im neunten Capitel wird die moralische Behandlung der Selbstmordsucht (*suicidae mania*) in Erwägung gezogen; es ist dabei der Grundsatz festzuhalten, diese Sucht als die Folge einer Hirnstörung zu betrachten und diese wieder auf ähnliche Weise zu berücksichtigen, wie man das Leiden anderer Organe berücksichtigt. Wo auch noch nicht vollständige Seelenstörung obwaltet, ist doch hier gewöhnlich ein Zwischenzustand anzunehmen, wodurch der Übergang vorbereitet wird, und eben in diesem Stadium ist feiner Takt, Menschenkenntniß und Vorsicht so nöthig, um die leisesten Abweichungen des Temperaments und der Stimmung, der Gesinnung, Denk- und Handlungsweise, welche gewöhnlich die Vorläufer des beginnenden Irreseins sind, richtig zu beurtheilen und abzuleiten. Bei jener unglücklichen Anlage ist es z. B. ein sehr zu beachtendes Zeichen, wenn der Leidende sich gänzlich der Einsamkeit hingibt und im Kreise seiner Ideen nur einer oder wenigen starrsinnig nachhängt. Sich nicht vereinsamen, nicht müßig sein — gehört daher zu den ersten Regeln. Das Frauenzimmer ist glücklicher als der Mann, sagte Johnson, denn es kann ein Schnapftuch säumen. Unsere Fähigkeiten verzehren, gleich dem Geier des Prometheus, uns die Seele, wenn sie sich nicht auslassen, und Müßiggang ist immer mit einer Art Kummer vermischt. Das Beispiel Jenes, der sich erhenkte, weil es ihn verdross, jeden Tag und alle Tage seine Kniebänder umzulegen, ist eine artige Satire auf Die, welche die Langeweile drückt. Es gibt nach vielfältigen Umständen auch vielfältige Abänderungen in der Behandlung, man muss zu individualisiren wissen; Abwechslung in Geschäften, die besonders den Geist in Anspruch nehmen, Reisen, ein angenehmer geselliger Verkehr, eine erheiternde Lectüre können oft nützlich werden; ein kräftiger Wille vermag viel über Krankheit, Neigung und Trieb, schon die Betrachtung der Leiden Anderer sollte die Willenskraft verstärken. Wenn man

gewisse Zustände von Hypochondrie und Melancholie genauer prüft, wird man nicht selten finden, dass sie aus Stolz, Selbstsucht und Indolenz entspringen. Es ist kein kleines Hülfsmittel, wenn Sorge, Furcht und Kummer sich aussprechen; man weiss, wie die Thräne erleichtert. Gegen die vornehme Langeweile möchte es kaum ein besseres Mittel geben, als Hunger zu fühlen und die Säge in die Hand zu nehmen. Eine Dame ward irre, als sie unvermuthet plötzlich sehr reich geworden war, nach wenigen Monaten gerieth sie durch das Fallissement eines Hauses, bei dem ihr Vermögen untergebracht war, in Dürftigkeit; gezwungen, jetzt fürs tägliche Brot zu arbeiten, wurde sie bald wieder hergestellt. Im Felde gilt das Sprüchwort, dass zur Zeit der Strapazen und Gefahren keine Zeit zum Kranksein ist, während der Unthätigkeit und Ruhe füllen sich eher die Spitäler; der Zug der zehntausend Griechen unter Xenophon, die Expedition nach Walcheren können als Beispiele dienen. — Der heilsame Einfluss, welchen die Musik auch auf den hier in Rede stehenden unglücklichen Trieb ausüben kann, wird hervorgehoben. — Die Geschichte lehrt bekanntlich, dass die Sucht, selbst Hand an sich zu legen, zu einer epidemischen Seuche und Wuth ausarten kann, wie wir es von den Weibern von Milet und von Marseille lesen. Als einst in der französischen Armee sich eine solche Tendenz bemerklich machte, gab Napoleon den schönen Tagesbefehl, der mit den Worten schliesst: sich dem Grame hingeben, ohne Widerstand zu leisten, und sich selbst zu tödten, um ihm zu entgehen, heisst das Schlachtfeld verlassen, bevor man es gewonnen hat; — und wie ein Zauber hatte er seine Wirkung gethan. Als unter Tarquinius Priscus ein ähnliches Contagium in der Armee, nach den Feldzügen und nun im Frieden, ausgebrochen war, half nur die Drohung und Ausführung dieser Drohung, dass Die, welche die That vollbracht hatten, ans Kreuz geschlagen und öffentlich zur Schau ausgestellt wurden. — Ein Schreck lässt zuweilen die böse Absicht vergessen. Ein lebensmüder Mann von Bildung ist eben im Begriff, zu nächtllicher Stunde sich in die Themse zu stürzen, da wird er von Räubern angefallen, er wehrt sich, entflieht mit grosser Noth, eilt zu Hause und ist seitdem gänzlich curirt. Einige Winke zur Verhütung der beabsichtigten That durch moralische Einwirkung beschliessen diesen werthvollen Abschnitt, obgleich leider die Erfahrung lehrt, wie oft sie fehlschlägt. Bei Irren wird zuweilen durch List, eine improvisirte Täuschung u. s. w. genützt, aber noch öfter wissen auch sie lange Zeit hindurch die sorgsamste Wachsamkeit zu hintergehen. Wo der Hang einmal tief begründet ist und durch organische Anomalie immerfort genährt wird, kann man nach Ref. Beobachtung nie sicher sein, es sei denn, dass das Grundübel eine andere Form annimmt und besonders wenn es in Stumpfsinn übergeht.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 108.

4. Mai 1844.

## Psychiatrie.

*The anatomy of Suicide, by Forbes Winslow.*

(Schluss aus Nr. 107.)

Nicht minder anziehend ist der Abschnitt über die physische Behandlung und reich an mehr oder weniger bekannten Beispielen; nur ist zu geringe Rücksicht auf die Würdigung specieller pathologischer Einwirkungen genommen, sodass bei einer mangelhaften Diagnostik nur eine sehr unzuverlässige Therapie erreicht werden muss, wozu unter einigen französischen und deutschen Schriften über diesen Gegenstand schon eher ein Ansatz gegeben sein möchte. Die Geschichte desselben ist zu bekannt, als dass man nicht den Wunsch hegen sollte, auch physiologisch mehr die directen und indirecten Bezüge der leidenden Organe auf das Gemeingefühl und die centralen Herde der Vorstellung und Empfindung entwickelt zu sehen, und sieht man auch leicht ein, dass diese Aufgabe eine schwierige ist, so sind doch schon Beobachtungen genug vorhanden, die andeuten, welcher Weg dahin führen könne. Zustände, die *taedium vitae* hervorbringen, sind im Allgemeinen wie diejenigen zu betrachten, welche Irresein erzeugen, sie sind bald sympathische, bald idiopathische und geben sich, je nachdem sich die Reflexe mehr hier oder dort centralisiren, durch Irrdenken und Irrfühlen kund. In ersterer Beziehung herrscht das Irrfühlen beiweitem vor, mit der Abweichung des Gemeingefühls trübt sich mehr und weniger das Selbstgefühl, es wird an sich selber irre, subjectives und objectives Bewusstsein spaltet sich, entzweit sich, und führt so um so mehr den Trieb herbei, sich lieber ganz von einander zu trennen, indem das organische Hinderniss den Lebenssinn, das Ganzgefühl und damit die Einigkeit zwischen dem Geistes- und Lebensprincip aufhebt.

Congestion nach dem Kopfe und fehlerhafte Digestion, durch welche partielle Störungen sie immerhin hervorgerufen seien, gehören allerdings zur Pathogenie des kranken Lebensgefühls, indess hat der Verf. nicht angeführt und nicht erkannt, dass eben so oft und noch öfter fast eine krankhafte Respiration, von der zugleich eine gehörige Circulation so abhängig ist, das freie Gefühl und den reinen Genuss des Daseins stört, sodass, wenigstens nach des Ref. Erfahrungen, unter den entfernten ursachlichen Momenten das letztere als ein hauptsächlich anerkannt werden muss, wie es denn überhaupt keinen Zweifel leidet, dass eben der

gestörte Athmungsprocess am meisten erst theilweise oder allgemeine Congestionen im Gehirn veranlasst und selbst in nicht seltenen Fällen die Fehler in den Verdauungsorganen erst die Folgen desselben sind. — Bei der ärztlichen Behandlung legt der Verf. besonders Werth auf Venäsectionen und Purgirmittel. Er erzählt von Voltaire, dass dieser einst mit einem Engländer, nachdem sie einer Unterhaltung über das Ungemach des Lebens, das Elend, die Armuth, die Sklaverei, die Niederträchtigkeit und Bosheit in Gefolge eines Heers von Krankheiten, ihre Einbildungskraft stark erhitzt worden, den Entschluss fassten, sich am nächsten Morgen mit einander das Leben zu nehmen. Der Engländer erwartete zur bestimmten Zeit und festen Entschlusses seinen Todesgefährten, der ihm aber zurief: *Ah! monsieur, pardonnez-moi, j'ai bien dormi, mon lavement a bien operé et le soleil est tout-à-fait clair aujourd'hui.* Bei dem blutdürstigen Robespierre fand man eine sehr feste Adhäsion der Gedärme unter einander; Damiens behauptete bis zur letzten Stunde, dass, hätte man ihm zur Ader gelassen, wie er es gewünscht, er nicht würde in den Schwindel verfallen sein, dem Könige nach dem Leben zu streben. Man will an den Augen der von Lebensüberdruß geplagten Personen ein eigenthümliches pathognomisches Zeichen bemerkt haben, in den Gesichtszügen soll eine besondere Veränderung vor sich gehen; worin aber diese bestehe, wie jener Blick beschaffen sei, ist nicht angegeben; wahrscheinlich wird damit nicht viel Anderes gesagt sein, als was die Physiognomie des leidenden Gemüths in ihren verschiedenen Schattirungen überhaupt anzudeuten pflegt. — Der Frage, ob der Act des Selbstmordes das Resultat einer Seelenstörung sei, widmet der Verf. einen eigenen Abschnitt. Der Instinct der Selbsterhaltung liegt so tief im Menschen, dass der Mangel und das Aufgeben desselben schon auf eine besondere Abweichung, Abstumpfung und Störung des Selbstgefühls hindeutet, wodurch eine Inversion entsteht, die man so oft im Seelenleben antrifft, indem jener Trieb der Selbsterhaltung in den Trieb der Selbstzerstörung übergeht. Der Verf. hat zwar dieses Gesetz der Inversion und des Contrastes nicht zur Richtschnur genommen, indess führt er einige Beispiele an, die zeigen, wie zähe der Mensch am eigenen Leben hängt, und wie er dagegen in die Gier und Wuth gerathen kann, das Leben Anderer nicht zu schonen. Jede Abweichung von der harmonischen Stimmung des Gemüths, sei es in intel-

lectueller oder moralischer Beziehung, ist dem Verf. schon ein Zeichen von Irresein; ein Mensch, der da glaubt, er stehe allein und verlassen und verfolgt und gehasst in der Welt da, während man ihn ehrt und mit Freundschaft und Liebe überhäuft, ist so gut ein Irreter, wie Jener, der wähnt, er sei von Glas oder Butter. Jede Art von Seelenstörung beruht nach ihm auf einer Veränderung der Gehirneorgane, und wenn Viele dies leugnen und vorgeben, nichts Abweichendes gefunden zu haben, so verrathen sie nichts Anderes, als ihre Unkunde. Der Verf. geht hier ein wenig zu weit, er bedenkt nicht, dass schon allein durch ein blosses Misverhältniss in der Lebensdynamik, ein abweichendes Spiel der Kräfte, auf sympathischem oder idiopathischem Wege, durch Reflex und Reaction, wobei noch keine sichtbaren Spuren in plastischer Hinsicht sich eben bemerklich machen, jenen perversen Trieb rege machen können; in der Hauptsache aber hat er vollkommen recht, und Ref. will ihm zum Troste die unumstössliche Thatsache hinstellen, dass er selbst in den intricatesten Fällen, wo Lebensunmuth zur Selbstzerstörung führte und man wenig oder kaum eine physische Abweichung ahnen mochte oder konnte, dennoch stets eine solche und in einem besondern Grade um das Centralorgan des Gehirns gefunden hat. Höchst selten kommen Beispiele vor, in denen man nicht eine vorhergehende Depression des Gemüths verfolgen kann, sei sie nun durch physische oder moralische Ursachen hervorgebracht. Dieser Druck wird um so mehr und so eher verstärkt, wenn erbliche Anlage mit im Spiele ist. Zwar hat man es oft erlebt, dass Dieser und Jener mitten im Überflusse, mitten im vollsten Genusse der Freude freiwillig sein Leben aufgab, aber zur Beantwortung dieses Räthsels ist anzuführen, dass auch der an Monomanie Leidende in allen andern Dingen vernünftig sein kann, bis die schwache Chorde berührt wird, dass auch er sein kleines oder grosses Delirium, seinen Lieblingswahn verbergen kann. Ähnliches geht in denen vor, die sich nach dem Leben trachten; ein körperlicher Schmerz, ein unerwarteter Eindruck, eine peimliche Erinnerung, eine kränkende Anmuthung, eine mündliche oder wörtliche Anspielung kann plötzlich den schlummernden Gedanken erwecken und zur Ausführung zwingen. Es ist nicht zu vergessen, dass Irresein nicht blos ein Verirren der Intelligenz ist, sondern dass es auch ein Verirren der Triebe, Neigungen, Begierden und Gefühle gibt. Ohne Illusion des Verstandes ist es oft eine moralische Abweichung und häufig eine Entartung und Vernichtung des Gefühls. „Ich bin impotent und nicht fähig, länger zu leben“, sagte Jemand, und demzufolge schnitt er sich den Hals ab. Dies Gefühl der Vernichtung, der gänzlichen Adynamie kommt sehr häufig vor, nach Ref. Beobachtung in der Melancholie oder nach langer Manie, und so lange es nicht gänzlich untergegangen ist durch

Blödsinn, Apathie und Abulie, kann noch die Willenskraft mächtig genug werden, um sich durch eigene Hand davon zu erlösen. Gleichwie die Intelligenz abnimmt und erlischt, so auch der moralische Sinn, der sich, auch unabhängig von Furcht, sonst gegen Selbstzerstörung sträubt. Die moralische Manie charakterisirt sich durch Mangel und Verderbniss der geselligen Affectionen, der Gefühle des Wohlwollens, der Zuneigung und Anhänglichkeit, wogegen sich ein Geist des Widerspruchs und Widerstrebens und ein Hang ausbildet, Andere zu ärgern, zu quälen, zu plagen und ihnen das Leben zu verbittern. Kommt ein cholertisches Temperament hinzu, so artet dieser Hang zur Brutalität aus, wovon der Verf. unter dem Charakterbilde eines aus der Geschichte bekannten Fürsten eine Schilderung entwirft. — Zuweilen ist das Attentat gegen das eigene Leben der erste offenkundige Ausbruch des Irreseins und auch dieses kann, wie Ref. beobachtete, plötzlich eintreten. Man hat wol den Einwurf gemacht, dass, wenn der Versuch, sich das Leben zu nehmen, nicht gelang und der Thäter sich schuldig fühlte und Reue zeigte, man anzunehmen berechtigt sei, die That sei bei gesundem Verstande geschehen. Wer indess begreift, wie oft eine übermässige Congestion eine stockende Lebensbewegung erzeugt und wie eine Centnerlast das Lebensgefühl und Selbstgefühl niederpresst, der sieht auch ein, wie günstig bisweilen eine reichliche Blutung wirken kann, was durch Beispiele von Romilly, Miller u. A. dargethan wird, Beispiele, die überall vorkommen. — Obgleich auf den Einfluss, den Hallucinationen auf Lebensüberdruß haben können und wirklich haben, nicht Rücksicht genommen wird, kommt doch ein Fall vor, der dahin gehört, wo nämlich ein Kaufmann in seinem letzten Willen die Section vorgeschrieben hatte, um den Teufel in seinem Körper aufzusuchen und zu vernichten, der ihm während seines Lebens so stark geplagt hatte. — Den Beschluss dieses mit Einsicht und Umsicht abgefassten Capitels machen einige Winke für den Kronbeamten und das Geschwornengericht. Der Verf. geht nun zur gerichtlichen Medicin oder ärztlichen Jurisprudenz über, und gibt die Rathschläge und Mittel an, um bei zweifelhaften Todesfällen möglichst richtig zu entscheiden, ob Mord oder Selbstmord stattgefunden habe. Wenn in unsern gerichtsärztlichen Tageblättern und Handbüchern dieser Gegenstand weiter und sorgfältiger besprochen ist, so fehlt es hier doch nicht an einer hinlänglichen Übersicht und an bemerkenswerthen Beispielen, zu denen unter den schon bekannten die des Prinzen von Condé, des Generals Pichegru, des Grafen von Essex u. s. w. gehören, wie denn auch die tragische Geschichte des unschuldig hingerichteten Jean Calas, die einst, nach dem scharfen Gericht, das Voltaire über sie hielt, einen Schrei durch ganz Europa erregte, nicht vergessen ist.

Das 13. Capitel enthält eine Statistik des Selbstmordes, wobei indess nur auf einige ältere Übersichten zurückgegangen, auf die weit ausgedehntern der neuesten Zeit noch nicht Bezug genommen wird. Die hier mitgetheilte tabellarische Übersicht der im genfer Gebiet von 1825—34 vorgekommenen Fälle möchte für eine der genauesten und lehrreichsten zu halten sein, es sind dabei Alter, Geschlecht, verheiratheter und unverheiratheter Stand, Gewerbe, Religion, Jahreszeiten, wahrscheinliche Beweggründe und das Verhältniss zur Population besser berücksichtigt. Hiernach kommen zwischen dem 50.—60. und 20.—30. Lebensjahre die meisten Selbstmorde vor, wobei Ref. bemerken will, dass nach seinen Wahrnehmungen mit diesen Altersstufen auch die Zahl der von Irresein befallenen Individuen ziemlich übereinstimmt. Bedeutend häufiger kommt Selbstmord beim männlichen Geschlechte vor, das Frühjahr und die heisse Jahreszeit haben schlimmem Einfluss als die kältere. Unter den wahrscheinlichen Ursachen haben körperliche Krankheiten und Seelenstörungen ein sehr bedeutendes Übergewicht, nach diesen stehen Verlust des Vermögens und häuslicher Kummer in der zweiten Reihe, unordentliche Lebensweise, Trunksucht nebst Reue und Furcht vor Bestrafung in der dritten, unglückliche Liebe und Spielsucht in der vierten.

Was die pathologischen, durch die Section gefundenen Erscheinungen betrifft, so geht der Verf. zu leicht darüber weg, doch wird durch eine, nach verschiedenen Autoren zusammengestellte, Tabelle von 1333 Fällen das Verhältniss gewisser krankhafter organischer Einwirkungen im Allgemeinen vor Augen gestellt. Hiernach zu urtheilen, würde Ref. der Zahl nach zur ersten Reihe rechnen die einfache Congestion, zur zweiten die Krankheit der Membranen des Gehirns nebst entzündlicher Beschaffenheit beider, zur dritten die Verdickung des Schädels, die Erweichung und andere Entartung des Gehirns, zur vierten die Krankheiten der Lungen und des Magens, zur fünften die der Leber und des Darmkanals; noch andere Übel als die hier bezeichneten können ihren Antheil haben, sind indess, wie die Unterdrückung gewisser Secretionen, wie Herzkrankheiten, syphilitische Ansteckung u. s. w. von seltenerm Einflusse. Nach den mühsamen Registern, welche der ärztliche Fleiss über den willkürlichen Tod und seine Ursachen geführt hat, nimmt man schon mit Überzeugung wahr, dass die meisten der letztern ihren nächsten Sitz im Centralorgane des Nervensystems haben, eben wie es mit den Seelenstörungen der Fall ist, und dass unter den metastatischen, sympathischen, reflectirten krankhaften Vermittelungen in beiderlei Beziehung ein ähnliches, fast gleiches Verhältniss obwaltet; man würde aber unstreitig noch weit mehr idiopathische Abweichungen im Centralorgane gefunden haben, wenn Unkunde, Eile und Befangenheit nicht zu oft das Auge getäuscht

hätten. Der Verf. lässt nun einen Abschnitt folgen, worin er eine beträchtliche Anzahl von hier und dort mehr und weniger auserlesenen, durch ihre eigenthümliche Veranlassung und Ausführung sich auszeichnenden Fällen zusammengestellt, zuweilen auch ausführlicher geschildert hat, der, so gern man sich auch von diesem widrigen Schlachtfelde abwendet, doch für Den, der mit den menschlichen Verirrungen und Verwirrungen sich vertraut machen muss, nicht wenig Interessantes und Bemerkenswerthes darbietet. Der längst bekannte, oft wieder erzählte Fall von dem Italiener Lovat, der mit seltenem Raffinement und beharrlicher Ausdauer sich selber ans Kreuz schlug, hat auch hier wieder Platz gefunden und ist durch eine gute, dem Werke vorangehende Abbildung veranschaulicht. Eines auffallenden Beispiels wollen wir aus dem bunten Schattenspiel des Todes doch erwähnen, weil es trotz dem tragischen Ernste der Sache kaum ein Lächeln unterdrücken lässt, es sei denn, dass es ein *ben trovato* war. Es betrifft einen französischen Herrn, der glühend in eine Dame entbrannt war und nun plötzlich ihre Untreue erfuhr. Er beschloss zu sterben, vertraute seinen unwiderrufflichen Entschluss seinem Bedienten und verpflichtete diesen durch einen Eidschwur, nach seinem Tode aus seinem Fett eine Kerze zu bereiten und solche brennend seiner Ungetreuen zu überbringen. In einem Briefe an sie sagte er, wie lange er schon für sie entbrannt gewesen, wie stark aber seine Liebesflamme für sie geglüht habe, möge sie daraus abnehmen, dass die Kerze, bei deren Scheine sie diese Zeilen lese, nur ein Theil seines erbärmlichen Körpers sei. — Den Schluss des Werks machen in der Kürze einige Betrachtungen über die Verhinderung des Selbstmordes durch ein legislatives Einschreiten und über den Einfluss der moralischen Erziehung. Wenn Verbrechen nur nach den Nachtheilen, welche sie der bürgerlichen Gesellschaft bringen, abgeschätzt werden können, wenn die Strafe nur den Zweck hat, den Übelthäter zu hindern, neues Unrecht zu begehen und Andere davon abzuschrecken, so kann der Act des Selbstmordes im legalen Sinne des Worts nicht als ein Verbrechen angesehen werden, obgleich er eine sündige Handlung ist. Der unglückliche Thäter hat sich der Rache des Gesetzes entzogen und nur vor einen höhern Richterstuhl gestellt, er hat sich selbst bestraft, wenn man will; alle Bestrafung, welcher Art sie sei, trifft aber nur Unschuldige, trifft nur die Hinterbliebenen und ist darum unmenschlich, unnatürlich und unchristlich. Auch hat die Unehre, welche man auf die letzte Scene warf, keinen wesentlichen Einfluss auf die Verminderung der immer nur zu beklagenden That gehabt, die in der Regel blos als die Folge einer Seelenstörung, zuweilen als einer Art von fixer Idee, mitunter als eines Mangels an moralischer Stärke zu betrachten ist. Was die Mittel betrifft, die Neigung zum Selbst-

morde zu vermindern, so können solche nur in einer bessern Erziehung in intellectueller und moralischer Beziehung gesucht und gefunden werden, aber auch dann nur, wenn diese einen echt religiösen Sinn zur Basis haben. — Ref. hat sich bemüht, einen, wie es ihm dünkt, hinlänglichen Umriss von einem Werke zu geben, das der Empfehlung werth ist und selbst der Übersetzung würdig sein möchte, da das Original nur wenige Leser bei uns finden kann. Die äussere Ausstattung desselben ist schön.

Hildesheim.

G. H. Bergmann.

## Volkslieder.

Schlesische Volkslieder mit Melodien. Aus dem Munde des Volks gesammelt und herausgegeben von *Hoffmann v. Fallersleben* und *Ernst Richter*. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1842. Lex.-8. 2 Thlr.

Ein günstiges Geschick vereinigte die auf dem Titel des vorliegenden Buches genannten Freunde zu dem mühevollen Werke, mit gewissenhafter Treue die im Munde der Schlesier lebenden Volkslieder zu sammeln und in ihrer wahren Gestalt, soweit dieselbe ermittelt werden konnte, einem grössern Kreise durch den Druck bekannt zu machen. Die amtliche Stellung des Lehrers am evangelischen Schullehrerseminar zu Breslau, Ernst Richter, der zugleich ein gründlich theoretisch gebildeter Musiker und trefflicher Componist ist, machte es möglich, dass die Zöglinge des Seminars auf ihren Ferienreisen in die heimatlichen Dörfer der verschiedensten Gegenden Schlesiens Lieder und Melodien, an denen sich das Volk seit langer Zeit ergötzt, aufzeichneten. Gleiches thaten die Zöglinge des bunzlauer Schullehrerseminars auf Veranlassung des Oberlehrers Karow I. Ausserdem haben auch Andere das Unternehmen vielfach unterstützt, wenngleich nicht selten dabei höchst komische Misverständnisse vorkamen, wie denn z. B. Schiller's Lied von der Glocke von einem Unteroffizier als Volkslied eingeschickt werden sollte. Hoffmann, der sich bekanntlich viel mit den Volksliedern der Deutschen und verwandter Stämme beschäftigt hat und einen reichen Vorrath hierauf bezüglich literarischer Nachweisungen besitzt, war in Schlesien der allein Befähigte, an die schwere Arbeit zu gehen, aus den mehr oder weniger abweichenden Texten eines und desselben Liedes, wie sie aus den verschiedensten Gegenden des Landes eingingen, den ursprünglichen oder doch den diesem am nächsten stehenden zu ermitteln. Er hat selbst eifrig gesammelt, und ich bin mehrmals Augenzeuge gewesen, wie schwer es hält, die Leute dahin zu bringen, dass sie den sogenannten Gebildeten ihre Lieder mittheilen. Wir stehen dem Volke viel zu fern, es versteht uns nicht, und es weiss

recht gut, welches Unheil es ihm schon gebracht hat, dass wir es nicht verstehen.

Wenn irgend, so ist es jetzt noch an der Zeit, Volkslieder zu sammeln. Die in ihren Folgen unberechenbaren Veränderungen, welche der Grundbesitz, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse erleiden und bereits erlitten haben, der Umstand allein, dass aus herrschaftlichen Hintersassen zum Theil heimatlose Dienstleute geworden sind, die bald hier bald dort ihren Wohnsitz aufschlagen, ferner der gewaltige Umsturz aller Formen, in denen sich früher die Gewerthätigkeit und Industrie bewegten, die überhandnehmende Zahl von Halbgebildeten, dies Alles ist dem Fortbestehen der alten Volkslieder keineswegs förderlich.

Der eigentliche Charakter des Volksliedes zeigt sich auch in den schlesischen: die tiefgeföhlte Sehnsucht nach frühern, glücklichern Zuständen. „Wie das Volk in seinen Liedern überall durch eine edlere und höhere Geföhl- und Anschauungsweise sich aus der gemeinen Wirklichkeit zu erheben trachtet, lieber in einer weit entrückten Vergangenheit, als in seinen dermaligen Zuständen verweilt, lieber mit Königen, Markgrafen und Rittern, als mit seines Gleichen verkehrt, seiner wollenen RÖcke und kattanenen Jacken nicht gedenkt, sondern Alles in Sammt und Seide kleidet und mit Gold und Perlen schmückt, ja sogar die alltäglichen Genüsse: Brot und Kartoffeln, Wasser, Schnaps und Bier in Weissbrot, Wildpret und Fische und kühlen Wein verwandelt, so sucht es auch in eben diesen Liedern sich seiner gemeinen Sprache zu entäussern; das Volk singt hier wie überall in Deutschland mit wenigen Ausnahmen hochdeutsch“ S. IV. Daher finden sich denn auch in der vorliegenden Sammlung von 300 Liedern nur 5 in schlesischen Mundarten, nämlich: Nr. 118: KappeimÖnch, willst de tanzen? eich wär der gän a Schanf; Nr. 188: Es wär amál a klener Män, he juchhe! dar wulda a gruss Weibla hän; Nr. 261: Unser Bruder Malcher, dar wult a Reiter wärn; Nr. 269: Hopsa, hopsa! rüber und nüber, gimmer a Guschla, ìch ga ders wieder; und Nr. 278: O Freda über Freda! Ihr Nupfern kumat und hiert, wäs mir durt uf der Heda für Wunderding päsisiert! Von diesen fünf Liedern scheinen nur Nr. 188, 269 und 278 schlesischen Ursprungs zu sein, die beiden andern finden sich auch in andern deutschen Dialekten vor.

Die 300 Lieder der Sammlung sind folgendermassen geordnet: 1) Balladen, Nr. 1—41; 2) Märchen, Nr. 42—52; 3) Liebeslieder, Nr. 53—170; 4) Jägerlieder, Nr. 171—183; 5) Ehestandslieder, Nr. 184—200; 6) Handwerkslieder, Nr. 201—227; 7) Soldatenlieder, Nr. 228—261; 8) Vermischte Lieder, Nr. 262—270; 9) Wiegenlieder, Nr. 271—276; 10) Geistliche Lieder, Nr. 277—300.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 109.

6. Mai 1844.

## V o l k s l i e d e r .

Schlesische Volkslieder mit Melodien. Aus dem Munde des Volks gesammelt und herausgegeben von Hoffmann v. Fallersleben und Ernst Richter.

(Schluss aus Nr. 108.)

Welche Geisteskraft war erforderlich, um einen solchen Schatz, wie er uns in den Rechtweisungen des Landvolks, in den Bauerweisthümern erhalten ist, zu retten, allerdings nicht für unsern todtten Actenkram, wol aber für Jeden, dem der Bauer mehr ist als ein der Patrimonialjurisdiction, den Steuererhebern und der Conscription unterworfenes Mitglied des Staats. Gleich diesen Bauerweisthümern sind denn auch die deutschen Volkslieder eins der wichtigsten Denkmäler für die Geschichte unsers Volks, für die Geschichte seiner Leiden und Freuden. Wir finden in diesen Liedern nicht selten Hindeutungen auf den noch nicht durch fremden Einfluss getrübtten Rechtszustand germanischer Völker, und wo wir dergleichen finden, da sind sie zugleich ein Beweis für das hohe Alter der Lieder. Das deutsche Recht ist in Schlesien kein ursprüngliches; durch Colonisten, durch Rechtsbelehrungen, die man aus Deutschland holte, durch die Rechtsbücher erhielt es hier Eingang und Verbreitung, weshalb denn auch die in Schlesien selbst entstandenen Rechtsquellen des politischen Charakters, der reichen Symbolik und des so anschaulichen Formelwesens entbehren, die nur da fröhlich gedeihen konnten, wo das deutsche Recht sich auf den Grund und Boden seines Ursprungs ungestört entwickelte. Um so wichtiger sind daher die vereinzeltten Spuren in der vorliegenden Sammlung, welche darthun, dass die eingewanderten Deutschen und Nachkommen das Andenken an einzelne uralte Rechtsgebräuche treu bewahrten und in ihren Liedern bis auf uns fortvererbten.

In dem Liede Nr. 2 heisst es:

Es freit ein edler Reicher,  
er freit sich seines Gleichen,  
er freit drei Wochen und sieben Jahr',  
bis dass die junge Braut sein war.

In Nr. 22 singt eine Braut:

's ist heute drei Wochen über sieben Jahr,  
seit mein Herzliebster gewandert war.

Solche Zugaben zu bestimmten Zeitfristen sind auch dem alten deutschen Recht geläufig. Grimm, Rechtsalt. 220. Es ist alterthümlich, die kürzere Frist der längern voran zu stellen. Grimm, ebend. 221 \*\*\*.

Nach dem Tode ihres Gemahls zieht die Witwe „ihr Ringlein von dem Finger“, Nr. 3. Das Abziehen des Vermählungsringes deutet auf den Witwenstand. Vgl. Grimm, ebend. 177.

Schäfer verkünden in Nr. 5 einem Herrn, was das ferne Glockengeläute zu bedeuten habe:

Da nahm er ab seinen breiten Hut  
und setzt'n den Schäfersleuten auf den Kopf.

Der Hut ist ein Zeichen der Freiheit und des Adels, Grimm, ebend. 270. 271. Der Herr macht die eigenen Schäfer frei, indem er ihnen seinen Hut aufsetzt. Vgl. Grimm, ebend. 153. 336.

Nr. 28 erzählt aber höchst lückenhaft etwa folgende Geschichte: Ein Mann hat mit einem Jungfräulein ein Liebesverhältniss; während seiner Abwesenheit tödtet seine eifersüchtige Frau mit Hülfe eines Knechtes das Jungfräulein und setzt Hände und Füsse und das Blut der Umgebrachten als Speise und Trank dem ermüdet zurückgekehrten Manne vor; der will aber nichts geniessen, sondern sagt:

Viel lieber wollt' ich schlafen  
wol mit dem Jungfräulein.

Da führt ihn die Frau zu Bette

auf einen hohen Saal.  
Was hat's denn oben stehen?  
ein schneeweiss klares Bett.  
Was hat's denn in der Mitte?  
auch ein sehr scharfes Schwert,  
und wer daran wird rühren,  
der wird sich schneiden sehr.

Darauf spricht der Mann:

„Nun sieh du falsche Fraue,  
was hast du denn gethan?“  
Er nahm sie bei den Zöpfen  
und band sie oben an.

d. h. wie ich vermuthe, er hing sie auf. „Im Alterthum war es Sitte, wenn ein Mann bei einer Frau schlief, die er nicht berühren wollte, dass er ein Schwert zwischen sich und sie legte.“ Grimm, ebend. 168. Hier zeigt die Frau ihrem Manne im Bett des Jungfräuleins ein blosses Schwert zum Zeichen, dass er das Jungfräulein nicht hätte berühren, sondern sich hätte denken sollen, dass zwischen ihm und ihr ein blosses Schwert gelegen.

„Denen, die im Ehebruch ergriffen werden, soll man das Haupt abschlagen.“ Sächs. Landr. II, 13, 5. Nach Grimm's Ansicht, Rechtsalt. 687, scheinen in früherer Zeit Knechte gehängt, Edle enthauptet worden

zu sein. Dies möchte durch Nr. 21 bestätigt werden. Ein Zimmergesell hat bei einer Markgräfin geschlafen; der Markgraf, dem es verrathen ward, sagt:

Ein Häuslein soll er sich selber bau'n,  
da soll er hangen drei'n.

Am Galgen wird der Zimmergesell begnadigt und der Markgraf ruft aus:

Wir wollen ihn leben lan;  
ist keiner doch unter uns allen hier,  
der das nicht hätte gethan.

Nr. 12 erzählt die in so manchen Texten behandelte Geschichte von Schön Ulrich und Rautendelein. Rautendelein ward von Ulrich und von Hanselein geliebt; Ulrich, ein zweiter Blaubart, erhält sie und führt sie in einen Wald, wo bereits elf von ihm getödtete Jungfrauen hängen. Da sagt Rautendelein auf die Frage Ulrich's, weshalb sie weine: „Ich weine, dass ich sterben muss“, und Ulrich erwidert:

Und eh' ich dich beim Leben la,  
einen eisernen Pfahl will ich durch dich schla'n.

Ich vermüthe, dass Ulrich damit meint: Du bist mir untreu gewesen, hast dich dem Hanselein ergeben, deshalb musst du die Strafe des Ehebruchs erleiden. Da Grimm, Rechtsalt. 691 die hierauf bezügliche Stelle des Rechtsbuches nach Distinctionen, IV, 11, 2 nicht angeführt hat, so theile ich sie hier vollständig mit:

„Ergreift einer jemanden bei seinem Weibe und ergreift er sie auf wahrhafter That und schlägt er sie beide auf einander todt, er soll sich auf sie setzen mit seiner Waffe und die soll er in seiner Hand halten und soll senden nach dem Gericht und soll klagen mit dem Wehgeschrei über seinen Räuber und des Landes Räuber und Räuberin, die ihn in einem vom Recht anerkannten Raube seiner ehelichen Rechte beraubt haben, und er bitte, ihm ein Urtheil zu weisen, wie er um der scheinbaren und handhaften That willen mit ihnen gebaren solle. So erkennt man: er solle sie binden auf einander und soll sie offenbar führen unter den Galgen und soll da ein Grab graben sieben Schuhe lang und sieben Schuhe tief und soll nehmen zwei Bürden Dörner und soll legen die eine untenhin, das Weib mit dem Rücken darauf, den Verbrecher soll er dann über sie stürzen und eine Bürde auf seinen Rücken legen und einen eichnen Pfahl durch sie beide schlagen, sie seien lebend oder todt, dass sie an dem nicht entweichen können, und das Grab soll man zuschlagen und zufüllen.“

Tacitus erzählt, *Germ.* XXIV, wie leidenschaftlich die Germanen das Spiel geliebt und dass sie auf den letzten Wurf selbst die eigene Freiheit setzten. Hält man mit dieser Nachricht zusammen, was wir aus spätern Zeugnissen über das Recht des Vaters, seine Kinder zu verkaufen, wissen (*Grimm, Rechtsalt.* 461), so möchte sich daraus der Anfang des Liedes Nr. 7 erklären lassen:

Es ritt ein Herr zum kühlen Wein,  
verspielt sein einziges Söhnelein.

Der Sohn fragt den Vater:

„Ach Vater, lieber Vater mein,  
was bringt ihr mit vom kühlen Wein?“  
„Ich bring' dir mit ein neues Ross,  
darauf du noch nicht geritten hast.“

Das soll heissen: du wirst gehängt werden und gemahnt an die uralte Verurtheilungsformel für zum Galgen Verurtheilte: einen dürren Baum sollst du reiten. *Grimm, Rechtsalt.* 41, 42\*. Im breslauer Text unseres Liedes heisst es:

Ich bring' dir mit einen neuen Hirsch,  
den du noch nicht geritten hast.

Durch das laublose Geweih des Hirsches soll wol der dürre Baum angedeutet werden. Es war üblich, Verbrecher an dürren Bäumen aufzuhängen. *Grimm ebend.* 682\*\*. Die Schwester begleitet den Bruder zum Galgen und bittet um des Bruders Leben:

Und deinen Bruder kriegst du nicht,  
er muss jetzt hangen am Galgengericht.  
Und wenn du dich ziehst nackend aus  
und dreimal um den Galgen laufst —  
Und wie das letzte Wort geschah,  
die Kleider schon alle unten war'n.  
Und wie sie's erste Mal 'rum kam,  
da fingen all' Frauen zu weinen an.  
Und wie sie's zweite Mal 'rum kam,  
da fingen all' Herren zu weinen an.  
Und wie sie's letzte Mal 'rum kam,  
da hiessen sie sie stille stahn:  
Schliesst ab, schliesst ab das Kettenband,  
und lasst den Knaben wieder in das Land.

Noch heut lebt in Volke die Sage, dass ein zur Richtstätte geführter Verbrecher, wenn ein Mädchen ihn heirathen zu wollen erklärt, straflos werden könne. Man vgl. *Hippel, Beiträge über Verbrechen und Strafen* (Königsberg, 1797), S. 101; *Abegg, Versuch einer Geschichte der Strafgesetzgebung u. s. w. der brandenburg. preussischen Länder* (Berlin, 1835), S. 129; *Tit. XII, Art. 2, §. 2* des revidirten preussischen Landrechts von 1721 nimmt ausdrücklich darauf Rücksicht. *Abegg a. a. O.* S. 115.

Mögen die Herausgeber aus diesen Andeutungen, die leicht vermehrt werden könnten, ersehen, welches Interesse dem Ref. ihre Sammlung gewährt hat. Besonders sind es die Balladen, in denen sich solche Spuren des Alterthums, wie die angeführten, vorfinden. In den Liebesliedern ertönen nicht selten Anklänge an die Gedichte der Minnesänger, an Das, womit die fahrenden Spielleute einst auf Burgen und in den Kaisersälen die Zuhörer ergötzten. Modernere Zustände behandeln die Handwerks- und Soldatenlieder. Schliesslich wünscht Ref., dass ein tüchtiger Musiker, z. B. Hr. Musikdirector Löwe in Stettin eine Charakteristik der in der Sammlung enthaltenen, oft höchst eigenthümlichen Melodien liefern möchte.

Breslau.

Dr. Aug. Geyder.

## G e s c h i c h t e .

*Recueil des lettres missives de Henri IV., publié par de Xivrey, membre de l'Institut de France. Deux Volumes. Tome I, avec 2 planches. Tome II, avec 3 planches. Paris, 1843. In-4. 12 fr.*

Dieser wichtige Beitrag zur Geschichte Heinrich's IV. bildet einen Theil der auf Kosten der französischen Regierung herausgegebenen Sammlung der „*Documents sur l'histoire de France*“, auf die wir noch häufig Gelegenheit haben werden zurückzukommen. Bei der ausserordentlich grossen Anzahl von Briefen aus der Feder dieses Fürsten, die in fast allen Bibliotheken von ganz Frankreich zerstreut sind, war das Zusammenwirken eines ganzen Vereins von Gelehrten nöthig, um eine nur einigermaßen vollständige Sammlung dieser interessanten Documente zusammenzubringen. Hierbei kam dem Minister des Unterrichts, dem die Oberleitung der Herausgabe der *Documents* angewiesen ist, die Einrichtung der durch ganz Frankreich verbreiteten „*Correspondans pour les travaux historiques*“ sehr zu statten. Der bekannte Archäolog und Geschichtsforscher Berger de Xivrey, dem die Herausgabe dieser wichtigen Briefe besonders übertragen war, hat keine Mühe gespart, sich seiner Arbeit auf eine rühmliche Art zu entledigen. Überall gibt er die nöthigen Berichtigungen, Nachweise und Erläuterungen, die das Studium dieser Documente für den Historiker erspriesslich machen können. Zu den nicht unbedeutenden Schwierigkeiten, auf welche der Herausgeber bei seiner Arbeit stiess, gehört die Anordnung und Reihenfolge der einzelnen Stücke, welche dieser Sammlung einverleibt werden sollten. Es war nämlich, da einmal die chronologische Folge beobachtet werden sollte, in Betreff der zahlreichen Briefe ohne Datum der historischen Kritik ein weites Feld eröffnet, auf dem man sich von einzelnen, oft sehr unbestimmten Andeutungen leiten lassen musste. Wer mit solchen chronologischen Bestimmungen unbekannt ist, kann sich schwerlich einen Begriff von der Mühe und dem Zeitaufwande machen, den dieselben erheischen. So viel uns scheinen will, ist der Herausgeber in diesen gelehrten Combinationen fast immer glücklich gewesen.

Aber noch ein anderer Punkt war es namentlich, der den ganzen Fleiss und die ganze Gelehrsamkeit des Hrn. de Xivrey in Anspruch genommen haben mag. Derselbe stellte sich nämlich in seinem Commentar die schwierige Aufgabe, wo möglich über jede Person, deren in diesen Briefen Erwähnung geschieht, soweit es irgend wünschenswerth wäre, die sorgfältigste Auskunft zu geben. In der Vorrede zählt er die authentischen Quellen auf, aus denen er grösstentheils diese für die französische Geschichte hochwichtigen Nachweisungen schöpfte. Mit Dank erkennt er an, dass

Hr. Léon Lacabane, einer der Angestellten an der Manuscriptsammlung der königlichen Bibliothek, ihm bei dieser Arbeit wesentliche Dienste geleistet habe. Ausserdem werden noch die Namen von drei andern Mitarbeitern genannt. Es sind dies Bernhard, de Chevillet und de Fréville, von denen Letzterer namentlich sich durch Deciffirung solcher Briefe, welche mit Chiffren geschrieben waren, verdient gemacht hat. Auch der gelehrte Monmerqué hat sich bei der Lösung einiger historischer Zweifel betheiligt. Wenn der Herausgeber demungeachtet bei einigen Namen, deren Anzahl übrigens nicht beträchtlich sein dürfte, in Zweifel geblieben ist, so muss man ihm doch das Zeugniß geben, dass er gewiss nichts vernachlässigt hat, was auf die Geschichte Heinrich's IV. nur einiges Licht werfen könnte. Wie schwierig die Entzifferung mancher Namen sein mochte, kann man sich wol denken, wenn man sich die schwankende Orthographie und die Abweichungen in der Aussprache vergegenwärtigt, welche zur Zeit, als diese Briefe geschrieben wurden, herrschte — Zu den wichtigen Beilagen, welche der Herausgeber seiner Arbeit gegeben hat, gehört auch ein Itinerarium oder ein topographisches Verzeichniß aller Orte, welche dieser Fürst auf seinen zahlreichen Reisen berührt hat. Es findet sich am Ende des zweiten Bandes und füllt nicht weniger als 110 Seiten. Die Ausarbeitung dieses Verzeichnisses mag dem Verf. nicht geringere Mühe gemacht haben, als die Abfassung des oben erwähnten Commentars. Er führt selber an, dass er einen Theil seiner Angaben einem Ausgabebeche Heinrich's verdankt, welches zu Pau aufbewahrt wird und das die Jahre 1576 und 1589 umfasst. Wie wichtig diese Arbeit für den Forscher übrigens ist, kann man ersehen, wenn wir sagen, dass man von den ersten 36 Lebensjahren Heinrich's IV., wenigstens während 15 ganzer Jahre diesen Fürsten nicht bloß Tag für Tag auf seinen Reisen begleiten, sondern dass man sich sogar über die einzelnen Punkte, die er auf jeder Tagereise berührt hat, nun Rechenschaft ablegen kann.

An dieses Itinerarium reiht sich eine sorgfältige Angabe der Quellen, denen man die einzelnen Briefe verdankt, und ein Glossarium der veralteten Wörter, die den ungeübtern Leser stören könnten. Sehr fleissig gearbeitete Namenregister schliessen jeden Band. Ausserdem sind dem Ganzen noch mehre interessante Facsimiles beigegeben.

Ein Theil der Briefe, welche unter Heinrich's Namen erscheinen, mögen wol eigentlich von seinem klugen Minister du Plessis-Mornay herrühren. Jedenfalls sind aber dieselben im Auftrage seines geistreichen Herrn geschrieben, sodass man dem Herausgeber keinen Vorwurf daraus machen kann, dass er sie in diese Sammlung aufgenommen hat. Dazu rechnen wir namentlich die lateinische Correspondenz mit den protestantischen

Fürsten, die für die Geschichte der Religionsstreitigkeiten während des 16. Jahrh. wol vom grössten Interesse sein dürfte. Der Herausgeber bemerkt ausdrücklich, dass ihm die Originale oder treue Copien dieser Briefe von den Archiven deutscher Fürsten mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit mitgetheilt worden seien.

Die beiden ältesten Briefe, welche in dieser Sammlung enthalten sind, fallen in das J. 1562. Der Prinz war zu dieser Zeit neun Jahre alt, und von diesem Zeitpunkte bis zu seinem 36. Jahre (1589) sind nur drei Jahre in dieser Correspondenz ganz leer ausgegangen. Die Jahre 1565 und 1568 haben jedes nur einen Brief beigesteuert. Aus dem J. 1570 rühren fünf, aus dem J. 1571 elf her. Das folgende J. 1572, also dasselbe, in dem die Bartholomäusnacht stattfand, wird mit 13 Stücken vertreten, während die beiden darauf folgenden jedes nur sechs Briefe ergeben haben. Aus dem J. 1575, der Zeit des gezwungenen Aufenthaltes des jungen Königs von Navarra am Hofe, haben sich nur vier Briefe erhalten. Von nun an gewinnt seine Correspondenz beträchtlich an Umfang; gleich vom nächsten Jahre finden wir 36, vom J. 1577: 28, vom J. 1578: 51, vom J. 1579: 52, vom J. 1580: 75, vom J. 1581: 72, vom J. 1582: 63, vom J. 1583: 109 und vom J. 1584 71 Briefe. Hier schliesst der erste Theil der Sammlung, der im Ganzen 666 Briefe enthält.

Der zweite Band wird mit dem J. 1585, wo der Bürgerkrieg sich unter bestimmten Bannern zu organisiren anfangt, eröffnet. Dieses Jahr bietet uns gleich 122 Briefe; das nächstfolgende 80; 1587: 59; 1588: 89; die erste Hälfte des J. 1589 enthält 50 Briefe. Dieselben gehen bis zu dem Zeitpunkte, als Heinrich den französischen Thron bestieg. Mit diesem Ereignisse schliesst der zweite Theil, in dem 400 Briefe vereinigt sind, sodass die Sammlung, soweit sie jetzt reicht, 1066 Nummern umfasst.

Um eine so beträchtliche Anzahl von Documenten zusammenzubringen, musste manche Bibliothek, manches Archiv durchsucht werden. Der Herausgeber erstattet von diesen zahlreichen Nachforschungen, die glücklicherweise von einem so schönen Erfolge gekrönt wurden, ausführlichen Bericht und kündigt zugleich an, dass eine Anzahl von Documenten, deren Mittheilung leider erst zu spät erfolgte, in einem Supplementbande noch erscheinen wird. Möge es dem ge-

lehrten Hrn. de Xivrey gelingen, seine beharrlich begonnene Arbeit glücklich zu Ende zu führen.

Bernburg.

F. Günther-Biedermann.

*Correspondance inédite de l'empereur Napoléon avec le commandant en chef de l'artillerie de la grand armée pendant les campagnes de 1809 en Autriche, 1810—11 en Espagne, 1812 en Russie, publiée avec des notes par Adr. Pascal. Paris, 1843.*

Wir machen hier auf ein kleines Werkchen aufmerksam, in dem der Geschichtsforscher wie der Militärmanchen interessanten Beitrag zur Kriegsgeschichte Napoleon's finden wird. Der Name des Herausgebers sowie der Inhalt der kleinen Schrift, welche vor uns liegt, bürgt uns dafür, dass wir es hier mit keinem falschen, untergeschobenen Briefwechsel zu thun haben, wie aus Buchhändlerspeculation deren schon auf Napoleon's Namen hin so viele fabricirt worden sind. Es wäre wohl wünschenswerth, dass einmal mit strenger Sichtung des Falschen sowie des völlig Werthlosen die ganze Correspondenz Napoleon's zusammengestellt würde. In einer solchen Sammlung dürfte der grösste Theil der Briefe, welche in obiger Broschüre enthalten sind, nicht fehlen. Schon die bedeutende Stellung, welche der Graf Lariboisière, an den sie gerichtet sind, bekleidete, können auf ihre Wichtigkeit schliessen lassen. Lariboisière, der im J. 1759 geboren war, diente in demselben Regimente mit Napoleon, zeichnete sich bei Austerlitz und Jena aus und trug vorzüglich mit zum Siege bei Wagram bei. Die Originale der Briefe, deren Veröffentlichung wir dem verdienten Adr. Pascal verdanken, befinden sich in den Händen der Familie Lariboisière; 49 davon haben Bezug auf die Feldzüge des J. 1809. Einige derselben sind bereits in den Denkwürdigkeiten des General Pelt über diese Campagne (Paris, 1824. 4 Bde.) abgedruckt. Zwei von den mitgetheilten Briefen beziehen sich auf den spanischen Krieg, und 23 auf die Unternehmungen in Russland. Der Raum gestattet uns nicht, aus diesen Briefen nähere Mittheilungen zu machen, nur eine einzige Angabe wollen wir uns erlauben. Wir ersehen hier aus den Mittheilungen des Artilleriecommandanten, dass in der Schlacht von der Moskwa im Ganzen 43,578 Kanonenschüsse gethan wurden.

Bernburg.

F. Günther-Biedermann.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 110.

7. Mai 1844.

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

*Journal of the Royal geographical society.* Vol. XIII. P. I. London, 1843. 1) Übersicht der Fortschritte der Geographie im J. 1843, von R. W. Hamilton. 2) Capitän Allen, Bericht von seiner Fahrt den Cameruns-Fluss hinauf bis zur Bay von Amboises (den noch unbekanntem Theil der afrikanischen Küste). 3) Rob. Schomburgk, Bericht über seinen Ausflug nach den Quellen des Takutu im britischen Guyana im J. 1842. 4) Auszüge aus dem Tagebuche des Baron Aug. v. Bode von einer im J. 1842 gemachten Reise durch die Landstriche der Mamaseni und Khogilu (Bakhtivari) zwischen Kasrun und Behbohan in Persien. Hierin Nachrichten über die in Felsen gehauenen Basreliefs bei Sahrai Behram. 5) Von demselben Verfasser die Fortsetzung der Reise von Behbohan nach Schuster, in einem Anhang von den Ruinen der Stadt der Urii, welche von Alexander belagert wurde (Curt. 5, 3). 6) G. Wilkinson, Bericht über die Natronseen in Ägypten. 7) Auszug aus Capitän Wilson's Reise im Gebiete des Nizam in Ostindien aus den J. 1830—31, mit Nachrichten über die Festung Golkonda und die daneben liegenden Gräber der Könige. 8) Kürzere Notizen; darunter Nachrichten über die neuen Entdeckungen in Süd-Australien, von E. J. Eyre, über das westliche Australien, von Landor und Lefroy.

Neue Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Bd. VI. Neufchatel (Solithurn, Jent & Gassmann), 1842. 7 Thlr. M. Neuwlyer, die Generationsorgane von Unio und Anodonta. Zootomischer Beitrag. G. Valentin, Beiträge zur Anatomie des Zitteraales. H. Nicolet, *Recherches pour servir à l'histoire des podurelles.* Chr. Martins, *Matériaux pour servir à l'hyposométrie des Alpes pennines.* Lusser, Nachträgliche Bemerkungen zu der geognostischen Forschung und Darstellung des Alpendurchschnitts vom St.-Gotthard bis Art am Zugersee.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. Zweiter Band. Basel, Schmider. 1843. 2 Thlr. 1) Ital Reding, vom Cand. Reber. 2) Ulrich von Hutten, von J. Stockmeyer, Pfarrer zu Oltigen. 3) Die Gottesfrennde in Basel, von Prof. Dr. W. Wackernagel. 4) Bonifacius Amerbach, von D. A. Fechter. 5) Der Durchmarsch des Generals Mercy durch den Canton Basel im August 1709. Aus Protokollen und Acten zusammengestellt von Dr. A. Heussler. 6) Die Verfassung der Landgrafschaft Siegau, von L. A. Burckhardt. 7) Anhang, enthält die an Franz von Sickingen gerichtete Zueignungsschrift und die poetische Vorrede „zu dem Leser“ aus Hutten's Gesprächsbüchlein.

Am 10. Jan. 1843 hat sich zu Lucern ein historischer Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug gebildet, um theils in Verbindung mit der geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, theils selbständig für Forschung der Geschichte und Alterthumskunde, namentlich der fünf Orte, thätig zu sein. Sie zählt 50 Mitglieder. Den Vorstandsausschuss bilden: Regierungsrath Jos. Eutyechius Kopp,

Prof. Peter Bannwart und Registrator des Stadtarchivs Jos. Schneller in Lucern. Die Versammlung hat jährlich ein Mal statt. Die Mitglieder des Ausschusses fanden für rathsam, bevor noch ein allgemeiner Beschluss über eine herauszugebende Zeitschrift gefasst worden ist, eine Probe für eine solche Zeitschrift zu liefern, und so ist unter der Redaction des Vorstands Kopp erschienen: „Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Erster Band. Erste Lieferung. Einsiedeln, Benziger. 1843. Dieses Heft zeigt, dass die Mitglieder sich die Erforschung und Darlegung der Quellen zur Hauptaufgabe gestellt haben. Der Inhalt ist unter vier Rubriken geordnet. I. Reichsachen. 1) Regesten kaiserlicher und königlicher Urkunden des Stadtarchivs Lucern, aus den Jahren 840—1530. Sie enthalten zwanzig Freiheitsbriefe von fünf Reichsoberhäuptern (König Rudolph bis Sigmund). 2) Der Reichszoll zu Fluellen im Lande Uri. Urkunden aus den Jahren 1313—1353. II. Kirchliche Sachen. Dreiunddreissig Urkunden aus den Jahren 1241—1429 zur Geschichte der Kirchen und Klöster, deren über die Landmarken hinausreichende Bedeutsamkeit die von Kopp geschriebene Vorrede in einer recht instructiven Weise darstellt. Sie berühren allgemeine Momente der Zeit- und Sittengeschichte. III. Hofrechte, Stadtrechte, Burg- und Landrechte; Vogtei und Lehen; Bündnisse und Urfehden; Eidgenössisches und Oesterreichisches. Fünfundzwanzig Urkunden aus den Jahren 955—1393. Die älteste Urkunde aus der Zeit Königs Otto des Ersten betrifft die Verhältnisse der Abtei Zürich zu den Landleuten von Uri in Hinsicht der Bezehentung ihrer Güter. Andere berühren das Eherecht, das Hofrecht, die Urfehden. Die Urkunden sind den Archiven zu Wien, Colnar, Arau, Zürich und der fünf Orte wie den Bibliotheken vieler Abteien und Stifter entnommen. IV. Liber Heremi. Diesen Titel führt die von Haller und Andern viel besprochene sogenannte Einsiedelnsche Chronik. Aus ihr wird der erste Theil *Annales Einsidlenses* vom J. 814—1298 gegeben. P. Gallus Morel, Conventual und Archivar zu Einsiedeln, welcher diesen schätzbaren Abdruck bevorwortet, erklärt sich für die Echtheit von Tschudi's Handschrift und die Originalität des Werkes selbst, sodass der Verfasser des *Liber Heremi* nur aus Annalisten vor dem 12. Jahrh., aus Hermann Contractus, aus *Acta murensia* und *Gesta monasterii Novientensis* geschöpft haben mag. Der Herausgeber hat über einzelne Stellen in Anmerkungen Erläuterungen gegeben. Dem Hefte sind zwei Urkunden, eine lateinische und deutsche in Facsimile beigelegt.

*Compte rendu des séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques, publié par M. M. Loiseau et Ch. Vergé.* Tom. V. Livr. 1. Paris, 1844. Ausser den Berichten über die Veränderungen in der Gesellschaft sind enthalten: *Ravaisson, sur la philosophie d'Aristote chez les Arabes.* *Mignet, sur les causes qui ont introduit la philosophie chez les Arabes.* *Troplong, mémoire relatif au pouvoir de l'état sur l'enseignement d'après l'ancien droit public français.* *Observations sur le même sujet, par MM. Cousin, Troplong, comte Portalis.*

## Miscellen.

Die Literatur der Medicin war in älterer Zeit reich an Namen ausgezeichneter holländischer Gelehrten, und wenn Boerhave, Leeuwenhoek, Ruysch, Sylvius de la Boë in ihrem hohen Ruhme unvergessen sind, vermittelt dies zum Theil die Zugänglichkeit ihrer Schriften; dagegen bleiben die Forscher aus der Gegenwart der Gelehrtenwelt ausser ihrem Lande fast ganz unbekannt, weil sie in der vaterländischen Sprache schreiben. Dennoch enthalten die Schriften von *Schroeder van der Kolk*, *Vrolyk*, *Alexander*, *Sebastian*, *Beckers*, *Ontyd*, *Kerst*, *van Den*, die chemischen und zoologischen Werke von *Mulder* und *van der Hoeven* eine reiche Summe scharfsinniger Beobachtungen und tieferer Forschungen, deren allgemeines Bekanntwerden vorzüglich dadurch verhindert wird, weil die holländische Sprache nur von Wenigen in Deutschland und Frankreich gekannt wird und ihr Gebrauch sich nicht über die Grenzen des Landes erstreckt. Es ist daher ein glücklicher Gedanke, nach Erwägung dieses hemmenden Grundes, von den Niederlanden ein medicinisches Journal in einer Sprache ausgeben zu lassen, welches auch im Auslande einen allgemeinen Eingang findet. Eine Gesellschaft Ärzte im Haag hat sich nämlich zur Herausgabe eines Journals in französischer Sprache vereinigt für den Zweck, auf der einen Seite das Ausland mit den Fortschritten der medicinischen Wissenschaft in den Niederlanden, auf der andern die inländischen Gelehrten mit den neuen Erscheinungen der deutschen und französischen Literatur bekannt zu machen. Dass hierzu reichlicher und interessanter Stoff gewonnen werden könne, lässt sich schon insofern voraussetzen, als die klimatischen Verhältnisse von Holland und den holländischen Besitzungen in Indien der medicinischen Beobachtung ganz eigenthümliche Gegenstände darbieten. Die Mitarbeiter dieses Journals wollen vor der Hand ungenannt bleiben, bis die Billigung des Unternehmens sie zur Angabe ihrer Namen ermuthigt; doch dürfen wir wol bemerken, dass an der Spitze der Redaction der im Haag bei dem Medicinalbureau und Militärhospital bethätigte Arzt *J. M. E. van Ghert* steht. Von diesem in monatlichen Heften erscheinenden Journal liegt das erste Heft vor: *Journal médical de la Neerlande, publié par une société de médecins. La Haye chez Noordendorp.* (Paris, Brockhaus & Avenarius. Bruxelles, Perichon. Preis für Deutschland 6 Thlr.) Die Einleitung spricht einen rein wissenschaftlichen Eifer und umsichtige Kenntniss aufs erfreulichste aus, und es kann an einem wirksamen Erfolg sowol in Hinsicht der medicinischen Studien und der Verbesserung der medicinischen Policei in Holland, als auch in Beziehung auf das hiervon Kenntniss nehmende Ausland nicht gezweifelt werden, wenn die Unternehmer nachhaltige Unterstützung finden. Das erste Heft hat folgenden Inhalt: 1) *Réflexion sur l'enseignement de la médecine en rapport avec celui, qui se donne en Hollande*; noch unvollendet. Mit einem ehrenwerthen Freisinn deutet der Verfasser die Mängel des medicinischen Studiums in Holland und Das, was dort in Anstalten und Einrichtungen vermisst wird, an, was den Aufsatz interessant macht für die Vergleichung anderer und besserer Zustände. 2) *Revue des journaux médicaux hollandais*. Es erscheinen vier holländische Zeitschriften der Medicin von *Dr. Moll* und *Dr. Eldik*, von *Dr. Holtrop* und *Dr. van de Kastele*, von *Prof. Alexander*, von *Dr. Heye*. Hier wird vorerst aus *Alexander's Lancette* ein Auszug gegeben. Die aufgeführten Aufsätze betreffen einzelne merkwürdige Krankheitsfälle und deren Heilung, und ein Schreiben des *Dr. Engelbronner* über die vorzüglichsten Krankheiten in Ostindien. 3) *Revue bibliographique. Clinique du professeur Pruyx van der Hoeven.* Auszug aus

*Plaat, Brevis historia plurium morborum hoc anno in clinica Pr. van der Hoeven observatorum*, dann aus *Etudes pathologiques du Dr. Gobée*. 4) *Revue des journaux étrangers*. Auszüge aus deutschen, französischen, englischen Zeitschriften. 5) *Mélanges*. Literarische Notizen. Möge ein so ehrenwerthes Unternehmen auch in Deutschland fördernde Freunde finden.

Wer in Belgien reiste und dort die Beghinenhöfe sah, oder nur den Roman der Lady Morgan *The Beguine* gelesen hat, wird sich vergeblich in neuern Schriften nach näherer Auskunft über diese aus sehr alter Zeit bis jetzt fortdauernden Institute umgesehen haben. Man ist daher dem Verfasser einer gründlichen Monographie Dank schuldig, durch welche die Geschichte dieser Anstalten zum ersten Male nach den Quellen ins Licht gestellt wird. „Die Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen, nebst einer authentischen Berichtigung der im 17. Jahrh. durch Verfälschung von Urkunden in derselben angestifteten Verwirrung, von *Dr. E. Hallmann*“ (Berlin, Reimer. 1843). Beghinen sind, nach des Verfassers Bestimmung, Personen weiblichen Geschlechts, und zwar Jungfrauen und Witwen, welche sich, um von der bürgerlichen Gesellschaft abgesondert, unter einem Pfarrer und selbstgewählten Vorsteherinnen zu wohnen und fromm, arbeitsam und keusch zu leben, auf beliebige unbestimmte Zeit vereinigen, darum auch nicht Nonnen, weil sie weder Ordensregel, noch lebenslängliches Gelübde bindet, und sie durch Arbeit mit dem bürgerlichen Leben in stetem Verkehr stehen. Sie wohnen in kleinen abgesonderten, mit einer Ringmauer umgebenen Häusern, dem Beghinenhof, die Wohlhabenden auf eigene Kosten, die Unbemittelten unterstützt von der Anstalt und durch ihrer Hände Arbeit. Das geschichtliche Resultat, zu welchem der Verfasser durch Urkunden und Benutzung der dahin einschlagenden Schriften gelangt ist, besagt, dass am Ausgange des 12. Jahrh. ein Priester *Lambert le Begues* oder *le Beghe* (dessen Namen ungedeutet in *le bégue*, die Sage, als habe er gestammelt, herbeigeführt hat) zur Minderung der Sittenlosigkeit eine Menge abgesonderter Häuschen in einem Garten bei Lüttich erbauen liess, darin weibliche Personen, die Beguinen, aufnahm, eine am 26. März 1184 geweihte Kirche errichtete und einem Priester die Aufsicht übertrug, um so dem oft der Verführung preisgegebenen Geschlechte einen Rettungsort darzubieten. Der grössere Theil der Monographie beschäftigt sich mit der kritischen Feststellung dieses Resultats. Zuerst war die Annahme zurückzuweisen, mit der man bis zum J. 1630 behauptet hat, es habe die heilige Begga, Fürstin von Brabant, gegen das Ende des 7. Jahrh. die Beghinen gestiftet. Dann erforderte die Behauptung, dass die drei im J. 1630 bekannt gemachten löwener Urkunden, nach denen der Beghinenhof von Vilvorde schon im J. 1065 geblüht habe, unecht sind, eines durchgeführten Beweises, welchen der Verfasser hinreichend durch Aufdeckung eines Anachronismus, durch die urkundliche Geschichte des vilvorder Beghinenhofs und den Charakter der Schrift in der ältesten Urkunde liefert. Er ist genöthigt, am Schlusse auszurufen: „Welches Vertrauen soll der Geschichtsforscher in die Treue der kirchlichen Schriftsteller des 17. Jahrh. im Allgemeinen setzen, wenn er bei dieser Gelegenheit sieht, dass drei Autoren, die aus den Archiven geschöpft zu haben vorgeben, und die wirklich alle drei die Urkunden in Händen gehabt haben, durch Verschweigungen und Erdichtungen die einfachste Sache in unlösbare Widersprüche verwickeln?“ Im Anhang werden Notizen über die nun nicht mehr existirenden Begharden und über die richtige Schreibart des Namens der Beghinen beigefügt, wie auch Kupfer die Tracht der Beghinen, die älteste Urkunde und die *Chapelle de la Consolation* an der Stelle des ehemaligen Steenvort veranschaulichen.

## Gelehrte Gesellschaften.

Naturforschende Gesellschaft in Basel. Die Gesellschaft hat einen ausführlichen Bericht über ihre Verhandlungen vom August 1840 bis Juli 1842 (Basel, 1843) erscheinen lassen. Die Verhandlungen sind nach den besonderen Fächern geordnet worden. I. Physik und Chemie. Prof. *Schönbein* stellte am 2. Dec. 1840 alle Beobachtungen zusammen, welche bis jetzt über die Elektrizitätsbewegung durch Dampfbildung angestellt worden sind. Am 18. Aug. wies er durch Versuche nach, dass die Chromsäure im Volta'schen Verfahren eine grosse Übereinstimmung zeigt mit Chlor, Brom und Jod. Aus seinen elektro-magnetischen Untersuchungen gab er am 19. Jan. 1842 eine Abhandlung über die Volta'sche Polarisation fester und flüssiger Körper; am 2. Febr. über die directe Oxydirbarkeit des Platins und des Goldes. II. Meteorologie. Meteorologische Übersicht des J. 1840, des J. 1841 vom Rathsherrn Peter *Merian*. Über das meteorologische Verhalten des Winters vom J. 1840—41 von Derselben. Mittlere tägliche Änderung der Luftwärme von Denselben. III. Mineralogie, Geologie und Petrefactenkunde. Am 6. Jan. 1841 las Rathsherr *Merian* über die Geologie der afrikanischen Goldküste. Am 18. Mai 1842 gab Derselbe eine Übersicht der Acephalen der öffentlichen Sammlung in Basel. Am 3. Febr. 1841 las Derselbe über einige angeblich fossile Wallfischknochen, die im Schuttlande des Rheinthals gefunden worden sind. Derselbe über die Theorie der Gletscher. IV. Botanik. Prof. *Meisner* gab am 4. Nov. 1840 Bemerkungen über die Familie der Cacteen; am 6. Jan. 1841 über die ostindischen Thymeleen; am 17. März 1841 pflanzengeographische Schilderung der Südspitze Afrikas. Cand. *Preiswerk* hielt am 16. Sept. 1841 einen Vortrag über die Familie der Algen; am 2. März 1842 gab Derselbe eine übersichtliche Darstellung der Familie der Flechten in Beziehung auf ihre Structur, Lebensweise, Verbreitung und Classification. V. Zoologie. Am 10. Sept. 1840 erstattete Dr. *Imhoff* Bericht über eine Sammlung Guineensischer Käfer. Am 20. Oct. 1841 sprach Derselbe über grosse Ameisenhaufen, welche sich in Basel zeigten. Am 3. Febr. 1841 Prof. *Miescher* über Acari im Innern lebender Thiere; am 2. März 1842 über einen neuen Parasiten der menschlichen Haut; am 16. März über eigenthümliche Schläuche in den Muskeln einer Hausmaus. VI. Anthropologie, Zootomie, Physiologie. Am 10. Nov. 1841 gab Dr. *Hagenbach* eine Beschreibung von einzelnen Organen des *Crocodilus lucius*. Am 22. Dec. 1841 las Prof. Dr. *Nusser* über die Schädelbildung des Krokodils; am 20. Jan. 1841 über den Bau der *Carinaria mediterranea*. Am 2. Dec. 1840 machte Prof. *Jung* Mittheilungen über die Orang-Outang-Schädel des Museums zu Wiesbaden; am 6. Jan. 1841 einen Vortrag über die Structur des Schädels bei Idioten. Am 7. Dec. 1841. Prof. *Fischer* über die unwillkürliche fliegende Bewegung der Blendungsbilder der Sonne; am 5. Jan. 1842 über die chromatischen Erscheinungen der Blendungsbilder. Am 18. Nov. 1840 trug Dr. C. *Vogt* die Hauptresultate seiner Untersuchungen über die Entwicklung der Fische und seine Beobachtungen über die färbende Ursache des Schnees vor. VII. Medicin. Am 17. Febr. 1841 hielt Dr. *Brenner* einen Vortrag über das Verhältniss der somatischen oder vegetativen Krankheiten zu den Seelenstörungen. Am 13. Aug. 1840 Dr. C. *Streckeisen* über die Anwendung des kalten Wassers als Heilmittel. VIII. Verschiedenes. Am 15. Nov. gab Rathsherr *Merian* Nachrichten über die naturhistorischen

Museen in den rheinischen Städten, am 3. Febr. 1841 über den Fortgang der naturwissenschaftlichen Sammlungen der Gesellschaft. Am 2. Febr. 1842 sprach Pfarrer *Uebelin* über Farbenausbildung an gefrorenen Fensterscheiben. Die Beamteten der Gesellschaft auf die Jahre 1842—44 sind Rathsherr P. *Merian*, Präsident; Prof. F. *Fischer*, Vicepräsident; Secretär Dr. *Imhoff*; Vicesecretär Dr. *Iselin*.

## Preisaufgaben.

Die königl. Societät der Medicin in Bordeaux erkannte in der am 23. Dec. v. J. gehaltenen Sitzung unter den über die Frage *De l'influence des divers systèmes pénitentiaires sur la santé et la raison des prisonniers* eingegangenen Abhandlungen denen von Dr. *Varentrapp* in Frankfurt a. M. und von dem Hospitalarzt Emile *Chauffard* in Paris den Preis zu.

Preisaufgaben der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. 1) Aus der Geschichte: Für das J. 1844. Geschichte des politischen Verkehrs zwischen der Republik Polen und den Königen von Frankreich bis zur Mitte des 18. Jahrh., wobei hauptsächlich die Geschichte der polnischen Königswahl und der Regierung Joh. Casimir's und Joh. Sobieski ins Auge zu fassen. 2) Für das J. 1845. Historisch-geographische Erörterung, was für Wohnsitze die slawischen Völker im 8. Jahrh. n. Chr. an der Elbe und Saale gehabt haben; darauf Nachweisung, wie in den folgenden Jahrhunderten das Christenthum und die Herrschaft der Deutschen über Elbe und Oder hinaus sich erweitert haben; endlich Nachweisung, welches das Gebiet beider am Ende des 13. Jahrh. bei den slawischen Völkern nach Osten sei. II. Aus der Physik und Mathematik. Fürs J. 1844. Mehre neue Physiker haben durch Versuche und Erörterungen nicht wenig beigetragen, die Theorie der sogenannten subjectiven Farben ins Licht zu setzen, doch die Sache nicht ausgemacht. Daher wird eine neue Reihe von Versuchen und Beweisführungen begehrt, aus welcher eine sichere und einleuchtende Theorie und der vollkommene Zusammenhang jener Erscheinung hervorgehe. Auf das J. 1845. Es sind noch einige Bruchstücke einer von Leibnitz erfundenen geometrischen Charakteristik übrig (s. *Chr. Hugonii aliorumque saeculi XVII virorum celebriorum exercitationes mathematicae et philosophicae. Ed. Uylenbroek. Hag. com. 1833. Fasc. II, p. 6*), in welcher die gegenseitigen Lagen der Orte, ohne die Grösse von Linien und Winkeln zu Hülfe zu ziehen, unmittelbar durch einfache Symbole bezeichnet und durch deren Verbindung bestimmt worden, und die daher von unserer algebraischen und analytischen Geometrie gänzlich verschieden ist. Es fragt sich, ob nicht dieser Calcul wieder hergestellt und weiter ausgebildet, oder ein ihm ähnlicher angegeben werden kann, was keineswegs unmöglich zu sein scheint. III. Aus der politischen Ökonomie in Bezug auf Sachsen. Fürs Jahr 1844. Die geognostische Beschreibung irgend eines natürlich abgegrenzten Landstrichs des Königreichs Sachsen in agronomischer Beziehung auf Getreide-, Obst-, Wein- und Waldbau, mit Ausschluss des Bergbaus. Fürs Jahr 1845. Eine Geschichte der für technische Zwecke jetzt so ausgebildeten Verfertigung der Schmalte, von dem Ursprunge dieser Fabrication in Sachsen an, aus den Quellen erzählt. Die Preischriften in lateinischer, oder französischer, oder deutscher Sprache werden vor Ende des Monat Novembers jeden Jahrs an den Secretär der Gesellschaft, im J. 1844 an Prof. Fr. Aug. *Hasse* in Leipzig eingesendet. Preis: eine Goldmünze 24 Ducaten an Werth.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit  $1\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet.)

## Vortheilhaftes Anerbieten

für die Besitzer

früherer Auflagen

des

## Conversations - Lexikon.

In allen Buchhandlungen ist eine ausführliche Ankündigung zu finden, in welcher die Verlagshandlung des **Conversations - Lexikon**, **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**, sich erbietet, **frühere Auflagen** dieses Werks gegen die jetzt neu erscheinende **neunte verbesserte** und sehr vermehrte Auflage umzutauschen. Es werden daher die Besitzer **früherer Auflagen des Conversations-Lexikon** auf dieses Anerbieten, welches nur für eine **kurze Zeit** in Kraft bleibt, aufmerksam gemacht.

### Neu erschienene Bücher

der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen:

- Berthold, A. A.**, Ueber seitliche Zwitterbildung (Hermaphroditismus lateralis) beim Menschen beobachtet. Gr. 4. Mit 2 Kupfertafeln. 10 Ngr. (8 gGr.)
- Conradi, J. W. H.**, Ueber die von Hippokrates geschilderten Fieber mit Rücksicht auf Littré's Meinung von denselben. Gr. 4. 10 Ngr. (8 gGr.)
- Gauss, C. Fr.**, Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie. Gr. 4. 15 Ngr. (12 gGr.)
- Hausmann, C. Fr. L.**, Studien des götting. Vereins Bergmännischer Freunde. V. 2. Gr. 8. 20 Ngr. (16 gGr.)
- Hermann, C. Fr.**, Schema akademischer Vorträge über Archäologie oder Geschichte der Kunst des classischen Alterthums. Gr. 8.  $2\frac{1}{2}$  Ngr. (2 gGr.)
- Köllner, Ed.**, Die Wichtigkeit des Gleichnisses des Herrn vom grossen Abendmahle für unsere Predigt über Evangelium Luc. 14, 16—24.  $2\frac{1}{2}$  Ngr. (2 gGr.)
- Ritter, H.**, Ueber unsere Kenntniß der arabischen Philosophie und besonders über die Philosophie der orthodoxen arabischen Dogmatik. Gr. 8. 15 Ngr. (12 gGr.)
- Wichmann, L. M. G.**, Proprietates maxime insignes pentagoni sphaerici etc. Gr. 4. 20 Ngr. (16 gGr.)
- Wieseler, F.**, Die Reliefs der Ara Casali. Eine archäologische Abhandlung. Nebst 4 Tafeln in Stein- druck. Lex.-8. Brosch. 1 Thlr.
- Wintzingerode, Amalie v.**, Gedichte. 12. 1 Thlr.
- Wöhler, F.**, Untersuchungen über das Narcotin und seine Zersetzungsproducte. Gr. 4. 10 Ngr. (8 gGr.)

### Wphorismen

über

**Krieg, Kriegsübung und Kriegerstand.**

Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

Leipzig, bei **F. A. Brockhaus**.

## Schriften von Ernst Schulze.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen:

### Die bezauberte Rose.

Romantisches Gedicht in drei Gesängen.  
Siebente Auflage.

8. Cart. 1 Thlr. — Ausgabe mit 7 Kupfern 2 Thlr. —  
Prachtausgabe mit Kupfern 2 Thlr. 15 Ngr.

Ebenfalls sind von **Ernst Schulze** erschienen:

**Sämmtliche poetische Werke.** Neue Auflage. Vier Bände. 8. 1822. 6 Thlr. Mit 16 Kupfern 8 Thlr.;  
Prachtausgabe mit Kupfern 18 Thlr.

**Cäcilie.** Ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen. Neue Auflage. Zwei Bände. 8. 1822. 3 Thlr. Mit 8 Kupfern 4 Thlr.; Prachtausgabe mit Kupfern 9 Thlr.

**Pfische.** Ein griechisches Märchen in sieben Büchern. 8. 1819. Geh. 1 Thlr.

**Vermischte Gedichte.** Zweite Auflage. Gr. 12. 1842. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Bei **C. B. Schwiefert** in Leipzig sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Stoffsammlung** aus der Geschichte zu französischen **Memoir-** und **Sprechübungen.** Zunächst für die mittlern und obern Klassen der Gymnasien und anderer Bildungsanstalten, herausgegeben von **G. Graff**. 8. In Umschlag geh.  $1\frac{1}{4}$  Ngr. (9 gGr.)

**Lebensbeschreibung** des Ablaspredigers **Dr. Johann Tezel.** Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kirchenreformation im 16. Jahrhundert. Von **M. Fr. G. Hofmann**. Gr. 8. In Umschlag geh. 20 Ngr. (16 gGr.)

Versuch einer heuristischen Entwicklung der **Grundlehren der reinen Mathematik** zum **Gebrauche** bei dem Unterrichte auf Gelehrtenschulen von **C. G. Wunder**, Professor und Lehrer der Mathematik und Physik an der königl. Landesschule St.-Afra zu Meissen. Zweite durchaus umgearbeitete und um Vieles vermehrte Ausgabe. Mit vier Kupfertafeln. Gr. 8. 1 Thlr.  $18\frac{1}{2}$  Ngr. (1 Thlr. 15 gGr.)

Neu erschien in meinem Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

## Geschichte

der

## italienischen Poesie.

Von

**C. Ruth.**

Erster Theil.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 24 Ngr.

Leipzig, im April 1844.

**F. A. Brockhaus.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 111.

8. Mai 1844.

## Theologie.

Über die Nothwendigkeit und zweckmässige Einrichtung einer Verbindung der Consistorial-Verfassung und der Presbyterial- und Synodal-Ordnung in der evangelischen Kirche. Ein kirchenrechtliches Gutachten mit besonderer Rücksicht auf die Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen des preussischen Staats verfasst von *Klamerides*. Quedlinburg, Basse. 1841. Gr. 8. 25 Ngr.

Offenbar ist in unserer Zeit das Streben, die evangelische Kirche zu kräftigerer Gestaltung und Wirksamkeit aus einem Zustande der Versunkenheit und Zerissenheit emporzuheben. Seitdem man wieder mehr für Ideen empfänglich und die Flachheit eines Alles nivellirenden Liberalismus von dem tiefer in sich gehenden Geist der Zeit mehr und mehr überwunden wird, fängt man auch an, die Substanz der Kirche in ihrer Idealität aufzufassen und ihr die Kraft, welche ihr in dem Bereich des Menschengemüthes zusteht, einzuräumen. Eben jetzt tritt in dem Staat, in welchem die grösste Regsamkeit des deutschen Geistes die tiefen Ideen von Staat und Kirche in sich bewegt, auch das Verlangen nach einem gewissen Charakter von Selbständigkeit der Kirche, soweit dieselbe in ihrer wesentlichen Einheit und Verbindung mit dem Staat stattfinden kann, hervor. Daher richtet sich das Verlangen solcher Mitglieder der Kirche, welche es treu mit derselben meinen und ihre Idee im Stande sind aufzufassen und zu bewegen, auch auf eine Regeneration der Kirche, soweit sie unter den gegebenen Verhältnissen denkbar und erreichbar ist. Sind nun auch Formen nur vorübergehende Bethätigungen der Idee, und liegt es in ihrem Begriff selbst, dass sie wechseln müssen, je nachdem die ihnen zu Grunde liegende Idee eine andere Seite ihres Seins und ihrer Kraft hervorkehrt, so sind doch auch wieder Formen als Ausdruck der Idee in ihrer zeitweiligen Gestalt nothwendig und wesentlich, daher das Dringen des Geistes der Zeit auf die kräftige Erscheinung und Erweckung solcher lebendigen Formen in sich berechtigt ist. Nun aber fühlt man allgemein wol das Bedürfniss nach einer freieren Bewegung der Kirche in sich selbst, nach einer kräftigern Gestaltung des ihr inwohnenden Bildungstriebes, nach lebensvollern und wirksamern, in das Leben der Menschen selbst wieder mehr eingreifenden Formen ihrer äusserlichen und sichtbaren Erscheinung.

Aber, wenn irgendwo, zeigt sich hier, dass der Buchstabe tödtet und nur der Geist es ist, der da lebendig macht. Durch Vielregiererei, durch die so sehr von den Behörden erstrebte Generalisirung wird oft gerade das Individuelle getödtet, welches in einer gewissen Freiheit nur sein Leben gewinnen kann, das aber eben weil es zart und leicht verletzlich ist, auch durch Generalisirung leicht aufgehoben wird.

Von ähnlichen Gedanken geht der offenbar pseudonyme Verf. vorstehender Schrift auch aus. Derselbe bewegt sich auf rein praktischem Standpunkte und hat vielleicht zu wenig ideelles Moment seiner Schrift mitgegeben, daher er auch von keinem höhern Begriff des Staats, wie ihn die neuere philosophische Bildung der Zeit gefasst, ausgeht. Von diesem Standpunkt aus hat er indessen recht, im Interesse der Kirche gegen die Vielregiererei der weltlichen Staatsbehörden über die Kirche und in ihr zu polemisiren. Vielleicht gar ein königl. Superintendent, spricht der Verf. überall, wie es scheint, aus eigener individueller, durch mannichfache Verhältnisse und Conflictte gewonnenen Anschauung und Erfahrung, und zwar in der nüchternen, ruhigen und klaren, oft freilich auch trockenen Weise eines Geschäftsmannes, der Alles zu rubriciren und in übersichtliche Form und Nummern zu bringen weiss; ein Geschäftsstil und eine Formensteifheit, in welche so leicht bei königl. Superintendenten, welche immer registriren und geschäftsmässig berichten müssen, die wissenschaftliche, geistige und geistliche Bewegung und Lebendigkeit ihrer Schreib- und Ausdrucksweise erstarrt und sich verfestet. Abgesehen aber von der etwas trockenen Form, spricht der Verf. seine Ansicht mit Einsicht, Verstand und Freimüthigkeit aus, und da, wie er selbst sagt, „das Wahre und Richtige, wenngleich Alte, nicht oft genug gesagt werden kann, so lange es viele einflussreiche Männer gibt, welche es verkennen, und nur deshalb bemüht sind, es unter den Scheffel zu stellen, weil es für sie gar zu süss ist, auf einem Gebiete zu befehlen, wo die Apostel selbst nur *Gehülfen der Freude* ihrer Mitchristen sein wollten“, so muss man dergleichen Schriften willkommen heissen, wodurch das Bewusstsein der Kirche über sich selbst geweckt werden kann. Der Verf. glaubt, dass sich im Westen des preussischen Staats hellere Aussichten eröffnet haben durch die 1835 Rheinland und Westphalen verliehene Kirchenordnung, obgleich für die Verwaltung zu viel, für die Gesetzgebung

zu wenig eingeräumt sei, es sei doch ein dankenswerther Versuch, der Kirche ein wenig mehr Selbständigkeit zu geben. Für die *Verfassung der Kirche in den östlichen Provinzen des preussischen Staats* enthalte das allgemeine Landrecht herrliche Grundsätze und einzelne vortreffliche Bestimmungen; andere Bestimmungen aber seien hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben; noch andere, welche, sofern sie von geistlichen Obern sprechen, das Bestehen einer ordentlichen *Consistorial-Verfassung* voraussetzen, seien durch neue Änderungen als aufgehoben zu betrachten, und ungeachtet vieler seitdem hinzugekommenen das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Kabinettsordren, Ministerialrescripten, Provinzialconsistorial- und Bezirksregierungs-Verordnungen, in welche schwerlich Einheit und Zusammenhang zu bringen sein möchte, fehle es an einer feststehenden Kirchenordnung, welche der Kirche im Staate eine zur Erreichung ihres grossen Zwecks förderliche Wirksamkeit anweise. „In ihrer jetzigen Stellung erscheint sie nur als eine Polizei-Anstalt, meist in den Händen weltlicher Behörden, welche mit allen ihren Befehlen immer nur äussere Legalität, aber nie echte Tugend und Frömmigkeit hervorrufen können.“

Das ist der Grundgedanke dieser Schrift, in welchem sie eben ihre innere Berechtigung und Wahrheit hat, dass im praktischen Leben überall die evangelische Kirche im Staat durch die mannichfachsten und verschiedenartigsten Staats-Institutionen zu sehr eingengt und zu sehr an ihrem innern Leben und ihrer Wirksamkeit gehemmt sei. Besonders erklärt der Verf. sich gegen die *Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten* und die *Vollziehung der Kirchengesetze durch weltliche Behörden*. Die *Consistorial-Verfassung*, wie sie sich zur Zeit der Reformation bildete, bestand bekanntlich darin, dass für kirchliche Dinge auch geistliche Verwaltungsbehörden eingesetzt wurden, jedoch zur Hälfte nur aus Geistlichen, zur Hälfte aus rechtskundigen Laien. Nach dem Grundsatz, dass geistliche Dinge geistlich gerichtet sein wollen, meint der Verf., kommen in der Kirchenverwaltung viele Geschäfte vor, welche nicht auf die oft so schroffe und herzlose Weise weltlicher Behörden, sondern mit christlichem Geist aufgefasst sein wollen, und sucht dies aus dem Organismus der evangelischen Landeskirche in Preussen darzustellen. In der Zeit der Noth und Bedrängniss des Staats waren die Consistorien gänzlich aus der Reihe der königl. Behörden verschwunden. Was ihnen verblieben sei, erscheine, wenn man die Candidatenprüfungen und das Gelehrtenschulwesen ausnehme, so unbedeutend, dass sie fast zu *geistlichen Nullen* herabgesunken seien. Dieser Ausspruch scheint doch zu schroff und herbe zu sein; denn wenn die Provinzial-Consistorien im geistlichen Verwaltungswesen wenig hervortreten, wenn sie im Allgemeinen wenig und nicht entscheidend eingreifen, so liegt das wol zum Theil

nur an ihrem durch den Geist der Zeit niedergedrückten Muth, an dem Geschäfts-, Behörden- und Beamten-Mechanismus des Staats, in welchem das eigentlich geistliche Element so leicht untergeht, an der durch den *Rationalismus vulgaris*, der auch in die Consistorien zum Theil, je nach Örtlichkeit und vorherrschenden Richtungen, eingedrungen, herbeigeführten Lauheit eines thatlosen Indifferentismus, oder an dem überwiegenden Einfluss ihres weltlichen Präsidiums; weniger ist es in der Gesetzgebung begründet. Die Überwachung der Lehre und des Gottesdienstes, sowie vor Allem das *disciplinirische Strafverfahren* gegen amtliche Vergehen der Geistlichen bietet noch immer Gelegenheit genug, eine eingreifende Wirksamkeit auszuüben. Allein nur zu wenig meist setzen sich die Provinzial-Consistorien noch in Verbindung mit den ihnen untergeordneten Geistlichen, schauen selbst ihr Leben und Wirken nur zu wenig noch an, heben nur zu wenig noch die echt geistlich Gesinnten und wissenschaftlich Fortstrebenden ihrer Provinzial-Geistlichen hervor, begnügen sich dagegen wol noch in vielen Fällen mit dem *totden Geschäftsmechanismus tabellarischer Berichte* oder *einseitig*, vielleicht unverständlich und *parteiisch* angefertigter *Conduitenlisten*. So bleibt ihre Wirksamkeit nur zu oft eine *papierne*, welche hinter dem grünen Tische fern vom Leben, in der erstickenden Dampfbildung des Actenwesens, der Registraturen und Büreaus geboren ist, und daher von den untergebenen Geistlichen oft mit Widerwillen aufgenommen wird. Fern bleibe alle Inquisition eines geistlichen niederdrückenden Hochmuths herumreisender und inspicirender, die Geistlichen plötzlich unvorbereitet überfallender Consistorial- oder Kirchenräthe und Glaubensrichter oder Sittenprüfer! — Aber mehr Raum werde gegeben der lebendigen, kräftigen Einwirkung wahrhaft von ihrem grossen geistlichen Beruf begeisterter edler, geistig und wissenschaftlich hochgestellter und bedeutender Persönlichkeiten, welche anzuregen vermögen auf dem Felde des Geistes. Wenn übrigens die Consistorien den Wandel der Geistlichkeit sorgfältig überwachen, wenn sie überall darauf denken, die eigentlich geistliche Wirksamkeit des Pfarrers zu beobachten und jeden Anstoss, den derselbe durch ungeistlichen und unmoralischen Lebenswandel gibt, ernstlich zu rügen, oder mit Anwendung strengerer Disciplinärordnung die unordentlichen, in ihrem Beruf trägen und untreuen Geistlichen zu strengen, unnachsichtigen und unparteiischen amtlichen Rügen vor sich, in dringenden Fällen vor das Plenum der geistlichen Obern und des Collegiums zu citiren, dann werden gewiss nicht manche noch austösisige Fälle mehr vorkommen.

Der freimüthige, wahrheitsliebende, durch Erfahrung belehrte und gewiss aus dem praktischen Leben herausredende Verf. klagt ferner in dem Abschnitt „*über die durch weltliche Behörden ausgeübte Kirchengewalt*“:

„Die königl. Regierungen haben das Heft der Kirchenverwaltung fast allein in Händen, und von der aus den Zeiten der Reformation sich herschreibenden Consistorial-Verfassung ist nur noch ein Schatten vorhanden. Von den im allgemeinen Landrecht so oft erwähnten *geistlichen Obern*, worunter eben die Consistorien zu verstehen sind, kann kaum noch die Rede sein, und die Untergebenen dieser Behörden, besonders die Geistlichen und Schullehrer können nur mit Wehmuth daran denken, wie ihre Stellung durch die jetzige Organisation des Kirchenwesens so zu ihrem Nachtheil verändert worden ist, dass sie im Betreff eines grossen, ja des grössten Theils ihrer Angelegenheiten der sanfteren väterlichen Leitung einer mit ihren Sorgen und Bedürfnissen vertrauten Behörde entrissen und unter das scharfe Schwert eines *barschen weltlichen Regiments* gestellt worden sind.“ Diese Klagen werden durch Beispiele aus dem Leben belegt.

Jeder Geistliche, welcher die oft herbe Manier mancher Behörden aus eigener Erfahrung kennt, kann sie nicht unbegründet finden. Es ist wahrlich ein trauriges Zeichen der *Verweltlichung* der evangelischen Kirche, dass sie dermassen von Juristen, die oft keiner höhern Ansichten und Gesichtspunkte fähig sind, regiert werden muss. Denn indem die Administrationsbeamten gewöhnlich sich nicht allzu viel um die Wissenschaft und die Forderungen des Geistes der Zeit und die Bedürfnisse der Kirche kümmern, indem sie gewohnt sind, auch die innerlichsten Dinge in kahler Äusserlichkeit aufzufassen, und die verschiedenartigsten und individuellsten Verhältnisse unter eine und dieselbe abstracte Form zu nivelliren, tragen sie das Ihrige dazu bei, das in mancher Hinsicht nur noch schwach pulsirende Leben der evangelischen Kirche vollends zur Erstarrung zu bringen. Die Klage Luther's über die Juristen scheint das traurige Erbtheil der evangelischen Kirche, der Pfahl in ihrem Fleische geworden zu sein!

Über die Vertheilung der innern und äussern Kirchenangelegenheiten unter verschiedenen Behörden heisst es: „In der That wurde durch die Ausführung dieser Idee (im J. 1817) der Kirche ein harter Schlag versetzt; ihre Verwaltung ward ein zerrissenes, formloses Wesen und das Unglück, das keinem andern Zweige der Staatsverwaltung widerfuhr, von zwei ganz abgesonderten, nicht selten feindselig einander gegenüberstehenden Behörden verwaltet zu werden, es ward der geduldigen Kirche zu Theil, die man, um ihr Absterben zu beschleunigen, mit kecker Hand in Körper und Geist zerschchnitt.“

Es stellt sich nun in der Praxis gar sehr heraus, dass eine solche haarscharfe abstracte Scheidung zwischen Innern und Äusserm gar nicht durchzuführen ist. Alles Äussere hat eine Seite, wo dasselbe in das Innere umschlägt, ja es hat fast überall sein Sein und Bestehen nur dadurch, dass es Ausdruck einer Idee ist.

Wehe nun, wo von oberflächlichen weltlichen Regierungsbeamten diese Idee nicht erkannt und aufgefasst werden kann! Da erdrücken sie oft mit plumper Hand, was zart und sorgfältig angefasst sein will.

Die unglücklichste und verderblichste Maasregel bei dieser Auseinanderreissung des Innern und Äussern ist aber die *Anstellung der Geistlichen lediglich durch die Regierungen*. Hier zeigt sich recht die *Verweltlichung* der Kirche. Der geistigste Gesichtspunkt, die innerlichste bedeutendste Angelegenheit der Kirche selbst wird auf diese Weise zu einem Spiel des Zufalls, des ganz äusserlichen Maasstabes, der gewöhnlich sehr oberflächlichen Abschätzung, oder des persönlichen Interesse weltlicher Regierungsbeamten. Daher kommt es auch, dass sehr häufig die Besetzung der Pfarren königl. Patronats eine sehr unglückliche ist. Die Regierung wählt oft solche Pfarrer zu den bessern Stellen und sorgt für ihre Ascension, welche sich ihr in irgend einer Hinsicht in ihrer Sphäre und ihrem Geschäftskreise oder nach ihrem Maasstabe empfohlen haben; oder sie geht nach dem abstracten Schema der Anciennetät, wobei die Jahre der Amtsführung hauptsächlich in Betracht kommen. *Wie* dieselben vollbracht sind, ob in Lauheit und Indifferentismus, ob im geistigen Schlaf oder in reger Wirksamkeit für die Kirche und in wissenschaftlicher Thätigkeit, ob die Gemeinden in ihrem kirchlichen Leben unter ihrem Pastor gefördert oder zurückgebracht sind, das gilt der Regierung, oft auch ihrem geistlichen Mitgliede, das unter den Weltlichen auch oft schon verweltlicht ist, oder — wenn geistlich — überstimmt wird, meistentheils ziemlich gleich. Denn woher wollte die Regierung ein Bild der Wirksamkeit des zu befördernden Pfarrers haben? — In ihren Conduitenlisten gibt es für das eigentlich pastorale Element keine Rubrik! Durch wen soll die Regierung etwas von dem zu befördernden Prediger anderweitig erfahren? Durch ihren Superintendenten? Aber dieser bekümmert sich grösstentheils und in vielen Fällen ebenfalls wenig oder gar nicht um die geistliche Hirtentreue seiner Diöcesanen und dankt Gott, wenn er mit seinen Tabellen und Berichten fertig wird. Ist er gutmüthig und schwach, so sind seine Berichte indifferent und überall lobend; ist er von geistlichem Hochmuth besessen, so sind sie wegwerfend und geringschätzig oder gar boshaft, weil er vielleicht voll Eifersucht und Neid gegen den Amtsbruder erfüllt ist, der mehr geliebt wird von seiner Gemeinde, als er, der Censor.

Ebenso wird bei Anstellung von Candidaten nach dem abstracten Schema der Anciennetät, der Listen, in welchen ihre oft so zufälligen und ungerechten Examennummern verzeichnet sind, oder nach Zufall, Connexion und äusserlicher Abschätzung entschieden. Auf Lebenswandel, auf geistige und geistliche Gaben, auf Charakter und Sittlichkeit kommt es da gewöhnlich

nicht viel an. Ob diese oder jene Gemeinde gerade besondere Bedürfnisse habe, eine besonders befähigte und ausgerüstete, eine sanfte und milde, oder kräftige und mannhafte Persönlichkeit bedürfe und erfordere, darauf scheint es so oft bei der Besetzung der Pfarren nicht anzukommen. Wie sollten die geistlichen und sittlichen Bedürfnisse einer Gemeinde bei einer polizeilichen Verwaltungsbehörde oder Kreisdirection in Betracht kommen? So ist es ein blosses Ungefähr, dass man auf den besser dotirten umfangreichern Pfarrstellen auch wol würdige, wahrhaft geistliche Männer sieht; nur zu oft wirken in ihnen kahle, kalte Geschäftsmänner, oder geistig und wissenschaftlich unbedeutende, indifferente, oder in Wohlleben versunkene und untergegangene Geistliche, welche, ohne Liebe und Begeisterung für die Kirche, das kirchliche Leben der Gemeinde ganz oder zum Theil ersterben lassen!

Als fernere Inconvenienzen führt der Verf. an, dass die Regierungen Dispensationen zu Haus-Taufen und Trauungen u. dgl. geben, dass trotz den Communicationen der Consistorien und Regierungen doch keine Behörde den Zustand der Kirche richtig erkennt, keine im Stande ist, durchgreifende Reformen im Kirchenwesen anzuregen, dass der Geschäftsgang unmüthig gehemmt und erschwert, und so oft der günstigste Zeitpunkt versäumt wird, wie z. B. zum angemessenen Einschreiten in separatistische Händel u. s. w. Noch schlimmer stellt sich die Sache, wenn über einzelne Ressortverhältnisse Zweifel entstehen und sich ein Oppositionsgeist unter den Behörden selbst erzeugt, das Publicum aber häufig nicht weiss, an welche Behörde es sich zu wenden habe, und beide Behörden vielleicht gemeinschaftlich und ganz verschiedenartig entscheiden. Fast zu stark ruft der Verf. in seinem Unwillen aus: „Wie kann bei solcher Einrichtung das Kirchenwesen gedeihen? Es ist einem abgestorbenen Körper zu vergleichen, an welchem zwei Ärzte nach verschiedenen Seiten hin zerren und rütteln, um denselben wo möglich wieder ins Leben zu rufen.“

So ist nun jetzt das Verhältniss der kirchlichen Verfassung in der preussischen Monarchie ein für das Gedeihen der evangelischen Kirche noch nicht hinlänglich günstiges. Der Geist der Zeit, das neuerwachende Glaubensleben, das von dem Gouvernement selbst gefühlte und anerkannte Bedürfniss der Kirche fodert andere Formen ihrer Verfassung. Der christlich gesinnte König von Preussen hat einige seiner ihm näher stehenden Hofgeistlichen nach England gesandt, zwar wol nicht um die englische Episkopal-Verfassung auf preussischen Boden zu verpflanzen, was unthunlich und gewiss auch nicht wünschenswerth wäre, da die Verhältnisse beider Länder zu verschiedenartig sind; dennoch kann aus der Beobachtung und Anschauung des

religiösen Lebens, wie es sich in England noch jetzt gestaltet, vielleicht eine heilsame Anregung auch für die evangelische Kirche kommen. Vielleicht wird die unselige Furcht vor der Hierarchie der evangelischen Geistlichkeit, welche so lange die billigen Wünsche der evangelischen Kirche in den Hintergrund gestellt hat, überwunden und das *allgemeine Verlangen der evangelischen Kirche nach der ihr in Aussicht gestellten Synodal- und Presbyterial-Verfassung* um einige Schritte näher der Erfüllung rücken. — Warum man nur die *westlichen*, nicht aber auch die *östlichen* Provinzen des preussischen Staats würdig hält, eine *Synodal- und Presbyterial-Verfassung* zu haben, ist nirgend deutlich ausgesprochen. Sind denn die östlichen Provinzen so weit an Bildung hinter den westlichen zurück? Wenn man aber von der diesen verliehenen *Kirchenordnung* von 1835 zu grosse Aufregung und Streben nach Selbständigkeit in der evangelischen Kirche und in den Gemeinden fürchtet, ist nicht in eben dieser Kirchenordnung dem Staat Raum und Feld genug gelassen? Und wenn wirklich ein zu grosses Streben nach Freiheit in der Kirche durch jene Synodal- und Presbyterial-Verfassung hervorgerufen werden sollte (was übrigens die Erfahrung bisher in den westlichen Provinzen noch nicht gelehrt hat), würde ein solches Streben nicht im Westen viel gefährlicher und turbulenter sein, als in dem ruhigen, fast indolenten Osten? — Gewiss hat der Verf. recht, wenn er sagt: „Die geringe Theilnahme, ja die Kälte und Lauheit, welche in einem grossen Theile Deutschlands in Betreff des Kirchenwesens herrscht, hat mit in der mangelhaften Kirchenverfassung ihren Grund, wonach die Gemeindeglieder bei kirchlichen Einrichtungen gar nicht gefragt werden, sondern Das, was doch recht eigentlich zur Befriedigung ihrer Geistes- und Herzens-Bedürfnisse vorhanden ist, ungefragt von fremder Hand annehmen sollen.“ Man hat viel darüber debattirt, ob die evangelische Kirche für eine Synodal- und Presbyterial-Verfassung *reif* sei, man hat die Uneinigkeit ihrer Geistlichen, die Spaltungen ihrer Glaubensmeinungen, die ganze Zerfallenheit der auseinandergehenden Zeitrichtungen für so schneidend und bedeutend gehalten, dass man das eigentliche Bedürfniss der evangelischen Kirche in diesem Zwiespalt nicht ermitteln könne; aber das ist doch ein Bedürfniss, worüber Alle einig sein werden, welche nur irgend eine Anschauung von ihrem jetzigen Zustande haben, dass sie *mehr Leben, geistliches Leben* in sich gewinnen und die Lauheit und Mattigkeit überwinden müsse. Man meint, die evangelische Geistlichkeit sei nicht *reif* zu einer Synodal-Verfassung; und allerdings würden die Synoden, wenn sie in den östlichen Provinzen zu Stande kämen, wol oft ein Bild der Zerrissenheit und Ungeistlichkeit gewähren; wann aber soll sie dazu *reif* werden, diese so lange bevormundete, unselbständige, vom Staat eingeengte Geistlichkeit? Wird sie nicht in ihren Formen selbst erstarken, und muss nicht der Geist selbst sich erst durch die Zeitverhältnisse bilden?

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 112.

9. Mai 1844.

## Theologie.

Über die Nothwendigkeit und zweckmässige Einrichtung einer Verbindung der Consistorial-Verfassung und der Presbyterial- und Synodal-Ordnung in der evangelischen Kirche. Von *Klamerides*.

(Schluss aus Nr. 111.)

Wie nun sich eine Presbyterial- und Synodal-Verfassung gestalten soll, das muss Frage des sich entwickelnden Geistes der Zeit und ihrer aus Erfahrung gewonnenen Anschauungen und momentanen Bedürfnisse bleiben. Der Verf. geht in seiner Schrift fast zu sehr ins Einzelne und Kleinliche, indem er die Geschäftskreise der verschiedenen Kreise und Behörden zu sorgfältig mit vielen Ziffern und Abtheilungen rubricirt und Jedem das Seine, bis auf die Glockenläuter und Balgentreter herab, zuteilt. Das sind Alles *curae posteriores!* Wenn überhaupt erst die Idee reif ist zur Einführung einer neuen Verfassung, dann findet sich das Einzelne leicht von selbst. Es scheint viel wichtiger, den Zustand und die Mängel der Kirche darzulegen (und der Theil der Schrift des Verf., in welchem dies geschieht, ist der vorzüglichere und weit dem Geschäfts-Vorschriften, Vorschläge machenden, legislatorischen Theil vorzuziehen) und die allgemeine Einsicht darüber zu erweitern, als eine *fertige steife Form* nach individuellem Standpunkt dem *Geist der Kirche aufdrängen* zu wollen.

Dem Verf. bis ins Einzelne seiner Vorschläge und Maasregeln folgen zu wollen, verbietet der Raum. Nur einige Bemerkungen seien noch gestattet. Zuerst hätte man wol eine gründlichere Auseinandersetzung des Wesens der *Synodal-Ordnung* (der Verf. setzt dieselbe ganz gleichbedeutend mit Presbyterial-Verfassung, was nicht ganz richtig sein dürfte), in ihrer Verbindung mit der Presbyterial-Verfassung, eine Darlegung der bisherigen Erfahrungen über ihre Wirksamkeit am Rhein und in Westphalen, eine Entwicklung der Zeitgemässheit derselben aus den Zeit-Bedürfnissen und Forderungen u. dgl. m. gewünscht. Auch ist der dem Titel nach eigentliche Hauptpunkt der Schrift des Verf. nicht genug durchgeführt, nämlich die *Verbindung* der Consistorial-, Presbyterial- und Synodal-Verfassung recht organisch aus dem Begriff sowol als aus der Erfahrung und dem praktischen Leben als ein Bedürfniss und eine Forderung der Zeit nachzuweisen, und darin eine neue Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und

Staat zu erkennen. Die lebendige Einwirkung der Consistorien auf die Synoden und ihre gegenseitige Stellung zu einander hätte nach den am Rhein gemachten Erfahrungen abgewogen werden sollen. Übrigens dürfte sich gegen die Rangordnung der vom Verf. angenommenen kirchlichen Verwaltungsbehörden nicht viel einwenden lassen. Ausdrücklich verlangt er überall für die Kirche auch geistliche Behörden, jedoch in allen Instanzen aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt, damit einerseits keine Hierarchie entstehe, noch gefürchtet werden könne, andererseits der weltliche Arm der Kirche in allen den Fällen zu Hülfe komme, wo die kirchlichen Geschäfte etwa Zwang und Gewalt, oder besondere technische Kenntnisse verlangen. Demnach würde dies die Stufenfolge der von ihm gesetzten Behörden sein: 1) die Kirchenvorstände oder Presbyterien; 2) die Superintendenten, in äussern Kirchen- und Schulangelegenheiten mit den Landrathen zusammen wirkend; 3) die Bezirksconsistorien; 4) der General-Superintendent des Bezirks; 5) die Oberconsistorien oder Provinzial-Consistorien; 6) der Bischof der Provinz; 7) das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten; 8) der Landesherr.

Nur gegen die offenbar zu sehr hervorgehobene Stellung des Superintendenten liessen sich noch Bedenken erheben.

Ein zweckmässiger Vorschlag ist es, wenn der Verf. *Bezirksconsistorien*, d. h. selbständige, von den Regierungen getrennte geistliche, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Behörden für *jeden Regierungsbezirk* verlangt, mit einem weltlichen Präsidenten an der Spitze und einem geistlichen Director, dem General-Superintendenten. Sehr wahr ist auch, was der Verf. über die Wirksamkeit und Stellung der letztern sagt, deren Wiederherstellung im J. 1829 besonders Localkenntniss des Kirchenwesens durch eigene Anschauung und persönlichen Verkehr bezweckte. Ihr Wirkungskreis ist aber theils zu umfassend, theils zu beschränkt. „Ihr Amt in ihrer jetzigen Stellung schwebt gleichsam in der Luft.“

Director des Oberconsistoriums jeder Provinz soll nun nach dem Verf. (aber warum unter einem weltlichen Präsidenten?) der *Bischof* sein. Bekanntlich ist bis jetzt der *Bischofstitel* im preussischen Staat blosser äusserer Ehrenschild der General-Superintendenten oder Hofgeistlichen gewesen; so würde demselben ein bestimm-

ter Einfluss gesichert. Die englische Episkopalverfassung wird dadurch keineswegs auf den preussischen Boden verpflanzt.

Wenn nun der Verf. so nach *oben* hin mit Umsicht, Geschäftskennntniss und praktischem Blick die Instanzenzüge der geistlichen Behörden im preussischen Staat geregelt haben will, so stellt sich aus Allem das Bedürfniss einer *durchgreifenden Consistorial-Verfassung* und einer Aufhebung der bisherigen verderblichen Spaltung der Kirchenverwaltung nach *innern* und *äussern* Angelegenheiten durch geistliche und weltliche coordinirte Behörden eben so klar als dringend heraus. Wenn auch die Weisheit des edlen Königs und seiner Räte wirklich die Zeit für noch nicht reif und geeignet hielten, die Verheissung des frommen Friedrich Wilhelm III. zu lösen und die Kirche durch eine neue Verfassung, aus welcher allein ihr grösseres Leben kommen kann, zu erfrischen: es würde für sie schon ein grosser Fortschritt sein, wenn die jetzige *unselige Halbheit in der Kirchenverwaltung* aufhörte und eine *organische geistliche* Maasregel durchgeführt würde!

Hier mögen nun noch des Verf. Organisationspläne nach *unten* hin erwänt werden. In den *östlichen* Provinzen des preussischen Staats hat sich das Institut der *Kirchenvorstände* bisher als ein abgelebtes und verbrauchtes gezeigt. Nach dem allgemeinen Landrecht (Th. II, Tit. II, §. 157) soll ihnen die Verwaltung der äussern Rechte der Kirchengesellschaft und somit auch des Kirchenvermögens zukommen. Jeder Geistliche wird aber wol mehr oder weniger die Erfahrung gemacht haben, wie in den meisten Gemeinden zwei Kirchenvorsteher fast gar keinen Einfluss auf das kirchliche Leben haben, meist zu blossen äusserlichen Statisten herabgesunken sind. Nach der Kirchenordnung von 1835 haben sie in den westlichen Provinzen eine viel grössere Bedeutung. Soll irgend eine Repräsentation der Gemeinde wieder möglich werden, so muss fortan der Wirkungskreis der Vertreter derselben auch bedeutender werden. Der Verf. fodert für sie das Recht und die Pflicht der Wahrnehmung des Besten des *Kirchenwesens*, der *Parochialschulen* und der *Armenpflege*. Auch auf den kirchlichen Sinn und sittlichen Wandel der Gemeindeglieder haben sie ihre Wirksamkeit zu lenken (gemäss der Kirchenordnung für Rheinland u. s. w.), müssen den Geistlichen bei der Seelsorge behülflich sein, ihn auch, wenn er es verlangt, bei seinen Hausbesuchen begleiten, ihn mit den Ärgerniss gebenden Gemeindegliedern bekannt machen u. s. w.

Jetzt ist in der Repräsentation der Gemeinden in den östlichen Provinzen des preussischen Staats eine wesentliche Lücke. Eine permanente Vertretung findet nicht statt; daher auch die Lauheit und Indolenz der Gemeinden für ihr Kirchenwesen. Deshalb fodert der Verf. für Gemeinden von 200—500 Seelen 16, von 500—1000 See-

len 20, und so 24, 40 bis 60 Vertreter für Gemeinden über 5000 Seelen. Auf diese Weise würde sich aus dergleichen Vertretern und ihren engern Ausschüssen, deren Stamm die Kirchengenossen wären, schon ganz von selbst die Presbyterial-Verfassung organisch herausbilden.

Brandenburg.

Dr. A. Schroeder.

## P ä d a g o g i k.

*Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire. Par Theodore Fritz. Tom. I—III. Strasbourg, Schmidt. 1841—43. Gr. 8. 5 Thlr.*

Jean Paul hat uns Deutschen den Ruhm verheissen, wir würden Erzieher der Menschheit werden. Fast scheint es, als sollten wir an unsern Nachbarn in Westen Mitbewerber finden. Denn in neuester Zeit ist die französische Literatur kurz nach einander mit zwei sehr umfassenden pädagogischen Werken bereichert worden: ich meine das bekannte Werk der Mad. Necker de Saussure und das vorliegende. Indessen haben wir für jetzt wenigstens einen bedeutenden Vorsprung. Denn wenn auch in der grossen Masse deutscher pädagogischer Schriften viel unbedeutende leichte Waare anzutreffen ist, wenn auch unsere Pädagogen getreu der Sitte ihrer Väter allzu sehr ins Allgemeine streben, ehe das Einzelne und Besondere recht besorgt ist, wenn auch unfruchtbare Streitigkeiten, wie z. B. die über Benecke und Herbart, in welchen viele der Herren Kämpfer zum grössten Unglück ihre Inpotenz und Incompetenz sattsam zur Schau gestellt haben, vor das schulmeisterliche Forum gebracht worden sind: dennoch sind die Aussichten auf eine Weiterbildung der Pädagogik bei uns günstiger als je. Denn nachdem einmal der Gedanke einer Pädagogik deutschem Boden zuerst entsprossen war, sind auch alle die Anforderungen wach geworden, die überhaupt an die Wissenschaft gestellt werden müssen.

Und wahrlich, soll die Erziehungskunst mehr sein als ein Besitz der Ammen und Wärterinnen, den jeder mittelmässige Handwerksgeist sich aneignen kann, wenn er nur einige Jahre lang allerlei Handgriffe sich sammelte, oder, wie sie schön sagen, „Früchte pflückte von des Lebens goldnem Baume“ — soll es nicht mehr darauf ankommen, wer am lautesten schreien kann von seinen sogenannten Erfahrungen, so *muss ein wissenschaftlicher Grund gelegt werden*, einestheils in Bezug auf die Zwecke, andertheils in Bezug auf die Mittel der Erziehung. Die Wissenschaft aber von den Zwecken der Erziehung ist die *Ethik*, die Wissenschaft von den Bedingungen und Mitteln der geistigen und sittlichen Bildung die *Psychologie* — aber freilich nicht eine Psychologie, die in tollgewordener Sprache leere, klingende Phrasen über Dinge, die Jeder weiss, son-

dem *Gesetze* der geistigen Entwicklung vor Augen legt! Hierin also liegt der erste und oberste Maastab, an dem, wie jedes wissenschaftliche Werk über Pädagogik, so auch das vorliegende zu messen ist.

Die Veranlassung zur Ausarbeitung dieses Werkes fand Hr. F. in der von der königl. Akademie der Wissenschaften ausgegangenen Aufforderung: „*indiquer le meilleur système d'éducation et d'instruction publiques dans la monarchie constitutionnelle*“. Wollte die Schrift des Hrn. F. nur eine Lösung dieser Aufgabe sein, so würde sie mit Recht gleich von vorn herein dagegen protestiren, nach dem aufgestellten allgemeinen Maastabe gemessen zu werden. Dem dieser Gegenstand hat seine Stelle im speciellen Theile der Pädagogik. Vorausgesetzt wird die ganze allgemeine Pädagogik; die Frage ist: welche Modificationen erleiden die allgemeinen Sätze unter den *besondern Verhältnissen*, wie sie in constitutionellen Monarchien gegeben sind? Der zweite oder specielle Theil der Pädagogik hat mehrere solche Fragen zu erörtern: *eine* unter ihnen ist die obige. Ihre Beantwortung erfordert nicht nur nicht eine Begründung und weitere Ausführung der allgemeinen Grundsätze, sie leidet dieselbe nicht einmal; es kommt nur darauf an, auf die Resultate des allgemeinen Theils hinzuweisen als auf Bekanntes und Anerkanntes, und die Anwendung derselben auf individuelle Fälle bleibt die Hauptsache. Hr. F. hat sich aber über diese einseitige Beschränkung erheben zu müssen geglaubt; natürlich erkannte die Akademie in seinem Werke nicht die Lösung ihrer Aufgabe. Sie ertheilte den Preis der 88 Seiten starken Broschüre des Hrn. Anot, Hrn. F. nur das Accessit, zwar mit der ehrenvollen Bemerkung: „*C'est un excellent traité de pédagogie, qu'il sera toujours glorieux pour vous d'avoir fait éclore, quoique nous ayons le regret de reconnaître que l'auteur a composé un ouvrage d'une application générale sous tous les gouvernements possibles, oubliant trop d'envisager son sujet sous le point de vue que vous aviez spécialement indiqué, l'éducation et l'instruction publiques dans la monarchie constitutionnelle*“. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, inwieweit die Akademie recht oder unrecht habe: es genügt hervorzuheben, dass Hr. F. nicht einen einzelnen Abschnitt, sondern ein ganzes System der Pädagogik geben wollte. Mit Recht stellen wir also die Frage: *auf welchem Grunde* hat der Verf. sein Werk aufgeführt?

Darin nun stimmt er mit uns überein, dass eine wissenschaftliche Feststellung der Zwecke der Erziehung Allem vorangehen müsse (p. 1). Aber welches sind diese Zwecke? Und wie lassen sie sich auffinden? Hr. F. wendet sich nicht an die Ethik, sondern an — die *Geschichte*. Sie zeigt, meint er, unbestreitbare Thatsachen, *qui constatent, avec la dernière évidence, un progrès réel dans la marche intellectuelle de l'humanité* (p. 5). Sie zeigt somit die, zwar auf Erden

unerreichbare (p. 7), Bestimmung der Menschheit. *Son véritable but est tendre à la perfection* (p. 19). Und nun werden — man weiss nicht, ob bloß zur Erläuterung oder zur Bestätigung — mehre der verschiedensten Schriftsteller aus älterer Zeit aufgerufen, Spalding, Pöhlitz, Iselin, Herder, am Schluss auch die Übereinstimmung dieses aus der Geschichte entnommenen Principes mit Luc. 17, 10 angeführt. Ebenso finden mehre besondere Erziehungsweisen — wie die für bestimmten Beruf, oder gesellschaftliche Geltung, oder bloß eigenützige Zwecke — von diesem Standpunkte aus ihre Beurtheilung; sie werden verworfen als einseitig (p. 12—18).

Können wir mit dem von Hrn. F. aufgestellten Principe und der Ableitung desselben uns begnügen? Unmöglich! Und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Thatsache, dass das Menschengeschlecht im Fortschreiten begriffen sei, ist gar nicht so unbestritten. Man denke nur an Kant, der den Fortschritt zum Bessern geradezu leugnete (Streit der Facult. Abh. II). Wollte man einwenden, Kant habe nur das Fortschreiten der sittlichen, nicht aber der geistigen Bildung im Sinne gehabt, unser Verf. aber nur diese letztere (p. 5)? Dann hätte Hr. F. aber nur eine einseitige Vervollkommnung beabsichtigt — was keineswegs seine Meinung sein konnte —, dann hätte er sich auch nicht auf die Stelle aus Luc. 17, 10 berufen dürfen, denn diese spricht vorzugsweise von sittlicher Vervollkommnung. Ist also die geschichtliche Thatsache nicht allgemein anerkannt, so war sie auch nicht geeignet, das oberste Princip der Erziehung daraus abzuleiten.

2) Gesetzt auch, die Thatsache werde nicht bezweifelt, so ist doch noch eine ungeheure Kluft von da bis zur Anerkennung der daraus abgeleiteten Forderung. Woher hat diese ihre *Autorität*? Soll aber ferner das Princip als ein Lehrsatz aus der christlichen Ethik dastehen, also als göttliches Gesetz Geltung haben? Dann musste dies vorangestellt und die geschichtliche Entwicklung nur als Erläuterung, nicht aber als Begründung angeschlossen werden.

3) Aber selbst wenn wir diesen Sinn dem Verf. unterlegen, den er wenigstens nicht recht zu Tage gelegt hat, so müssen wir doch mit Bestimmtheit behaupten, der Satz: „Vervollkomme Dich“, ist weder für die Ethik noch für die Pädagogik ein wissenschaftliches Princip abzugeben geeignet. Warum? Weil er ein völlig leerer Satz ist, der erst anderswoher seinen Inhalt empfangen muss. Man denke nur an Ch. Wolf! Wie mühet der sich ab, seinem *perfece te ipsum* einen realen Gehalt zu geben, und doch bleibt sein weites Gefäß leer, wie es war. Sagt man einem praktischen Erzieher, seine Aufgabe sei, dem Zögling zur Vervollkommnung zu verhelfen, was weiss er nun? So viel wie zuvor!

So viel über den Grundgedanken des Verf. Über Einzelnes will ich nicht mit ihm rechten, wie, dass er so leicht hin einer jeden einzelnen Nation einen bestimmten, ihr zwar nur annäherungsweise erreichbaren, Beruf anweist, z. B. dass China eine grosse Familie, deren Vater der Kaiser ist, repräsentire (!), Rom die Stärke, Deutschland die Speculation u. dgl. (Was repräsentirt denn Frankreich?) Solche Sätze haben wenig Bedeutung.

Nachdem der Verf. auf die oben angegebene Weise sich über den Zweck der Erziehung erklärt hat, behandelt er in Chap. III und IV erst die Einwürfe gegen den Werth der Erziehung, dann die Gefahren, und schliesst daraus mit Recht, dass es Pflicht für den Staat und den Einzelnen sei, die Wohlthaten der Erziehung zu verbreiten. Jetzt folgt von Chap. V—XV Aufzählung der verschiedenen dringendsten Bedürfnisse der Gesellschaft. Fragen wir: wie gehört das hierher? so antwortet der Verf. p. 35: *Pour montrer l'importance de ce devoir* (nämlich für Erziehung zu sorgen) *et en même temps combien on a négligé jusqu'ici parmi nous les points les plus importants de la pédagogie etc.* Aber zu diesem Umblicken war hier die ungeeignetste Stelle, die sich denken lässt. Die Wichtigkeit der Erziehung war schon im vorigen Abschnitte nachgewiesen und das Zweite, nämlich das Aufzeigen Dessen, was bis jetzt noch versäumt worden sei, lässt sich gar nicht eher erreichen, als bis ausführlich dargestellt worden ist, *was überhaupt geschehen sollte* — also am Schlusse des Werkes. Daher kommt es auch, dass die Darlegung jener Bedürfnisse hier viel oberflächlicher ausfällt, als von dem, später so glänzend hervortretenden, geistigen Reichthum des Hrn. F. zu erwarten war. Oder was fängt Erzieher und Staatsmann mit so allgemeinen Behauptungen an, wie: der Handwerker bedürfe vor Allem der körperlichen Gesundheit (p. 51), oder: an Diplomaten sei Moralität von ganz besonderer Wichtigkeit (p. 70)? — Der Verf. behandelt nun in den nächsten Capiteln (XV—XIX) die Anforderungen, welche im Namen der Erziehung zu machen seien an Eltern, Elementarlehrer, Schuldirectoren, Pensionsväter, Geistliche und Pfarrer, Professoren höherer Lehranstalten — allerdings werth einer besondern Betrachtung. Aber was soll diese hier? Erst hätte der Verf. uns sollen durch das ganze System hindurch wie auf einen Bergespitzel führen: von da aus hätten wir auch von dem Hinblicke auf diese Gegend uns Gewinn versprechen können! — Hr. F. benutzt allerdings die vorstehenden Erörterungen, um wichtige Resultate daraus zu gewinnen; aber die bedeutendsten unter ihnen wachsen auf ganz anderm Boden. Ich meine die Sätze: es sollen Erziehung und Unterricht früh beginnen, beide Hand

in Hand gehen u. a. m. Niemand in der Welt vermag die *Nothwendigkeit* dieser Sätze darzuthun ohne Psychologie!

Doch hier sind wir am zweiten der oben angegebenen Punkte angelangt. Auf welchem Grunde baut Hr. F. sein System von den *Mitteln* der Erziehung auf? Wir lesen im weitem Verlaufe des Werks viel von Veranstaltungen der Erziehung: nirgend aber etwas Ganzes von einer wissenschaftlichen Rechtfertigung. Wie und nach welchen Gesetzen erweitert sich der Gedankenkreis eines Kindes? Unter welchen Bedingungen werden die ihm überlieferten Gedanken zum geistigen Eigenthum? In welchem tiefern Zusammenhange steht die geistige Bildung mit der Charakterbildung? Über diese und ähnliche Hauptpunkte ist die Psychologie zu befragen und die Pädagogik hat die betreffenden Lehren über das Leben des Geistes, *bevor* sie Anwendungen von ihnen vornimmt, zwar nicht zu beweisen, aber als *Lehrsätze* hinzustellen. Da nun das vorliegende Werk die Begründung der *Mittel* der Erziehung versäumt, die Begründung der Zwecke aber, wie ich oben gezeigt habe, nur sehr mangelhaft gegeben hat, so entspricht es nicht dem oben aufgestellten allgemeinen und für jedes pädagogische System geltenden Maasstabe.

Damit soll aber keineswegs gesagt sein, der Verf. habe überhaupt keine bestimmten Grundsätze über das Ziel der Erziehung und die Natur des geistigen Lebens. Im Gegentheil will ich hier gleich ausdrücklich hervorheben, dass eine edle Gesinnung und gesunder und, wie es scheint, durch viele Erfahrung gebildeter psychologischer Blick im weitem Verlaufe des Werks auf eine wohlthunende Weise hervortreten. Es ist dem Hrn. F. mit der Ethik und Psychologie gegangen, wie Schleiermacher beim ersten Erscheinen der Schwarz'schen Erziehungslehre in Bezug auf die Ethik sagte: „Auch lässt sich leicht weissagen, dass, wenn ein solcher . . . eine von diesen abgeleiteten Wissenschaften einzeln behandeln wollte, wie jetzt Schwarz angefangen hat mit der Erziehungslehre, er entweder von selbst . . . nicht eine streng wissenschaftliche Form wählen wird, oder diese nicht wird festhalten können, sondern sich genöthigt sehen, bei jedem einzelnen Gegenstande und vielleicht öfter in die Ethik zurück zu gehen und diese selbst zerstückelt mit hervor zu bringen“ (Kritik d. Sittenl. S. 458).

Hr. F. hat ein unermesslich reiches Feld zu durchwandern unternommen. In vier Büchern behandelt er vier Lebensalter: 1) *l'enfance* (vom 1.—14. J.); 2) *l'adolescence* (14.—20. J.); 3) *la jeunesse* (20.—25. J.); 4) *l'age mur*. In einem fünften erörtert er dann noch die äussern Hülfsmittel der Erziehung. Buch 4 und 5 bilden den Inhalt des zweiten Bandes.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 113.

10. Mai 1844.

## P ä d a g o g i k .

*Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire. Par Theodore Fritz.*

(Schluss aus Nr. 112.)

Es liesse sich nun wol noch streiten, ob das dritte und vierte Buch überhaupt in eine Pädagogik gehören. Das Verhältniss zwischen dem erwachsenen Erzieher und dem unmündigen Zögling ist so wesentlich verschieden von dem andern zwischen Staatsmann und den für mündig erklärten Staatsbürgern, darum auch die Art der Darbietung und der Aufnahme in beiden Fällen so durchaus anders, dass es nicht viel mehr als eine poetische Freiheit ist, wenn man von *Erziehung des Volkes* redet. Doch, lassen wir dem Verf. seinen Sprachgebrauch! Das Dringende der, von den Staatsmännern oft entweder nicht recht erkannten oder aus egoistischen Rücksichten versäumten Pflicht, für Veredlung des Volkseistes zu sorgen, kann uns ja doch nicht einfallen in Abrede zu stellen.

Aber eine andere wichtige Frage dürfen wir nicht unberührt lassen, wo es sich um den wissenschaftlichen Werth des vorliegenden Werkes handelt. *Ist eine Aneinanderreihung der einzelnen Erziehungsmaassregeln am Faden der Lebensalter überhaupt die rechte Form für ein System der Pädagogik?* Ich glaube dies aufs entschiedenste verneinen zu müssen. Welcher denkende Mann wird ein Bauwerk aufzuführen unternehmen, wenn man ihm von Grundriss, Umfang, Bestimmung des Ganzen und der Theile nichts sagen wollte, wenn man ihm nur die Aufgabe eines Tages angäbe, mit der Weisung, da eine Vertiefung zu graben, dort eine Reihe Steine erst zu behauen, dann zusammen zu setzen, dort Balken einzufügen u. s. w.? Gerade so mit der Pädagogik. Ein pädagogischer Handwerksgeist zwar würde ganz wohl zufrieden sein, wenn man ihm nur einzelne Pensa zumessen wollte, die er im Verlaufe einer bestimmten Zeit zu bearbeiten hätte. An solchen Subjecten ist auch kein Mangel; aber für sie ist nicht die Wissenschaft, also auch nicht das System der Pädagogik. Eine Sammlung von einzelnen nach einander zu lösenden Aufgaben ist überhaupt kein System der Pädagogik, so wenig als eine Sammlung von Recepten ein System der Heilkunde heissen kann. Entbehren zwar kann die Pädagogik keineswegs der einzelnen Vorschriften für Behandlung der verschiedenen Lebensalter, sowie auch im System der Heilkunde die Recepte

nicht fehlen dürfen. Aber das reicht nicht aus. Was fehlt noch? Antwort: Der *Grundriss* für das Gebäude! Oder deutlicher: Die beiden allgemeinen Hauptrichtungen der erziehenden Thätigkeit, welche der Verf. unterscheidet, Unterricht und Erziehung im engern Sinne, hätten jede *besonders* vorgenommen, ihr Ziel und ihr gegenseitiges Verhältniss angegeben werden müssen, die Mittel, deren sie sich bedienen u. dgl. So z. B. beim Unterricht: Welchen Werth für das Ganze der Bildung haben die einzelnen Unterrichtsgegenstände: Sprachen, Naturgeschichte, Mathematik u. dgl.? Welche Methoden werden Bedürfniss (analytisch, synthetisch), in welchem Verhältniss stehen sie zu einander? Diese und ähnliche Fragen mussten dem Erzieher vorher beantwortet sein: jetzt erst konnte er die einzelnen Theile des Gebäudes mit Bewusstsein nach einander aufzuführen unternehmen.

Ich schliesse hiermit die Betrachtung des Buches nach dem einen Gesichtspunkte: ob und inwieweit es den Anforderungen der Wissenschaft genüge. Es muss aus Vorstehendem klar sein, dass es hinter diesen Anforderungen weit zurückbleibe. Eine zweite Frage ist: welchen *praktischen* Werth es habe. Ich habe schon angedeutet, dass das Werk nach dieser Seite hin in eben dem Maasse, als es nach der andern wesentliche Mängel zeigt, entschiedene Vorzüge besitze. Vor Allem spricht aus dem Ganzen ein Geist warmer Theilnahme an Menschen und Menschenwohl; ohne diesen hätte auch der Verf. unmöglich, wie er im Eingange versichert, während der Dauer von 20 Jahren eine solche Fülle von Beobachtungen und Erfahrungen machen können. Dass aber die angeführte Versicherung des Verf. nicht ein blosses leeres Wort sei, davon kann jedes Capitel Zeugniß ablegen. Eine genauere Darlegung des Inhalts mag das bestätigen.

Buch I behandelt in neun Capiteln die eigentliche Kindheit. Cap. 1. Rücksichten auf das Kind vor seiner Geburt. Cap. 2 und 3 erörtern die Erziehung während der ersten zwei Lebensjahre, und zwar gemäss der jetzt mehr und mehr anerkannten Wichtigkeit dieser Zeit sehr ausführlich: 1) die physische - detaillirte Rathschläge, wie in Nahrung, Kleidung, Lebensweise die beiden Extreme, Abhärtung und Verweichlichung sich vermeiden lassen; 2) intellectuelle; 3) ästhetische und moralische. Schon das kleine Kind werde an pünktlichen Gehorsam gewöhnt, denn: *sans l'obéissance l'éducation de l'enfant est impossible, et c'est travailler*

*en pure perte qui de lui laisser faire ce que bon lui semble.* Einzelne Warnungen vor Handlungen, durch welche Erzieher oder Erzieherin den Gehorsam der Kleinen zu verscherzen pflegen, über Strafen, Heiterkeit der Kleinen, Pflege der Regungen der Theilnahme als der ersten Keime der Liebe, als des Bodens, in dem später die religiösen Gefühle wurzeln werden. Aber nicht bloß diese Winke und Rathschläge sind es, welche den Inhalt dieser Capitel praktischen Erziehern empfehlen, sondern mehr noch die zahlreichen feinen Beobachtungen über die ersten Zeichen der Freude, des Aufmerkens, der Erinnerung, allmähliche Entwicklung der Sprache u. dgl. Schwerlich werden Mütter und Erzieher Alles zugeben, z. B. dass in Kindern von 4—6 Wochen schon *Wille* sich zeige (I, p. 142), wie ja der Verf. selbst wol nicht mit Unrecht Schwarz den Vorwurf macht, er habe bei der Betrachtung der Säuglinge Manches hineingetragen (p. 135). Aber das ist schon ein Gewinn, dass durch Mittheilung solcher That-sachen die Unzulänglichkeit der bisherigen Erfahrungen aufgedeckt und zu genauerer Beobachtung aufgefordert wird. Denn wahrlich, es ist wunderbar genug, dass, nachdem so unzählige Gelegenheiten, menschlicher Entwicklung zuzusehen, seit Jahrhunderten schon sich dargeboten haben, doch in diesem Gebiete noch bis auf den heutigen Tag eine Unvollständigkeit und Oberflächlichkeit herrscht, wie kaum in einem andern Erfahrungskreise. Der Verf. schliesst Cap. 3 mit der allgemeinen, gewiss sehr beherzigenswerthen Ermahnung: *Un des premiers soins doit être d'éviter les extrêmes, de ne pas vouloir trop faire par soi-même, de diriger plutôt de loin que de près, de ne pas entraver la nature, de se garder de tout ce qui pourrait étouffer ou paralyser quelque talent, quelque bon penchant que ce soit: les talents les plus remarquables, lorsqu'ils prennent une mauvaise direction, s'altèrent et dégèrent en vices. Fortifions au contraire toutes les dispositions heureuses, toutes les bonnes inclinations, exerçons continuellement leur activité!* — Siehe da, Spuren von gesunder Psychologie!

In Cap. IV spricht Hr. F. über Kinder von 2—5 Jahren und empfiehlt für diese ohne Unterschied, mögen sie ärmern oder reichern Familien angehören, sogenannte Kleinkinderschulen oder Bewahranstalten (*salles d'asile*). Ich gestehe aber, dass ich, so sehr ich im Hauptgedanken mit dem Verf. übereinstimme, doch Bedenken tragen würde, einer solchen Anstalt, die nach den Vorschlägen des Hrn. F. eingerichtet wäre, Kinder zu übergeben. Was sollen die armen Kleinen nicht Alles lernen! Nicht bloß kleine Gedichte — das wäre gut — nein, auch schon Lesen und Schreiben, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren, Dividiren, wenn auch nur die Elemente! Als ob für diese Sachen nicht noch Zeit genug wäre vom 6.—14. Lebensjahre! Als ob man nicht wüsste und aus psychologischen Gründen

leicht begreifen könnte, dass durch zu frühen Unterricht, wenn er auch noch so fasslich und spielend ertheilt wird, meist nur frühe Abstumpfung herbeigeführt wird. Dann ferner: dass Hr. F. diesen Kleinen Erzählungen und Anschauungen von Thieren und Pflanzen darbieten will — das ist recht schön. Aber was sagen wir zu der Auswahl, wie sie auf p. 181 bestimmt ist? — *des anecdotes tirées de la vie commune, le récit d'événements intéressants arrivés anciennement ou de nos jours, dans notre patrie ou ailleurs, la description d'animaux, de plantes intéressantes et qui frappent l'imagination* — Ist es nicht bekannt genug, dass durch frühes Nähren mit Pikantem und sogenanntem Interessanten in der Natur der einfache natürliche Sinn der Kinder verdorben wird? Diesen Kleinen ist Alles interessant, wonit sich etwas machen lässt, dem mehre erst verborgene Seiten abgewonnen werden können: wollen wir sie absichtlich davon abwenden, dass sie später (wie leider oft genug zu sehen) theilnahmlos über die Erde hingehen? Der spätere vielseitige Unterricht, welchen der Verf. der Jugend bestimmt, wie zweckmässig er auch eingerichtet sein mag, kann nicht die Empfänglichkeit wieder herbeschwören, die in den frühesten Jahren erschöpft und gleichsam verbraucht wurde.

Das Capitel V handelt von Kindern in der Elementarschule im Alter von fünf oder sechs bis neun Jahren. Der Verf. gibt die Gegenstände und die Methoden an — sehr kurz und ohne Begründung. Er fodert Vereinigung von Knaben und Mädchen und beruft sich, um die von manchen Pädagogen erhobenen Bedenklichkeiten abzuweisen, auf das Beispiel von Deutschland, wo trotz der Vereinigung der Geschlechter in den Elementarschulen doch mehr Moralität unter der Jugend anzutreffen sei, als in Frankreich, wo man die Trennung beliebt habe. Sehr ehrenvoll für uns, und wir wollen hoffen, dass es so im Allgemeinen wahr sei. — Mit Recht hebt der Verf. auch hier hervor, man solle das kindliche Gemüth mit den besten und passendsten Stücken aus der Nationalliteratur bereichern — freilich bis jetzt noch nicht viel mehr als ein frommer Wunsch! „Selbst das an pädagogischer Literatur so reiche Deutschland,“ sagt er, „hat noch keinen grossen Vorrath an Poesien, die für das frühe Alter geeignet wären.“ Wohl stimmen wir im Allgemeinen bei, doch möchten wir fragen: sind denn dem Verf. die unserer Kinderwelt so lieb gewordenen Fabeln von Hey, die Verschen aus des Knaben Wunderhorn, die Liederchen in Köhler's Mutterschule, von denen allen viele nun auch in den neuern Lesebüchern von Bach, Mager und Wackernagel aufgenommen sind, bekannt geworden? Wir würden doch über unsern Reichthum an kindlichen Poesien staunen, wenn nur der rechte Mann käme, der sie zu sammeln verstünde. Doch daran liegt's eben.

In der angegebenen Weise geht nun der Verf. die nächsten Lebensjahre durch. Überall unterscheidet er ausser der physischen Erziehung, über die er viele feine Bemerkungen beibringt, die drei besondern Aufgaben des Unterrichts und der Erziehung, indem er nach einander ins Auge fasst die intellectuelle, ästhetische, moralische Bildung, wo denn die religiöse, auf die der Verf., wie billig, grosses Gewicht legt, mit eingeschlossen ist. Aber warum ist die Zeit vom 9.—14. Jahre, anerkanntermassen der grösste Theil der Unterrichtszeit, doch verhältnissmässig so kurz behandelt? Zwar in gesonderter Betrachtung werden erst Knaben, dann Mädchen, dann besondere Verhältnisse vorgenommen; aber die wichtigsten Punkte sind nur flüchtig angedeutet. Warum z. B. sollen die Knaben alte Sprachen nicht lernen? „*L'élève*, heisst es p. 219, *ferme sur les principes de sa langue maternelle, peut passer, à cette époque, à l'étude d'une langue étrangère, je ne dirai pas d'une langue morte, comme le latin ou le grec, mais d'une langue vivante.*“ — In dem „*je ne dirai pas*“ liegt doch kein Grund? An solchen Stellen wird das ausgesprochene Bedürfniss nach einer allgemeinen Untersuchung über die Bedeutung der einzelnen Unterrichtsweize wol jedem Leser fühlbar werden. Und gelegentliche Excurse über solche Hauptfragen, wie sie verspätet dann p. 265 vorkommen, ersetzen nicht diesen Mangel. — So finden wir ferner in dem Lectionsplane, der auch für diese Stufe ausgearbeitet ist, eine uns fremde und auch in den vorstehenden Erörterungen nicht genug motivirte Lection: „Physikotheologie.“ — Erinnert das nicht an das desauer Philanthropin? — Ich erwarte übrigens, wie die Sachen jetzt liegen, in dieser Lection nichts Anderes, als eine unnatürliche Auslegung des Buches der Natur.

Den Schluss des ersten Buches machen Reflexionen über Landschulen, Sommer- und Winterschulen und sogenannte wandernde Schulen (*écoles ambulantes*), wo denn, wie natürlich, viele Verhältnisse berührt werden, die Frankreich eigenthümlich, uns aber fremd sind. Auch hier findet der Verf. Gelegenheit, die Sitten und Einrichtungen Deutschlands seinen Landsleuten anzupreisen. Den Schluss macht eine Beurtheilung der Lancaster'schen Methode. Dass diese nicht unbedingt günstig ausfallen würde, war nach dem Bisherigen von der pädagogischen Einsicht des Verf. zu erwarten.

Ich glaube hiermit durch genaues Eingehen in Einzelnes dem sowol an Erfahrungen und Rathschlägen, als an mancherlei Anregungen reichen Werke den schuldigen Tribut dargebracht und die oben aufgestellte Behauptung von seinem *praktischen* Werthe bestätigt zu haben: die weitere Relation darf etwas kürzer sein. Noch gar viel ist zu erwarten, da, wie schon oben bemerkt wurde, auch die sogenannte Volkserziehung eine gleich ausführliche und sorgfältige Behandlung gefunden hat.

Im zweiten Buche bespricht der Verf. in neun Capiteln das Alter vom 14.—20. Jahre, daher höhere Bürgerschulen, Real-, Gewerk-, polytechnische und andere Berufsschulen, *Collèges*, Gymnasien, Lyceen, Anforderungen an dieselben in Bezug auf Lehrweise, Auswahl und Vertheilung der Lehrgegenstände. Sollen Gymnasien mit den Realschulen vereinigt werden? Antwort: Nein. Über Erziehung und Unterricht der Mädchen im Alter von 14—20 Jahren. Aufforderung, auch darauf mehr Sorgfalt zu wenden, als bisher. — Erziehung und Unterricht von Taubstummen, Blinden, Waisen, Findlingen; Abend- und Morgenschulen, Sonntags- und Gewerbschulen, Arbeitsschulen für Kinder, Schulen für junge Verbrecher (*écoles de correction*). Schluss: über öffentliche und Privaterziehung.

Das dritte Buch gibt in 13 Capiteln Rathschläge in Bezug auf die Bildung junger Leute von 20—25 Jahren. Erst im Alter von 20 Jahren seien junge Männer reif für selbständiges Studium, erst dann dürfen sie nach strengem Examen auf die Universität entlassen werden. Gründliches Studium der Philosophie wird auf das nachdrücklichste empfohlen, aber nicht einer jeden Philosophie. *Celui qui veut étudier la philosophie à fond et ne pas se contenter de notions générales, vagues et superficielles, devra non-seulement embrasser dans leur ensemble toutes les parties que nous venons d'indiquer mais faire de chacune d'elles une étude particulière. C'est pour avoir négligé ce principe si naturel, que les soi-disant philosophes ont été conduits à des erreurs, à des égarements d'esprit, qui ont jeté si souvent et pour tout de personnes une défaveur plus ou moins prononcée sur la philosophie* (Tom. II, p. 18). Der zweite Satz ist nur zu wahr; er wäre es aber nicht, wenn alle Leute den ersten recht eingesehen und wahr gemacht hätten! — Unser Verf. macht Vorschläge, die wohl der Beherzigung werth wären. Zwar welchen philosophischen Standpunkt er selbst sich errungen habe, ist nicht recht klar. Bald scheint es, als suche er noch mit Fichte nach einer Wissenschaftslehre — *la philosophie à sa partie transcendante*, sagt er T. II, p. 17, *qui recherche les principes généraux de toute philosophie et de toute science*, und doch setzt er echt kantisch hinzu: „*qui examine les forces de l'esprit humain*“, und doch passt seine Definition von Metaphysik nicht recht zu Beidem. Doch das verhindert ihn nicht, einen Allen heilsamen Rath zu geben: sie sollen sich *erst positive Kenntnisse* verschaffen, ehe sie anfangen zu philosophiren. „*Car il ne faut pas croire, comme bien des personnes paraissent le supposer, que le philosophe n'ait besoin d'autres connaissances que de celle de son système!*“ (p. 20). — Wie gut wäre es daher, wenn auf Schulen, statt der dilettantenmässigen Vorträge über philosophische Disciplinen, wodurch nur zu oft das natürliche Interesse an Philosophie abgestumpft wird, die *übrigen Unterrichts-*

gegenstände selbst in obern Klassen so behandelt würden, dass die vielen in ihnen liegenden Motive für philosophisches Nachdenken recht ans Licht träten! Doch in diesem Sinne und zu diesem Zwecke haben wir freilich noch keine Lehrbücher! Auch Hr. F. hat bei der Beschreibung des Unterrichts auf Schulen dies nicht hervorgehoben. — Überhaupt wird dem Leser des vorliegenden Werkes das oft begegnen, dass er in den Abschnitten, die von der Bildung der Erwachsenen handeln, Vorschläge findet, die in frühern Capiteln nicht so recht vorbereitet sind. Doch das soll ihn nicht abhalten, auf die in diesem Buche nun folgenden Abhandlungen über das Studium der Mathematik, Sprachen, Geschichte, Naturwissenschaften, Technologie, Berg- und Forstwissenschaft, Medicin, Jurisprudenz, Politik, Kriegswissenschaft, Theologie, Pädagogik zu studiren. Freilich in Bezug auf Ziel und Methode des theologischen Studiums wird Hr. Fr. manchen Widerspruch finden, desto mehr aber Übereinstimmung, wenn er namentlich für Theologen pädagogische Vorbereitung verlangt. Dass man die Fähigkeit, zu erziehen und über Erziehung zu urtheilen, nicht ganz von selbst und im Schlafe bekomme, dass man heutzutage in der Fluth der verschiedenartigsten pädagogischen Meinungen und Anforderungen einer eigenen, selbständigen Überzeugung als einer Stütze bedürfe, darüber ist man jetzt ziemlich einverstanden, ja diese Ansicht hat sich schon so kräftig geltend gemacht, dass öffentliche Anstalten, um jenem Bedürfniss abzuhelfen, ins Leben getreten sind. Der Verf. nennt mehre derselben — warum nicht auch das Seminar in Friedberg, über welches Grossmann 1838 viel Interessantes mitgetheilt hat?

Der Reichthum des Verf., von dem in Vorstehendem schon viele Proben gegeben worden sind, zeigt sich aber vielleicht am deutlichsten in dem nun folgenden vierten Buche, welches die Überschrift trägt: *Instruction et éducation des personnes au-dessus de vingt à vingt-cinq ans*, und folgende Punkte abhandelt: Sorge für den Körper (Nahrung, Wohnung, Übungen), öffentliche Vorlesungen für Erwachsene (über Pädagogik, Geschichte, Astronomie, Naturgeschichte u. s. w.), öffentliche Lesebibliotheken, naturhistorische und andere Sammlungen, Vereine von Lehrern, Geistlichen und Gelehrten, wöchentliche Zusammenkünfte anderer Leute; ästhetische Bildung durch Theater, Concerte, Kunstmuseen; moralische Fortbildung durch moralische und religiöse Lectüre, Bibelgesellschaften, Familienleben, religiösen Unterricht in der Kirche, Mässigkeitvereine; Nothwendigkeit von Reformen in der Gesetzgebung in Bezug auf Juden, Militär, Zolleinrichtungen, Fabriken, Bettelu, Gefängnisse. Das letzte Buch be-

trachtet die äussern Hilfsmittel der Erziehung und zwar: Schullhäuser, Lehrmittel (Karten, Sammlungen u. s. w.), Sittenzeugnisse, Schulprüfungen, Belohnungen und Strafen, Stipendien, freiere Grundsätze eines Systems der Gesetzgebung über öffentliche und Privat-erziehung, Rechte und Pflichten des Staats und der Bürger, der Lehrer und Directoren, Aufsichtsbehörden.

Ich versage mir das Eingehen auf einzelne von diesen Punkten in der Hoffnung, dass der Leser aus den oben mitgetheilten Grundsätzen des Verf., von denen diese letzten Bücher doch nur die Consequenzen enthalten, den Werth dieser letztern wird errathen können.

Zum Schluss habe ich noch einen ganz eigen- thümlichen Vorzug unsers Werks hervorzuheben — nämlich die reiche Ausstattung mit literarischen Notizen. Der Leser wird staunen, wenn er ausser einem besondern Abschnitt über die pädagogische Literatur I, von p. 92 — 112 (1) *Ouvrages systématiques*, 2) *dictionnaires*, 3) *Ouvrages périodiques embrassants l'ensemble de la pédagogie*) nicht nur am Eingange eines jeden Capitels eine lange Reihe darauf bezüglicher Schriften, sondern auch im Verlaufe der Abhandlung als Erläuterung oder Bestätigung einzelne pädagogische Aufsätze und Stellen aus ihnen angeführt sieht. Und wenn wir auch bemerken müssen, dass, wie bei der Masse der Citate fast nicht anders zu erwarten war, Manches an unrechter Stelle sich findet (wie z. B. die Anführung von Lüben's Anweisungen zum Unterricht in Pflanzen- und Thierkunde durchaus nicht auf p. 268, sondern in das fünfte Capitel des ersten Buchs gehört), so soll dies doch keineswegs im Allgemeinen, sondern nur als eine Ausnahme gerügt sein. Auch die Mottos, die Hr. F. den einzelnen Abschnitten an die Spitze stellt, werden vielen Lesern eine erwünschte Zugabe sein, sollte es sich auch zeigen, dass neben manchem recht artigen Satze auch einer kommt, der wä- serig und einer solchen Auszeichnung nicht werth ist.

Schon oben ist die Erklärung des Verf. erwähnt, er theile die Früchte zwanzigjähriger Studien und Erfahrungen mit; sein Buch gibt den Beweis. Wir wollen ihm wünschen, dass es in recht vielen Kreisen bekannt werde — auch in Deutschland, dem Hr. F. ganz besonderes Interesse zugewendet hat. Da wird denn das Werk durch seinen Reichthum von neuem fühlbar machen, dass es der Punkte, auf welche sich das Auge des Erziehers und Staatsmannes zu richten hat, unzählige gebe, wird aber auch einen neuen Beleg abgeben für den Satz: *dass ohne eine vorurtheilsfreie, gründliche Psychologie an eine wissenschaftliche Fortbildung der Pädagogik nicht zu denken sei.*

Jena.

Stoy.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 114.

11. Mai 1844.

## Griechische Literaturgeschichte.

Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. Mit einer Einleitung zur Ästhetik der historischen Kunst überhaupt. Von *Wilhelm Roscher*, Doctor der Philosophie und Privatdocenten der Geschichte und Staatswissenschaft in Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Vorstehendes Buch erscheint als der erste Theil eines umfassendern Werkes, welches nach der Absicht des Verf. unter dem Titel: „Klio, Beiträge zur Geschichte der historischen Kunst“, im zweiten Theile in abgesonderten Monographien den Herodot und Xenophon, im dritten in zusammenhängender Geschichte die fünf grossen römischen Historiker behandeln soll. In der That ein eben so bedeutendes als, wenn es gelingt, verdienstvolles Unternehmen, uns in gesonderten Bildern die grossen Meister der Geschichtschreibung aus dem classischen Alterthume, jeden von ihnen nach seiner Eigenthümlichkeit gezeichnet, vor die Seele zu führen, und uns an ihnen, als den Repräsentanten ihrer Kunst, diese selbst auf den verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung erkennen zu lassen. Die innere Regelmässigkeit des Werkes würde allerdings gewonnen haben, wenn, wie Herodot der Zeit nach früher ist als Thukydides, so auch der Verf. von jenem und der Schilderung seines Werkes zu diesem und seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges fortgeschritten wäre; doch wollen wir nicht mit ihm darüber rechten, dass er, wahrscheinlich durch äussere Gründe bestimmt, mit Thukydides beginnt, weil der Nachtheil höchstens gleichfalls nur ein äusserer ist.

Seine Bestimmung dieses Werks, ein „Beitrag zur Geschichte der historischen Kunst“ zu sein, lässt von vorn herein keinen Zweifel übrig, dass in demselben das Leben, Werk und Zeitalter des grossen Geschichtschreibers des peloponnesischen Krieges nicht sowol in philologischer, als historischer Hinsicht Gegenstand der Betrachtung sein soll, und noch entschiedener bezeichnet die Vorrede die Stellung, von welcher der Verf. bei seinen Untersuchungen ausgegangen ist. „Wenn es, erklärt derselbe S. XI, einen Unterschied gibt zwischen Philologie und alter Geschichte, so stehe ich natürlich auf der letztern Seite. Die Verbalphilologie hat sich um den Thukydides kein geringes Verdienst erworben. Sowol für die kritische Feststellung des Textes, als für die Erklärung der Spracheigen-

thümlichkeiten ist reichlich Sorge getragen. Aber Thukydides selbst hat sein Werk als ein politisches betrachtet; er hat für Historiker, für Staatsmänner geschrieben. In dieser Hinsicht birgt er unendliche Schätze, die von dem blossen Philologen kaum geahnt werden; die nur Derjenige heben kann, welcher durch langes und tiefes Studium mit Verfassungsgesetzen und Staatsreden, mit Parteikämpfen und Feldschlachten vertraut geworden ist. Niemand wird bezweifeln, dass die Erklärung des Hippokrates nicht bloss der Philologen, sondern auch der Ärzte bedarf. So die Thukydideserklärung der Historiker. Das vorliegende Buch soll einen Beitrag dazu liefern.“ In der That ist bisher Thukydides, wie alle Meister der Geschichtschreibung unter den Alten, ohne Vergleich häufiger von den eigentlichen Philologen, als von den Historikern vom Fache zum Gegenstande eines tief eingehenden Studiums gemacht worden. Nicht als ob diese verabsäumt hätten, sich ihres Inhalts, der historischen That- sachen, für deren Kenntniss sie die einzige, oder doch die Hauptquelle sind, zu bemächtigen und dieselben zu verarbeiten; aber als nach äusserer Form, wie innerm Gehalte unübertroffene Muster der Geschichtschreibung, deren Studium in dieser Hinsicht für die Bildung des nach Vollendung strebenden Historikers eben so wichtig, ja unerlässlich ist, als das Studium antiker Bildwerke für den bildenden Künstler, werden sie verhältnissmässig selten benutzt, und es ist ein unbestreitbares Verdienst, das sich Hr. R. durch begeisterte Hinweisung auf sie auch in dieser Hinsicht, und namentlich auf Thukydides, erworben hat.

Was nun die innere Ökonomie des Buches anbelangt, so gehen den Untersuchungen über Thukydides selbst *Prolegomena* voraus, welche im ersten Capitel von den verschiedenartigen Stufen und Äusserungen des Kunsttriebes im Allgemeinen, im zweiten von dem Unterschiede des historischen Kunsttriebes vom poetischen und philosophischen, im dritten von dem Werthe der historischen Kunst, im vierten von den Entwicklungsstufen der historischen Kunst handeln, im fünften Einiges zur Charakteristik des hellenischen Volkes überhaupt geben. Dann zu Thukydides selbst übergehend, hat der Verf. seine Untersuchungen über Leben, Werk und Zeitalter desselben in 16 Capitel abgegrenzt, von denen das erste die äussern Lebensumstände des Thukydides, das zweite seine Quellen und Quellenkritik, das dritte die Sagenkritik des Thu-

kydides, das vierte die Reden desselben, das fünfte seinen Pragmatismus behandelt. Das sechste Capitel enthält eine Charakteristik der perikleischen Zeit im Allgemeinen, das siebente Untersuchungen über die Religion, das achte über die historische Unparteilichkeit des Thukydidens. Im neunten werden Thukydidens und die gleichzeitigen Historiker, im zehnten Thukydidens und Aristophanes zusammengestellt. Das elfte Capitel handelt von der Sprache des Thukydidens, das zwölfte von der Einheit des thukydidischen Werkes, das dreizehnte gibt eine Analyse des ersten Buches. Alsdann verfolgt, da nach der Ansicht des Verf. das ganze Werk des Thukydidens aus vier grossen Hauptfäden, die vielfach kunstvoll verschlungen sich hindurchziehen, zusammengewebt ist, und in diese sich wieder auftrennen lässt, das vierzehnte Capitel den ersten derselben, die Umwandlung der politischen Gesinnung, das funfzehnte den zweiten, die Umwandlung der auswärtigen Politik, das sechzehnte den dritten und vierten, die Seemacht und Bundesherrschaft der Athenienser und Lakedämonier. — Den Schluss des Buches machen vier Beilagen, deren erste eine Vergleichung von Thuk. II, 35—46 mit den übrigen Leichenreden und Panegyriken des Alterthums anstellt, die zweite über Zeitalter, Verfasser und Gelegenheit der angeblich xenophontischen Schrift vom Staate der Athener, die dritte über die Aufführungszeit von Euripides' Herakliden, die vierte über die literarischen Schicksale des thukydidischen Werkes im Alterthume handelt.

Die Prolegomena ebenen auf naturgemäsem Wege den Grund und Boden, auf welchem die folgenden Untersuchungen angestellt werden sollen, zu denen besonders das vierte Capitel der Prolegomena, das von den Entwicklungsstufen der historischen Kunst handelt, in engster Beziehung steht. Der Verf., bestrebt, sich überall bei seinen Untersuchungen und der Darstellung ihrer Resultate auf universalem Standpunkte zu erhalten (vgl. S. 19), indem er von dem nächsten, unmittelbar behandelten Punkte aus die Aussicht auf analoge Erscheinungen der innern oder äussern Welt eröffnet, um durch Vergleichung mit ihnen den unmittelbaren Gegenstand seines Werkes zu beleuchten, fasst hier die Gesamtliteratur des classischen Alterthums als Ein grosses Ganze zusammen, und stellt sie der Gesamtliteratur der romanischen und germanischen Völker gegenüber, um aus der Vergleichung dieser beiden grossen Massen, deren Entwicklung im Ganzen einen sehr analogen Gang genommen, die Entwicklungsgesetze der Literatur überhaupt zu erkennen. Er begnügt sich daher nicht damit, den Weg zu bezeichnen, den die griechische und römische Geschichtsschreibung, um die es hier zunächst zu thun ist, von ihren ersten Anfängen an bis zu dem Höhepunkt ihrer Vollendung und von da abwärts bis zu ihrem gänzlichen Verfall zurückgelegt hat, sondern weist überall

nach, wie auch die der romanischen und germanischen Völker, im Ganzen und Grossen genommen, sich nach denselben Gesetzen entwickelt hat oder noch entwickelt. Wiederum folgen die einzelnen Richtungen der künstlerischen und wissenschaftlichen Thätigkeit eines Volkes im Allgemeinen einem und demselben Entwicklungsgange, und es ist eben so interessant als lehrreich, dieselben auf ihren Hauptstufen und nach ihren Haupterscheinungen mit einander zu vergleichen, um aus solcher Zusammenstellung zu erkennen, wie z. B. dem Drama auch im Gebiete der Philosophie, der Geschichtsschreibung, ja selbst der bildenden Künste analoge Erscheinungen entsprechen, die sich aus andern entwickelt haben, die wiederum mit denen correspondiren, die im Gebiete der Poesie dem Drama voraufgegangen sind, und den Übergang zu neuen Erscheinungen bilden, die ebenso mit denen zu vergleichen sind, die im Reiche der Poesie im Laufe der Zeiten an die Stelle des Drama traten. Und zwar ist dieser Entwicklungsgang der einzelnen Richtungen der künstlerischen und wissenschaftlichen Thätigkeit nicht bloß bei einem und demselben Volke im Allgemeinen derselbe, sondern wir finden ihn bei allen Völkern, die sich frei und selbständig, ohne hemmenden und störenden Einfluss von aussen entwickelt haben, im Ganzen in derselben Weise wieder. Auch nach dieser Seite hin vergleicht der Verf. mit wenigen Ausnahmen treffend, indem er mit den einzelnen Entwicklungsstufen der historischen Kunst die correspondirenden der Poesie, der Philosophie, der plastischen Kunst zusammenstellt. Wir bedauern, dass die einer Relation in diesen Blättern gesteckten Grenzen uns nicht gestatten, dem Verf. hier überall ausführlich zu folgen; doch können wir es uns nicht versagen, demselben bei seiner Schilderung der Bahn, welche die *Geschichtsschreibung* durch die verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung hindurch bis zu ihrem Höhenpunkte zu durchlaufen pflegt, zu begleiten, indem wir so zugleich an einem umfassenden Beispiele die Art und Weise, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt, kennen lernen. Er schliesst sich in diesem Theile seines Werkes zum Theil an Untersuchungen seines Lehrers Gervinus an.

*A Iove principium.* Im Epos, sagt der Verf. mit vollem Rechte, liegen die Keime aller spätern Wissenschaft; in ihm ist bei selbständig entwickelten Völkern auch das geringe historische Material, das sie besitzen, mit enthalten. Ein erster Schritt von hier aus nach der Seite der Geschichte zu ist das Bestreben, die einzelnen Heldengedichte zu ordnen und zu einem grossen fortlaufenden Ganzen zu verbinden, wie es bei den Hellenen die Kykliker gethan, oder gar sie ausziehen und diese Auszüge, mag ihre Form nun noch poetisch sein, oder mögen sie bereits das Gewand der Prosa aufgenommen haben, wie die grossen prosaischen Sagenbücher der Normannen, zu einem Ganzen zu ver-

arbeiten. Doch sind auch hier Thatsache und Dichtung noch eben so wenig, als im ursprünglichen Heldengedichte selbst, geschieden; wir stehen durchaus noch auf dem Boden des Epos. Die ersten Anfänge der wirklichen Historie erwachsen einerseits aus dem Bestreben der edeln Geschlechter, den künftigen Geschlechtsgenossen durch, wenn auch dürftige, genealogische Aufzeichnungen sichere Kunde von den Ahnen zu überliefern, andererseits aus dem erwachenden Bedürfnisse öffentlicher Institute, der Tempel insbesondere, der Kirchen und Klöster, — denn wie alle Kunst und Wissenschaft schliesst sich auch die Geschichtschreibung in diesen ihren Anfängen zunächst an religiöse Institute an, — das Bedeusamste Dessen, was sie betroffen oder doch ihren Kreis berührt hat, für die Nachkommen aufzuzeichnen. Dies sind die ersten Anfänge der *Annalen*, die sich überall ursprünglich an religiöse Feste, religiöse Monumente anknüpfen, treue Berichte des Geschehenen, inwieweit es den Berichterstatter interessirt hat oder in Beziehung zu den Instituten steht, in deren Dienste die Annalen aufgezeichnet sind, ohne Verarbeitung des Einzelnen von einem höhern Gesichtspunkte aus. Der Verfasser tritt, wie im Epos, völlig zurück.

Aus diesen Annalen entwickelt sich die *Chronik*, die überall die erste Stufe der kunstmässigen Geschichte gewesen ist. Das Wesen der Chronik erfüllt sich nach dem Verf. in dem Streben, lediglich eine treue, wenn es hoch kommt, geschmackvolle Überlieferung des Geschehenen zu geben, ohne irgend einen praktischen Nutzen zu beabsichtigen, oder in die Tiefe der Dinge hinabsteigen zu wollen. Sie erzählt, *wie* es geschehen ist; das *Wozu*, das *Warum* liegt jenseit ihres Horizontes. Die Verarbeitung ist auch in ihr, wie in den Annalen, gering, der Erzähler tritt, wie im Epos, hinter seiner Erzählung und einem herkömmlichen Typus in Schatten. Aller Plan besteht nur in der Treue, alle Anordnung in der Chronologie, alle Einheit in der äusserlichen des Ortes und der Zeit. Ein Fortschritt auf der Bahn der Geschichtschreibung ist es, wenn die Chronisten anfangen, sich nicht mehr damit zu begnügen, ein Jeder nur seine eigenen Erlebnisse aufzuzeichnen, nur die Chronik *seiner* Zeit zu schreiben, wenn sie beginnen, durch Auszüge aus ihren Vorgängern die frühere Geschichte zuvörderst bis zu dem Punkte fortzuführen, bei welchem ihre eigene Erinnerung beginnt. Ihre höchste Vollendung aber erreicht diese Methode der Geschichtschreibung durch die Verarbeitung sämtlicher vorhandenen Chroniken zu einer förmlichen Nationalhistorie, wie sie Livius für die römische, Zurita für die aragonische, Johannes v. Müller für die Schweizergeschichte gegeben hat, obschon auch solche Werke, wiewol auf dem Höhepunkte ihrer Gattung stehend, sich von der Einseitigkeit der Chronik nicht ganz frei machen können. — Demjenigen Stand-

punkte der Entwicklung, auf welchem im Reiche der Geschichtschreibung die Chronik steht, entspricht im Gebiete der Poesie das Epos, in dem der Philosophie jene Stufe, auf welcher sie den Gang ihrer Entwicklung mit einem Versenken in überlieferte Systeme beginnt, wie die Scholastik des Mittelalters, die orphische Weisheit der Hellenen, die noch den scharf ausgeprägten Typus orientalischen Einflusses trägt, im Gebiete der plastischen Kunst diejenige Periode, deren Erzeugnissen allen der Charakter eines streng hergebrachten Ausdrucks eigen ist, von dem der Künstler nicht abzuweichen wagt, sodass auch hier seine Person nirgend hervortritt. So in der Periode jener uralten hellenischen Götterbilder, von denen Pausanias berichtet; so in derjenigen der Christus- und Marienbilder vor dem 14. Jahrh., in welchen im Ganzen doch immer nur derselbe Ausdruck wiederkehrt.

Wie in der Chronik die Person des Verf. durchaus hinter seinem Werke zurücktritt, eben so entschieden steht sie im *Memoire* im Vordergrund. Er selbst ist in der Regel der Mittelpunkt seines Werkes, zur Aufnahme in welches ihm die Begebenheiten der Zeit, die er beschreibt, nur insofern und aus dem Grunde berechtigt erscheinen, inwiefern sie seine Person näher oder entfernter berühren. Während der Chronist ganz äusserlich das Geschehene als Thatsache berichtet, ohne viel nach den tieferliegenden Ursachen der Ereignisse, nach den Motiven der handelnden Personen zu fragen, geht umgekehrt das Streben des Memoirenschreibers dahin, überall vor dem Auge des Lesers den Vorhang hinwegzuziehen, hinter welchem die Triebfedern und das Räderpiel verborgen liegen, wodurch die Personen, die er in den Kreis seiner Darstellung zieht und unter denen er selbst mit thätig ist, sich zu ihren Handlungen bestimmen liessen und die Ereignisse, bei denen sie mitgewirkt, hervorgerufen haben. Wenn auf der einen Seite die Chronik, weil sie jedes Einzelne, was sie aufnimmt, für sich betrachtet, und seine Berechtigung, innerhalb ihres Kreises eine mehr oder minder ausführliche Erwähnung zu finden, nicht nach der Bedeutung, die es für das Ganze hat, abwägt, Gefahr läuft, im Berichten der unbedeutendsten Kleinigkeiten nicht Maas zu halten, begegnet von anderer Seite her dem Memoirenschreiber dieselbe Gefahr, über der Masse des Kleinen das Grosse zu übersehen, die wichtigsten Begebenheiten aus kleinlichen Ränken und niedrigem Intriguenspiele herzuleiten. — Dem *Memoire* entspricht unter den Richtungen der Poesie die lyrische. Hier wie dort ist die Subjectivität des Verf. vorwaltend. Weniger analog hat sich hier nach unserer Ansicht die Philosophie und die plastische Kunst entwickelt; was der Verf. als die in diesen beiden Gebieten dem *Memoire* gleichlaufenden Entwicklungsstufen bezeichnet, scheint uns minder überzeugend.

Die Vorzüge beider, der Chronik und des *Memoire*,

vereinigt, mit Ausscheidung ihrer Mängel und Einseitigkeiten, die *Kunsthistorie*. In ihr durchdringen sich die äussere Überlieferung des Geschehenen und die Persönlichkeit des Verfassers auf das innigste; das Product dieser Durchdringung ist das vollendete historische Kunstwerk. — Mit ihm correspondirt im Gebiete der Poesie das Drama, in dem der Philosophie das eigentliche System, im Reiche der plastischen Kunst die höchste Stufe ihrer Vollendung, die Zeit von Pheidias bis Lysippos, von Lionardo bis Tizian. — Das vollendetste Muster für die Gattung des historischen Kunstwerkes aber ist Thukydides, zu dessen Betrachtung sich der Verf. auf diese Weise den Weg gebahnt hat. Mit ihm wird sich der ganze nachfolgende Theil seines Buches beschäftigen, an ihm eine in das Einzelste eingehende Charakteristik der Kunstgeschichte gegeben werden.

Hr. R. beginnt, wie wir oben gesehen, seine Untersuchungen über Thukydides und dessen Werk mit einer Zusammenstellung Dessen, was aus mehr oder minder directen Zeugnissen des Alterthums über die äussern Lebensumstände des Historikers bekannt ist. Anzuerkennen ist die grosse Behutsamkeit seines Verfahrens auf diesem oft sehr unsichern Boden, und die strenge Gewissenhaftigkeit, mit der es abweist, bei Zweifelhaftem durch die Art der Darstellung den Leser für Dasjenige, was ihm selbst als das Wahrscheinlichere, aber doch immer Ungewisse, erscheint, zu gewinnen. Überall ist es des Historikers würdiger, die Gründe, die für zwei einander entgegengesetzte Angaben sprechen, vor dem Auge des Lesers ruhig abzuwägen, und wo sie auf keiner Seite überwiegend sind, die Unmöglichkeit der Entscheidung offen auszusprechen, als über den Grad der eigenen Überzeugung irgendwie zu täuschen. Niemand wird leicht in dieser Hinsicht dem Verf. einen Vorwurf machen können; Ref. bekennt sogar, dass er ihm bei Befolgung dieses Gesetzes des historischen Gewissens hier und da über die Grenzen des zu Billigenden hinausgegangen zu sein scheint, indem er, auch wenn für eine von beiden Seiten die Gründe entschieden überwiegend sind, selbst nicht einmal die grössere Wahrscheinlichkeit für sie in Anspruch nimmt. So stimmen wir freilich mit dem Verf. in der Ansicht überein (S. 88), dass, so lange es nicht gelingt, neue Quellen aufzufinden, die *wirkliche*, d. i. vollkommen sichere, Entscheidung über das Geburtsjahr des Thukydides ein Ding der Unmöglichkeit bleibt, ja wir können sogar, wenn wir wollen, noch einen Schritt weiter gehen. Völlige Gewissheit würde selbst die Auffindung eines neuen Zeugnisses über diesen Punkt, wenn nicht die Quelle, aus der es geschöpft würde, die alleruntrüglichere wäre, nicht gewähren. Denn möchte der dritte Gewährsmann nun mit Marcellinus oder der

Pamphila gehen (wir sehen von der Möglichkeit einer von beiden abweichenden Angabe gänzlich ab), immer würden wir nur zwei Zeugen gegen einen haben, die Möglichkeit, dass des letztern Aussage die richtige wäre, nach wie vor bleiben. Nichtsdestoweniger scheint uns schon jetzt die entschieden grössere Wahrscheinlichkeit für Marcellinus und seine Angabe zu sein, die Krüger in den „Untersuchungen über das Leben des Thukydides“ und in dem „Epikritischen Nachtrage“ zu denselben mit eben so viel Scharfsinn als Glück vertheidigt hat. Bekanntlich wäre nach derselben Thukydides über 50 Jahre alt geworden, sodass das Geburtsjahr desselben in Ol. 80 oder 81 fallen würde, während er nach dem Zeugnisse der Pamphila bei Gellius beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges 40 Jahre alt gewesen sein soll. Aber schon an sich verdient wol, wie Krüger mit vollem Rechte bemerkt, das Zeugnis eines Mannes, der, wie gering man auch den eigenen Werth desselben anschlagen mag, doch das Leben des Thukydides eigens zu seinem Studium gemacht und unbestritten treffliche Quellen für seine Beschreibung desselben benutzt hat, mehr Glauben als die hingeworfene Notiz der Pamphila, auf deren *fides* viel zu geben, wir wenig Grund haben, am wenigsten gerade in diesem Falle, wo die ganze Fassung der von ihr entlehnten Nachricht (*nam Hellanicus initio belli Peloponnesiaci fuisse quinque et sexaginta annos natus videtur, Herodotus tres et quinquaginta, Thucydides quadraginta*) den Stempel der Unsicherheit deutlich genug an sich trägt, und wo der einen der beiden andern Angaben, dass nämlich Hellanikos beim Beginne des Krieges 65 Jahre gezählt habe, ein Zeugnis des Verfassers der Lebensbeschreibung des Euripides entgegensteht, nach welchem Hellanikos am Tage der Schlacht bei Salamis geboren wäre, eine Angabe, die durch den Namen des Historikers selbst eine Bestätigung zu erhalten scheint (Krüger, Untersuchungen, S. 28). Doch abgesehen von der grössern oder geringern Glaubwürdigkeit, die das Zeugnis des Marcellinus oder der Pamphila an sich in Anspruch zu nehmen berechtigt sein mag, — denn immer wird eine blos auf sie gegründete Entscheidung unsicher und dem subjectiven Ermessen jedes einzelnen anheimgestellt bleiben müssen, — findet die Annahme, dass Thukydides Ol. 80 oder 81 geboren und also beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges ungefähr 25, nicht, nach der Angabe der Pamphila, 40 Jahre alt gewesen sei, durch einen andern Punkt eine Bestätigung, der mit der andern nicht in Einklang zu bringen ist. Das Verdienst, für eine Entscheidung auf diesen Punkt hingewiesen zu haben, gebührt wiederum Krüger.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 115.

13. Mai 1844.

## Griechische Literaturgeschichte.

Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. Mit einer Einleitung zur Ästhetik der historischen Kunst überhaupt. Von Wilhelm Roscher.

(Fortsetzung aus Nr. 114.)

Wir meinen das eigene Zeugniß des Thukydides (V, 26), dass er den ganzen Krieg erlebt habe und zur Beobachtung des Herganges desselben durch sein Alter befähigt gewesen sei (*ἐπειθὶν δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ ἀσθαρόμενος τῇ ἡλικίᾳ*), eine Behauptung, von welcher Krüger mit Recht in Zweifel zieht, ob sie der Historiker so habe aussprechen können, wenn er die letzten Jahre des Krieges als hoher Sechziger erlebt hätte. Er habe dann vielmehr von sich rühmen müssen, dass er *ungeachtet* seines Alters noch fähig gewesen sei, den Ereignissen beobachtend zu folgen. Denn wenn Hr. R. gegen Krüger bemerkt, dass „jene Versicherung des Thukydides ja keineswegs bloß auf die letzte Abfassung seines Buches gehe, die nach dem Kriege erfolgte, sondern ganz vornehmlich auf die zu Grunde liegende Beobachtung, welche den Ereignissen selbst parallel lief“, so ist dieser Einwand ohne Gewicht, da ja Thukydides auch so immer noch von sich behaupten würde, er sei zur Beobachtung des Ganges des Krieges (*auch des letzten Theiles desselben*) eben *vermöge* seines Alters befähigt gewesen, ein Ausdruck, zu welchem gerade Krüger ihm das Recht abspricht. Eben so wenig sind wir geneigt, Hr. R. die Wahrscheinlichkeit der Annahme zuzugestehen, „dass ein Greis“ (wenn nämlich dieser Greis Thukydides ist), „zumal im Vollgefühl seiner Kraft, vielleicht allzu sehr jedes jüngere Lebensalter für unreif erklärt habe“, so gern wir auch bereit sind, die Wahrheit der Bemerkung seines grossen Lehrers, K. O. Müller, anzuerkennen, dass für Geistesarbeiten den Alten im Ganzen ein späteres Alter geeigneter geschienen habe, als uns. — Weniger Gewicht möchten wir für die Entscheidung zu Gunsten der Angabe des Marcellinus mit Krüger darauf legen, dass es unwahrscheinlich sei, Thukydides habe, wenn er beim Ausbruche des Krieges bereits in einem Alter von 40 Jahren gestanden habe, zum Gegenstande seines Werkes, dem er die beste Kraft seines übrigen Lebens widmen wollte, einen Krieg gewählt, dessen lange Dauer er vorhergesehen, und dessen Ende zu erleben er also nicht mit Zuversicht habe hoffen dürfen. Denn

dass der Krieg bedeutend, und also auch wol langwierig werden würde, hatte er allerdings vorausgesehen (I, 1), dass er aber auf die vom Anfange herein im Munde der Leute befindliche Weissagung, die ihm eine Dauer von dreimal neun Jahren prophezeite (V, 26), etwas gegeben habe, ist bei Thukydides' Ansichten über Gegenstände dieser Art wenig wahrscheinlich. Geben wir indessen seinen Glauben an jene Weissagung einmal zu, so wird es Hr. R. schwerlich gelingen, das Bedenkliche eines Entschlusses, einen Krieg zu beschreiben, dessen Ende zu sehen er nach dem Laufe der Natur wenig gewiss war, durch die Frage zu beseitigen: „Allein konnte Thukydides auch, wenn er einmal den Conflict der beiden grossen Parteien seiner Zeit schildern wollte, — und diesen Conflict hat er für das grösste Ereigniss der ganzen Geschichte angesehen, — konnte er früher anfangen? Konnte jenes Bedenken ihn also bestimmen?“ Er konnte allerdings, werden wir antworten müssen, die Beschreibung des Krieges nicht vor dem Anfange desselben beginnen; wohl aber konnte ihn das Bedenken, ob es rathsam sei, zum Gegenstande seines Werkes die Schilderung eines Kampfes zu machen, der in seinem Verlaufe leicht den Raum seines Lebens überdauern mochte, von dem Unternehmen selbst abschrecken. — Doch wir verlassen diesen Gegenstand, über den, wie wir schon zugestanden haben, vollkommene Gewissheit sich nicht erlangen lässt; nur scheint uns unbedenklich die grössere Wahrscheinlichkeit für die Zeitbestimmung des Marcellinus zu sprechen, wollen wir nicht nach Krüger's scharfsinniger Vermuthung (Epikrit. Nachtrag, S. 12 ff.) die Angabe der Pamphila durch die Annahme einer Verwechslung des peloponnesischen und dekelischen Krieges mit Marcellinus in Einklang bringen. Schade, dass die Vermuthung der Natur der Sache nach gar zu unsicher bleibt.

Die Weise, wie uns der Verf. in die historische Werkstatt des Thukydides einführt, in scharf gezeichneten Zügen eine Charakteristik seines Buches nach den Hauptseiten desselben und dadurch des Verfassers selbst entwirft und einen tiefen und umfassenden Blick in den Organismus und die innere Ökonomie des thukydideischen Werkes eröffnet, bekundet seinen Beruf zu Arbeiten dieser Art, welche, wenschon sie überwiegend in das historische Gebiet gehören, doch zu gleicher Zeit auch nicht geringe philologische Tüchtigkeit erfordern. Unstreitig muss das Verständniss des Thu-

kydides durch eine von historischem Standpunkte ausgehende, das Werk desselben als Gegenstand historischer, nicht philologischer, Untersuchung auffassende Erklärungsweise, wie die des Verf., wesentlich gefördert werden. Zu den in dieser Hinsicht ausgezeichneten Partien des vorliegenden Buches rechnen wir besonders, was über die Einheit des thukydeischen Werkes, über den Zweck der in die Geschichte des peloponnesischen Krieges eingeflochtenen längern Episoden, deren Vorhandensein in einem Werke von so strenger Abgeschlossenheit, wie das thukydeische, auffallend erscheinen kann und erschienen ist, über Zweck und Stellung der zahlreichen Reden zu dem übrigen, erzählenden Theile des Werkes gesagt ist.

Als die *Einheit des thukydeischen Werkes* bezeichnet der Verf. (S. 359) *das Herabsinken Athens von seiner perikleischen Höhe, soweit dasselbe durch den peloponnesischen Krieg offenbart und bewirkt wurde*. Daher das verhältnissmässig weit ausführlichere Eingehen des Thukydidens auf die innere Geschichte Athens, als auf die von Sparta und dessen Bundesstaaten, deren innere Geschichte „nur gerade so weit, als zur Erklärung ihrer auswärtigen Politik unumgänglich Noth war“, erwähnt wird. Denn wie nach jeder Seite hin, so auch nach dieser hält Thukydidens das Gesetz jeglichen wahren Kunstwerkes mit consequenter Strenge fest, aus seiner Darstellung Alles auszuschneiden, was, weil es nicht nothwendig in ihren Kreis gehört, den Eindruck der Einheit stören würde, denn jedes Kunstwerk auf den Beschauer hervorbringen soll. Darum ist aus der Geschichte des Thukydidens, als deren Gegenstand er selbst den peloponnesischen Krieg bezeichnet, die Berührung so vieler Seiten des hellenischen Lebens ausgeschlossen, deren Schilderung von des Meisters Hand für uns allerdings vom höchsten Interesse sein würde; nur Das, was für den Gang und die Entscheidung des Krieges selbst von Einfluss ist, findet eine Stelle, selbst die Erwähnung Dessen, was in den Kreis der Darstellung gezogen ist, geht nicht weiter, als der Zweck und Gegenstand des Werkes es erfordert. So wird, wie Hr. R. bemerkt, nicht Pheidias noch Sophokles, nicht Sokrates noch Aristophanes, nicht in der Pestgeschichte Hippokrates, nicht unter der Zahl der sikeliotischen Gesandten in Athen Gorgias erwähnt, so ist Thukydidens selbst in der Erwähnung des grössten Staatsmannes, den Athen und Griechenland gehabt, der auch in die Ereignisse des peloponnesischen Krieges entscheidend, wie Keiner, eingegriffen, nicht ausführlicher, als es sein Zweck erheischt. Alles, was ausserhalb desselben liegt, bleibt mit der grössten Strenge ausgeschlossen.

*Episoden* von grösserm Umfange finden wir bei Thukydidens fünf. Die Geschichte, wie Theseus die attischen Demen zu Einer Stadt zusammengezogen (II, 15), die Erzählung von dem verunglückten Ver-

suche Kylon's, sich der Tyrannis in Athen zu bemächtigen (I, 126), von der Herrschaft und dem Sturze des Peisistratidenhauses (VI, 54 ff.), von dem Ende des Pausanias und Themistokles (I, 128 ff.), von der Sühnung der Insel Delos (III, 104); zwei kürzere (II, 29 und 102) sind von minderer Bedeutung. Das Vorhandensein solcher, mit dem peloponnesischen Kriege in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehender, Einschaltungen hat, wie schon erwähnt, gerade bei der strengen Einheit des thukydeischen Werkes etwas Auffallendes, und man hat wenigstens bei einzelnen nach dem Grunde gesucht, der den Thukydidens zu ihrer Aufnahme bestimmt habe. So wird namentlich die Episode von der Herrschaft und dem Sturze der Peisistratiden von dem Alexandriner Hermippos bei Marcellinus (18) und von dem Scholiasten zu Thuk. I, 20 durch Verwandtschaft des Historikers mit dem Tyrannenhouse und daraus hervorgegangenen Hass gegen Harmodios und Aristogeiton, unter den Neuern von Andern anders erklärt. Hr. R. erkennt (S. 361; vgl. S. 219) als den Zweck dieser sämtlichen Abschweifungen des Thukydidens von dem strengen Faden der Geschichte des peloponnesischen Krieges, *Hauptepochen der frühern Geschichte von Athen zur Vergleichung mit der Gegenwart heranzuziehen, und diese durch den Gegensatz jener zu erklären und in ein helleres Licht zu stellen*, eine Auffassung, in welcher Ref. die Bestätigung eigener Ansicht zu finden erfreut gewesen ist. — Mit *Theseus und der Vereinigung der einzelnen Gemeinden Attikas in eine gemeinschaftliche Hauptstadt* beginnt die Geschichte eines eigentlichen attischen Staates, der bis dahin nicht vorhanden gewesen war. Wer eine Geschichte desselben schreiben wollte, müsste mit jener Zusammenziehung der Demen beginnen; was ihr vorangeht, würde in die Einleitung gehören. — Die Episode, welche *Kylon's Versuch, in Attika eine Tyrannenherrschaft zu gründen*, zum Gegenstande hat, schildert den Beginn einer neuen Phase des attischen Staatslebens, durch welche mit wenigen Ausnahmen alle bedeutendern hellenischen Städte im Laufe der Entwicklung ihres politischen Lebens hindurchgegangen sind, den Anfang jener Zeit der Tyrannenherrschaften, die sich in allen griechischen Staaten, in denen sich Tyrannen der Gewalt bemächtigt haben, der durch Kylon in Athen versuchten analog entwickelt haben, sowol was die Weise der Ausführung des Planes, als was die Seite, von welcher her demselben Widerstand geleistet wird, betrifft. — Den Eintritt eines dritten wichtigen Abschnitts der attischen Geschichte bezeichnet die Beschreibung *des Sturzes des Peisistratidenhauses*. Mit ihm beginnt die Zeit der eigentlichen Volksherrschaft, die sich nun allmählig einer Fessel nach der andern entledigt, bis sie, nachdem jede Schranke vor ihr gefallen ist, endlich durch eigene Maaslosigkeit sich ihren Untergang bereitet. — Die Abschweifung auf

*Pausanias und Themistokles* ist dazu bestimmt, dem Leser ein Bild von der Entstehung jener für die Geschichte von Attika und ganz Hellas so folgenreichen Bundesherrschaft zu entwerfen, mit welcher durch Pausanias' Verschuldung und Themistokles kluge Gewandtheit das politische Übergewicht in Hellas von Sparta auf Athen übergeht. Zugleich eröffnet das entgegengesetzte Verfahren der Lakedämonier und Athenienser, von denen jene selbst nach fast völlig erwiesener Schuld des Pausanias jeden raschen Schritt behutsam meiden, diese auf die erste Anzeige hin den Begründer ihrer Grösse aufzuopfern augenblicklich bereit sind, einen tiefen Blick in den eigenthümlich verschiedenen Charakter der beiden Hauptstaaten Griechenlands. — So entspricht jede dieser vier Perioden einer der wichtigsten frühern Entwicklungsstufen des politischen Lebens von Athen. — In der *die Sühnung der Insel Delos und die dort gefeierten Apollofeste* betreffenden Episode endlich sieht Hr. R., wie es uns scheint mit Recht, eine Charakterisirung der drei vornehmsten Perioden der hellenischen Religionsgeschichte (S. 220), von denen er im Vorhergehenden gehandelt hat.

Besondere Sorgfalt hat der Verf. der Erörterung der Frage gewidmet, *welche Bedeutung für das Ganze des Thukydeischen Werkes die eingeschalteten Reden haben.* Gewiss mit Recht, da sie nicht nur dem Raume nach einen bedeutenden Theil des gesammten Umfanges einnehmen, — von ungefähr 900 Capiteln mehr als 180, — sondern auch dem Thukydidēs selbst wichtig genug erschienen sind, um in der Vorrede (I, 22) ausdrückliche Rechenschaft über sein Verfahren bei Ausarbeitung und Aufnahme derselben abzulegen. Er erwähnt der Schwierigkeit, die es sowol für ihn selbst, als für Andere, die ihm als Ohrenzeugen Bericht erstattet, gehabt habe, die eigenen Worte der Redner für den Zweck schriftlicher Aufzeichnung im Gedächtnisse zu behalten; *ὡς δ' ἂν ἐδόξουν ἐμοὶ ἕκαστοι*, setzt er hinzu, *περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστα εἰπεῖν, ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς συμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἴρηται.* Also der *gesamte Sinn* der wirklich gehaltenen Reden ist in den von Thukydidēs uns überlieferten wiedergegeben, die *Form*, in der sie erscheinen, dagegen gehört dem Thukydidēs; er erklärt ausdrücklich, er habe Jeden sprechen lassen, was den jedesmaligen Umständen am angemessensten geschienen habe, nur dass er sich dabei natürlich so sehr als möglich an Das gehalten, was wirklich gesprochen worden sei. Doch ist hiermit die Stellung, welche die Reden zu dem übrigen Theile des Werkes einnehmen, noch nicht eigentlich bezeichnet, noch nicht näher erklärt, nach welchen Grundsätzen Thukydidēs bei der Auswahl der aufzunehmenden Reden verfahren ist, da in der Wirklichkeit deren ohne Zweifel weit mehr gehalten worden sind, als Thukydidēs mittheilt. Auf das

treffendste weist ihnen ihre Bedeutung für die Gesamtheit des ganzen Werkes eine feine Bemerkung Otrfr. Müller's (Geschichte der griech. Literat. II, 356) an, die wir hier in ihrem ganzen Umfange wiederholen zu dürfen glauben. „Wir müssen“, heisst es an der angeführten Stelle, „indess hier noch einen Schritt weiter gehen, als Thukydidēs geht, und ihm eine noch freiere, von dem einzelnen Überlieferten unabhängigere Thätigkeit zuschreiben, als er sich vielleicht selbst bewusst geworden ist. Thukydidēs' Reden enthalten die vollständige Motivirung der wichtigern Handlungen aus den Gesinnungen der Staaten, Parteien und Individuen, von denen diese Handlungen ausgehen. Wo nun eine solche Motivirung ihm nöthig scheint, werden Reden mitgetheilt; wo nicht, werden sie weggelassen, auch wenn in der Wirklichkeit eben so viel gesprochen worden war, wie an jener Stelle. Daraus folgt nothwendig, dass die gegebenen Reden Vieles in sich zusammenfassen und concentriren müssen, was in der Wirklichkeit an verschiedenen Stellen gesprochen worden ist, wie z. B. erst bei der zweiten Verhandlung der athenischen Volksversammlung über das Schicksal der Mitylenäer, in welcher der zur wirklichen Ausführung kommende Beschluss gefasst wurde, die beiden einander entgegenstehenden Parteien, die streng tyrannische und die mildere und humanere, in den Reden des Kleon und Diodotos geschildert werden, wiewol Kleon schon am vorigen Tage durch eine Rede den ersten grausamen Beschluss gegen die Mitylenäer durchgesetzt und dabei gewiss Vieles gesagt hatte, was bei Thukydidēs erst in der zweiten Verhandlung zum Vorschein kommt.“ Hr. R., dessen Untersuchungen über Thukydidēs in ihren Resultaten natürlich überhaupt in vielen Punkten mit den von Otrfr. Müller gefundenen Ergebnissen übereinstimmen, gelangt auch hier zu gleichem Resultate. *Wir haben*, sagt er S. 154, *die Reden des Thukydidēs als die vornehmsten Mittel zu betrachten, wodurch er die äusserlichen Thatsachen auf ihre geistigen Motive zurückführt*, eine Bemerkung, welche er im Folgenden weiter ausführt und näher begründet, ohne dass der Raum uns gestattet, ihm hier ins Einzelne zu folgen. Einen Fingerzeig, in welchem Sinne und Umfange die selbständige Verarbeitung der *ξύμπασα γνώμη τῶν ἀληθῶς λεχθέντων* durch Thukydidēs zu fassen sei, findet Hr. R. in der Rede der athenischen Gesandten zu Sparta (I, 73 ff.). Hier sei der wesentliche Inhalt der wirklichen Rede, die *ξύμπασα γνώμη*, im vorhergehenden Capitel erzählend vorangeschickt, und die kurze Antwort des Sthenelaïdes (Cap. 86) diene zur Controle und Bestätigung jenes Erzählten. Was die athenischen Gesandten nun *mehr* sagen, das sei als freie Zuthat, freie Verarbeitung des Thukydidēs anzusehen. — Hinsichtlich Dessen, was der Verf. über die Stellung der Reden zu einander, über den Grundsatz, nach welchem sie, wo mehre zusammen stehen,

geordnet sind, und Ähnliches sagt, müssen wir auf das Buch selbst verweisen; hier erwähnen wir, ehe wir diesen Gegenstand verlassen, nur noch Eine treffende Bemerkung des Verf. Schon Otrfr. Müller (a. a. O. S. 355) hat zur Erklärung der grossen Anzahl in die Geschichtserzählung des Thukydidés eingeflochtener Reden, deren Häufigkeit Trogus Pompejus getadelt haben soll, darauf hingewiesen, wie diese in directem Ausdrücke mitgetheilten Reden bei einem alten Historiker um Vieles natürlicher sind, als sie es bei einem neuern wären. Hr. R. fügt der von Müller gegebenen Erklärung ihrer verhältnissmässig grossen Anzahl und Bedeutung bei Thukydidés einen andern Grund hinzu, indem er daran erinnert, wie die Zeit, in welcher Thukydidés geschrieben, zugleich die Zeit der herrlichsten Blüthe des Drama in Griechenland war, wie dieses auf der Höhe seiner Entwicklung die übrigen Zweige der Poesie in Athen und Sicilien so sehr verdunkelte, dass es dieselben, wenigstens für eine Zeitlang, beinahe verdrängt hatte, und wie, „wenn der äusserliche Unterschied des Drama von Lyrik und Epos vornehmlich darin besteht, dass in ihm alle Personen selbst handeln, die Geschichte durch nichts dramatischer werden kann, als wenn sie ihre Helden reden lässt“.

Wir haben oben des Verf. philologischen Beruf zu Arbeiten, wie die seinige, rühmend anerkannt. Doch hat er sich gerade von dieser Seite her auch wiederholt Versuchen zu Schulden kommen lassen, und den Thukydidés in nicht seltenen Fällen misverstanden. Wir sprechen hier nicht von Stellen, deren Auslegung ihrer Dunkelheit wegen vielleicht immer zweifelhaft bleiben wird, wie es ihrer bekanntlich bei Thukydidés nicht wenige gibt, sondern von solchen, deren Erklärung mit Sicherheit feststeht, sodass nur Mangel an Genauigkeit bei der Lectüre ihnen einen falschen Sinn unterlegen kann. Und doch ist die sorgfältigste Pünktlichkeit der Interpretation eben bei einem Buche, wie das vorliegende, am allermeisten erforderlich, da in ihnen nicht die philologische Erklärung des Schriftstellers an sich Zweck ist, sodass, wenn im Einzelnen gefehlt wird, es eben nur ein Irrthum ist, den der befähigte Leser, da er den Resultaten der Forschung, die ihm vorliegt, überall mit Behutsamkeit folgt, leicht entdeckt, sondern aus den gewonnenen Ergebnissen der Interpretation, die der Leser leicht geneigt ist, als ausgemacht vorauszusetzen, weil sie ihm augenblicklich nicht Hauptsache sind, weitere Folgerungen gezogen werden, deren Richtigkeit natürlich mit der der Erklärungen, auf welche sie basirt sind, fällt. Ref. wird zum Belege für seine Angabe hier eine leicht noch zu erweiternde Reihe von Stellen anführen, in denen Thukydidés von dem Verf., bald mit geringerm, bald grösserm Nachtheile für das Weitere seiner Untersuchungen misverstanden worden ist. — S. 135 heisst es: „Besonders erfreut scheint es dem Thukydidés gewesen zu sein, wenn verschiedene Sagen sich gegen-

seitig controliren und stützen konnten. So wird die Sage von der attischen Autochthonie durch die andere unterstützt, dass Athen der Zufluchtsort so vieler mythischen Verbannten gewesen. Dazu führt Thukydidés noch die geringe Fruchtbarkeit des attischen Bodens an, um aus allen drei Vordersätzen endlich den Schluss zu ziehen, Attika sei in der ältesten Zeit von Raubzügen und Wanderungen milder berührt worden, als seine Nachbarn (I, 2).“ Wir erinnern uns nicht, Das, was der Verf. als Resultat der angeführten Stelle gibt, bei Thukydidés in dieser Zusammenstellung gelesen zu haben, und schlagen daher nach. Da ist freilich von alle Dem, wovon auch der Verf. spricht, die Rede, aber in ganz anderm Zusammenhange. Thukydidés hat unmittelbar zuvor als Grund, warum in den ältesten Zeiten Hellas weder durch die Grösse seiner Städte, noch in anderer Hinsicht stark gewesen sei, die leichte Bereitwilligkeit der Bewohner, ihre Wohnsitze zu verlassen und sich andere zu suchen, angeführt und dabei bemerkt, dass immer gerade die besten und fruchtbarsten Theile von Hellas, Thessalien und Böotien und die meisten Landschaften der Peloponnes, mit Ausnahme von Arkadien, ihre Bewohner am meisten und häufigsten gewechselt haben. Ursache sei gewesen, einmal, dass die Trefflichkeit des Bodens in diesen Landschaften den Wohlstand Einzelner übermässig gefördert und dadurch Parteiungen veranlasst habe, die das Verderben der Einwohner nach sich gezogen hätten; dann aber auch, weil der Reichtum des Landes am leichtesten wandernde Scharen herbeigelockt habe, durch welche die alten Bewohner vertrieben worden wären. Als Beleg für die erste dieser beiden Aufstellungen führt er Attika an. Dieses sei durch die Magerkeit seines Bodens von sehr früher Zeit an vor innern Parteiungen und somit auch vor den gewöhnlichen Folgen derselben, dem Wechsel seiner Bewohner durch die gezwungene Auswanderung eines Theils derselben, gesichert worden. Er hätte Attika auch als Beweis dafür aufstellen können, dass, während gerade die fruchtbarsten und reichsten Landschaften die Augen wanderlustiger Nachbarn am meisten auf sich gezogen hätten, Armuth und verhältnissmässige Unfruchtbarkeit sie davor geschützt habe; doch unterlässt er es, dies zu erwähnen, weil es sich von selbst versteht. Wohl aber erweist er wieder an dem Beispiele von Attika die Wahrheit seiner weiter oben aufgestellten Behauptung die Wanderlust der ältesten Hellenen und ihre Bereitwilligkeit, ihre bisherigen Wohnsitze mit neuen zu vertauschen, habe ein schnelleres Wachsen der Macht von Hellas gehindert; denn Attika sei, weil es Ruhe und Sicherheit geboten habe, durch Einwanderung Solcher, die anderswo vertrieben worden wären, in eben dem Maasse gewachsen, als andere Landschaften durch Auswanderung geschwächt worden seien. Dies ist der Zusammenhang und das Ergebniss der von Hrn. R. angeführten Stelle, für welche wir auf das Original verweisen; man sieht, es ist ein von dem durch Hrn. R. gefundenen ganz verschiedenes.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 116.

14. Mai 1844.

## Griechische Literaturgeschichte.

Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. Mit einer Einleitung zur Ästhetik der historischen Kunst überhaupt. Von *Wilhelm Roscher*.

(Schluss aus Nr. 115.)

S. 136 spricht der Verf. von der Weise, wie Thukydides Begebenheiten, welche die Sage erzählt, betrachte. Er kümmerge sich um dieselben wenig, warne aber andererseits auch vor zu grosser Zweifelsucht in Betreff derselben. So halte er z. B. den trojanischen Krieg keineswegs bloß im Allgemeinen für eine geschichtliche Thatsache, sondern er spreche von den Verschanzungen der Griechen, von ihrer Zufuhr, von der zehnjährigen Dauer des Krieges, ohne daran zu zweifeln. „Hingegen bei Minos“, fährt der Verf. fort, „citirt er bloß die *ἀκοή*, und lässt die Gewissheit folglich auf sich beruhen (I, 4)“. Vergleicht man hiermit S. 138: „Für den Minos, wie gesagt, führt er nur die *ἀκοή* an; warum? Weil die Seeherrschaft dieses Königs (von der nämlich spricht er) schon weit mehr ein Factum, kein blosses Verhältniss ist, welches die Sage unabsichtlich voraussetzte. Auch ist der Historiker hier nicht so im Stande gewesen, durch anderweitige Combinationen Gewissheit zu geben“, so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass der Verf. der Meinung ist, Thukydides habe sich für die Seeherrschaft des Minos nur auf die *ἀκοή* berufen und lasse die Wirklichkeit derselben also dahin gestellt sein. In der angeführten Stelle aber (I, 4) liegt nichts weniger als das, Thukydides versichert vielmehr mit völliger Bestimmtheit, Minos habe eine Seeherrschaft besessen, und zwar als der Erste unter Allen, von denen man durch Hörensagen wisse. *Μίνως γὰρ παλαιάτος ὢν ἀκοή ἴσμεν ναυτικὸν ἐκίησατο καὶ τῆς νῦν Ἑλληνικῆς θαλάσσης ἐπὶ πλεῖστον ἐκράτησε*, sind die eigenen Worte des Historikers. — Unter den Gründen, warum die Frage, ob Thukydides die wirklich gehaltenen Reden möglichst treu habe wiedergeben wollen, zu verneinen sei, führt Hr. R. S. 150 mit an, dass, wenn Perikles in der Leichenrede, welche die Herrlichkeit der perikleischen Zeit schildere, in die Klage ausbreche, dass es so schwer sei, mit dieser Schilderung allseitigen Glauben zu finden (II, 35), dies in Perikles' Munde kaum Sinn habe, weil ja seine wirklichen Zuhörer jene Herrlichkeit vor Augen gesehen, persönlich daran Theil genommen hätten. Ge-

wiss wäre jene Klage in Perikles' Munde sonderbar genug gewesen, aber nicht viel sonderbarer, als wenn Thukydides seinen Lesern zumuthen wollte, an ihr, wenn er sie gleichwol dem Perikles in den Mund legte, keinen Anstoss zu nehmen. In der That dürfen wir die Stelle, um die es sich handelt, nur etwas genauer ansehen, um zu finden, dass Perikles gar nicht darüber klagt, dass es ihm schwer sei, mit seiner Schilderung der Herrlichkeit seiner Zeit, sondern mit Dem, was er über die Gefallenen, denen er die Leichenrede zu halten im Begriffe ist, zu sagen habe, durchgehends Glauben zu finden, weil er den Einen übertrieben, den Andern nicht genug gesagt zu haben scheinen werde. *Χαλεπὸν γὰρ*, lauten die Worte, auf die es ankommt, *τὸ μετρίως εἰπεῖν, ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιούται. ὃ τε γὰρ ξυνειδῶς καὶ εὐνοῦς ἀκροατῆς τάχ' ἂν τι ἐνδειεστέριος πρὸς ἃ βούλεται τε καὶ ἐπίσταται νομίσειε δηλοῦσθαι, ὃ τε ὑπειρος ἔστιν ἃ καὶ πλεονάζεσθαι κτλ.* — Nach S. 369 soll Thukydides (I, 69) die Macht der Athener beim Beginn des peloponnesischen Krieges grösser nennen, als früher selbst die der persischen Monarchie gewesen sei. Die Worte, aus denen der Verf. diesen Sinn herausgelesen hat, können keine andern sein, als diese: *τόν τε γὰρ Μήδων αὐτοὶ ἴσμεν ἐκ περάτων γῆς πρότερον ἐπὶ τὴν Πελοπόννησον ἐλθόντι ἢ τὰ παρ' ἡμῶν ἀξίως προαπαντήσασθαι, καὶ πᾶν τοὺς Ἀθηναίους οὐχ ἑκάς ὡσπερ ἐκείνον, ἀλλ' ἐγγὺς ὄντας περιοράτε, καὶ ἀντὶ τοῦ ἐπελθεῖν αὐτοὶ ἀμύνεσθαι βούλεσθε μᾶλλον ἐπιόντας, καὶ ἐς τύχας πρὸς πολλῶ δυνάτωτέρους ἀγωνιζόμενοι καταστήναι.* Das soll aber doch nicht heissen: Ihr wollt euch den Zufälligkeiten des Krieges aussetzen, indem ihr in den Athenern mit Leuten kämpft, welche weit mächtiger sind, als es einst die Perser waren“, sondern: „welche, wenn ihr wartet, bis sie euch angreifen, und nicht so gleich selbst den Krieg beginnt, dann weit mächtiger sein werden, als sie jetzt sind.“ — In welchem Sinne der Verf. es verstanden wissen will, wenn er S. 206 die Korinthier in ihrer Schilderung des athenischen Charakters, durch welche sie die Lakedämonier zum Kriege aufzureizen suchen (I, 70), sagen lässt, „sogar die Feste der Athener würden dadurch begangen, was die Umstände foderten, auszuführen“, bekennet Ref. nicht recht zu verstehen; wie es scheint, beruht aber auch diese Auslegung auf einem Misverstehen der Worte des Thukydides: *καὶ ἀπολαύουσιν ἐλάχιστα τῶν ἐπαρχόντων διὰ τὸ αἰεὶ κτῶσθαι, καὶ μήτε ἐορτήν ἄλλο τι*

ἡγεῖσθαι ἢ τὸ τὰ δέοντα πράξαι κτλ., obwol der Sinn derselben, die Athener kannten kein anderes Fest, als zu thun, was Noth sei, unzweifelhaft ist.

Doch wir brechen hier in unserer Aufzählung solcher Stellen, deren Interpretation wir durch den Verf. verfehlt nennen müssen, ab, um noch zu einem andern Punkte überzugehen, der freilich mit dem eben erwähnten im Zusammenhange steht. Es ist nämlich dem Verf. hier und da begegnet, dass er eine vorgefasste Meinung über Eigenthümlichkeiten oder Ansichten des Thukydides durch aus dem Werke desselben angeführte Stellen zu erhärten sucht, die in der Wirklichkeit nicht zum Beweise dafür dienen können. Wir wählen zum Belege für unsere Behauptung, was der Verf. in dem Abschnitte über die Ursacherklärungen des Thukydides von dem Wesen der *Nothwendigkeit* und dem Spielraume sagt, den ihr Thukydides in der Gestaltung der menschlichen Dinge einräumt. Nachdem derselbe (S. 24) auf den Unterschied zwischen der Nothwendigkeit, etwas zu thun oder zu leiden, und der, etwas zu denken oder zu empfinden, aufmerksam gemacht hat, von denen er jene die physische, diese die logische oder ästhetische nennt, bemerkt er weiter unten (S. 193), wie Thukydides von der ästhetischen Nothwendigkeit wie durchdrungen sei. Alle Personen und Völker seiner Geschichte scheinen nur aus ihrer innersten Natur heraus zu handeln; nirgend sei eine Lücke, nirgend ein Sprung; Alles komme wie gerufen; Keinem, der das Ganze gelesen habe, dränge sich die Frage auf, ob es anders habe kommen können. Hierauf fährt der Verf. fort: „Nun zu der *physischen Nothwendigkeit!* Der ganze peloponnesische Krieg scheint dem Thukydides durch den nothwendigen Lauf der Dinge herbeigeführt zu sein. Von den kerkyräischen Gesandten wird auf das hellste dargethan, wie Athen keine Wahl mehr habe zwischen Annahme und Verwerfung ihres Hilfgesuches; wie der Krieg zwar noch nicht erklärt sei, doch aber in Kurzem und nothwendig bevorstehe (I, 33. 36). Auch von den Korinthiern zu Sparta wird dieselbe Nothwendigkeit ins Licht gestellt; nur dass nach ihrer Rede die Athener als Urheber des Kampfes erscheinen, dort die Lakedämonier. Diese gleiche Beschuldigung auf beiden Seiten ist ein genügender Beweis, dass sie beide mit Unrecht trifft. *Wie sehr übrigens eine solche Nothwendigkeit nur Meinung des Thukydides ist, nicht aber in den wirklich gehaltenen Reden urgirt wurde, sieht man recht deutlich daraus, dass die Lakedämonier wirklich der Ansicht waren, ihre Willkür habe den Krieg angefangen* (VII, 18) *und fort dauern lassen* (IV, 21).“ Untersuchen wir genauer, ob in den beiden letzten Stellen, auf die der Verf. sich bezieht, Dasjenige liegt, was er in ihnen sucht. In der ersten derselben (VII, 18: *μάλιστα δὲ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐγγεγνήτο τις ῥώμη, διότι — τὰς σπονδὰς προτέρους λελυκέναι ἠγοῦντο τοὺς Ἀθηναίους · ἐν γὰρ*

*τῷ προτέρῳ πολέμῳ σφότερον τὸ παρανόμημα μᾶλλον γενέσθαι, ὅτι ἐς Πλάταιαν ἤλθον Θηβαῖοι ἐν σπονδαῖς, καὶ εἰρημένον ἐν ταῖς πρότερον ἔσυνθηκαῖς ὄπλα μὴ ἐπιφέρειν, ἣν δίκας ἐθέλωσι διδόναι, αὐτοὶ οὐχ ὑπήκουον προκαλουμένων τῶν Ἀθηναίων*) bekennen die Lakedämonier, dass sie besonders an dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges Schuld gewesen, in der zweiten (IV, 21: *οἱ μὲν οὖν Λακεδαιμόνιοι τοσαῦτα εἶπον, νομιζόντες τοὺς Ἀθηναίους ἐν τῷ πρὶν χρόνῳ σπονδῶν μὲν ἐπιθνημεῖν, σφῶν δὲ ἐναντιουμένων κωλύεσθαι*), dass es an ihnen gelegen habe, dass nicht schon früher eine Ausgleichung erfolgt sei. Und das sollten sie nicht haben glauben, und dennoch bei Ausbruch des Krieges die Gesandten der Korinthier, ja alle Peloponnesier, der Überzeugung haben sein können, dass die unabweisliche Nothwendigkeit des Krieges vorhanden sei? Aber freilich, wenn die Peloponnesier, oder auch nur die Korinthier diese Überzeugung hatten, so wäre das Aussprechen derselben in der Rede der korinthischen Gesandten kein Beweis dafür, dass dem Thukydides selbst der Krieg durch den nothwendigen Lauf der Dinge herbeigeführt geschienen habe, denn er brauchte ja die Meinung der Korinthier oder gesammten Peloponnesier nicht zu theilen, und da Hr. R. jene Überzeugung nun einmal bei Thukydides voraussetzt, so findet er in den beiden angeführten Stellen, was nicht darin steht, dass nämlich die Peloponnesier den Krieg als durch eigene Willkür, nicht durch Nothwendigkeit herbeigeführt, angesehen hätten, und also, was in der Rede der Korinthier im entgegengesetzten Sinne gesagt wird, nur Ausdruck der eigenen Meinung des Thukydides sei. — Nachdem hierauf der Verf. noch mehre Beispiele dafür angeführt hat, wie Thukydides überall in den Ereignissen Spuren einer zwingenden Nothwendigkeit erblicke, fährt er fort: „Die übermenschliche Gewalt, die hier zu Grunde liegt, wird vom Thukydides in der Regel durch *τύχη* oder *τύχαι* bezeichnet. Sie kann die weisesten Berechnungen, wie die thörigsten Hoffnungen durchkreuzen (I, 120. 140). Durch kluge Vorsicht wird ihr Spielraum eingeschränkt (VI, 23), vornehmlich durch Mässigung, welche mit ihren Entwürfen Halt macht, so lange sie von der Tyche noch begünstigt werden (IV, 19. 62. 64). Dahin war es jetzt gekommen mit dem herodotischen Neide der Gottheit!“ Also die Nothwendigkeit, die überall den Lauf der menschlichen Dinge bestimme, soll auf einem Eingreifen der *τύχη* beruhen, welche Hr. R. eine *übermenschliche Gewalt* nennt. Diese *τύχη* aber ist ja bei Thukydides wie überall nichts Anderes, als *das Glück*, oder genauer gesprochen *der Zufall*, dem Thukydides allerdings, wie er nicht anders konnte, einen weiten Spielraum in dem Gebiete der menschlichen Angelegenheiten einräumt, der aber mit der Nothwendigkeit, welche z. B. den peloponnesischen Krieg unvermeidlich gemacht, nichts zu

thun hat. Der Verf. mischt hier ganz Verschiedenartiges zusammen. Auch damit, dass er die *τύχη* als eine *übermenschliche* Gewalt bezeichnet, können wir uns nicht einverstanden erklären. Er beruft sich freilich für diesen Ausdruck auf eine Stelle des Thukydides VI, 78: *εἴ τὲ τις φρονεῖ μὲν ἢ καὶ φοβεῖται, ἀμφοτέρω γὰρ τὰδε πάσχει τὰ μελῶ, διὰ δὲ αὐτὰ τὰς Συρακοῦσας κακωθῆναι μὲν, ἵνα σωφρονισθῶμεν, βούλεται, περιγενέσθαι δὲ ἕνεκα τῆς αὐτοῦ ἀσφαλείας, οὐκ ἀνθρώπινης δυνάμεως βούλησιν ἐπιζῆει. οὐ γὰρ οἶόν τε ἅμα τῆς τε ἐπιθυμίας καὶ τῆς τύχης τὸν αὐτὸν ὁμοίως ταμίαν γενέσθαι*, aber wir finden in derselben nichts davon, dass die *τύχη* als eine *οὐκ ἀνθρώπινη δύναμις* bezeichnet würde. Eine *aussermenschliche*, d. i. ausser dem Bereiche menschlicher Berechnung liegende Gewalt mag der Zufall genannt werden, nicht eine *übermenschliche* in dem Sinne, welchen der Verf., wie das Folgende zeigt, mit diesem Ausdrücke verbindet. Denn es heisst bei Hr. R. weiter: „Dass Thukydides diese Nothwendigkeit den *Göttern* zugeschrieben, erhellt aus II, 64. Hier wird der unvermeidliche Verfall des athenischen Staats geradezu als *δαμόνιον* den Angriffen *ἀπὸ τῶν πολεμίων* entgegengesetzt.“ Es würde sich also als Resultat der Untersuchungen, denen wir soeben gefolgt sind, Folgendes herausstellen: *Der Gang aller menschlichen Dinge wird durch eine unabweisliche Nothwendigkeit bestimmt. Diese wird von Thukydides in der Regel durch τύχη oder τύχαι bezeichnet, und der Einwirkung der Götter zugeschrieben.* Aber auch hier ist in der von dem Verf. angeführten Stelle (II, 64) nicht enthalten, was derselbe in ihr findet. Allerdings wird in derselben die Bedrängniss, in welche die Athener durch die Einfälle der Peloponnesier in Attika gerathen sind, auf die man aber im voraus gefasst war, den Leiden entgegengesetzt, welche durch die Pest, deren Ausbruch ausserhalb der Berechnung lag, über Athen gekommen sind, und Perikles ermahnt seine Mithürger, das von der Gottheit Verhängte mit Ergebung in die Nothwendigkeit, und was von den Feinden komme, mit Mannhaftigkeit zu tragen (*φέρειν τὰ τε δαμόνια ἀναγκαίως τὰ τε ἀπὸ τῶν πολεμίων ἀνδρείως*); aber folgt denn daraus, weil Thukydides nach dem von Homer an durch das ganze hellenische Alterthum hindurch gehenden Glauben, der gerade Krankheiten überall den Göttern zuschrieb, in der grossen Pest eine Schickung der Gottheit sah — man achte auf den ganz unbestimmten Ausdruck *τὸ δαμόνιον* —, folgt daraus, dass er überall, wie sich der Verf. an einer andern Stelle (S. 226) ausdrückt, „als letzte Instanz über den Ereignissen der Geschichte eine Vorsehung geglaubt habe“? Der Wirkungskreis, welchen Thukydides dieser Vorsehung in den menschlichen Angelegenheiten zugeschrieben habe, wird S. 195 näher bezeichnet: „Was bleibt aber, heisst es da, was bleibt, könnte man fragen, in Thukydides' Geschichte, wo doch Alles in menschliche

Triebfedern zerlegt ist, den Göttern irgend noch für ein Spielraum? Die Antwort hat uns Thukydides nicht schwer gemacht. Mag bei ihm auch jede Handlung eines Helden als das wohl zu erwartende Product seines ganzen Charakters erscheinen, als durchgesetzt wider so und so beschaffene Gegner, als unterstützt von so und so beschaffenen Anhängern, als begünstigt durch so und so beschaffene materielle Verhältnisse; so bleibt doch immer noch eine Frage übrig: Wer hat denn jene Persönlichkeiten so und nicht anders geschaffen? Wer hat sie in diese Zeit, in dieses Land so und nicht anders zusammen gestellt? Wer hat, mit Einem Worte, jene tausendfachen Umstände herbeigeführt, welche die Äusserungen der menschlichen Natur selbst da, wo *diese* ewig sich gleich bleibt, in verschiedenen Zeiten so verschieden gestalten (III, 82)? — Diese Fragen hat uns Thukydides nahe gerückt; er beantwortet sie nur an jener Einen Stelle, wo von Athens Verfall die Rede ist, offen heraus durch Nennung der Götter.“ Ref. bekennt, dass er mit dieser Ansicht nicht einverstanden sein kann; ein so ins Einzelne klar ausgebildeter, bestimmter Glaube an ein, wenn auch nur mittelbares, Eingreifen der Götter in den Gang der menschlichen Angelegenheiten scheint ihm. weder in der Natur des Thukydides zu liegen, noch ist er in dessen Werke irgendwo ausgesprochen. Hr. R. hat ihn wol nur willkürlich hineingetragen. Ein weit ähnlicheres Bild, wie es uns scheint, von der religiösen Ansicht des Thukydides, das aber eben deshalb mit der einzelnen Partie, deren Zeichnung wir soeben genauer betrachtet haben, nicht recht zusammenstimmt, entwirft der Verf. an einer andern Stelle (S. 228): „Ein Gefühl von der Unzulänglichkeit der bestehenden Religion und von dem Veraltetein ihrer Institute; doch aber eine sinnige Verehrung der Zeiten, wo der alte Glaube noch wahrhaft gelebt hatte. Abscheu gegen die neumodige Weisheit der Sophisten, in denen man die Verderber der Religion, zugleich auch der Kunst, der Sitte, des ganzen Staates erkannt hatte; doch aber wenig Verlangen nach einer bessern Überzeugung. Überall zwar viele Ehrfurcht vor den reinen Gestalten der Götterlehre, aber meist nur Verstandessache, zwar mit keinem unbefriedigten, aber auch mit keinem lebhaften Bedürfnisse der Religion. Daher mit dem irdischen Treiben völlig zufrieden; nicht, wie Sophokles, gedrungen, es durch Hereinziehung der höhern Welt zu erklären. Kurz, eine Stimmung, wie sie auch in unsern Tagen mehr als Ein grosser Mann gehabt hat.“

Doch wir scheiden von einem Buche, das uns trotz einzelnen Ausstellungen, die wir gegen dasselbe gemacht haben, lieb geworden ist. Möge der Verf. in der Genauigkeit, mit der wir den Ergebnissen seiner in demselben niedergelegten Studien gefolgt sind, einen Beweis unserer Hochachtung für ihn sehen.

Neu-Ruppin.

Kaempff.

## Statistik.

Der asiatische Handel. Ein Beitrag zur allgemeinen Geographie und Statistik vom Ritter *Adrian v. Balbi*, unter Autorisation des Verfassers deutsch mitgetheilt von *C. Fl. Seebode*, königl. preussischem Regierungs-Referendar. (In *Bülau's* Jahrbüchern der Geschichte und Politik. November 1843.)

Es ist ein eigenthümlicher Reiz wissenschaftlicher Bestrebungen, aus einzelnen Wahrnehmungen und Untersuchungen allgemeine Resultate zu ziehen und festzustellen. Auch die Statistik bietet oft zu solchen grössern Überblicken Gelegenheit, und wird erst, so aufgefasst, recht fruchtbringend. Hr. v. Balbi zeichnet sich dadurch aus, in solcher Weise die Wissenschaft der Statistik zu behandeln, und auch die oben angegebene Abhandlung gibt einen Beleg für diese Bemerkung.

Der asiatische Handel ist ein wichtiges Moment für die Weltgeschichte und die Entwicklung des Menschengeschlechts. Man muss sich indessen klar machen, was unter asiatischem Handel zu verstehen sei, und darf nicht die Meinung haben, dass der grösste Theil, Asien, in *einertei* Weise in Bezug auf Handelsverhältnisse zu beurtheilen sei. Hr. v. B. macht drei Gruppen in Bezug auf Asiens Handel:

Erstens Länder, wo der innere Handel und die Küstenschiffahrt blüht, die aber jede Communication mit Fremden abweisen und Letztere nur auf einigen bestimmten Orten ihres Territoriums zulassen. Hierher gehören das chinesische Reich, Japan und die Hauptstädte des jenseit des Ganges liegenden Indiens.

Es wird angeführt, wie Japan, im Innern blühend durch lebhafte Communication, doch am meisten dem Handel mit den Fremden sich widersetze; China aber, wie sehr es bisher die Verbindung mit Europa beschränkt habe, doch die Haupthäfen des indischen Archipelagus, Indien jenseit des Ganges, Japan und Neuguinea mit seinen Schiffen besuche.

Die Eröffnung China's durch die Engländer kann, wie wir hinzusetzen mögen, China der hier erwähnten Gruppe entziehen, und dadurch, dass China von nun an der zweiten, von Hr. v. B. angegebenen Kategorie hinzutritt, der asiatische Welthandel und die Entwicklung der Weltverhältnisse eine wesentliche Veränderung erfahren.

Die zweite von Hr. v. B. bezeichnete Gruppe sind die Länder, welche dem Land- und Seehandel seit dem fernsten Alterthum geöffnet sind. Hierher gehört fast der ganze Südwesten von Asien, und besonders Indien, Persien, Arabien, Syrien und das übrige türkische Asien, wie auch der äusserste Südwesten des asiatischen Russlands.

In Syrien, Kleinasien, dem westlichen Indien war seit den ältesten Zeiten der Handel sehr blühend. Fünf

Völkerstämme haben sich durch Geschicklichkeit im Handel und grosse Thätigkeit in diesen weiten Gebieten immer ausgezeichnet; die Araber, (und die Israeliten gehören nach Hr. v. B. mit zu der arabischen Race), die Indier, die Bulgaren, die Armenier und die Parsen oder Gebern; diese Letztern participiren an den ausgedehntesten Speculationen im Seehandel, sehr viele in den Seehäfen Arabiens und Persiens gemachten Handelsgeschäfte werden durch Araber betrieben. Die Vorschrift des Korans, wenigstens Einmal im Leben nach Mekka zu wandern, organisirt Caravanen und Associationen. — Sidon und Tyrus zeigen, wie schon in der ältesten Zeit die Handelsverhältnisse im Westen Asiens auf Europa einwirkten; — Indiens Schätze zogen Alexander's Züge hervor, und in der neuen Zeit gründen englische Kaufleute ein Weltreich in Indien; — Firozpur am Sutledje wird ein grosser Stapelplatz, Indus und Ganges werden von Dampfschiffen befahren; zwischen Suez und Bombai wird regelmässige Dampfschiffahrt errichtet, und Aden, das Gibraltar Arabiens, von Engländern besetzt.

Diese zweite Gruppe allein ist es, an welche man in der Regel nur denkt, wenn von asiatischem Handel die Rede ist; und allerdings war dieser Theil des asiatischen Handels immer von wesentlicher Bedeutung für die Welt.

Die dritte Gruppe, welche Hr. v. B. annimmt, begreift fast das ganze russische Asien und das ganze unabhängige Turkestan, und besteht aus Ländern, welche man als fast nur dem Landhandel eröffnet ansehen kann; nur der äusserste Osten des russischen Asiens ist dem Seehandel zugänglich. Indessen ist dieser Raum des asiatischen Continents von einer spärlichen Bevölkerung bewohnt, hinter welcher nur uncoltivirte und fast verlassene Länder liegen. Die grosse sibirische Seeküste ist schon wegen der Härte des Klimas der Vortheile des Seehandels beraubt. Das caspische und aralische Meer sind eigentlich nur zwei ungeheure Seen, und die ganze östliche Seeküste des erstern ist von umherstreichenden und wilden Räuber-völkern bewohnt. Der Landhandel der unter dieser Abtheilung begriffenen Länder wird von Bulgaren, Russen, Armeniern und Banianen (Indiern) lebhaft betrieben.

An diese allgemeine Übersicht knüpft Hr. v. B. Betrachtungen über die wichtigsten Handelsplätze der verschiedenen Gruppen und gibt interessante Mittheilungen über die wichtigsten Handelsartikel Asiens, Opium, Thee, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo u. a.

Die Übersetzung der Abhandlung ist fliessend, und einige Anmerkungen und Verweisungen auf andere Schriften Hr. v. B.'s und andere Werke sind eine willkommene Zugabe.

Berlin.

Dieterici.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 117.

15. Mai 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Die Akademie der Wissenschaften zu Pistoja und die gelehrte Societät zu Arezzo in Toscana haben den Statistiker Ritter *Adrian v. Balbi* in Wien zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Balzer* in Giessen hat das Commandeurkreuz des hessischen Ludwigsordens erhalten.

Dem von Heidelberg nach Giessen berufenen Prof. Dr. *Theod. Bischoff* ist die Professur der Anatomie und die Direction der anatomischen Sammlungen überwiesen worden.

Dem Professor der Naturwissenschaften am Collège Bourbon in Paris *Cazalis* ist die Stelle eines Inspectors der Akademie übertragen worden.

Dem Geheimrath *Creuzer* in Heidelberg ernannte bei der Feier seines 40jährigen Dienstjubiläums die Juristenfacultät daselbst zum Doctor der Rechte, die Stadt Heidelberg ertheilte ihm das Bürgerrecht.

*Isid. Geoffroy Saint-Hilaire*, Mitglied des Instituts in Paris, ist zum Generalinspector der Studien (*section des sciences*) ernannt worden.

*Pater Gossler* hat, nachdem er in Rom durch Vertheiligung der Abhandlung *De optimo protestantismum per Germaniam cum catholicismo reuniendi modo* die theologische Doctorwürde erlangt, das Lectorat im Kloster zu Paderborn übernommen.

Dem Decan *Hafner* in Knittlingen ist die Stelle eines Generalsuperintendent und ersten Frühpredigers zu Heilbronn übertragen worden.

Dem Prof. Dr. *Henne* (dem Verfasser der Schweizerchronik) ist die Lehrstelle der Geschichte am Gymnasium in Bern überwiesen worden.

Der ausserordentliche Professor der Theologie und Universitätsprediger Dr. *Hesse* in Giessen ist zu des verstorbenen *Dieffenbach's* Stelle als Professor der praktischen Theologie befördert worden.

Der Spiritual im geistlichen Seminarium zu Breslau A. *Jander* ist zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der Prof. Dr. *Kierulff* an der Universität zu Rostock ist zum Ober-Appellationsrath daselbst ernannt worden und aus der Zahl der Universitätslehrer geschieden.

Prof. *Kreizner* in Weilburg ist zum Rector des Pädagogiums in Hadamar berufen worden.

Dem als mathematischen Schriftsteller bekannten Artillerie-Oberstlieutenant *Leonhardi* in Dresden hat der König von Sachsen bei dessen 50jährigem Dienstjubiläum den Charakter eines Obersten verliehen.

Der ausserordentliche Professor in der philosophischen und theologischen Facultät zu Greifswald K. St. *Matthies* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Den Inspectoren an der Ritterakademie zu Liegnitz J. K. Ch. *Meyer* und Dr. *Sommerbrodt* ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Der bisherige Privatdocent in der theologischen Facultät der Universität zu Berlin Dr. Phil. *Schaf* ist zum Professor an dem theologischen Seminarium zu Mercersburg in Nordamerika berufen worden und dahin abgegangen, nachdem Pastor *Krummacher* in Elberfeld den Ruf abgelehnt hatte.

Der Geh. Regierungsrath *Schröner* in Berlin, vormals Kreisjustizrath und Director des Landgerichts zu Halle, ist zum Mitgliede des Obercensurgerichts, der Kammergerichtsrath *v. Bülow*, der Justitiarius der Regierung zu Oppeln, Regierungsrath *v. Kunow* und der Kreisjustizrath zu Ohlau *Luther* zu Hülfarbeitern bei dem Obercensurgericht berufen worden.

Dem Pastor *Semisch* zu Trebnitz ist eine ordentliche Professur in der theologischen Facultät der Universität zu Greifswald verliehen worden.

Dem als Archäologen rühmlichst bekannten Herzog *Serra di Falco* in Palermo hat der König der Niederlande den Orden des niederländischen Löwen verliehen.

Zum Director des Kneiphöfischen Gymnasiums in Königsberg ist der Oberlehrer *Skreczka* in Gumbinnen befördert worden.

Dr. *Karl Snell*, Lehrer an der Krause'schen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Dresden, folgt dem Rufe als ordentlicher Professor der Mathematik und Physik an der Universität zu Jena.

Dem Kreisphysicus Dr. *v. Velsen* in Cleve ist der Charakter als Sänitätsrath verliehen worden.

*Vilmorin* ist von der Akademie der Wissenschaften in Paris zum Mitgliede in der Section der Landwirtschaftskunde an Stelle des verstorbenen *Matthieu de Dombasle* erwählt worden.

Dem Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Wilbrand* in Giessen ist mit Belassung der Professur der Naturgeschichte von der Professur der Anatomie entbunden und ihm das Commandeurkreuz des hessischen Ludwigsordens verliehen worden.

## Nekrolog.

Am 18. März starb zu Schleswig Dr. *Peter Jochims*, dänischer Etatsrath und Landcommissär, im 83. Jahre. Er lieferte eine Übersetzung von *Bergtrup's* Bemerkungen über die englische Landwirtschaft (2. Thl., 1801—04) und Abhandlungen in Zeitschriften.

Am 20. März zu Königsbrück J. Fr. *Voigtländer*, Oberpfarrer daselbst, im 75. Jahre. Von ihm erschien anonym: Die Stimmen des neuesten Jahrhunderts für Bibel und Christenthum (1844).

Am 21. März zu Oels K. Fr. Aug. *Kiesewetter*, Conrector des Gymnasiums, Verfasser schätzbarer Programme, geb. zu Spahlitz bei Oels am 1. Aug. 1801.

Am 22. März zu Genf J. J. S. *Cellerier*, Senior der genfer Geistlichkeit, im 91. Jahre. Seine Predigten und Reden erschienen in acht Bänden 1834.

Am 26. März zu Leipzig Dr. K. Fr. Adolf *Dähne*, praktischer Arzt, geb. zu Leipzig am 16. April 1769. Seine Schriften verzeichnet Meusel Bd. XVII, S. 374; Bd. XXII, I. S. 361.

Am 29. März zu Stuttgart Oberjustizrath Ludw. Ferd. *Dapp*, geb. daselbst am 1. Juni 1756. Verfasser der Schrift: Versuch über die Lehre von der Legitimation zum Process (1789; 2. Aufl., 1829).

Am 1. April zu Wien Dr. Joh. v. *Lang*, Senior der medicinischen Facultät, im 96. Jahre. Von ihm erschien: Über das Schwankende des Brown'schen Systems (1799).

Am 1. April zu Hannover Prof. Dr. Joh. Chr. Dan. *Wildt*, geb. daselbst am 29. Juni 1770. Er war seit 1795 Assessor der philosophischen Facultät, seit 1797 ausserordentlicher Professor in Göttingen, seit 1811 Professor der Mathematik an der Artillerieschule in Kassel, seit 1813 wieder Professor in Göttingen, seit 1817 Münzbuchhalter in Hannover. Seine philosophischen und andern Schriften s. bei Meusel Bd. VIII, S. 527; Bd. XVI, S. 232; Bd. XXI, S. 576.

Am 2. April zu Leipzig Dr. iur. Chr. Gottfr. *Hillig*, geb. zu Leipzig am 13. Febr. 1779. Er schrieb: *Observationes de vi et usu legis 32 statuti cambialis lipsiens. in iudicanda praescriptione cambiorum trassatorum* (1805).

Am 7. April zu Bury St.-Edmunds in der Grafschaft Suffolk Lord *Abinger*, früher Sir James Scarlett, Oberrichter des Schatzkammergerichts, einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten, 76 Jahre alt, geb. in Jamaica.

Am 8. April zu Hamburg Dr. Heinr. Wilh. Justus *Wolff*, Hauptpastor an der Kirche zu St.-Katharinen, früher Prediger zu Braunschweig. Seine Schriften sind: Friedrich Wilhelm Herzogs von Braunschweig Einzug, ein Gedicht (1814); Predigten an der Säcularfeier der Reformation (1818); Vorwort zu der Beleuchtung des biblischen Beweises, dass Jesus noch 27 Jahre auf Erden gelebt habe (1820). Predigtentwürfe (2 Bde., 1830—31).

Am 11. April zu München Geheimrath Dr. Joh. Baptist v. *Wenzl*, königl. Leibarzt. Er schrieb: Über den Zustand der Augenheilkunde in Frankreich (1815).

Am 15. April zu Pritzwalk Superintendent und Oberprediger Joh. Friedr. *Litzmann* im 83. Jahre.

### Miscellen.

*Letronne* macht in dem Januarheft des *Journal des Savants* p. 43 aus seiner Sammlung von 123 griechischen Inschriften aus den Königsgräbern zu Theben in Ägypten eine interessante, mit rother Tinte geschriebene Inschrift bekannt und erläutert sie. Der Inhalt derselben besagt den Besuch eines Daduchos oder Priesters von Eleusis:

ὁ δαδούχος τῶν ἁγιωτά-  
των Ἐλευσίνι μυστηρίων [Νικαγόρας]  
Μινουκιανού, Ἀθηναῖος, ἱστορήσας  
τὰς σύριγγας, πολλοῖς ὕστερον  
χρόνοις μετὰ τὸν θεῖον Πλάτωνα,  
ἀπὸ τῶν Ἀθηῶν, ἐθαύμασα καὶ χάριν  
ἔσχον τοῖς θεοῖς καὶ τῷ εὐσεβιστάτῳ  
βασιλεῖ Κωνσταντίνῳ, τῷ τούτῳ μοι παρασχόντι.

Nur der Name *Nikagoras* ist durch Conjectur supplirt. *Letronne* weist nach, dass *Nikagoras*, der Enkel des mit *Longinus*, *Philostratus* und *Porphyrius* lebenden *Nikagoras*, der Sohn des *Minucianus*, des Verfassers der *Ἐπιχειρήματα* zu verstehen, und der Besuch in den ersten Regierungsjahren des Kaisers *Constantin* (306—315 n. Chr.) gemacht worden ist. Aus der Bezeichnung *ὁ δαδούχος* ergibt sich, dass *Nikagoras* ein zur Zeit einziger (wie schon *Sainte-Croix* überhaupt feststellte) und noch in Function stehender *Daduchos* war. Überdies erweist die Inschrift die Dauer des eleusinischen Priestertums bis zu *Constantin's* Zeit. Wenn *Zosimus* 4, 18, 3 vom *Nestorius*, als *Hierophanten* zur Zeit des Erdbebens unter *Valentinianus* 372 spricht, *Eunapius* die Feier der *Mysterien* vom J. 396 erwähnt, so ist anzunehmen, dass diese nach des *Theodosius* Edict nur heimlich gehalten wurden; zu *Nikagoras'* Zeit aber war nach der Inschrift die Beziehung auf Kaiser und Staat noch gültig. Da die *Syringen* zur Zeit, in welcher *Plato* Ägypten bereiste, nicht eröffnet waren, wie die in ihnen gefundenen griechischen Inschriften alle einer spätern Zeit angehören, so kann die Erwähnung des *Plato* nur auf die allgemeine Verehrung des göttlich genannten Philosophen bezogen werden, von welcher auch eine andere Inschrift Zeugniß gibt, indem darin gelesen wird: *Ἰλιος ἡμῖν Πλάτων καὶ ἐνταῦθα*.

Den Freunden der Literärgeschichte wird der Abdruck eines denkwürdigen Katalogs, welcher zuerst im 5. Bande der „*Bibliothèque de l'école des Chartes*“ erschien, willkommen sein: „*La Bibliothèque de Charles d'Orleans à son château de Blois en 1427 publiée pour la première fois d'après l'inventaire original, par Le Roux de Lincy*.“ (Paris, Didot, 1843.) Der Herausgeber hat erläuternde Anmerkungen beigefügt.

Die alte gute Weise, in welcher bibliographische Sammlungen für einzelne Fächer der Wissenschaft als Apparat zu geschichtlichen und sachlichen Studien in früherer Zeit, begünstigt von einem lebendigen Antheil, leichter erscheinen konnten, hat in unsern Tagen nicht mehr statt, und jedes Unternehmen dieser Art ist mit nicht geringem Opfer für Verleger und Verfasser verbunden. Darum muss auch jede Leistung auf diesem Gebiete eine dankbare Anerkennung finden. Diese aber möchte folgender Schrift mit vollem Rechte zukommen: *Bibliotheca magica et pneumatica* oder Wissenschaftlich geordnete Bibliographie der wichtigsten in das Gebiet des Zaubers, Wunder-, Geister- und sonstigen Aberglaubens vorzüglich älterer Zeit einschlagenden Werke. Ein Beitrag zur sittengeschichtlichen Literatur, zusammengestellt und mit einem doppelten Register versehen von Dr. Johann Georg Theodor *Grässe*, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs von Sachsen. (Leipzig, Engelmann, 1843. 8.) Der Verf. gibt aus seiner reichen Sammlung die Titel aller der Werke, welche auf Aberglauben und Zauberverwesen Bezug haben, wodurch der Literärgeschichte, wie der Sittengeschichte ein vielumfassender Überblick vermittelt wird. Schon die blossen Titel der vielzähligen Werke regen mannichfaltige Betrachtungen an. Sorgfältige Namen- und Sachregister erleichtern den Gebrauch des Buchs. Bei der hier erreichten Vollständigkeit bedurfte es kaum der Rechtfertigung, dass die Voll-

ständigkeit bei allen Sammlungen dieser Art mit einem Male keine absolute sein kann. Absichtlich wurde auch Manches ausgeschlossen, wie das rein Theologische. Die Vorrede gibt über das Verfahren die nähere Auskunft. Nicht überflüssig aber erscheint hier die einzelnen Rubriken zu benennen, unter welche die aufgeführten Werke gestellt worden sind. 1) Vom Aberglauben überhaupt. 2) Wunderbare Dinge in der Natur. 3) Lehre vom Teufel. 4) Lehre von der Hölle und ihren Strafen. 5) Engel, gute und böse. 6) Wehrwölfe, Wechselbälge, Vampyre, schmatzende Todten, wüthendes Heer, Satyre, Kobolde, Nixen und Feen, Hinzelmännchen, *spiritus familiares*, Rübezahl, weise Frau, Rattenfänger von Hameln, Venusberg. 7) Zauberbücher, Teufelsbeschwörungen, Teufelsbündnisse, Zaubereien mit Feuer, Glocken, Wettermachen, Hervorbringen von Viehkrankheiten, Nestelknüpfen, Beischlaf mit dem Teufel, Blocksbergzusammenkünfte. 8) Schriften für und wider den Hexenprocess, Geschichte desselben und Verfahren dabei. 9) Proben der Unschuld an Hexen. 10) Von der Wünschelruthe und Schatzgraben. 11) Von Amuletten, Talismanen und Zaubersiegeln. 12) Über Krankheiten, die durch Zauber hervorgebracht und vertrieben werden. 13) Geschichte der magnetischen Kuren und des Somnambulismus. 14) Schriften über Magie im Allgemeinen. 15) Einzelne Zauberer. 16) Besessene. 17) Von den Geistern und Erscheinungen derselben. 18) Träume. 19) Wahrsagekunst. 20) Metoposkopie, Geomantie. 21) Lehre von Visionen und Offenbarungen. 22) Natürliche Magie. 23) Inhalt von Hauber's Zauberbibliothek. 24) Inhalt von Horst's Zauberbibliothek. Möchten der Anordnung dieser Rubriken auch einige Bedenken sich entgegenstellen lassen, auch leicht eine Zahl von Ergänzungen aufgebracht werden können (wie dies schon des Verf. eigene Nachträge erweisen), so darf doch die wohlverdiente Anerkennung des sorgsam Fleißes nicht ausbleiben, wenn man durch diesen Wegweiser sicherer nun besondere Forschungen verfolgen kann.

Die von Ehrenberg wieder zur Sprache gebrachten ältern Nachrichten über essbare Erden erhalten durch die von dem Rathsherrn Peter Merian in Basel mitgetheilte Notiz eine Bestätigung. In der Universitätsbibliothek zu Basel befindet sich eine handschriftliche Chronik des Pfarrers Brombach, worin es heisst: „Wundermehl 1623. Zwölf Wochen lange Trockniss bis Anfangs Sept., woraus grosse Theurung entstand. In dieser Zeit ward bei dem Städtchen Oberburckherrnheim im Elsass im freien Feld eine grosse Menge Mehl aus der Erden herfür gequollen, welches aufgefasst und gebacken, hat ein recht liebliches wohlgeschmacktes Brod, fast dem Eierbrod gleich gegeben. Ich hab selber das Mehl und Brod gesehen und versucht.“ In gleicher Weise berichtet *Theatr. europ. Tom. I (Franf., 1662)*, p. 786. Erwähnung davon findet man auch in Graffenauer, *Minéralogie alsacienne*, 1806, p. 45 sq.

### Preisaufgaben.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat dem im J. 1842 ausgesetzten Preis der Abhandlung von Dr. Laurent, *Recherches experimentales anatomiques et physiologiques sur l'hydre verte et l'éponge éluviatile*, ertheilt, und demselben zur Entschädigung seines Aufwandes beiden Beobachtungen 2000 Fr. auszahlen lassen.

Bei der siebenten Versammlung deutscher Forst- und Landwirth war ein Preis auf Lösung der Frage ausgesetzt: Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privat-Holzgrundstücke? Dieser Preis ward am 9. März der Schrift des Dr. Grebe, welcher bisher Lehrer an dem Institut zu Eldena, als Forstrath nach Eisenach berufen worden ist, zuertheilt.

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hatte im J. 1840 die Preisfrage gestellt: „Eine aus beglaubigten Quellen geschöpfte Darstellung der Regierung Friedrich's II. mit vergleichender Beziehung auf den grossen Kurfürsten.“ Die eine eingegangene Abhandlung ward in der Sitzung am 25. Jan. als nicht genügend bezeichnet. Die zweite Preisfrage: „Eine ausführliche Untersuchung der Abel'schen Integrale, besonders der Functionen von zwei oder mehr Veränderlichen, welche als die umgekehrten Functionen derselben anzusehen sind“, hatte keinen Bearbeiter gefunden, daher die Akademie nach ihren Statuten den ausgesetzten Preis von 200 Ducaten auf eine genaue Untersuchung eines verwandten Gegenstandes übertrug. Er wurde dem Werke des Directors Hansen in Gotha: „Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung“ zuerkannt.

Von dem deutschen ärztlichen Vereine zu St.-Petersburg wurde am 24. Jan., dem Tage seines 25jährigen Bestehens, über die eingegangenen Abhandlungen, welche die vom Geheimrath Dr. Rühl vor zwei Jahren aufgestellte Preisfrage zum Gegenstand hatten, das Urtheil bekannt gemacht. Die Preisfrage war: „Über Wartung der Irren.“ Den Preis erhielten getheilt: Dr. Wilh. Bergsträsser, Pastor der königl. sächsischen Landesanstalten zu Hubertusburg in Sachsen, und Dr. Basting, herzoglich nassauischer Medicinal-Assistent und Hülfssarzt bei der Irrenanstalt zu Eberbach im Rheingau. Eine ehrenvolle Erwähnung erhielt die Abhandlung von Karl Eduard Kirmse, praktischem Arzt und Secretär der naturforschenden Gesellschaft in Altenburg.

### Literarische Nachrichten.

Zu Köln hat man beim Auswerfen des Grundes zum Baue des neuen Hospitals zu St.-Cäcilien in der Tiefe von etwa 15 Fuss einen alten kostbaren Mosaikboden aufgefunden, den Rest eines ehemals hier stehenden Römerpalastes. Mehre Substructionen hatten schon früher den Ort eines grossen römischen Bauwerks erkennen lassen; auch waren hier mehre Münzen und ein schwerer goldener Ring mit einem Onyx gefunden worden. Der Mosaikboden ist polychromatisch ausgeführt. In demselben sind die kolossalen Köpfe des Sophokles, Sokrates und Aristoteles, denen griechische Namensinschriften beigegeben sind, zu schauen; ein vierter war theilweise zerstört. Der Kopf des Sophokles ist schön in der Zeichnung und charakteristisch in der Färbung, minder künstlerisch vollendet sind in dieser Beziehung die andern Köpfe.

Der König von Baiern hat die Bildung einer Gesetzgebungscommission verfügt. Sie besteht aus dem Präsident des Appellationsgerichts in Freysing Frhrn. v. d. Becke als Vorstand, dem Hofrath und Prof. Dr. Bayer in München für Civilprocess, dem Prof. Arndts für Civilrecht, dem Ober-Appellationsrath Dr. Ringelmann für Criminalrecht, dem Ober-Appellationsrath Dr. Klein-schrod für Wechsel- und Handelsrecht.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit  $1\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. April.

Inhalt:

Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften von K. A. Wernhagen v. Ense. — Jeffrey's gesammelte Beiträge zum „Edinburgh review“. — Englische Literatur. — Nationaltheater. — Romanliteratur. — Eismondi. — Beiträge zur Geschichte des russischen Reichs. — Von C. Herrmann. Von K. Zimmer. — Tagebuch der Unfälle in Afghanistan 1841—42. Von Lady Sale. U. d. Engl. von Th. Delfers. — Die Liebefunkst. Drei Bücher. Dem Publus Dvidius Naso nachgedichtet von C. F. Adler. — Notice historique sur Barère, député à l'Assemblée constituante, à la Convention nationale, et à la Chambre des représentants, par M. Carnot. Von W. Körte. — Heinrich Möwes' sämtliche Schriften. — Englisches Urtheil über Herwegh's Gedichte. — Romanliteratur. — Gedichte in henneburgischer Mundart von K. Neumann. — Atlas der Kranioskopie, oder Abbildungen der Schädel- und Antlitzformen berühmter oder sonst merkwürdiger Personen. Von R. G. Carus. — Kunstwerke und Künstler in Deutschland. 1. Theil. Von G. F. Waagen. — Aus dem Kaukasus. Von W. Freih. v. Bubberg-Benninghausen. Nach Lermontoff'schen Skizzen. — Bericht einer englischen Zeitschrift über das deutsche Theater. — Histoire de la Vendée militaire par M. Crétineau-Joli. — Geschichte des Feldzugs von 1814 in dem östlichen und nördlichen Frankreich bis zur Einnahme von Paris. 1. u. 2. Theil. — Thomas Münzer. Eine Biographie, nach den im königl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandenen Quellen bearbeitet von J. Seidemann. — Norwegen in statistischer, historischer und konstitutioneller Hinsicht betrachtet. Erster Artikel. Von D. G. v. Fendahl. — De la démocratie en Suisse par A. I. Cherbuliez. — Censurte Gedanken über politische Poesie. — Literarische Sympathien oder industrielle Buchmacherei. Ein Beitrag zur Geschichte der neuern englischen Lithographie von J. G. Flügel. — Ueber P. von Cornelius. Eine Vorlesung, in der K. deutschen Gesellschaft in Königsberg gehalten von C. A. Hagen. — 1. Schloß Soczyn. Aus den Papieren einer Dame von Stande. 2. Marie. 3. In der Heimat. Briefe eines Halbjahrs vom Blätterknochen bis zum Blätterfallen. 4. Haraldsburg. 5. Magdalene. — Marja. Powiesć ukraińska przez A. Malczeskiego. Von J. P. Jordan. — Capitán Marrayat ein Plagiarius und Kalfarius. — Copernicus und Newton. Ein Nachtrag zu dem Aufsatz in Nr. 41—43 d. Bl. Von G. F. Pohl. — Jung-Stilling's Lebensgeschichte zc. Von E. Krüger. — Geschichte der Insel Tahiti und ihrer Besitznahme durch die Franzosen, von H. Lutteroth. Frei aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen von Th. Bruns. — Französische Literatur. — Ein arabisches Lobgedicht auf den König von Preußen. — Ueber das religiös-sittliche Bewußtsein der Philologen und Schulmänner, besonders Preußens. Von F. Ellendt. — Romanliteratur. — Zur Geschichte des englischen Postwesens. — Der Orthographiestreit in Belgien. Von J. W. Wolf. — Einige Worte über das Verhältniß der Kunst krank zu sein zur Kunst gesund zu sein. Von C. G. Carus. — Noch ein Zeugniß für Grimme'shausen, den Verfasser des „Simplicissimus“. — Es gibt ein Fatum. Von Jan Bahoda. Von M. Müller. — Zwei Gräber. Von G. Schirges. Von H. Koenig. — Rouget de Lisle, Verfasser des Marseillerlieds. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen zc.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

### Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Zeitschrift** von Wien ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile  $2\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen zc.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Mai 1844.

**F. A. Brockhaus.**

Soeben erschien und ist an alle Buchhandlungen versendet:

**Münter, Dr. G. W.**, Geschichtlicher Aufschluss einer wichtigen anatomisch-physiologischen Entdeckung, welche wesentlichen Einfluss auf die Physiologie des Menschen hat. Halle, **C. A. Kümmel**. Gr. 8. Broschirt. 10 Sgr.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

### Gedichte

von

**Margaretha Adelmann.**

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

### Gedichte

von

**G. C. Thurn.**

Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist von **F. A. Brockhaus** in Leipzig zu beziehen:

### Altnordisches Lesebuch.

Aus der skandinavischen Poesie und Prosa bis zum XIV. Jahrhundert zusammengestellt und mit übersichtlicher Grammatik und einem Glossar versehen

von

**Fr. Ed. Ch. Dietrich.**

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

In Commission der **Cröker'schen** Buchhandlung zu Jena ist erschienen und wird, als Selbstverlag des Verfassers, an Buchhandlungen gegen baare Zahlung abgegeben:

**Goettling, C. W., Thusnelda**, Arminius Gemahlin und ihr Sohn Thumelicus, in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen. Eine archäologisch-historische Abhandlung. Gr. Fol. Mit Steindrucktafeln.  $2\frac{1}{2}$  Thlr.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 118.

16. Mai 1844.

## Theologie.

*Die neuesten Erscheinungen in der protestantischen Ethik.*

Zweiter Artikel. \*)

Daub und Schleiermacher.

Beide Männer, von hoher Bedeutung für die dogmatische Theologie der Gegenwart und so in einer bekannten Parallele charakterisirt, sind durch ihre jetzt vollständig veröffentlichten Vorlesungen über die christliche Sittenlehre berufen, auch nach dieser Seite in der Wissenschaft fortzuwirken. Daub war schon im Judas Ischarioth vielfach auf die höchsten ethischen Probleme eingegangen. Allein nicht nur, dass dort das dogmatische Interesse entschieden vorwaltet, so hatte sein ganzer Standpunkt sich seitdem auch wesentlich mit seinem Übergange von der Naturphilosophie zur Hegel'schen Lehre verändert, wie sich bereits aus der von Kröger mit seiner Zustimmung herausgegebenen Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen über die Willensfreiheit ersehen liess. In ihnen tritt jedoch das theologische Element zu sehr zurück; und wo sich dasselbe geltend macht, da betreffen die Erörterungen zu vereinzelte Punkte, als dass der Wunsch, das ganze ethische System des tiefen und scharfen Denkers zu besitzen, nicht hätte laut werden sollen. Durch die von Märheineke und Dittenberger veranstaltete Herausgabe des Daub'schen Nachlasses wird er in umfassender Weise erfüllt. Den dritten Band desselben bilden die

Vorlesungen über die Prolegomena zur theologischen Moral. Berlin, Duncker & Humblot. 1839. Gr. 8. 2 Thlr.

Ihnen liegt eine Nachschrift des letzten Vortrags aus dem J. 1834 zum Grunde, mit welcher eine andere aus dem J. 1831 verglichen wurde, die Daub selbst durchgesehen und mit eigenhändigen Bemerkungen begleitet hatte. An sie schliesst sich als vierter und fünfter Band des ganzen Nachlasses das

System der theologischen Moral. Erster Theil, 1840; zweiter Theil, erste Abtheilung, 1841; zweite Abtheilung, ebendas. 1843. Gr. 8. 6 Thlr. 10 Ngr.

Hier folgte der zweite Herausgeber, welcher die Vorreden allein unterzeichnet hat, Nachschriften aus

den J. 1832 und 1834, benutzte aber auch bei einzelnen Abschnitten andere aus früherer Zeit und eine gleichfalls von Daub selbst corrigirte von 1825. Im Ganzen war das Geschäft der Herausgabe verhältnissmässig einfach. Wie ihm grosse Sorgfalt gewidmet ist, so hat die Verlagshandlung auch diese Bände mit gewohnter Eleganz ausgestattet.

Weit schwieriger gestaltete sich die Sache bei Schleiermacher. Was er für die philosophische Sittenlehre gewollt und geleistet, hat Twesten in der einleitenden Vorrede zu dem von ihm herausgegebenen Grundriss derselben ausführlich dargelegt. Seine klare und gründliche Auseinandersetzung verbreitet sich zugleich über Schleiermacher's Auffassung der christlichen Sittenlehre nach dem bis dahin von ihm Vorliegenden, besonders nach den Reden über die Religion, der theologischen Encyclopädie und der Dogmatik. Jedoch liess sich so immer nur ein allgemeines Bild von seinem System gewinnen, dessen Erscheinen in dem literarischen Nachlass über Gebühr verzögert zu werden schien. Jetzt liegt es vor uns als der siebente Band desselben, insoweit er die Theologie umfasst, unter dem Titel:

Die christliche Sitte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt von Dr. Fr. Schleiermacher. Aus dessen handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben von L. Jonas. Berlin, Reimer. 1843. Gr. 8. 3 Thlr. 20 Ngr.

Schon ein Blick in die Vorrede, mehr noch die Beschäftigung mit der Arbeit selbst rechtfertigt den Herausgeber wegen der Verzögerung. Besser sie, als dass das Werk durch irgend eine Übereilung gelitten hätte und uns verkümmert wäre. Obwol nämlich Schleiermacher schon 1826 den Wunsch aussprach, dass es ihm vergönnt sein möchte, seine christliche Ethik als Seitenstück zu seiner Dogmatik und in der Form derselben an's Licht zu stellen; obwol er später, als er fühlte, er werde darauf verzichten müssen, sie wenigstens in der Form der theologischen Encyclopädie herauszugeben beabsichtigte, ereilte ihn der Tod doch auch dazu zu früh. Er beauftragte den Herausgeber im Angesicht desselben, sie so gut als möglich aus den vorhandenen Materialien zusammen zu stellen. Sie lagen zunächst in vier verschiedenen handschriftlichen Massen aus den J. 1809—31 vor. Was davon

\*) Der erste Artikel im vorigen Jahrgang, Nr. 267—269.

irgend bedeutend schien, vor Allem ein 1809 begonnenes umfassenderes, aber unvollendet gebliebenes Heft, ist in vier sich theilweise ergänzenden Beilagen abgedruckt, auf welche hin und wieder unter dem Text der Vorlesungen verwiesen wird. Sie bilden jedoch den Hauptbestandtheil des Ganzen aus Nachschriften so, dass der Herausgeber diejenige Vorlesung, welche sich am leichtesten und sichersten auf ein eigenes Manuscript Schleiermacher's zurückführen liess, zur Grundlage machen zu müssen glaubte. Dies war die Vorlesung von 1822—23, zu welcher aus spätern Heften bis zum J. 1831 durch den Druck marquirte Ergänzungen und Erläuterungen kommen. Sind diese Principien für die Auswahl nur zu billigen, dann auch die für die weitere Ausführung. Der Herausgeber machte sich bei ihr zum Gesetz, einestheils die beim freien mündlichen Vortrage unvermeidlichen Wiederholungen, die Härten in der Verschlingung der Sätze und Alles zu entfernen, was dem Leser den Totaleindruck ohne Noth erschweren könnte, andertheils zu verhüten, dass dem Inhalte und der Form im Wesentlichen weder Etwas entzogen noch etwas Fremdes geliehen wurde. Er hat dabei eben so viel Umsicht als selbstverleugnende Hingebung an den Gegenstand bewiesen. Den Titel wählte er nach dem der Dogmatik in der Überzeugung, dass Schleiermacher selbst ihn nicht anders, als nach diesem gebildet haben würde. Im Verlaufe der Vorlesungen sind die den Hauptinhalt ausmachenden Sätze durch gesperrten Druck hervorgehoben. Daneben bietet eine Angabe desselben vor dem Ganzen und in fortlaufenden Überschriften ein willkommenes Hilfsmittel, um sich in dem reichen, kunstvoll verflochtenen Stoffe zurechtzufinden. Kurz — es dürfte, was treuer, aufopfernder Fleiss, reifliche Erwägung, innige Vertrautheit mit der Sache, reine und tiefe Pietät zu leisten vermochten, geschehen sein zur Vollziehung eines theuren Vermächtnisses, an welchem sich der weite Kreis aller Derer erfreuen wird, die, durch Schleiermacher in ihrer theologischen Richtung und Bildung unmittelbar oder mittelbar gefördert, ein Interesse haben an seiner Anschauung vom christlichen Leben im organischen Zusammenhange. Wir versuchen es, das System neben dem von Daub darzulegen, bei der Vergleichung auf die wesentlichsten Differenzpunkte hinzuweisen und unsere Ansicht über den objectiven Werth der beiderseitigen Darstellungen auszusprechen, insofern es hier überhaupt möglich ist. Eine umfassende, auf die Grundlagen derselben zurückgehende Kritik würde Stoff geben zu einem eigenen Werke.

Nach Daub gilt es in der Ethik überhaupt die vollkommenste Erkenntniss der Freiheit in allen ihren Beziehungen. Syst. I, S. 5. Da es aber hier um die christliche Ethik zu thun ist, so fragt sich, ob von ihr eine strenge Wissenschaft zu Stande gebracht werden könne, in welcher Alles durcheinander bedingt und begründet

ist. Proll. S. 7. Gegenstand derselben ist die Sittenlehre Christi, wie sie das N. T. enthält. Insofern ist sie vollkommen. Die Wissenschaft ist nur das Mittel für die Welt zu ihrer Erkenntniss, somit zur Erkenntniss der Wahrheit, welche frei macht. Syst. I, S. 6. Die christliche Sittenlehre im N. T. liegt jedoch mit Bezug auf das alte vor. Mithin stellt sich die Frage weiter, ob und wie von den in *der Bibel* enthaltenen Sittenlehren eine solche Wissenschaft möglich sei. Proll. S. 9. Die letztern haben zuerst *die Bibel* als Quelle dafür zu berücksichtigen und aus ihr in die theologische Moral einzuleiten. Sodann fragt sich, ob die christliche Moral sich für *die Welt* eigne und ob eine Wissenschaft für sie möglich ist, abgesehen von aller Nationalität und Individualität. Endlich sind *der Idee dieser Wissenschaft* alle andern subordinirt; sie ist die Idee der Philosophie. Folglich fragt sich noch, ob und wie die biblische Sittenlehre philosophisch, speculativ dargestellt werden könne. Dies die drei Theile der Proll., deren jeder wieder in drei Abschnitte zerfällt. Der erste Theil (S. 12—215) betrachtet die Sittenlehre zuvörderst als rein biblische, besonders unter dem Charakter der göttlichen Offenbarung und mit Beziehung auf das zugleich göttliche und menschliche Gesetz in ihr. Darauf wird der distinctive Charakter der biblischen Moral dargelegt gegenüber den einseitigen Auffassungen von ihr in dem Mysticismus, der Mönchsmoral, dem Eudämonismus, dem empirischen Perfectibilitäts-Princip und dem Rationalismus, bei welchem jedoch zwischen kritischem und negativem Rationalismus unterschieden wird. Drittens wird, angeblich immer noch vom biblischen Standpunkte aus, in der That aber schon über ihn hinaus, Inhalt und Form der theologischen Moral in Erwägung gezogen und dabei das Verhältniss der biblischen Sittenlehre zur biblischen Glaubenslehre fixirt. Der zweite Theil der Proll. (S. 216—278) leitet in die theologische Moral aus dem Standpunkte der Welt ein, indem 1) der Zweck der christlichen Sittenlehre nach Inhalt und Form angegeben, der sittliche Charakter Jesu als Lehrer und der Zustand der Welt bei seiner Erscheinung geschildert wird; 2) wird die Erreichung jenes Zweckes nachgewiesen in Erörterungen über die Wirkungen der christlichen Sittenlehre auf Glauben, Sitte und Wissenschaft; 3) wird die Gestalt der Welt betrachtet, insofern die christliche Sittenlehre ihren Zweck in ihr fort und fort erreicht; das Welgesetz wird in der Bestimmtheit des christlichen aufgefasst. Der dritte Theil (S. 279—298) fasst den Begriff der theologischen Moral aus dem Standpunkte der Wissenschaft, legt ihren Zweck als solche dar und gibt die Eintheilung derselben. Eine Beilage handelt S. 299—342 über speculative Logik, Philosophie der Natur und Philosophie des Geistes, zu welcher die Anthropologie, Phänomenologie und Psychologie gehören, als Hilfswissenschaften der theologischen Moral. Der

Anhang, „die Principien der Ethik“ S. 345—496, über welche Daub im Winter 1832—33 eine besondere Vorlesung hielt, gibt eine dialektische Kritik derselben. Auffallen kann es, dass ihr noch die Kantische Tafel der Moral-Principien als Grundlage dient, gegen welche schon Schleiermacher's Kritik der Sittenlehre treffende Einwendungen erhob.

Wer, einigermassen mit Daub's Geiste vertraut, seine Prolegomena zur Dogmatik kannte musste von denen zur Ethik im voraus ein nicht minder umfassendes Eingehen auf die mit ihr zusammenhängenden Vragen erwarten. Wirklich sind sie in diesem Umfange unter uns noch nirgend behandelt, werden es auch wol für sich so leicht nicht wieder. In einer Beziehung ist das kein Schade. Schon aus der Übersicht des Inhalts erhellt, dass Vieles von Dem, was hier einleitend zur Sprache kommt, theils der Apologetik und Polemik anheimfällt, theils richtiger innerhalb des Systems gewürdigt wird. Bei der philosophischen Richtung, welcher Daub sich während des letztern Stadiums seiner theologischen Wirksamkeit angeschlossen hatte, muss es zwiefach befremden, dass er dergleichen massenhafte Prolegomena liebte, da es bei ihr sonst Regel ist, sich von vorn herein gleich mitten in die Sache zu begeben und sie nach den in ihrem Begriffe liegenden Momenten sich selbst machen zu lassen. Indess erklärt sich jene Vorliebe sowol aus der Überzeugung von der mangelhaften Gestalt, in welcher Daub die genannten Disciplinen vorzufinden glaubte, zum Theil auch wirklich vorfand, als aus seinem ganzen Bildungsgange. Jeder Zweig der Theologie steht ihm immer in seiner Beziehung zum Ganzen vor Augen; da er länger als ein Menschenalter alle bedeutenderen Phasen seiner Wissenschaft in sich aufgenommen und mit durchgelebt hatte und sie in der letzten, welche es für ihn gab, aufgehen liess, so führt er bei jedem wichtigern Stück durch sie sammt und sonders hindurch und setzt sich mit jeder derselben möglichst gründlich auseinander. So kann es nicht fehlen — man muss, auch wenn man in der für ihn gegenwärtigen Philosophie keinen befriedigenden Abschluss findet, ihm durch seine oft allerdings sehr gewundenen Gänge und über die sich aneinander zerreibenden Gegensätze hinweg mit der mannichfachsten Belehrung folgen. Aber die Hauptsache der Proll., den Begriff der christlichen Sittenlehre, ihr Verhältniss zur Philosophie und ihre wissenschaftliche Gliederung, müssen wir doch in Anspruch nehmen.

Nicht blos, dass Daub in seinen Ausführungen, des aufgestellten Unterschiedes ungeachtet, hin und wieder biblische und theologische Sittenlehre verwechselt; nicht blos, dass er die erstere, wie sie im A. und N. T. vorliegt, mit der christlichen identificirt, ohne das Verhältniss des Evangeliums zum Gesetz genügend nachzuweisen, da, was wir Proll. S. 186 ff. in dieser

Beziehung finden, nicht ausreicht; das Sittliche im Christenthum wird auch überwiegend, ja allein als Gebot verstanden, als Lehre von Gesetz, Pflicht und Recht, S. 192. Daub steht insofern noch auf dem Standpunkte des ältern Criticismus. Das aber soll der Fortschritt sein, dass er diese Lehre speculativ als göttliche Offenbarung und Christum als absoluten Gesetzgeber für die Welt zu begreifen sucht, absolut darum, weil sein Sittengesetz an sich nur die Möglichkeit der Anerkennung und Vollziehung für den Willen enthält; durch sein Leben hingegen beweist er die Wirklichkeit und Nothwendigkeit seiner Moral, weshalb das Eigenthümliche der neutestamentlichen Sittenlehre für Daub in dem Exemplarischen derselben besteht, wie es sich zeigt in Christus, S. 45 ff. Darf nun wol als ziemlich allgemein zugestanden angenommen werden, dass das Sittliche nur einseitig als Gesetz, Pflicht und Recht allein begriffen wird, so muss die durchgehende Übertragung dieser Auffassung auf das christliche Gebiet um so unangemessener erscheinen, da es uns hier factisch in noch anderer Gestalt entgegentritt. Sein Wesen wird darin noch nicht erschöpft, dass das Beispiel des Religionsstifters als vollkommene Pflichterfüllung hinzukommt. Zugleich wird dadurch der Charakter der christlichen Ethik als des der Dogmatik parallel laufenden Gliedes der Theologie verwischt. Wenn es Aufgabe von jener bleibt, den Grund der Wahrheit des christlichen Glaubens wissenschaftlich zu erkennen, S. 215, aber mit Rücksicht auf die Gestalt, welche er in einer bestimmten christlichen Glaubens-Gemeinschaft gewonnen hat, so wird die Ethik sich dieser Rücksicht gleichfalls nicht entschlagen dürfen. Wir werden auch in ihr Darstellung und Begründung der Sittlichkeit innerhalb der geschichtlich gewordenen Formen des gemeinsamen christlichen Lebens verlangen müssen, eine Seite, welche in den Proll. nicht zu dem gebührenden Rechte kommt.

Was aber das Verhältniss der christlichen Ethik zur Philosophie betrifft, so muss jene bei Daub zuletzt in diese aufgehen. Die Bibel ist ihm der Codex einer sittlichen Gesetzgebung, welche, an sich vollkommen und so durch das Leben Christi bewährt, doch nur wahrhaft als solche erkannt wird, sobald die Wissenschaft sich die Erkenntniss von ihr durch sich selbst gibt. Soll dies heissen, dass sie die in der sittlichen Natur des Menschen begründete Wahrheit, die volle Angemessenheit derselben zu seiner Bestimmung begreift, so wird Niemand Etwas dagegen einwenden können, der theologische und philosophische Ethik einander coordinirt und jeder ihr eigenthümliches Feld sichert. Soll es aber heissen — und das heisst es bei Daub wenigstens oft — die Wissenschaft durchdringt die in der Bibel vorliegenden sittlichen Forderungen dergestalt, dass sie dieselben zuletzt fallen lassen und sich in den reinen Äther des Begriffs erheben kann,

ohne im Grunde das Geringste zu verlieren, so ist die Auflösung der theologischen in die philosophische Moral unvermeidlich. Wenn Daub die Consequenz in ihrer ganzen Schärfe nicht geradezu ausspricht, so hindert ihn daran theils der Respect, welchen er sich vor der ihm geschichtlich beglaubigten Verwirklichung des sittlichen Ideales in Christus bewahrt, theils die Bedeutung, die er, obwol entschiedener Feind aller Bibliolatrie, gegen welche die stärksten Äusserungen vorkommen, der Schrift für die religiöse und sittliche Entwicklung der Menschheit zuerkennt. Jedoch geht hier durch die Proll. ein merkwürdiges Schwanken, z. B. S. 203 f.: „Christus hatte die moralischen Wahrheiten und Lehren von der Beschränkung befreit, die sie im A. T. bis dahin gehabt hatten. Er selbst aber war doch der Geburt nach nebst jedem seiner Jünger ein Jude, und seine nationale Gefühls-, Vorstellungs-, Denk- und Urtheilsweise war die israelitische. In dieser Weise seines Volkes stellt er daher und Jeder seiner Jünger das moralisch Wahre dar; es wird in der Form der israelitischen Nationalität gelehrt. So hat diese israelitische Vorstellungsweise eine Engel- und Dämonenlehre. Die alttestamentliche Angabe von Gesandten Gottes an die Menschen, von Propheten hat Christus mit Jedem seiner Apostel gemein. Er selbst spricht von sich als dem, den der Vater gesandt, und die alttestamentliche Vorstellung des Messias hat Jesus eben so angenommen. So ist die alttestamentliche Versöhnungslehre durch blutige Opfer in die Darstellungsweise des N. T. eingegangen. Es wird wol gefragt: ob Christus in diesen und ähnlichen Dingen seiner Zeit und seinem Volke sich accommodirt habe? In allen diesen Lehren ist Wahrheit und zu diesen Nationalvorstellungen lässt sich Christus herab, accommodirt sich aber nicht.“ Was würde der Daub, welcher im Judas den Satan für seinen eigenen Schöpfer, für das wundervollste Scheusal der Schöpfung erklärte und ihn den Äon und Demiurg nannte, zu dergleichen Äusserungen gesagt haben? Und wird denn auf diese Weise die schwierige Frage wegen der Accommodation hinlänglich gelöst? — davon abgesehen, dass so das Frühere über das Verhältniss des A. und N. T. zum Theil wieder zurückgenommen wird.

Die Gliederung der Daub'schen Ethik kommt in der Grundeintheilung auf einen allgemeinen und besondern Theil zurück; in den Proll. S. 291 f. deshalb, weil der in der Sittenlehre waltende Begriff zunächst im Verhältniss zu sich selbst steht, mit sich identisch ist; insofern ist er der allgemeine; sodann unterscheidet er sich im Verhältniss zu sich selbst. Dadurch setzt sich das Allgemeine ins Besondere. Nun bleibt er zwar

in der Unterscheidung seiner von sich nicht fixirt, sondern bringt sich in die Identität mit sich zurück durch das Vereinzeln. Aber bis dahin kann die Wissenschaft nicht heruntersteigen, weil die Wirklichkeit, die an ihr selbst nicht die Nothwendigkeit wäre, kein Interesse für sie hat. Im System I, 3 ff. dagegen bekommt die theologische Moral einen ersten, allgemeinen Theil, weil in den vielen von einander verschiedenen biblischen Sittenlehren der auf sie Reflectirende ein ihnen allen Gemeinsames entdeckt, worin sie identisch sind. Indem dann aber die biblische Sittenlehre in Beziehung tritt zu der Welt, hat sie ein sehr verschiedenes Verhältniss zu deren Gliedern. So wird sie in der Wissenschaft zur speciellen Moral. Beides, das Allgemeine und Besondere, steht zu einander in dem Verhältniss des Bedingtseins des Besondern durch das Allgemeine, und des Bedingtseins des Allgemeinen für das Besondere. „Ohne das Allgemeine ist im Besondern keine Wahrheit und ohne das Besondere hat das Allgemeine keine Wirklichkeit.“ Dies zugegeben — nun, so lässt sich auch nicht zuerst ein allgemeiner Theil für sich aufstellen, sobald wir uns in ihm nicht in misslichen Abstractionen bewegen wollen; das Bedenken dagegen, sich in einem von dem allgemeinen getrennten speciellen Theile in zufällige Bestimmungen verlieren zu müssen, wird blos scheinbar dadurch beseitigt, dass der allgemeine Theil voraufgegangen ist. Es muss also, wie für die philosophische, so für die christliche Ethik eine andere Gliederung gesucht werden. Dass Daub sich von der gewöhnlichen nicht losmachte, dürfte seinen Grund wieder mit in seiner frühern Stellung zur kritischen Philosophie finden, vielleicht auch darin, dass er seit 1808 seine Moral in zwei Semester vertheilte, wo denn allerdings die Gliederung ein bequemes Pensum für jedes hergab, obwol es nicht eben eines weiten Rückblickes bedurfte, um sich zu überzeugen, dass jene Grundeintheilung keine sehr alte, sondern erst nach Mosheim aus der philosophischen in die theologische Moral herübergekommen ist. Auch haben andere Anhänger der Hegel'schen Schule, wie Rosenkranz in der Encyclopädie und Martensen in seinem auch für die christliche Moral beachtungswerthen Grundriss der Moralphilosophie (Kopenhagen, 1841) sie bereits verlassen. Wie durchaus eigenthümlich dagegen hier Schleiermacher ist, wird sich zeigen, nachdem wir den Theil seiner Einleitung ins Auge gefasst haben, welcher der Untersuchung über das Grundprincip seiner Anordnung vorangeht.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 119.

17. Mai 1844.

## Theologie.

*Die neuesten Erscheinungen in der protestantischen Ethik.*

(Fortsetzung aus Nr. 118.)

In voller Übereinstimmung mit der Darstellung des theologischen Studiums und mit der Einleitung in die Glaubenslehre geht Schleiermacher davon aus, dass jede Darstellung der christlichen Lehre eine geschichtliche ist, deswegen aber nicht aufhören darf, eine systematische zu sein, so wie andererseits jede systematisch sein muss, aber nicht rein, sondern immer geschichtlich-systematisch. Soll das Christenthum selbst etwas im Wechsel der Zeit Festzuhaltendes sein, so muss es auch Etwas in ihm geben, was unter der Gestalt von christlicher Lehre sich überwiegend gleich bleibt. Wollte man diese weniger veränderlichen Elemente der christlichen Lehre allein darstellen, so würde sich eine solche Darstellung weniger auf die einer bestimmten Zeit eigenthümliche Auffassungsweise beziehen; ja man würde, wenn man den geschichtlichen Charakter gänzlich verwischen wollte, geradezu etwas Unausführbares unternehmen. Ebenso, wenn bloß das Geschichtliche vorwalten sollte. Dies für die sogenannte systematische Theologie vorausgesetzt — wie steht es mit dem Verhältniss ihrer Zweige, der Glaubens- und Sittenlehre? Die Grundvoraussetzung, das, was den Menschen zum Christen macht, kann zunächst mit gleichem Recht als Erkenntniss und als Handlungsweise aufgefasst werden. Mithin muss sie eigentlich die Indifferenz von beiden sein. Sie liegt in dem Zustande der Frömmigkeit; sein Wesen aber ist das Interesse, welches einerseits das Gemüth des Frommen nimmt an dem Gegenstande des religiösen Gebietes, an Gott, dem höchsten Wesen, andererseits, indem es dadurch einen Antrieb zum entsprechenden Handeln empfängt. Die Sätze, welche das Verhältniss des Menschen zu Gott ausdrücken, aber als Interesse, wie es nach seinen verschiedenen Modificationen in Vorstellungen übergeht, sind dogmatisch, die, welche dasselbe ausdrücken, aber als innern *impetus*, der in einen Cyclus von Handlungen ausgeht, sind ethisch. Jede der beiden Disciplinen stellt also dasselbe dar, jedoch von einer andern Seite. Daher die Möglichkeit, beide so lange zu vereinigen. Dennoch werden beide richtiger getrennt, sodass die Glaubenslehre das christliche Selbstbewusstsein in seiner relativen Ruhe, die Sitten-

lehre dasselbe in seiner relativen Bewegung auffasst. S. 1—24 und Beilage A. S. 8 — 10.

Die Beilage hat für „Selbstbewusstsein“ *Gefühl*. Dieser ihm so vielfache angefochtene Ausdruck ist es auch, für welchen Schleiermacher oben Interesse gewählt hat, um das zu bezeichnen, woraus in der Frömmigkeit sowol Vorstellungen als Handlungen entspringen und was sie begleiten muss, soll ihnen der Charakter von jener verbleiben. Wie sich nun Befangenheit und Wortklauberei an das Gefühl gehängt haben, so werden sie vielleicht auch nicht verfehlen, hier über das Interesse herzufallen und in einer darauf begründeten Ethik sofort Egoismus, Eudämonismus, Epikureismus und wer weiss was sonst zu wittern. Sie werden vielleicht ihr Geschrei verdoppeln, wenn sie auch hier späterhin Lust und Unlust als die Hauptformen dieses Interesse auftreten sehen. Wenn sie sich aber durch die dort folgenden meisterhaften Auseinandersetzungen und durch den Zusammenhang des Ganzen über den reinen, unverfänglichen Sinn der Ausdrücke nicht belehren lassen wollen, so sind sie unter Anderm zu verweisen auf Romang über Willensfreiheit und Determinismus S. 105 ff. Wir sind der Ansicht, Schleiermacher habe im Wesentlichen das Rechte getroffen und überflüge trotz aller ihm oft vorgeworfenen Subjectivität Daub mit seiner scheinbar grossartigern, in der That aber weit mehr in der Luft schwebenden Objectivität.

Gleiches gilt von dem Verhältniss der philosophischen und christlichen Sittenlehre, S. 24—30. Beide müssen ihrem wesentlichen Inhalte und ihren Resultaten nach zuletzt zusammenfallen, wenn wir nicht in den unauf löslichen Widerspruch gerathen sollen, zu Ein und demselben uns verbunden und wieder nicht verbunden zu fühlen. Darum aber ist keine von beiden überflüssig; denn wie der Quelle, so sind sie auch der Form nach einander ungleich. Die christliche Sittenlehre setzt immer das religiöse Selbstbewusstsein unter der Form des Antriebes voraus; die philosophische wird, vgl. S. 75, auch irgendwo auf das religiöse Element kommen und das Verhältniss des Menschen zu demselben feststellen. Aber nicht eben so muss sie auf das specifisch Christliche in der Religion kommen, weil das Christenthum sich nicht demonstrieren lässt. Vgl. S. 64. Sie hängt genau zusammen mit der Philosophie der Geschichte und hat durchweg universelle Tendenz. Diese geht der christlichen Sittenlehre zunächst ab.

Wie grosse Hoffnung sie habe, sich immer weiter zu verbreiten, sie beschränkt sich zunächst auf das ihr eigenthümliche Gebiet. Ist sie bisher nicht immer so verfahren, so ist ihr dies zum Nachtheil ausgeschlagen. Nicht nur, dass sie so in den Streit der sich einander verdrängenden philosophischen Richtungen verflochten wurde und nicht umhin konnte, Das, worüber eben gestritten ward, als Hauptsache zu betrachten — auch Das, was ihr hätte Hauptsache sein müssen, trat so zu sehr zurück, der eigentliche Charakter des Christenthums kam in ihr immer weniger zur Anschauung; es wurde meist nichts gegeben, als Philosophisches in christliche Sprache gekleidet. Daub hat dafür in vieler Hinsicht ein schlagendes Beispiel geliefert.

Folgerechterweise versucht Schleiermacher der theologischen Sittenlehre eine von der philosophischen unabhängige Form zu geben, bei welcher die Strenge der wissenschaftlichen Darstellung gewahrt und nicht bloß übersichtliche Ordnung, sondern ein möglichst vollkommener Organismus erreicht wird, S. 31—87. Er geht zu dem Ende auf das wesentliche Element des Christenthums zurück, wie es constituirendes Princip der Sittenlehre werden kann, findet dasselbe darin, dass in ihm alle Gemeinschaft mit Gott angesehen wird als bedingt durch die Erlösung in Christus, und erklärt demnach die christliche Sittenlehre als Darstellung der Handlungsweise, welche aus dem so bestimmten religiösen Selbstbewusstsein entspringt. Näher betrachtet schliesst aber dasselbe ein zwiefaches Element in sich: das Bewusstsein der Sünde, wie es ausserhalb der Gemeinschaft mit Christus vorhanden ist, und das der Seligkeit als des Zustandes, in welchem uns durch ihn nichts mehr mangelt. Dieser scheint zwar, weil in sich vollkommen befriedigt, kein Impuls zur Thätigkeit werden zu können, welche wir immer dem Bewusstsein eines hinwegzuschaffenden Mangels zuzuschreiben geneigt sind. Dennoch verschwindet der Schein, da die Seligkeit des Christen ja nie als absolut seiend, sondern immer nur als werdend zu denken ist. Sie manifestirt sich insofern in dem Wechsel von Lust und Unlust auch in Beziehung auf ihr Maas, die Gemeinschaft mit Gott. Unlust ist gesetzt, wenn der Anspruch darauf sich in einem gegebenen Momente noch negirt zeigt; Lust, wenn die niedere Lebenskraft sich der höhern, hier jener Gemeinschaft, verlangend zuneigt, sodass ihre Unterordnung unter dieselbe unmittelbar möglich wird. Mit jener entsteht der Impuls zu einem Handeln, wodurch das gestörte Verhältniss zwischen der höhern und niedern Lebenspotenz, der aufgehobene Normalzustand, wieder hergestellt, mit dieser der Impuls zu einem Handeln, wodurch der eigene Zustand verbreitet werden soll. So erhalten wir zwei Formen des Handelns, das *wiederherstellende* oder *reinigende*, und das *verbreitende* oder *erweiternde* Handeln. Beide umfassen jedoch noch nicht das ganze

praktische Gebiet. Bei ihnen wird immer beabsichtigt, eine Veränderung auf irgend einer Seite des Lebens zu bewirken, weshalb sie auch unter der allgemeineren Form des *wirksamen Handelns* begriffen werden können. Daneben steht aber noch eine andere Art, bei welcher eine solche Veränderung unmittelbar gar nicht beabsichtigt wird, sondern wo die innere Bestimmtheit des Selbstbewusstseins zunächst nur äusserlich fixirt werden soll, sodass die Thätigkeit bloß reiner Ausdruck des Innern ist und keinen andern Zweck hat, als den, das eigene Dasein für Andere aufnehmbar zu machen, wie beim christlichen Gottesdienst, wo das erste Bedürfniss das der Äusserung und Mittheilung vom Zustande relativer Befriedigung aus ist. Alles, was dieses Gepräge an sich trägt, muss als *darstellendes Handeln* zusammengefasst werden, nur dass bei ihm der Impuls nicht wie bei dem wirksamen ein zwiefacher wird, weil er nur den Übergang von der Lust zur Unlust und umgekehrt, also wesentlich die Indifferenz von beiden bildet. Unter den beiden Hauptformen des *darstellenden* und *wirksamen Handelns* ist die ganze sittliche Thätigkeit zu begreifen. Da jedoch die Gegensätze nur relative sind, so müssen alle drei durchgeführt werden, um in jedem Lebensmoment zu zeigen, wie das Eine überwiegt, das Andere zurücktritt, ohne doch ganz zu verschwinden. Denn das Trennen ist immer nur Abstraction; das Leben ist Ineinandersein der Glieder des Gegensatzes, aber mit dem Vorherrschen des Einen gegen das Andere, Beil. A. S. 21. Auch gibt die Eintheilung nur den Gehalt aller einzelnen Momente. Es kommt also darauf an, die Regel des Übergangs von einem zum andern zu finden, der nicht willkürlich, folglich zufällig sein darf.

In einer Entwicklung, welche zu den glänzendsten Partien der Vorlesungen gehört, geht Schleiermacher, um dafür zu einem bestimmten Princip zu gelangen, davon aus, dass alle Handlungen entweder überwiegend Fortsetzungen oder überwiegend Anfänge sind. Jene werden, vorausgesetzt, dass die gleichen Bedingungen vorliegen, von Allen verlangt; nicht so diese. Der Grund ist, weil der Mensch einerseits Exemplar seiner Gattung, andererseits ein eigenthümlich bestimmtes und so auch sich bestimmendes Wesen, Individuum ist. Diese durchgreifende Differenz des Universellen und Individuellen ist auf christlichem Standpunkte nicht aufzugeben, jedoch eben so wenig als absolut zu denken. Aus der Berücksichtigung derselben muss die Regel hervorgehen. Zugleich liegt hier ein wesentlicher Differenzpunkt zwischen katholischer und protestantischer Ethik. Das eigentliche Gebiet derselben ist die christliche Gemeinschaft, die Kirche. Alles christliche Handeln, alle Vorstellungen davon und alle Vorschriften dafür setzen sie voraus, beziehen sich darauf. Aber während nach protestantischer Ansicht die Kirche wesentlich ein bewegliches Ganze und als

solches der Fortschreitung und Entwicklung fähig ist, nur mit der Restriction, dass dieselbe nie über Christus hinausgehen darf, kann in der katholischen Kirche von einem Fortschritt in gleichem Sinne nicht die Rede sein. Daher denn hier Zurücktreten, dort Hervortreten der Individualität, allein ohne das Band der Gemeinschaft aufzulösen; daher ferner die Nothwendigkeit, schon deshalb auf eine allgemein geltende christliche Sittenlehre zu verzichten, was S. 87 ff. noch in andern Beziehungen ausgeführt wird. Zuvor wird S. 77 die Forderung abgewiesen, die christliche Sittenlehre unter den drei Formen darzustellen, welche bei der philosophischen anwendbar sind — unter der Form der Pflicht, der Tugend und des höchsten Gutes, wie sie Schleiermacher selbst seiner philosophischen Sittenlehre zu Grunde legte. — Die Darstellung der christlichen Sittenlehre endlich muss zunächst beschreibend sein. Hauptsache bleibt, dass in der Totalität der gezeichneten Handlungsweisen die Totalität der sittlichen Aufgaben für Jeden gesetzt und jeder einzelne Fall dem allgemeinen Schema richtig untergeordnet wird. Die aufgestellten Sätze aber sind als wirklich in der Kirche anerkannte nicht bloß durch das Zurückgehen auf das N. T. zu bewähren, sondern auch durch die Bekenntnisschriften und die kirchliche Sitte, den *λόγος ἁγγραφος*, S. 87—96.

Dass Schleiermacher damit nicht entfernt die katholische Tradition meint, bedarf kaum der Erwähnung. Vgl. jedoch S. 435. Er meint vielmehr die lebendige Praxis, wie sie sich innerhalb des Protestantismus gestaltet hat. Ebenso haben ihm die Bekenntnisschriften nur soweit beweisende Kraft, als wir ihre Schriftauslegung anzuerkennen im Stande sind, S. 81. Denn wir wissen nichts von einem Gehorsam gegen die Kirche. Diese ist uns auf keine Weise eine gebietende Macht, sondern nur der Ort unsers gemeinsamen Gehorsams gegen Christus. Was bei uns als Vorschrift für das christliche Leben aufgestellt werden soll, muss durchaus von ihm abgeleitet sein und aus dem göttlichen Wort, und kann uns nur verbinden, sofern wir überzeugt sind, dass die Ableitung richtig ist. Die Sittenlehre hat deshalb die Aufgabe, den Schriftgebrauch zu vervollständigen und die allgemeinen Vorschriften der heiligen Bücher genauer durchzuführen, zugleich aber, Das, was für die jetzige Zeit in der Schrift fehlt, auf irgend eine Art zu ersetzen. Dabei Etwas aus dem A. ins N. T. herüberzunehmen, was in diesem gar nicht ist, ist durchaus unstatthaft, weil damit jede Schranke gegen den gesetzlichen Geist des A. T. verloren wäre, S. 92. Wie Schleiermacher damit seine Aufgabe schärfer gefasst hat als Daub, so hat er auch die Rechte der philosophischen Ethik besser gewahrt.

Der erste, allgemeine Theil des Daub'schen Systems umfasst nun I, S. 11—376, drei Hauptstücke, die Lehre vom Gesetz, vom Ursprung des Gesetzes und

von der Freiheit. Warum die beiden ersten nicht unter dem Einen ihnen zum Grunde liegenden Gedanken begriffen werden, ist um so schwerer einzusehen, da Daub unter das Dritte erst die Idee des Guten, dann die der Pflicht und zuletzt die Freiheit selbst wieder als besondere Abschnitte bringt. Weit sachgemässer dürfte es auf seinem eigenen Standpunkte erscheinen, Gesetz und Freiheit voran- und daraus das Gute und die Pflicht hervorgehen zu lassen. Seine Auseinandersetzung S. 138 f. führt in der That darauf, sowie die, hier nur in einer Anmerkung S. 175 gegebene Erörterung über das Böse. Ist dasselbe, vgl. auch S. 316 nicht bloß Negation, sondern Opposition vom Guten, so setzt dieser Begriff die Untersuchung über die Freiheit offenbar voraus. Dies wird noch bedeutender, wenn man mit jener Erörterung die Lehre von der Sünde und der Natur des Bösen vergleicht, welche der zweiten Abtheilung des zweiten Theils S. 151—362 als ein zwiefacher ergänzender Anhang aus besondern Vorlesungen über diese Lehren beigegeben ist. Daub hielt sie, „weil die Doctrin von der Sünde ihre eigene Bank haben will, neben der Dogmatik und Moral“. Da er aber nicht umhin kann, dabei eben so sehr in jene wie in diese hinüberzugreifen, so können wir hier nicht ausführlicher auf sie eingehen. Wir bemerken nur, dass sich in diesen Vorlesungen, die übrigens schwieriger und abstracter als die andern gehalten sind, im Vergleich mit dem Judas ein wohlthuerender Fortschritt zu Tage legt über den dort vorwaltenden dogmatisirenden Gnosticismus hinaus. Ethisch bedeutend sind die Paragraphen über Arten, Grade und Folgen der Sünde, unter den letztern besonders der über die Zurechnung. Ein Mangel bleibt aber, dass die Schriftlehre hier gar nicht berücksichtigt ist.

Auch in den Hauptstücken des allgemeinen Theils tritt sie mehr anhangsweise auf. Muss es freilich als eine dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechende Methode betrachtet werden, in den betreffenden Lehrstücken jedesmal die Schriftlehre voranzuschicken und darauf die Rechtfertigung und Ausführung derselben folgen zu lassen, ein Gang, den auch Schleiermacher mit den oben angedeuteten Grundsätzen über Schriftgebrauch nicht vorzeichnen wollte; kommt es vielmehr darauf an, das christliche Leben genetisch zu entfalten, so, dass Alles vom Evangelium getragen und durchdrungen ist: so ist es doch noch mislicher, die ethischen Materien erst nach philosophischen Kategorien bloß aus sich darzulegen und dann die Schriftlehre nachzubringen. Wir bekommen dabei eine philosophische Entwicklung, die es aber immer darauf absieht, dass die Schriftlehre sich an sie anschließen kann, also nur sehr schwer völlig rein zu halten ist. Die Schriftlehre hinwiederum muss sich mehr oder weniger nach ihr bequemen und wird weder nach dem vollen Reichthum der in ihr enthaltenen Mo-

mente, noch auch bei den einzelnen Lehren in ganz ungetrübter Gestalt erscheinen. So, wenn Daub z. B. unter der Lehre vom Gesetz zuvörderst das Moralische und die Moralität, das Gesetz als identisch mit sich, als sich von sich unterscheidend und als Maxime betrachtet und darauf die biblische Lehre vom Gesetz gibt. Oder der dritte Abschnitt des dritten Hauptstückes: die Freiheit 1) als Element der Persönlichkeit, 2) als Attribut der Person, 3) die Freiheit des persönlichen Subjects in ihrer Identität mit der Nothwendigkeit, 4) biblische Lehre von der Freiheit. Im zweiten Theile ist jedoch diese Methode von Daub aufgegeben worden.

Den Übergang zu ihm bildet die Lehre vom Gewissen, S. 377—464. Wie tief auch Daub hier in das Wesen und den Grund desselben eindringt, wie scharf einzelne Erscheinungen des Gewissens aufgefasst und mit wie treffenden Beispielen aus dem Leben sie belegt werden, so will doch theils die ganze Stellung der Lehre als blosser Übergang unangemessen erscheinen, theils verwickeln sich die Vorlesungen in einen schwer zu hebenden Widerspruch. Erst gehen sie S. 379 davon aus, dass die Persönlichkeit Gottes nicht durch das Gewissen bedingt, sondern die Freiheit und Geistigkeit selbst sei und da die Persönlichkeit Christi nicht bloß die menschliche, sondern zugleich die göttliche sei, so habe auch seine Freiheit das Gewissen nicht zu ihrer Voraussetzung; deshalb berufe er sich auch nie auf sein Gewissen, vgl. S. 461. Dennoch soll S. 435 die ganze theologische Moral eigentlich die Wissenschaft vom Gewissen, der besondere Abschnitt darüber aber nur der Grundartikel sein. Ja S. 385 f. wird das Gewissen in seiner Allgemeinheit mit der Vernunft, insofern sie an sich die allgemeine ist, für identisch erklärt. „In diesem Elemente sind wir Alle ohne uns in dasselbe hineingesetzt zu haben, und ausser ihm ist kein persönliches Leben, keine Freiheit.“ Allein müssten wir dann nicht mit unserer Ansicht von der Persönlichkeit Christi in den Irrthum des Apollinaris verfallen, wenn dieser anders von ihm gesagt hat: „ὁὐχ' ὁμοούσιος τῷ ἀνθρώπῳ κατὰ τὸ κριώτατον?“ Und wie steht es mit der oben angeführten Eigenthümlichkeit der christlichen Moral als einer exemplarischen Lehre von der Pflicht, wenn Der, von dem sie den exemplarischen Charakter empfängt, die Pflicht in sich nicht gefunden hat, weil er über den Spruch des Gewissens erhaben war? — anderer Widersprüche nicht zu gedenken. Der Irrthum bei Daub erklärt sich nur einerseits aus dem Bestreben, die dogmatischen Formeln des kirchlichen Systems da anzuwenden und auf die Spitze zu treiben, wo von ihnen besser abstrahirt wird; anderntheils aus dem falschen Begriff vom Gewissen, den er im Judas so eifrig verfocht, als setze nämlich dasselbe nothwendig das Bewusstsein der Sünde voraus. Er spielt noch öfter in die Vorlesungen herüber.

Wie nach dem Bisherigen nicht anders zu erwarten ist — Daub's specielle Moral wird lediglich Pflichtenlehre. Zwar hat sie die Liebe zum Gegenstande; die Pflicht aber ist ihm die Wahrheit der Liebe. Gegen Mystiker und Pietisten mag das mit Recht geltend gemacht werden, II, 1, S. 8. Dennoch bleibt, wie gesagt, die Auffassung einseitig, vgl. auch Schleierm. S. 79. Wenn weiter die Pflichten eingetheilt werden in Pflichten des Menschen gegen ihn selbst, gegen Andere (Socialpflichten) und gegen Gott (Religionspflichten), vgl. II, 2, S. 130 f.; wenn Daub sich viele Mühe gibt, die Trichotomie in dieser Aufeinanderfolge mit Gründen zu rechtfertigen, die zwar, wie die Berufung auf Tit. 2, 12, nicht unbedingt stichhaltig sind, allein beweisen, welch hohen Werth er auf die Eintheilung legt, so sollte man doch erwarten, sie würde im Verlaufe der Vorlesungen um so strenger beibehalten sein. Statt dessen werden in ihnen Social- und Religionspflichten unter ein zweites Hauptstück gebracht, II, 1, S. 291, und 2, S. 129; wenn dies nicht ein Versehen bei der Herausgabe ist, worauf der Umstand führt, dass im Inhaltsverzeichnis zur zweiten Abtheilung des zweiten Theiles die Religionspflichten sogar den Familien- und Nationalpflichten coordinirt, also den Socialpflichten subordinirt werden. Das richtige Schema des ganzen Theiles wird sein: I. Pflicht des Menschen gegen ihn selbst, II, 1, S. 14—290. 1) Pflicht des Menschen gegen ihn selbst als Individuum. Ihr Begriff im Allgemeinen; sittliche Sorge für das Leben; Selbstmord; Sorge für das Leben von der positiven Seite; Sorge für Erhaltung der Gesundheit; Mässigkeit; Fasten; Keuschheit; Selbstschutz. 2) Pflicht des Menschen gegen ihn selbst als intelligentes Subject. Begriff der Pflicht; Arbeit; Selbstbefähigung zur freien, gewissenhaften Thätigkeit; Bedachtnahme auf Glückseligkeit und Verhalten zu dem Lebensgenuss; Ehre und Sorge für sie in Erwerb und Bewahrung derselben. 3) Pflicht des Menschen gegen ihn selbst als Person. Seligkeit und Pflicht in Beziehung darauf; Selbstachtung; Selbsterhaltung; Selbstveredelung. II. Socialpflichten, II, 1, S. 291—441 und II, 2, S. 1—128. 1) in Ansehung der Persönlichkeit. Achtung; Liebe. 2) in Ansehung der Bedingungen der Persönlichkeit, besonders in der Bewahrung des Lebens. 3) das Positive der Pflicht. Erhaltung des Eigenthums in seinen verschiedenen Beziehungen auf individuelle, intellectuelle und moralische Wirksamkeit; Bewahrung der Intellectualität; die Pflicht in Ansehung auf die im Einzelnen zufälligen, im Allgemeinen nothwendigen Bedingungen der Persönlichkeit; Wohlthätigkeit; Dankbarkeit; wieder die eben genannte Pflicht in Ansehung u. s. w. in anderer Beziehung; Feindschaft; Freundschaft. So Übergang zu 3) Socialpflichten in Ansehung der Persönlichkeit *in concreto*; Familienpflichten; Nationalpflichten. III. Religionspflichten, II, 2, S. 129—150. Unmittelbare Religionspflicht als Pflicht gegen Gott den Vater; mittelbare Religionspflicht, oder die Pflicht gegen die Kirche als Lehranstalt; vermittelte Religionspflicht oder die Pflicht gegen das geistige Oberhaupt der Kirche.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 120.

18. Mai 1844.

## Theologie.

*Die neuesten Erscheinungen in der protestantischen Ethik.*

(Schluss aus Nr. 119.)

So kurz das dritte Hauptstück wegen des schwindenden Semesters ausgefallen ist, so entschieden tritt in ihm Daub's protestantische Richtung hervor. Das geistige Oberhaupt ist Christus, der durch seinen Geist die Kirche gestiftet hat. Die römisch-katholische Kirche mit ihrem Papst ist in diesem Punkt nicht die wahre. Auch sonst bekämpft Daub alle Hierarchie, alles Pfaffenthum mit den schärfsten Waffen; vgl. u. A. den Abschnitt über den Cölibat unter den Familienpflichten, welche er mit dem Sittlichen in Staat und Kirche mehrmals auch besonders abhandelte. Einst von pietistischer Seite bei seinem Landesherrn als wissenschaftlicher und politischer Revolutionär verdächtigt und deshalb aus einer gesegneten Wirksamkeit zu Marburg exilirt, wurde er später oft für einen zu eifrigen Anhänger des monarchischen Princips gehalten. Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede zur letzten Abtheilung, dass er nur ein Feind der Despotie, kein Freund der Republik, aber auch kein Freund der absoluten Monarchie, sondern ein warmer Anhänger der Monarchie war, welche er als die vor andern vernünftige Staatsform erkannt hatte. Für sie spricht er sich in dem betreffenden Abschnitt unter den Nationalpflichten aufs kräftigste aus (II, 5, S. 101 ff.). Die ganze Partie ist eine Politik *in nuce*, die Jeder wegen der in ihr enthaltenen Charakteristik und Kritik der verschiedenen Staatsformen mit dem grössten Interesse lesen wird, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob sie in diesem Umfange für die christliche Ethik sich eignet. Was aber den andern Vorwurf einer wissenschaftlich destructiven Richtung betrifft, so wird er wol schon durch die Übersicht des Systems genügend widerlegt. Es gibt keine neuere Moral, die sich in der ganzen Anordnung, in Hervorhebung der Objecte für das Handeln und in Darstellung der Gesetze dafür so eng an das aus früherer Zeit in dieser Wissenschaft Hergebrachte anzuschliessen suchte. Aber freilich — bei der wissenschaftlichen Auffassung des sittlichen Bewusstseins, bei der Formulirung seiner Aussagen und Forderungen durch den Begriff, bei der Begründung derselben für das vernünftige Denken scheut Daub keinen

Zweifel und bewährt jene Freiheit des Geistes, die, mit der Reinheit und Kraft der Gesinnung innig verbunden, ihn verhinderte, in seinem wissenschaftlichen Streben je völlig mit sich abzuschliessen, und ihn antrieb, den Gegenstand auch innerhalb der Grenzen seines letzten philosophischen Systems immer von neuem aufzunehmen und mehr und mehr durchzubilden. Bei seiner hohen Energie würde sie ihn unter der Krisis, welche dasselbe seitdem hat durchmachen müssen, vielleicht schon wieder darüber hinausgeführt haben. Allein auch wie seine Ethik jetzt vorliegt ist sie eine reiche Verlassenschaft, ein Schatz grosser, tief greifender Gedanken, feiner Bemerkungen, schlagender Belege aus Geschichte und Erfahrung, welchen auszubeuten der Sittenlehrer nicht unterlassen darf. Die Beschäftigung mit ihr muss um so erfrischender und fruchtbarer sein, wenn eine aus dem Leben geschöpfte Anschauung von Daub's sittlichem Wesen hinzutritt. Der eitle Hochmuth, der Egoismus und die schillernde Gesinnungslosigkeit so mancher Meister in Israel wird dadurch tief in Schatten gestellt.

Ebenso bei Schleiermacher. Auch in seinem System spiegelt sich der ganze Mann um so mehr, da er vermöge seines ganzen wissenschaftlichen Standpunktes das Recht der Individualität noch kräftiger vertritt. Vgl. u. A. S. 572. „Das Individuum kann nie vollständig in Begriffe aufgelöst werden, so wenig als *a priori* construiert. Es wird immer nur anerkannt.“ Zeigt seine Eigenthümlichkeit sich doch schon darin, dass er die Anordnung der leitenden Grundgedanken zu verschiedenen Zeiten auf gar verschiedene Weise versuchte. Die Beilage *A* beginnt mit dem darstellenden Handeln; darauf folgt das reinigende, zuletzt das verbreitende. Beilage *B* stellt das reinigende Handeln voran, coordinirt ihm aber das verbreitende und darstellende. Später spannen die Vorlesungen den höchsten Gegensatz noch straffer, indem auf die oben beschriebene Art die beiden ersten Glieder unter dem wirksamen Handeln begriffen und so dem darstellenden voraufgeschickt werden, aus Gründen, welche S. 83 ff. mit grosser Umsicht und Schärfe entwickelt sind. Dadurch wird der erste Theil, das *wirksame Handeln*, S. 97—501 der beiweitem ausführlichere, während seine beiden Abtheilungen einander an Umfang ziemlich gleich stehen. Das *reinigende Handeln* S. 97—290 wird beschrieben: 1) in der *christlichen Gemeinde*. Es wird seine Nothwendigkeit

neben dem erweiternden und darstellenden auf diesem Lebensgebiete dargethan, der schon erwähnte Gegensatz des Universellen und Individuellen dabei berücksichtigt und das Verhältniss der reinigenden Wirksamkeit des Ganzen und der Einzelnen in Beziehung auf ihn vermittelt, um die allgemeinen Formeln für den sittlichen Verlauf dieser Thätigkeit aufzustellen und die Kirchenspaltungen aus dem sittlichen Gesichtspunkte zu würdigen. Als die beiden einander relativ am meisten entgegengesetzten Hauptformen des reinigenden Handelns und der Gemeinde als solcher sieht Schleiermacher die *Kirchenzucht* und die *Kirchenverbesserung* an. Jene hat S. 140—177 den Einzelnen zum Gegenstande. Der allgemeine Kanon für sie schliesst eben so alle willkürlich übernommenen Peinigungen und Bussübungen aus, wie er einen doppelten Weg einschliesst, um das richtige Verhältniss zwischen Geist und Fleisch wieder herzustellen, dessen Störung hier vorausgesetzt wird, einen *directen* durch die Wirkung auf das Fleisch und einen *indirecten* durch Wirkung auf den Geist. Das gewonnene Resultat muss sich durch die Vergleichung mit der wiederherstellenden Wirksamkeit Christi bewähren. Die *Kirchenverbesserung*, S. 178—217, geht auf das Ganze. Das reformatorische Handeln ist so allgemein als irgend ein anderes. Allein es muss aufhören, sobald die Wiederherstellung bewirkt ist. Um diese Aufgabe zu lösen, sind die verschiedenen dabei möglichen Stufen zu durchlaufen; grösstmögliche Öffentlichkeit ist dabei Princip. So wird eine allumfassende Formel für den Verlauf des ganzen Processes gefunden, welche die reformatorischen Versuche Unberufener abweist. Aber bei dem reinigenden Handeln ist II. auch das *bürgerliche Element* mitconstituierend. Insofern begreift es (S. 217—290) unter sich 1) die *Hauszucht*, welche nach ihrem Umfange, nach ihrem Beginn bei der Kinderzucht, ihren Elementen, den dabei unerlässlichen Cautelen und ihrem Endpunkte dargestellt wird; 2) das *reinigende Handeln im Staate*. Auf dem Grunde des Verhältnisses, in welchem das Christenthum zum Handeln im Staate überhaupt steht, bilden hier besondere Momente die bürgerliche Strafgerichtsbarkeit oder das wiederherstellende Handeln des Ganzen auf den Einzelnen; die Staatsverbesserung oder das wiederherstellende Handeln des Einzelnen im Staate auf das Ganze; das reinigende Handeln eines Staates auf den andern; endlich das reinigende Handeln auf Einzelne ausserhalb des Staatsverbandes überhaupt. Bei diesem Abschnitt, besonders bei dem zweiten Punkte ist die Vergleichung zwischen Daub und Schleiermacher höchst instructiv. Während Jener die Staatsverbesserung nur vorübergehend berührt, geht Schleiermacher gründlich auf sie ein. Sein Hauptprincip ist: bei der Staatsverbesserung, welche nicht fortschreitende Entwicklung, sondern Zurückführung des Staates auf einen vollkom-

menern Zustand ist, darf Jeder nur wirken nach seiner Stellung im Staate. Übt nun der absolute Monarch ein reinigendes Handeln auf das Ganze, so ist das, da er durchweg Organ des Ganzen ist, immerhin ein Handeln des Ganzen auf die Masse der Einzelnen, also nur dasselbe, was jede andere Äusserung der höchsten Gewalt auch. Ist der Monarch durch eine Constitution gebunden, so kann er sittlicher Weise nicht den Zustand vor der Constitution herstellen wollen. Hätte aber das constitutionelle Leben Rückschritte gemacht, so ist die Reform nur dann von allen Punkten aus sittlich zu realisiren, wenn die Constitution selbst die Weise festgestellt hat, in welcher Änderungen vorgenommen werden sollen. Eine Constitution, die keinen Ort für Änderungen hat, ist schlechthin unsittlich, weil sie sich für absolut vollkommen erklärt, viel unsittlicher, als die unumschränkte Gewalt des Monarchen. — Wie aber, wo Anarchie entstanden ist und Niemand eine politische Stellung hat? Da hat Jeder so zu wirken, als ob der Staat überhaupt erst gestiftet werden sollte. Er entsteht aber nie durch Gewalt; folglich ist auch zur Rettung des Staates aus der Anarchie jede gewalthätige Handlung verwerflich. Und wie, wenn der Staat auf einem Vertrage beruht zwischen Obrigkeit und Unterthanen? Auch dann haben die Unterthanen nicht das Recht, gegen die wortbrüchige Obrigkeit Gewalt zu gebrauchen. Vielmehr: hat ein Theil der Obrigkeit den Vertrag verletzt, so ist Nichts sittlich, als dass jeder Einzelne nach Maassgabe seiner Stellung auf das Centrum der Staatsorganisation einwirkt, bis es sich überzeugt, dass der verletzende Theil zur Ordnung zurückzuführen sei. Und ist dies Centrum selbst der verletzende Theil, so ist auch Nichts sittlich, als die Sache richtig darzulegen. Hat das nicht den erwarteten Erfolg, so gibt es nur das Recht zur Fortsetzung des gesetzmässigen Verfahrens, weil keine Rechtsverweigerung der höchsten Obrigkeit für etwas absolut Definitives zu halten ist. — Schwerlich wird es einfachere, gesündere Grundsätze geben, um zwischen unchristlichem Servilismus und den unwälzerischen Theorien alter und neuer Jesuiten die rechte Mitte zu halten.

Das *verbreitende Handeln*, S. 291—501, findet seinen Typus vor Allem in der entsprechenden Wirksamkeit Christi. Sie wird charakterisirt und dann dasselbe dargestellt I. wie es von *der christlichen Kirche selbst* ausgeht. Dabei geht Schleiermacher wieder auf den Charakter der Gemeinschaft zurück, um ihr Verhältniss in Bezug auf die Verbreitung christlicher Gesinnung und aller eigentlichen Geistesgaben, welche hier unmittelbar Zweck ist, festzustellen. Auch für die weitere Gliederung bildet die Gemeinschaft den Mittelbegriff, indem sich zwei Gemeinschaften darbieten, — 1) die *Geschlechtsgemeinschaft*, welche sich auf den An-

fangspunkt bezieht, um die einzelne Persönlichkeit hervorzubringen; 2) die *Kirchengemeinschaft*, welche sich auf den Endpunkt bezieht und die organische Verbindung Derer ist, in welchen ein Handeln mit jenem Zwecke schon stattfinden kann. Für die erstere wird, nach Erörterung ihres Verhältnisses zu Kirche und Staat, der zwiefache Kanon geltend gemacht, dass, wo die Geschlechtsgemeinschaft schon besteht, sie nicht getrennt werden darf, wenn der eine Theil Christ wird, der andere nicht, woraus für die Idee die Unauflöslichkeit der christlichen Ehe folgt, und dass die christliche Ehe wesentlich Monogamie ist. Freiere Erörterungen über die vorgeblich grössere Heiligkeit des ehelosen Standes, über die Ehescheidung in der Praxis und die Deuterogamie mit geschichtlicher Betrachtung der Sache, über gemischte Ehen, über Einfluss der Eltern und der bürgerlichen Verhältnisse auf Schliessung der Ehe knüpfen sich an, zum Theil als Ergänzungen aus den Vorlesungen verschiedener Jahre. — Bei der *Kirchengemeinschaft* in Beziehung auf den verbreitenden Process wird zuvörderst die vollständige Formel für den letztern gesucht und er dann verfolgt nach seiner extensiven und intensiven Richtung. Auch hier werden, wie früher bei der Kirchenzucht, mehre mit der praktischen Theologie zusammenhängende Materien besprochen und zuletzt die verschiedenen Partialkirchen in ihrem Verhältniss zu einander und zur Kirche überhaupt unter dem Gesichtspunkte des verbreitenden Handelns ins Auge gefasst, sowie die kleinern religiösen Verbindungen innerhalb einer Partialkirche. Ihr Entstehen an sich ist nicht vom Übel; es kann vielmehr auf eine höhere Kraft und Frische des religiösen Lebens hindeuten. Sobald aber eine Opposition gegen die Kirche selbst — natürlich in dem oben angegebenen Sinne — damit verbunden ist, verräth es immer einen Krankheitszustand. II. Das *verbreitende Handeln im Staate* hat zum eigentlichen Hauptmoment die Bildung des Talents, d. h. Ausbildung des Organismus für den Geist, aber so, dass die Gesinnung immer vorausgesetzt wird. Insofern ist es schon vor Erscheinung des christlichen Princips gegeben. Die Frage ist, wie es sich dadurch umbildet. Sie wird beantwortet in Beziehung auf den Umfang des Processes, auf das Motiv zu ihm, auf die Stellung der Persönlichkeit in ihm. Damit sind die Principien des Eigenthums und Verkehrs gegeben und das ganze verbreitende Handeln im Staate kann aufgefasst werden als im Dienst des christlichen Geistes stehend. Denn das Christenthum steht zu den nationalen Differenzen nicht so, dass es dieselben vernichtete; der Staat darf nach ihm nie bloß als ein nothwendiges Übel angesehen werden; es fodert auch die sogenannte *justitia civilis*, obwol sie der christlichen Tugend untergeordnet ist. Aber die ganze Sphäre der Talent- und weiter der Naturbildung

kann nur bezogen werden auf die Verbreitung des Reiches Gottes. Nach seiner Idee wird der Process wieder sowol in seiner mehr extensiven als mehr intensiven Richtung bestimmt und die Regel gefunden, wie die einzelnen Elemente in ihm, die mechanische und geistige Thätigkeit, zu vertheilen sind. „Wird in der mechanischen Thätigkeit die Talentbildung völlig Null, so ist sie selbst keine sittliche mehr — Sklaverei —; umgekehrt muss die auf Talentbildung gerichtete geistige Thätigkeit zugleich entweder ausübend oder lehrend sein.“ Zwischen den beiden hier möglichen, auf bestimmte Weise zu begrenzenden Extremen gibt es aber eine Thätigkeit, welche das Gleichgewicht zwischen den beiden Elementen des Processes in sich trägt, die Kunst im weitern Sinne. Zu ihr sollen beide zum Extrem sich hinneigende Thätigkeiten werden und jede von ihnen ist nur sittlich, sofern sie es wird. Sie bildet zugleich den Übergang zum zweiten Haupttheil. Er folgt, nachdem aus den Vorlesungen von 1824—25, wo Schleiermacher den letzten Abschnitt mit besonderer Liebe behandelte, und aus denen von 1826—27 reiche Ergänzungen zu ihm mitgetheilt sind, als:

Das *darstellende Handeln*, S. 502—706. Eine besondere Einleitung betrachtet es theils in seinem Verhältniss zum wirksamen, theils an sich im Allgemeinen und stellt als Princip dafür die brüderliche Liebe auf. Darauf wird I. *die innere Sphäre* desselben oder *die Kirche* beschrieben, S. 516—620. In ihr sind alle Glieder einander gleich: der Gehalt aller Darstellung ist *Gottesdienst* und alle Darstellungsmittel sind aus dem Gebiet der Erscheinung zu nehmen, wo sie bereits vorliegen, sodass das religiös sittliche Princip sie sich von daher nur aneignen kann. Näher betrachtet theilt sich aber diese Sphäre wieder in zwei einander relativ entgegengesetzte Gebiete. Sie sind 1) der *Gottesdienst im engern Sinne*, S. 537—590. Hier werden, nach kurzer Auseinandersetzung zwischen der Ethik und praktischen Theologie, Material, Form, Kreise des Cultus und Stellung des Einzelnen in ihm besprochen, auch die Grenzen in der Gemeinschaftlichkeit der Darstellung fixirt und die verschiedenen Mittelglieder nachgewiesen, welche theils aus der Individualisirung der Darstellungsmittel entstehen, theils aus der Individualisirung des Gefühls selbst. Das quantitative Verhältniss des Cultus zum wirksamen Handeln und zur allgemein menschlichen Darstellung ist durch die Vorlesung von 1826—27 ergänzt; 2) der *Gottesdienst im weitern Sinne*, S. 599—620, unter welchem nach einer mit einem vergleichenden Hinblick auf Christus verbundenen allgemeineren Charakteristik die Tugenden der Keuschheit, der Geduld, der Langmuth und der Demuth begriffen werden, eine an die alten Cardinaltugenden erinnernde Quadruplicität, auf welcher zu gleich das gesellige Verhalten des Christen beruht

II. Die äussere oder allgemein gesellige Sphäre, wo das darstellende Handeln relativ unabhängig von der christlichen Gemeinschaft erscheint, erheischt zuvörderst rücksichtlich des Verhältnisses, worin der Einzelne zu Einzelnen steht, den Kanon, dass der Christ überall dem christlichen Princip treu bleibe, es aber auch immer mehr in die öffentliche Sitte einzuführen suche. Insofern dann die allgemein gesellige Darstellung dem Gottesdienst im engern Sinne gegenübersteht, ist sie die festliche — Arbeitslosigkeit; Vergnügen. Sowol in quantitativer als qualitativer Beziehung werden die Regeln dafür aufgesucht, desgleichen für die Differenz der Darstellung in den verschiedenen Kreisen der Gesellschaft und endlich die verschiedenen Ansichten über die Herübernahme vorchristlich religiöser Elemente in unsere gesellige Darstellung und über grössere Trennung oder Vereinigung des religiösen und geselligen Gebietes beurtheilt. Ausser einer kürzern Ergänzung aus den Vorlesungen 1826—27 tritt hier eine längere aus denen 1824—25 hinzu, in welcher besonders die Kunst im engern Sinne und das Spiel gewürdigt sind, wie es ihr gegenübersteht. Charakteristisch ist das Schlusswort: „Es würde mir sehr wider meine Natur gewesen sein, unserer ganzen Darstellung die Form zu geben, dass wir bei diesem Gebiete schliessen mussten, wenn nicht die Kritik desselben aus dem Standpunkte des Christenthums uns nothwendig immer wieder auf das Innerste zurückführte — sodass wir also auch auf diesem alleräussersten Gebiet die ganze Wirksamkeit des Christenthums auf dieselbe Weise sehen, wie sie auf den andern Gebieten sich uns dargestellt hat.“

Und wie dargestellt! Nicht, als ob Schleiermacher es darauf anlegte, Alles zu geben, was im N. T. von moralischem Inhalte ist. Er erklärt dies bei dem Lehrstücke über die Elemente des bürgerlichen Lebens, S. 469 selbst für nicht unbedingt nothwendig, da die Schrift theils zu Solchen rede, die noch nicht Christen, theils zu Solchen, die es eben erst geworden waren. Auch sonst kann man eine mehr ins Einzelne gehende Berücksichtigung des neutestamentlichen Lehrbegriffs vermissen. Darauf bezügliche Citate sind durchweg nicht häufig. Aber die Grundgedanken sind überall klar und bestimmt hervorgehoben und bilden die festen Punkte, woran Schleiermacher die Fäden für seine Entwicklungen knüpft, um von dem ursprünglichen christlichen Bewusstsein aus im steten Hinblick auf das sittliche Leben innerhalb des protestantischen Gebietes in scharfen Umrissen das Bild vom Reiche Gottes zu zeichnen, wie es in der Menschenwelt sich verwirklicht und die Regeln aufzustellen für das der Idee entsprechende, die Verwirklichung bedingende Handeln.

Dass er sich gleich mitten in dasselbe hineinstellt, ohne bei den allgemeinen anthropologischen Grundlagen zu verweilen, dass er also, um dies hier zu erwähnen, für die Untersuchungen über Gewissen und Freiheit keinen besondern Ort in seiner Ethik hat, kann mit Recht als ein Mangel erscheinen, zumal wenn man damit auf der andern Seite das Bestreben zusammenhält, die Glieder des sittlichen Organismus überall bis in die feinsten Nerven zu zerlegen, den ihn bewegendenden Pulsschlag in seinen leisesten Schwingungen herauszufühlen und die Sphären des sittlichen Lebens bis zu den äussersten Endpunkten zu verfolgen. Es kann selbst nach manchen Andeutungen mindestens zweifelhaft sein, ob Schleiermacher sich von dem gewöhnlichen Freiheitsbegriff auch hier nicht in einer Weise entfernt, welche zu Consequenzen treibt, die sich mit dem Geiste des Evangeliums nur schwer vereinigen lassen. Sie zu ziehen und jene Andeutungen mit Dem zu vergleichen, was wir bei ihm über den schwierigen Punkt sonst, besonders in der Abhandlung über Natur- und Sittengesetz finden, ist hier nicht der Ort. Sollte es aber geschehen, um nach der hin und wieder beliebten Manier, von der wir im ersten Artikel in anderer Beziehung ein Beispiel geben mussten, diese Ethik als spinozistisch und weiter als unchristlich zu verdächtigen, so müssten wir gegen ein solches Verfahren im Voraus eben so sehr im wissenschaftlichen wie im christlichen Interesse protestiren und können im Ganzen dem Herausgeber nur beistimmen, wenn er den Eindruck, welchen die Vorlesungen auf ihn gemacht, dahin zusammenfasst, dass er in ihnen nicht nur eine schöne Lösung der Aufgabe gesehen habe, die sie sich zunächst gestellt hatten, also einen vollständigen das christliche Leben treu ab- und vorbildenden Organismus, sondern auch indirect eine grossartige Apologie des Christenthums überhaupt und der evangelischen Kirche insbesondere, ein Muster für alle auf Fortbildung der Theologie gerichteten Bestrebungen und eine reiche Quelle sowol der Anregung als Belehrung für die Praxis im Kirchendienste wie im Kirchenregiment. — Für die Lösung der Fragen, welche dem letztern vorliegen, hat Schleiermacher nicht allein die allgemeinen Principien gegeben — er hat bei deren Entwicklung mit wahrhaft divinatischem Blicke Verhältnisse und Fälle berührt und unter den rechten Gesichtspunkt gestellt, welche gerade in der Gegenwart zur Entscheidung drängen. Möge seine Stimme bei ihrem Ringen nach Hebung und Gestaltung des kirchlichen Lebens nicht ungehört verhallen!

Jena.

Dr. Schwarz.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 121.

20. Mai 1844.

## Materia medica.

1. Die Erscheinungen der Elektrizität und des Magnetismus in ihrer Verbindung mit einander. Nach den neuesten Entdeckungen im Gebiete des Elektro-Magnetismus und der Inductionselektrizität für Freunde der Naturwissenschaften und besonders für Ärzte ausführlich dargestellt von Dr. J. Eydam. Mit 60 Abbildungen. Weimar, Hoffmann. 1843. 8. 1 Thlr. 26¼ Ngr.
2. Erfahrungen und Beobachtungen über die Anwendung des magneto-elektrischen Rotationsapparates in verschiedenen Krankheiten, gesammelt von Dr. Julius Hesse, praktischem Arzte, Operateur und Geburtshelfer zu Berlin. Neubrandenburg und Friedland, Barnewitz. 1843. Gr. 8. 20 Ngr.
3. Beobachtungen über die Heilwirkung der Elektrizität, bei Anwendung des magneto-elektrischen Apparates. Von Dr. Robert Froriep. Erstes Heft. Die rheumatische Schwieler. Mit 10 eingedruckten Holzschnitten. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Zu verschiedenen Zeiten haben die in der Elektrizität und dem Mineralmagnetismus sich kundgebenden Kräfte ihre Anwendung in der praktischen Medicin gefunden, aber immer war nur eine Zeitlang die Aufmerksamkeit der praktischen Ärzte denselben zugewendet; immer auch bedurfte es eines neuen Zuwachses oder Umschwunges dieses Theiles der Physik, um diese Aufmerksamkeit aufs neue zu erregen und eine Zeitlang zu fesseln. So geschah es zur Zeit der Entdeckung der einfachen Reibungselektrizität selbst, der Leidener Flasche, des Galvanismus und Voltaismus, so geschieht auch jetzt wieder bei der nach der Oerstedt'schen Entdeckung neu begründeten Bearbeitung des Magnetismus und der durch ihn hervorgerufenen Elektrizität in den Rotationsapparaten. Von den oben dem Titel nach angegebenen Schriften beschäftigen sich die beiden letztern ausschliesslich mit den eben genannten magnetisch-elektrischen Apparaten und ihrer Anwendung in der Heilkunst, während die erste nicht nur die gesammte Lehre von Elektrizität, Galvanismus und Magnetismus umfasst, sondern selbst das rein Physikalische dieser Lehren zum Hauptinhalte hat.

Nr. 1 kann als ein sehr brauchbares Compendium des jetzigen Zustandes der Lehre von der Elektrizität, des Galvanismus und Magnetismus betrachtet werden, indem es diese Lehren von ihren einfachsten Sätzen

an bis zu dem heutigen Stande ihrer Entwicklung verfolgt, von den Theorien die am wichtigsten gewordenen kurz vorlegt und besonders eine sehr belehrende Darstellung der meisten hierher gehörigen Apparate und Maschinen liefert, wozu die drei lithographirten Tafeln mit ihren vielen Lineardarstellungen gehören. Dem Arzte also namentlich, welcher dem so schwierigen Gange dieses Theiles der physiologischen Wissenschaften nicht anhaltend hat folgen können (denn was soll er jetzt nicht Alles lernen!) wird dieses Buch ein sehr zweckmässiges Hülfsmittel zur Einführung in dieselben sein, aus welchem er theils das ihm hiervon Nöthige selbst erlernen, theils in den hier zahlreich und verständig nachgewiesenen Werken sich weitern Rath erholen kann. Von besonderer Wichtigkeit werden ihm sein: die Theorie der Leidener oder Kleist'schen Flasche und die Beschreibung des Lane'schen Auslade-Elektrometers (S. 35 f.), die physiologischen und therapeutischen Wirkungen der Reibungs-Elektrizität (S. 47 f.), wo die Krankheiten angegeben sind, bei welchen die Elektrizität anzuwenden ist, und die Cautelen, unter welchen dies zu geschehen hat, zugleich auch die Formen, unter welchen man sie anwenden kann. Es sind schwarzer Staar, Schwerhörigkeit, Lähmungen, Contracturen, Convulsionen, scrophulöse Drüsenanschwellungen, kalte Geschwülste, inveterirte Rheumatismen, verhaltene Menstruation, chronische Augenentzündung, Scheintod; die Anwendungsformen sind: das elektrische Bad, die unmerkliche Durchströmung, der elektrische Hauch oder die elektrische Douche, die einfachen Funken, die Schläge der Leidener Flasche. Entzündungen, Blutungen und Schwangerschaft sollen die Anwendung contraindiciren, wozu wir noch bedeutende Nervosität, Neigung zu Krämpfen, starke Congestionen und Schwäche zählen möchten, bei welchen Zuständen man theils die Wirkungen der Elektrizität nicht genügend voraussehen kann, theils völlige Erschöpfung der Nerventhätigkeit fürchten muss, weshalb Ref. auch den Scheintod nicht unter die Zustände rechnen möchte, wo Elektrizität anwendbar ist. Die elektrischen Fische (*Raia torpedo*, *Gymnotus*, *Tetradon* und *Silurus electricus*, *Trichiurus indicus*) erhalten S. 66 ihre Würdigung, jedoch ohne Beschreibung ihrer elektrischen Organe. Von der thierischen Elektrizität überhaupt handelt §. 27, und mit Recht wird die Identität der Elektrizität mit der Nerven- und Lebenskraft bestritten. Der Galvanismus und die Urversuche mit

Fröschen, sowie die Einwirkung desselben auf die Sinnes- und Bewegungsnerven werden S. 77—87 besprochen, sowie S. 118 die physiologischen Wirkungen der Volta'schen Säule und die therapeutischen des Galvanismus in dieser verstärkten Form. Es sollen Krankheiten von Schwäche, Lähmung und Unthätigkeit der Nerven und Gefässe sein, wo man ihn anzuwenden hat, namentlich schwarzer Staar, langwierige Taubheit und Taubstummheit, Nervenlähmungen, chronische Rheumatismen, kalte Geschwülste und Scheintod. Den Ärzten wird S. 121 der Vorwurf gemacht, dass sie durch das Mislingen der frühern Heilversuche sich von der Anwendung des Galvanismus zu sehr abhalten liessen, ihn in die medicinische Praxis einzuführen; das Mislingen könne theils in der falschen Wahl des Mittels, theils in verkehrter Anwendung desselben, theils in vernachlässigter Unterscheidung des positiven und negativen galvanischen Stromes, theils in Nichtbeachtung der chemischen Wirkung desselben liegen; wir möchten aber zur Vertheidigung der Ärzte erinnern, dass sie sich oft mit Recht hüten, von einem so gewaltigen Agens, von dem wir wissen, dass es zunächst die Nerventhätigkeit berührt, Gebrauch zu machen, wo sie die Wirkung desselben nicht übersehen, was namentlich in Nervenkrankheiten der Fall ist; während sie bei Geschwülsten, materiellen Augenübeln u. dgl., wo die Wirkung übersehbar ist, die Anwendung nicht so versäumt haben, als der Verf. zu glauben scheint. Bei Lähmung und Scheintod kann der Galvanismus eben so schnell den Überrest von Nerventhätigkeit erschöpfen und auslöschen, als ihn zu neuem Leben anfachen. Mehre glückliche Fälle der Anwendung werden S. 122 f. mitgetheilt. Die physiologischen und therapeutischen Wirkungen starker Magnete werden S. 169 erörtert, es scheint besonders das Gefässsystem durch sie erregt zu werden; Schwindel, Kopfweh, Gesichtsschmerz, Gicht, Krämpfe und andere sogenannte nervöse Leiden, die in einem geschwächten Wirkungsvermögen und in exaltirter Reizbarkeit des Nervensystems ihren Grund haben, sollen sich dazu eignen. Den Magnetismus unter dem Einflusse der thierischen Electricität betrachtet §. 89 und mehres dahin Gehörige auch §. 95. Die physiologischen Wirkungen magnetisch - elektrischer Ströme und die therapeutische Benutzung derselben werden S. 281 f. abgehandelt und der Vorzug der dazu gehörigen, S. 286 f. beschriebenen Apparate vor den galvanischen und elektrischen darin gefunden, dass auf eine viel weniger umständliche Weise die Stärke der elektrischen Stösse dem individuellen Falle gemäss bemessen werden könne. Doch warnt der Verf. vor Überschätzung dieser Apparate, durch welche namentlich die Ärzte sich nicht von den Versuchen mit einfachen starken Magneten sollten abführen lassen. Beschrieben werden die Apparate von Ettinghausen, Riess, Saxton und Clarke, sowie unter den magneto - elektri-

schen Telegraphen S. 299 der durch Erschütterungsschläge wirkende des Professors Vorrsselman de Heer zu Deventer. Die Versuche von Becquerel und Dutrochet mit der Thermosäule zu Erforschung der Eigenwärme kaltblütiger Thiere und Pflanzen werden §. 107 erörtert. Den Beschluss macht der durch Licht und Farbe erregte Photomagnetismus des Morichini, welcher noch der Constatirung bedarf.

Nr. 2 gibt Rechenschaft über Heilversuche mit dem von Keil verbesserten Saxton'schen magneto-elektrischen Rotationsapparat und theilt eine Anzahl Krankengeschichten darüber mit. Zuerst wird der Apparat selbst beschrieben und eine Theorie seiner Wirkung gegeben, dann die Anwendung desselben gelehrt. Der Verf. betrachtet die Wirkung als ein Reizmittel eigenthümlicher Art, welches daher bei Fiebern, Entzündungen und Congestionen contraindicirt sei. Empfohlen wird es besonders bei Lähmungen, Neuralgien, Krämpfen, aber auch bei Entzündungsproducten, Ausschwitzungen, Geschwülsten, Contracturen, Degenerationen in drüsigen Organen, auch als Hilfsmittel orthopädischer Curen. Wiederholt warnt er gegen die unvorsichtige und allzu universelle Anwendung. Als Verfertiger guter Rotationsapparate nach der Keil'schen Construction wird der Mechanicus Birk in Berlin empfohlen. Die Krankengeschichten sind sehr ausführlich und umständlich mitgetheilt, wie es auch wol der Sache angemessen ist.

Nr. 3, welches auch als ein Werk mit besonderm Titel: „*Die rheumatische Schwielen, ein Beitrag zur Pathologie und Therapie des Rheumatismus von Robert Froriep*“, erschienen ist, liefert ebenfalls die Resultate von therapeutischen Versuchen mit dem von Keil verbesserten Saxton'schen Rotationsapparate, jedoch blos in Beziehung auf rheumatische Krankheiten. Für diese stellt der Verf. seinen Beobachtungen nach die Meinung auf, dass das Wesen des Rheumatismus ein peripherisches Nervenleiden sei, bei welchem nach Störung der Hautthätigkeit durch Schwächung des Nervenlebens in dem befallenen Theile eine pathologische seröse Secretion vorkomme, welche sich am häufigsten in dem Zellgewebe unter der Haut, aber auch in der Lederhaut selbst, endlich auch in den Muskeln und in dem Periosteum ausbilde und jene Anschwellungen begründe, welche er die rheumatische Schwielen nennt. Diese Secretion und die durch sie hervorgebrachte Schwielen beruhe auf Schwächung des Capillargefässsystems, und er gibt von dem Vorgange dabei eine, wie uns dünkt, allzu mechanische Erklärung; richtiger scheint uns, sie als eine vicarirende Secretionsthätigkeit für die Störung der Function der äussern Haut anzusehen. Übrigens fehlt freilich hier die aus der pathologischen Anatomie zu schöpfende Belehrung, da glücklicherweise an den rheumatischen Krankheiten allein Niemand stirbt. Dass die Erscheinungen des Rheumatismus keinen so mechanischen und ganz loca-

len Vorgang zu Grunde liegend haben können, ergibt sich deutlich genug aus den Erscheinungen des rheumatischen Fiebers, aus dem Verlaufe seiner Krisen und aus den allerdings schlimmen Metastasen des Rheumatismus nach den serösen Häuten der Höhlen und nach dem Herzen selbst. Die Indicationen bei der Therapie des Rheumatismus sind ihm 1) Abhaltung schwächender Einflüsse durch Warmhalten und Bäder, 2) öftere Einwirkung solcher Reize, die man schon im Normalzustande als Erregungsmittel für die Nerven und für die Gefässhäute kennen gelernt hat, wie Hitze, Dampfbäder, heisse Douchen, spirituöse Einreibungen, reizende Waschungen, rothmachende Mittel, Reiben, Klopfen, Kneten, Acupunctur und Electricität, 3) Wegschaffung und Ausschwitzung durch trockene heisse Kissen über der schwieligen Stelle und locale Application des Jod. Der übrige Theil des Buches enthält die ausführlich erzählten einzelnen Krankheitsfälle; die Abbildungen gehören zu dem magneto-elektrischen Apparate. Die folgenden Hefte sollen sich über die Wirkung der Electricität bei Nervenkrankheiten, gichtischen Krankheitsformen, Gehörleiden, Blasenkrankheit u. a. m. verbreiten.

Dresden.

Choulant.

## Alterthumskunde.

1. *De Romae Veteris Muris atque Portis. Scripsit Guil. Ad. Becker.* Lipsiae, Weidmann. 1842. 8maj. 22½ Ngr.
2. Handbuch der Römischen Alterthümer, nach den Quellen bearbeitet von *Wilh. Ad. Becker.* Erster Theil. Leipzig, Weidmann. 1843. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Das zuerst genannte Buch erschien als Vorläufer des grössern zweiten, welches ausser einer Einleitung über die Quellen der römischen Alterthümer die vollständige Topographie der Stadt enthält. Jenes erregte durch Neuheit der Resultate, lebendige Abfassung und den entschiedenen Ton, mit welchem sich der Verf. von seinen Vorgängern lossagte, eine besondere Aufmerksamkeit. Ist nun auch das grössere Werk hinter den Erwartungen, welche man sich nach solcher Bevorzugung machen durfte, etwas zurückgeblieben, so zeichnet es sich doch jedenfalls unter den neuern Bearbeitungen desselben Gegenstandes aufs vortheilhafteste aus, und darf auf die Auszeichnung Anspruch machen, für die nächste Zukunft als brauchbarstes Handbuch für topographische Studien empfohlen zu werden.

Wir kennen die Verdienste des Verf. hinlänglich aus seinen neuerdings in rascher Folge hervorgetretenen Werken: seine grosse Belesenheit, die Genauigkeit seiner Interpretation, die Selbständigkeit seines Urtheils, die Klarheit seiner Entwicklung. Auch in diesen neuesten Werken begegnet man diesen Vorzügen, aber

man würde ihrer um ein gut Theil mehr und herzlicher froh werden, wenn Hr. B. nicht für gut befunden hätte, seinem Leser diese Stimmung durch gewisse Eigenthümlichkeiten zu erschweren, welche wahrscheinlich in besondern uns nicht bekannten Erfahrungen begründet sind, aber jedenfalls in dem Maasse den allgemeinen Charakter des vorliegenden Werkes bedingen, dass wir es für gut halten, sie in einer besondern Bevorzugung zu besprechen.

Dahin gehört vorzüglich eine auffallende Geringschätzung, ja eine Art Groll gegen die Italiener überhaupt, und besonders gegen den hochverdienten Gelehrten und Architekten Canina in Rom. Hr. B. will in ganz Italien Niemanden gelten lassen als Borghesi und Avellino; alle Andern werden in der kleinern lateinischen Schrift in Bausch und Bogen verdammt und hingeworfen; besonders aber wird dann, was römische Topographie betrifft, von Hrn. Canina aufs ungebührlichste gesprochen: er verachte die Deutschen, sei zwar gescheut und arbeitsam, aber als Architekt überall gleich mit Restaurationen bei der Hand, dabei keck in seinen Annahmen, sodass er viele alte Irrthümer fortgepflanzt und neue erzeugt habe, schlecht bewandert in den alten Sprachen u. s. w.; denn es folgt noch ein förmliches Register seiner angeblichen Irrthümer und Leichtfertigkeiten, auf dessen einzelne Artikel wir unten hin und wieder zurückkommen werden. Kurz, der Verf. entwirft von diesem Manne ein Bild, vor welchem Diejenigen, welche Hrn. Canina und seine Schriften kennen, förmlich erschrecken müssen, nicht als ob dieses Zerrbild Wahrheit hätte, sondern weil es von einer gar traurigen Verstimmung bei Hrn. B. zeugt. Wäre Hr. B. als Gelehrter weniger tüchtig oder angesehen, als er es ist, so möchten solche Expectorationen immerhin auf sich beruhen; so aber müssen sie in dem grössern Publicum nothwendig schlimme Vorurtheile erregen, und vollends bedenklich sind sie, da diese Vorurtheile leicht zu nationellen gegen die Italiener überhaupt werden könnten, mit welchen uns Deutschen, um unseres eignen und der Archäologie Besten willen, ein gutes Einverständniss sehr zu wünschen ist. Erfahrung also gegen Erfahrung: Sie irren, Hr. B.; es gibt auch ausser jenen beiden Triariern viele tüchtige Gelehrte in Mailand, Modena, Florenz, Rom, Neapel; man ist so weit davon entfernt, unsere deutsche Wissenschaft zu verachten, dass man es vielmehr höchlichst bedauert, dass die alte Sitte des Lateinschreibens bei uns mehr und mehr abkomme. Was Hrn. Canina betrifft, so ist es unbegreiflich, wie dieser durchaus liebevolle und freundliche Mann bei den Berichterstattem des Hrn. B. in solchen Ruf kommen konnte: *Praeterea is esse dicitur, qui unus omnium maximo cum contentu in Germanorum litteras despiciat ac pertinaciter respuat, quicquid a Germanica eruditione proficiscitur.* Unmöglich wird der Verf. es ihm zum Vorwurf machen

wollen, dass er seine eigenen Ansichten neben der Beschreibung Roms, über welche Hr. B. selbst so streng zu richten pflegt, fortgesetzt behauptet hat. Übrigens können wir, d. h. ich Unterzeichneter und meine gleichzeitig in Rom anwesenden Freunde und Landsleute, versichern, dass Hr. Canina trotzdem, dass wir Deutsche sind, aufs freundlichste uns aufgenommen, unsere Bemerkungen gegen seine eigenen Ansichten aufs geduldigste angehört, unsere zum Theil auf Widerlegung gerichteten Studien aus den reichen Hilfsmitteln seiner Bibliothek aufs freigebigste unterstützt hat. Was Hr. Canina's classische Bildung betrifft, so ist derselbe Architekt und Italiener und kann in beiden Qualitäten in den alten Sprachen nicht so tüchtig durchgebildet sein, wie man es in Deutschland von einem Philologen verlangt; aber alle seine Schriften beweisen, dass er in den Alten versirt ist und sie beständig zur Hand hat, und die Unterhaltung mit ihm überrascht durch die Sicherheit und Lebendigkeit, wie ihm alle betreffenden Stellen, Documente und Monumente zur Hand sind, und wie seine Interpretation, wenn nicht immer die richtige, doch allezeit scharfsinnig, eigenthümlich und reiflich durchdacht ist. Seinen Scharfsinn und unermüdliche Arbeitsamkeit erkennt der Verf. selbst an; seine Restaurationen gibt er selbst ja nur als Versuche, das einst Bestandene zu veranschaulichen, und es lässt sich nicht leugnen, dass sie als solche viel Anregendes haben, sich die alten classischen Räume *in concreto* auszudenken und auszufüllen; und übrigens gibt die Genauigkeit, mit welcher auf seinen Planen die alten Grundmauern und die Bruchstücke des capitolinischen Planes angegeben sind, Jedem die Mittel in die Hand, das Alte abzuschneiden und darauf selbständig weiter fortzubauen. Als Architekt aber und als Römer hat Hr. Canina ausserdem noch den unbestreitbaren Vorzug, dass er mit der genauesten Kenntniss des Localen in allen seinen Reliquien, den praktischen Blick des vielfach geübten Technikers verbindet, welcher den alten Plätzen, Häusern und Strassen ihre Lage, Stellung und Einrichtung mit der Sicherheit der Erfahrung anzuweisen versteht, häufig nach Anzeichen, welche dem gewöhnlichen Gelehrten völlig entgehen. Von Hr. Canina's topographischen Verdiensten im Einzelnen zu reden, wird das Nachfolgende oft genug Gelegenheit geben.

Nächst Canina pflegt Hr. B. auch besonders den zweiten bedeutendsten Topographen unserer Zeit, Hr. Bunsen, etwas sehr unglimpflich zu beurtheilen; obgleich er erst allmählig zu der Einsicht gekommen zu sein scheint, es gehe nicht anders, als sich gänzlich von der italienischen Unkritik und den leichtfertigen Annahmen der Beschreibung Roms loszusagen. Und wirklich ist es Hr. B. gelungen, manchen bedeutenden

Irrthum dieses Werkes zu berichtigen; aber hatte er damit ein Recht, in solchen Ausdrücken von demselben zu sprechen, für dessen wirkliche und wesentliche Vorzüge Hr. B. kaum ein Auge zu haben scheint? Denn schon im Gallus und im Charikles konnte man bei allem Bemühen, den spröden Stoff zu lebendigen Bildern zu verarbeiten, dennoch eine gewisse Dürftigkeit des Interesses wohl bemerken. Der Kreis, in welchem sich die dort eingeführten Personen bewegen, ist der eines epikureisch behaglichen, weltlich-gemüthlichen Lebensgenusses; aber für alle tiefern und verborgenern Gründe des Volkslebens, die höhern geistigen Bewegungen des Alterthums, welche doch auch von allen Seiten in die sogenannten Privatalterthümer hineingreifen, schien der Verf. wenig Sympathie zu haben. In dem vorliegenden Werke nun tritt dieselbe Magerkeit um so mehr hervor, als die Sache selbst jene nach Böttiger'scher Weise gehaltenen Masken und Schilderungen ausschloss. Gewiss ist die Topographie zunächst Feststellung und Beschreibung des Localen; allein die Localitäten einer Stadt, des Mittelpunktes eines grossartigen Betriebes, pflegen sich unter den Einflüssen gewisser natürlicher, ritueller, bürgerlicher, commercieller Momente zu bilden, und finden in diesen nicht allein ihre genetische Erklärung, sondern auch ihr historisches Interesse, vorzüglich im alten Rom, wo das Locale der städtischen Einrichtungen fast überall mit gewissen Eigenthümlichkeiten des Cultus und den innern Bewegungen der Verfassung aufs innigste ver-schlungen ist. Niebuhr hat auch hier den ersten Impuls gegeben; Bunsen's Verdienst ist es vorzüglich, diese Anregung mit Geist und Innigkeit in sich aufgenommen und auf die wichtigsten Fragen der römischen Topographie übertragen zu haben; neuerdings bürgen vorzüglich die Untersuchungen von Ambrosch und Urlichs dafür, dass dieser Geist der Wissenschaft die Topographie bei uns Deutschen fortgesetzt vor dem Rückfall in die Dürre bloß atomistischer und antiquarischer Periegesen bewahren werde, welcher sie sich bei Hr. B. sichtlich wieder zuneigt. Denn nur wo diesem die Beschreibung Roms bereits vorgearbeitet, begegnet man einigermaßen jenen genetisch-constructiven Principien der Forschung und Anordnung, und auch dort gibt es sich mehr als etwas äusserlich Angenommenes, nicht als innerlich Erzeugtes und selbständig Gewonnenes. Wo jene Vorarbeit fehlte, wie beim Marsfelde und den anstossenden Regionen, ist die Disposition des Stoffes und der Fortschritt der Entwicklung unbeholfen und schwerfällig, wovon sich ein Jeder leicht überzeugen kann, wenn er jenen Abschnitt bei Hr. B. mit der gleichzeitig publicirten Bearbeitung desselben Abschnittes durch Hr. Urlichs, Beschreibung der Stadt Rom III, 3, S. 3—153 vergleicht.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 122.

21. Mai 1844.

## Alterthumskunde.

Schriften von **Wilhelm Adolf Becker.**

(Fortsetzung aus Nr. 121.)

Sagen wir gleich heraus, was wir noch sonst gegen Hrn. B. auf dem Herzen haben, so wird sich hernach die Prüfung des Einzelnen um so unbefangener bewegen können. Es ist nicht genug anzuerkennen, dass er durch unwichtige und umfassende Prüfung der alten Stellen die römische Topographie von manchem Irrthum und verhängnissvoller Verwirrung gereinigt hat; ein Verdienst, dass ihm allezeit ungeschmälert bleiben wird. Indessen mit der alten Literatur allein ist es bei diesem Studium noch nicht gethan. Will man alle Veränderungen des römischen Bodens kennen lernen, wo gleichsam ein historischer Vulcan immer neue Formen und Bildungen emporgetrieben hat, so wird man sich auch um die Geschichte der folgenden Zeiten, die Traditionen, Urkunden und Geschichtsquellen der kirchlichen Alterthümer und des Mittelalters zu bekümmern haben, und jedenfalls mehr, als Hr. B. Ferner bedarf es einer genauern Kenntniss des Localen, als er sie gewonnen, dem gewisse in noch jetzt Rom vorhandene Reste von alten Bauwerken, z. B. die der antiken Aufmauerung der Tiberinsel in Gestalt eines Schiffes, völlig unbekannt geblieben sind. Ferner würde ihm die Geschichte der Ausgrabungen in Rom, wenn er sie genauer verfolgt hätte als nach Anleitung Fea's in den Miscellaneen oder Canina's in seinen verschiedenen Schriften, manche für Topographie sehr wichtige Notiz an die Hand gegeben haben; wie es denn sehr wünschenswerth wäre, dass einer der in Rom dauernd angesiedelten Gelehrten das Werk Fea's durch Ausziehung solcher Angaben über Auffindung der Kunstdenkmäler und gelegentliche Ausgrabungen, zufällige oder beabsichtigte, aus den ältern Topographen, Architekten und Inschriftensammlungen ergänzen möchte. Endlich wird die nachfolgende Beurtheilung erweisen, dass bei den meisten Punkten, wo Hr. B. etwas ganz Neues gesagt zu haben glaubte, dasselbe bereits auch von Andern, namentlich den ältern italienischen Topographen bemerkt ist, wodurch freilich das Verdienst, die Irrthümer der neuesten Topographie aus dem Felde geschlagen zu haben, nicht geschmälert wird, woraus indessen folgt, dass der Verf. sich um seine Vorarbeiten weniger gekümmert, als bei so zuversichtlichem Selbstgeföhle wünschenswerth gewesen wäre. — Auch

sonst werden wir im Folgenden mancherlei Versehen im Einzelnen zu bemerken Gelegenheit finden, wobei wir übrigens nicht bloß darauf ausgehen werden, die Untersuchungen des Verf. übersichtlich zu verfolgen und sowol die Verdienste als das Mangelhafte des Werkes gebührend anzuerkennen, sondern auch bei den berührten Punkten aus Dem, was wir gerade zur Hand haben, und so weit der nächste Zweck einer Recension nicht dadurch vereitelt wird, Mancherlei nachzutragen.

S. 71—80. *Über die besondern Hilfsmittel und Literatur der Topographie Roms.* Zunächst ist vom *Curiosum Urbis* die Rede, dem angehängten *Breviarium* und den Regionariern. Eine Beilage gibt den Text der beiden erstern nach Muratori; die ausführlichere Untersuchung über Publ. Victor und Sext. Rufus wird einer andern Gelegenheit vorbehalten. Entgangen ist dem Verf. das von Mai *praef. ad T. X Scriptt. Vet.* p. XII—XIV edirte Stück aus der nur in syrischer Sprache erhaltenen Kirchengeschichte des Zacharias, der unter Justinian um 540 lebte, eine kurze Aufzählung *de urbis Romae ornamentis*, welche am meisten mit dem *Breviarium* bei Muratori p. MMCXXXIV übereinstimmt, und aus welcher sich über die Zeit und Art dieser Notizen einige Schlüsse machen lassen. Was die beiden, jetzt in sehr üblen Ruf gekommenen Regionarier P. Victor und Sext. Rufus betrifft, so wäre vorzüglich durch Prüfung der ältesten Ausgaben zu entscheiden, ob sie wirklich in dem Grade, wie der Verf. und Andere sagen, ein rein literarischer Betrug sind. Wichtig sind für eine solche Untersuchung die Notizen bei Martinelli, *Roma sacra* p. 408, wo nicht allein die ältesten Ausgaben namhaft gemacht werden, sondern auch schon sehr bestimmt die richtige Ansicht über das Verhältniss der Regionarier zu den eigentlich alten Mss. ausgesprochen wird: *Libello de Urbis Regionibus falso adscriptum fuisse nomen P. Victoris scripsit Blondus instaur. Rom. lib. I, p. 226 et credit Gyraldus de diis gentil. Syntag. 2, p. 81. Antiquissimos Mss. vidimus absque Autoris nomine. Libellum de Urbis Regionibus a Panvinio editum adulterinum esse eo constat, quod ipse in eius titulo asserit, „Sexcentis locis eum auxisse“, et in praef. Publ. Victoris a se editi inquit „Postremo nunc longe emendatior centum et amplius locis auctus mea opera in publicum exit.“* Es scheint, dass die damaligen Antiquarier mit dem ursprünglichen Verzeichniss, wie zuerst Labbe und Panciroli es herausgegeben,

ohne eigentlich betrügen zu wollen, eben so frei umgegangen sind, wie man damals überhaupt mit den Resten des Alterthums, literarischen und monumentalen umzugehen pflegte. Was den Anonymus Einsiedlensis betrifft, so hat der Verf. diesen in der Hänel'schen Bearbeitung benutzt (Archiv für Phil. und Pädagog. Bd. V, Hft. 1, S. 115 ff.). Er unterscheidet von demselben eine ähnliche, aber viel spätere Sammlung in einem Manuscript der Ricciardiana zu Florenz, edirt von Osann, *Sylloge Inscr.* p. 502 ff., welche aus der Feder des Jocundus oder auch aus der des Poggio geflossen sein könne, was er indessen in den Nachträgen widerruft. Dieses zweite Manuscript ist darum sehr wichtig, weil es bei der schwierigen Frage über den Saturnus- und Vespasianstempel unter dem Capitol den Gegnern Canina's einen Hauptbeweis geliefert hat, worauf ich unten zurückkommen werde. Hier genüge es, zu bemerken, dass einer genauen Abschrift zufolge, welche Hr. Canina von jenem Manuscript zu Florenz hat nehmen lassen, deren er sich in seinen Abhandlungen bisweilen bedient (*sugli antichi edifizii già esistenti nel luogo ora occupato dalla chiesa di S. Martina* p. 24, n. 25 und p. 26, n. 29), und die er mir gütigst mitgetheilt hat, jenes Manuscript dem *Einsiedlensis* bei Mabillon und noch mehr bei Hänel genau entspricht und nichts Anderes sein kann, als eine jüngere Copie von jenem Codex oder einem andern ältern Exemplare dieser wichtigen Sammlung. — Es folgen hernach kurze Notizen über die *Mirabilia Romae*, über deren Ursprung und Alter auch noch Genaueres ermittelt werden könnte, und von welchem ausser dem Abdruck bei Montfaucon, *Diarium Italicum* p. 283 sq., eine weit bessere Ausgabe von Fea existirt, nach einem Manuscript der Barberinischen Bibliothek aus dem 13. Jahrh., begleitet mit Varianten einer andern Handschrift gleichen Alters und belehrenden Anmerkungen, in den *Effemeridi letterarie di Roma*, 1823, Fasc. I—III; dann von Martinus Polonus, welcher seiner Chronik einen kurzen, aus den *Mirabilia* excerptirten Abriss der Merkwürdigkeiten Roms voranschickt, von welchem der Verf. sonderbarerweise zweifelt, ob er je gedruckt sei, da die Abdrücke gar nichts so Seltenes sind. Ausserdem wird nur noch Wilhelm v. Malmesbury genannt, der Einiges von den Thoren Roms berichte und sofort hinzugesetzt, es sei natürlich, dass es eine Menge in Urkunden und andern Schriften des Mittelalters enthaltene Nachrichten geben müsse, deren Benutzung nicht Jedermann möglich sei, durch deren Bekanntmachung in dem längst versprochenen *Codex topographicus* aber die Herausgeber der Beschreibung der Stadt Roms unstreitig sich das grösste Verdienst erwerben würden. Aber es wäre dem Verf. bei seinem Aufenthalte in Rom gewiss möglich gewesen, sich auch ohne jenes noch bevorstehende Werk in den Besitz einiger sehr wichtiger Urkunden zu setzen, welche gröss-

tentheils in gedruckten Werken bereits ausgebeutet sind; und jedenfalls hätte eine Notiz über den *Ordo Benedicti*, das Werk des Anastasius, die wichtigsten Werke über die kirchlichen Alterthümer Roms, in den Text der Einleitung gehört, zumal da sie später wiederholt benutzt werden. — Auch die folgenden Notizen über den capitolinischen Plan sind unzulänglich, und dieses um so mehr zu rügen, als gerade hier der verunglimpft Canina Hr. B. eines Bessern hätte belehren können. Über dessen Entdeckung wird „in Ermangelung gewisserer Nachrichten“ eine kurze Bemerkung aus Bunsen mitgetheilt, und erst in den Nachträgen wird auf römische Berichte verwiesen, zu denen noch Nibby, *Roma antica* T. II, p. 712 sq., hinzuzufügen ist. Das Genaueste aber gibt die *Prüfatio Onofrii Panvinii* zu dem grossen von ihm beabsichtigten Werke über römische Antiquitäten, dessen Vorarbeiten in Manuscripten auf der Vaticanbibliothek verwahrt werden, bei Mai *Spicileg. Rom.* T. VIII, p. 654: *Verum quum et lapides et metalla. quae omnium durissima sunt quaeque vix hominum vis frangere potest, consumi et confici a vetustate — animadvertissent, Severi imperatoris principatu, ut ex marmorea inscriptione liquet, lapideis tabulis accuratam totius urbis ichnographiam inciderunt, quae postico templi Urbis Romae longo tempore affixa, cum imperii et urbis interitu ignis vi conscissa corruit. Cuius infinita paene marmorea frustula et aliquot tabulas triennio ante in campo, qui basilicae S. S. Cosmae et Damiani adiacet (quam Urbis templum fuisse praeter scriptorum auctoritatem eo etiam testimonio confirmari potest) ruderibus alte egestis casu aliquot fossores terrae viscera lucri causa perscrutantes invenerunt. Ea fragmenta a Torquato comite, campi possessore, Alexandro Cardinali Farnesio dono data, in eius aedibus me custode diligenter asservantur: quibus certe in mea hac urbis topographia mirum in modum sublevatus sum.* Über die Masse aber und das anderweitige System des Planes gibt Canina, *Roma antica, Discorso preliminare* p. 3 sqq. bei weitem das Beste. Er verwirft mit Recht die Ansicht, dass jener Plan als Wandbekleidung in dem Tempel gedient hätte, und bekennt sich zu der wahrscheinlichen, dass der Fussboden damit gedeckt gewesen. Er hat überdies das Verdienst, den wahren Maasstab, wie er jetzt im capitolinischen Museum unter den Fragmenten eingemauert ist, nachgewiesen, und damit zugleich das sicherste Merkmal gefunden zu haben, die wirklich alten Theile dieses Planes von den neuern Zuthaten zu scheiden. Auch von der vom Verf. nachträglich gewonnenen und in der Vorrede p. XII mitgetheilten Ansicht, dass dieser Plan eine andere Orientirung als die bei uns übliche gehabt, muss er selbst eingestehen, dass Canina in seinen Anwendungen des Planes auf die Topographie bereits danach gehandelt. — Im Folgenden kurz vom *Monumentum Ancyranum*, der *Basis Capitolina* und endlich den Bearbeitungen der Topo-

graphie seit Poggio und Flavio Biondo. Auch hier wäre Manches nachzutragen, wie der Verf. doch namentlich auch wenigstens etwas von den Verdiensten der ältern Architekten, Pirro Ligorio's, Labacco's, Palladio's und Anderer hätte sagen sollen: auch Fabretti's Name fehlt ganz; über die älteste Literatur hätte die bereits angeführte *praefatio* des Panvinus wichtige Notizen liefern können. Die Vorrede verspricht eine kritische Übersicht Dessen, was in den letzten 25 Jahren für römische Topographie geschehen ist. Das Werk Nibby's, *Roma nell' anno MDCCCXXXVIII*, Parte I, *Antica*, in zwei starken Bänden (Rom, 1838. 8.), erklärt der Verf. in den Nachträgen nicht benutzt zu haben. Es ist besonders reich an historischen Notizen aus der Geschichte Roms und seiner Gebäude im Mittelalter, in welcher Hinsicht Nibby nicht bloß in seinem Werke über die Umgegenden der Stadt, sondern auch in diesem Buche alle frühern Bearbeitungen der römischen Antiquitäten weit übertrifft. Ausserdem gibt es viele interessante Nachweisungen über gelegentliche Ausgrabungen, von welchen wir im Folgenden einige benutzen werden.

S. 81—89. *Lage, Weichbild, Klima, allgemeines Bild der Örtlichkeit.* Der Verf. ist zwar in Rom gewesen, aber die Gabe, eine Localität nach ihren allgemeinen Bedingungen für historische Entwicklung aufzufassen und demgemäss ein lebendiges Bild von ihr zu entwerfen, hat er nicht mitgebracht; daher dieser Abschnitt sehr dürftig geblieben ist. Die herkömmlichen Notizen über den Namen der Tiber, die Hügel, das Klima und den Altar der Febris, damit ist die Sache abgethan. Kein Wunder, da die trostlose Ansicht zu Grunde liegt, zu der sich Strabo, der dafür citirt wird, in solchem Umfange gewiss nicht bekennen würde, dass der Ort für Rom eben in Folge eines Zufalls gewählt wurde. Wie anders urtheilt schon Cicero in der Einleitung zu seinem Staate, und wie wesentlich gehört es zu einer Topographie wissenschaftlichen Charakters, in der Kürze anschaulich zu machen, wie die Lage Roms eben in diesem geographischen Zusammenhange, in dieser Entfernung vom Centralgebirge, vom Meere, an diesem Punkte des Tiberlaufes\*), zwischen diesen so eigenthümlich gruppirten Hügeln, auf die Entwicklung der Weltstadt in allen Stücken den bedeutendsten Einfluss gehabt hat.

Es folgt eine kurze Bevorwortung über den Plan des Werkes. Es ist im Ganzen derselbe, wie in der Beschreibung Roms, nur dass der Abschnitt von den Mauern und Thoren, die Lieblingsuntersuchung des Verf., mit ganz besonderer Ausführlichkeit und Wichtigkeit behandelt ist, in der Behandlung der Districte, *Via lata*, *Circus Flaminius* und *Campus Martius* die historische Ordnung ganz aufgegeben wird, und die Thermen, *Circi*, Theater, Amphitheater, Brücken als gleichartige durch die ganze Stadt zerstreute Anlagen,

\*) Die Wichtigkeit des Tiber für Rom hebt Fea gelegentlich sehr gut hervor: „Il rimedio vero primitivo, ce lo ha insegnato, come vedevano, la natura benevola, ossia la Provvidenza celeste, che voleva favorir Roma estandio el fiume, moderatamente ad affatissima agli usi e bisogni suoi di comunicazione interna e in mare coll' orbe tutto, nulla sua località scelta con tanto giudizio dalla mente sublime del fondatore Romulo, secondo le riflessioni filosofiche di Cicerone e di Livio.“

in einem besondern Abschnitte behandelt werden, was sein Gutes hat, aber auch sein Nachtheiliges, da der locale Zusammenhang der Gebäude dadurch bisweilen gänzlich gestört wird. Überdies scheint uns der Verf. zu sehr alles Architectonische und Künstlerische von der Aufgabe der Topographie auszuscheiden. Mit der blossen Fixirung der Stelle, wo ein Gebäude gelegen, ist dem Leser in den wenigsten Fällen Genüge gethan, sondern derselbe verlangt billig auch ein einigermaßen anschauliches Bild von der architectonischen Ausführung, ohne welches eine Vorstellung der städtischen Örtlichkeiten in ihrer durch Local, Geschichte, Religion und Sitte bedingten Eigenthümlichkeit und Vollständigkeit unmöglich ist. Canina und die ältern Architekten hätten hier die trefflichsten Winke geben können. Auch sonst fehlt Manches und gerade Derartiges, was man am wenigsten gern entbehrt, überhaupt Dasjenige, was dem nächsten antiquarischen Interesse nicht gerade im Wege liegt. So namentlich zwei Abschnitte, welche Ref. bei einer Topographie im bessern Sinne des Wortes für unerlässlich hält: 1) eine kurze Geschichte der städtischen Schicksale und des städtischen Ausbaues Rom, wie schon Niebuhr davon einen Abriss und Bunsen die vollständigere Ausführung gegeben und wie sie zu dem richtigen Verständniß und der Belebung des topographischen Details in der Folge durchaus nothwendig ist; 2) eine comparative Erörterung über die verschiedenen städtischen Systeme und Einteilungen nach Argeerkapellen, Servianischen und Augustischen Regionen, welche wo möglich, wie namentlich Nibby gethan, bis in das Mittelalter zu verfolgen wären und welchen sich dann weitere Erörterungen über die *Vici*, die Strassen, den Häuserbau u. s. w. anzuschliessen hätten, ohne welche man sich unmöglich von dem eigentlich städtischen Leben und Verkehr einen Begriff machen kann; ein Abschnitt, welchen schon Donati an der rechten Stelle in seine Topographie eingewebt hat. Sehr wichtig und förderlich, aber allerdings eher von der Topographie abtrennbar, wäre dann auch noch ein besonderer Abschnitt über den commerciellen Verkehr der Stadt und seine wichtigsten Plätze gewesen, bei welchem dann namentlich auch das bis jetzt immer nur getrennt von der Stadt behandelte Ostia hätte zur Sprache kommen müssen, welches zu dem kaiserlichen Rom doch in mancher Beziehung ein ähnliches Verhältniss hatte, wie der Piräeus zu Athen. — Der Verf. gibt über alle diese Punkte zwar hin und wieder einige Winke, aber ohne innern Zusammenhang und lebendigere Beziehung zur Stadt als solcher. Hoffentlich wird er wenigstens in dem weitern Verlaufe seiner Alterthümer das Wichtigste davon nachholen.

S. 92—118. *Pomörium und Thore der ältesten palatinischen Stadt.* Eigenthümlich ist dem Verf. hier besonders eine genauere Bestimmung des Begriffes *pomoerium*, die Ansicht, dass die Linie der Mauer und des Pomöriums bei der palatinischen Stadt identisch gewesen sei und endlich genauere Nachweisungen über die sogenannte *Roma quadrata*. Was den zweiten Punkt betrifft, so gibt uns Tacitus, *Ann.* XII, 24, sehr genau die Linie des Romalischen Pomöriums, die aber auffallenderweise nicht oben am Rande des Hügel

sich hinzieht, wo nach den einfachsten Regeln militärischer Befestigung die Mauer zu suchen wäre, sondern unten am Fusse desselben, ja zum Theil in der Niederung beim Velabrum, und bei welcher ausserdem eine auffallende Lücke bleibt, indem sich diese Linie zwar vom Forum Boarium bis zum Bogen des Constantin und dem des Titus verfolgen lässt, von dem weitem Verlaufe aber gar nicht die Rede ist. Man hat für diesen letztern Umstand verschiedene Erklärungen gesucht, ohne zu bedenken, dass die eigenen Worte des Tacitus die natürlichste geben, indem er nach Beschreibung jener Linie noch hinzusetzt: *forumque Romanum et Capitolium non a Romulo, sed a Tito Tatio additum urbi credidere*, was doch gewiss nichts Anderes heissen kann, als dass nachmals auch diese beiden Bezirke, Forum und Capitol, ins Pomörium aufgenommen wurden, wodurch sich jene im Romulischen Pomörium gelassene Lücke von selbst ausfüllt. Was das Verhältniss dieses Romulischen Pomöriums zur Romulischen Mauer betrifft, so behaupteten Niebuhr und Bunsen, was jeder Unbefangene behaupten wird, die Mauer, so weit eine bestanden, könne nicht unten am Hügel, sondern oben am Rande desselben geführt gewesen sein, dieses sogenannte Romulische Pomörium sei also schon als eine Erweiterung des ursprünglichen Umfanges der Stadt anzusehen. Der Verf. bestreitet dieses, des Begriffes *pomoerium* wegen, bei welchem nach seiner ursprünglichen Bedeutung Mauer und Auspicienlinie nothwendig coincidire; allein wer möchte dann so bestimmt behaupten, dass bei diesem Auguralbegriffe von vorn herein immer an eine förmliche Befestigungsmauer gedacht worden, die nun einmal mitten übers *forum boarium* nicht gezogen gewesen sein kann, und welche schon der Lage der beiden bekannten palatinischen Thore zufolge dicht am Hügel zu suchen wäre; und warum könnte nicht schon in vorromulischer Zeit, d. h. vor der *Urbs rite condita*, zu welcher das *pomoerium* wesentlich gehört, der Palatin zur Unterstützung seiner natürlichen Festigkeit gewisse Anlagen gehabt haben, wie sie bei den meisten Städten des Alterthums bis in die fernste Urzeit hinaufreichen? Noch bestimmter lässt sich behaupten, dass des Verf. Vorstellungen von der *Roma quadrata*, auf deren Lage er übrigens passend ein Fragment des capitolinischen Planes bezogen, nicht die richtigen sind. Es sei, sagt er, der Mundus des alten Roms gewesen, wie ihn jede nach etruskischem Ritus gegründete Stadt haben musste. Allein jener Ort hat nach der ausdrücklichen Angabe besonders des Plutarch mit der Anlage der Stadt selbst gar nichts zu thun, sondern war, wie auch die Remoria auf dem Aventin und das Auguraculum auf der Arx des Capitols, ein *locus augurii*, d. h. der Ort, wo Romulus der Sage zufolge die Auspicien genommen hatte, also ein wesentlich vom Mundus verschiedener Begriff; denn der *locus auspicii* gehört den Vorbereitungen des Augurs an, durch welche nur erst im Allgemeinen der Ort, wo eine Stadt, ein Tempel errichtet werden soll, bestimmt wird, der Mundus dagegen schon dem Baue selbst.

S. 116—182. *Erweiterungen der Stadt, Servianische Mauern und Thore.* Ein Abschnitt, in welchem

der Verf. durch Berichtigung verjährter Irrthümer grosse Verdienste erworben hat, wo man indessen gleichfalls mit Bedauern den Trieb und das Bedürfniss vermisst, allgemeinere Gesichtspunkte zu finden, und durch Subsumtion des Details darunter die Untersuchung zugleich zu beleben und zu vereinfachen. Die besonders bei Dionysius sehr bestimmte und vollständige Überlieferung über die allmählig fortschreitende Befestigung und Ansiedelung der städtischen Hügel wird nur beiläufig besprochen und mehr ablehnend, als dass ihre topographische Bedeutung anerkannt würde, ebenso die Werke des Tarquinius und Servius, endlich werden die Thore selbst mit der alleinigen Rücksicht auf das Wo durchgenommen, ohne nähere Bestimmung ihres verschiedenen Alters, der verschiedenen Richtungen und dadurch bedingten Wichtigkeit und Frequenz. Und doch hätten sich hier gewisse Hauptsachen leicht herausheben lassen. So namentlich die beiden durch die ganze Königsgeschichte nachweisbaren, einander entgegenstrebenden und doch wieder zusammengreifenden Principien des particulären Anbaues verschiedener Hügel und Districte auf der einen Seite und des beständig fortschreitenden, durch Servius endlich vollendeten *συνοικισμός* auf der andern. Bei jeder Befestigung eines Hügel werden auch Thore voraussetzen sein, wie denn ja auch Thore, z. B. des capitolinischen Hügel bekannt sind, die Carmentalis, Ratumena, Pandana. Die Zusammenfassung aller dieser ältern Werke nimmt zugleich jene ältern Mauern und Thore, wo sie in ihre Linie fallen, auf, gerade so, wie die Aurelianische Mauer die in ihre Linie fallenden Monumente früherer Zeit, und so erhalten wir in der Servianischen Mauer selbst den interessanten Gegensatz älterer und eigentlich Servianischer Theile; wie denn in der That dem Servius genau genommen nur der Agger zugeschrieben wird, der gerade die Gegenden abschliesst, wo er selbst den *συνοικισμός* durchgeführt hatte, während die übrigen Mauern, durch welche die vorher disject gelegenen Arces zu einem städtischen Systeme verbunden wurden, wahrscheinlich bereits vom Tarquinius herrühren. Demgemäss wird man zwischen solchen Thoren zu unterscheiden haben, welche znnächst den ältern Befestigungswerken der Arces angehören, und solchen, welche dem durch jene beiden Könige durchgeführten grössern städtischen Verbände gehören, bei welchen letztern dann nicht blos auf Festigkeit der Lage mit Hrn. B., sondern gewiss noch viel mehr auf den Verkehr mit den Nachbarstaaten Rücksicht zu nehmen sein wird, sodass hier nothwendig zugleich in der Kürze von den wichtigsten Punkten des Verkehrs in den Umgebenden Roms und von den dadurch bedingten Hauptstrassen die Rede sein müsste. Nach solchen Vorbereitungen würden sich manche Erscheinungen, die jetzt blos auffallend sind, von selbst erklärt haben, z. B. die verhältnissmässig übergrosse Anzahl der Servianischen Thore und der Umstand, dass auf einer verhältnissmässig kurzen Strecke mehre Thore neben einander liegen, z. B. die Ratumena und Fontinalis auf der vor den Trajanischen Anlagen noch viel engeren Strecke zwischen Capitol und Quirinal. (Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 123.

22. Mai 1844.

## Alterthumskunde.

Schriften von **Wilhelm Adolf Becker**.

(Fortsetzung aus Nr. 122.)

Auch der Umstand erklärt sich dann, dass einige nur selten und zufällig genannt werden, sodass sie später bloss Antiquitäten gewesen zu sein scheinen, wie gleich die Ratumena, welche gewiss ursprünglich nur der Befestigung des Capitols angehört hatte, während andere in derselben Gegend zu Hauptthoren geworden sind, wie die Fontinalis, von welcher bei Liv. XXXV, 10 ein Weg bis zur Ara Martis gepflastert wird, und von welcher auf einer Inschrift im Lapidarium des Vatican ein besonderer *tabellarius* vorkommt, welche also gewiss das Hauptthor des Verkehrs zwischen den Foren und dem Campus Martius war, und vermuthlich erst durch den letzten, die ganze Königsstadt abschliessenden Verband veranlasst wurde. So treten endlich überall aus der Masse von zum Theil ganz obskuren Thoren gewisse Hauptthore hervor, wie die am Agger, die Collina, die Fontinalis, Carmentalis, Trigemina, Capena, welche offenbar deshalb Hauptthore waren, weil sie die Poren besonders lebendiger Verbindung zwischen Rom und den wichtigsten Verkehrspunkten der Umgegend waren. Was die einzelnen Thore betrifft, so weicht der Verf. von seinen nächsten Vorgängern am bedeutendsten bei der Pta. Triumphalis und Navalis ab. In Beziehung auf die Triumphalis hatte sich seit Donati in Folge einer falschen Interpretation der Hauptstelle (*Iosephus de bell. iud. VII, 5, 4*) die Ansicht eingeschlichen, dass sie in der Servianischen Mauer und zwar in der Nähe des Capitols gelegen habe. Bunsen ist einen Schritt weiter gegangen und hat jenes Thor sogar in der Stadt und zwar beim Circus Maximus angesetzt, eine Ansicht, welcher zu Liebe er den ganzen Zug der Servianischen Mauer zwischen Capitol und Aventin verändert hat. Es ist nun allerdings des Verf. nicht geringes Verdienst, die richtige Ansicht wieder geltend gemacht zu haben; nur hätte er sein Resultat, dass die Pta. Triumphalis gar nicht der Servianischen Mauer angehörte, sondern am Eingange der Via triumphalis etwa im Märzfelde lag, nicht so gar bestimmt als ein bisher unerhörtes geben sollen. In der That ist dieselbe Ansicht bei allen ältern Topographen vor Donati ausgesprochen, welche, ausgehend von der richtigen Interpretation des Wortes ἀνεχώρησεν bei Josephus,

ferner von der alten Tradition, dass der Apostel Petrus an der Via triumphalis oder in *territorio triumphali* begraben sei, über welchem Grabe hernach die Basilika aufgeführt wurde, endlich von der gleichfalls sehr achtbaren Tradition, dass der Pons Vaticanus auch Pons Triumphalis geheissen, die Pta. triumphalis einstimmig jenseit der Tiber ansetzen, Pirro Ligorio dahin, wo nachmals die Pta. Aurelia war, und wo jedenfalls ein altes Thor anzunehmen, Onufr. Panvinius in eine Mauer am Vatican, welche er dort annimmt, die Andern am Eingange des Pons Triumphalis in der jetzt vom Hospitale des Heiligen Geistes occupirten Gegend, wo nach der sehr bestimmten Versicherung Einiger sogar in früherer Zeit ein altes Thor zu sehen war, siehe besonders Marliani *Urbis Romae Topogr.* I, 8, p. 18: *Pontem igitur, cuius pilarum fundamenta infra pontem Aelium cernuntur et portam, cuius vestigia ad infimam Tiberis ripam olim extabant, viamque ad Caesaris obeliscum protensam triumphali nomine appellatos esse nonnulli opinantur, quoniam Iosephus Vespasiani et Titi triumphos describens ait ipsos non in Palatio maiori, sed in Isidis templo nocte quieverisse transivisseque ad Octavianas ambulationes; votisque rite celebratis recessisse ad portam, quae ab eo, quod per illam semper triumphorum pompa duceretur, nomen acceperit — — Fit igitur verisimile hinc per portam et pontem triumphalem eo profectum esse, ubi nunc est hospitale S. Spiritus.* — Der zweite Punkt, wo der Verf. allein Recht zu haben und zuerst das Wahre gefunden zu haben glaubt, betrifft die Pta. Navalis und die Navalia. Diese wurden von jeher einstimmig in die Gegend am Aventin verlegt, wo das Emporium war und wo die grössern von Ostia heraufkommenden Schiffe noch jetzt anzulegen und auszuladen pflegen (*Ripa Grande, Marmorata*). Ein bestimmtes Zeugniß wird von Niemandem citirt, ausser von einem Anonymus, der zu Bellori's Bearbeitung des capitulinischen Plans Noten geschrieben hat, und S. 25, Not. 40 der römischen Ausgabe vom J. 1764 f. sich auf den Solin beruft, welcher *de secundo Caci speluncae aditu s. atrio loquens* diesen Punkt am Aventin ansetze, und zwar *in crepidine montis supra Navaliam, ubi et Aedes Herculis Victoris*, ein scheinbares Citat, das aber in Wahrheit nur auf einem nachlässigen Excerpte aus Andreas Fulvius *lib. Antiqq. lib. II, p. XXV* beruht. Doch pflegen die Meisten sich auf Liv. XL, 51 zu stützen: *M. Fulvius plura et maioris locavit usus:*

— et forum et porticum extra portam Trigeminam et aliam post Navalia et ad forum Herculis et post Spei ad Tiberim aedem Apollinis Medici, wo es in der That am natürlichsten ist, an die Gegend beim Aventin zu denken, da sich die übrigen in nächster Verbindung mit den Navalia genannten Punkte bestimmt dort befanden. Hr. B. aber verwirft die dortigen Navalia ganz und beweist mit allerdings schlagenden Stellen, dass sich Navalia im Märzfelde, an dem Tiber, dem Vatican gegenüber müssen befunden haben. Er legt dabei mit Recht Gewicht auf den speciellen Begriff Navalia, welche bisher nicht genug vom Emporium unterschieden sind; jene sind eine Art Docks, mit νεοσώζου und Gebäuden zur Aufbewahrung von Schiffsgeräth, das Ganze im Griechischen νεώγια genannt, worüber vor kurzem Böckh erschöpfend gehandelt; λιπόριον dagegen ist zunächst blos ein Lande-, Auslade- und Verkaufplatz, daher am Aventin in derselben Gegend auch die Salinen, viele Horrea und andere Merkmale regen Handelsverkehrs und grosser Waarenlager vorkommen. Dessen ungeachtet möchte die Ansicht, dass auch dort sich Navalia befanden, nicht so schnell aufzugeben sein. Es ist gar zu natürlich, anzunehmen, dass man die in den Navalia unterzubringenden Schiffe nicht dem starken Strome entgegen, durch alle die Brücken, bis zur Ripetta hinaufgezogen haben wird; wenigstens nicht immer und zu allen Zeiten. Auch setzt ein so reger Verkehr, wie wir ihn uns am Aventin denken müssen, nothwendig gewisse Anstalten zum Schiffsbau, Reparatur und Equipirung der Schiffe voraus, wie sie eben die Navalia zu sein pflegten. Endlich wird von Liv. III, 26 *contra eum ipsum locum, ubi nunc Navalia sunt*, angedeutet, dass sie nicht zu allen Zeiten dort gewesen\*); und vollends wahrscheinlich wird diese Annahme durch ein Fragment des capitulischen Plans (bei Bellori Tav. IV) mit der Inschrift **NAVALEMFER**, was am natürlichsten *Navale Inferum* gelesen wird, sodass wir ein *Navale Inferum* und ein *Superum* hätten, jenes für die Schiffe, die von Ostia bis zur Stadt gingen, dieses für diejenigen, welche stromabwärts nach Rom kamen, gerade so, wie es noch jetzt zwei Landungsplätze gibt, Ripa grande und Ripetta, und wie es die Natur der Sache mit sich bringt. Das ist auch die Ansicht Nardini's, der trotz aller seiner Fehler bisweilen richtig urtheilt, und hier besonders anzuführen ist, weil er schon vor Hrn. B. die Navalia in Campo Martio nach der entscheidenden Stelle bei Livius richtig anerkannt hat. Er schreibt VII, 13, nachdem er von den Prata Quinctia und den Navalien gegenüber gesprochen: *Due sbarchi dunque ebbe Roma anticamente, com' oggi, uno per li legni, che venivano dal mare contr' acqua, l'altro per quelli, che venivano a seconda dalla Sabina e d'altronde. Il primo sempre fu sotto l'Aventino dopo il Sublicio, e perciò non mai lungi dal piano del Testaccio, il secondo quando altro ponte, che il Sublicio non era in Roma, presso il medesimo dove è la Marmorata, e la Rotonda Chiesa di S. Stefano fu certamente luogo comodo al più frequente della Città; ma a poco a poco per le fabbriche di nuovi ponti, che impedivano o difficultavano*

\*) Obwol zuzugeben, dass dieses *Nunc* auch als Gegensatz gegen die uralte Zeit, von welcher die Rede ist und wo es noch gar keine Navalia gab, gefasst werden kann.

alcuono il transito, doveva lo sbarco farsi più in su, ed al tempo di Livio per l'impedimento del ponte trionfale fu sicuramente fra quello e la Chiesa di San Rocco sul Campo Marzo, frequentissimo per gli esercizj, che vi si facevano continuamente. Si ha di ciò conferma assai chiara in Tacito, il quale nel terzo degli *Annali*\*) narra, Sillano da Narni giunto a Roma per il Tevere aver con Plancina sua moglie approrato ad *Tumulum Caesarum*, cioè al Mausoleo d'Augusto, che era dove è S. Rocco, e dove si raccoglie che non meno d'oggi si soleva sbarcare.

S. 182—214. *Die Mauer Aurelians*. Auch hier wäre ausser den herkömmlichen Notizen eine kurze Nachweisung darüber sehr an ihrer Stelle gewesen, wie und nach welchen Gesetzen die Stadt sich allmählig erweitert, und wie die aus den Servianischen Thoren hinaus führenden Strassen und deren Richtung im voraus die Anlage der Aurelianischen bedingt habe. Insgemein sind es nämlich die Gegenden vor den belebtesten Thoren, Flumentana, Trigemina, Capena u. s. w., wo zunächst Vorstädte entstehen, und zwar meistens so, dass der nächste Raum an den Strassen den Gräbern und öffentlichen Monumenten vorbehalten bleibt, in den innern Abschnitten aber der Anbau rasch fortschreitet. Was die Aurelianische, hernach von Honorius und Arcadius, dann wieder von den Päpsten Honorius I. und Leo IV. restaurirte und modificirte Mauer betrifft, so entsprechen gewöhnlich zwei ihrer Thore einem Servianischen, aus dem einfachen, vom Verf. aber gleichfalls nicht bemerkten Grunde, weil sie dort angelegt wurden, wo zwei aus einem Hauptthore der Servianischen Mauer nach verschiedenen Richtungen hinausgehende Strassen die neue Mauer schnitten, z. B. Latina und Appia aus der Capena, Salaria und Nomentana aus der Collina u. s. w., wie sie denn meist auch ihre Namen von diesen Strassen bekommen haben. Am ausführlichsten handelt der Verf. von den auf der östlichen Seite der Stadt hinter den Castra Praetoria folgenden Thoren, die Tiburtina, Collatina, Praenestina und Labicana, deren Bestimmung besondere Schwierigkeiten hat.

S. 215—362. *Das Forum Romanum und die Gebäude am Clivus Capitolinus*. Der Verf. geht bei diesem wichtigen Abschnitte sehr passend zunächst darauf aus, die von verschiedenen Seiten das Forum begrenzenden Localitäten zu bestimmen, daher zuerst die Sacra Via, Nova Via, Velia, das Argiletum u. s. w. besprochen werden. Bei der Sacra Via schliesst sich Hr. B. im Allgemeinen den Untersuchungen von Ambrosch an, nur dass er in einem wichtigen Punkte von ihm abweicht. Entgangen ist ihm auch hier wieder die wahre Bedeutung dieser Strasse, welche wesentlich Processionsstrasse, *ἰερά ὁδός*, war, und aufs innigste mit gewissen Eigenthümlichkeiten der römischen Religion und des Auguralwesens zusammenhing, woraus sich nicht allein ihre Bedeutung, sondern auch in vie-

\*) Ann. III, 9 *Piso* — ab Narnia — Nare ac mox Tiberi devectus, auxit vulgi iras, quia navem tumulo Caesarum appulerat, dicque et ripa frequentis, magno clientium agmine ipse, seminarum comitatu Plancina, et vultu alacres incessere. Die Stelle beweist wenigstens, dass der Landungsplatz an der Ripetta auch dem alten Rom bekannt war. Von Navalien im eigentlichen Sinne des Wortes ist nicht die Rede.

len Stücken ihre Richtung erklärt. Was diese betrifft, so unterscheiden die alten Referenten sehr bestimmt die *Sacra Via* im populären Sinne des Wortes, welche auf die Strecke *a regia ad domum regis sacrificuli* beschränkt wird, und die *Sacra Via* im ritualen Sinne des Wortes, wo nicht blos die Strecke *a regis domo usque ad Sacellum Streniae*, sondern auch die Strecke *a regia usque in arcem* mit einbegriffen sei. Diese beiden Strecken lassen sich ziemlich genau nachweisen; jene begann in der Gegend des Colosseums und führte hernach zwischen dem Tempel der Venus und Roma, dessen Anlage übrigens ihre Richtung etwas modificirt zu haben scheint, und dem Palatin hindurch bis zum Forum; diese führte über das Forum zum capitolinischen Clivus. Jene im populären Sinne des Wortes genannte Strecke ist aber besonders deshalb schwierig, weil man zwar die Regia ziemlich genau anzusetzen weiss, den zweiten Punkt aber, die *domus regis sacrificuli*, nicht. Der Überlieferung zufolge könnten sie gar nicht weit von einander gelegen haben, da bekannt ist, dass Regia und Vestatempel auf derselben *area* lagen, die Wohnung des *Rex Sacrificulus* aber nach der sehr bestimmten Angabe des Dio Cassius unmittelbar an die Wohnungen der Vestalinnen anstiess, daher August beide Gebäude vereinigte: *τὴν μέντοι τοῦ βασιλέως τῶν ἱερῶν ταῖς ἀπαρθένοις ἔδωκεν, ἐπειδὴ ὁμοιοχοῦς ταῖς οἰκίσεις αὐτῶν ἦν*. Der Verf. geht von der Voraussetzung aus, die *Sacra Via* im populären Sinne des Wortes müsse doch auch wenigstens eine gewisse Strecke gewesen sein, und verlegt deshalb trotz jener Stelle die Wohnung des Opferkönigs in die Gegend des Titusbogens, wobei er zugleich ohne gehörigen Grund behauptet, für die spätern Historiker hätten jene Gebäude, namentlich die Regia, nur in der Überlieferung existirt. Allein die Angabe bei Herodian I, 14: *ἀφάσασαι γὰρ τὸ ἄγαλμα αἱ τῆς Ἑστίας ἱέρειαι παρθένοι διὰ μέσης τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ εἰς τὴν τοῦ βασιλέως ἀλήν*, wo ich mich nicht entschliessen kann, mit Canina *Foro Rom.* p. 153 und dem Verf. an den kaiserlichen Palast auf dem Palatin zu denken, zeigt deutlich, dass wenigstens Regia und Vestatempel sammt den Wohnungen der Vestalinnen durch eine grosse Strecke von einander getrennt waren; und dass die populäre *Sacra Via* vielmehr ein *Platz* war als eine *Strasse*, sieht man aus mehren Stellen\*), z. B. wenn es heisst, das Bündniss zwischen Romulus und Titus Tatius sei in *Sacra Via* geschlossen, und dann wieder in Comitio, wenn Cäsar den Raum von der *Sacra Via* und dem Comitium bis zum Clivus Capitolinus mit Teppichen überspannen lässt, auch in dem Horazischen: *Ibam forte Via Sacra*, auch bei Varro l. l. V. 47: *Huius Sacrae Viae pars haec sola vulgo nota, quae est a foro eunti primore clivo*, wo ich corrigiren würde *inferiore clivo*, scil. *sacro*, in demselben Sinne, wie eine *Summa Nova* und eine *Infima Nova* unterschieden wird. Kurz, die *Sacra Via* in dieser Bedeutung war der zunächst ans Comitium anstossende Theil dieser Strasse, wo die Regia und der Vestatempel und das dazu gehörige Kloster der Vestalinnen, sozusagen, gelegen waren,

\*) Dabin gehört auch *Monum. Fratr. Arval. fragm. XIII. Cn. Lentulo Gaetulico, T. Curtilio Mancina Coss. III. Idus Decembris in Sacra Via etc.*, wo Marini die Regia versteht.

Gebäude, denen wir jedenfalls eine nicht unbedeutliche Ausdehnung zuzumessen haben. — Es folgt S. 239 ein anderer sehr wichtiger Punkt, der Fornix Fabianus, wo auch noch grosse Bedenklichkeiten übrig bleiben, da er von Einigen in die Nähe der Regia, von Andern in die des Faustinentempels verlegt wird, bei welchem letztern dem Verf. entgangen ist, dass die jetzige Fassade keineswegs unmittelbar an die Strasse stiess, vgl. Canina, *Roma antica* p. 79: *Intorno poi era un recinto decorato con archi e colonne, le reliquie del quale furono scoperte e distrutte al tempo del Palladio, come egli stesso lo assicura nella sua descrizione di questo tempio*; und Nibby: *Roma antica* T. II, p. 634: *Salivasi a questo tempio dalla via Sacra per una magnifica gradinata composta di 21 gradini di marmo, sette de' quali rimasero fin verso la metà del secolo XVI, allorchè, narra il Ligorio Ms. Vat. n. 3374, p. 168, furono sveltiti*, wobei im Folgenden der Annahme Palladio's widersprochen wird. — Dann S. 243 ff. von der Nova Via, über deren Entstehung durch Servius Tullius gar nichts bemerkt wird, da die Anlage dieser Strasse doch offenbar in den Zusammenhang der übrigen städtischen Anlagen dieses Königs und seines Vorgängers sehr bedeutend eingreift. Sie lief hinter dem Vestatempel und der Regia am Abhange des Palatinus fort, was man ohne genaue Anschauung jener gegenwärtig durch die Kirche S. Maria Liberatrice und die anstossende Häusergruppe mit ihren Gärten und Mauern erst entstellten Gegend kaum glauben sollte; doch wird die Sache völlig entschieden durch folgende Notiz bei Nibby T. II, p. 81: *Negli scavi dell' anno 1816, come pure in quelli diretti da me negli anni 1829 e seg. si trovò il lastricato di una strada a poligoni di lava, che costeggiava il lato meridionale di questa fabbrica passando alla Curia* (worunter Nibby das mächtige antike Gemäuer unter dem Palatin zwischen Maria Liberatrice und S. Teodoro versteht), *e della quale fu trovato un altro tratto nel principio del secolo passato dietro la chiesa di S. Teodoro per testimonianza del Bernardini, Descr. del nuovo ripartimento de' Rioni di Roma p. 6*; eine Strasse, die keine andere gewesen sein kann, als die Nova, obgleich Nibby sie unrichtig erklärt. — Dann S. 246 ff. über die Velia, wo der Verf. mit Recht die Ansicht Niebuhr's und Bunsen's festhält. Velia war der Höhenzug, welcher sich vom Palatin in der Gegend des Titusbogens nach dem Quirinal und den Carinen hinzog, den die Summa Nova und Summa Sacra berührten, wo viele der ältern Könige gewohnt haben sollen. So wohnt Tarquinius Priscus *ad Mugoniam supra summam novam viam*, Ancus Marcius *in summa sacra via, ubi aedes Larum est*, Tullus Hostilius endlich da, wo in den ersten Jahren der Republik P. Valerius Poplicola zu bauen anfing, und wo nachmals der Penatentempel stand. Dieses sagt nicht blos Cicero, wie der Verf. behauptet, sondern auch Solinus C. 1: *Tullus Hostilius in Velia, ubi postea Deum penatium aedes facta est*. Dieser Punkt wird immer speciell in Velia genannt; da Dionys sehr bestimmt sagt, der Penatentempel habe hoch gelegen, und *κατὰ τὴν ἐπὶ Καρίνας φέρουσαν ἐπίτομον ὁδόν*, so kann über seine ungefähre Lage kein Bedenken sein. Hr. B. freilich denkt mit Andern an den kleinen, der Kirche SS. Cosma e Damiano als Vor-

halle dienenden Rundtempel \*), allein dieser wird in der alten kirchlichen Tradition immer sehr bestimmt t. Urbis oder t. Romuli genannt, womit auch die Auffindung des capitolinischen Plans in seiner Nähe übereinstimmt, und bei Dionys I, 68: λέγεται δὲ κατὰ τὴν ἐπιγραφὴν γλῶτταν Ὑπελαίαις τὸ χωρίον ist gewiss nicht Ὑπελαίαις zu corrigiren, da sub Velia ja ὑπὸ Οὐελαίαις heissen müsste, sondern einfach mit Casaubonus Οὐελαίαι. Vielmehr scheint der Penatentempel, den auch das Monum. Ancyratum in Velia setzt, auf der Area gelegen zu haben, welche nachmals durch den Bau des t. Veneris und Romae völlig umgestaltet worden.

Es folgen S. 253 ff. sehr verdienstliche Untersuchungen über das Argiletum, den Janustempel des Numa, und die Lautumiae. Das Argiletum war einer sehr bestimmten Versicherung des Servius zufolge bisher immer in die Gegend des theatrum Marcelli und in die Nähe des Tiber angesetzt worden; der Verf. weist ihm nach mehreren Stellen des Martial die Gegend zwischen Forum und Quirinal an; wozu auch die Bestimmung des ältesten Janustempels ad infimum Argiletum passt, da aus andern Stellen bekannt ist, dass dieser nicht weit vom Severusbogen, etwa an der Stelle der Kirche Sta. Martina gestanden. Was diesen Janus und die andern Gebäude derselben Art betrifft, so behandelt Hr. B. de Romae vet. Muris etc. p. 53 sqq. zusammen, was in dem grössern Werke an verschiedenen Stellen besprochen wird; bei welchen Erörterungen zu erinnern, dass die Stelle bei Servius ad Aen. VIII, 607 nicht ganz richtig verstanden ist. Die Hauptabsicht dieser Stelle ist, den Janus geminus und den Janus Quadrifrons zu unterscheiden; ein Tempel des erstern war zuerst von Numa geweiht, ein Tempel des Quadrifrons wurde zuerst nach der Einnahme von Falerii erbaut. Iani gemini waren der alte zwischen dem Forum Romanum und dem Forum Caesaris, und der von Duilius in der Gegend des theatrum Marcelli erbaute, welche Servius verwechselt hat, wie auch Nibby Roma T. II, p. 669 richtig bemerkt. Ein Tempel des Quadrifrons, d. h. mit vier Durchgängen war der auf dem Forum transitorium und ist der noch erhaltene bei S. Giorgio in Velabro. Auf dem Forum oder richtiger auf der Strasse, welche das Forum Romanum von dem kaiserlichen Forum trennte, standen ausser dem Janus des Numa noch zwei andere Iani, von welchen Horaz spricht Epist. I, 1, 54: Haec Ianus summas ab imo perdocet und Ovid. Fast. I, 257: Cum tot sint Iani, cur stas sacratus in uno etc. Von ihnen berichtet der Schol. Cruq. zum Horaz: Iani autem statuae tres erant, una in ingressu fori (also beim Arcus Fabianus: in der Gegend des Faustinentempels), altera in medio, ubi erat eius templum (d. h. der des Numa), prope basilicam Pauli vel pro Rostris: huc concurrerant et potissimum suas stationes habebant foeneratores, alii ad reddendum foenus, alii ad accipiendum: tertia autem statua erat ad exitum fori: bei welchen Monumenten, von denen der Ausdruck

statuae offenbar ungenau ist, Hr. B. Handb. S. 326 ff. an Durchgangsbogen, wie der noch erhaltene auf dem Velabrum denkt \*), über denen sich Gemächer befunden hätten (?), welche, meint er, den Geldwechslern bei ihren Geschäften als Obdach dienten; vgl. auch Canina Foro p. 66. — Die Lautumien endlich wurden bisher in Folge einer mangelhaften Erklärung einer Stelle bei Varro gewöhnlich mit dem Carcer Mamertinus identificirt, da doch aus bestimmten, vom Verf. beigebrachten Stellen hervorgeht, dass unter diesem Namen zunächst gleichfalls an ein Gefängniß, aber ein vom Carcer Mamertinus wesentlich verschiedenes, dann an ein ganzes Quartier zu denken, dessen Bestimmung von der Lage der basilica Porcia abhängt, zu welcher Cato bei Liv. XXXIX, 44 Grundstücke in Lautumiis ankauft. Auch hier ist die genauere Bestimmung des Verhältnisses zwischen diesem jüngern und jenem ältern Staatsgefängniß sehr verdienstlich; nur dass zu bemerken gewesen wäre, dass nicht blos Flav. Blondus schon die beiden Gefängnisse unterschieden (nur dass er die Lautumien irrhümlich nach S. Nicola in carcere verlegt, wo nach alter Überlieferung seit der Decemviralzeit gleichfalls ein Gefängniß bestand, das aber später zu einem t. Pietatis umgeschaffen wurde), sondern auch Canina, welcher indessen seinen Ansichten von der Curia Hostilia und der Basilica Porcia zufolge auch die Lautumien an den Palatin verlegt, Foro Rom. p. 62 ff. Il luogo delle Latomie, ossia cave di pietre designato da Livio (XXXIX, 44), in cui esistevano gli atrij di Menio e di Tizio, doveva trovarsi a piedi del colle Palatino che vi sopra stava etc. Auch verwirft der Verf. ohne Grund die Erklärung Varro's: quod hic quoque in eo loco lapidinae fuerunt: denn nach aller Wahrscheinlichkeit richtete man erst um die Zeit des zweiten punischen Krieges, vielleicht nachdem jenes Gefängniß bei S. Nicola in carcere, d. h. am Forum Olitorium eingegangen war, das Gefängniß ein, und übertrug damals den griechischen Namen auf die schon früher existirenden Stein- oder Tufgruben, welche man dazu benutzte. — Noch wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. gleich hier, wo von den das Forum begrenzenden Localitäten die Rede ist, auch das Vulcanal besprochen hätte, eine erhöhte Fläche, welche sich wahrscheinlich von den Velien her gegen das Capitol hinzog und auf diese Weise die Tiefe des Forums von der Niederung, in welcher nachmals die kaiserlichen Foren angelegt wurden, d. h. vom Argiletum schied, und welche zur Bestimmung der Curia Hostilia sehr wichtig ist, die oben darauf lag, mit Porticus und Treppe gegen das Comitium gerichtet. Ein Lotosbaum, den angeblich Romulus gepflanzt hatte, und welcher in der Nähe der Curia Hostilia stand, hatte seine Wurzeln nach Plinius H. N. XVI, 44, 86 bis zum Forum Caesaris getrieben; nach welcher Angabe man sich ein ungefähres Bild von der Distanz dieser Localitäten machen kann. Hr. B. spricht vom Vulcanal erst bei der Behandlung des Forums selbst S. 286 ff.

\*) Wichtig ist für diesen Tempel die Bemerkung Canina's Foro Ro. p. 156, dass er seinen Eingang nicht vom Forum her gehabt, sondern aus der Strasse die zwischen ihm und dem Faustinentempel hindurchführte. Vgl. auch Nibby T. II, p. 710 sq.

\*) Welcher indessen als quadrifrons zu diesem Vergleiche nicht passt. Waren es Bögen, so waren es sicher Iani gemini, wie der des Numa.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 125.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 124.

23. Mai 1844.

## Nekrolog.

Am 28. März starb zu Florenz Joseph *Micali*, der berühmte Verfasser der Werke: *L'Italia avanti il dominio de' Romani* (Firenze, 1810, 1821; Milano, 1827; Genova, 1831); *Storia degli antichi populi italiani* (Firenze, 1832; Milano, 1836, 1842).

Am 8. April zu Wien Ignaz Franz Edler *v. Mosel*, wirklicher Hofrath und erster Custos der Hofbibliothek, früher Vicedirector des Hoftheaters, geb. zu Wien am 2. April 1772. Er schrieb: Versuch einer Ästhetik des dramatischen Tonsatzes (1813); Aufsätze in den „Vaterländischen Blättern“, in dem „Sammler“, in der „Wiener Literaturzeitung“, im „Janus“, in der „Wiener Zeitschrift“; Übersetzungen von Jones' Geschichte der Tonkunst (1823); Delavigne's Paria (1823); Dessen Schule der Alten (1824); Über das Leben und die Werke des Anton Salieri (1827). Bearbeitete mehre Werke von Händel und lieferte eine nicht geringe Zahl musikalischer Compositionen.

Am 10. April zu Wien der emeritirte Professor der Naturgeschichte an dasiger Universität Dr. J. Andreas Ritter *v. Scherer*, früher Professor an dem polytechnischen Institut in Prag, 88 Jahre alt. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. VII, S. 106; Bd. X, S. 568; Bd. XX, S. 92.

Am 18. April zu Darmstadt Reinhard Freiherr *v. Dalwigk*, Generalleutenant und Gouverneur der Residenz, geb. zu Kempf im Waldeckischen 1770. Er lieferte Beiträge zu Justi's Almanach der Vorzeit und schrieb: Über den Wirkungskreis eines Cavalerieofficiers; Entwurf zu einer Anweisung Remontepferde abzurichten (1831).

Am 20. April zu Frankfurt a. M. Prof. *Müller*, Lehrer der Mathematik an der Musterschule daselbst, 58 Jahre alt.

Am 20. April zu Tübingen Obertribunalrath a. D. K. Emanuel Gottlob *v. Pfizer*, im 77. Jahre. Er schrieb: Über den Voraus des überlebenden Ehegatten (1802); Über die Collation der Descendenten (1807); Über die Grenzen zwischen Verwaltungs- und Civiljustiz (1828); Prüfung der neuesten Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Verwaltungsjustiz (1833); Prüfung der Wahrscheinlichkeitsberechnung der Rentenanstalt zu Stuttgart (1839).

Am 20. April zu Darmstadt Geheimrath Ernst Christ. Fr. Anton *Schleiermacher*, im 90. Jahre.

Am 21. April zu Rom Cardinalbischof Bartolomeo *Pacca*, Decan des heiligen Collegium, Bischof zu Ostia und Velletri, Prodatarius des heiligen Stuhls, geboren zu Benevento am 25. Dec. 1756.

Am 21. April zu Heidelberg der emeritirte Pfarrer Dr. Fr. Jakob *Züllig*, Abgeordneter der Stadt zur Ständeversammlung, Verfasser mehrer Schriften: Die Cherubimwagen; Der Jehovathron Ezechieh's u. s. w. (1832); Johannes' eschatologische Gesichte gen. Apokalypse übersetzt (1834).

Am 24. April zu Leipzig Gottlob *Kunath*, Director der Armenschule daselbst, geboren zu Predel bei Zeitz am 4. Dec. 1779. Von ihm erschien: Erstes elementarisches Lesebuch (1813). Doch weit grösseres Verdienst erwarb er sich als einer der tüchtigsten Lehrer und sorgsamsten Pfleger armer Kinder.

Am 25. April zu Berlin Hofrath Dr. K. G. Th. *Oppert*, praktischer Arzt und Privatdocent in der medicinischen Facultät der Universität. Er schrieb: Bemerkungen über die *Angina faucium mercurialis* (1827).

## Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 2. Jan. gab *Hombroton* eine topographische Übersicht über die Länder und das Eis des Südpols, zum Erweis, dass das Eis des Südpols in seiner Stellung unverrückt verbleibt, wie das des Nordpols sich bewegt. *Dufrénoy* theilte Bemerkungen von *Damour* mit über einen Obsidian aus Indien, welcher beim Zersägen mit einem Knall zersprang. *Dumas* machte Mittheilungen aus einem Briefe von *Malacuti* über die Wirkung des Chlor auf die Ätherarten. Am 8. Jan. A. *de Quatrefages*, Abhandlung über die Phlebotomen, eine neue Ordnung der Klasse der Gastropoden. *Fuster* über das Klima von Frankreich. *Scoutetten* über den Lufröhrenschnitt in der äussersten Periode des Croup. Bericht über einen von *François* für den schottischen Leuchthurm zu Scherivore gefertigten katadioptrischen Apparat. *Tavernier* über Vorrichtungen, welche bestimmt sind, mit Genauigkeit den Siedpunkt des Wassers in der Scala des Thermometers festzustellen. *Payer*, Zusätze zu seiner Abhandlung über den Einfluss des farbigen Lichts auf die Pflanzen. *Paul Gervais*, Bemerkungen über die Familie der Scorpionen und Beschreibung mehrer neuen Arten. *Melloni*, Bemerkungen über die Temperaturen der verschiedenen Lichtstrahlen, welche das Sonnenspectrum bilden. *Sédillot* über die Entdeckung der Variation des Mondes. Er behauptet, dass eine richtige Erklärung des Abul-Wefa allerdings die Variation verstehen und mithin die Entdeckung den Arabern zuschreiben lasse; welcher Behauptung *Biot* abermals widersprach. *Lefort* über die Coincidenz der Erdstösse in der Normandie und Bretagne mit der momentanen Störung der Klarheit des Wassers in den artesischen Brunnen von Grenoble. *Marcel de Serres*, Zweifel in Bezug auf die Existenz eines Quecksilber-Lagers im Departement Aveyron. *Colla*, Mittheilung über ein am 8. Dec. 1843 zu Parma sichtbares Nordlicht. *Plantamour* und *Valz* über die parabolischen Elemente des Kometen vom 22. Nov. 1843. Am 15. Jan. *Dutrochez*, Entgegnung gegen *Payer's* Untersuchungen über den Einfluss des farbigen Lichts auf die Pflanzen. Bericht über eine Reihe Abhandlungen von *Armand de Quatrefages* über die Organisation verschiedener Thiere ohne Wirbel an den Küsten der Mancha, wozu *Peltier* am 22. Jan. Bemerkungen lieferte. Bericht über eine Schrift von *Lamarle* über die Biegung belasteter Körper nach oben. *Bayer*

(preuss. Oberst), Abriss einer Theorie von der Contraction der durch Mündungen getriebenen Wassergänge. *Prevost* und *Lebert*, von den Organen des Bluts und Blutumlaufs in den Wirbelthieren. *Robinet* über die Bildung der Seide. *Cornay*, neue Classification der Vögel, gegründet auf die Form des *os palatinum*. *Arago* stellte die Beobachtungen über den neuesten Kometen zusammen. Derselbe legte einen von *Collardeau* nach einem neuen Princip gefertigten Manometer vor. Am 22. Jan. *Biot* zeigte, dass die Variation des Mondes in der angeführten Stelle des Abul-Wefa nicht verstanden werden könne, sondern dieser Schriftsteller von dem zweiten Element der Evection dem Ptolomäus folgend spreche. *de Gasparin* über die Überschwemmungen der Rhone. *de Mirbel* und *Spach* über die Embryogenie der *Taxus baccata*. *Cauchy* über die continuen Functionen. Bericht über *Rozet's* Abhandlung von dem Vulcane in Aubergne. *Chevandier* über die elementaren Bestandtheile der verschiedenen Holzarten und den jährlichen Ertrag eines Hectars Waldung. Ed. *Fremy*, Untersuchungen über die Metallsäuren. *Magne* über das Mittel, gewisse Krankheiten des Sehorgans nach Abwesenheit des einen oder mehrer Lichter, welche sich beim Vorhalten einer brennenden Kerze im Auge abspiegeln, zu unterscheiden. *Liataud* über die Natur und medicinischen Eigenschaften des indischen Flachses. *Pedrari*, briefliche Mittheilung über ein von den Bewohnern zu Caracas angewendetes Gift. *Duchartre* über einen verlöschten Vulcan zu Roque-Haute im Departement Herault. C. *Gerhardt* über die Producte der trockenen Destillation der Schwefelcyanüre. Am 29. Jan. Bericht über die Abhandlung von *Cellérier* in Beziehung auf die Theorie der imaginären Grössen; die aufgestellte Theorie wurde als sehr nützlich für die Analysis und den Integral-Calcul bezeichnet. *Chailly* und *Godier*, Abhandlung über eine neue Methode, Verkrümmungen des Körpers ohne mechanische Betten und ohne Einschnitte zu heilen, welche Rhachidiorthosie genannt wird. *Fermond* über die Entstehung der Töne und die daraus hervorgehenden Phänomene. *Danger* und *Flandin* über die Bleivergiftung, mit Bemerkungen über die Absorption der Gifte. *Hossart* und *Rozet* über die Ursachen der Irregularitäten der Oberfläche, das Niveau der Erde, die Anomalien, welche in der Richtung des Senkbleies, in der Pendelschwingung und in dem Barometer auf einer und derselben Oberfläche zu bemerken. *Faye* über den elliptischen Lauf des neu entdeckten Kometen. *Lafargue* theilte eine Heilmethode, die Muttermäler (*naevi materni*) zu entfernen, mit. Es werden fünf bis sechs Einstiche mit einer in Öl von *Croton tiglium* getauchten Lancette gemacht, worauf eine leichte Ulceration erfolgt. Aug. *Laurent* über die aus der Destillation des Sulphobenzids, des Azobenzids und des Sulphazobenzids gewonnenen Producte.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Am 10. Jan. sprach Geh. Archivrath *Riedel* über die Bearbeitung der Geschichte einzelner märkischen Städte durch Einwohner derselben, wozu die Vorlegung von Kunzer's Chronik der Stadt Neustadt-Eberswalde Veranlassung gab. Derselbe berichtete über die sogenannte Sargprocession, welche früher beim Absterben der Landesherrn in allen grössern Städten der Mark Brandenburg gehalten zu sein scheint. Director *Odebrecht* trug den Plan eines von ihm vorbereiteten Werks über die Vor- und Familiennamen, die in brandenburgischen Urkunden genannt werden, vor. Am 14. Febr. las Director *Odebrecht* über die Wiedererhebung des niedern Adels der Mark Brandenburg in Folge des 30jährigen Kriegs. Baurath v. *Quast* legte mehre Zeichnungen und Grundrisse der Kirche des heil. Bluts zu Wils-

nack, sowie der Marienkirche in Prenzlau vor und erläuterte sie. Eine eingesendete Abhandlung des Predigers *Ballhorn* zu Oranienburg verbreitete sich über den Ursprung von Oranienburg und über die Grenze des vom Markgraf Albrecht dem Bären in dieser Gegend erworbenen Gebiets. Am 13. März legte Geh. Archivrath *Riedel* die von Dr. *Otto* in Giessen eingesendete Abschrift der in der dortigen Bibliothek befindlichen Fragmente alter brandenburgischer Geschichtschreibung vor. Vorgetragen wurde eine von dem Domherrn Frhr. *Gans Edlen Herrn zu Pulitz* gesendete Abhandlung über Burgwälle in der Priesnitz. Ein zu Ebendorf bei Magdeburg aufgedecktes heidnisches Grabmal gab dem Director v. *Ledebur* Veranlassung über die Bedeutung desselben sich auszusprechen und nachzuweisen, dass jene Stelle im Munde des Volks Angelhoch genannt werde.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M. Der Zweck des Vereins verbindet mit der wissenschaftlichen Forschung zugleich die allgemeinere Verbreitung physikalischer Kenntnisse. Die Zahl der wirklichen Mitglieder betrug im vorigen Jahre 205, die der Ehrenmitglieder 32, die der correspondirenden Mitglieder 21. Den Vorstand bilden Dr. *Müller*, Oberfinanzrath *Rommel*, Prof. Dr. *Neff*, *Kessler-Gontard*, Dr. *Greiss*, Dr. *Lorey*. Die Vorlesungen über Experimentalchemie, die Lehre von der Bewegung und dem Gleichgewichte der Körper, hielt Prof. Dr. Rud. *Böttger*, welcher auch den Elementarunterricht in der Chemie und Physik erteilte. In den Versammlungen theilte theils Prof. *Böttger* die neuesten Entdeckungen in der Lehre vom Lichte mit, theils behandelte Derselbe und andere Mitglieder verschiedene Gegenstände in Vorträgen. Im Sommerhalbjahre waren diese Vorträge folgende: Über die Frage, ob Pflanzen- und Thierkörper feuerbeständige Elemente aus sich selbst erzeugen; über v. *Driberg's* Beweisführung, dass die bisherige Lehre vom Druck des Wassers und der Luft falsch sei; Mittheilung einer neuen Methode, Baumwollenfäden in unechten Linnengeweben nachzuweisen; neues Verfahren, um aus Chlorsilber Silberoxyd und metallisches Silber zu erhalten; über das Protein; über die Bleichung des Caoutchoucs und das beste Lösungsmittel für dasselbe; wie entdeckt man am leichtesten schwefelige Säure in den Producten des Handels? einfaches Verfahren, die Gegenwart von Stickstoff in den kleinsten Mengen organischer Stoffe nachzuweisen; einfache Darstellung von unterschwefeligsäurem Natron; über die schnelle Zersetzung des schwefelsauren Kupferoxyd-Ammoniaks durch Essigsäure; über die Gewinnung des Quecksilberoxyds in grossen Krystallen; über Gries, Stein und Gicht, nach *Liebig's* Theorie vom Stoffwechsel; über den Boomerang; über ein einfaches Mittel zur Verstärkung der Wirkung Volta'scher Säulen; über Interferenz des Lichts. Die in der Oberpostamtszeitung bekannt gemachten meteorologischen Beobachtungen leiteten Dr. *Sömmering*, Prof. Dr. *Böttger*, Dr. *Buch*, Dr. *Greiss*, *Rust* und Dr. *Schmidt*. Auf Cronenberg beobachtete Dr. *Johannes Becker*. Eine andere Commission übernahm die 36 stündigen meteorologischen Quatemberbeobachtungen. Gutachten wurden an die städtischen Behörden erteilt, über die geeignetsten Proben der Güte des Biers, über mögliche Feuergefährlichkeit einer Firnisbereitungsanstalt, über eine neue von J. G. *Zähler* erfundene kraftausübende Maschine ohne Dampf; über die vom Polizeirath *Zulehner* erfundene Ofenconstruction; über die von Ph. *Jak-Kayser* erfundene neue Lampenconstruction. Der Verein erfreute sich im vergangenen Jahre eines Legats von Jak. Fr. *Gontard*, der Unterstützung durch die Senckenberg'sche Stiftung, und reichlicher Geschenke an Büchern.

## Miscellen.

Unter Denen, welche den Buchhandel mit der vorherrschenden Rücksicht auf einen der Wissenschaft und der Bildung des Volkes zufallenden Nutzen betreiben, zeichnete sich der im vorigen Jahre verstorbene Friedrich *Perthes* aufs rühmlichste aus. Mit regem Eifer ging er auf die ihm mitgetheilten Andeutungen über vorhandene Lücken der Literatur oder über die Bedürfnisse der Volksbildung ein und wirkte thätig zu deren Ausführung mit. Von dem noch in seinen letzten Lebenstagen betriebenen Werke liegt nun die erste Lieferung vor: „Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Grossen bis Franz II. nach Siegeln und Urkunden, nach Münzen, Grabmälern, Denkmälern und Originalbildnissen gezeichnet von *Heinr. Schneider*, in Holz geschnitten in der xylographischen Anstalt in München, nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen von *Friedr. Kohlrausch*. Erste Abtheilung, in 8 Heften. Von Karl dem Grossen bis Kaiser Maximilian I. Erstes Heft.“ (Hamburg und Gotha, Friedr. und Andr. Perthes. 1844. Gr. 8.) Perthes ergriff den Gedanken, welchen ihm ein Vater, der seinem Sohne zur lebendigen Auffassung der deutschen Geschichte Bildnisse der Regenten vorlegen wollte, aussprach, mit grossem Eifer und begann alsbald das Unternehmen, ein solches Werk zu liefern, damit, dass er, um nicht imaginäre, sondern getreue Abbilder zu geben, eine weitläufige und mühsame Correspondenz einleitete, wodurch er Nachrichten über vorhandene Originalbilder auf Siegeln, in Handschriften, auf Denkmälern, und diese selbst in genau ausgeführten Copien herbeizog. So waren schon 25 Abbildungen der Könige und Kaiser vollendet, als Perthes starb. Was er begonnen, soll wie ein letzter Willen durchgeführt werden. Der Künstler, welcher die Zeichnungen übernommen hat, ist Prof. *Schneider* aus Koburg. Die Grundsätze aber, welche derselbe befolgt und die Vorrede andeuten, müssen als die richtigsten anerkannt werden, indem er nicht eine starre Nachzeichnung eines unter mehreren ausgewählten Porträts liefert, sondern Bilder schaffen wollte, „die den Charakter der Ähnlichkeit mit den Originalen behalten, aber zugleich die Freiheit des eigenen Schaffens an sich tragen“. Zu den Bildnissen fügte er überdies Randverzierungen, welche bedeutungsvolle Scenen aus dem Leben des dargestellten Königs enthalten und das historische Interesse auf sich ziehen. Von dieser Seite ist auch das Werk allen Lobes Werth. Das erste Heft enthält 7 Bildnisse auf 4 Blättern, von Karl dem Grossen, Ludwig dem Frommen (beide nach Urkundensiegeln in Paris), von Ludwig dem Deutschen (nach einem Diplome in München), von Karl dem Dicken, von Arnulf (nach einer Urkunde in Hannover), von Ludwig dem Kinde und Konrad I. (beide nach Urkunden in München), geistvoll, lebendig und sauber ausgeführt. Solche Bilder laden von selbst zur nähern Kenntniss des Lebens der Männer ein. Die beigegebenen Lebensbeschreibungen rühren von dem allbekanntesten Verfasser der deutschen Geschichte für Schulen her, welcher für seine Darstellung den Standpunkt gewählt hat, von welchem aus gereifere Jünglinge, als die Repräsentanten des für Auffassung der Geschichte empfänglichen Publicums, befriedigt werden sollen. Bei der Herbeischaffung des Stoffs rühmt er die Mithilfe des Dr. *Bethmann* in Berlin. In der Darstellung hat er mit Recht nicht verschmäht, zur Anschaulichkeit des individuellen Lebens auch Einzelheiten, charakteristische Züge, stehen sie auch nicht unter einander in engem Zusammenhange, zu berücksichtigen, und mit gutem Erfolge sich bemüht, die Spuren des vorausgegangenen Studiums

durch lebendige und charakteristische Zeichnung zu verdecken. Sicher wird das Werk zur Weckung des Interesse an der Geschichte unseres Vaterlandes das Seinige beitragen.

## Literarische Nachrichten.

Dr. *Kombst* in Edinburgh, von welchem die Nachricht ertheilt wurde, er sei der Herausgeber des „Portfolio“, hat an die Redaction des Hamburger Correspondenten ein Schreiben unterm 4. März erlassen, in welchem er erklärt, dass die Angabe, die Verbreitung der Protokolle der Wiener Ministerial-Conferenzen rühre von ihm her, auf einem Irrthum beruhe. Am „Londoner Portfolio“ habe er nur Theil gehabt, und auf das Erscheinen des sogenannten „Radicalen Portfolio“ bei mehreren deutschen Zeitungen reclamirt, aber die Erklärungen seien nicht aufgenommen worden. Den wahren Sachverhalt stelle sein Aufsatz in der Allg. Zeitung dar. S. unsere Lit.-Ztg., 1842, S. 1038.

Auch in Neapel hat sich, wie in Florenz und Rom, ein Verein für historische Studien gebildet, welcher namentlich darauf gerichtet ist, den Reichthum der neapolitanischen und sicilischen Archive zu benutzen. Das Programm benennt als Tendenz: „die Documente der Geschichte Neapels und Siciliens vom J. 568 oder von der Ankunft der Longobarden in Italien, bis zum J. 1734 oder der Ankunft des Königs Karl von Bourbon in Neapel herauszugeben.“ Die Materialien sind in zehn Rubriken eingetheilt: 1) Neapolitanische Documente von 568—1016. 2) Sicilische Documente von 568—1016. 3) Documente von Neapel und Sicilien von 1016—1282, in welchen Zeiten beide Länder unter Normannen, Deutschen und Karl von Anjou vereinigt waren. 4) Documente Neapels unter den Anjous von 1282 bis zum Tode Johanna's II., 1435. 5) Sicilische Urkunden von 1282 bis zur Vereinigung Siciliens mit Neapel unter Alphons I. 6) Urkunden Siciliens und Neapels unter Alphons I. 7) Aragonische Urkunden Neapels bis zu Ferdinand dem Katholischen, 1501. 8) Sicilische Urkunden bis zu demselben König. 9) und 10) Neapolitanische und sicilische Urkunden unter den Vicekönigen bis 1734. Der Anfang wird mit den Handschriften, die in La Cava und Monte Cassino sich befinden und für die Gesetze des lombardischen Reichs wichtig sind, gemacht; daran werden sich die Urkunden von Amalfi, Gaeta, Neapel, die griechischen Urkunden dieser Archive schliessen. Die Regierung hat zur Eröffnung der Archive die Erlaubniss ertheilt und ausgezeichnete Männer des Reichs sind Theilnehmer geworden, aus denen Commissare für jede Abtheilung erwählt sind. Ein gleichartiges Unternehmen beabsichtigt man in Monreale bei Palermo. Der Prior des dortigen Klosters Don Giovanni Battista *Tarallo* hat den Plan einer Ausgabe der im Archive des Doms befindlichen Urkunden bekannt gemacht. Das Werk wird 600 bis 700 Urkunden in drei Bänden enthalten, unter denen mehr als 70 der normannischen Epoche angehören, zwei von Roger, zwei von Wilhelm II. arabisch-griechisch, eine von demselben arabisch-lateinisch.

Für die Prüfung der theologischen Candidaten im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin, welche eine zweifache ist, die erste nach dem akademischen Triennium, die zweite nach drei Jahren *pro ministerio*, und nach welcher der Candidat erst wahlfähig wird, ist eine besondere Commission eingesetzt worden. Diese wird aus dem Superintendent *Vermehren* in Güstrow, als Director, den Professoren *Krabbe* und *Hoffmann* in Rostock, welche alterniren, und dem Pastor *Kliefoth* in Ludwigslust bestehen.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Erklärung.

Das Märzheft (Nr. 60) der Neuen Jen. Allg. Lit.-Ztg. laufenden Jahres enthält eine ihrem wesentlichen Inhalte nach wohlwollende, ja selbst für mich schmeichelhafte Beurtheilung meiner *Statistique générale de la France*, Tome III u. IV (unter besonderm Titel erschienenen), gegen deren Verfasser ich zu Danke verpflichtet bin. Dass derselbe aber es für nöthig erachtete einer Verleumdung zu widersprechen, die ihm gegen mich zu Ohren gekommen war, beweist mir, wie sehr ich Unrecht hatte, aus Geringschätzung nicht gleich auf die Insinuation zu antworten, welche sich Quérard, wie es seine Art ist, in dem mich betreffenden Artikel seiner sonst verdienstlichen *France littéraire* erlaubt hatte. Seine Vermuthung als sei ich in *petto historiographo de Russie*, auf welche hin Andere mich sogar als einen russischen Spion oder wenigstens als einen in russischem Solde stehenden Schriftsteller zu bezeichnen beliebt haben, schien mir zu albern nach Allem was ich nicht nur selbst über Russland geschrieben, sondern auch in die *Encyclopédie des gens du Monde* (die ich in diesem Jahre mit dem 44sten Bande zu beendigen gedenke) aufgenommen hatte (man sehe z. B. den Artikel *Constantin Pavlovitch*), sage zu albern, um mich gedrungen zu fühlen, ihm die verdiente Zurechtweisung entgegen zu setzen. Offenbar hatte Quérard von Allem, was ich in den Druck gegeben hatte, auch nicht eine Sylbe gelesen, sonst wäre er gewiss, ich nehme es gern an, nie auf die Idee gekommen, einen so unwürdigen Verdacht gegen mich auszusprechen. Seit funfzehn Jahren ist Russland der Gegenstand meiner Lieblingsstudien: einem solchen pflegt man wol eine Seite abzugewinnen, die ihn werth und achtbar macht; nichtsdestoweniger aber habe ich mich stets, diesem Reiche gegenüber, einer Unparteilichkeit beflissen, die eben nicht alltäglich ist, und nicht ermangelt, bei vorkommender Gelegenheit mich mit einer Unabhängigkeit auszusprechen, wie sie dem freien Manne geziemt: man sehe, unter meinen frühern Artikeln, *Alexandre Pavlovitch* und *Katherine II*; unter den neuesten *Nicolas, Paul I, Romanof, Russie*. Die Notiz über den regierenden Kaiser betreffend, sei erlaubt, des Umstandes zu erwähnen, dass der bekannte polnische Patriot Theodor Morawski, vom Anfange an mein Mitarbeiter an der *Encyclopédie* und darin u. a. Verfasser des Artikels *Pologne*, bei einem Besuche bei mir ganz ausdrücklich meine Unparteilichkeit anerkannte (seine Worte waren: *Je rends hommage à votre haute impartialité*). Derselbe Geist, nicht minder fern von höfischer Entstellung der Wahrheit als von Feindschaft und Verkleinerungssucht, herrscht auch in meinen zusammenhängendern Arbeiten über Russland, sowie er darin, mit Gotteshülfe, auch in der Folge nicht fehlen soll!

Nach dem Allen, obgleich ich noch überdies fragen möchte, was denn ein sehr beschäftigter Schriftsteller in Paris für Russland ausspionieren könnte, darf ich es wol meines geehrten Recensenten Urtheile überlassen, zu entscheiden, ob man, falls man einen Spion brauchte, je auf den Gedanken hätte kommen können, sich zu diesem Zwecke an mich zu wenden.

Ich danke meinem geehrten Recensenten, dass er diesen Verdacht von sich gewiesen hat, bedauere aber, dass er ihn ins deutsche Publicum gebracht, und muss diese Erwiderung auf demselben Wege veröffentlichen, als, selbst abgesehen von der allgemeinen Sorge um die Erhaltung eines Namens, dessen guter Klang in der Literaturzeitung gerühmt wird, meine bisherige Stellung bei mehreren Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, als Lehrer der deutschen Sprache, mir es zur Pflicht macht, der Verleumdung selbst den Vorwand zu entziehen, den sie aus meinem Stillschweigen schöpfen könnte.

**J. H. Schnitzler,**

Hauptredacteur der *Encyclopédie des gens du Monde*.

## Allgemeine Pressezeitung.

Herausgegeben von **Dr. H. Berger.**  
1844. April. Nr. 27 — 35.

Inhalt: Das königl. sächs. Gesetz, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend. III. Das Gesetz in seinen einzelnen Bestimmungen. Von H. Berger. (Fortsetzung.) —

Der Student Ploug und die Zeitschrift „Fiedreland“ des Hochverraths angeklagt. — Die Verleger des Herrn v. Balzac. — Klage wegen Nachdrucks eines Almanachs. — Eigenthümliche Ansichten über den Geist des preussischen Gesetzes vom 11. Juni 1837. — Erkenntnisse des königl. preuss. Bergencensurgerichts. XII. Dr. Jacoby gegen den Localcensor in Königsberg. XIII. Dr. Maercker gegen den Localcensor in Berlin. — Erwiderung auf die „Erklärung“ des Herrn Dr. Höpfner in Nr. 11 und 12 der „Pressezeitung“. Von Dr. J. H. Berger. — Die „Deutsch-französischen Jahrbücher“, herausg. von Ruge und Marx. Von H. Berger. — Eugenerische Zustände. — Die Einführung amerikanischer Nachdrücke von englischen Werken in Canada. — Entscheidung des königl. sächs. Ministeriums des Innern in der Schelling-Paulus'schen Streitfrage. — Beitrag zur Lehre vom Nachdruck musikalischer Compositionen. Erster Artikel. Von J. K. — Verein zur Unterdrückung des Journalnachdrucks. — Ist der Verleger berechtigt, sein Verlagsrecht zu veräußern? — Rechtliches Gutachten des Geheimen Obertribunals zu Berlin über den Begriff des strafbaren Nachdrucks und der demselben gleichzuachtenden Vergehungen. — Die Acten in der Hising'schen Untersuchung. — Das letzte Wort in dem Streite über den Nachdruck zwischen mir und dem Herrn Dr. Berger. Von Dr. Höpfner. — Die sächs. Nachcensur und das Taschenbuch „Vorwärts“. — Französische Pressefreiheit in Glaubenssachen. — **Bücherverbote; Nachrichten und Notizen; Literarische Anzeigen.**

Von der **Allgemeinen Pressezeitung** erscheinen wöchentlich zwei Nummern. Preis des Jahrgangs 5½ Thlr.

**Anzeigen** werden in den Spalten des Blattes abgedruckt und für den Raum einer Zeile 1½ Ngr. berechnet, **besondere Anzeigen** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Mai 1844.

F. A. Brockhaus.

In der **G. D. Bädcker'schen** Verlagshandlung in **Essen** ist soeben erschienen:

**F. Spieß,**

Oberlehrer am Gymnasium in Duisburg,

## Übungsbuch

zum **Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische**  
zu der lat. Schulgrammatik von **Siberti** und **Meiring**  
für die **Quarta** bearbeitet.

12½ Sgr.

Ueber die Brauchbarkeit dieses Übungsbuches spricht sich Herr Director Meiring, Mitarbeiter der oben genannten Grammatik, in einem Schreiben an den Verfasser folgendermaßen aus:

„Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen die Nachricht geben zu können, daß das von Ihnen herausgegebene **„Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische“**, welches seit Anfang dieses Schuljahres in der **Quarta** unseres Gymnasiums parallel mit der bezüglichen Schulgrammatik zur mündlichen Einübung der Regeln gebraucht wird, in der **Wahl wie in der Anordnung der Beispiele** sich als höchst zweckmäßig und nützlich erwiesen hat. Dem Werkchen wird eine weite Verbreitung um so mehr gesichert sein, da dasselbe auch neben der **Zumpt'schen Grammatik**, die ja der von Ihnen berücksichtigten durchweg zum Grunde liegt, **füglich** wird gebraucht werden können.“

Um dem Büchlein auch bei den Anstalten Eingang zu verschaffen, welche die Grammatik von **Siberti** und **Meiring** nicht benutzen, sind in einem Anhang (Preis 2½ Sgr.) die betreffenden Regeln theils wörtlich, theils in einer etwas abweichenden Fassung abgedruckt.

**Binnen** kurzem erscheint von demselben Verfasser auch ein Übungsbuch für **Tertia**; worauf die Verlagshandlung hiermit vorläufig aufmerksam macht.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 125.

24. Mai 1844.

## Alterthumskunde.

Schriften von **Wilhelm Adolf Becker.**

(Fortsetzung aus Nr. 123.)

Nach solchen Vorbereitungen geht die Entwicklung auf das bis jetzt nur ungefähr begrenzte Forum über, wobei zunächst von den Ausgrabungen berichtet wird, welche die den eigentlichen Platz an den beiden Längenseiten einfassenden Strassen aufgedeckt haben; Notizen, welche sich hin und wieder noch vervollständigen liessen. Wie gewöhnlich wird die Kirche S. Maria Liberatrice als die Stelle des Vestaheiligthums angenommen, welches, wie wir wissen, an der Ecke des Palatin gegen das Forum lag. In Wirklichkeit aber scheint man hier noch weiter gegen den Palatin zurückgehen zu müssen. Jene Kirche heisst genau S. Maria libera nos a poenis Inferni, welches Infernum in der kirchlichen Tradition auf den Ort bezogen wird, wo Curtius sich hinabgestürzt habe, wie sie denn auch den Doppelnamen S. Silvestri de lacu führte (Martinelli, *Roma ex ethnica sacra* p. 222) und einer Notiz des Flaminio Vacca zufolge dort ein auf die That des Curtius bezügliches Relief\*) aufgefunden wurde, bei Fea Miscell. I. p. LI: *Dove è oggi la chiesa di S. Maria liberaci dalle pene dell' Inferno, vi fu trovato a tempo mio un Curzio a cavallo scolpito in marmo di mezzo rilievo, quale precipitarsi nella soragine.* Der lacus Curtius wird sonst immer in die Mitte des Forums verlegt, s. Becker S. 319, A. 77, sodass entweder eine spätere Verlegung anzunehmen wäre, oder sollte vielleicht eine Erinnerung an den Mundus dabei zu Grunde liegen, welcher nach Plutarch *Rom.* II auf dem Comitium lag, aber sehr geheim gehalten wurde? Kurz die Area, auf welcher jene Kirche steht, scheint noch zum Comitium gehört zu haben. Dann S. 273—281 vom Comitium, über dessen Verhältniss zur Curie und zum Forum des Verf. Ansichten noch sehr schwankend sind. Hernach wird nach Canina's und Bunsen's Vorgange das Forum historisch behandelt, und zwar in drei Abschnitten, das der Republik, das von Julius Cäsar bis Domitian, und endlich das Forum seit Domitian. S. 284 von der Curia Hostilia, deren Lage an der Nordseite des Forums, in der Linie vom Faustinentempel bis zum Severusbogen, seit Niebuhr hauptsächlich durch folgende Stelle bei Plinius begründet wird: *H. N. VII, 60*

\*) Es ist jetzt zur Seite der Haupttreppe im Conservatorenpalaste eingemauert.

*Duodecim tabulis ortus tantum et occasus nominantur; post aliquos annos adiectus est meridië, accenso consulum id pronunciantem, cum a Curia inter Rostra et Graecostasin prospexisset solem.* Auch der Verf. ist von dieser Ansicht so fest überzeugt, dass die Ansetzung der Hostilia an der Südseite des Forums der erste Artikel im Sündenregister des Hrn. Canina ist, *de muris et portis* p. 5: *Primum igitur curiam Hostiliam in meridiano fori latere collocat, sperans, puto, sic quoque fieri posse, ut meridie ipso accensus consulis a curia inter Rostra et Graecostasin prospexerit solem.* Hr. Canina hat bei diesem Punkte seine wohl erwogenen Gründe, deren Entwicklung durch ihn selbst wir nicht vorgreifen wollen; in Betreff jener Stelle sagt er: Die Curie lag hoch, das Comitium darunter, Gräcostasis und Rostra auf dem Comitium. Wie ist es nun möglich, dass der Accensus, wenn er vor der Curia stand, also höher als Gräcostasis und Rostra, die noch höher oben am Himmel stehende Sonne zwischen diesen beiden Punkten sehen könnte? Selbst wenn wir den Rathsdienner unten auf das Comitium, vor die zur Curie hinaufführende Treppe (von welcher z. B. in der Geschichte der Ermordung des Servius Tullius die Rede ist) stellen, bleibt es undenkbar, dass die Sonne am Himmel um die Mittagstunde zwischen jenen beiden Punkten zu sehen war, von denen die Rostra gewiss nicht über Mannshöhe hatten. Es ist also bei dem *prospexit Solem* nicht an die Sonne selbst zu denken, sondern an ihren Schein, und der Accensus ist so zu stellen, dass die Sonne über dem Palatin in seinem Rücken stand, der Schein aber zwischen jenen Punkten vor ihm hindurch fiel, wobei wahrscheinlich Beschattung der zunächst anstossenden Punkte durch andere Gebäude hinzu zu denken: jedenfalls eine scharfsinnige Auslegung jener Stelle, ohne deren sehr bestimmte Widerlegung die Lage der Hostilia in der Gegend des Faustinentempels, sollten nicht sonst noch schlagende Gründe zur Hand sein, sehr hypothetisch bleiben wird. Auch konnte sich Hr. B. selbst, trotz der Entschiedenheit, mit welcher er die Niebuhr'sche Auslegung annimmt, von einigen Bedenken nicht losmachen. Es musste, schreibt er, also die Curie nothwendig nach Mittag gewendet sein, wenn der vor ihr Stehende die Sonne über den Rostris (aber Plinius sagt *inter Rostra et Graecostasin*) sehen konnte, und folglich lag sie auf der Nordseite des Comitium. Indessen entsprach die Richtung keineswegs völlig der

Mittagslinie, sondern um am Mittage die Sonne vor sich zu haben, musste man sich *etwas links* wenden, und darum werden die beiden Punkte, Rostra und Gräcostasis genannt, zwischen welchen die *Mittagslinie* fiel (hier scheint er selbst an eine Art von Meridian zu denken). Hinsichtlich der letztern macht allerdings Varro's Angabe *einige Schwierigkeit* u. s. w. — S. 311 ff. werden die Gebäude am capitolinischen Clivus besprochen, über deren Lage trotz bedeutender Reste und der umfassenden Ausgrabungen neuerer Zeit dennoch der Streit fort dauert. So besonders über die beiden Ruinen der 8 Säulen und der 3 Säulen, von denen Canina, *Foro* p. 134 ff. jene für den Saturnustempel, diese für den des Vespasian (früher nach Publ. Victor und der herkömmlichen Tradition für den des Jupiter Tonans) erklärt, während Bunsen und Hr. B. die Sache umkehren. Auch dieser Punkt wird in jenem Register von ausgemachten Irrthümern mit aufgeführt: *ut templa Saturni et Vespasiani loca sua commutarent, inscriptiones apud Anonymum Einsiedlensem pessime distinxit*. Diese Inschriften sind allerdings von grösster Wichtigkeit. Der *Codex Einsiedlensis* gibt sie nicht getrennt, sondern fortlaufend also: *Senatus Populusque Romanus incendio consumptum restituit Divo Vespasiano Augusto. S. P. Q. R. imp. caess. Severus et Antoninus pii felic. aug. restituerunt*. Auf den Ruinen selbst sind sie nur noch theilweise erhalten; über den 8 Säulen liest man, und zwar so, dass der Architrav der Hauptseite dadurch völlig ausgefüllt wird, *Senatus Populusque Romanus incendio consumptum restituit*, über dem Reste des Architravs der 3 Säulen bloss die Buchstaben *estituer*. Bunsen und Hr. B. nun theilen so ab:

*S. P. Q. R. — Vespasiano Augusto.*

*S. P. Q. R. — restituerunt.*

Canina dagegen sagt, es sei nicht denkbar, einmal dass die Hauptsache der Dedication Vespasiano Augusto zuletzt gekommen sei, zweitens, dass diese Worte getrennt von der übrigen Formel auf einer andern Seite des Architravs gestanden hätten, und liest also:

*S. P. Q. R. — consumptum restituit.*

welcher Titel sich auf den Saturnustempel beziehe, und hernach

*Divo Vespasiano Augusto*

*S. P. Q. R. imp. caess. Severus et Antoninus* u. s. w. was der Anonymus auf dem zu seiner Zeit noch vollständig erhaltenem Architrav des Vespasianustempels gelesen habe<sup>\*)</sup>. Und gewiss ist dieses das Richtige, denn die Einwendungen des Hrn. B., wie überhaupt

<sup>\*)</sup> Noch anders theilen Piale, *degli antichi templi di Vespasiano e della Concordia* (Roma, 1821. 4.) p. 12, und Orelli, *Inscriptt. Lat. VI.* p. 376, indem sie die Worte *Divo Vespasiano Augusto* zwar gleichfalls von der vorhergehenden Formel trennen, aber auch von der folgenden, sodass vier Inschriften und vier Tempel dort anzunehmen wären, womit indessen der factische Bestand der Ruinen sowol, als die Überlieferung im Widerspruche sind.

die Gründe für seine und Bunsen's Bestimmung dieser beiden wichtigen Ruinen halten nicht Stich. Erstens beruft er sich auf das schon früher erwähnte Manuscript der Ricciardiana zu Florenz. Er hält dasselbe für eine zweite, vom *Cod. Einsiedl.* unabhängige Inschriftensammlung, dessen Urheber gleichfalls noch die vollständige Ruine gesehen habe, weshalb er auf Poggio rath, und behauptet, dieses Manuscript theile gerade so ab, wie Bunsen. Allein weder das Eine noch das Andere ist begründet; die Hypothese über Ursprung und Alter jener Sammlung nimmt Hr. B. selbst in den Nachträgen<sup>\*)</sup> zurück, und was die Abtheilung betrifft, so kann Ref. nach der ihm von Canina mitgetheilten Copie der florentiner Handschrift versichern, dass jene Inschriften dort gerade so geschrieben sind, wie im *Einsiedlensis*:

#### IN CAPITOLIO

*Senatus' populusq. romanus' incendio con | sumptu restituit  
divo vespasiano augusto | S. P. Q. R. Imp. caess.  
severus' & antoninus' | pii felic. aug. restituerunt etc.*

Weiter beruft sich Hr. B. mit Piale wegen des Umstandes, dass die Inschrift auf dem vermeintlichen Vespasianustempel über zwei Architrave vertheilt gewesen sei, auf den Constantinusbogen, und behauptet zugleich, die Fronte des Tempels sei nicht dem Severusbogen zugewendet gewesen, sondern der entgegengesetzten. Allein dieses wird durch die noch deutlich sichtbaren Substructionen der hinaufführenden Stufen widerlegt, und was jenen Bogen betrifft, so haben die auf diesem von der Hauptinschrift getrennten Worte keinen unmittelbaren Zusammenhang mit jener, s. bei Nibby, *Roma antica* T. I, p. 446. Untersuchen wir endlich die andern Argumente, so war Bunsen der Meinung, dass der Saturnustempel hinten mit dem Tabularium zusammengehangen habe, dergestalt, dass die mit jenem verbundenen Schatzkammern (*aerarium Saturni*) im untersten Stock dieses unmittelbar hinter der Ruine der 3 Säulen gelegenen Gebäudes zu suchen wären; ja er glaubte diese selbst aufgefunden zu haben, und dieses ist eigentlich bei ihm wenigstens der Hauptbeweis für seine Annahme. Allein die Ausräumung jenes Gebäudes ist seitdem, vorzüglich auf Canina's Betrieb, weiter fortgeschritten, und es hat sich gezeigt, dass die Kammern, welche Bunsen für antike Schatzkammern gehalten, in Wahrheit erst durch mittelalterliches Gemäuer gebildet sind und Kerker waren, deren in den Geschichten des Mittelalters wiederholt gedacht wird; und dass nach der ursprünglichen Anlage des Gebäudes ein Gang aus den obern Räumen bis hinunter aufs Niveau des Clivus Capitolinus führte, wo eine Thür war, welche den dort versammelten Schreibern (denen, wie wir wissen, namentlich die Schola Xantha

<sup>\*)</sup> Warum der Verf. dort behauptet, der Urheber dieser Sammlung halte die acht Säulen für den Concordientempel, ist nicht klar. — Die Osann'sche *Sylloge* ist mir leider augenblicklich nicht zur Hand.

gehörte) den unmittelbaren Zugang zum Staatsarchive im Tabularium erlaubte. So deutlich und einleuchtend das Jedem ist, der an Ort und Stelle diesen Zusammenhang verfolgt hat, so schlagend ist nun auch das Argument Canina's, dass ein Tempel, der wie die Ruine der drei Säulen so gebaut ist, dass jener alte Zugang zum Tabularium dadurch versperrt wird, unmöglich einer so alten Zeit wie der Saturnustempel, eines der ältesten Gebäude am Clivus, angehören kann, dass er vielmehr einer Zeit angehören muss, wo auf jenen Verkehr zwischen Forum und Staatsarchiv eben nichts mehr ankam, d. h. der Kaiserzeit; sodass also nur der Vespasianustempel hier gelegen haben kann \*). Hr. B. hat freilich auch hier wieder eine Ausrede, indem er sagt, diese Versperrung der Thür könne die Folge einer spätern Restauration gewesen sein; allein dass das nicht denkbar ist, davon kann ein Jeder sich leicht an Ort und Stelle überzeugen. Was endlich die Stellen betrifft, so ist zwar keine von den zahlreichen Erwähnungen besonders des Saturnustempels so schlagend, dass eine sichere Entscheidung für die eine oder die andere Partei daraus folgte; im Ganzen aber sind auch sie der Canina'schen Bestimmung günstiger, als der Bunsen'schen. So steht es also hier mit dieser Frage, welche Hr. B. mit seiner gewöhnlichen Zuversicht also beantwortet: „Dass die Ruine der drei Säulen dem Tempel des Saturnus angehört, ist eine der entschiedensten Gewissheiten, die nur noch von Leuten, welche ihr Dafürhalten höher stellen als die Quellen, oder absichtlich die Augen verschliessen, verkannt werden kann.“

Einmal mit dem Saturnustempel und dem Ärarium beschäftigt, gedenken wir noch eines Umstandes, welcher in der neuern Topographie Roms nicht genug berücksichtigt ist. Es ist ausgemacht, dass der Saturnustempel zugleich Schatzhaus war, und sehr wahrscheinlich die Ansicht Canina's, dass zu diesem Behufe der Tempel, von welchem die acht Säulen erhalten sind, abgesehen von seiner eigenen Ausdehnung, die nothwendig über die Breite der jetzt in dieser Gegend bestehenden Fahrstrasse zum Capitol hinausreichen musste, hinter sich noch ein besonderes Gebäude hatte, welches gleichfalls von bedeutendem Umfang zu denken. Dennoch bleibt eine bedeutende Distanz von da bis zu dem Punkte, wo bis zum Ausgang des 15. Jahrh. eine

\*) Zu den Beweisen dafür, dass die Ruine der drei Säulen ein Tempel des Vespasian, oder genauer (nach dem *Curiosum Urbis*) ein *templum Vespasiani et Titi* gewesen, füge ich nachträglich noch die Notiz aus Albertinus, *De Mirabil. Romae* (1510. 8.) hinzu, dass bei jenen drei Säulen am Capitol zu seiner Zeit viele Marmora ausgegraben seien, *cum ingenti base marmorea, in qua erat haec inscriptio forma circulari cum litteris incisa, videlicet*

VICENNALIA IMPERATORVM.

*Ab alia vero parte viscebantur Sacerdotes sculpti taurum sacrificantes.* Auch er kennt übrigens von der Inschrift am Architrav bloß die Worte *RESTITVER*. Aus dem Cap. *De pontibus*.

Kirche S. Salvatore in Aerario oder in Statera stand, nämlich zwischen der Piazza della Consolazione und der Kirche S. Omobuono, wo gegenwärtig sogar das Andenken dieser Kirche sowol, als der ihr benachbarten und topographisch gleichfalls interessanten S. Maria in porticu aus dem Gedächtniss der Anwohnenden völlig verschwunden ist. Mit Recht aber kommen die ältern Topographen bei der Frage vom Ärarium beständig auf jene Kirche zurück, die auf dem Buffalinischen Plane noch verzeichnet ist; wobei Andr. Fulvius, Marliani u. A. mit Beziehung auf den zweiten Namen in Statera auf folgende Stelle bei Varro *l. l. V, 183* verweisen: *Per trutinam solvi solitum vestigium etiam nunc manet in aede Saturni, quod ea etiam nunc propter pensuram trutinam habet positam.* Man sieht, dass hier die Angabe der Regionarier in der achten Region: *Aedes Opis et Saturni in Vico Iugario* etwas auf sich hat, denn wirklich muss dieser Vicus gerade in der Richtung, wie die Kirchen S. Maria in porticu, S. Salvatore in Aerario, S. Omobuono lagen, fortgelaufen sein und die Existenz eines zweiten Heilighums des Saturnus mit einem zweiten Ärarium scheint gesichert, nur dass freilich das Verhältniss von diesem zu jenen andern am Clivus Capitolinus schwierig zu bestimmen bleibt. Vielleicht aber geben folgende Stellen über diese Duplicität einigen Aufschluss: Cic. *Philipp. I, 7: Pecunia utinam ad Opis maneret! Cruenta illa quidem, sed his temporibus cum iis, quorum est non redditur necessaria*; II, 14: *Qui maximo te aere alieno ad aedem Opis liberasti etc.*; Liv. XXVI, 13: *Cetera expedientibus, quae ad bellum opus erant consuliibus, aurum vicesimarium, quod in sanctiori aera-rio ad ultimos casus servaretur promi placuit.* Es ist nach diesen Stellen wahrscheinlich, dass das grössere Ärarium mit dem *t. Opis et Saturni* im Vicus Iugarius, das Ärarium sanctius mit dem *t. Saturni* am Clivus Capitolinus verbunden war. Wie sinnreich die Verbindung eines Schatzhauses gerade mit den Heilighümern der Ops und des Saturnus ist, braucht kaum erinnert zu werden.

S. 329 ff. behandelt der Verf. das Forum seit Julius Cäsar und August, wobei besonders die Verlegung der Curie von der Hostilia in die Julia Schwierigkeiten macht. Dass aber die Julia wirklich bei den schönen drei Säulen auf dem Forum gelegen, dafür ist grosse Gewähr darin, dass in diesem Resultate sowol Canina, *For.* p. 99, als Bunsen und Becker übereintreffen, welcher letztere auch hier wichtige Stellen beibringt und manche nicht genug begründete Combinationen Bunsen's wieder auflöst, über das von August mit der Curia Julia verbundene Chalcidicum aber immerhin bestimmtere Ansichten hätte haben können. Sehr wichtig ist die Entdeckung der capitolinischen Fasten in jener Gegend, s. besonders Nibby T. II, p. 80: *La testimonianza concorde di Marliano, Sigonio, Ligorio, Robor-*

tello, Panvinio, Goltzio, Plighio etc., tutti contemporanei della scoperta de' Fasti oggi detti Capitolini perchè conservansi nel palazzo de' Conservatori in Campidoglio, prova che furono questi rinvenuti l'anno 1547 nel fare uno scavo presso questo edificio (das Nibby selbst auf die Gräcostasis bezieht); ed altri frammenti presso questo stesso edificio ne scopri il Fea l'anno 1816 e 1817 come ne accerta egli stesso nella opera intitolata Frammenti di Fasti consolari e trionfali p. XI. Weiter werden die Rostra Julia, Basilica Julia, templum Divi Julii u. s. w. besprochen, S. 345 auch ein Triumphbogen des Augustus erwähnt, dessen Stelle nicht weiter bezeichnet werde, bei Dio Cass. LI, 19: και ἀψίδα τροπαιοφόρον ἐν τε τῷ Βορνεσίῳ, και ἐτέραν ἐν τῇ Ῥωμῆα ἀγορῇ ἔδωκεν. Die Stelle dieses bisher wenig oder gar nicht berücksichtigten Bogens wird genau angegeben in einem von Mai edirten Scholion zu Virg. Aen. VII, 606 (Classico. Auctor. e Vaticanis Codd. editorum T. VII, Romae, 1835. 8): Parthosque reposita signa. Quae Licinio Crasso interfecto interceperant Parthi. Haec . . . Augustus. Huius facti notae repraesentantur in arcu, qui est iuxta aedem divi Iulii, eine Angabe, dessen genauere Erörterung ich einer andern Gelegenheit vorbehalte.

Weiterhin, S. 345 ff., in der Geschichte des Forums seit Domitian, geht der Verf. von der allerdings nicht durch bestimmte Stellen widerlegbaren Voraussetzung aus, dass die Curia Julia nach dem Brande des Nero gar nicht wieder aufgebaut sei, dahingegen Domitian an ihrer Stelle ein Heiligthum der Minerva errichtet habe. Das spätere Senatsgebäude lag nach bestimmten Angaben in der Gegend von St. Martina, in welcher Kirche einst eine Inschrift existirte, wo vom Brande und der Restauration des Secretarium Senatus die Rede ist, welches deswegen an dieselbe Stelle verlegt wird; s. Gruter p. CLXX und Canina sugli antichi edifizj etc. p. 14. Wahrscheinlich war es Domitian, der das Senatsgebäude in diese Gegend verlegt hatte, nachdem der Senat schon früher häufig in derselben Gegend, nämlich im Concordientempel sich zu versammeln pflegte, bei dessen noch jetzt erkennbarem Grundrisse man deutlich einen grossen, unstreitig auf diese Versammlungen berechneten Saal erkennen kann\*). Diese Thatsachen sind sehr wichtig zur Bestimmung einiger anderer, durch die letzten Ausgrabungen zu Tage gekommener Punkte, um deren richtige Benennung wiederum Canina die grössten Verdienste hat, trotz dem, dass Hr. B. auch hier sich nicht entschliessen kann, dieselben anzuerkennen und beizustimmen. Dahin ge-

\*) Der kleinere, vor diesem grössern Saale gelegene Raum ist ohne Zweifel der in den Arvalinschriften wiederholt erwähnte Pronaos, z. B. tav. XXIV. M. Pronao Aedis Concordiae Fratres Arvales Sacrificium Deae Diae indixerunt etc.

hören besonders die Rostra beim Severusbogen, ein bedeutender in Form eines Halbkreises aufgemauerter Suggest, den Hr. B. zwar anders erklärt, der aber dennoch wol für die Rostra anzuerkennen sein wird. Canina handelt davon in der Schrift *Sul porto Neroniano di Anzio e sui Rostris del Foro Romano*, Rom. 1837. 4., wo er durch Beziehung eines Reliefs am Constantinusbogen auf diesen Theil des Forums zugleich einige andere benachbarte Punkte aufs schönste fixirt; denn man sieht dort deutlich den Kaiser auf einem Suggeste stehen, der zwischen zwei Bogen sich befindet, von welchen der eine unverkennbar der noch erhaltene Severusbogen ist, während der andere höchst wahrscheinlich der *arcus Tiberii* ist. An diesen schliesst sich dann weiterhin die Basilica Julia an, deren Lage auch sonst feststeht. Über die Ruine dieser dritten Rostra des römischen Forums, der am Severusbogen, berichtet Canina auch *Roma antica* p. 163 sehr bündig und präcis: *Da quanto sussiste di questo monumento bene si ravvisa la rassomiglianza di ciò che vedesi rappresentato nella medaglia antica distinta col nome di Palicano; ed ancor veggonsi tracce dei perni che trattenevano i rostri di bronzo posti tra l'uno e l'altro pilastro dell'imbassamento etc.*, wobei zu bemerken, dass die jetzt auf dem Capitol befindliche *columna rostrata* gerade in dieser Gegend, beim Severusbogen gefunden ist, s. den genauen Bericht über dieses merkwürdige Monument bei Nibby, *Roma antica* T. II, p. 141 ff. Ich füge aus demselben, freilich sehr unkritischen, aber auch sehr gelehrten Topographen T. II, p. 58 hinzu, dass dieser Ort später *ad Palmam* hiess, was Nibby auf eine nach *Trebell. Pollio* c. 2 dem Claudius II. errichtete *statua palmata* bezieht. Er citirt dabei aus dem *Anonymus Valesianus* folgende Stelle: *Post facta pace in urbe ecclesiae, ambulavit rex Theodoricus Romanam et occurrit b. Petro devotissimus ac si catholicus. Cui papa Symmachus et cunctus senatus vel populus romanus cum omni gaudio extra urbem occurrentes. Deinde veniens ingressus urbem, venit ad senatum* (das Senatsgebäude) *et ad palmam populo adlocutus, se omnia Deo iuvante, quod retro principes romani ordinarunt, inviolabiliter servaturum promittit.* Es bleiben unter den Localitäten derselben Gegend noch übrig der *Umbilicus Romae*, welcher nach mittelalterlichen Notizen dicht beim Severusbogen gelegen haben muss, und eine entsprechende, den Rostris eng verbundene Ruine dort wirklich findet; und das *Milliarium aureum Augusti*, von dessen Lage bei den alten Schrittstellern gesagt wird, *in capite fori, sub aedem Saturni, in foro sub aede Saturni*, demzufolge Canina ihm eine Stelle bei der Ruine der acht Säulen anweist, während Hr. B. es mit dem *Umbilicus Romae* beim Severusbogen identificirt. (Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 126.

25. Mai 1844.

## Alterthumskunde.

Schriften von **Wilhelm Adolf Becker.**

(Fortsetzung aus Nr. 125.)

Was die weiterhin besprochenen *Tria fata* betrifft, so folgt der Verf. bei diesem Punkte fast ganz Bunsen, da auch hierüber Canina weit bessere Aufschlüsse hätte geben können. Procopius sagt nämlich sehr bestimmt, *bell. Goth. I, 25*, der Janustempel des Numa befinde sich *ἐν τῇ ἀγορῇ πρὸ τοῦ βουλευτηρίου ἄλιον ὑπερβάντι τὰ τρία φᾶτα* · οὕτω γὰρ Ῥωμαῖοι τὰς Μοίρας νενομίκασι καλεῖν: wo also deutlich von drei Statuen zwischen dem damaligen Senatsgebäude und dem Janustempel die Rede ist. Nun aber werden die drei Kirchen: St. Martina, S. Adriano und SS. Cosma und Damiano bald als in Via Sacra, bald als in *tria fata* belegen aufgeführt, ja es ist ausserdem bei Anastasius gelegentlich von einer Versammlung *ad tria fata* die Rede, sodass man sieht, dass damals jener Name sich auf die ganze Strecke von St. Martina bis SS. Cosma e Domiano ausgedehnt hatte. Nichtsdestoweniger haftet der Name besonders an der Stelle jener Kirche St. Martina, welche ursprünglich viel kleiner war und erst späterhin bedeutend erweitert wurde, bei welcher Gelegenheit früher noch in dieser Gegend bestehende antike Gebäude verschwunden zu sein scheinen. So namentlich ein *templum fatale*, welches wiederholt genannt wird, im *Ordo Benedicti*, bei Mabillon *Mus. Ital. II, p. 118*: *Intrat sub arcu triumphali inter templum fatale et templum Concordiae*, und in den *Mirabilia*, sowie bei Martinus Polonus: *Ubi est S. Martina, fuit templum fatale*. Es ist deutlich, dass eins der beiden Gebäude, zwischen welchen die *tria fata* des Procopius standen, entweder das Senatsgebäude oder der Janustempel, sich fortgesetzt unter jenem Namen, *templum fatale*, erhalten und der ganzen Gegend den Namen gegeben hatten; Canina, welcher die dahin gehörigen Notizen zusammen stellte, meint den alten, von Procopius genau beschriebenen Janustempel, vgl. Canina *sugli antichi edifizj già esistenti nel luogo ora occupato dalla chiesa di S. Martina p. 17 sqq.*, während Nibby, *Roma T. II, p. 168 und 170 ff.*, welcher gleichfalls genau darüber handelt, das *templum fatale* weniger passend aus dem *ignis fatalis* erklärt, welches einer alten Inschrift zufolge das *Secretarium Senatus* verzehrt hatte, sodass also dieses oder der *Senatus*

selbst im Mittelalter unter jenem Namen fortbestanden hätte \*).

S. 362 — 385 über die Foren des Cäsar, des August, des Domitian und des Trajan, zu welchem Abschnitt wir nur bemerken, dass der Verf. bei seinen Bestimmungen über das *forum Iulium* mit Recht den Untersuchungen Canina's folgt, *Foro p. 92 und Sugli antichi edifizj nel luogo di S. Martina* (Rom., 1840. fol.), der hier wiederum das Verdienst hat, das Richtige schlagend begründet zu haben, während Bunsen, der dieses Forum in der Gegend des tor de' Conti suchte, den wahren Zusammenhang der Localitäten dadurch bedeutend gestört hat.

S. 385—415. *Das Capitol*, wobei der alte Streit zu schlichten war, auf welchem der beiden Gipfel des capitolinischen Hügels die Arx, auf welchem der Tempel der drei capitolinischen Gottheiten lag. Waren früher die Italiener selbst unter sich darüber uneins, so haben neuerdings nur die Deutschen an der alten Meinung, dass der Tempel an der Stelle des Palastes Caffarelli lag, festgehalten, während die Italiener, obgleich sonst in manchen Punkten uneins, Nardini, Fea, Nibby und Canina, alle darin übereinstimmen, dass der Tempel an der Stelle der Kirche Araceli gelegen. Die Gründe für die entgegengesetzte Ansicht hat neuerdings besonders Bunsen behandelt, und diesem schliesst Hr. B. sich an, mit dem Machtworte: „Dies ist die einzig richtige Ansicht“, ohne etwas Neues hinzuzufügen oder die Gegengründe zu prüfen, und in dem Grade von deren Nichtswürdigkeit überzeugt, dass es *de muris et portis p. 5* von Canina heisst: *Capitolium et arcem cum Nardino sedem mutare iussit, in clarissima luce tenebras quaerens*. Ref. hält die Untersuchung noch nicht für vollendet, glaubt sich aber verbunden, hier wenigstens die Gründe Canina's und seiner Anhänger vollständig aufzuführen, wobei sich ein Jeder selbst überzeugen mag, ob Hr. B. Recht hatte, seine Gegner also zu verachten. Es liegt dabei theils eine Hr. B. unbekannt gebliebene Abhandlung Canina's zu Grunde, *ragionamento sul clivo, sulla posizione e sull' architettura del tempio di Giove Capitolino*, Roma, 1835. fol., theils

\*) Die Ansicht, dass das *templum fatale* das *Secretarium Senatus* gewesen, scheint in erster Instanz von Piale herzustammen; die sehr wahrscheinliche Ansicht, dass der Janustempel später so geheissen, spricht schon Fea aus, zu den *Mirab. Urbis, Effemeridi letter. di Roma*, Fasc. 1, 1820, p. 67. — Die ganze Frage ist von Hr. Dr. Horkel in einer besondern, in den Schriften des Instituts abdruckenden Untersuchung ausführlich besprochen worden.

das darauf Bezügliche bei Nibby, *Roma* T. I, p. 557 ff. endlich mündliche Mittheilungen. Man beruft sich dabei zunächst auf die schöne, wahrhaft imponirende Lage der Kirche Araceli, wo Jeder sich gern den Tempel des Jupiter Optimus Maximus denken mag, während die Höhe Caffarelli der natürlichen Vorstellung davon beiweitem nicht so gut entspricht. Man sagt weiter, die Arx muss doch gewiss da gewesen sein, wo es auf Befestigung am meisten ankam, und das ist eben das dem Tiber zugewendete Glied des Hügels, von welcher Seite auch die Angriffe und Erstürmungen des Capitols regelmässig erfolgen. Beruft man sich beim Gipfel Caffarelli auf mächtige Substructionen, so hat auch der Gipfel Araceli dergleichen aufzuweisen, s. b. Nibby: *Ho detto queste sostruzioni presentare diverse strutture; imperciocchè una parte, che si vide fino all' anno 1819, e che serve di sostegno alla scala di Araceli, venne coperta dal muro moderno eretto in quell' anno, e questa è di massi quadrilateri di pietra vulcanica, onde io credo che appartenza alla epoca di Tarquinio Prisco e altre a nicchioni rimanzono nel giardino de' frati minori di Araceli che è verso la cordonata e la salita di Marforio, ed altre sono nel giardino rivolto al Corso: queste sono tutte di opera reticolata e laterizia simile ad altre opere che ci rimanzono del tempo de' Flavii.* Man beruft sich ferner, Nibby sowol als Canina, auf die Erzählung des Dionys, der Gipfel, auf welchem Tarquinius den Tempel erbaut, sei so spitz gewesen, dass erst durch einen künstlichen Anbau das nöthige Plateau sei geschaffen worden, was auf den von Natur sehr breiten und geräumigen Gipfel Caffarelli nicht passe, während der andere ganz die der Beschreibung entsprechende Gestalt habe. Desgleichen sage Dionys ausdrücklich, der Tempel sei gegen Mittag gewendet gewesen, aus andern Erzählungen aber gehe hervor, dass er gegen das Forum gewendet gewesen sei, was bei einer Lage auf dem südlichen Gipfel gar nicht möglich gewesen sei, während die Position des andern zu jenen Foderungen aufs beste passe, s. Canina: *imperocchè la sommità meridionale del colle Capitolino non poteva certamente offrire una posizione per il tempio che fosse ad un tempo rivolto verso mezzogiorno e verso il foro, come si rappresenta comunemente dagli antichi scrittori, poichè la parte meridionale di tale sommità si trova rivolta quasi verso il Tevere. Nè ivi il tempio mai si sarebbe veduto di fronte, salendo dall' intermonzio, ove passava il clivo Capitolino, poichè il lato settentrionale, e non il meridionale, da tale parte si trova situato, und alledings wäre es auffallend genug gewesen, wenn der Tempel eine solche Lage gehabt hätte, dass die den capitolinischen Clivus heraufkommenden Processionen ihn zunächst von der Rückseite gesehen hätten. Ferner führt Hr. Dr. Braun, ein sehr entschiedener Anhänger der Canina'schen Ansicht, als Beweis an, dass*

die Triumphalfasten, beträchtliche Blöcke, die gewiss dereinst am Tempel des Jupiter, wo die Triumphatoren ihre Palme niederzulegen pflegten (nach der stehenden Formel *triumphavit palmam dedit*), angebracht gewesen wären, bei der Kirche S. Martina gefunden sind, wohin sie nur von dem nördlichen Gipfel hinabgestürzt sein könnten. Was die Stellen anlange, aus denen man die Lage des Tempels auf der südlichen Höhe folgere, so müssten die Verfechter dieser Meinung selbst zugeben, dass beide Hügel befestigt gewesen, und dass die Bestimmungen Mons Tarpeius, Capitolium, Arx nicht immer im stricten Sinne von einem der beiden Gipfel, sondern auch von dem ganzen Hügel vorkommen. Die Substructionen, welche im Garten Caffarelli zu verschiedenen Zeiten zu Tage gekommen, seien auf den Tempel der Juno Moneta zu beziehen, welchen man sich als Münzstätte des römischen Staats gleichfalls als ein sehr bedeutendes Gebäude zu denken habe; ja Canina glaubt sogar ein Fragment des capitolinischen Planes, was die Inschrift *MON* hat, auf diesen Tempel beziehen zu müssen, und beruft sich dabei auf altes Gemäuer, welches in den auf diesem Fragment gegebenen Grundriss genau hineinpasse, während ein anderes Fragment desselben Planes von ihm auf die Curia Calabra, die auf der Arx lag, bezogen wird. Indem ich die nähere Prüfung dieser Gründe einer andern Veranlassung vorbehalte, will ich hier nur noch die in der schon citirten Schrift Canina's ausgeführte Ansicht vom Laufe des Clivus Capitolinus kurz ausziehen, welche Hrn. B. wie es scheint, gleichfalls ganz unbekannt geblieben ist, da sie doch, auf Ausgrabungen und grosse innere Wahrscheinlichkeit gestützt, für die richtige Ansicht von den Localitäten zwischen Capitol und Forum von der grössten Wichtigkeit ist. Setzt man nämlich den Anfang des clivus Capitolinus gewöhnlich beim Arcus Severi, so bemerkt Canina mit Recht, dass sowol die späte Errichtung als auch die anderweitige Beschaffenheit dieses Monumentes nicht damit übereinstimmen. Vielmehr müsse der Anfang jenes Steigens beim Arcus Tiberii angesetzt werden, dessen Lage vorher nach Anleitung des Reliefs vom Constantinusbogen fixirt worden. Von dort sei er nahe am Saturnustempel (der Ruine der acht Säulen), der deshalb bald *ad forum*, bald *ante clivum Capitolinum*, oder *sub clivo Capitolino*, in *imo clivo Capitolino*, in *faucibus Capitolii* angesetzt wird, und zwischen diesem und dem Concordientempel in der Richtung fortgegangen, in welcher jetzt das alte Pflaster zu Tage liegt. Weiter hinauf zum Capitol haben sich dann bei verschiedenen Gelegenheiten an verschiedenen Stellen Reste alten Pflasters gezeigt. *Nel fare le fondamenta del nuovo muro di sostruzione, che deve reggere la moderna via che sale dal foro al Campidoglio, si sono scoperti alcuni selci che formavano il lastricato in continuazione del clivo già per l'avanti scavato. Altro*

tratto di questo clivo fu scoperto nell' anno passato (1833) a lato della parte superiore del portico Capitolino detto comunemente il Tabulario. Da nun zwischen diesen beiden gegebenen Punkten eine bedeutende Differenz der Höhe sei, so müsse man annehmen, dass der Clivus die Richtung, die er beim Saturnustempel hat, noch eine Strecke über die jetzige Fahrstrasse hinaus verfolgt habe, und somit unter den Häusern, welche jetzt an dieser Fahrstrasse stehen, fortgelaufen sei, *ed anzi, facendosi circa venticinque anni alcuni lavori in dette case, si scoprirono altre tracce del selciato del medesimo clivo.* Von da also wendete er sich wieder gegen das Tabularium und führte dann längs der Breite desselben hinauf zum Intermontium, wo er sich dann entweder rechts oder links zum Tempel wendete, je nachdem man sich für diesen oder jenen Gipfel entschieden. — Was die verhältnissmässig sehr dürftige Behandlung der Frage über das Capitol bei Hrn. B. betrifft, so bemerke ich nur, dass die früher und jetzt wiederholt p. 392, Not. 58, ausgesprochene Vermuthung, dass die Kirche Araceli ihren Namen von der ehemaligen Arx habe, auf nicht geringerer Kunde der kirchlichen und mittelalterlichen Alterthümer Roms beruhe, als die Ableitung des Namens Piazza Navona von den Navalia, von welcher er so eingenommen ist, dass er S. 669 sogar den den durch viele Urkunden, ja noch durch den officiellen Sprachgebrauch jetziger Zeit aufs festeste begründeten ältern Namen jenes Platzes Agon, in Agone, Agonalis für eine blosser Fiction der Antiquare erklärt.

S. 415 — 446. *Palatin und Velien.* Von der Lage der letztern ist bereits früher die Rede gewesen. Dieser Abschnitt behandelt ausser den Gebäuden auf dem Palatin selbst das in jener Gegend gelegene templum Pacis des Vespasian und die Basilica Constantini, wo der Verf. sich wiederum für Canina entscheidet, welcher mit Nibby für die Differenz beider Gebäude stimmte, während Fea, Niebuhr und Bunsen annehmen, dass die Basilica Constantini ein Umbau des Forum Pacis gewesen. Ein anderer Anhang des palatinischen Hügels war der Germalus, über den es auch nach den Erörterungen des Verf. am Orte sein wird, das Wesentliche kurz zusammenzufassen. Er ist nicht sowol der dem Capitol gegenüberliegende Abhang, wie der Verf. sagt, als die sanfte Abdachung gegen das Velabrum und Forum Boarium, welche zwischen S. Giorgio in Velabro und S. Anastasia den natürlichen Zugang zum Palatin von dieser Seite vermittelt. Er hiess Germalus a fratribus germanis, dann, weil vor Erbauung der Cloaken diese Gegenden zu stagniren und namentlich der Tiber bis dahin auszutreten pflegte, wovon das Velabrum selbst seinen Namen hatte, liess auch die Sage dort die beiden Zwillinge antreiben, von der Wölfin gesäugt werden, den Faustulus und Romulus selbst dort wohnen; wie wir überhaupt in dieser Gegend das primitive

Rom in allen seinen wesentlichen Elementen zusammenfinden werden. Denn hier ist nothwendig die Porta Romana anzusetzen, mit Canina, welcher nur darin irrt, dass er das dortige Thor Porta Mugionis nennt; weiter hinauf nach S. Teodoro ist der Abhang des Palatin durchaus steil, unzugänglich und aufgemauert. Bis dahin also lief die Nova Via vom Forum her am Abhange des Palatin fort, angelegt vom Servius Tullius, während man früher eben dort ans Land zu steigen pflegte, s. *Fest.* p. 174 ed. Müller: *Nova Via structa*\*) esse dicitur regnante Ser. Tullic, cum ex Velabro olim in ripam ibi escenderetur, infra eum locum, ubi rex Aventinus in Aventino situs esse fertur. Von der Porta Romana hinauf zum Palatin führte nach der richtigen Bestimmung des Hrn. B. der clivus Victoriae, so genannt von der Victoria, welche keine andere Göttin als die alte Pales des Romulus war, s. *Fest.* p. 262: *Porta Romana instituta est a Romulo infimo clivo Victoriae, qui locus gradibus in quadram formatus est.* In derselben Gegend, keineswegs bei S. Teodoro, lag das Lupercal, von welchem Dionys I, 79 sagt: τὸ δὲ ἄντρον — δείκνυται, κατὰ τὴν ἐπὶ τὸν ἵππόδρομον φέρουσαν ὁδόν, bei welchem Wege Ambrosch, Studien S. 123 an die Nova Via dachte, wo aber richtiger mit Hrn. B. an einen Weg vom Velabrum her in der Richtung nach S. Anastasia zu denken. Noch weiter nach dem Circus hin und schon dem Aventin zugewendet, lag die Aedes oder Casa Romuli, von welcher es bei Dionys heisst, sie läge ἐκ τοῦ Παλατίου ἐπὶ τῆς πρὸς τὸν ἵππόδρομον στρεφούσης λαγόνος und bei Plutarch, Romul. 20, Romulus habe gewohnt παρὰ τοὺς λεγομένους βαθμοὺς καλῆς ἀστῆς· οὗτοι δὲ εἰσι περὶ τὴν εἰς τὸν ἵππόδρομον τὸν μέγαν ἐκ Παλατίου κατάβασιν, wobei hinzugefügt wird, in der Nähe habe ein Cornelnirschbaum gestanden, der aus einer Lanze, welche Romulus vom Aventin auf den Palatin geschleudert habe, erwachsen sei. Es wird also dieses *pulchrum littus* der schön aufgemauerte Rand des Germalus über jener tiefen einst förmlich auf Kähnen befahrenen Gegend gewesen sein, welche bis zum J. 1660 überall gleich tief war, wie der Platz zunächst vor S. Giorgio in Velabro, s. Nibby, *Roma* T. II, p. 13, *siccome si trae da una relazione di Michel Angelo Maffei testimonio oculare, inserita dal Crescimbeni nello Stato della Basilica di S. Maria in Cosmedin* p. 11, *dalla quale relazione apparisce, che a quella epoca non erano stati edificati i fenili che oggi ivi aderenti si veggono lungo la via de' Cerchi, e che l'acqua detta volgarmente argentina e creduta quella di Giuturna fra la piazza di S. Anasta-*

\*) Während ich geneigt war, *strata* zu ändern, bezieht Hr. Dr. Horkel den Ausdruck *structa* auf eine Unterstüzung der Strasse durch Mauerwerk, da jenes Terrain, wo man früher aus dem Velabrum ans Land stieg, bei wechselndem Wasserstande feucht und sumpfig, die Anlage einer Strasse also ohne Aufmauerung mislich gewesen sein werde. Vielleicht habe auch die Aufmauerung des sogenannten *pulchrum littus* damit zusammengehungen.

sia e quella di S. Giorgio formava uno stagno, il quale venne riempito allora con uno scarico di calcinacci, e così successivamente fu rialzato il suolo fino al livello attuale. Un' altra notizia, inserita dallo stesso Crescimbeni p. 17, mostra, che a riempire quel fondo furono dirette le macerie scavate nello spianare la piazza del Panteon l'anno 1661; quindi questo parte ha affatto cangiato aspetto. Über jene Stufen, welche vom *pulchrum littus* zum Circus hinabführten und mit Clivus Victoriae nicht wohl identisch gewesen sein können, fügt Plutarch noch die Nachricht hinzu, Caius Cäsar habe sie ausbessern lassen, bei welcher Gelegenheit jener alte Cornelnirschbaum des Romulus an der Wurzel verletzt und ausgegangen sei. Dieser Angabe zufolge wird gewöhnlich mit Gerhard bei Solin I, 18, der von der gleichfalls dort gelegenen Roma quadrata spricht: *incipit a silva, quae est in area Apollinis, et ad supercilium scalarum Caci habet terminum, ubi tugurium fuit Faustuli*, corrigirt: *ad supercilium scalarum Caci*, und so liest auch Hr. B. Allerdings eine sehr scheinbare Änderung, wobei man indessen eine Stelle übersehen hat, welche zugleich für die alte Lesart entscheidet und über diese Scalae nähern Aufschluss gibt. Diodor nämlich erzählt IV, 21, Herkules sei in Rom aufgenommen von Caci und Pinarius, nicht, wie sie gewöhnlich heissen, Potitius und Pinarius. Von beiden gäbe es noch zu seiner Zeit Andenken in Rom, vom Pinarius, dessen noch bestehendes Geschlecht, τῷ δὲ Κακίῳ ἐν τῷ Παλατίῳ κατάβασίς ἐστὶν ἔχουσα λιθίνην κλίμακα τὴν ὀνομαζομένην ἀπ' ἐκείνου Κακίαν, ὅσων πλησίον τῆς τότε γενομένης οἰκίας τοῦ Κακίῳ, und dass dieses eine wohlbegründete Lesart sei, bestätigt auch die *Notitia*, welche in der achten Region ein Atrium Caci nennt, welches nach der Folge der aufgezählten Gebäude und im Zusammenhange des römischen Heraklescultus nothwendig an oder auf dem Forum Boarium zu denken, entsprechend jenen Scalae Caci und der Domus Caci auf dem Germalus. Dass jene Stufen identisch mit den bei Plutarch erwähnten, bestätigt die Erwähnung der Hütte des Faustulus bei Solin, welche nothwendig mit der des Romulus zusammengelegen haben muss, wenn nicht beide identisch waren. Restaurirt vom Caligula hatte sich diese Treppe noch bis in die Zeit des Pirro Ligorio enthalten, aus dessen handschriftlichem Werke auf der Vaticana ich mir folgende Notiz ausgezogen s. v. *Potitiae Scalae, la montata sul colle Palatino della Roma quadrata, che si montava dal Foro Boario; donde solevano venire i Sacerdoti al Tempio di Hercole. — Delle quali scale insino a' nostri giorni si vedeva di opera lateritia con*

sassi Tiburtini alcuni vestigi d'una bella invenzione, per che con doppie e lunghe e dolci montata ascendeva sul colle Palatino; e per levarle le pietre è stata affatto annullata da' Moderni. So haben wir also in dieser für Roms Urgeschichte und seinen Cultus gleich interessanten Gegend einen ganzen Complex in einander greifender Localitäten nachgewiesen, unten das Forum Boarium mit dem uralten Herkulesdienste, und das Velabrum mit den Erinnerungen an die alte Fluth; von diesen beiden Punkten zwei Wege über den Germalus zum Palatin hinaufführend, die Scalae Caci und den Clivus Victoriae, am Hügel selbst das Lupercal und die Ficus Ruminalis, oben die mythischen Wohnungen des Faustulus, Romulus, Cacius oder Potitius, das alte Heiligthum der Pales-Victoria und die ursprüngliche Auspicienstätte dieses primitiven Roms, die Roma quadrata.

Diese Beurtheilung des B.'schen Werkes würde zu einem Buche anschwellen, wenn sie in gleicher Weise auch die noch übrigen Theile desselben verfolgen wollte, in denen überdies die besprochenen Gegenden der Stadt nicht mehr von gleichem Interesse sind, wie die bisher erörterten. Darum hier nur noch eine kurze Übersicht. S. 446—466 über den historisch eben so interessanten, als topographisch schwierigen Aventin; S. 467—494 über die Tiefe zwischen Aventin, Palatin, Capitol und Tiber, wobei der Circus Maximus, das Forum Boarium, der Vicus Jugarius, Vicus Tuscus und Velabrum zur Sprache kommen. Ein topographisch besonders wichtiges Monument ist hier der Ianus Quadrifons (besonders genau besprochen von Nibby, *Roma antica* T. I, p. 468 ff.), bei dem es sich wohl verlohnt hätte, die vier alten Strassen, deren Knotenpunkt er offenbar ist, und deren nächste Verkehrspunkte in der Umgegend zu bestimmen. S. 494—508 vom Caelius; S. 509—521, das Gebiet unter dem Caelius bis zum Aventin, d. h. die Regionen Porta Capena und Piscina Publica, über welche Gegend die Abhandlung Nibby's *degli Orti Serviliani* in den *Dissert. della Pontif. Acad. Romana* T. VI Beachtung verdient hätte; S. 521—563 über den Esquillin mit den Carinen, der Subura, dem Campus Esquillinus, wo besonders seit August eine Reihe von Prachtgebäuden, Hortis u. s. w. sich erhob; S. 563—593 von den Colles, d. h. Viminal, Quirinal und Pincius, über welchen Namen jetzt besonders Nibby nachzusehen, T. I, p. 27, der auch über den Mons Testaceus am ausführlichsten handelt, *ib.* p. 31 ff.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 127.

27. Mai 1844.

## Alterthumskunde.

Schriften von **Wilhelm Adolf Becker.**

(Schluss aus Nr. 126.)

Nun geht die Untersuchung zu dem wichtigen und interessanten Stadttheile zwischen Tiber, Capitol, Quirinal und M. Pincio über, in welchen die drei Regionen Via lata, Circus Flaminius und Campus Martius fallen. Der Verf. schliesst sich hier ganz der *Notitia* an, worüber, wie schon bemerkt worden, die interessantesten und folgenreichen historisch-genetischen Gesichtspunkte verloren gehen. Dazu kommt, dass der Verf. seinem Plane gemäss Theater, Circi u. s. w. besonders behandelt, wodurch der locale Zusammenhang von Gebäuden, welche nur neben einander verstanden werden konnten, häufig ganz zersplittert wird. So wird der Campus Agrippae ohne die Septa Julia besprochen und deshalb nicht richtig verstanden, die Ara Martis ohne Bezug auf den Campus Martius, dessen ursprünglicher sacraler Keim er doch war, die theatra Marcelli, Balbi, Pompeji werden aus ihrem Zusammenhange mit den anstossenden Hallen, Parks, Strassen und Plätzen herausgerissen, was besonders bei dem theatrum Pompeji sehr störend ist. Sehr zu bedauern ist bei diesem letztern überdies, dass Hr. B. die schöne und lehrreiche Abhandlung Canina's, *Cenni storici e ricerche iconografiche sul Teatro di Pompeo e fabbriche adiacenti, Dissertaz. della Pontif. Acad. Rom. T. VI (a. 1835), p. 3—37*, völlig unbekannt geblieben zu sein scheint, nach welcher Urlichs den grossartigen Zusammenhang jener Anlagen des Pompejus um so besser entwickelt hat. — Auch über den nächstfolgenden Abschnitt, S. 650—663 *trans Tiberim*, d. h. das Gebiet des Janiculum, des Vatican und die Insula Tiberina, wäre mancherlei zu erinnern. Von der Tiberinsel heisst es S. 653: „Es ist eine von allen Topographen wiederholte Sage, dass ihr mit Bezug auf die Sendung nach Epidaurus später durch Substructionen der Ufer die Form eines Schiffes gegeben worden sei. Worauf diese Angabe sich eigentlich gründe, kann ich nicht nachweisen; indessen wollen die ältern Topographen die Reste davon gesehen haben.“ Hätte sich Hr. B. an Ort und Stelle nach der Lage des alten Äsculapiustempels umgesehen, so würden ihn die Mönche des dortigen Klosters, oder auch irgend eine Guida zu den fortgesetzt sichtbaren Resten jener Aufmauerung geführt haben.

Endlich der letzte Abschnitt über die Circi, Theater, Thermen, Brücken und Wasserleitungen, S. 664—708. Circi werden nur vier statuirt, Maximus, Flaminius, der Circus Neronis auf dem Vatican, der Circus Maxentii an der Via Appia. Über die Piazza Navona kommt der Verf. mit Hrn. Urlichs dahin überein, dass dort kein eigentlicher Circus gewesen, sondern ein griechisches Stadium. Die Circi Florae und Sallustii, welche man nach Piazza Barberini und in die allerdings der Form eines Circus sehr entsprechende Vertiefung in den Gärten des Sallust zu verlegen pflegt, werden in Folge der schon in der lateinischen Schrift ausgesprochenen Bedenken des Hrn. B. für die Zukunft wol zu streichen sein. Unter den Brücken hatte der Verf. gleichfalls bereits in jener Schrift über den Pons Sublicius eine Ansicht ausgesprochen, die er etwas modificirt in dem grössern Werke wiederholt, und zu der wir schliesslich noch einige Nachträge geben wollen. Man hatte sich nämlich bisher meistens an die Worte des Publ. Victor gehalten, in der Regio XI: *Aedis Portumni ad pontem Aemilium, olim Sublicium*, und bei der Aufzählung der Brücken: *Pons Aemilius, qui ante Sublicius*; demzufolge angenommen, dass diese alte hölzerne Brücke von Aemilius zuerst aus Stein erbaut wurde, deshalb auch die Angaben von einem *Pons lapideus* darauf bezogen, und diese Brücke dann unter dem Aventin angesetzt, da wo noch jetzt bei niedrigem Wasserstande antike Brückenpfeiler sichtbar sind. Hr. B. weist nach, dass P. Sublicius unter diesem Namen noch in der *Historia Augusta* vorkomme, unterscheidet also Pons Aemilius und Pons Sublicius, weist jenem die Stelle unter dem Aventin, diesem die des jetzigen Ponte rotto an, da doch eine Brücke, welche die Verbindung mit dem jenseitigen Tiberufer unterhalten sollte und zugleich mit dem Castell von Janiculum angelegt war, nothwendig innerhalb der Mauern gelegen haben müsse, nicht ausserhalb derselben, wie die Brücke unter dem Aventin im Zusammenhange der Servianischen Mauer liegen würde. Hatte er früher diese sehr bestimmt P. Aemilius benannt, so spricht er jetzt die Möglichkeit aus, dass diese Brücke unmittelbar neben dem Sublicius gelegen habe, sodass die letztere nur als Antiquität unterhalten, während erstere die wirkliche Verbindungsbrücke gewesen sei und im Gegensatze zum Sublicius gewöhnlich *pons lapideus* geheissen habe. Von seinen Vorgängern sagt Hr. B. wieder sehr bestimmt: „Ich habe mich bis jetzt ver-

geblich bemüht, zu ergründen, worauf eigentlich die gewöhnliche Annahme beruhe. Ich finde nur, dass *Martiani Urb. Top. V, 14* sagt: *Neque enim est cur non credamus haec fuisse huius pontis vestigia, quamquam de eius loco varia traduntur*, und dass *Luc. Fauno* und *Andr. Fulvius* es geradehin annehmen, ohne einen Grund dafür anzugeben. Ihnen sind alle Andern gefolgt. Vergessen oder verschwiegen ist dabei, dass *Publ. Victor* der Urheber auch dieser Annahme ist; für uns ist es keine Kunst, über dessen Angaben als nichtsnutzige hinwegzusehen, während die Alten darauf als auf einer sichern Basis fortbauten. Nur wenn einer sich von diesem Vorurtheile frei gemacht, konnte er anders urtheilen, und wirklich that dieses *Martinelli*, von dem schon oben bemerkt ist, dass er die richtige Ansicht über das Verhältniss der Regionarier zu dem *Curiosum* wirklich gehabt. Derselbe bemerkt gerade so wie *Hr. B.*, *Roma ex ethnica sacra* p. 20, noch *Jul. Capitolinus* erwähne, dass *Antoninus Pius* den *Sublicius* restaurirt habe, wo doch der *Aemilius* längst existirt habe, und setzt dann hinzu: *Nec leguntur in Codd. antiquissimis Regionum Urbis, quae P. Victori tribuuntur ab antiquibus, in pontium enumeratione post verbum Aemilius, illa verba „pons qui Sublicius“, quae leguntur in aliquot impressis. Semper Sublicii nomine appellatum legimus apud optinae notae scriptores. — Ex quibus Aemilium pontem forsam diversum a Sublicio censendum, vel illorum fidem, qui Sublicium ab Aemilio Lepido Praetore lapideum factum volent et ab eo appellatum Aemilium et Lepidum et Marmoreum dubio calle sequendam tenemus.* Auch *Piale*, den der Verf. selbst citirt, hat beide Brücken unterschieden; ferner *Nibby*, *Roma antica* T. I, p. 202, wo überdies einige wichtige Notizen zur Geschichte dieser Brücken, der unter dem *Aventin* und der ehemals an der Stelle des *Pte. Rotto* befindlichen, gesammelt sind. Nachdem auch er erinnert, dass der *Sublicius* bis ins 5. Jahrh. bestanden habe, und den *Aemilius* davon unterschieden, setzt er diesen nach *P. Rotto*, jenen, der herkömmlichen Meinung zufolge, unter den *Aventin*. Er führt dann aus, wie an der Stelle des *P. Rotto* vom 13—16. Jahrh. eine Brücke unter dem Namen *Pons S. Mariae* vorkomme, worauf unter *Julius III.* und *Paul III.* der Bau versucht wurde, welcher dem *Michel Angelo* zur grossen Ehre gereichte, und der neuen, schnell zertrümmerten Brücke den Namen der Gebrochenen verschaffte. Der Brücke unter dem *Aventin* wird dagegen in den Urkunden und Schriften des Mittelalters als *pons fractus, qui est iuxta Marmoratam* wiederholt gedacht. *Nibby* spricht dabei in der Voraussetzung, dass hier der *Sublicius* gewesen, die wahrscheinliche Vermuthung aus, dass man in späterer Zeit wenigstens die Pfeiler massiv erbaut habe, während die Brücke selbst der Religion wegen fortgesetzt nach alter Weise aus Holz construirt sei. Jene noch sichtbaren Pfeiler aber seien

früher weit ansehnlicher gewesen als jetzt, *imperocchè vennero smantellate dei travertini l'anno 1484, narando Stefano Infessura la ultima rovina del ponte in questi termini nel suo diario presso il Muratori R. I. S. T. III, p. II, p. 1178. „Insiper ai 23 di luglio in campo furono mandati per papa Sisto venti carra di palle da bombarde di travertino attondate, le quali furono quattroceto in numero . . . e le dette palle furono fabbricate a Marmorata, dove che fu finito di distruggere un ponte di travertino rotto, il quale si chiamava il ponte di Orazio Cocles“,* woraus man zugleich sieht, dass die Meinung, hier habe der *P. Sublicius* gestanden, auf älterer Tradition beruht. Was die wirkliche Stelle desselben betrifft, so hält *Ref.* die Sache noch nicht für entschieden. Dass man da, wo jetzt *P. Rotto* steht, eine Brücke von Holz gebaut habe, ist des Umstandes wegen höchst unwahrscheinlich, weil gerade dort, wo der Fluss eine Krümmung macht, die Strömung ausserordentlich stark ist, wie man aus der Geschichte des *Ponte Rotto* bei *Vasari* zur Genüge erfahren kann. Allerdings wird sie ursprünglich innerhalb der Befestigungen gestanden haben; allein es ist nicht unwahrscheinlich, dass man sie später weiter unten geschlagen, in der Gegend am *Aventin*, wo des lebendigen Verkehrs wegen die Verbindung der Ufer am nothwendigsten war, und auf welche mehre der betreffenden Stellen zunächst hinweisen.

Doch genug des Recensirens, da sich ja hinlänglich und darüber herausgestellt und bestätigt hat, dass was die Bevorwortung im Allgemeinen heraus hob, dass nämlich das Werk des *Hrn. B.* trotz des einen bedeutenden Vorzugs, durch genaues Stellenverhör der Alten vielen Fragen eine neue und bessere Basis gegeben zu haben, dennoch auch seine nicht geringen Mängel hat, die theils in der allgemeinen wissenschaftlichen Auffassung bestehen, theils darin, dass seine Studien nicht umfassend genug angelegt sind, endlich und vorzüglich in der übertriebenen Meinung von sich selbst und der Geringschätzung seiner Mit- und Vorarbeiter, welche nicht bloß eben so oft wie er selbst das Richtige gesehen, sondern bisweilen auch trotz seinem Dawidersprechen Recht haben.

Rom.

L. Preller.

## C h e m i e.

Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie von *Justus Liebig*. Fünfte umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Braunschweig, Vieweg 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Es bedarf bei einem Buche, wie das vorliegende, natürlich keiner Entschuldigung, wenn dasselbe ausführlich in diesen Blättern besprochen wird. Schon in den ersten vier Auflagen hat diese Arbeit *Liebig's* so viel

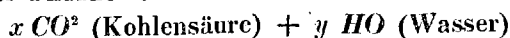
von sich reden machen, zu so verschiedenartigen Erörterungen Veranlassung gegeben, dass ein grosser Theil des gebildeten Publicums, und zwar weit über den Kreis hinaus, für welchen das Buch eigentlich bestimmt ist, mit grosser Erwartung dem Erscheinen der neuen Auflage entgegen gesehen hat.

Da Hr. L. in dieser neuen Bearbeitung seine unüberlegten Ausfälle auf die Pflanzenphysiologen weggelassen hat, so ist es diesen dadurch möglich gemacht, in ruhiger Besprechung auf Dasjenige einzugehen, was Hr. L. ihnen bietet oder zu bieten glaubt. Dabei kann es nun eigentlich nicht der Beruf derselben sein, die chemischen Thatsachen selbst vor ihren Richterstuhl zu ziehen, da in dieser Beziehung eigentlich nur Chemiker competent sind; ihre Aufgabe wird vielmehr sein, das Verhältniss der Chemie im Allgemeinen zur Pflanzenphysiologie, und insbesondere den Werth der von Liebig mitgetheilten Thatsachen zur Aufklärung bestimmter physiologischer Fragen scharf zu bezeichnen und danach ihr Urtheil über das vorliegende Werk abzugeben. Ref. wendet sich zuerst zur allgemeinen Frage nach dem Verhältniss der Pflanzenphysiologie zur Chemie überhaupt.

Da Ref. selbst Pflanzenphysiologe ist, so könnte es vielleicht als eine zu weit getriebene Vorliebe erscheinen, wenn er die Behauptung aufstellt, dass nächst der Astronomie und reinen Bewegungslehre die Pflanzenphysiologie die wichtigste und einflussreichste Disciplin auf dem Gesamtgebiete der Naturwissenschaften sei. Vielleicht kann Folgendes dies deutlich machen. Die Gegenstände unserer Naturerkenntnis theilen wir in unorganische Körper oder Prozesse, und organische Körper oder Prozesse ein. Diese Eintheilung begründet für die sich ergebenden Schwierigkeiten und für die Methoden der Bearbeitung und somit auch für die Stufen der Vollendung der einzelnen Disciplinen die wesentlichsten Unterschiede. Die einfacheren Verhältnisse der unorganischen Welt haben uns unter Anwendung einfacher Methoden die einschlagenden Disciplinen bis zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausführen lassen. Hier sind aber natürlich die einfachsten Fälle der reinen Bewegungslehre und ihrer Anwendung (der Astronomie) die Führer gewesen, an deren Hand der wissenschaftliche Geist gleichsam gehen lernte, die ihm den Eingang in die übrigen Disciplinen anbahnten. Zunächst im Interesse und in Anwendung auf bestimmte Fälle der Astronomie wurden von Keppler, Gallilei, Leibnitz und Newton die inductiven und mathematischen Methoden und Hilfsmittel erfunden und ausgebildet, die nachher in ihrer Anwendung auf andere Zweige der anorganischen Naturwissenschaft so wichtige Fortschritte möglich machten. So bildete sich denn auch durch das wissenschaftliche Experiment und die Mathematik die unorganische Chemie bis zu einer hohen Stufe der Vollendung heran.

Aber auf dem Gebiete der Organismen sind die Verhältnisse auf so besondere Weise complicirt, es verbindet sich mit allen Vorgängen auf so eigenthümliche und untrennbare Weise der Gestaltungsprocess, dass wir selbst mit der klarsten Überzeugung der einigen und gleichen Naturgesetzlichkeit für beide Reiche, doch mit den bei dem Anorganischen gefundenen Kräften und Gesetzen zur Erklärung des Organismus noch verhältnissmässig wenig ausrichten können. Der Grund davon liegt nun aber wenigstens zum grossen Theil in dem besondern Chemismus der organischen Welt. So hat uns Schwann gezeigt, wie sich die Gesetze der Krystallbildung auf die organische Formenbildung anwenden lassen könnten, wenn wir den organischen Stoff mit seinen besondern Eigenschaften als gegeben voraussetzen, und ausführlicher noch hat Valentin in seiner Physiologie den innigen Zusammenhang der Unerklärlichkeit der meisten Lebenserscheinungen mit der Unerklärlichkeit des organisch-chemischen Processes ausführlich entwickelt. — Wir werden also zunächst für jede wesentliche Förderung unserer Einsicht in das organische Leben ganz an die Chemie gewiesen. In der anorganischen Chemie haben wir nun eine grosse Sicherheit erlangt, mit der wir die Natur der zusammengesetzten Stoffe beurtheilen, obwol auch hier noch keineswegs alle Zweifel gelöst sind. Aber es versteht sich ganz von selbst, dass binäre Verbindungen nur auf eine einzige Weise zusammengesetzt gedacht werden können, und bei den meisten Verbindungen binärer Körper können wir durch unmittelbare Synthesis uns die Zusammensetzung klar machen. Ganz anders ist das Verhältniss aber bei denjenigen Stoffen, die wir unter dem Einfluss des organischen Chemismus entstehen sehen, bei denen fast immer ternäre oder quaternäre Verhältnisse, und noch dazu in grossen Atomenzahlen auftreten. Hierbei sind wir von zwei Seiten völlig unsichern Muthmassungen preisgegeben. Erstens gibt uns die Analyse solcher Körper stets nur die procentische Zusammensetzung, wodurch wir für die eigentliche Einsicht in die Natur der Körper gar nicht gefördert sind. Nur in den wenigsten Fällen können wir die Procentenverhältnisse durch eine Verbindung des Stoffes mit unorganischen Stoffen auf eine rationelle Formel nach Atomenzahl zurückführen. Zweitens aber bleibt es selbst dann, wenn uns auch eine rationelle Formel vorliegt, in den meisten Fällen rein willkürlich, wie wir uns den Körper aus den einzelnen ihn bildenden Atomen combinirt denken wollen. Wir schreiben z. B. eine gewisse Reihe assimilirter Pflanzenstoffe  $12 C + x HO$ , weil zufällig in ihnen  $H$  und  $O$  in dem Verhältniss, wie sie Wasser bilden, vorhanden sind; die meisten Chemiker aber, z. B. Hr. L. selbst, sprechen es bestimmt aus, dass hier  $H$  und  $O$  nicht als Wasser vorhanden seien. Solche willkürliche Anordnungen der Formeln werden aber sicher gar häufig der Rückhalt

falscher Ansichten. Eine bis jetzt wenigstens rein aus der Luft gegriffene Hypothese, die von Chemikern und Pflanzenphysiologen mit gleicher Unbefangenheit als keinem Zweifel unterworfen vorgetragen wurde, lässt durch die Pflanze die Kohlensäure zersetzen. — Die Nahrung der Pflanze ist:



Es entsteht  $x \text{ C}$  (Kohlenstoff) +  $y \text{ HO}$  (Wasser)

Was ist natürlicher als an Zersetzung der Kohlensäure zu denken? Aber die meisten jener Stoffe lassen sich mit dem Wassergehalt, den sie in der Pflanze selbst haben, auch so schreiben:



und da tritt unwillkürlich der Gedanke an Wasserzersetzung ein.

Der Grund dieser Unsicherheit liegt nun allein darin, dass wir bis jetzt noch nicht für einen einzigen Stoff eine wirklich synthetische Formel aufstellen können, und nur eine solche würde es uns möglich machen, daraus ein weiteres Princip zur Beurtheilung aller hierher gehörigen Verhältnisse abzuleiten. Die unmittelbare Synthesis der anorganischen Elemente zu organischen Substanzen geht aber in der Pflanze (wenn nicht vielleicht ausschliesslich) doch auf jeden Fall in den einfachsten Verhältnissen vor sich, und so wird die Frage, deren Beantwortung jedem bedeutenden Fortschritte der organischen Naturwissenschaft zunächst wird vorgehen müssen, wohl allein durch die Pflanzenphysiologie gelöst werden können. Hiernach lässt sich denn wol die wichtige Stelle der Pflanzenchemie für die Fortbildung aller Naturwissenschaften nicht in Abrede stellen, und die nächste Zeit wird daher eine enge Verbindung der Chemie und der Pflanzenphysiologie fordern müssen. Wenn nun hiermit im Allgemeinen die Stellung angedeutet ist, welche beide Wissenschaften zu einander einnehmen, so bleibt noch zu erörtern, welche Fragen dann im Einzelnen die Pflanzenphysiologie zu stellen hat, um mit Hülfe der Chemie dieselben zu beantworten, um so allmählig dem Hauptziele näher zu rücken, und den Weg zur Beurtheilung aller organisch-chemischen Verhältnisse anzubahnen. Dass Kohlensäure, Wasser, Ammoniak, schwefel- und phosphorsaure Salze u. s. w. von der Pflanze aufgenommen werden, dass wir nachher die Elemente dieser Körper in andern organischen Verbindungen wiederfinden, und dass endlich dabei sich wesentlich nur Wasser und Sauerstoff wieder aus der Pflanze entfernt haben, ist eine allgemeine Abrechnung mit der Pflanze, die uns für die Physiologie zunächst gar nichts hilft. Der Gegenstand der Physiologie und ihre Aufgabe fällt vielmehr gerade zwischen jene Prozesse; Kenntniss der Nahrungsmittel und der Ex-

cremente ist weit entfernt, schon Kenntniss der Ernährung zu sein. Es gilt hier vor allem, jene anorganischen Stoffe von dem Augenblicke an, wo sie in die Pflanze eingetreten sind (hier erst beginnt das Gebiet der Physiologie) durch alle ihre Veränderungen in der Pflanze bis zum Entstehen eines organischen Stoffes zu verfolgen. Wollen wir uns diesem Ziele aber nähern, so müssen wir zunächst den Weg dieser Stoffe durch die Pflanze und somit den Bau der Pflanze ganz genau kennen. Dann aber müssen wir jene allgemeine Abrechnung immer mehr aufs Innere der Pflanze zusammenziehen und so durch immer wiederholtes Ausschliessen möglicher Erklärungen, zuletzt die allein wirkliche zu erhalten suchen. Dazu bedarf es nun zunächst der Beantwortung folgender Vorfragen:

1) Von woher nimmt die Pflanze ihre Nahrung auf und durch welche Organe \*)? Hier ist soviel gewiss, dass das Wasser und somit die nur in Wasserlösung aufnehmbaren Substanzen durch die Wurzel aufgenommen werden, aber die Frage nach der Aufnahme der Kohlensäure ist noch unerledigt. Kein Beweis liegt vor, dass die Pflanzen die Kohlensäure, die sie als Nahrungsmittel verbrauchen, ausschliesslich durch die Blätter, oder ausschliesslich durch die Wurzel, oder durch beide zugleich aufnehmen.

2) Werden die aufgenommenen unorganischen Verbindungen zersetzt, alle oder nur einige und welche? Hier ist vor Allem zu entscheiden, ob die Pflanze bei Bildung der aus  $x \text{ C} + y \text{ HO}$  bestehenden Substanzen Wasser oder Kohlensäure zersetzt. Auch für Entscheidung dieser Frage liegt bis jetzt nicht die geringste Grundlage vor. Hr. L. bemerkt S. 45 in der Anmerkung, dass es für das *Endresultat* gleichgültig sei, ob man Wasser- oder Kohlensäure-Zersetzung annehme. Das ist sehr richtig, aber den Physiologen interessirt gerade nur der Process, und nicht das blosse *Endresultat*, welches eben nur für den Landmann wichtig wird. — Ähnliche Fragen werden sich für die Bildung der stickstoffhaltigen Bestandtheile aus Kohlensäure, Wasser und Ammoniaksalzen aufdrängen. Dieses und ähnliche Probleme sind nun solche, durch deren Lösung die Pflanzenphysiologie zunächst *allein* gefördert werden kann, und da Hr. L. in seinem Buche gerade diese Fragen von der Hand weist, so geht daraus hervor, dass er für die eigentliche Pflanzenphysiologie durchaus nichts Bedeutendes bringen kann.

\*) Ich will beiläufig bemerken, dass hier immer nur von Phanogamen die Rede ist. Für die andern fehlen uns noch gar zu sehr die Beobachtungen.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 128.

28. Mai 1844.

## C h e m i e.

Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie von *Justus Liebig*.

(Schluss aus Nr. 127.)

Es lässt sich aber auch leicht einsehen, dass so wenig ein Physiolog die ausgezeichnetsten Leistungen des Chemikers für sich wird nutzbar machen können, wenn ihm Kenntniss der Chemie und ihrer allgemeinen Gesetze völlig abgeht, eben so wenig ein Chemiker im Stande sein wird, irgend etwas zur wirklichen Förderung der Pflanzenphysiologie beizutragen, dem der Bau der Pflanze auch nicht einmal oberflächlich bekannt ist, der also weder die pflanzenphysiologischen Fragen verstehen, noch einsehen kann, wo und wie sie zu lösen sind. Und in diesem Falle ist Hr. L. Es bedarf nur der Anführung zweier Sätze seines Buches, die völlig genügen, um seine gänzliche Unkenntniss selbst der allerelementarsten anatomischen Verhältnisse der Pflanze darzuthun.

S. 44: „In dem dürresten, trockensten Sande, wo von einer Zuführung von Nahrung durch die Wurzeln gar nicht die Rede sein kann, sehen wir die milchsafführenden Gewächse zur vollsten Entwicklung gelangen; die aus der Luft aufgenommene, zu ihrer Existenz unentbehrliche Feuchtigkeit wird durch die Beschaffenheit der Blätter und des Saftes selbst vor der Verdunstung geschützt; *Kautschouk, Wachs bilden, wie in den öligen Emulsionen, während der Verdunstung an der Oberfläche des Saftes eine Art undurchdringlicher Hülle, sie strotzen von Saft.* Wie in der Milch die sich bildende Haut der Verdunstung eine Grenze setzt, so in diesen Pflanzen der Milchsaff. Sodann S. 136: „Bei der Betrachtung der einzelnen Organe einer Pflanze finden wir jede Faser, jedes Holztheilchen *umgeben* mit einem Saft, welcher eine stickstoffhaltige Materie enthält, die Stärkekörnchen in den Getreidesamen finden sich in Zellen eingeschlossen, *gebildet von einer stickstoffhaltigen Substanz...*

Man kann billigerweise von Jedem, der in der Wissenschaft seine Stimme erhebt, verlangen, dass er wenigstens so viel Achtung vor andern Disciplinen habe, dass er sie nicht geradezu als nicht vorhanden ignorirt, dass er nicht behauptet,  $2 \times 2$  ist 5, als ob es gar kein Einmaleins in der Welt gäbe. Die Pflanzenphysiologie ist sicher keiner der unwichtigsten Zweige der Naturwissenschaften. Aber wäre sie auch viel un-

bedeutender, so ist doch überall keine wissenschaftliche Disciplin so unwerth, dass man sich ungestraft zum Gespötte Derer machen dürfte, die dieselbe anbauen.

Für das eigentliche Gebiet der Physiologie ist aus dem angegebenen Grunde aus Hr. L.'s Werk allerdings gar nichts zu entnehmen. Aber obwol die Kenntniss der Nahrungsmittel weit davon entfernt ist, schon Kenntniss der Ernährung zu sein, so ist sie doch für den Physiologen, der es versuchen will, die letztere aufzuklären, eine unerlässliche Vorkenntniss. In dieser Beziehung hat nun Hr. L. auch vieles dem Pflanzenphysiologen Interessante gebracht, indem er theils das schon Bekannte unter zuweilen selbst genial gewählte Gesichtspunkte zusammenstellte, theils aus den in seinem Laboratorium ausgeführten Arbeiten einen reichen Schatz von neuen Analysen mittheilte. Durch diesen Gehalt wird nun aber die Schrift insbesondere für den Landbau im höchsten Grade wichtig.

Die Agriculturwissenschaft steht nämlich zu demselben Object, der Pflanze, in einem durchaus andern Verhältniss, als die Physiologie. Was letztere nur indirect interessirt, ist gerade die Hauptaufgabe für jene. Sie fragt: was enthält der Boden, was gebe ich ihm, was empfängt von ihm und durch ihn die Pflanze, und — was gibt die Pflanze mir dafür wieder; auf welchem Wege und durch welche Processe, in welchen Organen die Pflanze die Einnahme in die Ausgabe umsetzt, kann dem Landmann zunächst völlig gleichgültig sein, aber für den Pflanzenphysiologen bildet es gerade die eigenthümliche Aufgabe der Forschung. Jene grossartigen Abrechnungen nun, mit Boden, Atmosphäre und den Producten der Vegetation, hat Hr. L. mit einem umfassenden Reichthum von Thatsachen durchgeführt, und auf alle einzelnen Culturmethoden angewendet. Hier kommt ein solcher Reichthum von Aufklärungen bereits bekannter Thatbestände, eine Fülle von genialen Winken für verbesserte oder erleichterte Culturen vor, dass wol schwerlich in Zukunft ein Landwirth, der auf höhere Bildung in seinem Fache Anspruch macht, einer genauern Kenntniss dieser Liebig'schen Arbeit sich wird entziehen dürfen.

Wenn man kurz den eigenthümlichen Charakter der Liebig'schen Arbeiten in diesem Gebiete bezeichnen will, so möchte dies etwa folgendermassen geschehen können, wobei allerdings nicht behauptet werden soll, dass Hr. L. wirklich so schroff gerade seinen Vorgängern gegenübertritt. Wohl aber können wir be-

haupten, dass Hr. L. zuerst mit richtiger Methode, und deshalb mit glänzendem Erfolge die zu bezeichnende Bahn betreten hat.

Der Hauptsache nach ging das ganze frühere Bestreben der theoretischen Agricultur darauf hinaus, die durch verschiedene Culturmethoden erzielten günstigen Resultate in den organischen Bestandtheilen der Pflanzen nachzuweisen und auf ihre Entstehung und Bildung alle verschiedenen Einwirkungen auf den Boden, die wir unter Cultur zusammenfassen, zu beziehen.

Dagegen trat nun Liebig auf und sagte: Das ist nutzloses Beginnen, wir wissen ja aus den bisherigen Untersuchungen, dass die Pflanze wesentlich zur Bildung ihrer organischen Bestandtheile nur Wasser, Kohlensäure und etwas assimilirbaren Stickstoff (in der Form von Ammoniaksalzen) braucht und diese Substanzen findet sie überall im Boden, in der Atmosphäre vor. Darin kann also die grosse Verschiedenheit der Vegetation gar nicht oder wenigstens nicht allein liegen. Die eigenthümlichen Modificationen sind vielmehr in den unorganischen Bestandtheilen zu suchen. Die Verhältnisse, unter denen die letzten in den Pflanzen vorkommen, zeigen uns, dass sie nicht zufällige, sondern wesentliche Bestandtheile derselben sind. Meist sind sie auf ganz eigenthümliche Weise an bestimmte organische Stoffe gebunden, z. B. die phosphorsauren Salze an die stickstoffhaltigen Materien. Wollen wir daher uns die bisher erlangten Erfolge in der Landwirthschaft erklären, wollen wir Anhaltspunkte für die Auffindung neuer Culturmethoden gewinnen, so müssen wir vor allem die unorganischen Bestandtheile, ihre Arten und Mengenverhältnisse in den Pflanzen, sowie die Art und Menge ihres Vorkommens im Boden berücksichtigen. Verfolgen wir nun aber diesen Weg, so finden wir, dass mit Ausnahme der Zuführung von Stickstoff und Schwefel, welche hauptsächlich in die Bildung organischer Verbindungen mit eingehen, alle vortheilhaften Culturmethoden im wesentlichen nur den Zweck haben können, die unorganischen Bestandtheile des Bodens, der Qualität oder Quantität nach zu vermehren oder sie in einen auflöslichen, also für die Pflanze assimilirbaren Zustand zu versetzen. Sowie dies Princip nun aber für eine und dieselbe Pflanze gilt, so gilt es auch für verschiedene Pflanzen, die neben oder nach einander auf demselben Boden gebaut werden sollen; was die eine Pflanze nicht benützt, kann einer andern folgenden dienen, was diese zurücklässt, einer dritten; wenn eine Pflanze den Boden für sich erschöpft hat, mag eine andere Pflanze noch ihre Nahrung dort finden und während diese (Brachpflanze) vegetirt, können durch Regen, Kohlensäure und Sauerstoff Bestandtheile des Bodens wieder aufgeschlossen und in lösliche Verbindungen übergeführt sein, sodass die erste Culturpflanze nun abermals auf demselben Boden ihre Rechnung findet, u. s. w.

Das ungefähr ist der durchgehende Faden, in der reichen Fülle origineller Conceptionen und glänzender Hypothesen, gestützt durch zahllose Untersuchungen und Analysen, die den Inhalt von etwas mehr als  $\frac{2}{3}$  dieses Werkes ausmachen.

Weniger bedeutend dagegen erscheint Ref. der übrige Theil des Werkes, Gährung, Fäulniss und Verwesung betreffend. Wenn schon gar nicht in Abrede zu stellen ist, dass auch hier ein grosser Reichthum von Thatsachen und eigenthümlichen Ansichten vorliegt, so wirkt doch gerade hier, wo die Untersuchungen noch lange nicht zu einem Resultat gediehen sind, und wo geistige Gebiete in Frage kommen, in denen Hr. L. so ganz und gar nicht zu Hause ist, der Mangel an Strenge gegen sich selbst, die etwas leichtfertige Nachsicht, die Hr. L. gegen alle Kinder seines Geistes hat, entschieden nachtheilig. Die unglückselige Atomistik, bei der man längst vergessen, dass sie nichts ist und nichts sein kann, als ein freilich ziemlich unbeholfenes Bild, um sich die chemischen Vorgänge zu versinnlichen, der Mangel an naturphilosophischer Verständigung und an strenger logischer Gedankenfolge, endlich der gänzliche Mangel an eigenen, gründlichen mikroskopischen Untersuchungen, machen Liebig's Gährungstheorien zu einer sehr unfruchtbaren Erörterung. Ref. ist weit entfernt, zu behaupten, dass die Gährungspilze einzige Ursache der Gährung seien, oder überhaupt die Gährung nur in ihrer Vegetation bestände, wer aber so, wie Hr. L., alle genauen und gründlichen Untersuchungen darüber von der Hand weist, trotz aller ihm gemachten Einwürfe immer wieder auf dasselbe Gerede zurückkommt, welches genau angesehen nur in leeren Worten besteht, denn für Jeden, der nicht der krassesten Atomistik huldigt, hat es ohnehin keinen Sinn und es passt auf den Beginn der Gährung, auf die erste Bildung der Hefe auch nicht einmal für einen Atomistiker, wer so von vornherein jeder weitem Fortbildung der Lehre den Weg abschneidet, weil er ihre Unzulänglichkeit und Unfertigkeit gar nicht zugeben will, der *will* eben nichts lernen und den kann man auch nicht belehren. Dass aber Hr. L.'s Wort in der Gährungslehre noch lange nicht das letzte ist, das steht für Jeden fest, der einmal sogenannte Gährungspilze gesehen und somit auch eingesehen hat, dass ein so complicirter-organischer Process, der wol ohne Ausnahme dem Eintritt der Gährung stets vorhergeht und nicht etwa nachfolgt, nicht ohne eigenthümliche Wirkung auf die umgebende Flüssigkeit bleiben kann. — Ich will hier nur eine Stelle hervorheben, um zu zeigen, wie oberflächlich hier von Hr. Liebig die Sachen behandelt werden. Er führt den bekannten Versuch von Gay Lussac an, der Trauben unter einer mit Quecksilber gesperrten Glocke zerdrückte und den Saft durch Galvanismus in Gährung versetzte. Er fährt dann fort: „Die Ansicht, dass die Gährung des

Zuckers durch den Contact mit einer sich entwickelnden Pflanze bewirkt werde, muss demnach voraussetzen, dass sich lebendige Wesen, Pflanzen z. B., ohne allen Keim und Samen zu entwickeln vermögen, was allem widerspricht, was aus positiven Beobachtungen über die Bedingungen der Entwicklung einer Pflanze geschlossen werden kann.“ Die nächste Frage wäre hier doch für den, der nicht um subjective Ansichten streiten, sondern wirklich Einsicht in die Naturerscheinungen gewinnen will, ob sich bei Gay Lussac's Versuch etwa keine Gärungszellen bildeten, und falls sie sich bildeten, wann und wie? alles Übrige ist dabei höchst müßig. — An die *Generatio aequivoca* glauben noch heutzutage gar viele Naturforscher, und entschieden ist die Frage sicher noch nicht, und ich glaube, Hr. L. würde sehr in Verlegenheit kommen, wenn er sogleich „die positiven Beobachtungen über die Bedingungen der Entwicklung einer Pflanze“ angeben sollte. Es gehört gar sehr zu Hrn. L.'s Art, Dinge, die der Chemie doch völlig fremd sind, sehr positiv zu wissen, die Männer von Fach noch als völlig unentschieden aus sehr guten Gründen zur Aufgabe ihrer fernern Forschungen machen. Aber, sowie Hr. L. hier gerade die Hauptfrage völlig unberührt lässt, so thut er es auch im ganzen Theile, der von der Gärung handelt. Ref. gesteht offen ein, dass er nach aufmerksamen Studium des Buches noch völlig ungewiss darüber ist, ob Hr. L. die Gärungszellen beobachtete oder nicht, ob er ihre Existenz leugnet oder anerkennt, ob er sie für Zellen und überhaupt für organische Körper oder nicht erklärt, und wenn letzteres, aus welchen Gründen; ob er ihre Entstehung und ihr Verhalten zum Eintritt der Gärung (Gasentwicklung) beobachtet oder nicht u. s. w. Alles Fragen, die Jeder, dem es wirklich um die Wahrheit zu thun ist, sich *erst* beantwortet, ehe er es wagt, keck über den Gegenstand abzusprechen.

So ist Ref. noch einmal auf den Punkt zurückgeführt, von dem er ausging. Die Physiologie hat Hr. L. nirgend gefördert, sondern nur Thatsachen selbst aufgefunden oder zusammengestellt, die dem Physiologen insofern willkommen sein müssen, als die Kenntniß dieser Thatsachen allerdings vorauszusetzen ist, ehe er an Förderung seiner Wissenschaft denken kann. Unbezweifelt wichtig und wirkliche Förderung sind jene Thatsachen dagegen für den Landmann und ohne dass der Physiolog, ja auch der Naturforscher überhaupt, mit der L.'schen Gärungstheorie sich genügen lassen kann, hat doch Hr. L. in dieser Beziehung gerade das wiederum zusammengestellt, was dem Techniker zu wissen am wichtigsten ist.

Sollte dieses Werk, wie sehr zu erwarten und zu wünschen ist, eine abermalige sechste Auflage erleben, so würde Ref. dem Verf. aus aufrichtigem Wohlmeinen rathen, vorher mit einem tüchtigen Pflanzenphysiologen

ebenso zu Rathe zu gehen, wie er es dem Gerücht nach bei seiner physiologisch-pathologischen Chemie gethan haben soll. Mit Aufopferung von etwa einem Sechstel dessen, was die gegenwärtige Auflage enthält, und Ersatz desselben durch eine Reihe zweckgemässer Analysen vermöchte Hr. L. der Wissenschaft eine Grundlage zu geben, die sich kühn neben Saussure's für immer bewundernswerthe Untersuchungen stellen und diese gleichsam vollenden und abrunden könnte. — Aber die Instrumente, die Saussure führte, waren Analyse und Experiment, nicht geistreiche Einfälle und Absprechen über Gegenstände, die ihm fremd waren.

Jena.

M. J. Schleiden.

## Philosophie.

### Schriften über die Weiter-Entwicklung der Schelling'schen Philosophie.

1. Schelling's Vorlesungen in Berlin, Darstellung und Kritik der Hauptpunkte derselben, mit besonderer Beziehung auf das Verhältniß zwischen Christenthum und Philosophie, von Dr. J. Frauenstädt. Berlin, Hirschwald. 1842. Gr. 8. 1 Thlr.
2. Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung, oder Entstehungsgeschichte, wörtlicher Text, Beurtheilung und Berichtigung der v. Schelling'schen Entdeckungen über Philosophie überhaupt, Mythologie und Offenbarung des dogmatischen Christenthums, der allgemeinen Prüfung vorgelegt von Dr. H. E. G. Paulus. Darmstadt, Leske. 1843. Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Hr. F. stimmt Schelling darin bei, dass derselbe sowol den Theismus als den Pantheismus für ungenügend erklärt. Allein er erblickt die Mängel von beiden in etwas ganz Andern, als Schelling, und macht es diesem zum Vorwurf, dass er eine Vermischung von Bestandtheilen beider in sein System aufgenommen habe, weshalb dieses ebensowenig wissenschaftlich haltbar sei, wie der Theismus und der Pantheismus selbst (S. 3. 34. 156). Den Ungrund von diesen beiden findet der Verf. (S. 23) in der Anwendung von Kategorien auf Gegenstände, auf die ihre Anwendung völlig unstatthaft ist und in der Überschreitung des Gebiets, auf welchem ihre Anwendung allein statthaft ist. In Hinsicht des Pantheismus, der nur *Eine Substanz* annimmt, wovon alles Andere nur *Modification* ist, hat der Verf. allerdings nachgewiesen, dass diese Annahme ganz willkürlich sei und der Erfahrung widerstreite, indem nicht nur der Erscheinung einzelner endlicher Wesen etwas Wesenhaftes zum Grunde liegt, sondern insbesondere der Mensch sich der Selbstthätigkeit bewusst ist, welche zuverlässig nur einer Substanz zukommen kann (S. 46 — 49). Wenn aber der Verf. den Theismus, welcher nur Ein unendliches und voll-

kömmenes Wesen annimmt, aber zugleich dem menschlichen Geist Selbstthätigkeit zugestehet, dadurch zu widerlegen glaubt, dass er zwischen der Annahme des Einen Gottes und der der Selbstthätigkeit der Menschengeister einen Widerspruch findet, so beruht dieser vermeintliche Widerspruch bloß darin, dass er 1) annimmt, der Eine Gott des Theismus sei eben so wie im Pantheismus das Eine selbstthätige Wesen, die Eine Substanz (S. 50), und dass er 2) voraussetzt, die Selbstthätigkeit eines endlichen Wesens sei der Selbstthätigkeit des unendlichen gleich (S. 52. 53). Dem ist aber nicht so. Der Gott des Theisten ist das Eine unendliche vollkommene Wesen, ohne welches kein anderes endliches und unvollkommenes Bestand haben kann. Aber dies hindert nicht, dass ein solches endliches Wesen (z. B. der Mensch) *Selbstthätigkeit* haben könne, so wenig als seine Selbstthätigkeit seine *Abhängigkeit* von dem Einen unendlichen und vollkommenen Wesen ausschliesst. Vielmehr ist diese Abhängigkeit nothwendig in dem Verhältniss, der Beziehung zwischen beiden Wesen begründet. Sie besteht darin, dass das endliche Wesen — Mensch — seine Selbstthätigkeit von dem unendlichen empfangen hat, und dass es die Verpflichtung anerkennt, freiwillig die Gesetze zu beobachten, welche das unendliche höchste Wesen ihm als den rechten Gebrauch seiner Selbstthätigkeit kund gibt. Wenn der Verf. es mit der Idee eines unendlichen (allmächtigen, allgegenwärtigen, allwissenden) Wesens unvereinbarlich findet, dass Geschöpfe von ihm ausser ihm mit Freiheit bestehen können, so rührt diese vermeinte Unvereinbarlichkeit bloß daher, dass er der theistischen Idee des unendlichen Wesens die pantheistische Idee von Einer Substanz unterschiebt. „Geschaffene Freiheit“ bezeichnet er (S. 53) als einen Widerspruch. Wer hat aber auch je behauptet, dass die Freiheit des Menschen geschaffen sei? Die Freiheit ist eben so ewig in Gott als die Wahrheit oder die Weisheit, oder die Heiligkeit (höchste Güte). Aber dass das Schaffen mit Freiheit begabter Wesen und die Idee eines unendlichen, vollkommenen Wesens im Widerspruch stehe, ist durchaus unerweislich. Die Idee des Schaffens übersteigt allerdings unser Begreifen: dass aber das Vermögen dazu dem unendlichen und vollkommenen Wesen zukomme, liegt in der Idee desselben. Die Einwendung, dass das unendliche Wesen durch das Schaffen endlicher Wesen sich *verendliche* (S. 59), ist ein willkürliches Wortspiel. Denn durch das Schaffen endlicher Wesen kann das unendliche nichts an seiner Unendlichkeit verlieren. Nur ein unendliches Wesen kann Gott nicht schaffen, wohl aber ein freithätiges, endliches. Ja dem Menschen musste

Gott die Freithätigkeit geben, weil an sie die Erfüllung des ihm eingepprägten Gesetzes, durch Gerechtigkeit nach Vollkommenheit zu streben, wesentlich bedingt ist.

Die Darstellung der Lehre Schelling's, wie sie von Hrn. F. nach dessen Vorlesungen in Berlin (von S. 68 an) mitgetheilt wird, kommt im Wesentlichen mit derjenigen, die in der Schrift „Schelling und die Offenbarung“ enthalten ist, überein. Daher ist eine neue Beleuchtung derselben hier überflüssig. Einer Beleuchter F.'schen Kritik derselben kann man sich hier gleichfalls für überhoben halten, da sie mit der eben schon beleuchteten Kritik des Theismus und Pantheismus im engsten Zusammenhange steht, und diese von ihr die Grundlage bildet. Schelling will seine frühere *negative* Identität-Philosophie durch seine neue *positive* Philosophie *ergänzen*. Es zeigt sich aber, dass beide einander widersprechen. Wie kann demnach eine *Ergänzung* der erstern durch die letztere stattfinden? Es könnte nur eine von beiden in der Wahrheit bestehen. Mag Schelling seine neue positive Lehre einen *Dogmatismus höherer Art*, als den von Kant zerstörten, nennen, dies ändert die Natur ihres dogmatischen Bestrebens, das Unendliche *a priori* wissenschaftlich zu begründen, nicht. Zwar gibt er (nach S. 120) zu: das Christenthum (Christi Offenbarung) sei ein *Factum*, und müsse *als solches erklärt* werden. Doch die von ihm versuchte Erklärung geht offenbar dahin, die übersinnlichen Thatsachen des Christenthums begreiflich zu machen. Dagegen besteht aber die Einwendung unverrückt: die Erklärung, welcher unser geistiges Vermögen gewachsen sei, könne nicht weiter gehen, als die Quellen für die Erkenntniß jener Thatsachen exegetisch zu prüfen und zu beleuchten, und sodann nachzuweisen, dass das Ergebniss mit den von der Vernunft erwiesenen Wahrheiten nicht im Widerspruch stehe, dass es aber auch den sitlich religiösen Anlagen und Bedürfnissen des Menschen befriedigend entspreche. Jede Erklärung hingegen, die einer *Construirung a priori* gleichsieht, übersteigt das Maas unsers geistigen Vermögens. Der Versuche solcher Erklärung gibt es zwar viele. Da sie aber wesentlich von einander abweichen, wo ist das Kriterium, nach welchem ausgemacht werden könnte, welchem dieser Versuche der Vorzug gebühre? In ihnen allen begegnet man einzelnen Erklärungen, welche unbegreiflicher sind, als Das, was sie begreiflich zu machen suchen. Davon kann auch der Schelling'sche Versuch, so viel Scharfsinn darin angewendet worden ist, nicht frei gesprochen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 129.

29. Mai 1844.

## Philosophie.

### Schriften über die Weiter-Entwicklung der Schelling'schen Philosophie.

(Fortsetzung aus Nr. 128.)

Wenn es z. B. (S. 113) heisst: Christus habe sich durch die Menschwerdung der aussergöttlichen Göttlichkeit entschlagen, so wird man zur Frage hingedrängt: wie denn eine aussergöttliche Göttlichkeit denkbar sei? Wollte man darunter die göttliche Anlage im Menschen verstehen, so fragt es sich: ist es die *vor* oder die *nach* seiner Losgerissenheit von Gott durch die Sünde? Von der erstern hat sich Christus bei seiner Menschwerdung gewiss nicht entschlagen. Die andere aber kann auf Christus unmöglich passen. Wie soll er sich ihrer also entschlagen haben? Dass er Mensch geworden, ohne die Sündhaftigkeit anzunehmen, enthält wenigstens nichts Widersprechendes, da die Sündhaftigkeit nicht zum ursprünglichen Wesen des Menschen gehört, sondern die Wirkung des Gebrauchs seiner Freithätigkeit ist. — Wie werden sich ferner Äusserungen gleich den folgenden vom Vorwurf des Widersinns freisprechen? (S. 114) „Die Tentationen Christi dürfen nicht auf sein kurzes irdisches Leben eingeschränkt, sondern müssen auf sein *vormenschliches* Sein vor der Menschwerdung in der *μορφή θεού* bezogen werden.“ (S. 11): „Da Christus den Stoff seiner Incarnation aus sich nahm, konnte auch sein Fleisch kein gemeines sein, gleich dem unsrigen niederziehend und beschwerend.“ — Wie liesse sich ferner die Lehre vom *Werden* und *Sichentwickeln* der Gottheit, und die von der *Unerschaffenheit der Materie* (S. 163) vom Vorwurf des Pantheismus retten? Und wie soll ein *übergeschöpfliches* Wesen zwischen Gott und der Schöpfung gedacht werden, als welches doch S. 122 und 124 Christus sowol als der Satan bezeichnet werden? — Von der Macht des *Satan* werden uns überhaupt viele *Curiosa* erzählt, die uns wieder in die Zeiten des mittelalterlichen Wahnglaubens zurückversetzen\*).

\*) S. 128. „Auch in Krankheiten, die den ganzen Organismus erschüttern, hat es der Mensch nicht bloß mit Fleisch und Blut zu thun, sondern mit geistigen, intelligibeln, spirituellen Mächten. Die Krankheitsursachen sind geistiger Natur; es gibt keine Krankheitsmaterie (?), obwol vermöge des Übergangs jedes Geistigen ins Materielle, vermöge des sich Materialisirens die Krankheit als Krankheitsstoff aus dem Körper ausgestossen werden kann. Zu Christi Zeiten bildeten sich *eigenthümliche* Krankheitserscheinungen (?);

Dergleichen, vielleicht sehr scharfsinnige, speculative Phantasien, die sich dem Versuche beigesellen, das Geheimnißvolle dadurch begreiflich zu machen, dass den christlichen Vorstellungen die eigenen speculativen untergeschoben werden, müssen in den Mittheilungen aus den Vorträgen Schelling's um so mehr auffallen, als in ihnen andere Äusserungen vorkommen, nach denen man vermuthen sollte, dass er selbst solche Versuche für wissenschaftlich unstatthaft halten müsse. So wird S. 99 der ganz richtige Satz aufgestellt: „Entweder wir verleugnen die Offenbarung ganz, oder wir gestehen ihr einen durch die Vernunft nicht zu findenden Inhalt zu. Denn wozu noch eine Offenbarung, wenn die Vernunft den Inhalt derselben aus sich zu finden vermag?“ S. 100. „Wir können — jenen Entschluss (Gottes zur Sendung des Erlösers, der vor Grundlegung der Welt in Gott war) nicht *a priori*, sondern nur *a posteriori* durch Offenbarung wissen. Offenbart hat nämlich Gott jenen seinen Willen der Erlösung erst durch die That. Denn ein Wille offenbart sich nur in Thaten.“ (Dies kann und ist jedoch auch in Vorherverkündigungen geschehen.) S. 101.

denn sowie der Satan, muss auch der, welcher kommt, seine Werke aufzulösen, auf den physischen Organismus Einfluss haben. Es sind vorzüglich die Besessenen, die *daemoniaci*, die bei Christi Erscheinung gewaltig gerissen werden und in heftige Convulsionen gerathen. Merkwürdig ist, dass alle im N. T. vorkommenden *daemoniaci* auf heidnischen Gebieten sind (?); es sind dies die Convulsionen des sterbenden Heidenthums, dessen Princip der Satan war. Grosse verheerende Seuchen, die zu Zeiten in die Geschichte hereinschlagen, sind ebenfalls nicht bloß materiellen Ursachen zuzuschreiben, sowie sie auch durch keine materiellen Mittel zu heben sind, sondern sind Wirkungen böser Engel. Seuche und Sucht ist dasselbe Wort. Die Seuchen sind die Sucht böser, wie hungrige Löwen umher-schleichender Engel, begierig zu verschlingen, was sie können.“ — Wie schade, dass der Pater Gassner nicht mehr lebt! Wie willkommen würde er diese Thesen des scharfsinnigsten unserer speculativen Denker begrüßen, und darin die volle Rechtfertigung seines Verfahrens finden. Wer sich die Mühe nehmen will, seine Schriften und die seiner Vertheidiger zu lesen, wird sich davon überzeugen. — Doch sogenannte Besessene gab es vor Christus, wie zu seiner Zeit, ganz mit den nämlichen Erscheinungen, wie sie in den Evangelien geschildert werden, und die Ärzte alter Völker bedienten sich der Incantationen und Beschwörungen, um sie zu heilen. Christus hingegen bediente sich keiner solchen; ihm genügte das Wort seiner Machtfülle. Bei den allermeisten Kranken, welche Christus heilte, dachte Niemand an Besessenheit. Bei Denjenigen aber, die für Besessene gehalten wurden, war der Organismus durch Überreiz zerrüttet. Viele geriethen zuweilen in einen Zustand völliger Verrücktheit und Raserei. Und solchen Leuten begegnet man bis auf unsere Tage unter Nationen, die dem Heidenthum ganz entfremdet sind.

„Die Offenbarung ist übervernünftig wegen der Überschwänglichkeit ihres Gegenstandes, was aber eben kein Vorwurf für sie, sondern für die diesem Überschwänglichen nicht gewachsene Vernunft ist.“ S. 103. „Das Ziel der Vernunft kann doch wol nie endloses Zweifeln sein, sondern vielmehr ein Gelangen zu Dem, was allen Zweifel aufhebt, in dem also das Wissen zur Ruhe gelangt. Dieses letzte Wissen, der Abschluss des Wissens ist aber nichts Anderes, als *Glaube*, der Glaube an das Letzte und Höchste. Es gibt einen doppelten Glauben, einen, der der Anfang des Wissens ist, d. i. der Glaube an die Erreichung des Zieles, des Endes des Wissens, und sodann einen, der das Ende, der Abschluss des Wissens ist, der sich also das Wissen voraussetzt, nicht umgekehrt, wie man anzunehmen pflegt (!).“ — Allerdings ist *Christus*, wie der Apostel sagt, alle Wissenschaft, und Augustinus hat wohlverstanden ganz Recht: *Praeter Christum aliquid scire est nihil scire*. Auch sagten mehre heilige Väter, die Ewigkeit christlicher Wahrheit andeutend: des Menschen Seele sei ihrem reinen Wesen nach christlich. Deswegen wird aber die Philosophie durch das Christenthum keineswegs verdrängt. Sie stehen einander ihrem Wesen nach nicht widersprechend entgegen. Die Philosophie ist selbständig, indem sie mittels der Vernunft die Gründe der Wahrheit oder des Wahren erforscht — sie behält ihre Selbständigkeit auch dann, wenn sie die Gründe der Wahrheit des Christenthums prüfend untersucht und die Einwendungen dagegen einer gleichen Prüfung unterzieht. Eine solche Prüfung ist von der Anmassung, das Christenthum durch die Vernunft zu construiren, himmelweit verschieden.

Nr. 2. Ohne Frage die umfassendste Darstellung und Beurtheilung der Schelling'schen Philosophie, so weit diese bisher bekannt geworden ist. Wider die *Echtheit* des hier veröffentlichten Inhalts der Vorträge in Berlin in ihrem Zusammenhange ist bisher kein Widerspruch laut geworden. — Nachdem der Herausgeber die frühern fragmentarischen Versuche, die Lehre von der Identität des Gedankens und Seins, des Geistes und der Materie zu begründen, beleuchtet hat, geht er (S. 141 — 162 und S. 184 ff.) zur Prüfung des Schelling'schen Versuchs, seine Theorie vom All-Eins (oder All ist Gott und Gott ist All) oder von der Identität der Natur mit Gott, mit der Geistigkeit Gottes und der Möglichkeit des freien Wollens des Menscheingeistes durch Annahme eines von Gott verschiedenen, doch in ihm selbst beruhenden und durch Evolution wirkenden *Grundes seiner Existenz* in Übereinstimmung zu bringen. Mit wol unwiderleglichen Gründen weist Hr. Paulus nach, dass eine solche Annahme bloß eine willkürliche Fiction sei und dass sie das Grundwesen der Idee eines unendlich vollkommenen Wesens vollends zerstöre. Später (von S. 217 — 258) folgt die Darstellung und kritische Beleuchtung der von Schelling vor-

getragenen Principien der Vernunftwissenschaft. Hier wird es genügen, nur das Wesentlichste davon in Kürze zusammenzustellen. Ref., indem er seine Gegenbemerkungen ebenfalls in Kürze beifügt, wird mitunter auch solche aufnehmen, die dem Herausgeber obigen Werks angehören, ohne sich jedoch auf eine umständliche Darstellung und Beurtheilung seiner Kritik einzulassen, was der Raum hier nicht gestattet. Das Grundgebrehen der Schelling'schen Vernunftwissenschaft liegt wol in der *Willkürlichkeit*, womit die meisten Behauptungen darin aufgestellt und an einander gereiht werden. Gleich der allen andern verangestellte Satz (S. 220): die Vernunft ist nichts Anderes als die *unendliche* Potenz des Erkennens — ermangelt allen Beweises. Die *Unendlichkeit der Vernunft* ist eine ganz willkürliche Annahme. Denn obgleich dem Gebiete der Möglichkeiten, womit die Vernunft sich befasst, von uns keine bestimmte Grenze gesetzt werden kann, so ist doch deshalb das Vermögen der Vernunft nicht unendlich. Eben so besteht der folgende Satz (S. 222): „Da allem Erkennen ein Sein entspricht, so entspricht der unendlichen Potenz des Erkennens die unendliche Potenz des Seins“ aus zwei ganz ohne Beweis willkürlich angenommenen Behauptungen. Dass allem Erkennen ein Sein entsprechen, hätte erst erwiesen werden müssen. So viel ist gewiss, dass das bloße Erkenntnisvermögen kein Sein hervorbringen könne. Dass aber der Mensch eine *unendliche* Potenz des Erkennens besitze, ist eine ganz unerwiesene und unerweisliche Behauptung. Das Gleiche gilt von den Behauptungen (S. 223): der unendliche Begriff des Seins selbst, d. i. die Potenz ist das ihrer Natur nach immer und nothwendig im Begriff Seiende überzugehen ins Sein. Die unendliche Potenz des Seins ist das unmittelbar ins Sein Übergehende.“ Schelling selbst lässt gleich darauf den Satz folgen: „Dieser Übergang vom Sein-Können ins Sein aber darf nicht als ein Übergang *ins wirkliche Sein* betrachtet werden.“ (Die Vernunft kommt also nicht über die *Möglichkeit* des Seins hinaus!) Dem wirklichen Sein soll (nach S. 225) ein *blindes*, aus seiner Potenz gesetztes, darum *sinnloses* Sein zum Grunde liegen, und die erste Möglichkeit, die sich von der unendlichen Potenz aus ergibt, wäre die des *sinnlosen*, schrankenlosen Seins.“ Alles dies wird behauptet ohne Erweis. Nur so viel ist klar, dass mit einem solchen sinnlosen Sein der Erkenntnis nicht gedient sein könne. Dem zu begegnen, wird nun (S. 226) gesagt: „Die Unendlichkeit der Potenz, von der wir ausgehen (aber ohne dieses Ausgehen gerechtfertigt zu haben) führt über diese erste Möglichkeit (das sinnlose Sein) hinaus. Sie kann das ins Sein Übergehende und das ins Sein nicht Übergehende sein. Sie schliesst nichts aus und lässt zwei contradictorische Gegentheile zu.“ Wie soll denn aber dadurch die Erkenntnis gefördert werden? Trotz ihrer angeblichen Unendlich-

keit hat es die Vernunft bis hierher noch nicht zum Übergang *a potentia ad actum* bringen können. Nun vernehmen wir aber, dieser Übergang geschehe durch den Übergang vom Nichtwollen zum *Wollen*. Wie hier auf einmal vom Willen die Rede kommt, wo es sich bloß vom reinen Erkennen handelt, vernehmen wir freilich nicht. Das Übergehenkönnen und das Nichtübergehenkönnen zum Sein soll sich (nach S. 227) nicht ausschließen, was freilich wieder schwer oder vielmehr unbegreiflich ist, weil doch beide contradictorisch sind. Es soll aber durch den *Willen* eine dritte Möglichkeit zwischen diesen beiden durch Ausschließung des einen Contradictorischen bewirkt werden, wodurch die Unentschiedenheit aufgehoben wird. Der *Wille* also, indem er sich für das Übergehenkönnen entscheidet, bringt den Übergang zum Sein zu Stande! Wie aber durch solchen Act des Willens ein begründetes Erkennen des Seins bewirkt werden soll, ist unmöglich einzusehen. Die nun weiter (S. 228 f.) gegebene Erklärung dieses Denkprocesses rückt ihn nur in neue Dunkelheit hinein. Eben aus dieser Dunkelheit werden aber jetzt zu der anfangs willkürlich angenommenen unendlichen Potenz noch zwei andere Potenzen hervorgeholt, ohne dass abzusehen wäre, warum diese nöthig sein sollen. Was sie eigentlich seien, ist gleichfalls höchst unklar. Die *zweite Potenz* soll nämlich das *rein Seiende* sein, das ohne Potenz, nur durch Negation Potenz werdende Seiende. Die dritte Potenz aber soll aus Überwindung der ersten Potenz durch die zweite (warum und wozu diese Überwindung?) gesetzt werden; sie kann nicht reines Seinkönnen, noch reines Sein sein. Was ist sie denn? Antwort (S. 230 und 231): „Was im Sein Potenz und als Potenz Sein ist, worin die *Contradictio* zwischen Potenz und Sein (?) in Identität gesetzt ist; was also sein und nicht sein kann — das *vollkommen Freie*, das mit seinem Können thun kann was es will, *Geist*, der im Sein nicht Gefahr läuft, und auch ohne zu wirken, nicht aufhört, Potenz zu sein; mit dessen Eintritt ins Sein das vollendete Seiende ist.“ — „Wer ruft nicht,“ bemerkt hier Hr. P. (S. 237): „*Verba sunt, praetereaque nihil!*“ Ob dieser Ausruf ungerecht oder grundlos sei, mögen Schelling's eigene Erklärungen über die Identitätsphilosophie entscheiden. „Der höchste Gegenstand des Erkennens ist ihm (S. 353) das *Absolute*. Aber die Identitätsphilosophie erkennt dieses selbst für *unerkenntbar*. (Wo bleibt hernach ihr Gewinn für die Erkenntnis? Darüber erhalten wir folgende Antwort:) „Sie leugnet zwar die Existenz der Dinge nicht, ist aber auch unvermögend, sie zu beweisen“ (S. 355). „Den Begriff des relativen Nichtseienden ausgesprochen zu haben, war logisch vielleicht der grösste Gewinn des Systems“ (S. 346). „Der schlimmste Misverständnis, der ihr (der Identitätsphilosophie) widerfahren konnte, war der, dass sie, nach Analogie

anderer Systeme, ein *Princip* habe, von welchem, als einem selbstwahren die Wahrheit auf die andern Theile des Systems abflüsse. Darum ward gleich anfangs von ihr so sehr verlangt, dass sie die Wahrheit ihres Princip's beweise. Aber so war es nicht mit ihr.“ — „Besser verstanden sie Diejenigen, die sie nur als *poetische Erfindung* nahmen. Sie war ein Gedicht, das die Vernunft selbst (?) gedichtet. Denn die Vernunft ist an nichts, auch nicht an das Wahre gebunden (?!); sie ist die nichts (auch das Unvernünftige nicht?) ausschliessende und nichts behauptende, Alles vernehmende.“ — „Sie verneimt, was das Wahre und Nichtwahre sein kann“ (S. 348). Diese Selbstgeständnisse von der Identitätsphilosophie, sie sei ohne Princip, ein blosses Vernunftgedicht, bezeichnen treffend ihr Wesen, geben ihr aber freilich das Einfaltsgesicht jenes horazischen Bauerntölpels, der abwarten will, ob nicht der Strom verflüsse (*dum defluat amnis*). „Allerdings,“ wird zu ihrem Schutz eingewendet, „ist sie *nur negativ*.“ Allein „der Begriff einer negativen Philosophie (man höre!) foderte eine positive, und wenn die Vernunftwissenschaft sich als bloß negative erkennt, ist auch eine positive da“ (S. 354). „Sie muss, so lange diese (die positive) nicht da ist, in diese umschlagen“ (S. 357). Welche Zauberin oder Taschenspielerin! Sie schlägt in das um, was nicht da ist! In der *Verneinung ist also auch die Befahrung schon enthalten*. Wie leicht lässt sich in dieser Weise Alles beweisen oder hervorbringen, was man nur will! Einzig aus der Annahme: durch die Verneinung werde auch die Befahrung gegeben, lässt es sich erklären, dass (S. 359) Hegel's Definition der Philosophie: sie sei die Wissenschaft der Vernunft, und zwar *inwiefern sich diese als alles Seins bewusst wird*, für die richtige anerkannt werde. Denn vorher war immer behauptet worden, dass die Vernunft sich nur mit dem Nichtseienden befasse.

Doch wie wird der Übergang von der *negativen Vernunftwissenschaft* zu der *positiven*, welche Schelling aufbauen will, begründet? Er behauptete von der negativen, wie wir gehört, dass sie die positive *fodere*. Dieses Fodern besteht jedoch, näher besehen, bloß in dem Eingeständnis ihres Unvermögens, die Aufgabe zu lösen. „Der Anfang (der positiven),“ sagt Schelling (S. 397), „ist von der Art, dass er keiner Begründung fähig ist.“ (Fürwahr ein schlimmer Anfang für eine Vernunftwissenschaft!) „Sie steht,“ heisst es weiter (S. 411), „im Gegensatze zum *Rationalismus*, dem reinen, wie er in Deutschland seit Kant besteht“ (S. 408). Doch soll sie, die so wenig von dem bloß im Denken Seienden als von einem in der Erfahrung Vorkommenden ausgeht, nicht als *Empirismus*, der (nach S. 408) dem Rationalismus entgegensteht, bezeichnet werden dürfen, wenn man darauf sieht, wovon sie ausgeht. Denn da ihr Princip nicht in der Erfahrung, noch im

reinen Denken vorkommt, so kann sie nur vom Absolut-Transcendenten (was ist das?) ausgehen, was dem Denken, wie der Erfahrung zuvorkommt (S. 412). Obgleich sie aber nicht von der Erfahrung ausgeht, so kann sie doch der Erfahrung zugehen (S. 413), und ist (wie es S. 414 heisst) *a priori schon Empirismus (!)*. Die *gesamte Erfahrung*, der sie zugeht, ist ihr Autorität. Daher ist die positive Philosophie *toto coelo* von der sogenannten christlichen verschieden; vielmehr soll *durch sie erst der wahre Begriff der Religion gefunden werden*. Das Christenthum wird freilich in dem Ganzen dieser Philosophie vorkommen; aber ihr Inhalt würde nicht Philosophie sein, wenn er nicht unabhängig vom Christenthum da wäre“ (S. 414 und 415). Kant's *Antinomien* sind (nach S. 417) der Gegensatz von positiver und negativer Philosophie (S. 416. 417). Was die reine Denkwissenschaft (die negative) zur *Erkennbarkeit* gebracht hat, überlässt sie einer andern Wissenschaft (der positiven) zur *Erkenntniss der Wirklichkeit* (S. 418). „Aber (heisst es S. 419 und *dies wäre die Hauptsache*), so fortschreitend, gelangt sie (die negative Wissenschaft) zu einem Letzten, über das hinaus sie sich nicht fortsetzen kann, und *das sie nicht zur Erkennbarkeit gebracht*, mithin auch *nicht einer andern Wissenschaft überweisen*, aber auch, da es das am meisten des *Wissens- (?) Werthe* ist, *nicht unerkannt liegen lassen kann*, sondern vielmehr als den ihr eigenen (?) Gegenstand, um dessen willen sie alles Andere für nichts geachtet, festhalten muss, um es mit ihm zur *wirklichen Erkenntniss zu bringen* — nur nicht in derselben Linie.“ Fürwahr, wem bei dieser Stelle, die das Vereinen von Widersprechendem auf den höchsten Gipfelpunkt treibt, nicht alles Denken und Sinnen vergeht, der muss einen übermenschlichen Geist besitzen! Doch, als ob das Maas noch nicht erschöpft wäre, wird S. 419 noch hinzugesetzt: „die negative Wissenschaft (die Wissenschaft aller Wissenschaften), indem sie *jenes Letzte (das sie nicht zur Erkennbarkeit bringt)* sich *anzieht* (etwa wie ein Gewand?) und es *als das nothwendig zu Erkennende bestimmt*, setzt das Wissen nicht mehr ausser sich und, ist *nicht mehr negative*, sondern *positive Wissenschaft* — weil sie den höchsten Gegenstand des Erkennens erst zur *wirklichen Erkenntniss bringt*.“ Welch eine Kette von sich widersprechenden und willkürlich, ohne allen Beweis aufgestellten Sätzen! Das Siegel drückt aber alle dem die nachfolgende Behauptung auf (S. 419. 420): „Das *Überexistirende (?)* hat sie (die bisher negativ genannte, nun durch einen Zauberschlag in eine positive metamorphosirte Philosophie) nicht bloß als höchste Idee auszusprechen, sondern *als existirend zu beweisen*.“ Durch diese Behauptung soll nun die *Zweifelheit der Philosophie dergestalt aufgehoben sein*, dass die nega-

tive (die Wissenschaft aller Wissenschaften) der positiven den Namen der *höchsten Wissenschaft zuerkennt*“ (S. 420). „Die negative Philosophie ist nur insofern Philosophie, als sie die positive *setzt (?)*. Sie soll aber *damit ihre selbständige Stellung nicht verlieren*, und bloß zu einer Einleitung herabsinken (warum denn nicht?); vielmehr tritt sie an die Stelle der *Schulmetaphysik*, als reine bloß aus den Mitteln des menschlichen Geistes (gibt es in der Philosophie andere Mittel?) gewobene Vernunftwissenschaft.“ — „Was ist ihr Inhalt? Nur der *fortwährende Umsturz der Vernunft*, und ihr Resultat: *dass die Vernunft*, sofern sie sich selbst zum Princip nimmt, *keiner wirklichen Erkenntniss fähig ist*; denn die Erfahrungserkenntniss erreicht sie nicht (in dem, was über alle Erfahrung hinausliegt, freilich nicht!), und auch mit dem, was in ihr stehen bleibt (der Dialektik?), kann sie für sich nichts anfangen“ (S. 420. 421). Das wäre also das Ziel und Ende der Vernunftwissenschaft, die Vernunft selbst zu stürzen und ihr alle Fähigkeit zu wirklicher Erkenntniss abzusprechen? Da nun dennoch der Vernunft eine wahre Wissenschaft zugeschrieben wird, so konnte diese nur die Wissenschaft von ihrer Nullität sein. Auch heisst es S. 422: „die *positive Wissenschaft könnte für sich anfangen*, da sie vom absoluten Anfang ausgeht (freilich, wenn dies erwiesen wäre!) und es ist ihr eigener Wille (was hat hier dieser zu thun? Was vermag der Wille in Bezug auf Erkennen? und hat überhaupt die Philosophie einen Willen?), wenn sie die negative sich voransetzt. Die negative Philosophie könnte „auch für sich sein, wenn sie aller wirklichen Erkenntniss sich begeben wollte. Aber alle Wissenschaft hat wirkliche Erkenntniss zum Zweck. Wie könnte die Philosophie sich ihrer begeben?“ (Ist sie nicht eine eigensinnige Thörin, wenn sie sich dessen nicht begibt, wozu sie doch eingestandenermassen aller Fähigkeit ermangelt?)

*Wesen und Summe* des bisher Dargelegten wäre demnach: 1) nach Schelling's Theorie, nach der Art und Weise, wie er die Vernunftwissenschaft aufbaut, ist die Vernunft für sich zu aller wirklichen Erkenntniss unfähig; 2) indem sie aber doch die wirkliche Erkenntniss des höchsten Seins fodert, bringt sie dennoch diese Erkenntniss zur Wirklichkeit. Mit andern Worten: die Vernunft ist zwar für sich zu aller wahren Wissenschaft unfähig, dennoch gibt es eine Vernunftwissenschaft. Denn weil die Vernunft, ungeachtet der Anerkennung ihrer Unfähigkeit diese Wissenschaft fodert und will, so hat sie dieselbe auch, oder kann wenigstens zu ihr gelangen. Zuletzt läuft Alles darauf hinaus: das Unendliche sei nicht bloß Gegenstand des vernünftigen *Glaubens*, sondern selbst des vernünftigen *Wissens*. Und zu diesem Wissen und Erklären des Wesens des Unendlichen gelange die Vernunft gerade dadurch, dass sie ungeachtet ihres Unvermögens, wirkliches Sein zu erkennen, das Erkennen des höchsten Seins oder des Seins des Unendlichen als Nothwendigkeit fodere und wolle. „Das Gesetz der realen Welt-dialektik (?),“ heisst es S. 462, „will, dass nirgend etwas Zweifelhaftes sei.“ (Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 130.

30. Mai 1844.

## Philosophie.

### Schriften über die Weiter-Entwicklung der Schelling'schen Philosophie.

(Schluss aus Nr. 129.)

Dieses (durch die Weltdialektik erworbene Wissen umfasst nun alles Göttliche überhaupt und insbesondere die christlichen Mysterien oder Offenbarungen. I. „Der Anfang der positiven Philosophie (heisst es S. 433) ist das allem Denken zuvorkommende Sein. Sie geht vom Sein, dem kein Begriff vorausgeht, zum Begriff, zum Überseienden.“ Sie setzt also (deutlich zu reden) das Sein voraus, und macht aus ihm den Stoff ihres Denkens. Denn ohne Denken lässt sich nichts erkennen. (Vgl. S. 499). Thut dies aber nicht auch schon die sogenannte negative Philosophie, die (nach S. 434) „zu dem allem Begriff voraus Seienden führte“\*)? Allein der Vorzug der positiven soll (nach S. 437) darin bestehen; dass „in ihr nicht die Existenz Gottes, was sich nicht thun lässt (S. 475), sondern die Gottheit des Existirenden (des vor allem Begriff Seienden) bewiesen wird“. Dass sie aber diesen Beweis leiste, bedarf vorerst selbst des Beweises. Und diesen sucht man in den mitgetheilten Vorträgen vergebens. Oder sollte er etwa in Folgendem liegen: „Die Möglichkeit des Göttlichen wird erst durch seine Wirklichkeit eingesehen“ (S. 450). „Man könnte sagen: das dem Denken Vorausseiende sei das Begrifflose, Unbegreifliche. Aber die Philosophie macht dies *a priori* Unbegreifliche *a posteriori* zum Begreiflichen (o der Zauberkünstlerin!). Gott in seiner Unbegreiflichkeit ist nicht der wahre Gott (nicht?). Das wahre Wesen Gottes ist sein Begreifliches (?). Das Wesen und also auch der Begriff Gottes besteht eben darin, dass es sei: es ist dies hier der einzige Begriff (S. 451). Kurz gefasst will dies so viel sagen: Gott ist, weil er ist.“ „Irgend einmal (heisst es S. 453) war nichts als eben dies rein Seiende.“ (Woher weiss man dies?) „Da aber ausser ihm Anderes existirt, so muss es ein Mittel geben, darüber hinweg zu kommen.“ Dies Mittel wird (S. 453) so angedeu-

\*) Freilich ist die sogenannte negative nicht so dreist, wie die sogenannte positive von der Annahme des höchsten Seins auszugehen, indem sie es ohne Beweis setzt, sondern sie geht von dem Sein des Ich aus, von dem allein wir zuerst mit Gewissheit ausgehen können, weil wir nur von ihm ein unmittelbares Selbstbewusstsein haben.

tet: „Es wird der Natur des Reinseienden nicht widersprechen, dass demselben sich nach der Hand eine Möglichkeit darstelle, ein Anderes zu sein, als es unvordenklich ist.“ (Wäre denn Gott nicht unveränderlich?) Dieser Einwendung zu begegnen, heisst es S. 454: „Die Möglichkeit (ein Anderes zu sein) ist nur, wenn das Reinseiende sie will.“ So zeigt sich ihm ein Zufälliges, das sein und nicht sein kann (S. 455), Gegenstand eines möglichen Wollens. Dieses (Wollen) wird sich nun als Herr eines Seins, das noch nicht ist, bewusst, und dadurch schon frei von seinem unvordenklichen Sein, über das es nicht Herr ist. Durch dieses Freiwerden, das es zum Herrn eines dem unvordenklichen Sein entgegengesetzten Seins macht, sieht es sich zugleich als Herrn des unvordenklichen Seins (S. 455). Der der Herr ist, das Zufällige zu setzen, ist seines Unseins mächtig geworden“ (S. 457). Doch wird (S. 457) eingestanden: „es sei zunächst bloß möglich, dass es so sei. Dass es wirklich so sei, muss sich durch den Erfolg *a posteriori* zeigen“ (S. 457. 458). Hienach sollte man glauben, erwiesene Thatsachen würden das Räthsel lösen. Aber S. 463 vernehmen wir: „dies vermöge nur die Dialektik, die nur im Reiche der Freiheit ist.“ Ihr Argument findet diese Dialektik in dem Zufälligen, in der Natur des ersten Existirens. Wie thut sie aber dies Zufällige als wirklich dar? Auch hier muss ihr der Wille aushelfen. Durch seinen blossen Willen (der als unüberwindlich angenommen werden muss, S. 481), sieht sich das ewige Reinseiende, als ein Seinkönnen, welches ein Anderes ist, als sein unvordenkliches Sein (S. 463). „In diesem Seinkönnen ist die Stärke Gottes. Damit fängt seine Gottheit an (S. 464), indem er aus eigener Macht aus sich herausgeht, ein Anderes wird, verschieden von dem Sein, in dem er *a se* ist“ (S. 465). Wem muss nicht auffallen, dass alle diese Sätze, welche die Dialektik vorbringt, blosser Behauptungen sind, deren Grund sie nicht nachweist! Aber überdies springt in ihrer Annahme des Zufälligen in Gott, dem Nothwendigseienden, der grellste Widerspruch in die Augen. Dem will man zwar S. 467 durch die Bemerkung begegnen: „das Zufällige oder die Potenz eines ungöttlichen Seins habe Gott nur als Stoff in sich, um durch Negation dieses Seins als (vom Sein freier) Geist, wirklicher Gott zu sein.“ „Das reine Sein wird, zur Potenz erhoben und in Spannung (?) gesetzt, durch diese Negation sich selbst wiedergegeben (469. 470) als das Seinkönnen und Sein-

müssende“ (S. 472). Aber wer sieht nicht das Willkürliche in allen diesen Behauptungen? — Doch die vermeintliche positive Philosophie lässt sich durch so etwas nicht irren. Sie stellt den Satz auf: „Gott sei gerade in der Transcendenz über das ursprüngliche Sein Gott. Von Ewigkeit her sieht er sich als Herrn, sein unvordenkliches Sein zu suspendiren (?), damit es ihm mittelst eines nothwendigen Processes zum selbstgewollten und so erst zum göttlichen Sein werde“ (S. 475). Erst als Herr eines von ihm verschiedenen Seins ist Gott ganz von sich hinweg (?), absolut frei und selig“ (S. 476). Gott suspendirt den *actus* seines nothwendigen Existirens, um ein von ihm verschiedenes Sein an die Stelle jenes ersten Existirens zu setzen. „Die Welt ist der suspendirte *Actus* des göttlichen Seins (S. 477). Von ihr ist das Zufällige nicht ausgeschlossen, aber (es ist) dem Nothwendigen untergeordnet“ (S. 478). Zu diesem göttlichen *Process* werden nun *drei Potenzen* als nothwendig behauptet (S. 482), nämlich 1) die des reinen unvordenklichen Seins, 2) die eines ein anderes Sein ausser jenem als möglich erkennenden Willens, und 3) die eines im Sein freien wollen und nicht wollen könnenden Geistes. Dies scheint der *Sinn* der sehr *unklaren* Deduction (S. 482—486). Bewiesen wird die Wirklichkeit dieser Potenzen nirgend. „Gott ist erst wirklich Gott, sofern er sich als Herrn der welt-erzeugenden Potenzen sieht. Doch ist er schon vor der Welt Herr der Welt, Herr sie zu setzen oder nicht zu setzen; in Ansehung seines Seins ist es ihm völlig gleich“ (S. 486. 487). Er steht über dem *Process*, durch den die Welt entsteht, als absolute Ursache, die Potenzen in Spannung setzend, ausserhalb beharrend (S. 487). Bei ihm steht es, die unendlichen möglichen Stellungen der Potenzen alle zu versuchen (?), die sich ihm als „Unzufälliges“ (?) darstellen (S. 488). Allein, „wiewol er sich als Herrn des Seins weiss, entbehrt er doch etwas, nämlich das Erkenntwerden. Dies Verlangen, erkannt zu werden, ist den edelsten Naturen am meisten eigen; und so dürfen wir nicht Anstand nehmen (?), in die an sich *bedürfnislose* Natur Gottes dies *Bedürfniss* zu setzen“ (S. 495. 496). Was wird aber aus Gott, wenn er als entbehrend und bedürftend dargestellt wird? Von schlagender Richtigkeit ist die Bemerkung (von *Paulus*): dass die Idee eines Nothwendigseienden mit der von Gott nicht Eins sei, sondern diese nur in der *Fülle aller Vollkommenheit* bestehen könne. Deswegen sind aber auch die Vorstellungen von Entbehren und von Bedürfniss mit der Idee Gottes ganz unvereinbarlich. Dem *Pantheismus*, zu welchem der Theismus werden müsse, wenn er sich vollende, wird der *Monotheismus* als die Lehre der positiven Philosophie (S. 520. 521) so entgegengesetzt: dass Gott (als der Herr der drei welt-erzeugenden Potenzen) der All-Eine sei, wenngleich er den Gestalten seines Seins nach nicht Einer (sondern dreifach)

ist. Alles dies wird behauptet. Aber wo ist der Beweis? Oder soll dieser etwa in dem ganz unverständlichen Satz liegen (S. 522): „erst die Nothwendigkeit des unendlichen Seins gibt Gott die Freiheit, dieses Sein zu unterwerfen?“

II. Die Idee des *Einen* Gottes bildet den Übergang zu den dem *Christenthum* eigenthümlichen Lehren. Die *positive* Philosophie Schelling's versucht nun den Beweis der Wahrheit dieser Lehren. Sie beginnt (S. 528 f.) mit folgenden Sätzen: *Der Begriff der Alleinheit hat nur seinen bestimmten Ausdruck in dem dreieinigen Gott.* Doch ist mit der Alleinheitslehre noch nicht die christliche Dreieinigkeitslehre gegeben. Nach der erstern sind nur die drei Potenzen als Möglichkeiten in der *Einen* absoluten Persönlichkeit; die andere statuirt eine Freiheit der Personen, deren jede Gott ist. Allein da in der erstern das absolute Sein ein von sich verschiedenes setzt, so *erzeugt* sie die zweite Potenz. Die *erzeugende* und die *gezeugte* aber ist Persönlichkeit, und in der dritten Potenz wird die von der erstern erzeugte freiwillig als Geist ins Sein eingesetzt. Sie wird dadurch auch Herr des Seins, mithin Persönlichkeit gleich dem Vater und Sohn. (Dies scheint der Sinn von S. 530. 531.) „Das ist (heisst es S. 532) der höhere Sinn (?) des *Processes*, dass der Vater dem Sohn das Sein, der Vater und der Sohn es dem Geiste gemeinschaftlich geben.“ Wer hierin einen Vernunftbeweis von der christlichen Dreieinigkeit finden kann, der muss von einem Vernunftbeweis einen sehr bescheidenen Begriff haben. Doch S. 533 vernehmen wir: es sei nicht um einen Beweis, sondern nur um das *Verständniss* zu thun, also doch um ein Verstehen mit der blossen Vernunft! Wem kann aber der entwickelte *Process* die Sache auch nur klarer und deutlicher, geschweige denn ganz klar und deutlich machen? — Nun folgt S. 535 wieder ohne Beweis eine neue Behauptung: „Zwischen den drei Persönlichkeiten ist der Mensch *eingeschlossen* (was heisst das?). Durch den Menschen, als Ziel der Natur (wodurch ist dies erwiesen?) ist aber auch alles Andere in die Gottheit aufgenommen“ (warum? wird nicht gesagt!). Wie aber kann die Freiheit des Geschöpf's mit der unendlichen Causalität sich vereinigen? *Antwort* (S. 538): Weil zu der dritten Potenz (dem vom Sein freien Geist) nur ein freies Verhältniss möglich ist. Doch hat der Mensch als Geist nur „eine bedingte Freiheit, sofern er in der Einheit und Übereinstimmung der Potenzen bleibt“ (S. 539). Es stand in seiner Macht, die Welt in Gott zu erhalten. Da er sich aber an die Stelle Gottes setzte, hat er diese Welt für sich, aber ausser Gott gesetzt (S. 540). Die Menschenwelt ward aussergöttlich, ja widergöttlich. Sie hat ihren Einheitspunkt, welcher der Mensch sein sollte, verloren (S. 541). So ist „eine Welt geworden, die Gott nicht gewollt hat“. Warum hat er aber, da er dies voraussah, lieber die Welt

überhaupt nicht gewollt? *Antwort:* Weil er zugleich den Sohn als eine unabhängige Persönlichkeit voraussetzt, welche ihm (dem Sohn) jenen Umsturz gab (?). Nur mit Voraussicht auf den Sohn, der als selbständige Persönlichkeit die Welt in ihre Göttlichkeit herstellen werde, konnte der Vater die Schöpfung und somit (?) jenen Umsturz wollen (S. 545). Auch da die Welt durch des Menschen That ausser Gott gesetzt ist, wirkt doch der ursprüngliche Wille Gottes darin fort, aber als *Unwille*, als *göttlicher Zorn*, welchen nun der Sohn durch Überwindung des widergöttlichen Principis sühnt (S. 547). Aber dieses (Sühnen) setzt noch einen Process voraus, indem die zweite Persönlichkeit (der Sohn) vorerst bloß als unfreie, natürlich wirkende aussergöttliche Potenz, nicht nach ihrem Willen, sondern nach ihrer Natur wirken muss. Dieser Process ist die *Zeit des Heidenthums* (welches mithin in seinen Hauptgestaltungen als *nothwendig* angenommen wird). Erst am Ende dieses Processes sieht sich die Persönlichkeit des Sohnes, nachdem sie sich wieder zum Herrn des Seins gemacht, in der Freiheit, mit diesem Sein nach ihrem Willen zu schalten, alles Sein für sich zu behalten, oder das theuer Erworbene dem Vater zurückzubringen (S. 549)\*). Wie ist es möglich, zu glauben, dass die Vernunft durch ein solches Gewebe willkürlicher Annahmen den Inhalt der christlichen Offenbarung begreiflich oder auch nur klarer und deutlicher mache? Und was können alle diese vermeinten Erklärungen beitragen, den Willen und die Gesinnung Gott gleichförmiger zu machen? — Doch ganz in derselben Manier werden die *heidnischen Mythologien* (S. 549—605), und nachher die *christlichen Mysterien* construirt\*\*). Als das Endziel dieser künstlichen Constructionen der Vernunft wird (S. 723) die *vollkommene Verschmelzung des Christenthums mit der allgemeinen Wissenschaft und Erkenntniss bezeichnet*. Aber wie

\*) Der Satz (S. 657): „Dass der Vater dem Sohne gegeben hat, *wasser ihm* zu sein, war das Heil des Menschengeschlechts“, wobei ganz unpassend auf Joh. I, 4 berufen wird, ist bloß *willkürlich* ohne Beweis hingestellt und *unwahr*, indem der Sohn eben so wenig dadurch, dass er während dem Bestehen des Judenthums und des Heidenthums als der künftig erscheinende Messias verkündet ward, als dadurch, dass er wirklich Mensch ward und unter den Menschen erschien, aufhörte in Gott zu sein.

\*\*) *Um die drei* (angenommenen) *Potenzen bewegt sich auch der ganze mythologische Process* (nach S. 566 f.). Nur ist dieser Process (nach S. 612) ein *nothwendiger*, wogegen die christliche Offenbarung nur aus dem Entschluss und der That des freiesten Wesens (Gottes) gefasst werden könne. Anderswo (S. 616) wird gesagt: „Ist das *Heidenthum* absichtliche Täuschung, so muss auch das *Christenthum* so behandelt werden. Ist aber im *Heidenthum* ein reelles Princip, so muss ein solches auch im *Christenthum* sein“ (diese Folgerung ist offenbar willkürlich). Seltsam genug heisst es weiter S. 643: „Christus war das Licht, die Potenz des Heidenthums, wie der Vater die des Judenthums. Dort bildete sich Christus den Boden, da das Judenthum zu eng war. Heidenthum und Judenthum waren getrennte Ökonomien, die im Christenthum zusammenfliessen sollten.“

kann für die Vernunft die Berechtigung zur Construirung des Inhalts der Offenbarung in Anspruch genommen werden, nachdem doch S. 608 erklärt worden: „Entweder hat der Begriff der Offenbarung gar keinen Sinn, oder man muss einräumen: der Inhalt der Offenbarung kann ohne sie nicht gewusst werden.“ „Die Offenbarung ist ein nur durch Erfahrung uns zu Theil gewordenes Wissen.“ Hiernach wäre die Offenbarung eine *Thatsache*, welche die Vernunft nicht begreiflich construiren, sondern nur beleuchten kann, indem sie die Gründe für ihre Wahrheit oder Glaubwürdigkeit prüfend untersucht. Dagegen wird jedoch von Schelling S. 611 behauptet: „Das Geoffenbarte könne, durch die That manifestirt, nicht bloß erkannt, sondern auch durch Nachdenken und Combination (?) *begriffen* werden.“ Dann S. 613: „Die Philosophie habe den Trieb, von dem, was bloß *a priori* mit Nothwendigkeit zu setzen (erkennen) ist, fortzuschreiten zu dem, was ausser und über aller nothwendigen Einsicht liegt. Das Denken muss etwas erreichen, wodurch es in Ruhe gesetzt wird.“ Dem wird noch hinzugefügt: „Will man diesen Zustand der Ruhe für das Denken *Glaube* nennen, so mag man es thun; aber dann muss man den Glauben nicht als eine *unbegründete Erkenntniss* ansehen.“ Welcher Denker ist je so unvernünftig gewesen, den Glauben *dafür* anzusehen? Wenn ferner S. 614 sogar der Satz aufgestellt wird: „Die allen Zweifel (von Seiten der Intelligenz) aufhebende Gewissheit ist *Glaube*“, so steht dieser Definition entgegen, dass sie das Glauben dem Wissen gleichstelle, indem eine solche Gewissheit, die jeden Zweifel ausschliesst, jederzeit für Wissen gehalten worden ist. Übrigens ist solche Gewissheit von dem Göttlichen durch blosse Speculation nicht erreichbar. Das Gebiet des Göttlichen gehört dem Glauben und dieser kann allerdings von so überzeugender Kraft sein, dass kein Zweifel der speculirenden Vernunft etwas dagegen vermag. Was über der Vernunft ist, ist deshalb nicht gegen die Vernunft. *Veritas veritati non repugnat*, sagt Spinoza. Unternimmt aber die Vernunft, das, was über der Vernunft ist, zur Wissenschaft zu erbauen, so stellt sie es Dem, was bloß vernünftig ist, gleich, und spricht eben dadurch Dem, was über der Vernunft ist, sein Wesen ab. Eine Wissenschaft von dem, was über der Vernunft ist, kann für uns nur eingebildet sein, ein Gedicht. Konnte der Urheber der sogenannten negativen Philosophie selbst ihr Ergebniss ein *Vernunftgedicht* nennen, so glaubt Ref. nach dem bisher Dargestellten sowol dessen positive als negative Philosophie als ein Gedicht der speculirenden Vernunft bezeichnen zu müssen. In beiden Abtheilungen der Schelling'schen Philosophie, sofern sie auf das Göttliche sich beziehen, ist das Auffallendste ihre *Fernhaltung vom Sittlichen*, als ob dieses nicht das Grundelement aller Vorstellungen bilde, die der Mensch sich vom

Göttlichen machen kann. Darauf haben vor Hrn. P. schon Mehre, vorzüglich aber Professor Salat in Landshut aufmerksam gemacht \*). Was sollen religiöse Vorstellungen zur Veredlung des Menschen und seines Lebens beitragen, wenn sich in ihnen die Gottheit nicht als Urheber und Handhaber des heiligen Gesetzes darstellt, das Jedem in seinem Innersten verkündigt, was er thun und lassen soll? Liegt nicht gerade darin, dass die heidnischen Gottheiten mehr oder weniger dem Sittengesetz in des Menschen Brust entfremdet sind, das Grundgebreehen des Heidenthums? *Folgerichtig* kann allerdings in einer Lehre, die den Geist und die Materie für identisch erklärt, das ethische Element keinen Platz ansprechen, und eben deswegen kann diese Lehre in sich keinen Grund finden, in die Idee des Unendlichen das ethische Element zu übertragen. Allein obgleich zu der Idee von Gott die des Unendlichen wesentlich und nothwendig gehört, so ist sie doch durch sie noch nicht erschöpft, sondern erst die Idee der Vollkommenheit, die alle Beschränktheit und Mangelhaftigkeit ausschliesst, verleiht dem Unendlichen den Charakter, wodurch sich das unendliche Wesen dem vernünftig-sittlichen Menschen als das höchste, einzig anbetungswürdige Wesen darstellt.

Constanz.

J. H. v. Wessenberg.

## G e s c h i c h t e.

*Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au Xe. siècle par M. Depping. Deuxième édition. Paris, 1844. In-8. 7 fr. 50 cent.*

Diese gediegene Arbeit Depping's, der nun bereits eine lange Reihe von Jahren die deutsche Wissenschaft auf eine so würdige Art in Paris vertritt, hat schon in seiner ersten Auflage auch in Deutschland die Anerkennung gefunden, welche sie in einem so hohen Grade verdient. Indessen ist dieses gelehrte Werk in seiner

\*) In mehren Schriften, namentlich aber in folgender: „Schelling und Hegel oder Rückblicke auf die höhere Geistesbildung im deutschen Süden und Norden u. s. w.“ (Heidelberg, Groos. 1842.) Bereits zwei Jahre hat man über diese Schrift hinfließen lassen, ohne sie einer besondern Beobachtung zu würdigen. Und doch zeichnet sie sich durch Scharfsinn in Beurtheilung der neuesten Erscheinungen im Gebiete der Speculation vorthellhaft aus und enthält einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Literärgeschichte des jüngsten Zeitabschnitts der philosophischen Bestrebungen in Deutschland. Nur ein Act der Gerechtigkeit ist es, wenn hier, wiewol spät, auf diese Schrift mit Anerkennung ihres Werths hingewiesen wird. Wäre es doch wol denkbar, dass solcher Anerkennung bisher der Umstand im Wege gestanden, dass der Verf. hier wie in seinen frühern Arbeiten der Maxime treu zu bleiben strebte: Offen für jeden Strahl des Wahren, woher er kommen möge, keinem Systeme der Zeit sklavisch zu huldigen, sondern jegliches zu prüfen, so viel möglich zu würdigen, dann aber stets wieder selbstdenkend fortzuschreiten?

soeben erschienenen neuen Ausgabe so gänzlich umgearbeitet, dass wir es nicht für unnöthig halten, die öffentliche Aufmerksamkeit aufs Neue darauf zu lenken. Seit dem ersten Erscheinen dieser Geschichte der Normänner, die bekanntlich im J. 1822 von der *Académie des Inscriptions et Belles-lettres* gekrönt wurde, ist nämlich der Verf. unaufhörlich bemüht gewesen, seinem Werke einen höhern wissenschaftlichen Werth zu verleihen. Er hat sich deshalb noch einmal an ein eifriges Studium der Quellen gemacht, und hierbei sind ihm die neuen Ausgaben derselben, wie z. B. die von Pertz u. s. w., besonders förderlich gewesen.

In dieser neuen Ausgabe, in der eine Fülle neuer Studien niedergelegt ist, hat das ganze Material eine neue Anordnung bekommen. Hr. D. theilt nämlich in derselben die eigentlich historische Partie in vier Bücher, von denen das erste „*Les Normands en Scandinavie*“ betitelt ist. Der Verf. behandelt hier die Sitten und Gebräuche der skandinavischen Völkerschaften und verfolgt den Ursprung der kühnen Seezüge, auf denen sie mit den übrigen Nationen Europa's nach und nach in Berührung kamen. Hr. D. hat bei Ausarbeitung dieses Abschnittes vorzüglich die dänischen und schwedischen Quellen fleissig zu Rathe gezogen.

Das zweite Buch betrifft die Fahrten der Skandinaver nach Frankreich, England und den Niederlanden. Ihre Piratenzüge in der Seine, Somme, Loire und den übrigen französischen Flüssen werden mit besonderer Ausführlichkeit geschildert. Im dritten Buche setzt der Verf. die Ereignisse aus einander, welche Karl den Einfältigen zwangen, ihnen Neustrien oder wenigstens einen Theil dieser Provinz abzutreten. Das vierte Buch endlich führt die Überschrift: *Les premiers ducs de la Normandie*. Wir erhalten hier einen kurzen Abriss der Geschichte und Regierung der ersten Nachkömmlinge Rollon's bis zur Zeit, als Wilhelm der Eroberer nach England übersetzte. In diesem Abschnitte beleuchtet der Verf. namentlich die bemerkenswerthen Umgestaltungen, welche in den Sitten, den Gebräuchen, der Sprache und den Rechten der Normänner seit ihrer ersten Niederlassung in Frankreich vorgegangen waren.

Der Verf. hat wohlgethan, die nähere Erörterung solcher Punkte, die noch nicht ins rechte Licht gestellt sind und in Betreff derer noch sich widerstreitende Ansichten herrschen, in Form von Excursen ans Ende seines Werkes verwiesen zu haben. Zu solchen fraglichen Punkten gehört der Gebrauch, demzufolge zu einer gewissen Zeit die skandinavische Jugend aus ihrem Vaterlande vertrieben wäre. Von den übrigen Dissertationen, die Hr. D. seinem Werke beigegeben hat, bemerken wir insbesondere noch seine Untersuchungen über den wahren Ursprung der Familie des Rollon, über die Zeit seiner ersten Unternehmung nach Frankreich, über seine angebliche Verheirathung mit der Tochter Karl's des Einfältigen. Der Verf. hat endlich seiner neuen Bearbeitung der Geschichte der Normänner eine kritische Übersicht über alle Originalquellen, aus denen er bei seiner Arbeit geschöpft hat, hinzugefügt.

Bernburg.

F. Günther-Biedermann.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 131.

31. Mai 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dem Hofprediger Dr. Constantin *Ackermann* in Meiningen ist das Prädicat als Oberhofprediger ertheilt worden.

Der ordentliche Professor der Rechte an der Universität zu Kopenhagen Dr. *T. Algreen-Using* ist zum wirklichen Justizrath und dritten Bürgermeister der Stadt ernannt worden.

Der ordentliche Professor der Rechtswissenschaft in Freiburg Dr. *Buss* hat den Titel als Hofrath erhalten.

Der ausserordentliche Professor zu Kasan *Claus* hat die ordentliche Professur der Chemie übertragen erhalten.

Oberlehrer *Deinhardt* zu Wittenberg ist zum Director des Gymnasiums in Bromberg befördert worden.

Dem Kreisdirector und Regierungsbevollmächtigten bei der Universität in Leipzig Dr. Johann Paul v. *Falkenstein* hat die Stadt Leipzig das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Der Elementar-Oberlehrer *Fassbender* in Aachen hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Pfarrer *F. Haiz* in Freiburg ist zum Director des Collegium theologicum daselbst ernannt.

Superintendent Gottlieb *Hermann* in Meiningen ist zum Consistorialrath mit Sitz und Stimme ernannt.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. phil. *Hermann Hesse* in Giessen ist eine ordentliche Professur in der evangelisch-theologischen Facultät der Universität daselbst verliehen worden.

Consistorialdirector *Jochmus* in Hannover wurde bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums zum Commandeur erster Klasse des Guelphenordens ernannt.

Professor Dr. *Laspeyres* in Halle folgt einem Rufe als ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Erlangen.

Dem ausserordentlichen Professor *Lutterbeck* in Giessen ist eine ordentliche Professur in der katholisch-theologischen Facultät daselbst ertheilt worden.

Dem Geh. Justizrath und Professor Dr. *Puchta* in Berlin wurde bei seiner Ernennung zum Hülfсарbeiter des Geheimen Obertribunals der Titel eines Geh. Obertribunalraths verliehen.

Der Etatsrath Professor K. Chr. *Rafn* in Kopenhagen hat das Ritterkreuz des Ordens vom niederländischen Löwen erhalten.

Der Prediger *Roquette* zu Frankfurt a. d. O. hat den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Der Director des Lyceums in Rastatt Professor *Scharpf* hat den Charakter als Hofrath erhalten.

Oberlehrer *Schönborn* am Gymnasium in Posen hat das Prädicat als Professor erhalten.

Oberkirchen- und Schulrath Frhr. v. *Schrenk* in München ist zum Ministerialrath im Ministerium des Innern befördert worden.

Dem Professor der Moraltheologie an der Universität zu München Dr. *Stadelbauer* ist das Lehrfach der Dogmatik übertragen worden.

Dr. *Tischendorf* hat von dem Herzoge von Lucca das Ritterkreuz des Ludwigordens dritter Klasse erhalten.

Der geistliche Rath und Domvicar *Wehmuth* in Hildesheim ist zum Domcapitular daselbst ernannt worden.

Der Repetent Dr. *Wetter* in Giessen ist zum ausserordentlichen Professor der medicinischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der Director des Lyceums in Heidelberg Professor *Wilhelmi* hat den Titel eines Hofraths erhalten.

Ministerialassessor Theodor v. *Zwehl* in München ist zum Oberkirchen- und Schulrath bei der Ministerialsection des Cultus und Unterrichts ernannt worden.

## Gelehrte Gesellschaften.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 9. März setzte Prof. *Panofka* seine Erörterungen über eine Marmorgruppe des königl. Museums fort. Zur Begründung seiner Ansicht, dass darin Linos und Apollon dargestellt sei, legte er die Zeichnungen zweier Marmorstatuen vor, die einen kleinen ruhenden Stier an einem Baumstamme neben einem flötenden Faun zeigen (Clarac, *Stat. ant. pl. 710 B. n. 1670. B und C*), gerade wie ihn der Künstler, wenn der Rinderstreit die Aufgabe seiner Gruppe bildete, zur Andeutung des Hauptmotivs anzubringen nicht versäumt hätte. Besonders wichtig für die Auslegung erschien eine dem gedachten Knaben ähnliche Marmorfigur der Pembroke'schen Sammlung (Clarac *pl. 650. A. n. 1481 R.*), für den sich schwerlich ein passenderer Namen als der des Linus finden möchte. Hierauf erläuterte Prof. *Panofka* das figurenreiche Vasenbild der münchener Sammlung (*Dubois, Massoneuve Introd. pl. 44*) und erkannte darin die im Palaste des Königs von Scheria, Alkinoos, durch die List seiner Gemahlin Arete rasch vollzogene Vermählung der Medea mit Jason, welchen Nausikaa von diesem Plan in Kenntniss setzt, während deren Mutter mit der bräutlich verschleierten Medea beschäftigt ist. Zwischen diesen Gruppen steht Jason's Freund Glaukos, der Baumeister und Steuermann der Argonauten, einen Ahnenbrief mit dem Namen Sisyphos zur Empfehlung und Beschützung gegen die von Aetes der Medea nachgeschickten Kolcher dem Könige Alkinoos vorzeigend. Dr. *Gruppe* erläuterte das grosse apulische Vasenbild der königl. Sammlung in Neapel, in welchem unter dem Vorsitze von Bacchos und Ariadne die Ankleidung zahlreicher Schauspieler mit deren beigeschriebenen Namen dargestellt ist. Architekt *Bötticher* legte den vollendeten Atlas zu seiner griechischen Tektonik vor und eröffnete eine Reihe von Betrachtungen, die sich aus jenem Werke für die Kunstgeschichte ergeben. Von Prof. *Rauch* wurde eine Anzahl von Gypsabgüssen bildlich verzierter Goldsachen, die im thrakischen Chersonnes

aufgefunden worden sind, mitgetheilt. Prof. *Zahn* legte mehre farbige Nachbildungen pompejanischer Wandgemälde vor. Prof. *Gerhard* berichtete über folgende neue Bestimmungen: 1) Bei der Abformung der Kolosse von Monte Cavallo fürs Museum zu Berlin überzeugte sich der Bildhauer Fogelberg, dass die Annahme Canova's, es sei die Aufstellung in ununterbrochener Linie reliefartig gewesen, nicht die richtige ist, sondern, dass beide Gruppen in zwei einander entsprechenden Ecken, etwa als Seitenverzerrungen eines Aufgangs aufgestellt waren. 2) Von neuerdings erläuterten Vasenbildern verdient eins hervorgehoben zu werden, welches das Schicksal der Niobe und ihres Geschlechts, zugleich mit den Gottheiten darstellt, von deren Geschossen die Kinder der Niobe fallen. Eben so anziehend sind die Bemerkungen Avellino's über das Vasenbild des in Verfolgung von Prokne und Philomele begriffenen Tereus. Das Werkzeug, womit Tereus die Philomele der Zunge beraubte, eine Scheere, ist in der Hand des Wüthrichs auch auf dem Vasenbilde zu sehen. 3) Zu Rom ist neuerdings ein Täfelchen zum Vorschein gekommen, welches von gleich weichem Marmor wie die *tabula iliaca* und in ähnlicher Weise eine bildliche Darstellung mit äusserst feiner Schrift vereinigt. Der Jesuit Peter *Secchi* hat sich mit deren Entzifferung beschäftigt und versichert ein Geschichtsdokument aus der Zeit des Tiberius entdeckt zu haben.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 6. April sprach Prof. *Zeune* über das angebliche allmälige Verschwinden der Urbewohner Amerikas und las einige statistische Notizen Alex. v. Humboldt's über diesen Gegenstand vor. Prof. *Ritter* übergab die erste Lieferung des Atlas der Erd- und Staatenkunde vom Frhrn. v. Lichtenstein, eine Abhandlung über den Lauf des Bahr el Abiad und über die Lage der Mondberge von Russegger. Der Generalconsul der Moldau Geheimrath *Neugebauer* übersandte eine Reihe von Thermometer- und Barometerbeobachtungen aus Jassy. Prof. *Kruse* in Dorpat rechtefertigte sich in einem Briefe über die bisher verzögerte Herausgabe der Seetzen'schen Papiere.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 5. Febr. *Becquerel*, zweite Abhandlung über die Färbung der Metalle. *Milne-Edwards*, Betrachtungen über einige Principien für die Classification der Thiere, vorzüglich über die methodische Eintheilung der Säugthiere. G. *Aimé* über die Veränderung des Niveau des mittelländischen Meeres. *Galy-Cazalat* über eine neu erfundene hydraulische Wage zur Bestimmung der Last eines Wagens (*pèse-voiture hydraulique*). *Planchon*, Auszug eines noch nicht herausgegebenen Werks über *Aponogeton* (Thunb.). Es wurde nachgewiesen, wie *Aponogeton* als monocotyledonisch sich von dem dicotyledonischen *Saururus* unterscheidet und was *A. distachyon* charakterisirt. Am 12. Febr. *Léon Dufour*, Geschichte der Metamorphosen und der Anatomie von *Piophila petasionis*. Bericht über das Opium von Algier. *Dupré*, Untersuchungen über die Desinfection und Bewahrung der Leichname. Ennemond *Gonon*, neues telegraphisches System für Tag und Nacht. R. *Levy*, chemische Untersuchung des Harzes von Maynas in Nordamerika. J. *Persoz*, Beobachtungen über das Mästen der Gänse. *Duchartre* über die botanische Geographie der Umgegend von Beziers. *Bonjean* in Chambéry über die Wirkungen des mineralischen Kermes. Am 19. Febr. *Payen* über die Entwicklung der Pflanzen. Bericht über die an Resultaten reiche Abhandlung zur Verbesserung der Locomotiven, von *Clapeyron*. Bericht über die Abhandlung von den reciproken Wirkungen der wasserfreien Schwefelsäure und des Ammoniak, von

*Jaquelain*. Bericht über die Abhandlung von den verschiedenen Bestandtheilen der Holzarten, von *Chevandier*. Bericht über die Abhandlung von dem Öl in *Gualtheria procumbens*, von *Cahours*. *Coulvier-Gravier* las über den Nutzen, den man aus der Beobachtung der Sternschnuppen ziehen kann, um die Veränderung des Wetters einige Tage vorausszusagen. A. *Mason*, Studien zu der von ihm benannten elektrischen Photometrie. Nachträge zu der Abhandlung von *Hossard* und *Rozet* über die Ursachen der Ungleichheit des Niveau des Erdballs. Eingesendete Abhandlungen: *Laurent* über die allgemeine Form der linearen Gleichungen mit partiellen Differenzen und constanten Coefficienten, welche das Gesetz der unendlich kleinen Bewegungen eines Systems materieller Punkte ausdrücken, zwischen denen nur gegenseitige Anziehungen und Abstufungen thätig sind. *Bouchardat* über die optischen Eigenthümlichkeiten des Salicin, des Phlorrhizin und des Cnisin. K. *Sedillot* über die Anwendung einer neuen Operationsmethode zur Abnahme eines Theils der Wurzel der Zunge. *Desor*, Beobachtungen über die abgerundeten Partien der Gebirge in der Schweiz und die daraus entnommenen Resultate über den Ursprung der wandernden Felsenblöcke. *Malgaigne* über den Misbrauch und Schaden der Sehnen- und Muskelnzerschneidung bei gewissen Misgestaltungen. *Plantamour* über den Kometen vom 22. Nov. 1843. Am 26. Febr. Nach der Vertheilung der Preise las *Arago* Auszüge aus einer Biographie von Bailly.

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde in Heidelberg im vorigen Jahre. Am 28. Jan. hielt Geheimrath *Tiedemann* einen Vortrag über die Erscheinungen, welche die Entzündungen und Verengerungen der Aorta begleiten. Am 11. Febr. gab Geh. Hofrath *Muncke* eine Übersicht der Erfahrungen, welche bisher über spontane Entwicklung der Electricität im thierischen Körper und deren Zusammenhang mit der Nerventhätigkeit gemacht sind. Am 25. Febr. zeigte Geh. Hofrath *Gmelin* einen zweckmässig eingerichteten Apparat für die Galvanoplastik. Am 11. März las Geh. Hofrath *Puchelt* über secundäre Abscesse mit Beziehung auf *Flebitis*. Am 27. Mai Geheimrath *Chelius* über scheinbare Trübung der Augen. Am 24. Juni Geheimrath v. *Leonhard* über den wahrscheinlichen Ursprung der Diamanten. Am 29. Juli Geheimrath *Nägele* über Systematik der Geburtshülfe. Am 12. Aug. erläuterte Geheimrath *Tiedemann* die Hauptsätze der Phrenologie und Kranioskopie mit Vorzeigung des Gehirns und ausgezeichneten Schädel. Am 18. Nov. gab Geh. Hofrath *Muncke* eine Übersicht verschiedener Phänomene, welche in den Gesetzen der Zurückströmung des Lichts in transparenten Körpern ihre Erklärung finden. Am 9. Dec. zeigte Geh. Hofrath *Gmelin* die Wirkungen der neuen Grove'schen Gassäule, und erläuterte dieselbe nach der chemischen Theorie.

## Preisaufgaben.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat am 26. Febr. über die eingegangenen Abhandlungen der mathematischen Aufgaben geurtheilt. Die Aufgaben waren: 1) *Trouver les équations aux limites que l'on doit joindre aux équations indéfinies, pour déterminer complètement les maxima et minima des intégrales multiples.* 2) *Trouver des applications relatives aux intégrales triples.* Der Preis wurde dem Prof. *Sarrus* in Strassburg zuerkannt; ehrenvolle Erwähnung erhielt *Delaunay*, Repetent an der polytechnischen Schule in Paris. Der astronomische von Lalande gestiftete Preis wurde dem Entdecker eines

Kometen *Laugier* ertheilt. Die für die Fächer der Mechanik und der Statistik ausgesetzten Preise konnten keiner würdigen Leistung zugewiesen werden. Den Preis für die Experimentalphysiologie erhielt Dr. *Laurent* wegen seiner Abhandlung: *Recherches expérimentales, anatomiques et physiologiques sur l'Hydre commune et sur l'Éponge spongiatilis*, und zwar von 895 Fr. auf 2000 Fr. erhöht. Als den für die *arts insalubres* ausgesetzten Preis erhielt *Martin* in Vervins 4000 Fr. wegen seiner Abhandlung: *Procédé d'extraction de l'amidon des farines, sans altération du gluten et sans fermentation putride*, der Manufacturaufscher *Lamy* in Rouen 3000 Fr. wegen seiner Erfindung zur Reinigung des Schwefels, die Directoren *Jarrin* und *Longcoté* 2000 Fr. wegen der nützlichen Anlagen zur Ableitung des unreinen Wassers in den Feculerien. Als Preis für Medicin und Chirurgie erhielten *Stromeyer* in Freiburg und *Dieffenbach* in Berlin wegen der Erfindungen in der Tenotomie 6000 Fr., *Bourgeroy* und *Jacob* für deren *Iconographie d'anatomie chirurgicale et de médecine opératoire* 5000 Fr., Dr. *Thibert* für die von demselben gefertigten Modelle zur pathologischen Anatomie 4000 Fr., Dr. *Longet* für das Werk: *Anatomie et physiologie du système nerveux de l'homme et des animaux vertébrés, avec des observations pathologiques relatives au système nerveux de l'homme* 3000 Fr., Dr. *Vulleix* für das Werk: *Traité des névralgies ou affections douloureuses des nerfs* 2000 Fr., *Amussat* wegen einer Zusammenstellung mehrer chirurgischer Beobachtungen, *Serrurier* und *Rousseau* wegen ihres Werks: *Über die Krankheiten der Athmenorgane*, Dr. Ph. *Boyer* wegen der Schrift: *Sur le traitement des ulcères par la compression à l'aide de bandelettes de diachylon gommé* eine ehrenvolle Erwähnung. — Neue Preisaufgaben sind folgende. Für Mathematik: *Etablir les équations des mouvements généraux de l'atmosphère terrestre, en ayant égard à la rotation de la terre, à l'action calorifique du soleil et aux forces attractives du soleil et de la lune*. Termin: 1. März 1847. Preis nach Verhältniss der Leistung. Für Astronomie: das für dies Fach ausgezeichnete neueste Werk. Preis: Medaille zu 635 Fr. Für Physiologie: *Démontrer par une étude nouvelle et approfondie et par la description accompagnée de figures, des organes de la reproduction des deux sexes, dans les cinq classes d'animaux vertébrés, l'analogie des parties qui constituent ces organes, la marche de leur dégradation et les bases que peut y trouver la classification générale des espèces de ce type*. Termin: 31. Dec. 1845. Für Physik: *Determiner par des expériences précises les quantités de chaleur dégagées dans les combinaisons chimiques*. Termin: 1. April 1845. Über die vom Prof. *Manni* in Rom ausgesetzte Preisaufgabe: *Quels sont les caractères distinctifs des morts apparentes? Quels sont les moyens de prévenir les enterrements prématurés?* waren zwar sieben Abhandlungen eingegangen, doch keine des Preises werth, daher die Aufgabe erneuert wird. Termin: 1. April 1846. Preis: 500 Fr.

Der Deutsche Verein für Heilwissenschaft hat folgende Preisaufgabe bekannt gemacht: „Es werden pathologische Untersuchungen über das Verderbniss der Zähne gefodert. Der Verein erwartet chemische und mikroskopische Forschungen der krankhaften hierbei in Betracht kommenden Zustände.“ Der Termin der Einsendung ist der 1. März 1845. Preis: 100 Thlr. in Gold.

Der Jüdische Culturverein in Berlin hat der Aufgabe „Historische Entwicklung des Rabinats“ eine zweite hinzugefügt:

„Ein Handbuch der jüdischen Geschichte von Alexander dem Grossen bis auf die Gegenwart.“ Preis: 200 Thlr.

## Literarische Nachrichten.

Ein Wissenschaftlicher Verein zu Berlin hat in diesem Jahre, wie im vorigen, Vorträge vor Zuhörern aller Stände gehalten. Die Vorträge waren folgende: Am 6. Jan. S. W. *Dehn* (Custos an der königl. Bibliothek), Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Gesangs und der Oper. Am 15. Jan. Legationsrath Dr. *Reumont* über die poetische Literatur der Italiener im 19. Jahrh. (Berlin, A. Duncker). Am 20. Jan. Hofrath Dr. Fr. *Förster* über Wallenstein. Am 27. Jan. Geh. Regierungsrath Fr. v. *Raumer* über die Jungfrau von Orleans. Am 3. Febr. Prof. Dr. *Encke* über die muthmassliche Anordnung des Sternensystems (Berlin, Besser). Am 10. Febr. Dr. *Curtius* über die Akropolis zu Athen (Berlin, Besser). Am 17. Febr. Geh. Hofrath Dr. *Raupach* über die Nonne und Dichterin Roswitha. Am 24. Febr. Major *Bayer* (Lehrer an der Kriegsschule) über die Mittel der Alten Brunnen zu graben, Wasser zu heben und Wasserleitungen anzulegen (gedruckt). Am 2. März Prof. Dr. *Panofka* über das griechische Männerleben. Am 9. März Dr. W. *Häring* über den Staatsprocess gegen den Generalgouverneur in Ostindien Warren Hastings (Berlin, Lesecabinet). Am 16. März Prof. C. *Ritter* über die obern Quellengebiete des Nils. Am 23. März Geh. Ober-Regierungsrath Dr. *Dieterici*, Geschichte des Kaffees und Zuckers.

Die Münzsammlungen liessen bisher alte vor der Einführung des Christenthums geprägte wendische Münzen vermissen. Bei Finsterwalde ist ein Topf mit solchen Münzen ausgegraben worden, von denen, 800 an der Zahl, etwa 400 wohl erhalten sind. Die meisten dieser Bracteaten ermangeln aller Unter- und Überschrift, und enthalten theilweise den Stierkopf oder die beiden Raben des Wodan, das Bildniss des Donnergottes Thor oder der Göttin Sieva. Nur einige Münzen haben das Kreuz des deutschen Ordens und stammen mithin aus der Zeit der Verbreitung des Christenthums in dasiger Gegend durch den deutschen Orden. Diese Sammlung wird im Ganzen oder im Einzelnen zum Verkauf gebracht werden, worüber Bürgermeister *Rehme* in Finsterwalde nähere Auskunft ertheilt.

Es wurde früher über die Herstellung der astronomischen Uhr zu Strassburg Nachricht ertheilt. Darüber ist eine besondere Schrift erschienen: „Die astronomische Münsteruhr in Strassburg. Mittheilungen zur Kenntniss ihrer ältern und neuern Geschichte, von F. W. *Ebel*, geistlichem Inspector, Präsident des Consistorium und Pfarrer in Strassburg.“ (Strassburg, 1843. 8.) Der erste Abschnitt dieser Schrift behandelt die Geschichte des ersten Uhrwerks im Münster; der zweite die Verfertigung des zweiten Uhrwerks unter der Leitung des Professors der Mathematik Konrad *Dasypodius*, durch die Gebrüder Isaak und Joseph *Habrecht* aus Schaffhausen. Der darüber abgeschlossene Contract wird vollständig mitgetheilt, und die Geschichte der Familie von Isaak Habrecht ausführlicher erzählt. Zuletzt folgt eine Beschreibung des von Joh. Baptist *Schwilgus* erfundenen und ausgeführten neuen Werks. So dient diese Schrift dem Interesse der Localgeschichte, gewährt aber auch Material für die Geschichte der verschiedenen Zeitperioden, sodass dem Verfasser Dank dafür gebührt. Beigegeben ist ein Kupferstich, welcher das Habrecht'sche Uhrwerk vor Augen stellt.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **E. G. Gersdorf.**

**1844. April. Heft 14—17.**

*I n h a l t:*

**Gesellschaftsliteratur.** Mémoires de la Société royale de Sciences etc. de Lille. Année 1841. — Mémoires de la Société des Lettres etc. de l'Aveyron. 1841—42. — Précis analytique des travaux de l'Académie royale de Rouen. 1842. — Recueil des travaux de la Société libre du département de l'Eure. 1842. — Bulletin de la Société impériale des naturalistes de Moscou. 1843. — The Transactions of the Entomological Society of London. 1841—43. — Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères, publiés par la Société royale des Antiquaires de France. 1842. — Mémoires de la Société des Antiquaires de Picardie. 1842. — Mémoires de la Société des Antiquaires de Normandie. 1840—41. — Mémoires et documents publiés par la Société de Genève. 1842. — Der Geschichtsfreund. I. Bd. I. Lief. — **Classische Alterthumskunde.** Hesiodi carmina. Recens. et comm. instr. Car. Goettlingius. — Théocrite, par J. Adert. — *Plutarchi vitae parallelae. Ex recensione Car. Sintenis.* Vol. III. — C. Sallustii Crispi Catilina et Jugurtha. Aliorum suisque notis illustravit Rud. Dietsch. Vol. I. — Becker, Handbuch der römischen Alterthümer. I. Thl. — **Literatur des Mittelalters.** *Theophili presbyteri et monachi libri III. Opera et studio Caroli de l'Escalopier.* — **Neugriechische Literatur.** Kind, Neugriechische Anthologie. I. Bdchn. — *Παναθήναιος λόγος περί της εποχής της Σλαβικών τινων γλιτών εις την Ηελοπόννησον.* — **Naturwissenschaften.** Gussone, Florae Siculae synopsis. Vol. I. — L'orto botanico di Padova. Nell' anno 1842. — *Mulsant,* Histoire naturelle des Coléoptères de France. — *Donovan,* Natural history of the insects of China. — *Donovan,* Natural history of the insects of India. — *Heer,* Ueber Vertreibung und Vertilgung der Laubkäfer und Inger. — *Schoenherr,* Genera et species Curculionidum. — *Horaninow,* Tetractys naturae seu systema quadrimembre omnium naturalium. — **Länder- und Völkerkunde.** Merlin, La Havane. — *Abbott,* Narrative of a Journey from Heraut to Khiva, Moscow and St.-Petersbourg. — **Kriegswissenschaften.** v. Decker, Algerien und die dortige Kriegführung. — v. Hofmann, Zur Geschichte des Feldzugs von 1813. — **Literaturgeschichte.** Magnin, Causeries et méditations historiques et littéraires. — *Leroy,* Histoire comparée du théâtre et des moeurs en France dès la formation de la langue. — *Wachsmuth,* Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807. — **Jurisprudenz.** Schnabel, Die Wissenschaft des Rechts (Naturrecht). — Entwurf eines Strafgesetzbuches für das K. Ungarn. — Revue pénitentiaire et des Institutions préventives, contenant l'exposé critique, l'analyse raisonnée des faits etc. dans les deux mondes. T. I. — **Geschichte.** Vulliamin, Geschichte der Eidgenossen während des 16. und 17. Jahrhunderts. — *Finlay,* Greece under the Romans. — *Prescott,* History of the Conquest of Mexico. — *Génin,* Les Jesuites et l'Université. — **Anatomie und Physiologie.** Köstlin, Der Bau des knöchernen Kopfes in den vier Klassen der Wirbelthiere. — **Altdeutsche Literatur.** Konrad v. Würzburg, Engelhard. — *Beilhack,* Kurze Uebersicht der sprachlichen und literarischen Denkmäler des deutschen Volks. — *Hahn,* Uebungen zur mittelhochdeutschen Grammatik.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer von 2½—3 Bogen. Preis des Jahrgangs 12 Thlr.  
Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

### Bibliographischer Anzeiger,

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, und **besondere Anzeigen etc.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Mai 1844.

**F. A. Brockhaus.**

Soeben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

### Lehrbuch der Geschichte

als Leitfaden bei Vorträgen derselben,  
zunächst für

obere Klassen der Gymnasien und gleichstehende Lehranstalten,  
von **P. S. Funfer.**

1ster Theil. Geschichte des Alterthums.

1te stark vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8.

Leipzig, bei **Wienbrack.**

(2ter und 3ter Theil: „Mittelalter und Neuzeit“, sind in der ersten Auflage noch vorräthig und kostet jeder Theil ¾ Thlr.)

Bei Einführung aller 3 Theile wird der Preis in Partien, statt 2½, Thlr. auf 2 Thlr. festgesetzt, auch auf 10 Exemplare ein Freieremplar gegeben.

In fast allen Journalen und kritischen Blättern ist die erste Ausgabe dieses Werkes sehr günstig beurtheilt worden und wir dürfen ein gleiches Urtheil von dieser, mit großem Fleiße bearbeiteten, zweiten Ausgabe um so mehr hoffen, als der Herr Verfasser die Winke und Andeutungen in den frühern Recensionen hier nach Möglichkeit benützt hat.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

**ISIS.** Von Oken. Jahrgang 1844. Erstes bis drittes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **ISIS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

### Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen etc.** werden der **ISIS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Mai 1844.

**F. A. Brockhaus.**

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:  
**Wicke (E. Kr.), Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes und der unwillkürlichen Muskelbewegung nebst Bemerkungen über den Taranteltanz und die Beriberi.** Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, im Mai 1844.

**F. A. Brockhaus.**



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 132.

1. Juni 1844.

## Theologie.

Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien durch *Friedrich Böhringer*, Pfarrer in Glattfelden, im Kanton Zürich. Ersten Bandes erste und zweite Abtheilung. Zürich, Meyer & Zeller. 1842—43. Gr. 8. 3 Thlr.

Anschauung und Behandlung der Geschichte, ja selbst die Tendenz historischer Studien ist bei dem Theologen durch die Grundansicht von Geist und Wesen des Christenthums bedingt. Der Verf. vorliegender Schrift gehört zu den Theologen, welche in unsere wissenschaftlich und kirchlich zerrissene Gegenwart den einfach kräftigen Sinn und die Macht der Gesinnung entschwundener Jahrhunderte hinüberleiten möchten und auf die Wiedergeburt unserer Zeit durch den Geist der Vergangenheit ihren Glauben gesetzt haben. Sein Buch ist deshalb auch nicht bloß für den engen Kreis der Gelehrten, sondern für ein grösseres Publicum, für Studierende, Geistliche und gebildete Laien bestimmt.

Der Gedanke, die Geschichte in Biographien darzustellen, ist nicht neu. Man hat ihn zuerst bei der politischen Geschichte auszuführen gesucht und dort, wie ich glaube, mit grösserm Glück, als es bei der Kirchengeschichte möglich ist. Die Gestaltung der politischen Verhältnisse hängt zumeist von den Machthabern ab; Wesen und Charakter einzelner Grossen löst deshalb häufig das Räthsel grosser Zeiten. Dem Biographen ist es vergönnt, eine bedeutende Zeit mit ihren verschlungenen Verhältnissen und verschiedenartigen Bewegungen aus ihrem Mittelpunkte anzuschauen und aus dem Wesen Eines Gewaltigen zu erklären.

Bei der Kirchengeschichte verhält sich jedoch die Sache durchaus anders. Denn in der Kirche hat die Masse eine grössere Bedeutung, als da, wo Einer die Menge für sich begeistert und zur Erreichung seiner eigennützig politischen Absichten klug zu gebrauchen versteht. Die christliche Menge hat jeder Zeit Theil gehabt am christlichen Geist; ist fort und fort bewegt worden von der Macht der christlichen Idee. Diese hat im christlichen Volke Gestalt und Ausdruck gefunden. Die christliche Menge hat also Leben und zwar eigenes Leben zu jeder Zeit gezeigt, was der Kirchenhistoriker vor allen Dingen berücksichtigen muss. Pulsirt nun auch der Geist des Christenthums in den grossen Persönlichkeiten der Kirche so ist dies doch

nicht in dem Grade der Fall, dass man z. B. aus einem Irenäus den Gesamtgeist der Kirche in den letzten drei Decennien des zweiten Jahrhunderts zu erkennen vermöchte. Der Reichthum und die Fülle der Idee des Christenthums vermag sich nie in Einer Individualität voll darzustellen. Vielmehr gewinnt das Christenthum in den verschiedenen Individualitäten und Völkern durchaus verschiedene Gestalt. Es bietet deshalb die Kirchengeschichte ein zu mannichfaches historisches Leben, als dass es genug sein könnte, einzelne bedeutende Persönlichkeiten aus den Jahrhunderten herauszugreifen und durch Eindringen in ihren Sinn und Geist sich des Anschauens der Masse zu überheben.

Ich kann aus diesem Grunde Hr. B.'s Werk nicht als etwas Ganzes und Einiges, sondern nur als ein Aggregat zusammenhangloser Biographien betrachten und beurtheilen. Der Verf. wird sich vielleicht auf seine gegebenen Einleitungen und die im Anfange einzelner Biographien enthaltenen allgemeinen Bemerkungen berufen und behaupten, dass hierdurch das Allgemeine ersetzt sei. Indess diese Notizen sind so dürftig, dass das Werk dadurch unmöglich zu einem Ganzen werden kann.

Den Werth der Biographien im Allgemeinen will ich aber durchaus nicht herabsetzen. Es hiesse dies ja gegen die Gesamtüberzeugung unserer Zeit sich auflehnen, welche es wohl erkennt, dass das Heil der Geschichte aus Monographien über bedeutende Individualitäten erwächst. Und da bei dem Sinne für tüchtige monographische Arbeiten und bei dem kräftigen Aufschwunge der Dogmengeschichte, welche eine durchaus selbständige Stellung unter den theologischen Disciplinen sich zu erringen strebt, untergeordnete Disciplinen, wie Patristik oder Patrologie, das Recht weiterer Existenz von selbst verlieren, so mag die Idee des Hr. B., eine Laienpatrologie zu schreiben, eine Walhalla kirchlicher Denker zu errichten, nicht unglücklich genannt werden.

Der Grundsatz, nach welchem der Verf. die darzustellenden Persönlichkeiten auswählte, ist: „Immer nur solche Persönlichkeiten zum Gegenstande der Darstellung zu wählen, welche ein wesentliches Moment in der christlichen Entwicklung der Kirche ausdrücken.“ Im Ganzen ist hiernach richtig verfahren. Aber fragen möchte man: welch' ein Moment kirchlicher Entwicklung die S. 43 der ersten Abtheilung aufgeführte Perpetua darstelle. Mit Polykarp

würde ich die Reihe der kirchlichen Zeugen begonnen haben. Sein Verhältniss zu Johannes erinnert zu sehr an das apostolische Zeitalter und darum bildet er den besten Übergang zur nachapostolischen Zeit. Ignatius, welcher bei Hrn. B. voransteht, weil er früher starb, als Polykarp, hätte meiner Ansicht nach besser nachgestanden. So lange die kürzere Recension seiner Briefe für echt gehalten wird, muss man in der Hervorhebung der Dignität des Episcopats, dann in der besonders stark prononcirten *ἐνότης τῆς ἐκκλησίας* wenigstens Ideen erblicken, welche den Übergang aus der apostolischen Zeit in eine wesentlich neue, aus dem ersten in das zweite Jahrhundert hinreichend markiren. Die Entwicklung der orientalischen Kirche wird an Justin d. M., Clemens von Alexandrien und Origenes gezeigt. Passend folgt sodann Irenäus als Vermittler der orientalischen Theologie mit der occidentalischen. Tertullian und Cyprian schliessen die erste Abtheilung.

Die zweite gibt zuerst das Leben des Athanasius, „des Vaters der Orthodoxie,“ sodann des Antonius, „des Patriarchen der Askese,“ und bespricht zuletzt die drei grossen Kappadozier, Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz.

Die einzelnen Biographien genauer zu besprechen, kann hier um so weniger meine Absicht sein, als das Werk nach des Verf. eigenem Geständniss ja eigentlich keinen rein wissenschaftlichen Zweck hat. Es scheint mir aber dadurch vorzüglich gefehlt zu sein, dass der Verf. seinem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatz, ein Biograph müsse sich ganz in die darzustellende Persönlichkeit versenken, zu unbedingt huldigte. Seine Helden sind ihm, so zu sagen, über den Kopf gewachsen. Daraus sind zwei Fehler des Buchs entstanden. Einmal hat der Verf. die Schwächen der kirchlichen Heroen liebgewonnen; die sittliche Würdigung ihres Thuns tritt zu sehr in den Hintergrund. Dieser Mangel zeigt sich besonders in der Biographie Cyprian's, dessen Priesterdünkel nur einmal eine ganz leise Zurechtweisung erfahren hat. Sodann hat der Verf. die Kirchenlehrer zu viel selbst sprechen lassen. Der Verf. cachirt diesen Fehler durch die Behauptung, dies gerade beabsichtigt zu haben. Es bedarf aber wol keines weitem Erweises, dass diese Art. Systeme darzustellen, die bequemste, aber auch die allerungünstigste ist. Ausserdem leiden die beiden vorliegenden Abtheilungen an einer unerträglichen Breite der Darstellung, die sich schon in der Vorreden auf eine unangenehme Weise fühlbar macht. Dem Zweck wenig angemessen ist auch die Anwendung unverdauter Hegel'scher Phrasen; wie Abth. 2, S. 2: „So lange das Christenthum bedrängt war von der heidnischen Staatsgewalt, war es nur erst in seinem *Ansichsein*, wir meinen, in seiner Idealität als innere, geistige Macht aufgetreten, oder es war, wenn auch zu einem *Fürsichsein*, wir meinen, zu einer äusserlichen Selbstän-

digkeit gekommen, doch nicht anerkannt in solcher von der Staatsgewalt.“ Oder ebendasselbst S. 122: „Das Christenthum ist Totalität aller religiösen Momente. Die einzelnen Momente nun in dieser Totalität stellt sich der Geist, den das Christenthum sich anzueignen hat, für sich heraus, um *durch* sie hindurch zur Totalität *vorzudringen*.“ Es wäre zu wünschen, dass der Verf. die noch ungedruckten Biographien vor ihrer Herausgabe noch einmal durcharbeitete und sich dabei liebenswürdiger Kürze des Ausdrucks und einer sorgfältigen Ausmerzung leerer Phrasen befleissigte.

Man hat es getadelt, dass der Verf. nicht Citate und Noten seinem Werke beigegeben. Ich zweifele keineswegs an den gründlichen und gelehrten Studien, welche er laut der Vorrede zur zweiten Abtheilung gemacht haben will. Ob diese indess sehr bedeutend gewesen, wird der dem ganzen Werke folgende Anhang darthun, worin der gelehrte Apparat zur Schau gestellt werden soll. Wundern muss man sich jeden Falls, den Verf. bei Gelegenheit eines Entkräftigungsversuches jenes Tadels in wegwerfender Weise über eigentlich gelehrte Arbeiten sprechen, dagegen seine Art, Bücher zu machen, als die „*nobelste* Art von Schriftstellerei“ anpreisen zu hören. Es verräth dies einerseits wenig Dankbarkeit gegen die gelehrten Vorarbeiten, welche er recht gut zu benutzen verstanden hat. Man kann ihm nachweisen, dass er ohne Unterstützung seiner gelehrten Vorgänger von seiner „*noblen*“ Schriftstellerei gar keine solchen Proben vor der Welt hätte ablegen können. Was übrigens die Ansicht des Verf. über das noble und innoble Büchermachen betrifft: so mag das Publicum darüber selbst urtheilen. Aus der Vorrede zur ersten Abtheilung möge hier nur noch die Bemerkung einen Platz finden, dass sämmtliche Biographien von Ignatius bis auf Schleiermacher in sieben Jahren bereits fertig geworden sind, ein Zeitraum, in dem manche Gelehrten oft nur Eine tüchtige Monographie zu Stande bringen! Welche Art der Schriftstellerei ist nun die noblere?

Jena.

Adolph Stieren.

## Jurisprudenz.

Über deutsche Nationalgesetzgebung. Ein Beitrag zur Erzielung gemeinsamer für ganz Deutschland gültiger Gesetzbücher und zur Abschaffung des römischen und des französischen Rechts insbesondere. Von A. Christ, grossherzoglich badischem Ministerialrathe. Zweite Auflage. Karlsruhe. Müller. 1842. Gr. 8. 22 1/2 Ngr.

Der ehrenwerthe Zweck dieser Schrift ist: die Wiederherstellung eines gemeinsamen vaterländischen Rechts von neuem anzulegen. Hierzu hält der Verf. den gegenwärtigen Zeitpunkt für besonders günstig. „Nicht nur fühlen jetzt wieder,“ sagt er S. 2, „die verschiedensten deutschen Regierungen und Völkerstämme die dringende Noth-

wendigkeit, enger und enger an einander sich anzuschliessen, nicht nur fallen mehr und mehr die Schranken, welche den Handel und Wandel hemmten, überall zusammen, wobei doch wahrlich die Schlagbäume der Gesetzgebungen nicht fernerhin als Brandmale unserer innern geistigen Trennung fortbestehen können, sondern es ist sogar Gefahr bei dem Verzuge, dass jetzt Hand an das grosse Werk gelegt werden müsse, wenn dasselbe jemals zu Stande kommen soll. Auf der einen Seite, sagt er, drängt der Gang der deutschen Gesetzgebungen, auf der andern Seite leider die Erfahrung, dass der vaterländische Sinn, dessen Athem gegenwärtig so warm und so belebend über den deutschen Zuständen hinweht, sich in Bälde wieder verflüchtigen könnte.“ Dies fürchtet der Verf. aus dem Grunde, weil der äusserst mangelhafte Zustand der Gesetzgebung in den meisten Staaten eine Abänderung zur Nothwendigkeit macht, die Regierungen aber diesem durch Abfassung eines bloss für ihren Staat bestimmten und gültigen Gesetzbuches abzuhelfen suchen. Er hält dies mit Recht für „ein öffentliches Unglück“ für Deutschland, er scheint aber wenig Hoffnung zu haben, dass solches von uns abgewendet werden könne, da die Gesetzgebung in den Handelsangelegenheiten früher denselben Gang genommen hat, und eine Änderung erst eingetreten ist, als die unausbleibliche Folge davon eingetreten war, nämlich „ein allgemeines, durch Abschliessung der einzelnen Staaten hervorgerufenes, auf Kosten des gemeinsamen Wohles eingeführtes, von Deutschland in seiner Gesamtheit getragenes Unglück.“ „Aber dahin“, ruft er S. 3 in edlem Zorne aus, „zum Unglücke, zu einem rein unerträglichen Zustande musste es kommen, sonst wäre nach deutscher Weise etwas Besseres einzuführen, eine Unmöglichkeit gewesen.“ Den Grund hiervon findet der Verf. darin, dass „stets und auch hier das *wahrhaft allgemeine Gute* von ganz Deutschland durch das *angeblich Vortheilhafte* der einzelnen deutschen Staaten zu Grunde ging.“ Er hält es daher für die Pflicht Aller, denen die Einheit und der enge Anschluss der deutschen Regierungen und Völkerstämme am Herzen liegt, und denen insbesondere ein geordneter gleicher Rechtszustand im gesammten Deutschland keine gleichgültige Erscheinung ist, da dieser erst jene Einheit im schönsten Theile zur Vollendung bringt, dafür anzutreten, und den Geist zu bekämpfen, welcher seine zerstörende Allmacht im Handelswesen geltend gemacht hat, und nun auch in der Gesetzgebung geltend machen möchte. „Unser öffentliches Leben in Deutschland“, bemerkt er S. 6 leider sehr richtig, „bietet bisher zwei Gebrechen dar, dass wir nämlich in seltener Unselbständigkeit der Sucht nach dem Fremden verfallen waren, und dass sich zu dieser auffallenden Erscheinung noch der Particularismus — die Pflege der besondern Landesinteressen auf Kosten des allgemeinen Wohls von ganz Deutschland — hinzugesellte. Durch das Fremde vernachlässigt, ging das Einheimische zu Grunde, und durch die Sonderinteressen schwächten wir die Macht nach aussen und da beide Kräfte gleichzeitig wirkten, so war der Erfolg unausbleiblich — wir unterlagen, und das deutsche Reich löste sich auf. Als die Zeit der neuen Gestaltung der Dinge erschien,

fühlte man wol die bisherigen Übelstände, aber das neue Gesetz, die Bundesacte, blieb mehr als auf bloss halbem Wege stehen. Sie stellte uns gegenüber dem Auslande als Eine Nation hin, übersah aber, dass eine Einheit nach aussen eine Unmöglichkeit ist, so lange keine moralische Einheit im Innern besteht. Die deutschen Regierungen, meint er S. 7, sollten übereinkommen, die öffentlichen Angelegenheiten von Deutschland in der Art zu bestimmen, dass überall, wo gemeinsame Interessen in Frage sind, bei Gegenständen also, welche Deutschland in seiner Gesamtheit berühren, auch nur gemeinsame Maasregeln ergriffen würden. Dies, sagt er S. 9, sollte das Ziel unsers Strebens sein, ein Ziel, das in sich die Möglichkeit eines wahrhaft grossen Staatengebäudes schliesst, indem es die Vortheile grosser völlig einiger Staaten mit jenen der kleinen Staaten in sich vereinigt, und zugleich die Nachteile abgeschlossener kleinerer Regierungen von sich ausschliesst. Das Grosse und Kleine, das Allgemeine und Besondere, die Einheit und die Mannichfaltigkeit wären gewahrt, und das Staatsleben mit allen seinen Richtungen hätte im Innern einen grossen Kreis seiner Bewegung.“

Im Allgemeinen sind wir mit dem Verf. so weit über Zweck und Mittel völlig einverstanden, in der weitern Ausführung aber gehen unsere Ansichten desto mehr aus einander, weil derselbe, wie uns scheint, den heutigen Bildungszustand des deutschen Volkes verkennt, und deshalb Maasregeln in Vorschlag bringt, welche demselben durchaus unangemessen sind. „So lange wir uns“, sagt er nämlich S. 10, „von dem Fremden nicht losmachen, so lange wir in einer Art von Verzweiflung an uns selbst begriffen sind, so lange wir glauben, dass das Beste nur auf fremder Erde gedeiht, und dass wir nichts Besseres in allen unsern Angelegenheiten zu thun hätten, als unsere Zustände nach fremden Mustern zu bilden, oder diese geradezu wie sie sind, auf unsern Boden zu verpflanzen, so lange ist bei uns kein Segen und kein Gedeihen.“ Diese Vorliebe der Deutschen für das Fremde hält er für einen Fehler der beseitigt werden müsse, damit wir unsere deutschen Zustände aus sich heraus entwickeln und zeitgemäss weiter bilden können. Geben wir auch diesen Fehler zu, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass derselbe nur aus der Ausartung einer rühmlichen Eigenschaft der Deutschen hervorgeht, nämlich aus der Empfänglichkeit derselben für alles Gute und Zweckmässige, wenn es auch nicht bei ihnen erwachsen ist. In jenen Fehler verwandelt diese Eigenschaft aber allerdings sich leicht dann, wenn die freie innere Entwicklung unterdrückt wird. Hiermit stimmt auch die Behauptung des Verf. überein, dass „der Hang für das Ausländische mit dem Zerfalle des Inländischen zusammenhängt“.

Bevor wir aber in der Beurtheilung der vorliegenden Schrift weiter vorschreiten können, müssen wir unsere Ansicht von der Entwicklung des heutigen Bildungszustandes des deutschen Volkes in kurzem Umriss darlegen.

Gleichwie die Lebensaufgabe jedes einzelnen Menschen darin besteht, seine Natürlichkeit, zwar nicht zu vernichten, aber doch der Herrschaft des Geistes zu unterwerfen, ebenso ist es auch die geschichtliche Aufgabe der einzelnen Völker, ihre ursprüngliche Naturwüchsigkeit zu bekämpfen, und dem Allgemeinmenschlichen und Vernünftigen unterzuordnen. Letzteres ist den Deutschen zunächst entgegengetreten in dem Chri-

stenthum, das nur nach vielfachem Blutvergiessen bei ihnen Eingang gefunden hat. Aber auch im Frieden setzte die Geistlichkeit den Kampf gegen den Germanismus fort und fand einen kräftigen Verbündeten in der dem deutschen Volke aufgelegten römischen Gesetzgebung. Der Romanismus trat nun in doppelter Gestalt dem Germanismus gegenüber, als Kirche und als Gesetz, und da sowol die Macht als die höhere Bildung auf seiner Seite war, so gelang es ihm, den Germanismus zu besiegen. Das deutsche Volk aber war dadurch nicht zu Grunde gegangen, es hatte seine Eigenthümlichkeit nicht gegen eine fremde vertauscht und dieser aufgeopfert, sondern es hatte in diesem Kampfe sich zu einer neuen Gestalt entwickelt. An die Stelle der germanischen Natur war der deutsche Geist getreten. Der Deutsche hatte nämlich, wie einst Hermann, nur seine Waffen unter römischer Leitung geübt, um frei von hemmender Naturwüchsigkeit seine geistige Unabhängigkeit zu erkämpfen. Erst nachdem er die Fesseln zerbrochen hatte, welche ihm seine eigenen geschichtlichen Zustände anlegten, war er fähig, sich von der Fremdherrschaft zu befreien. In religiöser, wie in rechtlicher Beziehung, war der Deutsche nunmehr befähigt, sich frei von fremdem Joche zu entwickeln. Die Frucht dieser Entwicklung war nach der einen Seite die Reformation und nach der andern das gemeine deutsche Recht. Da aber Deutschlands Fürsten den neuen Geist des Volkes nicht begriffen, und dessen fernere Entwicklung hemmten, so traten in kirchlicher und gesetzlicher Hinsicht Rückfälle ein, und nur die Wissenschaft bot demselben eine Zufluchtsstätte dar. Hier fand der neue deutsche Geist seinen wahren Boden, und in der Einsamkeit und Entfernung vom öffentlichen Leben, stieg er in seine eigenen Tiefen und schuf die deutsche Philosophie. Seitdem ist das deutsche Volk ein wesentlich philosophisches geworden und nimmt nur das mit Freuden auf, was sich vor der Vernunft zu rechtfertigen vermag. Es ist ein von der eigenen germanischen Naturwüchsigkeit, sowie vom Romanismus befreites philosophisches Volk geworden. Dieser Geist des Allgemeinemenschlichen und Vernünftigen ist es, welcher das deutsche Volk gegenwärtig charakterisirt und an die Stelle des Besondern und Willkürlichen getreten ist, welches im Germanismus lag, aber auch dem alle Unterschiede und jegliche Eigenthümlichkeit vernichtenden und nur nach äusserer Einheit und Allgemeinheit strebenden Romanismus entgegengesetzt ist. Noch lange aber wird dieser neue deutsche Geist damit beschäftigt sein, die Trümmer des zerstörten Germanismus und Romanismus hinwegzuräumen, bevor er einen reinen Boden für seine eigene Saat zu gewinnen vermag. Wenn wir daher zu einer eigenthümlichen deutschen Gesetzgebung gelangen wollen, so kann dies, unserer Ansicht nach, nur auf dem Wege geschehen, dass das vernünftige, der Natur der Sache entsprechende Element des Rechts mehr und mehr gefördert und herausgebildet, und Alles das beseitigt wird, was seine Gewähr *nur* darin findet, dass es germanischen oder römischen Ursprungs ist. Erst wenn man hierüber zur allgemeinen Einsicht gekommen

ist, wird eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung möglich sein.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren wir diesem Ziele beiweitem näher gerückt? als gegenwärtig. Nicht nur gingen Rechtslehre und Rechtsleben Hand in Hand, sondern auch die Rechtsphilosophie war nicht getrennt von der Rechtswissenschaft. Die Juristen waren zu gleicher Zeit Naturrechtslehrer, und wir finden in den damaligen Lehrbüchern des gemeinen Rechts und des Naturrechts fast denselben Inhalt. Den Juristen war die Fortbildung des Rechts überlassen, und sie lösten ihre Aufgabe, dem Geiste der Zeit gemäss, dadurch, dass sie alle germanische und römische Eigenthümlichkeit möglichst entfernten, und das der Natur der Rechtsverhältnisse Angemessene, die Natur der Sache, das Naturrecht zur Geltung zu bringen suchten. Dieser Richtung stellte sich die deutsche Gelehrsamkeit entgegen, welche in ihren Büchern mehr zu Hause war, als im Leben und die in der Rechtswissenschaft als historische Schule hervortrat. Sie fand, dass die bisherigen Juristen die germanischen und römischen Rechtsquellen nicht genügend beobachtet und sich oft willkürlich von denselben entfernt hatten, und dass auf diese Weise das zwar dem deutschen Geiste angemessenere, aber der Gelehrsamkeit nicht zusagende gemeine deutsche Recht entstanden war. Da sie hierin nur Willkür und Mangel an Gelehrsamkeit sahen, fanden sie das Heil der Rechtswissenschaft nur im Quellenstudium, und vertieften sich in dasselbe so sehr, dass sie für das Rechtsleben ganz unbrauchbar wurden. Die Folge davon war: die Trennung der Theorie und Praxis, das Zugrundegehen des gemeinen deutschen Rechts, und die Ausbildung von besondern Gesetzbüchern für die einzelnen deutschen Staaten, welche sich mehr oder weniger an das gemeine deutsche Recht angeschlossen haben. Der historischen Schule haben nun diese Gesetzbücher einen grossen Strich durch die Rechnung gemacht, indem sie die Ausbildung des Rechtsbewusstseins auf historischem Wege, d. h. den Rechtsansichten einer vergangenen Zeit gemäss, hemmend entgegengetreten sind. Deshalb hat sie diese der willkürlichen und unhistorischen Entstellung beschuldigt, und kämpft fortwährend gegen dieselben. *Innerhalb der historischen Schule* selbst aber treten gegenwärtig zwei Hauptrichtungen hervor, nämlich die der reinen Romanisten, deren Ideal es ist, das römische Recht in seiner Reinheit wiederherzustellen, und die der strengen Germanisten, welche dafür schwärmen, uns zu den reingermanischen Rechtszuständen zurückzuführen. Beide sehen ein, dass die neuern Gesetzbücher schon zu tiefe Wurzeln geschlagen haben, als dass sie sich gänzlich ausrotten liessen, sie wagen daher keine Radikalkur ernstlich vorzuschlagen, sondern begnügen sich, Palliativmittel anzupreisen. Für diese Ansicht der Romanisten in dieser Beziehung ist v. Savigny's berühmte Schrift: „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ classisch geworden, und gegenwärtig stellt sich die vorliegende Schrift unsers Verf. ihr würdig zur Seite, als Programm der Germanisten. (Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N. 133.

3. Juni 1844.

## Jurisprudenz.

Über deutsche Nationalgesetzgebung. Von A. Christ.  
(Fortsetzung aus Nr. 132.)

Nach einer „Einleitung“, aus der wir schon Mehres hervorgehoben haben, handelt der Verf. im ersten Abschnitt seiner Schrift, *von der Natur und der Wesenheit der Gesetze*. Er geht hier von der Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker aus, die sich in ihren Sitten, Gebräuchen und Einrichtungen kund gibt, und betrachtet dieselbe näher in Beziehung auf die Gesetzgebung. Er legt hier seine Ansicht dar, dass die Gesetze, in ihrer letzten und ursprünglichen Bedeutung, als die Sitten und Gebräuche des Volkes erscheinen, welche über die Beziehungen und die Verhältnisse, die durch das Zusammenleben im Staate bedingt sind, *naturgemäss* sich bilden. Dies ist nun zwar in so weit richtig, als jedes Volk, gleichwie der einzelne Mensch, allerdings eine *Naturseite* hat; diese aber darf man nicht als Hauptsache betrachten und überschauen, dass das Volk auch, wie jeder einzelne Mensch, eine *geistige* Seite hat, und dass vorzüglich diese die Grundlage der Gesetze bildet. Nur daraus ist die Übereinstimmung der Rechtsideen bei allen Völkern zu erklären; und nur dadurch die Möglichkeit gegeben, fremde Gesetzgebungen aufzunehmen und weiter zu entwickeln, insbesondere dann, wenn diese von der Naturseite des Volkes sich möglichst befreit und dem allgemein menschlichen Geiste gemäss umgestaltet haben, wie dies bei dem römisch-justinianischen Privatrechte der Fall war. Der Verf. ist daher im Irrthum, wenn er S. 27 derjenigen Meinung gegenüber, nach welcher die Gesetze willkürlich erzeugt werden, die Behauptung aufstellt, sie seien ein *reines Erzeugniss* der *Naturgemässheit* selber. Die Gesetze sind weder Erzeugnisse der Willkür noch der Naturwüchsigkeit, und nur die vorübergehende Form und Farbe, das Zeitliche derselben wird durch beide hervorgebracht. Das in den Gesetzen enthaltene ewige Recht, die Rechtsidee, kann weder erzeugt werden durch die Willkür, noch durch die Naturwüchsigkeit, sondern lediglich durch die *Vernunft*. Das Natürliche ist bei ganzen Völkern, wie bei dem einzelnen Menschen, das Unvernünftige, das durch den Geist zu Bekämpfende, damit dieser herrschend werde. Nicht aus der *Volksnatur*, sondern aus dem *Volksgeiste* wird die vernünftige Gesetzgebung erzeugt. Es ist daher durchaus falsch, und widerspricht sogar aller

Rechtsgeschichte, wenn der Verf. S. 28 die Behauptung aufstellt: „Die Sitten und Gebräuche, also die Gesetze eines Volkes, sind mit einem Volke schon von Natur gegeben, sie bilden sich ohne Zuthun von selbst, und sind so alt als das Volk, als die Menschheit selbst.“ Dahingegen können wir ihm nach unserer Ansicht nicht nur beistimmen, sondern finden dieselbe vielmehr ausgesprochen, wenn er ferner sagt: „Die Gesetze sind hiernach keine todte, keine gemachten Dinge, sondern lebendige frische Wesen, die einen Bestandtheil, und gerade den wichtigsten Bestandtheil des Volks- und Staatslebens ausmachen. Sie sind der getreueste Ausdruck der Denk- und Anschauungsweise des Volkes, die Offenbarung, wie dies innere Wesen in äussere erkennbare Formen hervortritt.“ Wir geben dem Verf. ferner darin Recht, dass die Willkür bei der Gesetzgebung so wenig herrschen dürfe, dass auch ein vernünftiges Recht, sofern es dem Bildungszustande des Volkes nicht gemäss sei, demselben nicht aufgezwungen werden dürfe; denn gerade das Vernünftige kann nur durch Vernunft, mithin auf freie Weise eingeführt werden. Er nähert sich ferner unserer Ansicht sehr, wenn er S. 28 also fortfährt: „Ebendeshalb sind diese Art der Gesetze stets zweckmässig, weil sie naturgemäss sind, und der jeweiligen Bildungsstufe des Volkes genau entsprechen. Ebendeshalb ist bei ihnen auch kein Stillstand gedenkbar, weil sie als Ausdrucksweise des Lebens mit dem Letztern selbst sich bilden, entwickeln, erweitern. Aus gleichem Grunde kann man ferner sagen, dass ihr Inhalt vernünftig sei, weil, was sich bei einem ganzen Volke von selbst aus dem Leben herausbildet, als eine Offenbarung der menschlichen Natur erscheint, die niemals unvernünftig sein kann. Auch sind ja diese Sitten und Gebräuche der Ausdruck der *Volksvernunft*, wie eben letztere zur Zeit, als diese oder jene Sitte sich bildete, bereits entwickelt war.“ Der Verf. unterscheidet sich daher von uns nur dadurch, dass er die Volksnatur und den Volksgeist nicht trennt, vielmehr beide einander gleichstellt, und dadurch zu unrichtigen Folgerungen gelangt. Dazu gehört, dass er verlangt, das Recht solle, ohne alles äussere Zuthun, nur als Sitte bestehen, und nicht einmal als Gesetz durch die Schrift festgestellt werden. Als die erste Abweichung von dem naturgemässen Gange erscheint ihm daher die Aufzeichnung der Volksrechte. „Es ist dies“, sagt er S. 32, „der erste Schritt, sich von der Natur zu trennen, und zugleich der erste Schritt der

Täuschung. Es ist Täuschung, wenn man glaubt, dass Dasjenige, was sich von selbst bildet, was dadurch zur Volkssitte wird, und sich mit uns verwächst, dass dies besser aufbewahrt und besser gekannt werde, wenn es auf Pergament verzeichnet oder in ehernen Tafeln gegraben wird, als wenn es in unserer lebendigen Anschauung enthalten ist. Wird etwa die Sprache besser gekannt oder besser bewahrt, wenn man ihre Regeln schriftlich verfasst, und ist hier nicht Ähnlichkeit und beinahe Gleichheit vorhanden? Merkwürdig ist, dass so vielfach die erste schriftliche Verzeichnung der Gesetze nicht von den Behörden oder dem Volke, sondern von einer Art von Schriftstellern, von Dritten, von der Schule, also von Leuten ausgeht, die an die Wichtigkeit einer papiernen Welt von früher Jugend auf zu glauben gewohnt sind. Schon mit dieser ersten und besten Art der Fertigung schriftlicher Gesetze tritt eine Art Stillstand mit der naturgemässen Bildung derselben ein, indem von jetzt an nicht mehr das Leben die erste und unmittelbare Quelle sowol der Entwicklung der Gesetze, als der Entscheidung der streitigen Rechtsfragen wird, sondern die niedergeschriebenen Gesetze selbst.“ Der Verf. verwechselt aber hier die Ursache mit der Wirkung. Die Aufzeichnung der Rechtsgebräuche ist kein willkürlicher Einfall einzelner Gelehrten, sondern durch das Bedürfniss hervorgerufen, welches sich erst dann kund gibt, wenn das Recht nicht mehr, wie früher, im Volke lebt. Sobald die Lebensverhältnisse eines Volkes mannichfaltiger und verwickelter werden, sondern sich die Stände, und auch das Recht fällt einem besondern Stande anheim. Dieser aber würde bald bei seinen Entscheidungen der Willkür verfallen, wenn das Recht ihm nicht als feste Richtschnur aufgezeichnet und in weiterer Fortbildung in der Form der Allgemeinheit, als geschriebenes und öffentlich bekannt gemachtes Gesetz gegeben würde. Nur wenn jeder Richter die fleischgewordene Rechtsidee wäre, was mit der Erfahrung wenig übereinstimmt, könnte man dem Verf. S. 33 beistimmen: „Sind keine geschriebene Gesetze vorhanden, so muss der Richter das Recht selbst finden, und er wird es in sich und im Leben, aus dessen Eigenthümlichkeit der Fall hervorgegangen ist, und mit dem der Richter selbst verwachsen ist, mit grösserer Sicherheit und Wahrheit als in den geschriebenen Gesetzen finden.“ Sehen wir aber in den Richtern nur gebrechliche Menschen, die des Haltes der vorhandenen Gesetze bei ihren Entscheidungen bedürfen, um nicht in die bodenloseste Willkür zu verfallen und theils von ihrem eigenen Belieben, theils von dem Belieben Anderer geleitet zu werden, so können wir nicht unterlassen, feierlichst gegen die Ansicht des Verf. zu protestiren. Eine Bestätigung ihrer Richtigkeit glaubt er darin zu finden, dass je weiter die Zeit der Abfassung des Gesetzbuchs zurücktritt, desto grösser die Kluft zwischen dem Gesetz des Lebens und

dem des Getzbuchs wird. Wenn dies jedoch der Fall ist, so liegt der Fehler nicht in der Abfassung, sondern in der mangelnden Fortbildung des Gesetzbuches, die nur dann hervortreten wird, wenn das Volk bei der Gesetzgebung selbst nicht mehr betheiligt, und dadurch das Ausgleichungsmittel zwischen Leben und Gesetzgebung vernichtet wird.

Der Verf. sieht aber S. 34 einen fernern Nachtheil der schriftlichen Abfassung der Gesetze darin, dass kaum eine gerechte Entscheidung nach demselben möglich sei, weil eine Unterordnung aller Fälle unter das Gesetz ohne Verletzung der Wahrheit und Gerechtigkeit unausführbar sei. Nun ist es zwar allerdings richtig, dass die Mannichfaltigkeit aller einzelnen Fälle weder durch besondere Bestimmungen, noch durch allgemeine Grundsätze in den Gesetzbüchern erschöpft werden kann. Dies ist jedoch auch keineswegs erforderlich, denn das Mannichfaltige der einzelnen Fälle liegt in den eigenthümlichen Rechtsverhältnissen, welche durch den Willen der Privatpersonen erzeugt werden, für deren Beurtheilung aber dieser Wille selbst den Maassstab abgibt. Nur da, wo dieser Wille sich nicht deutlich ausspricht, oder wo solcher gegen Recht und Sitte anstösst, treten bei der Entscheidung die gesetzlichen Bestimmungen ein. Der Verf., welcher sonst so sehr gegen das Verfahren der Gelehrten eifert, weil sie das Naturgemässe zerstören, scheint in Beziehung auf die Rechtsausübung selbst nur auf blos theoretischem Standpunkte zu stehen, und dadurch zu seinen irrigen Ansichten verleitet worden zu sein.

Derselbe bespricht demnächst das geschichtliche und das Vernunftrecht und stellt den Unterschied beider S. 51 dahin fest, dass das geschichtliche Recht der Ausdruck des Gesamtwillens des Volkes, und das vorzugsweise sogenannte Vernunftrecht nur die Ansicht des oder der Einzelnen sei. Hier ist der Verf. wiederum in einem Irrthum befangen: denn das wahrhafte und vorzugsweise so zu nennende Vernunftrecht ist nicht die Ansicht eines Einzelnen, sondern die Natur der Sache, also etwas Höheres und Allgemeineres, als das geschichtliche Recht eines einzelnen Volkes. Das geschichtliche Recht ist die eigenthümliche zeitliche Form, in der die Rechtsidee sich offenbart, und aus welcher sie erkannt und entwickelt wird. Das geschichtliche Recht und das Natur- oder Vernunftrecht sind daher keine Gegensätze, sondern gehen in einander auf. *Das geschichtliche Recht enthält das Vernunftrecht, als verborgenes, und das Vernunftrecht ist nur wirklich als geschichtliches Recht. Das an dem geschichtlichen Recht nicht blos Zufällige und Vorübergehende ist das Vernünftige.* Dasjenige, was der Verf. das Vernunftrecht nennt, ist das willkürliche Recht. Wenn derselbe daher ferner die Forderung an den Gesetzgeber macht, dass er nicht von dem Bildungszustande des Volkes absehe und nicht blos nach seinen eigenen Ansichten

verfahre, so stimmen wir ihm völlig bei. Denn das Gesetzbuch soll kein Machwerk der Willkür, sondern der Ausdruck des wirklichen Rechtszustandes des Volkes sein. Hieraus folgt, dass wir demselben den fernern Satz zugeben, die Gesetze müssten vaterländische sein. Wir verstehen dies jedoch nicht so, dass der Inhalt der Gesetze durch jegliches Volk besonders erzeugt sein müsse, sondern gehen davon aus, dass die Bildung der einzelnen Völker nicht für sich abgeschlossen sei, und theils ausgetauscht, theils vererbt werden könne. Vaterländisch ist daher jede Gesetzgebung, welche dem Bildungszustande des Vaterlandes entspricht und dem Volke nicht von aussen aufgedrungen, sondern frei von demselben aufgenommen worden ist. Freilich wird eine vollständige fremde Gesetzgebung nie dem Bildungszustande eines andern Volkes völlig angemessen sein, und mancherlei Umbildungen unterliegen müssen, bevor sie ganz volksthümlich wird, wie wir dies namentlich bei der Aufnahme der römischen Gesetzbücher in Deutschland gesehen haben. Ein einem Volke aufgezwungenes Recht kann nie ein vaterländisches werden, selbst wenn es im Vaterlande ausgearbeitet worden wäre.

Im Übrigen sind wir mit dem Verf. im Allgemeinen völlig einverstanden, dass die Aufnahme fremder Gesetzgebungen nicht zu billigen sei, jedoch lediglich aus dem Grunde, weil solche wol in der Regel nicht vom Volke ausgeht. Wir stimmen ihm ferner darin bei, dass für eine vaterländische Gesetzgebung die politische Rücksicht spreche, dass fremde Gesetze den vaterländischen Sinn schwächen, sowie auch der Umstand, dass das Gesetz Jedermann zugänglich sein müsse, was bei fremden Gesetzgebungen in der Regel nicht der Fall sein wird. Hieran knüpft der Verf. die gerechte Forderung der gänzlichen Abschaffung des römischen Rechts in Deutschland, die aber immer nur in einer Feststellung des bereits umgestalteten und germanisirten römischen Rechts bestehen kann, wovon Preussen durch die Abfassung seines Allgemeinen Landrechts ein für die damalige Zeit musterhaftes Beispiel gegeben hat.

Im *zweiten Abschnitt* lässt der Verf. sich nun weitläufiger aus über die *Einführung, fernere Beibehaltung und Abschaffung des römischen Rechts*. Derselbe führt zunächst die äussern Umstände an, welche die Einführung des römischen Rechts in Deutschland begünstigt haben, übersieht aber, dass diese dennoch nicht genügend gewesen sein würden, demselben dauernden Eingang zu verschaffen, wenn nicht ein inneres Bedürfniss dazu vorhanden gewesen wäre. Durch das aufblühende Städtewesen war ein mannichfacher Geschäftsverkehr herbeigeführt worden, für welchen das fast nur auf Grundeigenthumsverhältnisse sich beziehende germanische Recht nicht ausreichte. Es würden sich allerdings in Folge dessen neue Rechtsformen ausgebildet haben,

da aber ein bereits bis in das grösste Detail ausgearbeitetes Recht diesem Bedürfnisse entgegen kam, so nahm man dasselbe gern auf, und es schlug bald Wurzel auf dem neuen Boden. Ebenso hatte früher das deutsche Volk in dem Christenthum eine ausgebildete Religion und in der aristotelischen Philosophie eine fertige Wissenschaft aufgenommen und seinem Geiste angeeignet. Auch das römische Recht wurde durch die deutsche Sitte und die abweichenden Rechtsverhältnisse abgeändert, und der noch vorhandenen römischen Eigenthümlichkeit mehr und mehr entkleidet. Wahr ist es, dass, wie der Verf. behauptet, das deutsche Recht durch das ausgebildeterere römische Recht in seiner Entwicklung gehemmt wurde, dass auch die deutschen Gelehrten bei ihrer Vorliebe für das Fremde und Alterthümliche das deutsche Recht vernachlässigten; allein ein wesentlicher Nachtheil ist daraus nicht erwachsen, weil für diejenigen Einrichtungen, welche eigenthümlich germanisch waren, sich in den römischen Rechtsquellen keine Entscheidungsnorm fand, und man in dieser Beziehung stets auf die deutsche Rechtssitte zurückgehen musste. Nur hinsichts der gelehrten Bearbeitung musste das deutsche Recht zurückstehen; die Folge davon ist, dass die Geschichte der Entwicklung desselben dunkler und verwirrter geworden, und deshalb heut mit um so grösserer Vorliebe von unsern Rechtsgelehrten behandelt wird. Das deutsche Recht hat durch sein Märtyrerthum einen Heiligenschein erhalten, der die Beschäftigung mit demselben fast zu einem frommen Werke macht. Der Verf. vertieft sich in Phantasien über die mögliche Entwicklung des deutschen Rechts, wenn die Gelehrten ihm denjenigen Fleiss zugewendet hätten, welchen sie dem römischen Recht zu Theil werden liessen. Das römische Recht, meint er, hätte uns nur als blosses Muster vorleuchten sollen, wie die classischen Schriftsteller überhaupt. Allein hier hat in der That das gleiche Verhältniss statt gefunden, denn die lateinische Sprache ist uns nicht bloss Muster, sondern lange unsere Schriftsprache gewesen, und die Zeit ist nicht so fern, seit welcher unsere Gelehrten sich von derselben emancipirt haben, weshalb sogar noch heut deren Styl an die lateinische Schule erinnert. Auch die deutsche Sprache stand der römischen, gleichwie das deutsche Recht dem römischen an Ausbildung nach, und beide wurden vornehmlich durch die Geistlichkeit, welche die römische Bildung nach Deutschland brachte, hier verbreitet. Die Deutschen haben daher im Rechte denselben Bildungsgang durchgemacht wie in der Literatur.

Der Verf. geht hierauf zur Widerlegung derjenigen Gründe über, welche sich für Beibehaltung des römischen Rechts anführen lassen. Wir treten ihm bei, dass sein Vorzug für uns jetzt wenigstens sich lediglich auf die musterhafte Bearbeitung desselben durch die Juristen beschränke, dass im Übrigen aber der In-

halt desselben unserer heutigen juristischen Ausbildung nicht nur fern, sondern sogar weit unter derselben stehe, indem unsere heutigen Rechtszustände bereits an Entwicklung die römischen beiweitem überschritten haben, und dass das lange Bestehen desselben an sich kein Grund sein könne, solches ferner beizubehalten. Was endlich unsern Beruf zur Gesetzgebung anlangt, so spricht der Verf. solchen mit Recht nur Denjenigen ab, welche davon ausgehen, dass die Gesetze willkürlich gemacht werden. „Die Gesetze, sagt er S. 86, werden nicht gemacht, sondern sie machen sich selbst, und wer die Gesetzgebung in dem Sinne nimmt, wie sie freilich regelmässig in unserer Zeit genommen wird, dass sie die Verpflichtung und den Beruf habe, nach ihrem besten Dafürhalten Vorschriften des Befolgens zu erlassen — setzt die Willkür zur Gesetzgeberin ein.“ Der wahre Beruf der Gesetzgeber unserer Zeit besteht, nach dem Verf., darin, nur Dasjenige als Gesetz zu erlassen, was der Bildungsstufe angemessen, bereits so in das Volksleben, also in die Denk- und Handlungsweise übergegangen ist, dass es als ein wahres Bedürfniss der Zeit erscheint. Und wir geben ihm hierin unsere volle Zustimmung.

Wir sind aber der Meinung, dass die Frage über die Abschaffung des römischen Rechts in Deutschland ihre frühere Bedeutung schon fast ganz verloren hat, da dasselbe seit Auflösung des deutschen Reichs nicht mehr gemeines Recht ist, und nur in einzelnen deutschen Staaten noch als Landesrecht, in dem grössten Theil von Deutschland aber nur in einzelnen Beziehungen als Particularrecht gilt. In den grössten deutschen Staaten, namentlich in Oesterreich und Preussen, bestehen seit längerer Zeit schon in deutscher Sprache abgefasste volksthümliche Gesetzbücher, und die Frage stellt sich vielmehr dahin: ob und wie es möglich sei, ein neues gemeines deutsches Recht zu Stande zu bringen? Indem wir den *dritten Abschnitt* des Verf. übergehen, welcher von der *Einführung und Beurtheilung des französischen Rechts* handelt, wenden wir uns sofort der Beantwortung dieser wichtigen Frage zu, welche derselbe unter der Rubrik: *Einführung einer gemeinsamen vaterländischen Gesetzgebung im vierten Abschnitt* abgehandelt hat. Er ist der Meinung, dass man auf zwei verschiedenen Wegen zu einer solchen Gesetzgebung gelangen könne, entweder indem man an die Stelle der geschriebenen Gesetzgebung eine ähnliche geschriebene setze, oder indem man auf den Zustand der ungeschriebenen Gesetze zurückkomme. Er entscheidet sich für den letztern Weg. „Dasjenige Recht“, sagt er S. 103, „das mit unserer Denk- und Handlungsweise übereinstimmt, und mit allen unsern Zuständen so ganz und gar verwachsen ist, bedarf nicht mehr der schriftlichen Abfassung, denn es lebt schon vor dieser Abfassung in uns, und lebendiger in uns, als es in künst-

lichen und allgemeinen Sätzen schriftlich wiedergegeben werden kann. Auch tritt ja das Recht im Leben nicht als Regel, nicht als Allgemeinheit, sondern wie Alles in der Natur nur als Einzelheit auf, und zur richtigen Auffassung dieses einzelnen Falles bedarf es weiter nichts, als die Zusammenhaltung desselben mit unsern Sitten und Gewohnheiten, mit der Natur des Geschäfts, in dem wir leben und weben, und mit der Denk- und Anschauungsweise der Betheiligten. So wird in jedem einzelnen Falle das Rechte gefunden und besser, weil einzelner, und wahrer gefunden, als wenn wir statt das Buch des Lebens, das Buch geschriebener, allgemeiner, künstlicher Regeln aufschlagen, und darin aus den Buchstaben, aus der Fassung der Worte, also aus fremdartigen Dingen herauslesen und herauskünsteln, was unmöglicherweise darin, sondern nur in der Frische des gegebenen Rechtsgeschäfts, nur in der Einzelheit der Sache und der Personen gefunden werden kann.“

Allein diese Ansicht des Verf. wird nur bei den wenigen Personen Beifall finden, welche die Grille haben, uns in die urgermanischen Zustände zurückzuführen. In der Zeit der ersten Bildung des Rechts kann dasselbe nicht anders als im Volke leben, und muss deshalb von Volksrichtern gehandhabt werden. Sobald aber die Rechtsverhältnisse verwickelter werden, und ein besonderer Juristenstand sich ausbildet, ist es ein mangelhafter Rechtszustand und ein Zurückbleiben hinter den Erfordernissen der Zeit, wenn das Recht nicht als Gesetz, zu einer festen, allgemein erkennbaren und keiner Willkür unterliegenden Norm erhoben wird. In Ländern, wie England, wo das Recht zum grossen Theil noch als ungeschriebenes verblieben, und auch das alte Volksgericht beibehalten worden ist, hat man bei der Rechtsprechung den die Nachteile dieses Zustandes möglichst beseitigenden Ausweg ergriffen, dem Volksgerichte nur die Thatfrage zur Entscheidung vorzulegen, und die Rechtsfrage vom rechtsgelehrten Richter beurtheilen zu lassen; damit aber hat man zugleich anerkannt, dass das Volk nicht mehr den Schatz der Rechtskunde in sich bewahre, sondern solchen dem Richterstande zur Aufbewahrung übergeben habe. Aber auch diese Maasregel hat sich nicht als ausreichend erwiesen. Denn das englische Recht ist als ungeschriebenes, und selbst wo es geschrieben ist, als ungesammeltes ein unsicheres und wenig zugängliches, das Volk ist ganz in der Hand der Advokaten und nicht im Stande, selbst sein Recht wahrzunehmen. Man hat sogar das Bedürfniss gefühlt, das ungeschriebene Recht schon deshalb festzustellen, weil solches sonst selbst dem Rechtsgelehrten nur schwer bekannt werden könnte, diese Feststellung aber ist bisher immer nur Privatarbeit geblieben, und hat somit aller öffentlichen Gewähr entbehrt, sodass man jetzt endlich zur Einsicht der Haltungslosigkeit dieses Zustandes und zu dem Entschluss gekommen ist, Gesetzbücher abzufassen, welche das noch gültige geschriebene und ungeschriebene Recht zur öffentlichen Kunde bringen sollen. Von der Vollendung dieser Gesetzbücher an wird eine neue sehr wichtige und einflussreiche Epoche für das englische Recht beginnen. (Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N. 134.

4. Juni 1844.

## Jurisprudenz.

Über deutsche Nationalgesetzgebung. Von A. Christ.

(Schluss aus Nr. 133.)

Der Vorschlag des Verf., uns in den Zustand der Rechtsunsicherheit des ungeschriebenen Rechts zurückzuwerfen, ist daher eben so unzweckmässig als unausführbar, letzteres um so mehr, als es ihm schwer werden sollte, bei der Mannichfaltigkeit der Particularrechte in Deutschland ein Recht aufzufinden, das, wie er solches verlangt, mit unserer Denk- und Handlungsweise so völlig übereinstimmt und mit allen unsern Zuständen so ganz und gar verwachsen ist, dass kein Zweifel über dasselbe obwalten kann. Der Verf. muss das Rechtsleben wenig kennen, wenn er S. 104 behauptet, dass „selbst bei den umfassendsten Gesetzgebungen weitaus die meisten Fälle im Gesetzbuche nicht stehen, und dass dieselben ohne Gesetz nach ihrer Eigenthümlichkeit, nach der Natur der Sache, und nach allgemeinen, im Herzen eines jeden Menschen geschriebenen Ansichten von Recht und Billigkeit entschieden werden.“ Nur wenn man diese gänzlich unbegründete Meinung des Verf. theilt, kann man mit demselben zu der Schlussfolgerung gelangen, dass man überhaupt einer geschriebenen Gesetzgebung in einem Staate nicht bedürfe. Der Verf. schwärmt so sehr für den Zustand der ungeschriebenen Gesetzgebung, dass er ihn förmlich als das goldene Zeitalter sich ausmalt. „Das Recht“, sagt er S. 105, „würde mit uns wachsen und gedeihen, mit uns sich entwickeln und sich bilden, mit unserer Bildung steigen und fallen, und würde sein, was keine geschriebene, abgeschlossene Gesetzgebung zu sein vermag, — der unserm Leben und Sein jedesmal genau entsprechende Zustand.“ Gerade die schriftliche Abfassung der Gesetze erleichtert die Fortbildung derselben im Geiste des sich weiter ausbildenden Rechts, weil dieselbe zu fortwährender Vergleichung des gesetzlichen Zustandes mit dem vorhandenen Rechtsbewusstsein des Volkes auffodert. Eine geschriebene Gesetzgebung ist zwar ein festgesetztes, aber kein abgeschlossenes Recht, vielmehr wird solches, so oft das Bedürfniss dazu vorhanden ist, geändert und weiter ausgebildet. Der Verf. aber lebt nur in der Erinnerung der altgermanischen Zustände und scheint der Gegenwart gänzlich fremd geblieben zu sein. Deshalb sagt er zur Unterstützung seiner Meinung der Wiedereinführung des ungeschriebenen Rechts S. 105: „So haben die meisten Institute

des deutschen Rechts sich gebildet und ausgebildet, ehe die Hand des Gesetzgebers an das Werk kam, und in vielen Gegenden und Orten erhielten sich einzig die Gewohnheiten, und wuchsen mit dem Leben fort, ohne dass jemals die Gesetzgebung eingegriffen hätte.“ Die Verblendung des Verf. ist so stark, dass er ganz vergisst, was er selbst zuvor angeführt hat, dass sich nämlich das Bedürfniss des geschriebenen Rechts auch in Deutschland durch Veranstaltung von Privatsammlungen geltend gemacht hat, und dass er nicht beachtet, wie eben der haltungslose Zustand des ungeschriebenen Rechts sehr viel dazu beigetragen, dem fremden geschriebenen Recht Eingang und Ansehen zu verschaffen, und wie endlich auch die Deutschen dahin gelangt sind, Gesetzbücher abzufassen. Nur seiner Schwärmerei für das ungeschriebene Recht kann man den Ausruf S. 106 zu Gute halten: „Und kein Bedürfniss nach dieser Einschreitung der Gesetzgebung machte sich fühlbar, und kein Wunsch darnach wurde laut!“ Wenn er S. 107 die bestehende Rechtsunsicherheit und die Streitigkeiten der Rechtsgelehrten als Folge der geschriebenen Gesetze ansieht, so kann er dabei wol nur an diejenigen Länder denken, wo noch das römische und kanonische Recht die Grundlage derselben bildet. Denn nur auf diese passt folgende Schilderung unsers Rechtszustandes: „Unter der Herrschaft unserer geschriebenen Gesetze gibt es keine Frage, die nicht zu einer bestrittenen gemacht werden kann, und es besteht in den von dem Leben losgetrennten Gesetzbüchern ein solcher Kampf Aller gegen Alle, dass wir mit diesen Zuständen erwachsen sein müssen, um vor unserer Bewunderung für unser Gerichtswesen nicht zu erröthen. Da entscheidet ein Richter so, und ein anderer anders, und ein Dritter auf dritte Weise, und wir sehen uns an dem Spiele nicht satt, das sich unsern Augen tagtäglich aufs neue entrollt.“ Nicht die geschriebenen Gesetzgebungen überhaupt trifft daher dieser Tadel des Verf., sondern nur den verwickelten Zustand des ehemaligen und noch in einigen deutschen Ländern fortgeltenden gemeinen deutschen Rechts. Auch in denjenigen Ländern, welche sich neuer deutscher Gesetzbücher erfreuen, sind die streitigen Rechtsfragen und abweichenden Entscheidungen nicht gänzlich verschwunden, dieselben aber sind theils nur eine Folge des frischen Rechtslebens, welches die vorhandenen Mängel, als Unbestimmtheit, Lückenhaftigkeit und Widersprüche der Gesetzgebung, hervorhebt, und

damit deren Verbesserung vorbereitet, theils liegen sie in der Natur des Rechts überhaupt, welches im einzelnen Fall nicht in seiner Allgemeinheit, sondern in so eigenthümlicher und oft unklarer Form auftritt, dass es schwierig ist, denselben unter die allgemeine Regel zu bringen.

Der Verf. bleibt aber nicht bei seiner Ansicht von der Nothwendigkeit der Wiedereinführung der ungeschriebenen Gesetze in Deutschland stehen, sondern geht auch auf die, wie er es nennt, gangbaren Ansichten der Zeit über. „Nehmen wir“, sagt er S. 107, „die Ansicht von der Nothwendigkeit geschriebener Gesetze als die unsrige auf, und entwickeln wir die Sache aus dieser Grundlage heraus und fragen, was daraus für die jetzigen Zustände in Deutschland folgt? Wenn die Gesetze nicht auf der Oberfläche des Lebens schwimmen, sondern einen wirklichen Bestandtheil davon bilden, und ein tief in alle unsere Familien- und Vermögensverhältnisse eingreifender Bestandtheil sein sollen, wenn eine wirkliche Verwandschaft zwischen ihnen und uns bestehen, wenn wir den Gesetzen nicht bloß gehorchen, sondern ihnen auch mit Liebe und Anhänglichkeit zugethan sein sollen, so müssen die Gesetze vaterländische Gesetze sein.“ „Man gebe uns“, fährt er S. 108 fort, „eine gleiche, alle deutsche Staaten bindende, deutsche, vaterländische Gesetzgebung. Eine solche Gesetzgebung wird nicht ermangeln, dem erstarrten Rechte einen neuen Schwung zu geben, sie wird in Bälde das Volksleben ergreifen, und dieses mit ihr sich so verwachsen, dass wir wieder ein lebendiges Recht bekommen. Dann werden wir wieder das Recht in uns finden, und das Leben uns die Formen der Anschauung für dasselbe darbieten. Das Recht wird aufhören bloß das Eigenthum eines Standes zu sein, während es mehr das Gemeingut Aller sein soll.“ Wir stimmen dem Verf. hierin völlig bei, und glauben mit ihm, dass der Zollverein nicht wenig dazu beitragen werde, das Bedürfniss einer gemeinsamen Gesetzgebung zu befördern. „Was wir“, sagt er sehr richtig in dieser Beziehung S. 110, „im Vorurtheile befangen, jetzt noch nicht wollen, werden wir eben diesem Zollvereine und den Eisenbahnen nicht versagen können. Wie dieser Verein jetzt schon Gleichheit des Maases und des Gewichts nothwendig macht, wie er schon die Münze theilweise zur Ausgleichung brachte, so wird derselbe bald auch andere Theile der Gesetzgebung ergreifen, und er hat sie schon eröffnet. Eine neue Zollstrafgesetzgebung musste schon gleichlautend für alle Vereinstaaten eingeführt werden, und unabweisbar ruft das Bedürfniss nach einer gleichen Handelsgesetzgebung, wenn wir uns nicht in Bälde in einen unerträglichen Zustand verwickeln wollen.“ „Wird aber hiernach, also schliesst er S. 112 diese Betrachtung, ein gemeinsames Handelsgesetzbuch und was damit zusammenhängt zu einer Nothwendigkeit, so ist

auf halbem Wege nicht mehr stehen zu bleiben. Ohnehin ist nicht leicht eine gleiche Handelsgesetzgebung bei verschiedenen Vertragssystemen ausführbar, und so wird immer ein Theil den andern mit in den Kreis hineinziehen. Die ungeheure Schnelligkeit des Verkehrs und die dadurch bedingte vermehrte Berührung aller Volksstämme wird das Übrige thun, und wahrscheinlich zunächst bei der Verschiedenheit der Strafgesetze ansetzen, deren Grenzlinien und deren Wirksamkeit kaum mehr innegehalten werden können.“

Der Verf. vergisst aber bei seiner sanguinischen Natur, dass der Zollverein noch nicht ganz Deutschland ist, und übersieht die Schwierigkeit, welche sich einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung dadurch entgegenstellt, dass für ganz Deutschland noch kein anderes gesetzgebendes Organ vorhanden ist, als der deutsche Bund, welcher selbst bei einzelnen Rechtsverhältnissen, wie z. B. bei denen des geistigen Eigenthums, sich nicht über allgemeine für ganz Deutschland gültige Grundlagen hat vereinigen können, weshalb die einzelnen Staaten sich genöthigt gesehen haben, die Bundesgesetzgebung ergänzende und erweiternde Landesgesetze zu geben. So lange Deutschland in seiner jetzigen Verfassung verbleibt, kann die Ausführung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung nur als ein Hirngespinnst betrachtet werden. Die einzelnen deutschen Staaten würden daher schlecht berathen sein, wenn sie der Aufforderung des Verf. S. 112 folgen, und die Versuche zur Erlassung neuer Gesetzbücher ohne Verzug einstellen wollten. Mögen sie ihren Unterthanen wenigstens den Vortheil einer allgemein verständlichen, dem Rechtsbewusstsein der Zeit angemessenen Landesgesetzgebung gewähren, und nicht das Gute unterlassen, weil das Beste nicht erreicht werden kann! Der Verf. ist freilich anderer Meinung und schliesst sich im schlimmsten Falle der Ansicht an, welche v. Savigny in seiner Schrift: „Vom Berufe unserer Zeit u. s. w.“ ausgeführt hat, welcher er aber in einem Anhang noch eine besondere Widerlegung zu Theil werden lässt. „Wäre wirklich, sagt er nämlich S. 113, zwischen den zwei Übeln zu wählen, und es ist noch zu wählen, zwischen dem jetzigen Zustande und zwischen dem, der durch die neue Gestaltung der Gesetzgebung einzeln in den einzelnen Staaten sich vorbereitet, so muss sich unbedenklich für die jetzige Lage der Sache ausgesprochen werden, weil jetzt wenigstens eine Art, wenn auch nicht eine sehr befriedigende Art von Gleichheit im Rechte dadurch besteht, dass nämlich das römische Recht die gemeinsame Grundlage des jetzt gültigen Rechts in Deutschland ist, durch die bevorstehenden neuen Gesetzbücher aber in den einzelnen Staaten mit aller Wahrscheinlichkeit eine solche Verschiedenheit hervorgerufen werden wird, wie dieselbe zu keiner Zeit noch bestand.“ Diese Ansicht des Verf. ist jedoch ganz unrichtig, weil

seit Aufhebung des deutschen Reichs das römische Recht nicht mehr die gemeinsame gesetzliche Grundlage in Deutschland bildet, weil die grössten deutschen Staaten bereits neue allgemeine Gesetzbücher für ihre Länder eingeführt haben, und weil die neuern deutschen Gesetzgebungen nie so sehr von einander abweichen können, wie der Verf. meint, indem dieselben aus der gemeinsamen deutschen Rechtsbildung hervorgehen, und die bereits vorhandenen deutschen Gesetzbücher ihnen zum Vorbild dienen.

Auch die gemeinsame deutsche Rechtswissenschaft wird nicht, wie der Verf. S. 115 fürchtet, durch Einführung neuer Landesgesetzgebungen leiden, und es werden die Hochschulen dadurch nicht aufhören, für die Rechtswissenschaft gemeinsame deutsche Bildungsanstalten zu sein. Es kommt nur darauf an, dass die Rechtslehrer mit der Zeit fortschreiten, und nicht mehr das gemeinsame deutsche Recht so lehren, wie sie solches zur Zeit des deutschen Reiches gethan haben, wo das römische Recht mit seinen durch die Kirchen- und Reichsgesetzgebung herbeigeführten Abänderungen noch wirklich ein gemeinschaftliches Hülfrecht war. Gegenwärtig besteht das gemeinsame Recht lediglich in dem gemeinsamen deutschen Rechtsbewusstsein, wie solches sich in den Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Länder kund gibt. Das ursprünglich deutsche gemeinsame Recht ist, mit Ausnahme der Reichsgesetze, nie in anderer Form vorhanden gewesen. Deshalb ist das deutsche Privatrecht, welches als besondere Wissenschaft auf den Hochschulen gelehrt wird, nie etwas Anderes gewesen, als die Darstellung der den einzelnen Partikularrechten zum Grunde liegenden gemeinsamen deutschen Rechtsgrundsätze. Ein solches ideelles gemeines deutsches Recht wird sich als neue Wissenschaft aus den einzelnen Landesgesetzgebungen entwickeln und so lange Bestand haben, als Deutschland selbst nur ein ideelles Ganze bleibt. Erst wenn Deutschland eine wirkliche Einheit bilden wird, wird aus diesem ideellen gemeinsamen Recht auch ein wirkliches gemeines deutsches Recht hervorgehen. Dieses ideelle Recht auszubilden ist bis dahin die Aufgabe der deutschen Rechtswissenschaft. Ist dieselbe gelöst, so wird durch die besondern Gesetzgebungen die gemeinsame Wissenschaft nicht mehr gehemmt, sondern befördert, und dieselbe wird andererseits dazu beitragen, die Einheit in den Gesetzgebungen der verschiedenen deutschen Staaten zu befördern. Hat der Studierende solche Vorbildung erhalten, so wird die Landesgesetzgebung ihm nicht mehr so fern stehen, als dies jetzt der Fall ist, wo ihm meist nur rein römisches Recht gelehrt wird. Dafür, dass diese ideelle Wissenschaft demselben nicht zu einem blossen gespensterhaften Abstractum werde, ist durch den Vortrag der Rechtsgeschichte Sorge zu tragen, welche die deutsche Rechtswissenschaft ebenso vorbereitet, wie diese durch

die Darstellung der Landesgesetzgebung im Einzelnen ausgeführt, ergänzt und dem Rechtsleben näher geführt wird.

Der Verf. verkennt übrigens die Schwierigkeiten nicht, welche sich einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung dadurch entgegenstellen, dass den deutschen Landständen das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung zusteht. Statt aber daraus zu folgern, dass zum Zweck der Verwirklichung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung es einer Abänderung der Bundesverfassung bedürfe, wonach den Landständen der einzelnen deutschen Staaten eine Theilnahme an der Gesamtgesetzgebung Deutschlands verstattet wird, macht er sich die Sache leichter und führt aus, dass die Landstände überhaupt nicht zur Theilnahme an der Gesetzgebung geeignet seien, und kommt dann dazu, S. 122 folgenden Vorschlag zu machen: „Alle deutschen Staaten ernennen eine Gesetzgebungs-Commission, welche ihre Arbeiten damit beginnt, dass sie sich über wenige allgemeine Grundsätze der Form oder des Inhalts der einzelnen Gesetzbücher vereinigt. Darauf sind die Entwürfe der einzelnen Gesetzbücher zur Ausarbeitung unter je einzelne Mitglieder zu vertheilen. Diese bleiben unter sich in steter Unterhandlung, auf dass die Gleichheit und Einheit unter den einzelnen Entwürfen nicht gestört werde. Sind alle einzelnen Entwürfe fertig, so findet Berathung darüber unter den Mitgliedern der Commission statt. Sind diese Entwürfe von der Commission gebilligt, so werden dieselben den einzelnen Regierungen vorgelegt, welche letztere den Kammern hiervon Vorlage zu machen haben. Die Regierungen und die Kammern sprechen ihre Ansichten im Allgemeinen oder im Einzelnen über die Entwürfe aus, und diese Ansichten werden sodann wieder der Gesetzgebungs-Commission vorgelegt. Diese pflegt darüber Berathung und beschliesst darüber entweder sogleich endgültig, oder gibt die Sache nochmals an die Regierungen und die Stände zurück, um dann erst den endgültigen Beschluss zu fassen. Ist endlich so das Werk vollendet, so müsste es von den Regierungen ohne weitere Abänderungen angenommen und an einem Tage als Gesetz für ganz Deutschland verkündet werden.“

Abgesehen aber davon, dass dieser Vorschlag nicht zu beseitigende Rechte kränken würde, möchten wir wohl wissen, auf welche Weise es dem Verf. gelingen möchte, eine Gesetzcommission zu Stande zu bringen, welche sich über allgemeine Rechtsgrundsätze einigte. Dieselbe würde ohne Zweifel doch nur aus Juristen der verschiedenen Länder bestehen können. Nun aber liegt die Rechtswissenschaft in Betreff der Landesgesetzgebungen noch sehr im Argen, Theorie und Praxis sind noch so sehr von einander getrennt, und die vergleichende Rechtswissenschaft befindet sich noch so sehr in ihrer Kindheit, dass an Verständigung, mithin

noch weniger an Einigkeit der Mitglieder dieser Gesetzcommission gar nicht zu denken wäre.

Damit aber wollen wir nicht die gemeinsame deutsche Gesetzgebung als etwas Unerreichbares beseitigt haben, vielmehr glauben wir, dass dieselbe als ein zu erstrebendes Ideal der deutschen Rechtswissenschaft stets vorschweben müsse. Es bedarf aber zur Verwirklichung desselben, nach unserm Dafürhalten, noch grosser Vorbereitungen und noch nicht vorauszu sehender geschichtlicher Ereignisse. Vor Allem aber ist die Wiederherstellung der Einheit der deutschen Rechtswissenschaft erforderlich, und zur Erzeugung derselben die gemeinsame Anstrengung aller deutschen Rechtsgelehrten, der lehrenden wie der ausübenden. Deshalb möchte es wol an der Zeit und für die gute Sache förderlich sein, wenn die deutschen Juristen, gleichwie bereits die Natur- und Sprachforscher zu alljährlichen Zusammenkünften aus allen deutschen Ländern sich vereinten, und auch auf diese Weise für die Ausbildung des gemeinsamen deutschen Rechtsbewusstseins und des ideellen gemeinen deutschen Rechts wirksam wären. Möchte dieser Vorschlag auf einen fruchtbaren Boden fallen, und dem Vaterlande reicher Segen daraus erblühen!

Dem Verf. aber, welcher den wichtigen Gegenstand einer deutschen Nationalgesetzgebung mit so grosser vaterländischer Begeisterung wiederum zur Sprache gebracht, und dazu den rechten Zeitpunkt gewählt hat, fühlen wir uns, trotzdem dass unsere Ansichten vielfach auseinandergehen, in gleicher Liebe für das Vaterland innigst verbunden, und sind der Überzeugung, dass es besser um dasselbe stehen würde, wenn alle deutschen Juristen von gleichen Gesinnungen, wie unser Verf. beseelt wären. Wer mit Andern ein gleiches Ziel erstrebt, wird auch über Mittel und Wege sich mit denselben einigen!

Marienwerder.

C. M. Wolff.

## Literaturgeschichte.

*Commentarii critici in Codices Bibliothecae Academiae Gissensis graecos et latinos philologicos et mediæ aevi historicos ac geographicos, cum appendice critica variarum lectionum et quorundam carminum latinorum mediæ aevi nunc primum e codicibus editorum. Scripsit Dr. Fr. Gu. Otto, collaborator seminarii philolog. Giss. etc. Gissae, Heyer. 1842. 4maj. 7 Thlr.*

Wir begrüssen in vorliegendem, sowol dem Plane und der Idee, als der äusserst sorgfältigen Ausführung nach höchst verdienstvollem Werk einestheils einen neuen Beweis der Anerkennung, welche die Bedeutung der lateinischen (zumal auch der nicht geradezu histo-

rischen oder theologisch - philosophischen) Literatur mehr und mehr findet, und anderntheils einen sehr erwünschten Beitrag zur Förderung dieser Seite der literar- und sittengeschichtlichen Studien jener wichtigen Periode der Weltgeschichte. Eine ausführliche Beurtheilung des Inhalts müssen wir Denjenigen überlassen, deren specielle Studien gerade bei dem hier Gegebenen specieller interessirt sind, als die unsrigen; doch haben wir es, bei der uns jedenfalls im Allgemeinen unzweifelhaften Bedeutung des Unternehmens um so weniger länger anstehen lassen wollen, auch Andere vorläufig darauf aufmerksam zu machen, da wir dadurch dessen höchst wünschenswerthe Fortsetzung und weitere Ausdehnung zu befördern hoffen, wobei wir denn, wie wir nicht zweifeln, auch noch specieller unsere Rechnung finden werden. In diesem Sinne nun dürfte es am zweckmässigsten sein, diejenigen Leser dieser Blätter, bei welchen eine richtige Ansicht der Sache und das daraus erwachsende Interesse vorausgesetzt werden kann, durch Mittheilung des Inhalts in den Stand zu setzen, sich selbst ein allgemeines Urtheil zu bilden.

Nach einer ausführlichen Vorrede über Plan, Hilfsmittel u. s. w. des Herausgebers folgen vier Indices der im Werke vorkommenden Autoren, Sachen, lateinischen Worte, ein alphabetischer Index der in dem Werke selbst erwähnten Autoren, dann ein *Index verborum latinorum* (wobei es heisst: *vocabula quae plane nova sunt, vel nova significatione praedita reperiuntur cruce notati*), endlich ein *Index verborum germanorum veterum*. Diese Indices, so verdienstlich, mühsam und nützlich sie auch sind, ersetzen indessen doch nicht eine ausführliche Inhaltsanzeige, wonach wir vergeblich gesucht haben. Hierauf folgt S. 1—126 der Commentarius selbst, der sehr ausführliche Nachrichten über etwa fünfzig lateinische und zwei griechische Handschriften enthält; hierauf S. 132—198 als pars II *appendix critica*, neun bisher noch ungedruckte mittelalterliche lateinische Gedichte, unter denen wir besonders hervorheben: 1) *Iohannes de Garlandia de Mysteriis Ecclesiae*, und 9) *Hilberti Cenomannensis Episcopi versus de Nummo, seu satyra adversus avaritiam*. Manches von dem hier Mitgetheilten schliesst sich in Geist und Form würdig an die lateinische Poesie der englischen Universitäten im zwölften Jahrh., worüber wir vor einiger Zeit bei Gelegenheit der neuen Ausgabe des *Gualterus Mapes* von Th. Wright uns aussprachen. Endlich folgen: *variae lectiones codicum in scriptores veteres ac poetas mediæ aevi partim integrae, partim exempli causa allatae brevibusque notis criticis instructae*, und zwar die Vergleichung der Handschriften des Justinus, einer des Vegetius *de re milit.*, des Boethius *de Consol. phil.*, des Martianus Capella, des Chalcidius, von Cic. *Epist. Orat.*, des Seneca *Epist.*, des Suetonius, des Cassiodorus, des Paulus Diaconus *de Gestis Longobard.*, des Serenus Sammonicus, des Virgilius, des Juvenalis, des Pindarus Thebanus, des Vitalis Blesensis, des Floretus, des Hilbertus, des Henricus Septinelliensis.

Berlin.

V. A. Huber.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N. 135.

5. Juni 1844.

## Französische Sprachkunde.

Wissenschaftliche Grammatik der französischen Sprache von Dr. G. L. Städler. Berlin, Thome. 1843. Gr. 8. 2 Thlr.

Das erste Wort des Titels dieser Grammatik ist nicht etwa, wie bei so vielen Büchern der jetzigen Zeit, ein blosses Aushängeschild um Käufer anzulocken, und die Äusserung des Verf., dass sein Werk für einen Versuch zu einem ganz neuen Anfange der französischen Grammatik angesehen werden dürfe (S. VI), kann durchaus keine unbescheidene genannt werden. Denn ihm gebührt allerdings das Verdienst, die Lehre von den Buchstaben, Sylben und der Aussprache systematisch geordnet und auf allgemeine Principien zurückgeführt, die bisher fast ganz unberücksichtigt gelassene Entstehung der französischen Sprache aus der lateinischen und die bei der Umbildung der lateinischen Worte beobachteten Gesetze nachgewiesen, die in den bisherigen Grammatiken noch mehr oder weniger zusammengemengte Formenlehre und Syntax gehörig von einander geschieden und streng logisch geordnet, viele bisher unerklärte Spracherscheinungen rational begründet und eine Menge Irrthümer, Inconsequenzen und Willkürlichkeiten der französischen Grammatiker und ihrer Akademie mit ebenso viel Scharfsinn als Klarheit aufgedeckt zu haben. Wenn daher auch der Verf., zumal in seinen etymologischen Versuchen, nicht immer das Richtige trifft, wenn er auch von seinem Erklärungseifer bisweilen sich zu Spitzfindigkeiten verleiten lässt, wenn er endlich vieles positiv Wichtige nur in den zahlreichen Anmerkungen unter dem Texte, und auch hier nicht immer vollständig beibringt, sodass seine Grammatik sich nicht sowol für Diejenigen eignet, welche die französische Sprache erst erlernen, als für solche, welche die schon erlernte verstehen wollen, so hat er doch ein Buch geliefert, welches keinem Lehrer der französischen Sprache fehlen sollte, der sich über den Schlendrian der blossen Empirie zu erheben wünscht, demjenigen aber, welcher etwa die Ausarbeitung einer zweckmässigen französischen Grammatik für Gymnasien beabsichtigt, ganz unentbehrlich ist.

Das ganze Werk zerfällt in vier Abtheilungen. In der ersten (S. 2 — 92) werden die Elemente, in der zweiten (S. 92 — 173) die Wortbildung, in der dritten (S. 173 — 312) die Flexion und in der vierten (S. 312

— 513) die Syntax abgehandelt. Den Beschluss macht ein leider sehr unvollständiges Wortregister zur Syntax, während ein Register über die drei ersten Abtheilungen gänzlich vermisst wird. Eben so sehr zu bedauern ist, dass die Lehre von der Interpunction fehlt, welche eines Theils von der deutschen mehrfach abweicht, andern Theils in manchen Fällen noch sehr schwankend ist und fester wissenschaftlicher Bestimmungen gar sehr bedarf. Die einzige darauf bezügliche Bemerkung des Verf. findet sich in der Syntax (wo allerdings die Behandlung dieses Gegenstandes bei Gelegenheit der verschiedenen Satzarten eine viel zweckmässigere Stelle findet als, wie gewöhnlich, in der Elementarlehre) S. 418, Anm. 575.

Die erste Abtheilung (Elementarlehre) zerfällt wieder in drei Capitel, welche von den Buchstaben, den Sylben und von den Redetheilen handeln und so fleissig gearbeitet sind, dass wir nur Weniges (z. B. S. 8 bei der Aussprache des *eu* wie *ü*, den Eigennamen *Eugène*, S. 29 bei der Aussprache des End-*s* das Wort *Mars*) vermisst haben. Eben so selten sind in dieser ganzen Abtheilung Stellen, wo wir Anstoss genommen haben oder mit dem Verf. nicht einverstanden sein konnten, z. B. 58, Anm. 89, wo behauptet wird, dass die Interjection *par bleu* ohne Zweifel aus *par dieu* entstanden sei, während doch die gleich darauf erwähnten Ausrufungen *ventre-bleu*, *ventre-saint-gris* ebenfalls und zwar ganz unverkennbar auf eine Farbe (*bleu*, *gris*) hinweisen. S. 25 wird behauptet, dass in den Wörtern *le boeuf*, *le coeur*, *le choeur*, *les moeurs*, *le noeud*, *un oeuf*, *une oeuvre*, *la soeur*, *le voeu* vor dem Diphthongen *eu* ein *o* stehen geblieben sei, um anzudeuten, dass der durch *eu* ausgedrückte *ü*-Laut die Umlautung jenes ursprünglichen *o* sei. Sollte aber dieses *o* nicht anders zu erklären und z. B. in *soeur* für das vom Umlaut verschonte *o* der ersten Sylbe des Wortes *soror* (*soreur*, *soeur*) zu betrachten sein, während es in *coeur* gewiss nicht sowol den Zweck hat, den Ursprung des Lautes *eu* anzudeuten, als vielmehr dem *c* in der Aussprache den Laut des *k* zu sichern, weil sonst *ceur* wie *zeur* gesprochen worden wäre? S. 55 hat es uns befremdet, dass der Verf. das *t* und *l*, z. B. in *donne-t-il*, *si l'on voit*, noch für bloß euphonische Buchstaben zur Vermeidung des Hiatus gelten lässt, nachdem er doch die seichte Behauptung der französischen Akademie, dass *s* der Imperative *parles-en*, *donnes-y*, *vas-y*, sei ein bloß euphonisches, schon

richtig bekämpft und darauf hingewiesen hat, dass die zweite Person im Singular des Imperativ mit der zweiten Singularperson des Präsens Indicativi durchaus identisch sei, mithin das *s* der genannten Imperative ursprünglich zur Endung gehört habe und ehemals die Imperative auch ohne folgendes *en* oder *y*, stets *partes*, *donnes*, *vas* geschrieben worden sind. Hier brauchte der Verf. nur consequent weiter zu gehen um auch das *t* z. B. in *a-t-elle*, *aime-t-il*, und das *l* vor *on* bei vorangehendem *si*, *ou*, *et* oder *que* richtig aufzufassen. Offenbar ist jenes sogenannte *t euphonicum* nichts Anderes, als ursprünglicher Endconsonant der dritten Person, wie man aus dem lateinischen *habet*, *amat*, woraus *elle a*, *il aime* entstanden sind, hinlänglich ersehen kann. Dieser Endconsonant wurde im Gebrauche allmählig abgeschliffen und blieb nur da noch verschont, wo durch sein Abwerfen ein unangenehmer Hiatus entstanden sein würde. Das *l* aber vor *on* ist für nichts anderes, als für den Artikel anzusehen, da *on*, in altfranzösischen Urkunden *hom* geschrieben, eben so wie das deutsche *man* ursprünglich Substantivum war und eben *homme*, d. i. *Mann*, bedeutete. Endlich S. 68 ist die Eintheilung der Verba in vier Arten, nämlich a) *subjective*, b) *objective*, c) *reflexive*, d) *unpersönliche* mit den Anforderungen einer strengen Logik durchaus unverträglich, da ja die *verba reflexiva* nur eine bestimmte Art von *verbis objectivis* sind, weshalb wir folgende Eintheilung vorgezogen haben würden: die Verba sind entweder I) persönliche, oder II) unpersönliche. Die persönlichen aber sind wiederum entweder 1) *subjective*, oder 2) *objective*. Die *objectiven* aber sind theils a) *transitiva*, theils b) *reflexiva*.

Doch diese wenigen Ausstellungen können nicht in Betracht kommen gegen das viele Treffliche, wodurch dieser erste Abschnitt sich auszeichnet. Während z. B. in den meisten Grammatiken die Regeln über die Aussprache ein Aggregat willkürlicher Bestimmungen zu bilden scheinen, hat der Verf. die meisten Gesetze derselben aus der Natur der Buchstaben selbst und der Eigenthümlichkeit des französischen Organs hergeleitet, wodurch die ganze sonst so verwickelte Lehre von der Aussprache an Einfachheit, Klarheit und Übersichtlichkeit ungemein gewonnen hat. Wir erwähnen hier nur die zweckmässige Aufstellung der Vocale in folgender Reihe:

*u, o, a, e, i,*

indem einerseits *u, a, i* als *Hauptvocale* die Tiefe (*u*), die Höhe (*i*) und das zwischen diesen Extremen liegende Gleichgewicht (*a*) des Sprachlauts darstellen, dagegen *o* und *e* als überleitende *Mittelvocale* sich zeigen, andererseits die drei innern Vocale *o, a, e*, dadurch, dass sie niemals eine Verbindung mit einander eingehen, sich als *reine Vocale*, die beiden äussern dagegen, *u* und *i*, dadurch, dass sie die Eigenschaft haben, *vor* jenen in Consonanten umzuschlagen, nämlich

*u* in *v, i* in *j*, als *consonische Vocale* erweisen und eben als solche allein fähig sind, mit jenen reinen Vocalen sowie mit sich selbst Diphthongen zu bilden (*ou, oi; au, ai; eu, ei; ui*). Mit Hinweisung auf diese Vocalreihe stellt der Verf. über die Aussprache von *au, ai, oi* die durchgreifende Regel auf, dass sich diese Diphthongen in diejenigen Mittellaute neutralisieren, welche in obiger Vocalreihe zwischen den beiden Vocalen stehen, aus welchen diese Diphthongen zusammengesetzt sind, also *au* in *o*, *ai* in *e*, *oi* in *a* mit einem flüchtig vorgeschlagenen *o*. Mit Hinweisung auf dieselbe Vocalreihe wird ferner die Aussprache des *i* wie *e* und des *e* wie *a* vor einem nasalen *n* oder *m* auf die einfache Regel zurückgeführt, dass diese Vocale durch die Einwirkung der Nasalität des darauf folgenden *n* oder *m* in der angegebenen Vocalreihe um einen Ton herabgestimmt werden, also das *i* zu *e*, das *e* zu *a*, z. B. *le vin, grimper; le genre, sembler*. Mit derselben Gründlichkeit und Einsicht in das innere Wesen der Sprache hat der Verf. die selbst von der Akademie so inconsequent durchgeführte Lehre von den Accenten, ingleichen die bisher so ungenügend erörterte Lehre von der Synizesis behandelt.

Die zweite Abtheilung (Wortbildung) zerfällt ebenfalls in drei Capitel, von welchen das erste die Bildung der Stämme, das zweite die Ableitung, das dritte die Zusammensetzung abhandelt. Diese Lehre, welche in den bisherigen Grammatiken nur gelegentlich und fragmentarisch vorgetragen wird, ist so ausführlich und mit solcher Sachkenntniss ausgearbeitet, dass man von dem grossen Umwandlungsprocess der lateinischen Sprache in die französische ein ziemlich deutliches Bild erhält. Da der beschränkte Raum uns verbietet, die Art und Weise näher zu erörtern, wie nach Hrn. St. durch Metaplasmas und Lautwechsel der antike Wortbau zernagt und aufgelöst worden ist, so beschränken wir uns darauf, nur einen Gegenstand aus diesem Abschnitte zur Sprache zu bringen, über welchen wir von der Ansicht des Verf. abweichen müssen, nämlich die angebliche Bildung der Infinitive *connaitre, paraitre, croitre, naitre* und *paître* nicht aus den Infinitiven *cognoscere, crescere etc.*, sondern aus dem Supinum dieser Verba, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt S. 140, Anm. 211: „*connaitre*, sonst *connôître* geschrieben, aus dem Supinum *cognotum* (?) gebildet, sowie *paraitre* aus *paritum*, *croitre* aus *cretum*, *naitre* aus *natum*, *paître* aus *pastum*.“ Dieselbe Behauptung wiederholt der Verf. S. 283, nur mit dem Unterschiede, dass er statt des Supinum hier das Participium nennt. Abgesehen von der unrichtigen Supin- und Participialform *cognotum* und *cognotus*, welche der Verf. statt *cognitum, cognitus* anführt, muss jeden Unbefangenen die angebliche Bildung französischer Infinitive aus lateinischen Participien oder Supinen noch viel mehr befremden. Veranlassung zu dieser sonderbaren An-

nahme mag wohl für den Verf. das in den lateinischen Infinitiven *cognoscere*, *crescere* u. s. w. nicht vorhandene *t* der französischen Infinitive *connaître*, *croître* u. s. w. gewesen sein. Wie aber, entsteht nun die Frage, ist aus den lateinischen Participien das *s* der französischen Infinitive zu erklären, welches ehemals in denselben sich befand (*connaistre*, *croistre* u. s. w.) und dessen Ausfall jetzt durch den Circumflex angedeutet wird? Wenn auch das *s* in *paistre* durch *pastum* gerechtfertigt scheinen könnte, wie ist es aber aus *cognitum*, *cretum*, *natum* in *connoistre*, *croistre* und *naistre* zu erklären? Vergleicht man nun vollends das Participium Präsens *naissant*, *connaissant* u. s. w., so liegt die Vermuthung nahe, dass das lateinische *sc* im Französischen wie *ss* gesprochen und allmählig auch geschrieben worden sei, dass aber dieses zweite *s* vor der Infinitivendung *re* sich ebenso des Wohlklangs wegen in *t* verwandelt habe, wie z. B. ein ähnlicher *T*-laut vor dem *re* sich eingeschaltet findet in *tendre* (*tener*, zart), *moindre* (*minor*, geringer) und andern. Somit wären die lateinischen Formen *cognoscere*, *crescere* u. s. w. zunächst in *connoissre*, *ressre* oder *croissre* u. s. w., dann in *connoistre*, *croistre* und endlich in *connaître*, *croître* u. s. w. übergegangen. Diese Vermuthung wird fast zur Gewissheit durch die Vergleichung zweier anderer Formen, über deren Entstehung Hr. S. freilich ebenfalls im Irrthume ist. Die erste dieser Formen ist der Infinitiv *être*, sein, welchen der Verf. seltsamerweise von *stare* herleiten will, während doch alle übrigen Formen dieses Hilfszeitwortes in Präsens, Perfect und Futurum ihren Ursprung aus denselben Temporibus von *esse* nicht verleugnen können. Sobald aber einmal das lateinische *esse* in *essere*, die noch jetzt im Italienischen übliche Form, übergegangen war, und dieses sich in *essre*, *estre* und endlich *être* verwandelt hatte, wurden dann *étais*, *étant*, *été* ganz nach Art der ersten Conjugation gebildet und somit sind auch diese Formen für die Ableitung von *stare* durchaus kein Beweis. — Eine zweite hierher gehörige Form ist das aus dem lateinischen *antecessores*, die Vorfahren, entstandene *ancêtres*, dessen *t* gewiss viel natürlicher aus dem Übergange der Endung *essores* in *essres*, *estres*, *êtres* als mit dem Verf. (S. 90) durch Metathesis aus der ersten Hälfte des Wortes (*ante*) erklärt wird. — Ohne uns noch bei einigen andern kleinen Unrichtigkeiten dieses Abschnitts aufzuhalten (z. B. S. 137, wo *poser* als aus der Frequentativform *positare* von *ponere* entstanden bezeichnet wird, da doch das *s* schon dem Primitivum *pono*, d. i. *posino*, angehört, wie man im Perfect *posui* sieht, während aus *positare* vielmehr *poster* entstanden ist), gehen wir zur

Dritten Abtheilung (Flexionslehre) über, welche in vier Capiteln 1) von Geschlecht und Motion, 2) von der Declination, 3) von der Comparation, 4) von der Conjugation handelt. Mit Recht wird in dem zweiten

Capitel die ungeschickte Benennung *Theilungsartikel* verworfen und nur von einem Theilungssinne gesprochen; sehr gut wird ferner im dritten Capitel nachgewiesen, dass es im Französischen eigentlich keinen wahren Superlativ gibt, sondern dass der sogenannte Superlativ nur der mit dem bestimmten Artikel versehene Comparativ ist, für welche Behauptung nicht allein Beispiele angeführt werden, wie: *de deux maux il faut éviter le plus grand* (S. 217), sondern auch sehr treffend der Umstand geltend gemacht wird (S. 219, Anm. 325), dass die französische Sprache die Comparative von *bon*, *mauvais*, *petit* aus dem Lateinischen gebildet, nämlich *meilleur* aus *melior*, *pire* aus *peior*, *moindre* aus *minor*, die lateinischen Superlativformen dagegen, *optimus*, *minimus*, *pessimus*, die ihr mit jenen Comparativformen zugleich dargeboten wurden und doch wol eben so leicht wie jene anzunehmen gewesen wären, entschieden abgelehnt hat. Ebenso klar als wahr sind endlich im vierten Capitel die Gründe, mit welchen der Verf. die bisher noch fast allgemein übliche Annahme von vier Conjugationen bekämpft, die Zahl derselben auf zwei mit den Infinitivendungen *er* und *ir* beschränkt und die Verba auf *oir* und *re*, von welchen sich erstere den Verbis auf *er*, letztere den Verbis auf *ir* in Ansehung der Flexion anschliessen, nur als Nebenformen oder Abweichungen der ersten und zweiten Conjugation bezeichnet (S. 225, Anm. 332). Wie nun hierdurch die Zahl der unregelmässigen Verba bedeutend vermehrt worden ist, so hat auf der andern Seite der Verf. die Übersicht und Erlernung derselben durch geschickte Zusammenstellung ihrer Eigenthümlichkeiten, durch Verweisung auf ihren lateinischen Ursprung und durch Angabe des Grundes der Unregelmässigkeit nicht wenig erleichtert und den Weg gezeigt, wie auf Schulen die sonst so mechanische Gedächtnissarbeit bei Erlernung dieser Verba in eine sehr schärfende Verstandesübung verwandelt werden kann. So sind z. B. die so verschiedenartigen Formen von *aller* recht gut durch die Herleitung aus drei ganz verschiedenen Stämmen, aus dem vielleicht von *ambulare* gebildeten *aller*, aus *valere* (z. B. *je vais*) und aus *ire* (*j'irai*) erklärt. Nur in der Tempusbildung stellt der Verf. eine Ansicht auf, welche durchaus unhaltbar erscheint. Er will nämlich in den Endungen des Aorists der ersten Conjugation (*je parl-ai*, *tu parl-as*, *il parl-a* etc.) das Präsens von *avoir*, in den Aoristendungen der zweiten Conjugation (*je guér-is*, *tu guér-is*, *il guérit* etc.) das Präsens von *être* erkennen und behauptet, dass diese Formen der beiden Hilfsverba im Aorist ebenso als *Suffixa* erscheinen, wie sie im Perfect (*j'ai parlé*, *je suis guéri*) frei und selbständig vor dem Particip stehe (S. 232). Allein blos die Singularendungen des Aorists der ersten Conjugation sind mit dem Singular von *avoir* gleichlautend; gezwungen ist schon die Zurückführung der Endungen *âmes* und *âtes*

auf *avons* und *avez*, aber ein grammatischer Gewaltstreich ist der Versuch die Aoristendungen der zweiten Conjugation zu Präsensformen von *être* zu machen. Denn während er in der Endung der ersten Singularperson (*is*) eine Abkürzung der ersten Person Präsens *Indicativi* (*je suis*) erkennt, will er die Endungen der zweiten und dritten Person Sing. (*is* u. *it*), in gleichen der ersten und zweiten Plur. (*imes* u. *ites*) auf die lateinischen *Conjunctiv*formen *sis*, *sit*, *simus*, *sitis* zurückführen! Endlich ist nicht abzusehen, wie das, was der Verf. über die Endungen der dritten Pluralperson (*érent* und *irent*) bemerkt, nur einigermaßen dazu dienen kann, in ihnen die dritten Personen des Plural von *avoir* und *être* (*ont* u. *sont*) nachzuweisen. Fast scheint es, als ob der Verf. hier selbst etwas an seiner Ansicht irre geworden wäre, indem er schliesslich bemerkt: „Wenn man übrigens gegen die hier aufgestellte Ansicht lieber annehmen will, dass der Aorist vielmehr aus dem lateinischen Perfect entstanden sei, was durch die italienische Bildung (lat. *amavi*, ital. *amai* etc.) allerdings sehr unterstützt wird u. s. w.“ Diese letztere Annahme ist offenbar die einzig richtige.

Nicht geringer ist das Verdienst, welches sich der Verf. in der vierten Abtheilung um die Syntax erworben hat. Denn während ihm für die drei ersten Abtheilungen in der Grammatik der romanischen Sprachen von Friedrich Diez (Bonn, 1836 u. 1838, 2 Bde.) und in der altfranzösischen Grammatik von Conrad v. Orell zwei vortreffliche Hilfsmittel zu Gebote standen, sah er sich in dieser Ausarbeitung der Syntax fast nur auf seine eigene Kraft beschränkt, da die wissenschaftliche Syntax der französischen Sprache von Dr. Philipp Schifflin (Essen, 1840) bei dem Mangel der Berücksichtigung der lateinischen Sprache und bei dem vagen und breiten *Raisonnement*, mit welchem Schifflin so manche Spracherscheinung, nur von einem dunkeln Gefühle geleitet, zu erklären sucht, den Namen einer *wissenschaftlichen* nicht genug verdient und ihr Hauptvorzug nur in einer reichlichen Anzahl freilich auch meist aus den französischen Grammatikern zusammengetragener Beispiele besteht. Diesen Vorzug nun ist Hr. S. nicht allein bedacht gewesen auch seiner Grammatik zu verschaffen, sondern er hat ihn noch dadurch erhöht, dass er, statt wie Schifflin und die französischen Grammatiker, aus den französischen Dramatikern zu schöpfen, die meisten seiner eigenen Beispiele mit vielem Fleisse aus einem prosaischen Classiker, aus Voltaire's Geschichte Karl's des Zwölften zusammengetragen hat. Ausserdem aber zeichnet sich die Syntax in der S.'schen Grammatik ebensowol durch die neue

streng systematische Anordnung ihres Stoffes, wie durch logische Schärfe und Bestimmtheit der Deduction und der Darstellung aus, und unstreitig gebührt ihr das Verdienst, eine grosse Anzahl von Eigenthümlichkeiten der französischen Syntax erst in das rechte Licht gestellt zu haben, wengleich wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dass auch Hr. S. hier und da, besonders in der Lehre vom *Conjunctiv* und von der *Negation* mehr den lateinischen Sprachgebrauch, in welchem der französische wurzelt, berücksichtigt haben möchte.

Hr. S. hat den syntactischen Stoff in drei Capitel vertheilt, deren erstes *von der Rection*, das zweite *vom Satze*, das dritte *von der Wort- und Satzstellung* handelt. Unter *Rection* versteht der Verf., im weitern Sinne als von den lateinischen Grammatikern zu geschehen pflegt, den Inbegriff der Gesetze über die Verbindung der Wörter, und unterscheidet zwei Hauptarten derselben, die *Apposition* und die *Construction*, wonach das Capitel von der *Rection* wieder in zwei Hauptabschnitte I) von der *Apposition* und *Congruenz*, II) von der *Construction* (und *Dependenz*) zerfällt. Unter *Apposition* versteht Hr. S. wiederum nicht blos, wie man in der lateinischen Grammatik gewohnt ist, die unmittelbare Nebeneinanderstellung zweier Substantiva, sondern er dehnt den Namen der *Apposition* auch auf die unmittelbare Verbindung des Artikels, des Beiworts und des Zeitworts mit einem Substantivum (dem Grundworte der *Apposition*) aus. Diesem weitern Begriffe von *Apposition* gemäss handelt Hr. S., nachdem er zuvor (Abschnitt *A*) von dem Substantiv an sich oder von der Abwesenheit des Artikels gesprochen hat, die Lehre von der *Congruenz* (d. i. von der Übereinstimmung der Flexionsformen der Bestimmungswörter mit dem Grundworte der *Apposition*) unter folgenden vier Titeln: *B*) *Apposition* des Artikels, *C*) *Apposition* und *Congruenz* des Hauptworts, *D*) *Apposition* und *Congruenz* des Beiworts, *E*) *Apposition* und *Congruenz* des Zeitworts. Unter *Construction* versteht Hr. S. den syntactischen Ausdruck solcher Zusammenhänge, welche nicht, wie bei der *Apposition*, schon mit und in dem Gegenstande selbst gegeben sind, sondern dadurch entstehen, dass ein Gegenstand auf andere Gegenstände bezogen und mit ihnen in ein Verhältniss gesetzt wird. Die constructive Verbindung der Wörter wird theils ebenfalls durch die Flexionsformen, aber nicht, wie bei der *Apposition*, durch die Gleichheit, sondern durch die Ungleichheit derselben mit dem Grundworte der *Construction*, theils durch *Präpositionen* und *Conjunctionen* vermittelt.

(Der Schluss folgt.)



**Französische Sprachkunde.**

Wissenschaftliche Grammatik der französischen Sprache  
von Dr. G. L. Städler.

(Schluss aus Nr. 135.)

Da nun das Grundwort der Construction nicht bloß ein Substantiv, sondern auch ein Adjectiv oder Verbum sein kann, das Bestimmungswort dagegen immer nur ein Hauptwort oder ein Zeitwort ist (indem das Adjectiv zu seinem Grundworte sich nie anders als appositiv verhält, so ist die ganze Lehre von der Construction unter folgenden Rubriken abgehandelt:

- A) Construction des Hauptworts, und zwar
  - a) mit einem andern Hauptworte,
  - b) mit dem Zeitworte;
- B) Construction des Beiworts, und zwar
  - a) mit dem Hauptworte,
  - b) mit dem Zeitworte;
- C) Construction des Zeitworts, und zwar
  - a) mit dem Hauptworte,
  - b) mit einem andern Zeitworte.

Das zweite Capitel (vom Satze) zerfällt in drei Hauptstücke, von welchen das erste den einfachen Satz, das zweite den zusammengesetzten (die Periode), das dritte den zusammengezogenen Satz (Infinitiv und Participialconstruction) behandelt. Der Eintheilung des Reactionsverhältnisses entsprechend werden die einfachen Sätze wiederum in appositive (z. B. *il est père, il est devenu roi, il me parait fort honnête homme*) und in constructive (z. B. *le soleil éclair la terre, il sort de sa maison, il croit à la magie*) eingetheilt. Die Lehre vom zusammengesetzten Satze (Periodenlehre) aber zerfällt in drei Abschnitte, von welchen der erste den Hauptsatz (Modus- und Tempusform desselben), der zweite den untergeordneten Satz und zwar a) in seinen beiden Arten, als a) Nebensatz und β) Vordersatz, b) in seiner Modus- und Tempusform, als a) indicativen, oder β) conjunctiven Neben- und Vordersatz, der dritte Abschnitt endlich den Hauptsatz in der Form des untergeordneten Satzes und den untergeordneten Satz in der Form des Hauptsatzes behandelt. Der Lehre vom zusammengezogenem Satze endlich, welche Infinitiv und Participialconstruction, sowie im Zusatze den Gebrauch des Gerundiums umfasst, ist die Lehre von der Negation beigelegt, sowie dem dritten und letzten Capitel, welches von der Wort- und Satzstellung, und zwar

erstlich von der directen und dann von der invertirten (Inversion) handelt, eine Schlussbemerkung über den allgemeinen Charakter der französischen Sprache und über die mehr oder weniger bequeme Anwendbarkeit derselben für die verschiedenen Darstellungsarten beigegeben ist.

Diese Anordnung der Syntax, welche mit der durch F. Becker in die deutsche Grammatik eingeführten das Gemeinsame hat, dass nicht die Redetheile und ihre grammatischen Formen (das Nomen mit seinen Casibus, das Verbum mit seinen Temporibus und Modis), sondern die Verhältnisse des Satzes zum Hauptprincip der Eintheilung gemacht worden sind, unterscheidet sich von der Becker'schen dadurch, dass Hr. S. nicht ein dreifaches Satzverhältniss (das prädicative, attributive und objective), sondern nur ein zweifaches, das *appositive* und das *constructive* annimmt, von welchen das erstere (das appositive), je nachdem das Appositum ein Verbum oder ein Attribut (Substantiv oder Adjectiv) ist, das prädicative und attributive Verhältniss als seine Unterarten umfasst, das constructive aber dem bei Becker sogenannten *objectiven* entspricht. Dass der Verf. bei dieser Eintheilung die Ausdrücke *Apposition* und *Construction* in einem von der altherkömmlichen Bedeutung abweichendem Sinne gebraucht hat, darf demselben in einer wissenschaftlichen Grammatik, welche eine neue Bahn zu brechen versucht, um so weniger verargt werden, als ja auch Becker das Wort *Object* in einem viel weitern Sinne, als der gewöhnliche ist, von jedem Gegenstande braucht, welcher auf eine Thätigkeit bezogen wird, sodass nach ihm zum objectiven Satzverhältnisse nicht bloß Sätze gehören, wie: *er pflanzt einen Baum*, oder allenfalls (da ja auch im Lateinischen der Dativ bisweilen als der Casus des *entferntern* Objects bezeichnet wird): *er hilft seinem Bruder*, sondern auch: *er schämt sich seines Kleides, er geht in den Garten, er steht auf vor Sonnenaufgang, er tanzt mit Anstand, er ist starr vor Kälte*, gegen welche Ausdehnung des Object-Begriffs das Gefühl des an die gewöhnliche Terminologie der lateinischen Grammatik Gewöhnten sich viel mehr sträubt, als gegen den Gebrauch der Ausdrücke *Apposition* und *Construction* im Sinne des Hrn. S. Doch der unserer Recension gestattete Raum erlaubt uns nicht in eine nähere Vergleichung und Beurtheilung der beiden genannten syntactischen Systeme einzugehen, weshalb wir uns begnügen müssen, nur Einzelheiten zur Sprache zu bringen, und zwar können

wir uns nicht enthalten, zuvörderst auf einige Partien oder Bemerkungen aufmerksam zu machen, welche der Beachtung vorzüglich werth sind. Hierher gehört zuerst die ganze Lehre vom Artikel, dessen Sinn und Bedeutung von Vielen so sehr verkannt worden ist, dass sie ihn *Geschlechtswort* genannt haben, eine Benennung, deren Ungereimtheit Hr. S. Anm. 104 nachweist und im gerechten Unwillen S. 319 noch härter brandmarkt. Aus der so treffenden Feststellung der Function des Artikels im Allgemeinen, von welchem er die eine Art, den sogenannten unbestimmten Artikel, als den *Gattungsartikel*, die andere Art, den sogenannten bestimmten Artikel, als den *Individualitätsartikel* bezeichnet, erklärt Hr. S. sehr einleuchtend den Gebrauch des Artikels in einzelnen Fällen, z. B. des bestimmten Artikels bei Abstractis, wo wir im Deutschen gern den Artikel auslassen, z. B. *La justice et la paix sont les colonnes d'un empire*, oder in Redensarten, wie *il a la tête ronde, la bouche petite, le front large, l'esprit vif, le goût fin*, wo wir Deutschen den unbestimmten Artikel brauchen. Diese Erklärung der einzelnen Gebrauchsarten des Artikels aus der Grundbedeutung desselben zeigt sich besonders in solchen Fällen mit überraschender Evidenz, wo die französischen Grammatiker selbst scheinbare Ausnahmen mit ihren blos empirischen Regeln nicht in Einklang zu bringen wissen; dahin gehört z. B. der Gebrauch des Artikels nach *ni* und *jamais*, wenn es den Satz beginnt, oder in Aufzählungen, wo Girault-Duvivier behauptet, dass der Artikel fehlen müsse, aber durch Beispiele, wie: *rien n'est constant dans le monde, ni les fortunes les plus florissantes, ni les amitiés les plus vives, ni les réputations les plus brillants, ni les faveurs les plus enviées*, oder: *jamais la fortune n'a placé un homme si haut, qu'il n'eût besoin d'un ami*, oder: *jamais un souverain ne doit compte à personne*, sich in rathlose Verlegenheit versetzt sieht. Besonders beachtenswerth ist ferner die Erklärung der Präposition *de* vor dem Infinitiv, wenn derselbe dem Sinne nach Subject des Satzes ist, wie *il est agréable de vivre avec ses amis* (S. 379), ferner die Bestimmung des Unterschiedes zwischen *de* und *par* beim Passiv (S. 384), die Erklärung des Adverbs *beaucoup* als entstanden aus der Verbindung des Adjectivs *beau* mit dem Substantiv *coup* und ursprünglich bedeutend: *ein schöner Schlag*, z. B. *beaucoup d'argent*, ein schöner Schlag Geld (S. 402), die Nachweisung, wie verkehrt es sei, den französischen Aorist *défini*, das Perfect dagegen *indéfini* zu nennen und die Regel aufzustellen, dass man den Aorist bei einer ganz verflossenen Zeit, das Perfect bei einer nicht ganz verflossenen Zeit anzuwenden habe und demnach sagen müsse: *je fus hier*, und dagegen *j'ai été aujourd'hui* (S. 426); die Bezeichnung des Conditionel als eines *relativen Futurs* nach den Aoristen der Verba *dicendi*, *sentiendi* und *decla-*  
*randi* (S. 439).

Doch während wir in diesen und vielen andern Punkten dem Verf. mit voller Überzeugung beipflichten, sind wir auf der andern Seite es der Wahrheit und der Wissenschaft schuldig, eine Reihe von Stellen zu besprechen, in welchen uns Hr. S. theils weniger befriedigt, theils das Richtige geradezu verfehlt zu haben scheint. S. 340 wird zwar richtig bemerkt, dass das Adjectiv *feu*, verstorben, vor dem Artikel oder Possessivpronomen *inveränderlich*, hinter demselben aber *veränderlich* sei; doch die Behauptung, dass die erstere Stellung dann gebraucht werde, so lange der Verstorbene noch durch keinen Nachfolger ersetzt sei, scheint mir nicht haltbar zu sein, da ja sonst *feu le roi* nur in den seltensten Fällen gesagt werden könnte, indem nach dem französischen Sprüchwort, dass der König nicht stirbt, der Platz des eben verschiedenen sogleich durch den successionsberechtigten Thronfolger wieder besetzt zu werden pflegt. Geradezu unrichtig ist aber die Vergleichung des Ausdrucks *feu le roi* mit dem lateinischen Ablativus absolutus *defuncto rege*, weil sonst *feu le roi* nie als Subject gebraucht werden könnte. Vielmehr scheint der Unterschied zwischen *feu le roi* und *le feu roi* nur der zu sein, dass *feu* im erstern Falle substantivisch, im letztern adjectivisch gebraucht wird. Daraus folgt freilich, dass man *le feu roi* nur dann sagt, wenn man den verstorbenen König dem neuen entgegensetzt, und die Bemerkung von Girault-Duvivier ist ganz richtig: *ce serait mal s'exprimer que de dire la fene reine dans un pays où il n'y aurait pas une reine vivante; il faudrait dire alors feu la reine*. Aber umgekehrt folgt nicht daraus, dass man, wenn der Nachfolger schon den Thron bestiegen hat, nicht mehr *feu le roi* sagen dürfte, vielmehr wird durch diesen Ausdruck der verstorbene, wenn auch schon ersetzte König als noch in frischem Andenken befindlich, und gleichsam als *der Verstorbene* vorzugsweise bezeichnet. S. 398 wird der bei manchen Verbis scheinbar willkürliche Gebrauch von *de* oder *à*, welchen Girault-Duvivier blos vom Gehör und vom Geschmacke abhängig macht, recht gut erörtert, indem bemerkt wird: „durch *contraindre* oder *forcer quelqu'un à faire quelque chose* stellt man vor, dass man Jemanden dazu hin nöthige, das Begehrte zu thun, wogegen *de faire* den Sinn gibt, dass man von der begehrten Handlung den Anlass hernehme, an Dem, der sie thun soll, Zwang oder Gewalt auszuüben. Ebenso verhält sich's mit *s'empresser* oder *s'engager de* und *à faire quelque chose*. Auf gleiche Weise liegt in *la loi naturelle nous oblige à honorer père et mère* der Zweck, überhaupt der Gegenstand, zu welchem wir verpflichtet sind, während *il est obligé de faire telle chose* den Inhalt der Verpflichtung oder auch das ausspricht, wovon man den Anlass und Grund der Verpflichtung hergenommen hat.“ Nur hätte hier noch hinzugefügt werden sollen, dass die Construction mit *de* vorzugsweise den *Passivis* der

genannten Verba angehört, eben weil in diesem Falle, wo eine persönliche Ursache nicht angegeben wird, die Verpflichtung von der im Infinitiv stehenden Sache selbst ausgeht. S. 441 schliesst Hr. S. aus dem Gebrauche der absoluten Zeitformen des Indicativ in den gewöhnlichen Conditionalsätzen (z. B. *si je me porte bien, je vous accompagnerai*) mit Unrecht, dass die Erfüllung der Bedingung keinem Zweifel unterliege. Wäre dies wahr, so würde z. B. ein vom Dasein Gottes fest Überzeugter gar nicht sagen können: *si l'existence d'un dieu est douteuse, l'existence du monde doit l'être aussi*. Vielmehr verhält sich hier die Sache gerade so wie im Lateinischen. *Si existentia* (man gestatte hier dieses Wort) *dei est dubia*; sagt Derjenige, welcher ganz unentschieden lassen will, ob ihm für seine Person das Dasein Gottes zweifelhaft oder unzweifelhaft ist; *si existentia dei esset dubia* (*si l'existence d'un dieu était douteuse*) sagt Derjenige, welcher andeuten will, dass ihm das Dasein Gottes keinem Zweifel unterliegt. Derjenige, welcher bei den Worten *si l'existence de dieu est douteuse* andeuten wollte, dass das Dasein Gottes ihm allerdings zweifelhaft sei, müsste dies durch einen besondern Zusatz einschalten, wie wir dies auch im Lateinischen finden, z. B. Cic. *de off.* I, 43: *Sapientia si maxima est, ut est certe, necesse est, quod a communitate ducatur officium, id esse maximum*. Wenn hier schon durch die Worte *sapientia si est maxima* ausgedrückt wäre, dass der Vorzug der *sapientia* für Cicero keinem Zweifel unterliege, so würden die beigefügten Worte *ut est certe* ganz überflüssig sein. S. 443 ist der Coniunctiv nicht gut definiert, wenn es heisst: „Der Indicativ weist demnach die Handlung als eine seiende auf, der Coniunctiv dagegen gibt sie als eine gewusste, als eine reflectirte zurück.“ Dadurch ist der Begriff des Coniunctivs offenbar zu eng gefasst. Denn eine reflectirte Handlung setzt ja eine schon in der Wirklichkeit vorhandene voraus. Dies ist aber z. B. bei dem Coniunctiv nach den Verbis des Wollens und Befehlens nicht der Fall. Doch scheint das Unrichtige hier mehr in dem Ausdrucke *reflectirt*, als in einer irrigen Vorstellung des Verf. vom Wesen des Coniunctiv zu liegen, dessen Verhältniss zum Indicativ Hr. S. in der Anmerkung eben so originell als treffend so bezeichnet: „Der Indicativ verhält sich zum Coniunctive, wie ein mit dem Artikel gesetztes Substantiv zu einem ohne Artikel gesetztem.“ S. 462 will Hr. S. in Coniunctivsätzen, wie *qu'il pleuve ou qu'il fasse beau: il va se promener tous les jours*, oder *qu'il se taise*, oder *que vous puissiez réussir dans vos projets!* nicht wahre Hauptsätze, sondern nur isolirte Nebensätze erkennen und die fehlenden oder verschwiegenen Hauptverba aus dem Zusammenhange hinzugedacht haben, z. B. *soit qu'il pleuve*, oder *je veux qu'il se taise*, oder *je souhaite que vous puissiez réussir*. Allein der unabhängige Gebrauch des Coniunctivs ist in diesen Fällen

eben so wenig zu verkennen, als in den lateinischen Ausdrücken *taceat, utinam hoc tibi bene eveniat* u. dgl., wo der Sprechende gewiss nicht *volo* (*ut taceat*), oder *opto* (*ut hoc tibi bene eveniat*) hinzugedacht hat; überdies ist ja das zur Erklärung des Coniunctivs im ersten Beispiele (*qu'il pleuve ou qu'il fasse beau*) hinzugefügte *soit* selbst wieder ein Coniunctiv, der, wenn es keinen unabhängigen Coniunctiv gäbe, abermals das Suppliren eines regierenden Verbum nöthig machen würde. Am unabweisbarsten aber drängt sich der unabhängige Gebrauch des Coniunctivs in Vordersätzen mit Coniunctionen auf, wo gewiss Hr. S. selbst nicht wird behaupten wollen, dass der Coniunctiv von der Coniunction regiert werde, sondern wo der Coniunctiv als ein *potentialis, concessivus, finalis* u. s. w. durch die vorgesetzte Coniunction nur näher bestimmt wird. S. 469 will der Verf. nur diejenigen Participia Präsens für Participia halten, welche *adjectivisch* gebraucht werden und eben deshalb mobil und pluralfähig sind und kein Object mit sich führen, alle andern nennt er *Gerundia* und vergleicht dieselben Anm. 620 mit dem lateinischen Gerundium, sodass also das Participium *rampant* in der Verbindung *des animaux rampants* dem lateinischen *repens*, in der Verbindung *il entend les serpents, il croit les voir rampant autour de lui* dem lateinischen *rependo* entspräche. Zu dieser Behauptung ist Hr. S. wahrscheinlich durch die Absicht veranlasst worden, die bisher für den Anfänger in vielen Fällen vorhandene Schwierigkeit der Entscheidung, ob das Participium Präsens *veränderlich* oder *unveränderlich* zu gebrauchen sei, mit einem Male zu beseitigen. Allein abgehen davon, dass nunmehr der Anfänger sich immer wieder fragen muss, ob das Participium Präsens oder das Gerundium zu setzen sei, so steht diese Behauptung eben so sehr mit der Geschichte der französischen Sprache, als mit den Sprachgesetzen in Widerspruch; mit der Geschichte, weil wir wissen, dass bis ins 15. und 16. Jahrh. die Participia Präsens auch da, wo sie nicht *adjectivisch* gebraucht und von Hrn. S. als *Gerundia* angesehen werden, *declinirt* wurden, und die Regel, die nicht *adjectivisch* stehenden Participia Präsens *unverändert* zu lassen, nach dem Vorgange von Arnauld's 1660 erschienener Grammatik von der französischen Akademie erst am 3. Juni 1779 sanctionirt worden ist durch die Worte: *la règle est faite; on ne déclina plus les participes présents*. Wenn also die nicht *adjectivisch* gebrauchten Participia Präsens in der ältern und mittlern Zeit der französischen Sprache von Männern, wie Pierre de la Ramée (Petrus Ramus), Henri Etienne (Henricus Stephanus), Rabelais, Regnier und Malherbe *declinirt* wurden, so ergibt sich zugleich daraus, dass dieselben nicht für *Gerundia*, sondern für Participia gehalten wurden, und zwar mit vollem Rechte. Denn die Ansicht des Hrn. S. widerstreitet sogar den Sprachgesetzen. In der That

würden ja dann jene sogenannten Gerundia weder ein besonderes Subject haben können, noch sich mit dem lateinischen *ablativus absolutus* vergleichen lassen und es ist wirklich zu verwundern, wie Hr. S., dem keins von beiden entgangen ist, in dem Beispiele, welches er selbst anführt: *sa maladie croissant toujours: il résolut de se retirer des affaires*, die Form *croissant* hartnäckig für das Gerundium halten konnte, zumal da man die Worte nur lateinisch zu übersetzen braucht, um in *croissant* das Participium *crecens* (*morbo eius crescente*), nicht aber das Gerundium *crecendo* zu erkennen. Dasselbe ist der Fall, wenn die Participia Präsens statt des Infinitivs bei Verbis des Hörens und Sehens stehen, z. B. *il entend les serpents, il croit les voir rampant autour de lui*, oder *je les ai vus mourant au champ d'honneur*, wo kein Unbefangener den zum Grunde liegenden lateinischen Sprachgebrauch *videtur sibi cernere eos repentes circa se, vidi eos morientes in campo honoris* verkennen, und die Formen *rampant* und *mourant* für das Gerundium halten wird. Hätte der Verf. den lateinischen Sprachgebrauch immer gehörig in Betracht gezogen, so würde auch seine Erklärung der Negation in abhängigen Sätzen nach *je ne doute pas, je ne désespère pas* glücklicher ausgefallen sein. Sie lautet, S. 485 folgendermassen: „*Douter* und *désespérer* drücken einen Zweifel, ein Nichtglauben aus. *Ne pas douter, ne pas désespérer* heisst demnach: Etwas nicht in Zweifel, d. i. nicht in das Nichtglauben, nicht in Unglauben ziehen, folglich es (wenn auch nicht geradezu glauben, doch wenigstens) zugeben, es für möglich halten. Somit haben jene Beispiele: *je ne doute pas qu'il ne vienne bientôt* (ich zweifle nicht, dass er nicht bald kommen sollte, oder wie wir gewöhnlich sagen, dass er bald komme), und *je ne désespère pas, que nous n'ayons du beau temps* (ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir nicht schönes Wetter bekommen sollten, oder gewöhnlicher, dass wir bekommen) den Sinn, dass man das Nichtkommen (*qu'il ne vienne*), das Ausbleiben wol als ein allenfalls mögliches zugeben möchte, mit der Wendung jedoch, dass man sich eben deshalb auch das wirkliche Kommen, welches man erwartet und wünscht, nicht wolle abstreiten lassen, da doch dies alsdann nicht minder möglich und wahrscheinlich sei, als jenes Nichtkommen. Die weitere Folge davon ist, dass *je ne doute pas qu'il ne vienne* gerade eben so viel Werth hat, wie wenn man sagte: *je ne doute pas qu'il vienne*; mit andern Worten: es kommt in diesem Falle auf Eins hinaus, ob man dem Nebensatze die Negation mitgebe oder nicht, wie denn in der That der deutsche Ausdruck ebensogut positiv wie negativ gefasst werden kann. Und

wirklich findet sich dieser Gebrauch auch im Französischen. Denn obschon bei jenen beiden Verben, so oft sie negativ gesetzt sind, der Nebensatz stets mit negirt wird, so werden doch die beiden ähnlichen Verba *nier* und *disconvenir*, ganz dem angegebenen Principe gemäss behandelt, so nämlich, dass die Negation derselben, wenn sie mit einer solchen versehen sind, bei dem Nebensatze nicht nur wiederholt, sondern eben sogut auch weggelassen werden kann, z. B. *je ne nie pas, je ne disconviens pas, que cela soit*, oder *que cela ne soit*.“ Diese Erklärung ist offenbar eine gezwungene. Denn *ne pas douter* ist nicht bloß zugeben, sondern gewiss glauben, überzeugt sein, gleich dem lateinischen *non dubito*. Mithin heisst *je ne doute pas qu'il ne vienne* nicht: ich gebe sein Nichtkommen, sein Ausbleiben zu, sondern: *ich bin fest überzeugt, dass er kommt*. Die Negation ist hier ganz aus dem Lateinischen zu erklären, wo sie in dem nach *non dubito* bei guten Schriftstellern folgenden *quin* steckt, keineswegs aber *abundirt*, welche irrige Meinung Zumpt's und Anderer ich in dem Programm widerlegt habe: *de vitiis quibusdam et incommotis in Zumptii grammatica latina animadversis* (Vimarise, 1838). Dass aber bei *ne pas nier, ne pas disconvenir* die Negation im abhängigen Satze fehlen kann, hat seinen Grund darin, dass der abhängige Satz dann nicht als Folgesatz, sondern als Objectsatz angesehen wird, so dass *je ne nie pas que cela ne soit* dem lateinischen *non nego quin hoc ita sit, je ne nie pas que cela soit* dem lateinischen *non nego hoc ita esse* entspricht. Doch alle diese Ausstellungen, obgleich wir deren Anzahl mit leichter Mühe vermehren könnten (z. B. durch die Aufzählung mehrerer verfehlten Etymologien, wie S. 400, wo in *loin* und *près* die lateinischen Adjectiva *lontanus* (?) und *proximus* erkannt werden sollen, während das erstere vielmehr von *longe* [ursprünglich *loing*, vergleiche *éloigner*], das letztere von *pressus*, ital. *presso* herkommt; S. 402, wo *assez* vom lateinischen *affatim*, d. i. *ad fatim* herkommen soll, während doch das entsprechende ital. *assai* deutlich auf *ad satis* hinweist; S. 480, wo *guère* entweder von dem deutschen *wahr* [wahren, bewahren], oder von dem deutschen *schwer* stammen soll, während doch *guère* zu dem Begriffe *schwerlich* erst durch die Verbindung mit *ne* gelangt, *ne . . . guère* = *ne pas bien*, nicht wohl, schwerlich), alle diese Ausstellungen sollen das Verdienst des Verf. keineswegs herabsetzen, sondern ihm nur zum Beweise dienen, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein, auch in typographischer Hinsicht von gewissenhafter Sorgfalt zeugendes Buch gelesen haben.

Weimar.

Dr. C. E. Putzsch.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 137.

7. Juni 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der als Kirchenhistoriker bekannte Pfarrer Heinr. Joseph *Berthes* in Holzhausen ist Pfarrer zu Heidesheim im Kreise Bingen geworden.

Der Arzt am Gefängnisshause zu St.-Petersburg Dr. Agathon *Busch* ist zum Staatsrath ernannt worden.

In die am Domcapitel zu Köln erledigten Stellen sind eingesetzt worden Dr. *Claessen*, bisher Probst in Aachen, als Domprobst; Dr. *Iven*, bisher Domcapitular und Generalvicar, als Domdechant; Dr. *Broix*, bisher Schulinspector, und G. *Strauss*, bisher Landdechant und Pfarrer in Unkel, als Domcapitularen; der Landdechant und Pfarrer zu Mündelheim *Dautzenberg* und der Pfarrer in Köln *Steinhausen* als Ehrendomherren.

Die Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig hat den Kreisdirector daselbst Dr. v. *Falkenstein* zum Präsidenten gewählt.

Dr. *Förg* in München ist zum Prosector und ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät zu München ernannt worden.

Der evangelische Pfarrer Licentiat *Gaupp* in Langenbielau ist zum Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums der Provinz Schlesien, sowie zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie an der Universität zu Breslau ernannt worden.

Die k. k. Gesellschaft der Ärzte zu Wien hat die durch den Tod des Dr. Wirer v. Rettenbach erledigte Präsesstelle dem Regierungsrath und Director des allgemeinen Krankenhauses Dr. *Güntner* übertragen.

Der ausserordentliche Professor der Philologie in Breslau Dr. Fr. *Haase* ist zum Rector des Elisabeth-Gymnasiums an Stelle des emeritirten Rectors Reiche erwählt worden.

Dr. Moritz *Heyssler* hat das Lehramt des Naturrechts und österreichischen Criminalrechts an der Theresianischen Ritterakademie in Wien übertragen erhalten.

Zum Director der Kunstakademie in Kopenhagen ist an Thorwaldsen's Stelle der Etatsrath *Koch* ernannt worden.

Dem Collaborator am philologischen Seminarium in Giessen Dr. Wilh. *Otto* ist der Charakter eines ausserordentlichen Professors ertheilt worden.

Zum Director der medicinisch-chirurgischen Studien am Lyceum zu Salzburg ist Dr. Karl *Oxberger* ernannt worden.

Die Lehrer an dem freien Kunstinstitut zu Weimar Maler Friedr. *Preller* und Adolf *Kaiser* haben den Charakter als Professoren, erster zugleich als Hofmaler erhalten.

Dr. *Schönborn*, Lehrer am evangelischen Gymnasium zu Posen, bekannt durch seine Reisen nach Lycien, hat den Titel eines königl. Professors erhalten.

Der Prediger *Stahn* an der St.-Marienkirche in Berlin hat den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife erhalten.

Dr. Adolf *Struve*, Professor der Medicin in Charkow, hat den Titel eines Collegienraths erhalten.

Dr. H. v. *Sybel*, Privatdocent an der Universität zu Bonn, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Dem Domherrn Max. v. *Tarnoczy* ist das Amt eines Directors der theologischen Studien am Lyceum in Salzburg übertragen worden.

Dr. *Theys*, Director der Hebammenlehranstalt in Trier, hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

## Nekrolog.

Am 16. April starb zu Paris Dr. *Aubry*, Schüler von Mesmer und Präsident der magnetischen Gesellschaft; 88 Jahre alt. Ins Deutsche ist übersetzt seine Schrift: *Hippokrates' Unterweisung für Ärzte (1787)*.

Am 18. April zu Ganzig bei Oschatz Heinr. Alex. *Steinert*, Pfarrer daselbst, Verfasser der Schrift: *Aus J. G. Steinert's Leben (1824)*. Geb. zu Greiz 1797.

Am 22. April zu Paris H. Montan *Berton*, Mitglied des Instituts, Generalinspector der Studien im Conservatorium. Er schrieb: *Traité d'harmonie (4 volumes, 1815)*; *De la musique mécanique et de la musique philosophique (1826)* und war Componist mehrer Opern; geb. zu Paris am 17. Sept. 1767.

Am 22. April zu Wien Leop. *Chimani*, früher Director der Haupt- und Industrieschule zu Korn-Neuburg an der Donau, dann Schullehrer zu Langenzersdorf in Österreich, zuletzt Schulbücher-Verschleiss-Administrator in Wien, 70 Jahre alt. Seine vielzähligen Kinderschriften und Schulbücher sind verzeichnet bei Meusel Bd. XIII, S. 228; Bd. XVII, S. 327; Bd. XXII, 1, S. 408.

Am 27. April zu Leipzig Chr. Gottfr. Heinr. *Geissler*, geb. daselbst am 26. Juni 1770, durch die Herausgabe mehrer Bilderbücher bekannt; auch schrieb er: *Hand- und Hilfsbuch für Deutsche und Russen (1814)*; *Übungen für Landschaftszeichner (3. Aufl., 1820)*.

Am 23. April zu St.-Petersburg der bekannte russische Schriftsteller *Korssakow*.

Am 2. Mai zu Stockholm der Nebenprediger an der grossen Kirche *Dahlgrén*, im 52. Jahre. Er war ausgezeichnete Dichter, namentlich in der Idylle, und Herausgeber einer Reihe poetischer Almanache.

Am 3. Mai zu München Dr. Friedr. v. Paula *Hocheder*, Professor an der Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, früher Rector des Gymnasiums in Würzburg und dann

in München. Von ihm erschien: *Emmer. Norus Ferienliebe* (1812); *Horatius' Buch über die Dichtkunst*, erklärt (1824); *Sophokles' Ödip auf Kolonos* erklärt (1826).

Am 6. Mai zu Paris *Jean Louis Burnouf*, Mitglied der Akademie der Inschriften, Professor der lateinischen Sprache am Collège de France, vormals Generalstudieninspector, 69 Jahre alt. Seine griechische Grammatik hat viele Auflagen erhalten.

Am 6. Mai zu Dresden Doctor der Philosophie *Theod. Echtermeyer*, im 39. Jahre. Er war in den ersten Jahren der mit Ruge verbundene Herausgeber der Hallischen, später Deutschen Jahrbücher.

Am 11. Mai zu Penig Dr. *Heinr. Aug. Wilh. Bermann*, emeritirter Superintendent, im 77. Lebensjahre.

Am 11. Mai zu Berlin der Kammergerichtsrath *Dr. Sohr*, Ritter des rothen Adlerordens, im 63. Jahre.

### Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Am 8. Jan. theilte Prof. *H. Rose* einige Bemerkungen über die von *Langlais* entdeckte neue Säure des Schwefels mit. Diese Säure bildet sich, wenn die Auflösung der zweifach schweflichtsauren Kalis mit Schwefel bei sehr mässiger Wärme digerirt wird. Es entsteht ausser schwefelsaurem Kali nur das Kalisalz der neuen Säure. Wasserfreies schweflichtsaures Ammoniak bildet bei einer Behandlung mit Wasser eine ähnliche Säure. Ammoniakgas mit dem Gas der schweflichten Säure verbindet sich nur zu wasserfreiem zweifach schweflichtsauren Ammoniak, welches bei seiner Auflösung im Wasser in schwefelsaures Ammoniumoxyd und in das Ammoniumoxydsalz der neuen Säure (*Trithionsäure*) zerfallen kann. Derselbe berichtete über eine Arbeit von *Heintz*, die Zusammensetzung der Zuckersäure betreffend, nach welcher die Zusammensetzung der wasserfreien Zuckersäure  $6C8H7O$  ist. Prof. *G. Rose* las über einige eigenthümliche Erscheinungen bei dem Glimmerschieferlager von *Flinsberg* im Riesengebirge. Es wurde bemerkt, dass der Verlauf des Glimmerschieferlagers unterbrochen sich durch die Gegend hindurchzieht und die getrennten Stücke verworfen sind, wie die Schichten eines geschichteten Gebirges, die durch einen Gang durchsetzt werden, woraus sich ergibt, dass die Thäler im höhern Gebirge Spalten sind, durch das Hervordringen des Granits bewirkt. Die eigenthümliche Beschaffenheit des Glimmerschiefers, die ihn von dem in kleinern Lagern unterscheidet (der Glimmer graulichgrün und glänzend, in grossblättrigen Individuen, die in einander verfilzt sind, wechselnd in dünnen Lagen mit Quarz, daher der Glimmerschiefer sehr dünnschieferig ist), ändert sich, je näher er der Granitgrenze liegt. Prof. *Poggendorf* zeigte eine nach seiner Anleitung vom Mechanikus *Örtling* meisterhaft ausgeführte *Sinus-Busssole* vor. Am 11. Jan. trug Geh. Oberbaurath *Crelle* den Inhalt einer Abhandlung vor: „Zur Theorie der Elinnation der unbekanntenen Grössen zwischen gegebenen algebraischen Gleichungen von beliebigen Graden“. Am 16. Jan. hielt Prof. *W. Grimm* einen Vortrag über die Handschrift des altdeutschen Gedichts von *Athis* und *Prophlias* und die Behandlung des Textes. Am 18. Jan. Derselbe von dem Inhalte, der Entstehung und Abfassung des Gedichts von *Athis* und *Prophlias*. Am 25. Jan. zur Feier des Jahrestages *Friedrich's II.* eröffnete Prof. *Ehrenberg* die Sitzung mit einer Rede, worin er hervorhob, dass zugleich die 100jährige Wiederkehr der ersten öffentlichen Sitzung vom

23. Jan. 1744 gefeiert werde, und nach vergleichender Charakterisirung der damaligen Zeit den Inhalt der Sitzung von 1744 darlegte, indem er die sich an die damaligen Versuche über die Elektrizität reihenden Forschungen und die Detailbeobachtungen der kleinsten organischen Verhältnisse, welche *Friedrich's II.* Theilnahme auf sich zogen, den reichern Beobachtungen unserer Zeit gegenüber in Betrachtung zog. Hierauf schloss der Vortragende eine Übersicht der neuesten Kenntnisse von dem Einflusse des unsichtbar kleinen, aber selbständigen Lebens auf die Felsbildung und das Culturland der Erdoberfläche, sammt deren Beobachtungsmethoden. Hierauf wurde eine von *A. v. Humboldt* verfasste Note über den merkwürdigen Meteorsteinfall bei *Kleinwenden* vorgetragen. Demnächst wurde Bericht über die Personalveränderungen der Akademie und die eingegangenen Preisschriften erstattet. Oberconsistorialrath *Neander* las über die welthistorische Bedeutung der Schrift *Plotin's* gegen die *Gnostiker*.

In der Februarsitzung des Deutschen Vereins für Heilwissenschaft zu Berlin wurde die von Mitgliedern der chirurgischen Section entworfene Preisaufgabe, die Verderbniss der Zähne betreffend, in Berathung gezogen. Es entspann sich in Folge dieser Frage eine physiologische Verhandlung über die Zähne, an welcher die Mitglieder *Casper*, *Gurtl*, *Link*, *Müller* und *Troschel* Theil nahmen. In der Märzversammlung las *Dr. Philipp* über Herzkrankheiten, mit besonderer Berücksichtigung der Verdienste *Vienssen's* und *Lancisi's* um die Diagnostik dieser Krankheiten, deren Arbeiten kritisch und unter Vergleichung des jetzigen Standpunktes dieser Lehre gewürdigt wurden. An der sich daran schliessenden Discussion nahmen die Mitglieder *Böhm*, *Casper*, *Eckart*, *Philipp* und *Sinogowitz* Antheil.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 1. April schilderte der Geh. Registrator *Vossberg* die historischen Ereignisse während der Regierung *Albrecht's* von Preussen und seines Sohnes *Albrecht Friedrich*, und gab eine Übersicht der Münzen, Denkmünzen und Siegel, welche zur Geschichte dieser beiden Fürsten gehören; so namentlich die während des Kriegs mit Polen 1520—21 geschlagenen Nothmünzen. Der Vicepräsident *Tülken* legte neun kostbare für das königl. Museum erworbene antike vertieftgeschnittene Steine vor, unter welchen namentlich ein *Carneol* hebräischer Arbeit mit der Vorstellung eines Schlafenden, ein *Plasma* mit einem Wasserträger, ein *Sardonyx* mit einem sitzenden von Thieren umgebenen *Orpheus*, ein gestreifter *Sardonyx* mit einem *Dionysos Melpomenos*, ein *Smaragdplasma* mit *Apollo*, *Polyhymnia* und *Euterpe*, ein *Sardonyx* mit einem *Satyr*, welchen ein Bauer (*Tityros*) ängstigt, als ausgezeichnet schöne Kunstwerke hervorragen. Auch theilte derselbe mehre ältere und neuere zur russischen Geschichte gehörige Münzen und Medaillen mit. Bibliothekar *Dr. Spiker* zeigte den neuen Medaillon von *Hart* in *Brüssel* auf die Eisenbahn von *Aachen* nach *Verviers*, Prof. *Brandt* mehre alte italienische Medaillons aus dem 15. Jahrh. von *Pisani*, *Sperandri* u. A., Secretär *Köhne* die neuesten Denkmünzen von *Bouvet*, *Christensen*, *Gube*, *Kochel*, *Krohn*, *Lorenz* u. A., sowie das Werk von *Ackermann*, *Roman coins relating to Britain*, *Zachariaä*, *Numotheca latomorum*, und andere numismatische Schriften vor.

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthümer in *Stettin*. In der am 30. März gehaltenen

Generalversammlung eröffnete Geheimrath und Oberpräsident v. Bonin die Sitzung. Schulrath Giesebrecht verlas als Secretär die Jahresberichte. Bauconducteur Klindt hielt einen Vortrag über die Geschichte des königlichen Schlosses in Stettin. Prof. Giesebrecht über die Gräber zwischen der Oder und Madue.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 18. März bemerkte Dr. Klotzsch, dass die durch Blattstielbildung ausgezeichneten Pflanzengattungen *Saracenia*, *Cephalotus*, *Heliomorpha* und *Dionaea* nebst einer von Richard Schomburgk aus dem britischen Guyana eingesandten neuen Gattung (*Heliomorpha*), welche bisher eigene Familien ausmachten, mit den Saraceniaceen zu verbinden sind. Dr. Beyrich zeigte fossile der Gattung *Monticularia Lam.* angehörende Korallen aus dem Hippuritenkalk der Gosau vor. Dr. v. Tschudi legte zwei Maiskolben vor, die er bei einer peruanischen Mumie gefunden hatte. Eine derselben gehört einer seltenen Species an, die sich durch zugespitzte dachziegelförmig über einander gelegte Körner auszeichnet. Prof. H. Rose zeigte merkwürdige von Krüger dargestellte Alaunkrystalle. Einer derselben bestand aus einem farblosen Thonerde-Alaun-Krystall, dem sämtliche Ecken abgeschnitten worden waren, und an welchen in einer Auflösung von Chromoxyd-Alaun die Ecken aus Chrom-Alaun wieder angewachsen waren. Prof. Ehrenberg theilte Nachricht über die Entdeckung zweier Lager mikroskopischer Kieselschalen-Thierchen in Nordamerika mit und zeigte unter dem Mikroskop zwei besonders auffallende Formen derselben, welche neue Gattungen von ihm *Asterolampra marylandica* und *Symbolophora Trinitatis* genannt worden sind.

## Chronik der Universitäten.

### Berlin.

Im vergangenen Halbjahr sind in dem Personale der Universität folgende Veränderungen eingetreten. Aus der theologischen Facultät ist der Privatdocent Schaf geschieden, um einem Rufe nach Amerika zu folgen. In der medicinischen Facultät ist der Privatdocent Dr. Reichert einem Rufe nach Dorpat gefolgt. In die philosophische Facultät traten als ordentlicher Professor ein Dr. V. A. Huber, vorher in Marburg, und Dr. H. Gelzer, vorher in Zürich; als Privatdocent schied aus Dr. Minding, dagegen wurden Dr. Curtius und Dr. Gumprecht aufgenommen. Das Prorektorat verwaltete Prof. Dr. Lachmann, die Stelle des Decans der theologischen Facultät Oberconsistorialrath Dr. Neander, der juristischen Geh. Justizrath Dr. Puchta, der medicinischen Geh. Medicinalrath Dr. Busch, der philosophischen Geh. Oberregierungsrath Dr. Dieterici. Die Zahl der Studirenden betrug in der theologischen Facultät 343, in der juristischen 550, in der medicinischen 320, in der philosophischen 443, in Summe, 1656, worunter sich 1149 Inländer und 507 Ausländer befanden. Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchten die Vorlesungen 68 Chirurgen, 117 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 1 Volontär, 88 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militärakademie, 54 Eleven der allgemeinen Bauschule, 25 Bergeleven, 6 Schüler der Akademie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt, sodass die Gesamtsumme der an den Vorlesungen Theilnehmenden 2093 betrug. Das mit dem Lectionsverzeichnisse ausgegebene Programm ist der Herstellung der aus Jul. Frontinus' Lehrbuch für Agrimensoren verbliebenen

Fragmente gewidmet. Aus dem ersten Buche dieses Werks besitzen wir zwei Fragmente: *De agrorum qualitate* und *De controversiarum condicionibus*, welche Goes edirt hat. Ausser diesen finden wir bei Goes S. 43, 21—44, 5 u. f. 215—219 noch einzelne Excerpte, die der Verf. dem zweiten Buche zugehörig erachtet, über welches ein in zwei Theile zerfallender Commentar, von Agennius und einem Ungenannten, existirt, der aber bei Goes sehr in Unordnung gebracht ist. Hier erhalten wir nun einen Versuch scharfsinniger Herstellung der echten Fragmente des Frontinus. Die als Zusätze des Agennius erkannten Stellen sind als ungehörig bezeichnet, aus der Gudischen Handschrift ist das in der Arcerianischen Mangelnde beigefügt, und so das Ganze in eine Ordnung gebracht, wobei das Letzte zum Ersten geworden. Die handschriftlichen Varianten sind beigegeben. Sonach haben wir hier einen schätzbaren Beitrag zu einer so lange erwarteten Bearbeitung der *Scriptores agrimensores* erhalten.

## Bücherverbote.

Das in *Baiern* erlassene Verbot der Schrift „Dies Buch gehört dem Könige, von Bettina v. Arnim“ ist wieder aufgehoben worden.

Dagegen sind in *Baiern* verboten: Der Thurmbau zu Köln und was damit zusammenhängt. Hamburg, Hoffmann & Campe. 1844.

In Herzogthum *Meiningen* der in Gotha erscheinende „Deutsche Volksbote“.

Im Königreich *Hannover* das erste Heft der Monatsschrift: Der Staat, von *Woeniger*.

In *Oesterreich*: der zweite Theil der Wiener Briefe.

In *Kurhessen*: F. Fischer, Jordan. Vertheidigungsschrift eines deutschen Advocaten. Leipzig, O. Wigand. 1844. Dr. Paul Wigand, Vertheidigung Jordan's. Mannheim, Basser-mann. 1844.

In *Württemberg*: An die Katholiken Württembergs. Schaffhausen, Hurter. 1842.

## Literarische Nachrichten.

Der zweite Band des *Codex diplomaticus urbis Argentinensis*, welcher nächstens ausgegeben wird, euthält eine bis jetzt noch nicht gedruckte Chronik von Matern Berler, eines Priesters aus Ruffach, der zu Anfange des 16. Jahrh. schrieb und vorzüglich die Geschichte des Oberelsasses behandelte. Dann mehre historische Dichtungen jener Zeit, und eine Beschreibung des Einzugs Bischofs Wilhelm v. Honstein in Strassburg, die von dem berühmten Stadtynicus Sebastian Brandt verfasst ist. Dieser folgt eine ungedruckte Beschreibung des Kriegs gegen Karl den Kühnen, deren Verfasser nicht ermittelt werden konnte. Den Schluss des Werkes bilden Auszüge aus der geschichtlichen Sammlung von Daniel Specklin. Die einleitenden geschichtlichen und literarischen Notizen über Berler, Brandt und Specklin hat Strobel verfasst.

Nachdem dem Chemiker Joh. Natterer die Darstellung der Kohlensäure in flüssigem und festem Zustande auf eine gefahrlose Weise gelungen war, hat er auch das Stickstoff-Oxydulgas als eine sehr compacte weisse Masse dargestellt. Zum Flüssigwerden derselben wird ein Druck von 50 Atmosphären erfordert.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit  $1\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet.)

## Reglae Scientiarum Societati Norvegiae

ex legibus inter alia id quoque agendum est, ut rebus sive theoreticis sive practicis in quaestionem vocatis ad respondendum propositis praemii invitetur. Itaque regio Societatis Protectore adiuvante, honorarios auri nummos, maiores XVIII ducatorum pondo, minores VIII excudendos curavit, et praeter nonnulla problemata practica, quae in ephemeridibus norvegicis modo divulgata sunt, haec theoretica proposuit:

1. Utrum ea, quae nostro saeculo ad machinas movendas adhiberi solita est vis mechanica, communem eam populorum, quae in laeta rerum conditione cernitur, salutem, iuvare an impedire censenda est?
2. Num subtile antiquioris, graecae imprimis et romanae philosophiae cognitionem, ex ipsis quidem fontibus haustam, pro aedificio haberi oportet, quo carere non potest philosophiae omnino studium, si ad artem et praecepta illud quidem revocatur nec aliorum nititur auctoritate?

Si quis ab omni parte bene responderit, maiorem auri nummum honorarium obtinebit, et in Societatem, si ei non est adscriptus, cooptabitur; disputatio autem, quae Societatis fiet, inter scripta eius admittetur, auctorque postulanti segregata tradentur exempla.

Qui vero ita responderit, ut disputationem Societas neque dignam, quae scriptis suis inseratur, et praemio dignam iudicaverit, is minorem auri nummum honorarium assequetur et disputatio in tabellario Societatis deponetur.

Disputationes, quas lingua latina, gallica, germanica, sueca, norvegica conscribi licet, ante exeuntem Iunii mensem anni 1845 ad Collegium moderatorum, soluta epistolae mercede, mittantur, inscriptione signatae sine nomine auctoris, quod in addita scheda obsignata et extrinsecus eandem habente inscriptionem lateat. Quae disputationes, cum a Collegio moderatorum et sociis eius classis, ad quam pertinent, diiudicentur, per se patet, sodalibus Societatis, qui Nidarosiae habitant, dissertationes praemii adipiscendi causa conscribere non licere.

Cum disputationes alicuius auctori praemium est adjudicatum, nomen auctoris, scheda in conventu Societatis natali Regis 1846 resignata, renunciabitur. iisdemque, quibus haec, ephemeridibus divulgabitur. Quo facto Collegium moderatorum auctori vel diploma, quo Societati adscriptus declarabitur, nummumque honorarium maiorem vel minorem mittet.

Quodsi praemio non digna visa fuerit disputatio, a quo missa fuit, ad eum, si anno vertente postulaverit, cum scheda non aperta remittetur.

Nidarosiac mense Martio 1844.

## Friedrich Schiller

als

Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter.

Ein gedrängter Commentar zu Schiller's sämtlichen Werken

von

Karl Grün.

Erstes und zweites Heft.

Gr. 12. Jedes Heft 16 Ngr.

Das Werk wird in fünf Heften vollständig sein. Der Druck ist bereits so weit vorgeschritten, daß die ununterbrochene rasche Nachlieferung der übrigen Hefte zugesichert werden kann.

Leipzig, im Mai 1844.

F. W. Brockhaus.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

**Abriss einer documentirten Geschichte der Spanischen Nationalliteratur**, nebst einer vollständigen Quellenkunde, von den frühesten Zeiten bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. Bearbeitet von Dr. F. Brinkmeier. Gr. 8.  $1\frac{1}{2}$  Thlr.

Die spanische Literatur ist fast noch unbekannt und daher die bald lobpreisenden, bald geringschätzigen Urtheile, von denen die einen so grundlos sind als die andern. Die bis jetzt in Deutschland erschienenen Handbücher erfüllen ihren Zweck nicht, es sind noch zu bedeutende Lücken darin auszufüllen und mehr Ordnung in das Ganze zu bringen, um ein Gebäude hinzustellen, welches alle Schätze der spanischen Literatur in zuverlässigen Angaben enthält.

Ob dem Herrn Verfasser dies bei dreizehnjährigem Studium gelungen, mögen Sachverständige nun entscheiden.

Heute wurde ausgegeben:

## Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage.

Vierunddreißigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Hefen zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations - Lexikon werden bei einer Auflage von 30,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 23. Mai 1844.

F. A. Brockhaus.

Soeben erscheint in unserm Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Neue Helvetia.

Schweizerische Monatschrift.

Zweiter Jahrgang.

8. (40 — 48 Bogen.) Jährlich 2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.)

Wir erlauben uns diese nun unter ganz veränderter Redaction erscheinende und etwas anders eingerichtete Zeitschrift von neuem höflichst zu empfehlen.

Die Helvetia ist das **einzige** in der Schweiz erscheinende deutsche Journal, welches, ohne sich in die Specialitäten und das Parteiwesen der übrigen Blätter und Zeitungen verlieren zu müssen, die wichtigsten vaterländischen Zeitfragen und Begebenheiten in Staat, Kirche und Schule, Literatur und Kunst, ruhig, leidenschaftlos und gründlich besprechen kann und sich dadurch einen dauernden Werth, ein Interesse für In- und Ausländer zu erwerben sucht. Wir dürfen um so eher ein allgemeines Publicum auf diese Zeitschrift aufmerksam machen, als der Redaction von sehr namhaften Seiten und Männern verschiedener jedoch gemäßigter Richtungen thätige Unterstützung versprochen ist. Hiervon, sowie von dem allgemeinen Interesse der berücksichtigten Fragen und Gegenstände mag schon der Inhalt des ersten Doppelheftes des neuen Jahrgangs zeugen. Dasselbe enthält nämlich unter dem Titel „**Mittheilungen über vaterländische Zustände**“ folgende Aufsätze: Protestantismus und Katholicismus in der Schweiz; über die Schweizerischen Kanäle, nebst einer Karte der Linthcorrection, gezeichnet von Herrn Oberstl. H. Pestalozzi; unter dem Titel „**Chronik**“ politische Übersichten, Novellen, Nekrologe aller in den Monaten Januar und Februar verstorbenen berühmten Schweizer; unter dem Titel „**Literatur der Schweiz**“ einen Aufsatz über Schweizerische Historiographie von Prof. Dr. F. S. Göttinger; Recensionen; Bibliographie (Schweizerische Journalistik).

Meyer & Zeller in Zürich.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 138.

8. Juni 1844.

## Staatswissenschaft.

Der afrikanische Sklavenhandel und seine Abhülfe.  
Von *Thomas Fowell Buxton*. Aus dem Englischen  
übersetzt von *G. Julius*. Mit einer Vorrede: Die  
Nigerexpedition und ihre Bestimmung, von *Karl Ritter*.  
Leipzig, Brockhaus. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Als der edle Wilberforce und seine Freunde, nach achtzehnjährigem fast alljährlich erneuerten Kampfe, am 10. Juni 1806 im englischen Unterhause die Abschaffung des Negerhandels durchsetzten, glaubte man, es sei ein grosser Sieg der Sittlichkeit über die niedrigste Gewinnsucht erfochten; denn trotz aller schamlosen Sophistereien, mit welchen nur zu Viele diesen abscheulichen Handel zu vertheidigen suchten, betrachteten ihn alle Menschen von gesundem Rechtsgefühl als den grössten Schandfleck in der Geschichte der christlich europäischen Völker. Bald zeigte sich, dass es der englischen Regierung voller Ernst sei, den aufgestellten Grundsatz consequent durchzuführen. Eine Parlamentsacte vom 4. Mai 1811 erklärte die Theilnahme am Sklavenhandel für ein Capitalverbrechen, indem sie ihn der Seeräuberei gleichstellte. Die Verhandlungen des wieners Congresses lieferten einen neuen Beweis für den rühmlichen Eifer Englands in dieser Angelegenheit. Die berühmte Erklärung der acht Mächte — das schönste Blatt in der Geschichte des wieners Congresses — erkannte als allgemeinen Grundsatz an, dass der Sklavenhandel in möglichst kurzer Zeit abzuschaffen sei; allein die Bestimmung des Termins blieb den Unterhandlungen mit den einzelnen theiligten Mächten vorbehalten. Fortan wurde das gänzliche oder theilweise Verbot des Sklavenhandels fast ein stehender Artikel in den Verträgen Englands mit andern Staaten. Um über die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu wachen, stationirte die britische Regierung eine Anzahl von Kriegsschiffen an der afrikanischen und an der amerikanischen Küste, welche die ausschliessliche Bestimmung hatten, Sklavenhändler aufzubringen und den Tractaten gemäss zur Bestrafung an die Gerichtshöfe abzuliefern. Alle britischen Ministerien, mochte ihre politische Farbe sein, welche sie wollte, bewiesen gleichen Eifer in dieser Angelegenheit. Es drängt sich also die wichtige Frage auf: welchen Erfolg haben diese rühmlichen Bemühungen gehabt? Und wenn sie fruchtlos geblieben sein

sollten (wie leider! der Fall ist), gibt es wirksamere Mittel, um das grosse Ziel zu erreichen? Der Beantwortung dieser Fragen ist das Werk von Hrn. B. gewidmet, welches uns in einer deutschen Übersetzung zur Beurtheilung vorliegt.

Der Verf. beginnt mit Untersuchungen über den gegenwärtigen Umfang des Sklavenhandels. In Brasilien und Cuba war die Sklaveneinfuhr in der letzten Zeit am bedeutendsten. Nach officiellen Mittheilungen britischer Commissäre und Consuln aus den Jahren 1830 — 36 betrug sie für Brasilien im Durchschnitt jährlich 78,331 und für Cuba 60,000 Neger. Mehre Umstände machen es jedoch sehr wahrscheinlich, dass diese Ansätze viel zu niedrig sind, und dass der Sklavenhandel nach beiden Ländern seit 1836 zugenommen hat. Zu den obigen Summen muss man die Ladungen der Sklavenschiffe hinzurechnen, die jährlich von britischen Kreuzern aufgebracht werden. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1836 und 1837 betrug die Zahl der jährlich befreiten Neger 8294. Überdies gehen jährlich einige Schiffe unter und nicht wenige Neger werden aus Schiffen, welche die britischen Kreuzer verfolgen, oder wegen Mangel an Lebensmitteln und Wasser über Bord geworfen. Um eine runde Summe zu erhalten, nimmt Hr. B. an, dass auf diese Weise jährlich 3375 unkommen. Indem er die niedrigsten Ansätze wählt, gelangt er zu dem Resultate, dass jährlich 150,000 Neger von Afrika nach Amerika ausgeführt werden. Es ist bekannt, dass der Sklavenhandel auch nach Portorico, Buenos-Ayres, Montevideo und Texas in bedeutender Ausdehnung betrieben wird. Da es aber an officiellen Zahlenangaben über den Umfang desselben gebricht, so ist die Sklaveneinfuhr dieser Länder bei der aufgestellten Berechnung ganz unberücksichtigt geblieben.

Ausser der Sklaveneinfuhr in mehren amerikanischen Ländern gibt es noch andere Beweise für den grossen Umfang des Sklavenhandels. Aus den glaubwürdigsten Angaben über die Sklavenausfuhr auf verschiedenen Punkten der afrikanischen Küste geht hervor, dass jährlich ungefähr 215,000 nach Amerika geladen werden. Die Waaren, für welche man Sklaven eintauscht, sind hauptsächlich Kauris (Muscheln), Spirituosa und sogenannte Manchesterwaaren d. h. baumwollene Zeuche. Nach den Versicherungen Derjenigen, die mit den afrikanischen Handelsverhältnissen am meisten vertraut sind, geschieht die Verwendung

der genannten Waaren zum Sklavenhandel im Allgemeinen nach folgenden Verhältnissen: ein Drittel Kauris, ein Drittel Tabak und Branntwein und ein Drittel baumwollene Zeuche. Da nun alle baumwollene Waare, welche gegen Sklaven ausgetauscht wird, fast ausschliesslich Fabrikat von Lancashire und nur für den Sklavenmarkt tauglich ist: so kann man durch eine Vergleichung der jährlich abgesetzten Waaren dieser Art mit dem Durchschnittspreis eines Sklaven auf der afrikanischen Küste, der vier Pfund Sterling beträgt, den Umfang des Sklavenhandels approximativ bestimmen. Auf diesem Wege ermittelt Hr. B., dass die jährliche Sklavenausfuhr von Afrika nach Amerika sich nicht unter 200,000, vermuthlich aber auf 250,000 beläuft. Vergleicht man endlich die Summe der in einem Jahre von Brasilien, Cuba u. s. w. abgegangenen Sklavenschiffe mit der Anzahl derer, die in demselben Jahre von britischen Kreuzern genommen wurden, so findet sich das Verhältniss 30: 1. Wird die Zahl der 1836 und 1837 aufgebrachten Neger (im Jahresdurchschnitt 7538) mit 30 multiplicirt: so ergibt sich, dass die Gesamtzahl der jährlich ausgeführten Neger 226,140 beträgt. Auf den verschiedensten Wegen hat also Hr. B. durch die sorgfältigste Forschung gefunden, dass jährlich wenigstens 200,000 Neger aus Afrika nach Amerika ausgeführt werden.

Bei diesen Berechnungen ist der muhamedanische Sklavenhandel noch gar nicht berücksichtigt, d. h. derjenige, welcher die Märkte von Marokko, Tunis, Tripolis, Ägypten, Persien, Arabien u. s. w., mit Sklaven füllt. Er wird theils zur See durch arabische Schiffe betrieben, die ihre Opfer an der Nordostküste Afrikas holen, theils durch die Wüste, vermittelt der nach der Berberei, Ägypten u. s. w. ziehenden Karavanen. Über den Umfang dieser Zweige des Sklavenhandels fehlt es gänzlich an officiellen Nachrichten. Die unvollkommenen Angaben der Reisenden und die ungeheure Ausdehnung des Gebietes, welches hier in Frage kommt, machen selbst eine approximative Schätzung sehr schwierig. Aus einer sorgfältigen Zusammenstellung der glaubwürdigsten Nachrichten ergibt sich jedoch, dass die jährliche Ausfuhr mindestens 50,000 beträgt. Nach Amerika und den muhamedanischen Ländern werden also, selbst wenn wir die niedrigsten Ansätze wählen, jährlich 200,000 Neger ausgeführt. Und doch genügt diese schaudererregende Summe bei weitem nicht, um die Zahl der Neger zu bezeichnen, die jährlich in Sklaverei gerathen. Vor allem darf nicht unbeachtet bleiben, dass die Haussklaven in den muhamedanischen Reichen Mittelafrikas gar nicht in Rechnung gebracht wurden. Diese Länder sind sehr ausgedehnt und volkreich; der grössere Theil der Bevölkerung besteht aber aus Sklaven. Nach der Versicherung Burckhardt's, des berühmten Reisenden, behalten die Moslemin der südlichen Länder Afri-

kas selbst weit mehr Sklaven für sich, als sie verkaufen.

Die Untersuchungen über den Verlust an Menschenleben, welchen der Sklavenhandel zur Folge hat, beginnt Hr. B. mit der furchtbaren Behauptung, dass auf je 10 Schwarze, die den Ort ihrer Bestimmung erreichen und zur Sklavenarbeit verwendet werden, wenigstens 15 Getödtete kommen. Damit jährlich 200,000 Neger als Sklaven arbeiten können, kommen 300,000 andere ums Leben. Um diese Behauptung zu rechtfertigen, stellt Hr. B. die glaubwürdigsten Nachrichten über das Verfahren beim Einfangen der Sklaven sehr sorgfältig zusammen. Die dem Parlament vorgelegten Documente und die Berichte der Reisenden stimmen darin überein, dass die meisten, wo nicht alle Kriege im Innern Afrikas durch die Begierde, Sklaven in den Handel zu liefern, veranlasst werden. Zu diesem Zwecke wird jede Art von Gewaltthat, vom Raube Einzelner bis zur Invasion ganzer Districte, verübt. Die Raubzüge wiederholen sich um so öfter, je grösser der Begehrt nach Sklaven ist; ganze Ortschaften und Districte werden zerstört und gewöhnlich mehr Menschen getödtet, als gefangen; die Zahl beider beläuft sich oft in die Tausende. Eine eigene Art von Sklavenjagden sind diejenigen, welche von Ägypten, Nubien und Darfour aus unternommen werden. Disciplinirte Truppen rücken regelmässig zu bestimmten Zeiten aus, um die Einwohner des östlichen Nigritien einzufangen. Buxton theilt die neuesten Berichte von Augenzeugen über die regelmässig sich wiederholenden Raubzüge mit, welche die Soldaten des Vicekönigs von Ägypten ausführen. Es geht daraus hervor, dass auf einer solchen Jagd oft 1500—2000 Neger unter den scheusslichsten Grausamkeiten eingefangen werden. Ganze Gegenden sind auf diese Weise entvölkert. Der Vicekönig vertheilt die Gefangenen meistens unter seine Officiere und Soldaten nach Maassgabe der Soldrückstände zu festen Preisen; doch wird regelmässig auch ein Theil der Neger in das Heer gesteckt.

Nicht blos bei dem Einfangen, sondern auch während des Transportes nach den Sklavenmärkten auf der afrikanischen Küste kommen sehr viele Neger ums Leben. Gewöhnlich werden sie in grössern Karavanen transportirt, indem immer mehre an einander gefesselt sind. Sehr viele erliegen der grausamen Behandlung, dem Mangel an Lebensmitteln und den Beschwerden der Reise durch die Wüste. Die Überlebenden befinden sich im jammervollsten Zustande, wenn sie an der Küste anlangen. Über die Art des Transportes und die grosse Sterblichkeit der Sklaven während desselben theilt Buxton eine Menge Details mit. Wenn ein Sklaventransport an der Küste ankommt, so ist bisweilen das Schiff, welches ihn aufnehmen soll, noch nicht eingetroffen oder wenigstens noch nicht segelfertig, oder es verzögert die Abreise aus Furcht vor einem

Kreuzer. Unterdesen werden die Sklaven in eigenen Behältern verwahrt, wo sie wiederum die grössten Leiden zu bestehen haben und in Menge sterben. Findet sich für die Überlebenden keine Gelegenheit zum Absatz, und erscheinen die Kosten einer längern Aufbewahrung zu gross, so werden sie in bedeutender Anzahl getödtet, indem man sie mit Keulen niederschlägt, ersäuft oder auch Hungers sterben lässt. Diejenigen aber, welche wirklich abgesetzt und zu Schiffe gebracht werden, gehen einem nicht minder schrecklichen Schicksale entgegen. Den Ausspruch des edeln Wilberforce: „dass nirgend so viel menschliches Elend in so kleinem Raume zusammengedrängt sei, als in einem Sklavenschiffe während seiner Überfahrt,“ hat Buxton durch eine Reihe von Thatsachen bekräftigt, die man nur mit Entsetzen lesen kann. Es sind früher zahlreiche Schilderungen von den Gräueln des Sklavenhandels geliefert worden; durch Buxton erhalten wir die traurige Gewissheit, dass diese Gräueln in der neuesten Zeit, seitdem die Briten den Sklavenhandel zu unterdrücken suchen, sich bedeutend gesteigert haben. Das geht aus der ungeheuern Sterblichkeit der Neger hervor. Nach den Schätzungen der Sklavenhändler stirbt im Durchschnitt ein Drittheil der eingeschifften Sklaven auf der Überfahrt. Um aber auch hier einen zu hohen Ansatz zu vermeiden, schlägt Hr. B. diesen Verlust an Menschenleben nur zu 25 Procent oder ein Viertheil an. Dazu kommt endlich noch der Verlust nach der Landung und bei der Eingewöhnung, der vorzüglich deshalb so bedeutend ist, weil die Neger in dem erbärmlichsten Zustande und oft mit gefährlichen Krankheiten behaftet, an dem Orte ihrer Bestimmung anlangen. Nach den zuverlässigsten Nachrichten wird auf diesem Stadium des Sklavenhandels abermals ein Drittheil hinweggerafft. Es ist also keine Übertreibung zu besorgen, wenn der vorsichtige B. annimmt, dass ein Fünftheil der Gelandeten stirbt, ehe sie zur Arbeit verwendet werden.

Nur *drei Zehntel* der ganzen Masse von Negern, die durch den Sklavenhandel ihrer Heimat entrissen werden, sind nach Ablauf eines Jahres noch am Leben, und die Zahl der nutzlos Geopferten verhält sich zur Zahl derjenigen, welche dem Pflanzer wirklich dienen, wie 7 : 3. *Noch gegenwärtig verliert Afrika durch den Sklavenhandel jedes Jahr eine halbe Million Menschen.* Davon kommen auf den Handel, der von christlichen Völkern betrieben wird, 400,000, auf den sogenannten muhamedanischen 100,000. Alle bisherigen Versuche zur Unterdrückung des Sklavenhandels sind also nicht nur völlig mislungen, sondern die Ausdehnung desselben hat sogar bedeutend zugenommen. Doppelt so viel Menschen werden gegenwärtig der Sklaverei geopfert, als zu der Zeit, da Wilberforce, Fox und andere edle Männer ernstlich an die Abschaffung des Menschenhandels dachten. Damals wurden jährlich 70—80,000

Neger aus Afrika *weggeführt*, gegenwärtig werden wenigstens 150,000 in Amerika *gelandet*. Durch alle Bemühungen der Briten ist nichts erreicht worden, als ein Wechsel der Flagge, unter welcher der Negerhandel betrieben wird. In der letzten Zeit haben vorzüglich portugiesische Behörden die Flagge ihres Landes zu diesem Zwecke offen und zu festen Preisen abgelassen, auf die schamloseste Weise gegen Bestechung den Handel begünstigt und sogar selbst an demselben Theil genommen. Gelänge es, die portugiesische Regierung zu strengern Maasregeln zu bewegen, so würde höchst wahrscheinlich die Flagge Brasiliens an die Stelle der portugiesischen treten; denn die brasilianische Regierung hat noch in den letzten Jahren erklärt, dass der Sklavenhandel dem Lande unentbehrlich sei. Sieht man auch von allen andern Schwierigkeiten ab, die sich einer allgemeinen Vereinigung zur Unterdrückung des Sklavenhandels entgegenstellen, so wird es doch England niemals gelingen, die nordamerikanische Union zur Bewilligung des Durchsuchungsrechts zu vermögen. Selbst der Vertrag Englands mit Spanien, dessen erster Artikel lautet: „Der Sklavenhandel ist hinfort von Seiten Spaniens gänzlich und in allen Theilen der Welt für immer abgeschafft“ — hat sich als fruchtlos erwiesen; denn dieser Handel wird fortwährend unter spanischer Flagge und selbst von Spaniern betrieben. Die fast allgemeine Bestechlichkeit der spanischen Beamten ist der Hauptgrund dieser Erscheinung. Sind Sklavenhändler von britischen Kreuzern aufgebracht, so kann man in der Regel darauf rechnen, dass sie von den spanischen Gerichtshöfen unter den niedrigsten Vorwänden freigesprochen werden.

Manche haben behauptet, man müsse noch einen Schritt weiter gehen, nämlich den Sklavenhandel für Piraterie erklären, ihn mit Todesstrafe belegen. Wie lässt sich aber erwarten, dass die Regierungen, welche schon eine grosse Abneigung gezeigt haben, in die gegeldern Mittel zur Abhülfe des Sklavenhandels zu willigen, sich zu jener kräftigern Maasregel verstehen werden? Und selbst dann wäre nach den bisherigen Erfahrungen nicht viel gewonnen. Brasilien, Nordamerika und England haben den Versuch gemacht, die Sklavenhändler den Seeräubern gleichzustellen. In den beiden erstgenannten Ländern ist jedoch kein einziges Beispiel einer strengen Anwendung des Gesetzes bekannt geworden, obgleich erwiesen ist, dass Nordamerikaner und Brasilianer fortwährend in bedeutender Ausdehnung an dem Sklavenhandel Theil nehmen. Sogar in den Besitzungen Grossbritanniens hat das Gesetz nicht allenthalben den gewünschten Erfolg gehabt. Zehn Jahre lang ward der Sklavenhandel zu Mauritius sehr eifrig betrieben, Viele wurden auf der That ergriffen und doch fand keine Verurtheilung statt. Ein allgemeines Gesetz, welches den Sklavenhandel für Seeräuberei erklärte, würde nur dann eine bedeutende

Wirkung haben, wenn die Bewohner der Länder, wo die Sklaven eingeführt werden, namentlich Cubas und Brasiliens, geneigt wären, eifrig zur Unterdrückung des Negerhandels mitzuwirken. Wer ist thöricht genug, dies zu erwarten? Entschlossen sich auch alle Behörden der Mutterlande wie der Colonien zur kräftigen Ausführung jenes Gesetzes, so würde es doch nicht gelingen, den Schleichhandel zu unterdrücken. So lange man das bisher befolgte System beibehält, wird der enorme Gewinn der Sklavenhändler alle Anstrengungen vereiteln. Hr. B. weist durch genaue Berechnungen nach, dass derselbe im Durchschnitt 150—180 Procent beträgt. In einzelnen Fällen hat eine einzige glückliche Fahrt eines grossen Sklavenschiffes den Unternehmern einen reinen Gewinn von 93,000, 100,000, ja 183,000 Dollars abgeworfen. Wenn unter drei Fahrten nur eine gelingt, so ist der Gewinn noch immer ungeheuer. „Wird irgend Jemand“, fährt Hr. B. dann fort, „der den Zustand Cubas und Brasiliens kennt, wol daran zweifeln, dass dies hinreiche, um den Mund des Angebers zu verschliessen, den Arm der Polizei zu hemmen, den Richtern die Augen zu blenden und die Thür des Gefängnisses zu öffnen? Man kann den Sklavenhändlern Hindernisse in den Weg legen, man kann ihre Unternehmungen gefahrvoller machen, man kann ihnen den Nutzen schmälern, genug und mehr als genug wird immer noch übrig bleiben, um alle Anstrengungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels nach dem bisher befolgten Systeme zu Schanden zu machen.“

Nachdem der Verf. zu diesem betäubenden Resultate gelangt ist, schildert er die abergläubischen und grausamen Sitten der Afrikaner, die mit dem Sklavenhandel im Zusammenhange stehen. Aus einer sorgfältigen Vergleichung der glaubwürdigsten Reiseberichte ergibt sich, dass Menschenopfer und andere blutige Gebräuche gerade da in der grössten Ausdehnung und in der schauerhaftesten Weise vorkommen, wo der Sklavenhandel am lebhaftesten betrieben wird.

Der stete Anblick der empörendsten Gräueltaten und die beständige Übung in unmenschlichen Handlungen muss die afrikanischen Völkerschaften auf die furchtbarste Weise entsittlichen. Menschenleben und Menschenleiden werden für nichts geachtet. Grausamkeiten und Abscheulichkeiten sind an der Tagesordnung. Der Sklavenhandel ist die vornehmste Ursache der Entvölkerung und Verwilderung Afrikas, er lässt den Ackerbau nicht aufkommen, er unterdrückt jeden Verkehr anderer Art, er verschliesst mildern Sitten den Zugang, er macht das Land unsicher, er entzündet immerwährende Kriege, er entzieht dem Handel, der Bildung, der socialen Verbesserung, vor Allem aber dem Christenthum

einen ganzen Erdtheil — hundert Millionen Menschen! Mit vollem Rechte hat man ihn das grösste Übel genannt, unter welchem die Menschheit jemals litt. Da nun alle bisher versuchten Mittel zur Abhülfe ganz fruchtlos geblieben sind, so drängt sich jedem Menschenfreunde die überaus wichtige Frage auf, ob es nicht wirksamere Mittel gäbe? Der Beantwortung dieser Frage widmet Hr. B. die zweite Abtheilung seines Werkes. Er verhehlt sich keineswegs die grossen Schwierigkeiten, mit welchen die Lösung der Aufgabe verbunden ist, aber der edelste Eifer für das Wohl eines ganzen Welttheils bestimmt ihn, den Muth nicht sinken zu lassen. Nach seiner Ansicht kommt es hauptsächlich darauf an, die Bewohner Afrikas geistig zu heben und den Anbau des Bodens zu befördern. Nur dann werden die afrikanischen Häuptlinge den Sklavenhandel aufgeben, wenn sie sich überzeugen, dass die Benutzung des Bodens und der Absatz seiner Erzeugnisse sie mit den europäischen Waaren, an deren Verbrauch sie sich gewöhnt haben, weit reichlicher versorgen könne, als es durch den Sklavenhandel geschieht. Da jedoch dieses Ziel nur durch lange fortgesetzte Bemühungen zu erreichen ist, so empfiehlt Hr. B. zunächst mehre Maasregeln, welche die Anwendung des eigentlichen Heilmittels vorbereiten und erleichtern sollen. Vor Allem muss das britische Geschwader, welches zur Unterdrückung des Sklavenhandels bestimmt ist, eine wirksamere Einrichtung erhalten. Bisher wurden die meisten britischen Kreuzer in der Nähe von Südamerika und Westindien, die geringere Zahl an der afrikanischen Küste stationirt, und doch haben die letztern weit mehr Sklavenhändler aufgebracht. Wenn man die sämtlichen Kriegsschiffe an der afrikanischen Küste concentrirte und ihre Zahl besonders durch Dampfboote vermehrte, würde man den beabsichtigten Zweck vollständiger erreichen. Als eine zweite vorbereitende Maasregel empfiehlt Hr. B. die Abschliessung von Bündnissen mit den einzelnen Fürsten Afrikas. Man sollte sie verpflichten, den Menschenhandel abzustellen und ihnen um so grössere Vortheile gewähren, je bereitwilliger sie auf die Maasregeln eingehen, welche zu jenem Zwecke ergriffen werden sollen. Es mag allerdings schwierig sein, die Häuptlinge längs der Küste für solche Bündnisse zu gewinnen. Dagegen ergibt sich aus den Berichten der zuverlässigsten Reisenden, sowie aus einer ganzen Reihe bereits abgeschlossener Verträge, dass die Sultane und Fürsten des innern Afrika sehr geneigt sind, in regelmässigen Handelsverkehr mit den Engländern zu treten und ihnen Land zu Ansiedelungen zu überlassen.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 139.

10. Juni 1844.

## Staatswissenschaft.

Der afrikanische Sklavenhandel und seine Abhülfe.  
Von Thomas Fowell Buxton.

(Schluss aus Nr. 138.)

Mehre der mächtigsten Fürsten haben sich bereit erklärt, dem Sklavenhandel zu entsagen. Leider ist diese Neigung von der britischen Regierung bis jetzt zu wenig benutzt worden. Durch eine Kette von Verträgen könnte man die Fürsten des innern Afrika verpflichten, theils den Sklavenhandel in ihren eigenen Gebieten zu untersagen und den Durchgang von Sklaven nach der Seeküste zu verhindern, theils allen rechtmässigen Waarenhandel zu schützen und zu erleichtern. Diese Maasregeln sollen jedoch die Anwendung *des eigentlichen Heilmittels* nur vorbereiten, *das in der Befreiung Afrikas durch Eröffnung seiner natürlichen Hülfquellen besteht*. Nur dann wird es gelingen, den Sklavenhandel gänzlich auszurotten, wenn die Bewohner Afrikas, vor Allem die Häuptlinge, durch handgreifliche Erfahrung zu der Einsicht gelangen, dass sich ihr Wohlstand weit sicherer auf friedliche Erwerbsthätigkeit gründen lasse, als auf den schwankenden und kümmerlichen Gewinn, welchen der Verkauf von Sklaven gewährt. Afrika besitzt die Mittel, sich eine weit grössere Menge europäischer Fabrikate durch andern Handel zu verschaffen, als ihm jetzt der Sklavenhandel zuführt. Nach den übereinstimmenden Berichten aller Reisenden ist Mittelafrika sehr reich an den mannichfaltigsten und werthvollsten Naturerzeugnissen, die im Handel mit Europäern, besonders mit Briten, sehr vortheilhaften Absatz finden werden. Der Anbau des Landes ist durch Anwendung europäischer Hülfsmittel einer ungeheuren Erweiterung fähig. Daher muss man die Afrikaner durch Unterricht und Kapital unterstützen. Haben sie sich erst von den grossen Vortheilen überzeugt, die ihnen auf diese Weise erwachsen: so werden sie leicht einsehen, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Fremden zu beschützen, welche ihrem Lande einen Ertrag abzugewinnen wissen, von dem sie früher keine Ahnung hatten. Wie aber können diese Mittel zur Civilisirung Afrikas in Wirkksamkeit gesetzt werden? Vor Allem ist es ein höchst günstiger Umstand, dass Afrika in dem Niger einen gewaltigen Strom besitzt, der mit seinen Nebenflüssen den Verkehr mit den Bewohnern des innern Landes sehr erleichtert. Es kommt darauf an, diesen Strom

dem Sklavenhandel zu verschliessen und zugleich dem rechtmässigen Handel zu eröffnen. Deshalb müssen die Europäer Positionen gewinnen, welche den Niger beherrschen. Zu einer solchen Position scheint nach Hrn. B.'s Ansicht Fernando-Po am meisten geeignet. Da diese gesunde und fruchtbare Insel die Meerbusen von Benin und Biafra beherrscht, wo der Sklavenhandel seine Hauptsitze aufgeschlagen hat: so können von dort aus die Sklavenhändler am leichtesten aufgefangen und die befreiten Neger daselbst am bequemsten untergebracht werden. Aber auch für die Belebung des rechtmässigen Handels mit dem innern Afrika und zur Unterstützung eines grossen Civilisationsplanes ist dieser Punkt vorzüglich geeignet, weil die Insel an dem Ausflusse des Niger liegt, der von der Natur zur Hauptstrasse in das Herz von Afrika bestimmt scheint. Nächst Fernando-Po ist der Vereinigungspunkt des Niger und Tschadda von hoher Wichtigkeit für eine Niederlassung. Da diese Position den Niger und alle seine Nebenflüsse im Innern beherrscht, so wird sie das grosse Emporium des innern Handels werden. Sind diese beiden Positionen gewonnen, und lässt man regelmässig Dampfboote zwischen ihnen hin und her gehen, so besitzt man hinreichende Mittel, um den mächtigen Strom vor den Verheerungen des Sklavenhandels zu sichern und rechtmässigen Handelsunternehmungen zu eröffnen. Hr. B. verweilt am längsten bei dem Niger, weil derselbe unter den Strömen, die den Verkehr mit dem Innern Afrikas erleichtern, die erste Stelle einnimmt, aber er macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es ausserdem eine bedeutende Anzahl schiffbarer Ströme auf der Westküste Afrikas gebe, die gleichfalls als Handelsstrassen dienen können. Dabei muss die Weltstellung Afrikas, namentlich seine nicht zu grosse Entfernung von Europa, beachtet werden. Von dem londoner Hafen nach Fernando-Po reist man durchschnittlich in 50 Tagen. Durch die Anwendung von Dampfschiffen könnte man die Dauer der Fahrt um Vieles abkürzen und die Unternehmungen der Kaufleute erleichtern, bis feste Niederlassungen gegründet wären, wohin die Eingebornen ihre Waaren regelmässig liefern könnten. So vereinigen sich eine Menge von Umständen, welche die Ausführung des von Hrn. B. empfohlenen Plans sehr begünstigen.

Gleich anfangs wird zwar der rechtmässige Handel nicht sehr beträchtlich sein. Will man aber die Eingebornen für den angedeuteten Civilisationsplan ge-

winnen, so ist es durchaus nothwendig, dass die Hebung des rechtmässigen Handels der Verdrängung des Sklavenhandels so schnell als möglich folge. Man muss ihnen für den Gewinn, welchen sie aufgeben sollen, augenblicklichen Ersatz bieten; denn sonst ist zu befürchten, dass der Civilisationsplan gleich im Beginnen an der Ungeduld einer barbarischen Bevölkerung scheitere, welche nicht gewohnt ist, fernliegende Vortheile zu beachten, wenn sie für die Aufopferung eines gewohnten Erwerbzweiges nicht sogleich durch den reichen Ertrag eines neuen entschädigt wird. Deshalb sollte man eine Zeitlang den Häuptlingen, deren Bestand man verlangt, Subsidien zahlen und inzwischen den Anbau des Bodens auf jede Weise befördern.

In der Geschichte der britischen Niederlassungen auf der afrikanischen Westküste findet sich Vieles, was zur Bestätigung der bisher entwickelten Ansichten dient. Um dies zu beweisen, liefert Hr. B. sehr ausführliche Nachrichten über die Beschaffenheit und die wohlthätigen Wirkungen der Colonien in Sierra Leone, am Gambia und auf der Goldküste. Ungeachtet der Fehler, die man theils bei der Anlage, theils bei der Verwaltung dieser Colonien beging und ungeachtet mancher andern ungünstigen Umstände sind doch folgende Thatsachen unbestritten. Die Afrikaner haben sich allenthalben zum Anbau des Bodens, sowie zum Handel mit den Producten desselben sehr bereitwillig gezeigt, sodass auf allen diesen Punkten ein beträchtlicher, stets wachsender Handel betrieben wird. Nur hier ist der Sklavenhandel verdrängt. Dazu kommt, dass die urtheilsfähigsten und sachkundigsten Männer, die Afrikas Elend aus eigener Anschauung kennen und sich ernstlich mit den Mitteln beschäftigt haben, wodurch die Civilisation in diesem Welttheil verbreitet, vorzüglich aber dem Sklavenhandel ein Ende gemacht werden könne, im Wesentlichen mit Hrn. B. übereinstimmen. Viele Depeschen, Briefe und Journale der verschiedenen Gouverneure von Sierra Leone, Fernando-Po, dem Gambia und der Goldküste werden uns wörtlich mitgetheilt. Alle diese Männer, die von verschiedenen Gesichtspunkten ausgingen, zu verschiedener Zeit schrieben und in gar keiner Verbindung unter einander standen, gelangten durch ihre Untersuchungen zu denselben Resultaten. Jeder von ihnen rühmt die überreiche Fruchtbarkeit des Bodens; Jeder beklagt die Verödung, welche, der Natur zum Trotz, überall anzutreffen ist; Jeder sieht in dem Anbau dieser fruchtbaren Ländereien und der Einführung eines rechtmässigen Handels die einzigen Heilmittel gegen das namenlose Elend Afrikas und die Gräuel des Sklavenhandels. Unter diesen Männern verdienen General Turner, der ausgezeichnetste Gouverneur von Sierra Leone, und Colonel Nicholls, der Gouverneur von Fernando-Po war, besonders genannt zu werden. Beide widmeten während ihres Aufenthalts in Afrika der Unterdrückung

des Sklavenhandels eine vorzügliche Aufmerksamkeit. In ihren Berichten an die britische Regierung, die Hr. B. wörtlich mittheilt, bringen sie im Wesentlichen ganz dieselben Mittel, welche er empfiehlt, in Vorschlag, und erwarten davon mit grosser Bestimmtheit den besten Erfolg. Hr. B. gesteht, dass ihn nichts mehr von der Richtigkeit seiner selbständig gewonnenen Ansichten überzeugt habe, als die Übereinstimmung mit diesen sachkundigen Männern.

Die allgemeinen Grundsätze, welche die Briten, wenn sie auf den vorgeschlagenen Plan eingehen, nach Hrn. B.'s Ansicht bei allem Verkehr mit Afrika festhalten sollten, sind: *freier Handel* und *freie Arbeit*. Grossbritannien muss die Mächte des europäischen Continents für seine Absichten zu gewinnen suchen. Nicht der leiseste Argwohn darf aufkommen, dass eine kleinliche Handelseifersucht im Spiele sei, zumal da man auf dem Continent nur zu geneigt ist, Grossbritanniens gute Absichten bei der Unterdrückung des Sklavenhandels zu bezweifeln. Es sollte daher durch einen unzweideutigen Akt der Welt beweisen, dass wirklich Menschenliebe die Triebfeder seiner Bemühungen ist, dass es bei der Gründung afrikanischer Colonien nur die edelsten Zwecke im Auge hat, dass es sich nicht durch irgend eine Aussicht auf Gewinn und Eroberung verlocken lässt. Dies würde geschehen, wenn die britische Regierung gleichzeitig mit der Erklärung, den Sklavenhandel unterdrücken zu wollen, die officiële Bekanntmachung erliesse, dass Grossbritannien auf keinen einzigen Vortheil Anspruch mache, welchen es nicht mit jeder Nation, die für den grossen Zweck mitwirken wolle, zu theilen bereit sei. Diesem Grundsatz gemäss solle niemals britischen Unterthanen ein ausschliessliches Handelsprivilegium zustehen, niemals ein Zollhaus zu Fernando-Po errichtet werden und hinsichtlich der Rechte, die in den afrikanischen Besitzungen zu erwerben wären, zwischen britischen Unterthanen und Fremden kein Unterschied stattfinden.

Die Aufstellung des zweiten Grundsatzes, welcher freie Arbeit fodert, könnte überflüssig scheinen, weil durch eine Parlaments-Acte bereits in allen britischen Besitzungen die Sklaverei aufgehoben ist. In afrikanischen Niederlassungen wäre aber die Übertretung oder Umgehung dieses Gesetzes sehr zu befürchten; denn die Versuchung, sich der Sklaven zur Arbeit zu bedienen, ist in einem Lande sehr gross, wo man den Acker des fruchtbarsten Bodens für einen Shilling und einen tüchtigen Arbeiter um 4 Pfd. Sterling kaufen kann. Dazu kommt, dass der Versuch, nur freie Arbeit einzuführen, die eingewurzelten Vorurtheile der afrikanischen Häuptlinge auf das empfindlichste verletzt. Gleich anfangs ist daher durch Androhung schwerer Strafen dafür zu sorgen, dass es für britische Unterthanen unmöglich oder doch sehr gefährlich werde, Sklaven zu

halten. Zu diesem Zwecke sollte man als ersten unumstösslichen Grundsatz aussprechen: Jedermann, der ein britisches Gebiet in Afrika betritt, ist von Stund an frei und Grossbritannien verspricht ihm Schutz wider Jeden, der versuchen wollte, ihn zum Sklaven zu machen.

Auf die Erziehung der Eingebornen legt Hr. B. das grösste Gewicht. Die schwierige Untersuchung dieses Punktes führt er auf die Beantwortung folgender Fragen zurück: Sind die Afrikaner geschickt und geneigt, Unterricht zu empfangen? Worin und wie sollen sie unterrichtet werden? Zuerst widerlegt er auf eine sehr schlagende Weise die zur Vertheidigung der Negerklaverei so oft wiederholte Behauptung, dass die Negerrace nicht mit allen Anlagen der menschlichen Natur ausgestattet sei; dann gibt er die Gründe an, auf welche sich seine Hoffnung stützt, dass die Afrikaner mit der Zeit civilisirt werden können. Nichts ist in dieser Beziehung ermuthigender, als die unter den befreiten Negern herrschende Neigung, sich selbst oder doch ihren Kindern eine europäische Erziehung zu verschaffen. Dies hat eine vielfache Erfahrung zu Sierra Leone, Cap Coast und Liberia bestätigt. Nach den übereinstimmenden Berichten vieler Missionare sind die Bewohner des innern Afrika nicht nur begierig, Unterricht in nützlichen Dingen zu empfangen, sondern sie nehmen auch die Lehren des Christenthums mit grosser Bereitwilligkeit auf. Da aber das afrikanische Klima im Allgemeinen für Europäer sehr ungünstig ist; so erscheint es als ein glücklicher Umstand, dass bereits freie Neger als Lehrer ihrer Stammgenossen verwendet werden können. Auf den britisch-westindischen Inseln ist der Missionsgeist in die Neubekehrten eingedrungen. Die Liebe der emancipirten Neger für ihr Stammland gibt sich in verschiedenen Congregationen kund. Schon im J. 1839 fand auf Jamaica eine Versammlung von 2—3000 Personen statt, um zu berathen, wie man durch Absendung von Agenten zur Verbreitung des Christenthums in Afrika mitwirken könne. Nach zuverlässigen Nachrichten gibt es daselbst schon mehre Neger, die ziemlich tüchtig und sehr geneigt sind, als Missionare aufzutreten; gewiss aber wäre es mit keinen Schwierigkeiten verbunden, auf den westindischen Inseln Schulen zu errichten, in welchen talentvolle junge Neger zu Missionaren ausgebildet würden. Zu Sierra Leone besitzt die kirchliche Missionsgesellschaft bereits eine Normal-schule zur Ausbildung von Lehrern, welche die erfreulichsten Resultate geliefert hat. Auf verschiedenen andern Punkten, am Gambia, auf Cap Coast, auf Macarthy's - Insel macht die Verbreitung des Christenthums nicht unbedeutende Fortschritte. Das neue Testament ist zum Theil in einige afrikanische Sprachen übersetzt und von andern gibt es gedruckte Grammatiken und Lesebücher. Alle diese Umstände beweisen, dass der Versuch, das Christenthum unter den Negern

zu verbreiten, nicht ohne Hoffnung des Gelingens ist. Die Bekehrung zum Christenthum muss aber, wie Hr. B. ausführlich zeigt, als der erste und wichtigste Schritt zur Civilisation Afrikas betrachtet werden. Jede Niederlassung, welche diesen grossen Zweck verfolgt, würde daher die religiöse und moralische Erziehung vom Anfange an als Hauptaufgabe ins Auge zu fassen haben. Die verschiedenen Missionsgesellschaften sollten durch gegenseitige Übereinkunft das Feld ihrer gemeinsamen Thätigkeit unter sich theilen, und jede alsbald für Normalschulen sorgen, um Eingeborne nicht nur zu Religionslehrern, sondern auch zu Handwerkern und Landwirthen zu bilden. Die afrikanische Colonisationsgesellschaft hätte sich zunächst aller Derer hilfreich und schützend anzunehmen, welche sich die Verbreitung des Christenthums als Aufgabe stellen.

Bei dem angedeuteten Plane zur Abhülfe des Sklavenhandels geht Hr. B. davon aus, dass England vor Allem berufen sei, für die Ausführung desselben zu wirken. Die höhern Beweggründe, welche sich aus edler Menschenliebe und reinem Mitgefühl ergeben, stehen bei ihm stets im Vordergrunde. Er weist darauf hin, dass durch die Unterdrückung des Sklavenhandels nicht bloß eine christliche Pflicht erfüllt, sondern auch ein Theil der grossen Schuld, welche die englische Nation durch die Gestattung der Negerklaverei und des Sklavenhandels auf sich geladen habe, getilgt werden könne. Doch unterlässt er es nicht, nebenbei die materiellen Vortheile hervorzuheben, welche aus der Civilisation der Afrikaner mittelst des Handels für Grossbritannien sich mit der Zeit ergeben würden. Zuletzt stellt er die vorgeschlagenen Maassregeln nochmals übersichtlich zusammen, und weist nach, was von der Regierung und was durch Privatvereine für den grossen Zweck geschehen müsse.

Diese Inhaltsanzeige wird genügen, um den hohen Werth des Buches ausser Zweifel zu setzen. Der Verf. hat seine grossartige Aufgabe mit einer Umsicht und Gründlichkeit gelöst, welche die vollste Anerkennung verdient. Durch die sorgfältigste Untersuchung aller Einzelheiten, durch die klarste Zusammenstellung unzweifelhafter Thatsachen gelangt er zu den angedeuteten Resultaten. Jede Seite liefert die schlagendsten Beweise für die umfassenden Kenntnisse und die tiefe Einsicht des Verf. Deshalb hat das Werk gleich nach seinem Erscheinen einen sehr bedeutenden praktischen Erfolg gehabt. In seinem Sinne wurde bereits im Juni 1839 von einer namhaften Anzahl edler Briten „die Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels und zur Civilisation Afrikas“ gegründet. Gleich nach der Stiftung, am 23. Juli 1839, machte der Ausschuss der Gesellschaft den Vorschlag, eine eigene Expedition nach dem Niger und seinen wichtigsten Nebenflüssen auszurüsten. Diesen Vorschlag nahm die britische Regierung sehr wohlwollend auf. Am 12. Juni 1840 be-

willigte das Parlament die Geldsumme, welche zur Equipirung von drei Dampfschiffen für die Expedition erforderlich war. Während die Schiffe in Stand gesetzt wurden, suchte man sich die vollkommenste Kenntniss der neuesten Zustände Westafrikas und seiner Bewohner zu verschaffen. Beamte und Private in allen britischen Besitzungen boten dazu bereitwillig die Hand, sodass ein reicher Schatz der wichtigsten Nachrichten gesammelt wurde. Inzwischen nahm das britische Publicum den lebhaftesten Antheil an den rühmlichen Bemühungen der Gesellschaft. Von allen Seiten flossen die reichlichsten Beiträge zur Deckung der grossen Kosten der Nigere Expedition zusammen. In den bedeutendsten Städten Grossbritanniens bildeten sich zahlreiche Hilfsvereine. Selbst auf Jamaica wurden mehre solcher Gesellschaften von freien Negern gestiftet, welche die reichlichsten Unterstützungen zur Veredelung ihrer Stammgenossen in Afrika anboten. Nach allen Richtungen gingen Agenten aus, um für die Zwecke des Centralvereins thätig zu sein. Auf deutschem Boden erschien in dieser Absicht J. Washington und erstattete erfreulichen Bericht über die rege Theilnahme, welche er für die Zwecke des Vereins gefunden habe. Um diese Theilnahme noch allgemeiner zu machen, sorgte man dafür, dass Buxton's Werk ins Deutsche übertragen wurde. So entstand die uns vorliegende Übersetzung, welche G. Julius besorgt hat. Der berühmte Geograph Karl Ritter, ein eifriges Mitglied des Vereins, übernahm es, die Übersetzung bei dem deutschen Publicum durch eine Vorrede einzuführen. Mit grosser Wärme spricht er sich über den hohen Werth des Werkes aus, indem er das Neue und Eigenthümliche desselben hervorhebt. Und wer wäre wol in dieser Hinsicht ein besserer Gewährsmann, als der gründlichste Kenner Afrikas unter den deutschen Gelehrten? Hauptsächlich sucht er die Zweifel zu widerlegen, welche gegen die Ausführbarkeit des von Buxton empfohlenen Plans erhoben werden möchten. Zu diesem Zweck gibt er einen sehr ausführlichen Bericht von der umsichtigen Ausrüstung der Nigere Expedition. Zugleich führt er mehre Thatsachen aus der jüngsten Vergangenheit an, die insgesamt zur Bestätigung der von Buxton aufgestellten Ansichten dienen. Dann folgen Nachrichten über die letzte Entdeckungsfahrt auf dem Kawára, welche durch das Dampfschiff Ethiope im J. 1840 ausgeführt wurde, und nähere Auskunft über dortige Jahreszeiten gibt. Den Beschluss der gehaltreichen Vorrede macht die Mittheilung einer wichtigen chemischen Entdeckung über die verpestende Eigenschaft der afrikanischen Küstengewässer.

Leider sind Ritter's Hoffnungen hinsichtlich der Nigere Expedition für diesmal nicht erfüllt worden. Aus verschiedenen Zeitungsberichten ist bekannt, dass dieselbe mislang. Allein hoffentlich lässt sich die Gesellschaft zur Civilisation Afrikas durch diese betrübende Erfahrung nicht abschrecken, und gewiss ist es wünschenswerth, dass ihr alle civilisirten Völker die thätigste Unterstützung gewähren. Wenn sie in Deutschland eine wachsende Zahl von Theilnehmern findet, so gereicht dies unserm Volke zur grössten Ehre. Was

sonst als die reinste Menschenliebe könnte uns Deutsche zur hülfreichen Theilnahme an dem Schicksal der unglücklichen Negerrace bestimmen? Denn weder die Aussicht auf materiellen Vortheil, noch die Pflicht, eine grosse Blutschuld unsers Volkes zu tilgen, können für uns als Beweggründe geltend gemacht werden. Um so mehr wollen wir in dem festen Glauben an die mögliche Veredelung aller Menschenrassen uns der Hoffnung hingeben, dass es fortgesetzten Bemühungen gelingen werde, die furchtbare Nacht der Barbarei, in welche die Negerrace versunken ist, zu zerstreuen, und dadurch dem scheuslichen Sklavenhandel ein Ende zu machen. So weit menschliche Einsicht reicht, hat Buxton die richtigen Mittel angegeben, welche zu diesem Ziele führen können, und wenn sie zur erfolgreichen Anwendung kommen, ist ihm für immer ein rühmlicher Platz unter den edelsten Wohlthätern der Menschheit gesichert.

Jena.

Gustav Fischer.

## Medicin.

Die Nosorganismen des Menschen. Ein Entwurf zu einer naturhistorischen Bearbeitung der Krankheitslehre von Dr. A. Herzog, Medicinalrathe, Mitgliede des königl. Medicinalcollegiums zu Posen u. s. w. Posen, Mittler. 1841. Gr. 8. 20 Ngr.

Wie die Gesundheit, so ist auch ihr Gegentheil, die Krankheit, ein Zustand des Organismus. Die Wahrheit ist sehr einfach, und doch ist man jetzt mit ihr in Verwirrung gerathen. Dass Gesundheit und Krankheit denselben Organismus zum Substrat haben, wie es im Obigen liegt, das soll nun auf einmal nicht mehr wahr sein. Die Krankheit soll kein Zustand, keine Erscheinungsweise desselben Organismus sein, der in anderer Erscheinungsweise gesund ist, sondern ist selbst ein Organismus mit Fleisch und Bein, mit Haut und Haar — sie ist eine Made, ein Ungeziefer, ein Parasit —, man kann sie unterm Mikroskop laufen, zappeln, verrecken sehen. Man kann sie getrocknet oder im Spiritus aufbewahren. Grosser Hippokrates, davon hast du dir nichts träumen lassen!

Die Krankheit, als ein Process im Organismus, geschieht organisch. Die Momente, aus denen sie besteht, müssen organisch verknüpft sein, eben weil es Momente eines Organismus sind. Diese Momente, Symptome genannt, bilden einen in sich begrenzten organischen Complex. In demselben ist hinsichtlich der Zeit ein Rhythmus, ein periodischer Verlauf, weil alles Organische einen solchen hat. Männer, welche denkend die kranke Natur beobachteten, nannten dieser Umstände willen die Krankheit einen Organismus. Richtiger und nicht so leicht zu Misverständnissen Anlass gebend wäre wol organischer Process gewesen, denn die Krankheit als Abstractum, als Zustand, kann ebenso wenig ein Organismus sein, wie das Abstractum Gesundheit, sondern das Substrat der Gesundheit und der Krankheit ist ein Organismus, wenigstens wenn man das Wort nicht *sensu latiori* bloss für geschlossenes, systematisches Ganzes nehmen will. (Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№. 140.

11. Juni 1844.

## Medicin.

Die Nosorganismen des Menschen. Ein Entwurf zu einer naturhistorischen Bearbeitung der Krankheitslehre von Dr. A. Herzog.

(Schluss aus Nr. 139.)

Doch man liebt jetzt die Gedanken in der Medicin nicht, und wo man einen findet, da schlägt man verschiedene Wege ein, um ihm das Garaus zu machen. *Erstens*, man ignoriert ihn; *zweitens*, man versteht ihn nicht; *drittens*, man besudelt und beschimpft ihn; *viertens*, man beraubt und verkrüppelt ihn. Das letzte Schicksal eines Gedankens ist das härteste. Der Gedanke von der Organisation der Krankheit hat es gehabt. Er ist unter die literarischen Wegelagerer gerathen; man hat ihm das Gedankenhafte ausgezogen, und hat nur noch eine Larve, ein schlechtes Porträt behalten. Besonders hat in neuester Zeit Stark von den literarischen Kleinhändlern Viel durch Misverstand zu dulden gehabt. Er fasste die Krankheit gleichsam als einen Staat im Staate, als einen Zustand, da ein Complex von Momenten in der organischen Gliederung sich für sich gegen die Gesammtheit isolirt, wobei dieser als gesunder Körper, als Mutterkörper fortbesteht, und sich im Fieber reagirend gegen den parasitischen Organismus verhalte. Der Krankheitsleib besteht aus krankhaft veränderten Momenten der normalen organischen Gliederung. Man hat aber dann den Organismus so verstanden, als sei er ein Ungethüm von Fleisch und Blut, eine Zelle, ein mikroskopisches Wunderthier. *Verboten* kann man es jetzt abbilden, wie Jemand von einer Krankheit (in Gestalt von heranschwärmenden Parasiten) befallen wird; wie er von diesen kleinen Ungeheuern aufs Krankenlager geworfen wird; wie er sie und somit die Krankheit überwindet. Die Medicin befindet sich wahrlich mit solchem Gewäsche, wie in der neuesten Zeit der Parasitismus erregt hat, auf der Stufe der tiefsten Erniedrigung und Demüthigung.

Freilich konnte die Krankheit nicht so ohne weiteres als concreter Organismus unter dem Mikroskope gezeigt werden. Der Satz: Die Krankheit ist ein Organismus — musste erst gehörig umgemodelt, gleichsam zur mikroskopischen Beobachtung präparirt werden, und so ging es mit ihm, wie häufig mit den Geweben, denen dies geschieht — er blieb eigentlich nicht mehr

derselbe Satz, wie die Gewebe bei jener Vorbereitung oft auch nicht mehr dieselben bleiben. Da war denn nun gerade die Zellentheorie (wenn anders Kugeln Zellen sind) in Flor, und man fand es passend, dass beide sich verbänden, aus welcher Ehe denn alles jenes Ungeziefer entsprungen ist. Die Krankheit ist ein Organismus — hatte nun nicht mehr den Sinn: die Krankheit ist eine systematische Gliederung ihrer Symptome, sondern es sind Organismen (Zellen, Pilze, Acari, Würmer u. s. w.), welche die Krankheit veranlassen, und welche bei contagiösen Krankheiten übertragen werden, sich fortpflanzen, den gesunden Körper überwuchern, wie das Moos den Baum, der Schimmel den Käse. Man sieht, dass die zweite Behauptung mit der ersten eigentlich gar Nichts gemein hat, als dass von Krankheit und Organismus darin die Rede ist.

Der Verf. nimmt die Krankheitspilze unter dem Namen der Nosorganismen sogar zum Titel seines Buches. Er rechtfertigt seine Pilze (S. 8) in dieser Weise: „Von ihnen (den contagiösen Krankheiten) hat sich deutlich herausgestellt, dass ihr Same, ihr Keim (Spore, Urzelle) sich, von einem Organismus in einen andern eingebracht, entwickelt, fortzeugt (sich fort und fort gleich setzt) und wieder den Keim für anderweitige Entwicklung in andern Organismen liefert.“ — (Man hat diese Entwicklung nirgends *gesehen*, sondern nur geschlossen. Allerdings liegt es im Wesen der contagiösen Krankheiten, dass sich gleiche Erzeugnisse in den verschiedenen angesteckten Körpern bilden; dass dies aber auf jenem Wege der Pilzwucherung geschehe, ist, wie gesagt, ein Schluss, aber keine Beobachtung.) „Bei der Mehrzahl der übrigen Krankheiten vermochte man eine solche individuelle Entwicklung generisch verschiedener Lebenssphären in ihrer Keim- oder Zellenbildung nicht nachzuweisen und versuchte darum ganz verschiedene Erklärungen ihrer Lebensmanifestationen. — Einer naturgemässen, lebendigen Ansicht trat nun eines Theil der mangelnde Nachweis dieser parasitischen, fremden Zellen- (Keim-) Bildung in unserm Organismus, andern Theils die fehlende Kenntniss präformirter, irgendwo ausserhalb unsers Organismus vorhandener Keime dieser fremden Organismen, welche durch Einpflanzung dorthin gebracht werden können, endlich aber die Scheu, bei der Erklärung zu der schon sehr verpönten *Generatio originaria*, als einem *Asylo ignorantiae*, Zuflucht zu nehmen, entgegen. Gegen diese Bedenken erinnern wir jedoch, dass die

Keime oder Zellen, welche in ihrer Structur und ihrem Wachstume bei Thieren und Pflanzen übereinstimmen, nur geringe, schwer erkennliche Formunterschiede, namentlich bei erstern, darbieten, und die Entscheidung erschweren, ob sie der Idee des höhern (mütterlichen) Organismus, oder der der fremden, parasitischen Bildung in diesem angehören, dass also eine objective Trennung, welche zwar im Begriffe stattfinden muss, ausser bei Pflanzen und niedern Thieren nicht leicht erreicht werden wird. Das nämliche Hinderniss waltet bei der Erforschung der ausserhalb des Organismus, in der Luft, im Wasser u. s. w. etwa vorhandenen Keime specifisch verschiedener, niederer Lebensideen ob, welche ihrer vollständigen Entwicklung in höhern Organismen harren. So lange uns aber diese Wege, zur Gewissheit zu gelangen, versperrt sind, ist es erlaubt, um nicht ein richtiges Princip aufzugeben, in den uns nicht anderweitig aufgeklärten Fällen, zu einer Theorie unsere Zuflucht zu nehmen, welche bis jetzt noch nicht entbehrlich geworden ist: wir meinen die *Generatio originaria*.“

Man sieht, die Krankheitspilze stehen auf schwachen Füßen. Man kann sie nicht sehen und unterscheiden; dennoch entstehen sie durch Übertragung, durch *Generatio originaria*, ja, sie schwimmen im Wasser und in der Luft, fürs Erste freilich incognito; sie liegen, um die Mode einer Redensart auch einmal mit zu machen, noch gar nicht im „Kreise der Objectivität“. Jede Zeit hat in ihrem Styl eine gewisse Menge tauber Nüsse: Redensarten, die ganz mässig aussehen, aber sie sind leicht und hohl und ohne Kern. So geht es jetzt mit der Objectivität in der Medicin. Jeder, der fünf Sinne hat und einmal etwas gesehen, gerochen, geschmeckt und gefühlt hat, etwa dass Excremente ganz besonders gestunken, oder dass in einem alten unreinlichen, putrescirenden Geschwür sich allerlei Plebs von Würmern bilden kann, heisst ein objectiver Forscher, als ob man damit sogleich der Subjectivität los wäre. Objectiv wird man nicht so leichten Kaufs; es gibt unter diesen Objectiven viele arme subjective Subjecte.

Ogleich also die Krankheitspilze noch ganz in der Sphäre der Subjectivität einiger Nosologen liegen, so werden uns doch ihre „allgemeinen Lebensverhältnisse aufgeführt“ (S. 10 ff.): „Nosorganismus — heisst es §. I — nennen wir die Verwirklichung einer fremden, relativ niedern Lebensidee innerhalb eines höhern Organismus, durch deren gegenseitigen Conflict (Krankheit) die Grundthätigkeiten des letztern so modificirt werden, dass dadurch eigenthümliche, nach der vorschlagenden Bethheiligung einer dieser Grundthätigkeiten verschiedene Lebensvorgänge (Krankheitsvorgänge) entstehen, welche wiederum auf das niedere fremde Leben bestimmend und verändernd einwirken.“ Krankheit also soll kein Organismus sein, sondern gewisse niedere Organismen, Pilze, sollen Krankheitsursachen

sein. Sie bilden erst vereint mit den Reactionen des Organismus die Krankheit.

Das Wichtigste, das wir von den allgemeinsten Lebensverhältnissen besagter Pilze erfahren, ist dieses: Diese Epiproorganismen stehen auf einer sehr niedrigen Lebensstufe, sind Zellen; dennoch lassen sich „bei verschiedenen Gattungen derselben, auch verschiedene und eigenthümliche Elementarformen und Bildungsweisen voraussetzen, welche uns zwar meistens noch unbekannt“ (§. 3). Freilich noch ganz und gar unbekannt! Dennoch erfahren wir noch Manches von ihnen, so §. 7: „Der Träger, die Matrix, dieser niedern Lebenserscheinungen, dieser fremden Zellenbildungen in einem höhern Organismus — Mutterorganismus — ist die am wenigsten durch das mütterliche Leben differenzirte allgemeine Bildungsflüssigkeit (Plasma, productiver Intercellularstoff), welche um so geschickter ist, die Elemente für ein neues niederes Leben herzugeben, als sie selbst schon die Bedingungen organischer Bildung enthält, und unter dem Einflusse eines Lebens steht, welches ihr noch nicht die bestimmte Richtung zu Eigenzwecken angewiesen, oder sie selbst aus der höhern Verwandlung schon ausgeschieden hat.“ — Da die Krankheitspilze bisher ganz unsichtbar waren, so kennt man natürlich auch nicht ihre Wohnung, Nahrung, Lebensart. Die Bildung der Muscardine und anderer Entophyten, auf die sich der Verf. beruft, beweist gar Nichts. Weil zuweilen Würmer krank machen können, so sind doch nicht alle Krankheitsursachen Würmer. — Nach §. 10 müssen wir die originäre Zeugung „theilweise für die Genesis der in Rede stehenden niedern Organismen in Anspruch nehmen“. Doch das wissen wir schon aus der Einleitung und haben uns seitdem noch nicht davon überzeugen können. Eben so wurde es schon in der Einleitung gesagt, dass bei der Ansteckung eine Fortpflanzung der Krankheitspilze durch Keime geschehe, was §. II wiederholt wird. — Krankheitsanlage bekommt nach den vorangegangenen Erörterungen (§. 3) den Sinn, dass die Bildungsflüssigkeit eines Organismus die Befähigung habe, die Keime der Nosorganismen zu entwickeln. — Entfernte Krankheitsursachen sind (§. 14) äussere Einflüsse, welche die Keimbildung vielbesagter Unholde anregt. — Die Stellen des Organismus, wo die Keimbildung beginnt oder die Keime eingepflanzt werden, sind die *Atria morbi* (§. 15). — Dann wird von der Keimperiode, der Latenz u. s. w. der Nosorganismen gesprochen. Wie kann man doch nur so viel über Dinge wissen, deren Existenz noch nicht einmal zur Wahrscheinlichkeit gebracht ist?

„Die organischen Vorgänge im Mutterorganismus, welche durch die manifeste nosorganische Formbildung bedingt werden, sind zwar nach den verschiedenen Arten der Nosorganismen, ihrer verschiedenen Lebensenergie und besondern Eigenthümlichkeit, gewissen Ab-

änderungen unterworfen; indessen lassen sie sich alle auf drei Urvorgänge (Hauptprocesse), zurückführen, durch welche sich die Manifestation der Nosorganismen kund geben muss. Es sind dies die *Irritation*, die *Entzündung* und die *Verbildung*“ (§. 35).

Diese Vorgänge wären also die zweite Hälfte der Krankheit, und wir haben es hier allerdings nicht mehr mit Chimären, sondern mit Existenzen zu thun. Es sollen die Formen der Reactionen des Mutterorganismus sein, und zwar (§. 51) die Irritation die Reaction des Nervensystems (dahin werden Krämpfe und Fieber gerechnet: §. 53); die Entzündung, die Reaction der Hämatoze, des Blutlebens; die Verbildung die Reaction der Metamorphose. — Da das, wogegen reagirt werden soll, nämlich die Pilze, etwas ganz Unbekanntes ist, so kann man auch nicht sagen, ob die Reactionen vollständig oder richtig sind. Wird unter Irritation Reactionsthätigkeit des ganzen Nervensystems verstanden; so bleibt freilich nichts Anderes übrig, als zweitens die Reactionserscheinungen der Vegetation, unter die dann Entzündung und Verbildung gehörten. Doch warum sind blos diese vegetativen Krankheiten herausgegriffen, warum sollen nicht andere krankhafte Processe der Vegetation, als Hydrops, Geschwülsbildung u. s. w., eben so gut Reactionserscheinungen sein? Doch dies wären nach dem Verf. vielleicht Nosorganismen. Kurz, ehe man nicht mehr von den Nosorganismen weiss, lassen sich die Reactionen auch nicht nennen und von jenen abgrenzen.

Doch, nachdem wir schon so Vieles über die Nosorganismen haben hören müssen, zieht der Verf. (§. 40) sich und den Leser den Boden unter den Füßen weg. „Die fremden Einflüsse, welche diese Urvorgänge als Krankheitsurvorgänge hervorrufen, sind jedoch nicht immer organischen Ursprungs, Nosorganismen; sondern auch *dynamische*, *chemische* und *mechanische* Einwirkungen können, sofern wir dieselben nicht als Gelegenheitsursachen, welche sowol zur Erzeugung eines nosorganischen Keimlebens beitragen, als auch zur Entäusserung desselben bei der höhern Entwicklung — Individualisirung — mitwirken, betrachten müssen, die Krankheitsurvorgänge in derselben Art, als die Nosorganismen unter den der Verschiedenheit dieser Ursachen entsprechenden Modificationen hervorbringen. — Der Unterschied der Krankheitsurvorgänge in Beziehung auf ihre unterliegende verschiedene Ursache ist also nur von diesen selbst abhängig, und es gibt demnach organische Krankheitsurvorgänge und physikalische Krankheitsurvorgänge.“

Damit wären wir denn ja alles Gewürm los, und befänden uns wieder auf dem gewohnten guten Boden der allgemeinen Pathologie. Doch sage uns der Verf. einmal klar und einfach, woran wir erkennen sollen, ob Nosorganismen im Kranken hausen, oder ob Krämpfe, Fieber, Entzündung u. s. w. von dynamischen Einflüs-

sen erregt sind. Mechanische und chemische Potenzen geben sich schon eher zu erkennen. Wir bleiben über diesen Punkt, trotzdem dass der Verf. später (§. 204—208) noch einmal darauf zurückkommt, gänzlich im Dunkeln.

Es folgen die Gattungen der Nosorganismen. Wie kann man unentdeckte Organismen in Gattungen eintheilen? Der Verf. musste die Schwierigkeit fühlen, und, da er einmal Gattungen aufstellen wollte, so konnte er sie nur erschliessen, hypostasiren. Seine eigenen Worte sind (§. 118): „Die Gattungen der Nosorganismen lassen sich nicht immer, und in dem menschlichen Organismus sogar selten, nach ihren naturhistorischen Merkmalen auffinden und unterscheiden. Weil ihre Kenntniss grösstentheils nur durch verschiedene organische Veränderungen im Mutterorganismus vermittelt ist, so lässt sich ersehen, welche Schwierigkeiten ihr häufig in den Weg treten.“ Aus ihren Wirkungen will der Verf. sie erkennen, und sie danach classificiren. Sehr mislich! Erst den Wirkungen eine Ursache unterschieben, und dann dieselbe auch nach den Wirkungen eintheilen! Als Gattungen werden aufgeführt:

1. Gattung. Der *physiologische Nosorganismus*. Unter dieser Benennung werden die Entwicklungskrankheiten begriffen. Das Blutleben sei das Keimleben unseres Organismus, „welches durch die in unserm Körper vorgehenden, durch mannichfaltige Einwirkungen von innen und aussen beeinträchtigte Entwicklungen zu organischen Vorgängen veranlasst werden kann, welche wesentlich mit den Krankheitsurvorgängen übereinstimmen.“ So nennt denn der Verf. „das zu solchen Urvorgängen bestimmte und veranlasste normale Blutleben — Keimleben — den *physiologischen Nosorganismus*, da er in seiner physiologischen Bedeutung aus seiner Norm nicht heraustritt, aber Erscheinungen veranlasst, welche davon abweichen.“ — Ein Pilz muss ein Pilz bleiben. Hier soll aber das normale Blutleben ein Pilz, ein Nosorganismus sein. Das ist eine ärgerliche Begriffsverwirrung. Hätte der Verf. noch die Blutkörperchen als Pilze proclamirt. Doch die sind ja auch nicht Ursache der Entwicklung. Dieser physiologische Organismus ist ein unklarer, schwindsüchtiger Pilz, dem wir kein langes Leben prophezeien.

2. Gattung. Der *galaktose Nosorganismus*. „Indem die Milchbildung durch verschiedene relativ äussere Einflüsse häufig zu organischen Vorgängen bestimmt wird, welche nicht mit ihrer normalen Entwicklung übereinkommen, so verhalten sich dieselben als anormale, als Krankheitsurvorgänge, insofern sich alsdann das Milchleben zum Mutterorganismus als fremdes Leben verhält.“ — Hier hätten wir denn doch Körperchen: die Milchkügelchen, die man zur Noth für Pilze kann gelten lassen; doch häufig ist in Krankheiten der Galactation die Milch erst ein krankhaftes Product eines

krankhaften Processes, nicht die Ursache. 3. Gattung. Der *phlogose Nosorganismus*. „Das Keimleben, nach seinen physikalischen Merkmalen unbekannt, scheint in dem Plasma des Blutes selbst seinen vorzüglichsten Entwicklungsheerd zu haben. In seinen Erscheinungen äussert es sich durch die Merkmale der sogenannten *Diathesis phlogistica*.“ — Ich verstehe das nicht. 4. Gattung. Der *hypochondrose Nosorganismus*. Die Rückbildung des venösen Blutes soll aufgehalten sein. Wenn die Hypochondristen hören, dass die Ärzte ihre Krankheit in Organismen suchen, die sie bei sich tragen, so werden sie in ganz neue Klagen über das im Unterleibe krabbelnde Ungeziefer ausbrechen. 5. Gattung. Der *neurose Nosorganismus* (?). Das Fragezeichen ist von dem Verf. und wir fügen nur noch eins hinzu: ? 6. Gattung. Der *phlegmatose Nosorganismus*. (*Ppva*). „Von der innigen Beziehung, welche dies nosorganische Leben auf die plastischen Vorgänge des Organismus ausübt, und von den substantiellen Veränderungen, welche es in diesen hervorbringt, haben wir seine Benennung gewählt. Die Einwirkungen des Keimlebens dieses Nosorganismus machen sich in dem Habitus — dem sogenannten lymphatischen, phlegmatischen — als Wirkungen der veränderten Plastik erkennbar.“ — Dahin zählt der Verf. Blödsinn, Asthma infantum convulsivum, Asthma senile, Febris pituitosa, Gehirnwassersucht, Bright'sche Krankheit u. s. w. Eine wunderliche Zusammenstellung. 7. Gattung. Der *rheumatose Nosorganismus*. 8. Gattung. Der *katarrhose Nosorganismus*. 9. Gattung. Der *erysipelatose Nosorganismus*. 10. Gattung. Der *scarlatinose Nosorganismus*. 11. Gattung. Der *rubeolose Nosorganismus*. 12. Gattung. Der *morbillöse Nosorganismus*. 13. Gattung. Der *varicellose Nosorganismus*. 14. Gattung. Der *variolose Nosorganismus*. 15. Gattung. Der *typhöse Nosorganismus*. 16. Gattung. Der *pestilentiöse Nosorganismus*. 17. Gattung. Der *paludöse Nosorganismus*. „Die Eigenthümlichkeit dieses Nosorganismus, in bestimmten Perioden die Krankheitsvorgänge einzugehen, durch welche das örtlich erhöhte Keimleben wieder auf einige Zeit zurückgedrängt wird, würde die Benennung: typoser Nosorganismus (*Eisenmann*) rechtfertigen, wenn nicht die Erscheinung des Typus auch andern Nosorganismen zukäme, und selbst bei den gegenwärtigen immer vorhanden wäre. — Er entsteht meistens durch originäre Zeugung (wenn wir nicht in der Atmosphäre präformirte Keime annehmen können), wozu eine ähnliche Luftverderbniss (*Malaria*), wie sie in niedrigen, feuchten Gegenden häufig vorkommt, die Veranlassung gibt. Unter Umständen hat man auch die Fortpflanzung durch Übertragung der Keime (Ansteckung) beobachtet.“ Dahin gehören gelbes Fieber, Sumpffieber, endemische Wechselfieber, intermittirende Entzündungen

(Pneumonien, Anginen), Verhärtungen, Ruhren u. s. w. Dem Verf. scheint es selber nicht genau darauf anzukommen, was er dahin zähle. 18. Gattung. Der *gangetische Nosorganismus*. „Er wird durch originäre Zeugung meistens in Ostindien (am Ganges, *Cholera asiatica — indica*) hervorgebracht, und scheint dem paludösen Nosorganismus sehr nahe zu stehen.“ 19. Gattung. Der *septöse Nosorganismus*. Hier werden Schiffs-, Lager- und Kriegspest, Lungenbrand, Blutungen, Petechien, Erweichungen, Verjauchungen, kurz, sehr üble Krankheiten genannt. 20. Gattung. Der *scorbutische Nosorganismus*. 21. Gattung. Der *scrophulöse Nosorganismus*. „Er entwickelt sich auf dem Wege der primären Zeugung, kann aber auch, wie es sogar am häufigsten geschieht, durch Transplantation der Keime und zwar vom mütterlichen Körper auf das Eibläschen (bei dessen erster Bildung), oder den sich entwickelnden Fötus (angeerbte Keime) übertragen werden.“ So ein scrophulöser Pilz kriecht bei der Zeugung auf die Mutter mit über. Ein malicöser, dummer Pilz. 22. Gattung. Der *tuberculöse Nosorganismus*. 23. Gattung. Der *scirröse Nosorganismus*. 24. Gattung. Der *arthrose Nosorganismus*. 25. Gattung. Der *trichomatöse Nosorganismus*. Ich weiss nicht, auf welche Krankheit mit dieser Gattung gezielt wird, wol auf den Weichselzopf? 26. Gattung. Der *herpetische Nosorganismus*. 27. Gattung. Der *syphilitische Nosorganismus*. 28. Gattung. Der *leprose Nosorganismus*. 29. Gattung. Der *psoröse Nosorganismus*. Die Krätzmilben sind in diesem nebelhaften Lande der unsichtbaren Krankheitspilze eine erquickliche, constatirte Erscheinung. Sie sind freilich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht Ursache, sondern Product der Krätze. 30. Gattung. Die *zoogenetischen Nosorganismen*. Wuthkrankheit einiger Thiere, Milzbrand, Rotz, Kuhpocken u. a.

Und damit wären wir am Ende des Systems. Ein funkelnelneues System! Doch leider ist es theoretisch gar Nichts, und die Praxis — ? die wird diese Pilze gar nicht gebrauchen können. Und dennoch verspricht und hofft der Verf. im Vorworte, die Kluft zwischen Theorie und Praxis auszufüllen. Er wird zu dem Ende viel von seinem Ungeziefer in die Kluft hinein werfen müssen, denn sie ist stellenweise noch recht tief.

Dennoch ist es nicht zu verkennen, das das Büchlein nicht ohne eine gewisse geistige Regsamkeit geschrieben ist; neben vielem Willkürlichen kommen auch zuweilen hübsche Combinationen und Beweise vom Studium der neuesten Bestrebungen im Gebiete der Physiologie, in welcher der Verf. sich besonders Carus anschliesst, und der Pathologie vor. Der Verf. hatte sich nun einmal in die nosorganische Idee verliebt, und da kann die Begeisterung für so einen Gedanken selbst gute Köpfe, und oft gerade diese, eine Zeit lang blind machen.

Jena.

W. Grabau.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 141.

12. Juni 1844.

## G e s c h i c h t e.

*El movimiento de España ó sea historia de la revolucion conocida con el nombre de las comunidades, de Castilla, escrita en latin por el presbitero D. Juan de Maldonado, y traducida al castellano con algunas notas y documentos, por el presbitero D. Jose Quevedo, bibliotecario del Escorial. Madrid, 1840. 4.*

Bei der geringen Fruchtbarkeit der gegenwärtigen spanischen Literatur und dem fast noch geringern Verkehr unsers Buchhandels mit derselben, würde auch ein Werk von geringerm Interesse als das vorliegende, wenn sich einmal eins in den Bereich der deutschen Kritik verirrt, einige Beachtung verdienen. Um so mehr dieses, welches wirklich einen neuen, nicht ganz unerheblichen Beitrag zur bessern Kenntniss einer der interessantesten und noch sehr unklaren Krisis der spanischen, und durch die Wechselbeziehungen jener Zeit auch der allgemeinen Geschichte des 16. Jahrh., liefert — nämlich das Zeugniß eines Augenzeugen über die im Anfange der Regierung Karl's V. durch die unter dem Namen der *Comunidades* oder *Comuneros* bekannte Verbindung kastilischer Städte, sowie durch vorhergegangene und gleichzeitige Fehler der Regierenden herbeigeführten Zerrüttungen. Ohne weiter auf eine so nahe liegende Parallele mit den neuesten spanischen Zuständen einzugehen, oder etwaniger Versuchung längerer Auszüge, oder gar selbständiger Darstellung nachzugeben, wollen wir uns darauf beschränken, den bisherigen Stand der Acten und die durch das vorliegende Werk erwachsende Vervollständigung im Allgemeinen zu charakterisiren. Was den ersten Punkt betrifft, so kann er leider nur zu schnell erledigt werden, da in der That die in dieser Sache vorliegenden, irgend beachtenswerthen, d. h. thatsächliche Zeugnisse enthaltenden Materialien höchst dürftig sind. Sofern von gedruckten und den Gegenstand irgend *ex professo* behandelnden Werken die Rede ist, beschränken sie sich in der That auf die bekannte Biographie Karl's V. von Sandoval, und auf die 1834 von dem so vielfach in ähnlicher Weise verdienten Ternaux-Compan herausgegebene französische Bearbeitung einer handschriftlichen Geschichte jener Begebenheiten von Juan de Alcocer, einem Augenzeugen und halbwegs Theilnehmer an denselben, welche uns nicht zu Gesicht gekommen, und wie es scheint, auch von der deutschen Kritik unbeachtet geblieben ist, an deren Inconsequenzen und Sonderbarkeiten in der Auswahl der Producte auswär-

tiger Literatur, mit denen sie sich beschäftigt, wir freilich endlich gewöhnt sein könnten. Hierzu kommen denn einzelne Nachrichten über die Theilnahme einzelner Städte in deren nicht sehr viel später erschienenen Spezialgeschichten, wie z. B. der Geschichte Toledos von Pisa, und jener Salamancas von Colmenares, und einige Briefe von Petrus Martyr und Guevara. Die spätern allgemeinen Geschichten Spaniens oder der Regierung Karl's V. (Miñana, Mariana, Ferreras, dann Robertson, sowie die aragonesischen Geschichtsschreiber Zurita, Aryensola, Zayas (dieser noch am ehesten) geben wenig oder nichts Selbständiges oder Neues, sind überdies viel zu befangen oder beschränkt um auch nur das Vorhandene erspriesslich zu benutzen. Und zwar gilt dies zwar hauptsächlich, aber doch nicht ausschliesslich von den Einheimischen; man müsste denn nur eine Befangenheit in einem Sinne, im katholisch-monarchischen, kennen, und den modernen, sich aufgeklärt und liberal nennenden, wie er schon in Robertson hervortritt, als unbedingt über der Sache stehenden, und ausschliesslich berechtigten ansehen, wogegen wir jedenfalls sehr protestiren müssten. Dass an handschriftlichen, bisher (soviel wir wissen) unbenutzten und für die meisten Betheiligten freilich so gut wie nicht vorhandenen Materialien überhaupt in Spanien oder sonst wo eine sehr reiche Nachlese zu halten wäre, möchten wir aus manchen Gründen bezweifeln; an ausdrücklich bekannt gewordenen wüssten wir nur die auch von dem Übersetzer und Herausgeber der vorliegenden Geschichte in den Beilagen erwähnten handschriftlichen und gleichzeitigen Geschichte Karl's V. von Pedro Mejia, und eine Handschrift zu erwähnen, welche in dem überaus reichen Selva'schen Katalog (1825) als im Sinne der *Comuneros* von einem gleichzeitigen Augenzeugen angeführt war, und von der wir fürchten, dass sie mit so manchen andern Schätzen jener Sammlung in irgend einer englischen Luxusbibliothek vergraben ist; wenigstens haben wir uns damals vergeblich bemüht, in Deutschland ein wirksames Interesse für die Benutzung einer so seltenen Gelegenheit zur Completirung deutscher Bibliotheken zu erwecken. Ob die von Ternaux benutzte Schrift dieselbe ist, wissen wir nicht. Unter diesen Umständen kann es nicht befremden, dass diese Erschütterung ohnehin durch ihre kurze Dauer, die Entfernung und Beschränktheit des Schauplatzes und die gleichzeitigen und unmittelbar folgenden grossen Begebenheiten der allgemeinen Geschichte in den Hin-

tergrund gedrängt, von neuern Historikern fast ganz unbeachtet geblieben ist, sodass es zu den Verdiensten der Raumer'schen Geschichte von Europa gehört, derselben, sowie den gleichzeitigen Bewegungen der valencianischen *Germania* einen verhältnissmässig sehr grossen Raum gewidmet zu haben. Dass dabei doch zuletzt im Wesentlichen und Thatsächlichen nichts weiter herausgekommen, als was schon Sandoval berichtet, mit einigen Ergänzungen nach Local- und Detailnachrichten von Pisa und Colmenares, gereicht dem Verf. gewiss nicht zum Tadel, da er nicht mehr geben konnte als er hatte. Im Gegentheil würden ihm Sachkundige wol auch hier die meisten seiner Luxus-Citate, besonders jene aus den aragonesischen Historikern, gern erlassen. Was das *Bild* betrifft, welches der berühmte Historiker des *juste milieu* aus so dürftigen Materialien zusammen zu stellen weiss, so bedarf es darüber, bei einiger Bekanntschaft mit seiner Behandlungsart und seinem Standpunkt, keiner Erörterung, welche ohnehin gänzlich ausserhalb der Grenzen und des Zweckes dieser Anzeige liegen würde. Noch weniger kann es befremden, dass die schwankenden Umrisse jener historischen Situation, worin allerdings die edlern Gestalten Padillas, und seiner heldenmüthigen Gattin bestimmt genug hervortreten, der Nachhall einiger verworrenen, vagen politischen Losungen, welche man leicht im Sinne einer gewissen Art moderner Freiheit deuten konnte, bei vielen ihrer entschiedenen Verehrer diesseit und jenseit der Pyrenäen, den Worten *Comuneros* und *Padilla* einen gewissen poetisch-sentimentalen Nimbus gegeben hat, den sogar in unsern Tagen eine der politischen Parteien, welche Spanien zerreißen, auszubeuten gesucht hat. Mit welchem Gewürz und welcher Brülhe aber zumal der französische Liberalismus sich dieses Gericht mundgerecht zu machen weiss, hat noch zuletzt Viardot in seinen *Études sur l'Espagne* gezeigt, welche überhaupt eines der glänzendsten Beispiele darbieten, wie trefflich man diesseit und jenseit des Rheins mit dieser Art von ästhetisch-literarisch-politischem *Winde* fährt.

Was nun das vorliegende Werk betrifft, so verspricht die Firma eines *Augenzeugen* allerdings ebenfalls bedeutend mehr als es wirklich leistet. Vergebens sucht man darin lebendige Darstellung selbstgeschauter oder wol gar erlebter bedeutender Begebenheiten, oder auch nur eine sehr erhebliche Ährenlese kleiner Züge aus dem Leben. Einerseits scheint leider, wie in so vielen Fällen, so auch hier die rhetorische Pedanterie des lateinischen Stils (die auch in der Übersetzung durchblickt) und die damit verbundene Prätension und Affectation dem Verf. an Händen und Füßen im Wege gewesen zu sein; und die Form oder Fiction eines Dialogs, der im Kloster de las Huelgas zwischen ihm, einem toledanischen *Comunero*, einem Deutschen, Franzosen und Italiener geführt wird, bleibt zur Belebung der ganzen Behandlung fast ganz unfruchtbar. Bei alle Dem bleibt uns hier eine, theils nach eigener Anschauung, theils nach Dem, was er aus dem Munde mehr oder weniger bedeutender Männer beider Parteien, theils aus dem Volksmunde, theils endlich aus schriftlichen Materialien entnehmen konnte, von einem verständigen, wohlmeinenden und im Ganzen *unparteiischen* Zeitgenossen verfasste Darstellung jener Be-

gebenheiten. Dass aber ein solcher Zuwachs um so willkommener sein muss, je weniger wir bisher über einen *embarras de richesse* zu klagen hatten, bedarf keiner weitern Ausführung. Das Prädicat *unparteiisch* wird dem ehrlichen Presbyter zwar von Denen, die auf der Höhe liberaler Unbefangenheit unserer Tage stehen, ohne Weiteres schon deshalb abgesprochen oder verkümmert werden, weil seine Darstellung im Ganzen den *Comuneros* wenig günstig ist; und sie werden nicht ermangeln, den Umstand geltend zu machen, dass er sein zwanzig Jahre früher geschriebenes Werk 1545 dem damaligen Infanten, nachmaligen König Philipp II. zueignet. Wir unsers Orts können unter den gegebenen Umständen darin ebenso wenig ein erhebliches Präjudiz finden, als die Stellung Sandoval's als Historiograph Karl's V. bisher den Eindruck der Unparteilichkeit trüben konnte, den auch seine Darstellung im Ganzen auf uns macht. Die wesentliche Übereinstimmung beider Berichterstatter wird aber ohne Zweifel bei einer irgend wirklich unbefangenen und sachkundigen Beurtheilung der Sache die Überzeugung hervorbringen, dass dies die bei dem urtheilsfähigen Theil der Nation damals (d. h. jedenfalls, nachdem die unmittelbaren Eindrücke ihre Heftigkeit verloren hatten) vorherrschende Ansicht jener Vorfälle war. In der That sprechen auch die notorischen und von allen Seiten, wo es überhaupt sich noch um etwas mehr als Phrasen handelt, zugegebenen Thatsachen über die drei Hauptpunkte der richtigern *Ansicht* zu laut und bestimmt, als dass darüber auf die Länge in dem Kreise irgend urtheilsfähiger Autoren oder Leser erhebliche Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten sich behaupten könnten. Der erste Punkt ist die schwere Verantwortlichkeit, welche auf der Regierung wegen der vielen und grossen Misbräuche aller Art lastet, die den Unruhen vorhergingen, und *zum Theil* deren Grund und Veranlassung, zum Theil aber auch deren Vorwand war — sofern nämlich die Absicht der Theilnehmer weit über die Abhülfe wirklicher *gravamina* hinauslag. Die meisten dieser Misbräuche oder Übelstände, *soweit* überhaupt ihre Verhinderung in der Hand der Regierung lag, waren übrigens vorübergehender, untergeordneter Art und hielten sich gleichsam auf der Oberfläche, auf der Haut des Staats- und Volkslebens, ohne freilich deshalb für den Augenblick weniger schmerzlich und aufregend zu sein; im Gegentheil! — Von dem, was man in irgend einem vernünftigen Sinne Eingriffe in *jura quæsitæ politischer Natur*, Verletzungen der Verfassung (sofern ein solcher Ausdruck hier irgend einen verständlichen Sinn hat), nennen könnte, fiel dabei nur wenig und Unerhebliches vor, und am wenigsten kann von planmässigen Angriffen auf die bestehenden Rechtszustände die Rede sein. Dies weiter auszuführen und die leeren, vagen Theorien, oder den auf *einzelnen*, aus dem Zusammenhang gerissenen halbahren Thatsachen begründeten dünnen Schematismus zu widerlegen, die auch bei der Beurtheilung dieser wie aller ähnlicher Bewegungen früherer Zeiten immer und immer wieder ihr Spiel treiben, würde uns hier viel zu weit führen. Die Hauptursachen der schwersten nicht bloß vorübergehenden Übelstände lagen in Momenten des ganzen politischen, kirchlichen, socialen und materiellen Zustandes, die theils von dem

Willen, ja von der Competenz der Regierung unabhängig waren, oder wo jedenfalls, soweit Misgriffe (negativ oder positiv) zum Grunde lagen, die Quelle des Irrthums in den sittlichen oder geistigen Mängeln und Beschränkungen der ganzen Zeit und nicht in denen der Regierenden allein zu suchen ist. Dass übrigens die Darstellung dieser Übelstände, wie sie im Munde der Unzufriedenen und nachherigen Empörer sich findet, eine im höchsten Grade übertriebene, verzerrte war, wäre denn auch leicht nachzuweisen. Die richtigen Mittel einer wirksamen Abhülfe aber lagen zum Theil gerade auf der entgegengesetzten Seite als die, wo die Selbsthülfe sie suchte. Und dies gehört schon zu dem zweiten Punkt, nämlich der gänzlichen, unbedingten Unfähigkeit sowol zur Abhülfe der gerügten Übelstände, als überhaupt zur Herbeiführung irgend eines erspriesslichen Resultats, also der gänzliche Mangel eines geistigen und sittlichen Berufs (des formalen gar nicht zu gedenken) bei den Urhebern und Leitern und soweit auch sie als zurechnungsfähig anzusehen, auch bei der Masse der Bewegung. In der That ist dies eigentlich theils die betrübendste, theils die am schwersten zu erklärende Seite der Sache, wie so ausserordentlich schnell, zunächst in den einzelnen Städten selbst, die rohste Ochlokratie oder der frechste Demagogendespotismus, dann (wie es nicht anders sein konnte) in den gemeinsamen Berathungen, Beschlüssen und Handlungen analoge Elemente die Oberhand gewinnen, und alles Verständigere und Edlere, alles *Recht* gänzlich verschlingen konnten, ohne dass die städtische Aristokratie irgendwo im Stande gewesen wäre, die Sache auch nur in der Schwebe zu halten. An einzelnen verständigen und billigen Ansichten und Vorschlägen hat es dabei nicht gefehlt, aber damit ist es in solchen Dingen nicht gethan; noch weniger als mit schönen vollen Phrasen und allgemeinem guten Willen — *darin* aber fehlte es freilich nicht, und im Gegentheil gehört es zu den charakteristischen Merkmalen auch dieser Agitation, dass sie so schnell den Phrasenmachern und dem Pöbel in die Hände fiel. Auf die wirklichen Absichten und Motive der einzelnen Anführer kommt unter solchen Umständen eigentlich wenig an; doch kann an den völlig egoistischen Motiven und der verwerflichen Gesinnung Mehrerer, z. B. des Pedro Laso de la Vega und des Bischof von Zamora nicht der geringste Zweifel obwalten. Wie die rasche Überschwemmung nach der ochlokratischen Seite, ja nach einem alle Möglichkeit eines civilisirten Staatslebens ausschliessenden Abgrund sehr bald zunächst die aristokratischen, dann die eigentlich bürgerlichen Elemente, welche sich freiwillig oder gezwungen der Bewegung angeschlossen hatten, zum Abfall und Verrath, oder zur Apathie trieb, und dadurch hauptsächlich auch das äussere Mislingen herbeiführte, liegt so sehr auf der Hand, dass es auch in sonst befangenen Darstellungen nicht ganz übersehen worden ist. Der dritte Punkt endlich ist das Benehmen und die Haltung Karl's V. und dessen, was man allenfalls die royalistische Partei nennen kann, während des Kampfes und in und nach dem Siege. Und hier ist in der That die eigentlich erfreuliche und rühmliche Seite der ganzen Sache; denn im Ganzen kann man, sobald einmal die im Regentschaftsrath noch von der

vorhergegangenen Periode her spukenden fremden, flämändischen oder sonst unbrauchbaren oder hinderlichen Elemente beseitigt waren und der Widerstand gegen den tollen Strom einen rein nationalen Charakter und Kern erhalten hatte, die Haltung jener Partei nur billigen, wenigstens im Vergleich mit Dem, was von analogen Parteien in andern Ländern und Zeiten bekannt ist. Dass man auch damals einzelne unter solchen Umständen unvermeidliche Härten, oder gar blosser Unglücksfälle (der Brand von Medina del Rioseco war beides) als strafbare Grausamkeit verschrie, wie in unsern Tagen das Bombardement von Barcelona oder Sevilla, beweist — doch das geht uns hier nichts an. Dass Karl V. nach dem Siege hinsichtlich der *Personen* mit seltener, ja fast beispielloser Mässigung verfahren, wird allgemein zugegeben — sogar mehr als die That-sachen eigentlich rechtfertigen; obgleich wir weit entfernt sind, ihn zu grosser unnöthiger Strenge anzuklagen. Jedenfalls enthält das in einer Beilage des vorliegenden Werks mitgetheilte Verzeichniss der von der Amnestie ausgenommenen Comuneros so ziemlich alle, die irgend zu den Notabilitäten gerechnet werden konnten; was sollte man aber mit dem Pöbel der Städte anfangen? Viele der Proscribirten mögen indessen später stillschweigend wieder im Lande geduldet worden sein; wenigstens ist es auffallend, dass sie mit sehr geringen Ausnahmen nirgend wieder erwähnt werden, obgleich kaum zu erwarten, dass gerade solche Männer nicht irgendwo unter den Gegnern Karl's aufgetaucht wären, wenn sie nicht auf irgend eine Art vergolmt oder beruhigt worden wären. Die Zahl der Hinrichtungen war jedenfalls sehr gering. Eine andere Frage ist freilich die: inwieweit Karl's Mässigung sich auch auf die *Sache* erstreckte, welche die besiegte Partei theils wirklich und ursprünglich, theils zu verfechten vorgab — die Rechte und Freiheiten des Volks oder einzelner Corporationen?

In dieser Beziehung nun liegt auf der Hand die Thatsache, dass Karl weder den einzelnen Städten, in ihren *internis*, noch deren politischem und staatsrechtlichem Gesamtorgan, den Cortes (an denen ohnehin der Adel schon früher nicht regelmässig und fortan keinen Theil mehr nahm) diejenigen Befugnisse ungeschmälert liess, welche sie früher auch unter gewöhnlichen Umständen und mit gutem Recht ausgeübt, und noch weniger jene, die sie in den letzten Unruhen oder gelegentlich auch wol früher unter ausserordentlichen Umständen sich angemasst oder in Anspruch genommen hatten. Mit andern Worten, die städtischen (theils gewählten, theils erblichen) Behörden und Verwaltungen wurden einer strengern Controle durch königliche Corregidores unterworfen, und die Macht der Cortes jedenfalls factisch auf das Maas deutscher Postulantenlandtage reducirt. Was aber die Frage betrifft, inwiefern diese Beschränkungen formal und anderweitig berechtigt oder doch nothwendig und nützlich waren, so kann es nicht befremden, dass sie bis auf diesen Augenblick, ja eigentlich in neuester Zeit viel mehr als früher, in sehr verschiedener Weise und von vielen Seiten sehr zum Nachtheil Karl's beantwortet wird. Die meisten und heftigsten Ankläger kann man ganz einfach mit der Aufforderung beseitigen, ihre allgemeinen Phrasen von Unterdrückung der Freiheit dadurch zu begründen, dass

sie nachweisen, was bei dem Siege der unterdrückten Sache und Partei irgend Ersprissliches oder auch nur Erträgliches möglicherweise hätte herauskommen können? Erwägt man aber, welchen Zerrüttungen in diesem Falle — sogar bei dem Siege der damaligen Moderirten, des damaligen *juste milieu* — auf mehre Generationen hinaus Spanien preis gegeben worden wäre, erwägt man die welthistorische Aufgabe, die Spanien während eben dieses Zeitraums sowol im Vorkampf der europäischen Christenheit gegen die türkische Überschwemmung, als im Vorkampf des Katholicismus gegen die Reformation und in der europäischen Colonisation der neuen Welt zu lösen berufen war, und wie ein solcher Ausgang, ja in der That jeder andere nach den gegebenen Umständen denkbare Ausgang jener Krise eine gänzliche Unfähigkeit zur Lösung dieser Aufgabe herbeigeführt haben würde, so wird sich ein grosser Theil der Deklamationen über *diesen* Ausgang und dessen Resultate ohne Mühe in ihrer gänzlichen Nichtigkeit darstellen. Damit ist freilich noch nicht Alles gesagt, und am wenigsten die spätere Verknöcherung oder Stagnation, oder absichtliche Verstümmelung auch derjenigen volksthümlichen Organe des Staatslebens und ihrer Befugnisse, welche jene Krise überlebten, gutgeheissen. Die Frage nach der formalen Berechtigung der damals eingetretenen Beschränkungen ist, abgesehen von dem Recht des Siegers, keineswegs so leicht zu beantworten, als Diejenigen glauben mögen, welche ihre Ansicht von den den Unruhen vorhergehenden staatsrechtlichen Verhältnissen nur aus den theoretischen Constructionen des modernen Liberalismus entnommen haben, denen, *im besten* Falle wenigstens eines gewissen Scheins von Gründlichkeit, die *teoria de los cortes* des allerdings vielfach verdienten, aber auch vielfach befangenen Marina zum Grunde liegt. Ohne so verwickelte und schwierige Fragen hier weiter erörtern zu wollen, können wir doch nicht umhin, unsere Ansicht auszusprechen, dass gerade die *Theorie* der frühern Cortesverfassung, die zum Grunde liegende Idee und sogar das *mittlere* Maas der von allen Seiten zugestandenen Befugnisse dem Wesen oder doch der *Form* der Cortes unter Karl V. viel mehr entsprach, als Dem, was die Comuneros beabsichtigten, oder die Theoretiker des 19. Jahrh. fodern; aber freilich fehlt es nicht an Fällen aus fast allen Perioden des mittelalterlichen Spaniens, wo diese ziemlich vagen Grenzen der Competenz der verschiedenen Staatsgewalten nach den entgegengesetztesten Seiten mehr oder weniger und zum Theil bis zu den unhaltbarsten Extremen überschritten wurden, sodass es denn kaum irgend einer Anmassung oder Theorie an Präcedentien fehlt. Wie dem auch sei, so ist soviel gewiss, dass nicht blos in dem Bewusstsein des kastilischen Volks, sondern auch in der öffentlichen Meinung Europas (sofern d.r Ausdruck statthaft) Spanien weder unter Karl V. und sogar noch unter Philipp II. als ein despotisch oder tyrannisch regiertes, sondern im Gegentheil besonders im Verhältniss mit Frankreich und Italien, als ein sehr freies Land galt. \*) Und was die untern Kreise des Staats-

\*) In dieser Beziehung sei gestattet, eine Stelle aus einer sehr lehrreichen politisch-statistischen Übersicht Europas mitzutheilen, die

lebens, städtische und andere Corporationen betrifft, so liesse sich das sogar nach dem modernsten Maasstabe gar wohl nachweisen.

Kehren wir aber zur Charakteristik des vorliegenden Werks zurück, so werden diese allgemeinen Bemerkungen nicht überflüssig erscheinen, wenn wir hinzusetzen, dass deren Richtigkeit auch in dem Inhalt dieses neuen Zeugnisses über jene Begebenheiten im Ganzen und Einzelnen vielfache Bestätigung gefunden hat. Wesentlich Neues haben wir allerdings darin nicht viel gefunden, mit Ausnahme jedoch dessen, was über das Benehmen einiger adlichen Häupter des Aufstandes und zumal des Pedro Laso de la Vega gesagt, und wonach kaum zu bezweifeln ist, dass er die Sache der Comuneros mit allem Bedacht verrathen und wesentlich zu den Fehlern und Zerwürfnissen beigetragen hat, welche der Niederlage von Villalar vorgehen, und auch ohne diese der Sache der Comuneros wenig günstige Aussichten liessen. Besonders ausführlich und mit vielen neuen Umständen werden die Vorfälle in Burgos geschildert, die bisher nur sehr im Allgemeinen bekannt waren, und hier zeigt der Berichterstatter noch am ehesten die Wärme und den Ton eines Augenzeugen. Der Schluss dagegen, besonders die Begebenheiten in Toledo, nach der Niederlage von Villalar ist sehr dürftig und gleichsam über's Knie abgebrochen; und der Anhang über die Germania in Valencia ist noch ungenügender. Dagegen enthalten die Noten oder Beilagen manches Interessante; so z. B. die 32 Seiten lange Instruction des Kaisers an Lope Hurtado de Mendoza und Pero Velasco wegen Ernennung der Vicekönige (der Condestable Juigo Velasco und der Admiral von Kastilien Fadrique Enrique) und anderweitigen Maasregeln zur Herstellung der Ordnung — wobei es sich denn freilich wieder zeigt, welchem Ding es mit allen Instructionen in solchen Fällen ist; ferner ein sehr verständiger und die Lage der Dinge richtig würdiger Brief des Admiral von Kastilien an das Ayuntamiento von Valladolid, als sich dieses dem Aufstand angeschlossen hatte — die Vergleichsartikel, welche der Admiral von Kastilien der sogenannten heiligen Junta vorschlug — ein zwar gedruckter, aber wenig bekannter Bericht über den Tod eines der, wenn auch nicht achtungs-, doch beachtenswerthesten Anführer der Comuneros und einer der seltsamsten Individualitäten jener Zeit, des Bischof von Zamora, Antonio Acuña — bisher unbekannt Details über die Flucht der Gattin Padilla's, Maria Pacheco — endlich die schon erwähnte Amnestie nebst Liste der Ausnahmen.

Berlin.

V. A. Huber.

im J. 1598 unter dem Titel *Tesoro politico* in Köln erschien. Hier heisst es (p. 210) von Spanien: *non può però il Ré conservare li beneficij se non a Nativi di Spagna etc., ne consentano i principj, città e popoli di essere con straordinarie imposizioni aggravati, ma vogliano che l'indulgenzie e privilegj suoi li steno pievamente osservati. Onde l'imperatore Massimiliano soleva dice che lui era Re de' Re, e il Re di Spagna Re delli huomini, e il Re di Francia Re degli Asini, poiche poteva canicare li suoi sudditi quanto li piaceva etc.*



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 142.

13. Juni 1844.

## Alterthumskunde.

Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums von Dr. W. Adolf Schmidt. Erster Theil. Die Griechischen Papyrusurkunden der königlichen Bibliothek zu Berlin entziffert und erläutert. Mit zwei Facsimiles und einem Plan. Berlin, Fincke. 1842. Gr. 8. 3 Thlr.

Die griechischen Papyrusurkunden der königlichen Bibliothek zu Berlin, mit denen die vorliegende Schrift sich beschäftigt, müssen unterschieden werden von den in neuerer Zeit nach Berlin gelangten griechischen Papyrus, welche aus der Passalacqua'schen Sammlung stammen, von Letronne in dem Katalog dieser Sammlung (Paris, 1826) verzeichnet sind, und jetzt dem ägyptischen Museum zu Berlin gehören; ebenso von den ägyptischen Papyrus desselben Museums, deren griechische Beischriften durch Buttmann und Droysen erklärt worden sind. Jene Papyrus der königlichen Bibliothek bestehen in zwei vermuthlich schon früher nach Berlin gekommenen griechischen Urkunden aus dem Anfange des 7. Jahrh. unserer Zeitrechnung, nämlich aus den Regierungen der byzantinischen Kaiser Phokas und Heraclius. Wie und wann diese beiden Papyrus auf die berliner Bibliothek gekommen, konnte Hr. S. durchaus nicht ermitteln; niemand in Berlin weiss etwas davon, und auch die Archive der Bibliothek geben nicht die mindeste Andeutung darüber. Sehr erwünscht wäre es für Hr. S. gewesen, wenn er hätte in Erfahrung bringen können, an welchem Orte Ägyptens diese Papyrus gefunden worden; denn aus diesen Urkunden suchte er vornehmlich die Lage der darin erwähnten ägyptischen Stadt This zu ermitteln; wüsste man die Gegend, wo diese Papyrus aufgefunden wurden, so hätte dies für die Wiedererkennung der Stadt This von entscheidendem Einflusse sein können. Hr. S. beabsichtigt später eine möglichst vollständige Sammlung aller bisher bekannt gewordenen griechischen Papyrus Ägyptens erscheinen zu lassen, da sie sich natürlich oft gegenseitig erläutern, und für die Erkennung der innern Verhältnisse Ägyptens seit der Zeit der Ptolemäer sehr schätzbare Hilfsmittel liefern.

Die erste der beiden Urkunden der Bibliothek ist ein *Vermiethungsvertrag*, ausgestellt im dritten Jahre der Regierung des Kaisers Phokas. In demselben vermietet sich Aurelius Dioscorus, aus dem Flecken This im thinitischen Nomos, als Lohnarbeiter, *μιοδιος*, bei dem Purpurhändler Aurelius Pachymius, welcher im

Flecken This wohnhaft ist. Dioscorus sagt in der Urkunde unter anderm zu Pachymius: „Ich verpflichte mich dich in dem Gewerbe zu unterstützen nach Art der andern Lohnarbeiter, auf zwei Jahre von dem heutigen und vorgeschriebenen Tage angerechnet, welcher ist der funfzehnte des Monats Tybi der zehnten Indiction. Im Ganzen erhalte ich von dir als meinen Lohn während der gesammten beiden Jahre neunzehn Artaben Getraide, wovon du entrichtest wirst in der ersten Jahresfrist neun Artaben Getraide, das Übrige aber in der zweiten Jahresfrist, nämlich zehn Artaben Getraide — indem überdies meine Beköstigung mir von demselben vorgedachten Pachymius verabfolgt wird.“ Dioscorus erklärt dann noch, dass er während der gedachten zwei Jahre in keiner Weise die Fabrik des Pachymius verlassen dürfe. Als Schreiber der Urkunde bezeichnet sich ein Jude, indem er sagt: „Dies schrieb ich Isak, Abraams Sohn, aus dem Flecken Tamthos, an ihrer Statt.“

Die zweite Urkunde ist eine *Quittung*, welche ein anderer Lohnarbeiter, *μιοδιος*, nämlich Aurelius Callinicus, im vierten Regierungsjahre des Kaisers Heraclius, dem oben erwähnten Purpurhändler Aurelius Pachymius zu This ausstellt über eine abschlägig empfangene Zahlung. Callinicus sagt darin unter anderm: „Ich bescheinige von dir erhalten zu haben vier Kupphen Getraide zu meiner Kost und Nothdurft, und das dritte Goldstück auf Abschlag für die neun Laubhölzer, welche ich besorgte: *πα[ρὰ] ἃ ἔταττον ξύλα φυλλώδη ἐν[έ]α*. Und zwar halte ich diese in Bereitschaft zurück bei der zwei Schoenen langen Waldung, welche die blaue genannt wird, auf (bis) dass ich, fünf und zwanzig (Goldstücke) empfangend, den Zuschuss eines Jeden erlange mit den Kupphen, innerhalb der Zeit der in Kurzem eintretenden Trockenheit, — und ohne dass ich beginne, von meinen eigenen Mitteln zu leben, bis die Goldstücke und die hinzukommenden Kupphen erfüllt sind.“ — Hr. S. vermuthet, dass beide Urkunden aus dem Grabe des Pachymius stammen, da wir öfter den ägyptischen Todten Urkunden mitgegeben sehen, welche die von ihnen ehemals geschlossenen Verträge betreffen.

Der Zusammenhang der in der ersten Urkunde enthaltenen *Vermiethung* ist aus dem blossen Texte schon ziemlich klar. Die Verhältnisse der in der zweiten Urkunde enthaltenen *Quittung* fasst Hr. S. folgendermassen auf. Callinicus, wahrscheinlich ein Unter-

händler im Dienste des Pachymius, hatte mit diesem einen *Holzlieferungsvertrag* geschlossen, vermöge dessen Callinicus auf seine Gefahr neun Stücke Laubhölzer von bestimmter Beschaffenheit besorgen musste, für den Preis von fünfundzwanzig Goldstücken, zahlbar in abschläglichen Raten von einem Goldstücke. So lange diese Abzahlungen währen, erhält Callinicus seinen Unterhalt von Pachymius, dadurch, dass er mit jedem Goldstücke zugleich vier Kuphen Getraide, also im Ganzen hundert Kuphen, empfängt. Die Hölzer werden nicht eher ausgeliefert, als wenn sämtliche fünfundzwanzig Goldstücke und die zu ihnen gehörenden 100 Kuphen Getraide gezahlt worden sind. Pachymius erhält für jede Abzahlung eine Quittung, und ist berechtigt, sobald er die volle Zahl der Quittungen in Händen hat, die Ablieferung der Hölzer zu fodern. Innerhalb der Zeit der Trockenheit muss die Zahlung beendet sein. Die vorliegende Urkunde ist nun die dritte dieser Quittungen, welche den Empfang des dritten Goldstückes und der zu ihm gehörenden vier Kuphen Getraide bescheinigt; zugleich bezieht sich Callinicus darin auf die in dem früher abgeschlossenen Holzlieferungsvertrage enthaltenen Punkte, und sagt deshalb, er werde die neun Laubhölzer bei dem sogenannten blauen Walde in Bereitschaft halten, so lange, bis dass die Zahlung aller fünfundzwanzig Goldstücke und der zu ihnen gehörenden Kuphen erfolgt sein werde, und er werde bis zur vollständigen Erfüllung dieser ganzen Zahlung nicht anfangen, aus eigenen Mitteln zu leben. Hr. S. bemerkt, dass jene Laubhölzer wahrscheinlich zu *Brennholz* bestimmt waren, da Pachymius als Inhaber einer Purpurfabrik eines Glühofens bedurfte. Der Kaufpreis von fünfundzwanzig Goldstücken für jene Hölzer darf nicht als unverhältnissmässig theuer betrachtet werden, da schon damals inländisches Holz in Ägypten nur in geringer Menge vorhanden war. Auch können die zu liefernden Bäume, welche ohne Zweifel Akazien waren, eine bedeutende Dicke gehabt haben, indem Plinius (*Hist. nat. lib. 13, cap. 10*) von ägyptischen Akazien im memphisischen Nomos sagt, sie seien bisweilen so dick, dass sie kaum von drei Menschen umspannt werden könnten. Das in der Urkunde erwähnte *blaue Gehölz* bei This ist dasselbe, dessen Strabo lib. 17, p. 813 gedenkt, indem er sagt, um den aus dem Nil nach Abydus führenden Kanale sei ein dem Apollo heiliger Hain von Dornakazien, *ἀκανθῶν*, und auch Demetrius (bei Athenäus lib. 15, cap. 25) spricht von der Beschaffenheit der Dornakazien bei Abydus. Es gab überhaupt im alten Ägypten, wie Hr. S. ausführlicher erörtert, nur drei beträchtlichere Waldgegenden, eine in der Gegend von Memphis, eine andere in der Gegend von Theben, und eine dritte bei Abydus im thinitischen Nomos, aus welcher letztern denn Callinicus dem Pachymius das Holz liefern wollte. Die Länge dieser Waldgegend wird in unserer Urkunde

auf zwei Schoenen, also ungefähr anderthalb deutsche Meilen, angegeben, womit die von neuern Reisenden gemessene Länge des Zarzurakanales, und der von Plinius angegebene Abstand der Stadt Abydus vom Nile übereinstimmt. Der Engländer Wilkinson fand diesen Wald noch jetzt vor, und sagt Ser. 2, vol. 1, p. 80: „Wenn man sich vom Nile nach Abydus begibt, reitet man durch den Akazienhain, welcher ehemals dem Apollo geweiht war, und man sieht den steigenden Nil ihn in einem Kanale durchfliessen, welcher demjenigen ähnlich ist, der das Wasser dorthin führte, als Strabo jene Stadt besuchte.“ Die in der Urkunde erwähnte *Zeit der Trockenheit* ist diejenige Hälfte des ägyptischen Jahres, in welcher der Nil auch innerhalb seines Bettes mehr und mehr sinkt, sodass er im Mai den niedrigsten Stand erreicht, also die Zeit von der zweiten Hälfte des November bis zum Juli. Das Datum der Urkunde ist der 18. November; es mussten also von da ab die noch rückständigen zweiundzwanzig Goldstücke bis zum nächsten Juli hin bezahlt sein, und es war also durchschnittlich alle elf bis zwölf Tage ein Goldstück zu zahlen. Man kann fragen, weshalb wol Pachymius die fünfundzwanzig Goldstücke in so kleinen Raten abzahlte. Vielleicht gebrauchte er das Holz nicht sogleich, während doch Callinicus seinen Verdienst sogleich zu geniessen anfangen wollte, und Pachymius gerathen fand, ihm die Summe nur allmählig zufließen zu lassen.

Zur Erläuterung der beiden Urkunden sendet Hr. S. einige grössere *Abhandlungen* voran, nämlich 1) über die Lage der Städte This und Abydus, 2) über die Purpurfärberei und den Purpurhandel im Alterthum, 3) über das System der ägyptischen Körpermaasse, und die verschiedenen Maasse des Trockenens, *Artabe, In, Kuphe, Oipli*, und die Maasse des Flüssigen, *Kyphi, Mna, Thibi, Gapagi*; 4) über die ägyptische Tutel nach dem aus der Papyrusliteratur hierüber zu Erkennenden, wobei auch die in der ersten Urkunde sich zeigende Procura des Juden Isak ben Abraam erörtert wird. Auf diese Abhandlungen folgt dann der *specielle Commentar* zu beiden Urkunden, in welchem alle Ausdrücke derselben erläutert, und die Lesarten mit Gründen unterstützt werden. Denn die Schriftzüge dieser Papyrus sind immer sehr flüchtig und verschlungen, und zum Theil verblichen, sodass sich oft mancherlei Conjecturen über Das, was eigentlich zu lesen sei, aufdrängen. Hr. S. ist in diesen Erläuterungen mit musterhafter Sorgfalt verfahren, sodass die Ausführung seiner grössern Arbeit über die sämtlichen griechischen Papyrus Ägyptens uns gewiss ein sehr schätzbares Werk liefern wird.

Was die Lage der Stadt This betrifft, so war man darüber bisher ziemlich ungewiss gewesen, und Mannert äusserte sich dahin, sie sei schon vor alten Zeiten verschwunden. Die beiden von Hr. S. hier erläuterten Urkunden zeigen nun hinlänglich, dass diese Stadt noch im 7. Jahrh. unserer Zeitrechnung vorhanden war, und damals noch ihren alten Namen führte. Ihre Lage bestimmt Hr. S. dahin, dass sie einen Theil jenes Raumes eingenommen habe, welchen man bisher der Stadt Abydus ausschliesslich zuwies, nämlich zunächst bei der Vereinigung des Zarzura mit dem Abuchmar, also die Gegend um Sägeh und El kherbeh.

Er nimmt an, dass diese städtische Anlage anfangs nur den Namen This führte, später aber in die beiden Städte This und Abydus sich sonderte. Da an dem entgegengesetzten Ende des blauen Gehölzes am Nil noch jetzt das Dorf Tani liegt, so könnte man wegen der Ähnlichkeit des Namens versucht werden, die Stadt This dorthin zu versetzen. Hr. S. führt dagegen indess S. 86, 87 mancherlei Gründe an; z. B. dass bei Tani sich gar keine Trümmer grosser Gebäude finden, wie This sie enthielt; dass Alexander Polyhistor sagt, This sei πλησίον Ἀβύδου; dass dann Abydus nicht als Osirisgrabstätte mit This identificirt werden könnte, welches doch nothwendig ist; dass die spätere Nichterwähnung der Stadt This unerklärlich sein würde, wenn sie, doch bis ins 7. Jahrh. fortdauernd, eine von Abydus ganz abgesonderte Lage gehabt hätte. Er gibt zu, dass der Name Tani aus dem des thinitischen Nomos entstanden sein könne, bemerkt aber, daraus folge noch nicht, dass die Hauptstadt des Nomos gerade an der Stelle von Tani gelegen habe. Was die jetzt bei den Trümmern von Abydus liegenden beiden Dörfer betrifft, so heisst das eine *Kherbe*, welches wahrscheinlich das arabische *خربة* Trümmer, ist; dies kommt öfter als Dorfname in Ägypten vor; s. Abdollatifs Beschreibung Ägyptens, v. Sacy, p. 611. Das andere Dorf heisst *Sageh*, wahrscheinlich das arabische *ساجه* welches eine Art Bäume bezeichnet, nämlich den *Sant*, d. i. die ägyptische *Akazie*. Sacy, *chrest.* 3. p. 473. Der Name bezieht sich also auf das blaue Gehölz.

Greifswald.

J. G. L. Kosegarten.

## Dramatische Literatur.

Wilhelm Tell. Ein Schauspiel von *Friedrich v. Schiller*. Stuttgart, Cotta. 1843. 8. 10 Ngr.

Es kann auffallen, dass wir über ein bekanntes Buch sprechen wollen, das doch nicht mehr als einen blossen Textesabdruck des ausgezeichneten und beliebten Schauspiels zu enthalten scheint, wie wir solche von Zeit zu Zeit aus dem Cotta'schen Verlage empfangen. Aber dieser Abdruck ist der *erste correcte* Druck nach dem Tode des gefeierten Dichters, und hat also bedeutende Vorzüge vor den beiden Cotta'schen Ausgaben, sowol der in klein Octav- als der in gross Octavformat. Und was nun in der frühern Zeit der classischen Philologie die Namen eines Gronovius, Lambinus, Grävius, aus unsern Tagen aber die eines Bekker, Orelli, Fickert, Hildebrandt und anderer mit grosser Anerkennung als Sospitoren des Textes der von ihnen herausgegebenen Schriftsteller genannt sind, wie wir bei den mittelhochdeutschen Gedichten dasselbe Verdienst eines Bencke, der Gebrüder Grimm, eines Lachmann und Haupt dankbar verehren, so dünkt uns auch die verbesserte Ausgabe eines Schiller'schen Stückes in diesen Blättern, die ihren Namen von der Stadt der glänzendsten Wirksamkeit des Dichters haben, nicht übergangen werden zu dürfen, da sich an diese erste Erscheinung schöne Hoffnungen für die Zukunft knüpfen.

Die Ehre dieser Ausgabe gebührt dem Hrn. Prof. Joachim Mayer in Nürnberg, der schon im J. 1840 ein vortreffliches Programm über Wilhelm Tell geschrieben hat,

das wir an einem andern Orte \*) ausführlich besprochen haben und dem daher, als dem Würdigsten, die Cotta'sche Handlung die Revision des Textes anvertrauen konnte, um eine lange Versäumniß nach Möglichkeit gut zu machen.

Einige Beispiele werden das Gesagte besser als eine grosse Erörterung über die Verdienstlichkeit des Uuternnehmens, die ja einem Jeden von selbst einleuchten muss, beweisen. Überdies ist das Buch ohne Vorrede, und die aufgenommenen Lesarten müssen also selbst für ihre Richtigkeit zeugen. Akt I, Sc. I lesen wir die Worte Kuoni's zu Ruodi dem Hirten:

Ihr seyd ein *Meister Steuermann*. Was sich

Der Tell getraut, das konnetet ihr nicht wagen?  
statt der frühern Ausgabe:

Ihr seyd ein *Meister, Steuermann*,

die auch bereits Weber (*Classische Dichtungen der Deutschen* I, 382) verworfen und die erstere (wie sie sich in den beiden frühesten tübinger Ausgaben vom J. 1804 findet), als die einzig richtige bezeichnet hatte. Ebenda-selbst Sc. 3 hat Hr. M. die Lesart der ersten Ausgaben:

*Rennet, rettet, helft*

wieder hergestellt statt der spätern:

*Rettet, rettet, helft.*

Noch wichtiger ist die Verbesserung in Akt 3, Sc. I, in der Erzählung Tell's von seiner Zusammenkunft mit Gessler in dem wilden Schächenthale:

Er aber konnte keinen *armen* Laut

Aus seinem Munde geben —

wo die Lesart der Octavausgaben: keinen *andern* Laut logisch unrichtig ist und ohne alle Autorität der frühern Ausgaben, wie Hr. M. bereits in dem angeführten Programme S. 36 bemerkt hatte. In dem vierten Akte erwähnen wir zwei Stellen, zuerst aus dem berühmten Monologe in Sc. 2:

Auf *dieser* Bank von Stein will ich mich setzen,

wo die Ausgabe vom J. 1804 und die spätere haben:

Auf *diese* Bank von Stein will ich mich setzen,

was allerdings gewöhnlicher ist und sich auch vielleicht leichter spricht. Bei Hrn. M.'s kritischer Sorgfalt müssen wir aber annehmen, dass in den frühern Ausgaben, die uns nicht zur Hand sind, Schiller *auf dieser* Bank hatte drucken lassen, wogegen auch von grammatischer Seite nichts einzuwenden ist, weil Tell vor der Bank oder an derselben steht. Die Analogie der lateinischen und griechischen Sprache schützt diese Lesart, wie für die erstere Billroth in der lateinischen Syntax S. 78 gezeigt hat, aus dem Griechischen vergleiche im Homer Odyss. X, 366: εἶσε δὲ μ' εἰσαυγαροῦσα ἐπὶ θρόνου ἀοργροήλου. Die zweite Stelle ist am Schlusse des Aktes in dem Gesange der barmherzigen Brüder:

Es stürzt ihn mitten in der Bahn,

Es reißt ihn fort vom vollen Leben.

So hat auch die Ausgabe vom J. 1804, während in den Gesamtausgaben statt *es* beide Male steht: *er* (nämlich der Tod) stürzt ihn u. s. f. Gewiss ist jene Lesart weit dichterischer, wie Hr. M. a. a. O. S. 26 geurtheilt hat, aber sie ist auch grammatisch besser und der deutschen Sprache, wie auch den alten Sprachen, ganz angemessen. Denn Becker hat in der Ausführl. deutsch. Grammatik I, 277 gelehrt, dass das Neutrum *das*, jedoch nur als Subject eines Satzes, wie das Per-

\*) In Jah'n's Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, XXXI, 4, S. 435—449.

sonalpronomen *es* in einer so unbestimmten Bedeutung gebraucht wird, dass es den Begriff des Satzes überhaupt umfasst und auf demonstrative Weise überhaupt das Ding, von dem man spricht, bezeichnet. Die von ihm gewählten Beispiele sind aus der Volkssprache, wie in Wallenstein's Lager: „Das denkt, wie ein Seifensieder,“ oder „das fürchtet sich auch vor den engen Stuben.“ Aber den Gebrauch des Pronomens in erstern Stellen beweist auch die vielgepriesene Stelle in Sophokles' Antigone 333: *τοῦτο καὶ πολλοὺν πέναν πόντον χειμερίον νότῳ χῶρει*, wo wir der Hermann'schen Erklärung *τοῦτο* für *κατὰ τοῦτο*, *propterea*, zu nehmen, nicht beistimmen können. Man vgl. überdies Nitzsch's gründliche Erörterung zu Homer's Odyssee XII, 75, Th. III, S. 376 f.

Von der Genauigkeit, mit welcher Hr. M. auch in Hinsicht der Rechtschreibung seine Ausgabe behandelt hat, wollen wir nur zwei Beispiele anführen. Einmal ist in Akt 1, Sc. 3 gedruckt: ein *Fassnachtsaufzug*, wie in der ersten Ausgabe steht, statt *Fastnachtsaufzug*, für welche Veränderung die sprachlichen Gründe in Hr. M.'s Programm auf S. 26 angeführt sind. Zweitens finden wir in Akt 4, Sc. 1:

So wird das Schiff zerschmettert an der Fluh,

Die sich *gähstrotzig* absenkt in die Tiefe,  
wo man aus Unkunde der schweizerischen Ausdrücke *gähstrotzig* in den spätern Ausgaben emendirt hat, was ein unsinniger Begriff ist, wie sich Weber a. a. O. S. 436 ausdrückt. Er sowol als Hr. M. a. a. O. S. 40 haben gründlich nachgewiesen, dass *gähstrotzig* in der Schweiz so viel als: senkrecht abschüssig bedeute.

Es könnte an diesen Bemerkungen genügen, um den Vorzug dieser reinlich und gut gedruckten Ausgabe vor den übrigen Ausgaben des Schiller'schen Wilhelm Tell zu beweisen. Aber wir wollen bei dieser Gelegenheit zeigen, wie sehr der Text der Schiller'schen Stücke überhaupt in den bisherigen Originalausgaben gelitten habe; dafür dürften einige Beispiele aus seinen gelesenen Stücken hier ihren Platz finden. In der Maria Stuart sagt Talbot (Akt 2, Sc. 4) zur Elisabeth nach der Ausgabe des Theaters von Schiller (1805—1807):

O Königin, dein Herz hat Gott gerührt,  
Gehorche dieser himmlischen Bewegung,  
Schwer büsste sie fürwahr die schwere Schuld;  
Reich' ihr die Hand, der tiefgefallenen,  
Wie eines Engels Lichterscheinung steige  
In dieses Kerkers Gräbernacht hinab.

In der Octavausgabe ist die nachlässige Interpunction bereits durch ein Punctum nach *Schuld* verbessert, aber in den Einzelausgaben des Trauerspiels, die gleichfalls aus der Cotta'schen Offizin (1800, 1801 und 1802) hervorgegangen sind, hat sich sogar ein ganzer Vers mehr erhalten und die Stelle lautete ursprünglich so:

O Königin, dein Herz hat Gott gerührt,  
Gehorche dieser himmlischen Bewegung!  
Schwer büsste sie fürwahr die schwere Schuld,  
Und Zeit ist's, dass die harte Prüfung ende!  
Reich ihr die Hand, der tiefgefallenen, u. s. w.

In demselben Stücke finden wir S. 5 die Worte Elisabeth's zu Mortimer:

Ihr zeigtet einen kecken Muth und seltne  
Beherrschung eurer selbst für eure Jahre.  
Wer schon so früh der Täuschung schwere Kunst  
Ausübte, der ist *würdig* vor der Zeit,  
Und er verkürzt sich seine Prüfungsjahre.

Aber der Dichter hat geschrieben: *mündig*, da *würdig* ganz sinnlos sein würde. Gegen Grammatik und Vermaas steht in Wallenstein's Lager (Sc. 6):

*Flott* will ich und *müssig gehn*,

Alle Tage was Neues sehn,

aber den ersten Jäger hat Schiller sagen lassen:

*Flott* will ich *leben* und *müssig gehn*,

man müsste denn hier gar ein Zeugma annehmen wollen. Über die Auslassung einer Strophe des Reiterliedes, das in den Jahren 1805 und 1806 auf den Theatern zu Weimar und Lauchstädt noch gesungen, aber von Schiller selbst im Musenalmanach für 1799, wo jenes Lied zuerst erschien, weggelassen worden ist, habe ich ausführlicher in Jahn's Neuen Jahrbüchern für Philol. u. Pädagogik XXIV, 3, S. 328 f. gesprochen; vgl. Hoffmeister's Nachlese zu Schiller's Werken III, 220 f. In einer mit kritischer Sorgfalt veranstalteten Ausgabe der Schiller'schen Werke wird die treffliche Strophe aber nicht fehlen dürfen. Endlich gibt es ein Beispiel kühner, aber unglücklicher Verbesserung in Wallenstein's Tode (Akt 2, Sc. 4), wo in den neuern Ausgaben die Worte des Max Piccolomini so gedruckt sind:

Nein! wende nicht dein Angesicht *von* mir.

Wer aber, wie schon von Hr. M. a. a. O. S. 37 erinnert ist, die Stelle im Zusammenhange liest, der wird leicht sehen, dass Max den Wallenstein bittet, ihn jetzt *nicht* anzusehen, da seine Persönlichkeit eine zu grosse Macht über ihn übe, und er durch seine Blicke sogleich wieder ganz in seine Macht gegeben sein würde. So lange Schiller lebte, lautete dieser Vers dahin:

Nein, wende nicht dein Angesicht *zu* mir,  
wie er z. B. in der vierten Auflage des Wallenstein (Tübing, 1805), die wir gerade zu Rathe ziehen können, gedruckt ist.

So viel hierüber. Betrachten wir nun, wie wichtige Documente für die Kritik und echte Gestalt der Schiller'schen Werke neuerdings an das Licht gefördert sind, als die weimarischen und manheimischen Theaterexemplare einzelner Stücke, das Prachtexemplar des Musenalmanachs vom J. 1799, mehre Handschriften des Dichters selbst, briefliche Mittheilungen von den Familien Schiller und Cotta, und die fleissigen Sammlungen Hoffmeister's in der so interessanten Nachlese zu Schiller's Werken — dann, sagen wir, dürfte wol die Hoffnung auf eine correcte, vollständige, schöne Ausgabe der Werke des deutschen Lieblingsschriftstellers nicht mehr allzu fern sein. Dass Hr. M., in Verbindung mit Gustav Schwab, zu der Redaction derselben vorzugsweise befähigt sein und für die Werke Schiller's, den Prutz (Literarhist. Taschenb. I, 457) mit vollem Rechte „unsern schönen Polarstern, den Stern unserer Zukunft“ genannt hat, ebenso Verdienstliches leisten würde, als Abeken in der musterhaften Ausgabe der Müserschen Werke geleistet hat, dürfte nicht zweifelhaft bleiben.

Pforta.

K. G. Jacob.

# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 143.

14. Juni 1844.

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

*Mémoires de la Société médicale d'observation de Paris.* Tome II. Paris, 1844. *Avant-propos* von Valleix. Abhandlungen: Louis, *Recherches sur la fièvre jaune de Gibraltar de 1828.* Valleix, *Recherches sur la fréquence du pouls chez les enfants nouveau-nés et chez les enfants âgés de sept mois à six ans.* Ducrest, *Recherches sur une production osseuse à la surface du crâne chez les femmes mortes en couches.* S. A. Fauvel, *Recherches sur la bronchite capillaire suffocante chez les enfants et chez les adultes.*

*Mémoires de la société Linnéenne de Normandie.* Tom. VII. *Années 1839—42.* Caen, 1843. Eudes Deslongchamps, *Remarques zoologiques et anatomiques sur l'hyperoodon. Remarques anatomiques sur le tapir d'Amérique. Recherches anatomiques sur le sternum du Didelphis Virginiana. Note sur les cochons à pendeloques. Observations pour servir à l'histoire naturelle de crustacés fossiles. Moisissures développées pendant la vie à la surface interne de poches aériennes d'un canard Eider.* D'Hombres-Firmas, *Description de deux térébratules (T. contracta et T. contracta plicata).* E. Deslongchamps, *Mémoire sur les trochotoma. Mémoires sur quelques coquilles fossiles des terrains secondaires du Calvados. Notice biographique sur la vie et les travaux de M. Fréd. Biot.*

Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1841. Erster und zweiter Theil. Berlin, Dümmler. 1843. 4. (14 Thlr. 15 Ngr.) Physikalische Abhandlungen: v. *Buch* über *Productus* oder *Leptaena*, S. 1—40. *Karsten* über die chemische Verbindung der Körper, —57. *Magnus* über die Ausdehnung der Gase durch die Wärme, —84. *Dove* über Induction durch elektromagnetisirtes Eisen, —176. *Müller* über den Bau des *Pentacrinus caput Medusae*, —248. *Weiss* über das Krystallsystem des Euklases, —282. *Link* über den Bau der Farnkräuter, —300. *Ehrenberg*, Verbreitung und Einfluss des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nordamerika, —446. *Neumann*, die Gesetze der Doppelberechnung des Lichts in comprimirten oder ungleichförmig erwärmten unkrystallinischen Körpern, zweiter Theil, S. 1—154. — Mathematische Abhandlungen: v. *Lindenau*, Versuch einer neuen Bestimmung der Nutations- und Aberrations-Constanten aus beobachteten Geraden-Aufsteigung des Polaris, S. 1—63. *Crelle* über die analytischen Resultate der Aufgabe des Apollonius von der Berührung von Kreisen, —104. *Dirksen*, Bemerkungen über die Methode der Maxima und Minima, —139. *Lejeune-Dirichlet*, Untersuchungen über die Theorie der complexen Zahlen, —161. — Philologische und historische Abhandlungen: *Lachmann*, fernere Betrachtungen über die Ilias, S. 1—42. *Bekker*, die ungedruckten byzantinischen Historiker der St.-Marcus-Bibliothek, —65. *Neander*, Charakteristik des Eustathius von Thessalonich in seiner reformatorischen Richtung, —79. *Panofka*, von dem Einfluss der Gottheiten auf die Ortsnamen, —107. *Gerhard*, König Atlas im Hesperidenmythos, —117.

*Mémoires de l'académie imp. des sciences de St.-Petersbourg.* VI. Serie. *Sciences politiques, histoire, philologie,* Tom. VI. St.-Petersbourg, 1843. 4. F. Gräfe, *Inscriptiones aliquot graecae nuper repertae restituuntur et explicantur*, S. 1—48. P. v. Köppen, Russlands Gesamt-Bevölkerung im Jahre 1838, —221 und 285—322. Köppen über die nichtrussische Bevölkerung der Apanage-Güter, —232. Gräfe, die Einheit der Sanskrit-Declinationen mit der griechischen und lateinischen, —284. — Tom. VII, Liv. 1. O. Bochtlingk, ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit. *Sciences mathématiques, physiques et naturelles.* Tom. V, Part. 1. *Sciences mathématiques et physiques.* Tom. III, 1842—43. M. Bouniakowsky, *Solution d'un problème de l'analyse de diophante*, —16. O. Struve, Bestimmung der Constante der Präcession mit Berücksichtigung der eigenen Bewegung des Sonnensystems, —124. Peters, *Numerus constans mutationis ex ascensionibus rectis stellae polaris in specula Dorpat. annis 1822 ad 1838 observatis deductus*, —227. W. Struve *sur le coefficient constant dans l'aberration des étoiles fixes déduit des observations qui ont été exécutées à l'observatoire de Poulkova*, —285. F. Bouniakowsky, *note sur l'emploi du binôme factoriel pour la résolution des congruences du premier degré*, —286. Bouniakowsky, *Solution d'un problème relatif à un genre particulier de combinaisons*, —326. Tom. VII, Part. 2. *Sciences naturelles.* Tom. V. I. B. Trinius et I. F. Ruprecht, *Gramina agrosticea.* III. *Callus obconicus.*

*Mémoires présentés à l'académie imp. des sciences de St.-Petersbourg par divers savants et lus dans les assemblées* Tom. IV, liv. 5. St.-Petersbourg, 1843. 4. N. G. de Schulten, *Mémoire sur les réfractions et les réflexions sous des angles d'incidence très-petits.* W. de Besser, *Monographiae artemisiarum sectio I. Dracunculi.*

## Gelehrte Gesellschaften.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 11. April las Prof. *Panofka* über Kunstvorstellungen einer im Schreiben begriffenen Gedächtnis- und Erinnerungs-Göttin, einer Minerva Memor oder Athene Mnemon. Prof. *Zeune* handelte ausführlich über die von Gewasio in Neapel neuerdings veröffentlichten Inschriften. Eine briefliche Mittheilung des Prof. *Urtlichs* in Bonn gab genauere Nachricht über das zu Köln neu entdeckte Mosaik. Prof. *Jahn* aus Greifswald theilte Bemerkungen über die von Braun bekannt gemachte voluntische Schale des Kodros mit. Oberlehrer *Schönborn* aus Posen hatte grosse und wohlgelungene Papierabdrücke lykischer Steininschriften, eine Frucht seiner asiatischen Reisen, *Tropoa* aus Neuchatel eine archäologische Karte des Pays de Vaud, Prof. *Zahn* Probeblätter neuer Lieferungen seines grossen Werks pompejanischer Wandgemälde zur Stelle gebracht, unter denen sich die reiche herculanische Wand mit dem Gemälde von Argus, Io und Mercur befindet.

Neben der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde besteht in Dresden seit dem 20. August 1843 die naturhistorische Gesellschaft. In den Versammlungen dieses Jahres kamen mit Ausschluss der Gesellschaftsangelegenheiten folgende Gegenstände zur Besprechung. Am 8. Jan. Nach einigen Mittheilungen des Prof. Dr. Richter über Lebenskraft und Lebensprocess und über einen Fall, wo ein Kranker in Folge genommenen Zinkes kupferhaltigen Harn von sich gegeben haben sollte, sprach Dr. A. Petzholdt über Formverschiedenheit im Mineralreiche. Mit Bezugnahme auf die Roth'sche Schrift: „Die Kugelformen im Mineralreiche“, erläuterte er, dass, wie bei allen Körpern, so auch bei denen im Mineralreiche die Formenverschiedenheit durch dreierlei Kräfte bedingt sei, entweder durch blosser Attraction (die Kugelform) oder durch Attraction und Polarität (die Krystallform) oder durch Attraction, Polarität und Lebenskraft (die organische Form). Am 15. Jan. berichtete Dr. A. Petzholdt theils über Proben einer angeblichen hydraulischen Kalkerde von Wolkenstein, theils über seine Untersuchungen in Betreff der Wärmeleitungsfähigkeit des Eises, und behauptete, dass es unter die Metalle ungefähr in die Nähe des Bleis zu stehen komme. Prof. Schubert entwickelte die Theorie der Bodeur'schen Baro-Thermometer mit Hinsicht auf ein derartiges zur Ansicht ausgestelltes Instrument. Am 29. Jan. Dr. A. Petzholdt brachte die übereinstimmende Bildung der prismatischen Absonderung des Eises mit der des plutonischen und neptunischen Gebirges zur Sprache, und machte dabei bemerklich, dass dergleichen Absonderungsformen in allen Fällen durch Zusammenziehung und zwar am Eise bei der Erwärmung, an den plutonischen Gebirgen bei der Abkühlung, an den neptunischen bei der Austrocknung bewirkt werden. Prof. Schubert sprach über Luftgehalt des Wassers überhaupt und insonderheit des Flusswassers; Prof. Dr. Seebek über Wärmeleitungsfähigkeit des Eises. Am 6. Febr. Dr. Meurer führte zur Widerlegung des Jordan'schen Aufsatzes über Wiederersatz verstümmelter Krystalle (in Müller's Jahrbüchern für Physiologie, 1842) den Beweis, dass Krystallbeschädigungen keineswegs durch einen Regenerationsprocess, wie die Beschädigungen lebender Körper, wiederhergestellt werden, sondern, dass bei der angeblichen Heilung von dergleichen Krystallbeschädigungen lediglich die Massenanziehung des Krystalls im Spiele sei, insofern dieselbe auf ein in Lösung sich befindendes Material, in welche der Krystall eingebracht werde, dergestalt wirke, dass der Krystall mittels jener Lösung sich vergrössere, die beschädigte Stelle sich dabei nach und nach verkleinere und endlich ganz verschwinde. Derselbe berichtete in Bezug auf den in den Heidelberger medicinischen Annalen, Bd. VIII, Heft 2, erzählten Fall, (s. oben 8. Jan.), dass das im Harn vorgefundene Kupfer nicht von dem Kranken hergerührt habe, wie dies von Seiten der Chemie durchaus in Abrede gestellt werden müsse. Zum Schlusse warf Prof. Dr. Richter chemisch-physikalische Fragen auf, bei deren Beantwortung Dr. Petzholdt auf die Trefflichkeit der Schleiden'schen Schrift: Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik, aufmerksam machte. Am 13. Febr. Prof. Herberg brachte angeregte Fragen über Cranioscopie zur Erledigung. Prof. Dr. Prinz sprach über *Acarus scabiei* und zeigte, dass, weil dieses Thier nicht bei der Krätze allein, sondern auch bei andern Krankheiten vorkomme, und auch wieder nicht bei jeder Krätze sich finde, es nicht als Ursache der Krätze anzunehmen sei. Dr. A. Petzholdt legte die Ergebnisse seiner Untersuchungen des tyroler Dolomits dar und bewies, im Widerspruche mit den Ansichten L. v. Buch's, dass die Dolomite als Wasserabsätze, worin mit kohlensauren Kalk zugleich kohlensaure Magnesia niedergeschlagen ist, betrachtet werden müssen. Am 20. Febr. Dr.

A. Petzholdt beschäftigte sich mit der Lösung der Frage, wie der Kalk auf den Humus der Ackererde wirke, und wenn er dabei darthat, dass der humussaure Kalk im Wasser nicht löslich ist, so stellte sich natürlich die Annahme derer, welche die Wirkung des Kalkes auf den Humus in der Bildung des humussauren Kalkes bestehen und diesen als im Wasser löslich von den Pflanzen mittels der Wurzeln aufnehmen lassen, als durchaus unbegründet heraus. Doch wollte Dr. Meurer die Existenz eines zweiten humussauren Kalksalzes, des neutralen und im Wasser löslichen, nicht ganz in Abrede gestellt sehen. Seinen Vortrag setzte Dr. A. Petzholdt am 27. Febr. fort und suchte nachzuweisen, dass jenes humussaure Kalksalz nichts weiter als ein Doppelsalz in Verbindung von humussauerem und salzsauerem Kalk sei. Prof. Schubert stellte auf Veranlassung vorliegender Platinblättchen die Fragen auf: wie hat man zu verfahren, um Platin gleich dünn und gut wie Gold und Silber in Blättchen zu schlagen? wie lässt sich das in Blattform geschlagene Platin zu einem metallischen Stücke vereinigen? ist Platin in der Blattform statt des Platinschwamms in den Döbereiner'schen Feuerzeugen anwendbar? Die letzte Frage wurde bejaht entschieden; die erstern sollten sich durch weiter anzustellende Versuche erledigen. Dr. Fort theilte das Ergebniss aus seinen Berechnungen der Petzholdt'schen Versuche über das Verhalten des Eises beim Temperaturwechsel mit. Beim Sinken der Temperatur war eine fortdauernde Zusammenziehung des Eises bemerkbar, doch so, dass sich das Eis beim Nachlassen der Kälte am wenigsten und beim Nachlassen der Wärme am meisten zusammengezogen, mithin bei der grössten Wärme das kleinste und bei der grössten Kälte das grösste Volumen erreicht hatte. Am 5. März. Prof. Herberg sprach über das Koch'sche *Misurium theristocautodon*, den angeblichen Leviathan der Bibel. Prof. Jähkel über Bildung der Margoinsäure im Ausblaserohre der Zeulenroder Dampfmaschine, sowie über Kupfer, insofern es als ein entfernter Bestandtheil der Pflanze angesehen wird. Dr. Meurer über die Verunreinigung der Goslar'schen Schwefelsäure mit Arsenik. Am 12. März. Dr. Petzholdt und Prof. Herberg machten Mittheilungen über die eigenthümliche Stellung der Zähne beim *Misurium theristocautodon*.

## Chronik der Gymnasien.

### Weimar.

Das Personal der Lehrer blieb im vergangenen Schuljahre unverändert. Dr. Gust. Alex. Zeiss, Lehrer der deutschen Sprache, erhielt den Professortitel. Die Zahl der Schüler war in vier Klassen bis Michaelis v. J. 153, zu Ostern d. J. 154. Im Laufe des Winters hat man für Gesang- und Instrumentalmusik und für declamatorische Vorträge Abendunterhaltungen für die Gymnasiasten eingerichtet und von dieser auch auf einigen andern Gymnasien getroffenen Veranstaltung entschieden guten Erfolg wahrgenommen. Diese Vereine lenken den Sinn der Jünglinge auf ein geistiges Interesse und durch den Antheil, den sie am Schönen nehmen, und indem sie die Nebenstunden einer Kunstübung widmen, wird eine Sicherung vor Gemeinheit gewonnen und eine edlere Begeisterung geweckt, die dann auch sich den wissenschaftlichen Studien mittheilt. Hier konnten schon eigene dichterische Producte von talentvollen Gymnasiasten zum Vortrag gebracht werden. Das Schulfest am 30. Oct. zum Andenken des Herzogs Wilhelm Ernst wurde durch einen kirchlichen Gottesdienst und einen Redeactus gefeiert, zu welchem Prof. Dr. Heinr. Wilh. Vent durch ein Programm einlud: *Capita quaedam de antiqua veterum educatione et institutione*. Am 2. Febr. wurde das Geburtsfest des Grossherzogs durch einen feierlichen Act begangen, an welchem Prof. Dr. Karl

*Putsche* in einer Rede darlegte, „wie der erlauchte Ahnherr des Fürstenhauses, Johann Friedrich der Grossmüthige, gerade in seinen Schicksalsprüfungen seine Seelengrösse am herrlichsten bewährt und ein Vorbild der edelmüthigsten Aufopferung hinterlassen hat“. Zu der am 25. u. f. März abgehaltenen Prüfung erschien ein Programm des Directors Dr. *Gerhard: De compositione carminum Horatii explananda*. Partic. IV. Es enthält eine neue Anordnung des Säculargesangs, an welcher Mancher sich versucht hat. Nach Zurückweisung einiger neuen Entwürfe, namentlich der Einführung der Quindecimviren, geht der Verfasser von dem Erforderniss aus, nach welchem das Gedicht aus drei Theilen bestehen musste, und theilt die einzelnen Strophen auf eine einfache und durch Gründe des Inhalts geschützte Weise den vereinten und einzelnen Chören der Knaben und Mädchen zu. So ergibt sich folgende Anordnung: Erster Theil, Str. 1 u. 2 vereinter Chor, 3. Knaben, 4. Mädchen, 5. u. 6. vereinter Chor, 7. Knaben, 8. Mädchen. Zweiter Theil, Str. 9 abwechselnd, 10. Knaben, 11. Mädchen, 12. u. 13. vereint, 14. Knaben, 15. Mädchen. Dritter Theil, Str. 16—19 vereinter Chor.

### Eisenach.

Durch die am 3. Nov. v. J. dem Prof. Christ. Aug. *Briegleb* bewilligte Pensionirung rückte Prof. Dr. *Weissenborn* in die Stelle des zweiten Ordinarius, Prof. Dr. *Rein* in die dritte und als Collaborator wurde mit dem Titel eines Professors Dr. Alex. *Wittich* angestellt. Als Hilfslehrer war Collaborator *Jacobi* thätig. Die Professoren Dr. *Witzschel* und Dr. *Schwunitz* erhielten Zulage des Gehalts. Am 2. Febr. als dem Geburtsfeste des Grossherzogs hielt Prof. Dr. *Witzschel* die Festrede, in welcher er die Entwicklung der dramatischen Poesie bei den Griechen, vorzugsweise der Tragödie, und deren nationale Bedeutung besprach. Für Mathematik und Physik ist ein neu entworfener Unterrichtsplan festgestellt worden. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Sommerhalbjahrs 92, am Schlusse des Winterhalbjahrs 91, von denen 5 zur Universität abgingen. Zu der am 25—30. März gehaltenen Schulfestlichkeit hat der Director Dr. *Funkhünel* durch ein Programm eingeladen: „Beiträge zur Geschichte der Schule.“ Erster Theil. Die wahrscheinlich zu Ende des 12. oder Anfangs des 13. Jahrh. gestiftete Schule wurde 1544 in das frühere Dominikaner- oder Prediger-Kloster verlegt, und feiert am 18. Oct. d. J. ihr 300jähriges Jubiläum, insofern als an dem genannten Tage die Stiftung einer neuorganisirten von Kurfürst Johann Friedrich verordnet worden ist. Das Programm legt namentlich dar, was vor 1544 für die Schule gethan und verordnet worden ist, wobei manche erneuerte Notiz von hohem Interesse ist, wie über das Verhältniss Luther's zur eisenachischen Schule, über die erste Visitation der Schule im J. 1528 und dem dazu von Luther und Melancthon verfassten Visitationsbüchlein, über die Lehrer von 1525—1544 u. A.

### Gotha.

Das Gymnasium illustre besteht aus sechs Klassen, in welchen der Unterricht stufenweise so ertheilt wird, dass die untersten zugleich die Stelle eines Progymnasiums vertreten. Das Latein beginnt mit Quinta, das Französische mit Quarta, das Griechische mit Tertia, das Hebräische in Prima; auch wird in der obersten Klasse (*Selecta*) Unterricht in der englischen und italienischen Sprache ertheilt. Der Cursus ist bis Secunda ein jähriger; eben so die Versetzung aus einer Klasse in die andere. Protoephorus des Gymnasiums ist Oberconsistorialdirector Dr. K. Gottl. *Bretschneider*, welcher auch im Sommer-

halbjahr den Religionsunterricht in den obersten Klassen ertheilt. Die Hauptexamina leitet Oberconsistorialrath Dr. Eduard Adolf *Jacobi*, welcher zugleich in Behinderungsfällen die Geschäfte des Ephorus versieht. Ausser dem Director Oberschulrath Dr. Valent. Fr. Chr. *Rost* sind als Lehrer thätig drei ordentliche Professoren Hofrath M. Chr. Ferd. *Schulze*, Dr. Ernst Fr. *Wüstemann*, Dr. Heinr. Theod. *Habich*; als ordentliche Lehrer Dr. Herm. Theod. *Kühne*, Dr. Otto Herm. *Schneider*; als Lehrer der französischen Sprache Joh. Heinr. *Millenet*; als Hilfslehrer Wilh. *Bertram*, Dr. Friedr. *Berger*, Dr. Ernst *Giese*, Dr. K. *Regel*. Den Gesangunterricht leitet Cantor Justus *Felsberg*. Programme werden nicht regelmässig ausgegeben, doch sind in neuerer Zeit mehre lateinische Gelegenheitschriften erschienen, welche den Prof. *Wüstemann* zum Verfasser haben. Am 1. März wurde die Gedächtnissfeier für den am 29. Jan. verstorbenen Herzog Ernst, unter dessen Regierung das Gymnasium vielfache und wesentliche Verbesserungen erhalten hat, begangen. In derselben hielt Director *Rost* die Rede in deutscher Sprache, welche auch gedruckt erschienen ist; die von Prof. *Wüstemann* ausgearbeitete lateinische Rede kam nicht zum Vortrag, ist aber im Verlage der Hennings'schen Buchhandlung gedruckt erschienen, wodurch sie, wie sie es verdient, dem grössern Publicum zugänglich geworden ist. Inhalt und Form zeichnen sie unter den Gedächtnissreden aus. Sie verfolgt in einer belebten und eleganten Darstellung das gesammte Leben und Wirken des Fürsten, zeichnet dessen Charakter mit feinem Griffel, und bekrundet aufs erfreulichste *pectus quod disertos facit et vim mentis*. Beigefügte Anmerkungen erläutern die erwähnten Thatsachen.

### Altenburg.

Im Lehrpersonal des Gymnasiums hat im vergangenen Schuljahre keine Veränderung stattgefunden, ausser dass dem Lehrer Dr. *Apel* das Prädicat eines Professors ertheilt worden ist. Zu dem am 1. Nov. v. J. gehaltenen Schulactus hatte Prof. *Zetzsche* durch ein Programm: *Disputatio de Theocriti Idyll. XV, 24*, eingeladen. Auch in dem Lehrplan ist keine Veränderung eingetreten. Die Zahl der Schüler betrug in fünf Klassen 187, von denen 12 zur Universität abgingen.

### Eisenberg.

Der Collaborator *Groschwetter* wurde zum Pfarramte in Thranitz befördert. Die so erledigte dritte Lehrerstelle übernahm der bisherige Instructor der Prinzen Ernst und Moritz Prof. Dr. *Schellenberg*. Die Zahl der Schüler des Lyceums beträgt 38. Zu der am 25. März gehaltenen Prüfung lud der Rector *Schwepfinger* durch ein Programm ein: *Quaestio de Xenophontis loco Anab. 2, 1, 12*. Der Verfasser vervollständigt die von Krüger (*de vita Xenophontis*) aufgestellte Vertheidigung des Namens Xenophons, an dessen Stelle neuere Herausgeber den des Theopompos gesetzt haben, und hebt die scheinbaren aus andern Stellen gezogenen Gegen Gründe hinweg, wobei er weitläufiger sich über die Frage von der Authentät der xenophontischen Anabasis verbreitet. Er pflichtet der von Morus dargelegten Meinung bei, dass Themistogenes der Verfasser einer Anabasis gewesen sei, welche dem Xenophon vorgelegen habe, als er die Hellenika nach seiner eigenen Anabasis schrieb, und erklärt die noch vorhandenen, von Dindorf verworfenen Fragmente jener Anabasis für echt. Das Wort *ἐγαυον* in der behandelten Stelle wird durch *erant qui dicerent* erklärt, und der Namen des Theopompos als die Randbemerkung eines Lesers betrachtet. Man folgt dem Verfasser gern in seiner umsichtigen Prüfung.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

## Bücher-Auction in Jena.

Den 18. Juli d. J. soll die in allen Fächern der Theologie und in einigen andern Wissenschaften, besonders Philologie und Philosophie, sehr reichhaltige Bibliothek des allhier verstorbenen Geh. Kirchenraths Baumgarten-Crusius an den Meistbietenden versteigert werden.

Kataloge von dieser Bibliothek sind an folgende Herren Buchhändler und Antiquare, um dieselben Gelehrten mitzutheilen, gesandt worden:

in Altenburg an Hrn. Buchhändler **Schnuphase**; in Altona an Hrn. Buchh. **Schlüter**; in Amsterdam an Hrn. Buchh. **Müller**; in Augsburg an Hrn. Buchh. **Matth. Nieger**; in Baireuth an Hrn. Antiq. **Seligsberrg**; in Basel an Hrn. Buchh. **Schweighäuser**; in Berlin an Hrn. Buchh. **Besser**; in Bern an Hrn. Buchh. **Huber & Comp.**; in Bonn an Hrn. Buchh. **Marcus**; in Braunschweig an die **Schulbuchhandlung**; in Bremen an Hrn. Buchh. **Sehse**; in Breslau an Hrn. Buchh. **Sirt**; in Kassel an Hrn. Buchh. **Bohne**; in Dresden an Hrn. Antiq. **Kanfen**; in Erlangen an **Bläuing's** Antiq.-Handlung; in Gießen an Hrn. Buchh. **Nicker**; in Gotha an die **Becker'sche** Sortimentsbuchh.; in Göttingen an Hrn. Buchh. **Dieterich**; in Greifswald an Hrn. Buchh. **Koch**; in Halle an Hrn. Auct.-Commissär **Pippert**; in Heidelberg an Hrn. Buchh. **C. Mohr** und an Hrn. Antiq. **Wolf**; in Kiel an die **Schwers'sche** Buchh.; in Königsberg an Hrn. **Gräfe & Unger**; in Leipzig an Hrn. Buchh. **D. W. Schütz**; in Marburg an Hrn. Buchh. **Elwert**; in München an die **Viter-artist. Wankel**; in Oldenburg an Hrn. Buchh. **Schulze**; in Rostock an Hrn. Buchh. **Stiller**; in Stuttgart an Hrn. Buchh. **Beck & Fränkel**; in Tübingen an Hrn. Buchh. **Fues**; in Weimar an den Bibliotheks-Diener **Römhildt**; in Wittenberg an Hrn. Buchh. **Zimmermann**; in Zürich an die Herren Buchh. **Drell, Hüßli & Comp.**; und können hier durch die **Frommann'sche**, **Cröcher'sche** und **Hochhausen'sche** Buchhandlung, sowie auch durch den akademischen Proclamator **Baum**, welche vier letztern auch gegen die gewöhnliche Vergütung Aufträge zu übernehmen sich erbieten, bezogen werden.  
Jena, am 15. Mai 1844.

In der **Kummel'schen** Sortimentsbuchhandlung in Halle ist erschienen:

**Friedrich Arndt,**

(Prediger an der Parochialkirche zu Berlin)

**Morgenklänge aus Gottes Wort.**

Ein

Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre.

Zweiter Band.

Elegant geheftet. 25 Sgr. (20 gGr.)

Das vorstehende Andachtsbuch des rühmlichst bekannten Verfassers unterscheidet sich von allen andern Andachtsbüchern der Art dadurch, daß es 1) nicht bloß Eigenes und Selbsterfahrenes, sondern zugleich eine **liebliche Blumenlese des Kräftigsten und Erhebendsten** darbietet, das in den **bedeutendsten ascetischen Schriftstellern aller Jahrhunderte der christlichen Kirche** niedergelegt ist, und daß es 2) nach dem **Kirchenjahre** geordnet ist und dem Leser die Möglichkeit gewährt, an jedem Sonntage **Sonntagsandachten**, an jedem Festtage **Festbetrachtungen** zu lesen. Somit bleibt es **immer neu und zeitgemäß**, und eignet sich, wie kein anderes, zu einem **passenden Geschenk**.

Soeben erscheint in unserm Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Neue Helvetia.**

Schweizerische Monatschrift.

Zweiter Jahrgang.

8. (40 — 48 Bogen.) Jährlich 2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.)

Wir erlauben uns diese nun unter ganz veränderter Redaction erscheinende und etwas anders eingerichtete Zeitschrift von neuem höchst zu empfehlen.

Die Helvetia ist das **einzig** in der Schweiz erscheinende deutsche Journal, welches, ohne sich in die Specialitäten und das Parteinwesen der übrigen Blätter und Zeitungen verlieren zu müssen, die wichtigsten vaterländischen Zeitfragen und Begebenheiten in Staat, Kirche und Schule, Literatur und Kunst, ruhig, leidenschaftlos und gründlich besprechen kann und sich dadurch einen dauernden Werth, ein Interesse für In- und Ausländer zu erwerben sucht. Wir dürfen um so eher ein allgemeines Publicum auf diese Zeitschrift aufmerksam machen, als der Redaction von sehr namhaften Seiten und Männern verschiedener jedoch gemäßigter Richtungen thätige Unterstützung versprochen ist. Hiervon, sowie von dem allgemeinen Interesse der berücksichtigten Fragen und Gegenstände mag schon der Inhalt des ersten Doppelheftes des neuen Jahrgangs zeugen. Dasselbe enthält nämlich unter dem Titel „**Mittheilungen über vaterländische Zustände**“ folgende Aufsätze: Protestantismus und Katholicismus in der Schweiz; Über die schweizerischen Kanäle, nebst einer Karte der Linth correction, gezeichnet von Herrn Oberstl. G. Pestalozzi; unter dem Titel „**Chronik**“ politische Übersichten, Novellen, Nekrologe aller in den Monaten Januar und Februar verstorbenen berühmten Schweizer; unter dem Titel „**Literatur der Schweiz**“ einen Aufsatz über schweizerische Historiographie von Prof. Dr. S. J. Pottinger; Recensionen; Bibliographie (Schweizerische Journalistik).

Meyer & Zeller in Zürich.

Soeben ist bei uns erschienen:

**Polemische Erörterung**

über die

schleswig-holsteinische

**Staatsuccession.**

Von

**Dr. A. L. J. Michelsen,**

Hof- und Justizrath, ordentl. Professor der Rechte zu Jena.

Mit bisher ungedruckten Urkunden.

Gr. 8. Brosch. Preis 20 Ngr.

Leipzig, im Mai 1844.

Widmann'sche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist von **F. A. Brockhaus** in Leipzig zu beziehen:

**Altnordisches Lesebuch.**

Aus der skandinavischen Poesie und Prosa bis zum XIV. Jahrhundert zusammengestellt und mit übersichtlicher Grammatik und einem Glossar versehen

von

**Fr. Ed. Ch. Dietrich.**

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 144.

15. Juni 1844.

## Theologie.

1. Handbuch der Kirchengeschichte. Von *H. E. F. Guerike*, Professor der Theologie zu Halle. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. (Erste Auflage, 1833.) Zwei Bände in 12 Heften. Halle, Gebauer. 1843. Gr. 8. 4 Thlr.
2. Kirchengeschichte von *Dr. Karl Hase*. Fünfte verbesserte Auflage (Erste Auflage, 1834.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1844. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.
3. Universalgeschichte der christlichen Kirche. Lehrbuch für akademische Vorlesungen von *Johannes Azog*, Professor der Exegese und Kirchengeschichte am erzbischöflichen Clerical-Seminar zu Posen. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. (Erste Auflage, 1840.) In zwei Hälften. Mainz, Kupferberg. 1843. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.
4. Geschichte der christlichen Kirche. Von *J. Annegarn*, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Erster bis dritter Theil. Münster, Regensburg. 1842—43. Gr. 8. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Die genannten Werke bezeichnen nicht die verschiedenen Formen, aber die verschiedenen Standpunkte der compendiarischen Kirchengeschichtschreibung, wie sie dormalen in der abendländischen Christenheit, je nach den verschiedenen Entwicklungspunkten derselben berechtigt sind, zwar zum Theil schon der Vergangenheit verfallen, aber einer solchen, die noch eine Macht übt auf die Gegenwart. Die beiden erstgenannten, der protestantischen Kirche angehörigen, sind wol Allen, die an diesen Studien Theil nehmen, nicht ganz unbekannt, und es bedarf hier nur einer abschliessenden Betrachtung. Hr. Dr. Guerike steht wesentlich auf dem Standpunkte des alten, des ursprünglichen Protestantismus, dem ein Genosse der heiligen Trinität, der Welterschöpfer selbst, persönlich vom Himmel herabgekommen, die Kirche gegründet hat mit durchaus übermenschlicher Kraft, als die Arche, in der allein Rettung ist aus der Sündfluth, die den übrigen Theil der Menschheit begräbt. Die andere Schrift, zu der sich der Unterzeichnete bekennt, steht auf dem Standpunkte des neuen, des entwickelten Protestantismus, den man verwerfen, aber als eine welthistorische Thatsache, die nun bereits auch ihr Jubiläum begangen hat, nicht ableugnen kann. Diesem Standpunkte ist das Christenthum die absolute Religion, in der geschichtlichen Eigenthümlichkeit, in der Christus sie begründete, allmählig alle Völker vereinend, aber ebendeshalb das gottsegnete Werk der Humanität und Frömmigkeit selbst;

jeder Religionsgründer, so weit er es redlich meinte, ein Johannes Baptista derselben. Jener vergangene Standpunkt hat auch für die Geschichtschreibung etwas Grossartiges: unmittelbar über der Kirche waltet der Sohn Gottes, „der in der Krippen lieget und hänget an einer Jungfrauen Sitzten, aber sitzet gleichwol zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters,“ die ganze Kirchengeschichte wird da zur Gottesgeschichte im Kampfe mit satanischen Gewalten und mit menschlicher Schwachheit. Das Gläubige und Unbedingte dieses Standpunktes ist in Guerike's Kirchengeschichte nicht zu verkennen, wenn sie schon etwas ergriffen und abgeschwächt ist von einer andern gewordenen Zeit. Auch eignet sich jene Anschauungsweise für die Geschichte der Kirche, wiefern sie bereits abgeschlossen hinter uns liegt, denn sie war einst die in der Kirche selbst wirkliche und mächtige. Nur in die Geschichte des neuern Protestantismus, wie er mit Melancthon und Zwingli in einzelnen, damals überwundenen Gedanken anbricht und seit der Mitte des 18. Jahrh. zur Herrschaft gelangte, kann sie sich nicht finden, daher diese Geschichte der neuern Zeit bei Hr. G. mitunter zu einem blossen Zetergeschrei über dieselbe geworden ist. Doch ist anzuerkennen, dass Manches, was nur dem Affect und der Manier angehörte, in den letzten Auflagen gemildert oder geschwunden ist; wahrscheinlich im Zusammenhange mit der persönlich beruhigten Stellung des Verf., nachdem jetzt in Preussen nicht bloß nach der Ansicht von Kabinettsordnen lutherisch zu glauben und zu leben vergönnt ist, sondern auch nach der eigenen Ansicht der Betheiligten. So ist gegen die Union der beiden evangelischen Kirchen eine prächtige, einige Seiten lange Periode verschwunden, von welcher der Widerstand „gegen die alles göttliche und menschliche Recht indifferenzirende und nivellirende und durch dämonisch-antichristlichen Revolutionsgeist sich scheusslich unirende und uniformirende Welt“ nur ein Particulchen war. So ist auch aus den Zeittafeln das Hauptereigniss des J. 1833 verschwunden: „kirchliche Abrogirung des Wortes vom Kreuze im Weimarischen;“ und wir dürfen uns wieder getrösten, dass im Weimarischen das Christenthum noch nicht officiell abgeschafft ist.\*) Dagegen erhält jetzt Magdeburg, einst die Kanzlei unsers Herrgotts, in diesen Zeittafeln seinen Denkzettel, es heisst zu 1840: „Der Rath des alten Magdeburg patrocinirt die schamlose Verwerfung der Gottheit Christi durch einen Prediger Sintenis.“

Hr. G. hat sich gleich in der ersten Vorrede als den Schüler, wenn auch keineswegs sklavischen Schü-

\*) Die Sache bestand nach Aufl. I, S. 894 darin, dass ein Ausschreiben des Ober-Consistoriums in Weimar zur Abhaltung eines Busstags sich nicht im Sinne der Anselmischen Genugthuungslehre ausgesprochen hat.

ler Neander's offen bekannt, dem „in Inhalt und Form“ seine ganze Darstellung viel zu danken habe. Dies besteht vollkommen in der Wahrheit. So weit sich dieses übersehen lässt, bildeten Neander's Vorlesungen die Substanz dieser Kirchengeschichte in ihrer ersten Gestalt, aber Hr. G.'s Gesinnung ist schärfer, orthodoxer; während Neander Keinen verdammt, an dem er Etwas von Christo findet, spricht Hr. G., mit Ausnahme einiger Kirchenväter und Heiligen, nur die unverfälschten Lutheraner selig. Unerwarteter ist der Einfluss, welchen die Kirchengeschichte des Unterzeichneten auf alle folgende Ausgaben des G.'schen Werkes ausgeübt hat. Es ist hier nicht die Rede von einem Einflusse des Geistes, dessen habe ich mich nicht zu rühmen. Auch meine ich nicht einige formelle Aneignungen, z. B. das Capitel „Zug der Reformation durch Europa“. Wer etwas Brauchbares der Art erfindet, mag sich freuen, wenn Andere sich es aneignen, hat doch auch er, bewusst und unbewusst, Vortheile der Geschichtschreibung, die Andere vor ihm mühsam aufgefunden haben, sich angeeignet. Auch meine ich nicht ein gut Theil ausgewählte Literatur, besonders Quellenliteratur, die plötzlich, conform meinen Mittheilungen, in Hr. G.'s zweiter Auflage aufgetaucht ist. Sondern ich meine unzählige einzelne Stellen, eine wahre Blumenlese aus meiner Kirchengeschichte, welche Hr. G. ohne irgend eine Andeutung ihres Ursprungs, der seinigen eingewebt hat, wortgetreu oder mit leichten Umbiegungen. Ich habe mich nicht darüber äussern mögen, so lange der Verf. von der Staatsgewalt unterdrückt war, und habe sieben Jahre geschwiegen, um ihm Zeit zu lassen, sich auf irgend eine ihm angemessene Weise über dieses Verhältniss auszusprechen, damit nicht etwa, da die Auflagen unserer Werke sich durchkreuzen, künftig einmal Jemand denken könne, ich hätte ihn ausgeschrieben. Aber noch in seiner neuesten Auflage (S. 21) ist von meiner Kirchengeschichte nur mit den Worten die Rede, in der Kategorie der kürzern neuen Lehrbücher: „und das von Hase;“ dann wird (S. 34) mein Leben Jesu aufgeführt mit dem Zusatze: „als literarische Materialiensammlung“, als fürchtete Hr. G., seine orthodoxe Reinigkeit dadurch zu beflecken, dass er etwas anders in meinen Schriften sähe, als literarische Materialiensammlungen.

Ich weiss, was der Vorwurf, den ich ausgesprochen habe, unter deutschen Gelehrten sagen will, und mir würde nicht ziemen, ihn auszusprechen, wenn ich ihn nicht unwidersprechlich erweise. Dies wird urkundlich dadurch geschehen, dass ich eine Anzahl Stellen nebeneinander stelle, welche in der ersten Ausgabe meiner Kirchengeschichte von 1834 stehen, und in der zweiten Ausgabe Guerike's von 1837 copirt sind, ohne eine Spur ihres Daseins in seiner ersten Ausgabe; und es versteht sich, dass hier nicht solche Stellen gemeint sein können, in welchen ein einfacher Thatbestand, oder ein bekanntes Quellencitat berichtet ist, denn die haben wir alle mehr oder minder gemein, sondern solche, denen der Geschichtschreiber sein bestimmtes Bild und Gepräge aufgedrückt hat.

#### Hase. 1834.

S. 8. Cassiodorus, Consul 514, veranstaltete gegen das Ende seines bewegten Lebens im Frie-

#### Guerike. 1837.

S. 13. Im sechsten Jahr. setzte Cassiodor, Consul 514, gegen das Ende seines bewegten Lebens in

#### Hase. 1834.

den seines Klosters gemeinschaftlich mit dem Sachwalter Epiphanius einen Auszug aus Socrates, Sozomenus und Theodoret, das Handbuch des Mittelalters.

S. 57 f. Seit dem letzten Jahre Trajan's hatten die Juden in hoffnungslosen Empörungen gegen ihr Schicksal gekämpft. — Hadrian beschloss, um nicht ein ganzes Volk tödten zu müssen, die Vernichtung seiner Nationalität. — Palästina war eine Wüste. Allen Juden wurde bei Todesstrafe untersagt, die heilige Stadt zu betreten, nur am Jahrestage ihrer Zerstörung durften sie von den fernern Bergen sie sehn und beweinen.

S. 56. In diese schwere Zeit versetzt die sinnreiche Volkssage das Entschlummern der sieben Jünglinge zu Ephesus, welche unter Theodosius II. (447) erwachten und verwundert das verfolgte Zeichen des Kreuzes herrschen sahen über die Stadt und die Welt.

S. 48. Die Christen haben diesen Verfolgungen nichts als einzelne Bethuerungen ihrer Unschuld und eine schweigende Ergebung entgegengesetzt. 61. Die Blüthe der Apologetik fällt in das Zeitalter der Antonine, als die Kirche nach ihrem äussern Bestehen von Furcht und Hoffnung gleich bewegt, und jeder Ansicht frei und öffentlich sich auszusprechen vergönnt war.

S. 98. Die Kinderlehre einem Gehülfen überlassend, führte er (Origenes) seine Schüler durch das ganze Bereich griechischer Bildung zum geistigen Verständnisse der Schrift und zur christlichen Philosophie.

S. 112. Nach 20 Monaten einer thatenreichen Alleinherrschaft, nach einem rastlosen vergeblichen Leben, fiel er (Julian) noch ein Jüngling, im Kampfe gegen die Perser (363).

S. 73. Er (Antonius) stärkte die Bekenner vor Gericht, diente den Gefangenen, den Märtyrertod, den er suchte, fand er nicht. Durch sein Wort wurden Kranke geheilt. Denn nicht selten erhörte Gott sein Gebet, er rühmte sich dessen nicht, noch murrte er, wenn er nicht erhört wurde, sondern pries Gott über Beides. Kein Erzürnter ging unversöhnt mit seinem Widersacher, kein Trauernder ohne Trost von ihm.

S. 123. Gregor von Nazianz, durch Neigung und Schicksal zwischen der Stille eines beschaulichen Lebens und den Stürmen der Kirchenverwaltung umhergeworfen, ohne dass ihn das Eine oder das Andere befriedigt hätte.

#### Guerike. 1837.

der Stille seines Klosters gemeinschaftlich mit dem Sachwalter Epiphanius aus Socrates, Sozomenus und Theodoret die *Historia tripartita* zusammen, das Handbuch des Mittelalters.

S. 66. Seit dem letzten Jahre Trajan's hatten die Juden — in immer neuen blutigen hoffnungslosen Empörungen gegen ihr Schicksal gekämpft; Hadrian beschloss die gänzliche Vernichtung der jüdischen Nationalität. — Palästina war eine vollständige Einöde. Allen Juden ward bei Todesstrafe verboten, die heilige Stadt zu betreten; nur am Jahrestage ihrer Zerstörung durften sie von den fernern Bergen sie sehn und beweinen.

S. 77. In diese schwere Zeit versetzt die Sage das Entschlummern der sieben Jünglinge zu Ephesus, welche unter Theodosius II. (447) erwachten und verwundert das hart verfolgte Zeichen des Kreuzes herrschen sahen über Stadt und Volk.

S. 86. Bis auf Hadrian's Zeit hatten die Christen aller Verfolgung nichts als einzelne Bethuerungen ihrer Unschuld — und eine schweigende Ergebung entgegengesetzt. — Die Blüthe der Apologetik fällt sodann in das Zeitalter der Antonine, als die Kirche äusserlich von Furcht und Hoffnung gleich bewegt, und jeder Ansicht offenes Aussprechen vergönnt war.

S. 184. Die Kinderlehre jetzt einem Gehülfen überlassend, strebte er seine vielen Schüler durch das ganze Bereich griechischer Bildung zu einem geistigen Verständnisse der Schrift und zu christlicher Wissenschaft anzuleiten.

S. 201. — wäre nicht Julian nach 20 Monaten einer thatenreichen Herrschaft, nach einem rastlosen vergeblichen Leben, schon 363 fast noch Jüngling, im Perserkriege gefallen.

S. 239. Er — stärkte die Bekenner vor Gericht, diente den Gefangenen, und Niemand wagte ihn anzutasten. — Kein Erzürnter ging unversöhnt mit seinem Widersacher, kein Trauernder ohne Trost von ihm. Auch leibliches Leid heilte nicht selten sein Gebet; aber er rühmte sich dessen nicht, noch murrte er, wenn er nicht erhört ward, sondern pries Gott über Beides.

S. 275. Gregorius von Nazianz, durch Neigung und göttliches Walten zwischen der Stille eines beschaulichen Lebens und den Sorgen und Stürmen der Kirchenverwaltung umherbewegt, ohne dass ihn das Eine oder das Andere für immer ganz befriedigt hätte.

## Hase. 1834.

S. 206. Hinkmar leugnete nicht die Echtheit, sondern nur die Rechtsgültigkeit dieser (pseudo-isoridischen) Decretalen für Frankreich, als nicht aufgenommen in die Gesetzbücher der gallicanischen Kirche.

S. 208. Octavianus — nahm der Erste einen kirchlichen Namen an, Johann XII, als hoffe er die Ausschweifungen seines weltlichen Lebens von seinem kirchlichen Namen und Amte zu trennen.

S. 210. Gregor VI., der die Schmach dieser Erwerbung (Erkaufung des Papstthums) als ein Opfer für die Rettung der Kirche ansah.

S. 260. Hroswitha hat die Thaten Otto's des Grossen in gereimte Hexameter, die Gedanken des Christenthums in die Form des Terenz gebracht. S. 209. Gerbert, der durch sein Wissen so hoch über sein Zeitalter gestellt und aus niederm Stande so wunderbar erhoben schien, dass durch der Deutschen Verehrung und der Römer Abneigung die Volkssage aufkam, er habe dem Teufel seine Seele für das Papstthum verkauft.

S. 218. (Gregor VII. und Mathildis.) Die echten Denkmale zeigen das Verhältniss eines treuen Vaters zu seiner geistlichen Tochter, die mit schwärmerischer Liebe seinem hohen Geiste huldigt.

S. 222. Gottfried von Bouillon wurde durch das Heer als erster König ausgerufen, obwol sein frommer Heldensinn verweigerte, da eine Königskrone zu tragen, wo der Sohn Gottes die Dornenkrone getragen hatte.

S. 238. Aus dem höchsten, Gott allein verantwortlichen Richterante der Päpste und aus dem alten Ruhme der reinen Bewahrung des Glaubens wurde hie und da, nirgends unbedingt und ohne Widerspruch, ihre Untrüglichkeit gefolgert. Doch immer erkannten sie die Glaubensartikel und die hergebrachten Kirchengesetze als die Normen und Grenzen ihrer Gewalt.

S. 246. Des Volkes Herzlichkeit rief im Sprengel von Lyon selbst einen Hund, der für das Kind seines Herrn heldenmüthig kämpfte und starb, als einen Märtyrer und Kinderheiligen an.

S. 344 f. Alles kirchliche Leben concentrirte sich im Cultus, der als Darstellung des Unendlichen in endlicher Form seine höchste Entwicklung in der heiligen Kunst erhielt, welche daher die herrlichste Erscheinung dieses Zeitalters ist. — Die Blüthe dieser (deutschen) Baukunst fällt ins 13. u. 14. Jahrh., als Meister Gerhardt den Plan des kölner Doms

## Guericke. 1837.

S. 433. Er leugnete nicht die Echtheit, sondern nur die Rechtsgültigkeit dieser Decretalen für Frankreich, als nicht aufgenommen in die Gesetzbücher der gallicanischen Kirche.

S. 134. Der erste Papst, der bei seiner Thronbesteigung den Namen geändert hat, als hoffe er die alten Sünden dadurch vom heiligen Amte zu trennen.

S. 437. Gregor VI., der die Schmach dieser Erwerbung als ein Opfer für die Rettung der Kirche ansah.

S. 461. Sie hat unter Anderem die Gedanken des Christenthums in die Form des Terenz gebracht. — Das Staunen einer dunklen Zeit über den Umfang seiner Kenntnisse, sowie das über sein Emporsteigen bis zur höchsten geistlichen Würde, verbunden mit römischer Abneigung gegen ihn, rief die Volkssage hervor, er habe dem Teufel seine Seele für das Papstthum verkauft.

S. 495. — bei Mathildis, der kindlich eifrigen Verehrerin des Papstes und der schwärmerisch huldigenden Vertrauten seines hohen Geistes.

S. 498. Gottfried von Bouillon, selbst zwar die Königskrone verschmähend, wo sein Herr die Dornenkrone getragen, war durch das Heer als erster König von Jerusalem ausgerufen worden.

S. 515. — Aus dem höchsten, Gott allein verantwortlichen Richterante und aus dem alten Ruhm der Rechtgläubigkeit sie folgend, doch durchaus nicht allgemein, und nirgends unbedingt. Theoretisch erkaunte der Papst die Glaubensartikel und die hergebrachten Kirchengesetze als die Normen seiner Gewalt.

S. 537. Das Volk, dessen naive Herzlichkeit im Sprengel von Lyon selbst einen Hund, der für das Kind seines Herrn kämpfte und starb, als einen Märtyrer und Kinderheiligen anzurufen vermochte.

S. 543. — so erhielt doch der christliche Cultus, eine Darstellung des Unendlichen eben in endlicher Form, eine hohe Entwicklung in der heiligen Kunst, als einer der herrlichsten Erscheinungen dieses Zeitalters, vorzüglich im Kirchenbau, dessen Blüthe gegen das Ende dieser und in den Anfang der nächsten Periode fällt, in die Zeit, als Meister Gerhardt

## Hase. 1834.

zeichnete (1248) und Erwin v. Steinbach den Vorbau des strassburger Münsters gründete (1275).

S. 371. Verlassen vom Abendlande wurde das neue Rom nach einem letzten ruhmvollen Kampfe am 29. Mai 1453 von den Türken mit Sturm genommen und die Sophienkirche zur Moschee entweiht. — Mohammed II. gab den Überresten des griechischen Volks eine milde Knechtschaft und des Glaubens Freiheit. Die Christen behielten die Hälfte der Kirchen, bis am Anfange des 16. Jahrh. der Sultan Selim ihnen davon nahm, so viel er wollte. Der Patriarch, als hoher Staatsbeamter vom Sultan bestätigt oder entsetzt, war von nun an der Vertreter und Richter seines Volks.

S. 352 f. — Tauler, der schon als beliebter geistvoller Prediger von einem Laien überführt, dass ihm die rechte Weihe des Geistes im Absterben von der Welt und Ichheit fehle, durch geistige Armuth und Demuth ein Herzenserschütterer wurde, der mit neuen Zungen zur geistlichen Armuth als zur rechten Gottgleichheit reizte. Er hat auch gepredigt, dass beiderlei Schwert nicht zu verwechseln sei.

S. 338. Dieselbe sinnliche Andacht in Krämpfen von Wollust und Schmerz führte in einigen Städten längs des Rheines die Reigen der Tänzer (1374, 1418), deren Epidemie als dämonische Besetzung, in Strassburg durch Anrufung des heiligen Veit, behandelt wurde.

S. 362. Erasmus eignete sein Werk Leo X. zu und stellte dessen feierlichen Dank der verketzernden Unwissenheit entgegen.

S. 411. Die Mönche verstummten vor der glühenden Beredsamkeit des landflüchtigen Minoriten Lambert von Avignon, eine durchgreifende Reformation wurde beschlossen, welche der Hofprediger Adam Krafft, in seiner Sanftmuth mächtig über die Herzen, soweit möglich schien, allmähig einführte.

S. 443. Maria erlag ihrer Schwermuth und dem Hasse ihres Volks (1558).

S. 542 f. Der Kaiser erklärte nach vielerlei Gewaltthätigkeiten die Schenkung seines Vorfahren Kaiser Karl's wegen ihres Misbrauchs für zurückgenommen. — Pius VII. verwarf jeden Gehalt als einen Schimpf. — Als Napoleon nach dem Unglücke in Russland die öffentliche Meinung hochhalten musste, gewann er dem Papste das Herz ab und schloss

## Guericke. 1837.

den Plan des kölner Doms zeichnete (1248) und Erwin v. Steinbach den Vorbau des strassburger Münsters gründete (1275).

S. 593. Constantinopel und das griechische Reich fiel, verlassen vom Abendlande, nach einem letzten ruhmvollen Kampfe am 29. Mai 1453 in die Hände Mohammed's II. und seiner stürmenden Türken. Die dortigen Christen behielten in einer milden Knechtschaft, die Hälfte der Kirchen [bis im Anfange des 16. Jahrh. Sultan Selim ihnen nahm, so viele er wollte] und Freiheit des Glaubens. Doch die Sophienkirche war zur Moschee und der Patriarch zum hohen Staatsbeamten geworden, den der Sultan bestätigte, auch nach Gefallen entsetzte.

S. 648. Tauler, nachdem ihm, schon als beliebtem geistvollen Redner, unter eines Laien wunderhafter Vermittelung erst die rechte Weihe des Geistes im Absterben von der Welt und Ichheit zu Theil geworden, einer der gewaltigsten Prediger seiner Zeit, dessen Ziel zwar stets Reichthum in Gott durch geistliche Armuth war, der aber auch öffentlich gegen die unheilvolle Verwechslung von beiderlei Schwert zu predigen sich nicht gescheuet hat.

S. 700. Eine ganz verwandte sinnliche Busse in Krämpfen von Wollust und Schmerz führte 1374 und sodann 1418 in einigen Städten längs des Rheines auch Reigen von Tänzern, deren Epidemie als dämonische Besetzung, in Strassburg durch Anrufung des heiligen Veit, behandelt wurde.

S. 724. Er eignete sein N. T. Leo X. zu, und stellte dessen feierlichen Dank der verketzernden Unwissenheit entgegen.

S. 832. Auf einer Synode zu Homburg vertheidigte ein ehemaliger Franziscaner, Lambert von Avignon, in glühender Beredsamkeit siegreich die evangelischen Grundsätze, und eine nun beschlossene kirchliche Reformation führte darauf der Hofprediger Adam Krafft, in seiner Sanftmuth mächtig über die Herzen, allmähig ein.

S. 908. Auch die blutige Maria erlag schon 1558 ihrer Schwermuth und dem Hasse ihres Volks.

S. 934 f. Der französische Kaiser erklärte nach vielerlei Gewaltthätigkeiten die Schenkung seines Vorfahren Kaiser Karl's wegen ihres Misbrauchs für zurückgenommen. Der Papst, jeden Gehalt als einen Schimpf verwerfend. — Erst 1813 liess Pius VII. sich momentan bewegen, zu Fontainebleau ein Concordat zu genehmigen, durch

Hase. 1834.

zu Fontainebleau (1813) ein Concordat, durch das die Einsetzung der Bischöfe der Willkür des Papstes entzogen und von dessen weltlichem Regimente nicht die Rede war. Aber der heilige Vater wurde bald von tiefer Schwermuth über dieses Zugeständnis ergriffen und nahm nach dem Rathe der freigegebenen Cardinäle Alles zurück. Der Kaiser, ohne Rücksicht darauf, publicirte das Concordat als Reichsgesetz.

S. 549. Pius VIII., ein Liebhaber des vorigen Pius, ein kranker, freundlicher Greis.

S. 547 f. Mit glänzendem Talent vertheidigte de Lamennais die unbedingte Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche und verbarg in seiner Redlichkeit nicht das theokratische Recht des Papstthums über das Königthum. — Lamennais bekannte die Vereinbarkeit des Katholicismus mit der Volkssouveränität, und forderte, dass der Klerus allem Gehalte, aber auch aller Einmischung des Staats absagend, wieder arm und frei werde. Er fand in Rom keine Gunst, und brachte, um sich treu zu bleiben, das Opfer des Gehorsams.

S. 523 f. Das Parlament von Paris foderte den Erzbischof vor seine Schranken. Der König verbot alle Einmischung in geistliche Angelegenheiten. Das Parlament berief sich auf seinen Eid, jedem Bürger zu seinem Rechte zu verhelfen. Sein siegreicher Kampf gegen den Hof war im Sinne des Volks. Benedict XIV. vermittelte den Frieden durch einen milden Hirtenbrief (1756). — Das mystische Element des Jansenismus hat in einzelnen Schwärmern (Convulsionnaires) fortgelebt, welche ihr Gefühl zur schauerlichen Wollust steigend, den Umsturz des Thrones und der Kirche weissagten, bis tief in die Revolution hinein, als Erfüllung und Weissagung schon zusammenkam.

S. 477. In diesem Sinne hat Cassander ein Gutachten gestellt, welches mit dem Zugeständnisse alleiniger Beweisführung aus der heiligen Schrift die Rechtfertigung durch Glauben und Werke als die Vermittelung zwischen zweierlei Einseitigkeit erwies, und die Hierarchie erhalten wollte, indem es ihre Misbräuche nebst mancherlei mit der Zeit gewordenem und veraltetem, wie den Cölibat, preisgab.

S. 456. Nur zuweilen erinnerten einzelne gedruckte Theologen, dass Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Skla-

Guericke. 1837.

welches die Einsetzung der Bischöfe dem Papste entzogen und von dessen weltlichen Regimente nicht die Rede war. Von tiefer Schwermuth über dieses Zugeständnis ergriffen, nahm er aber Alles zurück. Der Kaiser jedoch publicirte das Concordat als Reichsgesetz.

S. 935. Pius VIII., ein Liebhaber des vorigen Pius, ein kranker, freundlicher Greis.

S. 936. Der talentvolle Vertheidiger der unbedingten Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche, ja des theokratischen Rechts des Papstthums über das Königthum, aber auch der Vereinbarkeit des Katholicismus mit der Volkssouveränität, und der Vertreter der Forderung, dass der französische Klerus allem Gehalte, aber auch aller Einmischung des Staats absagend, wieder arm und frei werde, de Lamennais, fand in Rom keine Gunst, und schwieg.

S. 964. Das Parlament foderte deshalb den Erzbischof vor seine Schranken. Der König verbot alle Einmischung in geistliche Angelegenheiten; das Parlament aber berief sich auf seinen Eid, jedem Bürger zu seinem Rechte zu verhelfen, und sein siegreicher Kampf gegen den Hof war im Sinne des Volks. Endlich vermittelte Benedict XIV. den Frieden (1756) durch einen milden Hirtenbrief. Aber convulsionirende Schwärmer, den Umsturz des Thrones und der Kirche weissagend, gab es noch, als schon die schauerlich drohende Weissagung mit der Erfüllung zusammentraf.

S. 975. Das Gutachten suchte, mit dem Zugeständnisse alleiniger Beweisführung aus der heiligen Schrift, eine Rechtfertigung durch Glauben und Werke als Vermittelung zwischen zweierlei Einseitigkeit zu erweisen, und wollte die Hierarchie erhalten, indem es ihre Misbräuche nebst mancherlei mit der Zeit gewordenem und veraltetem, wie den Cölibat, preisgab.

S. 990. Nur zuweilen erinnerte die Kirche daran, dass Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sklaverei errettet habe,

Hase. 1834.

verei errettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen. S. 429. Beza, der in Frankreich unter glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, als vielversprechender Humanist die Freuden der Wissenschaft und des Lebens genoss, wie einst Abälard, aber in die reformirte Kirche gerettet u. s. w.

S. 584. Dagegen der grosse Brahmane Rammohun-Roy, welcher die Schätze indischer und christlicher Gelehrsamkeit in sich vereint hat, die rein sittliche Verehrung des einigen Gottes als Wiederherstellung des ursprünglichen Brahmaismus und als Einheit desselben mit dem wahren Evangelium verkündete.

S. 579. Der Unitarismus hat sich als Secte wenig verbreitet, weil er sich als Ansicht ausbreiten konnte.

S. 586. Die Hinrichtung des ehrwürdigen Patriarchen Gregorius am Ostersonntage an den Pforten seines Palastes zerriss das letzte Band zwischen einem niedergetretenen Volke und seinen Tyrannen. — Da die unmittelbare Verbindung mit einem vom Sultan eingesetzten Patriarchen nicht statt finden konnte, liess die katholische Regentschaft durch eine Versammlung der Bischöfe zu Syra (August 1833) beschliessen, dass die orthodoxe Kirche Griechenlands kein anderes Oberhaupt anerkenne als Jesum Christum, dass die Verwaltung der Kirche dem Könige zukomme, und durch eine von ihm eingesetzte permanente Synode von Erzbischöfen den heiligen Canones gemäss geschehen werde.

Dies sind nur Beispiele, aus allen Perioden herausgegriffene; allerdings sind auch in den Noten mehrmals Quellenbelege hinzu citirt, nämlich dieselben, die von mir angeführt sind. Hält Hr. G. den Beweis nicht für genügend, so kann ihm, nur nicht in unserer Literatur-Zeitung, die wir zu Wichtigerem brauchen, das Contingent meiner Landeskinder, die ich zu allen folgenden Auflagen seiner Kirchengeschichte habe stellen müssen, in einer weit imposanteren Masse vor's Auge geführt werden. Er hat ursprünglich seiner Kirchengeschichte das Motto vorgesetzt: „Ich bin ein König.“ Das Angemessnere in Bezug auf die berührte missliche Seite seines Werks liesse sich noch kürzer ausdrücken, deutsch oder latein. Aber ich bin fern davon, den ehrenwerthen Charakter des Verf. angreifen zu wollen. Die Glaubensfreudigkeit, die durch seine Schriften geht, hat sich auch im Leben durch ernste Opfer bewährt; nur, wir haben alle unsere Fehler, und ihm scheint der allerdings schwierige Begriff literarischen Eigenthums noch sehr im Dunkeln zu liegen, oder er bedenkt wenigstens in der Literatur apostolische Gütergemeinschaft einzuführen. (Die Fortsetzung folgt.)

Guericke. 1837.

um sie zu Knechten der Politici zu machen.

S. 1109. Th. de Beze — in Frankreich unter glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, 1547, nachdem er als vielversprechender Humanist die Freuden der Wissenschaft und der Welt genossen, wie einst Abälard, zu Genf in die reformirte Kirche gerettet u. s. w.

S. 1156. In Ostindien hat neuerlich auch der grosse Brahmane Rammohun-Roy, welcher die Schätze indischer und christlicher Gelehrsamkeit in sich vereint hat, die Verehrung des einigen Gottes als Wiederherstellung des ursprünglichen Brahmaismus und als Einheit desselben mit dem Christenthum verkündigt.

S. 1176. Der Unitarismus hat sich als Secte wenig verbreitet, weil er sich als Ansicht ausbreiten konnte.

S. 1214. Im Anfange des griechenländischen Aufstandes war der Patriarch Gregorius von Konstantinopel am Ostersonntage an den Pforten seines Palastes hingerichtet worden; seitdem war die unmittelbare Verbindung mit einem vom Sultan eingesetzten Patriarchen zerrissen, und im August 1833 liess die katholische Regentschaft des jungen Königreichs durch eine Versammlung der Bischöfe zu Syra beschliessen, dass die orthodoxe Kirche Griechenlands kein anderes Haupt anerkenne als Jesum Christum, dass die Verwaltung der Kirche dem Könige zukomme, und durch eine von ihm eingesetzte permanente Synode von Erzbischöfen den heiligen Canones gemäss geschehen werde.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 145.

17. Juni 1844.

## Theologie.

Schriften von **Guerike, Hase, Alzog** und **Annegarn.**

(Fortsetzung aus Nr. 144.)

Die beiden andern Kirchengeschichten gehören der katholischen Kirche an. Hier ist jener Standpunkt, den wir für den Protestantismus als einen fast vergangenen bezeichneten, allgemeingültig und nothwendig. Auch hat er hier, wo die Kirche, welche ihm als die allein berechnete gilt, in ununterbrochener Überlieferung bis in die apostolische Zeit hinaufreicht, eine ganz andere historische Berechtigung. Diese Kirche, welche durch so viele Märtyrer begründet und durch so viele Heilige verherrlicht ist, welche die Weltherrschaft einst in ihrer Hand trug, welche die neuere Kunst und Wissenschaft geboren, welche so viel Segen und so viel Fluch über die Erde gebracht hat, — man kann in der That versucht sein, sie mit dem Reiche Gottes auf Erden zu verwechseln. Die Beschränktheit dieses katholischen Standpunkts ist, einerseits gegen das Alterthum hin ist ihm die freie Forschung hinsichtlich derjenigen Voraussetzungen versagt, auf denen der römische Katholicismus ruht, andererseits ist ihm die Reformation etwas durchaus Unbegreifliches, er ist genöthigt, den Protestantismus wie eine gewöhnliche Ketzerei zu betrachten, während doch der tiefe christliche Inhalt und die welthistorische Bedeutung desselben sich ihm fortwährend aufdringt. Die beiden Richtungen, in die der Katholicismus seit vier Jahrhunderten auseinander gegangen ist, die ultramontane und die liberale, sind durch unsere neuesten Kirchenhistoriker nicht in bestimmter Weise vertreten.

Hr. Dr. Alzog gehört derjenigen Richtung an, die wir als eine *ideale* zu bezeichnen gewohnt sind, indem sie den Katholicismus, in seinen Dogmen und Bräuchen religiöse Ideen nachweisend, mit der neuen Wissenschaft und Bildung zu versöhnen strebt; eine Richtung, welche in Frankreich durch Chateaubriand begonnen und durch Lamennais damals, als das französische Volk ihn noch den letzten Kirchenvater nannte, theologisch ausgebildet, unter uns in der Literatur durch Görres repräsentirt, seit er die Jacobinermütze von sich warf, theologisch aber vornehmlich durch Möhler entwickelt ist, den grossen Möhler, wie Hr. A. ihn zu nennen pflegt, den auch ich als einen edlen Feind meiner Kirche, wie als einen Jugendfreund, wir waren zusammen in Tübingen Privatdocenten, werth halte.

Diese ideale Fassung versucht auch im historischen Urtheile überall eine Ausgleichung des ultramontanen und liberalen Gegensatzes, der dann doch oft nur verdeckt werden kann, indem das urtheilende Subject sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigt. So urtheilt der Verf. S. 674 f. über die Beschlüsse von Constanz für die Oberherrlichkeit eines allgemeinen Conciliums, diese *magna charta* des liberalen Katholicismus: „an sich waren diese Grundsätze unstatthaft und verwerflich; sie passten nicht für einen gesunden Körper, in welchem alle Theile vereint zu gemeinschaftlichen Zwecken wirken müssen. Danach steht das Haupt weder über, noch unter dem ganzen Körper, es besteht mit ihm und in ihm, ist ohne ihn todt, wie auch alles Übrige ohne das Haupt todt ist. Die hier ausgesprochene Überordnung des Concils passt also nicht für den normalen Zustand der Kirche, doch schien sie nothwendig durch die Verhältnisse, die sich auf abnorme Weise gestaltet hatten.“ Hiermit scheint nur der Gegensatz versöhnt. Aber es versteht sich von selbst und ist weder zu Constanz noch zu Basel verleugnet worden, dass im friedlichen gesunden Zustande der Kirche ihre Macht in dem mit dem Papste einigen Concilium, nach dieser bildlichen Sprachweise, im Haupte und in den Gliedern ruht. Die Streitfrage tritt erst dann hervor, wenn Spaltungen und Misbräuche eingetreten sind, deren Abstellung vom Papste nicht zu hoffen ist, kurz wenn das Papstthum auf der einen, die öffentliche Meinung der Kirche auf der andern Seite steht. Und für diesen Fall, wo die Frage erst praktisch wird, stellt sich der Verf. doch auf die Seite des Conciliums, dessen Grundsätze er unstatthaft nennt.

Es liegt nicht im Sinne dieses Standpunkts, jene Beschränktheit, auf die wir hindeuteten, als der katholischen Geschichtschreibung nothwendig, zu übertreiben. Doch geschieht das zuweilen aus Gewohnheit und im Amtseifer. So versichert uns der Verf. S. 100: „Nach verbürgten Nachrichten kam Petrus schon 42 n. Chr. nach Rom. Nach seinem schönen Briefe befand er sich zur Zeit der Abfassung desselben in Babylon, offenbar Rom.“ Woher weiss denn Hr. A., dass, nicht in einer allegorisirenden Schrift des Mittelalters, sondern in dem einfachen Grusse eines apostolischen Briefes Babel offenbar Rom bedeute? und er hat vergessen uns mitzutheilen, durch wen jene Nachrichten verbürgt worden sind. Ist ihm auch nur ein einziges Zeugnis aus den drei ersten Jahrhunderten der Kirche bekannt

für dieses frühe Kommen des Petrus nach Rom, diesen schüchternen Vordersatz, den er allein noch drucken zu lassen wagt für das 25jährige römische Bisthum des Petrus! Dagegen ist ihm doch bekannt, dass wir aus gleichzeitigen Quellen nur das Eine wissen, dass Petrus im J. 44 sich zu Jerusalem im Kerker und um's J. 52 ebendasselbst inmitten der Gemeinde befand. Der Verf. weist bei dieser Gelegenheit seinen Kirchengenossen Ellendorf hart zurecht, der die Zeugnisse des Alterthums so recht *cavalièrement* zu beseitigen wisse. Der arme Ellendorf war freilich kein grosser Geschichtsforscher, aber sein Gegner verfährt in dieser Sache ebenso leichtthin, und wenn er jenen auf Beweisführungen verweist, in denen der volle Ernst der wissenschaftlichen Forschung sich zeige, so wird er selbst gleich in der zuerst angeführten Abhandlung des gelehrten Herbst etwas ganz anderes finden als den Beweis, dass Petrus schon im J. 42 nach Rom gekommen und daselbst „Oberhirt“ geworden sei. Der Katholicismus bedarf auch nicht mehr als die Behauptung, dass Petrus in Rom gelehrt habe und gestorben sei, wo sich dann von selbst versteht, dass in einer Gemeinde, in der Petrus lehrte, er das höchste Ansehen übte; und dafür sprechen wenigstens alte, unverdächtige Traditionen. Insgemein vermäntelt der Verf. nicht die dunkeln Seiten der römischen Hierarchie, und nur von der neuesten Zeit rühmt er uns (S. 1097) in kirchlich politischen Verhandlungen „die römische Gradheit.“ Auch gegen die Reformatoren ist er nicht durchaus ungerecht, — und es ist nur katholischer Stil, wenn er sie die s. g. (sogenannten) Reformatoren nennt, freilich in rein historischen Schriften eben so ungeschickt, als wenn wir schreiben wollten, die sogenannte katholische Kirche, — doch wird er es zuweilen, indem er sich an Einzelnes hängt und dann in Widerspruch mit sich selbst geräth. So als Folge von Luther's Stellung zum Bauernkriege wird berichtet (S. 776): „dass Luther aufhörte, was er einst zu werden schien, nämlich ein Mann des Volks zu sein: er ward nun ein Mann der Fürsten.“ Will ihn der Verf. etwa unter diesem Titel in die Walhalla einschwärzen, die so partiisch und undeutsch aussieht ohne Luther? Aber anderwärts (S. 805 und noch einmal 1013) findet er in Luther's Schriften, und sicher nicht blos in denen vor 1525, Grundsätze und Äusserungen, „die auch einem Jacobiner des 18. Jahrh. Ehre gemacht haben würden.“ Und in Bezug auf die „den Papisten vorgeworfene abgöttische Heiligenverehrung“ gibt er uns zu bedenken (S. 806), dass dieselbe in der vollendetsten Form an dem Reformator von seinen Anhängern ausgeübt worden sei. Ich glaube selbst, dass niemals ein Heiliger von so vielen Millionen so liebevoll verehrt worden ist, wie Luther fortlebt im Herzen seines Volks. Aber ebendeshalb ist es lächerlich zu sagen, weil er sich gelegentlich auch nicht darum kümmerte mit der Volks-

gunst zu brechen, dass er nicht immer ein Mann des Volks gewesen sei; was ist er denn sonst gewesen? Überhaupt dieser Luther, dieses Gebirg mit scharfen Kanten, dessen Haupt bald im Äther des Himmels strahlt, bald mit Wolken umhüllt ist, wohl auch Feuer speit, scheint recht eigentlich bestimmt zu einem Eck- und Probestein der katholischen Geschichtschreibung. Aber ich zweifle gar nicht, dass eine Zeit kommen wird, wo es eben so sehr zur katholischen Bildung gehören wird, gerecht über Luther zu urtheilen, wie etwa ich versucht habe, Gregor dem VII. und Innocenz dem III. gerecht zu werden. Der Verf. hat sich dafür, dass die Übereinstimmung und das Fundament der protestantischen Kirche nur noch im Negiren der katholischen Lehren bestehe, auf den Unterzeichneten selbst berufen (S. 1141), in dessen Entwurfe einer zeitgemässen *Confessio fidei* es heisse, Art. II: *Quisnam evangelicus? Socium evangelicum agnoscimus quemcumque christianum, qui externam Ecclesiam nullam falli nesciam perfectamque profiteatur.* Aber wenn hier das Merkzeichen des evangelischen Protestantismus nur in der Protestation gegen die Anmassungen der andern Kirche gesetzt wird, so ist ja nicht von Türken und Heiden die Rede, welche gegen die katholische Kirche protestiren, sondern von *Christen*, und was wir unter Christen verstehen, hat der vorhergehende erste Artikel ausgesprochen: *Quisnam christianus? Hominem christianum censemus, qui pietatem suam a Christo acceptam, vel cum Christo coniunctam habeat.* Nur durch das Übersehen dieser Grundbestimmung mit ihrem positiven Inhalte hat es den Anschein gewonnen, als hätte ich die protestantische Eigenthümlichkeit blos negativ bestimmt; es gilt aber auch für uns der Spruch: *christianus mihi nomen, evangelicus cognomen.*

Die Kirchengeschichte von Hrn. A. ist schon bei ihrem ersten Erscheinen in katholischen Journalen als ein Ereigniss begrüsst worden, und in der That sie ist das erste kirchengeschichtliche Lehrbuch in der deutsch-katholischen Kirche, welches mit einem echt wissenschaftlichen Charakter einen lebendigen Hauch des Geistes verbindet. Hinsichtlich der Darstellung ist uns ein Widerspruch aufgefallen, der Stil ist insgemein gewandt, bewegt, frisch, oft was man neuerlich etwas freigebig geistvoll nennt, und doch auch zuweilen so verfehlt und incorrect, dass ich vermute, da dieses Buch von der östlichsten Grenze des Vaterlandes kommt, dass der Verf. das Deutsche nicht als Muttersprache rede, daher sich auch erklären dürfte, warum er keinen besondern Werth auf Luther's Bibelübersetzung legt. Um nach Recensentenweise einige Beispiele dieser Schattenseite anzuführen, gleich der Anfang des Vorworts zur zweiten Auflage ist eben so schief geschrieben als geziert gedacht: „Die Theilnahme, welche mein Lehrbuch der Kirchengeschichte bei einem weiteren Kreise von Lesern gefunden hat, und gegen alle Er-

wartung schnell vergriffen wurde, hat in mir die Überzeugung befestigt, dass ein Werk in dieser Form ein Bedürfniss war; zu gleicher Zeit aber erregte diese Erwägung in mir ein unendliches Schmerzgefühl darüber, dass das unter den schwierigsten Begegnissen gearbeitete Werk in so unvollkommener Gestalt dem katholischen Publicum übergeben worden ist.“ Doch ist in dem neuen Abdrucke dieser Vorrede, der mit der zweiten Hälfte des Werks ausgegeben wurde, die so schnell vergriffene Theilnahme glücklich verschwunden. Von Eugenius III. nach seiner Abreise von Clairvaux heisst es S. 541: „Dem Dahingeshiedenen sandte der h. Bernhard sein berühmtes Buch *de consideratione*.“ In deutschen Landen dürfte man schwerlich einen Brief an einen Dahingeshiedenen zu bestellen wissen. Unter den Greueln der französischen Revolution wird erzählt (S. 1021), wie ein Frevler eine consecrirte Hostie einem Esel mit den Worten vorwarf: „Friss Rindvieh diesen Gott!“ Der Verf. hat in seinem Anecdotenquell wohl *bête* oder *bétail* gelesen, was denn freilich auch Rindvieh heissen kann, aber in der Anwendung auf einen Esel wäre dies eine Transsubstantiation für die Spötter.

Das Buch ist als Lehrbuch für akademische Vorlesungen gegeben. In der neuen Auflage ist es ziemlich dick für diesen Zweck geworden, 1187 Seiten; aber das ist etwas relatives und die Kirchengeschichte ein so reicher Gegenstand, dass immer noch genug übrig bleibt für den mündlichen Vortrag. Nur dünkt mich, dass der Verf. sich Manches vorweg genommen habe, was sich gerade der mündlichen Überlieferung eignet, und oft fehlt seinem Stile die concise Strenge eines rechten Compendiums. Ich rechne dahin langweilige Ankündigungen Dessen, was gesagt werden soll, statt einfach mitten in die Sache zu führen; so S. 924: „Wenn wir die vielfachen Anregungen zur religiösen und wissenschaftlichen Bildung innerhalb der katholischen Kirche noch einmal übersehen, so dringen sich uns folgende Bemerkungen auf.“ Ferner unnöthige Verwunderungen, so S. 276, nachdem bereits bemerkt ist über die Anfänge des Monophysitismus, dass sich „ganz unerwartet“ eine neue Irrlehre gebildet habe, heisst es von Eutyches: „wer hätte erwarten können, dass er in ein neues, entgegengesetztes Extrem verfallen sei!“ Das ist eben die Sache des Geschichtschreibers zu zeigen, warum es so geschah, und unter allen kirchlichen Steitigkeiten bezeichnet kaum eine andere einen so naturgemässen Entwicklungspunkt als der Monophysitismus nach der gewaltsamen Unterdrückung des Nestorianismus, d. h. nachdem die zu weite Fassung der beiden Naturen in Christo verdammt worden war, macht die zu enge Fassung sich geltend. Sodann fromme Stosseufzer, z. B. über Tertullian S. 184: „möchte er doch nicht zum Montanismus übergegangen sein!“ über die Russen S. 484: „möchte diesem Volks-

stamme in der Folge doch die Theilnahme an der reichen Lebensentwicklung der römisch-katholischen Kirche nicht gefehlt haben!“ Solche gutgemeinte Wünsche, die es besser wollen, als Gott es gewollt hat, steigen auf in unserm menschlich beschränkten Gesichtskreise, der Verf. mag sie, wenn er es für angemessen hält, auf seinem Katheder aussprechen; zur Geschichte gehören sie nicht, am wenigsten in ein Compendium. Endlich wird auch durch gedankenlose Anwendung kirchlich erbaulicher Ausdrucksweisen die geschichtliche Wahrheit mitunter geradezu irritirt, so S. 408: „Harald, der fränkischen Dynastie verpflichtet, kam 826 zum Kaiser nach Mainz und wurde sammt seinem Gefolge durch das Bad der heiligen Taufe von Neuem geboren.“ Von den Gründen, durch welche Harald zur Taufe bewogen wurde, ist wenigstens höchst zweifelhaft, ob sie zunächst dem Reiche Gottes oder einem andern galten, was man aber am Kaiserhofe von seinem Gefolge dachte, erhellt aus den Anecdoten des *Monachus Sangallensis*.

Der Unterzeichnete ist vielleicht einermassen berufen, ein Urtheil über die Form dieser Kirchengeschichte abzugeben, da man sie wol eine Übersetzung seiner eigenen Kirchengeschichte ins Katholische nennen könnte. Auch in katholischen Zeitschriften ist dies anerkannt worden. So heisst es in der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1841. Hft. 2, S. 336): „Hr. Alzog hat sichtlich das oben erwähnte Werk von Hase zum Muster und Vorbild der Form und Darstellung genommen.“ Er hat sich dessen nicht zu schämen, denn es ist eine Nachahmung mit Geist und mit grosser Bereicherung des Stoffes. Ich aber konnte mich nur freuen, hierdurch die Grundsätze der Kirchengeschichtschreibung, die sich mir bewährt haben, auch in der andern Kirche verbreitet zu sehen. Mislischer ist, dass auch Hr. A. viele einzelne Stellen meines Buches, wie soll ich sagen? abgeschrieben, oder doch paraphrasirt, oft nur auf eine unmotivirte Weise etwas verändert hat, die fast aussieht wie ein Unkenntlichmachenwollen. Da, was dem Einen recht, dem Andern billig ist, muss ich auch diese Behauptung durch einige Beispiele zur Evidenz bringen, wobei die Stellen aus meinem vierten Drucke, der seiner zweiten Ausgabe vorlag, den entsprechenden Stellen derselben gegenüber zu stellen sind.

#### Hase. 1841.

S. 63. Was Montanus in schwärmerischem Gefühle verkündet hatte, bildete Tertullian zum hell-dunkeln Bewusstsein aus.

S. 44. In diese schwere Zeit versetzt die sinnreiche Volkssage das Entschlummern der sieben Jünglinge zu Ephesus, welche unter Theodosius II. (447) erwachten und verwundert das verfolgte Zeichen des Kreuzes herrschen sahen über die Stadt und die Welt.

S. 132. Auf solche Weise wurde die Kirche in der Zeit eines schrankenlosen Willkür zum Horte der Volksfreiheit, und Heilige übernahmen die Rolle der Volkstribunen.

S. 169. Das Christenthum hat in dieser Zeit der plötzlichen

#### Alzog. 1843.

S. 165. Tertullian hat, was Montanus im schwärmerischen Gefühle ahnete, zu klarem Bewusstsein gebracht.

S. 228. Es entstand die schöne Sage, die sieben, in der Verfolgung des Decius zu Ephesus entschlafenen Jünglinge seien unter Theodosius II. voll freudigen Staunens erwacht, das verfolgte Kreuz als Siegespanier über die Stadt und die Welt wehen zu sehen.

S. 294. So wurde die Kirche in Zeiten schrankenloser Willkür ein Hort für die Rechte und Freiheiten des Volkes.

S. 382. Nur dem Einflusse der Kirche ist es zuzuschreiben, dass

**Hasc. 1841.**

Mischung eines naturwüchsigen Volks mit einer verderbten Civilisation den Sinn für das Höhere im Volke bewahrt.

S. 174. Karl der Gr. sprach latein, verstand griechisch, aber seine Hand. an das gewaltige Schwert gewöhnt, suchte spät und mühsam Buchstaben zu zeichnen.— Seine eigene Bildung ging von Italien aus.

S. 245. Das Resultat der Bekehrung des deutschen Nordens für Europa war die Sicherung der Küstenländer.

S. 188. Der kaiserliche Hof, unruhig über die Verbindung mit den Normannen, liess durch die lombardischen Bischöfe den Bischof Cadolaus von Parma, Honorius II., als Papst ausrufen, dessen eigenes Leben eine Bürgschaft für Simonie und Concubinat gab.

S. 207. Was seit der Völkerwanderung begonnen hatte, vollendete sich in den Stürmen des neunten und zehnten Jahrh., die germanischen Volksgemeinden freier Krieger und Grundeigenthümer lösten sich auf in ein Lehnverhältniss vielfach verschlungener Herrschaft und Abhängigkeit.

S. 211. Der Papst war so gross in der Meinung der Völker, dass die Bischöfe durch seine Überordnung an Würde nichts verloren, aber durch seine Hilfe ihre Unabhängigkeit gegen die Fürsten möglichst bewahrten.— Das Recht des Bischofs, alle Kirchenämter seines Sprengels zu besetzen, wurde durch das Patronatrecht beschränkt, welches auch von Laien durch Fundation einer Kirche oder Pfründe gesetzmässig erworben wurde.

S. 213. Die Stolgebühren fielen vornehmlich dem niedern Klerus zu als freiwillige Opfergaben. Besoldung vom Staate verschmähte die Kirche als ihrer Würde und Freiheit gefährlich. Die Reichthümer der Kirche blieben durch reichliche Spenden an die Armen volksbeliebt.

S. 216. Der Klerus theilte die Gebrechen seiner Zeit, aber einzelne Verwilderte oder Verbrecher geben kein Maas für die allgemeine Sittlichkeit, einzelne Declamationen über die allgemeine Verworfenheit des Klerus gehen von mönchischer Befangenheit

**Alzog. 1843.**

in jener Zeit der plötzlichen Mischung eines naturkräftigen Volks mit einer verderbten Civilisation ihm der Sinn für das Höhere bewahrt wurde.

S. 389. Den Trieb nach Wissenschaft, die Karl erst im spätern Alter sich aneignete und die nur mit dem Schwerte vertraute und geübte Hand zum Schreiben gewöhnte, hatte er zuerst in Italien empfangen.

S. 411. Die Bekehrung dieser nordischen Stämme war für die Civilisirung Europas von der grössten Bedeutung; erst nachdem dieselbe erfolgt, waren die Küstenländer sicher und der weitem Cultur fähig!

S. 448. Die Kaiserin, unzufrieden über das Bündniss des Papstes mit den Normannen, — liess die lombardischen Bischöfe den Cadolaus, Bischof von Parma, unter dem Namen Honorius II. zum Papste wählen, einen Mann, dessen eigenes Leben eine Bürgschaft für Simonie und Concubinat gab.

S. 453. Die Bischöfe wurden nothwendig in das Lehnwesen hineingezogen, welches seit der Völkerwanderung begonnen und sich nun in den Stürmen des neunten und zehnten Jahrh. vollendete; die germanischen Volksgemeinden freier Krieger und Grundeigenthümer lösten sich auf in ein Lehnverhältniss vielfach verschlungener Herrschaft und Abhängigkeit.

S. 458. Die Bischöfe hatten durch ihr engeres Anschliessen an den allgemein verehrten Oberhirten der Kirche und durch grössere Unterordnung nichts in den Augen der Völker verloren, wohl aber so eine grössere Unabhängigkeit von ihren Fürsten erlangt.— Das Recht des Bischofs alle kirchlichen Ämter seiner Diocese zu besetzen, wurde durch das Patronatrecht beschränkt, das Laien durch Fundation einer Pfründe oder Kirche gesetzlich erworben hatten.

S. 460. Wirklich waren durch die reichlichen Spenden an die Armen die Kirchengüter volksbeliebt. Die Stolgebühren fielen besonders dem niedern Klerus zu, und wurden als freiwillige Opfergaben gespendet; eine Besoldung vom Staate begann die Kirche mehrfach von sich abzuweisen als ihrer Würde und Freiheit gefährlich.

S. 486. Doch wurden die Laster der Geistlichen oft maasslos übertrieben und im Eifer auf die Allgemeinheit ausgedehnt; der Klerus theilte ja auch selbst in der verworrensten Epoche die Tugenden des Zeitalters, ja er hat sie durch eigene Heiligkeit

**Hasc. 1841.**

aus, der Klerus theilte auch die Tugenden dieses Zeitalters, ohne die seine noch im Steigen begriffene Herrschaft unbegreiflich wäre.

S. 172. Die feierliche Pracht des Cultus war die verständlichste Sprache für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker.

S. 190. Die Einheit des Papstthums mit der Sache der Reformation, das Bedürfniss einer höchsten sittlichen Macht in dieser Zeit der Gewaltthaten und die rechtmässige Herrschaft des Geistes über das blos Leibliche, als dessen Träger der Staat angesehen wurde, konnte die besten Zeitgenossen für diesen Glauben gewinnen, obwol auch solche nicht fehlten, welche das folgerichtige Ziel dieser Allmacht in eines Menschen Hand erkannten.

S. 193. Weltliche Noth und Begierde, romantische Lust und abergläubische Hoffnung hatten ihr Theil daran: dennoch war der Geist, der diese Massen zwei Jahrhunderte durch bewegte, ein Gedanke, der nicht von dieser Welt ist. Aber nicht nur einem heiligen Grabe galt die Unternehmung, sondern auch der christlichen Ehre, dem Siege des unterdrückten Christenthums im Morgenlande.— Gottfried von Bouillon wurde als erster König von Jerusalem ausgerufen, obwol sein frommer Heldensinn verweigerte, da eine Königskrone zu tragen, wo der Sohn Gottes die Dornenkrone getragen hatte.

S. 202 f. Die Befestigung des Kirchenstaats, die Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, die Fernhaltung beider Sicilien vom deutschen Reiche, die Rettung der Kirche im Morgenlande, die Bevormundung des christlichen Staatenvereins, die Ausrottung der Ketzler und die strenge Ordnung der Kirche waren die Gedanken dieses reichbegabten Priesterfürsten.— Seine Predigten sind alttestamentlich und bilderreich. Aber aus spielenden, spitzfindigen Allegorien erhebt sich ein tiefer Ernst der Gesinnung mit grosser Gravität des Ausdrucks.

**Alzog. 1843.**

angeregt, woher sonst auch sein steigendes Ansehen?

S. 502. Der vorherrschend äusserlichen (!) Richtung der Germanen entsprechend musste auch der Cultus prunkvoller sein. Die feierliche Pracht desselben war die verständlichste Sprache für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker.

S. 519 f. Sein Plan, das Staatsleben auf das Christenthum zu basiren, erscheint grossartig und musste in einer Zeit der Gewaltthätigkeit, wo das Bedürfniss einer höchsten sittlichen Macht, der Herrschaft des Geistigen über das Leibliche und Irdische, wofür der Staat galt, gerade bei den edelsten Gemüthern sich des ungetheilten Beifalls erfreuen; wobei aber auch keineswegs übersehen ward, wozu solche Allmacht in eines Menschen Hand führen könne, sowie auch die aus jener Idee factisch hergeleiteten irrigen Folgerungen Gregor's erkannt wurden.

S. 530. Mögen hierbei mancherlei irdische Triebfedern mit eingewirkt haben, immer wird man aber gestehen müssen, ein Gedanke, der so grosse Volksmassen durch 200 Jahre bewegte, war nicht von dieser, sondern von jener Welt, und er galt zugleich dem christlichen Gemüthe, wie der christlichen Ehre.— Gottfried von Bouillon wurde als erster König ausgerufen. Doch wollte der fromme Held da keine Königskrone auf sein Haupt nehmen, wo der Sohn Gottes eine Dornenkrone getragen.

S. 549 f. Seine nächsten Gedanken waren: die Befestigung des Kirchenstaats, die Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, die zur Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles nothwendige Fernhaltung beider Sicilien von Deutschland, und der ihm in der damaligen Zeit eben so dringend erscheinende durchgreifende Einfluss des Oberhauptes der Kirche.— Aber die Rettung der Kirche im Morgenlande, strenge Zucht und Erweckung eines wahrhaft kirchlichen Lebens und Unterdrückung der um sich greifenden Häresien, war das Hauptziel, das dieser grosse Nachfolger Petri sich gesteckt hatte.— Seine Predigten sind bilderreich geschmückt mit Allegorie und Mystik, bisweilen mit überraschenden Gegensätzen verwebt; überall erhebt sich ein tiefer Ernst des Lebens bei grosser Gravität des Ausdrucks.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 146.

18. Juni 1844.

## Theologie.

Schriften von **Guerike, Hase, Alzog** und **Annegarn.**

(Fortsetzung aus Nr. 145.)

**Hase. 1841.**

S. 235. Da machte seine Liebe zu Heloisen ihn glücklich und elend. Ihr hoher Geist verschmähte, Abälard's Frau zu heissen, weil sie den geliebten Mann sehen wollte, wo ihm zu stehen gebührte, unter den Häuptern der Kirche. Auch dies wollte die Schandthat ihrer Verwandten zu nichte machen.

S. 306. Die Heilige Frankreichs aus dieser Zeit ist wegen ihrer alleinigen Richtung auf die Rettung des Vaterlandes und wegen ihres tragischen Unterganges nicht als solche anerkannt, sondern als Hexe verbrannt worden.

S. 428. Loyola, bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Pampelona schwer verwundet, wurde auf dem Krankenbette über dem Lesen der Heiligengeschichte von Sehnsucht ergriffen, wie St. Franciscus durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben.

S. 438. Die Poesie Italiens wurde langweilig und moralisirend, bis Torquato Tasso, obwol beides, doch ein Dichter, in den frommen Thaten des Mittelalters den neuen Schwung des Katholicismus feierte. Getragen von dem noch lebendigen Mittelalter seines Volks hat Calderon in den heiligen Festspielen die Geheimnisse des Christenthums dichterisch offenbart, das christliche Heldenthum gefeiert, und Das, was da bleibt, nach dem Traume des Lebens.

**Alzog. 1843.**

S. 631. Hier machte ihn aber die Bekanntschaft mit dem Canonicus Fulbert und seiner Nichte unglücklich. Abälard vergass, was er seiner hohen Stellung und dem Vertrauen des Oheims, Heloise, was sie der jungfräulichen Keuschheit schuldig war. In seltener Weise für Abälard schwärmerisch begeistert, verschmähte sie es, seine Frau zu werden; sie wollte ihn unter die Häupter der Kirche erhoben sehen. Fulbert und seine Anverwandten glaubten darin eine Verschmähung Abälard's zu bemerken, und schändeten ihn mit gemeinem Sinne.

S. 726. Wohlthätig leuchtete auch noch einmal die christliche Begeisterung der Vaterlandsliebe in dem Mädchen von Orleans. Bei der momentan vorherrschenden Richtung auf das irdische Vaterland und ihrem frühen tragischen Tod auf dem Scheiterhaufen hat sie die allgemeine Anerkennung einer Heiligen nicht erlangt.

S. 892. Bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Pampelona zeichnete er sich vortheilhaft aus und wurde verwundet. Während seiner Genesung las er statt der eben nicht vorhandenen Ritterromane die heilige Schrift und das Leben der Heiligen, und wurde wie einst St. Franciscus von der Sehnsucht ergriffen, durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben.

S. 922. Als Torquato Tasso mit seinem grossen dichterischen Talente die Poesie wieder den frommen Thaten des Mittelalters durch sein befreites Jerusalem zuwandte, verlor sie ihren langweiligen Charakter und erhielt einen neuen Schwung. In Spanien wurde Calderon nach kriegerischen Heldenthaten Priester und Canonicus der Kirche zu Toledo. Als solcher hat er den christlichen Heldenmuth und die ewige unvergängliche Siegeskrone nach dem Traume dieses Lebens verherrlicht, in den christlichen Festspielen die Geheimnisse des Christenthums dichterisch offenbart.

**Hase. 1841.**

S. 484. (Kanzelredner Frankreichs.) Flechier, der mit kalter Bedachtsamkeit alles irdisch Hohe unter die Lehre vom Kreuze beugte; der Jesuit Bourdaloue, dessen Rede ohne glänzende Stellen und ohne Streben nach Beifall in kraftvoller Schönheit die Seelen bewegte; Massillon, der die Schleichwege des Herzens, die verführerische Mitte zwischen gut und böse, die Verwicklung des alltäglichen Lebens enthüllend, die Tugend liebenswerth, ja den König unzufrieden mit sich selbst machte; endlich der Missionar Bridaine, der mit volkstümlicher Kraft als ein Bote Gottes die Donner der Ewigkeit verkündete.

S. 492. Selbst Buffon's erhabene Forschungen stellten den Schöpfer tief zurück hinter eine sich selbst gebärende Natur, Lalande verkündete die Gesetze eines Himmels ohne Gott.

S. 500. Als Frankreich durch Priester und Barone in einen grässlichen Bürgerkrieg verwickelt, als in diesem Kampfe jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, das Sacrament des Königthums entweiht und die höchste Macht an den Pöbel von Paris gekommen war: erschien auch das Christenthum als ein blosses Herkommen, feindselig der Freiheit.

Da ist gelegentlich denn auch geschehen, dass durch eine Ausschmückung des Verf. meine Rede entstellt worden ist. So schreibt er S. 646: „Welch herrlichen Aufschwung nahm das Epos in den Nibelungen, dieser Ilias der deutschen Völkerstämme, welche im 13. Jahrh. ihre damalige schriftmässige Gestalt erhielten.“ Hiernach scheinen die deutschen Völkerstämme ihre damalige schriftmässige Gestalt erhalten zu haben. Bei mir hiess es einfach S. 237: „Ein Nachklang der alten Volksherrlichkeit, vom Christenthum wenig berührt, lebte das deutsche Nationalepos fort im Herzen des Volkes, bis die Nibelungen im 13. Jahrh. ihre damalige schriftmässige Gestalt erhielten.“ Auch ein kleines Versehen ist auf diesem Wege übergegangen. Ich hatte den Verfasser der Charakteristik Melancthon's, die ich zwar besass, aber gerade verliehen hatte, statt Galle, wie er heisst, Gallus genannt. Der Irrthum ist in meinem Druckfehlerverzeichnisse berichtigt, hat sich aber auf meinen Nachfolger (S. 759) fortgepflanzt.

**Alzog. 1843.**

S. 964. Flechier hat mit seiner Geisteskraft und Bedachtsamkeit Alles unter die Lehre vom Kreuze gebeugt; weniger glänzend in der Rede ist der Jesuit Bourdaloue, aber an Kraft und Gedankenfülle ist er unstreitig der grösste Kanzelredner. Die trügerischen Regungen des menschlichen Herzens hat Niemand besser und klarer enthüllt als Massillon, der Sünde gegenüber aber das Wesen der Tugend am anziehendsten geschildert. An volkstümlicher Kraft der Rede und in Enthüllung der erschütterndsten Wahrheiten behauptet der Missionar Bridaine den ersten Platz.

S. 967. Leider hat auch der grosse Buffon in seiner Naturgeschichte Gott oft genug als eine sich selbst gebärende Natur, und der Astronom La Lande die Gesetze eines Himmels ohne Gott verkündet.

S. 1020. Da nun Frankreich in einen grässlichen Bürgerkrieg verwickelt und jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, selbst das Königthum entweiht war, und der Pöbel sich der Oberherrschaft bemächtigt hatte, erschien auch das Christenthum als blosses Herkommen und der Freiheit feindselig.

Jedoch dieses ganze Verhältniss erscheint hier weit unverfänglicher als in dem früher angezeigten Falle, denn Hr. A. hat es in der Vorrede ausgesprochen, dass er mein kirchengeschichtliches Werk neben andern „benutzt“ habe und in seiner Literatur der Kirchengeschichte ist es auf eine Weise charakterisirt, die auch eine etwas starke Benutzung nicht ganz unmotivirt lässt.

Er hat die Geschichte fortgeführt bis auf die neueste Zeit; und hier, wenn auch Parteinteressen dringender hervortreten, sich doch augenscheinlich bemüht, die freie Stellung des Historikers zu behaupten; eher ist er in einen höflichen Curialstil gerathen, wie man mit den grossen Herren persönlich, aber nicht in der Geschichte spricht. Nur *eine* Stelle ist uns widrig aufgefallen, da wo über Baden die Hoffnung ausgesprochen wird, dass es zur Begünstigung des römischen Katholicismus einlenken werde (S. 1109), „nachdem es in der jüngsten Urlaubsfrage der Beamten deutlich genug erkannt haben wird, dass die sogenannten Liberalen — Dominicus Kuenzer in Constanz! — ebensowenig zuverlässig für den Staat wie für die Kirche sind.“ Das ist die Insinuation eines parteiischen Zeitungsschreibers, nicht der Bericht eines Geschichtschreibers, denn dass der Abgeordnete, Decan Künzer, um dessen von seiner Behörde verweigerte Einberufung zum Landtage es sich so eben wieder handelt, in einer rein politischen Frage gestimmt hat wie das Land und nicht wie das Ministerium, das hat mit dem kirchlichen Rechte oder Unrechte des liberalen Katholicismus nicht das Geringste zu schaffen.

Sachlich ist die zweite Ausgabe um vieles correcter geworden. Durchgängige Correctheit ist bei der kaum übersehbaren Menge kleiner Einzelheiten für ein solches Buch vielleicht nur allmählig zu erreichen, wenn die Augen von Freund und Feind mithelfen, und nur in dieser Hinsicht sei für künftige Auflagen, die dem brauchbaren Werke nicht fehlen werden, Einiges angemerkt, was als falsch oder minder genau in Kleinigkeiten uns aufgefallen ist. Chateaubriand's Märtyrer (S. 147) unter den Geschichtschreibern des Märtyrerthums dürften unbedenklich wegfallen, man könnte ebensogut Ariost mit dem *Orlando furioso* unter die Geschichtschreiber Karl's d. Gr. setzen. Die Eintheilung des Gnosticismus in eine jüdisch-hellenische und in eine jüdisch-persische Form entspricht nicht mehr dem dermaligen Standpunkte unserer Kenntniss der gnostischen Systeme, indem ja die meisten derselben weit weniger Jüdisches an sich haben als etwa der mittelalterliche Katholicismus. Der Verf. hat es mit dem römischen Rechte vereinbar gefunden (S. 222), dass Constantin die Todesstrafe abgeschafft habe. Das zum Beweise angeführte Gesetz (*Cod. Theod.* IX, 5, 1) ist ein Zusatz zur *lex Iulia maiestatis*, und verordnet die peinliche Befragung leichtsinniger Ankläger; übrigens hat der Verf. wohl die Abschaffung

der Kreuzesstrafe im Sinne gehabt. Die sieben Schöffen bei den altgermanischen Sendgerichten waren nicht bloß zur „Erleichterung“ des Bischofs aufgestellt (S. 386), sondern sie bildeten im eigentlichen Sinne ein Geschwornengericht, und die Kirche setzte durch dieses Eingehen auf germanische Rechtsformen ihre Bussdisciplin durch. Gregor VI. hat inmitten des kaiserlichen Heeres ebensowenig „freiwillig“ abgedankt (S. 442), als er dem Kaiser freiwillig nach Deutschland gefolgt ist. Nicht Hildebrand hat den Damiani seinen heiligen Satanas genannt (S. 450), sondern dieses verhält sich bekanntlich umgekehrt. Die Diaconen (S. 459) als Vorsteher der Ruralcapitel stehen wohl nur durch Schreibfehler anstatt der Decane. Johann von England hat nicht „zu Rom“ Busse gethan (S. 552). Die Bezeichnung, der *träumerische* Joh. Val. Andrea (S. 871) ist ebensowenig significant als die des *heldenmüthigen* Consalvi (S. 1056); jener war ein frischer, praktischer Mann, dieser der kluge, treu ergebene Freund seines Herrn, er hat mit Laviren und halben Maasregeln auch in schlimmer Zeit durchgeholfen, aber über den Namen des heldenmüthigen hätte wohl er selbst am ersten gelächelt. Die Lehre der Methodisten vom plötzlichen schmerzlichen Durchbruche kann sich nicht von den Herrnhutern herdatiren (S. 1007), vielmehr war Zinzendorf zunächst deshalb mit dem Pietismus des hallischen Waisenhauses zerfallen. Dass nach der bürgerlichen Constitution des Klerus von 1790 in den Versammlungen zur Wahl der Pfarrer und Bischöfe „sich auch Calvinisten und Juden befanden“, ist nur eine der gehässigen Übertreibungen jener Zeit; sie waren dadurch ausgeschlossen, dass diese Wahlversammlungen in der Kirche der Departementsstadt Sonntags nach der Hauptmesse gehalten werden sollten. Warum Mirabeau unter Denen angeführt ist, an denen das göttliche Strafgericht auffallend schnell eingetreten sei (S. 1022), vermag ich nicht einzusehen. Zu sterben, wie wir alle sterben müssen, aber auf dem Höhenpunkte seines Ruhms, unter den Thränen seines Volks, dieses Strafgericht scheint mir doch nicht allzu bitter. Dies endlich mag sich der geehrte Verf. noch einmal überlegen, ob sich mit gutem Gewissen behaupten lasse (S. 1080), „dass der belgische Klerus sich von den revolutionären Bestrebungen (durch welche Belgien von Holland losgerissen wurde) fern und neutral gehalten hat.“

Die Kirchengeschichte von Annegarn kündigt sich an als für Candidaten der h. Theologie, wie auch für junge Priester, die sich zum Beruf um eine Pfarrstelle vorbereiten, als „eine gedrängte und doch vollständige Übersicht“, und im Gegensatze einer populären Kirchengeschichte, die der Verf., wie er sagt, längst versprochen habe und vorbereite. Für jenen Zweck fällt zunächst auf das Abgehen aller Literatur und fast jeder Quellennachweisung. Nicht etwa, dass der Verf.

schlank und frei von der Noth der Citate, mit einem gründlichen Quellenstudium in der Tiefe, wie unser Dahmann, die Dinge und den Geist, aus dem sie sind, dargestellt hätte: die Darstellung ist nur gemächlich, bequem für den Leser wie für den Verf., man könnte sie naiv nennen, wäre sie nicht theilweise zu langweilig, roh und ungeschickt. In anderer Weise als die Guerike'sche gehört diese neueste Kirchengeschichte bereits der Vergangenheit an, nämlich hinsichtlich der Form, wiefern auch die deutsche katholische Kirche solch einer unwissenschaftlichen Form entwachsen ist. Aber davon gibt uns dieses Buch ein Bild, wie vordem in diesen Kreisen die Kirchengeschichte gelehrt worden ist, und wie sie auch jetzt noch in manchem dunkeln Seminar gelehrt werden mag. Nur in dieser Beziehung ist es der Mühe werth, das obige Urtheil näher zu bestimmen und mit einigen Beispielen zu belegen.

Der Verf. schiebt seine individuelle Ansicht gern ein, er findet, dass die sogenannte Reformation „die Gesetze des Denkens und die Grundsätze des Staats“ untergraben habe, er weiss, dass Luther „von tiefem Denken schon auf der Schule zu Erfurt ein geschwornener Feind war“. Aber er ist kein blinder Eiferer, er gehört überhaupt nicht einer scharf begrenzten Richtung an, er gibt sich als ein verständiger, wohlwollender Priester, der die gewöhnlichen Überlieferungen dieses Standpunktes theilt und nichts übertreiben will, z. B. er will die Greuel der Bluthochzeit nur nicht auf die Kirche kommen lassen, und nachdem Heinrich IV. eine Messe gehört hat, hält er grosse Stücke auf ihn, doch lässt er es als wahrscheinlich gelten, dass die katholische Regierung durch eine Verschwörung der Hugenotten gegen den Staat zur Bartholomäusnacht genöthigt worden sei.

Nichts ist bequemer, als die Art seiner Übergänge. „Nun wieder etwas Anderes!“ schreibt er (II, S. 199), und so kommt er von Einem auf das Andere, es ist, als stünde Alles in seiner Willkür. In der Periode nach dem westfälischen Frieden hat er aus der protestantischen Kirche nur einiges von ihren neuen Secten, als Synkretisten, Pietisten, Methodisten, Herrnhutern und Deisten zu erzählen; in der letzten Periode (1789—1841) gar nichts, es ist, als wenn da protestantische Völker nicht mehr in der Welt wären, dagegen handelt hier ein Abschnitt von „Bonaparte im Morgenlande“; es steht gar nichts Kirchliches darin, aber dass Nelson für die Vernichtung der französischen Flotte vom russischen Kaiser auch eine goldene Dose erhielt u. s. w. Die Literatur der Kirchengeschichte schliesst bereits mit den Namen, denn von Namen ist hier überhaupt nur die Rede, von Fleury, Tillemont und Orsi; um von uns Protestanten zu schweigen, nicht einmal Stolberg und Döllinger sind genannt. Dasselbe kommt gelegentlich auch zweimal: so wird Julius II. dargestellt Bd. II, S. 398 und wiederum Bd. III, S. 10; so wird

Sarpi's Geschichte des Conciliums von Trient scharfsinnig dahin charakterisirt (Bd. III, S. 11), dass sie „stark nach dem Protestantismus riecht“, und dieser Geruch wiederholt sich S. 198. In der Charakteristik liebt er überhaupt grelle Farben, z. B. (Bd. I, S. 155): „Eusebius von Nicomedia war ein verschmutzter Patron, den überdies der Ehrgeiz sehr plagte.“ Besonders übel geräth es ihm, wenn er gegen Vorwürfe der Protestanten ironisch zu werden sucht, z. B. Bd. III, S. 18: „Und wir Katholiken sind es, die wie das dumme Rindvieh dieser Thorheit und Abgötterei angehangen haben und noch anhangen.“

Der Quell seiner Erzählungen ist oft nur das römische Brevier. Doch verschmäht er auch protestantische Quellen nicht. Über des Landgrafen unglückliche Doppelhehe will er „einen Protestanten sprechen lassen, Karl A. Menzel, königl. preuss. Consistorial- und Schulrath,“ und zehn Seiten lang lässt er ihn sprechen. Auch legt er ein Gewicht darauf, den Abfall Englands von der katholischen Kirche „meist nach dem Berichte eines protestantischen Engländers“ erzählt zu haben, nämlich nach Cobbett's Reformationsgeschichte, dieses Radicals, der in kirchlichen Dingen fast verückt war. Einmal citirt der Verf. doch ein Quellenzeugniss (Bd. I, S. 61), die bekannte Stelle des Irenäus (III, 3, 2), welche Katerkamp im Kampfe für den römischen Primat dem Dr. Paulus „unter die Nase“ gehalten habe, und deshalb von ihm ein „kralliger Kater“ genannt worden sei. Er citirt sie: *Ad hanc maximam ecclesiam, cum principatum habet, omnem oportet convenire ecclesiam.* Woher nun der Verf. diese Lesart geschöpft hat, vermögen wir nicht zu sagen, denn bisher las man in allen, auch gut katholischen Ausgaben, z. B. in der pariser von Massuet (1710): *Ad hanc enim ecclesiam propter potioem (oder potentioem) principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam.* Aber um nicht ungerecht zu sein, müssen wir hinzufügen, dass der Verf. eine ganze lateinische Predigt, mit welcher die Synode von Trient beschlossen wurde, in seinen Text (Bd. III, S. 247 ff.) aufgenommen hat.

Bei dieser Art von Geschichtschreibung steht natürlich die liturgische Annahme, die Sage und die blosser Parteidrede mitten in der Geschichte. Während wir unwissenden Protestanten von den letzten Schicksalen des Paulus und Petrus so wenig wissen, weiss der Verf. uns genau zu sagen, dass beide am 29. Jun. 67 zu Rom als Märtyrer gestorben sind. „Statt des Blutes floss Milch aus dem Halse“ des Paulus. Und das ist doch wahrlich keine sinnvolle Sage! Aus unserer eigenen Geschichte erfahren wir (Bd. III, S. 80 und 97), dass unser frommer Kurfürst Johann der Standhafte (Joann schreibt der Verf.) „sich von Luther die Primatie der Kirche übertragen“ liess, jedoch starb, „nachdem er auf dem Sterbebette in den

Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt war und als Katholik alle Sterbesacramente empfangen hatte.“ Der Verf. denkt gar nicht daran, für solche Erzählungen seine Gewährsleute anzugeben; es ist schon eine Ausnahme von seinem harmlosen Stil, dass er bei dem Berichte vom Begräbnisse des heil. Paulus von Theben, welches von zwei Löwen besorgt wurde, bemerkt, dass so die Geschichte vom heil. Hieronymus berichtet werde, und (fügt er hinzu Bd. I, S. 142) „Hieronymus ist ein scharfer Kritiker“; und das ist nicht ironisch. Auch grosse Zahlen liebt diese Geschichtschreibung: gleichzeitig mit Irenäus sind in Lyon 19,000 Märtyrer gestorben, blos der Benedictinerorden hat 15,000 canonisirte Heilige. Nur dann, wenn dem Gesichtspunkte des Verf. eine Thatsache nicht ganz erwünscht ist, regt sich mitunter eine leise Kritik und er spricht sich zweifelhaft aus, z. B. (Bd. III, S. 510): „Auch bei den Franzosen war er persönlich angenehm, weil er einmal am Weihnachtsfeste für Freiheit und Gleichheit gepredigt haben sollte. Wenn dem so ist — genug, seitdem Pius VII. den Stuhl Petri inne hatte, beseelte ihn ganz der Geist des Apostelfürsten.“ Über das Factum jener Homilie des Bürgers Cardinal Chiaramonti, in der übrigens nichts Unevangelisches steht, konnte er sich doch leicht volle Gewissheit verschaffen. So gefällt ihm auch nicht, dass nach manchen Brevieren der heil. Hilarion den Rock, mit dem er bekleidet war, niemals gewaschen habe, weil er das für überflüssig hielt; der Verf. bemerkt daher (Bd. I, S. 144): „Vielleicht ist dieser Passus durch einen Kirchenscribenten in die Legende der Heiligen eingetragen, ohne bischöfliche Genehmigung, hat also keine Autorität, Schmutzige Kleidung macht nicht die Heiligkeit aus.“ Wäre die katholische Kirchengeschichte wirklich verurtheilt, geschichtliche Thatsachen zu leugnen, oder zu behaupten, je nach dem Zufalle einer bischöflichen Approbation, so könnte der freien protestantischen Forschung allerdings nicht verdacht werden, wenn sie solche Kindergeschichten gänzlich ignorirte; aber ich denke, für die Kirchengeschichte ist der jansenistische Grundsatz von der *question du fait* wenigstens in Deutschland ziemlich allgemein anerkannt. Doch unter welchen Umgebungen mag der Verf. noch leben, unter denen er Erfahrungen der Art macht (Bd. II, S. 130): „Einigen schlägt schon ein Gelächter auf, wenn ihnen nur das Wort Scholastiker vorkommt. Das ist unrecht.“

Eine solche blos nicht unverständige, lammsfromme Geschichtschreibung ist in den Einzelheiten ihres Inhalts nicht eigentlich Gegenstand der Kritik, und Referent hat sich auch gar nicht die Mühe gegeben, das Einzelne kritisch zu untersuchen. Aber es ist kaum

anders möglich, als dass ein Geschichtsbuch, welches aus allerlei secundären Quellen zusammengeschrieben wird, vielerlei Misverständliches und Irrthümliches aufnehme. Dergleichen drängt sich denn auch schon bei flüchtigem Durchblättern hinreichend auf, und hiervon mag noch Einiges, vom confessionellen Streite ganz Abliegendes, nur zum Beweise der Gerechtigkeit unsers Urtheils erwähnt werden. Bd. II, S. 139: „Von Kaiser Constantin dem Grossen bis zu Kaiser Otto dem Grossen bestanden die Einkünfte der Bischöfe aus den Zehnten von allen Gütern.“ Aber noch zu Augustin's Zeit war der Zehnten nur ein frommer Wunsch des Klerus, der von wenigen devoten Privatpersonen erfüllt wurde, die Güter der Kirche waren nach römischem Rechte vielmehr dem Staate steuerpflichtig, erst in der germanischen Kirche, durch ein allgemeines Gesetz erst unter Karl dem Grossen wurde der Zehnten durchgesetzt. Nach Bd. II, S. 195 hat Innocenz III. über die Kaiserwahl behauptet, „die Reichsstände hätten das Wahlrecht nur durch den Papst.“ Darin geschieht ihm doch zu viel, er hat nur behauptet, dass bei zwispaltiger Wahl die Entscheidung ihm zukomme, als der den Würdigsten zu krönen habe. Von Thomas v. Aquino heisst es Bd. II, S. 136: „seine grosse Disputirkunst erwarb ihm den Namen des *Doctor angelicus*;“ die hat's doch schwerlich zunächst gethan, und uns ist nicht kund geworden, dass man gerade die Engel so stark im Disputiren gedacht habe. Nicht Mailand, wie Bd. II, S. 241 steht, sondern Bologna hat den jungen König Enzo gefangen und im Gefängniss sterben lassen. Über die Familienverhältnisse Alexander's VI. herrscht eine gänzliche Verwirrung. Nach Bd. II, S. 397 f. erscheint „der berüchtigte Cesar Borgia“ gleich anfangs als Herzog von Romania. „Einen andern Sohn machte der Papst ganz früh zum Cardinal. Cesar Borgia war ein Tyrann und vergiftete seinen Vater bei einem Gastmahle, weil er seinen Plänen im Wege stand. Cesar's Bruder, der Cardinal Borgia, wurde von einem Manne erschlagen, dessen Frau er in der Mitternachtsstunde besuchte.“ Das Wahre daran ist bekanntlich, dass Cesare Borgia selbst der Cardinal war, dass sein älterer Bruder, der Herzog von Gandia, in der Nacht ermordet wurde und die Blutschuld nach der Meinung von ganz Rom auf Cesare lag, der nun erst vom Papste zum Träger der weltlichen Macht seines Hauses bestimmt wurde, dass endlich das Gift, welches den Papst tödtete und Cesare selbst hart darnieder warf, eine ganz andere Bestimmung hatte, denn nichts war den Interessen Cesare's mehr entgegen, als damals der Tod seines Vaters, des Papstes.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 147.

19. Juni 1844.

## Theologie.

Schriften von **Guerike, Hase, Alzog** und **Annegarn.**

(Schluss aus Nr. 146.)

Nach Bd. III, S. 33 war unser guter Spalatin „des Kurfürsten erster Minister“, nach S. 45 sein „Kanzler“. Nach Bd. III, S. 66 hat „Luther an Leo X. ein Büchelchen *de libero arbitrio* geschickt und darin die geistliche Regierungsgewalt der Kirche bestritten“. Unseres Wissens hat Luther *de seruo arbitrio* geschrieben, es kann nur die Schrift *de libertate christiana* gemeint sein, die aber freilich nicht gegen die geistliche Regierungsgewalt der Kirche geschrieben ist, sondern eine tief religiöse Schrift im Sinne mittelalterlicher Mystik, das Mildeste, was Luther, damals noch unter Miltitzens Einflüsse, je geschrieben hat, mit dem Zugeständnisse, dass ein durch Christum gefreiter Christenmensch auch des Papstes und der Bischöfe unzählige Gebote erfüllen möge, zwar nicht als zur Seligkeit nothwendig, aber aus Freundlichkeit, um des Friedens willen. Nach Bd. III, S. 138 hat Maria Stuart diesen Namen von ihrem Gemahle Darnley und dem Hause Stuart erhalten, wie eine Bürgersfrau. Darnley war freilich ihr Vetter, aber unsers Wissens sassen die Stuarts bereits seit dem 14. Jahrh. auf dem Throne von Schottland. Besonders unglücklich ist Hr. A., obwol auf dem Titel als Prof. des Kirchenrechts bezeichnet, mit dem canonischen Rechtsbuche seiner Kirche. Am Schlusse des Abschnitts über die falschen Decretalen Isidor's (Bd. II, S. 20) schreibt er: „Die erste Sammlung der Decretalen war ein Stückwerk ohne Ordnung. Im 12. Jahrh. übernahm es ein Benedictiner, Namens Gratianus, sie in Zusammenhang zu bringen, und so erschienen sie unter dem Titel u. s. w.“ Hiernach hätte Gratian nur pseudo-isidorische Decretalen, oder doch nur Decretalen in Ordnung gebracht. Da der Verf. S. 137 noch einmal auf Gratian kommt, sieht man, dass er die Sache doch eigentlich besser weiss und hier bezeichnet er richtiger Gratian's Unternehmen als eine „Vereinigung des alten Rechts mit dem Decretalrechte“, lässt jedoch das Werk schon 1051 vollendet sein, was wol Druckfehler ist für 1150. Aber vom 2. Theile des *Corpus iuris canonici* steht geschrieben Bd. II, S. 268: „Der heil. Raymundus von Pennafort machte eine Sammlung der Decretalen der Päpste von Alexander III. bis zu Gregorius IX. einschliesslich, welche noch nicht in dem *Decretum Gratiani* enthalten waren, und deswegen *Extravagantes*

genannt werden. Sie sind in fünf Bücher vertheilt und enthalten das neueste Kirchenrecht.“ Dies also wäre eine Verwechslung des vollgültigen päpstlichen Gesetzbuches, der *Decretalium Gregorii IX. Compilatio*, mit den Extravaganten, die erst nach 1317, nach dem Abschlusse des canonischen Gesetzbuches sich an dasselbe mit zweifelhaftem Ansehen anschlossen.

Wir haben noch keine Stimme aus der katholischen Kirche über die Kirchengeschichte des Hrn. A. gehört. Sie ist erschienen mit dem Imprimatur des Bischofs von Münster, ist gewidmet dem Weihbischof von Münster, kommt also als Druckwerk aus der Mitte jener Münsterländer, zu denen der alte Görres in seiner gewaltigen Schlussrede des Athanasius sprach: „Der blinde Katholicismus in seiner dunkelsten Gestalt hat bei euch, nach wie vor, seinen Sitz.“ Die zur Zeit in der deutsch-katholischen Kirche herrschende Theologie hat sich von Wessenberg's Geschichte der Kirchenversammlungen rasch und entschieden losgesagt, wie es den Anschein hatte, aus wissenschaftlichen Gründen; wir sind begierig zu vernehmen, wie dieselbe Theologie sich zu der zuletzt genannten Kirchengeschichte stellen wird.

Jena.

Dr. Karl Hase.

## Griechische Literatur.

*Delectus poetarum Anthologiae Graecae cum adnotatione critica Augusti Meinekii. Accedunt coniectanea critica de Anthologiae Graecae locis controversis.* Berolini, Th. Enslin. 1842. Smaj. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Leider hat sich das vor mehreren Jahren verbreitete Gerücht, der ehrwürdige Sospitator der Anthologie habe für die Didot'sche Sammlung der griechischen Classiker eine neue Revision derselben übernommen, als voreilig erwiesen. Doch wir haben eben jenem Gerüchte die Veröffentlichung einer Schrift zu verdanken, die nach Fr. Jacobs, dem sie billig gewidmet ist, weit das Bedeutendste für die Kritik und Exegese der Anthologie leistet. Ursprünglich suchte Hr. Meineke zusammen, was er bei eifrigem Lesen der Anthologie sich angemerkt hatte, um es Jacobs mitzuthellen: je weiter aber seine Forschungen vorrückten, um so klarer erkannte er, dass auch nach so trefflichen Leistungen mehr als man wol glaubte zu verbessern und richtiger zu er-

klären übrig bleibe. Die allmählig ansehnlich wachsenden Entdeckungen erzeugten daher den Entschluss, eine neue Ausgabe der ganzen Anthologie vorzubereiten. Vorläufig erhalten wir von Hrn. M. — dem wir von Herzen wünschen, dass die Befürchtung *Vitae summa brevis* zum Heil der Wissenschaft an ihm zu Schanden werde — ein Specimen anthologischer Studien, welches vorzüglich den Dichtern gewidmet ist, welche den Alexandrinern nach Geist und Zeitalter nahe stehend durch wirklichen poetischen Werth sich hervorthun.

Die Einrichtung dieses *Delectus* ist folgende. Die Epigramme der einzelnen Dichter sind nach Brunck's Vorgange geordnet, unter dem Texte ist ihr Platz in der *Palatina* angegeben, daneben die Abweichungen von Jacob's Texte und die eignen Conjecturen. Denn nur was unzweifelhaft sicher schien, erhielt seine Stelle im Texte selbst. Noch ungeheilte Schäden bezeichnen Sternchen: treten solche zu den Zahlen der Epigramme, so zeigen sie die Ungewissheit des Verfassers an. Hinter dem Texte steht die *adnotatio critica*, welche die Vorschläge Hrn. M.'s kurz rechtfertigt und auserlesene, meist sprachliche Bemerkungen anknüpft. Übrigens lag es nicht in Hrn. M.'s Plan, weder die mislungenen Versuche Anderer, noch die nutzlosen Schreibfehler des Palatinus aufzuzählen, ein Verfahren, welches Niemand misbilligen wird, da es sich hier nur um einen Beitrag, nicht um eine selbständige Gesamtausgabe handelte, der allerdings bei dem kritischen Zustande der Anthologie die ängstlichste Genauigkeit in der Verzeichnung der Lesarten nimmer würde erlassen werden können.

Der *adnotatio critica* schliessen sich von S. 171—240 die *Coniectanea de Anth. Gr. locis controversis* an, äusserst reichhaltige Erörterungen über schwierige Epigramme von allerhand Dichtern. Dabei hat Hr. M. die sehr nachahmungswürdige Einrichtung getroffen, dass die Gedichte, in denen er Einzelnes behandelt, immer vollständig mitgetheilt werden, wodurch dem Überdruß, den abgerissene Observationen manchen *hominibus elegantioribus* erregen, vorgebeugt worden ist. Ein Verzeichniss der aufgenommenen Dichter und ein *Index Rerum et Verborum* machen den Schluss. Einen dritten Index über die behandelten Stellen der *Anth. Pal.* wird vielleicht Mancher ungerne vermissen. Indess ist vielleicht die Auffoderung um so grösser, das Buch selbst genau zu lesen. Also schadet das nicht. Die Zahl der Dichter beläuft sich auf vierundzwanzig. Es sind folgende: Mnasalkas von Sikyon, Nossis von Lokri, Anyte von Tegea, Moiro von Byzanz, Simmias von Rhodos, Asklepiades von Samos, Leonidas von Tarent, Nikias von Milet, Diotimos von Milet und von Athen, Hegesippos, Euphorion von Chalkis, Phaënnos, Pamphilos, Pankrates, Antagoras von

Rhodos, Phaidimos Besantinos, Theokritos von Syrakus, Nikainetos von Samos, Phalaikos, Alkaios von Messene, Dioskorides, Tymnes.

Ein Buch von Meineke bedarf keiner Anpreisung: gleichfalls Einzelnes aus der reichen Fülle des Gelungenen auszuheben müssen wir der Kürze willen uns versagen. Vielmehr wünschten wir von der Schuld, die uns dieses Werk von neuem auflegt, durch Mittheilung einiger Bemerkungen etwas abzutragen, die sich bei nicht unaufmerksamer Lectüre dargeboten haben. Fallen diese dem von Hrn. M. Geleisteten gegenüber dürftig aus, so ist zu bedenken, wie gerade durch dieses Buch Gutes für die behandelten Gedichte zu leisten so sehr erschwert worden ist. Es sollte uns eine Freude sein, könnten wenigstens einige der vorgetragenen Observationen Hrn. M.'s Zustimmung sich erwerben.

Gleich das *erste Epigramm des Mnasalkas* scheint noch einer Berichtigung zu bedürfen. Es lautet:

Ἄμπελε, μήποτε φύλλα χαμαὶ σπείδουσα βαλέσθαι  
δειδίας ἐσπέριον Πλειάδα δρομέναν;  
μείνον ἐπ' Ἀντιλέοντι πεσεῖν ὑπὸ τὸν γλυκὲν ἕπνον,  
ἔσθ' ὅτε τοῖς καλοῖς πάντα χαριζομένα.

Ändert man mit Hrn. M. im dritten Verse *ὑπὸ τίν*, so kann nicht wohl Jacobs Auslegung, die Hr. M. doch billigt, bestehen bleiben, nach welcher der Weinstock aufgefodert wird, seine herabfallenden Blätter über den unter ihm schlafenden Antileon auszustreuen. Sondern nun muss der Zusammenhang sein: Warte mit dem Abwerfen des Laubes, dass dem Antileon unter Dir süsser Schlummer sich auf die Augen senke. Denn, wie Sappho singt: *αἰθροσομένων φύλλων κόμα καταθήσει*. Aber was der letzte Vers eigentlich will, auch wenn man *ἔσθ' ὅτε* (Codex *ἔστοτε*) und *χαριζόμεθα* schreibt, ist schwer zu sagen. Unterzeichneter vermuthet: *ἔσθ' ὅτε τοῖς καλοῖς πάντα χαριζόμεθα*, nach dem Homerischen *ἔσθ' ὅτε καὶ τὰ τέκναι ὅτ' ἄγγελος αἶσιμα εἶπη*.

Das *zweite Epigramm* hat Hr. M. so geschrieben:

Ἦσο κατ' ἡγάθειον τόδ' ἀνάκτορον, ἀσπί φαινό,  
ἀνθεμα Λατώα δήιον Ἀρτέμιδι·  
πολλάκι γὰρ κατὰ δῆριν Ἀλεξάνδρου μετὰ χερσίν  
μαρναμένα χρυσέαν οὐκ ἐκόμισεν ἴτνν.

Im letzten Verse hat der Codex *ἐκόμισσε γέννν*. Hr. M. hätte auf jeden Fall Brunck's Emendation *οὐκ ἐκόμισας ἴτνν* vollständig annehmen sollen. Denn erstens fodert die Concinnität auch hier Anrede an den Schild und zweitens ist diplomatisch eins so wohl begründet als das andere. War *ἴτνν* einmal in *γέννν* corumpirt, musste auch *ἐκόμισας* metrisch zugestutzt werden. Übrigens sind Irrthümer in den Personenanwendungen nicht selten im *Pal.* Bei Leon. *Tar.* 93, 2 hat der Codex *ἡνύσατο*, wofür unstreitig mit Huet *ἡνυσάμην* zu schreiben ist.

## Mnasalc. Epigr. III.

Ἄσπις Ἀλεξάνδρου τοῦ Φυλλέου ἱερὸν ἄδε  
 δῶρον Ἀπόλλωνι χρυσοκόμῳ δέδομαι,  
 γηραλία μὲν ἴτον πολέμων ἔπο, γηραλία δὲ  
 ὀμφαλόν· ἀλλ' ἄρτι λάμπωμαι, ἄν ἐκίχον  
 ἀνδρὶ κορυσσαμένα σὺν ἀριστέϊ ὃς μ' ἀνέθρηκεν,  
 ἐμὴ δ' ἀήσαστος πόμπαν ἀφ' οὗ γενόμαν.

Im vierten Verse hat der Codex αἷς ἐκίχον, worin doch schwerlich ἄν ἐκ. liegt. Wir vermuthen ἄς ἐθίχον, welches dem Sinne vollkommen entspricht und durch Pindar *Pyth.* VIII, 25 ἀρεταῖς θίχουσα νῆσος geschützt wird.

## Mehrfacher Nachhülfe bedarf noch Mnasalc. Epigr. V.

Τοῦτό σοι, Ἄρτεμι δῖα, Κλειώνυμος εἶσατ' ἄγαλμα,  
 τοῦτο· σὺ δ' εὐθήρου τοῦδ' ὑπέροχε βίον,  
 εἴτε κατ' εἰνοσίφυλλον ὄρος ποσὶ πότνια βαίνεις,  
 δεινὸν μαιμώσας ἐγκονέουσα κυσίν.

Im zweiten Verse billigt Hr. M. Jacobs' Änderung τοῦδ' ὑπέροχε βίον, *super hunc scopulum emineas!* Schwerlich kann diese Erklärung mit dem Folgenden vereinigt werden. Im letzten Verse schlägt Hr. M. ἐγκροτέουσα vor, weil δεινὸν weder mit μαιμώσας, noch mit ἐγκονέουσα gut verbunden werden könne. Über εἴτε im dritten Verse wird gar nichts bemerkt, sodass man glauben muss, Hr. M. billige Jacobs' Annahme, dass das Epigramm verstümmelt auf uns gekommen sei. Auch für das fehlerhafte τοῦτο im zweiten Verse gewährt Hr. M.'s Note keine Abhülfe. — Unterzeichneter denkt sich den Zusammenhang des Epigramms so: Dieses Bild hat Dir, o Artemis, Kleonymos allhier gesetzt: Du aber Deinerseits halte schützend (Deine Hand) über den heiligen Waldbezirk, wenn Du mit Deinen wilden Jagdhunden den Wald drücken beschreitest. Danach versuchen wir folgende Herstellung:

Τοῦτό σοι, Ἄρτεμι δῖα, Κλειώνυμος εἶσατ' ἄγαλμα  
 Τῆδε· σὺ δ' ἀνθ' ἱεροῦ τοῦδ' ὑπέροχε βίον,  
 εἴτε κατ' εἰνοσίφυλλον ὄρος ποσὶ πότνια βαίνεις,  
 δεινὸν μαιμώσας ἐγκλονέουσα κυσίν.

Das zweite τοῦτο ist ohne Zweifel aus dem ersten Verse durch Versehen in die zweite Reihe gerathen: τῆδε oder τεῖδε ist demnach nicht zu kühn. Im zweiten Verse bezieht sich ἱεροῦ auf den durch Aufstellung einer Statue der Göttin geheiligten Bezirk: im vierten hat schon Reiske, wie wir noch zu rechter Zeit sehen, ἐγκλονέουσα gesetzt, d. h. δεινὸν κλόνον ὀρίνουσα κυσίν.

## Mnasalc. Epigr. XVIII.

Αἰαῖ Ἀριστοκράτεια, σὺ μὲν βαθὺν εἰς Ἀχέροντα  
 ὄχλου ὄραϊόν κεκλιμένα πρὸ γάμου·  
 ματρὶ δὲ δάκρυα σὺ καταλείπεται, ἃ σ' ἐπὶ τύμβῳ  
 πολλάκι κεκλιμένα κωκίει ἐκ κέφαλῆς.

Unterzeichneter kann unmöglich dem äusserst eleganten Dichter die mattherzige Wiederholung, *κεκλιμένα* in ganz verschiedener Bedeutung zutrauen. Auch ist nicht zu glauben, dass im vierten Verse Hr. M.'s Veränderung *κωκίει ἐκταφελῶς* die Hand des Dichters treffe. Vielmehr scheint der letzte Vers so gelautet zu haben:

ἃ σ' ἐπὶ τύμβῳ

πολλάκι κεκλιμένα κωκίει ἐκ κέφαλῆς.

Mit jenem vergleiche man Anyt. *Epigr.* XIX.

Πολλάκι τῷδ' ὀλοφυνδὰ κόρας ἐπὶ σάματι Κλειῶν  
 μάτηρ ὀκνηρόρου παῖδ' ἐβόασε φίλαν,  
 ψυχὰν ἀγκαλέουσα Φιλανίδος, ἃ πρὸ γάμοιο  
 χλωρὸν ὑπὲρ ποταμοῦ χεῦμ' Ἀχέροντος ἔβα.

Danach könnte auch πόλλ' ἀνακεκλιμένα vermuthet werden, obgleich es nicht durchaus nöthig ist. Mit dem letzten vergleichen wir *Il.* I, 9 ἀνεστενάχεν Ἀγαμέμνων Νειόθεν ἐκ κραδίης u. s. w.

Wir gehen zu Nossis von Lokri über, in deren dritten Epigramme uns etwas anstössig ist. Es ist Folgendes:

Ἄρτεμι Δῶλον ἔχουσα καὶ Ὀρτυγίαν ἐρέεσσαν,  
 τόξα μὲν εἰς κόλπους ἄγ' ἀπόθου Χαρίτων,  
 λοῦσαι δ' Ἰωπῶ καθαρὸν χροῖα, βᾶθι δ' ἐς οἴκους  
 λύσουσ' ὠδίνων Ἀλκείην ἐκ χαλεπῶν.

Bei der genauen Angabe der Örtlichkeiten ist ἐς οἴκους auffallend, obwol auch Suidas schon so in seinem Exemplare vorgefunden hat. Es soll nicht geleugnet werden, dass man ἐς οἴκους im Gegensatze zum Umherstreifen über Berg und Thal fassen kann. Allein unterdrücken wollen wir die Vermuthung nicht, die lokrische Dichterin fodere die Artemis von Delos und Ortygia auf, nach Lokri zu kommen; βᾶθι δὲ Λοκρούς.

## Anytae Tegeat. Epigr. III.

Φοριζοκόμα τόδε Πανὶ καὶ αἰλιάσιν θέτο Νύμφαις  
 δῶρον ὑπὸ σκοπιᾶς Θεόδωτος οἰονόμος,  
 οὐνεχ' ὑπ' ἄζαλέου θέρεος μέγα κεκμηῶτα  
 παῦσαν ὀρέξουσι χερσὶ μελιχρὸν ὕδωρ.

Es ist nicht abzusehen, warum Theodotos οἰονόμος heisst, zumal V. 3. 4. einen Wanderer vermuthen lassen. So wenig man bei dem Namen des Weihenden einen Zusatz verlangt, so dringend fodert ihn ὑπὸ σκοπιᾶς. Es ist wohl ohne Zweifel οἰονόμου zu schreiben. Von Gegenden gebraucht ist es nicht selten, z. B. *Leon. Tar.* 38, 1 οἰονόμοιο ἰλῶς χαραδραίης.

## Anytae Tegeat. Ep. V.

Κύπριδος οὗτος ὁ χῶρος, ἐπεὶ φίλον ἔπλετο τήνα  
 αἰὲν ἀπ' ἠπέρου λαμπρὸν ὄρη πέλαιος,  
 ὕφρα φίλον ναύτησι τελεῖ πλόον· ἀμφὶ δὲ πόντος  
 δειμαίνει λιπαρὸν δερκόμενος ἔθανον.

Unterzeichneter würde nicht gerade an dem wiederholten φίλον Anstoss nehmen, wenn nur φίλον im drit-

ten Verse recht passend schiene. Dürfte man der Dichterin exquisitere Wörter zutrauen, so würde man das Pindarische *λιτόν*, d. h. *πολύλλιστον*, in Vorschlag bringen. Allein weit einfacher hält man sich an das übliche *καλὸν ναύτησι τελεῖ πλόον*, wie *ἔσσειται Ἀγαράκτι καλὸς πλόος ἐς Μιτυλίαν*. So hat schon Hofman-Peerlkamp vermuthet *Bibl. Crit. Nov.*, Vol. IV, p. 45.

Anyt. Tegeat. Ep. VII.

Ξεῖν' ὑπὸ τὰν πέτραν τετραμένα γυῖ' ἀνάπασσον.  
ἀδύ τοι ἐν χλωροῖς πνεῦμα θροεῖ πετάλοις u. s. w.

Hier würde Rec. nicht wagen, statt *πέτραν* dem Jacobs'schen *πελέαν* mit Hr. M. *πέυκαν* zur Seite zu stellen, weil einmal von der *πεύκη* schwerlich *χλωρὰ πέταλα* gesagt wird und die *πελέαι* auch sonst so häufig von Dichtern zu ähnlichem Zwecke verwandt werden, wie Jacobs nachweist.

Anyt. Tegeat. Ep. XII.

Οὐκέτι δὴ πλωταῖσιν ἀγαλλόμενος πτερόγεσσι  
αὐχέν' ἀναδρήψω βυσσόθεν ὀρνύμενος,  
οὐδὲ παρ' εὐσκάλλμοιο νῶς περικαλλῆαι χεῖλη  
ποιφύξω τὰμᾶ τερόμενος προτομῆ,  
ἀλλὰ με πορφυρέα πάντου νοτῆς ὦσ' ἐπὶ χέρσον,  
κῆμαι δὲ ῥαδινὰ ν τάνδε παρ' ἠϊόνα.

Im letzten Verse wollte Jacobs *ῥαντάν*, Hr. M. *κραναάν*, welches zu weit abliegt. Rec. hat schon früher, *Conii. Critt.* p. 146, *ῥοθίαν* vorgeschlagen und hält das auch jetzt noch für das Leichteste. Im dritten Verse muss übrigens die attische Form mit *νῶς* vertauscht werden.

Simmiae Rhod. Epigr. I.

Πρόσθε μὲν ἀγραύλοιο δασύτριχος ἰξάλον αἰγὸς  
δοῖόν ἐπὶ χλωροῖς ἐστερόμαν πετάλοις.  
νῦν δὲ με Νικομάχῳ κεραοξόος ἤρμοσε τέκτων,  
ἐντανύσας ἔλικος καρτερὰ νῦρα βοός.

Statt *δοῖόν* hat Planudes *δοῖώ* geschrieben, Suidas *δυσίν*. Von alle Dem ist nichts zu brauchen. Bis auf weiteres schlagen wir *οἶον* zu lesen vor: *Wie ward ich früher, der Gemse angehörig, mit grünem Laube bekrönt! Jetzt aber u. s. w.*

Simmiae Rhod. Ep. III.

Ἔστατα δὴ τὰδ' εἶπε γίλην ποτὶ μητέρα Γοργῶ  
δακρυόεσσα δέρης χερσὶν ἐφαπτομένα.  
αὐθι μένοις παρὰ πατρὶ, τέκοις δ' ἐπὶ λωφῶν μοῖρα  
ἄλλαν σῶ πολὺ γήραι καδεμόνα.

Der Codex hat die Aufschrift: *Σιμωνίδου, οἱ δὲ Σιμμίου*. Nun führt Athenäos X, p. 491, C., einen Hexameter aus *Σιμμίας ἐν τῇ Γοργῶ* an und deshalb hat Brunck unser Epigramm (?) dem Simmias zugeschrieben und als ein Stück aus jener *Γοργῶ* angesehen. Rec. wundert sich, dass Hr. M. dieser Zufälligkeit des Namens ein so grosses Gewicht beilegt, dass er unbedenklich

Brunck's Annahme gutheisst. Wenigstens hätte er dann den dorischen Dialekt tilgen sollen, der nicht in die Elegie gehört. Rec. ist vollkommen überzeugt, dass das Gedicht dem Simonides zukommt, wofür nicht blos die innere Beschaffenheit desselben und der durchaus Simonideische Klang spricht, sondern auch die Epigraphe des Codex, in welcher der wahre Verfasser voransteht, der häufig confundirte Name des Simmias nur nachfolgt. Das Gedicht des Simmias war nach dem erhaltenen Verse zu urtheilen: *Αἰθέρος ὠκεῖαι πρόπολοι πύλναντο πελειά*, ganz anderer Art und höchstwahrscheinlich episch. Dagegen halte man mit unserm elegischen Excerpte die übrigen Stücke LXI LXII *ed. mai.* zusammen, um sich zu überzeugen, dass Simonides' zarte Innigkeit auch hier athme. Endlich lese man unbefangen die übrigen Epigramme des Simmias, und jeder Zweifel wird verstummen.

Asclepiad. Sam. Ep. III.

Αὐτοῦ μοι στέφανοι παρὰ δικλίσι ταῖσδε κρεμαστοὶ  
μῖνετε μὴ προπετῶς φύλλα τινασσόμενοι,  
οὓς δακρυόεις κατέβρεξα· κάτομβρα γὰρ ἤμιατ' ἐρώντων·  
ἀλλ' ὅτ' ἀνοιγομένης αὐτὸν ἴδητε θύρης,  
στάξαθ' ὑπὲρ κεφαλῆς ἐμὸν ἑτόν, ὡς ἂν ἄμεινον  
ἦ ξυνθή γε κόμη τὰμᾶ πῆ δάκρυα.

Niemand hat an *ἄμεινον*, wie es scheint, angestossen. Dem Rec. ist es unerklärlich. Deshalb vermuthet er *ὡς ἂν ἐκείνον*.

Asclepiad. Sam. Ep. VI.

Ἐῖθεν Ἔρωσ τι καλῶ μῖζαι καλόν, οὐχὶ μύραγδον  
χρυσῶ, ὃ μῆτ' ἀνθεῖ μῆτε \* γένοιτ' ἐν ἴσῳ,  
οὐδ' ἔλεφαντ' ἔβενον λευκῶ μέλαν· ἀλλὰ Κλέανδρον  
Εὐβιότῳ, πειθοῦς ἄνθεα καὶ φιλήης.

Hr. M. will in dritten Verse schreiben: *οὐδ' ἔλεφαντ' ἐβένῳ· λευκῶ μέλαν' ἀλλὰ Κλέανδρον*. Abgesehen von dem hier, scheint es, nicht passend nachgestellten *ἀλλά*, wird die Spitze des Epigramms durch jene Änderung verwischt. Denn der Sinn des Ganzen, welches an mehren Stellen gelitten hat, scheint zu sein: Eros verbindet Schönes mit Schönem, aber weder ganz Gleiches noch ganz Heterogenes: weder Gold mit Smaragd, noch Elfenbein mit Ebenholz (wie das Künstler häufig thun), sondern Kleandros und Eubiotos, die Blüten der Peitho — der Schönheit und Liebe — und der Freundschaft. Beide also sind *καλοί*, ohne ganz gleich oder ganz ungleich zu sein. Da nun der Codex *ἐβένῳ λευκῶ* bietet, so dürfte folgender Versuch sich empfehlen:

οὐδ' ἔλεφαντ' ἐβένῳ, λευκῶ μέλαν, ἀλλὰ Κλέανδρον κτλ.  
Übrigens kann V. 2 Jacobs von Hr. M. gerühmte Verbesserung *γαροῦτ'* ebensowenig bestehen als *ἀνθεῖ*, indem *μῆτε* — *μῆτε* den Optativ fodert.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 148.

20. Juni 1844.

## Griechische Literatur.

*Delectus poetarum Anthologiae Graecae cum annotatione critica Augusti Meinekii.*

(Schluss aus Nr. 147.)

### Asclepiad. Sam. Ep. VIII.

Πῖν' Ἀσκληπιάδῃ· τί τὰ δάκρυα ταῦτα; τί πάσχεις;  
οὐ σε μόνον χαλεπὴ Κύπρις ἐλήσαστο,  
οὐδ' ἐπὶ σοὶ μόνῳ κατεθήκατο τόξα καὶ ἰούς  
πικρὸς Ἔρωσ.

Statt κατεθήκατο vermuthet Hr. M. κατετείναστο. Man könnte an κατεθήκατο denken, hat sich (Bogen und) Pfeile gewetzt. Allein Rec. ist fast überzeugt, dass der Dichter geschrieben hat:

οὐδ' ἐπὶ σοὶ μόνῳ κἀκ' ἐμήσατο τόξα καὶ ἰούς.

### Asclepiad. Sam. Ep. XIV.

Νικαρέτης τὸ Πόθοις μεμελημένον ἤδ' ὑπόσωπον,  
πικρὰ δὲ ὑψιλόφων φαινόμενον θυρίδων κτλ.

Der Codex hat ὑπολόφων, darüber geschrieben ὑψηλῶν. Es ist ὑπολόφων zu schreiben.

### Asclepiad. Sam. Ep. XVII.

Νῦξ, σὲ γὰρ, οὐκ ἄλλην μαρτύρομαι, οἶά μ' ὑβρίζει  
Πυθιάς ἢ Νικοῦς, οἷσα φιλεξαπάτης.  
κληθεῖς, οἶκ' ἄκλιτος ἐλήλυθα. ταῦτ' ἀπαθοῦσα  
σοὶ μέμψαιτ' ἐπ' ἐμοῖς στᾶσα παρὰ προθύροις.

Hr. M. schreibt V. 1 ἄλλον. Aber ἄλλην scheint sich rechtfertigen zu lassen, wenn man versteht: *Te Nox, non aliam deam testificor.* Auch im vierten Verse kann Rec. Hr. M. die Änderung σοὶ μεμψαίαν' ἐμοῖς στᾶσα παρὰ προθύροις nicht zugeben, da ein ποτέ nöthig ist, wie Brunck wohl fühlte. Doch glauben wir, dem Vers am leichtesten so aufzuhelfen:

σοὶ μέμψαιτ' ἐπ' ἐμοῖς στᾶσα παρὰ προθύροις,  
ἔτι *dereinst* noch einmal, wie Äsch. *Prom.* 909, ἢ μὴν  
ἔτι Ζεὺς — ἔσται ταπεινός.

### Leonid. Tarent. Ep. XXII.

Ὅκτώ τοι θυριούς, ὀκτὼ κράνη, ὀκτὼ ὑφαντούς  
θύρηκας κτλ.

ist κράνε' zu schreiben, wie V. 3 richtig steht ἐντε' Ἀ-  
θᾶνα.

### Leonid. Tarent. Ep. XLV.

Ἄυτοθελεῖ καρποὺς ἀποτένομαι, ἀλλὰ πεπείρους  
πάντοτε· μὴ σκληροῖς τύπτε με χειρμαδίους.

Pάντοτε ist matt und schwerlich von Leonidas' Hand. Dazu kommt, dass dem Epigramm die Anrede einer Person fehlt. Daher darf man vermuthen:

παῦ, σὺ δὲ μὴ σκληροῖς τύπτε με χειρμαδίους.

### Leonidae Tarent. Ep. XLIX.

Ἐπέ ποκ' Εὐρώτας ποτιάν Κύπριν· ἢ λάβε τεύχη,  
ἢ ἔξιθι τᾶς Σπάρτας· ἂ πόλις ὀπλομανεῖ.  
ἂ δ' ἄπαλόν γελάσασα, καὶ ἔσομαι αἰὲν ἀτευχῆς,  
εἶπε, καὶ οἰκήσω τὰν Λακεδαιμονίαν.

Mit Recht leugnet Hr. M. den Gebrauch Λακεδαι-  
μονία für Sparta bei einem Dichter wie Leonidas. Aber die Vorschläge τὰν Λακεδαιμονίων oder γὰν Λακε-  
δαιμονίαν genügen nicht. Irren wir nicht sehr, so schrieb der Dichter τὰν Λακεδαίμων' ἀεί.

Leonid. Tarent. Ep. LXVIII schliesst mit den Worten:

Ἄἰεν τούτων σοὶ μεμνημένος, ἄχρης δμιλῆς  
ζωῆς, ἔξ ὅτης ἡρόμοισις καλάμησ.

Gut scheint ζωῆς und ἡρόμοισις von Hr. M. hergestellt zu sein. Rec. vermuthet, dass der Anfang lautete:  
Ἄἰεν τοῦτο νοοῦ μεμνημένος κτλ.

### Leonid. Tarent. Ep. LXXIV.

Ξεῖνε, Συρακούσιός τοι ἀνὴρ τόδ' ἐφίεται Ὀρθῶν,  
χειμερίας μεθύων μηδαμὰ νυκτὸς ἰοῖς·  
καὶ γὰρ ἐγὼ τοιοῦτον ἔχω μόρον, ἀντὶ δὲ πολλῆς  
πατρίδος ὀθνεῖην κεῖμαι ἐφροσάμενος.

Heinsius' βῶλον ist zu pretiös und würde auch eher von eigener Hufe zu verstehen sein, während hier nur von der Heimat im Gegensatze zur Fremde die Rede sein kann. (Ganz richtig sagt Dioscorid. *Ep.* XXI αὐτὸς δ' οἰκείης ὁ γέρον ἐπενήξατο βῶλου ναυηγός.) Rec. würde ohne Zögern γαίης schreiben. So gleich *Ep.* LXXV, 5 ἐπὶ γαίῃ πατρίδι καὶ τύμβον καὶ κτερέων ἔλαχεν. Das handschriftliche πολλῆς ist ein zufälliger Irrthum.

### Leonid. Tarent. Ep. LXXVI.

Τέλληνος μὲν ὁ τύμβος· ἔχω δ' ὑπὸ βώλεω πρέσβην  
τῆρον τὸν πρῶτον γρόντα γελαιομελεῖν.

In dem corrupten ὑπὸ βώλεω sucht Hr. M. ein Ad-  
jectivum zu πρέσβην, wie ἰθλόδεα. Rec. dachte an ἐπεὶ ὤλετο, worin eine gewisse Ironie liegen würde.

## Leonid. Tarent. Ep. CII.

Χειμερίην διὰ νύκτα χαλαζήεντα τε σφοδρόν  
καὶ νεφετὸν φεύγων καὶ κρυόεντα πάγον,  
μουνολέων, καὶ δὴ κεκακωμένος ἄθρόα γυῖα,  
ἦλθε φιλοκρήμνων ἀδλιν ἐς αἰγινόμων.  
οἱ δ' οὐκ ἄμφ' αἰγῶν μεμελημένοι ἀλλὰ περὶ σφέων  
εἶατο σωτήρα Ζῆν' ἐπικεκλόμενοι·

Χεῖμα δὲ θῆρ μέγας θῆρ νύκτιος οὔτε τίν' ἀνδρῶν  
οὔτε βοτῶν βλάβως ὄχει' ἀπανλόσσυος κτλ.

Die ἄθρόα γυῖα erklärt Hr. M. mit Jacob's *firma et compacta membra*. Man wünschte indess ein passenderes Epitheton zu κεκακωμένος, und da der Codex ἄθροα ohne Accent liest, so scheint das für ein Corruptel zu sprechen. Das Passendste scheint ἄτρομα, wie schon Lobeck im königsberger Programm 1838 Ostern vorgeschlagen hat, was Hrn. M. entgangen ist. Im siebenten Verse würde Rec. ebenfalls mit Lobeck *θερμῆρας* billigen, da Hrn. M.'s χεῖμα δ' ἄφαρ μέγας θῆρ νύκτιος gekünstelt ist. Im achten Verse hat der Codex οἴχει' ἐν' ἀλλόσσυος, welches Planudes geändert hat. Lobeck vermuthet statt ἀπανλόσσυος a. a. O. ἄπανλος ὄρος, nisi quid condonemus poetae. — Auch Ep. XXXII, 1 ist Hrn. M. eine ansprechende Emendation Lobeck's verborgen geblieben. Statt *Εὐφημόν τοι σφαιραν* schreibt Lobeck *Αἰγιοφῶν*, p. 701 *Εὐνητον*.

## Niciae Miles. Ep. IV.

Ἴξεν ὑπ' αἰγείροισιν, ἐπεὶ κάμεις ἐνθάδ', ὀδίτα.

Das Komma gehört hinter κάμεις, da ἐνθάδε mit Ἴξεν zu verbinden ist.

## Niciae Miles. Ep. VIII.

Οὐκέτι δὴ τανύφυλλον ὑπ' ὄρηακα κλωνὸς ἐλιχθεῖς  
τέρψομ' ἀπὸ ραδιῶν φθόγγον εἰς πτερύγων.  
χεῖρα γὰρ εἰς ἀραιὰν παιδὸς πέσον, ὅς με λαθραῖως.  
μάρψεν ἐπὶ χλωρῶν ἐξόμενον πετάλων.

Der Codex hat im dritten Verse εἰς ἀραίαν, Planudes εἰς ἀραιάν. Rec. glaubt, dass man unbedenklich schreiben muss: χεῖρα γὰρ εἰς βαρέαν.

## Diotimi Ep. V.

Αἱ νόμιμοι δύο γοῆτες ὀμήλικες ἦμεν, Ἀναξῶ  
καὶ Κληνώ, δίδυμοι παῖδες Ἐπικράτεος,  
Κληνώ μὲν Χωρίτων ἰέρη, Δήμητρι δ' Ἀναξῶ  
ἐν ζῶῃ προπολεῖσ'· ἐννέα δ' ἡελίων  
ὀγδακονταέτερις ἐπιλείπομεν ἐς τοδ' ἰκέσθαι  
τῆς μόλιος· ἐτέων δ' οὐ φθόνος ἰσοσίη·  
καὶ πόσιος καὶ τέκνα φιλήσομεν· αἱ δὲ παλαιαὶ  
πρωθ' ἡμεῖς Ἀθήνῃ προῆν ἀφικόμεθα.

Statt αἱ νόμιμοι, denn das kann nicht wohl richtig sein, scheint Δαιμόνιοι geschrieben werden zu müssen. Freilich würde man dabei den Artikel oder das Demonstrativum ungern vermissen. Das Richtige möchte also

eher *Αἰδ' ὅσιν* sein, wie auch Hr. M. im sechsten Verse *ἴσθ' ὅσιν* vorschlägt. Das letzte Wort lautet im Codex *ἀνιάμεθα*, worin unstreitig steckt *ἀνυσσάμεθα*.

## Hegesippi Ep. III.

Ἄσπις ἀπὸ βροτιέων ὤμων Τιμάνορος ἦμαι  
καὶ ὑπεροφία Παλλάδος ἀλκιμάχης κτλ.

Die bisherigen Conjecturen *βροτιῶν*, *κροτιέων*, *κρατερῶν* genügen nicht. Das Nächste wäre *στιβαρῶν*, wie bei Homer.

## Theocriti Ep. III, 5.

ἄλλὰ τὸ φεύγε,  
φεῦγε μεθεῖς ὕπνου κῶμα καταγόμενον.

Unter den vielen Conjecturen ist keine einigermaßen ansprechende. Wir vermuthen *κατειβόμενον*, wie *κῶμα καταρῆϊ*.

## Theocriti Ep. V, 5.

ἐγγὺς δὲ στάντες λασιώχενος ἐγγύθεν ἄντρον  
Πᾶνα τὸν αἰγιβᾶταν ὄρσανίσωμες ἕπρου.

ἐγγύς ist zufälliger Schreibfehler, εὐθύς wird von Hrn. M. mit Recht abgewiesen. Der Zusammenhang scheint ἄμμες zu verlangen.

## Nicaenet. Sam. Ep. I.

Ἐρωῖσαι Λιβύων ὄρος ἄκριτον αἶτε νέμεσθε,  
αἰγίδι καὶ στρεπτοῖς τωσόμεναι θυσάνοις κτλ.

In voce *ἄκριτον mihi montis nomen latere videtur*, bemerkt Hr. M. Vielleicht könnte man ὄρος *Ἄκριδος* wagen, da Diodor XX, 57 eine libysche Stadt des Namens erwähnt.

## Phalaeci Ep. V.

Φῶκος ἐπὶ ξείνῃ μὲν ἐπέφθιτο· κῶμα γὰρ μέλαινα  
νεὺς οὐχ' ὑπεξήνικειν οὐδ' \* ἐδέξατο.

Man hat *ἐστέξατο*, *ἠλέξατο* vorgeschlagen. Rec. wünschte *ἠλεύατο*. Oder *ἠλύξ' ἔλλα?*

## Phalaeci Ep. VI.

Χρυσῶ τοι κροκόεντα περιζώουσα χιτῶνα  
τόνδε Λιωνύω δῶρον ἔδωκε Κλεώ,  
οὐνεκα συμποσίοισι μετέπρεπεν· ἴσα δὲ πίνειν  
οὔτις οἱ ἀνθρώπων ἤρισεν οὐδαμὰ πω.

Im letzten Verse hat Hermann *θνητῶν*, Meinecke *ἀνδρῶν* vermuthet. Letzteres ist besser, weil es einen pikanten Gegensatz zu dem Weibe bildet. Rec. würde *φωτῶν* für das Passendste halten.

## Alcaei Messenii Ep. I.

Πρώταρχος καλὸς ἐστί, καὶ οὐ φελεῖ· ἀλλὰ φελήσει  
ἕστερον· ἢ δ' ὦρη λαμιάδ' ἔχουσα τρέχει.

Dieses Epigramm wird durch den pariser Codex in Cramer's *Ann. paris.* T. IV, wie Hr. M. selbst bemerkt *Anall. Alexandr.* p. 397, um zwei Verse bereichert:

Καὶ ῥόδον ἀκμάζει βαιὸν χρόνον, εἰ δὲ παρέλθῃ,  
ζητῶν εὐρήσεις οὐ ῥόδον ἀλλὰ βάτον.

Im dritten Verse würde ἦν δὲ παρέλθῃ nach des Rec. Gefühle den Vorzug verdienen.

Alcaei Messen. Ep. II.

Ἡ κνήμη Νίκανδρος δασύνεται· ἀλλὰ φύλαξαι,  
μή σε καὶ ἡ πυγὴ ταῦτό παθοῦσα λάθῃ,  
καὶ γνώση φιλέοντος ὅση σπάνις. ἀλλ' ἔτι καὶ νῦν  
τῆς ἀμετακλήτου φρόντισον ἡλικίης.

Hr. M. erklärt ἀλλ' καὶ ἔτι νῦν, wofür Jacobs ἀλλὰ τι καὶ νῦν gewünscht hatte, *etiam nunc*, sc. *quamquam ἡ κνήμη δασύνεται*. Keins von beiden befriedigt den Unterzeichneten, der vielmehr ἀλλὰ σὺ καὶ νῦν, wenigstens jetzt noch, ehe auch die πυγὴ δασύνεται, verlangt.

Alcaei Messen. Ep. IX, I müsste es statt *ἄμα* durchaus *ἄμα* heißen, hätte auch nicht der *Pal.* wirklich so. — Ep. XVIII hat Tzetzes Cramerii *Ann. Oxx. III*, p. 339 vor Augen.

Dioscorid. Ep. XVI. Hier hat Hr. M. im dritten Verse *Βάχος* ὅτι *τριτὴν κατάγοι χορὸν suasu Hermannii* geschrieben. Aber schon vor einer Reihe von Jahren hat Welcker im Nachtrage zur Tril. p. 246 diese sinnreiche Emendation gemacht und ihm gebührt die Ehre.

Dioscorid. Ep. XXXVII.

Μῆποτε γαστροβορῆ πρὸς σὸν λέχος ἀντιπρόσωπον  
παιδογόνῳ κλίνης Κύπριδι τερόμενος.

Jacobs *προσορῶν*, wobei sich Hr. M. mit gutem Grunde nicht beruhigt. Es scheint *προσιῶν* geschrieben werden zu müssen.

Aus den Coniectanea heben wir nur Einiges hervor. In dem schönen Epigramme des Bakchylides p. 188.

Εὐδῆμος τὸν νηὸν ἐπ' ἀγοῦ τὸνδ' ἀνέθρηκε  
τῷ πάντων ἀνέμων πιοτάτῳ Ζεφύρῳ,

will Hr. M. *λειοτάτῳ* lesen. Dass er die Vulgata verwirft, verdient unstreitig Billigung. Das Wahre scheint *πιστοτάτῳ* zu sein. Denn der Dichter schliesst:

εὐξαμένῳ γὰρ οἱ ἦλθε (ἐπῆλθε) βουθός, ὄφρα τάχιστα  
λικμήσῃ πεπόνων καρπὸν ἀπ' ἀσταχῶν.

Simonid. Ep. Pal. XIII, 14 (209 *ed. meae.*) p. 189.

Ἀργεῖος Δάνδης σταδιοδρόμος ἐνθάδε κεῖται,  
νίκαις ἱππόβοιον πατρίδ' ἐπενκλείσας,  
Ὀλυμπία δις, ἐν δὲ Πυθῶν τρία,  
δύω δ' ἐν Ἴσθμοῖ, πεντεκαίδεκα Νεμέα.

Hr. M. hat sich übereilt, wenn er das handschriftliche ἐν Ἴσθμοῖ lieber in ἐν Ἴσθμῷ verwandelt wissen will, wie freilich schon Rec. *Delect.* 135, aber nur fortasse, gethan hatte. Hr. M.'s Behauptung, das ganz richtige

ἐν Πυθῶι habe Spätere verführt, auch ἐν Ἴσθμοῖ zu sagen, ist irrig. Der alte Locativ auf *οῖ* nimmt schon früh ἐν zu sich, indem das Gefühl der ihm an sich inwohnenden Kraft sich abstumpfte. In der kretischen Inschrift Nr. 2556, 3, 39 findet sich ἐν Πριανσιῶι von Πριανσιός, welches schon Ahrens, *Dial. Dor.* p. 227 zum Schutze des ἐν Ἴσθμοῖ verwandt hat. Ferner gehört dahin das nicht seltene ἐν Θήβῃσιν, ἐν Ἀθήνῃσιν (not. Zenob. II, 6), ἐν Ὀλυμπίαισιν, s. Bast. *Ep. Crit.* p. 189. — In demselben Verse soll πεντεκαίδεκα ἐν Νεμέα hergestellt werden. Aber Hr. M. hat sich versehen, wenn er dieses für die Lesart des *Pal.* ausgibt, der vielmehr ἐκ νεμαία hat. Danach könnte man auch ἐκ Νεμέας versuchen, wie Pindar oft ähnlich abwechselt.

Damagetus Pal. VII, 541, p. 193.

Ἔστις ἐν προμάχοις, Χαιρωνίδῃ, ᾧδ' ἀγορεύσας·  
ἡ μόρον ἢ νίκαν, Ζεῦ, πολέμοιο δίδου,  
ἦνίκα τοι περὶ τάφρον Ἀχαιίδα τῇ τότε νυκτί  
δυσμενέες θρασέος δῆρον ἔθιντο πόνου·  
καὶ μὴν ἀλλ' ἀρετῆς σε διακρίδῶν Ἄλις ἀείδει,  
θερμὸν ἀνὰ ξείνην αἷμα χέαντα κόνη.

Im fünften Verse bietet der *Pal.* ἀλλ' ἀρετῆ σε, wofür Hr. M. wegen der seltsamen Partikelverbindung sowohl als auch des nicht leicht zu rechtfertigenden Genitivs ἀμα' ἀρετῆ verlangt. Freilich sagt Pindar so, aber für ein Epigramm scheint ἀμα' ἀρετῆ nicht passend. Leichter zugleich und die Erkenntlichkeit des Landes zweckmässig ausdrückend ist ἀντ' ἀρετῆς σε.

Damagt. Pal. VII, 497, p. 194.

οἷδ' ἐγὼ ὀθνεῖν ἔλαχεν κόνην, ἀλλὰ τις ἀκτῆ  
νιᾶς ἢ νήσων ποντιάδων τις ἔχει.

Statt der corrupten Lesart des *Pal.* hat man *νηῖας* (der Codex hat *η* übergeschrieben) oder ἢ *σιπιάς*, ἢ *λέπας*, *θινιάς*, *γηῖας* vorgeschlagen. Rec. dächte *Ἀσιᾶς*.

Apollonides Pal. IX, 271, p. 198.

Καὶ πότε δὴ νῆσο' ἄφοβος πόρος, εἰπέ θάλασσα,  
εἰ καὶ ἐν ἀλκόνων ἡμασι κλανσόμεθα,  
ἀλκόνων, αἷς πόντος αἰεὶ στηρίζατο κύμα  
νήνεμον, ὡς κρῖναι χέρσον ἀπιστοτέρην.  
ἀλλὰ καὶ ἦνίκα μαῖα καὶ ᾠδίνεσσιν ἀπήμων  
αὐχεῖς, σὺν φόρτῳ δῦσας Ἀριστομένην.

Rec. scheint ebenfalls *αὐχεῖς* corrupt zu sein. Vielleicht schrieb der Dichter *εὐδεις*, wie Aeschyl. *Ag.* 552 *εὐτε πόντος ἐν μεσημβριναῖς κοίταις ἀκύμων νηρέμοις εἴδοι πεισῶν* u. s. w. sagt.

Erycius Pal. VI, 234, p. 207.

Γάλλος ὁ χαιτάεις, ὁ νεήτομος, ἀπὸ Τρυώλων  
Ἀύδιος ὀρχηστὰς μάρκ' ὀλολοζόμενος,  
τῆ παρὰ Σαγγαρίῳ τὰδε ματέρι τέμπανη ταῦτα  
θήκατο καὶ μάστιν τὰν πολυαστράγαλον,

ταῦτα τ' ὄρειχάλκου λάλα κίμβαλα καὶ μυρόεντα  
βόστρυχον, ἐκ λύσσας ἄρτια πανσόμενος.

Im dritten Verse vermuthet Hr. M. τῆ παρὰ Σαγγαρίῳ  
παμμάτορι. Schwerlich richtig, da die τύμπανα eben  
so ihr Epitheton zu verlangen scheinen, wie μᾶστις,  
κίμβαλα, βόστρυχος. Bis Jemand das Wahre erkennt,  
schlagen wir vor zu lesen:

τῆ παρὰ Σαγγαρίῳ καλὰ ματέρι τύμπανα ταῦτα,

wie Alexander Aitolos im Epigramm auf Alkman ὄψων  
καλὰ τύμπανα.

In dem p. 210 besprochenen Epigramm des Anti-  
pater Sidonius Pal. VII, 423 stellt Hr. M. den Schluss  
so her:

τοιάνδε σ. αλουργοῦ ὄδ' ἔκουφε Βιτιίδα τύμβος  
Τιμόλα ἄχραντον νυμφιδίαν ἄλοχον.

Es ist Hr. M. unbekannt geblieben, dass schon  
Weigand, *De Antipatris etc.* (Bresl. 1841) p. 31 die-  
selbe Emendation gefunden hat. Auch weist er den  
von Hr. M. nur aus Inschriften angeführten Namen  
Τιμόλας aus Schriftstellern nach. Derselbe Gelehrte  
schlägt in dem p. 211 behandelten Epigramm Pal. VII,  
424 im ersten Verse *Μαστεύω τί σευ Ἄγεις* oder *Ἄγεις*  
her, ähnlich wie Hr. M. *τί σευ εὔνις*, statt der Vulg. *τις*  
*εὐαγής*. Auch sonst ist Hr. M. mitunter entgangen,  
dass seine Emendationen bereits früher von Andern  
bekannt gemacht waren. Z. B. Leonid. Tar. VII, 5  
hatte schon Passow in Jahn's Jahrb. 1828. p. 66 *κατὰ*  
*πολλὰ* verbessert; ferner LXIII, 6 hatte schon Jacobs  
in der *Annotat. Anthol. καὶ θερψ'* vorgeschlagen; Kal-  
limach. *App. Jac.* 46, p. 204. Mein. war *Κρειοφιλον* und  
*Κρειοφιλω* schon von Lobeck *Phrym.* p. 695 bemerkt  
u. s. w.

Sehr schwierig ist das p. 216 behandelte Epigramm  
des Antiphilos Pal. IX, 551.

Κολχάδων δύστηνον ἐρωδιὸν ἐχθρα κολάζει.  
τεῦ χάριν ὁ προδότης ὕρσις αἰεὶ λέγεται,  
Φοῖβος ἐρεῖ· τεναγίτιν ὄτ' εἰς ἄλα κῶλον ἐλαφρόν  
στήσας ψαμμίτην δόρπον ἐθημολόγει,  
δυσμενέες τότ' ἔβησαν ἐπὶ πόλιν ἀντιπέρθηθεν,  
ὄψ' ἐδιδασκόμενοι πεζοβατιῖν πέλαγος.  
βάλλετε δὴ κακὸν ὄρνιν, ἐπεὶ βαρὸν ἤρατο μισθόν  
ἐκ δῆτων, κόχλους καὶ βρόνον, ὁ προδότης.

Es scheint ein sehr glücklicher Gedanke Hr. M.'s,  
dass von Kalchedon die Rede ist, welches mit dem  
gegenüberliegenden Byzanz in Fehde verwickelt, durch  
den erzählten Zufall in die Hände der Feinde gerieth.  
Nehmen wir also *Καλχηδών* an. Im zweiten und dritten  
Verse muss noch ein Irrthum stecken. Richtig hat frei-  
lich Jacobs vermuthet *τεῦ δὲ χάριν προδότης ὕρσις (ὄρνις*

Hr. M.) αἰεὶ λέγεται. Aber weder *Φοῖβος ἐρεῖ* noch *Φοῖβος*  
*ἐρεῖ* vermag Rec. zu begreifen. Letzteres erklärt Hr. M.  
*veridicus dicam vates*. Aber wozu bedarf es des Prophe-  
ten bei einer vergangenen Sache? Irrt Rec. nicht, so  
schrieb der Dichter *τοῦπος ἐρεῖ*. Im vierten Verse  
schreibt Hr. M. *ἐθημολόγει*, Lobeck *ἐθηνολόγει*. Die  
grösste Schwierigkeit macht aber der Schluss, der dem  
Rec. eben so dunkel ist, wie Hr. M., der mit Recht  
etwa den Gedanken erlangt: *abigite infelicem avem,*  
*quae conchis colligendis perniciem nobis attulit*. Was  
er aber vermuthet, *μόχθον* für *μισθόν* und in *ἤρατο* ein  
Verbum in dem Sinne von *parare, afferre*, genügt noch  
nicht. Unterzeichnetem scheint einleuchtend, dass in  
*μισθόν* nichts Anderes als *Ἰσθμόν* steckt, wonach er  
*salvis melioribus* das Distichon so verbessert:

βάλλετε δὴ κακὸν ὄρνιν, ἐπεὶ βυθὸν εἰργάσατ' Ἰσθμόν  
ἐκζητῶν κόχλους καὶ βρόνον, ὁ προδότης,

weg mit dem bösen Vogel, da er die Meerestiefe zur  
Landzunge machte, indem er Muscheln hervorsuchte,  
der Verräther. Dabei ist *εἰργάσαι* nur in Ermangelung  
eines schlagenden Verbi gesetzt. Zu *βυθόν* wünschte  
man gern den Artikel; doch lässt er sich wol ent-  
behren.

Statyllius Flaccus Pal. VI, 196, p. 222.

Τῷ Πανὶ τὸν πάγουρον ὀρμηιθόλος  
ἄγρος ἀπαρχὰν ἀντιθησι Κώπασος.

Nothwendig ist *ὀρμηιθόλος* zu schreiben.

Anonymus Pal. V, 83.

Εἴθ' ἄνεμος γενόμεν, σὲ δὲ δὴ στείχουσα παρ' αὐγὰς  
στήθεα γυμνώσεις καὶ με πνέοντα λάβοις.

Hr. M. *παρ' ἀκτῆς*. Aber näher liegt das auch sonst  
verdrängte *παρ' ἀγὰς*.

In dem p. 232 besprochenen bekannten Epigramm  
auf die im Kampfe um Thyrea mit den Argivern ge-  
bliebenen Spartiaten, welches fälschlich dem Simonides  
beigelegt worden ist (s. *Sim. Reliq.* p. 223) wundert  
sich Hr. M. sehr darüber, dass noch Niemand im er-  
sten Verse:

Ὅϊδε τριηκόσιοι, Σπάρτα πατρί, τοῖς συναρίθμοις  
Ἰναχίδαίς Θυρέων ἀμφὶ μαχεσσάμενοι κτλ.

an *συναρίθμοις* sich angestossen habe. *Scribendum haud*  
*dubie τοῖς ἰσαρίθμοις*. Gewiss nicht, da *τοῖς συναρίθμοις*  
ganz dasselbe ist. — Ob im fünften Verse *κεκαλυμμέ-*  
*νοι* in *πεπαλυμένον* oder *πεπαλαγμένον* zu verändern ist,  
bleibe dahingestellt. Rec. dachte bei seinem *πεπαλυ-*  
*μένον* natürlich an *παλένω* in gleichem Sinne wie  
*παλάσσω*.

Göttingen.

F. W. Schneidewin.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 149.

21. Juni 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Superintendent *Backe* in Wollin hat den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife erhalten.

Dr. *Bercht* in Frankfurt a. M., früher Lehrer am Gymnasium zu Kreuznach, folgt einem Rufe als Professor an der Universität zu Bonn.

Dem ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu München Hofrath Dr. Frhr. v. *Bernhard* ist die nachgesuchte Entlassung vom Lehramte mit Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit über treue Dienstleistung ertheilt worden.

Dr. *Engel*, Prosector an der Universität zu Wien, ist zum Professor in der medicinischen Facultät zu Zürich berufen worden.

Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat den Geh. Hofrath Prof. Dr. *Göttling* in Jena zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der ausserordentliche Professor Dr. K. Ewald *Husse* in Leipzig folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Zürich.

Der Lehrer an der Kriegsgewerbsschule in Würzburg Dr. *Hoffmann* ist Lehrer der Landwirthschaft und Forstwissenschaft an der landwirthschaftlichen Centralschule in Schleissheim geworden.

Den Hofrath Dr. *Isensee* in Berlin hat die medicinische Gesellschaft in Philadelphia zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Der Privatdocent Dr. *Kahnis* an der Universität zu Berlin ist zum ausserordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät zu Breslau ernannt worden.

Dem Dr. A. *Kölliker* in Zürich ist eine Professur der Medicin an dasiger Universität übertragen worden.

Der zweite Custos an der k. k. Hofbibliothek in Wien Bartholomäus *Kopitar* ist in die durch Mosel's Tod erledigte Stelle des ersten Custos aufgerückt und Hofrath geworden.

Von der Akademie der Wissenschaft in Berlin sind *Leumanns* in Leyden, der in der ägyptischen Expedition reisende Prof. Dr. *Lepsius* und *della Marmora* in Genua zu correspondirenden Mitgliedern ernannt worden.

Dem Director der höhern Töchterschule in Berlin Dr. *Mätzner* ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden.

Die Universität zu Charkow hat den Geheimrath Prof. Dr. *Mittermaier* in Heidelberg zum Ehrenmitgliede ernannt.

## Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg. Historisch-philologisch-politische Klasse. Am 16. und 30. Aug. v. J. las Staatsrath *Graefe* zwei

Abhandlungen über griechische Verbal-Formen, die nur aus dem Sanskrit zu erklären. Am 13. Sept. Dr. Eduard *Muralt* über Dionys den Areopagiten und die Handschrift der nach ihm benannten Werke. Er zeigte, dass der angenommene Neuplatonismus des Areopagiten vielmehr ein Gegensatz desselben ist und in seiner Lehre sich die Emanationslehre mit der Mystik vereinigt. Die Echtheit seiner Schriften wird durch den Prolog der Handschrift, welche den Verfasser German, den Metropolit von Nyssa, nennt, nicht erwiesen. Die Handschrift wurde vom Verfasser beschrieben und gewürdigt. Derselbe las ferner über einige neu aufgefundene griechische Handschriften der kaiserl. Bibliothek. In der Einleitung wurden die Gründe nachgewiesen, warum die Bibliothek so wenige griechische Handschriften besitze, und zwar in dem Mangel der in Polen auf den Griechische verwendeten Studien. Die vorhandenen hier erwähnten Handschriften sind Liturgie des heil. Basilius. *Ἐρολόγιον μέγα*. Olympiodor's Prolegomenen der platonischen Philosophie, eine Abschrift des Codex zu Wien. Hephästion's Metrik, verschieden von der durch Pauw und Gaisford herausgegebenen. Porphyrius von den Tugenden. Theodor's des Metochiten moralische und historische Capitel. Am 4. Oct. *Brosset* legte ein Verzeichniss von 17 Katholikos in Abchasien vor, von denen der älteste Arsen im J. 1390 installiert, der letzte Maksime in Kieff 1793 gestorben ist. Am 31. Oct. *Köppen* über die Karatajen, einen Mordwinenstamm. *Böthlingk* über die Declination im Sanskrit. Am 15. Nov. *Brosset* überreichte *La seconde moitié de la chronique dite de Wakhtang* und „*La continuation de la chronique dite de Wakhtang: Histoire de Georgie depuis 1469 jusqu'an 1754 par Wakhoucht, traduite sur l'original autographe de l'auteur. Histoire de Karthli*“ und zeigte, dass der König Wakhtang VI. keineswegs der Verfasser der Chronik von Georgien ist, vielleicht aber ein Prinz vom J. 1677 eine Geschichte, die bis zum 4. Jahrh. v. Chr. aufstieg, redigirt hat, Armenische Schriftsteller des 12. und 13. Jahrh. sprechen von georgischen Annalen, doch ergibt sich aus mehreren Gründen, der König Wakhtang habe die vorhandenen Annalen zusammengestellt, mit Beifügung einzelner Notizen über benachbarte Nationen. Am 30. Nov. *Köppen* theilte Latkin's Nachrichten von dem nordöstlichen Theile des Archangelschen Gouvernements mit. *Dorn* las über einige bisher ungekannte Münzen des dritten Sasanidenkönigs Hormisdas I. und über die letzte Schenkung von morgenländischen Münzen an das asiatische Museum. Am 1. Dec. machte v. *Baer* Mittheilungen über v. Reguly's Reise zu den finnischen Völkern des Ural. Am 13. Dec. *Brosset*, Nachricht über Pharsadan Georgidschanidze, einen georgischen Geschichtschreiber des 17. Jahrh., welchen zuerst Platon Jossalian aufgefunden hat. *Böthlingk* las eine Abhandlung. Die Unädi-Affixe, mit Anmerkungen und verschiedenen Indices versehen. Am 15. Dec. *Brosset* berichtete über das Werk von Callery, *Systema phoneticum scripturae sinicae*. — Physikalisch-mathematische Klasse. Am 12. Jul. v. J. *Ostrogradsky* las über die Bewegung des Pendels in der Luft. *Jacobi*, Zusatz zu dem Aufsätze über die Gesetze der Elektromagnete. *Fritzsche* über die Verwandtschaft des Chloranil mit dem Chlorchinoyl.

Am 6. Sept. sprach *Baer* über den dritten Band seines Werks: „Über die Entwicklungsgeschichte des Thiers“. Am 22. Sept. *Brandt* über drei neue Arten von Singvögeln, die zur Gattung *Taxicola* gehören. *Meyer*, *diagnoses plantarum novarum a Dr. Schrenk in itinere ad fluvium Tschu versus leotarum*. *Jacobi* überreichte eine Abhandlung des Prinzen Peter *Bagratiou*, *sur la propriété que possèdent les cyanures potassique et ferroso-potassique de dissoudre les métaux*. Am 11. Oct. Th. *Basiner's* gedrängte Darstellung der Herbstvegetation am Aralsee und im Chanate Chiwa. Am 25. Oct. *Jewreinow*, Kalium-Gold-Cyanür und Gold-Cyanür, zwei bis jetzt unbekannte Salze. Am 8. Nov. *Buniakowski* über die Grundlagen der Theorie der Parallelen. *Brandt* über die Classification der Gattung, *Gerbillus (Dipus)*. *Baer* über die Knochen eines gigantischen Menschen. Am 22. Nov. *Meyer* theilte eine briefliche Notiz des Dr. *Kolenati* über die Gletscher-Lavine am Kasbek mit. Am 6. Dec. las *Fritzsche* über Vierfach-Schwefelammonium. *Jacobi* über den elektromagnetischen Telegraph zwischen Petersburg und Zarskoeselo. *Minding* in Dorpat, *Developpement d'une expression symétrique du degré d'une équation résultant de l'élimination*. Am 20. Dec. *Meyer* legte die achte Decade von *Centuria plantarum rariorum Rossiae meridionalis* dar. *Struve*, Bericht über die chronometrische Unternehmung zur Bestimmung der Differenz der Länge zwischen Pulkowa und Altona. *Meyer*, Bericht über Gottsche's anatomisch-physiologische Untersuchungen über *Haplomitrium Hookeri*. Am 31. Jan. *Middendorff*, Bericht über die Expedition in das nordöstliche Sibirien im J. 1843. *Jacobi* über galvanische Messing-Reduction.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 4. März. Bericht über die Abhandlung von *Casaseca*: Untersuchungen über die Bestandtheile der zu Havana cultivirten Canna (*caña de la tierra*). *Hombon* und *Jacquinet*, Bemerkungen über einige Punkte der Anatomie und Physiologie der Procellariden und neue Classification dieser Vögel. Dr. *Lebert*, mikroskopische und physiologische Untersuchungen über die Tuberkeln. Edmund *Becquerel* über die Gesetze, welche in der elektrochemischen Zersetzung der Körper obwalten. *Ebelmen*, Untersuchungen über die Zusammensetzung der durch metallurgische Operationen hervorgebrachten Gase. *Joly* über die Metamorphosen, die Anatomie und Embryogenie der *Colaspis atra Latr.*, welche die Luzerne im mittäglichen Frankreich verwüestet. *Barral* über das zu Pfannen und Kaminen verwendbare Faience. *Feldmann* über die Keratoplastie. *de la Barre*, der Sohn, über die Anwendung des Kautschuk in verschiedenen Fällen der Stomatonomie. *A. Chatin* über die Functionen der Chylusgefäße und Venen. *Jules Guérin* über die Anwendung der Zerschneidung der Sehnen und Muskeln bei gewissen Deformitäten. Am 11. März. *Lefort* über die Verschiedenheit der Wassermenge in dem artesischen Brunnen zu Grenelle. Al. *Perrey*, Verzeichniss der während des J. 1843 verspürten Erdbeben in Europa und den angrenzenden Ländern Afrikas und Asiens. *J. Fournet* über den Einfluss des Drucks in den geologisch-chemischen Erscheinungen. *Bontemps* über das Flintglas und Crownglas in der Fabrik von Choisy-le-Roi. Er lieferte das bis jetzt stärkste Flintglas, Linsen von 38 Centimetres Durchmesser. *Marey-Monge* über einen von Kupferblech gefertigten Luftballon. In der Correspondenz: Bericht des Instituts der Niederlande über die nährenden Eigenschaften der Gallerte. Aug. *Laurent* über die von ihm benannten *acides amidés* und *chloramidés*. *Chazallon*, Beobach-

tungen über Ebbe und Fluth, in Algier angestellt. *Martins* über den Antagonismus in den Gesetzen, welche in den Oscillationen des Barometers obwalten. *Mateucci*, neue Entdeckungen in der animalischen Electricität. Am 18. März. *Becquerel* über die Praecipitation der Metalle. *Boussingault* und *Lewy*, Beobachtungen, welche zur Bestimmung der Kohlensäure in der atmosphärischen Luft zu Paris und auf dem Lande zu Andilly angestellt wurden. *Leroy d'Étiolles* über die chirurgische Entnehmung der Blasensteine und deren Zerstäubung. V. *Fabre* und Sc. *Pinel*, neue Untersuchungen über die Paralyse. *Barteleben* über die Exstirpation der Milz und der Schilddrüse. P. *Duchartre* über die Bildung der Gefäße in der Blume der Malvaceen. *Fayet* über die Zählung der Verbrechen, nach den verschiedenen Klassen der Gesellschaft und dem Alter. *Dujardin* über einen neuen galvanometrischen Apparat, *boussole galvanométrique*. Am 25. März. A. *Richard* und H. *Galeotti*, Monographie über die mexikanischen Orchideen nach einer Einleitung über die Vegetation in Mexiko. Adolphe *Brongnart*, über einige Monstrositäten an Pflanzen, um die Structur des Pistill und der Ovarien zu erläutern. H. *de Collegno* über die erraticen Felsen auf der Südseite der Alpen, zur Widerlegung der Erklärungshypothese von Agassiz, indem die Fortbewegung durch starke Stromfluthen bewirkt zu sein scheint. *Durand* über die elektrische Beschaffenheit des Blutes. Durch Correspondenz lag vor: Mittheilung von *Goldschmidt* über die elliptischen Elemente des von Faye entdeckten Kometen.

Hufeland'sche medicinisch-chirurgische Gesellschaft in Berlin. In dem ersten Quartal dieses Jahrs wurden folgende Vorträge gehalten: Medicinalrath *Busse* las über chronisches Erbrechen und über die Unsicherheit der diesem Symptom zum Grunde liegenden Leiden. Dr. F. J. *Behrend* legte ein von ihm angegebenes *Pessarium* mit federndem Stiel und eine veränderte *Cephalotribe* vor. Medicinalrath *Froriep* theilte Beobachtungen über den Wasserkrebs mit und wies nach, dass derselbe durch eine Pilzbildung in den organischen Geweben bedingt werde. Dr. C. H. *Schultz* sprach über das sogenannte vegetabilische Elfenbein oder die Steinnuss (Frucht der *maniarva saccata*), und über die Zuckerbildung in der Harnruhr. Nach ihm ist die Harnruhr eine Leberkrankheit, indem Galle das Lösungsmittel des Harnzuckers, sodass auch durch grosse Gaben (6—8 Unzen täglich) Galle der beginnende Diabetes zu heilen ist. Derselbe sprach über den Process des Verhungerens, wobei die Blutblasen verschumpfen, nicht mehr normal respiriren und nicht mehr durch ihren Sauerstoff auf die Nerven wirken können. Dr. *Hertwig* machte Mittheilungen über die vortreffliche Wirkung der Kanthariden, Einreibungen in Knochenhaut-Entzündungen, Venenentzündungen u. s. w. bei Pferden, und sprach über seine Behandlung der Hornspalten mit demselben Mittel. Prof. *Dietrichs* wies nach, dass die Spiralklappe am Magenmunde des Pferdes bereits vor Gurlt von Lamorier (1733) und von Amoreux (1773) beschrieben worden sei, und sprach über Dämpfigkeit und Hartdämpfigkeit bei den Pferden, über die Häufigkeit der Leparotomie in der Tierheilkunde. Medicinalrath *Bremer* theilte eine Vergleichung der Mortalität durch die Pocken in Berlin während 42 Jahren vor und 42 Jahren nach Einführung der Kuhpockenimpfung mit.

## Chronik der Universitäten. Leipzig.

Vom 1. Oct. bis 31. Dec. 1843.

Lehrpersonal. Der ausserordentliche Professor der Theologie M. Friedr. *Tuch* ist zum ordentlichen Professor der

Theologie designirt und die demselben von der Universität in Tübingen ertheilte Würde eines Doctor der Theologie von dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für die hiesigen Lande anerkannt worden. Dem ausserordentlichen Professor der Philosophie M. Moritz Haupt ist die neu errichtete ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur übertragen worden. Bei der medicinischen Facultät hat Dr. Jul. Herm. Clarus die *venia legendi* erlangt. Dagegen ist am 26. Oct. der ordentliche Professor der psychischen Heilkunde Hofrath Dr. Joh. Chr. Aug. Heinroth gestorben.

Zahl der Studirenden. Hauptsumme 869, nämlich 623 Inländer, 246 Ausländer. Darunter studiren 195 Theologie, 33 Theologie und Philologie, 338 Jurisprudenz, 162 Medicin, 46 Chirurgie, 12 Pharmacie, 20 Philosophie, 6 Pädagogik, 22 Philologie, 18 Mathematik, 6 Chemie, 11 Cameraia.

Promotionen. Von der theologischen Facultät ist dem Geistlichen der evangelischen Kirche Heinr. Raper Slade zu Wolverhampton die theologische Doctorwürde ertheilt worden. — Bei der juristischen Facultät erwarben nach Vertheidigung ihrer Dissertationen die Doctorwürde am 14. Dec. Friedr. Aug. Herrmann, Baccal. iur. und Actuar bei dem Criminalamte zu Leipzig (*Diss. de crimine periurii*), wozu als Procancellar Hofrath Prof. Dr. Marezzoll das Programm geschrieben hatte: *Observationes ad legem Juliam de residuis*. Am 21. Dec. Joh. Bernh. Arnest, Baccal. iur. aus Dresden (*Diss. de iure partium rationes cognoscendi, quas in decidenda causa iudex sequutus sit*), wobei das Programm des Ordinarius Domherr Dr. Günther ausgegeben wurde: *Observationum de collisione legum externarum et domesticarum in causis cambialibus Spec. III.* — Bei der medicinischen Facultät erlangten die medicinische und chirurgische Doctorwürde am 3. Oct. Theod. Schröder, Med. Baccal. aus Dessau (*Diss. de Zinco muriatico*); am 27. Oct. M. Moritz Müller, Med. Baccal. aus Leisnig (*Diss. de Pneumonia infantum*), wobei Geh. Hof- und Medicinalrath Dr. Clarus das Programm schrieb: *Adversariorum clinicorum Part. XI. Constitutio epidemica anni 1839*; am 22. Dec. Fr. Ludw. Alex. Baumgarten, Med. Baccal. aus Dresden (*Diss. de Dysarthrosis mandibulae*), wozu das Programm des Hofraths Dr. Jörg ausgegeben wurde: *Fragmentorum ad artem obstetriciam forensis spectantium Pars X. Obstetricibus quae in curandis parturientibus nasciturisve contra artis obstetricandi praecepta peccant, praeter poenas criminales iam iussas poenas disciplinares lege constituendas esse.* — Die philosophische Facultät creirte zu Doctoren der Philosophie und Magistern der freien Künste: am 3. Dec. Gust. Jul. Junghanns aus Halberstadt, Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Luckau, und Karl Fr. Wilh. Flöss aus Stürlack; am 6. Dec. Jul. Herm. Clarus, Doct. med. in Leipzig; am 17. Dec. Thomas Heinr. Ahrens aus Bremen.

Akademische Acte. Am 31. Oct. fand der jährliche Wechsel des Rectorats statt. Diesen Act hatte der Dechant der theologischen Facultät Domherr Dr. Winzer durch ein Programm angekündigt: *Annotationes ad locum prioris epistolae Petri cap. 1, 1—13.* Bei dem Acte trug der abgehende Rector Domherr Dr. Schilling in einer lateinischen Rede die Geschichte seiner Amtsführung vor und machte das Urtheil der Facultäten über die von den Studirenden eingereichten Preisschriften bekannt. Der neuerwählte und allerhöchst bestätigte Rector Prof. Dr. Ernst Heinr. Weber sprach in lateinischer Sprache über die

durch den Fortschritt der Wissenschaften und Künste nothwendig bedingte Erweiterung der Lehrkräfte und Lehrmittel der Universität als allgemeiner Bildungsanstalten. Comthur Prof. Dr. Hermann hatte das erwähnte Urtheil der Facultäten durch ein Programm bekannt gemacht: *De J. Nic. Madvigii interpretatione quarundam verbi latini formarum.* Nach dieser Bekanntmachung war die theologische Preisfrage: *De vi causis-que et effectibus particularismi Judaeorum Jesu Christi aequalium*, ebenso wenig als die juristische: *De variis modis, quibus servitutes constituuntur*, zu lösen versucht worden, daher beide Themata für das nächste Jahr zur Beantwortung wieder aufgestellt wurden. Der von der medicinischen Facultät ausgesetzte Preis für die Aufgabe: *Eruatur vis aquae frigidae in mutando pulsu cordis et arteriarum, illustrata aptis experimentis* wurde in Bezug auf die angestellten Beobachtungen zu fernerer Aufmunterung dem Student der Medicin Karl Andreas Berthelen aus Dresden zuertheilt, welcher bemerkte, dass die Beobachtungen gemeinschaftlich mit den Studirenden Georg Fr. Möring aus Dohna und Jul. Victor Carus aus Leipzig von ihm angestellt worden waren. Für das nächste Jahr ist die Frage gestellt: *Quem fructum ceperit medicina ex accuratiore sanguinis cognitione per chemiam et physiologiam recentiore comparata.* Dem Verfasser der Abhandlung über die von der philosophischen Facultät aufgestellte Frage (*Quid certa testimoniorum fide de ordine certaminum et sollempnium sacrificiorum in ludis olympiis constet*), Frau Kindscher aus Dessau, konnte nicht der Preis, aber eine ehrenvolle Erwähnung zu Theil werden. Die Frage der zweiten Section der philosophischen Facultät war unbeantwortet geblieben, die der dritten Section: *De ratione, qua divisio chemicarum combinationum nititur, accuratius examinanda*, war von Georg Friedr. Möring aus Dohna gelöst worden und derselbe erhielt den Preis. Die neuen Aufgaben sind: 1) *Exponantur felicitatis Saxoniae causae quum internae tum externae inde ab Augusti Electoris regno usque ad obitum regis Frederici Augusti primi, doceatur quid et quantum ad res populi tuendas, atendas, augendasve contulerint.* 2) *Quaerantur apud veteres philosophos et exponantur vestigia eius opinionis, qua ante imperium conditum ius fortioris invaluisse et originem civitatis legumque in pactis quaerendam esse stultitur, ipsaque haec opinio in iudicium vocetur.* 3) *Quaeritur theoria oscillationum corporis duobus filis non parallelis, vi elastica praeditis et diverse intensis suspensi, quae experimentis illustretur et comprobetur.* — Am 2. Nov. hielt M. Karl Biedermann zum Antritt der ihm verliehenen ausserordentlichen Professur der Philosophie eine Rede: *De fundamentis societatis humanae, verae libertatis notioni superstruendis*, wozu er durch ein Programm: *De notione libertatis eiusque in philosophia practica usu*, eingeladen hatte. Am 19. Dec. trat die ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät M. Joh. Ludw. Flathe durch eine Rede über den Inhalt und ästhetischen Werth der Tragödie Hamlet von Shakspeare an, wozu er das Programm: *De imperio Sassanidarum* ausgegeben hatte. Am 7. Dec. wurde das Andenken der Stifter zweier Stipendien für Studirende der Rechte, Dr. J. Fr. Mager's und J. Siegf. Ackermann's, durch die von den Percipienten Emil Schweinitz aus Neukirchen und Oskar Götz aus Mölbis gehaltenen Reden gefeiert, wozu Ordinarius Domherr Dr. Günther durch das Programm: *Observationum de collisione legum externarum et domesticarum in causis cambialibus Spec. II.* eingeladen hatte.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1/2 Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. Mai.

Inhalt:

Benedey über Irland. Erster Artikel. — Ueber Goethe's Iphigenia auf Tauris. Ein Vortrag von D. Jahn. — Französische Literatur. — Ein Brief des Cardinals Enrico Gaetano an Heinrich IV von Frankreich. — Unglaubliche Dinge, die aber doch einmal geglaubt wurden. — Geschichte der neuesten Zeit von P. v. Kobbe. 1. u. 2. Theil. — Homerische Literatur. — Die griechische Tragödie und das Theater zu Athen. — Einleitung zu dem Vortrage der Antigone des Sophokles in der Gesellschaft Albina zu Dresden, von Ph. Wagner. — Kullin de Chateauvieux. — Das Auge der Polizei. Aus dem Leben Berlins. Von J. Casper. — Dramatische Literatur des Jahres 1843. Zweiter Artikel. — Gedichte von G. M. Arndt. Der neuen Ausgabe zweite vermehrte Auflage. — Paris im Frühjahr 1843. Briefe, Berichte und Schilderungen. Von L. Kellstab. — Zur Charakteristik englischer Denkungsart. — Ein deutscher Advocat. Schilderungen aus der Zeit und aus dem Leben. Von R. Buchner. Von H. Koenig. — 1. Tablettes grammaticales. Analyse géologique des principes de la grammaire française. Par H. Paris. 2. Ephémères rhénanes, feuilles volantes par H. Paris. — Der „Gestiefelte Kater“ in Berlin. Von W. Aleris. — Romanliteratur. — Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelm's III. sowie einiger Staatsdiener und Beamten seiner nächsten Umgebung. Aus eigener Erfahrung und mündlich verbürgten Mittheilungen zusammengetragen von v. Minutoli. — Stimmen über Oesterreich. — Sprüchwort gegen Sprüchwort. — Haus-, Wald- und Feldmärchen von Adele Schopenhauer. — 1. Physiologie des freien Willens von R. Löwenthal. 2. Das christliche Staatsprincip. Zweite ganz neu umgearbeitete Auflage des Versuches, die Staatswissenschaft auf eine unwandelbare Grundlage festzustellen. Von A. Erdem v. Krauß. — Die Grenzen der deutschen Sprache und ihrer Mundarten. Von A. Fuchs. — Einige Bemerkungen über „Das Buch der Nedner von W. A. Gormenin (Simon).“ Von F. Kessler. — Der Graf von Haugwitz und Job von Witzleben. Eine Zugabe zu der Schrift: Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelm's III. 2c. Aus eigener Erfahrung und mündlich verbürgten Mittheilungen zusammengetragen von v. Minutoli. — Durchflug durch Italien. Reiseskizzen von F. v. Löbenstein. — Die jüdischen Gauner in Deutschland, ihre Taktik, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Sprache 2c. Nach Criminalacten und sonstigen zuverlässigen Quellen bearbeitet und zunächst praktischen Criminal- und Polizeibeamten gewidmet von A. F. Thiele. 2. Band. — Nibelungen im Frack. Ein Gedicht von A. Grün. — Der Marquis von Pomfal. — Neueste Geschichte Sachsens nach französischem Zuschnitt. — Taschenbücherschau für das Jahr 1844. Viertes und letzter Artikel. — Geschichte der Literatur der Gegenwart. Vorlesungen von Th. Mundt. 2. Theil. — Unterhaltungsliteratur. — Neugriechische Literatur. — Französische Specialgeschichte. — Briefe preussischer Staatsmänner. Herausg. von Dorow. 1. Band. — Hegel's Philosophie in wörtlichen Auszügen. Für Gebildete aus dessen Werken zusammengestellt und mit einer Einleitung herausg. von C. Franz und A. Hillert. Von F. Körner. — Chester-Mysterien. — Erinnerungen an Italien, besonders an Rom. Aus dem Reisetagebuche von A. J. Kahlert. — Zur Charakteristik Schiller's. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen 2c.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochentieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

### Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Spis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2/3 Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen 2c.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Juni 1844.

**F. A. Brockhaus.**

Bei **Ed. Anton** in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Brinckmeier, Dr. Ed., Die provenzalischen Troubadours** nach ihrer Sprache, ihrer bürgerlichen Stellung, ihrer Eigenthümlichkeit, ihrem Leben und Wirken aus den Quellen übersichtlich dargestellt. Gr. 8. Brosch. 22 1/2 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

**Geschichte des thierischen Magnetismus.**

Von

**Dr. Jos. Ennemoser.**

**Zweite, ganz umgearbeitete Auflage.**

Erster Theil:

**Geschichte der Magie.**

Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Juni 1844.

**F. A. Brockhaus.**

Neu erschienen soeben bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das

**Venen-System**  
in seinen krankhaften Verhältnissen

dargestellt von

**Dr. F. A. B. Puchelt.**

*Zweite völlig umgearbeitete Auflage.*

**Erster und zweiter Theil.**

Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 27 Ngr.

Der dritte Theil, welcher den Schluss des Werkes enthält, wird im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Leipzig, im Juni 1844.

**F. A. Brockhaus.**



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N. 150.

22. Juni 1844.

## Pflanzenphysiologie.

Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Pflanzen. Von Dr. *Theodor Hartig*. Mit besonderer Beziehung auf die vom Professor Dr. *M. J. Schleiden* in dessen Grundzügen der wissenschaftlichen Botanik, Band II, 1843, gegen meine neuern physiologischen Arbeiten erhobenen Einwendungen. Mit einer Tafel Abbildungen. Berlin, Förstner. 1843. Gr. 4. 15 Ngr.

Im vorigen Jahre gab ich in diesen Blättern ein kurzes Resumé der neuen Pflanzen-Befruchtungstheorie welche Hr. Forstrath, Professor Hartig als das Resultat einer langen Reihe von Beobachtungen aufzustellen sich gedrungen fühlte. Der Zufall wollte es nämlich, dass ich durch isolirte Beobachtungen an *Oenothera* und *Campanula* einen Befruchtungsakt sah, der mir nicht übereinstimmend mit der bisher gültigen und durch Schleiden modificirten Ansicht zu sein schien. Als Physiolog und Zootom war mir nun daran gelegen, nähere Kenntnisse über den Werth meines Blickes in das Pflanzenleben zu erhalten, und der Zufall wollte abermals, dass in derselben Zeit Hartig's Theorie der Pflanzenbefruchtung erschien, in welcher ich zu meinem Erstannen auch meine isolirte Beobachtung in ausführlicherer Weise und richtiger Deutung wieder fand. Hierdurch wurde ich zu einem erhöhten Interesse an dem Leben der Pflanzen angeregt und als ich nun nach Hartig's gefälliger Anweisung die ganze Lehre mikroskopisch durchprüfte und als ganz vorurtheilsfreier Beobachter die festeste Überzeugung von der Wahrheit der Hartig'schen Angaben gewann, glaubte ich es wagen zu dürfen, auch als Referent der Hartig'schen Zeugungstheorie in diesen gelehrten Blättern aufzutreten. Ich that dieses in der gewiss nicht unbescheidenen Vermuthung, dass das betreffende Publicum meinem bestätigenden Referate einige Rücksicht schenken würde, zumal ich selbst mit den besten optischen Werkzeugen und der jahrelangen Übung im mikroskopischen Unterscheiden versehen zu sein und auch bei meinem Publico mehrfach als Beobachter minutöser Gegenstände bekannt zu sein glaubte.

Dieses sind *meine* Beziehungen zu einer nunmehr entstandenen wissenschaftlichen Polemik, welche Hr. Professor Schleiden gegen die neuern physiologischen Arbeiten Hrn. H.'s begonnen hat und die in dem hier anzuzeigenden Werke ihren weitem Fortgang findet. Im zweiten Bande von Schleiden's Grundzügen wissen-

schaftlicher Botanik hat der Verfasser nicht nur die Zeugungstheorie Hrn. H.'s mit einer Heftigkeit zurückgewiesen, welche seinem Feuereifer für die Wissenschaft alle Ehre macht (wenn auch der sprachliche Ausdruck nicht der feinem Form immer gleichlief), sondern er hat zugleich Gelegenheit genommen, *gegen* die Ansichten Hrn. H.'s über die Elemente der Pflanzenzelle energische Demonstrationen zu machen und es lag auf der Hand, dass ein so ruhiger, treuer und fleissiger Forscher, wie Hr. H., die Resultate zwölfjährigen Beobachtens nicht so ohne Weiteres werde in den Staub treten lassen. — Ref., welcher, seiner bestätigenden Anzeige des H.'schen Werks wegen übel bei Hrn. Schleiden angestossen und gewissermassen *symbolisch* mit einer Verbannung begrüsst wurde, dachte augenblicklich an die Worte der Juno, indem sie ihrem zornigen Gemahl ruhig und mit dem Finger drohend sagte: Jupiter! *Du hast Unrecht — denn Du wirst grob!!!* Dass aber Schleiden in der That Unrecht hat, selbst wenn er höflich gewesen wäre, sucht Hr. H. in seinen neuesten „Beiträgen“ zu beweisen, und ich bin um so lieber der Referent *dieser* Schrift, als ich abermals mit einer eigenen, bestätigenden Ansicht dabei verfahren darf.

Schleiden's heftiger Widerspruch hatte Hrn. H. angeregt, aufs Neue seine Facta zu prüfen, und auch ich fand Gelegenheit, an meinem eigenen Mikroskope und mit meinen eigenen gesunden Augen die von Hrn. H. aufgestellten Facta sorgfältig durchzugehen, und es kam mir, dem Physiologen des animalischen Lebens, täglich der Gedanke, wie es möglich gewesen sei, dass die Pflanzenphysiologen die so leicht auffindbaren Elemente der H.'schen Entdeckungen *bisher hatten übersehen können!!* — Jeder Forscher muss allerdings wissen, was er will und besitzt, aber er muss auch nie gegen das Neue, welches dem Alten widerspricht, gehässig sein und ihm vergrollt den Hals brechen, weil dasselbe vielleicht einer jahrelang gepflegten Lieblingstheorie Abbruch thut, oder weil *es ein Anderer entdeckt* hat. Jeder Forscher sieht durch *subjective* Augen und es würde den Anfänger verrathen, wollte Jemand aus irgend *einer* Beobachtung eine Ansicht abstrahiren. — Ich denke, darin sind wir Alle, die wir in diese polemische Frage verwickelt sind, keine Neulinge mehr und wir haben gewiss (selbst auch Schleiden) uns eben so oft geirrt, als wir Brauchbares leisteten. Was Gutes, Wahres und Förderndes an un-

sem Beobachtungen ist, das können wir *nicht selbst*, nicht subjectiv Andern *aufdrängen* wollen, sondern Andere müssen durch unsere Beobachtung unwillkürlich und objectiv darauf immer wieder zurückgewiesen werden, und der erste Entdecker hat nur zu seiner Empfehlung seine bewährte Technik und sein Wahrheitsgewissen. — Darum kann ich mich nicht mit Schleiden's Verfahren gegen Hrn. H. befreunden, obgleich ich sowol wie Hr. H. gewiss den guten Eifer in Schleiden anerkenne und den Mann achte und gern anhöre, der schon viele schöne und fruchtbringende Beobachtungen für die Naturwissenschaft gewonnen hat. Hr. H. hat in seinen „Beiträgen“ Schleiden's Insinuationen mit Würde zurückgewiesen, aber ihn aufgefordert, *praktisch* die streitigen Gegenstände zu verfolgen und *dann* seine Einrede dagegen laut werden zu lassen. Eingestehen muss ich aber, dass ich glaube, wie das *Wesentliche* der H.'schen Beobachtungen durchaus wahr und mit unparteiischen Augen eines Forschers *ex professo* zu bestätigen ist.

Soyiel glaubte Ref. über die *Polemik* der vorliegenden Schrift sagen zu müssen. Er wird damit *seinerseits* die persönliche Polemik als gänzlich beendet betrachten, weil Beleidigen kein Naturforschen ist. Hr. H. beschuldigt Hrn. Schleiden (Vorw. S. 2) absichtlicher Verschweigung der Thatsachen des erstern, ferner des Bestrebens, die etwa dennoch bekannt gewordenen Thatsachen dadurch zu verdächtigen, dass er auf Nebenwegen die Zuverlässigkeit und Gründlichkeit des Beobachters in Zweifel gezogen habe, ohne die Thatsachen selbst praktisch geprüft zu haben. Ref. vermag unmöglich hier die einzelnen polemischen Punkte herauszuheben, und muss auf das Buch H.'s selbst verweisen, wo das Vorwort den Leser hinlänglich *auf fait* setzt. Wenden wir uns jetzt zu einer Darlegung der Thatsachen H.'s direct.

Im *ersten Abschnitte* der „Beiträge“ hat der Verf. die *Bildung der einzelnen Zelle* und der *Oberhaut der Pflanzen* näher begründet. Er hat schon früher (Theorie der Pflanzenbefruchtung und Lehrbuch der Pflanzenkunde, Heft 4) gezeigt, dass die Pflanzenzelle ein *zusammengesetzteres* Organ sei, als bisher nachgewiesen worden war. Hr. H. zeigte in der Zelle eine innere, das Lumen der Zelle begrenzende Haut und wies ferner eine Cuticula nach, welche alle jungen Pflanzentheile gemeinschaftlich überzieht. Hiergegen wurde von Schleiden an verschiedenen Orten Einspruch gethan. Die obigen Behauptungen H.'s sind aber um so wichtiger, als von ihrer allgemeinem Bejahung die Möglichkeit der Befruchtungstheorie desselben in mehren nahen Beziehungen abhängig zu machen ist. Es lag daher dem Verf. namentlich daran, obige Behauptungen durchzuführen und gegen die erhobenen Einsprüche zu retten.

Hr. H. erkennt die *bisherige* Annahme von den Elementargebilden einer fertigen Zelle nicht an. Er

fand zunächst, dass die einzelne Zelle *nicht* (wie gewöhnlich abgebildet wird) von der Nachbarzelle durch eine Linie begrenzt sei, dass ferner die ganze Zellenwand aus drei von einander verschiedenen Gebilden bestehe, welche Hr. H. als *Eustathe*, *Ptychode* und *Astathe* bezeichnet. Die *äussere* Schicht (*Eustathe*, so genannt ihrer Unveränderlichkeit wegen) kommt immer da, wo sich Nachbarzellen berühren, beiden gemeinschaftlich zu; die *innere* Schicht (*Ptychode*, Faltenhaut genannt, weil *durch ihre Faltung die Spirabringe* entstehen) verhält sich immer als eine morphologisch und chemisch selbständige Membran, die durch Reagentien dargestellt und in Falten gelegt werden kann. Die *mittlere* Schicht der Zellenwand (*Astathe*, wegen ihrer Veränderlichkeit so genannt) hat die Eigenthümlichkeit, dass sie von Jod lebhaft blau gefärbt wird, während die innere Begrenzungshaut dagegen eine gelbbraune Färbung erhält, und dass erstere durch eine Mischung von 4 Volumtheilen Wasser und  $5\frac{1}{2}$  Volumtheilen Schwefelsäure zum Aufquellen gebracht wird, wobei sie entweder die äussere Haut (*Eustathe*) sprengt oder, sobald diese Widerstand leisten kann, gegen das Lumen der Zelle hin sich ausdehnt und die Ptychode in Falten zusammenkräuselt. Diese Ptychode kleidet nun nicht nur die innere Zelle oder die aus Zellen entstandene Faser aus, sondern geht auch in die Tipfelkanäle derselben ein.

Als Ref. seine „Physiologie des Zellenlebens“ bearbeitete (im zweiten Abschnitt seines Werks über die *Contagiosität der Eingeweidewürmer*, Jena, Mauke), war er eben erst durch persönliche Demonstrationen H.'s mit dieser neuen Elementarunterscheidung bekannt geworden, hatte aber damals keine selbständige Nachforschungen darüber angestellt und begnügte sich nur damit, in seinem oben citirten Buche die Beobachtungen H.'s *anzudeuten*. Gegenwärtig aber hat Ref., nachdem er mit der genauesten Sorgfalt diesen Gegenstand selbst verfolgt, und die H.'schen Beobachtungen über die Zellenwände Punkt für Punkt bewahrheitet und mit der leichtesten Mühe nachweisbar gefunden hat, zu erklären, wie er von der Eintheilung der Zellenwand in Ptychode, Astathe und Eustathe im vollen Maasse überzeugt ist. Ref. braucht wol nicht zu bemerken, dass er alle *gegen* obige Eintheilung der Zellenwände vorzubringenden Einwürfe mit Eifer ergriff, um die alte Ansicht zu retten, indessen gesteht er ein, dadurch nur noch mehr von der Richtigkeit der H.'schen Beobachtung überführt worden zu sein. Immer aber stieg dem Verf. die Verwunderung darüber auf, wie es möglich gewesen war, *diese* wahre Beschaffenheit der Pflanzenzelle bisher ganz übersehen zu haben. Naturforscher, welche diese Gegenstände selbst nachprüfen wollen, verweise ich daher auf das dabei zu beobachtende technische Verfahren, welches Hr. H. in dem vorliegenden Buche ausführlicher mittheilt.

Hören wir nun, welche Consequenzen Hr. H. aus dem eigentlichen Verhalten der Zelle zieht. Zunächst gibt er uns einen Versuch, die *Entwicklungsgeschichte* der Pflanzenzelle festzustellen. Die Zelle entsteht im Innern einer Mutterzelle und es sind 4 Stadien des Zellenlebens anzunehmen: 1) die Zellenmehrung, 2) die Zellenfestigung, 3) die Splintperiode und 4) die Verholzungsperiode. Alle Zellen, welche zu Mutterzellen werden, mit Ausnahme der ersten, äussersten, schreiten in ihrer eigenen Entwicklung nicht weiter vor, sondern lösen sich auf, zur Selbständigkeit ihrer Nachkommenschaft; nur die ursprüngliche Mutterzelle (Urzelle) mit der Atmosphäre in unmittelbarer Berührung stehend, erhält sich lebendig und in sich selbst durch Intussusception fortwachsend, als äusserste Hülle ihrer Nachkommenschaft. Nur diejenigen Zellen, in denen die Zellenerzeugungsfähigkeit geschwunden ist, treten in die Periode der Zellenfestigung ein. Die ursprünglich *einfachen* Häute benachbarter Zellen (die *Ptychode*) liegen anfangs dicht nebeneinander bis auf die noch vorhandenen Intercellularräume, und es erfolgt eine Verbindung beider Häute, aber nicht auf der ganzen Berührungsfläche, sondern beschränkt auf mehr oder weniger grössere oder kleinere, rundliche oder streifige oder sechsseitige Flächen. Diese Vereinigungsstellen zeigen sich stets in eine, die Zellenwandung durchlaufende Spirale gewunden, die bald mehr bald weniger unterbrochen erscheint. (Die Ursache dieser spiraligen Vereinigung ist vom Verf. nicht bisher ermittelt worden.)

Nach erfolgter Vereinigung der Ptychoden beginnt (nach Hrn. H.) die Wirksamkeit der Zelle nach Aussen in Abscheidung von Stoffen, die sich im Zellenumfange zwischen benachbarten Zellenwänden ablagern. Dies ist besonders in den Saftschichten der *Euphorbiaceen*, während der Zeit des starken Wuchses zu beobachten. Die erste Abscheidung ist gasiger Art; diese luftigen Secrete treten von den Intercellularräumen aus zwischen die an einander liegenden Zellwände und dehnen diese, bis auf die bereits entstandenen Vereinigungsstellen auseinander. Die hierdurch verursachten Räume sammeln sich alsbald mit Feuchtigkeit, die schon jetzt nicht selten eine Färbung durch Behandlung mit Jod und Schwefelsäure erkennen lässt. Die Feuchtigkeit erstarrt nun im Umfange einer jeden Zelle zu einer leicht veränderlichen, im Wasser aufquellenden, durch Säuren in die Natur des Stärkemehls übergehenden Substanz (*Astathe*). Bald nach dem Auftreten der ersten Astatheschichten bildet sich auf ihrer Grenze, je zweier, benachbarter Zellenwände ein gemeinschaftlicher Zwischenkitt, von durchaus unveränderlichem Verhalten in Wasser, Säuren und Alkalien (*Eustathe*). Instructiv für diese Beobachtung sind zarte Querschnitte kräftig wachsender, junger Triebe von *Viburnum lantana*. Diese Eustathesubstanz füllt

auch theilweise die durch comprimirt gasförmige Producte des Zellenlebens entstandenen Intercellularräume aus, die nur in einzelnen Fällen von einer der Eustathe ähnlichen Substanz ausgefüllt, und deren spätere Absonderungsproducte mitunter Ursache besonderer gefässartiger Bildungen werden.

So treten nach dieser Darstellung die Ptychoden (als *ursprüngliche* Zellhäute) durch Astathe und Eustathe auseinander, bleiben aber in ihren anfänglichen Vereinigungsstellen in Verbindung, und es wird dadurch (wenn die Verbindung in der Spirale auf kleine, rundliche Stellen sich beschränkte) der Tipfel oder Tipfelkanal.

Hr. H. empfiehlt zur Beobachtung dieses eben vom Rec. skizzirten Bildungsvorganges, Querschnitte der dickhäutigen Markzellen älterer Triebe von *Taxodium distichum*; indem sich oft in einem und demselben Querschnitte alle Stufen der H.'schen Zellenfestigungstheorie vorfinden. Durch diese Theorie erklärt Hr. H. nun Folgendes: 1) Die spiralsiche Anordnung der Tipfel und Tipfelkanäle; 2) das Aufeinanderstossen je zweier Tipfelkanäle benachbarter Zellen; 3) die stets gleiche Grösse des correspondirenden Tipfel-paares; 4) die regelmässige, symmetrische Bildung des Kanals; 5) die trichterförmige Ausmündung desselben in das Lumen der Zelle; 6) die mit der Verdickung der Astathe regelmässig und geradlinig vorschreitende Verlängerung des Tipfelkanals. Der Leser sehe im Werke, S. 12, selbst nach, wie gestreich Hr. H. die verschiedenen Formen der Tipfelbildung aus der einfachsten Ursache erklärt, und wer sich mit mikroskopischen Untersuchungen abgibt, möge sich, gleich dem Ref., von der Richtigkeit der ersten Elemente und von der gänzlichen Ungezwungenheit der daraus abgeleiteten Erklärungen überzeugen, denn bei der *bisherigen* Zellenbildungstheorie blieben alle diese Erscheinungen durchaus unerklärt.

Die abrollbare Spiralfaser ist nichts anderes als der Wall zwischen zwei zusammengeflossenen Tipfelreihen (S. 13). Dieser Satz wird von Hrn. H. mit grosser Sicherheit begründet, und es werden ihm die scheinbar dagegen sprechenden Umstände vollständig untergeordnet.

Nach der allgemeinen Darlegung der neuen Zellenfestigungstheorie lässt unser Verf. noch einige Bemerkungen über die einzelnen Schichten der fertigen Zellenwand folgen (S. 14 f.). Die Eustathe ist *gemeinschaftliches* Bindemittel des Zellgewebes und es ist daher unmöglich, Zellen mit entwickelter Eustathe so von einander zu trennen, dass letztere sich in ihrer Integrität im Zellenumfange erhalten zeigt. Trennung der Zellen erfolgt überall nur unter Zerreiessung der Eustathe; wenn aber alles Übrige an feinen Querschnitten aufgelöst ist, dann bleibt die Eustathe als ein Netzwerk ohne Trennung der einzelnen Maschen zurück. Die Astathe (die der ursprünglichen Zellhaut zunächst liegende Schicht) scheint den Organen des Markes,

des Holzes und der Rinde nie zu fehlen; sie bildet ein mehr oder weniger dickes Spiralband, dessen Windungen sich für die Tipfelkanäle der Ptychode in einem kleinen Spalt öffnen. Man kann diese Schicht bei der Weissfäule des Holzes ganz isolirt finden, indem hierbei die Vegetation einer Pilzfaser (Nyctomyces) die Ptychode und Eustathe verzehrt (S. 15). Ref. hat an weissfaulem Holze diesen Zustand recht evident gesehen, wie die allein übrig bleibende Astathe mit ihren völlig unveränderten Bändern als blendend weisse, lose nebeneinander liegende Fasern, da liegt. Die Ptychode (sie ist bei *Taxus*, wo sie Ref. zuerst studirte, so stark, dass man sie durch Schwefelsäure leicht und vollständig isoliren kann) ist immer ein zartes Häutchen, meist völlig structurlos, dagegen an den Bastfaserzellen aller Cypressen mit einem grobkörnigen Stoffe durchwebt. Durch Schwefelsäure kann man sie in künstliche Compressionsfalten legen, indem die Astathe mächtig aufschwillt. Die Bildung der Eustathe-Tipfel und die Porosität finden (S. 17) noch einige nähere Angaben, und darauf geht unser Verf. zur Betrachtung der *fertigen Zelle* über, wobei wir uns etwas länger verweilen dürfen, da es hier die Absicht des Verf. ist, die normale Zellenform des langgezogenen Rhomben-Dodekaëder, welche zuerst Kieser im ersten Bande der Verhandlungen der Kaiserl. Leop. Carol. Akademie 1818, und dann in seinen „Elementen der Phytonomie“ mathematisch nachzuweisen strebte, eine Ansicht, welche circa 20 Jahre die herrschende war, und auch neuerlich noch durch Schleiden (Grundzüge, Bd. I, S. 200—202) vertreten wurde — als irrig zu bezeichnen.

Kieser sagt, Elem. d. Phyt., S. 40, §. 127: Die nach mathematischen Gesetzen bestimmte, also notwendige Grundform der Zellen des vollkommenen Zellgewebes ist das langgezogene Rhombendodekaëder. §. 128: Der Beweis ist praktisch und mathematisch. Der praktische Beweis ist, dass man sowol im Verticalschnitte als auch im Horizontalschnitte des Zellgewebes, immer sechseckige Figuren (Schnittflächen der einzelnen Zellen) erhält. Der mathematische Beweis dafür ist, dass unter allen mathematischen Körpern, welche durch Zusammensetzung einen soliden Körper ohne Zwischenräume bilden, das Rhombendodekaëder der einzige ist, welcher, mit der wenigsten Masse des Umkreises, den grössten Raum einschliesst. §. 130. Da aber die Urform der Pflanzenzelle nicht Globus, sondern Ellipsoid ist, so muss auch das Rhombendodekaëder von unten nach oben gestreckt werden.

Hiergegen behauptet Hr. H.: Das Rhombendodekaëder könne nirgend, auch nicht annäherungsweise, in der Pflanze vorkommen und Niemand habe es beobachtet. Die Zellen des parenchymatischen, regelmässigen Zellgewebes bilden *senkrechte Reihen*, jede Zelle

wird dabei von einer über und einer unter ihr liegenden Zelle begrenzt. Im Umfange einer Zelle *stehen in der Regel sechs Zellenreihen*, welche mit der eingeschlossenen Zellenreihe *im Verbande liegen*. (So wie Mauersteine in einer Mauer.) Es muss daher jede Zelle der eingeschlossenen Reihe von zwei Zellen jeder Nachbarreihe berührt werden und nach der arithmetischen Formel  $2 \times 6 + 2$ , als der Zahl der anliegenden Zellen, müssten also 14 Flächen die eingeschlossene Zelle begrenzen.

Ref. hat sich in Gegenwart des Verf. einen Complex von Rhombendodekaëdern (Wachsmodelle) gebildet und beobachtet, dass darin jede Zelle regelmässig von vier dreiseitigen und zwei vierseitigen Interzellulargängen begrenzt wird, dass ferner an einer der beiden Seitenflächen dieses Körpers nur vierseitige Interzellularräume gebildet werden, ferner aber auch, was das Evidenteste ist, dass in einem so mathematisch gebauten Complexus die Zellen sowol verticale als horizontale Reihen bilden. Hr. H. behauptet nun, dass solches Verhalten in der Wirklichkeit nicht vorkomme und die Präparate, welche derselbe dem Ref. vorlegte, machten allerdings die Einwendungen des Ref. verstummen. Nun hat Hr. H.'s Theorie aber eine unübersteigliche Schranke darin gefunden, dass man nicht im Stande ist, die von  $2 \times 6 + 2$  Zellen umgebenen Körper, sofern dieselben auf eine mathematische, reine Körperform (als *Vierzehnflächner*) zurückgeführt werden, in der Weise des Pflanzenzellgewebes zu vereinigen. Bilden wir uns nach Hr. H.'s Zellenmathematik aus Wachsmodellen auf plastische Weise einen Complexus, so ist es ganz unmöglich, die Vierzehnflächner so zu verbinden, dass die sämtlichen Flächen correspondiren, denn es wird an einer Körperhälfte die breite Basis auf die schmale des anliegenden Körpers treffen. Dieser Widerspruch in der praktischen Bestimmung Hr. H.'s und der mathematischen Combination ist merkwürdig und dürfte vielleicht bezeichnend werden, indem ein mathematisch nicht nachzuconstruirender Körpercomplexus, wie ihn die Beobachtung des Gewebes anzunehmen sich gedrungen fühlt, auch wol nicht wirklich existiren kann. Wenn Hr. H. das gegenseitige Stellungsverhältniss der Zellen für bezeichnender, als die mathematische Reducirung der Zelle auf eine Grundform erklärt und die Bildung der Natur immer nur als *annähernd* bezeichnet, so dürfen wir auf anderer Seite nicht verkennen, dass die mathematische Nothwendigkeit in der Natur ihre höhere Stellung behauptet, und dass immer da, wo die empirische Anschauung eines Stellungsverhältnisses sich nicht in der mathematischen Gesetzmässigkeit der räumlichen Körpereigenthümlichkeit wiedererkennt, die erstere noch nicht als erwiesen betrachtet werden kann. (Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 151.

24. Juni 1844.

## Pflanzenphysiologie.

Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Pflanzen. Von  
Dr. Theodor Hartig.

(Schluss aus Nr. 150.)

Kieser fand die Grundform der Pflanzenzelle und der Bienenzelle im langgestreckten Rhombendodekaeder, und ihr Unterschied liegt nur in der Streckung, die je nach ihrer Richtung den Unterschied zwischen thierischer und pflanzlicher Zelle vermittelt, indem bei der vegetabilischen Zelle die Streckung senkrecht (nach der Richtung der Pflanze), bei der Bienenzelle horizontal (nach der Richtung des Thieres) durch zwei Ecken geschieht, sodass der Boden jeder Bienenzelle drei Flächen hat und in horizontaler Richtung an drei andere Zellen stösst. (Vgl. Kieser's Phytonomie, Th. I, S. 131.)

Ref. ist diese Deduction vollkommen vorstellig und begrifflich, und er würde, in Anerkennung des Satzes, „dass die Natur weit wissenschaftlicher durch die Gesetze mathematischer Nothwendigkeit, als durch eine empirische Anschauung begriffen zu werden vermöge“, selbst den geringsten Zweifel\*) an Kieser's Darstellung unterdrückt haben, wenn nicht die drei Punkte der Beobachtung, als da sind: 1) die Zellen bilden senkrechte Reihen, 2) im Umfange einer Zelle stehen in der Regel sechs andere Zellen, und 3) alle Zellenreihen liegen unter sich im Verbande — nothwendig einen Zellenkörper voraussetzen, der 14 Berührungspunkte also 14 Flächenpunkte darbietet. Dass sich aber hieraus, d. h. aus 14flächigen Körpern, kein schliessendes System plastisch herstellen lässt, wie Versuche in Hrn. H.'s Gegenwart bewiesen haben, ist entweder ein mathematisches Problem oder ein Gegenbeweis gegen die aus empirischer Beobachtung gefolgerte Theorie H.'s. Ref. muss daher zwischen Kieser's und H.'s Deductionen *schwankend* bleiben, wird aber gern, wenn kein anderer Weg bliebe, die mathematische Nothwendigkeit in der Natur anerkennen, und somit die seit einem Vierteljahrhundert anerkannte Lehre Kieser's gelten lassen müssen.

\*) Kann es einen Zweifel bei einer bewiesenen und anerkannten mathematischen Nothwendigkeit geben? — Der Irrthum beruht in der empirischen Annahme, dass 14 andere Zellen eine Zelle umgeben, da nach mathematischer Nothwendigkeit und auch empirischem in meiner Schrift geführten Beweis nur 12 Zellen eine Zelle einschliessen.

(Anmerkung der Redaction. Dr. Kieser.)

Hr. H. unterscheidet das Zellgewebe nach dem gegenseitigen Stellungsverhältnisse der Zellen in folgender Art:

- A. Liegendes Zellgewebe (Markstrahlensystem),
- B. Stehendes „ (alles Übrige).

In Beiden kommt vor:

- a. Reihen bildendes (parenchymatisches),
- b. ineinandergreifendes (prosenchymatisches) Zellgewebe,
- c. Gefässgewebe.

Überall:

- 1) Radical geordnetes Zellgewebe (Holzfaser-, Saftfaser-, Korkzellgewebe).
- 2) Concentrisch geordnetes (Mark-, Holzzell-, Rinde-, Epidermoidalgewebe).
- 3) Radial - concentrisch geordnetes (Safthaut der Cypressen und der Gattung *Taxus*).
- 4) Ungeordnetes Zellgewebe (Holz- und Baströhren, Bastfasergewebe).

Ferner unterscheidet Hr. H. Zellgewebe, radial oder concentrisch der Längachse der Pflanze — und radial oder concentrisch einem besondern Pflanzentheile geordnet.

Ref., auf die Schrift selbst verweisend, wendet sich nun den Beobachtungen zu, welche Hr. H. (S. 19) über die *Cuticula* gemacht hat. Die Urzelle erhält sich lebendig, während die in ihrem Innern gezeugten Mutterzellen neuer Zellenbrut resorbirt werden. Erstere, mit der Atmosphäre in Berührung stehend, wächst in sich fort, nach Maassgabe der erfolgenden Volumerweiterung ihrer Nachkommenschaft, schmiegt sich den Aussenzellen derselben an und geht selbst in die Interzellularräume der äussersten Zellschichten. Dieses ist in den kürzesten Worten das Grundresultat der H.'schen Beobachtungen über die *Cuticula*. Ref. glaubt hier das Buch selbst sprechen lassen zu müssen, da er über das Wesen und den Ursprung der *Cuticula* keine selbständige Forschungen zur Zeit anstellen konnte. Dagegen hat Ref. aber zu bemerken, dass er bei den gefälligen Demonstrationen des Hrn. H. jene *Cuticula* genau so gesehen hat, wie sie Verf. beschreibt, dass Ref. sich mit der grössten Gewissheit von dem Fortsetzen der *Cuticula* über die sogenannten Spaltöffnungen (an Präparaten unter Hrn. H.'s Mikroskope) überzeugt hat. Ref. hat jene Haut an Hrn. H.'s Präparaten in vollständiger Continuität nach Maceration, Behandlung in Alcohol, Terpentin und Schwefelsäure und

nach einer später vorgenommenen Färbung mit salzsaurem Eisen.

Der *zweite Abschnitt* unsers vorliegenden Werkes handelt über *Befruchtung und Entwicklung des Embryo der Nadelhölzer*. Schon aus der im vorigen Jahre angezeigten Befruchtungstheorie ist es den Lesern bekannt, wie Hr. H. im Gegensatze von Schleiden's Ansicht über Embryobildung des Pollenschlauches, eine ganz abweichende Behauptung, als Resultat vieler Beobachtungen aufgestellt hat. Es hat sich nach ihm ein wesentlicher Unterschied im Entwicklungsverlaufe des Keimes der Abietineen, der Cypressen und der Gattung Taxus herausgestellt, welche Hr. H. bereits in seinem Lehrbuche der Pflanzenkunde bekannt machte. Schleiden's Einsprüche hiergegen haben unsern Verf. angeregt, nach nochmaliger bestätigender Prüfung seine Sätze in gegenwärtiger Schrift zu erörtern und seinen Gegner aufzufordern, Untersuchungen anzustellen, um zu erfahren, wie unser Verf. nicht gerirt habe. — Überlassen wir diesen Punkt den fernern Prüfungen praktischer Physiologen und wenden wir uns sogleich dem *dritten Abschnitte* zu, welcher über die *Befruchtung der Campanulaceen* handelt.

Es hat sich nämlich bei diesen Pflanzen gezeigt, dass die Schleiden'sche Theorie über Entwicklung des Embryo im Innern des Pollenschlauches hier *nicht* anwendbar sei, sondern dass die Pollenkörner nicht nur in die sich einstülpenden Griffelhaare eingehen, sondern dass von hier aus eine Befruchtung geschehe. Das Einstülpen der Haare hatte schon Sprengel gekannt, und Schleiden gibt durch seine Einsprache zu verstehen, dass er in Hrn. H.'s frühern Mittheilungen und in des Ref. Beistimmung nur diesen ersten Akt des Einstülpens aufgefasst habe. Hieran liesse sich aber keine Befruchtungstheorie anknüpfen und hätten wir dies gethan, so würde uns Schleiden mit Recht Anfänger schelten dürfen. In die eingestülpten Griffelhaare gehen die Pollenkörner hinein, geben ihnen ihren Inhalt ab, und dieser sucht seinen Weg in das Innere des Griffels. Entwickelt sich einmal innerhalb des Griffelhaares ein Pollenschlauch, so nimmt dieser, wie sich Ref. genau aus zahlreichen Erfahrungen überzeugt hat, *immer seine Richtung nach Aussen*, aus der Öffnung des Griffelhaares, und hat also *keine* Bedeutung für Schleiden's Theorie. Dass die Befruchtung der Campanulaceen durch die Hinwegnahme der geschlossenen Narbe *nicht* verhindert wird, darüber lassen sich jetzt *directe* Beobachtungen mittheilen. *Man schneide aus einer grossen Zahl der Blüten die noch ungeöffneten Narben 1—1½ Linien unter dem Anfange der Spaltung aus, und bemerke sich die Blüten durch ein Zeichen. Sogleich nach der Verletzung dringt aus der Wunde des Griffels Milchsaft hervor, der auf der Schnittfläche rasch zu Kautschouk erhärtet, und dadurch nicht nur*

*Luftzutritt, Verdunstung, sondern auch jedes Eindringen eines Pollenschlauches verhindert. An den so verstümmelten Griffeln erfolgt nun das Einstülpen der Haare, das Einziehen der Pollenballe, und die Fruchtknoten bleiben im Wachstume nicht zurück, der Embryo wird im Samen vollkommen ausgebildet.* Ref. ersucht alle Beobachter, diesen Versuch zu wiederholen und zu prüfen, ob die neue Theorie der Befruchtung der Glockenblumen Widerspruch verdient.

Der *vierte Abschnitt* des vorliegenden Werkes handelt über des Verf. *Beobachtungen an Capsella bursa pastoris*. Es wird den Lesern der „Befruchtungstheorie“ bekannt sein, dass Hr. H. an der Capsella fand, wie die verlängerten Glieder leitenden Zellgewebes und *nicht* Pollenschläuche in die Keimöffnung der Eier eingehen. Hierüber lieferte Hr. H. auch eine schematische Zeichnung, welche aber nebst der Beobachtung von Schleiden hart angegriffen wurde. Hiergegen erhebt nun unser Verf. (S. 24) laute Klage, die über die Weise, wie Schleiden *Wesentliches verhehlt* und *Unwesentliches verdächtigt* haben soll, bitter, aber mit würdigem Anstande sich ausspricht. — Ref. muss hier auf das Buch selbst hinweisen, da er hier nichts Selbständiges zu sagen hat, und es den Gegnern selbst überlassen wird, sich zu verständigen, zumal Hr. H. seine Rechtfertigung durch Beobachtungen und Demonstrationen zu bekräftigen bestrebt ist.

Der *fünfte Abschnitt* gibt nähere Mittheilungen über den Weg der Pollenschläuche zum Pflanzeneie. — Auch dieser Abschnitt ist polemisch und erklärend als eine Rechtfertigung gegen Schleiden's Angriffe geschrieben. Hr. H. zeigte schon früher, dass bei vielen Pflanzen der Pollenschlauch, lange vorher, ehe er zum Lumen des Griffelkanals gelangt, die Cuticula (welche alle Theile der Narbe, auch die längsten Papillen derselben überzieht) durchbricht und in das von derselben eingehüllte Zellgewebe, oft bis zum centralen Gefässbündel eindringend, im Innern der Pflanze zur Fruchthöhle hinabsteigt, sodass zwischen ihm und dem Lumen des Griffelkanals die innere Cuticula des letztern liegt. Hr. H. zeigte ferner, dass das hierbei vom Pollenschlauche durchwurzelte Zellgewebe, durch Erweichung und Auflösung der Eustathe und Astathe, zum leitenden Zellgewebe werde, in Folge dessen sich die Cuticula des Griffelkanals von dem erweichten Zellgewebe löse und in der Mitte zwischen demselben als ein zarthäutiger, durch Expansion der erweichten Zellgewebs-Astathe, zusammengepresster Schlauch leicht erkannt werde. Hiergegen opponirte sich Schleiden, und unser Verf. sucht dagegen, neben Zurückweisung der etwas bittern Vorwürfe, seine Behauptung dadurch zu begründen, dass er seine Beobachtungen zur Nachprüfung vorhält und zur Widerlegung auffodert, wenn sie faktisch möglich ist.

Der sechste Abschnitt betrifft die Ernährung der Pflanzen. Hr. H. hatte, was Liebig auch in seiner organischen Chemie (S. 390) wiederholt, behauptet, dass unter gleichen Verhältnissen Kohlensäure von den Pflanzen aufgenommen werde, während eine sehr verdünnte Lösung vom humussaurem Kali und humussaures Ammoniak nach langer Vegetation unauflöslich blieb. Gleichen Erfolg brachten die Versuche von Unger, Wiegmann und Polstorff. Schleiden hatte gegen diese Versuche eifrige Gegenrede erhoben, und unser Verf. bemüht sich auf S. 27 u. 28 seiner Schrift die Einwendungen seines Gegners abzuschlagen.

Hiermit hat nun Ref. den wesentlichen Inhalt der vorliegenden Schrift dargestellt. Ref. lässt die ihm nunmehr dargebotene Gelegenheit, sich über die Polemik selbst und über ihren Charakter weiter auszulassen, gern vorübergehen, da er, wie schon früher bemerkt wurde, keine neue Veranlassung zu persönlichen Hin- und Herreden in dieser Sache geben mag, und ihm eine einzige, wohlbegründete Thatsache lieber und achtungswerther ist, als die gewandteste, geistreichste, oder derbeste Demonstration gegen die Person des Beobachters. Wollen wir aber den wissenschaftlichen Charakter unsers Verf. aus seinen eigenen Ansichten über wissenschaftliches Verfahren kennen lernen, so vermögen wir dieses aus den Schlussworten seiner Schrift, welche folgendermassen heissen: „Übrigens meine ich, dass Widerspruch, er mag sich als begründet erweisen oder nicht, nie dem sichern Fortschreiten der Wissenschaft entgegenwirkt, am wenigsten, wenn er einem Gegenstande zugewendet ist, der unter den Zeitgenossen so rüstige Verfechter besitzt, als Hr. Schleiden es ist. Widerspruch muss erhoben werden, wo abweichende Beobachtungen abweichende Ansichten erzeugen; Widerspruch, zu bestätigenden Forschungen anregend, fördert die Wissenschaft mehr, als das einschläfernde Concediren. Bestätigungsforschungen sind aber Mutter der meisten Gebietserweiterungen dadurch, dass sie den nach neuen Stützen suchenden Forscher auf die höchste Staffel, an die äusserste Grenze seiner wissenschaftlichen Erkenntniss stellen; — jede Untersuchung behufs Entscheidung einer vorliegenden Streitfrage, wird mit erhöhter Sorgfalt und Aufmerksamkeit durchgeführt. Nur Furcht vor dem Untergange einer Lieblingsidee vermag dem Widerspruche in der Wissenschaft ein Verbannungsurtheil zu sprechen. — Wahrheit hat den Widerspruch nicht zu scheuen! —“

Braunschweig.

Dr. Klencke.

## Mathematik.

Lehrbuch der Mathematik und Physik für staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Kameralisten überhaupt, von *Johann August Grunert*, Doctor der Philosophie und ordentlichem Professor der Mathematik zu Greifswald u. s. w. Erster Theil in zwei Abtheilungen. Zweiter Theil in zwei Abtheilungen. Mit 12 Tafeln. Leipzig, Schwickert. 1841 — 43. Gr. 8. 8 Thlr. 1½ Ngr.

Der Umfang dieses Lehrbuches, dessen Zweck und Inhalt durch den Titel hinlänglich bezeichnet ist, ist auf drei Bände berechnet, von denen jeder wieder in zwei Abtheilungen zerfällt. Davon liegen uns die beiden ersten, die Mathematik enthaltenden Bände vollständig vor. Dass aus der Feder eines so kenntnisreichen und gelehrten Verfassers ein brauchbares Lehrbuch fliessen könne, davon ist das mathematische Publicum durch die mannichfaltigen frühern Leistungen desselben hinreichend überzeugt, und wir können daher aller allgemeinen Anpreisungen des vorliegenden Werkes überhoben sein. Den Inhalt desselben wollen wir jedoch etwas specieller prüfen.

In der Einleitung macht uns der Verf. zuerst mit dem Objecte der Mathematik, ihrem hohen Range in der Gesamtheit aller Wissenschaften und mit ihrer Allgewalt bekannt, mit der sie sämtliche Naturwissenschaften und viele Zweige der Technik beherrscht, und gibt uns dann eine kurze Beschreibung von der Form ihres Lehrvortrages, sofern derselbe in Grundsätze, Lehrsätze u. s. w. abgetheilt wird. Eine eigentliche Einsicht in ihr wissenschaftliches Wesen, wie sie nämlich synthetisch vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitend mit Hülfe weniger Grundsätze ihre Lehren bloß aus den Begriffen der Grössenformen schöpft, erhalten wir jedoch hierbei nicht.

Der übrige Vortrag ist nach Capiteln geordnet. Im ersten finden wir die Feststellung der Grössenbezeichnung und die obersten Grundsätze aller Grössenvergleichung, die eigentliche Arithmetik aber beginnt im zweiten Capitel mit der Bildung des Zahlensystems, besonders des Decimalsystems, wobei zugleich interessante historische Notizen, besonders aus Humboldt's Forschungen, mit eingewoben sind. Dieser Beginn des arithmetischen Systems scheint auch in der That der einzige richtige, denn dass zum Verständniss eines Zahlensystems die Erörterung aller arithmetischen Operationen bis zu den Potenzen hinauf nicht nöthig ist, beweisen nicht nur im Allgemeinen alle ältern Lehrbücher, sondern wird noch insbesondere durch den Umstand entschieden, dass unsere uralten Vorfahren, die doch das Zahlensystem erfanden, solche arithmetische Gelahrtheit nicht besaßen. — Die Lehre von den vier einfachen Rechnungsarten ist seit dem Wiederaufblühen der mathematischen Wissenschaften so viel-

fach behandelt worden, dass neue Zusätze zu derselben nur etwa auf logische Spitzfindigkeiten hinauslaufen können. So vermisst man z. B. unter den Grundsätzen für die Addition in §. 11 den von der Theilung einer Summe mehrer Glieder in beliebige Partialsummen, freilich um so fühlbarer, als dieser Grundsatz die eigentliche Seele vieler nachmaligen Demonstrationen des Verf. ist. Weil derselbe auch in der Einleitung die geringste Anzahl von Grundsätzen zur Bedingung des vollkommensten Systems macht, so hätte er füglich auch den Grundsatz von der Zusammensetzung der Differenzen zweier Summen aus Differenzen der Summenglieder  $((A + B) - (C + D) = (A - C) + (B - D))$  unter die Lehrsätze verweisen sollen. — Der Begriff der Multiplication ist zunächst nur für den Fall gestellt, wo der Multiplicator eine ganze Zahl ist, der Verf. erweitert ihn in der Folge, dass der Multiplicator ein Bruch und auch eine bezeichnete Zahl sein darf. Zu rühmen ist hierbei, dass unter dem Multiplicandus nicht eine Zahl allein, sondern eine beliebige Grösse  $A$  gedacht werden soll; dadurch erhalten schon viele Lehrsätze von den Producten eine grosse Allgemeinheit und dienen so zu einer bessern Grundlage für spätere Demonstrationen. Auf gleiche Weise ist auch bei der Division unter dem Dividendus jede beliebige Grösse zu verstehen, während der Divisor immer eine unbekannte Zahl sein soll. Der Quotient wird dann so bestimmt, dass er mit dem Divisor multiplicirt, den Dividendus zum Product gibt. Wir haben nichts gegen die Strenge dieser Darstellung einzuwenden, glauben aber bemerken zu müssen, dass derselben diejenige Allseitigkeit und anschauliche Klarheit abgeht, welche wir in andern Lehrbüchern, z. B. in dem von Thibaut finden, welche zugleich auf den Fall mit Rücksicht nehmen, wo Divisor und Dividendus gleichbenannte Grössen sind und man also untersucht, wie oft jener in diesem enthalten ist. Auf diese Vorstellung, nach welcher also der Divisor mit dem Quotienten multiplicirt wird, kommt der Verf. in der Folge doch ebenfalls zurück, um den Dividendus aus einem Vielfachen des Divisors und dem Reste zusammensetzen, bei welcher Gelegenheit denn zugleich auch der Begriff des Bruches gewonnen wird. In Bezug darauf muss Rec. gestehen, dass es ihm nicht vorthellhaft scheint, die wesentlichsten Begriffe der Wissenschaft aus weitläufigen Betrachtungen zu entwickeln, zumal sich hier gar kein Grund absehen lässt, weshalb der Begriff des Bruches den des Quotienten voraussetzen soll. Ersterer sollte vielmehr gleich im Eingange der Arithmetik gefunden werden, für welche die Vorstellungen vom Aggregat, dem Vielfachen und dem Theile die ersten Postulate sind.

Das vierte Capitel enthält die Lehre vom gemeinschaftlichen Maasse, von den zusammengesetzten und den Primzahlen und andern verwandten Gegenständen, wobei wir nur bemerken, dass nach heutigem Zustande der Wissenschaft der Satz, dass jede zusammengesetzte Zahl nur auf einerlei Weise in Primzahlen zerlegbar sei, in einem vollständigeren Lehrbuche, wie das gegenwärtige doch offenbar sein soll, nicht fehlen sollte. Hierauf folgt im fünften und sechsten Capitel die Lehre von den gemeinen und den zehntheiligen Brüchen, wobei der Verf. zugleich diejenigen Sätze allgemein erweist, deren Richtigkeit in der Regel nur für ganze Zahlen demonstrirt wird, z. B. den Satz von der Multiplication zweier Summen u. dergl., wohin auch die Ausdehnung der Rechnungsgesetze für gemeine Brüche auf sogenannte Bruchsbrüche, d. h. auf Quotienten, deren Divisor und Dividendus Brüche sind, zu rechnen ist. Hier hat der Verf. alle Vollständigkeit erreicht. Mit der Lehre von den Decimalbrüchen wird nun endlich der Kreis derjenigen Betrachtungen geschlossen, welche die ältern Lehrer schlechthin Arithmetik nannten, und wir bemerken dazu nur, dass uns der Verf. bei der Betrachtung der periodischen Decimalbrüche billig auch hätte sagen sollen, in welchen Fällen man vollständige Decimalbrüche erhält, und wann bei periodischen Decimalbrüchen die Periode gleich hinter dem Komma anhebt, oder wenn erst einige Ziffern vorhergehen. Eine gewisse Breite der Darstellung ist überall nicht zu verkennen, und obschon dieselbe in Rücksicht auf die Klasse von Studirenden, für welche das Werk geschrieben ist, sich einigermassen entschuldigen lässt, so wird sie doch nicht selten gar zu lästig und artet mitunter, wie z. B. in §. 28, in Unverständlichkeit aus.

Im siebenten Kapitel wird der Apparat der Zahlenformationen zunächst durch die Lehre von den entgegengesetzten Grössen vermehrt. Dieselbe entlehnt der Verf. aus dem Bedürfniss der höchsten Verallgemeinerung einiger, die Addition und Subtraction betreffender Lehrsätze, unter denen der Satz, dass  $A + (B - C) = (A - C) + B$ , oben ansteht. Ihm kommt zunächst nur in den Fällen eine Bedeutung zu, wenn  $A$  und  $B$  beide grösser als  $C$  sind, aber wenn man dann in der Summe Glieder unterscheidet, die theils zu-, theils abgezählt werden, so lässt sich jener Satz ganz allgemein auffassen. Auf solche Weise führt der Verf. die ganze Lehre bis zur Multiplication zwar weitläufig, aber mit grosser Klarheit durch und weist zugleich nach, wie durch den erweiterten Begriff der Summe alle, sonst nur beschränkte Lehrsätze die höchste Allgemeinheit gewinnen.

(Die Fortsetzung folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 152.

25. Juni 1844.

## M a t h e m a t i k.

Lehrbuch der Mathematik und Physik für staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Kameralisten überhaupt, von *Johann August Grunert*.

(Fortsetzung aus Nr. 151.)

Für die Multiplication ist schon früher die Bildung des Productes aus dem Multiplicandus mit der Entstehung des Multiplcatoris aus der Eins verglichen, nun aber soll der Multiplcator immer nur aus der positiven Eins entstehen und dadurch gelangt man leicht zu der bekannten Regel für das Vorzeichen des Productes. Dieses Vorzeichen würde natürlich in das entgegengesetzte übergehen, wenn man den Multiplcator aus der  $-1$  entstehen lassen wollte. Hier müssen wir dem Vortrage des Verf. das grösste Lob beimessen, denn er führt den Anfänger tiefer in diese dunkle Partie der mathematischen Analysis, als alle frühern Lehrbücher, indem er ihm die Willkürlichkeit der ganzen Sache klar vor die Augen legt. Ref. wünscht nur, dass man diese Willkürlichkeit für das Vorzeichen irgend eines Productes, namentlich zweier positiven Factoren, unmittelbar in Anspruch nehme und sie nicht noch ein Glied weiter zurück, nämlich auf die Bildung des Multiplcatoris aus der positiven oder negativen 1 lege; denn hierdurch wird für die richtige Einsicht in das Wesen der Sache viel gewonnen. Danach nehmen wir z. B.  $(+3)(+4) = +12$  nicht nach arithmetischer Nothwendigkeit, sondern vielmehr willkürlich aus arithmetischer Bequemlichkeit und bestimmen sodann die Vorzeichen der Producte  $(-3)(-4)$ ,  $(+3)(-4)$  und  $(-3)(+4)$ , indem wir sie als Glieder eben der Summe auffassen, von welcher auch  $(+3)(+4)$  ein Glied ist. Diejenigen Lehrbücher, welche die ursprüngliche Unabhängigkeit des Vorzeichens eines Productes von den Vorzeichen der Factoren entweder nicht anerkennen oder wenigstens nicht klar aussprechen, sind in sichtbarer Verlegenheit, wenn sie beweisen wollen, dass ein Product zweier positiven Factoren positiv sei. Aber das Product ist ja im Allgemeinen mit den Factoren gar nicht gleichartig und ein Glied einer ganz andern Summe, als aus welcher der eine oder der andere Factor genommen ist, daher sein Vorzeichen erst danach bestimmt werden kann, wie das Product aus  $+$  in  $+$  oder ein anderes zuerst in Rechnung genommen worden ist. Viele Lehrbücher bedienen sich des Beispiels von Schuld und Foderung zur Erläuterung des

Gegensatzes der Summenglieder, aber dasselbe reicht nur für die Addition und Subtraction aus. Das Product zweier Schulden, wenn dieselben negativ berechnet wurden, ist nicht ein Vermögen, aber auch keine Schuld, sondern hat im Allgemeinen gar keine Bedeutung, was eben für die absolute Unabhängigkeit des Vorzeichens des Productes spricht. Es ist in der That sehr schwer, zur Erläuterung der Multiplication ein aus dem gemeinen Leben gegriffenes Beispiel zu finden, und alle Lehrbücher begnügen sich daher hierfür mit der Multiplication zusammengesetzter Factoren. Denkt man sich aber, ein Geschäftsmann habe mehrere Forderungen und Schulden, so sind dieselben in seinem Vermögensbestande entgegengesetzte Glieder und erstere können mit  $+$ , letztere mit  $-$  bezeichnet werden. Es soll nun an einem bestimmten Termine zur Ausgleichung kommen und jeder Posten um eine bestimmte Quote erhöht oder erniedrigt werden, wie es der Zinsfuss und die Zeitdauer mit sich bringt. Diese Quoten sind ebenfalls entgegengesetzte Glieder und man kann die erhöhende mit  $+$ , die erniedrigende mit  $-$  bezeichnen, oder umgekehrt. Man habe nun:

Posten	Quoten.
$+ 900$ Thlr.	$- \frac{1}{100}$
$+ 1000$ „	$+ \frac{1}{100}$
$- 800$ „	$- \frac{1}{100}$
$- 600$ „	$+ \frac{1}{100}$

und man wolle berechnen, wie viel Zinsen der Mann einzunehmen oder auszuzahlen habe, so hat man die Summe der vier Producte  $(+900) \cdot (-\frac{1}{100})$ ,  $(+1000) \cdot (+\frac{1}{100})$ ,  $(-800) \cdot (-\frac{1}{100})$  und  $(-600) \cdot (+\frac{1}{100})$  zu suchen. Hier ist es aber ganz beliebig, mit welchem Vorzeichen ich das Product aus  $+$  in  $+$  oder irgend ein anderes zuerst ansetze. Das Product aus  $+$  in  $+$  bedeutet einen Zinsengewinn, weil ein einzunehmender Posten noch erhöht wird, und dasselbe bedeutet auch das Product aus  $-$  in  $-$ , weil von einem auszuzahlenden Posten abgezogen wird. Dann findet sich aber durch gleiche Betrachtung, dass die Producte aus  $+$  in  $-$  und aus  $-$  in  $+$  Zinsverluste sind. Nehmen wir nun das Product aus  $+$  in  $+$ , d. h. den Zinsengewinn positiv, so müssen Zinsverluste negativ sein und man hat sogleich die Regel für die Bestimmung des Vorzeichens des Productes.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu dem Ideengang des Verf. zurück. Nachdem er die Regel für das Vorzeichen der Producte und Quotienten

entwickelt hat, wendet er viel Mühe auf die Erweiterung der frühern, nur für specielle Summen und Differenzen bewiesenen Lehrsätze auf algebraische Summen und gibt zuletzt eine Darstellung der Fehler, die durch das Rechnen mit unvollkommenen Decimalbrüchen entstehen. Überall hat der Verf. nach einer Vollständigkeit gestrebt, wie man sie meistens vergeblich sucht. — Die Lehre von den Potenzen nimmt denselben Gang, den Hr. G. in seinen frühern Schriften beobachtet; zuerst wird der Begriff der Potenz und Wurzel so gestellt, dass er nur für ganze Potenzen einen Sinn hat; dann gibt der Algorithmus des Dividirens zweier Potenzen mit gleichen Grundzahlen und des Wurzelausziehens aus Potenzen auch für negative und gebrochene Exponenten die Bedeutung und es wird gezeigt, dass Potenzen mit beliebigen Exponenten denselben Rechnungsgesetzen unterliegen, die zuerst nur für ganze Exponenten nachgewiesen worden sind. In diese so klare Theorie mischt der Verf. zugleich auch Andeutungen von der Vieldeutigkeit der Wurzelgrößen, und sagt demgemäss, dass z. B.  $a^{\frac{1}{2}}$  nicht  $= a^{\frac{2}{4}}$ , sondern nur dass  $a^{\frac{1}{2}}$  ein Werth von  $a^{\frac{2}{4}}$  sei, aber nicht umgekehrt, da dem Ausdrücke  $a^{\frac{2}{4}}$  ein gleich grosser positiver und negativer Werth entspreche, nicht so aber dem  $a^{\frac{1}{2}}$ . Wie lobenswerth auch diese Rücksichtnahme sein mag, so bleibt die ganze Sache doch noch höchst dunkel und es scheint daher am besten, sich an diesem Orte noch gar nicht darauf einzulassen, sondern die Betrachtung zunächst nur auf den Fall zu beschränken, wo die Grundzahl weder positiv noch negativ, sondern eine absolute Zahl ist, und also auch weder von positiven noch negativen, noch imaginären Wurzelwerthen die Rede sein kann. Dieses genügt für die Logarithmenlehre, als für welche die ganze allgemeine Potenzentheorie zunächst erfunden ist. Obschon hier nicht der Ort ist, durch tiefere Betrachtungen über das Wesen der mathematischen Analysis meiner Meinung die erforderlichen Stützen zu geben, so muss ich doch bemerken, dass die Potenzentheorie nicht einmal unter der vom Verf. gemachten Beschränkung allseitig ist. So soll  $a^{\frac{m}{n}} \cdot b^{\frac{m}{n}}$  immer ein Werth von  $(ab)^{\frac{m}{n}}$  sein, aber soll ich denn nicht auch das Recht haben, die Sache umzudrehen? Diese Frage beantwortet der Verf. nicht, und doch müssen wir sie bejahen, wenn wir z. B.  $\sqrt{-a}$  auf  $\sqrt{-1}$  zurückführen wollen, und so bei vielen andern Gelegenheiten. — Nach der allgemeinen Potenzenlehre folgt das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel aus decadischen Zahlen, dann ein kurzes Capitel über das Rechnen mit complexen Grössen und hierauf die Logarithmenlehre, bei welcher der Verf. sehr viel Mühe auf die numerische Darstellung der Logarithmen nach elementaren Berechnungsmethoden, namentlich auch durch successives Ausziehen der Quadratwurzel aus der Grundzahl des Systems

verwendet. Hier meint er, dass man, um  $2^k\sqrt{b}$  bis  $w$  Decimalstellen zu erhalten,  $\sqrt{b}$  nothwendig bis  $2^{k-1} \cdot w$  Decimalstellen suchen müsse. Danach müsste man z. B.  $\sqrt{10}$  bis 20 Decimalstellen berechnen, um daraus dann  $\sqrt[4]{10}$  bis 10 Decimalstellen zu erhalten. Dieses ist offenbar irrig, es ist  $\sqrt{10}$  nur höchstens bis 10 Decimalstellen erforderlich. Denn wenn bis 10 Stellen  $\sqrt{10} = a$  ist, genau aber  $\sqrt[4]{10} = a + x$ , so ist  $x$  ein erst in der 11. Stelle beginnender Bruch; und man hat also  $\sqrt[4]{10} = \sqrt[4]{b+x} = (b+x)^{\frac{1}{4}} = \sqrt{b} + \frac{x}{2\sqrt{b}} + \dots$ ,

wo nun der Bruch  $\frac{x}{2\sqrt{b}}$  höchstens in der 11. Stelle Bedeutung hat. — Nach den Logarithmen werden die Proportionen mit Einschluss der Kettenbrüche sehr gründlich behandelt, dann folgt die Auflösung der einfachen und quadratischen bestimmten Gleichungen, sowie der unbestimmten des ersten Grades, und hierauf werden die arithmetischen und geometrischen Progressionen zum Gegenstande der Betrachtung gemacht. Zuletzt im 15. Capitel werden verschiedene Rechnungen des Geschäftslebens erörtert, als das Rechnen mit benannten Zahlen, die einfachen und die zusammengesetzten Regeldetrirechnungen mit besonderer Rücksicht auf die Zinsberechnung. Bei der Berechnung des mittlern Zahlungstermines weicht der Verf. von der bei dieser Aufgabe gewöhnlichen Ansicht ab; er bestimmt, was die nach den Zeiten  $t, t' \dots$  zahlbaren Summen  $5, 5'$  gegenwärtig zu einfachen Zinsen werth sind, und nimmt die Zeit  $T$ , nach welcher die Summe aller gegenwärtigen Werthe durch die Zinsen den Werth  $5 + 5' + \dots$  erreicht, für den mittlern Zahlungstermin an. Aber womit will man beweisen, dass diese Ansicht die richtige sei? Könnte man nicht auch eben so gut den Werth eines jeden Posten auf den letzten Zahlungstermin reduciren und danach den Zahlungstermin für die Summe aller Posten bestimmen? Jedenfalls bleibt hier viel Willkürliches, aber die zweite Ansicht gibt die gewöhnlichere und gefälligere Rechnung. Die Alligationsrechnung ist sehr gründlich behandelt und auch auf die unbestimmten Fälle ausgedehnt, wo der zu mischenden Substanzen mehr als zwei sind. Am Schlusse ist eine bis 10,200 reichende Tafel der Factoren aller nicht durch 2, 3, 5 theilbaren Zahlen abgedruckt, die aber nicht ganz fehlerfrei ist.

Des ersten Bandes zweite Abtheilung enthält die sogenannte politische Arithmetik. Zuerst erläutert der Verf. mit grosser Klarheit den Begriff der mathematischen einfachen Wahrscheinlichkeit *a priori*; wenn er aber sagt, dass die mathematische Wahrscheinlichkeit das bestimmte Maas Dessen sei, was man im allgemeinen Leben eben auch Wahrscheinlichkeit nenne, so müssen wir geradezu widersprechen, denn hier wird in

den meisten Fällen die Wahrscheinlichkeit nach ganz andern und nicht in Zahlen ausdrückbaren Gründen beurtheilt. Diese einseitige Auffassung der Wahrscheinlichkeit hat uns denn auch eine Menge zwar kunstvoller, aber bedeutungsloser Rechnungen gegeben, worunter z. B. die der Wahrscheinlichkeit der Zeugnisse und der Rechtsentscheidungen gehören, die der Verf. auch wegen der schwierigen analytischen Behandlung weggelassen hat. Für die Wahrscheinlichkeit *a posteriori* hätten wir eine gründlichere Erörterung gewünscht, um so mehr, als bei unklarer Auffassung der Bedeutung jener Durchschnittszahlen die darauf gegründeten Rechnungen wie ein Märchen klingen müssen. Von der einfachen Wahrscheinlichkeit geht dann der Verf. zur Erörterung Dessen über, was Summen und Producte zweier Wahrscheinlichkeiten bedeuten, und stellt zuletzt den Begriff der mathematischen Hoffnung fest. Weitere Betrachtungen liegen ausser dem Kreise des Verf.

Im zweiten Capitel finden wir eine kurze aber klare Combinationslehre und die Entwicklung der combinatorischen Formeln, von denen im dritten die Anwendung auf die Summirung die Binomialreihe für ganze positive Exponenten und auf einige Glückspiele gemacht wird, insbesondere auf das Würfelspiel und die Lotterien. Sodann führt uns der Verf. in die Zinsrechnung ein, worin er alle hierhergehörigen Aufgaben mit grosser Vollständigkeit zusammenstellt. Natürlich wird hier nur nach Zinseszinsen gerechnet, da die ähnlichen Aufgaben für einfache Zinsen schon im ersten Theile behandelt sind. Besonders ist zu rühmen, dass der Verf. zuerst eine Übersicht der rechtlichen Bestimmungen, besonders des preussischen Landrechtes gibt und den Anacismus gründlich beleuchtet. Was die Bildung der Formeln anlangt, so weicht dieselbe von frühern Lehrbüchern darin ab, dass nicht für ganze Zeiteinheiten und für Theile derselben nach derselben Exponentialformel gerechnet wird, sodass also das Capital  $k$  nach der Zeit  $n$  zu  $c \frac{0}{100}$  Zinsen für die Zeiteinheit nur dann den Werth  $k \left(1 + \frac{c}{100}\right)^n$  erhält, wenn  $n$  eine ganze Zahl ist. Kommt zu  $n$  noch ein Theil  $\mu$  der Zeiteinheit hinzu, so wird für denselben nach einfacher Zinsenrechnung verfahren, sodass man die Formel  $k \left(1 + \frac{c}{100}\right)^n \left(1 + \frac{\mu c}{100}\right)$  erhält, während sonst dafür  $k \left(1 + \frac{c}{100}\right)^{n+\mu}$  gesetzt wurde. Welche Ansicht die richtigere sei, lässt sich begreiflich bei der Willkürlichkeit der Sache nicht aus Gründen entscheiden, doch gibt die letztere die einfachste und bequemste Rechnung. Die in verschiedenen Capiteln vorgetragene Lehre von dem Interusurum, den Renten, vom *Legatum annuum*, der *Quarta Falcidia* und dem

*pactum antichreticum*, desgleichen die Theorie der Tilgungsfonds und die Berechnung des Werthes der Waldungen gehören alle zur Zinseszinsenrechnung, woraus man einen Schluss auf die Vollständigkeit machen wird, welche der Verf. in dieser Beziehung erreicht hat. Nicht minder genügend sind die auf Sterblichkeit und Lebensdauer Bezug habenden Rechnungen erläutert und dieses gilt auch von den Leibrenten und Tontinen, den Witwen- und Waisenpensionen und den Lebensversicherungen.

Der zweite Theil zerfällt abermals in zwei Abtheilungen, von denen der erste die reine ebene Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie enthält. Den Anfang der geometrischen Betrachtungen macht der Verf. mit dem Punkte als einer ganz bestimmten und daher ausdehnungslosen Stelle im Raume. Durch Bewegung der Punkte entstehen sodann Linien und zwar gerade bei unveränderter, krumme bei stetig veränderter Richtung der Bewegung. Hierauf werden Flächen und Körper und Linien von einfacher und doppelter Krümmung, insbesondere aber der Kreis definirt. Der Winkel ist dem Verf. der Unterschied in der Lage zweier gerader Linien und hieran schliessen sich unmittelbar die einfachen Sätze von Neben- und Scheitelwinkeln. In der Vorrede macht uns der Verf. auf seine Paralleltheorie aufmerksam; wir halten dieselbe gar nicht für neu, aber, wie sie hier vorgetragen ist, in der Hauptsache für gänzlich verunglückt. Schneiden sich nämlich zwei gerade Linien von begrenzter Länge, so sollen wir uns noch eine dritte denken, welche beide schneidet. Indem wir nun eine jener ersten so fortrücken, dass sie mit der dritten beständig denselben Winkel bildet, wird das Durchschneiden, d. h. das Durchkreuzen, einmal aufhören. Dasselbe findet aber sogleich wieder statt, wenn man die Linie verlängert, wobei sich der Verf. auf einen frühern Grundsatz beruft, dass zwei, einen Punkt gemein habende gerade Linien über jenen Punkt hinaus sich schneiden, d. h. durchkreuzen. Allerdings lässt sich die eine Linie auf der dritten fortrücken, bis ihr Endpunkt in die zweite selbst fällt, und dann hat das Schneiden noch nicht aufgehört. Die eigentliche Schwierigkeit aber ist die, ob man auf solche Weise an der dritten Linie um jede beliebige Strecke weiter komme, oder mit andern Worten, ob mit denselben zwei Winkeln auf jeder beliebigen Basis ein Dreieck möglich sei; aber hierauf hat der Verf. nicht im Entferntesten hingedeutet. Der Beweis in §. 28 für die Construction einer Linie, die einer gegebenen parallel ist, möchte wol schwerlich als ein mathematischer gelten dürfen; die Gleichheit der Gegenwinkel wird durch zwei Dreiecke erhalten, die durch die Gleichheit ihrer Seiten congruent sind, warum soll man da sich auf die Identität zweier Constructionen berufen? Füglich hätte diese Aufgabe für spätere Erörterung vorbehalten werden können. Dürfen wir aus der Identität zweier Con-

structionen unmittelbar auf die Gleichheit gewisser, davon abhängiger Grössen schliessen, so können wir dem ganzen Lehrgebäude der Geometrie eine wesentlich verschiedene Gestaltung geben. Auf die Lehre von den Parallelen folgt die Entwicklung einiger Eigenschaften geradliniger Figuren hinsichtlich ihrer Winkelsumme, der Anzahl ihrer Diagonalen u. dergl., und dann die Lehre von der Congruenz und den verwandten Eigenschaften, wobei der Verf. durch eine gewisse Umständlichkeit im Vortrage eine Deutlichkeit erzielt, die dem Anfänger gewiss sehr oft wohl thun wird. Das fünfte Capitel ist der Flächenvergleichung bei Parallelogrammen und Dreiecken gewidmet, in der Weise, wie bei Euklid's andern Abschnitte des ersten Buches; um aber die Betrachtung weiter, z. B. bis zum Quadrat der Seite eines beliebigen Dreiecks und andern ähnlichen Sätzen, fortzuführen, werden einige Sätze von der Zusammensetzung eines Rechtecks aus Rechtecken der Theile seiner Seiten eingeschaltet, wie wir sie in Euklid's zweitem Buche finden. Diese Sätze sind freilich auch von arithmetischer Bedeutung und durch die letztere auch geometrisch klar, sobald die Bedeutung eines Productes zweier Linien gerechtfertigt ist; allein der Verf. schliesst anfangs allen Einfluss der Arithmetik auf die Geometrie aus und nähert sich in dieser Hinsicht sehr der constructiven Darstellung des Euklides. Deshalb ist er auch später genöthigt, die geometrische Bedeutung einiger Sätze über die Proportionen unabhängig von der Bedeutung eines Productes zweier Linien zu beweisen. Wenn auch die Darstellung auf solche Weise ein wenig weitläufiger wird, so gewinnt sie doch dafür durch tieferes Eindringen in das Wesen der Construction. Die eigentliche geometrische Proportionslehre, welche im sechsten Capitel vorgetragen wird, beginnt, wie bei Euklides, mit der Vergleichung der Grundlinien und Flächen von Dreiecken, die gleiche Höhe haben, und mit Hülfe des Verhaltens der Flächen wird dann auch auf das Verhalten von Linien geschlossen, für welches wir eine Reihe interessanter Sätze aufgeführt finden, noch ehe der Begriff der Ähnlichkeit festgestellt ist. Dieser ist das siebente Capitel besonders gewidmet. In der Lehre vom Kreise müssen wir besonders die Nachweisung der Grenzen hervorheben, zwischen welche der Umfang und die Fläche des Kreises immer enger und enger eingeschlossen werden können, wobei zugleich nach Huyghens nachgewiesen wird, wie aus den durch das innere und äussere Polygon unmittelbar bestimmten Grenzen noch weit engere Grenzen sich ergeben. Im Einzelnen ist freilich der Vortrag nicht ganz tadellos geblieben. Dies gilt z. B. von der Lehre von den Tangenten, denn da für dieselben nur eine Verbalerklärung gegeben worden ist, so

konnte von ihren Eigenschaften nicht eher geredet werden, als bis ihre Existenz wirklich nachgewiesen war. Andere Lehrbücher haben diese Lehre weit besser geordnet. So vermissen wir auch ungern die Demonstration des Satzes, dass der Berührungspunkt zweier Kreise mit beiden Mittelpunkten in gerader Linie liegt. — Die Verbindung der Arithmetik und der Geometrie wird in Capitel 9 nachgewiesen, welches die Messung der Linien, Winkel und Figuren zum Gegenstande hat. Hier wird besonders viel Fleiss auf die Berechnung von der Ludolph'schen Zahl  $\pi$  verwandt, für welche der Verf. auf 21 Seiten fünf Methoden vorträgt. Dabei spielt das Wort *Maaszahl* eine Rolle, die uns eine bloss wissenschaftliche Pedanterie zu sein scheint. So heisst es z. B. *die Maaszahl des Flächeninhalts eines Dreiecks bloss durch die Maaszahlen seiner drei Seiten auszudrücken*, statt dass man sonst gewöhnlich sagt, *den Flächeninhalt aus den Seiten zu berechnen*. Die beiden Capitel über die Verwandlung und Theilung der beiden Figuren, in welchen zugleich auf praktische Anwendbarkeit der Constructionen und Rechnungen Rücksicht genommen ist, z. B. für Grenzregularungen, Feldertheilungen mit Rücksicht auf Bonität, beschliessen den Kreis der Betrachtungen über ebene Geometrie.

Die stereometrischen Lehren, welche sich zuerst auf die gegenseitige Lage der geraden Linien und Ebenen und dann vorzüglich auf die Vergleichung der körperlichen Räume prismatischer und pyramidalischer Körper erstrecken und zuletzt die Kugel zum Gegenstande haben, hat der Verf. im Allgemeinen sehr gut geordnet. Doch kann Ref. nicht umhin, sich tadelnd gegen eine gewisse Sucht nach neuen Demonstrationen auszusprechen, die wir auch zum Theil in diesem Lehrbuche wiederfinden. Der Satz vom Kriterium für eine auf einer Ebene senkrechte Linie (Eukl. 11, 4) hängt unmittelbar von der Congruenz der Dreiecke ab, und wird durch dieselbe am einfachsten bewiesen; der Verf. aber gründet seine Demonstration auf den pythagoräischen Lehrsatz und ist dann noch genöthigt, den Satz zu Hülfe zu nehmen, nach welchem die Quadratsumme zweier Dreiecksseiten dem halben Quadrat der dritten und dem doppelten Quadrat der nach der Mitte der dritten Seite gezogenen Transversale gleich ist. Im Allgemeinen mag solches Aufsuchen neuer Demonstrationen eine gute Übung sein, für Lehrbücher eignen sich aber dieselben nicht, wenn sie den Zusammenhang der Sätze nicht nur nicht aufklären, sondern denselben gar noch mehr verstecken.

(Der Schluss folgt.)

**Mathematik.**

Lehrbuch der Mathematik und Physik für staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Kameralisten überhaupt, von *Johann August Grunert*.

(Schluss aus Nr. 152.)

Die Cubatur eines von einem grössten Kugelkreise und einem zweiten zu jenem parallelen Kreise eingeschlossenen Kugelstücks findet der Verf. durch Theilung in Scheiben von verschwindender Dicke, die er als abgestumpfte Kegel betrachtet. Der gesuchte Inhalt des Kugelstückes ist dann die Grenze, der sich die Summe aller abgestumpften Kegel bei verschwindender Dicke nähert. Bisher war es immer Princip des Verf., in solchen Fällen die gesuchte Grösse zwischen zwei Grenzen einzuschliessen, deren unendliche Annäherung augenscheinlich ist. Hier ist derselbe ohne Noth von diesem Principe abgegangen und noch dazu mit Verlust an Einfachheit der Rechnung. Das Kugelstück ist kleiner oder grösser als die Summe aller Cylinder von gleicher Dicke mit den Scheiben, je nachdem jene auf den grössern oder kleinern Begrenzungsflächen der letztern construirt werden. Hierdurch erhält man zwei Grenzen, deren Bestimmung von der Summation der Quadratzahlen abhängt. Die Quadratur der Kugelzone kann man auch, sobald die Cubatur gefunden, mit weit leichter Mühe haben. Der Verf. berechnet die Mantelflächen seiner abgestumpften Kegel und nimmt ihre Summe für die Oberfläche der Kugelzone. Darf ich aber annehmen, dass eine solche Mantelfläche bei verschwindender Höhe einer Kugelzone sich ohne Grenze nähert, so bin ich auch zu der Annahme berechtigt, dass ein verschwindendes Stück der Kugeloberfläche einer Ebene sich ohne Grenze nähert, und dann folgt die Oberfläche eines Kugelabschnittes fast ohne alle Rechnung. — Ausserdem hat der Verf. auch die Oberflächen sphärischer Drei- und Vielecke in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. — Zwei besondere Capitel sind der Untersuchung über den Inhalt der Fässer und anderer im praktischen Leben vorkommender Körper gewidmet. Hierfür macht uns der Verf. in der Vorrede auf seine elementare Entwicklung der Lambert'schen Formel für den Inhalt eines Fasses aufmerksam, aber wir können leider nicht umhin, zu gestehen, dass uns diese Entwicklung gänzlich verunglückt scheint. Der Grund davon liegt abermals in dem Umstande, dass die Scheiben, in welche das Fass

senkrecht gegen seine Axe zerlegt wird, nicht als Cylinder, sondern als abgestumpfte Kegel betrachtet werden, wodurch eben die Rechnung ins Grundlose sich verwickelt. Die Halbmesser jener Scheiben werden mit  $y, y_1, y_2, \dots, y_n$  bezeichnet, sodass  $y$  die halbe Tiefe am Spund,  $y_n$  dasselbe am Boden ist. Die Halbmesser der Krümmung der Fassdauben ist  $\rho$ , die Höhe des Fasses  $h$  und die Anzahl der Scheiben  $= 2n$ . Dann wird die Scheibendicke  $\frac{h}{2n} = \mu$  und  $\rho - y = a$  gesetzt. Dieses vorausgesetzt, findet der Verf. die Ausdrücke  $\rho^2 = (a + y)^2 = \mu^2 + (a + y_1)^2 = 2^2\mu^2 + (a + y_2)^2 \dots = n^2\mu^2 + (a + y_n)^2$ . Nach unserer Ansicht ist nun der Inhalt des Fasses  $= F = 2\mu n (y^2 + y_1^2 + \dots + y_{n-1}^2)$  und es kommt nun darauf an, die Grösse  $y^2 + y_1^2 + \dots + y_{n-1}^2 = \Sigma(y^2)$  zu entwickeln. Aber die Gleichungen des Verf. geben uns unmittelbar  $n\rho^2 = [1^2 + 2^2 + 3^2 + \dots + (n-1)^2]\mu^2 + (a + y)^2 + (a + y_1)^2 + \dots + (a + y_{n-1})^2 = \frac{(n-1)n(2n-1)}{6}\mu^2 + na^2 + 2a\Sigma(y) + \Sigma(y^2)$ , wo  $\Sigma(y) = y + y_1 + y_2 + \dots + y_{n-1}$ . Also  $\Sigma(y^2) = n\rho^2 - \frac{(n-1)n(2n-1)}{6}\mu^2 - na^2 - 2a\Sigma(y)$ , und folglich  $F = 2\mu n \left( n\rho^2 - \frac{(n-1)n(2n-1)}{6}\mu^2 - na^2 - 2a\Sigma(y) \right)$ . Stellen wir also den Werth von  $\mu$  wieder her und nehmen  $n$  unendlich gross, so findet sich  $F = h(\rho^2 - \frac{1}{12}h^2 - a^2) - 4a\mu\Sigma(y)$ . Hier ist nun  $4\mu\Sigma(y)$  nach sehr einfachen Principien offenbar der Inhalt eines durch die Achse geführten Fassdurchschnittes und kann durch die elementare Kreisrechnung leicht gefunden werden, sodass wir die vollständige Formel für  $F$  haben. Aber zu diesem Resultate gelangt der Verf. durch seine 12 volle Seiten einnehmende Rechnung nicht, sondern er erhält nur Annäherungsformeln und ist zuletzt der Meinung, dass der genaue Ausdruck nur durch die höhere Analysis erhalten werden könne.

Der Trigonometrie hat der Verf. durchaus den rechnenden Charakter gegeben und aus wenigen geometrisch begründeten Vergleichen wird der ganze Formelreichtum auf sehr behende Weise entwickelt. Der Anfang der Betrachtungen wird mit der entgegengesetzten Lage der von einem bestimmten Punkte der Achse genommenen Abscissen gemacht. Diese lässt sich durch die Vorzeichen  $+$  und  $-$  ausdrücken, aber der Verf. rechtfertigt auch die Zulässigkeit dieser Bezeichnung in arithmetischer Hinsicht durch folgende

Sätze: Wenn  $x$  und  $x^1$  die Abscissen eines Punktes  $A$  in Bezug auf die Anfangspunkte  $O$  und  $O^1$  sind und  $a$  die Abscisse von  $O$ , in Bezug auf  $O$  ist, so ist immer  $x = a + x^1$ , vorausgesetzt, dass die positiven und negativen Werthe von  $O$  und  $O^1$  nach derselben Richtung genommen sind. Wenn ferner  $x$  und  $x^1$  die Abscissen der Punkte  $A$  und  $A^1$  in Bezug auf denselben Anfang  $O$  sind, so ist  $x^1 - x$  die Abscisse von  $A^1$  in Bezug auf den Anfang  $A$  und  $x - x^1$  die Abscisse von  $A$  in Bezug auf den Anfang  $A^1$ . Desgleichen ist  $\frac{1}{2}(x + x^1)$  die Abscisse des Mittelpunktes der Linie  $AA^1$  in Bezug auf den Anfang  $O$ . Diese Sätze lassen sich zum Theil ohne Abänderung, zum Theil mit geringen Modification auf beliebige von bestimmten Anfängen genommene Kreisbogen übertragen, wodurch sogleich klare und allgemeine Constructionen für Summen und Differenzen und für das arithmetische Mittel zweier beliebiger Bogen gewonnen sind. Dann werden von den goniometrischen Functionen zuerst Cosinus und Sinus geometrisch, ersterer als der Abstand der Projection eines Bogenendpunktes auf den durch den Anfangspunkt gehenden Durchmesser vom Mittelpunkte, letzterer als Dasselbe auf dem conjugirten Durchmesser erklärt, und hierauf werden die übrigen Functionen durch algebraische Synthesis gewonnen, zugleich wird aber auch ihre Bedeutung in der Construction vollständig nachgewiesen. Für die Vergleichung der goniometrischen Functionen verschiedener Bogen stellt der Verf. zuerst die Ausdrücke  $\sin n\pi = 0$ ,  $\cos n\pi = (-1)^n$ ,  $\sin \frac{2n+1}{2}\pi = (-1)^n$  und  $\cos \frac{2n+1}{2}\pi = 0$  fest, betrachtet die Sinus und Cosinus negativer Bogen und der Complemente und Supplemente eines beliebigen Bogens und weist dann die allgemeine Gültigkeit der Gleichung  $\cos a + \cos \beta = 2 \cos \frac{1}{2}(a + \beta) \cos \frac{1}{2}(a - \beta)$  auf eine ihm eigenthümliche sinureiche und nur wenig Construction in Anspruch nehmende Weise nach, woraus denn der übrige Reichthum an goniometrischen Formeln auf bloß rechnendem Wege durch eine sehr geschickte Analysis entwickelt wird. Viel Sorgfalt ist auf die elementare Berechnung der trigonometrischen Tafeln und ihren Gebrauch, sowie auf die Erläuterung der Berechnung ebener Dreiecke verwandt. Die auf letztere Bezug habenden Formeln werden ebenfalls aus einer einzigen auf einfache Construction gegründeten Urformel, nämlich bloß aus der Gleichheit des Verhältnisses der Seiten und ihrer Gegenwinkel, durch rechnende Entwicklungsweise gefunden. Am Schlusse werden noch die Grundformeln der Polygonometrie gebildet und Umbildungen algebraischer Formeln durch Hülfswinkel, besonders aber die Auflösung der quadratischen und cubischen Gleichung durch Einführung goniometrischer Functionen gelehrt. Endlich ist noch die trigonometrische Auflösung einiger geometrischer Aufgaben beigefügt, worunter man die für praktische

Rechnung oft nützliche Lambert'sche von J. T. Mayer verbesserte Segmententafel findet.

Die andere Abtheilung des zweiten Theiles enthält die praktische Geometrie, insbesondere die Lehre vom Aufnehmen, das Nivelliren und die Markscheidekunst. Wir finden hier viele auf die Geodäsie Bezug habende Gegenstände und Aufgaben zum Theil sehr trefflich erläutert, doch wird der Leser noch Manches vermissen, wenn er über das eigentliche Wesen der Praxis eine tiefere Belehrung sucht. Zuerst bespricht der Verf. die eigentliche Aufgabe der Geodäsie mit vieler Klarheit und schliesst an diese Betrachtung sogleich die Reduction schief gemessener Linien, Winkel und Flächen auf die Horizontalebene an, dann wird von den Längenmaassen und ihrer Veränderung durch die Temperatur geredet und hierauf die Einrichtung und der Gebrauch des Lothes, der Setzwage und der Libelle, der letztern besonders mit grosser Ausführlichkeit beschrieben. Zu rühmen ist es besonders, dass die nöthigsten, auf Geodäsie Bezug habenden Eigenschaften des Lichtes und der optischen Instrumente erklärt und dafür die unentbehrlichsten Formeln entwickelt werden. Für die Vergrößerungszahl einer Lupe nimmt der Verf. den Quotienten aus der Brennweite in die Weite des deutlichen Sehens, vermehrt denselben aber noch um 1 und macht seine Regel gegen die gewöhnliche, bei welcher diese 1 weggelassen wird, sowie gegen Baumgärtner's falsche Rechnung geltend, welcher jenen Quotienten noch um 1 vermindert. Welche Bedeutung hat denn aber dieses für die Sache selbst? Die Rechnung gründet sich auf diejenigen Formeln für sphärische Linsen, in welchen die Dicke des Glases vernachlässigt ist, aber bei stark vergrößernden Lupen ist diese Dicke gegen die übrigen Dimensionen so beträchtlich, dass sie für die genaue Beurtheilung der Sache nicht mehr bei Seite gesetzt werden darf. Mag man nun auch die 1 des Verf. noch mitnehmen oder nicht, man hat doch nur immer eine runde Zahl für die Vergrößerung und die künstlichere Rechnung hat keinen Nutzen. Denke ich mir z. B. ein gleichseitiges Glas, dessen Krümmungshalbmesser  $0,1$  Zoll ist, so wird die Dicke  $D$  leicht auch  $0,1$  Zoll betragen, und wenn dann der Berechnungsexponent  $= 1,5$  ist, so wird die Brennweite  $F$  von den nächstliegenden Flächen an gerechnet  $= 0,08$  Zoll gefunden, und dann ergäbe sich für eine deutliche Scheweite  $W = 8$  Zoll die Vergrößerung 101fach. Hierbei ist  $F$  mit genauer Rücksicht auf  $D$  berechnet. Setze ich aber  $D = 0$ , so findet sich die Vergrößerung 81fach. Beides ist sehr falsch. Aber von wo an soll ich  $F$  rechnen? Darüber gibt der Verf. gar keine bestimmte Auskunft. Gewöhnlich rechnet man  $F$  von der Mitte des Glases und dann findet sich die Vergrößerung nach des Verf. Regel 62,5fach, welches der Wahrheit näher kommt, indem die Vergrößerung etwa 68fach ist. — Bei der Erklärung des Auges wäre es

wol der Mühe werth gewesen, auch etwas vom kleinsten Sehewinkel und seiner Veränderlichkeit, wie namentlich derselbe durch den Gebrauch eines Fernrohres bedeutend vermindert wird, zu sagen, weil darauf sich in vielen Fällen unser Urtheil über die Zuverlässigkeit der Messungen gründen muss. Am Schlusse der optischen Betrachtungen wird der Gebrauch des Fadenkreuzes und die Regulirung eines Passageninstrumentes gelehrt.

Die Beschreibung der Zurüstungen und Operationen der eigentlichen Geodäsie beginnt im fünften Kapitel mit den zur Bezeichnung der Punkte dienenden Signalen und dem Heliotrop, dann folgt das Abstecken gerader Linien und hierauf deren unmittelbare Messung, zuerst mit der Messkette und dann mit Maasstäben, wobei zugleich auf die Fehlerquellen solcher Messungen mit Rücksicht genommen wird. Von den Winkelinstrumenten werden das Winkelkreuz, der Messtisch, die Boussole und der Theodolit beschrieben; den Spiegelsextanten glaubte der Verf. übergehen zu dürfen, da sein Gebrauch in der Geodäsie jetzt seltener geworden sei. Dem Winkelkreuz ist ein Raum von zwei vollen Seiten gewidmet, während des genauern, weit bequemern und dem Auge gar nicht gefährlichen Winkelspiegels zur Absteckung rechter Winkel mit keiner Sylbe gedacht wird. Werden die beiden Planspiegel dieses Instrumentes unter  $22\frac{1}{2}$  Grad Neigung gestellt, so gibt es unmittelbar Winkel von  $45^\circ$  und durch die wiederholte Spiegelung noch überdies rechte Winkel. Der hier beschriebene Messtisch genügt allen Bedingungen für die Darstellung eines Horizontalwinkels, doch scheint derselbe andern Einrichtungen hinsichtlich des sichern Standes der Tischplatte nachzustehen. Die Rectificationen einer Kippregel sind genügend erörtert, und wir vermissen nur die Senkrechtstellung der Umdrehungsebene der optischen Achse mit Hilfe hochgelegener Objecte anstatt des hängenden Seiles. Gewiss aber wäre sehr zweckmässig gewesen, wenn der Einfluss in genaue Untersuchung genommen worden wäre, den die möglichen Fehler jenes Instrumentes auf die Winkelbestimmungen ausüben, weil nur auf diese ein einsichtsvoller Gebrauch nicht nur des Messtisches, sondern auch vieler andern Instrumente, namentlich des Theodoliten möglich wird. Im Bezug auf die Einrichtung und den Gebrauch des letztern ist die Darstellung des Verf. sehr genügend, und das Repetiren der Winkel, sowie die Bestimmung des Collimationsfehlers bei Höhenkreisen wird umständlich erläutert.

Im Folgenden gibt der Verf. eine analytische Theorie der Dreiecksfehler und leitet daraus die für die Geodäsie geeignetste Dreiecksform ab, dann wird zu der Aufnahme der Dreiecke und der Polygone mit Hilfe der oben beschriebenen Winkelinstrumente übergegangen, wobei die wichtigsten hierauf Bezug habenden Rechnungen mit grosser Umständlichkeit der Formelbildung

erklärt werden und zugleich auch eine Art der Fehlerausgleichung unter der Bedingung kleinster Quadratsummen vorgetragen wird, indem der Verf. aus mehreren abweichenden Coordinaten desselben Punktes das arithmetische Mittel nimmt und nachweist, dass auf diese Weise die Summe der Fehlerquadrate ein Kleinstes wird, wenn man den so bestimmten mittlern Punkt als den richtigen annehmen will. Die Horizontalausgleichung der an einem Punkte gemessenen Winkel hätte wol füglich auch erklärt werden sollen, da dieselbe nicht nur zur unablässlichen Bedingung für alle accuratern Vermessungen geworden ist, sondern auch, wenn die kleinste Summe der Fehlerquadrate zur Grundlage der Ausgleichung gemacht wird, ohne höhere Analysis sich vortragen lässt. Nach dem gibt der Verf. eine kurze Darstellung des bei einer grössern Vermessung anzuwendenden Verfahrens, die uns aber in Bezug auf die Detailmessung viel zu kärglich ausgefallen zu sein scheint. Denn wenn auch hier jeder einzelne Fall ein modificirtes Verfahren nöthig macht, so folgt doch noch gar nicht, dass sich nicht allgemeinere Regeln geben liessen, nach welchen eine solche Messung hinsichtlich der Anlage der Hauptpunkte und der Anschliessung des Details einzurichten sei, um die Arbeit am besten zu Ende zu führen. Wir haben schon manches treffliche Lehrbuch, wodurch diese Behauptung evident bewiesen wird. Nachdem nun die Methoden der Aufnahme einer Horizontalprojection erklärt worden sind, folgen die Höhenmessungen mit Einschluss des Nivellirens. Der Bezeichnung der Unebenheiten des Bodens auf dem Planriss nach Lehmann's und Müffling's Manier gedenkt der Verf. gar nicht, obschon sie ein bedeutender Fortschritt für die Geodäsie ist und keineswegs in einem blos technischen Zeichnen besteht, sondern zugleich auch recht interessante geometrische Betrachtungen veranlasst. Zuerst wird das trigonometrische Höhenmessen mit genauer Rücksicht auf die Strahlenbrechung und die Krümmung der Erdoberfläche erläutert, wobei zugleich die vom Verf. erfundene und früher in Schumacher's astronomischen Nachrichten publicirte Methode, die irdische Refraction durch Beobachtungen zu bestimmen, mitgetheilt wird. Hierfür, sowie auch für das Nivelliren und das barometrische Höhemessen, für welches der Verf. Laplace's genauere Formel auf elementarem Wege durch Reihen summationen findet, geben die vorliegenden Abhandlungen eine grosse Vollständigkeit. Seine Methode, die Strahlenbrechung zu finden, ist freilich nicht frei von Hypothese über die Krümmung des Strahles und eliminirt nicht die Unregelmässigkeiten, die durch den Wechsel der Zustände in der Atmosphäre sich einmischen. Da aber das Verhältniss der Sinus zweier gegenseitigen scheinbaren Zenithdistanzen blos von den Dichtigkeiten der Luft an beiden Stationen und nicht von der Gestalt der Kurve, die der Lichtstrahl bildet,

abhängig ist, so liesse sich auf den Grund dieser Bemerkung leicht mehr Sicherheit in die Beobachtung bringen, in der Weise, wie Rec. in seinem Lehrbuche der Messkunde S. 399 es angedeutet hat. — Nach den Höhenmessungen kehrt der Verf. wieder auf die Berechnung eines geodätischen Coordinatensystems zurück, jedoch mit Berücksichtigung der Sphäricität der Erde und entwickelt zu diesem Behufe zuerst die bekannten Ausdrücke für  $\sin nx$  und  $\cos nx$ , dann die Reihen für  $\cos x$  und  $\sin x$  durch den Bogen, gibt die wichtigsten Formeln der sphärischen Trigonometrie und beweist Legendre's Satz von der Berechnung sphärischer Dreiecke mit kleinen Seiten. Zuletzt wird noch vom Markscheiden der Bergleute gehandelt.

Weimar.

Dr. Barfuss.

### Dramatische Literatur.

Sacherklärende Anmerkungen zu Shakspeare's Dramen.  
Herausgegeben von Dr. Al. Schmidl. Leipzig, F. Fleischer. 1842. Gr. 12. 1 Thlr. 20 Ngr.

Der Verf. sagt in der Vorrede: „Vieles Einzelne in den Dramen Shakspeare's ist uns heutzutage durch Beziehungen auf Literatur, Sitten und Geschichte der damaligen Zeit so unverständlich, dass ich schon seit lange eine kurze Zusammenstellung des Wichtigsten, was die englischen Commentatoren zur Erklärung beigebracht haben, den deutschen Lesern in die Hand wünschte.“ Seine Quelle sind also eingestandermassen und wie auch der flüchtigste Anblick des Buches bestätigt, fast ausschliesslich die englischen Erklärer, deren Bemühungen er mit Recht gegen das absprechende Urtheil der modernen deutschen Kritik in Schutz nimmt. Es kann nämlich wirklich nicht geleugnet werden, dass diese Engländer bei aller Mangelhaftigkeit ihrer ästhetischen Ausbildung in Beziehung auf die erwähnten Punkte, auf nationale Literatur, Sitten und Geschichte einen Schatz sehr solider Kenntnisse besitzen. Dennoch ist es gar sehr in Frage zu stellen, ob diese englischen Commentare geeignet sind, dem grossen deutschen Publicum in die Hände gegeben zu werden. Denn erstens sind diese historischen und literarhistorischen Anmerkungen für den ungelehrten Leser, der gewöhnlich bloss geniessen will, grösstentheils unnützer Ballast, da es ihm z. B. sehr gleichgültig sein wird, dass der in Richard III. in einer Nebenrolle vorkommende Sir Christopher Urswick „unter Heinrich VII. Almosenier wurde, das Bisthum von Norwich ausschlug, und 1521 in der Zurückgezogenheit starb“, und zweitens führen ihn die Erklärer an solchen Stellen, wo dem innern Verständniss nachzuhelfen wäre, nur zu häufig irre oder, was das Gewöhnlichste ist, sie lassen ihn ganz im Stich. Wollte Hr. S. sich durch diese

Betrachtungen dennoch nicht abhalten lassen, die englischen Commentare deutsch zu bearbeiten, so hatte er mindestens die Verpflichtung, die letzterwähnten Mängel derselben fortzuschaffen, d. h. zu berichtigen und zu vervollständigen. Aber er hat sich seine Arbeit zu leicht gemacht und oft die abgeschmacktesten Erklärungen der Engländer ruhig abgeschrieben, ohne auch nur einen Zweifel zu äussern, wie er beispielsweise zu Fallstaff's Worten im ersten Theil Heinrich's IV. zu Ende des dritten Aufzugs: *Rob me the exchequer the first thing thou doest, and do it with unwashed hands too*, die Anmerkung macht: „mit ungewaschenen Händen, d. h. entweder, ohne dass du dir des Morgens die Zeit nimmst, deine Hände zu waschen, oder ohne dass du dir darnach die Hände wäschest, ohne dass du Reue empfindest“, während die ungewaschenen Hände offenbar nur die schmutzigen, klebrigen Hände bedeuten, an denen die Goldstücke hängen bleiben. Bisweilen scheint er die Verkehrtheit der englischen Erklärungen zu fühlen, ohne sie jedoch ausdrücklich zu widerlegen, oder sich auch nur entschliessen zu können, sie stillschweigend wegzulassen. So bemerkt er zu der Stelle in „der Widerspenstigen Zähmung“ I, 2: *he will disfigure her, that she shall have no more eyes to see withal than a cat* (eine neugeborne nämlich, die noch nicht sehen kann), Folgendes: „wie Johnson meint, dass ihre Augen aufschwellen und ihre Pupille zusammengezogen erscheint, wie die einer Katze im Licht!! Das heisst im Dunkeln sehen!“ Das soll doch wohl eine Missbilligung der Johnson'schen Erklärung sein? Wozu wird sie denn mitgetheilt, ohne widerlegt zu werden? — Aber noch schlimmer fast, als dass er den englischen Erklärern ohne alle Kritik nachspricht, ist es, dass er ihnen auch beinahe durchgängig in ihrem Schweigen folgt, das gewöhnlich bei den witzigen Stellen eintritt, die gerade die meisten Schwierigkeiten darbieten. Wir erinnern unter den vielen hierher gehörigen Stellen nur an das Examen, das Sir Hugh Evans im Anfange des vierten Akts der lustigen Weiber von Windsor mit den Schulknaben abhält, und an die Spässe in „Was ihr wollt“, wenn z. B. Junker Andreas sagt: „Num, ich werde doch wohl Verstand genug haben, meine Hand trocken zu halten?“ und gleich darauf: „Ach hätte ich mich doch auf die Künste gelegt!“ worauf Junker Tobias erwidert: „Ja, dann hättest du einen stattlichen Kopf mit Haaren gekriegt.“ Bei dieser letzten Stelle war mindestens Tieck's Erklärung anzuführen, der das „*Had I but followed the arts*“ für „wäre ich doch Schauspieler geworden!“ nimmt, oder auch bei *follow the arts* an einen Modeausdruck für „sich die Haare kräuseln lassen“ gedacht wissen will.

(Der Schluss folgt.)



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 154.

27. Juni 1844.

## Dramatische Literatur.

Sacherklärende Anmerkungen zu Shakspeare's Dramen.  
Herausgegeben von Dr. Al. Schmidt.

(Schluss aus Nr. 153.)

So sparsam übrigens Hr. S. mit Erklärungen ist, wo die Engländer ihm Nichts an die Hand geben, so verschwenderisch ist er mit Parallelstellen, durch die man freilich in der Regel um Nichts klüger wird. Er citirt aus Virgil, Martial, Statius und vielen andern Lateinern und Engländern, gewöhnlich in der echten Weise der alten und veralteten Philologie, die stets darauf bedacht ist zu beweisen, dass auch Andere etwa die Sonne schon hell gefunden haben. So citirt er zu den Worten im Hamlet: „wie Nadeln an dem zornigen Stachelthier“ Richard Rolle's *Speculum vitae*, wo es heisst:

Ein schlimmes Thier und voller Wuth,  
Das gern im Ärger Schaden thut;  
Wenn man es reizt, so streckt's zum Graus  
Gleich seine scharfen Stacheln aus.

Wäre es demnach schon zu wünschen gewesen, dass Hr. S. die englischen Commentare wirklich bearbeitet und vielmehr einer selbständigen Erklärung zum Grunde gelegt, als, wie er fast durchgehends thut, ohne weiteres übersetzt hätte: so muss sein Unternehmen noch bedenklicher erscheinen, wenn man sich die Frage aufwirft, welchen Text diese Anmerkungen zu erläutern bestimmt sind. Die englischen Commentare dienen natürlich zur Erklärung des Originaltextes, die S.'schen Anmerkungen, obgleich sie grösstentheils aus ihnen entnommen sind, sollen sich an die Schlegel-Tieck'sche Übersetzung anschliessen. Original und Übersetzung bedürfen aber unzweifelhaft einer sehr verschiedenartigen Erläuterung. Die Übersetzung kann oft durch eine Wendung ihrer Sprache eine Erklärung, die das Original erforderte, überflüssig machen. Auf der andern Seite kann eine Übersetzung, da keine Sprache die andere vollkommen deckt, das Original nur annäherungsweise wiedergeben und macht da, wo ihre Ausweichungen bedeutender werden, vermittelnde Anmerkungen nothwendig. Die Erklärung einer Übersetzung kann sich also des Rückblicks auf das Original durchaus nicht entschlagen, und bloss „sacherklärende Anmerkungen“, wie Hr. S. die seinigen nennt, obwol er sich häufig genug auch auf die Erklärung des Sinnes einlässt, sind nur ein halbes Stück Arbeit. Zu-

weilen freilich lässt er sich durch die englischen Erklärer verleiten, den englischen Text statt der deutschen Übersetzung zu commentiren, wie er denn zu den einfachen Worten Hamlet's: „ich möchte solch' einen Kerl für sein Bramarbasiren prügeln lassen“ eine gelehrte Anmerkung über *Termagant* schreibt, weil es im Englischen heisst: *for o'erdriving Termagant*, und bei Junker Tobias' Worten in „Was ihr wollt“: „Weswegen hängt ein Vorhang vor diesen Gaben? Bist du bange, sie möchten staubig werden?“ den in der Übersetzung fehlenden Zusatz: *like mistress Mall's picture* erläutert. Im Allgemeinen aber sieht er die Übersetzung als etwas Absolutes an, das weder der Erklärung aus dem Original noch der kritischen Sichtung bedarf, obwol um den Shakspeare erklären zu können, doch vor allen Dingen nothwendig ist, dass Shakspeare wirklich vorliegt. Hin und wieder, wo die Übersetzung zu unverständlich wird, hat er allerdings eine Umschreibung hinzugefügt, wie bei der Stelle in Richard III. 4, 4: „Luft'ge Beerber unbewillter Freuden“, wo er das „unbewillt“ für: „ohne Testament gestorben“ eine Hieroglyphe nennt; übrigens aber hat er es fast durchaus versäumt, die schwierigen Stellen aufzunehmen, über die die Übersetzung selbst ein Urtheil enthält, oder die in den Tieck'schen Noten einer besondern Besprechung unterliegen, obwol er in der Vorrede verspricht, mit seiner eigenen Meinung hervorzutreten, wo er bei *deutschen* Commentatoren eine besondere Aufforderung fände. Aus der Vorrede scheint hervorzugehen, dass dieses bescheidene Schweigen principmässig sei, aber eben dies Princip ist zu tadeln, und dann lässt er es doch auch zu Zeiten fallen, wie er z. B. Tieck's Irrthum in Bezug auf die Frage, ob Jago im Othello ein Florentiner oder Venetianer sei, nachweist, und einige andere Willkürlichkeiten Tieck's andeutet. Bei der Verbreitung der Tieck'schen Übersetzung und dem grossen Ansehen, das sie geniesst, war es um so nöthiger und ein erspriessliches Werk für das Verständniss des echten Shakspeare, das Richtige in derselben von dem ganz Falschen oder dem mindestens noch nicht genügend Festgestellten abzusondern; denn Tieck hat zwar, ungeachtet sein grosses Werk über Shakspeare noch immer vergeblich erwartet wird, unlängbare Verdienste um die Erklärung dieses Dichters, aber die besonnene philologische Kritik, die ihm Hr. S. vindicirt, möchte ihm denn doch abzusprechen sein, wie einige Beispiele höchst unphilologischer Leichtfer-

tigkeit beweisen werden, die wir den Anmerkungen zu der ersten Ausgabe der Übersetzung entnehmen, da die zweite sich weniger auf Erklärung des Textes einlässt. Einer Bemerkung über des Bastards Edmund Monolog im König Lear fügt Tieck die Worte hinzu: „Es scheint, dass Edmund zugleich der ältere ist, da Edgar sich im Anfang so ganz unerfahren und leichtgläubig zeigt“, und doch sagt Gloster gleich in der Eingangsscene des Stücks mit ausdrücklichen Worten zu Kent: „*But I have, sir, a son by order of law, some year elder than this*“ (als Edmund). Zu: „Sowie es euch gefällt“ meint er, es sei nicht nöthig, dass man bei dem *forest of Arden* gerade die Ardennen im französischen Flandern im Auge habe, auch der Wald in Warwickshire sei der Arden-Wald genannt, und dieser, der dem Geburtsort des Dichters Stratford so nahe gelegen, hätte ihm bei den ländlichen Schilderungen vorgeschwebt, und doch verlegt Shakspeare die Handlung des Stücks ganz bestimmt nach Frankreich, indem er Oliver von seinem Bruder Orlando sagen lässt: „*it is the stubbornest young fellow of France*“, woraus natürlich folgt, dass auch der Arden-Wald in Frankreich zu denken sei, da von einer Seereise dahin nirgend die Rede ist. Zu den Worten Probstein's in demselben Stücke: „Das schlägt einen Menschen härter nieder, als eine grosse Rechnung in einem kleinen Zimmer“ bemerkt Tieck: „Wieder das Wortspiel mit *bill*, grosse Rechnung, dann stillschweigend für grosse Hellebarde genommen, die dann scherzhaft dem kleinen Zimmer entgegensteht. Alles was Warburton und Andere bei dieser Stelle anmerken, sind nach dieser kleinen Erinnerung ebenso viele unnütze Worte.“ Nun heisst die Stelle aber im Englischen: „*it strikes a man more dead than a great reckoning in a little room*“, und das Wort *bill* kommt gar nicht darin vor, woraus denn hervorgeht, dass der Commentator hier einen Text erklärt, der gar nicht vorhanden ist, wobei er sich noch überdies auf seine Erklärung etwas zu Gute thut.

Diese Proben werden genügen, um die Forderung an einen Erklärer der Tieck'schen Übersetzung zu rechtfertigen, dass er der Tieck'schen Kritik und Erklärung nicht unbedingt Glauben schenke und die Übersetzung nicht als etwas Unverbesserliches ansehe. Eine sorgfältige Prüfung mancher von Tieck aufgenommenen Lesarten und seiner oft eigenthümlichen Auffassung schwieriger Stellen würden, da Hr. S., wie er sagt, „von der Einbildung entfernt blieb, dem Literator einen Dienst zu erweisen“, gewiss auch dem Laien, für den er schrieb, zum Verständniss des Dichters förderlicher gewesen sein, als die zahlreichen Citate oder solche unfruchtbaren Notizen, wie die, dass die Truthähne, die der Kärner in Heinrich IV. zu transportiren hat, ein Anachronismus seien, da Truthähne erst unter Heinrich VIII. nach England gebracht wären. Was zunächst die Texteskritik betrifft, so hat Tieck zwar

im Ganzen der Conjecturenwuth der Engländer mit Recht das Widerspiel gehalten, indessen hat er doch hin und wieder noch eine Conjectur der englischen Commentatoren beibehalten und danach seine Übersetzung modificirt, z. B. in der Stelle in „Was ihr wollt“ wo Malvolio, als er sich zu überreden sucht, seine Herrin sei in ihm verliebt, in die Worte ausbricht: „*There is example for't; the lady of the strachy married the yeoman of the wardrobe*“. Hier lesen die Engländer *strachy* (*starch* heisst Stärke), und Tieck, der diese Lesart aufnimmt, sagt: „Aus gleichzeitigen Schauspielen wissen wir, dass unter vielen thörichten Moden diejenige, hochgesteifte Kragen zu tragen, eine der auffallendsten und lächerlichsten war. Ich vermuthete, dass irgend eine hoffärtige Frau sich besonders in dieser Tracht auszeichnete, die vielleicht deswegen *the Lady of the Starchy* genannt wurde, und diese hatte vielleicht damals eine so geringe Heirath geschlossen“. Das heisst denn doch dem „Vielleicht“ eine zu grosse Rolle einräumen, und uns will die Art, wie Smith die ursprüngliche Lesart erklärt, um vieles wahrscheinlicher bedünken. Dieser denkt bei dem im Original mit *Italian Character* gedruckten *strachy* an das italienische *straccio*, Lumpen, und die *Lady of the Strachy* würde also in der gezierten, fremde Worte ungeschickt und lächerlich eimmischenden Rede Malvolio's die Garderobemeisterin bedeuten, die ganz natürlich am leichtesten zu einer Misheirath mit dem *yeoman of the wardrobe*, dem Aufwärter in der Garderobe veranlasst werden konnte. Dass Tieck aber auch da, wo er der ältesten Lesart folgt, oder, wenn dies nicht möglich ist, eigene Conjecturen wagt, der strengsten Beaufsichtigung bedarf, weil er nicht selten dem Sinne des Dichters, ja wohl gar der Grammatik Gewalt anthut, wollen wir aus einigen Stellen des Macbeth, dem er seine besondere Sorgfalt zugewandt hat, zu beweisen suchen. In dem berühmten Monolog Macbeth's (I, 7) erklärt und liest Tieck folgendermassen; „Wäre Alles vorbei, indem es geschehen ist, dann wäre es gut, es schnell zu thun. Wenn dieser Stoss Alles endete

— *that but this blow*

*Might be the be-all and the end- all here,*

*But here, upon this bank and school of time.*

Der aufgespannte Geist verlässt alsbald das vorige Bild und geht in ein anderes über: wäre Alles nur beendigt in dieser Schule der Gegenwart. *Upon this bank*, *Bank* ist hier die Schülerbank, *time*, wie so oft Jetzt, die Gegenwart: aus *school* haben die Edit. *shoal*, die Scholle gemacht, die Sandbank. Diese sein sollende Verbesserung passt aber nicht zum Folgenden und erstickt den Gedanken des Dichters. Macbeth sagt: könnten wir annehmen, dass wir nach ausgeübter Bosheit *hier* in der Gegenwart Ruhe hätten, — hier taucht ihm das Bild einer Schule auf, wo ein

Schüler an irgend wen eine Kränkung, eine Beleidigung versucht, — wäre die Gegenwart nur sicher, — so wollte ich die Zukunft nicht beachten, was mir geschehen könnte, wenn diese Schule aufgehoben ist. Hier geht, wie schon bemerkt, in der fieberhaften Spannung des Gemüthes ein Bild in das andere über, Kleines und Grosses vermischt sich, *upon the bank and school* ist ungrammatisch, aber so, wie es der grosse dramatische Dichter sich erlauben darf — doch die *shoal of time*, wie unsere Ausgaben lesen, passt auf keine Weise: denn dächte er sich die Gegenwart schon in so trübem Bilde, so trostlos, wie Sandbank, so wäre keine Aufforderung zur That, und das nachherige *teach* hätte mit dem Vordersatze gar keinen Zusammenhang.“ Es ist aber sehr zu befürchten, dass die von Tieck so künstlich vertheidigte Lesart der Folio Nichts als ein Druckfehler ist, deren diese Ausgabe, wie sich bald zeigt, nicht wenige zählt, und dass Tieck den wahren Sinn der Stelle gänzlich verfehlt. Denn abgesehen davon, dass es zweifelhaft ist, ob *bank*, sonst nur Ruderbank, Wechselbank, Sandbank für das einfache *bench* stehen kann, abgesehen ferner davon, ob die gewaltsame Verbindung: *upon this bank and school* so leicht zu entschuldigen ist: ist es zunächst auffallend, dass dem kriegerischen Macbeth das Bild einer Schule so besonders nahe liegen soll, denn auch bei dem spätern

Morgen und morgen, und dann wieder morgen

Kriecht so mit kleinem Schritt von Tag zu Tag,

denkt Tieck „an den aufzeigenden Griffel im Schulbuch, der sich im kleinen Schritt fortbewegt“. Dann aber, was die Hauptsache ist, lässt Tieck bei seiner Erklärung das *but* unbeachtet. Macbeth will offenbar sagen: „Wäre es mit diesem Stosse nur *hier* abgemacht, *nur* hier in diesem ja so kurzen Leben (das Nur drückt also die Mässigkeit dieser Forderung aus), so würde ich mich über das künftige Leben hinwegsetzen. *Time* ist also nicht sowol Gegenwart, als Zeitlichkeit, d. h. die Gegenwart mit dem Nebenbegriffe der Vergänglichkeit. Zu diesem Gedanken passt nun das Bild einer Schule ganz und gar nicht, die dem Schüler cher zu lang, als zu kurz dünkt, vortrefflich aber das Bild einer Sandbank und Schelle, wobei man freilich nicht an das trostlos Öde, sondern an das eng Begrenzte einer solchen zu denken hat, wie wir von einer Spanne Zeit sprechen. Dass aber in den folgenden Versen vom Lehren und Lernen die Rede ist, kann Tieck nicht urgiren wollen, der fortwährend die fieberhafte Aufregung Macbeth's im Munde führt, die Bild auf Bild folgen lässt. Hr. S. schliesst sich hier, obwohl zögernd, der Tieck'schen Auffassung an. Tieck's unglückliche Conjectur in Macbeth's andern Monolog (2, 1)

*Thou sore and firm-set earth,*

*Hear not my steps —*

statt des unverständlichen *sowre* der Folio hat auch Hr. S. verworfen, ohne das Richtige zu begründen. Tieck erklärt; „Du verwundete oder verwundbare Erde, du, die du ein schmerzendes Gefühl hast, obgleich du fest gefugt bist“, und ihm will die Lesart *sure* der Edit. nicht einleuchten, weil Macbeth eben davon spreche, dass diese Erde, obgleich *firm-set*, doch nicht *sure* sei. Aber Macbeth fürchtet bei seinen heimlichen Werk, dass selbst die sichere, weil festgefugte, Erde unsicher

und zur Verrätherin werde, dass, wie er sogleich hinzufügt, *selbst* die Steine plaudern. Er sagt also: du sichere, festbegründete, d. h. unerschütterliche, impassible Erde, höre auch diesmal meine Schritte nicht. Anstatt für die folgenden Verse eine Stelle Virgils anzuziehen, hätte Hr. S. lieber die Lesart Tieck's in den sogleich sich anschliessenden Worten:

*Hear not my steps, which they may walk*

prüfen sollen. Tieck sagt dabei: „*which* hier wie in Vergessenheit, in der Abwesenheit des Geistes gebraucht; und dies bewundernd, verwerfe ich die prosaische matte Verbesserung der Editoren: *which way they walk*“. Aber diese Abwesenheit des Geistes, dies unerschöpfliche Motiv, darf denn doch am Ende nicht die absolute Unverständlichkeit, oder gar Sprachfehler entschuldigen wollen. Ein deutsches:

Hör' meine Schritte nicht, welchen sie wandeln,

(denn so, nicht „was sie auch wandeln“, müsste es, genau übersetzt, heissen) möchte wol schwerlich irgend Jemand für eine besondere poetische Schönheit anerkennen. Auch eine andere, von Tieck eben so gezwungen vertheidigte Lesart der alten Folio - Ausgabe hat Hr. S. unbesprochen gelassen. Tieck liest in der Stelle, wo Macbeth die Hexen beschwört, ihm zu antworten, und sollte auch Alles darüber zu Grunde gehen (4, 1);

*Though the treasure*

*Of Nature's Germaine tumble all together,*

*Even till destruction sicken:*

Er übersetzt:

Müsste selbst

Der Doppellichter Pracht und Ordnung wild  
Zusammen taumeln, ja bis zur Vernichtung  
Erkranken —

und bemerkt dazu: „Ich nehme an, dass *germaine* oder *germain*, wie es wohl heissen müsste, in dem alten, sehr selten im Englischen vorkommenden Sinn der Geschwister, statt der Verwandten gebraucht wird, und doch könnten Sonne und Mond poetisch auch die Verwandten, Verschwisterten der Natur genannt werden. Durch: „Kraft und Ordnung der Doppellichter“ habe ich *the treasure of nature's germain* deutlich machen, gewissermassen umschreiben wollen. Die Edit. machen aus dem unverständlichen *germaine germins*, Sprossen, Saat, Saamen, von *germen*, was eben so selten vorkommt. Aber als richtig angenommen, wollen *germins* mit *tumble all together* nicht passen.“ Wie gezwungen die Tieck'sche Erklärung ist, leuchtet ein. Kommt nun dazu, dass Tieck selbst zugeben muss, in der Stelle des Lear:

*Thunder —*

*Cracke Nature's moulds, all germain spill at once  
That make ungrateful Man*

sei man fast gezwungen, *germins* einzuschleiben, so wird man nicht anstehen, auch im Macbeth *germins* zu lesen, zumal diese Lesart einen ganz natürlichen Sinn gibt. Macbeth sagt: „Entfesselt die Winde, lasst die Wogen die Schifffahrt verschlingen, lasst alle Werke der Natur und Kunst zerstört werden“, und schliesst mit dem Äussersten: „Mögen selbst die Keime der Schöpfung wild durch einander stürzen und taumeln und dadurch ihre Zeugungskraft verlieren.“ Er denkt dabei offenbar an die Erneuerung des Chaos, in dem

die Samen aller Dinge ungeordnet durch einander lagen. Aber auch da, wo die Lesart feststeht, ist Tieck's Erklärung oft so sonderbar, dass sie eine Besprechung nothwendig machte. In dem Berichte des Kriegers im Anfange des Stücks (1, 2) will er in den Worten:

*As whence the sun' gins his reflexion  
Shipwrecking storms and direful thunders break;  
So from that spring, whence comfort seem'd to come,  
Discomfort swells*

das *whence* in dem ersten Verse durchaus für *when*, wann, nehmen und erklärt: „Mit der erwünschten Sonne (also dem Morgen) bricht ein schlimmeres Unheil als dunkle Nacht herein, nämlich ein schiffzertrümmernder Sturm.“ Nun entspricht aber das erste *whence* ganz genau dem andern im dritten Verse, und der Sinn kann nur sein: „Wie von da, wo die Segenspendende Sonne ihren Lauf beginnt (von Osten her), oft zerstörernde Stürme entstehen: so erhebt sich aus dem Quell, von wo Trost zu kommen schien (aus dem gewonnenen Siege) Unruhe und Noth (ein neuer Feind)“. In derselben Scene sagt Rosse: „Norweg begann einen furchtbaren Kampf,

*Till that Bellona's bridegroom (nämlich Macbeth), lapp'd  
in proof,*

*Confronted him with self-comparisons,  
Curbing his lavish spirit.“*

Tieck übersetzt ganz frei:

Bis ihm Bellona's Bräutigam, kampfgeseht,  
Entgegenstürmt mit gleicher Überkraft

und gibt dazu die Nichts erklärende Erklärung: „Norweg und Cawdor (sein Bundesgenosse) scheinen durch Tapferkeit und grosse Menge ebenfalls eine grosse Überkraft.“ Wir gestehen, nicht einzusehen, was diese Worte hier sollen, aus denen man fast schliessen möchte, Tieck habe den zweiten der angeführten Verse gar nicht verstanden. Das Bild: „Macbeth confrontirte ihn (Norweg) mit Selbstvergleichen“ kann doch Nichts bedeuten, als: er brachte ihn durch eigene Leistungen zur Erkenntniss seines eigentlichen Werthes oder Unwerthes, indem er, wie sogleich hinzugefügt wird, seinen üppigen Muth beugte. Wir erinnern nur noch an die Worte Macbeth's nach vollbrachtem Mord: *This is a sorry sight*. Hier nennt Tieck den Zusatz der Editoren: „*looking on his hands*“ einen durchaus unrichtigen, er übersetzt: „das ist ein kläglich Bild“ und fügt hinzu: „Zeigt er schon jetzt seine Hände, so zeigt er auch die Dolche, die er mitgebracht hat. Ich beziehe diese Worte auf jene Scene, die er eben verlassen hat, den Anblick des ermordeten Königs.“ Nun gehen aber sichtlich die schrecklichen Bilder, mit denen Macbeth sich quält, von dem Anblick seiner blutigen Hände aus, wie die sogleich folgenden Worte:

*As they had seen me with these hangman's hands  
— Als säh'n sie mich mit diesen Henkershänden*

deutlich beweisen, und Lady Macbeth, nachdem sie ihn über seine Einbildungen zu beruhigen gesucht, kommt daher ganz natürlich auf die materielle Ursache seiner Angst zurück, indem sie sagt:

Nimm etwas Wasser,  
Und wasch' von deiner Hand das garst'ge Zeugnis.

Indem sie, als bestes Gegenmittel, die Spuren der That zu tilgen rath, kommt sie dann auch auf die Dolche. Warum Macbeth diese nicht gleich anfänglich zeigen soll, ist nicht einzusehen. Alle diese ziemlich auffallenden Erklärungen Tieck's hat Hr. S. gänzlich unbeachtet gelassen, dagegen widerspricht er seiner gewiss richtigen Auffassung der berühmten Worte Macduff's: *He has no children* (4, 3), die dieser auf die Tröstungen Malcolm's über den Verlust seines Weibes und seiner Kinder erwidert. Tieck sagt: „Er hat keine Kinder! Er, Malcolm, der so weislich spricht und ermahnt, so wie Constanze in K. John den tröstenden Cardinal abweist. Manche haben diese natürliche Schönheit und Ergiessung des Schmerzes in eine raffinirte verwandeln wollen: er, Macbeth, hat keine Kinder, ich kann mich nicht so an ihm rächen, wie es ihm am empfindlichsten wäre! — Gesucht und dem Dichter fremd.“ Hr. S. bemerkt dazu: „Warum führt Tieck von den zwei möglichen Erklärungen, wenn wir „er“ auf Macbeth beziehen, nur die unsinnige an? Ist nicht der Gedanke, dass Macbeth, wenn er selbst die Gefühle eines Vaters konnte, die Unthat unterlassen hätte, einfach und schön, die Beziehung auf Malcolm aber, der schon seines Alters wegen kaum Vater sein konnte und hier zur Seite steht, beinahe mehr als raffinirt? Dass Macbeth in der Chronik wirklich einen Sohn hat, der nach seinem Tode von seiner Partei als Gegenkönig aufgestellt wird, ignorirt der Dichter.“ Aber wenn man das „Er“ auf Macbeth beziehen will, gibt es gar nicht „zwei mögliche Erklärungen“, sondern die Tieck'sche ist die einzig zulässige. Hr. S. hat nämlich nicht bedacht, dass Macbeth auch nach unserm Dichter mindestens Kinder *gehabt hat*, denn Lady Macbeth sagt (1. 7):

*I have given suck; and know  
How tender tis, to love the babe that milks me:*

Ich hab' gesäugt, und weiss,

Wie süss, das Kind zu lieben, das ich tränke:

Dürfte man freilich annehmen, der Dichter habe diese nur rhetorische Wendung vergessen, so hätte Hr. S. zur Bestätigung seiner Ansicht diesmal eine allerdings schlagende Parallelstelle aus dem dritten Theil Heinrich's VI. (5. 5) anführen können, wo Königin Margarethe sagt:

*You have no children, butchers! if you had,  
The thought of them would have stirr'd up remorse*

Nein, ihr habt keine Kinder, der Gedanke

An sie hätt' eu'r Gewissen sonst gerührt.

Das Angeführte wird hinreichend darthun, dass das S.'sche Buch nicht nur den Ansprüchen an eine philologisch genaue Erklärung des Shakspeare, wie sie in Deutschland, dem zweiten Vaterlande dieses Dichters, erwartet werden könnte, keineswegs Genüge leistet, sondern sich auch dem grössern gebildeten Publicum theils durch seine Lückenhaftigkeit, indem es versäumt, an wirklich schwierigen Stellen in das innere Verständniss des Dichters einzuführen, theils durch seine Überfülle an ganz nutzlosen Notizen wenig erspriesslich erweisen möchte.

Stettin.

A. Wellmann.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

№ 155.

28. Juni 1844.

## Jurisprudenz.

1. Die Patrimonialgerichtsreform im preussischen Staate. Stettin, Nicolai. 1843. Gr. 8. 7½ Ngr.
2. Ein Wort zur Emancipation der Unterrichter in Preussen. Stettin, Nicolai. 1843. Gr. 8. 10 Ngr.

Beide Schriften stimmen in dem Punkte mit einander überein, dass die Patrimonialgerichtsbarkeit in Schutz genommen wird, weichen aber dagegen darin von einander ab, dass die erstere sich für Einzelrichter erklärt, während die zweite S. 14 die collegialische Verfassung das vorzüglichste Fundament der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz nennt, und die collegialische Verfassung, auch bei den Untergerichten, als unumgänglich erforderlich eingeführt wissen will. Für die Beibehaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit, welches auch bei der zweiten Schrift der bis gegen das Ende versteckte Hauptzweck derselben zu sein scheint, geht der Verf. in der Note S. 66 bis zu der eben so auffallenden wie unbegründeten Behauptung, dass wohlervorbene Rechte *ohne Zustimmung* der Beteiligten nicht aufgehoben werden können.

Der Verf. der ersten Schrift deckt S. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 15. 23. 24. 25. 27. 28. 29. 30 so zahlreiche Unstatten und erhebliche Mängel der Patrimonialgerichtsbarkeit auf, dass er damit eigentlich den Beweis ihrer Unzulänglichkeit liefert. Wenn er dann unter andern, aber meist ungenügenden Reformvorschlägen S. 24 alle Rechtsangelegenheiten des Gutsherrn mit seinen Gerichtseingesessenen dem nächsten königlichen Gericht überwiesen haben will, so mag er doch Umfrage bei den Gerichtsherrn halten, welchen Werth denn noch die meisten auf die gutsherrliche Gerichtsbarkeit legen. Eben so wenig darf sich der Verf. der zweiten Schrift schmeicheln, den Beifall der Gerichtsherrn zu erlangen, wenn er alle Patrimonialgerichte in einem Umkreis von drei Meilen zu collegialisch formirten Gerichten zusammenzuziehen für nothwendig findet, und, wo dieses nicht möglich, die Patrimonialgerichte mit denen des Staats vereinigt. (Mit oder ohne Zustimmung der Betheiligten?) Der Gerichtsherr verliert dabei die Freiheit der Auswahl sowie die ganze bisherige Eigenthümlichkeit seines Verhältnisses und seiner Stellung zum Gerichtshalter. Für die Gerichts-

eingesessenen verschwinden sofort die S. 60 vom Verf. angeführten beiden guten Seiten des Patrimonialgerichtswesens, dass der Gerichtshalter, vertraut mit den Verhältnissen, Prozesse verhüten, verkürzen und mannichfach nützen könne, dass die abzuhaltenden Gerichtstage den Eingesessenen Gelegenheit geben, ihre Angelegenheiten ohne längere Entfernung abzumachen. Hier dringt sich alsbald die Frage auf: wozu soll die Patrimonialgerichtsbarkeit fortbestehen mit veränderter Form, wenn die guten Seiten derselben (die einzigen, welche der Verf. anzuführen wusste) verloren gehen? Im Interesse der Gerichtseingesessenen hatten bisher die Patrimonialgerichte den *scheinbaren* Vortheil, dass der Richter von Zeit zu Zeit an den Gerichtsort kam, und Gerichtstag daselbst hielt, wodurch allerdings den Gerichtseingesessenen mitunter Wege erspart wurden. Inzwischen ist auch dies mehr ein scheinbarer als ein wesentlicher Gewinn, weil diese Gerichtstage, also die *nahe Zugänglichkeit des Gerichts*, in merklichen Zwischenräumen auf einander folgen, die Erledigung der Sachen mithin dadurch sich verzögert, und daher bei eiligen Fällen die Wege zu dem meist entfernt wohnenden Gerichtshalter auch nicht ausbleiben. Zudem hören ja hier und da die sogenannten Gerichtstage mehr und mehr auf, und die Gerichtseingesessenen müssen sich für ihre Angelegenheiten an die Wohnorte der Gerichtshalter begeben. Gegen diesen einen angeblichen Vorzug der Patrimonialgerichtsbarkeit stellt sich eine ganze Reihe von Schattenseiten heraus. Ausser denen, welche wie vorangeführt die erste Schrift enthält, nennt der Verf. der zweiten S. 61 deren drei: *a)* die Abhängigkeit des Gerichtshalters vom Gutsherrn, *b)* den Mangel an Zutrauen der Gerichtseingesessenen bei Processen und Angelegenheiten des Gutsherrn, *c)* die Nichtcollegialität. Zu diesen Unzuträglichkeiten treten aber noch hinzu: *d)* die Zersplitterung der Actenreposituren und Archive zwischen dem Gerichtssitz und der Privatwohnung des Gerichtshalters, das Hin- und Herschleppen der Acten, Depositen und Hypothekenbücher, die damit zusammenhängende Gefahr der Beschädigungen und Verluste, *e)* die Zeitversäumnisse und Abspannung der Kräfte durch das Hin- und Herreisen der Gerichtshalter zu und von den Gerichtstagen; *f)* die Geschäftsvermehrung dadurch, dass viele allgemeine Angelegenheiten, Berichterstattungen u. dergl. für jedes einzelne Gericht besonders gefertigt werden müssen, wo ein Gerichts-

halter deren mehre verwaltet; *g*) die unzweckmässige Belastung der Richter mit den Expedienten-, Registratur- und Ingrossator-Geschäften; (ein ausgezeichnete *Advocat* legte deshalb die Verwaltung eines Patrimonialgerichts nieder, und bei den Ausprüchen, welche man jetzt an die Rechtspflege macht, muss sich der Richter wissenschaftlichen Sinn auch für die Fortbildung bewahren, was nicht immer gelingt, wenn der Richter seinen eigenen Expedienten machen, wenn er ferner etwa isolirt auf dem Lande leben muss;) *h*) den Oberbehörden erschwert die Patrimonialgerichtsbarkeit die Aufsicht und vervielfältigt die Geschäfte, besonders in oberleitender und anordnender Beziehung; *i*) nur zu häufig wird die Gesetzgebung beengt durch Rücksichtnehmen auf die Patrimonialgerichtsverhältnisse, welche nicht jede an sich zweckmässige Maasregel so ausführbar erscheinen lassen, als wenn nur landesherrliche Gerichte beständen; (es ist hier nicht der Ort, diese Andeutungen weiter auszuführen. Die Praxis wie die Gesetzgebung der meisten Länder liefert aber dazu die reichlichsten Beweisstellen;) *k*) endlich aber verhindert die Patrimonialgerichtsbarkeit die so nothwendige Geschlossenheit der Bezirke und die so zweckmässige geographische Abrundung derselben.

In dieser Hinsicht haben die Patrimonialbezirksgerichte, wie alle halben Maasregeln, gar nicht den geringsten Werth. Den Bauern wie den Gerichtsherrn entzieht eine solche Einrichtung die wenigen oben erwähnten Vortheile der Gerichtsbarkeit, ohne in einer zweckmässigen Eintheilung der Gerichtssprengel nach natürlichen Lagen, Grenzen und Verbindungen der Ortschaften Ersatz zu bieten. Durch Patrimonialbezirksgerichte wird die Ungeschlossenheit der Sprengel, das unnatürlich aus einander Gerissene der gerichtlich zusammengehörigen Orte, die daraus für Viele entstehende weite Entfernung nicht allein nicht beseitigt, sondern noch auf lange Zeit hin befestigt und eine wahrhaft zweckmässige Gerichtsorganisation durchaus gestört, ja geradezu verhindert. Wenn man ändert, dann verbessere man durchgreifend und nach den obersten Staatszwecken. Darum haben so viele Anordnungen der neuen Zeit nicht den gehofften Erfolg gehabt, weil man nur zu oft halbe Maasregeln traf. Täuschen wir uns doch nicht länger über die wirkliche Unzweckmässigkeit des Patrimonialgerichtswesens. Stein in seinem Sendschreiben vom 24. Nov. 1808 hat durchaus Recht, wenn er sagte: I) die Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen, daher keine Polizeigewalt der Gutsherren; II) derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ist bereits eingeleitet. Hält man auch mit Ancillon, Geist der Staatsverfassung, in dem monarchischen Staat eine Aristokratie für nothwendig, so stellt doch auch dieser

Staatsmann (S. 87. 88 a. a. O.) den Grundsatz als unumgänglich erforderlich auf, dass weder eigene Vorrechte auf den Gütern haften, noch Befreiungen von Abgaben stattfinden dürfen. Und Ancillon ist wol über allen Verdacht subversiver Theorien weit erhaben. England liefert übrigens den Beweis, dass eine Aristokratie auch ohne Patrimonialgerichtsbarkeit bestehen kann. Nimmermehr wird es gelingen, überzeugend darzuthun, dass eine Behörden- und Gerichtseinrichtung eine an sich zweckmässige sei, wo es besondere Behörden und Gerichtsbezirke für einzelne Ortschaften, für halbe und Viertheildörfer, ja sogar für einige Häuser und Grundstücke gibt, wo die Gerichtssprengel sich kreuzen, mannichfach in einander übergreifen, sodass selbst für die grössern landesherrlichen Gerichtsbezirke die so wünschenswerthe Geschlossenheit und geographische Abrundung unmöglich wird. Bestehen im preussischen Staat 671 königliche Untergeichte (S. 15 der Schrift 2) für 11½ Millionen Seelen, und dagegen (S. 67, 2) für 3,473,856 der Patrimonialgerichtsbarkeit unterworfenen Bewohner 25 Privatgerichtscollegien, 59 standesherrliche und Patrimonialkreisgerichte und 6506 kleine Patrimonialgerichte, so genügt wol schon ein flüchtiger Blick auf diese Zahlen und Verhältnisse, um die grossen Unzuträglichkeiten einer solchen Einrichtung zu erkennen, nach welcher, wollte man die ganze Monarchie nach diesem Maasstab organisiren, gegen 30,000 Gerichte sich ergeben würden. Haben die immer zahlreicher werdenden Stimmen Recht, dass die Gerichtseinrichtung auf Collegialverfassung gegründet werden müsse, wofür die zweite Schrift mit erheblichen Gründen in die Schranken tritt, so ist die Patrimonialgerichtsbarkeit durchaus nicht aufrecht zu halten, denn sie verhindert zweckmässige Abrundung und Einrichtung der Bezirke. Sollen nach dem Verf. 2 Patrimonialkreisgerichte mit Collegialverfassung in einem Umfange von drei Meilen vom Gerichtssitz ab, eingerichtet werden, dann kommen die entfernten Orte vier bis sechs Stunden abwärts zu liegen, was eine ebenso grosse Beschwerde für die Gerichtsesessenen, als auch in Fällen, wo schleunige Rechtshülfe nöthig, höchst zweckwidrig ist. Selbst die landesherrlichen Gerichtssprengel werden durch die Patrimonialgerichte unnöthig und oft unnatürlich weit aus einander gezogen, während, wenn nur eine und dieselbe Gerichtseinrichtung besteht, Alles viel naturgemässer sich gestaltet. Legt man der Gerichtsverfassung den Entwurf einer solchen Einrichtung zum Grund, welchen nach Ranke's historisch-politischer Zeitschrift die königlich sächsische Staatsregierung den Ständen zur Annahme empfahl, Untergeichtsbezirke von 15—20,000 Seelen zu bilden mit collegialischer Verfassung für die eigentlich richterliche Thätigkeit, so werden solche Bezirke einen Umfang von vier bis fünf, höchstens sechs Quadratmeilen be-

kommen und dann wird, bei irgend zweckmässiger Wahl des Gerichtssitzes, selbst der entfernteste Ort in der Regel kaum drei Stunden vom Hauptorte des Bezirks entlegen sein. Nur starre Vorliebe für Hergebrachtes konnte in den sächsischen Kammern diesen Vorschlag einer höchst zweckmässigen Gerichtsverfassung von der Hand weisen, dafür ernten nun die Anhänger des Alten den ungestümen Drang nach den französischen Gerichtseinrichtungen, gegen welche die Schrift 2 S. 13 sich ziemlich stark ausspricht.

An sich betrachtet haben beide Schriften nur einen sehr untergeordneten Werth, bei der zweiten namentlich verspricht der Titel mehr als der Inhalt besagt. Das Wort für Emancipation der Unterrichter beschränkt sich fast nur auf das an sich billige Anverlangen einer anständigen Stellung der Untergerichte zu den Obergerichten. Über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird ganz hinweggegangen, S. 42 nur kurz angeführt, man befreie den Richter von Allem, was sich mit seinem Berufe nicht verträgt, man entziehe ihm die formellen Branchen, z. B. das Sportulassen- und das Tabellenwesen. Hierüber hätte mehr beigebracht und wie in den Einzelheiten zu bessern sein könnte, dargeboten werden müssen. Behandelten nicht beide Schriften als Hauptgegenstand die Erhaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit, so würde die Anzeige ganz kurz zu fassen gewesen sein, da aber diese Art der Gerichtspflege wesentlichen Einfluss auf die Gesetzgebung und Rechtsverwaltung ausübt, einer für alle Staatsbewohner nach gleichen Grundsätzen geregelten zweckmässigen Gerichtseinrichtung vielfach hindernd entgegentritt, so musste dessen einige Erwähnung gethan werden, was gegen die Meinungen und Ansichten der Verf. und wider die von ihnen vertretene Sache geltend gemacht werden kann.

Weimar.

E. Ackermann.

## Z o o l o g i e .

1. Classification der Säugethiere und Vögel. Von J. J. Kaup. Mit zwei lithographirten Tafeln. Darmstadt, Leske. 1844. Gr. 8. 1 Thlr.
2. Blicke in das Leben der Thierwelt, verglichen mit dem Leben des Menschen. Von Dr. H. G. Ludwig Reichenbach. Dresden, Arnold. 1843. 8. 15 Ngr.
3. Vergleichende Zoologie. Verfasst von J. L. C. Gravenhorst, Dr., Geh. Hofrath und ordentlicher Professor der Naturgeschichte zu Breslau. Breslau, Grass, Barth & Comp. 1843. Gr. 8. 3 Thlr.

Die erste und die zweite der hier zusammengefassten Schriften sind Früchte der heutiger Naturphilosophie,

derjenigen Ansicht, welche die Natur nicht bloß als ein Äusserliches, der Wahrnehmung Gegebenes ansieht, sondern ihre wesentlichen Begriffe in ihr selbst findet. Die dritte dagegen kann mehr als eine Compilation bekannter Erfahrungen gelten.

Nr. 1. Hr. Kaup, schon aus mehrer naturhistorischen Arbeiten rühmlich bekannt, liefert hier den Versuch einer neuen Eintheilung der Säugethiere und Vögel, wobei er die Principien Oken's befolgt, und dessen Fünfzahl zu Grunde legt, und so fest von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt ist, dass er glaubt, mit ihr allen Streit über die systematische Anordnung jener Klassen für immer beseitigt zu sehen! Die ganze Darstellung zeugt von lebendigem Enthusiasmus für den Gegenstand: ob aber die andern zoologischen Schulen unbedingt hier unterschreiben werden, muss die Zukunft lehren; denn so sinnreich und ansprechend auch Vieles zusammengestellt ist, so liesse sich doch hier und da noch streiten, es ist aber unmöglich, auf das Einzelne einzugehen, da es eine Kritik sämtlicher Gattungen jener beiden Thierklassen erfordern würde, was schon der Raum dieser Blätter unmöglich macht. Zwei lithographirte Tafeln geben in 25 niedlichen Bilderchen die  $5 \times 5$  Ordnungen. Hierauf folgt eine speciell durchgeführte Classification der Falken, die der Verf. jedoch selbst „als einen höchst unvollkommenen Versuch“ erklärt, und zum Schluss eine Reihe sehr beherzigenswerther Bemerkungen und Notizen über Beschreibungen, naturhistorische Abbildungen, und überhaupt Conservation und Aufbewahrung der Vögel und Säugethiere.

Nr. 2 enthält zwei Vorlesungen, welche Hr. Hofrath Reichenbach zu Dresden vor einer angesehenen Versammlung von Bewohnern dieser Stadt, um eines guten Zweckes willen, hielt. Die hier gegebenen einzelnen „Blicke“ wurden zugleich durch im Lokal aufgestellte bildliche Darstellungen und Gegenstände gehoben. Der gemüthvolle poetische Sinn des berühmten Verf. äussert sich auch hier in der Weise, wie wir ihn aus mehrer seiner botanischen Schriften kennen. Es sind, wie gesagt, Blicke in verschiedene Lebenszustände der Thiere, z. B. Individualität, Verheimlichungstrieb u. dgl., die denjenigen Leser- und Hörerkreis, der für diese vergleichende Psychologie Sinn hat, gewiss interessiren werden.

In Hinsicht des Druckes ist dieselbe, wie das Papier, zwar zu loben, aber die mit zu grossen Lettern hervorgehobenen Eigennamen fallen unangenehm auf.

Nr. 3. Der Zweck des dritten vorn genannten Buches scheint zu sein, die Zoologie gleichsam summarisch darzustellen, das heisst, das Wissenswürdige des Einzelnen nicht, wie von allen Zoologen geschieht,

bei jedem Thiere selbst, sondern in allgemeinen Paragraphen zusammengefasst, zu geben. Diesemnach möchte diese Schrift auch mehr zu einer Lectüre, statt als Lehrbuch passen, aber freilich auch Leser, die die Gegenstände schon aus der Anschauung kennen, erfordern, die indess nur hier und da eine ihnen noch unbekannte Notiz, sonst meist Bekanntes finden dürften. Anfänger dagegen möchten weniger Befriedigung finden, denn die angeführten Thiere werden blos mit Namen erwähnt, nirgend weiter charakterisirt, und es fehlen dem Buche auch alle Citate; weder auf Literatur noch auf Abbildungen wird verwiesen, und in der Regel werden auch keine Gewährsmänner angegeben. Auch insofern ist der Plan nicht durchgreifend zu nennen, als denn doch nur einzelne Klassen und Ordnungen zusammengefasst sind, und sich die Übersicht nur ein paarmal über das Ganze erstreckt. Deshalb kann diese Schrift auch nicht ganz eigentlich „vergleichende“ Zoologie heissen, da diese die einzelnen Organe, die Gesamtklassen und die Lebenseigenschaften von ihren ersten Anfängen bis zur höchsten Gestaltung vergleichend zusammenfassen müsste. Häufig kommen auch unsichere, sehr zu bezweifelnde (so die 150 Fusslangen Wallfische u. s. w.), und mit „soll“ angeführte Angaben vor.

Die Einrichtung ist diese. Es ist Cuvier's System, jedoch in umgekehrter Reihenfolge, zu Grunde gelegt, und bei jeder Klasse auf Tabellen eine Übersicht der Familien mit ganz kurzer Differenz gegeben, und bei jeder sind die Namen der *genera* (aber nicht aller) hinzugefügt. Sodann folgt paragraphenweise von jeder Klasse: äussere Gestalt, anatomischer Bau, Lebensweise, Fortpflanzung u. s. w. — Hierdurch könnte sich das Buch auch zu einer recapitulirenden Überlesung nach einem wissenschaftlich gemachten Cursus eignen. Folgendes möge ein Beispiel der Behandlung geben, es tritt uns das erste beste, aus der Klasse der „Gelenkfüssler“ entgegen: „Sowie die angeführten Formen der Beine Bezug auf die Lebensweise der Insekten haben, so ist es auch mit der verschiedenen Beschaffenheit der *Füsse* der Fall. Manche Lausfliegen (*Braula*) haben eine Reihe Dornen unter dem letzten Fussgliede; die Arbeitsbienen haben an einer Seite des ersten sehr grossen Fussgliedes eine Bürste zum Anheften des

Blumenstaubes an den Schienbeinen. Viele Käfer, z. B. Laufkäfer, Kurzdeckkäfer, besonders die Männchen, haben breitere und unterwärts haarige Vorderfüsse, wahrscheinlich zum Festhalten bei der Begattung; vorzüglich breit und ausserdem noch mit Ansaugenäpfchen besetzt sind die Vorderfüsse der Männchen der grossen Tauchkäfer und einiger Silbermudwespen, zu gleichem Zwecke“ (warum gerade zu diesem? Rec.). „Viele Insekten haben Polster oder blasenförmige Ballen unter den Füßen, zum festern Anhalten, wahrscheinlich mittelst Anschöpfens, oder, nach einigen Beobachtungen, mittelst kleiner Häkchen oder einer klebrigen Flüssigkeit, z. B. Blasenfüssler, Ballenfüssler, mehrer Rundkäfer. Die Zahl der Fussglieder ist verschieden, und man hat sie besonders bei den Käfern benutzt, um diese danach in Abtheilungen zu bringen, indem man die mit 1, 2, 3, 4, 5 Gliedern an allen Füßen, Monomeren, Dimeren, Trimeren, Tetrameren und Pentameren, die mit fünf Gliedern an den vier vordern und mit vier Gliedern an den zwei hintern Füßen, Heteromeren nannte. Diejenigen Pentameren, an denen das vorletzte Fussglied sehr klein und zuweilen kaum zu erkennen ist, hiess man Cryptopentameren und Cryptotetrameren. Das letzte Fussglied endigt meist mit zwei krummen *Kralen*, selten nur mit einer, z. B. bei den Wasserskorpionen, Cochenillen, Laubkäfern; an den Schwimmsekten und Blasenfüsslern ist es ohne *Kralen*“ u. s. w. — Dass sich der Verf. bei mehren Klassen einer gräulichen Terminologie bedient, fällt schmerzlich auf. *Löcherfüssler* für *Foraminifera*, *Fehlköpfer* für *Acephala*, ebenso *Fehleichen*, *Handwühle* (*Chirotos*), *Larvenwühle* (*Acontius*), *Dreieckköpfer* (*Trigonocephalus*), *Rauchschweifer* (*Uropeltis*), *Klappnaser*, *Nacktgäuner*, *Schilderrückener* (*Bungarus*), *Spitzblödauger* (*Rhinophis*), *Stielschwänzer* (Insekt) und so viele andere thun der Sprache arge Gewalt an und werden nie beim guten Geschmacke Eingang finden, ja sind nicht einmal richtig geformt. Denn die Endigung — *ler* bezeichnet einen, der etwas *macht*, *Tischler* der Tische, *Sattler* der Sättel *macht*. Dies passt nicht auf jene „*Füssler*“. Übrigens ist mit diesen deutschseinsollenden Wörtern auch nicht einmal etwas gewonnen, und man möge sich dabei nicht etwa auf die Ausländer berufen, bei denen sie gleichfalls ein Misgriff sind.

Jena.

Voigt.



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 156.

29. Juni 1844.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Privatdocent der medicinischen Facultät zu Bonn Dr. *Fr. Birnbaum* folgt einem Rufe nach St.-Petersburg zur Leitung eines Hebammeninstituts und eines Policlinicums.

Der Lehrer am Lyceum in Manheim Simon K. *Bissinger* ist zum Professor am Lyceum zu Karlsruhe ernannt worden.

Der König von Preussen hat dem Professor Dr. Karl Justus *Blochmann* in Dresden den rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Dem General-Lotteriedirector *Bornemann* in Berlin, dem Dichter in plattdeutscher Mundart, ist bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum der rothe Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub ertheilt worden.

Staatsrath Dr. Fr. Geo. v. *Bunge*, früher Professor der Rechtswissenschaft in Dorpat, ist in Reval zum rechtsgelehrten Bürgermeister erwählt worden.

Prof. Dr. *Chelius* in Heidelberg hat den Orden der württembergischen Krone erhalten.

Der Oberforstrath H. *Cotta* in Tharand hat den Titel eines Geh. Oberforstraths erhalten.

Prof. Dr. *Erb* an der Universität zu Heidelberg ist auf sein Gesuch in den Ruhestand versetzt worden.

Dr. *Fein*, Privatdocent der Rechtswissenschaft in Heidelberg, folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte an die Universität zu Zürich.

Dem Professor am Lyceum zu Rastatt Felix Seb. *Feldbausch* ist die Stelle des ersten katholischen Lehrers und alternirenden Directors am Lyceum in Heidelberg übertragen worden.

Prof. *Fortwängler* am Lyceum in Heidelberg ist Professor am Lyceum in Manheim geworden.

Der Oberconsistorialrath und zweiter Hauptpastor zu München Dr. K. H. *Fuchs* hat das Ehrenkreuz des Ludwigsordens erhalten.

Dr. *Gregory* ist zum Professor der Chemie an der Universität in Edinburg erwählt worden.

Dr. A. Ed. *Grube*, ausserordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg, ist als ordentlicher Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Dorpat bestätigt worden.

Dem Hofrath Prof. Dr. *Karr* an der Universität zu Heidelberg ist die nachgesuchte Entlassung ertheilt worden.

Der Oberbürgermeister Geh. Justizrath *Krausnick* in Berlin hat den Titel eines Geh. Oberregierungsraths erhalten.

Prof. *Leber* am Lyceum zu Karlsruhe ist als Professor an das Lyceum in Heidelberg versetzt worden.

Geh. Kirchenrath Prof. Dr. *Paulus* in Heidelberg ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand gesetzt worden.

Der Gymnasiallehrer Dr. K. W. *Piderit* in Marburg ist an das Gymnasium zu Hersfeld versetzt worden.

Der Oberlehrer Franz Otto *Stichert* zu Werdau in Sachsen ist Pfarrer zu Jöhstadt geworden.

Dem Privatdocent zu Dorpat Dr. Ewald Sig. *Tobien* ist eine ausserordentliche Professur des russischen Rechts zuertheilt worden.

Der Gymnasiallehrer Dr. Gust. Herm. Jos. Phil. *Volkmar* in Hersfeld ist zu dem Gymnasium in Marburg übergegangen.

Der Director der Gemäldegalerie des königl. Museums in Berlin Dr. *Waagen* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden.

Der Director des Gymnasiums zu Offenburg Prof. *Weisgerber* ist zum Professor am Lyceum zu Rastatt ernannt worden.

Dem Regierungs-Chefpräsident Fr. Ludw. Aug. v. *Wissmann* in Frankfurt a. d. O. hat die juristische Facultät der Universität zu Breslau bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum die Doctorwürde ertheilt, der König den Titel eines wirklichen Geh. Oberregierungsraths und den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern verliehen.

Der ordentliche Professor Dr. *Zöpfl* an der Universität zu Heidelberg hat die ordentliche Professur des Staats- und Kirchenrechts überwiesen erhalten.

## Nekrolog.

Am 26. April starb zu London John Herm. *Merivale* Esq. im 69. Lebensjahre. Kurz vor seinem Tode erschien seine Übersetzung von Schiller's Gedichten: *The minor poems of Schiller of the second and third periods, with a few of those of earlier date, translated for the most part into the same metres with the original.* Sie bilden den dritten Theil von *Merivale's Poems and Translations.*

Am 30. April zu Rossdorf im Grossherzogthum Hessen Pfarrer Ernst Eman. *Wickenhüfer*, geb. zu Darmstadt am 9. Sept. 1780. Er gab heraus: Des Horatius Brief an die Pisonen erläutert (1801); Evangelischer Glaubensspiegel (1833); Der Apologet, Schutz- und Zeitschrift (1836); Abhandlungen in Palmer's theologischer Zeitschrift, in der Allgemeinen Kirchenzeitung u. a. Journalen, Predigten, Poesien.

Am 7. Mai zu Berlin Sam. *Ponge*, Vorsteher einer Lehranstalt für Mädchen, Verfasser mehrer Unterrichts- und Lesebücher der französischen Sprache und Übersetzungen aus dem Französischen, geb. am 16. Oct. 1767.

Am 8. Mai zu Rostock Dr. Gottl. Chr. Fr. *Link*, Verfasser der Schrift: Über das Retentionsrecht der Ehefrauen wegen ihres Eingebrachten (1812), im 52. Lebensjahre.

Am 11. Mai zu Wiesbaden Dr. Gottl. Anton *Gruner*, emeritirter Oberschulrath, früher Professor am Gymnasium in Koburg und dann Director des Schullehrerseminars in Idstein, geb. zu Koburg 1778. Seine Schriften sind: Briefe aus Burgdorf über Pestalozzi (1804; 2. Aufl., 1806); Unterricht in der Tugend- und Glaubenslehre (1808; 3. Aufl., 1826); Wissenschaftliche Begründung der wichtigsten Hauptpunkte der Erziehungslehre (1821); Entwicklung der dem Volksschullehrer unentbehrlichen wissenschaftlichen Vorkenntniss (1803); Friedemann und die Seinen (1829); Über Volksschulen und Volksveredlung (1833); Programme, Abhandlungen.

Am 11. Mai zu Berlin Generallieutenant *Helvig* im 80. Jahre, früher als Oberster und Generalinspector der Artillerie in schwedischen Diensten. Sein Studium war nicht allein der Kriegskunst, sondern auch andern Wissenschaften gewidmet. J. H. Voss gedachte seiner rühmend bei seiner Übersetzung der Odyssee. Ihm war die Dichterin Amalie v. Imhof vermählt. Seine Schriften betreffen das Artilleriewesen.

Am 16. Mai zu Breslau der Fürstbischof Dr. Joseph *Knauer*, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse mit Stern, geb. zu Rothfössel bei Mittelwalde in der Grafschaft Glatz am 1. Dec. 1764.

Am 17. Mai zu Bern Dr. Sam. *Brunner*, durch seine auf Afrika und Ostindien ausgedehnten botanischen Forschungen berühmt. Von ihm erschien: Reise nach Senegambien und die Inseln des grünen Vorgebirges (1840).

Am 24. Mai zu Löbau M. Friedr. *Junge*, Director der allgemeinen Stadt- und Bürgerschule daselbst, im 48. Lebensjahre. Er schrieb: Das Wiedersehen nach dem Tode, oder was hat der Mensch nach seinem Tode zu erwarten? (Bautzen, 1842.)

Am 26. Mai zu Berlin Geh. Medicinalrath Dr. Karl Alex. Ferd. *Kluge*, ausserordentlicher Professor der medicinischen Facultät und Director der Charité. Von ihm erschien: Darstellung des animalischen Magnetismus als Heilmittel (3. Aufl., 1819); Classification der chirurgischen Krankheiten (1826); *Apparatus deligationis* (2. Aufl., 1831); Dzondi's Heilart der Lustseuche geprüft (1828).

## Gelehrte Gesellschaften.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. April waren zum Gedächtniss des dahingeschiedenen Mitglieds Thorwaldsen mehre Abgüsse von dessen Werken aufgestellt. Prof. *Henning* legte eine Handzeichnung dieses Meisters, eine Madonna, vor. Ein von *de Bieffe* gemaltes historisches Bild: *La pair des dames* (der Abschluss des Friedens von Cambay am 3. Aug. 1529 durch Margaretha von Oesterreich und Luise von Savoyen), gewann grosse Theilnahme für sich. Kunsthändler *Sachae* legte Aquarellen von Werner in Rom und Villeret in Paris vor. Prof. *Panofka* führte den in dem wissenschaftlichen Vereine gehaltenen Vortrag: Über die Lebensweise der alten Griechen, weiter aus, indem er über die Symposien, Spiele und Hochzeitsgebräuche sprach, mit Erläuterungen verschiedener Vasengemälde. Hofrath Dr. Förster theilte ein Schreiben des preussischen Gesandten in Lissabon Grafen *Raczynski* mit über dessen Plan einer Kunstgeschichte Portugals und ein Manuscript: Bericht des Architekten und Illuminateurs Franz von Holland an König Don Juan III. vom Jahre 1548. Prof. *Zahn* legte mehre Blätter des neunten und zehnten Hefts seines Prachtwerks über Pompeji und Herculani vor.

Akademie der Wissenschaften in München. Philologisch-philosophische Klasse. Am 2. Dec. 1843 berichtete Custos *Schmeller* über zwei italienische Manuscripte der königl. Bibliothek, welche sich auf Rafael Sanzio als Architekten beziehen. Das eine Manuscript enthält des Vitruvius Bücher von der Baukunst von Marco Fabio Calvo von Ravenna zum Gebrauche Rafael's ins Italienische übertragen, mit Randnoten von Rafael's Hand. Das zweite ist eine Zuschrift Rafael's an Leo X. über die Ausführung eines Auftrags, die Lage und Gebäude der alten Stadt Rom in Rissen zu veranschaulichen. Derselbe gab Notizen, welche auf die Geschichte der geographischen Entdeckungen im 15. bis 17. Jahrh. Bezug haben und Nachweisung älterer handschriftlicher Seekarten enthalten. Dr. Sulpiz *Boisserée* sprach bei Vorlegung des neuesten Werks des Ritters L. Canina in Rom: *Ricerche sull' Architettura piu propria dei Tempi Cristiani*, über des Verfassers frühere literarische Werke und archäologische Forschungen. Am 13. Jan. erstattete Custos *Schmeller* ein Gutachten über Fr. X. Gabelsberger's neue Vervollkommnung der deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie. Dr. *Kunsmann* aus Brasilien machte Mittheilungen über Portugals Bibliotheken und über das Archiv in Lissabon. Historische Klasse. Am 16. Dec. v. J. las Prof. *Hüfler* Bemerkungen über den Zustand des Königreichs Sicilien unter Kaiser Friedrich II. Mathematisch-physikalische Klasse. Am 20. Jan. Dr. *Lamont* über ein bei magnetischen Strömungen stattfindendes constantes Verhältniss. Hofrath v. *Schubert* theilte Correspondenznachrichten aus Labrador, nämlich einzelne meteorologische Beobachtungen, Verzeichnisse der in Labrador befindlichen Landsäugethiere und Wasservögel mit. Dr. J. G. *Zuccarini* gab weitere Notizen über die Flora von Japan und die bisher hierüber vorliegenden wissenschaftlichen Leistungen.

## Miscellen.

Die von vielen Seiten angeregte und schon vielfach besprochene Frage über das Volksschriftenwesen sucht der freimüthige Pfarrer *König* in Anderbeck durch eine kleine Schrift, welcher viele Leser zu wünschen sind, zu erledigen: „Über das Volksschriftenwesen der Gegenwart, mit besonderer Beziehung auf den Verein zu Zwickau und den Zschokke-Verein zu Magdeburg. Sendschreiben an den Herrn Prof. Dr. J. Gerard von Karl Bernhard *König*.“ (Braunschweig, Vieweg. 1844.) Der Verfasser will dem Unwesen, welches in unsern Tagen unter den Namen von Volksbüchern so vieles Unbrauchbare, Unschickliche, ja sogar Schädliche zu Kaufe bringt, durch Bezeichnung dessen, was eine Volksschrift sein soll, entgegen, den Gesichtspunkt feststellen, von welchem aus diese auf Bildung des deutschen Volks gerichtete Wirksamkeit aufgefasst und geleitet werden soll, und wie das Verfahren der hierzu geschlossenen Vereine einzurichten sei. Die Art und Weise, in welcher der Verfasser seine Ansicht darlegt, ist der Grund, weshalb wir auch hier der Schrift Erwähnung thun. Das Büchlein ist reich an Wahrheit, reich an frischen unmittelbar aus dem Leben geschöpften Beobachtungen und zeigt mit vieler Umsicht und mit Kenntniss dessen, was verderbt und verfehlt ist, den richtigen Weg, um den Zweck der Volksschrift wirklich zu erreichen. Obgleich der Verfasser selbst von sich S. 23 bekennt, er lasse sich leicht in seinen Urtheilen durch Einzelheiten leiten, und wenn das Einzelne ihn verletze, verwerfe er unwillig das Ganze, und obgleich auch an einzelnen Stellen dieser Schrift, wie namentlich am Schlusse, das Urtheil zu weit greift, so kann der Freimuth nur gefallen, mit welchem der

faule Fleck ungescheut nachgewiesen und auf Besserung des Verfehlten gedrungen wird. Möge manches wahre Wort dieser Schrift Beherzigung finden!

Euler hat in seiner Theorie der Bewegungen fester Körper bei der Entwicklung der Gesetze für die Rotation der Erde theoretisch bewiesen, dass die Lage der Erdachse im Innern der Erdkugel gewissen Veränderungen unterworfen sein könnte, sodass die successiven Örter des Pols in einer Periode von 309 Tagen einen kleinen Kreis um den mittlern Pol beschreiben würden. Bis jetzt hatte man jedoch noch nicht daran gedacht, durch Beobachtungen das wirkliche Vorhandensein dieser Erscheinung darzuthun, die sich offenbar durch periodische, wenn allerdings auch sehr kleine Veränderungen in der geographischen Breite eines jeden Punktes auf der Erdoberfläche kund geben muss. Der Akademiker *Peters* in St.-Petersburg hat die von ihm bestimmten Polhöhen nach den successiven Epochen, in denen er seine Beobachtungen angestellt, in 18 Kategorien getheilt, um mittels einer strengen Prüfung nachzuweisen, ob die kleinen Differenzen, welche sie darbieten, einen Charakter der Periodicität haben. Es ergibt sich in der That, dass die kleinen Differenzen der zu verschiedenen Zeiten beobachteten Polhöhen sich erklären, sobald man annimmt, dass die den verschiedenen Beobachtungen correspondirenden Pole um den mittlern Pol einen kleinen Kreis beschreiben, dessen Radius 0,08 Secunden beträgt. Die in Rede stehende Erscheinung wäre daher keinem Zweifel unterworfen, wenn man nicht annehmen könnte, dass eine kleine Periodicität in der Refraction, die der Rechnung entgeht und von der Periode des Jahres abhängt, auf die erhaltenen Resultate von Einfluss wäre.

Die Preussische Zeitung gibt in Nr. 127 einen ausführlichen Bericht über das nun dem Publicum eröffnete Antiquitäten-Museum des Hotel Cluny in Paris, welches aus dem Nachlasse von *Dusommerard* von der Regierung angekauft und geordnet worden ist. In neun Sälen und der gothischen Kapelle des durch seine Bauart merkwürdigen Gebäudes sind die mit vieler Mühwaltung herbeigeschafften und geordneten Sammlungen von Kunstwerken und Geräthschaften aller Art aus den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum 16. Jahrh. aufgestellt. Historisch merkwürdig sind das Schachspiel Ludwig's des Heiligen aus Bergkrystall, der grosse Tafelbecher König Karl's V., das Vorlegemesser vom Krönungsmahle Karl's VI., die kleinen bleiernen Heiligen, die Ludwig XI. stets bei sich trug, das Bett Franz's I. und dessen Sporen, die erste Gabel, die in Frankreich bei Gelegenheit eines Gastmahls Heinrich's III. erschien u. A.

## Literarische Nachrichten.

Zur Berichtigung eines in dem fünften Jahrgange des von *F. v. Raumer* herausgegebenen Historischen Taschenbuchs enthaltenen Aufsatzes vom Präsident *G. v. Kessler* über den Tod des Herzogs Leopold von Braunschweig zu Frankfurt a. d. O., nach welchem das Verdienst jenes Menschenretters auf eitele Ostentation zurückgeführt werden soll, hat Superintendent Prof. *Dr. Spicker* in Frankfurt öffentlich erklärt, dass das Factum, durch welches der Herzog die Verehrung aller Edlen für sich gewann und dessen Gedächtniss alljährlich von den Bürgern der Stadt gefeiert wird, nach actlichen Protokollen und lebenden Zeugen vollkommen in Wahrheit bestehe, und die von ihm herausgegebene Lebensbeschreibung des Herzogs Max. Leopold

eine Erzählung wahrer Begebenheiten, unmittelbar aus den historischen Quellen geschöpft, enthalte.

Der lange geführte Streit über das Geburtsjahr vom Ritter *Gluck* ist nun durch den Kunsthistoriker *Aloys Fuchs* in Wien beendet. Ein vom französischen Botschafter am österreichischen Hofe Marquis v. *Noailles* am 8. Oct. 1785 ausgestelltes und von *Gluck* selbst unterschriebenes Lebensattest stellt den Tag auf den 2. Juli 1714 fest. *Christophe Gluck* (so lautet die Unterschrift) ist mithin am 2. Juli 1714 zu Weidenwangen in der Oberpfalz geboren, und am 15. Nov. 1787 in einem Alter von 73 Jahren zu Wien gestorben.

Dem Literarhistoriker bietet der Katalog einer Privatbibliothek höchst schätzbare Notizen dar: „*Catalogue des livres composant la bibliothèque poétique de M. Viollet le Duc, avec des notes bibliographiques, biographiques et littéraires sur chacun des ouvrages catalogués. Pour servir à l'histoire de la poésie en France.*“ (Paris, Hachette. 1843.) An dieser Bibliothek hat der Besitzer sein ganzes Leben hindurch gesammelt und zwar unter Begünstigung der in der Revolutionszeit sich darbietenden Umstände, indem damals viele Bibliotheken zerstreut und von Plünderern veräussert worden sind. Die Sammlung befasst die Dichterwerke Frankreichs vom 12. bis zum Ende des 17. Jahrh. In diesem Bande wird die Literatur der Poetik, der poetischen Sammlungen, der ältern Dichtwerke, der übrigen lyrischen Poesie behandelt, ein zweiter wird die dramatische Literatur, ein dritter die Fabeldichter u. a. enthalten; doch werden nicht leere Büchertitel gegeben, sondern der Entwicklungsgang der Poesie in Frankreich nach den vorliegenden Documenten aufgehehlt.

Von der auf königl. Kosten und unter Leitung des Ministers des öffentlichen Unterrichts *Villemain* redigirten *Collection de documents inédits sur l'histoire de France* ist aus der ersten Reihenfolge erschienen: „*Chroniques des ducs de Normandie par Benoit, trouvère anglo-normand du XII siècle, publiées pour la première fois d'après un manuscrit du musée britannique, par Francisque Michel.*“ Tome III. (1844. 4.) Die französische Reimchronik vom Mönch *Benoit de Saint-Maure* enthält in 42,310 Versen die Geschichte der Herzöge der Normandie und der normanischen Könige von England bis auf Heinrich I. oder das J. 1135. Der Herausgeber hat ausser erläuternden Anmerkungen die Vergleichung eines Manuscripts, welches, aus der Abtei von Marmontier stammend, sich in der Bibliothek zu Tours befindet, beigegeben. Ein Anhang enthält: 1) ein dem Mönch *Benoit* zugeschriebenes Gedicht nach einer Handschrift der harlejanischen Bibliothek im britischen Museum; 2) Leben des heil. Thomas, Erzbischof von Canterbury, aus einem Manuscripte der königl. Bibliothek. 3) *De monacho in flumine periclitato*, aus einer Handschrift derselben Bibliothek. 4) *Chronique de la guerre entre Henri II et son fils aîné en 1173 et 1174* von *Jordan Fantome, chancelier spirituel de l'église de Winchester*. Diese Chronik hat *Michel* aus einer in der Kathedrale zu Durham aufgefundenen Handschrift schon einmal im J. 1839 herausgegeben. 5) Die Varianten zu dem Leben des heil. Thomas von Canterbury, aus einer harlejanischen Handschrift.

Zu derselben Folge gehört der eben erschienene zweite Band von „*Archives administratives de la ville de Reims, collection de pièces inédites pouvant servir à l'histoire des institutions dans l'intérieur de la cité, par Pierre Varin.*“ (Paris, 1844. 4.)

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Auf das am 1. Juli beginnende neue vierteljährliche Abonnement der

## Deutschen Allgemeinen Zeitung

werden bei allen Buchhandlungen und Zeitungserpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis ist in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Als Feuilleton wird den Abonnenten dieser Zeitung in besondern Beilagen eine Uebersetzung von Eugen Sue's neuestem Romane

## Der ewige Jude

gratis geliefert. Dieser Roman erscheint in Paris vom 25. Juni an als Feuilleton des **Constitutionnel** und die Deutsche Allgemeine Zeitung wird die Uebersetzung desselben stets einige Tage nach dem Erscheinen des Originals bringen.

Leipzig, im Juni 1844.

**F. A. Brockhaus.**

Heute wurde ausgegeben:

## Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage.

Fünfunddreißigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Hefen zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden bei einer Auflage von 30,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 10. Juni 1844.

F. A. Brockhaus.

In Karl Gerold's Verlagsbuchhandlung in Wien ist erschienen:

## Jahrbücher der Literatur.

Hundert fünfter Band.

1844. Januar, Februar, März.

Inhalt des hundert fünften Bandes.

Art. I. Indik Reisererke über das Morgenland. — II. Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Lithauischen, Gotischen und Deutschen, von Franz Bopp. (Berlin, 1833.) — III. Das Niello-Antependium zu Klosterneuburg in Oesterreich, verfertigt im 12. Jahrhundert von Nikolaus aus Verdun. In der Originalgröße lithographirt von Camessina. Beschrieben von Krnth. (Wien, 1844.) — IV. 1) Pindari carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Ludolphus Dissenius. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin. Sect. I. Carmina cum annotatione critica (Gothae, 1843.) 2) Poetae Lyrici Graeci. Edidit Bergk. (Lipsiae, 1843.) — V. 1) Atlas der Kranioskopie (Schädellehre), oder Abbildungen der Schädel- und Antlitzformen berühmter oder sonst merkwürdiger Personen. Von Dr. C. G. Carus. Heft I. (Leipzig, 1843.) — 2) Atlas de Cranioscopie ou dessins etc., par le Dr. Ch. G. Carus etc. 1 Cahier. — VI. Mythologische Forschungen und Sammlungen von Wolfgang

Menzel. Erstes Bändchen. (Stuttgart und Tübingen, 1842.) — VII. 1) Ausweis über den Handel Oesterreichs im Verkehre mit dem Auslande, und über den Zwischenverkehre von Ungern und Siebenbürgen mit den andern österreichischen Provinzen im Jahre 1840. Erster Jahrgang, erste Abtheilung. 2) Ausweis über den Handel Oesterreichs zc. zc. in den Jahren 1831—40. Erster Jahrgang, zweite Abtheilung. 3) Ausweis über den Handel Oesterreichs zc. zc. im Jahre 1841. Zweiter Jahrgang. — VIII. Wilhelm Waiblinger's gesammelte Werke; mit des Dichters Leben, von H. v. Caniz. Rechtmäßige Ausgabe letzter Hand. Neun Theile. (Hamburg, 1839—40.) — IX. Geschichte der bildenden Künste, von Karl Schnaase. Zwei Theile. (Düsseldorf, 1843.) — X. J. Stierle-Holzmeister's gesammelte humoristische Novellen, Erzählungen und Gedichte. Drei Bändchen. (Wien, 1844.) — XI. 1) Beiträge zur Geschichte Basels, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. (Basel, 1839.) 2) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. (Basel, 1843.) — XII. 1) Gerardi Joannis Vossii de Historicis Graecis. Libri Tres. Edidit Antonius Westermann. (Lipsiae, 1838.) — 2) MYΘΟΓΡΑΦΟΙ. Scriptores Poeticae Historiae Graeci. Edidit Antonius Westermann. (Brunsvigae, 1843.) 3) Fragmenta Historicorum Graecorum Hecataei, Charonis, Xanthi, Hellanici, Pherecydis, Acusilai, Antiochi, Philisti, Timaei, Ephori, Theopompi, Philarchi, Clitodemi, Phanodemi, Androtionis, Demonis, Philochori, Istri, Apollodori Bibliotheca cum Fragmentis. Auxerunt, notis et prolegomenis illustrarunt, indice plenissimo instruxerunt Car. et Theod. Mulleri. Accedunt Marmora Parium et Rosettanum, hoc cum Letronnii, illud cum C. Mulleri Commentariis. (Parisiis, 1841.)

Inhalt des Anzeige-Blattes Nr. CV.

Untersuchungen über die freien Walliser in Graubünden und Vorarlberg. Mit einigen diese Gebiete betreffenden historischen Erläuterungen. Von Jos. Bergmann.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

## Heinrich der Vierte

von Deutschland.

Eine Trilogie

von

HANS KOESTER.

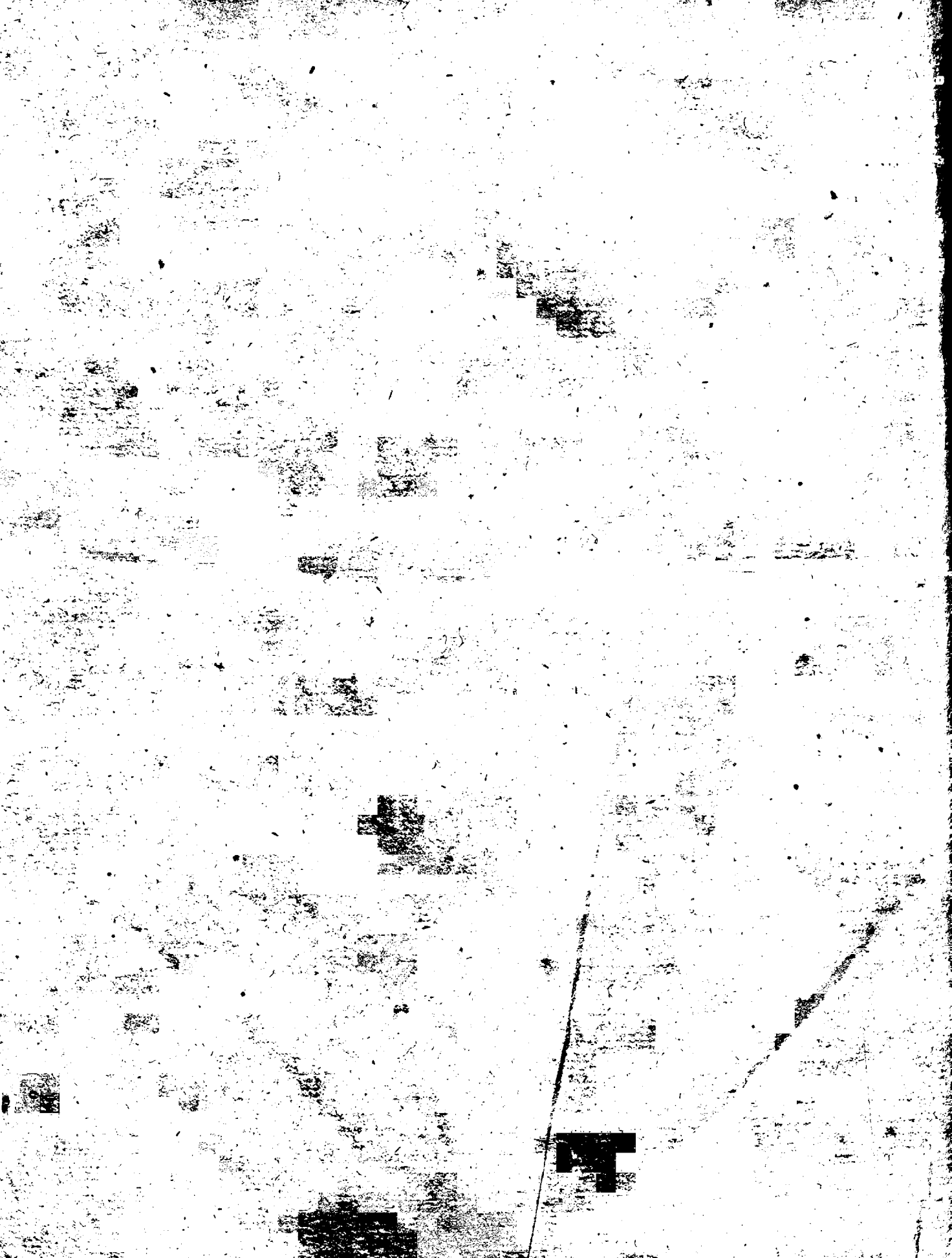
8. Geh. 2 Thlr.

Von dem Verfasser erschien ebendasselbst:

Schauspiele. 8. 1842. Geh. 2 Thlr.









BIBLIOTEKA  
UNIwersytecka  
012 108 / 1844  
W TORUNIU